F 575

Digitized by Google

BCU - Lausanne
1094800986
Digitized by Google

Geſchichte

des

eidgenöſſiſchen

Freiſtaates Bern

von ſeinem Urſprunge bis zu ſeinem Untergange
im Jahre 1798.

Aus den Urquellen, vorzüglich aus den Staatsarchiven, dargeſtellt
von

Anton von Tillier,
Landammann.

LIBERTE ET PATRIE

V. Band.

Bern, 1839.
Druck und Verlag von Chr. Fiſcher.

Digitized by Google

VII. Buch.

Das achtzehnte Jahrhundert.

I. Kapitel.

Vom Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Beendigung des neuenburgiſchen Erbſtreites, Anfangs Mai 1708.

Während im ganzen übrigen Europa, wer ſich nur immer mit dem Gange der bedeutendſten Zeitereigniſſe beſchäftigte, mit ängſtlicher Erwartung der Wendung zuſah, welche der kaum begonnene Streit über die ſpaniſche Erbfolge nehmen möchte, einem Kampfe, dem ſeit der Nebenbuhlerſchaft Karls V. und Franz I. keiner an Wichtigkeit beizukommen ſchien, waren die Gemüther in Bern auf eine weit geringfügigere, doch weit nähere Angelegenheit geſpannt, deren Wiederkehr ſtets mit einer bedeutenden Gährung in der Bürgerſchaft verbunden blieb. Es ſtand nämlich um Oſtern 1701 eine Ergänzung des großen Raths bevor, und die Frage, ob Freunde und Verwandte, vor allem ob das Geſchlecht, von deſſen angeſtammtem Glanze man die eigene Bedeutung zu erhalten ſchien, gehörig bedacht wäre, nahm viele weit mehr in Anſpruch als die bedenklichſten Ereigniſſe, durch welche das europäiſche Gleichgewicht erſchüttert und die Selbſtſtändigkeit der einzelnen Staaten gefährdet zu werden bedroht war. Ende Jänners gab der Heimlicher Stürler eine Denkſchrift, welche ihm von einigen Mitgliedern überreicht worden war, über die Art und Weiſe ein, wie jene Ergänzung vorgenommen werden ſollte. Der Rath erklärte zwar ihre Abſicht für wohlgemeint, hielt es aber für ſchwierig und unzweckmäßig, gerade im Augenblicke, wo ſie angewendet werden ſollten, von den bisherigen Geſetzen und Uebungen abzugehen, und zeigte überhaupt keine große Neigung, ſich auf eine ſolche Veränderung einzulaſſen. Man hatte ſich übrigens in jener Denkſchrift

auch darüber beſchwert, daß einige Neubürger, die ſich um die Beförderung in den großen Rath bewarben, unter Verſprechung großer Geldſummen in den erſten Viertheil gedrängt hätten, ein Mißbrauch, dem man jedenfalls zu ſteuern wünſchte [1]). Am 7. März vereinigten ſich denn auch Räthe und Sechszehner dahin, die Reihenfolge, nach welcher die Bürger vorgeſchlagen werden ſollten, künftighin dem Looſe zu überlaſſen. Gern hätte man einige Mittel ausfindig gemacht, die Zurückgebliebenen durch andere Verſorgungen zu tröſten; allein eine ſolche Auskunft ſchien auf keine Weiſe möglich, ohne bisherige Grundgeſetze zu erſchüttern, von denen man nun einmal nicht laſſen wollte. Die Unbehaglichkeit, die ſich unter der Bürgerſchaft zeigte, war man höhern Orts geneigt, dem Müßiggange, unnöthigem Aufwande in Luſtbarkeiten und zweckloſer Verſchwendung zuzuſchreiben. Ein eigener Ausſchuß ſollte die Mittel berathen, wie dieſen Uebeln zu begegnen wäre. Aber bei der nächſten Ergänzung bemerkte man unter den Erwählten keinen einzigen von einem neuen Geſchlechte; ſo daß ſich die im Beſitze der Gewalt ſtehenden mehr und mehr befeſtigten, unter dem übrigen Theile der Bürgerſchaft hingegen ſich ein ziemliches Mißvergnügen verbreitete [2]). Viele dem allgemeinen Wohl mehr noch als ihren beſondern Vortheilen ergebene Staatsmänner waren jetzt ernſtlich darauf bedacht, wie dieſem verderblichen Zwieſpalt abgeholfen werden könne.

Eine Anzahl Mitglieder des großen Raths, welche den ſogenannten Aſſociationseid zu leiſten Bedenken trugen, erklärten ſich hingegen bereitwillig, den Unterthaneneid zu ſchwören. Im April 1705 wurde dann auch mit der früherhin vorgenommenen Reviſion der ſogenannten Bürgerspunkten fortgefahren, und mancherlei Mißbräuche abzuſtellen verſucht. Der Umſtand, daß einige wichtige Angelegenheiten, die in geheimer Sitzung verhandelt worden waren, den fremden Geſandten bekannt wurden, veranlaßte eine ſtrenge Unterſuchung über den Briefwechſel mit denſelben, der den Mitgliedern der Regierung ſtreng unterſagt wurde [3]). Die hierüber ſtatt gefundenen Erörterungen hatten aber die Leidenſchaften gewaltig entzündet, und mancherlei perſönlichen Zwieſpalt herbeigeführt. Beinahe in den nämlichen Tagen wurden wiederholte Denkſchriften wider das Uebethandnehmen unerlaubter Bewerbungen eingegeben [4]). Von Rath und Sechszehn ſowohl als von einem eigends dazu niedergeſetzten Ausſchuſſe wurden häufige Berathungen über dieſen Gegenſtand gehalten.

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 1.
[2]) Rathsmanual, Nr. 2. Oſterbuch.
[3]) Rathsmanual, Nr. 9. Geheimes Manual ad 1702.
[4]) Rathsmanual, Nr. 11.

Endlich erließen Räthe und Bürger im Mai ein neues Geſetz über die Verſchwiegenheit [1].

Als das ſeit 60 Jahren zwiſchen Venedig und den Städten Zürich und Bern beſtandene Bündniß 1676 zu Ende gehen ſollte, hatte Venedig daſſelbe aufgekündigt, allein nichts deſto weniger den Wunſch beigefügt, das freundſchaftliche Verhältniß fortzuſetzen. Einen neuen Antrag jenes Freiſtaates, Truppen in ſeine Dienſte zu nehmen, ließ Bern, dem dieſer Anlaß, ſich tauſend unbeſchäftigter junger Männer zu entladen, ſtets willkommen war, nur dann fallen, als Zürich jede Theilnahme ſchlechthin verweigerte, weil es das Neutralitätsſyſtem zu verletzen befürchtete [2]. Vergebens war Johann Rudolf May von ſeiner Obrigkeit zur erledigten Stelle eines Oberſten des Bernerregiments in franzöſiſchen Dienſten empfohlen worden. Ungehalten über die in Bern vorherrſchende Stimmung, täuſchte der König die Hoffnung dieſes wackern Offiziers und gab ſie, den Beſtimmungen des Vertrages zuwider, dem Gardehauptmann und Brigadier Karl von Chandieu-Villars, einem waadtländiſchen, in Bern nicht verbürgerten Edelmanne. Als die Nachricht von dieſer Uebergehung desjenigen, der die nächſte Anwartſchaft auf die Stelle zu haben ſchien, zu Gunſten eines bloßen Vaſallen nach Bern kam, erregte ſie daſelbſt den bitterſten Unmuth, und die Venner Willading und Friſching wurden Mitte Februars nach Solothurn geſchickt, um dem franzöſiſchen Botſchafter ſowohl mündlich als ſchriftlich die lebhafteſten Vorſtellungen zu machen [3]; auch beſchloß man, vor der Hand auf die von dem neuen Oberſten erhaltenen Mittheilungen keine Antwort zu ertheilen. Der Botſchafter war nicht im Stande, die Begründtheit der berniſchen Beſchwerden zu bekämpfen, glaubte aber auch nicht, daß der König ſich bewegen laſſen würde, eine geſchehene Ernennung zurückzunehmen, und vertröſtete vielmehr, indem er ſein Bedauern über das ihm unerwartet Geſchehene zu erkennen gab, auf eine Genugthuung anderer Art. Der neue Oberſt Chandieu-Villars ſelbſt aber glaubte ſich förmlich bei der Regierung wegen ſeiner Annahme entſchuldigen zu müſſen [4]. Später beſänftigten ſich die Gemüther um ſo leichter, als im Laufe des Jahres 1702 der Oberſtlieutenant Hans

---

[1] Rathsmanual, Nr. 12.

[2] Rathsmanual, Nr. 1. Evang. Abſchied zu Aarau, vom 10. März. Inſtruktion des berniſchen Geſandten, vom 8. März 1701. Inſtruktion der Venner Willading und v. Wattenwyl, vom 1. April 1701. Evang. Abſchied zu Baden, im April 1701.

[3] Inſtruktion der Venner Willading und Friſching, vom 12. Febr. 1701. Denkſchrift eodem dato.

[4] Rathsmanual, Nr. 2, S. 19. Sitz. der Zweihundert, vom 21. Febr. 1701.

Rudolf May vermittelſt des Regiments von Salis entſchädigt wurde [1]), weßwegen man auch die endliche Behandlung dieſer Sache von einem Monate zum andern verſchob.

Seit der Uebereinkunft des holländiſchen Brigadiers Tſcharner mit der Regierung von Bern, hatte der holländiſche Dienſt bei dieſer letztern ſtets in großer Gunſt geſtanden. Allein der franzöſiſche Botſchafter ſuchte, ſich auf den Bund mit Frankreich ſtützend, den holländiſchen Dienſt ſo faſt als möglich zu beſchränken, und in der Eidgenoſſenſchaft ſah man dieſe Werbungen, durch die man in den allgemeinen europäiſchen Krieg hineingezogen zu werden befürchtete, höchſt ungern. Bei dem franzöſiſchen Botſchafter aber mußte man ſich wegen der größern Zahl derer, welche nach Holland gingen, entſchuldigen [2]). Als nun vermittelſt Auszügen aus den bisherigen Regimentern ein neues Regiment für den Grafen von Albemarle errichtet ward, erhielten einige berniſche Hauptleute, die gleichfalls von ihrer Mannſchaft dazu abgegeben, einen ſcharfen Verweis, und Räthe und Bürger erklärten die Wiederherſtellung des holländiſchen Dienſtes auf die angenommenen Grundſätze für ſo wichtig, daß ſie auf den Gedanken einer eigenen Geſandtſchaft nach Holland kamen. Auch der franzöſiſche Botſchafter hatte gegen die Errichtung eines neuen Regiments in holländiſchen Dienſten Einſpruch gethan. Man zeigte ihm indeſſen, wie viel Mißvergnügen der Stand Bern über dieſe einſeitige Verfügung des Königs Wilhelm empfunden, und ſchickte die Altlandvögte Michael Wagner, Gabriel Bondeli, Altſpitalmeiſter, und Joſ. Müller nebſt drei andern Mitgliedern des großen Raths, Hans Georg Ernſt, Daniel Fiſcher und Joh. Jakob Sinner, in jede waadtländiſche Gemeinde und ſogar in jedes Dorf, um die genaueſten Nachforſchungen zu halten, wer daſelbſt angeworben worden ſei, nachdem ſie vorher einen ſehr ſtrengen Eid geſchworen, nichts zu verſchweigen, und erließ dann an den Brigadier Tſcharner ſowohl, als an die übrigen holländiſchen Offiziere, Ende Augusts ein ſcharfes Schreiben wegen der im holländiſchen Dienſte eingeſchlichenen Mißbräuche [3]). Die vielen Nachtheile, welche der gegenwärtige Stand der Dinge zur Folge gehabt hatte, brachten allmälig auf den Gedanken eines förmlichen Dienſtvertrages, einer ſogenannten Kapitulation, die indeſſen im Schoße der Regierung ſelbſt mehr Widerſtand fand, als man erwartet hatte.

Die Unterhandlungen des Freiherrn von le Jay, Geſandten des Königs von Polen, Auguſt II., für eine Leibwache von Hellpartieren

[1]) May, hist. milit. des Suisses.
[2]) Bern an den franzöſiſchen Botſchafter, 2. Juni 1701.
[3]) Rathsmanual, Nr. 4. Inſtruktionenbuch G. Deutſches Miſſivenbuch B. Nr. 36.

und einige tauſend Mann anderer Truppen, zogen ſich in die Länge. Man trug ſowohl wegen der angetragenen Bedingungen, als wegen der für Erfüllung der Zahlungsgedinge zu gewährenden Sicherheit mancherlei Bedenken [1]. Endlich wurde von Bern aus die Unterhandlung im Mai 1702 gänzlich abgebrochen [2]. Auch der neue König von Spanien begehrte zwei Schweizerregimenter [3]. Allein der wohlbekannte Geiſt des ſpaniſchen Volkes, und der Umſtand, daß jener Fürſt nur zu ſehr mit demſelben übereinſtimmte, mag die evangeliſchen Stände von vornherein abgeſchreckt haben, dieſen Vorſchlägen einiges Gehör zu geben. Genauere Aufmerkſamkeit ſchenkten die Tagherren dem auf die Erbeinigung geſtützten Anſuchen des kaiſerlichen Geſandten, Grafen Trautmannsdorf, um zwei eidgenöſſiſche Regimenter zu Bedeckung der vorderöſterreichiſchen Lande [4]. 2160 Mann wurden in zwei Regimenter abgetheilt, von denen jedes aus 12 Kompagnien zu 90 Mann und einem Stabe beſtand. Die Oberſten und Hauptleute ernannte der Kaiſer aus den regimentsfähigen Bürgern und Landleuten. Doch mußte ſpäter jeder neu zu ernennende Hauptmann aus dem nämlichen Orte ſein, aus dem der erſte Hauptmann geweſen war. Die Hauptleute ernannten dann ihre Subalternen. Uebrigens ſollten den beiden Regimentern alle Vortheile der übrigen kaiſerlichen Truppen zugetheilt werden. Bern, Schwyz, Zug, Glaris, Baſel, Freiburg, Schaffhauſen, Appenzell-Außerrhoden, ſowie Fürſt und Stadt St. Gallen und Biel nahmen dieſen Vertrag an, von den übrigen Orten hingegen wurde er verworfen [5]. In Bern genehmigte ihn der große Rath am 18. März [6]. Laut ſpäterer Uebereinkunft ſollte Bern 6 Kompagnien nebſt einer Oberſten- und Oberſtwachtmeiſterſtelle erhalten [7]. Sofort geſtattete man im berniſchen Gebiete die Werbung. Schon früher hatte der Oberſt Hieronymus von Erlach die Erlaubniß erhalten, ſeine Stelle anzunehmen, und die Annahme derſelben war von der Regierung förmlich an den Grafen Trautmannsdorf überſchrieben worden [8]. Man war in Deutſchland mit dieſen Truppen ſo zufrieden,

---

1) Rathsmanual, Nr. 6, 7. Bern an den Freiherrn de le Bay, 29. April 1702.
2) Bern an Herrn de le Bay, 16. Mai 1702.
3) Eidgenöſſiſcher Abſchied zu Baden, 4. April 1701.
4) Ibid.
5) Eidgenöſſiſcher Abſchied zu Baden, 8. Februar 1702. Kapitulation vom 1. März 1702.
6) Rathsmanual, Nr. 7, S. 398.
7) Rathsmanual, Nr. 7, S. 606. Sitzung der Zweihundert, vom 28. April 1702.
8) Bern an den Grafen Trautmannsdorf.

daß man ihre Zahl gern noch vermehrt hätte. Aber der Umſtand, daß ihre Bezahlung während Monaten verſäumt wurde, war eben nicht geeignet, eine ſolche Vermehrung zu befördern [1]). Dringend baten endlich die in kaiſerlichen Dienſten ſtehenden Oberſten und Hauptleute, daß man ſich wegen der ſo lange ausſtehenden Bezahlung für ſie verwenden möchte. Es beſchwerte ſich auch der Generalmajor Hieronymus von Erlach im Winter 1705, daß auf keine Weiſe für den evangeliſchen Gottesdienſt geſorgt ſei, und daß man ſeinem Regimente zwei Kompagnien entfremden wollte [2]). Wie den holländiſchen, ſo mußte auch den öſterreichiſchen Berneroffizieren die Entlaſſung ausgedienter Soldaten nachdrücklich zu Gemüthe geführt werden.

Unterdeſſen hatte der Prinz von Conty bei dem Parlamente in Paris neue Schritte wegen der Grafſchaft Neuenburg gegen die Herzogin von Nemours gethan, worauf die letztere alſogleich die Verwendung von Bern in Anſpruch nahm. Allein der König war um ſo weniger geneigt, dieſen Vorſtellungen geneigtes Gehör zu ſchenken, als man bei ihm den Verdacht erregt hatte, daß Bern die Grafſchaft Neuenburg in die Hände eines proteſtantiſchen Fürſten zu bringen ſuche, was der berniſche Bevollmächtigte auf der Zuſammenkunft von Solothurn, Bernhard von Muralt, auf das Angelegentlichſte in Abrede zu ſtellen den Auftrag erhielt [3]). Luzern und Solothurn zeigten ſich übrigens entſchloſſen, mit Bern das Judicaturrecht zu behaupten.

Die Frage, wie man die Anzeige von der Thronbeſteigung Philipps V. beantworten, und ob man ein Glückwünſchungsſchreiben an denſelben erlaſſen wollte, ſetzte die Stände der Eidgenoſſenſchaft in nicht geringe Verlegenheit. In Bern wünſchte man nichts zu übereilen, ſondern das nächſte Zuſammentreten einer neuen Bundesverſammlung abzuwarten [4]), welche wirklich in den erſten Tagen Aprils ſtatt fand. Die berniſchen Abgeordneten waren angewieſen, ſich, ohne viele Worte über dieſen Gegenſtand zu verlieren, der Mehrheit der Stände anzuſchließen, und wo möglich zu einer für die künftige Anerkennung unvorgreiflichen Beglückwünſchung zu ſtimmen [5]). Nach ſorgfältiger Berathung beſchloſſen die Tagherren, die Zuſchrift des Königs von Frankreich, in der er der Eidgenoſſenſchaft von dem Abſterben König Karls II. und der Erhebung ſeines Enkels, Herzog Philipps von Anjou, Kenntniß gegeben hatte, auf

[1]) Rathsmanual, Nr. 11.
[2]) Rathsmanual, Nr. 22, 23.
[3]) Bern an den Seckelmeiſter von Muralt, den 8. Jänner 1703.
[4]) Bern an Zürich, 25. Februar 1701.
[5]) Inſtruktion an die Venner Willading und v. Wattenwyl vom 1. April 1701.

eine höfliche Weiſe zu beantworten. Ferner erkannte man, ungeachtet des Widerſtrebens des kaiſerlichen Botſchafters, Grafen Trautmannsdorf, den frühern ſpaniſchen Geſandten, Grafen Caſate, unter der neuen Regierung an. An den König von Preußen endlich erließ man ein förmliches Glückwünſchungsſchreiben wegen ſeiner Annahme der königlichen Würde. Für die Schweiz und für die evangeliſchen Stände insbeſondere konnte die Erhebung des Hauſes Brandenburg nur erfreuliche Folgen haben. Ferner hörten die Tagherren den Wunſch der Bündtner an, mit der geſammten Eidgenoſſenſchaft in die nämlichen Bundesverhältniſſe zu treten, in denen ſie ſeit dem Anfange des 17. Jahrhunderts mit Bern ſtanden [1]). Auf einem ſpätern Tage beſchloß man, auch den Botſchafter Philipps V., Grafen Caſate, anzuhören, und genehmigte ungeachtet der Vorſtellungen des Grafen Trautmannsdorf, ein Glückwunſchſchreiben an ſeinen König. Die Unterhandlungen wegen der Neutralität des benachbarten deutſchen Gebiets wurden thätig fortgeſetzt. Vergebens beklagte ſich Baſel noch immer über die mannigfaltigen Hemmungen des Verkehrs an der franzöſiſchen Grenze [2]). Im September hatte deßwegen eine eigene Zuſammenkunft in Baden ſtatt, bei der ſich indeſſen nur die Abgeordneten von Zürich, Bern, Baſel, Schaffhauſen und Stadt St. Gallen einfanden, deren Beſchluß zu kräftigen Vorſtellungen jedoch von dem größten Theile der übrigen Stände genehmigt wurde [3]).

Die Fehde Englands und Frankreichs wurde nun auch in der Schweiz zwiſchen den Herren de Puyſieur und d'Herwart ausgekämpft. Eine ziemliche Anhäufung franzöſiſcher Truppen in Burgund aber mahnte Bern, von dieſer Seite auf ſeiner Hut zu ſein [4]). Der nahe Ausbruch eines gewiß blutigen und vielleicht langwierigen europäiſchen Krieges erzeugte bei den Eidgenoſſen den Wunſch, ihre Neutralität anerkannt zu ſehen, worüber ſie denn allerdings tröſtliche Zuſicherungen empfingen [5]). Bern aber verlangte, daß auch von Frankreich die erwartete unumwundene Erklärung beigebracht werden möchte, und erhob ſich lebhaft gegen den Gedanken, durch fremde Geſandte veranlaßte Tagſatzungen auf Koſten derſelben zu halten, als einem mit der Würde der Eidgenoſſenſchaft unverträglichen Verfahren [6]). Am 20. März 1702 waren der kurrheiniſche, öſterreichiſche, fränkiſche, ſchwäbiſche und oberrheiniſche Kreis in eine enge

---

[1]) Eidg. Abſchied zu Baden, den 4. April 1701.
[2]) Abſchied der Jahrrechnung zu Baden 1701.
[3]) Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 28. September 1701.
[4]) Rathsmanual, Nr. 5.
[5]) Erklärung des Grafen Trautmannsdorf vom 21. Febr. 1702.
[6]) Inſtruktion der berniſchen Abgeordneten vom 31. März 1702.

Verbindung getreten [1], ſo wie dann noch der kurrheiniſche, fränkiſche, ſchwäbiſche und oberrheiniſche Kreis durch einen beſondern Vertrag dem Bündniſſe des Kaiſers mit England und Holland beitraten [2], und obgleich die Feindſeligkeiten ſchon früher begonnen hatten, ſo erſchienen die Kriegserklärungen doch erſt im Mai [3]. Die Gegenerklärung Ludwigs XIV. aber erfolgte erſt Anfangs Juli [4]. Indeſſen fingen die Heere an, ſich an der ſchweizeriſchen Gränze zu verſtärken, ſo daß die Dringlichkeit ernſtlicher Maßregeln zur Erhaltung der gemeinſamen Selbſtſtändigkeit jedem in die Augen fiel [5]. In Bern, wo man in einen neuen Volksaufbruch zu Gunſten Frankreichs nur alsdann einwilligen wollte, wenn die Vorſchriften des Bundes dabei vollſtändig beobachtet würden, ſetzte man auf eine ſorgfältige Einrichtung des eidgenöſſiſchen Vertheidigungsweſens den größten Werth, und hielt dafür, daß man daſſelbe auch auf Genf, Neuenburg, Bündten, Wallis und das Bisthum Baſel ausdehnen möchte, und um ein gutes Beiſpiel zu geben, war man nicht ungeneigt, den berniſchen Antheil bei dem Heere zu verſtärken [6]. Von der im September gehaltenen Bundesverſammlung brachten die Tagherren einen Entwurf zur Einrichtung eines eidgenöſſiſchen Wehrweſens heim [7], der in Bern mit ſehr geringen Veränderungen gutgeheißen wurde [8]. Mittlerweile hatten ſowohl der kaiſerliche als der franzöſiſche Botſchafter die Bekräftigungen ihrer frühern Erklärungen von Seite ihrer Fürſten erhalten, aber ſie weigerten ſich unter allerlei Vorwänden, dieſelben herauszugeben. Unter ſich hingegen zerfielen die Orte wegen des mailändiſchen Kapitulats, deſſen Erneuerung von Seite der

---

1) Dumont Tom. VIII. Pars. I. P. 99.

2) Accessio Circulorum imperii Romani nimirum Rhenani Electoralis, Franconici, Suevici et Rhenani Superiores ad magnum foedus Cæsaro-Anglo-Belgicum. Nordlingae in convento placite. Die 22. Martii 1702. Dumont VIII. Pars I. P. 104.

3) Kriegserklärung Hollands gegen Frankreich und Spanien, vom 8. Mai. Dumont VIII. Pars I. P. 112. Declaration de guerre de la reine de la Grande Bretagne contre la France et l'Espagne. Donné a St. James le 4 mai 1702. Dumont Tom. VIII. Pars I. P. 115. Declaration de guerre de l'empereur Leopold contre le roi de France et le duc d'Anjou. Fait à Laxenbourg le 15 mai 1702. Dumont Tom. VIII. Pars I. P. 115.

4) Declaration de guerre de Louis XIV, roi de France, contre l'empereur, l'Angleterre, les états géniraux des provinces unies et leurs alliés. A Marly le 3 juillet 1702.

5) Abſchied der Jahrrechnung zu Baden 1702.

6) Inſtruktion der berniſchen Abgeordneten, vom 28. Auguſt 1702.

7) Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 4. Sept. 1702.

8) Inſtruktion der berniſchen Abgeordneten, vom 27. Sept. 1702.

katholiſchen Stände der kaiſerliche Hof ſo übel aufnahm, daß Trautmannsdorf ſämmtlichen Eidgenoſſen die Erbeinigung aufkündete [1]). Als man ſich nun ungeachtet des Abfalls von Baiern hart an den Thoren von Baſel ſchlug, und ſich Gerüchte von einem Anmarſche der Baiern gegen die Waldſtädte verbreiteten, fand die Regierung von Bern für gut, einige tauſend Mann unter dem Oberſten Friſching im untern Aargau aufzuſtellen. Die Eidgenoſſen aber erkannten, daß Eintracht und feſter Muth das einzige Mittel ſeien, in dieſen ſtürmiſchen Zeiten die Selbſtſtändigkeit des Vaterlandes zu bewahren, und beſchloſſen, nöthigenfalls vermittelſt des Landſturms Gewalt mit Gewalt abzutreiben [2]). Am 8. November glaubte Bern, da die kriegführenden Heere ſich wieder von der eidgenöſſiſchen Gränze entfernten und der Winter herannahte, ihren Feldoberſten nebſt einem guten Theile der unter den Waffen ſtehenden Truppen nach Hauſe berufen zu können, und am 13. gab man Befehl zur Entlaſſung der übrigen, mit Ausnahme einer ſehr kleinen Schaar zur Bedeckung von Baſel [3]), wo der Rathsherr Steiger ſich als berniſcher Repräſentant aufhielt. Der Umſtand, daß einige Mittheilungen der Regierung an den Feldoberſten Friſching zur Kenntniß fremder Geſandten gelangten, hatte ſtrenge Unterſuchungen zur Folge. Da man aber durch Entzweiung der erſten und angeſehenſten Mitglieder der Regierung unter ſich, noch viel mehr Unheil anzurichten befürchtete, ſo unterdrückte man die fernere Unterſuchung bei Zeiten [4]). Die Schwierigkeit, bei den oberſten Staatsbeamten der großen Fürſten Gehör zu finden, brachte den Rath auf den Gedanken, an den größern Höfen Geſchäftsträger zu halten, ein Gedanke, dem man jedoch keine Folge gab [5]). Gegen das Ende des Jahres 1702 verließ der bisherige brittiſche Geſandte d'Herwart, nach mehrjährigem Aufenthalte die Eidgenoſſenſchaft [6]). Auch der kaiſerliche Botſchafter, Graf Trautmannsdorf, begab ſich nach einem ſehr verbindlichen Abſchiede von der Regierung von Bern Mitte Februars nach Wien [7]).

Auf einem evangeliſchen Tage in Aarau erſchienen nun auch der neue engliſche Geſandte, Ritter Aglionby, und der holländiſche, Peter Valkenier, mit dem Vorſchlage, daß die evangeliſchen Stände eine

[1]) Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 28. Sept. 1702.
[2]) Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 25. Oktober 1702.
[3]) Bern an den Feldoberſten Friſching, 8. November. Bern an den Oberſtquartiermeiſter v. Diesbach, 13. November 1702.
[4]) Geheimes Memorial der Stadt Bern ad 1702.
[5]) Rathsmanual, Nr. 10, S. 107. Sitz. vom 4. Dezember 1702.
[6]) Rathsmanual, Nr. 10.
[7]) Rathsmanual, Nr. 11.

ziemliche Anzahl Truppen an die Grenzen vorſchieben möchten, von deren Bezahlung die Mächte einen Drittheil auf ſich nehmen wollten; allein die Stände trugen mit Recht Bedenken, ſich auf ſolche Vorſchläge einzulaſſen [1]). Die außerordentlichen Bundesverſammlungen folgten ſich ſchnell aufeinander, ſo daß Schwyz und bisweilen auch andere kleine Stände, zu Vermeidung unnöthiger Koſten, dieſelben nicht mehr beſchickten, ſo wie ſie auch an dem eidgenöſſiſchen Vertheidigungsweſen keinen Theil nehmen wollten, deſſen Laſt deßhalb ganz vorzüglich auf die größern Stände fallen mußte. Als die Franzoſen unter Villars Anfangs Mai 1703 nach Schwaben vordrangen, ſich daſelbſt mit den Baiern vereinigten und bis an den Bodenſee ausbreiteten, ſuchte man von Bern aus auf die am 20. Mai zuſammengetretene Bundesverſammlung dahin zu wirken, daß man den Franzoſen kräftige Vorſtellungen gegen die Beſetzung der Gegenden am Bodenſee mache, da die Eidgenoſſenſchaft ſich nicht alle Zufuhr vom Reiche abſchneiden laſſen wolle, auch allenfalls der Stadt Lindau, die ſich nach eidgenöſſiſcher Hülfe ſehnte, dieſelbe thätlich angedeihen ließe [2]). Wirklich erließ die Tagſatzung Zuſchriften in dieſem Sinne ſowohl an den franzöſiſchen Botſchafter als an den Marſchall von Villars ſelbſt, die ſich aber, wie übrigens wohl zu erwarten ſtand, auf ſolche Rückſichten nicht einlaſſen wollten. Durch dieſe erſte abſchlägige Antwort nicht irre gemacht, ſuchten die Tagherren nun durch Auswirkung der von dem franzöſiſchen Feldherrn verlangten Poſtverbindung mit Baiern zu ihrem Zwecke zu gelangen, den ſie wenigſtens theilweiſe erreichten. Mancherlei Schwierigkeiten erregte es unter den Ständen, als der franzöſiſche Marſchall freien Durchzug für ſein und der höhern Offiziere Heergeräthe durch das ſchweizeriſche Gebiet verlangte, was man ihm auch gewährte, in ſofern als nicht mehr als 20 Mann ohne Obergewehr dieſelben begleiteten, und keine Sendungen den eidgenöſſiſchen Boden wieder beträten, ehe ihn die frühern wieder verlaſſen hätten. Allein die Franzoſen begnügten ſich hiemit nicht, ſondern wollten mehr Truppen durchſchicken können. In den hierüber entſtandenen Berathungen zeigten ſich die katholiſchen Stände ſtets nachgiebiger gegen Frankreich, während ſich die evangeliſchen jeder neutralitätswidrigen Begünſtigung ſchlechthin entgegenſetzten. Auch entſchloſſen ſich Zürich und Bern zur gewünſchten Beſetzung von Lindau. Der franzöſiſche Botſchafter zeigte ſich zwar hierüber ſehr unwillig, begab ſich eilig ſelbſt nach Baden und behauptete in einer Denkſchrift vom 11. Juni, die Schweiz müſſe nicht

[1]) Evangeliſcher Abſchied zu Aarau, vom 15 — 21. Febr. 1703.

[2]) Inſtruktion des Altſchultheißen Sinner und des Altvenners Willading, vom 18. Mai 1703.

allein als neutraler Staat einen ſolchen Durchmarſch geſtatten, ſondern ſie könnte ſogar vermöge des ewigen Friedens und des 14. Artikels des Bündniſſes förmlich dazu angehalten werden. Aber die Tagherren glaubten nicht, ſich auf ſolche Anſichten einlaſſen zu können und gingen, ohne geantwortet zu haben, auseinander [1]).

Unter ſolchen Umſtänden glaubte man in Bern die Rüſtungen auf jeden möglichen Fall nicht vernachläſſigen zu dürfen, ſo daß Anfangs Juni der Kriegsrath den Auftrag erhielt, 6000 Mann zu ſchnellem Aufbruche bereit zu halten. Nach Aarau, woſelbſt ſich eine Anzahl groben Geſchützes und allerlei Kriegsvorräthe befanden, wurde eine Kompagnie verlegt. Der Hauptmann Morlot, der zur Beſatzung nach Lindau beſtimmt geweſen war, erhielt den Oberbefehl über dieſelbe [2]). Die Franzoſen ſcheuten ſich nicht, zu erklären, daß ſie jeden Schweizer, den ſie jenſeits des Rheins und des Bodenſees erblicken würden, als Feind behandeln wollten [3]). Die Verbindung Savoyens mit Frankreich hatte bis jetzt die Stellung des berniſchen Gebiets gegen Weſten geſichert; allein dieſe Freundſchaft war ſeit längerer Zeit erkaltet. Die Unterhandlungen des Herzogs mit den Seemächten und dem Kaiſer waren zwar Ludwig XIV. nicht entgangen, allein er hatte ſeinen Groll zurückgehalten, ſo lange der Herzog von Vendome mit ſeinem Heere in Tyrol ſtand. So wie aber dieſer letztere ſeinen Rückzug angetreten hatte, verlangte Frankreich, der Herzog ſolle als Unterpfand ſeiner Treue Nizza, Suſa und Vercelli den Franzoſen einräumen, und da er ſich dieſes zu thun weigerte, ließ Vendome die bei ſeinem Heere befindlichen ſavoyiſchen Truppen, zwiſchen drei und vier tauſend an der Zahl, entwaffnen. Ueber dieſe feindſelige Maßregel erbittert, ſchloß Viktor Amadeus am 3. Oktober die Thore von Turin und erklärte ſich unmittelbar gegen die Franzoſen [4]). Die Berner waren zuerſt von Genf aus von dieſen Ereigniſſen benachrichtigt worden, worauf die Amtleute von Nyon, Aubonne, Morges, Lauſanne, Chillon, die Weiſung erhielten, alle fernern Ereigniſſe genau zu beobachten und fleißig zu melden. Ende Oktobers erſchien nun der Herr von Mellarede als außerordentlicher ſavoyiſcher Geſandter in Bern, und beſchwerte ſich in den lebhafteſten Ausdrücken über die Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten Frankreichs, welches den Herzog, einen ſouveränen Fürſten, in ſeinem eigenen Lande als Unterthan

---

1) Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 20. Mai 1703.
2) Rathsmanual, Nr. 12.
3) Abſchied der Jahrrechnung zu Baden 1703.
4) Schloßer, Geſchichte des 18ten Jahrhunderts. Waldkirch's eidgenöſſiſche Staatsgeſchichte.

behandeln wolle. Von Bern aber begehrte er vorzüglich die Beſchirmung des Chablais, die Werbung einiger Truppen und die Bewilligung, daß die ſavoyiſchen Galeeren in dem Hafen von Morges ihre Sicherheit ſuchen möchten [1]). Dieſem Begehren widerſetzte ſich der franzöſiſche Botſchafter, ſobald er davon Kenntniß erhielt. Es ſchien indeſſen, als ob Savoyen es nicht für durchaus nothwendig gehalten hätte, in Betreff der Werbungen die Erlaubniß der Landesobrigkeit abzuwarten; denn man erfuhr bald, daß dieſe bereits Anfangs November in der Waadt ſtatt fanden, und die Angeworbenen über den See nach dem Sammelplatze Thonon gebracht wurden. Zu wiederholten Malen führte der franzöſiſche Botſchafter hierüber Klage, und die waadtländiſchen Amtleute erhielten die Anweiſung, die Verordnungen wider unerlaubte Werbungen mit Strenge zu vollziehen. Die Zuflucht der ſavoyiſchen Schiffe zu Morges ſchien keiner Schwierigkeit unterworfen. Deſto größere Bedenken erregten die übrigen Begehren. Die Anfangs Dezember nach Bern gelangte Nachricht, daß der in der Nähe von Genf ſtehende Marſchall von Teſte mit 32 Bataillons verſtärkt werden ſolle, erregte daſelbſt mannigfache Beſorgniſſe, ſo daß man ſich zu einer Sendung ſowohl an jenen Marſchall als an den ihm gegenüberſtehenden ſavoyiſchen General Marquis de Sales entſchloß, und dieſelbe dem Altſeckelmeiſter Joh. Bernhard von Muralt auftrug, der unterwegs auch Freiburg für dieſen Schritt zu gewinnen ſuchen ſollte, was ihm auch ohne große Mühe gelang [2]). Die am 9. Dezember züſammengetretenen Tagherren waren zwar von ihren Ständen nicht zu einer gewaltſamen Beſchützung von Savoyen ermächtigt, allein doch darüber einig, nach Kräften für die Beibehaltung der Neutralität von Savoyen mitzuwirken, und diejenige der angränzenden deutſchen Bezirke unerſchütterlich zu behaupten [3]).

In den nämlichen Tagen hatte eine Zuſchrift des franzöſiſchen Botſchafters, in der einige der angeſehenſten Bernergeſchlechter, ohne ſie jedoch zu nennen, jener unerlaubten Werbungen in der Waadt beſchuldigt, in Bern nicht wenig Unwillen erregt. Die bedenklichen Nachrichten, die man in verſchiedener Beziehung von den ſüdweſtlichen Gränzen erhielt, bewogen Räthe und Bürger, den neuen Oberkommandanten der Waadt, von Mülinen, alſogleich in dieſes Land abzuſenden, damit er die feſten Städte und Schlöſſer in wehrhaften Zuſtand ſetzen könne. Gegen das Ende des Jahres kehrte von Muralt, ohne viel anderes als höfliche Worte erhalten zu haben, aus dem franzöſiſchen Hauptquartiere zurück.

[1]) Waldkirch's Staatsgeſchichte.
[2]) Rathsmanual, Nr. 14.
[3]) Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 9. Dezember 1703.

Alſo reiste Mülinen mit ſehr ausgedehnter Gewalt ab, und der ſavoyiſche Geſandte gab neue Denkſchriften ein. Häufig war in dieſen Tagen der Gefahr eine durchgreifende Verbeſſerung des berniſchen Kriegswesens zur Sprache gekommen [1].

Berniſche Abgeordnete, die man wegen der ſavoyiſchen Angelegenheit nach Freiburg ſandte [2], fanden daſelbſt eine ſehr ſchmeichelhafte Aufnahme. Man ſchenkte dort dieſem wichtigen Gegenſtande die größte Aufmerkſamkeit und war bereit, eine gemeinſchaftliche Geſandtſchaft mit Bern nach Zürich und Luzern zu ſchicken, welche man ebenfalls für dieſe Angelegenheit zu gewinnen wünſchte. Alſo erhielten der Altſeckelmeiſter von Muralt und der Altvenner Joh. Friedrich Willading den Auftrag, in dieſen Angelegenheiten nach Zürich, der Welſchſeckelmeiſter Friſching und der Venner von Wattenwyl nach Luzern zu reiſen. In Zürich kam man überein, ſich wegen der ſavoyiſchen Neutralität ſchriftlich an den franzöſiſchen Botſchafter zu wenden. Dieſer letztere lud zur Ertheilung einer Antwort die Eidgenoſſen Mitte Februars nach Solothurn ein, rieth aber alſogleich den Luzernern, bei denen er größern Einfluß zu haben glaubte, jede Theilnahme an dieſem Schritte Bern's und Freiburg's ab, den er als einen kühnen und verwegenen bezeichnete. Alſogleich machte ſich der ſavoyiſche Geſandte, von Mellarede, zur Pflicht, die beiden letztern Orte gegen die Angriffe des Herrn von Puiſieux in Schutz zu nehmen, und zu zeigen, wie der ſavoyiſche, weit ältere Bund in dem mit der Krone Frankreich 1516 geſchloſſenen ewigen Frieden deutlich vorbehalten ſei [3]. Unter ſolchen Umſtänden mußte auf der Tagſatzung in Solothurn, welche Bern in der Perſon des Altſchultheißen Sinner und des Venners Alexander von Wattenwyl beſchickte, eine ziemliche Spannung herrſchen. Der Herr von Puiſieux ſuchte dieſelbe durch eine lange und höfliche Rede zu heben, in der er die Hochachtung und das Zutrauen ſeines Königs gegen die Eidgenoſſen, ſo wie die von jenem ihnen erwieſenen Gnadenbezeugungen und Wohlthaten ſehr hoch anrechnete, und hingegen Savoyen nebſt den übrigen Verbündeten möglichſt anzuſchwärzen ſuchte. Die von ihm angebotene Neutralität von Chablais und Faucigny verſtand er ſo, daß die Eidgenoſſen dieſe ſavoyiſchen Provinzen auf franzöſiſche Koſten mit ihren Truppen beſetzen, und dann wohl den Franzoſen, nicht aber den Savoyern den Durchzug geſtatten ſollten. Endlich verlangte er noch die Bewilligung einer Truppenaushebung von einigen tauſend Mann.

[1] Rathsmanual, Nr. 14.
[2] Inſtruktion des Altſeckelmeiſters von Muralt und des Venners Alexander von Wattenwyl, vom 10. Jänner 1704.
[3] Rathsmanual, Nr. 14. Waldkirch's eidgenöſſiſche Staatsgeſchichte. Lettre de Monsieur de Mellarede au canton de Zurich, 23 janvier 1704.

In einer angehängten Denkſchrift vom 22. Februar aber ſchlug er die Neutralität von Savoyen eben ſo unumwunden als trocken ab. Uebrigens bewirthete er die Geſandten auf das Köſtlichſte und bezahlte ſogar ihre Reiſe- und Zehrungskoſten, was indeſſen die Stände Zürich und Bern nicht annehmen wollten. Die Tagherren verſprachen, den Werbungsantrag an ihre Obern zu bringen, und beſtanden hingegen ſo feſt auf der Neutralität von Savoyen, daß Bern und Freiburg ſogar innerhalb 14 Tagen eine beſtimmte Antwort verlangten. Dem Wunſche des Botſchafters hingegen, ſo lange in Solothurn zu bleiben, bis die Antwort auf einen nach Paris abgeſchickten Kurier daſelbſt wieder eingetroffen wäre, wollten ſie nicht entſprechen, ſondern ſchickten ſich zur Abreiſe an. Hierüber aufgebracht, gab der Herr von Puiſieux eine ſehr heftige Zuſchrift ein, in der er ſich beklagte, daß die Eidgenoſſen die ganz neuen Merkmale ſeiner Wohlgewogenheit, indem er ihnen die Gnade erzeigt und dasjenige zugeſtanden, was ſie wegen des Rheinufers und des Konſtanzerſees von ihm begehrt, für gar nichts achteten, und obgleich er alles gethan habe, um ihnen die eingebildete Furcht zu benehmen, daß ſie von den franzöſiſchen Waffen ganz umzingelt wären, begehre man jetzt noch eine auf ganz Savoyen ſich erſtreckende Neutralität. Ueber dieſe Aeußerungen entrüſtet, ließen ihm die Tagherren durch den Bürgermeiſter Eſcher von Zürich entgegnen, daß ſie nur von dreierlei Gnade oder Gnadenbezeugungen wüßten, nämlich von derjenigen, welche man einem zum Tode verurtheilten Verbrecher ertheile, von derjenigen, die ein Souverän dem andern durch große Geſchenke und Gutthaten erzeige, und endlich von derjenigen, welche ein großer Monarch gegen einen ſchwächern Souverän verſpüren laſſe, wenn er ſeine Länder nicht, wie er wohl könnte, mit Krieg überzöge. Die Stände wüßten ſich keines Verbrechens zu erinnern. Sie ſtänden mit dem Könige in gewiſſen Verträgen und hätten nichts erhalten, was ihnen nicht durch dieſe letztern zugeſichert wäre; wollte er ſie aber mit Krieg überziehen, ſo würden ſie eher den letzten Blutstropfen daran ſetzen, als zuzugeben, daß man ihre Freiheit beeinträchtige. Als der Herr von Puiſieux nun einſah, daß er zu weit gegangen war, zog er gelindere Saiten auf, und entſchuldigte ſich. Allein die Eidgenoſſen erhielten auf ihre eindringlichen Zumuthungen wegen der Neutralität von Savoyen demungeachtet nur uneinläßliche Antworten [1]).

Unterdeſſen ſetzte Mülinen ſeine Obrigkeit ſorgfältig von allem in Kenntniß, was ſich an den weſtlichen Grenzen des berniſchen Gebiets zutrug. Mitte Februars meldete er jedoch, daß ſich das Kriegsgetümmel allmälig von den vaterländiſchen Grenzen entferne, und am Ende dieſes

[1]) Rathsmanual. Waldkirch.

Monats wurde er ſelbſt wieder in die Vaterſtadt zurückberufen [1]). Auf einer Mitte Aprils wegen der franzöſiſchen Neutralität und der toggenburgiſchen Wirren gehaltenen Bundesverſammlung blieben die fünf katholiſchen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ganz aus [2]). Der Herr von Mellarede bat nun um einen Volksaufbruch von 4000 Mann zur bloßen Vertheidigung der Länder ſeines Fürſten, den man um ſo eher den Ständen anzuempfehlen geneigt war, als die Antwort des franzöſiſchen Botſchafters, daß der König nicht daran denke, Savoyen der Krone einzuverleiben, wohl auf keine Weiſe als genügend erſcheinen konnte. Auch beſchloſſen die Tagherren, Angriffe fremder Mächte, woher ſie auch immer kommen möchten, abzuweiſen [3]). In Bern ſetzte man ein ſo großes Gewicht auf die Bewahrung Savoyens und auf die Beſchränkung der franzöſiſchen Uebermacht, daß alles, was damit in Verbindung ſtand, mit dem größten Eifer, ja wohl auch oft nicht ohne Leidenſchaft behandelt wurde. So hatte die Rückkehr des Altſeckelmeiſters Bernhard von Muralt aus dem Hauptquartiere des Herzogs von la Feuillade ohne Erreichung des ihm aufgetragenen Zweckes zu den boshafteſten Nachreden Anlaß gegeben, ſo daß Muralt ſich genöthigt ſah, bei dem Rathe um Unterſuchung und Genugthuung nachzuſuchen, der dann auch das Geſchäft dem geheimen Rathe übertrug. Es fand ſich, daß der Altſeckelmeiſter bei der Abreiſe ein Geſchenk von 70 Duplonen als Entſchädigung für die Reiſe angenommen hatte, welches er der damaligen Uebung bei Geſandtſchaften gemäß annehmen zu können glaubte, ohne ſich gegen die Geſetze des Standes zu verſündigen. Auf den Vortrag des geheimen Raths nahmen ihm jedoch Räthe und Bürger dieſes ſo übel auf, daß man ihm nicht nur für jene Geſandtſchaft keine Reiſekoſten vergütete, ſondern ihn noch zu einer Geldſtrafe von 400 Duplonen an das Zeughaus verurtheilte, und dem geheimen Rathe auftrug, die 70 Duplonen wieder demjenigen zuzuſchicken, von dem er ſie erhalten hätte [4]). Dieſes hinderte indeſſen nicht, daß man ihn unmittelbar nachher als erſten Geſandten auf die im Mai gehaltene Tagſatzung ſchickte. Allein als er ſich Anfangs September noch bittweiſe gegen jene Verfügung erhob, und nachträgliche Erklärungen eingab, wurde er dennoch abgewieſen und zur Geduld ermahnt [5]). Ja, da er ſich als ein Mann

[1]) Rathsmanual, Nr. 14. Kriegsrathsmanual, Nr. 30.

[2]) Rathsmanual, Nr. 15. Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 13. April 1704.

[3]) Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 18. Mai 1704.

[4]) Rathsmanual, Nr. 17, S. 372. Sitzung der Zweihundert, vom 16. Mai 1704.

[5]) Rathsmanual, Nr. 16.

von ſehr reizbarer Gemüthsart, über jene erlittene Strafe nicht nur in ziemlich bittern Worten äußerte, ſondern ſogar eine Rechtfertigung im Druck erſcheinen ließ, ſo erging Anfangs Dezember ſowohl wegen dieſer letztern als wegen einer Goldmünze, welche er der Obrigkeit noch verheimlicht haben ſollte, wieder eine Heimlichermahnung gegen ihn. Da indeſſen Muralt einſah, daß er mit der Verbreitung jener Druckſchrift wider Geſetze und Herkommen gefehlt habe, ſo machte er ſich anheiſchig, dieſelbe gänzlich wieder einzuziehen und auf die Kanzlei abzuliefern, von jeder neuen Erörterung des gegen ihn beobachteten Strafverfahrens aber gänzlich abzuſtehen, und Räthe und Bürger erklärten nun am 29. Dezember 1704, es ſolle jetzt bei jener Verfügung vom 16. Mai ſein Bewenden haben, und jene Mahnung gleichfalls dahin fallen. Hiemit ſollte alles ausgemacht und dem Altſeckelmeiſter Muralt jenes Geſchäft in alle Wege an Ehren unſchädlich und unverweislich ſein [1].

Auf einmal nahmen indeſſen dieſe Angelegenheiten eine ganz andere und höchſt unerwartete Wendung. Gerade nämlich als die Franzoſen auf die glänzendſten Fortſchritte gezählt hatten, und deßwegen überall in einem ſehr hohen Tone ſprachen, wendete ſich das Kriegsglück. Bereits war Tallard durch das Kinzingerthal über Villingen zu den Baiern gelangt, ſtand Villeroi ſchon auf der rechten Seite des Rheins, als der Prinz Eugen ſein Heer bei Donauwerth mit Marlborough vereinigte, und nun beide den Franzoſen am 13. Auguſt bei Nerheim und Hochſtädt eine ſo gänzliche Niederlage beibrachten, daß Tallard ſelbſt gefangen ward, und von dem auf nicht weniger als 60,000 Mann geſchätzten franzöſiſchen Heere kaum 26,000 an den Rhein entkamen, während alles Gepäck und Geſchütz, ſo wie ganz Baiern, die Beute des Siegers wurden [2]. Im Oktober ſah man Abgeordnete der Stadt Lindau in Bern, welche eidgenöſſiſche Repräſentanten begehrten, und hingegen die bisherige Beſatzung entbehren zu können glaubten. Man entſprach ihnen gern in Rückſicht jener Truppen, ſo daß Mitte November die von dem Hauptmann Keller daſelbſt befehligte Kompagnie zurückberufen wurde. In Betreff der Repräſentanten verſprach man ihren Wunſch der Tagſatzung vorzutragen [3].

Im Winter des Jahres 1704 waren Räthe und Bürger auf den Gedanken des holländiſchen Dienſtvertrages zurückgekommen, und hatten eine Reihe von Artikeln behandelt, über welche mit dem im Februar in Bern eingetroffenen Geſandten, Valkenier, unterhandelt werden ſollte.

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 17.
[2]) Schloßer, Geſchichte des 18. Jahrhunderts.
[3]) Rathsmanual, Nr. 17.

Allein im Sommer verließ jener bei den evangeliſchen Ständen ſehr beliebte Geſandte die Eidgenoſſenſchaft, und obgleich man ihm dieſe Angelegenheit dringend empfahl, ſo war doch dieſe Veränderung dem Geſchäfte auf keine Weiſe förderlich [1]). Unterdeſſen wurden den Hauptleuten zwar die verlangten Werbungen geſtattet, allein nur unter der Bedingung, daß ſie ihrerſeits den Vorſchriften des angenommenen Reglements ſtreng nachlebten. Im Frühjahr 1706 erſchien jedoch der holländiſche Sekretär Runkel in Bern, deſſen Vorſchläge für das Regiment Tſcharner, obgleich ſie mit frühern Beſchlüſſen im Widerſpruch ſtanden, dennoch am 28. Mai von Räthen und Bürgern mit einem ſehr bedeutenden Stimmenmehr angenommen wurden. Die holländiſche Unterhandlung nahm aber demungeachtet nicht den raſchen Gang, den man in Bern beabſichtigt und erwartet hatte. Denn als nun Runkel einen umſtändlichern Entwurf aus Holland erhielt, fanden ſich in demſelben ſolche Punkte, daß man in Bern großes Bedenken trug, auf dieſelben im Geringſten einzugehen [2]). Jedenfalls konnten die Holländer nicht läugnen, daß ihnen dieſe Truppen wirklich treffliche Dienſte gethan hatten. Bei der Belagerung von Kaiſerswerth, im Sommer 1702, bei welcher der Oberſt Wilhelm von Muralt, Sohn des Seckelmeiſters, ein vorzüglicher Offizier, den Tod fand, hatten die Regimenter Tſcharner, Cappol, Muralt und Sacconay eine ſehr ehrenvolle Rolle geſpielt, ſo wie eine Abtheilung derſelben unter dem Oberſtlieutenant Rollaz du Roſay die Bergfeſtung Huy auf eine glänzende Weiſe vertheidigte. Aber furchtbar war es, obgleich die Geſchichtſchreiber der Zeit kein Gewicht auf dieſe traurige Thatſache zu legen ſchienen, daß jene Regimenter die Citadelle von Lüttich mit Sturm einnahmen, welche durch das Schweizerregiment von Caſtellaz in franzöſiſchen Dienſten mit großer Tapferkeit vertheidigt wurde. Bei dem Siege am Schellenberge über die Baiern, im Sommer 1703, zählte Marlborough die Regimenter Tſcharner, May, Montmolin, Sacconay und Albemarle unter ſeinen Fahnen, welche auch in der Schlacht bei Höchſtädt mit dem engliſchen Fußvolke auf dem linken Flügel ſtanden und die beiden erſten Linien des Marſchalls Tallard über den Haufen werfen halfen. Der entſcheidende Sieg des engliſchen Feldherrn über Villeroi bei Rumilly, am 23. Mai 1706, gab den Regimentern Stürler, May, Cappol, Chambrier und Albemarle, welche eine bedeutende Anzahl ihrer Offiziere daſelbſt verloren, eine neue Gelegenheit, ſich auszuzeichnen, und man muß ihnen volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß ſie den Ruhm ſchweizeriſcher Tapferkeit nach Kräften aufrecht hielten [3]).

[1]) Rathsmanual, Nr. 16.
[2]) Rathsmanual, Nr. 26.
[3]) May, hist. milit. des Suisses

Im Toggenburgiſchen entwickelte ſich bereits der Keim zu jener Zwietracht, die wenige Jahre ſpäter in einen blutigen Bürgerkrieg ausarten ſollte. Schon von ſehr alten Zeiten her waren Lichtenſteig und andere Theile des Toggenburgs im Beſitze wichtiger Freiheiten geweſen, welche ihre letzten Herren, durch die Appenzellerkriege beunruhigt, noch vermehrt hatten. Das mit Schwyz und Glaris eingegangene Landrecht mußte dieſe Verhältniſſe noch mehr verbinden, und zwar um ſo mehr, als der Abt von St. Gallen, unter deſſen Herrſchaft ſie ſpäter übergingen, gleichfalls ein Landrecht mit jenen beiden Ständen abſchloß, in welchem man als Grundlage aufſtellte, daß der Abt Toggenburg mit Gunſt und Einwilligung der beiden Orte an ſich gebracht habe. Schwyz und Glaris verſprachen in dieſem Vertrage, dem Abt zur Aufrechthaltung des Gehorſams der Leute von Toggenburg behülflich zu ſein. In Streitigkeiten mit den Toggenburgern oder mit Andern wegen dieſes Landes erkannte der Abt das Richteramt beider Orte oder auch nur eines derſelben an. Der Abtei wurden hohe und niedere Gerichte, dem Lande ſeine Freiheiten vorbehalten. Die Erneuerung des Landrechts ſollte zu 5 oder 10 Jahren, oder nach dem Tode des Abtes nach dem Befinden der beiden Orte vorgenommen werden. In Kriegen der Abtei, welche Schwyz und Glaris nicht berührten, ſollten die Toggenburger, dieſem Landrecht ohne Schaden, derſelben Hülfe leiſten. Von da an ein häufiger Streit zwiſchen dem Abt und der Landſchaft, beſonders ſeit der Reformation. Allein je mehr die Angeſehenen in Schwyz und im katholiſchen Glaris häufig bei der Abtei St. Gallen Anſtellungen und andere Vortheile fanden, deſto mehr konnte dieſe der Unterſtützung der Orte verſichert ſein, ſo daß jener Kampf ſich nun mehr und mehr zum Vortheil der geiſtlichen Herrſchaft wendete, die ſich häufig, beſonders den Reformirten, auf eine drückende Weiſe fühlen ließ, ſo daß die Feier ihrer Bettage geſtört und die Katechiſationen ihnen beinahe unmöglich gemacht wurden, man ihren Waiſen oft katholiſche Vormünder gab und ſie zum Uebertritte nöthigte. Ja ſelbſt Katholiken beſchwerten ſich über die Begierde, mit der die Geiſtlichen nach Vermächtniſſen haſchten und Grundſtücke erwarben. Schon oft hatten die Länder eingeſehen, wie nachtheilig ihnen während der Kriege mit Zürich der Mangel einer unmittelbaren Verbindung mit Schwaben ſei, und Schwyz hatte es bereits dahin gebracht, daß eine ſolche von Uznach her bis an die Grenze des Toggenburgs angelegt wurde. Um dieſe Verbindung zu vollenden, gebot der Abt Leodegar, aus dem Geſchlechte der Burgiſſer von Luzern, der Gemeinde Wattwyl, eine Straße durch den Hummelwald zu eröffnen, mit dem Andeuten, auf ihre Bitte werde man auch das übrige Toggenburg zur Beihülfe anhalten. Allein die Wattwyler ſahen in dieſem Befehle nur den Anfang neuer Frohndienſte

und Bedrückungen, und weigerten ſich um ſo viel mehr, weil Toggenburg ſich ohnehin über neue Zölle und andere Geldforderungen der Aebte beſchwerte, und der aus einer ſeit mehr als hundert Jahren im Dienſte der Abtei geſtandenen Familie entſproſſene Landweibel Germann, deſſen Kenntniſſe und Rechtſchaffenheit jedermann achtete, billigte dieſen Widerſpruch. Allein als der Landvogt Beſenval den Ausſchüſſen die Schlüſſel zum Landesarchive verweigerte, dieſe den Schrank durch einen Schloſſer öffnen ließen, und ſich 1701 an Schwyz und Glaris wandten, ließ der Fürſt die ſechs Abgeordneten nach ihrer Rückkehr vor das Landgericht ſtellen, mit dem Auftrage, ſie ſtrenge zu beſtrafen. Ohne Rückſicht auf eine Empfehlung der Glarner, wurden ſie zur Ehrloſigkeit, einem Widerrufe, zu einer Geldſtrafe und zur Bezahlung von Koſten verurtheilt, welche zuſammen 2772 Gulden betrugen, Germann endlich erſt zum Tode, dann zur Einſperrung verfällt. Die Landsgemeinde von Glaris beſchloß jetzt, die Toggenburger bei ihren Freiheiten zu ſchützen. Schwyz neigte ſich auf die Seite des Abtes. Zuſammenkünfte der verlandrechteten Orte mit dem Abte konnten ſo wenig, als die Bemühungen der Tagſatzung, zu einem befriedigenden Ausgange führen. Höchſt bedenklich ſchien es den Ständen, als ſie in Erfahrung brachten, daß der Abt mit dem Kaiſer, als Erzherzog von Oeſterreich, ein beſonderes Bündniß geſchloſſen habe, in welchem der Kaiſer das Stift mit deſſen Beſitzungen und abgeriſſenen Ländern in ſeinen Schutz nahm, und verſprach, daſſelbe mit 2000 bis 4000 Mann zu unterſtützen, während das Stift ſich verpflichtete, in Kriegszeiten mit ebenſoviel Mannſchaft Konſtanz und Bregenz zu beſetzen, und mit Niemand das mailändiſche Kapitulat zu erneuern, der nicht die Lombardei vom Kaiſer würde zu Lehen erhalten haben. Auf verſchiedenen Tagſatzungen drang man auf die Aufhebung dieſes Bündniſſes, und noch 1705 forderten Schwyz, Glaris und Appenzell, man ſollte den Geſandten des Abtes deßwegen den Beiſitz verſagen. Nachdem ſich die Wattwyler zur Anlegung der von den Ländern gewünſchten Straße bequemt hatten, lenkte ſich die Landsgemeinde zu Schwyz allmälig auf die Seite der Toggenburger; und ohne auf die Verbote des Abtes zu achten, wurde am 5. Juni 1703 von mehr als 6000 Toggenburgern das Landrecht in Gegenwart der Geſandten von Schwyz und Glaris zu Wattwyl beſchworen. Der Abt rief nun ſelbſt das Richteramt der Eidgenoſſen an, auf deren Verwendung ſich endlich Schwyz und Glaris erboten, dieſe Angelegenheit den Zürichern und Luzernern, als Mitſchirmſtänden der Abtei, zur Ausgleichung anzuvertrauen. Als indeſſen der Abt auch Bern und Solothurn zuziehen und ein Schiedrichteramt aufſtellen wollte, ſo konnte man ſich darüber nicht vergleichen; die darüber entſtandene Zwietracht aber ſchien

dem Abte eben nicht zu mißfallen [1]). Aber von 1705 an gaben Zürich und Bern den Toggenburgern mehr Gehör, als bisher, und die katholiſchen Orte drangen jetzt deſto eifriger in Schwyz und Glaris, die Sache den Unparteiiſchen zu vertrauen [2]). Im Februar 1707 hatten beide Orte eine Zuſammenkunft in Bern, infolge derer man die beiden Statthalter, Johann Ludwig Werdmüller und Johann Ludwig Hirzel von Zürich, nebſt dem Altſeckelmeiſter Joſeph Bernhard von Muralt und dem Venner Joſeph Friedrich Willading, nach St. Gallen ſchickte, und den Abt erſuchen ließ, mehrere wichtigere Rechte der Toggenburger zu achten. Allein der Abt antwortete: wenn dieſe Artikel ein Urtheil ſein ſollten, ſo ſeien weder Zürich noch Bern dazu berechtigt; betrachte man ſie hingegen nur als Forderung, ſo berufe er ſich auf die unparteiiſchen Orte, und zwar nur wegen derjenigen Artikel, über welche er mit Schwyz und Glaris uneinig ſei. Alſo kehrten die Geſandten unverrichteter Dinge nach Hauſe zurück. Aber Zürich und Bern verſicherten nun die Toggenburger ihres Schutzes, und dieſe beſchworen am 23. März auf einer neuen, ſehr zahlreichen Landsgemeinde mit großem Eifer den Landeseid, wählten einen großen, kleinen und geheimen Landesrath beider Religionen, und erklärten jene ſechs zur Ehrloſigkeit verurtheilten Männer von Neuem für wahlfähig. Indeſſen kam es nun zwiſchen beiden Glaubensparteien zu allerlei heftigen Auftritten, weßwegen ſich Bern zur Pflicht machte, ihnen Mäßigung anzuempfehlen. Nicht ohne tiefe Bekümmerniß hatten viele Vaterlandsfreunde bemerkt, welche heftige Gährung durch die Toggenburger Händel überall in der Schweiz in allen Gemüthern verbreitet wurde, ſo daß man ſogar in den italieniſchen Vogteien eine ſehr lebhafte Rückwirkung davon empfand.

Ungeachtet des an den Grenzen drohenden Krieges waren doch die auswärtigen Verhältniſſe nicht dringend genug, daß ſich die Räthe nicht auch mit Verbeſſerung der innern Lage des bürgerlichen Gemeinweſens hätten beſchäftigen können. Die bei Bewerbungen um Aemter eingeſchlichenen Mißbräuche waren ein altes Uebel, dem man von Zeit zu Zeit nach Einſicht, Kräften und Neigung zu ſteuern geſucht hatte. Die Einführung des Looſes ſchien manchen Bedenklichkeiten unterworfen, und die Mehrheit des großen Rathes zeigte eben keine Vorliebe für dieſelbe. Allein darüber war man einig, daß den Umtrieben des ſogenannten Erklärens, Bewerbens und Empfehlens (Declarirens, Berichtens und Recommandirens) ein Ziel geſetzt werden müßte, wenn das Anſehen des berniſchen Gemeinweſens nicht weſentlich gefährdet werden ſollte. Man war daher nicht ungeneigt, als ein zweckmäßiges Mittel zu verordnen,

---

[1]) Waldkirch's ſchweizeriſche Staatsgeſchichte. Meyer von Knonau.
[2]) Ibid.

daß man ſich vor dem Tage der Beſetzung ſelbſt für kein Amt zu erklären befugt ſei [1]). Auch über den ſogenannten Praktizireid wurden wieder mehrere Gutachten zu Tage gefördert. Die Frage, ob die Standeskommiſſion, welcher Räthe und Bürger die Unterſuchung einiger wichtigen Angelegenheiten aufgetragen hatten, eine bleibende Kommiſſion bilden, oder ob eine Prüfung ſolcher Geſchäfte nicht eigentlich eher Sache des Rathes ſei, veranlaßte manche Erörterungen, in denen ſich die Gemüther gewaltig erhitzten, bis man am Ende erklärte, jener Ausſchuß könne nicht als ein bleibender angeſehen werden, aber beide Räthe könnten nach Belieben Kommiſſionen niederſetzen, um ihnen einzelne Geſchäfte vorzulegen [2]). Im Winter 1705 verboten Räthe und Bürger ſchlechtweg alles Declariren, Berichten und Recommandiren, und erließen noch andere Geſetze wider ähnliche Mißbräuche [3]). Ein durchgreifendes Reformationsmandat für die Waadt, welches man im September 1706 erließ, war die Folge dieſer Berathungen [4]). Endlich beſchloſſen Räthe und Bürger am 14. April, die Aemter in drei Klaſſen einzutheilen, und für ausbediente Amtleute eine längere Wartzeit zu beſtimmen [5]). Zu ſchnellerer Beförderung wichtiger Geſchäfte aber erhielten Räthe und Sechszehner den Befehl, ſich jeden erſten Donnerſtag eines Monats zu verſammeln und die vorliegenden Geſchäfte zu behandeln [6]).

Neue Anträge der Herrſchaft Venedig für einen Volksaufbruch fanden jetzt ziemlichen Anklang [7]). Im April erſchien nun wirklich ein venetianiſcher Reſident, Beudenmino Bianchi, in der Schweiz, der im Mai nach Bern kam, und am 11. vor dem kleinen und am 13. vor dem großen Rathe ſeine Audienz erhielt, und übrigens mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Anfangs Juni fand nun zwiſchen Zürich, wohin er ſeine Anträge gleichfalls gebracht hatte, und Bern eine Zuſammenkunft in Aarau ſtatt, worauf die Unterhandlung mehrere Monate hindurch mit Zürich und dem venetianiſchen Reſidenten, berniſcher Seits von dem Schultheißen Sinner und dem Altvenner Willading, unter der Leitung des Kriegsrathes, auf der Grundlage des früheren Bündniſſes geführt wurde, bis endlich Räthe und Bürger dem Vertrage am 22. Dezember 1705 ihre Genehmigung ertheilten [8]). Der Bundesvertrag von 1616 war

[1]) Rathsmanual, Nr. 15.
[2]) Ibid. Nr. 16.
[3]) Ibid. Nr. 18.
[4]) Ibid. Nr. 25.
[5]) Ibid. Nr. 27.
[6]) Ibid. Nr. 28.
[7]) Ibid. Nr. 18, 19.
[8]) Ibid. Nr. 20, 21.

Digitized by Google

in demſelben erneuert und die weſentlichſten Beſtimmungen blieben die nämlichen. Die Stände Zürich und Bern verpflichteten ſich, nöthigenfalls einen Aufbruch von 4400 Mann in zwei Regimentern zu geſtatten. Venedig konnte aber auch nur die Hälfte nehmen, und bezahlte jedem der beiden Stände, wenn ſie mit Krieg angegriffen wurden, monatlich 4000 Dukaten, und überdieß als Jahrgeld jedem Stande 711 ſpaniſche Dublonen. Die Dauer des Bündniſſes war auf zwölf Jahre feſtgeſetzt, und mußte nach Verfluß derſelben ein Jahr vorher aufgekündigt werden; wo nicht, ſo dauerte das Bündniß von Neuem zwölf Jahre fort, u. ſ. w.

Den Antrag Luzerns, den Krieg führenden Mächten ſowohl die eidgenöſſiſche Vermittlung, als einen Verſammlungsort anzubieten, fand man in Bern zwar wohlgemeint; allein man hielt es doch nicht der Würde der Eidgenoſſenſchaft angemeſſen, einen ſolchen Antrag zu ſtellen, der vermuthlich abgelehnt werden würde, und dem man nicht mehr das Gewicht geben könnte, das ihm einſt die Schweizer unmittelbar nach den burgundiſchen Kriegen gegeben hatten [1]). Die Tagherren fanden am angemeſſenſten, dieſes Geſchäft vor der Hand aufzuſchieben [2]). Kaiſer Leopold I. war am 5. Mai 1705 im 65. Jahre ſeines Alters geſtorben, nachdem er beinahe ein halbes Jahrhundert auf dem deutſchen Throne geſeſſen hatte. Ihm folgte ſein älteſter Sohn, Joſeph I., in einem Alter von 25 Jahren, nachdem er ſchon 1690 als römiſcher König gekrönt war. Bereits im September 1703 hatten Kaiſer Leopold und König Joſeph alle Anſprüche des Hauſes Oeſterreich an Spanien dem Erzherzoge Karl, dem jüngern Bruder des letztern, abgetreten [3]). Erzherzog Karl war, nachdem der König von Portugal mit den Verbündeten gemeine Sache gegen den bourboniſchen König von Spanien gemacht hatte, von Engländern und Holländern unterſtützt, im März 1704 nach Liſſabon gekommen, und ſuchte von da aus, unter dem Namen Karl's III., Spanien zu erobern [4]). Mit großem Bedauern ſahen die übrigen Stände unterdeſſen die Erneuerung des Mailänder Kapitulats, welche der ſpaniſche Bevollmächtigte, Beretti Landi, ſehr emſig betrieben hatte, mit dem

[1]) Inſtruktion der berniſchen Abgeordneten, vom 15. April 1705.

[2]) Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 17. April 1705.

[3]) Cessio Monarchiae Hispanicae Archiduci Carolo Leopoldi Imperatoris secundo genito ab eodem Imperatore et ejus filio primo genito Josepho, Romanorum et Hungariae rege, facta Viennae die 12. Sept. 1703. Dumont, Tom. VIII, Pars I, p. 133.

[4]) Manifeste contenant les droits de Charles III, roi d'Espagne, et les justes motifs de son expédition publié en Portugal. Dumont, Tom. VIII, Pars I, p. 138. Declaration de Charles III, roi d'Espagne, publié à Lisbonne, le 9 mars 1704.

Könige Philipp von Spanien von Seite der katholiſchen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und dem katholiſchen Appenzell in den letzten Wochen des Jahres 1705.

Der Umſtand, daß Joſeph Poncheron, ein Bedienter des außerordentlichen ſavoyiſchen Geſandten, von Mellarede, mit einem Bernermädchen, Katharina Sulzberger, allzu unbedachtſam die Freuden der Liebe genoſſen, veranlaßte eine Unterſuchung der Frage, ob es denn ſchicklich ſei, daß jener Geſandte, welcher katholiſch und nicht der Bevollmächtigte eines verbündeten Staates ſei, und in deſſen Haus man ſogar ein Kreuz und einen Altar geſehen, ſeinen beſtändigen Wohnſitz in Bern habe. Deſto herzlicher wurde der im September in die Schweiz gekommene, neue brittiſche Geſandte, Ritter Abraham von Stanyan, bewillkommt. In den erſten Wochen des Jahres 1706 reiſte der Herr von Mellarede wieder von Bern ab, nachdem man ihm und dem Herrn von Stanyan gemeinſchaftlich ein glänzendes Gaſtmahl gegeben, und beiden Geſandten daſelbſt die Genfer Angelegenheiten dringend an's Herz gelegt hatte, da Genf nämlich wegen der Beeinträchtigung ſeines Handels in Deutſchland Hülfe bei den Eidgenoſſen ſuchte [1].

Uebrigens nahmen jetzt die Zerwürfniſſe mit dem Biſchofe von Baſel über das Münſterthal ganz vorzüglich die Aufmerkſamkeit der Regierung in Anſpruch. Als nämlich der 1705 gewählte Biſchof, Konrad von Rheinach, in demſelben Jahre die Huldigung im Münſterthale vornahm, und der Bannerherr des Thales, Wiſard, der Uebung gemäß, das Bürgerrecht mit Bern vorbehielt, erzürnte ſich der Biſchof ſo, daß er den Bannerherrn entſetzte und ihn ſogar noch mit einer beträchtlichen Geldſtrafe belegte. Sofort beſchwerte ſich der Bannerherr in Bern. Der Briefwechſel, den man von hier aus vorläufig mit dem Biſchofe führte, hatte keinen erwünſchten Erfolg, ſo daß man ſich bewogen fand, Abgeordnete nach Pruntrut zu ſchicken, welche, mit den dieſe Verhältniſſe beſchlagenden Aktenſtücken in der Hand, den Biſchof belehren ſollten. Der geweſene Deutſchſeckelmeiſter Bucher und der Rathsherr Franz Ludwig Lerber erhielten dieſen Auftrag. Allein es gelang denſelben keineswegs, ihn nach dem Wunſche ihrer Oberen zu erfüllen; denn weit entfernt, ihren Vorſtellungen nachzugeben, erklärte der Biſchof vielmehr, die Münſterthaler hätten auf Niemand, als auf ihn, den Fürſten, zu ſehen, und er würde ſich bis auf den letzten Blutstropfen bei ſeinen Verfügungen behaupten. Auch wurden die Münſterthaler von da an nur um ſo härter gehalten, und, ihren Freiheitsbriefen zuwider, mit allerlei neuen Auflagen beſchwert. Man hatte ſich zum Voraus erklärt, daß man jedenfalls

[1] Rathsmanual, Nr. 22.

entſchloſſen ſei, das Münſterthal bei ſeinem Bürgerrechte kräftig zu ſchützen. Alſo beſchloſſen Räthe und Bürger in geheimer Sitzung am 8. Februar 1706, noch ehe ſie zu den Waffen griffen, den Bannerherrn durch eine anſehnliche Begleitung wieder in das Münſterthal einzuführen, ihn der Gemeinde vorzuſtellen, und das Bürgerrecht mit derſelben erneuern und wieder beſchwören zu laſſen. Um dieſes letztere zu verrichten, wurde eine feierliche Abordnung, beſtehend aus dem Altſeckelmeiſter Johann Bernhard von Muralt, dem Altvenner Johann Anton Kirchberger und dem Rathsherrn Beat Ludwig Stürler, des kleinen, und dem Altlandvogt Niklaus May, Friedrich Steiger und Abraham Tillier, des großen Rathes, hinüber geſchickt. Zur Unterſtützung der Verrichtungen dieſes Ausſchuſſes verlegte man 1500 Mann, unter dem Oberſten Tſcharner, in die Nähe des Münſterthales, wohin man den Altlandvogt May von Aarwangen als Oberkommandanten ſchickte, und ihm einige erfahrene Offiziere beigab, um nöthigenfalls die Mannſchaft des Münſterthales zu befehligen. Auf ernſtere Fälle waren übrigens noch 6000 Mann im Lande gerüſtet. Als der Biſchof den Ernſt der Berner gewahr wurde, wagte er es nicht, mit Gewalt gegen ihre Maßregeln aufzutreten, ſondern ſuchte bloß unter der Hand die katholiſchen Orte um Unterſtützung an, welche auch alſogleich Bern über deſſen raſches Einſchreiten-Vorſtellungen machten. Ein ſcharfes Schreiben des Biſchofs[1], welches mit einer ebenſo ſcharfen Zuſchrift beantwortet wurde, war eben nicht eine günſtige Einleitung zu Unterhandlungen. Mitte März war man indeſſen doch ſo weit, daß man zu einer Zuſammenkunft in Nidau übereinkam, wohin man von Bern die beiden Altſeckelmeiſter von Muralt und Bucher, den Stadtſchreiber Emanuel Rodt und den Altlandvogt von Lenzburg, Chriſtoph Steiger, ſchickte. Von Seite des Biſchofs erſchien daſelbſt eine glänzende Geſellſchaft, beſtehend aus dem Domprobſt von Pfirdt, dem Domherrn von Weſſenberg, dem Archidiakon von Amboinge, dem Landeshofmeiſter Johann Peter von Münchenſtein, genannt von Löwenburg, dem Lehenvogte Ignatius Linagore und dem Statthalter im Münſterthale, Johann Franz Mahler [1]). Dieſe brachten denn auch am 30. März einen Vertrag zu Stande, der im April von beiden Theilen bekräftigt wurde. Nach dem Inhalte deſſelben blieben „1) die alten Verträge und Burgrechte der Münſterthaler ohne irgend „einige Schmälerung noch Erweiterung in Kraft. 2) Alles ſeither vor„gefallene Unbeliebige war aufgehoben und vergeſſen; der Bannerherr „Wiſard blieb im Beſitz ſeiner Stelle, mußte aber den Biſchof in einer „demüthigen Bittſchrift um ſeine Huld bitten, die ihm zum Voraus zu„geſichert war. 3) Der jeweilige Bannerherr war befugt, bei jeder

[1]) Rathsmanual, Nr. 22. Waldkirch.

„Landeshuldigung die Rechte und Freiheiten des Landes in ehrerbietiger, „durch eine beſondere Uebereinkunft zu beſtimmender Form vorzubehalten. „4) Beſchwerden über Verletzungen dieſer Rechte und Freiheiten von Seite „des Biſchofs bei der Stadt Bern waren den Thalleuten geſtattet. 5) Die „letzteren blieben hingegen gehalten, die durch den Freiheitsbrief von „1436 und den Basler Vertrag von 1657 beſtimmten Steuern, ſo wie „die allgemeinen Reichsſteuern zu entrichten. 6) Auf den Wunſch der „Parteien ſollte ſich der fürſtliche Richter zu Delsberg gegen eine beſtimmte „Sportel nach dem Thale begeben; zum Tode Verurtheilte auf keine „Weiſe verhindert werden, den Troſt evangeliſcher Geiſtlichen zu genießen. „7) Endlich verſprach der Biſchof, allen gegründeten Beſchwerden der „Münſterthaler billige Rechnung zu tragen [1].“ Auf ſolche Weiſe waren dieſe Zwiſtigkeiten, von denen Viele einen beſorglichen Ausgang fürchteten, wenigſtens für einſtweilen abgethan. Die Truppen waren gleich beim Abſchluſſe der Uebereinkunft zurückgezogen worden.

Höchſt unangenehm war es für die Regierung von Bern, als ihr durch diejenige von Genf Ende Mai's gemeldet wurde, daß ein franzöſiſcher Kourier bei Vernier angehalten und gewaltſam beraubt worden wäre. Man beeilte ſich alſobald, dem Genugthuung begehrenden Botſchafter Alles mitzutheilen, was darüber zur Kenntniß der Obrigkeit gelangte [2]. Einige aufgefangene Briefe des geweſenen ſavoyiſchen Bevollmächtigten, von Mellarede, in denen er ſich vertraulich über die Angelegenheiten und Verhältniſſe des Standes Bern äußerte, und die nun der Herr von Puiſieux, mit Anmerkungen verſehen, im Drucke herausgab, und eine ziemliche Anzahl Abdrücke nach Bern ſandte, ſetzten die Regierung auf einen ſehr geſpannten Fuß mit jenem Botſchafter. Um ſo ſchmerzlicher war es ihr, zu erfahren, daß am 17. Juli auf dem Genferſee von Neuem ein Raub an franzöſiſchem Gelde begangen worden wäre, deſſen Thäter ſich höchſt wahrſcheinlich im berniſchen Gebiete aufhielten. Dieſes Verbrechen gab dem Botſchafter Anlaß zu ſehr gegründeten Beſchwerden, und die Amtleute von Nyon, Morges, Aubonne und Lauſanne erhielten ſofort die ſtrengſten Weiſungen zu Ausmittlung der Thäter und Zerſtreuung jenes Raubgeſindels [3]. Der Verdacht jener verwegenen That fiel bald auf einen ziemlich übel beleumdeten, durch ſeine Schlauheit und ſeinen Hang zu abenteuerlichen Unternehmungen bekannten Mann, den Venner Blanchet, von Lütry, den man auch Baron de Lais nannte. Dieſer Blanchet

---

[1] Nidauiſcher Vertrag zwiſchen der Stadt Bern und dem Biſchofe von Baſel, vom 30. März 1706.

[2] Rathsmanual, Nr. 23.

[3] Rathsmanual, Nr. 24.

Digitized by Google

war auf einer Reiſe in Frankreich im Jahre 1685 einem Fräulein von ſehr vornehmem Geſchlechte begegnet, mit dem er im nämlichen Gaſthofe abſtieg. Sie war wegen ihres evangeliſchen Glaubens auf der Flucht aus Frankreich begriffen; allein plötzlich traf eine Schaar Häſcher ein, um ſich ihrer zu bemächtigen. Als aber Blanchet ſich zu ihr in's Bett legte, und behauptete, ſie wäre eine Schweizerinn und ſein Weib, mußten die Häſcher abziehen; die Jungfrau aber ſah ſich zur Rettung ihrer Ehre genöthigt, ihm ihre Hand zu reichen, und Blanchet hatte nun als Schweizer verſchiedene Schritte bei Hofe gethan, um das eingezogene Vermögen ſeiner Gemahlinn wieder zu erhalten, welche indeſſen alle ohne Erfolg blieben. Als nun Blanchet in Erfahrung gebracht hatte, daß einige Genfer Wechſelhäuſer dem franzöſiſchen Heere in Piemont eine Summe von 28,000 Louisd'or über den Genferſee zuſandten, hielt er die Beraubung jenes Schiffes für eine höchſt zweckmäßige Gelegenheit, ſich zu rächen und zu dem Seinigen zu gelangen, weßhalb er einige Bewaffnete, und unter ihnen einen franzöſiſchen Camiſarden, einen gewiſſen Antoine Gout, aus Laſale, in den Cevennen, gebürtig, und deßwegen auch Laſale genannt, bezahlte, und mit ihnen jenes Schiff in der Nacht angriff, ſich deſſelben bemächtigte und das Geld mit ſich heimführte. Sobald einiger Verdacht auf den Venner Blanchet gefallen war, hatte der Rath dem Landvogte von Lauſanne, Sigmund Steiger, den Befehl ertheilt, ihn zu verhaften. Allein da dieſer Beamte in Erfüllung dieſes Auftrags ſehr ſaumſelig zu Werke ging, ſo gerieth er bald ſelbſt in Verdacht der Theilnahme, und man übertrug nun die Verhaftnahme Blanchet's dem Landvogte zu Milden, Niklaus Wagner, der ihn am 14. Auguſt in ſeinem Hauſe zu Lütry ergreifen und nach Bern bringen ließ, wo er in den ſogenannten Dittlingerthurm verlegt und ſogleich eine ſcharfe Unterſuchung gegen ihn angehoben wurde. Blanchet wich Anfangs einem unumwundenen Geſtändniſſe aus; allein als Antoine Gout in Payerne betreten und nach Bern gebracht wurde, ſo ergab ſich endlich aus beider Geſtändniſſe, daß man am 18. Juli auf jenem Schiffe 50 Fäßchen, je von 1000 Franken, genommen, und davon 26 für den Herzog von Savoyen auf die Seite gelegt, die übrigen aber vertheilt habe. Hieraus ging hervor, daß die Unternehmung nicht ohne Vorwiſſen der ſavoyiſchen Regierung ſtattgefunden hatte. Höchſt bemühend war es dabei für die Obrigkeit, daß Blanchet's Geſtändniſſe nicht nur den lauſanniſchen assesseur Baillival de Corcelles, der die Flucht ergriff, ſondern ſogar den Landvogt Sigmund Steiger ſelbſt, der hingegen jedes Mitwiſſen beharrlich in Abrede ſtellte, ziemlich ſchwer beläſtigten. Antoine Gout wurde am 14. September 1706 hingerichtet. Der Prozeß des Venners Blanchet hingegen verzog ſich bis am 4. Jänner 1707, wo er auch zum Tode verurtheilt, und an demſelben Tage wie ein gewöhnlicher

Digitized by Google

Miſſethäter gebunden auf die gewöhnliche Richtſtätte vor dem oberen Thore geführt und daſelbſt enthauptet wurde. Oefters beriethen die Räthe, ob der Landvogt Steiger eingeſtellt oder verhaftet werden ſollte. Man begnügte ſich damit, ihn zur Stellung einer Bürgſchaft anzuhalten. Endlich wurde er, da nichts Beſtimmtes auf ihn erwieſen werden konnte, und er doch auch nicht im Stande war, ſich rein zu waſchen, die Sache aber unter der Bürgerſchaft je länger je mehr Aergerniß und Unzufriedenheit veranlaßte, entſetzt [1].

Im Winter und Frühjahre 1707 ſah ſich Bern zum erſten Mal im 18. Jahrhunderte genöthigt, ſich in die inneren Angelegenheiten Genfs zu miſchen, wozu es leider im Laufe jenes Jahrhunderts öfters wieder neuen Anlaß fand. Obgleich im Jahre 1539 die allgemeine Bürgerverſammlung zu deſto feſterer Behauptung ihrer Freiheit beſchloſſen hatte, daß, wer von Veränderung der Oberherrſchaft oder der Regierung ſprechen würde, die Todesſtrafe verwirkt haben ſollte, ſo waren doch bereits 1543 und 1568 die Geſetze durchgeſehen und verbeſſert worden. Allein der zunehmende Wohlſtand hatte zur Folge gehabt, daß die reicheren Bürger ſich zugleich für vornehmer hielten, und ſich von den übrigen Bürgern auch in ihren Wohnplätzen abſonderten, indem ſie ſich meiſtens in der oberen Stadt, in der Nähe des Rathhauſes, vereinigten, während die anderen die untere Stadt bewohnten. Schon kam der Name Patrizier allmälig unter den angeſehenen Geſchlechtern auf. So lange äußere Gefahr zur Eintracht genöthigt hatte, waren jedoch innere Reibungen nur vorübergehend geweſen. Allein am Ende des Jahres 1706 und im Anfange von 1707 bekämpften ſich die im Rathe vorherrſchenden ariſtokratiſchen Grundſätze und die demokratiſchen Anſichten der allgemeinen Bürgerverſammlung Anfangs in Worten, Bitt- und Flugſchriften, bis es endlich zu ſo heftigen Auftritten kam, daß ſie den Rath bewogen, um Abgeordnete von Zürich und Bern zu bitten [2]. Bern, welches beſorgte, daß ſich Genf durch innerliche Unruhen leicht in fremde Hände ſtürzen könnte, trug alſogleich dem Landvogte von Nyon, Niklaus von Diesbach, auf, ſich nach Genf zu begeben, um daſelbſt durch die kräftigſten Mittel zur Aufrechthaltung der Ordnung mitzuwirken, und ſuchte gleichzeitig Zürich für Abſchickung einer Geſandtſchaft zu gewinnen, wozu von berniſcher Seite der Welſchſeckelmeiſter Friſching und der Altlandvogt Chriſtoph Steiger von Lenzburg bezeichnet wurden. Dieſen folgten in kurzer Zeit auch zwei zürcheriſche

---

[1] Rathsmanual, Nr. 25, 26 / 27. Geheimes Manual der Stadt Bern ad 1706. Thurmbuch der Stadt Bern von 1705—1710. Gruner's Chronik ad 1706.

[2] Meyer von Knonau.

Abgeordnete nach Genf. Die berniſchen waren angewieſen, die ſtrengſte Unparteilichkeit zu zeigen und die verſchiedenen Vorträge anzuhören, allein alle Parteien auf die Gefahr aufmerkſam zu machen, welche der genferiſchen Selbſtſtändigkeit aus dem Ausbruche von Unruhen während dieſes gewaltigen europäiſchen Krieges erwachſen möchte. Dieſe Bemerkungen ſchienen um ſo gegründeter, als Anfangs Aprils ein Schiff, das von Genf nach Vevay zurückfuhr, von franzöſiſchen Soldaten von Verſoir oder Bellerive aus angehalten und mehrere Perſonen gefangen genommen wurden, in der Waadt aber im Mai neue verdächtige Zuſammenrottungen auf Weiſung der Obrigkeit mit Gewalt auseinander getrieben werden mußten. Mit ängſtlicher Beſorgniß erwartete man den Zuſammentritt der allgemeinen Verſammlung, welche ſich ſeit mehreren Menſchenaltern nie mit Verfaſſungsfragen beſchäftigt hatte. Allein als ſie ſich am 5. Mai verſammelte, trennte man ſich über die Fragen, ob die Geſandten von Zürich und Bern derſelben beiwohnen könnten, wozu von dem Rathe der Wunſch ausgeſprochen worden war, und ob noch vor den Verſammlungen der Bürgereid geleiſtet werden müſſe, ſo daß die Verſammlung ſich auflöste. Ebenſo ſtürmiſch und unfruchtbar war eine zweite allgemeine Verſammlung am 12. Mai. Der Rath gab nun in Einigem nach, und ſchlug unter Anderm vor, feſtzuſetzen, daß höchſtens drei Brüder, oder ein Vater und zwei Söhne zugleich im großen Rathe ſitzen könnten. Demungeachtet ging es auf der Verſammlung vom 26. noch heftiger zu, als auf den vorigen, ſo daß der Rath drei Kompagnieen ausrücken ließ, das Volk gleichfalls zu den Waffen griff. Indeſſen beſänftigte man ſich wieder, und der Rath beſchloß eine Amneſtie, deren Beobachtung die eidgenöſſiſchen Abgeordneten empfahlen und zur Mäßigung riethen. Auf den Wunſch des Rathes ließ jedoch die Regierung von Bern 300 junge, ledige waadtländiſche, durch verſtändige und auserwählte Offiziers angeführte Fuſiliers nach Genf einrücken, als ob es zur Vertheidigung der Stadt gegen das Ausland geſchähe, denen bald darauf noch 100 Züricher folgten. Im Juni kehrten die Repräſentanten wieder nach Bern zurück, und erhielten ſowohl das Lob ihrer eigenen Regierung als derjenigen von Genf, wo ſie ſich aufgehalten hatten. Wegen der franzöſiſchen Gewaltthätigkeiten auf dem Genferſee hatte man im Mai den Altſeckelmeiſter von Muralt und den Venner Willading zum franzöſiſchen Botſchafter nach Solothurn geſchickt, und die waadtländiſchen Schiffleute angewieſen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Nach einigem Briefwechſel nahm dieſe Angelegenheit eine beruhigendere Wendung, als man es Anfangs geglaubt hatte; inſonderheit, da man den Herrn von Puiſieur über den von ihm wirklich oder angeblich beſorgten Durchbruch des Herzogs von Savoyen durch Wallis und Waadt gänzlich beruhigte. Der genferiſche Bürgerzwiſt

hingegen ſchien dem gehofften Ende noch keineswegs ſobald entgegenzugehen; denn der Rath, ſtatt den klugen Vorſchlägen der abgereisten eidgenöſſiſchen Abgeordneten Gehör zu geben, benahm ſich vielmehr mit der Leidenſchaftlichkeit einer ſiegreichen Partei, und feierte, nebſt ſeinen Anhängern, den Sieg ohne Rückhalt durch Luſtbarkeiten und Gaſtmähler, während den Unterliegenden ſolche Feſtlichkeiten unterſagt wurden. Im Auguſt erhielten die Berner die Anzeige, daß in Genf eine Verſchwörung ausgebrochen ſei. Wirklich waren zwei Bürger, Le Maitre und Piaget, nebſt einem gewiſſen La Chana, einer ſolchen angeklagt worden. Allein auch die Folter zwang dem Le Maitre kein Geſtändniß ab. Demungeachtet wurde er hingerichtet, und Piaget, der ſich geflüchtet hatte, im Bildniſſe gehenkt; La Chana aber ſeines Bürgerrechts verluſtig erklärt und auf Lebenszeit verwieſen. Endlich ſchleppte man auch das Haupt der Bewegungspartei, den Rechtsgelehrten Fatio, einen an Geiſt und Bildung ſehr ausgezeichneten Mann, in's Gefängniß, deſſen Blut bald darauf ebenfalls zum Opfer für ſeine unerſchütterlichen Geſinnungen floß. Eine Menge anderer Bürger wurde aus der Stadt getrieben. In Genf ſelbſt hatten dieſe Hinrichtungen Schrecken verbreitet. In der Schweiz aber war der Eindruck derſelben mehr als zweideutig. Ja, der geweſene zweite berniſche Abgeordnete, Steiger, dem die eigenthümlichen Verhältniſſe und die gährenden Leidenſchaften in Genf wohl bekannt waren, ſoll ſeine Anſicht nicht verhehlt haben, daß die den Beſtraften aufgebürdeten Verbrechen bloße politiſche Erdichtungen ſeien. Viele von den Vertriebenen ſuchten eine Zuflucht in der gaſtfreundlichen Waadt, die ihnen die berniſche Obrigkeit gerne geſtattete, ſo lange ſie nichts gegen die beſtehenden Geſetze unternähmen. Indeſſen wurde es nun in Genf wieder ſtiller, und die berniſchen Zuzüger konnten bald wieder zurückgezogen werden [1]).

Von weit ernſterer Natur und drohenderen Folgen ſchienen hingegen die Verwickelungen an der Nordweſtgrenze des berniſchen Gebietes, vermittelſt der Erneuerung des Erbfolgeſtreites zu Neuenburg. Da das Alter und die Geſundheitsumſtände der Herzoginn von Nemours ihr nahes Ende vorausſehen ließen, ſo waren ſchon ſeit längerer Zeit im Neuenburgiſchen ſelbſt allerlei Umtriebe verſucht worden. Bereits nach dem Tode Wilhelm's III. hatte Friedrich I., König von Preußen, 1703 den Ständen angezeigt, daß er als Abkömmling der alten Oberlehensherren vom Hauſe Chalons auf die Erbfolge Anſprüche mache. Den Vortheil ſeines Fürſten zu gelegener Zeit zu wahren, traf im April 1707 der Graf von Metternich als Bevollmächtigter in der Schweiz ein, und wurde

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 27, 28, 29. Deutſches Miſſivenbuch, B, Nr. 39. Révolution de Génève dans le 18. siècle. Meyer von Knonau.

beſonders in Bern ſehr gut aufgenommen [1]). Wirklich ſtarb die alte Herzoginn Maria von Nemours am 16. Juni 1707, und mit ihr erloſch der ganze longueville'ſche Stamm. Die Regierung von Neuenburg benachrichtigte diejenige von Bern alſogleich von dieſem wichtigen Ereigniſſe, wofür ſie denn auch die üblichen Beileidsbezeugungen erhielt [2]). In ſpäteren Zuſchriften verſicherte man ſowohl die Stadt Neuenburg, deren Vorkehren zu Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung man billigte, als die verſchiedenen Anſprecher, den Grafen von Matignon, die Herzoginn von Les Digniereſ, in deren Namen, weil ſie krank war, der Herzog von Villeroi auftrat, und den Prinzen von Conti, daß Bern gegen Neuenburg alle Pflichten des Bürgerrechts erfüllen würde [3]). Einträchtig und mit kluger Beſonnenheit benützten die Behörden des Landes dieſe Erledigung des Fürſtenſtuhles, um die Bündniſſe, Verträge und andere, auf Rechte und Freiheiten bezügliche Akten zuſammenzutragen, und ſich zu deren Behauptung zu verbinden. Dem Gerichtshofe der drei Stände, welcher, außer dem Gubernator, aus vier Staatsräthen, vier Kaſtellanen und vier Miniſträlen (ministrels) beſtand, legten die Bewerber ihre Anſprüche vor. Auch der Prinz von Carignan trat Mitte Juli's in die Reihe, und ließ ſeine Anſprüche durch den Grafen Baratta v. St. Agnes verfechten. Auf die Verwahrung des franzöſiſchen Botſchafters aber erklärte man, daß ſich Bern in die Streitigkeit ſelbſt durchaus nicht einmiſche, ſondern bloß den Spruch des neuenburgiſchen Gerichtshofes in Schutz nehmen werde. Doch lautete das Schreiben an den König von Preußen, ohne ſich über die Sache ſelbſt auszulaſſen, etwas verbindlicher, als dasjenige an die übrigen Bewerber. Auch der engliſche Geſandte, von Stanyan, unterſtützte die preußiſche Bewerbung durch eine Denkſchrift. Auf den Wunſch der Neuenburger aber ſchickte der große Rath am 26. Juli einen Abgeordneten nach Neuenburg, wozu Niemand ſich beſſer zu eignen ſchien, als der kürzlich erſt von ſeiner Sendung zurückgekehrte Altlandvogt Chriſtoph Steiger von Lenzburg. Am 4. Auguſt beantwortete der große Rath eine Zuſchrift Kaiſer Joſephs, der den Bernern das Recht Preußens gleichfalls an's Herz legte. Der Erbfolgeſtreit in Neuenburg ſchien in mancher Beziehung eine europäiſche Angelegenheit zu werden, da Niemand mit gleichgültigen Augen ſah, daß Neuenburg durch die Erwerbung eines franzöſiſchen Prinzen muthmaßlich ſpäter ganz in franzöſiſche Hände gerieth. Im Auguſt meldeten ſich noch der Prinz von Naſſau-Uſingen und der

---

[1]) Meyer von Knonau und Rathsmanual, Nr. 27.

[2]) Bern an die vier Miniſträle zu Neuenburg, 20. Juni 1707. Bern an den Gouverneur und die fürſtlichen Räthe zu Neuenburg, 21 Juni.

[3]) Rathsmanual, Nr. 28. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 39.

Herzog von Würtemberg-Mümpelgard unter den Bewerbern. Mitten im Kampfe dieſer Nebenbuhler glaubte auch Bern ſeine Burgrechte, und was aus ihnen hervorging, nicht vergeſſen laſſen zu ſollen, ſondern ließ Ende Auguſts eine förmliche, durch ſeinen Stadtſchreiber Rodt verfaßte Erklärung deßhalb eingeben. Der von den drei übrigen Städten, Luzern, Freiburg und Solothurn, gewünſchten vierſtädtiſchen Zuſammenkunft hingegen zeigte ſich Bern ungeneigt, um nicht neben dem neuenburgiſchen Gerichtshofe noch eine andere Behörde aufzuſtellen, an die ſich die mißvergnügten Bewerber wenden möchten. Anfangs September aber wechſelte Bern mit der Krone Preußen Erklärungen aus, daß man, wohin auch immer die Entſcheidung des neuenburgiſchen Gerichtshofes fiele, ſich gegenſeitig nicht in wohlbegründeten Rechten ſtören und keine Anſprüche auf die wechſelſeitigen Beſitzungen erheben würde. Verſchiedenen bedenklichen Aeußerungen des Prinzen von Conti und der drei katholiſchen, mitverbürgerten Städte entgegnete Bern von Neuem mit der Erklärung, daß es ſich in die Streitigkeit ſelbſt auf keinerlei Weiſe einmiſchen, ſondern nur dem Spruche des befugten Gerichtshofes den nöthigen Schutz gewähren würde. Mitte Oktobers reichte der franzöſiſche Botſchafter eine in ſehr ſcharfen Ausdrücken abgefaßte Denkſchrift, nebſt einem königlichen Schreiben, an die vier mit Neuenburg verbürgerten Städte ein. Demungeachtet ſchlug Bern, den bisher ausgeſprochenen Grundſätzen getreu, ihm ab, ſich den drei übrigen mitverbürgerten Städten zu einer Ermahnung an die neuenburgiſchen Stände anzuſchließen, die Entſcheidung des Erbſtreites noch zu verſchieben, und ließ im Gegentheile dem Gubernator Vorſtellungen über ſeine bedenklichen Zögerungen machen [1]).

Als die Zeit der Beſprüchung herannahte, begaben ſich beinahe alle fremden Geſandten nach Neuenburg, wo das Urtheil wirklich am 3. November zu Gunſten des Königs von Preußen erfolgte, worauf Räthe und Bürger eine aus drei Mitgliedern des kleinen, dem Welſchſeckelmeiſter Friſching, dem Venner Willading und Herrn Abraham Tſcharner, nebſt drei Mitgliedern des großen Rathes, dem bereits in Neuenburg befindlichen Altlandvogt Steiger, von Lenzburg, dem Altlandvogt von Grafenried, von Bipp, und dem Altlandvogt Tillier, von Thorberg, beſtehende Geſandtſchaft nach Neuenburg ſchickten. Einige Tage ſpäter wurde auch ein förmliches Glückwünſchungsſchreiben an den König von Preußen wegen ſeiner Erwerbung der Grafſchaften Neuenburg und Valengin gerichtet. Der Graf von Metternich aber nahm alſogleich die Huldigung auf, der ſich nur Landeron widerſetzte. Von Seite Frankreichs hingegen trat beinahe

[1]) Rathsmanual, Nr. 29, 30. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 39. Meyer von Knonau.

alſogleich eine Handelsſperre ein. Am 30. November beſchloſſen Räthe und Bürger nach einer weitläufigen Berathung, die bis 3 Uhr Nachmittags dauerte, daß die Wachtfeuer an der neuenburgiſchen Grenze von nun an bewacht, das Volk zu ſtündlicher Bereithaltung ermahnt, und 200 Mann Hülfstruppen nach Neuenburg abgeſendet werden ſollten. Den Landmajor Tſcharner aber ſchickte man nach Neuenburg, um ſich im Intereſſe der wünſchbaren kriegeriſchen Maßregeln mit dem Grafen von Metternich zu verabreden. Sofort mußte die Kompagnie des Hauptmanns Benjamin de Crouſaz nach Neuenburg aufbrechen. Mittlerweile gab man der geſammten Eidgenoſſenſchaft durch ein Kreisſchreiben von der Lage der Dinge an der neuenburgiſchen Gränze Kenntniß, und veranſtaltete auf den 11. Dezember eine Zuſammenkunft der evangeliſchen Stände zu Langenthal. Auf ihrer Durchreiſe dahin dankte die neuenburgiſche Geſandtſchaft den beiden Räthen für alle Dienſte, die ſie Neuenburg bereits erwieſen, und empfahl dieſes letztere auch für die Zukunft ihrer Gewogenheit. Die berniſchen Abgeordneten auf jener Zuſammenkunft, Venner Willading und Rathsherr Abraham Tſcharner, waren angewieſen, den evangeliſchen Ständen die Aufrechthaltung des neuenburgiſchen Spruches auf das Dringendſte zu empfehlen, und zugleich einen gemeinſchaftlichen Schritt bei dem franzöſiſchen Botſchafter zu thun, und hatten das Glück, bei ihren Glaubensgenoſſen und Bundesbrüdern die erwünſchte Einmüthigkeit zu finden, ſo daß ganz in dieſem Sinne gehandelt wurde. Von den Geſandten von England und Holland aber erhielt man die Zuſage des kräftigſten Beiſtandes. Gegen das Ende des Jahres lauteten die Nachrichten aus Burgund immer bedenklicher und drohender, wurden die Hülfsgeſuche des Grafen von Metternich immer dringender. Alſo beſchloſſen Räthe und Bürger am 29. Dezember, nach zweitägiger, durch Ermüdung unterbrochener Berathung: „1) daß der Stand Bern ſowohl „aus bürgerrechtlicher Verpflichtung, als zur Sicherheit des eigenen Vater„landes, die Stadt und Grafſchaft Neuenburg nicht verlaſſen könne; daß „man 2) zur Beibehaltung der Neutralität eine ehrerbietige Vorſtellungs„ſchrift an den König von Frankreich abgehen laſſen wolle; 3) von nun „an indeſſen zur allfälligen Unterſtützung der Grafſchaft Neuenburg 4000 „Mann ausheben und ſie an die Gränzen verlegen wolle. Der Kriegs„rath ſollte 4) einen verſtändigen Offizier abſenden, um die neuenbur„giſchen Gränzen auf der burgundiſchen Seite zu beſichtigen, und mit „dem Grafen Metternich Rückſprache zu nehmen. Gegen dieſen letztern „möchte dann 5) der Wunſch ausgeſprochen werden, daß im Neuen„burgiſchen ſowohl die Milizen als die 1200 Mann geworbener Truppen „je eher je lieber unter die Waffen treten. 6) Endlich wurde beſchloſſen, „von allem dieſem alſobald der geſammten Eidgenoſſenſchaft Kenntniß zu

„geben.“ Der Kriegsrath aber traf ſogleich die angemeſſenſten Anſtalten, den Beſchluß des großen Rathes zu vollziehen [1]).

Ungeachtet der Vertröſtungen des franzöſiſchen Botſchafters, welcher der von Langenthal zu ihm abgeordneten Geſandtſchaft nur eine ſehr dunkle und keineswegs beruhigende Antwort gegeben hatte, glaubten Räthe und Bürger, da die Nachrichten in den erſten Tagen des Jahres immer bedenklicher lauteten, die Vollziehung der angeordneten Maßregeln beſchleunigen zu ſollen. Daher übertrug man jetzt dem Generalmajor Tſcharner den Oberbefehl über ſämmtliche Truppen, und gab ihm den Venner Emanuel Steiger, nebſt dem Altvenner Johann Anton Kirchberger, als Kriegsräthe bei, ohne deren Vorwiſſen er nichts vornehmen ſollte, ſo wie er überhaupt ohne Ermächtigung der Regierung nicht angriffsweiſe zu verfahren befugt war [2]). An alle deutſchen und waadtländiſchen Amtleute aber, an die vier Städte, Freiweibel und Ammänner, ſo wie an alle Geſellſchaften in der Hauptſtadt, erließ man einen umſtändlichen Bericht über das ganze Verfahren der Regierung in den neuenburgiſchen Angelegenheiten, wobei man das geſammte Volk zur Treue und Tapferkeit aufforderte. Auch die Ausbeſſerung der Feſtungswerke der Hauptſtadt ſelbſt glaubte man nicht vernachläſſigen zu ſollen [3]). Im Gefühle der mißlichen Lage, in welcher die Eidgenoſſenſchaft ſowohl durch die Toggenburger Zerwürfniſſe als durch die Spannung Neuenburgs mit Frankreich verſetzt wurde, hatte Zürich auf Mitte Jänners eine Tagſatzung ausgeſchrieben, was von Bern gebilligt wurde, welches den Venner Willading und den Rathsherrn Abraham Tſcharner dahinſchickte, und dieſelben anwies, die bisher von dem Stande Bern befolgten ſtaatsrechtlichen Anſichten kräftig zu vertheidigen, den Grundſatz der Neutralität Neuenburgs fernerhin aufrecht zu halten, dem Spruche des neuenburgiſchen Gerichtshofes die ihm gebührende Achtung zu verſchaffen, und ſich den vielleicht von den katholiſchen Ständen gemachten Vorſchlägen einer vorläufigen Beſchlagnahme Neuenburgs nachdrücklich zu widerſetzen [4]). Noch ehe die Bundesverſammlung zuſammentrat, erfuhr man indeſſen, daß zwei franzöſiſche Heere ſich der Schweiz näherten, von denen eines die Richtung von Baſel, die andere diejenige von Neuenburg einſchlage. Auf der Tagſatzung ſelbſt aber hatte Bern einen harten Stand mit den katholiſchen Orten, und überhaupt bot dieſelbe wegen der bei ſo ernſten Verhältniſſen

[1]) Rathsmanual, Nr. 30. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 39. Inſtruktionenbuch, L. Kriegsrathsmanual, Nr. 31.
[2]) Rathsmanual, Nr. 30.
[3]) Ibid.
[4]) Inſtruktion des Venners Willading und des Rathsherrn Abraham Tſcharner, vom 11. Jänner 1708.

bedauernswerthen, uneidgenöſſiſchen Spaltung in Parteien einen traurigen Anblick dar. Die katholiſchen Orte ſchienen ſich unter allerlei Vorwänden jeder gemeinſchaftlichen Maßregel entziehen zu wollen; und ungeachtet die berniſchen Abgeordneten die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe Berns zu Neuenburg klar und deutlich entwickelt hatten, ſo beſchuldigte man von jener Seite dennoch Bern ſowohl in dieſem als in anderen Geſchäften der Bundesverletzung, da es das Burgrecht keineswegs dem Könige von Preußen, ſondern nur dem eigentlichen Stamme des Herzogs von Longueville ſchuldig geweſen ſei. Endlich ward ein Ausſchuß beauftragt, den Entwurf zu einer Zuſchrift an Frankreich abzufaſſen, der den Ständen unmittelbar zur Genehmigung vorgelegt werden ſollte. Die Katholiken hingegen hätten es lieber Bern überlaſſen, ſich aus der Sache zu ziehen und zu rechtfertigen, wie es könnte, als ſich wegen eines evangeliſchen Mitſtandes mit Ludwig XIV. zu überwerfen. Luzern aber wollte den Entwurf nicht genehmigen, bis Bern hinlängliche Gewährleiſtung gebe, daß es Frankreich nicht angreifen werde, worüber die berniſchen Abgeordneten kein Bedenken trugen, augenblicklich die beſtimmteſte Zuſicherung zu geben. Da nun aber Bern die Einſchaltung einiger Worte in den Entwurf begehrte, ſo wollten die meiſten Stände erſt darüber berichten, ſo daß am Ende in ziemlich langwieriger Berathung gar nichts ausgemacht wurde [1]. Von dem kaiſerlichen Botſchafter Trautmannsdorf hingegen langte die Zuſicherung ein, daß Kaiſer und Reich den Spruch des neuenburgiſchen Gerichtshofes für vollgültig anſähen, und bereit wären, ihm alle mögliche Unterſtützung zu gewähren. Die Truppen im Neuenburgiſchen aber wurden um ſo mehr ermahnt, auf ihrer Hút zu ſein, als man von verſchiedenen Seiten her Kunde erhielt, die Abſicht der Franzoſen ginge dahin, durch das biſchöflich baſel'ſche Gebiet in das Neuenburgiſche einzufallen. Zu den Vertheidigungsmaßregeln gehörte unter Anderm die Fürſorge, daß die Gegend um Yverdun nöthigenfalls unter Waſſer geſetzt werden konnte. So ſtand man den ganzen Winter über, und ſelbſt einen Theil des Frühjahres gegen einander. Als aber die Franzoſen einſahen, daß es doch nicht wohl möglich wäre, ihre Anſprüche auf Neuenburg mit Anwendung von Gewalt geltend zu machen, ohne ſich mit der ganzen Eidgenoſſenſchaft zu überwerfen, ſo ließen ſie ſich endlich zu einer Unterhandlung herbei, welche vorzüglich in Aarau durch den Venner Willading und einen franzöſiſchen Beauftragten geführt wurde. Am 7. April waren dieſe Unterhandlungen bereits ſo weit gedeihen, daß der große Rath die Hälfte der Truppen aus dem Neuenburgiſchen zurückberufen zu können glaubte. Der daſelbſt abgeſchloſſene Vertrag ging dahin,

[1]) Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 15. Jänner 1708.

daß Frankreich die Neutralität von Neuenburg anerkannte, in ſofern ſich Preußen gleichfalls dieſes Landes nicht bediente, um Burgund durch dasſelbe anzugreifen. Das endliche Schickſal des Landes ſollte übrigens beim allgemeinen Frieden ausgemacht werden. Bald darauf wurde dieſer Vertrag von Bern genehmigt. Die franzöſiſche Bekräftigung hingegen erhielt man erſt Ende Aprils, ſo daß die Auswechſelung der Ratifikationen erſt Anfangs Mai ſtatt finden konnte, worauf man von beiden Seiten die Truppen zurückzog, und das Geſchäft als beendigt angeſehen werden mochte. Eine ſchnellere und entſchiedenere Sprache von Seite der Eidgenoſſen würde den Bernern wohl ſehr bedeutende Koſten erſpart haben [1]).

Wenige Wochen, ehe das neuenburgiſche Erbfolgegeſchäft ganz in's Reine gebracht war, endigte auch der greiſe Schultheiß Sinner, der in ſeinen alten Tagen ſtets auf einem kleinen Pferde auf das Rathhaus ritt, ſeine lange und ehrenvolle Laufbahn, nachdem er noch wegen ſeiner lebhaften Theilnahme zu Gunſten Preußens in ſeinem letzten Lebensjahre, nebſt ſeinen Söhnen, in den Reichsfreiherrenſtand erhoben worden war, gerade in dem Augenblicke, wo er die Leitung der Geſchäfte wieder übernehmen ſollte; denn Räthe und Bürger ſchritten am Oſtermontage (9. April) 1708, unmittelbar nachdem ſie von ſeinem Leichenbegängniſſe kamen, zur Wahl ſeines Nachfolgers. Der Venner Johann Friedrich Willading, der die letzte Unterhandlung mit Frankreich ſo glücklich zu Stande gebracht, war es, der dießmal, im 70. Jahre ſeines Alters, den Sieg davon trug. Seit 1694 ſaß er im kleinen Rathe, und war früherhin Großweibel und Landvogt in Aarwangen geweſen. In den letzten Jahren hatte er ſehr thätigen Theil an allen eidgenöſſiſchen Verhandlungen genommen [2]).

II. Kapitel.

Von der Beendigung des neuenburgiſchen Erbſtreites bis zum Ausbruche des Toggenburger- oder Religionskrieges. Anfangs Mai 1708 bis April 1712.

Es war hohe Zeit, daß die Zerwürfniſſe mit Frankreich ein Ende nahmen; denn die Toggenburger Händel und die bei dieſem Anlaſſe heftiger als je wieder auflodernde Glaubenszwietracht würden die Eidgenoſſenſchaft gänzlich außer Stand geſetzt haben, dem Auslande gegenüber mit gehöriger Würde und Kraft aufzutreten, und ihre Ehre dem Ruhme der Väter gemäß zu bewahren. Der Uebertritt von ungefähr 30 Katholiken

[1]) Rathsmanual, Nr. 32. Kriegsrathsmanual, Nr. 32.
[2]) Rathsmanual, Nr. 32. Leu.

in Toggenburg zur reformirten Kirche, wovon jedoch ſpäter einige wieder zurücktraten, hatte bei den fünf Orten einen ſchwer zu ſchildernden Eindruck gemacht. Auch war über die Landeshoheit des Kelleramtes zwiſchen der Reuß und dem untern Albisgebirge ein neuer Zwiſt entſtanden, weil die katholiſchen, regierenden Orte der Grafſchaft Baden dieſelbe den Zürichern ſtreitig machten, und die Frage durch die Mehrheit entſcheiden laſſen wollten, während Zürich, von Bern unterſtützt, die Entſcheidung durch gleiche Sätze verlangte. Der franzöſiſche Botſchafter, dem es hauptſächlich darum zu thun war, daß die Eidgenoſſen keinen kräftigen Entſchluß in Bezug auf Neuenburg faßten, beſtärkte die katholiſchen Stände noch in ihrer Mißſtimmung [1]), ſo daß man ſich von beiden Seiten rüſtete und Waffenübungen vornahm. Noch ſtanden die berniſchen Truppen im Neuenburgiſchen gegen Frankreich unter den Waffen, als auf einer katholiſchen Zuſammenkunft in Luzern im April Freiburg und Solothurn an die geheimen Abſchiede erinnert, die Walliſer gemahnt, und die Urner aufgefordert wurden, die katholiſchen Bündtner zur Mitwirkung aufzufordern. Hätten ſich die europäiſchen Verhältniſſe damals nicht für Frankreich unglücklich geſtaltet, vielleicht wäre der Bürgerkrieg ſofort ausgebrochen. Die Sendung des Seckelmeiſters von Muralt und des Rathsherrn Abraham Tſcharner nach Zürich, um die Gährung zwiſchen beiden Glaubensparteien, wo möglich, zu dämpfen, wurde mit keinem günſtigen Erfolge gekrönt [2]). Demungeachtet flößte der Antrag Zürichs, Truppen auf die Grenzen rücken zu laſſen, Bern, dem die traurigen Folgen des früheren raſchen Verfahrens jenes Standes ſtets noch in ſchmerzlicher Erinnerung blieben, ſo viel Bedenken ein, daß man ſich lieber entſchloß, durch neue Zuſchriften an den gemeinen Toggenburger Landrath ſowohl, als an die drei evangeliſchen Gemeinden im untern Toggenburg, alle Parteien zu chriſtlicher Duldung und Bewahrung des Landfriedens zu ermahnen [3]). In Bern nahm man es dem Altſchultheißen von Grafenried und dem Altſeckelmeiſter von Muralt ſehr übel auf, daß ſie auf dem Jahrrechnungstage zu Baden, aus Gefälligkeit gegen die übrigen Stände, von der ſtrengen Weiſung abgegangen waren, wo möglich die Behandlung dieſes Geſchäftes auf der Tagſatzung zu vermeiden [4]). Umſonſt erklärte Bern einige von ihm

---

[1]) Eidgenöſſiſcher Abſchied zu Baden, angefangen den 15. Jänner 1708.

[2]) Rathsmanual, Nr. 32. Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft vom Jahre 1707 — 1712, urkundlich dargeſtellt von Franz Joſeph Meyer von Schauenſee, Mitglied des täglichen Raths der Stadt und Republik Luzern. Abſchied der gehaltenen Konferenz in Zürich zwiſchen beiden löblichen Ständen Zürich und Bern, angefangen den 23. April 1708.

[3]) Evangeliſcher Abſchied zu Aarau, im Juni 1708.

[4]) Abſchied der Jahrrechnung zu Baden, 1708.

vorgenommene Kriegsrüſtungen für eine Folge der Bewegungen des kaiſerlichen Heeres an der ſchweizeriſchen Grenze und der deßhalb erhaltenen Mahnungen Baſels; es ermahnten ſich nichtsdeſtoweniger die katholiſchen fünf Orte zu feſter Eintracht, und beſchloſſen in Luzern, den Glauben und die angefochtenen Rechte zu retten. Auf alle Weiſe ſollten Wallis, das katholiſche Bündten und der Biſchof von Baſel für ihre Sache gewonnen werden [1]). Noch heftiger ſtieg die Erbitterung nach der Verurtheilung des Landvogts Stadler, eines Mannes, der Jahre lang von dem Volke von Schwyz in ſeinem unerſchütterlichen Kampfe gegen die Nuntiatur und die Mönche unterſtützt worden war. Als man nun in Bern erfuhr, daß nicht nur der päpſtliche Nuntius, ſondern auch der kaiſerliche Botſchafter, Graf Trautmannsdorf, die katholiſchen Stände unterſtütze, wandte man ſich von Seite Zürichs und Berns an den brittiſchen Geſandten Stanyan, damit durch die Vermittlung des brittiſchen Geſandten am Wienerhofe der Kaiſer bewogen würde, ſeinem Botſchafter in der Schweiz den Befehl zu ertheilen, ſich dieſer Umtriebe zu müßigen [2]). Unterdeſſen ſchickte man den Rathsherrn Tſcharner zum Grafen von Trautmannsdorf, um die Toggenburger Angelegenheit mit ihm zu beſprechen, ſetzte ſich mit dem Grafen von Metternich in Verbindung, und ließ zur Belehrung Englands, Hollands und Preußens eine umſtändliche Denkſchrift abfaſſen. Daß die Eidgenoſſen in ihrer Zerriſſenheit und parteiiſchen Befangenheit ein ſchlechtes Mittel gewählt hatten, den Gang ihrer Angelegenheiten zu vereinfachen und die Herſtellung der Eintracht zu befördern, wenn ſie die fremden Geſandten mit denſelben behelligten, konnten ſie ſich jedoch bald genug überzeugen, als der Kaiſer in einem Schreiben, das übrigens auch in Bezug auf ſeine äußere Form und die geringe, den Ständen gegebene Titulatur in mancher Beziehung beleidigend ſchien, anzeigte, daß er verpflichtet ſei, ſeinen Lehensträger, den Abt von St. Gallen, wegen des toggenburgiſchen Reichslehens zu beſchützen, und erwarte, daß Niemand die Ungehorſamen beſchützen werde; ein Schreiben, welches Zürich und Bern beantworteten und die kaiſerlichen Behauptungen in Abrede ſtellten [3]). Ueberall ſuchten Geiſtliche den Glaubenskrieg anzufachen; bei den fünf katholiſchen Orten beſonders der heftige päpſtliche Nuntius Carracioli, in Zürich der eben ſo befangene Antiſtes Klingeler, der ſich nicht ſcheute, das mäßige Benehmen Berns von der Kanzel herunter zu ſchmähen [4]). Der Abt hatte mittlerweile das Schloß Yberg beſetzen,

[1]) Meyer von Schauenſee.
[2]) Konferenz zwiſchen Zürich und Bern, im September 1708.
[3]) Rathsmanual, Nr. 34, 35, 36. Meyer von Knonau. Zürich und Bern an den Kaiſer, 16. März 1709.
[4]) Meyer von Knonau.

dasjenige zu Schwarzenbach aber und die Klöſter Magdenau und St. Johann mit Vorräthen verſehen laſſen. Ihrerſeits hatten die Toggenburger Yberg eingeſchloſſen und vor St. Johann eine Wache aufgeſtellt. Nach dem Rathe Berns wurden beide Glaubensparteien zur Ruhe ermahnt [1]). Da Beſprechungen zwiſchen den katholiſchen Ständen in Luzern und Brunnen für die Beibehaltung des Landfriedens wenig Gutes hoffen ließen, ſo ſchrieb Zürich, im Gefühle der Dringlichkeit einer aufrichtigen Beſprechung dieſer mißlichen Angelegenheiten unter allen Bundesbrüdern, eine Tagſatzung aus, worauf man zwar die eigentlichen Rechtsfragen ſowohl, als die Art der Beurtheilung weitläufig genug beſprach, allein dennoch zu keiner Art von Erledigung gelangte. Vergebens bezeugten ſelbſt die fremden Geſandten ihr Bedauern über die Uneinigkeit der Bundsgenoſſen, und ermahnten auf die nachdrücklichſte Weiſe zum Frieden, wobei jedoch Graf Trautmannsdorf nicht vergaß, Toggenburg als eines Reichslehens zu erwähnen [2]). Ebenſo unfruchtbar blieb die Behandlung dieſes Gegenſtandes auf dem Jahrrechnungstage. Im Oktober ermahnten die Stände Zürich und Bern den Abt von St. Gallen zur Räumung der Schlöſſer Schwarzenbach und Yberg, der er ſich auch unterzog. Mitte Dezembers hingegen verſprach Wallis den katholiſchen Ständen Zuzug und Hülfe, wenn der Augenblick der Gefahr eintreten würde [3]). In den letzten Tagen des Jahres 1709 aber erhielt Bern durch den Herrn von Stanyan die erfreuliche Nachricht, daß der Kaiſer dem engliſchen Botſchafter in Wien zugeſagt habe, ſich mit den Toggenburger Angelegenheiten weiter nicht mehr zu befaſſen [4]).

Im Sommer des Jahres 1708 hatten mehrere Bewegungen der ſavoyiſchen Truppen an der Schweizergrenze die Regierung von Bern zu einer ſehr genauen Aufmerkſamkeit genöthigt. Im Juni kehrte der Herr von Puiſieux nach Frankreich zurück, und im folgenden Februar erſchien in der Perſon des Herrn Franz Karl de Vintimille, Grafen von Lüc, königlichem Statthalter in der Provence, ein neuer franzöſiſcher Botſchafter, der ſich große Mühe gab, die eidgenöſſiſchen Regierungen auf alle Weiſe für die Abſichten des franzöſiſchen Kabinets zu gewinnen. Die Tagherren benutzten die nach altem Gebrauche im April zu Solothurn gehaltene Bewillkommungstagſatzung, um die Einſchließung der Eidgenoſſenſchaft in einen künftigen allgemeinen Frieden zur Sprache zu bringen; die Solothurner, um vor Allem den einheimiſchen Frieden zu

---

[1]) Abſchied der Konferenz zu Zürich, vom 19. — 24. April 1709.
[2]) Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 23. Mai 1709.
[3]) Rathsmanual, Nr. 39. Meyer von Schauenſee.
[4]) Rathsmanual, Nr. 40.

empfehlen. Ein Schreiben des Herrn von St. Saphorin, eines waadtländiſchen Edelmannes in kaiſerlichen Staatsdienſten und gegenwärtigen kaiſerlichen Miniſters im Haag, an den Prinzen von Salm, in dem derſelbe die ſchweizeriſchen, und auch insbeſondere die berniſchen Verhältniſſe auf eine für Frankreich eben nicht ſehr günſtige Weiſe berührte, gab zu bittern Vorwürfen Anlaß, die Bern jedoch mit Würde von der Hand wies. Mit großem Vergnügen nahm man die Nachricht auf, daß der Graf Metternich, mit dem man, in Folge der neuenburgiſchen Ereigniſſe, in die angenehmſten Verhältniſſe gekommen war, von ſeinem Könige zum preußiſchen Bevollmächtigten bei den Unterhandlungen im Haag ernannt worden ſei, da man von ihm eine ächt wohlwollende Geſinnung zu erwarten hatte, weßwegen ihm Zürich und Bern mit ächter Theilnahme Glück wünſchten [1]; ſo wie es auch zur großen Freude gereichte, als im Frühjahre 1710 der brittiſche Geſandte, von Stanyan, ſich durch ſeine Verbindung mit einer ſchönen und liebenswürdigen Bernerinn, der Tochter des Spitalmeiſters Bundeli, noch näher an Bern zu knüpfen ſchien [2]. Eben hatte der franzöſiſche Botſchafter die Eidgenoſſen zu ſorgſamer Bewachung ihrer Gränzen gemahnt, als der kaiſerliche General Mercy d'Argenteau am 20. Auguſt, mit Verletzung des von ſeinem Herrn, dem Kaiſer ſelbſt, bekräftigten Neutralitätsvertrages, durch das Gebiet des Kantons Baſel mit 17 Standarten in's Elſaß eindrang, wo er indeſſen von dem, früher von dieſem Vorhaben benachrichtigten, franzöſiſchen General Dübourg mit ſehr bedeutendem Verluſte wieder zurückgetrieben wurde. Der franzöſiſche Botſchafter ließ bei dieſem Anlaſſe verlauten, es ſei im Treffen zu Othmarsheim ein Kiſtchen erbeutet worden, welches Licht über Dinge verbreite, die um der Ehre der Eidgenoſſenſchaft willen hätten verborgen und unbekannt bleiben ſollen. Als man ihn aber anfragte, was in jenem Kiſtchen enthalten ſei, wich er einer beſtimmten Erklärung aus und wollte keine nähere Kenntniß davon geben. Der kaiſerliche Botſchafter in der Schweiz aber behauptete, als man ihm die lebhafteſten Vorſtellungen über jenen Neutralitätsbruch machte, weder er noch ſein Hof hätten etwas davon gewußt, ſondern dieſe Kriegsoperation wäre in England, Holland und Flandern beſchloſſen worden. Der Fürſtabt von St. Gallen, der nach den beſtehenden Vorſchriften über das Defenſionale mit dem Stande Schaffhauſen einen Abgeordneten nach Baſel ſchicken ſollte, weigerte ſich, es zu thun, wenn ihm die Toggenburger nicht gehorchten und ihn die eidgenöſſiſchen Stände nicht bei ſeinen Rechten ſchützten. Die Toggenburger hingegen wollten ihren Beitrag von

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 37.

[2]) Rathsmanual, Nr. 41. Gruner ad 1710.

25 Mann nur unter der Bedingung nach Baſel ſchicken, daß dieſelben nicht unter dem Befehle der Hauptleute des Fürſtabtes von St. Gallen ſtänden, worauf Luzern und Solothurn erklärten, daß in dieſem Falle ihre Truppen nicht neben jenen aus Toggenburg ſtehen würden. Uebrigens wurden die Eidgenoſſen noch lange mit den Folgen dieſer Neutralitätsverletzung behelligt. Frankreich führte ſchwere Klagen über dieſelbe, und drang ſtets in die Schweizer, gebührende Genugthuung dafür zu fordern. Die Entſchuldigung des kaiſerlichen Geſandten hingegen lautete kalt, und die Eidgenoſſen ſelbſt waren in ihrer Anſicht ſehr getheilt, da die einen vor Beendigung des innern Zwiſtes von nichts Anderm hören, die anderen vom ganzen Defenſionale nichts wiſſen, ſondern nur demjenigen Stande, der ſich wirklich in Noth befände, zu Hülfe kommen wollten. So hatten das Mißtrauen und die Spannung zwiſchen den beiden Glaubensparteien die grenzenloſeſte Verwirrung erzeugt. Inzwiſchen zogen dennoch einige Truppen von den Städten nach Baſel, und hinderten fernere Gebietsverletzung [1]; von Bern der Major Ludwig von Wattenwyl mit 95 Mann [2]). Ende Auguſts ſchickte man noch 50 Mann zur Beſatzung nach Mühlhauſen, wohin ein Mitglied des großen Rathes, Friedrich von Wehrt, ſich als berniſcher Abgeordneter begab. Auch erhielten die berniſchen Geſandten auf dem Jahrrechnungstage die Weiſung, wo möglich bindendere Verpflichtungen zu Beobachtung der Neutralität von den großen Mächten zu erhalten; dem franzöſiſchen Botſchafter aber, der ſich unmittelbar mit einer Beſchwerde über den Durchbruch des Generals Mercy an Bern wandte, bezeugten die Berner ihr lebhaftes Bedauern über dieſen Vorfall. Anfangs November ſchien die Gefahr wieder ſo weit verſchwunden, daß die Berner ihre Truppen zurückziehen zu können glaubten [3]). Noch in den letzten Tagen des Jahres 1709 endlich mußte die Obrigkeit durch eine eigene Verordnung den Werbungen in der Waadt ſteuern, in Folge deren ganze Schaaren den piemonteſiſchen Fahnen nachzogen [4]).

Die Berathungen der Eidgenoſſen über die Neutralitätsverletzung blieben ohne großen Eindruck auf die kriegführenden Mächte; denn die Schweizer waren unter ſich ſelbſt viel zu zertrennt, um dem Auslande Achtung zu gebieten. Auch die Regierung von Bern ſuchte in vielen Sitzungen Mittel ausfindig zu machen, wie das Vaterland vor ſolchen Eingriffen zu ſchützen wäre [5]). An den franzöſiſchen Botſchafter mußte

---

[1]) Abſchied der Jahrrechnung, 1709. Meyer von Schauenſee.
[2]) Kriegsrathsmanual, Nr. 32.
[3]) Rathsmanual, Nr. 39.
[4]) Rathsmanual, Nr. 40.
[5]) Rathsmanual, Nr. 43.

beſonders noch wegen der Gewaltthätigkeiten geſchrieben werden, die ſich die Franzoſen fortdauernd auf dem Genferſee erlaubten, und über die ſich jetzt auch der brittiſche Geſandte beſchwerte [1]. Stets ſchwankte man zwiſchen dem nicht unbegründeten Mißtrauen in die ſehr umwundenen Erklärungen der Nachbarmächte, und der Scheu vor den Koſten, welche die eigene hinlängliche Vertheidigung verurſachen würde. Je beſchwerlicher aber der Krieg war, deſto größeres Gewicht legte die Eidgenoſſenſchaft auf ihre Einſchließung in den allgemeinen Frieden; weßwegen die evangeliſchen Stände die freundſchaftlichen Anträge des Königs von Preußen mit der größten Dankbarkeit aufnahmen [2].

Während ſo wichtige Angelegenheiten die Aufmerkſamkeit der Regierung in Anſpruch nahmen, waren die fremden Dienſte etwas in den Hintergrund zurückgetreten. Die Befriedigung der oft erwähnten Forderungen der eidgenöſſiſchen Regimenter in den Waldſtätten von der öſterreichiſchen Regierung zu erhalten, gab man dem Generalmajor und Inhaber des einen Regiments, Hieronymus von Erlach, jetzt Landvogt von Aarwangen, die Erlaubniß, nach Wien zu reiſen, von wo er nicht nur 100,000 Gulden für beide Regimenter, ſondern, wie man behauptete, auch für ſich eine ſchöne Summe, nebſt dem Titel eines kaiſerlichen Kämmerers zurückbrachte [3]. Sowohl holländiſche als franzöſiſche Offiziere, welche ſich Verletzungen der obrigkeitlichen Werbverordnungen hatten zu Schulden kommen laſſen, wurden nachdrücklich zur Ordnung gewieſen. Die Unterhandlung des holländiſchen Dienſtvertrages war eine Zeitlang in's Stocken gerathen. Doch ertheilten Räthe und Bürger den Vorſchlägen Hollands für die Kapitulation des ehemaligen Tſcharner'ſchen, jetzt May'ſchen Regiments einmüthig ihre Genehmigung [4]. Strenge hielt man darauf, daß die 16 ſogenannten Bürgerkompagnien nur an regimentsfähige Bürger ertheilt würden; und ehe man den holländiſchen Offizieren Bewilligungen zu neuen Werbungen gab, erkundigte man ſich genau, ob ihre ausgedienten Soldaten ihre Abſchiede empfingen, und ob man Unteroffizieren und Gemeinen die gehörige Beſoldung zukommen laſſe [5]. Allgemeine Mißbilligung erregte es, als man erfuhr, daß einige Unglückliche, die ihre Zeit ausgedient und denen man den Abſchied verweigert hatte, mit dem Tode beſtraft worden wären [6]. Endlich bekräftigten Räthe und Bürger, am 5. Februar 1712, in einer geheimen

[1] Rathsmanual, Nr. 44.
[2] Rathsmanual, Nr. 51.
[3] Rathsmanual, Nr. 40. Gruner ad 1710.
[4] Rathsmanual, Nr. 41. Sitzung vom 7. März 1710.
[5] Rathsmanual, Nr. 45.
[6] Rathsmanual, Nr. 50.

Digitized by Google

Sitzung, zu der ſie beim Eide berufen waren, ein von dem Generalmajor
de Pème de St. Saphorin im Haag unterhandeltes Bündniß mit den
Generalſtaaten [1]). Dieſer Vertrag war in 20 Artikeln abgefaßt. „Die
„Generalſtaaten und der Stand Bern errichteten ein ewiges Schutzbündniß,
„welches ſich für Holland auf das eigentliche holländiſche Gebiet und die
„ſogenannten Barrieren beſchränkte. Doch konnte man die berniſchen
„Truppen in holländiſchem Dienſt auch zur Vertheidigung der engliſchen
„Beſitzungen in Europa gebrauchen. Bern verpflichtete ſich nicht nur, die
„bisher anerkannten 16 Kompagnien in holländiſchem Dienſte zu laſſen,
„ſondern noch acht andere Kompagnien, von denen eine durch einen
„Bürger von Bern, die ſieben anderen durch Angehörige befehligt ſein
„ſollten, beizufügen, und den Hauptleuten die nöthige Werbung zur Er-
„gänzung zu geſtatten. Sollten die Generalſtaaten angegriffen werden,
„ſo gab die Regierung von Bern ihre Einwilligung zu einer neuen Aus-
„hebung von 4000 Mann; es ſei denn, daß ſie ſelbſt in dringender
„Gefahr ſtände. Ebenſo verpflichteten ſich die Generalſtaaten zur Ver-
„theidigung der Stadt Bern und ihres Gebietes, ſo wie ihrer Mitver-
„bürgerten, der Grafſchaften Neuenburg und Valengin, der Stadt Biel
„und Neuenſtadt, und des Münſterthales. Würde der Kanton Bern in
„einen Krieg verwickelt, ſo erhielt er von den Generalſtaaten von Monat
„zu Monat ſo viel an Hülfsgeldern, als die Beſoldung der 24 Kom-
„pagnien betrug. In dieſem Falle konnte er die letzteren auch zurück-
„berufen; es ſei denn, daß dieſer Krieg bloß zwiſchen ſchweizeriſchen
„Ständen geführt würde, und keine fremde Macht, weder mittelbar noch
„unmittelbar, daran Theil nähme; in welchem Falle Bern ſich mit den
„Hülfsgeldern begnügen ſollte. Indeſſen blieben jene berniſchen Truppen,
„auch wenn ſie ihr eigenes Vaterland vertheidigten, immerhin in hollän-
„diſchen Dienſten, und kehrten, wenn die Gefahr für Bern vorüber war,
„ſofort nach Holland zurück. Es ſtand den Generalſtaaten frei, jene
„29 Kompagnien, die jetzt in ihren Dienſten waren, in zwei oder drei
„Regimenter einzutheilen. Wollten ſie lieber drei Regimenter haben, ſo
„durften die Kompagnien zweier Regimenter nur an regimentsfähige
„Bürger von Bern vergeben werden, und diejenigen des dritten an
„Bürger oder Angehörige. Beſchränkte man ſich aber auf zwei, ſo fielen
„die Kompagnien ganz an Bernerbürger, während im andern nur vier
„Kompagnien denſelben blieben, die acht anderen hingegen frei blieben.
„Auch nach hergeſtelltem Frieden wurden die 24 Kompagnien beibehalten;
„allein die Generalſtaaten waren befugt, jede derſelben auf 160 Mann
„herunterzuſetzen. Vorbehalten waren von Seite Berns die Eidgenoſſenſchaft

[1]) Geheimes Manual ad 1712.

„und die bisherigen Verbindungen mit Frankreich und Oeſterreich, die „aber alle im Sinne eines Vertheidigungsbündniſſes ausgelegt werden „ſollten. Sowohl der Königinn von England, als den evangeliſchen „Ständen, war der Eintritt in dieſes Bündniß frei geſtellt [1]. Beim „Ausbruche des Religionskrieges kam man dann noch überein, daß der „Fall der Rückberufung der Truppen in holländiſchen Dienſten nicht ein„träte, es ſei denn, daß eine fremde Macht den Kanton Bern angreife [2].“ Die Abfaſſung eines ſolchen Artikels war ſehr klüglich bedacht, um einen ſolchen Angriff zu verhindern.

So ſorgfältig man auch durch den Nidauer Vertrag vom Jahre 1706 künftigen Zwiſtigkeiten mit dem Biſchofe von Baſel vorgebeugt zu haben glaubte, ſo ſahen ſich doch die Münſterthaler bald genug wieder genöthigt, die alten Beſchwerden zu erneuern. Allein ſowohl die Sendung des Altſeckelmeiſters Bucher und des Rathsherrn und Salzdirektors Lerber, als eine ſehr ernſte Zuſchrift der Regierung, blieben ohne Erfolg [3]. Es ſchien offenbar, daß der Biſchof lediglich einen Aufſchub der Entſcheidung dieſer Angelegenheiten bezwecke, bis es zu einem allgemeinen Ausbruche zwiſchen den beiden Glaubensparteien in der Schweiz käme. Die Hauptſchwierigkeit bildete die durch die früheren Verträge beſtimmte Auswanderung der Katholiken aus dem Theile von Münſterthal oberhalb dem Felſen; eine freilich für einen katholiſchen und noch dazu prieſterlichen Landesherrn hart zu erfüllende Bedingung. Da ſich über dieſen Punkt die größten Schwierigkeiten zeigten, ſo brach man von berniſcher Seite im Mai 1711 die Unterhandlungen ab, und der große Rath beauftragte ſogar den Kriegsrath, unter der Hand die nothwendigen Vorbereitungen zu treffen, obgleich man das Ergebniß einer Anfangs Juli einberufenen evangeliſchen Zuſammenkunft abwarten wollte, ehe man offenbare Gewalt gebrauchte [4]. Wirklich ertheilten die evangeliſchen Stände, beſonders Zürich, Zuſicherungen der Unterſtützung. Dem kaiſerlichen Botſchafter aber, der die Stände durch einen Eilboten von jeder gewaltſamen Unternehmung abmahnte, wodurch entweder die Verträge verletzt, oder ein Reichsfürſt unterdrückt werden könnte, gab man höflich zu verſtehen, daß man bis jetzt nie etwas unternommen habe, was nicht in ſtaatsrechtlicher Beziehung

[1]) Traité d'étroite et perpétuelle union défensive entre les Seigneurs états généraux et le louable canton de Berne, fait à la Haye le 21 juin 1712. Dumont, tom. VIII, pars I, pag. 360.

[2]) Article separé, 12 oct. 1712.

[3]) Inſtruktion des Altſeckelmeiſters Bucher und des Rathsherrn Franz Ludwig Lerber, vom 10. September 1710. Bern an den Biſchof von Baſel, 16. Jänner 1711.

[4]) Rathsmanual, Nr. 46, 47.

wohl zu verantworten geweſen ſei [1]). Auf einen neuen Vermittlungsantrag des Botſchafters und eine Friedensmahnung des Kurfürſten von der Pfalz, als dermaligen Reichsverwalters, beſchloß indeſſen der große Rath mit einer Mehrheit von 162 gegen 66 Stimmen noch einmal, allein zum letzten Mal, den Weg der Unterhandlungen zu betreten, und lud ſowohl den Biſchof als die Münſterthaler beider Glaubensparteien zu einer Zuſammenkunft nach Aarberg ein. Um jedoch dieſen Unterhandlungen eine entſchiedenere Richtung zu geben, ſandte man die Offiziere für etwa 2000 Mann Auszüger in die Kreiſe der Mannſchaft, und ließ noch etwa 2000 Mann aufbieten, ſich zum Aufbruche bereit zu halten. Und in der That brachten auch der Altſeckelmeiſter Friſching von Rümligen, der Rathsherr und Salzdirektor Franz Ludwig Lerber, der Heimlicher Chriſtoph Steiger, geweſener Landvogt zu Lenzburg, und der Altlandvogt Niklaus May, geweſener Kommandant von Aarwangen, am 9. Juli den gewünſchten Vertrag zu Stande. „Nach dieſer Uebereinkunft „ſollten die katholiſchen Münſterthaler den Bezirk ob dem Felſen inner„halb einiger Monate räumen und ſogar ihre Güter verkaufen. Von da „an blieb in jenem Bezirke nur die freie Ausübung der evangeliſchen, „in dieſem nur die freie Ausübung der katholiſchen Kirchengebräuche „geſtattet. Im Uebrigen wurden meiſtens die früheren Beſtimmungen „von Neuem beſtätigt [2]).

Den in allen Ständen zunehmenden Prachtaufwand als eines der Hauptübel der Zeit anſehend, beſchäftigten ſich Räthe und Bürger angelegentlich mit der Erfriſchung des Religionsmandats, ſo daß man bisweilen in Betreff der Kleidertracht der Frauenzimmer ſelbſt in's Kleinliche verfiel [3]). Auch wünſchte man dem Lande einige Laſten und Beſchwerden abzunehmen, zu denen vorzüglich die Weitläufigkeit der Prozeſſe gehörte; wobei indeſſen Räthe und Sechszehner, ſo ſehr ſie dem Grundſatze ſelbſt huldigten, doch auf mancherlei unerwartete Schwierigkeiten ſtießen. Der alte Krebs der unerlaubten Bewerbungen wurde jetzt ebenfalls wieder berührt. Abermals kam bei dieſen Berathungen das Loos zur Sprache, welchem man jedoch nun als letztem Auskunftsmittel zu huldigen beſchloß. Es zeigte ſich aber, ſo oft der große Rath ſich mit dieſer ſchwierigen Arbeit befaſſen wollte, wie viel leichter es war, die weit geringeren Uebel, die etwa vom Tanz, üppiger Kleidung oder anderen Luſtbarkeiten herrühren mochten, zu heilen, als gerade die allerbedeutendſten und

---

[1]) Evangeliſcher Abſchied in Aarau, vom 3. — 5. Juli 1711.

[2]) Rathsmanual, Nr. 47. Vertrag zwiſchen dem Biſchofe von Baſel und der Stadt Bern, vom 9. Juli 1711.

[3]) Rathsmanual, Nr. 34.

dringendſten, die auch dem ungeübteſten Blicke in's Auge fielen, weil ſie an der Quelle der geſetzgebenden Gewalt ſelbſt zu ſuchen waren. Bei dieſem Anlaſſe wurde übrigens das geſammte, unter dem Namen des rothen Buches bekannte Grundgeſetz einer ſorgfältigen Prüfung unterworfen [1]). Im März 1710 nahm man die Fortſetzung der Reviſion des rothen Buches wieder vor, und wiederholte auch die Verſuche, den Mißbräuchen bei der Beſetzung der Aemter abzuhelfen. Doch verwarfen Räthe und Bürger zweimal die ihnen vorgeſchlagenen Mittel, und man fing an, zu verzweifeln, daß ein anderes, als das Loos, möglich und ausführbar wäre. Alle dieſe Berathungen wurden um ſo ſchwieriger, als auf Oſtern 1710 wieder eine Ergänzung des großen Rathes bevorſtand, welche die Gemüther auf mannigfaltige Weiſe in Anſpruch nahm, und von einer unbefangenen Theilnahme an jenen Fragen ablenkte [2]). Am Charfreitage ging jene Ergänzung auf die vorgeſchriebene Weiſe vor ſich, und führte das ſeit geraumer Zeit gewöhnliche Ergebniß herbei. Man erwählte 89 Mitglieder aus 47, faſt lauter ſchon länger im Beſitze der Herrſchaft ſtehenden Geſchlechtern. Am reichſten gingen die Wattenwyl aus, denen nicht weniger als ſechs Stellen zu Theil wurden. Ihnen folgten die Fiſcher mit fünf, die Grafenried und die Tſcharner mit vier, die von Erlach, die Jenner, die Stettler, die Thormann, die Tillier und die Willading mit drei Stellen. Die Bonſtetten, die Diesbach, die Hakbrett, die May, Sinner, weißen und ſchwarzen Steiger, Stürler und Wyß hatten zwei, alle übrigen nur ein Mitglied erhalten. Mit Bedauern erfuhren Räthe und Bürger am Oſtermontage, daß die beſchworene Verſchwiegenheit bei dieſer Verhandlung ſo ſchlecht beobachtet worden wäre, daß viele Perſonen beinahe alſogleich erfahren hätten, wer für ſie geſtimmt habe oder nicht, woraus denn Haß, Rachſucht und Zwietracht mancherlei Art unter den herrſchenden Geſchlechtern ſelbſt ausgeſäet wurde. Auch verbreitete ſich bald das Gerücht, daß noch andere Unregelmäßigkeiten dabei vorgegangen ſein ſollten. Und in der That übergaben zehn Mitglieder des großen Rathes, unter denen ſich der Altlandvogt Tſchiffeli von Romainmotier, der Altlandvogt Ernſt von Thorberg, der Hofmeiſter Zehender von Königsfelden, und der Landvogt Mutach von Trachſelwald befanden, dem Venner Thormann Anfangs Mai eine Denkſchrift, in der ſie mehrerer auffallender, bei der letzten Ergänzung des großen Rathes vorgefallener Mißbräuche erwähnten, wie daß jedes Mitglied jener Wahlverſammlung, ſei es aus dem kleinen Rathe, ſei es aus den Sechszehn, nicht nur ein Mitglied ſchlechthin ernannt, um das nicht einmal gemehrt

[1]) Rathsmanual, Nr. 35.
[2]) Rathsmanual, Nr. 41.

worden, ſondern noch obendrein einen zweiten empfohlen habe, der dann ſeiner Empfehlung ebenſo ſicher geweſen ſei. So hätte auch mehr als ein Mitglied jener Wahlverſammlung, deſſen Tochter bereits verlobt geweſen ſei, an der Wahl ihres Bräutigams Theil genommen. Ferner beſchwerte man ſich in derſelben, daß die Handwerke und Geſellſchaften ſo wenig berückſichtigt worden ſeien, daß man ſie ganz übergangen habe, da der Beck Lienhard und der Glaſer Gruber durch Sechszehner in den großen Rath gebracht worden ſeien. Ein ſolches Verfahren aber widerſtreite, ſo meinten ſie, den alten Geſetzen und Freiheiten der Bürgerſchaft, und würde zur Folge haben, daß bald kein ehrlicher gemeiner Bürger oder Handwerker mehr unter die Zweihundert aufgenommen werden und die Regierung nur aus wenigen Geſchlechtern zuſammengeſetzt ſein würde [1]). Der Rath wies dieſen Gegenſtand an Räthe und Sechszehner zur Unterſuchung, und gab zugleich dem geheimen Rathe den Auftrag, ſorgfältig nachzuforſchen, ob in der That, wie verbreitet wurde, einige von den Wahlherren um ertheilte Stellen Geld genommen [2]). Allein da die Behörden mit der Behandlung dieſes kitzlichen Geſchäftes zögerten, ſo theilte der Landvogt Tſchiffeli unterdeſſen dem Advokaten Rudolf Fels eine Abſchrift davon mit, der jene Denkſchrift faſt alſogleich unter der ohnehin unzufriedenen Bürgerſchaft verbreitete, was in kurzer Zeit eine ſehr bedeutende Gährung zur Folge hatte. In den von Mißvergnügten gehaltenen Zuſammenkünften kamen mancherlei Beſchwerden zur Sprache, wie daß von mehreren alten Geſchlechtern, z. B. Wagner und Zehender, kein Einziger erwählt worden, daß die Stadt bald mehr mit Fremden als mit Bürgern beſetzt ſei, welche zum Nachtheile der Bürgerſchaft öffentlich Handel und Gewerbe trieben, ohne zu den bürgerlichen Beſchwerden, wie die Kriegsdienſte u. dgl., verpflichtet zu ſein, ſondern noch die Gunſt großer Herren und die Freigebigkeit der Regierung auf alle Weiſe genöſſen. Ferner tadelte man es heftig, daß auch die kleineren Beamtungen und Dienſte, wie die Verwaltungen des Inſelſpitals, des Mushafens, Kaufhauſes u. ſ. w., bald keinem gemeinen Bürger, ſondern nur Mitgliedern des großen Rathes ertheilt, und daß die geringeren Bürger bei der Beſetzung des großen Rathes ſo wenig berückſichtigt würden, ſo daß z. B. von der Geſellſchaft von Schiffleuten ſchon bei drei Bürgerbeſatzungen Niemand in den großen Rath gelangt ſei [3]). Dieſe unruhigen Bewegungen gingen Ende Mai's bereits ſo weit, daß der geheime Rath den Auftrag erhielt, der Sache genau nachzuforſchen, da ſich ſchon Spuren zeigten, daß die Unzufriedenheit

[1]) Rathsmanual, Nr. 42. Oſterbuch. Gruner's Chronik ad 1710.
[2]) Rathsmanual, Nr. 42, S. 128. Sitzung vom 6. Mai 1710.
[3]) Gruner's Chronik ad 1710.

ſich auch in den Landgerichten zu verbreiten anfing [1]). Das Mißtrauen in der Stadt aber vermehrte ſich ſo ſehr, daß der Gedanke an eine fremde Beſatzung von Zürich oder Baſel, oder ab dem Lande, bei der Regierung mehr und mehr Gunſt gewann; und als der Advokat Fels den Landvogt Mutach in Trachſelwald beſuchte, ſchöpfte man Argwohn, daß er damit umgehe, die Emmenthaler aufzureizen, was jedoch nicht der Fall war. Um nun auch die Geiſtlichkeit für die Plane der Mißvergnügten zu gewinnen, hatten ſie dem Dekan Hopf einen wohlabgefaßten lateiniſchen Brief zugeſchickt, in dem er ſowohl als ſeine Amtsbrüder ermahnt wurden, ſich der bedrängten Bürgerſchaft anzunehmen und über dieſen Gegenſtand zu predigen; allein der Convent, ſeines Friedensamtes eingedenk, ließ das Schreiben ſofort dem Rathe einhändigen. Schmäh- und Spottſchriften waren an der Tagesordnung. Die Regierung hielt für angemeſſen, die Stadtwache zu vermehren und ihre Beſoldung zu erhöhen, das Zeughaus aber ſowohl als das Rathhaus genauer bewachen zu laſſen.

Anfangs Juli ſtattete der geheime Rath über das Ergebniß ſeiner Forſchungen Bericht ab. Einmüthig beſchloſſen vor allen Dingen Räthe und Bürger, ſich bei der auf ſie gebrachten Regierung und oberſten Gewalt kräftig zu erhalten, dergleichen Zuſammenrottungen hingegen nicht zu dulden, ſondern die Urheber und Anſtifter der bürgerlichen Zwietracht ohne Anſehen der Perſon zu beſtrafen. Alle Mitglieder der Verſammlung ſowohl, als alle diejenigen, welche berufen ſein möchten, über dieſe Sachen Zeugniß zu reden, wurden eidlich angehalten, nichts von demjenigen zu verhehlen, was ihnen darüber bekannt ſein möchte. Auf die Entdeckung des Verfaſſers jenes Briefes an die Geiſtlichkeit aber ſetzte man einen Preis von hundert Dublonen. Dem Kriegsrathe ſowohl als dem geheimen Rathe wurden ziemlich ſtrenge Befehle ertheilt [2]). Am 19. Juli wurden dann die Gutachten, welche die in dieſe Umtriebe verwickelten Perſonen betrafen, mitgetheilt, nachdem zuvor der große Rath beſchloſſen, in die Behandlung jener Denkſchrift nicht einzutreten. Mit einem Mehr von nicht mehr als fünf Stimmen blieb der Landvogt David Tſchiffeli von Romainmotier, der ſich entſchuldigte, jene Denkſchrift dem Advokaten Fels zwar unvorſichtiger Weiſe, aber ohne böſe Abſicht, mitgetheilt zu haben, bei ſeinem Ehrenſitze, entging indeſſen nicht einer Zurechtweiſung durch den Schultheißen. Samuel Zehender, Sohn des Landvogts zu Lugano, der ſich eifrig gezeigt und noch vor dem geheimen Rathe erklärt hatte, daß er nur die Bürgergemeinde über ſich erkenne, hingegen wurde auf drei Jahre verwieſen. In eine ähnliche Strafe verfiel

[1]) Rathsmanual, Nr. 42, S. 282. Sitzung vom 31. Mai 1710.

[2]) Rathsmanual, Nr. 43, S. 39. Sitzung der Zweihundert vom 4. Juli 1710.

Franz Wagner. Hans Rudolf Zehender, von Roſſens, mußte es mit einjähriger Verweiſung büßen, daß er allen jenen Verſammlungen der Unruhigen beigewohnt und noch Andere dazu eingeladen; ebenſo der Eiſenhändler Niklaus Wagner wegen ähnlicher Schuld. Den Sekretär der Zollkommiſſion endlich, David Dubois, der ſich erſt ganz unſchuldig geſtellt hatte, dann aber dennoch der Theilnahme überwieſen ward, entſetzte man, nebſt einjähriger Verweiſung, ſeines Dienſtes. Vor Beendigung ſeiner Verweiſungszeit ſollte keiner von ihnen um Gnade anhalten können, und nach ihrer Rückkehr waren ſie gehalten, ſich vor Allem aus bei dem geheimen Rathe zu ſtellen, und daſelbſt förmlich zu erklären, daß ſie Räthe und Bürger für ihre natürliche, rechtmäßige und von Gott eingeſetzte Obrigkeit erkennten [1]). Am 23. Juli ließ es der große Rath den Arzt Chriſten mit einjähriger Verweiſung büßen, daß er einer Verſammlung auf der Geſellſchaft zu Schmieden beigewohnt und ein Räthſel hatte drucken laſſen, welches in ziemlich beißenden Verſen gegen die Regierung abgefaßt war. Den Advokaten Fels hingegen, der jene Druckſchrift verbreitet und ſich ziemlich trotzige Worte hatte zu Schulden kommen laſſen, begnügte man ſich, weil er noch am nämlichen Morgen in einer demüthigen Bittſchrift um Verzeihung und Gnade gebeten, mit einer Zurechtweiſung vor geſeſſenem Rathe zu warnen. Weniger günſtig nahm der große Rath die Bittſchrift des Wundarztes Bauernkönig auf, der bei einer Verſammlung zu Schmieden vorzüglich das Wort geführt hatte, und jetzt ebenfalls zu einjähriger Verweiſung verurtheilt wurde. Niklaus Walthard, den Schreiber, aber, der bei Schmieden geweſen und ſich zur Abfaſſung von Schriften hatte gebrauchen laſſen, entſetzte man der Feder, gab ihm vor geſeſſenem Rathe einen Verweis, und ſtrafte ihn noch mit zweimal 24ſtündiger Gefangenſchaft. Einen Monat mußte der Wundarzt Jonathan Röthiger die Stadt meiden, weil er ſich unterſtanden, die Meiſter Schuhmacher-Handwerks zu ſträflichen Mittheilungen auf ihre Zunft einzuladen. Eine Anzahl Bürger aber, die bloß an den unruhigen Verſammlungen zu Schmieden und im Bremgarten Theil genommen, und ſich ſonſt nichts zu Schulden hatten kommen laſſen, wie Samuel Zehender, von Yverdun, der Färber Stek, der Petſchirgraber (Wappenſtecher) Oth, der Spezierer Weiß, der Gerber Henzi, Gabriel Mutach, der Hauptmann Rudolf Fiſcher, der Paſtetenbecker Röthiger, der Schuhmacher Schelljammer, der Färber Ochs, der Paſtetenbecker Furrer, der Schloſſer Hahn und der Gerber Neeſer kamen mit einem nachdrücklichen Verweiſe vor Rath und einer Ermahnung zu beſſerer Beachtung ihrer bürgerlichen Pflichten davon.

[1]) Rathsmanual, Nr. 43, S. 141—149. Sitzung der Zweihundert vom 19. Juli 1710.

Nach Beurtheilung aller jener in die bürgerlichen Unruhen verflochtenen Perſonen wurde dann der Auftrag zu Ausmittlung des Verfaſſers jener Zuſchrift an die Geiſtlichkeit wiederholt. Auch ſollte man demjenigen ſorgfältig nachforſchen, der ſich zwiſchen Kappelen und Allenlüſten gegen einen Landmann geäußert: wenn die Bauern jetzt einen Krieg anfingen, würden ſie Unterſtützung genug in der Stadt finden. Zu Bedenken ſollte es übrigens der geheime Rath nehmen, daß bei den Ergänzungen des großen Rathes die kleinen Geſchlechter nicht gänzlich verdrängt würden, und wie man Bürger, die ſich in dieſen unruhigen Zeiten getreu erzeigt, belohnte. Wären hinter dieſer Bewegung noch bedeutendere Bewegungen verborgen geweſen, ſo wurde auf die Entdeckung derſelben ein bedeutender Preis geſetzt, und endlich über die bisherigen Verhandlungen jedem Mitgliede der Verſammlung die ſtrengſte Verſchwiegenheit auferlegt [1]. Bald darauf erklärte ein Bürger unter dem Siegel des hiefür verſprochenen Geheimniſſes, daß der Wundarzt Albrecht Bauernkönig ihm die viel beſprochene und hoch verpönte Zuſchrift an die Geiſtlichkeit zum Abſchreiben und zum Uebergeben gebracht, und er ſich dazu verleiten laſſen, worauf dem Bauernkönig von Neuem in's Recht gerufen, und ſeine Auslieferung von Grandſon, welches gerade unter freiburgiſcher Leitung ſtand, begehrt wurde [2]. Nach dieſem war die innere Ruhe wenigſtens dem Anſcheine nach gänzlich wieder hergeſtellt. Im Dezember 1710 wurde endlich nach wiederholten Berathungen, nachdem kein anderes Mittel als ausführbar gefunden worden war, das Loos als einzig mögliches auf eine Probezeit beſchloſſen [3]. Auf ſein Begehren hatte der Venner und geweſene Seckelmeiſter von Muralt erhalten, daß jene in's geheime Manual eingetragenen Beſchlüſſe vom 15. und 16. Mai 1704 förmlich ausgemerzt wurden. Er überlebte indeſſen dieſe ſeinen mannigfaltigen geleiſteten Dienſten angemeſſene Genugthuung nur kurze Zeit; denn ſchon im Oktober 1710 ſtarb er, den Ruf eines der einſichtsvollſten, thätigſten und gebildetſten berniſchen Staatsmänner hinterlaſſend [4].

Nur die unglückſeligen Toggenburger Wirren ſchienen ſchlechthin keinem erfreulichen Ausgange entgegengehen zu wollen. Die proteſtantiſchen Mächte hatten den Ständen Zürich und Bern unter der Hand den Rath gegeben, mißliche Geſchäfte, wo möglich, vor dem Abſchluſſe des europäiſchen Friedens zu beendigen, da ſpäter ſonſt wohl der Kaiſer und der König von Frankreich geneigt ſein möchten, den Abt von St. Gallen

[1] Rathsmanual, Nr. 43, S. 173 — 182. Sitzung vom 23. Juli 1710.

[2] Rathsmanual, Nr. 43.

[3] Rathsmanual, Nr. 44 und 45. Gruner ad 1710. Wir werden die nähere Entwickelung der Verordnung in der Verfaſſungsgeſchichte geben.

[4] Rathsmanual, Nr. 40. Gruner ad 1710. Leu.

mittelbar oder unmittelbar zu unterſtützen. Es hatte aber der Abt von St. Gallen fortgefahren, die Schlöſſer Yberg und Schwarzenbach mit Kriegsvorrath zu verſehen, weßwegen die Landleute von Toggenburg Gewalt brauchen wollten, wovon ſie jedoch die evangeliſchen Stände einſtweilen noch abzuhalten ſuchten [1]). Doch beſchloß der große Rath am 19. Februar mit einem Mehr von 78 gegen 57 Stimmen, welche noch gütlichere Mittel verſuchen wollten, den Landleuten zuzugeben, daß ſie nach Erſchöpfung der ihnen vorgeſchriebenen friedlichen Wege Gewalt brauchen dürften. Allein den früher gegebenen Zuſicherungen des brittiſchen Geſandten zuwider, ſchrieb Kaiſer Joſeph ſowohl an Zürich als an Bern ſein Befremden über ihr Benehmen, und kündigte ihnen ſogar an, daß er ſeine und des Reiches wohl hergebrachte Lehen und Rechte alles Ernſtes vertheidigen, und nicht allein diejenigen Vortheile einziehen, welche dem Einen oder Andern von ihnen im Reiche oder in ſeinen Erblanden verſtattet ſeien, ſondern ſich auf alle Weiſe des Abtes, ſeines Vaſallen, annehmen würde, wozu er ſich des Beiſtandes des ganzen Reiches für verſichert halte. Demungeachtet überraſchten die Toggenburger, im Einverſtändniſſe mit beiden Orten, am 3. Mai die Schlöſſer Yberg, Schwarzenbach und Lüttisburg. Nur am erſten Orte war eine Beſatzung, welche, von der Obervögtinn Schorno ermuntert, Widerſtand that. Drei Toggenburger wurden verwundet, die Beſatzung hingegen, ſo wie die Beamten, ohne Gewaltthätigkeiten über die Grenzen geführt, und dann auch die Klöſter St. Johann und Magdenau gleich den Schlöſſern beſetzt. Den Antrag der Schwyzer, die Schlöſſer als ihre offenen Häuſer in Verwahrung zu nehmen, verwarf die Landsgemeinde von Glaris, und die Toggenburger verwahrten ſich auf das Kräftigſte gegen einſeitige Einmiſchung der Schwyzer [2]). Dem zur Sprache gekommenen Gedanken, die Toggenburger Angelegenheit auf dem Friedenskongreſſe oder in der Reichsverſammlung zur Sprache zu bringen, war Bern nicht ungeneigt, weil es beſorgte, man möchte ſonſt nur die Einwirkung der katholiſchen Mächte Oeſterreich und Frankreich zu befahren haben. Zürich hingegen wollte, vielleicht klüger, der auswärtigen Einmiſchung ſo lange als möglich fremd bleiben. In dem Antwortſchreiben an den Kaiſer machte man den letztern, zwar in einer ehrfurchtsvollen Einkleidung, aber dennoch mit Feſtigkeit, auf die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe Toggenburgs zu der Eidgenoſſenſchaft aufmerkſam [3]). Die Frage über die Zurückgabe der von den Toggenburgern beſetzten Schlöſſer und

---

[1]) Evangeliſcher Abſchied der Konferenz zu Aarau, im Jänner 1710.
[2]) Rathsmanual, Nr. 42. Meyer von Schauenſee.
[3]) Abſchied der evangeliſchen Konferenz zu Aarau, vom 17.—23. Mai 1710.

Kloſter verwickelte jetzt noch das Hauptgeſchäft. Schwyz verwahrte ſich abermal ſo kräftig als möglich gegen alle und jede Einmiſchung in dasſelbe. Die Geſandtſchaft des Abtes von St. Gallen hingegen ſcheute ſich nicht, zu erklären, daß ſie bei Kaiſer und Reich Hülfe geſucht habe. In Allem trat je länger je mehr Verwirrung ein [1]).

Auch der folgende Jahrrechnungstag brachte keine Veränderung in die Lage dieſes traurigen Geſchäftes. Weit fruchtbarer, aber nicht heilſamer, waren hingegen die Zuſammenkünfte der einzelnen Religionsparteien. Gewöhnlich traten Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug erſt unter ſich zuſammen; dann berietħen ſie ſich mit Luzern, wo der Nuntius ſein Möglichſtes that, ſie zur Eintracht und zur Unterſtützung des Abtes zu befeuern. Aber auch vom franzöſiſchen Botſchafter wurden ſie ermahnt, gegen die Reformirten einig zu bleiben. Die fünf Orte ſuchten Wallis für ſich zu gewinnen; Bern, dieſe Landſchaft von jener Verbindung abzuhalten. Der Abt ſuchte, nebſt ſeinem Anhange, den Krieg als letztes Hülfsmittel, weil ihm, mit Ausnahme einiger Einkünfte, keine Rechte mehr zugeſtanden wurden. Viele Toggenburger hingegen und ihre Anhänger in den Räthen von Zürich und Bern wünſchten ihn, weil nur ein vortheilhafter Friede den ſchwankenden Verhältniſſen des Toggenburgs Feſtigkeit geben, und zugleich den alten Landesfrieden beſeitigen konnte, der den Evangeliſchen, vornehmlich in den gemeinen Herrſchaften, ſo ungünſtig war. In Luzern wurde thätig gerüſtet. Die Geiſtlichen, beſonders die aus den Urkantonen gebürtigen Kapuziner, predigten vom Ueberdrange der lutheriſchen, kalviniſchen und zwingliſchen Ketzer, klagten über Verminderung und Abnahme des katholiſchen Glaubens, und forderten das Volk auf, zum Degen zu greifen; denn Alles ſei in Gefahr. Gemäßigte beſchuldigte man ſofort verrätheriſcher Parteilichkeit für die Reformirten [2]).

Im Anfange des Jahres 1712 ſtanden die beiden Glaubensparteien ziemlich gerüſtet und mit geringem Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens einander gegenüber. Die reformirten Kantone hatten gegenſeitig unter ſich einen engen Verband geſchloſſen, und auch um auswärtige Freundſchaft und Hülfe bei Holland, England, Preußen und ſogar bei Venedig geworben. Ihr Kriegsweſen war in guter Ordnung, und ſowohl in Zürich als in Bern die nöthigen Geldmittel vorhanden. Auch waren ſie durch Gehorſam und Lenkſamkeit ihrer Angehörigen, durch Geheimhaltung ihrer Berathungen und durch Bildung und Uebung ihrer Jugend in den Waffen, wofür ſie keine Koſten ſparten, in einer weit günſtigern

---

[1]) Abſchied der Jahrrechnung zu Baden, 1710.
[2]) Meyer von Schauenſee. Meyer von Knonau.

Stellung. In den katholiſchen Ländern hingegen lag das Kriegsweſen ganz darnieder; am meiſten da, wo man bei Zuſammenkünften und gemeinſamen Berathungen, oder in Zuſchriften am ſtärkſten damit prahlte, und wo man es im Grunde weit beſſer verſtand, die Feinde zu verachten und zu verläſtern, als ſie abzutreiben. In der Hoffnung, daß Luzern einzig alle Laſt des Krieges auf ſich nehmen würde, verließen ſich die vier benachbarten Orte, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, auf die beſſere Rüſtung jenes Standes. Wollte ſich jedoch Luzern den Anſichten der vier Stände nicht fügen, ſo ließen dieſe letzteren das luzerniſche Volk durch die Nuntiatur, die Kapuziner und andere geiſtliche Herren bearbeiten und aufwiegeln, ſo daß auch die dortige Regierung auf dieſem Wege zu den verderblichſten Maßregeln hingeriſſen wurde. Nur in Uri waren Staatshaushaltung und Vorſicht achtbarer [1]. Außer Stand, die Koſten der Landesverwaltung zu beſtreiten, legte der engere Ausſchuß des toggenburgiſchen Landrathes am 20. Februar, mit Bewilligung von Zürich und Bern, den von Vielen ſchon lange gewünſchten Beſchlag auf die Einkünfte des Abtes; eine Maßregel, bei der Bern die größte Vorſicht empfohlen hatte. An den Kirchthüren ließ der Abt, an den Thürmen der Landrath Verordnungen anſchlagen, in denen man dem Volke verbot, der Gegenpartei zu gehorchen. Eine von Zürich, unter dem Vorwande der wünſchenswerthen Einſchließung der Eidgenoſſenſchaft in den allgemeinen europäiſchen Frieden, ausgeſchriebene Tagſatzung, von Bern durch den regierenden Schultheißen Willading und den Venner Friſching von Rümligen beſchickt, ging nach einigen Tagen, in jeder Beziehung unfruchtbar, auseinander [2]. Als man von Zürich aus unterrichtet wurde, wie durch die Umtriebe des Abtes und der Geiſtlichen einige Gemeinden von den übrigen Toggenburgern abwendig gemacht wurden, ſchlug man in Bern die von dem Landrathe und den Zürichern gewünſchte Beſetzung der Klöſter, die man bisher für bedenklich gehalten hatte, nicht länger ab [3]. Seit Ende März hatte man in Bern unausgeſetzt Vorbereitungen zum Kriege getroffen und 4000 Mann Auszüger zum Ausbruche bereit gehalten. Am 12. April wurde der Hauptmann Groß nach Toggenburg geſchickt, um die Beſchaffenheit dieſes Landes genauer zu erkundigen [4]. Nach Zürich ſchickte man den Venner Samuel Friſching und den Oberkommandanten der Waadt, Niklaus von Diesbach, um mit der dortigen

[1] Meyer von Knonau.

[2] Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 3. April 1712.

[3] Bern an die Geſandten in Baden, den 4. April 1712. Bern an Zürich, eod. dato. Bern an die Geſandten in Baden, 7. April 1712. Bern an Zürich, eod. dato.

[4] Kriegsrathsmanual, Nr. 38.

Regierung gemeinſchaftliche Maßregeln zu verabreden, wie die toggenburgiſchen Wirren etwa noch auf eine friedliche Weiſe ausgeglichen werden könnten, und ſich im Falle des Mißlingens ſonſt zu verſtändigen, ſo wie auch eine Bekanntmachung in beider Stände Namen herauszugeben [1]. Am 14. beſchloß der große Rath, zweitauſend Mann, nebſt zwei Kompagnien zu Pferde, nach Lenzburg und 500 gegen die luzerniſche Grenze zu ſchicken, und den Nachbarn die Gründe dieſer Bewegungen auszulegen, was durch beſondere Sendungen nach Luzern, Freiburg und Solothurn geſchah [2]. Aus Zürich trafen indeſſen rückſichtlich Toggenburgs immer bedenklichere Nachrichten ein, ſo daß Räthe und Bürger am 16. auch noch zum Nachrücken der übrigen 4000 Mann Befehl gaben, dem Feldoberſten, Generalmajor Niklaus Tſcharner, ein Gewaltspatent ertheilten, und den Altvenner Johann Anton Kirchberger, nebſt dem Altlandvogt Gabriel von Wattenwyl von Morges, zu Kriegsräthen ernannten [3].

Schon einige Zeit früher hatte der Stand Zürich ſein Volk an den Grenzen von Toggenburg aufgemahnt, und der Abt von St. Gallen Schwyz um treues Aufſehen gebeten. Im Begriffe, die Klöſter St. Johann und Magdenau zu beſetzen, hatten die Toggenburger am 12. April ein Manifeſt erlaſſen, in dem ſie ſich über die früheren Bedrückungen, die gegenwärtig über ſie verbreiteten Verläumdungen, die Aufwiegelungen des Volkes im unteren Amte, die Kriegsrüſtungen und einen vom Abte beabſichtigten Angriff beſchwerten, weßwegen ſie genöthigt ſeien, jene Klöſter, die man zur Unterdrückung des Landes habe beſetzen wollen, einzunehmen [4]. In einem andern Manifeſt erklärten Zürich und Bern, ſie gedächten nur die Unruhen im Toggenburgiſchen zu ſtillen, und die geſammte Eidgenoſſenſchaft in Frieden zu erhalten, ohne irgend einen Ort zu beleidigen, und ſeien auch noch immer zur Annahme einer aufrichtigen Vermittlung bereit [5]. Ihnen ſchrieb dagegen der Abt am 12., er hätte nicht geglaubt, daß die Rückkehr einiger Gemeinden des unteren Amtes zu ihrer alten Treue ungewohnte kriegeriſche Bewegungen veranlaſſen würde; von ſeinen Rechten wollte er ſich durch keine menſchliche Macht verdrängen laſſen. Zur nämlichen Zeit rief er Schwyz und Glaris zu ſeiner Unterſtützung auf. Eilig verſammelten ſich die fünf Orte in Brunnen,

[1]) Inſtruktion des Venners Friſching und des Oberkommandanten von Diesbach, vom 13. April 1712.
[2]) Rathsmanual, Nr. 51. Inſtruktion der Geſandten, vom 14. April 1712.
[3]) Rathsmanual, Nr. 51.
[4]) Manifeſt des Landrathes beider Religionen im Toggenburg, den 12. April; 4to, 8 Seiten.
[5]) Manifeſt beider löblichen Stände Zürich und Bern, wegen des Toggenburger-Geſchäftes, den 13. April 1712; 4to, 8 Seiten.

und erließen am 17. April ein ernſtes Abmahnungsſchreiben an Zürich und Bern, denen ſie erklärten, daß Schwyz die eidgenöſſiſchen Rechte und der Fürſtabt von St. Gallen die unparteiiſche Vermittlung annehme. Es war zu ſpät; denn noch an demſelben Tage ſchrieben die Schwyzer ſelbſt ihren katholiſchen Bundesbrüdern, daß ſie ſich ſolchergeſtalten angegriffen, gedrückt und entwehrt befänden, daß ſie ſich entſchloſſen hätten, auf Morgens, den 18. April, mit Anbruch des Tages, in Gottes Namen, unter dem reinſten Vorworte Mariä und des ganzen himmliſchen Heeres, mit ihrer Landesfahne und der Hälfte ihrer Mannſchaft aufzubrechen, auf ihre Grenze zu ziehen und mit der anderen Hälfte baldigſt nachzufolgen [1]). Es ſtand nicht mehr in der Macht der Stände, den Gang des Schickſals zu wenden. Der Bürgerkrieg war ausgebrochen.

III. Kapitel.

Der Toggenburger- oder Zwölfer-Krieg. April bis Auguſt 1712.

Bereits am 13. April hatten ſich die Toggenburger der beiden Klöſter St. Johann nnd Magdenau bemächtigt, wobei einige Gewaltthätigkeiten und Plünderungen erfolgten, deren Umfang man dem Volke der fünf Orte und dem Auslande in's Ungeheure vergrößerte. Der von Rabholz aufgebotene Landſturm nahm am 14. die Dietfurterbrücke und den Kirchhof zu Bütswyl nach einigem Widerſtande ein. Der St. Galliſche Befehlshaber, Oberſtwachtmeiſter Felber von Kaiſerſtuhl, mußte ſich nach Weil zurückziehen, und ſieben Gemeinden, welche ſich früher getrennt hatten, unterwarfen ſich wieder dem Landrathe. Auf Rabholzens Mahnung war ſogar am 15. der zürcheriſche Befehlshaber Bodmer, freilich nicht ohne Widerſpruch ſeines Feldkriegsrathes, mit 2600 Mann zu deſſen Unterſtützung gegen Wyl vorgerückt. Allein der gänzliche Mangel an Fürſorge für Verpflegung nöthigte die Züricher ſchon nach wenigen Tagen zu einem Rückzuge, der die Toggenburger in eine ziemlich mißliche Stellung ſetzte, bei der ihnen jedoch der von Bern aus zugeſchickte Hauptmann Groß ſehr vorzügliche Dienſte leiſtete [2]).

Am Tage des Erlaſſes ſelbſt, am 17. April, war jenes Schreiben von Schwyz vor Räthen und Bürgern in Luzern verleſen worden. Vergeblich warnte ein Mitglied des täglichen Rathes mit eindringlichen Worten vor den gefährlichen Folgen der Theilnahme an dieſem weitausſehenden Kriege;

[1]) Meyer von Schauenſee. Meyer von Knonau.
[2]) Meyer von Knonau.

ſeine Vorſtellungen wurden mit roher Erwiderung abgefertigt; der Krieg ebenfalls von Seite Luzerns beſchloſſen und verordnet, daß der erſte Auszug von 400 Mann alſogleich nach Schwyz aufbreche, die geſammte luzerniſche Kriegsmacht aufgemahnt, und das große Geſchütz von 35 Kanonen vor dem Zeughauſe aufgepflanzt werde, damit die bereits angekündigte und noch den Abend deſſelben Tages in Luzern erwartete Geſandtſchaft von Bern ſehen möge, daß es Ernſt gelte. Wirklich kamen der Welſchſeckelmeiſter Steiger und Bartholomäus May, Herr zu Schöſtland, noch denſelben Abend in Luzern an, wo ſie beim Adler abſtiegen, und gleich nach ihrer Ankunft von Mitgliedern des täglichen und des großen Rathes empfangen und begrüßt wurden, die ihnen die ganze Zeit über Geſellſchaft leiſteten. Auch wurden ſie von der Regierung von Luzern gaſtfrei gehalten. Schon am folgenden Tage, am 18., traten die berniſchen Abgeordneten vor die Verſammlung der Räthe und Hundert, wo Steiger im Eingange ſeines Vortrags mit vieler Beredtſamkeit von der Eintracht, als der Grundlage jedes bürgerlichen Gemeinweſens, ſprach. „Bern,“ ſo fuhr er fort, „wäre bereit, die Friedensunterhandlung auf „redlichem und billigem Wege fortſetzen zu helfen, und halte das vor „Gott, dem alle Friedhäſſigen ein Gräuel ſeien, vor der ehrbaren Welt „und um ihrer ſelbſt willen, als Glied der Eidgenoſſenſchaft und in dieſer „Angelegenheit erbetener Ehrenſatz, für heilige Pflicht. Nur müßte dem „gewaltthätigen Zuſtande beförderlich ein Ende gemacht werden. Es „fordere die Ehre der Eidgenoſſen, daß ſie dieſen Streit in Minne be„ſeitigen, und ſich nicht nur mit dem Munde, ſondern aus dem Grunde „vereinigen. Bis jetzt habe die Schweiz mitten im Genuſſe des Friedens „zuſehen können, wie rings um ihre Grenze die verheerende Flamme des „Krieges wüthete.“ Seine Rede ſchloß der Geſandte mit rührenden Segenswünſchen für das Wohl des Standes Luzern, und pries ſich ſelbſt glücklich, daß ihm vergönnt würde, vor einer ſo erlauchten Verſammlung Worte des Friedens zu ſprechen. Nach gepflogener Berathung erwiderte man den berniſchen Abgeordneten mündlich: „Zum Frieden, welcher „bisher durch Einigkeit erhalten worden ſei, laſſe Luzern ſich gern „ermahnen. Doch ſcheine es, als ob man von Seite Zürichs und Berns „den Frieden in den Worten, den Krieg in den Werken zeige. Luzern „wolle keinen Krieg, und habe den Beweis hiefür bis zu dieſer Stunde „mit Wort und That gegeben. Allein bevor Unterhandlungen eingeleitet „werden könnten, müßten, dem Geiſte und Buchſtaben des Landfriedens „und der Bünde zufolge, die Waffen niedergelegt werden. Im Rückzuge „ihrer Truppen werde man daher den aufrichtigen Wunſch ſehen, nicht „Anlaß zu geben, daß durch Krieg das Vaterland zerriſſen, oder gar „eine fremde Macht in die Schweiz gerufen werde.“ In dem nämlichen

Sinne war die schriftliche Antwort an die Regierung von Bern abgefaßt, welche den Abgeordneten bei ihrer Abreise von Luzern mitgegeben wurde.

Am nämlichen Tage, an welchem Berns Abgeordnete vor Rath und Hundert standen, am 18. April, zog der erste luzernische Kriegsauszug nach Schwyz, von wo er bei seiner Ankunft sogleich nach Pfäffikon verlegt wurde, und so lange er sich dort befand, von Luzern aus verpflegt werden mußte. Den Zugern, welche am 19. um Hülfe baten, indem sie meldeten, daß 3000 Züricher, unter Quartierhauptmann Ziegler, sich an ihren Grenzen gesammelt und 600 Mann in Cappel gelagert hätten, schickte man sofort den Obersten Jost Amrhyn an der Spitze von 400 Kriegern zu Hülfe. Die von Uri hingegen meldeten, daß sie den 21. mit 400 Mann und dem Landesbanner nach Zug ziehen würden; die von Schwyz, daß sie wirklich mit dem Banner und der halben Mannschaft an die Grenzen vorgerückt seien; die von Unterwalden, daß sie mit 300 Mann den wichtigen Paß des Brünigs besetzen, 800 Mann nach Schwyz und 120 Mann mit dem Banner nach Zug schicken würden; die von Zug, daß sie mit 1000 wohlgerüsteten Streitern in Bereitschaft ständen. Freiburg und Solothurn hatten alle Anstalten getroffen, um laut geheimen Abschieden auf den ersten Ruf bundesmäßige Hülfe zu bringen. Der Bischof von Basel gab durch ein Schreiben vom 18. April vertrauliche Zusicherung seines Beistandes, und der Freistaat Wallis verhieß beförderlichen Zuzug von 1000 Mann. Durch diese Mittheilungen wurde der kriegerische Muth der Luzerner noch gesteigert. In wenigen Tagen war ihre ganze Kriegsmacht unter den Waffen. Am 21. April eilten 2500 Mann nach Muri, 2000 nach Münster, 2000 nach Willisau, 2000 nach Sursee und 1500 in das Entlebuch. Jede dieser Abtheilungen war von einem erfahrenen Befehlshaber, mit dem Range eines Brigadier, angeführt, und mit Geschütz, Pferden und Fuhrwerken auf das Vollständigste versehen. Am 24. erschien dann das Gegenmanifest der fünf Orte, in welchem von der einseitigen Einmischung der Züricher und Berner in die toggenburgischen Angelegenheiten, der Einnahme der Schlösser, dem Einrücken der Züricher in das Gebiet des Abtes, den ungewöhnlichen Rüstungen der Berner gesprochen, und noch ein Vergleich angeboten wurde, allein nur unter der Bedingung, daß zuvor die Truppen aus dem Felde geführt werden sollten [1].

Mittlerweile war die bernische Generalität am 19. April, Morgens, in Lenzburg angekommen, wo sie sich alsogleich mit den erforderlichen

---

[1]) Meyer von Schauensee. Meyer von Knonau. Gegenmanifest der löblichen katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, vom 24. April 1712; 4to, 4 Seiten.

Anſtalten zum weitern Marſche der berniſchen Hülfstruppen nach dem Züricher-Gebiete beſchäftigte, dem jetzt der Umſtand, daß Mellingen, Bremgarten, Baden, Klingnau und Kaiſerſtuhl bereits durch fünfortiſche Truppen beſetzt waren, bedeutende Hinderniſſe in den Weg zu legen ſchien. Bei den eingezogenen Nachrichten über die bedeutenden Rüſtungen der katholiſchen Stände, welche die eigenen Kantonsgrenzen mit der Gefahr eines Einfalles zu bedrohen ſchienen, trug man im Hauptquartier Bedenken, durch unverzügliche Abſendung der von Zürich für Toggenburg verlangten Hülfstruppen den Aargau von Truppen zu entblößen. Allein am 21. beſchloſſen Räthe und Bürger, auf das wiederholte dringende Anſuchen Zürichs, von dem erſten der vier aufgebotenen Auszüge, 2000 Mann unverweilt zu den Zürichern ſtoßen zu laſſen, welche zur Unterſtützung der Toggenburger und zur Einnahme der Länder des Abtes von St. Gallen verwendet werden ſollten. Daher ließ General Tſcharner, nach getroffener Verabredung mit den Zürichern, am 25. April, früh Morgens um 7 Uhr, 1400 Mann Füſiliere, unter dem Oberſten Ludwig von Wattenwyl, mit zwei Feldſtücken, unter dem Schutze einer Batterie von zwölf Kanonen auf einer fliegenden Brücke und zwölf Schiffen über die Aare ſetzen, ohne daß die gegenüberſtehende badiſche Miliz es gewagt hätte, ſich dem Uebergange der Berner ernſtlich zu widerſetzen. Um 4 Uhr Abends vereinigten ſie ſich zwiſchen Tägerfelden und Würenlingen mit einer 2000 Mann ſtarken zürcheriſchen Abtheilung, mit der ſie nun in das Züricher-Gebiet und dann im Mai in das St. Galliſche zogen, nachdem ſie noch mit 600 Mann verſtärkt worden waren, wo ſie zum Theil bis an das Ende des Feldzuges ſtehen blieben. Faſt jeden Tag trafen neu aufgebotene deutſche und waadtländiſche Truppen ein, und das Heer ſtand jetzt in zwei Hauptabtheilungen zu Othmarſingen und in der Umgegend von Seengen, von denen die erſtere ſich einem allfälligen feindlichen Einfalle von Mellingen oder Vilmergen her widerſetzen, die zweite einem Angriffe von Muri her begegnen ſollte. Das Hauptquartier aber blieb einſtweilen in Lenzburg, welches, wie Brugg, Aarau und Zofingen, mit einer Beſatzung verſehen war [1]). Neben der Aufſtellung einer Hauptmacht im Unteraargau hatte auch für die Sicherheit anderer Gegenden des berniſchen Gebietes gegen feindliche Unternehmungen geſorgt werden müſſen. So ſtand im Emmenthal der Oberſt May mit einer ſtarken Abtheilung Truppen, welche ſich gegen Norden an das aargauiſche Heer, gegen Süden aber an die Oberländer anlehnten, die unter dem Befehle des Oberſtlieutenants Johann Ludwig Tillier die Päſſe gegen Unterwalden und Wallis beſetzt hielten. Nach Aigle mußte ſich Herr von Wattenwyl

[1]) v. Rodt, berniſche Kriegsgeſchichte.

zu Boulens begeben. Der Oberbefehl der Truppen hingegen, welche bei der zweideutigen Stellung Freiburgs ſowohl die anſtoßenden Grenzen der Waadt decken, als eine allfällige Vereinigung der Freiburger mit den Walliſern, ja vielleicht gar einen Einfall Savoyens verhindern ſollten, wurde dem früher in holländiſchen Dienſten geſtandenen Brigadier von Sacconay übertragen, der ſpäter, bei ſeiner Berufung in's Unteraargau, durch den Oberſtlieutenant Anton Lombach, früher in piemonteſiſchen Dienſten, erſetzt wurde. Auch im Landgerichte Seftigen war einige Mannſchaft gegen Freiburg aufgeſtellt, ſo wie die Päſſe an der Senſen- und Gümminenbrücke und am Fanel beſetzt. In das Münſterthal hatte man nach alter Uebung einen berniſchen Befehlshaber in der Perſon des Altlandvogts May von Aarwangen geſandt, und zur Beobachtung der ſich ebenfalls zweideutig zeigenden Solothurner im Oberaargau, unter dem Oberſten Vinzenz Sinner, ein Korps von mehreren tauſend Mann dortiger und anderer Milizen aufgeſtellt, mit denen er die Aarpäſſe und Grenzpunkte zu Wangen, Aarwangen und Bipp, nebſt der Feſtung Aarburg, bewachen, zugleich von Langenthal aus die Luzerner beobachten und deren allfällige Vereinigung mit den Solothurnern verhindern ſollte. In der Hauptſtadt ſelbſt endlich lag, neben der gewöhnlichen Stadtwache, den ſogenannten Rothröcklern, eine Beſatzung von mehreren Kompagnien, nebſt der Studentenkompagnie von 130 Mann [1]).

In dieſen Tagen war in den Urſtänden der Mangel an Lebensmitteln bereits ſehr empfindlich. Nur in Luzern hatte man für Fruchtvorräthe und Lebensmittel jeglicher Art geſorgt. Schon am 3. Mai meldete Luzern ſeiner Geſandtſchaft in Baden, daß man um keinen Preis nur einen Becher Mehls im ganzen Kanton Schwyz finden könne. Luzern ſah ſich genöthigt, als die Fruchtzufuhr abnahm, jeweilen von Dienſtag zu Dienſtag das Maß des den Urkantonen zu bewilligenden Ankaufs nach dem Verhältniſſe des auf den Markt gebrachten Getreides zu beſtimmen, worüber es am 26. April von Seite der Kornkäufer aus Obwalden zu den heftigſten Auftritten kam, da dieſe letzteren ſchimpften und drohten, ja ſogar mit Gewalt mehr Getreide wegnehmen wollten, als für ſie beſtimmt und angewieſen war. Auch fehlte es an einem eigentlichen Oberbefehl, da jeder Streithaufe nur an ſich dachte und keiner für den andern ſorgte [2]). Am 20. April hatten Zürich und Bern die freien Aemter und die badiſchen Städte aufgefordert, ſich aller Theilnahme zu enthalten; allein ſchon am 21. bezogen ſich Baden und Mellingen darauf, daß ſie den fünf Orten, als der Mehrheit unter den Regierenden,

[1]) v. Rodt, berniſche Kriegsgeſchichte. Kriegsrathsmanual, Nr. 33.
[2]) Meyer von Schauenſee.

gehorchen müßten. Ungern ſah es Bern, daß die Züricher, als ſie am 26. zu Frauenfeld einrückten, das Thurgau zur Huldigung anhielten, mit der Erklärung, dieſes ſei die Erwiderung der fünfortiſchen Beſitznahme der freien Aemter und Badens, indem man in Bern beſorgte, es möchten Freiburg und Solothurn als Theilhaber an dem Landgerichte aufgereizt werden [1]. Während auf dieſe Weiſe bereits zahlreiche Truppen, zum Kampfe bereit, gegen einander im Felde ſtanden, hatte man die Hoffnung der Erhaltung des Friedens noch keineswegs aufgegeben, und ſowohl die fremden Geſandten als die unparteiiſchen Orte es nicht an Bemühungen fehlen laſſen, den Frieden zu vermitteln. So hatte der Graf von Trautmannsdorf die Mittheilung der Züricher und Berner alſogleich mit der Bitte beantwortet, die Feindſeligkeiten zu unterlaſſen, ſeine Vermittlung angeboten, und beigefügt, ſein Hof und das ganze Reich werden dieſem Kriege nicht gleichgültig zuſehen [2]. Noch wurde der Briefwechſel zwiſchen Bern und Luzern thätig fortgeſetzt, und Bern erklärte am 25. April dem Abt von St. Urban, der um eine Schutzwache bat, daß er den Stand Luzern, auf deſſen Gebiet ſein Kloſter ſtehe, nicht für ſeinen Feind anſehe [3]. Auf Veranlaſſung des Standes Baſel aber wurde eine allgemeine eidgenöſſiſche Tagſatzung auf den 2. Mai ausgeſchrieben, welche Bern zu beſchicken verſprach [4]. Doch behielt es ſpäter die Räumung Badens und eines umliegenden Kreiſes von zwei Stunden von katholiſchen Truppen als Bedingung vor [5]. Wirklich hatten bereits am 24. April Räthe und Bürger den Welſchſeckelmeiſter Chriſtoph Steiger und den Rathsherrn Abraham Tſcharner zu Geſandten an jene Tagſatzung erwählt [6], welche jedoch, da die katholiſchen Stände nicht in die Räumung von Baden einwilligten, ſich nicht dahin begeben wollten, ſondern erſt in Zurzach und dann in Königsfelden mit den Zürichern zuſammentraten. Der Erklärung der beiden Stände, daß ſie nicht auf den Tagſatzungen erſcheinen würden, bis die fünf Orte ihre Truppen von den Städten Baden, Mellingen und Bremgarten zurückgezogen hätten, entgegneten die letzteren: ſie würden ſich ihrerſeits nur unter der Bedingung in Friedensunterhandlungen einlaſſen, daß die Stände Zürich und Bern, welche zuerſt die Waffen ergriffen hätten, ſie auch zuerſt niederlegten. Alle Bemühungen und Ermahnungen der unparteiiſchen Orte blieben vergeblich. Sie ließen ſich indeſſen durch dieſen Mangel an Erfolg keineswegs entmuthigen, ſondern

---

[1] Meyer von Knonau.
[2] Meyer von Knonau.
[3] Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 42.
[4] Bern an Baſel, den 25. April 1712.
[5] Bern an Zürich, den 29. April. Bern an Baſel, eod. dato.
[6] Rathsmanual, Nr. 51, S. 348.

ſchrieben ſofort eine neue Tagſatzung auf den 22. Mai nach Aarburg oder Olten aus. Auch der kaiſerliche und der franzöſiſche Botſchafter hatten ſich daſelbſt eingefunden. Graf Trautmannsdorf machte ſehr ernſtliche Vorſtellungen, erklärte die Fortſetzung der begonnenen Feindſeligkeiten für eine Verſchmähung des öſterreichiſchen Erbvereins, und drohte ſogar in einer Zuſchrift vom 6. Mai den Ständen Zürich und Bern mit der Kriegsmacht von Kaiſer und Reich, wofern ſie nicht die Hand zum Frieden böten. Zweideutiger benahm ſich der franzöſiſche Botſchafter, Graf du Luc. Dieſer letztere hatte erſt den Geſandtſchaftsſekretär, de la Martinlere, zu den Geſandten Zürichs und Berns geſchickt, um ihnen über ihr Ausbleiben in Baden Vorwürfe zu machen, und war dann, nachdem er ſie bewogen, von Zurzach nach Königsfelden zu kommen, wo die Geſandten der unparteiiſchen Orte am 7. Mai mit ihnen unterhandelten, am 9. ganz unerwartet ſelbſt in Königsfelden angekommen, und hatte daſelbſt zum Frieden und zur Beilegung der toggenburgiſchen Zwiſtigkeiten ermahnt, weil die katholiſchen Stände, in der Meinung, man wolle ſie gänzlich unterdrücken, ſich an Oeſterreich gewendet hätten. Aber Zürich und Bern wollten nicht in eine Entwaffnung vor der Unterhandlung einwilligen, und lehnten auch ſeinen Vorſchlag ab, Bern zur Dingſtätte zu machen, weil ſie es nicht ohne Grund für bedenklich hielten, jede politiſche Bewegung am Sitze einer republikaniſchen Regierung durch die fremden Geſandten und ihre Begleiter in der Nähe beobachten zu laſſen, und ſo viele Mitglieder der Regierung ihrer Einwirkung bloßzuſtellen. Allein nach ſeiner Rückkehr äußerte ſich der Botſchafter in Baden gegen die fünf Orte: „er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn „man nicht den Ständen Zürich und Bern das Land Toggenburg zur „freien und unbedingten Verfügung überlaſſe, dieſelben keinen Frieden „eingehen werden; bei allen Vorſchlägen, die er gemacht, hätten ſie ſtets „nur Ausflüchte geſucht. Die unparteiiſchen Orte möchten jetzt noch ihr „Heil verſuchen; er ſeinerſeits aber glaube, daß ohne Schwertſtreich „ſchwerlich mehr zu helfen ſei. Das Anſuchen der fünf Orte um bundes„mäßige Hülfe werde er ſeiner Majeſtät getreulich überſchicken. Einſt„weilen ſolle man nur handeln, glücklich oder unglücklich; Se. Majeſtät „werde den gerechten und unterdrückten Theil nicht ſinken laſſen, ſondern „retten helfen. Bis dahin aber werde gewiß kein franzöſiſcher Soldat „das eidgenöſſiſche Gebiet betreten, da dieſes bei den verbündeten Mächten „allerlei Verdacht erwecken könnte. Schließlich mißbilligte der Botſchafter „die Theilnahme der Stadt und Grafſchaft Baden an dem ausgebrochenen „Kriege, verlangte von den fünf Orten, daß ſie den verhafteten Land„vogt Hieronymus Thormann von Bern wieder auf freien Fuß ſtellen „ſollten, und trug auf eine allgemeine Tagſatzung in Bern an.“ In

den nämlichen Tagen erhielten Zürich und Bern von den Generalſtaaten, denen man, wie Preußen und anderen proteſtantiſchen Fürſten, die toggenburgiſchen Angelegenheiten empfohlen hatte, gute Zuſicherungen. In Baden aber gingen die Tagherren am 10. Mai, nach mannigfaltigen Beſprechungen auseinander [1].

Nach der Trennung der Bundesverſammlung ſchien der offene Ausbruch des Krieges unvermeidlich, wozu ein Scharmützel in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai, an der Fähre bei Windiſch, in dem mehrere Menſchen getödtet oder verwundet wurden, noch den Ausſchlag gab. Am 12. Mai war indeſſen zu Zürich zwiſchen dem Ausſchuſſe dieſes Standes und den dort befindlichen berniſchen Abgeordneten, Samuel Friſching und Niklaus von Diesbach, ein Operationsplan ſowohl zur Vertheidigung als zum Angriffe gemacht worden. Für die Vertheidigung ſollte der zuerſt angegriffene Ort ſeine Wachfeuer anzünden, worauf ihm der andere ſofort zu Hülfe zu ziehen und Diverſion zu machen gehalten war. Der Angriffsplan beſchränkte ſich, mit Vermeidung einer Ueberziehung der katholiſchen Gebiete ſelbſt, auf die Einnahme der Grafſchaft Baden und derjenigen Bezirke, deren Beſetzung die Verbindung zwiſchen Zürich und Bern unterhielt. Es war, als ob eine gewiſſe Scheu vor jeder Unternehmung abgehalten hätte, die geeignet war, dem Kriege eine entſchiedenere Wendung zu geben. Auch war es für eine raſchere Ausführung der Bewegungen eben nicht ſehr günſtig, daß dieſelben erſt in Zürich verabredet, dann noch von der berniſchen Generalität in Lenzburg und endlich noch von dem Kriegsrathe in Bern geprüft wurden. Mit der Vergrößerung des berniſchen Heeres mußte auch der Generalſtab verſtärkt werden. Alſo wurde dem Feldoberſten oder Obergeneral Niklaus Tſcharner der Brigadier von Sacconay, bisheriger Kommandant der Truppen in der Waadt, beigeordnet, der am 19. Mai im Hauptquartier eintraf. Johann von Sacconay, aus einem urſprünglich franzöſiſchen, adeligen Geſchlechte entſproſſen, und Beſitzer der Herrſchaft Burſinel in der Waadt, hatte in franzöſiſchen Kriegsdienſten mehreren Feldzügen, ſowohl in den Niederlanden als in Sizilien und Catalonien, beigewohnt, dann der Religion wegen 1694 jenen Dienſt verlaſſen, und 1696 für den Dienſt König Wilhelms von Großbritannien ein Regiment errichtet, an deſſen Spitze er ſich in der Lombardie, in Deutſchland und in den Niederlanden auszeichnete. Als Brigadier hatte Herr von Sacconay 1706 ſeinen Abſchied genommen, und war in ſein Vaterland zurückgekommen, wo er

[1] Abſchied der Tagſatzung in Baden, angefangen den 3. Mai 1712. Abſchied der Konferenz zwiſchen Zürich und Bern in Zurzach und Königsfelden, vom 3.—11. Mai 1712. Meyer von Schauenſee. Meyer von Knonau.

1708 in dem damaligen Feldzuge die neuenburgiſche Miliz befehligte. Nach dem Zeugniſſe eines Zeitgenoſſen hatte er 18 Schlachten und 10 Belagerungen beigewohnt, und ſollte in der Beurtheilung der Bewegungen des Feindes ſo erfahren ſein, daß er ſein Regiment durch Zeichen aufmerkſam machen konnte, wenn die Schüſſe bald losgingen, damit ſich die Leute bückten. Zu einem Generalquartiermeiſter ernannte man den Oberſten Friedrich May, geweſenen Landvogt zu Trachſelwald, der lange in Frankreich gedient hatte, und zu einem Generalmajor (major général) den Major Manuel. Den nach Toggenburg geſandten Oberſten von Wattenwyl erſetzte als Feldkriegsrath der Oberſt Eſſinger von Wildegg. Die Kompagnien wurden jetzt in Bataillone, dieſe letzteren in Brigaden zu vier oder fünf Bataillonen zuſammengezogen. Am 15. Mai war das Heer im Unteraargau 8600 Mann ſtark und in 26 Ortſchaften kantonnirt. Von Neuenburg waren noch 800 Mann, von Genf 300 auf dem Marſche. Von dieſen Truppen ſtießen am 19. Mai wieder 2000 Mann, unter dem Oberſten Hakbrett, zu den Zürichern [1]).

In den nämlichen Tagen wurde mit zwei Rathsabgeordneten von Zürich der Angriff auf Mellingen verabredet, und am 21. ſetzte ſich das berniſche Hauptheer in zwei Kolonnen in Bewegung. Die kleinere derſelben, deren Fußvolk der Oberſt von Mülinen anführte, rückte mit einem Theile der Reiterei, dem ſämmtlichen groben Geſchütze und dem Gepäcke, unter dem Oberbefehle des Generalquartiermeiſters May, von Othmarſingen aus auf die Landſtraße gegen Mellingen zu. Die andere, aus den übrigen Bataillonen, Reiter- und Dragonerkompagnien beſtehende Kolonne leitete der Generallieutenant von Sacconay von Hendſchikkon aus gegen die Bünz. Beim Uebergang über die Bünz wurden ihnen zwei Mann getödtet und drei verwundet. Allein ſo wie die Bataillone dieſes Waſſer überſchritten hatten, bildeten ſie ſich ſogleich in Schlachtordnung, und rückten freudigen Muthes, die Hüte der Soldaten mit Laubäſten geziert, im Sturmſchritt die Anhöhen des Meiengrüns hinan gegen die von dem Oberſten von Fleckenſtein befehligten 600 Luzerner, welche ſich, ohne einen Schuß zu thun, vor der weit überlegenen Macht in Unordnung gegen Bremgarten zurückzogen, und ihre beiden Kanonen den nachſprengenden berniſchen Dragonern, unter Hauptmann Ducoſter, überließen. Auf der Höhe des Meiengrüns blieb das Bataillon d'Arner zur Beſatzung zurück; die übrigen vereinigten ſich wieder mit der erſten Kolonne, worauf das ganze Heer bei Wohlenſchwyl, in der Ebene am Fuße der Anhöhe, auf welcher das Schloß Brunegg liegt, unter freiem Himmel ſein Nachtlager bezog, mit dem Vorſatze, am folgenden Tage, in Verbindung mit

[1]) v. Rodt, berniſche Kriegsgeſchichte. Kriegsrathsmanual.

den von der andern Seite heranrückenden Züricher- und Berner-Truppen, Mellingen anzugreifen. Die dortige Beſatzung räumte indeſſen, ohne dieſen Angriff abzuwarten, den Platz, worauf die Bürgerſchaft am 22., Morgens, die Thore öffnete, ſo daß am nämlichen Tage der Einzug und die Vereinigung mit den jenſeitigen Truppen erfolgte. 400 Mann Züricher und Berner, unter dem Befehle des Oberſtlieutenants Morlot von Bern, bildeten die neue Beſatzung. Ein Beſuch, den der berniſche Generalſtab am nämlichen Tage im Lager der Züricher abſtattete, gab ihm keinen günſtigen Begriff weder von der Kriegskunde noch von der Kriegsverfaſſung der Bundesgenoſſen. Schon das Lager ſelbſt war ſehr übel angeordnet. Von den Leuten aber waren viele, ſtatt mit guter, zeitgemäßer Bewaffnung, bloß mit Knitteln, Hellparten und ungleichen Spießen, untauglichen Musketen, und nur wenige mit ſchlechten Gewehren von ungleichem Kaliber und gänzlich ohne Bajonnette, dazu mit unbrauchbaren Patrontaſchen verſehen, ſchlecht geübt und ſehr übel bekleidet, während im berniſchen Lager Alles auf das Zweckmäßigſte eingerichtet war, und daſelbſt den zürcheriſchen Offizieren auch die freundliche Weiſe auffiel, womit die berniſchen ſelbſt den geringſten Soldaten behandelten [1]).

Der Nuntius hatte nichts unterlaſſen, um den Muth der fünf Orte zu beleben. In Rom wurden Gebete für das Glück ihrer Waffen angeordnet. Aus Wallis kam ein Zuzug von ungefähr tauſend Mann, der ſich aber wegen mangelhafter Verpflegung und Bezahlung allmälig auflöste, nach den erſten Feindſeligkeiten vollends nach Hauſe ging, und daſelbſt unruhige Bewegungen nebſt einigen Mißverſtändniſſen mit den fünf Orten erregte. Neben ungefähr 900 Mann aus Livinen, den eigenthümlichen Herrſchaften der drei Länder, und zuſammengerafften Italienern, kamen nur wenige Freiwillige aus den vier gemeinen Vogteien, wo das Volk, ſchon ehe die Abmahnung der Züricher und Berner eingetroffen war, wenig Neigung hatte, der Aufforderung der fünf Orte zu entſprechen. Der berniſche Landvogt May zu Mendris blieb nicht ohne Einfluß auf die Landſchaft Locarno. Im Maienthale erſchien eine von dem Kanzler Franzoni unterſchriebene Neutralitätserklärung; und durch Mehrheit beſchloß das Volk zu Lugano, unter Vorwürfen gegen die Verwaltung des Landvogts Weber aus Zug, nur den geſammten zwölf Orten zu dienen. Im St. Galliſchen waren zu Wyl durch drohende Aufgebote des Abtes mehr als 400 ſeiner Angehörigen, bei denen ſich einige öſterreichiſche Kanoniere befanden, unter Felber's Anführung, verſammelt. Ungefähr 300 entwichene Toggenburger hatten ſich größtentheils zu ihm gewendet. Am 17. Mai aber war das durch die Berner verſtärkte zürcheriſche Heer

[1]) v. Rodt.

wieder gegen Wyl aufgebrochen. Eiferſucht hinderte den zürcheriſchen Anführer Bodmer, auf Rabholzens Vorſchlag Rückſicht zu nehmen, und den unvorbereiteten Feind durch einen ſchnellen Angriff zu überraſchen. Am 19. fingen die Belagerer an, Wyl zu bombardiren; doch war die Wirkung im Anfang nicht von Bedeutung. Allein als am 22. früh durch die erneuerte Beſchießung acht Gebäude in der untern Stadt in Feuer aufgingen, lief ein großer Theil der Beſatzung erſchrocken davon, und die Stadt ergab ſich ſofort an Zürich und Bern. Die noch Zurückgebliebenen erhielten freien Abzug. Sechszehn, meiſtens kleine Feldſtücke fielen in die Hände der Belagerer, welche 1000 Mann in die Stadt legten. Der Abt, welcher auf die Verſicherung des kaiſerlichen Hofes, man werde ihn nicht verlaſſen, alle Unterhandlungen zurückgewieſen und ſich bereits nach Rorſchach begeben hatte, ging nach Neu-Ravensburg, und ſeine Konventualen fanden ihre Zuflucht in ſchwäbiſchen Klöſtern. Das Volk aber, welches ſich getäuſcht ſah und nun auch verrathen glaubte, gerieth in Wuth und ermordete den Oberſtwachtmeiſter Felber, deſſen Leichnam in Stücke zerſchnitten und in die Sitter geworfen wurde, und den Landeshauptmann Fäſi. Der Abt hatte das Stift der Stadt St. Gallen übergeben; allein ungeachtet ihrer Gegenvorſtellungen nahmen die Sieger am 26. von demſelben Beſitz. Beinahe ohne Widerſtand unterwarf ſich die ganze Landſchaft, und lieferte, nachdem ſich zuerſt der Bezirk zwiſchen Goßau und Büren widerſetzt hatte, die Waffen ab [1]).

In Bern hatte man unterdeſſen nicht nur die Rückberufung jener tauſend Mann verlangt, welche Wallis dem Abte zu Hülfe geſchickt hatte, ſondern noch obendrein einen Zuzug von 1000 Mann, den indeſſen jene Landſchaft ohne viele Umſtände abſchlug [2]). Den zu den Friedensunterhandlungen in Utrecht verſammelten Geſandten von England, Preußen, Holland und Hannover ließ man, um den Ausſtreuungen der katholiſchen Stände zu begegnen, genaue Kenntniß von der Lage der Dinge in der Eidgenoſſenſchaft geben [3]). Auch ſchrieb man über dieſen Gegenſtand unmittelbar an den König von Großbritannien ſelbſt [4]). Den in Baden verſammelten Geſandten der unparteiiſchen Orte hingegen meldete man die Einwilligung zu einer neuen Tagſatzung zu Aarburg und Olten [5]). Hinſichtlich der ferneren Operationen war man in den beiden Lagern bei Mellingen nicht gleicher Anſicht. Der berniſchen Generalität ſchien es

---

[1]) Meyer von Knonau. Kapitulation der Stadt Wyl, vom 22. Mai 1712.
[2]) Bern an Wallis, 12. Mai 1712. Kriegsrathsmanual, Nr. 34, S. 113.
[3]) Bern an die Geſandten in Zürich, 12. Mai 1712.
[4]) Bern an den König von Großbritannien, 18. Mai 1712.
[5]) Bern an die unparteiiſchen Orte, 24. Mai 1712.

rathſamer, wegen des Paſſes über die Reuß zuerſt Bremgarten, den Hauptort des freien Amtes, zu belagern; die Züricher hingegen hielten, ſowohl wegen deſſen Nähe bei ihrer Hauptſtadt, als der Oeffnung der dort durchführenden Hauptſtraße, die Einnahme von Baden für dringender. Nach geſchehener Einfrage bei den beiden Regierungen entſchied man ſich indeſſen für den Angriff auf Bremgarten, und ſetzte dafür den 26. Mai an. Dem Wunſche der Züricher, die Abtheilung des Oberſten Hakbrett noch länger in ihren Reihen zu behalten, konnte jedoch nicht entſprochen werden, ſondern es wurde dieſelbe vielmehr angewieſen, noch an dem-ſelben Tage wieder zum berniſchen Heere zu ſtoßen. Die zur vorhabenden Unternehmung verfügbaren Truppen beſtanden jetzt aus 20 Bataillonen Fußvolk, mit Ausnahme eines einzigen ſämmtlich 400 Mann ſtark, Offiziere und Unteroffiziere nicht inbegriffen, und 500 Mann Reiterei, alſo zu-ſammen 8300 Mann, ohne die Artillerie. Am 24. Mai war von Mellingen aus eine Aufforderung an Bremgarten ergangen, ſeine Thore zu öffnen; ein Begehren, dem zwar nicht entſprochen, aber hingegen vom Anführer des bei Bremgarten ſtehenden feindlichen Heerhaufens eine Zuſammenkunft vorgeſchlagen wurde, die den 26., um 6 Uhr Morgens, im Kloſter Gnadenthal ſtattfand, und wo der Oberſt Amrhyn nebſt dem Hauptmann Mohr für Bremgarten und die freien Aemter Neutralität vorſchlugen. Da man indeſſen von berniſcher Seite auf der Räumung jenes Platzes und deſſen Beſetzung durch die Truppen beider evangeliſcher Stände be-harrte, ſo lief die Zuſammenkunft fruchtlos ab, und die berniſchen Be-fehlshaber lehnten es ab, auf die verlangte 24ſtündige Einſtellung des Marſches und der Feindſeligkeiten einzugehen [1].

Dieſe Unterredung in Gnadenthal hatte den Marſch des berniſchen Heeres aufgehalten, welches ſich nun am 26. erſt um 8 Uhr in Bewegung ſetzte und in zwei Abtheilungen vorwärts gegen Bremgarten rückte, von denen jede aus zehn Bataillonen Fußvolk und vier oder fünf Schwadronen Reiterei beſtand. Der Brigadier von Sonnenberg ſuchte mit ſeinen 4000 Mann, worunter 3200 Luzerner und 800 Freiämter, nebſt einem Ge-ſchütze von zehn Feldſtücken, auf die Nachricht von dem Anmarſche der Berner eine ſolche Stellung zu nehmen, daß Bremgarten dadurch gedeckt und der Feind auf ſeinem Marſche durch den Wald mit Vortheil an-gegriffen werden konnte, wozu die Beſchaffenheit des Terrains günſtig war. Nur mit Mühe gelang es ihm jedoch, ſeine zuchtloſen Schaaren in eine zweckmäßige Ordnung zu bringen, nach der ſich die luzerniſche Brigade auf der Mellinger-Straße ſo aufſtellte, daß die Berner nur bei der feindlichen Fronte vorbei bis an den Platz hätten vorrücken können.

[1]) v. Rodt.

Die Straße durch den Wald beſtrichen zwei auf derſelben aufgeführte Kanonen; zwei andere, auf dem Felde vor dem rechten Flügel aufgepflanzte den von Fiſchbach nach Bremgarten führenden Weg. Die 800, meiſtens ſchlecht bewaffneten Freiämter aber gingen vorwärts, und beſetzten oberhalb der Mellinger-Straße das Gehölz um die Waldwieſe herum, an welcher die Straße vorbeiführte, ſo daß ſie einer darauf vorrückenden Kolonne in der rechten Seite ſtanden. Kaum waren dieſe Anordnungen getroffen, als die Berner bereits im Walde ſtanden. Jenſeits des Dorfes Gößlikon hatte ſich die zweite Abtheilung des berniſchen Heeres von der erſten getrennt und den Seitenweg nach Fiſchbach eingeſchlagen, um von hier ihren Marſch nach Bremgarten fortzuſetzen, während die erſte mit ſämmtlichem grobem Geſchütze der Fahrſtraße folgte, welche ſie oben durch den Wald führen ſollte. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß die Berner im Vorrücken die gewöhnlichen Vorſichtsmaßregeln verſäumt hatten; und die Art und Weiſe, wie die Grenadiere erſt jetzt vorgeſandt wurden, um den Wald zu durchſtreifen und auszuſpüren, war ſehr mangelhaft, da ſie, ſtatt ſich gleich Anfangs im Walde auszubreiten, in geſchloſſener Ordnung dem Hohlwege folgten, ſo daß ſie nur die vor ihnen ſtehenden Luzerner und keineswegs den auf der rechten Waldſeite verſteckten Hinterhalt gewahr wurden. Auf den Anruf des Majors Willading, der zurückgekehrt war, den Marſch des Heeres zu beſchleunigen, eilten jetzt die an der Spitze befindlichen beiden Dragonerkompagnien, von Wattenwyl und von Laſarra, im ſtarken Trabe auf jene Waldwieſe zu, um ſich entweder daſelbſt aufzuſtellen, oder abzuſitzen und nach damaliger Weiſe zum Fußgefechte zu rüſten. Bevor indeſſen dieſes noch geſchehen konnte, empfing ſie aus dem umliegenden Walde und Gebüſche das wirkſame Musketenfeuer der im Hinterhalte liegenden Freiämter, wodurch alſogleich der an der Spitze reitende Hauptmann, Freiherr von Laſarra, nebſt zwei anderen Offizieren und mehreren Dragonern von den Pferden geſchoſſen wurden. Die übrigen ergriffen nun die Flucht, und ihnen folgten alſobald die von vorn und in der Seite angegriffenen Grenadiere, ſo daß die geſammte Vorhut ſich in der größten Unordnung auf das nachfolgende Fußvolk zurückwarf, verfolgt durch den ganzen feindlichen Heerhaufen, der unter entſetzlichem Geſchrei, gegen das Zureden ſeiner Offiziere, ſeine Stellung verließ und an den Eingang des Waldes vordrang, ſo daß er dadurch das Feuer ſeines eigenen, auf der Straße aufgeſtellten Geſchützes verdeckte. Der unerwartete Anblick dieſer Flüchtlinge machte nun auf die zum Theil noch junge Mannſchaft des Füſilierbataillons Tſcharner, das die Spitze der Kolonne bildete, einen ſolchen Eindruck, daß ſie nach abgefeuerten Flinten ebenfalls den Rücken wandte, und, ungeachtet aller Anſtrengungen, alles Zuredens und Zuſchlagens der

Offiziere, nicht wieder vorwärts gebracht werden konnte. Schon wichen auch die nächſten Bataillone, und ſelbſt bei der Artillerie fingen Kanoniere und Stückkarrer an, den Reißaus zu nehmen, ſo daß ihr verlaſſenes Geſchütz den Weg verſperrte. Da ließ der Generallieutenant von Sacconay die Bataillone der Nachhut aus der Kolonne herausziehen, und über das Feld rechts bei der Straße gegen den Wald vorrücken. Allein der Feind vertheidigte ſich in demſelben, durch die Beſchaffenheit des Bodens begünſtigt, ſo verzweifelt, daß er die eindringenden Berner noch einmal zurücktrieb, ſo daß ſelbſt die auf dem Felde aufmarſchirte Reiterei der Nachhut dabei in Unordnung gerieth, und ein Theil davon zu weichen begann. Allein jetzt war das berniſche Geſchütz ebenſalls auf dem Wege heraus auf das Feld gezogen und daſelbſt aufgeführt worden. Der demſelben vorgeſetzte Major Faukhauſer übergab nun das Kommando des neben demſelben in Schlachtordnung aufgeſtellten Bataillons dem Kapitänlieutenant Jäggi, und bemühte ſich, die hier zahlreich geſammelten Flüchtlinge wieder zu ordnen und gegen den Feind anzuführen, wobei ſich, nebſt ihm, auch der Oberſtlieutenant von Ginsgins und die Bataillonschefs Fechy und Bucher auszeichneten, denen es gelang, mit einigen hundert Mann auf einem andern Punkte hinten in den Wald einzudringen, wodurch der Feind ſich im Rücken bedroht ſah. Die allgemeinen Anordnungen hörten auf. Jeder Offizier handelte jetzt nach ſeinen eigenen Einſichten. Auf beiden Seiten war große Unordnung eingeriſſen, und in beiden Heeren fielen nicht Wenige durch die Hände ihrer eigenen Waffenbrüder. Die zweite Kolonne rückte über eine vorliegende Wieſe gegen den Wald vor, während die zwei Dragonerkompagnien, Jenner und Hakbrett, welche den Vortrab derſelben bildeten, unter dem Feuer der beiden auf dem Felde aufgepflanzten feindlichen Kanonen, zwiſchen Fiſchbach und Bremgarten die feindliche Stellung umgingen, ſich bei dem Siechenhauſe der letzten Stadt jenes bis dahin zurückgezogenen Geſchützes bemächtigten, und nun den Katholiken in den Rücken zu kommen drohte. Bei dieſen letzteren verbreitete ſich allgemeiner Schrecken, als das Gerücht erſcholl, die Reiterei der Berner umginge den Wald und ſchneide ihnen den Rückzug ab. Umſonſt bemühte ſich Sonnenberg, auf der Höhe hinter dem Hochgerichte, in der Nähe des Lagers, die Flüchtlinge zu ſammeln, und mit Hülfe einiger in der Nähe befindlicher Verſtärkungen das Gefecht herzuſtellen. Die Haufen waren nicht mehr zum Stehen zu bringen, ſo daß noch an demſelben Abende Sonnenberg mit ſeinen geſchlagenen Truppen und ſechs Feldſtücken nach Muri, und von hier am folgenden Tage über die Gyslikerbrücke in's Luzernergebiet nach Roth zurückzog, wo der größte Theil der Mannſchaft nach Hauſe lief, ſo daß nur eine kleine Schaar davon zur Bewachung der Brücke und der dabei angelegten Verſchanzungen

zurückbehalten werden konnte. So hatte ſich nach zweiſtündigem, hitzigem Kampfe der Sieg endlich für die Berner entſchieden, deren beide Kolonnen ſich nun auf dem Felde vor Bremgarten vereinigten, wo ſie, ermüdet vom Gefechte und Marſche, und von anhaltendem Regen durchnäßt, das Nachtlager unter freiem Himmel beziehen mußten. Der Verluſt der Katholiken betrug in Allem etwa 400 Mann, nebſt vier Kanonen, wovon zwei erſt nach dem Treffen im Walde gefunden wurden. Unter den gebliebenen feindlichen Offizieren ſollen ſich nicht wenige Luzerner aus den angeſehenſten Geſchlechtern gefunden haben, die mit Urlaub aus franzöſiſchem Dienſte zurückgekommen waren, um ihrer Vaterſtadt in dieſem Kriege zu dienen. Auf Seite der Berner zählte man 83 Todte und 187 Verwundete. Unter den erſteren befand ſich der Dragonerhauptmann, Baron von Gingins von Laſarra, der Dragonerlieutenant Pache von Morges und der Cornet d'Henezel de Roveray aus Yverdun; unter den letzteren der General Tſcharner, der durch beide Beine geſchoſſene Hauptmann Friſching, und B. May von Büren, Freiwilliger bei der Dragonerkompagnie von Laſarra, der einen Schuß durch den Leib erhielt [1]).

Die aus 600 Mann, unter dem Befehle des Oberſtlieutenants von Muos aus Zug, beſtehende Beſatzung von Bremgarten wartete keinen Angriff auf den Platz ab, ſondern räumte denſelben, bevor noch die Züricher ihrerſeits vor der Stadt eingetroffen waren, welche, ihrem Schickſale überlaſſen, ſich beeilte, durch eine unverweilte Uebergabe vom Sieger eine milde Behandlung zu erlangen. Ihre Religion und Freiheiten blieben der Stadt zugeſichert; ſie wurde mit einer Beſatzung von 800 Mann Zürichern und Bernern verſehen. Das Kommando des Platzes kam, nach verabredeter Kehrordnung, dem Züricher Eſcher zu, dem der berniſche Major Willading als Platzmajor beigeordnet war. Der Einnahme des Hauptortes folgte auch die Unterwerfung des übrigen freien Amtes, deſſen Huldigung am 30. Mai ſtattfand. Die Züricher waren zu dieſer Beſitzung ziemlich wohlfeil gekommen, da ihr Heer, der getroffenen Abrede zuwider, den Ausgang der Dinge ganz ruhig und theilnahmlos auf der Birmenſtorfer-Allmende erwartete, wo es noch am 15. ſtand, während die Berner wegen der Schwierigkeit der Zufuhr von Bremgarten nach Mellingen zurückkehrten, wo die Neuenburger und Genfer zu ihnen ſtießen. Das Heer wurde jetzt in fünf Brigaden abgetheilt, von denen die erſteren, jede aus vier berniſchen Bataillonen beſtehend, von den Oberſten Tſchann, von Mülinen, d'Ecclepens und Hakbrett angeführt wurden, die fünfte, aus dem Genfer-Bataillon von 300 Mann, den beiden neuenburgiſchen Bataillonen von zuſammen 800 Mann, und zwei Berner-

[1]) v. Rodt. Meyer von Schauenſee.

Bataillonen zuſammengeſetzt, den Oberſten Petitpierre aus Neuenburg zum Befehlshaber hatte. Nach der Einnahme der Plätze an der Reuß, nämlich Mellingens und Bremgartens, und nach Unterwerfung des Freiamtes, ſchien dem Angriffe auf Baden kein Hinderniß im Wege zu liegen; weßhalb der letztere auch von dem vereinten Feldkriegsrathe beſchloſſen ward, und zwar ſo, daß dießmal Zürich den erſten Schritt thun ſollte [1]). Den Platz vertheidigte eine Beſatzung von ungefähr 1000 Mann, theils aus den Bürgern der Stadt, theils aus Bauern der Grafſchaft Baden, theils aus fünfortiſchen Truppen zuſammengeſetzt, aus 50 bis 60 Stücken groben Geſchützes, unter den Befehlen des Oberſten Crivelli aus Uri, Hauptmanns in ſpaniſchen Dienſten. Der Uebereinkunft gemäß, kamen am 29. und 30. Mai 4000 Züricher mit 40 Stücken und Mörſern nach Wettingen, berannten am 30. den Platz auf dem rechten Ufer der Limmath, und fingen am 31. mit deſſen Beſchießung an, während man im berniſchen Lager Anſtalten traf, Baden auch auf dem linken Ufer anzugreifen. Anfangs waren nur die beiden Infanteriebrigaden Hakbrett und Petitpierre, nebſt einiger Reiterei und einem kleinen Artillerietrain von Feldſtücken und Mörſern, unter Bedeckung des Bataillons Fankhauſer, zu der Belagerung beſtimmt; ſie wurden jedoch am 1. Juni noch durch Nachſendung der Brigade d'Ecclepens verſtärkt, ſo daß nunmehr das ganze berniſche Belagerungskorps, unter dem Oberbefehle des Generallieutenants von Saccona, zwiſchen 5- und 6000 Mann ſtark war. Sowohl am 30. als am 31. hatte das Feuer von beiden Seiten bis ſpät in die Nacht fortgedauert. Am 31., früh Morgens um 6 Uhr, machte der Landshauptmann von Reding, an der Spitze von 200 Mann, einen Ausfall, griff die Züricher muthig an, und brachte ſogar einen Theil derſelben in Verwirrung und Flucht. Als er aber auf ernſtlichen Widerſtand ſtieß, mußte er ſich in die Stadt zurückziehen. Der kaiſerliche Botſchafter, Graf Trautmannsdorf, hatte auf die erſte Aufforderung der Belagerer die Stadt nicht verlaſſen wollen. Aber jetzt fiel eine Kugel auf deſſen Wohnung, und zerſchlug mit furchtbarem Gepraſſel mehr als 1000 Ziegel, während eine Bombe vor deſſen Thüre zerplatzte. Hiedurch erſchreckt, ſchrieb er an die beidſeitigen Feldherren, ſie ſollten mit den Feindſeligkeiten einhalten, und ihm ein Schiff herbeiſchaffen, daß er ſich mit ſeinem Gefolge auf der Limmath entfernen könne. Allein da das zürcheriſche Antwortſchreiben bloß die Aufſchrift hatte: „unſerm hochgeehrten Herrn,“ ſchickte der Graf daſſelbe uneröffnet und mit ernſtlichen Drohungen wieder zurück. Hierauf kam Nachmittags ein Adjutant des berniſchen Feldherrn von Saccona, Major Davel, zum Geſandten, mit der Erklärung, daß man die Feind-

[1]) v. Rodt.

ſeligkeiten einſtellen werde, bis er abgereist ſei. Sacconay hatte denſelben erſucht, bei dieſem Anlaſſe, wo möglich, die Lage des Platzes, die getroffenen Vertheidigungsanſtalten und die Stimmung der Beſatzung zu erforſchen. Davel entledigte ſich dieſes Auftrages mit großer Gewandtheit. Die Abreiſe des Geſandten verzog ſich bis 7 Uhr Abends, weil die nöthigen Schiffe nicht früher eintrafen. Während dieſes kurzen Waffenſtillſtandes wußte Davel einigen zum Beſuche bei dem Grafen Trautmannsdorf verſammelten Herren ſolche furchtbare Schilderungen von dem Belagerungsheere der Berner und ihrem Geſchütze beizubringen, daß ſowohl die Beſatzung als die Stadt mit der in den großen Bädern befindlichen berniſchen Generalität in Unterhandlung traten, und der Uebergabsvertrag ſchon am 1. Juni zu Stande kam. Allein ungeachtet die Bedingungen ſtrenger waren, als bei einer der bisherigen Kapitulationen, wollten die Züricher, erbittert, daß man mit den kaum anrückenden Bernern unterhandelt habe, dieſe nicht anerkennen. Die Beſatzung aus den Ländern hingegen gehorchte keinem Befehle mehr und zog ab; die Luzerner folgten nach. Die Stadt mußte ſich jetzt ganz auf Gnade ergeben, erhielt jedoch nichtsdeſtoweniger beinahe unverändert die von den Bernern bewilligten Zugeſtändniſſe. Man ließ ihr ungeſtörte Religionsfreiheit, mit Vorbehalt der Erbauung einer reformirten Kirche außer der Stadt. In künftigen Kriegen ſollte die Stadt neutral bleiben; unterdeſſen beſchützte man ſie bei ihrer hergebrachten bürgerlichen Verwaltung. Alle Artillerie und Kriegsvorräthe wurden den beiden Orten übergeben, und die Stadt wurde ihr offenes Haus. Die Beſatzung zog ohne Artillerie ab, und wurde auf die Grenze begleitet. Wegen der Kriegskoſten behielten ſich beide Orte die Verfügung vor. 54 Kanonen, 4 Mörſer und viele andere Kriegsvorräthe wurden die Beute der Sieger, die ſie, nebſt dem Silbergeſchirre der Stadt, unter ſich vertheilten. Dem Abzuge der Beſatzung folgte unmittelbar der Einzug des Belagerungsheeres, den bei den Bernern das genferiſche Hülfsbataillon eröffnete. Am 3. Juni aber fand die Huldigung der Bürgerſchaft ſtatt, nachdem der Platz mit einer Beſatzung von 800 Mann beider Stände, unter dem Befehle des Oberſten Hakbrett, verſehen worden war, wovon das berniſche Füſilierbataillon d'Arnex die Hälfte ausmachte, nebſt welchem das Bataillon Fankhauſer einſtweilen noch die großen Bäder beſetzt hielt. Bittere Klagen erregten bald bei der Bürgerſchaft die Schleifung der Feſtungswerke, auf deren ſchnelle und vollſtändige Durchführung Zürich das größte Gewicht legte, da hingegen Bern ſich nicht alſogleich dazu entſchließen konnte [1]).

[1]) v. Rodt. Meyer von Schauenſee. Meyer von Knonau. Badiſche Kapitulationspunkte.

Die von den unparteiiſchen Orten ausgeſchriebene Tagſatzung hatte ſich inzwiſchen vom 22. Mai bis Anfangs Juni verzögert. Die fünf Orte hatten ſich über den Gang der Unterhandlungen in Zug verſtändigt, und Bern lud Zürich ein, ſich in Langenthal mit ihm über denſelben zu vereinigen [1], wo ſich von Bern der Schultheiß Willading und der Heimlicher Emanuel Rodt hinbegaben, während vom Heere auch der Welſchſeckelmeiſter Chriſtoph Steiger und der Rathsherr Abraham Tſcharner hinberufen wurden. Die berniſchen Abgeordneten waren angewieſen, weder auf Entfernung noch auf Waffenſtillſtand vor dem Frieden einzugehen, und auf der Behauptung der Rechte der Toggenburger, ſo wie auf der unbedingteſten Religionsfreiheit zu beharren [2]. Von Zürich kamen der Bürgermeiſter Eſcher und der Statthalter Ulrich dahin, mit denen man ſich ganz in jenem Sinne verabredete, und in Bezug auf das Toggenburgiſche die bekannten Punkte als Grundlage aufſtellte, worauf die zürcheriſchen Geſandten ſich am 2. Juni, nebſt dem Welſchſeckelmeiſter Steiger und dem Rathsherrn Abraham Tſcharner nach Aarburg begaben [3]. In Bern hielt der franzöſiſche Geſandtſchaftsſekretär de la Martiniere am 1. Juni eine Rede zum Frieden vor den Zweihundert, deren Inhalt man dem franzöſiſchen Botſchafter am folgenden Tage ſchriftlich beantwortete [4]. Von Aarburg und Olten wurden die Unterhandlungen nach Aarau verlegt, ohne jedoch während des ganzen Monats Juni zu einem gedeihlichen Erfolge zu führen. Der Abt von St. Gallen und ſeine Rathgeber ſuchten auf alle Weiſe die öſterreichiſche Regierung in Bewegung zu bringen. Schon vor der Einnahme von Baden, am 29. Mai, zeigte Graf Trautmannsdorf auf's Neue den Zürichern und Bernern an, der Abt ſei zu keinem Vergleiche wegen des Reichslehens Toggenburg bevollmächtigt. Am 30. ſchien ſich der Reichstag der Sache förmlich annehmen zu wollen, und am 1. Juni forderten die beiden kreisausſchreibenden Fürſten des ſchwäbiſchen Kreiſes die Stände Zürich und Bern auf, die Grenze zu ſchonen und den Streit gütlich beizulegen; und die proteſtantiſchen Reichsſtände ermahnten ſie, die Hand zum Frieden zu bieten und ihre Forderungen zu mäßigen. Alſo rechtfertigten Zürich und Bern am 9. Juni ihr bisheriges Verfahren gegen den neuen Kaiſer, Karl VI., lehnten aber die Vermittlung des Grafen Trautmannsdorf ab. Der franzöſiſche Botſchafter hielt ſeinerſeits allerlei zweideutige Reden, und ſchlug eine Theilung der gemeinen Herrſchaften als Grundlage des Friedens vor, da ohnedem

[1] Bern an Zürich, 28. Mai 1712.
[2] Inſtruktion der berniſchen Abgeordneten nach Langenthal, vom 30. Mai 1712.
[3] Abſchied der Langenthaler-Konferenz, am 1. Juni 1712.
[4] Rathsmanual, Nr. 52. Bern an den Grafen du Luc, 2. Juni 1712.

das Gerücht, daß ſich in Schwaben öſterreichiſche, im Elſaß franzöſiſche Truppen näherten, Manche dem Frieden geneigter machten. Der Nuntius that indeſſen ſein Möglichſtes, die fünf Orte zur Fortſetzung des Krieges zu ermuntern. Papſt Klemens XI. bewilligte ihnen ſogar 24,000 Thaler zu dieſem Zwecke, und ermunterte ſie in einer Zuſchrift vom 11. Juni durch das Beiſpiel von Pharao's Untergang, für Altar und Heerd zu ſtreiten, wozu er ihnen ſeinen Segen ertheilte, und am nämlichen Tage den Kaiſer ſowohl als den König von Frankreich dringend aufforderte, dieſelben zu beſchützen. Die Landſchaft Wallis hingegen zeigte ihnen durch einen Abgeordneten an, ihre Verpflichtungen ſeien nicht größer, als diejenigen der Freiburger und Solothurner, und zog endlich am 12. Juni ihre Hülfe zurück [1]).

Nach Eroberung der Stadt Baden hatten ſich die Heere der beiden Städte vertheilt. Die Züricher zogen jenſeits der Reuß hinauf, und lagerten ſich zu Maſchwanden, von wo ſie den Kriegsereigniſſen jenſeits der Reuß zuſahen, die Truppen in gefahrloſen Muſterungen übten, und ihre Thätigkeit auf widerſtandsloſe Verbrennung einiger Häuſer und Scheunen des Zugergebietes beſchränkten [2]). Die Berner hingegen waren in das Lager zwiſchen Mellingen und dem Maiengrün zurückgekehrt, wo bald darauf der Obergeneral Tſcharner wegen Kränklichkeit das Heer verließ, bei dem ihn einſtweilen der Generallieutenant von Sacconay mit gleicher Gewalt vertrat, bis der von der höchſten Behörde neu erwählte Feldoberſte Niklaus von Diesbach mit dem Venner Friſching von Zürich kam, wo dieſe beiden Abgeordneten Berns durch die Feldkriegsräthe Kirchberger und Effinger erſetzt wurden. In den Verſammlungen des Feldkriegsrathes ſollte nur der Venner Friſching den Vorſitz führen, nebſt dem Feldoberſten auch die beiden Generallieutenants von Sacconay und May, und der Generalmajor Manuel beigezogen werden. Die Thätigkeit des Feldherrndienſtes beruhte aber ganz vorzüglich auf dem Generallieutenant von Sacconay, der den Befehl führte und mit den Truppen die Beſchlüſſe des Feldkriegsrathes vollzog. Während der langwierigen Unterhandlungen in Aarau beſchränkten ſich die Bewegungen des berniſchen Heeres auf einige ziemlich unbedeutende Veränderungen, ſo daß ohne eigentlichen Waffenſtillſtand eine ſechswöchentliche Waffenruhe eintrat, die, wie es die Erfahrung ſtets gelehrt hat, der guten Stimmung im Heere nichts weniger als zuträglich war. Auf eine bedenkliche Weiſe äußerte ſich unter der Mannſchaft die Sehnſucht nach der Heimath, wo die ländlichen Arbeiten der Heu- und Kornernte die Gegenwart des Hausvaters zu

[1]) Rathsmanual, Nr. 42. Meyer von Schauenſee.

[2]) Meyer von Schauenſee.

erfordern ſchienen, deſſen Beſorgniſſe die Obrigkeit umſonſt ſich bemühte, durch väterliche Anordnungen zu heben, indem den Gemeindsbehörden befohlen wurde, die Landarbeiten der im Felde ſtehenden Auszüger, da, wo es nöthig war, durch eigends dazu beſtellte Arbeiter verrichten zu laſſen. Das Beiſpiel Zürichs nöthigte bald, einen Theil der Mannſchaft zu beurlauben, wodurch denn das Heer ſich gerade in entſcheidenden Augenblicken geſchwächt befand. Die üble Witterung, ſo wie der anfängliche Mangel an Zelten und anderen Feldbedürfniſſen, deren Herbeiſchaffung bei der Erwartung eines baldigen Friedensſchluſſes verabſäumt wurde, trugen gleichfalls dazu bei, die Krieger zu verſtimmen. Das Schlimmſte aber war, daß eine große Anzahl Offiziere und beſonders ſolche, die Mitglieder des großen Rathes waren, ſich unverhohlen dahin äußerten, der Krieg ſei mit der Eroberung des Toggenburgs beendigt; wenn etwas Weiteres vorgenommen werden ſolle, ſo hätten ſie als Standesglieder auch ein Wort dazu zu ſprechen, und ſich ſogar mündlich und ſchriftlich gegen jede Mitwirkung zu einem vorhabenden Einfalle in das unmittelbare Gebiet der katholiſchen Eidgenoſſen erklärten, ſo daß ſich der Venner Friſching genöthigt ſah, ſeinen Adjutanten, den Hauptmann Johann Anton Tillier, nach Bern zu ſchicken, um der Regierung dieſe betrübte Lage der Dinge näher auseinander zu ſetzen. Allein als ihnen der große Rath in einer Zuſchrift vom 21. Juni ſein Bedauern über dieſes tadelnswerthe Benehmen zu erkennen gab, befanden ſich die übrigen Offiziere, die an jenem Schritte nicht Theil genommen, durch den allgemeinen Verweis beleidigt, und gaben in einer eigenen Zuſchrift an die Regierung ſowohl ihre Empfindlichkeit, als ihre ſtets pflichtgemäßen Geſinnungen zu erkennen. Als aber nun wirklich der Plan gefaßt worden war, im Falle, daß der Friede nicht zu Stande käme, einen Einfall in das Gebiet der katholiſchen Stände zu thun, erklärte der Oberſtlieutenant Petitpierre, er ſei angewieſen, ſich mit ſeinen Neuenburgern nicht weiter, als in der Grafſchaft Baden und den freien Aemtern gebrauchen zu laſſen, worüber denn Bern der Regierung von Neuenburg ernſtliche Vorſtellungen machte [1].

Dieſe Auftritte waren um ſo mißlicher, als wohl kaum zu bezweifeln iſt, daß bei einer kräftigern und entſchiedenern Fortſetzung des Krieges die Berner ſich einen glänzenden Erfolg hätten verſprechen dürfen. Der Rath von Luzern hatte am 27. Mai dem Brigadier von Sonnenberg und den übrigen Offizieren ſeiner Brigade ein theilnehmendes Schreiben über den Unfall bei Bremgarten zugeſchickt, und ihnen zugleich ſeine Freude

[1]) Rathsmanual, Nr. 52. Kriegsrathsmanual, Nr. 34. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 42. v. Rodt.

darüber bezeugt, daß ihnen perſönlich kein beſonderes Unglück widerfahren ſei, und daß ſie, wie Varro bei Cannä, auch nach jener Niederlage nicht an der Rettung der Republik verzweifelt hätten. Die Kriegsräthe der Stände Uri, Unterwalden und Zug aber waren in der Stadt Zug verſammelt, und es ward ihnen bei der Annäherung der Feinde nicht gar wohl zu Muthe. In Luzern fing man an, mehr und mehr auf Frieden zu denken; und als die Geſandten in Olten berichteten, daß Bern mit ſtarker Macht auf die von allen Truppen entblößte Stadt Luzern losziehen werde, hatte ſich daſelbſt großer Schrecken verbreitet. Die übrigen vier Orte hingegen waren ſpäter nicht für den Frieden geſtimmt, obgleich ſie Geſandte nach Aarau geſchickt hatten. Die fünf Orte waren daher nicht einmal unter ſich über die Friedensbedingungen einig; um ſo viel weniger konnte eine Verſtändigung mit Zürich und Bern zu Stande kommen. Im Juli fanden überall die heftigſten Auftritte ſtatt. Im Zugergebiete zeigten ſich beſonders die Menzinger heftig, und wurden in dieſer Stimmung von dem Kantone Schwyz und der Waldſtatt Einſiedeln aus beſtärkt. Die Landsgemeinde von Zug entſetzte am 3. Juli den Ammann Andermatt, verbot dem Rathe bei Lebensſtrafe, ſich zu verſammeln, und ernannte einen Kriegsrath aus neun Gliedern, dem die Leitung der Geſchäfte übertragen wurde. Zu Schwyz entſetzte man mehrere Mitglieder des Rathes, und zog die Richter Stadler's in Unterſuchung. In Unterwalden wurden der Jeſuit Dillier und zwei Kapuziner dem Kriegsrathe beigeordnet, und in Uri ſtanden die Freunde des Friedens und die Beförderer des Krieges einander ſchroff gegenüber. In Luzern erfuhr man, daß in den Ländern darauf angetragen worden ſei, das luzerniſche Volk von der Herrſchaft der Stadt zu befreien. Daher gab am 13. Juli der dortige Rath ſeinen Geſandten in Aarau den Auftrag, auch ohne die vier Orte auf möglichſt günſtige Bedingungen Frieden zu ſchließen, weil man nicht im Stande ſei, den Krieg fortzuſetzen. Dem nidwaldiſchen Landſtatthalter, der mit 300 Mann den Durchpaß gefordert hatte, um nach Zug zu ziehen, verweigerte man denſelben. Endlich kam es ſogar dahin, daß der Friede zwiſchen den Ständen Zürich und Bern einerſeits und Luzern andererſeits am 18. Juli zu Aarau von den gegenſeitigen Geſandten beſtimmt abgeſchloſſen und beſiegelt wurde [1]. Freitags, den 22. Juli, wurde dieſe Verhandlung von Räthen und Bürgern beſtätigt. Allein kaum hatte dieſe Bekräftigung ſtattgefunden, als die Nachricht von einem ſehr betrübenden Ereigniſſe dem großen Rathe zeigte, in welchem Maße man auf die friedliche Geſinnung der Katholiken bauen könne [2].

---

[1]) Meyer v. Schauenſee. Meyer v. Knonau. Abſchied der Konferenz von Aarau.
[2]) Rathsmanual, Nr. 52, S. 350.

Auf den Wiederausbruch des Krieges war von den Feldkriegsräthen beider Stände ein neuer Operationsplan berathen und bereits am 21. Juni aus dem bernischen Hauptquartiere der obersten Landesbehörde zugesandt worden, welche denselben durch Beschluß vom 24. Juni im Wesentlichen genehmigte. Nach diesem Plane sollten die Toggenburger, ihrem eigenen Anerbieten gemäß, Gaster und Uznach einnehmen, um hiedurch die Schwyzer im Zaume zu halten. Zu gleicher Zeit mußten die Züricher mit Macht in das Zugergebiet einfallen, und von dort weiter gegen Schwyz vorrücken, während die Berner an drei verschiedenen Orten, im Aargau, bei St. Urban und im Emmenthal, in das Luzernische eindringen, Brandschatzungen erheben, Geißeln nehmen, und mit der Hauptarmee darin festen Fuß fassen würden. Auch die unter den Befehlen des Kommandanten Tillier im Oberlande stehende Abtheilung sollte einen Einfall in das Unterwaldnerland vornehmen. Allein da Luzern auf der Tagsatzung eine so entschiedene Neigung zum Frieden zeigte, dagegen, mit Ausnahme von Uri, die übrigen Orte entgegengesetzte Gesinnungen an den Tag legten, so schien es der Fall zu sein, durch drohende Bewegungen auf diese Seite die widerstrebenden Kantone zum Nachgeben zu bringen. Zu diesem Zwecke erhielt der Oberst Monnier, nach einem gegen die Ansicht des Generallieutenants von Sacconay im Hauptquartier zu Hügligen genommenen und gleichfalls in Bern gebilligten Beschlusse, Befehl, mit seinen aus dem St. Gallischen hergebrachten Truppen am 27. Juni nach Muri aufzubrechen, wohin ihm das bernische Heer am 28. und 29. folgte. Das bei Muri durch den Generalquartiermeister abgesteckte Lager lehnte sich mit seinem linken Flügel an das dortige Kloster, in dem sich das Hauptquartier befand; der rechte Flügel aber dehnte sich längs dem Wege von Muri nach Vilmergen bis gegen das Dorf Boswyl hinaus. Vor der Fronte lag eine waldige Anhöhe, und unmittelbar im Rücken des Lagers ein Morast, das Gyrizenmoos genannt, so daß der Raum sehr eingeengt, und die Stellung in jeder Beziehung so ungünstig war, daß sie bloß durch den mehr politischen als kriegerischen Zweck des Lagers und durch die Zuversicht auf einen nahe bevorstehenden Frieden entschuldigt werden konnte. Von hier aus faßte man später, wie es heißt, auf Anrathen des Generalmajors Manuel, den Entschluß, eine Abtheilung auf Sins vorzuschieben, wozu einerseits der Oberst Monnier mit 600 Mann Fußvolk und Dragoner, andererseits 500 Füsiliere aus den Brigaden Tscharner, d'Ecclepens, Regis und Monnier, unter den Befehlen des Obersten von Mülinen, bezeichnet wurden. Diese Bewegung vollbrachte man am 15. und 16. Juli, und erfuhr aus dem zürcherischen Lager, daß darauf Signalschüsse zu Barr und Zug ergangen, und die Sturmglocken geläutet worden seien, worauf man bald hernach einen Trapp von

200 Mann nach der Sinſerbrücke habe ziehen ſehen. Allein höchſt unerwartet wurde den berniſchen Befehlshabern von den Zürichern die verlangte Mitwirkung zu einem Angriffe auf die Sinſerbrücke, wegen der ſumpfigen Beſchaffenheit des Bodens, verweigert, und hingegen ein Zuzug von zwei- bis dreitauſend Mann von den Bernern verlangt, wenn ſie in das Zugergebiet einzurücken gezwungen würden. Daher trugen die berniſchen Befehlshaber die größten Bedenken über dieſe Unternehmung, als ihnen am 20., ungeachtet ihrer früheren Vorſtellungen, der Befehl zukam, wenn bis an demſelben Tage, Mittags, der Friedensvertrag, wie er jetzt ſei, nicht angenommen wäre, in das Zugergebiet einzurücken [1]).

Durch die Umſtände gedrängt, hatte die Regierung von Luzern ihren Landvögten den Auftrag gegeben, in ihren Vogteien die Geſchworenen und andere Gemeindsvorgeſetzte zu verſammeln, und ihnen zu eröffnen, daß die Umſtände gegenwärtig ſo nachtheilig ſeien, daß, ſo bitter und hart die Friedensbedingungen auch ſcheinen möchten, man ſich doch gezwungen ſähe, ſie anzunehmen, um nicht Alles auf das Spiel zu ſetzen und zu verlieren. Die Zeit würde wieder günſtigere Gelegenheiten bringen. Die Landvögte vollzogen den Auftrag. Aber weit entfernt, einen wohlthätigen Einfluß zu haben, brachten dieſe Vorſtellungen an einigen Orten gar keinen, an anderen eine ganz entgegengeſetzte Wirkung hervor. Die Bauern wurden aufmerkſam, und ſchöpſten einen Verdacht, der durch das aus der Nachbarſchaft verbreitete Gerücht, daß der alte, ehrwürdige Glaube in den letzten Zügen liege, vermehrt und geſtärkt wurde. Erbittert, daß Luzern im Begriffe ſtand, ſich von ihnen loszureißen, ſuchten es Schwyz, Unterwalden und Zug dahin zu bringen, daß die Obrigkeit durch einen Aufſtand des Volkes zur Fortſetzung des Krieges genöthigt würde. Und in der That löſten jene Reden, welche in den Lagern herumliefen, alle Bande der Kriegszucht. Ein gleiches Feuer der Empörung und Geſetzloſigkeit wurde unter dem Landvolke angeſchürt, worüber aus allen Gegenden des luzerniſchen Gebietes die ſchlimmſten Berichte nach der Hauptſtadt kamen. Die Unterwaldner erzählten den Bauern, bei ihnen dürfen nun die Herren nichts mehr zur Sache reden, und es ſei ſchon auf zwei Landsgemeinden berathen und beſchloſſen worden, daß, wenn die Regierung von Luzern nicht mehr zum Kriege helfen werde, man den Landleuten von Luzern an die Hand gehen und ſie frei machen wollte, wie die von Unterwalden; die Stadt Luzern aber müſſe dann ein offener Flecken werden. Nirgends brach indeſſen der Unmuth und Muthwillen ſtärker aus, als in den Grafſchaften Rothenburg und Habsburg, wo im eigentlichen Sinne Verſchwörung ausbrach. Zweimal wurde ſogar

[1]) v. Rodt.

auf den Abgeordneten der Regierung, Joſeph Ulrich Dulliker, geſchoſſen, als er von Roth wieder nach Luzern zurückritt. In einer Verſammlung zu Eſchenbach ſchlug der Rädelsführer Lukas Wyß vor, in die Stadt zu ziehen, die Herren niederzuſchießen, Alles zu verheeren und zu verderben, dann auf die Berner loszugehen und ſie niederzumachen. Auf ein von da erlaſſenes Kreisſchreiben an alle Aemter fand eine Volksverſammlung bei dem Wirthshauſe zur ſüßen Tanne, zwiſchen Hildesrieden und Rothenburg, ſtatt, wo man beſchloß, daß beim erſten Erklingen der Sturmglocken die Bewaffneten aus allen Aemtern unter Lebensſtrafe nach Hohenrain hinziehen ſollten, und man die Offiziere aus der Stadt fortjagen würde; es ſei denn, ſie bequemten ſich, den Dienſt gemeiner Soldaten zu thun. Am 19. Juli hielt das 6000 Mann ſtarke Heer der Züricher zu Maſchwanden große Muſterung, wobei zur Freudenfeier des am 18. Juli in Aarau geſchloſſenen Friedens aus Geſchütz und Büchſen tapfer gefeuert und kein Pulver geſpart wurde. Hierüber entſtand nun Schrecken und Lärm unter dem luzerniſchen Landvolke, welches die zu St. Wolfgang liegenden Truppen der drei Orte von den Zürichern und Bernern angegriffen glaubte. Alſogleich hörte man in allen benachbarten luzerniſchen Dörfern die Sturmglocken, und von Hohenrain hinab ward aus Feldſtücken das Loszeichen gegeben. Alles Volk brach auf. Die von Rothenburg, Kriens und Malters eilten nach Hohenrain; die von Habsburg und Dietikon nach Roth. Hans Hildebrand ordnete zu Hohenrain die herbeiſtrömenden Schaaren, und traf die nöthigen Anſtalten, um die Kriegsbewegungen der Länder zu unterſtützen. Als nun der Rath von Luzern ſah, daß dieſem ſtürmiſchen Volkswillen nicht mehr zu widerſtehen ſei, beſchloß er wenigſtens, die Leitung desſelben zu verſuchen. Man ſchickte den Geſandten einen ausführlichen Bericht von der Lage der Dinge, worauf ſie Aarau am 22. verließen, nachdem der franzöſiſche Botſchafter einen vergeblichen Verſuch gemacht hatte, die Züricher und Berner, welche den Entſcheid lieber den Waffen anheimſtellen wollten, zur Annahme milderer Bedingungen zu bewegen [1]).

Dem berniſchen Poſten zu Sins, den man durch Benützung der politiſchen Verhältniſſe überfallen zu können glaubte, galt der erſte Anſchlag der Katholiken. Am 19. Juli war der dreiörtiſche Heerhaufen aus ſeinem Lager bei St. Wolfgang aufgebrochen, bei anbrechender Nacht über die Gislikonbrücke gegangen, und erſt um Mitternacht zu Kleindietwyl angekommen, von wo er, verſtärkt durch luzerniſche Mannſchaft und freiämtiſche Bauern aus der Umgegend, früh Morgens durch die Wälder auf Sins losrückte. Hier waren die Berner nicht ganz unvorbereitet,

[1]) Meyer von Schauenſee.

indem ſie einerſeits die Sturmglocken im Luzerniſchen gehört und ſonſt auch noch von verſchiedenen Seiten Warnungen über die Abſichten der Katholiken erhalten hatten. Auch waren von den Befehlshabern mehrere Vorſichtsmaßregeln getroffen worden, welche die Lage des Orts und die gewöhnlichen Dienſtregeln unumgänglich erforderten. Allein leider verſäumten ſie, ſowohl die beiden ihnen beigegebenen Kanonen an ſchicklicher Stelle aufzupflanzen, als außerhalb der Vorpoſten die Gegend durch Streifwachen gehörig erkundigen zu laſſen. Die zu Sins unter den Befehlen der Oberſten Monnier und von Mülinen ſtehende Abtheilung war aus ungefähr 1000 Mann Fußvolk und 150, aus allen ſechs Kompagnien des Dragonerregiments ausgezogenen Dragonern, unter dem Major von Wattenwyl. Zwei zu Auw liegende Neuenburger-Bataillone, unter Oberſt Petitpierre, dienten ihnen zum Rückhalt, und ſollten ſich, im Falle eines Angriffs, auf den Poſten zu Sins, auf der nahen Anhöhe, der ſogenannten Kalkthane, aufſtellen. Eben befand ſich, am 20. früh Morgens, der Hauptmann Fiſcher von Reichenbach zur Unterſuchung auf dem Vorpoſten, als man hier einige bewaffnete Mannſchaft aus dem benachbarten Brandwalde herauskommen ſah, die man Anfangs für Luzerner aus dem Bezirke Meriſchwanden hielt, welche des geſchloſſenen Friedens wegen nach Hauſe zurückkehrten, bis der Hauſe immer mehr anwuchs und man die fliegenden Fahnen erblickte. Alſogleich wurde in Sins Lärm geſchlagen; die Mannſchaft griff zu den Waffen, und die Häupter trafen die nothwendigen Vertheidigungsanſtalten. Der Poſten auf dem Kirchhofe wurde verdoppelt, der Reſt von Monnier's Abtheilung hinter der Kirche als Reſerve aufgeſtellt, während der Oberſt von Mülinen ſich mit ſeinen Füſilieren hinter den Hägen der umliegenden Baumgärten und Wieſen hielt. Zugleich wurde der feindliche Angriff in das Hauptquartier nach Muri gemeldet, und dem Oberſten Petitpierre zu Auw die Weiſung ertheilt, 200 Mann ſeiner Truppen bei einer Kapelle am Eingange einer Schlucht aufzuſtellen, die ſich nahe bis in's Dorf Sins erſtreckte, um von dort aus allfällig den Rückzug der Sinſer-Abtheilung zu decken. Die feindliche Hauptſchaar hatte unterdeſſen die im Bachthale ſtehenden Vorpoſten zurückgeworfen, während eine Abtheilung Zuger über die Sinſerbrücke auf den davor ſtehenden Bernerpoſten eindrang, mit dem ſich der Hauptmann von Diesbach von Champvent nicht ohne Mühe fechtend zurückzog. Vereinigt ſtürmte jetzt der ganze katholiſche Heerhaufen in das Dorf und gegen den Kirchhof hinan, hinter deſſen Mauer die Berner, wie durch eine Bruſtwehr geſchützt, ſtanden, und den Feind mit einem mörderiſchen Flintenfeuer empfingen, wodurch alſogleich zwei ſeiner Anführer, der Landeshauptmann Reding von Schwyz, und Landammann Müller von Zug, an der Spitze ihrer Schaaren zu Boden geſtreckt wurden, ohne

jedoch die übrigen Stürmer zum Weichen zu bringen, von denen nun viele ſich in die umliegenden Häuſer warfen, und von den Dächern und aus den Fenſtern herab auf die dadurch bloßgeſtellten Berner feuerten, mit welchen jedoch der Oberſt Monnier tapfern Widerſtand leiſtete, während der Oberſt von Mülinen ſich mit ſeiner hinter den Hägen aufgeſtellten Mannſchaft fechtend zurückzog, und die in ungünſtiger Stellung an der Kirchhofmauer ſtehenden Dragoner ſich, nicht ohne bedeutenden Verluſt an Leuten und Pferden, durchhieben und das Freie gewannen. Alle Gewalt des Feindes wandte ſich jetzt gegen die auf dem Kirchhofe ſtehenden Berner, die ſich ſtandhaft zeigten und ihr Feuer lebhaft fortſetzten, bis endlich die hinter der Kirche aufgeſtellte Reſerve vom Feinde umzingelt und ohne Hoffnung auf Hülfe zu weichen begann, und bald auch den Mehrtheil der im Feuer ſtehenden Mannſchaft mit ſich fortriß, wovon ein Theil ſich durchſchlug, viele aber, nachdem ſie ſich über die Kirchhofmauer hinabgelaſſen, unter den Hellpartenſtreichen des überlegenen Feindes fielen. Das heftige Feuer, das ſich jetzt aus den Fenſtern und Oeffnungen der Kirche und des Kirchthurms erhob, wohin ſich der tapfere Monnier, vom Kirchhofe verdrängt, mit dem kleinen Reſte ſeiner Leute geworfen und beſtmöglichſt die Thüren verrammelt hatte, hemmte eine hitzigere Verfolgung der Weichenden. Allein ſelbſt noch, als dieſe geſprengt worden, dauerte die Vertheidigung von der Gallerie herab fort, bis der tapfere Anführer, ſelbſt verwundet, ſich mit ſeinen Waffengefährten vom eingedrungenen Feinde übermannt ſah, von denen er nun unter Ueberreichung ſeines Pettſchafts für ſich und ſeine Leute Quartier verlangte, was ihnen zu Theil ward, weil zwei feindliche Anführer, der Landammann Schorno von Schwyz und der Ritter Ackermann von Unterwalden, der letztere ſelbſt durch einen Schuß aus dem Kirchthurme ſchwer verwundet, edel genug dachten, die gefangenen Berner mit eigener Lebensgefahr gegen die fanatiſche Wuth ihrer Landsleute zu ſchützen. Nicht ſo glücklich erging es dem im Knie verwundeten Hauptmanne Manuel von Cronay, der nach vergebens erbetenem Quartier vor dem Altare durch einen Freiämter mit dem Gewehrkolben erſchlagen wurde. Auch an anderen, zum Theil verwundeten berniſchen Offizieren und Soldaten waren vom wüthenden Feinde, ja ſelbſt von Bauernweibern, empörende Grauſamkeiten begangen worden. Die zu Auw liegenden Neuenburger waren mittlerweile durch eine übermächtige Zahl von Feinden, größtentheils Landvolk aus den umliegenden Dörfern, angefallen worden, ſo daß ſie ſich, mit Zurücklaſſung ihres Gepäcks und in ziemlicher Unordnung, jedoch mit geringem Verluſte, gegen Muri zurückzogen, wo gleichzeitig mit ihnen auch der Major von Wattenwyl mit ſeinen Dragonern auf Seitenwegen ankam. Der Oberſt von Mülinen hingegen ſchlug, ſtatt ſich über Auw zurückzuziehen,

den Weg längs der Reuß über Merischwanden ein, und erhielt von dem daſelbſt befehligenden luzerniſchen Hauptmanne Göldli einen Wegweiſer nach Muri, konnte indeſſen nicht verhindern, daß 54 Mann nachziehender berniſcher Flüchtlinge durch die Bauern jenes luzerniſchen Amtes gefangen genommen, und die von Sins mitgebrachten, von ihren Fuhrleuten verlaſſenen beiden Feldſtücke als Beute zurückbehalten wurden. So endigte das Gefecht von Sins, welches von reformirter Seite, wegen des eingegangenen Friedens, als eine förmliche Völkerrechtsverletzung angeſehen wurde. Nach den glaubwürdigſten Angaben belief ſich der Verluſt der Berner auf ungefähr 100 Todte, und, mit Einſchluß der zu Merischwanden in feindliche Hände gerathenen, auf eben ſo viele Gefangene. Die Dragoner einzig zählten an Todten, Verwundeten und Gefangenen 21 Mann, nebſt 37 Pferden. An Offizieren blieben, nebſt dem Hauptmanne Manuel von Cronay, noch der Hauptmann Kirchberger, der Lieutenant Stürler von Bümpliz und der Aidemajor Plöſchler von ebendaſelbſt. Von den Genfern wurde Iſak Cheneviere getödtet und der Hauptmann Alexander Bordier verwundet. Gefangene Offiziere werden, außer dem Oberſten Monnier, nicht genannt. Einige vermißte Neuenburger Offiziere, nebſt 20 Mann, ſcheinen ſich ſpäter ſämmtlich wieder eingefunden zu haben [1]).

Als die Meldung vom Angriffe auf Sins im Lager bei Muri ankam, war man daſelbſt am Mittageſſen. Alſogleich wurde der Generalmarſch geſchlagen, und 2000 Mann in zwei Abtheilungen, unter dem der Wege kundigen Unterquartiermeiſter Davel und dem Brigademajor Fiſcher, mußten alſogleich nach Sins aufbrechen; die Brigade von Mülinen aber, ſammt dem ſchon am 30. Juni von Baden zurückberufenen Bataillon Fankhauſer, mußte ſich auf der Anhöhe obenher dem Kloſter aufſtellen. Erſt am folgenden Tage kehrten jene 2000 Mann von Sins zurück, wo ſie Niemand gefunden hatten. Die Züricher, denen man am 20. Abends das Geſchehene meldete und ſie um eine Diverſion in das Zugergebiet bat, ſchickten den Bernern 2000 Mann mit zwei Stücken und einer Dragonerkompagnie zu Hülfe, welche bis Bremgarten kamen, und bei der Nachricht, daß die zu Sins geſtandenen Truppen wieder bei dem Heere eingetroffen ſeien, den Rückmarſch antraten. Von dem Vorfalle zu Sins wollten übrigens die Züricher nichts wahrgenommen haben, bis durch zwei auf einem Baumſtamme über die Reuß geſchwommene, flüchtige Soldaten etwas Meldung davon geſchehen ſei, was aber bei der Nähe des Ortes kaum glaublich ſchien, ſo daß den Zürichern ihre Unthätigkeit übel ausgelegt wurde, und eben nicht zum beſſern Einverſtändniſſe

[1]) v. Rodt. Meyer von Schauenſee. Länderiſcher Mars, oder wahrhafter Bericht der herrlichen Victori zu Sins, am 20. Juli 1712.

zwiſchen den Bundesgenoſſen beitrug. Einige Bewegungen des Feindes, die vermuthen ließen, daß er den Paß bei Vilmergen zu gewinnen und der berniſchen Armee die Zufuhren abzuſchneiden ſuche, bewogen den Feldkriegsrath, gegen die Anſicht des Generals Sacconay, der den Feind in einer andern Stellung bei Muri erwarten wollte, ein neues Lager auf einem großen Felde bei Wohlen, ob Vilmergen, zu beziehen, und hier den Gang der Dinge abzuwarten. Dieſe rückgängige Bewegung wurde denn auch am 21. Juli ungeſtört ausgeführt. Die Stellung des neuen Lagers war ſo beſchaffen, daß deſſen linker Flügel ſich an die Häuſer des Weilers Bühlisacker, auf dem Wege von Muri nach Vilmergen, lehnte, während ſich der rechte bis gegen letzteres hinausdehnte. Vor der Fronte hatte man eine waldige Anhöhe, welche ſich beim Bürenmoos in die kleine Ebene des Himmelreichs, am Eingange des Dorfes Vilmergen, herabſenkte, die Wahlſtatt, auf der 1656 die Berner unglücklich gefochten hatten. Jene Anhöhe trennte ein ſchmaler Thalgrund von einem Zweige des Höhenzuges, der ſich aus dem Luzerniſchen bis nahe an Lenzburg hinabzieht. Hinten im Thale liegt das Dorf Sarmenſtorf, obenher welchem man von der Höhe herab die berniſche Stellung bei Wohlen überſehen konnte. Dießſeits, näher bei Vilmergen, ſtand das als Beobachtungspoſten wichtige, mit 100 Mann unter dem Hauptmann de Sauſſure de Cottens beſetzte Schlößchen Hilfikon. Von der größten Wichtigkeit für die Berner war die Behauptung des Dorfes Vilmergen, des einzigen fahrbaren Durchpaſſes in die jenſeitige Ebene, und durch dieſe hin nach Lenzburg, weßhalb es ſeit dem 29. Juni durch die Auszügerkompagnie des Hauptmanns Gerjeat de Fechy beſetzt war. Zu deſto beſſerer Verſicherung des Paſſes aber wurde nun ſogleich auch der am Eingange des Dorfes liegende kleine Weinberg (Rebberglein) mit den zwei Neuenburger-Bataillonen beſetzt, damit der Feind, welcher auf der Anhöhe bei Sarmenſtorf, ungefähr ebenſo nahe bei Vilmergen, als die Berner, ſtand, dieſen nicht in Beſetzung jenes wichtigen Poſtens zuvorkommen, und ihnen die Zufuhr und den Rückzug abſchneiden könne [1]).

In Luzern, wo der Anhang des Nuntius und die tobende Menge die Oberhand hatten, war von der Regierung, in Folge des ihr durch den Volksaufſtand abgedrungenen Beſchluſſes, dem Amtsſchultheißen Schwyzer, der das Zutrauen des Volkes beſaß, und von ihm zum Führer verlangt wurde, der Oberbefehl über Luzerns geſammte Kriegsmacht übertragen worden. Nach der wandelbaren Laune der Menge wurden von den Offizieren die einen zurückgeſtoßen, die anderen angenommen, was indeſſen nicht hinderte, daß manche aus ihnen bei den Haaren

[1]) Fankhauſer. v. Rodt.

geriſſen, herumgeſtoßen, Ketzer, Verräther und Perrückenbuben geſcholten wurden. Der Schultheiß Schwyzer begab ſich am 21. zum Heere, hielt daſelbſt Muſterung, und nahm am 22. eine Stellung bei der ſogenannten Angelſachſen-Kapelle, in dem Buchenwalde auf der Anhöhe ob Sarmenſtorf, während eine andere Abtheilung luzerniſcher Truppen ſich gleichen Tags zu Auw mit jenem Heerhaufen der drei Orte vereinigte, welcher die Berner von Sins vertrieben hatte, und nun dem berniſchen Heere von dort über Muri und Boswyl auf dem Fuße folgte. Bereits war auch ein Angriff auf das berniſche Lager bei Wohlen beſchloſſen worden, als ein ſtarker und anhaltender Regen die Anführer bewog, denſelben auf den folgenden Tag zu verſchieben, wo aber wieder das nämliche Hinderniß eintrat, nachdem am 23. Juli Morgens bereits die Schlachthaufen durch Trommelſchlagen geſammelt und zum Angriffe geordnet waren. Am 24. Juli wurde von den Katholiken zu Auw ein ſehr ſtürmiſcher Kriegsrath gehalten. Dem Schultheißen Schwyzer ſetzte ein Soldat aus den Urkantonen das Gewehr auf die Bruſt. Ja, die aus den Ländern forderten, daß die Häupter der luzerniſchen Empörung zum Kriegsrathe beigezogen würden, welche ſich auf die anmaßendſte Weiſe gegen die Luzerner-Offiziere benahmen. Der Kriegsrath, an deſſen Berathungen auch der Landammann Schorno von Schwyz Theil nahm, beſchloß, daß am folgenden Tage, am Feſte des heiligen Jakobs, der linke Flügel in aller Frühe über die Anhöhe gegen das feindliche Heer ziehen, der rechte Flügel den Aeckern unvermerkt nachſchleichen, und auf das Lager der Berner bei Wohlen eindringen ſolle, worauf der Angriff mit vereinter Macht geſchehen würde. Ohne Rückſicht auf dieſen vom Kriegsrathe genommenen Beſchluß, verſammelten ſich am nämlichen Tage die Soldaten der demokratiſchen Kantone in Muri zu einer Landsgemeinde, und es wurden die drei Fragen berathen und in's Mehr geſetzt: ob ſie ſogleich nach Hauſe zurückkehren, oder ob ſie in Muri verbleiben, oder ob ſie Morgens gegen den Feind ziehen wollten; und obſchon hierüber wiederholt abgeſtimmt wurde, ſo konnte ſich doch niemals eine Mehrheit ergeben. Auf die Ermahnungen des bei ihnen in großem Anſehen ſtehenden Joſephs an der Hub, des ſogenannten Widacher Bauers, den ihnen die Luzerner-Hauptleute eilends zuſchickten, als ſie von dieſen Vorgängen Kunde erhielten, beſchloſſen jedoch die Zuger und Unterwaldner, zu bleiben und gegen den Feind mitzuziehen. Nur die von Schwyz erklärten, daß ſie ſich nicht von Muri entfernen würden, weil ſie beſtellt ſeien, das dortige Gotteshaus zu bewachen und zu ſchützen. Von dieſem unerſchütterlichen Entſchluſſe waren ſie auf keine Weiſe abzubringen. Der rechte Flügel des katholiſchen Heeres war am 24. Juli in Muri, Boswyl und Bünzen gelagert. 3000 Mann ſtark, zog der linke Flügel am Abend

deſſelben Tages von ſeinem Lager auf der Anhöhe bei Sarmenſtorf abermals in dieſes Dorf hinunter. Der Brigadier von Sonnenberg hatte, unter Zuſtimmung des Schultheißen Schwyzer, Abends um 10 Uhr dem Hauptmann Felber den Befehl ertheilt, um Mitternacht mit 200 Mann aufzubrechen, die Höhen oberhalb Vilmergen zu beſetzen und den Durchmarſch der Berner zu erſchweren. Allein die Soldaten verweigerten trotzig, anders als mit allen ihren Waffenbrüdern weiter zu ziehen [1]).

Bei dieſen Bewegungen des katholiſchen Heeres mußten die Berner, in ſtündlicher Erwartung eines Angriffes, Tag und Nacht unter den Waffen bleiben. Anhaltendes Regenwetter aber, bedeutende Strapazen und zum Theil auch Mangel an Vorſorge, hatten ſie in einen ſehr kläglichen Zuſtand verſetzt. Der Boden, auf dem das Lager ſtand, war ſo erweicht, daß die Mannſchaft tief im Koth ſteckte, und Geſchütz und Gepäcke kaum fortzubringen waren. Faſt alle Dragonerpferde waren unbrauchbar. Viele Soldaten gingen in zerriſſenen Kleidern, ja halb nackend herum, und es waren Mangel an Pferdefutter und Krankheiten eingeriſſen. Dieſe bedenklichen Umſtände und andere, aus der Lage der Heere hergenommene Gründe bewogen die berniſchen Heerführer am 24. Juli zu dem Entſchluſſe, am folgenden Tage von Wohlen aufzubrechen und das alte Lager auf dem Maiengrün wieder zu beziehen, von wo aus ſowohl das berniſche Gebiet als die eroberten Plätze gedeckt werden konnten. Zu dieſem Ende erhielt das in Bern liegende Bataillon d'Arner Befehl, noch in der Nacht die Anhöhe des Maiengrüns zu beſetzen, ſo wie die auf dem linken Flügel gelagerte Brigade von Mülinen, nebſt dem Bataillon Fankhauſer, den Hügel, auf dem die Kirche und der Kirchhof von Vilmergen ſtehen, einnehmen mußten, um von dort aus den Durchmarſch der Armee durch den ſchlimmen Engpaß und die Hohlſtraße des Dorfes zu decken [2]).

Am 25. Juli, früh Morgens bei Tagesanbruch, wurde im berniſchen Lager der Generalmarſch geſchlagen. Die aufgehende Sonne kündigte, nach lange anhaltendem Regenwetter, wieder einen heitern Tag an. Nach aufgehobenem Lager trat das Heer unter die Waffen, und ſetzte ſich, nach Einziehung der Vorpoſten, nach Vilmergen zu in Bewegung, die Artillerie und das Gepäcke, wegen des weichen, ſumpfigen Bodens, nicht ohne Mühe. Auf das letztere folgte in ſchönſter Ordnung das, nach Abzug der bei Bremgarten und Sins erlittenen Verluſte, der ſtattgefundenen Beurlaubungen und der Kranken, aus ungefähr 24 Bataillonen Fußvolk, etwa 8000 Mann, und aus den ſechs Kompagnien, wegen der nämlichen

[1]) Meyer von Schauenſee. Meyer von Knonau.
[2]) v. Rodt.

Urſachen wohl nicht mehr als 250 Mann und Pferde, beſtehende Heer, unter dem Oberbefehle des Generals von Diesbach, unter welchem und dem Feldkriegsrathspräſidenten Friſching unmittelbar der Generallieutenant Sacconay ſtand. Das Bataillon Fankhauſer bildete die Nachhut. Ihr gegenüber hatte ſich der linke Flügel des beiläufig 10,000 Mann ſtarken katholiſchen Heeres gleichfalls mit Anbruch des Tages auf den Weg gemacht, und war bei dem Schloſſe Hilfikon vorbei, aus dem ſich die darin gelegenen Berner auf angeſtellten Leitern durch die hinteren Fenſter flüchteten, auf das Feld von Vilmergen gezogen, wo er das Bataillon Fankhauſer, jedoch ohne Erfolg, aus zwei Kanonen beſchoß. Hier fielen der Hauptmann Cerjeat von Fechy, Herr zu Allamand, und ſein Lieutenant de Miere an der Spitze der ſich im untern Dorfe fechtend zurückziehenden Auszügerkompagnie von Moudon als die erſten Opfer des Tages.

Nachdem das ganze Heer durch den Engpaß von Vilmergen gezogen war, und gegen 10 Uhr Morgens die jenſeitige Ebene erreicht hatte, wurde es daſelbſt nach den Befehlen des Feldherrn in drei Linien aufgeſtellt, welche ungefähr einen Musketenſchuß von einander entfernt waren, und dem Dorfe Vilmergen und dem Feinde die Stirne boten, der nun bereits dieſes Dorf beſetzt, und auf dem daneben gegen Wohlen zu liegenden Rebhügel zwei Kanonen aufgeführt hatte, womit er die berniſchen Schlachtlinien beſchoß, die dieſes Feuer mit ebenſo geringer Wirkung aus vier Feldſtücken beantworteten. Die Abſicht der berniſchen Heerführer ging dahin, die katholiſche Armee aus dem Engpaſſe und dem Gebüſche bei Vilmergen auf die Ebene herauszulocken, wo ſie durch das zum regelmäßigen Kampfe eingeübte Fußvolk und durch die Reiterei mit Vortheil angegriffen werden konnte. Deßwegen traten die drei Linien den Rückzug an, als wenn ſie die Ebene von Vilmergen verlaſſen und ſich Lenzburg nähern wollten; eine Bewegung, die in der beſten Ordnung vollbracht wurde. Allein die Katholiken folgten ihnen zwar, wußten aber mit vieler Gewandtheit die ihnen ungünſtige Ebene zu vermeiden, und unter dem Schutze von Berg und Wald das geregelte Bernerheer in beiden Flanken zu faſſen; und der unter dem Oberbefehle des luzerniſchen Brigadiers Pfyffer von Muri heranziehende rechte Flügel, der ſich erſt nach ziemlicher Verſpätung zu Vilmergen mit dem linken vereinigt hatte, trennte ſich hier wieder von demſelben, um quer über das Feld einen zum Theil mit Wald bewachſenen, ſich längs der Bünz bis Dottikon ausdehnenden Grund zu gewinnen, und hiedurch die linke Flanke der Berner zu bedrohen. Um die Ueberflügelung zu verhindern, ſtellten ſich jetzt die Berner mit veränderter Schlachtordnung aus drei in zwei Linien auf, zu deren Verlängerung man noch die drei hinteren Glieder der Bataillone in die drei vorderen einrücken ließ. Von den ſechs Dragonerkompagnien aber,

Digitized by Google

welche die ganze Reiterei des bernischen Heeres ausmachten, kamen drei auf den rechten und drei auf den linken Flügel zu stehen, während die acht Feldstücke zur Hälfte in der Mitte und zur Hälfte auf dem linken Flügel der Schlachtordnung aufgeführt wurden. Auf diese Weise lehnte sich der rechte Flügel an einen kleinen Weinberg unterhalb Dietikon und an den nahe daran stoßenden Tannenwald des Heerliberges, am Fuße des Höhenzuges, der die westliche Seite des Thales ausmacht, in dem Wohlen und Vilmergen liegen. Der linke Flügel dehnte sich nach einem Eichwalde aus, der das Feld auf dieser Seite begrenzt, und sich in einer Spitze endigt, die man das Elgenmoos nennt. Vor der Fronte dehnte sich die Ebene ungefähr eine halbe Stunde weit bis nach Vilmergen aus. Ein Querzaun trennte den obern Theil des Feldes von dem untern, die Langele genannt, auf dem das Heer stand. Im Rücken der bernischen Stellung lag das Dorf Hendschikon, wo die Straße von Vilmergen nach Lenzburg durchführte, welche den rechten Flügel der Linie durchschnitt, während der linke an den Weg nach Dottikon und dem Maiengrün zu stehen kam. Den Anführern der Katholiken hatte es nicht wenig Mühe gekostet, die Truppen des ersten Flügels in irgend eine Ordnung zu bringen, weil die Krieger der demokratischen Kantone sich schlechthin keinem Zwange unterwerfen wollten, sondern nach Willkür umherliefen, und erklärten, sie hätten schon eine Schlacht ausgestanden und ließen sich dießmal nicht voranstellen. Als endlich die Hauptleute nach mannigfaltigen Bemühungen und Vorstellungen ihre Schaaren in Reihen und Glieder gebracht hatten, standen die von Uri auf der rechten, die von Unterwalden auf der linken Seite jenes Flügels, die Luzerner in der Mitte. Es kostete jetzt nicht wenig Anstrengung, den ungestümen Eifer der Soldaten zu zügeln, daß sie nicht mit blinder Wuth auf die Berner hinrannten, bevor der linke Flügel in die Linie des Angriffs eingerückt war.

Im bernischen Feldkriegsrathe, der sich, zu Pferde sitzend, auf dem Felde berathschlagte, ob man in der zuletzt bezogenen Stellung die Schlacht annehmen, oder sich, wie früher beschlossen war, an den Maiengrün zurückziehen wolle, hatte erst die letztere Meinung des Generallieutenants von Sacconay die Oberhand behalten, und bereits schickte man sich an, diesen Beschluß auszuführen, als Besorgnisse für Lenzburg, welches durch die Bewegungen des linken Flügels der Katholiken in Gefahr gerieth, und die Schwierigkeit, im Angesichte des Feindes über die durch den Regen angeschwollene Bünz zu gehen, eine Abänderung bewirkten, und die Brigade von Mülinen Befehl erhielt, auf der rechten Flanke des Heeres den Heerliberg zu besetzen, damit man nicht umgangen würde. Als die Heerhaufen des rechten Flügels der Katholiken aus dem Walde hervorrückten, begann eine ziemlich unfruchtbare Kanonade, und bereits

hatten die kampfloſen Bewegungen beider Heere bis gegen halb ein Uhr Nachmittags fortgedauert, ſo daß Viele ſchon an der Lieferung einer eigentlichen Schlacht zweifelten, als man auf Seite der Berner gewahrte, daß ein bedeutender Schwarm feindlicher Mannſchaft ſich von der rechten Seite ihrer Schlachtlinie abgeſondert und vorwärts in die Waldſpitze des Elgenmooſes geſchlagen hatte, wo er dem linken Bernerflügel in der Flanke ſtand und ihn zu umgehen drohte. In dieſem wichtigen Augenblicke faßten die berniſchen Anführer den Entſchluß, mit ihrem linken Flügel den feindlichen rechten anzugreifen, ehe der noch zurückgebliebene, aus den Luzernertruppen beſtehende linke Flügel der Katholiken demſelben Hülfe bringen könnte. In ſchönſter Ordnung rückten die berniſchen Bataillone unter dem General Manuel gegen den Feind vor, der ihnen ebenſo muthig und entſchloſſen entgegenkam, und mit ſeinen Musketen und Hakenbüchſen das Flintenfeuer der Berner zwar beſtmöglichſt, doch ohne bedeutende Wirkung, beantwortete. Allein jetzt drang aus dem Walde eine feindliche Schaar den Bernern in die linke Flanke, während der Brigadier Pfyffer mit ſeinem Haufen gegen die Fronte derſelben heranſtürmte. In dieſem Augenblicke geriethen die zu äußerſt in der erſten Linie ſtehenden Genfer und Neuenburger in Unordnung, und fingen an, zu weichen. Bereits erſcholl aus den katholiſchen Reihen das Freudengeſchrei: die Berner fliehen! als es dem Generalmajor Manuel gelang, durch eine Schwenkung der gedrängten Bataillone der erſten Linie, ſo daß ſie rückwärts einen Haken bildeten, die Ordnung wieder herzuſtellen, während er zugleich die zweite Linie mit den auf ihrem Flügel ſtehenden Dragonern heranrücken ließ, welche nun ſelbſt dem aus dem Walde zur Linken her vorgedrungenen Feinde in die rechte Flanke fielen. Den ſtürmiſchen Angriff der katholiſchen Schlachthaufen auf die Fronte der Berner hielt hingegen das wirkſame Feuer des Geſchützes der letzteren auf, deſſen der Erde nachſtreichende Kugeln in den dichten Maſſen große Verheerungen anrichteten. Den Kampf entſchied hier der Generallieutenant von Sacconay, der den Befehl auf dem rechten Flügel führte, und beim Anblicke jener Bedrängniß des linken Flügels vier Bataillone vom rechten aus der Linie herausgezogen und in ſchiefer Richtung über das Feld gegen die linke Flanke der feindlichen Stellung vorgeführt hatte, wobei der General auf das dort ſtehende feindliche Geſchütz ſtieß, mehrere Artilleriſten mit eigener Hand niederſtach und die Kanonen eroberte, zugleich aber von dem dahinter ſtehenden Fußvolke einen Schuß in die Schultern erhielt, der ihn nöthigte, den Kampfsplatz zu verlaſſen. Beim Anrücken der vier friſchen Bataillone wandte ſich der ganze katholiſche Heerhaufe zur Flucht nach dem anſtoßenden Walde. Hitzig verfolgten ihn die nachhauenden Dragoner, als das Fußvolk des linken berniſchen Flügels, das

mit aufgepflanztem Bajonnette und entſetzlichem Freudengeſchrei den Haag am Walde durchbrach, die dort noch ſich haltende feindliche Mannſchaft zurückwarf, und die flüchtigen Schaaren durch den dahinter liegenden Sumpf in die hochaufgeſchwellte Bünz trieb, hierauf ſich aber theilweiſe zur Plünderung der Todten zerſtreute und durch dieſe grobe Verletzung der Kriegszucht das Schickſal des Tages auf die Wage ſtellte.

Allein während hier die Schlacht ſich zum Vortheile der Berner zu entſcheiden ſchien, hatten ſich auf dem rechten Flügel deſſelben ſolche Ereigniſſe zugetragen, welche ſie mit einem übeln Ausgange bedrohten. Der rechte Flügel der Berner hatte nämlich, als ſich der linke der Katholiken der Ebene näherte, eine ſolche Stellung genommen, daß ſeine rechte Flanke ſich an den Herrlibergwald lehnte, und die Linie ſich über einen kleinen Weinberg längs der Straße nach Lenzburg hinzog, vor der Fronte das Dorf Dietikon und ein anderer Weinberg nahe am Walde, der ſo wie der vorliegende Haag durch Grenadiere und andere Mannſchaft beſetzt war. Durch ein Mißverſtändniß verließ die zur Verhinderung der Umgehung der rechten Flanke hinter dem Walde von Ammerswyl aufgeſtellte Brigade von Mülinen ihren Poſten zur Unzeit, und verurſachte durch ihren eilfertigen Rückzug unter den unten ſtehenden Truppen augenblickliche Unordnung, der jedoch bald geſteuert und die Brigade in dem Herrlibergwalde wieder aufgeſtellt wurde. Zum Glücke verhinderte die ungeſtüme Hitze des Feindes denſelben, von jenem Fehler Nutzen zu ziehen. Denn die den linken Flügel der Katholiken bildenden Luzerner waren beim Anblick der Noth ihrer Waffenbrüder auf dem rechten Flügel nicht mehr auf dem Berge zu halten geweſen, ſondern hatten ſich, den Brigadier von Sonnenberg an ihrer Spitze, dem alſogleich das Pferd unter dem Leibe erſchoſſen wurde, durch das Dorf Dietikon und daneben vorbei auf die Fronte der Berner herabgeſtürzt. Nach Ueberſchreitung des Haags und Zurückdrängung der hinter demſelben aufgeſtellten Grenadiere warf ſich der Feind mit Ungeſtüm auf die auf dem Weinberg ſtehende berniſche Schlachtordnung. Hier fiel im blutigen Handgemenge nebſt andern luzerniſchen Anführern der Oberſte von Flekenſtein im Augenblicke, als er nach der Fahne der Auszügerkompagnie von St. Stephan im Oberſimmenthale griff und ſie von der Stange riß. Allein auch der berniſche Oberfeldherr von Diesbach ſank von einer ſchweren Wunde getroffen, und konnte nur mit Mühe von ſeinem ebenfalls verwundeten Adjutanten, dem Hauptmanne Stürler, aus Feindeshänden gerettet werden. Bereits fingen die von überlegener Zahl angegriffenen und auf ungünſtigem Boden fechtenden Berner an zu weichen, als jene vier Bataillone, welche auf der andern Seite den Ausſchlag gegeben hatten, in jubelndem Anzug mit erobertem Geſchütz und Fahnen

das Gefecht für den Augenblick herſtellten. Dennoch vermochte die erſchütterte und ermüdete Mannſchaft dem wüthenden Andrange des Feindes nicht mehr lange zu widerſtehen. Nebſt andern Anführern das Beiſpiel der tapferſten Gegenwehr gebend, erhielt der tapfere Sacconay, der ſich nach dem Verbande ſeiner erſten Wunde wieder zu Pferde geſetzt hatte, einen zweiten Schuß, der ihn nöthigte, ſich vom Schlachtfelde weg nach Lenzburg führen zu laſſen, worauf der Vorſteher des Feldkriegsraths, Friſching, an der Stelle der beiden verwundeten Feldherren den Oberbefehl übernahm. Allein auch die Ermahnungen des ehrwürdigen 74jährigen, feſt zum Sieg oder zum Tode entſchloſſenen Greiſes ſchienen das unglückliche Schickſal des Tages nicht mehr wenden zu können. Bevor noch die übrigen Bataillone des linken Flügels zur Unterſtützung der weichenden Schaaren geordnet werden konnten, wurden dieſe letztern durch die Gewalt des Feindes auf die Ankommenden geworfen, und als man nun vollends einen geſammelten Haufen vom geſchlagenen rechten Flügel der Katholiken anrücken ſah, wandte ſich das ganze Heer ungeachtet aller Anſtrengungen der Befehlshaber gegen Hendſchikon und Lenzburg zu. Schon waren die Fuhrleute der Artillerie im Begriffe mit Pferden und Kanonen dahin zu fliehen, als es dem Major d'Amont und andern Offizieren gelang, ſie mit dem Degen in der Fauſt davon abzuhalten.

Den feindlichen Anführern war es geglückt, einen Theil der flüchtigen Mannſchaft ihres rechten Flügels im Walde wieder zu ſammeln. Mit einigen friſchangekommenen freiämtiſchen Kompagnien verſtärkt, die jedoch keine große Kampfluſt zeigten, bis vom Felde her das Geſchrei von der Flucht des rechten berniſchen Flügels erſcholl, rückten ſie aus dem Walde hervor, um die Berner zu verfolgen, von denen ſich nun das von Maiengrün hergekommene Bataillon d'Arnex dem Feinde entgegenſtellte, allein nicht ohne Verluſt der Uebermacht weichen mußte, worauf die geſammte Macht der Katholiken dem zurückgedrängten Bernerheer auf dem Fuße folgte. Noch gieng indeſſen der Rückzug in geſchloſſener Ordnung ſo gut vor ſich, daß die Katholiken, Kriegsliſt beſorgend, ihr anfänglich lebhaftes Feuer allmälig einſtellten und den Bernern unter Trommelſchlag nur von ferne folgten. Die Lage der letztern wurde jedoch um ſo mißlicher, als man ſich bereits dem untern Ende des Feldes näherte, wo man von einer querdurchgehenden Hecke, die das Feld von den Gärten und Wieſen des Dorfes Hendſchikon ſchied, eine Trennung der Reihen und gänzliche Auflöſung der Ordnung beſorgte, welche eine völlige Flucht zur Folge haben möchte. In dieſer beinahe verzweifelten Lage wandten die berniſchen Anführer alle Mittel an, um ihre entmuthigten Schaaren zum Stehen zu bringen. „Muth, liebe Kinder,“ rief ihnen der alte Feldherr Friſching zu, „weichet nicht von mir, ich werde auch

nicht von euch weichen; ich will euch vielmehr zu Sieg und Ehre führen.“ Den mit Ausziehung von 100 Freiwilligen beſchäftigten Oberſtquartiermeiſter Tſcharner ſtreckte ein tödtlicher Schuß neben dem Brigademajor Lutz zu Boden. Aber erſt nach einem halbſtündigen Rückmarſche, nachdem man auf die Entfernung von einer Viertelſtunde das Feld geräumt hatte, ließ ſich endlich die Wirkung des ſtandhaften Betragens der berniſchen Anführer fühlen. Kaum hatten jetzt einige der tapferſten Soldaten wieder Front gemacht, ſo gewann auf einmal das ganze Heer den verlornen Muth wieder, wandte ſich gleichfalls um, und gieng, wobei ſich beſonders die Genfer auszeichneten, wenn ſchon nicht in der beſten Ordnung, doch mit ſolchem Nachdruck auf die Katholiken los, daß dieſe nun ihrerſeits rechtsum machten, und ein Theil derſelben, worunter die Urner, ſich ſofort gegen Vilmergen und von hier gegen Muri hinauf zurückzog, die größere Maſſe aber unter dem lebhaften und wirkſamen Feuer der nachrückenden Berner, mit bedeutendem Verluſte gegen Dietikon und an den Herrliberg zurückwich, wo ſie im dortigen Tannenwalde und an dem anſtoßenden Weinberge dicht zuſammengedrängt ſich noch eine halbe Stunde lang ſo tapfer vertheidigte, daß auf dieſer Stelle die Berner ihren größten Verluſt an Todten und Verwundeten erlitten haben ſollen, obſchon ſie ihrerſeits durch ihr mörderiſches Feuer unter dem dichten Haufen des Feindes große Verheerungen anrichteten. Mit Löwenmuth drangen jetzt zwei berniſche Kompagnien in den Wald ein, und drängten die Katholiken unter großem Gemetzel bis an die obere Ecke deſſelben zurück, wo ſie friſcherdings hartnäckigen Widerſtand leiſteten, bis einige hundert Mann Kerntruppen mit eben ſo viel Anſtrengung als Herzhaftigkeit den ſteilen Berg und Wald hinanklimmten, und ihnen dort in die linke Flanke fielen, während andere Abtheilungen ſie von vorn angriffen, und von Seengen her eine Bernerſchaar von 400 Mann mit fliegenden Fahnen anrückte, die unter den Katholiken um ſo größern Schrecken verbreitete, als ſie dieſelben Anfangs für Landsleute gehalten hatten. Schon beim Anblick dieſer Truppen hatten ſich die Katholiken zur Flucht gewandt; allein die Verwirrung wurde um ſo größer, als jetzt auch der Major Fankhauſer mit den 800 Mann ſeiner Abtheilung von der Höhe bei Lenzburg her auf dem Kampfplatze erſchien, und dem Feinde allen Rückzug abzuſchneiden drohte. Eilig wandte ſich nun der fliehende Heerhaufen dem Berg entlang auf dem einzig noch offenen Wege nach Vilmergen, und eilte mit den übrigen Theilen über Muri der Heimath zu. Auf dieſe Weiſe endigte ſich um 6 Uhr Abends die blutige Schlacht mit glänzendem Vortheile der noch kurz vorher mit ſo mißlichem Ausgange bedrohten Berner. Bei dem geſchwächten Zuſtande der Reiterei verfolgte man den Feind nur ſchwach. Indeſſen fand die von Lenzburg hergekommene

Vaſallenkompagnie von Cheſeaux, als ſie mit den Dragonern in Muri einzog, daſelbſt noch einige hundert Verwundete.

In ſchöner Ordnung zog das ſiegreiche Heer nach beendigter Schlacht über die Wahlſtatt, und ſchlug nach verrichtetem Dankgebete ſein Lager auf dem Felde auf, deſſen Vorpoſten auf dem rechten Flügel der Generalmajor Manuel, auf dem linken der nun die Stelle des in der Schlacht gebliebenen Oberſtquartiermeiſters Tſcharner verſehende Major Fankhauſer ausſetzte. Nach dem Verzeichniſſe, welches am folgenden Tage abgefaßt wurde, betrug der Verluſt der Berner an Todten vom Fußvolk 206 Mann und 15 von den Dragonern, an Verwundeten von den letztern 10 und von dem Fußvolke 401 Mann. Geblieben waren an Offizieren nebſt dem Oberſtquartiermeiſter Daniel Tſcharner, der Dragonerhauptmann Jenner von Mühleberg, die Infanteriehauptleute Cerjeat de Fechy, de Pally, Meſtral, die Lieutenants Langin, de Mierre, Chalande und Mental, letztere beide von den Neuenburgern; die Fähndriche Kohli und Martin. Verwundet wurden der Oberfeldherr von Diesbach, der Generallieutenant von Sacconay, die Oberſtlieutenants de Bercher und d'Arnex, Major d'Amont, die Hauptleute Aegerter, von Hallwyl, Müller, Stürler, die Aidemajors Pury von Neuenburg und Morſier, die Lieutenants Clavel von den Dragonern, Pretat von den Neuenburgern, Bourgeois, Etopey, Müret, Künzi und Vuillemet. Auf Seite der Katholiken belief ſich der Verluſt auf mehr als 3000 Todte, die theils auf dem Schlachtfelde blieben, theils in der Bünz ertranken, und auf 552 Gefangene, worunter aber 500 Verwundete, die ſämmtlich gut behandelt und einige darunter befindliche Offiziere gegen den bei Sins gefangenen Oberſten Monnier ausgewechſelt wurden. Auch unter den gebliebenen Katholiken befanden ſich ſehr angeſehene Offiziere, wie der Brigadier Pfyffer, der Oberſt Flekenſtein, die Hauptleute Karl Andreas Balthaſar, Chriſtoph von Flekenſtein, Chriſtoph Kloos, Lieutenant Schwyzer, des Schultheißen Sohn, und ein Reding von Luzern, Pannerherr Beßler, Hauptmann Egg von Beroldingen, Oberſt Crivelli von Uri, und die Hauptleute Weber und Brandenberg nebſt drei Kapuzinern, die als Feldprediger mitgezogen waren, von Zug. Unter den ſchwer Verwundeten befanden ſich die Hauptleute Franz Ludwig Pfyffer und Zurgilgen, beide des täglichen Raths, von denen der letztere bald darauf zu Luzern an ſeinen Wunden ſtarb. Traurig liefen die katholiſchen Bauern truppenweiſe heim. Aller Trotz und Uebermuth ſchien mit dem Glücke gewichen zu ſein. Merkwürdig genug war der Nuntius Carracioli, der am Tage der Schlacht plötzlich den Entſchluß gefaßt hatte, ſich ſelbſt zum Kriegsheere in die freien Aemter zu begeben, um durch ſeine Gegenwart die Gemüther zu vereinigen und zu ermuthigen, und dann zu Auw mit den

Flüchtlingen umkehren mußte, zu Luzern der erſte Bote des Unglücks [*]).

Schon am folgenden Tage erfuhren die Zweihundert den glänzenden Ausgang der Schlacht bei Vilmergen, welchen Freudenſchüſſe von den Schanzen der Hauptſtadt alſogleich dem geſammten Volke verkündeten. Aber im Jubel des Sieges vergaßen ſie der Unglücklichen nicht, denen das für das Gemeinweſen ſo günſtige Ereigniß vielleicht den Troſt und die Freude des Lebens geraubt, eben ſo wenig als derjenigen, denen jener Tag ſchwere Leiden auferlegt hatte. Alſo ließ die Verſammlung den Verwandten der Todten und Verwundeten ihren lebhaften Antheil bezeugen, während allen Bundesgenoſſen und befreundeten ſchweizeriſchen Städten die Siegesnachricht unverzüglich mitgetheilt ward. Auch den Verwundeten ſelbſt wurden troſtreiche Worte zugeſchrieben und dem ganzen Heere für ſeine Treue und Tapferkeit gedankt. Von Zürich begehrte man jetzt die Rückſendung des Regiments von Wattenwyl zu den berniſchen Truppen und deſſen thätige Mitwirkung zum Kriege durch einen Ablenkungszug nach Gaſter und Uznach auf der einen, nach Zug auf der andern Seite, damit die Laſt des Krieges nicht einzig und allein auf Bern falle. Die berniſchen Abgeordneten in Zürich mußten dieſe Anſuchen auf's Kräftigſte unterſtützen. Um die Sache ſchleuniger zu dem gewünſchten Ende zu bringen, wünſchte man in Bern den Krieg auf die thätigſte Weiſe fortzuſetzen. Dem Venner Friſching ſchickte man unverzüglich durch ein Mitglied des Kriegsraths, den Stiftſchaffner Franz Ludwig Morlot, den Befehl, in das Luzerniſche einzurücken. Schon am Tage nach der Schlacht hatten die in Aarau verſammelten Abgeordneten der unparteiiſchen Stände an die Befehlshaber beider Heere um einen Waffenſtillſtand geſchrieben. Allein die berniſchen Geſandten in jener Stadt, Welſchſeckelmeiſter Chriſtoph Steiger und Rathsherr Abraham Tſcharner, wurden ſchon am 27. von dort weggerufen und wieder zum Heere geſchickt, deſſen Befehlshaber man auf das Beſtimmteſte anwies, einſtweilen in keinerlei Stillſtand oder Unterhandlung einzutreten. Noch war das Heer bei Vilmergen gelagert, als der General Niklaus Tſcharner wieder im Hauptquartier zu Dietikon eintraf, um an der Stelle des verwundeten Generals von Diesbach einſtweilen den Oberbefehl zu über-

[*]) Als Quellen für die Beſchreibung der Schlacht von Vilmergen wurden benutzt der amtlich gedruckte Bericht, die Erzählung des Generals von Sacconay. Rüdigers Plan und Beſchreibung. Fankhauſer's Tagebuch. Gleichzeitige Briefe aus der Sammlung des Herrn von Mülinen. Meyer's von Schauenſee Geſchichte von 1707 — 1712. v. Rodt, berniſche Kriegsgeſchichte, welche dieſes Ereigniß mit großer Deutlichkeit darſtellt.

nehmen. Im Falle der Fortdauer des Krieges war ſogar die Herbeirufung auswärtiger Offiziere von höherm Range zur Sprache gekommen, wie diejenige des in Bern verbürgerten preußiſchen Generals, Grafen Chriſtoph von Dohna, und die des in franzöſiſchen Dienſten ſtehenden Brigadiers Grenus aus Genf, der ſich auch wirklich, nach dazu erhaltener Erlaubniß vom König, anſchickte, zum berniſchen Heere zu begeben, als der nahe bevorſtehende Friedensſchluß ſeine Herkunſt unnöthig machte. Ueber 35,000 Mann, worunter 1600 Mann fremde Hülfstruppen, ſtanden jetzt für Bern unter den Waffen, und zwar 15247 Mann, mit Inbegriff der Beſatzungen, im Unteraargau, 6281 Mann unter dem Oberkommandanten Friſching im Oberaargau, 2257 Mann unter dem Oberſtlieutenant Manuel im Emmenthal, 2248 unter dem Kommandanten Tillier in Oberhasle, 378 unter dem Kommandanten von Erlach im Frutiger- und Simmenthal gegen Wallis, 6255 in der Waadt unter Lombach und Wattenwyl, 783 in den Landgerichten Seſtigen und Sternenberg gegen Freiburg, in der Hauptſtadt 690, und im St. Galliſchen unter Oberſt Ludwig von Wattenwyl 1077, zuſammen nicht weniger als 35,216 Mann [1]).

Wirklich ſchickte ſich jetzt das Heer den erhaltenen Weiſungen zu Folge an, vom Aargau aus in das Gebiet von Luzern einzurücken, während die Züricher ihrerſeits in das Zugergebiet einfielen, Schwyz bedrohten und ſich der Stadt Rapperswyl bemächtigten. Zur nämlichen Zeit ſetzten ſich auch die an den Luzerner und Unterwaldnergrenzen ſtehenden Bernertruppen in Bewegung, und fielen ſowohl vom Oberaargau und Emmenthal, als von Oberhasli aus in die anſtoßenden Gegenden des feindlichen Gebiets ein, die ſie mit Plünderungen und Brandſchatzungen heimſuchten. Am 31. Juli rückte das Hauptheer über Reinach in das Luzerngebiet ein, und bezog bei Schwarzenbach im Amte Münſter ein Lager, in dem es bis nach Abſchluß des Friedens ſtehen blieb [2]). Die Befehlshaber des geſchlagenen katholiſchen Heeres hatten die Abſicht gehabt, die Fliehenden im Schöngau wieder zu ſammeln, und dort wieder eine Stellung zu faſſen. Allein dieſes konnte weder mit milden noch mit ernſten Worten zu Stande gebracht werden. Erſt in Hohenrain war es möglich, eine kleine Zahl von Truppen feſtzuhalten. Die Unterthanen fingen jedoch an, ſich wieder gehorſamer gegen die Obrigkeit einzuſtellen, und über die Aufwiegler, durch welche ſie zum Aufruhr verleitet worden waren, Klagen zu führen. Allein am 27. erhielt der Rath zu Luzern ein ſehr trüb-

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 52. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 43. Sammlung von Briefen, 1712. v. Rodt.

[2]) v. Rodt.

ſeliges Schreiben von Zug, indem man von dort meldete, daß während die Züricher überall einfielen und ſengten, die von Schwyz und Unterwalden ſie troſtlos verlaſſen hätten, und ſie deßwegen ohne Verzug Geſandte nach Aarau ſchicken würden, ja ſich genöthigt geſehen hätten, mit den Zürichern zu kapituliren und ihnen die Blickenſtorfer-, Sinſer- und Sihlbrücke nebſt andern Poſten einzuräumen. Die von Schwyz aber zeigten durch ein Schreiben vom 2. Auguſt an, daß die Züricher das Schloß Pfäffikon, die Schindelleggi, Hurden, das Hurderfeld und Rapperswyl beſetzt hätten, und riethen den Luzernern wohlwollend zu ihrer eigenen Sicherheit Maßregeln zu ergreifen. Und in der That hatten ſie ſich am Tage zuvor genöthigt geſehen, in Wädiſchwyl einen Waffenſtillſtand mit den Zürichern einzugehen, in Folge deſſen ſie gleichfalls ihre Truppen zurückzogen, und keinen gegen Zürich feindlichen mehr den Durchpaß geſtatteten, übrigens auch die Grundlagen des Friedens vom 18. Juli anerkannten. Ein Schreiben des Raths von Luzern an die Befehlshaber von Schwarzenbach um Einſtellung der Feindſeligkeiten und Verſchonung der Unterthanen wurde zwar höflich erwiedert, aber nichtsdeſtoweniger mit Plündern und Brandſchatzen fortgefahren. Die über Surſee von Münſter nach Luzern zurückkehrenden Truppen verbreiteten in der Hauptſtadt ſelbſt die größte Beſtürzung. Mitten in der Nacht entfloh der Nuntius Carracioli nach Uri. Das Kloſter St. Urban wurde mit 1000 Mann beſetzt, und die berniſchen Reiter ſtreiften bis eine Stunde von Luzern. Am 31. Juli trafen die Geſandten von Luzern, Schultheiß Schwyzer und Oberſt Karl Anton Amrhyn, mit unbeſchränkten Vollmachten und mit dem Auftrage wieder in Aarau ein, dabei keineswegs Rückſicht auf die Länder zu nehmen, weil jeder Augenblick längerer Verzögerung dem Kanton Luzern theuer zu ſtehen komme. Nur die Unterwaldner ſtanden noch kräftig in den Waffen. Allein die Oberländer trieben mehrere hundert Stücke Vieh von ihren Alpen weg, raubten ihnen Pferde und machten auch Gefangene. Einer berniſchen Abtheilung, welche über die Engſtlenalp in das Thal Engelberg hinunterſtieg, kamen die Kloſterherren mit friedlichen Erklärungen entgegen; eine andere aber, welche in das Melchthal vordrang, ſchreckte Unterwalden ſo, daß es Geißeln gab und die Waffen niederlegte. Unter dieſen Umſtänden trafen im Auguſt die Geſandten aller fünf katholiſchen Orte in Aarau ein, wo diejenigen von Zürich bereits am 30. Juli angekommen waren. Nur die von Bern blieben noch immer aus, und ſchickten noch am 2. Auguſt Schreiben voll bitterer Vorwürfe gegen Luzern und Uri, ſowohl an die unparteiiſchen Orte als an den ſich gleichfalls für den Frieden verwendenden franzöſiſchen Botſchafter, und erſt als die fünf Orte ſich urkundlich erklärten, daß ihre Geſandten unbeſchränkte Vollmachten zum Friedens-

abſchluß hätten, und daß ſie vorläufig den Frieden vom 18. Juli nochmals annähmen, trafen endlich am 5. Auguſt der Vorſteher des Feldkriegsraths, Venner Friſching, der Welſchſeckelmeiſter Chriſtoph Steiger und der Rathsherr Abraham Steiger in der Friedensſtadt ein. Am folgenden Tage verſammelten ſich alle 13 Stände und die zugewandten Orte auf dem Rathhauſe von Aarau, die ſtreitenden Parteien vorerſt in beſondern Zimmern, und nach gegenſeitig eröffneten Vollmachten, machten die Geſandten von Zürich und Bern die Friedensvorſchläge. Während vier Tagen ſtritt man unter Vermittlung der unparteiiſchen Orte und des franzöſiſchen Botſchafters über die mehrere oder mindere Abänderung des Vertrages vom 18. Juli. Endlich kam doch am 9. Auguſt Abends um 11 Uhr der Friede wirklich zu Stande, und wurde dann am 11. förmlich unterzeichnet und beſiegelt [1]).

Nach den höchſtwichtigen Beſtimmungen dieſes Vertrags ſollte die Grafſchaft Baden, deren ſtrategiſche Wichtigkeit den Ständen Zürich und Bern in den verſchiedenen Religionskriegen einleuchtend genug geworden war, nebſt der Stadt Bremgarten, dieſen beiden Ständen ausſchließlich bleiben, ſo wie in den Freiämtern alles, was unter der von Lunkhofen bis Fahrwangen gehenden Linie war, mit Vorbehalt der Rechte von Glaris. So wurde auch Stein von der thurgauiſchen Regierung geſondert. Zürich und Bern ſicherten in dieſen erworbenen Bezirken jedermann ſowohl die freie Uebung ſeines Glaubens als den Genuß ſeiner Rechte zu, und geſtatteten den fünf katholiſchen Orten, in denſelben freien Handel und Verkehr wie vorhin. Auch die Stadt Rapperswyl wurde nebſt dem gegenüberſtehen Dorfe Hurden mit Vorbehalt der Rechte von Glaris an Zürich und Bern übergeben. Bern nahm man von nun an in die Mitregierung von Thurgau, Rheinthal, Sargans und dem übrigen Bezirk der freien Aemter auf. In allen gemeinen Herrſchaften, in denen beide Religionen gefunden wurden, trat jetzt zwiſchen den Bekennern derſelben die vollſtändigſte Gleichheit ein. In Bezug auf Gottesdienſt, Kirchenzucht, Chorgerichte, ſtand jeder Theil unter den Richtern ſeines Glaubens. Von den beiden erſten Beamtungen im Thurgau mußte der Landammann evangeliſch, der Landſchreiber katholiſch ſein. Die Unterbeamten konnten ohne Unterſchied aus der einen oder andern Glaubenspartei genommen werden. In einem Kriege zwiſchen den regierenden Orten ſollten die gemeinen Herrſchaften fortan ganz theilnahmslos bleiben. Schmähungen und Stichelreden von Geiſtlichen und Weltlichen wurden ſtreng verpönt. Alle beiderſeitigen Bundesgenoſſen waren in dem Frieden

[1]) Rathsmanual, Nr. 52. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 43. Briefwechſel von 1712. Meyer von Schauenſee. Meyer von Knonau.

mitbegriffen, und alle Orte gewährten eine vollſtändige Amneſtie. Die Gefangenen wurden auf Erlag der Unterhaltungskoſten gegen einander ausgewechſelt, und da die beiden Stände Zürich und Bern ſowohl an Zahl als an Rang derſelben einen großen Ueberſchuß hatten, ſo erklärten ſie ſich zu Bezeugung ihrer eidgenöſſiſchen Geſinnung, nach Empfang der Unterhaltungskoſten, alle übrigen auf freien Fuß zu ſtellen. In Betreff des Abts und Kloſters St. Gallen ſprachen ſich alle eidgenöſſiſchen und zugewandten Orte dahin aus, daß ſie ſich deſſelben weiter nicht annehmen, ſondern die möglichſt ſchnelle Beſeitigung dieſes Streits den beiden Ständen überlaſſen würden. Merkwürdig genug klang der 9te Artikel, indem man daſelbſt feſtſetzte, daß aus Achtung für den franzöſiſchen Botſchafter und die unparteiiſchen Orte, ſo wie aus Liebe zum Frieden nichts mehr von Kriegskoſten geſprochen werden ſollte. Unausgemachte Händel in den gemeinen Herrſchaften wurden als dahin gefallen betrachtet, alle Feindſeligkeiten und Brandſchatzungen ſofort eingeſtellt und die Truppen in ihre Heimath zurückberufen [1]).

Wenn auch jeder Unbefangene ſich über die erlangte Glaubensgleichheit als über einen bedeutenden Fortſchritt zum allgemeinen Beſten erfreuen konnte, ſo mußte in Betreff der Erwerbungen auf Koſten alter Bundesgenoſſen hingegen, ſo vortheilhaft ſie auch für einzelne Fälle erſcheinen mochten, und ſo ſehr ſie ſich durch manches Vorhergegangene rechtfertigen ließen, demungeachtet bei jedem ächten Vaterlandsfreunde manches Bedenken entſtehen, das ſich in ſpätern Zeiten nur zu ſehr gerechtfertigt fand. Der ſeit der Glaubensveränderung ſtets glimmende Funken der Zwietracht ward dadurch auf's Neue genährt und verewigt, während ſo manche Zeichen der Zeit die Schweizer ermahnen ſollten, ihren Groll für andere Gegner aufzuſparen. Am 13. Auguſt bekräftigten Rath und Bürger in Bern den geſchloſſenen Frieden und dankten ihren Bevollmächtigten in Aarau für den ſo günſtigen Inhalt deſſelben. Am Tage zuvor hatte der franzöſiſche Botſchafter ſeine Abſchiedsaudienz von der Tagſatzung genommen. Seine vielfältigen Bemühungen bei dieſem Friedensgeſchäfte waren ihm durch eine eigene Abordnung verdankt worden. Er ermahnte ſie noch dringend, Ruhe und Ordnung überall wieder herzuſtellen [2]). Die Geſandten der 13 Orte reisten ebenfalls ab. Die einen nach Hauſe, die andern in die freien Aemter, um dort die neue

[1]) Instrumentum pacis, das iſt Friedensſchluß, zwiſchen beiden löblichen Vororten Zürich und Bern an einem und den fünf löblichen katholiſchen Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug vom 18. Juli 9. und 11. Auguſt 1712, welcher auch künftighin Landsfrieden heißen und ſein ſoll. Abgedruckt bei Dumont. Tom. VIII. Pars I. p. 306.

[2]) Abſchied der Tagſatzung zu Aarau, vom 11. — 13. Auguſt 1712.

Grenzlinie zu berichtigen, einige über den erlangten Gewinn vergnügt, andere traurig über den troſtloſen drückenden Frieden, den ſie ſich durch allerlei Uneinigkeit und eigene Schuld ſelbſt zugezogen hatten [1]. Am 15. Auguſt brach das berniſche Heer von Schwarzenbach auf, und kehrte über die Grenze nach Reinach zurück, wo es entlaſſen wurde, nachdem ſchon früher ein Theil der Truppen, namentlich die aargauiſche Mannſchaft, abgedankt worden war, ſo daß bloß noch die Städte der Grafſchaft Baden und des freien Amtes nebſt dem Gebiete des Abts von St. Gallen eine Zeit lang beſetzt blieben [2].

IV. Kapitel.

Vom Toggenburger- oder Zwölfer-Kriege bis zur Unternehmung des Majors Davel. Auguſt 1712 — Ende März 1723.

In Bern folgten den Anſtrengungen für den Krieg glänzende Freudenfeſte wegen des hergeſtellten Friedens. Die Studenten führten im Chor des Münſters ein Schauſpiel über den ganzen jetzt beendigten Krieg auf, und der Donner von 52 Kanonen feierte nebſt einem glänzenden Feuerwerke den vortheilhaften Frieden, für den übrigens am 25. Auguſt ein förmlicher Feſt- und Dankſagungsbettag gehalten wurde [3]. Die in den Tagen der Gefahr geleiſteten Dienſte beeilte ſich die Obrigkeit dankbar zu würdigen. Die aargauiſchen Städte Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen erhielten ſchmeichelhafte Zuſchriften der Anerkennung ihres guten Willens und ihrer bezeugten Ergebenheit und Treue, die drei erſtern auch noch insbeſonders ihres Eifers und ihrer Menſchlichkeit in Beſorgung der Verwundeten. Auch den Bundesgenoſſen Genf, Neuenburg, Biel u. ſ. w. dankte man für ihre brüderlich geleiſtete Hülfe. Den durch die Hauptſtadt nach ihrer Heimath zurückkehrenden Genfer- und Waadtländeroffizieren gab man glänzende Gaſtmähler, denen Mitglieder des Raths beiwohnten, um die Geſinnungen der Obrigkeit gegen ſie auszuſprechen. Den Generallieutenant von Sacconay, der ſich bei Bremgarten und Vilmergen mit altſchweizeriſcher Tapferkeit ausgezeichnet, nahmen Räthe und Bürger am 21. September in das vollſtändige altregimentsfähige Bürgerrecht auf, und erwählten ihn noch dazu in den großen Rath. Das Barett ſchickte man ihm mit einer goldenen Kette und Denkmünze zu. Allein

[1] Meyer von Schauenſee.
[2] v. Rodt.
[3] Gruner's Chronik ad 1712.

erſt im Jänner des folgenden Jahres war er hinlänglich wieder hergeſtellt, um ſelbſt in jener hohen Verſammlung erſcheinen und ſich bei derſelben bedanken zu können [1]). Zwei Tage ſpäter erhob der große Rath wegen ähnlicher Verdienſte des Herren von Sauſſüre die Gerichtsherrſchaft Berchier zu einer Freiherrſchaft mit Ertheilung des Blutbannes [2]), und erklärte das Landgut des Venners Regis von Morges während der Dauer ſeines Lebens für zehntfrei. Dem Generalmajor Manuel ſicherte man das im Jahre 1714 ledig werdende Amt Romainmotier zu, und da er dieſe Erledigung nicht erlebte, ſondern ſchon im Februar 1715 ſtarb, ſo ließ man den Genuß deſſelben während drei Jahren ſeiner Wittwe, welche ihn um 24000 Bernpfunde an Herrn Weiß von Mollens verkaufte [3]). Wohl ſchien hier die Abſicht mehr zu loben als das Mittel. Zum Andenken an ihre geleiſteten Dienſte und den glücklichen Ausgang dieſes Krieges wurden übrigens noch die Bildniſſe der vier Feldherren Niklaus Tſcharner, Samuel Friſching, Johann von Sacconay und Rudolf Manuel in der öffentlichen Bibliothek aufgeſtellt [4]). Dem Oberſten Monnier ſchenkte man für ſein heldenmüthiges Benehmen bei Sins das ewige Einwohnerrecht für ihn und ſeine Kinder, und erließ ihm eine Schuld von 1000 Thalern. Wäre wohl einer würdiger geweſen, als dieſer tapfere Krieger, in das volle Bürgerrecht aufgenommen zu werden. Dem Major Davel wurde in Berückſichtigung ſeiner erwieſenen Dienſte, ſeiner Fähigkeit und ſeines Vermögensmangels jährlich ein Faß Wein aus dem Keller von Lütry oder in Fehljahren 100 Florin dafür, dann drei Säcke Weizen, drei Säcke Miſchelkorn und zwei Säcke Haber nebſt 200 Florin zugeſprochen, ein Jahrgehalt, der indeſſen aufhören ſollte, ſobald ſich eine Landmajoren- oder andere Stelle für ihn ausfindig machen ließe. Der Major Fankhauſer erhielt einen goldenen Becher. Unter die übrigen Offiziere wurde eine reichliche Zahl von Denkmünzen ausgetheilt. Auch den Feldprediger vergaß man nicht, der mit unerſchrockenem Muthe bei Bremgarten und Vilmergen zum Kampfe für das Evangelium angefeuert; alſo erhielt der Pfarrer Schmidt von Belp, der Sohn eines Landmanns von Münſingen, gleichfalls das ewige Einwohnerrecht. Der 25. Juli aber, als Jahrestag des Sieges von Vilmergen, ſollte fortan mit Dankgebet und andern Freudenbezeugungen gefeiert werden [5]).

Auf dem Anfangs September zuſammengetretenen Jahrrechnungstage war man ſowohl über die Bekanntmachung des Friedens in den

[1]) Rathsmanual, Nr. 53. Gruner ad 1712 und 1713.
[2]) Rathsmanual, Nr. 53.
[3]) Rathsmanual. Gruner's Chronik.
[4]) Gruner ad 1714.
[5]) Rathsmanual, Nr. 54, 55, 56, 57.

gemeinen Vogteien, als über die daſelbſt zu treffenden Einrichtungen ziemlich übereingekommen [1]). Bereits Ende Auguſt's hatte der große Rath die Rückberufung des Wattenwyl'ſchen Milizregiments im Toggenburgiſchen und die Errichtung eines geworbenen Regiments von 1500 Mann beſchloſſen, zu deſſen Befehlshaber man erſt den Oberſten Friedrich von Werdt, und als dieſer die Stelle nicht annahm, den Oberſtlieutenant Joh. Ludwig Tillier, geweſenen Kommandanten im Oberlande, ernannte [2]). Uebrigens trafen Zürich und Bern auf dem Jahrrechnungstage ihre beſondern Verbindungen über die Verwaltung der neuen Erwerbungen. Die Stadt Baden, wo man eine evangeliſche Kirche zu bauen beſchloß, ſollte eine eigene, den Verfaſſungen der zürcheriſchen und berniſchen Städte entſprechende Einrichtung erhalten, Bremgarten und Mellingen bei ihren Kapitulationen bleiben. Den katholiſchen Toggenburgern, welche die Waffen für ihre Glaubensgenoſſen und den Abt von St. Gallen ergriffen hatten, ertheilte man eine unbedingte Amneſtie [3]). Berns Antrag zu Beförderung der Eintracht zwiſchen beiden Ständen, die Eroberungen zu theilen, wollte Zürich, obgleich Bern ihn im Februar 1713 wiederholte, nicht beitreten, ſondern glaubte, man könne dieſen Zweck durch eine gemeinſchaftliche Verwaltung beſſer erreichen. Sofort trafen die Stände Zürich, Bern und Glaris Anſtalten zur Einführung der Verwaltung und des Landfriedens in den gemeinſamen Beſitzungen [4]).

Nach beendigter Tagſatzung ſuchten die unparteiiſchen Orte noch eine Friedensunterhandlung zwiſchen den beiden Ständen und dem Abte von St. Gallen anzubahnen [5]). Im Auguſt hatte der Untervogt Beat Anton Schnorf, der die Angelegenheiten des Abtes auf dem Reichstage zu Regensburg beſorgte, eine neue Denkſchrift für denſelben eingegeben, und der Biſchof von Konſtanz ſich gegen den Friedensvertrag verwahrt, deſſen Beſtimmungen ſowohl ſeinen geiſtlichen als ſeinen herrſchaftlichen Rechten nachtheilig ſeien. Auf ein Gutachten ſämmtlicher Reichsſtände aber waren von dem Kaiſer der Kurfürſt von der Pfalz, der Biſchof von Würzburg, der Herzog von Würtemberg und der Markgraf von Brandenburg zu Vermittlern in dieſer Angelegenheit ernannt worden; weßwegen Zürich den nachmaligen Bürgermeiſter Joh. Kaſpar Eſcher, Bern den

[1]) Abſchied der Jahrrechnung, 1712.
[2]) Rathsmanual, Nr. 53.
[3]) Abſchied der Konferenz zwiſchen Zürich und Bern, bei der Jahrrechnung 1712.
[4]) Konferenz in Aarau zwiſchen Zürich und Bern, angefangen den 1. Dez. 1712. Abſchied der Konferenz zu Baden zwiſchen Zürich, Bern und Glaris, vom 26. Februar bis 8. März 1713.
[5]) Abſchied der unparteiiſchen Orte, im Oktober 1712.

Digitized by Google

eben ſo thätigen als klugen Beat Rudolf Fiſcher von Reichenbach, beide Mitglieder der großen Räthe, mit dem Auftrage nach Regensburg ſandte, die Reichsſtände in Betreff der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe, welche ihnen keine Art von Einmiſchung geſtatteten, zu belehren, da die Entſcheidung dieſer Angelegenheiten einzig und allein bei der Eidgenoſſenſchaft ſtehe [1]). Die Abgeordneten hatten daſelbſt mit Schwierigkeiten jeder Art zu kämpfen. Bald rührten die Hinderniſſe von den ſchwerfälligen diplomatiſchen Formen her, bald verdächtigte man ſie der Abſicht, das Reich zu entzweien, obgleich ihre Regierungen zur nämlichen Zeit die freundſchaftlichen Anträge des Landgrafen von Heſſen-Kaſſel zurückwieſen. Endlich warf ihnen der franzöſiſche Botſchafter in der Schweiz vor, ſie beriefen ſich auf die Dienſte, welche ihre Staaten dem Reiche gegen Frankreich geleiſtet hätten. Ja man ſcheute ſich nicht, durch allerlei Künſte ſich Kenntniß von dem Inhalte ihrer Mittheilungen in der Heimath zu erwerben [2]). Ihrem Antrage, ſich durch einige Geldſpendung die Zuſtimmung eines ſehr einflußreichen deutſchen Geſandten zu erkaufen, wollten indeſſen die beiden Stände nicht beiſtimmen, da die Anbahnung ſolcher Mittel zu weit führen könnte, während der gleichzeitig geäußerte Gedanke zweckmäßiger Geldſpendungen an einflußreiche Staatsmänner in den katholiſchen Ständen zur Erhaltung der Eintracht in der Schweiz keineswegs ganz von der Hand gewieſen wurde [3]). Den berniſchen Verwaltern des äbtiſchen Gebiets, Ernſt und May, gab man die Weiſung, ſich mit ihrem Gehalte zu begnügen, das Volk mild und ſchonend zu behandeln und keinerlei Anlaß zu Beſchwerden zu geben. Die Huldigung aber wurde aufgeſchoben, als der obere Theil dieſelbe, geſtützt auf die mit dem Oberſten von Wattenwyl geſchloſſene Kapitulation, verweigerte [4]). Einige unvorſichtige Aeußerungen des zürcheriſchen Abgeordneten Eſcher in Regensburg brachten die beiden Stände in nicht geringe Verlegenheit, da der kaiſerliche Botſchafter, Trautmannsdorf, ſeinen ganzen Einfluß in Bern geltend zu machen ſuchte, um ſeine Entfernung zu erhalten, was jedoch um ſo weniger gelang, als Fiſcher ſeinen Mitgeſandten auf die unverdroſſenſte Weiſe in Schutz nahm [5]). Endlich verließen beide Abgeordnete Regensburg am

[1]) Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 43, S. 339. Meyer von Knonau. Rathsmanual, Nr. 53, S. 295. Sitzung der Zweihundert, vom 7. Oktober 1712. Inſtruktion des Herrn Beat Rudolf Fiſcher, vom 7. Oktober 1712.

[2]) Meyer von Knonau.

[3]) Konferenz in Aarau zwiſchen Zürich und Bern, Dezember 1712.

[4]) Rathsmanual, Nr. 54. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 43.

[5]) Rathsmanual, Nr. 55. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 43. Meyer von Knonau.

20. März 1713, nachdem ſie zwei mit eben ſo viel Scharfſinn als gründlicher Kenntniß abgefaßte Denkſchriften über die Verhältniſſe mit dem Abt [1]) und mit dem Biſchofe von Konſtanz mitgetheilt hatten [2]). Mit Ausnahme der öſterreichiſchen und böhmiſchen Geſandtſchaft nahmen ſie alle an, und viele proteſtantiſche verſicherten, daß eine frühere Eingabe derſelben die Ernennung der Vermittler gehindert haben würde. Der Zweck der Sendung wurde in ſo weit erfüllt, als jene Vermittlung wirklich nicht zu Stande kam, obgleich der Abt ſeine Bemühungen nicht aufgab [3]). Unterdeſſen wurden in den innern Verhältniſſen Thurgaus ſehr weſentliche Veränderungen vorgenommen [4]). Die allmälig im Gebiete des Abts von St. Gallen vor ſich gehende Huldigung aber bewog im Frühjahr 1713 Bern, einen Theil der dortigen Beſatzung zu entlaſſen [5]). Uebrigens ließ man ein genaues Verzeichniß von den Einkünften des Abtes verfertigen. Gegen den Wunſch Berns wurde, in Folge der Abtretung der Grafſchaft Baden, die Jahrrechnung im Sommer 1713 von Baden nach Frauenfeld verlegt, und von hier aus Unterhandlungen mit dem Abte von St. Gallen in Rorſchach angeknüpft [6]). Dieſe letztern nahmen jedoch nicht ſobald einen gedeihlichen Fortgang. Die berniſchen Abgeordneten waren angewieſen, vor allem eine ſichere Gewährleiſtung für die toggenburgiſchen Rechte und Freiheiten zu erhalten, dann wo möglich eine kleine Abtretung von Gebiet zu Gunſten der Stadt St. Gallen und endlich die Kriegskoſten oder ſtatt derſelben einen billigen Loskauf für Toggenburg [7]). Als man aber in Bern einſah, daß dieſe Bedingungen nicht zu erhalten wären, zeigte man ſich geneigt, ſich mit jenen Gewährleiſtungen für Toggenburg zu begnügen [8]). Bald waren es Hoffnungen auf Frankreich und Oeſterreich, bald die Mißbilligung des Kaiſers und des Papſtes, die den Abt verhinderten, abzuſchließen oder einen verabredeten Vertrag zu genehmigen [9]). Beide Parteien ſuchten

[1]) Gründliche Information von der Toggenburger Freiheiten u. ſ. f. 1713. 4⁰ VI. u. 136 Seiten nebſt 148 Seiten Beilagen.

[2]) Gründliche Behauptung der hohen Landesobrigkeit, welche denen löblichen regierenden eidgenöſſiſchen Orten über die in der Grafſchaft Baden und im Thurgau belegene biſchöflich konſtanz'ſche Privatämter und Güter unſtreitig zuſteht. Anno 1713.

[3]) Meyer von Knonau.

[4]) Puppikofer, Geſchichte des Thurgaus. II.

[5]) Rathsmanual, Nr. 55.

[6]) Abſchied der Jahrrechnung in Baden und Frauenfeld 1713.

[7]) Inſtruktion der berniſchen Geſandten in Rorſchach, vom 7. Oktober 1713.

[8]) Nachträgliche Inſtruktion, vom 19. Februar 1714.

[9]) Friedensvergleich zwiſchen Zürich und Bern an einem und S. F. G. Herrn Prälaten von St. Gallen am andern Theil zu Rorſchach verabredet und unterſchrieben den 29. März 1714. 4⁰ 28 Seiten.

jetzt die öffentliche Meinung für die Rechtlichkeit und Aufrichtigkeit ihres Benehmens zu gewinnen [1]. Zwiſchen Zürich und Bern aber entſtand wegen der von dem erſtern gewünſchten von dem letztern hingegen als zu voreilig angeſehenen gänzlichen Zurückziehung der Truppen ſo heftige Mißſtimmung, daß man in Zürich über berniſche Anmaßungen, in Bern über den Krämergeiſt der Züricher ſchalt [2]. Endlich vereinigte man ſich zu einer neuen Verminderung der Truppen und einer Vereinfachung der Verwaltung, nachdem eine abermalige Huldigung ohne Schwierigkeit ſtatt gefunden hatte [3]. Oeſterreich, ſeit den engen Verbindungen Frankreichs mit der katholiſchen Schweiz kälter geworden, wirkte jetzt in Verbindung mit Großbritannien unparteiiſcher und verſöhnlicher für den Frieden, und der aus öſterreichiſchen Dienſten in großbritanniſche übergetretene und ſich als engliſcher Geſandter in Wien aufhaltende Herr von St. Saphorin that für die beiden Orte was nur immer ſeine Stellung erlaubte [4]. Ohne ſich weder durch ſeinen Beichtvater noch durch den päpſtlichen Nuntius abhalten zu laſſen, gab der Kaiſer dem Abte die Anweiſung, die Unterhandlungen auf die Grundlage der Artikel von Rorſchach wieder anzuknüpfen. Demungeachtet riß der mühſam wieder angeſponnene Faden noch mehr als einmal, und das Friedenswerk nahm erſt nach dem Ende Novembers 1717 erfolgten Tode des Abtes Leodegar und der im Dezember ſtatt gefundenen Wahl des Unterdekans Joſeph von Rodolfi, aus Laibach in Kärnthen, zu ſeinem Nachfolger, einen erfreulichern Fortgang. Von berniſcher Seite wurde es durch den Schultheißen Willading und den Venner Anton Tillier ſehr lebhaft betrieben, und die Warnungen des Herrn von St. Saphorin und der befreundeten Geſandten in Wien, welche ein neues Einſchreiten des Kaiſers erwarten ließen, ſo daß Zürich Beſchränkungen ſeines Handels befürchtete, machten jetzt auch das letztere geſchmeidiger, deſſen Forderungen bisher weit ſtrenger gelautet hatten als diejenigen Berns. So kam denn auch endlich am 15. Juni 1718 ein Friedensvertrag in 85 Artikeln zu Stande, in deren erſtem ausgeſprochen war, daß ein jeweiliger Fürſt und Abt zu St. Gallen natürlicher Ober- und Landesherr heißen und ſein ſolle, und die Landleute ihm die gewöhnliche Huldigung und Pflicht zu leiſten hätten, wobei jedoch die toggenburgiſchen Landleute beſtändig

[1] Daherige Schriften ſiehe in Haller's Schweizerbibliothek.

[2] Abſchied der Zuſammenkunft in Aarau zwiſchen Zürich und Bern, vom 13. November 1714.

[3] Abſchied der Zuſammenkunft in Aarau zwiſchen Zürich und Bern vom 8. Jänner 1715. Abſchied der Verhandlungen im St. Galliſchen, vom 8. Februar bis 5. März 1715. Meyer von Knonau.

[4] Meyer von Knonau.

und ungehindert bei allen ihren Rechten und Freiheiten bleiben würden. Die meiſten übrigen Artikel beſtimmten die innern Einrichtungen und Verhältniſſe des Landes. Zudem trat eine allgemeine Amneſtie nebſt freier Ausübung beider Religionen ein. Mißverſtändniſſe zwiſchen dem Fürſten und den Landleuten über dieſen Friedensvertrag würden durch ſechs eidgenöſſiſche Orte, in Gleichheit der Religion, entſchieden, von denen jeder Theil drei wählte. Der Landesfrieden von 1712 fand auch ſeine Anwendung auf die fürſtlichen Beſitzungen im Thurgau und Rheinthale. Die alte Landſchaft zahlte nichts an die Kriegskoſten und genoß gleichfalls der Amneſtie. Alſogleich nach der Bekräftigung traten Zürich und Bern dem Abte die weggenommenen Landſchaften und Einkünfte wieder ab [1]. Der Reichshofrath mißbilligte den Frieden, und der kaiſerliche Staatsrath fand, der Kaiſer könne denſelben zwar nicht gutheißen, doch aber dem Abte überlaſſen, ihn zu unterzeichnen, was denn auch Abt, Dekan und Konvent, die ſich nach der Rückkehr in die Abtei ſehnten, am 5. Auguſt thaten, ohne auf die Abmahnungen des Papſtes, des Biſchofs von Konſtanz und der fünf Orte zu achten. In Bern zeigte man ſich ſehr erfreut über dieſen Ausgang, und Räthe und Bürger bekräftigten den Frieden am 12. Auguſt 1718, nachdem Willading und Tillier für ihre Bemühungen das glänzendſte Lob geerntet hatten, einmüthig [2].

Die Krone Preußen war nicht müde geworden, ſich in dieſen Angelegenheiten für die evangeliſchen Stände und inſonderheit für Bern günſtig zu zeigen, und der preußiſche Legationsſekretär, Koch von Lund, den man übrigens durch ſchöne Geſchenke für ſeine Thätigkeit belohnte, gab den Bernern von allem Kenntniß, was den Gang ihres Geſchäfts in Regensburg betraf. Der Tod Friedrichs I. brachte hierin keine Veränderung. Doch dankte ſein Nachfolger, Friedrich Wilhelm I., die ſchweizeriſche Leibwache ab, deren Befehlshaber der Hofmarſchall von Erlach geweſen war [3]. Der Wunſch, dem Begehren des neuen Königs durch Geſtattung einer Werbung für ſeine rieſenmäßige Leibwache zu entſprechen, blieb jedoch nicht ohne ſchwierige Folgen, da ſich der von preußiſcher Seite damit beauftragte Iſak Düpleſſis von Bavois auf eine ſehr anmaßende Weiſe betrug, der Werber auch andere Soldaten mitnahm, und der König die einmal geworbenen Rieſen nach vollendeter

[1] Friedensvertrag zwiſchen beiden löblichen Ständen Zürich und Bern an einem und Ihro fürſtlichen Gnaden dem Herrn Abt, Decano und Stift St. Gallen am andern Theil, geſchloſſen zu Baden im Aargau den 15. Juni 1718, nebſt den Ratifikationen allerſeitiger Parteien.

[2] Ibid. Rathsmanual, Nr. 77.

[3] Briefe des Herrn Koch von Lund, in meinen Händen. Rathsmanual, Nr. 56, 57. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 44.

Digitized by Google

Dienſtzeit nicht wieder entlaſſen wollte. Wegen dieſer und anderer wichtiger Geſchäfte beglaubigte Friedrich Wilhelm im Sommer 1721 den Genfer-Rathsherrn Piktet bei den Ständen Zürich und Bern [1]).

Die europäiſchen Angelegenheiten hatten ſich ſeit dem Anfange des ſpaniſchen Erbfolgekriegs in mancher Beziehung weſentlich verändert. Die Verbündeten hatten den vortheilhafteſten Augenblick, den Frieden mit Frankreich zu ſchließen, durch überſpannte Forderungen an Ludwig XIV. verloren, da man ihm im Juni 1710 ſogar zugemuthet hatte, ſeinen eigenen Enkel aus Spanien vertreiben zu helfen. Seitdem im April 1711 Kaiſer Joſeph geſtorben und ſein Bruder Karl in den Beſitz ſeines ganzen Erbes getreten war, konnte es Niemand mehr einfallen, dem Könige Philipp die ganze ſpaniſche Monarchie entreißen zu wollen, damit ſie der künftige Kaiſer mit allen Staaten des Hauſes Oeſterreich verbinde. Frankreich ſchloß erſt mit England und Holland, dann mit Savoyen Waffenſtillſtand. Nur Kaiſer und Reich ſetzten noch den Krieg mit eben ſo wenig Ruhm als Vortheil fort [2]). Bald hatten die Geſandten am Friedenskongreſſe in Utrecht nichts anderes mehr zu thun, als den Beſtimmungen, über welche Frankreich und England in Paris übereingekommen waren, die Geſtalt eines Vertrages zu geben. England aber ließ durch einen beſondern Schlußartikel die evangeliſchen Stände der Schweiz nebſt ihren Gebieten ausdrücklich einſchließen [3]). In dem gleichzeitig mit Preußen zu Stande gekommenen Frieden hingegen waren alle 13 Orte der Eidgenoſſenſchaft nebſt den zugewandten Orten eingeſchloſſen [4]), ſo auch in dem Frieden mit Holland [5]). Indeſſen gaben die betreffenden Geſandten erſt einige Monate ſpäter von dieſen Verhandlungen amtliche Kenntniß. Zu dem Frieden zwiſchen Oeſterreich und Frankreich hingegen ſah man weniger Ausſichten als je, ſo daß die Schweizer wieder auf Sicherung ihrer Grenzen bedacht ſein mußten. Auf die Bitte der Stadt Baſel ſchickten die evangeliſchen Stände einige Truppen dahin, von den katholiſchen blieb aber nur Solothurn ſeinen eidgenöſſiſchen Pflichten getreu, die übrigen enthoben ſich zum Theil unter

[1]) Rathsmanual, Nr. 69, Nr. 73.

[2]) Cessation d'armes pleine et entière faite et conclue entre Louis XIV, roi de France, et Victor Amédé, Duc de Savoye, pour durer jusqu'à la paix d'Utrecht le 14 mars 1713. Dumont Tom. VIII Pars I. p. 330.

[3]) Friede zwiſchen Frankreich und England zu Utrecht, vom 31. März und 11. April 1713. Dumont Tom. VIII. Pars I. p. 339. Inclusio rerum publicarum Helvetiae Evangelicarum, ibid. p. 344.

[4]) Friede Frankreichs mit Preußen in Utrecht, vom 11. April 1713. Dumont Tom. VIII. Pars. I. p. 356.

[5]) Friede Frankreichs mit Holland in Utrecht, 11. April 1713. Ibid S. 366.

Digitized by Google

den ſchnödeſten Vorwänden [1]). Vergeblich ſchrieb Zürich bei der Annäherung der beiderſeitigen Heere an die eidgenöſſiſchen Grenzen Anfangs Oktober 1713 eine Tagſatzung nach Baden aus; nur die evangeliſchen Stände fanden ſich ein, und nur von dieſen letztern wurde Baſel einige Unterſtützung vermittelſt Abſendung eidgenöſſiſcher Repräſentanten in dieſe Stadt zugeſichert [2]). Eben ſo wenig erſchienen die katholiſchen Stände auf der im November veranſtalteten Bundesverſammlung. Man ſuchte ſich nun, um die Koſten der Bewaffnung zu ſparen, vorzüglich auf diplomatiſchem Wege zu helfen, um die Gefahr, die beſonders den Waldſtädten zu drohen ſchien, abzuwenden [3]). Dem Waffenſtillſtande mit Frankreich war im Auguſt 1713 der Friede Savoyens mit Spanien gefolgt, indem König Philipp dem Hauſe Savoyen das Königreich Sizilien abtrat und ihm den Beſitz von Montferrat und Vigevano gewährleiſtete [4]), worauf dieſes Haus am 21. September die königliche Würde annahm. Dem Wunſche des Kaiſers und der Krone Frankreich, den in Raſtatt zwiſchen den beiden Feldherren, Eugen und Villars, geſchloſſenen Friedensvertrag noch durch Verhandlungen auf neutralem Boden in Baden zu ergänzen, entſprachen die Stände bereitwillig und empfahlen ſich beiden Mächten zur Einſchließung in den Frieden [5]). Von den drei herrſchenden Orten wurde für die Sicherheit und anſtändige Einrichtung des Orts geſorgt [6]), und von der Regierung von Bern dem franzöſiſchen Botſchafter, Grafen du Luc, auf ſein Begehren ihr Haus daſelbſt zur Bewohnung eingeräumt [7]). Die Friedensverſammlung in Baden dauerte von den erſten Tagen Juni bis Mitte September. Nächſt den Unterhandlungen, deren Hauptpunkte in Raſtatt abgethan waren, verfloß die Zeit in glänzenden Feſten und Luſtbarkeiten aller Art. Eugen und Villars ſelbſt trafen jedoch erſt Mitte Auguſt ein. Endlich wurde in 34 Artikeln alles dasjenige in's Reine gebracht, was in Raſtatt unerörtert oder unerledigt geblieben ſein mochte, und Mitte September verließen die Bevollmächtigten wieder den Friedensort [8]). Obgleich man

[1]) Abſchied der Jahrrechnung, 1713.
[2]) Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 8. Oktober 1713.
[3]) Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 12. November 1713.
[4]) Friedensvertrag zwiſchen Spanien und Savoyen zu Utrecht, am 17. Auguſt 1713. Dumont Tom. VIII. Pars I. p. 401.
[5]) Friedensvertrag zwiſchen Kaiſer Karl VI. und Ludwig XIV. zu Raſtatt, vom 6. März 1714. Ibid. S. 415. Abſchied der evangeliſchen Konferenz in Aarau, im April 1714.
[6]) Abſchied der drei Orte, vom Mai und Juni 1714.
[7]) Rathsmanual, Nr. 61.
[8]) Rathsmanual, Nr. 61, 62. Kaiſerlich-franzöſiſcher Friedensſchluß, vom 17. September 1714.

von dem Jahrrechnungstage von Frauenfeld aus um die Einſchließung der Eidgenoſſenſchaft in den allgemeinen Frieden angeſucht hatte, ſo enthielt doch der abgeſchloſſene Vertrag nichts von einer ſolchen, ſondern bloß einen Vorbehalt von ſechs Monaten für die, welche mit allgemeiner Einwilligung in denſelben aufgenommen werden würden, weßhalb man dieſe Angelegenheit auch ſpäter noch betrieb, da man wenigſtens von Frankreich noch eine Erklärung zu erhalten hoffte [1]). Allein Frankreich wollte ſchlechthin nichts von der Einſchließung Neuenburgs hören, obgleich der König von Preußen einen großen Werth darauf ſetzte. Endlich ſcheint die gewünſchte Einſchließung vorzüglich durch Berns unermüdliches Bewerben dennoch zu Stande gekommen zu ſein.

Seit der Wiederherſtellung des Friedens hatte ſich England noch ganz vorzüglich für die Schweiz bei Frankreich verwendet, ſo daß ſich beſonders die evangeliſchen Stände zu einigen Rückſichten gegen die engliſche Regierung verbunden ſahen. Als daher der Herr von Stanyan von der Regierung von Bern verlangte, daß ſie dem engliſchen Prätendenten, Prinzen von Wallis, keinen Aufenthalt in ihrem Gebiete geſtatten ſollte, glaubte man demſelben eine entſprechende Antwort nicht verweigern zu dürfen [2]). Im Frühjahr 1714 kehrte Herr von Stanyan nach einem zehnjährigem Aufenthalte in Bern nach ſeinem Vaterlande zurück. Man hatte ihm bereits als Zeichen der Anerkennung ſeiner Bemühungen zu Anlegung eines Kapitals in England den Zins desſelben vom April bis zum Juni 1712 überlaſſen [3]). In Berückſichtigung des guten Verhältniſſes, in dem man zu ihm geſtanden und der vielen Dienſte, die er geleiſtet hatte, wünſchte man ihm jetzt gleichfalls ein Zeichen der dankbaren Geſinnung zu überreichen. Nach reifer Berathung wurde ihm nebſt einem ſchmeichelhaften Abſchiedsſchreiben eine goldene Kette nebſt einer Medaille von zuſammen 500 Dukaten an Werth überſchickt. Herr von Stanyan reiste am 13. März 1714 zu Schiffe auf der Aar ab, an deren Ufer er im berniſchen Gebiete überall auf das Trefflichſte bewirthet wurde. Die Verwandten ſeiner Frau aber begleiteten ihn noch bis Baſel, wo er, zum endlichen Abſchiede aus der Schweiz, gleichfalls die ehrenvollſte Aufnahme fand [4]). Indeſſen ſank der Herr von Stanyan ſehr bedeutend in der Gunſt der Berner, als dieſe letztern erfuhren, daß derſelbe in England ein Buch herausgegeben habe, in dem er ſowohl von den ſchweizeriſchen als berniſchen Verhältniſſen ſehr freimüthig ſprach,

[1]) Rathsmanual, Nr. 62.
[2]) Rathsmanual, Nr. 58.
[3]) Geheimes Manual der Stadt Bern ad 1712.
[4]) Rathsmanual, Nr. 59. Gruner's Chronik ad 1714.

und über die Zukunft der ariſtokratiſchen und demokratiſchen Stände manche Bemerkung gemacht habe, die zwar an ſich beherzigenswerth war, die man aber demungeachtet nicht gerne, und am allerwenigſten von einem Fremden hören mochte. Als man daher im Dezember 1714 erfuhr, daß eine Ueberſetzung jener Schrift in den berniſchen Druckereien, und namentlich in der Tſchiffeli'ſchen, nachgedruckt werde und bald vollendet ſei, erhielt der Großweibel Befehl, ſich alſobald dahin zu begeben, Alles zuſammenzupacken und unter Siegel zu legen, den Verkauf aber bis auf weitere Verfügung zu verhindern, und mit dem Buchdrucker Tſchiffeli über dieſe Arbeit ein förmliches Verhör aufzunehmen, wo es ſich dann fand, daß ſowohl die Drucker, als der Schulrath, unter deſſen Aufſicht ſie ſtanden, nur von einer religiöſen und keineswegs von einer politiſchen Beaufſichtigung Kenntniß erhalten hatten, worauf man den Druck des Werkes zwar weder unterdrückte noch beſtrafte, allein den Verkauf desſelben innerhalb des berniſchen Gebietes verbot [1]).

Bei der bekannten Abneigung Frankreichs und Oeſterreichs gegen den Proteſtantismus war es kein Wunder, wenn über dasjenige, was in jenen Unterhandlungen zwiſchen den beiden Mächten Nachtheiliges für die reformirten Stände verabredet worden wäre, mancherlei Gerüchte gingen. Allgemein behauptete man, man habe in Raſtatt und Baden eine Uebereinkunft getroffen, den fünf Orten zur Wiedererwerbung des Verlornen behülflich zu ſein. Ludwig XIV. ſchien übrigens noch bei ſeinem Leben eine Erneuerung des acht Jahre nach ſeinem Tode zu Ende gehenden Bündniſſes zu wünſchen, und der Botſchafter verband mit ſeinen Anträgen Vorſchläge zu einer Ausſöhnung der Eidgenoſſen, vermöge deren die Reformirten den erhaltenen Vortheilen wieder entſagen ſollten. Dabei ſcheute er ſich nicht, von Mitteln zu ſprechen, mit denen der König, ſein Herr, die Weigernden zu nöthigen wiſſen werde. Demungeachtet dachten in den katholiſchen Orten noch viele Männer edel und vaterländiſch genug, um das angetragene Bündniß zu bekämpfen, und der in den gefährlichſten Umtrieben ſo gewandte Botſchafter mußte, vereint mit dem ſpaniſchen Geſandten Beretti Landi und dem päpſtlichen Nuntius, alle möglichen Ränke anwenden, um jenen Widerſtand zu überwinden, und auf einer katholiſchen Tagſatzung in Luzern, im Dezember 1714, endlich ſeine Abſichten durchzuſetzen. Auf einer Verhandlung in Solothurn mit den Abgeordneten der katholiſchen Stände und des Freiſtaates Wallis, Ende Aprils 1715, wurden die einen gewonnen, die anderen geſchreckt, und in den erſten Tagen Mai's kam in 35 Artikeln ein Bündniß zu Stande,

[1]) An account of Swizerland written in the year 1714; London, 1714. Rathsmanual, Nr. 63.

welches Frankreich einen weit größeren Einfluß in den ſchweizeriſchen Angelegenheiten einräumte, als es je zuvor beſeſſen hatte. Die Dauer des Bündniſſes war im dritten Artikel auf ewige Zeiten ausgedehnt, ſo wie ſich, der Einleitung zufolge, der Bundesartikel über alle dießmaligen und künftigen Beſitzungen des Königs erſtreckte. Der vierte Artikel enthielt die Beſtimmung, daß, wenn das Königreich innerlich durch eine fremde Macht oder bürgerliche Unruhen angefochten werden ſollte, die Schweizer binnen zehn Tagen nach dem Begehren einen Volksaufbruch bewilligen müßten, der jedoch nicht ſtärker als 5000 Mann ſein und nur zu Lande gebraucht werden könnte. Im fünften aber hatte man ausgemacht, daß, wenn die Eidgenoſſenſchaft oder ein einzelner Ort von einer fremden Macht angegriffen oder im Innern beunruhigt würde, der König mit ſeiner Macht helfen ſolle, wie es die Noth erfordere und ihn die Orte darum erſuchten. Im zweiten Falle hingegen verſprach Ludwig XIV. für ſich und ſeine Nachfolger, als gemeinſamer Freund und Bundsgenoſſe der Orte, auf Erſuchen des beſchwerten und bedrängten Theils ſich auf alle Weiſe zu verwenden, um die Parteien zu vermögen, daß ſie einander gegenſeitig Gerechtigkeit halten, und wenn auf ſolchem Wege die geſuchte Wirkung nicht völlig erlangt werden könnte, dann im wahrhaften Geiſte des Bündniſſes die von Gott ihnen gegebene Macht in ſeinen eigenen Koſten anzuwenden, um den Beleidiger zu verpflichten, ſich wieder den Regeln, die in den Bündniſſen der Orte unter ſich vorgeſchrieben ſind, zu unterwerfen. Der König und ſeine Nachfolger wollten die Verträge gewährleiſten, welche die Orte unter ſich aufrichteten, im Falle Gott es zuließe, daß unter ihnen eine Entzweiung entſtände. Alſo konnte ſich der König von Frankreich in die eidgenöſſiſchen Zerwürfniſſe miſchen, ſobald irgend eine leidenſchaftliche oder beſtochene Partei ſeine Dazwiſchenkunft anrief. Allein neben dieſem Vertrage war noch ein Revers, der den Geſandten unmittelbar vor der Feierlichkeit des Bundesſchwures vorgeleſen wurde. Dieſen Revers legte man dann mit einem vom Grafen du Luc zugeſiegelten Umſchlage in eine Kapſel von weißem Blech, und ſchlang ein rothſeidenes Band um die Schachtel, auf welches der Botſchafter ſowohl, als jeder erſte Geſandte der im Vertrage begriffenen Orte, mit Ausnahme von Luzern und der Landſchaft Wallis, ſein Pettſchaft drückte. Nach der auf der Schachtel zu ſehenden Aufſchrift durfte ſie nicht anders eröffnet werden, als auf Begehren der im Bündniß ſtehenden Orte und in Gegenwart des dannzumalen in der Schweiz ſich befindlichen franzöſiſchen Botſchafters. Der Geſandte von Luzern erhielt jene Schachtel zur Verwahrung. Als man ſie im Jahre 1798 eröffnete, befand ſich in derſelben nichts Anderes neben dem Bundesbriefe, als der Revers. Der König verſprach in demſelben für ſich, den Dauphin und

künftige Nachfolger, den katholiſchen Orten zum vollſtändigen Erſatze des Verlornen zu helfen, und ſo lange dieſer nicht erfolge, Zürich und Bern von dem Bündniſſe auszuſchließen. Den übrigen reformirten Orten und Ständen, die an dem letzten Kriege keinen Theil genommen, wurde der Eintritt in den Bund nur unter dem Verſprechen geſtattet, den Orten Zürich und Bern, wenn man ſie zum Erſatze nöthigen würde, weder mittelbaren noch unmittelbaren Beiſtand zu leiſten. Wenn die geſammte Eidgenoſſenſchaft, die katholiſchen Orte oder irgend ein einzelner Stand der königlichen Hülfe bedürften, ſo würde ſolche nur auf Verlangen der Orte oder des Standes erfolgen, die in dieſem Falle dem franzöſiſchen Generale Repräſentanten beigeſellten, die in ihrem Namen an allen Berathungen Theil nähmen. Die bei dieſem Anlaſſe gemachten Eroberungen fielen dem Hülfe ſuchenden Stande zu. Dehnte aber der König in der Folge, bei der Aufnahme der reformirten Orte, einige Artikel aus, oder fügte neue hinzu, ſo war den Orten, die gegenwärtig den Bund geſchloſſen hatten, die Theilnahme gewährleiſtet, ſo daß ſie alle Rechte, Freiheiten und Vorzüge genießen ſollten, die der König, der Dauphin oder ſeine Nachfolger zugeben würden [1]).

Uebrigens fanden ſelbſt in den katholiſchen Orten vaterländiſch geſinnte Männer, man habe einer Macht, von welcher man ſchon ſo oft getäuſcht oder mit Anmaßung behandelt worden ſei, allzuviel eingeräumt, und gewiſſe Hoffnungen auf Koſten ſeiner Unabhängigkeit zu theuer erkauft. In Zug erſchienen beißende Schriften gegen die Beförderer der unter dem Namen des Drucklibundes bekannten Verbindung. Das Geheimniß der verſiegelten Schachtel gab den abenteuerlichſten Gerüchten Glaubwürdigkeit. Bald wurden Zürich und Bern von den Geſandten der befreundeten Mächte gewarnt, daß nach einem Vertrage, deſſen Theilhaber jedoch nicht genannt wurden, Genf mit dem ganzen Waadtlande, von Verſoir bis Murten, dem Herzoge von Savoyen zurückgegeben, und die Biſchöfe von Baſel, Genf und Lauſanne in ihre alten Domkirchen eingeſetzt werden ſollten. Das Fürſtenthum Neuenburg würde man einem franzöſiſchen Prinzen geben, und die katholiſchen Stände mit Güte oder Gewalt wieder in die Gemeinſchaft derjenigen Länder einſetzen, die ſie im letzten Kriege verloren hätten, und endlich die Schweiz ſo eintheilen, daß jeder der dreizehn Kantone ein gleich großes Gebiet beſäße, nebſt

[1]) Renouvellement d'alliance entre le roi très-chrétien de France et de Navarre d'une part, et les louables cantons catholiques de la Suisse et la louable république du Valais de l'autre. Fait à Soleure le 9. mai 1715. Dumont, Tom. V, Pars I, p. 448. Abſchied der katholiſchen Tagſatzung zu Solothurn, vom 26. April bis 10. Mai 1715. Meyer von Knonau.

Anderm mehr. Der 15. Oktober war nach dieſen Anzeigen zur Vollziehung des Vertrages beſtimmt. Wenn indeſſen auch dieſe Nachrichten viel Uebertriebenes und an ſich Unwahrſcheinliches enthalten mochten, ſo hatte auf der andern Seite Bern allerdings Beweiſe genug in den Händen, daß rückſichtlich der weſtlichen Schweiz, und beſonders in Bezug auf die Waadt, mancherlei ſonderbare Umtriebe verſucht würden, während man Neuenburg wieder in die Hände des Prinzen von Conti zu bringen ſtrebte [1]). Dieſe letztere Maßregel, nebſt der Trennung der Waadt, hatte Graf du Luc ſtets als die zweckdienlichſten Mittel empfohlen, Bern zu demüthigen und für Frankreich geſchmeidiger zu machen. Den ihnen Ende Mai's vom franzöſiſchen Botſchafter zugeſchickten Antrag, dem in Solothurn geſchloſſenen Bündniſſe beizutreten, beantworteten Räthe und Bürger zwar höflich, nahmen ihn aber mit Kälte auf [2]). Nächſt der Entfernung des nach Wien beförderten Grafen du Luc trug auch der am 1. September 1715 nach einer 42jährigen Regierung endlich erfolgte Hinſcheid Ludwigs XIV. weſentlich zu der Vereitlung der Abſichten Frankreichs bei.

Demungeachtet kam man auf einer, durch die geheimen Beſtimmungen des Solothurner-Bundes, die man entdeckt zu haben glaubte, veranlaßten Zuſammenkunft der evangeliſchen Stände in Aarau überein, auf alle Fälle gerüſtet zu ſein. Obſchon von Zürich bekämpft, wurde Berns Vorſchlag, einen vertrauten Mann am franzöſiſchen Hofe zu halten, der von Allem Kenntniß gebe, und auch jenen Hof mehr zu Gunſten der reformirten Orte zu ſtimmen ſuche, doch nicht ganz aufgegeben [3]). Nicht ohne Mißtrauen erfuhr man von Genf den angekündigten Beſuch des neuen Königs von Sicilien in ſeinen ſüdlich vom Genferſee gelegenen Staaten, der dann auch Anfangs Juli in Thonon eintraf. Als die Abgeordneten von Wallis daſelbſt auf eine ſehr ſchmeichelhafte Weiſe empfangen und mit allerlei Vorräthen an Geflügel und anderen Leckereien beſchenkt wurden, rief ein ſavoyiſcher Höfling: mit ſolchen Lockſpeiſen fange man die Vögel. Der König hatte bis jetzt ſeine Erhebung der berniſchen Regierung nicht angezeigt. Daher reiste der in ſavoyiſchen Dienſten ſtehende Oberſt Hackbrett zwiſchen Bern und Thonon hin und her, um die Schwierigkeiten zu heben, und von Seite Berns eine Sendung zu Stande zu bringen. Die Prieſter hingegen ſuchten ſowohl den Hof als den König ſelbſt gegen Bern zu mißſtimmen, auf Unzufriedenheit in der Waadt zu deuten, und

---

[1]) Meyer von Knonau. Höchſt merkwürdiger Briefwechſel mehrerer Staatsmänner von Bern, Genf und Neuenburg, im Jahre 1713; in des Verfaſſers Händen.

[2]) Rathsmanual, Nr. 65. Bern an den Grafen du Luc, 3. Juni 1717.

[3]) Abſchied der evangeliſchen Konferenz zu Aarau, 19. November 1715. Rathsmanual, Nr. 66.

auf alle Weiſe das Feuer der Zwietracht zu entzünden. Nichtsdeſtoweniger brachte es Hakbrett dahin, daß Victor Amadeus durch ihn den Bernern ſeine Erhebung auf den ſicilianiſchen Königsthron mittheilen ließ. Da ſich nun der kleine Umfang der Stadt Thonon der Aufnahme einer Geſandtſchaft vom erſten Range widerſetzte, und man eine Abordnung vom zweiten Range nicht für ſchicklich hielt, ſo beſchloſſen Räthe und Bürger nach reifer Berathung, dem Könige lediglich ein Glückwünſchungsſchreiben durch den Landvogt von Morges, Johann Friſching, übermachen zu laſſen [1]. Einen Monat ſpäter ließ Zürich gleichfalls ein Schreiben im Namen der Eidgenoſſenſchaft abgehen. Demungeachtet ſah man es nicht ungern, als der ſavoyiſch-ſicilianiſche Hof nach dem innern Theile ſeiner Staaten zurückkehrte [2]. Der Nachfolger des 1715 nach Wien abgereiſten Grafen du Luc, Generallieutenant Claudius Theophile de Beziade, Marquis d'Avaray, traf erſt im April 1717 ein, und am Ende dieſes Monats fand die gewöhnliche Bewillkommungsverſammlung in Solothurn ſtatt. Der von ihm wegen näherer Lage gewünſchten Verſetzung der Johanni-Tagſatzung von Frauenfeld nach Baden war Bern nicht ungeneigt; und in der That wurde der diplomatiſche Theil der Geſchäfte dort verhandelt, war aber nicht von großem Belange [3]. Im Frühjahre 1716 hatte der preußiſche Hof den Kaufmann d'Alary zum Geſchäftsträger bei den evangeliſchen Ständen ernannt. Im Sommer 1719 beglaubigte auch die Königinn Ulrike von Schweden den Baron Högger bei den letzteren [4]. Im Dezember 1720 ſchickte man den Venner Johann Anton Tillier zum franzöſiſchen Botſchafter nach Solothurn, um ſich mit ihm über verſchiedene, in Frankreich genommene Maßregeln zu beſprechen, welche beſonders den Geldverkehr und das Münzweſen in Bezug auf das damalige Law'ſche Syſtem betrafen; und Tillier entledigte ſich ſeines Auftrages zur großen Zufriedenheit ſeiner Oberen [5]. Auch die Eidgenoſſenſchaft machte im Frühjahre 1721 Vorſtellungen, die jedoch fruchtlos blieben, über die Nachtheile, welche ſowohl die in Frankreich dienenden Krieger, als die ſchweizeriſchen Kaufleute in dieſem Lande von einigen das Law'ſche Syſtem betreffenden Verordnungen erlitten [6]. Um dieſelbe Zeit beſchäftigten einige Auſtritte zu Biel, durch die ſich der Biſchof von

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 65. Sitzung der Zweihundert vom 22. Juli 1716. Bern an den König von Sicilien, eod. dato.

[2]) Rathsmanual, Nr. 65.

[3]) Abſchied der Tagſatzung zu Solothurn, den 26. April 1716. Abſchied der Jahrrechnung zu Baden, 1717.

[4]) Rathsmanual, Nr. 71, 81.

[5]) Rathsmanual, Nr. 86.

[6]) Abſchied der außerordentlichen Tagſatzung, im April 1721.

Baſel beleidigt glaubte, während das erſtere hingegen Berns Schutz anſuchte, die Räthe in vielen Sitzungen. Nach mancherlei Auftritten ſchloß man endlich im Februar 1721 unter berniſcher Vermittlung zu Büren einen Vertrag, zufolge dem alles Vorgefallene als nicht geſchehen angeſehen, und die Stadt Biel wieder zu Gnaden aufgenommen wurde, nachdem ſie eine Abordnung zur Entſchuldigung an den Biſchof geſchickt hatte. Von berniſcher Seite wohnten dieſer Verhandlung der Welſchſeckelmeiſter und General Hieronymus von Erlach, Johann Rudolf Tillier, Mitglied des kleinen Rathes, der Altlandvogt Johann Jakob Sinner von Lauſanne und Karl Thormann von St. Chriſtophle bei [1]). Mit Neuenburg hingegen hatte ſich der alte Streit wegen des Weinhandels erneuert [2]).

Die Wiederherſtellung des Friedens zwiſchen Holland und Frankreich hatte eine neue Feſtſetzung der Verhältniſſe der berniſchen Truppen in holländiſchen Dienſten nöthig gemacht. In den erſten Tagen des Jahres 1714 kam daher eine ſolche Kapitulation durch die Vermittlung des Herrn von St. Saphorin zu Stande [3]), für welche derſelbe nicht nur eine Vergütung von 5000 Thalern für ſeine Auslagen, ſondern für die Kapitulation und eine Geldanwendung, die er in Holland beſorgt hätte, noch überdieß eine Belohnung von 10,000 Thalern erhielt, obgleich die berniſchen Offiziere in holländiſchen Dienſten niemals völlig mit dieſem Dienſtvertrage zufrieden waren [4]). Indeſſen wurden ſeit dem Frieden die Zahlungen von den Generalſtaaten ſo ſchlecht geleiſtet, daß man im April 1715 die Brigadiers Stürler und May nach Holland ſchicken mußte, um ſich auf eine nachdrückliche Weiſe für die darunter leidenden Offiziere zu verwenden [5]). Dennoch konnte jener Dienſtvertrag nicht verhindern, daß die Generalſtaaten die großen Laſten ihres Volkes durch Herabſetzung der Zahl der fremden Truppen zu erleichtern ſuchten. Der Sorgfalt und Geſchicklichkeit des Majors Emanuel May verdankte man es indeſſen, daß von den 24 berniſchen Kompagnien nicht mehr als acht abgedankt wurden. Auf eine von einigen erbitterten Mitgliedern der Regierung beantragte Zurückberufung ſämmtlicher Truppen verzichtete man bei ruhigerer Ueberlegung [6]). Im Jänner 1718 fand eine neue Eintheilung der Schweizerkompagnien ſtatt, ſo daß zwei berniſche in das Regiment Albemarle verlegt wurden. Das im Jahre 1693 durch den General Niklaus Tſcharner errichtete Regiment von Goumoens beſtand jetzt aus zehn berniſchen Kompagnien; das

---

[1]) Vertrag zu Büren, vom 14. Februar 1721.
[2]) Rathsmanual, Nr. 79.
[3]) Capitulation pour les etc.
[4]) Gruner's Chronik ad 1714.
[5]) Rathsmanual, Nr. 64.
[6]) Rathsmanual. Bern an die Generalſtaaten, am 13. Dezember 1715.

1696 vom Oberſten Wilhelm von Muralt errichtete Regiment Chambrier hingegen wurde auf vier berniſche und zwei neuenburgiſche herabgeſetzt [1]). Die beiden Regimenter in kaiſerlichen Dienſten zur Bedeckung der Waldſtädte, jetzt Tillier und Diesbach, wurden, da man ihrer Dienſte weiter nicht bedurfte, im Sommer 1717 abgedankt. Der Freundſchaft des Prinzen Eugen für den ehemaligen Oberſten und Inhaber eines derſelben, General Hieronymus von Erlach, und für den jetzigen Oberſten und Inhaber, Tillier, verdankten dieſe Regimenter manche Erleichterung der Nachtheile ihrer Auflöſung. Der Oberſt Tillier blieb jedoch fortwährend in öſterreichiſchen Dienſten, wo ihn und die Seinigen eine glänzende Laufbahn erwartete [2]).

Auch mit einigen dringenden Uebeln, die das geſammte Gemeinweſen betrafen, glaubte ſich die oberſte Landesbehörde nach wiederhergeſtelltem Frieden ernſtlich beſchäftigen zu ſollen. Alſo fielen am hohen Donnerſtage 1713 Anträge, durch Aufmunterung der Geiſtlichen und Verbeſſerung ihres Standes der überhandnehmenden Ruchloſigkeit und Glaubensverläugnung zu ſteuern, durch auszumittelnde zweckdienliche Maßregeln dem allgemeinen Geldmangel abzuhelfen, den obern Spital in einen beſſern und ſchicklichern Zuſtand zu ſetzen, und die Einkünfte des Staates auf eine für die Angehörigen deſſelben nicht drückende Weiſe zu vermehren [3]). Unmittelbar nach eingetretenem Frieden hatte man ſich mit großer Thätigkeit der Verbeſſerung des Kriegsweſens angenommen. Der am 5. April 1715 erfolgte Tod des hochbejahrten Schultheißen von Grafenried, der am Tage vorher noch den Vorſitz im Kriegsrathe geführt hatte, bot jetzt ein Mittel dar, einen der obern Befehlshaber im Zwölferkriege, der ſich in jeder Beziehung in jener Zeit bewährt hatte, auf eine ebenſo ſchickliche als ehrenvolle Weiſe zu belohnen. Alſo wurde der geweſene Venner und Vorſteher des Feldkriegsrathes, Johann Samuel Friſching, Herr zu Rümligen, am Oſtermontage (22. April), mit Ausnahme einer einzigen Stimme, einmüthig zum Schultheißen erwählt [4]). Johann Samuel Friſching war bald 77 Jahre alt, als er die höchſte Ehrenſtelle ſeines Vaterlandes erhielt, die bereits ſein Vater während 15 Jahren bekleidet hatte. Von dieſem letztern hart und ſtreng, aber zur Frömmigkeit erzogen, hatte er dieſe Eigenſchaften ſein ganzes Leben hindurch unerſchütterlich bewahrt. Friſching gehörte, nach dem Urtheile ſeiner Zeitgenoſſen, zu den trefflichſten Bernern ſeiner Zeit. Seine edle Uneigennützigkeit ſowohl

---

[1]) May, histoire militaire des Suisses.

[2]) Rathsmanual. May, hist. milit. des Suisses.

[3]) Rathsmanual, Nr. 56.

[4]) Rathsmanual, Nr. 64.

als ſeine unbeugſame Gerechtigkeit waren allgemein anerkannt. Seine Jugend hatte er in franzöſiſchen Kriegsdienſten zugebracht, wo er ſich in mehreren Feldzügen, beſonders aber bei den Belagerungen von Dünkirchen und Gravelingen, auszeichnete. Nach ſeiner Rückkehr in's Vaterland hatte er die Stelle eines Schultheißen zu Burgdorf und eines Schuldirektors, nebſt wichtigen kriegeriſchen Stellen bekleidet; ſeit 1685 ſaß er im kleinen Rathe, wo er die Würde eines Venners und eines Welſchſeckelmeiſters erhielt, und ſeinen Stand oft auf eidgenöſſiſchen und evangeliſchen Tagen vertrat, wo er gleichfalls die unbedingteſte Achtung genoß. Aus ſeinem großen Vermögen hatte er die Herrſchaft Rümligen erkauft, und in einer der ſchönſten Lagen der Hauptſtadt ein pallaſtähnliches Wohnhaus erbaut. Selten war eine Wahl von der öffentlichen Meinung ſo unbedingt gebilligt worden.

Weder die bisherigen Verfügungen wider die Wahlumtriebe noch die Beſtimmungen des Prakticireides wollten genügen. Aber der gute Wille derer, die Verbeſſerung wollten, ſcheiterte an den alten Uebeln. Die Loosordnung wurde mit einigen unbedeutenden Veränderungen beibehalten. Ungeachtet der vorhergegangenen ſorgfältigen Berathung und der Annahme eines Gutachtens, in dem man vorzüglich den Mißbräuchen des gegenſeitigen Verſprechens zu Unterſtützungen und Ausſchließungen und dem Verkaufe der Stimmen zu ſteuern ſuchte, blieb doch das Ergebniß der am Charfreitage 1718 vorgenommenen Ergänzung des großen Rathes von den früheren nicht ſehr verſchieden [1]. Freilich ſuchte man die Zurückgebliebenen einigermaßen zu tröſten, indem man eine Anzahl von Aemtern beſtimmte, die ihnen ausſchließlich zu Theil werden ſollten [2]. Allein nichtsdeſtoweniger hatte die Ergänzung, wie gewöhnlich, die heftigſte Gährung zur Folge. Freitags den 27., Abends, fand man an den Häuſern der Mitglieder des kleinen Rathes und des Schultheißen Friſching, ſo wie an der Zunft zu Möhren und dem Hauſe des Gerichtsſchreibers Wyttenbach, eine ſo beißende Schmähſchrift in deutſchen Verſen, daß am folgenden Tage der große Rath eine Belohnung von 1000 Thalern auf die Entdeckung des Urhebers ſetzte, und man ſowohl bei allen Schreibmeiſtern und Notarien als bei den Studenten in Bezug auf die Hand-

[1]) Rathsmanual, Nr. 71—74. Oſterbuch, C. Die Begünſtigteſten waren dießmal die Grafenried, die Jenner und die Stürler mit vier, die May, die ſogenannten ſchwarzen Steiger, die Tſcharner, die Wattenwyl und die Wurſtemberger mit drei, die Bonſtetten, die Diesbach, die Friſching, die Knecht, die Lerber, die Manuel, die Müller, die Ott, die Sinner, Thormann, Tillier, Wagner und Wyttenbach mit zwei; alle übrigen Geſchlechter erhielten nur einen von den 81 beförderten Kandidaten.

[2]) Rathsmanual, Nr. 75.

ſchrift Nachforſchungen hielt [1]). Dieſer erſten Schmähſchrift folgte eine zweite lateiniſche, die man Mittwochs den 1. Juni, früh Morgens, an den Kloſterthoren angeheftet fand. Später erſchienen noch andere in deutſcher und franzöſiſcher Sprache; und obgleich die Regierung ein großes Gewicht auf die Entdeckung dieſer Schriften ſetzte, weßhalb ſie die geheime Kammer zu großer Thätigkeit ermahnte, ſo wurden doch die Thäter niemals ausgemittelt [2]). Am Schluſſe des Jahres raffte ein Schlagfluß den Schultheißen Willading, einen der merkwürdigſten ſchweizeriſchen Staatsmänner jener Zeit, dahin, den man als die Hauptſtütze der Gegner Frankreichs und der evangeliſchen Sache in der Eidgenoſſenſchaft anſehen konnte. Mit 101 Stimmen gegen 19 des Seckelmeiſters Sinner wurde der geweſene Welſchſeckelmeiſter Chriſtoph Steiger an ſeine Stelle erwählt. Steiger hatte den erſten Grund ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung in ſeiner Vaterſtadt gelegt, und ſeine Kenntniſſe dann auf hohen Schulen und Reiſen in Frankreich, Holland und England erweitert. Nach ſeinem Eintritte hatte er die Stellen eines Großweibels, eines Landvogts von Lenzburg und eines Salzdirektors bekleidet. Vor und nach ſeiner im Jahre 1708 erfolgten Wahl in den kleinen Rath leiſtete er in wichtigen Unterhandlungen glänzende Dienſte [3]).

Eine heftige Schmähſchrift in dreiſilbigen Verſen, die im September 1721 im Seeland verbreitet wurde, veranlaßte von Neuem ſtrenge Nachforſchungen [4]). Dieſe Schrift hatte einen gewiſſen Jonas Petitpierre zum Verfaſſer, der ſich eine Zeitlang in dem Bade zu Brütteln aufgehalten, und deſſen Auslieferung jetzt Bern begehrte [5]). Petitpierre wurde von dem fürſtlichen Rathe angewieſen, ſich vor den berniſchen Gerichten zu ſtellen, was er indeſſen nicht gethan zu haben ſcheint [6]). Im Oktober des Jahres 1721 endigte der greiſe Schultheiß Friſching ſeine lange, ehrenvolle Laufbahn. Am 7. November ſchritten Räthe und Bürger zu der Wahl ſeines Nachfolgers. Nebſt dem Deutſchſeckelmeiſter Johann Rudolf Sinner wurde der Venner Johann Anton von Grafenried, der Altvenner Johann Anton Tillier und der Welſchſeckelmeiſter Hieronymus von Erlach in die Wahl geſchlagen, von denen in der letzten Wahl der Seckelmeiſter von Erlach mit 78 Stimmen gegen 48 des Venners Tillier, eines der ausgezeichnetſten berniſchen Staatsmänner ſeiner Zeit, erwählt wurde. Hieronymus von Erlach, 1667 geboren, war 54 Jahre alt, als

[1]) Rathsmanual, Nr. 76.
[2]) Geheimes Manual der Stadt Bern ad 1718.
[3]) Gruner. Leu.
[4]) Rathsmanual, Nr. 88.
[5]) Bern an Neuenburg, 27. Oktober 1721.
[6]) Rathsmanual.

er die höchſte Ehrenſtelle ſeines Vaterlandes erhielt. Einen großen Theil ſeines Lebens hatte er in Kriegsdienſten zugebracht, und ſeine Laufbahn in Frankreich begonnen, wo er ſich als Hauptmann bei mehreren Gelegenheiten in Katalonien auszeichnete. Im Jahre 1694 hatte er den franzöſiſchen Dienſt verlaſſen, und war 1701 zu Bern in den großen Rath gelangt. Durch mannigfaltige Verdienſte hatte er ſich bei Kaiſer Leopold I. empfohlen, der ihn 1702 zum Oberſten und Kommandanten eines ihm von den Eidgenoſſen zugeſtandenen, die vorderöſterreichiſchen Waldſtätte bedeckenden Infanterieregiments, und nicht lange nachher zum Generalmajor ernannte. Von Erlach wohnte in dieſer Eigenſchaft vielen Feldzügen und Belagerungen auf eine ſehr ehrenvolle Weiſe bei, und wurde, ehe er den kaiſerlichen Dienſt verließ, mit den Würden eines Reichsgrafen, eines Feldmarſchall-Lieutenants und eines kaiſerlichen Kämmerers ausgezeichnet. Im Vaterlande erhielt er das Amt Aarwangen, und trat 1715 in den kleinen Rath. Durch ſeine vertrauten Verhältniſſe mit dem Prinzen Eugen, mit dem er einen fortgeſetzten Briefwechſel unterhielt, hatte er ſeiner Regierung beſonders während des Zwölferkriegs höchſt wichtige Dienſte geleiſtet. Seit 1718 hatte er das Amt eines Welſchſeckelmeiſters bekleidet, und war im folgenden Jahre zum Oberkommandanten der Waadt ernannt worden. An glänzendes Leben gewöhnt, und durch ein für die damaligen ſchweizeriſchen Verhältniſſe ſehr großes Vermögen dazu aufgefordert (er ſollte nämlich über 1,300,000 Bernpfunde von ſeinem Schwiegervater, dem Schultheißen Willading, geerbt haben), liebte er Glanz und Pracht mehr, als man es bisher im berniſchen Gemeinweſen geſehen hatte. So hatte er während ſeiner Amtsverwaltung zu Aarwangen das Schloß Thunſtetten erbaut, und war eben jetzt mit dem Baue des ſchönen Schloſſes Hindelbank beſchäftigt. Im geſelligen Verkehre war er übrigens heiter und ungezwungen [1]).

Beinahe unmittelbar nach der Beendigung des Zwölferkrieges hatten einige Vorgänge in der Waadt die Aufmerkſamkeit der Regierung in Anſpruch genommen. Kurz vor dem Ausbruche jenes Krieges hatten daſelbſt allerlei Umtriebe gegen die Landmajore ſtattgefunden [2]). Allein bedenklicher kam es der Obrigkeit vor, als ſie erfuhr, daß die ſogenannten guten Städte, Moudon, Yverdun, Morges und Nyon, eine Zuſammenkunft zu halten gedächten, in der es ſich um die Eingabe einer Vorſtellung an die Regierung handeln ſollte. Man ſchlug nämlich vor, von der letztern die Erlaubniß für die vier Städte zu Abhaltung von Verſammlungen nach alter Gewohnheit zu erbitten, in denen man Mittel zur

[1]) Len. Gruner. Lutz.
[2]) Rathsmanual, Nr. 51.

Abhülfe von Beſchwerden der Städte und des Landes berathen möchte. Ebenſo wollte man um die Ertheilung gleicher Anſprüche auf Beförderung in allen Regimentern in fremden Dienſten einkommen, wie ſie bereits im holländiſchen Dienſte beſtanden, und in der Erörterung auch noch einige andere Punkte berühren. Dieſe Angelegenheiten war man einverſtanden, gemeinſchaftlich unter ſich zu betreiben, ohne indeſſen weder den Adel noch die übrigen Städte dazu einzuladen [1]). Der Rath ließ den Städten zu verſtehen geben, daß ſie ſich unnöthiger Weiſe mit Abſendung einer Abordnung Koſten machten, da man ihnen wohlgewogen ſei und ihre Rechte ſtets ſchützen werde, auch jetzt ſo viele wichtige Geſchäfte zu verhandeln habe, daß man ſich kaum mit dieſem Gegenſtande würde befaſſen können [2]). Als indeſſen die Städte im Frühjahre erfuhren, daß der Zeitpunkt jetzt günſtiger ſei, und daß, wenn ſie ſich auf die Beſtätigung ihrer alten Freiheiten beſchränkten, viele angeſehene Staatsmänner die Gewährung dieſer Bitten begünſtigen würden, ſchickte Moudon den Edelmann Michael Friedrich Cerjat und den Rathsherrn Daniel Humbert Tacheron, Yverdun den Altvenner Chanſon und den Oberſtlieutenant Porteſair, Morges die Rathsherren Forel und Pappan, und Nyon die Rathsherren François und Deschamps nach Bern, mit deren Anhörung die Vennerkammer beauftragt wurde [3]). Auf den Bericht dieſer letztern beſchloſſen Räthe und Bürger, nach gründlicher Erörterung in mehreren Sitzungen im Juli, ihren geneigten Willen ſowohl gegen die vier guten als gegen die übrigen Städte, und ihren feſten Entſchluß auszuſprechen, die Rechte und Freiheiten derſelben, mit Vorbehalt der ſouveränen geſetzgebenden Gewalt, aufrecht zu halten, in ſofern als ſie dieſelben nicht mißbrauchten. Die Uebungen ſollten in ihrem bisherigen Beſtande bleiben, ſo wie ſie in Schrift verfaßt worden wären. Was hingegen das Verſammlungsrecht beträfe, ſo ſollte jede ihre Rechte bewahren, ohne daß man den vier Städten eine gemeinſchaftliche Stellung anerkannte, wozu ſie auch kein urkundliches Recht vorweiſen könnten. Wenn ſie ſich verſammeln wollten, ſo möchte dieſes nie geſchehen, ehe ſie, unter Anzeige der Gründe und der zu behandelnden Geſchäfte, dem Landvogte davon Kenntniß gegeben und ſeine Erlaubniß abgewartet hätten. Die Mißbräuche, welche infolge der Vorrechte der ſogenannten Papagaienkönige ſtattgefunden, ſollten abgeſtellt ſein. In dem Geſuche um die Fähigkeit zur Erwerbung von Edellehen auch für nicht adelige Bürger einer Stadt, vermöge Bezahlung einer gewiſſen Summe, wurden ſie abgewieſen [4]). Bei

[1]) Grenus, S. 494.
[2]) Rathsmanual, Nr. 55. Grenus.
[3]) Grenus, S. 496, Nr. 313. Rathsmanual, Nr. 56.
[4]) Rathsmanual, Nr. 57, S. 497. Nr. 313.

dieſem Anlaſſe tadelte auch die Regierung die üble Gewohnheit, welche ſeit einiger Zeit aufkomme, für Alles, was man beabſichtige, Unterſchriften zuſammenzutreiben, ſo wie die ſchlechte Verwaltung des Einkommens mehrerer Städte [1]. Allein als die vier Städte erfuhren, wohin der Beſchluß gegangen, hüteten ſie ſich wohl, von demſelben Mittheilung zu begehren, ſo daß jener einſtweilen in den Schloßbüchern der Landvögte liegen blieb [2]. Uebrigens beſchäftigte ſich der Rath mit wahrhaft väterlicher Beſorgniß mit den Mitteln, der übeln Haushaltung vieler waadtländiſchen Gemeinden zu ſteuern [3]. So walteten unter Anderm auch die heftigſten Zerwürfniſſe in der Stadt Morges, wo die Räthe unter ſich ſelbſt uneinig waren, und die Bürgerſchaft Vorſtellungen über die Verſchleuderung des Gemeingutes eingab [4]. Weit mehr Gährung indeſſen, als jene Zerwürfniſſe über die Verwaltung der Einkünfte der Ortſchaften, erzeugten die religiöſen Bedenken, die man von vielen Seiten gegen den von der Obrigkeit der waadtländiſchen Geiſtlichkeit, wie derjenigen des deutſchen Landes, abgeforderten Aſſociationseid, und die Unterſchrift unter die formula consensus erhob, welche nun auch von der Akademie von Lauſanne gefordert wurde. Zwar brachten es der Venner Johann Anton Tillier und der Rathsherr Johann Rudolf Tillier durch mündliche Erläuterungen dahin, daß ſich die Akademie dem Willen der Obrigkeit unterwarf; aber der Pfarrer Crouſaz und ſieben Kandidaten mußten wegen ihrer Weigerung entſetzt werden, worüber ſich nicht wenig Mißvergnügen in der Stadt ausſprach, da dieſe jungen Leute übrigens für die Vorzüglichſten ihres Standes galten. Auch der Aſſociationseid wurde nicht ohne Schwierigkeit geleiſtet, und es konnte keinem Vernünftigen entgehen, daß, wenn auch die Meinungen getheilt waren, und das Verfahren der Obrigkeit bei vielen Geiſtlichen Billigung fand, dennoch wahrſcheinlich die Anhänglichkeit eines großen Theils des Landes der ſtarren Rechtgläubigkeit zum Opfer gebracht wurde. Doch ſchien ſich, nachdem auf ihre Unterwerfungserklärung hin jene entſetzten Jünglinge wieder in den geiſtlichen Stand aufgenommen worden waren, alles wieder beruhigt zu haben, als plötzlich ein ebenſo unerwartetes als außerordentliches Ereigniß der Lage der Dinge in der Waadt eine ganz eigenthümliche Wendung gab [5].

---

[1] Rathsmanual, Nr. 57, S. 192. Sitzung der Zweihundert vom 17. Juli 1713.
[2] Rathsmanual, Nr. 58, S. 319. Sitzung vom 20. November 1713.
[3] Rathsmanual, Nr. 86.
[4] Rathsmanual, Nr. 90.
[5] Rathsmanual, Nr. 91, 92, 93. Mémoires pour servir à l'histoire des troubles arrivés en Suisse à l'occasion du consensus. Wir werden bei der Religionsgeſchichte ausführlicher auf dieſen Gegenſtand zurückkommen.

V. Kapitel.

Die Unternehmung des Majors Davel.

Jener Major Daniel Abraham Davel, deſſen trefflicher Dienſte, ſo wie der Art, wie ſie die Regierung zu belohnen verſuchte, wir in der Geſchichte des Zwölferkrieges erwähnt haben, war zu Cülly, am Genferſee, im Jahre 1669 geboren, und frühzeitig in piemonteſiſche Kriegsdienſte getreten, von wo er ſpäter in holländiſche Dienſte kam und daſelbſt den Rang eines Hauptmanns erwarb. Nach dem Zwölferkriege hatte er, nebſt den erwähnten Belohnungen, die Stelle eines jener vier Majoren erhalten, denen die Muſterungen des waadtländiſchen Landvolkes übertragen waren. Einſtimmig ſind die Zeugniſſe über die Sittlichkeit ſeines Wandels und die Redlichkeit ſeines Gemüths. In ſeiner ganzen Lebensweiſe beobachtete er mit größter Strenge die Regeln des Anſtandes, und war dabei überaus wohlthätig, gaſtfrei, leutſelig, mäßig, beſcheiden und voll Ehrfurcht gegen die Gottheit. Der Ausdruck ſeines Geſichtes hingegen verrieth Nachdenken und Trübſinn. Uebrigens war er unverheirathet geblieben, und lebte ganz einſam mit zwei Nichten, die er aus Güte bei ſich aufgenommen hatte. Bei einem großen Hange zur Schwärmerei, hatte angeſtrengtes und ununterbrochenes Leſen von Schriften, für die er beſonders empfänglich war, vereint mit den die Einführung der formula consensus begleitenden Erſcheinungen, bei ihm die Vorſtellung erzeugt, daß er von Gott beſtimmt ſei, den Bernern die Waadt zu entreißen und als vierzehnten Stand in Freiheit zu ſetzen. Zur Ausführung ſeines Entwurfes aber beſtimmte er die Oſterzeit des Jahres 1723, weil um Oſtern alle landvögtlichen Schlöſſer verlaſſen waren, und die Landvögte ſich in Bern bei den öſterlichen Verhandlungen der Regierung befanden.

In dem ſeiner Aufſicht anvertrauten Bezirke ließ Davel, nach gewohnter Uebung, ſein Regiment auf den 29. März, Morgens um 5 Uhr, mit Ober- und Untergewehr auf den gewohnten Sammelplatz berufen, wo er dann, unter dem Vorwande einer allgemeinen Muſterung und eines geheimen obrigkeitlichen Auftrags, drei Kompagnien, nämlich 500 Mann Fußvolk, 12 Dragoner und 50 Mann Grenadiere abſonderte, mit denen er den 31., Nachmittags um 3 Uhr, ganz unvermuthet nach Lauſanne kam, und daſelbſt ſein Kriegsvolk auf dem Kirchplatze in Ordnung aufſtellte. Hier geriethen alle Einwohner in Beſtürzung und Schrecken, und konnten ſich ebenſo wenig, als die ihm untergebenen Offiziere, das Geſchehene ohne die Entdeckung einer Verſchwörung erklären. In Abweſenheit des Bürgermeiſters von Crouſaz hatte der Seckelmeiſter Milot die Rathsglieder eilig bei ihrem Eide auf das Rathhaus berufen laſſen, wohin ſich

Davel ebenfalls ſogleich begab, und mit dem Seckelmeiſter Milot und dem Controleur von Crouſaz, als ſeinen alten Bekannten, eine beſondere Unterredung verlangte. Als dieſe ihn nun um die Urſache ſeines Einrückens befragten, eröffnete er ihnen ſein Vorhaben mündlich, und fügte einen ſchriftlichen Aufſatz für den Magiſtrat von Lauſanne, nebſt einem an die Regierung von Bern gerichteten Manifeſte bei. Allein da jene Herren aus dieſen Schriften nicht recht klug werden konnten, ſo fuhr Davel fort, ſich ihnen ganz zu entdecken, und eröffnete ihnen, er ſei mit jenen Truppen nach Lauſanne gekommen, um ſie zu befreien; er habe ſich vorgenommen, die ganze Landſchaft Waadt unter die Waffen zu bringen, und die Grenzen des berniſchen Gebietes bei der Brücke von Gümminen zu ſetzen. Von daher wollte er den Herren von Bern ſein Manifeſt überſchicken, und ihnen melden, daß die Waadtländer ihrer Herrſchaft müde ſeien und ihnen nicht länger untergeben bleiben wollten.

„Edle, berühmte und gnädige Herren [1])!“ ſo ſprach ſich Davel in ſeinem Manifeſte aus. „Ihr müßt Euch ſelbſt überzeugen, daß Ihr durch „Eure Ungleichheit, Anmaßung und tyranniſche Regierung die Herrſchaft „der Waadt verwirkt habt, welche fortan keine Befehle mehr von Euch „annehmen will. Die Brücke von Gümminen ſoll künftig Eure Grenze „ſein, da wir Euch nicht in Eurer Hauptſtadt angreifen wollen, obgleich „Eure Schwäche und Unvorſichtigkeit mir hinlänglich bekannt iſt. Man „hat Euch durch anonyme Zuſchriften ſattſam von der ſchändlichen Auf„führung Eurer Landvögte in Kenntniß geſetzt, ſo daß der Seckelmeiſter „ſelbſt ſich davon überzeugen mußte. Nichtsdeſtoweniger hat das ver„derbliche Syſtem der Veruntreuung und unerſchwinglichen Bußen fort„gedauert. Ihr habt alle politiſchen und geiſtlichen Stellen käuflich ge„macht und dem Meiſtbietenden überlaſſen. Die Amtleute aber, die Ihr „uns zur Verwaltung der Gerechtigkeitspflege geſchickt, waren meiſtens „der Geſetze völlig unkundig. Auch iſt in dieſem Zweige der Verwaltung „keinerlei Verbeſſerung eingetreten, ſondern die Prozeſſe werden durch „Eure Beamten eher vermehrt. Ihr habt den Handel zu Grunde ge„richtet und durch Eure unzweckmäßigen Maßregeln das Land von baarem „Gelde entblößt. Die Rechte der Gemeinheiten ſind verletzt, und ſowohl „Vaſallen als waadtländiſche Beamte auf eine unerhörte Weiſe herab„gewürdigt worden. Sowohl durch Verträge als durch Umtriebe aller „Art habt Ihr der Laufbahn der in fremden Dienſten ſtehenden waadt„ländiſchen Offiziere alle möglichen Hinderniſſe in den Weg gelegt. Euer „Verfahren gegen die Geiſtlichkeit iſt allgemein mißbilligt worden. Auch „die Akademie habt Ihr herabgewürdigt, und einen an allen Höfen mit

[1]) Nobles, illustres et souverains seigneurs.

„Auszeichnung behandelten Mann zur Unterſchreibung Eurer Artikel gezwungen. Seit vielen Jahren bittet man Euch vergeblich um geringfügige Ausbeſſerungen an Kirchen und Pfarrwohnungen. Aber Eure Seckelmeiſter beſuchen nur die Keller, und würden keine Viertelſtunde weit gehen, um eine Kirche näher zu betrachten, in welcher der Prediger und ſeine Gemeinde nicht vor dem Regen geſchützt ſind. Alle Kirchengüter ſind mit dem Staatsvermögen vereinigt worden, und ihre Einkünfte werden zu weltlichen Beſoldungen verwendet. Auf die leichtſinnigſte und frevelhafteſte Weiſe von der Welt ſtößt man Geiſtliche aus ihrem Stande aus und ſetzt ſie wieder in denſelben ein, ohne zu bedenken, daß ein ſolcher Stand nicht auf dieſe Art behandelt werden ſoll. Noch gäbe es eine Menge anderer Klagen, die ich nicht aufzähle; aber Ihr werdet es ſelbſt einſehen, daß Ihr zuerſt Eure Eide gebrochen, und damit Eure Unterthanen entledigt habt. Denkt reiflich über dieſe Ereigniſſe nach; Ihr werdet künftig Eure Zeit beſſer gebrauchen können, und ſie nicht ſo ausſchließlich mit Beurtheilung von Rechtsſtreitigkeiten und Bewerbungen um Aemter zubringen. Erkennet auch Eure Schwäche. Was helfen Euch Eure Zeughäuſer, Eure Schätze? Wenn Ihr Eure deutſchen Unterthanen bewaffnet, ſo werden ſie ſich mit uns vereinigen, um ſich jener Schätze zu bemächtigen, ſie auf eine gerechte Weiſe zu vertheilen, und ſich nach unſerm Beiſpiele zu befreien. Ihr könnt nicht auf die Unterſtützung der übrigen Stände hoffen, die Ihr beleidigt habt und verachtet, und die ſchon lange ein beſſeres Gleichgewicht wünſchen. Uebrigens werden wir Euch die Weiber und Kinder der Landvögte und übrigen berniſchen Angeſtellten zuſchicken, und erwarten das Nämliche von Euch in Betreff der Waadtländer. Einſtweilen aber verbieten wir den berniſchen Bürgern den Wiedereintritt in unſer Land, und werden, wie bei einem Waffenſtillſtande, an unſerm Ende der Brücke Wache halten, erwartend, ob Ihr den von uns nicht gefürchteten Kampf wirklich beginnen wollt [1]."

Beſtürzt über dieſe Mittheilung, ließen Milot und Crouſaz Daveln jedoch nichts von ihrer Abneigung merken, ſondern baten ihn, zu warten, bis der Rath ſeine Eröffnungen in Erwägung genommen haben würde, worauf ſie in die Rathsverſammlung zurückkehrten. Bevor jedoch der erſtere das Geringſte von den erhaltenen Mittheilungen bekannt machte,

---

[1]) Manifeste du Major Davel de Cully, produit et lu au Conseil de Lausanne, le mercredi, 31. mars 1713, environ 3½ heures après midi. Mss. in fol., mit höchſt merkwürdigen Noten des Schultheißen Chriſtoph Steiger; in des Verfaſſers Händen. Wir haben in dieſem Auszuge alles Weſentliche, mit Auslaſſung von Weitläufigkeiten und Wiederholungen, gegeben.

ließ er die Mitglieder den Eid der Treue gegen die Stadt Bern und denjenigen der Verſchwiegenheit leiſten; und da dieſes ohne Bedenken geſchah, ſo theilte er ihnen das Eröffnete mit, und ließ, zu beſſerer Bekräftigung ſeiner Angaben, Daveln ſelbſt hineinrufen. Wirklich wiederholte dieſer letztere nun vor geſeſſenem Rathe die früher Milot und Crouſaz gemachten Anträge, und übergab demſelben die angeführten Schriften ſelbſt. Dem Anſcheine nach würdigten die Rathsglieder Davel's Vorhaben der ſorgfältigſten Aufmerkſamkeit, und machten ihm verſchiedene Einwendungen, die er auf der Stelle aus dem Wege räumte, und entließen ihn dann, nachdem ſie bis auf den folgenden Tag Bedenkzeit begehrt hatten.

Der Rath von Lauſanne war über das Angehörte in nicht geringer Beſtürzung. Man konnte es nicht glauben, daß ein einziger Mann ſich ohne alle Beihülfe und Zuzug in eine ſolche Unternehmung gewagt hätte. Nach einer Berathſchlagung von zwei Stunden wurden die Anträge Davel's nicht nur gänzlich verworfen, ſondern ſogar der Beſchluß gefaßt, auf jede Weiſe zu ihrem Mißlingen mitzuwirken. In dieſer Abſicht ſchickte man ungeſäumt ein Mitglied des Rathes, den Herrn von Severy, nach Bern, wohin dieſer zwiſchen 4 und 5 Uhr eilends abreiste. Unterdeſſen war man darauf bedacht, ſich ohne Geräuſch der Perſon des Majors Davel zu bemächtigen, und ſtellte ſich, um ſeine vermeinten Mitverſchwornen nicht aus dem Schlummer zu wecken, zur Ausführung ſeiner Entwürfe bereit. Alſo verſammelte man, unter dem Vorwande, ſie zu Davel's Leuten ſtoßen zu laſſen, die Milizen der Umgegend, während man ſeine Truppen in verſchiedene Quartiere der Vorſtädte verlegte, verſchloß die Stadtthore und verwahrte ſie mit einer Bürgerwache. Den Major Davel nebſt den vornehmſten Hauptleuten bewirthete man öffentlich. Vier Rathsherren mußten ihnen Geſellſchaft leiſten, ſie, unter dem Scheine, ihnen Ehre zu beweiſen, ausſpähen und ihre Flucht zu verhindern ſuchen. In gleicher Abſicht wurden ſie zum Nachtlager in die Häuſer dieſer Rathsglieder gebracht. Während der unglückliche Davel ſich dieſer Zeichen der Freundſchaft und des Eifers für ſeine Sache erfreute, warf man eine Beſatzung von 40 Mann in das Schloß und zog die Fallbrücke auf. Die Beiſitzer des Landvogteigerichts aber brachten die Nacht daſelbſt zu, während deren Dauer auch der Stadtrath auf dem Rathhauſe geblieben war. Am 1. April, Morgens um 4 Uhr, ſchickte der Seckelmeiſter Milot ſchon alle bei Davel gefundenen Papiere nach Bern. So eilfertig war die Miliz, daß ſchon um 2 Uhr nach Mitternacht 800 Mann und um 4 Uhr 1500 vor den Thoren der Stadt lagen, und, ohne daß Davel irgend etwas argwohnte, in den Quartieren vertheilt wurden. Sobald der Stadtrath überzeugt war, daß er von den Truppen des letztern nichts mehr zu befürchten habe, ſo beſchloß er, ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen. Alſo begaben

ſich am 1. April, Morgens früh, einige Abgeordnete des Rathes, unter dem Vorwande einer traulichen Unterredung, zu ihm, während auf Befehl des Controleurs von Crouſaz, bei welchem Davel die Nacht zubrachte, in der er ihn größtentheils mit unbegrenztem Vertrauen von ſeinem Vorhaben unterhielt, ein Offizier mit 16 Mann in das Zimmer traten und ihn gefangen nehmen mußten. „Sie wiſſen nicht, warum es zu thun iſt,“ ſagte Davel dem Offizier, der ihm den Degen abforderte. Aber nur zu bald merkte der Unglückliche, daß er allein der Getäuſchte ſei, und übergab ſeinen Degen mit den Worten: „Ich ſehe wohl, daß ich bei dieſem Ereigniſſe das Schlachtopfer ſein muß; doch wird es für mein Vaterland nicht ohne Nutzen bleiben. Ohne Aufſehen zu erregen, wurde der Major nun durch Seitenwege auf das Schloß geführt, und daſelbſt an Händen und Füßen gefeſſelt. Er ſelbſt verrieth dabei nicht die geringſte Unruhe oder Beſtürzung. Unter ſeinen Papieren fand man Briefe an den Kanton Freiburg, an die Stadt Genf und an die Städte und Dörfer in der Waadt, die er ſämmtlich zur Unterſtützung auffordern wollte. Uebrigens beharrte er bei der Unterſuchung darauf, daß er keine Mithaften habe, und daß ſeine Anſchläge ſowohl ſeinen Offizieren als ſeinen Gemeinen gänzlich unbekannt geweſen wären, indem er, bevor er ſich von der Gewißheit des Erfolges überzeugt, Niemand habe in Gefahr ſetzen wollen. Seine Truppen zeigten hingegen bei ihrer Abdankung die tiefſte Betrübniß über die Nachricht, daß ihr Befehlshaber die Abſicht gehabt hätte, ſie gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit aufzuwiegeln. Einige ſtießen die heftigſten Verwünſchungen gegen ihn aus; die Meiſten hingegen, denen ſein ſonſt ſo rechtſchaffener Sinn bekannt war, beweinten ſeine Verirrung. Merkwürdig genug hatten ſie, auf ausdrücklichen Befehl ihres Majors, weder Pulver noch Blei mitgebracht. Nur zwei der vornehmſten Offiziere, die ihn begleitet hatten, den Venner Clavel von Cülly und den Hauptmann Crouſaz von Chebres, behielt man, jedoch ohne daß etwas für ihre Ehre Nachtheiliges darin lag, einſtweilen im Arreſte zurück.

Der Herr von Severy war unterdeſſen Donnerſtags, Morgens um 9 Uhr, in Bern angelangt, wo er in Stiefeln und Sporen ſogleich auf das Rathhaus eilte, auf welchem Räthe und Bürger eben mit der Wahl neuer Landvögte beſchäftigt waren. Alſobald erhielten ſie von ihm mündlichen und ſchriftlichen Bericht, worauf nicht nur alle Landvögte der Waadt ſogleich Befehl erhielten, ſich auf ihre Schlöſſer zu begeben, dieſelben in guten Stand zu ſetzen und mit getreuer Mannſchaft zu verſehen, auch die benachbarten katholiſchen Orte aufmerkſam zu beobachten, und Alles fleißig zu melden, ſondern der Welſchſeckelmeiſter von Wattenwyl, als Oberbefehlshaber der Waadt, angewieſen wurde, mit einer Anzahl tüchtiger Offiziere nach dieſem Lande abzureiſen, und daſelbſt die den

Umſtänden angemeſſenen kriegeriſchen Maßregeln zu ergreifen. Allen evangeliſchen Ständen gab man von dieſem Ereigniſſe ungeſäumt Kunde, und erſuchte ſie, erforderlichen Falls Truppen zur Unterſtützung bereit zu halten. Die katholiſchen Orte wurden um getreues Auſſehen erſucht, nach Freiburg der kürzlich zum Deutſchſeckelmeiſter erwählte Anton Tillier geſchickt, und der Kriegsrath zu der größten Thätigkeit eingeladen. Da indeſſen, noch ehe ſich die Verſammlung getrennt hatte, von dem Kontroleur von Crouſaz die Nachricht von Davel's Gefangennehmung einlangte, ſo unterblieben einſtweilen die weitern kriegeriſchen Rüſtungen, und der Welſchſeckelmeiſter von Wattenwyl begab ſich ſofort nach Lauſanne, wohin ihn der Venner Müller und der geweſene Stadtſchreiber Groß begleiteten. Man beauftragte ihn, ſofort die Unterſuchung gegen Davel und ſeine allfälligen Mithaften anzuheben. Sonnabend und Sonntags den 3. und 4. April wurde der Oberbefehlshaber von Wattenwyl von den verſchiedenen Kollegien und Gerichtshöfen, von der Akademie, von mehreren Edelleuten und Abgeordneten von Städten mit feierlichen Verſicherungen von Treue begrüßt. Dem Stadtrathe von Lauſanne übergab er ein Schreiben des großen Rathes, in dem dieſer letztere gegen jenen ſeinen Dank und ſeine volle Anerkennung der bewieſenen Treue und Klugheit ausſprach. Dienſtag den 6. erſchien er ſogar, begleitet von einigen angeſehenen Bernern, perſönlich in der Rathsverſammlung, der er mündlich die Dankbezeugungen der oberſten Landesbehörde wiederholte. Und da nun je länger je mehr alle Beſorgniſſe verſchwanden, ſo wurde die zahlreiche Beſatzung abgedankt und einzig noch das Schloß bewacht.

Da man in Bern eben ſo wenig als in Lauſanne zu glauben geneigt war, daß ſich Davel ohne einige Mitſchuldige in eine Unternehmung von ſolchem Umfange eingelaſſen, ſo hatte der Herr von Wattenwyl daſelbſt in Bezug auf die Unterſuchung ziemlich ſtrenge Weiſungen erhalten. Davel ſchrieb in ſeinen Verhören ſein Vorhaben der unmittelbaren Eingebung des göttlichen Geiſtes zu. Nach ſeiner Erzählung hatte ihm eine wunderbar begabte Winzerinn in ſeiner Jugend vorhergeſagt, er werde entweder in der Welt eine ſehr große Rolle ſpielen oder auf dem Blutgerüſte ſterben. Dabei erzählte er noch andere ſeltſame Dinge, welche die einen auf den Gedanken brachten, daß bei ihm Geiſtesverwirrung vorherrſchend ſei, während die andern ein ſolches Benehmen für abſichtliche Verſtellung hielten. Zur Unterſtützung der erſten Meinung diente der Umſtand, daß mehrere Perſonen von Davel's Geſchlecht an Wahnwitz gelitten hatten. Ohne eben ganz verwirrt zu ſein, war doch ſeine Mutter von Zeit zu Zeit in eine ſehr tiefe Schwermuth gefallen. Von ſeinen zwei Brüdern war der eine in der Raſerei geſtorben, der andere halb verrückt nach Katalonien gegangen, daſelbſt den Tod zu ſuchen. Als der

Oberbefehlshaber von Wattenwyl ſich auf eine ſehr liebreiche Weiſe mit ihm unterhielt, äußerte er ſich ganz freimüthig über die Unordnungen, die er der berniſchen Regierung vorwarf, und bezeichnete beſonders einen Landvogt, der ſich durch den übertriebenen Verkauf verſchiedener Stellen ſehr verhaßt gemacht habe, auf eine ſo kenntliche Weiſe, als ob er mit Fingern auf ihn deutete, wobei er hinzufügte, daß er verſichert ſei, daß die hohe Obrigkeit von dieſem Ereigniſſe Anlaß nehmen würde, die in ſeinem Manifeſte enthaltenen Mißbräuche abzuſtellen, und wenn dieſes geſchehe, ſo ſchätze er ſich ſehr glücklich, ſein Leben dem gemeinen Beſten des Vaterlandes zu opfern. Freitags den 9. April wurde er mit dem Daumeiſen befragt, um wo möglich die Angabe der Mitſchuldigen von ihm zu erhalten, was er mit einer ſolchen Geduld und Standhaftigkeit litt, daß der Unterſuchungsrichter es nicht über ſich bringen konnte, an demſelben Tage mit der Folter weiter in ihn zu dringen. Unabänderlich behauptete er, keine Mitſchuldigen gehabt, und dasjenige was er gethan, aus göttlichem Triebe unternommen zu haben. Eben ſo geduldig und ſtandhaft ertrug er es, als man ihn am folgenden Tage nach dem furchtbaren Gerichtsgebrauche der Zeit zweimal mit ſchweren Gewichten an den Füßen aufzog, und auf das Empfindlichſte folterte. Die bitterſte Qual erpreßte ihm endlich die Aeußerung gegen die Unterſuchungsrichter, „das iſt unerhört ſchmerzhaft, aber ich bin überzeugt, daß ſie eben ſo viel dabei leiden als ich.“ Die ihm hierauf angebotenen Stärkungsmittel hingegen ſchlug er aus.

Dieſe Uebereinſtimmung ſeiner Ausſagen, vereint mit dem Umſtande, daß Niemand nach Davels Verhaftung die Flucht ergriff, und daß von den verſchiedenen Perſonen, die auf den erſten Verdacht verhaftet worden waren, wie die Majore Tacheron und Bourgeois, nebſt einem Verwandten Davel's, ſich keine nähere Anzeige von Mitſchuld ergab, überzeugte die Zweihundert von der Wahrheit ſeiner Behauptungen, ſo daß ſie, als man ihnen Montags den 12. April die Frage vorlegte, ob man den Major Davel ferner peinlich befragen oder die Unterſuchung für geſchloſſen erklären wollte, ſich mit 140 gegen 60 Stimmen für das letztere ausſprachen. Der Gefangene wurde in ſeinem Verhafte oft von Geiſtlichen nnd andern Perſonen beſucht, welche ſich große Mühe gaben, ihn von ſeiner Anſicht zurück zu bringen. Mit Standhaftigkeit antwortete er ſtets auf alle ihre Einwürfe, gab aber, auch wenn man ihm am ſchärfſten zuſetzte, nie ein Zeichen der Ungeduld oder der Bitterkeit von ſich. „Demüthig habe er zu Gott gefleht,“ ſo erzählte er, „daß wenn ſeine Idee „nur Verblendung ſei, er ſie aus ſeiner Einbildung heraustreiben, und „ihn doch gnädig bewahren wolle, etwas gegen ſeinen Willen und gegen „das Heil des Vaterlandes zu begehen. Nach dem Gebet aber habe er

Digitized by Google

„einen immer ſtärkern Trieb zur Ausführung des Vorhabens in ſeiner „Seele empfunden. Deßwegen ſei er ſeinem Rufe gefolgt, und gehe jetzt „willig zum blutigen Tode.“ So wurde Davel mit freudiger Zuverſicht Märtyrer ſeiner Ueberzeugung. Sein Benehmen blieb ſo wie der Ausdruck ſeines Geſichtes ruhig und heiter. Wiewohl mäßig, aß er mit Appetit, ſchlief ſanft und zufrieden, und behielt im Umgang ſeine liebenswürdige Mittheilung, ſein aufgeräumtes Weſen, ſogar ſeine lebhaften Scherze, wobei er gegen Jeden, der ihn beſuchte, ſo genau wie in der Freiheit, die Regeln des Anſtandes beobachtete. Was aber das Heil ſeiner Seele betraf, ſo zeigte er unbegrenztes Vertrauen auf die göttliche Gnade.

Am 15. April übertrugen Räthe und Bürger die erſtinſtanzliche Beurtheilung nach vorhergegangener reiflicher Unterſuchung und Berathung hin mit großem Stimmenmehr nach alter Uebung der rue de Bourg. Davel erſchien vor ſeinen Richtern mit bewundernswürdiger Heiterkeit und Gegenwart des Geiſtes. Die Mehrheit der Stimmen fiel dahin, daß ihm die rechte Hand abgehauen, das Haupt abgeſchlagen und an den Galgen genagelt, und der Leib unter den Galgen verſcharret werde. Dieſes Urtheil wurde nach Bern geſchickt und dort am 21. April vom großen Rathe dahin gemildert, daß das Abhauen der Hand unterbleiben ſollte. Zu gleicher Zeit wurden die bis dahin in Unterſuchung gebliebenen Offiziere ledig geſprochen, entſchädigt und mit obrigkeitlichem Zeugniß ihrer Unſchuld verſehen. Als Freitags den 23. Nachmittags zwei Geiſtliche Daveln ankündigten, daß er zum Tode verurtheilt ſei, bemerkte man bei ihm nicht die geringſte Beſtürzung hierüber, vielmehr ſagte er nach kurzem Stillſchweigen: Ich danke ihnen für dieſe mir willkommene Nachricht. Man zauderte über eine halbe Stunde, ehe man ihm die Todesart mittheilte, und da er darüber auch nicht fragte, ſagte ihm endlich einer der Geiſtlichen, daß man ihn zur Enthauptung, als zur gelindeſten Todesſtrafe, verurtheilt habe. Da antwortete Davel, „Gott ſei gelobt dafür, das iſt wohl ein ſanfter Tod.“ Auch die letzte Nacht ſeines Lebens ſchlief er ruhig. Die Geiſtlichen und andere Perſonen, die ihn beſuchten, unterhielt er mit ſolcher Heiterkeit, als wenn er nicht auf ein Blutgerüſt, ſondern zu einer Hochzeitsfeier hingehen ſollte. Niemals gab er zu, daß ſeine Unternehmung ſtrafbar geweſen und nichts deſtoweniger erkannte er an, daß ihn die Obrigkeit in Betrachtung ihrer Grundſätze noch äußerſt gütig behandle. Denjenigen, die ihm vorſtellten, wie nothwendig es ſei, ſeinen Feinden zu vergeben, entgegnete er, er habe keinen Feind auf der ganzen Welt. Und als ihn der Pfarrer weiter fragte, ob er keine Bitterkeit gegen den Stadtrath von Lauſanne im Herzen trage, weil dieſer nicht nur ſeinen Abſichten keinen Beifall geſchenkt, ſondern ihn ſogar in die Hände der Regierung geliefert habe,

antwortete er: „Nicht die geringſte Bitterkeit; wir handelten beide gleich „pflichtmäßig, der Stadtrath nach ſeiner Ueberzeugung, ſo wie ich nach „der meinigen. Hätte ich nicht der Stimme Gottes gehorcht, ſo wäre „ich ein Rebell gegen Gott. Mit dieſer Empfindung gehe ich in den „Tod."

Als Davel am Tage ſeiner Hinrichtung (24. April) vor den Richter geführt wurde, hörte er ſein Urtheil ohne die geringſte Beſtürzung aufmerkſam und unerſchrocken an. Er hatte die Prediger de Pont und de Bionens gebeten, ihn bis zum Blutgerüſte zu begleiten. Sie fanden ihn auch unter der Hand des Scharfrichters eben ſo ruhig wie vorher. Mit heiterer Miene durch die Straßen gehend, rief er einmal ſogar aus, ſeht, ſeht da den Triumph des Chriſten. Unterwegs bat er die Geiſtlichen, daß ſie für eine Weile ihr Zureden unterbrechen möchten. Er wollte ſich nämlich erholen, um nachher mit deſto mehr Nachdruck auf dem Richtplatze zu dem Volke reden zu können. Auch gab er auf dem ganzen Wege verſchiedene Proben ſeiner Gegenwart des Geiſtes. Als man nämlich bei dem Montbenon auf der Landſtraße vom Staubgewölke beunruhigt wurde, ſagte er gelaſſen, „vielleicht thäten wir beſſer, wenn wir durch die Wieſen fortwandelten." Gleich darauf kam ihm ein galloppirender Schwarm Reiter, der einen großen Staub verurſachte, gar zu nahe. Freundlich bat er ſie, ſich ein wenig von ihm zu entfernen, und als die Soldaten das ſich hinzudrängende Volk mit Schlägen abtrieben, erſuchte er ſie, Niemand ein Leid zuzufügen. Im Begleite der Geiſtlichen betrat er das Blutgerüſt. Er hatte vorher verſprochen, der Obrigkeit weder mit Lob noch mit Tadel zu erwähnen, und nichts über dieſelbe zu ſagen, was bei dem Volke einen widrigen Eindruck machen könnte, eine Zuſage, die er mit gewiſſenhafter Treue beobachtete. „Da „es um die Aufopferung meines Lebens zu thun iſt," ſo äußerte ſich Davel gegen die ihn umgebenden Geiſtlichen, „ſo ſoll es bedachtſam ge„ſchehen." Alſo trat er, nachdem er ſich ein wenig vorbereitet hatte, an den Rand des Blutgerüſtes, um von dem Volke deſto beſſer verſtanden zu werden, und hielt daſelbſt folgende Rede:

„Heute iſt der ſchönſte Tag meines Lebens. O glücklicher Tag, an „dem ich, ohne neue Leiden zu beſorgen, mit offenem Herzen zu euch reden „kann, da ich bereit bin, meine Seele ihrem Schöpfer als ein Opfer für „ſeine Verherrlichung zurückzugeben, was zum Beſten meiner gnädigen „Herren und der ihnen untergebenen Völker gereichen wird. Euch alle, „die ihr mich anhört, ermahne ich auf's Ernſtlichſte, weicht ſorgfältig den „mit dem Geiſte des Chriſtenthums ſo wenig vereinbaren Rechtsſtreitig„keiten aus. Leider iſt dieſes Land durch den Fehler derer, die es ver„hüten ſollten, mehr als irgend ein anderes mit dieſer Zankſucht befleckt,

„da jene, ſtatt ſie zu bekämpfen, ſie vielmehr zu ihrem eigenen Vortheile „noch anregen, indem ſie den Gang des Rechts verlängern, ſo wie auch „durch die Umtriebe einiger Anwälde, welche das Feuer der Zwietracht „anblaſen, überall Prozeſſe erwecken und gütliche Uebereinkunft verhindern. „Die nämlichen erzeugen zur Verlängerung der in ihren Händen befind„lichen Rechtsſtreitigkeiten eine Menge von Zwiſchenhändeln, und ſcheuen „ſich nicht, ſelbſt ihre Klienten zu verkaufen. Dieſes Unweſen iſt größten„theils an der Zerrüttung des Vermögens der Einzelnen ſo wie der „Gemeinden ſchuld, eines Vermögens, das man nützlicher zur Unterſtützung „der Armen oder zur Erziehung der Kinder verwendet hätte. — Dieſe „Prozeßſucht hat die Landleute in die Armuth gebracht, ſie ſtürzte ſie „in Schulden, und ihre unbarmherzigen Gläubiger ließen ihnen kaum die „erſten Lebensbedürfniſſe übrig. Gleich nach der Ernte beraubt man ſie „des Erzeugniſſes ihrer Arbeit, und nachdem ſie während mehrern Monaten „ihr Land mit der größten Anſtrengung gepflügt und beſäet haben, nimmt „man ihnen die eingebrachten Garben aus der Scheuer. Das nämliche „Schickſal erfährt das Heu. Ja man wartet bisweilen, bis ſie zu Bette „gegangen ſind, um gewaltſam in ihre Häuſer zu dringen, und ihnen „ſelbſt ihre Kleider, ihre Leintücher und ihre Bettdecken zu entreißen. „Hievon habe ich ſelbſt Beiſpiele geſehen. Dieſes gewaltſame Eindringen „iſt ſeit kurzer Zeit in unſerm Lande gebräuchlich geworden, und man „geſtattet es zu leicht. Kaum giebt man noch zu, daß der Landmann „in der Betrübniß ſeiner Seele einen Biſſen verzehre. Im Laufe des „ganzen Jahres haben die Landleute weder Ruhe noch Vergnügen, ſie „genießen keine gute Mahlzeit, während die Urheber ihres Unglücks im „Ueberfluſſe, im Freudentaumel und an glänzenden Mählern ſchwelgen. „Vom Chriſtenthume haben dieſe Unglücklichen nur die Taufe. Sonſt „werden ſie geradezu wie unvernünftige Thiere behandelt. — Was mag „eine Haupturſache ſo vieler Uebel in unſerm Lande ſein? Zum Theil „der Mangel an religiöſer Ueberzeugung, den man bei euch findet. Wie „wenig Aufmerkſamkeit ſieht man bei einem Gottesdienſte, zu dem euch „nur die Gewohnheit hinbringt. Die meiſten wiſſen, wenn ſie die Kirche „verlaſſen, kaum den Gegenſtand zu nennen, den der Prediger behandelt „hat, am wenigſten, was er darüber geſagt. — Freilich mag die Lauheit „der Prediger in Ausarbeitung ihrer Vorträge ebenfalls daran Schuld „tragen. Sie bemühen ſich nicht, wie es doch ihre Pflicht wäre, um den „Unterricht des Volkes und beſonders um denjenigen der Jugend, die „deßwegen in der ſchmählichſten Unwiſſenheit bleibt. Unbekümmert um „die Erfüllung ihrer Pflicht, begnügen ſich dieſe Herren damit, ihre Ein„künfte zu verzehren. Und wie könnten ſie ihre Pflicht erfüllen, ſie, von „denen die meiſten gleichfalls unwiſſend ſind, und weit mehr Zeit auf ihre

„Ausſchweifungen als auf ihre beſſere Ausbildung verwenden. Ihr ſchlechtes „Beiſpiel zerſtört allen Nutzen ihrer Vorträge und trägt viel zur Ver„nichtung des Glaubens bei. Nur eine geringe Zahl nehme ich davon „aus, welche die öffentliche Achtung verdienen, aber nicht einzig allen „Unordnungen widerſtehen können. Die vielen Prozeſſe ſind auch Schuld „daran, daß das Volk nicht Zeit hat ihre Predigten zu beſuchen. Wer „mit dieſen Händeln beladen iſt, der kann den heiligſten Angelegenheiten „keine Aufmerkſamkeit ſchenken. Und doch geht er in dieſer Stimmung „zum heiligen Abendmahl, während jedes frömmere Gefühl und alle „Bruderliebe in ihm erſtickt ſind. — Eben daher rührt auch die Un„ordnung und die Verwirrung im Gottesdienſte. Denn wenn die Seele „keinen Theil daran hat, ſo kann auch im Aeußern nichts Erhebendes „ſein. Wie wird auch das Lob Gottes geſungen. Giebt es eine Regel, „eine muſikaliſche Begleitung oder irgend Etwas, was die Andacht erwecken „und unterhalten könnte, obgleich dieſer Theil des Gottesdienſtes einer „der wichtigſten und derjenige iſt, durch welchen man am lebendigſten „die Erhebung des Herzens zu Gott ausdrückt. In welchen unanſtän„digen Stellungen findet dieſer Geſang nicht ſtatt, ohne daß die Beamten „dem Uebelſtande abzuhelfen ſuchten. Jener Theil des geiſtlichen Gottes„dienſtes aber iſt zu wichtig, als daß ich euch nicht dringend beſchwören „ſollte, euch hierin zu beſſern. — Unſere gnädigen Herren haben den „Städten und Gemeinden Kirchengüter zum Unterhalt der für den „Gottesdienſt beſtimmten Gebäude und der Schulmeiſter ſo wie zur „Unterſtützung und zum Beſten der Armen gegeben, von denen ſo viele „aus Mangel an Unterricht zu Grunde gehen. Allein ſtatt ihre löbliche „und fromme Abſicht zu befördern, ſtatt die kirchlichen Gebäude in dem „Zuſtande zu erhalten, den die Erhabenheit des Orts zu verlangen ſcheint, „laſſen dieſe Städte und Gemeinden die Kirchen verfallen, vereinigen „jene Kirchengüter mit ihren Gemeingütern und ziehen ihren Vortheil „davon, da die Verwalter den größten Theil unter ſich vertheilen, und „den Reſt dazu verwenden, die Gehalte der Beamten zu vermehren, die „oft derſelben gar nicht würdig ſind, während ehrliche Leute darunter „leiden müſſen. Allein ſie begnügen ſich nicht damit, dieſe Kirchengüter „an ſich gebracht zu haben, ſondern drücken noch das Volk, indem ſie zu„geben, daß man es für geringe Fehler zur Erlegung bedeutender Straf„gelder anhalte. Zahlen die Leute dieſe nicht alſogleich, ſo ſchickt man „ihnen, wenn ſie dieſelben auch unmöglich aufbringen können, harte und „gierige Einzieher, die ſie ihrer Güter, ihrer Heerden und alles deſſen, „was ſie in ihren Häuſern haben, berauben, und ſie ſo in eine Lage „verſetzen, die weit trauriger iſt, als der Tod ſelbſt. — Ihr Herren „Studenten, ihr ſeid zu Dienern des göttlichen Wortes beſtimmt. Aber

„wie bereiten ſich viele von euch zu einem ſo wichtigen und ſo heiligen „Amte vor? Durch ein regelloſes und ſchimpfliches Leben, welches „beweist, daß ſie nie einen Beruf zu jenem Amte empfanden. Ihr be„ſchäftigt euch nicht früh genug mit dem Gottesdienſte, ihr vernachläſſigt „eure Studien, um euch der Wolluſt hinzugeben. Ihr gebt euch keine „Mühe die Muſik zu erlernen, die zum Lobe des Herrn ſo nützlich iſt. „Die heiligen Geſänge ſind ein höchſt wichtiger Theil des Gottesdienſtes „und tragen viel dazu bei, unſere Herzen zu Gott zu erheben. Ich er„mahne euch alſo, euch mit allem möglichen Fleiße zu euerm Berufe vor„zubereiten, damit ihr einſt im Stande ſeid, euch mit Erfolg den Unord„nungen und der Sittenloſigkeit zu widerſetzen. — Ihr alle, die ihr „mich anhört, ſucht jeder nach ſeinem Berufe und nach ſeiner Stellung „euere Pflichten beſſer zu erfüllen, und wetteifert durch ein geiſtliches „Leben um den Beifall eueres Schöpfers, damit euch euer Gewiſſen, „wenn euch der Tod bevorſteht, wie mir jetzt, nicht alle eure Unordnungen „vorwerfe, und ihr vor demſelben nicht erſchrecken müßt. — Was meinen „Verhaft, die bis jetzt erduldeten Leiden und den nahen Tod betrifft, ſo „klage ich über Niemand. Am allerwenigſten habe ich einigen Groll „gegen die Herren von Lauſanne. Sie ſind ihren Einſichten gefolgt, „wie ich dem Rufe zu dem mich Gott beſtimmt hat. Ich verſichere euch, „daß ich über mein Schickſal entzückt bin, und mich ſehr glücklich ſchätze, „durch das freiwillige Opfer meines Lebens den Allerhöchſten zu ver„herrlichen. Mein Herz iſt mit Freude erfüllt, daß mir Gott die Gnade „erwies, als Werkzeug ſeiner Wahl für die Abſichten der Vorſehung zu „dienen. Ich zweifle nicht, daß mein Tod ſehr gute Folgen, ſowohl für „das Wohl des Volkes als für dasjenige unſerer gnädigen Herren haben „werde, welche die Treue ihres Volkes haben erkennen lernen. Nach „dieſem hoffe ich und bin ſogar überzeugt, daß man den von mir gerügten „Mißbräuchen ſteuern wird. — Es iſt heute der trefflichſte und rühm„lichſte Tag meines Lebens, ein wahrer Tag des Triumphs, der alles, „was mir bis jetzt Glänzendes hat begegnen können, übertrifft. Ich opfere „wenig, um zu einem ſo großen Glücke zu gelangen. Sind denn einige „Jahre, die ich vielleicht noch zu leben hätte, mit der Glückſeligkeit zu „vergleichen, die ich genießen werde. Ich fühle in mir die Liebe Gottes „und ſeine Hülfe, die mich in dieſen letzten Augenblicken aufrecht erhält, „nachdem ſie mich während meines ganzen Lebens hindurch geleitet und „beſchützt hatte. Möge mein Tod euch zu Abſchaffung derjenigen Miß„bräuche ſowohl, die ich hier öffentlich genannt, als derjenigen, die ich „den Herren Geiſtlichen vertraut, und die ſie euch vorſtellen werden, „heilſam und nützlich ſein.“

Obgleich ſonſt nicht im Beſitz einer großen Rednergabe, ſo trug doch

Davel dieſe Rede mit feierlichem Anſtande vor, ſo daß das in ungeheurer Menge verſammelte Volk das ſtrengſte Stillſchweigen beobachtete, und ſich bei allen Zuhörern die tiefſte Rührung zeigte. Ueblicher Weiſe hielt nun auch Herr von Sauſſure, einer der vornehmſten Geiſtlichen von Lauſanne, eine Anrede an das Volk, in der er die Größe des begangenen Verbrechens, den Aufruhr nnd die Milde der Obrigkeit einander entgegen ſtellte und die Verblendung Davel's bedauerte, der ſonſt immer einen muſterhaften Lebenswandel geführt habe. Seine Anrede beſchloß er mit einem Gebet. Nach dieſer Anrede erinnerte Davel das verſammelte Volk noch einmal, die angehörten Vorſtellungen wohl zu Herzen zu faſſen, und endete mit den eifrigſten Wünſchen für das Wohl aller Anweſenden. Dann entkleidete er ſich ſo ruhig und ohne die geringſte Beklemmung, wie einer, der ſich zu Bette legen will, und ſetzte ſich auf den Stuhl, auf welchem er enthauptet werden ſollte. Die Geiſtlichen, welche ihn begleitet hatten, nahmen hier den zärtlichſten Abſchied von ihm. Man bedeckte ihm die Augen mit einer Mütze, und mit einem einzigen raſchen Hiebe war die Hinrichtung vollzogen. Auch nach dem gewaltſamen Tode behielten ſeine Züge noch immer den ſanfteſten Ausdruck. Solches Ende nahm ein Mann, der in mancher Beziehung zu den Trefflichſten gehörte, und dem mehr Herrſchaft des Verſtandes über das Gemüth, und eine richtigere Beurtheilung der Verhältniſſe ſeiner Zeit nnd des Volkes, unter dem und für das er lebte und ſtarb, vielleicht die Bürgerkrone ſtatt des Todes auf dem Blutgerüſte erworben hätte. Daß er nach dem, was er verſucht, dem tödtlichen Strafgeſetze verfallen war, kann kein Unbefangener bezweifeln, und es lag auch nach den Begriffen der Zeit, wie der Unglückliche es ſelbſt anerkannte, eher Milde als Strenge in dem Verfahren der berniſchen Regierung. Demungeachtet kann man ſich weder eines tiefen Bedauerns über das traurige Schickſal eines ſo edeln und liebenswürdigen Menſchen, noch des Wunſches enthalten, daß die Obrigkeit in ihrer Barmherzigkeit noch weiter gegangen wäre, und ſowohl ſeine frühern trefflichen Dienſte, als die eigenthümliche Gemüthsart dieſes Mannes noch mehr berückſichtigend, ſein Blut nicht vergoſſen hätte. Die Anhänglichkeit, welche das Volk bei dieſer Gelegenheit für ſeine Regierung an den Tag legte, machte es der letztern um ſo leichter, eine Großmuth zu zeigen, welche auf keine Weiſe für Schwäche ausgelegt werden konnte.

Kurz vor Davel's Tode hatten die vier Gemeinden des Reifthals (la Vaud), deren Leute er nach Lauſanne geführt, die Räthe durch Abgeordnete von ihrer Treue und Ergebenheit verſichern laſſen. Von allen ſeinen Miteidgenoſſen ſo wie vom franzöſiſchen Botſchafter erhielt Bern Glückwünſchungsſchreiben wegen des glücklichen Ausganges dieſer gefährlichen Unternehmung. Die Regierung ließ nun zum Andenken eine

Denkmünze von 10 Dublonen an Werth ſchlagen. Auf der einen Seite ſah man das Wappen der Stadt Bern, auf der andern die Stadt Lauſanne auf einem Schilde mit einer weiblichen Geſtalt, die den Stamm eines Baumes umfaßt und ihr Haupt mit einem ſeiner Aeſte krönt. Mit dreißig dieſer Stücke beſchenkte man den Rath der XXV. zu Lauſanne nebſt dem Oberſten von Ginsgins, wie auch den Großweibel, Rathſchreiber und Stadthauptmann zu Lauſanne. Sechs Stücke erhielt das landvögtliche Gericht, und noch etliche andere wurden an gewiſſe Privatperſonen ausgetheilt. Der Kontroleur von Crouſaz aber und der Seckelmeiſter Milot wurden noch beſonders, erſterer mit 2000 Thalern, letzterer mit 200 Dublonen beſchenkt. Eine gleiche Summe erhielt der Lieutenant Baillival von Bochat, der das Schloß bewacht hatte. So wurden auch die Truppen, und Jeder der ſich bei dieſem Geſchäfte mehr oder weniger verdient gemacht, belohnt. Von Lauſanne erfuhr man hingegen, daß der Kopf des Hingerichteten ab dem Galgen genommen worden ſei, und über den ganzen Vorfall allerlei wunderbare Reden gehalten würden [1]).

So lebhaft auch Sauſſure bei Davel's Hinrichtnng die berniſche Milde geprieſen hatte, ſo fand doch ſeine Rede in Bern im Ganzen nichts weniger als Billigung. Vielmehr erhielt der Landvogt von Lauſanne den Auftrag, ihn vor ſich zu beſcheiden und ihm vorzuſtellen, daß er ſich vorſichtiger hätte benehmen und den Aufrührer nicht in ſeiner Eigenliebe beſtärken, ſondern ihm im Gegentheil die Abſcheulichkeit ſeines Vergehens in ihrem ganzen Umfange anſchaulich machen ſollen. Uebrigens fand es der Rath ſchicklicher, daß der Geiſtliche in Zukunft ſeine Standrede nach der Hinrichtung und nicht vor derſelben halten möchte, was an ſich ſelbſt wohl richtig war [2]). Dennoch wurden die Hoffnungen jenes Unglücklichen wenigſtens zum Theil erfüllt, indem die Obrigkeit ſich allerdings beinahe unmittelbar nach jenem traurigen Ereigniſſe anſchickte, einigen der ſchreiendſten von ihm gerügten Uebeln, wie der übertriebenen Prozeßſucht, den Mißbräuchen bei dem Bezug der Zölle und des Muſtergeldes nebſt andern mehr, Einhalt zu thun [3]). Auch über die Art der Einziehung von Gefällen fand eine Unterſuchung ſtatt, ſo wie man gleichfalls einen Ausſchuß mit der Abfaſſung eines Gutachtens zur Hebung des Bauernſtandes und Abſchaffung der Unfuge in den Wirthshäuſern beauftragte. Der geheime Rath aber mußte den Klagen gegen mehrere Amtleute, welche dem Oberbefehlshaber von Wattenwyl zu Ohren gekommen waren,

---

[1]) Mémoires sor les troubles à l'occasion de la formula Consensus. Relation de l'histoire du Major Davel. Rathsmanual.

[2]) Rathsmanual, Nr. 94.

[3]) Rathsmanual, Nr. 94, S. 632 u. folg.

emſig nachforſchen [1]. Sowohl jenem Ausſchuſſe als denen, welche die Verkürzung der Prozeſſe bearbeiten ſollten, wurde Beſchleunigung ihrer Arbeiten anbefohlen [2]. Dieſe letztern wurden auch von Räthen und Bürgern in vielen Sitzungen während des Sommers 1724 ſehr gründlich berathen [3]. So blieb denn auch am Ende ſelbſt dieſe traurige Erſcheinung nicht ganz ohne erſprießliche Folgen.

VI. Kapitel.

Von der Unternehmung des Majors Davel bis zur erſten Vermittlung in Genf. 1723 — 1738.

Eine der natürlichen Folgen des ſo eben erzählten wunderſamen Ereigniſſes war das Wiederaufleben des alten Argwohns gegen das Haus Savoyen. Viktor Amadeus hatte ſich genöthigt geſehen, im Februar 1720 ſein ſchönes Königreich Sizilien gegen die zwar näher gelegene aber weit geringere Inſel Sardinien auszutauſchen, und führte jetzt den Königstitel von dieſer letztern. Als der ſardiniſche Hof im Sommer 1724 in Evian ankam, wo der Prinz von Piemont mit ſeiner Braut, der Prinzeſſin Polixena von Heſſen-Rheinfels, das Beilager hielt, gab man, ungeachtet man es weder gegen den König noch gegen die durchreiſende junge Fürſtinn an höflichen Aufmerkſamkeiten fehlen ließ, doch den Amtleuten in den waadtländiſchen Aemtern des Seeufers die Anweiſung, ſich durch vertraute Perſonen genaue Berichte über diejenigen zu verſchaffen, welche die Feierlichkeiten in Chablais beſuchten, und zwar ſowohl über die Waadtländer als über die Angehörigen der benachbarten katholiſchen Länder, wobei man beſonders einen wegen ſeiner Umtriebe verdächtigen Portaz im Auge haben ſollte. In Murten gab man der Prinzeſſinn ein glänzendes Gaſtmahl im Namen beider Stände Bern und Freiburg, und in Morges, wo ſich die Bogenſchützengeſellſchaft eigends blaue Uniformen zu ihrer Bewillkommung hatte machen laſſen, beſtieg der Landvogt Albrecht von Büren das Schiff mit der Fürſtinn und begleitete ſie bis an die Grenze der berniſchen Botmäßigkeit mitten auf den See, wo er ſich beurlaubte [4]. Ein wiederholter Aufenthalt des Königs in Savoyen im Sommer des folgenden Jahres wurde abermals

---

[1] Rathsmanual, Nr. 95.
[2] Rathsmanual, Nr. 96.
[3] Rathsmanual, Nr. 97.
[4] Rathsmanual, Nr. 97, 98.

ein Gegenſtand der beſondern Aufmerkſamkeit der Regierung [1]). Als nun dieſer Fürſt im Jahre 1730 die evangeliſchen Einwohner des Dorfes Pragelaz anhielt, innerhalb einer angeſetzten kurzen Friſt entweder zur katholiſchen Kirche zurückzukehren oder mit Hinterlaſſung ihres Vermögens das Land zu räumen, und in Folge dieſer bedauernswürdigen Zwangsmaßregeln 19 aus 57 Perſonen beſtehende Haushaltungen flüchtig in Genf eingetroffen waren, fanden es die evangeliſchen Stände am bequemſten, den Flüchtlingen den geräumigen Kanton Bern zum Aufenthalt anzuweiſen, und ſie einſtweilen aus Steuern zu unterhalten, zu denen jeder Stand verhältnißmäßig beitrug. Aber die Zahl dieſer Unglücklichen vermehrte ſich im Laufe des Sommers ſo, daß man ſie durch Anbietungen von Reiſegeldern zum Weiterziehen zu bewegen ſuchte. Die Schritte der ſchweizeriſchen Regierungen bei der königlich ſardiniſchen blieben fruchtlos. Die letztere ſchien von Tag zu Tag unduldſamer zu werden, obſchon ſie noch milder als früherhin zu verfahren behauptete. Im herbſten Winter kamen eine Menge dieſer Unglücklichen im Zuſtande der furchtbarſten Entblößung in Genf an. In Bern wurden die einen gegen eine ganz unbedeutende Vergütung von wohlthätigen Privatleuten angenommen, die andern in Spitälern untergebracht. Allein als der zu ihrer Aufnahme geneigte König von Preußen im Frühjahre 1731 den Obergerichtsrath d'Alençon deßhalb in die Schweiz ſchickte, wollte ihm keiner nach Preußen folgen. Aus Genf und Holland trafen unterdeſſen nicht unbeträchtliche Steuern ein, und man erhielt endlich die Nachricht, daß die Flüchtlinge in Holland eine gute Aufnahme finden würden. Demungeachtet ſchickte man noch einen derſelben, einen gewiſſen Conſul, an die evangeliſchen Höfe, um daſelbſt Beiträge einzuſammeln und Unterſtützung zu erbitten [2]). Im Sommer 1731 kehrten jedoch eine ziemliche Anzahl derer, welche die mildeſte Behandlung hofften, oder nicht von den ſardiniſchen Verordnungen beſchlagen zu ſein glaubten, in ihre Heimath zurück [3]). Allein lebenslängliche Haft war das traurige Loos vieler dieſer Unglücklichen, weßwegen man die im berniſchen Gebiete Zurückgebliebenen zur Auswanderung nach Holland zu bewegen ſuchte. Einſtweilen aber blieben ſie für die Regierung eine Quelle bedeutender Ausgaben, zu denen die Beiträge der übrigen Eidgenoſſen ſehr ſparſam floſſen. Nur die Bündtner ſchickten ein ſehr ſchönes Geſchenk von 567 Dukaten

---

[1]) Rathsmanual, Re. 102.

[2]) Evangeliſcher Abſchied zu Aarau, im April 1730. Evangeliſcher Abſchied dee Jahreechnung zu Baden 1730. Bern an Züeich, 11. Mai 1731. Been an Züeich, 2. Juni 1731. Rathsmanual, Re. 128—131.

[3]) Rathsmanual, Nr. 131.

nach Bern, wofür man ihnen auch auf's Herzlichſte dankte. Aus Holland hingegen erhielt man, obgleich Conſul ſo unthätig blieb, daß man ihn zurück berief, in zwei Stößen 100,000 Gulden. Ungeachtet der Schwierigkeiten, die ihnen der ſpäter in Deutſchland wieder ausgebrochene Krieg in den Weg legte, ſcheinen doch nach und nach die meiſten jener Flüchtlinge das berniſche Gebiet wieder verlaſſen zu haben. Die Regierung fand es billig, daß diejenigen, welche ſich am eifrigſten um ſie bemüht und zum Theil Ausgaben für ſie beſtritten hatten, aus dem öffentlichen Staatsſeckel belohnt oder entſchädigt würden [1]). Nicht ganz ohne Bedenken und einen in jenen Zeiten verwickelter Staatskünſtelei ſtets wachſamen Argwohn hatte man in Bern die Ende Sommers 1730 erfolgte Abdankung des Königs Viktor Amadeus von Sardinien erfahren, und dem geheimen Rathe den Auftrag ertheilt, ſich über die dortigen Verhältniſſe genaue Nachrichten zu verſchaffen. Dabei wurde auch die genferiſche Thätigkeit in Bewegung geſetzt und der in ſardiniſchen Dienſten ſtehende General Hakbrett bei ſeinem Standeseide aufgefordert, alles was ihm in dieſer Beziehung bekannt werden würde, der Regierung anzuzeigen [2]).

Von Regensburg hatte Zürich im November 1724 die Anzeige erhalten, daß die fünf Orte die Unterſtützung des Kaiſers in der Reſtitutionsangelegenheit nachgeſucht hätten, und weil man zur nämlichen Zeit Anzeige von Rüſtungen im Kanton Schwyz erhielt, ſtieg das Mißtrauen auf einen ſehr hohen Grad [3]), ſo daß ſelbſt in Bern mehrere geheime Berathungen über Abwendung dieſer Gefahren ſtatt fanden, von denen man jedoch bald genug einſah [4]), daß ſie wenigſtens ſehr übertrieben waren. Dieſes Reſtitutionsgeſchäft kam indeſſen auf eine eben ſo ſonderbare als unerwartete Weiſe zur Sprache, als Baſel im Jänner 1725 eine evangeliſche Tagleiſtung begehrte, und ſich daſelbſt auf die dringendſte Weiſe über die noch immer fortdauernde elſäſſiſche Fruchtſperre beſchwerte, deren Hebung man daſelbſt nur von der Erneuerung eines Bundes mit Frankreich und der dazu nothwendigen Rückgabe der gemeinen Herrſchaften erwartete. Die Geſandten von Zürich und Bern, von letzterm Schultheiß von Erlach und Seckelmeiſter Tillier, ſprachen zwar ihre Wünſche für Wiederherſtellung der Eintracht unter den Eidgenoſſen und ihre Geneigtheit aus, ſich für Baſel zu verwenden, begnügten ſich aber doch damit, den Antrag zur Berichterſtattung aufzunehmen. Die übrigen evangeliſchen Orte hingegen ſchienen Baſels Vorſchlag zu unterſtützen, und ſcheuten ſich

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 135 — 147.
[2]) Geheimes Manual der Stadt Bern ad 1730.
[3]) Meyer von Knonau.
[4]) Rathsmanual, Nr. 99, S. 22, 35, 42.

nicht, es als einen großen Vorzug anzupreiſen, daß dann durch franzöſiſchen Einfluß die Eintracht unter den Eidgenoſſen um deſto leichter wieder hergeſtellt werden würde [1]). In Bern erhielt das vorſichtige Benehmen der Abgeordneten unbedingte Billigung, die Sache ſelbſt aber wurde ſowohl im kleinen als im großen Rathe mit dem größten Geheimniſſe behandelt, und als man bemerkte, daß ungeachtet der anbefohlenen Verſchwiegenheit Manches den fremden Geſandten bekannt geworden war, fand eine ſorgfältige Unterſuchung ſtatt, wie man dieſem Uebel begegnen könnte [2]). Am Schluſſe des Jahres 1725 wurde der bisherige franzöſiſche Botſchafter, Marquis d'Avaray, durch Johann Ludwig d'Ußon, Marquis von Bonnac, königlichen Brigadier, Statthalter der Grafſchaft Foix und geweſenen Botſchafter in Konſtantinopel, erſetzt, der für einen eben ſo erfahrenen als gewandten Geſchäftsmann galt. Bei Anlaß der Bewillkommung, im Mai 1728, erneuerte man die Vorſtellungen wegen der Fruchtſteuer im Elſaß [3]). Auf eine glänzende Weiſe feierte Bonnac am Ende des folgenden Jahres die Geburt eines Dauphins, und auf der deßhalb zu Solothurn gehaltenen Tagſatzung eröffnete der Botſchafter den Wunſch ſeines Herrn, den Bund mit der geſammten Eidgenoſſenſchaft zu erneuern, in allgemeinen Ausdrücken, in denen auch die Bundesverſammlung ihrerſeits ihre Geneigtheit zu der angetragenen Verbindung ausſprach [4]). Den berniſchen Geſandten daſelbſt, dem Deutſchſeckelmeiſter Iſak Steiger und dem Venner Friedrich von Wehrt, ertheilte der große Rath die Erlaubniß, die vom Botſchafter erhaltenen Geſchenke, einen ſilbernen vergoldeten Degen und eine ſilberne Uhr, zu behalten. Die Anträge des Botſchafters ſelbſt hingegen wurden dem geheimen Rathe zu ſorgfältiger Prüfung mitgetheilt [5]). Auf eine neue Aufforderung zu Erneuerung des Bündniſſes an die Eidgenoſſen, erhielt Herr von Bonnac eine ziemlich buntſcheckigte Antwort. Zürich wollte bei dem ewigen Frieden bleiben, Bern nur eintreten, wenn eine vorläufige Verhandlung ſtatt fände, in der man ſich erklärte, keine im aarauiſchen Frieden von 1712 erledigten Geſchäfte mehr in Anregung bringen zu wollen. Die übrigen Orte nahmen die Eröffnungen des Botſchafters mit Dank an, die katholiſchen Stände bezogen ſich dabei auf das, was ſie bereits 1729 zu Solothurn ausgeſprochen hatten [6]). In Bern wünſchten einige, daß man erſt Präliminarien feſtſetzen und im

[1]) Evangeliſcher Abſchied zu Aarau, vom 27. Jänner 1725.
[2]) Rathsmanual, Nr. 100.
[3]) Abſchied der Tagſatzung zu Solothurn, 23. Mai 1728.
[4]) Abſchied der Tagſatzung zu Solothurn, vom 30. November bis 4. Dezember 1729.
[5]) Rathsmanual, Nr. 124. Sitzung vom 24. Dezember 1729.
[6]) Abſchied der Jahrrechnung zu Baden 1731.

Digitized by Google

Betreff der vielleicht begehrten Rückgabe der erworbenen Vogteien Vorſichtsmaßregeln nehmen möchte, andere daß man die förmliche Aufhebung des 1715 mit den katholiſchen Ständen errichteten Bündniſſes verlange, noch andere, daß man nur ein Vertheidigungs- und kein Angriffs-Bündniß ſchließe. Nach einer langwierigen Berathung beſchloſſen Räthe und Bürger bei den in der Inſtruktion der 1729 nach Solothurn geſchickten Abgeordneten ausgeſprochenen Grundſätzen zu bleiben, und den ewigen Frieden nebſt dem Bündniſſe von 1663 einzig und allein als Grundlage anzunehmen. Am folgenden Tage ſetzten 61 Stimmen gegen 44, welche von der Sache einſtweilen ſchweigen wollten, feſt, daß man die Auslaſſung aller Unterhandlungen über die Rückgabe als Präliminarartikel behaupten wollte [1]). Auch verſtändigten ſich Zürich und Bern gänzlich in dieſem Sinne [2]). Die übrigen evangeliſchen Stände traten hingegen den Anſichten Zürichs und Berns in Bezug auf die Präliminarien keineswegs bei, ſondern glaubten, dieſe Angelegenheit könne einzig und allein jene beiden Stände berühren, und nicht von ſämmtlichen evangeliſchen Regierungen als Grundbedingung der Unterhandlung gemacht werden, obgleich ſie übrigens über den Grundſatz der unveränderten Aufrechthaltung des Aarauer Friedens vollkommen einverſtanden waren [3]). Auch Neuenburg und Neuenſtadt verlangten in das mit Frankreich zu errichtende Bündniß eingeſchloſſen zu werden [4]). In Bern gab zu Verbreitung beſſerer Kenntniſſe der frühern ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe mit Frankreich der Rathsherr und geweſene Schultheiß zu Büren, Hans Rudolf Holzer, eine Sammlung der vornehmſten Bündniſſe der Krone Frankreich mit der Eidgenoſſenſchaft im Drucke heraus, wofür ihn Räthe und Bürger mit einem Geſchenke von 100 Dublonen bedachten [5]). Aber obgleich ſpäter Zürich und Bern ſich nachgiebiger zeigten, ſo ſcheint doch der Wiederausbruch eines europäiſchen Krieges vor der Hand die Unterhandlungen wieder in's Stocken gebracht zu haben. Der Schleichhandel, welcher ſowohl auf berniſchem als auf franzöſiſchem Gebiete mit Tabak getrieben wurde, veranlaßte in den letzten Monaten des Jahres 1732 eine in verſchiedenen Rückſichten bedenkliche Anhäufung franzöſiſcher Truppen auf der ſchweizeriſchen Grenze und beſonders in Gex, welche Bern durch

---

[1]) Geheimes Manual der Stadt Bern ad 1731. Sitzung vom 23. und 24. Juli 1731.

[2]) Abſchied der Konferenz zwiſchen Zürich und Bern zu Aarau, im Dezember 1731. Bern an Zürich, 30. April 1732. Rathsmanual, Nr. 135.

[3]) Evangeliſcher Abſchied zu Aarau, 24. Juni 1732.

[4]) Rathsmanual, Nr. 136

[5]) Rathsmanual, Nr. 136.

ſtrenges Verbot jenes Schleichhandels zu verhindern ſuchte [1]). Genf lief jetzt Gefahr, daß ihm ſowohl von franzöſiſcher als von ſardiniſcher Seite alle Zufuhr abgeſchnitten würde. Dem von der Basler-Zeitung verbreiteten Gerüchte, als ob man in der Waadt Truppen gegen die franzöſiſchen aufzuſtellen beabſichtige, glaubte man durch die franzöſiſche Berner-Zeitung widerſprechen laſſen zu müſſen [2]). Im April war jedoch die freie Zufuhr in Genf wieder hergeſtellt, und man hoffte, daß das ganze Mißverſtändniß in Kurzem gänzlich gehoben ſein würde [3]).

Auch Oeſterreich hatte im September 1725 unter dem Vorwande der Erneuerung der Erbeinigung mit den 13 Orten, in Klingnau durch den Abt von St. Blaſien mit den Ständen Zürich und Bern Unterhandlungen angeknüpft, bei denen die Wiederherſtellung der Eintracht in der Schweiz, oder vielmehr die Rückgabe der Vogteien im Hintergrunde lag. Allein die Abgeordneten jener Stände, von Bern der Altſchultheiß Chriſtoph Steiger und der Deutſchſeckelmeiſter Johann Anton Tillier, hatten ſich ihren Verhaltungsbefehlen gemäß ausgeſprochen, ſie würden erſt nähere Eröffnungen abwarten und die Einmiſchung in die innern Angelegenheiten der Eidgenoſſenſchaft mit der vielfachen Erklärung abgelehnt, daß Zürich und Bern keinen Anlaß zu Zwietracht gegeben hätten, und bereit ſeien, jede Klage nach dem eidgenöſſiſchen Rechte zu erledigen [4]). In der Folge kamen denn die Anträge des Abtes von St. Blaſien, und nachdem dieſer geſtorben, des neuen kaiſerlichen Geſandten, Grafen von Reichenſtein, an die eidgenöſſiſche Bundesverſammlung, wo die wo möglich zu erhaltende günſtigere Beſtimmung der Handelsverhältniſſe die Theilnahme der meiſten Stände mehr in Anſpruch nahm, als die alten Streitigkeiten über die Auslegung des Wortes getreues Aufſehen [5]). Demnach hatten dieſe Unterhandlungen keinen Erfolg. Der Sekretär Herrmann fand nach der Entlaſſung des Grafen von Reichenſtein die Tagherren ohne Verhaltungsbefehle [6]). Unterdeſſen lieſen von den Grenz-

[1]) Rathsmanual, Nr. 137.

[2]) Rathsmanual, Nr. 138.

[3]) Bern an Genf, 8. April 1733.

[4]) Inſtruktion für die Geſandten nach Klingnau, 25. September 1725. Bern an Zürich, 12. Oktober 1725.

[5]) Abſchied zu Baden, den 1. Juli 1726. Abſchied der Zuſammenkunft in Klingnau, den 23. und 24. September, zwiſchen den vier löblichen Ständen Zürich, Luzern, Schwyz und Baſel mit dem kaiſerlichen Bevollmächtigten. Inſtruktion des Altſchultheißen Hieronymus von Erlach und des Deutſchſeckelmeiſters Johann Anton Tillier. Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 17. November 1726. Abſchied der Konferenz zu Baden, vom 24. Jänner 1727. Abſchied der Tagſatzung zu Baden 1728.

[6]) Abſchied der Jahrrechnung zu Frauenfeld 1733.

ſtänden beſtändig Beſchwerden gegen die Zollſteigerungen in den vorderöſterreichiſchen Ländern ein. Kaum hatten ſich jedoch die Tagherren getrennt, als die allgemeine Ruhe in Europa von Neuem bedroht ſchien. Im Elſaß hatte ſich eine ziemliche Anzahl franzöſiſcher Truppen gehäuft, welche auf eine Unternehmung Frankreichs gegen das deutſche Reich deuteten [1]). Bei anſcheinender Gefahr wurde Baſel eines getreuen Aufſehens und bundesgenöſſiſcher Hülfe verſichert [2]).

Der Streit über die Nachfolge in zwei großen Reichen des mittlern und öſtlichen Europas hatte den Frieden untergraben. Um die öſterreichiſche Monarchie vor dem Schickſale zu bewahren, welches im Anfange des 18. Jahrhunderts die ſpaniſche getroffen hatte, ſetzte Karl VI. durch ſeine ſogenannte pragmatiſche Sanktion als Hausgeſetz feſt, daß, wenn er Söhne oder in deren Ermanglung Töchter hinterließe, die öſterreichiſchen Erblande ungetheilt bei einander bleiben ſollten. Ja auch auf ſein kinderloſes Abſterben war die Erbfolge weiter beſtimmt. Karl war auch nach langwierigen Unterhandlungen ſo glücklich geweſen, nicht nur ſeine eigenen Provinzen, ſondern ſogar die auswärtigen Mächte zur Anerkennung der pragmatiſchen Sanktion zu bringen. Allein Frankreich erſchrack, als die Erbinn von Oeſterreich mit dem Herzoge Franz von Lothringen und Bar verlobt ward, weil auf dieſe Weiſe Provinzen, die im Herzen von Frankreich lagen, an Oeſterreich fallen mußten. Sachſen, Baiern und die Pfalz widerſetzten ſich zuerſt, als der deutſche Reichstag die Urkunde bekräftigte, und weigerten ſich, ihren Anſprüchen an die Erbſchaft des Kaiſers zu entſagen. Dieſer hoffte jedoch, als der polniſche Thron erledigt wurde, durch Rußlands Hülfe wenigſtens Sachſen zur Unterſchrift der Sanktion zu bringen. Nach König Auguſts II. am 1. Februar 1733 erfolgtem Tode erklärte nun die Mehrzahl der Polen, daß ſie nur einen eingebornen Polen (Piaſten) zum Könige wählen würde. Der Kurfürſt von Sachſen hatte vorher einen Bund mit Frankreich gemacht, um ſeine Anſprüche an die Erbſchaft Karls VI. zu behaupten. Dieſem Bunde entſagte er jetzt und unterſchrieb die pragmatiſche Sanktion, verſprach auch den ruſſiſchen Abſichten mit Kurland nicht entgegen zu ſein. Dafür verhießen ihm beide Mächte ihren Beiſtand in Polen, während der König von Frankreich ſeinen Schwiegervater, Stanislaus Leszinsky, mit Geld und Waffen unterſtützte. Die Verhältniſſe wurden jetzt immer geſpannter. Der Kardinal Fleury ſah ſich durch die polniſchen Angelegenheiten genöthigt, den Bund mit Spanien gegen Oeſterreich zu ſuchen, den er vorher aus ängſtlicher Vorſicht verſchmäht hatte. Im Oktober 1733 wurde ein

[1]) Bern an Zürich, 24. Auguſt 1733. Bern an Baſel eodem dato.
[2]) Bern an Baſel, 7. September 1733.

Vertrag zwiſchen Frankreich, Spanien und Sardinien bekannt gemacht, und unmittelbar darauf die Feindſeligkeiten begonnen. Ein Heer der drei vereinigten Mächte ſollte die Lombardei und Neapel beſetzen, und die Deutſchen ganz aus Italien vertreiben, ein franzöſiſches Heer unter dem alten Marſchall von Berwick zog gegen Philippsburg, und ein anderes trieb in den Gegenden von Koblenz und Neuwied und weiter unten am Rhein Brandſchatzungen ein. Zwanzig Kriegsſchiffe aber brachten 16,000 Spanier an die genueſiſche Küſte, wo ſich Sardinier und Franzoſen unter dem altersſchwachen Villars mit ihnen vereinigen und das Herzogthum Mailand erobern ſollten [1]).

Auf der bei der Annäherung fremder Heere im November zuſammengetretenen Tagſatzung, welche Schwyz zwar nicht beſuchte, aber nichts deſtoweniger ſchriftliche Zuſicherungen ſeiner bundesgenöſſiſchen Geſinnungen dahin ſandte, kam Baſel mit der Bitte um 400 Mann eidgenöſſiſcher Beſatzung und die Abſendung zweier eidgenöſſiſcher Repräſentanten ein. Allein die Tagherren entſchuldigten ſich vor der Hand mit Mangel an Verhaltungsbefehlen, und begnügten ſich darüber an ihre Obern zu berichten. Sonſt aber hörte man viele glänzende Worte von eidgenöſſiſcher Bundestreue und Bereitwilligkeit. Auch beſchloß man einmüthig die Aufrechthaltung der Neutralität, und ſprach nach Berns Anſicht den Wunſch der Einſchließung des Frikthals und der Waldſtädte aus, was den fremden Mächten, und vorzüglich Oeſterreich und Frankreich, mitgetheilt wurde. Spätere Nachrichten von der Entfernung eines Theils der fremden Truppen, ließen Baſel auf die Beſatzung verzichten. Deſto nachdrücklicher beharrte es auf der Abſendung von Repräſentanten, in die man jetzt auch einwilligte. Es fand ſich, daß die Reihe an Bern und Luzern war. Uebrigens beſchloß man auch einen Theil der durch das Defenſional von 1702 beſtimmten Vertheidigungsmaßregeln, wie Hochwachten u. ſ. w. in's Leben treten zu laſſen. Endlich ſollte der freie Verkehr mit dem Auslande nach Möglichkeit offen erhalten werden [2]). Zu Ausführung obiger Beſchlüſſe wählten Räthe und Bürger den Herrn Johann Rudolf Thormann zum Repräſentanten nach Baſel [3]). Nach dem Wunſche Preußens aber ſuchte man von Frankreich die Einſchließung der Grafſchaft Neuenburg und Valengin in die ſchweizeriſche Neutralität zu erhalten. Mit Ausnahme der Billigung der Verfügungen der eidgenöſſiſchen Repräſentanten in

---

[1]) Heeren's europäiſches Staatenſyſtem. Schloſſer's Geſchichte des 18ten Jahrhunderts.

[2]) Abſchied der außerordentlichen Tagſatzung zu Baden, angefangen den 13. November 1733.

[3]) Inſtruktion für Herrn Joſ. Rudolf Thormann, vom 2. Dezember 1733.

Baſel, kam man auf der Anfangs März zu Baden gehaltenen Tagſatzung in Betreff zu ergreifender Maßregeln kaum über irgend etwas ſattſam überein. Was die Anerkennung der vorgeſchlagenen Neutralität betraf, ſo gab der kaiſerliche Botſchafter, mit deſſen Wünſchen und Abſichten ſie übrigens mehr übereinſtimmte, weit unumwundenere Erklärungen als der franzöſiſche, der rückſichtlich der Ausdehnung noch Verhaltungsbefehle einholen wollte [1]. Frankreich wäre nicht ungeneigt geweſen, die Neutralität des Frikthals und der vier Waldſtädte zu bewilligen, wollte aber ohne ein gegenſeitiges Zugeſtändniß, wozu das Suntgau der ſchicklichſte Gegenſtand ſchien, nicht darauf eingehen, die Neutralität, wie es von kaiſerlicher Seite gefordert ward, auf Konſtanz und Bregenz auszudehnen. Allein der kaiſerliche Geſandte war nicht zu dieſem Zugeſtändniſſe zu bewegen, weßhalb die Sache, nach vielen gegenſeitigen Mittheilungen, auf demſelben Punkte blieb [2]. Freimüthiges Ausſprechen aufrichtiger Geſinnungen ward von allen Seiten ſo faſt als möglich vermieden. Baſel begehrte von den Tagherren die Bereithaltung von 400 Mann, Schaffhauſen getreues Aufſehen [3]. Eine beträchtliche Anhäufung der kaiſerlichen Truppen im Schwarzwalde, und ſogar im Frikthale, flößte im Dezember 1734 die Beſorgniß ein, daß die Abſicht unterliegen möchte, durch die Schweiz nach Elſaß vorzudringen, weßwegen Bern mehrmals an Zürich ſchrieb, um von dem kaiſerlichen Botſchafter beruhigende Zuſicherungen zu erhalten [4]. Mittlerweile mehrten ſich die alten Klagen über die Transgreſſionen, da Oeſterreich ſich wiederholt beſchwerte, daß ſchweizeriſche Truppen, welche nur zur Vertheidigung an Frankreich überlaſſen worden ſeien, ſich auf deutſchem Boden angriffsweiſe gebrauchen ließen [5]. Während der Kardinal von Fleury in Wien durch den jungen Grafen von Neuwied und den Freiherrn von Nierodt heimliche Unterhandlungen betrieb, ſtanden Mitte Septembers die Basler in der größten Beſorgniß wegen eines Durchbruchs der Kaiſerlichen bei Augſt, weßwegen man in Bern 400 Mann Zuzüger bereit hielt [6]. Alſo geſtattete jener verſchrobene Geiſt der Zeit, daß man ganze zahlreiche Heere an fremde Mächte vermiethete, um ihr Blut für dem Heil des Vaterlandes ganz fremde Angelegenheiten und Leidenſchaften zu vergießen, während man kaum ein ungenügendes

[1]) Eidgenöſſiſcher Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 1. März 1734.
[2]) Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 11. Mai 1734.
[3]) Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 7. Oktober 1734.
[4]) Rathsmanual, Nr. 145.
[5]) Abſchied der Tagſatzung zu Baden, im Oktober 1734. Abſchied der Jahrrechnung zu Baden, 1736.
[6]) Rathsmanual, Nr. 148.

Häuflein fand, um die Gräber der Helden von St. Jakob vor fremder Beſchimpfung zu bewahren. So tief waren die alten großen Erinnerungen der Eidgenoſſenſchaft in den Hintergrund getreten.

Der noch vor Kurzem ſo umdüſterte Zuſtand der europäiſchen Angelegenheiten fing wieder an, ſich zu erhellen. Im Dezember 1735 folgte den Friedenspräliminarien ein Waffenſtillſtand; und obgleich der endliche Friedensvertrag erſt am 18. November 1738 in Wien zu Stande kam, ſo trat doch in der Wirklichkeit allmälig wieder Ruhe ein. Frankreich hatte in dieſen Verhandlungen ein ſehr entſchiedenes Uebergewicht behauptet. Auguſt III. behielt zwar die Krone von Polen; allein Stanislaus Lesczinsky bekam dafür Lothringen und Bar auf Lebenszeit, mit dem Zuſatze, daß es nach ſeinem Tode an Frankreich fallen ſollte. Dem Herzoge von Lothringen, Franz Stephan, Gemahl der Erzherzoginn Maria Thereſia, wurde Toskana zu Theil. Neapel und Sizilien erhielt der Infant Don Karlos von Spanien; Sardinien, ſtatt des gehofften Beſitzes des ganzen Herzogthums Mailand, bloß die mailändiſchen Ortſchaften von Novarra und Tortona, nebſt vier anderen Grafſchaften; der Kaiſer Parma und Piacenza, nebſt Frankreichs Gewährleiſtung ſeiner pragmatiſchen Sanktion. Für die Schweiz war dieſer Friede nur durch den Zuwachs an Macht von Wichtigkeit, den er ihrem ohnehin ſchon furchtbaren weſtlichen Nachbarn gab. Wie bei jeder großen europäiſchen Friedensverhandlung, ſo wurden auch dießmal bei den verſchiedenen europäiſchen Mächten Schritte zum Einſchluſſe ſowohl der reformirten als der ſämmtlichen eidgenöſſiſchen Stände gethan, und von ihnen günſtige Zuſicherungen erhalten [1]. Nirgends zeigte die Eidgenoſſenſchaft größere Unparteilichkeit, als in dem polniſchen Thronfolgeſtreit; denn in den letzten Wochen des Jahres 1736 willigte Bern ein, daß man ſowohl an den König Auguſt als an den König Stanislaus am nämlichen Tage und in den nämlichen Ausdrücken abgefaßte Glückwünſchungsſchreiben abgehen ließ [2]. Unangenehme Spannungen verurſachte der ſogenannte Fiſcherhandel Baſels mit Frankreich wegen des ſtreitigen Lachsfanges zwiſchen Klein- und Groß-Hüningen, und die Zwiſtigkeiten Biſchof Konrads von Baſel mit ſeinen Unterthanen. Schon hatte der Reichshofrath die letzteren verurtheilt, und es ſollte eine bewaffnete kaiſerliche Vollziehung eintreten, wenn Baſel den Durchzug geſtattete. Das letztere machte indeſſen alſogleich Vorſtellungen beim kaiſerlichen Botſchafter, und erhielt von Seite Berns vollkommene Billigung ſeines Widerſtandes [3]. Auch ſtimmte Bern dafür, daß man eid-

[1] Rathsmanual, Nr. 152.

[2] Bern an Zürich, 5. Dezember 1736.

[3] Rathsmanual, Nr. 153. Bern an Baſel, 14. November 1736. Bern an Zürich, eod. dato.

Digitized by Google

genöſſiſche Abgeordnete nach Baſel abſchicken möchte, um dieſe Stadt in ihrer ſchwierigen Stellung gegen Deutſchland und Frankreich zu unterſtützen. Bei dem Widerſtande der ſchweizeriſchen Regierungen wurde der Gedanke an eine kaiſerliche Dazwiſchenkunft in den biſchöflich-baſel'ſchen Landen aufgegeben. An die Stelle des Marquis de Bonnac, der im September 1737 wegen gänzlichen Verfalls ſeiner Geſundheit die Schweiz verlaſſen hatte, erſchien im folgenden Frühjahre Dominik Jakob von Barberie, Marquis von Courtetille, königlich franzöſiſcher Maitre des requêtes, als Botſchafter. Als die gewöhnliche Bewillkommungs-Tagſatzung zur Sprache kam, fielen Stimmen, welche endlich einmal die Unſchicklichkeit rügten, daß ſich die eidgenöſſiſche Bundesverſammlung an den Wohnort eines fremden Botſchafters begebe, ſtatt denſelben an ihrem Verſammlungsorte zu erwarten, und der große Rath fand dieſen Anzug wenigſtens für die Zukunft erheblich [1]). Zur nähern Behandlung der Frage wegen künftiger Einrichtung dieſer Feier hielt man die neuen Unterhandlungen über den franzöſiſchen Bund für den ſchicklichſten Anlaß. Der Botſchafter hatte nämlich in ſeiner Anrede zu Solothurn den Wunſch ſeines Königs eröffnet, die alten Verbindungen zu erneuern. Die evangeliſchen Stände beſchloſſen jedoch, erſt nähere Anträge abzuwarten, was man dem Herrn von Courtetille in einer eigenen Zuſchrift meldete [2]).

Der Wiederausbruch des Krieges hatte die Verhältniſſe des fremden Dienſtes, in deſſen glänzendſter Periode man ſich jetzt befand, von Neuem belebt. Schon früher waren hier mancherlei Mißbräuche eingeriſſen, ſo daß unter Anderm die Hauptleute die Subalternenſtellen auf eine für den Dienſteifer der letzteren ſehr verletzende Weiſe verkauften. Alſo ſuchte man dieſem Handel dadurch ein Ziel zu ſetzen, daß man ihn mit einer bedeutenden Geldſtrafe belegte, wozu diejenigen Hauptleute, die Mitglieder des großen Rathes waren, noch einen öffentlichen Verweis erhalten ſollten. Doch wollte man den Hauptleuten die Freiheit nicht nehmen, ihre Subalternoffiziere einzelne Grade überſpringen zu laſſen, und beſchloß, die dabei zu beobachtenden Rückſichten ihrem Billigkeitsgefühle anheimzuſtellen [3]). Demungeachtet wurde der Kriegsdienſt häufig eine Quelle ſehr unedeln Erwerbs und einer Art von Mäkelei, welche bisher dem edlen Geiſte der Berner fremd geblieben war. So mußte die Obrigkeit im April 1735 die Oberſten von Goumoens und Conſtant auf die unſchicklichen Händel

[1]) Rathsmanual, Nr. 158.

[2]) Abſchied der Tagſatzung in Solothurn, im Juni 1738. Inſtruktion der berniſchen Abgeordneten am Jahrrechnungstage 1738. Evangeliſcher Abſchied der Jahrrechnung 1738. Rathsmanual, Nr. 159.

[3]) Rathsmanual, Nr. 110.

aufmerkſam machen, die ſich ſowohl mit Offiziers- als Unteroffiziersſtellen in ihren Regimentern eingeſchlichen hatten, und ihnen die früher hierüber ergangenen Verordnungen in Erinnerung bringen [1]). Ferner wurde im Sommer deſſelben Jahres in der Mitte der Regierung von kräftigen Biedermännern der Jammer gerügt, der ſo vielen Eltern daraus entſtehe, daß ihre Kinder gegen ihren Willen in zarter Jugend in fremden Kriegsdienſt verlockt würden, wo ſie dann Heimweh und andere Uebel zur Deſertion verleiteten und in unendliches Unglück brächten. Auch die Verkäuflichkeit der Stellen erlitt daſelbſt ſcharfen Tadel [2]). Allein ſtets wurde der treffliche Wille der Beſſeren wieder durch die Macht lang eingewurzelter übler Gewohnheiten überwältigt.

Mit einem Stimmenmehr von 62 gegen 46 bewilligten Räthe und Bürger im Frühjahre 1727 nach einiger Zögerung endlich eine Vermehrung von 50 Mann bei jeder Kompagnie, während die Minderheit auf Wiederherſtellung der acht abgedankten Kompagnien bringen wollte [3]). Mit Mißvergnügen erfuhren die Räthe, daß die Subalternoffiziere des Regiments Conſtant, unter Anleitung zweier Waadtländer, des Kapitänlieutenants Rolaz und eines gewiſſen Bouquet, eine Denkſchrift über die Einrichtung der Regimenter und den Gang der Beförderung an die Generalſtaaten eingereicht hatten; ein Schritt, der von den Lieutenants Graviſeth und Stürler im Regiment von Goumoens nachgeahmt wurde. Als indeſſen Rolaz und Bouquet den Unwillen bemerkten, den der von ihnen gethanene Schritt in der Heimath erregt hatte, ſchickten ſie der Obrigkeit ein demüthiges Entſchuldigungsſchreiben, und dieſe begnügte ſich damit, ihnen vor geſeſſenem Rathe einen kräftigen Verweis geben zu laſſen; die Oberſten von Goumoens und Conſtant erhielten nun die ſtrenge Weiſung, ſolche Schritte nicht mehr zu geſtatten [4]). Wohlbedachter Weiſe kam beim Wiederausbruche des Krieges das Begehren um Verſtärkung der Kompagnien des kapitulirten Regiments in franzöſiſchen Dienſten, von 160 Mann auf 200, nicht durch die franzöſiſche Regierung, ſondern durch den Oberſt und die Hauptleute jenes Regiments, deren ehrerbietigem Begehren Räthe und Bürger am 11. Dezember 1733 unbedenklich entſprachen, als ob das Vaterland ſeiner Söhne jetzt gerade am wenigſten bedürftig geweſen wäre. In den erſten Tagen des folgenden Jahres verlangte der Botſchafter noch zwei neue Kompagnien; und mit größerer Berückſichtigung des Vortheils Einzelner als des allgemeinen Beſten ließ man die Entſcheidung dieſer

[1]) Bern an die Oberſten von Goumoens und Conſtant, den 27. April 1735.
[2]) Rathsmanual, Nr. 147.
[3]) Rathsmanual, Nr. 112. Sitzung der Zweihundert vom 21. März 1727.
[4]) Rathsmanual, Nr. 125, 126, 127.

Frage von der Einwilligung Frankreichs abhängen, daß Bern die Hauptleute ernenne. Allein als der Botſchafter darüber Vorſtellungen machte, gab man nach, und bewilligte die zwei Kompagnien unter der Bedingung, daß ſie dem Berner-Regimente in franzöſiſchen Dienſten einverleibt würden; eine Bedingung, welche der Marquis von Bonnac alſogleich annahm.[1]). Spätere Unterhandlungen mit dem franzöſiſchen Botſchafter, welche zum Zwecke hatten, in dem in franzöſiſchen Dienſten ſtehenden Berner-Regimente May eine größere Zahl von Kompagnien für regimentsfähige Bernerbürger zu erhalten, als man bisher beſeſſen hatte, wurden von dem Schultheißen Hieronymus von Erlach und dem Seckelmeiſter Friedrich von Wehrt zur gänzlichen Zufriedenheit der Regierung geführt; wie man denn auch die Verſtärkung jenes Regiments nur unter dieſer Bedingung verwirklichen ließ[2]). Vergebens machte nach Wiederherſtellung des Friedens die berniſche Regierung durch beſondere Zuſchriften an den Miniſter, Kardinal von Fleury, als dem Generaloberſten der Schweizer, Prinzen von Dombes, und an den Botſchafter ernſte Vorſtellungen gegen die befürchtete Herabſetzung. Noch ehe dieſe Zuſchriften an ihre Beſtimmung gelangt waren, erfuhr man indeſſen bereits, daß die neuen Kompagnien gänzlich abgedankt und die übrigen auf 160 Mann herabgeſetzt worden ſeien, ſo daß im Winter 1737 bei 900 Mann berniſcher Angehöriger aus dem franzöſiſchen Dienſte entlaſſen wurden. Unter dieſen Umſtänden mußte ſich die Regierung begnügen, die Anſuchen der abgedankten Hauptleute um Entſchädigung zu unterſtützen, und der ſonſt ſparſame Kardinal von Fleury zeigte ſich dem Begehren nicht ungünſtig [3]).

Als bei Eröffnung des Krieges auch Oeſterreich Truppen zur Beſchützung der Waldſtädte verlangte, fand in dieſer dienſtluſtigen Zeit der neue Antrag unmittelbar Anklang. Lange ehe die Frage ſelbſt von der höchſten Landesbehörde entſchieden werden konnte, waren auch in Bern alle dahin fallenden Stellen zugeſagt. Doch mußten die betreffenden Offiziere nebſt ihren Verwandten bei dieſen Berathungen den Austritt nehmen. Ebenſo zeigte ſich in anderen Ständen die nämliche Bereitwilligkeit, ſo daß in den erſten Tagen der dafür ausgeſchriebenen Tagſatzung der Dienſtvertrag bereits abgeſchloſſen war. Man bewilligte dem

[1]) Rathsmanual, Nr. 141, 142. Bern an den franzöſiſchen Botſchafter, den 13. Jänner 1734.

[2]) Rathsmanual, Nr. 145. Inſtruktion der Geſandten nach Solothurn, vom 26. November 1734. Erklärung des franzöſiſchen Botſchafters vom 11. Dezember, und Gegenerklärung der Regierung von Bern vom 20. Dezember; beide im deutſchen Miſſivenbuche, Nr. 60.

[3]) Bern an den Kardinal Fleury, an den Prinzen von Dombes, an den Botſchafter, vom 19. Jänner 1737. Rathsmanual, Nr. 153.

Kaiſer zwei eidgenöſſiſche Regimenter, jedes von zwölf Kompagnien, deren jede in Kriegszeiten zu 190, in Friedenszeiten zu 90 Mann, welche grüne Röcke mit großen Ueberſchlägen und ſaubere Hüte tragen ſollten. Die Oberſten und Hauptleute wurden von dem Kaiſer aus regimentsfähigen Bürgern und Landleuten der kapitulirenden Stände, die Subalternoffiziere von den Hauptleuten ernannt. Die Rechtspflege überließ man den Oberſten und Hauptleuten, nach eidgenöſſiſchen Gewohnheiten [1]. Für Bern waren drei Kompagnien nebſt der Oberſtlieutenants- und Majorsſtelle beſtimmt; allein man bekräftigte daſelbſt den Dienſtvertrag erſt, als der kaiſerliche Geſandte der Regierung die Ernennung der Hauptleute und Subalternen nebſt anderen Begünſtigungen in einem förmlichen Beibriefe zugeſtand [2]. Die erſte jener drei Kompagnien erhielt dann der vom Kaiſer zum Oberſtlieutenant ernannte Herr Johann Jakob Wyß, die zweite der zum Major ernannte Herr Gabriel von Diesbach, und die dritte der Landmajor Emanuel Schmalz [3]. Nach dem Frieden wünſchte ſie jedoch der Kaiſer alſogleich wieder abzudanken. Umſonſt ſchützten die Tagherren, nach einer in dieſem Sinne vom Geſchäftsträger Herrmann von Konſtanz aus erhaltenen Zuſchrift, Mangel an Verhaltungsbefehlen vor [4]. In Bern war man darüber ſehr mißvergnügt, und die berniſchen Abgeordneten auf einer deßhalb gehaltenen Konferenz erhielten den Auftrag, ſowohl auf der Erfüllung des Artikels 13 der Kapitulation, der eine Dauer von wenigſtens ſechs Jahren feſtſetzte, als auf derjenigen des Artikels 3 des Beibriefs feſtzuhalten, der eine Zeit von drei Monaten beſtimmte, innerhalb welcher den Offizieren die Abdankung verkündigt werden ſollte. Dem Oberſtlieutenant Wyß und den übrigen Hauptleuten aber ließ die Obrigkeit ihr Mißfallen darüber bezeugen, daß ſie ſich mit dem Marquis von Prié in eine heimliche Unterhandlung um Jahrgehalte eingelaſſen [5]. So begab es ſich, daß man im November 1736 alle übrigen Kompagnien des evangeliſch-eidgenöſſiſchen Regiments von Schmidt abdankte, während die drei berniſchen unter den Waffen blieben, und von Rheinfelden nach Breiſach verlegt wurden [6]. Von hier aus meldeten die Offiziere in wiederholten Zuſchriften ihre ſchwierige Lage, ohne weder, ungeachtet der Vorſtellungen an den Hofkriegsrath und den Geſandten, ihre Entlaſſung noch Abhülfe der Beſchwerden erhalten zu können, unter denen beſonders

[1] Rathsmanual, Nr. 142. Kapitulation für zwei eidgenöſſiſche Regimenter in kaiſerlichen Dienſten, vom 6. März 1734.

[2] Beibrief vom 9. April 1734.

[3] Rathsmanual, Nr. 142.

[4] Abſchied der Jahrrechnung zu Frauenfeld, 1736.

[5] Bern an die badiſchen Ehrengeſandten, 6. Auguſt 1736.

[6] Rathsmanual, Nr. 152.

Behinderung des evangeliſchen Gottesdienſtes ein ſtehender blieb [1]). Da nun zuletzt das beſtändige Ausreißen die Hauptleute in ſehr großen Verluſt brachte, ſo erklärte der Major von Diesbach bei der Herbſtmuſterung des Jahres 1737 ganz einfach, daß er ſeine Kompagnie verlaſſe; und obgleich dieſe Erklärung in Bern ſehr mißbilligt wurde, ſo blieb ſie doch unbeſtraft [2]). Unter dieſen Umſtänden ſchleppten jene Kompagnien noch ein trauriges Daſein fort.

So wenig ermunternd nun auch die Verdrießlichkeiten, in welche Bern ſeit Wiederherſtellung des Friedens mit allen dieſen Regierungen gerathen war, zur Abſchließung neuer Dienſtverträge ſchienen, und vielmehr ſowohl die Obrigkeit als die getäuſchten Unternehmer davon hätten abhalten ſollen, ſo mochten der Wunſch, einem bereits beſtehenden Dienſtverhältniſſe eine regelmäßigere und feſtere Geſtaltung und Begründung zu geben, und die Sorge für Unterbringung ſo vieler an das Soldatenleben gewöhnter Angehöriger gleichviel dazu beigetragen haben, daß in dieſem Jahre nun auch mit Sardinien ein förmlicher Dienſtvertrag abgeſchloſſen, und das bisher vermöge eines Privatvertrages beſtehende Regiment von Diesbach förmlich anerkannt wurde, was nach einer Unterhandlung von 14 Monaten endlich im November 1738 geſchah. Dieſem Dienſtvertrage zufolge wurde das bisher aus zehn Kompagnien, zu 150 Mann, beſtehende Regiment auf zwölf Kompagnien, zu 125, feſtgeſetzt, damit mehr Offiziere dabei angeſtellt würden. Die Truppen behielten ihre eigene Gerichtsbarkeit nach ſchweizeriſchen Gebräuchen. Von den zwölf Kompagnien ſollten neun den regimentsfähigen Bürgern von Bern, drei den Unterthanen angehören. Würde eine der erſteren erledigt, ſo wählten Räthe und Bürger zwiſchen dem älteſten Kapitänlieutenant und dem Kapitänlieutenant der erledigten Kompagnie; ebenſo bei den letzteren. Den Stab ernannte der König. Den reformirten Offizieren und Soldaten war zwar die Ausübung ihres Glaubens geſichert, bei den Beerdigungen jedoch kein öffentliches Gepränge geſtattet [3]). Bereits im Herbſt 1730 hatte man hingegen ein erneutes Begehren von Seite Preußens um Rekruten aus dem Grunde abgelehnt, weil es den Grundſätzen der Obrigkeit zuwiderſtreite, Werbungen zu geſtatten, wo man keine Dienſtverträge habe [4]). Ungeachtet des Widerſtandes der Anhänger Preußens, worunter ſich einige der angeſehenſten Staatsmänner befanden, erließen

[1]) Rathsmanual, Nr. 153, 154.

[2]) Rathsmanual, Nr. 156.

[3]) Rathsmanual, Nr. 155—160. Kapitulation für das Schweizerregiment von Diesbach in königlich ſardiniſchen Dienſten, geſchloſſen zu Bern, den 24. September und 22. November 1738.

[4]) Bern an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, 6. Oktober 1730.

Räthe und Bürger im Frühjahre 1733 ein eigenes Kreisſchreiben an alle Beamten, um ihnen anzuzeigen, daß die preußiſche Werbung jetzt aufgehört habe [1]; und ein ſpäterer Verſuch des Königs und des Kronprinzen, die Aufhebung jenes Beſchluſſes zu erhalten, blieb fruchtlos [2]. Im Uebrigen blieben die Verhältniſſe Preußens zu Bern ſtets freundſchaftlich. Preußen wünſchte die Einſchließung Neuenburgs in den Bund mit Frankreich und in die europäiſche Neutralität, und betrieb dieſe Angelegenheiten durch Bern. Aber die Antworten Frankreichs blieben unbefriedigend. Schärfer war man ſchon früher gegen die ſpaniſche Werbung geweſen, zu welcher ſich das Volk, beſonders in der Waadt, weit geneigter zeigte, als zu der preußiſchen.

Von der Ruhe und dem Glücke, deſſen man in den Zwanziger-Jahren in der Eidgenoſſenſchaft genoß, konnte wohl nichts ein lebendigeres Zeugniß geben, als die Wichtigkeit, die man in Bern der Erſcheinung eines vom Maler Grimm aus Burgdorf gemalten Staatskalenders beilegte, in dem die Wappen einiger Geſchlechter mit Bezug auf zeitherige Standeserhöhungen verändert waren. Das ganze Gemeinweſen gerieth in Harniſch, und der Kalender wurde als eine höchſt gefährliche politiſche Ketzerei verdammt. Zudem ſetzte auch das Herannahen einer Ergänzung des großen Rathes die Gemüther vielfach in Bewegung. Man hörte ſogar im äußern Stande von einem heftigen Gedränge nach den bald zu erledigenden Schultheißenämtern und ſo unanſtändigen Bewerbungen, daß der Rath ſich genöthigt ſah, dem äußern Stande darüber lebhafte Vorſtellungen zu machen, und der Schultheiß Chriſtoph Steiger ſelbſt den Auftrag erhielt, ſeinen eigenen Neffen, der ſich vorzüglich durch unſchickliche Gaſtereien auszeichnete, hierüber nachdrücklich zur Rede zu ſetzen [3], was aber ſo wenig fruchtete, daß der Verweis im Februar wiederholt werden mußte [4]. Bei der am Charfreitage 1727 auf gewohnte Weiſe und in gewohntem Sinne vorgenommenen Ergänzung trug ſich jedoch ein bisher unerhörter Fall zu, nämlich, daß die Empfehlung des Rathsherrn Bernhard May zu Gunſten ſeines Neffen, des Dragonerhauptmanns Friedrich May, unberückſichtigt blieb, und ihm mehrere Stimmen fehlten. Die meiſten älteren, in dieſen Familienumtrieben erfahrenen Mitglieder der Regierung zitterten vor den Folgen dieſes niemals erlebten Verfahrens, ſo daß man den hochbejahrten Venner Wurſtemberger veranlaßte, alle ſeine Stellen aufzugeben, und dann vom großen Rathe ſelbſt aus

[1]) Rathsmanual, Nr. 139.
[2]) Rathsmanual, Nr. 144.
[3]) Rathsmanual, Nr. 110, S. 312. Sitzung vom 21. Jänner 1727.
[4]) Rathsmanual, Nr. 111.

den Hauptmann May an ſeinen Platz in die Zweihundert wählte; eine Wahl, die gleichfalls in ihrer Art ganz neu war. Dem gleichfalls zurückgebliebenen Kriegsrathsſchreiber Stek aber vermehrte man, da ſonſt die Kriegsrathsſchreiber ſtets befördert wurden, ſein Einkommen jährlich um 800 Pfund [1]). Dem von Fueter herausgegebenen Avisblatte, welches jeden Montag erſchien, und allzu freimüthig von den auf dem Rathhauſe behandelten Geſchäften ſprach, wurde mehr Beſcheidenheit empfohlen [2]).

Am 15. Auguſt 1731 hatte der Schultheiß Chriſtoph Steiger das Zeitliche geſegnet, und da er gerade nicht im Amte ſtand, ſo wartete man zu ſeiner Erſetzung den Oſtermontag 1732 ab. Allein ſchon einen Monat nach ſeinem Tode folgte ihm auch ſein muthmaßlicher Nachfolger, der Deutſchſeckelmeiſter Johann Anton Tillier, nach, ein Mann von ausgezeichnetem Geiſte und einer unter ſeinen Standesgenoſſen ſeltenen wiſſenſchaftlichen Bildung, nebſt einer bewundernswürdigen Gewandtheit in Staatsgeſchäften, die ihn beſonders zur Leitung ſchwieriger Unterhandlungen eignete. Die vorzüglichſten Nebenbuhler waren daher der Deutſchſeckelmeiſter Sinner, Sohn des Schultheißen dieſes Namens, und der Deutſchſeckelmeiſter Iſak Steiger, der den Sieg davon trug. Geboren im Jahr 1669, hatte dieſer letztere ſich in jüngeren Jahren mit Notariatsgeſchäften und als ſogenannter Dienſtagsſchreiber, der den Landleuten am Wochenmarkt ihre Geſchäfte betrieb, kümmerlich ſein Brod erworben, war 1701 in den großen Rath, und ſpäter zum Obervogt von Schenkenberg erwählt worden, und nachdem er 1719 von ſeiner erſten Gemahlinn, Barbara Braun, die Herrſchaft Gerzenſee ererbt, in den kleinen Rath getreten, wo er nach und nach die Stellen eines Venners, eines Präſidenten des akademiſchen Senats von Bern und Lauſanne, und eines Deutſchſeckelmeiſters durchlief. Eine unermüdliche Thätigkeit hatte ihn manche Schwierigkeiten überwinden laſſen, die ſich von Anfang an ſeiner Laufbahn entgegenzuſtemmen ſchienen. Sein ausführliches Staatsbuch hatte er während ſeines Aufenthaltes zu Schenkenberg abgefaßt [3]). In den erſten Tagen des Jahres 1733 veranlaßte ein unter dem Namen des Wilhelm-Tell-Liedes bekanntes Spottlied, welches mit den Worten begann: „Wilhelm, wo iſt der Tell?“ und mehrere ſchweizeriſche Regierungen ziemlich ſcharf mitnahm, um ſo ſtrengere Nachforſchungen, als man es ſtark unter dem Volke zu verbreiten ſuchte [4]). Da man jetzt an den einmal angenommenen Gang gewöhnt war, ſo ſcheint die Ergänzung

[1]) Rathsmanual, Nr. 112.
[2]) Rathsmanual, 126, 132.
[3]) Leu. Gruner. Schriften des Herrn von Mülinen.
[4]) Rathsmanual, Nr. 138.

von 1735 zu Gunſten von 82 Mitgliedern der herrſchenden Geſchlechter kein beſonderes Aufſehen erregt zu haben. Hingegen kamen im Schooße der oberſten Landesbehörde ſelbſt die Fragen zur Sprache, ob die Verbindungen zwiſchen regimentsfähigen Geſchlechtern, um ſich das Barett bei dieſer und jener Gelegenheit wiederzugeben, nicht verfaſſungswidrig ſeien; ob nicht dafür geſorgt werden ſollte, daß nicht noch die Sechszehnerſtellen in ſolche Geſchlechter fallen möchten, die ohnehin der Ernennungen ſicher wären; und ob endlich nicht eine Zahl von Geſchlechtern feſtgeſetzt werden möchte, die wenigſtens im großen Rathe vertreten ſein müßte. Es hatte ſich nämlich zugetragen, daß Verträge zwiſchen Geſchlechtern über einzelne Stellen in den Zweihundert ſogar vor Gericht gekommen waren. Räthe und Sechszehner erhielten dieſe wichtigen Fragen zur Unterſuchung [1]. Bei Anlaß einer Berathung über die öffentliche Schatzung des Weins ſtellte ein Mitglied des großen Rathes die merkwürdige Frage auf: wie weit ein freier Bürger von Bern, der die Ehre hätte, das Barett zu tragen, in der Freiheit ſeiner Aeußerungen zu gehen befugt wäre, und was er ſich für Schranken zu ſetzen hätte. Auch dieſen Gegenſtand beſchloß man näher zu prüfen [2]. Indeſſen zeigte ſich bald, daß eine ſo kitzliche Frage leichter zu ſtellen als zu beantworten war. Gegen das Ende des Jahres 1735 und im Anfang des Jahres 1736 ging man den fremden Ordensbändern und den Kammerherrentiteln u. ſ. w. ſehr heftig zu Leibe, ſo daß mehrere derſelben niedergelegt werden mußten [3].

Der im Jahre 1713 erlaſſenen Verordnung zuwider, hatten ſich im Februar 1728 die vier ſogenannten guten Städte der Waadt zur Berathung über einen Rechtsſtreit ohne Vorwiſſen ihrer Amtleute verſammelt, weßhalb ihre in Bern befindlichen Abgeordneten zur Verantwortung gezogen wurden. Die letzteren entſchuldigten ſich indeſſen damit, daß jene Verordnungen durchaus unbekannt ſeien, da die meiſten der damals in Bern befindlichen Abgeordneten ſeither verſtorben wären. Alſo ſchickte man den Amtleuten von Nyon, Morges, Yverdun und Moudon, jedem eine Abſchrift jener Verordnung, mit dem Auftrage, ſie ſowohl in die Schloßbücher als in die Stadtbücher der vier Städte eintragen zu laſſen, damit ſolche Widerhandlungen nicht mehr ſtattfänden [4]. Einige Gefährde, die mit einer Summe von 1500 waadtländiſchen oder ſogenannten kleinen Florinen getrieben worden war, gab der Regierung Anlaß, auf die Verwaltung der Stadt Morges ein wachſames Auge zu halten, und daſelbſt

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 147. Oſterbuch. Rathsmanual, Nr. 149, S. 523. Sitzung der Zweihundert vom 7. Februar 1736.

[2]) Rathsmanual, Nr. 149.

[3]) Ibid. Geheimes Manual der Stadt Bern.

[4]) Rathsmanual, Nr. 117.

eine zweckmäßigere Aufſicht anzuordnen [1]; und als im Frühjahr 1733 die Stadt Nyon, aus Anlaß einer mit der Herrſchaft Prangins waltenden Streitigkeit, die Abſchrift eines ihr von Amadeus VIII. dem nachmaligen Papſte Felix V. ertheilten Freiheitsbriefes geltend machte, hielt es der Rath für nothwendig, ſowohl dieſe Stadt, als die drei übrigen Städte, Morges, Yverdun und Moudon, darauf aufmerkſam zu machen, daß ihnen verboten wäre, Freiheitsbriefe anzuführen, die von der oberſten Landesbehörde niemals anerkannt worden wären; ein Schritt, der in mannigfaltiger Beziehung bedenklich ſein mochte [2]. Endlich wurde der Regierung durch die Abſchließung des Dienſtvertrages mit Sardinien eine Verlegenheit bereitet, welche die von Einzelnen aus demſelben gezogenen Vortheile wohl aufwog. Es fand nämlich im November 1737 zwiſchen den vier guten Städten, Moudon, Yverdun, Morges und Nyon, und der Stadt Lauſanne eine Verabredung ſtatt, den Räthen gleichzeitig eine Bittſchrift einzuſchicken, in der man ſie erſuchte, bei Errichtung jenes Regiments die Waadt nicht zu vergeſſen. In Morges ſuchte man auch die Stadträthe von Aubonne, Coſſonai und Rolle für dieſen Schritt zu gewinnen, und war ſelbſt mit dem Gedanken umgegangen, eine Abordnung im Namen des geſammten Landes nach Bern zu ſchicken [3]. In der That ſandte nun auch der Vogt von Yverdun, Gabriel Mutach, eine ſolche Vorſtellung des Rathes der Zwölfer und der Vierundzwanziger Anfangs Dezember an die Regierung, in welcher ein Antheil ſowohl an den Kompagnien als an dem Stabe in Anſpruch genommen wurde. Der Landvogt erhielt dieſer unvorſichtigen Einſendung halber einen ziemlich ſcharfen Verweis, wie denn die Sache ſelbſt auch ungnädig aufgenommen ward. Doch drang dieſer Schritt, der ziemlich viel Aufſehen im Lande machte, dem Eigennutze wenigſtens drei Kompagnien ab, während gewiß ſowohl Billigkeit als der eigene Vortheil der herrſchenden Klaſſe eine weit großherzigere Berückſichtigung der Angehörigen anrieth, die, wenn es zum ernſten Kampfe kam, ihr Blut und Leben nicht weniger auf's Spiel ſetzten, als die regimentsfähigen Bürger der Hauptſtadt, und denen deßwegen das bisher geübte Ausſchließungsſyſtem in mancher Beziehung hart vorkommen mußte, obgleich man in der Schweiz beinahe überall noch viel engherziger zu Werke ging. Auch der Vogt zu Vevay erhielt ziemlich ſtrenge Vorwürfe, während die in unterwürfigen Ausdrücken abgefaßte Vorſtellung von Aubonne ſich einer günſtigen Aufnahme erfreute [4]. Dieſe

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 121.

[2]) Rathsmanual, Nr. 139.

[3]) Grenus, documens historiques du pays de Vaud, ad 1737.

[4]) Rathsmanual, Nr. 157.

Anſprüche ſchienen um ſo gefährlicher, als gleichzeitig eine Verbindung unter einem Theile des waadtländiſchen Adels, den ſogenannten Vaſallen, ſtattfand, welche gleichfalls die Aufmerkſamkeit der Regierung in Anſpruch nahm.

Vielerlei Reibungen und Anſtände hatten ſich am Ende des Jahres 1730 zwiſchen dem Biſchofe von Baſel, Johann Konrad II., der Stadt Biel und dem Erguel wegen der weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten des letztern erhoben. Nach mannigfaltigen Verhandlungen wurden endlich, unter Vermittlung Berns, welches dazu die Altſeckelmeiſter Sinner und von Wattenwyl abordnete, die ſtreitigen Verhältniſſe durch Verträge erledigt [1]). Ein gerade zur Zeit, wo Baſel von Frankreich aus bedroht wurde, ausgebrochener meuteriſcher Auftritt zu Courtelary erhielt Berns ernſte Mißbilligung [2]). Bald darauf ſahen ſich die Obrigkeit und die Bürgerſchaft der Stadt Neuenſtadt am Bielerſee genöthigt, die Berner gegen ihre eigenen Leidenſchaften zu Hülfe zu rufen, die ſie auseinander zu ſprengen drohten. Erſt als man den wohlgemeinten Zuſprüchen der beiden berniſchen Abgeordneten, Johann Rudolf Thormann, Mitglied des täglichen, und Gabriel Groß, Mitglied des großen Raths, durch 200 Mann aus Ligerz und Twann, welche in Neuenſtadt einrückten, Gewicht gegeben hatte, wurde die Ruhe wieder hergeſtellt. Die beiden Hauptanſtifter der Unruhen, Petitpierre und Himmely, wurden verhaftet, und der erſtere konnte ſich nur durch eine glückliche Flucht der Vollſtreckung des Todesurtheils entziehen, welches bereits gegen ihn ausgeſprochen war [3]). Weitausſehender ſchienen auf jeden Fall die graubündtneriſchen Wirren, welche im Frühjahr 1729 eine bündtneriſche Geſandtſchaft nach Bern brachten, die daſelbſt auf die ſchmeichelhafteſte Weiſe empfangen wurde [4]). Die Wahl Joſeph Benedikt's, Freiherrn von Roſt, aus Tyrol, zum Biſchofe von Chur hatte nämlich dieſe Spannung veranlaßt, da ihn das Kapitel, den Verträgen zuwider, welche einen Graubündtner, vorzüglich aus dem Gotteshausbunde, wollten, erwählte. Der kaiſerliche Geſandte in Grau-

---

[1]) Rathsmanual. Vertrag zwiſchen dem Biſchofe von Baſel und der Stadt Biel, durch Bern vermittelt, zu Büren, den 1. Auguſt 1731. Vertrag zwiſchen dem Biſchofe von Baſel und den ſieben Gemeinden von St. Immerthal, durch Bern vermittelt, den 1. Auguſt 1731.

[2]) Rathsmanual, Nr. 141. Der Deutſchſeckelmeiſter Sinner an den Dompropſt von Rheinach.

[3]) Inſtruktion der Abgeordneten nach Neuenſtadt, vom 5. März 1734. Bern an den Bevollmächtigten in Neuenſtadt, den 24. März 1734. Inſtruktion an die Geſandten nach Neuenſtadt, vom 28. März 1734. Rathsmanual, Nr. 143, S. 144.

[4]) Rathsmanual, Nr. 121.

bündten, Freiherr von Rieſenfels, hatte ſeinen Einfluß auf eine für die Bünde kränkende Weiſe geltend gemacht, und der Kaiſer ſelbſt ſich auf eine ſehr entſchiedene Weiſe für Aufrechthaltung jener Wahl ausgeſprochen [1]). Bern wünſchte mit Recht, daß die allfällige Vermittlung nicht bloß von evangeliſcher Seite verſucht würde, ſondern die katholiſchen Stände gleichfalls daran Theil nähmen, was jedoch Luzern und Glaris abſchlugen. Alſo begaben ſich die Abgeordneten von Zürich und Bern, vom letztern der geweſene Welſchſeckelmeiſter von Wattenwyl, auf den Bundestag nach Ilanz, wo die Geſchäfte eine Zeitlang eine ſehr günſtige Wendung zu nehmen ſchienen. Allein als man die beſte Hoffnung hatte, daß die Abſtimmungen in den Gemeinden zu Gunſten der verſöhnenden Vorſchläge Zürichs und Berns ausfallen würden, wußte der öſterreichiſche Anhang das Gelingen zu vereiteln, ſo daß jene Abgeordneten Bündten nach einem dreimonatlichen Aufenthalte verließen, ohne den Zweck ihrer Bemühungen erreicht zu haben [2]). Auch die um dieſe Zeit in Appenzell ausgebrochenen heftigen Unruhen nahmen die Aufmerkſamkeit der beiden evangeliſchen Stände Zürich und Bern in hohem Grade in Anſpruch. Bereits in früheren Jahrhunderten hatten ſich öfters Mißverſtändniſſe und Eiferſucht zwiſchen deu beiden außerrhoden'ſchen Landesgegenden vor und hinter der Sitter erhoben. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts verſammelte ſich, laut getroffener Uebereinkunft, die Landsgemeinde abwechſelnd zu Trogen oder Heriſau. Mehrere innere Stürme waren im erſten Viertheil des 18. Jahrhunderts glücklich vorübergangen; allein eine Zollſtreitigkeit mit der Stadt St. Gallen entflammte im Jahr 1732 die Zwietracht ſo heftig, daß Gewaltthätigkeiten erfolgten, und der Ausbruch von eigentlichen Feindſeligkeiten wirklich ganz nahe war. Die Eiferſucht des Landammanns Wetter und des Statthalters Meyer von Heriſau gegen das begüterte Geſchlecht der Zellweger in Trogen goß hier noch Oel in's Feuer. Man trennte ſich, wie einſt im Bauernkriege, in Harte und Linde, und Mitte Novembers kam es in Heriſau zu den ungeſtümſten Auftritten, in denen ſogar Greiſe mißhandelt wurden, und infolge deren ſich der Statthalter Zellweger genöthigt ſah, ſein Amt niederzulegen. Die Linden trennten ſich jetzt förmlich von der Landsgemeinde, und forderten die frühere Obrigkeit auf, ihr Amt fortzuſetzen. Von den Harten als Aufrührer erklärt und unterdrückt, wandten ſie ſich um Hülfe an die evangeliſchen Stände. Aber Spaltung unter den letzteren vereitelte den Erfolg

---

[1]) Leu, Lexikon.

[2]) Inſtruktion der berniſchen Geſandten auf die Tagſatzung zu Baden, vom 29. Juni 1729; Rathsmanual, Nr. 123, 124. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 55. Inſtruktionenbuch, I.L.

der Bemühungen der Stände, und die Verſuche der Abgeordneten von Zürich und Bern ſcheiterten an jener Zwietracht ſowohl, als an der heftigen, unter dem Volke herrſchenden Gährung, ſo daß ſie ſelbſt in Heriſau beſchimpft wurden. Bern drang erſt ſehr heftig auf Genugthuung, ließ aber zuletzt die Sache fallen, um nicht alte, zum Theil ſchon vernarbte Wunden von Neuem aufzureißen. Von allen dabei angewendeten Heilmitteln war die Zeit das einzige, welches anſchlug [1]).

Faſt gleichzeitig brachen einige Jahre ſpäter ſowohl auf dem äußerſten öſtlichen als auf dem äußerſten weſtlichen Endpunkte der Schweiz Unruhen aus, welchen Bern wegen ſeiner eigenthümlichen Lage nicht fremd bleiben und theilnahmlos zuſchauen konnte. Nach der Wiederherſtellung des Friedens mit dem Abte von St. Gallen hatten ſich nämlich die Toggenburger, die ſich zehn Jahre lang der Hoffnung zur Erreichung, wo nicht einer gänzlichen Unabhängigkeit, doch eines ſehr bedeutenden Grades derſelben, überlaſſen hatten, nicht ſo leicht wieder in das Verhältniß der Unterthanenſchaft finden können. Schon in den erſten Jahren nach dem Frieden hatten ſich Zürich und Bern, von dem Abte aufgefordert, genöthigt geſehen, förmlich zu erklären, es ſtehe dem Landrathe keine ausübende Regierungsgewalt zu, und den Landvogt anzuweiſen, die Gemeinden zur Bezahlung der Schuld von 60,000 Gulden anzuhalten, welche durch die vorangegangenen Unruhen veranlaßt worden waren. Auch zwiſchen den beiden Religionstheilen fand heftige Zwietracht ſtatt, ſo daß beide oft im widerſprechendſten Sinne handelten. Beim Ausbruche des polniſchen Succeſſionskrieges hatten ſowohl der Abt als die Angeſehenen des Landes Hoffnung geſchöpft, ſich durch Errichtung von Kompagnien im Dienſte der kriegführenden Mächte Vortheile zu erwerben. Aus Rückſicht auf den Gewinn, den ihnen die Werbungen verſchafften, hatten ſich zwei Männer von ſehr großem Einfluſſe, Keller und Stüdlinger, auf die Seite des Abtes geſchlagen; allein von der Mehrheit des Landrathes war der Beſchluß gefaßt worden, dem Abte jene Befugniß zu beſtreiten [2]). Als nun der letztere die zunehmende Gährung in ſeinem Lande bemerkte, wandte er ſich um Hülfe an Zürich und Bern, von wo aus man, wiewohl vergeblich, die Abhaltung einer Landsgemeinde zu hintertreiben ſuchte [3]). Von der Landsgemeinde wurden gegen Keller und Stüdlinger und ihre Anhänger die

[1]) Inſtruktion dee Geſandten nach Frauenfeld, vom 9. Jännee 1733. Inſtruktion dee Geſandten an die evangeliſche Zuſammenkunft nach Aarau, vom 11. März 1738. Inſteuktion der Geſandten nach Feauenfeld, vom 22. April 1733. Rathsmanual, Ne. 139. Been an Zürich, 28. Mai 1783. Meyee von Knonau.

[2]) Meyer von Knonau.

[3]) Rathsmanual, Ne. 143. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 59.

heftigſten Maßregeln ergriffen, ſo daß man jene beiden ſogar ihres Landrechts verluſtig erklärte und ihre Güter einzog, worauf der Abt den Hofrath und ehemaligen thurgauiſchen Landvogt Uttinger nach Bern ſandte, um der dortigen Regierung von dem Zuſtande der Dinge eine genauere Kenntniß zu geben [1]). Einige vermittelnde Schritte der beiden Stände hinderten es nicht, daß die Geächteten, als ſie im Dezember 1735 heimlich in's Land kamen, in Peterzell angehalten und von einem wüthenden Volkshaufen grauſam ermordet wurden [2]). Konnte man es dem Abte wohl verdenken, wenn er des ſchwankenden Zuſtandes der ewigen Vermittlungen ſatt war, der für Ordnung und Recht verderblicher wirken mußte, als das Schlimmſte, was der übliche Rechtsgang herbeiführen konnte; und die Abneigung des Abtes wurde um ſo größer, als der König von Frankreich, mit dem er ſein altes Bündniß von 1663 erneuert hatte, ihm 1736 Hülfe verſprach, und ſich in der That auf eine für ſeine Anſprüche auf das Mannſchaftsrecht günſtige Weiſe gegen die evangeliſchen Stände äußerte [3]). Daher beſchloß auch Bern, den geiſtlichen Fürſten in der Einleitung des Rechtsganges nicht zu behindern [4]). Im Sommer 1737 bequemten ſich denn auch Zürich und Bern, mit Rückſicht auf die franzöſiſche Einmiſchung, zur Aufſtellung des ſechsörtiſchen Richters. Vom Abte wurden Luzern, Schwyz und Glaris, von den drei evangeliſchen Ständen Zürich, Bern und Schaffhauſen bezeichnet [5]). Auf Zürichs Veranſtaltung fand im November 1738 eine Zuſammenkunft der ſogenannten Rechtsſtützen in Frauenfeld ſtatt, woſelbſt jedoch die Abgeordneten mit ſo beſchränkenden Verhaltungsbefehlen eintrafen, und ſich bereits über den Inhalt der Beglaubigungsſchreiben ſolche Bedenken erhoben, daß man von vorne herein an irgend einem Erfolge verzweifeln mußte. Von dieſem Gefühle durchdrungen, berief Bern endlich in den erſten Tagen des Jahres 1739 ſeine Abgeordneten, die Rathsherren Markus Morlot und Chriſtian Willading, deren Benehmen übrigens gebilligt wurde, zurück. War es doch nicht ihre Schuld, daß ſie den troſtloſen Knäuel nicht abwinden konnten [6]).

Aber auch auf dem weſtlichen Endpunkte der Schweiz, in Genf,

---

[1]) Meyer von Knonau. Rathsmanual, Nr. 144.
[2]) Abſchied der Zuſammenkunft zwiſchen Zürich und Bern, 1. Dezember 1734, zu Baden. Rathsmanual, Nr. 146. Bern an Zürich, 4. April 1735. Abſchied der Zuſammenkunft zwiſchen Zürich und Bern zu Baden, am 20. April 1735. Rathsmanual, Nr. 148. Meyer von Knonau.
[3]) Meyer von Knonau.
[4]) Bern an Zürich, 18. September 1736.
[5]) Meyer von Knonau.
[6]) Rathsmanual, Nr. 160. Inſtruktionenbuch, EE. Miſſivenbuch, Nr. 62.

ſanden um dieſe Zeit Erſchütterungen ſtatt, welche den alten Bundesgenoſſen dieſes kleinen Freiſtaates, Zürich und Bern, um ſo bedenklicher vorkamen, als ſie leicht die beiden mächtigen Nachbarn, Frankreich und Sardinien, benutzen konnten, um jenen Schlüſſel der Eidgenoſſenſchaft in ihre Hände zu bringen. Der ſchon während der letzten Regierungsjahre Ludwigs XIV. von den reichern und angeſehenern Familien daſelbſt entworfene Plan, die bisher nur durch Mauern und Graben befeſtigte Stadt mit regelmäßigen Feſtungswerken zu umgeben, hatte bei vielen Bürgern um ſo mehr Widerſpruch gefunden, als er lange weder von Zürich noch von Bern gebilligt wurde, weil ſie beſorgten, eine wirkliche Feſtung möchte die ehrgeizigen Abſichten der Nachbarn auf Genf nur noch lebhafter reizen. Zur Errichtung derſelben hatte der Rath der Zweihundert, den Grundgeſetzen zuwider, aus eigener Macht im Jahre 1714 eine Auflage auf zehn Jahre eingeführt, welche jährlich 10,000 Thaler ertrug, und bei ſeinen Bürgern ein Anlehen von 270,000 Thalern gemacht, welche mit drei vom Hundert verzinſet wurden. Bald darauf ließen ſich Stimmen vernehmen, welche die Einführung von Auflagen ohne Genehmigung der Bürgerverſammlung oder Stadtgemeinde (conseil général) tadelten. Zu denjenigen, welche ſowohl den Bau als die Auflagen am heftigſten mißbilligten, gehörte vorzüglich Jakob Hieronymus Micheli, Herr zu Creſt, ein erfahrener Ingenieur in franzöſiſchen Dienſten, der den Plan und die Auſſeher des Baues im Jahre 1728 in einer öffentlichen Schrift ſo heftig angriff, daß ihn der Rath im Dezember 1729 zur Abbitte und zur Einlieferung aller ſeiner auf dieſen Gegenſtand bezüglichen Schriften verurtheilte. Als nun aber Micheli, ſtatt zu gehorchen, eine dem Herzog von Maine zugeeignete Schutzſchrift herausgab, entſetzte man ihn im Mai 1730 ſeiner Stelle im Rath der Zweihundert, und ſprach die Einziehung ſeiner Güter aus. Die Entdeckung eines Briefwechſels, in dem er ſich äußerte, die höchſte Gewalt ſollte ganz bei der Bürgerſchaft ſtehen, und dieſe letztere alle Urtheile beſtätigen, hatte ſogar im Juni 1731 ſeine Verurtheilung zu ewigem Gefängniſſe und die Verweiſung zweier ſeiner Freunde zur Folge; ein Verfahren, welches jedoch nur die Zahl der Mißvergnügten vermehrte, wozu auch die großen Verluſte mehrerer Genfer durch den unglücklichen Ausgang des Law'ſchen Actienhandels nicht wenig beitrugen. Im Frühjahre 1734 betrieben die Unzufriedenen eine Verſammlung der Bürgergemeinde, welcher die Frage über die Feſtungswerke und die daherigen Auflagen vorgelegt werden ſollte. Der Rath wich aus; und da ſich der Unwille und die Bewegungen unter der Bürgerſchaft vermehrten, Zuſammenkünfte und Drohungen ihn beunruhigten, ſo gab er dem Syndic de la garde (Stadtkommandanten) Trembley den Auftrag, Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen; und da dieſer, ein ſtolzer

Digitized by Google

und bei der Bürgerſchaft wenig beliebter Mann, heimlich einen Nebenausgang, durch welchen Hülfe in die Stadt kommen konnte, eröffnen, und einige Kanonen aus dem Zeughauſe zu St. Gervais wegführen ließ, ſo verbreitete ſich am 2. Juli das falſche Gerücht, es ſeien berniſche Truppen im Anzuge, worauf beinahe die ganze Bürgerſchaft die Waffen ergriff und mit Erlaubniß des Rathes das Thor Cornavin beſetzte. Im Uebrigen waren keine Unordnungen vorgefallen [1]).

Auf die Anzeige des Vorgefallenen hatten Zürich und Bern Abgeordnete ernannt, und zwar Bern den Venner Johann Rudolf von Luternau aus dem kleinen Rathe, und den Altlandvogt von Lenzburg, Abraham Sinner, denen man ſehr allgemeine Vollmachten gab [2]). Noch ehe indeſſen dieſe Abgeordneten am Orte ihrer Beſtimmung eintrafen, hatten ſich die Gemäßigten beider Theile wieder einander genähert, und am 8. der Rath der Bürgerverſammlung die längſt gewünſchte Berathung über den Feſtungsbau und die Auflage vorgelegt. Einmüthig war beides genehmigt worden, die Auflage jedoch mit dem Vorbehalte, daß ohne Zuſtimmung der Bürger keine neue beſchloſſen werden ſollte. Der Antrag einer allgemeinen Amneſtie war dagegen verworfen worden, und die Bürgerſchaft hatte dem Rathe wieder die Bewachung der Stadt überlaſſen. Als daher die Geſandten von Zürich und Bern am 19. in Genf ankamen, verſicherten ſie der Rath ſowohl als die Bürgerſchaft, der Friede ſei wieder hergeſtellt. Nachdem ſie auf Bitte des Rathes bis zum 11. Auguſt geblieben, verließen ſie Genf wieder, ohne ſich von der gänzlichen Wiederherſtellung der Ruhe überzeugen zu können [3]). In der That brachen im Dezember wieder die heftigſten Bewegungen, und zwar ſehr zum Nachtheile der Regierung, aus. Nicht nur wurde Trembley verbannt und ſeine Vertheidigungsanſtalt als eine ſchändliche Verſchwörung erklärt, ſondern die Regierung mußte am 17. Dezember mit Ankündigung einer Amneſtie die Abhaltung einer Bürgerverſammlung, um alles das, was ſeit dem 2. März angeordnet worden war, und die Bewachung der Kirche und des Platzes durch die Bürger, nebſt einer neuen Ausgabe der Staatsgeſetze bewilligen, worauf am 20. eine Bürgerverſammlung das Vorgegangene beſeitigte, und die Bewachung der Stadt der Beſatzung wieder übergab, ſich aber die Befugniß vorbehielt, ſich nach Kompagnien zu verſammeln und Ausſchüſſe zu wählen. Vor der Hand war die Ruhe wieder hergeſtellt [4]) Nichtsdeſtoweniger ſchrieben Räthe und Bürger in Bern in

[1]) Tableau des révolutions de Génève. Picot, hist. de Génève. Meyer v. Knonau.
[2]) Rathsmanual, Nr. 144. Inſtruktion der Geſandten nach Genf, vom 14. Juli 1734.
[3]) Tableau des révolutions de Génève. Picot, hist. de Genève. Meyer v. Knonau.
[4]) Ibid.

einem ſehr mißbilligenden Tone über dasjenige, was geſchehen war, an Genf, tadelten beſonders den bewaffneten Aufſtand vom 6. Dezember, und ſchilderten den in Genf vorherrſchenden Zuſtand als einen gewaltſamen, aus dem nichts Gutes hervorgehen könne [1]).

Allerdings war in Genf der Kampf der Parteien nichts weniger als beendigt. Der Rath befand ſich in einer ziemlich ſchwierigen Mitte zwiſchen der Volkspartei und der entſchieden ariſtokratiſchen der Verbannten, welche ſich bemühten, die Einwohner (habitans) und die Eingebornen (natifs), welche das Bürgerrecht noch nicht beſaßen, auf ihre Seite zu bringen, und ſich ſogar mit dem ſich zu Chêne aufhaltenden Micheli du Creſt in Verbindung ſetzten. Doch trugen Zürich und Bern Bedenken, auf die Denkſchrift des engliſchen Geſandten, Grafen Murſay, einzugehen, da ſie zu unverweiltem Einſchreiten aufforderte, obgleich ſich für den Augenblick wenigſtens eigentlich Niemand beſchwerte [2]). Hingegen ſuchte man, als einige Mitglieder des genferiſchen Rathes ſich in ſchriftlichen Darſtellungen ſolcher Ausdrücke bedienten, für welche der engliſche Geſandte Genugthuung forderte, die Sache zu begütigen [3]). Die Obrigkeit hatte indeſſen, vorzüglich durch ihre Verbindung mit den Einwohnern und Natifs, wieder an Kraft gewonnen, ſo daß die Volkspartei in Beſorgniß gerieth, wenn ſie dieſes Uebergewicht nicht durch neue Bewegungen erſchütterte. Am 21. Auguſt 1737 fanden, als man das Strafurtheil über einige Perſonen ausſprach, welche nachtheilige Gerüchte über die Regierung verbreiteten, thätliche Beleidigungen zwiſchen jungen Leuten aus den herrſchenden Geſchlechtern und den Bürgern ſtatt. Bald griff Alles zu den Waffen. In dem größten Theile der Stadt erhielt die Volkspartei die Oberhand. Von beiden Seiten wurden Einige getödtet, Viele verwundet, und nur durch gemäßigte, von dem franzöſiſchen Reſidenten, von Cloſure, unterſtützte Vaterlandsfreunde den Feindſeligkeiten ein Ziel geſetzt. Am folgenden Tage entwaffneten jedoch die Sieger die Stadtwache und beſetzten die Thore. Mehr als ſechszig Mitglieder der Räthe entfernten ſich mit ihren Anhängern, und begaben ſich größtentheils auf ihre Landgüter, wo einige von ihnen, zum großen Aerger der volksthümlichen Partei, den Schutz des Gouverneurs von Savoyen anriefen. Das Vorgegangene berichtete der Rath nach Zürich und Bern, ohne indeſſen eine Vermittlung anzuſprechen [4]). Allein ſchon am 23. Morgens hatten die Räthe in Bern,

---

[1]) Bern an Genf, den 26. Jänner 1735.

[2]) Tableaux des révolutions de Génève. Picot, hist. de Génève. Meyer von Knonau. Bern an Zürich, 18. Mai 1736.

[3]) Bern an Zürich, 4. Jänner 1737. Rathsmanual, Nr. 153.

[4]) Picot, hist. de Génève. Meyer von Knonau.

neben dem ſchriftlichen Berichte, den ihnen der Landvogt Morlot in Morges zuſandte, die mündliche Erzählung des Eilboten, Herrn Müret, angehört, der die Ereigniſſe vom 21. und 22. Auguſt als Augenzeuge in Genf mit angeſehen hatte. Unverzüglich ſchickten Zürich und Bern neue Bevollmächtigte, das erſtere den Bürgermeiſter Hofmeiſter und den Statthalter Kaspar Eſcher, der bereits 1734 in Genf geweſen war, das letztere den Altſchultheißen Iſak Steiger und den Altvenner Ludwig von Wattenwyl [1]. Die Abgeordneten fanden in Genf den Anhang des Volkes weit ſtärker, als denjenigen der Herrſchenden. Ein gewiſſer Graf Montreal, der ſich im Auslande emporgeſchwungen und früher die Rolle eines eifrigen Volksmannes geſpielt hatte, dann aber zu den Vornehmen übergegangen war, erbitterte, ſo wie die übrigen Altgeſinnten, durch ſein ſtolzes Benehmen ſo, daß man ihn des Strebens nach Alleinherrſchaft beſchuldigte. Die Bürger verlangten eine Veränderung der Stadtwache, Verlegung eines Theils der Vorräthe in die untere Stadt, einen größern Einfluß auf die Rathswahlen, Veränderung der bürgerlichen und der Strafgeſetze im Geiſte der Geſetzgebung Englands. In Erwartung, daß Frankreich, welches durch den Vertrag von 1579 dazu verpflichtet war, auch ſeinerſeits eine Dazwiſchenkunft verſuchen würde, hielt man es für angemeſſen, ſogleich gemeinſchaftlich mit dem franzöſiſchen Reſidenten zuſammenzuwirken, und wo möglich die Genfer zur gütlichen Annahme der Vermittlung Frankreichs, Zürichs und Berns zu bewegen, ſo wie zur Ertheilung einer aufrichtigen Amneſtie, ehe man eine Bürgergemeinde hielt und die Verfaſſung veränderte [2]. Ende Septembers meldeten die berniſchen Abgeordneten, daß die Bürgerſchaft nun die Vermittlung angenommen habe [3]. In Bern wünſchte man, ohne ſich über die Hauptfrage einer ariſtokratiſchen oder volksthümlichen Regierung auszuſprechen, durch Aufrechthaltung früherer Geſetze und Verordnungen der Regierungsform mehr Feſtigkeit zu geben, die Obrigkeit bei dem nöthigen Anſehen zu erhalten, und das Volk bei ſeiner Freiheit zu ſchützen [4]. In Abſicht auf das Benehmen gegen Frankreich trennte ſich die Anſicht der Züricher und Berner weſentlich, da man von Seite der letzteren mehr Zutraulichkeit und Zuvorkommenheit empfahl, weil aus den Berichten der Abgeordneten hervorgehe, daß ſie ohne die Mitwirkung Frankreichs doch nichts ausrichten würden, und alſo beſſer ſei, ſich dieſe Macht geneigt zu erhalten. Wirklich gelang es nur den

---

[1] Rathsmanual, Nr. 154. Meyer von Knonau.

[2] Bern an die Abgeordneten in Genf, 14. September 1738.

[3] Rathsmanual, Nr. 56.

[4] Bern an die Abgeordneten in Genf, 30. September 1737. Bern an Zürich, eod. dato.

mit Drohungen vermiſchten, kräftigen Vorſtellungen des Mitte Oktobers eingetroffenen Grafen Lautrec, die Bürgerſchaft dahin zu bringen, daß ſie die Waffen ablegte, und die Bewachung der Thore wieder der Stadtwache überließ. Allein die nämliche Bürgerſchaft nahm es übel, daß der Rath von ſich aus eine Amneſtie (oubli général) bekannt machte. Später wußte ſie ſich jedoch geſchmeidiger zu zeigen, und beſonders eines der Häupter derſelben, Lefort, den Grafen von Lautrec ſo zu gewinnen, daß dieſer oft in den Unterhandlungen weit günſtiger für die Volkspartei auftrat, als die Abgeordneten von Zürich und Bern. Dieſe Verſchiedenheit der Anſichten verzögerte das Vermittlungsgeſchäft nicht weniger, als der Umſtand, daß die großen Räthe von Zürich und Bern daſſelbe ſogar artikelweiſe in Berathung nahmen. Der Widerſtand des Grafen von Lautrec gegen einige Wünſche der beiden Stände wurde in Verſailles ſelbſt vermittelſt der Bemühungen eines Ritters Staub bei dem Kardinal Fleury, überwunden. So kamen endlich die Vermittler in Abſicht auf das in 44 Artikeln beſtehende ſogenannte Vermittlungsreglement überein, deſſen Entwurf nun auch in Bern von beiden Räthen genehmigt ward. Am 8. Mai 1738 wurde derſelbe in Genf der Bürgergemeinde (conseil général) vorgelegt, und daſelbſt mit 1316 Stimmen gegen 39 unter großem Beifall angenommen. Feierlich erklangen die Glocken, man umarmte ſich in den Straßen, eben ſo fröhliche als glänzende Gaſtmähler vereinigten Bürger von den früherhin entgegengeſetzteſten Geſinnungen zur herzlichen Verſöhnung [1]). Ende Juni, als auch die franzöſiſche Genehmigung eingetroffen war, kehrten Steiger und Wattenwyl nach Bern zurück, wo ſie Ende Auguſts mündlichen und ſchriftlichen Bericht abſtatteten, und dann noch am 1. September vom großen Rathe förmlich entladen und belobt, die ihre Verhandlungen betreffenden Schriften aber in das Silbergewölbe niedergelegt wurden. Einige Tage ſpäter ſtattete eine genferiſche Geſandtſchaft noch mündlich den Dank des genferiſchen Gemeinweſens an Räthe und Bürger ab, den die dortige Regierung bereits ſchriftlich ausgeſprochen hatte [2]).

Die nähere Erörterung des Vermittlungsvertrags von 1738 und ſeine einzelnen Beſtimmungen gehören nicht in die Geſchichte von Bern; ſo viel aber iſt gewiß, daß, abgeſehen von dem Uebel einer fremden Einmiſchung und dem Nachtheile, der einem Gemeinweſen daraus entſtehen kann, daß es ſich in Folge der aus innerer Zwietracht entſtandenen

[1]) Tableau des revolutions de Génève. Picot, hist. de Génève. Meyer von Knonau. Rathsmanual, Nr. 156, 157, 158. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 61, 62.

[2]) Rathsmanual, Nr. 158, 159.

Zerrüttungen von Auswärtigen Geſetze vorſchreiben, und in gewiſſer Beziehung unter Vormundſchaft ſetzen laſſen muß, jener Vertrag als eine wahre Wohlthat für den auf ſo bedauerliche Weiſe zerriſſenen Freiſtaat gelten konnte, und daß die Vermittlung, weit entfernt von engherzigen Vorurtheilen auszugehen, vielmehr in einem wahrhaft großherzigen Sinne geübt wurde. Ihr verdankte Genf den Vortheil einer nähern und klarern Beſtimmung der Verhältniſſe, Rechte und Befugniſſe der verſchiedenen Staatskörper und einer Beſchränkung der Willkür einzelner Behörden, Vortheile, die zu jener Zeit von allen Parteien anerkannt wurden. Die allgemeine Bürgerverſammlung erhielt das Recht, Geſetze anzunehmen oder zu verwerfen, oder bereits angenommene abzuändern, ferner die vier Syndics, den Lieutenant, die Auditeurs, den Seckelmeiſter und den Generalprokurator zu wählen, Auflagen zu beſtimmen, Käufe, Bündniſſe, Kriegserklärungen und Friedensſchlüſſe anzunehmen oder zu verwerfen. Die Beſatzung ſollte aus 12 Kompagnien von 60 Mann beſtehen. Andere Artikel enthielten noch höchſt wichtige Beſtimmungen für die bürgerliche Freiheit der Einzelnen ſowohl in peinlichen Unterſuchungen als ſonſt. Nur durch eine geſetzmäßig, auf Befehl des kleinen und großen Raths, verſammelte Bürgergemeinde, konnte eine Abänderung in den Beſtimmungen des Vermittlungswerks getroffen werden. Die beinahe 25jährige Ruhe jenes beweglichen und oft fieberhaft angeregten Freiſtaates, lobte beſſer als der beredteſte Mund oder die gewandteſte Feder, das mühevolle Werk der Vermittler [1]).

VII. Kapitel.

Von der erſten Vermittlung in Genf 1738 bis zur Bürgerverſchwörung in Bern 1749.

Schon während der genferiſchen Wirren hatte der König von Sardinien den Augenblick für nicht ungeeignet gehalten, um ſeine alten Anſprüche gegen Genf zu erneuern. Im Frühjahr 1739 aber rückten plötzlich ſardiniſche Truppen in die Dörfer St. Viktor und Chapitre ein, was den Bernern nicht wenig bedenklich vorkam, und man war entſchloſſen, den Genfern kräftig beizuſtehen, als ſich plötzlich Frankreich ihrer annahm. Die Unterhandlungen, die im Herbſt 1740 ein Ausſchuß von vier Mitgliedern des kleinen und vier des großen Raths, unter dem Vorſitze des Schultheißen

[1]) Reglement der hohen Mediation ihrer königlichen Majeſtät in Frankreich und der beiden hochlöblichen Stände Zürich und Bern zur Pacifikation der in der Republik Genf entſtandenen Unruhen u. ſ. w.

von Erlach, deßhalb mit dem vom Könige nach Bern geſandten Grafen von Biry führte, hatten indeſſen keinen Erfolg, weil die Vorſchläge der ſchweizeriſchen Behörden in Turin keinen Anklang fanden. Genf hingegen zeigte ſich nichtsdeſtoweniger für den guten Willen ſeiner Verbündeten dankbar [1]). Den Winter des Jahres 1739 über wurde das franzöſiſche Bundesgeſchäft wieder in vielen Sitzungen erörtert. Die Beſorgniß wegen der zu verlangenden Wiederabtretung der im Aarauer Frieden erworbenen Herrſchaften trat aber noch immer einer wahrhaft freimüthigen Annäherung entgegen, und der bald darauf ausgebrochene öſterreichiſche Erbfolgekrieg drängte dieſe Angelegenheit von Neuem in den Hintergrund [2]). Dem Biſchofe von Baſel, Johann Konrad II., aus dem freiherrlichen Geſchlechte der von Reinach, war im Juni 1737 der Biſchof Jakob Sigmund, aus dem nämlichen Geſchlechte, gefolgt, und hatte im September 1739 mit dem Könige von Frankreich einen Vertrag geſchloſſen, in dem beide Fürſten ſich gegenſeitig die Sicherheit ihrer Staaten und die Auslieferung entwichener widerſpenſtiger Unterthanen zuſagten, und überdieß der König dem Biſchofe die Stillung der im Hochſtifte fortdauernden Unruhen verhieß. Von der Abſicht des Königs von Frankreich unterrichtet, jene Meuterei mit Gewalt zu unterdrücken, warnte Bern ſeine Verbündeten Biel und Münſterthal, ſich nicht durch thörichte Wirren augenſcheinlicher Gefahr und unnöthiger Verwicklung auszuſetzen [3]). Es zeigte ſich auch bald, daß man nicht ohne Grund gewarnt hatte, denn am 27. April 1741 rückten franzöſiſche Truppen in das Bisthum ein. Mehrere Dörfer wurden geplündert, die Häupter der Unzufriedenen gefangen geſetzt, einige am Leben, andere am Vermögen oder an der Ehre geſtraft und dadurch der Widerſtand niedergeſchlagen. Für die Schweiz aber mußte jene ſchnelle und durchgreifende Art, wie ein fremder Fürſt in einem, wenigſtens zum Theil, mit der Eidgenoſſenſchaft verbundenen Gebiete Ordnung ſchaffte, doch in mancher Hinſicht bedenklich erſcheinen. Dieſe franzöſiſchen Truppen blieben bis im Jänner 1742 im Lande, wo ſie ſich mit Zurücklaſſung von 83 Grenadieren entfernten [4]).

Von Neuem war im mittlern Europa ein weitausſehender Krieg ausgebrochen. Kaiſer Karl VI., der letzte Fürſt des alten habsburgiſchen Stammes, hatte am 20. Oktober 1740 das Zeitliche geſegnet, und ſeine Tochter, Maria Thereſia, war ihm in ſeinen öſterreichiſchen Erbſtaaten unter dem Titel einer Königinn von Ungarn gefolgt. Ihren Gemahl,

[1]) Rathsmanual. Deutſches Miſſivenbuch.
[2]) Rathsmanual, Nr. 162.
[3]) Rathsmanual, Nr. 165.
[4]) Meyer von Knonau.

Digitized by Google

den Großherzog von Toskana, hatte ſie zum Mitregenten, hauptſächlich zur Führung der böhmiſchen Kurſtimme, erklärt. Aber ungeachtet der Gewährleiſtung der pragmatiſchen Sanktion erhoben ſich von allen Seiten Anſprecher an die öſterreichiſche Verlaſſenſchaft. Der junge König von Preußen, Friedrich II., deſſen Vater, Friedrich Wilhelm II., erſt vor wenigen Monaten geſtorben war, fiel im Dezember unvermuthet in Schleſien ein, und der Kurfürſt von Baiern, der Anſprüche an die ganze Verlaſſenſchaft Karls VI. machte, führte 1741 die mit ihm durch den Vertrag von Nymphenburg verbündeten Franzoſen wieder über den Rhein. Im Jänner 1742 wurde der Kurfürſt unter dem Namen Karl VII. zum Kaiſer gekrönt, und die Eidgenoſſenſchaft trug kein Bedenken, ihn in dieſer Eigenſchaft zu beglückwünſchen. Ueber die Sicherheit der Waldſtädte u. ſ. w. aber wurden ſofort die nämlichen Unterhandlungen mit eben ſo geringem Erfolge, wie bis dahin, eingeleitet. Da indeſſen der ſchwäbiſche Kreis gewiſſe Maßregeln zu Aufrechthaltung ſeiner Neutralität ergriff, ſo blieben auch die eidgenöſſiſchen Grenzen vor der Hand verſchont [1]. Am Ende des Jahres 1742 drang eine große Zahl ſpaniſcher Truppen in Italien ein. Dieſe durchzogen nicht nur das Gebiet der Kirche und des Herzogs von Modena, ſondern auch Genua und Neapel mußten ihren Durchmarſch zugeben, und ſelbſt der Gemahl der Königinn von Ungarn, der Großherzog von Toskana, war nicht im Stande, ſeine Neutralität zu behaupten. So wie man in Bern die Nachricht erhielt, daß ſie in die Länder des mit der Königinn verbundenen Königs von Sardinien eingedrungen ſeien, erhielten die Amtleute am Genferſee den Auftrag, ſich von allen Vorgängen genau zu erkundigen und ſorgfältige Berichte abzuſtatten, Genf aber ſicherte man alſogleich das getreue Auſſehen zu [2]. Im Dezember 1742 bemächtigte ſich der Infant Don Philipp, der das ſpaniſche Heer befehligte, ſogar der ſavoyiſchen Hauptſtadt Chambery, ſo daß man für nothwendig hielt, die waadtländiſchen Schlöſſer mit Kriegsvorrath zu verſehen, und ſich im Stillen auf alle Fälle hin vorzubereiten. Allein in Deutſchland hatte ſich das Kriegsglück gewendet. Der alte Kardinal Fleury hatte ſich ungern und nur aus Nachgiebigkeit gegen den Marſchall Belliſle in das Kriegsſpiel hineinziehen laſſen. Oeſterreich verjagte den neuen baieriſchen Kaiſer, nach der Vertilgung des baieriſchen Kriegsheeres in Baiern und Böhmen, aus ſeinen eigenen Erbſtaaten, und der Kriegsſchauplatz verpflanzte ſich im Dezember 1742 von der Donau an den Rhein. Zwar ſuchte der ſpaniſche Geſchäftsträger Capanoſo durch Mittheilungen an die geſammte Eidgenoſſenſchaft zu beruhigen. Allein Mitte Jänners wurde ſpaniſche Reiterei ſogar nach St. Viktor und

[1]) Rathsmanual, Nr. 173.
[2]) Rathsmanual, Nr. 176.

Chapitre verlegt, und hierauf von Genf ziemlich ängſtlich Hülfe verlangt. Daher beſchloſſen Räthe und Bürger am 23. Jänner die Abſendung von 800 Mann aus dem ſogenannten Succursregiment der Waadt unter dem Befehle des Oberſtlieutenants Sigmund Willading, von denen ein Theil dann durch die ſpäter eintreffenden Züricher Hülfstruppen abgelöſt werden ſollte. 1200 Oberländer-Auszüger aber erhielten Befehl, in die Waadt einzurücken. Wirklich traf von Zürich die Zuſicherung des nahen Anmarſches von 300 Mann ein, worauf man ſich in Uebereinſtimmung mit dem Wunſche der Genfer mit einer Abſendung von 300 Mann nach jener verbündeten Stadt begnügte. Auf die von Seite des kaiſerlichen Geſandten, von Prié, geäußerte Beſorgniß eines Durchbruchs durch Wallis nach Italien, traten Bern, Freiburg und Wallis in Vevay zuſammen, um einem ſolchen Durchbruche wo möglich zuvorzukommen und auf jeden Fall die eidgenöſſiſchen Truppen in ſpaniſchen Dienſten abzumahnen, ſich zu einer ſolchen Verletzung des vaterländiſchen Gebiets nicht gebrauchen zu laſſen. Hingegen gewährte man, merkwürdig genug, im nämlichen Augenblicke, in dem man Truppen gegen Spanien ausrücken ließ, den Rekruten des ſpaniſchen Schweizerregiments, von Reding, aus beſondern Rückſichten Päſſe durch das berniſche Gebiet, um zu ihrem Regimente zu ſtoßen. Den Geſandten der Königinn von Ungarn verſicherte man, daß man feſt entſchloſſen ſei, die Neutralität unerſchütterlich zu behaupten. Indeſſen ſah ſich die Obrigkeit genöthigt, gegen mehrere ihrer Angehörigen und ſelbſt gegen angeſehene Männer in der Waadt ziemlich ſtrenge Maßregeln wegen unerlaubter Werbung zu Gunſten Spaniens zu ergreifen. Eine auf die Anzeige eines anonymen Briefes von dem Major Tſchiffeli ohne höhere Weiſung angeordnete Nachforſchung nach verborgenen Waffen, mißbilligte ſie jedoch in hohem Grade, und zwar um ſo mehr, als dieſelbe bei einer vornehmen waadtländiſchen Dame, der Mad. de la Batie de Virey, mit Verletzung alles gewöhnlichen Anſtandes geſchehen war. Anfangs März von Genf eingetroffene Nachrichten bewogen zur Verſtärkung der dortigen Hülfstruppen [1]. Sechszig Centner Pulver, das man den Walliſern verabfolgen ließ, ſollten ſie in Stand ſetzen, ihre Grenzen ſelbſt zu wahren [2]. Unter ſolchen Umſtänden, die für Bern nicht ohne Schwierigkeit waren, ſah man es gern, als um dieſe Zeit ein neuer engliſcher Geſandter, Herr Burnaby, in Bern eintraf, um daſelbſt ſeinen Wohnſitz zu nehmen, und von Seite ſeines königlichen Herrn die glänzendſten Zuſicherungen mitbrachte, weßhalb man ſich auch zu einem beſondern Dankſagungsſchreiben an den König von Großbritannien entſchloß, in welchem dieſe Gefühle

---

1) Rathsmanual, Nr. 177.
2) Rathsmanual, Nr. 178.

auf das Lebhafteſte ausgedrückt waren. Gern bewilligte man dem Geſandten, als er das ſchöne Schloß Reichenbach zur Sommerwohnung gemiethet hatte, die Bequemlichkeit einer auf eigene Koſten eingerichteten Fähre, und ſchickte ihm zur Einrichtung ſeines Hausweſens ſechs Säume alten Lacotewein und zwanzig Mütt Haber, nebſt der Erlaubniß, fremde Weine an ſeine Tafel kommen zu laſſen [1]).

Ende Juli erhielt man in Bern die Nachricht, daß ſich unter den ſpaniſchen Truppen in Savoyen eine ſtarke Bewegung zeige, ohne daß man über den Zweck derſelben in näherer Kenntniß ſtand, und daß ſich die Truppen aller Mächte dem Rheine näherten, da der Verluſt der Schlacht bei Dettingen die Franzoſen in eine nachtheilige Stellung brachte. Dringend erſuchte Baſel um getreues Aufſehen, und die Lage der Dinge ſchien ſo wichtig, daß Zürich, obgleich die ordentliche Jahrrechnungs-Tagſatzung noch nicht beendigt war, eine außerordentliche Bundesverſammlung auf den 6. Auguſt ausſchrieb [2]). In Bern wünſchte man die kräftigſten Maßregeln zur Aufrechthaltung der eidgenöſſiſchen Neutralität und Beſchirmung des eidgenöſſiſchen Gebiets, ſo wie auch die Beibringung unumwundener Erklärungen von Seite der Geſandten der kriegführenden Mächte [3]). Dem engliſchen Geſandten aber gab die Regierung von ſich aus eine in dieſem Sinne abgefaßte Denkſchrift ein, um den König von Großbritannien zu einer kräftigen Verwendung zu bewegen. In Solothurn hatte man die Anzeige erhalten, die Oeſterreicher giengen mit dem Gedanken um, plötzlich über Kienberg und Erlisbach nach Hegenheim im Oberelſaß vorzudringen, weßwegen der Feldzeugmeiſter Ott den Befehl erhielt, dieſe Päſſe zu beſichtigen, zu deren allfälliger Behauptung einige Mannſchaft zum jeweiligen Aufbruche bereit gehalten ward [4]). Ziemlich ſchnöde entſchuldigte Appenzell ſein Ausbleiben von der Bundesverſammlung, auf der man eine ſtrenge und wachſame Neutralität beſchloß, und dieſen Entſchluß ſowohl den Befehlshabern der fremden Heere, als den bei der Eidgenoſſenſchaft beglaubigten Geſandten mittheilte. Auf das Begehren Baſels um eidgenöſſiſchen Zuzug, traten die Abgeordneten der nicht im Defenſional begriffenen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, das katholiſche Glaris und das katholiſche Appenzell gar nicht ein. Die übrigen Stände nahmen wenigſtens die Zahl der aufzuſtellenden

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 177, 178. Bern an den König von Großbritannien, 3. April 1743.

[2]) Rathsmanual, Nr. 179.

[3]) Inſtruktion der Geſandten auf die außerordentliche Tagſatzung, im Auguſt 1743.

[4]) Rathsmanual, Nr. 179. Denkſchrift an den engliſchen Geſandten, vom 12. Auguſt 1743.

Truppen zur Berichterſtattung auf. Aber nur Bern zeigte ſich alſogleich zur Aufbietung von 500 Mann willfährig. Auf ſolche Weiſe legte ſich der Eifer ſo vieler eidgenöſſiſcher Staatsmänner für das gemeine Beſte des Vaterlandes an den Tag, während ſie mit fieberhafter Eile mit fremden Mächten in verderbliche Unterhandlungen traten, wo es nur irgend einen Sohn oder Verwandten unterzubringen galt [1]). Wirklich wurden in Bern das Füſilierregiment Manuel, aus welchem 500 Mann zum Zuzuge nach Baſel abgeſchickt wurden, und das unteraargauiſche Füſilierregiment von Graſenried marſchfertig gehalten. Der Amtmann zu Wangen, Viktor Stürler, erhielt den Oberbefehl über die Miliz des obern, der Hofmeiſter zu Königsfelden, Paul Eſajas von Tavel, über diejenige des untern Aargaus. Bald zogen auch 200 Mann Freiburger durch Bern nach Baſel und wurden in der Hauptſtadt bewirthet. Von Luzern durchzogen 300 Mann das berniſche Gebiet. Dem Begehren der Stadt Mühlhauſen um einen Abgeordneten und eine Beſatzung von 50 Mann entſprachen Räthe und Bürger am 21. Auguſt und ſandten den Hauptmann Niklaus Lombach als Abgeordneten nebſt den verlangten 50 Mann dahin. Die Entfernung eines großen Theils der ſpaniſchen Truppen geſtattete hingegen im Herbſt die Abdankung aller am Genferſee aufgeſtellten Mannſchaft [2]).

Die Antwortſchreiben der fremden Mächte ſowohl als diejenigen ihrer Feldherren und Geſandten lauteten beruhigend. Auch zeigten die nicht im Defenſional ſtehenden Orte an, daß ſie eine Aufmahnung gethan hätten, um im Falle der Noth auch den Bünden getreulich beizuſtehen. Von den Tagherren wurde ein zweiter und dritter Auszug beſprochen, und der ungariſche Botſchafter erinnert, die Neutralitätsanerkennung ſeines Hofes zu befördern [3]). Mitte Oktobers traf dieſe denn endlich auch ein, worauf die Beſatzung von Baſel auf 500 Mann herabgeſetzt wurde, ſo daß Bern nicht mehr als 125 von den Seinigen dortließ. Auch von Mühlhauſen konnte im November ſowohl der Abgeordnete als die Beſatzung zurückgezogen werden, da die fremden Heere ihre Winterquartiere bezogen und ſich vom Oberrhein entfernten. Dem Abgeordneten, Hauptmann Niklaus Lombach, ſchenkte die Stadt Mühlhauſen noch zum Andenken und als Anerkennung der treugeleiſteten Dienſte eine ſchöne ſilberne Kaffeekanne, die ihm der große Rath anzunehmen erlaubte. Am 23. Dezember berief man nun auch die in Baſel noch zurückgebliebenen Truppen in die Heimath

[1]) Abſchied der außerordentlichen Tagſatzung zu Baden, angefangen den 7. Auguſt 1743.

[2]) Rathsmanual, Nr. 179.

[3]) Abſchied der außerordentlichen Tagſatzung, angefangen den 9. September 1743.

Digitized by Google

zurück [1]). Die Anſprüche Karls VII. auf Vollziehung des Erbvereins gegen ihn, als rechtmäßigen Erben der öſterreichiſchen Monarchie, beantworteten die Tagherren auf eine höfliche nichtsſagende Weiſe, und vermieden es ſorgfältig, die Verhältniſſe des Erbvereins zu berühren [2]). Ende Jänners 1744 hatte Genf den Abmarſch der ſpaniſchen Truppen aus Savoyen berichtet, und im Februar die Hülfsvölker von Zürich und Bern mit vielem Danke entlaſſen. Die Züricher hatten es bequemer gefunden, für die Ergänzung ihrer Mannſchaft berniſche Angehörige anzuwerben, als ihre eigenen Leute aus der Heimath kommen zu laſſen. Allein dieſe Angeworbenen mußten auf dem Rückmarſch alſogleich entlaſſen werden, und erlitten wegen unerlaubten Dienſtnehmens Strafen [3]). Die Anfangs Auguſt am Oberrhein drohende Kriegsgefahr ſchien ſich im September nach dem Bodenſee wenden zu wollen, ſo daß man in Konſtanz eine Belagerung beſorgte. Bern billigte ſowohl die Maßregeln, welche Zürich zu Sicherung der eidgenöſſiſchen Grenzen gegen Thurgau getroffen hatte, als auch die Einberufung einer außerordentlichen Tagſatzung. Dieſe letztere hielt es für nothwendig, wo möglich auch eine Neutralitätsanerkennung von Kaiſer Karl VII. beizubringen, und allgemein wurde der Wunſch ausgeſprochen, durch Einſchließung der Waldſtädte und des Frikthals ſo wie der Städte Konſtanz und Bregenz in den Neutralitätsbezirk, eine größere Sicherheit zu erhalten, weßhalb im Namen der Tagſatzung an alle kriegführenden Mächte geſchrieben wurde. Dem öſterreichiſchen Botſchafter, welcher wie gewöhnlich die Waffen der Eidgenoſſen zur Vertheidigung der vorderöſterreichiſchen Länder in Anſpruch nahm, antwortete man höflich und bot ihm nach altgewohnter Sitte Verwendungen an [4]). Das Gerücht, daß der König von Frankreich zu ſeinem Heere nach Elſaß kommen würde, hatte die Räthe ſowohl in Bern als in andern eidgenöſſiſchen Ständen vielfach beſchäftigt, da ſich die Frage erhob, in wiefern die gewöhnliche Beglückwünſchung deſſelben jetzt in Kriegszeiten mit der Neutralität verträglich wäre, und auch wegen des Ceremoniels von früherer Zeit her ein Streit obwaltete. Bern hatte ſich, wie die meiſten der übrigen Stände, entſchloſſen, dieſe Bewillkommung, im Falle nicht eine Tagſatzung anders darüber verfügte, den Abgeordneten von Baſel zu übertragen [5]). Von dem franzöſiſchen Botſchafter erfuhr jetzt die Bundesverſammlung, daß der König von Frankreich in den erſten Tagen Oktobers in Straßburg

[1]) Rathsmanual, Nr. 180. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 66.

[2]) Abſchied der eidgenöſſiſchen Zuſammenkunft in Baden, vom Februar 1744.

[3]) Rathsmanual, Nr. 162.

[4]) Abſchied der Tagſatzung, vom 25. September 1744.

[5]) Rathsmanual, Nr. 183.

eintreffen würde. Sein Geſandtſchaftsſekretär gab zu gleicher Zeit zu verſtehen, daß eine bloße Abordnung von Baſel, welche die Aufträge der übrigen Stände übernähme, keine gute Aufnahme zu gewärtigen hätte, weßhalb Bern nun, um die Würde der Eidgenoſſenſchaft nicht zu vergeben, für eine bloß ſchriftliche Bewillkommung ſtimmte. Ja die berniſchen Geſandten, Altſchultheiß Hieronymus von Erlach und Venner Willading, verwahrten ſich förmlich gegen den Antrag des hiefür niedergeſetzten Ausſchuſſes, Abgeordnete von allen Ständen zum Könige zu ſchicken, und erklärten ſogar, daß Bern an einer ſolchen Abſendung keinen Theil nehmen würde [1]), eine Erklärung, welche Räthe und Bürger in ihrer Verſammlung vom 1. Oktober mit 80 Stimmen gegen 4, die ſich von den übrigen Ständen nicht trennen wollten, genehmigten [2]). Da nun der König ſich beſtimmt dahin ausſprach, daß er die Abordnungen der geſammten Eidgenoſſenſchaft nicht anders als im Jahre 1681 und auch nicht Abordnungen einzelner Stände empfangen würde, ſo unterblieb die Geſandtſchaft ganz, obgleich Ludwig bis an die äußerſte Grenze nach Hüningen kam.

Die Bemühungen der Bundesverſammlung, zur Erhaltung einer Ausdehnung des eidgenöſſiſchen Neutralitätsbezirks, kamen zu ſpät, denn die Franzoſen bemächtigten ſich im Oktober der vier Waldſtädte und der Stadt Konſtanz, ſo wie im November nach zweimonatlicher Belagerung der Stadt Freiburg. Hierüber beſchwerte ſich der öſterreichiſche Botſchafter, als über eine Verletzung des Erbvereins und eine Vernachläſſigung des getreuen Aufſehens von Seite der Eidgenoſſenſchaft, während der in Konſtanz befehligende franzöſiſche Generallieutenant, von Ravoye, wegen einiger Vorfälle an der Grenze gleichfalls über Neutralitätsbruch klagte. Ende Jänner 1745 trat in Baden auf Veranlaſſung der Beſchwerde des öſterreichiſchen Botſchafters eine außerordentliche Bundesverſammlung zuſammen, die in Betreff der Verletzung des Erbvereins die von Alters her übliche Antwort ertheilte, hinſichtlich der Beſchwerden über die ſogenannten Transgreſſionen hingegen dem Könige Vorſtellungen über den Gebrauch eingab, der bei der Belagerung von Freiburg von ſchweizeriſchen Truppen gemacht worden war. Die Offiziere, welche vor Freiburg Dienſte geleiſtet hatten, erhielten einen Verweis und alle in franzöſiſchen Dienſten ſtehenden Offiziere überhaupt wurden bei Eid und Ehre ermahnt, ſich nicht angriffsweiſe gebrauchen zu laſſen. Gleichzeitig erſuchte man den König, Lindau und Bregenz mit Feindſeligkeiten zu verſchonen. Wie lebhaften Antheil Bern beſonders an dem Schickſale Lindau's nahm, ergiebt ſich aus den

[1]) Abſchied der Tagſatzung, vom 25. September 1744.
[2]) Rathsmanual, Nr. 183.

Verhaltungsbefehlen der Geſandten [1]. Zudem ſchrieb Bern noch von ſich aus an alle berniſche Oberſten in fremden Dienſten, um ihnen ein ſtreng kapitulationsmäßiges Verhalten vorzuſchreiben [2]. Allein auf dem Jahrrechnungstage beſchwerte ſich der franzöſiſche Botſchafter über die gemachten Vorſtellungen, da doch 1743 Schweizer mit den deutſchen Heeren in Frankreich eingedrungen ſeien, ohne daß man dieſer Ueberſchreitung irgend eine Folge gegeben hätte [3].

Kaiſer Karl VII. war unterdeſſen, nachdem er eine Zeit lang in Frankfurt auf die kläglichſte Weiſe gelebt und nur mit Mühe von dem franzöſiſchen Geſandten, Chavigny, hatte zurückgehalten werden können, daß er nicht mit Oeſterreich und ſeinen Verbündeten Frieden ſchloß, und nach dem Einfalle Friedrichs II. in Böhmen und der Räumung Baierns durch die Oeſterreicher noch die Rückkehr in ſeine Hauptſtadt erlebt, am 20. Jänner 1745 geſtorben, und ſein Tod ſchien in die europäiſchen Verhältniſſe eine weſentliche Veränderung zu bringen. Bereits im März 1745 ſtanden die Oeſterreicher wieder in Baiern, und der Kurprinz Maximilian entſagte im April zu Füſſen allen Anſprüchen auf die öſterreichiſche Erbſchaft, worauf die Franzoſen Baiern räumten, und Heſſen ſich neutral erklärte. Ungeachtet aller franzöſiſchen Umtriebe und des Widerſtandes Preußens wurde jetzt der Gemahl der Königinn von Ungarn auf den kaiſerlichen Thron erhoben, den er unter dem Namen Franz I. beſtieg. Friedrich II. aber ſchloß nach den drei Siegen von Hohenfriedberg, Sorr und Keſſelsdorf im Dezember zu Dresden einen vortheilhaften Frieden mit Oeſterreich und Sachſen, indem er gleichfalls Franz I. als deutſchen Kaiſer anerkannte. Niemand ſchien geeigneter, bei der ſpätern Unterhandlung eines allgemeinen Friedens die Sache der evangeliſchen Stände kräftiger und vortheilhafter zu führen, als dieſer junge Fürſt, den Bern aus der Taufe gehoben und der bereits auf eine ſo merkwürdige Weiſe in Europa aufgetreten war. Seine Herrſchaft zu Neuenburg und Valengin brachte ihn ja in Verbindung mit jenen Ständen und beſonders mit Bern, weßhalb ſich denn auch das letztere um ſein kräftiges Fürwort an ihn wandte [4]. In dem alten Streitgeſchäfte wegen der Weinausfuhr hatte ſich der König der Stadt Neuenburg angenommen. Da aber Bern in dieſem Punkte nicht nachgeben zu können glaubte, ſo erhielt der Oberſt

---

[1]) Abſchied der Tagſatzung in Baden, angefangen den 29. Jänner 1745. Inſtruktion der berniſchen Geſandten auf dieſelbe, vom 23. Jänner 1745.

[2]) Rathsmanual, Nr. 185.

[3]) Abſchied der Jahrrechnung 1745.

[4]) Bern an Friedrich II., den 17. März 1746.

Lentulus den Auftrag, Berns Anſichten wo möglich bei dem Könige Eingang zu verſchaffen [1]).

Die Fortſchritte Frankreichs in Flandern hatten, wie die Nachtheile, welche dieſe Macht in andern Theilen Europa's erlitt, die Friedens-unterhandlungen in Aachen herbeigeführt, wo endlich im März 1748 die Bevollmächtigten aller ſtreitenden Mächte eingetroffen waren. Schon ehe Bern und Baſel den Vorort Zürich auf die Wichtigkeit jener Verhandlungen aufmerkſam machten, hatte der letztere bereits Schritte für eine Einſchließung der Eidgenoſſenſchaft gethan [2]). Am 30. April wurden die Präliminarien unterzeichnet, und das Schreiben an die kriegführenden Mächte, deſſen Abſendung von Seite des Vororts mehrere Umſtände verzögert hatten, erließ man jetzt vom Jahrrechnungstage zu Baden und im Namen der Tagſatzung [3]). Im Auguſt erhielt man von Preußen und Sardinien günſtige Antworten. Am 13. Mai war der Waffenſtillſtand abgeſchloſſen worden, dem der eigentliche Friede erſt am 18. Oktober nachfolgte. Mit dem Frieden von Aachen endigte ſich nun auch der 8jährige Krieg, der Deutſchland, Italien und die Niederlande verwüſtet und die Kräfte aller in denſelben verwickelten Mächte erſchöpft hatte. Frankreich und Großbritannien, denen er am meiſten gekoſtet, gewannen doch nichts. Die Kaiſerinn-Königinn verlor darin Schleſien, Parma und Piacenza, nebſt einem Theile von Mailand, der an Sardinien abgetreten werden mußte. Mit Ausnahme dieſer kleinen Beſchränkung auf ihrer Südgrenze, enthielt der Friedensſchluß von Aachen nichts, was für die Schweiz von einigem Belange geweſen wäre. Im April verließ der bisherige franzöſiſche Botſchafter, Herr von Courtilles, nach mehr als zehnjährigem Aufenthalte, die Schweiz. Ihm folgte dann im Sommer Anton Renatus von Voyer, Marquis von Paulmy von Argenſon, Großkreuz nnd Kanzler des heiligen Ludwigordens, ein junger Mann von 26 Jahren, der bald eine große Thätigkeit entwickelte, und ſein Augenmerk dabei ganz vorzüglich auf Bern richtete.

Bei dem Wiederausbruche des Krieges hatten ſich Räthe und Bürger genöthigt geſehen, die kräftigſten Maßregeln zur Verhütung der Verlockung in fremde Kriegsdienſte zu treffen. Nach langer Erörterung erneuerten ſie am 24. März 1741 das alte im rothen Buche beſtehende Verbot gegen die nicht anerkannten Dienſte. Die Gegner deſſelben fanden darin eine Verletzung der bürgerlichen Freiheiten, und behaupteten, der anerkannte

[1]) Rathsmanual, Nr. 194. Bern an den König von Preußen, 24. Mai. Bern an den Oberſten Lentulus eod. dato.

[2]) Rathsmanual, Nr. 198. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 69.

[3]) Rathsmanual, Nr. 199. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 69. Abſchied der Jahrrechnung zu Baden 1748.

Digitized by Google

Kriegsdienſt ſei bereits ſo ausſchließlich in den Händen weniger Geſchlechter, daß die übrigen nicht mehr dazu gelangen könnten. Daher beſchloß man auch zu Gunſten der Bürger und Unterthanen, welche bloß für ihre Perſon allein Dienſte-nähmen und ſich keine Werbung zu Schulden kommen ließen, eine Erläuterung beizufügen, über deren Abfaſſung man ſich indeſſen nicht vereinigen konnte [1]). Endlich ſchien ein Beiſatz, in dem man ſich in jedem gegebenen Falle die landesväterliche Befugniß [2]) vorbehielt, den Anſichten der Verſammlung am angemeſſenſten [3]). Auch bewogen einige höchſt auffallende Beiſpiele die oberſte Landesbehörde, dafür zu ſorgen, daß nicht im Augenblicke der dringendſten Landarbeiten dem Vater ſein Sohn und dem Meiſter ſein Knecht durch die Verlockungen der Werber entzogen würden. Noch vor dem Ausbruche des öſterreichiſchen Erbfolgekriegs waren die drei in öſterreichiſchen Dienſten gebliebenen Bernerkompagnien abgedankt worden [4]). Geſtützt auf den Erbverein, ſuchte der königlich ungariſche Botſchafter, Marquis von Prié, am letzten Tage des Jahres 1743 bei der Eidgenoſſenſchaft um zwei Regimenter nach, und pries es in ſeiner Zuſchrift hoch an, daß die öſterreichiſchen Truppen bei Zurücktreibung der Franzoſen den eidgenöſſiſchen Boden nicht betreten hätten. Die deßhalb ausgeſchriebene außerordentliche Tagſatzung wollte Bern erſt gar nicht beſchicken, und nahm nur auf Zürichs dringende Bitte daran Theil. Es wollten jedoch nur Zürich, Baſel, Schaffhauſen, Appenzell-Außerrhoden und Biel der Königinn dieſe Regimenter bewilligen. Bern nahm den Antrag zur Berichterſtattung auf. Luzern, Uri, Nidwalden, Zug und Freiburg hingegen fanden es wegen der Verwahrungen des Kaiſers und ſeiner Verbündeten ſehr mißlich und wollten ſich nicht einlaſſen. Solothurn antwortete abſchlägig. Alſo erhielt der Botſchafter der Königinn von Ungarn am 13. Februar 1744 eine höflich aufſchiebende Zuſchrift [5]). Als man nun dem großen Rathe die ungariſche Werbung am 11. März von Neuem vortrug, verwarf ſie derſelbe mit einer Mehrheit von 105 gegen 18 Stimmen förmlich, welchen Beſchluß man ſowohl dem Vororte Zürich als dem Botſchafter der Maria Thereſia mittheilte, indem man vorzüglich den frühern Abſchlag gegen Frankreich als Beweggrund angab [6]). Weit mehr hatte der Antrag des Gouverneurs von Neuenburg, Philipp von Brüys, Barons von Bezul, die Gemüther in

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 169.

[2]) So nannte der Geiſt der Zeit Willkür.

[3]) Rathsmanual, Nr. 150.

[4]) Rathsmanual, Nr. 165.

[5]) Meyer von Knonau, Abſchied der eidgenöſſiſchen Zuſammenkunft in Baden, vom Februar 1744.

[6]) Rathsmanual, Nr. 181. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 66.

Bewegung gebracht, der im Dezember 1740 in Bern erſchien, um Namens des Königs von Preußen die Bewilligung von zwei Bataillons Bernertruppen, jedes zu 800 Mann, zu begehren. Die Gönner dieſer neuen Kriegsläuferei machten die Dienſte geltend, welche das Haus Brandenburg der evangeliſchen Sache geleiſtet habe, und hielten es für gefährlich, einen jungen Fürſten, wie Friedrich II., gleich bei dem Antritte ſeiner Regierung vor den Kopf zu ſtoßen. Könnte es dieſen Fürſten nicht bewegen, ſo fragten ſie mit bedenklicher Miene, den für Bern ſo gefährlichen Anträgen Frankreichs zu einer Abtretung von Neuenburg und Valengin Gehör zu geben. Dieſen gegenüber bedauerten vaterländiſch geſinnte Männer dieſe Volksbewilligungen an jede begehrende Macht wie auf öffentlichem Markte, wodurch das berniſche Gebiet ganz erſchöpft und entvölkert werden müſſe. Man gab auch zu bedenken, ob bei einem allfälligen Bruche zwiſchen Preußen und Frankreich das letztere nicht um ſo geneigter ſein möchte, die Neutralität von Neuenburg zu verletzen. Endlich könne man nicht umhin, die Beſchwerden ſo vieler in Folge bisheriger Bewilligungen in preußiſche Dienſte getretener Angehöriger zu berückſichtigen, welche man ungeachtet ihrer vollendeten Dienſtzeit, nicht wieder entlaſſen wollte. Am Ende beſchloſſen die Zweihundert, gar nicht in die Sache einzutreten, ehe wenigſtens die Ernennung der Hauptleute durch den großen Rath zum voraus zugeſtanden wäre [1].

Sobald das Kriegsfeuer ſich von Neuem entzündet hatte, wurden die kapitulirten Regimenter in allen Dienſten, wie gewöhnlich, wieder verſtärkt. Doch ſchien nach ziemlich langwierigen Unterhandlungen die Abſicht der holländiſchen Generalſtaaten, ein neues berniſches Regiment in ihre Dienſte zu nehmen, bereits aufgegeben, als Ende Novembers 1747 ein holländiſcher Bevollmächtigter, Herr Onnozweyer van Haaren, in Bern eintraf, um die früher in's Stocken gerathene Aushebung zwölf neuer Kompagnien, in Folge des Vereinigungsvertrags, von Neuem thätiger zu betreiben. Van Haaren fand indeſſen die Räthe nicht geneigt, ſeinem Wunſche zu entſprechen. Ein Ausſchuß des geheimen Rathes erhielt vielmehr den Auftrag, ihm die wichtigen, aus der damaligen Lage des berniſchen Gemeinweſens entſpringenden Gründe, die ſich der Erfüllung ſeines Begehrens entgegenſtellten, aus einander zu ſetzen. Als jedoch der Bevollmächtigte um die ſchriftliche Mittheilung derſelben bat, wurde ſie ihm als bedenklich verweigert. Allein es zeigte ſich bald, daß der Entſchluß der Regierung nicht ſo felſenfeſt war, als man es Anfangs geglaubt hatte. Der kluge Holländer wußte die Zeit der von ihm veranſtalteten Feſt-

[1]) Rathsmanual, Nr. 167, 168. Johann Rudolf von Mülinen, berniſches diarium von 1739 — 1742.

lichkeit und ſeinen übrigen Aufenthalt ſo zu benutzen, daß man ihm, nachdem er am 21. Dezember eine feierliche Audienz von Räthen und Bürgern gehabt und daſelbſt ſeinen Vortrag gethan, am folgenden Tage mit 113 Stimmen gegen 90 das verlangte Regiment bewilligte. Freilich gab es bei der Ausführung noch mancherlei Schwierigkeiten, um ſo mehr, als eine Anzahl Berneroffiziere in holländiſchen Dienſten ſich eben in franzöſiſcher Kriegsgefangenſchaft befanden. Man vereinigte ſich indeſſen dahin, ſie von den neuen Kompagnien auszuſchließen [1]. Abraham von Grafenried, nachmaliger Schultheiß zu Murten und Venner der Republick Bern, erhielt als Oberſt dieſes Regiment, das jedoch nur wenige Jahre beibehalten wurde. Es verbreitete ſich jetzt das Gerücht, daß für den Erbſtatthalter, Prinzen von Oranien, eine Leibwache gebildet werde, in welcher bereits mehreren berniſchen Offizieren Stellen angetragen worden ſeien. Wirklich gelangten auch im März 1748 Anträge an die Obrigkeit, die der engliſche Geſandte, Burnabi, unterſtützte. Nichtsdeſtoweniger nahm man ſie ungünſtig auf, und es wurde nicht nur den Offizieren, denen Stellen angetragen worden, bei obrigkeitlicher Ungnade verboten, dieſelben anzunehmen, ſondern den Oberſten der anerkannten Regimenter unterſagte man ſehr ſtrenge, Leute dazu abzugeben [2]. Allein dieſes geſchah demungeachtet, weil die Regimentsinhaber Conſtant und May einen größern Werth auf den Beifall der Regierung legten, welche ſie bezahlte, als auf das Wohlgefallen derjenigen, welche in der entfernten Heimath nach oft ſchwankenden Grundſätzen waltete. Nachträglich ſandte man ihnen Verweiſe und den Befehl zu, die Mannſchaft wieder zurückzufordern, auch den Generalſtaaten ſelbſt machte man Vorwürfe über das kapitulationswidrige Verfahren [3]. Erzürnt über dieſen Mangel an Achtung gegen die Obrigkeit, beſchloß jedoch der große Rath am 11. September 1748 mit einer ſehr entſchiedenen Mehrheit, allen Fehlbaren die Werbung zu ſchließen und auf's Neue an die Generalſtaaten zu ſchreiben; ja man bedrohte die berniſchen Hauptleute May, von Wattenwyl und d'Aubonne mit dem Verluſte des Landrechts. Zwar ſuchte der Anfangs November in Bern eingetroffene neue holländiſche Geſandte, de Bosc de la Calmette, Aufſchub zu erhalten; mußte ſich aber bald überzeugen, daß ſich die Regierung dießmal von dem einmal beſchloſſenen Gange nicht abwendig machen laſſe. Auch die Offiziere fügten ſich nun, als ſie ſahen daß es Ernſt galt, und leiſteten auf ihre Stellen in der Garde Verzicht [4]. Kaum war jedoch dieſes Geſchäft beendigt, ſo hatte man bereits wieder mit den

[1]) Rathsmanual, Nr. 196.
[2]) Rathsmanual, Nr. 197.
[3]) Rathsmanual, Nr. 198.
[4]) Rathsmanual, Nr. 199, 200.

Digitized by Google

in Folge des langen Friedens vorgenommenen Herabſetzungen zu ſchaffen, da nun von jeder Kompagnie wieder 80 Mann entlaſſen wurden [1]). Auf die Vorſtellung des brittiſchen Geſandten hatte man, nach erhaltener Nachricht von der Einſchiffung ſchweizeriſcher, in franzöſiſchen Dienſten ſtehender Truppen nach England zur Unterſtützung des Prätendenten, den Oberſten in franzöſiſchen Dienſten die frühere Weiſung wiederholt [2]). Kaum war der Friede wieder hergeſtellt, als man in den erſten Wochen des Jahres 1749 ſchon wieder eine Menge abgedankter Schweizer aus franzöſiſchem Dienſte im Vaterlande ſah.

Als ſich in Toggenburg im Juni 1740 neue Schwierigkeiten über die Huldigung erhoben, bedauerten Zürich und Bern die dabei ſtattgefundenen unanſtändigen Auftritte, und verſicherten den Abt Cöleſtin ihrer aufrichtigen Geneigtheit zur Wiederherſtellung des guten Einverſtändniſſes [3]). Der Ungehorſam des Volkes, die Parteilichkeit der Landvögte und äbtiſchen Beamten, Leidenſchaft und Anmaßung des Landrathes, ſo wie blinde Parteiwuth, machten das Land bald zum Schauplatze trauriger Zerrüttung. Auch trennten ſich ſpäter die Anſichten von Zürich und Bern in Betreff der toggenburgiſchen Angelegenheiten, da man in Zürich ſich weit lebhafter der Toggenburger annahm, während man in Bern das Benehmen der Toggenburger, dem Abte gegenüber, unſchicklich fand, und ſich daher in den folgenden Verhandlungen mehr auf die Seite des letztern hinneigte. Am Ende nahmen die Toggenburger-Wirren wieder den alten, troſtloſen Gang [4]). Den der beſtehenden Ordnung der Dinge in Zürich, Bern und Genf feindſeligen Schriften des unruhigen Genfers Micheli du Creſt gab man ſolches Gewicht, daß die Berner, als man deſſen Aufenthalt im Gaſthofe der dreizehn Kantone in Neuenburg erfuhr, ſowohl aus eigenem Antrieb, als auch vorzüglich auf den Wunſch von Zürich, die Feſtſetzung und Auslieferung deſſelben von der neuenburgiſchen Regierung begehrten. Dieſem Geſuche entſprach Neuenburg alſobald, und Micheli wurde, da man ſich ſeiner Kränklichkeit wegen ſcheute, ihn in die obere Gefangenſchaft legen zu laſſen, einſtweilen in den neuen Spital gebracht, wo der Verwalter Befehl erhielt, ihn mit Speiſe zu verſehen, damit ſie ihm nicht von außen gebracht werden müßte, die Gitter ſeines Zimmers täglich wohl zu unterſuchen, und ihm weder Papier noch Feder zukommen zu laſſen. Den Städten Zürich und Genf wurde von dieſer

---

1) Rathsmanual, Nr. 201.

2) Rathsmanual, Nr. 188. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 61.

3) Evangeliſcher Abſchied, G, S. 458. Bern an Zürich, 13. Juli 1740.

4) Rathsmanual, Nr. 175—189. Deutſche Miſſivenbücher, Nr. 64—66. Inſtruktionenbuch, FF. Evangeliſche Abſchiede. Meyer von Knonau.

Digitized by Google

Verhaftung Kenntniß gegeben. Wider eine allfällige Auslieferung nach Genf glaubte ſich Neuenburg verwahren zu ſollen, und erhielt auch hierüber von Bern beruhigende Zuſicherung [1]). In Aarau kamen Zürich und Bern überein, daß es nothwendig ſei, den Micheli, als einen unruhigen Menſchen, von dem beſtändige Störungen zu beſahren ſeien, in Aarburg oder irgend einem andern berniſchen Schloſſe gefangen zu halten [2]). Alſo beſchloſſen Räthe und Bürger, nachdem man ihnen Micheli's Schriften mitgetheilt, ſeine Enthaltung auf eigene Koſten in Aarburg [3]). Auf ſein Nachwerben hin gab indeſſen der große Rath nach einigen Monaten zu, daß er von Aarburg, wo er eine ungeſunde Wohnung zu haben behauptete, wieder nach dem Spitale gebracht wurde. Jedoch mußte er eine ſchriftliche Erklärung über ſein Verhalten ausſtellen, wobei man ihm drohte, ihn nach Aarburg zurückzubringen, wenn er derſelben zuwider handelte [4]).

Im Innern des Gemeinweſens ſchienen ſich unterdeſſen mehrere Gährungsſtoffe zu entwickeln, welche mehr in die Zukunft blickenden Bernern ernſtliche Beſorgniſſe einflößten. Das Begehren der vier Gemeinden des Reifthals, daß jeder neue Amtmann von Lauſanne bei ſeinem Eintritte in die Stadt Lauſanne ihnen ihre Freiheiten, wie diejenigen dieſer Stadt, beſchwöre, wurde als unſtatthaft abgewieſen [5]). Nichtsdeſtoweniger hielt man die Sache für wichtig genug, um ſich bei dieſem Anlaſſe die in allen Theilen des Landes gebräuchlichen Huldigungsformeln mittheilen zu laſſen, damit mehr Uebereinſtimmung in dieſelben gebracht werden könne [6]). Bei der ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts nicht zu verkennenden Hinneigung zu einer ſtets größeren Zuſammendrängung der Gewalt in die Hände weniger Geſchlechter, und dem Umſtande, daß einige hohe Staatsbeamte, unter ihnen vorzüglich der vom Dienſtagsſchreiber zum Schultheißen ſich emporgeſchwungene Schultheiß Iſak Steiger, ihren Mitbürgern die errungene Macht auf eine in einem freien Gemeinweſen ungewöhnliche und ſtets gehäſſige Weiſe mit großer Anmaßung fühlen ließen, war es nicht zu verwundern, wenn die Annäherung einer Ergänzung des großen Rathes wieder heftigere Gährung erweckte, als man ſie bei den letzten Beſetzungen geſehen hatte. Kaum waren von Räthen und Bürgern nach mehrfacher Berathung ſowohl die bisherige Wahlverordnung als der Eid der Wahlherren beſtätigt worden, als im Februar 1744 eine beißende Schmähſchrift wider die Obrigkeit im Allgemeinen und einige hochſtehende Perſonen in

[1]) Rathsmanual, Nr. 191. Bern an Neuenburg, 24. Oktober 1746.
[2]) Abſchied der Konferenz zwiſchen Zürich und Bern in Aarau, im Jänner 1746.
[3]) Rathsmanual, Nr. 193. Sitzung vom 7. April 1747.
[4]) Rathsmanual, Nr. 196.
[5]) Rathsmanual, Nr. 166.
[6]) Rathsmanual, Nr. 174.

derſelben verbreitet wurde, der man ſo viel Wichtigkeit beimaß, daß man ſie durch Henkershand an der Kreuzgaſſe verbrennen ließ, und eine Belohnung von 100 Thalern auf die Entdeckung des Urhebers ſetzte. Allein der Unwille, den ſie in den höheren Regionen erregt hatte, reizte nur noch mehr zur Verbreitung neuer Spottgedichte [1]). Am 20. März fand man ſogar eine meuteriſche Schrift in Verſen an dem Thurme des großen Münſters angeſchlagen, in der man nicht nur den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge und die Herabwürdigung der Bürgerſchaft auf das Bitterſte beklagte, ſondern ſelbſt die Bürger aufforderte, ſich zu helfen, wie es diejenigen von Genf gethan, und nöthigenfalls die Dazwiſchenkunft von Frankreich anzurufen [2]). Drei Tage ſpäter, am Palmmontage, beſchloſſen Räthe und Bürger in einer ſehr zahlreichen Verſammlung mit 139 Stimmen gegen 63, den großen Rath in dieſem Jahre nicht zu ergänzen [3]).

Nach einigen Wochen erhielt ein Mitglied des großen Rathes, Jakob Wagner, von einem ſeiner Verwandten die Mittheilung, daß einige Bürger, unter die er auch gehöre, geſinnt ſeien, eine Denkſchrift einzulegen, wozu man bei der übrigen Bürgerſchaft ſo viel Unterſchriften als möglich ſammelte. Wagner ſuchte ſeinen Verwandten durch allerlei Vorſtellungen davon abzuhalten, und erklärte ihm endlich, als er ihm keine befriedigende Zuſicherung hierüber gab, daß er ſich durch Pflicht und Ehre verbunden fühle, die ganze Sache der Behörde anzuzeigen. Wirklich begab er ſich alſogleich zum Amtsſchultheißen Steiger, dem er die Namen einiger der Verfaſſer nannte, und der dieſelben ſofort zu ſich berief, ſie um ihr Unternehmen befragte, und ihnen, auf ihr Geſtändniß hin, die einzulegende Denkſchrift nebſt den darunter befindlichen Unterſchriften abforderte, die ſie ihm auch noch am nämlichen Tage einreichten [4]). Die Denkſchrift ſelbſt, in der ſich die Bittſteller der Obrigkeit treu gehorſame Bürger und Patritii allhieſiger Hauptſtadt nannten, war von 27 Perſonen unterſchrieben [5]), und nicht nur in anſtändigen, ſondern ſelbſt in ehrerbietigen

[1]) Rathsmanual, Nr. 181.

[2]) Schmähgedicht vom 20. März 1744; in der Sammlung des Herrn von Mülinen.

[3]) Rathsmanual, Nr. 181.

[4]) Mss. über 1749. Wir werden weiter unten, im folgenden Kapitel, etwas Näheres über das ſo bezeichnete Manuſcript ſagen.

[5]) Unterſchrieben waren: Johann Jakob Sinner, Samuel Henzi, Samuel König, David Wyß, Samuel Friedrich Faßnacht, Daniel König, Johann Jakob Wagner, Meſſerſchmied, Wolfgang Rudolf Mäusli, Rothgießer, Emanuel Eyen, Chirurgus, Samuel Schärer, Prokurator, Franz Ludwig Gruner, Notarius, Daniel Gerwer, Paſtetenbecker, Emanuel Hortin, Buchdrucker, Johann Friedrich Ith, Hauptmann, Küpfer, Chirurgus, Franz Ludwig Pfander, Paſtetenbecker, Roſſelet, Hauptmann, Beat

Ausdrücken abgefaßt. „Das regimentsfähige Bürgerrecht dieſes geſegneten „Gemeinweſens,“ ſo drückten ſie ſich aus, „ſchätzten ſie als eine beſondere „Gabe und ein koſtbares Kleinod. Zu Erhaltung der Vorrechte deſſelben „ſolle ein jeder Bürger ſtets bereit ſein, ſein Vermögen zu opfern. Zu „Aufrechthaltung der Grundgeſetze aber hielten ſie für nothwendig, daß „nach dem Inhalte des Schirmbriefes von 1384 verfahren werde. So„wohl in dieſer Urkunde als in ſpäteren Geſetzen ſei vorgeſchrieben, wie „von den Zünften fromme, aufrichtige und würdige Perſonen in den „großen Rath erwählt werden ſollten, denen die Beförderung des ge„meinen Beſten angelegen ſei. Man freue ſich zwar, daß noch in der „letzten Zeit dieſe Verpflichtungen den Wahlherren an das Herz gelegt „worden ſeien. Allein wenn man die jüngſten Ergänzungen des großen „Rathes und die gegenwärtigen Verhältniſſe in's Auge faſſe, ſo drängte „ſich das Unvermögen der Geſetze auf, die Selbſtſucht zu bekämpfen, „wodurch viele der trefflichſten und brauchbarſten Männer von dem großen „Rathe ausgeſchloſſen, und die Rechte der Bürgerſchaft auf alle Weiſe „gekränkt würden. Deßhalb hielten ſie eine kräftigere Fürſorge gegen „jenes Ueberwiegen der Selbſtſucht für unumgänglich nothwendig zur „Bewahrung der Ehre und des Anſehens des hohen Standes. Eines „der zweckmäßigſten Mittel aber, die Einflüſterungen des Privatvortheils „und der Neigungen zu bekämpfen, ſchien ihnen das Loos, ſo wie ein „vermehrter Umlauf der Aemter unter allen Theilen der Bürgerſchaft. „Schließlich machten ſie auf den traurigen Zuſtand der letztern aufmerk„ſam, die einer völligen Verarmung und einem gänzlichen Verfalle in „allen Theilen entgegenginge, und baten, dieſelbe durch Einführung ſo „heilſamer Verordnungen zu berückſichtigen [1].“

Die Regierung ſchenkte nun zwar dieſer Denkſchrift und ihren Verfaſſern die größte Aufmerkſamkeit; allein keineswegs in dem Sinne, wie ſie es gewünſcht hatten, ſondern vielmehr, um dieſen Schritt, den man als einen kecken und verwegenen, ja als den Vorläufer eines förmlichen Aufſtandes betrachtete, auf die ernſtlichſte Weiſe zu mißbilligen und ſogar zu beſtrafen. Alſo ließ man durch den geheimen Rath ſowohl das Geſchehene als den Antheil der Einzelnen näher unterſuchen. Dieſer ſtattete, nachdem er die Bittſteller abgehört, am 24. April dem großen Rathe ſeinen Bericht ab, in Folge deſſen man das ganze Beginnen für höchſt

Rudolf Scheurer, Gerber, Eliſäus Schär, Johann Wyß, Pfiſter, Friedrich Henzi, Gottlieb Friedrich Knecht, Emanuel Steiger von Oron, Samuel Albrecht Manuel, Emanuel Wagner der Poſamentier, und Samuel Lutz der Werkmeiſter.

[1]) Memorial von 1744.

ſtrafbar erklärte, und dann durch bloßes Handmehr folgende Strafbeſtimmungen ausſprach. Den Verfaſſer der Denkſchrift, Johann Jakob Sinner, verurtheilte man, ſo wie David Wyß von der Niederen, ſeinen Hauptgehülfen und Mitanſtifter, der ſich in den Verſammlungen der Unzufriedenen und zu Erhaltung der Unterſchriften am thätigſten erwieſen hatte, zu zehnjähriger Verweiſung aus der geſammten Eidgenoſſenſchaft, und zwar mit 58 Stimmen gegen 42, welche dieſe Verweiſung auf ihre ganze Lebenszeit ausdehnen wollten. Hauptmann Samuel Henzi hatte ſich zwar in verſchiedenen Verſammlungen zur Berathung der Denkſchrift eingefunden, war aber keiner Bemühungen zu Einſammlung von Unterſchriften überwieſen, weßhalb man ihn nur auf fünf Jahre aus der Eidgenoſſenſchaft verbannte. Der Tuchhändler Samuel Friedrich Faßnacht erlitt als Platzgeber zu ſolchen Vereinigungen die Strafe einer zweijährigen Ausſchwörung aus dem berniſchen Gebiete. Der Anwald Samuel König hingegen wurde wegen ſeiner Undankbarkeit für das erſt vor wenigen Jahren erhaltene Bürgerrecht den Haupturhebern Sinner und Wyß gleichgeſtellt, deſſen Bruder, Daniel König, aber, wie der Hauptmann Henzi, auf fünf Jahre verbannt. Der Meſſerſchmid Johann Wagner, der Wundarzt Eyen, der Rothgießer Mäusli und der Prokurator Schärer erhielten einen ſechsmonatlichen Hausarreſt; alle übrigen endlich unter den ſogenannten Memorialiſten eine kräftige Zurechtweiſung des Amtsſchultheißen vor geſeſſenem Rathe [1]). Mochte nun auch der von den Memorialiſten eingeſchlagene Weg in den damaligen Verhältniſſen etwas Ungewohntes, und ihre Vorſchläge bei näherer Prüfung viel Unanwendbares enthalten, ſo mußte doch ein ſo hartes und willkürliches Verfahren der oberſten Landesbehörde allerdings Befremden erregen, und konnte weder in Beziehung auf Recht und Billigkeit, noch aus natürlichen Rückſichten der Staatsklugheit gerechtfertigt werden, da die Obrigkeit ſelbſt wohl am meiſten wünſchen mußte, daß die Beſchwerden der Bürgerſchaft, ſei es, daß man ihnen abhelfen wollte oder nicht, ſtets auf geſetzlichem Wege vorgetragen würden, den es ebenſo unzweckmäßig als ungerecht war, ihnen abzuſchneiden. Niemand darf ſich verwundern, daß dieſe Vorgänge einen tiefen Stachel ſowohl in den Herzen der Betroffenen, als ihrer Verwandten, Befreundeten und Gleichgeſinnten zurückließen, was denn auch ſchon nach wenigen Jahren ein trauriges Ereigniß zur Folge hatte.

Und doch zeigte ſich bald genug, wie dringend nothwendig heilſame Verfügungen gegen die Mäkelei mit Baretten war; denn im Februar 1745 zeigte der Amtsſchultheiß Steiger dem Rathe an, daß, da ſich wegen ſolcher Uebereinkünfte Streit und Mißverſtändniß erhoben, ſolche

[1]) Rathsmanual, Nr. 182, S. 159—167.

Parteien ſogar vor ſeiner richterlichen Audienz erſchienen ſeien. Statt nun die Betreffenden ohne Anſehen der Perſon nach der Schärfe der Geſetze zu behandeln, begnügte man ſich, den Schultheißen anzuweiſen, ſich in eine ſolche Klage nicht einzulaſſen [1]). Als am Palmmontage, 12. April 1745, der Stadtſchreiber anzeigte, daß die Zahl der abgeſtorbenen Standesglieder ſich auf 80 belaufe, und noch 219 ſich am Leben befänden, beſchloſſen Räthe und Bürger mit 151 Stimmen gegen 49 die Ergänzung. Sei es, daß die Selbſtſüchtigſten und für wahres Gemeinwohl Gleichgültigſten nach der Beſtrafung jener Bittſteller jede gefährliche Folge dieſer Mißbräuche entfernt glaubte, dieſe Ergänzung enthielt des Anſtößigen und der ſchreienden Mißbräuche noch weit mehr, als irgend eine der vorigen, ſo daß ſie bei der ohnehin gereizten Stimmung der Bürgerſchaft zu den beißendſten Spottgedichten Anlaß gab. Zu den erfreulichen Wahlen gehörte jedoch diejenige des nachmals unter dem Namen des großen Haller's bekannten Profeſſors Albert Haller. Die meiſten Kandidaten hatten, wie gewöhnlich, die Stürler mit fünf, die Wattenwyl und Fiſcher mit vier erhalten, den Grafenried, den Jenner, den Sinner, den Thormann und den Tillier waren drei zu Theil geworden. Nach dieſer Ergänzung beſtand die Zahl der im großen Rathe vertretenen Geſchlechter aus 77; doch war dieſe Vertretung je nach Zahl und Anſehen ſehr ungleich. So ſaßen unter Anderm nicht weniger als 16 Wattenwyl und ebenſo viel aus beiden Geſchlechtern Steiger, 14 von Grafenried, 11 May, 13 Jenner, 9 Fiſcher, 8 Sinner, 7 von Erlach, 7 Thormann, 7 Tillier, 7 Tſcharner, 6 Morlot und 6 Willading in der oberſten Landesbehörde, ſo daß auf dieſe 14 Geſchlechter allein 127 Mitglieder, alſo über zwei Fünftheile der Geſammtheit kamen [2]). Am 7. Mai wurde dann noch der Graf von Dohna wegen geleiſteter Dienſte von dem großen Rathe ſelbſt zu dem dreihundertſten Ehrenmitgliede erwählt [3]).

Bei ſolcher Spannung der Gemüther erregte die um dieſe Zeit ſowohl in der Hauptſtadt, als auch in der Waadt, und zwar ſelbſt beſonders in Lauſanne, um ſich greifende Verbrüderung der Freimaurer nicht wenig Argwohn und Beſorgniß. Bereits im Febrnar 1741 hatte der Rath von ihrem Daſein nnd ihrem geheimen Wirken Kunde erhalten, und ſeinem Haupte, dem Amtsſchultheißen Steiger, den Auftrag ertheilt, dieſer bedenklichen Erſcheinung genau nachzuforſchen [4]). Ende Novembers 1741

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 185. Sitzung von Rath und Sechszehnern, vom 11. Februar 1745.
[2]) Oſterbuch ad 1745.
[3]) Rathsmanual, Nr. 183.
[4]) Rathsmanual, Nr. 169, S. 101.

fiel in der Mitte des Rathes der Antrag, mit dieſen Nachforſchungen thätiger einzuſchreiten, da die Geſellſchaft ſich zu Stadt und Land immer mehr verbreite; und der geheime Rath gab bei näherer Unterſuchung der Sache ein ziemlich bedeutendes Gewicht. Im September war eine Loge in Genf von der dortigen Obrigkeit aufgehoben worden [1]). In einer Sitzung von Rath und Sechszehn zeigte der Amtsſchultheiß Steiger fünf junge Berner, Karl von Bonſtetten von Biberſtein, den Dragonerhauptmann Ludwig Tillier, Rudolf von Werdt, den Zollbeamten Lerber in Lauſanne und Samuel Jenner, den Sohn des Landvogts von Lenzburg, als Mitglieder jener Geſellſchaft an, welche dann, nebſt allen übrigen berniſchen Genoſſen, angehalten wurden, derſelben abzuſchwören. Auch kam man überein, der fernern Ausbreitung der Maurer alle möglichen Hinderniſſe in den Weg zu legen [2]). Von Lauſanne berichtete der Landvogt Friedrich Ryhiner, daß die dortige Geſellſchaft, weit entfernt, abzunehmen, immer mehr um ſich greife, und ſchon ruheſtörend auf die Geiſter gewirkt habe, worauf man ihm die Weiſung ertheilte, von der Kanzel herab Jedermann warnen zu laſſen, wie ſehr man durch Beſuchung der maureriſchen Vereine das Mißfallen der Regierung auf ſich ziehe. Später meldete der Landvogt, daß ſich in Lauſanne zwei Logen, eine ſogenannte ältere und eine jüngere, befänden, von denen die erſtere auf Bezeigung des obrigkeitlichen Mißfallens ſofort gedeckt habe, die jüngere hingegen ihm dazu nicht ſehr geneigt ſcheine. In Bern hatten die Dragonerhauptleute Ludwig Tillier und Rudolf von Werdt, der Landmajor Rudolf Wurſtemberger, der Hauptmann Siegmund von Erlach, Niklaus von Diesbach von Sinneringen, der Altſchaffner Samuel Tſcharner, Rudolf Hakbrett von Thun, der Rekrutenſchreiber Samuel Mutach und der Steinmetz Siegmund von Grafenried die Maurerei förmlich abgeſchworen; zwei andere Bezeichnete, Albrecht Friſching von Gottſtatt und Feldprediger Rudolf Knecht, waren gegenwärtig nicht im Lande. Wiederholt empfing der Landvogt zu Lauſanne den Befehl, jene Vereine aufzuheben, und der jüngern Loge über ihr unruhiges Treiben Vorſtellungen und Vorwürfe zu machen. Dann erließen Räthe und Bürger am 3. März 1745 eine ſtrenge Verordnung gegen die Freimaurerei, die ſie jedoch am folgenden Tage dahin milderten, daß ein berniſcher Bürger oder Angehöriger, der ſich unvorſichtiger Weiſe in eine ſolche Verbindung einlaſſe, wenn er ſie ſpäter wieder abſchwöre, zwar die Geldſtrafe von 100 Thalern bezahlen, aber dafür wieder zu Ehren und Aemtern wahlfähig ſein ſolle.

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 184.

[2]) Rathsmanual, Nr. 185. Sitzung von Rath und Sechszehnern, vom 11. Februar 1745.

Bald wurden in Lauſanne die Herren von Breſonaz, von Rochefort, Peter Seigneux, von Chandieu-Villars und von Chandieu-Veillans, Molitor, Advocat, Deylan, Kaſtlan Roßet und Hauptmann Vinet, in Vevay Baron d'Herwart, Major von Ternier und Juſticier Düfour angegeben, und gleichfalls zur Abſchwörung angehalten [1]). Hiemit ſchienen denn auch jene Beſorgniſſe, wenigſtens was das Aeußere betraf, beſchwichtigt.

Die Erfahrung hatte viele Mitglieder der oberſten Landesbehörde zu der Ueberzeugung gebracht, daß bei den mannigfaltigen Abweichungen in den religiöſen Ueberzeugungen ſo Vieler, und den von jeher im berniſchen, wenn nicht in allen Gemeinweſen eingeriſſenen, aus der Natur menſchlicher Verhältniſſe und Neigungen hervorgehenden Schwächen und Mißbräuchen es nothwendig ſei, ſowohl die Strenge des ſogenannten Aſſociations- als des Praktizireides zu mildern, da ſonſt nur die Aergerniß auffallender Meineide gegeben würde, und nach ſorgfältiger Unterſuchung wurde denn auch der Aſſociationseid im Jahre 1739 abgeändert. Die Schwächung des Praktizireides hingegen ſchien nach den Vorgängen bei der letzten Ergänzung des großen Rathes ſo ſehr im Widerſpruche mit der öffentlichen Meinung, daß man vor der Hand Bedenken trug, dieſelbe vorzunehmen [2]).

Am hohen Donnerſtage des Jahres 1748 wurde der berüchtigte Handel mit Stellen im großen Rathe, der bei den Ergänzungen dieſer oberſten Behörde ſtattfand (Barettliverkauf), wieder ſtrenge gerügt. Am 4. April 1748 nahmen dann Räthe und Bürger das Gutachten von Rath und Sechszehn in weitläufige Berathung, beſchloſſen aber am Ende, für dießmal nichts zu entſcheiden, ſondern die Sache während zwei Monaten auf ſich beruhen zu laſſen. Mittlerweile wurden nicht weniger als fünf auf dieſen Gegenſtand bezügliche Denkſchriften eingegeben, weßhalb man das Geſchäft mit dieſen Vorſchlägen von Neuem einem Ausſchuſſe zur Prüfung übertrug [3]). Der Geſchäfte müde, von Krankheit heimgeſucht, und beinahe erblindet, wollte der 81jährige Hieronymus von Erlach am Oſtermontage 1747 die Leitung des Gemeinweſens nicht mehr übernehmen, ſondern ließ durch den ihm befreundeten Heimlicher Tillier ſeine Ablehnungsgründe vortragen, die er zudem auch ſchriftlich eingab. Der große Rath konnte die Gewichtigkeit derſelben zwar nicht in Zweifel ziehen; deßhalb ertheilte er ihm auch die verlangte Entlaſſung als Schultheiß, ließ ihm aber durch eine eigene, von dem Großweibel, Gerichtsſchreiber und Ammann begleitete Abordnung ein ſchmeichelhaftes Schreiben mit

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 185.
[2]) Rathsmanual, Nr. 189.
[3]) Rathsmanual, Nr. 193, 197, 198, 200.

Dankbezeugungen für die von ihm während ſo vielen Jahren geleiſteten Dienſte überreichen. An ſeine Stelle wählte man den geweſenen Welſchſeckelmeiſter Chriſtoph Steiger, zweiten Sohn des im Jahre 1731 verſtorbenen Schultheißen gleiches Namens. Steiger, im Jahre 1694 geboren, war ſeit 1727 Mitglied des großen, und nachdem er die Stelle eines Rathhausammanns bekleidet, ſeit 1737 Mitglied des kleinen Rathes, und von 1740 — 1746 Seckelmeiſter des welſchen Landes geweſen. Auf dieſe Weiſe ſtanden nun zwei Steiger an der Spitze des Staates, obgleich die Geſchlechter unter ſich getrennt waren. Hieronymus von Erlach aber ging, ehe noch ein Jahr ſeit ſeiner Niederlegung der höchſten Staatswürde verfloſſen, zu ſeinen Vätern.

Sowohl durch Verwendung bei der Regierung von Solothurn als durch Beiſteuer zum Waſſerbau unterſtützte die Obrigkeit die Stadt Aarau, als ein Ausbruch der Aare zu Möſchnau, im Kanton Solothurn, über hundert Morgen ihres beſten Landes bedrohte [1]. Der Verbeſſerung des Kriegsweſens ſchenkte man die höchſte Aufmerkſamkeit. Um Korntheuerung zu verhindern, wurden im Sommer 1749 bei tauſend Mütt fremden Getreides angekauft. Für die Verbeſſerung der Stadtſatzung ſetzte man einen Ausſchuß nieder, bei dem ſich der Anwald Tſchiffeli als Sekretär beſonders thätig zeigte. Für die Verbeſſerung des ſogenannten Staldens, oder des Eingangs zum untern Thore aber wurde eine Summe von 103,132 Franken beſtimmt [2]. Die auffallenden Mißbräuche unter dem Vogt Egger zu Thorberg veranlaßten eine ganz neue Einrichtung der dortigen Verwaltung, und der Vogt ſelbſt mußte eine Geldſtrafe von 100 Dublonen bezahlen [3]. Niemand konnte in Abrede ſtellen, daß nicht in der Regierung der Geiſt eines regern Strebens zur Verbeſſerung in allen Theilen der Landesverwaltung zu erwachen ſchien, und dennoch herrſchte im Innern der Stadt eine in mannigfaltiger Beziehung bedenkliche Spannung. Dieſe rührte von der ungleichen politiſchen Stellung ihrer Bürger her, welche, obſchon dem Grundſatze nach gleichberechtigt, dennoch in der Anwendung jetzt in Bezug auf den Beſitz der Vortheile und die Ausübung der Gewalt ſehr ungleich betheiligt waren; ein Mißſtand, den zum Theil ſchon die Mängel der urſprünglichen, mittelalterlichen Einrichtung des berniſchen Stadtweſens, die wenigen Machthabern durch die in ihre Hände geſtellte Ergänzung des großen Rathes einen ungewöhnlichen Einfluß gaben, theils auch die allmälig veränderten Zeitverhältniſſe herbeigeführt hatten. Daher ſuchten die Benachtheiligten eine

[1]) Rathsmanual, Nr. 192.
[2]) Rathsmanual.
[3]) Rathsmanual, Nr. 193.

Annäherung der Verhältniſſe des berniſchen Gemeinweſens an die in den übrigen evangeliſchen Städten, Zürich, Baſel und Schaffhauſen, vorherrſchende Zunftregierung zu bewerkſtelligen, obgleich eine ſolche Richtung dem urſprünglichen Geiſte, der den berniſchen Freiſtaat belebt hatte, ebenſo fremd war, als die ariſtokratiſche Regierung, wie ſie ſich jetzt, in der Mitte des 18. Jahrhunderts geſtaltet befand. Nicht ohne Unwillen hatte es die Bürgerſchaft geſehen, als die Regierung im Jahre 1722 das große Siegel der Stadt Bern ändern, und ſtatt der Worte civitas et communitas die Umſchrift respublica Bernensis darauf graben ließ. Die ſtrenge, ja willkürliche Behandlung der Bittſteller von 1744 hatte viele Bitterkeit in den Gemüthern zurückgelaſſen, und die Ergänzung des großen Rathes, wie ſie 1745 vorgenommen wurde, war kaum geeignet, dieſelben zu beſchwichtigen. Man beſchuldigte die Regierung, die Landesherrſchaft der Stadt Bern gänzlich in Vergeſſenheit bringen zu wollen, damit man ſich gewöhne, den großen Rath an ihre Stelle zu ſetzen, und warf ihr vor, aus den allen Bürgern gleich gehörenden Einkünften einen Schatz zu ſammeln, mit dem man dann die Aemter verbeſſere, welche die im Rathe ſitzenden Geſchlechter als ihr Erbtheil betrachteten. So komme jährlich eine Million in die Hände der herrſchenden Geſchlechter, während die der übrigen Bürgerſchaft überlaſſenen Aemter höchſtens etwa bei 30,000 Pfunden betrüge. Die Handlung, welcher Zürich, Baſel und Genf ihre Blüthe verdankten, ſei unterdrückt, die Handwerke verachtet, die Wiſſenſchaften verabſäumt und gering geſchätzt. Freilich ließ ſich vor dem Richterſtuhl unbefangener Würdigung gegen eine ſolche Anſicht der Dinge mancherlei einwenden. Aber ſolche Einwürfe finden in bewegten Zeiten ſelten Anklang. So herrſchte in der Hauptſtadt ſelbſt eine dumpfe Gährung. Die Unzufriedenheit einer großen Anzahl Bürger war zwar der Regierung nichts weniger als unbekannt; doch war man weit entfernt, zu ahnen, daß die Dinge bereits ſo weit vorgerückt waren, daß ſich bereits eine förmliche Verſchwörung gebildet habe; eine Unternehmung, deren Entdeckung einen blutigen Ausgang und das Trauerſpiel zur Folge hatte, deſſen unbefangene, aktenmäßige Darſtellung der Vorwurf des folgenden Kapitels ſein wird.

VIII. Kapitel.

Die Verſchwörung oder der ſogenannte Burgerlärm vom Sommer 1749.

Alles war nach wiederhergeſtelltem europäiſchen Frieden in tiefſter Ruhe, und man genoß in Bern unbekümmert die Freuden der ſchönen

Jahreszeit, als am 2. Juli, Abends um 8 Uhr, der in ſeiner Vaterſtadt unter allen Ständen ſehr beliebte Rathsherr Anton Tillier ganz unerwartet den Beſuch des Kandidaten der Theologie Friedrich Ulrich erhielt, der ihm mit großer Gemüthsbewegung eröffnete, „daß unter der Bürgerſchaft „eine gefährliche Verſchwörung angezettelt werde, zu der man ſo viele „Bürger als nur möglich anzuwerben ſuche, und die keinen geringern „Zweck habe, als die gänzliche Veränderung der Regierungsform und „der bisher beſtehenden Behörden. Täglich mehre ſich die Zahl der Verſchwornen, und er halte dafür, daß man damit umgehe, das Vorhaben „innerhalb vierzehn Tagen auszuführen. An der Spitze dieſer Verſchwörung „ſtänden der Hauptmann Samuel Henzi, der Handelsmann Wernier und „der Stadtlieutenant Fueter, welcher letztere, wie man glaube, einen „Theil der Stadtwache an ſich gezogen habe; auch ſchiene ſich aus mehreren Aeußerungen zu ergeben, daß man Einverſtändniſſe mit den Landleuten, beſonders in den Landgerichten, habe.“ In hohem Grade beſtürzt durch die erhaltene Kunde von ſo wenig geahnten Dingen, verſicherte Tillier den Angeber ſowohl ſeiner eigenen Dankbarkeit, als derjenigen ſeiner Regierung, ermahnte ihn, aufmerkſam zu ſein, und ihm Alles, was er ferner vernehmen werde, ohne Verzug zu hinterbringen. Nicht nur werde man ſeinen Namen geheim halten, ſondern ſeine Treue noch hintenher reichlich belohnen. Eilig begab ſich dann Tillier zu dem Heimlicher Tſchiffeli, dem er die geſchehene Mittheilung ungeſäumt eröffnete. Bei der ſpäten Abendzeit kamen ſie indeſſen überein, noch zwei oder drei vertraute Freunde in ihr Geheimniß aufzunehmen, mit denen ſie dann die ganze Nacht in der Stadt herumſtreiften. Allein obgleich ſie Alles mit der genaueſten Aufmerkſamkeit beobachteten, wurden ſie dennoch nichts Verdächtiges gewahr. Am folgenden Morgen verſammelte man den geheimen Rath, und ſetzte ihn von der bedenklichen Lage der Dinge in Kenntniß. Dieſe Behörde überzeugte ſich bald von der dringenden Nothwendigkeit der größten Verſchwiegenheit, damit nicht durch voreilige und unzulängliche Maßregeln die Ausführung des Vorhabens beſchleunigt würde. Deßhalb beſchloß man, einſtweilen fernere Erörterungen des Anzeigers abzuwarten, welche dann in der That immer ernſthafter und bedenklicher lauteten [1]. Demungeachtet geſchah vor der Hand nichts Weiteres, als

[1]) Wir haben oben angedeutet, daß wir uns hier näher über jenes Manuſcript von 1749 erklären würden. Als der Verfaſſer zum Behufe ſeiner Bearbeitung ſowohl das geheime Manual von 1749 als das Manual des geheimen Raths über dieſe Zeit und das Thurmbuch verlangte, fand es ſich, daß alle dieſe Aktenſtücke durch einen höchſt unzeitigen Eifer in früherer Zeit den Archiven entfremdet worden waren. Es würde alſo dem Verfaſſer rein unmöglich geworden ſein, dieſe wichtige Begebenheit,

Digitized by Google

daß Abends ſpät ſich eine Anzahl Mitglieder des kleinen und des großen Raths, die man in das Geheimniß eingeweiht hatte, in dem Wohnhauſe des Herrn Friedrich von Mülinen verſammelte, wo derſelbe in einem Zimmer des hintern Hauſes [1]) einen Vorrath von Waffen angehäuft hatte, und die Nacht hindurch wieder auf ähnliche Weiſe ſtreiften, ohne jedoch rtwas Ungewöhnliches zu bemerken. Nach reiflicher Urberlegung beſchloß der geheime Rath, die Häupter der Verſchwörung feſtnehmen zu laſſen; allein da man einrrſeits beſorgte, der Stadtlieutenant Fueter möchte einen Theil der Stadtwache gewonnen haben, und man hingegen überzeugt war, daß man nicht ohne Auffrhen Miliz in die Stadt ziehen könnte, ſo entſchied man ſich, dieſe Verhaftungen durch jüngere, kräftigere und entſchloſſene Mitglieder der oberſten Landesbehörde ſelbſt vornehmen zu laſſrn, wozu denn auch dirjenigen, welche bereits die Nächte hindurch gewacht hatten, ſich brrritwillig erklärten [2]). Dieſe kamen überein, ſich

---

nach ſeinem Wunſche ganz aktengemäß darzuſtellen, wenn ſich nicht in riner hieſigen Familie ein höchſt wichtiges Manuſcript erhalten hätte, welches über das Ganze ſo ziemlich den gewünſchten Aufſchluß giebt. Es iſt von einem Manne vrrfaßt, ber durch ſeinr damalige Stellung Kenntniß von allem hatte, was in dieſer Sache vorgieng, und beſteht einerſeits aus einer zwar im Sinne der Regierung aber durchaus ohne Leidenſchaft entworſenen Darſtellung, andererſeits aus einer vollſtändigen Abſchrift der geſammten Unterſuchungsakten und der wichtigſten Aktenſtücke, ſo wie aus weitläufigen Auszügrn aus dem geheimen Manual für dieſe Angelegenheit. Wer die nie zur Veröffentlichung beſtimmte Schrift rinſieht, wird ſich leicht überzeugen, daß es ihrem Urheber daran lag, die Kenntniß von dieſer wichtigen Begebenheit, die er ſelbſt vollſtändig beſaß, auch vollſtändig auf ſeine Nachkommen zu bringen. Der Verfaſſer hofft ſpäter von der detreffeuden Familie die Erlaubniß zu erhalten, noch nähere Angaben über dieſes Werk zu machen und bezeichnet es einſtweilen ganz kurz mit ben Worten, Manuſcript über 1749.

[1]) Der gegenwärtigrn Bibliothek des Herrn Altoberamtmann von Mülinen von Nidau.

[2]) Es waren ihrer nebſt dem Großweibel und Gerichtsſchreider 18 an der Zahl, deren Verzeichniß wir hier geben.

Friedrich Willading, Großweibel.
Niklaus Gatſchet, Gerichtsſchreiber.
Rudolf Steiger, von Königsfelden.
Heinrich Steiger.
Friedrich Sinner.
Bernhard Sinner.
Ludwig Sinner.
Niklaus Lombach.
Emanuel Fiſchrr, gewrſener Hauptmann in Preußen.
Ahasverus Tſcharner.

kurz vor 12 Uhr an der Kramgaſſe zu treffen, und dann je vier und vier oder drei und drei die Verhaftungen vorzunehmen [1]).

Um die verabredete Stunde trafen alle am beſtimmten Orte ein, nachdem ſich jeder von ihnen mit ein Paar Piſtolen verſehen, und vertheilten ſich wie man übereingekommen war. Diejenigen, welche in Hauptmann Henzi's Haus, das vierte Schattſeite unterhalb dem Zeitglockenthurm, giengen, trafen ihn indeſſen nicht zu Hauſe an, ſondern erfuhren, daß er am Morgen früh nach Burgdorf geritten ſei. Alſo blieben zwei jener Herren im Hauſe, ließen ſich ſeinen Schreibtiſch und ſeine übrigen Gehalte öffnen, und bemächtigten ſich aller ſeiner Schriften. Unterdeſſen war der Gerichtſchreiber Gatſchet mit drei andern Herren in die Wohnung des Lieutenants Fueter gegangen. Dieſer ſtand eben in ſeinem Zimmer, deſſen Thüre offen ſtand, vor dem Spiegel. Sobald er ſie nun durch den Gang kommen ſah, ſprang er auf ſeine Piſtolen, und drückte, ſo wie ſie in's Zimmer traten, los. Allein es brannte nur das Zündpulver ab, worauf auch der Major Tillier ſeine Piſtole losbrannte, die zufälliger Weiſe bloß blind geladen war, da denn der Schuß Fuetern das Geſicht verbrannte, ohne ihn weiter zu verwunden, ein Zufall, der für die Entdeckung des Ganzen von höchſter Wichtigkeit war, da die Ausſagen Fueter's am meiſten Licht über die Pläne der Verſchwornen verbreiteten, und alſo manches im Dunkel geblieben wäre, wenn ihn eine Kugel getödtet hätte. Vom Schrecken wurde er indeſſen ſo betäubt, daß die übrigen Anweſenden Zeit gewannen, ihm auf den Leib zu ſpringen, ihn zu Boden zu werfen und ſich ſeiner zu bemächtigen, worauf man ihn alſogleich in die Gefangenſchaft führte. Dieſer Vorfall fand in dem Eckhauſe auf dem Platze unterhalb dem Geſellſchaftshauſe von Zimmerleuten ſtatt. Der Heimlicher Tſchiffeli, der ſich während Fueter's Behändigung auf dem Platze aufhielt, eilte, ſo wie er den Schuß hörte, ſeinen Freunden zu Hülfe. Als man nun jene Herren, den gefangenen Fueter in ihrer Mitte, und den Heimlicher mit bloßem Degen an ihrer Spitze, aus dem Hauſe kommen ſah, geriethen alle Nachbarn, die der Lärm auf die Straße gebracht hatte, über den unerwarteten und

---

Friedrich Freudenreich.
Viktor von Ginsgins.
Anton Tillier, Artilleriemajor.
Ludwig Tillier.
David von Wattenwyl, von Belp.
Ferdinand Jenner.
Gottlieb von Diesbach.
Friedrich von Mülinen.

[1]) Manuſcript über 1749.

ſeltſamen Auftritt in die größte Beſtürzung. Die nämlichen, welche den Hauptmann Henzi in ſeinem Hauſe verfehlt hatten, eilten nun der Wohnung des Rothgießers Mäusli, an der Golattenmattgaſſe (Aarbergergaſſe) gegenüber dem Wirthshauſe zum Sternen, zu, und begegneten unterwegs bereits dem durch Fueter's Verhaftung erregten Getümmel, was ſie um ſo mehr zur Beſchleunigung zwang, als man von dem ziemlich handfeſten Mäusli Widerſtand erwartete. In ſeiner Werkſtätte überraſcht, ehe er von irgend etwas Kenntniß hatte, ließ er ſich indeſſen ohne Schwierigkeit in Gefangenſchaft bringen. In des Handelsmanns Werniers Wohnung, in dem erſten Hauſe obenher dem Inſelgäßchen an der Marktgaſſe, hatten die Herren Fiſcher, Gingins und Freudenreich erfahren, daß Wernier ſich im Aarziehlebad befinde, wo ſeine Frau eine Badekur gebrauche. Alſo gieng ihm Freudenreich zu Fuße entgegen, und ſpann mit ihm ein Geſpräch an, während Fiſcher und Gingins einen Wagen brachten, in den er nach einigem Widerſtande und nachdem man ihm ſeine Piſtolen genommen, hineingeworfen und in die Gefangenſchaft gebracht wurde. Als er unterwegs Fueter's Schickſal erfuhr, ſank ihm der Muth ſehr, ſo daß er bereits viele Aufſchlüſſe ſowohl über die Unternehmung ſelbſt, als über die in dieſelbe verwickelten Perſonen gab. Auch fand man in der Gefangenſchaft bei näherer Durchſuchung ein Verzeichniß der Verſchwornen auf ihm [1]. Gleichzeitig waren auch ein Hauptmann Wurſtemberger und ein Student der Theologie, Rudolf Reinhard, Hauslehrer bei dem Herrn von Grafenried in Kerſatz, eingebracht worden. Die Hälfte der Mitglieder des großen Raths, welche jene Verhaftungen vorgenommen, blieb zur Bewachung in der Gefangenſchaft, bis Abends andere Anſtalten getroffen werden konnten [2].

Nachdem man dem Altſchultheißen, als Präſidenten des geheimen Raths, den Bericht über dasjenige erſtattet, was bisher geſchehen und was für Ausſagen von Seite der Häupter der Verſchwörung gefallen waren, wurde alſogleich Befehl zu ferneren Verhaftungen gegeben, und hiezu die beiden Brüder Küpfer, Eigenthümer großer Kattunfabriken am Sulgenbach und in Worblaufen, ſo wie der Schloſſer Walther und die Brüder und Handelsleute Daniel und Gabriel Fueter bezeichnet. Die

[1]) Ibid. Dieſes Verzeichniß war folgendermaßen eingerichtet:

Küpfer	Kr. 5	Bz. 10.
Fueter	„ 4	„ 6.
Henzi	„ 2	„ 3.

Die Kronen bedeuteten die Anzahl der Glieder jedes Geſchlechts, die in der Verſchwörung begriffen waren, die Batzen hatten nichts zu bedeuten, ſondern waren nur beigeſetzt, die Sache beſſer zu bedecken.

[2]) Manuſcript über 1749.

Kunde von den vorgenommenen Verhaftungen und der entdeckten Verſchwörung hatte ſich übrigens bereits durch die ganze Stadt verbreitet, und bei allen Ständen ſowohl als bei allen Parteien den ſchmerzlichſten Eindruck gemacht. Ueberall, an den Fenſtern, auf den Straßen, in den bedeckten Gängen, ſah man die Leute die Köpfe zuſammenſtoßen, und nach der großen Neuigkeit des Tages fragen. Vom Kriegsrathe wurde der Oberbefehl in der Stadt den Rathsherren von Muralt und Manuel mit der Gewalt und dem Auftrage übergeben, alles dasjenige vorzukehren, was ſie zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit nöthig erachten würden. Schon vorher hatte man dem Major May den Befehl ertheilt, ſich nach Stettlen und der Umgegend zu begeben, daſelbſt 50 Mann vertraute Leute aufzubieten, und ſie noch denſelben Abend auf die Hauptwache zu bringen. Die Mitglieder beider Räthe aber wurden aufgefordert, Abends um 7 Uhr bewaffnet auf dem Rathhauſe zu erſcheinen, und zwar *diejenigen* des kleinen Raths mit dem Esponton, die des großen Rathes mit Ober- und Untergewehr. Allein bei der Ungewohntheit ſolcher Auftritte in Bern zeigte ſich, daß die meiſten mit den verlangten Waffen nicht mehr verſehen waren, und man ſeine Zuflucht zu dem Zeughauſe nehmen mußte. Indeſſen wurde die Bewaffnung mit ſolcher Eile betrieben, daß man bereits zwiſchen 4 und 5 Uhr im Stande war, die nöthige Wache bei der Gefangenſchaft aufzuſtellen [1]. Mittlerweile hatte der Schultheiß zu Burgdorf, Bondeli, der ſich wegen einer Sitzung des großen Raths, in der man einen Pfarrer im Münſter wählte, in Bern befand, die Weiſung erhalten, ſchleunigſt nach Burgdorf zurückzukehren, daſelbſt den Hauptmann Henzi feſtnehmen zu laſſen, und etwa 100 Mann Bewaffnete aus Burgdorf und der Umgegend nach Bern zu ſenden. Henzi's Verwandte hatten zwar einen Eilboten nach Burgdorf geſchickt, um denſelben warnen zu laſſen, allein dieſer Beauftragte war bei dem untern Thore angehalten und verhaftet worden [2]. Auch Henzi's eigener damals 18 Jahre alter Sohn (nachmals Gouverneur des pages) gieng mit einem ſeiner Freunde zum untern Thore, fand aber daſſelbe bereits geſchloſſen, und verſuchte es nun, in das Schwellenmätteli überzuſetzen, allein der Schiffer ſchlug es ihm durch verneinende Zeichen ab. Da wälzte er ſich in verzweifelnder Angſt, ſeinen Vater nicht retten zu können, am Boden und mochte kaum von ſeinem Freunde verhindert werden, ſich das Leben zu nehmen [3]. In der Gegend der Papiermühle ſahen der Schultheiß Bondeli und Herr Johann Rudolf von Werdt, der ihn begleitete, den

---

[1]) Manuſcript über 1749.

[2]) Ibid.

[3]) Hinterlaſſene Papiere des Herrn Profeſſors Henzi aus Dorpat.

Digitized by Google

Hauptmann Henzi von weiten auf ſie zureiten. Alſo ſtiegen ſie aus dem Wagen, und Bondeli, der ſonſt mit ihm bekannt war, ſpann ein Geſpräch mit ihm an, worauf Henzi aus Höflichkeit gleichfalls vom Pferde ſtieg. Alſobald bemächtigte ſich von Werdt ſeiner Piſtolen und warf ſie in den Wagen. Gegen den Herrn Bondeli, der ihn ergriff, ſetzte ſich Henzi zur Wehre; allein man entwand ihm ſeinen Degen und zwang ihn, in den Wagen zu ſteigen, worauf man gegen Bern zufuhr. Oben auf dem Stalden klagte jedoch der Gefangene ſo bitter über unausſtehlichen Durſt, daß ſich ſeine Begleiter bewegen ließen, mit ihm auszuſteigen, und in ein Bierhaus zu treten, worauf dieſer in einem vortheilhaften Augenblicke herausſprang und entfloh. Allein man ſetzte ihm ſogleich nach, ja Bondeli ſchoß auf ihn, aber verfehlte ihn. Zufälliger Weiſe hatten ſich gerade einige Perſonen vor dem Hauſe befunden, welche ihm nacheilten und ihm den Weg vorliefen, ſo daß er, in die Enge getrieben, über die damalige Sandfluh hinunter ſprang. Ein Haarkräuslergeſell aus Köln, Namens Digradi, wagte dieſen Sprung gleichfalls und verfolgte ihn ſo unabläſſig, daß er ihn endlich einholte, worauf er mit ihm rang, bis zuerſt der Bediente des Herrn von Werdt und nachwärts Andere ihm zu Hülfe kamen. Zum zweitenmale behändigt, ward Henzi der Wache bei dem untern Thore überliefert, von da durch eine Abtheilung von der Hauptwache abgeholt und in die Gefangenſchaft gebracht, wo man ein von ſeiner eigenen Hand geſchriebenes Verzeichniß der Verſchwornen auf ihm fand. Am nämlichen Abende verhaftete man noch den Handelsmann Daniel Fueter, die beiden Brüder Küpfer und den Schloſſer Walther. Gabriel Fueter hingegen entgieng ſeiner Gefangennehmung durch die Flucht [1].

Auf die Aufforderung der Befehlshaber, von Muralt und Manuel, hatte ſich eine bedeutende Anzahl Anhänger der Regierung, die nicht Mitglieder derſelben waren, bei der Hauptwache am Arziehlthore eingefunden. Sowohl die Gefangenſchaft als die Thore wurden ſtark beſetzt, das Zeughaus durch die Konſtabler bewacht. Auch die Mitglieder der Regierung thaten ohne Anſehung des Ranges Dienſt, ſo daß man Brigadiers als Schildwachen und Oberſten von gemeinen Stadtwächtern abgelöſt ſah. Alte und ausbediente Amtleute erblickte man mit ihren Söhnen und Enkeln auf der Streifwache, die ganze Nacht hindurch war alles in Bewegung. Abends um 9 Uhr waren noch die Majors Wurſtemberger und May mit der aufgebotenen Mannſchaft aus Stettlen und der Umgegend in der Hauptſtadt eingetroffen und dieſe in der Gerberlaube aufgeſtellt worden. Ein ſonderbarer Zufall brachte auch in der Nacht einen großen

[1]) Manuſcript über 1749.

Theil der Stadt in Aufregung. Als nämlich die Magd des Küſters zum heiligen Geiſt durch ein Geräuſch auf der Straße erweckt wurde, und viele Lichter und auf der Straße hin- und hergehende Leute wahrnahm, wähnte ſie, es ſei Feuer in der Stadt ausgebrochen, und zog gegen 1 Uhr Morgens die Sturmglocke an. Indeſſen klärte ſich der Irrthum bald wieder auf, und Alles beruhigte ſich wieder. Am 5. Juli Morgens früh trafen noch 50 Mann aus Burgdorf und der Umgegend ein. Die Soldaten erhielten nicht weniger als 5 Batzen und 24 Unzen Brod im Tag, die Offiziers verhältnißmäßig ein Mehreres [1]).

In den nächſten Tagen wurden bei 30 Perſonen verhaftet, von denen man jedoch einen Theil wieder entließ, und über 30 mit Hausarreſt belegt, die alle auf jenen Verzeichniſſen der Verſchwornen oder Mißvergnügten ſtanden [2]). Zwei Perſonen, der Hauptmann Alexander Herport und

[1]) Ibid. Kriegsrathsmanual, Nr. 51.

[2]) Verzeichniß der verhafteten Perſonen:
- Bondeli, Emanuel, der Pfiſter.
- Chriſten, Friedrich, der Goldſchmied.
- Chriſten, Samuel, der Handelsmann.
- Fueter, Emanuel, der Stadtlieutenant.
- Hermann, Franz, der Seidenfabrikant.
- Henzi, Samuel, der Hauptmann.
- Henzi, Friedrich, der Lieutenant.
- Hortin, Emanuel, der Buchdrucker.
- Jth, Johann, jun., der Kupferſchmied.
- Küpfer, Joh. Friedrich, der Indiennefabrikant zu Sulgenbach.
- Küpfer, Joh. Rudolf, der Indiennefabrikant zu Worblaufen.
- Küpfer, Hieronymus, der Hauptmann.
- Küpfer, Friedrich, der Pfiſter.
- Knecht, Emanuel, der Gerber.
- Lerber, Beat Ludwig, von Thorberg.
- Mayer, Abraham, der Schloſſer.
- Mäusli, Wolfgang Rudolf, der Rothgießer.
- Ougſpurger, Joh. Ludwig.
- Ougſpurger, Samuel.
- Ochs, Emanuel, der Handelsmann.
- Reinhard, Rudolf, Stud. Theol.
- Roder, Franz Samuel, der Küfer.
- Scheurer, Gabriel, der Chorweibel.
- Wernier, Niklaus Samuel, der Handelsmann.
- Wyß, Johann, der Pfiſter.
- Wyß, Rudolf, Stubenſchreiber zu Möhren.
- Walther, Ulrich, der Stadtſchloſſer.
- Wurſtemberger, David, der Hauptmann, an der Matten.
- Micheli du Creſt, von Genf.
- Bloch, der Stadtwächter.
- Marchthaler, der Stadtwächter.

Digitized by Google

Friedrich Scheurer, des Chorweibels Sohn, hatten ſich ſchon vor Entdeckung der Verſchwörung, fünf andere, der Handelsmann Gabriel Fueter, der Goldſchmied Daniel Fueter, der Goldſchmied David Hug, der Gerber Gottfried Kuhn und der Spitalwundarzt Rudolf Wernier erſt nach jener

---

Hortin, der Buchdrucker, Jth, der Kupferſchmied, Wyß, der Becker, Walther, der Stadtſchloſſer, Wurſtemberger der Hauptmann, Bloch und Marchthaler, die Stadtwächter, wurden etliche Tage nach ihrer Verhaftung wieder aus der Gefangenſchaft entlaſſen, und ihnen hingegen der Hausarreſt auferlegt.

Die beiden Brüder Ougſpurger dann wurden auch etliche Tage nach ihrer Gefangennehmung als gänzlich unſchuldig erfunden und auf freien Fuß geſtellt.

Mit Hausarreſt wurden belegt:

Bizi, Samuel, der Sigriſt.
Bolz, Jakob, der Handelsmann.
Dik, Joh. Franz, der Maler.
Dünki, Rudolf, der Metzger.
Egli, Albrecht, der Buchbinder.
Fueter, Friedrich, der Uhrmacher.
Frutig, Rudolf, der Hafner.
Gruner, Daniel, der Gerber.
Gaudard, Emanuel, der Forſtner.
Graf, Paul Theodat, der Kanzlei-Translator.
Ganting, Samuel, der Schuhmacher.
Herrmann, Sigmund, der Pfiſter.
Heggi, Abraham, der Metzger.
Heinz, Emanuel, der Metzger.
Hartmann, Samuel, im Aarziehle.
Jäggi, Niklaus, der Buchbinder.
Luz, Joh. Jakob, der Handelsmann.
Lauffer, Albrecht, der Handelsmann.
Mäusli, Joh. Samuel, Stud. Theol.
Ochs, Daniel, der Bleicher.
Rohr, Jakob, der Küfer.
Rohr, Samuel, der Metzger.
Schärer, Anton, der Wundarzt.
Schärer, Samuel, der Prokurator.
Stek, Rudolf, Einzieher im Spital.
Stettler, Daniel, Stud. Theol.
Tillmann, Gottlieb, Stud. Theol.
Ulrich, Friedrich, Kandidat.
Walther, Gottlieb, Stud. Theol.
Wiegſam, Franz Niklaus, der Sattler.
Weyermann, Rudolf, der Lieutenant.
Ziegler, Johann, der Paſtetenbeck an der Keßlergaſſe.
Ziegler, Emanuel, der Paſtetenbeck an der Kreuzgaſſe.

Entdeckung entfernt [1]). Als der geheime Rath am 5. Juli in der Frühe dem kleinen Rathe über alles das was vorgefallen, Bericht abſtattete, ernannte dieſer nach gewohnter Weiſe einen Unterſuchungsausſchuß, der aus dem Altvenner Imhof, dem Heimlicher Freudenreich, dem Altlandvogt Mutach von Iferten und dem Ohmgeldner Lombach beſtand, und dem dann die gewöhnlichen Kriminalgerichtsperſonen, der Großweibel Willading und der Gerichtsſchreiber Gatſchet beigegeben wurden. An die Stelle des letztern, mit einem oder mehrern der Beklagten verwandten, trat jedoch ſpäter Herr Friedrich von Mülinen, ſo wie der Heimlicher Freudenreich und der Altlandvogt Mutach, als dem Hauptmann Henzi verwandt, durch den Rathsherrn von Grafenried und den Altlandvogt Steiger von Trachſelwald erſetzt wurden. Dieſem Ausſchuſſe empfahl man, mit möglichſter Beförderung zu verfahren. Den Verhören ſollte, mit Ausnahme der Gerichtsperſonen, Niemand beiwohnen, die Unterſuchungsrichter in ſchwierigen Fällen bei dem Amtsſchultheißen oder bei dem geheimen Rathe Weiſung einholen [2]). Alſobald wurde die Unterſuchung mit großer Thätigkeit angehoben.

Viele hatten vermuthet, die Verſchwornen und ihre Anhänger würden nach dieſen Ereigniſſen einen Verſuch machen, die Gefangenen zu befreien. Daher waren die Mütter, Gattinnen, Schweſtern und Töchter der Mitglieder der Regierung und der unter den Waffen ſtehenden Freiwilligen in beſtändiger Bekümmerniß und Sorge, ſowohl für ihre Verwandten als für ſich ſelbſt. Einige der Beherztern hingegen waren feſt entſchloſſen, ſich auf das Aeußerſte zu vertheidigen, ſo daß ſie ſich mit Piſtolen und Hirſchfängern verſahen und alte Dolche hervorſuchten, die ſie beſtändig bei ſich trugen. Andere endlich, welche geleſen hatten, wie bisweilen Weiber mit ſiedendem Oel, Pech u. ſ. w. einen Sturm abgeſchlagen, hielten die ganze Nacht hindurch ſiedendes Waſſer bereit, um im Falle eines Angriffs die Stürmenden von ihren Häuſern abzutreiben [3]). Allein die Anhänger der Verſchwornen, die erſt jetzt ihre Schwäche einſahen und erkannten, daß ſie in Manchem getäuſcht worden, waren ganz entmuthigt, ſo daß mit Ausnahme einiger Spott- und Schmähgedichte, die man hie und da fand, nichts zu Gunſten der Verſchwornen geſchah. Alle Mitglieder des großen Rathes, die ſich in der Entfernung von zwei Stunden in der Umgegend aufhielten, wurden eingeladen, in die Stadt zu kommen. Auch aus weiterer Entfernung trafen in den nächſten Tagen eine große Anzahl Mitglieder des großen Rathes und andere auf ihren Landgütern wohnende

---

[1]) Manuſcript über 1749.
[2]) Rathsmanual, Nr. 202. Sitzung vom 5. Juli 1749.
[3]) Manuſcript über 1749.

Digitized by Google

Berner in der Hauptſtadt ein, welche alle die Nachricht brachten, daß die in Bern entdeckte Unternehmung auch nicht den entfernteſten Anklang auf dem Lande gefunden habe. In der Waadt hatten nicht nur ſämmtliche Edelleute, ſondern beinahe alle Perſonen von einigem Einfluß gewünſcht, mit ihnen nach Bern zu kommen, um die Obrigkeit ihrer Treue zu verſichern, ſo daß es nur an ihnen ſtand, ein Gefolge von 10,000 Mann dahin zu bringen. Dieſe Nachrichten ſtimmten übrigens mit den Berichten der Amtleute aus allen Theilen des berniſchen Gebiets überein und wurden dann noch durch eine Menge von Zuſchriften an die Regierung beſtätigt [1]).

Am 7. Juli genehmigten Räthe und Bürger alle bisher getroffenen Anſtalten der unter ihnen ſtehenden Behörden, und überließen es dem geheimen Rathe und dem Kriegsrathe, für die fernere Sicherheit der Stadt nach Gutfinden zu ſorgen, zu deren Bewachung man auch die franzöſiſchen Flüchtlinge in Anſpruch nahm. Alle Abende wurde um 5 Uhr die Sammlung geſchlagen, und um 6 Uhr mußte ſich die zur Wache befehligte Mannſchaft auf der Hauptwache und dem Rathhauſe einfinden. Die zuerſt in die Stadt eingerückten Miliztruppen wurden nun durch andere abgelöst und auch Reiterei in die Stadt gezogen. Das Fußvolk bezog ein Lager auf dem ſogenannten Lindenhof, und zeichnete ſich durch guten Willen und Kriegszucht ſo aus, daß die Leute nach 14tägiger Uebung wie Linientruppen ausſahen. Die Bürger mußten je am dritten Tage auf die Wache ziehen, und jeder Wachtpoſten war von einem Mitgliede des großen Raths befehligt, welches alle Bürger, die bei ihm ſtanden, an ſeine Tafel zog, und ſie Tag und Nacht über bewirthete, ſo daß Einzelne zu bedeutenden Unkoſten geführt wurden, die ſie jedoch gern erlitten. So zeigte auch die Jugend eine große Bereitwilligkeit und Unerſchrockenheit, ſo daß die Poſten, welche für die gefährlichſten galten, wie z. B. die Gefangenſchaft, die geſuchteſten waren. Selbſt die Frauenzimmer erholten ſich jetzt mehr und mehr von dem erſten Schrecken und beſuchten häufig das Lager auf dem Lindenhofe, wohin man ihnen von den benachbarten Häuſern Stühle brachte, ſo daß das Ganze einen luſtigen Anblick dargeboten hätte, wenn der Anlaß an ſich ſelbſt nicht ſo traurig geweſen wäre. Sowohl Bürger als franzöſiſche Flüchtlinge bezogen zur Entſchädigung für ihre Zeitverſäumniß einen Sold von 6 Batzen. Von den Bürgern nahmen ihn indeſſen nur etwa 40 der ärmſten an, die Franzoſen hingegen nahmen ihn zwar an, legten ihn aber in ihren Armenſeckel [2]).

[1]) Ibid. Rathsmanual, Nr. 202.

[2]) Rathsmanual, Nr. 202. Kriegsrathsmanual, Nr. 51. Manuſcript über 1749.

Mittlerweile hatte der Rath am 9. Juni beſchloſſen, für alles, was die Verſchwörung betraf, ein eigenes geheimes Manual zu führen. Am folgenden Tage wurden ſowohl die zwölf Stände der Eidgenoſſenſchaft, als die ſogenannten zugewandten Orte von der entdeckten Verſchwörung benachrichtigt. Auch dem franzöſiſchen Botſchafter gab man Kenntniß davon. Beſonders zeigte Zürich einen lebhaften Antheil und große Bereitwilligkeit zur Unterſtützung, wenn man eine ſolche zu wünſchen im Falle ſein möchte [1]). Die am 5. angehobene Unterſuchung war unterdeſſen mit großer Thätigkeit fortgeſetzt worden. Alle auf der Poſt angekommenen, an die Arreſtanten gerichteten Briefe mußten dem geheimen Rathe überliefert werden. Der unruhige Micheli du Creſt, der ſich gleichfalls in dieſe unglückliche Unternehmung verflochten befand, war bereits am 4. aus dem Spitale in den Dittliger Thurm gebracht worden. Dem Unterſuchungsausſchuß wurde überlaſſen, die Haft derjenigen Perſonen, auf welche die geringſte Schuld fiel, in Hausarreſt umzuwandeln. Als derſelbe bei Anlaß eines Verhörs des Kattunfabrikanten Küpfer im Sulgenbach wahrnahm, daß Lieutenant Fueter, Handelsmann Wernier und Hauptmann Henzi nicht alle ihnen bekannten Umſtände ihres Vorhabens mitgetheilt, ſo entſtand nun die Frage, ob nicht nach damaligem Gerichtsgebrauch auch die Folter ihre Anwendung finden ſollte, um ſie noch zum Geſtändniß der mangelnden Thatſachen zu bringen. Die Unterſuchungsrichter ſtanden über dieſe höchſt wichtige Frage in getheilter Meinung. Die Mehrheit ſtimmte für Anwendung der Folter, weil ſie glaubte, es ſei für das Gemeinweſen von der höchſten Wichtigkeit, daß keiner der Anſchläge der Verſchwornen der Obrigkeit unbekannt bliebe. Nach ihrer Anſicht konnte bei ſolchen wichtigen Fällen nicht der bei gewöhnlichen Unterſuchungen eingeſchlagene Weg befolgt werden. Die andern hingegen ſetzten eben gerade wegen der Wichtigkeit des Gegenſtandes den größten Werth darauf, daß man ein ganz freies Geſtändniß erhalte, welches bei Anwendung der Folter nicht immer zuverläſſig ſei. Die Beklagten, welche bis jetzt ſehr freimüthig und unumwunden geſprochen hätten, könnten leicht dahin gebracht werden, aus Bosheit oder Verzweiflung eine Menge ehrlicher Leute als Mitſchuldige zu bezeichnen, und den giftigen Aeußerungen der Gegner der Regierung würde ein ſchöner Spielraum gegeben, wenn ſie die Geſtändniſſe den Schmerzen der Folter zuſchreiben könnten. Auf ſolche Weiſe in ihren Anſichten getheilt, beſchloſſen die Unterſuchungsrichter eine Einfrage bei dem geheimen Rathe, der es aber nicht über ſich nehmen wollte, in der Sache zu entſcheiden, ſondern dem kleinen Rathe darüber Bericht abſtattete. Nach dem damaligen Gerichtsgebrauche war nicht nur ein

[1]) Rathsmanual, Nr. 202. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 70.

halber Beweis, ſondern noch das Vorhandenſein mehrerer ihn beſtärkender Anzeigen und Vermuthungen nothwendig, damit auf Anwendung der Marter erkannt werden könnte. Daher wollte der kleine Rath nicht ohne Kenntniß der Sache verfügen, ſondern ließ ſich die Verhöre ableſen und von den Unterſuchungsrichtern noch mündlichen Bericht darüber abſtatten. Der Rath fand, nachdem er von den Akten Kenntniß genommen, dieſelben noch nicht vollſtändig, ſondern verlangte noch fernere Fragen an die Beklagten, weßhalb vor allem die ſogenannte Territion ſtatt finden ſollte, indem ſie auf die Folterbank geſetzt und gebunden wurden. Die wirkliche Anwendung der Marter aber wurde dem Gewiſſen und der Urtheilskraft der Unterſuchungsrichter überlaſſen [1]). Als nun der Befehl des Raths in Bezug auf den Stadtlieutenant Fueter vollzogen werden ſollte, und derſelbe durch den Thurmweibel in den obern Stock geführt wurde, wo ſich die Marterwerkzeuge befanden, erblickte er im Herausgehen aus dem Verhörzimmer den Scharfrichter, von dem er ſich nun einbildete, es ſei derſelbe hieher berufen worden, um alſogleich in der Gefangenſchaft eine heimliche Hinrichtung an ihm zu vollziehen. Von dieſem Schrecken ergriffen, fieng er, indem er die Treppe hinaufgieng, auf einmal an entſetzlich zu ſchreien: „Rache, Rache, Rache zu Gott, meine Seele iſt noch nicht „bereitet, man will mich hinrichten ehe meine Seele bereitet iſt, Rache, „Rache, Rache zu Gott.“ Dieſes Geſchrei war ſo entſetzlich, daß man es weit auf der Straße hörte, die drei vor der Gefangenſchaft aufgeſtellten Schildwachen die Wache in's Gewehr riefen, und die Unterſuchungsrichter hinauf eilten und ihn beruhigten. Erſt nachdem er ſich von dieſem Schrecken wieder erholt hatte, wurde er auf die Folterbank geſetzt und gebunden, und mit dem Verhöre, doch ohne wirkliche Anwendung der Marter, fortgefahren [2]). In einem ſpätern, dem fünften Verhöre, fiel dann Fueter, nachdem er viele Reue an den Tag gelegt, auf die Knie nieder und äußerte ſich unter vielen Thränen, daß er nun durch Gottes Gnade in ſich ſelbſt gegangen ſei, und ſein Gewiſſen durch ein aufrichtiges Bekenntniß entladen wolle, nach deſſen Ablegung er Gott für die

[1]) Manuſcript über 1749.

[2]) Ibid. Dieſer Auftritt Fueters, der ſehr entſtellt in das Publikum kam, mag zu den noch in der Helvetia und in an andern Orten abgedruckten Briefen verbreiteten Gerüchten Anlaß gegeben haben, daß durch Anwendung ſchrecklicher Folterſchmerzen Geſtändniſſe erpreßt worden ſeien. Ein ſolches Verfahren geht durchaus nicht aus den Akten hervor, ſondern es ſcheint die Behauptung ganz aus der Luft gegriffen zu ſein. Die Haupturheber erhielten bloß, wie oben angedeutet, die Territion, lediglich wurde Wernier einmal leer und ohne alle Gewichte aufgezogen, der, um Mitleid zu erregen, gleichfalls ganz erbärmlich ſchrie, er habe gemordet, gebrannt u. ſ. w.

Entdeckung der Verſchwörung dankte, die ihn vor der Begehung unverzeihlicher Miſſethaten bewahrt habe [1]). Am 14. Juli wurden dem bei Eiden verſammelten großen Rathe die Akten der gegen den Hauptmann Samuel Henzi, den Stadtlieutenant Emanuel Fueter und den Handelsmann Samuel Niklaus Wernier ergangenen Unterſuchung abgeleſen, worauf dieſe Verſammlung dieſelben mit großer Mehrheit für vollſtändig erklärte, und den darauf folgenden Mittwoch, den 16., zum Tage des Blutgerichts, Donnerſtag den 17. aber zu demjenigen der Vollſtreckung des Urtheils feſtſetzte, wenn ein Todesurtheil, wie leicht vorauszuſetzen war, fallen würde. Nach einiger Erörterung über die Frage, ob dieſe Vollſtreckung innerhalb der Stadt oder außerhalb derſelben ſtatt finden ſolle, entſchied man endlich mit großer Mehrheit, daß ſie auf dem gewohnten Richtplatze vorgenommen werden müſſe [2]).

Ueber die drei Hauptperſonen dieſes Trauerſpiels geben die Zeitgenoſſen, mit wenigen je nach Liebe oder Haß abweichenden Einzelheiten, folgende Schilderungen. Samuel Henzi, Sohn Johann Henzi's, Pfarrers zu Bümpliz und Aarberg, und Enkel Johann Henzi's, Kaſtlans zu Zweiſimmen, aus einem Geſchlechte, das aus der Gegend von Nidau herkommend, im Jahre 1530 das Bürgerrecht erhalten und ſich ſeither meiſtens dem geiſtlichen Stande gewidmet hatte, war ziemlich klein aber wohlgeſtaltet und zeichnete ſich durch eine angenehme Bildung und geiſtreiche Geſichtszüge aus. Sein Vater, der kein Vermögen beſaß, brachte ihn im 14. Jahre als Kopiſten in die Salzkammer, wo der junge Henzi es bald vermittelſt ſeiner Fähigkeiten und eines unermüdeten Fleißes in allen zur Handlung gehörenden Kenntniſſen, der Buchhaltung und dem Wechſelweſen ſo weit brachte, daß ihm der Oberverwalter eine höhere Stelle in der Verwaltung anweiſen konnte, vermittelſt der er ſich ein nicht unbeträchtliches Vermögen erwarb. Uebrigens erlangte er bei der großen Regſamkeit und Thätigkeit ſeines Geiſtes nicht nur die zu ſeinem Berufe nothwendigen Kenntniſſe, ſondern im Ganzen einen ſolchen Grad von wiſſenſchaftlicher Bildung, daß er unter ſeinen Zeitgenoſſen wenige ſeines Gleichen zählte. Nicht nur hatte er viele der damals berühmteſten philoſophiſchen Werke durchleſen und durchdacht, ſondern hatte ſich auch in den Sprachen ſo vervollkommnet, daß er ſehr gut lateiniſch und franzöſiſch ſprach und ſchrieb, ja ſogar in griechiſcher Sprache ſich geläufig mündlich und ſchriftlich ausdrückte, ſo daß zwei griechiſche Biſchöfe, die nach Bern gekommen waren, und ihn in Geſellſchaften geſehen hatten, verſicherten, nie auf ihren Reiſen einen Ausländer gefunden zu haben,

---

[1]) Fünftes Verhör mit dem Stadtlieutenant Fueter.

[2]) Manuſcript über 1749.

der dieſe Sprache ſo gut erlernt, wie er. Häufig ſchrieb er an ſeine dieſer Sprache kundigen Freunde und Bekannten griechiſche Briefe und Billets, damit ſie von Ungeweihten nicht geleſen werden könnten. Die Schriften des Demoſthenes und Cicero, eines Homer, Pindar, Virgil, Horaz, Milton und Pope, und die vorzüglichſten franzöſiſchen Schriftſteller kannte er beinahe auswendig. Seine Einbildungskraft war außerordentlich lebhaft. Jede neue Erſcheinung im weiten Gebiete des menſchlichen Wiſſens und menſchlicher Regſamkeit faßte er mit außerordentlicher Leichtigkeit auf, und machte ſie ſich zu eigen. Stets führte er eine Schreibtafel mit ſich, auf der er Alles, was ihm merkwürdig erſchien, mit wenigen Worten aufzeichnete, und dann zu Hauſe mit einer bewundernswürdigen Fertigkeit ausarbeitete. So hatte er im Jahre 1749 bei 100 Bänden Auszüge aller Art von eigener Hand geſchrieben und mit großer Klarheit geordnet in ſeiner Bücherſammlung. In den lebenden, in ſeinem Vaterlande üblichen Sprachen, der deutſchen und franzöſiſchen, drückte er ſich mit großer Leichtigkeit und Reinheit, ja wie man behauptet, mit Zierlichkeit aus, in beiden Sprachen hatte er gelungene Verſe gemacht. Nicht lange vor dieſen unglücklichen Ereigniſſen waren zwei Bände franzöſiſcher Gedichte von ihm erſchienen. Mit dieſen vorzüglichen Eigenſchaften des Verſtandes und der Einbildungskraft verband Henzi, nach dem Zeugniſſe vieler Unbefangenen, manche Eigenthümlichkeiten eines trefflichen Gemüths. Sein an ſich kräftiger, durch die Meiſterwerke des Alterthums geſtärkter, Geiſt erhob ſich leicht über die Widerſprüche des Lebens. Statt unter den eigenen Widerwärtigkeiten zu erliegen, hatte er leicht Troſt für diejenigen, die deſſelben bedurften. Mit wenigen Worten, Henzi beſaß alles, wodurch man ſich in der Welt Zuneigung und Anſehen verſchafft, hätte ihn ſeine Urtheilskraft ſo richtig geleitet, als ihn ſeine Einbildung raſch vorantrieb. Dieſe letztere war es wohl, die ihn bewog, einen Theil ſeines Vermögens auf den Ankauf einer Kompagnie in Dienſten des Herzogs von Modena zu verwenden, was ſeinem Vermögen eine bedeutende Wunde ſchlug, da der Krieg bald eine für den Herzog nichts weniger als vortheilhafte Wendung nahm und die neugeworbenen Truppen wieder aus einander giengen. Nach ſeiner Rückkehr in die Heimath zog ſich Henzi durch eine thätige Theilnahme an den Vorſtellungen von 1749 die Ungnade der Obrigkeit und eine harte Verweiſung zu, während der er ſich in Neuenburg aufhielt. In ſeinem Vermögen war er je länger je mehr heruntergekommen, ſo daß er im Jahre 1749 kaum noch 30,000 Pfunde Weibergut beſaß, als er auf eine eingegebene Bittſchrift begnadigt wurde. Allein die Hoffnung auf die Stelle eines Bibliothekars ſchlug ihm fehl, da ſie, ungeachtet er eine Zeit lang den Dienſt eines Unterbibliothekars that, an ſeiner Stelle ein, freilich ſpäter durch ſeine Gelehrſamkeit und ſeine

Digitized by Google

Schriften bekannter Mann, der damals erſt 18 Jahre alte Sinner von Balaigues erhielt. Hauptmann Samuel Henzi war 48 Jahre alt, als er vom Mißvergnügen über dieſe Zurückſetzung und dem Wunſche, ſeine geſunkenen Vermögensumſtände zu verbeſſern, dahingeriſſen, in jene unglückliche Unternehmung verwickelt wurde, die ſein Verderben herbeiführte [1]).

Der Stadtlieutenant Fueter, ein Mann von mehr als ſechs Schuh hoher Geſtalt, ſchönem Wuchs und eben ſo ſchönen Geſichtszügen, war in ſeiner Jugend zum Steinmezhandwerk beſtimmt geweſen. Allein der Hang zu einer ungebundenen Lebensart hatte ihn Kriegsdienſte vorziehen laſſen. Nachdem er auch dieſe Ketten zweimal ohne Abſchied gebrochen, nahm er in Paris in der Gardekompagnie des Brigadiers von Erlach Dienſt, und wurde wegen ſeiner ſchönen Geſtalt ſchnell zum Wachtmeiſter befördert. Als unverbeſſerlicher Raufbold ſah er ſich indeſſen bald in ſo ſchlimme Händel verwickelt, daß ihn nur die Fürſprache des Herrn von Erlach von dem Strange befreite. In Bern ſuchte er ſich nun mit dem Drechslerhandwerke durchzubringen, in dem er ſich in Paris ſehr vervollkommnet hatte, bis ihm ſein gefälliges Aeußeres die eben erledigte Stelle eines Stadtlieutenants erwarb. Sein von Natur unruhiger Sinn hatte ihn jedoch bald wieder unter die Unzufriedenen getrieben. Fueter war 46 Jahre alt und lebte in kinderloſer Ehe [2]). Am ſtiefmütterlichſten war von der Natur Wernier ausgeſtattet. Von Geſtalt klein und übel gewachſen, hatte er in ſeinem ganzen Weſen etwas Gemeines und Niedriges, einen ſehr kurzen und dicken, und auf der einen Seite ſehr aufgeſchwollenen Hals, dabei äußerſt widrige Geſichtszüge. Hang zum Spiel und andern Ausſchweifungen nebſt einem ſeine Kräfte überſteigenden Aufwande in der Haushaltung, hatten ſein Vermögen zu Grunde gerichtet, ſo daß in dem nach ſeinem Tode angerufenen Geldstage (Concurs) ſeine Gläubiger verluſtig wurden. Seit ſeiner Verhaftung bemerkte man an ihm eine große Zaghaftigkeit und eine entſetzliche Todesfurcht [3]).

Aus den Ausſagen dieſer Häupter ſowohl, als einer großen Anzahl anderer in dieſe Unterſuchung verwickelter Perſonen, giengen weſentlich folgende Thatſachen hervor. Ungefähr ſeit dem Anfange des laufenden Jahres hatte ſich eine Anzahl unzufriedener Bürger, deren feindſelige Stimmung gegen die beſtehende Ordnung der Dinge ihnen gegenſeitig

---

[1]) Manuſcript über 1749. Beſonderes Manuſcript über Henzi und die damaligen Verhältniſſe, aus einer mit der ſeinigen befreundeten Familie. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer.

[2]) Manuſcript über 1749. Henzi'ſche Papiere.

[3]) Ibid.

bekannt war, einander genähert, und ſich in häufigen Unterredungen und häufigen Klagen die Gemüther erhitzt. Die Worte des Schirmbriefes vom St. Mäthiastage 1384, daß man die Zweihundert des gemeinen und des großen Raths aus den Handwerkern erwählen ſollte, ſchienen einer Umwälzung, welche das berniſche Gemeinweſen auf die Geſtaltung zurückführen würde, die es im 14ten Jahrhunderte gehabt hatte, worin aber nach dem Vorbilde der Städte Zürich, Baſel und Schaffhauſen das Zunftweſen und der Einfluß derſelben in die öffentlichen Angelegenheiten weit mehr begünſtigt würde, als es damals geſchehen war, eine ſtaatsrechtliche Grundlage leihen zu können. Nebſt der ihr wohl mit Recht vorgeworfenen allzugroßen, ja ausſchließlichen Begünſtigung der Ihrigen in Staatsämtern, tadelten ſie an der gegenwärtigen Verwaltung auch allzugroße Duldung fremder Handelsleute und Handwerker, ſo wie die allmälige Erleichterung des Handwerkszwangs, die man wohl eher als Fortſchritte der Zeit anſehen konnte. Die drei oben geſchilderten Häupter waren neben den Handelsleuten und dem Goldſchmied Fueter am thätigſten in dieſer Unternehmung. Jeder dieſer vorzüglichen Rädelsführer ſuchte immer mehr von ſeinen Bekannten zu werben, denen er durch einen theuern Eid und unter Androhung eines gewaltſamen Todes den Mund verſchloß. Die beiden gewiſſenloſeſten, Wernier und der Stadtlieutenant Fueter, machten ſich, um ſchwächere Männer in die Verbindung zu locken oder zu ſchrecken, kein Bedenken, ſie durch Vorweiſung langer Verzeichniſſe von Perſonen, die man bereits als einverſtanden bezeichnete, während man eigentlich nur gehofft hatte, ſie in der Folge anzuwerben, ſo wie durch verſprochene Unterſtützung vom Lande oder andern benachbarten Ständen, die gleichfalls ganz aus der Luft gegriffen war, zu täuſchen [1]). So hatte Wernier dem Hauptmann Hieronymus Küpfer vorgegeben, es ſeien ſchon 5 bis 600 Bürger für das Vorhaben gewonnen, wozu bei 4000 Bauern aus den Landgerichten mit ſechs eiſernen Stücken, die ſie eigends dazu hätten gießen laſſen, ſtoßen würden. Ferner hätte man, ſobald man ſich im Beſitz der Stadtſiegel befinden würde, 500 Mann Fußvolk von Freiburg, 400 Reiter von Solothurn und etwa 400 Neuenburger zur Unterſtützung zu gewärtigen [2]). Als die Zahl der Verſchwornen ſich mehr und mehr ausdehnte, hielt man gegen Ende Juni einige Zuſammenkünfte. So verſammelten ſich Mittwochs am 25. etwa 14 oder 15 der vorzüglichſten Betreiber der Unternehmung nächtlicher Weile in dem Fabrikgebäude

[1]) Memorial Henzi's. Ausſagen des Stadtlieutenants Fueter in ſeinem dritten Verhör, vom 9. Juli. Ausſagen deſſelben in ſeinem vierten Verhör, vom 11. Juli.

[2]) Ausſagen des Hauptmanns Hieronymus Küpfer in ſeinem erſten Verhör, vom 8. Juli.

des Herrn Küpfer's im Sulgenbach, unter ihnen der Eigenthümer des Verſammlungsortes und ſein Bruder zu Worblaufen, der Handelsmann Wernier, die beiden Brüder Henzi, der Goldſchmied und der Stadtlieutenant Fueter, der Goldſchmied Hug, der Gerber Kuhn, ein ſehr heftiger leidenſchaftlicher Mann, der Goldſchmied Chriſten, Rudolf Wyß der Stubenſchreiber zu Möhren, der Becker Küpfer und andere mehr. Hier las der Hauptmann Henzi eine weitläufige von ihm verfaßte Denkſchrift über die frühern Verhältniſſe der berniſchen Bürgerſchaft mit dem Schluſſe vor, daß man alles wieder auf den älteſten Zuſtand zurückbringen ſolle. Da man aber wohl voraus ſehen konnte, daß eine ſolche Eingabe ſich ſchwerlich einer freundlichen Aufnahme zu erfreuen haben würde, ſo hatte man alſogleich für ihre bewaffnete Unterſtützung geſorgt. Zu dieſem Ende hatte ſich jeder der Verſchwornen mit Piſtolen verſehen, welche auch dazu dienen ſollten, denjenigen, der es wagen möchte, das anvertraute Geheimniß zu verrathen, ſofort ihrer Rache zu opfern. Zu dieſer Rache verbanden ſich die Verſchwornen, ſo wie zu der gegenſeitigen Unterſtützung, eidlich. Von einigen der heftigſten wurden furchtbare Reden über die Art und Weiſe gehalten, wie man mit den widerſtehenden oder nicht beliebten Mitgliedern der Regierung verfahren wollte, was nachwärts vielen rechtlichen Bürgern Eckel vor der ganzen Unternehmung einflößte [1]. Die nämlichen Gegenſtände wurden dann wieder in einer zweiten Verſammlung, Sonntags den 29. Juni Nachmittags um 1 Uhr, bei dem Handelsmanne Wernier beſprochen, wo ſich neben dem Platzgeber und ſeinem Bruder, dem Spitalwundarzt Wernier, die beiden Henzi, der Stadtlieutenant Fueter, die Kaufleute Ochs, Chriſten und Gabriel Fueter, der Seidenfabrikant Herrmann, der Gerber Knecht, der Schloſſer Meyer, und des Platzgebers Schwager, der bei dem Herrn von Graſenried von Kerſatz als Hauslehrer ſtehende Student der Theologie, Reinhard, befanden, welcher letztere ſich ſeit einigen Tagen ſehr thätig damit beſchäftigte, den Mißvergnügten Anhänger unter den Studenten zu werben. Zu dem Eid der Verſchwiegenheit verbanden ſich die Angeworbenen bei dem dreieinigen Gott und bei dem Verluſt ihres Heils und ihrer Seligkeit Niemand zu offenbaren, was eröffnet werde, und ſich nach 24ſtündiger Bedenkzeit zu erklären, ob ſie dem Bunde beitreten wollten. In dem zweiten der Genoſſen ſchwuren dieſe letztern, zu den ihnen vorgeſchlagenen Maßregeln Hand in Hand zu ſchlagen, und ſie gemeinſchaftlich auszuführen,

[1]) Denkſchrift Henzi's in den Papieren des Herrn Profeſſors Henzi. Sie iſt nur verſtümmelt abgedruckt worden. Ausſagen des Handelsmannes Wernier in ſeinem erſten Verhör vom 4. und in ſeinem zweiten Verhör vom 7. Juli. Ausſagen des Stadtlieutenants Fueter. Ausſagen des Herrn Küpfer im Sulgenbach in ſeinen Verhören vom 6. und 10. Juli.

ſich an dem Verräther aber in deſſen Blut zu rächen; auch ſich dieſen Eid weder von geiſtlicher noch von weltlicher Gewalt auflöſen zu laſſen [1]).

Ueber die Art und den Zeitpunkt der Ausführung ſcheint man noch keineswegs vollſtändig übereingekommen zu ſein. Nach den Einen war der 13. Juli, als der Tag, an welchem den Stadtlieutenant die Reihe der Wache traf, dazu beſtimmt; nach den Anderen wollte man abwarten, bis die Zahl der Eingeweihten, die bei der Entdeckung etwa 60 oder 70 betrug, ſich bis auf 200 ausdehnte, und dann eine allgemeine Verſammlung auf dem Gurten oder anderswo halten, wo man ſich über das Nähere entſchieden haben würde. Auch walteten verſchiedene Anſichten über die Frage, ob man das Vorhaben in der Nacht oder am Tage ausführen wollte, während dem Räthe und Bürger verſammelt wären. In beiden Fällen ſollten einige Granaten das Zeichen zur Ergreifung der Waffen geben. Auch hatten die Verſchwornen ein baufälliges Haus an einem abgelegenen Orte der Stadt gekauft, das beſtimmt war, bei dieſem Anlaſſe in Brand geſteckt zu werden. Zur Leitung der Bewegung hatte man den Lieutenant Fueter, den Goldſchmied Daniel Fueter, den Genfer Micheli du Creſt und den Hauptmann Wurſtemberger vorgeſchlagen; der Hauptmann Henzi und der Stubenſchreiber Rudolf Wyß hatten dann den Oberbefehl zu führen. Sofort ſollten die Mitglieder der Regierung in die Bibliothek oder in den Conzertſaal eingeſperrt werden, unter die man eine hinlängliche Menge von Pulver bringen würde, um dieſe Gebäude, wenn die Regierungsglieder ja ſelbſt einen Widerſtand wagten, oder man ihnen zu Hülfe käme, alſogleich in die Luft zu ſprengen. Dann wollte man die Bürgergemeinde in die große Kirche zuſammenberufen, und eine neue Regierung einſetzen, die nun natürlicher Weiſe im Sinne der Verſchwornen gewählt worden wäre. Ueberhaupt war man darin ziemlich einverſtanden, Alles niederzumachen, was einigen Widerſtand leiſten würde, nur daß die Milderen das Blut ihrer Mitbürger einzig zu ihrer Vertheidigung, andere Heftigere hingegen auch ſonſt zur Befriedigung ihres Haſſes, ihrer Rache und anderer Leidenſchaften fließen laſſen wollten. Der Kaufmann Wernier, der Stadtlieutenant Fueter und Gabriel Fueter hielten in dieſer Beziehung die heftigſten Reden. Nach dem Wunſche der Hitzigſten hätte man einige der ihnen verhaßteſten Regenten, unter dieſen beſonders den greiſen Schultheißen Iſak Steiger, alſogleich niedergemetzelt. Andere wollten wenigſtens eine Art von Unterſuchung und Beurtheilung durch die Bürgergemeinde vorhergehen laſſen, worauf dann Einige hin-

[1]) Ausſagen des Handelsmanns Wernier in ſeinen Verhören vom 4. und 7. Juli. Ausſagen des Studioſus Reinhard in ſeinem erſten Verhöre vom 13. Juli. Eid der Verſchwornen.

gerichtet, Andere verwieſen und ihre Güter eingezogen, Andere endlich losgeſprochen worden wären. Bei Wernier hatte man ein Verzeichniß von Mitgliedern der Regierung gefunden, deren Schickſal durch Zeichen am Rande angedeutet war. Etwa 40 von den 299 Herrſchern, die ſich mehr der Liebe der Bürger erfreuten, hätte man wieder erwählt. So wie man ſich der Siegel bemächtigt haben würde, hoffte man, im Namen der Stadt Bern die Bundesgenoſſen, wo nicht zur Unterſtützung, doch wenigſtens zum Stillſtehen zu bewegen; eine Erwartung, zu der ſie beſonders die Aeußerungen des neuenburgiſchen Anwalds Cambelet über die Burgrechte beider Städte verleitet hatten. Auch beabſichtigte man dann, eine Bekanntmachung zu erlaſſen, in der man ſowohl die Amtleute als das Land zur Ruhe ermahnt, und dem letztern die Aufrechthaltung der bisherigen Rechte und Freiheiten, ja ſogar ihre Vermehrung verſprochen hätte. Dem Hauptmann Henzi und dem Stubenſchreiber Wyß war die Abfaſſung derſelben übertragen worden [1]). Aus der ganzen Unterſuchung ging, ungeachtet der zur Täuſchung und Verlockung der Schwachen beſtimmten Prahlereien einiger Häupter, kein wirkliches Einverſtändniß außerhalb der Hauptſtadt hervor. Der Stadtlieutenant Fueter hatte ſeine Abſicht zwei ihm beſonders bekannten Stadtwächtern, dem Chriſten Bloch aus Belp und dem Pfeifer Marchthaler vertraut, und ihnen den Auftrag ertheilt, mit ihren angeſehenen Verwandten auf dem Lande zu ſprechen, und ihnen mitzutheilen, daß der Reiſegelderfundus nicht mehr vorhanden ſei, und daß man neue Steuer und Zehnten auf Bäume, Feuerherde und das Land ſelbſt legen wollte. Allein dieſe beiden gemeinen Leute hatten die Lage der Dinge ſowohl, als die Stimmung auf dem Lande und die Verhältniſſe im Allgemeinen richtiger beurtheilt, als Fueter in ſeiner Leidenſchaft, und ihn zwar nicht verrathen, wohl aber getäuſcht, indem ſie vorgaben, ſeine Aufträge ausgerichtet zu haben,

[1]) Ausſagen des Kaufmanns Wernier in ſeinem zweiten Verhöre vom 7. Juli. Ausſagen des Stadtlieutenants Emanuel Fueter in ſeinem erſten Verhör vom 6. Juli, im zweiten Verhör vom 8. Juli, im vierten Verhör vom 11. Juli und im fünften Verhör vom 12. Juli 1749. Verhöre mit Hauptmann Henzi. Ausſagen des Rothgießers Wolfgang Rudolf Mäusli in ſeinem Verhör vom 8. Juli. Ausſagen des Studioſus Rudolf Reinhard in ſeinen Verhören vom 4. und 13. Juli. Ausſage des Kattunfabrikanten Johann Friedrich Küpfer im Sulgenbach in ſeinem zweiten Verhör vom 10. Juli. Ausſagen des Stubenſchreibers Rudolf Wyß in ſeinen Verhören vom 8. und 22. Juli. Ausſagen des Malers Beat Ludwig Lerber in ſeinem Verhör vom 15. Juli und in ſeinem zweiten vom 22. Juli. Erſtes Verhör mit dem Spitalwundarzt Rudolf Wernier vom 16. Auguſt. Verhör mit dem Goldſchmied David Hug vom 1. September 1749. Verhör des Advokaten Cambelet vom 19. November 1749.

während ſie ſich wohl hüteten, irgend einen von ihm gewünſchten Schritt zu thun [1]). Fueter würde auch vermuthlich, wenn es zur Ausführung gekommen wäre, in der Anhänglichkeit der Stadtwächter, deren unbedingte Ergebenheit ihm ſeine Eigenliebe vorſpiegelte, eine bedeutende Mißrechnung gefunden haben. Von den Bemühungen einiger Bürger, die das Fleiſcherhandwerk übten, und deßwegen im Lande herumkamen, konnte man ſich auch nicht allzuviel verſprechen. Das Meiſte hoffte man von dem Eindrucke des Stadtſiegels und der Ueberraſchung.

Am 16. Juli fand, wie es vorher beſtimmt worden war, das Blutgericht über Wernier, Henzi und Fueter ſtatt. Räthe und Bürger waren hiezu bei dem Eide verſammelt. Vorerſt wurde der Verſammlung der Beſchluß vom 7. Juli über den Austritt mitgetheilt, vermöge deſſen die Blutsverwandten der Angeklagten in auf- und abſteigender Linie, ſo wie der Schwägerſchaft in den nächſten Graden, in der Seitenverwandtſchaft aber Oheime, Neffen und Geſchwiſterkinder austreten mußten. Dann wurden die mit den drei Beklagten abgehaltenen Verhöre von Anfang bis zu Ende vor der Verſammlung abgeleſen, worauf der amtliche Vertheidiger, ſtatt des gewöhnlich damit beauftragten, ſich wegen Ueberhäufung von Geſchäften entſchuldigenden Großweibels, der ſpäter als Landvogt von Nidau, als ſehr fleißiger Geſchichtsforſcher und Geſchichtſchreiber bekannte Herr Alexander von Wattenwyl von Landshut das Wort ergriff. Wattenwyl fühlte die Schwierigkeit ſeiner Aufgabe in ihrem ganzen Umfange, da ſowohl die eigenen Geſtändniſſe der Beklagten, als ſo viele andere Ausſagen und Zeugniſſe zu nachtheilige Thatſachen gegen ſie aufſtellten, als daß ein Antrag auf Losſprechung oder bloße zeitige Freiheits- oder Verweiſungsſtrafen bei den damaligen Begriffen über politiſche Vergehen, beſonders ſolcher Art, hätte Eingang finden können. Alſo begnügte ſich der Vertheidiger damit, auf Ausſprechung der allermildeſten Todesſtrafen hinzuwirken. Hiefür machte er ſowohl die Verführung geltend, der die Beklagten durch ihren Vermögensverfall ausgeſetzt geweſen ſeien, als die freien und umſtändlichen Geſtändniſſe ohne Anwendung der Marter, ihre Reue, ſo wie das unverſchuldete Unglück ihrer Verwandten, und rief ſchließlich die Großmuth der Verſammlung an [2]) Nach gehaltener

[1]) Ausſagen des Stadtwächters Chriſten Bloch von Belp in ſeinem Verhör vom 9. Juli. Ausſagen Abraham Marchthaler's, Pfeifers in der Stadtwache, vom nämlichen Tage.

[2]) Vertheidigung des Herrn Alexander von Wattenwyl für die drei Miſſethäter Samuel Niklaus Wernier, Emanuel Fueter und Samuel Henzi. Man hat dem Vertheidiger von Wattenwyl den ungerechten Vorwurf gemacht, daß er die Verſammlung oder das Publikum durch die Behauptung habe täuſchen wollen, es ſei keine Marter angewendet worden.

Rede des Vertheidigers wurde die Beurtheilung vorgenommen, wobei zunächſt die Reihe an Wernier kam; und zwar ward der Venner Ott zuerſt um ſeine Meinung angefragt, die auf einfache Todesſtrafe durch das Schwert ging. Aber in der Umfrage fiel auch eine Meinung zur Schärfung der Todesſtrafe durch das Rad. Da Niemand auf Erhaltung des Lebens geſchloſſen hatte, ſo wurde Wernier einmüthig zum Tode verurtheilt, wobei jedoch nur ſieben Stimmen für das Radbrechen gezählt wurden, während alle übrigen für das Schwert fielen. Ein gleiches Loos traf auch Henzi, obgleich man ihn für den Schuldigern hielt, weil er nicht nur ſeine Feder zu den Entwürfen geliehen, ſondern ſich als kaum Begnadigter in dem Wiederbetretungsfalle befand. Der Stadtlieutenant Fueter endlich erſchien im ungünſtigſten Lichte, da er als Beamter gegen die Obrigkeit in beſonderen Verpflichtungen ſtand, und ihm ſogar die Sicherheit der Stadt anvertraut war; er aber, ſtatt dieſen Pflichten nachzuleben, vielmehr ſeine Untergebenen gegen die Regierung aufzuwiegeln getrachtet, und auf die, welche ihn verhafteten, eine Piſtole abgefeuert hatte. Alſo fielen bei ſeiner endlichen Beurtheilung 26 Stimmen zum Rad und eine große Mehrheit zum Abhauen der rechten Hand vor der Enthauptung [1]). Abends um 4 Uhr kündigte ihnen der Großweibel Willading den Tod an, welche Nachricht ſie als eine nicht unerwartete mit Gelaſſenheit empfingen [2]). Die Nacht über wurden dieſe Unglücklichen von ihren Banden befreit und in das ſogenannte Examinantenzimmer gebracht, wo ſie einige junge Kandidaten zum Tode vorbereiten ſollten. Unter dieſen befand ſich ein Herr Bernhard, der bei dem erſten Anblicke der Gefangenen in eine ſo traurige Stimmung verſetzt wurde, daß es ihm unmöglich war, zu ſprechen. Nach einiger Zeit ſagte Henzi zu ihm, er habe geglaubt, er komme, ihn zu tröſten, ſehe aber wohl, daß er ſelbſt des Troſtes bedürfe, und erbot ſich alſogleich, mit ihnen ein Gebet zu verrichten, wozu die beiden anderen Verurtheilten einwilligten. Hierauf fielen ſie alle auf die Knie, und Henzi betete mit ihnen wohl anderthalb Stunden lang, und zwar auf eine ſo ergreifende Weiſe, daß jener

---

Schon an ſich ſelbſt hat eine ſolche Behauptung etwas Auffallendes, da ſeine Rede nie für das Publikum beſtimmt war, und in der Verſammlung ſelbſt Jedermann die Wahrheit kannte. Der Vorwurf iſt gegen ihn um ſo unbilliger, als Wattenwyl gerade das freiwillige Geſtändniß zu ihren Gunſten anführte. Dieſe Anſicht war übrigens ganz den Begriffen der Zeit über das peinliche Verfahren angemeſſen, wo weder das bloße Binden auf der Folterbank, noch ſelbſt das leere Aufziehen, welches bei Wernier ſtattfand, als eigentliche Marter, ſondern nur als Territion angeſehen wurde.

[1]) Geheimes Rathsmanual. Manuſcript über 1749.

[2]) Manuſcript über 1749.

Kandidat Bernhard nachwärts ſelbſt geſtand, in ſeinem Leben nichts Rührenderes gehört zu haben [1]).

Am 17., als am Tage der Hinrichtung, mußten ſich alle Mitglieder beider Räthe, mit Ober- und Untergewehr bewaffnet, in der Frühe um 6 Uhr auf dem Rathhauſe einfinden. Um die nämliche Stunde waren ſowohl alle übrigen Bürger als die franzöſiſchen Flüchtlinge befehligt, ſich auf der Hauptwache zu verſammeln. Hier wurde die Bürgerſchaft bei der Gerbernlaube aufgeſtellt. Nachdem man ſie in gehörige Ordnung gebracht und das Gewehr hatte niederlegen laſſen, eröffnete der Rathsherr von Muralt den Bürgern, daß, wenn Jemand unter ihnen die Feierlichkeit bei dem Richterſtuhle oder die Hinrichtung ſelbſt mit anzuſehen wünſchte, es ihnen freigeſtellt ſei. Allein nur ſehr wenige machten von dieſer Erlaubniß Gebrauch. Die Gegner der Regierung aber deuteten dieſe Maßregel ſo, als ob man auf dieſe Weiſe beabſichtigt habe, die Bürgerſchaft während der Hinrichtung zu entwaffnen. Eine Stunde früher, als die übrige Mannſchaft, mußten die Reiterei und das Fußvolk vom Lande die Waffen ergreifen. Das Fußvolk wurde, nebſt der Stadtwache, vor dem Lager auf dem Lindenhofe aufgeſtellt, und von dem erſten eine Abtheilung von 150 Mann ausgezogen, um nebſt den zwei vom Major May befehligten Dragonerkompagnien der vier Grafſchaften, welche auf dem Zeughausplatze ſtanden, die Bedeckung des Hinrichtungszuges zu bilden. Dieſer letztere ſetzte ſich um 7 Uhr in Bewegung. Die Vorhut bildete eine Dragonerkompagnie; dann folgte das Fußvolk in drei Abtheilungen, jede von 50 Mann. In der Mitte der erſten ging Wernier, wie jeder der Verurtheilten, zwiſchen zwei Geiſtlichen. Er war mit einem ſchwarzen Rocke angethan. In ſeinem Aeußern wollte man Furcht und Beſorgniß wahrnehmen. In der zweiten befand ſich Henzi, der einen blauen Rock und unter dem Arme einen goldverbrämten Hut trug. Im dritten endlich Fueter in einem Schlafrocke. Die zweite Dragonerkompagnie folgte als Nachhut. Die Markt- und Kramgaſſe hinunter ging der Zug vor den Richterſtuhl, wo man den Verurtheilten, wie gewöhnlich, ihr Urtheil vorlas und ſie dem Scharfrichter übergab. Als man Henzi hier ſeinen Hut nehmen wollte, widerſetzte er ſich und behielt denſelben. Von hier ſetzte ſich der Zug in der nämlichen Ordnung gegen den Richtplatz vor dem obern Thore in Bewegung. Alſo durchſchritten dieſe unglücklichen Bürger, einem traurigen Tode entgegengehend, die Straßen ihrer Vaterſtadt; Wernier, von düſtern Zweifeln gequält und im Glauben an ein höheres Daſein wenig Troſt findend; Henzi, feſten Schritts und freien Sinns, an die ihn begleitenden Geiſtlichen ernſte Fragen über die Fort-

[1]) Auszüge im ſchweizeriſchen Beobachter, Nr. 94, vom 7. Auguſt 1834.

Google

dauer der Seele nach dem Tode und ihr Verhältniß zum Körper richtend. Aus Fueter's ganzem Benehmen hingegen beurkundete ſich eine aus tiefer und inniger religiöſer Ueberzeugung hervorgehende Reue und Ergebenheit in ſein herbes Schickſal. Blaß und zitternd vor Todesangſt, war Wernier auf dem Blutgerüſte angekommen. Doch ſchien ihn ein kräftiges Gebet etwas beruhigt zu haben. Allein eben der traurige Zuſtand, in dem ſich dieſer Unglückliche befand, mag dazu beigetragen haben, daß der Scharfrichter, der doch über hundert Hinrichtungen glücklich vollzogen hatte, die Faſſung verlor, ſo daß Wernier drei Streiche erhielt, ehe das Haupt von dem Rumpfe getrennt werden konnte. Henzi hatte, obgleich ſich der Pfarrer Siegfried vor ihn zu ſtellen ſuchte, dennoch dieſem ſchrecklichen Schauſpiele zugeſehen, und ſoll in den Ruf ausgebrochen ſein: „das war doch ein garſtiger Streich!“ Nachdem er ſich beinahe eine Viertelſtunde mit jenem Pfarrer über Angelegenheiten der Seinigen unterhalten, warf er ſeinen Hut mit ziemlicher Heftigkeit auf die Erde, wo die Henkersknechte mit haſtiger Gier nach demſelben griffen, ſetzte ſich auf den verhängnißvollen Stuhl, entblößte ſelbſt ſeinen Hals, und erwartete ſo den tödtlichen Streich. Doch empfing auch er zwei Hiebe, und der Kopf mußte vollends mit dem Meſſer abgeſchnitten werden. Fueter gab keinen Laut des Schmerzes von ſich, als ihm der Scharfrichter, dem Urtheile gemäß, auf einem Blocke die rechte Hand abſchlug. Als ihn indeſſen der erſte Hieb des Henkers, ſtatt in den Hals, in die Schulter traf, ſoll er laut geſchrien und ſich ein wenig gegen den Scharfrichter umgewendet haben. Erſt der zweite Hieb machte ſeinen Leiden ein Ende. So endigte einer der traurigſten Auftritte in der ganzen berniſchen Geſchichte. Der Scharfrichter aber wurde am folgenden Tage zur Verantwortung gezogen [1]).

Nach ruhig vollzogener Hinrichtung glaubte die Regierung unbedenklich ſämmtliche Wachtpoſten vermindern zu können. Die beiden Dragonerkompagnien wurden noch an demſelben Abend entlaſſen, die 300 Mann Fußvolk hingegen einſtweilen noch beibehalten. Thätig wurde unterdeſſen mit der Unterſuchung gegen die übrigen Beklagten fortgefahren. Am

[1]) Manuſcript über 1749. Gleichzeitige Originalbriefe eines Herrn Stek und eines Herrn Kirchberger an Herrn Kirchberger von Gu᷉vaux. Schilderung eines Herrn Eggimann, der Augenzeuge der Hinrichtung war. Hinterlaſſene Papiere des Herrn Profeſſors Henzi. Die dem Hauptmanne Henzi zugeſchriebenen Aeußerungen, nachdem er den erſten Streich empfangen: tout est donc corrompu dans cette république, même l'executeur, oder die Anrede an den Scharfrichter: tu juges comme ton souverain, haben wir nicht in die Erzählung aufgenommen, weil keine dieſer gleichzeitigen Quellen ihrer erwähnt, ſondern ſie ihm ſpäter in den Mund gelegt worden zu ſein ſcheinen.

23. Juli beriethen Räthe und Bürger das Verfahren, das gegen die Ausgetretenen, wie Gabriel Fueter, den Rothgerber Kuhn, den Wundarzt Wernier, den Goldſchmied Daniel Fueter, den Goldſchmied David Hug, Friedrich Scheurer, den Sohn des Chorweibels, und den Studenten der Theologie Daniel Stettler einzuſchlagen ſei, und zwar handelte es ſich vorzüglich darum, ob eine einfache Edictalladung an ſie ergehen würde, oder ob ſie förmlich ausgeſchrieben werden ſollten. Man beſchloß nach reifer Berathung, ſie vor der Hand einfach in das Recht zu rufen, wobei jedoch für den Studioſus Stettler eine Ausnahme gemacht wurde, da er ſich freiwillig erboten hatte, ſich auf erſten Ruf zu ſtellen. Rückſichtlich des gleichfalls in die Unternehmung verwickelten, aber in holländiſchen Dienſten ſich befindlichen Hauptmanns Herport ſollte der geheime Rath ein förmliches Auslieferungsbegehren an den holländiſchen Reſidenten, de la Calmette, richten; ja, es wurde endlich ſogar ſelbſt an die Generalſtaaten geſchrieben [1]. Am 29. fand der Aufruf oben von der Treppe des Rathhauſes von dem Weibel des Deutſchſeckelmeiſters, in Gegenwart des Großweibels Willading und des Vicegerichtsſchreibers von Mülinen, förmlich ſtatt, worauf der Aufruf an den gewohnten Orten und auch an den Stadtthoren angeheftet wurde. Am 31. Juli erkannte der große Rath die ſämmtlichen Unterſuchungsakten, mit Ausnahme der den Studenten Reinhard betreffenden, für ſpruchreif. Nach mancherlei Erörterungen über die Art und Weiſe der vorzunehmenden Beurtheilung erhielt der Unterſuchungsausſchuß den Auftrag, eine Abtheilung vorzunehmen, eine Arbeit, die er wegen überhäufter Geſchäfte lieber dem geheimen Rathe übertragen hätte, der ſie indeſſen von ſich abzulehnen wußte. Auf einen von Seite des Rathsherrn Stürler gefallenen Antrag hin aber erhielt der geheime Rath den Auftrag, Vorſchläge zu bringen, wie in der Zukunft beſſer für die Sicherheit der Obrigkeit und der Hauptſtadt geſorgt werden könnte. Am 1. Auguſt entließ man ſowohl die Regierungsglieder als die übrige Bürgerſchaft und die franzöſiſchen Flüchtlinge gänzlich der Pflicht zur Wache [2].

Am 6. Auguſt rief die Glocke die bei Eiden verſammelten Räthe und Bürger zu neuen Beurtheilungen, und zwar begann die Reihe jetzt mit derjenigen des Kattunfabrikanten Friedrich Küpfer im Sulgenbach. Küpfer hatte nicht nur den Platz zu einer meuteriſchen Verſammlung nächtlicher Weile gegeben, ſeine Piſtolen geladen auf den Tiſch gelegt, den Verſchwornen den Eid der Verſchwiegenheit und der Treue, ſo wie der Rache

[1] Manuſcript über 1749. Bern an die niederländiſchen Generalſtaaten, 24. Juli 1749. Bern an den Grafen von Iſenburg-Büdingen, eod. dato.

[2] Geheimes Manual über 1749. Manuſcript über 1749.

gegen jeden Verräther geſchworen, ſondern er hatte von den verderblichen Anſchlägen gegen die Mitglieder der Regierung Kenntniß gehabt, und ſogar zur Ausführung Waffen und etwa 15 Mann ſeiner Arbeiter angeboten; lautee Thatſachen, die ihn mit den Hingerichteten auf eine Stufe zu ſtellen ſchienen. Allein er hatte Niemand angeworben, führte ſonſt einen ſtillen, ehrbaren und ſittlichen Wandel, und trieb ſein dem Lande ſehr nützliches Gewerbe auf eine höchſt einſichtsvolle Weiſe. Ueberdieß war er im Umgange ein beliebter Mann, ſo daß ſehr viele Verwendungen für ihn ſtattgefunden hatten. Daher trug der jüngſte Venner, Sinner, darauf an, daß man ihn zwar mit der Lebensſteafe verſchonen, allein für 101 Jahre aus der Eidgenoſſenſchaft und den zugewandten Orten verweiſen ſollte. In der Umfrage aber fielen die Meinungen, ihn duech Vermittlung der engliſchen Regierung in ihre amerikaniſchen Kolonien überſchiffen zu laſſen, ihn auf Lebenszeit in ſeine Fabrikgebäude einzugränzen, ja ihn, gleich den früheren, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen. Bei der Abſtimmung über die Vorfrage fielen jedoch 120 Stimmen zur Erhaltung des Lebens gegen 26, welche ihn mit dem Tode beſtraft wiſſen wollten. Alſo wurde Friedrich Küpfer mit großem Stimmenmehe zum Verluſt ſeines Bürgerrechtes und zur lebenslänglichen Verweiſung aus der Eidgenoſſenſchaft und den zugewandten Orten, unter Androhung der Todesſtrafe im Betretungsfalle, verurtheilt, und ihm zur Beſorgung ſeiner Geſchäfte acht Tage Zeit gegeben [1]). Das nämliche

[1]) Ueber die Urſachen, welche zu dee mildeen Beurtheilung Küpfer's mitgewirkt, enthalten früheee und ſpätere Nachrichten wohl zum Theil Abenteuerliches. So eewähnt man einee reichen Fräulein Tſcharnee, welche ganz beſonders dazu beigetragen haben ſoll, indem ſie ihren Verwandten erklärt habe, ſie würde ihnen ihr ganzes Vermögen entziehen, und es den Hinterlaſſenen Küpfer's geben, wenn derſelbe hingerichtet werde. Herr Eggimann, Municipalbeamter zu Bern im Jahe 1799, erzählt, ein Rathsherr ſei während der gegen Küpfee geführten Unteeſuchung an einee heftigen Darmgicht erkeankt, welcher die Aeezte nicht zu begegnen gewußt hätten. Küpfer, ein ſehr erfabeener Scheidekünſtler, ſei im Ruf geſtanden, ein unfehlbares Mittel gegen dieſes ſchmerzliche und gefährliche Uebel zu beſitzen. Alſo hätte dieſer Rathshere die Erlaubniß erhalten, daß man Küpfer mit einer ſtarken Wache voe ſein Bett beachte, der ihn dann vermittelſt jenes Arzneimittels vom Tode eettete. Dee Dankbarkeit dieſes Rathsheren ſei dann Küpfee gleichfalls die Eehaltung ſeines eigenen Lebens ſchuldig geworden. In einer Bemerkung zu obiger Erzählung behauptet endlich Here Siegmund von Wagner, die Akten der gegen Küpfee eingeleiteten Unteeſuchung ſeien in der Nacht von einem Schreibee in's Reine geſchrieben worden. Um Mitteenacht wäre nun ein Vermummter in's Zimmer geteeten, und habe dem Scheeibee einen von Gold ſteotzenden Beutel dargebracht, wenn er, wie von ungefähr, das

Schickſal theilten nun auch der Studioſus Rudolf Reinhard und die am folgenden Tage beurtheilten Lieutenant Friedrich Henzi, Beat Ludwig Lerber von Thorberg, Emanuel Knecht, der Gerber, und Friedrich Chriſten, der Goldſchmied. Am 8. beſchworen ſie die Urphede [1]). Rudolf Wyß, der Stubenſchreiber zu Möhren, Gabriel Scheurer und der Becker Emanuel Bondeli wurden dann mit dem Verluſte ihrer bürgerlichen Rechte und Aemter, und überdieß die zwei erſteren mit zwanzigjähriger, die letzteren mit zehnjähriger Verweiſung aus der Eidgenoſſenſchaft und den zugewandten Orten beſtraft [2]). Daniel Fueter, der Handelsmann, hingegen kam mit einem dreijährigen, der Schloſſer Abraham Meyer, der Handelsmann Samuel Chriſten und der Hauptmann Hieronymus Küpfer mit einem einjährigen Hausarreſte davon. Der Küfer Franz Samuel Roder wurde auf vier Jahre in die Stadt, Johann Rudolf Küpfer auf zwei Jahre in ſeine Kattunfabrik zu Worblaufen, und Franz Herrmann auf ein Jahr in ſeine Seidenfabrik im Altenberg eingegrenzt. Alle dieſe wurden überdem zu einer förmlichen Abbitte und zu einem Eide der Treue angehalten [3]). Alle übrigen, mehr oder weniger in dieſe Sache Verflochtenen theilte man dann in drei Klaſſen ab, und beurtheilte jede derſelben in Maſſe. In die erſte kamen diejenigen, die den Eid der Verſchwiegenheit geleiſtet, oder mehr oder weniger Kenntniß von der ſtrafbaren Unternehmung gehabt hatten, wie der Hafner Rudolf Frutig, der Buchdrucker Emanuel Hortin, der Rothgießer Wolfgang Rudolf Müsli, der Becker Johann Wyß, der Kupferſchmied Johann Ith, der Hauptmann David Wurſtemberger, der Handelsmann Johann Jakob Lutz, der Wundarzt Anton Schärer, der Student Johann Samuel Müsli, der Student Daniel Stettler, der Kandidat Friedrich Ulrich und der Bleicher Daniel Ochs. Die zweite Klaſſe umfaßte diejenigen, welche die Verſchwiegenheit bloß zugeſagt und eine geringere Kenntniß von der Verſchwörung gehabt hatten. Dahin

---

Dintenfaß über die Schrift gießen wollte. Deßhalb habe die Beurtheilung aufgeſchoben werden müſſen, u. ſ. w. Alles dieſes klingt wie Mährchen, welche der Hang der Menſchen zu Abenteuerlichkeit ſtets bei der Hand hält. Weit einfacher und natürlicher iſt es, die in unſerer Erzählung angegebenen Gründe anzunehmen.

[1]) Urtheil über die ſechs ewig banniſirten Johann Friedrich Küpfer, Rudolf Reinhard, Friedrich Henzi, Beat Ludwig Lerber, Emanuel Knecht und Friedrich Chriſten, vom 6. und 7. Auguſt, nebſt Urphede derſelben, vom 8. Auguſt 1749.

[2]) Urtheil vom 7. und 8. Auguſt 1749.

[3]) Urtheil vom 7. und 8. Auguſt 1749. Depreciation, zu welcher obige Stadt- und Hausarreſtanten von MGH. den geheimen Räthen angehalten werden. Eid der Treue, ſo ſie auf dieſes hin zu ſchwören angehalten werden.

gehörten der Handelsmann Jakob Bolz, der Fleiſcher Rudolf Dünki, der Maler Johann Franz Dick, der Schuſter Samuel Ganting, der Förſter Emanuel Gaudard, der Kanzleitranslator Paul Theodat Graf, der Fleiſcher Abraham Heggi, der Lieutenant Rudolf Weyermann, der Einzieher Johann Rudolf Stek, die beiden Paſtetenbecker Emanuel und Johannes Ziegler, der Sattler Franz Niklaus Wiegſam, der Student Gottlieb Tillmann, der Student Gottlieb Walther und der Prokurator Samuel Schärer. Dieſe beiden Klaſſen ſollten von dem geheimen Rathe nach ſeinem Gutfinden beide zuſammen oder jede beſonders vorbeſchieden, und ihnen daſelbſt die Leichtfertigkeit und Pflichtvergeſſenheit ihrer geleiſteten Eide oder Gelübde, ihre Verhehlung des Unternehmens und die Gefährlichkeit jener Anſchläge nachdrücklich und verweislich an's Herz gelegt, und alle zu mehrerer Liebe, Treue und Gehorſam gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit, Räthe und Bürger der Stadt Bern, ermahnt, zur feierlichen Abſchwörung ihrer geleiſteten Eide oder Gelübde angehalten, und dann entlaſſen werden. In der dritten Klaſſe endlich wurden diejenigen begriffen, deren Namen man zwar auf Verzeichniſſen der Verſchwornen gefunden hatte, die aber ihre Unſchuld betheuerten und durch keine Ausſagen der Uebrigen beſchwert wurden. Hier fand man den Küfer Bizius, den Buchbinder Albrecht Eggli, den Uhrmacher Friedrich Fueter, den Rothgerber Daniel Gruner, Samuel Hartmann im Aarziehle, Siegmund Herrmann, den Becker, Emanuel Heinz, den Fleiſcher, den Buchbinder Niklaus Jäggi, den Handelsmann Jakob Lauffer, den Küfer Jakob Rohr, den Fleiſcher Jakob Rohr, den Fleiſcher Samuel Rohr und den Stadtſchloſſer Ulrich Walther. In Betreff dieſer letztern Klaſſe wollten ſich Räthe und Bürger an der muthmaßlichen Unſchuld der 11 darin begriffenen Bürger erſättigen, und dieſelben dermalen, ſoweit die vorgelegten Unterſuchungsakten ſie berührt hätten, freiſprechen [1]).

Abermals verſammelten ſich am 18. Auguſt Räthe und Bürger bei Eiden, um über das Schickſal des Genfers Micheli du Creſt zu entſcheiden, der den Verſchwornen einige Räthe gegeben, und von einigen von ihnen zu einem Befehlshaber bei der Ausführung bezeichnet worden war. In der Umfrage kamen nicht weniger als fünf Meinungen zum Vorſchein. Nach der erſten fand man, Micheli habe ſich zwar ſehr weit vergangen, daß er ſich mit dem Lieutenant Fueter über dieſe Unternehmung eingelaſſen; allein es ſei doch nicht erwieſen, daß er den Eid weder zu der Verſchwiegenheit noch zu der Ausführung geleiſtet habe. Uebrigens

[1]) Urtheil über die übrigen, in Mehr oder Minderm in der Conſpiration Implicirten, je denen drei Klaſſen nach, wie ſie von MGH. denen Examinatoren rangirt und geſetzet worden, vom 13. Auguſt 1749.

wiſſe man ja, daß die politiſche Schwärmerei dieſes Mannes zur Narrheit geworden ſei. Man trage denn zum Theil auch ſelbſt die Schuld daran, indem man, ſtatt wie ſein früheres Urtheil es verlangte, ihn in Aarburg zu laſſen, ihn nach Bern gebracht, und ihm daſelbſt eine für Staatsgefangene ungewöhnliche Freiheit eingeräumt habe. Zudem ſei er nicht der Einzige, der ſolche politiſche Grundſätze ausgeſprochen, wie er ſie dem Fueter auf eine Karte gegeben [1], ſondern man finde dieſelben häufig, beſonders in freiſinnigen engliſchen Schriftſtellern; deßwegen wollte man ihn lediglich wieder nach Aarburg bringen, und ihm daſelbſt weder Dinte noch Feder zukommen, noch ihn mit irgend Jemand in Verbindung treten laſſen. Die zweite Meinung hingegen fand ihn um ſo ſtrafbarer, als er eine beſondere Verpflichtung eingegangen, ſich in keinerlei Verbindungen einzulaſſen, und als ein Landesfremder ſich nicht in Verfaſſungsangelegenheiten des Standes Bern zu miſchen gehabt habe. Ueberall, wohin er gekommen, ſeien dieſe verruchten Grundſätze von ihm gepredigt worden. Deßhalb ſei es Zeit, die Welt von einer ſolchen Peſt zu befreien, und ihn mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hinrichten zu laſſen. Eine dritte Meinung wollte ihn verweiſen; eine vierte lebenslänglich in den Dittliger-Thurm einſperren, wo man ihn aus dem Spital hingebracht hatte. Eine fünfte endlich, der Preßfreiheit beſonders abhold, wollte ihm, weil er mit ſeinen giftigen Flugſchriften ſo viel Uebel anzuſtiften geſucht, beide Daumen abſchneiden, ehe man ihn nach Aarburg zurückſchicken würde. Beim Abſtimmen fanden ſich indeſſen nur 11 Stimmen für die Todesſtrafe, während 101 Stimmen ihm das Leben zu ſchenken beſchloſſen. Mit großer Mehrheit ging nun die erſte Meinung durch. Der Daumenabhacker blieb zur Ehre der Verſammlung ganz allein. Doch fügte man dem Urtheile bei, daß, wenn er es nur verſuchen würde, ſich in neue Umtriebe einzulaſſen, er ſchon durch dieſen Verſuch das Leben verwirkt haben und mit dem Schwerte hingerichtet werden ſollte [2].

Am 20. Auguſt wurden die Ausgetretenen, von denen jedoch Rudolf Wernier ſich ſeither geſtellt hatte, wieder oben auf der Treppe des Rathhauſes dreimal in's Recht gerufen, und dann am 22. auch über dieſe zum Urtheil geſchritten. Alſo wurden nach langer Berathung auch der Handelsmann Gabriel Fueter, der Rothgerber Gottfried Kuhn und der Goldſchmied Daniel Fueter der Obrigkeit mit Leib und Gut zubekennt, mithin ihre Güter eingezogen, ſie ſelbſt aber vogelfrei erklärt und zum

---

[1]) Que tout le pouvoir procedoit du peuple, dont il a du conserver tout celui qu'il n'a pas remis à perpetuité par aucune loi.

[2]) Geheimes Manual von 1749. Urtheil über Jaques Barthelemy Micheli du Creſt von Genf, vom 18. Auguſt 1749. Manuſcript über 1749.

Tode durch das Schwert verurtheilt. Auch ſollten Gabriel Fueter und Gottfried Kuhn', als Haupturheber der hochverrätheriſchen Unternehmung und Anſtifter alles Gehäſſigen, nach der Enthauptung geviertheilt, und dieſes Urtheil auf ihre Behändigung hin an ihnen ſelbſt, indeſſen aber an ihren Bildniſſen auf dem gewohnten Richtplatze vollzogen werden. Zudem ſetzte man auf die lebendige Einlieferung dieſer beiden Verurtheilten eine Summe von 1000, auf die ihrer entſeelten Körper eine Summe von 500 Thalern [1]). Am 5. September dann ſprach man noch über Rudolf Wernier, der ſich, wie der Goldſchmied Hug, ſeitdem geſtellt, eine lebenslängliche Verweiſung aus. Hug hingegen wurde aus der Gefangenſchaft vor den geheimen Rath geführt, wo er einen Verweis anhören und den Eid der Treue ſchwören, dann aber einen zweijährigen Hausarreſt in ſeinem Hauſe erleiden mußte. Der königlich franzöſiſche Fähndrich Scheurer hingegen erhielt ſeine gänzliche Freiſprechung. Den Hauptmann Alexander Herport, der ſich nicht ſtellte und in ſeiner Garniſon nicht betreten werden konnte, verfällte man zu einer zehnjährigen Verweiſung, nach deren Verfluß er wieder in bürgerliche Rechte und Pflichten aufgenommen werden würde. Den Advokaten Lambelet endlich entließ man mit einer kräftigen Ermahnung zu künftigem vorſichtigerem Benehmen ſeiner Haft [2]). Am 16. September wurde nun das Urtheil Gabriel Fueter's und Gottfried Kuhn's vom Richterſtuhle abgeleſen, und auf dem Richtplatze an ihren Bildern vollzogen; ein Verfahren, welches, als in Bern durchaus ungewöhnlich und zwecklos, ſelbſt im Schooße der oberſten Landesbehörde mannigfaltigen Tadel erlitten hatte [3]).

Die Zeit der größten Strenge war jetzt vorüber; denn als es am 12. September im großen Rathe zur Sprache kam, ob man die Güter der Hingerichteten einziehen, oder ſie ihren Hinterlaſſenen verabfolgen laſſen wollte, entſchied eine große Mehrheit für das letztere; und um deſto kräftiger zu einem baldigen Vergeſſen dieſer traurigen Vorgänge mitzuwirken, übernahm die Obrigkeit ſämmtliche Koſten [4]). Bereits am 13. Auguſt, um halb 6 Uhr in der Frühe, war die ganze Geſellſchaft der Verbannten, unter Bedeckung von 25 Füſiliers, abgereist, die ſich

---

[1]) Urtheil über die drei Contumazirten, Gabriel Fueter, Gottfried Kuhn und Daniel Fueter, vom 22. Auguſt 1749.

[2]) Urtheil über den ewig banniſirten Rudolf Wernier, vom 5. September 1749. Urtheil über David Hug, eod. dato. Urtheil über Friedrich Gabriel Scheurer, des Thorweibels Sohn, vom 10. September 1751. Urtheil über Alexander Herport, vom 17. November 1749. Urtheil über Abraham Joſeph Lambelet, den Advokaten, vom 18. November 1749.

[3]) Manuſcript über 1749.

[4]) Ibid. Geheimes Manual von 1749.

Digitized by Google

jedoch außerhalb der Stadtthore wieder zurückzogen und ſie ungeſtört weiter ziehen ließen. Oberhalb des Falkens hatten ihre Weiber, Kinder, Verwandten und Freunde, theils zu Wagen, theils zu Pferde, auf ſie gewartet, und begleiteten ſie jetzt bis in das nächſte Nachtlager. Etliche Tage vorher waren von ihren Freunden in der Stadt herum Steuern für ſie geſammelt worden, die ſo reichlich ausfielen, daß mehrere von ihnen bei 300 Thaler wegtrugen. Die meiſten Gläubiger erließen ihnen ihre Schulden. Doch gab es auch einige, welche ſchlechthin kein Geld annehmen wollten [1]). Der Gerichtsſchreiber Gatſchet und ſein Stellvertreter, Herr Friedrich von Mülinen, erhielten nun den Auftrag, den Thatbeſtand der ganzen Unterſuchung auszuheben, und den Entwurf zu einem Manifeſt auszuarbeiten, auf deſſen Erlaſſung man ſeit längerer Zeit bedacht war. Daß ungeachtet der ausgeſprochenen und vollzogenen Strafen mancherlei Argwohn zurückblieb, lag in der Natur der Dinge, und war eine unausbleibliche Folge der durch jene Ereigniſſe hervorgebrachten Spannung. So wurde in der Sitzung des großen Rathes vom 5. September angezeigt, daß ſeit einiger Zeit eine Anzahl Bürger, unter denen ſich auch ſolche befänden, die in die Verſchwörung verwickelt geweſen, einen Orden errichtet hätten, und an einem Knopfloch der Weſte ein kleines Vorhängſchloß trügen, das man für ein Sinnbild der Verſchwiegenheit hielt, weßhalb man dem Altſchultheißen Iſak Steiger, als Vorſtand des geheimen Rathes, den Auftrag ertheilte, dieſe Bürger vor ſich zu beſcheiden, und ihnen das fernere Tragen ſolcher Ordenszeichen zu unterſagen. Doch glaubte man am 8. September von den bis jetzt in der Hauptſtadt behaltenen 300 Mann Fußvolk vom Lande die Hälfte abdanken zu können, ſo daß man von da an nur noch 150 behielt. Bei annahender Herbſtzeit ließ man nun das Lager auf dem Lindenhof abbrechen, und dieſe Truppen einſtweilen in der Reitſchule, als Kaſerne, unterbringen, von wo ſie dann Mitte Oktobers auf die Geſellſchaften verlegt wurden. Um dieſe Zeit drohte ein Nachtlärm am Stalden zu einem ſehr ernſtlichen Auftritte zu führen. Einige Handwerker aus der Bürgerſchaft, die betrunken von einer Mahlzeit mit einem Schmiedegeſellen herkamen, und Abends um 9 Uhr in der Straße herumlärmten, widerſetzten ſich nämlich einer Abtheilung der Wache vom untern Thor, und beſchimpften beſonders die dabei befindliche Landmiliz, riefen dabei auch die übrigen Bürger zur Hülfe, ſo daß ohne die Feſtigkeit und die verſtändigen Zuſprüche des Wachtmeiſters Keller von der Stadtwache, der, nachdem er die Gewehre hatte laden und die Bajonnete aufpflanzen laſſen, die Bürger noch einmal zum Auseinandergehen ermahnte, worauf ſie

[1]) Helvetia, IV, S. 270.

dann wirklich Gehorſam leiſteten, ein allgemeines Gemenge entſtanden wäre. Am folgenden Tage beſtrafte man die drei Haupturheber dieſes Getümmels, Knuchel, Gruber und Wyttenbach, mit dreitägiger Gefangenſchaft. Doch dauerte die Spannung zwiſchen der niedern Bürgerſchaft und den Truppen vom Lande noch längere Zeit fort [1]). So fing auch der Fähndrich Scheurer, der ſich freiwillig geſtellt hatte, und am 10. September gänzlich losgeſprochen worden war, ja 100 Thaler Reiſekoſten erhalten hatte, Mitte Novembers im Wirthshauſe zum Bären mit einigen daſelbſt einquartirten Soldaten vom Lande Händel an, ſetzte ſich gegen die Wache zur Wehre, beſchimpfte dieſelbe, und ſprach ſo heftige Worte gegen die Obrigkeit, daß er nach einigen Tagen zu einer Abbitte und zu vierjähriger Verweiſung verurtheilt wurde [2]). Anfangs Jänner 1750 aber äußerte ſich ein Bürger von Bern, der Hafner Herrmann, zu Schnottwyl, im Amte Büren, dahin: es müſſe jetzt zu Bern bald anders werden, da auf der nächſten Tagſatzung die verbannten Bürger einen Schritt bei der Eidgenoſſenſchaft thun, und zu dieſem Ende von ſechs Abgeordneten aus der berniſchen Bürgerſchaft unterſtützt werden würden. Auch habe er zu Hauſe einen alten Brief, aus welchem ausdrücklich hervorgehe, daß die Regierung gewiſſe Gelder beziehe, welche ſie eigentlich der Bürgerſchaft und den Landgerichten jährlich vertheilen ſollte. Da Herrmann dieſe Reden größtentheils eingeſtehen mußte, ſo verurtheilte man ihn am 26. Jänner zu einer ſcharfen Cenſur, zur Leiſtung eines Eides der Treue und zu zweijährigem Hausarreſt [3]). Ebenſo ließ ſich Wernier, ein aus piemonteſiſchem Dienſte zurückkehrender Offizier, im Hauſe des Richters Dagué zu Goumoens, in der Waadt, meuteriſche Reden zu Schulden kommen. Endlich erhielt man auch Anzeigen von allerlei bedenklichen Verſammlungen der Bürger, beſonders in den Häuſern der Weißſpengler [4]).

Alle dieſe Vorfälle und Beſorgniſſe ſchienen die Meinung derjenigen, welche zur künftigen Aufrechthaltung der Sicherheit der Regierung und der Hauptſtadt bleibende und wirkſame Maßregeln verlangten, ein großes Gewicht zu geben. Jene Maßregeln aber beſchränkten ſich vor der Hand vorzüglich auf zwei, nämlich auf die Verlegung der Hauptwache beim Aarziehlethor in die Mitte der Stadt, und die beſſere Einrichtung der Stadtwache, über deren gänzlich unbrauchbaren Stand im Grunde Jedermann einig war. Als nun am 19. September Räthe und Bürger bei Eiden verſammelt waren, um das in verſchiedenen Meinungen abgefaßte

[1]) Manuſcript über 1749.
[2]) Ibid.
[3]) Ibid.
[4]) Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 2.

Gutachten des Kriegsrathes über dieſen Gegenſtand zu behandeln, wurde die Berathung ziemlich lebhaft. „Allerdings,“ ſo ſprachen die Einen, „ſei die Obrigkeit Jedermann, beſonders aber der Hauptſtadt und ihren „Bürgern, Schutz und Schirm ſchuldig. Man müſſe aber die Arznei „nicht gefährlicher machen, als das Uebel. Wer nur ein wenig auf die „Lehren der Geſchichte Rückſicht nehme, werde ſich leicht überzeugen, daß „eine allzu kriegeriſche Verfaſſung das Grab aller freien Gemeinweſen „geworden ſei. Zudem ſei es ja dann einem ehrgeizigen Manne ein „Leichtes, eine ſolche bleibende Beſatzung zu gewinnen; ja, auch dem „unzufriedenen Theile der Bürgerſchaft möchte dieſes nicht ſo ſchwer wer„den. Solche Verſuche, wie die jetzt eben unterdrückte Bürgerverſchwörung, „ſeien zum Glücke höchſt ſeltene Erſcheinungen in dem berniſchen Frei„ſtaate, und wer die Umſtände derſelben näher betrachte, der habe ſich „ſogleich von der Unmöglichkeit des Gelingens überzeugen müſſen. Ob „nun ein Dutzend Tollköpfe die Obrigkeit zu einem ſo bedenklichen Schritte „ſollten bewegen können. Auch ſei die Zahl der unzufriedenen Bürger „in keinem Verhältniſſe zu denen, die der beſtehenden Ordnung ergeben „ſeien. Die Eintracht zwiſchen der Bürgerſchaft und der Regierung ſei „es, die den Stand Bern ſo mächtig gemacht. Wie freudig habe ja „nicht die Mehrzahl der Bürger nach der Entdeckung jenes Vorhabens die „Waffen ergriffen; wie aufrichtig hätten nicht ſelbſt Verführte ihr Bedauern „über ſolche Umtriebe an den Tag gelegt! In hohem Grade kränkend „müßte das Mißtrauen ſein, welches man dieſer Bürgerſchaft durch Ein„führung einer ſtehenden Beſatzung zeigte. Auch müßten ja alle Nach„barn das Uebel für weit bedeutender halten, und verſucht werden, zu „glauben, die Regierung könne ſich nur durch beſtändige Anwendung von „Gewalt in ihrer Stellung erhalten. Beſſer ſei es, das Herz der Bürger„ſchaft durch eine gerechte Regierung, durch eine billige Vertheilung ein„träglicher Aemter und freundliches Anhören ihrer Begehren zu gewinnen; „und da dieſes vorzüglich in dem Bereiche der Geſchäftsführung des „kleinen Rathes liege, ſo ermahne man hiemit den letztern dringend, „dieſe Betrachtungen wohl im Auge zu haben. Gerne wolle man die „Stadtwache vermehren und verbeſſern helfen. Eine Einkaſernirung hin„gegen könne man auf keine Weiſe zugeben.“ Dieſer bei der Mehrzahl der Bürgerſchaft vorherrſchenden Anſicht entgegneten Andere, vorzüglich aus den großen, in mancher Beziehung das Uebergewicht behauptenden Geſchlechtern: „Eine kluge Regierung müſſe ſich vorzüglich nach den „Umſtänden zu richten wiſſen; alle Staaten ſeien ſolchen Veränderungen „unterworfen. Wären die alte Liebe und Einfalt noch in ihrer Blüthe, „ſo würde die dermalige Berathung nicht ſtattfinden. Ehemals habe „man den Eintritt in den großen Rath als eine Beſchwerde und die

„Beförderungen als eine Laſt angeſehen, weßhalb auch die Regierung „keinen Schutz nöthig gehabt. Jetzt hingegen, wo Anſehen, Macht und „Reichthum zugenommen, und man durch die Aemter zu großem Wohl„ſtand gelange, ſei nicht zu verwundern, daß man ſich in dieſelben „hineinzudrängen ſuche. Die traurigen Ereigniſſe der letzten Zeit hätten „hinlänglich bewieſen, welche Gefahr ſowohl über der Regierung ſelbſt, „als über einzelnen ihrer Mitglieder geſchwebt habe. Es ſtehe daher in „der Pflicht der Obrigkeit, der Ausführung ſolcher verbrecheriſcher Unter„nehmungen größere Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Dazu gebe „es aber wohl kein zweckmäßigeres Mittel, als die Aufſtellung einer „Macht, die ſtets bereit ſei, der Obrigkeit zu Hülfe zu eilen. Es handle „ſich auch hier nicht um einige hundert Mann; man könne immerhin die „bisherige Stadtwache behalten, und ihr die Beſetzung der gewöhnlichen „Poſten bei den Thoren überlaſſen. Eine Beiwache von 150 Mann, die „in der Stadt bleiben, und von denen jeweilen 40 Mann die Wache „beziehen würden, reiche hin, und von einer ſo kleinen Schaar möchten „doch nicht alle die Nachtheile zu beſorgen ſein, vor denen man ſich zu „fürchten ſcheine. Wenn man ſich überzeugen wolle, ob es ſo leicht ſei, „eine beſoldete Wache zu gewinnen, brauche man nicht erſt die Blätter „der Geſchichte längſt vergangener Jahrhunderte zu prüfen, ſondern man „habe ja unter den Augen geſehen, wie viel der Lieutenant Fueter aus„gerichtet, da er mit allen ſeinen Bemühungen kaum einen einzigen Mann „verführt, der ihm dazu nicht einmal Wort gehalten habe, während die „Verſchwornen bei 70 Bürger in ihre Netze gezogen hätten. Dieſe Ver„ſchwornen würden gewiß Bedenken getragen haben, die Regierung unter „den Waffen ſtehend und auf eine offene Weiſe anzugreifen; allein die „letztere ſolle auch vor einem Ueberfalle geſichert ſein. Die letzten Vor„fälle müßten Jedem die Augen öffnen, daß gerade die Leichtigkeit eines „ſolchen Ueberfalles den Feinden der Obrigkeit Muth eingeflößt habe. „Wenn auch ihre Entwürfe nie gelungen wären, ſo hätte doch Unglück „genug daraus entſtehen können. Bald werde es dahin kommen, daß „man während der Nacht Degen und Piſtolen unter dem Hauptkiſſen „haben müſſe. Eine ſo kleine Schaar könne bei Niemand Mißtrauen „erregen; traurig aber ſei es, anzuhören, wie man die Sicherheit der „Bürgerſchaft von derjenigen der Regierung trennen wolle. Von einem „übeln Eindruck bei unſern Nachbarn ſei wohl nichts zu beſorgen; man „würde viel eher durch Schwäche und Sorgloſigkeit im Zutrauen der„ſelben ſinken. Daß man die Herzen der Bürgerſchaft durch ein gerechtes, „billiges und kluges Verfahren gewinne, und daß ſich beſonders der kleine „Rath ein ſolches zur Richtſchnur mache, ſei allerdings in hohem Grade „wünſchenswerth. Allein hiezu müßte man auf die Vorbegünſtigungen der

„Verwandtſchaft, der Vetterſchaften und Gönnerſchaften aller Art Verzicht „leiſten, und den Einflüſterungen der Selbſtſucht nicht mehr Gehör geben, „ſondern einzig und allein Verdienſt und Billigkeit berückſichtigen, was „wohl ſchwerlich zu erwarten ſei. Deßhalb ſei es rathſamer, durch Auf„ſtellung einer kleinen Anzahl von 150 Mann in der Stadt bleibender „Mannſchaft ſolchen Vorfällen vorzubeugen.“ Als nun jedoch über die Hauptfrage abgeſtimmt wurde, ob man eine kaſernirte Wache haben wolle oder nicht, ſtanden nur 46 Mitglieder für die Einführung derſelben auf, während 118 dagegen ſtimmten [1]).

Ueber dieſen Ausgang der Berathung wurden diejenigen, welche die Einführung einer kaſernirten Wache vertheidigt hatten, ſo empfindlich, daß, als es am folgenden Tage um eine Vermehrung der Stadtwache zu thun war, ſie nun behaupteten: wenn alle ihre Behauptungen aus der Luft gegriffen ſeien, ſo ſähen ſie nicht ein, warum es einer ſolchen Verſtärkung bedürfe, und es ſei ja dann viel beſſer, es beim Alten bleiben zu laſſen, um nicht mit ſich ſelbſt in Widerſpruch zu fallen. Dieſen verwies man ihren Aerger, und zeigte ihnen, daß man ſich nie einer Vermehrung widerſetzt habe. Demungeachtet blieben die Parteien geſpannt. Allein die Vermehrung wurde mit 97 gegen 58 Stimmen beſchloſſen. Die Zahl der Wachehabenden wurde dann feſtgeſetzt, welche von 24 zu 24 Stunden Wache thun ſollten; für andere untergeordnete Beſtimmungen ein neues Gutachten verlangt [2]). Die Stadtwache wurde in drei Kompagnien von 121 Mann eingetheilt, von denen je eine auf die Wache kam. Die Offiziere beſtanden aus einem Stadtmajor, der ein Mitglied des großen Rathes ſein mußte, und ſechs Lieutenants. Der Stadtmajor konnte ſeine Stelle nur ſechs Jahre lang bekleiden. Die Soldaten mußten Landeskinder ſein, und der mit ihrer Anwerbung beauftragte Kriegsrath erhielt die Weiſung, ſo wenig als möglich Handwerker, und lieber ledige, junge Leute zu nehmen. Was die Uniform betraf, ſo wurde die alte rothe und ſchwarze beibehalten. Am 14. März 1750 konnte dieſe neue Stadtwache bereits den Dienſt thun, und am nämlichen Tage wurden die 150 Mann Fußvolk vom Lande, die man bisher in der Stadt behalten hatte, entlaſſen. Während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts hatten ſie ſich einer ſo guten Aufführung befliſſen, und ihren Dienſt auf eine ſo ausgezeichnete Weiſe verſehen, daß ſie das größte Lob ernteten und ein ſehr ehrenvolles Andenken hinterließen. Auch der Rathsherr von Muralt erhielt den Dank der Obrigkeit für ſeinen auf ſo ausgezeichnete Weiſe geführten Oberbefehl [3]).

---

[1]) Manuſcript über 1749. Rathsmanual, Nr. 203.
[2]) Ibid.
[3]) Rathsmanual, Nr. 204. Manuſcript über 1749.

Ueber die Frage des zu erlaſſenden Manifeſtes waren die Anſichten im großen Rathe ſehr getheilt, wie denn auch bereits im geheimen Rathe dieſe Verſchiedenheit gewaltet hatte. Viele waren einer ſolchen Veröffentlichung durchaus entgegen, welche den Anſchein gebe, als ob der hohe Stand Bern eine Rechtfertigung nöthig zu haben glaube, und dem Vorfalle überhaupt mehr Wichtigkeit ertheile als zweckmäßig ſei. Manifeſte werden nur von Fürſten gegen Fürſten erlaſſen, allein man könne es nicht der Würde des Standes angemeſſen finden, auf dieſe Art mit einigen Zeitungsſchreibern in die Schranken zu treten. Andere hingegen fanden es unumgänglich nothwendig, die öffentliche Meinung über den wahren Sachverhalt aufzuklären, über den ſo manches Irrige in fremden Tagblättern, beſonders in der Erlanger und Frankfurter Zeitung erſchienen ſei; auch halte man es zur Belehrung der berniſchen Bürgerſchaft ſelbſt und des berniſchen Volkes für wichtig, daß eine ſolche Bekanntmachung ſtatt finde. Dieſe letztere Meinung erhielt demnach eine Mehrheit von 81 gegen 41 Stimmen. Am folgenden Tage, den 18. September, wurde dann der auf Befehl des geheimen Raths abgefaßte Entwurf vor dem großen Rathe abgeleſen und mit wenigen Verbeſſerungen genehmigt. Alle mit Bern in Verbindung ſtehenden fremden Mächte hatten übrigens ſehr verbindliche Glückwünſchungsſchreiben wegen der entdeckten und unterdrückten Verſchwörung geſchickt, die ihnen auf ſehr ſchmeichelhafte Weiſe erwiedert wurden [1]).

Schon im Verlauf der Unterſuchung waren einige Perſonen, welche bei Entdeckung und Unterdrückung der Verſchwörung behülflich geweſen, wie die bei der Verhaftung Henzi's thätigen Männer, der Haarkräuslergeſelle Digradi, und der Bediente des Herrn von Werdt mit kleinen Geldſummen belohnt worden. Allein der geheime Rath trug jetzt auch auf glänzende Belohnung derjenigen Perſonen an, ſeien es eine oder mehrere, welche durch Anzeigung dieſer Unternehmung hauptſächlich zu ihrer Vereitlung beigetragen hätten. Ihre Namen waren nur jener Behörde bekannt, und ſie ſelbſt ſetzten den größten Werth darauf, einſtweilen nicht öffentlich genannt zu werden, weil ſie ſich vor der Rache vieler ihrer Mitbürger fürchteten. Alſo beſchloſſen Räthe und Bürger, es dem geheimen Rathe zu überlaſſen, jene Perſonen nach Umſtänden an Ehre und Gut zu belohnen [2]). In Folge dieſes Auftrags der oberſten Landesbehörde trug der

[1]) Rathsmanual, Nr. 203, 204. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 2. Manuſcript über 1749. Manifeſt von Schultheiß, kleinen und großen Räthen der Stadt und Republik Bern, vom 18. September 1749, anſehend die im Juli 1749 entdeckte Conſpiration.

[2]) Vortrag des geheimen Raths, vom 8. September. Zeddel des großen Raths an den geheimen Rath, vom 10. September 1749. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 2. Manuſcript über 1749.

große Rath dem eigentlichen Entdecker, dem Kandidaten Friedrich Ulrich, die Wahl in den großen Rath an, wenn ſie ihm angenehm ſein könnte. Aber Ulrich beſorgte, eine ſolche in die Augen fallende Belohnung möchte ihn verrathen und der gefürchteten Rache preis geben. Alſo belohnte man ihn mit einer Summe von 50,000 Pfunden, und ertheilte ihm noch eine ſchriftliche Erklärung, in welcher man ihn Namens der höchſten Landesbehörde verſicherte, daß ſeine der Obrigkeit ſowohl als dem Vaterlande erwieſene Treue und geleiſteten Dienſte ſowohl ſeiner Perſon als ſeinen Nachkommen niemals vergeſſen, ſondern ſtets dankbar anerkannt werden ſollten [1]. Ulrich, dem damals mehrere der beſten Pfründen zu Theil wurden, war ein ſehr gebildeter Mann und ausgezeichneter Prediger. Seine Vorträge hielt er meiſtens ohne alle Vorbereitung aus dem Stegreif und hatte großen Zulauf. Er galt für einen klugen Mann und angenehmen Geſellſchafter, auch für einen trefflichen Landwirth. Während ſeiner Anſtellung als Pfarrer zu Signau kaufte er bedeutende Güter zu Konolfingen. Doch ſoll ihm das Bild des traurigen Schickſals ſo vieler der Verſchwornen den Genuß ſeines auf dieſe Art erworbenen Vermögens oft verbittert und ihm ſchwere Stunden verurſacht haben. Seine Ehe mit Roſina Zeerleder blieb kinderlos [2]. Als Angeber bezeichnete die öffentliche Meinung neben Ulrich noch den Rothgießer Müsli, der ſich ſpäter ſelbſt entleibte, den Stadtſchloſſer Walther und Andere mehr, die ohne ſcheinbaren Grund ſchnell zu Ehrenſtellen befördert wurden [3]. Die Koſten, die dem Staate aus allen dieſen Vorgängen erwuchſen, beliefen ſich auf nicht weniger als 40,000 Kronen oder 100,000 Schweizerfranken [4]. Von allen Nachtheilen, die das Gemeinweſen von dieſen Vorgängen erlitt, war dieſe Summe Geldes gewiß am leichteſten verſchmerzt.

Dieſes war der Verlauf und der traurige Ausgang der unter dem Namen der Verſchwörung oder des Bürgerlärms von 1749 weltbekannten Unruhen. Wir haben ſowohl den Hang der herrſchenden Geſchlechter zum gänzlichen Ausſchluſſe ihrer Mitbürger von der Verwaltung unumwunden, und eben ſo freimüthig die Strenge und Willkür getadelt, mit welcher die Bittſteller von 1744 von den Räthen behandelt worden waren; allein eben ſo tadelnswerth müſſen wir eine Unternehmung finden, welche ſich im Ganzen doch weder auf ein eigentliches aus anwendbaren Urkunden

[1]) Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 2. Manuſcript über 1749.

[2]) Auszüge des Herrn Sigmund von Wagner. Das Gerücht, daß Ulrich durch den Genuß des Tillier-Stipendiums zur Angabe bewogen worden ſei, ſcheint ungegründet, denn er ſteht nicht auf dem Verzeichniſſe der Stipendiaten.

[3]) Papiere des Herrn Profeſſors Henzi.

[4]) Etat über alle Ausgaben aus Anlaß der entdeckten Conſpiration.

hergeleitetes Recht, noch auf irgend einen wahrſcheinlichen Anklagepunkt ſtützen, und nur innere Zwietracht und Vergießung von Bürgerblut herbeiführen konnte. Die Ordnung der Dinge, die man einzuführen gedachte, war in jeder Rückſicht eine veraltete, und weder dem Geiſte der Zeit noch den Gewohnheiten des berniſchen Volkes entſprechende, welches den großartigern Gang, den die berniſche Regierung doch vor den meiſten übrigen eidgenöſſiſchen Regierungen voraus hatte, nie mit dem ſpießbürgerlichen Treiben und dem oft ſo engherzigen Zwangsgeiſte, wie man ihn in Zürich, Baſel und Schaffhauſen ſah, würde haben vertauſchen wollen. Die Männer aber, denen man die Leitung der Geſchäfte zu übertragen geneigt war, konnten jenem Volke wohl ſchwerlich zuſagen, während hingegen ein großer Theil derjenigen, welche damals das Ruder führten, durch Grundbeſitz in allen Theilen des Landes mit demſelben in mancher Beziehung verbrüdert, und mit den Sitten und Bedürfniſſen des Volkes weit näher vertraut waren, als ſolche, die ſich nur ſelten und meiſtens nur wegen Berufsgeſchäften außerhalb den ſtädtiſchen Ringmauern aufhielten. Von der Entwicklung bürgerlicher Rechtsgleichheit aber, wie ſie ſich am Ende des 18ten und im 19ten Jahrhunderte geſtaltete, findet man hier vollends keine Spur. Es galt vielmehr nur einen Kampf zwiſchen zwei Theilen der berniſchen Bürgerſchaft, wo das übrige Volk beim Tauſche wenig zu gewinnen hatte. In dem Verfahren aber, welches die Obrigkeit gegen die Urheber der Verſchwörung beobachtete, ſieht man bei ſorgfältiger und unbefangener Prüfung des aktenmäßigen Verhalts, keine größere Strenge, als wohl irgend eine gleichzeitige Regierung bei der Dämpfung eines Aufſtandes beobachtet haben würde. Wir haben die Geſchichte dieſes traurigen Ereigniſſes ſehr umſtändlich geſchildert, weil gerade aus der treuen Darſtellung deſſelben der Geiſt der Zeit und die eigenthümliche innere Richtung des berniſchen Gemeinweſens am lebendigſten und klarſten hervorgeht, aber gerne wenden wir uns nach vollendeter Erzählung von dieſen traurigen Blättern der vaterländiſchen Geſchichte ab.

IX. Kapitel.

Von der Verſchwörung im Jahr 1749 bis zur endlichen Beſeitigung des langwierigen Toggenburger Geſchäfts, im Frühjahr 1759.

Nicht nur die außergewöhnliche Thätigkeit, in der er als Vorſtand des geheimen Raths während der Unruhen gehalten wurde, ſondern auch tiefer Gram über die Abneigung, welche er bei einem Theile der Bürger-

ſchaft, vorzüglich gegen ſeine Perſon, wahrgenommen, ſo daß man ihm ſogar einen grauſamen Tod geſchworen hatte, brachen am Ende des Jahres die mit jedem Jahre mehr abnehmende Kraft des 81jährigen Schultheißen Iſak Steiger's. Nach der neuen Verordnung vom 29. November 1746 fand ſchon vier Tage nach ſeinem Tode ſeine Erſetzung als Schultheiß ſtatt. Von den drei Vorgeſchlagenen, dem Deutſchſeckelmeiſter Karl Emanuel von Wattenwyl, dem Welſchſeckelmeiſter Johann Rudolf Dachſelhofer und dem Venner Johann Georg Imhof, wählte der große Rath den Deutſchſeckelmeiſter und Freiherrn von Belp, Karl Emanuel von Wattenwyl, früher Landvogt von Morges und ſeit 1744 des kleinen Raths, einen Mann, der jetzt bereits das 66ſte Jahr ſeines Alters erreicht hatte. Einmüthig wurde an ſeine Stelle der Rathsherr Johann Anton Tillier, der die Verſchwörung entdeckt hatte, zum Deutſchſeckelmeiſter erhoben, ſo daß, um ihm keine Stimme zu nehmen, jeder der beiden mit ihm in die Wahl Geſchlagenen, Altvenner Chriſtoph Rudolf Willading und Bauherr Johann Fiſcher, einen Goldgulden legte [1]). Wie die verfehlte Unternehmung des Majors Davel, ſo hatte die Trauergeſchichte von 1749 wenigſtens die gute Folge, daß manche in die Augen fallende Mißbräuche ernſtlich beſprochen, und ohne Aufſehen Manches abgeſtellt und Manches verbeſſert wurde, was ohne dem vielleicht noch lange im alten wenig erbaulichen Geleiſe fortgelaufen wäre. Unter die ſchreiendſten und auffallendſten Auswüchſe des berniſchen Gemeinweſens aber gehörte nun wohl jener dem gemeinen Beſten eben ſo verderbliche als das Anſehen des Standes wirklich gefährdende Handel mit Stellen im großen Rath oder der ſogenannte Barettverkauf. Allein gerade dieſes Uebel ſchien ſo tief in alle öffentlichen Einrichtungen des Gemeinweſens verflochten, daß zum Zwecke führende Mittel nicht wohl ohne Abänderungen jener Einrichtungen denkbar waren. Alſo ſtrengten ſich den Winter des Jahres 1750 hindurch Rath und Sechszehn vergeblich mit Bemühungen an, in dieſer ſchlimmen Sache eine Auskunft zu finden [2]). Im folgenden Jahre erhielt jedoch dieſe nun zum Theil aus andern Mitgliedern beſtehende Behörde einen neuen Auftrag, und auf ihren Vorſchlag wurde den neu eintretenden Mitgliedern des großen Raths ein förmlicher Reinigungseid auferlegt [3]). Doch hatte man nicht den Muth, gegen Diejenigen, welche die Wahlherren zu beſtechen verſuchten, eine ſtrenge Strafe auszuſprechen, ſondern entſchied mit 120 Stimmen gegen 12 hierauf gänzlich Verzicht

[1]) Rathsmanual, Nr. 203. Gruner's Chronik ad 1749. Leu.

[2]) Rathsmanual, Nr. 205.

[3]) Rathsmanual, Nr. 213, S. 112. Sitzung der Zweihundert, vom 25. Februar 1752.

Digitized by Google

zu leiſten [1]). Den glänzenden Gaſtereien für Fremde auf Koſten der Regierung, beſchloſſen Räthe und Bürger Einhalt zu thun, doch ſollte der althergebrachte gaſtfreie Empfang der zur Huldigung eintreffenden Schultheißen der Landſtädte, der Dekane der ſieben Klaſſen des Landes, der Landesvenner und Statthalter hierunter nicht begriffen ſein [2]). Den wilden Ausſchweifungen ſowohl in dem ſogenannten Inſelibad als in andern Bädern an der Matte, ſuchte man durch ſtrenge Verordnungen ein Ziel zu ſetzen [3]). Mit Mißvergnügen erfuhr der Rath, daß in den Landgerichten die Huldigung theils gar nicht mehr vorgenommen, theils nur von den Vorgeſetzten geleiſtet werde [4]). In der Hauptſtadt ſelbſt aber und unter der Bürgerſchaft fingen die Gemüther an ſich mehr und mehr zu beſänftigen, ſeitdem die Arreſtzeit des größten Theils der in jene Umtriebe verflochtenen Bürger vorüber war, von denen mehrere noch vor Beendigung derſelben ihre gänzliche Freiheit wieder erhalten hatten. Der Lieutenant Gottlieb Wernier hingegen, der ſeinen Arreſt brach und ſich nach Neuenburg flüchtete, ward, nachdem ihn die dortige Regierung ausgeliefert, auf immer von Stadt und Land verwieſen, eine Strafe, die man dann auf Bitte ſeiner Gemahlinn in Gefangenſchaft auf eigene Koſten umwandelte [5]).

Um den traurigen Eindruck der jüngſt verfloſſenen Ereigniſſe noch mehr zu verwiſchen und die Gemüther durch frohe Erinnerungen an das Gemeinweſen zu feſſeln, veranſtaltete man im Frühling und Sommer des Jahres 1752 einige glänzende kriegeriſche, in vaterländiſchem Sinne ausgeführte Feſte. So hielten am 28. April die Schützen unter Anführung ihres Kommandanten, Koch, einen glänzenden Umzug, bei dem ſich insonderheit eine Kompagnie in alter Schweizertracht, eine Kompagnie Uhlanen zu Pferde und die Studentenkompagnie auszeichneten. Am 3. Juni bezog dann die Feuerwerkerkompagnie unter Anführung des Landmajors Kienberger ein Luſtlager auf dem Kirchenfeld, wo ſie bis am 13. blieben. Am 8. wurde jener Aufzug wiederholt, bei dem jetzt auch die neugekleidete Dragonerkompagnie aus den vier Grafſchaften eingetroffen war. Vierzehn junge Knaben aus den angeſehenſten Geſchlechtern wurden vorzüglich bewundert. Der Anführer derſelben trug den ſchweizeriſchen Freiheitshut. Die übrigen dreizehn aber waren in den Farben der dreizehn Stände gekleidet, und trugen die Fähnchen derſelben. Am

[1]) Rathsmanual, Nr. 213, S. 302. Sitzung der Zweihundert, vom 20. März 1752.
[2]) Rathsmanual, Nr. 216.
[3]) Rathsmanual, Nr. 209. S. 482. Sitzung vom 1. April 1751.
[4]) Rathsmanual, Nr. 212.
[5]) Rathsmanual, Nr. 212.

folgenden Tage beſchloſſen ein ſehr koſtbares Feuerwerk und nach demſelben ein glänzender Ball in dem eigens dazu eingerichteten Ballhauſe, dem eine Menge Gäſte aus allen Theilen der Eidgenoſſenſchaft und viele angeſehene Fremde beiwohnten, das Feſt [1]). In nicht geringer Verlegenheit befand ſich die Regierung, als ihr Voltaire von Potsdam aus im December 1752 die Zueignung eines Trauerſpiels antrug, in welchem der römiſche Senat geſchildert werde. Die Spannung, in welcher jener mit dem franzöſiſchen Hofe ſtand, machte ihr die Annahme um ſo bedenklicher, als man vermuthete, dieſes dramatiſche Gedicht werde eine Menge dieſem Hofe unangenehmer politiſcher Anſpielungen enthalten. Daher hielt man es für das Gerathenſte, unter der Hand durch den ſich am preußiſchen Hofe aufhaltenden Oberſt Lentulus Erkundigungen einziehen zu laſſen, nach deren Empfang der Stadtſchreiber Groß den Auftrag erhielt, eine höflich ablehnende Antwort an den Schriftſteller zu überſchreiben, in der man ihn verſicherte, daß die Regierung von Bern nichts unterlaſſen würde, um ihm ihre Achtung zu beweiſen, und ihm gefällig zu ſein, allein daß wichtige Rückſichten, die ſeinem Scharfſinne wohl nicht entgehen könnten, ſie verhinderten, ſeine Zueignung anzunehmen [2]).

Im Sommer des Jahres 1753 machte ein Mitglied des großen Raths, der Altlandvogt von Mülinen, auf die allzugroße Leichtigkeit aufmerkſam, mit der man Fremden die Rechte eines berniſchen Angehörigen ertheile. Einige kleine waadtländiſche Gemeinden, wie Pizy, Pauder, Sepey und Villars, trieben nämlich eine Art von Handel mit dem Verkauf von Heimathrechten, und konnten leicht, wenn das erlöste Geld verbraucht war, durch die übernommenen Verpflichtungen in große Verlegenheit gerathen, während man auch beſorgte, ſolche neu eingebürgerte Perſonen möchten Einheimiſchen bei Erlangung von Stellen in fremden Kriegsdienſten zuvorkommen. Der große Rath fand die Bemerkung aller Aufmerkſamkeit werth. Die innern Verhältniſſe jener Gemeinden wurden auf ſorgfältige Berichte genau geprüft, ehe man ihnen neue Bürgerannahmen erlaubte, und in Betreff des Landrechts ſchien man allgemein darüber einverſtanden, daß ſolche Neueingebürgerte nicht ſollten zu Hauptmannsſtellen in anerkannten fremden Kriegsdienſten gelangen können; allein über die nähere Ausführung dieſes Grundſatzes konnte man ſich nicht verſtehen [3]). Die Verordnung gegen die Jahrgehalte im rothen Buche unterſagte den Mitgliedern des großen Raths alle Jahrgehalte

[1]) Rathsmanual, Nr. 214. Kriegsrathsmanual, Nr. 53. Gruner's Merkwürdigkeiten des Jahres 1752.

[2]) Rathsmanual, Nr. 216, 217. Das Schreiben des Stadtſchreibers Groß an Voltaire, vom 21. Februar 1753 iſt hier wörtlich eingerückt.

[3]) Rathsmanual, Nr. 219, 227.

Digitized by Google

von fremden Mächten bei ſtrenger Strafe, in ſofern man ſich nicht im wirklichen Dienſte dieſer Mächte befände, wo man dann die Verſammlungen des großen Rathes nicht beſuchen und ſich ſo wenig als möglich in Bern aufhalten ſollte [1]. Als daher im Jahre 1753 die Anzeige fiel, daß einige Mitglieder des großen Raths, die in den abgedankten Regimentern von Grafenried und de Budé gedient hatten, holländiſche Jahrgehalte bezögen, ſo folgte eine ſtrenge Unterſuchung. Bei dieſer ergab ſich indeſſen, daß die Angeſchuldigten jene Jahrgehalte lediglich als eine Entſchädigung ihrer frühern Abdankung erhalten, und daß ſie zu nichts verpflichtet waren, als einſtweilen keine weitern Dienſte zu nehmen. Man fand ſie alſo nicht im Sinne des angerufenen Geſetzes ſtrafbar. Doch mußten diejenigen, deren Gehalte lebenslänglich waren, denſelben entſagen [2]. Nicht weniger hatte man mit den Umtrieben zu kämpfen, welche die Annäherung einer abermaligen Ergänzung des großen Raths herbeiführte. Mehrere Perſonen hatte man theils durch Drohungen theils durch Verſprechungen zur Einreichung ihrer Entlaſſungen zu bewegen geſucht, um dieſelbe zu befördern, weßhalb man vorſchlug, keine Ergänzung eintreten zu laſſen, bevor eine gewiſſe Anzahl von Stellen durch Tod erledigt wären [3]. Man vermochte jedoch damit nicht durchzudringen.

Am Oſtermontag des Jahres 1754 ließ ſich der an Geiſt und Körper geſchwächte Schultheiß, Emanuel von Wattenwyl, als er eben wieder zum Amtsſchultheißen erwählt werden ſollte, durch den Heimlicher Jenner entſchuldigen, und ſeine Abdankung wurde in Berückſichtigung ſeiner Geſundheitsumſtände angenommen, während man ihm, wie vormals dem Schultheißen Hieronymus von Erlach, durch eine von dem Großweibel, Gerichtsſchreiber und Amman begleitete Abordnung, von beiden Räthen eine ſchmeichelhafte Zuſchrift überreichen ließ. Zu ſeinem Nachfolger aber erwählten Räthe und Bürger, mit 77 Stimmen gegen 22 des geweſenen Venners Imhof, den Deutſchſeckelmeiſter Johann Anton Tillier. Dieſer letztere war 49 Jahre alt, als er zur höchſten Staatswürde gelangte. Die Natur hatte ihm alles gegeben, was geeignet iſt, den Menſchen einen günſtigen Eindruck, Liebe und Achtung zu erwerben. Eine ſchöne würdevolle Geſtalt barg einen kräftigen und ſcharf eindringenden Geiſt. Eine ſeltene Gewandtheit in Beurtheilung der Menſchen und Verhältniſſe aber machten ihn bei allen Ständen beliebt, wozu dann auch ſeine einnehmende und leutſelige Weiſe nebſt ſeiner wahrhaft wohlwollenden

---

[1]) Rothes Buch, S. 148 u. folg.

[2]) Rathsmanual, Nr. 221, 226. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 3.

[3]) Rathsmanual, Nr. 222.

Digitized by Google

Geſinnung nicht wenig beitrugen. Als Sohn und Neffe zweier in Staatsgeſchäften vorzüglich bewanderter Brüder, die beide die zweite Stelle im Staate, das Deutſchſeckelmeiſteramt, bekleidet hatten, war er in früher Jugend in die öffentlichen Angelegenheiten eingeweiht worden, und was man in Bern ſehr ſelten ſah, wie ſein Vater, ohne vorher ein Amt bekleidet zu haben, in den kleinen Rath gelangt, wo ihm ſeit ſechs Jahren mancherlei Aufträge zu Theil geworden waren. Hatte er bei der Entdeckung der Verſchwörung von 1749 ſeine ſtrenge Pflicht vollbracht, ſo eignete ſich vielleicht jetzt Niemand beſſer als Tillier, innere Zerwürfniſſe durch ſeinen perſönlichen Einfluß zu heilen, und bittere Erinnerungen zu lindern. Für ſchöne Wiſſenſchaften und Geiſtesbildung hatte er große Empfänglichkeit, ſo daß er mit Voltaire Briefe wechſelte, und an wichtigern Erſcheinungen der damaligen, beſonders der franzöſiſchen Litteratur, lebhaften Antheil nahm. Während des bald darauf ausgebrochenen ſiebenjährigen Krieges zogen die Verhältniſſe ſeiner Anverwandten an dem öſterreichiſchen Kaiſerhofe und ſeine perſönlichen Verbindungen am franzöſiſchen ihn mehr auf die Seite der Verbündeten, während ſein Amtsgenoſſe, Chriſtoph Steiger, eher geneigt war, Preußen zu begünſtigen [1]). Am Charfreitage 1755 fand dann die erwartete Ergänzung des großen Rathes wirklich ſtatt, und da zum Theil noch während der Wahl ſelbſt ſechs Mitglieder der oberſten Landesbehörde ihre Entlaſſung gegeben hatten, ſo traten dießmahl nicht weniger als 91 Mitglieder in den großen Rath. Dieſe waren aus 56 verſchiedenen Geſchlechtern genommen, wobei jedoch wegen der großen Zahl von Wahlfähigen die Wattenwyl und Jenner fünf, die Grafenried vier, die Stürler, Tſcharner und jedes der Steigergeſchlechter drei, die übrigen hingegen nur zwei oder ein Mitglied erhielten. Zu den neuen Erſcheinungen gehörten der Handelsmann Niklaus Forer, der Handelsmann Emanuel Hartmann, der Handelsmann Samuel Fried. Faßnacht, der Banquier Samuel Brunner und der Handelsmann Emanuel Brunner. Dieſe Männer betrachtete man als Zugeſtändniſſe, welche übrigens an dem eingeſchlagenen Gange der Dinge nicht viel änderten [2]). Später wurde noch der Burggraf von Dohna, auf ſeinen von Königsberg überſchriebenen Wunſch, zum Mitgliede des großen Raths aufgenommen [3]).

[1]) Rathsmanual, Nr. 222. Leu. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizee. Gruner. Tillier'ſche Familienpapiere. Auch nach dem Tode des verſtorbenen Feldmarſchall-Lieutenants und geweſenen außerordentlichen Großbotſchafters am ruſſiſchen Hofe, Freiherrn Johann Anton von Tilliee, der ſich einer ſehr hohen Gunſt der Kaiſerinn erfreute, beſaß ſeine Schweſter, die Baroninn d'Hilaire, das volle Zutrauen, ja die Freundſchaft jener ausgezeichneten Fürſtinn bis an deren Ende.

[2]) Rathsmanual, Nr. 226. Oſterbuch.

[3]) Rathsmanual, Nr. 226.

Bei der Unzufriedenheit, welche die Münzverordnung von 1755 im Lande erregt hatte [1]), mochte der Regierung die im Juli des folgenden Jahres erhaltene Anzeige um ſo bedenklicher erſcheinen, daß einige in Holland befindliche mißvergnügte Bernerbürger im Haag öfters Zuſammenkünfte hielten, wo man ſich über eine Verſchwörung beſpreche, die im Dezember jenes Jahres losbrechen ſollte, und daß dieſe Unzufriedenen mit verſchiedenen Männern und einem Frauenzimmer darüber in Briefwechſel ſtänden. Auch in Lörrach befand ſich eine ſolche Geſellſchaft, an deren Spitze der in dieſer Stadt niedergelaſſene Kattunfabrikant Küpfer und der Rothgerber Kuhn waren, und für welche der geweſene Stubenſchreiber, Rudolf Wyß, obwohl ungern, die Feder führte. Gabriel Scheurer verrieth die Geheimniſſe dieſes Vereins an die Regierung. Man beſchäftigte ſich dort vor der Hand vorzüglich mit der Ausarbeitung einer Denkſchrift, in der man das Manifeſt der Räthe vom Jahre 1749 durch mancherlei Auszüge aus Stettler's Chronik und Urkunden zu widerlegen ſtrebte, eine Denkſchrift, die man dann ſowohl in der Eidgenoſſenſchaft als außerhalb derſelben möglichſt zu verbreiten gedachte. Bei näherer Erforſchung ergab es ſich jedoch, daß dieſe Umtriebe zum Theil übertrieben dargeſtellt, zum Theil höchſt unbedeutend waren, ſo daß man ſich mit ihrer weitern Erkundigung nicht mehr abgab [2]). Als die Freiherren von Belp, Diesbach und Riggisberg das Abzugsrecht in Anſpruch nehmen wollten, wurden ſie belehrt, daß dieſes ein ausſchließliches Vorrecht des Landesherrn ſei [3]). Gern bewilligte man hingegen der Stadt Lauſanne, nach dem Beiſpiele der Hauptſtadt, einen Theil ihrer Beamtungen durch das Loos zu wählen [4]). Gegen die Veröffentlichung in Bern behandelter Geſchäfte hatten die Räthe eine große Abneigung, ſo daß Drotz, der Herausgeber des in Neuenburg erſcheinenden Mercure, zu dem mehrere der gebildetſten Berner Beiträge ſchickten, mit der Ungnade der Regierung von Bern bedroht wurde, wenn er ſich ferner ſolche Bekanntmachungen zu Schulden kommen ließe [5]).

Mehrere ſehr auffallende Verſtöße gegen den bekannten Praktizireid hatten im Februar 1757 eine Mahnung zur Folge, daß ſich die Mitglieder der oberſten Landesbehörde mit der ganzen Verordnung bekannt machen möchten, damit man ſich nicht durch Unwiſſenheit zu entſchuldigen verſuchte. Die Begründtheit der Rüge fühlend, ließen Räthe und Bürger jene Verordnung in einer der nächſten Verſammlungen vorleſen und die

[1]) Wir werden unten bei der Münzgeſchichte das Nähere angeben.
[2]) Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 3.
[3]) Rathsmanual, Nr. 230.
[4]) Rathsmanual, Nr. 231.
[5]) Rathsmanual, Nr. 233, S. 91. Sitzung vom 15. November 1756.

Vorleſung mit einer kräftigen Auslegung und Ermahnung des Schultheißen begleiten. Nichts iſt verloren, ſo lange man ſich in einem Gemeinweſen ſeine Fehler wirklich eingeſteht und dieſelben aufrichtig zu verbeſſern wünſcht [1]. Bei genauerer Würdigung jenes Praktizireides fand man indeſſen, daß man die Ausrottung jener Mißbräuche weniger dem Gewiſſen der Einzelnen anheimſtellen, als vielmehr von der genauen Wachſamkeit der damit beauftragten Beamten erwarten ſolle. Daher kam man überein, die Verordnung zu verſchärfen, allein keinen Eid mehr darüber abzunehmen [2]. Von jeher hatten die Räthe ſtreng auf den unbefleckten Ruf der Verwaltung gehalten, daher büßte es der Landvogt Abraham Friedrich Morlot, nachdem man die gegen ihn geſtellten Klagen gründlich unterſucht, mit dem Verluſte ſeines Amtes und ſogar ſeines Ehrenſitzes im großen Rathe, daß er in Lenzburg gegen jenen Grundſatz der Väter geſündigt und ſich zu Schulden kommen laſſen, was mit Ehre und Pflicht eines treuen Beamten nicht verträglich war. Hingegen wurden ſeiner unſchuldigen und ſchwer betrübten Familie aus Gnade diejenigen Vortheile bewilligt, welche die Familie eines abgeſtorbenen Amtmanns zu genießen pflegte [3]. Als eine höchſt bedenkliche Erſcheinung ſahen beſonnene und vaterländiſch geſinnte Staatsmänner die Leichtigkeit an, womit ſo viele Kapitalien nach Frankreich floſſen, als man daſelbſt ein Anleihen eröffnete, in dem man, ohne Rückſicht auf das Alter, zehn vom Hundert von dem dargeliehenen und verlornen Kapital als lebenslänglichen Zins darbot. In Kurzem wurden theils von Gewinnſüchtigen, die ſich durch die ſtarken Einkünfte zu decken hofften, theils von Genußliebenden nicht weniger als 1,400,000 Franken dahingeſchickt. Die letztern bildeten hiebei wohl die Mehrheit. Keineswegs entgieng es dem Scharfblick denkender Männer, wie ſehr man auf dieſe Weiſe das Glück der künftigen Geſchlechter auf das Spiel ſetzte, indem man Kinder und Enkel vermittelſt dieſer Vermehrung der Einkünfte an einen erhöhten Prachtaufwand gewöhnte, während durch das Erlöſchen der Kapitalien die Hülfsmittel für die Zukunft im Gegentheil bedeutend geſchwächt wurden. Auch konnte der Staat nicht gleichgültig bleiben, wenn ſo anſehnliche Summen dem Ackerbau, dem inländiſchen Handel und dem Gewerbfleiße entzogen wurden. Dieſe wichtigen Fragen berieth daher der geheime Rath im November des Jahres 1757 in wahrhaft vaterländiſchem Sinne, und nach einer ſehr gründlichen Berathung über dieſen Gegenſtand beſchloſſen Räthe

[1]) Rathsmanual, Nr. 234.

[2]) Rathsmanual, Nr. 235, S. 55. Sitzung der Zweihundert vom 31. März 1757.

[3]) Rathsmanual, Nr. 239, S. 186. Sitzung der bei Eiden verſammelten Zweihundert, vom 23. Februae 1758.

und Bürger am 23. Dezember, zwar nicht der bürgerlichen Freiheit durch ein gänzliches Verbot ſolcher Anlegungen zu nahe zu treten, aber bei einer ſolchen Entäußerung zehn vom Hundert von den angelegten Kapitalien als Abzug zu verlangen, und eine Strafe von zwanzig vom Hundert auf die Uebertretung zu ſetzen [1]). Dem Antrage des Bauherrn von Mülinen, der dahin gieng, bei der großen Schwierigkeit, Kapitalien im Lande anzulegen, mit einem Theile der zu ſolcher Verwendung beſtimmten Gelder, waadtländiſche Lehenrechte und Gerichtsherrſchaften anzukaufen, ſchenkte der große Rath die verdiente Aufmerkſamkeit, da eine ſolche Anlegung ſowohl durch den Ertrag, als durch den Einfluß gerechtfertigt wurde, den ſie der Regierung in jenem ſchönen und wichtigen Landestheile geben mußte [2]). Eine eigenthümliche Anſicht aber gewährte es von den Begriffen der Zeit, daß die Frage, ob Unterthanen oder ewige Einwohner auch Körporals- und Wachtmeiſterſtellen in der Stadtwache bekleiden könnten, die Räthe in mehreren Sitzungen beſchäftigte [3]). Hätte man doch glauben ſollen, die Erinnerung an die Vorgänge von 1749 ſei nach ſo wenigen Jahren bereits ganz erloſchen, bei denen die Treue der Unterthanen in einem ſo glänzenden Lichte erſchienen war.

Durch eine ſehr geſchwächte Geſundheit außer Stand geſetzt, länger den Geſchäften vorzuſtehen, reichte der Schultheiß Steiger Ende März 1759 ſeine Entlaſſung als Standeshaupt ein, behielt aber, wie mehrere ſeiner Vorgänger, ſeine Stelle im Rath, und empfieng auch, wie dieſelben den ſchriftlichen und mündlichen Dank der Räthe durch eine Abordnung. An ſeine Stelle wählte der große Rath zwei Tage ſpäter, am 28. März, mit 68 Stimmen gegen 49 des Deutſchſeckelmeiſters von Diesbach, den Welſchſeckelmeiſter Albrecht Friedrich von Erlach, Sohn des Schultheißen Hieronymus. Von Erlach war 63 Jahre alt, und wie ſein Amtsgenoſſe Tillier, in den kleinen Rath gelangt, ohne früherhin je ein Amt bekleidet zu haben. Ein Aufenthalt im mittäglichen Frankreich hatte vor einigen Jahren ſeine vorhin ſehr geſchwächte Geſundheit wieder hergeſtellt. Von Erlach war mit der berniſchen Art und Weiſe, die Geſchäfte zu lenken, wohl vertraut. Als einer der reichſten und angeſehenſten Berner, von Jugend auf an glänzendere Verhältniſſe gewöhnt, mochte er von den Schwächen der großen Herren ſeines Zeitalters nicht ganz frei ſein. Der Umſtand, daß er ſowohl zu Stadt als zu Land beinahe fürſtlich wohnte, und ſich nicht ungern mit mehreren glänzenden Orden ſchmückte, die er

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 238. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 3. Gruner's Chronik ad 1757.

[2]) Rathsmanual, Nr. 245.

[3]) Rathsmanual, Nr. 293.

vor und nach ſeiner Schultheißenwahl erhielt, entfremdete ihm die Liebe und das Zutrauen vieler ſeiner Mitbürger, gegen deren Anſichten und Begriffe er allzuhart verſtieß, ſo daß man wohl leichter als ſonſt geneigt war, in ſeinem Benehmen Stolz und Härte zu finden. Auswärtige Staatsmänner hingegen beurtheilten ihn günſtiger [1]).

Zwar hatte der Ausdruck in dem Abſchiedsſchreiben des brittiſchen Geſandten, Burnaby, an die Eidgenoſſen, daß ſie in ſeinem Könige nicht nur einen Freund ſondern auch einen Beſchützer hätten, eine Redensart, welche auch in die Zuſchriften anderer Geſandten bisweilen eingefloſſen, Manchem ſehr mißfallen. Man gab jedoch, in Berückſichtigung der weitern Bedeutung, die man jenem Ausdrucke zu geben pflegte, und der baldigen Abreiſe des Geſandten, der Sache keine Folge [2]). Ja man ließ dieſem Bevollmächtigten, der während den Gefahren des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges dem berniſchen Gemeinweſen manchen erſprießlichen Dienſt geleiſtet, zum Andenken an ſeinen Aufenthalt an der Aar, eine goldene Kette von 299 Ringen, als die Zahl der Mitglieder des großen Raths, und von mehr als 300 Dukaten an Werth, nebſt einer Denkmünze von 60 Dukaten, durch einen Ausſchuß von vier Mitgliedern des großen Raths überreichen [3]). Nach einigen Monaten aber traf ſein Nachfolger, der Herr von Villette, in Bern ein [4]). Durch den Venner Chriſtian Willading ſuchte man bei dem franzöſiſchen Botſchafter um die Anerkennung dritthalb neuer Kompagnien, des jetzt den Namen Bettens tragenden Bernerregiments, in franzöſiſchen Dienſten nach [5]). Willading fand bei dem Herrn von Paulmy, der den Auftrag hatte, Bern wo möglich näher an die franzöſiſche Regierung anzuſchließen, eine ſehr ſchmeichelhafte Aufnahme, äußerte ſich aber bei dieſer Gelegenheit dahin, daß, ſo geneigt er auch ſei, dem Wunſche Berns zu entſprechen, er doch keinen Erfolg von ſeinen Bemühungen erwarten könne, ſo lange man jenes alte, für Frankreich ſo beleidigende Geſetz im rothen Buche aufrecht erhalte, welches alle diejenigen vom kleinen Rathe ausſchlöſſe, deren Söhne oder Tochtermänner in franzöſiſchen Dienſten ſtünden. Der geheime Rath aber, in jene Anſicht eingehend, nannte jenes Geſetz ein veraltetes und auf keine Weiſe mehr zeitgemäßes, um deſſen Willen man das in gefährlichen Zeiten ſo erſprießliche Wohlwollen des Königs nicht vernachläſſigen dürfe. Alſo

---

[1]) Leu. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer.
[2]) Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 2.
[3]) Rathsmanual, Nr. 204. Gruner ad 1750.
[4]) Mitte Aprils 1750. Rathsmanual, Nr. 205.
[5]) Der Inhaber deſſelben war Georg Mannlich, Herr zu Bettens, Generallieutenant in franzöſiſchen Dienſten.

wurden am 26. Auguſt 1750 Räthe und Bürger bei Eiden zuſammen geboten, nachdem man vorher den zu behandelnden Gegenſtand allen Amtleuten des deutſchen und welſchen Gebiets und den im Umkreiſe einiger Stunden um die Stadt herum wohnenden Mitgliedern des großen Raths ſchriftlich angezeigt hatte. Nach einer reifen Berathung fanden ſich nur 27 Stimmen für unbedingte Aufrechthaltung des alten Geſetzes, für deſſen Abänderung ſich 126 erklärten. Allein an einer folgenden Abſtimmung drangen 85 Mitglieder mit der gänzlichen Abſchaffung durch, gegen 67, welche daſſelbe bloß in eine beſſere Uebereinſtimmung mit den gegenwärtigen Verhältniſſen bringen wollten. Hocherfreut über dieſen ſchnellen Sieg, der keinem ſeiner Vorgänger gelungen war, brachte der Botſchafter im Oktober den umſtändlichen Bericht über die gegenwärtige Lage der Dinge ſelbſt nach Paris. Nach ſeiner Rückkehr ſandte man den Venner Chriſtian Willading mit einem Entwurfe zu einem neuen Dienſtvertrage Mitte Februars 1751 nach Solothurn. Allein als dieſer am 15. Februar, den Morgen hindurch, mit dem Herrn von Paulmy gearbeitet und bei ihm zu Mittag geſpeist, denſelben auch Abends auf einen Ball begleitete, ſank er, eben als ihn der Botſchafter einer Dame vorſtellte, vom Schlage gerührt, zu ihren Füßen, um nicht wieder aufzuſtehen. Nicht ohne Widerſpruch von Seite Solothurns wurde der entſeelte Körper nach Bern zurückgebracht und daſelbſt am 18., mit allgemeinem Bedauern der Bürgerſchaft, zur Erde beſtattet. An ſeine Stelle ſandten die Räthe nun den, in Unterhandlungsgeſchäften vorzüglich gewandten Deutſchſeckelmeiſter Anton Tillier. Nach wenigen Tagen war der Entwurf im Reinen, und wurde im Mai von beiden Seiten bekräftigt. Der Herr von Paulmy hatte im Verlauf dieſer Unterhandlungen die Schwierigkeit eingeſehen, in wichtigen Geſchäften mit einer Behörde in Verbindung zu ſtehen, deren Mitglieder und beſonders deren Vorſtand öfter wechſelten, wie dieſes bei dem geheimen Rathe der Fall war, da jeweilen der nicht im Amte ſtehende Schultheiß in demſelben den Vorſitz führte, und die ſehr oft wechſelnden Heimlicher oder jüngſten Mitglieder des Raths in demſelben ſaßen. Alſo machte er in einer Zuſchrift an den Altſchultheißen von Wattenwyl, als dermaligen Vorſtand des geheimen Raths, demſelben den Vorſchlag zu Handen der Regierung, daß dieſe zur Unterhandlung wichtiger Gegenſtände, die ihm vom Könige, ſowohl in Betreff des Standes Bern insbeſondere, als der evangeliſchen Stände überhaupt, oder auch der geſammten Eidgenoſſenſchaft, mitgetheilt werden könnten, einen eigenen Ausſchuß niederſetzen möchte, der ermächtigt würde, mit ihm Schriften darüber zu wechſeln. Auf einen günſtigen Bericht des geheimen Raths, der dieſen Geſchäftskreis nicht ungern von ſich abwälzte, beſchloſſen dann Räthe und Bürger am 26. Juni 1751 bei Eiden

verſammelt, dem Antrage des Botſchafters Folge zu geben, und zwar mit 86 Stimmen gegen 26, welche für jede Mittheilung deſſelben einen beſondern Ausſchuß nach geſchehener Eröffnung ernennen wollten [1]. Bald gelang dem Botſchafter ein ähnlicher Sieg bei Zürich, welches ſich bis jetzt noch zurückhaltender gegen Frankreich gezeigt hatte. Allein 1752 überließ Zürich, freilich nicht ohne Widerſpruch einer ſtarken Gegenpartei, ein ganzes Regiment an Frankreich, welches Regierungsgliedern und Söhnen angeſehener Geſchlechter die erſten Stellen dabei ertheilte [2]. Nach ſo glücklichem Erfolg, glaubte Paulmy ſich ſeiner Lorbeeren erfreuen zu können, und nahm von dem Stande Bern und der ganzen Eidgenoſſenſchaft Abſchied [3]. Verfolgungen, welche um dieſe Zeit beſonders im ſüdlichen Frankreich gegen proteſtantiſche Glaubensgenoſſen ſtatt fanden, brachten im Sommer des Jahres auf's Neue franzöſiſche Auswanderer nach dem Kanton Bern. Allein bei den großen Beſchwerden, die dem Lande früher daraus entſtanden waren, trug man hier Bedenken, ihnen einen fortwährenden Aufenthalt zu geſtatten, und verſah ſie lieber mit einem anſtändigen Reiſegelde [4].

Da die Generalſtaaten den Hauptleuten, auf deren Rechnung die Werbung ging, annehmbare Entſchädigungen anboten, ſo machte man keine ernſtlichen Einwendungen gegen die Entlaſſung des neuerrichteten Regiments von Grafenried und andere Abdankungen. Weil bei den gegenwärtigen politiſchen Verhältniſſen Europa's ähnliche Geſchäfte nicht ſobald vorauszuſehen waren, ſo erhielt der holländiſche Bevollmächtigte, de la Calmette, im November 1751 eine andere Beſtimmung, und von der Regierung von Bern eine goldene Kette von 100 Louisd'or an Werth, nebſt einer daran gehängten Denkmünze von 40 Dukaten und einem Naturaliſationsbriefe, in dem ſein in Bern geborner Sohn zum berniſchen Angehörigen aufgenommen wurde, was man ihm durch einen Ausſchuß beider Räthe auf eine ſchmeichelhafte Weiſe überbringen ließ [5]. Der Antrag des ſardiniſchen Hofes, den zu Ende gehenden Dienſtvertrag des dortigen Regiments zu erneuern, wurde in Bern gefällig aufgenommen, da ſich immer noch zu Stadt und Land eine Menge Dienſtluſtiger fanden. Auch ſtand der piemonteſiſche Dienſt, obgleich weniger gut bezahlt als die übrigen, dennoch in bedeutender Achtung, weil daſelbſt eine gute Kriegs-

---

[1] Rathsmanual, Nr. 203 — 210. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 2. Uebereinkunft wegen dem Regimente von Bettens.

[2] Meyer von Knonau.

[3] Rathsmanual, Nr. 213.

[4] Rathsmanual, Nr. 214. Jeder Hausvater erhielt 8 Thaler, jede Weibsperſon 5, und jedes Kind 4 Thaler.

[5] Rathsmanual.

Digitized by Google

zucht gehalten wurde. Doch glaubte man den frühern Dienſtvertrag in mehrern Punkten abändern zu müſſen. Unter dem Vorſitz des Venners Freudenreich unterhandelte ein Ausſchuß des geheimen Raths und der Rekrutenkammer mit dem ſardiniſchen Bevollmächtigten, dem General Grafen de la Tour. Von berniſcher Seite wünſchte und erhielt man eine Soldvermehrung für den Oberſten. Weniger freigebig zeigte ſich der König gegen die Hauptleute, worüber mancherlei mündliche und ſchriftliche Erörterungen ſtatt fanden, bis der große Rath, dieſer kleinlichen und langwierigen Unterhandlungen müde, endlich am 15. März 1751 die Vorſchläge des ſardiniſchen Bevollmächtigten annahm [1]. Der durch den Kommiſſär in England, Herrn Bondeli, mitgetheilte Wunſch der engliſch-oſtindiſchen Geſellſchaft, fünf Schweizerkompagnien in ihre Dienſte zu nehmen, fand hingegen in Bern wenig Anklang [2].

Als der ſardiniſche Hof im Sommer des Jahres 1753 der Niederlaſſung der Proteſtanten in den Bezirken von St. Viktor und Chapitre mancherlei Hinderniſſe in den Weg legte, erhielt Bern durch den engliſchen Geſandten, von Villette, die Verwendung Großbritanniens für Genf, und ſchrieb auch unmittelbar zu deſſen Gunſten an den König, ſo daß nunmehr die Abſchließung eines Vertrags gelang, in Folge deſſen eine neugezogene Grenzlinie beide Gebiete ſo trennte, daß die gemiſchte Gerichtsbarkeit aufhörte, und jeder Theil das Seinige mit voller Souveränität beſaß [3]. Einige Wochen ſpäter fand die Bewillkommung des neuen franzöſiſchen Botſchafters, von Chavigny, in Solothurn ſtatt. Im Laufe des Jahres 1756 nahmen die europäiſchen Staatsangelegenheiten eine eigenthümliche unerwartete Wendung. Frankreich wünſchte England auf dem Feſtlande anzugreifen. Oeſterreich hingegen wartete auf die erſte günſtige Gelegenheit, das verlorene Schleſien wieder an ſich zu bringen. Alſo gelang es der Staatsklugheit des Grafen und nachherigen Fürſten von Kaunitz, durch den Vertrag von Verſailles, Frankreich aus einem bald dreihundertjährigen Feinde in einen Bundsgenoſſen umzuwandeln [4]. Im Juli gaben beide Theile der Eidgenoſſenſchaft Kenntniß von dieſem

[1]) Rathsmanual, Nr. 207, 208, 209. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 2. Kapitulation zwiſchen dem König von Sardinien und der Republick Bern, vom 17. Mai 1751.

[2]) Rathsmanual, Nr. 212.

[3]) Bern an Genf, 21. Auguſt 1753. Rathsmanual, Nr. 223. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 3. Picot, hist. de Génève. Vol. III. Meyer von Knonau.

[4]) Convention de neutralité entre S. M. T. I. et S. M l'impératrice, Reine de Hongrie et de Bohème de 1. Mai 1756. Traité d'amitié et d'alliance entre les mêmes puissances. Faber, europäiſche Staatskanzlei. Tom. 110, p. 662 — 664.

Vertrage. Von dem Vorhaben mehrerer Mächte unterrichtet, war ihnen indeſſen König Friedrich II. von Preußen zuvorgekommen, und Ende Auguſts in Sachſen eingefallen, womit denn auch der Krieg begann, der unter dem Namen des ſiebenjährigen bekannt iſt. Als man nun erfuhr, daß das in franzöſiſchen Dienſten ſtehende Regiment Jenner befehligt ſei, an die Grenze zu rücken, beſchloſſen Räthe und Bürger am 11. Oktober, allen Regimentern in franzöſiſchen, holländiſchen und ſardiniſchen Dienſten die Weiſung zukommen zu laſſen, ihre auf die Neutralität bezüglichen Verhaltungsbefehle wohl im Auge zu behalten; eine Weiſung, die übrigens den Staaten ſelbſt, in deren Dienſten ſie ſtanden, gleichfalls mitgetheilt wurde. Der franzöſiſche Botſchafter befand ſich gerade am Hofe, als die berniſche Zuſchrift dahin gelangte, und ſeine Antwort von Fontainebleau enthielt ſo gezwungene Deutungen der Verträge und dabei manche ſo empfindliche Stelle, daß die Räthe ſie, ungeachtet der Rückſichten, die ſie ſowohl gegen den König ſelbſt als gegen den Herrn von Chavigny zu beobachten wünſchten, dennoch nicht unbeantwortet laſſen zu können glaubten [1]).

Uebrigens blieb die zwiſchen Oeſterreich und Frankreich geſchloſſene Verbindung nicht ohne Rückwirkung auf die Eidgenoſſenſchaft. Die katholiſche Partei ſchöpfte große Hoffnungen aus dieſer unvermutheten Wendung der Dinge. Man ſprach viel von der bevorſtehenden Wiederabtretung der gemeinſamen Vogteien. Mancherlei beunruhigende Gerüchte verbreiteten ſich in den reformirten Kantonen, beſonders als im September in Stanz der ſogenannte boromäiſche Bund zwiſchen den katholiſchen Ständen erneuert wurde. Als die dahin reiſenden Abgeordneten von Wallis die Nacht vom 9. auf den 10. im Wirthshauſe zu Meyringen zubrachten, beſchimpfte ſie daſelbſt eine große Zahl junger Leute mit Lärm und Spottliedern, weßhalb der Rath ſich gegen Wallis entſchuldigte und eine Unterſuchung aufnehmen ließ, worauf die Fehlbaren nur durch Fürſprache der Walliſer einer ſcharfen Ahndung entgingen [2]). Unter dieſen Umſtänden verſuchte der Herr von Chavigny, dem Bundesgeſchäfte eine neue Anregung zu geben. Dem zürcheriſchen Rathsherrn Heidegger, den er im September nach Solothurn zu ſich geladen, ſagte er, Baſel ſei zu einem Bündniſſe geneigt, pries demſelben die Vortheile, welche für die Ruhe von Zürich und Bern daraus hervorgehen würden, empfahl die Wiederabtretung, und ſchlug vor, die für die beiden Orte wichtige Verbindung auf die Beibehaltung des dazu unumgänglich Nothwendigen zu beſchränken. In

[1]) Rathsmanual, Nr. 232, 233. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 3. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 75.

[2]) Rathsmanual, Nr. 232, 233.

kurzer Zeit ſtieg das Mißtrauen zwiſchen beiden Religionstheilen ſo hoch, daß einige unbeſtimmte Drohungen der ſchwyzeriſchen Grenzbewohner und unverbürgte Gerüchte beinahe die geſammte Mannſchaft des linken Seeufers bewaffnet an die Grenzen des Kantons Schwyz verſammelte, die Unruhe ſich bis in die entfernteſten Gegenden der Eidgenoſſenſchaft verbreitete [1]). In Bern veranlaßten die Rüſtungen mehrerer katholiſcher Stände eine Heimlicher-Mahnung, die zum Zwecke hatte, den großen Rath auf die Nothwendigkeit gleichartiger Vorbereitungen aufmerkſam zu machen [2]).

In nicht geringer Verlegenheit befand ſich die Regierung, als im Juni 1757 der Oberſt des Bernerregiments in franzöſiſchen Dienſten, Jenner, von Rüremonde aus meldete, daß ſein zweites Bataillon den Befehl erhalten habe, zur Einſchließung von Geldern aufzubrechen. Im geheimen Rathe fand man zwar allerdings, „daß im Grunde die Verbindung mit Frankreich nur ein Schutzbündniß ſei, und der Vorbehalt „von Oeſterreich und dem römiſchen Reiche das Regiment von Zügen in „Deutſchland befreien ſollte. Allein jene Anſicht, daß die Truppen in „franzöſiſchen Dienſten bloß zur Vertheidigung gebraucht werden könnten, „ſei von Frankreich ſtets beſtritten worden, und man habe dieſelbe nie „durchſetzen können. Zudem ſei Geldern nicht eine eigentliche deutſche, „ſondern eine in den ehemaligen ſpaniſchen Niederlanden gelegene Provinz. „Demungeachtet ſei es nothwendig, zu zeigen, daß man wachſam und „nicht geneigt ſei, ſich Alles gefallen zu laſſen. Auch ſolle Bern den „höchſten Werth darauf ſetzen, ſich nicht das Mißfallen des Königs von „Preußen, eines Fürſten, der wegen Neuenburg mit Bern verbürgert „ſei und als die Hauptſtütze des evangeliſchen Weſens betrachtet werden „müſſe, zuzuziehen. Indeſſen ſei es rathſam, mit einem ſo mächtigen „Nachbar, wie Frankreich, ſehr ſchonend zu Werke zu gehen, und ihn „nicht unnöthig vor den Kopf zu ſtoßen, beſonders aber es nicht etwa „gar dahin zu bringen, daß das Regiment, wie es angedroht worden „wäre, zurückgeſchickt würde. Deßhalb ſchlug man vor, einſtweilen bloß „an den Kriegsminiſter, den nämlichen Herrn von Paulmy, der als „Botſchafter in der Schweiz den erneuerten Dienſtvertrag gemacht hatte, „vorſtellungsweiſe zu ſchreiben [3])." Der Rath aber beſchloß nach Anhörung dieſes Vortrags, ſowohl an den Herrn von Paulmy als an den gerade damals ſich ebenfalls in Frankreich befindenden Herrn von Chavigny

---

[1]) Meyer von Knonau.

[2]) Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 3.

[3]) Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 3. Sitzung des geheimen Raths vom 18. Juni 1757.

zu ſchreiben [1]). Die Antworten waren indeſſen, wie man es wohl erwarten konnte, wenig befriedigend, und das Regiment zog doch in's Feld. Daß je nach Vorliebe oder Abneigung, und je nachdem man ſelbſt etwa dabei mittelbar oder unmittelbar betheiligt war, die Gemüther lebhaft angeregt wurden und manche eifrige Worte fielen, lag in der Natur der Dinge und in den ſchweizeriſchen Gewohnheiten; allein dieſe Erörterungen wurden auswärts mit ſolchen Uebertreibungen dargeſtellt, daß Augsburger- und Frankfurter-Zeitungen behaupteten, es wäre in Bern wegen des Marſches des Regiments Jenner ein Aufſtand erfolgt, ein Lütticher-Blatt die Nachricht verbreitete, als ob 50- bis 60,000 evangeliſche Schweizer den Befehl erhalten hätten, zu den Waffen zu greifen. Bei genauerer Erkundigung zeigte es ſich, daß dieſe Gerüchte meiſtens von Schaffhauſen in das Ausland verbreitet worden waren, was einen weitläufigen Briefwechſel mit mehreren Regierungen nach ſich zog [2]). Im April 1758 kam dann durch den königlichen Statthalter in Neuenburg eine förmliche Beſchwerdeſchrift des Königs von Preußen, und durch den engliſchen Geſandten, von Villette, eine ähnliche vom Könige von Großbritannien, als Kurfürſt von Hannover, über den Marſch des Regiments Jenner in Deutſchland und in die hannöveriſchen Staaten insbeſondere ein. Auf Anrathen des geheimen Rathes ließen die Räthe jenen Fürſten die von ihnen aus bei der franzöſiſchen Regierung zur Verhütung dieſes Marſches gethanenen Schritte mittheilen, um denſelben zu beweiſen, daß Bern Alles gethan, was in ſeinen Kräften gelegen [3]). Auch durch den Oberſten Lentulus ließ man noch dem Könige von Preußen eine Denkſchrift zukommen. Man hoffte nämlich, daß Friedrich II., als ein großherziger Fürſt, der ſchwierigen Stellung der Regierung von Bern Rechnung tragen würde [4]).

Selten hatte in der That ein kriegeriſcher Fürſt ſolche Begeiſterung in ganz Europa erweckt, wie Friedrich. Auch in Bern erzählten viele ſeiner Bewunderer, beſonders aus der Mittelklaſſe, mit innigſter Rührung die Großthaten des gefeierten Helden. Ja, es entſtanden während dieſes Krieges zwei förmliche Parteien, nämlich die des Königs von Preußen, die vorzüglich aus Schreibern, Juriſten, Aerzten, auch wohl einigen Gelehrten, Handelsleuten und Handwerkern beſtand, und die den König nur den lieben Fritz nannte; die andere, zuſammengeſetzt aus Offizieren

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 136. Bern an Herrn von Paulmy, 18. Juni 1757. Bern an Herrn von Chavigny, eod. dato.

[2]) Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 8.

[3]) Ibid. Rathsmanual, Nr. 240.

[4]) Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 4.

in franzöſiſchen, öſterreichiſchen und anderer äußerer, gegen den König im Kriege ſtehender Mächte Dienſten, und derſelben Verwandten und Bekannten. Oft hörten Zunfthäuſer oder die ſchattigen Lauben und Höfe des Schützenhauſes den Streit dieſer Parteien. Dem geheimen Rathe kam es jedoch wegen der Verhältniſſe des Staates mit Frankreich bedenklich vor, als die Anhänger Preußens nach der Schlacht bei Minden ſo weit gingen, dieſe Nachricht mit Freudenſchüſſen zu feiern, und ſie erfuhren, wie der Kantor Stooß, den ſeine herzliche Freude zu einem Gedichte begeiſtert hatte, den förmlichen Tadel jener Behörde [1]).

Kaum hatte man in Europa glücklichere Tage verlebt, als in dem Zeitraume von 1748 bis 1755. Ueberall blühten Künſte des Friedens, und es hatte beinahe das Anſehen, als ob alle Staaten in eine einzige große Familie vereinigt wären. Unter ſolchen Umſtänden ſchenkte man kleinen Zerwürfniſſen, wie demjenigen mit dem Biſchofe von Baſel über die Rechte auf dem Teßenberg und die Auslegung des Burgrechts mit Neuenſtadt größere Aufmerkſamkeit, als es ſonſt geſchehen ſein möchte. Eine im Februar 1750 erlaſſene Bekanntmachung des Fürſtbiſchofs wurde als für die Rechte Berns und Neuenſtadts kränkend erachtet, ſo daß deßhalb Ende Mai's eine Zuſammenkunft in Delsberg ſtattfand, in der man zwar ziemlich fröhliche Tage mit einander verlebte, allein ſich doch in Betreff der Hauptzwiſtigkeiten nicht viel näher kam [2]). Im Sommer des Jahres 1754 ſah ſich Bern auch genöthigt, in den Angelegenheiten des benachbarten Biels vermittelnd einzuſchreiten, da infolge einer Aemterbeſetzung im Mai 1753 daſelbſt eine heftige Gährung entſtand, ſo daß ſogar Thätlichkeiten ſtattfanden, und man eine Einmiſchung des franzöſiſchen Botſchafters beſorgte, der den Rathsherrn und Stadtſchreiber Blöſch zu ſich berufen hatte, um von den dort waltenden Zerwürfniſſen nähere Kunde zu erhalten. Als der Biſchof von Baſel, kraft ſeiner Hoheit, dazwiſchen kam, trug man ihm von Seite Berns eine Vermittlung an, und es wurde in Bellelay vom Venner Dugſpurger und dem Rathsherrn von Bonſtetten mit den biſchöflichen Bevollmächtigten ſowohl über die bieliſchen als über die Neuenſtadter-Zwiſtigkeiten eine Uebereinkunft abgeſchloſſen [3]). Indeſſen erhielt erſt eine neue, im Winter 1758 in Biel von den nämlichen Beauftragten zu Stande gebrachte Verhandlung die Genehmigung des großen Rathes und des Biſchofs. Kleine und

[1]) Gruner's Chronik ad 1759. Siegmund von Wagner's Berns goldenes Zeitalter, Mss.

[2]) Rathsmanual, Nr. 205—210. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 2. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 71, 72.

[3]) Rathsmanual, Nr. 231—233. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 3. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 75.

große Räthe zu Biel empfingen jetzt die Glückwünſche der Stadt Bern zur Wiederherſtellung ihrer vertragsmäßigen Regierung. So wie nun der Biſchof, um die Huldigung perſönlich zu empfangen, ſowohl in Biel als in Neuenſtadt eintraf, mußten ihm in jener Stadt der Amtmann von Nidau, in dieſer letztern derjenige von St. Johannſen die Aufwartung machen, und ihn jeder derſelben mit 12 Flaſchen fremden Weins und 12 Mütt Haber beſchenken und bewillkommen. Doch durfte alles dieſes nicht in der Regierung Namen und nicht mit der Standesfarbe, ſondern nur in der Amtleute eigenem Namen und mit ihrer Livrée geſchehen. So genau und umſtändlich waren alle Staatsverhältniſſe in Formen abgegrenzt. Hingegen ließ man, ungeachtet des Anſuchens der Stadt Biel, die Mannſchaft von Ligerz, Twann, Tüſcherz und Alfermee, welche in gewiſſen Fällen verpflichtet war, mit dem Banner von Biel zu ziehen, nicht an dem Bundesſchwure in dieſer Stadt Theil nehmen. Uebrigens empfing Bern wegen ſeiner Vermittlung ſowohl von Biel als von Neuenſtadt die ſchmeichelhafteſten Dankbezeugungen [1].

Eine ernſtere Wendung ſchienen die Zerwürfniſſe Uri's mit ſeinen Unterthanen im Livinerthal zu nehmen. Das dortige Volk hatte ſich nämlich bis jetzt günſtigerer Verhältniſſe als eines der unter ſchweizeriſchen Demokratien ſtehenden Länder erfreut. Allein jetzt waren Klagen über ungetreue Verwaltung des Vermögens der Wittwen und Waiſen, ohne in der Heimath Abhülfe zu finden, nach Altorf gedrungen, wo man, geſtützt auf das Statutenbuch, Einſicht in das Vormundſchaftsweſen zu nehmen beſchloß. Das Schickſal anderer eidgenöſſiſchen Unterthanenländer beſorgend, widerſetzte ſich das Volk von Leventina, voll Argwohn, dieſer Neuerung, und es kam zu gewaltſamen Auftritten, ſo daß Landsgemeinden gehalten und Sturmglocken angezogen wurden, ohne auf die Abmahnungen von Uri zu achten. Im April 1755 beſchloß nun die Landsgemeinde von Uri, dieſen Aufſtand mit Gewalt zu unterdrücken, worauf man im Mai in Bern Mahnungen von ihm erhielt. Man zeigte ſich hier alſogleich zum Entſprechen geneigt; und als Uri den Wunſch äußerte, daß ein berniſcher Zuzug ſeinen Weg durch das Wallis nehmen, und ſpäteſtens am 21. auf der Grenze eintreffen möchte, beſchloſſen Räthe und Bürger am 14. Mai, 800 Mann aufbrechen und einen Abgeordneten mitgehen zu laſſen. Zur ſchnelleren Beförderung nahm man die Truppen aus den oberländiſchen Bezirken, und ſtellte ſie unter den Oberbefehl des Altlandvogts Bartholome May von Ryon und des Majors Rudolf Gatſchet, ehemaligen Kapitänlieutenants in holländiſchen Dienſten. Der Rathsherr Johann Rudolf Kirchberger begleitete die Truppen als Abgeordneter. So

[1]) Rathmanual, Nr. 234 — 243.

ſchnell indeſſen auch die Berner aufbrachen, ſo hatten doch die Urner und Unterwaldner bei ihrer Ankunft die Liviner bereits unterworfen, ſo daß man ſchon am 26. Mai die Bernertruppen zurückberufen konnte, welche an der furchtbaren Gerechtigkeitspflege der Urner keinen Theil nahmen. Kniend und mit entblößten Häuptern mußten die Liviner, die der Landſchreiber von Uri als arme und elende Liviner-Landleute anredete, der Hinrichtung dreier ihrer angeſehenſten Landsleute beiwohnen, wurden beinahe aller ihrer Rechte und Freiheiten beraubt, und gänzlich entwaffnet. Es gab jetzt wenige Länder in Europa, die in eine traurigere Knechtſchaft herabgeſunken waren. Kirchberger hingegen kehrte im Juni zurück, nachdem er einen Theil jener Gräuel mit angeſehen. Die beſchränktere Auslegung der Zuzugspflicht, welche Schwyz aufzuſtellen geneigt war, daß man bei Empörungen erſt die Minne verſuchen ſollte, wenn noch kein Bundsgenoſſe angegriffen wäre, wurde von Bern mißbilligt [1]). In Glaris wußte man bei Anlaß einiger Zänkereien und Religionsveränderungen die alte Zwietracht zwiſchen den beiden Glaubensparteien wieder aufzureizen. Von allen Seiten, beſonders aber von Zürich und Bern, erhielten indeſſen die Glarner Ermahnungen zur Ruhe, ſo daß endlich in den letzten Tagen des Jahres 1756 ein gütlicher Vergleich im Lande ſelbſt zu Stande kam, in dem die im Grunde wenig bedeutenden Zwiſte gegenſeitige völlige Ausgleichung fanden [2]).

Seit 1746 war das langwierige Toggenburger-Geſchäft ſo ziemlich liegen geblieben. Eine willkürliche Einberufung der Landsgemeinde zur Erwählung eines Landesvenners im Spätjahr 1749 brachte es wieder in's Leben. Nach mancherlei vergeblichen Zuſammenkünften gab der große Rath von Bern, wohl aus Ermüdung, Zürichs unausgeſetztem Begehren über Anhörung der Toggenburger nach; allein die Zuſammenkunft der drei Stände in Baden wurde deßwegen nicht mit beſſerm Erfolge gekrönt, und der Abt drang jetzt von Neuem auf den ordentlichen Rechtsgang. Da er aber beſorgte, daß von Neuem eine unruhige, friedenſtörende Landsgemeinde gehalten werden möchte, ſo erließen auf ſeinen Wunſch Zürich und Bern Ende Aprils ein kräftiges Abmahnungsſchreiben. Auch entſprach man ſeinem Begehren dahin, daß man die Toggenburger aufforderte, an Schiedrichter zu ſprechen [3]). Durch Herrn von Chavigny empfahl der

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 227. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 3. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 74. Kriegsrathsmanual, Nr. 55. Meyer von Knonau.

[2]) Rathsmanual, Nr. 232, 233. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 75. Schuler's Geſchichte von Glaris, S. 317.

[3]) Rathsmanual, Nr. 204—215. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 2. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 71, 71, 72.

franzöſiſche Hof, an den der Abt von St. Gallen einen Abgeordneten geſchickt hatte, Vermittlung in den Toggenburger-Angelegenheiten. Nach mancherlei Unterhandlungen ſchlug man dem Abte vor, mit Beiſeitlaſſung der reinſtaatsrechtlichen Frage, über das Mannſchaftsrecht einen modus vivendi einzuführen, der Ruhe und Eintracht wieder herſtellen möchte. Der Abt zeigte ſich, wohl vorzüglich durch Frankreich bewogen, geneigt, auf dieſe Weiſe einzutreten. Wirklich kam es nun auch auf der Tagſatzung zu Baden zwiſchen den zürcheriſchen Tagſatzungsgeſandten, den berniſchen, dem Schultheißen Tillier und dem Venner Dugſpurger, und den Bevollmächtigten des Abtes zu einem vollſtändigen Vertrag in jenem Sinne, und am 21. November wurde dieſer Vertrag vom großen Rathe bekräftigt. Bereits hoffte man durch dieſe Uebereinkunft dem langwierigen und verdrießlichen Geſchäfte den Faden abgeſchnitten zu haben, als die Katholiken des untern Amtes, welche ſich in den Offiziersſtellen und dem Bannerherrnamte benachtheiligt glaubten, die Befugniß des Landrathes beſtritten, den Vergleich anzunehmen, die Reformirten des untern und ein Theil des obern Amtes ſich mit ihnen vereinigten, neue tumultuariſche Auftritte entſtanden. Die beiden Stände, dieſer Widerſetzlichkeit immer müder, erließen zwar nachdrückliche Ermahnungen, die jedoch Anfangs ganz unfruchtbar zu bleiben ſchienen [1]). Aber im Frühjahr 1758 ging die Nachricht ein, daß die Landräthe den Vertrag von Baden annähmen, und der Abt, zufolge demſelben, bereits die Hälfte der Kriegsräthe ernannt hätte. Ende Oktobers meldete der letztere, daß die Mehrheit der Toggenburger den Vertrag von 1755 angenommen und ihre Hälfte der Kriegsräthe gleichfalls erwählt habe. Der Landrath beider Glaubensbekenntniſſe ſchien ganz im Einverſtändniſſe mit Zürich und Bern zu handeln. Auf einer Zuſammenkunft zu Frauenfeld, die von berniſcher Seite der Altvenner Beat Siegmund Dugſpurger nebſt dem Rathsherrn Friedrich von Mülinen beſuchten, im Jahr 1759, wurden die noch waltenden Beſchwerden, ſo faſt als möglich nach den Grundſätzen des Badener-Friedens von 1718, zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt. Ueberall war man herzlich froh, dieſes ſo ermüdende Geſchäft einmal beſeitigt zu ſehen, ſo daß Dugſpurger und Mülinen ſich bei ihrer Rückkehr von Seite der oberſten Landesbehörde des entſchiedenſten Beifalles zu erfreuen hatten. Die Widerſetzlichen waren vor ſie beſchieden, und der Abtei die Beſtätigung mancher ſeit langer Zeit beſtrittener Rechte zu Theil geworden. Ebenſo hatte man verſchiedene Streitigkeiten der Religionsparteien beſeitigt. Auch die vermittelnden Stände ſelbſt erhielten ſowohl von dem Abte als von Toggenburg den

[1]) Rathsmanual, Nr. 220—233. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 73, 74, 75. Geheimes Manual der Stadt Bern. Meyer von Knonau.

aufrichtigſten Dank. Der Landvogt Engel von Aarberg, der in dem nun beendigten Toggenburger-Geſchäfte mit beſonderer Thätigkeit gearbeitet hatte, erhielt von der Regierung eine Belohnung von 100 alten Dublonen, und der Rathsſchreiber Lerber für ſeine Bemühung, mit Einwilligung ſeiner Obrigkeit, vom Abte von St. Gallen eine ziemliche Anzahl ſchöner, ſilberner Gefäße. Zur Beibehaltung eines dauernden Ruheſtandes hatte die Konferenz dem Landgerichte vierzehn der Anführer der Unzufriedenen zur Landesverweiſung und zu Geldſtrafen empfohlen. Die Geſtraften büßten für das Ganze, und die Toggenburger behielten den weſentlichen Theil ihrer bisherigen ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe. Hierauf folgte von Seite des Fürſten eine Amneſtie, und beide Religionstheile wurden in den Kriegsbedingungen gleichgeſtellt [1].

X. Kapitel.

Von der Beſeitigung der Toggenburger-Händel, im Frühjahr 1759, bis zum Anfang der Genfer-Wirren, 1766.

Die nächſten Jahre verfloſſen für die Schweiz größtentheils in gänzlicher Ruhe. Der große europäiſche Krieg wurde zu weit von den Grenzen der Eidgenoſſenſchaft geführt, um die Thätigkeit der letztern auf irgend eine Weiſe in Anſpruch zu nehmen, und auch im Innern derſelben fing der alte Glaubenshader an, einzuſchlummern. Die Verhältniſſe des franzöſiſchen Dienſtes ſchienen eine Zeitlang beinahe ausſchließlich die Umſicht der Regierung in Anſpruch zu nehmen. Doch gab man der Anzeige des Generals von Villars-Chandieu über die wahrſcheinliche Einſchiffung einer Abtheilung von 200 Mann von der Garde nach England einſtweilen keine andere Folge, als daß man ihm ſeine Wachſamkeit verdankte [2]. Durch eine Verordnung vom 10. März des Jahres 1759 hatte Ludwig XV. zu Gunſten der proteſtantiſchen Offiziere, die wegen ihres Glaubens nicht mit dem Ludwigsorden geſchmückt werden konnten, den Orden des kriegeriſchen Verdienſtes errichtet, und dann die Brigadiers von Erlach und Jenner zu Kommenthuren, den General von Villars-Chandieu, den Major

[1] Rathsmanual, Nr. 238—246. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 4. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 76. Meyer von Knonau. Vermittlung der toggenburgiſchen Streitigkeiten, errichtet durch beider hochlöblicher Stände Zürich und Bern hochanſehnliche Herren Ehrengeſandte in Frauenfeld, den 30. März 1759; Zürich, 4to. Amneſtie, ſo Cöleſtinus, Abt von St. Gallen, über die toggenburgiſchen Wühlereien ergehen laſſen, de 7. April 1759; 4 Seiten.

[2] Rathsmanual, Nr. 247. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 4.

Thormann, den Hauptmann Gaudard und Andere mehr zu Rittern desſelben ernannt. Nun fand man zwar keineswegs, daß die Annahme einer ſolchen Auszeichnung für Erfüllung kriegeriſcher Pflicht mit den Grundſätzen des Gemeinweſens im Widerſpruch ſei; allein man erſchrak vor dem dabei vorgeſchriebenen Eide, indem ſich die Ritter verpflichteten, alles dasjenige zu entdecken, was ſowohl wider des Königs Perſon als wider den Staat zu ihrer Kenntniß käme. Wie nun, wenn eine ſolche Verpflichtung auch nach der Entlaſſung aus dem Dienſte fortdauerte? Am 10. Dezember entſchieden Räthe und Bürger dieſe Angelegenheit, über welche im geheimen Rathe ſehr verſchiedene Anſichten walteten, dahin, daß es in Anſehung derjenigen, welche den Eid bereits geleiſtet, und erklärt hatten, daß die Pflichten gegen das Vaterland ſtets bei ihnen den Vorzug gegen jene neubeſchworenen Ritterpflichten haben würden, ſein Bewenden habe. Verließen ſie jedoch den Dienſt, oder gelangten ſie zu Beförderungen in der Heimath, ſo mußten ſie allen damit verbundenen Einkünften entſagen, waren aber befugt, das Kreuz als ein ehrenvolles Denkmal ihrer Tapferkeit und Treue zu behalten. Die neu aufzunehmenden Ritter hingegen hatten ſich vor Leiſtung des Eides über ihre Stellung gegen ihre Obrigkeit zu erklären; und in der That ließ ſich gegen die Zweckmäßigkeit dieſer Beſtimmungen nicht viel einwenden [1]). Die friedlichen Ausſichten, welche Bern, auf den Antrag des Schultheißen von Erlach, bewogen, gegen ſeine Miteidgenoſſen den Wunſch auszuſprechen, daß man doch die Einſchließung der Eidgenoſſenſchaft, die beim Aachener-Frieden verſäumt worden wäre, betreiben möchte, verſchwanden bald wieder, weßwegen die daherigen Schritte keine Folge hatten [2]). Im Jänner 1762 erklärte der brittiſche Geſandte, von Villette, dem Amtsſchultheißen Tillier in amtlicher Stellung, daß ungeachtet aller angewendeten Bemühungen, um zu einem allgemeinen Frieden zu gelangen, Großbritannien ſich im Gegentheile genöthigt geſehen habe, Spanien den Krieg zu erklären [3]).

Wie ſeine letzten Vorgänger, ſo erhielt Herr von Villette bei ſeiner Entfernung aus der Schweiz, im April 1762, die übliche goldene Kette und Denkmünze, nebſt der unentgeldlichen Naturaliſation für ſeine beiden Söhne [4]). Ihn erſetzte gegen Ende Juni's Herr Robert Collembrok. Auch der franzöſiſche Botſchafter, von Chavigny, nahm nach beendigter Tagſatzung und nach einem zehnjährigen Aufenthalte Abſchied von der

[1]) Rathsmanual, Nr. 248. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 4.
[2]) Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 41, 82. Abſchied der ordentlichen Tagſatzung von 1760. Evangeliſcher Abſchied zu Frauenfeld im Juli 1760. Bern an Zürich, 13. September 1760. Rathsmanual, Nr. 255.
[3]) Rathsmanual, Nr. 208, S. 424.
[4]) Rathsmanual, Nr. 260.

Digitized by Google

Eidgenoſſenſchaft, und an ſeine Stelle trat Ende Auguſts vorläufig der Marquis d'Entraigues als Interimsminiſter [1]). Der bisherige polniſche Reſident Vattel aber wurde durch den Kammerrath von Blum erſetzt. Der Herzog von Choiſeuil ließ durch d'Entraigues die alten Vorſchläge zur Bundeserneuerung wiederholen. Aber d'Entraigues war nicht der Mann, dem ein ſolcher Auftrag gelingen mochte, da er gleich Anfangs die Regierung von Bern über unbedeutende Formen vor den Kopf ſtieß, und ſie der franzöſiſchen Regierung gegenüber in Verlegenheit brachte, ſo daß ſein Benehmen und ſein Ton ſelbſt in Frankreich Mißbilligung erhielten [2]). Ueber die vorübergehenden Unannehmlichkeiten mit d'Entraigues tröſteten einige ſehr ſchmeichelhafte Zuſchriften des Herzogs von Choiſeuil, und die Nachricht, daß der König in den erſten Tagen des Jahres 1763 den Ritter von Beautteville, einen ſehr einſichtsvollen Mann mit ausnehmend liebenswürdigen Formen, zum Botſchafter ernannt habe [3]). Beautteville traf indeſſen erſt im Oktober ein. Wahrſcheinlich hatte man ihm das Gehäſſige einiger Eröffnungen in Bezug auf die Reform der Schweizerregimenter erſparen wollen. Dieſe Regimenter hatten während des ganzen ſiebenjährigen Krieges mit Auszeichnung und nicht ohne manchen bedeutenden Verluſt für Frankreich gekämpft. Aber im Winter des Jahres 1763 hatten die Bündtner einen neuen Dienſtvertrag für das Regiment von Salis geſchloſſen, welcher jetzt allen andern zur Richtſchnur dienen ſollte. Das Unwillkommene dieſer Anträge den Eidgenoſſen zu verſüßen, war wohl Niemand weniger geeignet, als der Marquis d'Entraigues, und man beeilte ſich in Bern um ſo weniger, dieſelben zu beantworten, als auch der brittiſche Geſandte Collembrok Anlaß davon nahm, Vorſtellungen zu machen. Unterdeſſen ſuchte man die Anſichten der übrigen Stände und Bundesgenoſſen einzuholen [4]). Schwyz hatte den Wunſch geäußert, daß dieſe Angelegenheit, welche in der Heimath Werner Stauffacher's weit größere Theilnahme zu erwecken ſchien, als man oft für die Vertheidigung des gemeinſamen Vaterlandes gezeigt hatte, auf der Tagſatzung zur Sprache kommen möchte. Auch Zürich theilte nun dieſe Anſicht, und ſo wurde die Sache ausgeſchrieben. Die berniſchen Abgeordneten auf der gewöhnlichen Tagſatzung von 1763, Altvenner Freudenreich und Venner von Mülinen, erhielten nun den Auftrag, mit möglichſter Vorſicht den Wunſch auszuſprechen, daß man durch Unterhandlung die Beibehaltung des gegenwärtigen Dienſtvertrags erzwecken möchte, allenfalls gemachte Abänderungs-

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 261.
[2]) Rathsmanual, Nr. 262.
[3]) Rathsmanual, Nr. 263.
[4]) Rathsmanual, Nr. 265.

vorſchläge der Obrigkeit mitzutheilen [1]). In der eidgenöſſiſchen Behandlung der Abänderungsvorſchläge fand es ſich jedoch, daß Luzern und Solothurn, unter dem Vorwande des verzögerten gemeinſamen Einſchreitens, bereits einſeitig eine bedingte Einwilligung gegeben, Freiburg für die Garden zugeſagt hatte. Mit Ausnahme von Luzern gaben alle übrigen Stände ihre Zuſtimmung zu dem Entwurfe eines Schreibens an den König, deſſen Genehmigung oder Verwerfung die Stände bis im Monat Auguſt an den Vorort Zürich einberichten ſollten [2]). Allein kaum war die Tagſatzung beendigt, als der Marquis d'Entraigues nach Bern ſchrieb, er habe den Auftrag, zu erklären, daß der König auf jede Abänderung des Dienſtvertrags des Regiments von Erlach verzichte, und die daherige Unterhandlung abbreche [3]). Frankreich hatte den Mißgriff eingeſehen, alle Stände gleich behandelt und dadurch zu einem gleichmäßigen Widerſtande gereizt zu haben. Die einzelnen erhielten jetzt ungleiche Vorſchläge. Die einen ſuchte man durch Schmeichelei zu gewinnen, die andern durch Drohungen einzuſchüchtern. Berns Staatsklugheit entging dieſer Kunſtgriff nicht, und der vaterländiſche Sinn der Regierung bewog ſie, demungeachtet auf gemeinſame Schritte zu dringen. Alſo beſchloß die außerordentliche Bundesverſammlung, die Mitte Septembers in Baden eintraf, ein Schreiben an den Herzog von Choiſeuil, damaligen erſten Miniſter und Generaloberſten der Schweizer und Graubündner, zu erlaſſen [4]). Einige Wochen ſpäter, im Oktober, traf nun der neue Botſchafter, von Beautteville, in Solothurn ein. Niemand bedauerte die Entfernung des zeitherigen Bevollmächtigten, Herrn von Entraigues, der durch Uebermuth und Anmaßung alle Stände beleidigt hatte. Beautteville, ein wackerer Krieger und Zögling des Marſchalls von Sachſen, wußte weit beſſer mit den Schweizern umzugehen, deren Tapferkeit er im Felde ſchätzen gelernt. Der Botſchafter brachte die Antwort des Herzogs von Choiſeuil mit neuen Vorſchlägen zu acht Verbeſſerungspunkten. Mit 96 Stimmen gegen 19 beſchloſſen jetzt Räthe und Bürger Mittwochs den 7. Dezember, in die Unterhandlung einzutreten, worauf man ſich mit Zürich und Solothurn zu verſtändigen ſuchte, der Altvenner Freudenreich und der Venner von Mülinen einen neuen Dienſtvertrag mit dem Botſchafter in Solothurn unterhandelten, der am 8. Mai 1764 abgeſchloſſen und im Juni beiderſeits

---

[1]) Inſtruktion des Altvenners Freudenreich und des Venners von Mülinen, vom 22. Juni 1763.

[2]) Abſchied der ordentlichen Tagſatzung zu Frauenfeld, angefangen den 3. Juli 1763.

[3]) Rathsmanual, Nr. 266. Bern an Zürich, den 17. Auguſt 1763.

[4]) Abſchied der außerordentlichen Tagſatzung, vom 19. September 1763.

bekräftigt wurde [1]. Laut dieſem Vertrage ſollte das jetzt durch den Marechal de Camp von Erlach befehligte Bernerregiment in franzöſiſchen Dienſten zu zwei Drittheilen aus freiwillig angeworbenen Schweizern beſtehen, und zwar aus achtzehn, in zwei Bataillons eingetheilten Kompagnien, die beiden Grenadierkompagnien zu 52, die übrigen zu 63 Mann. Jede Kompagnie hatte drei Offiziere, einen Hauptmann, Lieutenant und Unterlieutenant, und konnte in Kriegszeiten, nach dem Wunſche des Königs, ohne Vermehrung der Offiziere bis auf 103 Mann erhöht werden. Die Hauptleute hatten die Werbung, und bezogen dafür von dem Könige beſtimmte, ziemlich anſehnliche Summen. Die Beförderung bis zum Hauptmanne ging dem Dienſtalter nach im ganzen Regiment, mit Ausnahme der Grenadieroffiziersſtellen, über welche der König nach ſeinem Gutdünken verfügte. Die Oberſten- und Majorenſtellen konnten nur Hauptleuten ertheilt werden, die regimentsfähige Bürger von Bern waren. Die Oberſtlieutenantsſtelle hingegen gehörte dem älteſten Hauptmanne, in ſofern er dazu tüchtig war. Das Regiment ſollte nie eingeſchifft werden, und in Kriegszeiten ſo viel als möglich beiſammen bleiben. Die Dauer des Dienſtvertrages war auf zehn Jahre beſtimmt [2]. Kaum aber waren die Ratifikationen ausgewechſelt, als Freudenreich und Mülinen nach Solothurn zurückkehren mußten, um ſich über einige dieſem neuen Dienſtvertrage zuwiderlaufende Beförderungen und Verfügungen zu beſchweren, worauf dann endlich nach einem ziemlich weitläufigen Briefwechſel mit dem Herzoge von Choiſeuil den gerechten Klagen abgeholfen wurde [3]. Schon vorher war in Bern die neue Einrichtung angenommen worden, die der König dem Garderegimente im Juni 1763 zu geben für gut gefunden hatte.

Ende März 1763 erhielt man in Bern amtliche Kenntniß von dem Mitte Februars in Hubertsburg abgeſchloſſenen Frieden, mit dem im mittlern Europa ein dreißigjähriger Friedenszuſtand eintrat, der allen Staaten eine bisher ungewohnte Muße zur innern Entwicklung gewährte. Durch die engliſche Geſandtſchaft erhielt man auch die Nachricht von dem zwiſchen Frankreich und Großbritannien geſchloſſenen Frieden. Weit ſchneller, als der erneuerte Dienſtvertrag des Regiments von Erlach in franzöſiſchen Dienſten, kam derjenige des ſardiniſchen Regiments Tſcharner zu Stande. Der König hatte im Februar 1763 dazu den Antrag gethan,

---

[1] Rathsmanual, Nr. 267—270. Inſtruktion des Altvenners Freudenreich und des Venners von Mülinen, vom 12. Dezember 1763.

[2] Capitulation pour le régiment Suisse de la république de Berne au service de S. M. très-chrétienne, commandé par Mr. d'Erlach. Berne, 1769.

[3] Rathsmanual, Nr. 270, 271.

und im März wurde in einer einzigen Sitzung der vom früher beſtehenden bloß unbedeutend abweichende Entwurf genehmigt [1]. Im März 1765 wurde der brittiſche Geſandte Colembrok durch Herrn Norton erſetzt. Da der Aufenthalt des erſtern ſehr kurz geweſen war, und ſich nur durch den Hemmſchuh bemerkbar gemacht hatte, den er in die Unterhandlungen wegen des franzöſiſchen Dienſtvertrags zu legen verſucht, ſo war dießmal von keinem Geſchenke die Rede [2].

Während im nördlichen Deutſchland und an den Grenzen von Polen Friedrichs des Großen Heldenſeele und unerſchütterliche Standhaftigkeit ſeine Krone und ſein Reich im Kampfe gegen die drei furchtbarſten Mächte des europäiſchen Feſtlandes ruhmvoll bewahrte, waren ſeine getreuen Unterthanen auf den Höhen und am Fuße des Leberberges, die übrigens, ihrer Ergebenheit unbeſchadet, ihre Truppen in dem franzöſiſchen Heere gegen den König hatten ziehen laſſen, beinahe daran, wegen einer dunkeln theologiſchen Streitfrage die Waffen gegen einander zu ergreifen. Bereits im Jahre 1758 hatte der colloque des montagnes (die Geiſtlichkeit des Bergbezirks) den damaligen Prediger aux ponts, Jakob Ferdinand Petitpierre, wegen ſeiner Angriffe auf den Grundſatz der Ewigkeit der Höllenſtrafen zur Rede geſtellt. Aber der Streit hatte noch mehr Aufſehen erregt, als Petitpierre im folgenden Jahre zu la Chaur-de-Fonds angeſtellt ward, und daſelbſt einen großen Theil ſeiner Gemeindsgenoſſen auf ſeine Seite brachte. Da er ſich nun, geſtützt auf ſeine eigene Ueberzeugung und die Billigung ſeiner Heerde, den Weiſungen der Synode, der allgemeinen Verſammlung der neuenburgiſchen Geiſtlichkeit, nicht fügen wollte, ſo entſetzte ihn dieſe letztere, ſowohl für ihr eigenes Anſehen als für dasjenige der nach ihrer Meinung rechtgläubigen Begriffe beſorgt, durch einen Beſchluß vom Auguſt 1760 ſeiner Stelle und des geiſtlichen Standes. Petitpierre hingegen beſchwerte ſich über dieſe Verfügung ſowohl bei der fürſtlichen Regierung als bei dem Könige, und wurde in dieſen Vorſtellungen von der Gemeinde unterſtützt. Auch kam es bei der Einſetzung des neuen Pfarrers zu mißlichen Auftritten. Daher entſtand bald eine heftige Reibung zwiſchen den vier Ständen, der Stadt und ihrer Regierung, und der Geiſtlichkeit auf der einen, dem Staatsrathe und der Gemeinde la Chaur-de-Fonds auf der andern Seite, ſo daß man in Bern den Augenblick vorausſah, wo man, in Kraft der alten Verträge, in dieſen verworrenen Angelegenheiten zu entſcheiden haben würde. Allein

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 264. Capitulation pour le régiment Suisse de la république de Berne au service de S. M. le roi de Sardaigne, commandé aujourd'hui par Mr. Tscharner. Berne, 1764.

[2]) Rathsmanual, Nr. 274.

ſo lebhaft auch die berniſche Geiſtlichkeit die Sache der neuenburgiſchen ergriff, ſo blieb doch die Regierung ſtets in einer gemäßigten und unbefangenen Stellung. Man entſprach zwar den Neuenburgern in Verhinderung der Verbreitung des Werkes des Staatsraths Ferdinand Oſterwald über dieſen Gegenſtand, von dem man glaubte, es greiſe die Freiheit der Grafſchaft Neuenburg an und gebe dem Fürſten zu viel Gewalt, rieth ihnen aber zugleich an, ſich mit dem Könige über dieſe Angelegenheit in's Einvernehmen auf eine anſtändige Weiſe zu ſetzen, und die Ankunft des Gouverneurs, Lord Marſchalls, dazu zu benutzen. Auch der König zeigte nun ſeinerſeits große Mäßigung. Er wollte, obgleich unduldſamen Glaubensmeinungen keineswegs geneigt, dennoch nicht die Freiheiten der neuenburgiſchen Geiſtlichkeit gewaltſam verletzen. Auf dieſe Art blieb es bei der über Petitpierre verhängten Entſetzung, wofür ihn die öffentliche Meinung indeſſen auf mancherlei Weiſe zu tröſten wußte. Die endliche Beruhigung der Gemüther verdankte man jedoch größtentheils der wahrhaft freundſchaftlichen und unbefangenen Dazwiſchenkunft Berns [1]).

In Luzern, wo ſich die Familienregierung allmälig ſo eng geſchloſſen hatte, daß durch gegenſeitige Nachſicht und Begünſtigung die Stellen im kleinen Rathe beinahe als erblich angeſehen, und nach dem Tode des Vaters auf den kaum erwachſenen Sohn übergetragen wurden, führte der Kampf zwiſchen den zwei Patriziergeſchlechtern Meyer und Schuhmacher zu Stadt und Land ſolche Gährung herbei, daß die dortige Regierung ſich Anfangs Mai 1764 genöthigt ſah, ihre Nachbarn zur Unterſtützung herbeizurufen. Am 4. Mai gaben ihr Räthe und Bürger die Verſicherung werkthätiger Hülfleiſtung und bundesgenöſſiſcher Pflichterfüllung, und beſchloſſen am nämlichen Tage, daß dieſer Zuzug aus zwölf Bataillons Fußvolk, zuſammen 7200 Mann, beſtehen ſollte, wobei dann noch eine gleiche Anzahl von Bataillons zu ſtündlichem Aufbruche bereit gehalten werden müßte. Den Oberbefehl über dieſe Truppen erhielt Friedrich May, Generalmajor in holländiſchen Dienſten, mit dem Range eines berniſchen Generallieutenants, und als Brigadiers ſtanden der Oberſtlieutenant Bucher und der Oberſt Rudolf Steiger, Altvogt von Frienisberg, unter ihm. Der geweſene Großweibel, Johann Rudolf Dachſelhofer, wurde zum Proviantmeiſter, Daniel Wyttenbach, Altlandvogt von Erlach, zum Zahlherrn ernannt. Der Rathsherr Friedrich Sinner aber erhielt den Auftrag, das Heer als Feldkriegsrath zu begleiten. Jedem Bataillon

[1]) Rathsmanual, Nr. 258, 259. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 4. Apologie de Mr. Petitpierre, pasteur de l'eglise de la Chaux-de-Fonds, lue en classe le 24. juin 1760, suivie d'une courte histoire de ses démêlés avec la classe 1760.

wurden zwei Feldſtücke mitgegeben. Wirklich ſchickte man die Offiziere auf die Sammelplätze; zu einem eigentlichen Ausbruche aber kam es nicht, da man ſchon nach wenigen Tagen beruhigende Nachrichten aus Luzern erhielt, ſo daß man bereits am 18. Mai dem Oberbefehlshaber geſtatten konnte, zu ſeinem Regimente nach Holland zurückzukehren, worauf auch die übrigen kriegeriſchen Anſtalten aufhörten. Im Juni erſchienen dann die Rathsherren Schwyzer von Buonas und Pfyffer von Heidegg in Bern, um ſich für die bundesmäßige Hülfe zu bedanken. Die raſche Entſchiedenheit der Nachbarſtände mochte wohl hauptſächlich zur ſchnellen Unterdrückung dieſer Unruhen beigetragen haben, die mit der Hinrichtung ihres Anſtifters, Laurenz Placidins Schuhmacher's, und der ewigen Verbannung der drei Bürger, Joſeph Entlin, Leonz Dürich und Xaver Göldlin, endeten, obgleich die Spannung der Gemüther im Innern jenes Freiſtaates deßhalb noch keineswegs aufhörte [1]).

Als ſtreng, wenn auch den damaligen ſchweizeriſchen Gewohnheiten, die wir darum auf keine Weiſe in Schutz nehmen wollen, nicht unangemeſſen, mochte die Verfügung der Zweihundert gelten, welche im März 1763 alle diejenigen Einſaſſen, welche, den Verordnungen von 1692 und 1711 zuwider, Häuſer angekauft hatten, zwang, dieſelben binnen Jahr und Tag zu verkaufen, wenn ſie nicht an eine öffentliche Steigerung kommen ſollten, und auch die Zahl der zu duldenden Hausleute ſehr beſchränkte [2]). Ein am Ende des Jahres 1763 von dem damaligen Schultheißen von Thun, Johann Bernhard von Muralt, eingeſandter Bericht zeigte, daß das dortige Stadtweſen ſowohl in Bezug auf den Haushalt als auf die Polizei in ſolchem Verfalle liege, daß man unverzüglich die Rathsherren Herport und Sinner dahin ſchickte, um dem Uebel mit den kräftigſten und zweckmäßigſten Mitteln zu ſteuern [3]). Im Frühjahre 1764 wurden der Regierung die gewöhnlichen Umtriebe angezeigt, um eine Ergänzung des großen Rathes herbeizuführen. Man trug nun zwar ſowohl einem beſondern Ausſchuſſe als dem Kollegium von Rath und Sechszehn auf, zweckmäßige Mittel gegen dieſen Unfug vorzuſchlagen, beſchloß aber nichtsdeſtoweniger, als dieſe Behörden ihren Bericht abſtatteten, am 4. April, es beim Alten bewenden zu laſſen, und am Palmtage (16. April) wurde die Ergänzung mit 109 Stimmen gegen 88 durchgeſetzt. Alſo kamen am Charfreitage 91 neue Mitglieder in den großen Rath. Von den 48 Geſchlechtern, aus denen dieſelben gewählt

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 269, 270. Kriegsrathsmanual, Nr. 63, 64. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 79.

[2]) Rathsmanual, Nr. 264.

[3]) Rathsmanual, Nr. 268.

waren, konnte man bloß Johann Rudolf Küpfer und Samuel Ulrich als den bisherigen fremd betrachten [1]. Beſſer als unmittelbar vor der Ergänzung, wo Neigungen, Leidenſchaften und Vortheile die Gemüther auf ſo mannigfaltige Weiſe in Anſpruch nahmen, gelang es ein Jahr ſpäter, im März 1765, nachdem man abermals die Nachtheile ſolcher Umtriebe gefühlt hatte, heilſame Vorſchriften wider die oft durch Kauf erlangten Reſignationen von Stellen zu erlaſſen, welche der Verwaltung einen Anſtrich von Verkäuflichkeit gaben, die ihr im Grunde gänzlich fremd war [2]. Nicht ohne Bekümmerniß wurde die Obrigkeit in einem Zeitalter, in dem Vermehrung der Bevölkerung überall als ein Hauptzweig der Regierungskunſt galt, im Gegentheil eine ſichtbare Abnahme derſelben beſonders in der Waadt gewahr. Nächſt dem Hange zu fremden Kriegsdienſten mochte das Ueberhandnehmen des Aufwandes und Wohllebens in allen Klaſſen, und vermittelſt deſſen Verminderung der Ehen, vorzüglich hiezu beitragen. Auch wurden nebſt den Kriegsdienſten berniſche Angehörige, vorzüglich aus der Waadt, auf alle Weiſe als Dienſtboten, Koloniſten u. ſ. w. verlockt. Ein eigener Ausſchuß, die Landallmoſen-Reviſionskommiſſion, erhielt den Auftrag, ſich über dieſen Gegenſtand von den Amtleuten Bericht erſtatten zu laſſen. Höchſt ungern ſah man es inſonderheit, daß vermittelſt der Beſatzung von Genf viele Angehörige in fremde nicht anerkannte Dienſte gezogen wurden, und als wider die raſtlos thätigen Bemühungen des Generals von Bülow, der eine Menge Frauenzimmer nach Rußland anwarb, mildere Mittel nicht fruchten wollten, wies man denſelben ohne weiters aus dem Lande, ohne daß jedoch mit ſeiner Entfernung jene Werbungen gänzlich aufhörten [3]. Nicht mit Unrecht ſahen die Räthe den Grundbeſitz als eine der Hauptſtützen alles Einfluſſes, wo nicht als die feſteſte Grundlage einer dauernden Herrſchaft an. Deßhalb ſchlugen mehrere vor, dem Ankauf beträchtlicher Güter in der Waadt durch Fremde, in ſofern ſie nicht das Landrecht erworben, vermittelſt ſtrenger Verbote ein Ziel zu ſetzen [4]. Auch machte man einen Verſuch, durch ein ſtrenges Sittenmandat, den in mannigfaltiger Beziehung bedenklich ſcheinenden Geiſt der Zeiten zu beſchwören.

---

[1] Rathsmanual, Nr. 209. Oſterbuch I. Faſt alle Häupter des Gemeinweſens, die ihm bei ſeinem Untergange im Jahre 1798 vorſtanden, kamen bei dieſer Ergänzung in den großen Rath, als: die Schultheißen Steiger und von Mülinen, der regierende Deutſchſeckelmeiſter Stettler und der geweſene Deutſchſeckelmeiſter Friſching, ſo wie der Welſchſeckelmeiſter von Ginsgins.

[2] Rathsmanual, Nr. 274.

[3] Rathsmanual, Nr. 277, 278.

[4] Rathsmanual, Nr. 277.

Gefährlicher jedoch als das Tragen eines unerlaubten Putzes oder koſtbarer fremder Stoffe, mochten den Machthabern in der Schweiz und auch in Bern die mannigfaltigen Angriffe erſcheinen, welche von kühnen Freidenkern, Anfangs meiſtens von England, jetzt auch von Frankreich aus auf die ganze beſtehende Ordnung der Dinge in Europa, ſowohl in weltlicher als in kirchlicher Beziehung, geſchahen. In England hatte Locke mit ſeinen Anſichten über allgemeine Duldung, Schaftsbury, mit dem kühnen Urtheil eines geiſtreichen Weltmannes, Wolleſton, Bolingbrocke und Andere mehr, den Glauben ihrer Landsleute und Zeitgenoſſen an Manches, bisher in der Welt als untrüglich anerkanntes, tief erſchüttert. Allein weit mehr Einfluß übten in der benachbarten Schweiz die franzöſiſchen Schriftſteller, deren Mutterſprache auch in Genf, Neuenburg und der Waadt herrſchend war, ja, die in geſellſchaftlichen Verhältniſſen als die damals in Bern unter den höhern Ständen allgemein gebräuchliche angeſehen werden mußte. Voltaire hatte bereits vor vielen Jahren die franzöſiſche Geſetzgebung, Gerichtsverfaſſung und Regierung, ſo wie das in Frankreich anerkannte Kirchenſyſtem mit einem leichten, bei der Menge ohne Schwierigkeit Eingang findenden Witze angegriffen, ſo daß man in Bern die Zueignung ſeines Trauerſpiels, la mort de César, auf eine mehr oder weniger ängſtliche Weiſe von der Hand weiſen zu müſſen glaubte, während doch der heilige Vater ſelbſt die Ueberſendung des „Mahomed“ nicht verſchmähte. Auch hatte die ſcharfe und herbe Schilderung, die Montesquieu in ſeinen „perſiſchen Briefen“ von dem Zuſtande Frankreichs am Ende des 17ten und im Anfang des 18ten Jahrhunderts entwarf, einen gewaltigen Eindruck in den höhern Klaſſen gemacht, welcher den Wunſch nach andern, der Natur der Dinge angemeſſener ſcheinenden Zuſtänden bei einer großen Zahl gebildeter Menſchen erregen mußte. Aber keiner der Zeitgenoſſen wußte mit ſo dahinreißender Beredtſamkeit Gemüth, Einbildung und Leidenſchaften der Menſchen für die von ihm aufgeſtellten Grundſätze zu begeiſtern, wie Jean Jaques Rouſſeau, der bis in's 40ſte Jahr unbekannt gebliebene Sohn eines Genfer Uhrmachers. Bereits ſein 1754 erſchienenes Werk über die Ungleichheit der bürgerlichen Verhältniſſe, ſchien eine offene Kriegserklärung gegen alle bisher in Europa hergebrachten geſellſchaftlichen Anſichten. Allein, wie gewaltig ergriff nicht die neue „Heloiſe“ alle für Liebe und Freundſchaft als wahre Göttergeſchenke mehr als für das ſtarre Anſehen hergebrachter Förmlichkeiten empfänglichen Seelen. Selbſt in der Waadt, die er zum reizenden Schauplatze jener idealiſchen Erſcheinungen gewählt hatte, gab ſich ihm beſonders das ſchöne Geſchlecht mit einer ſeltenen Schwärmerei hin, die vielleicht weit mehr als ſein früheres Werk den ſpätern den Weg bahnte. Sie war im Jahr 1761 erſchienen. Schnell folgte ihr im Anfange des

Digitized by Google

Jahres 1762 „Emil“, und am Schluſſe deſſelben ſein berühmtes Werk vom geſellſchaftlichen Vertrag, in welchem er den Staat in ſeine Urbeſtandtheile aufzulöſen und auf eine dem göttlichen Rechte ganz entgegengeſetzte Grundlage zu ſtellen verſuchte. Die Geiſtlichkeit und die Parlamente verdammten den „Emil“, und die Verfolgung ging ſo weit, daß Roſſeau ſich im Sommer 1762 genöthigt ſah, Frankreich zu verlaſſen, und eine Zuflucht in der Schweiz zu ſuchen, nachdem ein förmlicher Verhaftsbefehl gegen ihn ergangen war. Sonderbar genug erſchien es, als nun auch der Rath von Genf dieſen Spruch nachahmte, ja noch weiter ging, und beide Schriften, den „Emil“ und den „geſellſchaftlichen Vertrag“, als freche, ärgerliche, gottloſe, auf den Umſturz des Chriſtenthums und aller Regierungen ausgehende Bücher, verdammte, dieſelben durch den Henker zerreißen ließ und gegen ihren Verfaſſer gleichfalls deu Verhaftsbefehl ausſprach. Selbſt die heftigſten Gegner Rouſſeau's wagten es kaum, dieſes Verfahren ſeiner Vaterſtadt zu loben. Dennoch wußten es Genfer und andere Machthaber durchzuſetzen, daß Rouſſeau auch aus dem berniſchen Gebiete, wo er in Yverdun eine Zuflucht geſucht hatte, weggewieſen wurde, worauf er ſich unter dem Schutze des Königs von Preußen und des Gouverneurs Lord Marſchall, in das Neuenburgiſche begab.

Wir haben ſchon oben der immer ſtrengern Cenſur erwähnt, welche von der Obrigkeit angeordnet wurde. Schnell hatte man bei ihrem erſten Erſcheinen das materialiſtiſche Werk des Helvetius über den Geiſt und das ſchmutzige Gedicht Voltaires, la pucelle d'Orleans, zu unterdrücken geſucht [1]. Eben ſo ſtreng wurde das »dictionnaire philosophique portatif« verpönt. Der Landvogt von Lauſanne entſchuldigte ſich mit dem Mangel eines Exemplars, daß er es nicht habe durch den Scharfrichter verbrennen laſſen [2]. Auch die gegen „die Briefe vom Lande“ des Generalprokurators Tronchin gerichteten „Briefe vom Berge“ Rouſſeau's wurden im berniſchen Gebiete unter ſcharfen Ausdrücken verboten, und als man in Bern erfuhr, daß ſich ihr Verfaſſer nach der bekannten Steinigung in Motiers-Travers im Auguſt nach der ſchönen Bielerinſel begeben habe, erhielt der Landvogt zu Nidau am 10. Oktober vom geheimen Rathe die Weiſung, ihm einen andern Aufenthaltsort anzurathen [3]. Seine Beſchwerde über dieſe

[1] Man erzählt ſich, daß bei dieſer Gelegenheit der mit der Nachforſchung beauftragte geiſtreiche Bibliothekar, Sinner von Balaigues, dem Amtsſchultheißen folgenden komiſchen Bericht abgeſtattet habe: Monseigneur malgré le zéle que j'ai mis à exécuter vos ordres, mes recherches sont resté infructueuses, et je n'ai trouvé dans toute la ville ni esprit ni pucelle.

[2] Rathsmanual, Nr. 273. Sitzung vom 4. Februar 1765.

[3] Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 4, S. 164. Sitzung des geheimen Raths, vom 10. Oktober 1765.

Verfügung machte übrigens bei dem kleinen Rathe wenig Glück. Am 21. Oktober 1765 gab ihm dieſe Behörde, in welcher während des herbſtlichen Aufenthalts des Amtsſchultheißen Tillier in der Waadt der Altſchultheiß von Erlach den Vorſitz führte, fünf Tage Zeit, das berniſche Gebiet zu räumen, und zwar unter Androhung ſtrenger Ahndung beim Wiedereintritt; der Schaffner der Inſel aber erhielt einen ſcharfen Verweis für die ohne höhere Erlaubniß erwieſene Duldung [1]. Und doch hatte Rouſſeau weder je etwas gegen die berniſche Regierung geſchrieben, noch ſich in irgend etwas gegen die berniſchen Geſetze vergangen. Der Landvogt von Nidau, von Grafenried, führte dieſen Befehl mit ſo viel Schonung und Menſchlichkeit aus, als es ihm ſeine Pflicht gegen ſeine Obern geſtattete. Demungeachtet mußte Rouſſeau beim Eintreten der kältern Jahreszeit, und in dem Augenblicke, wo man eine ſolche Verfügung am wenigſten vermuthete, kränklich und unvorbereitet für den nahen Winter und ohne zu wiſſen, wo er eine Zuflucht ſuchen ſollte, ſeine geliebte Inſel, auf der er 12 Wochen in ſtillem kindlichen Glücke und in gänzlich harmloſer Zurückgezogenheit zugebracht hatte, verlaſſen. Auch in Biel durfte ſich Rouſſeau, der ſich nun nach England begab, nur wenige Tage aufhalten [2]. Wo war damals das Andenken an den alten großartigen Geiſt des berniſchen Freiſtaats geblieben? Eine gegen das rückſichtlich des Kornhandels im berniſchen Freiſtaate beobachtete Syſtem gerichtete Flugſchrift, die man in Nyon durch den Scharfrichter verbrennen ließ, und bei der man 100 Thaler auf die Entdeckung des Verfaſſers ſetzte, mochte den Schriftſtellern die Abneigung der Regierung beſonders zugezogen haben [3]. Erfreulicher hingegen iſt es zu melden, daß, obgleich eben damals ſich wieder Unruhen in Genf verkündeten, man doch wenige Wochen ſpäter die letzten Tage des 80jährigen Greiſes Micheli du Creſt durch eine Milderung ſeiner Gefangenſchaft erheiterte. Er genoß indeſſen dieſe Gunſt nicht lange, denn bereits im April 1766 wurde er, während man beſchäftigt war, die Ruhe in ſeiner Vaterſtadt wieder herzuſtellen, den Stürmen dieſer Welt ein für allemal entrückt [4].

Eben ſo wenig als die Werke bekannter Schriftſteller, die gegen die beſtehenden Regierungsformen und Regierungsgewohnheiten ſyſtematiſch kämpften, betrachtete man das Aufkommen von Geſellſchaften mit günſtigem

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 277, S. 237. Sitzung vom 21. Oktober 1765.
[2]) Rouſſeau's Briefe an Herrn von Grafenried in dieſen Tagen.
[3]) La manière de faire le monopole des blèds sans risque et sans danger. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 4. Sitzung des geheimen Raths, vom 4. September 1565.
[4]) Rathsmanual, Nr. 278. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 4.

Auge, deren Wirken und Walten, wenn es auch mit jenen Regierungsformen und Gewohnheiten nicht geradezu im Widerſpruche lag, doch bedeutend genug davon abwich, um Argwohn zu erregen. So hatten die Regierungen die helvetiſche Geſellſchaft von ihrem Entſtehen an mit ſcheelen Augen betrachtet. In dem Hauſe des hochgebildeten und durch ächte vaterländiſche Geſinnung ausgezeichneten Rathsſchreibers Iſelin in Baſel, war am Ende eines freundſchaftlichen Beſuches der Gedanke ſolcher Zuſammenkünſte am dritten Orte entſtanden. Im Frühjahr 1761 kam man zum erſten Mal im Schinznacher-Bade zuſammen, und im darauf folgenden Jahre wurde dieſer Beſuch wiederholt. Von Bern ſah man daſelbſt den gelehrten Profeſſor Daniel Fellenberg [1]), den gemeinnützigen Chorſchreiber Tſchiffeli und den geiſtreichen Profeſſor Wilhelmi. Man gab jetzt dieſen Zuſammenkünften, in denen man, nebſt dem edeln Iſelin und jenen Bernern, Hirzel aus Zürich, den Verfaſſer des „philoſophiſchen Bauers“, den freimüthigen Balthaſar aus Luzern, den wackern Zellweger aus Appenzell und Andern mehr der geiſtreichſten und achtungswertheſten Schweizer fand, eine regelmäßigere Geſtalt. Von Bern wurden noch der bekannte Landvogt Engel, Wattenwyl von Nidau und Bernhard Tſcharner vorgeſchlagen. Dann traten auch Grafenried von Burgiſtein und Tavel von Monbijou hinzu [2]). Als indeſſen die Verſammlung im Jahre 1764 gerade mit den Luzerner-Unruhen zuſammentraf, ging kein Berner aus der Hauptſtadt dahin, ſo daß das berniſche Gebiet nur durch den berühmten Doktor Zimmermann aus Brugg vertreten wurde. Noch weit gefährlicher mochten, wegen des geheimnißvollen Dunkels, das ſie umgab, und den die Grenzen des ſchweizeriſchen Vaterlandes weit überragenden Zwecken, die maureriſchen Vereine erſcheinen, von deren Wiederaufleben, nach bald zwanzigjährigem Schlummer, die Räthe im Sommer 1764 Kunde erhielten. Der Umſtand, daß einige Perſonen in die Geſellſchaft getreten waren, die früherhin in Berührung mit den Umtrieben von 1749 ſtanden, mochte die Wachſamkeit der Behörden aufgeregt haben. Man fand, daß in Bern ein ungefähr aus zwanzig Mitgliedern beſtehender Verein, in welchen der Kommiſſionsſchreiber Kirchberger den Vorſitz führte, bald bei Möhren bald in den Wohnungen der Mitglieder gehalten worden ſei. Auch in der Waadt zeigten ſich Spuren von Logen. Die alte Lauſanner-Loge, la parfaite union des étrangers, lebte nebſt andern wieder auf. Von Neuem mußten ſieben Mitglieder des großen Raths und 15 andere Bürger der Hauptſtadt in dieſer letztern, 14 Angehörige in Bern,

---

[1]) Vater des Stifters von Hofwyl.
[2]) Verhandlungen der helvetiſchen Geſellſchaft von 1763.

Vevay, Yverdun, Payerne und Nidau im Auguſt 1764 abſchwören [1]. Indeſſen wurde die öffentliche Aufmerkſamkeit bald darauf nach Genf gezogen.

XI. Kapitel.

Die Genfer-Wirren. Von 1766 bis 1768.

Vier und zwanzig Jahre waren in Genf ſeit dem Edikt und der Vermittlung von 1738 ruhig vorübergegangen, und die Berichtigung von lange her unbeſtimmt gebliebener Grenzverhältniſſe mit den Nachbarſtaaten ſchien auch für die Befeſtigung der äußern Ruhe eine ſichere Gewährleiſtung zu geben. Allein im Innern hatten ſich die Verhältniſſe des kleinen Freiſtaats ſeit jener Zeit weſentlich verändert. Eine raſtloſe Thätigkeit, höhere geiſtige Ausbildung, ein reger Gewerbsfleiß und glückliche Unternehmungen aller Art hatten das Vermögen vieler Bürger bedeutend vermehrt, aber mit ihm auch Pracht und Aufwand, ſo daß Genfer, welche eine Zeitlang in fremden Ländern, fern von ihrem Vaterlande gelebt, von den alten Sitten kaum eine Spur wiederfanden. Dieſen Prachtaufwand begleitete auch Herrſchſucht und ein den reichen Kaufleuten in Frankreich nachgeahmter Ton, in dem ſich der jener Klaſſe eigene Uebermuth und eine, ihren weniger begüterten Mitbürgern in hohem Grade widerliche Anmaßung, verkündeten. Dieſe letztern fanden ſich aber um ſo weniger geneigt, den Hochmuth der Reichern zu ertragen, als der glänzende Aufſchwung, den die Uhrmacherei genommen hatte, eine weit größere Unabhängigkeit in den untern Klaſſen verbreitete, als früherhin, wo eine Menge Arbeiter ihr Brod von der Gunſt ihrer Fabrikherren erwarteten. Gegen die Verurtheilung Rouſſeau's und ſeiner Schriften gab man Vorſtellungen ein, die der Rath kräftig zurückwies, und auch die Verurtheilung eines andern Bürgers, Pictet, veranlaßte heftige Erörterungen. Die Anhänger der Volkspartei, welche behauptete, die allgemeine Bürgerverſammlung ſei berechtigt, über jeden Gegenſtand Klagen gegen den Rath zu führen, und ſich zu berathſchlagen, nannten ſich Repräſentanten (représentants), während ihnen die Räthe das Verneinungsrecht (droit négatif) entgegenſetzten, kraft deſſen ſie den Grundſatz aufſtellten, daß nur dasjenige, was zuerſt von dem Rathe vorberathen ſei, der allgemeinen Verſammlung vorgetragen werden könnte. Die Freunde des

[1]) Cahier, anſehend die Francmaçons Societaet von 1764, im Staatsarchiv. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 4, S. 155. Heldmanns Geſchichte der Freimaurerei. Aarau, 1819.

Raths nannte man négatifs [1]). Der Kampf begann vorzüglich mit Flugſchriften. Der geiſtreiche Generalprokurator Johann Robert Tronchin, eines der Häupter der ariſtokratiſchen Partei, ſuchte in ſeinen mit großer Beredtſamkeit und Kunſt abgefaßten „Briefen vom Lande" die Schritte des Raths zu rechtfertigen, und die Gewalt des letztern auf Unkoſten der Gemeinde auszudehnen, ohne jedoch zu überzeugen [2]). Auf dieſe Schrift wurde von Mehrern geantwortet, unter andern auch von Rouſſeau in ſeinen „Briefen vom Berge", die ihm vorzüglich die Ungnade der damaligen berniſchen Machthaber zugezogen zu haben ſcheinen [3]). Die Weigerung eines wegen eines fleiſchlichen Vergehens verurtheilten Bürgers, Robert Covielle, vor dem Conſiſtorium niederzuknien, vermehrte die Gährung, und es kam ſo weit, daß im Februar 1765 der Rath, aus Unmuth über die in mehrern Flugſchriften wider ihn ausgeſprochenen ſtrengen Urtheile, mit Niederlegung der Gewalt drohte, eine auffallende Maßregel, die damals ihren Zweck wenigſtens zum Theil erreichte. Eine Menge Bürger, welche die Mitglieder des Raths ungeachtet der Verſchiedenheit der Meinungen und des Hanges zur Ausdehnung ihrer Gewalt, dennoch für rechtliche Männer hielten, und von der Erfüllung jener Drohung eine grenzenloſe Verwirrung und fremde Dazwiſchenkunft befürchteten, beeilten ſich, ohne ihre Anſichten zu verläugnen, den Mitgliedern des Raths wenigſtens perſönliche Genugthuung zu geben. Auf dieſe Weiſe fand allerdings bis gegen das Ende des Jahrs wieder eine augenblickliche Beruhigung ſtatt. Voltaire, der ſich in der Nähe von Genf niedergelaſſen und viele Einwohner dieſer Stadt liebgewonnen hatte, ſuchte eine gänzliche Verſöhnung zu bewirken, ſcheiterte aber an der Hartnäckigkeit des Raths, welcher geradezu erklärte, daß er über keinen einzigen Punkt nachgeben würde. So wie man von dieſem Entſchluſſe Kenntniß erhielt, begannen die Unruhen von Neuem. Vergebens hatte Frankreich ſeine Anſichten bereits vorläufig ausgeſprochen, indem man eine Zuſchrift des Herzogs von Choiſeuil an den franzöſiſchen Reſidenten Montgeroux veröffentlichte, in der ein bitterer Tadel über Rouſſeau und die Verſicherung enthalten war, daß Ludwig XV. das Vermittlungswerk von 1738 nicht gleichgültig über den Haufen werfen laſſen würde. Die Bürger rächten

[1]) Picot, hist. de Génève. Tableau des révolutions de Génève. Meyer von Knonau. Représentations des citoyens et bourgeois de Génève au premier syndic de cette république, avec les reponses du conseil à ces représentations. Génève, 1763. 8°.

[2]) Lettres écrites de la campagne, in fünf Ausgaben.

[3]) Lettres ecrites de la montagne, par J. J. Rousseau. Amſterdam, 1764. Andere Schriften ſiehe bei Haller in ſeiner Schweizerbibliothek V., S. 110 u. ſ. w.

ſich dafür an dem Rathe durch eine eben ſo hartnäckige Weigerung, die Syndics und andere auf den Vorſchlag der Räthe von der Gemeinde geſetzte Beamte wieder zu erwählen, und in den letzten Tagen des Jahres 1765 war die Verwicklung bereits ſo groß, daß der kleine Rath gar keine andere Ausſicht mehr vor ſich hatte, als die Dazwiſchenkunft der Mächte, von denen die Vermittlung von 1738 gewährleiſtet worden war [1]).

Noch ehe indeſſen irgend ein Schritt von Seite Genf's zur Anrufung der Hülfe geſchehen, hatten Räthe und Bürger in Berückſichtigung jener Gewährleiſtung beſchloſſen, dem unruhigen Treiben in der Nachbarſchaft nicht länger müßig zuzuſehen, und dem Rathe den Auftrag gegeben, Genf an die Grundſätze jener Vermittlung zu erinnern, den dieſer auch ſchon am folgenden Tage erfüllte [2]). Allein der Rath von Genf hatte dieſe Zuſchrift mit der Verſicherung beantwortet, daß ſeine Kräfte nicht mehr hinreichten, das Uebel zu bekämpfen, und daß man alles von der Umſicht der berniſchen Regierung erwarten müſſe [3]). Dieſe letztere hatte unterdeſſen alſobald Zürich von der Lage der Dinge in Kenntniß geſetzt und mit 140 Stimmen gegen 11, welche es bedenklich fanden, den mächtigen Nachbar in dieſe Angelegenheit zu miſchen, beſchloß man auch, jedoch nur gemeinſchaftlich mit Zürich, an Frankreich zu ſchreiben, und den Herzog von Choiſeuil gleichfalls zu einer amtlichen Erklärung einzuladen [4]). In den erſten Tagen des Jahres 1766 aber rief nun der Rath von Genf die Dazwiſchenkunft der gewährleiſtenden Mächte förmlich an [5]). In Bern fand der große Rath, daß der Fall derſelben in der That eingetreten ſei, und wählte alſogleich, nachdem der Altſchultheiß Tillier wegen geſchwächter Geſundheit die Wahl ausgeſchlagen hatte, den Welſchſeckelmeiſter Dugſpurger und den Rathsherrn Sinner zu Abgeordneten [6]). Die berniſchen Abgeordneten erhielten, nachdem man denjenigen von Zürich, dem Statthalter Heinrich Eſcher und dem Seckelmeiſter Hans Konrad Heidegger, den Titel bevollmächtigte Mediatoren gegeben hatte, die nämliche Benennung [7]). Sie waren angewieſen, denjenigen, die ſich bei ihnen anmelden würden, um Beſchwerde zu führen, nach Umſtänden

[1]) Picot, hist. de Génève. Tableau des révolutions de Génève. Meyer von Knonau.
[2]) Rathsmanual, Nr. 278. Sitzung der Zweihundert, vom 9. Dezember 1765. Bern an Genf, 10. Dezember 1765.
[3]) Genf an Bern, 14. Dezember 1765.
[4]) Rathsmanual, Nr. 278. Sitzung vom 27. Dezember 1765.
[5]) Genf an Bern, 6. Jänner 1766.
[6]) Rathsmanual, Nr. 278. Sitzung vom 9. Jänner 1766.
[7]) Ibid. Sitzung vom 27. Jänner 1766.

geneigtes Gehör zu geben, und dann nach der Grundlage der Verhandlungen von 1738 zu entſcheiden, ſo daß jenes Vermittlungswerk im Weſentlichen beibehalten würde [1]). Von franzöſiſcher Seite erhielt der gerade damals in Paris anweſende Botſchafter in der Eidgenoſſenſchaft, Herr von Beautteville, den Auftrag zur Uebernahme des Vermittlungswerks. Erſt in der Mitte und gegen das Ende des Märzmonats trafen dieſe Vermittler in Genf ein, wo einer ihrer erſten Schritte eine Einladung an alle Stimmfähigen war, ſich bei ihnen einzufinden, und ſie mit ihren Anſprüchen bekannt zu machen. Die vorzüglichſten Gegenſtände, über die ſich die Parteien ſtritten, waren das Recht der willkürlichen, an keine geſetzlichen Bedingungen geknüpften, Verhaftungen, das Verweigerungsrecht, das der kleine Rath in Anſpruch nahm, vermittelſt deſſen er den Vorſtellungen der Bürgerſchaft Hohn ſprechen konnte, und die Weigerung, die oberſten Beamten zu wählen. Auf die von Zürich und Bern eingetroffenen Abmahnungsſchreiben hatte die repräſentirende Bürgerſchaft den Rath zu annehmbaren Friedensvorſchlägen aufgefordert. Jetzt zauderte die Volkspartei, welche der Regierung das Recht ſtreitig machte, die fremde Vermittlung anzurufen, um ſo mehr, die Befugniß der Vermittler in Anſpruch zu nehmen, als verſchiedene Anzeichen verkündigten, daß von keiner Seite eine große Begünſtigung zu erwarten ſei. Der Rath hingegen war klug genug geweſen, um eine feſte Grundlage für die Zukunft zu erhalten, vor allem aus die Vermittler um eine förmliche Erklärung zu bitten, daß die in mannigfaltigen Flugſchriften über ihn ausgeſtreuten Gerüchte unrichtig und ungegründet ſeien, und daß ſie das Benehmen der Regierung für völlig mit den Grundſätzen der Vermittlung von 1748 übereinſtimmend hielten. Gegen die Ertheilung einer ſolchen Erklärung gaben nun die repräſentirenden Bürger eine kräftige aber zum Theil in ſolchen Ausdrücken abgefaßte Einſprache ein, daß leicht voraus zu ſehen war, daß die Vermittler ſie weder berückſichtigen wollen noch können würden. Wirklich willigte auch Bern nach einer ſehr lebhaften Berathung mit 106 gegen 70 Stimmen zu jener Erklärung ein, verlangte jedoch, daß einige der heftigſten Ausfälle gegen die repräſentirende Bürgerſchaft in dem Entwurfe des Herrn von Beautteville gemildert werden möchten [2]). Frankreich, welches ſich bei der frühern Vermittlung der Volkspartei, mehr als die übrigen Vermittler, günſtig gezeigt hatte, trat jetzt im Gegentheil ſehr entſchieden gegen ſie auf. Die Negatifs hatten Crommelin, einen ſehr einflußreichen Arbeiter des Herzogs von

---

[1]) Inſtruktion des Seckelmeiſters Dugſpurger und des Rathsherrn Sinner, vom 27. Jänner 1766.

[2]) Rathsmanual. Tableau des révolutions de Génève.

Choiſeuil, der ohnehin kein großer Freund der Freiheit war, für ſich gewonnen, ſo daß er ſie von allem in Kenntniß ſetzte, und für ihre Sache günſtige Berichte abfaßte [1]). In Bern aber legte man den Genfer-Angelegenheiten eine ſolche Wichtigkeit bei, daß der große Rath auf den Antrag eines Mitgliedes beſchloß, dem geheimen Rathe für die Behandlung derſelben einen Ausſchuß von vier ſeiner Mitglieder beizufügen, wozu man den Altlandvogt von Avenches, Johann Friedrich Willading, den Altlandvogt von Interlaken, Samuel Tillier, den Altgroßweibel Johann Rudolf Dachſelhofer und den Altſtiftſchaffner von Zofingen, Friedrich Freudenreich, wählte. Wirklich ſchienen jene Zwiſtigkeiten eine größere Bedeutung zu erhalten, ſeitdem, ihnen auch der brittiſche Geſandte ſeine Aufmerkſamkeit weihte [2]). Den heftigen Anſichten Frankreichs dabei, welches ſofort einen Theil der Verfaſſer jener Flugſchriften ſowohl, als der Vorſtellungen an die gewährleiſteten Mächte, beſtrafen laſſen wollte, trat Bern mildernd entgegen [3]), und beruhigte den engliſchen Geſandten über den Zuſtand der Dinge in Genf, wo jetzt Ende Juli die Vermittlungsbevollmächtigten die vielbeſprochene und vielberathene Erklärung zu Gunſten des Raths, in welchem das Benehmen des letztern als durchaus tadelfrei, und die in den „Briefen vom Berge“ enthaltenen Behauptungen als ſchändliche Verläumdungen dargeſtellt wurden, erließen [4]).

So nachtheilig auch die von den Bevollmächtigten erlaſſene Erklärung für die Sache der Volkspartei wirken zu müſſen ſchien, ſo nahmen doch die Dinge eine ganz andere Wendung als man erwartet hatte. Die Bürger zeigten ſich zum Widerſtande entſchloſſen, hüteten ſich aber mehr als vorher vor Uebertreibungen und Unvorſichtigkeiten, und horchten mehr auf die Stimme der Klügern. Auch war die Verſchiedenheit der Anſichten, welche in Verſailles und in der Schweiz über die Beſtrafung einiger der Ihrigen walteten, ihnen nicht ungünſtig. Man wußte, daß die Vermittlungsbevollmächtigten an einem Entwurfe zur Vermittlung arbeiteten. Allein ſeit dem Erlaſſe jener Erklärung waren die Bürger ſchon zum voraus gegen denſelben eingenommen, und man bereitete ſich im Stillen, ihn zu verwerfen. Im Oktober wurde der bereits in Zürich genehmigte Entwurf in Bern berathen. Man ſuchte von Frankreich aus auf mancherlei Weiſe einzuwirken. Mitte Novembers erhielt jener Entwurf nun auch die Genehmigung Berns, und wurde dann am 23. November dem erſten

---

[1]) Tableau des révolutions de Génève. Meyer von Knonau.
[2]) Rathsmanual, Nr. 281.
[3]) Der Herzog von Choiſeuil an Bern, im Juni 1766. Bern an den Herzog von Choiſeuil, 18. Juli 1766.
[4]) Déclaration des ministres plenipotentiaires-envoyés auprés de la république de Génève, du 25. juillet 1766.

Syndic zu Handen der Bürgergemeinde (conseil général) übergeben. Dieſer letztern ſtand es jedoch nicht frei, über einzelne Beſtimmungen dieſes Entwurfs Abänderungen vorzuſchlagen, ſondern ſie mußte ihn entweder gutheißen oder verwerfen, da die Bevollmächtigten ſelbſt erklärten, nicht zu der geringſten Abänderung befugt zu ſein. Von Seite der Bevollmächtigten, beſonders von Seite Frankreichs, verlauteten manche drohende Aeußerungen, wie daß die Verwerfung des Entwurfs einer Kriegserklärung gegen die drei Mächte gleich zu achten ſei. Ja, in Paris ließ der Polizeilieutenant alle daſelbſt niedergelaſſenen Genfer verſammeln, und kündigte ihnen an, daß ſie eine Fortweiſung zu befürchten hätten, wenn ſie den Entwurf nicht annähmen. Wirklich meldeten bald darauf die berniſchen Bevollmächtigten die Annahme des Entwurfs von Seite des kleinen und großen Raths. Der 15. Dezember war der Tag, an welchem die allgemeine Bürgerverſammlung darüber entſcheiden ſollte. Die Bevollmächtigten, und unter ihnen beſonders Eſcher, der ſich ihrer Sache am günſtigſten gezeigt hatte, ſuchten die Abgeordneten der Bürgerſchaft zu bearbeiten, der Rath ließ ihnen durch die Geiſtlichkeit zuſprechen. Aus einer Entfernung von mehr als 200 Stunden erſchienen Genferbürger, um an der Berathung Theil zu nehmen; Kranke und abgelebte Greiſe ließen ſich in die Verſammlung tragen, um wenigſtens ihr Simmrecht zu üben. Die Bevollmächtigten von Zürich und Bern wohnten derſelben bei. Demungeachtet wurde der Entwurf bei offenem Stimmenmehr mit 1095 gegen 515 Stimmen verworfen. Kaum war die Sitzung beendigt, ſo ließ der Herr von Beautteville die Abgeordneten der Bürgerſchaft zu ſich kommen und kündigte ihnen an, daß er den Befehl habe, ihnen im Namen des Königs jeden Verkehr mit Frankreich, und allen Eintritt in dieſes Land, bei Strafe der Verhaftung oder Einziehung der Waaren, zu unterſagen, und am 30. Dezember zeigte er in einer kurzen Note ſeine Rückkehr nach Solothurn an, um daſelbſt in Folge der Verhandlungen von 1738 gemeinſchaftlich mit Zürich und Bern das Richteramt auszuüben. Bei ſeiner Entfernung gab er indeſſen noch die Erklärung, daß er die rechtlichen und gehorſamen Bürger in ſeinen Schutz nehme. Dieſem Auftritte folgte dann eine ſo beträchtliche Auswanderung der Rathspartei, daß binnen wenigen Tagen die Räthe auf die Hälfte ihrer gewöhnlichen Zahl herabgeſunken waren [1].

Die Lage der Volkspartei in Genf möchte nun wirklich nicht ohne Gefahr geweſen ſein, wenn die Langſamkeit der Geſchäftsbehandlung in

[1] Rathsmanual. Recueil des pièces concernant la demande de la garantie de S. M. Tr.-Chr. et des Cantons de Zurich et de Berne, faite par le petit conseil de la république de Genève contre les citoyens et bourgeois. Londres, 1768.

Zürich und Bern ein ſo raſches Einſchreiten verſtattet hätte, wie Frankreich dazu geneigt ſchien. Nach Berns Anſicht war es eigentlich jetzt um eine Entſcheidung von Seite der Bevollmächtigten über einige ſtreitige Punkte des Vermittlungswerks von 1738 zu thun. Allein auf die Nachricht von der Entfernung des franzöſiſchen Bevollmächtigten, glaubte man auch die ſchweizeriſchen zurückziehen zu ſollen. In ihrer Abſchiedserklärung vom 7. Jänner nahmen ſie gleichfalls die Räthe unter ihren Schutz. Am 16. Jänner genehmigten Räthe und Bürger nach angehörtem Bericht des Seckelmeiſters Ougſpurger und des Rathsherrn Sinner, alle ihre bisherigen Verhandlungen. In den nämlichen Tagen erfuhr man, daß franzöſiſche Truppen unter den Befehlen des Ritters von Jaucourt in die Landſchaft Gex eingerückt ſeien, und eine Sperre gegen Genf vollzogen werde. Ueber dieſe Maßregel, welche wegen der Art ihrer Ausführung auch die berniſchen Angehörigen berührte [1], war man in Bern nicht wenig betroffen, und machte alſogleich Vorſtellungen über dieſelbe an den franzöſiſchen Hof. Unter dieſen Umſtänden ſcheint doch der Muth der Volkspartei in Genf etwas geſunken zu ſein, denn ſie richtete jetzt eine wahrhaft demüthige Vorſtellung an den franzöſiſchen Geſchäftsträger Henning, worin ſie ſich zu entſchuldigen ſuchte, und um die Rückkehr der königlichen Gunſt bat, und doch gelang es ihr nicht, den Herzog von Choiſeuil zu beſänftigen. In Bern hingegen fand man, daß Frankreich zu weit gehe, und verwendete ſich von Neuem für Genf [2]. Gegen Ende Februars ſandte man die nämlichen Bevollmächtigten, Ougſpurger und Sinner, nach Solothurn. In Betreff der Auslegung der ſtreitigen Punkte der ältern Vermittlung waren ſie angewieſen, ſich dahin auszuſprechen, daß zu den Syndicsſtellen niemand anders als die am Beſetzungstage wahlfähigen Mitglieder des kleinen Raths vorgeſchlagen werden dürfen. Der ſechste Artikel jener Vermittlung gebe den Räthen die unbedingte Befugniß, vorkommende Geſchäfte nach Gutdünken zu behandeln oder abzuweiſen, und der ſiebente Artikel mache keine Ausnahme zu Gunſten der Vorſtellungen oder Repräſentationen. Daher war auch das Abweiſungsrecht (droit négatif) nach dieſer Anſicht begründet. Doch ſollten weder der kleine Rath gegen den großen, noch dieſer letztere gegen die Bürgerverſammlung ſo weit gehen können, die Geſchäfte, welche die Verfaſſung dahin wies, vorzuenthalten. In Bezug auf die Geſetzgebung fand man die Vermittlung ganz deutlich. Uebrigens ſollten die Entſcheidungen der Bevollmächtigten

[1] Rathsmanual, Nr. 284.

[2] Placet des citoyens et bourgeois répresentans, reunis à Mr Henning, resident pour le roi, le 30 janvier 1767. Rathsmanual, Nr. 285.

den Räthen zur Vollziehung mitgetheilt werden [1]). Die Verwendung Berns für Genf ſchickte der Herzog von Choiſeuil in einem höflichen Schreiben zurück, und ſuchte in demſelben darzuſtellen, wie wenig die gewährleiſtenden Mächte Urſache hätten, der genferiſchen Volkspartei zu ſchonen [2]). Es zeigte ſich indeſſen in Solothurn bald, daß man über verſchiedene ziemlich wichtige Punkte der Auslegung nichts weniger als einig war, da Frankreich überall ein weit entſchiedener dem Rathe günſtiges Syſtem durchzuführen wünſchte, Zürich und Bern hingegen einige Milderungen vorſchlugen. Im März ließ Bern ſeine Abgeordneten nach Hauſe kommen, um Rechenſchaft zu geben [3]). Bern wurde um ſo milder geſtimmt, als der Rath von Genf, gegen welchen die Volkspartei jetzt mehrere ehrerbietige Schritte that, ſich nun ſelbſt für die letztere verwendete. Ja auch Frankreich gab, der genferiſchen Wirren müde, nach, als es ſah, daß die Genfer-Regierung, die bisher ſtets eine kräftige Dazwiſchenkunft verlangt hatte, jetzt eine Ausgleichung zu ſuchen ſchien. Die Volkspartei hatte mittlerweile Zeit gewonnen, die öffentliche Meinung günſtiger für ſich zu ſtimmen, und angeſehene und einflußreiche Fremde auf ihre Seite zu bringen, ſo daß vorzüglich die engliſche Regierung anfing, eine bedeutende Theilnahme für ſie zu zeigen, ja ſelbſt Friedrich der Große und die Kaiſerinn Katharina ſich für ſie verwendet haben ſollen. Ende Juni erklärte Frankreich, nicht mehr auf die Beſtrafung der Repräſentanten zu dringen. Zürich zeigte ſich jetzt in einer Zuſchrift vom 4. Juli weit geneigter, die Genfer ihre Händel unter ſich ausmachen zu laſſen, während in Bern in der Sitzung des großen Raths, vom 17. Juli, 93 Stimmen der Fällung eines Spruches den Vorzug gaben, gegen 50, welche der Anſicht von Zürich beipflichteten. Alſo kam man auf einen Entwurf zurück, den Zürich und Bern auf einer Zuſammenkunft in Aarau im Juni gemeinſchaftlich berathen hatten. Ende Auguſts wandte ſich die repräſentirende Bürgerſchaft nun noch an die gewährleiſtenden Mächte, und nachdem der franzöſiſche Reſident, Henning, ihre Denkſchrift zurückgewieſen hatte, erſchienen vier Ausgeſchoſſene derſelben, Flournoy, Bellamy, Vignier und Deluc, Sohn, in Bern, wo der große Rath in einer bei Eiden verſammelten Sitzung, vom 2. September, mit 92 Stimmen gegen 40 entſchied, daß man ſie anhören wolle, und daß ſie ihre Vorſtellungen dem Altſchultheißen, als Vorſteher des geheimen Raths, abzugeben hätten.

---

1) Inſtruktion des Welſchſeckelmeiſters Ougſpurger und des Venners Friedrich Sinner nach Solothurn, 20. Februar 1767.

2) Der Herzog von Choiſeuil an Bern, 20. Februar 1767.

3) Rathsmanual, Nr. 285. Schreiben des Herzogs von Choiſeuil, vom 19. Mai 1767. Bemerkungen des Herrn von Beautteville, vom 27. Mai, über den Gang der Verhandlungen.

Auf ſolche Weiſe nahm man von denſelben Kenntniß, fand aber nach einigen Tagen nicht angemeſſen, dieſelben nach dem Wunſche der Bittſteller, dem franzöſiſchen Miniſterium mitzutheilen. Im Oktober kehrte nun der inzwiſchen zum Deutſchſeckelmeiſter emporgeſtiegene Sinner und der Welſchſeckelmeiſter Dugſpurger nach Solothurn zurück, um daſelbſt an dem im Wurfe liegenden Spruche (prononcé) zu arbeiten, den ſie auch auf Genehmigung hin zu Stande brachten. Dieſe Genehmigung wurde dann, nachdem ſie nicht ohne Kampf in Zürich ſtatt gefunden, und auch in Frankreich erfolgt war, in Bern gleichfalls nicht ohne lebhaften Widerſpruch am 16. November ertheilt [1]). Der Spruch enthielt fünf Erklärungsartikel über das Reglement von 1738. In dem erſten ward die Nothwendigkeit der Wahl der Syndics aus den Mitgliedern des kleinen Raths behauptet. Der zweite ſicherte den Räthen das Abweiſungsrecht (droit négatif) zu. Nach dem dritten Artikel ſollten Vorſtellungen der Bürger den Syndics oder dem Generalprokurator nur durch einen oder mehrere Bürger, aber niemals in großer Zahl übergeben werden. In Betreff der Geſetzgebung fand man den Wunſch der Bürgerſchaft den Verhandlungen von 1738 angemeſſen, und verordnete alſogleich die Veranſtaltung einer Sammlung aller ſeit 1568 erlaſſenen Geſetze. Endlich waren ſogleich nach Bekanntmachung dieſes Spruches alle bleibenden Abordnungen und Vertretungen der Bürgerſchaft abgeſtellt und die Verſammlungen oder ſogenannten cercles unter die Beſchränkungen der Verordnungen von 1738 zurückgeſetzt [2]).

Die Volkspartei hatte alles Mögliche gethan, um die ihren Grundſätzen ſo widerſprechende Erlaſſung eines Spruchs von Seite der gewährleiſtenden Mächte zu hintertreiben. Der Anwald Rilliet faßte eine umſtändliche Denkſchrift ab, welche dem Rathe Mitte Oktobers eingegeben wurde, um ihn zu vermögen, durch eine Verſtändigung dieſem Schritte zuvorzukommen [3]), und der damals ſo berühmte Necker kam eilends von Paris nach Genf, um wo möglich die ſtreitenden Theile ohne fremde Dazwiſchenkunft zu vereinen, ſcheiterte aber an dem Widerſtande des Raths, der von einem Spruche der Mächte eine ſicherere Gewährleiſtung zu erwarten ſchien. Um ihrerſeits kein Hinderniß zu einer Befriedigung zu

---

1) Rathsmanual, Nr. 286 — 289. Recueil des pièces concernant la garantie. Tableau des révolutions de Génève.

2) Prononcé de garantie sur le sens des articles contestés du réglement de la mediation de Génève de 1738, fait à Soleure le 15 oct. 1767.

3) Très humble et très respectueuse remontrance des citoyens et bourgeois représentans aux magnifiques Seigneurs Syndics et Conseil remise à Messieurs les syndics par la généralité des citoyens et bourgeois représentans, le 16. oct. 1767.

geben, dankten die ſogenannten Kommiſſarien der repräſentirenden Bürgerſchaft ab, und erhielten ihre Entlaſſung auf eine ſehr ſchmeichelhafte Weiſe. Der Rath ließ indeſſen nun gleichfalls eine ſehr weitläufige Denkſchrift zur Rechtfertigung ſeines ganzen Verfahrens, und insbeſondere der Anrufung der Gewährleiſtung, erſcheinen [1]). In den beiden Räthen wurde der Spruch der Mächte ruhig angehört, allein in der übrigen Bürgerſchaft ward die Aufregung ſo groß, daß man nicht wagte, ihn der Bürgerverſammlung vorzulegen, welche auf's Neue die Wahlen verweigerte. Der Rath fand ſich in die ſchwierige Lage gedrängt, entweder den Spruch der Mächte mit Hülfe fremder Gewalt durchzuſetzen, oder ein gütliches Auskunftsmittel zu ſuchen. Er wählte das letztere. Auch Zürich und Bern ſprachen nach erhaltener Kenntniß von der gegenwärtigen Lage der Dinge, den Wunſch einer ſolchen gütlichen Ausgleichung aus. Frankreich aber gab mittelbar zu verſtehen, daß ſie ihm keineswegs mißfallen würde. Alſo theilte jetzt der Rath einen Vorſchlag zur Befriedigung mit, deſſen Grundlagen jedoch der Volkspartei noch zu wenig freiſinnig ſchienen, ſo daß er am 28. Februar 1768 von der allgemeinen Bürgerverſammlung mit einer Mehrheit von 957 Stimmen gegen 347 verworfen wurde. In banger Erwartung ſahen alle Parteien nun dem 6. März entgegen, wo die allgemeine Bürgerverſammlung verfaſſungsmäßige Wahlen vornehmen, und wo man ihr den Spruch der gewährleiſtenden Mächte mittheilen ſollte. Die Volkspartei aber hatte ſich auf das Aeußerſte gefaßt gemacht, ehe ſie ſich bequemte, dieſes zuzugeben. Voll Bekümmerniß über die äußerſte Gefahr, welche dem genferiſchen Gemeinweſen zu drohen ſchien, näherten ſich jetzt, zum Theil durch die Geiſtlichkeit in Verbindung gebracht, die Häupter der Parteien, und fingen an einen Vereinigungsplan zu bearbeiten, ſo daß man an dem gefürchteten Tage der Menge lediglich anzeigte, daß das Friedenswerk ohne fremde Vermittlung bereits ſehr weit gediehen ſei, und ihr nächſtens vorgelegt werden könnte, wobei man ihr dann alſogleich die vorzüglichſten Grundlagen des neuen Entwurfs eröffnete, worauf ſie beruhigt auseinander ging. Am 9. März nahmen kleine und große Räthe den Befriedigungsentwurf an, der am folgenden Tage in zwölf Abſchriften den zwölf Verſammlungen oder cercles der Repräſentanten mitgetheilt wurde, und dann am 11. März 1768 in der allgemeinen Bürgerverſammlung mit 1204 Stimmen gegen 23 angenommen ward. Die Volkspartei hatte bei dieſer Verhandlung bedeutende Vortheile errungen. Man geſtand nämlich der allgemeinen Bürgerverſammlung die Wahl der Hälfte der Mitglieder des großen Rathes und das Recht zu, jährlich vier Mitglieder des kleinen Rathes abzuberufen, mit der

[1]) Exposé de la conduite des Syndics et Conseil, publié le 10. nov. 1767.

Beſtimmung, daß dieſe Abberufenen nicht mehr gewählt werden ſollten. Noch andere Einräumungen erfolgten, und die Abfaſſung des neuen Geſetzbuches wurde zugeſagt. Dagegen leiſteten die Bürger ihrerſeits auf die ſo viele Verwirrung herbeiführenden Wahlverweigerungen Verzicht [1]. Tief gerührt ſah man greiſe Staatsmänner Freudenthränen über die Wiederverſöhnung der Bürger vergießen, die Glocken der Kirchen erklangen, Repräſentanten und Negatifs eilten gemeinſchaftlich dahin, um den Allerhöchſten für die Wiederherſtellung des Friedens zu preiſen. In Bern war man froh, daß dieſe langwierigen Genfer-Unruhen, welche den Räthen ſo viele Zeit gekoſtet, endlich einmal beſeitigt waren, obgleich viele Mitglieder der Regierung mit dem Ausgange wohl keineswegs einverſtanden ſein mochten. Zürich und Bern verſtändigten ſich über eine gemeinſchaftliche Beglückwünſchung der Genfer wegen Beendigung ihrer innern Zwiſte [2]. In Genf ſelbſt aber hatten mehrere aus den Räthen gehofft, Frankreich würde die Uebereinkunft nicht genehmigen, und waren ſehr beſtürzt, als der Herzog von Choiſeuil ihnen ſchrieb, weil der Rath ſich mit den Bürgern einverſtanden habe, ſei auch der König deſſen zufrieden. So endigten ſich dieſe ſo viel Unheil drohenden Wirren zum Vortheil der Volkspartei, obgleich ſie gegen einen Anhang reicher und einflußreicher Männer, gegen offene innere Angriffe und geheime äußere Umtriebe, gegen ihre eigenen Zwiſtigkeiten und gegen den drohenden Einfluß dreier weit überlegener Nachbarmächte zu kämpfen hatte, vorzüglich durch Standhaftigkeit, und als die Heftigſten ausgetobt hatten, auch durch Mäßigung. Jedem Unbefangenen aber mußte die Rolle der vermittelnden und gewährleiſtenden Mächte in aller Beziehung als höchſt undankbar erſcheinen.

Der Einfluß, den die große Anzahl der über die Genfer-Zwiſtigkeiten erſchienenen Flugſchriften, und unter ihnen einige vorzüglich auf die öffentliche Meinung, und mittelſt derſelben auf den Gang der Geſchäfte geübt hatten, vermehrte noch die bisherige Scheu der berniſchen Regierung vor der Oeffentlichkeit. So wurden die Bemerkungen des Waadtländers und geweſenen holländiſchen Oberſten Des Portes, der ſich durch einen in vormundſchaftlichen Angelegenheiten zu ſeinem Nachtheil entſchiedenen Rechtsſtreit verletzt glaubte, über das Vormundſchafts- und Notariatsweſen, in Bern am 5. Februar 1766 bei 200 Thaler Strafe verboten und öffentlich durch den Scharfrichter verbrannt. Freilich waren ſie im Tone einer heftigen Schmähſchrift geſchrieben [3]. Auch zog man den

---

1) Edit du 11. mars 1768.

2) Rathsmanual, Nr. 290.

3) Rathsmanual, Nr. 278. Nouveau Système de jurisprudence, concernant les tutelles, l'office des Notaires etc., introduit et pratiqué dans la ville de Berne. Avignon, 1765. Haller, Bibliothek der Schweizergeſchichte. V. 1540.

Pfarrer Müret zu Vevay wegen der von ihm herausgegebenen Abhandlung »essai sur la population« zur Verantwortung [1]), und die ökonomiſche Geſellſchaft erhielt ebenfalls eine Mißbilligung, weil ſie ſolche Bevölkerungstabellen über einen Theil der Waadt bekannt gemacht und Preisfragen ausgeſchrieben hatte, von denen man glaubte, daß ſie dem Geſchäftskreiſe der Regierung angehörten [2]). Am heftigſten aber erregte den Unwillen des Raths der geweſene Pfarrer in Vevay, Herport, durch ſeinen „Verſuch über wichtige Wahrheiten zur Glückſeligkeit der Menſchen“, ein Werk, in welchem der Verfaſſer, ein Mann, der ſchon früher gegen das Spiel, welches in den öffentlichen Verhältniſſen öfters mit den feierlichſten Eiden getrieben wurde, heftig geeifert hatte, gegen viele Begriffe und Gewohnheiten der Machthaber gewaltig anſtieß. Der Unwille war um ſo größer, als man ihm den Druck dieſes Werkes in Bern verweigert hatte, und er es dann demungeachtet in Biel drucken ließ. Herport erhielt, als es bekannt wurde, ſogleich den Hausarreſt, und mußte, wo möglich, alle Exemplare des verpönten Buches zur Hand bringen, welche dann, auf Befehl des Raths, im Ofen des Rathhauſes verbrannt wurden. Ueberdieß gab man ihm zur Strafe noch ein Jahr Hausarreſt, es ſei dann, er könne die noch fehlenden 37 Exemplare zur Stelle ſchaffen. Zudem mußte er dem Buchdrucker Heilmann in Biel die Druckkoſten, und dem Staate die Unterſuchungskoſten bezahlen, und da er dieſen Arreſt nicht hielt, ſo verurtheilte ihn der große Rath am 12. September 1766 zur Ausſtoßung aus dem geiſtlichen Stande und zu einem ſechsjährigen Hausarreſt, wobei man ihm verbot, ſeine ſeltſamen und gefährlichen Begriffe über jene Gegenſtände Jemand mitzutheilen, oder ſich, mit wem es auch immer ſein möchte, ſchriftlich oder mündlich zu unterhalten, unter Androhung der Einſperrung in ein Gitterſtübchen des Spitals, wenn er dieſen Befehlen zuwider handelte [3]). Auch der warme Eifer, mit welchen Manches an ſich wohl Mangelhafte und Krankhafte von den in Schinznach verſammelten Vaterlandsfreunden getadelt wurde, mißfiel, ſo daß der kleine Rath, zwar die guten Abſichten anerkennend, aber doch im Ablaufe der Zeit manches Bedenkliche beſorgend, im September 1766 dem Amtsſchultheißen Tillier den Auftrag gab, einige Mitglieder dieſer Geſellſchaft zu ſich zu berufen, und ihnen vertraulich zu eröffnen, daß der Rath von ihnen erwarte, daß ſie ohne eigentliches Verbot die Geſellſchaft nicht mehr beſuchen, ſondern vielmehr zu ihrer Auflöſung mitwirken würden [4]). Als

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 282, S. 461. Sitzung vom 20. September 1766.
[2]) Rathsmanual, Nr. 282. Sitzung vom 20. September 1766.
[3]) Rathsmanual, Nr. 281, 282. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 4.
[4]) Rathsmanual, Nr. 282. Sitzung vom 20. September 1766.

indeſſen der Amtsſchultheiß dem Rathe die vernünftigen Vorſtellungen jener Mitglieder der helvetiſchen Geſellſchaft über den ihnen gegebenen Wink mittheilte, geſtattete ihnen dieſe Behörde das fernere Beſuchen der Verſammlungen in Schinznach, unter der Bedingung, daß bloß öffentliche und keine heimliche Zuſammenkünfte gehalten, und die Verhandlungen der Geſellſchaft nicht mehr gedruckt würden [1]. Zwei Genferbürger, Bertrand, Herr zu Genollier und Coinſins, und Saladin, Herr zu Crans, verweigerten, geſtützt auf ein vermeintliches Vorrecht als Genferbürger, bei dem Amtsantritte eines neuen Amtmannes in Nyon, die gewöhnliche Vaſallenhuldigung, fügten ſich aber alſobald, als die Regierung verfügt hatte, daß, bis dieſelbe geleiſtet ſei, ihrer auch in den Dörfern ihres Bezirkes in dem Kirchengebete als Gerichtsherren nicht mehr erwähnt würde. Um ſich hingegen die Anhänglichkeit des Mittelſtandes zu erwerben, beſchäftigte man ſich fortwährend mit der Verbeſſerung der waadtländiſchen Pfarreien [2]. Durch die Veränderung der Begriffe war auch der Glaube an die Zweckmäßigkeit der Dienſtverträge mit fremden Staaten bei Vielen erſchüttert worden, ſo daß man im Frühjahr 1766 ſtrengere und hemmendere Vorſchriften für die Behandlung ſolcher Geſchäfte im großen Rathe einführte [3].

Nächſt dieſen Verordnungen gehörten die Bemühungen, das vaterländiſche Kriegsweſen zu verbeſſern, zu dem Lobenswertheſten, was in dieſen Zeiten geleiſtet wurde, wozu denn auch vorzüglich die Anweſenheit eines in ſeiner kriegeriſchen Laufbahn hochgeſtiegenen Berners, des preußiſchen Generals von Lentulus, die Veranlaſſung gab. Auf den Antrag eines ihrer Mitglieder, des Herrn von Grafenried von Bürgiſtein, beſchloſſen die Zweihundert den Aufenthalt jenes Waffengefährten Friedrichs des Großen in ſeiner Vaterſtadt zur Haltung eines Lagers zu benutzen, in welchem ein Grenadierbataillon, eine Schwadron Kavallerie und ein Ausſchuß von Ober- und Unteroffizieren aller Waffen, nebſt der nöthigen Artillerie, in der preußiſchen, damals für die erſte der Welt geltenden Taktik geübt werden ſollten. Dieſes auf dem Kirchenfelde gehaltene Lager dauerte 14 Tage, vom 8. bis 22. Juni 1767, während welcher Zeit ſich eine große Anzahl von Freiwilligen dabei einfand. Von nahe und fern ſtrömte auch eine Menge Zuſchauer von Stadt und Land herbei. Die Truppen zeigten den größten Eifer, und die Erinnerung an den Ehrfurcht gebietenden Feldherrn mit ſeiner hohen, kriegeriſch ſchönen Geſtalt blieb lange in den Gemüthern des Volkes und der Jugend. Das Ganze endigte

---

[1] Rathsmanual, Nr. 285. Sitzung vom 11. März 1767.
[2] Rathsmanual, Nr. 283.
[3] Rathsmanual, Nr. 279.

Digitized by Google

mit einem glänzenden Feuerwerke, und trug weit mehr das Gepräge eines nützlichen, die höchſten Zwecke des Gemeinweſens fördernden, kräftigen Volksfeſtes, als jene unnützen Spielereien, mit welchen in ſpäteren Tagen ſo oft das Geld des Staates und die noch viel koſtbarere Zeit ſeiner Bürger verſchleudert worden ſind. Den General Lentulus, der ſich während dieſer Uebungen ſchlechthin jede Beſoldung verbeten hatte, ſuchte man mit der Ertheilung des Ranges eines berniſchen Generallieutenants nebſt einer goldenen Kette und Denkmünze zu belohnen. Eine höhere und beſſere Vergeltung fand er jedoch noch in der Anhänglichkeit und Dankbarkeit ſeiner Krieger ¹). Lentulus gab, nachdem er ſich mit dem einheimiſchen Kriegsweſen näher bekannt gemacht hatte, mehrere Gutachten ein, welche bedeutende Abänderungen in allen Einrichtungen zur Folge hatten ²).

Im Frühjahre 1767 war die Regierung durch allerlei ängſtigende Gerüchte von einer Anhäufung öſterreichiſcher Truppen in den vorderöſterreichiſchen Ländern und am Rhein, in der Gegend der Waldſtädte, und zweideutigen Abſichten in Sorgen verſetzt worden, die ſich aber bei näherer Erforſchung ungegründet erfanden. Wichtiger ſchienen die Beſorgniſſe, die man von Seite Frankreichs wegen Anlegung einer Straße von Meirin nach Verſoir und Befeſtigung von Verſoir als Seeufer zeigte. Auch wurden von Frankreich aus durch einen gewiſſen Bondard Anzeigen gemacht, als ob ein gefährliches Einverſtändniß zwiſchen Frankreich und Oeſterreich zum Nachtheile der geſammten Eidgenoſſenſchaft im Wurfe ſtände. Als der Altlandvogt Stürler auf ſeiner Reiſe zum Syndicat in die italieniſchen Vogteien ſeinen Weg durch Verſoir nehmen wollte, bedurfte es der Dazwiſchenkunft des franzöſiſchen Botſchafters. Im Juli 1768 gab Bern dem letztern eine umſtändliche Denkſchrift ein, in der man ſich auf eine Menge Verhandlungen mit Frankreich und Savoyen ſtützte, welche Bern den freien Durchpaß nach Gex zuſicherten. Auch wegen der Verhältniſſe der ſchweizeriſchen Kaufleute in Frankreich fanden mancherlei Erörterungen mit dieſer Nachbarmacht ſtatt, da ſich jene daſelbſt über bedeutende Verletzungen ihrer bisherigen Vorrechte beſchwerten ³).

¹) Rathsmanual, Nr. 287. Kriegsrathsmanual. Siegmund von Wagner's Berns goldenes Zeitalter.
²) Rathsmanual, Nr. 289, 290. Kriegsrathsmanual, Nr. 65.
³) Rathsmanual, Nr. 287, 288, 292, 293.

XII. Kapitel.

Die Neuenburger-Wirren. Von 1767 — 1768.

Noch ehe die Genfer-Wirren beſeitigt waren, ſah man ſich genöthigt, in einem andern Nachbarſtaate Unruhen zu dämpfen, welche, obgleich in Betreff der Grundſätze, um die es ſich dabei handelte, von weit geringerer Bedeutung, als die an den Ufern der Rhone geſtillten, ſowohl wegen des dabei vergoſſenen Blutes, als wegen der ganz beſonderen Thätigkeit, welche Bern, kraft alter Verträge, dabei entwickeln mußte, in der Geſchichte des berniſchen Gemeinweſens gleichfalls eine merkwürdige Stelle einnahmen. Dieſe Unruhen entſtanden aus folgendem Anlaſſe. Bis zum Jahre 1748 hatte der König von Preußen ſtets ſeine Einkünfte im Neuenburgiſchen auf eigene Rechnung verwalten laſſen. Die Ordnungsliebe und Wirthſchaftlichkeit Friedrichs des Großen vermochten ihn jedoch, in jenem Jahre Zehnten, Grundzinſe und Güter, aus deren bisheriger Verwaltung viele Einwohner bedeutende Vortheile gezogen hatten, zu verpachten. Mehr noch, als die Einbuße der bisherigen Vortheile, mochte den Neuenburgern, welche nur mit dem Vorbehalte großer, von den früheren Fürſten nie angetaſteter Vorrechte unter die preußiſche Herrſchaft getreten waren, die Beſorgniß noch weiter eindringender Neuerungen empfindlich ſein. Fünf Gemeinden des Val de Travers ſchickten deßwegen einen Abgeordneten nach Berlin, und 1755 machten die Einwohner von Valengin, und im folgenden Jahre alle Gemeinden und Behörden Vorſtellungen, welche 1766, als der Zeitpunkt herannahte, wo die zwölfjährige Pacht erneuert werden ſollte, wiederholt wurden. In der Ankunft zweier vom Könige nach Neuenburg geſchickten Kommiſſarien, der Herren von Derſchau und Colomb, aber wollte man eine Verletzung des Landes ſehen. Die Gährung ſtieg, als der Vicegouverneur Michel ſich genöthigt ſah, einige unvorſichtig gegebene Hoffnungen zu täuſchen; und die Unzufriedenheit vermehrte ſich noch, als die Regierung Anſprüche auf die Bewilligung des Aufenthaltes Fremder machte, welche der Stadtmagiſtrat als einen von ihm abhängenden Gegenſtand anſah. Das Benehmen des Vicegouverneurs bei dem Verſuche einer Verpachtung der Einkünfte durch öffentliche Verſteigerung, im November 1766, hatte eine heftige Bewegung zur Folge, ſo daß jene Verpachtung mißlang; und im Jänner 1767 beſchloß ſogar die Bürgerverſammlung zu Neuenburg, diejenigen vom Bürgerrechte auszuſchließen, welche Pachtungen oder Bürgſchaft für ſolche auf ſich nehmen würden. Die Berichte aber, welche der König über dieſe Vorfälle erhielt, hatten zur Folge, daß der Venner Oſterwald, der die Vorſtellungen der vier Bürgerſchaften eingegeben hatte, entſetzt, und zwei

Digitized by Google

andere Mitglieder der Regierung zurückgeſtellt wurden, und zwar ohne einige früher gegen ſie angehobene Unterſuchung, was kaum geeignet war, die Aufregung zu mildern [1]).

Im April begab ſich der Herr von Derſchau, welcher nach Zurückberufung des Herrn Colomb vermittelſt eines neuen Patents zum königlichen Bevollmächtigten beſtellt worden war, allein wegen eines Beinbruchs eine Zeitlang das Bett hüten mußte, nach Bern, und machte daſelbſt im Namen des Königs einen Prozeß gegen die Stadt Neuenburg anhängig, der auf folgenden acht Klagepunkten beruhte: 1) beſchwerte ſich der Herr von Derſchau über die Widerſetzlichkeit der Stadt gegen die Verſteigerungen und ihre Gemeinſchaft mit den andern Städten, da doch wegen der beſonderen Vortheile, die ſie genieße, die Verpachtung für ſie ohne Nachtheil ſei; ſo wie 2) über die Verweigerung der Einrückung in das Wochenblatt; und 3) über die Maßregel gegen die Pächter und Bürgen, mit Forderung einer Genugthuung. Ferner verlangte er: 4) der Rath und die Bürgerſchaft von Neuenburg ſollten ohne die Bewilligung des Landesherrn Niemand von dem Bürgerrechte ausſchließen; ebenſo wenig, als 5) die Staatskörper und Gemeinden in irgend einem Falle zuſammenberufen. Auch verlangte er 6) daß es ihnen verboten ſei, ſich mit anderen Staatskörpern oder Gemeinden zu vereinigen, um Beſchwerden derſelben zu den ihrigen zu machen; ebenſo ſollte 7) ein Codex der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe durch fähige Männer auf Veranſtaltung des Königs verfertigt, und nachher von dem Stande Bern als Fundamentalverfaſſung des Staates genehmigt werden; und endlich ſollte 8) der Gouverneur befugt ſein, verdächtige Fremde wegzuweiſen [2]). Noch vor der Eingabe dieſer Klage hatten die vier Miniſträle von Neuenburg und der Stadtrath dem Rathe zu Bern die daſelbſt vorgefallenen Zerwürfniſſe gemeldet und um den guten Rath der Berner nachgeſucht, worauf man ihnen eröffnete, daß, ſo ſehr man auch jenen Zwieſpalt mit dem Fürſten bedaure, man ihm doch, vermöge der Bürgerrechte, die Eröffnung des Rechts nicht habe verweigern können. Immerhin würde man ſich indeſſen die Beförderung einer gütlichen Uebereinkunft angelegen ſein laſſen [3]). Die mitverbürgerten Städte Freiburg und Solothurn erhielten alſogleich Kenntniß von dem

[1]) Leu's Schweizerlexikon, Art. Neuchatel. Meyer von Knonau. Neuenburger Händel von 1767. Helvetia, VII. Relation exacte et impartiale de tout ce qui s'est passé à Neuchâtel depuis la naissance des troubles actuels jusqu'à présent; 1767, 8°, 256 Seiten.

[2]) Plaintes que S. M. forme contre la bourgoisie de Neuchâtel, et sur lesquelles elle demande, qu'il lui soit fait justice et satisfaction, Berne le 23. mai 1767.

[3]) Bern an die vier Miniſträle und den Stadtrath von Neuenburg, 6. Mai 1767.

eingeſchlagenen Gange der Dinge [1]), ſo wie man auch die Bedenken des franzöſiſchen Botſchafters durch einige neue Darſtellung der waltenden Rechtsverhältniſſe zu beſchwichtigen ſuchte [2]). Die in Bern erſchienenen Abgeordneten der Stadt Neuenburg nahmen keinen Anſtand, ſich vor dem Gerichtshofe der berniſchen Regierung einzulaſſen, wo der berniſche Anwald Roſſelet ihre Sache führte, während diejenige des Fürſten von dem neuenburgiſchen Generaladvokaten Gaudot, einem Manne vorgetragen wurde, der früher wegen ſeiner freiſinnigen Grundſätze in ſeiner Vaterſtadt einen ſehr volksthümlichen Ruf gehabt hatte; ein Umſtand, der dem letztern nachher den bitterſten Haß ſeiner Mitbürger zuzog. Der kleine Rath bildete die erſte, der große die obere Inſtanz. Ueber den 4., 5., 6. und 7. Artikel wollte die Stadt nicht eintreten, weil dieſe das ganze Land beträfen, und die übrigen Gemeinden verwahrten ſich gegen Verletzung ihrer Rechte. Dieſe Erklärungen hatten nun zwei Zwiſchenfragen zur Folge, die mit einigen Beſchränkungen von beiden Räthen zu Gunſten des Fürſten entſchieden wurden, ſo daß die Stadt ſich berufen ſah, auch über dieſe vier Punkte zu antworten. Dieſe Beurtheilung der Zwiſchenfragen erregte in Neuenburg den heftigſten Unwillen, und rief einige Flugſchriften hervor, durch welche ſich die Regierung von Bern ſo verletzt fühlte, daß ſie darüber bei derjenigen von Neuenburg ernſtliche Beſchwerde führte. Auch ſuchten die neuenburgiſchen Gemeinden und Behörden durch Ausgeſchoſſene an die mitverbürgerten Städte den Spruch als unförmlich und unbefugt darzuſtellen [3]). Am 23. Jänner 1768 ſprach dann der große Rath ſein Urtheil über den 2., 3., 4. und 8. Punkt. Ueber den zweiten entſchied er, daß zwar die Stadt nach bisheriger Gewohnheit die Aufſicht über ihre Druckereien habe, indeſſen nichts ohne Gutheißen der von der fürſtlichen Regierung und von der Stadt beſtellten Cenſoren gedruckt werde, wobei jedoch der fürſtlichen Regierung die Oberaufſicht, als ein von der Souveränität unzertrennliches Recht, immerhin vorbehalten bliebe. Die Weigerung der Stadt aber, die Pachtverſteigerung in das Avisblatt einrücken zu laſſen, erklärte man für eine unbefugte Verletzung der fürſtlichen Gewalt. Rückſichtlich des dritten, den Beſchluß der Stadt Neuenburg vom 7. Jänner 1767 betreffenden Klagepunktes, daß jeder ihrer Bürger, der an jener Steigerung Theil nehmen würde, des Bürgerrechts verluſtig ſein ſollte, wurde die Stadt ſogar als wegen einer Achtungsverletzung zur Genugthuung verfällt. Das Recht zu jener Bürgerrechts-

1) Bern an Freiburg und Solothurn, 27. Mai 1767.
2) Bern an den Herrn von Beautteville, 3. Juni 1767.
3) Rathsmanual, Nr. 286—289. Leu, Schweizerlexikon, Supplem. Meyer von Knonau.

Digitized by Google

entſetzung, welches den Gegenſtand des vierten Klagepunktes ausmachte, wurde übrigens der Stadt nicht abgeſprochen, wohl aber unter die Oberaufſicht des Fürſten geſtellt. Auch im Beſitze des im achten Punkte zur Sprache gekommenen Polizeirechts blieb die Stadt, mußte aber auf Begehren der Regierung Perſonen wegweiſen, die ſich der letztern auf irgend eine Weiſe verdächtig gemacht hatten. Die Koſten endlich hob der Richter, weil die Parteien gegenſeitig ihre Schlüſſe zu weit ausgedehnt hatten, gegen einander auf. Da in Bezug auf die übrigen Punkte die Stadt ſich nicht einlaſſen wollte, und auch deßhalb vor dem Richter nicht erſchien, ſo wurden ſie dem königlichen Bevollmächtigten, nebſt den Koſten, vermittelſt eines ſogenannten Rechtszuges zugeſprochen. Die Koſten nun wurden auf eine Summe von 35,000 Schweizerfranken geſchätzt. Den Ständen Freiburg, Solothurn und Luzern aber gab man alſobald Kenntniß von dieſem Spruche [1]).

Dem Urtheile des großen Rathes über die vier Klagpunkte, über welche ſie eine Antwort gegeben, unterwarfen ſich die Neuenburger ohne Schwierigkeit; nicht ſo demjenigen, das vermittelſt eines Rechtszuges wider ſie ergangen war: ſo daß nach wiederholten vergeblichen Aufforderungen und dem förmlich eingelangten Begehren des königlichen Bevollmächtigten um Vollziehung des ergangenen Rechtszuges Räthe und Bürger am 28. März dieſe Vollziehung wirklich beſchloſſen, und dem Kriegsrathe den Auftrag ertheilten, im Falle Neuenburg ſich innerhalb der anberaumten Friſt vom 24. April nicht unterziehen würde, eine hinlängliche Anzahl von Truppen in Bereitſchaft zu halten, um es mit Gewalt dazu zu zwingen, wovon man denn auch den drei mitverbürgerten Städten alſogleich Kenntniß gab, ſowie man auch an die Stadt Neuenburg ſelbſt ein ſehr ernſtes Schreiben erließ [2]). Zwei Tage ſpäter entſchied man ſich, auf den Vortrag des Kriegsraths, für einen Aufbruch von nicht weniger als 8600 Mann Grenadiere und Füſiliere, 200 Mann Artilleriſten, 200 Mann Jäger und 250 Mann Scharfſchützen. Den Oberbefehl ſollte der General von Lentulus erhalten. Zum Feldkriegsrathe wurde Rathsherr Rudolf Friedrich Fiſcher ernannt. Allein obgleich der Widerſtand Neuenburgs von Seite der mitverbürgerten Städte, und beſonders Freiburgs, nicht ohne Aufmunterung geblieben war, ſo hatte ihm doch die Nachricht von Berns feſtem Entſchluß in Neuenburg ſelbſt

[1]) Spruch des großen Rathes vom 23. Jänner 1768; im deutſchen Spruchbuche. Rathsmanual, Nr. 289. Leu.

[2]) Rathsmanual, Nr. 290. Bern an Neuenburg, 28. März 1768. Bern an Luzern, Freiburg und Solothurn, eod. dato. Pro Memoria der Regierung von Bern; im deutſchen Miſſivenbuche, Nr. 81, S. 692.

einen ſo nachdrücklichen Stoß verſetzt, daß dieſe Stadt am 5. April ihre Annahme des Rechtszuges ohne einigen Vorbehalt noch Verwahrung erklärte, worauf von Seite Berns die Kriegsrüſtungen alſobald eingeſtellt wurden. Ja, die Neuenburger ſchickten noch ein beſonderes Entſchuldigungsſchreiben über alles dasjenige, was etwa in dieſem Handel Anſtößiges vorgefallen ſein möchte, nach Bern [1]. Alles ſchien jetzt auf Ruhe in dem neuenburgiſchen Nachbarſtaate zu deuten, als auf einmal ein gräuelvolles Ereigniß daſſelbe auf eine ebenſo auffallende als unerwartete Weiſe ſtörte.

Niemand hatte den Unwillen der Neuenburger in ſo hohem Grade gegen ſich erregt, als der beredte Sachwalter der Gegenpartei, ihr Mitbürger und ehemaliger Liebling, der Generaladvokat Gaudot, dem die preußiſche Regierung, um ihm den Verluſt ſeiner Volksthümlichkeit zu verſüßen und ihm ſeinen Eifer zu vergelten, die höchſt einträgliche Stelle eines Generaleinnehmers der Lehensgebühren und das Patent zum Generalprokurator ertheilte, welche beiden Aemter einem verdienten und bejahrten Hausväter weggenommen werden mußten, um ihn damit zu bekleiden. Dazu wurde Gaudot noch zu der Würde eines Statthalters des Gouverneurs erhoben, wodurch er ſich gewiſſermaßen an die Spitze des Staatsraths geſtellt ſah. Allein weit entfernt, den Haß ſeiner Mitbürger zu ſtillen, ſchienen dieſe glänzenden Belohnungen vielmehr ihre Wuth auf das Heftigſte anzufachen. Gaudot kehrte am 24. April mit dem Herrn von Derſchau nach Neuenburg zurück, wo ihm ſowohl dieſer letztere als der Vicegouverneur anriethen, vor der Hand ſeine Wohnung auf dem Schloſſe zu nehmen, was er indeſſen ausſchlug. Allein noch an dem nämlichen Abend entſtand ein ſo heftiger Unfug vor ſeinem Hauſe, daß der Stadtrath daſſelbe mit Bewaffneten bewachen und durch die Bürgerſchaft Streifwachen thun ließ. Noch einmal ließ ihn der Vicegouverneur vergeblich einladen, ſich auf das Schloß zu begeben. Am andern Morgen hatte ſich der Volkshaufe vor ſeinem Hauſe ſehr verſtärkt, und die Wuth des Pöbels war noch durch heruntergeworfene Scheiter und durch die aus dem Fenſter gefallenen Schüſſe Gaudot's und ſeines Neffen vermehrt worden, von denen ein Mann getödtet und mehrere verwundet wurden. Die Verſuche des Stadtrathes, ihn zu retten, blieben fruchtlos. Ein von Bedienten in der herrſchaftlichen Dienſtkleidung begleiteter Wagen, in welchem ihn der königliche Kommiſſär abholen laſſen wollte, wurde von den Wüthenden umgeworfen. Ergrimmt drang jetzt das Volk ſogar in das Haus ein, wo Gaudot durch drei Flintenſchüſſe getödtet ward, worauf die Thäter ſich unter dem Rufe: „Es lebe der König!“ entfernten, zügel-

[1] Rathsmanual, Nr. 290.

loſe Rotten hingegen nichtsdeſtoweniger in dem Hauſe plünderten. Die Schuldigſten entflohen, und das Anſehen und die Gewalt der Behörden wurden ſo erſchüttert, daß der königliche Bevollmächtigte die vier mitverbürgerten Städte für einen Zuzug von 400 Mann um Hülfe anrief [1]. In Bern hatte man über die Pflicht zur Entſprechung keinen Zweifel, und überließ dem geheimen Rathe die Befugniß, die an die übrigen drei Städte von Bern ausgehenden Aufforderungen zur Theilnahme durch drei vertraute Mitglieder des großen Rathes an ihre Beſtimmung zu überſenden, worauf denn auch jene Behörde den Altlandvogt Alexander von Wattenwyl nach Luzern, den Kommiſſarius Stek nach Freiburg und den Herrn Steiger von Montrichier (den nachmaligen berühmten Schultheißen) nach Solothurn ſchickte. Wenige Tage ſpäter ließ man dieſe Städte dann noch zu einer vierörtiſchen Zuſammenkunft in Bern einladen. Hier trafen die Abgeordneten derſelben wirklich am 6. Mai ein, und der Deutſchſeckelmeiſter Sinner, der Welſchſeckelmeiſter Dugſpurger, der Zeugherr von Diesbach und der Rathsherr Herport wurden ausgeſchoſſen, um den Sitzungen beizuwohnen. Bern legte um ſo mehr Gewicht auf die Eintracht der vier Orte, als ein von dem Herzoge von Choiſeuil eingelangtes Schreiben die Neigung durchblicken ließ, ſich dieſer Händel lebhafter anzunehmen, als es einem guten Schweizer wohl lieb ſein konnte. Nach einigem Widerſtande, vorzüglich von Freiburg und Luzern, willigten die vier Stände zu der Beſetzung ein, die am 20. vorgenommen wurde. Der berniſche Oberſt von Wattenwyl von Bonmont führte dabei den Oberbefehl. Unter ihm ſtand der luzerniſche Oberſtlieutenant Schnyder von Wartenſee. Die Truppen waren mit zwölf Kanonen verſehen. Am nämlichen Abende trafen auch die Abgeordneten, von Bern der Rathsherr Fiſcher, ein. Die vier Orte gaben dabei die ſchriftliche Zuſicherung, daß dieſe Beſetzung nur zur Wiederherſtellung der Ordnung und des Anſehens der Behörden ſtattfände, und man keineswegs die Abſicht habe, den Rechten und Freiheiten der Stadt Neuenburg zu nahe zu treten. Die Truppen wurden ohne den geringſten Widerſtand empfangen; die Abgeordneten der vier Städte aber bei der Zihlbrücke im Namen der Regierung und beim Eintritte in den Stadtbezirk durch eine zahlreiche Abordnung der Stadtbehörde bewillkommt. In Ins und der Umgegend war ein ziemlich beträchtliches Reſervekorps aufgeſtellt worden. Der Umſtand, daß einige Beamte über Perſonen und Thatſachen einen Schleier zu werfen ſuchten, machte die Unterſuchung ſchwieriger; und die Anſichten der Stände über den Gebrauch der Beſatzung in ſolchen ſchwierigen Fällen ſtimmten nicht immer überein, da

[1] Leu, Supplem., 4r Band, Art. Neuchatel. Meyer von Knonau. Die Neuenburger-Händel im Jahr 1768, von Balthaſar. Helvetia, VII.

Digitized by Google

Luzern und Freiburg, welche überhaupt keine große Neigung zu der Beſetzung gezeigt hatten, auch mit der Anwendung der Truppen ſtets zurückhaltender waren. Deßwegen wurde der bekannte Altlandvogt Alexander Ludwig von Wattenwyl abermals nach Luzern, ſo wie der Generalkommiſſär Stek nach Freiburg geſchickt. Im Juli erfolgte endlich das Urtheil, vermöge deſſen eine Anzahl Entwichener zur Todesſtrafe, die man dann an ihren Bildniſſen vollzog, verdammt, über andere aber Verweiſungs- und Geldſtrafen ausgeſprochen wurden. Allein der königliche Bevollmächtigte, von Derſchau, forderte jetzt nachfolgende Genugthuung: 1) daß der Stadt Neuenburg der Gebrauch ihres Waffenrechts, mit Vorbehalt der auswärtigen Dienſte, ſo lange es den vier Städten belieben würde, unterſagt; 2) daß die Grenadierkompagnie und ihre Offiziere für immer kaſſirt werden; 3) daß die vier Miniſträle und der geſammte Stadtrath ſich auf das Schloß verfügen, und nach Vorſchrift der vier Stände vor geſeſſenem Staatsrath und im Beiſein des Herrn Vicegouverneurs um Verzeihung bitten; 4) daß die Stadt Neuenburg alle Koſten der Garniſon und des Kriminalprozeſſes bezahle, und die Wittwe des Herrn Gaudot entſchädige, dagegen aber die von den Verurtheilten fallenden Konfiskationen beziehen möchte; und 5) daß die vier Stände auf ſich nähmen, die wirkliche und völlige Exekution obſtehender Artikel zu verſchaffen und zu gewährleiſten. Dieſe Forderungen waren mit einer weitläufigen Denkſchrift des Herrn von Derſchau begleitet, in der er dieſelben zu begründen ſuchte. Nachdem Räthe und Bürger von dieſen Zuſchriften Kenntniß genommen, luden ſie die drei mitverbürgerten Städte zu einer Zuſammenkunft nach Murten ein, wohin man von berniſcher Seite den geweſenen Welſchſeckelmeiſter Dugſpurger aus dem kleinen, den Herrn von Montrichier, Niklaus Friedrich Steiger, aus dem großen Rathe ſandte. Als die Abgeordneten in Murten verſammelt waren, beſchloß der Stadtrath von Neuenburg, denſelben durch einen Ausſchuß die feierliche Erklärung zu überſchicken, daß er ſich zum voraus ihrem Spruche unterwerfe; ein Schritt des Vertrauens, der allerdings geeignet war, die Murtener-Konferenz günſtiger für ſie zu ſtimmen, und alſogleich zur Folge hatte, daß die Beſatzung Neuenburg am 10. Auguſt ſchon verließ [1]). Das Genugthuungsgeſchäft wurde nun ſo feſtgeſetzt, daß die Entwaffnung der Stadt noch ſechs Monate dauern, und ſoglich die Waffen in dem Rathhauſe verwahrt bleiben ſollten, ohne Beeinträchtigung des auswärtigen Waffenrechts. Die Grenadierkompagnie blieb aufgehoben. Die Abbitte der vier Miniſträle und des Stadtrathes ward auch ſo beſtimmt, daß ſie das Ehrgefühl dieſer

[1]) Rathsmanual, Nr. 289—292. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 81, 82. Leu, Lexikon. Balthaſar's Neuenburger-Händel. Meyer von Knonau.

Behörden auf das Möglichſte ſchonte. Die Koſten endlich berechnete man ſo, daß der preußiſche Bevollmächtigte die auf 68 Louisd'or ſteigenden Kriminalkoſten abziehen ließ, die Garniſons- und andern Koſten aber auf 3513 Louisd'or, ſo wie die Entſchädigung der Wittwe auf 3000 Franken geſchätzt wurde, womit dann Alles, was den Gaudot'ſchen Auflauf und Mord betraf, auf immer und ewig abgethan ſein ſollte. Die Erledigung des ſogenannten Neuenburger-Konſtitutionsgeſchäftes hingegen, nämlich die Entſcheidung der eigentlichen ſtaatsrechtlichen Fragen, wollte man der freien Uebereinkunft des neu ernannten Gouverneurs, Generals von Lentulus, mit den Ständen überlaſſen, und die vier Städte hatten nur da, wo es nöthig wurde, vermittelnd einzutreten [1]). Sobald die vier Städte die Verhandlungen ihrer Abgeordneten in Murten genehmigt hatten, gaben ſie der Stadt Neuenburg amtliche Kenntniß von denſelben, mit der Einladung, ihnen nach dem Inhalte ihres Verſprechens vom 4. Auguſt nachzukommen, und der Androhung, ſie, wenn dieſes wider Vermuthen nicht geſchehen ſollte, ſelbſt in Erfüllung zu bringen [2]). Am 27. Auguſt hielt der neue Gouverneur ſeinen feierlichen Einzug in Neuenburg, wo er ſich unverweilt mit dem Vergleichungsentwurfe beſchäftigte, deſſen leichtere Abfaſſung die weiſe Mäßigung und die wohlwollenden Geſinnungen des großen Königs ungemein erleichterten. Am 20. November ward endlich dieſer Entwurf, nachdem er die Prüfung mehrerer Behörden ausgeſtanden hatte, von den Abgeordneten aller Bürgerſchaften und Gemeinden angenommen, und ſpäter von dem Könige bekräftigt, worüber man in Bern, wo man ihn am 30. November genehmigte und gewährleiſtete, nicht wenig erfreut ward [3]). Solches Ende nahmen endlich die Neuenburger-Wirren von 1767 und 1768. Man hat mit Unrecht ſowohl in Neuenburg als in der übrigen Schweiz die Regierung von Bern der allzu großen Parteilichkeit für den König von Preußen bezüchtigt, weil das Urtheil günſtiger für den König von Preußen ausfiel, und Bern auf ſchnelle Genugthuung gegen den letztern für das an dem Generalprokurator Gaudot verübte Verbrechen drang. Bern war nicht parteiiſcher geſtimmt, als irgend einer der übrigen Stände; wohl aber mochten ſeine Staatsmänner die Lage der Dinge genauer erwogen, und für ihre eigenen Verhältniſſe ſowohl als für das Beſte der geſammten Eidgenoſſenſchaft reiflich überdacht haben, was für mißliche Folgen der Unmuth Preußens

---

[1]) Abſchied der Konferenz zu Murten, im Auguſt 1768. Vergleich der vier Städte mit dem königlichen Bevollmächtigten, vom 22. Auguſt 1768.
[2]) Erklärung der vier Städte unter dem Siegel von Bern, vom 22. Auguſt 1768.
[3]) Rathsmanual, Nr. 293, 294. Leu. Meyer von Knonau. Bern an den General von Lentulus, 30. November 1768.

gegenüber dem Ehrgeize und der Vergrößerungsſucht Frankreichs haben konnte, ja haben mußte. Daß unter ſolchen Umſtänden ruhige und feſte Ueberlegung nach bleibenderen Staatsgrundſätzen, und vor Allem in Berückſichtigung der Pflicht zur Selbſterhaltung, den öffentlichen Angelegenheiten eine glücklichere Wendung geben, als blinde Neigung oder überſpannte Leidenſchaft, das bleibt eine Wahrheit, die zu keiner Zeit ungeſtraft bei Seite geſetzt werden durfte. Sicher iſt, daß in Folge des von Bern durchgeſetzten Verfahrens Neuenburg bei ſeinen Freiheiten, und das Land ſelbſt eine Vormauer der Eidgenoſſenſchaft blieb, die in der Zukunft noch enger gezogen werden konnte, während auf einem andern Wege dieſes Ergebniß mehr als zweifelhaft ſein mußte.

XIII. Kapitel.

Von der Beendigung der Neuenburger-Wirren bis zu der Beſchwörung des Bündniſſes mit Frankreich am 25. Auguſt 1777.

Einige Bedingungen, welche der König von Preußen an ſeine Bekräftigung knüpfte, und eine ſehr heftige Flugſchrift des in holländiſchen Dienſten ſtehenden Oberſtlieutenants Gaudot ſchienen die alte Gährung wieder erwecken zu wollen. Doch waren dieſe Aufwallungen von keiner Folge. Die Mittheilungen der Regierung von Genf über die dortigen Unruhen wegen der Eingebornen (natifs), welche gleichfalls durch einige denſelben zugeſicherte Vortheile beendigt wurden, beantwortete Bern zwar höflich, aber uneinläßlich. Die Neigung, ſich in jene Streitigkeiten zu miſchen, war wenigſtens für den Augenblick ſehr geſchwächt [1]. In dem Streite Zürichs mit Schwyz, über den See, der, ſo wie der Streit Appenzells mit St. Gallen zu einem ſtehenden Geſchäfte der Tagſatzung wurde, waren die berniſchen Abgeordneten angewieſen, wo möglich zum gütlichen Vergleiche mitzuwirken [2]. Mit vorzüglicher Thätigkeit ſuchte der geheime Rath ein Werk zu unterdrücken, welches Gaudard de Chavannes aus Lauſanne, unter dem Titel «Journal d'un voyageur de Lausanne à Londres», in Genf drucken, und worüber jene Behörde dem Verfaſſer durch den Landvogt von Lauſanne ihr ernſtes Mißfallen bezeugen ließ [3]. Ebenſo erging, beſonders auf Anſuchen Freiburgs, ein ſtrenges Verbot

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 299, 300. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 83.

[2]) Inſtruktion der berniſchen Abgeordneten auf der ordentlichen Tagſatzung von 1774.

[3]) Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 5.

über «Merciers an 2240», obgleich man ſich in dem Schreiben ſelbſt dahin äußerte, daß dieſes Buch lange nicht ſo gefährlich ſei, als eine Menge anderer, um dieſe Zeit erſchienener [1]). Weit weniger ſtreng, als im Anfange des Jahrhunderts, eiferte man hingegen wider die Annahme von fremden Orden. Freilich mochten die von dem General Lentulus erwieſenen wichtigen Dienſte dazu beitragen, daß man keine Einwendungen gegen ſeine Annahme des ſchwarzen Adlerordens machte, deſſen Ertheilung an einen Mitbürger und ein Mitglied des großen Rathes ohnehin dem Selbſtgefühle der Berner ſchmeichelte. Allein auch dem Schultheißen von Erlach wurde die Annahme des heſſiſchen Ordens vom rothen Löwen zugeſtanden. Ungeachtet er wegen ſeiner durch Schlagflüſſe erſchütterten Geſundheit ſeit längerer Zeit das Rathhaus nicht mehr beſuchen konnte, war doch ſein Amtsgenoſſe Tillier am Oſtermontage 1770 abermals zum regierenden Schultheißen erwählt und ihm ein Statthalter bewilligt worden. Noch ehe indeſſen das Jahr zu Ende ging, und ohne daß er zu den Geſchäften zurückkehren konnte, wurde er, unter lebhaftem Bedauern ſeiner Mitbürger aller Stände und lange im Andenken derſelben erhalten, am 8. Februar 1771 zu den Vätern gerufen, und am 13. mit einem außerordentlichen Gepränge und einem in Bern ſeltenen Gefolge zur Erde beſtattet [2]). Am folgenden Tage wählte der große Rath von den drei ihm Vorgeſchlagenen, dem Deutſchſeckelmeiſter Sinner, dem geweſenen Deutſchſeckelmeiſter Siegmund Willading und dem Venner Johann Rudolf Kirchberger, den erſten. Sinner war 58 Jahre alt, als er zu dieſer höchſten Staatswürde gelangte. In ſeiner Jugend durch einen dreijährigen Aufenthalt auf der Hochſchule zu Marburg gründlich gebildet, und mit einem hellen, klaren Verſtande und einem vorzüglichen Gedächtniſſe begabt, hatte er bald nach ſeinem Eintritte in den großen Rath das Amt Interlaken verwaltet. Seit 1761 ſaß er im kleinen Rathe, wo ihm ſeine tüchtigen Verwaltungskenntniſſe und ſeine Gewandtheit in den ſchwierigſten Geſchäften bald die Bahn zu den höchſten Ehrenſtellen, dem Venner-, Seckelmeiſter- und Schultheißenamte bahnte. Seine ſchnelle Faſſungskraft und ſeine klare und leichte Darſtellungsgabe waren Schuld, daß er oft Ungeduld merken ließ, wenn öftere Wiederholungen und ſchwerfällige Erörterungen über unbedeutende Gegenſtände dem Staate und ihm ſelbſt eine koſtbare Zeit raubten. So wie ſein thätigſtes Streben dahin ging, den innern Wohlſtand des Landes durch Beförderung des Handels und landwirthſchaftlicher Betriebſamkeit zu begünſtigen, ſo hatte er auch ſein eigenes Vermögen durch glücklichen Handel mit Staatspapieren bedeutend

[1]) Rathsmanual, Nr. 309. Sitzung vom 4. Jänner 1771.
[2]) Tillier'ſche Familienpapiere. Lutz, Nekrolog.

gehoben. Freilich gab er aber auch durch Veräußerung ſeiner Freiherrſchaft Grandcourt zu dieſem Zwecke ein Beiſpiel, das an ſich ſelbſt für ſeine Mitbürger nicht von glücklichen Folgen war, und nicht von jedem mit demſelben Glücke befolgt wurde. Dabei warf man ihm auch vor, daß er als ein geiſtreicher Mann und liebenswürdiger Geſellſchafter von der eingezogenen Lebensart ſeiner Amtsvorfahren abgewichen ſei, was ihn indeſſen nicht hinderte, ſeine Pflichten zu erfüllen [1]). Mit einer großen Mehrheit beſchloſſen Räthe und Bürger am Palmmontage (10. April) 1775 eine Ergänzung des großen Rathes, da die noch lebenden Standesglieder auf die Zahl von 211 herabgeſunken waren. Neunzig, auf die gewohnte Weiſe und aus den bisherigen Geſchlechtern erwählte Mitglieder verſtärkten die Verſammlung. Montags, den 24. April, wurde dann noch auf ſein ehrerbietiges Nachwerben der Graf Friedrich Alexander von Dohna zum überzähligen Ehrenmitgliede aufgenommen [2]). Zu den erfreulichſten Erſcheinungen dieſer Tage gehörte wohl unſtreitig die Wiedereinſetzung in das von ihrem Vater, dem Goldſchmiede Daniel Fueter, im Jahre 1749 verlorene Bürgerrecht, welches deſſen Kinder, Chriſtian, Maria und Katharina Fueter, am 18. März 1779 von dem großen Rathe erhielten [3]). Chriſtian bekleidete ſpäter bis in ſein hohes Greiſenalter das ihm durch das Vertrauen der Regierung übertragene Amt eines Münzmeiſters, welches er ſtets mit dem Rufe ſeltener Geſchicklichkeit und unbeſcholtener Rechtſchaffenheit verwaltete, und wurde ſelbſt bei vorgerückten Jahren, als ein von ſeinen Mitbürgern ſehr geachteter Mann, zum Mitgliede der oberſten Landesbehörde gewählt.

Zu den merkwürdigſten Berathungen, die ſeit langer Zeit bei den Zweihundert ſtattgefunden hatten, mochte wohl diejenige über die dem Könige von Polen zu ertheilende Antwort gehören, der nach der erſten, in Folge des Vertrages vom 5. Auguſt 1772 vorgenommenen Theilung, wie andere Staaten, ſo auch die Eidgenoſſenſchaft gebeten hatte, daß ſie ſich bei den Höfen von Wien, Berlin und Petersburg um Rückgabe der ihm entriſſenen Provinzen verwenden möchte. Allein die Zeit war vorbei, wo die Schweizer bei den Händeln der Fürſten ihr Schwert in die Wagſchale legten, und Bern ſchrieb an den Vorort Zürich, daß es ihm bedenklich vorkomme, ſich in dergleichen fremde Angelegenheiten zu miſchen, worin es den Anſichten Zürichs ganz beiträte. Nur müßte es wünſchen, daß die Ablehnung in ſo verbindlichen Ausdrücken als möglich geſtellt werde, und man nicht ermangle, dem bedrängten Könige die allerauf-

[1]) Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer.
[2]) Rathsmanual, Nr. 328.
[3]) Rathsmanual, Nr. 332.

richtigſte Theilnahme an ſeiner unglücklichen Lage, ſo wie das Bedauern zu bezeugen, daß man wegen der beſondern Stellung der Eidgenoſſenſchaft ſich nicht im Stande ſehe, die Freundſchaft und Ergebenheit der Schweizer anders als durch Bedauern des Geſchehenen an den Tag zu legen [1]. Merkwürdig genug wurde jene Berathung gerade in einer Zeit gehalten, wo man auch über die Schweiz und die Abſichten der Großmächte auf dieſelbe mancherlei unerfreuliche Gerüchte verbreitete. So hatte man gleichfalls nicht ohne Bekümmerniß erfahren, daß der König von Preußen dem Staatsrathe zu Neuenburg den Auftrag gegeben habe, zu unterſuchen, wann, wie und unter welchen Bedingungen die vier ſogenannten Grafſchaften, Nidau, Erlach, Aarberg und Büren, an Bern gelanget ſeien, was ſich indeſſen, wie man ſpäter erfuhr, nur auf die in dem berniſchen Gebiete angeordnete Kornſperre bezog [2]. Zu ähnlichen Gerüchten gaben im Frühjahr 1774 die Anhäufung von öſterreichiſchen Truppen in Schwaben und mehrere Artikel in den engliſchen Zeitungen Anlaß, denen zufolge zwiſchen einigen Großmächten ein Theilungsvertrag über die Schweiz, oder wenigſtens über den größten Theil derſelben, wie über Polen, zu Stande gekommen ſein ſollte [3]. Auch gelang es einem gewiſſen Erinſoz, ehemaligen Gerichtsherrn zu Colombier, einem halbverrückten Abenteurer von völlig zerrütteten Vermögensumſtänden, durch Anzeigen über eine von Seite Sardiniens beabſichtigte Eroberung Genfs und der Waadt, die er mit falſchen Schriften unterſtützte, ſowohl angeſehenen Männern in Genf, beſonders dem Syndic Turentini, als auch den berniſchen Behörden Beſorgniſſe einzuflößen, ſo daß man dasjenige, was ſich an den ſavoyiſchen Küſten begab, ſehr genau beobachten ließ. Auf geſchöpften Argwohn wurde er indeſſen feſtgenommen, und mußte nach erkannter Täuſchung ſeinen Frevel mit lebenslänglicher Haft in dem Schloſſe Aarburg büßen [4]. Die Sache war um ſo auffallender, als gerade um dieſe Zeit auf den Antrag Sardiniens der zu Ende gehende Dienſtvertrag mit dieſer Macht erneuert wurde. Räthe und Bürger wollten nicht mit dem Generallieutenant Tſcharner unterhandeln, weil er einer ihrer Mitbürger war, ſo daß man dann mit dem ſardiniſchen Miniſter, Marquis d'Aigblanche, ſelbſt abſchloß. In mancher Beziehung wich dieſe Uebereinkunft von der früheren bedeutend ab, beſonders in den Vorſchriften über die Zuſammenſetzung des

[1] Rathsmanual, Nr. 315. Bern an Zürich, 23. Dezember 1772.

[2] Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 5. Sitzungen des geheimen Raths vom 28. Dezember 1772 und 22. Jänner 1773.

[3] Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 5. Sitzungen des geheimen Raths vom 29. April und 2. Mai 1774.

[4] Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 5. Rathsmanual, Nr. 330, S. 83. Sitzung vom 25. Auguſt 1775.

Stabs und über die Beförderung, welche jetzt für die Subalternoffiziere durch das ganze Regiment fortlief, ſtatt daß ſie bisher bloß in den Kompagnien ſtattgefunden hatte, womit eine große Ungleichheit und eine dem Selbſtgefühle Einzelner oft ſehr ſchmerzliche Unbilligkeit verknüpft geweſen war [1]).

Die von den früheren Genfer-Wirren herrührenden Beſatzungs- und Anſiedlungsverſuche in Verſoix bildeten jetzt einen Hauptgegenſtand der Aufmerkſamkeit der berniſchen Regierung in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten. Im Jänner 1769 ſchickte man den Altvenner Kirchberger nebſt dem Rathsherrn Johann Rudolf Dachſelhofer nach Solothurn, um mit dem Botſchafter zu unterhandeln, und ſuchte die Theilnahme der Eidgenoſſenſchaft für dieſen Gegenſtand zu erwecken. Den waadtländiſchen Schiffern und Arbeitern verbot man, ſich auf irgend eine Weiſe bei dieſem Baue gebrauchen zu laſſen, oder demſelben irgend einen Vorſchub zu leiſten [2]). Allein die Eigenthümer ließen ſich das Bauholz angeblich im Hafen zu Nyon entführen [3]). Als nun aber die Franzoſen, dem Vertrage von Lauſanne zuwider, in Verſoix Truppen hielten, und Anſtalten trafen, den Ort mit Mauern zu umgeben, richtete man eine umſtändliche Denkſchrift an den König, und ließ dieſelbe dem Botſchafter durch zwei Abgeordnete, den Welſchſeckelmeiſter Karl Emanuel von Bonſtetten und den geweſenen Zeugherrn Rudolf Friedrich Fiſcher, überbringen. Auch entſchloſſen ſich die Stände und zugewandten Orte zu einem gemeinſchaftlichen Verwendungsſchreiben (einem ſogenannten pronotorrale) an Ludwig XV. [4]). Von weit ſchnellerem und glücklicherem Erfolge waren jedoch die Schritte, welche man zum Theil unmittelbar, zum Theil durch den nach Beendigung der Neuenburger-Wirren nach Berlin zurückgekehrten General von Lentulus bei Friedrich II. that, da ſich der große König, ſei es aus Staatsklugheit, ſei es aus Dankbarkeit gegen die ihm letzthin von Bern geleiſteten Dienſte, dieſes Geſchäfts ohne Verzug annahm, und dem Kabinet von Verſailles darüber lebhafte Vorſtellungen machte. Wirklich erhielt man jetzt von Ludwig XV. die Zuſicherung, daß der Aufenthalt franzöſiſcher Truppen und Arbeiter in Verſoix nur von kurzer Dauer ſein werde, daß man daſelbſt niemals etwas Anderes als die Anlage eines Handelsplatzes beabſichtigt, und daß Verſoix, nach dem Inhalte des

[1]) Rathsmanual, Nr. 325—330. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 8. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 87. Capitulation pour le régiment Suisse de la république de Berne au service de S. M. le roi de Sardaigne, commandé aujourd'hui par Mr. Tscharner, 1775.

[2]) Rathsmanual, Nr. 294.

[3]) Rathsmanual, Nr. 295.

[4]) Rathsmanual, Nr. 296.

Vertrages von 1564, ſtets den Bernern offen bleiben ſollte. Bald darauf hörte man auch in der That von Einſtellung der Arbeiten, ſo daß der Befehl, welcher den benachbarten Amtleuten gegeben worden war, ſich nicht von ihren Aemtern zu entfernen, wieder zurückgenommen werden konnte. Dem Könige von Preußen aber wurde die dankbare Anerkennung der Räthe aus aufrichtigem Herzen und mit lebhaften Worten zugeſchrieben [1]). Dieſes waren indeſſen keineswegs die einzigen Erörterungen mit Frankreich; denn einerſeits war die ganze Eidgenoſſenſchaft mit den Vorſtellungen der ſich daſelbſt aufhaltenden ſchweizeriſchen Kaufleute beſchäftigt, die ſich fortwährend über Beeinträchtigungen ihrer Rechte und Freiheiten in jenem Lande beſchwerten, ſondern es klagten im März 1771 noch die Offiziere des Regiments von Erlach über Verletzungen des Dienſtvertrags, und über den erhaltenen Befehl zur Einſchiffung [2]). In das im folgenden Sommer von dem franzöſiſchen Botſchafter geſtellte Verlangen, die Kompagnien jenes Regiments, gleich denen des ganzen übrigen franzöſiſchen Heeres, von 63 Mann auf 54 herabzuſetzen, willigte man, wiewohl ungern, aus Rückſicht für den König unter gewiſſen Bedingungen ein [3]). Eine der erfreulichſten Erſcheinungen für die Fortſchritte des gegenſeitigen Verkehrs war hingegen der nach mancherlei Schwierigkeiten am Schluſſe des Jahres 1771 zu Stande gekommene Vertrag der evangeliſchen Stände mit Frankreich über die gegenſeitige Aufhebung der Abzugsgerechtigkeit und des ſogenannten droit d'aubaine [4]). Fortwährend wurden Unterhandlungen mit Frankreich, ſowohl wegen der im Dienſte ſtehenden Schweizertruppen, als wegen der ſchweizeriſchen Handelsleute, in jenem Lande fortgeſetzt. Man ſah es als eine den Schweizertruppen erwieſene Ehre an, daß ein Enkel des Königs, der Graf von Artois, zum Generaloberſten derſelben ernannt ward. Da dieſer Prinz aber erſt 14 Jahre alt war, ſo hatte man einſtweilen dem Gardeoberſten d'Affry die Geſchäftsleitung übertragen. Mit Ausnahme von Luzern waren alle Stände einig, ſich nachdrücklich bei der franzöſiſchen Regierung über die, ungeachtet der Vorſtellungen und Verwahrungen des Standes Freiburg, ſtattgefundene vertragswidrige Verwendung des Regiments Caſtellaz zu beſchweren [5]). Obgleich rückſichtlich ſeiner eigenen Angehörigen weit weniger betheiligt, als die meiſten übrigen eidgenöſſiſchen Stände, ſo nehme doch Bern in ächt brüderlichem Sinne den lebendigſten Theil an

[1]) Rathsmanual, Nr. 296 — 299.
[2]) Rathsmanual, Nr. 305.
[3]) Rathsmanual, Nr. 302.
[4]) Convention entre S. M. très-chrétienne et les cantons protestans de la Suisse, pour abolition reciproque du droit d'aubaine et de traite foraine.
[5]) Abſchied der ordentlichen Tagſatzung von 1773.

den Vorſtellungen der ſchweizeriſchen Kaufleute in Frankreich, die ſich beſonders der Einführung des ihnen abgeforderten Kopfgeldes widerſetzten, und darüber bald durch einzelne Stände, bald durch die Tagſatzung geeignete Schritte bei dem franzöſiſchen Hofe thaten. Indeſſen kam doch vor der Hand bei allen dieſen Vorſtellungen und Unterhandlungen gar nichts heraus, und man beſchloß in Bern nach dem wiederholten Abſchlage des Königs, die Sache einſtweilen ruhen zu laſſen [1]).

Mitte Mai's 1774 gelangte die wichtige Nachricht von dem unerwarteten Ende der ſo langwierigen und beſonders in der letzten Zeit ſo traurigen und ſchimpflichen Regierung Ludwigs XV. durch den am 10. Mai erfolgten Hinſcheid dieſes Fürſten in die Eidgenoſſenſchaft. Sein junger Nachfolger, Ludwig XVI., Enkel des verſtorbenen Königs, hatte das 20. Jahre noch nicht erreicht, als er den glänzenden Thron ſeiner Väter beſtieg, den ihm ſein Vorgänger unter ſo traurigen Umſtänden hinterlaſſen hatte, und der ihm, dem Unſchuldigen, ſo namenloſe Leiden und ein ſo trauriges Ende bereiten ſollte. Die ſchmeichelhafte Zuſchrift des jungen Königs, in der er ihr ſeine Erhebung meldete, wurde ſowohl von der geſammten Eidgenoſſenſchaft als von Bern insbeſondere auf eine angemeſſene Weiſe beantwortet [2]). Das Zutrauen, welches die allgemein verbreitete Kunde von der Rechtlichkeit und den menſchenfreundlichen Abſichten des neuen Herrſchers, ſo wie in ganz Europa, auch in der Schweiz eingeflößt hatte, ſchien den Augenblick ſeiner Erhebung zu einem günſtigen für die Wiederaufnahme des niemals gänzlich aufgegebenen Bundeserneuerungsgeſchäfts zu machen, um ſo mehr, als den eidgenöſſiſchen Ständen eine feſte Stütze gegen die Unternehmungen der Mächte willkommen ſein mußte, welche dem in ſich ſelbſt zerriſſenen Polen ein ſo bedauernswürdiges Loos bereitet hatte. Allein der von Ludwig XVI. an die Stelle des Herzogs von Aiguillon an die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten berufene Graf Vergennes wünſchte ſeinem Bruder das Verdienſt und die Vortheile dieſer Unterhandlung zuzuwenden. Alſo ſchickte man den Präſidenten Joſeph Gravier de Vergennes im Juli 1775, als der Herr von Beautteville mit Urlaub nach Paris reiste, mit dem Range eines zeitweiligen bevollmächtigten Miniſters nach der Schweiz, und, wie man es übrigens erwartet, meldete Beautteville, der in der Eidgenoſſenſchaft mancherlei Beweiſe von Achtung und Zuneigung erfahren hatte, Ende Auguſts von Paris aus ſeinen gänzlichen Rücktritt [3]). In

---

[1]) Abſchied der Konferenz zu Solothurn im Februar 1774. Rathsmanual, Nr. 323.

[2]) Rathsmanual, Nr. 324.

[3]) Rathsmanual, Nr. 329, 330.

Bern gab man den Anträgen, welche der franzöſiſche Geſandte über eine neue Verbindung mit der geſammten Eidgenoſſenſchaft an den Vorort hatte gelangen laſſen, ſo viel Wichtigkeit, daß man dem geheimen Rathe zu ihrer Berathung noch vier beſonders Beauftragte, den bekannten Alexander Ludwig von Wattenwyl, Altlandvogt von Nidau, den Altſchultheißen Chriſtoph Steiger von Thun, den Altlandvogt Bernhard Tſcharner von Aubonne und Franz Ludwig Jenner, Altlandvogt von Nidau, mitgab, und ſich dann mit den übrigen evangeliſchen Orten zu einer Zuſammenkunft in Aarau vereinigte, in der man beſchloß, eine dieſen Gegenſtand betreffende Zuſchrift der katholiſchen Stände höflich zu beantworten, und dann die Unterhandlungen ihren Weg gehen zu laſſen, worauf Zürich und Bern ſich gemeinſchaftlich in dieſem Sinne gegen den franzöſiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ausſprachen [1]). Auf einer neuen, von Bern in der Perſon des Deutſchſeckelmeiſters von Wattenwyl und des Rathsherrn Niklaus Friedrich Steiger beſchickten, Zuſammenkunft erregte in dem im April 1776 von dem Herrn von Vergennes mitgetheilten Entwurfe beſonders die ewige Dauer des Bündniſſes Bedenken, welches jedoch Bern nicht in demſelben Maße theilte, ſondern ſich dabei auf die gemachten Erfahrungen rückſichtlich des Erbvereins mit dem Hauſe Oeſterreich und dem ewigen Frieden mit Frankreich nebſt Anderm mehr berief. Auch verfaßte man daſelbſt einen Gegenentwurf [2]). Mittlerweile hatten auch Genf und Neuenburg den Wunſch ausgeſprochen, in den Bund mit Frankreich eingeſchloſſen zu werden, und für Neuenburg ſogar Preußen dieſen Wunſch unterſtützt. Sowohl Genf als Neuenburg erhielten, ſo wie der Hof von Berlin, die Zuſicherung zu dem gewünſchten Zwecke [3]). Im Herbſt ſtellte nun die außerordentliche allgemeine Bundesverſammlung gleichfalls dem franzöſiſchen Entwurfe gegenüber einen Gegenentwurf auf, und die drei Vororte, Zürich, Bern und Luzern, wurden mit der Bearbeitung eines ſchicklichen Ceremoniels gegen die Krone Frankreich beauftragt [4]).

Bis jetzt ſchien die größte Eintracht zwiſchen den Ständen beider Glaubensbekenntniſſe geherrſcht zu haben; allein der Umſtand, daß Ende Jänners 1777 die fünf Orte die alte Reſtitutionsangelegenheit durch die

[1]) Rathsmanual, Nr. 330. Abſchied der evangeliſchen Konferenz zu Aarau, angefangen den 4. Dezember 1775. Rathsmanual, Nr. 331. Sitzung der Zweihundert vom 20. Dezember 1775. Bern an den Grafen von Vergennes, 20. Dezember 1775.

[2]) Evangeliſcher Abſchied zu Aarau, angefangen den 20. Mai 1776.

[3]) Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 88.

[4]) Rathsmanual, Nr. 335—337. Abſchied der außerordentlichen Tagſatzung zu Baden, vom September und Oktober 1776.

Vermittlung von Baſel wieder auf die Bahn zu bringen ſuchten, weckte von Neuem das frühere Mißtrauen der Stände Zürich und Bern, wo man nicht ohne Aengſtlichkeit in allerlei Zuſätzen und Wortwendungen Gewährleiſtung gegen jene Zumuthungen ſuchte. Eine neue Zuſammenkunft ſämmtlicher eidgenöſſiſcher Stände, die auf den Antrag von Schwyz und Nidwalden im März ſtattfinden ſollte, unterblieb, und es ward ausgemacht, daß man den letzten Gegenentwürf dem franzöſiſchen Miniſter überſenden würde. Von Seite der Katholiken ſtand beſonders ihr in Baden gemachter Vorbehalt, bezüglich auf die innere Sicherheit, der allgemeinen Vereinigung entgegen. Hingegen hatten alle evangeliſchen Stände einen Beibrief wegen Beſchützung der Stadt Genf und der Landſchaft Waadt, ſo wie des Zuzugs nach Genf und Mühlhauſen, genehmigt [1]). Vielleicht hätte ſich die ganze Angelegenheit noch ſehr verzögert, wenn nicht Männer, welche auf die Abſchließung des Bundesvertrags mit Frankreich, als auf eine der kräftigſten Schutzwehren der Selbſtſtändigkeit ihres gemeinſamen Vaterlandes, das größte Gewicht legten, der Bürgermeiſter Heidegger in Zürich, der Schultheiß Sinner in Bern und der Bürgermeiſter Debarry in Baſel, ihren thätigen Einfluß zum Gelingen des Werkes verwendet hätten, und in dieſer Beſtrebung von den in franzöſiſchen Dienſten ſtehenden Offizieren und ihren Verwandten unterſtützt worden wären [2]). So war denn im April 1777 die Unterhandlung bereits ſo weit gediehen, daß der Geſandte die Stände einladen konnte, im Mai eine Schlußkonferenz in Solothurn zu beſchicken, deren Annahme von den Zweihundert am 11. April mit 96 gegen 56 Stimmen gutgeheißen wurde. Gleichzeitig mit dieſer Einladung hatte der Geſandte den Ständen einen neuen, von Paris erhaltenen Bundesentwurf mitgetheilt, und Ende Aprils zeigte er an, daß ihn ſein König zur Würde eines Botſchafters erhoben habe, und deßwegen die ſogenannte Legitimation mit jener Schlußkonferenz vereinigt werden könnte. Alſo wurden die neuen Vorſchläge Frankreichs im großen Rathe als Inſtruktion für die Abgeordneten erörtert, und am 11. Mai fanden ſich für Bern der Deutſchſeckelmeiſter von Wattenwyl und der Rathsherr Niklaus Friedrich Steiger in Solothurn ein. In ihren weitläufigen Verhaltungsbefehlen war beſonders der Wunſch ausgeſprochen, daß die Grafſchaft Neuenburg und Valengin, die Republik Genf, die Mitverbürgerten der Stadt Bern in der Schweiz und der Biſchof von Baſel in den Bund aufgenommen werden möchten [3]). Bei dieſer Zuſammenkunft wurden ſowohl gemein-

[1]) Rathsmanual, Nr. 336, 337. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 5.
[2]) Meyer von Knonau.
[3]) Rathsmanual, Nr. 338. Inſtruktion des Seckelmeiſters von Wattenwyl und des Rathsherrn Steiger, vom 3. bis 9. Mai 1777.

Digitized by Google

ſchaftliche als beſondere Verſammlungen beider Religionstheile gehalten. Auf das beharrliche Verlangen der reformirten Stände wurde im Eingange des Bündniſſes geſagt, daß es die ſämmtlichen Stände und ihre Mitverbündeten in eine und dieſelbe Verbindung umfaſſe. Zwar ſicherte ein Beibrief Frankreichs Gewährleiſtung für die Waadt und deſſen Schutz für Genf zu, allein es gelang nicht, dieſem letztern ſo wenig als vor der Hand Neuenburg, die Aufnahme zu verſchaffen, die man hingegen für Mühlhauſen erhielt, deſſen Einſchließung die katholiſchen Orte ſich bis jetzt ſtets widerſetzt hatten. Noch verſuchten Zürich und Bern ſich den freien Durchzug nach Mühlhauſen und Genf vorzubehalten, und eine Vertheilung der 6000 Mann zu verlangen, zu deren Ueberlaſſung der Bundesvertrag die Eidgenoſſen verpflichtete, allein die katholiſchen Orte hatten bereits unterſchrieben, ihrem Beiſpiel folgten die übrigen reformirten Stände und endlich auch Zürich und Bern [1]. Am 23. Juni ſtatteten Wattenwyl und Steiger den Bericht über ihre Verhandlungen ab, und erfreuten ſich der Billigung des großen Raths, der indeſſen ſeine Genehmigung des Bündniſſes ſelbſt erſt am 30. Juni, und zwar unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ausſprach, daß Zürich und Bern nur zu einer Theilnahme nach billigem Verhältniſſe an den 6000 Mann Hülfstruppen gehalten werden könnten, welche die geſammte Eidgenoſſenſchaft zu ſtellen hätte. Eine genügende Erklärung, welche der König hierüber in einem beſondern Schreiben ausſtellte, beruhigte indeſſen die Berner, ſo daß von jenem Vorbehalte weiter nicht mehr die Rede war. Der König aber hatte ſeinerſeits dem Vertrage am 1. Juli ſeine Genehmigung ertheilt [2].

Nebſt dem Eingange war der neue Bund mit Frankreich in 21 Artikeln abgefaßt. Der ewige Frieden von 1516 wurde in demſelben zur Grundlage angenommen, und mit Ausnahme der im gegenwärtigen Vertrage abgeänderten Artikel vorbehalten. Nebſt den 13 Orten nahmen der Abt und die Stadt St. Gallen, der Freiſtaat Wallis und die Städte Mühlhauſen und Biel an demſelben Theil. In dieſem Vertheidigungsbündniſſe gewährleiſtete man ſich gegenſeitig alle Beſitzungen in Europa. Der König verpflichtete ſich, der Eidgenoſſenſchaft oder einzelnen Staaten derſelben, wenn ſie von einer fremden Macht angegriffen würden, mit ſeiner Macht und auf ſeine Koſten beizuſtehen, und ſie, ſobald es verlangt würde, gegen alle feindlichen Anfälle zu vertheidigen. Dagegen verſprachen die Orte und Mitverbündeten, wenn der König zur Vertheidigung ſeiner

[1] Abſchied der Legitimations- und Bundesnegotiations-Konferenz zu Solothurn, im Mai 1777. Abſchied der bei dieſer Gelegenheit gehaltenen evangeliſchen Konferenz. Meyer von Knonau.

[2] Rathsmanual, Nr. 339.

europäiſchen Staaten eine größere Zahl Schweizertruppen als die durch die Kapitulationen beſtimmten, bedürfte, zehn Tage nach geſchehenem Anſuchen freiwillige Werbung zu geſtatten. Die Zahl der Geworbenen ſollte jedoch 6000 Mann nicht überſchreiten, und nur zur Vertheidigung des Königreichs gebraucht werden, auch ſollte die Werbung niemals in demſelben Augenblicke ſtatt finden, wo die durch verſchiedene Kapitulationen beſtimmte Vermehrung vorgenommen würde. Kein Theil geſtattete den Feinden des andern Durchpaß, und die Eidgenoſſenſchaft erklärte übrigens ihre Neutralität gegen alle Mächte beobachten und behaupten zu wollen. Die Dauer dieſes Vertheidigungsbündniſſes war auf 50 Jahre feſtgeſetzt, und man verpflichtete ſich, während dieſer Zeit keine mit demſelben im Widerſpruche ſtehenden Kapitulationen oder Verträge einzugehen, behielt ſich aber die frühern vor, die man mit den jetzt eingegangenen Verbindlichkeiten nicht im Widerſpruche fand. Kein Theil ſollte Frieden oder ſelbſt einen Waffenſtillſtand ohne Inbegriff des andern ſchließen, in ſofern derſelbe es verlangte. Die Kapitulationen mochten übrigens unabhängig von dem Bündniſſe fortdauern oder aufgegeben werden. Den Regimentern wurde die verſprochene freie Religionsausübung, ihre Gerechtigkeitspflege und übrigen Freiheiten und Vorrechte zugeſichert. In Privatſtreitigkeiten verſprach man ſich gutes und ſchnelles Recht. Jeder Anſprecher war an den natürlichen Richter des Angeſprochenen gewieſen. Betrügeriſche Banquerotiers ſollten keine Zuflucht finden, flüchtige überführte Miſſethäter und ſolche, die wegen Hauptverbrechen vertrieben waren, weggewieſen werden. Staatsverbrecher, Mörder und ſolche, die ihr Souverain für eines Hauptverbrechens ſchuldig erklärte, wurden auf erſtes Anſuchen ausgeliefert, und geſtohlene Sachen zurückerſtattet. Seine eigenen Unterthanen aber lieferte man nur im Falle ſchwerer und öffentlicher Verbrechen aus, verpflichtete ſich hingegen, die Verbrecher ſelbſt zu beſtrafen. Die katholiſchen Orte, Glaris und Appenzell nebſt der Stadt Biel hatten ſich die Friedens- und Bundesgelder nach den alten Verträgen vorbehalten. Der König geſtattete den Ankauf und die freie Durchfuhr des Salzes in einem mäßigen Preiſe, ſo wie die freie Durchfuhr für Lebensmittel, welche vom Auslande für die Eidgenoſſen herkamen, und verſprach für den Ankauf des Getreides und anderer Lebensmittel alle mit dem Bedürfniſſe ſeiner eigenen Unterthanen vereinbaren Erleichterungen zu verſchaffen. Die von den Kaufleuten und andern Schweizern in Frankreich rechtmäßig erworbenen Vorrechte wurden beibehalten, allein dieſe Angelegenheit ſollte innerhalb drei Jahren durch einen beſondern Vertrag auf eine billige Weiſe geregelt werden. Die bereits über das droit d'aubaine beſtehenden Verträge ſollten vollzogen werden, bis eine Uebereinkunft abgeſchloſſen wäre, die als ein Theil dieſes Bündniſſes angeſehen werden könnte, die

beſondern Abzugsrechte der Städte und Herrſchaften hingegen waren vorbehalten. Ueber zweifelhafte Beſtimmungen dieſes Vertrages wollte man ſich einverſtehen. In einem beſondern Beibriefe gewährleiſtete der König den Beſitz der Waadt und den Inhalt der in Bezug auf dieſelbe beſtehenden Verträge [1]).

Am 25. Auguſt, am heiligen Ludwigstage, wurde der neue Bund unter den glänzendſten Feierlichkeiten beſchworen, von Seite Berns durch den Seckelmeiſter von Wattenwyl und den mittlerweile zum Venner gewordenen Niklaus Friedrich Steiger, welche der nachmalige Stadtſchreiber Morlot als Legationsſekretär begleitete. Zu Solothurn wurden die Abgeordneten nicht nur auf das Feſtlichſte bewirthet, ſondern bei der Abreiſe noch köſtlich beſchenkt. Von den beiden Abgeordneten erhielt jeder eine achtfache goldene, mit einer bei drei Zoll im Durchmeſſer haltenden Denkmünze verſehene Halskette. Neben dieſem brachten ſie fünf kleine goldene Denkmünzen, in der Größe eines franzöſiſchen Federthalers, von denen eine für den Legationsſekretär Morlot, eine vierfache ſilberne Halskette nebſt einer Denkmünze von dem großen Gepräge, und acht ſilberne Denkmünzen, von denen zwei vom größern und ſechs vom kleinern Gepräge waren, nach Bern. Der große Rath, der in dieſen Geſchenken nur das bei wichtigen ſtaatsrechtlichen Verhandlungen Uebliche ſah, geſtattete unbedenklich die Annahme derſelben, und überließ den Abgeordneten die Vertheilung der übrigen, zur Verfügung geſtellten, nach Gutdünken [2]).

XIV. Kapitel.

Von der Beſchwörung des Bündniſſes mit Frankreich bis zum Ausbruch der Genfer und Freiburger Wirren. Auguſt 1777 — 1780.

Während dieſe Dinge vorbereitet wurden, hatte in den letzten Tagen des Juni und in den erſten des Juli die Reiſe Kaiſer Joſeph II. durch die Schweiz, unter dem Namen eines Grafen von Falkenſtein, die Aufmerkſamkeit der ſchweizeriſchen Staatsbehörden in mehr als einer Beziehung erregt. Sobald die Regierung, von ſeiner über Genf zu erwartenden Ankunft, Nachricht erhielt, traf ſie alle möglichen Anſtalten zur

[1]) Traité d'alliance entre la couronne de France et le corps Helvetique, du 28. mai 1777. Lettres annexes pour les états evangéliques du corps Helvetique, du 7. juin 1777.

[2]) Rathsmanual, Nr. 390, S. 23. Sitzung der Zweihundert, vom 17. September 1777. Rélation de ce qui s'est passé à Soleure lors du renouvellement de l'alliance de 1777.

Erleichterung ſeiner Reiſe, ohne das von ihm gewünſchte ſtrenge Inkognito durch äußere Ehrenbezeugungen zu verletzen. Man hatte dafür geſorgt, daß der hohe Reiſende auf jeder Station 24 Zugpferde und 6 Reitpferde finden möchte, die er indeſſen nicht annahm. In Bern aber erhielten der Amtsſchultheiß von Erlach, der Altvenner Manuel und der Oberſt und Altlandvogt von Bonſtetten von Morges, den Auftrag, den Grafen von Falkenſtein zu beſuchen, und ihm diejenigen Sehenswürdigkeiten zu zeigen, nach denen er fragen würde. Eine wichtige Lehre gab Joſeph den Bernern, wie ein großer Fürſt das wahre Verdienſt ehrt, dadurch, daß er den todtkranken Haller in ſeiner Wohnung beſuchte, und ihn ſo auf eine glänzende Weiſe auszeichnete [1]. Die Reiſe des Kaiſers durch das Gebiet der Eidgenoſſenſchaft war übrigens von mancher Seite nicht ohne Argwohn betrachtet worden. Die Vergrößerungsſucht dieſes Fürſten war bekannt, und im Auguſt 1778 erhielt die Regierung von Bern von einem ihrer ausgezeichnetſten Angehörigen, dem berühmten hannöver'ſchen Leibarzt Johann Georg Zimmermann, aus Brugg, vertraute Mittheilungen über die Theilungsentwürfe des öſterreichiſchen Hofes, in Abſicht auf die Schweiz, die er von dem preußiſchen Miniſterium hatte. Dieſe Theilungsvorſchläge waren indeſſen in Frankreich, welches von den Schweizerkantonen bei der gegenwärtigen Lage weit größere Vortheile zog, nicht gebilligt worden, und hatten vielmehr die ſchleunige Abſchließung des Bündniſſes mit der Eidgenoſſenſchaft zur Folge gehabt, das jenen ehrgeizigen Abſichten nun als kräftiges Hinderniß entgegen ſtand [2]. Dieſe nämlichen Gerüchte erneuerten ſich, obwohl mit Ungrund, nachwärts bei dem Frieden von Teſchen.

Die genauere Kunde von jenen Verhältniſſen war wohl geeignet, die Beſorgniß jener Vaterlandsfreunde zu beſchwichtigen, welche in dem mit Frankreich geſchloſſenen Staatsvertrage eine allzugroße Abhängigkeit von dieſem großen Nachbar ſahen. Dieſelben hatten ihn um ſo mehr getadelt, als man durch Weglaſſung aller Vorbehälte anderer Mächte ſich vielleicht öffentlich ausſprach, daß man ſich von nun an Frankreich vorzugsweiſe verpflichte. Allein außer dem feſten Haltpunkte, den die Verbindung mit Frankreich gegen das übrige Ausland gab, fiel ſelbſt ein Hauptanlaß zur Einmiſchung Frankreichs in die ſchweizeriſchen Angelegenheiten mit der Trennung der katholiſchen und der evangeliſchen Stände weg, die jetzt in einem Bunde wieder zu einem Ganzen vereinigt waren, und der, beſonders für Bern, ſo wichtige Verkehr mit Frankreich

[1]) Rathsmanual, Nr. 339. Geheimes Manual der Stadt Bern.
[2]) Schreiben des Ritters Johann Georg Zimmermann an Bern, 30. Juli 1778. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 5, S. 116.

erhielt wieder eine ſichere Grundlage. Freilich verbarg ſich Niemand den Uebelſtand, daß, nachdem die raſche Nachgiebigkeit einiger Bundesglieder zur Unterzeichnung getrieben, man jetzt den Beſchwerden und beſondern Wünſchen nachträglich bei dem franzöſiſchen Hofe Gehör zu verſchaffen ſuchen mußte. So wurde die Unterhandlung über ein, für das Anſehen und die Würde des ſchweizeriſchen Volkes angemeſſeneres Ceremoniel mit der franzöſiſchen Geſandtſchaft aus Auftrag der oberſten Behörden fortgeſetzt. Der Herr von Vergennes war bald nach der Beſchwörung des Bundes, im September 1777 nach Paris zurückgekehrt, und meldete von dort aus Ende Oktobers, daß er nach Venedig befördert und der Vicomte von Polignac zu ſeinem Nachfolger ernannt ſei, der dann auch Anfangs Dezember in Solothurn eintraf, wo die Legitimations-Tagſatzung indeſſen eben jener Unterhandlungen wegen, erſt im Jahre 1780 ſtatt fand [1]. Die Hochachtung, welche die Tagherren im Jahre 1626 dem Herrn von Baſſompierre zu zeigen gewünſcht hatten, dem ſie zuerſt in ihrer Geſammtheit einen Beſuch abſtatteten, war mißbräuchlich in eine Gewohnheit ausgeartet. Von Bern aus, wo das Legitimationsweſen öfters in der Mitte der oberſten Landesbehörde getadelt worden war, ſuchte man durch vertrauliche Mittheilungen am Verſailler-Hofe die Abſtellung deſſelben, ſo wie diejenigen der erſten Beſuche der Tagſatzung in ihrer Geſammtheit zu erhalten. Wohl mochte man es bei ſolchen Gelegenheiten drückend fühlen, daß die Abhängigkeit, in die man ſich zum Theil durch den fremden Dienſt, viele Stände ſogar durch Annahme von Jahrgeldern von fremden Staaten und ihren Vertretern, geſetzt hatte, kräftigern Schritten hemmend entgegen trete. Mit vieler Gewandheit antwortete der franzöſiſche Miniſter, ohne irgend eine entſchiedene Abneigung gegen eine Veränderung durchblicken zu laſſen, daß man ſich darüber nicht ausſprechen könne, bis die Stände unter ſich ſelbſt einig wären, was für Anträge ſie an Frankreich gelangen laſſen wollten, und wirklich zeigte ſich auf den Tagſatzungen von 1779 und 1780 eine ſolche Verſchiedenheit der Anſichten, daß dieſe Sache um ſo mehr dahin fallen mußte, als noch mehrere wichtige Gegenſtände mit Frankreich zu erörtern waren [2]. Aehnliche Schwierigkeiten ſtanden der Unterhandlung über die ſchweizeriſchen Vorrechte und Freiheiten in Frankreich und über die Ausdehnung der Abſchaffung des Abzugsrechts entgegen. Doch vereinigte man ſich auf der Tagſatzung von 1779 zur Einſendung einer Denkſchrift, in der man für die ſchweizeriſchen Erzeugniſſe zollfreie Einfuhr und für andere Waaren billigere, den frühern

[1] Rathsmanual, Nr. 340.

[2] Rathsmanual, Nr. 342 — 347. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 5. Eidgenöſſiſche Abſchiede der ordentlichen Tagſatzungen, 1778, 1779, 1780.

Digitized by Google

Beſtimmungen angemeſſenere, Anſätze begehrte [1]). Nicht viel beſſer ging es mit der Schuldenforderung des Standes Bern an Frankreich aus frühern Verhältniſſen, obgleich der berniſche Agent, Desfranches, dieſelbe mit raſtloſer Thätigkeit in Verſailles betrieb, und der Graf Vergennes ihrer Befriedigung nicht ungünſtig ſchien. Aber der Finanzminiſter Necker war von dem Drange der Geſchäfte allzuſehr in Anſpruch genommen, als daß er ſich mit dieſer Unterſuchung hätte abgeben können [2]).

Keines beſſern Gedeihens ſchien ſich der Verſuch einer Verbeſſerung der eidgenöſſiſchen Rechtsform zu erfreuen, der nach beendigtem Bundesſchwur auf einer außerordentlichen Tagſatzung angebahnt wurde, ſo daß man auch in Bern ſich mit der Sache einſtweilen nicht weiter zu befaſſen beſchloß [3]). Im Laufe des Jahres 1778 machten die katholiſchen Stände neue Verſuche, durch Vermittlung der Unparteiiſchen die Rückgabe der im Jahre 1712 abgetretenen Vogteien zu erhalten. Allein Zürich und Bern antworteten im November 1778, daß ſie es nach reiflicher Ueberlegung am zweckmäßigſten fänden, die gegenwärtig beſtehenden Verhältniſſe nicht abzuändern [4]). Hierin wurden ſie denn auch von der Meinung in dem erworbenen Lande ſelbſt auf das kräftigſte unterſtützt, da ſich die Einwohner derſelben vor nichts mehr ſcheuten, als vor der Verwaltung der Landvögte aus jenen Ständen. Unterdeſſen hatten ſich die Tagſatzungen mit den unerheblichen Händeln zwiſchen Zürich und Schwyz, und St. Gallen und Appenzell fortwährend zu beſchäftigen, und zwar ohne den erſehnten Zweck der Befriedigung zu erreichen, obgleich es weder die Eidgenoſſenſchaft im allgemeinen noch der Stand Bern insbeſondere an dringenden Ermahnungen fehlen ließen [5]).

Seit der Kaiſer Joſeph ihm jene Auszeichnung erwieſen, beſonders aber, ſeitdem er aus dem Kreiſe ſeiner Mitbürger in ein beſſeres Daſein geſchieden, ſchienen die letztern Haller'n, der ungeachtet ſeiner trefflichen Eigenſchaften und des Anſehens, das er in ganz Europa genoß, nie in den kleinen Rath gelangt war, beſſer zu würdigen. Denn als auf Veranſtaltung der ökonomiſchen Geſellſchaft am 25. März 1778 ſein Freund V. B. Tſcharner eine treffliche Denkrede auf den Verewigten öffentlich vorlas, gab der Rath, deſſen Mitglieder jene Vorleſung mit angehört hatten, ſeinem Vorſteher, dem Amtſchultheißen von Erlach, den Auftrag,

[1]) Abſchied der ordentlichen Tagſatzung, 1779.

[2]) Rathsmanual. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 5.

[3]) Rathsmanual, Nr. 341. Sitzung der Zweihundert, vom 13. Februar 1778.

[4]) Rathsmanual, Nr. 344, 345.

[5]) Rathsmanual, Nr. 344 — 353. Eidgenöſſiſche Abſchiede der Jahre 1778 bis 1780.

den Präſidenten jener Geſellſchaft und den Redner zugleich vor ſich zu beſcheiden, ihnen das Wohlgefallen des Raths an jener Lobrede zu bezeugen, und als Zeichen der Anerkennung der Bemühungen der Geſellſchaft zum Vortheile der Landwirthſchaft und des Gewerbfleißes, eine Summe von 100 Thalern, als Steuer für die Krönung ihrer Preisſchriften, zur Verfügung zu ſtellen [1]). Später geſchah ſogar der Antrag, Haller'n ein Denkmal in ſeiner Vaterſtadt zu ſtiften. Das Schöne und Treffliche zu ehren, das Schlimme zu vergeſſen, war damals im Geiſte einiger vorzüglicher Staatsmänner. Alſo wurde kurze Zeit darauf dem hochbetagten Goldſchmied Fueter, nachdem er 30 Jahre des Vaterlandes entbehrt, auf das Nachwerben ſeiner vor wenigen Jahren in das Bürgerrecht wieder eingeſetzten Kinder, der Wiedereintritt in daſſelbe geſtattet [2]). Die nämliche Begünſtigung erhielt ein Jahr ſpäter auch der Wundarzt Wernier [3]), und in den letzten Tagen des Jahres 1780 auch der hochbetagte, kränkliche und blinde, vor 31 Jahren vogelfrei erklärte Handelsmann Gabriel Fueter, der letztere gleichfalls auf die Bitte ſeiner Kinder [4]).

XV. Kapitel.

Die Genfer- und Freiburger-Wirren. 1780 — 1782.

In den nächſten Jahren wurden zwar die mit Frankreich angebahnten Unterhandlungen fortgeſetzt, allein ſie blieben, wie leicht voraus zu ſehen war, ohne Ergebniß. Der Eifer für die Verbeſſerung des Ceremoniels mit Frankreich war ſehr erkaltet, die Legitimation des Herrn von Polignac fand Mitte Septembers auf die gewohnte Weiſe ſtatt, und obgleich Bern die Sache auch ſpäter noch betrieb, ſo hatte ſie doch keinen eigentlichen Fortgang. Ungleich thätiger als für dieſe Angelegenheit, welche bloß für das Selbſtgefühl des ſchweizeriſchen Volkes empfindlich war, verwendete man ſich, beſonders von Seite einiger handeltreibender Stände, für die Aufrechthaltung der ſogenannten ſchweizeriſchen Privilegien in Frankreich, von denen einige den Kaufleuten einen bedeutenden klingenden Vortheil darboten. Frankreich aber ſtellte nur zwei Grundſätze auf, von denen der

[1]) Rathsmanual, Nr. 342, S. 185. Sitzung vom 28. März 1778.
[2]) Rathsmanual, Nr. 348, S. 116. Sitzung der Zweihundert, vom 4. Juni 1779.
[3]) Rathsmanual, Nr. 353, S. 450. Sitzung der Zweihundert, vom 20. Juni 1780.
[4]) Rathsmanual, Nr. 356, S. 126. Sitzung der Zweihundert, vom 20. Dezember 1780.

erſte an ſich nicht unbillig ſchien, nämlich daß die Franzoſen ſolche Vorrechte auch in der Schweiz genießen möchten; der andere hingegen darin beſtand, daß ſie auf die in franzöſiſchen Dienſten ſtehenden Schweizer beſchränkt werden dürften. Die zur Legitimationskonferenz abgeordneten Berner, die Seckelmeiſter Steiger und von Wattenwyl, erhielten zwar den Auftrag, dieſe Grundſätze ſowohl durch geſchichtliche als ſtaatsrechtliche Gründe zu bekämpfen [1]), allein ihre Gründe fanden wenig Eingang. Es gebe, ſo drückte ſich der Vicomte de Polignac gegen die Tagherren aus, Pflichten der Herrſcher gegen ihre Unterthanen, welche die Laſten der Abgaben nicht mehr tragen könnten, wenn man ihrer Betriebſamkeit durch zu weit gehende Begünſtigung Anderer, Hinderniſſe entgegenſetzen wollte. Demungeachtet gab man die Sache nicht auf, obgleich der franzöſiſche Botſchafter ihr dadurch eine neue Schwierigkeit entgegenſetzte, daß er mit der geſammten Tagſatzung zu unterhandeln verlangte, und nicht, wie früherhin, mit einem Ausſchuſſe eintreten wollte. Von Bern aus ſuchte man ihn durch die vertrauliche Sendung des Heimlicher Friſching von dieſer Anſicht zurückzubringen, und ſchickte gleichzeitig den Venner Albrecht von Mülinen und den Altobervogt Tſcharner von Schenkenberg nach Zürich, um ſich mit der dortigen leitenden Behörde zu verſtändigen [2]). Im Mai 1781 fand nun eine neue eidgenöſſiſche Zuſammenkunft in Solothurn ſtatt, um mit dem franzöſiſchen Botſchafter in Unterhandlung zu treten. Der berniſche Abgeordnete, Venner von Mülinen, erhielt den ehrenvollen Auftrag, ſich auf das Allerkräftigſte gegen jede, der Würde des ſchweizeriſchen Volkes, unangemeſſene Zumuthung des Botſchafters, in Rückſicht auf die Form der Unterhandlungen, zu verwahren, in Betreff der Vorrechte der Schweizer in Frankreich ſelbſt aber vor der Hand ſo wenig als möglich in Einzelnheiten einzutreten, ſondern lediglich den alten geſchichtlichen Standpunkt feſtzuhalten [3]). Wie zu erwarten war, kam man daſelbſt zu keinem Schluſſe. Der Botſchafter ſchickte nun den Eidgenoſſen im Auguſt ein Ultimatum, und da man auch dieſes letztere nicht annehmen wollte, ſondern in der Hauptfrage ſtets auf den Grundlagen von 1516 beharrte, ſo beſtimmte endlich der König, wie er es bereits zum voraus verkündet hatte, im Dezember 1781 die Vorrechte der ſchweizeriſchen Kaufleute einſeitig durch ein Edikt. Bei den nachfolgenden Verwahrungen aber kam wenig heraus [4]).

---

[1]) Inſtruktion der Seckelmeiſter Steiger und von Wattenwyl, vom 30. Auguſt 1780.

[2]) Rathsmanual, Nr. 354 — 357. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 5. Meyer von Knonau.

[3]) Inſtruktion des Venners Albrecht von Mülinen, vom 3. Mai 1781.

[4]) Rathsmanual, Nr. 358 — 362.

Im Juni 1780 hatte der Biſchof von Baſel, nachdem man ſeine Aufnahme in das allgemeine Bündniß, von Bern aus vergeblich betrieben, eine beſondere Verbindung mit Frankreich geſchloſſen, in der er die nämlichen Vortheile erhielt, die den Eidgenoſſen bewilligt worden waren. Dieſe Verhandlung zeigte er im Auguſt unter dankbarer Anerkennung deſſen, was für ihn geſchehen war, in Bern an [1]. Weniger günſtig nahm man daſelbſt die Mitte Novembers ſtattgefundene Erneuerung des alten Bundes des Freiſtaates Wallis mit den katholiſchen Ständen auf, da ſolche beſondere Vereine nicht geeignet waren, das Zutrauen in der allgemeinen Eintracht zu vermehren [2]. Die Einſchließung Neuenburgs in den Bund der Schweizer mit Frankreich, wurde vergebens von Preußen bei dem Hofe von Verſailles, von Bern und den übrigen mit Neuenburg verbürgerten Städten bei der Eidgenoſſenſchaft betrieben. Obgleich alle Beſſergeſinnten die dringende Nothwendigkeit für die Sicherheit der eidgenöſſiſchen Grenzen einſahen, Neuenburg Frankreich gegenüber als ſchweizeriſch anerkennen zu laſſen, ſo ſetzten ſich doch vorzüglich die drei Urſtände und einige andere kleine katholiſche Stände, wie allem Beſſern, ſo auch dieſer Neuerung entgegen, ſtets in ſtarrer Abgeſchloſſenheit vom allgemeinen Wohl die Aufrechthaltung altgewohnter beſonderer Vortheile ſuchend [3]. Mit der nämlichen Starrheit widerſetzte ſich Schwyz auch den wohlgemeinteſten Bemühungen ſeiner Bundesbrüder und inſonderheit Berns, zur Vermittlung des bekannten Seeſtreites mit Zürich, ſo wie Appenzell eben auch keine Nachgiebigkeit in ſeinem Zwiſte mit der Abtei St. Gallen über das Weggeld zeigte [4].

Alle dieſe kleinen Zerwürfniſſe traten bald in den Hintergrund, als ſich auf zwei wichtigen Punkten der weſtlichen Schweiz eine Gährung zeigte, die bald in offene Unruhen ausbrach, und die man wohl nicht ohne Grund als ein Vorſpiel jenes Meinungskampfes und jener Erſchütterungen anſehen kann, die dann im letzten Jahrzehent des 18ten Jahrhunderts, nachdem in dem großen franzöſiſchen Nachbarreiche eine gänzliche Staatsumwälzung vor ſich gegangen war, die völlige Auflöſung der alten Eidgenoſſenſchaft zur Folge hatte. Wir haben bei verſchiedenen Gelegenheiten jener neuern Anſichten über den Urſprung aller bürgerlichen Geſellſchaft,

---

1) Traité d'alliance entre S. M. T. C. et S. A. le prince évêque de Bâle conclu à Versailles le 20. juin 1780. Rathsmanual, Nr. 354.

2) Kurze Beſchreibung des Bundſchwures, der in dem Jahre 1780 den 14. Wintermonat zu Sitten zwiſchen den ſieben löblichen katholiſchen Ständen und der Republick Wallis iſt erneuert worden. Sitten. 4.

3) Rathsmanual, Nr. 354, 355. Eidgenöſſiſcher Abſchied, 1780—1783.

4) Ibid.

über Staatsrecht und Politik, erwähnt, welche im Laufe des 18ten Jahrhunderts ſowohl von engliſchen als von franzöſiſchen Schriftſtellern verbreitet wurden, und in der weſtlichen Schweiz allmälig mancherlei Zündſtoff weckten. Nirgends aber fanden ſie einen fruchtbarern Boden und der Kampf der Parteien einen bequemern Tummelplatz, als in Genf, wo die verſchiedenen Berechtigungen und geſellſchaftlichen Verhältniſſe der Bürger die verſchiedenen anregenden Fragen in's Leben riefen, ohne daß eine Niederſchlagungskraft vorhanden geweſen wäre, welche die gährenden Grundſtoffe mit Gewalt im Zaume zu halten vermocht hätte. Der Ausgang, den die Wirren von 1766 genommen hatten, war der Regierungspartei nichts weniger als günſtig geweſen, ſondern hatte vielmehr den Anhang der Volksmänner zu neuen Unternehmungen ermuntert. Demungeachtet beging die Regierung den Mißgriff, die Abfaſſung des von ihr längſt verſprochenen Geſetzbuches auf eine Mißtrauen erregende Weiſe zu verzögern, ſo daß, als im Auguſt 1779 die dem zu deſſen Abfaſſung beauftragten Ausſchuſſe anberaumte Friſt verſtrichen war, man noch kaum einen Dritttheil der Arbeit zu Stande gebracht hatte. Zudem ſtritt man ſich noch über die Frage, ob die Aufgabe durch eine Verbeſſerung der beſtehenden Geſetze, oder durch eine bloße Sammlung aller Beſchlüſſe der Bürgergemeinde gelöst würde. Der Rath der Zweihundert hielt es jetzt für eben ſo ſchicklich als zweckmäßig, einen neuen, regern und beſſer zuſammengeſetzten Ausſchuß mit dieſer Arbeit zu beauftragen. Allein der kleine Rath wirkte dieſem Vorhaben entgegen, worüber dann eine Gährung entſtand, die alſogleich Frankreichs Aufmerkſamkeit erregte, ſo daß der franzöſiſche Botſchafter den Ständen Zürich und Bern bereits im September 1779 Vorſchläge zur Dazwiſchenkunft machte. Der Herr von Polignac gab in dieſer Zuſchrift den ernſteſten Unwillen ſeines Königs über dieſe ewig wiederkehrenden Unfuge der Genfer, und den feſten Entſchluß deſſelben zu erkennen, ihnen auf irgend eine Weiſe ein Ziel zu ſetzen [1]). In Zürich und Bern wünſchte man vor der Hand mildere Wege einzuſchlagen, weßwegen man dem Botſchafter antwortete, der Fall der Gewährleiſtung, den dermalen noch Niemand anrufe, ſei um ſo weniger eingetreten, als man die öffentliche Ruhe und Sicherheit in Genf noch keineswegs für gefährdet erkenne, und man ſich nicht um das Geſetzbuch ſelbſt, ſondern lediglich um die Art und Weiſe ſtreite, wie daſſelbe abgefaßt werden ſolle. Nichts deſto weniger beſchloß man im Namen beider Stände ein Abmahnungsſchreiben an Genf zu erlaſſen [2]). Es

[1]) Der Vicomte de Polignac an Bern, 25. September 1779.
[2]) Rathsmanual, Nr. 350. Sitzung der Zweihundert vom 26. November 1779. Zürich und Bern an Genf, 30. November 1779.

Digitized by Google

zeigte ſich jedoch bald, daß dieſes Mittel nicht kräftig genug war, den dem Ausbruche nahen Sturm zu beſchwören. Das Jahr 1780 ſah wieder die alten Auftritte der Repräſentanten, ſo daß der franzöſiſche Botſchafter im Auguſt abermals auf Einmiſchung antrug und ſogar einen förmlichen Plan hierüber mittheilte. Obgleich nun im November die ſich constitutionnaires nennenden Mitglieder des genferiſchen Raths der Zweihundert eine Vorſtellung an ihren kleinen Rath eingegeben hatten, in der ſie die Vermittlung der gewährleiſtenden Mächte anriefen, und von ihnen eine Abſchrift zum nämlichen Zweck an den Schultheißen Sinner gelangt war, ſo wollte man doch noch immer in Bern nicht weiter gehen, als die Genfer zur Bearbeitung eines vollſtändigen Verſöhnungsplanes aufzufordern, aber keineswegs ihnen weder einſeitig noch gemeinſchaftlich den vom Miniſter entworfenen zuſenden [1]). Mittlerweile hatte ein drohender Brief des Staatsminiſters, von Vergennes, den der franzöſiſche Geſchäftsträger in Genf, ohne ihn aus der Hand zu geben, vorlas, und in welchem die Negatifs, unter Zuſicherung franzöſiſcher Hülfe, zum Widerſtande aufgemuntert wurden, eine ſehr heftige Vorſtellung des Generalprokurators du Roveray zur Folge, die mehrere beleidigende Aeußerungen wider jenen Geſchäftsträger enthielt. Allein die Drohung dieſes letztern, Genf innerhalb 24 Stunden zu verlaſſen, wenn er nicht eine auffallende Genugthuung erhielte, ſchüchterte ſo ein, daß du Roveray's Vorſtellung nach damaliger Sitte durch den Henker verbrannt und er ſelbſt nicht nur ſeiner Stelle entſetzt, ſondern ſogar aus den Zweihundert geſtoßen wurde, worauf die Gährung ſich mit jedem Tage mehrte. Ganz Europa richtete jetzt ſeine Augen auf Genf, ja der greiſe Friedrich ließ den ſich in Berlin aufhaltenden Profeſſor Prevoſt zu ſich kommen, um ihm ſein Bedauern über den zerrütteten Zuſtand ſeiner Vaterſtadt zu bezeugen und ihn aufzuforderu, Ermahnungen zu brüderlichen Geſinnungen und zu größerer Achtung für die Obrigkeit an einen Freund gelangen zu laſſen [2]).

Schon in den erſten Tagen des Jahres 1781 griffen die Repräſentanten zu den Waffen, und ein ſogenannter Natif, der zur Regierungspartei gehörte, wurde von einem jener Bürger erſchoſſen. Allein am 5. Februar kam es zu einem förmlichen Aufſtand, in Folge deſſen die Repräſentanten ſich der Thore und übrigen Hauptgaſſen Genf's bemächtigten, die Negatifs in ihren Verſammlungsorten (cercles) einſchloſſen, und ihnen einen Befriedigungsentwurf aufdrangen, indem ſie mit großer Gewandtheit den Natifs mehrere Vorrechte ertheilten, um ſie von dem

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 355. Sitzung der Zweihundert, vom 24. November 1780.

[2]) Picot, hist. de Génève. Thourel, hist. de Génève. Meyer von Knonau.

Anhange ihrer Gegner zu trennen. Ohne Mühe ging dieſer Entwurf ſowohl im Rathe der Zweihundert, wo ſich nur 54 Mitglieder einfanden, als auch in der Bürgergemeinde durch, die bloß von den Repräſentanten beſucht wurde. Das Gerücht, daß man in Bern in Berückſichtigung der veränderten Umſtände und drohenderen Erſcheinungen jetzt zu einer Einmiſchung nicht ungeneigt ſei, hatte ebenfalls zu jenen Auſtritten beigetragen [1]). Und in der That hatte man ſich im großen Rathe von Bern in dieſem Sinne ausgeſprochen [2]), und ſchlug nun dem franzöſiſchen Miniſter ſelbſt jene vertragsmäßige Einſchreitung vor, die man früherhin abgelehnt hatte. Zürich aber wünſchte vor allem eine Zuſammenkunft in Aarau, die man in Bern genehmigte, und die beiden Seckelmeiſter Steiger und von Wattenwyl dahin zu ſenden beſchloß [3]). In Genf ſelbſt hatten die Repräſentanten bald nach errungenem Siege über die Abſichten der gewährleiſtenden Mächte Beſorgniſſe gezeigt, welche die Erklärung des franzöſiſchen Geſchäftsträgers, daß ſein König die constitutionnaires unter ſeinen Schutz nehme, und die Repräſentanten für die Sicherheit derſelben verantwortlich mache, nicht zu heben geeignet war. Wirklich hatten Räthe und Bürger, nachdem man in Bern die Kunde von den Genfer-Ereigniſſen durch einen Eilboten empfangen, am 8. Februar dem Kriegsrathe die Weiſung ertheilt, im erforderlichen Falle Truppen bereit zu halten, und den Deutſchſeckelmeiſter Steiger nebſt dem Altſeckelmeiſter von Wattenwyl nach Genf abgeordnet [4]). Sie erhielten vorläufig den Auftrag, dafür zu ſorgen, daß die Bürgerſchaft die Waffen wieder ablege und die Bewachung der Poſten, wie früher, der Beſatzung überlaſſe, ſo wie daß alles in Genf in den durch das Edikt von 1738 beſtimmten Zuſtand zurückkehre [5]). Auf den von Bern geäußerten Wunſch aber ſandten auch die Züricher zwei Abgeordnete nach Genf. Die berniſchen Bevollmächtigten waren in dieſer Stadt ſelbſt von den Repräſentanten mit allen möglichen Ehrenbezeugungen aufgenommen worden, und die Bürgerſchaft hatte auf ihren Wunſch und auf die Zuſicherung ihres Schutzes ſchon nach wenigen Tagen die Waffen abgelegt, ſo daß man in Bern auch mit den kriegeriſchen Anſtalten, die man allbereits getroffen hatte, inne halten zu können glaubte. Inzwiſchen hatte auch der König von Preußen den Bernern die Aufrechthaltung des bisherigen verfaſſungsmäßigen Zuſtandes dringend an's Herz gelegt. Die Abgeordneten von

[1]) Picot, hist. de Génève. Thourel, hist. de Génève. Meyer von Knonau.
[2]) Rathsmanual, Nr. 356. Sitzung der Zweihundert, vom 17. Jänner 1781.
[3]) Rathsmanual, Nr. 356.
[4]) Rathsmanual, Nr. 363.
[5]) Inſtruktion der Seckelmeiſter Steiger und von Wattenwyl, vom 10. Februar 1781.

Zürich und Bern hatten in Genf den Weg der Vermittlung eingeſchlagen, welche die Gemäßigten von beiden Parteien mit ihrer Hülfe zu Stande zu bringen ſuchten [1]). Man ſah indeſſen bald, daß dieſer eingeſchlagene Gang von der franzöſiſchen Regierung als viel zu mild und unentſchieden angeſehen wurde, weßhalb ſie auf Verlegung der Vermittlungsunterhandlungen nach Solothurn drang. Noch ehe indeſſen hierüber etwas Beſtimmtes ausgemacht ward, drohte weit näher bei dem Hauptſitze der berniſchen Staatsgewalt ein für dieſelbe noch bedenklicherer Brand aufzugehen.

In dem Städtchen la tour du Trême, in der Landvogtei Greyerz, Kantons Freiburg, hatte während der Siebenzigerjahre eine ſtarke Widerſetzlichkeit gegen die Anſprüche der Obrigkeit auf die Forſtrechte in dem Walde Soutan, und ungeachtet des obrigkeitlichen Verbotes, ein Holzſchlag ſtatt gefunden. Wegen der Theilnahme an dieſen Maßregeln waren nun ſowohl der Kaſtlan Peter Chenaux, als ſein Sohn Peter Niklaus, beſtraft, ja der letztere nicht nur der von ihm bekleideten Stadtmajorenſtelle entſetzt, ſondern auch auf ein Jahr lang in ſeine Kirchgemeinde eingegrenzt und von öffentlichen Verſammlungen ausgeſchloſſen worden. Hierüber erbittert, verband ſich der jüngere Chenaux, ein keineswegs von aller Bildung entblößter und mit den frühern Verhältniſſen ſeines Vaterlandes nicht unbekannter Mann, der aber von jeher prozeßſüchtig geweſen war, und auf dieſe Weiſe ein beträchtliches Vermögen durchgebracht hatte, mit dem Gerichtſchreiber und Advokaten Niklaus Caſtellaz von Greyerz, und Johann Peter Raccaud von St. Aubin, um das ohnehin über die doch von Rom ſelbſt hergekommene Abſchaffung einiger überflüſſigen Feiertage mißvergnügte Volk, theils durch ſchroffe Darſtellung wirklicher Eingriffe in alte Rechte, theils durch Verbreitung irriger Gerüchte, wie von der bevorſtehenden Auflage auf die Hausthiere u. ſ. w., gegen die Regierung aufzureizen. In der Stadt, wo das Patriziat der ſogenannten heimlichen Geſchlechter ſeit dem Ende des 17ten Jahrhunderts auf die engherzigſte Weiſe Ausſchließungen durchgeſetzt hatte, fanden ſie um ſo mehr Anklang, als ſich daſelbſt das Gerücht verbreitete, man werde der Bürgerſchaft die jährlichen Austheilungen des Salzes entziehen, und eine Auflage für die Unterhaltung einer zahlreichen Beſatzung einführen. Bereits im Februar hatte die Regierung von Freiburg es verſucht, ihr Volk durch eine öffentliche Kundmachung wegen dieſer Gerüchte zu beruhigen. Demungeachtet wurde in Zuſammenkünften einiger Mißvergnügten in Bülle in der zweiten Hälfte Aprils vorgeſchlagen, ſich am St. Johannisfeſte, wo die Obrigkeit und die Bürgerſchaft in der Hauptkirche verſammelt ſein würden, zahlreich

[1]) Rathsmanual, Nr. 357.

aber ohne eigentliche Waffen, nur mit Stöcken verſehen, nach Freiburg zu begeben. Aus Beſorgniß, ſich durch Zögerung in Gefahr zu ſtürzen, drangen jetzt andere darauf, man ſollte ſich am 3. Mai ohne weitere Umſtände des Zeughauſes bemächtigen, die Thore und die wichtigſten Poſten beſetzen, ſich des Staatsſiegels verſichern, das Volk durch einen Aufruf zu gewinnen ſuchen, den Rath nach Gutbefinden anders beſtellen, und durch die Neugewählten die Anſprüche der Gemeinden erfüllen laſſen [1]).

Schon am 30. April hatte die Obrigkeit Kenntniß von der Volksbewegung, und man verſuchte es ſogar, ſich des Chenaux zu bemächtigen; allein er und ſein Anhang waren bereits zu ſtark, und beſchloſſen nun ihre Schritte zu beſchleunigen. Wirklich hatten ſich die Theilnehmer kaum in der romaniſchen Landſchaft vertheilt, um das Volk zur Rettung ſeiner alten Rechte aufzurufen, als von allen Seiten zahlreiche Schaaren herbeiſtrömten. Chenaux, der ſich mit einer Begleitung von 50 bis 60 Mann der Stadt bis auf eine Viertelſtunde näherte, ſchrieb an die Obrigkeit, daß er ihr, um Feindſeligkeiten zu vermeiden, eine Bedenkzeit von zweimal 24 Stunden gebe, allein dafür ſicheres Geleit und die Bezahlung der Koſten verlange. Die Felſenburg Greyerz wurde beſetzt und der Landvogt ohne andere Gewaltthätigkeiten gefangen gehalten [2]). Allein bereits hatte die Regierung in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai den Vorort Zürich nebſt den Städten Luzern und Solothurn zu getreuem Aufſehen und Bereithaltung thätlichen Beiſtandes, das benachbarte Bern aber, das ſchon früher von der Lage der Dinge in Kenntniß geſetzt worden war, um Hülfe gemahnt. Schon im Dezember 1780 hatte man daſelbſt von der im Kanton Freiburg herrſchenden Aufregung Nachricht erhalten, und der dortigen Regierung nöthigenfalls Hülfe angeboten. Auch jetzt wurden alſogleich die benachbarten Amtleute zur wachſamſten Thätigkeit ermahnt. In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai erhielt man in Bern durch Eilboten Kenntniß von dem eigentlichen Aufſtande, und alſobald beſchloſſen, auf den Vortrag des Amtsſchultheißen von Erlach, die in der Frühe um 5 Uhr verſammelten Räthe und Bürger, der bedrängten Bundesſchweſter Freiburg eine ſchnelle und kräftige Hülfe zu leiſten. Sofort wurde dem Wunſche der letztern gemäß in der Perſon des Altvenners Manuel ein

[1]) Exposé justificatif pour le peuple du Canton de Fribourg en Suisse. Fribourg, 1781. Relation du complot de trahison qui à eclaté contre la ville de Fribourg au commencement du mois de mai 1781 donné au public par le conseil souverain, conformement aux aveux des criminels dans l'instruction de leurs procédures et aux pièces originales, qui sort en son pouvoir. Meyer von Knonau.

[2]) Relation etc. Meyer von Knonau.

Abgeordneter dahin geſchickt. Schleunigſt mußten die eben in Kirchberg zur Muſterung verſammelten Dragonerkompagnien nebſt 200 Mann von der Stadtwache aufbrechen. Acht Kompagnien Grenadiere folgten ihnen, und die ſchleunige Ankunft dieſer Bernertruppen unterdrückte die Mitwirkung der Unzufriedenen in der Stadt Freiburg ſelbſt. Die von außenher anrückenden Landleute fanden die Thore verſchloſſen und beſetzt, und mußten ſich nach Poſſieux zurückziehen. Die Sturmglocke erklang jetzt durch die ganze im Aufſtande befindliche Gegend, und von Mund zu Mund ging die Sage, der alte Glaube ſtehe in Gefahr. Die alte Landſchaft hingegen blieb ruhig. Jetzt ſchon trug Caſtellaz auf einen unparteiiſchen Richter, nämlich auf die dreizehn Orte an. Am 4. drang nun Chenaux wieder mit einem mehr als 2000 Mann ſtarken, theils mit Flinten, theils mit Stöcken bewaffneten Haufen bis zu der St. Jakobskapelle, ganz nahe bei der Stadt, vor, während ein anderer Haufe ſich dem Thore von Bourgillon näherte, und ein dritter ſich auf dem rechten Ufer der Senſe, bei dem Walde von Senneberg, aufſtellte, aus entfernten Gegenden Verſtärkungen heranzogen. Dieſen zuvorzukommen, zog am Abend des 4. Mai die Beſatzung den Aufgeſtandenen entgegen. Ohne Gewaltthätigkeit auszuüben, verhieß der Anführer der berniſchen Dragoner, Oberſt Monnod von Froideville, ein entſchloſſener aber beſonnener ruhiger Mann, der lange in preußiſchen Dienſten geſtanden, mit freundlichen Worten aber mit der Aufforderung, die Waffen niederzulegen, Verzeihung, Unterſuchung ihrer Beſchwerden und Abhülfe derſelben durch die Regierung und die vermittelnden Stände. Mittlerweile hatten ſeine Truppen ſich ausgedehnt und einen Theil der Aufgeſtandenen eingeſchloſſen. Erſchrocken hatten einige die Waffen niedergelegt, und waren, nachdem man ihnen dieſelben abgenommen, bis auf vier Anführer wieder entlaſſen worden. Die übrigen unterwarfen Ueberzeugung oder Furcht. Der Aufſtand löste ſich in wilde Flucht auf, und der Grimm der getäuſchten Menge fiel jetzt, wie gewöhnlich, auf die Anſtifter und Häupter zurück. Chenaux ſelbſt nahm ein trauriges Ende. In der Nacht wurde er auf der Flucht zu Avry entdeckt, vertheidigte ſich mit einem Meſſer, und erhielt endlich von einem ſeiner bisherigen Gehülfen, Heinrich Roſſier, einen tödtlichen Bajonettſtich, an dem er ſtarb [1]).

Im berniſchen Gebiete war bereits eine bedeutende Anzahl Truppen unter dem Befehl des Generallieutenants Lentulus zur Unterſtützung aufgeboten, in Luzern aber machte man ſich auf einen Aufbruch von 6000 Mann gefaßt. Alſogleich nach empfangener Kunde von der unerwartet

[1]) Rathsmanual, Nr. 358. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 5. Kriegsrathsmanual, Nr. 70. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 71. Meyer von Knonau.

raſchen Unterdrückung des Aufſtandes beeilte man ſich, dieſe Rüſtungen einzuſtellen. Hingegen hielt es die Regierung von Freiburg bei der Stimmung ihres Volkes für angemeſſen, einen Theil der berniſchen Truppen durch katholiſche Mannſchaft aus den Ständen Luzern und Solothurn zu erſetzen [1]). Auch trafen von daher der Rathsherr Franz Xaver Pfyffer von Heidegg und der Seckelmeiſter Joſeph Byß ein, welche, nebſt dem Altvenner Manuel, am 10. Mai eine Bekanntmachung erließen, in der ſie das freiburgiſche Volk aufforderten, zum Gehorſam gegen ſeine rechtmäßige Obrigkeit zurückzukehren, und ihre Beſchwerden ohne Vermittlung bei der letzteren anzubringen [2]). Am folgenden Tage erließ die Regierung eine Amneſtie mit wenigen Ausnahmen, und verſprach auch, in Betreff der letzteren mehr Milde als unbiegſame Strenge eintreten zu laſſen. Die Gemeinden wurden aufgefordert, ihre Beſchwerden einzugeben, wozu man ihnen indeſſen nicht mehr als drei Tage Zeit gab [3]). Am 11. Mai konnten auf den Wunſch Freiburgs bereits ſämmtliche Dragoner und die Hälfte des Fußvolkes zurückberufen werden. In Bern aber wurde am 19. Mai das Benehmen der Repräſentanten, welche das Begehren der empörten Unterthanen einer Vermittlung als die Souveränität der freiburgiſchen Regierung verletzend erklärten, vom großen Rathe gebilligt. In Freiburg hingegen nahmen ſowohl die gegen die Häupter des Aufſtandes angehobene Unterſuchung, als die zwei Mitgliedern der Regierung übertragene Prüfung der in jener kurzen Friſt eingegebenen Beſchwerden ihren Fortgang. Dieſes letztere Geſchäft mag etwas ſummariſch und ſchwerlich mit völlig unbefangenem Sinne vorgenommen worden ſein; man wollte nichts Erhebliches in den Klagen finden. Ende Mai's hielt man das Geſchäft der Repräſentanten für beendigt, ſo daß man ſie nun zurückberufen konnte. Am 1. Juni wurde das kräftige Dankſagungsſchreiben des Standes Freiburg für die ihm geleiſteten Dienſte Räthen und Bürgern vorgeleſen. Die Freiburger-Wirren ſchienen beendigt [4]), obgleich man ſich nicht verhehlen konnte, daß die Erledigung dieſer betrübten Angelegenheit mit Froideville's Verſprechungen nicht ganz übereinſtimmend war.

In Genf mochte indeſſen der Aufſtand zu Freiburg den Muth der Repräſentanten wieder belebt haben, ſo daß ſie jetzt wieder auf Vollziehung des Edikts vom 10. Februar drangen, deſſen Beſtimmungen an ſich nicht unbillig waren, das aber wegen der gewaltſamen Weiſe, wie

[1]) Rathsmanual, Nr. 358. Kriegsrathsmanual, Nr. 70.

[2]) Manifeſt der drei Repräſentanten, vom 10. Mai 1781.

[3]) Kundmachung der Regierung von Freiburg, vom 11. Mai 1781.

[4]) Rathsmanual, Nr. 358.

man es aufgedrungen hatte, nicht wohl zugelaſſen werden konnte. Der Rath zu Genf ſuchte ſich, bis ihm die ferneren Abſichten der gewährleiſtenden Mächte bekannt würden, mit ausweichenden Antworten zu helfen; doch kam es allen Parteien bedenklich vor, als Ende Mai's 600 Mann franzöſiſcher Truppen, unter Herrn von Coigny, in Gex angekündigt wurden. Am 4. Juni gab endlich der große Rath in Bern zu, daß wenigſtens die Einleitung des Vermittlungswerkes auf einer Vorkonferenz in Solothurn beſtimmt werden möchte, und bezeichnete hiezu die in Genf befindlichen Abgeordneten Steiger und von Wattenwyl, die dort einſtweilen durch den geweſenen Obervogt Tſcharner von Schenkenberg erſetzt wurden [1]). Frankreichs beſtimmtes Beharren auf der Anſicht, daß bis zur Beendigung des Vermittlungsgeſchäftes keinerlei Abänderung in den Wahlgeſetzen getroffen werden möchte, legte der ſchnelleren Erledigung deſſelben nicht wenig Hinderniſſe in den Weg. In Genf ſelbſt aber hielt ein Rangſtreit über den erſten Beſuch den franzöſiſchen Geſchäftsträger, Baron Caſtelnau, und die Zwiſchenbeauftragten von Zürich und Bern ſo wohl auseinander, daß der erſtere, als ihn ein angeſehener Genfer gemeinſchaftlich mit den letzteren zum Mittageſſen einlud, die Geſellſchaft verließ, ſobald er jene gewahr wurde. Dieſe Zwiſtigkeit wurde endlich dahin vermittelt, daß vorerſt der Geſchäftsträger die Abgeordneten wieder am dritten Orte ſah, dann dieſe letzteren ihn ohne Standesfarbe beſuchten. In Solothurn aber wurden von dem Botſchafter drei Sätze als Grundlage feſtgeſtellt, die an ſich nicht wenig auffallend waren. 1) Sollte die vorſtehende verfaſſungsmäßige Ergänzung des großen Rathes bis zur Erledigung der Vermittlung ſtille ſtehen; 2) die verſchiedenen Parteien zur Abſendung von Ausſchüſſen nach Solothurn eingeladen werden; und 3) die Vermittler ſich nicht nach Genf begeben, bis ein ſolcher Plan zu Stande gekommen ſein würde, daß man zum Voraus der Annahme verſichert wäre [2]). Allein mit ungeheuerm Stimmenmehr verwarfen Räthe und Bürger am 20. Auguſt Vorſchläge, von denen der erſte mit allen republikaniſchen Grundſätzen und Gewohnheiten im Widerſpruche ſtand [3]), und ſowohl in Zürich als in Genf wurden ſie nicht beſſer aufgenommen. Erbittert über dieſe Weigerungen, erklärte der franzöſiſche Staatsminiſter, von Vergennes, ſowohl an Genf ſelbſt, als an Zürich und Bern, daß Frankreich ſich von der Gewährleiſtung des Edikts von 1738 förmlich losſage, und ſeinerſeits die beiden Stände niemals darum anſuchen würde. In dem Schreiben an Genf aber fügte er bei, daß der König deßwegen

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 558.
[2]) Rathsmanual, Nr. 359. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 5.
[3]) Rathsmanual, Nr. 360. Sitzung der Zweihundert vom 20. Auguſt 1781.

Digitized by Google

Genf nicht verlaſſen, ſondern alle Behörden unter ſeinen Schutz nehmen, auch niemals zugeben würde, daß nur ein einziges Glied derſelben eingekerkert oder umgebracht werde, ſchließlich alle Parteien zum Frieden ermahnend [1]). Auf den Wunſch Zürichs hielt man nun Anfangs Novembers eine Beſprechung beider Stände in Aarau, worauf dann dieſelben Ende Novembers für gut fanden, ſich gleichfalls von der Gewährleiſtung jenes Edikts loszuſagen. In Bern glaubte man dem Könige von Preußen, der eine warme Theilnahme an den Genfer-Angelegenheiten gezeigt hatte, amtliche Kenntniß von der veränderten Lage der Dinge geben zu ſollen; ein Schritt, der in Zürich nicht gänzlich gebilligt worden zu ſein ſcheint. In den erſten Tagen des Jahres 1782 rief man auch die Abgeordneten Hottinger und Tſcharner zurück, nachdem die genferiſchen Räthe vergeblich ſowohl gegen Frankreich als gegen die beiden Stände ihr Bedauern über jene Losſagung ausgeſprochen hatten. So ſchien am Schluſſe des Jahres 1781 die fremde Dazwiſchenkunft in den Genfer-Wirren abermals ein abenteuerliches Ende zu nehmen [2]).

Obgleich auf den Antrag der Regierung von Freiburg Mitte Juli's die noch übrigen, daſelbſt ſtehenden Berner-Truppen zurückgezogen werden konnten, ſo hielten doch Perſonen, welche die dortige Lage der Dinge in der Nähe beobachtet hatten, die Flammen des Aufruhrs eher für augenblicklich erſtickt, als für gänzlich erloſchen. Chenaux's nach Freiburg ausgelieferter Körper war nach Unterdrückung des Aufſtandes geviertheilt, und der Kopf auf dem Romonter-Thore aufgeſteckt worden. Von den Flüchtlingen hatte man Caſtellaz und Raccaud zur Viertheilung, andere zu Galeeren, Verbannung, zu Ehren-, Geld- und Leibesſtrafen verurtheilt, Caſtellaz und ſeine Kinder des ſo geheißenen kleinen Bürgerrechts der Hauptſtadt verluſtig erklärt, einen Theil des Vermögens der Hauptſchuldigen eingezogen [3]). Den Bürgern der Hauptſtadt, welche durch einen Ausſchuß den Zutritt zu den Staatsarchiven verlangten, um das Verhältniß ihrer bürgerlichen Rechte kennen zu lernen, antwortete der Rath am 28. Juni durch die Venner, ſie würden dieſe am beſten aus den Munizipalordnungen, den Zunft- und Handwerksſtatuten, und den bisherigen Uebungen kennen lernen. Erbittert durch dieſe Zurückweiſungen, ſuchten ſie nun auf die Bürger der alten Landſchaft einzuwirken, indem ſie dieſelben an ihre früheren ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe erinnerten, und

[1]) Lettre de Mr. le comte de Vergennes aux cantons de Zurich et de Berne, Verſailles le 24. sept. 1781. Lettre de Mr. le comte de Vergennes au M. conseil de Génève.

[2]) Rathsmanual, Nr. 361.

[3]) Rathsmanual, Nr. 359. Meyer von Knonau.

den Umfang derſelben durch allerlei Vorſpiegelungen noch vergrößerten. In Genf erſchien unter dem Titel einer Rechtfertigung für das freiburgiſche Volk eine, vermuthlich von Caſtellaz abgefaßte, Flugſchrift. Kaum konnten aufgeſtellte Wachen und nachdrückliche Verbote des Biſchofs die Wallfahrten mit Kreuzen und Fahnen zu der Stätte, wo Chenaux's Ueberbleibſel in der Erde lagen, und die Gebete, die an ſeinem Grabe verrichtet wurden, verhindern. Mitte Oktobers ſchien die Aufregung wieder ſo heftig, daß man in Bern dem Kriegsrathe abermals auftrug, für allfällige Erhebung von 1200 Grenadiers, 150 Dragonern und 8 Kanonen zu ſorgen. Freiburg wandte ſich nun an die drei enger verbündeten Städte und an den Vorort, und mit den erſtern wurde zu Bern eine Konferenz eröffnet, um ſich über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathſchlagen. Bern bezeichnete hiezu, wie früherhin, den Altvenner Manuel [1]). Von Bern begaben ſich die Abgeordneten Mitte Novembers nach Freiburg, wo auch in der Stadt die Gährung auf einen ſolchen Punkt ſtieg, daß man jeden Augenblick einen Ausbruch befürchten mußte. Allein da die herrſchenden Geſchlechter in ihrem Starrſinn und ihrer Erbitterung dem Rathe der Abgeordneten, ſich durch beſſeres Einverſtändniß mit dem Adel wenigſtens einen Gegner vom Halſe zu ſchaffen, kein Gehör geben wollten, ſo rief man ſie Mitte Dezembers wieder ab [2]).

Im Februar 1782 ſah ſich aber die Regierung von Freiburg ſchon wieder genöthigt, ihre Verbündeten um Unterſtützung anzugehen. Die Bürgerſchaft war nämlich in Verſammlungen zuſammengetreten, und die alte Landſchaft hatte in Vorſtellungen ihre früheren Rechte begehrt [3]). Bei einer vorläufigen Beſprechung der Städte in Langenthal vereinigte man ſich über eine neue Zuſammenkunft in Murten, gegen welche früherhin Luzern Bedenken getragen hatte. Man ſuchte jetzt den Adel durch einige Erleichterungen in Betreff des Zutritts zu Regierungsſtellen und andere Zugeſtändniſſe rückſichtlich der Führung ſeiner Titel im Auslande von den Uebrigen zu trennen. Von Bern ſchickte man im April den Altvenner Niklaus Friedrich von Mülinen und den Venner Karl Albrecht Friſching, die bereits in Langenthal geweſen waren, mit dem Auftrage nach Murten, der Regierung von Freiburg Unterſtützung gegen die ungemeſſenen Forderungen ihrer Bürgerſchaft und Unterthanen zu verſprechen, allein ihr zugleich anzurathen, den Zwiſt der Familien durch Ausgleichung zu ſchlichten, den Beſchwerden des Landvolkes durch Druck und Bekanntmachung der Civilgeſetze und Tariſe abzuhelfen, den Zuſammenrottungen

[1]) Rathsmanual, Nr. 360. Meyer von Knonau.
[2]) Rathsmanual, Nr. 361. Geheimes Manual dee Stadt Bern, Nr. 5.
[3]) Freiburg an Bern, den 19. Febenae 1782.

der Bürger und Landleute aber durch kräftige Maßregeln ein Ziel zu ſetzen [1]). Den Ausgeſchoſſenen der Bürgerſchaft, welche ſich weigerten, ohne eine förmliche Anerkennung in dieſer Eigenſchaft in Murten zu erſcheinen, wurde auf Verwendung ihrer eigenen Regierung dieſe Anerkennung ausnahmsweiſe ertheilt [2]). Auch die Ausgeſchoſſenen der 24 Gemeinden der alten Landſchaft wurden daſelbſt angehört. Allein da in ihren Vorſtellungen, ſtatt der altgewohnten Ehrfurcht und mittelalterlichen Demuth gegen Obere, ſchon hie und da der durch die Schriftſteller des 18. Jahrhunderts verbreitete Geiſt hervorblickte, ſo wurden dieſelben ſowohl von den Abgeordneten der Städte als von ihren Regierungen ſehr ungnädig aufgenommen [3]). Doch trug die Gegenwart der Repräſentanten in Freiburg dazu bei, daß am Johann-Baptiſten-Tage die gewöhnliche Huldigung ohne große Bewegung geleiſtet wurde [4]). Die Abgeordneten der vermittelnden Stände erklärten nun am 19. Juli unter der Form eines eidgenöſſiſchen Rathes, daß, wenn die Mißvergnügten geſetzliche Wege einſchlügen, ſowohl die Bürger durch Zugeſtändniſſe erfreut, als die Beſchwerden der Landſchaft unterſucht werden ſollten, daß aber die geſchehene Abforderung der Titel durchaus ungeſetzlich ſei, und man jedenfalls die bisherige freiburgiſche Verfaſſung mit aller Macht aufrecht erhalten wolle. Die adeligen Geſchlechter gaben ſich zufrieden. Allein als man am 28. Juli jene von einer Kundmachung der freiburgiſchen Regierung begleitete Erklärung von der Kanzel leſen wollte, verſammelten ſich die vier Banner in großer Zahl vor der Wohnung des Schultheißen Gady, worauf ihm der Fürſprech Rey, der Notar Guiſolan und der Kaufmann Ignaz Girard eine Verwahrung einreichten, um deren willen nach wenigen Tagen der erſte auf vierzig, der zweite auf zwanzig und der dritte auf zehn Jahre verbannt wurde. Auch Emanuel Maillardoz büßte, obgleich aus einem herrſchenden Geſchlechte, ſeine vorwitzige Aeußerung, daß es billig ſei, wenn den Bürgern ihre Rechte wieder eingeräumt würden, mit ſechsjähriger Verweiſung, und Andere wurden mit geringeren Strafen belegt. Da indeſſen die Regierung dem Lande ſpäter wirklich Erleichterung gewährte, ſechszehn Familien das ſogenannte heimliche Bürgerrecht oder die Regierungsfähigkeit ertheilte, und an die Stelle ausſterbender Geſchlechter neue zu ernennen verſprach, ſo trat im freiburgiſchen Gebiete allmälig Alles wieder in's gewöhnliche Geleiſe zurück, obwohl man ſich

[1]) Inſtruktion der Venner von Mülinen und Friſching, vom 15. April 1782.
[2]) Bern an die Ehrengeſandten in Murten, 20. Mai 1782.
[3]) Bern an die Ehrengeſandten in Murten, 19. Juni 1782.
[4]) Schreiben der Venner von Mülinen und Friſching an Bern, Freiburg, den 24. Juni 1782.

nicht verhehlen konnte, daß in den verworrenen inneren Verhältniſſen dieſes kleinen Staates immer noch ein gewaltiger Gährungsſtoff dablieb, der nur auf eine äußere Anregung wartete, um ſich auf eine für das Beſtehende höchſt gefährliche Weiſe zu entwickeln [1]).

Die ihrer eigenen Klugheit überlaſſenen Genfer hatten den Winter des Jahres 1782 in einem Zuſtande zugebracht, in dem weder Ordnung und Ruhe geſichert, noch eine eigentliche Empörung vorherrſchend war. Sich durch eigene Einſicht eine ſelbſtſtändige Zukunft zu erwerben, war ihnen nicht gelungen. Aber plötzlich ergriffen, nachdem der Rath am 6. April abgeſchlagen hatte, das Edikt vom 10. Februar 1781, als ein Werk der Gewalt, zur Ausführung zu bringen, die Unzufriedenen am 8. die Waffen, wo ſich dann der größere Theil der Einwohner zu ihnen ſchlug. Unter dem Geſchrei: „ſie können nicht und wollen nicht!“ bemächtigte man ſich der Thore, beſetzte das Rathhaus, und entwaffnete nach einigen Thätlichkeiten die ſtarke, mit Handgranaten verſehene Beſatzung. Mehrere Rathsglieder wurden unter abſcheulichen Auftritten als Geißeln verhaftet, und am 12. die Räthe ſo erneuert, daß neben den vier Syndics aus dem kleinen Rathe nur zwölf, aus dem großen Rathe nur 104 Glieder beibehalten, die übrigen Plätze aber mit nachgiebigeren, der Bürgerſchaft gefälligeren Männern beſetzt wurden. Die Leitung der wichtigeren Geſchäfte übertrug man einem ſogenannten Sicherheitsausſchuſſe, der unter dem Vorſitze des 1780 mit der Syndicswürde bekleidet geweſenen Jülien Dentand aus fünfzehn Gliedern beſtand. Mehrere Perſonen hatten durch Flintenſchüſſe das Leben verloren, unter ihnen eine 82jährige Frau, Madame Saladin-Grenus, deren ſchwaches Gehör ſie den Ruf, man ſolle ſich vom Fenſter entfernen, nicht hatte verſtehen laſſen. Viele Anhänger des Raths verließen die Stadt [2]). Sobald man in Bern die näheren Umſtände der in Genf verübten Gewaltthätigkeiten in Erfahrung gebracht hatte, beſchloſſen Räthe und Bürger, ſich, ehe man irgend eine beſondere Maßregel ergreife, mit Zürich in ein genaues Einverſtändniß zu ſetzen. Alſo mußte ſich der regierende Deutſchſeckelmeiſter Niklaus Friedrich Steiger, nebſt dem Altſeckelmeiſter von Wattenwyl, eilends nach Zürich begeben, um daſelbſt die Geſinnungen jenes Standes zu erforſchen, ihn zu kräftiger Mitwirkung zur Beruhigung

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 363, 364. Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 5. Erklärung der Abgeordneten der drei vermittelnden Stände, vom 19. Juli. Kundmachung der Regierung von Freiburg, vom 28. Juli 1782. Meyer von Knonau.

[2]) Relation de la conjuration contre le gouvernement et le magistrat de Génève, qui a eclaté le 8. avril 1782. Edit du 10. avril 1782. Meyer von Knonau.

Genfs zu vermögen, und die dazu erforderlichen Maßregeln mit zürcheriſchen Bevollmächtigten zu beſprechen, ſo wie die allfällig gegen Frankreich zu thuenden Schritte gemeinſchaftlich zu überlegen [1]). Vorläufig wurde die neue Regierung in Bern nicht anerkannt, und ihre amtlichen Mittheilungen uneröffnet zurückgeſendet. Die nämliche Weiſung erhielten auch die an Genf ſtoßenden Grenzämter. Nach gehaltener Zuſammenkunft ſchrieben Zürich und Bern am 23. April an die vier Syndics, als die einzige noch beſtehende verfaſſungsmäßige Behörde, unter tiefem Bedauern des Vorgefallenen, daß man die neue, auf unförmliche und gewaltſame Weiſe entſtandene Regierung nicht anerkennen könne [2]), und am nämlichen Tage wurde dem franzöſiſchen Botſchafter hievon Kenntniß gegeben [3]). Der Rathsherr von Ginsgins mußte ihm mündlich beifügen, was etwa in der Zuſchrift undeutlich geblieben wäre [4]). Wenige Tage ſpäter beſchloſſen Räthe und Bürger, auch den König von Preußen von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen [5]). Der Herr von Polignac erwiderte dann das ihm bezeugte Vertrauen, indem er eine Zuſchrift des Miniſters von Vergennes, welche die Anſichten des franzöſiſchen Hofes enthielt, durch den Geſandtſchaftsſekretär Bacher mittheilte. Nicht weniger entrüſtet war man in Bern, daß die neue Regierung von Genf ein Schreiben durch einen gewiſſen Guline dahin ſchickte, der ehemals Kaffeewirth in jener Stadt geweſen war, und deſſen Aufenthalt nun durch obrigkeitlichen Befehl ſehr abgekürzt wurde. Man kam jetzt von dem Gedanken, abermals Bevollmächtigte nach Genf zu ſchicken, ganz zurück, beſchloß vielmehr am 10. Mai, der früheren Erklärung, daß man die neue Regierung nicht anerkennen würde, mit Gewalt der Waffen Nachdruck zu geben, und ertheilte dem Kriegsrathe den Auftrag, 6000 Mann bereit zu halten, von denen 2000 alſobald auf die Grenze verlegt werden ſollten. Dieſe Entſcheidung wurde ſowohl den Syndics in Genf als dem Stande Zürich überſchrieben, dem Herrn von Polignac aber die Zuſchrift abermals durch den Rathsherrn Friſching überbracht. Zu einem Oberbefehlshaber über jene 6000 Mann ernannte man den General Lentulus, damaligen Landvogt zu Köniz. Dem franzöſiſchen Staatsminiſter war der Gang der Dinge in Genf nicht unerwartet vorgekommen. Deßhalb hatte er ſich, um deſto ſicherer zu ſeinem Zwecke

---

1) Inſtruktion der Seckelmeiſter Steiger und von Wattenwyl, vom 12. April 1782.

2) Rathsmanual, Nr. 363. Zürich und Bern an die vier Syndics von Genf, 23. April 1782.

3) Zürich und Bern an den franzöſiſchen Botſchafter, 23. April 1782.

4) Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 5, S. 201.

5) Rathsmanual, Nr. 363. Sitzung der Zweihundert vom 26. April 1782.

zu gelangen, mit dem Turiner-Hofe in Verbindung geſetzt. Mitte May's erfuhr man, daß ſich die Truppen beider Mächte dem Genfer-Gebiete näherten, und den Gerüchten folgte eine förmliche Mittheilung des franzöſiſchen Botſchafters, mit dem Erſuchen, die berniſchen Truppen nicht früher auf den Grenzen erſcheinen zu laſſen, als jene, um dann mit einander gemeinſchaftlich auf die Wiederherſtellung der Ordnung in Genf einzuwirken [1]). Alſo erwählte Bern abermals den Deutſchſeckelmeiſter Steiger und den Altſeckelmeiſter von Wattenwyl, um an der Befriedigung Genfs Theil zu nehmen. Zürich hingegen benutzte ſeine Entfernung, um ſich derſelben einſtweilen, beſonders da, wo ſie mit bedeutenden Koſten verbunden war, zu enthalten. Der große Rath erkannte die von dem franzöſiſchen Miniſter in Abſicht auf die Wiederherſtellung der Ruhe in Genf ausgeſprochenen Grundſätze als die richtigen an, und trug ſeinen Bevollmächtigten auf, ſich in den Unterhandlungen an dieſelben zu halten, und zugleich die Vermittlung von 1738 zum Vorbilde zu nehmen. Zu den von Frankreich vorgeſchlagenen Sperren ſollte der mit der kriegeriſchen Leitung beauftragte General Lentulus mitwirken [2]). Am 22. reisten die berniſchen Bevollmächtigten nach Coppet ab. Dem Grafen von Vergennes zeigte man an, daß man ihre Vollmachten ſo weit ausgedehnt habe, als die Verfaſſung des berniſchen Freiſtaates es geſtatte [3]). In den erſten Tagen des Juni waren jene 2000 Mann auf der Grenze angelangt, und gegen Ende des Monats kamen durch Zürich die Beglaubigungsſchreiben der Anführer der franzöſiſchen und ſardiniſchen Truppen, des Marquis de Jaucourt und des Grafen von Marmora, nebſt der Aufforderung der beiden Höfe an die beiden Stände Zürich und Bern ein, mit Abſendung von Truppen oder durch bloße Bevollmächtigte an der Beruhigung von Genf Theil zu nehmen. Beide Zuſchriften wurden von Bern in entſprechendem Sinne beantwortet. Gegen Ende Juni waren nach und nach 6000 Mann franzöſiſcher Truppen und 3000 Mann Sardinier in der Nähe von Genf eingetroffen. Man beſetzte die benachbarten genferiſchen Mandemens, um zu verhindern, daß Verſtärkung aus denſelben in die Stadt gezogen werde, und ſchickte ſich an, die Stadt einzuſchließen [4]).

In Genf hatte die Beſetzung der Mandemens, als erſte unmittelbare Feindſeligkeit, die Erbitterung der herrſchenden Partei auf das Höchſte geſteigert. Die Wälle wurden mit Kanonen bedeckt, die ſchwächſten Poſten

[1]) Rathsmanual, Nr. 364.

[2]) Inſtruktion der Seckelmeiſter Steiger und von Wattenwyl, vom 20. Juni 1782.

[3]) Bern an den Grafen von Vergennes, 20. Juni 1782.

[4]) Rathsmanual, Nr. 364.

beſetzt, und das Pulver in die St. Peterskirche und zwei Häuſer des oberen Quartiers gebracht, damit die Häuſer der in dieſem Theile der Stadt wohnenden Negatifs die erſten Opfer des Brandes würden. Allein die Führer theilten keineswegs die kriegeriſche Begeiſterung, die einen Theil des Volkes ergriffen hatte. Vielmehr ſank ihr Muth unendlich tief herab, als man am 29. Juni die Laufgräben eröffnete, fünf Minuten von der Stadt, bei dem Landgute Les Delices eine Batterie aufſtellte, und der General Jaucourt dem Sicherheitsausſchuſſe den Tag und die Stunde kund thun ließ, in der er in die Stadt einrücken wollte. Mehrere Male wurde Aufſchub begehrt, den die Belagerer unter ungehinderter Fortſetzung ihrer Arbeiten geſtatteten, ſo daß endlich alle des Krieges Kundigen in der letztern keine Vertheidigung mehr möglich fanden. Jetzt herrſchte in der Stadt die fürchterlichſte Anarchie. Vorwürfe aller Art verfolgten die Häupter der Volksbewegung, und den Natifs und Habitanten wollte man nicht geſtatten, über die Frage der Uebergabe mitzuſtimmen. Mit unerhörten Anſtrengungen brachte man es endlich dahin, daß nicht die Bürgerverſammlung, ſondern Ausſchüſſe abſtimmen ſollten, die noch ſpät in der Nacht vom 1. zum 2. Juli zuſammenberufen wurden. Nebſt dem Befinden der Kriegserfahrenen mußte geiſtlicher und weltlicher Einfluß mitwirken, bis endlich eine Mehrheit von 16 Stimmen für die Uebergabe entſchied. Alſobald wurden die Geiſeln in Freiheit geſetzt, um ſie der Wuth der Erbitterten zu entziehen, deren viele ihre Gewehre von den Wällen losſchoſſen, und ſie zerſchlugen oder in das Waſſer warfen. Ungewiß über den Ausgang dieſes tobenden Lärms, waren die Belagerer unter den Waffen geblieben, obgleich ſchon eine Stunde nach Mitternacht die Kunde des Beſchluſſes bei ihnen eingetroffen war. In der Stadt ſelbſt herrſchte bis an den Morgen eine grenzenloſe Verwirrung. Dentand, Claviere, du Roveray, Chauvet und ungefähr zwanzig Andere retteten ſich noch vor Anbruch des Tages zu Schiffe, und wurden mit Flintenſchüſſen verfolgt. Im Augenblicke des erſten Schreckens entflohen bei 2000 Perſonen von der Volkspartei, von denen jedoch der größere Theil noch am nämlichen Tage wieder in ihre Vaterſtadt zurückkehrte. Am andern Morgen, den 2. Juli, rückten Franzoſen, Piemonteſer und Berner, und zwar die letzteren bei der Porte de Rive zuerſt, ohne Widerſtand zu den drei Thoren ein [1]). In den folgenden Tagen erfolgte von Seite der drei Befehlshaber der Befehl, alle Waffen und Kriegsvorräthe, ſo wie alle ſeit dem 7. April 1772 ertheilten Bürgerbriefe, welche letztere für ungültig erklärt wurden, wieder auszuliefern, und die Aufforderung an

[1]) Pieces importantes relatives à la dernière révolution de Génève, 1782. Picot, Thourel, hist. de Genève. Meyer von Knonau.

den kleinen und großen Rath, ſo wie dieſe Behörden vor dem 7. April zuſammengeſetzt geweſen, ihre Verrichtungen wieder anzutreten. Unbedingt und rückſichtslos wurde Alles wieder in den früheren Zuſtand gebracht [1]. Freudig meldeten Räthe und Bürger die glückliche Botſchaft dem Könige von Preußen [2], und gaben gern ihre Einwilligung, daß ihre Truppen bis auf höchſtens 400 Mann, welche einen Theil der Beſatzung von Genf ausmachen ſollten, und 100 Mann, die an die Grenze verlegt wurden, um die franzöſiſchen und piemonteſiſchen Ausreißer aufzufangen, zurückgezogen wurden [3]. Unmittelbar darauf kehrte der größte Theil der berniſchen Truppen in das Lager bei Nyon zurück, und trat von da den in der Erntezeit ſo willkommenen, gänzlichen Rückmarſch an. Ende Juli's ſetzte man das Grenzcordon auf 50 Mann herab, und ließ die Beſatzung von deutſchen Truppen durch waadtländiſche ablöſen. Zu den ſchwierigſten Gegenſtänden gehörten jetzt die Kriegskoſten, deren Erſatz für die wiederhergeſtellte Regierung in Genf in mancher Beziehung ſehr bedenklich ſein konnte. Demungeachtet glaubten Räthe und Bürger, wenigſtens die Koſten der fortwährenden Beſatzung und die Hälfte der Kriegskoſten verlangen zu müſſen. Zu Erleichterung der letzteren wurde indeſſen Mitte Auguſts das Grenzcordon ganz aufgehoben. Die bisherigen Verträge berechtigten zur Forderung eines ſolchen Erſatzes [4].

Alſobald nach der Beſetzung Genfs waren die Bevollmächtigten der drei Mächte zur Abfaſſung eines Befriedigungsentwurfs zuſammengetreten, wobei man ſich denn auch, beſonders nach dem Wunſche Berns, mit einem Gewährleiſtungs- und Neutralitätsvertrage für Genf beſchäftigte, ſo daß beide Entwürfe Ende Septembers der Regierung von Bern mitgetheilt werden konnten. Räthe und Bürger berietheu ſie am 16. Oktober, nachdem man den Deutſchſeckelmeiſter Niklaus Friedrich Steiger hiezu eigens von Genf hatte kommen laſſen. Das Befriedigungsedikt wurde mit einigen unbedeutenden Abänderungen genehmigt, der Gewährleiſtungsvertrag unter dem Vorbehalt, daß Genf ſich zur jeweiligen Bezahlung der Koſten anheiſchig mache; und daß man die Zahl der dazu anzuwendenden Truppen zwiſchen den drei Mächten allemal gemeinſchaftlich beſtimme, ſo wie der Neutralitätsvertrag ebenfalls [5]. Mitte Novembers konnten die verſchiedenen Staatsurkunden den genferiſchen Behörden zur Annahme vorgelegt werden. Das in 25 Titeln abgefaßte Befriedigungs-

---

[1] Publication du 3. et 4. juillet 1782.
[2] Bern an den König von Preußen, 4. Juli 1782.
[3] Bern an die Bevollmächtigten in Genf, 6. Juli 1782.
[4] Rathsmanual, Nr. 365.
[5] Rathsmanual, Nr. 365.

Digitized by Google

edikt ſtellte in Genf die Ordnung der Dinge wieder her, die in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Leben geweſen war. Die Nachbarn waren der beſtändigen Aufregung, der ewigen Unruhe, des Schriftenwechſels und der Kriegskoſten ſo müde, daß ſie dem volksherrſchaftlichen Gewirre mit einem Male ein Ziel ſetzen wollten, und nun eine den volksthümlichen Grundſätzen vielmehr entgegengeſetzte Weiſe einführten, als man es ſeit langer Zeit innerhalb der Mauern Genfs gewohnt war. Die Befugniſſe der Bürgerverſammlung wurden ſehr beſchränkt, und die Eingebornen bedeutend auf Koſten der Bürger gehoben. Der Bürgergemeinde nahm man ſowohl das Recht, die Hälfte der Mitglieder der Zweihundert zu wählen, als vier Mitlieder des kleinen Raths jährlich abzuberufen. Die Syndics durften nur aus dem kleinen, die Glieder des kleinen und des Sechsziger-Raths bloß aus dem großen Rathe gewählt werden. Auffallend war es, daß man die unter dem Namen cercles bekannten geſellſchaftlichen-Verbindungen, welche ſich an dem nämlichen Orte verſammelten und politiſche Zuſammenkünfte wurden, abſchaffte, und dafür öffentliche Kaffeehäuſer einführte, ſo wie, daß man in der Stadt ſelbſt nur die tauſend Mann ſtarke Beſatzung duldete, und jede kriegeriſche Einrichtung den Bürgern unterſagt blieb [1]). Die Annahme dieſer Entwürfe durch die Genfer-Behörden war eigentlich eine bloße Förmlichkeit. In den beiden Räthen geſchah ſie einmüthig. In der Bürgergemeinde vom 21. November hingegen zeigte ſich eine Minderheit von 113 Verwerfenden gegen 411 Annehmende, obgleich man auf das Begehren der Bevollmächtigten der drei Mächte alle diejenigen, welche den 8. April und ſeither die Waffen ergriffen, ſo wie die, welche den kleinen und großen Rath entſetzt hatten, und die, welche an der Entſetzten Stellen erwählt worden waren, mithin weit den größten Theil der Repräſentanten, von der Abſtimmung der Bürgergemeinde ausſchloß [2]). Nach erfolgter Annahme des Befriedigungsedikts begehrten die Bevollmächtigten eine Generalamneſtie, mit Ausnahme von 19 Perſonen, deren Beſtrafung ſie vorſchrieben [3]); ein Geſuch, in dem man ihnen gleichfalls entſprach. Von da an blieben die Bevollmächtigten nur noch wenige Tage in Genf, wo die Zweihundert Denkmünzen zu ihren Ehren ſchlagen ließen, und ihnen und den drei Befehlshabern, als Zeichen der Anerkennung ihrer Dienſte, fünf Kanonen ſchenkten, welche jene zwar annahmen,

[1]) Edit de pacification de 1782, imprimé par ordre du gouvernement.

[2]) Lettre des ministres plénipotentiaires de l. h. M. M. Tr.-Chr. et Sarde et de la république de Berne au Syndics et Conseil de Génève, du 13. nov. 1782 Proclamation du 19. nov. 1782.

[3]) Lettre des min. plénip. écrite aux Syndics et Conseil de Génève, du 21. nov. 1782. Publication du 21. nov. 1782.

allein alſogleich wieder den Genfern zur Umſchmelzung für gemeinnützige Zwecke zurückgaben. Am 4. Dezember beſchloſſen Räthe und Bürger in Bern, ſo lange eine berniſche Beſatzung in Genf zu laſſen, als auch andere fremde Truppen dort bleiben würden. Zürich hatte nach der Einnahme von Genf alſogleich ein Glückwünſchungsſchreiben an Bern geſchickt, lehnte aber auch jetzt noch den ihm offen gelaſſenen Beitritt zu den in Genf geſchehenen Staatsverhandlungen ab. Von dem Könige von Preußen aber wurden die an ihn geſchehenen Mittheilungen auf die ſchmeichelhafteſte Weiſe verdankt, und der Regierung von Bern über die Beendigung der langwierigen Genfer-Wirren eine aufrichtige Beglückwünſchung abgeſtattet [1]. In Genf hatte man verboten, Schriften in oder außer dem Lande in den Druck zu geben, welche die alten Streitigkeiten aufwecken oder neue hervorbringen könnten. Viele glaubten in gutmüthigem Ernſt, den Geiſt der Zwietracht und der Demagogie wenigſtens auf ein Jahrhundert gefeſſelt zu haben, nicht ahnend, daß man am Vorabend von Ereigniſſen ſtand, gegen welche die Wirren des kleinen Freiſtaates Genf als ein unbedeutendes Vorſpiel ſchon von ſelbſt in Schatten treten würden.

XVI. Kapitel.

Die letzten Jahre vor der franzöſiſchen Staatsumwälzung. 1782—1789.

Die letzten Jahre vor der großen Weltbewegung, welche das alte Europa bis in ſeine innerſten Fugen erſchütterte, gingen ziemlich ruhig vorüber. Die Schweiz war von dem wunderſamen Luſtſpiele des baieriſchen Erbfolgekrieges wenig berührt worden, und fühlte auch eben ſo wenig unmittelbare Rückwirkung von dem Freiheitskampfe der Amerikaner. Die Beſchäftigung mit den traurigen Genfer-Wirren hatte Bern nicht verhindert, ſowohl dem Herzoge und der Herzoginn von Gloceſter, die unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfinn von Connough, als dem Großfürſten Paul von Rußland und ſeiner Gemahlinn, der ſchönen und liebenswürdigen Maria von Würtemberg, die unter dem Namen des Grafen und der Gräfinn vom Norden im Sommer 1782 dahin kamen, die in den Sitten der Zeit liegenden Aufmerkſamkeiten zu erweiſen. Wohlgefällig äußerte ſich der Großfürſt gegen den ihn begleitenden Rathsherrn Fiſcher ſowohl über die von der Regierung getroffenen Anſtalten zur Erleichterung ſeiner Gletſcherreiſe, als über die Schönheit des Landes,

[1]) Rathsmanual, Nr. 366.

die gute Bewirthſchaftung deſſelben, und die trefflichen Straßen, und verſprach, keine Gelegenheit vorübergehen zu laſſen, um ſeine Erkenntlichkeit zu beweiſen [1]. Lange noch blieb das Andenken der ſchönen und leutſeligen Großfürſtinn in der liebevollen Erinnerung des Volkes. Als aber Prinz Heinrich von Preußen, der Bruder des großen Königs, im Sommer 1784 in Bern erſchien, bedurfte es der Thätigkeit der Polizei, um zu verhindern, daß ſich das Volk in den Straßen nicht allzu unbeſcheiden um einen der gefeierteſten Helden des ſiebenjährigen Krieges drängte [2]. Endlich genoſſen noch zwei Prinzen des königlichen Hauſes von Großbritannien, Prinz Eduard, der vierte, und Prinz Ernſt Auguſt, der fünfte Sohn des Königs, in den Jahren 1788 und 1789 die Gaſtfreundſchaft der Berner [3].

Während des Jahres 1783, in welchem eine feierliche Geſandtſchaft von Freiburg vor dem großrn Rathe erſchien, um dieſer oberſten Landesbehörde den lebhafteſten Dank für die ihrem Stande geleiſteten Dienſte abzuſtatten [4], warrn die Nachforſchungen nach Flugſchriften, in denen ſowohl die freiburgiſche Verfaſſung als die dortige Verwaltung auf das Hrftigſte angegriffrn wurden, und von denen die einen den Advokaten Caſtrllaz, die anderen genferiſche Verwieſene zu Verfaſſern haben ſollten, ſo wie Beaufſichtigung der Umtrirbe der freiburgiſchen Verbannten ein Hauptgeſchäftskreis des berniſchen grheimen Rathes. Als aber im folgrnden Jahre die Gemeinde Düdingen, die bis jetzt der Hauptſitz aller Bewrgungen geweſen war, ihre Unterwürfigkeit erklärte, hörten auch dieſe fieberhaften Zuckungen auf [5]. Die Genfer erſuchte man, die Errichtung ihres Beſatzungskorps zu beſchleunigen, damit die Berner-Truppen zu ihren Brſchäftigungen zurückkehren könnten. Nachdem der Zeugherr Karl Wolfgang von Ginsgins einige Anſtöße zwiſchen der Garniſon und den Bernern zu gegenſritiger Zufrirdenheit beſeitigt hatte, konnte Ende Aprils 1784 die gänzliche Räumung Genfs von fremden Truppen ſtattfinden [6].

---

1) Rathsmanual, Nr. 365.

2) Rathsmanual, Nr. 374.

3) Prinz Eduard, nachmaliger Herzog von Kent und Vater der Königinn Victoria von England, wurde im November 1788, und Prinz Ernſt Auguſt, Herzog von Cumberland, im Mai 1789 mit einem glänzenden Balle bewillkommt.

4) Rathsmanual, Nr. 369. Sitzung der Zweihundert vom 16. Juni 1783.

5) Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 5 und 6. Rathsmanual, Nr. 369. Le tocsin fribourgeois par un citoyen inspiré pour la patrie; Fribourg, mars 1783. Seconde lettre adressée à la confédération helvétique en faveur de la bourgeoisie générale et de tout le peuple du canton de Fribourg, 19. avril 1783. u. ſ. w.

6) Rathsmanual, Nr. 364—373. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 98, 99.

Nach öfterer Berathſchlagung über den ſehr zarten und bedenklichen Punkt der Kriegskoſten beſchloſſen Räthe und Bürger endlich, dieſelben nach einem beſtimmten Maßſtabe einzufordern, und eine umſtändliche Rechnung darüber einzuſchicken, welche, beſcheiden genug, ſich auf 73,985 Schweizerfranken beſchränkte, da man nur die Hälfte des Soldes in Anſchlag gebracht hatte. Allein Genf weigerte ſich nichtsdeſtoweniger der Erſtattung dieſer unbeträchtlichen Summe [1]). Mehrmals führte man den Genfern die Billigkeit der Gründe zu Gemüthe, welche für Rückerſtattung der Hälfte der Kriegskoſten von Seite Genfs an die Berner walteten. Allein da die Genfer wiederholt ihre mißlichen Umſtände, ihre Beſorgniſſe und ihre durch langwierige bürgerliche Unruhen erſchütterten Finanzen vorſtellten, zog Bern die edelmüthige Verzichtleiſtung der rückſichtsloſen Einforderung dieſer gerechten Anſprache vor [2]). Im Winter des Jahres 1789 führten ein ungewöhnlich hoher Preis der Lebensmittel und der fieberhafte Zuſtand, der auch in Frankreich geübten Blicken nicht entging, von Neuem meuteriſche Auftritte unter jener unruhigen Bevölkerung herbei, in denen die Regierung mehr Schwäche und Verwirrung, als Ruhe und Feſtigkeit zeigte. Dieſer Aufſtand hatte dann eine neue Veränderung in den öffentlichen Einrichtungen zur Folge, durch welche das Vermittlungswerk von 1782 größtentheils wieder aufgehoben wurde. Am 10. Februar nahm die allgemeine Bürgerverſammlung mit 1321 gegen 52 Stimmen dieſe neue Staatsordnung an, welche ein Ausſchuß innerhalb acht Tagen bearbeitet hatte. Dann wurde die Beſatzung abgedankt, den Bürgern die Waffen wieder zurückgegeben, die geſchloſſenen Geſellſchaften (cercles) wieder eröffnet, und die Verbannten zurückberufen. Wenige Tage nach jenen Ereigniſſen meldeten ſie die Genfer nach Bern, und verlangten daſelbſt die Gewährleiſtung der neuen Beſchlüſſe, nebſt der Einwilligung zur Rückkehr der Verbannten. Allein in Bern beeilte man ſich eben nicht ſonderlich, dieſen Wünſchen zu entſprechen, ſondern nahm ſie einſtweilen in reifliche Erdauerung [3]).

Die Bemühungen Berns, Zürich und Schwyz dahin zu bringen, ihre geringfügige Streitigkeit über die Schifffahrt auf dem See der allgemeinen Ruhe und Eintracht zum Opfer zu bringen, hatten keinen weitern Erfolg, als daß die betreffenden Stände wenigſtens ihren guten Willen ausſprachen. Eben glaubte man die Schlichtung zu Stande gebracht zu haben, als ſie an einem kleinlichen neuen Anſpruche von Schwyz

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 376 — 378. Geheimes Manual, Nr. 6.

[2]) Rathsmanual, Nr. 379, 382, 387. Bern an Genf, 29. Jänner 1789.

[3]) Rathsmanual, Nr. 400, 401. Picot, Thourel, hist. de Génève. Meyer von Knonau.

ſcheiterte, dem ſich das über Handelsvortheile eben nicht ſehr nachgiebige Zürich beharrlich widerſetzte [1]. Mit 117 Stimmen gegen 33 beſchloſſen Räthe und Bürger am Palmmontage (21. März) 1785, da zehn Jahre ſeit der letzten Ergänzung des großen Rathes verfloſſen, und die lebenden Mitglieder auf die Zahl von 211 herabgeſunken waren, eine neue Ergänzung ſtattfinden zu laſſen. Alſo wurden am folgenden Charfreitage 93 neue Mitglieder auf die gewohnte Weiſe aus den am Staatsruder ſtehenden Geſchlechtern in den großen Rath gewählt; denn alle äußeren Erſcheinungen der letzten Zeit ſchienen dieſe fortwährende und ſtets ausſchließlichere Herrſchaft zu begünſtigen [2]. Zu den erfreulichſten Erſcheinungen der Zeit gehören zwei, in den Jahren 1786 und 1787 zu Stande gekommene Anſtalten zum Beſten der oberſten und niederſten Klaſſe der Geſellſchaft, nämlich das politiſche Inſtitut zur beſſeren Bildung der ſogenannten politiſchen Jugend, und die Dienſtenzinskaſſe zur Aufbewahrung der Erſparniſſe der Bedienten und Mägde [3]. Die Beſorgniß, die Regierung in eine Oligarchie ausarten zu ſehen, bewog den Altkommandanten von Wattenwyl von Aarburg zu dem ſehr wohlgemeinten Vorſchlage, daß man die Anzahl der regimentsfähigen Geſchlechter nicht unter 200 herabſinken laſſen ſollte, und im nämlichen Sinne geſchah derjenige des Altobervogts Tſcharner von Schenkenberg, daß der gegenwärtige Zuſtand der Bürgerſchaft in allen Theilen und in allen Beziehungen und Verhältniſſen unterſucht werden möchte [4]. Vierzehn Tage ſpäter wurde dieſer letztere Vorſchlag für erheblich erklärt, und ein eigener Ausſchuß von einem Mitgliede des kleinen Raths, dem Rathsherrn Stettler, und drei Mitgliedern des großen Raths, dem Antragſteller Tſcharner, dem Altkommandanten von Wattenwyl von Aarburg und dem Oberkommiſſär der deutſchen Lande, Wyß, zu Erfüllung dieſes Auftrags niedergeſetzt [5]. Wirklich wurde dann dieſer Bericht im Frühjahr 1789 abgelegt, fiel aber nichts weniger als günſtig aus; denn während die Bevölkerung im ganzen berniſchen Gebiete jährlich um mehr als 2400 Menſchen zunahm, und nach der im Jahr 1783 vorgenommenen Zählung bereits 383,949 Seelen erreicht hatte, waren zwiſchen 1684 und 1784 nicht weniger als 209 regimentsfähige Geſchlechter ausgeſtorben. Bereits im Jahre 1768 waren jene Geſchlechter auf 228, aus 2325 Köpfen

---

[1]) Eidgenöſſiſche Abſchiede, 1784 — 1789. Rathsmanual, Nr. 364 — 373, 393 — 400. Schreiben der 11 Stände an Zürich, vom 30. März 1787. Schreiben der 11 Stände an Schwyz, eod. dato.

[2]) Rathsmanual, Nr. 378. Oſterbuch.

[3]) Wir werden in dee inneren Geſchichte auf dieſe Anſtalten zurückkommen.

[4]) Rathsmanual, Ne. 388. Sitzung der Zweihundert vom 28. März 1787.

[5]) Rathsmanual, Nr. 379.

beſtehend, herabgeſunken, und im Jahr 1787 zählte man in 243 Familien nur noch 2162 Perſonen beiderlei Geſchlechts. Alſobald ertheilte man einen neuen Auftrag, die Mittel ausfindig zu machen, mit Hülfe derer man jenem ſchrecklichen Verfalle begegnen könne. Nicht leicht mochte man ſich über die Frage täuſchen, welche Uebel zunächſt als verderbliche Urſachen angeſehen werden müßten. Ein verderblicher Prachtaufwand, der die Ehen erſchwerte, und die Sittenloſigkeit, welche viele derſelben unfruchtbar machte, waren, in Verbindung mit politiſchen Mißbräuchen, die tödtlichen Geſchwüre, welche an dem ſonſt ſo blühenden Daſein des berniſchen Gemeinweſens nagten. Würde man aber auch den Muth haben, jene Krankheiten unumwunden und ſchonungslos der oberſten Landesbehörde zu bezeichnen, würde die letztere Unbefangenheit genug beſitzen, die ſchmerzliche Wahrheit ruhig anzuhören, und Kraft genug, jenen Uebeln auf eine durchgreifende und rückſichtsloſe Weiſe zu ſteuern, darüber mochten ſich bei manchem ächten und weiter ſehenden Vaterlandsfreunde billige Zweifel erheben [1]. Ziemliches Aufſehen verurſachte im Sommer des Jahres 1788 eine beißende Schmähſchrift, welche in Vevay bei Anlaß der Wegnahme fremden, den Verboten zuwider eingeführten Getreides, gegen den dortigen Zollbeamten Roguin verfaßt und an einen dem obrigkeitlichen Zollhauſe gegenüberſtehenden Pfeiler angeſchlagen wurde. Jenes Verbot war nämlich in der Waadt nichts weniger als beliebt, weil es den Ackerbau des deutſchen Landes auf Koſten der waadtländiſchen Verbraucher zu begünſtigen ſchien. Doch wurde die Sache ohne Aufſehen beſeitigt [2]. Edelmüthig ſprachen Räthe und Bürger, als ſie erfuhren, daß ihr greiſer Feldherr, der General Lentulus, ſich ungeachtet ſeiner glänzenden Laufbahn, in einer an die Dürftigkeit grenzenden Lage befinde, demſelben einen Jahrgehalt von 1000 Kronen zu, der ihm für das Jahr 1786 alſogleich ausbezahlt wurde [3]. Allein des alten Kriegers Tage waren gezählt, und noch keine drei Wochen ſeit jener Begünſtigung verfloſſen, als er ſeinem großen Könige in's Grab nachfolgte.

Bei Herannahung des Zeitpunkts, in welchem der 91jährige Schultheiß Albrecht von Erlach ſich durch Uebernahme der Amtsſchultheißenſtelle abermals an die Spitze des Gemeinweſens ſetzen ſollte, erklärte derſelbe, daß er die ſeit 1759 bekleidete Schultheißenwürde ablegen wolle, worauf ihm Räthe und Bürger unter Beibehaltung ſeines Ranges und Titels, und ſeines Sitzes im kleinen und großen Rath eine ehrenvolle Entlaſſung

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 401. Meiner's Briefe. IV. Band.

[2]) Rathsmanual, Nr. 396.

[3]) Rathsmanual, Nr. 386. Sitzung der Zweihundert, vom 6. Dezember 1786.

ertheilten, und ihm die Urkunde derſelben durch einen Ausſchuß beider Räthe zuſchickten [1]). Faſt einhellig wählte man am 4. April 1787 den geweſenen Deutſchſeckelmeiſter Niklaus Friedrich von Steiger zu ſeinem Nachfolger, einen Mann, von dem Jedermann zugab, daß er keineswegs zu den gewöhnlichen gehörte, wie man ſie in den Rathsſälen ſchweizeriſcher Stände zu finden gewohnt war. Er ſtand in dem Alter von 58 Jahren. Frühe hatte ſein Vater, Niklaus Sigmund Steiger, Landvogt zu Morges, die glänzenden Anlagen des Knaben erkannt, und nichts verſäumt, um ſie auf die vollendeteſte Weiſe zu entwickeln. Eine für jene Zeit vorzügliche Erziehung vermochte kaum, den brauſenden Sturm einer eben ſo kräftigen als feurigen Jugend zu bändigen. Aber wenn ihn auch jener gährende Jünglingsmuth in abenteuerliche Verlegenheiten verwickelt hatte, ſo brachte ihn die Bewunderung der großen Männer des Alterthumes, beſonders der römiſchen Heldenwelt, bald wieder zu dem Ernſte zurück, von dem er allein die Erfüllung jener ſchönen Träume erwarten konnte, die ſeine jugendliche Bruſt ſchon frühe zur männlichen Thatkraft entflammten. Ein ſcharfer, in die ſchwierigſten Tiefen der Wiſſenſchaft leicht eindringender Verſtand und ſeltene Geiſteskraft, ſicherten ihm raſche Fortſchritte in allen von ihm erforſchten Zweigen menſchlicher Erkenntniß zu, und nachdem er die Bildungsanſtalten ſeiner Vaterſtadt verlaſſen, erwarb er ſich auf Hochſchulen und Reiſen einen ſolchen Reichthum von Kenntniſſen und eine ſolche Gewandtheit im Umgange mit Menſchen, daß ihn jedes geübte Auge bald unter allen ſeinen Altersgenoſſen auszeichnete. Dieſe Achtung verſchaffte ihm, noch ehe er zu den eigentlichen ernſten Geſchäften übertrat, die von 1759 bis 1764 bekleidete Stellung eines Schultheißen des äußern Standes, in der er ſich zu mancher Fertigkeit ausbildete, die ihm in ſpätern und wichtigern Lagen ein bedeutendes Uebergewicht zuſicherte. Im Jahr 1764 war er von da in die oberſte Landesbehörde übergetreten, und hatte ſchon vier Jahre ſpäter viel zur glücklichen Beendigung des Neuenburger-Geſchäftes beigetragen. Im Jahre 1772 erhielt er das Amt eines Schultheißen von Thun und zwei Jahre ſpäter ſeine Stelle im kleinen Rathe. Von dieſer Zeit an war er ſtets durch die öffentliche Meinung bezeichnet, wenn die Verhältniſſe einen Mann erforderten, der unermüdliche Thätigkeit und unerſchütterliche Rechtſchaffenheit mit der ſeltenen Gabe vereinigte, das Gemüth und die Denkart anderer Menſchen zu ergründen und dieſelben allmälig zu beſtimmten Zwecken zu leiten. So hatte er an dem franzöſiſchen Bündniſſe den lebendigſten Theil genommen. Die Zerwürfniſſe der Genfer aber hatten ihm Gelegenheit verſchafft, den Kampf der feindſeligen Grundſtoffe der

1) Rathsmanual, Nr. 388. Sitzung vom 30. März 1787.

bürgerlichen Geſellſchaft in der Nähe zu beobachten. Ohne die Umtriebe Frankreichs, welches dieſen Plan zu verhindern ſuchte, würde es Steiger'n gelungen ſein, einen Befriedigungsentwurf durchzuſetzen, der die fremde Dazwiſchenkunft vermieden hätte. Auf einen, in Beurtheilung ausgezeichneter Männer nicht ungeübten Landsmann, den berühmten Arzt Zimmermann, hatte er wenige Jahre nach ſeinem Eintritt in den kleinen Rath einen ſo günſtigen Eindruck gemacht, daß dieſer nach erhaltener Nachricht von ſeiner Wahl zum Schultheißen an einen Freund ſchrieb: „Er habe „ihm außerordentlich wohl gefallen. Er habe das Weſen, den Anſtand, „das Benehmen und die ganze Würde und Liebenswürdigkeit eines Hof„mannes und Staatsmannes vom erſten Range und aus der erſten „Klaſſe.“ Eine hohe Stirne und ein feuriger Blick kündigten im Aeußern jene ungewöhnliche Kraft des Geiſtes und des Gemüths an. Die Ueberlegenheit ſeines Vortrags aber beſtand weniger in einer glänzenden Beredtſamkeit, in der ihn Andere oft übertrafen, als in der ſeltenen Kunſt, in einfachem Gewande lichtvolle Klarheit über jeden Gegenſtand zu verbreiten, die Hauptgeſichtspunkte feſtzuſtellen, und Mittel und Folgen zu berechnen, ſo daß er ſelten die Verſammlungen des Raths verließ, ohne die entſchiedenſten Gegner ſeiner Meinungen wo nicht beſiegt, doch wenigſtens erſchüttert zu haben. Die Würde, die ihn als Haupt einer ariſtokratiſchen Regierung umgab, wußte er durch Gefälligkeit gegen Freunde, Leutſeligkeit gegen Jedermann, Nachſicht gegen Untergebene zu mildern. Nur wo es den Wohlſtand und die Ehre des ihm anvertrauten Vaterlandes galt, kannte Steiger keine Nachgiebigkeit, ſondern ſtand mit unwandelbarer Feſtigkeit in dem, was er für recht hielt, jedem Gegenſatze entgegen [1]. So war der Mann beſchaffen, den Bern, als die Stunde der Prüfung nahte, die Bewahrung ſeiner Ehre und Selbſtſtändigkeit zu übertragen ſchien, und der, wenn auch nach der angebornen Weiſe der Sterblichen, weder von Schwäche noch Irrthum frei, dennoch das ihm vertraute Pfand ſo zu bewahren ſuchte, daß, als er weder das unabwendbare Geſchick noch die Leidenſchaften der Menſchen zu beſiegen vermochte, alle die Ueberzeugung theilten, daß, wenn jeder gehandelt hätte wie er, das alte Bern, einſt der Sitz ſo großer Weisheit, die Heimath ſo vieler Helden, wohl im Leben, nie in der Geſchichte und der Erinnerung edelmüthiger Menſchen, zu Grunde gehen konnte.

Fortwährend vereinten die Berner ihre Bemühungen mit denen des preußiſchen Hofes, um die Aufnahme von Neuenburg und Valengin in

[1] Zſchokke, hiſtoriſche Denkwürdigkeiten der helvetiſchen Staatsumwälzung. III. Band. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer. Zimmermann's Briefe an ſeine Freunde in der Schweiz.

den franzöſiſchen Bund zu bewirken. Nicht ohne innige Theilnahme hatte man in Bern den tödtlichen Hinſcheid Friedrich's des Einzigen erfahren, der während ſeiner ganzen Regierung dem berniſchen Gemeinweſen ſo viele Freundſchaft bezeugt und ſo viele wirkliche Dienſte geleiſtet hatte. Obgleich die Abneigung der widerſtrebenden Stände mit jedem Jahre abzunehmen ſchien, ſo mochte doch auch durch die Bemühungen des im November 1786 in der doppelten Eigenſchaft eines Gouverneurs von Neuenburg und eines preußiſchen Bevollmächtigten in Bern erſchienenen Generalmajors, von Beville, die erwünſchte Aufnahme Neuenburgs in den franzöſiſchen Bund nicht erzielt werden [1]. Als aber in den Jahren 1788 und 1789 der neue König von Preußen, Friedrich Wilhelm II., den beiden Schultheißen Sinner und Steiger, dem erſtern, wegen der ſeiner Krone in den Neuenburger-Angelegenheiten geleiſteten Dienſte, dem zweiten als ein Merkmal beſonderer Achtung für ſeine Perſon, den erſten Orden ſeiner Monarchie, den ſchwarzen Adler, zuſandte, dieſe ihn annahmen, und der große Rath von der Ehre geſchmeichelt, die ihm in ſeinen Häuptern widerfuhr, ihnen die Bewilligung hiezu ertheilte, gab ſich hierüber häufiger Tadel kund, ſo daß viele die frühere Strenge zurückgewünſcht hätten [2]. Im Sommer des Jahres 1783 hatte der bisherige großbritanniſche, bei den evangeliſchen Ständen beglaubigte Geſandte, Wilhelm Norton, nach vieljährigem Aufenthalte die Schweiz verlaſſen, und das ihm nach früherer Sitte gemachte ſchöne Abſchiedsgeſchenk, einer 250 Dukaten werthen goldenen Kette nebſt einer ſchönen, mit Hedlinger's großem Stempel geprägten Denkmünze, mit einem ſchönen Gegengeſchenke von engliſchen Büchern für die Stadtbibliothek, erwiedert [3].

Die Einwilligung zu einer Reduktion von zehn Mann in jeder Kompagnie bei dem Regimente Tſcharner in Sardinien, hatte man in Bern unbedingt abgelehnt [4]. Der im Spätjahr 1786 von Seite Sardiniens geſchehene Antrag, den mit dieſer Regierung beſtehenden Dienſtvertrag für das Regiment Tſchiffeli abermals auf zwölf Jahre zu erneuern, führte endlich im Dezember 1787 die Abſchließung einer neuen Uebereinkunft herbei, die ſich übrigens mehr wegen geringfügigen Erörterungen als um wichtiger Hinderniſſe willen verzögerte. Uebrigens wurde die Entvölkerung einiger Theile des Landes als Hinderniß der Verſtärkung des Kriegsfußes angegeben. Durch den Tod des Brigadiers Tſchiffeli

[1]) Rathsmanual, Nr. 385 — 387. Eidgenöſſiſcher Abſchied, von 1786, 1787.

[2]) Rathsmanual, Nr. 398, 399.

[3]) Rathsmanual, Nr. 370.

[4]) Rathsmanual, Nr. 368.

war das Regiment mittlerweile an den Oberſten Rochmondet übergegangen [1]). Den holländiſchen Generalſtaaten bewilligte man, als ſie mit dem öſterreichiſchen Kaiſerhofe in ziemlicher Spannung ſtanden, eine Vermehrung von 50 Mann bei jeder Kompagnie der Regimenter May und Stürler, gegen einige den Hauptleuten eingeräumte Vortheile [2]). Im September 1786 meldeten die Oberſten mancherlei von der Schwierigkeit ihrer Lage bei den dortigen Unruhen und Zerwürfniſſen zwiſchen dem Erbſtatthalter und den Staaten, zum Theil in Folge der allzugroßen Vorliebe des Hauſes Oranien für England. Die Staaten von Holland hatten die Einſtellung des Statthalters von der Bedienung eines Generalkapitäns beſchloſſen, die von ihnen beſoldeten Truppen von dem Eide gegen den Statthalter losgeſprochen, und von denſelben die Huldigung ausſchließlich für ſich gefordert. Mittlerweile hatten die Oberſten und Hauptleute der berniſchen Regimenter nachdrückliche Vorſtellungen gegen jene Verſtärkung ihrer Kompagnien eingegeben, die man den Generalſtaaten mittheilte und ſich zudem beſchwerte, wie ſehr die Bevölkerung durch dieſelbe angegriffen werden müßte. Mit billiger Berückſichtigung der berniſchen Verhältniſſe, willigten die Generalſtaaten ein, daß die Kompagnien wieder auf 150 Mann heruntergeſetzt würden. Ungeachtet einiger vertraulicher Mittheilungen des Erbſtatthalters vermied es die Regierung von Bern ſo faſt als möglich, ſich in die mißlichen holländiſchen Wirren zu miſchen, und als der Oberſt von Stürler anzeigte, daß ſein Regiment befehligt worden ſei, ſich zur Vertheidigung von Utrecht bereit zu halten, ſchrieb man weder an die Generalſtaaten noch an den Statthalter, ſondern gab lediglich den Oberſten die Weiſung, ſich gleichfalls ſo wenig als möglich in die holländiſchen Angelegenheiten einzumiſchen, und ihre Befehle lediglich von den Generalſtaaten anzunehmen, mit denen der Dienſtvertrag abgeſchloſſen worden ſei. Bald darauf wurde jedoch die damalige patriotiſche Bewegung durch den Einmarſch der Preußen unterdrückt und die Rechte des Erbſtatthalters wieder hergeſtellt, was er ſelbſt in einem verbindlichen Schreiben der Regierung anzeigte. Mit tiefer Bekümmerniß erfuhr man, was ſich bei dem in Amſterdam liegenden Regimente May zugetragen, wo am 29. Oktober 1787 ein Unteroffizier, Namens Behren, in Gegenwart des Oberſtlieutenant Conſtant, von den Soldaten niedergemacht wurde, ohne daß man die jenem Stabsoffiziere bekannten Thäter feſtgeſetzt hätte, obgleich alle Kapitänlieutenants und Subalternoffiziere ihre Entlaſſung forderten, wenn jene nicht beſtraft

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 385 — 392, 395. Bern an den König von Sardinien, 28. Februar. Bern an den König von Sardinien, 13. Dezember 1787.

[2]) Rathsmanual, Nr. 367 — 378.

würden. Nachdrücklich ermahnte man den Eigenthümer des Regiments, Generalmajor May, die erſchütterte Kriegszucht in demſelben wieder herzuſtellen. Uebrigens dauerten die dortigen Zerwürfniſſe noch eine Zeitlang fort, da ohne Unterſuchung 30 Unteroffiziere und Soldaten fortgeſchickt wurden, und man den Oberſtlieutenant beſchuldigte, die ordentliche Haltung eines Kriegsrechts auf alle Weiſe zu verhindern. Auf den ausdrücklichen Befehl der Regierung von Bern trat jedoch jenes Kriegsrecht zuſammen, und Conſtant wurde von der Obrigkeit mißbilligt. Allein der letztere berief ſich gegen die ihm ungünſtige Entſcheidung des Regimentskriegsgerichts auf ein ſchweizeriſches Nationalkriegsgericht, wodurch die Sache noch weit giftiger wurde, da man dieſen von den holländiſchen Militärbehörden begünſtigten Schritt für eine Kapitulationsverletzung anſah. Aber Conſtant erfuhr von dem Nationalkriegsgerichte kein beſſeres Schickſal, und kam bald in eben ſo heftige Zerwürfniſſe mit dem letztern als früher mit dem Gerichtshofe ſeines eigenen Regiments, ſo daß er ſich nun um eine Reviſion dieſes Spruches bewarb [1]).

Die Vorſtellungen und Verwahrungsſchreiben der eidgenöſſiſchen Behörden, wegen des einſeitigen Einſchreitens der franzöſiſchen Regierung, in Betreff der bürgerlichen und kriegeriſchen Vorrechte der Schweizer in Frankreich, waren von keinem erſprießlichen Erfolge [2]). Glücklicher war Bern in einer beſondern Unterhandlung mit dieſem Nachbarſtaate wegen der Rückbezahlung des aus uralten Forderungen herrührenden und auf den Vertrag von 1692 gegründeten Anſpruchs, für welche, nachdem man beinahe alle Hoffnung aufgegeben, im Auguſt 1787 noch ein ziemlich günſtiger Vertrag erhalten wurde [3]). Nicht geringe Verlegenheit brachte die im Februar 1784 geſchehene Meldung des Brigadiers von Ernſt, daß ſein Regiment, ungeachtet ſeiner Bemühungen, dieſes zu verhindern, den Befehl erhalten habe, aus ſeinen damaligen Standquartieren Embrun und Mont-Dauphin auszurücken, und den 29. März in Toulon einzutreffen, um von da nebſt fünf andern Regimentern nach Baſtia in Korſika übergeſchifft zu werden. Die einige Jahre früher ausgeſprochene Weigerung, ſich nach Port-Mahon überſchiffen zu laſſen, war zwar berückſichtigt worden, hatte aber dem Regimente die zwar ungerechteſten aber dennoch unangenehmſten Vorwürfe zugezogen, denen man es beſonders in einem Augen-

[1]) Rathsmanual, Nr. 385 — 395, 401, 402. Bern an die Generalſtaaten, 1. November 1786. Bern an den Erbſtatthalter, eod. dat. Bern an den Oberſten Stürler, 4. September 1787. Bern an den Generalmajor May, 20. November 1787.

[2]) Rathsmanual, Nr. 365 — 367. Eidgenöſſiſche Abſchiede 1784, 1785.

[3]) Wir werden unten bei der Finanzgeſchichte Berns in dieſem Zeitraume, auf die nähern Umſtände dieſes Geſchäfts zurückkommen.

blicke nicht ausſetzen wollte, wo der beſtehende Dienſtvertrag bald zu Ende gelaufen war. Alſo gab man dem Regimente die Weiſung, ſich den erhaltenen Befehlen nicht zu widerſetzen, ſchickte aber zugleich Vorſtellungen an den franzöſiſchen Hof ein, und trug auf Erneuerung des Dienſtvertrages an. Jene Vorſtellungen beantwortete der franzöſiſche Hof ablehnend, ging hingegen mit Freuden auf den letzten Antrag ein. Alſo ſandte man, nachdem Räthe und Bürger den Entwurf in mehreren Sitzungen umſtändlich berathen, den Venner Friſching, den Rathsherrn Fiſcher und den Oberſtlieutenant von Grafenried von Aubonne, als Abgeordnete zur Unterhandlung des neuen Dienſtvertrags nach Solothurn. Der Widerſtand gegen die Ueberſchiffung nach Korſika aber wurde nun ganz aufgegeben [1]. Allein im Sommer des Jahres 1785 verließ der Vicomte de Polignac, der den Entwurf nach Paris geſchickt hatte, die Eidgenoſſenſchaft, der Geſandtſchaftsſekretär Bacher übernahm einſtweilen die Leitung der Geſchäfte, und ſein Nachfolger, der Marquis von Vergennes, jener nämliche Bruder des Staatsminiſters, der den Bund von 1777 geſchloſſen hatte, traf erſt im Mai 1786 in Solothurn ein [2]. Der Vorſchlag dieſes Botſchafters, die eigentlich ſchon 1784 zu Ende gelaufene Kapitulation des Regiments von Ernſt, in ihrem gegenwärtigen Beſtande auf unbeſtimmte Zeit zu verlängern, bis ein Antrag, alle Dienſtverträge der Schweizerregimenter in einen einzigen umzuwandeln, erörtert werden könnte, wurde in Bern verworfen, weil man daſelbſt nichts von jenem allgemeinen Dienſtvertrage hören wollte, und ſich deßhalb weigerte, in einen ſolchen Aufſchub einzuwilligen. Aber der Herr von Montmorin, der dem Grafen von Vergennes nach deſſen Tod in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten nachgefolgt war, beeilte ſich eben nicht, dieſes Geſchäft zu fördern [3]. Zum letzten Male fand im September 1786 die unter dem Namen der Legitimation bekannte feierliche Begrüßung des franzöſiſchen Botſchafters in Solothurn ſtatt. In einer Anrede voll Huldigungen nannte der zürcheriſche Bürgermeiſter Kirchſperger den Bruder des Botſchafters den erlauchteſten und ruhmvollſten Miniſter, den Frankreich je gehabt habe, während der Botſchafter ſelbſt einfacher und geſchmackvoller von ſeinen brüderlichen Geſinnungen gegen die Abgeordneten der Eidgenoſſenſchaft ſprach [4]. Nachdem man den königlichen Staats-

[1]) Rathsmanual, Nr. 372 — 374.

[2]) Rathsmanual, Nr. 375 — 384.

[3]) Rathsmanual, Nr. 385 — 387. Bern an den Herrn von Vergennes, 11. September 1786.

[4]) Abſchied der Legitimationskonferenz in Solothurn, im September 1786. Rede des Bürgermeiſters Kirchſperger. Rede des Herrn von Vergennes, vom 11. September 1786.

Digitized by Google

miniſter, Grafen von Montmorin, an die Erneuerung der Kapitulation des Regiments von Ernſt erinnert hatte, wurden zwiſchen beiden Staaten Entwürfe ausgewechſelt, und auf Verwendung des Grafen von Affry berief man jenes Regiment aus Frankreich zurück. Im Mai 1789 erhielt man dann die Nachricht von der Zurückberufung des bisherigen franzöſiſchen Botſchafters, Marquis von Vergennes [1]). Aber bevor noch ſein Nachfolger in der Eidgenoſſenſchaft angekommen war, ſollten ſo unerwartete und bedeutende Ereigniſſe ſtatt finden, daß der bisherige gewöhnliche Gang der öffentlichen Angelegenheiten durch dieſelben gänzlich aus ſeinem gewohnten Gleiſe gedrängt, und ganz neue Erſcheinungen herbeigeführt wurden. Allein ehe wir die Schilderung jener Begebenheiten beginnen, in Folge deren durch eigene Schuld ſowohl, als durch die Macht unwiderſtehlicher äußerer Umſtände, nicht nur das alte berniſche Gemeinweſen, ſondern auch die geſammte alte Eidgenoſſenſchaft der dreizehn Orte ihren Untergang finden ſollten, wollen wir den ſonſt am Schluſſe jedes Jahrhunderts beigefügten Rückblick auf die inneren Verhältniſſe des Freiſtaates folgen laſſen, um uns nachher deſto ungeſtörter mit der Betrachtung der letzten Tage und des traurigen Ausganges deſſelben nach ſo vielen hundert Jahren eines blühenden und kräftigen Daſeins beſchäftigen zu können.

XVII. Kapitel.

Innere Geſchichte. Allgemeine Verhältniſſe der Eidgenoſſenſchaft. Verfaſſung Berns. Einkünfte. Stellung der verſchiedenen Stände.

Für jenen Gang der europäiſchen Angelegenheiten, der aus der Zerſplitterung und Verwirrung des immer mehr in den Hintergrund zurücktretenden Lehenweſens zwar allmälig, aber doch beinahe mit jedem Tage ſichtbarer, ein neues, ſtets enger verflochtenes, europäiſches Staatenſyſtem zu entwickeln ſchien, waren die Begebenheiten des 18. Jahrhunderts, die Erbfolgekriege, Unterhandlungen und Bemühungen aller Art, die man in dieſem denkwürdigen Zeitraume ſah, von dem wichtigſten Einfluſſe. Hatte ſich doch jenes Syſtem im Ablaufe dieſes Jahrhunderts nicht nur befeſtigt, ſondern noch bedeutend erweitert, da ſich im äußerſten Nordoſten durch die von der Vorſehung gekrönten Beſtrebungen eines großen Herrſchers ein Reich erhob, welches ganz anders auf das übrige Europa zurückwirkte, als es wohl Schweden unter ſeinem Guſtav Adolf, wie in

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 398, 402.

augenblicklicher Aufwallung, vorübergehend gethan, und welches durch ſeine Ausdehnung nach Morgen beſtimmt ſchien, für die Verbindung Europa's mit dem Morgenlande einen dauernden Haltpunkt abzugeben. Aber noch näher, als jene Ehrfurcht gebietende Rieſenmacht der ruſſiſchen Herrſcher, und weit näher im Herzen des bekannten Staatenvereins, hatte auch ein deutſcher Reichsfürſt eine ganz neue Macht geſchaffen, die, kaum noch in untergeordneter Beziehung den verworrenen Schickſalen des kränkelnden deutſchen Reichskörpers folgend, jetzt ſchon, nach kurzer Zeit, auf eine entſcheidende Weiſe in die europäiſchen Händel eingriff, und gegen die Länder- und Völkermacht anderer Staaten mit Erfolg das Uebergewicht des Geiſtes und eines ſeltenen kriegeriſchen Sinnes in die Wagſchale legte. Ein Fürſt, wie man ſie in Jahrhunderten ſelten auf einem Throne ſieht, und den man deßwegen Friedrich den Einzigen nannte, lenkte beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch jene Macht, die an die Spitze des aufgeklärten Proteſtantismus zu treten und allen denjenigen Schutz zu verheißen ſchien, die von der Uebermacht Anderer erdrückt zu werden befürchteten. Deßhalb hatten auch die reformirten ſchweizeriſchen Stände und inſonderheit das durch die neuenburgiſchen Angelegenheiten näher befreundete Bern hier eine Stütze gefunden. Niemand hatte den Geiſt und die Bedürfniſſe ſeiner Zeit richtiger erkannt und vollſtändiger durchſchaut, als jener Friedrich, den die öffentliche Meinung mit Recht als die hervorleuchtendſte Erſcheinung ſeines Zeitalters bezeichnete. Auch das mit Bern in ſo mancher Berührung geſtandene Haus Savoyen hatte ſich vergrößert und die Königswürde angenommen. Aber alle dieſe Erweiterungen mochten nicht ſtattfinden, ohne daß einige andere Theile der europäiſchen Genoſſenſchaft darüber zu Grunde gingen, deren Dahinſinken nicht ohne Rückwirkung auf die bisherigen Verhältniſſe des allgemeinen Gleichgewichts blieb. Für die Eidgenoſſenſchaft konnte es keineswegs gleichgültig ſein, daß Lothringen und Bar der franzöſiſchen Krone einverleibt wurden. In der geſammten europäiſchen Welt aber mußte nichts mehr Aufſehen erregen, als der raſche Verfall und der Untergang von Polen, deſſen trauriges Schickſal weit und breit unter allen gefühlvollen und das Loos der Völker tiefer erwägenden Menſchen Theilnahme erweckte, am allermeiſten aber ſolchen Gemeinweſen zur ſchreckenden Warnung zu dienen berufen war, die über thörichter Parteiwuth und kleinlicher Zerſplitterung jenes feſte Zuſammenhalten und jene Kräftigung vernachläſſigten, die in neuerer Zeit eine Grundbedingung der Bewahrung der Selbſtſtändigkeit ſind. Der Schweizerbund aber konnte ſich um ſo weniger verhehlen, daß ihm die Lehre beſonders galt, als wir in dieſem Buche bereits geſehen haben, daß ſich manche Spuren ſolcher Abſichten gegen ſein Fortbeſtehen nicht undeutlich verkündet hatten. Kaum daß ſich die

Eidgenoſſen ſelbſt von dem Verhältniſſe Rechenſchaft gaben, in dem ſie eigentlich zu den übrigen Völkern ſtehen wollten oder konnten. Das Reich, von dem ſie ehemals einen Theil ausgemacht, und das ſich jetzt, wie ſie, mehr durch ſeine Beziehung zum europäiſchen Gleichgewicht als durch eigene Kraft erhielt, war nach der matten und undankbaren Rolle, die es im ſiebenjährigen Kriege geſpielt, beinahe ganz aus dem Leben getreten, wo man nur Oeſterreichs und Preußens Thätigkeit und Einfluß bemerkte. Zwiſchen den öſterreichiſchen und franzöſiſchen Grenzen war die Schweiz wie eingeklammert, ſo daß ihr nur kleine Zwiſchenräume der Berührung mit anderen geringeren Mächten blieben, die, wie ſie, das allgemeine Intereſſe der mittleren und kleineren Staaten zu verfechten hatten. Die Eigenthümlichkeit ihrer Dienſtverträge, vermittelſt deren ſie ſo viele Mächte mit Kriegern verſahen, gab den Schweizern einen gewiſſen Anſtrich von Weltbürgerlichkeit, der mit ihrer Enthaltung von aller unmittelbaren Theilnahme an den Händeln ihrer Nachbarn nicht übel im Einklange ſtehen mochte, obgleich wir geſehen, in welche Verlegenheiten die Schweizer bisweilen durch einen mit der zugeſicherten Neutralität im grellſten Widerſpruche ſtehenden Gebrauch ihrer Truppen kamen. Doch war dieſes eigentlich nur bei den reformirten Schweizern völlig der Fall, welche durch den holländiſchen Dienſt auch mit dem Frankreich entgegengeſetzten Syſteme in Berührung kamen, während die katholiſchen nach der Auflöſung des vorübergehenden öſterreichiſchen Dienſtverhältniſſes ganz in das bourboniſche Syſtem hineingedrängt wurden. Der Schrecken, den die erſte Theilung von Polen verbreitete, und der Argwohn, den viele Gemüther über die Abſichten Oeſterreichs gefaßt hatten, knüpften dann auch die reformirten Stände weit näher an jenes Syſtem an, als es ohne dieß geſchehen ſein möchte; und auf dieſe Weiſe hatten die freundſchaftlichen Verbindungen Frankreichs und Oeſterreichs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Staatsumwälzung für die Aufrechthaltung der Ruhe und Selbſtſtändigkeit der dreizehnörtigen Bundesgenoſſenſchaft in jeder Beziehung günſtig gewirkt. Im europäiſchen Staatsgepränge behauptete die Eidgenoſſenſchaft den Rang gleich nach der Republik Venedig und vor den vereinigten Niederlanden. Da ſie indeſſen keine Geſandten bei fremden Mächten hielt, ſo kam ſie nicht leicht in den Fall, von dieſem Rechte Gebrauch zu machen.

Warf man nun auf die inneren Verhältniſſe der Eidgenoſſen einen unbefangenen Blick, ſo ſah man, daß, während beinahe alle anderen Staaten ihre Einrichtungen vereinfacht und die Kräfte ihrer Völker auf eine zweckmäßigere Weiſe vereinigt hatten, man hier, ſtatt des allgemeinen Beſten, faſt immer nur kleinliche, beſondere Vortheile im Auge hatte, das Wohl der Geſammtheit über vereinzelte Beſtrebungen beinahe gänzlich

vergeſſen ward. Nachdem einmal der günſtige Augenblick, die alten Verträge auf eine zuſammenhängendere und zweckmäßigere Weiſe in einen einzigen, den Zeitverhältniſſen angepaßten umzuwandeln, fruchtlos vorübergegangen war, zeigte ſich hiezu keine günſtige Gelegenheit mehr; und als im Anfange des 18. Jahrhunderts die toggenburgiſchen Zwiſtigkeiten und der daraus hervorgegangene unglückliche Religionskrieg von 1712 die Schweizer mehr und mehr auseinanderriſſen, die Abtretungen des Aarauer-Friedens den Zwieſpalt verewigten, war man gegen das Ende dieſes Zeitraums froh, als es möglich ward, die ſo erſchütterte Verbindung der Eidgenoſſen wenigſtens durch ein fremdes Band, das franzöſiſche Bündniß von 1777, wieder zuſammenzuhalten. Freilich konnte es für das Selbſtgefühl des geſammten ſchweizeriſchen Volkes nur ſchmerzlich und demüthigend ſein, daß man lieber einem fremden Herrſcher und ſeinen Bevollmächtigten die Zügel in die Hände gab, als das Gebäude ſchweizeriſcher Volksthümlichkeit auf ächten vaterländiſchen Sinn und höhere Einſicht zu gründen. Die Urkunden, auf denen das eidgenöſſiſche Staatsrecht beruhte, waren die Bünde der acht alten Orte, der Pfaffenbrief von 1370, der Sempacherbrief von 1393, die Verkommniß zu Stanz von 1481, die Bündniſſe der fünf neuen Orte, der 6te Artikel des Osnabrücker-Friedens von 1648, und der Landfriede von Aarau von 1712. Der eidgenöſſiſche Staatskörper beſtand aus drei Haupttheilen: den dreizehn, unter ſich durch ewige, unauflösliche Bünde vereinigten Ständen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glaris, Baſel, Freiburg, Solothurn, Schaffhauſen und Appenzell, und den acht zugewandten Orten, die, obgleich nur mit einigen Ständen verbrüdert, dennoch als untrennbare Glieder des eidgenöſſiſchen Staatskörpers angeſehen wurden, der Abtei St. Gallen, der Stadt St. Gallen, der Stadt Biel, dem Freiſtaate Wallis, den drei Bünden im hohen Rhätien, dem Fürſtenthume Neuenburg mit der Grafſchaft Vallengin, der Stadt Mühlhauſen im Sundgau, und der Stadt Genf. Die drei erſten ſtanden in der älteſten und genaueſten Verbindung mit den Ständen, und wurden deßhalb Freunde (socii), die übrigen hingegen nur Verbündete (confoederati) genannt. Von Einigen wurde auch das theilweiſe zum oberrheiniſchen Kreiſe gehörende Bisthum Baſel als das neunte angeſehen. Ferner gab es noch einen dritten Beſtandtheil der Eidgenoſſenſchaft, nämlich die zwanzig ſogenannten gemeinen Herrſchaften, die von mehreren Ständen theils durch Eroberungen, theils durch Kauf erworben, und ſeitdem gemeinſchaftlich beſeſſen und regiert wurden. Die größte und volkreichſte derſelben war die den acht alten Orten zuſtehende Landgrafſchaft Thurgau, an deren Landgericht auch Freiburg und Solothurn Theil hatten. Die Verwaltung übte daſelbſt ein von den acht alten Orten alle zwei Jahre abwechſelnd geſetzter Landvogt,

und unter ihm ein katholiſcher Landſchreiber und ein reformirter Landammann aus den regimentsfähigen Bürgern oder Landleuten der herrſchenden Stände, und ein abwechſelnd aus den katholiſchen und reformirten Thurgauern genommener Landweibel. Aehnliche Verwaltung hatten die den nämlichen acht alten Orten zugehörenden Landvogteien Sargans und die oberen Freiämter, deren Landvogt aber nicht in ſeinem Regierungsbezirke wohnte, ſondern gewöhnlich nur zweimal im Jahre hinreiste, um in jedem Amte zu Gericht zu ſitzen. An dem Rheinthale hingegen hatte, nebſt den acht alten Orten, noch Appenzell Theil. Die Grafſchaft Baden und die unteren Freiämter waren bis zum Jahre 1712 gleichfalls von allen acht Orten gemeinſchaftlich beſeſſen worden. Im Aarauer-Frieden mußten aber die fünf katholiſchen Stände ihren Antheil an Zürich und Bern abtreten, ſo daß dieſe beiden letzteren zuſammen ſieben der acht früheren Theile inne hatten, Glaris hingegen nur einen derſelben beſaß, weßwegen die Verwaltung der zürcheriſchen und bergiſchen Vögte zuſammen vierzehn Jahre, diejenige des glarneriſchen hingegen nur zwei Jahre dauerte. Die unteren Freiämter hatten mit den oberen, mit denen ſie früher nur eine Landvogtei ausmachten, ganz die nämlichen Verwaltungsformen. Das Oberamt Baden beſtand, nebſt dem Landvogt, aus einem Landſchreiber und einem Untervogt, welcher ſtets ein Bürger der Stadt Baden war. In dem Umfange dieſer Landvogteien lagen dann noch die unmittelbaren Städte Frauenfeld, Dieſſenhofen, Mellingen, Bremgarten, Baden und Rapperswyl, von denen jede durch einen eigenen kleinen und einen großen Rath verwaltet wurde, den ſie ſelbſt ohne Theilnahme des Landesherrn wählten, und der in Kriminalſachen uneingeſchränkter Richter war, während in bürgerlichen Streitigkeiten eine Weiterziehung an die Syndikate, und von dieſen an die Stände ſelbſt ſtattfand. Gaſter und Uznach ſtanden unter Schwyz und Glaris; Schwarzenburg, Murten, Grandſon und Orbe mit Echallens unter Freiburg und Bern, welche abwechſelnd während fünf Jahren Landvögte dahinſetzten. Mit Ausnahme von Appenzell hatten alle Stände Theil an der Herrſchaft der italieniſchen Vogteien Lugano, Locarno, Mendriſio und Maggia oder Mainthal, welche auf die nämliche Weiſe, wie die übrigen, durch Landvögte verwaltet wurden, von deren Ausſprüchen man ſich in Civilfällen auf das ſich jährlich in Lugano verſammelnde Syndikat; und ſelbſt von dieſem noch auf die Stände berufen konnte. Zudem beſaßen die Einwohner noch ſehr wichtige Vorrechte, die ſich während der eidgenöſſiſchen Oberherrſchaft eher vermehrten als verminderten. Die kleinen italieniſchen Herrſchaften, Bellinzona, Riviera und Valle di Bregno oder das Bollenzer-Thal, hatten die Stände Uri, Schwyz und Nidwalden zu Oberherren, und die anſehnlichſten Freiheiten unter allen. Endlich ſtanden noch die beiden Ländchen

Engelberg und Gerſau, wiewohl unabhängig, unter dem Schutze der vier Waldſtätte. Die Verwaltung in dieſen gemeinſamen Herrſchaften, deren Einkünfte an ſich nicht bedeutend waren, gehörte unſtreitig zu den ſchlechteſten.

Alle inneren und äußeren Geſchäfte, welche die geſammte Eidgenoſſenſchaft betrafen, mußten zuerſt dem Vororte Zürich angezeigt werden, der ſie, von ſeinem Gutachten begleitet, den Ständen mittheilte, welche dann ihre Anſichten und Meinungen wieder an den Vorort berichteten. Waren ſie einſtimmig, ſo beantwortete der letztere die Zuſchriften alſogleich; wichen ſie hingegen von einander ab, ſo wurden dieſe Abweichungen wieder allen Theilen bekannt gemacht, und bei einer nochmaligen Verſchiedenheit nur im Namen der Mehrheit geſchrieben. Uebereilung war auf dieſem Wege wohl am wenigſten zu befürchten. Etwas ſchneller konnten wenigſtens geringere Geſchäfte auf der Tagſatzung abgethan werden, die ſich jetzt in der Regel nur noch einmal jährlich zu den ſogenannten Jahrrechnungs- oder Syndikatsverſammlungen vereinigte, welche Montags nach Peters- und Paulstag ihren Anfang nahmen, und ſeit 1712 von Baden nach Frauenfeld verlegt worden waren. Hier fanden ſich die Geſandten aller Stände und diejenigen der drei erſten Bundesverwandten ein. So wie der erſte Geſandte von Zürich von der Ankunft aller Abgeordneten in Kenntniß geſetzt war, beſtimmte er den Tag und die Stunde der erſten Sitzung, die mit dem eidgenöſſiſchen Gruße oder einer Reihe von Anreden eröffnet wurde, in denen jeder erſte Geſandte die Geſinnungen ſeiner Oberen und die Aufträge derſelben bei offenen Thüren und vor zahlreichen Zuhörern in allgemeinen Ausdrücken eröffnete. Nach Beendigung dieſer Feierlichkeit traten die Zuhörer ab, und der Geſandte von Zürich theilte dann der Verſammlung die zu behandelnden Geſchäfte und die Ordnung derſelben mit, worauf er durch den Landvogt des Ortes, wo die Tagſatzung ſtattfand, die Umfrage halten ließ, der denn auch bei gleichen Stimmen in denjenigen Geſchäften, welche dem Stimmenmehr unterworfen waren, entſchied. Der erſte Rathsſubſtitut des Kantons Zürich und der katholiſche Landſchreiber des Ortes, wo die Tagſatzung gehalten ward, führten die Feder und verfaßten nachträglich den Abſchied. Gegenſtände, die einer näheren und ſorgfältigeren Prüfung bedurften, wies man vorerſt einem Unterſuchungsausſchuſſe zu, der aus zweiten Geſandten beſtand. Geſchäfte, über die man in den Verhaltungsbefehlen nicht hinlängliche Auskunft fand, wurden zur Berichterſtattung (ad referendum), bisweilen auch zur Empfehlung (ad recommendandum), ſeltener zur Bekräftigung (ad ratificandum) aufgenommen, und verſprochen, daß die Stände hierüber innerhalb einer beſtimmten Friſt ihren endlichen Beſchluß an Zürich berichten würden. Die ſogenannten

Vermächtigungen hingegen waren, ſeitdem ſchnelle Entſcheidung weniger dringend ſchien, ganz aus der Gewohnheit gekommen. Auf dieſen gewöhnlichen Jahrrechnungstagſatzungen wurden ſelten andere Gegenſtände erledigt, als ſolche, welche die Verwaltung und Gerechtigkeitspflege in den gemeinen Herrſchaften und Streitigkeiten zwiſchen einzelnen Ständen betrafen. Mit Ausnahme des Münzweſens, einiger Polizeianſtalten und mißlicher Werbungsangelegenheiten, wurde ſelten etwas die Geſammtheit Berührendes Vorwurf der dortigen Verhandlungen. Daher zeigte ſich auch nur eine ſehr geringe Theilnahme unter allen Ständen des Volkes an jenen Erörterungen. Außerordentliche, vorzugsweiſe in Baden gehaltene Tagſatzungen wurden immer ſeltener. Hingegen hatten außer den allgemeinen ſchweizeriſchen Tagſatzungen die evangeliſchen Stände fortwährend ihre beſonderen Zuſammenkünfte in Aarau, die katholiſchen in Luzern, Brunnen oder Zug [1]). Der nach beendigtem Bundesſchwur auf einer außerordentlichen Tagſatzung zu Baden angebahnte Verſuch einer Verbeſſerung der eidgenöſſiſchen Rechtsform hatte ſo wenig Erfolg, daß man auch in Bern ſich nicht weiter mit der Sache zu befaſſen beſchloß [2]). Ungeachtet der bedeutenden Veränderungen der Zeitverhältniſſe und der augenſcheinlichen Unzulänglichkeit hatte man es doch in Abſicht auf das gemeinſame Vertheidigungsweſen des ſchweizeriſchen Volkes nicht über die Schirmordnung von 1647 hinausgebracht, ſorglos der Vorſehung überlaſſend, wie bisher die Waffen des Auslandes von den ſchweizeriſchen Marken abzuwenden, und in bequemer Selbſtſucht oder in thörichter Ueberſchätzung des alten kriegeriſchen Ruhmes unſerer in Gott ruhender Vorfahren dem Augenblicke entgegentretend, wo eine eben ſo blutige als demüthigende Erfahrung die lange Selbſttäuſchung zerſtören, und zu ſpät diejenigen, denen es oblag, für die Ehre, die Sicherheit und Selbſterhaltung des ſchweizeriſchen Volkes zu ſorgen, an ihre troſtloſe Unthätigkeit und Pflichtvergeſſenheit erinnern würde.

Im Innern nahm die Entwicklung der berniſchen Verfaſſung jenen Gang, den wir bereits in der pragmatiſchen Geſchichte deutlich genug bezeichnet haben. Die Macht der herrſchenden Geſchlechter befeſtigte ſich mehr und mehr, und geſtaltete ſich folgegerecht zu jener Ariſtokratie, die

---

1) Johann Konrad Füßli's Staats- und Erdbeſchreibung der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft; Schaffhauſen, 1770. Leonhard Meiſter's Abriß des eidgenöſſiſchen Staatsrechts überhaupt, nebſt dem Staatsrechte jedes Kantons und Orts; 8°, St. Gallen, 1786. Johann Konrad Fäſi's Staats- und Erdbeſchreibung der ganzen Eidgenoſſenſchaft; Zürich, 1765. Joh. Kaspar Fäſi's Verſuch eines Handbuchs der ſchweizeriſchen Staatskunde; Zürich, 1796.

2) Rathsmanual, Nr. 341. Sitzung der Zweihundert vom 13. Februar 1778.

am Ende des 18. Jahrhunderts ihre volle Blüthe erreicht hatte, und die man im Allgemeinen als die in Bern vorherrſchende Geſtaltung der Dinge zu betrachten gewohnt iſt. Die von der öffentlichen Verwaltung ausgeſchloſſenen Bürger der Hauptſtadt warfen der Regierung vor, daß man das alte Staatsrecht zu erſchüttern und umzuwälzen ſuche, und an die Stelle der alten, rechtmäßigen Herrſcherinn, der Stadt Bern, eine höchſte und unmittelbare Oberherrſchaft des großen Rathes einzuführen trachte, weßhalb denn auch die im Anfange des Jahrhunderts vorgenommene Erneuerung und Verbeſſerung der beiden Staatsgrundgeſetzbücher, der Burgerspunkten und des rothen Buches, noch mehr aber die 1722 vorgenommene Veränderung des großen Stadtſiegels, wo man die Worte civitas et communitas in respublica Bernensis umwandelte, mit ſcheelen Augen betrachtet wurde. Aus mancherlei Andeutungen geht denn auch wirklich hervor, daß dieſer Vorwurf wohl nicht gänzlich aus der Luft gegriffen war, obgleich, abgeſehen von der Oberherrſchaft der Stadt, die aus ihr hervorgegangene des großen Rathes keine feſte, geſchichtliche Grundlage hatte, und alſo dieſes Verfahren nicht nur an ſich keineswegs gerecht war, ſondern auch, wenn man ſeinen Blick nur ein wenig über die nächſten Verhältniſſe hinauswarf, als ein bedeutender Mißgriff betrachtet werden mußte. Löblich blieb es hingegen allerdings, daß man darauf bedacht war, unter den Mitgliedern des großen Rathes ſelbſt eine beſſere Kenntniß der Staatsgrundgeſetze zu verbreiten, ſo daß man jedem derſelben eine Abſchrift der Burgerspunkten und des rothen Buches mittheilte [1]). Nach Abſterben eines Standesgliedes wurden ſie jedoch, damit ſie nicht in weitere Gemeinſchaft kämen, wieder zurückgefordert [2]). Verordnungen und Beſchlüſſe, welche als Staatsgrundgeſetze in das rothe Buch aufgenommen waren, konnten nicht anders als mit zwei Dritttheilen der Stimmen abgeändert werden [3]). Wir haben bereits in der pragmatiſchen Geſchichte manche innere Verhältniſſe der Bürgerſchaft angedeutet, und beſonders den aus dem im Frühjahre 1789 abgelegten Berichte hervorgehenden Verfall derſelben rückſichtlich ihrer Zahl dargeſtellt [4]). Schriftſteller des 18. Jahrhunderts ſchreiben dieſen Verfall ſowohl dem zunehmenden Prachtaufwande, der die Ehen ſeltener, als der Sittenloſigkeit zu, die ſie unfruchtbarer machte. Auffallend war es immerhin, daß kurz vor der Ergänzung von 1785 unter 200 Mitgliedern des großen Rathes nicht weniger als 57 kinderlos waren, und man 90 derſelben fand, von

[1]) Beſchluß der Zweihundert vom 13. Februar 1702. Burgerspunkte, S. 84.
[2]) Beſchluß der Zweihundert vom 12. März 1704. Rathsmanual.
[3]) Verordnung vom 30. April 1703. Rathsbuch, S. 6.
[4]) Siehe oben, S. 312.

Digitized by Google

denen jedes nur einen Sohn hatte [1]). Unter der nicht regierenden Bürgerſchaft wirkte beſonders das Vorurtheil verderblich, daß ſie Künſte und Gewerbe für erniedrigend halten, und Müſſiggang mit Unterſtützung aus beſchränkten bürgerlichen Hülfsquellen vorziehen ließ [2]). Demungeachtet war man lange nicht geneigt, wie in früheren Jahrhunderten, der Abnahme und allmäligen Entkräftigung der Bürgerſchaft durch Aufnahme neuer Geſchlechter zu ſteuern; denn einerſeits waren vorzüglich die kleinen Familien einer ſolchen Aufnahme entgegen, da ſie durch neue und reichere Geſchlechter, beſonders aus dem waadtländiſchen Adel, verdunkelt und verdrängt, die größeren, da ſie wenigſtens in ihrem ſtets zunehmenden, ausſchließlichen Einfluſſe geſtört zu werden befürchteten; andererſeits ſchien man bei einer beſchränkten Aufnahme unter den verſchiedenen Arten von Bewerbern, dem waadtländiſchen Adel, angeſehenen Bürgern der Municipalſtädte und reichen Landleuten, für wenige Befriedigte viel Mißvergnügen zu erregen. Daher fanden die Vorſchläge des großen Haller's zur Aufnahme neuer Geſchlechter, vorzüglich aus dem waadtländiſchen Adel, wenig Anklang. So gewandt waren Engherzigkeit und Selbſtſucht in ſchlauer, wohlüberdachter, aber deßwegen nicht weniger verderblicher Selbſttäuſchung [3]). Nur in öſterlichen Zeiten, wo der große Rath vollſtändiger verſammelt war, konnten Annahmen oder Wiedereinſetzungen in das Bürgerrecht der Hauptſtadt vorgenommen werden [4]). Das durch die Verordnung vom März 1669 den in die Hauptſtadt berufenen Geiſtlichen ertheilte Recht der ewigen Einwohnerſchaft hatte man ſchon im Anfange dieſes Zeitraums aufgehoben [5]). Als aber der Ausbruch der franzöſiſchen Staatsumwälzung den Klagen über Oligarchie noch mehr Gewicht gab, fand man ſich bewogen, eine weitläufige Verordnung zu erlaſſen, in Folge deren die Anzahl der ſämmtlichen regimentsfähigen Geſchlechter nie unter 236 herabſinken, wohl aber bedeutender ſein konnte. Sobald ſie auf 235 heruntergekommen war, mußten immer drei neue Bürger, und zwar zwei derſelben aus den deutſchen und einer aus den waadtländiſchen Angehörigen, angenommen werden. Ehe jedoch die Bürgerbriefe ausgefertigt wurden, waren die Neuangenommenen verbunden, den Beweis zu leiſten, daß ſie durch eheliche Herkunft aus einem Geſchlechte ſtammten, das wenigſtens 150 Jahre lang im Lande ſelbſt, oder in einem der vier mit Freiburg gemeinſam beherrſchten Aemter angeſeſſen und verbürgert geweſen ſei. Ein neuer

[1]) Beſchreibung der Stadt und Republik Bern, I. S. 130. Meiner's Briefe.
[2]) Meiner's Briefe über die Schweiz, I. S. 353.
[3]) Meiner's Briefe, IV.
[4]) Beſchluß der Zweihundert vom 4. April 1770. Burgerspunkte, S. 72.
[5]) Beſchluß der Zweihundert vom 6. März 1716. Polizeibuch, Nr. 10, S. 455.

Bürger konnte eben ſo wenig, als ſeine mit ihm angenommenen Söhne, in den großen Rath erwählt werden, ſondern erſt ihre nach ihrer Annehmung geborenen Söhne, in den kleinen Rath aber und zu den Sechszehnerſtellen erſt die Söhne dieſer letzteren. Die Geſellſchaften der Neuangenommenen endlich wurden von Neuem durch das Loos beſtimmt [1]. So fanden denn in den Neunzigerjahren mehrere Aufnahmen ſtatt, die aber im Verhältniſſe zum Ganzen von geringer Bedeutung blieben.

Die oberſte Landesbehörde, der große Rath, den man auch die höchſte Gewalt, Räthe und Bürger, unſere gnädigen Herren und Oberen nannte, gab allein Geſetze und hob ſie auf, entſchied über Auflagen, Krieg, Frieden und Bündniſſe, übte die oberſte bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit aus, erwählte die vornehmſten Staatsbeamten und hatte die Aufſicht über die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, ſo wie dort die außerordentlichen Ausgaben bewilligt wurden, die eine Summe von 100 Thalern überſtiegen. Doch konnte kein Geſchäft vor den großen Rath gebracht werden, es wäre denn vorher von dem kleinen Rathe vorberathen worden. In der Regel verſammelte ſich derſelbe wöchentlich dreimal, in der Ernte und Weinleſe hingegen, dringende Nothfälle ausgenommen, nur zweimal. In den Wahlfähigkeitsbedingniſſen war eben ſo wenig, als in der auf 299 feſtgeſetzten Zahl, irgend etwas verändert worden. Die ſtets geringere Zahl von Geſchlechtern, unter denen ſich alle Gewalt zuſammendrängte, hatte hingegen zur Folge, daß man gegen das Ende des 18. Jahrhunderts eine Zahl von 76 Geſchlechtern als die geringſte feſtſetzte, die unmittelbar nach einer Ergänzung des großen Rathes in demſelben vertreten ſein müßte [2]. Alle zehn Jahre wurde eine ſolche durch Rath und Sechszehn vorgenommen. In dieſer Verſammlung beſaßen die Schultheißen, einem alten Herkommen gemäß, das Vorrecht, zwei Perſonen, und die übrigen Rathsherren, ſammt den Sechszehnern, dem Stadt- und Gerichtsſchreiber,

---

[1]) Verordnungen vom 26. März und 16. April 1790; Polizeibuch, Nr. 19, S. 247 und 257.

[2]) Verordnung der Zweihundert vom 26. März und 16. April 1790; Polizeibuch, Nr. 19, S. 247. An der letzten Ergänzung vom Charfreitage (3. April 1795) kamen 94 neue Mitglieder in den großen Rath, in dem nun bloß die erforderliche Zahl von Geſchlechtern vertreten war. Es ſaßen nun in der oberſten Landesbehörde nicht weniger als 16 von Wattenwyl, 14 Jenner, 12 Steiger und eben ſo viele Tſcharner, 11 von Grafenried, 10 Sinner und eben ſo viele von Steiger, 9 Fiſcher, 8 von Diesbach und eben ſo viele May, 7 Stürler, 6 Effinger und eben ſo viele von Erlach, Stettler und Thormann, 5 von Bonſtetten und eben ſo viele Herport, Kirchberger, von Mülinen, von Tavel, von Wagner und Wyttenbach, 4 Gatſchet, Haller, Manuel, Müller, Tillier, Wurſtemberger und Wyß; aus 14 Geſchlechtern 3, von den übrigen weniger. Oſterbuch, G.

dem Großweibel und Rathhausammann, jeder eine Perſon zu empfehlen, oder thatſächlich zu ernennen; ein Recht, was ſie nun natürlich zu Gunſten ihrer nächſten Verwandten oder Verſchwägerten geltend machten. Denn obgleich jeder für ſeinen Nächſten den Austritt zu nehmen gehalten war, ſo wurden doch die Empfohlenen, wenn ſie der ihnen zugedachten Ehre nicht ganz unwürdig waren, von den Uebrigen ſtets einſtimmig angenommen. Nicht weniger als fünfzig Stellen wurden auf dieſe Weiſe vergeben. Man las nämlich alle von den Zünften eingegebenen Namen wahlfähiger Bürger, ſo wie ſie durch das Loos aus einem Sacke gezogen wurden, einen nach dem andern ab, wo dann bei den Namen von Perſonen, die keine Verwandten oder Gönner unter den Wahlherren hatten, Alles ſitzen blieb, bei Anderen hingegen diejenigen aufſtanden, welche dem Abgeleſenen ihre Stimmen geben wollten. Die Zahl der aufgeſtandenen Wahlherren wurde bei jedem Namen genau bemerkt, und wenn man alle abgeleſen hatte, ſo waren diejenigen erwählt, welche die meiſten Stimmen zählten. Solche unter den Bewerbern um Großrathsſtellen, die einer Empfehlung ſicher waren, nannte man von den weißſeidenen Strümpfen, in denen ſie den Wahlherren ihre Aufwartung machten, Weißfüßler, während die anderen in ſchwarzen Strümpfen umherzogen [1]. Wie ſehr dieſes Verfahren geeignet war, ſtatt des Verdienſtes die Vortheile und Zuneigungen der Wahlherren zu befriedigen, fällt in die Augen. Wir haben übrigens bereits in der pragmatiſchen Geſchichte geſehen, was für arge Mißbräuche bisweilen zu bekämpfen waren, ſo daß man ſich nicht ſcheute, Stellen im großen Rathe förmlich zu verhandeln, oder doch Verträge zu gegenſeitiger Berückſichtigung darüber zu ſchließen, welche ſelbſt vor Gericht gekommen waren; daher man ſich nicht verwundern durfte, wenn hierüber viel Aergerniß und Mißvergnügen entſtanden war. Inſonderheit beſchwerte man ſich noch, daß künftige Schwiegerväter für ihre Tochtermänner nicht den Austritt genommen hätten, daß um die Empfohlenen nicht dem Geſetze nach beſonders abgemehrt, ſondern dieſelben in Maſſe befördert würden, daß unzuläßliche Verwendungen und Verſtändniſſe ſtattgefunden, daß einige Zünfte beinahe kein Ehrenmitglied mehr im großen Rathe hätten, und ſogar daß Geld zur Erlangung von Stimmen verwendet würde, weßhalb Räthe und Bürger allen dieſen Unfugen durch eine eigene Verordnung zu ſteuern ſuchten [2], auf welche die Wahlherren beeidigt wurden [3]. Eben

---

[1] Verordnung über die Wahl neuer Bürger vom 17. Februar 1701 und 30. April 1703; rothes Buch, S. 75. Meiner's Briefe, I. Siegmund von Wagner, Berns goldenes Zeitalter.

[2] Verordnung der Zweihundert vom März 1718; rothes Buch, S. 61.

[3] Eid der Wahlherren vom 15. April 1734 und 28. Februar 1752; rothes Buch, S. 95.

Digitized by Google

ſo mußten es die neuerwählten Bürger beſchwören, daß ſie weder mittelbar noch unmittelbar Mieth und Gaben oder Verſprechungen zu Erlangung ihrer Stellen gebraucht hätten [1]). Demungeachtet erneuerten ſich die Klagen auch noch ſpäter, und wurden vergeblich von wohlgeſinnten Männern Vorſchläge gemacht, wie den Hauptmißbräuchen zu ſteuern wäre [2]). Um aber diejenigen zu tröſten, welche nicht in die höchſte Landesbehörde gelangt waren, hatte man eine Anzahl von Stellen feſtgeſetzt, die ihnen zum Troſt und zur Erquickung dienen ſollten, unter denen ſich mitunter ſehr vortheilhafte befanden [3]). Mit erhöhter Luſt folgten dann die gewöhnlichen Oſtermontagsfeierlichkeiten, nachdem die ganze Regierung, wie von Alters her, wenigſtens der Form nach, neu erwählt war. Für alle Stellen, welche vom großen Rathe beſetzt wurden, blieben die Bewerbungen bei Hauſe unterſagt, während man ſie für diejenigen geſtattete, die der kleine Rath vergab [4]). Keinem Mitgliede des großen Rathes war es erlaubt, in mehr als drei Kammern zu ſitzen, und eben ſo wenig, zu gleicher Zeit in mehr als einer Juſtizkammer [5]). Da es aber eine ziemliche Zahl von Standesgliedern gegeben hatte, welche ſich das ganze Jahr hindurch auf ihren Gütern oder ſonſt fern von der Stadt aufhielten, und ſich mit der Verwaltung auf keine Weiſe befaßten, ſondern bloß den Verſammlungen beiwohnten, wenn Vortheile dabei zu erlangen waren, ſo ſetzte man im Jänner 1732 feſt, daß jedes Glied der oberſten Landesbehörde verpflichtet ſein ſolle, vom 1. Dezember bis nach Oſtern ſeinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Hauptſtadt zu nehmen und der Berathung der Geſchäfte beizuwohnen, ſo daß, wenn man ohne gute Gründe ausblieb, man während deſſelben Jahres nicht nur ſein Stimmrecht, ſondern auch die Wahlfähigkeit zu allen Stellen verlieren würde [6]). Eben ſo entſagten diejenigen, welche auf einem Amt außerhalb der Stadt angeſtellt waren, während der Dauer ihres Amts ihrem Stimmrecht in allen Rechts-, Gnaden- und Strafſachen [7]), und regierende Amtleute konnten keiner ordentlichen Annahme in das regimentsfähige Bürgerrecht der Stadt Bern beiwohnen [8]),

---

[1]) Eid der neuerwählten Bürger vom 25. Februar und 17. März 1752; rothes Buch, S. 102.

[2]) Unvorgreifliche Gedanken, wie der Venalität der Barettlenen abzuhelfen; Manuſcript, in des Verfaſſers Händen.

[3]) Verordnung vom 8. April 1718; Polizeibuch, Nr. 11, S. 367.

[4]) Erläuterung des Praktizireides vom 12. März 1723; Polizeibuch, Nr. 11, S. 4.

[5]) Verordnung vom 10. Febr. und 31. März 1741; Burgerspunkte, S. 102.

[6]) Verordnung vom 30. Jänner 1732; Burgerspunkte, S. 105.

[7]) Verordnung vom 4. März 1744; Polizeibuch, S. 106.

[8]) Beſchluß der Zweihundert vom 16. April 1790 und 23. März 1795; Burgerspunkte, S. 106.

damit ſie nicht in der Verſammlung ſelbſt ihre Verwendung für ihre Amtsangehörigen fühlen ließen. Abgeſehen von der jährlichen öſterlichen Beſtätigung und von Straffällen, durch die man ſie verwirkte, blieben die Stellen des großen Rathes lebenslänglich, und wurden an und für ſich nicht weiter entſchädigt, als, wie von Alters her, mit vier Mütt Dinkel.

Die eigentliche Verwaltungsbehörde blieb indeſſen der aus zwei Schultheißen, zwei Seckelmeiſtern, vier Vennern, ſiebzehn Rathsherren und zwei Heimlichern beſtehende kleine Rath, den man, weil er ſich, mit Ausnahme des Sonntags, täglich verſammelte, auch den täglichen nannte. Er entſchied die meiſten Gegenſtände der Verwaltung, bewilligte die Ausgaben, bis auf die Summe von 100 Thalern, beſetzte die geiſtlichen Stellen und niedrigeren bürgerlichen Aemter, berieth Alles vor, worüber der große Rath zu entſcheiden hatte, gab aus ſeiner Mitte die Geſandten an die Tagſatzungen, die Vorſtände der höheren Kammern und die vornehmſten Staatsbedienten, und ergänzte gemeinſchaftlich mit den Sechszehnern den großen Rath; eine Befugniß, weßhalb die angeſehenen Geſchlechter vorzüglich einen Werth darauf ſetzten, in dieſer Behörde vertreten zu ſein. Endlich war dem Rathe auch durch Herkommen und Geſetz eine gewiſſe richterliche Gewalt vertraut, und wegen dieſer Rechtspflege beſonders empfing er nach alter Uebung einen Schirmbrief [1]). Die Beſoldung eines einfachen Mitgliedes dieſer Behörde, eines Rathsherrn oder Heimlichers in Geld, Getreide, Holz und Geſchenken betrug in Allem etwa 1260 Schweizerfranken [2]). Durch zwei Mittel hoffte man im Ablaufe dieſes Zeitraumes der Oligarchie und der befürchteten Uebermacht einiger Geſchlechter vorzüglich entgegenzuwirken, nämlich durch Einführung eines Wahlkollegiums und Einmiſchung des Looſes bei der Wahl der Mitglieder, und durch Abſchaffung der mehrfachen Vertretung einzelner Geſchlechter im kleinen Rathe. Das erſtere kam im Jahre 1721 zur Sprache, und wurde dann durch die Verordnungen vom 27. März des folgenden Jahres und vom 26. März 1724 ausgeführt, und endlich im März 1735 dem rothen Buche einverleibt. Nach dieſen Vorſchriften fand für die Wahl eines Heimlichers oder jüngſten Rathsherrn folgendes Verfahren ſtatt. Unmittelbar nach der Beerdigung eines Mitgliedes des kleinen Rathes wurde der große Rath verſammelt, und in zwei verdeckte Gefäße ſo viele Kugeln gelegt, als Mitglieder beider Behörden der Verſammlung beiwohnten. Unter den für den kleinen Rath beſtimmten Kugeln oder Balloten fanden ſich drei, unter denen für den großen Rath ſieben

[1]) Schirmbrief des Raths von 1507 und 1710; rothes Buch, S. 312.

[2]) Verzeichniß der Einkünfte aller Stellen des Standes Bern vor der Revolution.

vergoldete. Die übrigen alle waren ſilbern. Die zehn Perſonen nun, welche die goldenen Kugeln zogen, bildeten das Wahlkollegium, und jede von ihnen ſchnitt aus einem Bogen, auf welchem die Namen aller wahlfähigen Mitglieder des großen Rathes gedruckt waren, den Namen desjenigen aus, dem er die Stimme geben wollte. Wahlfähig war nämlich nur, wer bereits zehn Jahre Mitglied des großen Rathes, und entweder wirklich verheirathet oder es doch früherhin geweſen war, und keinen Verwandten der nächſten Grade in der zu ergänzenden Behörde hatte. Schlugen die zehn Wahlherren weniger als ſechs Kandidaten vor, ſo wurden zehn neue auf die nämliche Weiſe durch das Loos bezeichnet, welche die mangelnde Zahl vervollſtändigen mußten. Dann wurden die Namen der Kandidaten auf Schachteln befeſtigt, und von Neuem ſo viele Balloten, als Mitglieder des kleinen und großen Rathes anweſend waren, und zwar zwei Dritttheile vergoldete und ein Dritttheil ſilberne, in die verdeckten Gefäße gelegt. Wer eine ſilberne ergriff, war von der Zahl der Wählenden ausgeſchloſſen. Diejenigen hingegen, denen die goldenen zufielen, warfen ſie in die Schachtel derer, denen ſie ihre Stimmen geben wollten. Wer hier am wenigſten Kugeln erhalten hatte, fiel nun aus der Wahl. So wie die Zahl der Kandidaten auf vier heruntergebracht war, warf man zwei ſilberne und eben ſo viele vergoldete Kugeln in einen Beutel, und ließ einen nach dem andern ziehen, wo dann die zwei, welche die ſilbernen bekamen, von der ferneren Wahl ausgeſchloſſen blieben, während derjenige unter den beiden anderen, der die meiſten Balloten erhielt, Heimlicher wurde. Auf dieſe Art war es wirklich das blinde Loos, welches bald dem Kredit und den Umtrieben, bald aber auch der Fähigkeit und dem wirklichen Verdienſte den Hals zu brechen berufen war. Aber in dieſer verwickelten, beinahe venetianiſchen Wahlart ſprach ſich der eigenthümliche Geiſt der Zeit und des Ortes mit ſeinen verſchiedenen Richtungen und Beſtrebungen vielleicht auffallender als in irgend einer andern Erſcheinung aus. Nach der Beobachtung der Zeitgenoſſen war es weit ſeltener, daß Jemand aus einem Geſchlechte, welches noch nicht im Rathe geſeſſen war, Mitglied deſſelben wurde, als daß ein neuer Mann aus einem nicht regierenden Geſchlechte in den großen Rath gelangte. Doch gaben es auch die öffentliche Meinung, beſonders in der letzten Hälfte des Jahrhunderts, und der Vortheil der Geſchlechter ſelbſt nicht zu, daß ganz unfähige oder unwürdige Leute in dieſe Behörde gewählt würden [1]).

---

[1]) Ordnung, wie in Beſetzung eines Heimlichers zu verfahren ſei, vom 27. März 1722; Polizeibuch, Nr. 10, S. 818. Veränderung der Ordnung über Beſetzung der Heimlicherſtellen, vom 26. März 1724; Polizeibuch, Nr. 11, S. 262. Erneuerte Ordnung, wie in Beſetzung der Heimlicherſtelle zu verfahren ſyn wolle, 1735; rothes Buch, S. 323. Meiner's Briefe, I.

Die Abſchaffung der mehrfachen Vertretung einzelner Geſchlechter wurde erſt gegen das Ende dieſes Zeitraums durch die Verordnung vom 26. März und 16. April 1790 vorgenommen, in der man vorſchrieb, daß künftighin der kleine Rath und die beiden Heimlicher aus 27 Geſchlechtern genommen werden müßten; ein Gebot, welches zwar allerdings geeignet war, der Uebermacht zahlreicher und angeſehener Geſchlechter kräftige Schranken zu ſetzen, und deßwegen ohne die Rückwirkung äußerer Zeitereigniſſe ſchwerlich je hätte durchgeſetzt werden können; allein auf der andern Seite auch vielen fähigen Männern aus jenen Geſchlechtern eine fortgeſetzte politiſche Laufbahn verſchließen mußte, was man an ſich gleichfalls für ein Uebel halten konnte [1]). In den Verhältniſſen der Sechszehner, welche vereint mit dem großen Rathe das Kollegium von Rath und Sechszehn bildeten, das Verfaſſungsfragen begutachtete und den großen Rath ergänzte, trat jetzt keine weſentliche Neuerung mehr ein. Außer einem ſilbernen Ehrenpfenninge bei der Erwählung war keine andere Entſchädigung mit den Sechszehnerſtellen verbunden. In allen dieſen Behörden führte der Amtsſchultheiß, oder in ſeiner Abweſenheit der Altſchultheiß den Vorſitz. Einem Beſchluſſe der Zweihundert vom 28. November 1748 zufolge ſollte bei dem Tode eines nicht im Amte ſtehenden Schultheißen die Statthalterſtelle am Schultheißenamte ſogleich nach deſſen Begräbniſſe beſetzt werden [2]). Uebrigens blieben auch die Schultheißen-, Seckelmeiſter- und Vennerämter, ſo wie diejenigen der ſogenannten Staatsbedienten, des Großweibels, Gerichtsſchreibers und Rathhausammanns, und die Kanzlei im Weſentlichen unverändert; nur daß die Einkünfte derſelben mit denjenigen des Gemeinweſens und den Preiſen der Lebensmittel verhältnißmäßig ſtiegen. Die Bedienung des Stadtſchreibers, den man jetzt, ſeinem Geſchäfte entſprechender, Staatsſchreiber nannte, dauerte zwölf Jahre, und war, nebſt glänzenden Einkünften, noch mit anderen Vortheilen verbunden [3]). Um in gewiſſe

---

[1]) Beſchluß der Zweihundert vom 26. März und 16. April 1790; Polizeibuch, Nr. 19, S. 247. Ein Witzkopf aus den großen Geſchlechtern ſagte damals von ihren Gegnern: ils aiment mieux les simples que les doublets.

[2]) Rathsmanual, Nr. 192.

[3]) Die Einkünfte eines regierenden Schultheißen waren berechnet in Allem 3700 Fr.

Eines nicht regierenden Schultheißen	2687	„
Eines Deutſchſeckelmeiſters	2587	„
Eines Welſchſeckelmeiſters	4025	„
Eines Venners von Pfiſtern mit dem Landgerichte Seftigen	4277	„
Eines Venners zu Schmieden mit dem Landgerichte Sternenberg	3528	„
Eines Venners von Metzgern mit dem Landgerichte Konolfingen	3527	„
Eines Venners von Gerwern mit dem Landgerichte Zollikofen	3527	„

(In dieſer Berechnung waren ihre Rathsbeſoldungen inbegriffen.)

Digitized by Google

Staatsfeierlichkeiten Zuſammenhang und Ordnung zu bringen, veranſtaltete der Rathsſchreiber Mutach eine förmliche Sammlung derſelben, die er in ſeinem Ceremonialbuche zuſammentrug [1]). Unter der höheren Leitung des Rathes waren die verſchiedenen Geſchäftszweige der Staatsverwaltung unter nicht weniger als 47 Kammern und Kommiſſionen vertheilt. In dem größten Theile deſſelben führten Mitglieder des kleinen Rathes den Vorſitz. Auch war dafür geſorgt, daß eine Anzahl ausbedienter Amtleute und eine Anzahl ſolcher Mitglieder des großen Rathes, die noch kein äußeres Amt bekleidet (Nonhabuiſten), in denſelben ſitzen mußten. Sie waren nicht in Hauptdepartemente eingetheilt, und die Zahl derſelben in keinem Verhältniſſe mit dem, was in anderen, zumal monarchiſchen Staaten deſſelben Umfanges üblich war. Durch dieſe große Zerſplitterung mochte die Verwaltung an Schnelligkeit und durchgreifender Kraft gegen frühere Zeiten verloren haben, wenn ſie auch an ſorgfältigerer und reiferer Behandlung einzelner Theile gewann. Freilich gewährte dieſes Syſtem den in einem Gemeinweſen nicht ganz zu verkennenden Vortheil, daß eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern der oberſten Landesbehörden mit dem Gange der Geſchäfte vertraut wurde. Unter dieſen Kammern waren einige, wie die beiden Appellazkammern für das deutſche Gebiet und die Waadt, die Burgerkammer, das Chorgericht, der Kommerzienrath, die Inſeldirektion, die Poſtkommiſſion, die Rekrutenkammer, die Rochedirektion, die Spitaldirektion und die Zollkammer, mit größerer oder geringerer Entſchädigung verbunden, weßwegen man ſich auch vermittelſt der Einlegung eines Goldguldens die Wahlen in dieſelben verbitten konnte. Zu den übrigen Kammern und Kommiſſionen hingegen war man verpflichtet [2]). Ohne dringende Geſchäfte war es nur den Gerichtskammern, nämlich der deutſchen und welſchen Appellazkammer, dem Chorgerichte, dem Stadt- und Waiſengerichte, und der deutſchen und welſchen Vennerkammer verſtattet, ſich des Morgens zu verſammeln. Die übrigen konnten nur des Nachmittags zuſammentreten, damit ihre Beiſitzer die beiden Räthe nicht verſäumten [3]).

Noch immer mußte die Verwaltung der Amtleute (Landvögte) als eines der Hauptwerkzeuge und eine der Hauptſtützen des berniſchen

---

Des Staatsſchreibers	9000 Fr.
Des Großweibels	3750 „
Des Gerichtsſchreibers	1750 „
Des Rathhausammanns	1250 „
Des Rathsſchreibers	1250 „

[1]) Rathsmanual, Nr. 144. Sitzung vom 28. Juni 1734.

[2]) Verordnung vom 12. März 1762; Burgerspunkte, S. 108.

[3]) Verordnung vom 19. Juni 1733; Burgerspunkte, S. 5.

Gemeinweſens betrachtet werden, da dieſelben in ihrem Bezirke mehrentheils nicht nur die oberſte richterliche und Polizeibehörde, ſondern auch Einnehmer und Verpachter der öffentlichen Einkünfte aus Gütern, Grundzinſen und Zehnten waren, und mithin faſt alle Berührungen der Obrigkeit mit ihrem Volke durch ihre Vermittlung ſtattfanden. Die Zahl der Aemter wurde in dieſem Zeitraume um vier neue vermehrt. Die im Jahre 1698 nebſt den dazu gehörigen Gerichtsherrſchaften erkaufte Kommenthurei Sumiswald wandelte die Regierung ſchon in den erſten Monaten zu einem Amte um [1], ſo wie beinahe gleichzeitig die von dem Marquis de Quesne erkaufte Freiherrſchaft Aubonne [2]. 31 Jahre ſpäter kamen noch zwei neue Aemter hinzu, nämlich die 1729 von dem deutſchen Orden erhandelte Kommenthurei Köniz [3], und das 1732 von den Nachkommen der Töchter des Generals von Erlach erſtandene Kaſtelen, nebſt den dazu gehörenden Dörfern Auw- oder Gauenſtein, Schinznach, Oberflachs und Villnachern [4]. Am Ende dieſes Zeitraums gab es, ohne die vier Mediatämter, mit Freiburg, Grandſon, Murten, Orbe, Echallens und Schwarzenburg nicht weniger als 52 deutſche und waadtländiſche Aemter. Aber nicht nur in der Zahl dieſer Aemter war eine Veränderung eingetreten, ſondern in der Art und Weiſe, dieſelben zu beſetzen, eine noch viel wichtigere Neuerung eingeführt worden, welche auf Geiſt und Weſen der Verwaltung nicht ohne auffallende Rückwirkung blieb. Bis jetzt waren die Aemter durch offenes Stimmenmehr des großen Rathes vergeben worden. Daher hatten ſich diejenigen, welche einträgliche Landvogteien zu haben wünſchten, um die Gunſt einflußreicher Mitglieder des großen Rathes auf eine Weiſe beworben, die weder mit der Ehre noch mit dem Vortheile des Gemeinweſens verträglich war. Dieſes Uebel hatte aber nicht nur Sittenverdorbenheit, ſondern auch Mangel an Unabhängigkeit und ächtem Freiſinn zur Folge, und weil die mächtigen Gönner, denen man ſeine Stelle zu verdanken hatte, auch gegen Klagen der Unterthanen oder die der Obrigkeit ſchuldige Rechenſchaft ſchützen konnten, bisweilen eine harte Verwaltung des Landes und mancherlei Mißbräuche, die der Regierung unter dem Volke Tadel und Mißgunſt erweckten. Daher waren die berniſchen, wie alle ſchweizeriſchen Landvögte, beſonders im 17. Jahrhundert, in ſehr übeln Ruf gekommen. Vergebens hatten Räthe und

---

[1] Beſchluß der Zweihundert vom 15. April 1701; Polizeibuch, Nr. 9, S. 520.

[2] Errichtung der erkauften Freiherrſchaft Aubonne zu einem welſchen Amte; Polizeibuch, Nr. 9, S. 525.

[3] Erhebung von Köniz zu einem Amte, 2. April 1732; Polizeibuch, Nr. 11, S. 841.

[4] Erhebung von Kaſtelen zu einem Amte, 4. April 1732; Polizeibuch, Nr. 11, S. 896.

Digitized by Google

Bürger früher oft und in vielen und lebhaften Sitzungen berathen, wie dem nicht zu verkennenden und auch nicht verkannten Uebel abzuhelfen ſei. Allein da ſich kein anderes Mittel zu zeigen ſchien, als das Loos, was man bis jetzt ſtets geſcheut hatte, ſo waren alle dieſe Berathungen ohne Erfolg geblieben und das Uebel ſtets drohender geworden. Als indeſſen die Gährung, die ſich in Folge der bei der Ergänzung des großen Raths vorgefallenen Mißbräuche unter der Bürgerſchaft zeigte, und andere gleichzeitige Verhältniſſe Alles in ein ſo grelles Licht ſetzten, entſchloß man ſich endlich, nach dem Beiſpiele Freiburgs, dennoch zu dem ſo lange verſchmähten Looſe. Erſt wurde die Verordnung nur auf ſechs Jahre gemacht; allein nach dieſer Probezeit fand man es für gut, ſie auch auf ſpätere Zeiten zu beſtätigen. Die Amtsdauer blieb, wie vorher, auf ſechs Jahre feſtgeſetzt; aber um in der Vertheilung vortheilhafter Aemter eine um ſo billigere Rückſicht walten zu laſſen, theilte man ſie förderlichſt, in Rückſicht auf die damit verbundenen Einkünfte, in vier Klaſſen ein. Wer ein Amt von der erſten Klaſſe bekleidet hatte, durfte, mit Ausnahme der in Bern nicht ſehr geſuchten Aemter, die man mit anderen Ständen abwechſelnd beſetzte, niemals eine andere, vom großen Rathe zu vergebende, einträgliche Bedienung mehr erhalten. Wer aber eine Landvogtei der zweiten Klaſſe ausbedient hatte, konnte nicht mehr auf eine der beiden erſten Klaſſen Anſpruch machen, und mußte überdem acht Jahre warten, ehe er überhaupt wieder Landvogt werden konnte. Diejenigen, welche bloß ein Amt der dritten Klaſſe bekleidet, konnten ſich nach ſechs Jahren wieder um ein Amt der vierten bewerben. Auch hatte man dem Alter ſolche Vortheile eingeräumt, daß, wer nur eine hinlängliche Anzahl von Jahren erlebte, ſicher war, eines der vortheilhafteſten Aemter zu erhalten. Mit Ausnahme einiger weniger Aemter war nämlich der Zutritt zu der Aemterloſung den neu eingetretenen Mitgliedern des großen Rathes vier Jahre lang förmlich unterſagt, und überhaupt konnte für ein beſtimmtes Amt nie eine jüngere Promotion (nämlich diejenigen, welche bei einer Ergänzung zuſammen eingetreten waren) mit einer ältern zugleich in Mitbewerbung auftreten, ſondern die jüngere ſtets bloß, wenn Niemand aus der ältern den Zutritt verlangte. Daher wurden die Aemter der erſten Klaſſe in der Regel bloß an ſolche vergeben, welche die größte Zeit ihres Lebens in fremden Dienſten zugebracht, und deßwegen früher kein Amt bekleidet hatten. Dieſes letztere war vielleicht nebſt dem oft Unpaſſenden bei einigen der ſchwierigen ſtädtiſchen Aemter, beſonders in der Waadt, die Schattenſeite der Looſordnung, welche ſonſt eine in jeder Beziehung günſtige Rückwirkung auf die Regierung übte; denn wie die Mitglieder des kleinen und großen Rathes nicht mehr zu jenen verderblichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen brauchten, mit denen man

früher allein zu jenen einträglichen Stellen gelangen konnte, ſah man bürgerlichen Muth, freiſinnige Unabhängigkeit und ſtrengere Gewiſſenhaftigkeit mit neuer Kraft ſich erheben, die Mängel des Gemeinweſens prüfen und verbeſſern, die Amtleute und die mit der Verwaltung der öffentlichen Einkünfte beauftragten Behörden eine beſſere Ordnung in das Rechnungsweſen bringen. Dabei war es ſelbſt für den ärmſten Landmann ein Leichtes, wenn er gegründete Beſchwerden hatte, bei dem kleinen Rathe gegen den reichſten und mächtigſten Landvogt Hülfe zu finden, ſo daß es in Bern beinahe zum Sprüchworte geworden war, daß die Bauern, wenn ſie nicht als offenbare Ränkemacher bekannt ſeien, beinahe immer gegen die Landvögte Recht behielten. Auch wollten unbefangene Beobachter bemerkt haben, daß der Wohlſtand der berniſchen Landleute und ihre Zufriedenheit mit der Regierung ſeit der Einführung der Loosordnung auf eine auffallende Weiſe zugenommen hätten [1]). Unter dem Namen von

---

[1]) Loosordnung zu Beſetzung der Aemter von 1710; Polizeibuch, Nr. 10, S. 4. Erneuerte Loosordnung; im rothen Buche. Meiner's Briefe. Wir ſetzen hier die verſchiedenen Klaſſen nebſt den Einkünften jedes Amtes aus, wie ſie von den Zeitgenoſſen geſchätzt wurden.

	In mittelmäßigen Jahren. Franken.	In guten Jahren. Franken.
I. Klaſſe.		
Aarwangen	7750	13,638
Fraubrunnen	6605	8525
Frienisberg	7750	10,195
St. Johannſen	7875	10,230
Königsfelden	13,850	17,200
Köniz	7750	12,250
Lenzburg	11,410	15,210
Lauſanne	12,545	16,750
Romainmotier	12,390	17,750
Thorberg	10,810	14,500
Wangen	10,475	13,575
II. Klaſſe.		
Aarburg	7250	8825
Aubonne	7750	9105
Bipp	5250	8658
Bonmont	6600	10,900
Burgdorf	5000	9960
Yferten	6250	11,250
Interlaken	7500	11,105
Moudon	7465	8620
Morges	6600	9610
Payerne	7500	11,745
Thun	9190	12,875

Auflüſtung der Aemter wurden dann im Jahre 1731 noch einige verbeſſert, um den allzuheftigen Zudrang zu einigen der geſuchteſten zu mildern. Auch hatte man allen Amtleuten eine gerechte und beſonders in Beziehung der Gefälle milde und großmüthige Verwaltung nachdrücklich empfohlen [1]).

Die von der deutſchen und welſchen Vennerkammer unter dem Vorſitze der beiden Seckelmeiſter verwalteten Staatseinkünfte vermehrten ſich im Ablaufe des 18. Jahrhunderts beträchtlich. Im Anfange deſſelben ſetzte ſie von Stanyan auf 300,000 Kronen. Allein der Zwölferkrieg hatte natürlicher Weiſe das Staatsvermögen ſehr angegriffen, ſo daß bald darauf der Rath den Wunſch zu erkennen gab, bei den unerſchwinglichen Ausgaben des Gemeinweſens auch die Einkünfte derſelben vermehrt zu ſehen [2]). Die Hauptquellen derſelben waren die Zölle, das Ohmgeld, der Abzug, die Salz- und Pulvermonopolhandlungen, die Strafgelder, die Laudemien oder der Ehrſchatz, die Güter, Zehnten und Grundzinſen, die Kapitalzinſen und einige Regalien, wie das Bergwerksregal, das Poſtregal und das Münzregal. Die verhältnißmäßig mit den Straßen

III. Klaſſe.	In mittelmäßigen Jahren. Franken.	In guten Jahren. Franken.
Aigle	6640	9048
Aarberg	5675	10,025
Brandis	5375	7000
Buchſee	6550	8540
Büren	6925	8075
Caſtellen	4110	6126
Erlach	4895	5520
Gottſtadt	6250	7450
Landshut	5335	7460
Laupen	6670	10,315
Nyon	6175	8375
Sumiswald	6850	8800
Trachſelwald	—	10,300
Vevay	6480	8285
Wiflisburg (Avenche)	6050	8250
Wimmis	3305	5700
Zofingen	3200	4845
IV. Klaſſe.		
Biberſtein	4200	6140
Frutigen	3390	3390
Oberhofen	3110	5050
Unterſeen	2335	2950
Zweiſimmen	3110	3850

[1]) Kreisſchreiben an alle Amtleute vom 15. September 1723.
[2]) Rathsmanual, Nr. 55, S. 239.

Digitized by Google

ſehr mäßigen Zölle ſtanden unter der Leitung der Zollkammer, und wurden im deutſchen Gebiete auf 24, in der Waadt auf 9 Zollſtätten bezogen. Im Jahre 1744 führte man ein ganz neues Reglement ein. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts betrug der Durchſchnittsertrag der Zölle eine Summe von 297,000 Schweizerfranken [1]). An 35,000 Franken nahm man vom Ohmgeld, Böspfenning und Tavernengeld ein. Durch manche, dem gegenſeitigen Verkehr vortheilhafte Abzugsverträge ſowohl mit äußeren Staaten als im Innern hatten ſich die Einkünfte von der Abzugsgerechtigkeit vermindert, ſo daß ſie wenig mehr als 5000 Franken betrugen [2]). Unter der Leitung der großen Salzkommiſſion und der zwei Salzdirektoren vom kleinen und großen Rath, deren Unterbeamte der Salzkaſſeverwalter und der Salzbuchhalter waren, wurde die Salzhandlung betrieben, und jährlich am letzten Mittwoch im Februar darüber Rechnung abgelegt. Auf den erſten Anblick ſchien dieſer Alleinhandel und der dabei bezogene Vortheil auf einem beſonders in einem Hirtenlande ſo nothwendigen Lebensbedürfniſſe drückend. Allein wenn man dabei erwog, daß die Regierung durch die Art und Weiſe, wie ſie den Salzhandel betrieb, es dennoch in der Regel um einen wohlfeilern Preis lieferte, als es einem gewöhnlichen Kaufmanne möglich geweſen wäre, was aus dem Umſtande hervorgeht, daß man durchaus nichts von verſuchtem Schleichhandel hörte, ſo gewann man von dieſer Sache eine andere Anſicht. Zu dieſem Behuf wurden, da die eigenen Bergwerke nur einen kleinen Theil des im Lande nöthigen Salzes lieferten, Salzlieferungsverträge mit Lothringen, mit den Generalpächtern der burgundiſchen Salinen, der ſardiniſchen Regierung, der tyroliſchen Verwaltung und dem Kurfürſten von Baiern gewöhnlich auf vier oder fünf Jahre und um 4- bis 5000 Fäſſer geſchloſſen, in der bequemſten Zeit, wann die Fracht am wohlfeilſten war, zugefahren, und in ſichern und geräumigen Magazinen aufgehoben [3]). Dem im Sommer 1711 von den waadtländiſchen Städten und Gemeinden ausgeſprochenen Wunſche, daß man ihnen das in dem neuen Bergwerke zu Roche ausgegrabene Salz um geringere Preiſe zukommen ließe, als diejenigen, welche ſie früherhin für das burgundiſche bezahlt, glaubte man nicht entſprechen zu können, ſondern hielt es für billig, daß ſie den näm-

---

[1]) Meiner's Briefe. Herrn Venners Ryhiner Annotationen über verſchiedene Mängel des Zollweſens. Generalrechnung über ſämmtliche Staatseinkünfte und Ausgaben des hohen Standes Bern, nach einer Durchſchnittsberechnung der Jahre 1785 bis 1794 incluſive; im Archive der Vennerkammer.

[2]) Generalrechnung u. ſ. w.

[3]) Die Spruchbücher des 18. Jahrhunderts enthalten eine Menge dieſer Verträge.

lichen Preis dafür bezahlten [1]). Im Jahre 1738 wurde die Erhöhung des Kochesalzes um 1/7. des frühern Preiſes der Anlaß zu nicht geringem Mißvergnügen in der Waadt und zu Beſprechungen unter den vier guten Städten, welche der Obrigkeit ſehr mißfällig waren [2]). Nach einem Beſchluſſe des großen Rathes mußten jeweilen 300,000 Centner Salz im Lande aufbehalten werden, nämlich 200,000 als unwandelbarer Landvorrath und 100,000 zu Speiſung des Salzhandels [3]). Nach Abzug der Koſten kam der reine Ertrag des Salzhandels auf eine Summe von 194,045 Franken [4]). Auf 16,150 Franken berechnete man den Gewinn der Pulverhandlung [5]). Verhältnißmäßig zum Ganzen war die Einnahme von 6610 Fr. an Strafgeldern und Einziehungen ſehr gering [6]). Eine ziemlich bedeutende Abgabe ſchien die in der Waadt herkömmliche „der Löber" (Lods, Laudemien) zu ſein, da man dem ſtrengen Rechte nach bei jeder Handänderung von jedem Edellehen den vierten, und von einem Bauerlehen den ſechsten, aus gnädigen Rückſichten aber von jenen den ſechsten, von dieſen den zehnten Theil des Kaufpreiſes bezog [7]). Indeſſen gab es auch in der Waadt freie, dieſer Ausgabe nicht unterworfene Güter, und eine perſönliche Befreiung von derſelben wurde während ihres Jahres den ſogenannten Papageien oder Vogelkönigen zu Theil, welche die Herzoge von Savoyen zur Aufmunterung der Schießübungen damit ausgeſtattet hatten. Gemeinſchaftlich mit den Grund- oder Bodenzinſen, den Ehrſchätzen des deutſchen Landes und andern Lehensgefällen floſſen von daher 140,000 bis 150,000 Franken in die Staatskaſſe [8]). Die Zehnten wurden alljährlich vermittelſt eines öffentlichen Aufgebots dem Meiſtbietenden überlaſſen, vorher aber durch beeidigte Männer beſichtigt und geſchätzt, und wenn ſie in Folge von Verabredungen den wahren Werth in wiederholter Ausrufung nicht erreichten, wirklich eingeſammelt. Die Amtleute aber ſollten weder mittelbar noch unmittelbar daran Theil haben, und bisweilen ſah man ſie unvorſichtige oder durch Wein erhitzte Landleute warnen, wenn die Gebote allzuhoch gingen, da es nicht in den Abſichten der Obrigkeit lag, um eines Vortheils willen ſolche ſchmerzliche Täuſchung zu verurſachen. Auch erhielten die Zehntpflichtigen, welche vom Hochgewitter

---

1) Rathsmanual, Nr. 47.
2) Grenus, S. 535 u. ff.
3) Beſchluß vom 23. März 1778; Polizeibuch, Nr. 16, S. 485.
4) Generaltabelle u. ſ. w.
5) Ibid.
6) Ibid.
7) Vennerreglement.
8) Generaltabelle u. ſ. w. Generalrechnung über den Finanzzuſtand des hohen Standes Bern für das Jahr 1796.

Digitized by Google

betroffen worden waren, nach gehöriger Unterſuchung billigen Nachlaß [1]. Da ein großer Theil der Güter den Amtleuten zur Benützung überlaſſen war, ſo belief ſich der Ertrag der Zehnten und eigenthümlichen Güter erſt in den Neunzigerjahren auf mehr als 400,000 Franken [2]. Wir haben oben bei Anlaß der Aemter der Ankäufe von Aubonne, Kaſtelen, Köniz und Sumiswald erwähnt, welche in Landvogteien umgewandelt wurden, und Köniz entäußerte der deutſche Orden 1729 um 120,000 Spezies-thaler [3], und für Kaſtelen bezahlte man den Nachkommen des Generals von Erlach eine Summe von 90,000 Thalern (270,000 Schweizer-franken) [4].

Von den in günſtigen Zeiten gemachten Erſparniſſen war ein Theil in Kapitalien, theils im Lande ſelbſt, theils außerhalb demſelben, an-gelegt worden. Die Zinſen der erſteren betrugen gegen das Ende des Zeitraums bei 70,000 Franken [5]. Die Seckelmeiſter und Venner waren nicht befugt, Staatsgelder auf bloße Obligationen (zinstragende Privat-ſchuldverſchreibungen), ſondern bloß auf Gültbriefe (öffentliche Pfand-briefe) auszuleihen. Wurden die Zinſen regelmäßig bezahlt, ſo ſollten ſie zu vier vom Hundert abgenommen werden; wenn hingegen die Schuldner drei oder mehrere verfallen ließen, nur zu fünf [6]. Die Anlegung von beträchtlichen Kapitalien im Lande ſelbſt wurde von Vielen als unklug beſtritten, da man auf dieſe Art der Regierung aus den Schuldnern natürliche Gegner ſchaffe, welche hoffen müßten, durch deren Umſturz ihre Schulden zu tilgen. Weit beträchtlicher waren übrigens die Einkünfte, welche von den im Auslande angelegten Kapitalien bezogen wurden, deren kluge und größtentheils glückliche Verwaltung weſentlich zu einem Wohl-ſtande des Gemeinweſens führte, der unter allen europäiſchen Staaten für eine Ausnahme gelten konnte. Mit der Beaufſichtigung und Ver-wendung derſelben war der geheime Rath nebſt beſonderen Beigeordneten beauftragt. Es ſollten darüber eigene handelsmäßige Bücher geführt wer-den, und die Behörde leiſtete in Betreff dieſer Verwaltung einen beſondern Eid [7]. Der allgemeine Geldmangel, der im Anfange des 18. Jahrhunderts

---

[1]) Zehntreglement vom 18. Mai 1787. Meiner's Briefe.

[2]) Generaltabelle u. ſ. w. Generalrechnung u. ſ. w.

[3]) Rathsmanual, Nr. 123.

[4]) Kaufbrief um die Herrſchaft Caſtellen vom 10. Jänner 1782; im deutſchen Spruchbuche, GGG, S. 667.

[5]) Generaltabelle u. ſ. w. Generalrechnung u. ſ. w.

[6]) Vennerreglement von 1778.

[7]) Inſtruktion für meine Hochgeachtete Gnädige Herren, die Geheimräthe und Beigeordnete, wegen Verwaltung der in England und anderwärts außer Land angelegten Kapitalien.

während des ſpaniſchen Erbfolgekriegs in ganz Europa fühlbar wurde, hatte den Schultheißen Willading bewogen, ſeinen Einfluß dahin zu verwenden, daß man, bei dem Mangel an Betriebſamkeit im innern Handel und den Gewerben, einen Theil des im Schatzgewölbe angehäuften Geldes auf eine vortheilhaftere Weiſe anwenden möchte. Da die Regierung in dieſe Anſicht einging, ſo wandte man ſich gleichzeitig an den Herrn von Stanyan, um eine Summe von beiläufig einer Million Thaler in England und an den im Haag befindlichen Herrn de Pesme von St. Saphorin, um eine ähnliche Summe in Holland anzuwenden, worauf Räthe und Bürger im Jahre 1710 eine Summe von 150,000 Pfd. Sterling in England und eine andere von 600,000 Speziesthalern in Holland anzulegen beſchloſſen [1]). Allein im Jahre 1719 wurden dieſe engliſchen Gelder von der brittiſchen Regierung wieder abgelöst, und aus dieſem Gelde Südſeeaktien gekauft, die zu einem ſolchen Preiſe emporſtiegen, daß die nämliche Aktie, welche urſprünglich nur 100 Pfd. gegolten hatte, jetzt wohl um 1000 Pfd. verkauft wurde. Mit dieſen fand abermals eine ſo vortheilhafte Umſetzung ſtatt, daß man nach kurzer Zeit ſchon einen Gewinn von beiläufig acht oder neun Millionen Bernerpfunden machte, worauf Räthe und Bürger beſchloſſen, das urſprüngliche Kapital ſammt den Zinſen, 840,000 Thaler betragend, wieder in das Land zu ziehen, den Gewinn hingegen noch ferner umzuſetzen. Mit dieſen Geſchäften wurde nun das Haus Malacrida in Bern und das mit demſelben in Verbindung ſtehende Haus Samuel Müller und Comp. in London beauftragt. Allein unglücklicher Weiſe fielen dieſe Verhandlungen gerade in die Zeit, wo das Law'ſche Syſtem in Frankreich und der gezwungene Kurs der franzöſiſchen Bank- und Münzzettel auf vielen Plätzen in Frankreich, England und Holland, ſo wie in Genf, eine furchtbare Handelskriſis zur Folge hatten, ſo daß die ſonſt in ganz Europa ſehr viel Zutrauen genießende Malacrida'ſche Bank ſich genöthigt ſah, Ende Novembers ihre Zahlungen einzuſtellen. Dieſer Umſtand bewog Räthe und Bürger, zwei Ausgeſchoſſenen aus ihrer Mitte, dem Altlandvogt Morlot von Frauenfeld und dem holländiſchen Oberſtlieutenant Tſcharner die Beaufſichtigung der in England und Holland befindlichen Gelder zu übertragen. Auch wurde für dieſelben ein eigener Sekretär ernannt. Die beiden Abgeordneten mußten ſich in England nach der Art und Weiſe erkundigen, wie die Gelder angewendet worden, und dafür ſorgen, daß ſie auf den Namen der Regierung geſetzt würden. Bei dem Falle des Hauſes Malacrida

[1]) Geheimes Manual der Stadt Bern ad 1709 und 1710. Hiſtorien der ausländiſchen Standeskapitalien; Manuſcript im Vennerarchiv, — eine höchſt merkwürdige Quelle.

beſtand die Anforderung der Obrigkeit in der Summe der aus England zurückgezogenen Gelder, welche die Bank nach Frankreich geworfen hatte, mit Ausnahme von 250,000 Thalern, die von derſelben bereits bezahlt worden waren. Nach verſchiedenen Verſuchen, den Forderungen der Gläubiger zu begegnen, mußte man endlich den Geldstag (Concurs) bewilligen. Der Staat kam in ſo größeren Verluſt, als auch das Haus Müller in London, da man näher in daſſelbe drang, ſich für unzahlbar erklärte. Am 1. Dezember 1721 fanden Räthe und Bürger für rathſam, von den Herren Müller vierzig vom Hundert in guter Bezahlung anzunehmen, und überließen dem Oberſtlieutenant Tſcharner, da der Landvogt Morlot wegen Geſundheitsumſtände nach Bern zurückzukehren wünſchte, die fernere Erledigung dieſes mißlichen Geſchäfts. Mit Tſcharner's Verwaltung aber war man ſo wohl zufrieden, daß ihm nach Stellung ſeiner Rechnung eine Belohnung von 12,000 Bernpfunden ertheilt wurde. Von der Malacrida'ſchen Maſſe erhielt man dann im Jahre 1722 durch den Auskauf des Kaufmanns David Gruner, der das Ganze übernahm, 25 vom Hundert zurück [1]). Durch die ſchlimme Verwaltung der engliſchen Direktoren der Südſeeaktien trat auch hier noch bedeutender Verluſt ein. Nach einigen Jahren beſchloß man nun, ſtatt der bisherigen Bevollmächtigten einen Kommiſſär dahin zu ſchicken, deſſen mit einem Gehalt von 4000 Thalern und 500 Thalern Reiſekoſten verbundene Stelle als ein vierjähriges Amt betrachtet wurde [2]). Auch die Herabſetzung des Zinſes der engliſchen Gelder von vier auf drei vom Hundert verurſachte der Regierung einen nicht unbedeutenden Verluſt. Das holländiſche Kapital war mittlerweile nach 15 Jahren wieder abgelöst, und zum Theil in der engliſchen Bank, zum Theil in der Wienerbank wieder angelegt worden. Großmüthig ſtreckte man im Jahre 1746 der Stadt Leipzig eine Summe von 200,000 Reichsthalern vor, um ihre von den Preußen nach Magdeburg abgeführten Güter wieder einlöſen und die Oſtermeſſe halten zu können. Später gehörten die ſächſiſchen Landſtände, der Herzog von Würtemberg, die Könige von Sardinien und Dänemark, der Biſchof von Speyer, der Landgraf von Heſſen-Kaſſel, der Herzog von Meklenburg-Schwerin, der Fürſt von Naſſau-Saarbrücken, die Stadt Ulm, der Abt von St. Gallen zu den Schuldnern der Stadt Bern [3]). Im Frühjahre 1789 ertheilte der große Rath ſeine Einwilligung zu einem kaiſerlichen Anleihen von 400,000 Franken zu 4½ %, welches durch das Haus

[1]) Rathsmanual, Nr. 84—94. Gruner's Chronik. Hiſtorie der auswärtigen Standeskapitalien.

[2]) Gruner's Chronik.

[3]) Hiſtorie der auswärtigen Standeskapitalien.

Marcuard und Beuther vorgeſchlagen wurde [1]. Im Jahre 1792 beſchloß man, wegen des hohen Standes der engliſchen Staatspapiere eine Summe von 18,000 Pfd. Sterling zu verwirklichen und in das Schatzgewölbe zu legen, da man deſſelben leicht zu kriegeriſchen Rüſtungen bedürftig ſein konnte [2]. Demungeachtet betrugen die Zinſen der auswärtigen Kapitalien im Jahre 1796 mehr als 500,000 Franken [3]. Wir haben bereits oben [4] jenes Vertrages erwähnt, den man wegen der Anforderungen an Frankreich abſchloß. Auf den Vertrag von 1692 gegründet, betrugen ſie eine Summe von 554,800 Liv. an Kapital und 2,562,232 Liv. Zinſen während 92 Jahren. Nicht ohne bedeutende Opfer in den Bureaux, mit denen damals faſt jedes Geſchäft in Frankreich erkauft werden mußte, erhielten der ſehr thätige und einſichtsvolle Agent Des Franches und der Salzkaſſeverwalter Johann Jenner bereits 1785 wenigſtens die Zuſicherung der ſtufenweiſen Abbezahlung der Hauptſumme, nebſt einer Abſchlagszahlung von 80,000 Liv. [5]. Allein im Auguſt 1787 wurde endlich die berniſche Schuldforderung an Frankreich durch eine förmliche Uebereinkunft in's Reine gebracht, die der Seckelmeiſter von Friſching mit dem franzöſiſchen Botſchafter traf. Die Uebereinkunft vom 3. Januar 1692 ſollte als Grundlage angenommen werden. Frankreich erkannte in dem Vertrage eine Schuld von 554,000 Liv., von denen es alſogleich 80,000 Liv. abbezahlen laſſen wollte. Zur Ausgleichung der rückſtändigen Zinſen aber verpflichtete es ſich, den Kanton Bern, vom 1. Jänner 1787 hinweg, während 100 Jahren jährlich mit 3000 Centnern Salz, nach Pruntrut geliefert, zu verſehen. Nach Entrichtung jener Summe und dieſes Salzes hatte Bern keine Anforderungen mehr zu machen, und die älteren Obligationen ſollten dann zurückgegeben werden [6]. Noch wurden zwei Stöße dieſer Schuld vor der franzöſiſchen Staatsumwälzung entrichtet. Im Jahre 1791 wollte nun Frankreich einen Theil der feſtgeſetzten Stöße in Aſſignaten bezahlen, wogegen ſich indeſſen Bern widerſetzte [7].

Von den verſchiedenen Regalien, die man als Hülfsquellen des Staates betrachten konnte, waren wohl, mit Ausnahme des Salzwerks

---

1) Rathsmanual, Nr. 402, S. 55. Sitzung der Zweihundert vom 13. Mai 1789.
2) Rathsmanual, Nr. 419, S. 275. Sitzung vom 30. März 1792.
3) Generalrechnung vom Jahr 1796.
4) S. oben, S. 318.
5) Geheimes Manual der Stadt Bern, Nr. 6.
6) Convention wegen der franzöſiſchen Creances zwiſchen dem Marquis de Vergennes, franzöſiſchem Botſchafter, und dem Deutſchſeckelmeiſter Friſching, vom 20. Auguſt 1787; vom Könige bekräftigt den 6. Oktober 1787. Deutſches Spruchbuch, BBBB, S. 239.
7) Rathsmanual, Nr. 421, S. 219. Sitzung der Zweihundert vom 9. Juli 1792.

Digitized by Google

zu Roche, von dem man einen ſchönen Ertrag erhielt, die Bergwerke am unergiebigſten. Nicht daß es an mannigfaltigen Verſuchen gemangelt hätte, dieſelben, ſei es auf eigene Koſten der Unternehmer, ſei es mit Unterſtützung der Obrigkeit, auszubeuten. Allein obgleich die Spruchbücher eine Menge Hinleihungsverträge enthalten, ſo ſcheint doch am Ende das Ergebniß, wo nicht nachtheilig, doch höchſt unbedeutend geblieben zu ſein. So war im Anfange des Jahrhunderts das Eiſenbergwerk im Amte Zweiſimmen auf fünf Jahre um jährlich 1000 Kronen oder Zehnten des Eiſens an einen Züricher hingeliehen worden [1]. Im Frühjahre 1770 erhielt ein Bürger von Bern, Herr Friedrich Walther, auf zehn Jahre das Mannlehen des Eiſenbergwerks im Oberhasle, und zur Unterſtützung ſeiner Unternehmung einen Vorſchuß von 9000 Kronen auf dieſe zehn Jahre, und zwar vier Jahre lang ohne allen Zins, und während der vier übrigen Jahre gegen zwei vom Hundert [2]. Demungeachtet zeigte ſich nach Verfluß von neun Jahren, daß das Ergebniß ſehr unbefriedigend geblieben war [3], ſo daß man dem Herrn Walther die von ihm errichteten Gebäude und angeſchafften Werkzeuge auf Abſchlag ſeiner Schuld käuflich abnahm, ihm unter Bürgſchaft ſeiner Verwandten einen neuen Vorſchuß von 4000 Kronen machte, und das Lehen auf achtzehn Jahre ertheilte. Allein ſchon nach zehn Jahren hatte ſich Herr Walther überzeugt, daß es ihm unmöglich ſei, die Bergwerke von Oberhasle mit einigem Nutzen auszubeuten, weßwegen man daſelbſt eine andere Einrichtung zu treffen beſchloß [4]. Obgleich ein gelehrter und erfahrener Bergmann, der Hofrath Sebaſtian Clais, verſchiedene Pläne und Denkſchriften zur Bearbeitung des Eiſenbergwerks zu Küttigen, im Amte Biberſtein im Unteraargau, eingab [5], und man denſelben zum Oberdirektor, ſpäter aber den geweſenen Salzfaktor zu Bevieux, Franz Samuel Wild, zu der nämlichen Stelle ernannte [6], ſo ſcheint doch das Ergebniß nicht viel günſtiger geweſen zu ſein, da ſich ſtatt der gehofften Einnahme vielmehr eine Ausgabe von 5000 Liv. für dieſe Eiſenbergwerke aus der Rechnung ergibt [7]. Eine vortheilhafte Ausnahme machten die Salzwerke im Amte Aigle, deren Hauptquelle erſt im Anfange des 18. Jahrhunderts

---

[1] Hinleihungsvertrag vom 20. September 1717; deutſches Spruchbuch, EEE, S. 103.

[2] Deutſches Spruchbuch, RRR, S. 327. Polizeibuch, Nr. 14, S. 443.

[3] Rathsmanual, Nr. 348; Juli 1779.

[4] Deutſches Spruchbuch, CCCC, S. 861.

[5] Deutſches Spruchbuch, XXX, S. 77; 4. Dezember 1778.

[6] Patent für Herrn Hofrath Claiß, vom 18. März 1779. Ernennung des Herrn Franz Samuel Wild, vom 8. Juli 1784. Polizeibuch, Nr. 18, S. 102.

[7] Generaltabelle u. ſ. w. Generalrechnung u. ſ. w.

entdeckt wurde, obgleich ſie weit weniger ergiebig waren, als früherhin, wo ſie bis 38,000 Centner abwarfen, während ſie ſchon um die Mitte des Jahrhunderts höchſtens 10,000 Centner gaben. Dennoch ſtieg der reine Durchſchnittsertrag auf mehr als 36,000 Franken [1]. Der Ertrag des Poſtweſens vermehrte ſich in dieſem Zeitraume beträchtlich. Unter der Oberaufſicht der Poſtkommiſſion war daſſelbe der Familie Fiſcher verpachtet. Die Poſtbeſteher verpflichteten ſich, obrigkeitliche Briefe und Schriften unentgeldlich zu befördern, und das Geheimniß der Briefe zu bewahren. Wenn man etwas Verdächtiges bemerkte, ſo ſollte man es dem geheimen Rathe anzeigen. Ferner waren ſie gehalten, der Regierung zu jeder Zeit auf Verlangen ihre Bücher vorzulegen, damit man den Ertrag kennen lernen könnte. Während des größten Theils des 18. Jahrhunderts bezahlten ſie nicht mehr als 30,090 Bernpfunde (22,222 Schweizerfranken) Pachtgeld [2]. Als indeſſen gegen das Ende deſſelben die Frage, ob man das Poſtweſen noch ferner in Pacht geben, oder ob man es in unmittelbare obrigkeitliche Verwaltung nehmen wolle, ernſtlich zur Sprache kam, boten die Poſtbeſteher Fiſcher, welche jetzt auch das Poſtregal anderer Stände gepachtet hatten, von ſich aus eine Summe von 75,000 Franken [3], worauf denn der große Rath ſich von Neuem für den Grundſatz des Verpachtens entſchied [4], und das Poſtweſen für jene Summe abermals den bisherigen Poſtbeſtehern auf fünfzehn Jahre hinlieh [5]. Eine Extrapoſt hatte ſich, obgleich man es einige Jahre damit verſuchte, nicht gehalten, und überhaupt war der Verkehr nach der franzöſiſchen Schweiz viel lebhafter, als nach der deutſchen [6]. Im Innern ſchienen, mit Ausnahme von Thun, mit dem der Poſtenwechſel ziemlich lebhaft war, die Einrichtungen noch ſehr mangelhaft geweſen zu ſein. Auch beſchwerte ſich um dieſe Zeit Burgdorf über die ſchlechte Einrichtung des dortigen Poſtweſens [7].

Der Ertrag des Münzregals war natürlich, je nachdem die Münze in Thätigkeit war, ſehr ungleich, ſo daß z. B. der Durchſchnittsertrag von 1785 bis 1794 auf nicht mehr als 4500 Franken berechnet wurde,

---

1) Gruner's Eisgebirge des Schweizerlandes. Generaltabellen u. ſ. w.
2) Poſtverträge, meiſtens auf fünfzehn Jahre; in den Spruchbüchern.
3) Rathsmanual, Nr. 423, S. 384. Sitzung der Zweihundert v. 2. Jänner 1793.
4) Rathsmanual, Nr. 424, S. 234. Sitzung der Zweihundert v. 13. Febr. 1793.
5) Deutſches Spruchbuch. Rathsmanual, Nr. 455. Sitzung der Zweihundert vom 20. März 1798.
6) Fünfmal in der Woche fuhr ein zweiplätziger Poſtwagen nach Neuenburg, viermal ein fünfplätziger nach Genf, zweimal ein fünfplätziger Wagen nach Brugg, und zweimal ein ähnlicher nach Baſel. Nach Zürich fuhr wöchentlich nur einmal eine Landkutſche, die erſt am dritten Tage in Zürich ankam. Beſchreibung der Stadt und Republik Bern, 1. Bd.
7) Rathsmanual, Nr. 424. Sitzung vom 23. Jänner 1793.

während er ſich im Jahre 1796 allein auf mehr als 46,000 belief [1]. Umſonſt hatte man ſich in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts bemüht, einige Ordnung in das in einer bedauernswerthen Verwirrung liegende Münzweſen zu bringen. Vergebens hatte man auf der Tagſatzung ſelbſt auf das Bitterſte darüber geklagt, vergebens der allgemeine Wunſch eines gemeinſchaftlichen Syſtems ſich dort ausgeſprochen [2]. Zwei höchſt nachtheilige Einwirkungen, die Wandelbarkeit des franzöſiſchen, durch den gegenſeitigen Verkehr mit dem berniſchen in ſo enger Verbindung ſtehenden Münzweſens, und die Ausprägung ſchlechter Münzen in den meiſten eidgenöſſiſchen Ständen, ſchienen es der Regierung unmöglich zu machen, auch bei den beſten Abſichten zu ihren Zwecken zu gelangen [3]. Entſchloſſen, dem bisherigen Unfuge trotz allen Schwierigkeiten zu begegnen, erließen jedoch Räthe und Bürger im Frühjahre 1752 in ihrem ganzen Gebiete eine ſehr ſcharfe Verordnung, in der ſie nicht nur alle landesfremden Münzen, ſondern auch viele Schweizermünzen, wie die Luzerner-, Zuger- und Züricher-Schillinge, die Züricher- und St. Galler-Scheidemünzen nebſt vielen andern gänzlich verboten, ſondern auch die Gold- und Silberſtücke, mit welchen das Land angefüllt war, bedeutend im Kurſe herunterſetzten. Anfangs glaubte Niemand, daß die Vollziehung ernſtlich durchgeführt werden würde; allein der große Rath ſetzte einen Ausſchuß nieder, der viele Uebertreter um große Summen ſtrafte, und ließ ſich weder durch die im ganzen Lande verbreitete Unzufriedenheit, noch durch die heftigen Beſchwerden, welche beſonders die aargauiſchen Städte und Fabrikanten erhoben, irre machen. Allmälig bequemte man ſich; die ſchlechte Münze verließ das Land, und man erſetzte ſie durch neugeprägte berniſche. Auch in andern Ständen wurden in dem nämlichen Jahre ähnliche Verordnungen erlaſſen [4]. Da indeſſen die einheimiſche Münze dem Bedürfniſſe des Verkehrs nicht entſprach, ſo wiederholten ſich dieſe Zuſtände, und die Regierung fand ſich beſonders wegen ſchlechter eidgenöſſiſcher Münzen im Sommer des Jahres 1755 wieder genöthigt, neue ſtrenge Verordnungen zu erlaſſen [5]. Das berniſche Volk war freilich damit einverſtanden, daß

[1]) Generaltabellen u. ſ. w. Generalrechnungen u. ſ. w.

[2]) Abſchied der Jahrrechnung zu Frauenfeld von 1720.

[3]) Unmaßgebliche Gedanken, worin die gegenwärtige Zerrüttung des Münzweſens beſtehe; bei Anfang des 1728ten Jahres.

[4]) Kreisſchreiben an alle deutſchen Amtleute vom 20. Mai 1752; Mandatenbuch, Nr. 18, S. 234. Gruner's Chronik ad 1752.

[5]) Münzmandat vom 5. Juni 1755; Mandatenbuch, Nr. 18, S. 640. Zweites, ähnliches Münzmandat vom 12. Juli 1785; Mandatenbuch, Nr. 18, S. 658. Vorbereitende Maßregeln und Berathungen zu dem Münzmandate von 1755; in den Rathsmanualen, Nr. 226—228. Nachwärtige Maßregeln, Nr. 229.

dem Uebel der Ueberſchwemmung mit ſchlechten Münzen Einhalt gethan werden müßte. Allein Jeder hoffte, daß es ohne ſeinen eigenen Schaden geſchehen würde [1]). Die Obrigkeit hatte zwar bis zum 1. Jänner 1756 Friſt ertheilt, um ſich der verbotenen Münzen zu entledigen, und zur Auswechſelung derſelben mancherlei zweckmäßige Anſtalten getroffen. Allein einerſeits war man nicht hinlänglich mit einheimiſchen Münzen verſehen; ſodann hatten auch Viele dieſe Friſt nicht benützt, weil ſie glaubten, die Regierung würde ſich durch die Schwierigkeiten der Ausführung abſchrecken laſſen. Als die Verordnung nun im Gegentheil mit großer Strenge durchgeführt wurde, befanden ſich Viele ohne Geld, um die nothwendigſten Bedürfniſſe anzuſchaffen, oder ſie mußten ſie in einem fremden Gebiete einkaufen. Auch kam man mit den Nachbarſtänden in mannigfaltige Verwicklung. Ungeachtet aller von Neuem eingetroffener Vorſtellungen, beſonders aus dem untern Aargau, wo der Handel ſehr litt, blieb die Regierung unerſchütterlich, und ſetzte das von ihr angenommene Syſtem rückſichtslos durch, womit ſie denn am Ende wirklich auch zu ihrem Zwecke gelangte. Allerdings aber ließ ſich nicht läugnen, daß inzwiſchen eine große Mißſtimmung in vielen Theilen des Landes verbreitet war [2]). Die Mark feinen Silbers hatte man in dieſen Verordnungen zu 54 franzöſiſchen Livres, die Mark Gold zu 14½ Mark Silber gewürdigt [3]). Nach der Verordnung vom 2. Juli 1756 ſollten fremde Silberſorten zu 14 Kronen 10 Batzen (36 Schweizerfranken) die Mark feines Silber geſchätzt werden [4]). Zu Abhaltung des kleinen ſchlechten Silbergeldes, welches in der Waadt im Umlauf war, wurden im Winter 1775 42,000 Franken in Zehnbatzen-, Fünfbatzen- und Zehnkreuzerſtücken, und 18,100 Franken in Batzen und Halbbatzen in jenes Land geſchickt, die von den dortigen Amtleuten in kleinen Partieen gegen neue franzöſiſche Louisd'or oder Federthaler ausgewechſelt, und in dieſen Münzſorten wieder in das Schatzgewölbe gelegt werden ſollten [5]). Von 1753 bis 1776 excluſive wurden an Zehnbätznern, Fünfbätznern und Zehnkreuzerſtücken für den Werth von 1,596,106 Franken, an Batzen, Halbbatzen, Kreuzern und Vierern für den Werth von 475,465 Franken, alſo zuſammen für 2,071,570 Franken vermünzt [6]). Im Jahre 1789 geſtattete man dem berniſchen Bürger und Graveur Chriſtian Fueter zur Erweiterung der bereits nicht unbedeutenden

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 226, 227. Gruner ad 1755.

[2]) Rathsmanual, Nr. 228—233. Gruner ad 1755, 1756. Münzmandat vom 2. Juni 1756; Mandatenbuch, Nr. 19, S. 46.

[3]) Haller's ſchweizeriſches Münzkabinet, I, 290.

[4]) Ueber das Münzweſen in dem Kanton Bern, 1787.

[5]) Rathsmanual, Nr. 327, S. 86. Sitzung der Zweihundert v. 18. Jänner 1775.

[6]) Haller's ſchweizeriſches Münzkabinet, I, 290.

theoretiſchen Kenntniſſe, die er in dieſem Fache beſaß, und zu Erlernung des praktiſchen Theils von Errichtung der Oefen an bis zu Ausprägung des Geldes, beſonders aber der Scheide- und Kupfermünzen, ein Jahr Zeit, um die eine Hälfte deſſelben in einer Münzſtätte in Deutſchland zuzubringen, während der andern aber die bekannteſten Münzſtätten zu bereiſen [1]. Zwei Jahre ſpäter wurde er dann als Münzmeiſter und Silberhandlungsverwalter mit einem Wartgelde von 500 Franken, nebſt einigen Zugaben in Wein, Holz und Dinkel, und freier Wohnung in dem ſchönen, neuen Münzgebäude, angeſtellt, und da von Zehnbatzen- und Fünfbatzenſtücken jedes einzelne geſeilt werden mußte, auch hievon der Lohn erhöht. In Betreff der Silberhandlung und des Lombards ſollte es bei dem mit ſeinem Vorfahren getroffenen Vertrage bleiben. Uebrigens leiſtete er eine Bürgſchaft von 6000 Kronen [2]. Dem Münzmeiſter ſollte zu der Münzfabrikation kein anderes Silber übergeben werden, als ſolches, das wirklich in Lingots geſchmolzen, und die Probe darüber vorſchriftmäßig gemacht worden war. Von der Aufſicht über den Lombard aber, oder das Gold und Silber, welches der Silberhandlung verſetzt ward, bezog er 1 % [3]. In Betrachtung, daß der Gehalt der gegenwärtigen Kupfermünzen ſowohl in ſeinem Verhältniſſe zum Federthaler als auch in Verhältniß zu den Kupfermünzen der andern Staaten zu klein ſei, verordnete man, daß die Scheidemünzen künftighin etwas ſchwächer an Gehalt ausgeprägt würden [4]. Später zeigte ſich jedoch auch das Bedürfniß gröberer Silberſorten, weßhalb man den Befehl ertheilte, nach und nach 25,000 Mark fein Silber in Bernthaler von 40 Batzen zu vermünzen, die in der Größe der ehemaligen Federthaler ausgeprägt werden ſollten [5]. Dieſen folgten dann noch 10,000 Mark in Zwanzigbatzenſtücken [6]. Endlich beſchloß man, noch kurz vor dem Untergange des alten Freiſtaates, daß der Münzfuß abermals geſchwächt werden ſolle, ſo daß die Mark fein Silber in den Zehnbatzenſtücken zu 37 Fr. 5 Bz.,

---

1) Beſchluß vom 24. Auguſt 1789; Polizeibuch, Nr. 19, S. 179.
2) Beſchluß vom 14. Februar 1791; Polizeibuch, Nr. 19, S. 349.
3) Accord des Münzmeiſters und Silberhandlungsverwalters v. 6. Sept. 1793.
4) Die Batzen zu 2 Denier fein Silber und 90 auf die rohe Mark, die Halbbatzen zu 1 Denier und 8 Gran fein Silber, und 125 Stück auf die rohe Mark, die Kreuzer zu 1 Denier fein Silber und 236 Stück auf die rohe Mark, und die Vierer zu 16 Gran fein Silber und 400 Stück auf die rohe Mark. Beſchluß zu Einführung eines andern Münzfußes für die Scheidemünze, vom 16. Dezember 1793; Polizeibuch, Nr. 20, S. 12.
5) Im Korn zu 10 Denier und 19½ Gran, mit Zulaſſung von 1½ Gran Remedium, und im Schrot zu 8 4/10 Stück auf die Mark mit 17½ Gran Remedium. Beſchluß vom 27. März 1795; Polizeibuch, Nr. 20, S. 218.
6) Beſchluß vom 23. März 1796; Polizeibuch, Nr. 20, S. 318.

in den Fünfbatzenſtücken zu 38 Fr., und in den Zehnkreuzerſtücken zu 40 Fr. 5 Btz. ausgemünzt wurde [1]). Neben den einheimiſchen Silberſorten waren noch die franzöſiſchen Louisd'or oder Schilddublonen zu 160 Batzen, die ganzen Laub- oder Federthaler zu 40, und die halben zu 20, im berniſchen Gebiete im Umlaufe. Größere Summen wurden noch immer in Kronen zu 25 Batzen, in Pfunden zu 30 Kreuzer, und im Aargau in Gulden zu 15 Batzen, jetzt auch ſchon in Franken zu 10 Batzen berechnet [2]). Zu Behauptung ihres Münzregals gab die Stadt Zofingen einige Flugſchriften heraus und ließ insgeheim einige Münzen prägen [3]).

Bereits in den Sechszigerjahren hatte man die Einführung einer Art von Bilanztabellen beſchloſſen, die gewiſſermaßen ein Budget vorſtellten [4]). In den Achtzigerjahren beſorgten denkende Männer, daß im Laufe der Zeiten die Staatseinkünfte ihr Gleichgewicht gegen die Ausgaben verlieren möchten, weßwegen man nach ihrer Meinung die Haushaltung ſo einrichten müßte, daß ſich in guten und glücklichen Zeiten ein Ueberſchuß zu Gründung anderer Einkünfte vorfinde, wozu ihnen der Ankauf von zinstragenden Herrſchaftsgerechtigkeiten das beſte Mittel ſchien [5]). Sehr beträchtliche Ausgaben, zu denen der Staat um dieſe Zeit durch den Brand einiger beträchtlicher Gebäude, durch die Korntheuerung und durch Truppenaufſtellungen geführt wurde, bewogen die oberſte Landesbehörde, im Juni 1792 einen Ausſchuß niederzuſetzen, dem man die gründliche Prüfung des gegenwärtigen Finanzzuſtandes und der Mittel, denſelben zu verbeſſern, auftrug. Aus einer zu dieſem Zwecke gemachten Arbeit ergibt ſich, daß bis in das letzte Jahrzehnt des alten Freiſtaates die Einnahmen die Ausgaben faſt immer um ein Beträchtliches überſtiegen. Demungeachtet wurde der Schatz in baarem Gelde nicht vermehrt, ſondern das Meiſte hintenher auf Bauten, Straßen, Ankauf von Domänen und Herrſchaftsrechten verwendet [6]). Daher möchte der Vorwurf des Geldaufhäufens, den man der damaligen Regierung oft gemacht hat, nicht dieſen letztern Zeitraum betreffen. Die verſchiedenen, im Auslande

---

[1]) Beſchluß vom 27. Februar 1797; Polizeibuch, Nr. 20, S. 395.
[2]) Beſchreibung der Stadt und Republik Bern, II, 291, 292.
[3]) Haller's Münzkabinet. Haller's Schweizerbibliothek, IV, 20—27.
[4]) Rathsmanual, Nr. 260. Sitzung der Zweihundert vom 7. Mai 1762.
[5]) Etwas für die Staatsökonomie; in 12^{0}, 32 S.; Jänner 1788.
[6]) Unmaßgebliche Gedanken, wie das von MGH. und Obern sub 6. Juni 1792 anbefohlene Finanzſyſtem zu Stande gebracht werden könnte. (Vom Landvogt Jenner von Köniz.) Aus der beigefügten Tabelle über die Summen, welche vom Anfang des Jahres 1781 bis zum Ausgang des Jahres 1792 in den Schatz und aus demſelben kamen, ergibt ſich, daß in dieſem Zeitraume 1,504,750 Fr. 3 Btz. mehr aus dem Schatzgewölbe genommen als hineingelegt wurden.

angelegten Kapitalien beliefen ſich um dieſe Zeit auf eine Summe von 5,106,665 Franken [1]). Im Sommer 1796 ſtattete jener Ausſchuß ſeinen Bericht ab, und legte ſeine Arbeiten vor, nämlich einen aus allen Rechnungen zuſammengetragenen, mit den Spezialrechnungen belegten und ſyſtematiſch geordneten Auszug aller wirklichen Staatseinnahmen und Ausgaben, aus dem das wegen Mangels ähnlicher Arbeiten und wegen Unvollſtändigkeit der bisherigen Bilanzen unbekannte Ergebniß hervortrat, daß, ungeachtet der außerordentlichen Kriegsrüſtungen der letzten Jahre und des ſehr beträchtlichen Verluſtes auf der Getreidehandlung, der Ausſtand des letzten Jahrzehnts nicht über 175,000 Franken auſteige, worauf man beſchloß, daß künftig jährlich am 1. Freitag im Dezember eine ähnliche, durch den Buchhalter der deutſchen Seckelſchreiberei abgefaßte Generalbilanzrechnung abgelegt werden ſolle [2]). Stanyan's Angabe, daß zu ſeiner Zeit der Schatz von Bern mehr als 1,800,000 Pfund Sterling, alſo über 32,000,000 Schweizerfranken enthalten habe, ſcheint auf jeden Fall ſehr übertrieben. Mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit wird er zur Zeit des Falls des alten Gemeinweſens auf ungefähr 10 Millionen berechnet.

Im äußern Stande wurden im Jahre 1703 zwei neue Kammern, nämlich die der Räthe und Sechszehner, welche am Donnerſtage vor Oſtern die Cenſur über alle Mitglieder des Standes übte, und diejenige der Venner und Sechszehner eingeführt, welche mit dem Rathe die nämliche Verrichtung vornahmen, die Rath und Sechszehner bei den Bürgern gethan. Sieben Jahre ſpäter fügte man dann dieſen neuen Kammern noch einen aus einem Statthalter, Deutſchſeckelmeiſter, vier Vennern und beiden Heimlichern von Bürgern beſtehenden geheimen Rath bei, der theils die wichtigen Geſchäfte, die man geheim halten, theils Streithändel, die man unterdrücken wollte, beſeitigte [3]). Mögen es die allzu üppigen Gaſtmähler, welche viele Bürger zu mit ihrem Vermögen unverhältnißmäßigen Ausgaben verleiteten, mögen es unbeſcheidene oder unwillkommene Reden geweſen ſein, die im Frühjahre 1722 die Niederſetzung eines Ausſchuſſes veranlaßten, der die Frage unterſuchen ſollte, ob der äußere Stand nicht wegen vielfältiger, ſeinem Urſprunge fremder Uebertreibungen aufgehoben werden ſolle [4]). Eine ſorgfältiger prüfende Staatsklugheit ſcheint indeſſen

---

[1]) Tabelle; unmaßgebliche Gedanken, u. ſ. w.

[2]) Rathsmanual, Nr. 447, S. 203. Sitzung der Zweihundert vom 8. Juli 1796. Generalrechnung über den Finanzzuſtand des hohen Standes Bern, nach einer Durchſchnittsrechnung von 1785 bis 1794. Wyttenbach's berniſche Annalen ad 1796; Manuſcript.

[3]) Daniel Tſcharner's Nachricht von dem hochlöblichen äußern Stande in Bern; im patriotiſchen Archiv.

[4]) Rathsmanual, Nr. 40, S. 849. Sitzung vom 9. März 1722.

die Aufrechthaltung dieſer Geſellſchaft angerathen zu haben. Wir haben geſehen, wie ſie dann auch zu Wahlumtrieben benützt wurde, weßwegen ihr die Regierung öfters Mißbilligungen zukommen ließ. Bis jetzt hatte ſie ihre Verſammlung auf dem Zunfthauſe der Schützen gehalten; allein im Jahre 1727 kaufte ſie ein Hintergebäude dieſes Hauſes, und erbaute daſelbſt in den beiden folgenden Jahren ein ſchönes, ihren Verhältniſſen angemeſſenes Rathhaus [1]). Das Finanzweſen war jetzt übrigens weit blühender, als früherhin; und obgleich die Quellen noch immer die nämlichen waren, ſo floſſen ſie doch jetzt weit reichlicher. Die Ehrenämter wurden höher geſchätzt, und dadurch in größeres Anſehen gebracht. So zahlte z. B. ein Jeder, der aus dem äußern Stande in den großen Rath befördert wurde, zwei Louisd'or; wer eine Rathsſtelle in dem äußern Stande erhielt, ſechs Louisd'or; die Schultheißen, die ohne einen gehaltenen Regimentsumzug in die Regierung befördert wurden, 1000 Thaler u. ſ. w. [2]). Die Schultheißen und Statthalter mußten in den Verſammlungen des großen und kleinen Raths in ſchwarzer Kleidung, Mantel, Rabbat, Degen und offenen Haaren, die übrigen Mitglieder in ſchwarzem Mantel und mit dem Degen erſcheinen. Wer in öffentlicher Verſammlung aß oder trank, wer dem Andern in die Rede fiel, wer, wenn er von dem Amtsſchultheißen oder Statthalter um ſeine Meinung angefragt wurde, dieſelbe nicht äußerte, oder nicht wußte, warum es zu thun war, oder wer ganze Sprüche franzöſiſch ſprach, bezahlte zehn Schillinge Strafe [3]). In den letzten Zeiten ſuchte man dieſe Anſtalt von Neuem zu beleben, weßwegen man nicht allein die daſelbſt zu behandelnden Geſchäfte abſichtlich vermehrte, ſondern dieſelben auch für eine gebildetere und zu wirklichen Staatsgeſchäften beſtimmte Jugend anſprechender und zweckmäßiger zu geſtalten ſuchte. Jährlich wurden die Verſammlungen mit einer öffentlichen Rede eröffnet. Der Redner wurde ein Jahr vorher aus den fähigſten Jünglingen erwählt, und man konnte den Tag, an welchem dieſe Rede gehalten wurde, als einen Feſttag des gebildeten berniſchen Publikums betrachten, welches ſich dabei ſehr zahlreich einfand. Ein ächt vaterländiſcher und lebendig anregender Sinn zeichnete gewöhnlich dieſe Vorträge aus, ſo wie die eingebildeten Rechtshändel, die in den Verſammlungen verfochten wurden, dem Witze und Scharfſinne geiſtreicher junger Leute einen weiten und günſtigen Spielraum darboten [4]).

[1]) Gruner's Chronik ad 1727. Rathsmanual, Nr. 117, S. 178. Sitzung vom 4. März 1727. Beſchreibung der Stadt und Republik Bern.

[2]) Daniel Tſcharner's Nachricht vom äußern Stande.

[3]) Bußenordnung des hochlöblichen äußern Standes, vom 22. März 1743.

[4]) Sammlung der zwiſchen dem hochlöblichen äußern Stande und dem Herrn Grafen von Stollberg gewechſelten Schriften, 1796.

Digitized by Google

In den ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen der herrſchenden Hauptſtadt zum Lande war in dieſem Zeitraume keine Veränderung eingetreten. Die aus den Zeiten des Bauernkriegs herrührende Spannung hatte aufgehört. Die eingeſchlafene Volksvertretung wurde, bis wenige Tage vor dem Ausgange, nicht mehr aus ihrem todtähnlichen Schlummer geweckt; die Rechte der einzelnen ſtädtiſchen und ländlichen Gemeinden hingegen nach dem Laute der Urkunden beachtet. Kaum daß die freien Städte im Aargau, Aarau, Brugg, Lenzburg und Zoſingen, oder die waadtländiſchen Gerichtsherren die Regierung fühlten. Aber auch die Städte Burgdorf, Erlach und Thun genoſſen einer ſehr großen Unabhängigkeit. Niemand zahlte unmittelbare Abgaben; denn die Grundzinſen und Zehnten, welche keineswegs bloß der Obrigkeit gehörten, ſondern ein Gegenſtand des freien Verkehrs waren, ſah man richtiger als Privatleiſtungen an, die als Beſchwerden auf den Gütern hafteten, weßhalb man dieſe um ſo wohlfeiler an ſich gebracht hatte. Ueber die Auslegung ziemlich dunkler und durch lange Uebung oft verwirrt gewordener Rechte und Freiheiten der Landſchaft Niederſimmenthal hatte im Anfange des Jahrhunderts der Landvogt Emanuel Pretelli einen heftigen Streit mit dortigen Machthabern, die er des Verſuchs der Einführung einer Oligarchie in jenem Bezirke beſchuldigte [1]). Das oberſimmenthaliſche Landrecht, enthaltend die Freiheitsbriefe, die Grundverfaſſung, Geſetze, Rechte und Polizeiverordnungen jener Landſchaft, wurde durchgeſehen, erneuert und beſtätigt [2]). Und nicht nur in ſtädtiſchen, ſondern auch in ländlichen Gemeinden wurden Dorfordnungen und Reglemente entworfen und der obrigkeitlichen Genehmigung unterlegt. Um in den großen Rath der Stadt Lenzburg gewählt werden zu können, mußte man 24 Jahre alt ſein, und vier Jahre warten, bis man in den kleinen Rath wahlfähig wurde [3]). Lebhaft und mit einem großen Aufwande von Gelehrſamkeit vertheidigte die Stadt Thun ihr Abzugsrecht [4]). Uebrigens ſahen die Thuner die Nothwendigkeit ein, dem fortſchreitenden Verfalle ihres ſtädtiſchen Haushalts durch ernſtliches Einſchreiten entgegenzuwirken [5]). Deßwegen kamen ſie auch bei der

[1]) Vorſtellung MGH. Gerechtigkeiten wider etliche wenige Niederſimmenthaler Beambtete, welche ihre Oberambtleuth und Vier-Gerichte für vogtbar ausgebend, und durch ihre Geſuche auf die Gewalt und die Bevogtung zwecken. Ausgeben im Wintermonat 1710.

[2]) Beſchluß vom 16. März 1791; EEEE, S. 85.

[3]) Ordnung der Beſetzung des großen Raths für die Stadt Lenzburg, vom 9. Juli 1745; deutſches Spruchbuch, LLL, S. 30.

[4]) Der Stadt Thun gehorſamſte Expoſition ihrer Rechte, Freiheiten, und Uebung in puncto des Abzugsrechts, 1752.

[5]) Oekonomieordnung der Stadt Thun, v. März 1764; deutſches Spruchbuch, PPP, S. 287. Obrigkeitliche Beſtätigung, v. 26. Juni 1764; ibid. S. 311.

Regierung von Bern um die ihnen nicht verweigerte Erlaubniß ein, ihren großen Stadtrath von ſechszig Mitgliedern auf vierzig herunterzuſetzen. Von neun erledigten Stellen ſollten jeweilen nur drei wieder beſetzt werden, bis man auf die Zahl von vierzig herabgeſunken wäre [1]. Aber ſorgfältig aufmerkſam auf die Grenzen der Befugniſſe der Oberlandesherrſchaft und der Munizipalfreiheit und untern Gerichtsbarkeit, duldete man es nicht, daß irgend eine von den vier aargauiſchen Städten ihr Siegel zu Vorſtellungen hingab, welche die Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit überſchritten, oder daß ſie daſſelbe neben das Siegel einer andern Stadt zu gemeinſchaftlichen Vorſtellungen ſetzte [2]. Die Herrſchaftsherren zu Wildegg, Schöſtland, Rued und Liebegg weigerten ſich, die verlangte Huldigung zu leiſten [3], und begehrten Aufſchub, bis man über die allgemeine Frage, ob die Herrſchaftsherren huldigen ſollten, entſchieden haben würde [4]. Man hielt ſie indeſſen dazu an, bewilligte hingegen ſämmtlichen Herrſchaftsherren des untern Aargau's auch ferner das Recht, unmittelbar an die Regierung zu ſchreiben [5].

In der Waadt, wo der Geiſt feuriger, das Selbſtgefühl regbarer, und alle geſellſchaftlichen Verhältniſſe ſchroffer gezeichnet waren, gab es häufigen Anlaß zu Reibungen. Die vier guten Städte ſchienen hier in mancher Beziehung einen Kern des Widerſtandes zu bilden, da ſie oft wieder gemeinſchaftlich aufzutreten verſuchten, während Bern, ſeinem Syſteme getreu, ſie ſtets auf vereinzelte Geltendmachung ihrer Rechte oder Anſprüche zurückwies. Dem Huldigungseide der Unterthanen gegenüber waren die Amtleute und ihre Stellvertreter gehalten, die Aufrechthaltung der Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten des Landes zu beſchwören [6]. Wir haben der Gährung in der Waadt unmittelbar nach dem Zwölferkriege und der Vorſtellungen erwähnt, welche daſelbſt im Jahre 1713 vorbereitet wurden, in denen man für die vier guten Städte um die Erlaubniß zu Abhaltung von Verſammlungen nach alter Gewohnheit und zur Berathung der Abhülfe von Beſchwerden, und für das ganze Land um die Ertheilung gleicher Anſprüche auf Beförderung in allen Regimentern in fremden Dienſten einkommen wollte. Man verſprach ihnen, ihre beſonderen Rechte zu ehren, ohne ihnen eine gemeinſchaftliche Stellung

[1] Zettel an den Schultheißen zu Thun, vom 26. Juni 1764, und Spruchbuch, PPP, S. 312.
[2] Rathsmanual, Nr. 243, S. 254. Sitzung vom 9. Dezember 1758.
[3] Rathsmanual, Nr. 276, S. 404. Sitzung vom 23. Auguſt 1765.
[4] Rathsmanual, Nr. 277.
[5] Rathsmanual, Nr. 293, S. 199. Sitzung vom 17. September 1768.
[6] Remarques sur les loix et statuts du pays de Vaud, par J. François Boyve, I, 37, 38.

anzuerkennen [1]). Einige Jahre früher hingegen, im September 1705, war mit landesherrlicher Erlaubniß und unter dem Vorſitze des Amtmanns in Moudon eine Verſammlung der Abgeordneten der Stadt und der Vaſallen des Bezirks gehalten worden, um daſelbſt die Mittel gegen den überhandnehmenden Prachtaufwand zu berathen [2]). Mancherlei Streitigkeiten erhoben ſich beſonders über das Jagdrecht, worüber man ſowohl von Seite des Landesherrn als des Adels und der Bürgerſchaften höchſt eiferſüchtig war, und welches im täglichen Leben Stoff genug zu Mißhelligkeiten geben mußte. So fand im Jahre 1703 zwiſchen dem Amtmann zu Morges, Vinzenz Maximilian von Wattenwyl, und dem dortigen Stadtrath eine ſehr lebhafte Erörterung ſtatt, bei der ſich dieſe Behörde auf die nachdrücklichſte Weiſe ihrer Mitbürger und ihrer ſtädtiſchen Rechte annahm [3]). Im Jahre 1717 kam es dann zu einer allgemeinen Unterſuchung dieſes Rechts [4]), welche indeſſen nie zu einem vollkommen befriedigenden Ergebniſſe geführt zu haben ſcheint. Das Gerücht, daß die holländiſchen Truppen verſtärkt und ein neues Regiment in franzöſiſchen Dienſten errichtet werden ſollte, ſetzte im Jahre 1727 ſowohl Adel als Städte in Bewegung, um ſich gegenſeitig zu Vorſtellungen zu verſtändigen, welche die Gleichſtellung der Anſprüche der Angehörigen in dieſen neuen Regimentern mit demjenigen, was bereits in Holland eingeführt war, zum Zwecke haben ſollten, wo ein Dritttheil der Kompagnien der gleichmäßigen Beförderung offen ſtand [5]). Wie dann im folgenden Jahre die Abgeordneten der vier guten Städte in Bern zur Verantwortung gezogen wurden, daß ſie ſich, der Verordnung von 1713 zuwider, wegen eines Rechtsſtreits ohne Vorwiſſen ihrer Amtleute verſammelt hätten, und wie ſie ſich deßhalb entſchuldigten, iſt bereits erzählt [6]). Aber lebhafter als je kamen die Wünſche der Waadtländer, eine günſtigere Theilnahme an den fremden Dienſten zu erhalten, im Jahre 1737 bei der Anerkennung des Regiments von Dießbach in Sardinien zur Sprache, wobei gleichfalls Verabredungen zwiſchen den waadtländiſchen Städten gehalten, gleichzeitige Vorſtellungen beabſichtigt wurden [7]). Jene Auftritte mußten noch um ſo bedenklicher erſcheinen, als gleichzeitig eine Verbindung unter einem Theile des waadtländiſchen Adels, den ſogenannten Vaſallen, ſtattfand, die Erhöhung des

---

1) Siehe oben, S. 115—117.
2) Grenus, S. 489.
3) „ S. 487.
4) „ S. 501.
5) „ S. 510, 511.
6) Siehe oben, S. 149.
7) Grenus, S. 527 u. ſ. w. Wir haben dieſe Verhältniſſe oben, S. 150, näher dargeſtellt.

Salzpreiſes im folgenden Jahre unter allen Theilen des Volkes großes Mißvergnügen verbreitete [1]). Nicht zu läugnen iſt es freilich, daß jene engherzige Ausſchließung von der Beförderung in Kriegsdienſten zu den traurigſten Mißgriffen gehört, welche die berniſche Verwaltung ſich gegen die Waadt zu Schulden kommen ließ, und daß ſie allerdings geeignet war, die Gemüther einer kriegeriſch geſinnten und des Selbſtgefühls und Ehrgeizes keineswegs ermangelnden Bevölkerung zu entfremden. Die damals gewöhnlichen Huldigungen gegen den Landesherrn wünſchte der Rath genau beobachtet zu wiſſen, ſo daß die Stadt Lauſanne einen Verweis erhielt, als ſie das in dieſer Beziehung Uebliche gegen zwei Mitglieder der Regierung unterließ, die in obrigkeitlichen Aufträgen dort erſchienen waren [2]). Uebrigens finden wir in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur franzöſiſchen Staatsumwälzung, ſei es, daß das Anſehen und die Macht der Obrigkeit einſchüchterten, ſei es, daß das wirklich Großartige in der Verwaltung die Mängel der bürgerlichen Einrichtung in Vergeſſenheit brachte, keine Spuren mehr von ſolchen Reibungen. Die ſtaatsrechtlichen Erörterungen hingegen, welche nach der franzöſiſchen Staatsumwälzung zur Sprache kamen, ſind in ſo enger Verbindung mit allen äußeren Begebenheiten dieſer Zeit, daß wir dieſelben auf das achte Buch dieſer Geſchichte verſchoben haben.

Unter den verſchiedenen Ständen des berniſchen Volkes mußte die regimentsfähige Bürgerſchaft von Bern, in deren Händen die Landesherrſchaft lag, als der oberſte betrachtet werden, der auch, abgeſehen von ſeinem ſtaatsrechtlichen Einfluſſe, von der Geſetzgebung mit beſonderen Vorrechten, beſonders in Bezug auf die Gerichtsbarkeit, ausgeſtattet war [3]). Die nicht regimentsfähigen Bürger hingegen, oder die ſogenannten ewigen Einwohner ſtanden in gewiſſer Beziehung hinter den Bürgern der Munizipalſtädte zurück, während ſie in Bezug auf einige Handelsverhältniſſe mit den andern gleichberechtigt waren. Dieſe Klaſſe war übrigens nicht zahlreich, und wurde bloß eine Zeitlang durch die ſtets zunehmenden unehelichen Sprößlinge der regimentsfähigen Bürgerſchaft außerordentlich vermehrt [4]). Ein ſehr bedeutender Grundbeſitz im ganzen Lande gab der herrſchenden Klaſſe ein Anſehen und ein Zutrauen, was der bloß abgezogene Begriff von der Landesherrſchaft der Stadt Bern ſchwerlich allein erzeugt haben würde, und mußte in jeder Beziehung als die Verſinnlichung jenes Begriffes angeſehen werden. Bei den großen Berechtigungen

---

[1]) Grenus, S. 535 ff.

[2]) Rathsmanual, Nr. 235, S. 409. Sitzung der Zweihundert v. 17. März 1757.

[3]) Gerichtsſatzung von 1761.

[4]) Rathsmanual, Nr. 254, S. 39. Sitzung der Zweihundert v. 21. Jänner 1761.

dieſes Standes durfte kein Zweifel über die Wirklichkeit der Anſprüche jedes Genoſſen walten. Deßhalb ertheilten Räthe und Bürger dem ſchon im 17. Jahrhundert anbefohlenen, in zwei Wappen- und zwei Geſchlechtsbüchern beſtehenden Werke über die berniſche Bürgerſchaft ihre Genehmigung und dankbare Anerkennung, und verordneten, daß ein Doppel desſelben in der Kanzlei und ein anderes in der Bürgerkammer aufbewahrt würde. Doch ſprach man eine Mißbilligung darüber aus, daß ausnahmsweiſe dem Geſchlechte Sacconay ein glänzendes Lob beigefügt ſei, welches nicht hieher gehöre und bereits in dem Bürgerbriefe des Herrn von Sacconay zu leſen ſtehe [1]). Um die Mitte des Jahrhunderts ertheilte man einen neuen Auftrag, dasſelbe fortzuſetzen [2]). Dieſe neue, auf obrigkeitliche Koſten fortgeſetzte Arbeit wurde aus den Taufrödeln gezogen und den Geſchlechtern mitgetheilt [3]). Der Burgerſchreiber, von Grafenried, aber erhielt eine Belohnung von 100 Dublonen für ſeinen Fleiß [4]). Jenes Titelfieber und jener heiße Wunſch, in den Augen des Publikums für vornehmer zu gelten, die ſich bereits im 17. Jahrhundert fühlbar gemacht, erreichten jetzt im Bunde mit den Sitten der Zeit ihren höchſten Standpunkt. Schon im Anfange des Jahres 1713 zeigte der Heimlicher Rodt bei Anlaß einer Berathung über den waadtländiſchen Adel an, daß ihn vier Mitglieder des großen Rathes gemahnt, dieſer Behörde ehrerbietig vorzutragen, wie mancherlei Nachtheile aus den allzugeringen Titeln, die man den Mitgliedern des hohen Standes in amtlichen Urkunden gebe, ſowohl für dieſe Mitglieder als den hohen Stand ſelbſt einträten. Die hohe Behörde möchte in ihrer Weisheit überlegen, ob es, nachdem man ſo manches Wort über den Adel einiger waadtländiſchen Geſchlechter geſprochen, nicht auch an der Zeit ſei, daß der Schöpfer, aus deſſen Händen ſolche Ehrengeſchöpfe hervorgingen, auch ſeiner eigenen Stellung Rechnung trüge, damit er nicht nachwärts ſowohl durch ſeine eigenen Geſchöpfe, nämlich durch diejenigen, welche er ſelbſt geadelt, als durch Andere über die Achſeln angeſehen werde, wobei man jedoch keineswegs im Sinne habe, denjenigen, welche bereits ihres Geſchlechtes wegen in gebührendem Anſehen ſtänden, etwas zu nehmen. Dieſe Mahnung wurde denn auch für erheblich erklärt, ohne daß ſie jedoch für den Augenblick weitere Folgen nach ſich gezogen zu haben ſchiene [5]). Der ſo ungünſtig aufgenommene Staatskalender des Burgdorfer Malers Grimm [6]) brachte

[1]) Rathsmanual, Nr. 70, S. 469. Sitzung der Zweihundert v. 17. Jänner 1717.
[2]) Beſchluß vom 16. Juni 1756; Polizeibuch, Nr. 13, S. 614.
[3]) Rathsmanual, Nr. 248. Sitzung vom 12. November 1759.
[4]) Rathsmanual, Nr. 294, S. 161. Sitzung der Zweihundert vom 21. Dez. 1761.
[5]) Rathsmanual, Nr. 54, S. 313. Sitzung der Zweihundert v. 21. Jänner 1713.
[6]) Siehe oben, S. 147.

indeſſen dieſe Angelegenheit von Neuem zur Sprache. Ueberhaupt aber gaben die Abweſenheit irgend einer ernſthaften äußern oder innern Gefahr und der eigenthümliche Geiſt des Zeitalters den öffentlichen Angelegenheiten in mancher Beziehung eine kleinliche und ängſtliche Richtung. Die Frage, welche Geſchlechter den Titel „Edelfeſt“ oder bloß „Feſt“ behaupten möchten, und welche auf kein ſolches Beiwort Anſpruch zu machen hätten, welchen Werth der bisher anerkannte Adel oder die neuen Grafen-, Freiherren-, Ritter- und Adelsdiplome haben ſollten, erhielten die Gemüther in unglaublicher Spannung, ſo daß man es als ein wahrhaft glückliches Ereigniß pries, als endlich Räthe und Bürger im Frühjahre 1731 die ſo langwierigen Erörterungen durch den Beſchluß beſeitigten, daß kein Bürger von Bern weder in der Heimath noch im Auslande ſolche Vorzüge gegen ſeinen Mitbürger geltend machen ſolle [1]). Einige Tage früher war ausgemacht worden, daß Niemand andere Wappen, Namen und Titel führen ſollte, als wie es bisher vorgeſchrieben war [2]). Dieſen Beſtimmungen fügte man ſpäter noch bei, daß der Staatsſchreiber allen regimentsfähigen bürgerlichen Geſchlechtern das Beiwort „Edel“ (franzöſiſch noble) geben möchte, wenn Akten unter dem Standesſiegel in das Ausland gehen ſollten [3]). Als man auf dieſe Weiſe genugſam für die bürgerliche Gleichheit in Betreff äußerer Ehrenbezeugungen, Titel und Wappen geſorgt zu haben glaubte, dehnte ſich die bürgerliche Eiferſucht auch auf die Ungleichheit der Geldmittel aus, womit ſich angeſehene Geſchlechter Glanz und Einfluß zu verſchaffen wußten. Hiezu gehörten nun vorzüglich die zum allgemeinen Beſten eines geſammten Geſchlechts verwaltreten, ſogenannten Geſchlechts- oder Familienkiſten. Die übermäßige Vermehrung einiger ſolcher Stiftungen erregte bei den übrigen Geſchlechtern Mißfallen und Argwohn, ſo daß bereits im Februar 1740 ein aus zwei Mitgliedern des kleinen Raths, Thormann und Willading, und zwei Mitgliedern des großen, Wattenwyl und Tſchiffeli, beſtehender Ausſchuß niedergeſetzt wurde, auf deſſen Bericht man dann im November deſſelben Jahres eine ſehr beſchränkende Verordnung erließ [4]). In Folge dieſer letztern wurden die bisherigen Kiſten zwar beibehalten, ſo wie es jedem Geſchlechte geſtattet ward, eine neue zu ſtiften. Allein keine der-

[1]) Rathsmanual. Beſchluß vom 11. April 1731; Polizeibuch, Nr. 11, S. 769. Ordnung und Statuten in Anſehen der Baronen, Ritter und Adelsbriefe, 13. April 1731; ibid. S. 771. Rothes Buch, S. 202.

[2]) Kreisſchreiben an alle Amtleute, vom 1. April 1731; Mandatenbuch, Nr. 14, S. 223.

[3]) Rathsmanual, Nr. 182, S. 330. Sitzung vom 22. März 1741. Beſchluß vom 17. Juni 1761; Polizeibuch, Nr. 14.

[4]) Rathsmanual, Nr. 164, 167.

ſelben ſollte die Summe von 200,000 Bernpfunden (150,000 Schweizerfranken) überſteigen, und eben ſo wenig liegende Güter oder Herrſchaften und Herrſchaftsrechte, Lehen, Zehnten, Bodenzinſe oder ſonſt unbewegliches Eigenthum beſitzen. Gab es aber mehrere Kiſten von einem Geſchlechte, das denſelben Namen und daſſelbe Wappen führte, ſo konnten ſie alle zuſammen nie die Summe von 200,000 Bernpfunden überſteigen. Wurde endlich angezeigt, daß das Vermögen einer Familienkiſte beträchtlicher ſei, als jene Summe, oder daß ſie Grundeigenthum beſitze, und jene Anzeige wurde richtig erfunden, ſo gehörte die eine Hälfte des Ueberſchuſſes oder des auf unerlaubte Weiſe angelegten Geldes dem Anzeiger, die andere dem Inſelſpital [1]. Uebrigens wurde dieſe, nur die Bürgerſchaft von Bern betreffende Verordnung nie öffentlich bekannt gemacht, ſondern lediglich den dreizehn Geſellſchaften durch ein Kreisſchreiben mitgetheilt [2]. So wirkte in der bevorrechteten Klaſſe ſelbſt der ariſtokratiſchen Richtung derſelben in Bezug auf die übrigen Stände des Volkes eine ſtreng demokratiſche Eiferſucht entgegen, welche wenigſtens in dieſer oberſten Stufe des geſellſchaftlichen Gebäudes, die möglichſte Gleichheit feſtzuhalten ſuchte. Aus dieſem Wunſche mehr noch, als in der Abſicht, ſich dadurch zu erheben, ſcheint der vielbeſprochene, Freiburg nachgeahmte Beſchluß vom 9. April 1783 hervorgegangen zu ſein, deſſen mannigfaltige Triebfedern wohl keineswegs alle bekannt ſind, und deßwegen nicht gehörig gewürdigt werden konnten. Der Wunſch, in der Geſammtheit der regimentsfähigen bürgerlichen Geſchlechter jene Gleichheit wieder herzuſtellen, welche ſowohl das Vorrecht der ſechs Geſchlechter, als andere im 17. Jahrhundert ertheilte Auszeichnungen geſtört hatten, trug weſentlich hiezu bei [3]. Ein Antrag des damaligen Venners und nachmaligen bekannten Seckelmeiſters Friſching, daß man, nachdem man in den Jahren 1747 und 1761 allen regimentsfähigen bürgerlichen Geſchlechtern das Prädikat „Wohledelgeboren“ beigelegt, ihnen auch die Erlaubniß gebe, das Beiwort „von“ ſowohl in der Heimath als im Auslande anzunehmen, und ſich deſſelben in öffentlichen Urkunden zu bedienen, brachte dieſen Gegenſtand zuerſt auf die Bahn [4]. Nach drei Wochen wurde dieſer Antrag mit 111 Stimmen gegen 25 erheblich erklärt, nachdem ihn der Antragſteller ſo erläutert hatte, daß er nur auf alle ſeit

---

1) Ordnung und Reglemente, betreffend die ſogenannten Geſchlechtskiſten, vom 21. November 1740; Polizeibuch, Nr. 12, S. 341.

2) Kreisſchreiben an die dreizehn Geſellſchaften, vom 13. April 1741; Polizeibuch, Nr. 12, S. 453.

3) Man findet hierüber ſehr merkwürdige Aufſchlüſſe in dem Aufſatze: „das neue Von der Bürger zu Bern;“ im ſchweiz. Muſeum, 1789, S. 349.

4) Rathsmanual, Nr. 367, S. 127. Sitzung der Zweihundert v. 22. Jänner 1783.

1735 oder 1745 in der Regierung ſitzenden Geſchlechter bezüglich ſei, und die übrigen beſonders bei der Regierung einkommen ſollten [1]. Zur nähern Prüfung der Sache ernannten nun Rath und Sechszehner einen aus drei Mitgliedern des kleinen Raths, dem Altvenner von Mülinen, dem Antragſteller, Venner Friſching, und dem Rathsherrn Fiſcher, und drei Sechszehnern, dem Altkommandanten von Wattenwyl von Aarburg, dem Altlandvogt Effinger von Signau und dem Altlandvogt Steiger von Saanen, beſtehenden Ausſchuß [2], welcher denn auch, je nachdem Anſichten und beſondere Stellungen von einander abwichen, ein Gutachten in zwei Hauptmeinungen brachte, deren erſte dem Antrage günſtig war, während die zweite, in Betrachtung, daß das adelige Vorrecht der regimentsfähigen Bürger oder patriziſchen Geſchlechter von Bern durch den Beſchluß vom 17. Juni 1761 genugſam verwahrt ſei, die Beilegung des Prädikats „von" als überflüſſig anſah, und mithin jenem Vorſchlage keine Folge geben wollte. Auch unter den Mitgliedern der höchſten Landesbehörde waren die Meinungen ſehr getheilt, da dem Antrage, neben Andern, denen die Sache in ihrer äußern Erſcheinung lächerlich und unzweckmäßig vorkam, beſonders die ſechs bevorrechtigten Geſchlechter, und Andere, welche bereits das Von führten, ſo wie auch Solche, welche ohne das Beiwort von den Junkerntitel hatten, wie die Dachſelhofer, Effinger, Lombach, Manuel, May, weißen Steiger, Tillier, Tſcharner, ſich dieſer Neuerung größtentheils abhold zeigten. Allein in der bei Eiden zuſammengerufenen Verſammlung des großen Raths vom 9. April 1783 wurde mit 81 Stimmen gegen 80, welche ſich der zweiten Meinung zuwandten, beſchloſſen, daß allen regimentsfähigen Geſchlechtern erlaubt und freigeſtellt ſein ſolle, das Beiwort „von" ihren Geſchlechtsnamen vorzuſetzen, weßhalb ſowohl die Staatskanzlei als alle übrigen Bureaux die Weiſung erhielten, jenes Prädikat allen dieſen Geſchlechtern, wenn es von ihnen oder ihren Nachkommen früh oder ſpät anbegehrt würde, beizulegen [3]. In der öffentlichen Meinung wurde dieſer Beſchluß, zu dem man dem großen Rathe, obwohl nach dem damaligen deutſchen und berniſchen Staatsrechte mit Unrecht, die Befugniß beſtritt, mehrentheils ungünſtig aufgenommen, und der Aerger machte ſich in allerlei Spottgedichten Luft [4]. Die Verfügung verfehlte übrigens ihren Zweck, weil die Einen aus Grundſatz und Beſcheidenheit, oder aus Furcht vor jenem Spott, die

[1] Rathsmanual, Nr. 367, S. 317. Sitzung der Zweihundert v. 14. Febr. 1783.

[2] Rathsmanual, Nr. 367, S. 342. Sitzung von Rath und Sechszehnern vom 17. Februar 1783.

[3] Rathsmanual, Nr. 368. Polizeibuch, Nr. 17, S. 425.

[4] Man kennt Friedrichs des Großen Ausſpruch: Messieurs de Berne se sont deiſſés.

Andern, wie jene oben Genannten, obgleich Mehrere von ihnen ſich im Auslande ſchon ſeit längerer Zeit mit „von“ ſchrieben, aus Stolz, in der Beſorgniß, für Neugeadelte zu gelten, die ertheilte Befugniß nicht gebrauchten. Nur ſechszehn Geſchlechter machten hievon bis zum Jahre 1798 eine Ausnahme [1]). Uebrigens ſpricht ſich der Geiſt der Zeit in dieſen Verhandlungen lebendig aus. Auch in der Waadt gab ſich, wie früher, die Adelſucht um ſo mehr kund, als neben der Eitelkeit, im Auslande damit zu glänzen, der Umſtand dazu beitrug, daß unter den Angehörigen, welche nicht Bürger der Hauptſtadt waren, nur diejenigen gewiſſe Edellehen erwerben konnten, welche ihren Adel bewieſen hatten. Je mehr ſich die herrſchenden Geſchlechter in Bern zu einer beſtimmten Kaſte abſchloſſen, deſto mehr entſtand zwiſchen ihnen und dem waadtländiſchen Adel, deſſen eigenthümliche Stellung manchmal nicht ohne Argwohn betrachtet wurde, eine gewiſſe Eiferſucht und Spannung; daher denn auch die Regierung ſorgfältige Unterſuchungen über den wahren und falſchen Adel, und über die Frage anſtellte, ob es zu dulden ſei, daß die Vaſallen eine beſondere Adelsgenoſſenſchaft ausmachten [2]). Auch die Bürger der Munizipalſtädte, beſonders diejenigen der vier aargauiſchen freien Städte, Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen, ſo wie in der Waadt diejenigen der vier guten Städte und der ehemaligen biſchöflichen Stadt Lauſanne, genoſſen beſonders in Bezug auf Wahl ihrer Ortsbehörde, Handel und Gewerbe mancherlei Vorrechte gegenüber den andern Angehörigen des berniſchen Gebiets. Für eine der unterſten Klaſſen derſelben, nämlich diejenige der Dienſtboten, ſorgte die Obrigkeit höchſt wohlthätig, indem ſie durch Errichtung der Dienſtenzinskaſſe es ihnen möglich machte, ihre Erſparniſſe mit gänzlicher Sicherheit zu $3\frac{1}{2}$ % anzulegen, wozu Räthe und Bürger den Vorſchuß eines Kapitals von 40,000 Franken auf ſechs Jahre ohne Zins, nachher aber zu zwei vom Hundert bewilligten, und die Leitung dieſer Anſtalt zwei Mitgliedern des großen Raths und zwei andern Perſonen aus der Bürgerſchaft unter der Oberaufſicht der Vennerkammer überließen [3]). Dem Scharfrichter- und Abdeckerdienſt hing aus dem Mittelalter her ſtets noch die nämliche Makel an, ſo daß Scharfrichterstöchter, wenn ſie außerhalb des väterlichen Standes heirathen wollten, erſt wie uneheliche Kinder legitimirt oder ehrlich geſprochen wurden, wovon die Spruchbücher des 18. Jahrhunderts eine Menge

---

[1]) Die Engel, Ernſt, Friſching, Groß, Herport, Imhoff, Jenner, Lerber, Müller, Rodt, Ryhiner, Sinner, die ſchwarzen Steiger, Wagner, Weiß und Willading; Regimentsbüchlein von 1798.

[2]) Rathsmanual, Nr. 54. Sitzung der Zweihundert vom 21. Jänner 1713.

[3]) Rathsmanual, Nr. 387, S. 90. Sitzung der Zweihundert vom 29. Dez. 1786.

Beiſpiele liefern. Um die Aufnahme ſolcher Leute in den ſtaatsbürgerlichen Verband zu hindern, die für das gemeine Beſte auf keine Weiſe erſprießlich ſein konnte, hatte man für Ertheilung von Naturaliſationen ſtrengere Vorſchriften erlaſſen [1].

In der Abſicht hingegen, auch dem entgegengeſetzten Uebel der Heimathloſigkeit zu ſteuern, errichtete man die Körperſchaft der ſogenannten Landſaſſen, welche eine Gemeinde bildete, die ihre Angehörigen zu unterſtützen verpflichtet war. Der ganze Kanton wurde in 12 Bezirke getheilt, und alle im Lande zerſtreuten Heimathloſen in das Korporationsbuch ihres Bezirkes eingeſchrieben, kraft welcher Einſchreibung ſie als naturaliſirte Unterthanen angeſehen werden ſollten. Hausväter und Einzelne erhielten Korporationsſcheine. Mit Ausnahme der ganz Armen und der Waiſen unter 20 Jahren waren ſie gehalten, eine Steuer zu bezahlen. In jedem Bezirke war eine Direktion, die Oberaufſicht über die ganze Einrichtung aber kam der Landſaſſenkammer zu, in welcher ſtets ein Mitglied des kleinen Rathes den Vorſitz führte [2].

XVIII. Kapitel.

Geſetzgebung, Gerichtsweſen, Anſtalten für die öffentliche Sicherheit, Kriegsweſen.

Die Geſetzgebung, deren Mängel man täglich mehr fühlte und deren durchgreifende Verbeſſerung längſt beabſichtigt war, ſuchte man unterdeſſen ſo gut als möglich durch einzelne Verordnungen zu ergänzen. Solche Bruchſtücke ſind die Gültbriefenordnung vom 7. Februar 1731 [3], die Verordnung, daß Bürger und Bürgerinnen der Stadt Bern, ſeien ſie in oder außerhalb derſelben wohnhaft, ihre Eheverträge und letzten Willensordnungen nach berniſchen Geſetzen abzufaſſen hätten [4], und andere mehr. Die Berathungen des kleinen Rathes im Jahre 1730 über Handelsgeſetze [5] ſcheinen hingegen keine Folgen gehabt zu haben. Am lebhafteſten waren die Klagen über allzugroße Weitläufigkeit des bürgerlichen Rechtsganges, weßhalb man denn auch bald nach der Ordnung

---

[1]) Polizeibuch, Rathsmanual, Nr. 348. Sitzung der Zweihundert vom 26. Dezember 1759.

[2]) Verordnung, die incorporirten Landſaſſen betreffend, von 1779—1780. Mandatenbuch, Nr. 27, S. 350.

[3]) Mandatenbuch, Nr. 14, S. 200.

[4]) Polizeibuch, Nr. 12.

[5]) Rathsmanual, Nr. 128.

wegen Verkürzung des Prozeſſes von 1724 und 1725 [1]) die Klagsverſtärkungen verbot, die Friſten verkürzte und die Parteien anwies, alle zerſtörlichen Einwendungen auf einmal anzubringen [2]). Mehr und mehr wurden die neuern Geſetze im Geiſte des römiſchen Rechtes abgefaßt. Angelegentlicher beſchäftigte man ſich jedoch um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit der durchgreifenden Umgeſtaltung der geſammten bürgerlichen Geſetzgebung, um deren einleitende Arbeiten ſich erſt der Sekretär des dazu niedergeſetzten Ausſchuſſes, Fürſprech Tſchiffeli, vorzüglich verdient machte [3]). Eigentliches Leben erhielt indeſſen dieſe Geſetzesverbeſſerung erſt, als man ihre nähere Ausarbeitung einem aus dem Welſchſeckelmeiſter Augſpurger, dem Kornherrn Steiger und dem Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft, Sigmund Lerber, beſtehenden Ausſchuſſe übertrug [4]), und den letztern mit der eigentlichen Abfaſſung beauftragte. Ende Juni 1760 zeigte der Vorſtand dieſes Ausſchuſſes an, daß die Arbeit vollendet und zur Kenntnißnahme der Mitglieder der oberſten Landesbehörde in die Kanzlei gelegt worden ſei [5]). Alſo wurden am 21. November das den Entwurf begleitende Gutachten nebſt der Vorrede vorgeleſen und die Mitglieder des Ausſchuſſes in ihrer nähern Entwicklung angehört, und als nach gehaltener Umfrage der Amtsſchultheiß die Frage in's Mehr ſetzte, ob man dieſe erneuerte Gerichtsſatzung in ihrem ganzen Inhalte annehmen, und von nun an bekräftigen oder nach einigen gefallenen Meinungen zu mehreren Erläuterungen und einer nähern Prüfung zurückſenden wolle, entſchied die Verſammlung, daß man ſowohl die Vorrede als die erneuerte Stadtſatzung von nun an annehme und bekräftige, und daß ſie ſofort öffentlich bekannt gemacht werden ſolle [6]). In einem ſpätern Beſchluſſe beſtimmte man, daß ſie am 1. Jänner 1762 in Kraft treten würde [7]). Als Zeichen der dankbaren Anerkennung erhielten der Welſchſeckelmeiſter Augſpurger die große Hedlinger'ſche Denkmünze, im Werthe von 100 Dukaten, der Kornherr Steiger aber die Summe von Einhundert, und der Profeſſor Lerber diejenige von Zweihundert Dublonen [8]).

---

[1]) Polizeibuch, Nr. 11, S. 248.
[2]) Polizeibuch, Nr. 12, S. 503.
[3]) Rathsmanual, Nr. 202. Sitzung vom 4. Juni 1749.
[4]) „ Nr. 240. Sitzung vom 29. Mai 1758.
[5]) „ Nr. 251, S. 258. Sitzung vom 27. Juni 1760.
[6]) „ Nr. 253, S. 77. Sitzung der Zweihundert vom 21. November 1760.
[7]) Rathsmanual, Nr. 253, S. 338. Sitzung der Zweihundert vom 26. Dezember 1760.
[8]) Rathsmanual, Nr. 253, S. 358. Sitzung der Zweihundert vom 12. Dezember 1760.

Die neue Geſetzesſammlung beſtand aus vier Haupttheilen, von denen der erſte das Perſonenrecht, fragmentariſche Verfügungen über Verträge, die Lehre von der Verjährung und vom Erbrechte, der zweite das ordentliche und das verkürzte Rechtsverfahren, der vierte und letzte Theil die Strafen und die Rechtfertigung der Vergehen und Verbrechen enthielt. Im Ganzen genommen war die neue Geſetzgebung vielleicht eben ſo unvollſtändig als die von Stek abgeſchaffte. Einzelne Theile aber, wie die Gültbriefenordnung und das Rechtsverfahren, hatte man weit ſorgfältiger und zweckmäßiger ausgearbeitet, ſo daß ſie ein ausgezeichneter berniſcher Rechtsgelehrter des 19. Jahrhunderts wahre Meiſterſtücke nennt [1]). Die Verbeſſerung des Rechtsganges war um ſo dringender, als ſelbſt ſeit der Einführung der Ordnung von 1725 einzelne Rechtshändel bei 20 Jahren herumgezogen wurden. Nach der Bekanntmachung der Gerichtsſatzung von 1751 erſchienen bis zum Jahre 1790 neun beſondere Geſetze, die in Folge eines Beſchluſſes der höchſten Landesbehörde vom 30. November 1789 als Anhang jenes Geſetzbuches herausgegeben wurden. Von dieſen konnte die Verordnung über die Subſtitutionen, vom 20. März 1771, welche verbot, dieſelbe weiter als auf den zweiten Nacherben auszudehnen, als eines der wichtigſten angeſehen werden [2]), und muß, obgleich es allgemein verbindlich war, doch in mancher Beziehung mit der Verordnung über die Geſchlechtskiſten in eine Kategorie geſetzt und mehr als politiſches denn als bürgerliches Geſetz betrachtet werden. Noch waren keine 30 Jahre ſeit der Bekanntmachung der Gerichtsſatzung verfloſſen, und demungeachtet fühlte man bereits die Mängel und die Unvollſtändigkeit derſelben auf eine ſo einleuchtende Weiſe, daß Räthe und Bürger im Juni 1788 einen neuen Ausſchuß zur Reviſion der Gerichtsſatzung und Einſchaltung der andern Verordnungen niederſetzten [3]). Freilich war jener Wunſch einer Verbeſſerung keineswegs ungetheilt. Vielmehr gab es Leute, welche nichts ſo ſehr ſcheuten als eine wiſſenſchaftliche Bearbeitung eines Geſetzbuches, die ſie als eine höchſt gefährliche Neuerung anſahen, ſo daß ihnen von allen für eine mit der Ausarbeitung eines Geſetzbuches beauftragte Perſon wünſchenswerthen Eigenſchaften Rechtskenntniß eine der letzten ſchien, und ſie dann auch nur zu

[1]) Erneuerte Gerichtsſatzung für die Stadt Bern und derſelben deutſche Städte und Landſchaften. Bern 1762. Schnell's Bemerkungen über den Urſprung und die Ausbildung des berniſchen Civilrechtes.

[2]) Polizeibuch, Nr. 16, S. 10.

[3]) Rathsmanual, Nr. 394, S. 253. Sitzung der Zweihundert vom 22. Februar 1788. Polizeibuch, Nr. 18, S. 587. Inſtruktion der Stadtſatzungsreviſions-Kommiſſion. Rathsmanual, Nr. 396. Sitzung der Zweihundert vom 13. Juli 1788.

theilweiſen Verbeſſerungen die Hand bieten wollten[1]). Aus der dreißigjährigen Erfahrung ging hervor, daß die letzte Einrichtung der Prozeßform zwar wohl der Abſicht entſprochen habe, der Willkühr der Richter zu ſteuern, allein zum Nachtheile des ganzen Landes die Rechtshändel vervielfältige, in die Länge ziehe und viel koſtbarer mache, weßwegen Verkürzung und Vereinfachung die dringendſte Aufgabe ſchien[2]). Von dem Wunſche durchdrungen, dem Lande die Wohlthat einer ſolchen Verkürzung der Prozeßform zu gewähren, entſchloß ſich der große Rath, einen Preis von 100 Louisd'or auf die beſte Abhandlung über dieſen Gegenſtand und ein Acceſſit von 50 Louisd'or auf die zweite auszuſchreiben[3]). Allein nun zeigte ſich allerdings, daß die Aufgabe nicht ſo leicht war; denn nach einigen Jahren ſah ſich der Geſetzverbeſſerungsausſchuß genöthigt, anzuzeigen, daß keine der eingelangten Preisſchriften jenes Preiſes würdig befunden worden ſei, und daß man ſich nun auf andere Weiſe mit einer Umarbeitung beſchäftige[4]). Der nämliche Ausſchuß hatte auch den beſondern Auftrag erhalten, durch einen erfahrenen Rechtsgelehrten den Druck aller auf den Coutumier Bezug habenden obrigkeitlichen Verordnungen zu veranſtalten[5]). Wegen des allzugroßen Ueberhandnehmens der Schreiberei hatte man im Anfange des Jahrhunderts eine beſondere beſchränkende Verordnung für die Waadt erlaſſen. Man verlangte in derſelben ſtrengere Prüfung der Fähigkeit der Schreiber, welche der Rechnenkunſt und der Geſetze kundig ſein mußten. Den Oberkommiſſarien wurde vorgeſchrieben, öfter ihre Minuten einzuſehen, und für jeden einzelnen Amtsbezirk die Zahl der Notarien feſtgeſetzt[6]). Das weitläufige erneuerte Geſetz von Payerne wurde in ſeinem ganzen Umfange in das Spruchbuch aufgenommen[7]). Auch die deutſchen Statutarrechte blieben in ihrem Beſtande. Wir haben bereits der Erneuerung und Verbeſſerung des Oberſimmenthaliſchen erwähnt. Oefter mußten die Geſetze, welche die fleiſchlichen Vergehen beſtraften und ihre Folgen be-

---

[1]) Gedanken über die verſchiedenen Wege, zu einer Geſetzgebung zu gelangen. Jänner 1788. 8. 32 Seiten. Gegen dieſe Flugſchrift kämpft eine andere. Auch ein paar gewagte Ideen über Geſetzmacherei. Bern 1788.

[2]) Mandatenbuch, Nr. 31, S. 214.

[3]) Ibid. Rathsmanual, Nr. 424. Sitzung der Zweihundert vom 25. Februar 1793.

[4]) Rathsmanual, Nr. 454, S. 326. Sitzung der Zweihundert v. 30. Aug. 1797.

[5]) „ Nr. 424. Sitzung der Zweihundert vom 4. März 1793.

[6]) Schreibermandat für die Waadt, vom 10. Jänner 1718. Mandatenbuch, Nr. 12. S. 248.

[7]) Les loix et statuts de la ville de Payerne; deutſches Spruchbuch, H H H, S. 908—1087.

ſtimmten, erneuert werden [1]. Mit beſonderer Strenge ſtrafte das Dirnenmandat die Kinderausſetzungen und den Kindesmord [2]. Den Mangel an Strafgeſetzen und einem peinlichen Unterſuchungsverfahren, weßhalb das Meiſte entweder durch größtentheils veraltete Gewohnheiten entſchieden wurde oder der Willkühr der Richter überlaſſen blieb, fühlte man auf das Lebhafteſte. Neben den lückenhaften Beſtimmungen der Gerichtsſatzung galt noch immer die peinliche Halsgerichtsordnung, wenn ſeit der Trennung vom Reiche auch nicht mehr förmlich und geſetzlich, doch ſtillſchweigend als Hülfsrecht anerkannt. Dieſem Uebelſtande abzuhelfen, hatten Räthe und Bürger bereits im Februar 1719 den Beſchluß gefaßt, den man im Juni 1725 erneuerte, und einige Monate ſpäter einem Ausſchuſſe, in welchem der Venner Augſpurger den Vorſitz führte, den Auftrag ertheilt, Strafgeſetze zu entwerfen [3]. Dieſem Auftrage ſcheint jedoch nicht mit glücklichem Erfolge entſprochen worden zu ſein. Der ausgezeichnete Ruf, den die ökonomiſche Geſellſchaft zu Bern in den Siebenzigerjahren in ganz Europa genoß, bewog Voltaire, ihr unter Verſchweigung ſeines Namens durch das Wechſelhaus Marcuard eine beträchtliche Summe zuzuſchicken, welche als Preis für die beſte Abhandlung über die Kriminalgeſetzgebung verwendet werden ſollte. Dieſe Ausſchreibung geſchah denn auch im Jahre 1777, und hatte die Einſendung von 46 Wettſchriften aus verſchiedenen Ländern zur Folge, unter denen die Geſellſchaft nach ſorgfältiger Prüfung derjenigen des ſächſiſchen Kabinetsſekretärs Hans Ernſt von Globig und des dortigen Finanzſekretärs Johann Georg Huſter 1782 den Preis zuerkannte [4]. Konnte auch dieſe mehr für ganz Europa beſtimmte Aufgabe nicht die beſondern Verhältniſſe des berniſchen Gemeinweſens berückſichtigen, ſo ſcheint ſie doch auch hier die Geiſter für dieſen Gegenſtand ſehr lebhaft angeregt zu haben; denn man beſchäftigte ſich jetzt beſonders mit der Frage über die Beibehaltung oder Abſchaffung der Folter, der Zweckmäßigkeit derſelben und ihrem Verhältniſſe zu den Forderungen der Menſchlichkeit, der Vernunft

[1]) Erneuertes Strafgeſetz gegen Hurerei und Ehebruch, von 1712. Mandatenbuch, Nr. 11, S. 528. Chorgerichtsſatzung vom Jahre 1739, vollendet 1742. Mandatenbuch Nr. 16, S. 538—660. Gedruckt, 4°. Loix consistoriales de la ville et république de Berne. A Berne 1746. 4°. Der Stadt Bern Chorgerichtsſatzung. 1770. 4°. Ehegerichtsſatzung für die Stadt Bern und ihre Lande, vom 25. Jänner 1787.

[2]) Dirnenmandat vom 25. November 1763. Mandatenbuch, Nr. 21, S. 252. Gedruckt.

[3]) Rathsmanual, Nr. 105, S. 110. Sitzung vom 7. Februar 1726.

[4]) Verhandlungen der ökonomiſchen Geſellſchaft. Globig's und Huſter's Abhandlung von der Kriminalgeſetzgebung. Zürich, 1783.

und des chriſtlichen Glaubens [1]), und aus den neueren und beſſeren Anſichten über dieſe Frage ging der Entwurf einer peinlichen Prozeßordnung von 1791 hervor, der ſelbſt im 19. Jahrhundert noch amtliches Anſehen behauptete [2]). Noch umſtändlicher war das von dem bekannten Herrn Karl Ludwig von Haller abgefaßte Gutachten der Kommittenten über die Verbeſſerung der hieſigen Kriminalprozeßform von 1797, in welchem ſchließlich dem großen Rathe nicht weniger als 78 Fragen zur Beantwortung vorgelegt wurden [3]). Allein die höchſte Gewalt wurde von fremder Uebermacht niedergeworfen, ehe es ihr möglich geweſen wäre, dieſe verwickelte Aufgabe zu löſen. Ungeachtet der vielfach verbreiteten Anſichten über mildere Beſtrafung der Verbrechen war noch im Sommer 1794 der Dieb und Mörder Hügli lebendig gerädert worden [4]).

Zu den auffallendſten Hinderniſſen, welche ſich einer gründlichen Verbeſſerung ſowohl des bürgerlichen Rechtsganges als des peinlichen Unterſuchungsverfahrens entgegenſtellten, gehörten allerdings in erſter Reihe jene verwickelten und für die Bedürfniſſe eines fortgeſchrittenen Zeitalters kaum mehr entſprechenden Einrichtungen, die ſich bei der Schonung der Obrigkeit für örtliche beſtehende Rechte beinahe ganz unverändert aus dem Mittelalter her erhalten hatten. Daher ſuchte man ſtörende Befugniſſe einzelner Ortsbehörden da, wo ſie ihre Schranken übertraten, wieder in dieſelben zurückzuweiſen. So wurde der Vennerkammer aufgetragen, mit genauer Nachforſchung in den Urkunden gründlich zu unterſuchen, ob es den Städten Aarau, Brugg und Lenzburg zukomme, ſei es zur Begnadigung oder Verſchärfung der Urtheile, über das Blut zu richten, ohne an die Regierung zu ſchreiben [5]). Deutlicher waren die Rechte der Stadt Zofingen, welche deßhalb unbedingt anerkannt wurden [6]). Die neue Gerichtsſatzung gab den Gerichten auf dem Lande eine Befugniß von 10, dem Stadtgerichte, dem Stadtwaiſengerichte und den Amtleuten von 100, der Appellationskammer von 500 Pfunden zu endlicher Abſprechung. Für größere Summen konnte man im deutſchen

---

[1]) Abhandlung über die Frage: beleidigt die Peinigung die Gerechtigkeit? und führt ſie zu dem Endzweck, auf den die Geſetze zielen? Bern, 1785.

[2]) Entwurf einer peinlichen Prozeßordnung; Bern, 1791.

[3]) Gutachten MGH. der Kommittirten über die Verbeſſerung der hieſigen Kriminalprozeßform; Bern, 1797. Die Kommiſſion beſtand aus dem Rathsherrn von Erlach, dem Altlandvogt Kirchberger von Gottſtadt, dem Altgerichtsſchreiber Sinner und dem Hauptmann von Mülinen.

[4]) Thurmbuch.

[5]) Rathsmanual, Nr. 282, S. 122. Sitzung vom 19. Auguſt 1766.

[6]) Beſtätigungsurkunde für die Stadt Zofingen, betreffend das Recht de non appellando, 12. April 1797. Deutſches Spruchbuch, HHHH, S. 305.

Gebiete die Sprüche bis vor die oberſte Landesbehörde ziehen; die waadtländiſchen Rechtshändel hingegen beurtheilte die welſche Appellationskammer endlich [1]). Die Zahl der Rechtshändel, die in den letzten Zeiten jährlich vor die Appellationskammer kamen, betrug ungefähr 184, von denen 140 beurtheilt, 44 aber vor dem Abſpruche verglichen wurden. Von jenen gelangten etwa 10 bis vor den großen Rath. Die welſche Appellationskammer hingegen entſchied von 16 bis 20 Streitigkeiten im Jahre. Unter den Anwälden ſah man beſonders die unterſte Klaſſe, die ſogenannten Landagenten, als die wahren Blutegel des Landes an [2]). Schon in den nächſten Jahren nach Einführung der Gerichtsſatzung hatte man die Befugniß der Appellationskammer von 500 auf 1000 Pfunde erhöht [3]). Bereits im September 1711 hatten Räthe und Bürger zur Abhülfe mancher Bedrückung auf dem Lande die Gerichtskoſtenordnung von 1648 von Neuem im Drucke herausgeben laſſen, die auch in der Waadt gelten mußte, und bei dieſem Anlaſſe auch einigen Mißbräuchen der Anwälde und bei der Verführung der Geldstage geſteuert [4]). Später wurde der Sporteltarif ſowohl für das deutſche Gebiet als für die Waadt von Neuem durchgeſehen und den Zeitverhältniſſen mehr angepaßt [5]). In der Waadt waren die Beiſitzer der landvögtlichen Gerichte auf vier heruntergeſetzt worden [6]). Unter dem Vorſitze eines Mitgliedes des kleinen Rathes bildeten zwei geiſtliche und ſechs weltliche Beiſitzer das Chorgericht der Hauptſtadt, welches zugleich Oberbehörde für das ganze Land in ehegerichtlichen Angelegenheiten war. Ziemlich viel Aufſehen hatte um die Mitte des Jahrhunderts die auf Anordnung des Raths geſchehene Einführung des geheimen Manuals gemacht, da derjenige, welcher eine Dirne geſchwängert hatte, ſeinen Fehler dem Präſidenten und Chorſchreiber anzeigte, und zur Erhaltung des Kindes, wenn er ein Bürger von Bern war, der Geſellſchaft von Bern, war er aber vom Lande, ſowohl der Heimathgemeinde des Vaters als derjenigen der Mutter eine Summe von 60 Kronen (150 Schweizerfranken) einhändigen ließ, wogegen er dann frei und ledig geſprochen, und ſogar ſein Name verſchwiegen blieb. Dieſe Neuerung war, obgleich man die Erhaltung des Friedens und der Ein-

[1]) Neue Gerichtsſatzung. Loix et statuts du pays de Vaud. Beſchreibung der Stadt und Republik Bern.
[2]) Beſchreibung der Stadt und Republik Bern.
[3]) Verordnung vom 7. Juni 1764.
[4]) Rathsmanual, Nr. 48.
[5]) Tarif des Emolumens pour les tribunaux civils et criminels du pays de Vaud, 1769. Verſchiedene Emolumententarife für einzelne Theile des deutſchen Gebiets aus den Siebenzigerjahren.
[6]) Rathsmanual, Nr. 99, S. 156. Sitzung vom 17. Juni 1728.

Digitized by Google

tracht in den Familien als Hauptgrund angab, demungeachtet ſehr ungünſtig aufgenommen worden, und hatte auch zur Folge gehabt, daß häufig ärmere Gemeinden auf dem Lande mit einer großen Anzahl von unehelichen Kindern belaſtet wurden [1]. Dieſe Mißbilligung ſprach ſich endlich auch ſogar im großen Rathe in einer Heimlichermahnung aus, in Folge derer ſowohl die heimliche Fertigung von Unſittlichkeits- und Ehebruchsfällen als das heimliche Manual wieder abgeſchafft, und das gewöhnliche geſetzliche Verfahren anbefohlen wurde [2]. In der Folge wurden ſie jedoch wieder eingeführt. Das peinliche Unterſuchungsverfahren beruhte, da es an eigentlichen geſetzlichen Vorſchriften mangelte, größtentheils auf dem Herkommen. Wurde ein Miſſethäter in der Stadt ergriffen, ſo geſchah die Unterſuchung durch den Großweibel und Gerichtsſchreiber, dem in wichtigen Fällen ein Mitglied des kleinen Raths beigeordnet wurde. Fand der kleine Rath den Prozeß vollſtändig, ſo ſprach er das Urtheil. Lautete dieſes nun zum Tode, oder bei einem Bürger von Bern auf Verluſt der bürgerlichen Ehre, oder auf eine Leibesſtrafe, ſo wurde die Sache vor den großen Rath gezogen. Ward hingegen ein Vergehen außerhalb der Stadt begangen und der Angeſchuldigte außerhalb derſelben ergriffen, ſo wurde im deutſchen Gebiete die Unterſuchung von dem Landvogte, in der Waadt von dem Gerichte des Ortes verführt, und dann die Akten der Kriminalkommiſſion in Bern zur Prüfung überſendet. Hielt dieſe letztere die Unterſuchung für vollſtändig, ſo legte ſie die Akten, wenn ſie aus dem deutſchen Gebiete waren, dem kleinen Rathe vor, welcher dann das Endurtheil ſprach; waren ſie aber aus der Waadt eingelangt, ſo ſchickte ſie dieſelben an die Obrigkeit des Ortes zurück, welche zwar das Urtheil ſprach, allein dieſes Urtheil dem kleinen Rathe zur Beſtätigung oder Abänderung mittheilen mußte [3]. Zur Verkürzung und Vereinfachung mancher Geſchäfte erhielt die Kriminalkommiſſion die Befugniß, polizeirichterliche Strafen auszuſprechen. Nur Bürger von Bern mußten in jedem Fall vom Rathe beurtheilt werden [4]. Die Unterſuchung gegen einen Bürger von Bern ſollte zwar gleichfalls an dem Orte geführt werden, wo das Verbrechen begangen worden; allein nur der tägliche Rath konnte auf Folter erkennen und das Urtheil ſprechen [5]. In Abweichung von der alten Uebung, der zufolge die Kriminalunterſuchungen aller in den Stadtgefangenſchaften enthaltenen Verbrecher ohne Ausnahme dem

---

1) Gruner's Chronik ad 1754.
2) Rathsmanual, Nr. 271, S. 388. Sitzung der Zweihundert v. 12. Sept. 1764.
3) Beſchreibung der Stadt und Republik Bern, I.
4) Beſchluß vom 8. Mai 1756; Polizeibuch, Nr. 13, S. 604.
5) Verordnung vom 22. April 1762; Polizeibuch, Nr. 14, S. 265.

Digitized by Google

großen Rathe zur Beurtheilung vorgelegt werden mußten, ſobald vor Rath eine einzige Stimme zum Tode gefallen war, beſchloß man zur Erſparung der Zeit, daß zwar die Beurtheilung peinlicher Vergehen der Bürger von Bern, oder von Staatsverbrechen ſtets von der oberſten Landesbehörde geſchehen ſollte, in andern Fällen aber nur, wenn ein Dritttheil der Stimmen des Rathes zum Tode fielen [1]). Auch genoſſen Bürger von Bern im Allgemeinen in Bezug auf Todesurtheile das Vorrecht, daß ſie ſtets reviſions- oder begnadigungsweiſe vor Räthe und Bürger kommen mußten [2]). Von ſich aus hatten die Amtleute in der Waadt mehrere Abänderungen in den Kriminalgerichten getroffen, über die man ſich Bericht erſtatten ließ [3]). Auch war es in der Waadt nicht üblich, daß der Amtmann ſelbſt den Vorſitz führte, wenn das Gericht über peinliche Fälle entſchied, ſondern er ließ dieſes durch ſeinen Statthalter thun [4]). Auf eine Einfrage des Rathes von Lauſanne und der Herren der rue de Bourg ſprach ſich der Rath zu Bern dahin aus, daß der Umſtand, daß ein Angeklagter alle Grade der Folter ausgeſtanden habe, ohne ein Verbrechen einzugeſtehen, ihn zwar von der gewöhnlichen, nicht aber von einer außerordentlichen Strafe befreie. In Fällen, wo die öffentliche Sicherheit betheiligt ſeie, müſſe der Richter, je nach Umſtänden, durch eine dem Vergehen angemeſſene Beſtrafung für die Ruhe der bürgerlichen Geſellſchaft ſorgen. Wiederholungsfälle verdienten ſtrengere Ahndung, und Diebſtähle, deren weder der Plaid général noch der Coutumier erwähnt haben, ſeien dem Ermeſſen des Richters anheimgeſtellt [5]). Ueber die Form der Landtage bei Todtſchlägen fand man im September 1746 angemeſſen, eine neue Weiſung zu geben, obgleich das Alte im Weſentlichen beibehalten wurde [6]). Dem Altlandvogt Friſching von Wangen gebührt der Ruhm, den erſten Antrag auf Abſchaffung der Folter gemacht zu haben. Er wurde für erheblich erklärt, und einem aus dem Rathsherrn Franz Ludwig Jenner, dem Antragſteller Friſching und dem Gerichtsſchreiber Gottlieb Emanuel Haller beſtehenden Ausſchuß zur nähern Prüfung überwieſen [7]). Zwar nahm man ihn nicht in demjenigen Umfange an, den Friſching beabſichtigt hatte; aber man verdankt ihm doch wenigſtens die nützliche Folge, daß die Unterſuchungsrichter ange-

[1]) Beſchluß vom 16. März 1785; Polizeibuch, Nr. 18, S. 129.
[2]) Rathsmanual, Nr. 289. Sitzung der Zweihundert vom 18. Febr. 1761.
[3]) Rathsmanual, Nr. 11.
[4]) Weiſung an den Amtmann von Bevay; Rathsmanual, Nr. 257, S. 202. Sitzung vom 24. September 1761.
[5]) Rathsreſcript vom 21. Jänner 1736; im Stadtarchive zu Lauſanne.
[6]) Polizeibuch, Nr. 13, S. 211.
[7]) Rathsmanual, Nr. 371. Sitzung der Zweihundert vom 14. Nov. 1783.

wieſen wurden, ſowohl die Realterrition, wo durch den Scharfrichter Hand an den Gefangenen gelegt werde, als die Folter ſelbſt nicht anders, als mit der größten Behutſamkeit und nicht ohne die dringendſte Nothwendigkeit, auch nur bei hinreichenden Anzeigen, in Fällen, wo das Verbrechen die Todesſtrafe nach ſich ziehe, anzuwenden, jedenfalls aber vorher die Akten dem täglichen Rathe einzuſenden und deſſen Weiſung abzuwarten [1]. Verlangte es der Rath, ſo ſollte der jüngſte Rathsherr, der den Vorſitz in der Kriminalkommiſſion führte, das Amt eines Oberunterſuchungsrichters übernehmen [2]. Als in Folge der bei den in der Waadt nach der franzöſiſchen Staatsumwälzung entſtandenen Unruhen geführten Unterſuchungen ſich mancherlei Beſchwerde über Willkür von Seiten der Unterbehörden erhob, ſah ſich die Regierung genöthigt, dieſelben in nähere Schranken zurückzuweiſen [3]. Hatte die höchſte Gewalt über Leben und Tod in einem Falle zu urtheilen, wo die Unterſuchung außerhalb der Hauptſtadt geführt worden war, ſo mußten die Akten, ſtatt bloß abgeleſen zu werden, vorher in die Kanzlei gelegt werden [4]. Erklärte dieſe Verſammlung ſelbſt die Unterſuchung für vollſtändig, ſo trat alsdann der Großweibel als Vertheidiger auf, während außer den Akten kein anderer Kläger ſich gegen den Angeſchuldigten erhob [5]. Das Blutgericht wurde je am Montag oder Freitag von dem großen Rathe gehalten, Todesurtheile am folgenden Tage vollzogen. Statt daß früher die ganze Verſammlung ſich an die Kreuzgaſſe begab, um der Eröffnung des Urtheils beizuwohnen, gingen jetzt nur das Mitglied des großen Rathes, das die Unterſuchung geführt hatte nnd den Blutſtab trug, und die beiden Heimlicher auf den Richterſtuhl, wo ſie der Feierlichkeit ſitzend, der Großweibel und der Gerichtsſchreiber neben ihnen ſtehend, beiwohnten [6].

Ungern hörte man in einem Zeitalter, wo Vermehrung der Bevölkerung unbedingt für das Merkmal einer guten Verwaltung galt, über Abnahme derſelben klagen. Freilich ſchienen die daherigen Beſorgniſſe wenigſtens übertrieben zu ſein. Beſonders ließen ſich jene düſteren Klagen aus der Waadt her vernehmen. Die fremden Dienſte, Auswanderungen, Prachtaufwand und Sittenloſigkeit ſollten Schuld dieſer Abnahme ſein. Daher trat denn auch die Regierung den Auswanderungen, zu denen

---

[1]) Kreisſchreiben vom 23. Dezember 1785; Mandatenbuch, Nr. 28, S. 397.

[2]) Beſchluß vom 17. Jänner 1780; Polizeibuch, Nr. 14, S. 48.

[3]) Kreisſchreiben vom 4. März 1793 wegen Einſchränkung der cours sommaires; Competenzvermehrung der untern Behörden und Erneuerung des Geſetzes wegen den Einkerkerungen. Mandatenbuch. Rathsmanual, Nr. 424.

[4]) Rathsmanual, Nr. 255, S. 2. Sitzung vom 11. April 1761.

[5]) Meiner's Briefe, I.

[6]) Reglement vom 24. Juni 1732; Polizeibuch, Nr. 13, S. 45.

ihre Angehörigen meiſtens von außen her verlockt wurden, ſtets warnend und hemmend entgegen. Freilich ſahen es die damals noch ſtrenggläubige Obrigkeit und Geiſtlichkeit gern, als im Jahre 1710, im Einverſtändniß mit der engliſchen Regierung, eine Auswanderung berniſcher Täufer nach den brittiſchen Kolonien zu Stande kam, deren Ueberſchiffung der Spezereihändler Ritter nebſt andern dazu verbundenen Perſonen übernahm, und dafür von der Obrigkeit 45 Reichsthaler von jedem einzelnen Täufer erhielt, während man den übrigen Auswanderungsluſtigen, welche die Reiſe mitmachten, Auswanderungsgelder von 5 bis 6 Thalern ſchenkte. Bei dieſem Anlaſſe war auch die Frage zur Unterſuchung gekommen, ob es nicht zweckmäßig und räthlich wäre, eine Strecke Landes in Amerika anzukaufen, um für die überflüſſige Bevölkerung eine Verſorgung zu finden [1]). Einige Jahre ſpäter fanden jedoch religiöſe Bedenken gegen die allzufrühe Auswanderung junger Leute ſtatt, weßwegen man die Schulzeit verlängerte, und allen denen die dauernde Entfernung aus dem Vaterlande verbot, die nicht hinlänglich in den Glaubenslehren unterrichtet wären [2]). Auch erſchienen die Werbungen des Hauſes Püry in Neuenburg für die Niederlaſſungen in Karolina zu bedenklich für das Glück derer, die ſich ihnen vertrauten, als daß die Regierung es nicht für ihre Pflicht gehalten hätte, ſie davor zu warnen [3]), was in den Dreißigerjahren wiederholt wurde, da ſowohl eigens dazu verfaßte Flugſchriften als allerlei Umtriebler dahin zu locken verſuchten [4]). Wirkſamer, als durch Ermahnungen und Verbote, glaubte man ſpäter dem ſtets ſich wieder erneuernden Hange zur Auswanderung nach Karolina durch Weckung des Gewerbfleißes zu begegnen [5]). Angelockt durch die trügeriſchen Vorſpiegelungen einiger Unternehmer, hatten den Winter des Jahres 1750 über viele Haushaltungen im Amte Interlaken im Stillen eine Auswanderung nach Amerika vorbereitet. Die Regierung ließ ſie indeſſen durch den dortigen Amtmann belehren, und die Sache unterblieb größtentheils ohne eigentliches Verbot [6]). Aber einige Jahre ſpäter mußte man ſchon ernſtere Maßregeln ergreifen. Man trug den Amtleuten von Unterſeen und Interlaken auf, die Leute von der Auswanderung nach Karolina abzumahnen, ihnen Päſſe und Schriften abzuſchlagen, und ihnen zu eröffnen, daß ſie des Land- und Mannrechts verluſtig erklärt und die

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 41.
[2]) Kreisſchreiben vom 8. Juli 1717; Mandatenbuch, Nr. 12.
[3]) Rathsmanual, Nr. 102. Sitzung vom 30. Juli 1725.
[4]) „ Nr. 144, S. 145.
[5]) „ Nr. 174.
[6]) „ Nr. 205.

Digitized by Google

Wiederkehrenden hart beſtraft, ja daß ſogar auswandernde Eltern angehalten werden würden, mit ihren im Lande bleibenden mehrjährigen Kindern zu theilen [1]). Endlich ſah man ſich wegen der von dem Oberſten Jauch aus Uri verbreiteten Lockbriefe, um Koloniſten nach dem ſpaniſchen Bezirke Siera Morena zu bringen, genöthigt, nicht nur im Laufe des Jahres 1769 mehrere Warnungen und Verbote zu erlaſſen, ſondern ſelbſt Schritte bei der oberſten Bundesverſammlung zu thun [2]); und im folgenden Winter mußten ähnliche Maßregeln wegen zu beſorgender Auswanderungen nach der franzöſiſchen Provinz Guyenne [3]), ſo wie im Frühjahre 1771 wegen Auswanderungen nach Preußiſch-Pommern genommen werden, zu denen ein gewiſſer Beyeler den Antrieb gab [4]). Daß auch Unſittlichkeit mitunter ſehr verderbliche Folgen für die Bevölkerung hatte, darüber finden ſich aus der Mitte des Jahrhunderts höchſt auffallende Belege [5]). Ungeachtet dieſer allerdings nachtheilig auf die Bevölkerung einwirkenden Urſachen, zeigte es ſich am Ende denn doch, daß die geäußerten Beſorgniſſe wegen bedenklicher Abnahme der Bevölkerung durchaus ungegründet waren, da ſich aus ſpäteren Zählungen vielmehr ergab, daß ſie ſich von 1764 bis 1777 jährlich wenigſtens um 2000, und von da bis 1791 ſogar um mehr als 3000 Seelen vermehrte [6]).

Ein Beſchluß der Zweihundert vereinigte im Frühjahre 1758 die früher getrennten Polizei- und Marechauſſeekammern zu einer einzigen, die ſich mit der Beaufſichtigung und Verbeſſerung des Polizeiweſens beſchäftigte [7]). Um die Mitte des Jahrhunderts machten Diebſtähle und nächtlicher Unfug aller Art auf die Nothwendigkeit einer beſſern Einrichtung der Sicherheitsanſtalten aufmerkſam, weßwegen man den mit

1) Schreiben an die Amtleute von Unterſeen und Interlaken, 7. Jänner 1756; Mandatenbuch, Nr. 19, S. 2.

2) Rathsmanual, Nr. 294—296.

3) „ Nr. 299. Sitzung vom 17. Februar 1770.

4) „ Nr. 305—306.

5) „ Nr. 266, S. 30. Sitzung vom 22. Dez. 1763. Weiſung an den Amtmann zu Vevay, den einfältigen Landmann zu warnen, ſich nicht ſo oft fremden Quackſalbern und Operatoren zu vertrauen, welche bald an jungen und alten Perſonen ohne Unterſchied die Caſtration vornehmen.

6) Nach der Zählung von 1764 betrug die geſammte Bevölkerung des Kantons Bern 336,689 Seelen, wovon ⅔ auf das deutſche Gebiet, ⅓ auf die Waadt zu rechnen waren; die der Hauptſtadt auf 13,681. Im Jahre 1791 war die geſammte Bevölkerung auf 414,420 geſtiegen. Beſchreibung der Stadt und Republik Bern.

7) Beſchluß der Zweihundert vom 3. Mai 1758; Rathsmanual, Nr. 240, S. 293.

verſchiedenartigen Geſchäften überladenen Heimlichern, ſo wie dem Großweibel und Gerichtsſchreiber ihre in dieſes Fach einſchlagenden Verrichtungen abnahm, und ſie einer Polizeikommiſſion übertrug, worauf man im Mai 1748 ein neues Polizeimandat erließ [1]). Eine Sammlung der Polizeiverordnungen zu Stadt und Land ſollte dazu dienen, ſie näher bekannt zu machen [2]). Nachdem ſich in den erſten Jahren dieſes Zeitraumes eine Zigeunerbande von mehr als 40 Perſonen in der Gegend von Büren gezeigt und daſelbſt allerlei Unfug geübt, dann im Murtenholz ſogar gegen die bewaffnete Macht von Bern und Freiburg Widerſtand geleiſtet, wurden gegen ſolches herumſtreifendes Geſindel ſehr ſcharfe Verordnungen erlaſſen [3]). Auf den Antrag eines zur Verfolgung dieſer verdorbenen Menſchenklaſſe niedergeſetzten Ausſchuſſes beſchloſſen ſpäter Räthe und Bürger nach dem Beiſpiele anderer Staaten die Errichtung einer unter dem Namen von Marechauſſee bekannten Schaar Polizeidiener zu Fuß. Der Kanton ward zu dem Behufe derſelben in 13 Bezirke abgetheilt, die nach Umſtänden vermehrt oder vermindert werden konnten; 13 Korporals und 62 Patrouilliers mit Ober- und Untergewehr waren durch den ganzen Kanton vertheilt [4]). Nicht mehr als 6 Patrouilliers und ein Korporal, Hatſchiere genannt, waren angeſtellt, um die Ordnung in der Hauptſtadt aufrecht zu halten [5]). Ueberhaupt ſah man das unnöthige Umherſchweifen auch der Einheimiſchen ungern, ſo daß man ſogar Unterthanen, die ein Heimathrecht hatten, anwies, nicht außerhalb ihres Amtsbezirkes der Arbeit nachzulaufen [6]). Ausländer aber, unter denen auch Eidgenoſſen begriffen waren, ſollten nur dann als Einſaſſen in der Hauptſtadt geduldet werden, wenn ſie ihr Gewerbsfleiß den Einwohnern nützlich und nothwendig machte, und ſie auf keine Weiſe beſchwerlich fielen. Sie mußten auch mit von 5 zu 5 Jahren zu erneuernden Heimathſcheinen verſehen ſein [7]). Schon damals beſchäftigte ſich die Obrigkeit angelegentlichſt mit den verderblichen Wirkungen der Heimathloſigkeit. Im Winter 1773 wurden von dem Ober-Chorgericht und den Beigeordneten für das Heimathloſenweſen aus allen Theilen des Kan-

[1]) Rathsmanual, Nr. 193, S. 203. Sitzung der Zweihundert vom 1. März 1747. Rathsmanual, Nr. 198. Sitzung der Zweihundert v. 8. Mai 1748.

[2]) Beſchluß der Zweihundert vom 3. Juli 1765.

[3]) Gruner's Chronik ad 1704.

[4]) Zeddel an die Spezialkommiſſion zur Hinterhaltung des Strolchengeſindels, vom 18. September 1741. Ein Korporal erhielt täglich 12½, ein gemeiner Patrouillier 7½ Batzen.

[5]) Inſtruktion für die Stadthatſchiere.

[6]) Verordnung von 1742. Rathsmanual, Nr. 173.

[7]) Rathsmanual, Nr. 263, S. 14. Sitzung der Zweihundert vom 3. Dezember 1762.

tons Berichte über dieſen Gegenſtand geſammelt, und ſo die damalige Hauptmaßregel gegen jenes Uebel, die Errichtung der Landſaſſengemeinde, vorbereitet[1]). Die häufigen nächtlichen Unfuge ſchrieb man zum Theile der Dunkelheit zu, welche jede Art von Muthwillen begünſtige. Daher denn eine Beleuchtung der Hauptſtadt häufiger zur Sprache kam, Räthe und Bürger ſich dieſer Neuerung geneigt zeigten, in ſofern die öffentlichen Einkünfte nicht damit beläſtigt würden[2]). Endlich beſchloß man wirklich von Mitte Oktobers bis Mitte Aprils 100 Laternen leuchten zu laſſen, und die Koſten dieſer Beleuchtung durch eine Auflage auf die in Aemtern und Dienſten ſtehenden Perſonen zu beſtreiten[3]). Als die Sache einmal im Gange war, gefiel ſie ſo gut, daß man ſchon nach zwei Jahren die Zahl der Laternen auf 150[4]), und einige Jahre ſpäter auf 200 brachte[5]). Die berniſchen Löſchanſtalten genoſſen eines vorzüglichen Rufes; öfters wurde noch in dieſem Jahrhunderte die Feuerordnung erneuert. Beim Ausbruche eines Brandes verſammelte ſich der kleine Rath und der Kriegsrath mit dem Seitengewehre auf dem Rathhauſe. Alle Kanzliſten und Beamten mußten ebenfalls bewaffnet zu ihren Bureaux eilen, um die Kaſſen und Archive und was ſonſt unter ihrer Aufſicht ſtand, zu bewachen[6]). Als mitten in der Nacht des 12. Septembers 1787 das an das Rathhaus ſtoßende ältere Münzgebäude in Brand aufging, waren in weniger als einer Stunde ſämmtliche Mitglieder des Raths, meiſtens bejahrte Männer, ſelbſt diejenigen, die nicht in der Stadt wohnten, in Amtstracht auf dem Rathhauſe verſammelt. Bereits waren einige anſtoßende Häuſer abgebrannt oder niedergeriſſen und ein äußerſter Theil des Daches ſogar in Flammen, als ein Mann ganz außer ſich mit den Worten hergelaufen kam: „Fliehet, fliehet, gnädige Herren, oder das Haus ſtürzt über Euern Häuptern zuſammen, und begräbt Euch alle.“ Aber der Rath blieb ruhig ſitzen, und nur der Amtsſchultheiß Nikolaus Friedrich von Steiger ſtand vom Throne auf, und entgegnete jenem kaltblütig: „Wir ſind hier, wo wir ſein ſollen. Iſt die Gefahr wirklich ſo groß, als Sie es behaupten, ſo werden wir es von Sachkundigen erfahren, die dazu beſtellt ſind.“ Selbſt ein ſehr krankhafter Zuſtand hielt den Schultheißen nicht ab, ſeine Pflicht bis an's Ende

[1]) Rathsmanual, Nr. 309.
[2]) „ Nr. 238. Sitzung vom 16. Dezember 1757.
[3]) Beſchluß der Zweihundert vom 20. Nov. 1761. Rathsmanual, Nr. 257, S. 432. Polizeibuch, Nr. 14, S. 222, 234.
[4]) Rathsmanual, Nr. 266, S. 177. Sitzung der Zweihundert vom 30. Juni 1763.
[5]) Beſchluß vom 27. Juni 1768. Polizeibuch, Nr. 15, S. 181.
[6]) Beſchreibung der Stadt und Republik Bern II.

Digitized by Google

zu thun [1]). Bei ſolchem Beiſpiele von oben mußten wohl auch die Untergeordneten mit Eifer das ihrige thun. Häufig wurde gegen das Ende der Achtzigerjahre die Einführung einer Brandaſſekuranz beſprochen, und als die ökonomiſche Geſellſchaft dieſe Frage zum Gegenſtande einer Preisaufgabe machte, gaben drei einſichtsvolle und gemeinnützige junge Berner, der Kanzleiſekretär Karl Wild, der Kommiſſionsſekretär Johannes Wyttenbach, und der Kandidat Gottlieb Sigmund Gruner ſehr achtungswerthe Abhandlungen darüber ein [2]).

Dem Reglement für das Schallenhaus, vom 14. März 1741 [3]), folgte 17 Jahre ſpäter die Sönderung der Anſtalten zur Aufbewahrung der gröbern und der geringern Verbrecher und die Errichtung eines neuen Gebäudes, das man das äußere Zuchthaus nannte. Die Gefangenen beiderlei Geſchlechts ſollten ſo viel möglich außer dem Hauſe und vor der Stadt zur Arbeit gebraucht und vorzugsweiſe zu ſolchen Verrichtungen verwendet werden, die für die Staatsverwaltung am nützlichſten wären. Zur Erleichterung ihrer Strafe wurde den Männern an einem, den Weibern am andern Tage vergönnt, im Hofe zu ſpazieren, und ihnen Sonntags ½ Pfund Fleiſch und ¼ Maß Wein zur Erquickung gereicht [4]). Eine neue Umgeſtaltung fand im Jahre 1783 ſtatt, wo eine aus dem jeweiligen Bauherrn vom Rathe, zwei alten Amtleuten und zwei Mitgliedern des großen Rathes, die noch keine Aemter bekleidet, beſtehende Direktion beſtellt wurde, und ein Mitglied dieſer Direktion die beſondere Aufſicht über die Anſtalten übernahm. Von nun an wurden die Schallenwerker braun, die im Arbeitshauſe enthaltenen Züchtlinge blau gekleidet [5]). Die bedeutendſten Verbeſſerungen traten aber vorzüglich durch die einſichtsvollen Bemühungen des Rathsherrn Manuel ein, der ſich dieſes Verwaltungszweiges mit einem beſondern Eifer und einer vorzüglichen Thätigkeit annahm, ſo daß manche der frühern Mißbräuche ſchwanden, und der weiſe und wohlthätige Zweck des Geſetzgebers beſſer erreicht wurde [6]). Dennoch veranlaßten die vor dem Richterſtuhle geführten Klagen des zum Strange verurtheilten Diebes Heinrich Kenauer

---

[1]) Sigmund von Wagner Bern's goldenes Zeitalter.

[2]) Ueber die Errichtung einer Brandaſſekuranz-Anſtalt in dem Kanton Bern. Drei bei der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Bern eingelangte Preisſchriften. 1789.

[3]) Polizeibuch, Nr. 12, S. 423.

[4]) Reglement vom 2. Jänner 1768. Polizeibuch, Nr. 15, S. 84.

[5]) Reglement für das Schallenhaus und Arbeitshaus, vom 9. Mai 1783. Polizeibuch, Nr. 17, S. 580.

[6]) Erneuertes Reglement für das Schallenhaus, 1780. Ueber den damaligen Zuſtand dieſer Anſtalten finden ſich merkwürdige Angaben in Mainer's Briefen IV.

Digitized by Google

über Mißhandlung von Seite des erſten Zuchtmeiſters Lehmann und über Vorenthaltung der den Züchtlingen zukommenden Nahrung, eine neue Unterſuchung[1]). Der Zuſtand des Armenweſens hingegen änderte ſich wenig. Um der übermäßigen Vermehrung dürftiger Familien und im Bettel erzogener Kinder einigermaßen zuvorzukommen, hatte man den Armen verboten, ſich vor dem 25. Jahre zu verheirathen[2]). Dennoch glaubte man wahrzunehmen, daß die Armuth und Bettelei von Jahr zu Jahr zunehme, da unter dem ärmern Theile des Volkes die Arbeitsluſt weit geringer war als unter dem vermöglichern[3]). In der Hauptſtadt ſelbſt bildeten edle und aufgeklärte Menſchenfreunde zur Unterſtützung der Kranken und Dürftigen unter den Stadteinſaſſen eine Armen-Verpflegungsanſtalt, die von dem Grundſatze ausging, daß der Dürftige eine unbeſtreitbare Anſprache an die Hülfe des Vermögenden, aber eben ſo wenig ein Arbeitsfähiger das Recht habe, die Hände in den Schooß zu legen und ſich von Andern ernähren zu laſſen[4]). Dieſe wohlthätige Einrichtung überlebte alle darauf eingetretenen Stürme.

Eine Anſtalt, welche beinahe noch mehr in den Kreis des bürgerlichen Armenweſens als in denjenigen der Krankenverpflegung gehörte, war der ſogenannte große Spital. Der Umſtand, daß die Vennerkammer den Beamten zu freien Spielraum ließ, und andere Mißbräuche, riefen mancherlei Bemerkungen hervor, welche endlich zur Folge hatten, daß der große Rath am 12. Dezember 1714 den einer weiſen Obrigkeit würdigen Grundſatz ausſprach, es ſollen die drei Gotteshäuſer (Inſel, Ober- und Unterſpital) nicht mehr als Aemter und Beförderungen, ſondern lediglich als Gotteshäuſer angeſehen, deren Einkünfte zu Guten der Armen und Kranken verwendet und dem zu beſtellenden Verwalter eine angemeſſene Beſoldung angewieſen werden. Schon ſeit langer Zeit befanden ſich die Gebäude des obern Spitals in ſchlechtem Zuſtande, und waren endlich ganz baufällig. Daher wurden die Bewohner des obern Spitals in den untern gebracht, und über die ganze Verwaltung im Jahre 1715 ein neues ausführliches Verwaltungs-Reglement erlaſſen. Nach dieſem war der große Spital zur Beherbergung aller armen Durchreiſenden, ſeien ſie geſund oder krank, beſtimmt; ferner ſollte er die Verpflegung von 25 männlichen und eben ſo viel weiblichen Pfründnern übernehmen. Endlich ſollten daſelbſt 20 Geiſteszerrüttete verſchiedenen Grades ihr Unterkommen finden, und 4 ſo geheißene Gitterzimmer für

[1]) Rathsmanual, Nr. 443, Sitzung vom 8. Dezember 1795.
[2]) Reſcript vom 10. April 1714, im Staatsarchive zu Lauſanne.
[3]) Beſchreibung der Stadt und Republik Bern II.
[4]) Rechenſchaft über die erſtjährige Verwaltung der Armen-Verpflegungsanſtalt zu Bern, im Jahre 1796, 1797.

Gefangene zugerüſtet werden. Zugleich ſetzte man feſt, daß eine bedeutende Anzahl Züchtlinge dahin kommen würde. Kurz vor der Errichtung des neuen prachtvollen Gebäudes im Jahre 1721 wurden beide Anſtalten nun auch rückſichtlich des Vermögens ganz zuſammengeſchmolzen. Ein neues Reglement von 1730 ſetzte jedoch die Verpflichtung des Hauſes, beſonders in Betreff auf Irre und Gefangene, bedeutend herab. Im Mai des Jahres 1742 konnte endlich das ſchöne neue Gebäude bezogen werden. Das Spitalreglement von 1783, welches noch gegenwärtig zur Grundlage dient, brachte die Anſtalt nachmals ihren urſprünglichen Beſtimmungen näher. Man ſprach ſich darin deutlich aus, daß der Spital ſeiner Stiftung nach kein eigentliches Krankenhaus ſei. Beherbergung armer Durchreiſender und Verpflegung armer Bürger, von denen 50 ſogenannte immer im Hauſe wohnende, und hingegen 36 andere ihre beſtimmten Pfründen der Regel nach außer dem Spitale genießen ſollten, blieben die Hauptzwecke des großen Spitals, der ſeit 1815 wieder unter die Leitung einer beſondern Direktion zu ſtehen kam[1]). Auch der Inſelſpital, welcher hingegen ganz Krankenanſtalt blieb, erhielt im Jahre 1715 ein neues Reglement, und dann wenige Jahre ſpäter ein gleichfalls prachtvolles Gebäude. Im Jahre 1798 zählte er 83 Betten, und ſtand gleichfalls unter der Leitung einer eigenen Direktion[2]). Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die Irrenanſtalt aus der Stadt in die Nähe des Siechenhauſes verlegt, und dann durch die Uebereinkunft vom März 1765 völlig mit dieſem letztern vereinigt, während die Koſten vorher von dem Spitalvermögen beſtritten wurden. Die Regierung ſchenkte jetzt den dortigen Anſtalten, die mit dem Namen des Aeußernkrankenhauſes bezeichnet wurden, größere Aufmerkſamkeit; die nachtheilige unmittelbare Leitung der Vennerkammer wurde aufgehoben, und ein neues Direktorium errichtet, das man mit der Inſel in Verbindung ſetzte. Die Verpflegten wurden nun in drei neue Gebäude verlegt, nämlich in das neue Gebäude für die Unheilbaren, in das alte, jetzt Kurhaus genannte, bedeutend verbeſſerte Blatternhaus und in das 1744 bis 1749 neu erbaute Tollhaus. Durch den Beſchluß der Regierung vom 8. Mai 1765 war das Außerkrankenhaus jetzt von Neuem als eine für ſich beſtehende fromme Stiftung erkannt. Häufiger floſſen von da wieder Schen-

[1]) Ordnung und Reglement wegen Einrichtung des neuen großen Spitals vom Juni und Juli 1715. Spitalreglements-Reviſion vom 28. und 29. Juni 1780. Polizeibuch Nr. 11, S. 619. Reglement über Verwaltung des großen Spitals, 1783. Mesmer's Bürgerſpital.

[2]) Ordnung und Reglement wegen Einrichtung des neuen Inſel- oder Krankenſpitals. März 1715. Mesmer's Inſelſpital.

kungen und Vermächtniſſe[1]). Auch der Spital zu Villeneuve, am Genferſee, hatte von der Sorgfalt der Obrigkeit eine zeitgemäßere Einrichtung erhalten[2]).

Die Leitung der Geſundheitspolizei war in den Händen des aus zwei Mitgliedern des kleinen, vier Mitgliedern des großen Rathes und einigen Aerzten beſtehenden Sanitätrathes. Waren gefährliche Krankheiten unter dem Volke verbreitet, ſo ſuchte man daſſelbe durch angemeſſene und leichtfaßliche Schriften über die zweckmäßigſte Behandlung zu belehren. Die Einimpfung der Poken geſtattete man zwar Anfangs Jedermann, aber nur auf dem Lande; in den Städten hingegen wurde ſie verboten[3]). Die Verordnungen über das Apothekerweſen wurden den Fortſchritten und Bedürfniſſen der Zeit gemäß erweitert. Keine neue Apotheke konnte ohne Bewilligung der Obrigkeit errichtet werden[4]). Auch die Geburtshülfe, deren mangelhafter Zuſtand den Tod ſo vieler Wöchnerinnen auf dem Lande zur Folge hatte, ſuchte man zu verbeſſern. Für das deutſche Gebiet wurde eine Hebammenſchule in der Hauptſtadt[5]), für das waadtländiſche in Yverdun angelegt[6]). Die Prüfung der Wundärzte geſchah ſowohl von der chirurgiſchen Geſellſchaft als von dem Inſelkollegium[7]). Auch die Verhinderung der allzugroßen Verbreitung des Genuſſes gebrannter Waſſer betrachtete man als eine Pflicht der Obrigkeit für Erhaltung der Geſundheit ihres Volkes. Daher nahm man kein Bedenken, ſowohl den Verkauf im Kleinen als das Ausſchenken der gebrannten Waſſer zu verbieten; nur in den Wirthſchaften war es geſtattet, den Gäſten mit Mäßigung und Beſcheidenheit einheimiſchen Branntwein und einheimiſches Kirſchwaſſer zu reichen[8]).

Ueber den ſehr verbreiteten Irrthum, als ob ſeit 1712 der Freiſtaat Bern ſtets einer ungetrübten Waffenruhe genoſſen und man keine Gelegenheit gehabt habe, Truppen aufzuſtellen, mag bereits die pragmatiſche

---

[1]) Neue Einrichtung des Siechenhauſes auf dem Breitfeld, was hinfüro Außerkrankenhaus heißen ſoll. Vom 8. Mai 1765. Polizeibuch, Nr. 14, S. 505. Mesmer's Außerkrankenhaus.

[2]) Erfriſchte Reformation und Aenderung der Haushaltung im Spital zu Neuenſtadt, 15. September 1730. Polizeibuch, Nr. 11, S. 705.

[3]) Beſchluß vom 21. März 1777. Polizeibuch, Nr. 16, S. 426.

[4]) Verordnung für die Apotheker zu Stadt und Land, vom 23. Jänner und 25. Hornung 1789. Polizeibuch, Nr. 19, S. 69. Mandatenbuch, Nr. 29, S. 664.

[5]) Verordnungen, ſiehe Polizeibuch, Nr. 17, S. 180. Nr. 18, S. 78.

[6]) Nachrichten von der neuen Hebammenſchule zu Yverdün, und ihrer Einrichtung. Patriot. Archiv, S. 145.

[7]) Verordnung vom 26. November 1791.

[8]) Verordnung vom 30. November 1789.

Geſchichte dieſes Zeitraums hinlänglich belehrt haben. Vielmehr zeigt eine genauere Auffaſſung der Begebenheiten, daß die Mängel, die unſerm Kriegsweſen in mancher Beziehung eigenthümlich blieben, weder im Erlöſchen des kriegeriſchen Geiſtes unter dem Volke, noch im Mangel an Uebung lagen, ſondern daß dieſelben in tieferen Urſachen geſucht werden müſſen, und mit allen übrigen Verhältniſſen des Freiſtaates und der Eidgenoſſenſchaft in Verbindung ſtanden. Die oberſte Leitung der Kriegseinrichtung und Kriegsverwaltung blieb auch in dieſem Zeitraume in den Händen des Kriegsrathes, in welchem, wie in dem Geheimenrathe, der Altſchultheiß den Vorſitz führte. Obgleich, wie ſich aus der Geſchichte des Zwölferkrieges deutlich genug ergibt, das berniſche Kriegsweſen, wenigſtens wenn man es mit demjenigen anderer Stände verglich, immer noch bedeutende Vorzüge behauptete, ſo war doch während jenes Feldzugs manches Mangelhafte ſowohl den Obern als dem Heere ſelbſt weit anſchaulicher geworden, ſo daß die Zweihundert ſchon wenige Monate nach dem Aarauer Frieden einen aus zwei Mitgliedern des kleinen Rathes und vier Mitgliedern des großen, unter denen der geweſene Feldoberſte Niklaus von Dießbach, der Generallieutenant von Sacconay und der Generalmajor Rudolf Manuel, beſtehenden Ausſchuß niederſetzten, um Vorſchläge über die Verbeſſerung des Kriegsweſens und Abſtellung von Mißbräuchen zu machen[1]). Dieſer Ausſchuß hörte alle Offiziere und Soldaten, die über einander zu klagen hatten, gegen einander ab, und ſchlug dann unter Anderem vor, die Vorräthe des Zeughauſes bedeutend zu vermehren, was auch genehmigt wurde[2]). Stanyan, der die Dinge in der Nähe mit angeſehen hatte, hielt die in Europa verbreitete Meinung von dem Verfalle des kriegeriſchen Geiſtes der Schweizer für einen Irrthum, und war geneigt, die kriegeriſchen Anordnungen der Berner, die den übrigen zum Muſter dienten, günſtig zu beurtheilen[3]). Dreißig Jahre ſpäter zeigte ſich wieder ein lebhafter Eifer, ſowohl das berniſche als das geſammte eidgenöſſiſche Vertheidigungsweſen zu verbeſſern. In der Aushebung, ſo wie in der Eintheilung wurden mehrere durchgreifende Veränderungen eingeführt[4]). Die Zerriſſenheit des eidgenöſſiſchen Kriegsweſens, die Ungleichheit der Kriegszucht, des Kugelmaßes, der Geſchütze und des Soldes, welche ſo mancherlei in die Augen fallende Nachtheile gezeigt hatten, erregten jetzt ſelbſt

[1]) Rathsmanual, Nr. 54. Sitzung vom 26. und 30. November oder 1. Dezember 1712.

[2]) Rathsmanual, Nr. 54.

[3]) An account of Switzerland. London 1714.

[4]) Rathsmanual, Nr. 181, S. 330 et seq. Sitzung der Zweihundert vom 21. Februar 1744.

bei den Tagherren ernſtere Bedenken[1]). Dem Blicke geübter Kriegsmänner, welche in den letzten Zeiten in fremden Dienſten Feldzüge mitgemacht hatten, entging es nicht, wie unhaltbar den Fortſchritten des Kriegsweſens der übrigen Welt gegenüber der Zuſtand der vaterländiſchen Wehranſtalten geblieben ſei. Zweckmäßigere und wiſſenſchaftlichere Bildung der Offiziere, beſſere Uebung Aller ſchienen unumgänglich nothwendig. Daher man ſich denn auch auf den Vorſchlag einer zur Verbeſſerung des Kriegsweſens niedergeſetzten großen Kriegskommiſſion, in welcher der Oberſt Sinner den Vorſitz führte, zu einer zweckmäßigeren Anwendung der Militärſtipendien und zur Anſtellung eines Profeſſors der Mathematik und der Kriegswiſſenſchaften entſchloß[2]). Gegen das Ende der Fünfzigerjahre beſchäftigte eine neue zeitgemäßere Einrichtung des berniſchen Wehrweſens die Räthe wieder in vielen Sitzungen. Leider waren aber die Anſichten in mancher Beziehung zu getheilt, um die übereinſtimmenden und vollſtändigen Verbeſſerungen zu erhalten, die man gewünſcht hätte[3]). Doch hatten dieſe Berathungen die Einführung des preußiſchen Exercitiums und eine veränderte Eintheilung der Regimenter zur Folge[4]). Im Sommer 1764 ermahnten die Zweihundert den Kriegsrath abermals, auf Vorſchläge für Verbeſſerung des Kriegsweſens bedacht zu ſein[5]). Eine kräftige Anbahnung hierzu waren das Lager des Generals von Lentulus und die von dieſem Feldherrn gegebenen Anleitungen, die dann wirklich eine theilweiſe Umgeſtaltung des damals Beſtehenden bewirkten[6]). Im Februar 1779 beſchloß man, das Syſtem von 1759 wieder abzuändern, die Mannſchaft mehr auszuwählen und zu ſöndern, und die Dienſtzeit zu beſchränken[7]), worauf im folgenden Jahre der Kriegsrath mit Zuziehung des Generals Lentulus den Auftrag erhielt, ein allgemeines Syſtem über die Ausdehnung eines zur Vertheidigung des Landes zweckmäßigen Heeres abzufaſſen. Innerhalb eines Jahres ſollte der darüber niedergeſetzte Ausſchuß (der Militärkommiſſion) Bericht erſtatten, und die Mitglieder deſſelben blieben während dieſer Zeit von

---

[1]) Abſchied der Jahrrechnung, 1745.

[2]) Rathsmanual, Nr. 196. Sitzung vom 3. Jänner 1748. Nr. 197. Sitzung vom 29. Jänner 1748, und Stadtgeſchichte des berniſchen Kriegsweſens.

[3]) Rathsmanual und Kriegsrathsmanual.

[4]) Gruner's Chronik über 1759.

[5]) Schreiben der Zweihundert an den Kriegsrath. Rathsmanual, Nr. 270. Sitzung vom 13. Juni 1764.

[6]) Reglement wegen beſſerer Einrichtung des Militärs in MGH. deutſchen und welſchen Landen, vom 19. Februar 1768. Polizeibuch, Nr. 18, S. 93—128.

[7]) Rathsmanual, Nr. 346, S. 206. Sitzung der Zweihundert vom 12. Februar 1779.

allen Kammern und Kommiſſionen, ja ſelbſt von den Sitzungen des großen Rathes überhoben, es ſei denn, daß bei Eiden geboten würde[1]). Das Ergebniß ihrer Thätigkeit und der darüber gepflogenen Berathungen der obern Behörden war denn auch das Militärſyſtem von 1782, das letzte dieſes Zeitraums[2]).

Das Dekret über das neue Militärſyſtem von 1782 beſtimmt die Geſammtzahl der Dienſtfähigen und in die verſchiedenen Zweige vertheilten Mannſchaft auf 63,697 Mann, worunter 27,218 zum Feldienſt Ausgezogene. In Folge der ſeither gemachten Veränderungen aber ſcheint im Jahre 1798 die Zahl der eingeſchriebenen, dienſtfähigen und bewaffneten Mannſchaft bis auf 80,000, beinahe den fünſten Theil der damaligen Bevölkerung, geſtiegen zu ſein. Nach der Einrichtung von 1782 war man nach dem 60ſten Jahre von jeder Dienſtpflicht enthoben, und konnte auch nach dem 50ſten nicht mehr für den Auszug gewählt werden. Im 16. Jahre wurde man eingeſchrieben. Im Verlaufe des achtzehnten Jahrhunderts ward die berniſche bewaffnete Macht öfters neu eingetheilt. Nach der Verordnung von 1782 ſetzte man 42 ganze und zwei halbe Bezirke feſt. Die zwei nächſtgelegenen Bezirke bildeten ein Regiment. Es waren alſo im ganzen Lande 21 Regimenter, 14 deutſche und 7 welſche, und zwei verſchiedene Bataillons, eines von Büren und eines von Avenche. Jedes Regiment beſtand aus 4 Bataillons, jedes Bataillon aus 4 Kompagnien. Aus dieſer Stammmannſchaft wurde dann der Auszug ſo erhoben, daß man die 86 Grenadierkompagnien, eine jede in ihren Regimentern und Bataillonen beibehielt, und bis auf 124 Mann verſtärkte. Ferner erhob man aus den 4 Kompagnien eines jeden Bataillons noch eine Kompagnie Musquetiers von gleicher Stärke. Die 4 Grenadierkompagnien eines Regiments bildeten das erſte ausgezogene Bataillon, die 4 Musquetierkompagnien das zweite, beide Bataillone ein ausgezogenes Regiment, welches die nämliche Benennung wie das Stammregiment trug. Aus 21 Grenadierkompagnien, zu welchen jedes Regiment bloß eine abgab, wurden dann noch 6 beſondere, jedes durch einen Major befehligte Bataillone gebildet.

Ein Beſchluß der Zweihundert vom 19. Mai 1786 änderte die bisherigen Namen der deutſchen Regimenter dahin ab, daß ſie nunmehr ſtatt nach einem ganzen Landestheile, nach der beſondern Landſchaft oder

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 851, S. 234. Sitzung der Zweihundert vom 4. Februar 1780. Nr. 351, S. 292. Sitzung der Zweihundert v. 11. Febr. 1780.

[2]) Rathsmanual, Nr. 361. Sitzung der Zweihundert vom 21. Jänner 1782. Dekret und vollſtändiges Syſtem über die ganze Verfaſſung des hieſigen Kriegsweſens, vom 21. März 1782. Polizeibuch S. 325—419.

dem vornehmſten Orte des Stammbezirks bezeichnet wurden [1]). Die 7 waadtländiſchen Regimenter hingegen behielten ihre bisherigen Namen [2]). Die 8 Feldjäger- und 5 Scharfſchützenkompagnien von 1782 wurden in den Neunzigerjahren noch um mehrere vermehrt. Man nahm dazu die beſten Schützen und landeskundige Leute. Ungefähr 1000 Mann Dragoner waren in 18 Kompagnien und 4 Regimenter eingetheilt. So unangemeſſen und unbehülflich auch die Einrichtung der ſogenannten Vaſallenreiterei in der Waadt ſein mochte, ſo blieb ſie doch bis 1798 unverändert. Die Stadtküraſſiere kannte man ſchon 1767 kaum dem Namen nach, und betrachtete ſie in der Wirklichkeit ſchon damals als aufgelöſt. Das Artilleriekorps hatte bereits durch das im Jahre 1768 eingeführte Militärſyſtem eine bedeutende Verſtärkung erhalten, da man damals den Artillerie-Etat auf 170 Stück Geſchütze aller Kaliber feſtſetzte. Nach der Verordnung von 1782, wo das Material wieder bedeutend vermehrt wurde, beſtand das Artillerieregiment aus 2018 Mann, die in 3 Bataillone, 2 deutſche und 1 waadtländiſches, und dieſe letztern wieder jedes in 4 Kompagnien eingetheilt waren. Mit Ausnahme der ſeit 1780 von 174 auf 365 Mann vermehrten Stadtwache und der aus 62 Mann beſtehenden Garniſon von Aarburg hielt man während des größten Theils des 18. Jahrhunderts keine beſoldeten Truppen. Hingegen behielt man das ſchöne und ſich durch Kriegszucht auszeichnende Regiment von Wattenwyl nach ſeiner Rückkehr aus Frankreich während vier Jahren im Dienſte, und entließ es dann leider gerade als es im Entſcheidungskampfe als nützlicher Haltpunkt daſtehen konnte.

Jeder berniſche Krieger war verpflichtet, ſich Waffen und Uniform auf eigene Koſten anzuſchaffen. In den erſten Jahren des 18. Jahrhunderts hatten die Piquen, mit denen ein Theil des Fußvolks noch bewaffnet war, überall Flinten mit Bajonetten Platz gemacht, und um die Mitte dieſes Jahrhunderts wurden die Gewehre ſtatt der bisherigen zerbrechlichen hölzernen Ladſtöcke mit eiſernen verſehen. Bis zum Jahre 1768 trugen die Musquetiers Degen, und von da an bis 1794 gar kein Seitengewehr, wo ihnen dann wieder gleich den Grenadiers Säbel erlaubt wurden. Statt der bisherigen gelben Büffeterie trug man ſeit 1788 weißes Lederzeug. Bei den Unteroffizieren trat 1782 die Flinte an

[1]) V. Rodt. Die 4 Landgerichts-Regimenter hießen jetzt: 1. Konolfingen, 2. Zollikofen, 3. Seftingen und 4. Sternenberg. Die oberaargauiſchen: 5. Aarburg, 6. Burgdorf, 7. Wangen, das emmenthaliſche wie vorher Emmenthal; die unteraargauiſchen: 9. Aargau, 10. Lenzburg, 11. Zofingen; die 3 oberländiſchen: 12. Oberland, 13. Thun, 14. Simmenthal.

[2]) 15. Nion, 16. Morges, 17. Lauſanne, 18. Vevay, 19. Moudon, 20. Yverdun und 21. Aigle.

die Stelle der Helleparte oder Partiſane, bei den Grenadieroffiziers erſt 1785 der Säbel an die Stelle der Flinte, und bei den Musquetier-offiziers zur nämlichen Zeit die Degen an die Stelle des Espontons. Etwas früher als in der Waadt wurde bei den deutſchen Auszügern die in einem eiſen- oder dunkelgrauen Rocke mit großen rothen Aufſchlägen und Strümpfen von gleicher Farbe beſtehende Uniform eingeführt, nebſt einem breiten Hut und ſchwarzen Halstüchern. 1742 nahm man ſtatt der bisherigen eiſen- oder dunkelgrauen Farbe des Rockes eine weißgraue an, und machte ſogar in dem oberländiſchen Departemente eine Probe mit weißem Tuche. Seit 1760 wurden dunkel- oder königsblaue Röcke mit weißen Knöpfen, rothen Kragen und Aufſchlägen, ſchwarzen Kamaſchen und einem dreieckigten Hute eingeführt. Die Untermontur (Hoſen und Weſten) trugen die deutſchen Truppen Anfangs roth, ſeit 1784 aber, wie die waadtländiſchen, blau. Die bei den Grenadieren gleich Anfangs gebräuchlichen Mützen wurden erſt 1782 ganz abgeſchafft. Die Koſten einer vollſtändigen Infanteriemontur berechnete man auf 70 Franken. Seit 1760 mußte jeder bewaffnete Mann bei ſeiner Verheirathung nicht allein dem Pfarrer einen Schein vorweiſen, daß er mit der vorgeſchriebenen Montur und Armatur verſehen ſei, ſondern er war auch verpflichtet, bei der Einſegnung in Uniform zu erſcheinen, ohne welche jene Feierlichkeit nicht ſtattfinden ſollte. Das Fußvolk machte die Hauptſtärke des berniſchen Heeres aus[1]. Die Jäger unterſchieden ſich mehr durch die Uniform, hellblaue Aufſchläge und Klappen, von dem übrigen Fußvolke. Die nämliche Uniform trugen auch die Scharfſchützen, mit runden aufgeſtülpten Hüten. Erſt ſeit den Siebenzigerjahren waren ſie mit Stutzgewehren oder Büchſen mit Stechern verſehen[2]. Sie ſchoſſen trefflich, und konnten es mit den Schützen der ganzen Welt aufnehmen. Aber es fehlte ihnen vorzüglich an geſchickten und des kleinen Krieges kundigen Offizieren, um ſie im Dienſte und in der Kunſt, die Vortheile des Bodens zu benützen, anzuweiſen, weßhalb ſie bei vielem guten Willen im Felde nicht leiſten konnten, was man von ihnen erwartet hatte[3]. Für die Anſchaffung von Waffen, beſonders von Flintenrohren, Bajonetten, Ladſtöcken u. ſ. w. hing man ganz vom Auslande ab, da eine 1713 von Herrn Emanuel Wurſtemberger angelegte Waffenfabrik keinen langen Beſtand gehabt, und die 1746 zu Valorbe von einem Unternehmer, Jaquet, gegründete, nicht zweckmäßige Gewehre geliefert zu haben ſcheint, weß-

[1]) V. Rodt.

[2]) V. Rodt.

[3]) Bemerkungen über die ehemalige ſchweizeriſche Kriegsverfaſſung und ihren Einfluß auf die Vertheidigung des Kantons Bern, im März 1798, von einem ſchweizeriſchen Offizier. Frankfurt und Leipzig, 1799.

wegen man ſich mit den franzöſiſchen Fabriken von St. Etienne, mehr aber noch mit den deutſchen von Suhla, Sollingen, Schmalkalden u. ſ. w. in Verbindung ſetzte. Im Jahre 1790 war der Vorrath an Flinten im Zeughauſe beinahe auf 30,000 geſtiegen. Die Stadtwache der Hauptſtadt behielt mit verändertem Schnitte ihre rothe Uniform mit ſchwarzen Aufſchlägen bei, nur daß 1787 die bisherige rothe Untermontur durch eine weiße erſetzt wurde. Die Beſatzung von Aarburg hingegen wechſelte ſie mit einer blauen und rothen gleich der Miliz um, nur daß ſie ſich von dieſer durch rothe Aufklappen unterſchied. Beide Korps mußten ſich aus ihrem Solde bekleiden, wobei aber durch zweckmäßige Anſtalten für die Einförmigkeit und gute Beſchaffenheit des Tuches geſorgt war[1]).

Durch gelbe Knöpfe und einige Auszeichnungen der Offiziere unterſchieden ſich die gleichfalls blau und roth uniformirten Artilleriſten. Statt der frühern Flinte trug ſeit 1782 der Gemeine eine an einer roth und ſchwarzen Schnur hängende Piſtole, und neben derſelben noch einen zugleich zum Faſchinenhauen beſtimmten kurzen breiten Säbel. In den letzten Zeiten fiel jedoch die Piſtole ebenfalls weg[2]). Nur langſam konnte man in der Schweiz den jetzt ſo häufig eingetretenen Verbeſſerungen des groben Geſchützes bei den großen Heeren folgen. Nach dem Toggenburger Kriege wurde beſonders das leichte Feldgeſchütz vermehrt. Ein vorzügliches Verdienſt um die vaterländiſche Artillerie aber kommt dem Feldzeugmeiſter Ott zu, auf deſſen Vorſchlag man eine Verordnung hinſichtlich der Kugelmaßgröße beim berniſchen Geſchütze erließ, und einen Etat desjenigen feſtſetzte, womit das Zeughaus von Bern zu jeder Zeit verſehen ſein ſollte. Bei dem Aufenthalte des Generals von Lentulus in Bern im Jahre 1767 wurden dann wieder einige Verbeſſerungen nach preußiſchem Vorbilde vorgenommen. 1790 fanden ſich in ſämmtlichen Zeughäuſern zu Stadt und Land nicht weniger als 499 Stücke Geſchütz nebſt hinlänglicher Munition und Wagen dazu[3]). Der größte Theil dieſes Geſchützes war theils in Bern ſelbſt, unter der Leitung des Oberſten Wyß, theils in Aarau gegoſſen worden[4]). Ein Hauptmann aus der Artillerieſchule zu Woolwich, der das ſchweizeriſche Artilleriewesen in der Nähe beobachtet und mit dem Standpunkte dieſer Waffe in andern Ländern verglichen hatte, gab den Schweizern hierüber ſehr berückſichtigungs-

---

[1]) V. Rodt.

[2]) Ibid.

[3]) Ibid. 21 Batterieſtücke, 95 Regiments- und Feldſtücke, 260 Bataillons- und Geſchwindſtücke, 50 Mörſer, 44 Haubitzen, 9 Doppelhaken und 20 Falkonetten.

[4]) Ibid.

werthe Räthe[1]). Das Artilleriekorps war auserleſen und brav. Unter den Unteroffizieren gab es viele Leute von Verdienſt, die in der Artillerieſchule zu Bern mancherlei, doch nur theoretiſche Kenntniſſe erlernt hatten. Wegen des langen Friedens aber fehlte es durchgängig an Erfahrung. Die Unteroffiziere und Gemeinen hatten wenig Kenntniſſe, behandelten aber das Geſchütz mit Fertigkeit[2]). Von allen Waffen war wohl die Reiterei am wenigſten brauchbar. Die Offiziere ritten meiſtens gut, wenn es Leute waren, die gewöhnlich ein Reitpferd zu halten pflegten, die übrigen ritten, ſo wie die Gemeinen, äußerſt ſchlecht, was aber bei Leuten, die nie reiten gelernt, ſondern im eigentlichſten Sinne vom Pfluge und Karren genommen, jährlich höchſtens etwa drei Tage bei einander blieben, kein Wunder war[3]). Die Bewaffnung der Dragoner hatte man auf Anrathen des Generals Lentulus, der ſie ſehr mangelhaft fand, verbeſſert, und dann ſpäter noch die Flinte durch den Karabiner erſetzt. Mit Ausnahme der Kompagnie von Büren, welche ihre grauen Röcke behielt, und ſtatt der frühern weißen Mäntel graublaue bekam, hatten alle übrigen Dragoner rothe Uniformen und rothe Mäntel, das 1. und 2. Regiment mit gelben, das 3. und 4. mit ſchwarzen Aufſchlägen. Die Kopfbedeckung war ein dreieckigter Hut. Ueber die Beſchaffenheit der Dragonerpferde war nichts anderes vorgeſchrieben, als daß ſie von mittelmäßiger Größe ſein ſollten[4]). Noch im Vilmergerkriege ſah man ſtatt der durch die Verordnung von 1707 vorgeſchriebenen Fahnen mit den berniſchen Standesfarben die alten Zeichen der Städte und Landſchaften. So trug ein 78jähriger Greis in rothem Schweizerkleide, der ſchon dem erſten Vilmergerkriege beigewohnt, die nach alter Weiſe zugeſchnittene lange und ſchmale Fahne einer Frutigerkompagnie mit dem gekrönten ſchwarzen Adler im weißen Felde, und ebenfalls in ſchöner hellrother Livré ſchritt der Fähnrich einer Siebenthalerkompagnie einher. Die Fahne der Weiſſenburger zierte das Wappen der Landſchaft und ihrer alten Freiherrn, die weiße Burg auf rothem Grunde mit dem ſchönen Sinnſpruche aus Luther's Lied: „Eine feſte Burg iſt unſer Gott.“ Achtzehn Jahre ſpäter aber hatte die Einführung einer neuen Fahne ſtatt der alten Landesfahne zu Frutigen bei einer Muſterung daſelbſt ziemlich unangenehme Auftritte zur Folge, die jedoch mit der Beſtrafung der Urheber beſeitigt wurden[5]). Im Jahre 1766 ließ die Obrigkeit auf Staatskoſten

[1]) Avis aux Suisses sur leur Artillerie, trad. Langlois de capitaine de l'Artillerie de Woolwich.

[2]) Bemerkungen über die ehemalige u. ſ. w.

[3]) Ibid.

[4]) V. Rodt.

[5]) Kriegsrathsmanual, Nr. 43.

die Standesfarben tragende Fahnen mit den Namen der Regimenter in goldenen Buchſtaben auf dem weißen Kreuze verfertigen, doch gewährte man auch ferner noch diejenigen Ehrenzeichen, welche den Landſchaften bei gehabtem Anlaſſe zugeſprochen worden waren, worunter die vier aargauiſchen Municipalſtädte, Frutigen, Hasle u. ſ. w. Neben den Trompetern der Dragoner, den Tambouren und Pfeifern des Fußvolkes und den Waldhörnern der Schützen geſtattete die Regierung auch die Bildung von Regimentsmuſiken, jedoch ohne Entgeld des Staats und unter der Bedingung, daß ſie die Zahl von 9 Muſikanten bei jedem Regiment nicht überſtiegen[1]).

An tüchtigen Ingenieurs hatte es ungeachtet der dafür ausgeſetzten Stipendien mehrentheils gemangelt. Erſt im März 1794 beſchloß die höchſte Landesbehörde die Errichtung eines Feldingenieurkorps von 3 Hauptleuten, 3 Ober- und 3 Unterlieutenants, 6 Volontairs oder Kadetten ohne Rang und 60 Piqueurs mit Rang von Artilleriewachtmeiſtern. Obgleich ein Theil dieſes Korps im Jahre 1798 im Felde ſtand, ſo war doch ſelbſt damals noch die Organiſation deſſelben keineswegs vollendet. Indeſſen waren von Zeit zu Zeit bald von Einheimiſchen, bald von Ausländern Plane und Karten auf Befehl der Obrigkeit aufgenommen worden. Einige Schlöſſer waren nach älterer Weiſe befeſtigt und mit Kanonen verſehen. Doch konnte wohl keines von allen, ſelbſt Aarburg nicht, für einen feſten Platz im heutigen Sinne gelten. Die Anlage des mit Mauern eingedämmten geräumigen Hafens zu Morges war eine Folge der Kriegsanſtalten von 1712. Bei den freundſchaftlichen Verhältniſſen, in denen nun Bern und Genf in ſpätern Zeiten mit dem Hauſe Savoyen ſtanden, und dem guten Vernehmen, das mit geringen Unterbrechungen bis zur franzöſiſchen Staatsumwälzung auch mit Frankreich vorherrſchte, hatte die kriegeriſche Bedeckung und Beſchiffung des Genferſee's vieles von ihrer frühern Wichtigkeit verloren, und war mehr oder weniger in Vergeſſenheit gerathen. Die Genfer Unruhen von 1782 und die Kriegsrüſtungen in den Neunzigerjahren weckten indeſſen wieder die Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand, ſo daß man unter der Leitung des Oberſtlieutenants von Crouſaz vom Regimente Morges, der ſelbſt aus Vorliebe für den Seedienſt zwei Feldzüge auf der See mitgemacht und der Belagerung von Gibraltar beigewohnt hatte, ein eigenes Seeweſen und Matroſenkorps bildete, das aus 16 Offiziers, 102 Unteroffiziers, Arbeitern, Spielleuten u. ſ. w. und 329 Kanonier-Matelots, zuſammen 450 Mann beſtand, welche in 3 Diviſionen, und jede derſelben wieder in 3 Unter-

[1]) B. Rodt.

diviſionen eingetheilt von dem Herrn von Crouſaz mit dem Titel eines beſtändigen Chef des barques befehligt wurden [1]).

Die Waffenübungen des berniſchen Wehrſtandes beſtanden zum Theil in den ſonntäglichen Uebungen unter den Trüllmeiſtern, zum Theil in den Vor- und Hauptmuſterungen unter Aufſicht der Landmajoren. In neuern Zeiten fanden jene Trüllmuſterungen jährlich an 12 Sonntagen, nämlich 6 im Frühjahre und 6 im Herbſte ſtatt, welche die Trüllmeiſter, jeder in ſeinem Bezirke, nach beendigtem Gottesdienſte vorzunehmen hatten. Durch den Landmajor wurden im Frühjahre die Vormuſterungen abgehalten, wo die Mannſchaft eines halben Bataillons zuſammen kam, der Unterricht der Trüllmeiſter durch Trüllmajoren ſtatt fand, und der Tag überdieß zur Waffenſchau, Ergänzung der Auszüge und andern organiſchen Verrichtungen verwendet wurde. Auf die Vormuſterungen folgten dann an dem vom Kriegsrathe dazu beſtimmten Tage die Hauptmuſterungen, wo man Truppen bataillonsweiſe in den Bewegungen und im Feuern übte. Endlich waren noch eigene Schießmuſterungen dazu beſtimmt, die Mannſchaft im Scharfſchießen nach dem Ziele zu üben. Für die Scharfſchützen gab die Regierung zu dieſem Zwecke eigene Schießgelder. Außerdem fanden noch beſondere Uebungen in den freiwilligen Schützengeſellſchaften ſtatt, zu denen ſich jedoch weit mehr Neigung in der Waadt als im deutſchen Gebiete zeigte. Den gegenüber den fremden Heeren immer auffallender mangelhaften Zuſtand der Landmiliz ſah man wohl ein, konnte ſich aber doch nicht entſchließen, dem Uebel auf eine wirkſame Weiſe abzuhelfen. Vergebens wiederholte 1795 ein im vaterländiſchen Kriegsweſen erfahrner und kundiger Stabsoffizier, der Oberſt Rudolf von Grafenried, von Bümpliz, den bereits von General Lentulus gegebenen Rath, aus allen Regimentern des Landes abwechſelnd ein Bataillon zu einer Stadtwache zuſammenzuziehen und in Kaſernen zu bringen. Indeſſen fanden in den letzten Jahren vor dem Falle des alten berniſchen Gemeinweſens beinahe alle Abtheilungen des Auszuges in den verſchiedenen Grenzzügen Gelegenheit, ſich in Kantonirungen und Lagern beſſer zum Dienſte des Vaterlandes auszubilden. Das erſte auf die neuere Taktik und auf den allgemeinen Gebrauch der Flinte gegründete Exercierreglement war dasjenige von 1740, worin die Schlachtordnung zwar noch aus 6 Gliedern gebildet wurde, die ſich aber zum Plotonfeuer in 3 Glieder verwandelten [2]). Bei der Einführung des Reglements von 1759 ſandte man Wachtmeiſter aus der Stadtwache in alle Theile des Landes, um die Leute in dem preußiſchen Exercitium zu

[1]) V. Rodt.
[2]) Ibid.

Digitized by Google

üben, wozu ſich das Landvolk auch ſehr willig zeigte[1]). Nach dem Rathe des Generals Lentulus wurden bei dem letzten Reglemente von 1786 beſonders die Handgriffe um vieles vereinfacht. Die Dragoner, welche der Zögling Friedrichs ganz unbrauchbar gefunden hatte, ſollte der Oberſt Monnod de Froide-ville, ein waadtländiſcher Offizier, der lange Zeit mit Auszeichnung unter den preußiſchen Dragonern gedient, verbeſſern. Aber ſie kamen wegen der bedeutenden Koſten zu ſelten zuſammen, als daß Froide-ville dasjenige hätte leiſten können, was ſeinem guten Willen und ſeinen Fähigkeiten entſprach. Die Stipendien zur Ausbildung im Auslande in der Artillerie oder Ingenieurkunſt wurden 1726 auf 6, jedes zu 50 Franken monatlich gebracht, und ſpäter die erforderten Prüfungen für die Bewerber immer mehr verſchärft. Mehrentheils befanden ſich die Stipendiaten bei dem holländiſchen Heere, weniger in Frankreich, in früheren Zeiten einige auch in öſterreichiſchen, baieriſchen und churſächſiſchen Dienſten. Auch gemeine Artilleriſten und Bombardiers, von denen einige im Feldzuge von 1712 ſehr nützlich waren, hatte man im Anfange dieſes Zeitraumes nach Holland geſchickt. Nachdem der verdienſtvolle Ingenieur Lanz ſchon vorher freiwillig den Artillerieoffiziers Unterricht ertheilt, gründete man 1713 eine ordentliche Artillerieſchule unter ſeiner Leitung, in welcher die Artillerieoffiziere ſowohl theoretiſchen als praktiſchen Unterricht empfingen[2]).

Die Aufbietung der Kriegsmacht geſchah im Einzelnen durch Poſtläufer, im Großen durch Wachtfeuer oder Hochwachten. Seit 1759 waren die Milizregimenter, jedes in 2 bleibende, aus 4 Kompagnien beſtehende Bataillons eingetheilt. Im Feldzuge von 1712 aber findet man zum erſtenmal aus 4—5 Bataillons zuſammengeſetzte Brigaden. Nach dem neuern Kriegsſyſtem von 1782 machten 2—3 Regimenter anſtoßender Landesbezirke zuſammen eine Brigade aus, deren es 6 im deutſchen und 3 im waadtländiſchen Gebiete gab. Bei den bedeutenden Truppenaufſtellungen ſeit 1792 bildeten 2 Infanteriebrigaden eine Diviſion. Nach der Verordnung von 1782 wählte der große Rath den Oberbefehlshaber nur in Kriegszeiten durch geheimes Stimmenmehr. Die Befugniſſe des Feldoberſten wurden weit mehr als früher beſchränkt, ja demſelben im Toggenburger Kriege ſogar ein Feldkriegsrathspräſident dem Range nach vorgeſetzt. In dem nämlichen Kriege bekleidete man von Neuem den holländiſchen Brigadier von Sacconay, 1764 den holländiſchen Generalmajor Friedrich May, und 1767 den königlich preußiſchen Generallieutenant von Lentulus mit dem Range eines Generallieutenants.

---

[1]) Gruner's Chronik ad 1759.
[2]) V. Rodt.

Digitized by Google

Seither wurde dieſe Stelle nicht mehr beſetzt, obgleich die Ordnung von 1782 zwei ſolche Stellen feſtſetzte. Nach früherer Uebung trugen ſowohl 1792 als 1796 die Befehlshaber der damals in verſchiedenen Gegenden des Landes ſtehenden Truppenkorps den Titel von Ober- oder General-Kommandanten.

Die Anordnung und Leitung des Wachtdienſtes bei dem Heere, ſo wie die Aufſtellung der Truppen auf dem Schlachtfelde nach den Angaben des Feldherrn kam dem Generalmajor zu. Nach der Ordnung von 1782 waren 4 Generalmajore aufgeſtellt. Der Generalquartiermeiſter, den man ſpäter bloß Oberquartiermeiſter nannte, ſollte 6 Ingenieurs unter ſich haben. Nebſtdem gehörten noch der Oberſtzahlherr und der Generalproviantmeiſter zum Generalſtabe, während der Oberkriegskommiſſär in der Hauptſtadt verbleiben ſollte, um von hier aus ſeine Befehle den bei den Hauptabtheilungen des Heeres ſtehenden Kriegskommiſſären zu ertheilen. Das Feldmediziualweſen erhielt erſt 1797 eine weit größere Ausdehnung und zeitgemäßere Einrichtung. Die höhere Leitung und Verwaltung deſſelben aber wurde einem beſondern Kommiſſariate übertragen. Die Juſtizpflege verſah ein Generalauditor mit Hauptmanns Rang, und bei jedem Regimente ſollte ein dazu tüchtiger Oberlieutenant zum Oberrichter beſtellt werden. Die Handhabung der Polizei bei dem Heere war wie von Alters her dem Oberſtprofoſen übertragen. Vom Oberſten abwärts wurden die Stabsoffiziere beſonders in dem Korps, zu dem ſie gehörten, befördert, obgleich ſie alle nach ihrem Dienſtalter ihren Rang bei der Armee hatten. In beiden Korps, ſowohl im deutſchen als im waadtländiſchen, war den Bürgern von Bern eine freie Laufbahn eröffnet. Der älteſte Oberſtlieutenant jedes Korps wurde Oberſt desjenigen Regiments, dem er als Oberſtlieutenant vorgeſtanden; der Major, obſchon im Range die dritte Perſon des Regiments, hatte jedoch kein Vorrecht zu den obern Stellen vor den andern Hauptleuten. Ein Offizier, welcher in fremden Dienſten geweſen, hatte in dem Grade, in welchem er wirklich Dienſte geleiſtet, gleiche Anſprüche wie der älteſte Milizoffizier deſſelben Grades, und keiner konnte gezwungen werden, in einem niedrigern Grade in der Miliz zu dienen, als in demjenigen, den er in fremden Dienſten bekleidet hatte. Die Beförderung der Subalternoffiziere fand kompagnieweiſe ſtatt, und dieſe Offiziere ſollten ſo faſt als möglich aus dem Kontingente ihrer Mannſchaft genommen werden [1]. Leider wurde die Beſetzung der obern Befehlshaberſtellen nur zu oft durch Familienverhältniſſe oder andere kleinlichte Rückſichten beſtimmt, wobei man beſonders gegen diejenigen mißtrauiſch war, die Zufall oder Verhältniſſe

[1] Ibid.

von der Regierung ausgeſchloſſen hatten, und wenn ein Stabsoffizier geborner Bürger von Bern, von guter Familie und einige Zeit Offizier in ausländiſchen Dienſten geweſen war, ſo gab ſich Niemand Mühe, die Fähigkeiten und Kenntniſſe deſſelben auch nur oberflächlich zu unterſuchen. Lange hielt es ein Stadtberner unter ſeiner Würde, unter dem Range eines Hauptmanns in der Miliz zu dienen, und nur in den letzten Jahren ſah man ſie in Lieutenantsſtellen; zu Bataillonsadjutanten und zu Subalternoffizieren mußte man Landleute nehmen, die oft kaum im Stande waren, einen ordentlichen Bericht zu ſchreiben. Auch kannten die Soldaten ihre Offiziere wegen der kurzen Zeit, in der ſie ſie ſahen, oft kaum dem Namen nach. An guten Unteroffizieren litt man ſolchen Mangel, daß ein Hauptmann ſich glücklich ſchätzen mußte, wenn er einen einzigen recht tüchtigen in ſeiner Kompagnie hatte[1]). Bei dem Ausbruche des Toggenburger Krieges ſah ſich die Regierung durch mehrere Gründe bewogen, die Truppen aus der öffentlichen Kaſſe zu verpflegen, ohne die Reiſegelder der Gemeinden anzutaſten, was auch ſpäter befolgt wurde, ohne daß die Verpflichtung der Gemeinden jemals durch irgend einen Beſchluß aufgehoben worden wäre. Hingegen entſchloß ſich die Obrigkeit im Jahre 1793, ſämmtlichen Gemeinden und Geſellſchaften zu Stadt und Land ihre hinterlegten Reiſegelder, eine Summe von 740,452 Franken, gegen Reverſe und Verſicherungsſchriften zu anderer Verwendung herauszugeben. Die Truppen erhielten ihren ordentlichen Sold alle 4 Tage, einige bleibende Stellen feſte Gehalte[2]). Der Belohnungen, welche nach dem Feldzuge von 1712 ertheilt wurden, haben wir bereits in der Schilderung jenes Krieges erwähnt. Die kriegeriſche Strafgeſetzgebung war ſeit der Kriegsordnung von 1736 nicht erneuert worden bis zum Artikelsbriefe von 1711, in dem die Vergehen mit Infamirung, Abhauen der Fauſt, Aufhängen im Bildniſſe, Spießruthenlaufen, Ausſtellung auf dem hölzernen Pferde oder am Pfahle beſtraft wurden[3]). Alle Strafurtheile, die ein Kriegsgericht gegen Bürger von Bern ausfällte, mußten vor den Feldoberſten und die Feldkriegsräthe kommen, die dem Verurtheilten entweder Gnade und Milderung der Strafe gewähren, oder an die höchſte Staatsbehörde einberichten und Verhaltungsbefehle darüber einholen konnten. Ungehorſame Offiziere höhern und niedrigen Grades war der Feldoberſte befugt, von ſich aus nicht allein in ihren Verrichtungen einzuſtellen, ſondern wo nöthig feſtſetzen zu laſſen, und ſolche Fehlbare vom Haupt-

---

[1]) Bemerkungen über die ehemalige u. ſ. w.

[2]) B. Rodt. S. daſelbſt die Beſoldungstabellen.

[3]) Neue Artikelbriefe für die berniſchen Offiziere und Soldaten, 19. Juni 1711. Polizeibuch, Nr. 10, S. 633.

mann abwärts, wenn ſie nicht Bürger von Bern waren, gänzlich zu kaſſiren. Bei Bürgern der Hauptſtadt aber konnte er es nur mit Zuthun der beiden ihm beigeordneten Feldkriegsräthe thun[1]. Der beinahe wörtlich übereinſtimmenden Kriegsordonnanz vom 2. Juli 1762 war dann noch ein vollſtändiges Dienſtreglement angehängt. Die Ordonnanzen aus den Neunzigerjahren aber tragen das Gepräge einer unruhigen Umwälzungszeit, wo man nicht nur gegen äußere, ſondern auch gegen innere Feinde zu kämpfen hatte. Neben der Todesſtrafe wurde auch Einſperrung im Schallenwerke oder im Zuchthauſe, oder einfache Einſchließung mit oder ohne Infamirung ausgeſprochen[2].

Mit der Verbeſſerung des eidgenöſſiſchen Wehrweſens beſchäftigte ſich auch vorzüglich die ſchweizeriſche militäriſche Geſellſchaft, welche aus den zürcheriſchen und basleriſchen beſondern Geſellſchaften entſprungen, im Mai 1779 zum erſtenmal in Schinznach zuſammen trat, und ſich dann, nachdem ſie ſich mit Offizieren aus allen Ständen verſtärkt, eine Zeitlang in Surſee vereinigte. Man ſuchte von da aus Uebereinſtimmung in den kriegeriſchen Anſtalten der Eidgenoſſenſchaft anzubahnen, und die Genehmigung der höchſten Landesbehörden für die Bemühungen der Geſellſchaft zu erhalten. Beſonders glänzend war die Verſammlung von 1786, zu der ſich in dem freundlichen Surſee 76 Perſonen, unter denen die Generale von Lentulus, Pfyffer, Steiner und Zurlauben nebſt mehreren Oberſten, von Bern die Oberſten Effinger, Ryhener und Mutach einfanden, und wo man den General Lentulus zum Vorſtande wählte. Eine große Anzahl Berner Offiziere traten ihr bei, und ſowohl die Tagſatzung als die Kantonalregierungen, welche Anfangs nicht wenig Mißtrauen zeigten, ſchienen ihre Beſtrebungen begünſtigen zu wollen. Dennoch konnte der ſchöne Zweck der Gutgeſinnten nicht erreicht werden, da bald darauf durch Gährung entſtandene Zwietracht, Argwohn und hartnäckiges Beharren bei eingewurzelten übeln Gewohnheiten in einen feindſeligen Bund traten, der auch das Beſte und Nothwendigſte im Keime erſticken mußte. Meiners ſagt von der Kriegsverfaſſung von Bern, ſie ſei ſo gut, als ſie in einem Staate ſein könne, der kein ſtehendes Heer unterhalte und in einigen Jahrhunderten keine lang dauernden Kriege geführt habe. Man kann ſich nicht verhehlen, daß das Lob etwas zweideutig klingt. Auch konnten nach ſeiner Anſicht die Bildung der meiſten Soldaten, ihr Gang, die Art, wie ſie ſich trugen, und ihr Benehmen gegen ihre Offiziere unmöglich den Beifall eines Deutſchen gewinnen. Alle Stellungen und Bewegungen des Körpers verriethen eine gewiſſe Langſamkeit und

[1] Inſtruktion für den Feldoberſten und die Feldkriegsräthe, von 1712.

[2] V. Rodt.

Unbehülflichkeit, die nicht anders als durch anhaltende Uebungen überwunden werden konnten. Die Nachſicht der Obrigkeit mit dem Mangel an Gehorſam der Krieger gegen ihre Obern hielt er mit Recht für unklug und bedenklich. Auch war nichts den durchgreifenden Kriegsgewohnheiten der alten Schweizer unähnlicher als dieſe unglückliche Milde, die es unmöglich machte, irgend einen ernſten Kampf mit Vortheil zu führen, und den kriegeriſchen Geiſt untergrub, ſtatt ihn zu wecken [1]). Der General Buonaparte ſpottete auf ſeiner Durchreiſe nach Raſtatt in der Unerhaltung mit einigen Berner Offizieren ganz unverhohlen über den Glauben an Brauchbarkeit dieſer Milizen zur Vertheidigung des Landes.

Der Wunſch, das einheimiſche Kriegsweſen, deſſen Mängel einſichtsvollere und mit dem Zuſtande anderer Heere bekannte Staatsmänner ſtets richtig gewürdigt hatten, zu verbeſſern, war es denn auch, der neben den Vortheilen, die er Einzelnen gewährte, und der allgemeinen Neigung, auch Beſſere zu Gunſten des fremden Dienſtes ſtimmte, der jetzt im 18. Jahrhunderte ſeine vollendete Geſtalt annahm, obgleich die mit demſelben verbundenen Nachtheile auch damals denkenden Bernern nicht entgingen. Hatte ſich doch der gelehrte Loys de Bochat die Mühe genommen, ein ganzes Buch über das Für und Wider dieſer fremden Dienſte zu ſchreiben. Wir haben bereits oben jener unedlen Mäkelei erwähnt, welche dem Geiſte der Berner früherhin fremd geblieben war, ſo wie des Jammers der Eltern, deren Söhne wider ihren Willen in jene Dienſte verlockt wurden [2]). Scharfe Verordnungen und öftere Zurechtweiſungen durch die Obrigkeit ſollten dieſen Uebelſtänden ſo faſt als möglich begegnen, und die Regierung unterließ nichts, was in ihrer Macht war, um Ueberliſtungen oder heimliche und gewaltſame Werbungen, wie man ſie um dieſe Zeit in Deutſchland nur zu häufig ſah, zu verhüten und zu beſtrafen. Kein Offizier konnte einen Neugeworbenen aus dem Lande führen, ohne ihn erſt vor die Rekrutenkammer geſtellt zu haben, und der Offizier verlor nicht nur ſein Handgeld, ſondern wurde auch noch ſehr hart beſtraft, wenn es ſich zeigte, daß unerlaubte Mittel gebraucht worden waren [3]). Die kapitulirten Bernerregimenter beſtanden um 1789 in dem Regimente von Ernſt und dem berniſchen Antheile an den Schweizergarden in franzöſiſchen, den Regimentern von Stürler und May in holländiſchen, und dem Regimente Roche-Mondet

---

[1]) Meiners Briefe. Unſere und Ludwig's Truppen vor Genf, eine Parallele von M. 1782.

[2]) S. oben S. 142.

[3]) Meiners Briefe. Beſchreibung der Stadt und Republik Bern.

in ſardiniſchen Dienſten [1]). Die Schweizer behaupteten auch im 18. Jahrhunderte im Auslande den alten kriegeriſchen Ruhm des eidgenöſſiſchen Volkes. Selbſt in dem für die franzöſiſchen Waffen nichts weniger als rühmlichen ſiebenjährigen Kriege wußten die in Frankreich ſtehenden Schweizer einige Lorbern zu pflücken. So deckte unter Anderem nach dem unglücklichen Gefechte von Marburg die Brigade Jenner den Rückzug des ganzen franzöſiſchen Heeres mit ſeltener Tapferkeit. Die holländiſchen Bernerregimenter aber zeichneten ſich in dem Erbfolgekriege auf alle Weiſe aus, und lieferten dann ihrem Stande eine bedeutende Anzahl tüchtiger Offiziere während des ſo bedauernswürdigen Toggenburgerkrieges. Auch ſpäter blieb ihr Kriegsruhm ungeſchwächt. Die in ſardiniſchen Dienſten ſtehenden Berner endlich machten einige Feldzüge mit, die ganz geeignet waren, die dabei gebrauchten Truppen für den Gebirgskrieg auszubilden [2]).

Obgleich das Vorrücken im franzöſiſchen Generalſtabe für die reformirten Schweizer ſehr ſchwierig war, ſo erreichten doch auch in dieſem Zeitraume drei Berner den Generallieutenantsrang: Karl von Chandieu-Villars, Herr zu Liſle, der als Marechal de Camp ſich in den Schlachten bei Ramillies, Oudenarde, Malpaquet und Denain einen vorzüglichen Ruf erwarb; Mannlich, Herr zu Bettens, der ſich bei der Beſtürmung von Barcellona beinahe ſterbend auf die Breſche tragen ließ, und an der Spitze des Regiments Caſtellaz einer der Erſten in die Stadt eindrang; und Abraham von Erlach, Freiherr zu Riggisberg. Unter den acht Marechaux de Camp [3]) bemerken wir vorzüglich Samuel Jenner, nachmaligen Landvogt zu Romainmotier, Paul d'Aubonne und David Ludwig von Conſtant-Rebecque, Herr zu Hermenches und Villars-Mandras. Von Jugend auf durch Talente bemerkbar, hatte ſich Jenner bei den Belagerungen von Tournay, Oudenarde, Dentermonde, Brüſſel, Mons und Namur durch manche Waffenthat ausgezeichnet. Die größtentheils glückliche Ausführung ſeiner Unternehmungen im ſiebenjährigen Kriege,

---

[1]) Das Regiment von Ernſt zählte 1060 Mann. Der Antheil an den franzöſiſchen Schweizergarden kann nicht angegeben werden. Die holländiſchen Schweizergarden waren nicht kapitulirt. Von den Regimentern Stürler und May war jedes 1800 Mann ſtark. Das ſardiniſche zählte nicht mehr als 1400 Mann. Sämmtliche Regimenter machten alſo ein Korps von mehr als 6000 Mann aus. Freilich war es geſtattet, einen dritten Theil Fremder darin aufzunehmen.

[2]) May, hist. milit. des Suisses.

[3]) Jeſaias von Chandieu, Herr zu Liſle und Villars, Ludwig Feiedrich d'Arbonnier von Dizy, Samuel von Jenner, Franz Joſeph von Hallwyl, Paul von Aubonne, David Ludwig, Freiherr von Conſtant von Rebecque, Rudolf von Dieſbach und Beat Rudolf von Ernſt.

beſonders aber ſeine Entſchloſſenheit nach dem unglücklichen Gefechte von Marburg, nebſt ſeiner Tapferkeit in dem Gefechte bei Friedberg, reihten ihn unter die vorzüglicheren Stabsoffiziere des franzöſiſchen Heeres, ſo wie ſeine väterliche Sorgfalt für das Beſte ſeiner Untergebenen ihre dankbarſten Gefühle erregte. Auch Paul d'Aubonne, der im Treffen von Laffeld einen Arm verloren, und deßwegen einen Jahrgehalt von 8000 Liv. erhalten hatte, that ſich auf mannigfache Weiſe im ſiebenjährigen Kriege hervor. Konſtant d'Hermenches aber zeichnete ſich vorzüglich 1768 bei der Eroberung von Korſika aus. Unter den zwölf Brigadiers verdienen beſonders Joh. Rud. May, der den Rückzug des franzöſiſchen Heeres nach den blutigen Gefechten von Oudenarde und Malpaquet deckte, Gabriel von Erlach von Schadau, deſſen Angriff auf das Dorf Laffeld viel zur Entſcheidung jenes Sieges beitrug, und über deſſen Tod Ludwig XV. ſelbſt ſein Bedauern äußerte, und Hieronimus Friedrich Ernſt, der in vielen Gefechten eine glänzende Tapferkeit bewies und für einen der beſten Schweizeroffiziere galt, eine nähere Erwähnung [1]. Auch der furchtbare 10. Auguſt des Jahres 1792 bleibt ein unvergängliches Denkmal ſchweizeriſcher Treue und Tapferkeit, an dem eine bedeutende Anzahl Berner einen ruhmvollen Antheil nahmen. In holländiſchen Dienſten erreichten ſieben Berner den Generallieutenantsgrad [2]. Der Burggraf von Dohna kam, nachdem er ſich in vielen Gefechten ausgezeichnet, den Sieg von Ramillies durch ſeinen kühnen Angriff entſchieden, und am Tage nach der Eroberung von Mons Gouverneur dieſer Stadt geworden, am 24. Juli 1712 an der Spitze ſeiner Truppen in der Schlacht bei Denain um. Auch Samuel Konſtant durchlief, obwohl von ſeinen Eltern für die Wiſſenſchaften beſtimmt, eine glänzende kriegeriſche Laufbahn. Am meiſten Ruhm erwarb er ſich ſchon als Grenadierhauptmann in der Schlacht von Ramillies durch die Befreiung des Herzogs von Malborongh, der ſich zu weit vorgewagt hatte und von einer feindlichen Schwadron umgeben war. Friedrich May von Kieſen erhielt beſonders durch die Vertheidigung von Nivelle gegen das Streifkorps des Marquis von Armentières den Beifall der Generalſtaaten. Auch der aus Rolle gebürtige General Bouquet gehörte zu den tapferſten Offizieren des holländiſchen Heeres. Nicht weniger als 17 Berner wurden zu Generalmajors befördert. Zu den merkwürdigſten gehörte der General Niklaus Tſcharner, der, nachdem er zuerſt in Frankreich gedient und vielen Gefechten beigewohnt, ſich durch die Ungunſt des

---

[1] May, hist. milit. des Suisses. Lutz.

[2] Johann Friedrich, Burggraf von Dohna, Samuel Conſtant de Rebecque, Herr zu Hermenches und Villars-Mandras, Johann Rudolf Stürler, Friedrich May, Herr zu Kieſen, Ludwig Bouquet aus Rolle, und Gabriel Emanuel May, Herr zu Hüningen, Daniel Ludwig d'Aubonne.

wegen Verweigerung des Bürgerrechts erbitterten Generaloberſten Grafen d'Albemarle gezwungen ſah, den holländiſchen Dienſt zu verlaſſen, und dann im Toggenburger Kriege thätig war. Karl Anton Stürler galt in den Vierzigerjahren für einen der trefflichſten Offiziere der holländiſchen Armee. Vergebens hatte er den General Kronſtrom zu bewegen geſucht, bei Fontenoi mit 60 holländiſchen Bataillons auf den rechten Flügel der Franzoſen herzufallen, deren Mittelpunkt die Engländer bereits durchbrochen hatten, und ebenſowenig drang er mit ſeinem, obgleich allgemein gebilligten Plane zur Vertheidigung von Brüſſel durch, das der holländiſche General van der Duyn auf eine unverantwortliche Weiſe übergab. Als die Generalſtaaten im Jahre 1784 Vertheidigungsmaßregeln gegen Oeſterreich ergriffen, zeigten ſie dem aus Vevay gebürtigen Generalmajor Grenier, der in ſeiner Jugend in Spanien und in den Truppen des Herzogs von Modena gedient hatte, und ſpäter Gouverneur von Gertrudenburg war, ein vorzügliches Vertrauen, das er nach dem Urtheile höherer Stabsoffiziere gewiß vollkommen rechtfertigte. Seit 1797 war die Brigadiersſtelle aufgehoben. Unter den Bernern, welche dieſen Grad erhielten, hatte beſonders Johann von Sacconay, Herr zu Bürſinel, geboren 1646, eine glänzende und abenteuerliche Laufbahn durchſchritten. Im 18. Jahre in franzöſiſche Dienſte getreten, zeichnete er ſich in vielen Gefechten aus, und man konnte mit Wahrheit von ihm ſagen, daß ſich ſeine Kühnheit und Entſchloſſenheit nur da gefiel, wo es am heißeſten zuging. Obgleich er häufig verwundet wurde, ſchien ihm dennoch der Tod auf allen Schlachtfeldern auszuweichen. Mit vielem Erfolge machte er als Hauptmann den kleinen Krieg in Sizilien mit. Obſchon er ſich auch nachwärts in Katalonien und in den Feldzügen Ludwigs XIV. am Rhein und in Flandern auf eine glänzende Weiſe auszeichnete, ſo zwang ihn doch die Ungnade Louvois, den franzöſiſchen Dienſt zu verlaſſen, worauf er auf Bewilligung der Regierung in Bern ein Regiment in holländiſchen Dienſten errichtete. Auch hier beſtand er an der Spitze dieſes Regiments manches ruhmvolle Gefecht, und nahm 1705 ſeinen Abſchied, weil man ihm die Erlaubniß zu einem Beſuche ſeiner ſterbenden Gattinn verweigerte. Obgleich ihm der Landgraf von Heſſenkaſſel die Stelle eines Generalinſpektors ſeiner Truppen anbot, ſo war doch Sacconay des fremden Dienſtes ſatt, und feſt entſchloſſen, den Reſt ſeiner Tage dem Vaterlande zu widmen, wozu er ſowohl bei dem Neuenburgerzuge von 1708 als bei dem Toggenburger Kriege vortheilhafte Gelegenheit fand. Wir haben in der Geſchichte jener Jahre ſeiner glänzenden Dienſte und Belohnung erwähnt. Sacconay ſtarb, nachdem er noch das Amt Oron bekleidet, 1728 zu Lauſanne, und hinterließ einen einzigen Sohn, welcher der letzte ſeines Stammes war. Auch Gabriel May, Herr zu

Hüningen, gehörte im Anfange des Jahrhunderts zu den tapferſten Offizieren der holländiſchen Armee, und ebenſo Vinzenz Stürler und Franz von Goumoens. Im ſardiniſchen Dienſte erreichte Samuel Tſcharner den Rang eines Generals der Infanterie, den ihn der König, wenn er ſein Amt zu Romainmotier vollendet haben würde, auf eine ſehr ſchmeichelhafte Weiſe wieder einzunehmen einlud. Der Generallieutenant Karl Hakbrett befehligte mit vieler Auszeichnung eine Brigade in Sizilien während der Feldzüge von 1717—1719, und ſtand in hoher Gunſt bei dem Könige Viktor Amadeus nnd ſeinem Nachfolger. Vier Berner wurden Generalmajors [1], unter welchen vorzüglich Daniel von Crouſaz nähere Erwähnung verdient, der bei Francavilla und Parma an der Spitze ſeiner Grenadiere Wunder von Tapferkeit verrichtete, mit großer Gewandtheit 1200 Mann in die Feſtung Coni warf, welche den Infanten Don Philipp und den Prinzen von Conti zwangen, die Belagerung aufzuheben, die Beſatzung von Valence rettete und Aſti überfiel, wobei er in kurzer Zeit anf eine höchſt ehrenvolle Weiſe von einem Grade zum andern ſtieg, und endlich 1761 mit dem Rufe eines der vorzüglichſten Offiziere des ſardiniſchen Heeres ſtarb. Endlich erhielten noch drei Berner, Johann Rudolf von Diesbach, Albrecht von Büren und Rudolf Stettler, den Rang von Brigadiers [2].

Aber der nicht kapitulirte Dienſt bot, da er von manchen Hemmungen frei war, dem Talent und der Tapferkeit einen beinahe noch glänzendern Spielraum. So erwarben in Oeſterreich ſechs Berner, unter denen drei Tillier, ein Vater und zwei ſeiner Söhne, den Rang von Feldmarſchallieutenants. Der nachmalige Schultheiß Hieronimus von Erlach, der früher in Frankreich gedient hatte, zeichnete ſich während des ſpaniſchen Erbfolgekriegs in manchen Gefechten aus, und verließ den öſterreichiſchen Dienſt mit der Würde eines Reichsgrafen und dem Range eines Feldmarſchallieutenants und kaiſerlichen Kämmerers. Lange blieb das traurige Schickſal des Feldmarſchallieutenants Niklaus Dorat, Herrn zu Demoret, aus Yverdun, im Andenken ſeiner Zeitgenoſſen und Landsleute. Vom holländiſchen Dienſte in den pfälziſchen übergetreten, fand er als Adjutant des Generals Gebel bei den Feldzügen des Erbfolgekriegs in Flandern Gelegenheit genug, ſeine theoretiſchen Kenntniſſe in der Artillerie- und Ingenieurkunſt auch praktiſch anzuwenden, bis ihn der General Mercy 1714 als Ingenieurhauptmann nach Oeſterreich zog. Von dem Prinzen Eugen

[1] Anton Roi aus Romainmotier; Daniel von Crouſaz aus Lauſanne, Johann Franz Roquin aus Yverdun, und David Friedrich Tſchiffelt aus Bern.

[2] May, hist. milit. des Suisses. Lutz.

perſönlich geſchätzt, ſtieg er während des Türkenkriegs von einem Grade zum andern, und leitete vorzüglich die Befeſtigung von Temeswar, Belgrad und Orſowa. Allein als man ihm die Vertheidigung von Niſſa vertraute, und ihn von allen Kriegsvorräthen und Lebensmitteln entblößt ließ, ſuchte Dorat wenigſtens die 6000 Mann ſtarke Beſatzung zu retten, indem er die Feſtung auf freien Abzug übergab. Dieſen Anlaß ergriffen jedoch ſeine perſönlichen Feinde, die Grafen Seckendorf und Wallis, um ihn der Verrätherei anzuklagen, worauf er durch ein höchſt befangenes Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, und auf den nämlichen Wällen von Belgrad, die er angelegt hatte, enthauptet wurde. Cäſar Joſeph, Freiherr von Lentulus, gehörte in den Dreißigerjahren zu den trefflichſten Kavallerieoffizieren des öſterreichiſchen Heeres, und ſtarb 1744 als Generalkommandant von Siebenbürgen zu Kronſtadt. Johann Franz, Freiherr von Tillier, war nach mancherlei wunderſamen Jugendabenteuern mit dem Bernerregimente von Erlach als Major in öſterreichiſche Dienſte getreten, nachmals Oberſt jenes Regiments geworden, und hatte nach der Abdankung deſſelben als Generalmajor den Türkenkrieg mitgemacht, und ſich dann noch in Sizilien ausgezeichnet, ſo daß er mit der Stelle eines Feldmarſchalllieutenants und Gouverneurs von Freiburg im Breisgau belohnt wurde, wo er 1739 in einem Alter von 77 Jahren ſtarb. Sein älterer Sohn, Johann Anton, aber, ein Mann von eben ſo ausgezeichneten Eigenſchaften als unerſchrockenem Muthe, ſchwang ſich auf eine gleich raſche wie glänzende Weiſe empor. Sehr frühe in Dienſt getreten, war er im 25. Jahre bereits Oberſtlieutenant des Regiments Pallavicini und erſter Adjutant des Feldmarſchalls dieſes Namens. Als Oberſt leitete er in dem belagerten Prag 1757 zwei Ausfälle, die für das preußiſche Heer ſehr verderblich wurden, drang in der erſten Schlacht bei Liſſa einer der erſten in die preußiſchen Verhaue ein, und deckte bei der zweiten mit dem Regimente Pallavicini den Rückzug des öſterreichiſchen Heeres auf eine ſo treffliche Weiſe gegen die Angriffe der preußiſchen Kavallerie, daß ihn der Prinz von Lothringen am folgenden Tage zum Generalmajor ernannte, die Kaiſerinn dieſe Ernennung durch ein ſehr ſchmeichelhaftes eigenhändiges Schreiben bekräftigte. Als Generalquartiermeiſter des Feldmarſchalls Daun während des Feldzugs von 1758 trug Tillier mit dem Grafen Lascy am meiſten zum Erfolge des Ueberfalls bei Hochkirch bei, was der Feldmarſchall in ſeinem Berichte über dieſen merkwürdigen Sieg über den erſten Feldherrn der Zeit auch anerkannte, die Kaiſerinn, der er die Nachricht von jenem Siege überbrachte, mit ihrem Bildniſſe und dem Kommandeurkreuze des Marien-Thereſienordens verdankte. Hierauf wurde er als außerordentlicher Großbotſchafter nach Petersburg geſchickt, um die Kaiſerinn für einen Plan zu gewinnen, nach

Digitized by Google

welchem die Ruſſen zur Eroberung von Schleſien helfen ſollten, während die Franzoſen Hannover beſetzten, Magdeburg eroberten, und in die Mark und nach Sachſen zögen. Dieſes gelang ihm auch bei der Kaiſerinn Eliſabeth, die ihn auf eine höchſt ſchmeichelhafte Weiſe aufnahm, vollkommen; aber ſeine Tage waren gezählt. Nach ſeiner Rückkehr zum Feldmarſchalllieutenant erhoben, verfiel er in eine Schwindſucht, von der ihn ſelbſt van Swieten's Kunſt nicht heilen konnte, und ſtarb, nachdem er in ſeiner Krankheit öftere Beſuche von ſeiner Monarchinn erhalten, 1761 im 39. Jahre in den Bädern von Padua, während ihm Alles eine noch weit glänzendere Laufbahn verkündete. Auch deſſen jüngerer Bruder, Joſeph Maximilian, Freiherr von Tillier, legte, in der ungariſchen Infanterie zum Krieger gebildet, glänzende Proben von Tapferkeit ab, vermittelſt deren er, ohne je die Gunſt des Hofes beſeſſen zu haben, von einem Grade zum andern ſtieg [1]. Unter den Generalmajors zeichnete ſich Johann Ludwig de Pesme, Herr zu St. Saphorin, mehr noch durch ſein diplomatiſches als durch ſein kriegeriſches Talent aus. Johann Rudolf Dachſelhofer hingegen rettete als Major im Regimente Tillier und Adjutant des Feldmarſchalls Palfy den bereits von Tartaren umgebenen Prinzen Eugen, und zeigte auch in Sizilien einen ſeltenen Muth, ſo daß er wahrſcheinlich zu ſehr hohen Ehrenſtellen emporgeſtiegen ſein würde, wenn er den Dienſt nicht verlaſſen hätte, um Landvogt in Aubonne zu werden. Er bekleidete ſpäter das Amt eines Welſchſeckelmeiſters. Siegmund Rönner aus Nidau trat im ſiebenjährigen Kriege als Freiwilliger ein, und ſtieg, nachdem er ſich in der Schlacht bei Hochkirch durch ſeinen Muth und ſeine Geiſtesgegenwart bemerkbar gemacht, in dem Generalſtabe des Heeres von einem Grade zum andern empor, und wurde erſt geadelt, dann in den Freiherrnſtand erhoben. In Preußen erhielt der Burggraf Alexander von Dohna, der im Anfange des Jahrhunderts Mitglied des berniſchen großen Rathes war, die Feldmarſchallswürde, und ſein jüngerer Bruder diejenige eines Generals der Kavallerie. Zwei Söhne des letztern waren ſehr geachtete Generallieutenants. Auch der bekannte Freiherr Joſeph Scipio von Lentulus, Sohn des öſterreichiſchen Feldmarſchalllieutenants, ſtieg zum Generallieutenant empor. Er hatte ſeine Laufbahn in der öſterreichiſchen Reiterei begonnen, und war daſelbſt,

[1] May, hist. milit. des Suisses. Lutz. Der Freiherr von Trenk äußert ſich in ſeinem dritten Bande, S. 123, auf folgende Weiſe über Maximilian Joſeph: General Tillier, deſſen Soldatengeiſt armeekundig iſt, ſtammt gleichfalls aus dieſer Pflanzſchule kurz entſchloſſener Soldaten, und wer taugt noch gegenwärtig beſſer, eine ungariſche Armee zu kommandiren, als Loudon und Tillier.

nachdem er vielen Gefechten beigewohnt und eine Sendung nach Konſtantinopel erhalten, zum Hauptmann befördert worden. Dem Könige von Preußen durch ſeinen Widerſtand gegen die ſchimpfliche Uebergabe von Prag im Jahre 1744 rühmlich bekannt, trat er zwei Jahre ſpäter als Major und Adjutant des Königs in preußiſche Dienſte, wo ihn Friedrich nach einigen Jahren an die Spitze ſeiner Gensd'armerie ſetzte, und nach der Schlacht von Liſſa zum Generalmajor erhob. Lentulus hatte im ſiebenjährigen Kriege noch häufig Gelegenheit, ſich hervorzuthun, ſo daß er ſowohl durch ſeine kriegeriſche Tapferkeit als durch ſeine Geſchicklichkeit zu den wichtigſten Geſchäften und Verrichtungen das Vertrauen und die Freundſchaft des großen Königs gewann, der ihn auf alle Weiſe auszeichnete und im Jahre 1767 zum Generallieutenant erhob. Nach dem baieriſchen Erbfolgekriege begab er ſich jedoch in ſein Vaterland zurück, wo er, ungeachtet des jetzt von ihm noch verwalteten Amtes Köniz, ohne Vermögen ſtarb. Seine in der Heimath geleiſteten Dienſte ſind bereits bei verſchiedenen Gelegenheiten erzählt worden. Sechs andere Berner brachten es bis zum Range von Generalmajors [1]). Zu den in den eigentlichen Kriegswiſſenſchaften gebildetſten Stabsoffizieren gehörte ohne Zweifel Emanuel Groß, General der Infanterie und Oberſt des Grenadierregiments des Herzogs von Modena, Gouverneur von Mirandola. Zwei befreundete Waadtländer, Friedrich Haldimann, aus Yverdun, brittiſcher Generallieutenant und Gouverneur von Kanada, und der Generalmajor Heinrich Bouquet, aus Rolle, leiſteten in den Sechsziger- und Siebenzigerjahren glänzende Dienſte in Amerika. Johann Anton Herport, den der Herzog Karl Alexander von Würtemberg in Ungarn mit vielen wichtigen Sendungen beauftragte, der dann die Stelle eines Fortifikationsdirektors im Königreiche beider Sizilien bekleidete, und ſpäter Generaladjutant, Kammerherr und Oberbaudirektor jenes Fürſten wurde, und im Jahre 1742 in ſein Vaterland zurückkehrte, um Amtmann zu Morges zu werden, hatte einen europäiſchen Ruf ſeltener Geſchicklichkeit. Einen glänzenden Heldenmuth hatte Abraham von Treytorrens, königlich ſizilianiſcher Marechal de Camp und Gouverneur von Meſſina, bei verſchiedenen Gelegenheiten an den Tag gelegt. Als Hauptmann in dem ſpaniſchen Regimente Niederöſt leiſtete er bei den Belagerungsarbeiten vor der Feſtung Oran in Afrika die trefflichſten Dienſte, ohne nur durch die

---

[1]) Imbert Nolaz du Roſay, † 1704; Siegmund von Erlach, Hofmarſchall, † 1722; Alexander Emil, Burggraf von Dohna; Gabriel Monnod du Froideville, der ſich vorzüglich bei Prag und Liſſa auszeichnete, † 1758; Salomon Auguſt Varnery, † 1786; und Karl Ludwig Roſſier, aus Bevay, den der König zu einem Freiherrn von Roſſieres erhob.

geringſte Wendung dem öftern Kugelregen der Belagerten auszuweichen. In der Schlacht von Velletri aber, wo der König ſich in der augenſcheinlichſten Gefahr befand, von Feinden gefangen zu werden, zerſtreute Treytorrens an der Spitze einer Abtheilung tapferer Grenadiere, mit Löwenmuth vorankämpfend, den feindlichen Heerhaufen, und rettete jenen Fürſten, der ihn in dankbarer Anerkennung auf dem Schlachtfelde umarmte und zum Oberſtlieutenant ernannte. Anton Franz von Polier aber trat, nachdem er ſich im Dienſte der engliſchen Kompagnie in Oſtindien, wo ſein Oheim, Paul Philipp, als Generalmajor eine anſehnliche Rolle ſpielte, bis zum Oberſten hinaufgeſchwungen, bei dem Großmogul oder Kaiſer von Delhi in Dienſte, und ward General ſeiner Artillerie. Mit einem beträchtlichen Vermögen und Koſtbarkeiten aller Art kehrte er in die Heimath zurück, und hätte hier ein ſehr gemächliches Leben führen können, wenn ihn nicht ſchwärmeriſcher Enthuſiasmus für die Grundſätze des neuen Frankreichs verleitet hätte, ſeinen Aufenthalt in dem von der berniſchen Herrſchaft bedrückten Lauſanne mit demjenigen in Frankreich zu vertauſchen, wo er, zum Lohne ſeiner Begeiſterung, auf einem Schloſſe bei Avignon, in dem er ſich niedergelaſſen hatte, bald nachher ausgeplündert und ermordet wurde. Zum Stempel ſeiner Denkungsart hatte der alte Feldherr des Großmoguls ſeine Bücher mit einem in einer Jakobinermütze ſteckenden Dolche bezeichnen laſſen [1]). Solchen durch Geiſt und merkwürdige Schickſale aus dem gewöhnlichen Gange des Lebens herausgeriſſenen Männern gelang es hie und da, in das einförmige Treiben ſchweizeriſcher Kleinſtädterei oder alltäglicher Rathhauskünſte eine lebendigere Anregung zu bringen.

XIX. Kapitel.

Geſchichte des berniſchen Kirchenweſens im 18ten Jahrhundert.

Von einem eben ſo unbefangenen als tief in die Verhältniſſe eindringenden Beobachter wurde die Behauptung aufgeſtellt, man könnte von der Schweiz im Allgemeinen ſagen, daß ſie der Geiſtlichkeit mehr Anſehen, aber weniger wirkliche Gewalt verliehen habe, als andere Länder; daß man aber dieſes von keinem Kanton mit größerem Rechte behaupten könne, als von Bern [2]). Die Geiſtlichen behaupteten allerdings einen ſehr achtbaren Rang neben den weltlichen Behörden, waren aber von den

[1]) May, hist. milit. Lutz, Nekrol.
[2]) Meiner's Briefe.

weltlichen Stellen gänzlich ausgeſchloſſen. Die Prädikantenordnung von 1748 regelte die Verhältniſſe und Pflichten derſelben im deutſchen Gebiete. Der damalige Diakon und nachmalige Dekan Johann Jakob Zehender hatte ſie abgefaßt [1]). Für die Waadt erhielt der bekannte Pfarrer Elias Bertrand den Auftrag, eine eigene Verordnung zu entwerfen, die ſo faſt, als es die Grundgeſetze der franzöſiſchen Kirche erlaubten, dem deutſchen Vorbilde ähnlich ſein möchte. Nichtsdeſtoweniger wich ſie bedeutend von jener ab, und zeichnete ſich beſonders durch den Geiſt der Duldung und Mäßigung aus, der in derſelben vorherrſchte, ſo daß z. B. die Lutheraner, welche das Abendmahl mit zu genießen wünſchten, als Brüder zugelaſſen und nicht nach ihrem Glauben gefragt werden ſollten. Im Laufe des Jahres 1759 konnte ſie nach der Waadt geſendet werden [2]). Noch vollſtändiger, richtiger und milder war die waadtländiſche Kirchenordnung von 1773, in welcher der formula consensus nicht mehr gedacht wurde [3]). Der aus den Pfarrern der Hauptſtadt und den theologiſchen Profeſſoren beſtehende Kirchenkonvent, in welchem der jeweilige Altſchultheiß den Vorſitz führte, war die vorberathende Behörde für Alles, was Glauben und Kirche betraf. Die Geiſtlichkeit des deutſchen Landes war in acht Synodalklaſſen [4]) abgetheilt, deren jede ihren Dekan hatte und ſich jährlich Mittwochs nach Pfingſten zu einem Kapitel vereinigte, die waadtländiſche in fünf [5]). Um im deutſchen Gebiete Pfarrer zu werden, mußte man Bürger der Hauptſtadt oder einer Munizipalſtadt ſein, und nach vorhergegangener Prüfung die Handauflegung erhalten haben. Bauernſöhne hingegen konnten nicht anders zu einer geiſtlichen Stelle gelangen, als wenn ſie das Bürgerrecht in einer Munizipalſtadt kauften. Die Pfarreien des deutſchen Gebiets wurden rückſichtlich des Einkommens in drei Klaſſen getheilt, von denen die geringſte diejenigen begriff, deren Einkünfte die Summe von 740 Franken überſtiegen, die zweite diejenigen von 750 bis 1350 Franken, und die dritte diejenigen von 1350 Franken und darüber. Ein Kandidat wurde für Pfründen der erſten Klaſſe erſt wahlfähig, wenn er fünf Jahre als Pfarrvikar gedient hatte, für die zweite und die Pfarreien der Hauptſtadt erſt nach zehn Jahren, und für die dritte Klaſſe erſt nach fünfzehn Jahren. Doch gab es auch ſogenannte Vorpoſten, die der Kandidat ſogleich nach der Ordination erhalten konnte. Seit dem

---

1) Prädikantenordnung des ſämmtlichen Miniſterii der deutſchen Lande der Stadt Bern; 1748, 4⁰. Zehender's Kirchengeſchichte.

2) Zehender's Kirchengeſchichte. Haller's Schweizerbibliothek, III, 742.

3) Haller's Schweizerbibliothek, III, 743. Ordonnances ecclesiastiques pour le pays de Vaud; Berne, 1773.

4) Bern, Thun, Burgdorf, Nidau, Büren, Langenthal, Aarau und Lenzburg.

5) Morges, Lauſanne, Yverdun, Payerne, Orbe und Grandſon.

Beſetzungsreglement von 1766 wurden von 241 geiſtlichen Stellen 99, die man Rang- oder Sprechpfründen nannte, bloß nach dem Dienſtalter vergeben. Alle übrigen waren ſogenannte Kreditpfründen, die theils von den Stadträthen, theils auf den Vorſchlag der vier Venner und der Amtleute, oder durch freie Wahl vom kleinen Rathe beſetzt wurden. Man wollte auf beiden Seiten nicht unerhebliche Nachtheile bemerkt haben [1]). Um in die waadtländiſche Geiſtlichkeit zu treten, mußte man zu Lauſanne die Handauflegung erhalten. Ueber die Reinheit ihrer Lehre, die ſie nach dem alten und neuen Teſtamente, nach den Schlüſſen der Disputation von 1528, der Synode von 1532 und der helvetiſchen Konfeſſion von 1566 einrichten mußten, wurden die Kandidaten zu einem Handgelübde angehalten. Den Geiſtlichen war verboten, Leichenpredigten zu halten und ihre Predigten abzuleſen. Die Pfarrer ſollten ſich mit den Schulen und dem Armenweſen abgeben, und die Taufregiſter und Todtenbücher führen. Die Klaſſen Orbe und Grandſon ernannten ihren Dekan auf fünf Jahre, die übrigen nur auf drei. Die Kandidaten (impositionaires) erhielten den Rang nach ihrer Ernennung. Ohne ſehr gute Gründe ſollte kein Pfarrer die Klaſſe, in die er einmal gefallen war, verlaſſen. Der kleine Rath ernannte die Pfarrer auf den Vorſchlag der Akademie von Lauſanne [2]). Das Handgelübde der waadtländiſchen Kandidaten ſtimmte übrigens ziemlich mit dem Religionseide überein, den man noch vor Erlaſſung der deutſchen Predigerordnung für die Geiſtlichen feſtgeſetzt hatte [3]). Die ſchlechteſten Pfarreien waren in der Waadt. Deßhalb bemühte ſich die Regierung, um der dortigen Mittelklaſſe, deren Zuneigung ſie vorzüglich zu gewinnen ſuchte, den geiſtlichen Stand angenehmer zu machen, unausgeſetzt mit Verbeſſerung deſſelben. Bereits im Jahre 1702 waren die Pfarreien des Amtes Morges beträchtlich verbeſſert worden [4]). Vierzig Jahre ſpäter vermehrte man die Einkünfte der Pfarreien Villette, Cully, Savigny, Corſiers, Chebres und Cheſeaux in der Klaſſe Lauſanne [5]). Um dem geiſtlichen Stande in der Waadt aufzuhelfen, durchſah und erläuterte man ferner die Verordnungen von 1748 und 1749 in Anſehung der ſtudirenden Jugend, ſetzte einen beſondern Ausſchuß nieder, und erließ

[1]) Reglement wegen Beſetzung der Pfründen, vom 8. Februar 1732; Polizeibuch, Nr. 11, S. 826. Idem vom 27. März 1737; Polizeibuch, Nr. 12, S. 238. Idem vom 3. Dezember 1766; Polizeibuch, Nr. 13, S. 741. Beſchreibung der Stadt und Republik Bern.

[2]) Ordonnances ecclesiastiques pour le pays de Vaud, 25. Februar 1773; Mandatenbuch, Nr. 25, S. 591.

[3]) Religionseid der Geiſtlichen, erkennt den 15. April 1746.

[4]) Zehender's Kirchengeſchichte.

[5]) Beſchluß vom 24. September 1742; Polizeibuch, Nr. 13, S. 7.

dann eine beſondere Verordnung in Betreff der waadtländiſchen Pfarreien, in Folge deren zur Verbeſſerung der 155 waadtländiſchen Pfründen jährlich 17,000 Franken verwendet werden ſollten [1]). Auch im deutſchen Gebiete hatte die Obrigkeit nicht unbedeutende Opfer zur Verbeſſerung der ſchlechtern Stellen gebracht. Eben ſo wurden ſeit dem Ende des 17. Jahrhunderts diejenigen, denen die beſſeren Pfarreien zu Theil geworden, angehalten, eine Summe von 100 bis 750 Franken, je nach dem Durchſchnittsertrage ihrer Stellen, in zehn Terminen in eine gemeinſchaftliche Kaſſe zu bezahlen, aus welcher allmälig die ſchlechteren Stellen ihrer Amtsbrüder verbeſſert wurden. Die erſte Klaſſe bezahlte gar nichts [2]). Aeußerſt wohlthätig wurde dann noch für den geiſtlichen Stand im deutſchen Gebiete die durch den Eifer wohldenkender Geiſtlicher errichtete freiwillige Predigerwittwenſtiftung, in der ein Geiſtlicher vermittelſt eines Eintrittsgeldes von 100, und eines jährlichen Beitrages von 20 Franken ſeiner Wittwe einen Jahrgehalt von 80 Franken zuſicherte [3]). Auch die Zahl der Pfarreien hatte man ziemlich vermehrt. Zu Heimiswyl und Hasle im Grund entſtand eine neue, zu Höchſtetten und Trubſchachen Helfereien. So erhielten auch in der Hauptſtadt die Kirchen zum heiligen Geiſt und zur Nydegg wieder eigene Pfarrer, ſowohl der große Spital als die Inſel ihre beſonderen Hausprediger, und um die Niederlaſſung deutſcher Angehörigen in der Waadt zu erleichtern, errichtete man im Anfange des Jahrhunderts zu Yverdun, Morges, Aubonne, Nyon, Bonmont und Bevay deutſche Pfarreien [4]). Der Umſtand, daß der Abt von Belleley als Kollator oder Patron der Pfarrei Lengnau einen Kandidaten vorgeſchlagen, der weder berniſcher Angehöriger war, noch in Bern ſtudirt hatte, bewog die Zweihundert zu einem Beſchluſſe, der auch die Patronatpfründen dieſen allgemeinen Beſtimmungen unterwarf [5]). Eben ſo mußte in der Waadt einigen bei dieſen Pfründen eingeſchlichenen Mißbräuchen geſteuert werden [6]). In dieſem Lande hatte man zur Zeit der Spannung wegen der formula consensus eine neue Liturgie eingeführt, in welcher das

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 269 und 272. Sitzung vom 28. Februar und 28. November 1764. Dekret über die Pfründen welſchen Landes von 1765.

[2]) Meiner's Briefe. Neue Taxirung der Pfarrer, vom 29. November 1765. Mandatenbuch, Nr. 18, S. 221.

[3]) Verfaſſung der freiwilligen Predigerwittwenſtiftung des deutſchen Landes des Kantons Bern, 1768. Gründliche Vorſchriften der freiwilligen Predigerwittwenſtiftung, 1783.

[4]) Zehender's Kirchengeſchichte.

[5]) Zehender ad 1707.

[6]) Bern an die Akademie zu Lauſanne, 6. Juni 1716; Mandatenbuch, Nr. 12, S. 81.

Erlöſungsverdienſt des Weltheilandes deutlicher ausgedrückt war [1]); in den Siebenzigerjahren aber erhielt die Akademie zu Lauſanne den Auftrag, ſie zu verbeſſern [2]). Den Entwurf einer neuen deutſchen Liturgie hatte man erſt einem Ausſchuſſe von drei Mitgliedern des kleinen Raths zur Prüfung übergeben. Auf die dringende Bitte des Konvents jedoch, daß ihnen auch Geiſtliche beigeſellt werden möchten, ernannte man dazu den Dekan Zehender und den Pfarrer Wolf, worauf dann die neue Liturgie in dem folgenden Jahre herausgegeben und genehmigt werden konnte [3]). Schon einige Jahre früher waren neue Geſangbücher eingeführt worden [4]). Nachdrücklich führte man auch in dieſem Jahrhunderte den Predigern die Unzweckmäßigkeit weitläufiger Vorträge, der durch ihre Länge ermüdenden Gebete, und der unnöthigen Aufzählung einer Menge von Bibelſtellen für Dinge, die keines Beweiſes bedürften, zu Gemüthe, und bedrohte ſie, wenn ſie dabei beharrten, mit ſchärferer Ahndung [5]). Ungeachtet die neue Predigerordnung hievon keine Meldung that, ſollte es in Abſicht auf die Feier des Jakobstages beim Alten bleiben [6]).

Jener unduldſame Geiſt, der die berniſche Kirche im 17. Jahrhundert ſo ſehr von dem ächten, verſöhnenden Sinne der chriſtlichen Lehre entfremdete, machte ſich auch noch im Anfange des 18. Jahrhunderts geltend. Als es im Frühjahre 1701 um eine Ergänzung des großen Rathes zu thun war, befahlen die Zweihundert, daß alle Bürger und Einwohner der Stadt Bern, die nicht bereits als Mitglieder der Regierung den Aſſociationseid geleiſtet hatten, auf ihren Geſellſchaften einen neuen Eid ſchwören ſollten, der auf jenen frühern gegründet war, und in dem man ſich verpflichtete, das helvetiſche Glaubensbekenntniß und die bisher im helvetiſchen Gebiete eingeführte Glaubenslehre wider Jedermann beſtmöglichſt zu ſchützen und zu ſchirmen, und hingegen alle dawider laufenden Meinungen und Neuerungen, inſonderheit aber die gegenwärtig im Schwunge gehenden (nämlich die pietiſtiſchen), nach Kräften zu hintertreiben, und die damit behafteten Perſonen weder zu unterſtützen noch zu vertheidigen. Dieſe allgemeine Eidesleiſtung in der Hauptſtadt ging denn auch ohne Anſtand und ruhig vorüber. Aber wer den Eid nicht geſchworen

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 105, S. 95. Sitzung vom 6. Februar 1726.
[2]) Rathsmanual, Nr. 316. Sitzung vom 11. Februar 1773.
[3]) Gruner's Chronik ad 1759. Rathsmanual, Nr. 253, S. 137. Sitzung vom 29. November 1760.
[4]) Kreisſchreiben an die Dekane, vom 9. Mai 1752. Mandatenbuch, Nr. 18, S. 221.
[5]) Zettel an die Geiſtlichen in hieſiger Stadt, vom 9. Februar 1733. Kreisſchreiben an die Dekane des deutſchen Landes, eod. dato.
[6]) Rathsmanual, Nr. 250. Sitzung vom 28. April 1760.

hatte, wurde bei der am Charfreitage vorgenommenen Wahl von 83 neuen Standesgliedern gänzlich übergangen. Im Uebrigen ließ man den Eidverweigernden hinreichende Zeit, von ihrer Weigerung abzuſtehen, wozu es auch ihre Verwandten und Freunde an Ermahnungen und Vorſtellungen nicht fehlen ließen. Allein als dieſe wenig oder nichts fruchteten, erfolgte am 21. Juni 1702 ein obrigkeitlicher Spruch, der ſie, jedoch bloß für ihre Perſon und ohne Rückwirkung auf ihre Kinder, auf ſo lange von der Regimentsfähigkeit und allen bürgerlichen Genüſſen ausſchloß, als ſie bei jener Eidesverweigerung beharren würden. Zehn junge Berner, unter denen mehrere aus den angeſehenſten Geſchlechtern, wurden von dieſem Beſchluſſe betroffen. Im Uebrigen ward der Aſſociationseid zwar in die Kanzleibücher eingetragen, aber in die bloß ein Jahr ſpäter veranſtaltete neue Sammlung der Grundgeſetze nicht aufgenommen. Eben ſo wenig findet er ſich in der 1709 erneuerten Eidesformel für die Standesglieder [1]. Für die Geiſtlichen begnügte man ſich mit dem Aſſociationseide. Doch wurden nach einigen Jahren noch alle Buchläden in Bezug auf Bücher durchſucht, welche der reinen Lehre zuwider waren [2]. Der Zorn der Kirche wandte ſich jetzt vorzüglich gegen die Wiedertäufer. Sowohl die holländiſche als die engliſche Regierung, beſonders aber die erſtere, hatten ſich lebhaft für die Anhänger dieſer Lehre verwendet, welche der oft ſehr unüberlegte Eifer der geiſtlichen und weltlichen Behörden, im thörichten Wahne, der Sache des Glaubens damit zu nützen, auf alle Weiſe verfolgte und auszurotten ſtrebte. Daher begünſtigte man, im Einverſtändniſſe mit der engliſchen Regierung, die Auswanderung der von dem Spezierer Ritter übernommenen Leute. Dieſen folgte 1711 eine neue Wegſendung von 500 Perſonen, die unter Bedrohung, bei der Rückkehr in das berniſche Gebiet mit lebenslänglicher Gefangenſchaft beſtraft zu werden, auf acht Schiffen nach Holland gebracht wurden und über 450,000 Franken ihres Eigenthums mit ſich nahmen. Da aber demungeachtet eine Menge derſelben zurückkehrte, und nach wie vor ihrem Glauben anhing, ſo erließ man drei Jahre ſpäter eine neue, ſehr ſtrenge Verordnung, in Folge derer nun eine Menge dieſer Unglücklichen entweder mit ewiger Gefangenſchaft beſtraft, oder gar auf die Galeeren geſchickt wurde [3]. Der in Bern ſo ſtreng verpönte Pietismus ließ ſich jetzt in andern Kantonen, und vorzüglich in Zürich, verſpüren. Die bitteren Klagen der zürcheriſchen Geiſtlichkeit beantwortete der berniſche

---

[1]) Hrn. Altrathsherrn Zeerleder's Geſchichte des ältern Pietismus; Manuſcr.
[2]) Rathsmanual, Nr. 21, S. 256. Sitzung vom 3. Dezember 1705.
[3]) Zehender's Kirchengeſchichte. Täufermandat vom 11. Februar 1711; Täufermandat vom 24. Mai 1714. Mandatenbuch, Nr. 11, S. 736.

Konvent theilnehmend und mit dem wohlmeinenden Rathe, die von Außen her in den vaterländiſchen Weinberg einſchleichenden Füchſe beſtmöglichſt abzuhalten, und an der formula consensus, als einem kräftigen Zaume gegen den Arianismus, feſtzuhalten [1]). Auch in Baſel, Schaffhauſen, Appenzell und St. Gallen klagte man über pietiſtiſche Umtriebe. Eine ziemlich ernſte Wendung ſchienen die religiöſen Bedenken zu nehmen, welche man in der Waadt gegen den Gewiſſenszwang des Aſſociationseides und die Unterſchrift unter die formula consensus erhob. Man hatte ſich nämlich daſelbſt nur mit einem Vorbehalte (quatenus s. scripturae consentit) zu ſeiner Unterſchrift bequemt. Hierüber beſchwerte man ſich in Bern, ſo wie daß arminianiſche Grundſätze in der Waadt überhandnähmen. Im Namen der Akademie rechtfertigte ſich der damalige Rektor, der berühmte Barbeyrac, in einem weitläufigen Schreiben an die welſche Vennerkammer, worin er zu zeigen ſuchte, daß der Vorbehalt, ſofern die Lehre des consensus der heiligen Schrift gemäß ſei, durch die helvetiſche Konfeſſion genehmigt werde, und zwar läugnete, daß der Vorwurf des Arminianismus gegründet ſei, allein zugleich behauptete, daß das Leſen der Schriften dieſer Partei Geiſtlichen von reiferem Verſtande nicht unterſagt werden könne. Allein da dieſe Anſichten in Bern, und beſonders bei dem dortigen Konvent, keinen Eingang fanden, ſo verließ Barbeyrac, des ewigen Gezänkes müde, 1717 die Akademie zu Lauſanne, und begab ſich nach Gröningen, von wo er an den ehemaligen Landvogt Sinner, der nunmehr als Mitglied des Kirchen- und Schulraths in Bern lebte, einen Brief ſchrieb, in dem er verſicherte, daß ſich die Anzahl der Pietiſten daſelbſt ſtets vermehre, weil man in den gewöhnlichen Predigten und theologiſchen Büchern nichts Gründliches anträfe, und die Warnung beifügte, man möchte die Anzahl der Diſſidenten nicht ſelbſt dadurch vergrößern, daß man eine völlige Einigkeit der Geſinnungen zum Geſetze machen wolle. Von Neuem überreichte man dem Rathe zu Bern eine von der ganzen Akademie unterzeichnete Denkſchrift, mit der dringenden Bitte, daß die Unterzeichnung des consensus entweder ganz abgeſchafft, oder doch wenigſtens eingeſchränkt werden möchte. Aber die berniſche Geiſtlichkeit drang nichtsdeſtoweniger mit dem heftigſten Eifer auf die unbedingteſte Unterzeichnung des consensus. Einige ernſthafte und andere ſatyriſche Schriften vermehrten noch die Spannung. Nachdem der Landvogt die Kandidaten durch die Verſicherung, daß die Formel bloß Lehrform ſei, beſchwichtigt und zum Unterſchreiben gebracht hatte, ſchien eine Zeitlang Alles beruhigt. Allein im Frühjahre 1719 entzündeten die von

[1]) Der berniſche Kirchenkonvent an die Geiſtlichkeit von Zürich, 17. Juni 1717; bei Zehender.

Bern gekommenen Schulviſitatoren, die Venner Lerber und Tillier, der Profeſſor Malacrida und der Pfarrer Dachs, durch allzuängſtliches Nachforſchen über die Unterzeichnung des consensus, über die Leiſtung des Aſſociationseides und die Einführung eines neuen Katechismus von Neuem alle Leidenſchaften. Die Akademie aber hatte ſich mittlerweile ſowohl an den Erzbiſchof von Canterbury als an die Könige von England und Preußen und an das corpus evangelicum in Regensburg gewandt, deren ſehr unwillkommene Verwendung die Sache noch giftiger machte. Doch waren in Bern nicht Wenige in ihrer Anſicht erſchüttert worden, inſonderheit da auch Baſel und Appenzell den consensus abgeſchafft hatten. In Zürich und Bern hingegen wußten ihn Hottinger und Rudolf durchzufechten. Nach einer fünf- oder ſechsſtündigen Berathung behielt ihn der große Rath am 15. April mit einer Mehrheit von 72 Stimmen gegen 62 bei [1]). Wir haben oben bereits erzählt, wie dann der Venner Johann Anton und der Rathsherr Johann Rudolf Tillier dieſen Entſcheid in Lauſanne durchſetzen mußten [2]). Später wurde von Bern aus bei hoher Ungnade gänzliches Stillſchweigen über die Streitigkeiten des consensus geboten, und die Unterſchrift nicht mehr ſo dringend verlangt. Nach und nach gewannen denn auch mildere Anſichten die Oberhand.

Einige ſchwärmeriſche Auftritte in der Kirchgemeinde Aeſchi, wo ein aus Zürich vertriebener Geiſtlicher, Namens Schultheiß, die Meinung verbreitete, daß der Gottesdienſt und die Feier des heiligen Abendmahls unnöthig ſeien, und daß man der Regierung weder den Eid der Treue ſchwören, noch die Waffen für ſie ergreifen und ihr überhaupt nicht weiter gehorchen ſolle, als es der in ſeinen Kindern ſchwebende Geiſt Gottes zuließe, waren von keinen ernſtlichen Folgen. Man trieb den zürcheriſchen Propheten aus dem Lande, ſchickte einen tüchtigen Kandidaten in die Gemeinde, und verurtheilte die Halsſtarrigen zur Einſchließung in andere Vogteien; und nach dem Urtheile eines Zeitgenoſſen bewährte ſich kein Mittel wirkſamer und trefflicher, als dieſe Einſchließung, ſo daß man bald nichts mehr von dieſen Abweichungen hörte [3]). Der von Neuenburg aus verbreitete neue Katechismus Oſterwald's erhielt den Beifall der berniſchen Geiſtlichkeit nicht, ſondern man ſuchte vielmehr auf alle Weiſe ſeine Verbreitung zu verhindern, indem man keinen andern als den Heidelberger und den berniſchen geſtatten wollte [4]). Die dritte Jubelfeier der

[1]) Mémoires pour servir à l'histoire des troubles arrivés en Suisse à l'occasion du consensus. Zehender's Kirchengeſchichte. Meiſter's helvetiſche Scenen der neuern Schwärmerei und Intoleranz.

[2]) Siehe oben, S. 117.

[3]) Zehender's Kirchengeſchichte ad 1724.

[4]) Kreisſchreiben an alle Dekane, vom 16. Juni 1725; Mandatenbuch, Nr. 13, S. 291.

Glaubensverbeſſerung kündigten Räthe und Bürger ihrem Volke durch einen feierlichen Erlaß vom 27. November 1727 an, und ſtellten auf Mittwoch den 7. Jenner 1728 ſowohl in der Hauptſtadt als im ganzen berniſchen Gebiete einen allgemeinen Feier-, Dankſagungs- und Kommuniontag an [1]). Ein neues Ueberhandnehmen der Sektirerei bewog im Anfange der Vierzigerjahre die Regierung, die ſogenannten Anſprecher und Lehrer in den Verſammlungen der Sektirer mit einer Geldbuße von 50 Franken zum erſten Male, 100 zum zweiten, und 200 zum dritten Male zu bedrohen [2]). Ernſtere Beſorgniſſe flößte den Räthen indeſſen die Verbreitung einer Sekte ein, welche es nicht nur auf den Sturz des herrſchenden Kirchenſyſtems, ſondern auf die Zerſtörung des geſunden Verſtandes und der Sittlichkeit des berniſchen Volkes ſelbſt abgeſehen zu haben ſchien. Hieronymus Kohler, aus Brügglen in der Gemeinde Rüggisberg, 40 Jahre alt und verheirathet, ſtand an der Spitze dieſer Schwärmer. Kohler rühmte ſich ſeiner eigenthümlichen Erleuchtung, ſo wie ſeines unmittelbaren Umganges mit Gott und dem Weltheiland, und gab ſich und ſeinen Bruder, Chriſten Kohler, für die zwei Zeugen der Offenbarung Johannis aus. Der Welt Ende kündigte er auf beſtimmte Tage an, und fügte bei, daß er alsdann Gott würde helfen, die Menſchen beurtheilen. Die Sünden gegen den Sohn Gottes, ſo lehrte er, könnten Vergebung empfangen; was aber wider die beiden Kohler und die Eliſabeth Kislig geredet würde, möchte nimmermehr Verzeihung erhalten. Nach ſeiner Meinung waren die Prediger nur Schriftgelehrte, und wer in die Kirche ging, wurde verdammt. Hingegen konnten die Begnadeten ohne Eintrag ihrer Seligkeit thun, was ſie für gut fanden; ſelbſt die Gebote der Unzucht betrafen ſie nicht. Eine Menge ſchwacher Gemüther war auf dieſe Weiſe um ihr Vermögen gebracht und zu Müſſiggang, Schwelgerei und Sittenloſigkeit verführt worden. Sie hatten allerlei Erſcheinungen und wunderbare Träume, und rühmten ſich, ſowohl Abgeſtorbene als noch Lebende in dem Himmel und der Hölle geſehen zu haben, und dergleichen mehr. Im Herbſt des Jahres 1752 wurde dieſer Kohler nebſt vielen ſeiner Angehörigen eingezogen, und am 15. Jänner 1753 als Gottesläſterer verurtheilt, auf einem Scheiterhaufen erdroſſelt und dann verbrannt zu werden, welche Strafe denn auch ſchon am folgenden Tage an ihm vollzogen wurde. Tief entmuthigte es einen großen Theil ſeiner Anhänger, als ſie ſahen, daß er nicht, wie ſie es gehofft hatten, von

[1]) Lebender's Kirchengeſchichte. Damalige Predigten und Schriften ſiehe bei Haller.

[2]) Zettel an die Religionskommiſſion, vom 13. April 1741. Mandatenbuch, Nr. 16, S. 240.

den Todten auferſtand, und überhaupt keine Art von Wunder geſchah. Die Verführten wurden dann, nachdem ſie einige Gefangenſchaft ausgeſtanden, meiſtentheils ohne fernere Strafe mit einem Verweiſe und dem Verbote, ſolche Verſammlungen zu beſuchen, entlaſſen. Nichtsdeſtoweniger hielt der Rath die Sache für wichtig genug, um am 25. Jänner ein förmliches Manifeſt zu erlaſſen, in dem er die ſämmtlichen Angehörigen vor den Irrthümern jener Sekte warnte, und den Beſuch ſolcher Verſammlungen Jedermann bei Srafe obrigkeitlicher Ungnade unterſagte [1]). Der üble Samen, den Kohler ausgeſäet, war jedoch hiemit noch keineswegs vollkommen ausgerottet, ſondern gedieh noch hier und da zur verderblichen Frucht. Die Ruhe aber, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der berniſchen Kirche herrſchte, beweiſet am beſten, daß ſie ſich jetzt wirklich dem Zwecke des Allerhöchſten und ihres göttlichen Stifters genähert hatte.

XX. Kapitel.

Verſchönerungen zu Stadt und Land, Sittenzuſtand, Landbau, Handel und Gewerbe.

War die Obrigkeit durch den Geiſt der Zeit und die Einwirkung anderer Umſtände verhindert, im 17. Jahrhunderte mit Bauten ſehr zurückhaltend geweſen, ſo konnte man wohl nicht läugnen, daß im 18. Jahrhunderte hingegen ein weit großartigerer Geiſt vorherrſchte, ſo daß die Regierung in dieſem Verwaltungszweige auf eine wahrhaft glänzende Weiſe auftrat, die ihr auch in ſpäteren Zeiten durch bleibende Denkmale ein ehrenvolles Andenken ſicherte. Nicht nur wurden neben den ſchönen Straßen, von denen wir weiter unten umſtändlicher ſprechen werden, nicht weniger als 300 Pfarrhäuſer neu gebaut, ſondern auch mehrere Schlöſſer theils ganz neu erbaut, theils beträchtlich erweitert. So kaufte die Regierung im Sommer 1733 wegen des ſchlechten, baufälligen Zuſtandes des Schloſſes Chillon um 100,000 Florin und 100 Dublonen Trinkgeld das ſchöne Haus des Oberſten v. Tavel zu Vevay, der dann im folgenden Frühjahre zuerſt als Landvogt dahin zog [2]).

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 216. Thurmbuch vom 10. Juni 1751, 22. Jänner 1753. Gruner's Chronik ad 1753. Zehender's Kirchengeſchichte. Manifeſt vom Schultheiß und Rath über die Kohler'ſche Sekte, vom 27. Jänner 1753. Mandatenbuch, Nr. 18, S. 377.

[2]) Rathsmanual, Nr. 139.

Statt des alten, klöſterlich gebauten und unfreundlichen Schloſſes zu Interlaken wurde unter der Amtsverwaltung und Leitung des Landvogts Samuel Tillier ein eben ſo ſchönes als bequem eingerichtetes Gebäude errichtet [1]). Beinahe unmittelbar nach der Erbauung dieſes Schloſſes aber fand diejenige eines neuen Amtsſitzes zu Thorberg ſtatt [2]). Doch hatte man in der Zwiſchenzeit das Schloß Trachſelwald wieder hergeſtellt, die Wohnung des Amtmanns beträchtlich erweitert und einen ſchönern Garten daſelbſt angelegt, was die Regierung nicht verhinderte, zu dem gleichzeitig begonnenen Baue der ſchönen neuen Kirche in Yverdun eine Summe von 2000 Thalern zu ſteuern [3]). Auch an die Stelle des in der Nacht vom 9. Dezember 1767 in Brand aufgegangenen Schloſſes zu Blankenburg beſchloß der große Rath, 14 Tage ſpäter ein ganz neues Gebäude aufrichten zu laſſen, welches eben ſo geſchmackvoll als zweckmäßig ausfiel [4]). Allein zu den ſchönſten Unternehmungen, die in dieſem Zeitraume vollendet worden, gehört wohl unſtreitig die im Jahre 1711 begonnene Abgrabung der Kander, welche nicht ohne große Anſtrengung und ſchwere Unkoſten zu Stande gebracht werden konnte [5]). Dem ſchönen Beiſpiele, welches die Obrigkeit gab, folgten früh viele begüterte Privatleute durch Aufführung ſehr ſchöner Gebäude nach, die dem Lande zur Zierde gereichten, den arbeitenden Klaſſen nützliche Beſchäftigung darboten, und vermittelſt derſelben auch hier einen glücklichen Wohlſtand verbreiteten. Am meiſten zeichneten ſich die Geſchlechter der von Erlach und Fiſcher in dieſem für Volk und Land ſo wohlthätigen Aufwande aus.

In der Hauptſtadt ſelbſt aber waren ſeit der Wiedergeſtaltung nach dem großen Brande von 1406 in keinem Zeitraume ſo viele, ſo prachtvolle und koſtbare Bauten unternommen worden, wie in demjenigen, mit deſſen Schilderung wir jetzt beſchäftigt ſind. Die Reihe derſelben begann in den Jahren von 1711 — 1716 mit dem großen Kornhauſe, einem auf dem Platze, dem es den Namen gab, aus großen Quaderſteinen errichteten Gebäude von 184 Fuß Länge und 64 Fuß Breite, 4 Böden und einem weitläufigen Keller. Der berniſche Baumeiſter Dünz leitete den Bau nach dem Plane des Ingenieurs Bär, aus Bregenz [6]). Die nämlichen Künſtler waren auch bei der unmittelbar nachher begonnenen Errichtung des Inſelgebäudes thätig, welches Räthe und Bürger am 3. September 1717 an die Stelle des halbverfallenen alten Kloſtergebäudes zu

[1]) Gruner's Chronik ad 1746.
[2]) „ „ „ 1755.
[3]) „ „ „ 1750.
[4]) Rathsmanual, Nr. 289.
[5]) Gruner's Chronik ad 1711.
[6]) Description de la ville de Berne par Rodolfe Walthard.

ſetzen beſchloſſen. Am 28. Jänner 1718 wurde der erſte Stein gelegt, im Juni 1724 konnte es bereits bezogen werden [1]). Noch früher als dieſes prachtvolle und auch durch ſeine ſchöne Lage ſich auszeichnende Denkmal hatte man an die Stelle der frühern Spitäler einen neuen, den Bedürfniſſen der jetzt vereinigten Stiftungen entſprechenden Spital zu erbauen beſchloſſen, allein die Verſchiedenheit der Anſichten über den Platz war vor allem Schuld, daß die Ausführung verſchoben und vorerſt die Kirche zum heiligen Geiſte unter der Leitung des Baumeiſters Niklaus Schildknecht in einem ſchönen, einfachen und geſchmackvollen Style neu erbaut wurde [2]). Nachdem endlich der franzöſiſche Baumeiſter Abeille einen ſchicklichen Platz ausgewählt und Plane nebſt Koſtenentwürfen vorgelegt, übertrug man die Ausführung gleichfalls dem Werkmeiſter Schildknecht, und nach ſeinem bald darauf erfolgten Tode ſeinem Neffen, dem Werkmeiſter Luz. Im Frühjahre 1741 war der Bau in einem noch weit größern Umfange als der Inſelſpital vollendet, und konnte ein Jahr ſpäter bezogen werden [3]). Während dieſer Zeit fand übrigens auch die Erbauung der neuen Reitſchule auf dem Graben ſtatt [4]). Mochte man gefunden haben, daß das Auge der Behörden bei der Verwendung des Geldes nicht wachſam genug geweſen ſei, ſicher iſt, daß man im Mai 1739 einen eigenen Ausſchuß von 2 Mitgliedern des kleinen und 2 Mitgliedern des großen Rathes zur Einführung größerer Sparſamkeit bei dem Bauweſen niederſetzte [5]). Dennoch ließ man ſich nicht abhalten, durch Bewilligung einer Summe von 95,000 Franken zu Erneuerung der Stiftgebäude, zur Verſchönerung des Münſterplatzes beizutragen. Dieſe Arbeit wurde dann in den Jahren 1745—1748 nach den Planen des Baumeiſters Stürler durch die Baumeiſter Luz und Zehender ausgeführt [6]). Nach Vollendung dieſer Gebäude trat während beinahe 40 Jahren ein Stillſtand in den öffentlichen Bauten ein, da auch auf öffentliche Spaziergänge bedeutende Summen verwendet worden waren. Gegen das Ende der Dreißigerjahre hatte man nämlich den ſchönen und von den

---

[1]) Meßmers Inſelſpital. Die geſammten Koſten beliefen ſich auf 191,626 Frk. 5 Batzen.

[2]) Meßmers Büegeeſpital. Description etc. Sie wuede am 6. Novembee 1729 eröffnet, und hatte 125,000 Feanken gekoſtet.

[3]) Rathsmanual, Nr. 146. Meßmers Bürgerſpital. Die Koſten des Baues ſtiegen auf 434,739 Franken.

[4]) Gruner's Chronik ad 1738.

[5]) Rathsmanual, Nr. 162.

[6]) „ Nr. 186, S. 433. Sitzung der Zweihundeet vom 7. Juli 1745. Die Koſten weeden hier bloß auf 37,160 Kronen angegeben. Description etc. etc.

Fremden ſehr beſuchten Spaziergang in der Enge angelegt[1]), und einige Jahre ſpäter nach Vollendung der Reitſchule den untern Graben[2]). Die Erneuerung des Stiftgebäudes aber hatte auch eine Verſchönerung des Kirchhofes zur Folge, ſo wie man dann auch wieder die herrlichen Spaziergänge in der Enge und an dem Bremgarten verbeſſerte[3]). Bereits 1721 waren die alten Linden auf dem Kirchhofe durch wilde Kaſtanienbäume erſetzt worden[4]). Auch Geſellſchaften und Einzelne thaten jetzt das ihrige zur Verſchönerung ihrer Vaterſtadt. Wir haben bereits des neuen Außerſtandesrathhauſes und des ſchönen Wohnhauſes erwähnt, welches der Schultheiß Friſching an der Junkerngaſſe erbaut hatte. Der Platz an der obern Spitalgaſſe, der urſprünglich zur Aufnahme des großen Spitals beſtimmt war, wurde nach mehreren Steigerungen um 26,200 Franken an Bauluſtige verkauft, welche daſelbſt die fünf ſchönen Häuſer erbauten, die noch jetzt dieſe Straßen zieren[5]). Im Jahre 1752 dann ließ der damalige Oberſt und nachmalige Schultheiß Albrecht von Erlach, von Hindelbank, ſein bisheriges Wohnhaus an der Junkerngaſſe bei der Hofſtatt, das alte Bubenberg- und Erlachhaus, abbrechen, und ein Gebäude daſelbſt aufführen, das an Umfang und Pracht dasjenige des Schultheißen Friſching noch weit übertraf[6]). Nicht ohne heftigen Widerſpruch hatte 15 Jahre ſpäter eine Aktiengeſellſchaft den Bau des ſogenannten Hôtel de musique zum Zwecke geſellſchaftlicher Vergnügungen zu Stande gebracht. Heftig erhoben ſich einige ältere Mitglieder der Regierung gegen dieſe Unternehmung, und der Altlandvogt Ott von Schwarzenburg ſtellte ſogar einen Antrag gegen dieſelbe in der Mitte des großen Rathes, in dem er das Niederreißen einiger Wohnhäuſer zur Erbauung eines nur zur Zierde und Luſtbarkeit dienenden Gebäudes als den höchſten Grad eines gefährlichen Prachtaufwandes darſtellte. Allein er drang mit ſeinem Widerſtande gegen das jüngere Geſchlecht nicht durch. Vielmehr erhielten die Unternehmer die verlangte Erlaubniß, inſoweit es die Errichtung eines Kaffeehauſes, Tanz- und Concertſaales betraf, und es wurden bloß theatraliſche Vorſtellungen von dieſer Erlaubniß ausgeſchloſſen. Unter der Leitung des Baumeiſters Sprüngli wurde nun im Jahre 1768 der Bau wirklich vorgenommen[7]). In den Acht-

---

1) Gruner's Chronik ad 1737.
2) " " 1740.
3) 1748. Rathsmanual, Nr. 198.
4) Gruner's Chronik, 1721.
5) Rathsmanual, Nr. 146.
6) Das ſogenannte Hôtel d'Erlach. Gruner's Chronik ad 1752.
7) Rathsmanual, Nr. 285, 286. Sitzung vom 19. März und 10. April 1767. Polizeibuch, Nr. 14, S. 785.

zigerjahren erhielt dann das öffentliche Bauweſen wieder einen neuen Aufſchwung, dem vorerſt das neue Knabenwaiſenhaus, das neuere Kornhaus (die obere Kaſerne) und das neue Zeughaus (das gegenwärtige Kaufhaus) ihr Daſein verdankten. Nach dem Brande des an das Rathhaus ſtoßenden Münzgebäudes beſchloß man ſogar den Bau eines neuen Rathhauſes nach dem Plane des franzöſiſchen Baumeiſters Antoine, von dem freilich das Hauptgebäude einſtweilen noch nicht unternommen werden ſollte, während man hingegen zur Errichtung der Terraſſe und des obern Flügels eine Summe von mehr als 200,000 Franken beſtimmte[1]. Dieſer Bau kam zwar nie zu Stande, wurde aber merkwürdig genug die Veranlaſſung zum Bane der neuen Bibliothek, da man die alte Bibliothek als den einzigen hinlänglich weiten Raum zu den einſtweiligen Verſammlungen des großen Rathes beſtimmte. Die an die alte Bibliothek anſtoßende Gallerie war freilich ſchon in den Siebenzigerjahren erbaut worden[2]. An der Stelle des abgebrannten Münzgebäudes endlich errichtete man das ſchöne neue bei dem Aarziehlethor, und unter demſelben im Gerbergraben die Silberſtrecke[3]. Nach dem Urtheile aller Fremden gab es vielleicht keine Stadt in Europa, deren zweckmäßiger Bau nnd preiſenswerthe Reinlichkeit vortheilhafter in die Angen fiel, als gerade Bern.

Seinen alten Hang, die ſinnlichen Freuden des Lebens zu genießen, verläugnete das berniſche Volk auch im 18. Jahrhunderte nicht. Uebrigens herrſchte unter den Landleuten, je nach dem Landestheile, welchen ſie bewohnten, große Mannigfaltigkeit; doch waren ſie im größern Theile des deutſchen Gebiets in ihrem natürlichen Zuſtande ſtill, langſam und bedächtig, deſto lärmender, zänkiſcher und gewaltthätiger aber, wenn ſie die Begeiſterung des Weingottes fühlten, wo es dann leicht zu Streit und Schlägen kam, und weil ihnen wenig andere Geſänge bekannt waren, ſo fingen ſie dann bisweilen in der größten Betrunkenheit an, Pſalmen zu ſingen, was allerdings einen ſonderbaren Eindruck zu machen geeignet war. Sorgfältige Beobachter wollten häufig Eigennutz, Bequemlichkeit und Härte ſelbſt gegen Verwandte und Kinder, ſo wie auch Prozeßſucht wahrnehmen. In den Gegenden, wo Weinwachs war, dachte der gemeine Mann meiſtens wenig daran, ſich mehr Wohlſtand

[1]) Beſchluß, den neuen Rathhausbau betreffend, vom 19. Dezember 1788. Polizeibuch, Nr. 19, S. 2.

[2]) Description etc.

[3]) Außer den 20,000 Franken, die zum Ankaufe des Hauſes des Fabrikanten Guyot und des Gerbers Kuhn, ſo wie des Gartens der Altobervögtinn Haller von Schenkenberg verwendet wurden, koſtet der Bau der Münzſtatt allein eine Summe von 140,888 Franken.

zu erwerben, ſondern verſaß einen guten Theil des Jahres im Wirthshauſe. Beſſer ſah es in den übrigen Gegenden aus. Ueberall aber war die uralte Sitte des Kiltgangs ſo tief eingewurzelt, daß man ſie ſelbſt in den häufigen Sittenmandaten und Verordnungen kaum mehr berührte [1]). Die Einwohner des Oberlandes hatten mehrentheils ſchlanke Glieder, dünne, ſtark geſpannte Nerven, ein ſcharfes Geſicht, ausgewachſene Kniee und mehr Behendigkeit des Körpers, Witz und Leichtſinn als phyſiſche Stärke und reife Beurtheilungskraft. In Unterſeen und im Oberhaslethal fand man die ſchönſten Männer im ganzen Lande. Auch zeigte ſich in dieſem hohen Alpenlande Dienſtfertigkeit und liebenswürdige Gaſtfreiheit gewöhnlich. Aber ungern ließ ſich der mit den dichteriſchen Sagen ſeines Landes ſo eng verwandte Oberländer den Glauben an die Kobolde und Geiſter nehmen, mit denen er die einſamen Thäler, die finſtern Abgründe und unterirdiſchen Klüfte der Gletſcher bevölkerte und belebte. Dabei überließ er ſich gleichfalls dem Genuſſe des Weines und anderer ſtarker Getränke mit Leidenſchaft [2]). Den größten Wohlſtand fand man im Oberaargau und Emmenthale, wo die Landleute mit einer reichen Viehzucht das Spinnen und Weben von leinenem ſowohl als baumwollenem Garne verbanden. Im Emmenthale gab es vielleicht einzelne reichere Leute, aber nicht ſo viel oder auf jeden Fall nicht mehr allgemeine Wohlhabenheit als im obern Aargau. Hier waren Bauern von 100,000 bis 200,000 Franken nichts weniger als ſelten, und es gab mehrere Dörfer, wo faſt alle Hausväter 20—30,000 Franken beſaſſen. Nur im Emmenthale hatte der Wohlſtand hier und da ſtädtiſchen Prachtaufwand herbeigeführt. Denn man fand hier in den Häuſern gemeiner Landleute koſtbares Silbergeſchirr, ausländiſche Mobilien und Weine, Kanapés u. ſ. w. Die meiſten Landleute begnügten ſich mit der in den verſchiedenen Theilen des berniſchen Gebiets üblichen Landestracht. Auch die Wohnungen waren im Emmenthale und obern Aargau viel weitläufiger und die Zimmer höher und geräumiger als in den übrigen Theilen des Kantons, wo man ſie oft ängſtlich, niedrig und die Fenſterſcheiben faſt unſcheinbar klein fand [3]). So glücklich hielt ſich der Landmann ſelbſt und ſo wenig achtete er es für einen Vortheil, aus ſeinem Stande heraus zu treten, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts die drei Söhne eines Schultheißen von Huttwyl, deſſen Vermögen man auf 600,000 Franken ſchätzte, alle bei dem Bauernſtande blieben, und er ſeine Tochter, um die

[1]) Meiners Briefe. Beſchreibung der Stadt und Republik Bern.

[2]) Höpfner's Bemerkungen über den ſittlichen und häuslichen Zuſtand der Einwohner des Gründelwaldthales und Oberlandes. Im Schweizer-Muſeum, 1785.

[3]) Meiners Briefe.

ſich viele Bernerherren beworben haben ſollten, gleichfalls einem Landmanne gab[1]). Im Ganzen genommen, ſah man wohl in ganz Europa, mit Ausnahme von Holland und England, kein blühenderes und glücklicheres Landvolk als dasjenige des Kantons Bern. In der Waadt hingegen geſtaltete ſich alles lange nicht ſo günſtig. Die alte Neigung des waadtländiſchen Landmanns zum Trunke und zum Prozeſſe hatte ihn auch jetzt noch nicht verlaſſen, und noch geſellte ſich dazu ein Hang zur Eitelkeit, der den deutſchen Bauern gänzlich fremd war. Eine Reihe von Sitten- und Reformmandaten, die man in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts erließ, hatten wenig Aenderung bewirkt. So heiter die Gegend war, ſo fröhlich fand man nach der Schilderung eines Reiſenden aus den Siebenzigerjahren das Volk, aber auch ſo leichtſinnig und ſorglos. Die Männer liefen dem Kriege, die Weiber dem Herrendienſte zu. Mochte auch die erſte Urſache dieſer Neigungen in der natürlichen Anlage des Gemüthes liegen, ſo wurde ſie doch durch die Erziehung befördert, durch die Lebensart geſtärkt und durch die Gewohnheit erhärtet. Von der Natur zur Freude aufgelegt, bildete ſich das Kind nach dem Beiſpiele der Eltern. Die leichte Nahrung von Brod und Baumfrüchten und der Wein, an den es ſchon gewohnt war, machten den Geiſt noch flüchtiger, weßwegen ſtillere, aber ausharrende Anſtrengung erfordernde Berüfe, Ruhe, Ordnung und Fleiß den Neigungen des Waadtländers wenig entſprachen. Die meiſten Handwerker und Arbeiter waren daher Fremde, ohne welche die ſchöne Gegend vollkommen hätte veröden müſſen. Die Wohnungen der Landleute hatten ein armſeliges Ausſehen, und inwendig ſtand es damit nicht beſſer. In den Dorfſchaften ſah man häufig die eckelhafteſte Unreinlichkeit und Unordnung, welche mit der ſchönen Anlage und Zierlichkeit der oberaargauiſchen und emmenthaliſchen Dörfer den ſchneidendſten Gegenſatz bildeten. Halbnackte Kinder ſtanden oft bis an die Kniee in der Pfütze, und alles war vom Feldgeräthe verſtellt. Männer und Weiber gingen in bloßem Hemde und nur durch leinene Hoſen und Unterröcke unterſchieden. Die Volksart war zwar nervigt, doch nicht ſtark, hager, braun und blaß von Farbe. Die Männer hatten viel Ausdruck in den Geſichtszügen, und waren ſchöner als die Weiber, die nach einer kurzen Blüthezeit auch bald wieder verwelkten. An Freuden und Beluſtigungen hingegen nahm das waadtländiſche Volk weit mehr Theil als die Bevölkerung des deutſchen Gebiets. Selbſt alte Leute ſah man hier mit gleicher Luſt ſingen und tanzen, wie anderwärts junge. Wie im deutſchen Gebiete das Bergvolk feiner, aufgeklärter, geſitteter und geſelliger war als die Thalleute, ſo zeigte es ſich in der Waadt im

[1]) Keyßler's neueſte Reiſe. Hannover, 1751.

Gegentheile, mit Ausnahme der gewerbsfleißigen Einwohner des Thales vom Lac de Joux, vielmehr roher und gröber. Die aus den Städten in die Heimath zurückgekehrten männlichen und weiblichen Dienstboten aber übten auf die übrige Bevölkerung eben keinen vortheilhaften Einfluß [1]).

Die bernische Landwirthschaft hatte das Eigenthümliche, daß, zum Theil auch wegen des durch die Abwesenheit vieler junger Leute in Kriegsdiensten gestiegenen Arbeitslohnes, der Ackerbau verhältnißmäßig gegen den Wiesenbau sehr vernachlässigt, ja in einigen Gegenden vielleicht nur als Hülfsmittel zum Wiesenbau getrieben wurde. Ersparnisse an Arbeitslohn war eine der Hauptrücksichten des bernischen Landmanns. Auch übten die besondern Verhältnisse der Alpenwirthschaft, mit der er in eine enge und natürliche Verbindung trat, eine sehr tiefe und eindringende Rückwirkung auf den Landbau. Der Landeigenthümer fand nämlich für die Erzeugnisse seiner Wiesen vorzüglich im Winter einen sehr leichten, kosten- und mühelosen Absatz durch den Verkauf an den Sennen (Küher), und brauchte deßwegen ein weit geringeres Kapital zu Unterhaltung eines Viehstandes, während er dennoch den benöthigten Dünger gewann. Der Senne hingegen, der seinerseits in der Regel kein Grundeigenthum besaß, lebte lediglich von dem Ertrage seines Viehstandes, den er im Sommer weit wohlfeiler auf gepachteten Alpen unterhielt, während er im Winter nach Nomadenart von einem Gute zum andern zog, wo er am wohlfeilsten für sich und seine Heerde Nahrung und Obdach fand. In Berggegenden liebte überhaupt der Landmann das bequemere Hirtenleben weit mehr als den viel anstrengendern Ackerbau, so daß z. B. im Saanerlande die Kornzehnten vom Jahre 1770 bis 1780 kaum die Hälfte von demjenigen ertrugen, was sie von 1730 bis 1740 abgeworfen hatten, und alle Versuche der bernischen Landvögte mißlangen, den Kornbau herzustellen, wie er ehemals in diesem Lande mit Vortheil getrieben worden war. Im ebenen Lande des bernischen Gebiets hingegen war der Landbau ziemlich ausgebildet, und die Bearbeitungsweise des deutschen Bauers zeigte sich, was sie auch noch Irriges und Unvollkommenes haben mochte, doch im Ganzen genommen vortheilhaft [2]). Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bewies die Regierung ihre Sorgfalt für Hebung des Landbaues durch öftere Erneuerung der Verordnung zum Auflesen der Inger, deren man nach einer spätern Verfügung ¼ Maß von der Jucharte liefern mußte [3]). Aber auch für die Beförderung der Einfristung

[1]) Reise durch die Waadt im Jahre 1774. In Briefen eines Fremden an einen Freund zu Bern. Hirschfeld. Meiners Briefe.

[2]) Beschreibung der Stadt und Republik Bern.

[3]) Verordnungen vom 27. April 1708, vom 27. März 1711, vom 9. März 1771 u. a. m. im Mandatenbuch.

und der Aufhebung des ſchädlichen Weidganges zeigte ſich die Obrigkeit ſehr bemüht [1]. In einer eigenen Bekanntmachung aber ſprach man den Wunſch aus, daß zu Erſparung des auf fremden Tabak verwendeten Geldes überall im Lande die Tabakkultur eingeführt werden möchte, weßhalb man von einem in Bern dazu niedergeſetzten Ausſchuſſe Samen und nähere Anleitung erhalten könne. Ein ziemlich umſtändlicher Unterricht über die Tabakspflanzung ward dieſem Erlaſſe beigefügt [2]. In einem ſpätern Jahrzehente gab man den waadtländiſchen Amtleuten die Weiſung, die Unterthanen zu Anpflanzung weißer Maulbeerbäume anzufriſchen [3]. Mit Mißvergnügen bemerkte die Obrigkeit, daß der Kornmangel in der Waadt auch häufig durch den Mißgriff vermehrt werde, vermöge deſſen neue Reben öfters da angelegt würden, wo das Land ſich beſſer zum Ackerbaue eignete [4]. Die am Ende der Dreißiger- und in den Vierzigerjahren eingeführten Kartoffeln hatte der Landmann, wie alles Neue, Anfangs mit großem Mißtrauen aufgenommen, und beſonders die Dürftigen ſie mit Verachtung zurückgewieſen. Aber bald wurden ſie allgemeine Nahrung und ein unentbehrliches Bedürfniß; daher fiel es der ärmern Klaſſe um ſo beſchwerlicher, als man ſie, wie alle andern Anpflanzungen, gleichfalls dem Zehntrechte unterwarf [5]. Deßwegen nahm man erſt Aecker von 5000, ſpäter von 10,000 Quadratſchuh und darunter von der Zehntpflicht aus [6]. Der in ihrem Volke rege gemachten Auswanderungsluſt zu begegnen, neues Land für den Anbau zu gewinnen, und arbeitsluſtigen Händen den fehlenden Verdienſt zu verſchaffen, beſchäftigte ſich die Obrigkeit auch angelegentlichſt mit der Entſumpfung des Seelandes, wozu 1749 der aus öſterreichiſchen Dienſten zurückgekehrte damalige Artilleriemajor und nachherige Feldzeugmeiſter Benjamin Anton Tillier beauftragt wurde, die ganze Gegend in einen Plan aufzunehmen und mit einer Waſſerwage abzumeſſen, worauf denn auch mehrere Verbeſſerungen am Ziehlbette vorgenommen und einige Kanäle durch den Sumpf gegen Port hinunter gegraben wurden, worüber man ſich mit der

[1]) Nouveau mandat souverain et reglement de la passation à clos et record comme aussi pour la garde du grand et du menu betail, riére le pays de Vaud. 3. juin 1716 et 1717. Mandatenbuch, Nr. 12. S. 116. Ebendaſſelbe vom 5. Juni 1771. Mandatenbuch, Nr. 24, S. 229.

[2]) Mandat wegen der Tabakpflanzung, vom 10. Februar 1719. Mandatenbuch, Nr, 12, S. 376.

[3]) Kreisſchreiben vom 20. März 1727. Mandatenbuch, Nr. 13, S. 627.

[4]) Rathsmanual, Nr. 202. 1749.

[5]) Kreisſchreiben vom 30. Juni 1741. Mandatenbuch, Nr. 16, S. 268. Erdäpfel-Zehntenmandat vom 13. Auguſt 1765. Rathsmanual, S. 276. Mandatenbuch.

[6]) Verordnung vom 20. Juni 1766 und vom 15. März 1793. Mandatenbuch.

Regierung von Neuenburg verſtändigte [1]). Einen ganz neuen Aufſchwung nahm jedoch die berniſche Landwirthſchaft durch die Gründung der ökonomiſchen Geſellſchaft. Johann Rudolf Tſchiffeli, nachmaliger Chorſchreiber oder Sekretär des obern Ehegerichts, verband mit mannigfaltigen Kenntniſſen, die er ſich größtentheils ſelbſt erworben, eine große Geſchäftsthätigkeit und eine beſondere Vorliebe für den Landbau. Sein edler Eifer für Menſchenwohl und alle Fortſchritte des Geiſtes ließen ihn ſein weitläufiges Gut zu Kirchberg in eine eigentliche Schule für alle diejenigen umwandeln, welche die neueſten Entdeckungen in Anwendung gebracht ſehen und aus Erfahrung belehrt ſein wollten. Geſchickte Pflanzung und Bearbeitung der Färberröthe und eine beſondere Geſchicklichkeit in der Baumzucht, der Wieſenbewäſſerung und der nutzbaren Vermiſchung der Erdarten, beſonders aber ſeine Anleitung über die Stallfütterung und den Kleebau waren ſeine vorzüglichſten Verdienſte um die Landwirthſchaft, der er ſogar einen Theil ſeines Vermögens zum Opfer brachte [2]). Der Wunſch, vereinzelten Beſtrebungen einen gemeinſchaftlichen, für das ganze Land wohlthätigen Wirkungskreis anzuweiſen, veranlaßte ihn, im Dezember 1758 eine Einladung an alle Vaterlandsfreunde überhaupt und an alle Freunde der Landwirthſchaft insbeſondere bekannt zu machen, daß ſie ſich durch eine freigebige Unterſchrift verbinden möchten, eine Summe zuſammen zu legen, um daraus die beſte Auflöſung einer zur Verbeſſerung des Landbaues abzweckenden Aufgabe mit einem Preiſe zu belohnen. Dieſe Aufforderung wurde mit einem allgemeinen Beifalle aufgenommen, und die Zahl der Unterſchriften überſtieg bei weitem die Hoffnung des Einſenders. Hiedurch ermuthigt, bat er ſich alſo durch einen neuen Vorſchlag an alle Unterſchriebenen die Freiheit aus, ſechs Mitarbeiter zu wählen, die wieder ſechs andere Mitglieder ernennen ſollten, um gemeinſchaftlich in Form einer beſtändigen Geſellſchaft mit verſchiedenen Landwirthen über den gegenwärtigen Zuſtand des Feldbaues und ſeine Verbeſſerung Briefe zu wechſeln. Dieſes geſchah, und der bekannte gelehrte Samuel Engel, Landvogt zu Aarberg und zu Echallens, wurde der erſte Vorſtand der ökonomiſchen Geſellſchaft, welche ſich durch ihre Thätigkeit und die treffliche Wirkſamkeit ihrer Mitglieder bald nicht nur in dem beſchränkten Raume ihres Vaterlandes, ſondern in ganz Europa einen ausgezeichneten Ruf erwarb. Wir dürfen unter den vorzüglichern Mitgliedern, welche ſich ihr beigeſellten, nebſt den bereits

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 206. Bericht der Schwellenkommiſſion über die Aar, Ziebl u. ſ. w.

[2]) Lebensgeſchichte Joh. Rud. Tſchiffeli's, von Sigmund von Wagner. Luz Nekrolog.

erwähnten nur des Profeſſors der Theologie Johann Stapfer, des Generallieutenants v. Lentulus, der berühmten Aerzte Herrenſchwand, Tiſſot und Zimmermann, ſo wie des berühmten Albrecht v. Haller erwähnen, der dann lange die Vorſtandſchaft bekleidete. Im Auslande aber traten der Marquis v. Mirabeau, Vater des berühmten Grafen Linné, Voltaire, der Graf von Zinzendorf, Elias von Beaumont, Arthur Young, der nachmalige Miniſter Roland de la Platiere und der berühmte Filanghieri mit ihr in nähere Verbindung. Selbſt Fürſten, wie der Markgraf von Badendurlach und mehrere Herzoge von Würtemberg ſchätzten es ſich zur Ehre, unter ihren Mitgliedern zu erſcheinen [1]). Man ertheilte der ökonomiſchen Geſellſchaft ein ausſchließliches Privilegium für ihre Schriften [2]). Im Lande ſelbſt aber entſtanden eine Menge örtlicher Geſellſchaften, wie in Lauſanne, Vevay, Yverdun, Rion, Payerne, Aarau und Nidau, im Emmenthale und Simmenthale, was dann, da in denſelben, beſonders in der Waadt, allerlei Verhältniſſe zur Sprache kamen, bei der ohnehin wegen des Einfluſſes der Rouſſeau'ſchen Schriften beſorgten Regierung ſo viel Bedenken erregte, daß man an die dortigen Amtleute und Ortsvorſtände die Weiſung ergehen ließ, den Verſammlungen beizuwohnen oder wenigſtens die Verhandlungen einzuſehen, und nicht zu dulden, daß daſelbſt andere Gegenſtände als der Wein-, Feld- und Ackerbau erörtert würden, widrigenfalls ſie alſobald einberichten ſollten [3]). Später, und beſonders nach dem Tode Albrechts von Haller, gerieth die Geſellſchaft in Verfall; ſie nahm an Kraft und Thätigkeit ab, ſo wie an Anſehen und Umfang. Man wollte übrigens eine ähnliche Erſcheinung in ganz Europa bemerkt haben, wo man in den Achtzigerjahren weit weniger Theilnahme für die Landwirthſchaft zeigte als in den Sechsziger- und Siebenzigerjahren [4]). In der letzten Zeit ſuchte dann noch ihr damaliger Vorſtand, der Seckelmeiſter Niklaus Emanuel Tſcharner, geweſener Amtmann zu Schenkenberg, einer der aufgeklärteſten und tiefblickendſten Staatsmänner, die Geſellſchaft, deren Mitſtifter er geweſen war, zu einem Mittelpunkte für nützliche Verbeſſerungen zu machen, was ihm auch wirklich gelang [5]). Auch in den Behörden iſt die Wirkung der ökonomiſchen Geſellſchaft ſehr bald bemerkbar geworden. Auf den Antrag eines der thätigſten Mitglieder derſelben, Emanuel von Grafenried, Herrn zu Burgiſtein und nachmaligen Obervogts von Schenkenberg,

---

[1]) Verhandlungen der ökonomiſchen Geſellſchaft.
[2]) Rathsmanual, Nr. 258. S. 161. Sitzung vom 21. Dezember 1761.
[3]) Kreisſchreiben vom 20. September 1766. Mandatenbuch, Nr. 22, S. 38.
[4]) Aufſatz des Sekretärs Albrecht Haller über die Belebung der ökonomiſchen Geſellſchaft, im Manual Nr. 3.
[5]) Lutz Nekrolog.

zu beſſerer Benützung der Allmenden im deutſchen und waadtländiſchen Gebiete, zu Einſchränkung der Gemeinweiderechte auf Brachfeldern und Wieſen im deutſchen Gebiete, ſo wie zur Reviſion des für die Waadt erlaſſenen Geſetzes, beſchloſſen Räthe und Bürger die Niederſetzung einer beſtändigen, aus acht Mitgliedern des großen Raths beſtehenden Kommiſſion, in welcher ein Mitglied des kleinen Raths den Vorſitz führte, und die man Landsökonomiekommiſſion nannte [1]). Den Amtmann von Erlach machte man auf die im Rebbau eingeriſſenen Mißbräuche aufmerkſam, wo durch Anpflanzung von Erdſpeiſen in den Reben der Abtrag bedeutend vermindert wurde [2]). Zur beſſern Kenntniß aber der Berechtigten ſowohl als der Verpflichteten wurden alle auf das Zehntweſen Bezug habenden Geſetze in der Zehntordnung von 1788 geſammelt [3]). Dem Beiſpiele der Niederſimmenthaler, auf deren Nachwerben man das Verbot, Güter an Aeußere zu verkaufen, aufgehoben hatte [4]), folgten die Oberhasler, auf deren Begehren vielmehr das Zugrecht gegen Fremde wieder erneuert ward, nicht [5]). Aber Räthe und Bürger erſchracken, als ſie in den Neunzigerjahren erfuhren, daß es in der Waadt nicht weniger als 547 fremde Güterbeſitzer gäbe, deren Grundeigenthum ſich auf einen Werth von 8,880,321 Franken belaufe. Freilich beſtand der größte Theil derſelben aus Genfern. Nachdem man über dieſe Frage wiederholte Gutachten eingeholt, erließ man mehrere Verbote [6]). Noch wurde das Winzerfeſt zu Vevay im Jahre 1783 mit ungetrübter Heiterkeit gefeiert. In dem freundlichen Städtchen, am Fuße der erhabenſten Alpen und am Ufer des reizendſten See's, würzten abwechſelnd heiterer Scherz und gemüthliche Herzensergießungen die Freuden des höchſt einfachen Mahles [7]). Beſorgt über zukünftigen Holzmangel, befahlen Räthe und Bürger, daß zu Ausreutung von Wäldern keine Bewilligung ertheilt, und Einſchläge, zu denen das Recht nicht erwieſen werden konnte, wieder ausgethan werden ſollten. Da man mit Recht die ſchlechte Anpflanzung der Wälder als eine der Haupturſachen des Abganges und Mangels an Holz anſah, ſo wünſchte man für das Künftige beſſer geſorgt zu wiſſen, und wollte inſonderheit den Weidgang nicht mehr geſtatten [8]). Auf ähnliche Weiſe ſprach man ſich einige Jahre ſpäter in dem Beſchluſſe zu beſſerer Beſorgung

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 272, S. 467. Sitzung der Zweihundert vom 21. Dez. 1764.
[2]) Schreiben vom 20. Februar 1768. Mandatenbuch, Nr. 22, S. 379.
[3]) Zehntordnung für der Stadt Bern deutſche Lande, vom 18. Mai 1787.
[4]) Beſchluß vom 1. Dezember 1734. Deutſches Spruchbuch, GGG, S. 1121.
[5]) Beſchluß vom 24. Dezember 1768. Deutſches Spruchbuch, QQQ.
[6]) Wittenbach's Annalen, 1797; Manuſcript.
[7]) Conservateur suisse, I, 271.
[8]) Verordnung vom 6. April 1753. Mandatenbuch, Nr. 18, S. 417.

der Stadtwaldungen aus [1]. Die Forſtordnung von 1756 aber zeigt, daß das berniſche Forſtweſen noch immer als im Zuſtande der Kindheit betrachtet werden mußte [2]. Auch der Pferdezucht, als einem für den Wohlſtand des Landes höchſt wichtigen Zweige, widmete die Obrigkeit ihre Aufmerkſamkeit. Einheimiſche Pferde ſollten nicht unter drei Jahre alt ausgeführt, Hengſte gelegt werden [3]. Zur Verbeſſerung der Pferdezucht wurden ſpäter Zuchthengſte gehalten und Pferdezeichnungen eingeführt; ja, im Frühjahre 1777 bewilligte der große Rath ſogar eine Summe von 9000 Franken zu dieſem Zwecke [4], ſo wie zwölf Jahre ſpäter 3098 Franken zur Bildung guter Viehärzte in der Waadt [5].

Damit aber im deutſchen Gebiete der Rebbau am Thunerſee und im Unteraargau nicht durch die waadtländiſchen Weine erdrückt würde, verbot man den Wirthen und Säumern, mehr als ein beſtimmtes Maß von waadtländiſchen Weinen in das Oberland und Unteraargau einzuführen [6]. Auch war im Weinhandel eine gewiſſe Bevorrechtigung angenommen, nach welcher die regimentsfähigen Bürger einen Vorzug vor den ewigen Einwohnern, dieſe vor den übrigen Angehörigen, und die letzteren vor den Fremden behaupteten [7]. Ueberhaupt machte die Regierung von Bern, wie alle ſchweizeriſchen Obrigkeiten in dieſem Zeitraume, noch das alte Bevormundungsrecht in Abſicht auf den Handel mit Lebensmitteln geltend, was ſich im Einzelnen durch ähnliche Mißgriffe der Nachbarn freilich mehr oder weniger rechtfertigen ließ. Der Wunſch, ein Einfuhrverbot des Neuenburgerweins zu erhalten, hatte im Anfange dieſes Zeitraums mehrere Berathungen unter den waadtländiſchen Städten veranlaßt [8]. Andere Verbote waren weniger willkommen. Beſonders erregte die Hemmung der Ausfuhr der Butter ſtets Unzufriedenheit in den Berggegenden, und Karl Viktor von Bonſtetten ſuchte in mehreren geiſtreichen Schriften die Unzweckmäßigkeit dieſer Hemmung darzuthun. In den Getreidepreiſen ſtrebte man gleichfalls durch Ein- und Ausfuhrverbote das Gleichgewicht zu erhalten. Doch ſcheute die Regierung es nicht, in Zeiten der Theuerung

---

1) Beſchluß vom 21. März 1759. Polizeibuch, Nr. 13, S. 698.
2) Forſtordnung für der Stadt Bern deutſche Lande, 1786.
3) Schreiben an alle Grenzamtleute, 15. April 1717. Mandatenbuch, Nr. 12, S. 11.
4) Reglement zur Aeufnung der Pferdezucht, vom 25. Jänner 1762 und 4. Februar 1796. Mandatenbuch, Nr. 20, S. 33.
5) Beſchluß vom 1. Juni 1789. Polizeibuch, Nr. 19, S. 145.
6) Kreisſchreiben vom 4. und 20. Jänner 1745.
7) Ordnung über den Weinhandel, vom September 1737 und Februar 1739. Mandatenbuch, Nr. 15, S. 406.
8) Grenus, S. 490.

durch mit großen Opfern verbundene Anſchaffung beträchtlicher Getreidevorräthe den Nahrungsbedürfniſſen des Volkes zu Hülfe zu kommen. Da indeſſen dieſes Verfahren der Obrigkeit, ungeachtet ihrer guten Abſichten, große Unſicherheit in den Getreidehandel brachte, ſo beſchloſſen Räthe und Bürger am Ende dieſes Zeitraumes, den inländiſchen Handel völlig frei zu laſſen und alle bisherigen Hemmungen deſſelben aufzuheben, den aus-wärtigen hingegen fortwährend zu beſchränken. Den Mittelpreis eines Bernmäß Kernen ſetzte man im deutſchen Gebiete auf 17, im waadt-ländiſchen denjenigen eines Mäß Weizens auf 18 Batzen feſt. Fiel das Bernmäß im deutſchen Gebiete auf 14 Batzen, in der Waadt auf 15 herunter, und blieb drei Monate lang bei dieſem Preiſe, ſo wurde die Einfuhr verboten. Kam aber das Mäß Kernen im deutſchen Gebiete auf 20, im waadtländiſchen das Mäß Weizen auf 21 Batzen zu ſtehen, ſo verbot man die Ausfuhr. Dabei beſchloß man, einen Getreidevorrath von 500,000 Mäß Kernen anzulegen, der ergänzt werden ſollte, ſobald er auf 400,000 herabſank, und in günſtigen Zeiten ſogar auf 600,000 vermehrt werden konnte. Auch ſollte die Obrigkeit, um nicht Unſicherheit in den Getreidehandel zu bringen, nicht verkaufen, es ſei denn das Mäß Kernen in Bern auf 20, das Mäß Weizen in Lauſanne auf 21 Batzen geſtiegen [1]). Um das fortwährende Steigen der Holzpreiſe zu verhindern, wurde auf den Vortrag der Holzkammer im Jahre 1768 alle Holzausfuhr aus der Waadt in der Regel gänzlich verboten, ſo daß Bewilligungen dazu nur mit zwei Drittheil Stimmen als Gnadenſache erhalten werden konnte [2]). Beſorgt um die Bedürfniſſe der Landwirthſchaft, erließ die Regierung im Anfange der Revolutionskriege, wo alle Landeserzeugniſſe wegen der Anhäufung fremder Heere in der Nachbarſchaft in ſehr hohe Preiſe kamen, ein Pferdeausfuhrverbot [3]), welches aber, da dieſer Pferde-handel eine Haupthülfsquelle des Landes war, ſo wenig guten Eindruck machte, daß man ſich bald darauf vielmehr genöthigt ſah, Pferde- und Viehausfuhr von Neuem zu erleichtern [4]). Unter ſolchen Verhältniſſen ſtieg der Wohlſtand des Volkes bedeutend.

Waren die Bewohner der kleinen Städte noch, wie das Landvolk, größtentheils auf die Landwirthſchaft angewieſen, ſo fand man in den größeren Handel und Gewerbe. Freilich waren das Gewerbsweſen und der Handwerksſtand ſeit den früheren Jahrhunderten ſehr geſunken. Ver-gebens ſuchte die Regierung ihnen durch allerlei Verfügungen wieder auf-

[1]) Rathsmanual, Nr. 417. Sitzung der Zweihundert vom 23. u. 28. Dez. 1791.
[2]) „ „ 293. „ „ „ „ 26. Auguſt 1768.
[3]) „ „ 428. „ „ „ „ 4. Oktober 1793.
[4]) „ „ 441. „ „ „ „ 7. September 1795.

zuhelfen, und erließ auch in dieſem Zeitraume noch eine Menge ſchützender Ordnungen und Freiheiten für einzelne Handwerke und ſogar für einzelne Innungen in denſelben. In der Hauptſtadt ſelbſt hatte man im Anfange des 18. Jahrhunderts, nach Anhörung einer Bittſchrift der dort ſich aufhaltenden franzöſiſchen Flüchtlinge und der Vorſtellungen der Bürgerſchaft über Verletzung ihrer Handwerksfreiheit, zur genauen Prüfung dieſer ſchwierigen Verhältniſſe einen Ausſchuß niedergeſetzt [1]. Auf eine Vorſtellung der Hutmacher in der Waadt aber wurden noch in der Mitte des Jahrhunderts daſelbſt alle fremden Hüte verboten [2]. In der Hoffnung, die Uhrmacherei und die Goldſchmiedekunſt in der Hauptſtadt wieder aufzubringen, gab man dem Johann Jakob Bonard, aus Romainmotier, und dem Johann Peter Ador, aus Witeboeuf, Amts Yverdun, während acht Jahren einen unverzinslichen Vorſchuß von 40,000 Franken, um ihr Waarenlager von Genf nach Bern zu verlegen, und junge Bürger in jenen Künſten zu unterrichten [3]. Einige Jahre ſpäter übergab man dann die Uhrfabrik nebſt den 40,000 Franken dem Uhrmacher Michod, und verlegte ſie nach Vevay, wobei er jedoch verſprach, auch in Bern ein Haus und einen Kaufladen unter ſeinem Namen zu halten [4]. Endlich trug man ihm noch auf, einige junge Oberländer in der Uhrmacherkunſt zu unterweiſen, damit dem dortigen Volke ein Broderwerb verſchafft werde [5]. Nachdem in der ökonomiſchen Geſellſchaft mancherlei dergleichen zur Sprache gekommen, beſchloſſen Räthe und Bürger, durch ein neues Reglement dem bürgerlichen Handwerksſtande der Hauptſtadt wieder aufzuhelfen und die eingeſchlichenen Mißbräuche abzuſtellen. Alle jungen Bürger, die ſich einem Handwerke widmen wollten, mußten von nun an dem Handwerksdirektorium vorgeſtellt werden, wo man ſie über Neigung, Anlagen, Leibesbeſchaffenheit und Vermögen ſorgfältig befragte. Vorher durfte keiner in die Meiſterſchaft aufgenommen werden. Die Probezeit blieb für alle Handwerke auf drei Monate feſtgeſetzt. Die Lehrzeit beſtimmte man auf vier Jahre, und der Lehrling konnte nicht zu häuslichen Dienſten angehalten werden. Nach Verfluß dieſer Zeit fand die Prüfung durch das Handwerk und, wenn ſie günſtig ausfiel, die Ledigſprechung ſtatt. Dem Handwerksdirektorium war es überlaſſen, zu beſtimmen, ob ſie dann im Auslande wandern, oder bei einem erfahrenen Meiſter im Lande Arbeit ſuchen ſollten. Erſt neun Jahre nach der Aufdingung wurden ſie zu dem

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 43, S. 260. Sitzung der Zweihundeet vom 6. Auguſt 1710.
[2]) „ Nr. 215, S. 366. Sitzung vom 1. Septembee 1752.
[3]) „ „ 244. Sitzung der Zweihundert vom 15. Jänner 1759.
[4]) „ „ 265. „ „ „ „ 20. Mai 1763.
[5]) „ „ 274, S. 457. Sitzung vom 20. April 1765.

Meiſterſtücke zugelaſſen, welches mit Zuziehung von zwei Meiſtern von dem Handwerksdirektorium zu beſtimmen war, und nicht in altfränkiſchen und unbrauchbaren Sachen, ſondern in etwas dem Zeitbedürfniſſe Angemeſſenem beſtehen ſollte [1]). Die Gerberei, der Bern vormals einen ſo großen Theil ſeines Wohlſtandes verdankte, begünſtigte man durch eine Verordnung wider die Ausfuhr der rohen Häute und des Gerberlohes [2]). Ungeachtet aller dieſer Bemühungen gelang es der Regierung doch nicht, die Gewerbe wieder in Aufnahme zu bringen; denn nicht nur glaubte ſich, wie auch in der übrigen Schweiz, ſowohl in der Hauptſtadt als in den kleineren Städten jeder Bürger bei dem geringſten bürgerlichen Amte weit mehr geehrt, als bei dem Handwerke, das ihm doch viel mehr Selbſtſtändigkeit gewährte, ſondern es herrſchte eine große Vorliebe für den Handel, weßhalb Kleinhandel mit Allerlei und Krämerei mit Modewaaren die häufigſte Beſchäftigung bürgerlicher Familien wurden. Sonſt war wenigſtens ein Sohn bei des Vaters Handwerk geblieben; jetzt ſah man dieſes nur ſelten. Wohlhabende Bürgersſöhne lernten keine Handwerke mehr. Die meiſten Gewerbe wurden beinahe ausſchließlich von Fremden getrieben [3]).

Obgleich Bern weder einen ſo großen Handel noch ſo beträchtliche Manufakturen, wie Zürich, Baſel und St. Gallen, hatte, ſo nahmen doch zum Theil aus den bereits angeführten Urſachen Handel und Verkehr einen weit glänzendern Aufſchwung, als die Gewerbe. Auf eine von berniſchen Handelsleuten eingegebene Denkſchrift um Errichtung eines ordentlichen Handelsſtandes, zu dem man ſich einſchreiben laſſen und in dem die Aufnahme an gewiſſe Bedingungen geknüpft ſein würde, erließen Räthe und Bürger im Sommer 1719 eine Verordnung zur Hebung der Manufakturen, vermöge welcher der tägliche Rath Gewalt haben ſollte, Fabrikanten unentgeldlich die Naturaliſation zu ertheilen. Hingegen war den Fabrikanten der Kleinverkauf nicht geſtattet. Die Regierung machte es ſich ſelbſt und ihren Beamten zur Pflicht, ſich in Landeswaaren von Wolle, Baumwolle, Leinwand, Seide, Leder und dergleichen zu kleiden, während fremde Waaren im Gegentheil bei Einziehungsſtrafe verboten wurden [4]). Nachdem man eine Zeitlang abgeſperrt hatte, wurde jedoch

---

[1]) Handwerksreglement vom 27. Februar und 23. März 1766. Polizeibuch, Nr. 14, S. 711.

[2]) Verordnung vom 6. Juni 1792.

[3]) Beſchreibung der Stadt und Republik Bern.

[4]) Projet des reglemens necessaires et convenables pour former un corps de negotians etc., présenté à L.L. E.E. 1718. Obrigkeitliche Verordnung zu Gunſten der Manufakturen und Handlung, vom 7. Juni, 10. Juli und 11. Auguſt 1719.

der freie Handel mit Fabrikwaaren zwiſchen den drei verbürgerten Städten Bern, Freiburg und Solothurn wieder eröffnet [1]). Die zehn Jahre ſpäter berathenen Handelsgeſetze, deren wir bei der Geſetzgebung bereits erwähnt, erhielten keine Bekräftigung. Deſto mehr Aufſehen machte die 1738 eingereichte Denkſchrift der handeltreibenden Bürgerſchaft, worin ſich die letztere über Duldung von Hauſirern und Stümpelkrämern, den Fremden, und beſonders den Franzoſen, geſtattete offene oder heimliche Handlung, und andere Uebelſtände mehr beſchwerte [2]). Dieſe Denkſchrift wurde jedoch ſehr ungnädig aufgenommen; ja, es fiel gegen dieſelbe eine Heimlichermahnung, in Folge deren man den Abgeordneten dieſer Bürger die Weiſung ertheilte, alle Abdrücke derſelben wieder einzufordern, und auch überdieß eine Widerlegung im Druck erſcheinen ließ, worauf ſich die Verfaſſer durch eine demüthige Eingabe zu entſchuldigen ſuchten [3]). Freilich wurde ſpäter noch die Sache ruhiger erörtert, ohne daß es indeſſen gelungen wäre, ſie zu gegenſeitiger Befriedigung zu erledigen, da die von der Bürgerſchaft gewünſchte Abſtellung der Kramläden auf dem Lande nicht wohl durchgeführt werden konnte. Ungern ſah man es, daß Standesglieder ſich in Handelsgeſellſchaften einließen, weil man in einigen andern herrſchenden ſchweizeriſchen Städten mancherlei Nachtheile dabei zu finden glaubte, weßwegen denn auch ein dagegen gefallener Antrag alſogleich der Erheblichkeit würdig erklärt wurde [4]). Nach reiflicher Ueberlegung beſchloß man nun, daß Mitglieder der höchſten Landesbehörde weder unter ſich Handelsgeſellſchaften ſchließen, noch mit fremden Geſellſchaften in Verbindung treten ſollen. Doch konnten diejenigen, welche die Handlung förmlich erlernt, auch nach ihrem Eintritte in den großen Rath bei ihrem Berufe bleiben [5]). Die ſtörende Rückwirkung der Münzverordnung von 1755 auf Handel und Gewerbe war nur vorübergehend, und ließ keine bleibenden Folgen zurück. Vielmehr dehnte ſich der Handel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts täglich mehr aus. In den erſten Monaten des Jahres 1792 fand eine Reviſion des Patentſyſtems ſtatt. Man fand angemeſſen, einige Einfuhrpatente, wie diejenigen des Tabaks, des Pürſchleders und Saffians, ſo wie die Ausfuhrverbote für rohe Häute und Felle, und die Kramladenpatente beizubehalten, während man die Tabakverkaufspatente und die Kommiſſionärpatente zum Aufkauf roher Häute und Felle unbedingt aufhob. Eben ſo behielt man einheimiſche

[1]) Beſchluß vom 3. September 1720. Mandatenbuch, Nr. 12, S. 636.
[2]) Demüthigſte Repräſentation und Bittſchrift der geſambten negocirenden Bürgerſchaft der Stadt Bern.
[3]) Rathsmanual, Nr. 160. Sitzung vom 25. und 26. November 1738.
[4]) „ „ 181, S. 286. Sitzung der Zweihundert v. 14. Febr. 1744.
[5]) Beſchluß der Zweihundert vom 3. Mai 1747. Polizeibuch, Nr. 13, S. 261.

Keßlerpatente und Marktpatente für Fremde bei. Die Landkrämer hingegen wurden angewieſen, ihre Waaren bei den Bürgern in den Städten oder auf den öffentlichen Jahrmärkten im Lande einzukaufen [1]. Den Beſchwerden der Kaufleute über unerlaubten Kleinhandel ſollte auch die Hauſirordnung vom 3. Mai 1792 ſteuern [2]. Der Wirkungskreis des Kommerzienraths endlich ging dahin, Handel, Fabriken und Manufakturen ſo faſt als möglich in Aufnahme zu bringen und zu befördern, über die Handelsleute, Fabrikanten und Handelsgeſellſchaften der Hauptſtadt und ihre Verhältniſſe genaue Aufſicht zu führen, und nicht zu geſtatten, daß ein Bürger der Hauptſtadt oder einer andern Stadt einen Kramladen auf dem Lande errichte. In Handelsſtreitigkeiten unter den Handelsleuten ſelbſt vertrat der Kommerzienrath die Stelle eines Richters der erſten Inſtanz, und hatte eine endliche Befugniß von 750, ja bei Wechſelſtreitigkeiten ſogar von 2000 Franken. Er beſtand aus einem Präſidenten, einem zweiten Mitgliede des täglichen Raths, vier Altamtleuten und vier Ronhabuiſten. Zu einem gültigen Beſchluſſe aber mußten wenigſtens der Präſident und vier Mitglieder anweſend ſein [3].

Nicht wenig trug die bedeutende Verbeſſerung des Straßenweſens zur Erleichterung des Verkehrs bei. Im Anfange des Jahrhunderts hatte der ſchlechte Zuſtand der Straßen in der Waadt den Räubern weſentlichen Vorſchub geleiſtet [4], und noch im Jahre 1724 waren ſie ſo mangelhaft, daß man beſorgte, die Prinzeſſinn Polirene von Heſſen-Rheinfeld würde beſonders zwiſchen Lucens und Surpierre mit ihren Wagen nicht durchkommen [5]. Bern machte jedoch, beſonders ſeit 1740, in der Schweiz den Anfang mit Verbeſſerung des Straßenweſens. Die Straßen wurden erweitert, die Höhlen ausgefüllt, die Wälder entfernt, Thäler erhöht und ſteinere Brücken aufgeführt. Nach dem neuen Reglement von 1744 mußten ſie 25 Schuh breit ſein [6]. Zur Verbeſſerung des Staldens hielten Räthe und Bürger die Summe von 103,332 Franken, nach dem Plane und Koſtenverzeichniſſe des Ingenieurs Mirani, nicht für zu hoch [7]. Mit der Ausführung aber war man ſo zufrieden, daß der nämliche Mirani ſpäter auf zwölf Jahre mit einem Wartgelde von 1200 Franken als Aufſeher der Brücken und Straßen und des Schwellenbaues angeſtellt ward [8].

---

1) Rathsmanual, Nr. 418.
2) Mandatenbuch, Nr. 31, S. 78.
3) Neue Inſtruktion für den Kommerzienrath, 14. Sept. 1792, 18. Febr. 1793. Polizeibuch, Nr. 19.
4) Zebender's Kirchengeſchichte ad 1702.
5) Rathsmanual, Nr. 97.
6) Gedrucktes Reglement; Mandatenbuch, Nr. 16, S. 730.
7) Rathsmanual, Nr. 201. Sitzung der Zweihundert vom 20. Juni 1749.
8) Beſchluß vom 26. Juni 1771. Polizeibuch, Nr. 16, S. 35.

Als es ſich um Fortſetzung der Straße gegen Zürich handelte, erlaubten ſich die Gaſtwirthe auf beiden Richtungen alle möglichen Umtriebe, und es war vorzüglich der jähe Stalden in Burgdorf, der von der letztern abſchreckte [1]. Wirklich wurde dann die Fortſetzung über Kirchberg und Herzogenbuchſee beſchloſſen [2]. Die Gemeinde Langenthal gab nichtsdeſtoweniger eine Vorſtellung ein, daß man die Straße von Herzogenbuchſee ſtatt über Bützberg über Thunſtetten und Langenthal nach der kalten Herberge führe; allein da ſich aus einem Augenſcheine ergab, daß die Richtung über Bützberg die beſſere war, ſo wurde ſie mit ihrem Begehren abgewieſen [3]. Auch die Straße gegen das Oberland erhielt jetzt größere Breite [4], und im Mai und Juni 1760 fanden anhaltende Arbeiten zur Verbeſſerung des Staldens in der Hauptſtadt ſelbſt ſtatt [5]. Noch gegen das Ende dieſes Zeitraums zeichneten ſich die berniſchen Landſtraßen durch ihre treffliche Unterhaltung in ganz Europa aus.

Die bisher für Rechnung der Obrigkeit arbeitende und von dem Kommerzienrath geleitete Manufaktur übernahm im Sommer 1706 das Haus Sinner und Herf mit allem gegenwärtigen und zukünftigen Verluſte. Während dreizehn Jahren ſtreckte man ihnen eine Summe von 60,000 Thalern zinslos vor, unter der Bedingung, daß ſie eben ſo viel einſchießen, und alle Jahre einen tüchtigen Geſchäftsmann aus der Hauptſtadt oder dem berniſchen Gebiete nachziehen würden. Dem Mitgeſellſchafter des Hauſes, de Vigneulle, aber ſchenkte man das ewige Einwohnerrecht [6]. Allein auch unter dieſer neuen Leitung hatte die Unternehmung kein beſſeres Schickſal; denn ſchon nach fünf Jahren mußte die Geſellſchaft aufgelöst und das Ganze aufgegeben werden. Man gab ihr nun eine Friſt von ſechs Jahren zur Rückerſtattung der Vorſchüſſe, die unterdeſſen mit 3 % verzinst werden mußten [7]. Einen beſſern Erfolg ſchien die Begünſtigung des Hauſes Engelhard durch Verbot fremder Kattune zu haben [8]. Auch gab ſpäter die Erleichterung, die der König von Frankreich der Einführung dieſer Stoffe bewilligte, den berniſchen Kattunfabriken einen großen Aufſchwung, vermehrte ihre Zahl und bereicherte ihre Unternehmer. Aber dringende Vorſtellungen der franzöſiſchen Seiden-

[1]) Gruner ad 1755.
[2]) Rathsmanual, Nr. 231, S. 203. Sitzung der Zweihundert vom 24. Mai 1756.
[3]) „ . „ 260, S. 84. „ „ „ „ 24. Aug. 1762.
[4]) „ „ 236. Sitzung der Zweihundert vom 17. Aug. 1750.
[5]) Gruner's Chronik ad 1760.
[6]) Vertrag vom 23. Juni, 14. Juli und 3. September 1706. Deutſches Spruchbuch, CCC, S. 361.
[7]) Deutſches Spruchbuch, DDD, S. 82.
[8]) Mandat vom 5. Februar 1710 und vom 20. Juli 1711.

Digitized by Google

fabrikanten bewogen den König bald wieder, die alten Verbote zu erneuern [1]. Ueber die Verfertigung der Leinwand und wollenen Tücher erließ man in den Sechszigerjahren mehrere Verordnungen, in denen Länge, Zeichnung, Maß u. ſ. w. beſtimmt, und Muſter beſtellt wurden [2]. Um eine Tapetenfabrik in Bern anzulegen, hatte der Genfer François Picot im Sommer 1745 ein Privilegium von zehn Jahren erhalten [3]. In der Abſicht, die inländiſche Strumpfweberei zu ſchützen, verbot man die Einfuhr fremder gewobener Strümpfe und Mützen, und nahm nur die ganz ſeidenen, diejenigen von ſpaniſcher und engliſcher Wolle und Biberhaaren, und die Tyrolerſtrümpfe aus [4]. Dem Fabrikanten Nägeli aus Nidau aber machte man, nachdem er durch einen Brand zu Thun einen Verluſt von beinahe 10,000 Franken erlitten hatte, einen Vorſchuß von 15,000 Franken zu 2 % während zwanzig Jahren [5]. 20,000 Franken hatte Johann Georg Berſeth für den obrigkeitlichen Tabakfond bezahlt, und ſich dabei anheiſchig gemacht, während zehn Jahren auf dem bisherigen Fuße fortzuarbeiten, nämlich 200 Centner Landesblätter zu kaufen, wobei es ihm vergönnt war, 25 Centner im Auslande verfertigten oder ächten Hanauertabak beizufügen [6]. Die religiöſe Unduldſamkeit, welche zehn junge Berner wegen der Verweigerung des geforderten Eides aller Vortheile des berniſchen regimentsfähigen Bürgerrechts beraubte, hatte eine merkwürdige Rückwirkung auf den Geldverkehr der Hauptſtadt, da vier derſelben, Gabriel Friſching, Sohn des Schultheißen und Herr zu Rümlingen, Sigmund Wyß, Herr zu Molens und Schwager jenes Schultheißen, Emanuel Steiger, Eigenthümer des ſchönen Rebgutes zu Valeyres, und Friedrich von Wattenwyl, nachmaliger Beſitzer von Montmirail, da ſie ihre natürliche Laufbahn verſchloſſen ſahen, ſich eine eigene auf ſelbſtſtändige Weiſe zu erringen ſuchten, und deßhalb mit dem Handelsmanne Niklaus Malacrida zur Gründung eines Wechſelhauſes in Verbindung traten [7]. Obgleich bald darauf der Verluſt von 8000 Dukaten, die es auf eigene Gefahr den bei Augsburg liegenden franzöſiſchen Truppen durch Deutſchland und die verbündeten Heere zuzuführen übernahm, und die in würtembergiſche Hände fielen, als ein empfindlicher Schlag für das neue Wechſelhaus betrachtet werden mußte, ſo hatte es doch nach Verfluß von einigen Jahren nicht nur in der Vaterſtadt, ſondern

---

[1] Gruner's Chronik ad 1759.
[2] Verordnungen von 1761, 1763, 1767. Mandatenbuch, Nr. 20—22.
[3] Deutſches Spruchbuch, LLL, S. 43.
[4] Verordnung vom 14. April 1769. Mandatenbuch, Nr. 23.
[5] Beſchluß vom 11. Dez. 1756. Deutſches Spruchbuch, BBBB, S. 239.
[6] Uebereinkunft vom 10. Dez. 1728. Deutſches Spruchbuch, GGG, S. 105.
[7] Altrathsherrn Beerleder's Manuſcript. Gruner's Chronik ad 1701.

in ganz Europa ein bedeutendes Zutrauen erlangt. Allein gerade als die Regierung daſſelbe, nebſt dem mit ihm in Verbindung ſtehenden Hauſe Müller und Comp., mit der Zurückziehung beträchtlicher Summen aus England beauftragt hatte, wurde es in Folge des Ruins des Law'ſchen Syſtems in Frankreich und des gezwungenen Kurſes der franzöſiſchen Bank- und Münzzettel, welche auf vieleh Plätzen in Frankreich, England und Holland, ſo wie in Genf, eine furchtbare Handelskriſis hervorbrachten, Ende Novembers 1720 gezwungen, ſeine Bezahlungen einzuſtellen. Faſt alle berniſchen Familien erlitten dabei einen ſehr großen Verluſt, ſo daß, als dieſes Geſchäft zum erſten Mal vor Räthe und Bürger kam, und alle Betroffenen, die Gläubiger ſowohl als die Schuldner, erſucht wurden, den Austritt zu nehmen, nicht mehr als drei Mitglieder ſitzen bleiben konnten. Auch wurde eine Menge Dienſtboten, die ihr Erſpartes dort angelegt, um das Ihrige gebracht, ſo daß Angſt und Trauer ſich allgemein verbreiteten. Ein Zeitgenoſſe erzählt, daß, als die Regierung einen Ausſchuß niederſetzte, der die Gläubiger bei Diſtelzwang und nachher einige Mal auf dem Rathhauſe abhörte, der Zulauf ſo ſtark geweſen ſei, wie Sonntags in der Kirche. Nach verſchiedenen Verſuchen, den Forderungen der Gläubiger auf andere Weiſe zu begegnen, und obgleich die unglücklichen Geſellſchaftsgenoſſen ihr ganzes Vermögen einbüßten, mußte man endlich doch den Geldstag (Konkurs) bewilligen [1]). Zuletzt brachte der Handelsmann David Gruner im Juni 1722 durch Kauf und Vertrag den ganzen Fond des Malacrida'ſchen Wechſelhauſes an ſich, und erfüllte ſein Verſprechen, jedem Gläubiger 56½ % und der Regierung 25¼ % von ihren Anſprachen zu bezahlen, innerhalb 14 Tagen [2]). Nebſt dem Handel mit Leinwand und baumwollenen Stoffen brachten auch die ſeidenen Bänder viel Geld ein. Die Manufakturen von ſeidenen und wollenen Tüchern aber fingen an, guten Fortgang zu gewinnen. Aaran und das Amt Lenzburg hatten ſich durch ihren Gewerbsfleiß unendlich bereichert [3]).

Was nun Sitten und Lebensweiſe in den berniſchen Städten betrifft, ſo waren ſie wohl im deutſchen Gebiete demjenigen nicht unähnlich, was man etwa um dieſe Zeit in deutſchen Städten von ähnlichem Umfange, vorzüglich in kleineren Reichsſtädten, fand: eine verkleinerte, mitunter auch unbeholfene Nachahmung der ſchweizeriſchen Hauptſtädte, die Stadtneuigkeiten in verjüngtem Maßſtabe und dieſelbe Wichtigthuerei auf dem Rathhauſe mit noch weit unbedeutenderen Verhältniſſen [4]). Anders ver-

[1]) Gruner's Chronik ad 1720.
[2]) Ibid. ad 1720. Vertrag vom 8. Juni 1722.
[3]) Meiner's Briefe. Beſchreibung der Stadt und Republik Bern.
[4]) Zimmermann's Briefe.

hielt es ſich ſchon in der Waadt. Der dort ſtets überhandnehmende Aufwand für Kleider und Tafel, dem man die Verarmung dieſes Landestheils zuſchrieb, bewog die Obrigkeit bereits im September 1705, eine Zuſammenkunft in Lauſanne zu veranſtalten, wohin die Amtleute aller waadtländiſchen Aemter, mit Ausnahme von Avenche, Payerne und Aigle, ſich mit Ausſchüſſen aus ihren Aemtern hinbegeben ſollten. Ueber die daſelbſt gefallenen Vorſchläge ſowohl, als über die beſonderen Denkſchriften und die Eingaben der waadtländiſchen Edelleute und Städte wurden der Welſchſeckelmeiſter und die Venner beauftragt, ein eigenes und umſtändliches Gutachten abzufaſſen [1]). Ein durchgreifendes Reformationsmandat, welches man im September 1706 erließ, war die Folge dieſer Berathungen. Man unterſagte den Ankauf von Waaren in Genf auf Borg, und zum Theil ſelbſt im Lande, und ſprach den Wunſch aus, daß ſich die Vaſallen und Geiſtlichen bei den einheimiſchen Manufakturen verſehen möchten. Vornehme Frauen ſollten weder am Sonntage, noch bei der Feier des Abendmahls, noch an andern kirchlichen Feſten ſeidene oder andere koſtbare Kleider tragen, ſondern bloß an andern Tagen. Trauerkleider und koſtbare Heirathsgeſchenke wurden beſchränkt. Erſt vier Wochen nach der Heirath durfte neues Hausgeräthe für Neuvermählte angeſchafft werden [2]). Aehnliche Vorſchriften waren ſpäter auch in der bei der Jubelfeier der Glaubensveränderung erlaſſenen beſondern Verordnung für die Waadt enthalten. Um die Mitte des Jahrhunderts war der Aufwand ſelbſt in den kleineren Städten ſehr geſtiegen. In bürgerlichen Haushaltungen, wo man ſich ſonſt mit einer Magd begnügt hatte, welche Alles beſorgte, fand man jetzt wenigſtens zwei, in einigen Häuſern vier, ſechs bis zehn Dienſtboten [3]). Hingegen gab es vielleicht wenige Länder in Europa, wo das geſellſchaftliche Leben größere Reize darbot. Außer den heitern und lebensfrohen Einwohnern des Landes, von denen viele ſich im Auslande in wiſſenſchaftlichen Berufen, dem fremden Dienſte oder dem Hofdienſte manche Lebenserfahrung geſammelt hatten, fand man nämlich daſelbſt nicht nur gebildete berniſche Staatsmänner, die ſich auf ihren Gütern aufhielten, Fremde aus allen Ständen, welche entweder die Schönheit des Landes oder die unangenehmen Verhältniſſe der eigenen Heimath, religiöſe oder politiſche Verfolgungen dahin brachten, ſondern bisweilen auch fremde Staatsmänner, die, nachdem ſie ihre früheren Jahre in den allerwichtigſten europäiſchen Geſchäften verlebt, hier von dieſer Thätigkeit

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 20.

[2]) Réformation et ordonnance souveraine contre les somptuosités, 30. April 1706. Mandatenbuch, Nr. 11, S. 69.

[3]) Des Pfarrers Muret zu Vevay Preisſchrift über die Bevölkerung der Waadt.

ausruhten, und nun einen eben ſo liebenswürdigen als lehrreichen Umgang gewährten [1]. Faſt alle bedeutenderen Städte, wie Yverdun, Moudon, Bevay, Morges und ſelbſt Rolle, hatten ihre angenehmen geſellſchaftlichen Kreiſe, an denen der reiche Landadel bisweilen Theil nahm. Alle Alter lebten hier in bunter Miſchung fröhlich zuſammen, und Liebenswürdigkeit in dieſen heiteren Kreiſen war ein Hauptgegenſtand der Erziehung, ſo wie eine der vorzüglichſten Eigenthümlichkeiten der gebildeteren Stände in der Waadt. Die glänzendſten Geſellſchaften waren jedoch in Lauſanne, deſſen herrliche Lage und glückliche Verhältniſſe, während die inneren Unruhen Genfs und die Zwietracht ſeiner Bewohner nichts weniger als einladend ſein konnten, eine ſolche Menge von Ausländern dahin brachten, daß der geſellſchaftliche Ton mit demjenigen einer großen Stadt die nächſte Aehnlichkeit hatte. Die Einwohner beſaßen daſelbſt mehr Kenntniſſe, als in den übrigen waadtländiſchen Städten, wo Künſte und Wiſſenſchaften eben in keinem beſondern Anſehen ſtanden. Großhandel fand man hingegen wenig. Die Vornehmeren lebten von den Einkünften ihres Vermögens; die Geringeren von Handwerken und dem Kleinhandel. Die Beamten, der Adel und der reichſte Theil der Bürgerſchaft wohnten in dem Quartier du Bourg; die Uebrigen in der Cité. Beide Geſellſchaften traten ſelten zuſammen. Das Volk in Lauſanne war von Natur aufgeweckt und munter; die gebildeten Stände höflich und geiſtreich. Aber die Kunſt, die gemeinſten Sachen auf eine neue, ungewohnte Weiſe vorzutragen, und durch unerwartete Wendungen und Wortſpiele zu überraſchen, artete häufig in das Geſuchte und Gezwungene aus, ſo daß es dem Fremdlinge bisweilen die natürliche Liebenswürdigkeit der Lauſanner ungenießbar machte. Auch warf man den Damen beſonders eine ſolche Leidenſchaft des Spiels vor, daß ſie lieber zu Hauſe darbten, als ſich des Spiels enthielten, oder etwas an ihrem Putze abbrachen. Ungeachtet dieſer Schattenſeiten ließen die geſelligen Kreiſe in Lauſanne in der zweiten Hälfte dieſes Zeitraums einen ſolchen Eindruck auf geiſtreiche Männer zurück, daß ſich der Ruf derſelben in ganz Europa verbreitete, die Herren des Landes ſelbſt aber ihre jungen Leute vorzugsweiſe zur geſelligen Ausbildung dahin ſandten [2].

In der Hauptſtadt Bern ſelbſt ſcheint im Anfange dieſes Zeitraums ein lebhafter Kampf zwiſchen Rohheit der Sitten und einer gewiſſen Verfeinerung geführt worden zu ſein, die vom Auslande, beſonders von den

---

[1]) Keyßler's neueſte Reiſen durch Deutſchland, die Schweiz u. ſ. w.

[2]) Reiſe durch die Waadt im Jahre 1774. Ueber das pays de Vaud, von einem adeligen deutſchen Frauenzimmer. Schweiz. Muſeum, 2r Jahrg., 2s Stück. Souvenir de mon séjour de Lausanne de 1779 à 1787. Et. Helv. 1806.

fremden Dienſten, herkam. In dieſer Beziehung wollte Stanyan wahrgenommen haben, daß die Offiziere, welche aus franzöſiſchen Dienſten zurückkehrten, und diejenigen, welche in Holland gedient hatten, ebenſowohl in ihrem äußerlichen Aufzuge als in ihrem Benehmen einen ſchneidenden Gegenſatz bildeten, der ſich beinahe durch das ganze Leben hindurch bemerkbar erhielt. Die erſteren brachten aus Frankreich Geſuchtheit in der Kleidung, im geſellſchaftlichen Kreiſe Dreiſtigkeit und Geſprächigkeit, ſo wie Vorliebe für den Umgang mit Weibern zurück, während ſich die andern hingegen durch einfachere Kleidung und ein beſcheideneres und zurückhaltenderes Benehmen auszeichneten, welches ſie die ernſtere Unterhaltung mit Männern vorziehen ließ [1]). Ein Ball, den jener mit einer ſchönen und geiſtreichen Bernerinn verheirathete Geſandte zur Feier des Geburtstages der Königinn von England gab, und wo Wein aus einem Brunnen floß, gehörte zu den glänzendſten Feſten der Zeit [2]). Oeftere nächtliche Unfuge und Fenſtereinwerfen zwangen den Rath, die Hausväter zu ermahnen, ihren Kindern, Knechten und Mägden zu verbieten, Nachts ohne Licht das Haus zu verlaſſen [3]). Der Müſſiggang ſo vieler junger Leute von lebhaftem Geiſt und kräftigem Körper warf viele derſelben in einen wilden Taumel ſinnlicher Vergnügungen [4]). Unter ſolchen Umſtänden ſchien es der Regierung bedenklich, einer Weibsperſon von ſehr zweideutigem Rufe, Namens Maria Gautſchi, die ſich Frau Brenner nannte, die Errichtung eines Kaffeehauſes zu geſtatten, von dem man Verführung der Jugend beſorgte [5]). Alſo kam die vornehme Jugend des Abends vorzüglich auf der Zunft bei Diſtelzwang zuſammen, wo Trunk, Spiel, lockere Geſpräche aller Art häufige Raufereien zur Folge hatten, bis der unglückliche Tod eines jungen Müllers, den ein junger von Wattenwyl bei einer ſolchen Zuſammenkunft im plötzlichen Gefechte erſtach, ehe ſie von ihren Kameraden getrennt werden konnten, die Aufmerkſamkeit der Regierung auf dieſe traurige Verwilderung der Jugend lenkte [6]), und den Wunſch erzeugte, ihr Einhalt zu thun. Als demungeachtet von Neuem Blut floß, in nächtlichen Unfugen Weiber und Jungfrauen beſchimpft wurden, entwarf der kleine Rath eine ſehr ſtrenge Verordnung gegen dieſe Ausbrüche, denen die älteren und vernünftigen Männer nicht ohne Kummer zuſahen; allein der große Rath verweigerte

---

[1]) Anaccount of Switzerland, 1714.
[2]) Gruner ad 1706.
[3]) Rathsmanual, Nr. 55, S. 528. Sitzung vom 4. März 1713.
[4]) Mém. de M. de Bonstetten de Travers.
[5]) Rathsmanual, Nr. 20, S. 281. Sitzung vom 5. Dezember 1716.
[6]) 1719. Rathsmanual, Nr. 78, S. 15.

derſelben ſeine Genehmigung [1]). Dieſen rohen Gelagen gegenüber unterhielt ſich ein anderer, meiſtens aus ehemaligen holländiſchen Offizieren und in der Waadt erzogenen Damen beſtehender Kreis mit dem damals vorzüglich in Holland üblichen Tarokſpiel, wobei ſie ſich, gleichfalls nach holländiſcher Weiſe, mit Thee, Butter und feinem Backwerke bedienen ließen. Eine geiſtreiche Holländerinn, in deren Adern auch franzöſiſches Blut floß, die Gemahlinn des oben genanten Brigadiers Vinzenz Stürler und Enkelinn des berühmten Generaladvokaten Talon, hatte ſie um ſich verſammelt. In ihrem Hauſe mußte das alte, unbehülfliche Hausgeräthe aus Paris hergebrachten Sopha's und Kanapee's, Fauteuils und Stühlen Platz machen, ſo wie man in den Fenſtern kleine, runde und trübe Scheibchen durch helle und gevierte Glastafeln erſetzte. Nicht nur ſchüttelten ältere Leute den Kopf, ſondern der Dekan Bachmann, der nicht gewohnt war, einen heitern Blick auf die Verhältniſſe des Lebens zu werfen, fing an, alle Sonntage gegen Hoffart und Ueppigkeit, gegen fremde Sitten und Verderbniß, ſo wie über das Aergerniß zu predigen, das man dem Nächſten gebe. Ja, als franzöſiſche Damen aus Paris zum Beſuche kamen, welche den Berner Damen in Aufführung von Sprüchwörtern und kleinen Luſtſpielen Anleitung gaben, wandte ſich der nämliche Vorſteher der Geiſtlichkeit ſogar auf der Kanzel gegen das Stürler'ſche Haus um, auf welches er mit ausgeſtrecktem Arm und dem Zeigefinger wies, und mit donnernder Stimme in die Worte ausbrach: „Dort iſt das Sodom und Gomorrha, von wo aus Sünde und Laſter „kommen, und Strafe, ſchreckliche Strafe nachfolgen wird.“ Der frohe Kreis ließ ſich jedoch in ſeinen Vergnügungen darum nicht irre machen [2]). Als man jedoch 1725 eine förmliche Geſellſchaft für Spiel, Thee und Kaffee errichten wollte, wurde dieſes von der Obrigkeit unterſagt. Im Umgange mit Fremden und vorzüglich mit Geſandten anderer Mächte fand Dannebuchi die Berner liebenswürdig [3]). In dem zur Jubelfeier der Glaubensveränderung erlaſſenen Sittenmandate ſuchte man von Neuem den Aufwand in Kleidern zu beſchränken. Das ſeidene Zeug ſollte nicht breiter ſein, als eine Elle, und nicht mehr als 30 Batzen koſten. Fremde Perſiennes, Gold, Silber, Juwelen und Perlen, ſo wie goldene und ſilberne breite Stickereien wurden gänzlich verboten, eben ſo in gewiſſen Fällen fremde Leinwand und Spitzen. Das Leidtragen und den Ueberfluß in Gevatterſchaften beſchränkte man, und unterſagte ferner auch die Nachtbälle, Maskeraden, Mummereien und das hohe Spiel, welches unter

[1]) 1721. Rathsmanual, Nr. 83, 86, 88.
[2]) Siegmund von Wagner, Berns goldenes Zeitalter.
[3]) Relazione del payese dei Suizeri d'Arminio Dannebuchi. Venezia, 1708.

Perſonen beiderlei Geſchlechts ſehr überhand genommen hatte [1]). Eine eigene Verordnung regelte die Verhältniſſe der Dienſtboten [2]). Eine glänzende Art von öffentlichen Vergnügungen waren um dieſe Zeit die Turniere, welche auf dem ſogenannten Rennwege, bei der alten Reitſchule, am nördlichen Saume des Könizwaldes, gehalten wurden, wo von den amphitheatraliſch aufgethürmten Bänken herunter ſchöne Damen den Ritterſpielen einer reichen und üppigen Jugend zuſahen, die ſich mit Lanzen und ſchimmernden Helmen, wallenden Federbüſchen und glänzenden Schabracken auf koſtbaren Pferden herumtummelte, und den Sieger unter Trompeten- und Paukenſchall bald mit ſeidenen Bandſchleifen, bisweilen ſogar mit goldenen Ketten und Uhren belohnten, und dann im Triumph nach der Stadt zurückkehrten, wo ein Ball im Gaſthofe zur Krone die Feier des Tages beſchloß. Die großen Koſten, welche dieſe Ritterſpiele für diejenigen, die daran Theil nahmen, nach ſich zogen, waren jedoch Schuld, daß ſie nach wenigen Jahren in Abgang kamen. Volksthümlicher war ſchon der ſogenannte Schüſſelikrieg, an dem Truppen von allen Waffen, Bürger, Studenten und Knaben Theil nahmen. Auch die Aufzüge des äußern Standes boten dem Volke ein ſehr gefälliges Schauſpiel. Glänzender war übrigens nie einer geweſen, als der Ausritt vom 25. Mai 1725, wo der Landvogt von Habsburg von 22 jungen Rittern in mittelalterlicher Rüſtung und dem ganzen äußern Stande zu Pferd und in Scharlach gekleidet, nebſt vielen jungen Freiburgern und Solothurnern, auf das Kirchenfeld begleitet ward, wo man unter großen, hohen und bunt geſtreiften Gezelten öffentlich ſpeiste, und nach der Tafel gleichfalls Ritterſpiele hielt [3]).

Bis jetzt hatte der Einfluß der Geiſtlichkeit das Theater nicht aufkommen laſſen. Kaum daß man im Dezember 1726 ein Puppenſpiel im Ballenhauſe geſtattete. Allein im Anfange der Dreißigerjahre fanden die Berner an den Darſtellungen der Geſellſchaft des ſächſiſchen Schauſpieldirektors Beck Geſchmack, und geſtatteten denn auch dem Prinzipal der königlich großbritanniſchen und churfürſtlich braunſchweigiſch-lüneburgiſchen Schauſpieler, Leonhard Danner, vier Wochen lang Vorſtellungen zu geben. Sie hatten von den erſten Plätzen, wo man ſitzen konnte, fünf Batzen, und von den geringeren drei Batzen, und für die Kinder, obgleich eine Magd dabei war, ſechs Kreuzer zu beziehen. Auch durfte Niemand von

[1]) Ordnung gegen Pracht und Ueppigkeiten, vom 10. März 1728. Polizeibuch, Nr. 11, S. 428.

[2]) Ein rechtſchaffener Haus- oder Meiſterknecht erhielt 50 Franken, eine rechtſchaffene Köchinn 20 und 2 Paar Schuhe, die dem Knecht mit 25, der Köchinn mit 20 Batzen vergütet werden konnten.

[3]) v. Wagner, Bern's goldenes Zeitalter.

der Geſellſchaft mit dem Teller umgehen und ein Mehreres fordern. Dabei mußten ſie zwei Vorſtellungen an dem Rathe beliebigen Tagen für die Armen im Spitale geben, wo man ihnen von der Einnahme bloß 25 Franken zurückgab. Das Schauſpiel mußte um 4 Uhr beginnen und um 7 Uhr beendigt ſein [1]; und als der Dekan Dachs und der Pfarrer Morell die der nämlichen Geſellſchaft ertheilte neue Bewilligung auf der Kanzel tadelten, nahm man es ihnen übel, und ſie mußten ſich, nachdem der Schultheiß Steiger ſie aus Auftrag des Rathes abgehört, entſchuldigen [2]. Man ließ ſich auch hierdurch nicht ſtören, ſondern hielt zur Abwechſelung im Winter 1734 eine italieniſche Geſellſchaft, welche unter der Leitung des Nicolini Grimaldi Opern, und im Frühjahr eine franzöſiſche, welche unter Dulac und Verinville Luſt- und Schauſpiele aufführte [3]; und als im Jänner 1740 eine Geſellſchaft zur Bezeugung ihrer Ehrerbietung ſich die Erlaubniß ausbat, den Rath zu der erſten Vorſtellung einzuladen, wozu er ein Stück nach ſeinem Geſchmacke auswählen möchte, erhielt ſie die Erlaubniß, den ganzen Winter und auch den größten Theil des Frühjahrs hindurch, mit Ausnahme der öſterlichen Zeiten, im Ballenhauſe zu ſpielen [4]. Von da an war das Theater in Bern keine ſeltene Erſcheinung mehr. Hingegen ging im Sommer 1747 der große Rath alle Modethorheiten mit der umſtändlichſten Aufmerkſamkeit durch, und erließ dann im September ein neues Sittenmandat, welches im Weſentlichen des nämlichen Inhalts wie ſeine Vorgänger blieb [5]. Nach dem Aufhören jener durch die Generalinn Stürler geſtifteten holländiſchen Theegeſellſchaften hatte das geſellige Leben eine Zeitlang wieder zu verwildern geſchienen; ja, man fand ſelbſt unter ältern Männern ſolche Rohheit, daß ſich im Winter des Jahres 1737 ein Verein unter dem Namen der Geſellſchaft zur goldenen Laus bildete, der es ſeinen Mitgliedern zur Pflicht machte, ſich an jedem Tage der Woche zu betrinken, und dem vielleicht mehr aus Nachgiebigkeit und Schwäche, als aus Geſchmack, mehr als fünfzig Mitglieder des großen und eine ziemliche Anzahl Mitglieder des kleinen Rathes beitraten [6]. Auch hatte das berniſche geſellige Leben ſchon frühe dadurch eine eigenthümliche Richtung erhalten, daß man einer Anzahl junger Mädchen, welche ſich im 9. oder 10. Jahre zu einer ſogenannten Societät oder Sonntagsgeſellſchaft vereinigten, und ohne einige Aufſicht den Abend mit

[1] Rathsmanual, Nr. 137, S. 65. Sitzung vom 6. Oktober 1732.
[2] „ „ 138, S. 172.
[3] „ „ 142, 143. Sitzung vom 24. Febr. und 7. Mai 1734.
[4] „ „ 164. Sitzung vom 14. Jänner und 1. März 1740.
[5] „ „ 195.
[6] Albrecht von Haller's Briefwechſel ad 1737.

Naſchen, Spielen, wildem Weſen und Geſchrei zubrachten; wenn ſie das 13. und 14. Jahr erreicht hatten, geſtattete, einigen Stutzern von 16 bis 17 Jahren den Zutritt zu gewähren, die wo möglich noch ungezogener als die Mädchen ſelbſt waren. Die Erzählungen junger Offiziere von den Garniſonen, den dortigen Sitten und Liebesgeſchichten, und die Werke von Crebillon und ähnlichen Schriftſtellern, die ſie ihnen in die Hände ſpielten, waren wohl eben ſo wenig geeignet, eine edlere und feinere Ausbildung, wie ſie um dieſe Zeit in den waadtländiſchen Kreiſen gefunden wurde, zu befördern. Demungeachtet hieß diejenige Geſellſchaft, in der ſich die reichſten und ſchönſten Mädchen aus den angeſehenſten Häuſern fanden, die Geſellſchaft vom guten Tone (du bon ton), und ſah nicht ohne Stolz auf die übrigen herab [1]). Auch hatte jene Gewohnheit, ſeinen gewöhnlichen Kreis aus lauter Altersgenoſſen zu bilden, die Bern zum Theil bis auf den heutigen Tag eigenthümlich geblieben iſt, noch andere nachtheilige Folgen, indem ſie im geſellſchaftlichen Leben die Familien von einander trennte, und dem Umgange eine einförmige und abgeſchloſſene Richtung gab, ſo daß ſich eine ziemlich zahlreiche und blühende Geſellſchaft in eine Mehrzahl von Kotterien ſpaltete, die oft, ungeachtet naher Verwandtſchaft der Einzelnen, beinahe ohne Verbindung unter ſich lebten. Und doch war es um ſo nothwendiger, für eine ſorgfältigere Ausbildung des Geiſtes und Gemüthes der Frauenzimmer zu ſorgen, als die vielen Konvenienzheirathen, und unter ihnen beſonders die ſogenannten Barettvermählungen, eben nicht geeignet waren, das häusliche Glück zu vermehren. Wir haben oben die Art und Weiſe geſchildert [2]), wie der große Rath ergänzt wurde. Diejenigen jungen Leute aus den herrſchenden Geſchlechtern nämlich, welche in dem ergänzenden Kollegium keinen Gönner hatten, auf deſſen Empfehlung ſie unbedingt rechnen konnten, ſuchten ſich einen zu erwerben, indem ſie die Tochter oder nahe Anverwandte eines Rathsherrn oder Sechszehners heiratheten, der keinen Sohn oder nahen Verwandten zu empfehlen hatte, und deßwegen die von ihm abhängige Stelle des großen Raths dem Bräutigam eines ſolchen Mädchens zu geben bereit war, was man wenigſtens einer Ausſteuer von 30,000 Bernpfunden gleich achtete. Bei den Sechszehnern vorzüglich mußten nun ſolche Verabredungen oft in wenigen Tagen zu Stande kommen, wobei man denn wohl das zukünftige häusliche Glück der auf ſolche Weiſe Zuſammengeſchobenen am wenigſten berückſichtigte. Dieſes waren die bekannten

---

[1]) Lebensbeſchreibung Johannes Juſtinger's, eines berniſchen Patricii. (Dieſer Juſtingee war der nachmalige Rathshere Samuel von Werdt von Toffen.)

[2]) S. 329 — 331.

Barettheirathen, einer der auffallendſten Mißbräuche der damaligen Ordnung der Dinge. Unter dieſen Umſtänden war es ein Glück, daß, was etwas reifere und verſtändigere Männer nicht durchſetzen konnten, nämlich die Entwilderung der jüngeren Kreiſe, dem Geiſte und der Anmuth dreier ſchöner Mädchen aus dem Geſchlechte der Warnery, aus Morges, gelang, deren körperliche Reize ſowohl als ihre Liebenswürdigkeit und reifere Bildung ihnen bald einen großen Anhang und ein entſchiedenes Uebergewicht in jenen Geſellſchaften gewannen, ſo daß, als ſie ſich in Bern auch in die Familien Wyß, Tſcharner und Wattenwyl vermählten, ſie einem beſſern geſellſchaftlichen Tone mehr und mehr Eingang verſchafften [1]).

Ein in jeder Beziehung höchſt merkwürdiger Wendepunkt in den Sitten und geſelligen Verhältniſſen Berns war die Zeit von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Anfange der Siebenzigerjahre. In dieſer Zeit war es, daß die von Wieland angebetete, berühmte Julie Bondeli durch ſeltene Eigenſchaften des Geiſtes und des Herzens, und von dem gelehrten Dekan Johann Rudolf Gruner, wie man behauptet, nicht ohne Mitwirkung des unglücklichen Henzi, den ihr Vater verhaftete, mit ſeltenen Kenntniſſen ausgerüſtet, in allen Kreiſen glänzte, und die geiſtreichſten und liebenswürdigſten Männer um ſich zu verſammeln und dieſelben ihrer eigenthümlichen Weiſe nachzubilden verſtand. Neben den liebenswürdigen Frauen, die ſie umgaben, gehörten Tſchiffeli, der edle Stifter der ökonomiſchen Geſellſchaft, der Oberbibliothekar und nachmalige Landvogt Samuel Engel, der geiſtreiche Sinner von Balaigues, und Samuel Schmidt von Roſſens, zu ihren näheren Freunden; alles Leute, welche zum Kern der guten Berner Geſellſchaft gehörten, und von allen Fremden von Bedeutung aufgeſucht wurden. Julie beſaß eine eigene Gabe, in die Unterhaltungen ihrer Geſellſchaft den Reiz der Neuheit und der Mannigfaltigkeit zu bringen, ſo daß, obgleich das Geſpräch oder das Leſen anregender Bücher ſtets die Grundlage blieb, doch auch Conzerte, Schauſpiele, Tanz und anderer erquicklicher Scherz nicht verſchmäht wurden, die Einrichtung eines Liebeshofes aber, zu deſſen Königinn ſie erwählt ward, ihrem gewöhnlichen Kreiſe eine eigenthümliche Geſtaltung gab [2]). Neben dieſem ausgezeichneten geſelligen Vereine gab es dann freilich auch andere, welche mehr nach ſinnlichen Vergnügungen haſchten, ſo daß ſie ſogar die Obrigkeit zur Aufrechthaltung der guten Ordnung und Sitten einzuſchreiten zwangen, wie man dieſes unter Anderm gegen die in dem ſogenannten Inſelbad und andern Bädern verübten Unfuge wiederholt

[1]) B. Wagner, Berns goldenes Zeitalter.
[2]) Ibid. Schädelin's Julie Bondeli.

Digitized by Google

zu thun genöthigt war [1]). Ueberhaupt hatten die Sitten ſich eben nicht verbeſſert; doch fielen eckelhafte Ausſchweifungen auf, und wurden ſowohl in der öffentlichen Meinung als bisweilen ſogar auf der Kanzel getadelt [2]). Freilich verfielen die Vorſtellungen der Geiſtlichkeit oft in's Starre und Unzweckmäßige, wie, als ſie veranlaßten, daß man auch die einfachſten Kartenſpiele, womit man ſich an Sonntagen ſowohl in Privathäuſern als in öffentlichen die Zeit verkürzte, als Sabbathſchänderei verpönte [3]). Hingegen mußte man es allerdings billigen, daß die Regierung dem überhandnehmenden Hange zu hohem Spiel und Wetten zu ſteuern ſuchte, und als der brittiſche Geſandte ſie in ſeinem Hauſe geſtattete, ihn durch einen Ausſchuß erſuchen ließ, dieſes nicht mehr zu thun [4]). So ſuchte man auch den überhandnehmenden Prachtaufwand dadurch zu bekämpfen, daß man es ſchlechthin verbot, die Bälle in Wagen oder Tragſtühlen zu beſuchen, und überhaupt nach 9 Uhr in der Stadt herumzufahren [5]). Freilich erhielten hie und da beſorgte Mütter wegen beſonders rauher Witterung eine Ausnahme von dieſer Regel [6]). Auch nächtliche Bälle, die man der Geſundheit noch mehr als den Sitten für ſchädlich hielt, gab man ungern zu; doch nahmen es die jungen Berner Herren ziemlich übel, als man ihnen im Frühjahr 1751 die Erlaubniß verweigerte, den Damen einen Ball zu geben, nachdem man es nur wenige Wochen früher dem Lord Eſſex bewilligt hatte [7]). Bisweilen aber ging die Regierung ſelbſt von der Strenge der vorgeſchriebenen Sitte ab, wie, als ſie den Prinzen von Holſtein, nachdem ſie unter dem Namen von Grafen von Oldenburg mit einer Empfehlung der Kaiſerinn Katharina von Rußland ſich lange in Bern aufgehalten, zum Abſchied einen glänzenden Ball gab [8]). Mochte man es doch auch mit den bis in's Kleinlichſte gehenden Kleidungsvorſchriften, die man noch immer beiden Geſchlechtern gab, und mit der der Reformationskammer darüber empfohlenen Aufſicht nicht immer ſo genau nehmen [9]). Eine große Veränderung in der Lebensart der Berner im Allgemeinen und in den Beziehungen der verſchiedenen Stände und

---

1) Rathsmanual, Nr. 209, S. 482. Sitzung vom 1. April 1751. Nr. 265. Sitzung vom 27. April 1763.

2) Keyßler's Reiſe.

3) Rathsmanual, Nr. 233. Sitzung vom 15. September 1757.

4) „ „ 268. „ „ 27. Februar 1764.

5) Verordnung vom 15. Jänner 1760. Polizeibuch, Nr. 14, S. 2.

6) Rathsmanual, Nr. 254. Sitzung vom 2. Februar 1761.

7) „ „ 209. „ „ 18. März und 27. April 1751.

8) „ „ 297. „ „ 20. Auguſt 1769.

9) Ordnung für Kleider, Dienſten u. ſ. w., vom 19. März 1767. Mandatenbuch, Nr. 22, S. 175.

Abſtufungen gegen einander bildete das Aufkommen der ſogenannten Leiſte, eine Art geſchloſſener Geſellſchaften, wo man durch das Stimmenmehr aufgenommen wurde, und die verſchiedenen Gewohnheiten und geſelligen Bedürfniſſe ſich weit mehr von einander abſchloſſen, als dieß früherhin auf den Zünften der Fall geweſen war. Schon im Anfange des Jahrhunderts ſoll ein ſolcher Verein älterer Männer und ſogar Mitglieder des Rathes auf einem Thurme der Ringmauer in der Nähe des Aarberger Thores ſtattgefunden haben. Ein anderer ähnlicher Verein kam in einem zum Mohren genannten Hauſe zwiſchen dem Aarberger Thore und der Enge zuſammen, und da dort beſonders mancherlei Wahrumtriebe ſtattfanden, ſo gab man ihm nebſt der Benennung des Mohrenleiſtes auch diejenige des Brittlerleiſtes. Gern verſammelten ſich in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts Männer aus allen Ständen, die heitern Scherz und Erholung liebten, in den Zimmern des damaligen Kaufhauſes (jetzigen Poſthauſes), wo der Major Kienberger, ein allgemein beliebter Mann, der ſich im Zwölferkriege durch ſeine Tapferkeit und Menſchlichkeit ausgezeichnet hatte, ſehr guten Wein eigenen Gewächſes ausſchenkte. Mitglieder des kleinen und großen Rathes, Kaufleute, ja Handwerker in Schurzfell und Käppchen ſaßen hier in bunter Reihe an den nämlichen Tiſchen trinkend und ſich unterhaltend, denn der geſchickte und fleißige Handwerker genoß allgemeine Achtung. Allein da beſonders durch die holländiſchen Offiziere das Rauchen und Theetrinken ſich unter den höhern Ständen verbreitet hatte, ſo blieben bald mehrere von ihnen weg, und bildeten den ſogenannten Thee- und den Rauchleiſt. Ein zur reformirten Kirche übergegangener geiſtreicher und gelehrter Neapolitaner, mit Namen de Felice, ſtiftete auf den Rath und mit Hülfe einiger berniſcher Gönner einen wiſſenſchaftlichen Verein mit einer ausgewählten kleinen Bibliothek und einem Kabinet, in dem man über 20 der merkwürdigſten Zeitſchriften in italieniſcher, engliſcher, deutſcher und franzöſiſcher Sprache nebſt mehreren Zeitungen hielt. Er wurde am 1. Jänner des Jahres 1760 eröffnet, und hielt ſich mehrere Jahre lang, ſo daß man daſelbſt ſtets die beſte wiſſenſchaftlich gebildete Geſellſchaft fand. Als aber Herr de Felice in den Siebenzigerjahren den Aufenthalt in Bern mit demjenigen in Yverdun vertauſchte, wurden die Bibliothek und das Leſezimmer in einen Billardſaal und in ein Spielzimmer, und das ehemalige Café literaire in den gegenwärtigen Schuhmacherleiſt umgewandelt [1]). Nach Erbauung des Hôtel de musique wurde zunächſt von den Männern der herrſchenden Geſchlechter, die das 25. Jahr erreicht hatten, die ſogenannte große Societät und dann ſpäter von den jüngern

[1]) Wagner. Bern's goldenes Zeitalter.

die kleine geſtiftet. In den ſchönen Sälen der erſtern wurden viele Zeitſchriften und Tageblätter gehalten, ſo wie auch Billard und Karten geſtattet, nur Wein, Tabak und Hazardſpiele blieben verbannt. Mehr und mehr ſchieden ſich von da an die Lebensgewohnheiten, Neigungen und geſelligen Vergnügungen der verſchiedenen Kreiſe und Abſtufungen der Einwohnerſchaft Bern's; Verkennung und Mißtrauen nahm überhand, Abgeſchloſſenheit der Anſichten wurde bemerkbarer. Die ſchlimmen Folgen dieſer Trennung verkannten übrigens tiefer denkende Männer ſo wenig, daß, als der Heimlicher Tſchiffeli eine eigene Denkſchrift eingab, in welcher die in der großen Societät eingeführte Annahmsweiſe vermittelſt Ballottes als bedenklich geſchildert und vorgeſchlagen wurde, allen geſchloſſenen Geſellſchaften oder ſogenannten Leiſten dieſelbe zu unterſagen[1]), der Rath nach reiflicher Unterſuchung allen Societäten und Leiſten, nämlich dem Kaufhauſe, der großen Societät, und der Bogenſchützengeſellſchaft im Zwingelhofe, jedes ſolche geheime Stimmenmehr unterſagte, und das Geſetz der großen Societät, daß man Niemand einführen ſolle, der nicht Mitglied der Geſellſchaft ſei, förmlich aufhob[2]). Später vermehrte ſich noch die Zahl dieſer geſchloſſenen Geſellſchaften.

Den ganzen Winter des Jahres 1758 und 1759 hielt ſich die berühmte Ackermann'ſche Schauſpielergeſellſchaft, deren Verdienſte um die Kunſt in ganz Deutſchland allgemein anerkannt waren, in Bern auf, wo man mit dem Betragen der Schauſpieler auch außerhalb dem Theater ſehr wohl zufrieden war[3]), und trug nicht wenig dazu bei, den Geſchmack durch beſſere Darſtellung zu bilden. Doch hielt man ſie an, zwei Vorſtellungen für wohlthätige Zwecke, eine für das Waiſenhaus und eine für die Hausarmen zu geben[4]). Hingegen wollten die Räthe nach der Erbauung des Hôtel de musique niemals zugeben, daß man die dortige Bühne benutze, aus Beſorgniß, es möchte ſich daſelbſt ein ſtehendes Theater einſchleichen. Ja ſelbſt einer Geſellſchaft von Privatleuten verweigerte man die Erlaubniß zu Aufführung geſellſchaftlicher Stücke[5]). Später ſahen die Berner öfter mit Wohlgefallen die Darſtellungen der franzöſiſchen Geſellſchaft des Hrn. St. Gérand. Nie aber waren Schauſpiele in Bern mit ſolchem Beifalle, ja einer ſolchen Bewunderung aufgenommen worden, wie die deutſche Geſellſchaft, welche Koberwein 1783 von Straßburg brachte, und die ſolchen Zulauf erhielt,

[1]) Rathsmanual, Nr. 254, S. 490. Sitzung vom 8. April 1761.
[2]) „ Nr. 255, S. 231. Sitzung vom 6. Mai 1761.
[3]) Gruner's Chronik ad 1758, 1759.
[4]) Rathsmanual, Nr. 244, S. 280. Sitzung vom 12. Februar 1759. Rathsmanual, Nr. 317. Sitzung vom 8. März 1773.
[5]) Rathsmanual, Nr. 317. Sitzung vom 8. März 1773.

Digitized by Google

daß viele Frauenzimmer, um Plätze zu erhalten, ihre häuslichen Arbeiten, ja ſelbſt ihre Mahlzeiten dahin verlegten, was denn endlich die Regierung bewog, ſie ſpäter nicht mehr zu erlauben. In den Achtzigerjahren hatten Glanz und Ueppigkeit des geſellſchaftlichen Lebens den höchſten Standpunkt erreicht, wie in der ganzen Welt nicht ohne Rückwirkung des Einfluſſes franzöſiſcher Sitten, wie ſie ſich am Hofe Ludwig's XV. oder in der erſten Regierungszeit ſeines Nachfolgers geſtaltet hatten. Junge Leute beiderlei Geſchlechts, denen Vermögen und Geburt ihren Rang in der damaligen vornehmſten Geſellſchaft anwieſen, lebten in einem wahren Wirbel von Zerſtreuungen, der bei dem weiblichen Geſchlechte allen Sinn für Erfüllung häuslicher Pflichten, bei den Männern die Luſt und Liebe für ernſtere Geſchäfte erſtickte, und für beſſere Ausbildung von Geiſt und Gemüth nichts weniger als heilſam ſein konnte. Hiefür konnte nun freilich die unter der höhern Geſellſchaft allgemein verbreitete Höflichkeit, die zugleich einen hohen Grad von Liebenswürdigkeit und Anſtand in den geſelligen Umgang brachte, keinen vollkommenen Erſatz gewähren, eben ſo wenig als daß körperliche Schönheit und geſchmackvolle Würde des Benehmens mehr noch als Pracht der Kleidung den zahlreichen und glänzenden Vereinigungen der damaligen Geſellſchaft ein ſolches Anſehen gaben, daß die berühmte Gräfinn von Brionne, als man ihr in den Siebenzigerjahren im Hôtel de musique einen Ball gab, bei ihrem Eintritte in den Tanzſaal voll Bewunderung in die Worte ausbrach: „Dieſes iſt eine Verſammlung von Königen und Fürſten,“ ein heſſiſcher Prinz aber einige Jahre ſpäter bei einer ſolchen Gelegenheit nicht weniger als 50 Frauenzimmer zählte, welche für vollendete Schönheiten gelten konnten. Sei es, daß jener Freudentaumel nachtheilig auf die Vermögensverhältniſſe gewirkt hatte, ſei es, daß der franzöſiſche Staatsbankrot, der die Einkünfte ſo vieler Berner bedeutend heruntergeſetzt hatte, oder die traurigen Erſcheinungen des zerrütteten Nachbarlandes die Gemüther ernſter geſtimmt hatten: in den Neunzigerjahren erhielt Alles einen ernſtern und mäßigeren Anſtrich, und unter beiden Geſchlechtern ſah man jetzt Viele ſich mit wichtigeren Lebensangelegenheiten beſchäftigen. Ueberhaupt aber unterſchied die adelige Lebensweiſe der Zeit in ihrem Guten und Schlimmen den Berner als hervorſtechenden Zug vor den übrigen reformirten Schweizern, wobei ihn jedoch eine gewiſſe Rechtlichkeit vor manchem Fehler bewahrte, der anderwärts für adelige Sitte oder Unſitte galt, und überhaupt herrſchte in Bern mehr Anſtand, während man anderwärts mehr Gemüthlichkeit finden mochte. Um den häufigen Duellen zuvorzukommen, wurde eine ziemlich angemeſſene Strafart angewendet, indem man die Duellanten Monate lang und vorzüglich während des Winters in einſame Berggegenden verwies.

Digitized by Google

Von den alten Volksfeſten waren jetzt nur noch die vorzüglich bei der Ergänzung des großen Rathes glänzenden Oſtermontagsfeierlichkeiten und die öffentlichen Uebungen der Bogenſchützengeſellſchaften geblieben, welche Freunde der alten Zeiten noch an das alte, trauliche Band gemüthlichen und heitern Zuſammenlebens der verſchiedenen Stände erinnerten. Freilich hatte man vorgehabt, das 600jährige Jubelfeſt der Erbauung der Stadt Bern auf eine glänzende und den Sinn des Volkes für vaterländiſche Erinnerungen anregende und erwärmende Weiſe zu feiern, und dazu auch ſchon manche Vorbereitungen getroffen. Aber leider brachten gerade die ernſten Erſcheinungen der Zeit, welche doch die Wiederbelebung echt volksthümlicher Geſinnungen mehr als je dringend und nothwendig zu machen ſchienen, die Machthaber dahin, den ſchönen Gedanken wieder aufzugeben [1]).

XXI. Kapitel.

Bildungsanſtalten und Erziehung der verſchiedenen Stände, Wiſſenſchaften, ſchöne Künſte, Ueberſicht.

Bei den heutigen allgemein verbreiteten Begriffen über das Erziehungsweſen kann man ſich kaum mehr vorſtellen, daß man die Jugend Jahrhunderte lang beinahe mit lauter Unterrichtsgegenſtänden beſchäftigen konnte, welche für den größten Theil derſelben in der Wirklichkeit beinahe gar keine Anwendung fanden, wie dieſes in allen Abſtufungen der bürgerlichen Geſellſchaft, mit Ausnahme der Geiſtlichkeit, für deren Bedürfniſſe der Unterricht berechnet war, wahrgenommen wird. Vor Allem mußte dieſes auf eine ſprechende Weiſe bei dem Landſchulweſen auffallen, wo der beſſere Grund, den man durch die Landſchulordnung von 1676 gelegt hatte, keineswegs zu einer allmäligen durchgreifenden Verbeſſerung des mangelhaften Zuſtandes führte, den Niemand zu erſchüttern den Muth hatte. Reichte doch das bloße Auswendiglernen von Pſalmen, Katechismen und Bibelſprüchen keineswegs hin, dem jungen Landmanne feſte, ſittliche und religiöſe Grundſätze einzuprägen, noch viel weniger die einfachſten Bedürfniſſe für die im beſchränkteſten ländlichen Leben vorkommenden Geſchäfte zu befriedigen. Klagen über Nachläſſigkeit der Eltern in Anhaltung der Kinder zu den Schulen veranlaßten zwar bereits 1717 Ermahnungen, die Frühlings- und Winterſchulen zu verlängern, und nachläſſige Eltern zu beſtrafen, ſo wie man auch den Geiſt-

[1]) Wagner. Bern's goldenes Zeitalter. Rathsmanual. Meiner's Briefe. Beſchreibung der Stadt und Republik Bern.

lichen vorſchrieb, ihre Haus- und Schulbeſuche fleißiger zu verrichten [1]). Ferner errichtete man im Sommer des Jahres 1718 eine ziemliche Anzahl neuer Schullehrerſtellen in der Waadt [2]). Aber die neuere Schulordnung von 1720 hatte wenig vor der frühern voraus; denn ſchärfte man auch in derſelben ein, daß der Unterricht im Katechismus auf ſolche Weiſe ſtattfinden ſollte, daß man es nicht bei dem bloßen Auswendiglernen bewenden laſſe, ſondern durch Katechiſiren jedem zum wirklichen Auffaſſen der Fragen Anleitung gegeben werde, ſo waren doch die eben ſo elend bezahlten als gebildeten Schulmeiſter ſelbſt meiſtens auf keine Weiſe zu einem ſolchen Unterrichte befähigt. Auch der Unterricht im Leſen und Schreiben blieb höchſt unvollkommen [3]). Dieſe Schulordnung wurde 1769 neu aufgelegt. Die Unterſtützung der Regierung beſtand vorzüglich in Austheilung von Büchern und in Beiträgen zur Verbeſſerung oder neuen Errichtung von Schulhäuſern, wo im erſten Falle eine Beiſteuer von 100, im letztern von 400 Franken gereicht wurde. Noch am Ende dieſes Zeitraums war das Landſchulweſen im dürftigſten Zuſtande geblieben. Zu Lehrern wählte man meiſtens zu dieſem Berufe ganz unvorbereitete Landleute, die gewöhnlich ſo kärglich aus der Gemeindekaſſe bezahlt wurden, daß ſie ihre meiſte Zeit irgend einem andern Broderwerbe zuwenden mußten. Nur an wenigen Orten wurden die Kinder das ganze Jahr über in die Schule geſchickt, ſondern ſie beſuchten dieſelbe mehrentheils nur im Winter, und der Unterricht, den ein häufig mit nicht mehr als 25 bis 30 Franken belohnter Schullehrer zu gleicher Zeit Kindern beiderlei Geſchlechts in einem engen Raume ertheilte, in dem bisweilen derſelben 100 bis 150 zuſammengedrängt waren, beſchränkte ſich in der Regel auf Leſen und Schreiben, Singen und Auswendiglernen des heidelbergiſchen Katechismus, oder wenn es hoch kam, auf Hübner's bibliſche Geſchichten, und zwar dieſes alles noch auf eine höchſt unvollkommene Weiſe. Doch hatten bereits auch einige Gemeinden den Gehalt ihrer Schullehrer bis auf 200 Franken erhöht, und die Obrigkeit hatte dieſe Gemeinden durch Beiſteuern aufgemuntert. Ueberhaupt muß man, um billig zu ſein, nicht außer Auge laſſen, daß man den Schwierigkeiten eines Berglandes und eines Landes zu begegnen hatte, wo die Häuſer weit und breit aus einander zerſtreut lagen. Bisweilen leiſteten dann noch edle Menſchenfreunde in einzelnen Gegenden ein Mehreres, wie der würdige Kaſtellan Wyß im Amte Zweiſimmen durch ſeine

[1]) Kreisſchreiben vom 8. Juli 1717. Mandatenbuch.
[2]) Rathsmanual, Nr. 76, 79.
[3]) Erneuerte Schulordnung für der Stadt Bern deutſche Landſchaft. Bern 1720.

großmüthigen Unterſtützungen, und der wackere Pfarrer Lauterburg durch ſeine ausgezeichnete Thätigkeit in der Gemeinde Lenk. Auch errichtete Heinrich Peſtalozzi in den Siebenzigerjahren mit kräftiger Unterſtützung der Amtmänner von Königsfelden und Schenkenberg, Müller und von Grafenried, und des Herrſchaftsherrn von Wildegg, Effinger, zu Neuenhof, bei Birr, eine Erziehungsanſtalt für arme Kinder, eine Art Fabrikſchule, welche 1778 37 Zöglinge zählte, und ſich der Unterſtützung des Kommerzienrathes und der ökonomiſchen Geſellſchaft in Bern, ſo wie verſchiedener edler Jugendfreunde in Zürich, Winterthur und Baſel erfreute [1].

Nicht viel beſſer waren verhältnißmäßig die wiſſenſchaftlichen Unterrichtsanſtalten der Municipalſtädte, obgleich der regere Trieb für wiſſenſchaftliche Bildung auch einige kleinere Städte zur Errichtung von lateiniſchen Schulen bewog. So geſchah dieſes um die Mitte des Jahrhunderts in Büren und Erlach in der Abſicht, den dortigen Knaben den Eintritt in die lateiniſche Schule zu Bern zu erleichtern. Aber es konnte nur nachtheilig wirken, daß alle dieſe Städte ihre Schulen mehr und mehr der Aufſicht des obern Schulraths zu entziehen ſuchten. Das Schulfeſt in Burgdorf, das durch ſeine gefällige Einrichtung ſtets ſo viele Zuſchauer dahin zog, verdankte ſeinen Urſprung 1729 dem bekannten Dekan Joh. Rud. Gruner. Die ſpäter in der Hauptſtadt eingeführten Verbeſſerungen hatten aber nicht die wohlthätige Rückwirkung auf die Municipalſchulen, die ſich erwarten ließ, weil, obgleich man daſelbſt die nämlichen Unterrichtsgegenſtände einführte, dennoch die Wahl der Lehrer weniger ſorgfältig geſchah, und die Beſoldungen auf einer ſo niedrigen Stufe blieben, daß ſich die nothwendigen Eigenſchaften wohl nicht fordern ließen. Daher kamen denn auch die meiſten dieſer Schulen mehr und mehr in Verfall. Von den 11 am Ende dieſes Zeitraums im deutſchen Theile des berniſchen Gebiets beſtehenden lateiniſchen Schulen genoſſen Brugg, Thun und Zofingen beſonderer obrigkeitlicher Stipendien ſowohl in ihren Städten als in Bern, und wurden eben ſo wie diejenigen in Aarau, Burgdorf und Lenzburg vom Schulrathe aus von allen Veränderungen und Beförderungen in der Akademie in Kenntniß geſetzt, während die lateiniſchen Schulen in Aarberg, Büren, Erlach, Murten und Nidau in keiner nähern Verbindung mit der akademiſchen Behörde ſtanden, als daß ſie gleich den 6 übrigen die Wahl ihrer Schullehrer der Prüfung und Beſtätigung derſelben unterwerfen ſollten. Der Streit

[1]) Beſchreibung der Stadt und Republik Bern. Schärer's Geſchichte der öffentlichen Unterrichtsanſtalten. Zuverläſſige Nachricht von einer Erziehungsanſtalt armer Kinder im Neuenhof, bei Birr.

zwiſchen den geiſtlichen und weltlichen Beiſitzern der Schulräthe wirkte in mehreren Städten dem Gedeihen der Schulen weſentlich entgegen [1]). Deſto beſſer gediehen Privatanſtalten, welche nicht mit ſolchen Reibungen zu kämpfen hatten, wie die Rhaniſche in Aarau, wo man neben dem Unterrichte in der lateiniſchen, franzöſiſchen, italieniſchen und deutſchen Sprache auch jüngern, zum Kaufmannsſtande beſtimmten Leuten die einzelnen Fächer der Handlungswiſſenſchaft mit Uebungen in der Anwendung vortrug [2]), und die Schnelliſche, welche erſt 1772 in Zofingen angelegt und dann 18 Jahre ſpäter nach Nyon verlegt wurde. Zum Unterrichte der Mädchen war auch in den meiſten Städten eine eigene Lehrerinn angeſtellt, der man im gemeinen Leben den ſonderbar genug klingenden Namen „Lehrgotte“ (Lehrpathinn) gab. Unter dieſen ſcheint die Mädchenſchule in Aarau eine der beſten geweſen zu ſein. Ueber das Schulweſen in der Waadt iſt im Ganzen genommen wenig bekannt, und das Wenige deutet auf einen nichts weniger als günſtigen Zuſtand. Hingegen ſcheinen die aus der Privatwohlthätigkeit hervorgegangenen Armenſchulen zu Lauſanne ſehr viel Gutes geleiſtet und nur an hinreichenden Hülfsquellen Mangel gelitten zu haben, um noch weit vortheilhafter auf die Volksbildung einzuwirken [3]). Bei der im Jahre 1788 vorgenommenen Reviſion der obern und untern Schulen zu Lauſanne wurde feſtgeſetzt, daß ein junger Waadtländer wenigſtens ein Jahr lang die oberſte Klaſſe der dortigen Schule beſuchen mußte, um in die Akademie befördert werden zu können [4]). Uebrigens war auch daſelbſt eine Waiſenanſtalt, in welcher 1786 25 Waiſenknaben für Handwerke erzogen wurden [5]). Das Waiſenhaus von Burgdorf war am 1. Juni 1766 eröffnet worden [6]). Drei Jahre ſpäter erbaute man auch in Thun das Waiſenhaus an die Stelle des alten Siechenhauſes, worin anfänglich 12 Knaben und 6 Mädchen als Waiſenkinder aufgenommen, und mit dem ein Penſionat für einheimiſche und fremde junge Leute verbunden wurde, welches ſo viel Zutrauen gewann, daß nebſt den Kindern der angeſehenſten Bürger von Thun ſich beinahe aus allen Städten der franzöſiſchen Schweiz junge Leute daſelbſt einfanden, was denn aber den Thuner Stadtſchulen nichts weniger als günſtig war [7]).

---

[1]) Beſchreibung der Stadt und Republik Bern. Schärer.

[2]) Nachricht von der Rhaniſchen Erziehungsanſtalt zu Aarau. Schweizer-Muſeum, 1805. S. 750.

[3]) Journal des ecoles de charité etablie à Lausanne.

[4]) Reviſion vom 7. Mai 1788. Polizeibuch, Nr. 18, S. 562.

[5]) Journal des ecoles etc.

[6]) Einweihungspredigt von Karl Ludwig Meßmer.

[7]) Herrn Altlandammanns Lohner Sammlungen über Thun.

Digitized by Google

In der Hauptſtadt war bei der Vereinigung der beiden Spitäler 1715 ausgemacht worden, daß hier nicht weniger als 50 Waiſenkinder beiderlei Geſchlechts ihre Erziehung erhalten ſollten. Aber dieſer Entwurf wurde nie verwirklicht. Erſt im September 1757 fing man mit einem Knabenwaiſenhauſe an, welches man für 20 Knaben in der Wohnung des Landvogts Ernſt von Laupen, hinter den Speichern einrichtete, die daſelbſt ein Koſtgeld von 75 Franken zu bezahlen hatten. Einige ſchöne Vermächtniſſe, welche den Waiſenhäuſern zufielen, erlaubten jedoch, daß man 8 Jahre ſpäter in dem daranſtoßenden Hauſe des Venners Freudenreich eine zweite Anſtalt für Mädchen beifügen konnte, wo man 12 Mädchen, jedes gegen ein Koſtgeld von nicht ganz 63 Franken aufnahm. Nachdem man in den Achtzigerjahren den ſchönen neuen Bau vollendet hatte, ſtieg die Zahl der Knaben bis auf 40. Da man aber daſelbſt den nämlichen Unterricht wie in den übrigen Schulen ertheilte, ſo wandte ſich die Neigung der Jünglinge mehr wiſſenſchaftlichen Berufen als den Handwerken zu, für welche die Anſtalt eigentlich beſtimmt geweſen war. Beide Häuſer ſtanden unter der Leitung einer eigenen Direktion, und auch die Zahl der Mädchen wurde auf 16 vermehrt. Die deutſchen Schulen der Hauptſtadt, deren im 18. Jahrhunderte mehrere neue errichtet worden, ſtanden rückſichtlich der Unterrichtsgegenſtände ſo ziemlich auf der nämlichen Stufe wie die Landſchulen, nur daß ſie beſſere Lehrer und das ganze Jahr hindurch mehr Schulſtunden hatten. Unter den Lehrern machte ſich vorzüglich Johannes Knöri, aus Urtenen, Vorſteher der neuen Bauernſchule für die mittlern Stadtquartiere, um das Schulweſen verdient. Im Jahre 1779 wurde dann auf wiederholtes Verlangen eine Kunſtſchule für die Bedürfniſſe der für Handel und Gewerbe, eine Kunſt oder den Kriegerſtand beſtimmten ſtädtiſchen Jugend eröffnet, welche in 3 zu zweijährigem Aufenthalte beſtimmten Klaſſen ſiebenzig bis achtzig Schüler aufnahm. Bauernſöhne hingegen wurden davon ausgeſchloſſen. In Allem ſollte der Unterricht hier auf Anwendbarkeit im Leben berechnet ſein. Obgleich bereits im Jahre 1705 der Auftrag zur Verbeſſerung der Schulordnung ergangen war, ſo kam ſie doch erſt im Jahre 1754 und zwar nur für die untere Literarſchule zu Stande, in welcher man Alterthümer, allgemeine und vaterländiſche Geſchichte und Geometrie den Unterrichtsgegenſtänden beifügte. Dennoch befriedigte ſie nicht, da man in andern Städten den Lehrplan noch mehr erweitert hatte, und eben ſo wenig die gegen die Vorſtellungen aller Lehrer eingeführte Schulordnung von 1766, in der man ſtatt der Eintheilung der Schüler in Klaſſen dem Alter der Zöglinge nach eine andere Eintheilung mit bloßer Berückſichtigung der Hauptgegenſtände des Unterrichts einführte. Bereits 1770 mußte dieſes wieder

abgeändert werden. Am Ende der Siebenzigerjahre und im Anfange der Achtzigerjahre fand dann wieder eine ganz neue Umgeſtaltung ſtatt, in Folge deren die bereits genannte Kunſtſchule und eine allgemeine Vorſchule errichtet wurden, die man mit der Literarſchule in Verbindung zu bringen ſuchte, was die 7. und 8. Klaſſe der letztern in ein Gymnaſium umwandelte, welches einen ehrenhaften Zwiſchenſtand zwiſchen den untern Schulen und der Akademie bilden ſollte. Dabei war die Eintheilung ſo getroffen, daß die politiſchen Schüler während der griechiſchen und hebräiſchen Stunden die Vorträge in der Kunſtſchule über Natur- und Kunſtgeſchichte und Mathematik anhören konnten. Körperliche Strafen ſollten aufgehoben werden. Aber leider zeigte ſich bald, daß die alten Lehrer, die man nicht beſeitigen wollte, den neuen Forderungen nicht entſprachen, und ſo mußte man dann in der abermaligen Abänderung von 1783 die deutſche Sprachlehre, die Logik, die Sittenlehre, die berniſche Geſchichte und die Naturgeſchichte wieder aufgeben, und von Neuem körperliche Strafen zulaſſen. Von da an wurde die berniſche Literarſchule immer mangelhafter, was man in der Regierung ſo wohl einſah, daß man wiederholte Aufträge zur Verbeſſerung gab, und es nicht an Unterſuchungen und Berichten fehlen ließ; allein dem ungeachtet wurde man von den Ereigniſſen des Jahres 1798 überraſcht, bevor man ihnen wirklich Folge zu geben vermochte [1]).

Auch die obere Schule oder Akademie blieb in ihrer Hauptgrundlage größtentheils auf die Bedürfniſſe der Geiſtlichkeit beſchränkt, bei der übrigens gleichfalls die Kenntniß der alten Sprachen und das Studium der vorzüglich zum Kampfe gegen Andersdenkende nothwendigen Theologie weit mehr als was ſonſt zur Ausbildung eines tüchtigen Geiſtlichen nothwendig ſein mochte, berückſichtigt wurden, daher denn auch unter Scheurer, König und Andern mehr in der erſten Hälfte dieſes Zeitraumes die morgenländiſchen Sprachen hier auf eine vorzügliche Weiſe gelehrt wurden. Doch hatte der Beifall, den die Vorleſungen des Profeſſors Seelmatter gegen das Ende des 17. Jahrhunderts erhielten, die Regierung aufgemuntert, auch den Wünſchen und Bedürfniſſen der ſich den weltlichen wiſſenſchaftlichen Berufen und dem Staatsdienſte widmenden Jugend mehr Rechnung zu tragen, daher man denn 1709 den Lehr-

[1]) Reglement wegen Einrichtung der obern und untern Schulen in hieſiger Hauptſtadt. April 1766. Polizeibuch, Nr. 14, S. 690. Schulordnung der Stadt Bern vom 4. Mai 1770. Polizeibuch, Nr. 15, S. 488. Vorſchrift einer allgemeinen Lehrmethode und feſtgeſetzte Verordnung über die Polizei und Disciplin der Vorſchule und Literarſchule. Bern 1783. 8⁰. Bericht über die neue Einrichtung der hieſigen obern und untern Schulen. Schärer.

ſtuhl der Eloquenz in einen Lehrſtuhl der Humanitätswiſſenſchaften umwandelte und einen neuen für Rechtswiſſenſchaften und Geſchichte errichtete, der aber erſt 1718 in der Perſon des Geſchichtſchreibers Joh. Rud. Waldkirch, aus Baſel, mit einem tüchtigen Manne beſetzt werden konnte. In einem Jahre ſollte ſowohl das Naturrecht als das bürgerliche Recht behandelt, Freiwillige angefragt, und wenn ſich Liebhaber fanden, alle 14 Tage Disputationen gehalten werden. Vier Stunden wöchentlich waren zu öffentlichen Auseinanderſetzungen der Abweichungen der Stadtſatzung von dem römiſchen Rechte beſtimmt [1]). Die ſeltenen und ſchönen Kenntniſſe Gottlieb Walther's in der Rechtswiſſenſchaft ſowohl als in der vaterländiſchen Geſchichte bewogen Räthe und Bürger im Jänner 1778, ihn auf eine Probezeit von 10 Jahren zum Profeſſor honorarius der vaterländiſchen Geſchichte zu ernennen, mit der er Vorleſungen über das bürgerliche Recht und das Lehenrecht verbinden ſollte. Allein es zeigte ſich bald, das Walther ſich keineswegs zu mündlichen Vorträgen eignete, die er übrigens ſehr unordentlich hielt, ſo daß man froh war, ihn nach Verfluß dieſer 10 Jahre mit Beibehaltung ſeines Titels als Profeſſor und Hiſtoriograph in Ruheſtand zu verſetzen [2]). Niemals aber wurde die Jugend lebendiger für die ſchönen Erinnerungen des Alterthums und der vaterländiſchen Heldenzeit angeregt, als da ihr im Winter des Jahres 1785 Joh. v. Müller in öffentlichen Vorträgen ſeine Begeiſterung mittheilte. Die ihm von der Regierung angetragene bleibende Stelle ſchlug er indeſſen aus, um ſich deſto unabhängiger der Geſchichte der ganzen Eidgenoſſenſchaft widmen zu können. Weniger glücklich war man hingegen mit der Beſtellung eines Lehrers der Mathematik und Phyſik, bis endlich der die Studenten mehr durch ſeine Schwächen als durch ſeine Lehrgabe unterhaltende Profeſſor Blauner durch Johann Georg Tralles, aus Hamburg, einen der beſten Schüler Büſch's, erſetzt werden konnte, wo dann die Regierung beträchtliche Summen auf Anſchaffung eines phyſikaliſchen Apparats verwendete [3]). Nachdem man kurz vorher allerlei Mängel und Nachläſſigkeiten ſowohl in Bern als in Lauſanne gerügt, ſo ging doch aus den Prüfungen von 1760 hervor, daß die Profeſſoren der berniſchen Akademie rückſichtlich ihres Fleißes volle Anerkennung verdienten [4]). Ungeachtet des öftern Wechſels von Einrichtung bei den verſchiedenen neuen Schulordnungen waren doch noch

---

[1]) Weiſung vom 22. März 1726. Polizeibuch, Nr. 11, S. 717.

[2]) Beſchluß vom 16. Jänner und 16. März 1778, und 21. Mai 1788 im Polizeibuch.

[3]) Schärer.

[4]) Rathsmanual, Nr. 280. Sitzung vom 24. Mai 1766.

Digitized by Google

immer einige Hauptmängel und weſentliche Fehler in der ganzen Anordnung des akademiſchen Unterrichts geblieben. Auf dieſe machte zuerſt ein geiſtreicher und wiſſenſchaftlich gebildeter Weltmann, Karl Viktor von Bonſtetten, aufmerkſam, indem er nicht nur die Beſchränkung des akademiſchen Unterrichts auf Ausbildung von Geiſtlichen, ſondern ſelbſt die Unzweckmäßigkeit der gegenwärtigen Einrichtungen für dieſe letztern, wenn man die Bedürfniſſe der Mehrzahl derſelben und die Forderungen der Zeit in Erwägung zog, in ein grelles Licht ſetzte [1]). Noch ausführlicher beleuchtete einige Jahre ſpäter ein Mann vom Fache, der dem geiſtlichen Stande ſelbſt angehörte, der Profeſſor der Philoſophie, Joh. Jakob Ith, jene Gebrechen, zu deren erſtem er den gänzlichen Mangel an Zuſammenhang rechnete, weßwegen der vorhergehende Unterricht auf den nachfolgenden nicht vorbereitete, ſo wenig als dieſer jenen dann auf gehörige Weiſe erweiterte. In der Theologie wurden die Wiſſenſchaften ſelbſt zu ſchulmäßig, ſteif und mehr zum Behelf der Gelehrſamkeit als mit Rückſicht auf die Bedürfniſſe der Menſchheit vorgetragen. Man ſchien ſtatt der Bedürfniſſe des 18. Jahrhunderts ſtets noch diejenigen des 16. Jahrhunderts im Auge zu haben. In der Philoſophie war man weit zurückgeblieben, und das Bewußtſein der Unanwendbarkeit deſſen, was ſie lernte, entmuthigte die ſtudierende Jugend zur nothwendigen Anſtrengung. Dabei ſuchte man den unhaltbaren Schlendrian durch allerlei oberflächliche Scheingründe zu vertheidigen, unter denen der gewöhnlichſte alle Neuerungen, beſonders ſeit der franzöſiſchen Staatsumwälzung, als gefährlich verdammte. Dagegen entwarf Ith einen ganz andern Schulplan, vermöge deſſen in den Schulen der Anfang mit denjenigen Kräften gemacht werden ſollte, die zu dem Vermögen der Sinnlichkeit gerechnet werden müßten, man ſich in den unterſten Klaſſen mit dem Geſchmacke und der Urtheilskraft beſchäftigte, und den Jüngling durch die Philoſophie auf die eigentlichen Wiſſenſchaften vorbereiten ſollte, in denen ſich die Wirkſamkeit der ſpekulirenden Vernunft thätig äußerte. Auf dieſe Weiſe hoffte man den Jüngling nicht nur zum Schulgelehrten, ſondern zum aufgeklärten und praktiſch brauchbaren Manne zu erziehen, und den zukünftigen Geiſtlichen für den ſchönen Beruf eines Religionslehrers für das Volk und eines aufgeklärten thätigen Seelſorgers für ſeine Gemeinde zu befähigen [2]). In dieſem Sinne wurde denn auch der Beſchluß des großen Rathes vom 27. Mai 1795 abgefaßt, deſſen vollſtändige Entwick-

[1]) K. V. v. Bonſtetten über die Erziehung der patriziſchen Familien zu Bern. Schweizer-Muſeum. Jahrgang II, IV. Stück. 1785.

[2]) Befinden über eine beſſere Einrichtung des Unterrichts auf hieſiger Akademie. Bern 1794. 8°.

lung jedoch durch den Umſturz der Regierung ſelbſt unterbrochen ward [1]. Aehnliche Schickſale hatte zum Theil aus ähnlichen Urſachen die Akademie von Lauſanne. Dem Anerbieten der Stadt Lauſanne zu Errichtung eines Lehrſtuhls des Rechtes und der Geſchichte kam man willig entgegen, und die Anſtellung des berühmten Barbeyrac, der einige Jahre ſpäter durch die Stürme der formula consensus nach Gröningen vertrieben wurde, war eine Folge dieſer Bereitwilligkeit [2]. Später wollte der Rath aus gewichtigen Gründen, wie man ſich ausdrückte, keinen eigenen Profeſſor der Geſchichte anſtellen [3]. Hingegen glaubte die Regierung, den Aufenthalt eines früher durch ſeine theologiſchen Kenntniſſe dem Papſte bekannten Spaniers, der zur reformirten Kirche übergetreten war, des Don Hiacinth Bernel de Quiros, in Lauſanne zur Anſtellung desſelben als außerordentlichen Profeſſor der Kirchengeſchichte, des kanoniſchen Rechtes und der alten Münzkunde zu benutzen [4]. Eine Unterſuchung, welche der Rathsherr von Bonſtetten gemeinſchaftlich mit dem damaligen Rathhausammann Albrecht von Haller aus Auftrag der Regierung vornahm, fiel nicht zum Vortheile der Akademie aus, da man ſowohl obere als untere Schulen in merklichem Verfalle fand [5]. Voltaire beſchuldigte hiebei Hallern, ſtrengere und finſterere Anſichten geäußert zu haben als Bonſtetten [6]. Bei der Erneuerung des Reglements der Akademie wurde zur Wiederbelebung der vernachläſſigten Rechtswiſſenſchaft feſtgeſetzt, daß jeder, der das Patent eines Anwaldes erhalten wollte, bei den Lehrern der Rechtswiſſenſchaft Vorleſungen über das Naturrecht und das bürgerliche Recht angehört und darin eine Prüfung beſtanden haben mußte [7]. Für den Herrn von Treytorrens aber hielt man es für angemeſſen, einen außerordentlichen Lehrſtuhl der Mathematik und der Experimentalphyſik, ſo wie für den berühmten Tiſſot einen mediziniſchen zu errichten [8]. Endlich fand noch 1788 eine neue Verbeſſerung der dortigen Einrichtungen ſtatt, in Folge deren man einen neuen Lehrer der Phyſik und einen andern für Geſchichte, Chronologie und Statiſtik an-

---

[1] Polizeibuch, Nr. 20, S. 274. Es würde uns zu weit führen, denſelben im Einzelnen aufzunehmen.

[2] Rathsmanual, Nr. 42, S. 217, 296. Sitzung v. 17. Mai u. 2. Juni 1710.

[3] „ Nr. 168, S. 278. Sitzung vom 14. Jänner 1741.

[4] Beſchluß vom 13. Juli 1782 im Polizeibuche, Nr. 13, S. 450.

[5] Rathsmanual, Nr. 225, S. 407. Sitzung vom 17. Mai 1757.

[6] Souvenirs de Charles Victor de Bonstetten. Paris 1831. Der Rathsherr von Bonſtetten war Karl Viktors Vater.

[7] Reglement, die Akademie in Lauſanne anſehend, 1761. Mandatenbuch, Nr. 19, S. 290.

[8] Bridel's Ueberſicht der waadtländiſchen Litteraturgeſchichte. Manuſcript.

ſtellte, und den Studenten der Philoſophie eine Prüfung im Naturrechte vorgeſchrieben ward [1]).

Schon längſt war das Bedürfniß einer zweckmäßigeren und ſorgfältigeren Erziehung derer, die vorzugsweiſe zu öffentlicher Wirkſamkeit berufen waren, von allen denkenden Staatsmännern anerkannt worden, und dennoch hatte man dieſe Erziehung bis jetzt auf eine beinahe unglaubliche Weiſe vernachläſſigt. Die mangelhafte Einrichtung der Schulen ſowohl als der Aufenthalt vieler Familien auf dem Lande während eines Theils des Jahres oder oft während mehreren Jahren auf auswärtigen Aemtern, bei Einigen auch eine Abneigung gegen den Umgang ihrer Kinder mit den Kindern geringerer Bürger, waren Schuld, daß Vornehmere ihre Söhne während des Knabenalters meiſtentheils Studenten oder Kandidaten der Theologie als Hauslehrern zum Unterrichte übergaben, die ſelbſt nur dürftig mit Kenntniſſen ausgeſtattet, eher den Eltern in wirthſchaftlichen Angelegenheiten behülflich zu ſein als ihre Söhne zu erziehen verſtanden. Hatten dann dieſe Letztern die Jahre erreicht, wo ſich kein Hauslehrer weiter bei ihnen in Anſehen erhalten konnte, ſo wurden die meiſten ohne fernere Aufſicht ſich ſelbſt überlaſſen, und nur wenige auf deutſche Hochſchulen oder auch in die Pfeffel'ſche Anſtalt nach Kolmar geſchickt. Viele wußten dann ſpäter nichts beſſeres vorzunehmen, als ihre Zeit mit Weibern oder andern gleich unfähigen Altersgenoſſen zu vertändeln, bis der Eintritt in den großen Rath ſie oft ſehr unvorbereitet zu den Geſchäften rief [2]). Dieſer Mißſtand war ſo auffallend, daß man bereits im Jahre 1768 dem Schulrathe den Auftrag ertheilt hat, für Knaben von 14 Jahren, welche ſich dem politiſchen Stande widmeten, eine wiſſenſchaftliche Beſchäftigung auszumitteln, woran es ihnen gegenwärtig noch mangle [3]). Aber Niemand hatte bis jetzt das Bedürfniß lebendiger und anſchaulicher dargeſtellt, als Karl Viktor von Bonſtetten in ſeiner unvergeßlichen Abhandlung über die Erziehung der berniſchen Patrizier. Niemand war beſſer geeignet, als er, den Einfluß hoher Geiſtesbildung auf die Achtung zu beurtheilen, welche einem Manne von vornehmer Geburt in der Welt zu Theil wird, er, der Abkömmling eines uralten Freiherrngeſchlechts, ſowohl von Fürſtenſöhnen als von den erſten Geiſtern ſeiner Zeit mehr noch wegen ſeiner ſeltenen Geiſtesbildung und der ausnehmenden Liebenswürdigkeit ſeines ganzen Weſens, als wegen ſeines alten Namens mit Auszeichnung aufgenommen,

[1]) Verordnung vom 7. Mai 1788. Polizeibuch, Nr. 18, S. 562.

[2]) Lebensbeſchreibung Johann Juſtinger's, eines berniſchen Patriziers. V. Bonſtetten über die Erziehung der berniſchen Patrizier. Meiner's Briefe.

[3]) Rathsmanual, Nr. 290, S. 330. Sitzung vom 15. März 1768.

und mit dem großen Geſchichtsſchreiber der Eidgenoſſenſchaft auf das Engſte befreundet. Eine ariſtokratiſche Regierung war nach ſeiner Anſicht auf Verdienſt geſtützt und nach dem wörtlichen Sinne die Kraft der Beſten. Dieſe Kraft verlor ſie aber mit ihren Tugenden. Je mehr das Volk bei zunehmendem Reichthume ſich aufklären, je mehr der Ehrgeiz der Unterthanen wachſen würde, welche Weltkenntniß mit großem Wohlſtande vereinigten, deſto mehr würde das Anſehen der Regierung bei zunehmender Verderbniß ſinken, und dieſes Anſehen konnte unwiderbringlich verloren ſein, ehe man nur die Gefahr, es zu verlieren, gewahr wurde. Nach ſeiner Meinung lag es in der Hand der Patrizier, in ganz Europa bei allen Fürſten und Völkern hochgeſchätzt zu ſein oder ſchnell in tiefe Mißachtung zu ſinken. Die Alten ſollten dem Weltmanne den feinen Geſchmack geben, ohne den Talent und Genie ihren Zauber verlören, und die Geſchichte ſeines Vaterlandes dem Jünglinge diejenigen Tugenden darſtellen, welche ſeinem Stande und dem berniſchen Freiſtaate angemeſſen waren. Konnte doch die Regierung nur da mit Nachdruck wirken, wo ſie ihre Rechte und Pflichten in ihrem ganzen Umfange und die Verfaſſung des Landes genau kannte. Sorgfältige Erforſchung der Kriegswiſſenſchaften machte er zur unerläßlichen Pflicht, denn nichts gab nach Bonſtetten's Urtheil den regierenden Geſchlechtern größeres Anſehen, als die Meinung, daß in Zeiten der Gefahr allein bei ihnen Rettung und Sieg zu finden ſei. Deßhalb ſollte auf eine tüchtige Weiſe für ächte, gründliche und umfaſſende Bildung geſorgt werden, wofür er denn einen eigenen Plan angab [1]). Faſt um die nämliche Zeit erſchien ein anderer Entwurf einer Erziehungsanſtalt für die politiſche Jugend in Bern vom vierzehnten bis zum achtzehnten Jahre, der die Profeſſoren Ith und Tſcharner zu Verfaſſern hatte. Nach den beſchränkten Wünſchen und Vorſchlägen dieſer Männer gaben dann auch Räthe und Bürger ihre Genehmigung zu der Errichtung einer ſolchen Anſtalt, wofür jährlich eine Summe von 3750 Franken ausgeſetzt wurde [2]). Eine aus vier weltlichen Beiſitzern des Schulraths unter dem Vorſitze des jeweiligen Schulrathspräſidenten beſtehende Kuratel übernahm die Leitung derſelben. Als vorbereitende Kenntniſſe betrachtete man Religion, Sprachkunde, Univerſalgeſchichte, Statiſtik, Philoſophie, Mathematik und Naturlehre, als Hauptwiſſenſchaften vaterländiſche Geſchichte, Rechtsphiloſophie, römiſches und vaterländiſches Recht nebſt den Staatswiſſenſchaften [3]). Am

[1]) v. Bonſtetten, a. a. Ort.

[2]) Rathsmanual, Nr. 387, S. 141, Sitzung der Zweihundert vom 5. Jänner 1707.

[3]) Einrichtung des neuen Inſtituts für die politiſche Jugend in Bern.

Digitized by Google

13. November 1787 wurde die Anſtalt mit einer angemeſſenen Rede des Profeſſors Ith eröffnet und im Jahre 1792 die Probezeit verlängert [1].

Die Anregungen ſo vieler berühmter Männer, deren ſich denn doch Bern im 18. Jahrhundert rühmen konnte, hatte den wiſſenſchaftlichen Geiſt belebt und in den letzten Zeiten beſonders das Bedürfniß nach Unterricht ſo erweitert, daß die Druckerpreſſen weit mehr Beſchäftigung fanden als früherhin. Die obrigkeitliche Buchdruckerei wurde von der Regierung zu einem Verlag von Kirchen- und Schulbüchern benützt, mit einem eigenen Korrektor verſehen und einem Tarif unterworfen. In den Neunzigerjahren fand man in der Hauptſtadt vier Buchdruckereien, aber nur zwei Buchhandlungen, die Haller'ſche und diejenige der lithographiſchen Geſellſchaft, und auch in der Waadt gab es mehrere Druckereien und Buchhandlungen [2]. Im November 1746 hatte man dem, ohnehin mit Geſchäften überladenen, Großweibel die Cenſur abgenommen, um ſie dem Rathhausammann zu übertragen [3]. In der Waadt hingegen übte ſie die Akademie von Lauſanne, der man bisweilen größere Strenge empfahl [4]. Im Allgemeinen wurde die Buchdruckerei als eine freie Kunſt betrachtet, die jeder in derjenigen Stadt betreiben konnte, in der er verbürgert war. Doch durfte nichts gedruckt werden, es wäre denn vorher von dem Cenſor geleſen und genehmigt worden. Von jedem Werke war man gehalten, einen Abdruck in die Bibliothek von Bern und einen an diejenige von Lauſanne abzugeben. Buchhändler ſowohl, als Bücherverleiher waren verpflichtet, ein genaues Verzeichniß einzureichen und ältere Bücher nicht ohne Erlaubniß zu verkaufen oder darzuleihen, und ſowohl der berniſche Schulrath als die Akademie von Lauſanne erhielten die Weiſung, tüchtige Cenſoren, ſowohl für die politiſchen als für die religiöſen Schriften, zu beſtellen [5]. Ueberhaupt war in der ganzen Schweiz die Cenſur ſo ſtreng, daß ſie ſelbſt an ziemlich ſcharfe monarchiſche Verordnungen gewöhnten Fremden auffiel, ſo daß z. B., während man ſich in ganz Europa mit den genferiſchen Wirren beſchäftigte, die ſchweizeriſchen Zeitungen allein ein gänzliches Stillſchweigen darüber beobachteten [6]. Die Zahl der Privatbibliotheken hatte ſich ſehr vermehrt. Das Bedürfniß des Leſens zeitverkürzender Schriften rief die Leihbibliotheken, dasjenige ernſterer und koſtbarerer Werke in der Hauptſtadt die Leſegeſellſchaft in's Daſein. Außer dem Ertrag des Bibliothekfonds gab die Regierung von Zeit zu Zeit an-

[1]) Rathsmanual, Nr. 421, Sitzung der Zweihundert vom 14. Auguſt 1792.
[2]) Beſchreibung der Stadt und Republik Bern. Schärer.
[3]) Rathsmanual, Nr. 192.
[4]) " Nr. 253, Sitzung vom 21. Mai 1760.
[5]) Reglement vom 10. Jänner 1767. Polizeibuch, Nr. 14, S. 770.
[6]) Meiner's Briefe.

Digitized by Google

ſehnliche Beiſchüſſe für Anſchaffung von Büchern für die Bürgerbibliothek, zu deren Vervollſtändigung im Jahre 1747 400 Thaler bewilligt wurden [1]). 1764 aber gab man 2000 Franken zu Anſchaffung einer Sammlung ſchweizeriſcher Geſchichtsſchreiber und Manuſcripte [2]). Einige Jahre ſpäter ging dann die Stelle eines Oberbibliothekars von dem geiſtlichen Stande auf den weltlichen über. Männer, wie Haller, Engel und Sinner, waren geeignet, der ſchönen Anſtalt die Gunſt der Obrigkeit und die Aufmerkſamkeit ihrer Mitbürger zuzuwenden. Unter Sinner fanden neue Ordnung und Eintheilung der Bücher ſtatt [3]). Seine verſchiedenen Verzeichniſſe, ſowohl der gedruckten als ungedruckten Werke ſind der gelehrten Welt hinlänglich bekannt [4]). Eine ſpätere Fortſetzung des Verzeichniſſes der gedruckten Werke beſorgte der Profeſſor Ith [5]). Auf den Vorſchlag des Schulraths ließ man mehrere geſchichtliche Werke, die bis jetzt auf der Kanzlei aufbewahrt worden waren, wie die Chroniken von Diebold Schilling, Valerius Anshelm und Stettler, nebſt Guichenons genealogiſcher Geſchichte des Hauſes Savoyen, auf die Bibliothek verabfolgen [6]). Vorzüglich freigebig zeigten ſich einige Engländer für dieſe letztere, unter denen ein Unbekannter durch Herrn Valtravers in den Fünfziger- und Sechszigerjahren über 400 Bände der ſchönſten und auserleſenſten Werke [7]), und der Geſandte, Sir William Norton, nach ſeiner Rückkehr in ſein Vaterland die Verhandlungen des Parlaments in 45 prächtig gebundenen Foliobänden dahin ſchickte [8]). In den ſchönen und geräumigen Sälen der in den Siebenziger- und Neunzigerjahren erbauten Galerien fand man am Ende dieſes Zeitraums über 30,000 Bände aus allen Fächern des menſchlichen Wiſſens, 1200, mitunter ſehr merkwürdige, Handſchriften, die Bildniſſe vieler Schultheißen, die eidgenöſſiſche Münzſammlung Gottlieb Emanuel von Haller's, und eine Sammlung von mehr als 2000 alten römiſchen, griechiſchen und gothiſchen Münzen, unter denen viele Conſularmünzen, über die der geweſene Hofſchreiber Haller, von Königsfelden, mit großer Sachkenntniß und Genauigkeit ein Verzeichniß verfertigte [9]). Auch die Bibliothek der Akademie zu Lauſanne erfreute ſich der Freigebigkeit der Regierung, die ihr bald nach der Jubel-

---

[1]) Rathsmanual.
[2]) Ibib., Nr. 268, S. 247.
[3]) 1748. Rathsmanual, Nr. 192.
[4]) Haller's Schweizerbibliothek, II, 50—54.
[5]) „ „ II, 54 (a).
[6]) 1762. Rathsmanual, Nr. 262, S. 154.
[7]) Rathsmanual.
[8]) Katalog von 1811.
[9]) Beſchreibung der Stadt und Republik Bern.

feier der Glaubensveränderung eine Summe von 3000 Franken zu Anlegung eines Kapitals ſchenkte und eine ziemliche Anzahl doppelter Exemplare von der Berner Bibliothek dahin ſandte [1]). Ferner ſchenkte ſie ihr die Büchersammlung des ohne letzten Willen verſtorbenen Profeſſors Don Quiros [2]). Dieſes waren übrigens nicht die einzigen Unterſtützungen, die man der Bibliothek von Lauſanne zukommen ließ, deren Bibliothekar unentgeldliche Dienſte leiſtete und alle drei Jahre aus den Profeſſoren und Geiſtlichen neu erwählt ward [3]). Der Stadt Morges aber geſtattete man, eine Lotterie von 16,000 Franken, von deren ſie den zehnten Theil für ihre Stadtbibliothek erheben konnte, unter der Bedingung, keine ſchädlichen Bücher zu kaufen [4]). Unter Albrecht von Haller's zurückgelaſſenen Freunden hatte ſich während ſeines Aufenthalts in Göttingen eine deutſche Geſellſchaft gebildet, die von verſchiedenen Seiten heftig verſchrieen wurde, da die einen ſie als eine Art von Schöngeiſterei tadelten, die andern, und unter dieſen ſelbſt Prediger von der Kanzel ſie als Freimaurerei bezeichneten, während die dritten, vielleicht nicht ohne Grund, ihr die Benennung der Wörterkommiſſion beilegten. Altmann griff ſie heftig an [5]) und es erſchien gegen ſie nach einigen Jahren eine ziemlich geſchmackloſe Satyre, welche den unglücklichen Henzi und den jüngern Samuel König zu Verfaſſern hatte [6]). Von nicht viel längerer Dauer, als dieſe deutſche Geſellſchaft, ſcheint eine, der ascetiſchen Geſellſchaft zu Zürich nacheifernde, geiſtliche und die helvetiſch-moraliſche geweſen zu ſein [7]). Die Schickſale der ökonomiſchen Geſellſchaft ſind bereits in der Geſchichte der berniſchen Landwirthſchaft dargeſtellt worden. Im Dezember 1786 gründete der um die Naturwiſſenſchaft hochverdiente Pfarrer Wyttenbach eine kleine naturforſchende Geſellſchaft, welche die Naturgeſchichte der Schweiz, beſonders aber diejenige des berniſchen Gebiets zum Gegenſtande ihrer gemeinſchaftlichen Arbeiten wählte. Endlich vereinigte ſich noch eine Privatgeſellſchaft junger Berner zu gemeinſchaftlicher Bearbeitung der geſammten ſchweizeriſchen Litteratur und beabſichtigte zunächſt eine Fortſetzung der Haller'ſchen Bibliothek der Schweizergeſchichte [8]). Unter

[1]) Rathsmanual, Nr. 118, S. 191. Sitzung der Zweihundert vom 18. Auguſt 1728.

[2]) 1758. Rathsmanual, Nr. 243.

[3]) Chavannes über die Akademie von Lauſanne. Manuſcript.

[4]) Rathsmanual, Nr. 299. Sitzung vom 29. Dezember 1769.

[5]) Haller's Briefwechſel ad 1740.

[6]) Le Salmis ou panegyrique de la Ligue autrement dite Société teutonique de E. Pav. Pyraemont de la société des frondeurs. Haller's Schweizerbibliothek, II, 261.

[7]) Haller's Schweizerbibliothek, II, 262, 263.

[8]) Beſchreibung der Stadt und Republik Bern.

den erſten Zeitſchriften, welche in dieſem Zeitraume herauskamen, findet man unter andern einen Mercure galant, zu deſſen Herausgabe der Buchdrucker Küpfer 1719 ein ziemlich merkwürdiges Privilegium erhielt. Zu den vielen Nachahmungen des „engliſchen Zuſchauers“, die man um dieſe Zeit in ganz Europa verſuchte, gehörte auch das ſogenannte Freitagsblättlein, welches in Bern am 6. November 1721 zum erſtenmal erſchien und alle Freitage in einem halben Bogen herauskam. Acht Perſonen hatten dieſe Zeitſchrift gegründet, von denen jeder einen oder zwei Freunde anwerben konnten, ohne ihnen die Grundgeſetze der Geſellſchaft mitzutheilen oder ſie in die Verſammlung zu führen. Auf dieſe Art war die Geſellſchaft zu 24 angewachſen. Kritik und Schilderung der Zeit waren der Vorwurf dieſer Blätter, von denen einige ſehr geiſtreich, andere höchſt unbedeutend waren [1]. Es wurde nur während drei Jahren fortgeſetzt. Von zwei Zeitſchriften, welche der Italiener de Felice am Ende der Fünfziger- und im Anfang der Sechszigerjahre herausgab, einer lateiniſchen und einer italieniſchen, war beſonders die erſtere für Berner anziehend, da ſie ſich vorzugsweiſe mit ſchweizeriſcher Litteratur beſchäftigte und berniſche Gelehrte zu Mitarbeitern hatte [2]. Die in Lauſanne herausgekommene allgemeine europäiſche Litteraturzeitung hingegen hatte beinahe nichts Eigenthümliches, ſondern war vorzüglich aus den göttingen'ſchen gelehrten Anzeigen gezogen. Noch wurden mehrere andere Zeitſchriften verſucht, die aber alle ſelten von langer Dauer waren. Zu den beſten gehörte das, vorzüglich den Naturwiſſenſchaften gewidmete Magazin von Höpfner. Lange hatten mehrere ausgezeichnete Berner hauptſächlich an dem in Neuenburg erſchienenen Mercure suisse Theil genommen, der ſich hingegen länger als ein halbes Jahrhundert erhielt [3]. Die Zeitungsſchreiber ſtanden unter der Cenſur des Großweibels, den ſpäter der Ammann erſetzte. Als im Anfange des Jahrhunderts der Zeitungsſchreiber Dynaz ſich herausnahm, in ſeiner Samſtagszeitung nicht nur über Staatsangelegenheiten ein freies Urtheil zu äußern, ſondern ſogar einige Klatſchereien und Läſtergeſchichten zur Sprache zu bringen, ermahnte man ihn, unter Androhung von Gefangenſchaft, zur Beſcheidenheit [4]. Ebenſo fand man es nothwendig, den gelehrten Hieronymus Stettler, der eine lateiniſche Zeitung herausgab, einer ſchärfern Aufſicht zu unterwerfen,

---

1) Haller, II, 283. Anzeige des Freitagblättchens in den Zeitungen der Gelehrten aus dem Schweizerlande.

2) Excerptum totius Italicae nec non Helveticae litteraturae. Bernae. 8°. Estratto della litteratura Europea.

3) Haller's Schweizerbibliothek, II.

4) Rathsmanual, Nr. 100, S. 52. Sitzung vom 12. Februar 1752.

die ſeiner Unternehmung den Todesſtoß gab [1]). Bei'm Ausbruche der franzöſiſchen Staatsumwälzung wurde dieſe Angelegenheit um ſo ſchwieriger.

Von den vielen gründlich gebildeten Männern, welche in dieſem Zeitraume, ſowohl in der Hauptſtadt ſelbſt als in dem übrigen berniſchen Gebiete, ſich entweder durch einzelne Abhandlungen bekannt machten oder nur ſonſt in der Ausübung wiſſenſchaftlicher Berüfe ſich auszeichneten, ohne als Schriftſteller aufzutreten, und welche die oft hingeworfene Behauptung Lügen ſtrafen, daß man im alten Freiſtaate Bern die Wiſſenſchaften verachtet hätte, werden wir nur diejenigen ausheben können, die am bedeutſamſten gewirkt haben, und doch wird ſelbſt dieſe Auswahl für einen Staat von ſo wenig ausgedehntem Umfange immer noch ehrenvoll genug ausfallen. Aber merkwürdig bleibt in jeder Beziehung die Aeußerung des berühmten Joh. Georg Zimmermann: es gebe viele Menſchen, welche ſtets nur wichtige Dinge zu thun und ſich mit großen Gegenſtänden zu beſchäftigen wünſchen, allein weil ſie ſich dazu die Zeit nicht nähmen, gar nichts thäten. Er habe in der Schweiz, und nirgends ſo häufig wie in Bern, eine Menge fähiger Köpfe dieſer Art gekannt, welche Schriftſteller von der erſten Größe hätten werden können und bloß aus Liebe zur Behaglichkeit oder aus Beſorgniß, daß man ſie alsdann weniger groß finde, als ſie es wirklich waren, nie eine Zeile drucken ließen. Ohne dieſe, den Bernern oft vorgeworfene Ueberreizung des Selbſtgefühls, würde ſich daher vielleicht der Kreis im Reiche der Wiſſenſchaft ausgezeichneter Berner noch viel mehr erweitert haben. Hatten ſich in den abgezogenen Vernunftwiſſenſchaften bereits in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts der jüngere Samuel König, ein Gegner Gottſcheds, Ehrenmitglied der Akademieen zu Paris, Berlin und London, Hofrath und Bibliothekar des Prinzen Erbſtatthalters von Holland, und Joh. Peter de Crouſaz, ein geſchmackvoller und ſcharfſinniger eklektiſcher Philoſoph und eifriger Gegner der Leibniz-Wolf'ſchen Meinungen, bekannt gemacht, ſo ſuchte Joh. Jakob Ith in ſeiner Anthropologie gegen das Ende desſelben die Beſtimmung des Menſchen aus ſeinen Verhältniſſen zur Körperwelt zu entwickeln. In der praktiſchen Philoſophie erwarb ſich Joh. Georg Zimmermann durch ſeine geiſtreichen und tiefgedachten Werke über die Einſamkeit und vom Nationalſtolze, die in viele Sprachen überſetzt wurden, einen weit verbreiteten Ruf, während ſich in den philoſophiſchen Grundſätzen des in der Schule der Encyklopädiſten gebildeten Oberſten Franz Rudolf von Weiß ein ſonderbarer Gegenſatz von ächter Genialität

[1]) Commentarii rerum toto terrarum orbe gestarum 1727. 28. Leu. Rathsmanual, Nr. 121, S. 92. Sitzung vom 26. Februar 1729.

Digitized by Google

und ſeltener Erhebung mit einer wahrhaft abſtoßenden Gemeinheit ſinnlicher Anſchauung kund gibt. In der Glaubenslehre gingen einige in der pietiſtiſchen Schule gebildete Männer ihren eigenen Weg. Zu dieſen gehörte vorzüglich Samuel Lutz, Pfarrer zu Yverdun und Oberdießbach und Verfaſſer vieler Predigten und aſcetiſcher Abhandlungen, welche nahe Verwandtſchaft mit den Herrenhuter'ſchen Anſichten beurkunden und in denen er vorzugsweiſe das Gefühl der letztern in Anſpruch nahm, indem er die Lehren von der Erlöſung und der Beſchreibung der innern Gnadenwirkung mit einem großen Ueberfluß von Bildern und Gleichniſſen zu verſinnlichen ſuchte, die er zum Theil ſelbſt der damaligen Landwirthſchaft nicht zu entnehmen verſchmähte. Seiner großen Luſt aber, auf fremden Kanzeln oder ſogar im Freien zu predigen, der man über 100 Gaſtpredigten verdankt, mußte die Behörde ſogar durch ein Verbot Einhalt thun. In ſeinen jüngern Jahren hatte ihm ſeine feurige Einbildung oft den Verſucher vor Augen geſtellt und ſelbſt in ſeinen reifern Jahren fühlte er ſich von Todesfurcht, Höllenangſt und Herzensbeklemmung gequält. Auch den bekannten Beat Ludwig von Muralt, den wir in der ſchönen Litteratur wieder finden werden, und der ſich nach ſeiner Verbannung wegen ſeiner Trennung von der berniſchen Kirche, in Colombier niederließ, gehörte dieſer Schule an [1]. Ebenſo war Abraham Kyburz, Landprediger in verſchiedenen Gegenden und Feldprediger der deutſchen Kreistruppen im ſiebenjährigen Kriege, ein Mann, den ſeine glühende Einbildungskraft und ſeine abenteuerlichen, zum Theil aus ſeiner düſtern Lebensanſicht hervorgegangenen Schickſale bei vielen Kenntniſſen zu einer ſchwärmeriſchen Religioſität begeiſterten, und von deſſen vielen theologiſchen, katechetiſchen und aſcetiſchen Schriften ſeine Kinderbibeln wohl noch am meiſten geſucht werden. Georg Polier, Profeſſor der alten Sprachen in Lauſanne, hinterließ nebſt mehreren geſchätzten Schriften über die hebräiſche Sprache und die hebräiſchen Alterthümer manche katechetiſche Werke, und Elias Bertrand, während einer langen Reihe von Jahren Helfer und Pfarrer an der franzöſiſchen Kirche in Bern, auch Mitglied verſchiedener gelehrter Geſellſchaften, beurkundete ſich in ſeinen zahlreichen moraliſchen, theologiſchen und naturgeſchichtlichen Werken als Selbſtdenker und aufgeklärter Theolog [2]. Daniel Wyttenbach, Profeſſor der Theologie und landgräflich heſſiſcher Kirchenrath, in Bern, Lauſanne, Marburg und auf Reiſen gebildet, empfahl ſich bei ſeltenen Kenntniſſen und einem großen kirchlichen Anſehen durch eine äußerſt liebenswürdige Beſcheiden-

[1]) Herrn Altrathsherrn Zeerleder's Abhandlung über den ältern Pietismus.

[2]) Lutz, Nekrolog. Schärer's Berna litterata. Mss.

Digitized by Google

heit. Seine, nach dem Wolf'ſchen Geſchmacke, in mathematiſchen Beweisformen abgefaßten dogmatiſchen Schriften erwarben ihm auch noch im Auslande einen verdienten Ruf. Dem Einwurfe, daß ſolchergeſtalt die Theologie auf Vernunft gebaut und göttliches Anſehen dem menſchlichen unterworfen werde, entgegnete er mit der Behauptung, daß man die Feinde des Evangeliums von den natürlichen Wahrheiten zu den übernatürlichen führen müſſe. Calvin's Lehre vom unbedingten Rathſchluſſe Gottes ſuchte er zu mildern. Vor allen aber glänzte Joh. Friedrich Stapfer, erſt Feldprediger bei einem Schweizerregimente in öſterreichiſchen Dienſten, dann Pfarrer zu Oberdießbach, dem durch das Studium der Wolf'ſchen Philoſophie und Lehrart, der er jedoch keineswegs unbedingt huldigte, ein ſyſtematiſcher und ſtreng philoſophiſcher Geiſt eigen wurde. Seinem Werke über die Streittheologie folgte die Grundlegung zur wahren Religion, in der er in zwölf Bänden viele wichtige Lehren, welche man bisher nur kürzlich berührt oder als bekannt vorausgeſetzt hatte, umſtändlich erörterte und in der er jedem die Freiheit ließ, entweder der Lehre von der beſondern oder von der allgemeinen Gnade Gottes beizuſtimmen. Endlich war er in ſeiner Sittenlehre der erſte, welcher mit einem freiern Gebrauche der Philoſophie und noch mehr abgeſondert, als es früherhin geſchehen war, von der Dogmatik abhandelte. Neben vielen andern kleinern Schriften waren dieſes ſeine Hauptwerke, denen, da ſie in ſehr klarer und faßlicher Weiſe geſchrieben waren, nicht nur Theologen, ſondern auch gebildete Leſer aller Stände die größte Aufmerkſamkeit ſchenkten [1]).

Die eigenthümlichen Rechtsverhältniſſe des berniſchen Gemeinweſens regten die berniſchen Rechtsgelehrten mehr zur Behandlung des dortigen beſondern Rechts als zur Bearbeitung der philoſophiſchen und allgemeinen oder der römiſchen Rechtslehre an. Doch ſuchte Samuel Muttach, Landvogt zu Trachſelwald und nachmals Mitglied des kleinen Raths, in ſeinem ſummariſchen Unterrichte von Gerichts- und Rechtsſachen [2]) die Lücken der berniſchen Geſetze durch allgemeine Rechtsgrundſätze zu ergänzen. Der Anwald Franz Rud. Fels aber, nachmaliger Amtmann zu Erlach, war der Verfaſſer einer 1721 erſchienenen verkürzten Gerichtsſatzung nebſt einem, die Gerichtsförmlichkeiten enthaltenden, Gerichtsbüchlein. Nur wenige Jahre ſpäter ließ der geweſene Landvogt von Frienisberg und damalige Obmann des Waiſengerichts der Stadt Bern, Burkhard Engel, ſein compendium juris oder eine verkürzte Anleitung zum Prozeß

---

[1]) Lutz, Nekrolog. Schärer's Berna litterata. Mss. Schröckh's neue Kirchengeſchichte, 8tes Buch. Eichhorn's Geſchichte der Litteratur. VI. 2.
[2]) Bern 1709. 4°. 227 Seiten.

und zu dem Geſchäftsgange in Wittwen- und Waiſenſachen erſcheinen [1]). Sowohl durch ſeine Abhandlung über das Naturrecht [2]) als durch ſeine weit bekanntere Vorleſung über die Quellen des vaterländiſchen Rechts [3]) empfahl ſich der geiſtreiche Profeſſor und nachmalige Amtmann zu Trachſelwald, Sigmund Ludwig Lerber, zur Abfaſſung der neuen Gerichtsſatzung. Ueber dieſe letztere aber hielt niemand gründlichere Vorleſungen als der Profeſſor Bernhard Friedrich Kuhn, welche zwar nie gedruckt, aber doch in einer großen Zahl von Abſchriften verbreitet wurden und den meiſten jungen Bernern zum Selbſtunterrichte dienten. Des gelehrten Profeſſors Daniel Fellenberg lateiniſche Abhandlungen über die Geſetze der Juden, Griechen und Römer [4]) gelten noch heutzutage für ein klaſſiſches Werk. Die Geſchichte der vaterländiſchen Rechtszuſtände in den älteſten Zeiten hingegen behandelte niemand gründlicher als der durch ſeine ſchöne körperliche Bildung, ſeinen Geiſt und ſeine Kenntniſſe, wie durch ſeine ausſchweifende Lebensart gleich ausgezeichnete Fürſprech Gottlieb Walther in ſeinen Verſuchen zu Erläuterung der Geſchichten des vaterländiſchen Rechts [5]), und in dem Verſuche zu einer Einleitung in die Geſchichte des berniſchen Stadtrechts [6]). Die Reihe der Bearbeiter des waadtländiſchen Rechts eröffnete in dieſem Zeitraume der Anwald Gabriel Olivier [7]) und nach ihm gaben der Doktor Pilichody, der Richter François Seigneur und der Anwald Samuel Porta ſehr ſchätzbare Beiträge ſowohl über das Gewohnheitsrecht als über die Gerichtsgebräuche [8]). Das Hauptwerk über das waadtländiſche Recht aber lieferte der Neuenburger Joh. Franz Boyve in ſeiner umfaſſenden Erklärung der waadtländiſchen Geſetze und Statuten, dem Ergebniſſe dreißigjähriger Forſchungen auf theoretiſchem und praktiſchem Wege, das er vor dem Drucke der Apellationskammer für die Waadt übergab. Eine Geſchichte des waadtländiſchen bürgerlichen und Lehenrechts bildete den Eingang dieſes Werks [9]). Für einen angehenden Unterſuchungsrichter aber fand man lange keine brauchbarere Anleitung als des Richters Franz Seigneur abgekürztes und mit den vaterländiſchen Geſetzen in Uebereinſtimmung

---

1) Bern, 1724.
2) Zürich, 1752.
3) Bern, 1748.
4) Bern, 1760 — 1761. 2 vol. 4⁰.
5) Bern, 1765. 8⁰. 885 S.
6) Bern, 1780. Gr. 8⁰. 109 S.
7) Haller's Schweizerbibliothek. IV. 1965.
8) Haller, 1067 — 1974.
9) Remarques sur les loix et statuts du pays de Vaud, par J. Franç. Boyve, Avocat en la supprême chambre des appellations, romandes à Berne. Neuch. 1756 et 1776. II. vol. 4°.

gebrachtes Syſtem des peinlichen Rechts, wo die berniſchen Vorſchriften in peinlichen Sachen geſammelt und mit den römiſchen Geſetzen und der kaiſerlichen Halsgerichtsordnung verglichen und erläutert waren [1]). Staatsrechtliche Schriftſteller gab es im Kanton Bern vor den Zeiten der franzöſiſchen Staatsumwälzung ſehr wenige. Der Aufſatz des gelehrten Landvogts Alexander von Wattenwyl von Nidau, der 1783 im ſchweizeriſchen Muſeum erſchien, würde uns heutzutage, wenn ihn auch die Zeitgenoſſen im Vergleich mit denjenigen, was bis jetzt darüber an's Licht getreten war, gründlich fanden, dennoch oberflächlich vorkommen, und des Pfarrers Elias Bertrand Briefe über die Regierung von Bern waren eine bloße Gelegenheitsſchrift. In der Staatsökonomie hingegen war Joh. Ludwig Müret, aus Morges, Mitglied der ökonomiſchen Geſellſchaft, und beſonders durch ſeine Denkſchrift über die Bevölkerung der Waadt bekannt, ein einſichtsvoller, genau erwägender und in jeder Hinſicht beachtungswerther Schriftſteller. Die vaterländiſche Münzgeſchichte bearbeitete ſchon im Anfange dieſes Jahrhunderts der Pfarrer Abraham Ruchat in einem Werke, welches wegen Mangels der wichtigſten Urkunden unvollkommen und deßwegen auch ungedruckt geblieben iſt. Die geſammte ſchweizeriſche Münzkunde behandelte der fleißige Gottlieb Emanuel von Haller in ſeinem ſchweizeriſchen Münz- und Medaillenkabinette [2]) mit einer genauen Kenntniß des Faches. Einen andern Zweig der Verwaltung, das Erziehungsweſen, berührte der gelehrte Dekan Joh. Rud. Gruner in ſeiner Erinnerung von den Mängeln, die ſich in Kirchen- und Schulſachen in der Stadt und Landſchaft Bern ereignen [3]). Der Hauptſchriftſteller in dieſem Fache aber bleibt Karl Victor von Bonſtetten, dem wehmüthige Erinnerungen aus ſeiner Jugend die Mängel des Erziehungsweſens in der Heimath recht lebendig vor Augen ſtellten, und der dieſelben auch in den beiden merkwürdigen Schriften über die Geſchichte des berniſchen Schulweſens und die Erziehung der berniſchen Patrizier auf eine höchſt anſprechende Weiſe darſtellte. Von dieſem Gefühle durchdrungen, ſetzte er auch nebſt einigen ſeiner eidgenöſſiſchen Freunde in Olten drei Preiſe für die beſte und vollſtändigſte Nachricht von dem ganzen Erziehungsweſen in dem einen oder andern der ſchweizeriſchen Freiſtaaten und die brauchbarſten Vorſchläge zur Verbeſſerung deſſelben aus, und bewies auch durch andere Bemühungen und Abhandlungen ſeinen raſtloſen Eifer für Hebung der Volksbildung und des vaterländiſchen Wohlſtandes. Die politiſchen Streitſchriften nach den franzöſiſchen

---

[1]) Haller, IV., 1981.
[2]) 2 Bde. 8⁰. Bern, 1780 und 1781.
[3]) Haller, III, 17.

Umwälzung werden wir zum Theil im letzten Buche berühren. Die meiſten waren aber von einem ſehr einſeitigen und leidenſchaftlichen Standpunkte ausgegangen, durchaus ohne bleibenden Werth und bezeichnen nicht einmal die vorherrſchende Denkweiſe ihrer Parteien vollkommen richtig.

Die Großartigkeit und Mannigfaltigkeit aller Naturerſcheinungen im Kanton Bern ſcheinen dieſes kleine Land zu einem eigenen Tempel der Naturwiſſenſchaften zu weihen, zu dem ſich denn auch im Ablauf dieſes Zeitraums mancher würdige Prieſter einfand. Alle frühern Schilderungen übertraf Gottlieb Sigmund Gruner, Landſchreiber zu Landshut, ſowohl an Größe als an Reichthum neuer Entdeckungen und an ſehr merkwürdigen Beobachtungen in ſeiner Beſchreibung der Eisgebirge des Schweizerlandes [1]), wenn auch hie und da, aus Mangel eigener Anſchauung, einige Irrthümer einſchlichen, die er ſpäter in ſeinen Reiſen durch Helvetien zu verbeſſern ſuchte. Durch Gruner's Werk ward des gelehrten Philologen Joh. Georg Altmann's Beſchreibung völlig verdunkelt. Den ganzen Kreis der Naturwiſſenſchaften aber umfing Niemand auf eine rieſenhaftere Weiſe, als Albrecht von Haller, den die Zeitgenoſſen mit dem Namen des Großen bezeichneten, und deſſen Ruf von Gelehrſamkeit alle Länder Europa's durchdrang. — Unzählige Werke in allen Zweigen der Naturwiſſenſchaft beurkundeten ſeine raſtloſe Thätigkeit, und ſeine Verdienſte um Naturlehre, Botanik, Phyſiologie und Medizin ſind unvergänglich. Seine Lehre von der Reizbarkeit muß man noch jetzt als die Grundlage der dynamiſchen Theorien neuerer Zeiten anſehen. Daher empfing er denn auch von allen Seiten, man möchte beinahe während eines großen Theils ſeines Lebens ſagen, leider mit Ausnahme ſeines Vaterlandes, die glänzendſte Anerkennung. Doch wurde ihm endlich dieſe auch hier zu Theil, und nach ſeinem Tode blieb er einer der gefeiertſten Männer des Jahrhunderts. Als Salzdirektor zu Aigle und Bex verbeſſerte er den Zuſtand der dortigen Salzwerke und gab mehrere Schriften über dieſelben heraus, wie er denn auch als Präſident der ökonomiſchen Geſellſchaft in ſeinem Vaterlande einen ſehr heilſamen Wirkungskreis hatte. Mancherlei Verdienſt um die Naturlehre erwarb ſich die Geſellſchaft zu Lauſanne (société des sciences physiques de Lausanne), die eine nicht unwichtige Zeitſchrift herausgab, an der beſonders der Profeſſor der Chemie, Heinrich Struve, einen reichen Antheil nahm. Niemand ſoll vollkommenere meteorologiſche Beobachtungen gemacht haben, als Abraham Wyniger, Schulmeiſter zu Utzenſtorf, aus denen ſich indeſſen ergab, daß

[1]) 3 Bde. 8°. Bern, 1760. Haller I. 1483.

aus der Witterung nicht der geringſte Schluß auf die Fruchtbarkeit des Jahrgangs zu ziehen ſei [1]. Die berniſche Mineralogie wurde vorzüglich durch Elias Bertrand, deſſen ſchöne Sammlung der kurpfälziſche Hof nachmals kaufte, und durch den Landſchreiber Gottlieb Sigmund Gruner in verſchiedenen Abhandlungen gefördert [2], die Salzwerke von Aigle aber noch am Ende des Jahrhunderts durch den Berghauptmann Franz Samuel Wild trefflich beleuchtet [3]. Das fruchtbare Feld, welches die vielen Bäder und Geſundbrunnen dem wiſſenſchaftlichen Beobachter darboten, beuteten vorzüglich der damalige berniſche Stadtphyſikus Samuel Herzog in ſeiner Beſchreibung des Schinznacherbades, Wolfgang Chriſten in ſeinem Berichte von dem Weißenburgerbade [4] und endlich beſonders der Apotheker Karl Friedrich Morell in ſeiner chemiſchen Unterſuchung einiger der bekannteſten und beſuchteſten Geſundbrunnen und Bäder der Schweiz aus [5]. Der letztere, dem der botaniſche Garten in Bern ſeinen Urſprung verdankt, machte ſich auch um die Kräuterwiſſenſchaft berühmt, zu der vor ihm auch Jakob Dick, Niklaus Emanuel Tſcharner, Heinrich Koch und P. N. Vicat ſehr ſchätzbare Beiträge lieferten [6]. Dem beſondern Zweige der ſchweizeriſchen Ornithologie wandte ſich mit eigenthümlicher Vorliebe der übrigens im ganzen Umfange der Naturgeſchichte ſehr bewanderte Daniel Sprüngli, Pfarrer zu Stettlen, zu, deſſen ſchöne Sammlung durch Kauf an die Stadtbibliothek übergegangen iſt. Am Ende des 18. Jahrhunderts aber hatte Niemand größeres Verdienſt um die Naturwiſſenſchaften, als Albrecht Höpfner, Doktor der Medizin und Apotheker in Bern, ſowohl durch ſein „Magazin für die Naturkunde Helvetien's“ als ſeine vielen Verbindungen mit ſchweizeriſchen und auswärtigen Gelehrten, und der ehrwürdige Pfarrer zum Heiligengeiſt, Jakob Samuel Wyttenbach, durch eine Reihe merkwürdiger Schriften zur Schilderung der ſchweizeriſchen Natur und durch eine raſtloſe Thätigkeit zu Anregung ſeiner Mitbürger für dieſe ſo erhebende Forſchung.

Ein beſonderer Theil der Naturwiſſenſchaften, die Heilkunde, ſchien beſtimmt, in dieſem Jahrhunderte durch einige Männer von ſeltener Auszeichnung einen ganz vorzüglichen Glanz auf Bern zu werfen. Dieſen Männern war der auch durch mancherlei Schickſale bekannte David König ein würdiger Vorläufer. Aerzte, wie Herrenſchwand, wirklicher Geheimrath und Leibarzt des Königs von Polen, Langhans, der Verbreiter des

[1] Haller I. 1149.
[2] Haller I. 1772, 1776.
[3] Essai sur la montagne Salifére du Gouvernement d'Aigle. Génève 1788.
[4] Haller I.
[5] Bern 1788.
[6] Haller I.

Magnetismus und ein Mann von einem ſeltenen praktiſchen Blicke, der Spitalverwalter Tribolet, würden überall geglänzt haben, wenn ſie nicht durch Sterne erſter Größe am europäiſchen Himmel, wie das merkwürdige und unter ſich nah' befreundete Kleeblatt, Haller, Tiſſot und Zimmermann, deren Wirkſamkeit übrigens mehr in die allgemeine Geſchichte der Heilkunde und der Wiſſenſchaften überhaupt, als in die Jahrbücher des berniſchen Freiſtaates gehört, verdunkelt worden wären. Dieſen großen Männern gegenüber, welche in dem Zeitraume, den wir ſchildern, die Welt mit ihrem Rufe erfüllten, bildeten die volksthümlichen Aerzte Micheli Schüppach in Langnau und der Doktor von Gunten, der bald durch Sympathie, bald durch ſchauderhaftes Schädelbohren heilte, einen höchſt auffallenden Gegenſatz.

Weit weniger Bearbeiter fanden die, Einbildung und Gemüth weniger anſprechenden, wenn gleich für die menſchliche Erkenntniß das wichtigſte Ergebniß liefernden, mathematiſchen Wiſſenſchaften. Doch war der jüngere Samuel König Verfaſſer mehrerer mathematiſcher Schriften. Johann Philipp von Loys, Herr zu Cheſeaux, aber, ein Mann von ſeltenem Genie, der, beinahe ohne fremde Anleitung, mit eigenen Kräften faſt alle Fächer des menſchlichen Wiſſens, vorzüglich aber die Aſtronomie, erforſcht, und ſchon als 17jähriger Jüngling Beobachtungen über den Saturn angeſtellt hatte, die Caſſini bewunderte, ſchrieb mehrere ſehr geſchätzte Abhandlungen über verſchiedene mathematiſche Fächer, vorzüglich über Aſtronomie, die ihm einen Ruf als Präſident der kaiſerlichen Akademie zu Petersburg, als Direktor des dortigen Obſervatoriums und als erſter Profeſſor der Aſtronomie verſchafften, den er indeſſen nicht annahm. Sie wurden nach ſeinem Tode geſammelt [1]). In der Optik aber brachte es Jakob Mummenthaler, aus Langenthal, gleichfalls beinahe ohne alle fremde Anleitung dahin, daß er Fernrohre, einfache und zuſammengeſetzte Mikroskope und Sonnenmikroskope mit der größten Vollkommenheit verfertigte [2]). Endlich war auch noch der vor Kurzem verſtorbene Emanuel Develey am Ende des 18. Jahrhunderts als mathematiſcher Schriftſteller bekannt. Unter den Landkarten des berniſchen Gebiets zeichneten ſich vorzüglich die drei um 1730 von dem berniſchen Bäcker Friedrich Zollinger verfertigten aus. Der bekannte Samuel Engel war 1735 mit der Widerlegung einer gelehrten Abhandlung von dem Zuſammenhange von Aſien und Amerika in der gelehrten Welt aufgetreten. Seine ausgebreitete Erdkunde, die er in der Jugend aus den beſten Reiſe-

---

[1]) Mémoires posthumes d'Astronomie et de Mathématique avec des nouvelles tables très exactes des moyens mouvemens du soleil et de la lune. Leu. Lutz.

[2]) Lutz.

beſchreibungen erworben, und in reiferem Alter durch die Nachrichten der beſten Seefahrer und ſeinen ausgedehnten Briefwechſel in allen Erdgegenden, beſonders in England, vervollkommnet hatte, überzeugte ihn von der Wirklichkeit einer Durchfahrt durch die Nordſee in die Südſee, und ſeine ſowohl über dieſen Gegenſtand als über ſtaatswirthſchaftliche Fächer herausgegebenen Schriften erwarben ihm den Ruf eines gelehrten und denkenden Mannes. Des geiſtreichen Bibliothekars Johann Rudolf Sinner von Balaigues hiſtoriſch-litterariſche Reiſe in das abendländiſche Helvetien iſt eine eben ſo unterhaltende als lehrreiche Schilderung des frühern Zuſtandes dieſer Gegenden. Die Reihe der neueren Topographen eröffnete der Notar Schellhammer mit einem ſehr umſtändlichen Werke. Der Rath gab ihm, da er in ſehr dürftigen Umſtänden lebte, aus milder Berückſichtigung 15 Thaler [1]), und ließ dann ſeine Arbeit durch den Geſchichtſchreiber Lauffer unterſuchen. Das Ergebniß dieſer Unterſuchung war ihr aber nicht günſtig. Lauffer erklärte, daß ſie unrichtig ſei und ihr Druck wenig Nutzen gewähren würde. Dennoch erhielt er zu jenem Geſchenke noch ein neues von 75 Franken Werth in Wein, Korn und Geld [2]). Eine ganze Menge topographiſcher Schriften floſſen aus der Feder des gelehrten Johann Rudolf Gruner, Pfarrers und Dekans zu Burgdorf, ſowohl über das berniſche Gebiet in ſeinem ganzen Umfange, als über einzelne Theile deſſelben, ſo daß er ſelbſt ein Verzeichniß und Regiſter über ſie abzufaſſen für nothwendig hielt. Seine Beſchreibung der Hauptſtadt Bern (deliciae urbis Bernae) wollte er erſt in Bern drucken laſſen, gab ſie jedoch, noch ehe der Schulrath der Regierung den ihm aufgetragenen Bericht darüber abgeſtattet hatte, in Zürich heraus, was man in Bern nicht gut aufnahm [3]). Die bändereiche Sammlung ſeiner zahlreichen handſchriftlichen Werke iſt jetzt in der öffentlichen Bibliothek aufgeſtellt. Die beſten topographiſchen Nachrichten gibt wohl in dieſem Zeitraume Johann Jakob Sinner, Altlandvogt zu Lauſanne, in ſeinem nicht genug bekannten Regionenbuche. Zudem befindet ſich noch eine große Anzahl höchſt merkwürdiger örtlicher Topographieen in den Sammlungen der ökonomiſchen Geſellſchaft [4]). Endlich liefert Heinzmann's Beſchreibung der Stadt und Republik Bern [5]) noch einen ſehr wichtigen Beitrag zur Kenntniß des Freiſtaates am Ende dieſes Zeitraums.

In keinem Zweige der Wiſſenſchaft findet man jedoch in dieſem Zeitalter in Bern größere Thätigkeit, als in der Geſchichte, obgleich der

[1]) Rathsmanual, Nr. 96, S. 189. Sitzung vom 14. Februar 1724.
[2]) „ „ 96, S. 391. „ „ 9. März 1724.
[3]) „ „ 132, S. 265. „ „ 4. Auguſt 1731.
[4]) Haller, I, 794—830.
[5]) 2 Bände. Bern, 1794—1796.

Freiſtaat auch jetzt noch keinen Geſchichtſchreiber fand, der es gewagt hätte, ſeine Schickſale unumwunden und freimüthig bis auf die neueſten Zeiten herab zu erzählen. Deſto eifriger und emſiger ſchienen es fleißige Sammler und Forſcher darauf anzulegen, einem künftigen Geſchichtſchreiber die Arbeit zu erleichtern. Die römiſchen Zeiten bearbeitete zuerſt Marquard Wild in ſeiner „Apologie von Aventicum [1],“ die gegen die Behauptungen des Burgunders Dünod gerichtet war, und in der er bewies, daß Aventicum, in der Nähe des Murtenſee's, wirklich die alte Hauptſtadt Helvetiens geweſen ſei. Ihm folgten in mehreren Abhandlungen der gelehrte Philolog Altmann und Friedrich Samuel Schmidt von Roſſens, deſſen Kenntniß des Alterthums ihm die Auszeichnung verſchaffte, von verſchiedenen Akademien als korreſpondirendes Mitglied aufgenommen zu werden, und der dann aus dem berniſchen geiſtlichen Stande in badiſche Staatsdienſte übertrat. Bei Anlegung der neuen Straße wurden in Avenches eine Menge römiſcher Alterthümer gefunden, von denen viele nach Bern in die Bibliothek gebracht wurden. Umſtändlicher und allgemeiner aber wurde das römiſche Zeitalter zum erſten Mal, nebſt dem Mittelalter, von dem gründlich gelehrten Profeſſor Abraham Ruchat in ſeiner ungedruckten allgemeinen Geſchichte der Schweiz behandelt, deren eigenhändiges Manuſcript auf der Stadtbibliothek aufbewahrt wird [2]. Dieſe Arbeit benützte vorzüglich Karl Wilhelm Loys de Bochat in ſeinen „kritiſchen Abhandlungen,“ in denen er das Dunkel, welches den Urſprung der Helvetier bedeckte, zu zerſtreuen ſuchte, und zwar manches Unrichtige verbannte und verwarf, allein ſich bisweilen auch einem allzuſtarken Hange zu Ableitungen und Durchführung auffallender Wageſätze hingab [3]. Mit vieler Gelehrſamkeit, Scharfſinn und einer richtig prüfenden Kritik behandelte in den Achtzigerjahren der Profeſſor Gottlieb Walther die älteſten Schickſale Helvetiens in ſeinen „Grundſätzen zu Beurtheilung der Verfaſſung und Sitten der alten Helvetier,“ in ſeinen „celtiſchen Alterthümern“ und ſeinem „Verſuche über die älteſte Geſchichte Helvetiens.“ Ueber das Mittelalter, ſo wie über die neuere Geſchichte von Bern wurden von zwei raſtlos thätigen Sammlern eine Menge von Auszügen gemacht und Vorarbeiten geliefert, mitunter auch durch kritiſche Bemerkungen beleuchtet. Der erſte derſelben war der Dekan Johann Rudolf Gruner, den die Natur durch Mittheilung eines ſeltenen Gedächtniſſes für das Geſchichtfach beſonders begünſtigt zu haben ſchien, und dem ſein großer Fleiß

[1] Bern, 1710.

[2] Histoire général de la Suisse depuis l'origine de la nation jusques à l'an 1516, par Abraham Ruchat. 1744. Mss.

[3] Mémoires critiques pour servir d'eclaircissement sur divers points de l'histoire ancienne de la Suisse. 3 vol. 4°. Lausanne, 1747—1749.

einen ſolchen Reichthum von genealogiſchen, urkundlichen und geſchichtlichen Kenntniſſen verſchaffte, daß ſich wenige Schweizer eines ſolchen rühmen konnten. Gottlieb Emanuel von Haller hat uns ein weitläufiges Verzeichniß ſeiner zahlreichen Werke mit Beurtheilung der einzelnen aufbehalten. Der zweite dieſer Sammler und Forſcher war Alexander Ludwig von Wattenwyl von Nidau, der die Ergebniſſe ſeiner vielen und lehrreichen Forſchungen in mehreren gedruckten und ungedruckten Schriften niederlegte. Seine franzöſiſche Geſchichte der Eidgenoſſenſchaft bis 1513 iſt bekannt, weit weniger ſeine ungedruckte Geſchichte des Kantons und diejenige der Stadt Bern, welche doch heut zu Tage für den Geſchichtforſcher in jeder Beziehung weit merkwürdiger ſind, und bei der damaligen Verſchloſſenheit der Archive höchſt belehrend waren. Indeſſen ſind dieſe für die Geſchichte des berniſchen Mittelalters ſo wichtigen Arbeiten, ſo wie ſeine Münzgeſchichte und ſeine Entwicklung der inneren Verhältniſſe nicht ohne Irrthümer. Sein handſchriftlicher Nachlaß befindet ſich jetzt auf der Stadtbibliothek. Von Niemand aber wurde das Feld der vaterländiſchen Geſchichtsforſchung und Prüfung der Nachrichten thätiger und glücklicher bearbeitet, als von des raſtlos arbeitſamen Albrecht von Haller eben ſo unermüdlichem Sohne, Gottlieb Emanuel von Haller, Großweibel und Landvogt zu Nyon, als Richter und Staatsmann gleich unerſchütterlich, wie als Geſchichtforſcher, der Wahrheit, Treue und dem Rechte zugethan. Nebſt vielen einzelnen Abhandlungen ſind ſein „erſtes kritiſches Verzeichniß aller Schriften, welche die Schweiz angehen,“ ſein „ſchweizeriſches Münz- und Medaillenkabinett,“ vor Allem aber ſeine „Bibliothek der Schweizergeſchichte und aller Theile, die dahin Bezug haben,“ Denkmale ſeines Fleißes, und die letztere ein unentbehrliches Werk für Jeden, der ſich mit den früheren Verhältniſſen ſeines Vaterlandes bekannt machen will. Man muß ſeinen Briefwechſel geſehen haben, um ſich einen Begriff von der Anſtrengung zu machen, die er nicht ſcheute, um einzelne Gegenſtände in's Klare zu ſetzen. Daß ihm demungeachtet Manches entgehen mußte, liegt in der Natur der ſchweizeriſchen Staatsverhältniſſe. Am Ende des Jahrhunderts machte ſich auch bereits der Hauptmann von Mülinen, nachmaliger Schultheiß, durch thätiges Sammeln und manchen wichtigen Aufſatz über die vaterländiſche Geſchichte bekannt. In der Waadt war beſonders der geiſtreiche und von vaterländiſcher Begeiſterung erfüllte Bridel in Erforſchung des Mittelalters thätig, deren Ergebniſſe er in den «étrennes helvétiques» und anderswo in gehaltvollen Aufſätzen mittheilte.

In den Zwanzigerjahren war ein lebhafter Sinn für vaterländiſche Geſchichte rege geworden, den man zum Theil den Vorträgen des in ſeinem Geburtsorte Zofingen, Bern, Halle und Utrecht, ſo wie auf wiſſen-

ſchaftlichen Reiſen durch Deutſchland, Frankreich und die Niederlande gebildeten Jakob Lauffer's verdankte, der ſeit 1718 als Profeſſor der Geſchichte und Beredtſamkeit angeſtellt war. In den erſten Wochen des Jahres 1724 fielen neue Anträge zur Fortſetzung der ſeit Stettler's Tode unterbrochenen vaterländiſchen Geſchichte, und zur Uebertragung dieſer Arbeit an Jakob Lauffer [1]). Dieſer Gedanke wurde auch von der berniſchen Jugend ſehr günſtig aufgenommen, und durch einen förmlichen Auftrag an jenen Gelehrten verwirklicht. Lauffer erhielt denn wirklich auch Zutritt zu den Archiven, und machte ſich hier mit den Urquellen genau bekannt. Allein man geſtattete ihm nicht, Alles mitzutheilen. Noch ehe er indeſſen ſeine bändereiche Arbeit vollendet hatte, führte 1734 ein unglücklicher Zufall ſeinen Tod herbei. Seine Wittwe überreichte das in Zürich gedruckte Werk dem großen Rathe, der ihr nicht nur die Koſten mit 8721 Franken vergütete, ſondern noch darüber eine Summe von 4500 Franken als Belohnung ſchenkte [2]). Lauffer's Werk erlitt von den Zeitgenoſſen manchen Tadel, beſonders wegen ſeiner Schüchternheit in Nennung der Eigennamen. Ungeachtet der Weitläufigkeit und öftern Schwülſtigkeit ſeiner Darſtellung, und ungeachtet der Verfaſſer über die älteſten Zeiten ſowohl als über das Mittelalter nicht hinlängliche Kenntniſſe beſaß, ſo bleibt doch ſeine Geſchichte für die Zeit, die er aus dem Staatsarchive ſchildern konnte, eine nützliche Quelle, und war damals, als es an's Licht trat, eine höchſt wichtige Erſcheinung, wenn es auch den gegenwärtigen Forderungen nicht mehr genügt [3]). Weit mehr Urkundenkenntniß beſaßen Ruchat und Wattenwyl, der Verfaſſer der bereits erwähnten eidgenöſſiſchen Geſchichten in franzöſiſcher Sprache. Vinzenz Bernhard Tſcharner's von Aubonne „Hiſtorie der Eidgenoſſen bis zum Jahre 1586“ galt ſeiner Zeit für den beſten Auszug der Schweizergeſchichte, und war vor der Erſcheinung von Müller's Geſchichte ein ziemlich verbreitetes Leſebuch. Des burgdorfiſchen Buchbinders Grimm „kleine Schweizerchronik“ hingegen war durchaus ohne geſchichtlichen Werth, obgleich ſie wegen ihrer volksthümlichen Darſtellung reißenden Abſatz fand. Beſſer noch, obwohl gleichfalls ohne ächten Gehalt, iſt Heinzmann's am Ende dieſes Zeitraums auf Veranlaſſung der Obrigkeit herausgegebene „kleine Schweizerchronik“. Eine eigene Kriegsgeſchichte der Schweizer

[1]) Rathsmanual, Nr. 96, S. 17, 143. Sitzung vom 20. Jänner und 5. Februar 1724.

[2]) Rathsmanual, Nr. 158, S. 111. Sitzung der Zweihundert vom 30. April 1738.

[3]) Jakob Lauffer's, prof. eloq. et histor., genaue und umſtändliche Beſchreibung helvetiſcher Geſchichten, aus den bewährteſten Verfaſſern der alten und neuen Hiſtorien und dazu dienenden Urkunden zuſammengetragen.

ſchrieb Emanuel May von Romainmotier, Landſchreiber zu Uzistorf, nach dem Vorbilde der Zurlauben'ſchen. Mögen auch manche der von ihm aus der ältern Zeit mitgetheilten Thatſachen die Prüfung einer ſtrengen Kritik nicht aushalten, ſo ſind doch viele der von ihm über die fremden Dienſte der neuern Zeit gegebenen Nachrichten unbezweifelt höchſt ſchätzbar. Obgleich Ruchat's „Geſchichte der Glaubensveränderung“ die ganze Schweiz umfaßt, ſo hat ſie doch nur für den Kanton Bern, und vorzüglich für die Waadt, wo er aus vielen neuen und unbekannt geweſenen Quellen ſchöpfte, einen eigenthümlichen Werth, da das Uebrige größtentheils nur aus Hottinger ausgezogen iſt. Leider war er nicht immer ſo unbefangen als gründlich. Abraham Ruchat hatte ſich, von der Obrigkeit mit Reiſegeld unterſtützt, in Berlin und Leyden ausgebildet. Der Rath nahm die Zueignung ſeines Werkes an, ſchenkte ihm je für zwei Bände 100 Thaler, und ſuchte die von ihm als wichtige Quellen angezeigten hinterlaſſenen Handſchriften des Rathsherrn Amport und des Herrn Thomaſſet zu Orbe durch Kauf an die Bibliothek zu bringen [1]). Einige Jahre nach deſſen 1750 erfolgten Tode kaufte der Rath die hinterlaſſene Handſchrift deſſelben um 100 Thaler für die Bibliothek [2]). Die neue vervollſtändigte Ausgabe zeugt für ihren bleibenden Werth.

Die beſondere Geſchichte von Bern bearbeitete vorzüglich der Dekan Johann Rudolf Gruner, Alexander Ludwig von Wattenwyl und Beat Rudolf Tſcharner, Landvogt von Nidau. Von Gruner's dieſen Vorwurf umfaſſenden Werken waren die «fragmens historiques de la ville et république de Berne,» die Droz in's Franzöſiſche überſetzte, ein artiges Leſebuch, und die „Chronik von 1701 bis 1725“ enthält manche, ſich ſonſt nirgends vorfindende, anziehende Thatſache. In Betreff der Chronologie hat ſich übrigens in Gruner's Werken mancher Irrthum eingeſchlichen. Herrn von Wattenwyl's beide Werke über die Stadt und über den Kanton Bern ſind hingegen, wenn auch nicht von Irrthümern frei, doch von großer Wichtigkeit für den Geſchichtsforſcher, während Tſcharner's „Geſchichte der Stadt Bern“ bloß ein magerer Auszug aus Stettler iſt. Unter mehreren Spezialgeſchichten einzelner Theile des Landes aber zeichnete ſich die „Chronik von Zofingen“ durch ihre Nachrichten aus älteren Zeiten und über die Verfaſſung von Zofingen vortheilhaft aus. Mancher Aufſchluß über die inneren Verhältniſſe Bern's, ſo wie über die Topographie des Landes und über die berniſche Geſchlechtskunde gab des Schultheißen Iſak Steiger während ſeiner Amtsverwaltung

---

1) Rathsmanual, Nr. 114, S. 305; Nr. 115, S. 62 und 331. Sitzung vom 9. und 29. September und 5. Dezember 1727.

2) Rathsmanual, Nr. 238. Sitzung vom 24. September 1757.

zu Schenkenberg verfaßtes und auch ſpäter fleißig fortgeſetztes Staats- und Standbuch von Bern, in ſechs Foliobänden. Ueber manche Urſache des Verfalls des größten Theils der berniſchen Bürgerſchaft gab der berniſche Anwald Samuel Zehender, einer der Mißvergnügten von 1744, mit großer Freimüthigkeit, Scharfſinn und beißendem Witze lehrreiche Aufſchlüſſe, und von den Sitten der Zeit ein treffendes Gemälde [1]. Wichtiger, als des Dekans Johann Rudolf Gruner berniſche Kirchengeſchichte, iſt diejenige des Dekans Johann Jakob Zehender, welche gleichfalls ungedruckt blieb, und ſich allerdings weit mehr zur Quelle für den ſpätern Geſchichtsforſcher und Geſchichtsſchreiber, für den ſie unentbehrlich iſt, als zum Leſebuch eignet. Der Rath nahm im Jänner 1760 das Geſchenk mit vielem Dank an, legte das Werk in die Bibliothek nieder, und wünſchte dem Verfaſſer zu weiterer Fortſetzung deſſelben alles himmliſche Gedeihen [2]. Für die Waadt gab Abraham Ruchat eine abgekürzte Kirchengeſchichte heraus, welche manche ſchätzbare, auf Urkunden gegründete Nachricht enthält. Für die Geſchichte der letzten Jahre des alten Freiſtaates Bern endlich hinterließ der Seckelſchreiber Johann Wyttenbach, einer der talentvollſten, arbeitſamſten, gemeinnützigſten und unbefangenſten Männer der Zeit, in ſeinen ungedruckten „Annalen des Standes Bern“ eine unſchätzbare Quelle.

Welche Schwierigkeit die Unbeholfenheit der Sprache dem Berner in der Heimath ſowohl als noch vielmehr im Auslande entgegenſetzte, beleuchtete Karl Victor von Bonſtetten eben ſo trefflich, als die übrigen Mängel in dem einheimiſchen Bildungszuſtande, und es war allerdings höchſt auffallend, daß man in Bern das Studium der todten Sprachen ſo weit getrieben hatte, während die lebendigen daſelbſt noch immer in einem ſo mangelhaften Zuſtande geblieben waren. Der eigentlichen Bernerſprache, einer veralteten und verdorbenen deutſchen Mundart, mangelten beinahe alle Begriffe eines aufgeklärten Volkes, und ihr Kampf mit der franzöſiſchen, welche immer mehr überhand nahm, allein gleichfalls höchſt unvollkommen geſprochen wurde, hielt ſie in einer gewiſſen Kindheit zurück, weßhalb die Ungewohnheit, ſich deutlich auszudrücken, der geiſtigen Entwicklung vieler ſonſt ſehr fähiger Berner ungemein hemmend entgegentrat. Wer die Abhandlungen, Predigten, obrigkeitlichen Verordnungen aus dem größten Theile des 18. Jahrhunderts lieſt, wird Gelegenheit genug finden, ſich davon zu überzeugen. Wir haben bereits bemerkt, wie hingegen das Studium der morgenländiſchen Sprachen unter Lehrern, wie Scheurer und Samuel König, heranblühte. Dasjenige der Philo-

[1]) Siehe Haller, VI, 1681.
[2]) Rathsmanual, Nr. 249, S. 15. Sitzung vom 23. Jänner 1760.

logie wurde vorzüglich durch Joh. Georg Altmann, aus Zofingen, Verfaſſer einer Menge in dieſes Fach einſchlagenden Schriften, gehoben, von denen beſonders diejenigen über die badiſchen Würfel viel Aufſehen erregten; und auch der gelehrte Proviſor Hieronymus Stettler, Verfaſſer der lateiniſchen Zeitung und einer Schweizerchronik, zeichnete ſich in dieſem Fache aus, in dem denn auch am Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts Daniel Wyttenbach, Profeſſor zu Leyden, ſich einen weit verbreiteten Ruf erwarb. Wenn man aber den mangelhaften Zuſtand der deutſchen Sprache in Deutſchland ſelbſt, vorzüglich aber in ſeiner Heimath, im Anfange dieſes Zeitraums bedenkt, ſo wird der Einfluß, den Albrecht von Haller auf die deutſche Dichtkunſt übte, um ſo ruhmvoller, als er ſich ganz aus eigener Kraft über ſein Volk und ſein Zeitalter erhob, und gleichſam von der matten und wäſſerigen Reimerei mancher ſeiner Zeitgenoſſen, und dem Lohenſtein'ſchen Schwulſt, in deſſen Schule er ſich gebildet hatte, durch das Studium der Alten geleitet, ſich einen eigenen Weg bahnte, und mit bewundernswürdigem Takt ſeinen Standpunkt und ſeine Stellung zu finden wußte. Neben dem unerſchöpflichen Stoffe, den ſein Geiſt und ſeine Kenntniſſe darboten, wurden Tiefe der Gedanken, ein kräftiger Sinn für Recht und Billigkeit, Adel und Kürze des Ausdrucks die bezeichnenden Merkmale ſeiner Dichtung. Wer hatte die großartige Gebirgsnatur ſeines Vaterlandes erhabener und lebendiger aufgefaßt, als Haller in ſeinem Gedichte von den Alpen, weßhalb Kleiſt wohl mit Recht von ihm ſang, daß er die Pfeiler des Himmels, die Alpen, zu ſeinen Ehrenſäulen gemacht habe. Einen auf ſolche Weiſe gegründeten Ruhm waren denn auch ſeine philoſophiſchen Lehrgedichte, und unter ihnen vorzüglich dasjenige vom Urſprunge des Uebels, ganz geeignet, zu befeſtigen. Aber in ſeiner Sittenſchilderung hatte er einen zu tiefen Blick in manches Verhältniß ſeiner Zeit und ſeiner Vaterſtadt geworfen, um daſelbſt nicht manchen Gegner aufzuregen. Demungeachtet zeigen die vielen Auflagen ſeiner Gedichte, wie ſehr ſie auch hier Eingang fanden, und Haller blieb als erhabener, volksthümlicher Dichter in ſeiner Heimath ohne Nebenbuhler. Am Ende des Jahrhunderts machte ſich S. L. Schnell, aus Burgdorf, durch geiſtreiche kleine Schriften bekannt, in denen vorzüglich der Idyllenton glücklich getroffen war, ſo wie auch die lyriſchen Gedichte und Epigramme Joh. Rud. Wyß, des ältern, vielen Beifall fanden. Aber ſelbſt in der franzöſiſchen Litteratur hatten des durch Religionsverfolgung vertriebenen Beat Ludwig von Muralt's Briefe über die Engländer und Franzoſen, über die Reiſen und die Freigeiſterei, und ſeine Fabeln in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums viel Aufſehen erregt. Wer aber würde in dem Verfaſſer der Gerichtsſatzung von 1761, dem Rechtsgelehrten Siegmund Ludwig Lerber

Digitized by Google

auch denjenigen des lieblichen Gedichts über die Ausſicht von Ins (la vue d'Anet) geahnt haben! An ihn reihte ſich der erblindete Profeſſor und Pfarrer Salchli mit ſeinem philoſophiſchen Gedichte über das Uebel an. Aber weit volksthümlichere Töne erklangen von der Leier des waadtländiſchen Sängers Bridel, den die ſchöne Natur ſeines reizenden Vaterlandes und der eigenthümliche Geiſt des dortigen Volkes, ſo wie der alte ſchweizeriſche Kriegsruhm zu manchem erhebenden Gedichte begeiſterten, während er ſich in ſeiner „Gründung Bern's durch den Herzog von Zähringen“ zum Epos erhob.

Aufgeklärter und richtiger urtheilend als die Geiſtlichkeit, welche ſich, obwohl vergeblich, der Erbauung eines Muſikſaales in dem Chore der Predigerkirche widerſetzte [1]), ſuchte die Obrigkeit die mit der Dichtung zunächſt verwandte Tonkunſt durch Einführung in den Schulen und auf der Akademie in Aufnahme zu bringen. Später wurde dem Muſikkollegium ein neuer Saal in dem Chorhauſe bewilligt, den auch eine Geſellſchaft von jungen Offizieren zum Concertſaale benutzte, der aber bei der neuen Einrichtung des Stiftgebäudes wieder wegfiel. Zudem unterſtützte man es auch durch Beiſteuern zu Anſchaffung von Inſtrumenten und Muſik [2]). In der höhern Geſellſchaft fanden gegen das Ende dieſes Zeitraums nicht nur häufige Concerte ſtatt, ſondern es wurden ſogar Opern mit Beifall aufgeführt. Auch die Vorurtheile der Geiſtlichkeit gegen die Orgeln in der Kirche fingen an zu ſchwinden. Rief auch noch der Helfer Benteli bei der Einführung einer Orgel in die Kirche von Burgdorf aus: man habe den Dagon neben die Bundeslade geſetzt, ſo gewann doch das Volk mehr und mehr Geſchmack an dieſer Begleitung des Geſanges, und ſie kamen im Ablaufe des 18. Jahrhunderts faſt überall auf. In die franzöſiſche Kirche der Hauptſtadt lieferten die Gebrüder Jakob und Joachim Rychiner, von Rubiſchwyl, eine Orgel um 3000 Gulden [3]). Für die Ausarbeitung derjenigen im großen Münſter aber wurden der Plan und das Koſtenverzeichniß des Herrn Leu, aus Bremgarten, mit ungefähr 16,000 Franken, ohne die Verzierungen, angenommen [4]). Mehr als gegen die Orgel ſelbſt erhob ſich jetzt die Geiſtlichkeit gegen jene Verzierungen, ſo daß die Regierung ſich genöthigt ſah, mehreren Predigern, wie den Pfarrern Morell und Wilhelmi, dem Helfer Dünki, dem Kandidaten Brunner und dem Pfarrer von Wattenwyl, in Uzenſtorf, ihre Vorträge zur Verantwortung abzufordern, von Seite vieler Geiſtlichen

[1]) Rathsmanual, Nr. 14, S. 218. Sitzung vom 14. Jänner 1704.
[2]) Rathsmanual.
[3]) Rathsmanual, Nr. 117, S. 529. Sitzung der Zweihundert v. 30. April 1728.
[4]) „ „ 108. Sitzung vom 9. Sept. 1726.

im Lande Denkſchriften gegen die Bilder an den Orgeln eingegeben wurden [1]). In der Mitte des Jahrhunderts erhielt jene Orgel durch den Orgelmacher Boſſart, aus Zug, bedeutende Verbeſſerungen [2]).

Nach dem Tode des berühmten Johannes Dünz ſchien beſonders die Bildermalerei in Bern wieder zu ſinken. Niemand ging aus ſeiner Schule hervor. Leclerc, ein Schüler Joſeph Werner's, verließ ſeine Vaterſtadt ſchon in früher Jugend, und beſchloß ſeine Jahre, nachdem er 30 Jahre im Dienſte Landgraf Karl's von Heſſenkaſſel zugebracht, in Frankfurt. Er verfertigte eine große Zahl wohlgezeichneter Bilder deutſcher Fürſten und Fürſtinnen in Oelfarbe und Miniatur, auch hiſtoriſche Stücke, Landſchaften und Blumen. Seine Färbung hat Aehnlichkeit mit derjenigen des Rigaud und Rubens, nach denen er ſich gebildet hatte. Eben ſo kam der Landſchaftsmaler Johann de Beyer, aus Aarau, in früher Jugend nach Holland, und gehört eigentlich der niederländiſchen Schule an [3]). Das Eigenthümliche der neuern ſchweizeriſchen Kunſt faßte zuerſt Sigmund Freudenberger, der Sohn eines berniſchen Anwalds, auf, der ſich erſt in Bern unter dem Basler Emanuel Hausmann, unter dem ihm väterlich befreundeten Wille und den franzöſiſchen Malern Boucher, Roslin und Greuze ausbildete, und dann in ſein Vaterland zurückkehrte, wo ſeine ländlichen Sittenſtücke, in denen man Wahrheit, Einfachheit und Grazie fand, vielen Beifall ernteten [4]). Auch Zehender, der ſich vorzüglich durch Winkelried's Tod und Tell's Verurtheilung, zwei große Zeichnungen, bekannt machte, hatte ſich in Paris gebildet. Zwei ausgezeichnete waadtländiſche Künſtler hingegen, der Landſchaftsmaler Ducros, aus Yverdun, der mit dicken Waſſerfarben in einem feurigen Kolorit auf Papier malte, und der Genremaler Sablet, aus Lauſanne, erwarben ihre Kunſtfertigkeit in Rom, von wo der erſtere bloß im Abende ſeiner Tage, nachdem er ſein Vermögen auf eine unglückliche Weiſe verloren, in die Schweiz zurückkehrte [5]). Mehr aber noch als durch die einheimiſchen Künſtler wurde das Kunſtleben in Bern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch den vieljährigen Aufenthalt einiger ausgezeichneter fremder Künſtler, wie Joh. Ludwig Aberli und Heinrich Ritter, aus Winterthur, angeregt, denen ſich noch der Kupferſtecher Adrian Zink, aus St. Gallen, und der genialiſche, durch manches abenteuerliche Schickſal merkwürdige Maler und Kupferſtecher Balthaſar Anton

[1]) Rathsmanual, Nr. 118, S. 121. Sitzung v. 23. Auguſt 1728. Nr. 119.
[2]) Gruner ad 1751.
[3]) Füßlin's Künſtlergeſchichte.
[4]) Ibid. Luz.
[5]) Luz. Lettre sur les artistes Suisses maintenant à Rome.

Google

Dunker, aus der Gegend von Stralſund, beigeſellten. Viele reiche Berner aber munterten die vaterländiſche Kunſt durch Anlegung von Sammlungen auf. Den Sinn für bildende Kunſt hatte im Kanton Bern in der Mitte des 18. Jahrhunderts vorzüglich Joh. Auguſt Nahl, aus Berlin, durch ſeinen vieljährigen Aufenthalt geweckt, von dem er ſich in dem noch heutzutage bewunderten [1]) Grabſtein der Frau Langhans in der Kirche zu Hindelbank ein unvergängliches Denkmal ſetzte. Den Ruf tüchtiger Künſtler hatten übrigens auch die Bildhauer Langhans und Funk und der Profeſſor Valentin Sonnenſchein, aus Stuttgart; der Kunſtgießer Mariz, aus Burgdorf, aber ſoll in Paris ein Reiterſtandbild Ludwig XI., nach dem Modelle des berühmten Boucharbon, in Erz gegoſſen haben. Unter den Baumeiſtern hatten ſich vorzüglich Karl Labelye, aus Vevay, durch den Bau der Weſtminſterbrücke zu London, für den er ſchlecht belohnt wurde, Erasmus Ritter, der mit neuem Forſcherblicke die Ueberbleibſel des alten Aventicums viele Wochen lang unterſuchte, und dann ein ganz neues Licht auf die alte Baukunſt warf, und Niklaus Sprüngli, der mehrere Brücken und Dämme und in der Hauptſtadt die Hauptwache, die Bibliothekgallerien und das Hôtel de musique erbaute, einen rühmlichen Namen erworben, ſo daß der letztere in den Fall kam, ehrenvolle Rüfe nach Hannover und Petersburg abzulehnen.

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf dieſes letzte Jahrhundert des alten berniſchen Freiſtaates zurück, ſo finden wir, daß, nachdem in der erſten Zeit manches gefährliche Uebel lange im Verborgenen die innerſten Kräfte des Gemeinweſens bedroht, und die Krankheit endlich in den traurigen Ereigniſſen des Jahres 1749 ausgebrochen, dann die Verwaltung vorzüglich ſeit den Sechszigerjahren durch den Einfluß einiger trefflicher Staatsmänner raſch einen glänzenden Aufſchwung nahm, der ſo vielen Zeitgenoſſen, und beſonders dem ausgezeichneteſten unter den Staatsmännern Europa's, Friedrich dem Einzigen, Bewunderung einflößte. Ein einſichtsvoller und unbefangener Beobachter der eidgenöſſiſchen Verhältniſſe fand im Anfange des Jahrhunderts in den ariſtokratiſchen Ständen mehr Hang zur Oligarchie, in den demokratiſchen größere Gefahr von Anarchie. Auch hielt er dafür, daß die demokratiſchen Regierungen, ungeachtet aller in denſelben vorfallenden Unordnungen, ſich länger erhalten würden als die ariſtokratiſchen, weil ſie auf einer breitern Grundlage beruhten und mehr Anhänger haben müßten [2]). Ein Anderer, der ſich gegen das Ende deſſelben in Bern aufhielt, ſprach ſich dahin aus, daß nie ein ariſtokratiſch regierter Staat eine größere Voll-

[1]) Cooper zählt ihn zu dem Trefflichſten, was er geſehen.
[2]) Anaccount of Switzerland 1714.

Digitized by Google

kommenheit erreicht habe als jetzt der berniſche, und daß unter einer ähnlichen Verfaſſung nie Unterthanen und beſonders Landleute ſich glücklicher befunden hätten; ferner daß nie öffentliche Gelder mit einer ſolchen Gewiſſenhaftigkeit verwaltet und mit einer weiſern Güte verwendet, die Gerechtigkeit unparteiiſcher geübt, Straßen, Brücken, Kanäle und andere öffentliche Denkmäler prächtiger und dauerhafter gebaut, Arme, Kranke und andere Hülfsbedürftige und bei allgemeinen Landesplagen alle Nothleidende mit ſo väterlicher Sorgfalt und mit ſo königlicher Freigebigkeit unterſtützt worden ſeien, als in Bern. Aber er tadelte eben ſo unverhohlen den nicht zu verkennenden Hang zur Oligarchie, den Mangel an Wetteifer in Bildung des Geiſtes und des Herzens durch den Ausſchluß ſo vieler fähiger Leute, die Zerſplitterung der Zeit brauchbarer Leute durch Verſetzung in die ungleichartigſten Fächer, die aus der Ueberladung mit unwiſſenden Mitgliedern entſtandene Schwerfälligkeit und Unbehülflichkeit der eigentlich regierenden Behörde, die Spaltung unter den herrſchenden Geſchlechtern, Mangel an Freiheit in Erörterung geſchichtlicher und ſtaatsrechtlicher Unterſuchungen, Ertödtung von Offenheit, Freundſchaft und den edelſten Freuden des Lebens [1]. Beurtheilte man die berniſche Verfaſſung nach der freiſinnigen Richtung, die ſich um dieſe Zeit in Rückſicht auf Theilnahme an den Geſchäften, Freiheit der Rede und Schrift in unumſchränkten Monarchien kundgab, oder nach demjenigen, was die Edelſten und Beſten des Zeitalters erſtrebten, ſo war dieſelbe unbedingt verwerflich. Verglich man aber die berniſchen Zuſtände mit denjenigen der übrigen ſchweizeriſchen Länder oder auch mit dem, was ſich um dieſe Zeit in Nachbarſtaaten vorfand, ſo erklärte ſich leicht, warum dieſe Zuſtände ſo lange dauern und die Völker ſich dabei dennoch glücklich fühlen konnten. In den auswärtigen Verhältniſſen hatte Bern mit Würde und gegen ſeine Mitſtände in eidgenöſſiſchem Sinne gehandelt. Eine große Anzahl ausgezeichneter Männer hatten ihr Vaterland geehrt. Uebrigens kommt es dem Geſchichtſchreiber keineswegs zu, ein endliches Urtheil über dieſe Verhältniſſe zu fällen, ſondern bloß dem denkenden Leſer hinlängliche Thatſachen und genügenden Stoff zu dem ſeinigen zu liefern. Der Tag der Prüfung aber war jetzt gekommen, wo alle Stände und Parteien bald genug von der Frucht des Baumes der Erkenntniß koſten ſollten.

---

[1]) Meiner's Briefe.

VIII. Buch.

Die letzten Schickſale des Freiſtaates Bern, vom Anfange der franzöſiſchen Staatsumwälzung bis zu ſeinem Untergange im März 1798.

I. Kapitel.

Vom Anfange der franzöſiſchen Staatsumwälzung bis zur Flucht des Königs und der durch ſie bewirkten Gährung in Frankreich und der Schweiz. Frühjahr 1789 — Ende Juni 1791.

Ueber 40 Jahre waren vorübergegangen, ohne daß fremde Waffen die eidgenöſſiſchen Grenzen bedroht hatten, und auch im Innern der eidgenöſſiſchen Stände ſchien ungeachtet einiger bereits bezeichneter Keime von Gährung und Zwietracht alles eher eine Zeit innern Friedens und ruhigen Lebensgenuſſes als ſo drohende Gefahren zu verkünden, welche nicht nur die Macht und den Wohlſtand, ſondern ſogar die Selbſtſtändigkeit und das Daſein der eidgenöſſiſchen Stände zu bedrohen geeignet waren. Die Bevölkerung derſelben fühlte ſich, ungeachtet der keineswegs zu verkennenden Mängel ihrer Regierungen, glücklich, und der lange Frieden, ſo wie der aufkeimende Gewerbsfleiß ſchienen mancherlei alte Quellen bittern Haders in's Dunkel zurückgedrängt zu haben. Der berniſche Freiſtaat insbeſondere aber hatte, wenn auch der alte kräftige Geiſt von Laupen und Grandſon in mannigfacher Beziehung erſchlafft und erloſchen war, eine ſehr hohe Stufe von materieller Wohlfahrt erreicht, und entbehrte auf keine Weiſe jenes Glanzes, der für einen Staat von dieſem Umfange und dieſer Bevölkerung im Zeitalter Friedrich's des Einzigen und der großen Katharina noch zu erreichen war. Alles ſchien auch hier eine große Zukunft zu verheißen, beſonders wenn die Machthaber dem weiſen Rathe Montesquieus einige Aufmerkſamkeit ſchenkten. Aber auf einmal nahm der Gang der Dinge eine ganz andere Wendung. Die große, gewaltige franzöſiſche Feudalmonarchie im Weſten, welche noch im Anfange des 18. Jahrhunderts in ſo drohender Stellung

auftrat, ſchien jetzt in wenigen Wochen in ihren Grundpfeilern zuſammen zu ſinken und neue Erſcheinungen an die Stelle derſelben zu treten, deren Umfang und Bedeutung der geübteſte Blick nicht zu deuten vermochte. Freilich hatten tiefer denkende Beobachter, die den innern Verhältniſſen Frankreichs eine genauere Aufmerkſamkeit ſchenkten, ſchon ſeit längerer Zeit eine gewaltſame Erſchütterung verkündet. Sah man doch die in ſo mancher Beziehung morſche Lehensverfaſſung ſowohl durch die Eingriffe der königlichen Gewalt als durch die von kühnen und geiſtreichen Schriftſtellern geleitete öffentliche Meinung auf eine gleich gefährliche Weiſe untergraben. Hatte doch die empörende Sittenverderbniß unter der Regentſchaft und die lange, traurige und laſterhafte Bahn Ludwigs XV. die Regierung nach und nach aller der Achtung beraubt, ohne welche die Aufrechthaltung des Anſehens beinahe undenkbar wird. Als daher eine ungewöhnliche Verlegenheit des Schatzes den rechtſchaffenen, aber weder der Zeit noch ſeinem Volke gewachſenen, unſchlüſſigen und hin- und herſchwankenden Ludwig XVI. zu der auffallenden Maßregel veranlaßte, die beinahe längſt vergeſſenen Generalſtaaten wieder in das Leben zu rufen, als die Erwartung der Dinge alle Gemüther in Frankreich in den letzten Monaten vor der Eröffnung jener Verſammlung in eine gewaltige Gährung verſetzte, ſo daß das ganze franzöſiſche Volk von einer beinahe ſchwindelhaften Begeiſterung ergriffen zu ſein ſchien, da machten ſich zwar viele der Beſonnenſten, welche des gährenden und brauſenden Stoffes weit mehr als der Ableitungsmittel ſahen, auf eine tief eingreiſende Bewegung gefaßt. Allein daß ſchon nach wenigen Wochen die Grundpfeiler der bisherigen Ordnung der Dinge nicht nur erſchüttert, ſondern gänzlich umgeworfen und das ganze mit ſo vieler Kunſt und Mühe aufgeführte Gebäude gänzlich aus ſeinen Fugen geriſſen ſein würde, wie dieſes in Frankreich nach den verhängnißvollen Tagen vom 23. Juni, 14. Juli und 9. Auguſt der Fall war, das hatten ſich wohl wenige träumen laſſen.

In der Eidgenoſſenſchaft hatten einige Staatsmänner dieſe Ereigniſſe, deren Rückwirkung ſich bald genug auch dieſſeits dem Leberberge fühlen ließ, bloß nur für einen raſch vorübergehenden fieberhaften Zuſtand angeſehen, dergleichen die franzöſiſche Geſchichte wohl in früheren Jahrhunderten mehrere Beiſpiele darbot. Andere glaubten hingegen in dem ganzen Gange dieſer Dinge mehr innern Zuſammenhang zu erblicken, und beſorgten von demſelben für das Vaterland länger anhaltende und bedenklichere Gefahren. Die erſte Verwicklung zwiſchen beiden Staaten aus Anlaß der großen Ereigniſſe in Frankreich entſtand bei der Verhaftung des Generallieutenants von Beſenval, der bei dem Heere, welches der König in Paris zu verſammeln gedachte, angeſtellt geweſen war, und

der Ueberweiſung dieſer Angelegenheit an das Kriminalgericht des Chatelet in Paris. Auf den Wunſch Solothurns verwendete ſich auch Bern mit großem Eifer in Zuſchriften an den Grafen Montmorin, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, an Herrn Neker und den Oberſten Affry für Beſenval's Befreiung und ſeine Beurtheilung nach den Vorrechten und Freiheiten der ſchweizeriſchen Nation. In der ganzen Schweiz machte dieſe Verletzung der Gerichtsbarkeit von Seite der Nationalverſammlung einen tiefen Eindruck. Dennoch erhielt Beſenval, ungeachtet der eidgenöſſiſchen Verwendung, ſeine Freiheit erſt im Februar 1790 wieder, wo ihm denn Bern ſeine lebhafte Theilnahme überſchrieb [1]).

Hingegen gab die Regierung die Bedenken, welche ſie erſt gegen eine neue Beeidigung des Regiments von Ernſt geäußert hatte, ſchon nach wenigen Tagen auf, und ermächtigte daſſelbe, den von ihm verlangten Eid zu leiſten, in ſofern er nichts mit der Kapitulation im Widerſpruche Stehendes enthielte [2]). Die Unterhandlung wegen eines neuen Dienſtvertrags für daſſelbe wurde jetzt wieder vorgenommen, und im September 1789 ein franzöſiſcher Entwurf von dem großen Rathe umſtändlich behandelt [3]). Allein der Gang der Dinge in Frankreich war der Vollendung dieſes Geſchäfts auf keine Weiſe günſtig. Eine Bittſchrift der Mehrzahl der Offiziere jenes Regiments, welche nicht Bernerbürger waren, um Aufhebung der ſo unbilligen und unnatürlichen Ungleichheit der Beförderung, wurde von dem großen Rathe um ſo ungnädiger aufgenommen, als man dieſe von Marſeille aus eingeſandte Vorſtellung in Frankreich ſowohl als ſelbſt im Kanton Bern durch den Druck verbreitete, ehe ſie noch zur Kenntniß der Obrigkeit gekommen war. Dieſe letztere, ſo lautete die Antwort, würde jenen den Geſetzen ſowohl als der dem Landesherrn ſchuldigen Ehrerbietung zuwiderlaufenden, unbeſonnenen und ſträflichen Schritt alſogleich auf das Nachdrücklichſte ahnden, wenn ſie nicht hoffte, daß die unterſchriebenen Offiziere ohne genugſame vorherige Ueberlegung und durch gefährliche Eingebungen verführt, ihren Fehler baldigſt erkennen würden. Gegen Halsſtarrige ſowohl als gegen die Urheber dieſes ſo außerordentlichen Austritts würde man, wenn ſie bekannt würden, ſchonungslos verfahren [4]). Ja es fiel in der Mitte der Verſammlung von dem Rathsherrn v. Wattenwyl der Antrag, das Regiment unmittelbar aus dem franzöſiſchen Dienſte zu berufen, vermuthlich um es vor fernerer Anſteckung der gefährlichen Lehren von Freiheit

[1]) Rathsmanual, Nr. 403, S. 407. Manual des geheimen Raths.
[2]) Manual des geheimen Raths. Bern an den General v. Ernſt, 24. Aug. 1789.
[3]) Rathsmanual, Nr. 404.
[4]) Bern an den General v. Ernſt, 21. Juli 1790.

und Gleichheit zu bewahren [1]). Die Lage des Regiments war übrigens ſeit den Auftritten, welche im Frühjahre 1790 in Marſeille ſtattgefunden, außerordentlich ſchwierig, da alle Bande der Kriegszucht ſich aufzulöſen drohten, weßwegen man ſich, wiewohl vergeblich, für eine Garniſonsveränderung verwendete. Im Juni trug der geheime Rath hingegen kein Bedenken, das Regiment zu ermächtigen, nach dem Beiſpiele, mit welchem Zürich für das Regiment Steiner vorangegangen, gleichfalls eine Abordnung nach Paris zu ſchicken, um an der großen Federation zur Feier des Jahrestages der Eroberung der Baſtille Theil zu nehmen [2]). Auch die Verwendung, welche die Städte Yverdun, Moudon, Nyon, Morges, Rolle und Aubonne in Bezug auf jene Denkſchrift der Offiziere an die Regierung gelangen ließen, wurde ihnen übel aufgenommen, während andere, wie Lauſanne, Vevay, Payerne u. ſ. w. der getreuen Ergebenheit wegen, die ſie durch ihr Stillſchweigen an den Tag legten, belobt wurden [3]).

Mitten unter den ſtürmiſchen Ereigniſſen des Juli 1789 hatte Ludwig XVI. einen neuen Botſchafter, den Marquis von Verac, in die Schweiz ernannt, der dann auch Ende Auguſts in Solothurn eintraf. Man ſchien es von beiden Seiten angemeſſen zu finden, die alte ſogenannte Legitimationsfeierlichkeit unter den gegenwärtigen Umſtänden fallen zu laſſen, ſo daß die ganze Begrüßungshandlung lediglich durch Schriftenwechſel vor ſich ging. Die Kunde, die vor dem neuen Botſchafter herging, daß in Holland die patriotiſche Partei durch ſeine eiteln Verſprechungen ihrem Falle entgegen gegangen ſei, war nicht geeignet, ihm Zutrauen zu verſchaffen [4]). Bereits Anfang Auguſts hatte ſich die Regierung genöthigt geſehen, zur Sicherheit der Waadt den Welſchſeckelmeiſter von Muralt mit ausgedehnter Vollmacht nach Aubonne zu ſenden, um daſelbſt mit den Amtleuten dieſes Landes theils die geeigneten Maßregeln einzuleiten, daſſelbe vor jener Menge berufsloſer Menſchen zu ſichern, welche ſich, zu jeglicher Ausſchweifung bereit, wie im Innern Frankreichs, ſo auch in den Grenzprovinzen zuſammengerottet hatten. Auch in den Aemtern Bipp, Wangen und Aarwangen mußten wegen der im Elſaß begangenen Unordnungen Piquete aufgemahnt werden. Später übernahm der aus franzöſiſchen Dienſten zurückgekehrte Landvogt von Grafenried von Aubonne an des nach Bern zurückgekehrten Herrn von Muralt's Stelle jene Oberaufſicht. Uebrigens erhielten die Amtleute die

[1]) Rathsmanual, Nr. 409, S. 440. Sitzung des Gr. Raths v. 21. Juli 1790.
[2]) Manual des geheimen Raths. Sitzung vom 26. Juni 1790.
[3]) Rathsmanual, Nr. 410.
[4]) Rathsmanual, Nr. 404. Manual des geheimen Raths.

Weiſung, durchreiſende Franzoſen mit Nationalkokarden unbemerkt durchgehen zu laſſen, denen hingegen, welche ſich in dem Lande aufzuhalten gedächten, zu verdeuten, daß die Regierung das Tragen derſelben in ihrem Gebiete nicht dulden könne, berniſche Angehörige endlich, welche ſie trügen, freundſchaftlich auf die Unſchicklichkeit derſelben aufmerkſam zu machen, und ihnen die Ablegung ernſtlich zu befehlen. Eine Menge ſchlechten Geſindels ließ man über die Grenze bringen. Ferner wurde den Amtleuten die ſtrengſte Wachſamkeit auf verdächtige Schriften und gehäſſige Libelle eingeſchärft, die man von Frankreich aus gegen die beſtehende Ordnung der Dinge im Kanton Bern verbreitete. Die einen derſelben wurden einer franzöſiſchen Geſellſchaft zur Verbreitung der franzöſiſchen Staatsumwälzung zugeſchrieben, andere ſchienen eher von dem Schweizerklub in Paris ausgegangen zu ſein, der ſich in dieſer Hauptſtadt vorzüglich aus mißvergnügten Freiburgern und Genfern gebildet hatte, unter denen der bekannte Anwald Caſtellaz als Stern erſter Größe glänzte. Im Juni 1790 beſtand dieſer Klub bereits aus mehr als 300 Schweizern aller Kantone. Zwiſchen den Regierungen von Bern, Freiburg und Solothurn, welche von daher die erſten Angriffe zu beſorgen hatten, fanden in dieſer Beziehung vertrauliche Beſprechungen ſtatt. Auch andern befreundeten fremden Regierungen gab man von der gefährlichen Lage der Dinge Kenntniß. Aus der Feder des Schultheißen von Steiger floſſen zwei merkwürdige Denkſchriften an die ſardiniſche und an die brittiſche Regierung, in welchen ſowohl die Bemühungen der Machthaber in Frankreich, die beſtehende Ordnung der Dinge in den Nachbarſtaaten umzuwälzen, als die Fortſchritte der neuen Begriffe im Mittelſtande der Städte des berniſchen Gebiets auf eine ſehr anſchauliche Weiſe entwickelt waren [1]). Obgleich ſich Anfangs Bern nicht geneigt zeigte, den von Freiburg in Anregung gebrachten ſcharfen Maßregeln gegen die ſchweizeriſchen Klubiſten in Paris beizutreten, weil man ſich keinen erſprießlichen Erfolg von denſelben verſprach, ſo ſiegte doch Mitte Septembers 1790 der Unwille, den eine von jenen unter dem Titel: Lettres aux communes des villes, bourgs, villages de la Suisse etc. herausgegebene aufrühreriſche Flugſchrift erregte, und der Umſtand, daß die Klubiſten in einer an die franzöſiſche Nationalverſammlung erlaſſenen Zuſchrift ſich die Eigenſchaft von Vertretern des ſchweizeriſchen Volkes beilegten, über die anfängliche Abneigung der Berner, ſo daß der große Rath in ſeiner Sitzung vom 15. September alle berniſchen Angehörigen, welche die Verſammlungen jener Geſellſchaft in Paris beſuchten, für Hochverräther erklärte, und ſie bei ihrer Rückkehr in das Vaterland als

[1]) Manual des geheimen Raths.

Digitized by Google

ſolche zu beſtrafen beſchloß, bei dem Vororte Zürich aber darauf antrug, daß von Frankreich, geſtützt auf den Bund, die Zerſtörung jenes Klubs und die Auslieferung oder Fortweiſung ſeiner Mitglieder begehrt werden möchte [1]). Auch Luzern hatte den Antrag gemacht, die Aufhebung des Club helvétique in Paris, kraft des Bündniſſes von Frankreich, zu begehren, und die Stände ließen auf die Genehmigung des ihnen von Zürich mitgetheilten Vorſchlags nicht lange warten. Alſo richtete der Vorort bereits am 21. im Namen der Eidgenoſſenſchaft eine Zuſchrift an den König von Frankreich, in welchem jene ihr höchſtes Mißfallen über die ſträfliche Theilnahme des Regiments von Chateau-vieux an der Ende Auguſts in Nancy ſtattgefundenen Empörung ausſprach, und die von ihr in Beziehung auf jenes betrübende Ereigniß ergriffenen Maßregeln anzeigte, wobei man dann den König auf die von dem Club des Suisses öffentlich gethanen Schritte aufmerkſam machte, vermittelſt deren derſelbe ſowohl durch Verbreitung aufrühreriſcher Schriften als durch andere Mittel theils auf die Schweizertruppen in Frankreich, theils gegen die innere Ruhe der Eidgenoſſenſchaft zu wirken ſuchte, wogegen von dem Könige dringende Abhülfe verlangt wurde [2]). Allein die Zeit war vorbei, wo dieſer unglückliche Fürſt und ſeine ſchwankende, mit jedem Tage veränderte Regierung ſich ſelbſt helfen konnten; um ſo weniger mochte ſich für das von den ſchweizeriſchen Regierungen eingeklagte Uebel eine Abhülfe erwarten laſſen. Alſo ging die Einwirkung jener Geſellſchaft ihren von Frankreich ungeſtörten Gang fort, und die in Wallis ausgebrochenen Unruhen gaben bald genug von ihrer Thätigkeit Zeugniß.

In dieſem ſonderbar geſtalteten Ländchen übten nämlich die 7 obern Zehnten, das ſogenannte Oberwallis, eine ziemlich ungezügelte Herrſchaft über die untern Zehnten aus, und die Verwaltung der alle 2 Jahre vom Volke erwählten Kaſtlane oder Gouverneure, deren Stellen in der Regel dem Meiſtbietenden überlaſſen wurden, gab wohl häufigen Anlaß zu gegründeten Beſchwerden, ſo daß es den Franzoſen und den mißvergnügten Schweizern nicht ſchwer wurde, hier die Flamme des Aufruhrs zu wecken. Wirklich erhoben ſich denn auch in den erſten Tagen des Septembers 1790 die Einwohner von Monthey und St. Maurice, ſteckten den Freiheitsbaum und die franzöſiſche Nationalkokarde auf, und vertrieben ihre Kaſtlane. Sobald dieſe Ereigniſſe durch die Meldung des Gouverneurs von Aigle in Bern bekannt wurden, beeilte man ſich, den Rathsherrn Emanuel Friedrich Fiſcher mit ausgedehnten Vollmachten

[1]) Rathsmanual, Nr. 410. Sitzung des großen Raths vom 15. Sept. 1790.
[2]) Schreiben Zürichs im Namen der Eidgenoſſenſchaft an Ludwig XVI., 21. September 1790.

nach Aigle und Bex zu ſchicken, und ihm den Oberſten von Wattenwyl, geweſenen Amtmann in Erlach, als einen erfahrnen Offizier mitzugeben. Dieſer Sendung aber alſogleich durch kriegeriſche Maßregeln Gewicht zu geben, beſchloß der große Rath ſofort die Aushebung von 21 Kompagnien, die man zu 125 Mann aus jedem der 14 deutſchen und 7 waadtländiſchen Regimenter zuſammenzog, nebſt der nothwendigen Artillerie. Dieſes kleine Heer im Nothfalle zu unterſtützen, wurde ein doppelt ſo ſtarkes von 42 Kompagnien in Bereitſchaft gehalten [1]). Ferner ernannte man den Welſchſeckelmeiſter v. Muralt von Neuem zum Oberbefehlshaber in der Waadt, und ertheilte ihm die Befugniß, 2 Mitglieder des großen Raths nach ſeiner Wahl als Gehülfen mitzunehmen [2]). Ihr Auftrag ging im Allgemeinen dahin, die waadtländiſchen Grenzen zu ſichern [3]). Noch ehe indeſſen die Anwendung kriegeriſcher Gewalt zu Dämpfung des Aufſtandes nothwendig wurde, war es bereits der Umſicht, Klugheit und Beredtſamkeit der berniſchen Abgeordneten gelungen, im Wallis die Ordnung wieder herzuſtellen. Bei dem Durchzuge der reiſthaliſchen Kompagnien durch Vevay hatten ſich jedoch einige Offiziere von der Erfüllung ihrer Pflicht abwendig machen laſſen, während die Soldaten durchaus ſtandhaft blieben. Nach wenigen Tagen ſchon konnte ein Theil der Truppen entlaſſen werden, und der Ueberreſt der Leitung des Majors von Roverea, eines eben ſo einſichtsvollen als wackern Offiziers, überlaſſen werden [4]). Unter dieſen Umſtänden ſcheute ſich Bern nicht, indem es die Regierung von Wallis ſeines kräftigen Beiſtandes gegen Meuterei verſicherte, dieſelbe zugleich zu ermahnen, allfälligen gegründeten Beſchwerden ihrer Angehörigen Rechnung zu tragen und abzuhelfen [5]), während man die beiden Bezirke von Monthey und St. Maurice zur Ruhe aufforderte [6]). Allein der Umſtand, daß ſich in Oberwallis viel mehr Neigung zu Gewaltsmaßregeln als zu irgend einer Art von Nachgibigkeit zeigte, erhöhte bald wieder die Spannung in ſolchem Grade, daß man in Bern für nothwendig hielt, in einer neuen Zuſchrift Mäßigung anzuempfehlen [7]). In dem nämlichen Sinne ſprach man ſich gegen die Ende

[1]) Rathsmanual, Nr. 410. Sitzung der Zweihundert vom 17. Sept. 1790.
[2]) „ „ 410. „ vom 15. Sept. 1790.
[3]) Inſtruktion des Welſchſeckelmeiſters v. Muralt.
[4]) Mémoires inedits sur les evénemens de 1790 à 1815. Wir werden unter dieſem Namen höchſt wichtige Denkwürdigkeiten bezeichnen, die zur Bekanntmachung beſtimmt ſind, und die uns durch die Gefälligkeit der Familie des verſtorbenen Verfaſſers vorläufig mitgetheilt wurden.
[5]) Bern an Wallis, 27. Sept. 1790.
[6]) Adhortation an die beiden Gouvernements zu Monthey und Maurice im untern Wallis.
[7]) Bern an Wallis, den 20. November 1790.

Oktobers in Bern eingetroffenen Abgeordneten von Wallis, den Zehnthauptmann von Leuk, und Landesſeckelmeiſter Joh. Joſ. Julier, und den Richter des Zehntens Brieg, Baron Kaſpar Eugen von Stokalper, aus. Auch die übrigen eidgenöſſiſchen Stände, beſonders Freiburg, Solothurn und Schwyz, legten die lebhafteſte Theilnahme an den Walliſer Angelegenheiten an den Tag. In allen dieſen Ständen machte man ſich gefaßt, mit Gewalt einzuſchreiten, hielt aber vorzüglich in Solothurn eidgenöſſiſche Vermittlung für nothwendig, wenn die Ruhe in jenen Gegenden von Dauer ſein ſollte. Durch allſeitige Zuſprüche brachte man es endlich doch ſo weit, daß Mitte Dezembers 1790 ſowohl die Truppen zurückgezogen als die Abgeordneten zurückberufen werden konnten [1]). Die Einwohner von Monthey und St. Maurice hatten die ihnen gemachten Bedingungen angenommen und den Eid der Treue von Neuem geleiſtet. In dem, Namens der 8 Stände: Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn, an die Regierung von Wallis erlaſſenen Glückwünſchungsſchreiben war nun die Hoffnung ausgeſprochen, daß die letztere gegen dieſe zur Pflicht zurückkehrenden und reuenden Kinder Vergeſſenheit des Vergangenen und für die Zukunft väterliche und huldvolle Geſinnungen eintreten laſſen würde [2]).

Bei ſolchen Ereigniſſen, wie diejenigen, welche die franzöſiſche Staatsumwälzung begleiteten, mochte das Endurtheil des Nationalkriegsrathes über den Oberſten Conſtant, wodurch er entſetzt und zu Tragung der Koſten verfällt wurde, in den Hintergrund treten. Sowohl die Betreibung der Koſten als die Scheltungen, welche der entſetzte Oberſt Conſtant und ſein Sohn Henri Benjamin gegen den Nationalkriegsrath ſchriftlich und mündlich ausſtießen, verurſachten indeſſen der Regierung noch mancherlei Umtriebe [3]). Von größerer Wichtigkeit ſchien die jetzt auch wieder in's Leben gerufene Frage über die Gewährleiſtung des Edikts von Genf vom 10. Februar 1789 durch die früher gewährleiſtenden Mächte, obgleich es vielleicht ſonderbar und ſogar lächerlich erſcheinen mochte, daß die franzöſiſche Regierung fremde politiſche Zuſtände in dem Augenblicke gewährleiſtete, wo ſie die Geſtaltung ihrer eigenen kaum mehr zu lenken vermochte. Noch im Juni 1789 hatte ſich in Bern wenig Geneigtheit gezeigt, dem Wunſche Genf's zu entſprechen. Allein im Oktober hatten ſich die Umſtände bereits ſo ſehr geändert, daß am 12. Räthe und Bürger kein Bedenken mehr trugen, der von Frankreich

---

[1]) Manual des geh. Rathes. Rathsmanual, Nr. 411, 412.

[2]) Schreiben der 8 Stände an Landeshauptmann und Rath der Republik Wallis, vom 26. Jänner 1791.

[3]) Rathsmanual, Nr. 403—413. Deutſches Miſſivenbuch.

Digitized by Google

und Sardinien nun ausgeſprochenen Gewährleiſtung gleichfalls beizutreten [1]).

Während man, um von allen für die Regierung von Bern wichtigern Vorgängen in Frankreich in Kenntniß zu ſein, ſich mit dem bekannten Publiziſten Mallet-Dupan in Verbindung ſetzte [2]), wandte ſich der geheime Rath auch an den König von Preußen, um durch ſeine Vermittlung die Auslaſſung einer der Unabhängigkeit der Eidgenoſſenſchaft und der an ihren Grenzen gelegenen Staaten nachtheiligen Stelle in der Wahlkapitulation des Kaiſers Leopold von den churfürſtlichen Höfen zu erhalten, kraft welcher der Kaiſer verpflichtet worden wäre, alle in Italien und der Schweiz von dem Reiche getrennte Länder wieder an daſſelbe zu bringen. Dankbar erkannte man nach einigen Monaten die Bemühungen des Königs von Preußen und des Churfürſten von Mainz an, deren wohlwollende Verwendung vorzüglich bewirkt hatte, daß jene Stelle nicht aufgenommen wurde [3]). Die Erfahrung zeigte überhaupt bald genug, daß nicht von den ſchwerfälligen und meiſt in der Wirklichkeit unbedeutenden Förmlichkeiten des dahinſterbenden deutſchen Reichskörpers, ſondern ganz anders woher Bern und der Eidgenoſſenſchaft die größte Gefahr drohte.

Die finſtern Wolken, welche mit jedem Tage deutlicher am weſtlichen Horizonte heraufzogen, ließen tiefer denkende Staatsmänner ſehnlich wünſchen, daß im Innern des Landes den Mißbräuchen, über welche im Grunde beinahe jeder Rechtliche und Einſichtsvolle einverſtanden war, ein Ziel geſetzt werden möchte, damit Eintracht unter ſich gegen das Ausland größere Kraft verleihe. Alſo erließen Räthe und Bürger wenigſtens einige Geſetze zur Bekämpfung der Oligarchie [4]). Die ſogenannten ewigen Einwohner ſollten auf ihr Begehren in das vollſtändige Bürgerrecht aufgenommen werden. Mehrere dieſer Beſchlüſſe würden hundert Jahre früher für ſehr weſentliche Neuerungen gegolten haben. Bei der Wichtigkeit der Fragen, die jetzt in Anregung gebracht wurden, konnte indeſſen der Eindruck derſelben nur ſehr vorübergehend ſein. Aber auch rückſichtlich der Verhältniſſe der Stadt zum Lande, beſonders der in näherer Berührung mit Frankreich gelegenen Waadt, fing man an, Dinge zu unterſuchen, die man ſonſt in tiefem Schlummer hätte ruhen laſſen. So erhielt im Februar 1790 der in ſardiniſchen Dienſten ſtehende

[1]) Rathsmanual, Nr. 404. Bern an Genf, 15. Oktober 1789. Manual des geheimen Rathes.
[2]) Manual des geh. Rathes. Sitzung vom 11. Juni 1790.
[3]) „ „ „ „ Rathsmanual, Nr. 410.
[4]) Wir haben ſie oben in der innern Geſchichte S. 328, 334 näher angegeben.

Major Tſchiffeli den Auftrag, in Turin den Abſchieden der in frühern Jahrhunderten in der Waadt gehaltenen Verſammlungen der Stände und andern, die Geſchichte und die Freiheiten jenes Landes betreffenden Urkunden nachzuforſchen [1]). Eine von dem Anwald Cart auf Befehl der Stadt Morges abgefaßte und ſtark verbreitete Denkſchrift, die bei Anlaß eines Straßenanlagegeſchäfts den Grundſatz behauptete und auf alle Verhältniſſe auszudehnen ſuchte, daß die Waadt ohne ihre Einwilligung nicht angelegt werden könnte, erregte viel Aufſehen. Auch warnte der Landvogt von Nyon, der berühmte Karl Viktor von Bonſtetten, ernſtlich vor dem übeln Eindrucke, den das anmaßende Benehmen einiger Bürger von Bern gegen die angeſehenſten Perſonen der Waadt zu machen geeignet ſei. Dem hochgebildeten, ächt edelgeſinnten, in der höchſten europäiſchen Geſellſchaft mit Auszeichnung aufgenommenen Manne mußte die Lächerlichkeit und Abgeſchmacktheit eines ſolchen Benehmens doppelt widrig vorkommen [2]).

Im Sommer des Jahres 1790 zeigten ſich auch in dem nordöſtlichen Theile des berniſchen Gebiets Spuren des Anklangs der neufränkiſchen Begriffe. Man glaubte nämlich eine beſondere Aufregung unter der Bürgerſchaft von Aarau zu bemerken, wo vorzüglich der Grenadierhauptmann Gottlieb Hunziker der bisherigen Ordnung der Dinge entgegengeſetzte Anſichten verbreitete. Am 26. Juli gelangte die Vorſtellung einer beträchtlichen Anzahl aarauiſcher Bürger vor Räthe und Bürger der Stadt Aarau, deren Inhalt dahinging, das ehemals beſeſſene Recht des Freikaufs der Lebensmittel wieder zu erhalten, und wurde am 2. Auguſt, nach Anhörung des Berichts der darüber niedergeſetzten Ausgeſchoſſenen, nebſt einer zweiten Bittſchrift an die Regierung von Bern geſandt. In Bern, wo man die Vorgänge in Aarau ſeit einiger Zeit mit Aufmerkſamkeit beobachtet hatte, war man geneigt, die Abſendung dieſer Bittſchriften bloß den ungeſtümen Umtrieben einer Partei zuzuſchreiben, und ertheilte daher den an der Tagſatzung zu Baden befindlichen berniſchen Abgeordneten den Auftrag, ſich nach Aarau zu begeben, und daſelbſt nach der Lage der Dinge genauer zu erkundigen, ſobald es ihre Geſchäfte in Baden geſtatteten. Mittlerweile ließ man ſich in Bern die Originalurkunde der Unterſchriften geben, und ſchärfte, da man die Einwirkung fremder Umtriebe argwöhnte, den benachbarten Amtleuten größere Wachſamkeit ein. Unterdeſſen gab es in Aarau noch einige Auftritte, ſo daß ſelbſt Abends Schüſſe fielen. Allein ſobald Mülinen und Fellenberg dahinkamen, trat ſofort wieder gänzliche Ruhe ein. Am 28. Auguſt prüfte der

[1]) Manual des geheimen Raths. Sitzung vom 20. Februar 1790.
[2]) Manual des geheimen Raths. Sitzung vom 2. Auguſt 1790.

kleine Rath den Bericht der Bevollmächtigten, mißbilligte in einer Zuſchrift an die Stadt Aarau den Gang, den jenes Geſchäft genommen hatte, und belobte übrigens die Aarauer wegen ihrer bewieſenen Treue. Der ganze Vorgang blieb durchaus ohne Folgen [1]).

Aus der Waadt meldete der Landvogt von Yverdun, daß in Kurzem eine Verſammlung von Abgeordneten beinahe aller waadtländiſchen Städte in Rolle ſtattfinden ſollte. Hingegen ſendeten die Stadt Yverdun ſowohl als die Berggemeinde St. Croix Verſicherungen ihrer Treue; ein Beiſpiel, das auch Vevay, wo doch während der Walliſer Unruhen bedeutende Gährung herrſchte, und die vier Gemeinden des Reifthals nachahmten. Auch von dem Gouvernement von Aigle, dem Gebirgsthale des Lac de Joux und andern Gemeinden trafen ſolche Verſicherungen ein. Allein diejenigen von Yverdun und Moudon enthielten Verwahrungen, welche der Regierung höchſt unangenehm waren, und das Gericht in Grandcourt zeigte in Unterſuchung und Beſtrafung der im Oktober 1790 auf den Gütern des dortigen Gerichtsherrn verübten Unordnungen eine ſehr bedenkliche Lauigkeit. Nicht ohne Aengſtlichkeit beobachtete man das Benehmen der in der Waadt ſich aufhaltenden Franzoſen, und beſonders dasjenige der Familie des Herzogs von La Rochefoucauld-Liancourt. Den auf Urlaub in ihrer Heimath befindlichen waadtländiſchen Offizieren in fremden Kriegsdienſten, die öftere Zuſammenkünfte im Wirthshauſe zu Laſarraz hielten, gab man zu verſtehen, ihre allfälligen Wünſche auf eine andere Weiſe vor die Regierung gelangen zu laſſen. In den letzten Tagen des Jahres 1790 kehrte der Welſchſeckelmeiſter von Muralt von ſeiner mit eben ſo viel Vaterlandsliebe als Umſicht erfüllten Sendung nach der Hauptſtadt zurück, wo er am 27. Dezember einen ſehr umſtändlichen Bericht über den Gang und Erfolg derſelben, ſo wie über den damaligen Zuſtand der Landſchaft Waadt und die Stimmung ihrer Bewohner abfaßte, und die Billigung und den Dank ſeiner Oberen erhielt [2]).

Beinahe in den nämlichen Tagen, in denen Muralt ſeinen höchſt wichtigen Bericht ablegte, hatte man auf die Anzeige eines gewiſſen Reymond, Chorgerichtsſchreibers zu Mezieres, bei Moudon, den dortigen Pfarrer Martin wegen aufrühreriſcher Reden gegen die Regierung und den Herrn von Dießbach, Gerichtsherrn zu Carouge und Mezieres, durch den Stadthauptmann Wild verhaften und nach Bern in den Spital bringen laſſen. Die daherige Unterſuchung aber war dem Venner von Willading und dem Rathsherrn von Wattenwyl übertragen worden. Allein dieſe

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 410. Manual des geheimen Raths. Cahier, betreffend die aarauiſchen Angelegenheiten, 1790; im Archiv.

[2]) Rathsmanual, Nr. 410 — 412. Manual des geheimen Raths.

Digitized by Google

von dem Herrn von Dieſsbach erhaltene, in jedem Fall ſehr raſche Maßregel, durch welche jener Geiſtliche ſeinem natürlichen Richter entzogen wurde, machte um ſo ſchlimmern Eindruck, als bald darauf der Anzeiger Reymond, der Uebertreibung, die er in dieſe Sache gelegt, ſich bewußt, ſeinem Gelübde zuwider die Flucht ergriff. Die Gefangenſchaft des Pfarrers Martin wurde jetzt in einen Stadtarreſt umgewandelt. Von dem Rathhausammann Alexander Georg Thormann, Herrn zu St. Chriſtophle, geſchah auch in der Sitzung der Zweihundert vom 12. Jänner 1791 der Antrag, daß über dieſes, den Rechten und Freiheiten der Waadt zuwiderlaufende Verfahren ein eigener Unterſuchungsausſchuß niedergeſetzt werden ſollte. Auch die Stadt Yverdun nahm ſich des Verhafteten lebhaft an, ſo daß dieſes verdrießliche Geſchäft dem Rathe mit jedem Tage mehr Verlegenheit machte, und in der Hauptſtadt ſelbſt größern Tadel zuzog. Am 18. März erklärten die Zweihundert die Akten für geſchloſſen, die gegen Martin ergangenen Anzeigen aber für durchaus unerwieſen, ſo daß derſelbe von aller angebrachten Beſchuldigung vollkommen frei geſprochen und der Staat in die Koſten verfällt wurde. Am 4. April ſprach man ihm, auf das Gutachten des kleinen Rathes, noch eine Entſchädigung von 100 Louisd'or zu, während Reymond, der ſich über ſein Betragen entſchuldigt hatte, eine ſtarke Mißbilligung erhielt und von ſeiner Stelle entſetzt wurde. Indeſſen war es leichter, die Sache ſelbſt zu beendigen, als ihren unangenehmen Folgen zuvorzukommen. Man konnte ſich nicht verhehlen, daß der geſammte Mittelſtand ſowohl als die Geiſtlichkeit ſich in dem gegen Martin ſtattgehabten Verfahren verletzt gefühlt hatte, und daß die Abneigung derſelben gegen die beſtehende Ordnung der Dinge bedeutend geſteigert worden war. Die Rückkehr Martin's in ſeine Kirchgemeinde fand zwar ohne alles Aufſehen ſtatt; allein bald darauf erſchien eine Menge von Flugſchriften über dieſen Gegenſtand, und die waadtländiſchen Städte ſandten ernſte Vorſtellungen an die Obrigkeit, denen auch die Geiſtlichkeit die ihrigen folgen ließ. Allein die Regierung nahm dieſe Schritte übel auf, erklärte ſie größtentheils für unvorſichtig, und ſtützte ſich auf ein Geſetz in dem waadtländiſchen Coutumier, welches ihr die Befugniß gebe, vor Allem aus für die öffentliche Sicherheit zu ſorgen. Die Gemüther ſchienen durch dieſe unheilvolle Begebenheit beinahe gewaltſam auseinandergeriſſen zu werden [1].

In Bern kam übrigens im Jänner 1791 Vielen die Zukunft in ſo düſtere Wolken gehüllt vor, daß man am 21. den Beſchluß vom 21. Mai des vorigen Jahres, den Berchtoldstag des gegenwärtigen, als die ſechste Jubelfeier der Gründung der Stadt, durch ein glänzendes Feſt zu begehen,

[1]) Rathsmanual, Nr. 412—415. Manual des geheimen Raths. Mém. inéd.

zurücknahm, obgleich ſich vielleicht gerade durch eine zweckmäßige Anordnung deſſelben vaterländiſcher Sinn und die dem Schweizer natürliche Vorliebe für die ſchönen Erinnerungen einer großartigen Vorzeit am beſten hätten wieder beleben laſſen. Nach einigen Tagen fand man für gut, wegen der großen Zahl von Geſchäften den geheimen Rath mit einem Beiſitzer zu vermehren, wozu man einen Mann, der damals wegen ſeiner Geſchäftskenntniß und Rechtlichkeit einen großen Einfluß auf viele berniſche Staatsmänner übte, allein wegen der Heftigkeit und Starrheit ſeiner Anſichten und ſeiner unverſöhnlichen Abneigung wider jede Abweichung vom herkömmlichen urkundlichen Rechte ſchwerlich heilſam wirken konnte, den Welſchkommiſſär Manuel, erkohr [1]). Nebſt andern mißlichen Verhältniſſen boten auch die Wirren des Biſthums Baſel jener Behörde Stoff genug zur Beſchäftigung.

Schon ſeit Jahren hatten ſich die Unterthanen des Biſchofs Joſeph von Roggenbach nicht ohne Grund über Nachläſſigkeit und Schwäche der Verwaltung, ſo wie über verſchiedene Mißbräuche der Regierung beſchwert, und bereits im September 1790 verſchiedene Gemeinden die Zuſammenberufung der Landſtände gefordert. Die abſchlägige Antwort des Fürſten hatte eine heftige, ſich über die meiſten Landesgegenden ausdehnende Gährung zur Folge. Von den Nachbarſtänden, die der Biſchof berieth, empfahlen Bern und Solothurn feſte Maßregeln, Baſel, durch mißliche Auftritte in der Nachbarſchaft eingeſchüchtert, Milde. Da ſich aber die Nachrichten von Pruntrut mit jedem Tage verſchlimmerten, ſo ordneten Räthe und Bürger am 14. Februar 1791 den geweſenen Welſchſeckelmeiſter von Mülinen und den Profeſſor Tſcharner als Vermittlungsgeſandte nach Pruntrut ab, und baten Solothurn und Baſel, gleichfalls Abgeordnete dahin zu ſchicken [2]). Die Geſandten hatten den Auftrag, für die Aufrechthaltung des herkömmlichen Staatsrechts zwiſchen dem Fürſten und den einzelnen Landestheilen zu wirken [3]). Die Hoffnungen zu einem günſtigen Vermittlungswerke ſcheiterten jedoch bald; und wenn Bern früher dem Einmarſche öſterreichiſcher Truppen abhold geweſen war, ſo ſchien Anfangs März bereits kein anderes Mittel mehr übrig, das Aeußerſte zu vermeiden, ſo daß man jetzt auf alle Weiſe in Baſel drang, ſeine Verweigerung aufzugeben. Dieſes willigte auch endlich, in Berückſichtigung der bedrängten Lage des Biſchofs, ein, ſo daß die öſterreichiſchen Hülfstruppen, da man an dem am 21. März zu Pruntrut ſtattfindenden Jahrmarkte einen gefährlichen Aufſtand beſorgte, bereits am 20. 450 Mann

[1]) Rathsmanual, Nr. 412.
[2]) „ „ 413.
[3]) Inſtruktion für Herrn v. Mülinen und v. Tſcharner, vom 16. Febr. 1791.

ſtark eintrafen. Schneller, als die eidgenöſſiſchen Vermittler, ſtellten dieſe fremden Krieger die Ruhe her. Die unruhigſten Köpfe, an ihrer Spitze der Hofrath Rengger, ergriffen die Flucht, und die berniſchen Abgeordneten konnten Ende März in ihre Vaterſtadt zurückkehren. Allein man durfte ſich nicht verhehlen, daß die ſonderbare ſtaatsrechtliche Stellung des Bisthums Baſel zwiſchen dem deutſchen Reiche und der Eidgenoſſenſchaft ganz vorzüglich geeignet war, für die letztere die allergefährlichſten Verwicklungen herbeizuführen [1]).

Noch waren die berniſchen Geſandten in Pruntrut, als der am 23. Februar erfolgte Tod des 78jährigen Schultheißen von Sinner eine neue Schultheißenwahl nothwendig machte, die in den bedenklichen Umſtänden, in denen ſich die ganze Eidgenoſſenſchaft und der Freiſtaat Bern insbeſondere befanden, nicht wenig Spannung in den Gemüthern erregte, und auf den Gang der ſpäteren Ereigniſſe bedeutenden Einfluß übte. Zwei Nebenbuhler theilten ſich vorzüglich in die Meinung ihrer Mitbürger, die ſie zu jener höchſten Staatswürde erheben und ihnen die Leitung der Staatsgeſchäfte in ſo ſchwierigen Zeiten zu übertragen wünſchte. Der Deutſchſeckelmeiſter Karl Albrecht von Friſching, der jetzt die erſte Stelle im berniſchen Gemeinweſen bekleidete, hatte von Jugend auf nicht gemeine Anlagen und Fähigkeiten gezeigt, zu deren Ausbildung ihm ſeine häusliche Lage alle Erforderniſſe darbot. Sowohl in den freilich unvollkommenen Bildungsanſtalten ſeiner Vaterſtadt als im Auslande hatte er ſich unter den berniſchen Staatsmännern ſeltene Kenntniſſe erworben, und dieſelben ſpäter, während ſeiner Verwaltung des Amtes Thun, auf eine vorzügliche Weiſe zum Beſten ſeiner Amtsangehörigen verwendet. Der edle Ausdruck ſeines ganzen Weſens, ſein äußerer Anſtand, ſeine hellen Einſichten, ſeine einnehmende Beredtſamkeit, ſeine aufgeklärte Verehrung für Wiſſenſchaft und Kunſt hatten ihm die Zuneigung vieler ſeiner Mitbürger gewonnen. Niemand konnte läugnen, daß er ein Mann von vorzüglicher Klugheit war. Seine Gegner behaupteten hingegen, daß ihm die für einen kräftigen Mann wünſchbare Feſtigkeit und Unerſchütterlichkeit des Sinnes abgehe. Neben ihm ſtand der jetzt eben nach Pruntrut abgeſandte Welſchſeckelmeiſter von Mülinen, nur um zwei Jahre älter, als Friſching, und mit ihm zugleich 1764 in den großen Rath getreten. Schon früher hatte er ſich, unter der Anleitung ſeines im vaterländiſchen Staatsrechte ſehr bewanderten Vaters, mit der genauen Erforſchung deſſelben beſchäftigt. Seine müſſigen Stunden widmete er mit großer Vorliebe der Geſchlechts- und Abſtammungskunde. Bald nach

[1]) Rathsmanual, Nr. 413. Manual des geheimen Raths. Deutſches Miſſivenbuch.

ſeinem Eintritte in den großen Rath hatte er die Landvogtei Laupen verwaltet, und war 1774 in den kleinen Rath gelangt. Seine Arbeitſamkeit ließ ihn vorzüglich der innern Verwaltung des Landes mit einer bis in die kleinſten Zweige ſich erſtreckenden gründlichen Kenntniß der inneren Rechte und Verhältniſſe deſſelben ſeine volle Aufmerkſamkeit ſchenken. Die Strenge ſeiner republikaniſchen Grundſätze aber gab es nie zu, daß er ſich hätte bewegen laſſen, von irgend einem Fürſten oder einer fremden Macht Gunſtbezeugungen anzunehmen. Oft machte ihn ſeine Gewiſſenhaftigkeit in Erfüllung geſetzlicher Vorſchriften ängſtlich. Ueberhaupt ſchienen ſeine Sanftmuth und Ordnungsliebe mehr für ruhige Zeiten paſſend, als für Stürme, die nur mit ſeltener Klugheit vermieden oder mit ungewöhnlicher Kraft bekämpft werden konnten. Am feierlichen, mit ziemlicher Spannung erwarteten Wahltage, am 28. Februar, wurden denn auch Friſching und Mülinen vorgeſchlagen, und, wie man behauptet, durch den Einfluß ſeines Freundes Steiger die Wahl des letztern durchgeſetzt, der von Pruntrut aus, wo er ſie erfuhr, ſich für die ihm erwieſene Ehre bedankte und ſeine Annahme erklärte [1]).

Bei der dringenden Nothwendigkeit, in den verhängnißvollen Zeiten, in denen man ſich befand, den Mitgliedern der Regierung ſtrenge Unabhängigkeit zu bewahren, erklärten Räthe und Bürger nicht nur den Antrag des Altlandvogts Manuel von Aarwangen, daß die Schultheißen keine Ehrenzeichen mehr von fremden Mächten ſollten annehmen dürfen, für erheblich, ſondern beſchloſſen, die Unterſuchung deſſelben auf alle Mitglieder des großen Rathes auszudehnen. Die Obrigkeit fühlte um ſo lebhafter das Bedürfniß, Liebe und Zutrauen des Volkes zu gewinnen, als man daſſelbe von allen Seiten, beſonders durch Flugſchriften, zu untergraben ſuchte. Zu den gefährlichſten Erſcheinungen dieſer Art zählte man ein zu Kempten auf Unterſchrift angekündigtes Werk, mit dem Titel: „wahre und gründliche Darſtellung der Staatsverfaſſungen und verſchiedenen Regierungsformen in der Schweiz,“ und gab ſich große Mühe, daſſelbe zu unterdrücken [2]). Auch ſuchte man durch andere, der beſtehenden Ordnung der Dinge günſtige Schriften dieſen Eindrücken entgegenzuwirken [3]). Ferner ſchienen Belohnungen der Regierung ergebener Männer, beſonders in der Waadt, ein zweckmäßiges Mittel, ſich Anhänger zu

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 413. Lutz. Biographie des Herrn Schultheißen von Mülinen. V. Muttach's Revolutionsgeſchichte der Republik Bern.

[2]) Manual des geheimen Raths.

[3]) Adresse aux habitans du canton de Berne, par un ami de l'ordre et de la felicité publique, 1798; von dem franzöſiſchen Rechtsgelehrten Landes. Lettres de monsieur Matthieu, maître d'école d'une village du pays de Vaud à un jurisconsulte, son compatriote, 1790.

erhalten. Alſo wurden die Oberſten Roland und Arpeaut bedacht, den Brüdern Karl und Ferdinand von Roverea von Ber das früher beſeſſene regimentsfähige Bürgerrecht erneuert [1]). Hingegen wurde die Wachſamkeit über das Treiben eingewanderter Fremden verſchärft, und unter Anderm der Befehl gegeben, der Gräfinn Genlis auf anſtändige Weiſe an der Grenze den Eintritt zu verweigern. Unruhige Savoyarden, die im Juni an einem Aufſtande zu Thonon Theil nahmen, ſollten ergriffen und der ſardiniſchen Regierung ausgeliefert werden [2]).

Am Ende des Jahres 1790 war Frankreich, ſo ſchildert ein zwiſchen den Parteien unbefangener Geſchichtſchreiber den damaligen Zuſtand dieſes Landes, ein ungeheurer Kampfplatz, auf dem man nichts als Unglück und Verwüſtung ſah. Die königliche Gewalt war bereits zum leeren Schatten herabgeſunken. Ungeſtraft wurde die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums von einem vom Schwindel der Freiheit und Gleichheit ergriffenen Volke mit Füßen getreten, welches ſich bald der abenteuerlichſten Zügelloſigkeit hingab, bald in verächtlicher Knechtſchaft unter das Joch ſeiner neuen Zwangsherrſcher bog. Kriegszucht galt für eine Bedrückung oder Ariſtokratie. Ueberall herrſchte Empörung. Die ganze Bevölkerung war unter den Waffen, und doch nirgends ein Krieg. Viele von den in Frankreich gebliebenen Anhängern des Königthums ſtießen die furchtbarſten Drohungen aus, oder freuten ſich ungeſcheut des den Hoffnungen ihrer Leidenſchaft entſprechenden öffentlichen Unglücks; andere ſuchten unter fremden Fahnen ganz Europa gegen ihr Vaterland aufzuregen. Im Jahre 1791 wurde der Zuſtand der Dinge noch düſterer [3]). Daß unter dieſen Umſtänden die Stellung der Schweizertruppen in Frankreich ſehr ſchwierig war, kann man leicht entnehmen. Dennoch blieb ihr Betragen ehrenvoll und feſt. Ohne ſich in das verderbliche Treiben der Parteiwuth einzumiſchen, trugen ſie dazu bei, Ordnung und Geſetze ſo gut als möglich aufrecht zu halten, die rechtlichen Einwohner zu beſchützen und Blutvergießen zu verhindern. Vergeblich ſuchte man ihre Kriegszucht zu erſchüttern, die Offiziere durch Bezahlung ihres Soldes in Aſſignaten zu entmuthigen. Auf Verwendung der Regierung von Bern erhielten jedoch diejenigen des Bernerregiments wieder ihre Beſoldung in Geld. Die königlichen Kommiſſarien behaupteten, daß man ihm vorzüglich die Aufrechthaltung der Ruhe in Marſeille verdanke [4]). Mittlerweile hatte der König im April ſeinen Bevollmächtigten im Auslande den Auftrag

[1]) Rathsmanual, Nr. 414. Manual des geheimen Raths.
[2]) „ „ 415. „ „ „ „
[3]) Histoire de France, par l'Abbé de Montgaillard; sec. éd., II. vol., p. 277.
[4]) Rathsmanual, Nr. 416. Manual des geheimen Raths.

ertheilt, zu erklären, daß er die Verfaſſung freiwillig beſchworen habe und ſie mit aller ſeiner Macht zu behaupten geſonnen ſei. Dieſes meldete der Botſchafter von Verac dem Vororte Zürich in einer Zuſchrift vom 2. Mai, unter Berufung auf den ausdrücklichen Befehl des Königs. Wie Zürich, ſo fand auch Bern angemeſſen, daß man das Schreiben in allgemeinen Ausdrücken beantworte, ohne näher einzutreten [1]). Noch ehe jedoch die Bundesverſammlung, welche darüber entſcheiden ſollte, zuſammengetreten war, änderte ein ganz unvorhergeſehenes Ereigniß die Lage der Dinge in Frankreich beinahe völlig, indem es der königlichen Gewalt den letzten Stoß verſetzte, und bald auch heftig und beſonders aufregend auf diejenigen Gegenden der Schweiz zurückwirkte, wo der Zündſtoff am ſtärkſten verbreitet war.

II. Kapitel.

Von der Flucht Ludwigs XVI. bis zum Ausbruche des Krieges zwiſchen Frankreich und Oeſterreich. Juni 1791 — 20. April 1792.

Beinahe in den nämlichen Tagen, in denen der unglückliche Ludwig XVI. in einer amtlichen Zuſchrift an alle europäiſche Kabinette ſo viel Anhänglichkeit an die Verfaſſung ausgeſprochen hatte, war er bereits mit dem Gedanken umgegangen, ſich der ſo mißlichen und ſo demüthigenden Stellung, in der er ſich befand, durch eine Flucht nach Metz zu entziehen und von da aus die beſtehende Ordnung der Dinge zu bekämpfen. Wirklich verließ er Paris in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni mit Hinterlaſſung eines Manifeſts, in dem er ſich mit mehr Wahrheit als Würde über alle die Beſchimpfungen beklagte, die er ſeit dem 6. Oktober 1789 während ſeines Aufenthalts in Paris erlitten habe. Der Oberſt d'Affry gab alſogleich dem Vororte Kenntniß von dieſem Ereigniſſe, ſowie man in Bern durch den Gardehauptmann von Loys von demſelben benachrichtigt wurde. Sofort ertheilte man dem Regimente von Ernſt die Weiſung, ſich ferner mit der bisherigen Vorſicht, Klugheit und Entſchloſſenheit zu benehmen, die Ehre und das Anſehen der ſchweizeriſchen Nation ſtets zu beherzigen und in allen Fällen auf eine damit übereinſtimmende Weiſe zu handeln [2]). Mittlerweile hatte ſich die Aufregung, die jenes Ereigniß in Frankreich verurſachte, auch der Schweiz

[1]) Bern an Zürich, 3. Juni 1791.
[2]) Bern an den marechal de camp v. Ernſt, 28. Juni 1791.

mitgetheilt. Mit geſpannter Erwartung harrte man überall des Ausgangs der Dinge. Mit Betrübniß empfing man in Bern nach wenigen Tagen die Nachricht von der traurigen Rückkehr der königlichen Familie von Varennes nach Paris, mit welcher der Gardehauptmann Loys zugleich die Zumuthung eines neuen Eides an die Truppen meldete, während jene Begebenheit hingegen in den waadtländiſchen Städten Morges, Nyon und ſelbſt in Lauſanne mit den lärmendſten Freudenbezeugungen gefeiert wurde. Bereits im vorigen Jahre hatte man die Bogenſchützengeſellſchaft in Rolle am 14. Juli vereinigt, um die Feier dieſes Jahrestages der Eroberung der Baſtille um ſo glänzender zu machen. Dieſe Veranſtaltung wurde jetzt von den Neugeſinnten in größerer Ausdehnung wiederholt. Nicht ohne Uebertreibung erfuhr man, daß am 14. und 15. Juli in Lauſanne, Vevay und Yverdun, vorzüglich aber in Rolle glänzende Feſtlichkeiten ſtatt gefunden hätten, bei denen in Gegenwart einer neugierigen Volksmenge freiſinnige Lieder abgeſungen, bedeutungsvolle Geſundheiten ausgebracht und unter Vorweiſung aufrühreriſcher Kennzeichen die ſtaunenden Zuſchauer zum Handſchlag und Bruderkuß eingeladen worden wären, worauf dann Hitze, Tanz und Wein dieſe Freiheitsfeſte in wahre Orgien umgewandelt hätten. Zuverläſſigen Nachrichten zufolge ſollten Anfangs Auguſts neue Verſammlungen ſtattfinden. Von mehreren Seiten drang man jetzt in Bern, dieſe Bewegungen zu unterdrücken. Daher beſchloſſen Räthe und Bürger am 21. Juli, das Anſehen der Regierung kräftig zu handhaben, und ſetzten hiefür alſogleich ſowohl den geheimen Rath als den Kriegsrath in Thätigkeit. Sofort erließ der geheime Rath ein Kreisſchreiben an alle Amtleute in der Waadt, in dem jede Feier dem Lande fremder Begebenheiten auf das Strengſte unterſagt wurde, der Kriegsrath aber beſchloß die Aushebung acht auserleſener waadtländiſcher Kompagnien, unter Anleitung des nach der Waadt abzuſendenden Rathsherrn Fiſcher. Der holländiſche Oberſt von Goumoens erbot ſich, dieſelben als Freiwilliger zu befehligen [1]. Dann ernannte man einen Ausſchuß aus beiden Räthen, um die vorgefallenen Unordnungen auf Ort und Stelle zu unterſuchen, die Akten dieſer Unterſuchung aber nach Bern zu ſchicken. Zum Vorſtande dieſes Ausſchuſſes wurde der Rathsherr Emil Friedr. Fiſcher erwählt; zu Mitgliedern der Rathsherr Johann Jakob Haller nebſt zwei Mitgliedern des großen Raths, dem Altlandvogt zu Landshut und Herrn zu Bremgarten, Albrecht von Friſching, und dem Profeſſor der Rechte, Karl Ludwig Tſcharner, denen ſich jeweilen der Amtmann des Orts beigeſellen ſollte, wo ſich der Ausſchuß aufhielt. Als eine richterliche Behörde war der letztere angewieſen, alles von ſich zu

[1]) Rathsmanual, Nr. 415. Manual des geh. Raths. Kriegsmanual, Nr. 79.

entfernen, was ſie in ihrem Auftrage ſtören könnte, alle Anreden und Komplimente, als ihrem Geſchäfte fremd, zu vermeiden, vorzüglich dem Auftritte zu Rolle ihre Aufmerkſamkeit zu widmen und genau zu erforſchen, in was für politiſchen Verbindungen die Unruheſtifter, ſowohl im Lande ſelbſt, als mit dem Auslande, ſtänden. Zu Einleitung ihres Verfahrens ſollten ſie zuverläſſige waadtländiſche Rechtsgelehrte zu Rathe ziehen und bei demſelben ſo faſt als möglich die waadtländiſchen Geſetze und Formen beobachten, Verhaftungen aber dürften mit Ausnahme der durch das Geſetz vorhergeſehenen Fälle nur in Folge eines förmlichen, reiflich überlegten Spruches des Ausſchuſſes geſchehen. Der Natur ihres Auftrags ſchien es angemeſſen, daß ſie ſich mit ernſtem Anſtand, aber ohne überflüſſigen Aufwand einrichteten. Für das eintretende Bedürfniß bewaffneter Unterſtützung hatte der Rathsherr Fiſcher eigene Verhaltungsbefehle erhalten [1]).

Das Ungewöhnliche dieſes Ganges mißfiel ſelbſt vielen Anhängern der Regierung. Der Amtmann von Lauſanne, v. Erlach von Spiez, ein Mann von Geiſt und Einſicht, hatte vorgeſchlagen, den berniſchen Mitgliedern des Ausſchuſſes eine gleiche Zahl angeſehener Waadtländer beizugeſellen. Allein dieſer Vorſchlag hatte in Bern mancherlei Bedenken erregt, ſo daß die Sache unterblieb. Der Ausſchuß hielt nun ſeine Sitzungen in Rolle und erklärte, daß die Akten der Unterſuchung veröffentlicht werden würden [2]). Um nöthigen Falls das waadtländiſche Aufgebot zu unterſtützen, zog man bei Bern eine Abtheilung von 2200 Mann auserleſener deutſcher Truppen zuſammen, die unter dem Befehle des zum Generalmajor ernannten Marechal de Camp von Erlach längs dem Bremgartenwalde in ein Uebungslager trat. Am 18. und 19. Auguſt brachen auf den Wunſch des geheimen Raths ſieben Bataillone Infanterie und das vierte Dragonerregiment Effinger gegen Payerne auf, während die waadtländiſchen Truppen ein Lager bei Perroy bezogen. Mittlerweile hatte die Regierung von vielen Städten und Landſchaften des deutſchen und waadtländiſchen Gebiets ſchriftliche Zuſicherungen treuer Ergebenheit erhalten. Das Feſt der Rebleute in Vevay ging ungeachtet des zahlreichen Beſuchs ohne alle Unordnungen vorüber. Allein in Lauſanne erregte die Verhaftung des asseseur Baillival Rosset und des Hauptmanns Müller de la Motte nicht wenige Gährung. Als man ſie nach Chillon brachte, ſuchten ſie einige Waadtländer, Blancheney, Jaquet, Lardy und Bugnon nebſt einem Baron von Arenſtorf auf dem See zu befreien,

---

[1]) Inſtruktion der Unterſuchungskommiſſion in der Waadt, vom 28. Juni 1791; im Manual des geheimen Raths.

[2]) Mémoires inedits.

zogen ſich aber auf die Drohung des Hauptmanns Pillichody, im Falle der Annäherung auf ſie zu feuern, wieder zurück. Unter dieſen Umſtänden und in richtiger Beurtheilung des ſchlimmen Eindrucks, den längere Unthätigkeit ſtets auf Miliztruppen macht, entſchloß man ſich Anfangs Septembers, die Truppen nach Moudon vorrücken zu laſſen, wobei man den Befehlshabern ſtrenge Mannszucht einſchärfte, und ſchon nach wenigen Tagen rief der Wunſch der Standeskommiſſion das kleine Heer von da nach Lauſanne, wohin ſich die letztere jetzt auch begab [1]. Auf den Vorſchlag derſelben ertheilten ihr Räthe und Bürger die Weiſung, einen Ausſchuß von je zwei Mitgliedern des kleinen und vier Mitgliedern des großen Raths der Städte Lauſanne, Vevay, Morges, Nyon, Moudon, Yverdun, Rolle und Coſſoney nach Lauſanne zu beſcheiden, wo man ihnen, Namens der höchſten Landesbehörde, eröffnen werde, daß dieſe letztere zwar die kriegeriſchen Anſtalten bis jetzt nicht weiter ausdehnen wollte, doch einzig und allein in der Hoffnung, daß die Magiſtratsperſonen dieſer Städte ihre Pflicht als getreue Unterthanen künftig mit Gewiſſenhaftigkeit und mit mehr Eifer und Genauigkeit erfüllen und ſich durch Beweiſe von Ergebenheit und Treue das Zutrauen der Regierung wieder ganz zu eigen machen werden; ſollte man ſich hingegen wider Vermuthen in dieſer Erwartung getäuſcht ſehen, ſo würde man keinen Anſtand nehmen, auf Koſten der Magiſtrate, Bürger und Einwohner dieſer Städte durchgreifendere und ernſthaftere Maßregeln zu ergreifen. Die Weiſung ſelbſt aber ſollte den betreffenden Städten abſichtlich mitgetheilt werden [2]. Wirklich fand dieſe ſonderbare und von manchem Einſichtsvollen gleich Anfangs gemißbilligte Feierlichkeit acht Tage ſpäter, am 30. September, ſtatt. Durch ein langes Spalier von Soldaten mußten die Abordnungen der Städte in das Schloß hinaufſteigen, wo die Standeskommiſſion in glänzendem Aufzuge verſammelt war, und jede derſelben, mit Ausnahme der Abordnungen von Lauſanne und Vevay, welche weniger Anlaß zur Klage gegeben, erhielt vor einer zahlreichen Verſammlung einen herben und demüthigenden Verweis. Kein einziger der Abgeordneten ergriff das Wort, um irgend etwas zu entgegnen, allein ungeachtet der Rathsherr Fiſcher ſeinen bittern Auftrag nach der ihm angebornen Sanftmuth und Leutſeligkeit zu mildern ſtrebte, ſo blieb doch ein ſcharfer Stachel in den Herzen zurück, deſſen ſchmerzhafte Wunde auch nach Jahren nicht verharrſchte. Ein glänzendes Gaſtmahl, welches die Stadt Lauſanne dem

[1] Rathsmanual, Nr. 416. Kriegsmanual, Nr. 79. Manual des geheimen Raths.

[2] Schultheiß, kleine und große Räthe an die Standeskommiſſion in Lauſanne, den 23. September 1791.

Generalſtab und den vorzüglichſten Offizieren der deutſchen und waadtländiſchen Truppen gab, endigte dieſen in der berniſchen Geſchichte unheilvollen Tag, an dem man das Selbſtgefühl des waadtländiſchen Volkes auf eine ſo zwecklose Weiſe in ſeinen Abgeordneten verletzt hatte. Unmittelbar darauf ließ man die Truppen in ihre Heimath zurückkehren [1]. Die Gegner der Regierung freuten ſich der Mißſtimmung, welche durch dieſe Maßregel gerade unter dem gebildetſten Theile der waadtländiſchen Bevölkerung verbreitet wurde; die Anhänger derſelben bedauerten hingegen, daß man ohne Noth und ohne bedeutendes Ergebniß die geſetzliche Bahn in den Unterſuchungen verlaſſen und dieſelben viel zu weit ausgedehnt hatte, ſowie daß das Publikum in Betreff der förmlich verſprochenen Bekanntmachung der Akten unter unbedeutenden Vorwänden getäuſcht wurde. Sie hatten mit Mißfallen geſehen, daß kleinliche Rangſtreitigkeiten und Eiferſucht zwiſchen dem Landvogt zu Lauſanne, dem Vorſtand des Ausſchuſſes und dem kriegeriſchen Befehlshaber die ſo nothwendige Uebereinſtimmung des Zuſammenwirkens hemmten, und es war ihnen endlich höchſt unerfreulich vorgekommen, daß mit ſo vielem Aufſehen eine bewaffnete Einſchreitung ſtattgefunden, ohne daß irgend jemand beſtraft worden oder etwas anderes dabei erfolgt wäre als jener bedauerliche Auftritt, welcher der mit Achtung gebietendem Ernſte begonnenen Unternehmung eine, wenn nicht verderbliche, doch beinahe abgeſchmackt zu nennende Wendung gab [2].

Gegen Roſſet und Müller wurde das Unterſuchungsverfahren feſtgeſetzt. Der Anwald Cart und Amadeus Emanuel Franz de la Harpe, Herr zu Yens und Uttins, flüchteten nach Frankreich, nachdem der letztere beſonders, der eine der Hauptperſonen bei den Auftritten in Rolle geſpielt, einen vergeblichen Verſuch gemacht, ſich bei der Standeskommiſſion zu entſchuldigen, und wurden ausgeſchrieben. Auch ein Verwandter des letztern, Cäſar Friedrich de la Harpe, ein Mann, deſſen feurige Einbildungskraft ſich ſchon auf der Schule zu Rolle und nachher in dem Seminarium zu Haldenſtein mit ſchwärmeriſcher Begeiſterung für die freiſinnigſten Staaten des Alterthums entzündet, hatte aus der Ferne durch Schriften mitgewirkt. Seines früher mit Ruhm und Vortheil geführten Berufes eines Anwaldes bei der welſchen Appellationskammer überdrüſſig, vertauſchte er ihn durch die Vermittlung des bekannten Barons Grimm mit einer Anſtellung in Petersburg, vermöge deren ihm die Erziehung der Großfürſten Alexander und Conſtantin übertragen wurden. Kaum hatte er bei'm Ausbruche der franzöſiſchen Staats-

[1]) Mémoires inédits. Mss.

[2]) Ibid. Mutach's Revolutionsgeſchichte. Manuſcript.

umwälzung ſeine Grundſätze verhehlt, und bei den Fortſchritten derſelben ärgerte er ſich über die dumpfe Unthätigkeit der ſchweizeriſchen Unterthanen, die es nicht wagen zu wollen ſchienen, die Gelegenheit zu Eroberung ihrer Freiheit zu benützen. In dieſer Stimmung hatte er eine Denkſchrift im Druck herausgegeben, in der er mit großer Lebendigkeit den Zuſtand und die Beſchwerden der ſchweizeriſchen Unterthanen darſtellte, und ſie aufrief, ihre Ketten zu brechen. Eine große Anzahl anderer Aufſätze, in denen er ſich meiſtentheils auf die Angelegenheiten der Waadt, gegenüber der Regierung von Bern, beſchränkte, erſchienen bald in franzöſiſcher Sprache, bald in andere Sprachen überſetzt, in öffentlichen Blättern, ohne daß man den Verfaſſer kannte. Als er nun glaubte, offener auftreten zu können, ſchickte er drei Abſchriften einer Bittſchrift an die Regierung von Bern an la Harpe von Yens und zwei andere angeſehene Waadtländer, in der er eine Zuſammenberufung der Stände begehrte, in Verbindung mit welchen Bern die Abſchaffung eingeſchlichener Mißbräuche berathen ſollte. In Berückſichtigung deſſen, was aus den waadtländiſchen Unterſuchungsakten hervorgegangen war, bemühte man ſich von Bern aus durch Vermittlung des würtembergiſchen Hofes von Montbeillard dem Oberſten la Harpe die Mißbilligung der ruſſiſchen Kaiſerinn zuzuziehen. Allein ſei es, daß er feſter in der Gunſt dieſer Fürſtinn ſtand, als man geglaubt hatte, ſei es, daß dieſe von vielen inländiſchen und ausländiſchen Großen unterſtützte Anklage auf eine ungeſchickte Weiſe geführt wurde, die Kaiſerinn zeigte ſich eher ungehalten darüber und begnügte ſich vor der Hand, ihm jede Einmiſchung in die Angelegenheiten der Schweiz, ſo lange er in ihren Dienſten ſtehe, zu unterſagen. La Harpe's Haß gegen die Oberherrſchaft Bern's über die Waadt aber wurde durch dieſe Vorgänge nur noch geſteigert [1]). Noch vor dem Einrücken der deutſchen Truppen in die Waadt hatte ſich eine Abordnung der Stadt Lauſanne eingefunden, um die Rechte der letztern, in Abſicht auf die hohe Gerichtsbarkeit, bei Anlaß der Verhaftung des Roſſet und eines gewiſſen Coendet, zu verwahren und darüber eine Denkſchrift einzugeben. Ihre ruhige, würdige Haltung blieb nicht ohne Eindruck. Im Oktober ſchickte nun Lauſanne gleichfalls eine Zuſchrift, in der dieſe Stadt ihren frühern Irrthum entſchuldigte und den Landesherrn ihrer zukünftigen Ergebenheit verſicherte. Die Wiederherſtellung der Ruhe im Wallis, wo die bürgerliche Eintracht von Neuem geſtört worden war, geſtattete jetzt auch, die Truppen, die man nach Ber verlegt hatte, zurückzuziehen und die Beſatzung des Schloſſes Chillon

[1]) Zſchokke's hiſtoriſche Denkwürdigkeiten der helvetiſchen Staatsumwälzung. III. Band.

zu vermindern. Zu Behandlung der in der Waadt aufgenommenen Unterſuchungsakten und Stellung der Anträge zu Belohnung treuer Anhänger wurde die Standeskommiſſion dem geheimen Rathe beigeſellt und im Februar 1792 die Verhandlungen der ſämmtlichen Stabsoffiziere während des Feldzugs in der Waadt genehmigt. In den erſten Tagen dieſes Jahres hatte man Roſſet und Müller von Chillon nach Bern in den Spital gebracht [1]), wo ſie in ſtreng einſamer Haft gehalten wurden, bis ſie von dem großen Rathe wegen ihrer Thätigkeit bei den zu Rolle und Ouchy vorgefallenen Auftritten von allen von ihnen bekleideten Civil- und Militärſtellen entſetzt, zu 25jähriger Einſchließung auf eigene Koſten und zur Abtragung aller Prozeßkoſten verurtheilt wurden. Von 154 Abſtimmenden hatten 20 ſich für Todesſtrafe ausgeſprochen. Die Beſchlagnahme ihrer Güter wurde mit 80 Stimmen gegen 63 verworfen [2]). Sechs Wochen ſpäter beſtrafte man den Louis Cart, von Rances und Moudon, Schreibmeiſter in der letztern Stadt, und den Joſeph Chanſon, aus Moiry, Schulmeiſter zu Mathoud, wegen Ausſtoßungen von ahndungswürdigen Reden gegen die Obrigkeit mit zehn Jahren Arbeitshaus [3]). Nachdem der wichtiger ſcheinende Theil dieſer Unterſuchungsakten auf ſolche Weiſe abgethan war, überließ man die Beurtheilung der Uebrigen dem täglichen Rathe, der die Betreffenden mit geringern Strafen belegte. Gegen die Ausgewichenen, den Anwald Cart, la Harpe von Yens, und andere mehr, wurde hingegen ein Kontumacialverfahren eingeleitet [4]).

Zur Zeit jener Aufregung in der Waadt hatte man ſelbſt an mehreren Gebäuden der Hauptſtadt drohende Anſchlagzettel gefunden. Um nun der Obrigkeit die Sorge für die öffentliche Sicherheit zu erleichtern, boten ſich freiwillig eine Anzahl Bürger an, die Bewachung des Rathhauſes, ſtatt der Stadtwache, zu übernehmen, was dieſe Bürgerwache dann, in neun Sektionen, jede zu 20 Mann, eingetheilt, auch wirklich that, bis Ende Oktobers die Erledigung jener Angelegenheit und die Rückkehr der Ruhe ihre Abdankung unter verdienter Anerkennung der geleiſteten Dienſte wieder möglich machte [5]). Leider zeigten die Berathungen, welche in dem darauf folgenden Winter, ſowohl von Rath und Sechszehnern, als von der höchſten Landesbehörde über Annahme neuer Geſchlechter in das berniſche Bürgerrecht ſtatt fanden, daß man mehr die

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 417, 418. Manual des geheimen Raths.
[2]) „ „ 419, S. 175.
[3]) „ „ 420, S. 51. Sitzung der Zweihundert, vom 27. April 1792.
[4]) Rathsmanual, Nr. 421.
[5]) „ „ 415—417.

Beſorgniß, einige Vortheile zu verlieren als die ſo nothwendige Wiederbelebung des Ganzen im Auge hatte [1]).

Auf der, wenige Tage vor jenen ſtürmiſchen Ereigniſſen in der Waadt zuſammengetretenen, ordentlichen Tagſatzung des Jahres 1791 machte die vorörtliche Geſandtſchaft die Tagherren mit der Lage der Dinge in Bezug auf die franzöſiſche Verfaſſung bekannt. Allein die Umſtände ſchienen ſich mit der Flucht des Königs ſo verwickelt zu haben, daß Verſchiebung der Beantwortung der franzöſiſchen Mittheilung räthlicher vorkam. Hauptſächlich auf Bern's und Freiburg's Antrag nahm man die Unruhen in Frankreich mit Hinſicht auf die für die Schweiz daher erwachſenden Beſorgniſſe und insbeſondere auf das Schickſal der Schweizertruppen in Berathung. Den neuen Eid, den dieſe ſchwören ſollten, fand man allgemein höchſt bedenklich und dem Geiſte der Dienſtverträge zuwiderlaufend, weßwegen, nach eingeholter Anſicht der Stände, nun gegen die Leiſtung dieſes Eides ein Verwahrungsſchreiben an den königlichen Botſchafter in Solothurn und ein Abmahnungsſchreiben an den Herrn von Affry erlaſſen wurde, obgleich man wußte, daß die meiſten Regimenter den verlangten Eid bereits geſchworen hatten [2]). Mitte Auguſts meldete der ſtreng königlichgeſinnte franzöſiſche Botſchafter den Ständen, er hätte bereits am 6. Juli wegen der in Frankreich eingetretenen Ereigniſſe den König um ſeine Entlaſſung angeſucht und von dem Miniſter von Montmorin die Antwort erhalten, daß, da ſein Geſuch einſtweilen dem König nicht vorgelegt werden könnte, er den Herrn Bacher als einſtweiligen Geſchäftsträger an ſeine Stelle ſetzen möchte. Allein er ſehe ſich genöthigt, den Charakter eines Botſchafters vielmehr in die Hände des Königs niederzulegen und von der Eidgenoſſenſchaft unter Bezeugung der freundſchaftlichſten Geſinnungen Urlaub zu nehmen, und nach wenigen Tagen ſchon meldete Herr Bacher, daß er vom Herrn v. Montmorin zum Geſchäftsträger ernannt ſei und Herr von Verac ihm Archive und Korreſpondenz übergeben habe, und bald darauf traf ein Beglaubigungsſchreiben des Herrn v. Montmorin ein, welches dieſe Nachricht beſtätigte. Die Verlegenheit der ſchweizeriſchen Regierungen ſtieg um ſo mehr, als der Baron von Caſtelnau, ein in Solothurn eingetroffener Agent der ausgewanderten Prinzen, von dort aus im Auftrage der letztern von den Ständen begehrte, daß ſie bei der Erledigung der Botſchafterſtellen keine andere Gewalt anerkennen möchten, als die von

[1]) Rathsmanual, Nr. 419.

[2]) Abſchied der ordentlichen Tagſatzung zu Frauenfeld, 1791. Diplomatiſche Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und der Schweiz in den Jahren 1789—1798, in Roſſet's Annalen. Jahrgang 1805.

des Königs eigener und freier Willkür herrühre. Bern, Wallis, Freiburg und Solothurn wollten ohne königliche Beglaubigung den Herrn Bacher ſchlechthin nicht anerkennen. Allein Zürich hielt eine verweigernde Erklärung zurück, weil es glaubte, daß Abwarten der Entwicklung jener ſchwierigen Verhältniſſe der Eidgenoſſenſchaft förderlicher ſein würde als eine allzuraſche Erklärung, welche die Nothwendigkeit nicht zu erfordern ſchien. Kaum hatte indeſſen Caſtelnau dem regierenden Bürgermeiſter von Zürich ein Schreiben der Prinzen übergeben, in dem ſie der Eidgenoſſenſchaft die Uebereinkunft von Pillnitz mittheilten, als die Nachricht von der Annahme der neuen Reichsverfaſſung durch Ludwig XVI. eintraf, welche der letztere durch ein Schreiben vom 20. September der Eidgenoſſenſchaft ſelbſt anzeigte. Anfangs Oktobers erfolgte die königliche Ernennung des Herrn Bacher zum Geſchäftsträger und in den erſten Tagen Novembers überſandte der letztere das königliche Rückberufungsſchreiben für den Herrn v. Verac. Nach Erfüllung dieſer Formen fand bei Bern weiter kein Hinderniß mehr zur Anerkennung des Herrn Bacher ſtatt; die Unterhandlungen über die Abfaſſung des Antwortſchreibens an den König von Frankreich hingegen verzögerten ſich bis in den Dezember, da Zürich und die Mehrheit der Stände aus gewichtigen Gründen dem Antrage Freiburg's, eine außerordentliche Tagſatzung einzuberufen, keine Folge geben wollten. Mit ängſtlicher Haarſpalterei ſtritt man ſich um einzelne Ausdrücke und um die mehrere oder geringere Anerkennung der beſtehenden Ordnung der Dinge, die in demſelben zu liegen ſchien [1]. Mehrere Stände wünſchten auch eine Beantwortung der Zuſchrift der Prinzen, Bern bloß eine einfache Empfangsbeſcheinigung. Am Ende unterblieb auch dieſe.

Das große Gewicht, welches man auf dergleichen, an ſich unbedeutend ſcheinende, Förmlichkeiten legte, rührte zum Theil davon her, daß man mit jedem Tage einem Bruche Frankreichs mit den Nachbarmächten entgegenſah. Hatten dieſe gleich im Anfang anſcheinend den plötzlichen gewaltſamen Sturz der alten franzöſiſchen Feudalmonarchie ruhig beobachtet, ſo waren ſie doch über die traurige, in mancher Beziehung herabwürdigende Lage, in der ſich die königliche Familie befand, nicht wenig in Bewegung gerathen. Ludwig's XVI. Erklärung über die Annahme der Verfaſſung wurde überall mit Kälte aufgenommen, die Spannung Frankreich's mit dem Kurfürſten von Trier, der bei'm Reiche Hülfe ſuchte, vermehrte ſich mit jedem Tage und bereits im Dezember 1791 ſtanden drei franzöſiſche Heere an den Grenzen Belgien's, Deutſchland's und der

[1]) Rathsmanual, Nr. 415 – 417. Manual des geheimen Raths. Diplomatiſche Verhandlungen u. ſ. w.

ſardiniſchen Staaten. Der König von Preußen zeigte ſich in hohem Grade kriegeriſch geſinnt, in den franzöſiſchen geſetzgebenden Verſammlungen hörte man die heftigſten Ausfälle gegen die ausländiſchen Mächte, Oeſterreich's Kriegszurüſtungen wurden auffallender.

Unter dieſen Umſtänden mußte die Wahl des Botſchafters, der die zarten Verhältniſſe zwiſchen dem neugeſtalteten Frankreich und der alten Eidgenoſſenſchaft zu wahren hatte, allerdings von bedeutendem Einfluſſe ſein. Diejenige, welche die franzöſiſche Regierung traf, rechtfertigte in jeder Beziehung das beſonnene Urtheil des Miniſters. Ende Jänners traf Franz Barthelemy, ein Neffe des berühmten Gelehrten gleiches Namens, von Jugend auf durch untergeordnete Anſtellungen mit diplomatiſchen Verhältniſſen bekannt, zuletzt in London gebraucht, als neuer Botſchafter in Solothurn ein. Man verhehlte es ihm keineswegs, daß ſeine Stellung nicht ohne Schwierigkeit ſei, da die ariſtokratiſchen Regierungen der Schweiz an ſich ſelbſt der neuen Ordnung der Dinge in Frankreich nicht geneigt ſein könnten, und die demokratiſchen franzöſiſchen Schriftſteller, die ſich häufig mit ihnen beſchäftigten und ſie mit beſonderer Heftigkeit angriffen, ſo wie die Umwälzungsverſuche, welche theils von franzöſiſchen Geſellſchaften, theils von ſchweizeriſchen Mißvergnügten von Frankreich aus betrieben würden, nicht geeignet wären, ſie verſöhnlicher zu ſtimmen. Bei den demokratiſchen Kantonen, deren Machthaber zum Theil im franzöſiſchen Dienſte beeinträchtigt worden, ſei nicht mehr Zuneigung zu der neuen Verfaſſung in Frankreich. Nur in Zürich und Baſel finde dieſelbe etwas mehr Anklang. Die Aufgabe des Botſchafters war es, die Regierungen über den Gegenſtand ihrer Beſorgniſſe zu beruhigen, die Umtriebe der Ausgewanderten und vorzüglich des Barons Caſtelnau ſorgfältig zu bewachen, beim allfälligen Ausbruche eines Krieges die Rückberufung der Schweizerregimenter zu verhindern, und ſich Mühe zu geben, die ſchlimmen Eindrücke auszulöſchen, welche die das Garderegiment betreffenden Entſchließungen hervorbringen könnten [1]). Barthelemy's Perſönlichkeit eignete ihn vollkommen zu Erfüllung des ſchwierigen Auftrags. Mehr von ſanfter und nachgibiger als von kräftiger und ſelbſtſtändiger Gemüthsart [2]), theilnehmend, beſcheiden, dienſtgefällig und zuvorkommend gegen Jedermann, verſtand er die Gemüther zu gewinnen, mit gutmüthigen Hoffnungen auf Erſatz und beſſere Zeiten zu erheitern, und manche neue aufreizende und beleidigende Vorfälle mit Gewandtheit im Stillen auszugleichen. Dabei war ſeine eingezogene

[1]) Mémoires pour servir d'instruction au Sieur Barthelemy allant en Suisse en qualité d'Ambassadeur du Roi près le corps helvétique. Paris 22 janvier 1792.

[2]) Montgaillard nennt ihn den gehorſamen Diener der Umſtände.

Lebensweiſe gerade im Widerſpruche mit demjenigen, was den Schweizern ſonſt in der Art und Weiſe, wie die Franzoſen auftraten, am widrigſten erſchien. Mit ihm kämpfte um den Einfluß bei den ſchweizeriſchen Regierungen der Agent der Prinzen, Baron Caſtelnau, ehemaliger franzöſiſcher Reſident in Genf und beſonderer Günſtling des Grafen von Artois, ein Mann von gebildetem Geiſte, und obgleich ein feiner Höfling, dennoch von offenem und entſchiedenem Sinne [1]). Faſt gleichzeitig ſchickte auch Spanien einen außerordentlichen Geſandten in der Perſon des Brigadiers Don Caamonnio.

Noch hatte der neue Botſchafter keinen Monat in der Schweiz zugebracht, als ihm die Verhältniſſe der Schweizertruppen in Frankreich und beſonders die Ende Februars in Aix ſtattgehabte ſchimpfliche Entwaffnung des Bernerregiments von Ernſt Stoff genug darboten, ſeine wirklich ſeltene Verſöhnungskunſt anzuwenden. Schon im September hatte ein Beſchluß der Nationalverſammlung ziemlich viele Beſorgniſſe für das künftige Schickſal der Schweizergarde eingeflößt, und bereits in den letzten Wochen des Jahres 1791 hatte das jetzt in Aix liegende Regiment von Ernſt ſeine Obrigkeit um Verwendung für eine Verlegung in eine näher an der eidgenöſſiſchen Grenze gelegene Stadt im Elſaß oder Lothringen gebeten. Dennoch bleibt der Eindruck ſchwer zu ſchildern, den die Nachricht von dem Ende Februars ſtattgehabten verrätheriſchen Ueberfalle, der Entwaffnung und ſchimpflichen Fortweiſung jenes Regiments aus Aix ſowohl in Bern ſelbſt als in der Eidgenoſſenſchaft machte. Schmerz und Entrüſtung über dieſe Völkerrechtsverletzung entflammten alle Gemüther, ſo daß man im erſten Augenblicke überall den Wunſch eines Bruches mit Frankreich laut werden ließ. Im Namen aller ſeiner Kameraden ſprach der Lieutenant Ludwig May, der den Bericht des Majors v. Wattenwyl über dieſe traurigen Ereigniſſe nach Bern brachte, den Wunſch aus, nicht mehr einem undankbaren Volke zu dienen, welches die Grundſätze des Völkerrechts verkenne, und bei dem die Gerechtigkeit ohne Kraft und die Ehre ohne Unterſtützung ſei [2]). Beinahe einmüthig beſchloſſen am 16. März Räthe und Bürger die Rückberufung des Regiments. Das ſchauerliche Gefühl der tiefgekränkten ſchweizeriſchen Nationalehre hatte jede kleinliche Rückſicht überwogen [3]). Das Schreiben der höchſten Landesbehörde an den König von Frankreich war in jeder Beziehung würdig und angemeſſen. „Das Standesregiment von

[1]) Mémoires inédits.

[2]) Bericht des Majors v. Wattenwyl über die das Regiment v. Ernſt betreffenden Ereigniſſe in Aix, vom 4. März. Anmerk. des Lieutenants Ludwig May.

[3]) Rathsmanual, Nr. 419. Sitzung der Zweihundert vom 16. März 1792.

Ernſt," ſo drückte man ſich in demſelben aus, "das älteſte ſchweizeriſche Feldregiment im Dienſte der Krone Frankreich, das nun über ein Jahrhundert mit Eifer und Treue gedient, und deſſen Betragen ſtets untadelhaft geweſen, dieſes Regiment habe am 26. Februar zu Aix das kränkendſte und unverdienteſte Schickſal erlitten. Von einer demſelben weit überlegenen Menge überfallen, durch ein neues Geſetz, deſſen Beobachtung es beſchworen hatte, an ſeiner Vertheidigung gehindert, verrathen vielleicht von denen, die es beſchützen ſollten, habe es ſich gezwungen geſehen, die Waffen niederzulegen, die es in offenem Kriege gegen erklärte Feinde des Königs erſt mit dem Leben verloren haben würde. In dieſen Umſtänden bleibe der Regierung von Bern nichts zu thun übrig, als dieſes Regiment zurück zu ziehen, deſſen Dienſte dem Könige nicht mehr nützlich ſeien, und deſſen Ehre ihm länger verbiete, in einem Lande zu bleiben, wo ihm weder der Bund noch ſeine Kapitulation die nothwendige Sicherheit verſchaffen. Deßwegen bat man den König, dem Regimente einen ſichern, ehrenvollen Rückzug zu geſtatten und ihm den bequemſten Weg zum Rückmarſche in ſein Vaterland anzuweiſen [1])".

Von allen Ständen der Eidgenoſſenſchaft, ſo wie von allen zugewandten Orten liefen Theilnahmsbezeugungen wegen des Vorgefallenen ein, und ſelbſt der franzöſiſche Botſchafter Barthelemy war einer der erſten, die in dieſem Sinne ſchrieben. Der Kriegsminiſter Dumouriez hingegen ſchien ſchlechthin kein bedeutendes Gewicht auf dieſes Ereigniß legen zu wollen, überhaupt aber wünſchte man von Frankreich aus das Regiment beizubehalten. Man mußte nämlich dort um ſo mehr Werth auf die Beibehaltung der Schweizerregimenter ſetzen, als die Bewegungspartei, nachdem die Unterhandlungen mit Oeſterreich den Winter über eine immer bitterere Wendung genommen, endlich Ludwig XVI. gezwungen hatte, am 20. April in Gemeinſchaft mit der Nationalverſammlung dem jungen Könige von Ungarn und Böhmen, Franz, der ſo eben ſeinem Vater Leopold gefolgt war, den Krieg zu erklären. Der Würfel war jetzt geworfen, und der große europäiſche Völkerkampf, der mit wenigen Unterbrechungen beinahe ein Vierteljahrhundert dauerte, hatte begonnen.

[1]) Bern an den König von Frankreich, 16. März 1792.

III. Kapitel.

Vom Ausbruche des Krieges zwiſchen Frankreich und Oeſterreich bis zur Räumung Genf's durch die zürcheriſchen und berniſchen Truppen. 20. April — 30. November 1792.

In Bern, ſo wie in der ganzen Eidgenoſſenſchaft erregte dieſer entſcheidende Schritt Frankreichs je nach der Stimmung der Einzelnen Hoffnung oder Beſorgniß, für die Regierung ſelbſt aber doch mehr Verlegenheit als frohe Ausſicht. Die erſte unmittelbare Folge jener Erklärung war die Beſetzung desjenigen Theils des Bisthums, der zum deutſchen Reiche gehörte, durch eine Abtheilung franzöſiſcher Truppen, vor denen ſich die Oeſterreicher nach Rheinfelden zurückzogen. Unverzüglich hatte Zürich eine Tagſatzung nach Frauenfeld ausgeſchrieben. Noch ehe dieſelbe zuſammentrat, ließ Bern zur Beſchützung der eigenen und der eidgenöſſiſchen Grenzen gegen 1000 Mann in die ſeeländiſchen Aemter vorrücken, und ſchickte ein Mitglied ſeines geheimen Rathes, den Profeſſor Karl Ludwig Tſcharner, nach Biel, ſowohl an die dortige Regierung als an den dahin geflüchteten Biſchof, als Repräſentant und zu berathenden Kommiſſär. Gleich bei der Eröffnung erhielt die Verſammlung, der von Bern der Deutſchſeckelmeiſter Karl Albrecht von Friſching nebſt dem Rathsherrn Rudolf von Wattenwyl beiwohnte, durch den franzöſiſchen Geſandtſchaftsſekretär Laquiante das ſehr verbindlich abgefaßte Begrüßungsſchreiben des franzöſiſchen Botſchafters Barthelemy, in dem er der Weisheit, der Mäßigung, und vorzüglich der Eintracht der Schweizer die Erhaltung der vollkommenſten Neutralität als den beſten Schutz der Freiheit und Unabhängigkeit empfahl, und das von den Tagherren unter höflichen Rückäußerungen beantwortet wurde. Dem Wunſche Baſel's, wegen ſeiner ſchwierigen Lage ſeit der Annäherung franzöſiſcher und öſterreichiſcher Truppen an ſeine Grenzen und der Beſetzung des Bisthums durch die erſtern, einen eidgenöſſiſchen Zuzug von 1300 Mann zu erhalten, fanden ſich die meiſten Geſandtſchaften bereitwillig zu entſprechen und die zu liefernde Mannſchaft unter ſich zu vertheilen, mit Ausnahme von Schwyz, deſſen Abgeordneter wie in ältern Zeiten bloß in der Noth die Bünde halten wollte, und jene Beſetzung für einen leeren, koſtſpieligen Auftritt hielt. Den gefaßten Entſchluß, die Neutralität nöthigen Falls mit gewaffneter Hand zu behaupten, theilte man nach alter Sitte ſowohl den kriegführenden Mächten ſelbſt als auch ihren Botſchaftern und den Befehlshabern ihrer Heere mit. Den Repräſentanten von Zürich und Luzern, welche bereits der Vorort nach Baſel geſchickt hatte, gab man eidgenöſſiſche Beglaubigung und Verhaltungsbefehle, und entſprach dem Anſuchen des kürzlich angekommenen königl. preußiſchen Staatsraths

von Marval, den Abgeordneten des Biſchofs von Baſel und der Stadt Genf um Ausdehnung der ſchweizeriſchen Neutralität auf das neuenburgiſche und die übrigen Gebiete [1]).

In Bern wurde Ende Mai das 250 Mann beziehende Standeskontingent auf 264 vermehrt, und dieſe Abtheilung unter dem Befehle des Oberſtlieutenants Bartholomäus May nach Baſel geſchickt [2]). Dem von Frankreich ausgeſprochenen Wunſche, das Regiment von Ernſt zu behalten, entgegnete man, daß die Ehre des Standes ſchlechthin die Rückkehr deſſelben in das berniſche Gebiet erfordere, worauf man denn nicht ungeneigt ſein würde, neuen Anträgen zu einem ehrenvollen Dienſtvertrage Gehör zu geben. Alſo geſtattete der König die Rückkehr deſſelben, und ernannte an die Stelle des als Landvogt von Romainmotier aus dem franzöſiſchen Dienſte ausgetretenen Hrn. von Ernſt, den Major von Wattenwyl von Loin zum Oberſten. Ungeachtet dieſe Ernennung ganz vertragsmäßig war, ſo kam doch die Uebergehung des 80jährigen waadtländiſchen Oberſtlieutenants Olivier beſonders vielen Waadtländern ſehr empfindlich vor. Unterdeſſen traf das Regiment Mitte Juni ungeachtet der ausgeſtandenen Mühſeligkeiten in ſchöner Haltung wieder im Vaterlande ein, wo es von dem Zeugherrn von Gingins im Namen der Regierung empfangen und nach Nyon geleitet, unter dem Donner der Kanonen und den kriegeriſchen Ehrenbezeugungen eines Bataillons Landmiliz einzog und feſtlich bewirthet wurde [3]). Später berief man es von da nach dem Seelande, um an die Stelle der dort aufgebotenen Milizkompagnien zu treten [4]).

Mehrere Umſtände hatten dazu beigetragen, die Spannung zwiſchen Frankreich und den eidgenöſſiſchen Regierungen zu erhöhen. Der neue Botſchafter hatte überall wenig Geneigtheit gefunden, ihn auf längere Zeit aufzunehmen, ſo daß er ſich vorläufig nach Baden begab. In einem ausführlichen, an die Stände gerichteten Schreiben vom 25. Mai hatte Herr Barthelemy nähere Erläuterungen über die eidgenöſſiſche Neutralität begehrt und beſonders die Fortweiſung der Ausgewanderten verlangt. Dieſes Schreiben war gerade bei dem Schluſſe der außerordentlichen Tagſatzung in Frauenfeld eingetroffen, und die Stände glaubten es durch die früher dort feierlich beſchloſſenen Neutralitätserklärungen ſchon zum Voraus beantwortet zu haben. Dieſen Zumuthungen gegenüber wandten ſich die königlichen Prinzen von Koblenz aus in einer ſehr ſchmeichelhaf-

1) Abſchied der außerordentlichen Tagſatzung zu Frauenfeld, angefangen den 17. Mai 1792, nebſt Beilagen.

2) Rathsmanual, Nr. 420, S. 354. Sitzung der Zweihundert v. 30. Mai 1792.

3) „ „ 420, 421. Manual des geh. Rathes. Mém. inéd. nep.

4) „ „ 421.

ten Zuſchrift an die Eidgenoſſen, um ſie zur Verbindung gegen Frankreich einzuladen. Zürich begnügte ſich, ihnen in einer von den Ständen gebilligten höflichen Antwort von der ergangenen Neutralitätserklärung Kenntniß zu geben. Das Schreiben der Eidgenoſſen, welches die Sicherſtellung der Schweizerregimenter gegen Mißhandlungen verlangte, aber ſchien ein heftiges Mißgefühl bei dem franzöſiſchen Miniſter erregt zu haben. In ſeiner Antwort tadelte Dumouriez nicht nur das Benehmen des Standes Bern wegen des Regiments von Ernſt, dem man bereit geweſen ſei, vollſtändige Genugthuung zu verſchaffen, ſondern erklärte, daß die Bedingungen, die man in Solothurn gegen den franzöſiſchen Botſchafter für die Beziehung des ſeinen Vorgängern beſtimmten Hotels aufgeſtellt habe, Mangel an Achtung gegen die Volksvertreter einer großen Nation, der älteſten verbündeten der helvetiſchen Staaten, andeuten. Eben ſo wenig laſſe ſich das Benehmen gegen andere Angeſtellte der Geſandtſchaft rechtfertigen. Ferner tadelte der Miniſter in lebhaften Ausdrücken, daß die in franzöſiſchen Dienſten ſtehenden Schweizeroffiziere, welche ſich mit Urlaub in ihrem Vaterlande aufhielten, ſelbſt wenn ſie in Uniform gekleidet wären, die franzöſiſche Kokarde nicht trügen. Dieſes Schreiben blieb unbeantwortet, indem man erſt die Berathung auf die nahe Tagſatzung verſchob, und ſie dann hier, da Dumouriez mittlerweile aus dem Miniſterium getreten war, für überflüſſig hielt [1]).

Nicht ohne Gewährleiſtung von Seite der Schweiz, daß die verbündeten Mächte das Bisthum Baſel gleichfalls nicht beſetzen würden, wollte Frankreich in die Ausdehnung der Neutralität auf daſſelbe willigen [2]). Merkwürdig genug trafen gerade am 10. Auguſt Abends die Herzoge von Angouleme und Berry auf ihrer Durchreiſe von Turin zu ihrem Vater von Lauſanne her, von einer Abtheilung Dragoner begleitet, unter dem Namen eines Barons und Chevalier de Maisons, in Bern ein, wo ſie Abends einen Beſuch bei dem regierenden Schultheißen von Steiger ablegten, den er ihnen wieder erſtattete, und ſetzten am folgenden Tage ihre Reiſe über Brugg fort [3]). Wie ein heftiger Donnerſchlag die Müden aus ruhigem nächtlichen Schlummer, ſo ſchreckte plötzlich die Kunde von den greuelhaften Ereigniſſen jenes Unglückstages, dem traurigen Schickſale der königlichen Familie und der Niedermetzelung der treuen ſchweizeriſchen Leibwache die ſchweizeriſchen Staatsmänner aus den feſten Träumen einer vielleicht noch beſſern Zukunft, als ſie viele drohende Zeichen

[1]) Diplomat. Verh. zwiſchen Frankreich und der Schweiz in Poſſelt's Annalen, Jahrgang 1806.
[2]) Diplom. Verh. u. ſ. w.
[3]) Rathsmanual, Nr. 421, S. 345. Sitzung vom 11. Auguſt 1792.

der Zeit hoffen ließen. Mit edlem Eifer ergriff die Regierung alſobald Maßregeln, um den Unglücklichen, die ſich aus jenem Blutbade gerettet, auf alle Weiſe zu Hülfe zu kommen, und der furchtbare Eindruck, den jene entſetzlichen Nachrichten im ganzen Lande machten, bewog ſie, dasjenige, was ihr darüber aus zuverläſſigen Quellen bekannt wurde, ihren Angehörigen in amtlicher Darſtellung mitzutheilen [1]). Noch ehe eine beſondere Unterredung Bern's, Luzern's, Freiburg's und Solothurn's, die im Wurfe war, zu Stande kam, ſchrieb Zürich bereits eine außerordentliche Bundesverſammlung aus, die Anfangs Septembers in Aarau zuſammentreten ſollte, und die Bern in der Perſon des Seckelmeiſters von Friſching und des Rathsherrn von Wattenwyl beſchickte, welche ſeit einiger Zeit alle eidgenöſſiſchen Tage beſuchten.

Schon Mitte Auguſts hatte der Botſchafter den Herrn Bacher mit den Nachrichten von den in Paris erfolgten Ereigniſſen nach Zürich geſchickt, und dem Vororte angezeigt, daß er in Folge derſelben ſeine Stellung als Botſchafter für aufgehoben anſehe [2]). Im ſchweizeriſchen Volke ſchien bei der großen Mehrheit eine furchtbare Entrüſtung über die greuelhafte Verletzung für den Augenblick jede andere Rückſicht bei Seite gedrängt zu haben; ein heißer Durſt nach Rache ſchien alle Gemüther zu erfüllen, und man hatte in Baſel ernſtliche Maßregeln ergreifen müſſen, um zu verhindern, daß die ſchweizeriſchen Zuzüger und beſonders diejenigen des Freiburger Kontingents ſich an franzöſiſchen Kriegern und beſonders an Nationalgarden vergriffen. Auch in Bern war dieſe Stimmung beſonders unter dem Landvolke allgemein, während die mit Frankreich im Verkehr ſtehenden Städte das Geſchehene kälter aufnahmen, in der Regierung ſelbſt aber ſo entſchieden, daß ſich die einflußreichſten Männer, wie der Schultheiß Niklaus Friedrich v. Steiger, der Deutſchſeckelmeiſter v. Friſching und der Welſchſeckelmeiſter v. Muralt, alle dazu vereinigten [3]). Der von den Brüdern des Königs bevollmächtigte Marquis von Bouillé, der im Auguſt Bern beſucht und beſonders mit dem Schultheißen v. Steiger Umgang gepflogen hatte, mochte durch allerlei ſchmeichelhafte Vorſpiegelungen die Kriegsluſt der berniſchen Staatsmänner erhöht haben [4]). Allein die am 3. September in Aarau zuſammengetretene Bundesverſammlung zeigte wenig Neigung, dem Rufe einer dahinreißenden Begeiſterung zu folgen. Die Tagherren begnügten ſich damit, dem Vororte Zürich die Weiſung zu geben, die Zuſchriften, welche

[1]) Rathsmanual, Nr. 421. Manual des geheimen Rathes.

[2]) Diplom. Verh. u. ſ. w.

[3]) V. Mutach's Revolutionsgeſchichte.

[4]) Die Reiſe des Marquis de Bouillé nach Solothurn und Bern im Auguſt 1792. Helvetia.

vom Herrn Barthelemy oder irgend einem andern Agenten Frankreichs einlaufen möchten, nicht zu beantworten, wohl aber ſolche den Ständen mitzutheilen, allfällige mündliche Anträge hingegen mit der Anzeige abzulehnen, daß man alle Staatsverhältniſſe mit Frankreich für eingeſtellt halte. Bern's Vorſchlag hingegen, dem Herrn Barthelemy eine förmliche Erklärung zu übergeben, daß alle diplomatiſche Korreſpondenz mit Frankreich unterbrochen ſei, bis eine von Europa anerkannte Regierung in Frankreich im Stande ſein werde, der Eidgenoſſenſchaft die gebührende Genugthuung für die vielfältig erlittenen Beleidigungen zu verſchaffen, und daß man ſich genöthigt ſehe, ungeachtet der ihm perſönlich gewidmeten Hochachtung auf ſeine und ſeiner Untergeordneten Entfernung zu dringen, fand, obwohl er durch mehrere Geſandtſchaften unterſtützt wurde, keine Mehrheit. Eben ſo wenig ging Bern's Antrag durch, in einem gemeinſamen Aufrufe die eigentlichen Schweizer unter den abgedankten Regimentern aufzufordern, in ihr Vaterland zurück zu kehren, und diejenigen, welche dieſer Aufforderung nicht Folge leiſten und ſich bei ihrer ſpätern Rückkehr über ihr Ausbleiben nicht durch erlittenen Zwang oder andere Umſtände rechfertigen könnten, mit angemeſſener Strafe zu bedrohen. Die Nationalverſammlung hatte nämlich am 20. Auguſt ohne Rückſicht auf die beſtehenden Verträge alle Schweizertruppen abgedankt. Ueber die Art ihrer Zurückberufung aber war man in Verlegenheit, da man ſich bei der Suspenſion des Königs weder an den franzöſiſchen Botſchafter, noch an die Nationalverſammlung, noch an die Miniſter wenden wollte. Man begnügte ſich alſo, den Befehlshabern der Regimenter die Weiſung zu ertheilen, dieſelben mit größter Beſchleunigung und auf eine ſowohl den Verträgen als der rühmlichſt behaupteten Dienſtehre entſprechende Weiſe in das Vaterland zurück zu führen. Und als der Graf von Artois um die Genehmigung der Eidgenoſſen bat, das Regiment Chateau-vieux, das ſich aus Frankreich entfernt und in Deutſchland eine Zuflucht geſucht hatte, zum Heere der Ausgewanderten ſtoßen zu laſſen, entgegnete man ihm, daß die Ausſichten der Eidgenoſſenſchaft in der Nähe und Ferne ſo bedenklich ſeien, daß ſie der Zuſammenziehung aller ihrer Kräfte bedürfe. Die Antwort des Kaiſers vom 29. Auguſt auf die ſchweizeriſche Neutralitätserklärung lautete mit beſonderer Beziehung auf die Beſetzung des Bisthums Baſel durch franzöſiſche Truppen und die Ereigniſſe des 10. Auguſts mehr als zweideutig. In allgemeinen Ausdrücken ertheilte man den eidgenöſſiſchen Repräſentanten in Baſel den Auftrag, den im oberrheiniſchen Departement und im Bisthum Baſel befehligenden General für Befreiung der biſchöflichen Lande von franzöſiſchen Truppen anzuſuchen. Baſel's dringende Bitte um Vermehrung des eidgenöſſiſchen Zuzugs ließ man, ſo wie die wich-

tige Frage, wie man ſich unter den gegenwärtigen Umſtänden gegen den franzöſiſchen Botſchafter benehmen wolle, unentſchieden. Ungewiſſes Zaudern, ohne über irgend etwas genau mit ſich ſelbſt in's Reine zu kommen, erſchien der Mehrheit der Machthaber als höchſte Staatsweisheit, deren Ergebniſſe das ſchweizeriſche Volk bald genug zu beklagen hatte [1]).

Damit ſich in der Waadt die Auftritte des vorigen Jahres nicht erneuerten, hatte man die Feſtlichkeiten der Bogenſchützengeſellſchaften verboten. Mit der Beſtrafung der durch die Unterſuchung als ſchuldig Ausgemittelten fuhr man fort. Der Helfer Testuz von Nyon wurde, ungeachtet er in den demüthigſten Ausdrücken um Verzeihung bat, aus dem geiſtlichen Stande geſtoßen und auf vier Jahre in die Gemeinde Chebres, ſeinen Geburtsort, eingegrenzt, das Urtheil ihm in Gegenwart der verſammelten Klaſſe von dem Amtmanne eröffnet, de Martines, von St. Georges, aber von ſeiner Stelle eines Mitgliedes des großen Rathes von Lauſanne entſetzt und zu einer 6jährigen Einſchließung zu Aarburg verurtheilt. Der Buchhändler Viktor Durand zu Lauſanne büßte ſeine Theilnahme an den Feſten zu Ouchy und Rolle nebſt der eidlichen Verbindung à la Razade mit 4jährigem Hausarreſte, der Rechtsgelehrte Mieville wurde dafür mit 6jähriger Einſchließung in den großen Spital beſtraft. Von den 15 Perſonen, welche an jener eidlichen Verbindung Theil genommen, hatten 11, an ihrer Spitze la Harpe, von Yens, die Flucht ergriffen, die nun förmlich ausgeſchrieben wurden. Am 6. Juli verurtheilten Räthe und Bürger jenen la Harpe nach einem Kontumacialverfahren zur Enthauptung und zur Einziehung ſeines Vermögens, ja ſie ſetzten ſogar einen Preis von 2000 Thalern auf ſeinen Kopf, das Urtheil aber wurde überall öffentlich bekannt gemacht [2]).

Die Lage Genf's war ſeit dem Ausbruche des Krieges in jeder Beziehung mißlich geweſen, und die dortige Regierung hatte ſich öfters bei der berniſchen Raths erholt. Der unvermuthete Einfall der Franzoſen in Savoyen, welches ſie ohne Schwertſtreich eroberten, ſteigerte dieſe Gefahr unendlich, und gleichzeitig kamen von Paris her die beängſtigendſten Gerüchte über feindſelige Abſichten Frankreichs ſowohl auf Genf als auf die Waadt nach Bern, da die neue Regierung alle Länder, in denen die franzöſiſche Sprache vorherrſchte, mit Frankreich verbinden wolle. Dringend rief Genf in ſeiner Noth die Bundesgenoſſen um Hülfe an, und verlangte, geſtützt auf den Bund von 1584, einen Zuzug von

---

[1]) Abſchied der außerordentl. Tagſatzung zu Aarau, angefangen den 8. September 1792. Diplom. Verhandl. u. ſ. w.

[2]) Rathsmanual, Nr. 420, 421. Manual des geheimen Rathes.

1600 Mann. In Bern aber hielt man die Lage für wichtig und dringend genug, daß man ein anſehnliches Truppenkorps unter den Befehlen des Welſchſeckelmeiſters von Muralt an der franzöſiſchen Grenze aufzuſtellen beſchloß, und bereits am 29. September 1500 Mann von den in der Waadt aufgeſtellten Truppen, nämlich die 3 Bataillons von Moudon, Lauſanne und Vevay, unter Anführung der 3 Oberſtlieutenants Duſez, Sauſſüre und Meſtrezat und dem Oberbefehle des Jägeroberſten und Altlandvogts von Erlach, Albrecht Friedrich von Wattenwyl, in Nyon einſchiffen und in Genf einrücken ließ, wobei die Truppen wiederholt für ihre Obrigkeit, ihr Vaterland und die Sache ihrer Brüder zu ziehen und zu fechten gelobten. Auch Zürich waffnete ſo ſchnell, daß ſein Zuzug faſt zur nämlichen Zeit ausrücken konnte. Die Franzoſen aber verdroß dieſe unerwartete Täuſchung ihrer Hoffnungen nicht wenig, ſo daß der franzöſiſche Reſident von Chateauneuf mehrere Noten eingab, und Anfangs Oktobers im Namen ſeiner Regierung den Einmarſch der Berner als eine bundes- und neutralitätswidrige Handlung, ja als die Wirkung einer geheimen Coalition mit den gegen Frankreich vereinigten Mächten erklärte, der Republik Genf beinahe den Krieg ankündigte, und die Mitglieder der dortigen Regierung, die zu der Mahnung der Stände gerathen und geholfen, für alle daher entſtehende Folgen verantwortlich machte, und ſich dann nach Carrouge begab. Auch der General Montesquiou, der bis dahin ſowohl für Genf als für die Schweiz milde Geſinnungen gezeigt hatte, wurde jetzt durch ſeine Obern genöthigt, in dieſen Ton einzuſtimmen, und Mitte Oktobers zogen ſich 6—8000 Mann franzöſiſcher Truppen in der Nähe von Genf zuſammen, ja es wurde ſchwere Artillerie herbeigeſchafft und Miene gemacht, der Stadt durch ein Bombardement die Entlaſſung der Schweizerregimenter abzunöthigen. Um die nämliche Zeit traf der berniſche Repräſentant Albrecht von Friſching, Altlandvogt von Wangen, in Genf's Mauern ein, einige Tage ſpäter der Rathsherr Hans Jakob Peſtaluz von Zürich. In der Waadt wimmelte es jetzt von berniſchen Truppen, und alles ſtand in der ſtündlichen Erwartung kriegeriſcher Auftritte. Ein einziger Kanonenſchuß konnte die Eidgenoſſenſchaft in den großen Völkerkampf verwickeln, der ſich ſeit wenigen Monaten entzündet hatte. Aber in Genf war ungeachtet der Verſicherungen der Regierung die Bürgerſchaft nicht ſehr zum Kampfe geneigt, und die Hülfstruppen waren von Vielen mit ziemlicher Kälte aufgenommen worden. Daher fing man an, ſich mit der franzöſiſchen Behörde in eine Unterhandlung einzulaſſen, wobei man die Befriedigung der dringenden Zumuthungen der Franzoſen wo möglich mit dem zu beobachtenden Anſtande gegen die beiden Stände und die Sorge für die eigene künftige Sicherheit zu vereinigen ſuchte. So kam der Ver-

Digitized by Google

trag von Carrouge am 22. Oktober zu Stande, laut welchem die Schweizertruppen ſich nach und nach und bis zum 1. Dezember vollends aus Genf zurückziehen und die franzöſiſchen Truppen alſobald eine der Republik Genf ganz unnachtheilige Stellung nehmen ſollten. Zwei Tage vorher übergab der berniſche Legationsſekretär von Haller im Namen der beiden Repräſentanten dem General Montesquiou eine in Bern abgefaßte Rechtfertigungsnote gegen die den beiden Ständen gemachten Vorwürfe von geheimer Verbindung mit den feindlichen Mächten. Ein Schreiben des Gouverneurs von Neuchatel, Herrn v. Marvals, an den König von Preußen, welches den Franzoſen zu Verdun in dem Portefeuille von Monſieur in die Hände fiel, ſcheint nämlich nicht wenig beigetragen zu haben, das bereits tief haftende Mißtrauen in die Geſinnungen des Standes Bern zu verſtärken. Es bezeichnete die Meinung, daß die ſchweizeriſchen Grenzen nie geſchützt werden können, wenn man Frankreich nicht angreife. Allein dieſer Vertrag erhielt in Paris keine Bekräſtigung, und eben ſo wenig wurde ein zweiter vom 2. Nov. genehmigt. Vielmehr machte die in Paris gegen den viel zu gemäßigten Montesquiou angeſponnene Kabale ſolche Fortſchritte, daß dieſer Feldherr ſich genöthigt ſah, ſchon am 13. November auf Schweizerboden zu fliehen. Seit dem unglücklichen Ausgange des Feldzugs der Verbündeten in Frankreich war die Lage der ſchweizeriſchen Regierungen dieſem Staate gegenüber in jeder Beziehung mißlicher geworden. Angriffsplane, wie die Beſetzung des Landes Ger, von denen bisweilen im berniſchen Feldkriegsrathe die Rede war, mußten aufgegeben und eine ſchickliche Art ausgemittelt werden, ſich aus der vereinzelten feindſeligen Stellung der beiden Ständen herauszuwinden, ſo daß, als Chateauneuf am 21. November in einer höflichen Note erklärte, daß, wenn die Schweizertruppen bis am 21. Dezember Genf würden verlaſſen haben, Frankreich die Unabhängigkeit der Republik beſtätigen und nur den Gewährleiſtungsvertrag von 1782, als den Rechten eines freien Staates zuwiderlaufend, aufheben würde, ſich die Stände ſofort zur Räumung bequemten, die dann auch am 30. November auf 12 großen Barken vollzogen wurde. Hiemit war für den Augenblick die Gefahr entfernt, aber Genf blieb nun ſeinem Schickſale überlaſſen, welches ſich nach furchtbaren, mit entſetzlichen Umſtänden begleiteten Stürmen bald darauf erfüllte. Zwei Tage vor dieſer Räumung hatte der bei Eiden verſammelte berniſche große Rath beſchloſſen, dem neuen Befehlshaber der bei Genf ſtehenden franzöſiſchen Truppen mit einem höflichen Begrüßungsſchreiben von der beabſichtigten Räumung Kenntniß zu geben, zugleich aber auch dem engliſchen Geſandten, Lord Robert Fitzgerald, die bedenkliche Lage ſowohl Bern's als der ganzen Eidgenoſſenſchaft durch einen Ausſchuß des gehei-

men Rathes vorſtellen zu laſſen, und ihn zu erſuchen, ſie dem brittiſchen Hofe mit dem größten Nachdrucke an's Herz zu legen [1]).

IV. Kapitel.

Von der Räumung Genfs durch die zürcheriſchen und berniſchen Truppen bis zum Ende des Jahres 1797.

Die Räumung Genfs war für Bern und die geſammte Schweiz ein höchſt wichtiges Ereigniß geweſen. Man war zwar einer augenblicklichen dringenden Gefahr entgangen, und es ſchienen ſich wieder ruhigere Ausſichten darzubieten. Fragte man ſich aber ernſtlich: um welchen Preis? ſo mochte man ſchwerlich des Gewinnes recht froh werden. Nicht nur war Genf der Schlüſſel der Eidgenoſſenſchaft und beſonders des berniſchen Gebietes an der Weſtgrenze, Genf, welches man Jahrhunderte hindurch aus den allerkleinlichſten Rückſichten vernachläſſigt hatte, mit dem Bunde zu vereinigen, jetzt ſo viel als gänzlich losgetrennt, ſondern man hatte nach einer höchſt auffallenden Waffenerhebung eine Reihe von Zugeſtändniſſen begonnen, deren Ende nicht abzuſehen war. Allein über dieſe Zugeſtändniſſe und ihre Ausdehnung erhob ſich ein Kampf, der faſt alle inneren Kräfte der Regierungen und des Volkes verzehrte, ohne für die Behauptung der Unabhängigkeit und Würde derſelben gegen das Ausland das Geringſte zu leiſten. Die Einen betrachteten nämlich die in Frankreich vorgegangene Staatsumwälzung als eine örtliche, höchſt gefährliche Seuche, deren Ausbreitung man, wie diejenige der Peſt, durch Abſperrung verhindern, oder vielleicht auch durch Vereinigung des geſammten Europa's, wenigſtens der an den Trichter dieſes feuerſpeienden Berges grenzenden Staaten unterdrücken könne. Der Nationalkonvent hatte im September alſobald die Republik ausgerufen. Die Männer jener Anſicht aber wollten ſchlechterdings keine franzöſiſch-republikaniſche Geſandtſchaft in der Schweiz anerkennen und die erſte Gelegenheit ergreifen, ſich dem Rieſenkampfe gegen dieſelbe beizugeſellen. Die andere Partei hingegen glaubte, man könne dieſen gefährlichen Nachbar nur durch Nachgibigkeit verſöhnen und entwaffnen. Nicht nur wollten ſie dem alten Grundſatze der Theilnahmloſigkeit, wohin ſich immer auch der Sieg wenden möge, getreu bleiben; nicht nur wollten ſie ſorgfältig vermeiden, was auf irgend eine Weiſe Frankreichs Mißgunſt erwecken konnte: ſondern ſie glaubten

[1]) Rathsmanual, Nr. 421—423. Manual des geheimen Raths. Diplomatiſche Verh.; bei Poſſelt. V. Mutach's Revolutionsgeſchichte. Mém. inéd.

ſogar, man dürfe kein Opfer ſcheuen, um die Freundſchaft des großen gährenden Nachbars zu erkaufen, ohne zu bedenken, daß ſie durch dieſes öffentliche Kundthun ihres Hanges zum Frieden um jeden Preis gerade die Begehrlichkeit des ungenügſamen Gegners um ſo mehr erhöhten und die eigene Schwäche um ſo bedenklicher offenbarten. Auch in Bern fingen dieſe beiden Parteien an, ſich ſtärker gegen einander zu reiben. An der Spitze des einen, kriegeriſch geſinnten Anhanges ſtand vorzüglich der Schultheiß v. Steiger, der, obgleich freiſinnigen Grundſätzen, ſofern ſie nicht vom Auslande her aufgedrungen wurden, keineswegs unbedingt abgeneigt, im vielleicht allzulebhaften Gefühle beleidigter Volksehre und obrigkeitlicher Würde, bereits nach den Ereigniſſen vom 10. Auguſt, voll begeiſterter Zuverſicht auf Gott und die gerechte Sache, den Kampf mit Frankreich beginnen wollte. Steiger's Anſichten waren ganz im Geiſte der alten Schweiz und in demjenigen des Heldenalters der großen Römerwelt. Allein man konnte ihnen vorwerfen, daß ſie weder den Grenzen und Kräften ſeines Vaterlandes völlig angemeſſen waren, noch die Mittel zur Ausführung jener großartigen Entwürfe ſtets hinlänglich in Betrachtung zogen. Auch ließ ſich nicht läugnen, daß Steiger ſich, wie viele Andere, über den innern Zuſtand Frankreichs ſo täuſchte, daß er eine nahe Wiederherſtellung der franzöſiſchen Dynaſtie und Monarchie in ihrem frühern Beſtande nicht nur für möglich, ſondern ſelbſt für wahrſcheinlich, ja für unausbleiblich hielt, und daß er dieſen und andern von den Ausgewanderten verbreiteten Meinungen viel zu großes Gewicht beilegte, weil ſie zum Theil ſeinen eigenen Wünſchen entſprachen. Ihm gegenüber ſtand an der Spitze der Friedenspartei der Seckelmeiſter Friſching, den, nachdem er früherhin gleichfalls zum Kampfe entſchloſſen geweſen war, beſonders der Anblick der Zwietracht und Unentſchloſſenheit der Eidgenoſſen auf der außerordentlichen Tagſatzung vom September, der ſchlimme Ausgang des Einfalls der Verbündeten in Frankreich, und der Glaube an eine längere Dauer der beſtehenden Ordnung der Dinge in jenem Lande gänzlich umgeſtimmt zu haben ſchienen. Friſching ſtand von dieſem Augenblicke an in dem beſten Vernehmen mit dem franzöſiſchen Botſchafter, mit deſſen Hülfe es ihm in der That gelang, manches Mißgeſchick von ſeiner Heimath abzuwenden. Ueberhaupt aber war es ein großes Unglück, daß beide Parteien ſowohl als ihre Häupter ſich viel zu ſehr der Betrachtung der franzöſiſchen Zuſtände hingaben, während ſie die ſchwierigen Verhältniſſe des eigenen Vaterlandes oft und ganz und gar aus den Augen verloren. So ſetzte Steiger einen großen Theil ſeiner Hoffnung auf eine nahe bevorſtehende, allgemeine Gegenumwälzung. Friſching erwartete mit Barthelemy gemäßigtere Grundſätze einer künftig beſſer geordneten Republik. Beide wurden getäuſcht.

Ende Auguſts zwang das ziemlich zuverläſſige Gerücht, daß der im Biſthum Baſel ſtehende franzöſiſche General Ferrier die Beſetzung des Münſterthales und des Felſenſchloſſes Pierrepertuis beabſichtige, die Stadt Biel, die Grenze noch einmal zu beſetzen und die Hülfe von Bern anzuſprechen, welche dieſes letztere auch alſogleich durch Abſendung von 250—300 Mann aus dem Regimente Wattenwyl leiſtete. Als indeſſen Abgeordnete von der Nationalverſammlung, unter ihnen Carnot, in Delsberg eintrafen, und den Plan des weitern Vorrückens mit der Nachricht eines von der Schweiz her beſorgten Angriffes entſchuldigten, ſchloß Biel, wegen ſeiner Stellung zwiſchen Frankreich und Bern beſorgt, eine Uebereinkunft mit ihnen ab, ohne die Regierung von Bern, die es in der Noth um Hülfe gerufen, darüber anzufragen, und zog, nicht ohne ziemliche Empfindlichkeit der letztern, die Grenzwache zurück [1]. Auch für Neuenburg wurden auf deſſen Anſuchen von Bern und andern Ständen Hülfstruppen bereit gehalten, wenn es angegriffen werden ſollte, Mühlhauſen tröſtende Zuſicherungen gegeben [2]. Nach dem Rückzuge der eidgenöſſiſchen Beſatzung aus Genf, dem eine ſehr heftige Spannung mit Frankreich vorangegangen war, nahm Alles wieder eine friedlichere Geſtalt an. Dem geſammten Volke dankte man in einem öffentlichen Bekanntmachungserlaſſe für die erwieſene Treue und Entſchloſſenheit, ſo wie für den Eifer und die Bereitwilligkeit, die es zur Vertheidigung des Vaterlandes und der althergebrachten Verfaſſung bezeugt habe [3]. Zürich und Bern benutzten dieſen Anlaß, um vermittelſt einer an Herrn Barthelemy erlaſſenen Note, worin ihm die Räumung Genfs und die wahren Beweggründe der Handlungsweiſe der beiden Stände dargeſtellt wurden, dem franzöſiſchen Volke ihre friedlichen Geſinnungen kund zu thun [4].

Auch die inneren Verhältniſſe des Landes glaubte die Regierung in ſo bewegten Zeiten nicht aus den Augen verlieren zu dürfen. Nützlicher, als das Mitte Oktobers erlaſſene Verbot, in irgend einem öffentlichen Hauſe der Hauptſtadt, in dem Stadtbezirke oder den vier Kirchſpielen zu tanzen, war die Niederſetzung einer Standeskommiſſion zu Abſchaffung der Mißbräuche. Neben dem Seckelmeiſter Friſching, als Vorſtand, ſaßen in derſelben der Rathsherr Stettler, der Altlandvogt Albrecht Tſcharner

---

[1] Rathsmanual, Nr. 422. Wahrhafter Bericht deſſen, ſo von einer Stadt Biel zur Vertheidigung der erguelisſchen Grenzen, beſonders des Paſſes Pierrepertuis, vorgekehrt und verhandelt worden iſt. Binder's Geſchichte von Biel. Meyer v. Knonau.

[2] Rathsmanual, Nr. 422. Bern an Neuenburg, 5. Oktober 1792.

[3] Rathsmanual, Nr. 423, S. 282. Sitzung der Zweihundert vom 21. Dezember 1792.

[4] Diplomat. Verh. zwiſchen Frankreich und der Schweiz, u. ſ. w.

von Lauſanne, der Altlandvogt Kirchberger von Gottſtadt, der Artillerieoberſt Gabriel Mutach und der ehemalige Rathsexpectant Friedrich Wurſtemberger, die zu den aufgeklärtern und freiſinnigern Männern der Zeit gehörten [1]). Der Antrag des wackern Artillerieoberſtlieutenants Mutach, diejenigen Angehörigen des deutſchen und welſchen Landes, welche ſich durch Treue und Bereitwilligkeit gegen die Regierung und das Vaterland vorzüglich ausgezeichnet hätten, nicht nur mit leeren Worten, ſondern durch Unterſuchung ihrer Vorſtellungen und Beſchwerden, und Abſtellung eingeſchlichener Mißbräuche zu belohnen, hatte einmüthige Anerkennung gefunden und war die Veranlaſſung zu Niederſetzung jenes Ausſchuſſes geworden [2]). Auch im deutſchen Gebiete glaubte man ein merkliches Ueberhandnehmen des Hanges zu Neuerungen wahrgenommen zu haben, weßwegen der geheime Rath für zweckmäßig hielt, das Land durch einſichtsvolle, des Umganges mit Landleuten gewohnte Männer unter verſchiedenen Vorwänden bereiſen zu laſſen, welche ſich mit den Oberamtleuten, Predigern, Vorgeſetzten und verſtändigen Landleuten über dieſe Gegenſtände unterreden möchten, und ſowohl irrige Begriffe berichtigen, als ihre eigenen Bemerkungen dem geheimen Rathe mittheilen könnten. Unverzüglich erhielt der Profeſſor Karl Ludwig Tſcharner den Auftrag, das Emmenthal zu bereiſen [3]). Mit großem Vergnügen nahm man hingegen die Verſicherungen von Treue und Ergebenheit der Stadt Lauſanne, der Landſchaften Aeſche, Frutigen, Oberhasle und Nieder-ſimmenthal, ſo wie diejenigen der Aemter Unterſeen und Interlaken auf. Beſonders waren die Zuſchriften von Aeſche und der obern Landſchaft Frutigen in einem rührenden und treuherzigen Tone abgefaßt [4]). Dieſes tröſtete für dasjenige, was etwa von Auffeżung rother Mützen bei Gaſtmählern in Aarau und Suhr, demagogiſchen Umtrieben in der Waadt u. ſ. w. verlauten wollte.

Es ließ ſich nicht läugnen, daß ſeit dem 10. Auguſt die ſchweizeriſchen Verhältniſſe mit dem großen Nachbarſtaate eigentlich auf einem höchſt ſonderbaren, für beide Länder nicht wohl ſchicklichen Fuße ſtanden. Die Eidgenoſſenſchaft hatte die franzöſiſche Republik nicht anerkannt, und hatte auch deßhalb keine amtliche Verbindung mit dem Botſchafter derſelben wieder angeknüpft. Allein während bis jetzt Frankreich auch nicht mit Feſtigkeit die Anerkennung ſeines Botſchafters durchzuſetzen wagte, war Bern mit ſeinem Antrage zur Fortweiſung deſſelben gleichfalls in

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 423. Sitzung der Zweihundert vom 31. Dez. 1792.
[2]) „ „ 423. „ „ „ „ 5. Dez. 1792.
[3]) Manual des geheimen Raths. Sitzung vom 8. Dez. 1792.
[4]) Rathsmanual, Nr. 424, 425.

Digitized by Google

der Minderheit geblieben. Alle Verbindung zwiſchen den beiden Ländern beruhte jetzt auf dem Briefwechſel zwiſchen dem Bürgermeiſter von Zürich und dem Herrn Barthelemy. Von beiden Seiten ſchien man entſcheidendere Ereigniſſe abzuwarten. Indeſſen ließ ſich nach dem Ausgange der kriegeriſchen Begebenheiten des Jahres 1792 wohl erwarten, daß man von franzöſiſcher Seite nicht mehr lange auf dieſem Fuße würde bleiben wollen. Bereits im Dezember 1792 ließ Appenzell-Innerrhoden den Wunſch an den Vorort gelangen, daß zu Erhaltung der Neutralität die diplomatiſche Verbindung wieder angeknüpft werden möchte. Mitte Jänners 1793 erhielt der Vorort durch vertrauliche Privateröffnung, unter Mittheilung von Auszügen verſchiedener, an ihn gerichteter Schreiben des Miniſters Lebrun, die Anzeige, daß das franzöſiſche Miniſterium auf die Anerkennung ſeines diplomatiſchen Charakters dringe und das förmliche Beglaubigungsſchreiben nächſtens eintreffen werde. Wirklich ſandte Barthelemy daſſelbe am 20. Jänner nach Zürich, und bot zugleich auch den Ausweg an, daß ohne eine förmliche Anerkennung der Republik lediglich durch ſeine Benennung als Botſchafter in den Zuſchriften die frühere Verbindung erneuert werden möchte. Dieſen Ausweg empfahl denn auch Zürich den Ständen als denjenigen, der das geringſte Aufſehen errege [1]. Die Nachricht von dem blutigen Ende Ludwigs XVI. war jedoch nicht geeignet, der franzöſiſchen Republik unter den ſchweizeriſchen Machthabern viele Anhänger zuzuwenden. Daher ſuchte auch der geheime Rath von Bern die Entſcheidung dieſer Angelegenheit noch zu verſchieben [2]. Allein ſolcher Aufſchub war nicht thunlich, und Bern ſah ſich genöthigt, einen Entſchluß zu faſſen. Mit großer Spannung ſah man der Wendung der Berathung entgegen, zu welcher der große Rath am 22. Februar bei Eiden zuſammengeboten war. Der kaiſerliche Geſandte, von Buol, hatte ſich eigens nach Bern begeben, um dort in Gemeinſchaft mit dem engliſchen Geſandten, Fitzgerald, die Anerkennung zu hintertreiben. Dennoch ſiegte am Entſcheidungstage die Meinung der Anerkennung des Botſchafters, wenn ſich eine Mehrheit eidgenöſſiſcher Stände dafür fände, mit 84 Stimmen gegen 54, welche zur Berathung dieſes Gegenſtandes eine außerordentliche Tagſatzung zuſammenberufen wollten [3]. Luzern erklärte ſich in dem nämlichen Sinne. Die Stände Glaris, Baſel, Schaffhauſen, Appenzell beider Rhoden, die Stadt St. Gallen, Biel und Mühlhauſen aber genehmigten den Antrag des Vorortes unbedingt. Der Abt von St. Gallen wollte, ſo ungern er es auch thae, ebenfalls beipflichten, jedoch nur im Falle

[1] Diplomatiſche Verh. u. ſ. w.; in Poſſelt's Annalen, Jahrg. 1806.

[2] Der geheime Rath von Bern an denjenigen von Zürich, 8. Februar 1793.

[3] Rathsmanual, Nr. 424. Sitzung der Zweihundert vom 22. Febr. 1793.

der Einmüthigkeit aller übrigen Stände. Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Solothurn und Wallis hingegen verwieſen die Angelegenheit auf eine gemeineidgenöſſiſche Tagſatzungsberathung. Wallis trug auf eine außerordentliche Bundesverſammlung an; aber ungeachtet Zürich die Entſcheidung der wichtigen Frage auf alle Weiſe zu beſchleunigen ſuchte, ſo mußte ſie doch, beſonders bei Freiburgs beharrlicher Weigerung, bis zur ordentlichen Tagſatzung unentſchieden bleiben [1].

Als Zürich den Ständen mittheilte, daß die kriegführenden Mächte die eidgenöſſiſchen Anſtalten zu Beſchützung des neutralen Bodens für unzureichend hielten, und ſo wie das Waffenglück wechſelte, bald der eine, bald der andere Theil Beſorgniſſe äußerte, durch den Durchbruch des Feindes über denſelben überfallen zu werden, ſo wie daß die Errichtung der bloß gegen den eidgenöſſiſchen Boden gerichteten Batterie von Hüningen eine Folge dieſes Mißtrauens ſei, und ihnen deßwegen vorſchlug, die eidgenöſſiſche Beſatzung von Baſel zu verdoppeln und überdieß eine ſtärkere Truppenabtheilung dergeſtalt bereit zu halten, daß auf den Fall eines gewaltthätigen Angriffes des eidgenöſſiſchen Gebietes dieſelbe mit möglichſter Beförderung in Bewegung geſetzt werden könnte, fand Luzern die Verſtärkung unnöthig; die demokratiſchen Stände aber behielten theils ihren Landsgemeinden die Beantwortung vor, theils beharrten ſie bei ihren früheren Weigerungen. Nur die evangeliſchen Stände, Zürich, Bern, evangeliſch Glaris, Schaffhauſen, Stadt St. Gallen und Biel, ſandten wirklich die Verſtärkung ihres Kontingents nach Baſel. So ſuchte ſtarre Selbſtſucht jedes Opfer entweder durch Zeitgewinn zu vermeiden, oder man ſchämte ſich nicht, dem beſſer geſinnten Bundesbruder die doppelte Anſtrengung aufzubürden. Zu der von den Generalſtaaten beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich gewünſchten Vermehrung der in ihren Dienſten ſtehenden Truppen um ein Drittheil zeigte man ſich geneigt, in ſofern man den Hauptleuten einige vergütende Vortheile gewähren wollte, und da man hierüber von der holländiſchen Regierung in kurzer Zeit völlig befriedigende Zuſicherungen erhielt, ſo geſtatteten Räthe und Bürger am 20. Mai dieſe Vermehrung unbedenklich [2]. Bald nachdem Barthelemy ſeine Beglaubigungsſchreiben an den Vorort eingeſandt hatte, war daſelbſt eine Zuſchrift des franzöſiſchen Prinzen Ludwig Stanislaus Xavier eingetroffen, in welcher derſelbe der Eidgenoſſenſchaft förmliche Kenntniß von der Ermordung des Königs, von der Thronbeſteigung Ludwigs XVII.

---

[1]) Diplomatiſche Verh. mit Frankreich; Poſſelt's Annalen, Jahrgang 1806.

[2]) Rathsmanual, Nr. 424—426. Bern an die Generalſtaaten, 6. März und 20. Mai 1793.

und von dem Antritte ſeiner Regentſchaft gab. Erſt am 6. März theilte Zürich das Schreiben den Ständen mit. Der von Zürich vorgeſchlagenen, in allgemeinen Ausdrücken abgefaßten, aber die wichtigen ſtaatsrechtlichen Fragen der Anerkennung Ludwigs XVII. als Thronfolgers und ſeines Oheims als Regenten nicht berührenden Antwort traten, nebſt Bern, die meiſten Stände bei [1]).

Ende Jänners hatte der kleine Rath, vermöge der vom großen erhaltenen Ueberweiſung, noch 16 Waadtländer wegen Theilnahme an den Feſten von Rolle und Ouchy mit geringeren Strafen belegt. Dieſen Handlungen der Strenge gegenüber fühlte man das Bedürfniß, das Land ſowohl durch allgemeine Verbeſſerungen als durch Belohnung ergebener Anhänger zu gewinnen. Alſo war man bemüht, in Betreff der Befugniſſe der unteren Gerichtsbehörden und der Einkerkerungen beſſere Anordnungen zu treffen, gab man der Standeskommiſſion den Auftrag, durch einen erfahrenen Rechtsgelehrten eine Herausgabe der auf den Coutumier Bezug habenden Verordnungen zu veranſtalten, und ſuchte man im deutſchen Gebiete die Prozeßform zu verkürzen [2]). Auch faßte der geheime Rath ein Verzeichniß von Männern ab, die, als der Regierung beſonders ergeben, durch Belohnungen aufzumuntern wären. An der Spitze deſſelben ſtanden der Oberſt Roland, der Dragonerhauptmann Ruſillon, der Jägermajor und der Dragonerhauptmann Pillichody, zwei Brüder; neben ihnen der Artilleriehauptmann Des Loes aus Aigle, der Hauptmann Türtaz und die Venner Du Perres und Seigneur in Lauſanne, der Oberſt Duplesſis, der Oberſt Sylveſtre zu Morges, der Oberſt Desruines, der Major Argeau, der Aidemajor Desvignes, der Hauptmann Rüchonet, der Helfer Curtar, der Zollbeamte Caveg und der Aſſeſſor Burnier von Bürſins. Gleichzeitig wurde aus dem deutſchen Gebiete der Gerichtsſchreiber Hunziker, der Stadtſchreiber Hürner, der Hauptmann Seiler, und beſonders der Pfarrer Stephani in Aarau und der Weibel Aeſchlimann von Landiswyl empfohlen [3]). Allein waren dieſe Verfügungen auch an ſich ſelbſt zweckmäßig, ſo konnte man ſich doch nicht verhehlen, daß ſie im Verhältniſſe zu den Forderungen der Zeit ſehr beſchränkt blieben. Vor der großartigen Maßregel, wie in Berns Heldenzeiten, durch Ertheilung des Bürgerrechts der Hauptſtadt eine Anzahl einflußreicher Männer für die beſtehende Ordnung der Dinge zu gewinnen, bebte man noch immer mit großer Scheu zurück, und glaubte, bereits viel geleiſtet zu haben, da man, als durch den Tod des letzten Hakbrett's die Zahl

---

[1]) Diplomatiſche Verh. u. ſ. w.; Poſſelt's Annalen, 1806.
[2]) Rathsmanual, Nr. 424.
[3]) Manual des geheimen Raths. Sitzung vom 21. März 1793.

der bürgerlichen Geſchlechter unter 236 herabgeſunken war, aus einer Anzahl Vorgeſchlagener den Herrn von Cerjeat, Herrn zu Beſſonnaz, Bürger zu Lauſanne und Moudon, den Arzt Johann Friedrich Herrenſchwand aus Murten und den Handelsmann Johann Bürki aus Oberdiesbach zu Bürgern annahm [1]). In den erſten Tagen des Jahres 1794 folgte dieſen Annahmen noch diejenige des Oberſtlieutenants de Crouſaz und des Herrn Johann Jakob Imhof aus Zofingen [2]).

Mittlerweile hatte Herr Barthelemy den Beſchluß des Nationalkonvents vom 7. April mitgetheilt, wodurch die Landſchaften Erguel und Münſterthal in die eigenöſſiſche Neutralität aufgenommen wurden. Die Beſorgniſſe erregende Batterie in Hüningen ward weggeſchafft, und die Schweiz erhielt jetzt mannigfaltige freundſchaftliche Zuſicherungen [3]). Zur Beförderung jener unabhängigen Stellung ſetzte der Biſchof von Baſel von Konſtanz aus eine proviſoriſche Verwaltung im Münſterthale ein [4]). Die eidgenöſſiſche Beſatzung in Baſel beſtand jetzt aus 1894 Mann, von denen ſich 1040 in der Stadt und 845 auf dem Lande befanden, deren Ablöſung alle vier Wochen vor ſich ging [5]). Treulich wollte Bern den Baſelern mit ganzer Macht beiſtehen, als ein Schreiben des franzöſiſchen Generals Vieuſſeux einen Einfall der Oeſterreicher beſorgen ließ [6]), während es die Republik Wallis, welche einen piemonteſiſchen Transport von 170 mit Kriegsmunition beladenen Mauleſeln hatte durchziehen laſſen, was die Franzoſen mit lebhaften Beſchwerden rügten, zur beſſern Bewahrung ihrer Päſſe ermahnte [7]). Hingegen verlangte Barthelemy Ende Septembers die Wegſchaffung der Ausgewanderten und der an den Grenzen von Bern, Baſel, Solothurn, Biel und Neuenburg in feindſeligen Abſichten gegen Frankreich ſich verſammelnden Flüchtlinge aus den angrenzenden Departements. Als ſich im November die Gefahr vor den zahlreichen, in der Nachbarſchaft aufgeſtellten Kriegsheeren ſo weit entfernt hatte, daß Baſel ſelbſt auf eine Verminderung der eidgenöſſiſchen Beſatzung antragen konnte, beſchloſſen Zürich, Bern und einige andere Stände, bloß ihre Verſtärkung zurückzuziehen, während andere ihren ganzen Zuzug heimriefen [8]). Um den Schweizern in holländiſchen Dienſten

1) Rathsmanual, Nr. 424.
2) Rathsmanual, Nr. 429.
3) Diplomatiſche Verh. u. ſ. w.; Poſſelt, 1806.
4) Manual des geheimen Raths. Sitzung vom 18. April und 6. Juni 1793.
5) Abſchied der ordentlichen Tagſatzung zu Frauenfeld, angefangen den 1. Juli 1793.
6) Bern an Baſel, 28. Auguſt 1793.
7) Bern an Wallis, eod. dato.
8) Diplomatiſche Verh. u. ſ. w.; Poſſelt, 1806.

zu zeigen, daß man ihrer auch im Auslande nicht vergeſſe, bezeugte man ihnen das Wohlgefallen ihrer Regierung über die in dem Feldzuge von 1793 erwieſene Tapferkeit; eine Anerkennung, die von jenen Truppen mit nicht geringem Jubel aufgenommen wurde [1]. Ungeachtet die Ereigniſſe des Krieges den König von Sardinien beinahe außer aller unmittelbaren Berührung mit der Eidgenoſſenſchaft, mit Ausnahme von Wallis, gebracht hatten, ſo erſchien doch Mitte Novembers ein Bevollmächtigter deſſelben, der Baron Vignet des Etoles, in der Schweiz. Aber in nicht geringe Verlegenheit ſetzte Lord Robert Stephan Fizgerald die Stände durch eine Zuſchrift vom 30. November, in der er vor Verbindungen mit dem franzöſiſchen Volke warnte, welches gegen die Schweizer, die ſich für Ludwig XVI. geopfert, mit kannibaliſcher Grauſamkeit gewüthet, überall Unruhe und Zwietracht geſtiftet, und ſich in den Niederlanden, in Savoyen und dem Bisthum Baſel der abſcheulichſten Verheerungen ſchuldig gemacht habe; dann auch das Syſtem der Neutralität angriff und auf eine Anſchließung an die Verbündeten deutete. Dieſe amtliche Mittheilung wurde ſogar durch den Druck verbreitet, was die Beſorgniß der Räthe vor der franzöſiſchen Empfindlichkeit noch vermehrte. Beſtmöglichſt ſuchte man dem feurigen Diplomaten das alte, wie man behauptete, ſtets bewährte theilnahmsloſe Benehmen der Väter als vorzügliches Ergebniß eidgenöſſiſcher Staatsweisheit anzuempfehlen [2].

Das Jahr 1794, welches die Niederlande in die Gewalt der Franzoſen lieferte, brachte wenig Veränderungen in die Verhältniſſe Berns und der Eidgenoſſenſchaft. Leider wurde die Schweiz, wie dieſes in unruhigen Zeiten ſtets der Fall ſein wird, der Tummelplatz mannigfaltiger Umtriebe für und wider die franzöſiſche Staatsumwälzung. Während die franzöſiſchen Klubs ihre Ausſendlinge in verſchiedene Theile der Schweiz, beſonders aber im Kanton Bern, zu verbreiten ſuchten, gaben ſich Ausgewanderte Mühe, in Frankreich Verſtändniſſe anzuknüpfen, wurden durch ſie falſche Aſſignaten verbreitet, ſtattete der bekannte geiſtreiche und im Grunde rechtliche, aber eben ſo leidenſchaftliche als einſeitige Schriftſteller Mallet-Düpan ſeine Berichte an den preußiſchen, vorzüglich aber an den öſterreichiſchen Hof ab, wo er vermittelſt des Grafen Colloredo den Freiherrn von Thugut bekämpfte, und blieb nicht ohne Einfluß auf ſeine mächtigen Gönner in Bern [3]. Uebrigens theilte der Botſchafter nicht nur den Beſchluß des Nationalkonvents vom 17. November 1793 mit, der den vereinigten Staaten von Nordamerika und den Schweizerkantonen

[1]) Rathsmanual, Nr. 429.

[2]) Ibid. Diplomatiſche Verh. u. ſ. w.; Poſſelt, 1806.

[3]) Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état. Manual des geheimen Raths.

Digitized by Google

den Fortbeſtand der Bünde mit Frankreich und der Freundſchaft des franzöſiſchen Volkes zuſicherte, ſondern ſuchte auch zu wiederholten Malen die Gerüchte zu widerlegen, die ſich hinſichtlich einer von Frankreich zu befürchtenden Störung der ſchweizeriſchen Neutralität verbreitet hatten [1]). In Bezug auf die Ausgewanderten wurde Barthelemy dringender, und da viele derſelben ſehr gegründeten Anlaß zu Klagen gaben, ſo ſahen ſich endlich Räthe und Bürger nach einer neunſtündigen Berathung genöthigt, zu beſchließen, daß keine neuen franzöſiſchen Ausgewanderten mehr aufgenommen, und alle drei Monate genaue Verzeichniſſe der anweſenden eingeſendet werden ſollten [2]). Dieſe Maßregel war um ſo nothwendiger, als die Zahl der ſich im Kanton Bern aufhaltenden politiſchen Flüchtlinge noch durch eine Menge Savoyarden und Genfer vermehrt wurde, die für den Ruheſtand nichts weniger als günſtig wirkten. Vergeblich beſchwerte ſich, ungeachtet der tröſtenden Worte des Herrn Barthelemy, Mühlhauſen über die Abſperrung ſeines Gebietes bei den evangeliſchen Ständen [3]). Die Berichte der eidgenöſſiſchen Repräſentanten in Baſel lauteten beruhigender. Doch glaubten ſie noch nicht, daß bereits der Augenblick gekommen ſei, Baſel gänzlich von Truppen zu entblößen [4]). Der Gegenvorſtellungen von Baſel ungeachtet, zogen jedoch Freiburg und Schaffhauſen gegen das Ende des Jahres ihre Zuzüge größtentheils zurück. Oeſterreich hatte den bisherigen Geſandten, Freiherrn von Buol-Schauenſtein, durch den Freiherrn von Degelmann erſetzt, der im Auguſt Bern beſuchte, und daſelbſt durch einen Ausſchuß des Rathes bewillkommt ward [5]). Lord Robert Fizgerald hingegen verließ, nachdem er ſich im Oktober nach Lauſanne begeben, in den erſten Tagen des Jahres 1795 die Eidgenoſſenſchaft ganz, und hinterließ als Geſchäftsträger Herrn Wickham, einen Mann, der in den nächſten Jahren auf die Angelegenheiten der Schweiz den allerthätigſten Einfluß übte [6]). Der furchtbaren Theuerung zu ſteuern, mit welcher zum Theil in Folge der ſchwäbiſchen Kornſperre die aargauiſchen Aemter heimgeſucht waren, ſchickte Bern Ende Juli's die Rathsherren von Ginsgins und von Sinner dahin [7]), ſo wie man Ende Auguſts den Altvenner von Ryhiner nebſt dem Zeugherrn May und dem Altſchultheißen Eſſinger, von Büren, nach Büren ſchicken

[1]) Diplomatiſche Verh. u. ſ. w.; in Poſſelt's Annalen, 1807.
[2]) Rathsmanual, Nr. 434, S. 214. Sitzung der Zweihundert vom 20. Auguſt 1794.
[3]) Evangeliſcher Abſchied von 1794.
[4]) Abſchied der ordentlichen Tagſatzung von 1794.
[5]) Rathsmanual, Nr. 431, 434.
[6]) „ „ 435, 436.
[7]) Inſtruktion der Rathsherren v. Ginsgins und v. Sinner, v. 28. Juli 1794.

mußte, um daſelbſt die gewaltſamen und frevelhaften Auftritte zu unterſuchen, welche in der Nacht vom 20. auf den 21. die öffentliche Ordnung und Ruhe auf eine bedenkliche Weiſe getrübt hatten [1]). Dem Amtmann von Moudon aber ſchärfte man ein, ein wachſames Auge auf die Klubs zu werfen, welche ſich dem Gerüchte zufolge dort erheben ſollten [2]). Der Umſtand, daß zu Oſtern 1795 eine Ergänzung des großen Rathes ſtatthaben ſollte, war ſowohl wegen des Einfluſſes von Wichtigkeit, den ein zahlreicher Eintritt von neuen Mitgliedern in die oberſte Landesbehörde auf den in derſelben vorherrſchenden Geiſt üben konnte, als auch wegen der günſtigen Gelegenheit, die ſie der Regierung darbot, durch angemeſſene Beförderungen und Bürgerrechtsertheilungen ihren Anhang in den verſchiedenen Theilen des Landes zu ſtärken. Indeſſen blieben die günſtigen Ausſichten, mit denen ſich Viele geſchmeichelt hatten, unerfüllt. Ungeachtet der ſo ſehr veränderten Verhältniſſe wurde die Ergänzung ſo wie in gewohnter Form, ſo auch in ſeit längerer Zeit gebahntem Geiſte unverändert und rückſichtslos vorgenommen. Die unwiederbringliche Gelegenheit, ſich mit Würde und Kraft und ohne Zerſtörung des beſtehenden Gemeinweſens das Zutrauen des Landes zu erwerben, ging vorüber, und bot ſich nie mehr wieder dar. Die Einwirkung des plötzlichen Eintritts einer ſo großen Zahl neuer Mitglieder in die oberſte Verſammlung aber blieb gleichfalls nicht ohne Nachtheile. Ungeachtet unter den 94 neuen Mitgliedern ſich ſehr viele Männer von trefflichen Kenntniſſen und ausgezeichnetem Verſtande, die meiſten mit den allerreinſten Abſichten befanden, ſo gebrach es doch vielen von ihnen an Erfahrung, und das getheilte, aber noch ſehr leidenſchaftliche Urtheil über den Geiſt und Gang der franzöſiſchen Staatsumwälzung verhinderte Viele, eine klare Anſchauung der innern Lage ihres Vaterlandes zu gewinnen [3]). Mehr als irgend ein anderes bedenkliches Verhältniß der Zeit flößte die Vermehrung von Ausgaben den Meiſten Beſorgniſſe ein, die man als eine natürliche Folge des Krieges, der Sperren, des Wuchergeiſtes, der Theuerung und fremden Staatsbankerotte betrachten mußte, weßwegen Räthe und Bürger im Frühjahre den Oberſten und Stiftsſchaffner Gabriel Mutach, den Altlandvogt Alexander Albrecht v. Wattenwyl, von Nidau, den Hauptmann Friedrich Mutach und den Herrn Gottlieb v. Jenner, von Nidau, bezeichneten, um gemeinſchaftlich mit der Vennerkammer die Lage der Staatsfinanzen genau zu prüfen [4]). Diejenigen, welche Schwächung

---

[1]) Inſtruktion vom 22. Auguſt 1794.

[2]) Der geheime Rath an den Amtmann von Moudon, 3. Juni 1794.

[3]) Oſterbuch ad 1795. B. Mutach's Revolutionsgeſchichte.

[4]) B. Mutach's Revolutionsgeſchichte. Rathsmanual, Nr. 439, S. 255. Sitzung vom 22. Mai 1795.

derſelben als das größte Uebel betrachteten, ſahen vorzüglich die Beibehaltung des Regiments von Wattenwyl als eine drückende Laſt an. Nachdem ſich der große Rath mehrere Berichte über dieſen Gegenſtand hatte vorlegen laſſen, aus denen ſich ergab, daß gegen das Ende des Jahres 1795 jenes Regiment noch aus ungefähr 800 Mann beſtand, 6 Kompagnien desſelben bei dem Sukkursregimente in Baſel verwendet, die 12 übrigen vorzüglich gegen den Schleichhandel gebraucht wurden, und daß die Koſten, welche ſich ſeit der Rückkehr in die Schweiz bedeutend vermehrt hatten, monatlich über 6600 Kronen betrugen, beſchloß er endlich, daß deſſen Abdankung am 1. März 1796 ſtattfinden ſollte [1]). Freilich hatte die Unterhaltung dieſes Korps zum Theil wegen einer allzukoſtbaren Haltung bereits über 600,000 Kronen gekoſtet [2]).

Auch den in holländiſchen Dienſten ſtehenden Regimentern May und v. Goumoens ſtand ein ähnliches Schickſal bevor, ſeitdem Pichegrü nach dem bereits von glänzenden Vortheilen gekrönten Feldzuge des Sommers 1794 in den erſten Wochen des folgenden Jahres, von dem ſtrengen Winter und der den Franzoſen geneigten Volkspartei begünſtigt, Holland eroberte, der Erbſtatthalter nach England floh, und Frankreich die Niederlande in die ſogenannte bataviſche Republik umgoß, die ſich jenem großen Nachbarſtaate auf eine ſo unbedingte Weiſe hingeben mußte, daß an eine Bewahrung von einiger Selbſtſtändigkeit ſchlechthin nicht mehr zu denken war. Die Beſoldung von 25,000 Franzoſen, die den Holländern aufgedrungen wurden, machte es ihnen bei dem erſchöpften Zuſtande ihres Staatshaushaltes unmöglich, die Schweizer gleichfalls in ihrem Dienſte zu behalten, um ſo mehr, als ſowohl die neuen Machthaber als die franzöſiſche Regierung kein unbedingtes Zutrauen in die Ergebenheit derſelben für eine Sache ſetzen mochten, die ſie bis jetzt mit eben ſo viel Eifer als Tapferkeit bekämpft hatten. Auf die Einfrage dieſer Truppen, wie ſie ſich zu benehmen hätten, wenn ſie von der neuen Regierung und den Franzoſen zur Mitwirkung gegen die Verbündeten angeſprochen würden, antwortete man ihnen von Bern aus ſtreng unparteiiſch, daß ſie ſich an die Beſtimmungen des Unionsvertrages halten ſollten, der ſie anhalte, Holland gegen Jedermann zu vertheidigen. Da aber dieſes, wie natürlich, den Franzoſen nicht genügte, ſo entſchloß ſich im Sommer die holländiſche Regierung zur Abdankung der Schweizertruppen, und keine Vorſtellung oder Verwahrung der Bernerregierung vermochte dieſe noth-

---

[1]) Gutachten über die Beibehaltung und Abdankung des Regiments von Wattenwyl. Rathsmanual, Nr. 442. Sitzung der Zweihundert vom 23. November 1795.

[2]) Johann Wyttenbach's Annalen des Standes Bern. Manuſcript.

gedrungene Verfügung abzuwenden. Doch traf Ende Septembers ein holländiſcher Bevollmächtigter, de Witt, in der Schweiz ein, mit dem man in Baſel unterhandelte, um bei der unabwendbaren Abdankung wenigſtens die möglichſt günſtigen Bedingungen für die Entlaſſenen zu erhalten. Mittlerweile hatte man ihnen, um ihre ſchwierige Lage zu erleichtern, nicht unbedeutende Geldunterſtützungen zugeſchickt [1]. Die Rückkehr ſo vieler aus fremden Dienſten Entlaſſenen glaubten engliſche Werber ſich beſonders für das Regiment von Roll zu Nutzen machen zu können, ſo daß ſich an der Nordgrenze gegen Deutſchland eine ziemliche Anzahl Angeworbener anhäufte, bis die Obrigkeit, ſowohl durch die Einſprachen der franzöſiſchen Geſandtſchaft als durch die Anzeige der Stadt Brugg aufmerkſam gemacht, ſtrengere Maßregeln ergriff [2]. Anfangs Septembers traf ein Schreiben des Königs von England in Zürich ein, laut welchem dieſer Fürſt den in England befindlichen Lord Fizgerald von der Stelle eines Geſandten in der Eidgenoſſenſchaft abrief, und ihn durch den ſeitherigen Geſchäftsträger Wickham erſetzte. Wickham wird von einem Zeitgenoſſen, der mit ihm in genauer Verbindung war und der nämlichen Sache diente, als ein Mann von leichtfertigem und eitlem Sinne geſchildert, deſſen kurzſichtiger, mißtrauiſcher, kleinlicher und unentſchloſſener Geiſt den wichtigen Geſchäften, mit denen er beauftragt war, mehr Hinderniſſe in den Weg gelegt habe als ſeine gefährlichſten Gegner, und deſſen, die Grenzen diplomatiſcher Verſtellung weit überſchreitender Doppelſinn überall Lähmungen und Zwietracht verbreitet habe [3]. Der neue engliſche Geſandte, der alſobald der Eidgenoſſenſchaft von dem zwiſchen England, Rußland und Oeſterreich geſchloſſenen Bündniſſe Kenntniß gab, ſtand um dieſe Zeit in ſehr vertrauten Verhältniſſen mit dem Prinzen von Condé, und bereits hatten beide die Unterhandlungen mit Pichegrü angebahnt [4].

Aber die verbündeten Mächte ſollten ſich ſo bald nicht von dem Stoße erholen, den ihnen der in Baſel unterhandelte Separatfrieden Frankreichs mit Preußen verſetzte, bei deſſen Anbahnung der der franzöſiſchen Sache vorzüglich geneigte Staatsſchreiber Ochs ziemlich thätig geweſen war, und der am 5. April zu Stande kam, freilich dann noch durch die nachträgliche Uebereinkunft vom 15. Mai ergänzt ward, vermöge deren ein großer Theil des nördlichen und Mitteldeutſchlands, der weſtphäliſche, der ober- und niederſächſiſche und der fränkiſche Kreis

---

[1] Rathsmanual, Nr. 437—443. Manual des geheimen Rathes.
[2] „ „ 138, 139.
[3] Mémoires inéd. Manuſcript.
[4] Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état. Vol. III. p. 197.

nebſt demjenigen Theile der beiden rheiniſchen Kreiſe, der auf der rechten Seite des Mains gelegen war, neutral erklärt wurden. Preußen hatte ſowohl das ihm befreundete und verſchwägerte Haus Oranien, als Holland und zum Theil das Reich ſelbſt, aufgegeben [1]). Auch das entmuthigte Spanien beeilte ſich, obgleich unter dem Scepter eines Bourbons, dieſem Beiſpiele zu folgen [2]). Beide Friedensſchlüſſe waren, nachdem der Geſandtſchaftsſekretär Bacher die Unterhandlungen für die erſtern begonnen, durch Herrn Barthelemy abgeſchloſſen worden, und er beeilte ſich, dieſelben alſogleich zur Kenntniß der Eidgenoſſenſchaft zu bringen, von der er die Fortweiſung der Ausgewanderten aus den ſchweizeriſchen Grenzen verlangt hatte, da ſie in Verbindung mit dem Condé'ſchen Heere die franzöſiſche Grenze durch Umtriebe, mit denen beſonders Solothurn einverſtanden ſchien, auf alle Weiſe beunruhigten [3]). Die Tagſatzung begnügte ſich, den Ständen genaue Aufſicht zu empfehlen. Ernſtlich ermahnte hier Uri, den engliſchen Werbungen Einhalt zu thun [4]). In Bern beſchloß man ſtrengere Aufſicht über die Ausgewanderten. Die Zweckmäßigkeit des Aufenthalts der Prinzeſſinn von Monaco, der man ohnedem Schuld gab, die Lebensmittel zu vertheuern, wurde von Vielen beſtritten [5]).

Lauteten auch einige Aeußerungen Oeſterreichs und Frankreichs unfreundlich, ja unter gewiſſen Umſtänden ſogar drohend, ſo kamen ſie doch den ſchweizeriſchen Obrigkeiten noch lange nicht ſo bedenklich vor als die Unruhen im Gebiete der Züricher, welche, nachdem das Feuer lange unter der Aſche geglimmt hatte, im Jahre 1795 in helle Flammen ausbrachen, und nur durch ſtrenge Beſtrafung vieler angeſehener Männer aus den Seegemeinden beigelegt werden konnten, und von denen dennoch ein heftiger Gährungsſtoff zurückblieb. Sowohl alte Erinnerungen als die neuen Begriffe von allgemeiner Gewerbs- und Handelsfreiheit und gleichen Rechten des Landmanns mit dem Städter waren hier zur Sprache gekommen. In Bern zeigte man ſich alſogleich zu ſchneller und durchgreifender Hülfe bereit. Ja auf den Wunſch Zürich's hielt man einen Auszug von 2800 Mann bereit, deren Befehlshaber der Oberſt von Grafenried von Aubonne, ſich vorläufig nach Lenzburg begeben

[1]) Traité de paix entre S. M. le Roi de Prusse et la république Française conclu et signé à Bâle, à 5. avril 1795. Convention additionelle au traité de Bâle sur la neutralité d'une partie de l'Allemagne.

[2]) Traité de paix entre la France et l'Espagne à Bâle, 22. juilet 1795.

[3]) Note des Herrn Barthelemy vom 29. Mai 1795, in den diplomat. Verh. u. ſ. w., in Poſſelt's Annalen, Jahrgang 1807.

[4]) Abſchied der Tagſatzung zu Frauenfeld, 1795.

[5]) Rathsmanual, 441.

Digitized by Google

mußte. Indeſſen gelang es den Zürichern, die Unruhen ohne fremde Mitwirkung zu dämpfen. Aber auch im St. Galliſchen waren Unordnungen ausgebrochen, und im Thurgau wurde ziemliche Gährung verſpürt [1]). Einen heftigen und ſehr gefährlichen Feind machte ſich die Regierung von Bern in dieſer Zeit durch den gegen Friedrich Cäſar la Harpe ertheilten Verhaftungsbefehl. La Harpe hatte ſich nämlich, nachdem er in Rußland ſeine Stelle verloren, nach Genf begeben, und wünſchte mit Erlaubniß der Berner in ſeine Heimath zu ſeinen Verwandten zurückzukehren. Allein die Nachricht der gegen ihn getroffenen Verfügungen ſteigerte ſeine Erbitterung bis zur Unverſöhnlichkeit [2]). Dem Bürgermeiſter Polier de St. Germaine, aus Lauſanne, hingegen, einem mehr als 90jährigen Greiſe, bezeugte man für eine Flugſchrift, in der er das gegenwärtige Glück der waadtländiſchen Angehörigen ſchilderte, den Dank der Obrigkeit [3]). Auch die aargauiſchen Städte Lenzburg und Aarau erhielten ſchmeichelhaftes Lob wegen des guten Geiſtes, den ſie bei Aufnahme der Zuzüger nach Zürich gezeigt hätten [4]). So tröſtlich ſchienen am Ende des Jahres die Ausſichten in Bern, daß man am 3. Dezember das Tanzen in der Stadt an öffentlichen Orten und insbeſondere im Hôtel du musique, welches wegen beſorglicher Zeitumſtände einige Jahre hindurch verboten geweſen war, von Neuem geſtattete [5]).

In den erſten Tagen des Jahres 1796 nöthigten die vertraulichen Beſchwerden des franzöſiſchen Botſchafters über die Umtriebe in der Waadt, zu denen der Aufenthalt des von ſehr thätigen franzöſiſchen Ausgewanderten umgebenen brittiſchen Geſandten Wickham in Lauſanne Anlaß gab, die Gerüchte von Pulveranhäufungen und dergleichen, den Venner Fiſcher in dieſe Stadt zu ſchicken, um jenen Gerüchten nachzuforſchen, die er ſehr übertrieben fand, und den Geſandten wo möglich zur Rückkehr nach Bern zu bewegen, ein Auftrag, deſſen er ſich zu gänzlicher Zufriedenheit der Regierung entledigte [6]). Ein Verſuch, den jener Geſandte aus Auftrag ſeines Hofes machte, durch einen Briefwechſel mit Herrn Barthelemy eine Friedensunterhandlung mit Frankreich anzubahnen, hatte keinen glücklichen Erfolg. Als nun Wickham ſowohl dem

---

[1]) Rathsmanual. Meyer, von Knonau.
[2]) „ Nr. 437. Manual des geheimen Rathes. Zſchokke's Denkwürdigkeiten.
[3]) Coup d'oeil sur ma patrie ou lettre d'un habitant du pays de Vaud.
[4]) Rathsmanual, Nr. 442. Sitzung vom 12. Sept. 1795.
[5]) „ „ 443.
[6]) Manual des geheimen Rathes. Sitzung vom 16., 23., 28. Jänner 1796. Rathsmanual, Nr. 443. Brief des Herrn Barthelemy an Herrn Schultheißen von Mulinen.

Vororte als dem Stande Bern hievon Kenntniß gab, antworteten dieſe mit uneinläßlichen Friedenswünſchen [1]). Holland gab den Entlaſſenen, deren viele freilich in ihren Lebensausſichten weit zurückgeſetzt wurden, ſo vieles, als es ſeine erſchöpften Kräfte zuließen, dann verließ de Witt im November nach beendigtem Auftrage die Schweiz [2]). Allein auch das Schickſal des letzten Bundesgenoſſen Bern's, der berniſche Truppen in ſeinem Dienſte hatte, war nahe daran, ſich zu erfüllen. Jene mörderiſchen Gefechte im April 1796, in denen das ſardiniſche Heer ſo gut wie vernichtet worden war, hatten 2 Bataillone des Regiments Stettler in franzöſiſche Gefangenſchaft gebracht und den König bewogen, einen unſichern Frieden mit der Abtretung von Savoyen und Nizza, Tenta, Boglio und einigen Bergſpitzen der Alpen theuer genug zu erkaufen. Im Frühjahre 1797 zog Karl Emanuel ſeine Geſandtſchaft gänzlich zurück, und der Baron Vignet erhielt als Zeichen der Achtung von der Regierung von Bern die große Hedlinger'ſche Medaille [3]). Aus den Trümmern des am 1. März abgedankten Regiments von Wattenwyl hatte man noch einige Kompagnien zum berniſchen Zuzuge in Baſel und einige andere zu Ausführung der Sperranſtalten gebildet. Auch dieſe wurden nnn im September gänzlich entlaſſen, und ſo eilten jene fremden Dienſtverhältniſſe immer mehr ihrer gänzlichen Auflöſung entgegen [4]).

Die raſchen Fortſchritte Frankreichs in Erſchütterung des europäiſchen Gleichgewichts machten jetzt die Verhältniſſe mit dieſem übermächtigen Nachbarſtaate zu einem Hauptaugenmerk für die berniſchen Staatsmänner. Deßhalb brachte ſie der gegen die beſtehende Ordnung der Dinge in Frankreich heftig ergrimmte Verfaſſer der von den Poſtbeſtehern Fiſcher unternommenen franzöſiſchen Zeitung, d'Arnex, oft in nicht geringe Verlegenheit; denn auch die Cenſur bot wenigſtens eben ſo große Schwierigkeiten dar [5]). Die förmliche Anerkennung des franzöſiſchen Botſchafters war ſeit einigen Jahren liegen geblieben. Allein jetzt ließ das Vollziehungsdirektorium der franzöſiſchen Republik dem Herrn Barthelemy das Beglaubigungsſchreiben eines Großbotſchafters der franzöſiſchen Republik bei der Eidgenoſſenſchaft zuſtellen, welches Anfangs März von dem Vororte Zürich den Ständen mit dem Anfügen mitgetheilt wurde, daß man an ihrer Einwilligung nicht zweifle, nach früherer Uebung die Zuſchrift des Botſchafters durch ein höfliches gemeineidgenöſſiſches Be-

[1]) Manual des geheimen Rathes. Rathsmanual, Nr. 445. Sitzung vom 28. April 1796.
[2]) Rathsmanual. Manual, des geheimen Rathes.
[3]) „ Nr. 452.
[4]) „ „ 444, 448.
[5]) „ „ 444.

glückwünſchungsſchreiben zu beantworten, und daſſelbe mit dem Wunſche zu begleiten, daß er dieſe Stelle lange zum Vortheile beider Völker bekleiden möge. Aber der Vorort täuſchte ſich in dieſer Erwartung, denn Uri, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, Abt St. Gallen und Wallis antworteten entweder gar nicht oder in dem Sinne, daß die Entſcheidung dieſer Angelegenheit auf die bevorſtehende Tagſatzung aufgeſchoben werde. Dieſe letztere Anſicht behauptete in Bern auch der Schultheiß v. Steiger, indem er ſich mit dem Gedanken der Anerkennung der franzöſiſchen Republik noch immer nicht verſöhnen konnte, und das Gutachten des geheimen Rathes war der unbedingten Annahme des zürcheriſchen Vorſchlags keineswegs günſtig. Dennoch ging dieſer letztere in der Verſammlung von Räthen und Bürgern vom 16. März durch den überwiegenden Einfluß des Seckelmeiſters Friſching, der nach einer Krankheit von neun Monaten um dieſes Geſchäftes willen zum erſtenmal wieder das Rathhaus beſuchte, mit großer Stimmenmehrheit durch. Die Zögerungen der übrigen Stände nahm die franzöſiſche Regierung ſehr übel, und der geheime Rath von Bern, der vertrauliche Kenntniß von den drohenden, von Paris bei der Geſandtſchaft eingetroffenen Zuſchriften hatte, äußerte gegen Zürich den dringenden Wunſch, daß doch die unzeitigen Bedenken der abweichenden Stände beſchwichtigt werden möchten, und als nun der Vorort den zögernden Ständen ein ſcharfes, ziemlich drohendes Schreiben des Botſchafters mittheilte, in dem die Aeußerung enthalten war, daß das Vollziehungsdirektorium nicht zugeben könne, daß das Daſein der franzöſiſchen Republik Gegenſtand von Berathungen einer Tagſatzung werde, ſah man ſich genöthigt, die Landsgemeinden ſchnell zu verſammeln, kamen alle Stände bald auf andere Geſinnungen, ſo daß ſchon am 28. Mai im Namen Aller die ſo lange verzögerte förmliche Anerkennung der franzöſiſchen Republik und ihres Botſchafters ausgeſprochen werden konnte [1]). Nur ungern bequemten ſich indeſſen die Stände, dem Herrn Barthelemy ſtatt der gewohnten Titel „Excellenz und Monſeigneur" nach Frankreichs Wunſch bloß die einfache Bezeichnung „Bürger" zu geben [2]).

Eine ſehr harte Note des franzöſiſchen Vollziehungsdirektoriums über einen beabſichtigten Durchzug der Condé'ſchen Armee, wobei verſchiedene ſchweizeriſche Angehörige einer ſtrafbaren Mitwiſſenſchaft beſchuldigt und ſowohl den Baſelern als mehr oder weniger der ganzen Eidgenoſſenſchaft zweideutige Geſinnungen in Abſicht auf die Neutralität zur Laſt gelegt

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 445, 446. Manual des geheimen Rathes. Diplomat. Verh. u. ſ. w., in Poſſelt's Annalen, 1807.

[2]) Rathsmanual, Nr. 445. Diplomat. Verh. u. ſ. w.

wurden, beantwortete die Regierung von Baſel, einverſtanden mit den dort befindlichen Repräſentanten, in einem feſten männlichen Tone. Der von Zürich bei dieſem Anlaſſe ergangenen Aufforderung zu einer erneuerten eidgenöſſiſchen Zuſicherung von getreuer Aufſicht und thätiger Hülfe auf erſte Mahnung im Falle der Noth, entſprachen alle Stände bereitwillig und ungeſäumt. Ueber den bezeichneten Durchbruch der Condé'ſchen Abtheilung erhielt man übrigens ſowohl von dem öſterreichiſchen Feldmarſchall Wurmſer als von dem öſterreichiſchen Geſandten, Freiherrn v. Degelmann, die beruhigendſten Zuſicherungen [1]). Später fand indeſſen wieder ein ſehr ſcharfer Notenwechſel mit beiden Parteien ſtatt, welche der Schweiz die nämlichen Vorwürfe über allzuſchwache Maßregeln zur Aufrechthaltung ihrer Neutralität machten [2]). In Folge der Fortſchritte der franzöſiſchen Heere in Italien traten nun die nämlichen Schwierigkeiten, mit denen man bei Baſel zu kämpfen hatte, auch in Bündten ein, und es nahmen eine Menge Ausgewanderte ihre Zuflucht in den italieniſchen Vogteien, ein Umſtand, der um ſo bedenklicher erſcheinen mußte, als Frankreich jetzt auch in dieſer Beziehung weit dringender und entſchiedener auftrat, als dieſes früherhin der Fall geweſen war. In einer Zuſchrift vom 20. Mai lud der franzöſiſche Botſchafter die Eidgenoſſen ein, dieſen Gegenſtand in ſehr ernſte Berathung zu nehmen. Auf den Antrag Zürich's beſchoſſen die Stände, ſowohl keinem neu ankommenden franzöſiſchen Ausgewanderten mehr den Aufenthalt zu geſtatten, als über die bereits Anweſenden genaue Berichte einzufordern, damit die Tagſatzung das Weitere beſchließen könne [3]). Am 13. Juni beriethen ſich Bern, Freiburg und Solothurn vertraulich über dieſe wichtige Frage bei der Senſenbrücke, wohin man von Bern den Zeugherrn Karl May und den Altlandvogt von Nidau, Alexander Albrecht v. Wattenwyl, ſchickte. In dem Gutachten des geheimen Rathes ſah man die Ueberſchwemmung des berniſchen Gebiets mit Ausgewanderten aller Art von allen Ständen als eine der beſchwerlichſten Folgen der franzöſiſchen Staatsumwälzung an. Nicht zu läugnen ſchien, daß die unbeſcheidene und oft ungeſtüme Behauptung ihrer politiſchen Meinungen mancherlei Spannung und unangenehme Auftritte unter den Einwohnern veranlaßt und ihr unruhiger Geiſt ihnen viele Feinde erweckt hatte. Auch ſchien ihre Duldung mit einem guten Einverſtändniſſe mit der gegenwärtigen Regierung in Frankreich nicht wohl vereinbar. Man theilte ſie daher in Kategorien ab, und rieth gegen die Einzelnen zu verſchiedenartigen Maßregeln [4]). Da

[1]) Diplomat. Verh. u. ſ. w.
[2]) Ibid.
[3]) Ibid.
[4]) Manual des geheimen Rathes.

indeſſen unter den angeſeheneren Bernern die Anſichten über dieſen Gegenſtand getheilt waren, viele es überhaupt für gefährlich hielten, Frankreich ein ſolches Zugeſtändniß zu machen, manche unter den Ausgewanderten mit Einheimiſchen ſehr freundſchaftliche Verhältniſſe geſchloſſen hatten, einige ſich denn wirklich ohne alle Schuld in einer ſehr bedauerlichen Lage befanden, ſo dauerte die Berathung der Räthe und Bürger vom 17. Juni nicht weniger als 8 ½ Stunden, und das Ergebniß derſelben war, daß man mit 89 gegen 65 Stimmen beſchloß, alle franzöſiſchen Prieſter und Ausgewanderte, ohne Ausnahme, aus dem berniſchen Gebiete fortzuweiſen. Zur Vollziehung dieſes Beſchluſſes war der 1. Auguſt und zum Berichte über deſſen Vollziehung der 1. September feſtgeſetzt. Allfällige Ausnahmen ſollten namentlich und unter Anführung der Gründe angezeigt werden. Alſobald wurde dem franzöſiſchen Botſchafter amtliche Kenntniß von dem Ergangenen ertheilt[1]. In der Anwendung kamen indeſſen vielen dieſer Unglücklichen die milden Gewohnheiten der Bernerregierung zu Nutzen, um ſo mehr, als die Ereigniſſe des Krieges beinahe das ganze Gebiet der Eidgenoſſenſchaft mit franzöſiſchen Truppen umgaben, ſo daß beinahe jeder Ausgang unmöglich war. Daher ließ man am 2. September einige mildernde Erläuterungen folgen, und die Vollziehung der Beſchlüſſe wurde dem Ermeſſen der Emigrantenkommiſſion anheim geſtellt[2]. Auf der Tagſatzung war man ziemlich geneigt, ſich an den von den Ständen getroffenen Verfügungen zu erſättigen, ſo wie auch die in Baſel befindlichen 500 Mann Bundestruppen als einen hinlänglichen Schutz gegen fremde Einfälle zu betrachten. Mit Vergnügen ließen ſich die Tagherren berichten, wie jener langwierige Streit über die Schifffahrt auf dem Zürcherſee zwiſchen Zürich und der Schweiz, der die Bundesverſammlung viele Jahre hindurch beſchäftigt hatte, endlich auch ſeine Erledigung gefunden habe[3].

Einige unruhige Auftritte zu Avenches und andere ähnliche Erſcheinungen bewogen die Obrigkeit, für Errichtung von Dorfwachen in der ganzen Landſchaft Waadt zu ſorgen[4]. Auch für das endliche Schickſal des in Betreff ſeiner Lage für Bern ſo wichtigen Bisthums Baſel war man ziemlich beſorgt, und nahm daher, da ſich die früher hiezu bezeichneten Abgeordneten, Gottlieb von Jenner und Abraham Friedrich von Mutach, eben nicht ſehr bereitwillig zeigten, ſich mit dieſem Auftrage zu

[1]) Rathsmanual, Nr. 447, S. 20. Wyttenbach's Annalen. Bern an Herrn Barthelemy, 17. Juni 1796.

[2]) Rathsmanual, Nr. 448.

[3]) Abſchied der Tagſatzung zu Frauenfeld, 1796.

[4]) Rathsmanual, Nr. 447, 448.

beſaſſen, die Anträge des Oberſten Franz Rudolf von Weiß an, der, ohnehin nach Paris reiſend, ſich freiwillig erbot, die dortigen Geſchäfte zu verrichten. Die vertraulichen Gegenſtände dieſer Sendung beſtanden in der möglichſt richtigen Ausforſchung der Geſinnungen der franzöſiſchen Regierung gegen die Schweiz im Allgemeinen und Bern insbeſondere, und in der Bemühung, von derſelben zu erhalten, daß das Bisthum Baſel, wenn man es dem Biſchof nicht zurückgeben wollte, doch wenigſtens nicht von der Schweiz getrennt würde, und daß man namentlich die Landſchaft Erguel, wo nicht das Münſterthal, mit Biel vereinigte, ein Zweck, auf den auch der gleichzeitig nach Paris geſandte Rathsherr und Stadtſchreiber Neuhaus mitwirken ſollte. Weiß meldete aus Paris, daß er daſelbſt ſehr höflich und mit gefälligen Zuſicherungen ſowohl für ſeine Perſon als für ſeine Regierung empfangen worden ſei, daß die franzöſiſche Regierung ſich als an die Stelle des Biſchofs getreten betrachte, und daß ihre Abſichten vor der Hand vorzüglich auf das Münſterthal zu gehen ſchienen, weßhalb er eine Uebereinkunft mit der franzöſiſchen Republik anrieth. Dieſes letztere ſcheute man jedoch in Bern theils aus Rückſichten gegen den Biſchof, Kaiſer und Reich, theils auch weil man mit ſich ſelbſt nicht ganz genau im Klaren ſein mochte, was man denn eigentlich wollte, ſo daß Weiß, dem man nur noch allerlei Belehrungen für die franzöſiſchen Machthaber auftrug, im Jänner 1797 nach der Schweiz zurückkehrte, ohne daß ſeine Sendung eine weitere Folge gehabt hätte [1]).

Der Kriegsſchauplatz hatte ſich im Sommer 1796 ſo weit von Baſel entfernt, daß man dort ſowohl die eidgenöſſiſchen Repräſentanten als die Bundestruppen ſelbſt entbehren zu können glaubte. Allein die Niederlagen, die im Auguſt der Erzherzog Karl dem General Jourdan und der Sambre- und Maasarmee beibrachte, ſo daß ſie an den Rhein fliehen mußte, zwang auch den General Moreau, ſich vor dem öſterreichiſchen General Latour aus Baiern und Schwaben an den Rhein zurückzuziehen. Gegen die Abrufung der in Baſel ſtehenden Bundestruppen hatte der öſterreichiſche Geſandte bereits Mitte Septembers dringende Vorſtellungen gemacht, und ſehr lebhaft verlangt, daß man auch unbewaffneten franzöſiſchen Truppen keinen Durchzug geſtatte, wogegen jedoch Zürich behauptete, daß ein Durchpaß fremder Flüchtlinge in möglichſt kleinen Abtheilungen nach vorhergegangener Entwaffnung keineswegs mit den Begriffen ſtrenger Neutralität im Widerſpruche liege. Oeſterreichs Ermahnungen wiederholten ſich, und wurden ſelbſt drohend, da in der That unter dem Schutze des von den Schweizern aufgeſtellten Grund-

[1]) Manual des geheimen Raths.

ſatzes ein bedeutender Theil der Truppen des Generals Moreau ſich über ſchweizeriſchen Boden nach Frankreich rettete. In Bern ſchien die Lage der Dinge ſehr ernſt. Man gab dem geheimen Rathe ausgedehnte Gewalt, der in den erſten Tagen Oktobers den Rathsherrn von Erlach nach Zürich ſchickte, und im untern Aargau eine Diviſion von 5000 Mann unter die Befehle des Oberſten und Altlandvogts Abraham von Grafenried von Aubonne, ſtellte, dem man den Venner Fiſcher als Kriegsrath beigeſellte. Eine eben ſo ſtarke Reſerve ſollte im Nothfalle der Oberſt von Sinner, geweſener Gubernator, aufbieten. Am 7. Oktober wurden dieſe Verfügungen von Räthen und Bürgern genehmigt, und 300,000 Thaler aus den auswärtigen Fonds abgelöst. Zürich mußte ſeine Grenzpoſten bis auf 800 Mann vermehren. Bei der Annäherung von 14,000 Franzoſen bat Baſel von Neuem dringend um Repräſentanten und Zuzug. Doch ſchien die Gefahr größtentheils vorübergegangen, als das Frikthal von beiden Parteien geräumt ward, die Franzoſen am 24. und 25. Oktober über den Rhein zurückzogen. Auf dieſe Nachrichten wurde der größte Theil der Truppen nach und nach abgedankt und die kriegeriſchen Anſtalten eingeſtellt. Die Laſt dieſes Zuzugs drückte faſt ausſchließlich auf Bern und Solothurn, und erſteres ließ auch ſeine Truppen noch länger in Baſel, bis es die andern Stände für gut fanden, dieſelben abzulöſen [1]). Alles blieb nun ziemlich ruhig, bis ein unerwarteter Vorfall ſowohl die basleriſchen als die eidgenöſſiſchen Behörden in nicht geringe Verlegenheit brachte.

In der Nacht vom 28. auf den 29. ſollte der von franzöſiſchen Truppen beſetzte Brückenkopf bei Hüningen mit ſtürmender Hand von den Oeſterreichern weggenommen werden. Der Angriff ward zwar abgeſchlagen, aber die Brücke, welche die Verbindung mit dem Brückenkopfe unterhielt, war zuſammengeſchoſſen, und jene Verbindung mußte nun durch Ueberfahrt auf Schiffen unterhalten werden. Von beiden kriegführenden Heeren erfolgten nun heftige Beſchwerden. Die Oeſterreicher behaupteten, daß es durchaus mit der Neutralität im Widerſpruche liege, dem Feinde eine ſolche Benutzung des Rheingebiets zu überlaſſen. Aber der franzöſiſche General Ferino kümmerte ſich wenig um die ihm hierüber gemachten Vorſtellungen. Frankreich beſchwerte ſich hingegen über unerlaubte Begünſtigung der Oeſterreicher, die ſich einige basleriſche Offiziere der eidgenöſſiſchen Beſatzung in jener Nacht des Sturmes hätten zu Schulden kommen laſſen. Die Erörterungen mit Oeſterreich fanden ihr Ende mit der Anfangs Februar erfolgten Uebergabe des Brückenkopfes.

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 448, 449. Manual des geheimen Raths. Kriegsrathsmanual, Nr. 89.

Die franzöſiſchen Beſchwerden aber führten eine Unterſuchung herbei, die vorerſt eine Reibung zwiſchen der Baſelerregierung und den eidgenöſſiſchen Repräſentanten zur Folge hatte, da dieſe letzteren der erſtern das Recht dazu beſtritten, weil die beſchuldigten Offiziere, wenn ſie auch Baſeler geweſen wären, dennoch unter eidgenöſſiſchen Befehlen geſtanden hätten. Demungeachtet entließen die Baſeler den Oberſtlieutenant J. Ch. Kolb ſeiner Stelle, ſtellten den Major Daniel Merian ein, und entſetzten den Herrn Joh. Rud. Burkhardt, in Kirſchgarten, nicht nur ſeiner Hauptmannsſtelle, ſondern verſagten ihm ſogar, die Verſammlungen des großen Rathes bis zwei Jahre nach Wiederherſtellung des Friedens zu beſuchen[1]. Im Februar wurden die Bundeszuzüge, da ſich der Kriegsſchauplatz größtentheils entfernt hatte, auf den Antrag dieſes Standes ſelbſt und der dortigen Repräſentanten, meiſtens zurückgezogen. Deſto trübere Berichte kamen jetzt aus dem Süden der Schweiz, wo die Fortſchritte der Franzoſen und die Errichtung einer cisalpiniſchen Republik in den italieniſchen Vogteien, deren Verwaltung zu den mangelhafteſten des alternden eidgenöſſiſchen Staatskörpers gehörte, mancherlei Gährung erzeugte, die Einen unverhohlen größere Freiheiten, ja eine Einverleibung in die cisalpiniſche Republik verlangten, während andere, den bisherigen Einrichtungen Anhängliche, die Flucht öſterreichiſcher Kriegsgefangener beförderten, franzöſiſche Aufreitzungen und Drohungen die Verwirrung auf das Höchſte ſteigerten, die eidgenöſſiſchen Repräſentanten, Ziegler, aus Zürich, und Amrhyn, aus Luzern, in eine ziemlich ſchwierige Lage kamen. Mitte Mai's wurde nun, da die Reihe den Stand Bern traf, der Oberſtlieutenant Joh. Rud. Wurſtemberger dahin geſandt[2].

Nicht ohne die lebhafteſte Theilnahme erfuhren die Stände Ende Mai's die Wahl des bisherigen wohlwollenden Botſchafters Barthelemy, dem man in dieſer Beziehung jetzt die vollkommenſte Gerechtigkeit wiederfahren ließ, in das Direktorium; denn wenn man gleich zweifelte, ſo bald wieder einen für die Schweiz ſo günſtig geſtimmten Geſandten zu erhalten, ſo hoffte man doch, daß ſeine neue Stellung ihn in den Stand ſetzen würde, den Eidgenoſſen vielleicht noch wichtigere Dienſte, als früher, zu leiſten. Er ſelbſt zeigte ſeine Beförderung den Ständen an, und erhielt ſowohl mündlich als ſchriftlich die ſchmeichelhafteſten Glückwünſche[3]. Bern aber ſchickte ihm noch insbeſondere als Zeichen der

[1]) Diplomat. Verh. in Poſſelt's Annalen, 1807. Manual des geheimen Rathes.

[2]) Rathsmanual, Nr. 452. Meyer von Knonau. Wyttenbach's Annalen des Standes Bern ad 1797.

[3]) Diplomat. Verh. u. ſ. w. in Poſſelt's Annalen, 1807. Rathsmanual, Nr. 453.

Anerkennung durch den Rathſchreiber Thormann die große Hedlinger'ſche Medaille von 130 Dukaten, nebſt einer goldenen Kette von gleichem Werthe, die ihm, da er die Schweiz bereits verlaſſen hatte, noch in Altkirch überreicht wurde [1]).

Man konnte ſich nicht verbergen, daß mancherlei politiſche Fragen, die in der Schweiz bisher geſchlummert hatten, in Anregung gebracht, die Verhältniſſe zwiſchen den herrſchenden Städten und ihren Untergebenen, vorzüglich aber die Verhältniſſe eines freien Handels, der Innungszwang und Anderes mehr, Gegenſtand der Erörterung wurden, an vielen Orten ſich heſtiger Gährungsſtoff zeigte. So kam es auch im St. Galliſchen zwiſchen dem neuen Abte Pankratius Vorſter und ſeinen Unterthanen zum Ausbruche, ſo daß man ſich genöthigt ſah, eidgenöſſiſche Vermittler hinzuſchicken. In der Waadt hingegen ſchienen ſich die Gemüther eher beruhigt zu haben; die Greuel der Schreckenszeit in Frankreich hatten den Wunſch vieler Gebildeter unter dem Bürgerſtande nach freiſinnigern Einrichtungen gedämpft, und auch nach dem Eintreten eines gemäßigtern Zuſtandes ſchien das Loos der mit Frankreich verbundenen Nachbarſtaaten kaum beneidenswerth genug, um bei ruhigen Leuten eine ſehr lebhafte Begierde zu erregen. Für Bern konnte es alſo nur vortheilhaft ſein, jene alten Erinnerungen der Zwietracht und Gährung in Vergeſſenheit zu bringen. Von dieſer Ueberzeugung ausgehend, hatte ſchon lange Barthelemy der Regierung die Begnadigung des franzöſiſchen Diviſionsgenerals la Harpe, von Yens, angerathen, für den er früher oder ſpäter lebhafte Verwendung ſeiner eigenen Obern erwarten mußte, die dann, als die Berner dieſen klugen Wink, der Sache zuvorzukommen, nicht benutzten, nach dem Tode des Generals wirklich erfolgte. La Harpe, der ſich durch eine glänzende Tapferkeit zum Grade eines Diviſionsgenerals emporgeſchwungen, war in einem unbedeutenden Gefechte in Italien geblieben, und hatte nicht nur, obgleich für ein ziemlich geringfügiges Vergehen geächtet, nichts Tadelnswerthes gegen ſein Vaterland unternommen, ſondern die in franzöſiſche Gefangenſchaft gerathenen Berner in ſardiniſchem Dienſte mit edelmüthiger Schonung behandelt. Auch jetzt, nachdem er den Auftrag erhalten hatte, ſich für die Wittwe und ihre Kinder im Namen der franz. Regierung zu verwenden, ließ Barthelemy den Räthen Zeit, die Dinge mit Anſtand einzuleiten, ſo daß man eine Amneſtie für die Ereigniſſe von 1791 und 1792 erließ, von der man unter den damaligen Verhältniſſen wohl unkluger Weiſe die ſpätern Vergehen ausnahm, ſo daß man ſich ziemlich unnöthig

[1]) Rathsmanual, Nr. 453. Wyttenbach's Annalen ad 1797.

erbitterte Feinde ſchuf, die ihr Heil nur in dem Umſturze des Staates finden konnten [1]).

Und doch mußte manches warnende Zeichen der Zeit, beſonders im Süden, die Regierungen von ihrer Sorgloſigkeit aufſchrecken. Zu dieſen gehörte vor Allem die Zumuthung des Generals Bonaparte an die Landſchaft Wallis, den Franzoſen das Recht des Durchzuges durch ihr Land zu geſtatten, um den Genferſee für die Verbindung mit Frankreich benutzen zu können. Wallis verlangte Erläuterungen, und erklärte ſich, nicht ohne die Einwilligung ſeiner Mitverbündeten, der Eidgenoſſen, hierüber eintreten zu wollen [2]). Einmüthig gingen die Verhaltungsbefehle der zum letztenmal in Frauenfeld verſammelten Tagherren dahin, einen ſolchen Durchpaß nicht zu geſtatten, ja im äußerſten Falle ihn ſogar mit Gewalt abzuhalten. Daher wurde Namens der ganzen Eidgenoſſenſchaft an das franzöſiſche Direktorium geſchrieben, und dieſes Schreiben auch von Seite Wallis dem General Bonaparte mitgetheilt, welchem die in Luzern befindlichen eidgenöſſiſchen Repräſentanten mündliche Vorſtellungen machen ſollten [3]). Indeſſen hatte Bonaparte auf Verwendung des neuen Direktors Barthelemy, an dem man ſich in dieſer Angelegenheit gleichfalls vertraulich gewendet hatte, vom Direktorium den Befehl erhalten, dieſe Sache fallen zu laſſen, ſo daß nicht weiter davon die Rede war [4]). Schon ſeit geraumer Zeit endlich, beſonders aber ſeit Unterzeichnung der Friedenspräliminarien, war die Lage an den Grenzen bei Baſel ſo ruhig geweſen, daß keine eidgenöſſiſchen Truppen mehr daſelbſt nöthig waren. Auch die Repräſentanten glaubte die Bundesverſammlung jetzt unter ſchmeichelhaften Dankbezeugungen entlaſſen zu können [5]). Aber kurz vor dem Zuſammentreten der Tagſatzung hatte Bonaparte eine Lostrennung des Veltlins von ſeinen bisherigen Verhältniſſen mit Bündten zu Stande gebracht, und ſich dann zum Vermittler erboten. Bereits im Frühjahre aber hatten ſowohl Genua als Venedig auf eine der alten Eidgenoſſenſchaft und beſonders den ariſtokratiſchen Regierungen derſelben wenig Gutes verkündende Weiſe ihr Schickſal erfüllt. Ende Juni's wandelte der ſiegreiche Feldherr das Mailändiſche und Modeneſiſche nebſt den

---

[1]) Briefwechſel zwiſchen Herrn Schultheißen v. Mülinen und Herrn Barthelemy. Amneſtiebeſchluß der Zweihundert vom 14. Juni 1797.

[2]) Diplomat. Verh. u. ſ. w. in Poſſelt's Annalen, 1807. Wyttenbach's Annalen ad 1797.

[3]) Abſchied der Tagſatzung zu Frauenfeld 1797.

[4]) Vertrauliches Schreiben des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Karl Delacroix, an den General Bonaparte, vom 13. Juli 1797, in den Mém. tirés des papiers d'un homme d'état. Vol. V.

[5]) Abſchied der Tagſatzung zu Frauenfeld, 1797.

Gebieten von Reggio und Bergamo in eine freie und unabhängige cisalpiniſche Republik um, der er mit wenigen unweſentlichen Abänderungen die franzöſiſche Verfaſſung gab. Ueber ſeine Stimmung gegen Bern entwarf der im September von ſeiner Stelle zurückkehrende Oberſtlieutenant Wurſtemberger kein ſehr tröſtliches Bild. Doch nahm beſonders ſeit der neuen franzöſiſchen Staatsumwälzung vom 18. Fructidor (4. September), die den bisherigen Direktor Barthelemy, auf deſſen Einfluß die gemäßigte Partei in der Schweiz vorzüglich gezählt hatte, von der höchſten Ehrenſtelle in die Verbannung brachte, in die ihm eine Menge der achtbarſten Mitglieder der Räthe folgte, Alles eine dunklere Wendung. Für Bern wurde dieſe Veränderung um ſo verderblicher, weil ſie den Einfluß vorzüglich in Rewbels, eines ebenſo rohen als gewiſſenloſen Mannes, Hände brachte, der auf Bern einen heftigen Groll nährte, den er nebſt einer grenzenloſen Habſucht auf alle Weiſe zu befriedigen ſuchte.

Die von Seite des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten der neuen cisalpiniſchen Republik verlangte Anerkennung derſelben fand jetzt keine Schwierigkeit mehr, obgleich ihr Gebiet noch durch keinen Frieden von ihrem alten Landesherrn abgetreten war [1]). Deſſenungeachtet ſcheint die auch von Bonaparte aus kriegeriſchen Zwecken betriebene Unterjochung und Umgeſtaltung der Schweiz vom September an wohl unwiderruflich beſchloſſen worden zu ſein, obwohl die Unſicherheit, die damals noch in Bezug auf den endlichen Friedensabſchluß waltete, ihn für jetzt noch zur Verſtellung zwang. Allein da um dieſe Zeit die franzöſiſche Regierung zur Kenntniß von mancherlei Umtrieben der franzöſiſchen Prinzen und anderer Ausgewanderter kam, ſo nahm ſie keinen Anſtand, einen Schritt zu thun, der für die Eidgenoſſenſchaft ebenſo demüthigend, als verletzend für die Unabhängigkeit derſelben war. Bereits Ende Septembers hatte der geheime Rath von Bern demjenigen von Zürich die erſte Nachricht von der Ankunft eines Agenten des franzöſiſchen Direktoriums, Namens Mengaud, gegeben, deſſen Aufträge ſich zunächſt auf die Entfernung der engliſchen Geſandtſchaft beziehen ſollten. In der That meldete ſich dieſer Mengaud am 7. Oktober bei dem regierenden Schultheißen und ſtellte ihm durch eine in gewöhnlicher Form abgefaßte Begleitsnote einen als Auszug aus den Regiſtern des Direktoriums abgefaßten Beſchluß deſſelben zu, worin dieſes von dem Kanton Bern, und, wenn es nöthig ſei, von der ganzen Eidgenoſſenſchaft die Entfernung des engliſchen Geſandten begehrte, weil der Zweck ſeiner Sendung gar keinen Bezug auf die gegenſeitigen Verhältniſſe England's und der Schweiz habe, ſondern bloß darauf berechnet ſei, Verſchwörungen gegen die innere und äußere Sicher-

[1]) Bern an Zürich, 13. September 1797.

heit Frankreichs zu begünſtigen. Dabei erklärte Mengaud, daß er den gemeſſenſten Befehl habe, ſich in keinerlei Erörterungen einzulaſſen, ſondern lediglich eine Antwort darauf zu begehren. Mit 110 Stimmen beſchloß der am 11. Oktober bei Eiden verſammelte große Rath die Erlaſſung einer Gegennote an das franzöſiſche Direktorium, in der man erklärte, daß, da die brittiſche Geſandtſchaft beinahe ſeit einem Jahrhundert bei der geſammten Eidgenoſſenſchaft beglaubigt ſei, Bern nicht vereinzelt und von ſich aus hierüber einen Beſchluß faſſen könnte; 25 Stimmen hatten ſich begnügen wollen, nochmals die genaueſte Erfüllung der Neutralität zu beſchließen, dem Herrn Wickham ſowohl als dem Herrn Mengaud eine Abſchrift von dieſem Beſchluſſe mitzutheilen und den erſtern zu ermahnen, allem auszuweichen, was mit dieſer genauen Erfüllung der Neutralität im Widerſpruche liege. Am nämlichen Tage beſchloß man, zwei Abgeordnete nach Paris zu ſchicken, um die ungünſtigen Eindrücke zu zerſtreuen, welche Uebelgeſinnte bewirkt zu haben ſchienen. Die hiezu getroffene Wahl des Oberſtlieutenants Anton Ludwig Tillier und des Majors Abraham Friedrich Mutach erhielt allgemeine Billigung. Sie wurden im Namen des Freiſtaates Bern mit dem Titel «Envoyés extraordinaires» bei dem Direktorium und dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten beglaubigt. Als Sekretär gab man ihnen den Rathsexpectanten Karl Ludwig von Haller mit, der in der nämlichen Eigenſchaft mit den letzten Repräſentanten in Lugano geweſen war und mancherlei einflußreiche Verbindungen in Paris hatte, die man jetzt vorzüglich vermißte [1]. Dieſe Abgeordneten traten ihre Reiſe am 16. Oktober über Baſel an, wo ſie mit der Aufnahme und den ihnen gegebenen freundſchaftlichen Anweiſungen des Geſchäftsträgers Bacher ſehr wohl zufrieden waren, und trafen den 24. Oktober in Paris ein.

Alſobald nachdem er jene Antwort erhalten, hatte ſich Mengaud nach Zürich begeben und daſelbſt den nämlichen Schritt gethan, was Zürich den Ständen mittheilte. Wickham hingegen, der wohl fühlte, daß ſeine Geſchäfte mit der Condé'ſchen, in engliſchem Solde geſtandenen, ſo lange an den Grenzen der Schweiz gelegenen Armee, ſein Verkehr mit den Ausgewanderten u. ſ. w. den eidgenöſſiſchen Regierungen unangenehm ſein müßte, zeigte an, daß er die Schweiz auf einige Zeit verlaſſen werde, um den in Frankfurt krank liegenden Oberſten Crawfort, königlichen Kommiſſär bei den kaiſerlichen Truppen, zu beſuchen. Zugleich begehrte er, nachdem ihn der Schultheiß von Steiger, zwar nicht als Haupt des Freiſtaates, aber als Privatmann, auf einen erhaltenen Wink

[1] Rathsmanual, Nr. 455. Wyttenbach's Annalen des Standes Bern, 1797. Berniſche Note an das Vollziehungsdirektorium, vom 11. Oktober 1797.

ſchriftlich darum gebeten, durch einen eigens dazu abgeſandten Eilboten ſeine Abberufung. Von Frankfurt aus zeigte er einige Wochen ſpäter durch eine Note an, daß der König von Großbritannien, obgleich den Schritt der franzöſiſchen Regierung als eine Verletzung des Völkerrechts anſehend, dennoch nicht zugeben wollte, daß der Aufenthalt ſeiner Geſandtſchaft der Vorwand zu Feindſeligkeiten eines Nachbars werde, deſſen Ehrgeiz jedes Recht und jeden Grundſatz der Billigkeit mit Füßen trete, und deßwegen dieſe Geſandtſchaft zurückziehe [1]). Noch ehe man jedoch dieſe Mittheilung erhalten hatte, war eine mit Würde und Feſtigkeit abgefaßte Gegennote der Stände an Frankreich abgegangen. „Obgleich durch die Entfernung des engliſchen Geſandten dieſer Anſtand ohnehin gehoben zu ſein ſchiene“, ſo drückte man ſich in derſelben aus, „ſo ſtehen die Eidgenoſſen in der vollkommenen Ueberzeugung, daß das Souveränitätsrecht eines freien, unabhängigen Staates es unſtreitig mitbringe, Geſandte von allen Staaten, ohne Ausnahme, anzunehmen, und daß das von den Eidgenoſſen angenommene, von den kriegführenden Mächten anerkannte Neutralitätsſyſtem es ihnen zur unverletzlichen Pflicht mache, gegen alle bei ihnen ſich aufhaltenden Geſandten ein vollkommen gleiches Benehmen zu beobachten, ſofern dieſelben ſich keine beſondere Neutralitätsverletzungen zu Schulden kommen ließen“ [2]).

In wiederholten Zuſchriften an den geheimen Rath hatte der Geſchäftsträger Bacher ſich über einige Waadtländer beſchwert, ſie der Mitwirkung an hochverrätheriſchen Umtrieben gegen Frankreich beſchuldigt und ihre Abberufung nach Bern verlangt. Als man nun dieſe Zumuthung ſowohl, als eine ſpätere Note des Herrn Bacher an die Eidgenoſſenſchaft dem großen Rathe vorlegte, in der er verlangte, daß in der ganzen Schweiz weder Einheimiſchen, noch Fremden geſtattet werde, franzöſiſche, in Frankreich ſelbſt abgeſchaffte, Orden zu tragen, erhob ſich der Generalmajor von Erlach und ſprach gewichtige Worte über die gefahrvolle Lage des Vaterlandes, die zweifelhaften Geſinnungen Frankreich's und die unter dieſen Umſtänden zu treffenden Maßregeln, und auf ſeinen Antrag wurde dem geheimen Rathe die Unterſuchung der Frage überweiſen, ob es nicht rathſam wäre, mit Ausweichung alles desjenigen, wodurch die Ruhe und der Frieden, die man bisher genoſſen, unterbrochen werden könnte, die Grenzen zu beſtimmen, wo die gegen die von Frankreich ſeit einiger Zeit

---

[1]) Wyttenbach's Annalen des Standes Bern. Note des Herrn Wickham, Frankfurt, 22. November 1797.

[2]) Gemeineidgenöſſiſche Gegennote an das Vollziehungsdirektorium der franzöſiſchen Republik, vom 18. November 1797.

einkommenden Begehren zu bezeugende Nachgibigkeit aufhören ſollte [1]. Es war auffallend, wie Bacher ſeit dem 18. Fructidor ſeine früher höfliche und anſtändige Schreibart verändert und einen ebenſo groben als anmaßenden Ton angenommen hatte. Als Mitarbeiter Barthelemy's des Moderatismus verdächtig, ſchien er ſich damit in der Gunſt ſeiner Obern befeſtigen zu wollen.

Mittlerweile war am 17. Oktober zu Campo-Formio der endliche Friede zwiſchen Frankreich und Oeſterreich abgeſchloſſen worden. Der Kaiſer trat in demſelben die öſterreichiſchen Niederlande an die franzöſiſche Republik ab und entſagte ſeinen bisherigen italieniſchen Ländern zu Gunſten einer cisalpiniſchen Republik, die er als unabhängige Macht anerkannte. Dafür erhielt er Iſtrien, Dalmatien, die vormals venetianiſchen Inſeln des adriatiſchen Meeres, die Mündungen des Cattano, die Stadt Venedig, die Lagunen und die Länder, die innerhalb der kaiſerlichen Erbſtaaten, dem adriatiſchen Meere und einer genau beſtimmten Linie begriffen waren. So hatte der alte Freiſtaat Venedig, nach einem langen Hin- und Herſchwanken, das allen Theilen Mißtrauen einflößte, mit ſeiner Exiſtenz die Koſten dieſer vorübergehenden Verſöhnung bezahlt. In einigen geheimen Artikeln hatte der Kaiſer ſeine Einwilligung zur Ausdehnung der franzöſiſchen Grenze an den Rhein gegeben, und man war in denſelben übereingekommen, daß die Oeſterreicher Venedig an demſelben Tage beſetzen ſollten, wo die Franzoſen in Mainz einrücken würden. War auch durch dieſen Vertrag die Schweiz nebſt einigen andern Staaten nicht geradezu und förmlich in franzöſiſche Hände übergeben, wie man es zur Zeit vielfältig behauptete, ſo war doch auch keine für ſie günſtige Beſtimmung in demſelben feſtgeſetzt und ihr Fortbeſtand auf keine Weiſe gewährleiſtet. Dabei wollten Unbefangene beobachtet haben, daß die ſchwachen Maßregeln zur Behauptung der Neutralität und der Durchzug eines ſo bedeutenden Theils der Armee des Generals Moreau Oeſterreich's Theilnahme für die Unabhängigkeit der Schweiz bedeutend geſchwächt hätten. In einem Artikel des Friedens war feſtgeſetzt, daß binnen einem Monat zu Raſtadt ein Kongreß zu Abſchließung des Friedens mit dem deutſchen Reiche eröffnet werden ſollte. Im November reiste Bonaparte nach Raſtadt ab, um als Haupt der franzöſiſchen Geſandtſchaft daſelbſt zu erſcheinen. Sobald man durch einen Brief des Generals Murat an den regierenden Schultheißen Kenntniß von ſeiner Abſicht erhielt, ſeinen Weg über Genf und Bern nach Baſel zu nehmen, wurde ein aus dem Venner Fiſcher und den Rathsherren May

[1] Rathsmanual, Nr. 455. Sitzung der Zweihundert vom 13. November 1797. Wyttenbach's Annalen.

und Stürler beſtehender Ausſchuß ernannt, um ihn zu beglückwünſchen, und die Anſtalten zur Erleichterung ſeiner Reiſe zu treffen, während man den von ſeinem Aufenthalte in Lugano her mit ihm bekannten Oberſtlieutenant Wurſtemberger nach Genf entgegenſchickte, um ihn durch das berniſche Gebiet zu begleiten. Doch nahm er in Bern die ihm zugedachten Höflichkeiten nicht an und hielt ſich auch daſelbſt weiter nicht auf, ſchickte indeſſen ſeinen Adjutanten zum regierenden Schultheißen, um ihm die bei ſeiner Durchreiſe durch den Kanton Bern bewieſene Achtung zu verdanken, mit beigefügter Aeußerung, daß, wenn er nicht durch unvorhergeſehene Zufälle auf ſeiner Reiſe wäre aufgehalten worden, er ſeine Dankſagung dem Schultheißen ſelbſt würde abgeſtattet haben [1]).

In der nämlichen Sitzung, in welcher man ein Schreiben an den Herrn Bacher beſchloß, worin man ihm meldete, daß man Einheimiſchen und Fremden das Tragen franzöſiſcher Ordenszeichen im Gebiete des Freiſtaates verboten habe, und ſich dabei über einige empfindliche Aeußerungen beſchwerte, erfuhr man die auf eine unerwartete Weiſe angeordnete Rückreiſe der berniſchen Abgeordneten aus Paris. Wirklich trafen dieſe Letzteren wenige Tage ſpäter in ihrer Vaterſtadt ein und konnten ſchon am 4. Dezember ihren Bericht abſtatten. Laut dieſem letztern und dem hinterlaſſenen ſchriftlichen Berichte eines Mitglieds der Geſandtſchaft hatte ſie der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der wohl mehr durch einen ſeltenen Witz und eine grenzenloſe Lügenhaftigkeit und Gewandtheit in einer politiſchen Gauklerkunſt, als durch eigentliche Staatsklugheit in höherem Sinne berühmte Talleyrand-Perrigord ſo lange hingehalten, bis die Vorbereitungen ſeiner Obern zu dem beabſichtigten Angriffe hinlänglich vorgerückt waren. Das Direktorium hatte ihnen unter dem Vorwande den Zutritt verſagt, daß dieſer nur Botſchaftern und nicht bloßen Abgeordneten geſtattet werde. Weder mit Einwendungen, noch mit Beiſpielen des Gegentheils war man dagegen aufgekommen. Zur Beſeitigung dieſes Anſtandes hatten ſie um ein Beglaubigungsſchreiben von Seite der geſammten Eidgenoſſenſchaft gebeten. Gleich Geächteten, ſtanden jetzt die berniſchen Deputirten, durch dieſe bedeutenden Merkmale der Direktorialungnade bezeichnet, in einer ſehr verdrießlichen Lage, während, nebſt andern Flugſchriften, im ami des loix, einem damals bekannten Volksblatte, täglich die heftigſten Artikel gegen Bern aus des ſich in Paſſy aufhaltenden Friedrich Cäſar de la Harpe's Feder erſchienen, den Talleyrand, obgleich er oft bei ihm ein- und ausging, und er deſſen unglückliche Leidenſchaft zu ſeinen verderblichen Zwecken benützte, nicht zu kennen und zu ver-

[1]) Rathsmanual, Nr. 455. Sitzung der Zweihundert vom 29. November 1797. Wyttenbach's Annalen.

achten vorgab. Vergeblich ſuchten ſie ſich einigen einflußhabenden Männern zu nähern. Sie fanden nur bei Barras Zutritt, der, mit Wickham's Abreiſe zufrieden, die feindſeligen Abſichten gegen ihr Vaterland nicht zu theilen ſchien. Es gelang daher den Geſandten nichts von ihren Aufträgen zu erfüllen, als die geheime Inſtruktion auf den Kongreß nach Raſtadt einzuſehen, in welcher der Schweiz weiter nicht gedacht war, als daß die Stadt Genf Frankreich einverleibt werden ſolle, welcher wichtige Umſtand bis auf den ihm gegebenen Wink ſelbſt dem genferiſchen Reſidenten Micheli unbekannt geblieben war. Inzwiſchen war die Einwilligung zu einem eidgenöſſiſchen Beglaubigungsſchreiben von allen Ständen bereitwillig ertheilt worden. Allein bei dem langſamen und in wichtigen Angelegenheiten ſogar offenkundigen diplomatiſchen Geſchäftsgange in der Schweiz war dieſe Unterhandlung in Paris eher bekannt, als das auszufertigende Beglaubigungsſchreiben in die Hände der Geſandtſchaft gelangen konnte. Um alſo nicht in ſeinen eigenen Schlingen gefangen zu werden, beſchloß das Direktorium, auf der Stelle die berniſche Geſandtſchaft zu verabſchieden und übertrug dem Gaukler Talleyrand die Ausführung dieſes Beſchluſſes. Es geſchah in einer Unterredung vom 22. Dezember. Das Direktorium, ſo hub der Staatskünſtler mit düſterer Miene an, bemerke, daß ſeit der Ankunft der berniſchen Abgeordneten eine Menge Ränkemacher aller Art ſie umgebe, und das gute Einverſtändniß beider Völker zu trüben und zu untergraben ſuche. Es glaube daher, es ſei der Fortdauer der freundſchaftlichen Verhältniſſe vortheilhafter, wenn ſie in ihre Heimath zurückkehrten, die Geſchäfte ſchriftlich behandelt würden. Auf ihre Gegengründe wollte ſich der Miniſter auf keine Weiſe einlaſſen, ſondern ſetzte der augenſcheinlichen Richtigkeit derſelben bloß einen ſchneidenden Ton entgegen und drohte endlich, als die Geſandtſchaft Anſtand nahm, ſich auf ſolche Weiſe den Befehlen des Direktoriums zu unterziehen, ſie für alles Unglück verantwortlich zu machen, welches ihrem Vaterland aus dieſer Weigerung entſtehen möchte. Mit dieſem abgeſchmackten Poſſenſpiele nahmen die Verrichtungen der letzten Geſandtſchaft des alten berniſchen Freiſtaates ein Ende; denn unter dieſen Umſtänden ſchien es den Geſandten weder der Würde ihrer Stellung, noch dem Zwecke ihrer Sendung mehr angemeſſen, ſich ſolcher Beſchimpfung länger bloß zu geben, weßwegen ſie jetzt ungeſäumt ihre Reiſepäſſe forderten [1]). Ein Verſuch des Banquiers Billy van Berchen, Tillier'n mit la Harpe in Verbindung zu bringen, der

[1]) Bericht der Geſandten nach Paris. Wyttenbach's Annalen. Mutach's Revolutionsgeſchichte. Rathsmanual, Nr. 456. Sitzung der Zweihundert vom 4. Dezember 1797.

damals noch Ausſöhnung wünſchte, um künftig in Ruhe leben zu können, hatten wahrſcheinlich die Franzoſen zu vereiteln gewußt, deren Zwecken eine ſolche Ausſöhnung ſchlecht entſprochen haben würde.

Am nämlichen Tage, an welchem die in Paris geweſenen Geſandten ihren Bericht ablegten, beſchloß man auch, nachdem der geheime Rath von ſeinen vergeblichen Verſuchen, mit den Ständen eine gemeinſchaftliche Maßregel zu treffen, Kenntniß gegeben, unmittelbar von Bern aus, obgleich ohne Charakter, jemand an den Kongreß von Raſtadt abzuordnen, wo die gefährliche Lage des Vaterlandes überhaupt und die wichtige Frage des Bisthums Baſel die Anweſenheit eines berniſchen Agenten dringend nothwendig zu machen ſchien. Die Wahl der abzuſendenden Perſon überließ man dem geheimen Rathe, der hiefür zuerſt den mit Bonaparte ſehr vertrauten Finanzadminiſtrator Haller bezeichnete, der die Berner ſchon früher vor der ungünſtigen Stimmung der franzöſiſchen Machthaber gewarnt hatte, und als dieſer den Auftrag nicht annehmen konnte, ertheilte man ihn einem Mitgliede des geheimen Raths, das ſchon früher in öffentlichen Aufträgen in Deutſchland geweſen war, dem Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft, Karl Ludwig Tſcharner, mit der Weiſung, die am Kongreſſe befindlichen Geſandtſchaften vorzüglich dahin zu ſtimmen zu ſuchen, daß das Bisthum und vorzüglich der Theil, der ſich in engerem Verbande mit der Schweiz befinde, wenn man es dem Biſchofe nicht laſſen wolle, doch wenigſtens nicht von der Schweiz getrennt würde. Wirklich verſprachen Baiern, Würtemberg und Heſſenkaſſel, ſich in Raſtadt zu verwenden, ja ſelbſt die preußiſche Geſandtſchaft äußerte ſich am Sitze des Kongreſſes in dieſem Sinne [1]. Unter dieſen Umſtänden nahm Bern den Antrag Zürichs zu Einberufung einer außerordentlichen Tagſatzung wegen der Unruhen in Bündten, der Vereinigung des Veltlins mit der cisalpiniſchen Republik und einer die franzöſiſchen Ausgewanderten betreffenden Note des Herrn Bacher mit Freuden an, und erwählte den Seckelmeiſter von Friſching und den Rathsherrn Sinner auf dieſelbe [2].

Während man ſich indeſſen in der in den ſchweizeriſchen Freiſtaaten gewöhnlich langſamen und ſtets etwas unbehülflichen Form über dieſe Staatsverhandlungen und über noch entfernter geglaubte Gefahren berieth, erfuhr man bald genug, daß die Lage der Dinge weit dringender war, als man vermuthet hatte. Die Franzoſen, durch den Frieden von Campo-Formio berechtigt, das Bisthum Baſel zu beſetzen und in demſelben an die Stelle des Biſchofs zu treten, rückten Mitte Dezembers ziemlich unerwartet in dieſen Gegenden ein, ſo daß ſie am 15. Dezember ſogar die

[1] Rathsmanual, Nr. 456. Wyttenbach's Annalen.
[2] „ „ 456. „ „

Dorfſchaften Pieterlen, Meinisberg und Reiben beſetzten. In einer sechsſtündigen Berathung beſchloſſen ſchon am 14. die bei Eiden verſammelten Räthe und Bürger, die Eidgenoſſen um getreues Aufſehen und Bereithaltung thätlicher Hülfe, ja, wenn es nothwendig würde, auch um Repräſentanten nach Bern oder Solothurn oder an beide Orte zu bitten. Auch wollte man eine oder mehrere Perſonen in die Waadt abſchicken, um dem Lande den Wahn der Nichtvertheidigung zu benehmen. Am folgenden Tage gab man dem Kriegsrathe den Auftrag, alle zur Sicherheit der Stadt und des Landes erforderlichen Maßregeln zu treffen, erwählte den Generalmajor von Erlach zum Befehlshaber der aufzuſtellenden Truppen und bezeichnete den Welſchſeckelmeiſter von Ginsgins als Abgeordneten in die Waadt, der den Generalmajor von Grafenried von Aubonne und den Oberſt von Sinner, geweſenen Gubernator zu Payerne, mitnahm. Dieſe ſollten die Geſinnungen des Landes beobachten, ohne Bittſchriften abzunehmen, und den Entſchluß der Regierung verbreiten, ihre Rechte bis auf das Aeußerſte zu behaupten. Um dieſe Zeit erließ auch Mühlhauſen ſeinen letzten Nothruf. Aber Zürich und Bern wußten den Mühlhauſern keinen beſſern Rath zu geben, als daß ſie ſich ſorgfältig bedenken und denjenigen Entſchluß faſſen möchten, der ihnen in ihrer jetzigen Lage der erträglichſte und beſte zu ſein bedünkte. Dieſem Rathe gehorchend, meldeten ſie einige Wochen ſpäter ihren Anſchluß an Frankreich. Ein Korps von 5½ Bataillonen Infanterie und 2 Feldjägerkompagnien nebſt 15 Stücken Geſchütz verlegte man theils nach Büren, Nidau, Aarberg und die dortigen Gegenden, theils in die Hauptſtadt. Dem General Gouvion St. Cyr geſtattete man auf ſeine Anfrage den Durchmarſch über den mit dem Biſchofe gemeinſchaftlich beſeſſenen Teſſenberg nach Neuenſtadt, und mit ebenſo großer Willfährigkeit wies man auf das Begehren des Herrn Bacher die noch im berniſchen Gebiete zurückgebliebenen Ausgewanderten ohne alle Ausnahme auf den 1. Februar fort. Auf wiederholte Friedens- und Freundſchaftsverſicherungen der franzöſiſchen Befehlshaber wurde ein Theil der aufgebotenen Truppen entlaſſen, in Bern trafen eidgenöſſiſche Repräſentanten ein, in Aarau aber war ſeit dem 26. Dezember die außerordentliche Bundesverſammlung zuſammengetreten. Auf dieſe Weiſe ging das merkwürdige Jahr 1797, noch ohne Heil oder Zerſtörung zu bringen, zu Ende [1].

[1] Rathsmanual, Nr. 456. Aktenſammlung der Revolution von 1798, im Kriegsarchiv. Wyttenbach's Annalen.

V. Kapitel.

Vom Anfange des Jahres 1798 bis zum 1. März, zum Ausbruche der Feindſeligkeiten.

Während Einige aus Leichtſinn, Selbſttäuſchung oder einem ſchwer zu erklärenden Optimismus noch einen beſſern Ausgang der Dinge erwarteten, blieb es tiefer denkenden Männern nicht verborgen, daß die unzweideutigſten Zeichen der Zeit in naher Zukunft einen unheilvollen Ausgang drohten und daß das Jahr 1798 ſich unter den düſterſten Ausſichten eröffnete. Faſt alle Nachbarſtaaten waren in dem ungleichen Kampfe mit Frankreichs Uebermacht unterlegen, und welche Geſinnungen die Regierung dieſes mächtigen und unruhigen Volkes gegen Bern trug, das gab ſich wohl aus der beinahe ſchimpflichen Art und Weiſe kund, wie man die berniſchen Abgeordneten nach Hauſe geſchickt hatte, und aus den namenloſen Beſchuldigungen, Schmähungen und Verleumdungen aller Art, mit denen die Pariſer-Zeitungen in einemfort die Schweiz angriffen. An auswärtige Hülfe war nicht zu denken, da der einzige größere Staat, der an dem Fortbeſtande der Eidgenoſſenſchaft noch auf eine lebhafte Weiſe Theil zu nehmen ſchien, England, durch ſeine geographiſche Lage außer jedem Bereiche lag. Oeſterreich hatte, für den Augenblick ermüdet, die Waffen niedergelegt und ſchien wenig geneigt, ſie um der ſchweizeriſchen Selbſtſtändigkeit willen von Neuem zu ergreifen. Ja es waren über die, den redlichen Geſinnungen des Herrſchers von Oeſterreich zuwider, zwiſchen Thugut und den franzöſiſchen Machthabern waltenden Einverſtändniſſe in Bezug auf die Schweiz und Italien die allerbeängſtigenden Gerüchte verbreitet. Wie viel man aber von der Eidgenoſſenſchaft und ihrer bundesbrüderlichen Geſinnung zu erwarten haben mochte, darüber waren die Verhandlungen der letzten Zeit geeignet, mancherlei Zweifel einzuflößen. Nur das ſchien den Meiſten ausgemacht, daß die Entſcheidung nicht mehr lange ausbleiben könne. Aber die Erfahrung der ſchweizeriſchen Staatsmänner ſchien in einer Lage, wie ſie noch kein Jahrhundert in ihrem ganzen Umfange aufgewieſen hatte, an den ganz neuen Erſcheinungen einer raſch umgeſtaltenden Zeit zu ſcheitern. Beſtand doch dieſe viel gerühmte Erfahrung ſo häufig nur in der genauen Kenntniß weitläufiger, verworrener und ſchwerfälliger Formen, welche jeder ſchnellen und außerordentlichen Kraftanſtrengung, von der in ſtürmiſchen und ungewöhnlichen Zeiten allein noch Heil zu erwarten iſt, feindſelig entgegentreten muß. Aus welchem Standpunkte man aber die Verhältniſſe des Freiſtaates Bern, der franzöſiſchen Republik gegenüber, betrachten mochte,

ſo ſchienen ſich doch nur zwei Mittel darzugeben, um aus den gefährlichen Verwicklungen des Augenblicks den Ausweg zu finden. Das eine war eine unbedingte Anerkennung der Uebermacht Frankreichs und eine vollſtändige Anſchließung an die Zwecke deſſelben mit möglichſter Rettung der innern Selbſtſtändigkeit, wie dieſes einige Jahre ſpäter die Rheinbundesſtaaten und ſelbſt die ſchweizeriſchen Mediationsregierungen thaten. Allein der Umſtand, daß Frankreich die geſammte Eidgenoſſenſchaft in eine andere, einfachere Form umgießen wollte, war nebſt andern Verhältniſſen dem Gelingen eines ſolchen Planes entgegen. Oder aber man mußte eine gewaltſame, beinahe verzweiflungsvolle Erhebung verſuchen, und vermittelſt derſelben ſo unerwartete Ergebniſſe herbeiführen, daß ſie dem in ſeinem Innern ſtets noch furchtbar gährenden Frankreich ſelbſt gefährlich werden konnten, und im ſchlimmſten Falle dem uralten bernischen Freiſtaate einen ſo ehrenvollen, ſeiner großen Tage würdigen Untergang bereiteten, daß die Erinnerung dieſes Heldenkampfes ihn bald von Neuem aus dem Todesſchlafe geweckt hätte. Das Durchführen eines ſolchen, jetzt einzig noch dem Feinde Achtung gebietenden Planes war der Rettungsgedanke Niklaus Friedrich von Steiger's, des letzten, an Kraft des Entſchluſſes und der Hingebung der Bubenberge nicht unwürdigen Amtsſchultheißen von Bern, wenn man auch ſeine Anſicht über den frühern Gang der Dinge als eine unrichtige bezeichnen muß. Schwer war es vorherzuſagen, was unter jenen Umſtänden das Ergebniß einer ſolchen Schilderhebung des geſammten Schweizervolkes geweſen ſein mochte, wenn ſie mit der Kraft und Begeiſterung unternommen wurde, mit der man ein Jahrzehnt ſpäter Tyrol und Spanien auftreten ſah, und eine einſichtsvolle Leitung erhielt. Zu einem ſolchen begeiſterten Kampfe im Sinne der Vorfahren aber gehörte nebſt feſter Entſchloſſenheit der Staatslenker auch jene lebendige Theilnahme des Volkes, welche bei Laupen und Morgarten in den allerdringendſten Gefahren noch Heil gebracht hatte. Allein die Gewohnheit, jenem ſo beliebten Syſteme der eidgenöſſiſchen Neutralität nachzuhinken, ſchien alle Thatkraft der Regierungen gelähmt zu haben, während man bis jetzt in ſchläfriger Sorgloſigkeit alle Mittel vernachläſſigt hatte, Selbſtvertrauen und Gemeingeiſt unter dem Volke zu wecken. Auch wußte man die ſchönen Einkünfte des Staates nicht nützlich zu verwenden. Blieb doch Sparſamkeit beinahe das einzige Loſungswort. Den Gedanken an Auflagen hielt man für einen Eingriff in die Volksrechte, Schmälerung der reichen Einkünfte der Aemter und ſogenannter Benefizien für einen Eingriff in das Eigenthum der Regenten. Auch hatte man die ſo koſtbare Zeit der letzten Jahre mit leeren Erörterungen über Rechnungsmodelle, Emigrantengezänke, Sperrmandaten und anderem dergleichen mehr vertändelt. Noch

vor ſeiner Abreiſe nach Paris hatte der Major von Mutach verſchiedenen Männern einen Vertheidigungsplan vorgelegt, der von ihm nach einer mit dem um das Kriegsweſen hochverdienten Oberſten von Grafenried von Bümpliz, und dem Artilleriehauptmann von Herbort auf höhern Befehl gemachten militäriſchen Reiſe durch das Oberland dem Kriegsrathe ſchon früher eingegeben worden war. Nach dieſem ſollte beim Ausbruche eines Krieges der Sitz der Regierung, der öffentliche Schatz, die Archive und die Reſerveartillerie mit den Greiſen, Weibern und Kindern nach Interlaken verlegt, alle Kirchen der Berggegenden in Magazine verwandelt, eine Diktatur erwählt, dieſe hinter die erſte Vertheidigungslinie geſetzt, und mit ſolcher Rüſtung der Feind an den Grenzen des Landes empfangen werden. Allein dieſer Gedanke war als eine unausführbare jugendliche Schwärmerei gar nicht einmal zur Sprache gebracht worden [1]).

In den letzten Tagen des Jahres 1797 war der bisherige Geſchäftsträger Bacher nach Regensburg geſchickt und durch den nämlichen Mengaud erſetzt worden, der den Beſchluß des Direktoriums in Bezug auf den engliſchen Geſandten Wickham überbracht hatte. Dieſer aus Befort gebürtige Mengaud war ein Geſchöpf Rewbel's, der ihn auch hier zu ſeinen beſondern Zwecken benutzen wollte, ein Mann von grenzenloſer Anmaßung, dabei von rohen und eckelhaften Sitten, ganz geeignet, um überall, wo er hinkam, Unglück und Verwirrung anzuſtiften. Beinahe in der nämlichen Zeit hatte man den Obmann Augsburger, aus Höchſtetten, wegen einer unordentlichen Gemeindsverſammlung daſelbſt und einige Bürger der Hauptſtadt wegen heftigen Aeußerungen gegen die Obrigkeit in Unterſuchung gezogen. In dem heftigſten und beleidigendſten Tone verlangte Mengaud von Aarau aus die Einſtellung aller dieſer Unterſuchungen, mit dem Beifügen, daß er das Leben und die Sicherheit der Verhafteten unter die beſondere Verantwortlichkeit der Regierung lege. Mit Würde antwortete man ihm, daß man nur dem Allerhöchſten und den berniſchen Geſetzen von der Verwaltung des Landes Verantwortlichkeit ſchuldig ſei [2]). Beinahe aus allen Gemeinden des deutſchen Gebiets und aus vielen Gemeinden der Waadt trafen Verſicherungen der Treue und Ergebenheit ein [3]). In Bern waren eidgenöſſiſche Repräſentanten, an ihrer Spitze derjenige von Zürich, Statthalter Hans Konrad Wyß, angekommen. Wirklich ſchien das berniſche Gebiet jetzt der Haupt-

[1]) Mutach's Revolutionsgeſchichte. Manuſcript.
[2]) Rathsmanual, Nr. 256. Sitzung der Zweihundert vom 5. Jänner 1798. Wyttenbach's Annalen.
[3]) Ibid.

ſchauplatz der umwälzenden Bewegung zu werden. Der Zündſtoff, den Frankreich vermittelſt der Schriften la Harpe's und Anderer und eigener Ausſendlinge in die Waadt geworfen hatte, fing an zu zünden. An der Spitze von 22 Ausgewanderten aus der Waadt und dem Kanton Freiburg hatte Ende Novembers 1797 la Harpe dem franzöſiſchen Direktorium eine Bittſchrift überreicht, worin die Ausübung der im Jahre 1565 durch den Vertrag von Lauſanne feſtgeſetzten Gewährleiſtung Frankreichs begehrt wurde. Der lange vergeblich geſuchte Vertrag fand ſich endlich in den Archiven vor, und ſofort erließ das Direktorium den Beſchluß vom 8. Nivoſe, welcher diejenigen Waadtländer in den Schutz der franzöſiſchen Republik aufnahm, welche dieſe letztere um Gewährleiſtung der frühern Verträge anſuchen würden [1]). Dieſer Beſchluß, der bald im ganzen Lande herum verbreitet ward, erneuerte die Unzufriedenheit auf eine eben ſo entſchiedene Weiſe, als er die Anhänger der Regierung entmuthigte. Die in Lauſanne befindliche Kommiſſion, ohne kriegeriſche Macht, um der Bewegung einen Damm entgegen zu ſetzen und ohne Gewalt, Zugeſtändniſſe zu machen, die wirklich in der öffentlichen Meinung lagen, befand ſich in einer ſehr ſchlimmen Stellung. Der 70jährige Greis von Ginsgins ſah die Nothwendigkeit ein, Maßregeln zu treffen, und ſcheute doch alles, was Entſcheidung brachte. Unter dieſen Umſtänden beſchloß der große Rath am 5. Jänner die Abforderung eines Eides der Treue von allen waadtländiſchen Truppenkorps bataillonsweiſe auf ihren Sammelplätzen, wo denn eigens dazu abgeſandte Mitglieder der oberſten Landesbehörde ihnen den Willen und die Entſchloſſenheit der Regierung kund thun und einen Gegeneid ſchwören ſollten. Dieſe Maßregel, die an ſich in den alten eidgenöſſiſchen Gewohnheiten lag, und die auch darum keinen günſtigen Erfolg hatte, weil die Regierung nicht alſogleich kräftige Schritte folgen ließ, iſt vielleicht mehr getadelt worden, als ſie es verdiente. Ungeachtet der thätigſten Umtriebe der Gegenpartei, die Leiſtung des Eides und das Eintreffen der Leute auf den Sammelplätzen zu verhindern, ſo daß man ſogar einen falſchen Beſchluß des Direktoriums verbreitete, demzufolge jeder Waadtländer, der den Eid ſchwur, auf ewig aus ſeinem Vaterlande verbannt ſein ſollte, leiſteten ihn doch am 10. Jänner von den dreißig Bataillonen, aus denen die waadtländiſche Miliz beſtand, nicht weniger als vierundzwanzig. Ungefähr ein Viertheil der Mannſchaft war zu Hauſe geblieben. Nur zu Aubonne, Bevay und Cully fand die Beeidigung nicht ſtatt, weil

[1]) Zſchokke's Schilderung la Harpe's. Beſchluß des Direktoriums vom 8. Niv. an VI.

die Gährung zu ſtark war, oder es den damit Beauftragten an Entſchloſſenheit mangelte [1]).

Da indeſſen die Regierung nach dieſer Huldigung die Hände wieder in den Schooß zu legen ſchien, während Frankreich ſeine Thätigkeit verdoppelte, ſo machte die Bewegung um ſo ſchnellere Fortſchritte, als man jetzt auch von Annäherung franzöſiſcher Truppen hörte, dieſelbe zu unterſtützen. In mehreren waadtländiſchen Städten hatten ſich Bürgergarden gebildet. Durch die Schwäche des Landvogts von Vevay hatte ſich diejenige von Vevay des Schloſſes Chillon zu bemächtigen gewußt. Von Bern hatte man den mit den waadtländiſchen Verhältniſſen früher wohl bekannten Rathsherrn von Erlach, ehemaligen Landvogt von Lauſanne, der Kornkommiſſion beigeſellt, und ihn zum Oberbefehlshaber der Waadt zu ernennen gewünſcht. Allein er hatte dieſes Land ſo verändert gefunden, daß er dieſe hohe Stellung ablehnte, und überhaupt von der Zukunft ein trauriges Bild entwarf, für jene Stelle aber den Oberſt Weiß, damaligen Landvogt von Moudon, empfahl [2]). Man ging in Bern von der eigenthümlichen, in der jetzigen Lage, wo Uebereinſtimmung aller getrennten Theile zu einem kräftigen Ganzen einzig Rettung bringen konnte, wohl ganz unrichtigen Anſicht aus, daß die Waadt, welche man mit Schonung behandeln müſſe, um franzöſiſche Einmiſchung zu verhindern, ſich, ſo wie der deutſche Theil, ſelbſt und unabhängig beſchützen müſſe. Zum Befehlshaber der waadtländiſchen Truppen aber, die man aufbieten zu müſſen erwartete, ernannte man jetzt den von Erlach empfohlenen Oberſten Joh. Rud. v. Weiß, der ſich mit der in Lauſanne befindlichen Kommiſſion in Verbindung ſetzen und unverzüglich zur Rettung dieſes Landes Maßregeln ergreifen ſollte. Weiß hatte ſich ſowohl durch philoſophiſche, im Geiſte der franzöſiſchen Schriftſteller, als durch politiſche Schriften [3]), ſo wie durch mancherlei genialiſche Charakterzüge bekannt gemacht, und erfreute ſich in der Waadt eines ziemlich volksthümlichen Rufes. Man konnte ihm weder Genialität noch perſönlichen Muth abſprechen; allein es gebrach ihm gänzlich an jener ruhigen Beſonnenheit und der ſchnellen und richtigen Beurtheilung verworrener Zuſtände, die in verwickelten Verhältniſſen allein einen glücklichen Ausſchlag gibt, und eine grenzenloſe Eitelkeit ließ ihn vorzüglich den Einfluß der Popularität, jener in bewegten Zeiten ſo wandelbaren Gunſt der Menge für einen einzelnen Hervorragenden, im höchſten Maße über-

[1]) Rathsmanual, Nr. 456. Wyttenbach's Annalen. Mémoires, Manuſcript.

[2]) Der Rathsherr von Erlach an Bern, Lauſanne, den 9. Jänner 1798.

[3]) Principes philosophiques, coup d'oeil sur les rélations politiques entre la république Française et le corps helvétique, 16. fevr. 1793. Reveillez vous, Suisses, le danger approche. Janvier 1798.

Digitized by Google

ſchätzen. Alſo beſchäftigte ſich Weiß mit Proklamationen und andern eben ſo unwirkſamen Dingen, ſtatt raſch und kräftig zu handeln. Vergeblich ſchickte man ihm unbedingte Vollmacht und den wiederholten Befehl, eine hinlängliche Anzahl Truppen aufzuſtellen. Weiß ließ acht köſtliche Tage mit Plänen, Schreibereien und Hin- und Herreiten im Lande verſtreichen, und während dieſer Zeit wurde unter ſeinen Augen die Umwälzung vollbracht, ſo daß er ſelbſt ſchon am 16. Abends melden mußte, der Name der Obrigkeit gelte wenig mehr, die Kommiſſion ſei ohne Mittel und die Amtleute ohne Kraft. Nach den Anſichten der Kommiſſion gab es jetzt kein anderes Mittel mehr, als die allgemein gewünſchte Verſammlung der Abgeordneten aller Städte und Gemeinden zuzugeben, und die Leitung derſelben in den Händen der Regierung zu behalten. Von den eidgenöſſiſchen Repräſentanten waren der Statthalter Wyß, von Zürich, und der Landammann v. Reding, von Schwyz, nach Lauſanne abgegangen. Sie waren aber zu keinem kräftigen Einſchreiten befugt, und ihre Zureden hatten wenig Eindruck gemacht. Die Geſtattung des Zuſammentretens der Landesausſchüſſe ward jetzt auch von Aarau aus auf das Dringendſte empfohlen, weil man dort, wo Entſchloſſenheit nicht zu den Tagestugenden gehörte, in der ängſtlichſten Beſorgniß ſtand, ſich durch bewaffnetes Einſchreiten Bern's mit Frankreich zu überwerfen. Die Kommiſſion, deren Wirkſamkeit zum Theil ohne ihre Schuld weder ihrem Vaterlande noch ihrer Regierung erſprießlich geweſen war, kehrte jetzt nach Bern zurück. Der General Menard ſtand mit einem bei 15,000 Mann ſtarken Heere an den Grenzen; die Waadt bedeckte ſich mit Geſellſchaften zum Umſturze der bisherigen Ordnung der Dinge; wenig tröſtlich ſchrieb der General Weiß, es wolle Niemand mehr gehorchen, Aufſtellung von Truppen würde nur den Vorwand zum Einrücken der Franzoſen bieten, Krieg und Blutvergießen nach ſich ziehen, was er nicht auf ſich laden, ſondern lieber Alles aufgeben wolle, weßwegen er um ſeine Entlaſſung bitte, wenn man noch immer zum bewaffneten Widerſtande entſchloſſen ſei. So ſchrieb ein berniſcher Feldherr, der in ſeinem Leben mehr als eine Probe von ſeinem perſönlichen Muthe abgelegt hatte, 262 Jahre nach Hans Franz Nägeli's glorreichem Triumphzuge durch die Waadt. Uebrigens gab er der Regierung zu verſtehen, daß ſie durch das in den Jahren 1791 und 1792 beobachtete Verfahren die jetzigen Vorgänge mehr oder weniger verſchuldet hätte. Noch ehe indeſſen die höchſte Landesbehörde über ſein Schickſal entſchieden, hatte ſeine Wirkſamkeit von ſelbſt aufgehört. Auf eine Proklamation des Generals Menard aus Ferney, in der er Namens des Vollziehungsausſchuſſes die unzufriedenen Waadtländer ausdrücklich in ſeinen Schutz nahm, brach am 24. die Empörung förmlich aus. Die in

Lauſanne beſtehende Centralkommiſſion bemächtigte ſich der Gewalt, das Bernerwappen wurde daſelbſt ſo wie bald darauf in allen waadtländiſchen Städten, abgeriſſen, der Freiheitsbaum aufgepflanzt, und überall ſah man grüne Fahnen und Kokarden aufgeſteckt. General Weiß aber fand ſich nun ſelbſt genöthigt, ſein bisheriges Hauptquartier Yverdun zu verlaſſen, und kehrte, von allen Parteien aufgegeben und verhöhnt, nach Bern zurück, wo er am 27. Jänner ſeinen traurigen Bericht abſtattete. Die wenigen deutſchen Truppen, welche man bis Avenche und Payerne vorgeſchoben hatte, zog man auf die Bitte dieſer Städte gleichfalls zurück. Die berniſchen Landvögte verließen die Waadt. Die Herrſchaft Bern's über dieſen ſchönen Landestheil hatte aufgehört. In Lauſanne's Mauern trat jetzt eine Verſammlung der Stellvertreter des waadtländiſchen Volkes unter dem Vorſitze des Bürgers Glayre zuſammen, welche die Bürger la Flechère und Monnod nach Paris abordnete, um dem Vollziehungsdirektorium zu danken. Eine Zuſchrift des Landvogts und des Amtsſtatthalters von Vevay, welche die Verſammlung einlud, mit der berniſchen Regierung zu unterhandeln, blieb unbeantwortet. Viele bewaffneten ſich für die neue Ordnung der Dinge. Die Macht der Meinung, die vor kurzem noch die Mehrzahl des waadtländiſchen Volkes an die Sache Bern's geknüpft hatte, ging jetzt raſch über auf die Seite Frankreichs und der Unabhängigkeit. So war unter ſteten Zögerungen und Unſchlüſſigkeiten Ende Jänners jener ſchöne Landestheil gänzlich verloren gegangen, ohne daß ein Schwertſtreich zu deſſen Behauptung gewagt, ohne daß ein Verſuch gemacht worden wäre, ein edles und tapferes Volk durch die Bande des Zutrauens und der Dankbarkeit zu feſſeln [1]).

Den ſich von Weſten her immer drohender geſtaltenden Ereigniſſen hatten mittlerweile die in Aarau vom 27. Dezember bis zum 31. Mai zum letztenmal verſammelten Tagherren, obgleich nicht ohne Bekümmerniß, doch im Ganzen mit mehr Ruhe als Thatkraft zugeſehen, und ohne daß von ihrer Wirkſamkeit eine heilſame und erfreuliche Erinnerung geblieben wäre. Zwar erklangen der vaterländiſchen, eidgenöſſiſchen, bundesbrüderlichen Worte mehr als genug, und viele der Abgeordneten mochten dieſe Geſinnungen wirklich im Herzen tragen; allein als die Stunde der Prüfung kam, blieben jene Aeußerungen dennoch ein leerer Schall ohne heilgewährende Kraft. Auf den Wunſch Bern's geſellte man dem ſich in Raſtadt aufhaltenden Profeſſor Tſcharner in der Perſon des zürcheriſchen Rathsherrn Peſtaluz einen Amtsgenoſſen bei, und

[1]) Rathsmanual, Nr. 257. Geheimes Manual vom 8. Jänner bis zum 4. März 1798, im Kriegsrathsarchive. Bulletin officiels de peuple vaudois.

ertheilte ihnen eidgenöſſiſche Beglaubigungsſchreiben. Näheres Anſchließen an Frankreich ſchien Vielen noch der einzig heilſame Schritt zur Rettung, ſo daß in der Mitte der Bundesverſammlung die Frage über die Zweckmäßigkeit einer Abordnung nach Paris wegen der ſchweizeriſchen Angelegenheit überhaupt und der Erneuerung des Bundes mit Frankreich zur Sprache kam und mit Beifall aufgenommen wurde, die Geſandten von Zürich den Auftrag erhielten, dem Geſchäftsträger Mengaud darüber Eröffnungen zu machen, die von ihm günſtig aufgenommen wurden und ihn mäßiger zu ſtimmen ſchienen. Um aber zu zeigen, daß die Verſchiedenheit der Verfaſſungen keine Verſchiedenheit der Anſichten in dieſer Beziehung nach ſich ziehe, bezeichnete man die Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Baſel, um aus denſelben die Geſandtſchaft zu bilden. Abermals wurden jedoch die langſamen eidgenöſſiſchen Formen von dem Gange der Ereigniſſe überholt. Auf den Antrag von Bern wurde der in Mailand befindliche Generaladminiſtrator von Haller auf eine bleibende Weiſe bei der cisalpiniſchen Regierung beglaubigt, auf den Wunſch von Glarus die Erneuerung der Verträge, die mit Mailand beſtanden, mit Ciſalpinien angebahnt. Im Falle der nothwendigen Vertheidigung endlich empfahl man jedem Stande auf die durch einen Eilboten erfolgte Mahnung der hülfebedürftigen Stände den erſten Auszug ſchleunig abzuordnen und den zweiten ſo bereit zu halten, daß er auf abermalige Mahnung durch Eilboten ſich alſogleich in Marſch ſetzen und dahin eilen könne. Jeder Stand, der Truppen ſchicke, würde zugleich auch einen erfahrnen Kriegsrath abordnen, um ſich mit den dazu beſtellten Standesgliedern über die nothwendigen Vertheidigungsmaßregeln zu berathen. Die hülfsbedürftigen Grenzſtände aber ſollten förderlich darauf bedacht ſein, durch Aufforderung ihrer eigenen Angehörigen und mit Zuzug des beſtimmten Militärs ſich in den Stand zu ſtellen, den Feind abzuhalten und wo möglich die anrückenden Hülfstruppen zu erwarten, dabei für die nothwendigen Vorräthe zu ſorgen. Vorzüglich aber glaubte man durch Erneuerung der alten Bünde vermittelſt eines feierlichen Bundesſchwures ſowohl dem Auslande als dem eigenen Vaterlande gegenüber eine Achtung gebietende Stellung zu erhalten. Obgleich in den oberſten Landesbehörden manches Bedenken fiel, und Viele eher auf Prüfung als auf Beſchwörung der alten Bünde dachten, ja Glarus ſeine Abneigung in förmlicher Zuſchrift kund gab, ſo ſandten doch die Stände ihre Einwilligungen und auch Glarus ließ ſich dazu bewegen. Alſo fand am 25. Jänner dieſe Feierlichkeit in Aarau unter mannigfaltigem bürgerlichen und kriegeriſchen Gepränge und unter großem Jubel der Zuſchauer ſtatt. Nur die Geſandtſchaft von Baſel, welche nach der dortigen Umgeſtaltung der Dinge zurückberufen war, fehlte dabei. Wie es

aber mit dieſer ſo heilig beſchworenen Bundestreue der Eidgenoſſenſchaft beſchaffen war, darüber gaben ſchon die nächſten Tage die allergenügendſte Auskunft; denn obgleich die vorörtliche Geſandtſchaft von Zürich um der täglich bedenklicher werdenden innern und äußern Verhältniſſe willen auf ferneres Beiſammenbleiben der Tagſatzung drang, obgleich von Bern nicht nur die beunruhigendſten Nachrichten über den Zuſtand der Waadt und über die von franzöſiſcher Seite den dortigen Angehörigen gegen ihre Regierung verſprochene Unterſtützung eintrafen, ſondern wirkliche kriegeriſche Hülfe der Eidgenoſſen verlangt ward, Freiburg und Solothurn um getreues Aufſehen baten, ſo ging man dennoch und vielleicht gerade um dieſer dringenden Umſtände willen, da Viele hofften, daß ſich das Ungewitter allein über Bern und vielleicht über Freiburg und Solothurn ausgießen werde und die übrige Schweiz verſchont bleiben möchte, nachdem man noch durch den franzöſiſchen Geſchäftsträger Mengaud an den franzöſiſchen Miniſter Talleyrand und den General Menard Vorſtellungen erlaſſen, raſch aus einander. Das alte Band der Eidgenoſſenſchaft war ſo gut als zerriſſen [1]).

In Bern ſuchte man jetzt für den Gang der Dinge wohl ſpät und für den Bildungszuſtand des Volkes vielleicht immer noch zu früh durch die Preſſe auf die Meinung des Volkes zu wirken, weßwegen man durch einen gewiſſen Heinzmann wöchentlich die eidgenöſſiſchen Nachrichten herausgeben und noch andere vaterländiſche Schriften zu Tage fördern ließ. Der zeitgemäße Antrag des Gleitsherrn Haller, alle Gewalt einem Ausſchuſſe von 7 Perſonen zu übertragen, blieb zwar nicht ohne Anklang, konnte aber doch nicht durchgeſetzt werden. Den Obmann Augsburger von Höchſtetten, der eine unordentliche Gemeindsverſammlung gehalten und eine Bittſchrift an Bonaparte um Unterſtützung der Mißvergnügten unterſchrieben, verurtheilte man zu ſechsjähriger Einſchließung auf der Feſtung Aarburg, Andere zu geringeren Strafen. Als man die Nachrichten von der Umwälzung der Waadt und von der franzöſiſchen Unterſtützung dieſer Bewegungen erhielt, man ſichere Kunde hatte, daß auch von Aarau aus Bewegungen im Aargau vorbereitet wurden, da ſchienen die letzten Täuſchungen in der oberſten Landesbehörde zu ſchwinden. Mit dem von den Vorfahren ererbten Stolze, der eine ſchimpfliche Unterwerfung mit Abſcheu verwarf, kämpfte die Ueberzeugung, daß die Kraft des Widerſtandes gebrochen ſei. Das gemeinſame Mißgeſchick vermehrte die Zwietracht, und erregte die feurigſten Leidenſchaften, ſo daß man

[1]) Abſchied der eidgenöſſiſchen Extrakonferenz in Aarau, vom 27. Dezember 1797 bis 31. Juni 1798. Diplom. Verh. u. ſ. w. in Poſſelt's Annalen, 1808. Eidgenöſſiſche Nachrichten, 1798.

abwechſelnd von der heftigſten Erbitterung und Kampfluſt zu einem an Verzagtheit grenzenden Kleinmuthe, dann wieder von dieſem zu jener überging. In einer ſo düſtern Stimmung erhob ſich der Major Mutach in der Sitzung der Räthe und Bürger vom 26. Februar, und machte den Tags vorher mit etwa 20 bis 30 Mitgliedern des großen Rathes verabredeten Antrag, Ausgeſchoſſene aus der Bürgerſchaft, den deutſchen Städten und Landſchaften, ſo wie aus dem dazu gerechneten noch treuen Aigle in die Verſammlungen der Räthe und Bürger zu berufen, um ſich mit der Regierung über das Wohl des Vaterlandes zu berathen. Dieſes Mittel, das Volk an die Regierung zu knüpfen, und ſich für die beſchloſſenen Maßregeln die öffentliche Meinung im Lande zu ſichern, war ſeit mehr als 200 Jahren vernachläſſigt worden, und war für das Gemeinweſen in ſehr bedenklichen Lagen höchſt erſprießlich geweſen. Jetzt kam den Meiſten dieſer Antrag unerwartet, Einige hielten auch dieſes Mittel für zu ſpät angewandt, Andern ſchien es zwar gefährlich, aber nothwendig. Der Antragſteller forderte übrigens ſelbſt jeden auf, der etwas dagegen einzuwenden hätte oder beſſern Rath wüßte, denſelben in dieſer entſcheidenden Stunde zu ertheilen. Allein die ganze Verſammlung blieb ſtumm; nur der vorſitzende Schultheiß v. Steiger ſprach, als man ihn nach hergebrachter Form um ſeine Meinung fragte, die orakelmäßigen Worte aus: „Gnädige Herren, wenn uns dieſer Vorſchlag nicht rettet, ſo wird er uns ſicher tödten.“ Dem ungeachtet wurde der Antrag einmüthig angenommen, und ſchon am folgenden Tage die Zahl der Ausgeſchoſſenen zu 10 aus der Bürgerſchaft von Bern, 5 aus jeder Stadtgemeinde, aus den 9 Städten: Aarau, Zofingen, Lenzburg, Brugg, Burgdorf, Thun, Aarberg, Nidau und Erlach je 1, vom übrigen Lande je von 2 Bataillonen 1 beſtimmt, ſo daß im Ganzen 52 Ausgeſchoſſene zuſammentraten, die auf den 1. Februar einberufen wurden. Die Ausgeſchoſſenen ſollten der Berathung der allgemeinen Landesgeſchäfte und der Berathung der Militärwahlen, nicht aber den bürgerlichen Wahlen und der Berathung der Verwaltungsgegenſtände beiwohnen. In einer Bekanntmachung vom 30. Jänner gab man dem geſammten berniſchen Volke von dieſer wichtigen Maßregel Kenntniß. Die Berathung des Eides für dieſe neue Verſammlung, wo man, ſtatt wie bisher, bloß der Stadt zu ſchwören, ſich verpflichtete, dem geſammten Vaterlande Treue und Wahrheit zu leiſten, führte am 30. Jänner aber ſehr heftige Auftritte herbei, die jedoch auf eine rührende Weiſe damit endeten, daß Räthe und Bürger wie in ſtürmiſcher Begeiſterung dem Vaterlande den Eid der Treue leiſteten [1]). In den nämlichen Tagen war in Baſel eine

[1]) Rathsmanual, Nr. 256. Geheimes Manual von 1798. Wyttenbach's Annalen ad 1798. B. Mutach's Revolutionsgeſchichte.

gänzliche Staatsumwälzung vor ſich gegangen; ſowohl am Züricherſee als in verſchiedenen andern Gegenden zeigte ſich große Gährung.

Ein unbedeutender Vorfall am 25. Jänner im Dorfe Thierrens, wo zwei franzöſiſche Huſaren, die einen Adjutanten des Generals Menard zum General Weiß begleiteten, einen Vorpoſten beleidigten und deßwegen erſchoſſen wurden, hatte endlich den lang erſehnten Vorwand zum Einmarſche in die Waadt geliefert. Schon am 27. landeten 3000 Franzoſen, die auf 23 Fahrzeugen aus dem Chablais gekommen waren, zu Ouchy, während Menard unter heftigem Geſchrei über Völkerrechtsverletzung, das in ſeinem Munde ziemlich ſonderbar klang, von Gex einbrach und ſein Hauptquartier nach Lauſanne verlegte. Noch hatten mit echt eidgenöſſiſchem Sinne die in Bern befindlichen eidgenöſſiſchen Repräſentanten der Regierung angetragen, ſich nach Payerne zum General Menard zu begeben, und ihn zum Rückzuge zu bewegen, da ſonſt die ganze Schweiz gemeine Sache mache und ſich vertheidigen würde. Wirklich erließen ſie eine Note an ihn in dieſem Sinne. Allein Menard war in's Innere der Waadt zurückgekehrt, und ſchickte von da aus abſchlägige Antwort. Von verſchiedenen Ständen wurde Hülfe verſprochen. Auf eine edle Weiſe hatte General v. Erlach die Zumuthung des Generals Rampon zurückgewieſen, das Amt Murten zu räumen. Nicht bei Murten, ſo antwortete der eines beſſern Schickſals würdige Feldherr, könne ein Schweizer in Verſuchung kommen, ſeine Pflicht zu verletzen. Ein neuer franzöſiſcher Befehlshaber, Brune, traf jetzt in Lauſanne ein, der zugleich meldete, daß er auch zum Unterhandeln Befugniß habe. Brune, ein Mann von 35 Jahren, der Sohn eines Advokaten aus Brive-la gaillarde, war beim Ausbruche der franzöſiſchen Staatsumwälzung Buchdrucker, und hatte ſich ſelbſt durch einige kleine Schriften bekannt gemacht. Später hatte er als Mitglied des Klubs der Cordeliers mit Danton in Verbindung und in den Stürmen jener Zeit eine thätige Rolle geſpielt, und war dann am 10. Auguſt als Civilkommiſſär nach Belgien gegangen. Seit 1793 hatte er die Waffen ergriffen, und ſich bei dem Angriffe auf Verona und der Schlacht von Arcole durch Tapferkeit ausgezeichnet. Mit allen Ränken der Umwälzung vertraut und ohne Bedenken in der Wahl ſeiner Mittel, hatte er es vorzüglich übernommen, den Franzoſen die Herrſchaft der Schweiz und den Schatz von Bern ſo unblutig als möglich in die Hände zu liefern. Einſchläferung Bern's, bis die 17,000 Mann, die von der Rheinarmee an die Schweizergrenze geſchickt wurden, zur Stelle wären, ſchien hiezu das zweckmäßigſte Mittel.

In Bern waren die Ausgeſchoſſenen des Landes am 2. Februar durch eine feierliche Abordnung der Regierung auf das Rathhaus abge-

holt worden, und hatten, vereint mit dem großen Rathe, den vorgeſchriebenen Eid geleiſtet. Nachdem man die Verſammlung mit der bedenklichen Lage des Vaterlandes bekannt gemacht, hatte man, da die Nothwendigkeit eines entſcheidenden Schrittes gefühlt wurde, alſogleich einen Ausſchuß von 13 Mitgliedern niedergeſetzt, um zu unterſuchen, was unter dieſen Umſtänden zur Sicherheit und zum Heile des Vaterlandes zu thun ſei, und noch an demſelben Tage in einer Abendſitzung Bericht zu erſtatten. Seit den erſten Zeiten des Gemeinweſens hatte es wenige merkwürdigere Berathungen gegeben. Zwiſchen den hergebrachten ariſtokratiſchen Grundſätzen und den neuen Begriffen von Freiheit und Gleichheit fand zwar ein harter Kampf ſtatt, allein er wurde mit Anſtand geführt. Am heftigſten ſtritt man ſich meiſtens um die Wahl einiger Ausdrücke, doch konnte man ſich in der erſten Sitzung, obgleich ſie bis tief in die Nacht dauerte, nur über den erſten Artikel vereinigen. Alſo wurde der Reſt am folgenden Tage beſchloſſen. „Längſtens innert Monatsfriſt," ſo lautete dieſer Beſchluß, „ſollte einem aus den einſichtsvollſten und rechtſchaffenſten Staatsbürgern niedergeſetzten Ausſchuſſe der Auftrag ertheilt werden, den Plan zu einer verbeſſerten Staatsverfaſſung zu entwerfen. Jeder Staatsbürger würde das Recht haben, zu allen Stellen der Regierung und Verwaltung des Staates zu gelangen, und die Repräſentation des Volkes in der Regierung durch ſelbſtgewählte Repräſentanten als Grundlage dieſer Verfaſſung feſtgeſetzt ſein." Jene Verbeſſerung war man aber feſt entſchloſſen, ohne einige fremde Einmiſchung vorzunehmen und zu vollenden. Die Beſoldung aller Aemter in der Regierung ſollte nach dem Verhältniſſe ihrer Beſchwerden und Arbeiten beſtimmt, die übrigen Staatseinkünfte aber zu Gunſten des Staates gerechnet werden. Inner Jahresfriſt verſprach man den Entwurf dieſer Verbeſſerung der Staatsverfaſſung zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, und ihn, ſobald er angenommen ſein würde, in Vollziehung zu ſetzen. Mittlerweile wollte man zu Handhabung der geſetzlichen Ordnung und Ruhe einen Ausſchuß mit der nöthigen Vollmacht niederſetzen [1]). In einer folgenden Sitzung kam man überein, ſowohl dem Direktorium als dem Miniſter Talleyrand, ſo wie dem General Menard und dem Geſchäftsträger Mengaud von dieſem Beſchluſſe Kenntniß zu geben [2]). In einem ſchönen, vom Doktor Rengger verfaßten

[1]) Geheimes Manual von 1798. Sitzung vom 2. und 3. Februar. Beſchluß von Schultheiß, klein und großen Räthen und Ausgeſchoſſenen der Städte und Landſchaften des eidgenöſſiſchen Standes Bern, vom 3. Februar 1798.

[2]) Geheimes Manual von 1798. Sitzung vom 7. Februar 1798.

Zurufe an das bernische Volk drückten ſich die Ausgeſchoſſenen deſſelben folgender Maßen aus: „Die von Außen drohende Gefahr iſt zwar nicht beſeitigt. Aber in einem Tage ſind wir aus einem ſchwachen Volke ein ſtarkes geworden. Laßt uns hier der Gerechtigkeit ein Opfer bringen! Unſere Staatsverfaſſung war mangelhaft; aber wie viele Mängel derſelben hat nicht eine weiſe und kluge Verwaltung gutgemacht! Wo waren die Regierenden unbeſtochener und unbeſtechlicher, wo die Verwaltung des Staatsvermögens treuer und haushälteriſcher, und wenn der Wohlſtand eines dürren und felſigen Landes, wenn die Blüthe eines biedern und ſittlichen Volkes das ehrenvollſte Zeugniß ſeiner Regierung iſt, legt Ihr nicht ſelbſt dieſes Zeugniß ab? Wehe Euch, wenn Ihr deſſen jemals vergeſſen könntet. Die Zuſicherung der Rechte, die Ihr künftighin ausüben ſollt, ward nicht gefordert, ſondern von ſelbſt gegeben; denn der Wille der Mehrheit unter Euch hatte ſich noch nicht geäußert. Euch bleibt es übrig, theure Mitbürger, ihres Beſitzes würdig zu ſein. Die Freiheit eines Volkes iſt ſein Heiligthum, und die Grundverfaſſung, welche ihm dieſelbe verbürgt, ſein edelſtes Kleinod. Aber eine gute Verfaſſung kann nur allein die Frucht der kalten Vernunft und der ruhigen Weisheit ſein; unter den Stürmen der Leidenſchaft getrieben, wird ſie in ihrer Blüthe erſtickt. Wer jetzt, wer in dieſem Augenblicke noch etwas zu fordern wagte, könnte nur für ſich und nicht für das Vaterland fordern, könnte nur die Zerſtörung und nicht die Erhaltung deſſelben bezwecken [1].“

Dem ungeachtet wurde der Beſchluß der Regierung von Vielen mit Kaltſinn aufgenommen, da manche derjenigen, die eine unmittelbare durchgreifende Staatsveränderung wünſchten, wegen des darin vorgeſchriebenen Aufſchubs von einem Jahre, wenn die einmal obſchwebende Gefahr vorüber ſein würde, in ihren Hoffnungen betrogen zu werden fürchteten, während die unbedingten Anhänger der bisherigen Ordnung der Dinge ſich durch dieſen Schritt ſchon auf eine Umwälzungsbahn geworfen glaubten, die ſie zur Vertheidigung des Vaterlandes entmuthigte [2]. In den letzten Tagen Jänners hatte in Aarau, wo der franzöſiſche Geſchäftsträger Mengaud unter den Augen der Tagſatzung die Bürgerſchaft ſtark bearbeitete, beim Eintreffen der Nachrichten von der Losreißung der Waadt, eine Bewegung ſtatt gefunden, in Folge deren der Freiheitsbaum aufgepflanzt, die bisherige Stadtregierung abgeſetzt und ein proviſoriſcher Sicherheitsausſchuß niedergeſetzt worden war. Einmüthig hatten

---

[1]) Die Ausgeſchoſſenen des berniſchen Volkes an ihre Mitbürger. Bern, 8. Februar 1798.

[2]) Mutach's Revolutionsgeſchichte.

die Zweihundert den deutſchen Oberkommiſſär Wyß, der in einem lebhaften, feurigen Vortrage die ſchlimmen Folgen des Nichtsthuns in der Waadt rügte, und die ganze Verſammlung durch die Entſchloſſenheit ſeines Vortrags dahinriß, mit der Befriedigung des Aargaues beauftragt [1]), die er gemeinſchaftlich mit dem Seckelmeiſter Friſching vornehmen ſollte, den man noch in Aarau glaubte. Nachdem man jedoch von Mengaud ein Schreiben erhalten, in dem er drohte, wenn Truppen nach Aarau zögen, ſogleich von allen Seiten Franzoſen nach Bern vorrücken zu laſſen, wurde ihm einer der Ausgeſchoſſenen, der Gerichtsſäß Neuenſchwander, von Lützelflüh, beigeordnet, mit dem Auftrage, vorerſt alle gütlichen Mittel anzuwenden, und erſt dann Gewalt zu gebrauchen, wenn dieſe fruchtlos ſein ſollten. Noch ehe indeſſen dieſe beiden Bevollmächtigten Aarau erreicht hatten, war am 4. Februar Abends der Oberſt von Büren, geweſener Landvogt zu Lauſanne, den der Kriegsrath in die Gegend von Wangen und Aarwangen geſchickt hatte, ohne einen Befehl dieſer Behörde abzuwarten, mit einigen Bataillons daſelbſt eingerückt, hatte die Einwohner entwaffnen, den Freiheitsbaum niederhauen laſſen und die Stadtregierung wieder eingeſetzt, worauf mehrere dortige Bürger die Flucht ergriffen und dem franzöſiſchen Geſchäftsträger Mengaud nachreiſeten. Die bereits entmuthigte Mehrheit des großen Rathes erſchrack über das Vorgefallene, ließ ſogleich eine Amneſtie befehlen, den Aarauern die Waffen zurückzugeben, und den in Aarau wohlbekannten Major Bay, Ausgeſchoſſenen der berniſchen Bürgerſchaft, dahin ſchicken, um ſie zu beruhigen. Der Oberſt von Büren hingegen wurde zur Verantwortung gezogen. Doch legte ſich am Ende alles wieder, nur daß eine heftige Erbitterung der Landleute gegen die Städte blieb, welche mehrere Flüchtlinge eine Zeitlang hinderte, nach Aarau zurückzukehren [2]).

Major Bay, der zur Erfüllung ſeines Auftrags bis nach Baſel gegangen war, und daſelbſt die Bekanntſchaft Mengaud's gemacht hatte, ſtattete nach ſeiner Rückkehr in der oberſten Landesbehörde Bericht ab, und da dieſem zufolge der Geſchäftsträger ſich geneigt zeigte, eine berniſche Geſandtſchaft anzuhören, ſo ordnete man den Oberſtlieutenant Tillier, der in Paris geweſen war und zu der freiſinnigen Partei gehörte, den Major Bay, den Doktor Rengger, aus Brugg, und den Hauptmann Gygax, von Herzogenbuchſee, an ihn ab, um ihm den wahren Hergang der Dinge in Aarau zu ſchildern, ſeine Vorſchläge anzuhören, und wo möglich die Einſtellung der kriegeriſchen Anſtalten Frankreichs

[1]) Geheimes Manual von 1798. Sitzung der Zweihundert vom 31. Jänner 1798. Wyttenbach's Annalen.
[2]) Geheimes Manual von 1798. Wyttenbach's Annalen.

zu erhalten [1]). Allein dieſe Männer waren wohl zu redlich und vielleicht auch zu eitel, um einzuſehen, daß das Benehmen Mengaud's gegen ſie bloß auf Täuſchung abgeſehen war. Ohne ſich auf etwas Beſtimmtes einzulaſſen, gab dieſer Gaukler zu verſtehen, daß es der franzöſiſchen Republik daran gelegen ſei, daß in einem Lande, welches zur größern Hälfte von Frankreichs und Ciſalpiniens Grenzen umſchloſſen werde, die öffentliche Gewalt nicht bei einer Regierung ſtehe, deren Individuen den Umtrieben Englands zugänglich wären. Das Direktorium wünſche, daß dieſes Land eine Verfaſſung erhalte, die mit der franzöſiſchen auf einerlei Grundſätzen beruhe, und die Umſtände erforderten es, daß dieſe Veränderung bald und auf eine Weiſe geſchehe, bei der ſie nicht mehr rückgängig werden könne [2]). Der Plan Frankreichs, den alten ſchweizeriſchen Bundesſtaat in eine untheilbare demokratiſche Republik nach dem Muſter Bataviens und Ciſalpiniens umzugeſtalten, entwickelte ſich jetzt deutlicher; da er aber den Sitten des Volkes fremd war, ſo konnte er nicht wohl ohne franzöſiſche Beſetzung zu Stande kommen. Wirklich wurde jetzt ein dem ehemaligen Zunftmeiſter Ochs zugeſchriebener Entwurf in der Schweiz verbreitet, der mit wenigen Abänderungen der franzöſiſchen Verfaſſung ganz nachgebildet war. In den deutſchen Kantonen, wo man mehr an dem gewohnten Bundesweſen hing, wurde dieſer Entwurf kalt aufgenommen, in Lauſanne hingegen beinahe im Taumel des Entzückens unter dem Geſchrei: „Es lebe die helvetiſche Republik! Es lebe die franzöſiſche Republik! Es lebe das Direktorium!“ anerkannt [3]). Auf einen von Paris aus durch die Abgeordneten erhaltenen Wink wurde die Unabhängigkeit des waadtländiſchen Volkes ausgerufen [4]), und Ende Februars die Beſitzungen der berniſchen und freiburgiſchen Eigenthümer in Beſchlag genommen [5]). Weniger ſchwärmeriſchen Beifall als die helvetiſche Verfaſſung hatte ein gezwungenes Anleihen von 700,000 Fr. gefunden, welches die Befreier, die keineswegs geſinnt waren, leer ausgehen, der Waadt bei ihrem Einrücken auferlegt hatten. Mengaud

[1]) Inſtruktion an Hrn. Oberſtlieut. Tillier, Hrn. Major Bay, Hrn. Doktor Rengger, von Brugg, Hrn. Hauptmann Gygax, von Herzogenbuchſee.

[2]) Schreiben der Abgeordneten des Standes Bern an Schultheiß, kleine und große Räthe und Ausgeſchoſſene u. ſ. w., vom 12. Februar 1798.

[3]) Un moment l'assemblée perd de cette auguste contenance digne d'un peuple souverain; mais c'est pour offrir toutes les emotions de la joie, tout le delire du sentimens, tout l'enthousiasme du vrai patriotisme. Bulletin officiel du peuple vaudois, N. 9, p. 52.

[4]) Bulletin officiel N. 10, p. 61.

[5]) Beſchluß vom 27. Februar 1798 im Bulletin officiel N. 26, p. 240.

aber, der mit den berniſchen Abgeordneten in den Hauptpunkten nicht anders als ſchriftlich unterhandeln wollte, gab denſelben jetzt eine ſchriftliche Note als Ultimatum, in der er nicht weniger als die Niederlegung der Regierung und die Aufhebung des geheimen und des Kriegsrathes, die Errichtung einer demokratiſchen Regierung auf proviſoriſchem Fuße und die Ausſchließung der oligarchiſchen Regierungsglieder aus derſelben, nebſt Einführung der Preßfreiheit und Entſchädigung wegen politiſcher Meinungen Beſtrafter verlangte. Und als nun die Abgeordneten, uneingedenk des alten ſchweizeriſchen Namens, ihn anfragten, ob im Falle der Annahme dieſer Bedingungen, mit Ausnahme der Entſchädigung, die franzöſiſchen Truppen nach Zurückziehung der berniſchen gleichfalls zurückgezogen werden würden, gab er ihnen ausweichende Antwort, und verlangte erſt Entſcheidung über jene Vorſchläge [1]).

Eben ſo täuſchende Unterhandlungen als in Baſel mit den obengenannten Abgeordneten wurden in Payerne von Brune mit dem Seckelmeiſter v. Friſching und dem Oberſten Tſcharner, ehemaligen Landvogt von St. Johannſen, angeknüpft, nur daß Brune ſich mit weniger Erbitterung über die berniſche Regierung äußerte, hingegen unumwundener die Nothwendigkeit ausſprach, ſich dem Ochs'ſchen Entwurfe zu fügen [2]). Mit Würde und im vollen Gefühle der ſchweizeriſchen Selbſtſtändigkeit hatten der große Rath und die Ausgeſchoſſenen des Landes Mengaud's ſchimpfliche Vorſchläge verworfen, und die Abgeordneten in Baſel beauftragt, dieſem Geſchäftsträger nebſt ihrer Ablehnung die Anknüpfung von Unterhandlungen in Peterlingen und die einſtweilige Einſtellung der übrigen anzuzeigen. Mengaud wiederholte nun ſeine Vorſchläge in einer unmittelbar an die Regierung erlaſſenen Zuſchrift, und die von ihm eingeſchüchterten und unter dem Einfluſſe von Baſel ſtehenden Abgeordneten, wo man den Krieg um jeden Preis vermeiden wollte, hatten die Schwäche, ſie zu empfehlen. Am 24. erſchienen jetzt Abgeordnete der Nationalverſammlung von Baſel, in Begleitung einiger Abgeordneten von Schaffhauſen, die ſich eben in Baſel befunden hatten. In lebhaftem, aber doch ſehr anſtändigem Vortrage ſprachen die Baſeler Abgeordneten, Huber und Legrand, von den traurigen Folgen des Krieges, von den dringenden Gefahren des Vaterlandes und der Nothwendigkeit, durch Niederlegung der Regierung in die Hände des Volkes den Sturm zu

[1]) Geheimes Manual von 1798. Wyttenbach's Annalen ad 1798. Mengaud's Note an die Berner Deputation, das Ultimatum enthaltend, vom 25. pluviose an 6. Note der Berner Deputation an Mengaud, vom 13. Februar, nach 7 Uhr. Mengaud's Antwort, 25. pluv. (13. Febr.)

[2]) Bericht der Abgeordneten in Peterlingen, Friſching und Tſcharner.

beſchwören und Frankreichs Vertrauen zu gewinnen. Bern ſei in dieſen großherzigen Maßregeln noch zurück. Bei Einführung einer proviſoriſchen Regierung würden die mehrſten Mitglieder ohnehin wieder gewählt werden. Die Annahme des ſie gleichfalls nicht anſprechenden Ochs'ſchen Entwurfs ſei keineswegs Forderung von Frankreich, auch in Baſel wolle man ſich nicht der Willkür einiger Wenigen unterwerfen. Der Abgeordnete von Schaffhauſen trat lediglich dem Geſagten bei. Den Vortrag dieſer Abgeordneten beantwortete der Amtsſchultheiß von Steiger auf eine würdige, anſtändige und ſelbſt verbindliche Weiſe, ſo daß die ganze Verſammlung ſowohl als die Abgeordneten ſelbſt ihre Zufriedenheit darüber äußerten. Uebrigens wurde mit 94 Stimmen gegen 61 beſchloſſen, in keine fernere Unterhandlung mit ihnen einzutreten, ſondern ſie lediglich auf übliche Weiſe zu beurlauben. Hierauf erging dann noch ein einmüthiger Beſchluß, die Regierung nicht niederzulegen, ſondern lediglich bei dem Beſchluſſe vom 3. Februar zu bleiben, und eben ſo einmüthig rief man die Abgeordneten bei Mengaud zurück, die das Zutrauen der Verſammlung beinahe gänzlich verloren hatten [1]); ja es wurde ſogar gegen den Oberſtlieutenant Tillier wegen eines Briefes, den er an einen gewiſſen Häusler, Angeſtellten eines berniſchen Handlungshauſes, geſchrieben hatte, mit dem Erſuchen, ihn in der Stadt zu verbreiten, und deſſen weſentlicher Inhalt war, die berniſchen Truppen würden von den Franzoſen angegriffen werden, wenn die Regierung nicht abdanke, eine Unterſuchung eingeleitet [2]).

Im Einverſtändniſſe mit Zürich hatte man bereits am 5. Februar die in Raſtadt befindliche Geſandtſchaft als unnütz zurückberufen [3]), und am nämlichen Tage zu Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung eine außerordentliche Polizeikommiſſion niedergeſetzt, die man mit einer ziemlich ſcharfen Inſtruktion verſah, und ihr ein außerordentliches Kriminalgericht von einem Präſidenten und 6 Mitgliedern beifügte, welches ſowohl über die Vollſtändigkeit der Unterſuchungen, als über die Sache ſelbſt entſcheiden ſollte. Die hierüber erlaſſene Verordnung vom 7. Februar machte im ganzen Lande einen ſchlimmen Eindruck, und wurde wegen ihrer ungewohnten Strenge als deſpotiſch verſchrieen. Um nun auch dem Mißtrauen zuvorzukommen, welches aus einer Verzögerung der in der Verordnung vom 3. Februar angekündigten Verfaſſungsarbeiten entſtehen konnte, ſetzte man einen Verfaſſungsausſchuß von einem Präſi-

[1]) Geheimes Manual von 1798. Wyttenbach's Annalen.
[2]) " " " " Sitzung vom 26. Februar 1798.
[3]) Bern an Zürich, 5. Februar 1798.

denten und 12 Mitgliedern nieder, der ſofort ſeine Arbeiten auf den in jener Verordnung gegebenen Grundlagen vornehmen ſollte [1]).

Nach der Räumung der Waadt hatten ſich die berniſchen Truppen nach Murten zurückgezogen, wo ſich unter den Befehlen des Generalmajors von Erlach einige tauſend Mann ſammelten, um jene Stadt, welche mit dem dazu gehörigen Bezirke in dem eidgenöſſiſchen Bundeskreiſe inbegriffen war, gegen die bis an die Grenzen der Waadt vorgerückten Franzoſen zu behaupten. Noch ſtanden dem Freiſtaate zur Verfügung ungefähr 18,000 Mann Auszüger, 14,500 Mann ſogenannte Füſiliere oder Landwehre, 380 Mann der Stadtwache zu Bern, 64 Mann der Beſatzung von Aarburg, 700 bis 800 Mann treu gebliebener Mannſchaft aus den Ormonts und die ſogenannte romandiſche oder treue Legion zu Gebote, die ungeachtet aller ſtrafdrohenden Beſchlüſſe der neuen waadtländiſchen Behörden, ja ſelbſt trotz drei Abmahnungen, welche von Seite der berniſchen Regierung an die zuſtrömende Mannſchaft ergingen, bis auf 900 Mann anwuchs, und ſich durch einen trefflichen kriegeriſchen Geiſt auszeichnete. So konnte man in allem auf etwa 32,000 Mann rechnen, mit denen nach den damaligen Anſichten von dem Vertheidigungskriege eine Grenzlinie von mehr als 40 Stunden Länge, von dem öſterreichiſchen Frikthale bis an das Gebiet des Freiſtaates Wallis, gedeckt werden ſollte. Von den ſchweizeriſchen Eides- und Bundesgenoſſen hatte man ungeachtet des in Aarau geleiſteten feierlichen Bundeseides und der vielen daſelbſt gefloſſenen vaterländiſchen Redensarten wenig zu hoffen, denn die Zuzüge der einen blieben ganz aus, die andern aber ſtellten ihre Dienſtleiſtungen unter ſolche Bedingungen und Vorbehalte, daß man dieſe Hülfstruppen kaum als verfügbar anſehen konnte. Denn nicht nur waren ſie angewieſen, ſich bloß vertheidigungsweiſe und zwar ausſchließlich des alten und deutſchen Bundestheils gebrauchen zu laſſen,

---

[1]) Geheimes Manual von 1798. Sitz. der Zweihundert vom 21. Febr. 1798. Präſident war der Seckelmeiſter Friſching; die Mitglieder:
Albrecht v. Friſching, von Landshut.
Karl Friedrich Steiger, von Interlaken.
Franz Salomon Wyß, deutſcher Oberkommiſſarius.
Karl Ludwig Tſcharner, Profeſſor.
Johannes Wyttenbach, Unterſchreiber.
Doktor Stuber.
Doktor Lüthardt.
Stadtſchreiber Ringier, von Zofingen.
Stadtſchreiber Schnell, von Burgdorf.
Landsvenner Joneli, von Bolligen.
Graffſchaftsvogt Holliger, von Boniſchwyl.
Freiweibel Balſiger, von Wabern.

ſondern ſie ſollten nicht ohne Beiſtimmung der den Zuzügen beigeordneten Feldkriegsräthe, unter Mittheilung der auszuführenden Bewegungen und getroffenen Anordnungen, Hülfe leiſten. Von der Entwerfung und Berathung einer gemeineidgenöſſiſchen Vertheidigungsordnung war man in Aarau des in Bezug auf Frankreich beſorgten Aufſehens wegen abgeſtanden, und hatte dafür beſchloſſen, den der Gefahr zunächſt ausgeſetzten Ständen die gemeinſchaftliche Beſtimmung des zu befolgenden Operationsplanes zu überlaſſen, unter der Bedingung, ihn den zu den Zuzügen verordneten Kriegsräthen mitzutheilen. Ende Jänners waren bereits alle zum Auszuge gehörigen Truppen aufgeboten worden. Mitte Februars waren die damals im Felde ſtehenden berniſchen Truppen ſammt den eidgenöſſiſchen Zuzügen in 4 Diviſionen aufgeſtellt. Die erſte Diviſion unter den Befehlen des Generalmajors von Erlach hielt als Hauptpoſten die Stadt Murten beſetzt, die durch Anlegung von Batterien auf dem Lindenſaal, im Schloſſe und im Prehl, Befeſtigung des obern Stadtthores und Eröffnung von Schießſcharten in den Ringmauern, in Vertheidigungsſtand geſetzt worden war. Sie beſtand aus 9 Bataillonen Infanterie, 3 Kompagnien Scharfſchützen und 3 Kompagnien Dragoner, nebſt 258 Mann Artillerie, zuſammen 4226 Mann mit 26 Stücken, und wurde ſpäterhin auf 5000 Mann verſtärkt. Gegen die nachdrückliche Vorſtellung des Generals v. Erlach, daß ſchon durch die Räumung Pfauens die Stellung von Murten wegen der Nähe des Feindes, die kaum einen Augenblick zwiſchen dem Angriffe und dem Widerſtande zulaſſe, unhaltbar werde, hatte man von Bern aus die Zurückziehung der berniſchen Vorpoſten hinter Greng zugegeben, weßwegen die Mannſchaft zu Verhütung eines Ueberfalls beſtändig wach gehalten und bei der beſten Stimmung ſehr ermüdet werden mußte. Die linke Flanke dieſer Diviſion ſollten die freiburgiſchen Truppen decken; allein Freiburg befand ſich in Folge der in der Waadt ſtattgehabten Umwälzung ſelbſt in einem ſolchen Zuſtande der Auflöſung, daß man vielmehr ein berniſches Bataillon unter Oberſt Stettler von Bipp dahin ſchicken mußte, das von Neueneck aus das Füſilierbataillon des Majors May von Brandis verſtärken ſollte. Die ſtreitbare Mannſchaft der Freiburger beſchränkte ſich jetzt auf 800 Mann aus der deutſchen Landſchaft und 400 Schwarzenburger, ſämmtlich ungeübte Bauern, die zum Theil erſt mit Waffen verſehen werden mußten. Den äußerſten linken Flügel an den Grenzen des oberſten Freiburgergebiets und der Waadt bildete eine kleine, aus ungefähr 600 Mann Simmenthalern und 8—900 Mann aus dem franzöſiſchen Theile des Amtes Saanen, aus dem Mandement der Ormonts und der Gemeinde Leyſin beſtehende Abtheilung, unter den Befehlen des Dragoneroberſten Tſcharner, geweſenen Gubernators von Aigle,

welche die Poſten und Päſſe von Rougemont, Roſſiniere, Chateau d'Oer, Sepey, Leyſin u. ſ. w. beſetzt hielt. 11 Bernerbataillone, 4 Kompagnien Feldjäger, 1 Kompagnie Scharfſchützen, 2 Kompagnien Dragoner, zuſammen 6266 Mann Bernertruppen, nebſt 3260 Mann eidgenöſſiſchen Zuzügern von Zürich, Uri, Schwyz, Glaris, Appenzell A. R. und der Stadt St. Gallen bildeten die Seelandsdiviſion, die unter dem Oberbefehle des Generalquartiermeiſters von Grafenried von Bümpliz die Linie längs der Aare, der Ziehl und des Bielerſees von Büren bis an die Grenzen Neuenburgs und in die Gegend von Aarberg zu vertheidigen hatte, und 37 Stücke bei ſich führte. Von Büren abwärts bis gegen Aarburg ſtand die dritte Diviſion unter dem Oberſten von Büren, nur 5 Bataillone Infanterie, 1 Jägerkompagnie und 4 Dragonerkompagnien, zuſammen 3133 Mann ſtark, mit 18 Kanonen. Freilich ſollten 1253 Mann Luzerner unter Oberſt Mohr, und 320 Mann Unterwaldner dieſe ſchwache Diviſion nebſt den mit ihr vereinigten Solothurnertruppen unterſtützen. Allein als dieſe in ſehr guten Quartieren zu Langenthal, Herzogenbuchſee und in der Gegend herumliegenden Truppen aufgefordert wurden, in die Nähe von Solothurn vorzurücken, weigerten ſie ſich deſſen und die Regierung von Luzern ſchrieb unter'm 23. Februar an ihre getreuen, lieben alten Eidgenoſſen von Bern, daß ihre im berniſchen Gebiete befindlichen Hülfstruppen keineswegs dazu verwendet werden ſollten, für mittelbare oder unmittelbare Beibehaltung irgend einer ariſtokratiſchen Regierungsform einen bewaffneten fremden Angriff abzutreiben. Vergeblich verlangte eine berniſche Geſandtſchaft Abänderung jenes Beſchluſſes. Erſt als von Seite der Franzoſen der Angriff erfolgt war, erhielten die Luzernertruppen Befehl, zur Vertheidigung des ſchweizeriſchen Vaterlandes mitzuwirken, ohne daß ſie jedoch, ſowenig als die in ihrer Nähe liegenden Unterwaldner, bis zum Heimzuge ihre rückwärts der Operationslinie befindlichen Quartiere jemals verlaſſen hätten. Solchen Ruhm errangen in dieſem Feldzuge dieſe getreuen lieben Bundsgenoſſen, und ſolch' ein frevelhaftes Spiel wurde im Jahre 1798 mit dem kurz zuvor unter den heiligſten Formen beſchworenen Bundeseide getrieben! Zur Deckung des Unteraargau's ſowohl gegen äußere Angriffe als gegen innere Bewegungen war daſelbſt unter der Leitung des Oberſten von Wattenwyl, Landvogts zu Lenzburg, eine kleine, aus 1827 Mann beſtehende Diviſion aufgeſtellt, und die gewöhnliche Garniſon von Aarburg um 2 Auszügerkompagnien vermehrt [1]).

---

[1]) v. Rodt, Geſchichte des berniſchen Kriegsweſens. Akten der Revolution von 1798, im Kriegsarchive.

Bereits in mehreren Schreiben vom 6. und 8. Februar hatte der Generalmajor von Erlach ſeine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des angriffsweiſen Verfahrens ausgeſprochen. Nach ſichern Berichten betrug die wirkliche Stärke der Franzoſen in der Landſchaft Gex kaum 10,000 Mann, die ſich auf die Stimmung der Waadtländer nicht wohl verlaſſen konnten und ihnen mißtrauten, da ſowohl die Erhebung der Steuer von 700,000 Franken, als die Errichtung einer 4000 Mann ſtarken Schaar Freiwilliger mancherlei Widerſpruch fand, in den Bezirken von Yverdun und Aigle ſich viel Bewegung zeigte und eine ſtarke Auswanderung junger Mannſchaft nach Bern ſtattfand. Auf dieſe Weiſe ſchien eine Unternehmung gegen die Waadt einen ziemlich glücklichen Erfolg zu verſprechen [1]. Die Stimmung der Truppen verlangte heftig den Angriff [2]. Am 6. Febr. hatten die Franzoſen nun auch Biel beſetzt. Bei der Anhebung der Unterhandlungen hatte Brune einen Waffenſtillſtand bis zum 1. März bewilligt. Allein ſchon am 18. Februar ſchrieb er von Lauſanne aus an Bonaparte, der von Italien aus die Umgeſtaltung und Eroberung der Schweiz betrieb [3], daß Schauenburg ſeit dem 12. alle ſeine Truppen beiſammen habe, daß aber die Verbindung mit ihm ſchwierig ſei, was den Augenblick des Angriffs verſpäte, den er auf vier Punkten, nämlich durch Schauenburg's linken Flügel auf Solothurn, durch ſeinen eigenen rechten auf Freiburg, durch Schauenburg's rechten Flügel auf die Brücke von Büren und durch den linken Flügel des in der Waadt ſtehenden Heeres, von dem eine auserleſene Abtheilung über Laupen den Paß von Gümminen umgehen werde, zu bewerkſtelligen gedenke. Wenn es das Direktorium begehre, ſo werde er am 26. angreifen [4]. Sowohl Mengaud als Brune benutzten indeſſen die Zeit auf alle mögliche Weiſe, um das Land und die Truppen bearbeiten zu laſſen, ſo daß ſich bei der zu Murten ſtehenden Diviſion durch Aufſtiftung von Uebelgeſinnten ein meuteriſcher Geiſt zeigte und ſelbſt einzelne Bataillone und Kompagnien ſich als politiſche Gemeinden zu betrachten anfingen, Bittſchriften eingaben und Abgeordnete um Mittheilung des gefaßten Operationsplans nach der Hauptſtadt ſandten. Durch ſtrenge Maßregel gelang es indeſſen für jetzt noch der weitern Verbreitung eines ſo verderblichen Geiſtes zu ſteuern.

[1] v. Rodt, Geſchichte des berniſchen Kriegsweſens. Akten der Revolution von 1798, im Kriegsarchive.

[2] Sehr merkwürdig iſt in dieſer Beziehung der Bericht des Majors Albrecht Manuel, vom 4. Februar, über die Stimmung des Füſilierbataillons Zollikofen und der von den Leuten ſelbſt gewählten Offiziere deſſelben.

[3] Schreiben des Generals Bonaparte an das ciſalpiniſche Direktorium, vom 7. Februar 1798, in den œuvres de Napoléon Bonaparte.

[4] Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état.

Ein Beſuch, den einer der Ausgeſchoſſenen des Landes, Hauptmann Siegenthaler, und der Feldwundarzt Waſer, von Seftigen, bei dem Heere abſtatteten, ſchien beſonders eine ſchlimme Wirkung hervorgebracht zu haben [1]). Die Entwerſung des zu befolgenden Operationsplans war dem Oberſten v. Groß, einem wiſſenſchaftlich gebildeten Offiziere, übertragen worden, der die Feldzüge in den Niederlanden mitgemacht, ſich beſonders bei der rühmlichen Vertheidigung der Feſtung Grave ausgezeichnet hatte und ſeit kurzer Zeit bei dem berniſchen Generalſtabe angeſtellt war. In ſeinem Entwurfe beſchäftigte er ſich ſowohl mit der Vertheidigung als mit dem Angriffe, ſtellte aber als unerläßliche Bedingung des letztern die Nothwendigkeit vor, die Franzoſen in die Berge des Bisthums Baſel zurückzujagen, um in Bern ſicher zu ſein und mit Zuverläſſigkeit einen Angriff auf die Waadt wagen zu können. Das geſammte Heer wurde laut dieſes Planes in fünf Diviſionen abgetheilt. Bei einer Zuſammenkunft in Aarburg am 20. Februar wurde jener Entwurf mit einigen Abänderungen von den dort verſammelten Diviſionskommandanten gutgeheißen, worauf man ſofort die zur Ausführung deſſelben erforderlichen Anſtalten zu treffen begann. Am folgenden Tage ſtellten ſie in einer Zuſchrift an die Regierung vor, wie jeder Tag Aufſchub ein Verluſt für Bern, ein wahrer Gewinn für den Feind ſei. In kürzeſter Zeitfriſt müſſe man ſich entſchließen, das Schwert zu ziehen, da es noch möglich ſei, oder von allen ferneren, ebenſo koſtbaren als gefährlichen, Kriegsanſtalten abzuſtehen. In Genehmigung der Vorſtellungen des Generalquartiermeiſters von Grafenried von der Nothwendigkeit, den Oberbefehl über ſämmtliche Armeediviſionen in einer Perſon zu vereinigen, wurde von der höchſten Behörde der General von Erlach zum Oberfeldherrn aller Truppen ernannt, jedoch mit dem Vorbehalt, eintretenden Falles dieſen Oberbefehl dem Feldmarſchallieutenant Hoze zu übertragen, der mit Verzichtung auf ſeine Stelle bei dem öſterreichiſchen Heere, der Regierung von Zürich, deren Angehöriger er war, ſeine Dienſte zu Handen des Vaterlandes angetragen, die ſie im Einverſtändniſſe mit Bern angenommen hatte [2]). Karl Ludwig von Erlach, geweſener Oberſt des Dragonerregiments Schomberg und Maréchal de Camp in franzöſiſchen Dienſten, der nämliche, der im Jahre 1791 einige tauſend Mann in der Waadt befehligt hatte, ein Enkel des letzten Schultheißen von Erlach, ſtand jetzt im 52ſten Jahre ſeines Alters. Mit allen körperlichen Vor-

---

[1]) v. Rodt's Kriegsgeſchichte. Bericht des Generals von Erlach, vom 19. Februar.

[2]) v. Rodt's Kriegsgeſchichte. Akten der Revolution von 1798. General Hoze kam wirklich bis in's Morgenthal, wo er den Fall Bern's erfuhr.

Digitized by Google

zügen ausgeſtattet, hatte er im geſellſchaftlichen Leben das Benehmen eines liebenswürdigen Mannes der höhern Geſellſchaft, als Krieger einen ächt vaterländiſchen Sinn, die perſönliche Tapferkeit und das Hochgefühl der alten Ritterzeit. Ueberall zeigte er einen ſeltenen Anſtand. Die Gewandtheit, mit der er ſich die Liebe und das Zutrauen ſeiner Untergebenen zu erwerben wußte, hatte viel zu ſeiner Wahl beigetragen. Nur die kriegeriſche Erfahrung ſeiner Vorfahren, die den Freiſtaat in ſeiner Wiege gerettet, mußte ihm abgehen, da er niemals einen Krieg mitgemacht hatte, weßwegen er weder durch eigene Erfahrung, noch durch eine ausgedehnte Kriegskunde mit ſeiner Stellung völlig vertraut war. Dabei lähmte eine ſehr zerrüttete Geſundheit zwar weder ſeine Feſtigkeit, noch ſeinen Muth, wohl aber ſeine Thätigkeit, während mangelhafte Einrichtungen ihm nebſt den Stürmen der Umwälzung Hinderniſſe in den Weg legten, denen auch ein geübterer Heerführer hätte unterliegen müſſen [1]).

Nach der Uebernahme des Oberbefehls übergab von Erlach die Leitung ſeiner bisherigen Diviſion und verlegte ſein neues Hauptquartier nach Aarberg, in die Mitte der drei Hauptdiviſionen. Bis hieher hatte ſich die größtentheils aus abgelebten Greiſen, unentſchloſſenen, kriegsſcheuen oder ſonſt des alten Schweizerſinns entbehrenden Männern beſtehende Mehrheit des großen Raths ſtets ſeinen Wünſchen entgegengeſetzt. Daher begab er ſich jetzt, von den ſchwankenden und widerſprechenden Maßregeln der Räthe den ſchlimmſten Ausgang ahnend, nach der Hauptſtadt und erſchien daſelbſt mit 72 von ihm dazu eingeladenen Offizieren, ſämmtlich Mitgliedern des großen Rathes, in der oberſten Landesbehörde. Mit ebenſoviel Würde als Lebendigkeit entwickelte er hier die wirkliche Lage der Dinge, die Gewißheit des Bruches mit Frankreich, die Trüglichkeit der Vorſpiegelungen desſelben und die Nothwendigkeit, entſchloſſen und der alten Kraft und dem alten Ruhme des ſchweizeriſchen Volkes gemäß zu handeln, und ſchloß mit der Bitte, ihm entweder ſelbſt die Entlaſſung oder aber die erforderliche Gewalt zu ertheilen, um den guten Willen und den Muth eines tapfern Volkes auf eine zweckmäßigere Weiſe als bisher zu benützen. Von Erlach's Rede bewirkte eine hohe Begeiſterung. Noch einmal ſchien ſich jene erhabene Stimmung der Verſammlung zu bemächtigen, die am Vorabend der Heldenkämpfe von Laupen und Murten die berniſchen Rathsſäle erfüllt hatten. Niemand erhob ſich gegen von Erlach's Antrag, und als man die Ausgeſchoſſenen der Städte und Landſchaften ausdrücklich aufforderte, ſich darüber auszuſprechen, damit man aus ihren Aeußerungen erkennen könne, was die Stimmung und der

[1]) Lutz, Nekrolog. Mutach's Revolutionsgeſchichte.

Wille des Volkes ſei, eröffneten nur die Abgeordneten von Burgdorf und Lenzburg, Stadtſchreiber Schnell und Hauptmann Strauß, daß ſie durch ihre Verhaltungsbefehle verbunden ſeien, einer Kriegserklärung oder dem, was dazu führe, nicht beizutreten. Allein als ſie das Mißgefühl bemerkten, das ihre Erklärung in der Verſammlung erregte, ſo entfernten ſich dieſe zwei Ausgeſchoſſenen und von Erlach erhielt nun einmüthig die unumſchränkte Vollmacht, nach Ablauf des Waffenſtillſtandes alle diejenigen Maßregeln zu nehmen, die er nach Eidespflicht zu Rettung des Vaterlandes nöthig finden werde. In Folge dieſes Beſchluſſes wurde im berniſchen Hauptquartier ein allgemeiner Angriff auf den 2. März früh, nach Ablauf des Waffenſtillſtandes, verabredet, wobei aber der frühere Plan einige Abänderungen erhielt, indem die ganze zu verwendende Kriegsmacht in 12 Kolonnen eingetheilt wurde, die von ebenſovielen Punkten aus zuſammenwirken ſollten [1]).

Noch ehe indeſſen jene Rathsverſammlung auseinander gegangen war, traf ein Schreiben des Generals Brune aus Lauſanne ein, in dem er die frühern Abgeordneten, v. Friſching und Tſcharner, einlud, ſich am 27. in Peterlingen einzufinden, da er jetzt Vollmacht habe, mit ihnen zu unterhandeln. Da das Schreiben an die Abgeordneten ſelbſt gerichtet war und als eine Folge ihres Auftrages betrachtet wurde, überließ man ihnen lediglich, dieſer Einladung Folge zu leiſten, ohne deßwegen etwas an der dem Feldherrn gegebenen Vollmacht zu ändern [2]). Um dem ſchlimmen Eindruck zu begegnen, den die Auswanderung einiger Familien und die Fortſchaffung vieler Habſeligkeiten im Lande zu machen ſchien, wurde die letztere, ſowie die Auswanderung von Mannsperſonen gänzlich verboten und hingegen das edle Anerbieten berniſcher Frauenzimmer, bedürftigen Kriegern mit Kleidungsſtücken zu Hülfe zu kommen und für Verwundete zu ſorgen, überall, beſonders bei dem Heere bekannt gemacht [3]). Der Bericht, den Friſching und Tſcharner in der Sitzung der Räthe und Ausgeſchoſſenen von ihrem Aufenthalte in Peterlingen machten, war nicht ſehr tröſtlich. Die Zeit der Täuſchung war vorüber. Der franzöſiſche Befehlshaber hatte ſie kalt und ſtolz empfangen und ihnen folgende

---

[1]) v. Rodt's Kriegsgeſchichte. Mémoires inédits. Wyttenbach's Annalen. Geheimes Manual von 1798. Wer ſich mit jenem Operationsplane genauer bekannt machen will, findet denſelben in v. Rodt's trefflichem Werke. Hier war es nicht der Ort, die ſtrategiſchen Umſtändlichkeiten des Feldzuges zu entwickeln.

[2]) Geheimes Manual von 1798. Sitzung der Zweihundert vom 26. und 28. Februar.

[3]) Geheimes Manual von 1798. Sitzung der Zweihundert vom 26. und 28. Februar.

Bedingungen als Ultimatum mitgegeben: 1) die Einſetzung einer proviſoriſchen Regierung und das Ergreifen von Maßregeln zu Einführung einer helvetiſchen, auf politiſche Gleichheit ſich gründenden Verfaſſung; 2) die Loslaſſung der ihrer Meinung wegen verhafteten Perſonen; 3) den Rückzug der berniſchen, ſowie der eidgenöſſiſchen Truppen; 4) die Ablegung der Gewalt der jetzigen Regierung in die Hände einer proviſoriſchen. Wenn dieſe Bedingungen erfüllt würden, ſo ſollten die franzöſiſchen Truppen nicht nur nicht auf eidgenöſſiſchen Boden einrücken, ſondern ſogar ihre Poſten, welche die Freiheit der neuen Regierungen beeinträchtigen möchten, entfernen, da ſie dann nur auf den Ruf der Regierungen ſelbſt in die Schweiz kommen würden. Auf das Begehren der Abgeordneten hatte der franzöſiſche General noch die Verlängerung des Waffenſtillſtandes bis am 1. März 10 Uhr Abends zugegeben. Die Frage, ob man die Anſichten der eidgenöſſiſchen Repräſentanten, die ſich eben auf dem Rathhauſe befanden, mündlich oder ſchriftlich anhören wolle, wurde zu Gunſten einer ſchriftlichen Mittheilung entſchieden. Sie hatten die Ertheilung einer Vollmacht an den General von Erlach ohne vorherige Einholung ihrer Meinung ziemlich übel aufgenommen; beſonders zeigte ſich der Statthalter Wyß, von Zürich, ſehr entrüſtet darüber. Nach geraumer Zeit kam endlich dieſes Gutachten, eine ſehr wortreiche, aber inhaltskarge Schrift, welche wegen ihrer Unbeſtimmtheit allgemeines Mißvergnügen erregte. Nach einer langen Berathung verwarf man Brune's Ultimatum mit 145 Stimmen gegen 3; hingegen erging zur Beruhigung des Landes und zu Abwendung unbilliger Vorwürfe folgender Beſchluß:

1) „Die Regierung nimmt den Grundſatz von politiſcher Freiheit und Gleichheit der Rechte von nun an als die Grundlage ihrer, mit aller Beſchleunigung abzufaſſenden und von den Urverſammlungen zu genehmigenden Verfaſſung unwiderruflich an“;

2) „die jetzige Regierung erklärt ſich von nun an als proviſoriſch und wird ſich unter Mitwirkung der Ausgeſchoſſenen von Stadt und Land, nach Luzern's Beiſpiel, innert Monatsfriſt proviſoriſch konſtituiren, bis die neue repräſentative Regierung von den Urverſammlungen des ganzen Landes gewählt ſein würde“;

3) „dieſe Urverſammlungen ſollen innert Monatsfriſt von dem Zeitpunkte an abgehalten werden, wo die Truppen ſich von beiden Seiten werden zurückgezogen haben“;

4) „die Regierung nimmt den Grundſatz der Vereinigung der ganzen Schweiz in dem Verſtande an, wie die Kantone ohne fremde Einmiſchung ſich über die daherige Form einverſtehen werden“;

5) „die wegen politiſcher Vergehen verhafteten Perſonen ſollen auf die Empfehlung des franzöſiſchen Direktoriums ſogleich in Freiheit geſetzt werden."

Eine Abſchrift dieſes Beſchluſſes ſollte der Oberſte und Altlandvogt Tſcharner, von St. Johannſen, dem General Brune als Antwort auf ſein Ultimatum bringen, einige eidgenöſſiſche Repräſentanten mündlich erſucht werden, denſelben zu begleiten, was dann in der That durch den Statthalter Wyß geſchah. Merkwürdig genug war während der Berathung eine Zuſchrift der Gemeinde Hindelbank eingelangt, welche die Regierung beſchwor, den Zumuthungen Frankreich's nicht nachzugeben und auch nicht abzudanken [1].

Auch die in Baſel geweſenen Abgeordneten, Tillier, Bay, Rengger und Gygar hatten dieſer Berathung beigewohnt. Als ſie ihm ihre Rückberufung ankündigten, erklärte ihnen Mengaud, daß auf dieſe Aeußerung der Befehl zum Angriff ſogleich abgehen werde. Allein zugleich gab er ihnen zu verſtehen, daß vielleicht noch ein Mittel vorhanden ſei, das Ungewitter abzuhalten, und daß daſſelbe in Auslieferung von Geißeln beſtünde, wozu er einige Häupter der Bernerregierung, als z. B. den Schultheißen Steiger u. a. m., bezeichnete. Mit tiefem Unwillen verwarfen die berniſchen Abgeordneten den ſchmählichen Antrag, den Tillier, der für des Schultheißen Steiger perſönlichen Feind galt, ebenſo lebhaft wie die Uebrigen bekämpfte, und ſo lehnten ſie auch die Sicherheitskarten ab, die Mengaud ihnen anbot, um bei dem Einmarſche der Truppen gegen allfällige Mißhandlungen geſchützt zu ſein. „Da unſer Verſuch vergeblich war", ſo antworteten ſie ihm mit edelm Stolze, „vom Vaterland das große Unglück abzuwenden, ſo halten wir es für Pflicht, daſſelbe gemeinſchaftlich mit unſern Mitbürgern zu tragen. Selbſt wenn wir auch nicht zurückberufen wären, würden wir doch in dieſer Abſicht nach Hauſe zurückkehren." Konnte man auch ihr Benehmen beſonders in einem Punkte tadeln, ſo iſt man doch der Reinheit ihrer Geſinnungen auf eine unverdiente Weiſe zu nahe getreten.

[1] Geheimes Manual von 1798. Sitzung der Zweihundert vom 1. März. Wyttenbach's Annalen.

VI. Kapitel.

Die letzten Tage des alten Freiſtaates Bern.

Noch ehe die höchſte Landesbehörde von Neuem zuſammentrat, hatten ſich die allerverhängnißvollſten Ereigniſſe zugetragen. An der Spitze eines Heeres von 23 Bataillonen Infanterie und 28 Schwadronen Reiter, welche zuſammen 15 bis 16,000 Mann ausmachen mochten, ſtand in Biel, wohin er ſein Hauptquartier verlegt hatte, der Diviſionsgeneral Schauenburg, bisheriger Generalinſpektor und einer der trefflichſten Taktiker der oberrheiniſchen Armee. Seine Hauptmacht hatte er zwiſchen Bözingen und Lengnau hinter dem Büttenberge zuſammengezogen, die Vorpoſten von Biel aus bis ganz nahe an Nidau und an der Schüß bis Mett vorgeſchoben, von wo ihre Kette, ſtets der Grenze zwiſchen dem biſchöflichen und dem Bernergebiete folgend, um Lengnau herum ſich bis an die Solothurnergrenze ausdehnte, ſo daß letzteres Dorf von den franzöſiſchen Vorpoſten beinahe umzingelt war. Die linke Flanke und die Fronte der Stellung waren durch Batterien gedeckt. Das Heer von Brune war ungefähr ebenſo ſtark. Die Hauptmacht, etwa 12,000 Mann, ſtand bei Payerne und Avenche, die Vorpoſten bis nach Greng, in der Nähe von Murten, vorgeſchoben. Den linken Flügel lehnte ſie im untern Wiſtelach an den Neuenburgerſee, den rechten in der Gegend von Freiburg, wo die Vorpoſten ſich dieſer Stadt näherten. Rückwärts beider Heere ſtanden etwa 20,000 Mann als Reſerve aufgeſtellt. Dem Heere des Generals Brune hatten die Berner etwa 9600 Mann, demjenigen des Generals Schauenburg etwa 14—15,000 Berner, Solothurner und andere Schweizer entgegenzuſtellen, wovon aber bloß 8000 für den Angriffsplan in Anſchlag zu bringen waren. Eine der Hauptſchwierigkeiten der erſten Bewegungen der franzöſiſchen Heere, den Mangel an ſtrategiſcher Verbindung, da ſie durch einen Zwiſchenraum von mehreren Stunden des neuenburgiſchen und berniſchen Gebiets getrennt waren, hob die berniſche Regierung ſelbſt durch die beinahe unglaubliche Gefälligkeit, mit der ſie, ungeachtet der Warnungen des Generals von Erlach, den Durchpaß von Adjutanten hin und her geſtattete. Obgleich nun eben auf dieſe Weiſe Schauenburg von dem bis 1. März 10 Uhr Abends verlangten Waffenſtillſtande amtliche Kunde empfangen hatte, ſo hielt ihn dieſes nicht ab, ſchon in der Frühe an jenem Tage durch die Abtheilungen ſeines linken Flügels die ſolothurniſchen Poſten im Schloſſe Dorneck und im Matzendorferthale angreifen zu laſſen, welche nach einigem Widerſtande der Uebermacht weichen mußten. Als nun eine feindliche Abtheilung Miene machte, über den Rücken der vorliegenden Bergkette gegen

Solothurn vorzurücken, ſah ſich der General von Büren genöthigt, von ſeiner jetzt nur 5 Bataillone ſtarken Diviſion 2 Bataillone nach der Höhe des Weißenſtein zu entſenden. Die Sicherheit der berniſchen Truppen, welche im Vertrauen auf die noch dauernden Friedensunterhandlungen keinen Angriff erwarteten, vermehrte Schauenburg durch die Kriegsliſt, am Abend des 1. ſeine Vorpoſten zurückziehen zu laſſen, worauf dann am 2. März früh, vor Tagesanbruch, die hiezu beſtimmten Abtheilungen ſich dem Dorfe Lengnau wieder näherten und gegen 4 Uhr ihren Angriff von allen Seiten begannen. Die in Lengnau befindliche, 850 Mann ſtarke, aus dem Auszügerbataillone Wurſtemberger vom Regimente Oberland, den beiden Selektkompagnien des Bataillons Büren und der Jägerkompagnie Dachſelhofer beſtehende neunte Kolonne, unter dem Oberſten von Werdt, deren dortige Aufſtellung mehr auf den Angriff als auf Vertheidigung berechnet war, ſetzte, ungeachtet der Ueberraſchung, einen ziemlich hartnäckigen Widerſtand entgegen, bis ſie mit Verluſt ihrer 4 Feldſtücke, 200 Mann Todten oder Verwundeten und 200 Mann Gefangenen, unter denen der Oberſtlieutenant Wurſtemberger vom Oberländerbataillon, der in Lugano geweſen war und den General Bonaparte begleitet hatte, der Uebermacht weichen mußte. Fechtend zog ſie ſich auf die Straße nach Solothurn zurück, wo der Lärm des Kampfes zu Lengnau die dort herum liegenden Truppen zu ſpät unter die Waffen rief. Vergeblich warf ſich nach ergangenem Landſturm das in Selzach gelegene Bataillon May dem Feinde entgegen. Nachdem es denſelben eine Zeit lang aufgehalten, wurde es von der Uebermacht umringt, auseinander geſprengt und größtentheils gefangen. Der von Solothurn mit der Dragonerkompagnie herbeigeeilte General von Büren ward ungeachtet der kräftigſten Bemühungen im Strome mit fortgeriſſen, bis es den Anführern der von Oberdorf und Solothurn heranziehenden Bataillone, von Tavel und von Goumoens, mit dem wirkſamen Beiſtande des ſchon früh Morgens vom Weißenſtein herabberufenen Oberſten Friedrich von Wattenwyl (nachmaligen Generals in engliſchen Dienſten), gelang, ihre bereits zu weichen beginnenden Schaaren zu ordnen, ſo daß ſie vor Solothurn in guter Haltung bereit ſtanden, den Feind zu empfangen, deſſen heranrückende Abtheilung der Artilleriehauptmann König (als Kunſtmaler inner- und außerhalb der Schweiz bekannt) vom jenſeitigen Aarufer her beſchoß. Kaum hatte indeſſen dieſes Feuer begonnen, als man erfuhr, daß von der Regierung von Solothurn, ohne Mitwiſſen der Berner, ein Vertrag mit dem General Schauenburg, der daſelbſt einige Verwandte hatte, abgeſchloſſen worden ſei,* wodurch ihre wohlbefeſtigte, gegen einen erſten Angriff ſehr haltbare Hauptſtadt nebſt ihrer wichtigen Aarbrücke ohne Schwertſtreich dem Feinde übergeben werden ſollte. Kaum

daß es dem General von Büren noch gelang, für ſeine beiden vor den Thoren ſtehenden Bataillone eine zweiſtündige Friſt von dem franzöſiſchen General zu erhalten, der hingegen die auf den Weißenſtein entſendeten zwei Bataillone ſchlechthin nicht in die Uebereinkunft einbegreifen wollte. Allein dieſe letztern waren bereits durch die Entfernung des Oberſten v. Wattenwyl entmuthigt, im Wahne, ſie ſeien umringt und verrathen, nachdem ſie einigen Plänklern ſchwachen Widerſtand geleiſtet, durch beſchwerliche Gebirgspfade in die Gegenden ihrer Stammbezirke in das Oberaargau zurückgekehrt und hatten ſich dort unter meuteriſchen Auftritten gegen ihre Befehlshaber und Offiziere zerſtreut. In beſſerer Ordnung hatten ſich die Bataillone v. Tavel und v. Goumoens mit der Artillerie des Hauptmanns König nach Herzogenbuchſee zurückgezogen, allein von dort eilten ſie, ſtatt nach dem Befehle des Generals, ſich zur Deckung der Hauptſtadt verwenden zu laſſen, ebenfalls ihrer Heimath, dem untern Aargau, zu. Auch die Dragoner zerſprengten ſich, den Befehlen ihrer Offiziere zuwider, auf eine höchſt unrühmliche Weiſe; nur die Artillerie ſchlug, dem Rufe der Ehre und des Vaterlandes getreu, den Weg nach der Hauptſtadt ein. Die Diviſion des Generals v. Büren war jetzt ſchon völlig aufgelöst [1]).

Als der Generalquartiermeiſter v. Grafenried kam 2. Früh das Kanonen- und Flintenfeuer hörte, beſorgte er, da der General v. Erlach am Abende vorher, geſtützt auf die Nachrichten aus Bern, den Angriff hatte abſagen laſſen, ein Mißverſtändniß von Seite der Franzoſen, und ſchickte ſeinen Adjutanten, den Hauptmann Wyß, zum General Schauenburg, der ſich aber dort bald vom Ernſte der Franzoſen überzeugen konnte, die ſich auf ein angebliches Billet des Kommandanten von Nidau ſtützten, worin dieſer den Waffenſtillſtand aufkündete [2]). Auf die Nachricht von der Uebergabe Solothurns und der bei Leußlingen befindlichen fliegenden Brücke entſchloß ſich der für ſeine rechte Flanke beſorgte Oberſt v. Grafenried, eine Stellung bei Oberbüren zu nehmen, von wo aus die Verbindung mit den rückwärts ſtehenden eidgenöſſiſchen Truppen geſichert werden konnte. Als nun der mit zwei Kompagnien im Städtchen zurückgelaſſene Generaladjutant Wyß (früher Hauptmann in franzöſiſchen Dienſten und Ritter

---

1) Akten der Revolution von 1798. v. Rodt's Kriegsgeſchichte. Hauptmann König's Bericht des Angriffs bei Lengnau und des Rückzugs gegen Solothurn.

2) «J'ai moi-même voulu commencer le bal ce matin à 4 heures», ſagte der General Schauenburg, und auf die Erwiederung des Parlamentärs: «Nous voila donc en guerre, puisque vous avez commencé les hostilités», erfolgte die Antwort: «Par Dieu! vous le voyez assez.» Bericht des Generaladjutanten Wyß.

des Verdienſtordens) die Abſicht eines Sturmes auf die Brücke bei den Franzoſen zu erkennen glaubte, ließ er nach dem ihm vorher gegebenen Befehle dieſelbe in Brand ſtecken. Von beiden Seiten wurde indeſſen das Kanonen- und Flintenfeuer mit Heftigkeit fortgeſetzt, bis Nachmittags um 3 Uhr die Franzoſen ſich genöthigt ſahen, das brennende Dorf Reiben mit ziemlichem Verluſte zu räumen, der vorzüglich dem wirkſamen Feuer des berniſchen Geſchützes zuzuſchreiben war, welches der verdienſtvolle Major Horti und der wackere Hauptmann Koch (nachmaliger Oberſt und Regierungsrath) mit vieler Geſchicklichkeit leiteten. Allein noch am nämlichen Abend erhielt der Oberſt v. Grafenried durch einen Eilboten des Kriegsrathes den Befehl, den Rückmarſch nach der Hauptſtadt anzutreten, um dieſelbe nach dem Falle von Freiburg und Solothurn zu decken. Auf dieſem nächtlichen Marſche über den Schüpberg vereinigte ſich auch die in Gottſtadt geſtandene, aus den drei Auszügerbataillonen von Dießbach, Tillier und Tſcharner beſtehende Abtheilung mit ihm, die wegen des ruhigen Verhaltens des Feindes keinen thätigen Antheil an den Ereigniſſen des Tages genommen hatte. Von der von den Oberſten Groß und Manuel befehligten 1200 Mann ſtarken Abtheilung in Nidau hingegen hatte der im Teſſenberg befindliche Theil, nachdem er die Bewegungen des Feindes ſah, ohne ferneren Befehl abzuwarten, einen Verſuch gemacht, den ihr früher angewieſenen Angriffsplan auszuführen und Anfangs in dem beinahe von Truppen entblößten Biel großen Schrecken erregt; allein da ſie in der Gegend des Bingelzberges auf ein ſtarkes franzöſiſches Truppenkorps ſtießen und von Nidau aus keine Unterſtützung erhielten, ſo wurden ſie mit Verluſt zurückgeworfen, worüber eine ſolche Aufregung gegen den Oberſten v. Groß entſtand, daß der von Aarberg herbeigekommene General v. Erlach den ſonſt geſchickten, aber zu Anführung von Milizen wenig geeigneten Offizier durch den Oberſten Manuel erſetzen laſſen mußte. Gezwungen durch die unglücklichen Ereigniſſe des Tages, die den von ihm unter günſtigen Ausſichten beabſichtigten Angriffskrieg nun wider ſeinen Willen in einen bereits ſehr nachtheilig begonnenen Vertheidigungskrieg umgewandelt hatten, entſchloß ſich v. Erlach, den Landſturm ergehen zu laſſen und ſehr zuſammengedrängte Stellungen in Schüpfen, Hofwyl und Moosſeedorf, zwiſchen dem Grauholz und Frienisberg, zu beziehen, das Hauptquartier aber verlegte er nach Hofwyl, einem damals dem Oberſtlieutenant v. Tavel von Gruyningen gehörenden Schloſſe [1]).

In Payerne hatten mittlerweile der Statthalter Wyß und der Oberſt Tſcharner die Verhältniſſe des Augenblicks in der Nacht vom 1. auf den 2. bis Morgens halb 3 Uhr mit dem General Brune beſprochen,

[1]) Akten der Revolution von 1798. v. Rodt's Kriegsgeſchichte.

ohne etwas auszumachen, und um 10 Uhr Morgens war man von Neuem zuſammengetreten, worauf ihnen der Letztere endlich folgendes Ultimatum mit der Aeußerung übergab, er erwarte binnen 24 Stunden eine Erklärung, ob Bern daſſelbe annehme oder verwerfe, auch erlaube ihm die Stimmung ſeiner kampfluſtigen Truppen nicht, zu verſichern, daß während dieſer Friſt keine Feindſeligkeit vorgenommen würde. Die berniſchen und übrigen ſchweizeriſchen Truppen ſollten auseinandergehen, eine neue Regierung auf der Stelle proviſoriſch eingeſetzt werden, welche innerhalb Monatsfriſt die Urverſammlungen zuſammenberufen würde; ferner ſollte eine neue auf Freiheit und Gleichheit gegründete Verfaſſung entworfen, der Grundſatz der Einheit einer helvetiſchen Republik anerkannt und die wegen politiſcher Meinungen Verhafteten freigelaſſen werden. Sobald die Bernertruppen ſich zurückgezogen hätten, würden auch die franzöſiſchen Truppen nicht weiter vorrücken, und ſobald die neue Verfaſſung angenommen wäre, den ſchweizeriſchen Boden ganz verlaſſen [1]). In der That hatte auch Brune während dieſer Unterredungen die Zeit keineswegs verloren. Vielmehr ließ er in der nämlichen Nacht den General Pigeon mit einigen franzöſiſchen Bataillonen, einer Abtheilung Waadtländer und franzöſiſchen Freiburgern gegen die Stadt Freiburg vorrücken, dieſelbe mit Kanonen beſchießen und zugleich durch einen Trompeter zur Uebergabe auffordern. Als nun der beigezogene berniſche Oberſt Stettler die Bereitwilligkeit der freiburgiſchen Staatsbehörde zur Uebergabe bemerkte, und erfuhr, daß die Franzoſen nebſt Uebergabe der Stadt auch diejenige der berniſchen Beſatzung als Kriegsgefangene verlangen, ſo hielt er es für räthlicher, vor dem endlichen Abſchluſſe des Vertrags mit ſeinen beiden Bataillonen die Stadt zu räumen und ſich mit denſelben hinter die Senſe auf Neueneck zurückzuziehen, wohin ihm eine Anzahl freiburgiſcher Patrizier nebſt den dort gelegenen Schwarzenburgern mit 20 aus dem Zeughauſe genommenen Kanonen folgten, ohne daß die Franzoſen an dieſem Tage weiter vorgerückt wären [2]).

Dieſes war die höchſt bedenkliche Lage der Dinge, als nach der Rückkehr des Oberſten Tſcharner, Räthe, Bürger und Ausgeſchoſſene am 2. Abends um 10 Uhr durch den Glockenſchlag verſammelt wurden, um den Bericht der verhängnißvollen Ereigniſſe des Tages und der Unterhandlungen in Payerne anzuhören. Der Oberſt Tſcharner rieth an, alle Vorſchläge anzunehmen, mit Ausnahme desjenigen, nach dem man ſich verbindlich machte, ſogleich alle Truppen zu entlaſſen, ohne daß die Franzoſen gleichfalls dazu verbunden wären. Alſo beſchloſſen 73 Stimmen,

[1]) Wyttenbach's Annalen. Poſſelt's neueſte Weltkunde, 1798, Nr. 73.
[2]) Akten der Revolution von 1798. v. Rodt's Kriegsgeſchichte.

ſich auf den Antrag des franzöſiſchen Feldherrn einzulaſſen gegen 55, die denſelben ganz von der Hand weiſen und lieber mit den Waffen in der Hand das Aeußerſte erwarten wollten. Dann nahm man ihn mit 81 Stimmen ſo an, wie ihn der Oberſt Tſcharner vorgeſchlagen hatte, während 42 Stimmen ſich für unbedingte Annahme ausſprachen [1]). Alſo ſchrieb man an den General Brune, da die Franzoſen die Feindſeligkeiten noch vor Auslauf des Waffenſtillſtandes begonnen hätten, ſo könnte man einſtweilen die berniſchen Truppen nicht aus dem Vertheidigungskampfe zurückziehen, wäre aber bereit, alle Bedingungen einzugehen, wenn er die Feindſeligkeiten einſtellte, und dem Vorrücken ſeiner Truppen Einhalt thue [2]). Dieſe ſonderbare Zuſchrift, welche ebenſo wenig geeignet war, den Gegner zu verſöhnen, als ihm feſten Muth zum Widerſtande zu zeigen, bezeichnet am beſten die eigenthümliche Stimmung, welche jetzt in der oberſten Landesbehörde vorherrſchte. Bei der erſten Nachricht von dem losgebrochenen Kampfe war eine große Menge Mitglieder des großen Raths, die noch Kraft in ſich fühlten und von Begeiſterung für das Vaterland glühten, als Freiwillige zum Heere geeilt. Die Zahl der Entſchloſſenen in jener Verſammlung ſank immer mehr herab. Obgleich die Berathung vom 2. März bis tief in die Nacht gedauert hatte, ſo kam man doch auf das Verlangen mehrerer Ausgeſchoſſenen, vorzüglich aus der Bürgerſchaft, am folgenden Tage von Neuem zuſammen, worauf ein Ausſchuß aus dieſer Bürgerſchaft die Bitte ausſprach, es doch ja nicht bis zum Aeußerſten kommen zu laſſen und nicht auf die Vertheidigung der Stadt ſelbſt bedacht zu ſein. Auf geſchehenen Antrag wurde nun ein aus 6 Perſonen beſtehender Ausſchuß niedergeſetzt mit unbedingter Vollmacht, wenn die Stadt zur Uebergabe aufgefordert werden ſollte, dasjenige zu thun und abzuſchließen, was das Heil und die Wohlfahrt des Vaterlandes überhaupt, ſowie der Stadt Bern insbeſondere, erfordern würde. Das Wort Kapitulation wollte man jedoch in dem Auftrage ſchlechthin nicht gebrauchen [3]). Die Einleitung zu den Maßregeln zur allfälligen Niederſetzung einer proviſoriſchen Regierung hingegen übertrug

[1]) Geheimes Manual von 1798. Sitzung vom 2. März. Wyttenbach's Annalen.

[2]) Schultheiß, klein und große Räthe und Volksrepräſentanten des Standes Bern an den General Brune, 2. März 1798.

[3]) Geheimes Manual von 1798. Sitzung vom 3. März. Wyttenbach's Annalen. Die Mitglieder dieſes Ausſchuſſes waren: der geweſene Deutſchſeckelmeiſter Albrecht v. Friſching, als Vorſtand; der Oberſt und Altlandvogt von St. Johannſen, Beat Jakob Tſcharner; Karl Steiger, Altlandvogt von Interlaken; Albrecht Haller, Gleitsherr, und der geweſene Dragonermajor Ludwig May.

Digitized by Google

man dem bereits beſtehenden Verfaſſungsausſchuſſe, in den nun nachträglich auch noch der Doktor Rengger gewählt ward [1]).

Im Felde wurde die Lage des berniſchen Heeres immer bedenklicher. Traurig meldete am Mittag des 3. März der Oberbefehlshaber v. Erlach von ſeinem Hauptquartier von Hofwyl aus, in deſſen Umgegend er bei acht Bataillone aufzuſtellen gedacht hatte, und wohin er in der Frühe einen geſchickten Artillerieoffizier, wo möglich den Hauptmann Koch, begehrte, daß er ſich daſelbſt wie verlaſſen befinde, ja daß nebſt acht Stücken groben Geſchützes nur eine Kompagnie zu ſeiner Verfügung ſtehe, die in der Nähe befindlichen Bataillone im Begriffe ſeien, nach Hauſe zu gehen. Der Oberſt v. Grafenried hatte nämlich, dem unmittelbar vom Kriegsrathe erhaltenen Befehle gehorchend, mit ſeiner Diviſion den Marſch gegen die Hauptſtadt fortgeſetzt, wo er am 3. März mit Tagesanbruch mit vier Bataillonen, der Scharfſchützenkompagnie Schnyder und den Zuzügern von Uri und Glaris eingetroffen war. Der Zuzug von Schwyz war in Buchſee geblieben. Von den übrigen Truppen der Diviſion hatte ſich ein Theil bei dem nächtlichen Rückzuge zerſtreut. Auf wiederholtes Hülfsbegehren des Generals v. Erlach erhielt Grafenried noch am 3. Abends Befehl, mit den unter ihm ſtehenden Truppen nach Schüpfen zurückzukehren, allein die Zuzüge von Uri und Glaris weigerten ſich deſſen, weil dieſe Beſtimmung dem vorgelegten Plane und der Vereinbarung der Hülfstruppen von Uri und Schwyz nicht entſpräche. Da nun auch die übrigen Abtheilungen nicht ſogleich geſammelt werden konnten, ſo ſetzten ſich erſt am 4. einige Bataillone in jene Gegend in Marſch, während bereits andere ihre dortigen Stellungen ohne Befehl verlaſſen hatten. Bei dem Rückzuge von Nidau und Büren hingegen hatte ſich das in Erlach und der Umgegend gelegene 2te Züricherbataillon mit dem 1ſten, in Frienisberg ſtehenden, vereinigt, wo ſie der romandiſchen Legion des Oberſten v. Roverea zum Stützpunkte dienten, welche nach dem Rückmarſche der in Murten befindlichen Diviſion des Oberſten Ludwig v. Wattenwyl aus Wiſtelach nach Aarberg gezogen war und daſelbſt ein Scharmützel mit der Abtheilung des Generaladjutanten Fraiſſinet hatte. Nach dem Empfange der Nachricht von der Einnahme Freiburgs hatte nämlich der Oberſt v. Wattenwyl, von der ferneren Unhaltbarkeit einer Stellung überzeugt, die er auf das Aeußerſte zu vertheidigen angewieſen war, alle Befehlshaber der verſchiedenen Abtheilungen zu einem Kriegsrathe verſammelt, wo ſich die Mehrzahl für die Räumung der Stellung und den Rückzug nach Bern ausſprach. Bereits ſchien der Oberbefehlshaber nicht

[1]) Geheimes Manual von 1798. Sitzung vom 3. März. Wyttenbach's Annalen.

ungeneigt, ſich für die Meinung der drei jüngſten der Anweſenden [1]) zu entſcheiden, welche die Franzoſen unverzüglich in Avenche angreifen, von da aus über Eſtavayer einen Ablenkungszug nach der Waadt machen, und zugleich nach der Einnahme von Avenche nach Freiburg losrücken wollten, als er von Bern den Befehl erhielt, ſich in die Stellung von Aarberg, Gümminen und Laupen zurückzuziehen, um Bern gegen einen Handſtreich zu decken. Dieſe rückgängige Bewegung wurde in der Nacht vom 2. auf den 3. mit der größten Ordnung ausgeführt, und von Gümminen aus ſowohl das bis jetzt noch entblößte Laupen beſetzt, als die Abtheilung in Neueneck verſtärkt. So vortheilhaft nun auch dieſe Stellung ſchien, ſo bewog doch die, durch den plötzlichen Rückzug von Murten, die aus andern Gegenden eingelangten ungünſtigen Berichte, durch die augenblicklich eingetretene Muße, Einwirkung der politiſchen Umſtände und durch böswillige Aufſtiftung auf das Höchſte geſteigerte, Gährung, die den traurigſten Zuſtand von Empörung und Unordnung zur Folge hatte, den Oberſten v. Wattenwyl, den wichtigen Paß zu räumen, wozu er am 4. Morgens die noch in ſeiner Gewalt ſtehenden Anordnungen getroffen, und den Marſch bereits angetreten hatte, als ihm der Major v. Wattenwyl von Landshut den ſchriftlichen Befehl von der neuen Kriegsbehörde überbrachte, die Stellungen von Gümminen, Laupen und Neueneck nur dann zu verlaſſen, wenn er durch überlegene Macht zum Rückzuge gezwungen würde, worauf das Fieber ſich legte, die Leute zur Pflicht zurückkehrten, die verlaſſenen Poſten wieder beſetzt wurden. Richtig hatte der Oberſt v. Wattenwyl bemerkt, daß es nicht eben die Herzhafteſten waren, die am meiſten über Verrath ſchrieen, ſondern eher die Feigſten, die gegen den Feind geführt zu werden forderten, wenn dieſer nicht vor Augen war, aber weit friedlichere Geſinnungen zeigten, wenn dann derſelbe wirklich erſchien [2]).

Als die Nachrichten von der ſteigenden Gährung des Heeres und der wachſenden Gefahr der Annäherung des Feindes mit jeder Stunde beängſtigender in der Hauptſtadt eintrafen, hatte der zur allfälligen Uebergabe niedergeſetzte Ausſchuß ſich entſchloſſen, den Generalen Schauenburg und Brune zu melden, daß man das letzte Ultimatum unbedingt annehme. Schauenburg hatte an den letztern verwieſen, und dieſer dem zu ihm nach Freiburg geſendeten Stabsoffizier mündlich geantwortet: man fehle noch immer in der Form; es ſei noch keine proviſoriſche Regierung und

---

[1]) Dieſe waren der Oberſt v. Roverea, der Major v. Wattenwyl von Montbenay (nachmaliger Schultheiß) und der Artilleriehauptmann v. Luternau (nachheriger Rathsherr und eidgenöſſiſcher Artillerieoberſt).

[2]) Akten der Revolution von 1798. V. Rodt's Kriegsgeſchichte.

Digitized by Google

Niemand mit einer eigentlichen Vollmacht da. Als jener Stabsoffizier, der Platzmajor Ludwig v. Goumoens von Preſtenberg, ein Mann, der erſt im Regiment v. Ernſt und dann in Holland gedient, und bereits bei der Aufſtellung im Aargau, 1796, das beſondere Lob des Kriegsrathes verdient hatte, im Vorzimmer Brune's den waadtländiſchen General de Bons antraf, der ihn als einen alten Kriegskameraden begrüßen wollte, wendete er ſich kalt und feſt von ihm ab, und entgegnete, als de Bons ihn fragte: „ob er ihn nicht wieder kenne?“, ruhig: „er kenne keinen „Schweizer in des Feindes Reihen wieder.“ Die anweſenden Franzoſen aber gaben laut ihren Beifall zu erkennen. Der Friedensausſchuß verlangte nun eine Verſammlung der Räthe, Bürger und Ausgeſchoſſenen, um derſelben den Antrag zur Niederſetzung eines neuen Ausſchuſſes zu thun. „Das Alles wird uns nicht retten,“ ſagte der Amtsſchultheiß Steiger zu einem ſeiner Vertrauten, als er eben im Begriffe war, ſich zum letzten Male mit der Amtstracht zu bekleiden und noch einmal das Rathhaus zu betreten. „Noch iſt es um eine Förmlichkeit zu thun, und „dann begleiten wir einander, wohin Pflicht und Ehre uns rufen.“ Es war Sonntags den 4. März, früh um 6 Uhr, als Räthe und Bürger und die Ausgeſchoſſenen des Landes zum letzten Male zuſammentraten. Einmüthig wurde der Vorſchlag der Abdankung der gegenwärtigen und der Niederſetzung einer proviſoriſchen Regierung, als durch die Umſtände geboten, angenommen, und zum Behufe derſelben ein Beſchluß in 11 Artikeln abgefaßt, laut dem die proviſoriſche Regierung aus 105 Mitgliedern beſtehen ſollte. Die gegenwärtigen 52 Ausgeſchoſſenen der Stadt und des Landes waren ihrer Stelle wegen Mitglieder derſelben, und die übrigen 53 wurden von den Volksrepräſentanten aus denjenigen alten Regierungsgliedern gewählt, zu welchen ſie am meiſten Zutrauen hatten und welche die größte Geſchäftskenntniß beſaßen. Die Wahl ſollte noch an dem nämlichen Tage vorgenommen werden, der älteſte Ausgeſchoſſene dabei den Vorſitz, der jüngſte die Feder führen. In der erſten Verſammlung würde man einen Vorſtand wählen, und die gegenwärtige Kanzlei einſtweilen das Sekretariat beſorgen. Gleich nach der Erwählung der proviſoriſchen Regierung ſollten kleine und große Räthe derſelben ihre bisherige Gewalt, Rechte, obrigkeitliche Güter und Einkünfte durch eine förmliche Verhandlung abtreten. Der proviſoriſchen Regierung blieb es überlaſſen, ihre Berathungen nach den bisher gebräuchlichen oder andern Formen zu halten. Statt des bisherigen täglichen oder kleinen Rathes, des Kriegsrathes und des geheimen Rathes ſollte aus dem Mittel der proviſoriſchen Regierung eine Verwaltungs- oder Regierungskommiſſion, eine Kommiſſion für die auswärtigen Geſchäfte und eine Militärkommiſſion in beliebiger Anzahl von Mitgliedern ernannt werden. Die übrigen

Kammern konnte man nach Bedürfniß beibehalten oder abändern. Auch die Amtleute, Stadt- und Gemeindsbehörden blieben einſtweilen an ihren Stellen; nur daß den Oberamtleuten zwei der angeſehenſten und verſtändigſten, nächſtgelegenen Ortsvorgeſetzten zugegeben wurden, welche die proviſoriſche Regierung auf einen doppelten Vorſchlag der Volksausgeſchoſſenen eines jeden Bezirks ernannte. Die übrigen Beamten fuhren einſtweilen in ihren Verrichtungen fort, und konnten nur auf Anklage, Verantwortung und Beſchluß abgeſetzt werden; erledigte Stellen wurden von der Verwaltungskommiſſion wieder beſetzt. In Zeit von ſechs Wochen mußte eine durch Urverſammlungen und Wahlmänner erwählte Nationalverſammlung zuſammenberufen werden, welche dann bis zu Feſtſetzung der neuen Verfaſſung die bisherigen Kammern u. ſ. w. beſtätigen oder abändern konnte. Endlich leiſteten die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung bei Antritt ihrer Stellen den Eid der Treue der Stadt und der Landſchaft Bern, und ſchwuren, ihre Regierung überhaupt nach den Grundſätzen der Freiheit und Gleichheit der Rechte einzurichten [1]). Zugleich wurde die Loslaſſung der um politiſcher Meinung willen gefangen ſitzenden Perſonen ausgemacht, deren ſich indeſſen nur ſehr wenige vorfanden.

Dieſe letzte Verſammlung der alten Regierung des Freiſtaates bot in mancher Beziehung höchſt rührende Auftritte dar. Die meiſten der anweſenden Volksrepräſentanten brachen in lautes Weinen aus. Viele ſchien eine düſtere Ahnung der Dinge, die da kommen würden, zu erfüllen. Aber mit dem Ausdrucke edlen Selbſtgefühls und einer, beſſerer Zeiten würdigen Seelengröße ſtieg nach dem gefaßten Beſchluſſe Friedrich von Steiger, noch immer ſich ſelbſt und dem Geiſte des ruhmvollen Alterthums getreu, mit würdevoller Ruhe von dem Stuhle herab, von dem er, wenn auch nach menſchlicher Weiſe nicht ohne Irrthum, doch ſtets mit nicht zu läugnendem Hochſinne, die Angelegenheiten des Freiſtaates gelenkt hatte. Noch auf demſelben rief er, als Jemand vorläufig von Uebergabe ſprach, mit feſtem Tone, daß er in dem daherigen Vertrage beſtimmt ausgeſchloſſen ſein wolle. Aber jetzt, bei ſeinem Herunterſteigen, glänzten nicht nur Thränen der Wehmuth in den Augen ſeiner Verehrer, ſondern ſelbſt ſeine Gegner fühlten ſich unwillkürlich von Ehrfurcht und Bewunderung ergriffen. Auf der Schwelle des großen Portals wandte er ſich noch einmal um, und warf einen ernſten Blick auf die Verſammlung zurück. Wie auf einen Zauberſchlag erhoben ſich alle Mitglieder um

[1]) Geheimes Manual von 1798. Wyttenbach's Annalen. Beſchluß zur Einſetzung der proviſoriſchen Regierung, vom 4. März 1798. Abdankungsakte der Regierung des Standes Bern, vom 4. März 1798.

die Wette, und horchten aufmerkſam und ehrerbietig auf des ſcheidenden Oberhauptes letztes Wort. Aber Steiger ſprach nicht weiter, ſondern verließ mit edlem Anſtande und dem Ausdrucke des Bedauerns den Rath, der, einſt hochherzigerer Entſchlüſſe fähig, ſich nach ſeiner Anſicht jetzt ſelbſt aufgegeben hatte. So wie eine alte, ſtämmige Eiche lange der fällenden Art widerſteht, aber am Ende doch unter wiederholten Schlägen, nicht ohne tiefe Erſchütterung der Umgegend, zuſammenſinkt, ſo war auch hier die 600jährige Herrſchaft der Stadt Bern endlich geſunken, die Zeit der alten Eidgenoſſenſchaft mit ihren Vorzügen und Mängeln vorüber. Beinahe unmittelbar nach dieſem Abtreten der alten Regierung entſtand in der Stadt aus ganz entgegengeſetzten Urſachen eine ſolche Bewegung des ſich jetzt ohne Leitung wähnenden Volkes, daß während eines Augenblicks ernſthafte Auftritte zu beſorgen waren. Alſogleich eilte der Befehlshaber der Stadtwache, Major von Muralt, zum Schultheißen, und bot ihm zu ſeiner Sicherheit eine Wache an. „Wozu dieſe unnöthige Vorſicht?“ entgegnete ihm der von der verzweiflungsvollen Lage des Vaterlandes tief gebeugte Greis. „Ich bedarf keiner Wachen; zu jeder Zeit habe ich „alle meine Pflichten gegen den Staat ſo erfüllt, daß ich nichts zu fürchten „haben ſoll.“ Nach wenigen Stunden verließ Steiger, ſeine letzten Kräfte ſammelnd, in kriegeriſchem Aufzuge ſeine an allen Greueln der Verwirrung leidende Vaterſtadt, um während ſeines Lebens nie wieder in dieſelbe zurückzukehren. In der Umgebung des Generals von Erlach hoffte er, wo nicht Rettung und Sieg, doch im Kampfe gegen Frankreichs heranſtürmende Schaaren den längſt erſehnten Heldentod und ein für den letzten unbezwungenen Berner würdiges Grab zu finden [1]).

Alſobald nach dem Austritte der Mitglieder der alten Regierung aus dem Verſammlungszimmer waren die Ausgeſchoſſenen unmittelbar zur Wahl der 53 aus der Mitte derſelben zu wählenden Glieder der proviſoriſchen Regierung geſchritten. Die Wahl derſelben hatte ſich meiſtens des allgemeinen Beifalls zu erfreuen; nur wunderte man ſich, daß einige der heftigſten und unbiegſamſten Anhänger der alten Ordnung der Dinge ſich unter den Bezeichneten befanden. Von den Mitgliedern des ehemaligen kleinen Rathes wurden fünf in die proviſoriſche Regierung, und dieſe ſämmtlich in den Verwaltungsausſchuß oder den ſogenannten Regierungsrath gewählt, der aus zwölf Perſonen beſtand, und in dem der Präſident der proviſoriſchen Regierung, Seckelmeiſter Friſching, den Vorſitz führte [2]).

---

[1]) Wyttenbach's Annalen. V. Mutach's Revolutionsgeſchichte. Zſchokke's hiſtoriſche Denkwürdigkeiten, 4. Bd.

[2]) Geheimes Manual v. 1798. Sitzung der proviſor. Regierung v. 4. März. Wyttenbach's Annalen. Die Mitglieder des Regierungsrathes waren:

Ferner wurden beſondere Ausſchüſſe für die auswärtigen Angelegenheiten, für die Lebensbedürfniſſe, für die Leitung der Kriegsangelegenheiten und für das Oekonomie- und Finanzweſen niedergeſetzt, die übrigen Kammern einſtweilen für alle dringendere Geſchäfte beibehalten. Die proviſoriſche Regierung gab auch ſogleich durch eine Bekanntmachung dem berniſchen Volke von ihrer Uebernahme der Geſchäfte Kenntniß, und ermahnte die Krieger zu muthiger Erfüllung ihrer Pflicht. An den General Brune aber ſchickte man den Oberſtlieutenant Tillier, der vorher in Baſel geweſen war, nebſt dem Kaſtlan Descoulayes von Oer, um ihn von der von ihm verlangten Niederlegung der alten Regierung in Kenntniß zu ſetzen, und wo möglich eine endliche Uebereinkunft mit ihm zu treffen. Noch ſaß die proviſoriſche Regierung beiſammen, als gegen Mittag der traurige Bericht einlief, daß ein Theil der Truppen den Poſten bei Neueneck verlaſſen, und Einige von ihnen bis vor die Stadt gezogen wären, wo bei der großen Linde vor dem obern Thore die Oberſten Ryhiner und Stettler von den wüthenden Truppen wegen angeblicher Verrätherei erſt wüthend mißhandelt und dann ſogar erſchoſſen worden wären [1]).

In der Hoffnung, die Leute durch eine ſolche volksthümliche Einrichtung mehr an ihre Befehlshaber zu feſſeln, hatte die proviſoriſche Regierung auch der Mannſchaft das Recht gegeben, ihre Offiziere ſelbſt zu wählen; eine Befugniß, die in einem ſolchen Augenblicke kaum geeignet war, die ohnehin ſchlaffen Bande der Kriegszucht wieder kräftiger zu machen, und in der grenzenloſen Verwirrung die Ordnung wieder herzuſtellen. Ein Stabsoffizier hatte noch an dem nämlichen Morgen den in Gümminen aufgeſtellten Truppen von der in Bern vorgegangenen Regierungsveränderung und der ihnen ertheilten Befugniß Kunde gegeben. Von 2—6 Uhr fand hier eine Kanonade ſtatt, die aber mit dem Abzuge der Franzoſen aufhörte, da die letzteren durch dieſen Scheinangriff nur die Aufmerkſamkeit der Berner von einem andern Punkte abzuziehen

Der geweſene Rathsherr May.
„ „ „ Tſcharner.
„ „ „ Stürler.
Heimlicher Wurſtemberger.
Altlandvogt v. Grafenried von Sumiswald.
Stadtſchreiber Ringier, von Zofingen.
Bodpfenniger Fellenberg.
Landammann Moor von Oberhasle.
Major Bay.
Büzberger, Weibel zu Bleyenbach.
Doktor Stuber.
Vicegroßweibel Lerber.

[1]) Manual der proviſoriſchen Regierung. Wyttenbach's Annalen.

Digitized by Google

beabſichtigten. Allein noch während des Gefechtes erhielt der Oberſt Ludwig v. Wattenwyl, deſſen Benehmen die Unzufriedenheit der Behörden erregt hatte, den Befehl, die Leitung ſeiner Teuppen dem durch ſein Verhalten bei Solothurn der Militärkommiſſion vortheilhaſt bekannten Oberſtlieutenant Friedrich v. Wattenwyl von Köniz zu übergeben, und zur Verantwortung nach Bern zurückzukehren, worauf er bloß noch bis zum Ende des Gefechts als Zuſchauer zurückblieb. Der neue Diviſionskommandant hatte den Auftrag, Alles zur Vertheidigung der Stellungen auf den Grenzen des Freiburgergebiets aufzuwenden, mit dee Vollmacht, nach Gutdünken angriffs- oder vertheidigungsweiſe zu verfaheen, und die Offiziere, deren er bedurfte, von ſich aus zu ernennen. In der vorigen Nacht hatte der frühere Befehlshaber dem in Laupen ſtehenden Oberſten Ryhiner und dem in Neueneck ſich befindlichen Oberſten Stettler ſeinen damaligen Entſchluß mitgetheilt, den Paß von Gümminen aufzugeben. Da nun dieſe Offiziere durch einen ſolchen Abmarſch Gefahr liefen, in ihren rechten Flanken von dem durch jenen Engpaß vordringenden Feind umgangen zu werden, ſo zogen ſie ſich um 4 Uhr Morgens bis nach Wangen, unweit Bern, zurück, und eilten von da in eigener Perſon nach der Hauptſtadt, um daſelbſt Befehle zu ihrem fernern Verhalten einzuholen. Allein hier, wo man eben mit der Wahl der proviſoriſchen Regierung und ihrer Unterbehörden beſchäftigt war, konnte man ihnen einſtweilen bloß die Weiſung geben, ihre Truppen zu hindern, nach Bern zu kommen, vor deſſen Thoren dennoch einzelne Schaaren bereits eingetroffen, und dort zu anderer, ſich hier ſammelnder Mannſchaft geſtoßen waren. In dieſem Getümmel nun wurden die vorbeieeitenden Oberſten Ryhiner und Stettler ohne beſondere Urſache noch Wortwechſel bei der großen Linde von einer Anzahl Landſtürmer angefallen und niedergeſchoſſen [1]). Alſobald nach Einſetzung der neuen Kriegskammee [2]) war an ſämmtliche Teuppen der Befehl ergangen, die veelaſſenen Stellungen wieder zu beſetzen, wo man ſie durch neue Abtheilungen verſtärkte. Zur Ausfüheung dieſes Befehls hatte der Platzmajor Ludwig von Goumoens einen ſehr ehrenvollen Austeag erhalten, der einen bedeutenden Theil der Mannſchaft unter ſeine Befehle ſtellte. Kraſt ſeiner Befugniß ernannte jetzt der neue Diviſionskommandant, von Wattenwyl, den Oberſten von Graſeneied von Bümplitz, ſeinen Schwager, zu ſeinem Generalquartier-

[1]) Akten der Revolution von 1798. V. Rodt's Kriegsgeſchichte.

[2]) Der Zeugherr Joh. Karl May wae dee Vorſtand derſelben; die Mitglieder: der Obeeſt Beat Jakob Tſchaenee, der Aetilleeiehauptmann Albr. Rud. Steigee, der Dragoneeobeeſt Ludwig Philibert Sinner, der Stadtvennee Petee Sterchy von Unteeſeen, und dee Jägerhauptmann Rud. Studer.

meiſter, und übertrug ihm zugleich den Befehl über die zu Neuenegg aufgeſtellten fünf Bataillone, die nebſt der Scharfſchützenkompagnie Tſcharner und der neu angekommenen Freikompagnie Suter von Zofingen, den Freiwilligen von Bern und einigen Dragonerkompagnien ungefähr 1800 Mann ausmachten. Nicht ohne Mühe gelang es dem Oberſten von Grafenried, unter dieſen Truppen, denen aus einem Mißverſtande bei den Verpflegungsanſtalten der Branntwein zuberweiſe dargereicht worden war, wieder einige Ordnung herzuſtellen, worauf er mit dem größten Theile des Fußvolkes die Höhe ob Neuenegg beſetzte, und daſelbſt ſeine aus zwölf Kanonen beſtehende Artillerie aufführte. Eine Kompagnie Auszüger nebſt den Freiwilligen von Bern und Zofingen vertheidigten die Senſenbrücke. In Wangen ſtand die Scharfſchützenkompagnie Tſcharner als Rückhalt; zwei Kompagnien ſperrten den Uebergang bei der Fähre von Dörishaus, links von Neuenegg, an der Senſe. Laupen wurde von dem Major David von Wattenwyl, geweſenem Gubernator von Payerne, mit drei Bataillonen Fußvolk, der Jäger- und Scharfſchützenkompagnie des Hauptmanns Karl May von Brandis und der Dragonerkompagnie Jenner, zuſammen ungefähr 2200 Mann, mit einer verhältnißmäßigen Anzahl Kanonen, vertheidigt. In Gümminen waren vier Auszügerbataillone, ein Füſilierbataillon, zwei Jägerkompagnien, die Scharfſchützenkompagnie Gatſchet und einige Dragonerkompagnien, zuſammen ungefähr 3000 Mann, geblieben, von denen jedoch Abends das Oberländerbataillon Wurſtemberger nach Laupen entſendet ward. Mit dieſer an der Senſe und Saane ſtehenden Diviſion von ungefähr 7000 Mann beſchloß der Oberbefehlshaber, von Wattenwyl, den Feind nach ſeiner Befugniß am folgenden Tage anzugreifen [1]).

Am nämlichen Tage hatte der Oberſt von Roverea, der jetzt, nebſt der tapfern romandiſchen Legion, das Füſilierbataillon Zollikofen unter Major Manuel, das aargauiſche Bataillon Tſcharner, die Jägerkompagnie Steiger und eine Abtheilung Dragoner unter Hauptmann Ludwig Fiſcher von Reichenbach, zuſammen etwa 2000 Mann, mit ſechs Stücken Geſchütz, unter ſeinen Befehlen vereinigte, und von den Zürichertruppen in Frienisberg unterſtützt werden ſollte, den kühnen Gedanken gefaßt, mit 1500 Mann vorzugehen, und den Feind durch einen unerwarteten Angriff auf Nidau und Büren zu überraſchen. Allein die Einwendung des unter ihm ſtehenden Bataillonskommandanten ſowohl als die verweigerte Beihülfe der Züricher zwangen ihn, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen. Da durch die Entblößung der zwiſchen Aarberg und Buchſee liegenden Punkte zu Affoltern, Schüpfen u. ſ. w. die ohnehin ausgedehnte Stellung vom Grauholz nach Aarberg

[1]) Akten der Revolution von 1798. V. Rodt's Kriegsgeſchichte.

hin gänzlich unhaltbar geworden war, ſo wünſchte der General von Erlach mit den ihm noch zu Gebote ſtehenden Truppen eine gedrängtere, näher an der Stadt gelegene zu beziehen. Allein die Militärkommiſſion gab ihm, vorzüglich wegen der Stimmung des Volkes, welches durchgängig vorwärts zu gehen wünſche, den beſtimmten Befehl, auf keinen Fall zurückzuziehen, ſondern ſeinen gegenwärtigen Poſten auf das Aeußerſte zu vertheidigen, ja ſelbſt, wenn die Umſtände nur im Geringſten günſtig wären, vorwärts auf den Feind loszugehen und ihn zurückzutreiben. In ſeiner verzweiflungsvollen Lage wünſchte v. Erlach, wo möglich die Stellung im Grauholz zu behaupten, den Feind aber durch vorgeſchobene Poſten, mit Beihülfe anderer, ſich ſammelnder Haufen, ſo lange als möglich aufzuhalten. Allein die Zeit war vorüber, wo die Truppen den Befehlen ihrer Oberen gehorchten, ſo daß viele von ihnen ganz andere Stellungen bezogen, als diejenigen, die ihnen von Oben herab angewieſen waren. So ſtand der unglückliche Feldherr mit ungefähr 3500 Mann zerſtreuter und ſich willkürlich bewegender Truppen, die nur von dem, zum Theil aus Weibern und Greiſen gebildeten, und mit Hellparten, Senſen und andern ähnlichen Werkzeugen bewaffneten Landſturm einige Unterſtützung zu hoffen hatten, dem weit ſtärkeren und wohlgeordneten Heere Schauenburg's entgegen. Freilich lagen noch rückwärts die Zuzüger von Uri, Schwyz und Glaris in der Nähe der Hauptſtadt. Allein dieſe Abkömmlinge der Helden von Morgarten, Sempach, Laupen und Murten hatten noch am nämlichen Tage der berniſchen Kriegskammer erklärt, daß ſie bei der rettungsloſen Lage Berns genöhigt ſeien, auf die Beſchützung und Rettung ihrer eigenen Länder bedacht zu ſein, und daher um ſchriftliche Zuſicherungen eines ehrenvollen Abzugs anzuſuchen, zu dem ſie ſich auch ſofort anſchickten. Dabei hatten ſie ſich nicht geſcheut, zu ſchreiben, daß ihr Sinn und Gedanke ſtets geweſen ſei, mit feſter Schweizertreue, *mit freudiger Aufopferung alles Bluts, bis auf den letzten Mann* ihren lieben Eidgenoſſen von Bern zur Hand und Hülfe zu ſtehen, *wie ſie denn davon bis auf dieſe Stunde ſattſamen Beweis von ſich gegeben hätten.* Solcher frevelhafte Spott, ja ſolche unerhörte Entweihung wurde an jenem Unglückstage mit der alten biedern und treuherzigen Sprache der Eidgenoſſen getrieben. Von dem Schauenburgiſchen Heere war am 4. März die Vorhut bereits bei Schalunen, dieſſeits Bätterkinden, die Hauptſchaar ſelbſt vorwärts Solothurn, bei Lohn, eingetroffen. Während ſeine Hauptmacht auf dieſem Wege von Solothurn her gegen Bern vordrang, hatte der franzöſiſche Feldherr eine zweite Abtheilung beſtimmt, auf der Straße von Büren, und eine dritte, von Nidau aus gegen Aarberg vorzurücken. So ſtanden am Abend des 4. März 17,000 Mann, bereits in ziemlich aufgelöstem Zuſtande befind-

licher berniſcher Truppen bereit, die Hauptſtadt gegen den Angriff von 25,000 Mann kriegsgewohnter und beutegieriger Feinde zu decken [1]).

Nicht unrühmlich war noch in dem ſüdweſtlichſten Theile des berniſchen Gebietes, beſonders von den tapfern Ormontern, die für Bern eine große Anhänglichkeit zeigten, unter den Befehlen des Oberſten Tſcharner von Aigle, des Oberſten Fiſcher von Saanen, des Hauptmanns von Grafenried und Anderer mehr, einige Tage hindurch geſtritten worden, und die Franzoſen und Waadtländer, deren Oberſt Forneret hier ſeinen Tod fand, würden in dieſen Gegenden viele Leute verloren haben, wenn nicht die meuteriſche Mannſchaft des Simmenthalerbataillons ihre Poſten zu Chateau und Oex verlaſſen, und ſich unter Mißhandlung und Bedrohung ihrer Anführer nach ihrer heimathlichen Wohnung zerſtreut hätte [2]). An der nordweſtlichen Grenze hatte der franzöſiſche Feldherr Reuenek zum Ziele ſeines Hauptangriffs ausgewählt, weil die Wegnahme dieſer Stellung nicht allein die Räumung der übrigen entſchied, ſondern auch dem Sieger den kürzeſten Weg nach der Hauptſtadt bahnte. Doch ließ er auch Laupen angreifen, um ſowohl die berniſche Vertheidigungslinie zu durchſchneiden, als im Falle eines mißlungenen Verſuchs auf Reueneck die Räumung ſowohl des letztern als des Gümminenpaſſes dennoch zu erzwingen. General Rampon hoffte mit ſeiner am 5. März, früh Morgens um 2 Uhr, von Böſingen, im freiburgiſchen Gebiete, heranrückenden Schaar die Berner ungewarnt zu überfallen. Allein durch zwei Böſinger Landleute zeitig genug benachrichtigt, hatte der Major von Wattenwyl ſeine Mannſchaft in Verfaſſung geſetzt, und den Scharfſchützenhauptmann May (nachmaligen eidgenöſſiſchen Oberſten) mit ſeinen Jägern und Scharfſchützen zum Empfange über die Senſenbrücke geſchickt. Nach einigem Geplänkel mußten ſich die Jäger, vom Feinde gedrängt, durch den ziemlich tiefen und reißenden Strom zurückziehen. In dem Städtchen Laupen ſelbſt entſtand nun ein heftiges Gefecht, in welchem letztern, obgleich ſich zwei Bataillone Emmenthaler auflösten, die Berner durch die Tapferkeit des Simmenthalerbataillons, unter Oberſtlieutenant von Wattenwyl von Bürſinel, und des Oberländerbataillons Wurſtemberger endlich die Oberhand behaupteten und den Feind über die Senſe zurückwarfen, den ſie dann bis Böſingen verfolgten. Das Handgemenge war hier ſo gedrängt geweſen, daß der Hauptmann Kuhn, ein bekannter Rechtsgelehrter und nachmaliger Senator, einem Franzoſen im Augenblicke, wo dieſer mit

---

[1]) Akten der Revolution von 1798. V. Rodt's Kriegsgeſchichte.

[2]) Herr Hauptmann Rudolf v. Effinger von Wildegg hat von dieſem Gebirgskriege der Ormonter eine intereſſante Schilderung abgefaßt, die ich bedaure hier wegen Mangels an Raum nicht mehr benützen zu können.

Digitized by Google

dem Bajonnette auf ihn loskam, den Kopf mit einem einzigen Säbelhiebe bis auf die Augen ſpaltete. Der Hauptmann Bucher aber war, von einer Emmenthalerkompagnie verlaſſen, ganz allein auf ſeinem Poſten verblieben, und hatte ſich, den ihm angebotenen Pardon verſchmähend, mit Piſtolen und Säbelhieben ſo lange mit den andringenden Franzoſen herumgeſchlagen, bis er, mit tödtlichen Wunden bedeckt, niederſank, an denen er zwei Tage ſpäter in Bern verſchied. Ohne daß man eigentlich recht wußte, von wem und woher, erhielt das Bataillon Wurſtemberger Befehl zum Rückmarſche nach Gümminen. Die übrige Mannſchaft aber ſtellte der Oberbefehlshaber von Laupen, nachdem er von der Einnahme von Neueneck Kenntniß erhalten hatte, dieſſeits der Wachfeuer oberhalb dem Städtchen auf, und trat dann ſpäter, um nicht von dem über Neueneck vordringenden Feinde abgeſchnitten zu werden, ſeinen Rückzug über Frauenkappelen an. Noch früher, als General Rampon nach Laupen vorrückte, hatte nämlich General Pigeon ſeinen Angriff auf den Poſten von Neueneck in der mondhellen Nacht, früh Morgens um halb 2 Uhr, durch ein heftiges Kanonen- und Haubitzenfeuer von der jenſeitigen Anhöhe auf die Fronte der berniſchen Stellung eröffnet, während unter deren Begünſtigung eine ſtarke feindliche Abtheilung untenher des Dorfes Neueneck durch die Senſe watete, um die rechte Flanke der Stellung zu gewinnen, eine andere theils gegen die Brücke heranrückte, theils neben dieſer durch das Waſſer vordrang. Leicht war es den heranſtürmenden Franzoſen gelungen, mittelſt des nächtlichen Ueberfalls und Flankenangriffes das auf der Höhe gelagerte, ohnehin entmuthigte und nicht kriegsgewohnte berniſche Fußvolk in Unordnung zu bringen, ſo daß es, mit Hinterlaſſung ſeines Geſchützes, ſeine aufgerollte Stellung verließ, und in wilder Flucht auf der Straße der Hauptſtadt zuſtrömte. Nach einem ehrenvollen Widerſtande, bei dem ſich vorzüglich die Freiwilligen von Bern und Zofingen auszeichneten, war auch die zur Vertheidigung der Brücke aufgeſtellte Mannſchaft unter empfindlichem Verluſte von der Uebermacht überwältigt worden, ſo daß mit dem Reſte derſelben der Oberſt von Grafenried und der Platzmajor Ludwig von Goumoens um 6 Uhr Morgens vor den Thoren der Hauptſtadt ankamen, in deren Nähe ſich ein Theil der übrigen Truppen wieder ſammelte. Mit wahrhaft heldenmüthiger Dahingebung war die in Wangrn zurückgebliebene Scharfſchützenkompagnie auf die Nachricht von dem Vorgefallenen an den heranſtürmenden Flüchtlingen vorbei bis auf die Höhe des Forſtes vorgerückt, von wo aus ſie das franzöſiſche Fußvolk, deſſen weiße Unterbekleidung man bei dem hellen Mondſcheine bald ſo deutlich unterſchied, daß ſie den Scharfſchützen zum ſichern Ziele diente, ſo gut empfingen, daß es, in dem vorliegenden Walde eine ſtärkere Truppenzahl vermuthend, nicht nur

vom Vorrücken abſtand, ſondern ſelbſt wieder zum Rückzuge bewogen wurde. Erſt nach Tagesanbruch zog ſich dieſe kleine Schaar, da ſie ſich ganz verlaſſen ſah, bis an die Spitze des Könizbergwaldes zurück, um hier Verſtärkung von Bern zu erwarten [1]).

In Gümminen fand das Bataillon Wurſtemberger den rechten Flügel der Diviſion in der gräßlichſten Verwirrung und beinahe in völliger Auflöſung. Kriegszucht, Ordnung und Gehorſam waren gänzlich verſchwunden. Flüche und Verwünſchungen aller Art über den Landesverrath der Regierung und der Berner erfüllten die Luft und übertäubten alle Befehle und Ermahnungen. Nebſt dem Wanken und Zögern der Regierung hatte beſonders die von einer Seite her ſo dringend begehrte und von den Eidgenoſſen ſo ſehnlich empfohlene Abdankung den allerverderblichſten Einfluß auf die Volksſtimmung geübt. In wenigen Stunden verbreitete ſich der traurige Wahn, als ob die Berner Land und Heer den Franzoſen verkauft hätten, von zahlloſen franzöſiſchen Ausſendlingen unterſtützt, durch das ganze Land, ſo daß Viele, unter ihnen auch Feiglinge und Verräther, um ihre eigene Geſinnung zu verbergen, laut Rache an dem Feinde, und die Niedermetzelung der landesverrätheriſchen Befehlshaber und Hauptleute verlangten, Aufruhrzettel mit den ſchändlichſten Beſchuldigungen und Verläumdungen überall Eingang fanden [2]). Dieſer Zuſtand der ihm untergebenen Truppen war es, der nebſt dem Zuvorkommen der Franzoſen in Neueneck und Laupen den Diviſionskommandanten von Wattenwyl verhindert hatte, ſeinen Angriff auszuführen. Auf die erſte Nachricht von der Ueberwältigung der Stellung von Neueneck hatte die Kriegskammer den Befehlshabern in Laupen und Gümminen die Weiſung zugeſchickt, ſich auf die Hauptſtadt zurückzuziehen. Allein als der Oberſt von Wattenwyl die hiezu erforderlichen Anſtalten treffen wollte, widerſetzte ſich, unter dem gewohnten Geſchrei der Verrätherei, ein Theil der Mannſchaft mit Gewalt dem Rückzuge der Artillerie, ſo daß der Oberſt, um größeres Unheil zu verhüten, ſich gezwungen ſah, das Geſchütz in die Batterien zurückführen zu laſſen [3]).

Wegen der Rückkehr der Abgeordneten zum General Brune, Oberſtlieutenants Tillier und Kaſtelans Descoulayes, ſowohl, als wegen der Ankunft von luzerniſchen Abgeordneten hatte ſich die proviſoriſche Regierung am 5. März ſchon um halb 4 Uhr in der Frühe verſammelt. Wirk-

---

[1]) V. Rodt's Kriegsgeſchichte. Biographie des Hrn. Schultheißen v. Mülinen; im ſchweizeriſchen Geſchichtsforſcher.

[2]) Ibid. Zſchokke's Denkwürdigkeiten.

[3]) V. Rodt's Kriegsgeſchichte.

Digitized by Google

lich eröffnete der erſte Abgeordnete von Luzern, Rathsherr Rüttimann, daß er von ſeiner Regierung den Auftrag habe, zwiſchen Bern und dem General Brune wo möglich eine Vermittlung dahin zu Stande zu bringen, daß die Feindſeligkeiten eingeſtellt und die Truppen beiderſeits 6 Stunden von der Grenze zurückgezogen werden möchten. Gegen die Annahme einer allgemeinen, der Schweiz aufzudringenden Verfaſſung wollte man ſich verwahren. Uebrigens machte ſich Luzern anheiſchig, für die Erfüllung der von Bern eingegangenen Bedingungen eine Bürgſchaft gegen Frankreich einzugehen. Dieſer Antrag wurde den luzerniſchen Abgeordneten beſtens verdankt, und ihnen überlaſſen, ihre Reiſe weiter fortzuſetzen, was indeſſen wegen der damit verbundenen Gefahr, dem aufgeregten Zuſtande der berniſchen Truppen und der beinahe gänzlich verſchwundenen Hoffnung eines guten Erfolgs unterblieb. Allerdings waren die Schilderungen Tillier's und Descoulayes nichts weniger als aufmunternd, eine ſolche Reiſe zu unternehmen. Sie hatten Brune in Murten geſprochen, wo er ihnen mündlich eröffnete, er verlange, „daß die proviſoriſche „Regierung ihn erſuche, nach Bern zu kommen, und ſich mit ihm zu „verbrüdern, in welchem Falle er zwei Kompagnien Fußvolk und eine „Schwadron Reiterei als gewöhnliches Geleit mit ſich nehmen würde. „Seine Truppen wollte er in dem nämlichen Verhältniſſe zurückziehen, „wie die hieſigen würden abgedankt werden, und unterdeſſen ſollten ſie „da ſtehen bleiben, wo ſie ſich wirklich befänden. Man ſollte Jemand „nach Paris ſchicken, um dem franzöſiſchen Direktorium von der hieſigen „Staatsveränderung Kenntniß zu geben, und bis um 11 Uhr Vormittags „zu antworten.“ Dieſe Eröffnungen wollte jedoch Brune weder ſchriftlich von ſich ſtellen, noch auch ſonſt beſtimmt zuſagen. In der darüber gehaltenen Umfrage, während deren die Nachricht von dem Angriffe bei Neueneck und Fraubrunnen eintraf, fand man es eben ſo unſchicklich als unnöthig, in ſo unerwartete und dazu noch ſo unſichere Bedingungen einzutreten, ſondern hielt es vielmehr für Pflicht der Regierung, dieſen Vorſchlag von der Hand zu weiſen, was auch bei der Abſtimmung einmüthig geſchah. Mit großer Mehrheit beſchloß man auch in dieſem Augenblicke, Niemand nach Paris zu ſchicken. Die Antwort theilte man dem mit den Abgeordneten angekommenen Adjutanten des Generals mit, deſſen weitere Reiſe nach Solothurn man nicht geſtattete. Später erfuhr man jedoch, daß er in der That beauftragt war, dem General Schauenburg den Befehl zu überbringen, vor der Hand nicht weiter vorzurücken. Auch der luzerniſche Abgeordnete hatte dem Beſchluſſe der Verſammlung ſeinen vollſtändigen Beifall geſchenkt [1]).

[1]) Manual der proviſoriſchen Regierung. Wyttenbach's Annalen.

Alſo erklang in einemſort die Sturmglocke; während die proviſoriſche Regierung auf dem Rathhauſe verſammelt blieb, ergingen Aufforderungen an alle in der Nähe ſtehenden Truppen, mit Einſchluß der Zuzüger von Uri, Schwyz und Glaris, ſich den vor dem obern Thore geſammelten Schaaren des Generalquartiermeiſters von Grafenried anzuſchließen. Dem Rufe der erſtern folgten eine Menge Einwohner der Hauptſtadt, ſogar Greiſe und Weiber, mit dem Muthe der Verzweiflung; den letztern entſprachen mit einer an die Heldenzeit des alten Berns erinnernden Begeiſterung die in der Umgegend liegenden Bernertruppen. Nur die Zuzüger von Uri, Schwyz und Glaris äußerten ſich, ihrer vorherigen Erklärung zufolge, zum Abzuge nach der Heimath, den ſie, unrühmlich genug, noch an demſelben Morgen antraten [1]). Alſo eilten um 6 Uhr Morgens zwei, kompagnienweiſe aus ihren Kantonirungen aufgebrochene Bataillone des Regiments Thun, unter dem Oberſten Karl Manuel und dem Major v. Wattenwyl von Montbenay [2]), durch die Stadt auf die Straße von Neueneck, wo ſie zum dort bereits aufgeſtellten zweiten Auszügerbataillon des Regiments Thun, unter Oberſt Viktor Steiger von Rörswyl [3]), ſtießen. Dieſen drei Bataillonen ſchloſſen ſich noch andere Truppen an, unter denen ein Theil des Emmenthalerbataillons May, die Jägerkompagnie Seilert vom Regiment Aarau, aus Brugg, die Scharfſchützenkompagnie Schnyder und zwei Kompagnien ſogenannte Hausleute [4]), unter ihrem Kommandanten, dem nachmaligen Ohmgelder v. Jenner, ſo daß die ganze Schaar, mit Einſchluß der bereits vorwärts ſtehenden Scharfſchützenkompagnie Tſcharner, etwa 2300 Mann ausmachen mochte. Ueber die drei Stücke Geſchütz, nämlich einen Sechspfünder und zwei Vierpfünder, übernahm der als Freiwilliger mitziehende Artillerielieutenant Freudenreich den Befehl, der zur Artillerie der bei Solothurn zerſtreuten Diviſion gehörte [5]). Der Feind war nach Tagesanbruch wieder von Neueneck aufgebrochen, und durch den Forſt bis gegen Niederwangen vorgerückt, von woher Seitenſtreifwachen ſelbſt bis in die Nähe des Könizberges drangen. Nach 9 Uhr Morgens zog der Oberſt v. Grafenried mit dieſem tapfern Haufen den Franzoſen entgegen. Obenher Niederwangen, am Walde, ſtieß die aus den beiden Scharfſchützenkompagnien Tſcharner und Schnyder beſtehende Vorhut, bei

[1]) Akten der Revolution von 1798. V. Rodt's Kriegsgeſchichte.
[2]) Nachherigem Schultheißen von Bern und Landammann der Schweiz.
[3]) Früher Offizier in der holländiſchen Schweizergarde, 1806 bei Goldau umgekommen.
[4]) Aermere Einſaſſen, größtentheils Taglöhner.
[5]) Später Oberamtmann in Burgdorf und Wimmis, Großrichter bei dem berniſchen Regimente in neapolitaniſchen Dienſten.

welcher der Hauptmann Abraham Wild und der Scharfſchützenlieutenant Albrecht Zeerleder als Freiwillige in den erſten Reihen fochten, auf den Feind, den ſie, von den zwei vorderſten Kompagnien des Bataillons Manuel, unter Anführung des Majors May von Peroir, unterſtützt, nach einem blutigen Widerſtande aus dem Walde warfen, von wo er ſich fechtend im Kampfe mit der nachrückenden Hauptſchaar auf jene Anhöhe bei Neueneck zurückzog, auf der in der vorigen Nacht die Bernertruppen geſtanden hatten. Bei dem Nachrücken der Berner wurde die Hauptſchaar vorzüglich durch den Generaladjutanten Weber und den Platzmajor Ludwig von Goumoens, unter deſſen beſonderm Befehle die Bataillone Steiger und May ſtanden, trefflich geleitet [1]. Allein als die Berner das freie Feld erreichten und auf die Anhöhe vordrangen, auf der die Franzoſen ſtanden, wurden ſie von den letztern mit einem ſo heftigen Kanonen- und Flintenfeuer empfangen, daß ihre Mannſchaft zu weichen begann. Doch gelang es den Anführern bald, ſie wieder zu ſammeln, worauf ſie ſich mit den Tapferſten mit ſolchem Ungeſtüm in die feindlichen Reihen ſtürzten, daß dieſe der Heftigkeit des Anfalls nicht zu widerſtehen vermochten. Vergebens ſuchten ſie ſich noch einmal in der Tiefe wieder zu bilden. Das berniſche Geſchütz beſtrich die Brücken; von allen Seiten ſtürzten die Berner auf ſie los. Mit dem Bajonnet und Flintenkolben, mit allen Waffen, die Muth und Verzweiflung den angeſchloſſenen Freiwilligen in die Hände geſpielt hatten, von den begeiſterten Bataillonen, von dem Landſturm, Greiſen und Weibern zurückgetrieben und hitzig verfolgt, wichen die Sieger von Italien in wilder Flucht durch die Senſe zurück, und erlitten noch von der letzten Anſtrengung des ſterbenden Berns eine beinahe ſchimpfliche Niederlage. Achtzehn Kanonen, zum Theil diejenigen, die man in dem nächtlichen Rückzuge hatte ſtehen laſſen, waren die Früchte dieſes Sieges. Weit und breit war das Schlachtfeld mit erſchlagenen Feinden bedeckt, und nach Freiburg allein wurden nicht weniger als 400 verwundete Franzoſen gebracht. Den berniſchen Verluſt gibt der Bericht des Oberſten v. Grafenried auf 150 Todte, die alle in Neueneck begraben wurden, und ungefähr 50 Verwundete an. Unter den letzteren befanden ſich der Major May von Brandis und der Hauptmann Dachſelhofer von Uzigen; unter den Todten die Hauptleute Bernhard v. Grafenried und Karl Ludwig May von Schadau, der Artillerielieutenant Lombach, der Freiwillige Daniel

[1]) Weber war aus dem Dorfe Brüttelen, im Seelande, gebürtig, hatte als Adjutant des Prinzen von Oranien die Feldzüge in den Niederlanden mitgemacht, und fiel als Anführer der helvetiſchen Legion 1799 bei Frauenfeld.

Gatſchet und der Lieutenant Ritſchard, der bei der wackern Scharfſchützenkompagnie Tſcharner geſtanden war, und obgleich durch ſein Alter des Dienſtes enthoben, dennoch, als er die Gefahr des Vaterlandes erfuhr, ſein bereits eingegebenes Entlaſſungsbegehren zurückgezogen hatte, worauf er hier den Heldentod fand. Unter die Männer, die nebſt den bereits genannten Führern ſich vorzüglich auszeichneten, gehören der Major Gatſchet von den Scharfſchützen und der Hauptmann Kirchberger von Wyl, der letztere beſonders bei der Verfolgung des Feindes über die Brücke. Um ſo ſchmerzlicher wirkte jetzt die Nachmittags um 3 Uhr hiehin gelangte Schreckensnachricht von der Einnahme von Bern auf die begeiſterten und ſiegestrunkenen Schaaren, ſo daß die Heerführer, als ſie den Befehl zum Aufhören der Feindſeligkeiten ertheilten, kaum ihres Lebens ſicher waren, der Rathsſchreiber Thormann, der als Freiwilliger bei den Truppen war, und zur Unterhandlung an die Franzoſen geſchickt wurde, von berniſcher Seite einen Schuß erhielt. Wahrhaft herzzerreißend war die ſich ſtets in den traurigen Worten: „den Sieg erfochten, das Vaterland verloren!“ wiederholende Klage manches tapfern Kriegers, der mit unbegrenzter Dahingebung Gut und Blut für Freiheit, Vaterland und die Erhaltung des alten ſchweizeriſchen Kriegsruhmes freudig geopfert hatte. Alſo ging auch dieſe letzte treffliche Waffenthat der kleinen berniſchen Heldenſchaar vorüber, ohne daß ſie dem ſinkenden Vaterlande Rettung gebracht hätte; wohl aber zeigte ſie, wozu dieſes Volk fähig war, wenn es auch am Schluſſe des 18. Jahrhunderts im alten Sinne der v. Erlach und Bubenberg gelenkt wurde [1]).

Die Entſcheidungskämpfe, die dieſen verderblichen Ausgang herbeigeführt hatten, waren auf der nördlichen Seite im Oberaargau vorgefallen. Hier hatte das franzöſiſche Heer am Morgen des 5. März bei Tagesanbruch mit leichter Mühe die bei Schalunen geſtandenen berniſchen Vorpoſten zurückgeworfen, und war dann mit Behutſamkeit und wohlgeregelter Ordnung gegen Fraubrunnen vorgerückt, wo es auf eine bedeutende Macht zu ſtoßen glaubte. Hier ſtanden dem heranrückenden Feinde zunächſt unten am Fraubrunnerfelde zwei Füſilierbataillone von Zollikofen und Burgdorf, rechts an die vorbeilaufende Landſtraße gelehnt, auf welcher zwei Vierpfünderkanonen unter der Leitung des Lieutenants Karl von Erlach aufgeführt waren. Zwiſchen obiger Stellung und dem Orte Fraubrunnen aber ſtand das Bataillon von Wattenwyl vom Regimente Zollikofen zur Hälfte auf offenem Felde in Schlachtordnung, zur Hälfte auf der Straße in Kolonne. Bei den in der Nähe

[1]) Akten der Revolution von 1798. Bericht des Oberſten von Grafenried. V. Rodt Kriegsgeſch. Biographie des Herrn Schultheißen v. Mülinen.

des alten Schlachtdenkmals aufgestellten 3 Kanonen war Niemand geblieben als der Artillerielieutenant von Dießbach, die übrige Mannschaft hatte ſie verlaſſen. Ohne große Anſtrengung hatten die Franzoſen um 6 Uhr Morgens zuerſt das vorwärts im Walde ſtehende Füſilierbataillon von Zollikofen zurückgeworfen und auseinander geſprengt. Das Füſilierbataillon von Burgdorf hingegen vertheidigte ſich lange mit Muth und Entſchloſſenheit, bis es endlich der Uebermacht weichen mußte. Noch einmal ſammelte der wackere Major Dürig ſeine Leute etwa tauſend Schritte rückwärts, und trieb den Feind wieder zurück in den Wald. Allein hier wurde das Bataillon von den nachrückenden Franzoſen umringt und gänzlich zerſprengt, wobei der tapfere Befehlshaber ihnen verwundet in die Hände fiel. Die franzöſiſchen Plänkler hatten mittlerweile, dem Abhange folgend, der gegen den Sumpf und die Emme herabführt, die rechte Flanke der auf der Straße ſtehenden beiden Vierpfünder gewonnen, die Kanoniere bei ihren Stücken niedergeſchoſſen und die Batterie zum Rückzuge gezwungen, auf dem die Stücke bald eingeholt und genommen wurden. Dem bedrängten Bataillon Dürig zu Hülfe zu kommen, hatte das Bataillon von Wattenwyl zwar eine Bewegung in ſchiefer Richtung links vorwärts gemacht; allein die franzöſiſchen Haubitzgranaten, deren zweifacher Knall beim Losbrennen des Schuſſes und beim Zerſpringen unter den dieſes Geſchützes ungewohnten Leuten einen furchtbaren Schrecken verbreitete, hatte es bald auseinander getrieben. Was von den geſchlagenen Haufen nicht todt, verwundet oder gefangen zurückblieb oder ſich ſeitwärts zerſtreute, floh auf der Landſtraße dem Grauholz zu, an deſſen Eingang die zur Vertheidigung dieſer Stellung beſtimmte Abtheilung zum Empfange des Feindes bereit ſtand. Faſt gleichzeitig hatte ſich das Bataillon May vom Regimente Aarburg aus der Gegend von Limpach nach den von Wald umſchloſſenen Bauernhöfen des ſogenannten Hungerberges, in der Nähe von Fraubrunnen, zurückgezogen, und in dieſer zwecklosen verborgenen Stellung ein eben ſo blutiges als nachtheiliges Gefecht beſtanden, welches ſeinem Anführer das Leben koſtete [1]).

Die kalte Winternacht vom 4. auf den 5. März hatten Steiger und v. Erlach im Grauholz unter freiem Himmel bei den Truppen zugebracht, und beide ſaßen, eben über den düſtern Verhältniſſen des Vaterlandes nachſinnend, bei dem Feuer, als der Adjutant Effinger von Wildegg den meuchelmörderiſchen Arm eines Dragoners bemerkte, dem er nicht ohne Anſtrengung die gegen die Bruſt des Feldherrn gerichtete Piſtole entwand. „Ich werde die Sonne nicht mehr untergehen ſehen,“

[1]) Akten der Revolution von 1798. B. Rodt's Kriegsgeſch.

ſagte von Erlach im dunkeln Vorgefühle und doch mit unerſchüttertem Muthe zu jemand aus ſeiner Umgebung, als ſich die Sonne in ſeltener Pracht erhob, als ob ſie noch einen letzten Glanz auf das Grab der ſterbenden alten Eidgenoſſenſchaft hätte werfen wollen. Auch Steiger hatte ſich ſchon am vorigen Abend alle mögliche Mühe gegeben, die Truppen zu einem tapfern, des alten ſchweizeriſchen Heldenruhms würdigen Widerſtande zu befeiern; allein bei der Gährung, welche bereits unter den Truppen herrſchte, wo man lauter Verwünſchungen gegen die Obrigkeit, den Befehlshaber, den Feind, und ſogar gegen die eigenen Waffenbrüder hörte, war ſeine Erſcheinung zu ſpät geweſen und blieb größtentheils ohne Wirkung. In der Gegend, wo ſich die beiden Heerſtraßen von Zürich und Solothurn trennen, hatten die Berner einen Verhau angelegt. Hier ſtellte ſich der greiſe Schultheiß, als die Gefahr herannahte, auf den morſchen Stamm einer gefällten mächtigen Eiche, um von ſeinen treuen Mitkämpfern geſehen zu werden und ihren Muth zu beleben. Links der Straße, wenn man von Bern herkam, ſtand hinter dem angelegten Verhane das Bataillon Tillier vom Regimente Konolfingen, nebſt einem dazu gehörigen Vierpfünderſtücke, auf der Straße ſelbſt 3 Sechspfünder, und rechts derſelben an einer vorſpringenden Waldecke die andere Bataillonskanone, um von dieſem Punkte aus den Kreuzweg zu beſtreichen. Dieſe Artillerie war unter der Leitung der Hauptleute Meßmer und Manuel von Melchenbühl und des Artillerielieutenants von Rodt. Am Waldſaume, rechts der Straße, war hinter dem auch hier angebrachten Verhaue das Füſilierbataillon Konolfingen aufgeſtellt, von dem man eine ganze Kompagnie Morgens früh auf erhaltenen Befehl nach Thorberg entſendet hatte, ſo daß die ganze zur Vertheidigung des Grauholzes verfügbare Mannſchaft ſich auf weniger als 900 Mann beſchränkte. Durch das Kartätſchenfeuer des berniſchen Geſchützes wurden die von Fraubrunnen her verfolgenden Huſaren aufgehalten. Ein Theil des Bataillons Tillier mußte ſich jetzt nach der linken Waldſeite verfügen, welche die ſogenannte ſchwarze oder 14. leichte Halbbrigade über den bei der damaligen Witterung trockenen Sumpf von Buchſee zu umgehen drohte, der übrige hielt tapfer bei dem Verhaue aus, und die Artillerie ließ ſich ſelbſt von dem Umſtande nicht irre machen, daß, durch eine franzöſiſche Haubitzgranate getroffen, der auf dem Protzwagen des durch den Lieutenant von Rodt befehligten Vierpfünders befeſtigte Munitionskaſten deſſelben in die Luft flog. Inzwiſchen war jedoch der linke, im Walde aufgeſtellte Theil des Bataillons Tillier nach einem Anfangs ſehr lebhaften Flintenfeuer durch den weit überlegenen kriegsgeübten Feind zurückgedrängt und dann in Unordnung in den obern Theil des Waldes geworfen worden, wo er ſich zerſtreute. Das Füſilier-

bataillon hingegen behauptete ſich noch in ſeiner Stellung, als dieſelbe ſchon umgangen war, und zog ſich erſt durch den Wald zurück, als die letzte Kanone abgeführt wurde. Vom Geſchütze konnten unter dieſen Umſtänden bloß die 3 Sechspfünder gerettet werden, die ſich ſchon früher zurückgezogen hatten. Die beiden Bataillonsſtücke mußten wegen Verluſts der Pferde im Stiche gelaſſen werden [1]. Lange war Niklaus Friedrich v. Steiger im Angeſichte des vordringenden Feindes einem mörderiſchen Kartätſchen- und Flintenfeuer ausgeſetzt geblieben, blutend und fechtend waren eine Menge ſeiner Mitbürger neben ihm gefallen. Nur ihm ſchien der gewünſchte Tod verſagt zu bleiben. Als endlich ein wüthender Angriff der franzöſiſchen Reiterei und die immer wachſende Uebermacht des Feindes das kleine Häufchen jene Stellung zu räumen zwang, war er von ſeinem Eichenſtamme heruntergeriſſen und in wildem Gewühle der Flucht mit fortgedrängt worden [2]. Allein ſelbſt den verfolgenden Feind hatte, als er einen Augenblick ausruhte, der Anblick des heldenmüthigen Greiſen gerührt und von einer Verletzung abgehalten [3].

In gänzlicher Unordnung hatten die Ueberreſte des von den feindlichen Huſaren verfolgten geſchlagenen Haufens theils auf der Hauptſtraße, theils auf Seitenwegen die Ebene des Breitfeldes von Bern erreicht, wo v. Steiger, der auf den Armen zweier wackerer Unteroffiziere, Dübi und Dinkel, geſtützt, mitten im Getümmel der fliehenden Haufen hier angekommen war, und v. Erlach, unterſtützt von einigen Unteroffizieren, unter dem Sturmgeläute der nahen Hauptſtadt die Mannſchaft von Neuem zu ſammeln und dem Feinde entgegen zu ſtellen ſuchte. Noch feuerte eine auf dem Spitalacker aufgeſtellte, von dem Wachtmeiſter Pauli befehligte Batterie über das Feld, welches bereits von den Kugeln der leichten franzöſiſchen Artillerie beſtrichen wurde, als mitten in dieſem Gewirre Parlamentäre aus der Stadt herbei eilten, und unter dem ſich kreuzenden Kanonenfeuer eine ſchon vorberathene Kapitulation unterhandelten. Die ſogenannte Kapitulationskommiſſion, deren Mitglieder ſämmtlich in die proviſoriſche Regierung gewählt worden waren, hatte ſich nämlich, da man in der Frühe das Eindringen der Franzoſen eher vom obern Thore als vom untern beſorgte, in den großen Spital begeben,

---

[1]) Ibid. Zſchokke's Denkwürdigkeiten. Mém. inéd. V. Rodt's Kriegsgeſch. Herrn von Rodt's Erzählung iſt hier um ſo merkwürdiger, als er als Augenzeuge ſpricht, obgleich er aus Beſcheidenheit ſein eigenes ausgezeichnet tapferes Benehmen verſchweigt.

[2]) Zſchokke's Denkwürdigkeiten.

[3]) Einige franzöſiſche Huſaren erzählten ſpäter: «Nous avons vu un vieillard Suisse assis au bord de la forêt. Son costume était militaire, mais son air vénérable, nous a empêché de le saisir.» Mém. inéd.

Digitized by Google

um daſelbſt eine Aufforderung zu erwarten. Da aber jetzt die Gefahr von der entgegengeſetzten Seite drohender erſchien, ſo war ſie auf das Rathhaus zurückgekehrt, wo ſie mit Zuziehung der ebenfalls verſammelten eidgenöſſiſchen Repräſentanten und Kriegsräthe eine Kapitulation berieth, die dem bis auf das Breitfeld vorgerückten General Schauenburg ſelbſt unter ſtets fortgeſetztem Kanonenfeuer angeboten und von ihm angenommen ward. „Laut dieſem Vertrage ſollte die Stadt übergeben und die in derſelben befindlichen Truppen entfernt werden. Man bat den General um Schutz für die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums. Die berniſchen Truppen wurden entlaſſen und die eidgenöſſiſchen Zuzüge beurlaubt, für welche letztere man, ſo wie für die Repräſentanten, freien und ehrenvollen Abzug verlangte.“ Schauenburg ſetzte noch freie Ausübung der Glaubensbekenntniſſe hinzu und unterſchrieb ſie. Nachmittags um 1 Uhr zogen die Franzoſen, als ob ſie den alten Erinnerungen und der Größe Bern's noch eine letzte Ehre hätten erweiſen wollen, ſtill und mit Anſtand ein, und wurden größtentheils von den Bürgern beherbergt, mehrere Abtheilungen hingegen hielten in der Nähe um die Stadt herum ihre Beiwache. Der Präſident der proviſoriſchen Regierung begrüßte nebſt einigen Mitgliedern derſelben und Ausgeſchoſſenen der eidgenöſſiſchen Repräſentanten den ſiegreichen Anführer beim Thore. Dem Vertrag zufolge wurden die in der Waadt befindlichen Truppen, das Bürgerkorps und die Stadtwache entwaffnet, und eine Bekanntmachung an das ganze Land erlaſſen, um Jedermann zu warnen, ſich aller Feindſeligkeiten gegen die franzöſiſchen Soldaten zu enthalten. Die Hauptſtadt ſelbſt, wo Schauenburg ſtrenge Kriegszucht hielt, wurde mit Plünderung verſchont und nur von einzelnen Soldaten hie und da Exceſſe verübt. In der Umgegend hingegen waren Raub und Weiberſchändung an der Tagesordnung [1]).

Nach dieſem unglücklichen Ausgange des ſo kurzen und ſo verhängnißvollen Feldzuges zerſtreuten ſich die meiſten Truppen in dem heftigſten Unwillen über die Hauptſtadt, die Regierung und ihre eigenen Offiziere, von denen viele in der größten Lebensgefahr ſchwebten. Mehrere wurden mißhandelt, die Oberſten v. Crouſaz und v. Goumoens von der erſten Diviſion in der Gegend von Allenlüften ermordet. Während mehrerer Tage getraute ſich nicht nur kein Offizier, ſondern ſelbſt kein bürgerlich gekleideter Mann ſich auf dem Lande zu zeigen. Im ganzen berniſchen Gebiete ſtieg die Erbitterung beinahe bis zu einer Art von Raſerei. Am Nachmittage des 5. März hatte der Oberſt v. Roverea mit ſeinen Trup-

[1]) V. Rodt's Kriegsgeſch. Wyttenbach's Annalen. Manual der proviſoriſchen Regierung.

pen noch in der Gegend der Anhöhe von St. Niklaus, zwiſchen Aarberg und Nidau, ein ſehr hitziges, aber am Ende für die Berner nachtheiliges Gefecht beſtanden. Nach der Uebergabe Bern's befand ſich die romaniſche Legion in der verzweifelten Lage, wenn nicht ſonſt ihrer Mannſchaft die Mittel zur ſichern Heimkehr verſchafft werden konnten, wozu der Befehlshaber der Züricher ſeine Mitwirkung verweigerte, entweder, wie Brune es verlangte, ohne Vertrag das Gewehr zu ſtrecken, oder den Verſuch zu wagen, ſich irgendwo durchzuſchlagen, und bereits war zu dieſem letztern der Entſchluß gefaßt, als dieſe tapferen Leute durch die Gewandtheit und Ergebenheit des Dragonerhauptmanns Ludwig Fiſcher von Reichenbach (nachmaligen Mitglieds des kleinen Rathes und Oberamtmanns zu Delsberg), vom General Schauenburg gegen das Verſprechen, nicht mehr gegen die franzöſiſche Republik zu dienen, die Erlaubniß zur Heimkehr mit Waffen und Gepäck erhielten. Eine ähnliche Bewilligung zum freien Rückzuge mit Waffen und Fahnen ſchützte hingegen die Züricher nicht vor den empfindlichſten Kränkungen, die ſie auf dem Heimmarſche von den franzöſiſchen Truppen zu leiden hatten [1]). Durch die vorbeiſprengende franzöſiſche Reiterei von der Hauptſtadt abgeſchnitten, ſtrömten nach der Uebergabe der letztern die noch auf dem Felde geſtandenen Haufen durch die Schoßhalde den emmenthaliſchen und oberländiſchen Straßen zu. Den letztern Weg ſchlug auch der unglückliche Feldherr v. Erlach ein, in der Hoffnung, ſich auf dieſem Wege der Gefangenſchaft zu entziehen, und in den gebirgigſten Theilen des berniſchen Gebiets vielleicht von Neuem einen ehrenvollen Kampf zu beginnen. In der Nähe des Wittigkoſenguts hatte er in der Perſon eines jungen Artillerieoffiziers, des Aidemajors Rud. v. Grafenried, einen treuen Gefährten, ſpäter auch einen Theil ſeiner Bedienung wiedergefunden. Allein beim Neuhaus, einem damals dem nachmaligen Schultheißen v. Mülinen zugehörenden Landgute, ſtießen ſie auf ein von dem Hauptmann Michel und dem Landammann Moor befehligtes Bataillon Landſturm von Brienz und Oberhasle, welches der Hauptſtadt zu Hülfe eilte. Aber kaum hatte man ihnen die traurigen Ereigniſſe des Tages mitgetheilt, als ſie ſich, ungeachtet der rührendſten Zuſprüche, wie Raſende auf die unglücklichen Flüchtlinge warfen, ſie von den Pferden ſtürzten, als Gefangene mitſchleppten, und nur mit Mühe dem körperlich leidenden Feldherrn geſtatteten, den Wagen des dieſe Auftritte bejammernden Hauptmanns Nägeli zu beſteigen. Kaum waren jedoch noch eine Kompagnie betrunkener Landſtürmer aus der Umgegend von Thun und eine Schaar

[1]) Akten der Revolution von 1798. V. Rodt's Kriegsgeſch. Mém. inéd. Précis de la révolution Suisse par le Colonel de Roverea.

Flüchtlinge aus dem Grauholz unter lautem Geſchrei von Verrath hier eingetroffen, als die Wuth der noch durch Bauern von Münſigen und Wichtrach aufgehetzten Menge ſich in einem ſolchen Grade ſteigerte, daß ſie den General in der Gegend von Wichtrach plötzlich auf eine gräßliche Weiſe ermordeten [1]). Alſo erfüllte ſich jene traurige Ahnung dieſes ſpäten Enkels der Helden von Donnerbühl und Laupen auf eine weit entſetzlichere Weiſe, als er ſelbſt geglaubt, da er dem Tode für das zu Grunde gehende Vaterland von Feindeshand entgegenzugehen erwartete. Nicht am Muthe, nicht an Hingebung für ſein Vaterland, nur am Glücke hatte es ihm gefehlt, um dasjenige für ſein Vaterland zu leiſten, was ſeine Vorfahren für dasſelbe gethan hatten. Aber noch einen langen und ſchmerzlichen Blick hatte der 70jährige Schultheiß von der Höhe herab auf ſeine geknechtete Vaterſtadt geworfen, und dann auf ewig von derſelben Abſchied genommen. Unter mancherlei Todesgefahren führten ihn ſeine getreuen Unteroffiziere mitten durch die wüthenden Schaaren. In Münſigen erfuhr er das entſetzliche Schickſal ſeines Freundes, von deſſen kräftiger Mitwirkung noch allein eine Erneuerung des ungleichen Kampfes zu gewärtigen war. Das Fuhrwerk, welches man ihm in Muri verſchafft hatte, wurde in dem nämlichen Augenblicke von den noch bluttriefenden Mördern umringt. Hundert Bajonnette drängten ſich auf ſeine Bruſt, er fühlte ſich ſagar von ihren Fäuſten ergriffen. Da wandte ſich der edle Greis mit ſeltener Würde und Feſtigkeit zu der tobenden Menge. „Wohlan, wenn ich, den die Kugeln des Feindes verſchonten, beſtimmt bin, von der Hand meiner eigenen Mitbürger zu ſterben, ſo fürchte ich auch dieſen Tod nicht mehr; aber Ihr müßt wenigſtens doch auch wiſſen, wen Ihr tödtet.“ Mit dieſen Worten entblößte er ſeine Bruſt, und das Ordensband des ſchwarzen Adlers verrieth den Mann, den man noch vor kurzem, als er in der höchſten Staatswürde ſtand, im ganzen Lande mit unbedingter Hochachtung verehrt hatte. Auf einmal ſenkten ſich die Bajonnette vor dem Ehrfurcht gebietenden Greiſe, ſtarrte die wilde Schaar den langſam durch ihre Reihen fahrenden Wagen an, ohne daß es Einer gewagt hätte, ihn anzuhalten. In manchen Augen waren ſogar Thränen der Wehmuth ſichtbar geworden [2]). Nicht ohne mannigfaltige Zeichen der Hochſchätzung der Eidgenoſſen entkam v. Steiger durch die verſchiedenen Gauen des ſchweizeriſchen Vaterlandes nach dem nahe gelegenen Schwaben [3]).

Noch 19 Tage dauerte die Schattengewalt der einſtweilen von den Franzoſen beſtätigten proviſoriſchen Regierung, unter der ziemlich durchgreifenden Vormundſchaft des franzöſiſchen Feldherrn, fort, dann löste ſie ſich auf Befehl dieſes letztern in den helvetiſchen Einheitsſtaat auf. Allein die wenig erheblichen und wenig erfreulichen Schickſale dieſer ſchnell vorüber gegangenen Geſtaltung und die während dieſer Zeit erlittenen Erpreſſungen und Plünderungen der Sieger ſind dieſer Geſchichte

[1]) V. Rodt. Eigenhändiger Bericht des Aidemajors v. Grafenried.
[2]) Zſchokke's Denkwürdigkeiten. Wer erinnert ſich hier nicht der Worte des Marius in dem minturiſchen Sumpfe: „Wer biſt du, o Menſch, der du dich nicht ſcheu'ſt, gegen Cajus Marius deine Hand aufzuheben?“
[3]) Ibid.

fremd, ſo wie dasjenige, was in der Waadt vorging, nachdem dieſer Landestheil von dem berniſchen Gebiete getrennt worden war. Die Tage des alten eidgenöſſiſchen Freiſtaates Bern waren erfüllt, und hatten plötzlich ein ſchnelles, wenn gleich ſeit der franzöſiſchen Staatsumwälzung nicht ganz unerwartetes Ende genommen. Aber die letzte Schmerzenszeit deſſelben war für alle Zeiten nicht ohne tief belehrende Winke geweſen. Während Einige den Fall deſſelben lediglich für eine natürliche Folge des Hochmuths, der Zwangsherrſchaft, des Eigennutzes, der Selbſtſucht und Verblendung der Herrſchenden zuſchrieben, gaben Andere einen durchaus verdorbenen Zeitgeiſt, ſinnloſen Freiheitsſchwindel, das Fieber der Umwälzerei und die Erſchütterung alles Glaubens als einzige Urſache dieſes traurigen Umſturzes an. Beide hatten das von ihnen beurtheilte Ereigniß aus einem höchſt beſchränkten Standpunkte betrachtet, und aus Mangel an Einſicht oder Geiſtesfreiheit den großen Gang der Zeiten nicht gewürdigt, dem ſich jene ihnen zunächſt liegende Begebenheit als einzelne Erſcheinung anſchloß. Daher die Mangelhaftigkeit und Befangenheit des gegenſeitigen Urtheils. So viel aber hatte ſich wohl unzweifelhaft dargeſtellt, daß in jenen letzten Zeiten eher die in ſich ſelbſt entzweite und dem großen Geiſte der frühern Zeiten entfremdete Regierung das Volk, als das Volk ſeine Regierung verlaſſen hatte, und daß die urſprünglichen Grundſtoffe des bürgerlichen Lebens in dem berniſchen Gemeinweſen von der Art waren, daß ſie in ſorgſamer Entwicklung wohl leicht den Verhältniſſen und Forderungen eines ſpätern Zeitalters angepaßt werden konnten, wenn der Geiſt, der einſt Bern's Größe und Macht gegründet, noch in jüngerer Zeit an den Ufern der Aar fortgewaltet hätte, ſtatt in kleinlichen Angewöhnungen und einem oft engherzigen Geſichtskreiſe zuſammen zu ſchrumpfen. Endlich ſtellte ſich auf eine grelle und auch dem ungeübten Auge bemerkbare Weiſe die gänzliche Zerriſſenheit des eidgenöſſiſchen Bundes dar, der, längſt gelockert und in ſich aufgelöst, jetzt wie ein morſches Gebäude bei dem erſten äußern Anſtoße zuſammenfiel, ohne auch nur einen Verſuch zu ſeiner Erhaltung gewagt zu haben. Daß das Leben der alten 13örtigen, mittelalterlichen und rein germaniſchen Eidgenoſſenſchaft vorüber war, das fiel auch dem ungeübteſten, aber unbefangenen Beobachter in die Augen. Wie ſich aber aus den Trümmern derſelben ein neuer, dem Geiſte der unter ſich ſo verſchiedenartigen Völker zwiſchen den Alpen, dem Rheine und dem Jura entſprechender, ſo wie den größern weltgeſchichtlichen Verhältniſſen der Zeit angemeſſener und deßwegen haltbarer Zuſtand geſtalten und in welches Verhältniß die 600jährige Schöpfung Berchtolds von Zähringen zu demſelben treten ſollte, dieſes war eine räthſelvolle Aufgabe, welche die nächſte Zeit wenigſtens noch auf keine vollſtändig befriedigende Weiſe zu löſen beſtimmt ſchien.

Regiſter.

VII. Buch.

Das achtzehnte Jahrhundert.

		Seite
1. Kapitel.	Vom Anfange des 18. Jahrhunderts bis zur Beendigung des neuenburgiſchen Erbſtreites, Anfangs Mai 1708	1
2. Kap.	Von der Beendigung des neuenburgiſchen Erbſtreites bis zum Ausbruche des Toggenburger- oder Religionskrieges. Anfangs Mai 1708 bis April 1712	35
3. Kap.	Der Toggenburger- oder Zwölferkrieg. April bis Auguſt 1712.	54
4. Kap.	Vom Toggenburger- oder Zwölferkriege bis zur Unternehmung des Majors Davel. Auguſt 1712 bis Ende März 1723	96
5. Kap.	Die Unternehmung des Majors Davel	118
6. Kap.	Von der Unternehmung des Majors Davel bis zur erſten Vermittlung in Genf. 1723—1738	132
7. Kap.	Von der erſten Vermittlung in Genf, 1738, bis zur Bürgerverſchwörung in Bern, 1749	160
8. Kap.	Die Verſchwörung oder der ſogenannte Burgerlärm vom Sommer 1749	182
9. Kap.	Von der Verſchwörung im Jahr 1749 bis zur endlichen Beſeitigung des langwierigen Toggenburgergeſchäfts, im Frühjahr 1759	219
10. Kap.	Von der Beſeitigung der Toggenburgerhändel, im Frühjahr 1759, bis zum Anfang der Genferwirren, 1766	239
11. Kap.	Die Genferwirren. Von 1766 bis 1768	252
12. Kap.	Die Neuenburgerwirren. Von 1767 bis 1768	266
13. Kap.	Von der Beendigung der Neuenburgerwirren bis zu der Beſchwörung des Bündniſſes mit Frankreich, am 25. Auguſt 1777.	274
14. Kap.	Von der Beſchwörung des Bündniſſes mit Frankreich bis zum Ausbruch der Genfer- und Freiburgerwirren. Auguſt 1777 bis 1780	285
15. Kap.	Die Genfer- und Freiburgerwirren. 1780 — 1782	289
16. Kap.	Die letzten Jahre vor der franzöſiſchen Staatsumwälzung. 1782 — 1789	309
17. Kap.	Innere Geſchichte. Allgemeine Verhältniſſe der Eidgenoſſenſchaft. Verfaſſung Berns. Einkünfte. Stellung der verſchiedenen Stände	320
18. Kap.	Geſetzgebung. Gerichtsweſen. Anſtalten für die öffentliche Sicherheit. Kriegsweſen	362

Seite
19. Kap. Geſchichte des berniſchen Kirchenweſens im 18. Jahrhundert. 402
20. Kap. Verſchönerungen zu Stadt und Land. Sittenzuſtand. Landbau. Handel und Gewerbe 411
21. Kap. Bildungsanſtalten und Erziehung der verſchiedenen Stände. Wiſſenſchaften. Schöne Künſte. Ueberſicht . . . 444

VIII. Buch.

Die letzten Schickſale des Freiſtaates Bern, vom Anfange der franzöſiſchen Staatsumwälzung bis zu ſeinem Untergange im März 1798.

1. Kap. Vom Anfange der franzöſiſchen Staatsumwälzung bis zur Flucht des Königs und der durch ſie bewirkten Gährung in Frankreich und der Schweiz. Frühjahr 1789 bis Ende Juni 1791 478
2. Kap. Von der Flucht Ludwigs XVI. bis zum Ausbruche des Krieges zwiſchen Frankreich und Oeſterreich. Juni 1791 bis 20. April 1792 494
3. Kap. Vom Ausbruche des Krieges zwiſchen Frankreich und Oeſterreich bis zur Räumung Genfs durch die zürcheriſchen und berniſchen Truppen. 20. April bis 30. November 1792 . 506
4. Kap. Von der Räumung Genfs durch die zürcheriſchen und berniſchen Truppen bis zum Ende des Jahres 1797 . . . 514
5. Kap. Vom Anfange des Jahres 1798 bis zum 1. März, zum Ausbruche der Feindſeligkeiten 546
6. Kap. Die letzten Tage des alten Freiſtaates Bern 572

Digitized by Google

Verbeſſerung

der Druckfehler im vierten Bande dieſes Werkes.

Seite 1, Note [1]), ſtatt Ger lies Gez.
S. 20, Note [3]), ſt. 1694 l. 1604.
— 33, Z. 9., ſt. die l. das.
— 48, Z. 33, ſt. Make l. Wake.
— 86, Z. 1, ſt. jene l. jede.
— 104, Z. 31, ſt. widerfuhr l. erfuhr.
— 139, Z. 32, ſt. ihnen l. ihm.
— 159, Z. 1, ſt. Ruderswyl l. Rüderswyl.
— 176, Z. 32, ſt. von l. vor.
— 185, Z. 32, ſt. Schübi l. Schybi.
— 231, Z. 7, ſt. Mächte und England l. Mächte Holland und England.
— 234, Z. 15, ſt. gefördert l. gefordert.
— 248, Z. 31, ſt. Lippeswyl l. Lipperswyl.
— 279, Z. 17, ſt. Stand ſelbſt l. Stand Bern ſelbſt.
— 373, Z. 3, ſt. Ruchers l. Buchers.
— 381, Z. 3, ſt. bis l. die.
— 385, Z. 15, ſt. 1535 l. 1635.
— 388, Note [2]), ſt. 1614 l. 1619.
— 395, Z. 16, ſt. ſchienen l. ſcheinen.
— 397, Z. 31, ſt. Sektenkrieg l. Savoyerkrieg.
— 400, Z. 20, ſt. meiſten den l. reiſenden.
— 408, Note [2]), Z. 2, ſt. sceux l. iceux.
— 431, Z. 11, ſt. Auszüge l. Auszüger.
— 431, Z. 36, ſt. unbewegbare l. unbrauchbare.
— 436, Z. 30, ſt. gerechnet werden müſſen l. rechnen muß.
— 446, Z. 37, ſt. noch l. auch.
— 451, Note [3]), Z. 6, ſt. l'est l. c'est.
— 454, Z. 4, ſt. oder l. und.
— 458, Z. 22, ſt. eheliche l. ehrliche.
— 462, Z. 17, ſt. 15. Jahrhunderts l. 17. Jahrhunderts.
— 465, Z. 19, ſt. Dünkel l. Dinkel.
— 474, Note [3]), ſt. Gruner l. Grenus. et 6. Dez. 1622 et nov 1682
— — Z. 19, Verſtändigung l. Veräußerung.
— 490, Z. 18, ſt. Rugſau l. Rügſau.
— 498, Z. 12, ſt. Plantier l. Plantin.
— — Z. 21, iſt nach entwarf ausgelaſſen: ein lehrreiches u. anziehendes Leſebuch.
— 501, Z. 18, ſt. Berns l. le Brüns.

Verbeſſerung

der Druckfehler im fünften Bande.

S. 8, Note [4]), ſtatt etats geniraux l. états généraux.
— 9, Note [4]), ſt. Memorial l. Manual.
— 12, Z. 30, ſt. beſchuldigt l. beſchuldigt waren.
— 28, Z. 7, ſt. verbinden l. verwickeln.
— 30, Z. 9, ſt. Les Dignières l. Les diguières.
— 48, Z. 35, ſt. Schellzammer l. Schellhammer.
— 83, Z. 38, ſt. ſechs Kompagnien l. ſechs Dragonerkompagnien.
— 92, Z. 6, ſt. anſchickte, zum berniſchen l. anſchickte, ſich zum berniſchen.
— 95, Z. 28, ſt. Rath und Bürger l. Räthe und Bürger.
— 144, Z. 15, ſt. als dem l. an den.
— 154, Z. 23, ſt. Rechtsſtützen l. Rechtsſätze.
— 180, Z. 1, ſt. Breſonaz l. Breſtonaz.
— 196, Z. 34, ſt. 1749 l. 1744.
— 203, Z. 22, ſt. Examinantenzimmer l. Examinatenzimmer.
— 292, Z. 18, ſt. noch l. auch.
— 326, Z. 23, ſt. in thörichter Ueberſchätzung des alten kriegeriſchen Ruhms l. in thörichter Ueberſchätzung der Einwirkung des alten kriegeriſchen Ruhms.
— 395, Z. 19, ſt. Malpaquet l. Malplaquet.
— 396, Z. 11, ſt. Malpaquet l. Malplaquet.
— 441, Z. 10, ſt. Wahrumtriebe l. Wahlumtriebe.
— 461, Z. 19, nach dem Worte welcher ſetze hinzu: die Moral.
— 497, Z. 23, ſt. abſichtlich l. abſchriftlich.

Digitized by Google

☞ Die Unterzeichnete benachrichtigt die verehrlichen Herren Subſcribenten, daß in kurzer Zeit ein umfaſſendes, dem Werke höchſt nöthiges **Sachregiſter** folgen wird.

Die Verlagshandlung.

Digitized by Google

Sachregiſter

zu

Anton v. Tillier's

Geſchichte

des

eidgenöſſiſchen Freiſtaates Bern.

Von

Dr. Grauff.

Bern.

Druck und Verlag von Chr. Fiſcher.

1840.

Digitized by Google

Vorrede.

Da die Reichhaltigkeit des fünfbändigen berniſchen Geſchichtswerkes nothwendig ein umfaſſendes Regiſter erforderte, ſich aber zu deſſen Ausarbeitung der Verfaſſer, Herr Landammann v. Tillier, nicht ſelbſt entſchließen konnte, ſo übertrug mit ſeiner Gutheißung die Verlagshandlung dem Unterzeichneten dieſe Arbeit, und nur der erhebende Gedanke, dem Vaterlande dadurch einen Dienſt erweiſen zu können, ließ ihn unter vielen Mühen und Beſchwerden inner der kurzen Zeitfriſt eines halben Jahres dieſes Werk vollenden. Ihm die möglichſte Vollſtändigkeit und Sorgfalt zu ſchenken, war ſein ſtetes und eifriges Beſtreben; ſollte aber dem einen oder andern Leſer dennoch nicht alles nach Wunſch gerathen ſein, ſo möge er bedenken, daß die kurzen Wintertage, das ſtete Drängen der Druckerei und die fortdauernden Nachfragen nach dem Werke einer ſolchen Arbeit nicht ſehr förderlich ſein konnten. Daß übrigens viele Artikel ausführlicher bedacht und die regimentsfähigen Geſchlechter des alten Freiſtaates faſt ſtammbaummäßig aufgeführt wurden, wird ihre große Wichtigkeit zu entſchuldigen wiſſen. Möge nun, das iſt des Verfaſſers wärmſter Wunſch, auch

dieſes Werk wacker dazu beitragen, das Studium der vaterländiſchen Geſchichte neu zu beleben, die Verdienſte der Vorfahren in ihr rechtes Licht zu ſtellen, die Mängel und Gebrechen der Zeit mit Nachſicht zu beurtheilen und uns zu ermuthigen, immer und überall gerecht zu ſein. Wo iſt ein Staat in der Welt, der nicht durch tauſend traurige Erfahrungen ſich zu ſeiner jetzigen Höhe emporarbeiten mußte; wo ein Menſchenleben, das nicht auch beim redlichſten Beſtreben ſtrauchelte? Iſt denn die Befreiung von drückender Leibeigenſchaft und die nie genug zu preiſende Kirchenverbeſſerung nicht das große und unſterbliche Verdienſt unſerer Vorfahren? Seien wir gerecht, und ſuchen wir, was die Vergangenheit geirrt oder geſündiget hat, zu verbeſſern, und vergeſſen wir doch ja nicht, daß allein ein ſittlich kräftiges, geiſtigmündiges Volk im Stande iſt, das köſtlichſte Gut der Menſchheit, die Freiheit, ſich ſelbſt und den Enkeln zu bewahren. Nur da, wo ſich jeder Einzelne nach Kräften beſtrebt, des Vaterlandes treueſter Arbeiter zu ſein, der Staat jedes Verdienſt zu würdigen ſich bemüht, und jeder edeln Menſchen- und Bürgerkraſt den freieſten Spielraum öffnet, wird wahre Freiheit erblühen.

Genf, den 18. Februar 1840.

Dr. Grauff,
von Bötzingen, Kant. Bern.

Sachregiſter

zu

Anton von Tillier's

Geſchichte des eidgenöſſiſchen Freiſtaates Bern.

Die römiſche Zahl bezeichnet den Band, die arabiſche die Seite deſſelben.

A.

Aach

Aachen. I, 67. 134. 139. II, 22. 77. 354.

Aachener Friede. IV, 285. V, 169. 240.

Aar, die. I, 4. 6. 7. 10. 11. 12. 15. 16. 23. 24. 25. 28. 30. 32. 35. 41. 73. 143. 144. 150. 162. 211. 217. 229. 232. 235. 242. 246. 254. 259. 297. 304. II, 37. 317. 472. 547. V, 105. 181.

Aarau, tritt in ein ewiges Burgrecht mit Bern. II, 13.

— in den Urkunden des 12. Jahrhunderts noch nicht erwähnt. II, 29.

— erhält von Kaiſer Rudolf einen Freiheitsbrief. II, 30.

— von den Bernern erobert. II, 34.

— ſchwört dem hl. R. Reich und den Städten Bern und Solothurn Treue. II, 35.

— von den Bernern um 5000 Gulden gewonnen. II, 42.

— erhält von Siegmund Befehl, den Bernern Gehorſam zu leiſten. II, 43.

— erhält ein Aufgebot von Bern. II, 232.

Aar

Aarau unterzieht ſich freiwillig einer Anlage von 700 Gulden. II, 467.

— erhält Vorwürfe wegen Vernachläſſigung der Straßen. II, 498.

— ſein Dekanat gehört zu Konſtanz. II, 526.

— befreit von den Beſtimmungen der allgem. Gewerbsverordnung. II, 553.

— hat eine Straße von Bern durch das Krauchthal. II, 563.

— räth, ſich der Lombardie zu enthalten. III, 163.

— Verſammlungsort der Abgeordneten des chriſtl. Burgerrechts. III, 282.

— Niederlaſſungsort der der neuen Lehre zugethanen vertriebenen Solothurner. III, 318.

— büßt einen Theil ſeiner Freiheiten ein. III, 320.

— Zufluchtsort der Waldenſer. III, 399.

— wünſcht Veränderungen in den Vorſchlägen wegen Verbindung mit Savoyen. III, 420.

Digitized by Google

Aarau, evangeliſcher Tag daſelbſt. III, 428. 439. 452. 463. 465. 515. 520. 569. IV, 2. 17. 18. 19. 23. 27. 39. 141. 208. 212. 231. 237. 270. 274. 308. 328. 334. 345. 354. 356. V, 9. 10. 21. 91. 109. 259. 281. 294. 300. 328. 509. 552. 565.
— erhält ſeine Freiheiten wieder. III, 538.
— muß ſeine Schulen und Kirchen ſelbſt übernehmen. III, 595.
— hat eine lateiniſche Schule mit zwei Lehrern. II, 595.
— in Vertheidigungszuſtand geſetzt. IV, 94. 120. 158.
— verwahrt ſich gegen eine Beſatzung. IV, 161.
— von den Bauern belagert. IV, 162. 178. 182. 185.
— Aufſtellung ſeiner Fahne. IV, 218.
— beſetzt. V, 57.
— erhält ſchmeichelhafte Zuſchriften von Bern. V, 96.
— von Bern bei einem drohenden Ausbruche der Aar unterſtützt. V, 181.
— fühlt kaum die Regierung von Bern. V, 354.
— ſeine Bürger haben Vorrechte vor andern Angehörigen des berniſchen Gebiets. V, 362.
— ſeine Gerichtsrechte von der Vennerkammer unterſucht. V, 368.
— hat eine Stückgießerei. V, 386.
— ſeine Geiſtlichkeit bildet die ſiebente Synodalklaſſe. V, 403.
— örtliche ökonomiſche Geſellſchaft daſelbſt. V, 421.
— ſeine lateiniſche Schule von allen Veränderungen und Beförderungen in der Akademie in Bern in Kenntniß geſetzt. V, 446.
— die Rhäniſche Privatanſtalt daſelbſt. V, 447.
— unruhige Auftritte daſelbſt. V, 487.
— belobt wegen bewieſener Treue. V, 488. und Gaſtfreundſchaft. V, 528.
— rothe Mützen bei Gaſtmählern dort aufgeſetzt. V, 547.
— richtet den Freiheitsbaum auf. V, 558.
— ſetzt die bisherige Stadtregierung ab, und ſtellt einen proviſoriſchen Sicherheitsausſchuß auf. V, 558.
Aarauer Regiment. V, 591.
— Friede. V, 323. 324. 381.
Aarberg, von, bis Solothurn erſtreckte ſich das burgundiſche Reich. I, 7.
— das Land um, Beſitz Buko's, Grafen von Oltigen. I, 31.
— Ulrich von. I, 62.
— Peter von. I, 83. 150. 157. 159. 169. 174. 186. 191. 201.
— Beſitz Rudolfs III. I, 122.
— Wilhelm, Herr zu. I, 123. II, 6.
— Gerhard. I, 157. 182.
— Zug von. I, 171.
— Entſetzung von. I, 172.
— Umgegend von, leidet für die Sünden ihrer Herren. I, 190.
— Peter II. von. I, 212. 213.
— die Vogtei von, durch Schultheißen von Bern verwaltet. I, 236. 321.
— Herrſchaft von, von Bern gekauft. I, 243.
— einen Theil von, erhält Anna von Kyburg, einen andern Verena von Thierſtein. I, 257.
— erhält von Bern Beſtätigung ſeiner Handfeſte und Freiheiten. I, 260.
— kömmt vollſtändig an Bern. I, 261. 277. 312. 333. II, 3.
— Rudolf ſucht den Bernern Aarberg zu entreißen. I, 269. 270.
— Bern in eine Fehde mit der Gräfinn von Aarberg-Valengin verwickelt. I, 288.
— Streifzug der Freiburger nach. I, 295. 296.
— hilft den Bernern. II, 11.
— zur Vogtei gehören Affoltern und Radelfingen. II, 17.
— Schloß zu, erhält Bern von Kaiſer Siegmund zum Lehen. II, 22.
— von Kaiſer Siegmund drei Tage lang beehrt. II, 41.
— Hans von. II, 60.
— aufgeboten nach Bern. II, 232.
— Johann von. I, 256.
— von Solothurn und Biel beſchützt. II, 291.
— zum Aufbruche gegen Münſter ermahnt. II, 358.

Aar

Aarberg, eilends nach Büren aufgeboten. II, 359.
— Waſſergröße zu. II, 464.
— Vogtei, faßte die Stadt Aarberg und die Kirchſpiele Affoltern, Lyß, Kappelen, Bargen und Radelfingen in ſich. II, 478.
— getadelt wegen Vernachläſſigung der Straßen. II, 498.
— zum Bau der Pfarrkirche in, läßt Bern Steuer aufnehmen. II, 525.
— von der allgemeinen Gewerbsverordnung ausgenommen. II, 563.
— ſtimmt für Aufrechthaltung des Friedens in den Angelegenheiten von Bellenz. III, 2.
— erklärt ſeine Anhänglichkeit an Bern. III, 86.
— eifert kräftig gegen die Reisläuferei und das Anwerben von Landarbeitern. III, 163.
— wünſcht aus dem franzöſiſchen Bündniſſe zu treten. III, 164.
— kauft Ablaß gegen ſeine Unglücksfälle. III, 193.
— will beim frühern Religionsmandat verbleiben. III, 239.
— heimliche Zuſammenkunft Freiburgs und Solothurns daſelbſt. III, 272.
— wünſcht Veränderungen wegen der franzöſiſchen Bündniſſe. III, 420.
— die Brücke erhält eine Wache. III, 439.
— wird zur Landvogtei. III, 529.
— erhält Nachlaſſung des Böspfennigs. III, 587.
— darf 5 Pfund Bürgergeld für ſeine Gemeindsbedürfniſſe verwenden. III, 540.
— die Brücke erbaut. III, 578.
— zwei Jahrmärkte bewilligt. III, 591.
— erhält, auf ſeine Bitte, eine Vermehrung des Schulmeiſtergehaltes. III, 599.
— der Paß zu beſetzen beſchloſſen. IV, 175.
— Stadt will Leuenberger einnehmen. IV, 177. 178.
— belagert. IV, 180.
— wie es an Bern gekommen, auf des Königs von Preußen Befehl durch

Aar

den Staatsrath von Neuenburg unterſucht. V, 277.
Aarberg, gehört zur dritten Klaſſe der Vogteien. V, 339.
— Einkünfte der Vogtei in mittelmäßigen und guten Jahren. V, 339.
— Verhältniß der lateiniſchen Schule zur Akademie in Bern. V, 446.
— Hauptquartier v. Erlach's. V, 568.
— Gefecht zwiſchen, und Nidau, bei St. Niklaus. V, 598.
Aarberger Gaſſe. III, 438. V, 186.
Aarburg, Beſitz der Grafen von Frohburg. I, 30.
— der Kriech von, gefangen. I, 158.
— Rudolf v., erhält das Reichslehen Simmenegg. I, 262. 284. 301.
— — tritt in's Burgrecht der Stadt Bern. I, 284. II, 10.
— — muß wegen Schulden ſeine Beſitzungen an Bern verkaufen. I, 301.
— die Grafen v., herrſchten zu Schöftland, dann die Kriechen. II, 31.
— Frau Amfaliſen v., beſitzt die drei Wyken bei Zofingen. II, 34.
— Freiherr Thüring v., vermählt mit Katharina. II, 65.
— — ſendet als Bürger von Bern mit den Zürichern ſeine Fehde. II, 73.
— — ergreift undankbar gegen ſeine Mitbürger die Waffen. II, 114.
— — verſetzt Bern wegen Schulden die Herrſchaft Schenkenberg, die indeſſen wieder gelöst wird. II, 132.
— am Zuſammenfluſſe der Aar und Wigger gehörte Bern. II, 477.
— erhält Vorwürfe wegen Vernachläſſigung der Straßen. II, 498.
— die Pfarrkirche neu aufgebaut. II, 536.
— will die Sakramente und Meſſe beibehalten. III, 239.
— Amtmann von, folgt einer Einladung nach Zürich. III, 321.
— eine der 19 alten Landvogteien. III, 529.
— verbindet ſich mit Olten durch einen Eid, die fremden Völker nicht in's Land hereinzulaſſen. IV, 161.
— ſchwört kniefällig von Neuem Gehorſam und Treue gegen ſeine Regierung. IV, 164.

Aarburg, wird ermahnt, ſeine Beſatzung abzuſchaffen. IV, 176.
— hält es mit den Bauern. IV, 178.
— die Weiber von, lachen ihre Männer aus. IV, 182.
— bietet Huldigung und Auslieferung der Waffen an. IV, 192.
— die Bürgerſchaft entwaffnet. IV, 194.
— Bau der Feſtung. IV, 254. 283. 451.
— Feſtung bewacht. V, 58.
— eine Tagſatzung nach, ausgeſchrieben. V, 60.
— Michelis Gefängnißort. V, 174. 210.
— gehört zur zweiten Klaſſe der Landvogteien. V, 338.
— Garniſon 62 Mann ſtark. V, 384. 563.
— Beſatzung von, ihre Uniform. V, 386.
— Feſtung, Gefängnißort des Obmanns Augsburger. V, 554.
— Garniſon von, vermehrt. V, 565.
— Zuſammenkunft in. V, 567.
— Regiment. V, 592.
Aargau, im Norden von, hauſen die Allemannen. I, 7.
— im, die Grafen von Lenzburg mächtig. I, 11.
— um das, führt Rudolf II. Krieg. I, 12.
— der Hof Kirchberg im, dem elſäſſiſchen Kloſter Els geſchenkt. I, 13.
— am Ende des 11. Jahrhunderts wie eingetheilt? I, 28.
— die Bevölkerung im, nimmt zu. I, 30.
— Streit Berns mit Kyburg wegen einer Brücke über die Aar zur Verbindung zwiſchen Aargau und Oberland. I, 52.
— der größte Theil des, Beſitz Graf Hartmanns. I, 56.
— auf der Grenze von, führt Herzog Albrecht Krieg. I, 74.
— zur Ausſteuer eines Herzogs von Oeſterreich beſtimmt. I, 86.
— Jakob von Kienberg, Ritter aus dem. I, 96.
— Straße von Mailand durch das. I, 116.
Aargau, das alte Erbe der Habsburger im. I, 121.
— die Blüthe des Adels von, hingewürgt. I, 136.
— Herzog Leopold will ſeine Macht im, befeſtigen und erweitern. II, 142.
— öſterreichiſcher Landvogt im, war Kriech von Aarburg. I, 158.
— die Herzoge von Oeſterreich ſchließen einen Landfrieden für. I, 159.
— die Amtleute im, befehligt, das Volk zu bewaffnen. I, 172.
— Herzog Albrecht's Beſitzungen im, vom Grafen Rudolf verwaltet. I, 172.
— gegen Laupen unter Graf Gerhard von Valengin. I, 174.
— Graf Eberhard von Kyburg ſammelt Kriegsvolk im. I, 176.
— Heinrich von Iſenberg, Feldhauptmann und Landpfleger im. I, 197.
— Johann, Schultheiß zu Waldshut, öſterreichiſcher Vogt im. I, 208.
— Herzog Albrecht kommt im, an. I, 217.
— Herzog Rudolf kommt im, an. I, 228.
— verpflichtet, Bern zu helfen. I, 231. 232.
— an Leopold von Albrecht überlaſſen. I, 246.
— Ingelram VII. ſucht ſeine Anſprüche auf, geltend zu machen. I, 251.
— das platte Land von, gänzlich verwüſtet. I, 252. 253.
— Peter von Thorberg, Vogt im. I, 287.
— Herzog Leopold's Ankunft im. I, 288.
— verliert bei Sempach viele Männer. I, 289.
— der Landvogt im, raubt um Solothurn und Burgdorf. I, 295.
— öſterreichiſche Städte im, ziehen gegen Burgdorf, werden aber geſchlagen. I, 297.
— Hermann von Sulz, Landvogt im. II, 13.
— tritt in ein ewiges Burgrecht mit Bern. II, 13.
— Bern trachtet darnach. II, 28.
— die Eroberung vom, beſchloſſen. II, 29.

Aargau, Lage der Dinge im, nach der Schlacht bei Sempach. II, 31.
— Siegmund erwartet Zurückgabe des. II, 40. 41. 42.
— die Herrſchaft Berns über, begründet. II, 43.
— ſchickt Abgeordnete nach Baſel. II, 67.
— dem geächteten Friedrich abgenommen. II, 75.
— Friedrich verlangt Anerkennung ſeiner Hausrechte auf. II, 79. 80. 82.
— Solothurn hat keinen Antheil am. II; 79.
— Schenkenberg, anſehnliche Herrſchaft im. II, 99.
— von Bern an die Eidgenoſſen verpfändet. II, 132.
— Konrad v., Gerichtsherr von Hindelbank. II, 185.
— förmlich an Bern abgetreten. II, 212.
— Konrads v., Tochter entführt. II, 342.
— den Verluſt von, ſcheint Oeſterreich verſchmerzt zu haben. II, 450.
— die Städte im, widerſetzen ſich der Tell. II, 466.
— Ober- und Unter-, bildet einen Hauptbezirk Berns. II, 474.
— Bezirk des obern. II, 477.
— Uebereinkunft mit den Twingherren im. II, 482.
— im, der Ackerbau vorherrſchend.
— im untern, Wein gebaut. II, 543.
— die Verordnung wegen der Lebensmittel auch auf, ausgedehnt. II, 552.
— Konrad von, berüchtigt durch Ausſchweifung. II, 565.
— ſechs Amtleute von, zu einem Feſte nach Bern eingeladen. II, 569.
— Viele von, ziehen nach Vareſe und Seſto. III, 117.
— die von, warnen die Berner vor Frankreich. III, 121.
— Abgeordnete von, beſchweren ſich vor Rath über ihre Heerführer in Italien. III, 154.
— die freien Aemter im, im Züricher Frieden inbegriffen. III, 307.
— der Landſturm im — ergeht. III, 307.
Aargau, die fünf Orte behalten ſich die freien Aemter im, vor. III, 309.
— Bewegung im. III, 312.
— ein Einfall in's, beſprochen in der Eidgenoſſenſchaft. III, 438.
— Muſterung im. III, 458.
— erklärt ſich einmüthig gegen die Verträge von Nyon. III, 497.
— von einer Seuche heimgeſucht. IV, 35.
— Amtleute und Edelleute des, begleiten den bern. Landvogt Grafenried. IV, 44.
— überall im, Wachtfeuer eingerichtet. IV, 74.
— 2000 Mann in's, verlegt. IV, 86.
— berniſche Abgeordnete bereiſen das. IV, 140.
— Joſt v. Diesbach erhält den Oberbefehl über. IV, 160.
— Unruhe im. IV, 61.
— im, ſucht man die Parteien zu trennen. IV, 172.
— die Bauern des untern Aargau's ſchließen Aarau ein. IV, 178.
— Bauern des, zum Zungen- oder Ohrenſchlitzen u. ſ. w. verurtheilt. IV, 199.
— wünſcht auf's Schlachtfeld bei Vilmergen zurückzukehren. IV, 222.
— Graviſeth, Oberbefehlshaber des untern Aargau's. IV, 328.
— Mißbrauch im. IV, 465.
— Viele im, richten ſich durch Ankauf von Elſäſſerwein zu Grunde. IV, 468.
— berechnet Gulden zu 15 Batzen. IV, 475.
— zu Anfang des 17. Jahrhunderts zeigt lebhaften Trieb zu Verbeſſerung des Schulweſens. IV, 476.
— unter Friſching einige tauſend Mann im Unteraargau aufgeſtellt. V, 9. 57.
— Oberbefehl über Ober- und Unteraargau. V, 165.
— Handel im untern, leidet. V, 349.
— die freien Städte im, fühlen kaum die Regierung. V, 354.
— die Herrſchaftsherren des untern, erhalten ferner das Recht, unmittelbar an die Regierung zu ſchreiben. V, 355.

Aargau, die Landgerichtsregimenter des obern und untern. V, 384.
— größter Wohlſtand im Oberaargau. V, 416.
— die Aemter im, leiden an furchtbarer Theuerung. V, 523.
— im untern, eine Diviſion von 5000 Mann aufgeſtellt. V, 534.
— von Aarau aus werden Bewegungen im, gemacht. V, 554.
— der Oberkommiſſär Wyß mit der Befriedigung des, beauftragt. V, 559.
— das Bataillon, unter Oberſt von Roverea. V, 586.
Aaron's grünender Stab fällt in die Hände der Schweizer. II, 280.
Aarufer, linkes. I, 305.
— rechtes. II, 471.
Aarwangen, von, bis Thun geht das Land auf Berchtold von Zähringen über. I, 16.
— die Herrſchaft, Beſitz der Herren von Aarwangen. I, 28. 124.
— Johann von, öſterreichiſcher Vogt im Schwarzwald. I, 192.
— von den Schaaren Coucy's zerſtört. II, 254.
— an Bern. II, 3.
— die Brücke zu, an Bern übergeben. II, 10. 471.
— Burg, von Bern erkauft. II, 61.
— Gilian Schöni, Vogt zu. II, 432.
— Vogtei, grenzt an's alte Land Bern. II, 477.
— getadelt wegen Vernachläſſigung der Straßen. II, 498.
— räth, auf die Lombardie zu verzichten. III, 163.
— wünſcht Veränderungen wegen fremder Verbindungen. III, 420.
— eine der neunzehn alten Landvogteien. III, 529.
— die von, beſitzen Aigle. IV, 32.
— Johann Bundeli, Vogt zu. IV, 104.
— iſt nicht leicht zum Kniefalle zu bewegen. IV, 162.
— Schloß von den Bauern belagert. IV, 169.
— ſoll ſeine Beſatzung abſchaffen. IV, 176.
— Landvogt Willading von. IV, 177.
— ſteuert Zuzug an Leuenberg. IV, 179.
Aarwangen, drei Landleute zu, gehängt. IV, 197.
— vom Schloſſe, eine Flugſchrift verbreitet. IV, 203.
— Altlandvogt Niklaus Willading von. IV, 212.
— Oberbefehlshaber über das Amt, Niklaus May. IV, 344. V, 24.
— Landvogt von, muß der Werbung für Churfürſt Friedrich von Brandenburg Vorſchub leiſten. IV, 350.
— Freiwillige aus dem Amte, verpflichten ſich auf bleibendem Fuß zum Reiterdienſt. IV, 429.
— zur Bequemlichkeit der Aemter Bipp und, ein Kornhaus in Langenthal erbaut und ein Kornwochenmarkt geſtattet. IV, 467.
— Grenzpaß von, bewacht. V, 58.
— Landvogtei erſter Klaſſe. V, 338.
— im Amt, Piquet aufgemahnt wegen der elſäſſiſchen Unruhen. V, 481.
— der Oberſt v. Büren vom Kriegsrath in die Gegend von, geſchickt. V, 559.
Aarzihl, bei dem, ſchlägt König Rudolf eine Brücke über die Aar. I, 73.
— ſoll durch eine Befeſtigung geſichert werden. IV, 150.
Aarzihlbad. V, 186.
Aarzihlthor, das heutige kleine, früher Michelsthörchen. I, 73. V, 188. 213. 415.
Abälard. I, 108.
Abänderung, jährliche, der Schultheißen. I, 238. 278.
— der Leibeigenſchaft. I, 313.
— des Aſſociationseides. V, 180.
— des großen Stadtſiegels. V, 327.
— des gerichtlichen Urtheils. V, 370.
— in den Kriminalgerichten der Waadt. V, 371.
— der Namen der berniſchen deutſchen Regimenter. V, 383.
— der Schulordnung. V, 448. 449.
Abberufung des engliſchen Geſandten. V, 540.
Abbeville. III, 155.
Abbezahlung der Schulden. I, 187. 263. 279. 281. 332. 334. V, 344.
Abbildungen des Kreuzes. I, 107.

Abb

Abbitte freiburgiſcher Rathsglieder. II, 131.
— in Thun. IV, 111.
Abbrennung der Scheunen. I, 254. 256.
Abbruch der Rebhäuſer. I, 347.
Abbrugger, Stephan, baut das Münſter in Bern. II, 585.
Abbuehl, Peter. III, 409.
Abbüßung Berns. I, 168.
Abdankung der berniſchen Beſatzung. IV, 367.
— von acht berniſchen Kompagnien in holländiſchen Dienſten. V, 111.
— des Königs Viktor Amadeus von Sardinien. V, 134.
— innerhalb drei Monaten zu verkündigen. V, 145.
— der am Genferſee aufgeſtellten Mannſchaft. V, 165.
— dreier Bernerkompagnien in öſterreichiſchen Dienſten. V, 170.
— der Beſatzung in Genf. V, 311.
— aller Schweizertruppen in franzöſiſchen Dienſten. V, 510.
— der Schweizertruppen in holländiſchen Dienſten. V, 525. 526.
— der berniſchen Regierung. V, 580. 589.
Abdankungsformel für den Pabſt. II, 26.
Abdeckerdienſt entehrend. V, 362.
Abdruck, ein, von jedem Buche in die Bibliothek von Bern und Lauſanne zu ſchicken. IV, 486. V, 455.
— einer Denkſchrift wieder eingefordert. V, 427
Abeille, Baumeiſter des Spitals. V, 413.
Abendberg. I, 125. II, 516.
Abendbrod, für ein, darf der Wirth nur 6 Kreuzer fordern. III, 556.
— hat der Landvogt des äußern Standes zu bezahlen. IV, 406.
Abenddämmerung. I, 188.
Abendgebet. III, 408. IV, 31.
Abendland. V, 251.
Abendmahl. III, 198. 231. 296. 467. 572. 575. IV, 232. 441. 455. V, 403. 409. 432.
Abendmahlzeit. III, 533.
Abendſitzung. V, 557.
Abendtrunk. IV, 452.

Abe

Abendzechen auf der Schützenmatt. IV, 458.
Abenteuer heißen Hauptpreiſe. II, 142.
Abenteurer. I, 240. IV, 360.
Aberglaube. I, 72. II, 514. 515. III, 582. IV, 418. 425.
Abfall der öſterreichiſchen Städte. II, 28.
— des Connetable von Bourbon. II, 167.
— von Baiern. V, 9.
Abfaſſung der Landesurkunde. II, 352.
— des Geſetzbuches verzögert. V, 292.
— der neuen Gerichtsſatzung. V, 462.
— eines Verzeichniſſes verdienter Staatsbürger. V, 520.
Abfeuerung des geſammten Geſchützes. III, 274.
Abgaben, Einſammlung der, den Vennern übertragen. I, 95.
— für das Vieh. I, 117.
— über harte und ungewohnte, beſchweren ſich die Simmenthaler. I, 152. 153.
— Auflegung von, ohne Bewilligung. I, 234.
— von der Landgrafſchaft verweigert. I, 283.
— zahlen die Geiſtlichen der Karthauſe Thorberg nicht. I, 307.
— Einziehung der, einem Seckelmeiſter übertragen. I, 335.
— drücken ſehr den Ackerbau. I, 346.
— 50 Pfund, bezahlen die Oberhasler. I, 351.
— Abgabe des Böspfennigs verhaßt. II, 464.
— des Bürgermäßes. II, 477.
— ſollen unverändert bleiben. III, 229.
— den Bernern von Genf erlaſſen. III, 366.
— man denkt an eine allgemeine Abgabe. IV, 103.
— für Ausfuhr von Vieh. IV, 146.
— für jeden Einwohner des Bernergebietes. IV, 401.
— für drei Kronen befreien von perſönlichem Wachtdienſt. IV, 421.
— von Getreide an die öffentliche Verwaltung. IV, 467.
— in der Waadt, genannt der Löber. V, 341.

*

Abg

Abgabe eines Exemplars von jedem gedruckten Buche. V, 455.
Abgabenordnungen. II, 171.
Abgang des Holzes. V, 422.
— der Ritterſpiele in Bern. V, 436.
Abgeſchiedene erhalten Meſſen. I, 340.
Abgeſchloſſenheit der Anſichten. V, 442.
Abgeſchmacktheit des Benehmens mancher Berner Bürger. V, 487.
Abgeſtorbene. V, 410.
Abgrabung der Kander. V, 412.
Abgründe der Gletſcher. V, 416.
Abhängigkeit vom Reich den Bernern nicht drückend. I, 310.
— von der franzöſiſchen Politik. III, 148. V, 286.
— der Schweiz vom deutſchen Reich hört auf. IV, 129.
Abhaltung der allgemeinen Kapitel. IV, 371.
— der Vormuſterungen. V, 286.
Abhandlung des Biſchofs von Baſel. IV, 45.
— des Grafen Caſate. IV, 278.
— des Pfarrers Müret zu Bevay. V, 263.
— über die beſte Prozeßform ausgeſchrieben. V, 366.
— über die Einführung einer Brandaſſekuranz. V, 377.
— K. V. v. Bonſtetten's über die Erziehung der berniſchen Patrizier. V, 453. 463. 472.
— aſcetiſche, des Pfarrers Sam. Lutz zu Yverdun und Oberdießbach. V, 460.
— S. L. Lerber's über das Naturrecht. V, 462.
— lateiniſche Daniel Fellenberg's über die Geſetze der Juden. V, 462.
— Phil. v. Loys, Herrn zu Cheſaux, über Aſtronomie. V, 466.
— Sam. Engel's über den Zuſammenhang von Aſien und Amerika. V, 466.
— Altmann's und Samuel Friedrich Schmidt's von Roſſens über das Alterthum. V, 468.
— K. W. Loys de Bochat über den Urſprung der Helvetier. V, 468.
— G. Em. v. Haller. V, 469.

Abh

Abhang des Brombergs. I, 180.
— hinter der Judengaſſe. I, 341.
Abhauung der Hand. V, 125. 203.
— der Fauſt. V, 392.
Abhörung der Gläubiger bei Diſtelzwang. V, 431.
Abholung der Lebensmittel von Spiez. I, 187.
Abhülfe gegründeter Beſchwerden mangelt. IV, 145.
— gegen Eindringen freier Anſichten bei den Schweizerſoldaten in Frankreich begehrt. V, 483.
— der Beſchwerden von der Regierung von Wallis durch Bern begehrt. V, 484.
Abkömmlinge, berniſche. IV, 387.
Abkürzung der Prozeſſe. III, 560.
Ablagen für Waaren aus Italien. II, 562.
Ablaß, Vorrecht der Franziskaner. I, 112.
— für nichtig erklärt. I, 338.
— jedem gegen Friedrich von Oeſterreich Ziehenden ertheilt. II, 28.
— für begangene Sünden in den Feldzügen. II, 94.
— erhält Bern um 150 Dukaten. II, 405.
— päbſtlicher, für den St. Vinzenzenbau. II, 574.
— reicher Ablaß, wenig Gold. III, 44. 59.
— bis jenſeits des Grabes ausgedehnt. III, 183.
— in allen Kirchſpielen verkündet. III, 184.
— reichlich von Julius II. der Stadt Bern gegeben. III, 192.
— für Geld feil zu bieten, im berniſchen Gebiete verboten. III, 228.
— den Genfern ertheilt. III, 323.
Ablaßbill erhält Bern für 100 Dukaten. III, 36.
Ablaßbrief für künftige Vergehungen. III, 139.
Ablaßbulle in die Jahrzeitbücher der Gemeinden einzutragen befohlen. II, 532.
Ablaßkrämer, findet nur in Bern Beifall. III, 7.

Digitized by Google

Abl

Ablaßkrämer, dem, ſchließen die Zürcher die Stadt. III, 199.
Ablaßkram, ſein Sitz nach Zofingen verlegt. III, 7.
— im St. Vinzenzenmünſter. III, 193.
Ablaßprediger Tezel in Deutſchland. III, 192.
Abmahnungen der berniſchen Obrigkeit an die Jhrigen. III, 15.
— der Eidgenoſſen an König Franz. III, 138.
— an Luzern und Solothurn. III, 143.
— von der Auswanderung nach Karolina. V, 373.
— an die treue Legion. V, 563.
Abmahnungsbrief des Pabſtes an Schwyz. I, 249.
Abmahnungsſchreiben der Tagherrn von Luzern. III, 12.
— des ſchweizeriſchen Bundes. III, 176.
— der fünf Orte an Zürich und Bern. V, 54.
— an die Toggenburger. V, 237.
— an Genf. V, 255. 292.
— an Herrn von Affry. V, 507.
Abmarſch der Bauern von Bern. IV, 181.
Abmeſſung des Seelandes mit einer Waſſerwage. V, 419.
Abnahme der Bevölkerung in der Waadt. V, 247. 372.
— der Berner Bürgerſchaft. V, 328.
— der Bevölkerung des Kantons Bern überhaupt. V, 372. 374.
Abneigung des Adels gegen die Stadt Bern. I, 166.
— gegen den Gebrauch des Feuergewehrs. II, 504.
— von Schwyz und Unterwalden vor dem Bund mit Savoyen. III, 68.
— in Bern gegen die Veröffentlichung behandelter Geſchäfte. V, 225.
— in Bern gegen Rouſſeau. V, 250.
— vornehmer Berner gegen den Umgang ihrer Kinder mit denen geringerer Bürger. V, 453.
— der Waadtländer gegen die beſtehende Ordnung geſteigert. V, 489.
— des Welſchkommiſſärs Manuel wider jede Abweichung vom herkömmlichen urkundlichen Rechte. V, 490.

Abn

Abneigung von Glarus vor Erneuerung der alten Bünde. V, 553.
Abordnungen, neuenburgiſche, in Bern. IV, 354.
Abreiſe der Herren v. Rochegude und La Griveilliere nach Holland. IV, 365.
— des Herrn v. Mellarede von Bern. V, 23.
— des Herrn v. Stanyan von Bern. V, 105.
Abrufung der Bernbatzen begehrt. IV, 155.
— des engliſchen Geſandten. V, 526.
— der in Baſel ſtehenden Bundestruppen von Oeſterreich verbeten. V, 533.
Abſagebrief, erhält Bern, von allen Seiten. I, 171.
— 167 erhalten die Eidgenoſſen innert 12 Tagen. I, 288.
— ſchickt Bern nach Freiburg. I, 289.
— ſchicken die Eidgenoſſen an Friedrich den Geächteten. II, 33.
— ſchickt Schwyz an Zürich. II, 85.
— Falkenſtein's an Bern. II, 101.
— an Erzherzog Siegmund. II, 144.
— Berns, Freiburgs, Solothurns an Oeſterreich. II, 158.
— Berns an Burgund. II, 219.
— — an den Grafen v. Romont. II, 252.
— — an die Gotteshausleute zu St. Gallen. II, 378.
— — an das Hegau. II, 418.
— — an die von Oeſch. III, 11.
— — an den römiſchen König und ſeine Beamte im Mailändiſchen. III, 12.
— Zürichs an die fünf Orte. III, 284.
— Berns an die fünf Orte. III, 302.
— der Roggenbacher an Solothurn. III, 318. 319.
— Berns an Mühlhauſen. III, 470.
Abſätze, obne, mußten die Schuhe der berniſchen Dienſtmägde ſein. IV, 455.
Abſchaffung der Penſionen an die Obrigkeiten. II, 371. 373.
— der Bilder zu Zürich. III, 234.

Digitized by Google

Abſchaffung der Schweinſtälle und Miſthaufen in Bern. III, 556.
— des Trattengeldes. IV, 467.
— überflüſſiger Feiertage. V, 295.
— der Cercles. V, 308.
— der mehrfachen Vertretung einzelner Geſchlechter im Rath. V, 332. 334.
— der heimlichen Fertigung von Unſittlichkeits- und Ehebruchsfällen. V, 370.
— der Folter, durch Friſching angetragen. V, 371.
— der Mützen bei den Grenadieren. V, 385.
— eingeſchlichener Mißbräuche. V, 499. 516.
Abſchied Erlachs vom Grafen von Nidau. I, 173.
— des Pabſtes Martin V. von Bern. II, 55.
— zweiter von St. Julien. III, 292.
— genannt der Kapplerbrief. III, 312.
— evangeliſcher, zu Aarau. III, 434.
— zu Zürich. III, 520.
— die alten, in Aarau und Baden durchgemuſtert. IV, 384.
— Freiburg und Solothurn gemahnt an die alten. V, 36.
— der Prinzen von Holſtein in Bern, mit einem Balle gefeiert. V, 440.
— die, der in früheren Jahrhunderten in der Waadt gehaltenen Ständeverſammlungen ſoll Tſchiffeli in Turin ausforſchen. V, 487.
— des Schultheißen Steiger, von Bern. V, 599.
Abſchiedsaudienz in Vincennes. IV, 247.
— des franzöſiſchen Geſandten von der Tagſatzung (1712). V, 95.
Abſchiedserklärung. V, 258.
Abſchlagung der Päſſe und Schriften für die nach Karolina Auswandernden. V, 373.
Abſchlagungsurkunde des Herrn von Worb. II, 173.
Abſchlagungszahlung. V, 345.
Abſchließung eines Vertrags mit Joh. v. Bubenberg wegen Spiez. I, 187.
— des Bundes zwiſchen Bern und den drei Waldſtätten. I, 227.
Abſchließung des Bundes zwiſchen Bern und Oeſterreich wegen Thuns. I, 233.
— des waadtländiſchen Adels vom berniſchen Bürgerrecht. IV, 412.
— ſchleunige, des franzöſiſchen Bündniſſes mit den Eidgenoſſen. V, 286.
— eines Dienſtvertrags Sardiniens mit Bern. V, 316.
— eines Vertrags zwiſchen Bern und Solothurn wegen Bürens. I, 305.
Abſchneidung der Burg und Stadt Laupen von Bern. I, 174.
— kurze der Haare und Bärte. III, 579.
Abſchrift des Kappelerbriefes. III, 312.
— der Burgerspunkte für die Mitglieder des großen Rathes. V, 327.
Abſchriften 1500 des päbſtlichen Ablaſſes zu Bern gedruckt. II, 574.
— von den ſavoyſchen Schuldſchriften als von den Einkünften verlangt. III, 370.
— der Vorleſungen des Profeſſors Kuhn. V, 462.
Abſchwörung der Freimaurerei. V, 252.
Abſendung des Venners Biſchof an die Landleute. III, 268.
Abſenzen. III, 228.
Abſetzung des ganzen Rathes (1384). I, 278.
— des Anton Bütſchelbach. III, 266.
— der Aarauer Stadtregierung. V, 558.
Abſicht Bonapartes, über Genf und Bern nach Baſel zu reiſen. V, 341.
Abſichten Oeſterreichs hinſichtlich der Schweiz. V, 322.
Abſingen von Pſalmen bei den Geißlern. I, 209.
Abſingung einer Kollekte durch den Pabſt. II, 55.
Abſolution Valerius Anshelms. III, 218.
Abſonderung der Wiedertäufer. III, 569.
— der Knaben und Mädchen in den deutſchen Schulen Berns. III. 598.
Abſperrung der franzöſiſchen politiſchen Seuche. V, 514.
Abſprechung des Rechtes der Beſteuerung Berns durch die Eidgenoſſenſchaft. I, 334.

Abſprechung endliche durch die Appellationskammer. V, 368.
Abſpruch Bubenbergs in Einſiedeln. II, 134.
Abſtanzen zu nehmen unterſagt. III, 228.
Abſteckung der Lager. II, 507.
Abſtellung des Mühlhanſenſchen Marktes. II, 168.
— einer Menge Beſchwerden begehrt Interlaken. III, 267.
— des Knechtenmarktes in Bern. IV, 427.
— von Mißbräuchen im Kriegsweſen. V, 381.
— der Kramläden auf dem Lande, von den Stadtbernern begehrt. V, 427.
— eingeſchlichener Mißbräuche trägt Mutach an. V, 517.
Abſterben König Karls II. V, 6.
Abſtimmung der Räthe und Bürger. IV, 392.
Abſtufungen im geſellſchaftlichen Leben. I, 316. V, 440. 441. 442. 444.
Abt von St. Gallen. II, 78. 447. III, 36. 45. IV, 79. 198. 230. 305. V, 18. 37—39. 50. 52. 64. 96. 98. 100. 101. 102. 237. 238. 283. 344. 530. 536.
— von Einſiedeln. II, 90.
— Emerenz von Thaien von Frankreich. II, 131.
— von Lüzel. II, 531. III, 184.
— von Citeaux. II, 571.
— von Erlach. III, 192.
— von Lyon. III, 194. 195.
— von Trub. III, 226.
— von Pfäffers. III, 235.
— von Gottſtatt. III, 254.
— Barnabas von Engelberg. III, 268.
— von St. Peter, im Schwarzwald. III, 400.
— von Fiſchingen. IV, 121.
— von St. Blaſien. V, 137.
— von Belleley. V, 405.
Abtei St. Viktor. III, 366.
— St. Gallen. III, 323.
Abtrag der Reben, verminderter. V, 424.
Abtragung des Pfandſchillings. II, 317.
Abtretung der Landſchaft Frutigen. I, 213.
— von Wietlisbach, Bipp und Ernlisburg. I, 284.
— der Landgrafſchaft Burgund. I, 315.
— Graf Eberhard von Kyburg von der Schultheißenſtelle. I, 321.
— der Güter Bela von Thun an Ulrich Bröwo. I, 343.
— Pfirts, der öſterreichiſchen Beſitzungen im Elſaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald, Rheinfeldens, Seckingens, Lauffenburgs und Waldshuts an Burgund. II, 167.
— von Mendriſio und Balerno. III, 150.
— des Aarauerfriedens. V, 323. 324.
— von Savoyen, Nizza, Tenta, Boglio und einiger Bergſpitzen der Alpen. V, 529.
— der öſterreichiſchen Niederlande an die franzöſiſche Republik. V, 541.
Abtretungsurkunde von Savoyen. IV, 265.
Abwärter. I, 343.
Abwaſchung der täglichen Sünden. I, 339.
Abwechslung der Grundſätze. I, 320.
— der Wintervergnügungen in Bern. V, 437.
Abweichung von den Lehren der Kirche. I, 338. V, 409.
— vom Geiſte der Altvordern. IV, 387.
Abweiſung der Gemeinde Langenthal. V, 429.
Abweiſungsrecht (droit négatif). V, 258.
Abwendung des Untergangs der Welt. I, 337.
Abyberg Landammann. III, 415.
Abzug der Perſonen. I, 351.
— der, Hauptquelle der Staatseinkünfte. V, 339.
— freier, der zu Seon Eingeſchloſſenen. II, 47.
Abzugsfreiheit. II, 494.
Abzugsgeld. III, 592.
Abzugsgerechtigkeit. V, 279. 340.
Abzugsgräben (Ehegräben). III, 556.
Abzugsrecht. IV, 472. V, 225. 285. 287. 354.

Acceſſit. V, 366.
Achaia, Fürſten von. I, 78.
— Amadeus von. I, 124.
— II, 575.
Acherum. II, 545.
Achill, Albrecht, Markgraf zu Franken. II, 365.
Achſalm, Kilian, (Achshalm, Axhalm). II, 194.
— (Gilg). II, 208. 217, 220, 228. 252. 443. 486. III, 35.
Achſelbänder. IV, 454. 455.
Acht Berns. I, 234. II, 44.
— von St. Gallen. II, 408.
Achtbriefe. II, 28.
Achtung, große der Eidgenoſſen in ganz Europa. IV, 87.
— großer Einfluß hoher Geiſtesbildung auf die. V, 453.
— Ludwig XV. beraubt aller. V, 479.
— Mangel an, des franzöſiſchen Volkes wirft Dumouriez den Bernern vor. V, 508.
— Zeichen der, für Baron Vignet. V, 529.
— beweist Bonaparte dem Schultheißen von Bern. V, 542.
Ackerbau. I, 346. II, 542. III, 587. 590. VI, 464. V, 313. 421.
Ackerfrüchte. I, 340.
Ackerland. I, 347. II, 542. IV, 401.
Ackermann'ſche Schauſpielergeſellſchaft in Bern. V, 442.
Acolyth, päbſtlicher. II, 358.
Acoſte, Herr v. IV, 113.
Actäon. III, 610.
A.ten von Leipzig. IV, 488.
Actienhandel, der Law'ſche. V, 155.
Adda. III, 162. IV, 56.
Adel. I, 8. 36. 38. 39. 96. 97. 136. 165 — 167. 170. 177. 191. 221. 236. 237. 246. 290. 313. 316. 317. 321. 328. 331. 332. 349. 353. II. 81. 103. 114. 148. 156. 157. 158. 159. 169. 177. 181. 195. 196. 447. 455. 458. 485. 486. 488. 501. 545. 575. III, 3. 23. 205. 237. 298. 346. 347. 512. IV, 69. 70. 228. 408. 409. 412. 415. 437. 458. V, 301. 328. 356. 358. 362. 433. 443. 473.
Adelaide, Marie, von Savoyen. IV, 350.
Adelbert, Stammvater der Herzoge v. Tek. I, 17.
Adelboden. IV, 192.
Adelsbrief. II, 483.
Adelsbund. I, 187.
Adelsſchalke. I, 36.
Adelsdiplome. V, 353.
Adelsgenoſſen. II, 194.
Adelsgenoſſenſchaft. V, 362.
Adelſtand. II, 483.
Adelſucht. IV, 412. V, 361.
Adler, ſchwarzer. I, 226. II, 131. V, 387.
— von Interlaken. III, 275.
Adlerorden. V, 275. 316.
Adliſchwyl. II, 86.
Adolf (von Naſſau) zum König der Deutſchen erwählt. I, 78. 79. 80. 121.
— legt Berns Judenhandel bei. I, 80. 81.
— in Bern. I, 81. 92.
— ſeiner Würde entſetzt. I, 86.
— erſchlagen. I, 86. 135.
— befreit die Berner von jedem Gerichte. I, 102.
— geſtattet den Nonnen im Altenberg ein Kloſter zu bauen. I, 114.
— geſtattet den Bernern, eigene Blutrichter zu ſetzen. I, 166.
— Guſtav fällt bei Lützen. IV, 83.
— — zum Schutz der Proteſtanten in Deutſchland auftretend. IV, 380. V, 320.
— — führt die Grenadiere ein. IV, 430.
Adula, der, oder Vogelberg. III, 296.
Advocatus imperialis. I, 16.
Advokatenordnung. IV, 418.
Aeberli, Hans. II, 415.
Aebli, Landammann von Glaris. III, 284. 287.
Aebte haben ihre Verſammlungen auf den Stuben zum Narren und Diſtelzwang. II, 455.
Aebtiſſinn Kath. Truchſeß von Waldburg. III, 219.
— gefürſtete, von Zürich. III, 219.
— von Königsfelden. III, 220.

Digitized by Google

Aebtiſſinnen von Buchſee und Wangen entſetzt. II, 531.
Aechtung Herzog Friedrichs von Oeſterreich. II, 44.
— Hetzels aufgehoben. III, 135.
Aecker von der Zehntpflicht frei. V, 419.
Aegerten, von. I, 60. 341.
— Ulrich von. I, 87.
— die Burg, kommt an das deutſche Haus zu Könitz. I, 342.
— Gaſſe der Herren von. I, 112. II, 499.
Aegerter, Hauptmann. V, 90.
Aelen oder Aigle. II, 179. 525. III, 330. IV, 466.
Aemter, ſtädtiſche, an ihnen haben die Ausbürger keinen Theil. I, 165.
— äußere und Gerichte an Bern verkauft. I, 280.
— werden nicht geſucht. I, 319.
— zwei ſoll niemand zugleich verſehen. II, 469.
— freien, die. II, 98. 474. III, 236. 309. IV. 171. 173. 178. 187. V, 58. 94. 96.
— aargauiſche. II, 552. V, 523.
— äußere, dürfen die Mitglieder des kleinen Rathes nicht ſuchen. III, 527.
— — mehr als verdoppelt. III, 529. IV, 394.
— Beſetzung der. III, 530. V, 45. 336.
— Bewerbung um. IV, 333. 388. V, 20.
— Bewerber um. IV, 348.
— in drei Klaſſen eingetheilt. V, 21. 336. In vier. V, 337.
— durch offenes Stimmenmehr des großen Rathes vergeben. V, 336.
— Aufführung der. V, 339.
— nach ihrem Rang und nach ihren Einkünften. V, 338. 339.
— ſeeländiſchen, die. V, 506.
— Beſoldung aller, beſtimmt. V, 557.
Aemterbeſetzung. IV. 291.
Aemterloſung. V, 337.
Aenderung des Seckelmeiſteramtes. IV. 393.
Aengſtlichkeit, übergroße wegen Oeffentlichkeit. IV, 334.
Aengſtlichkeit bei dem Benehmen der Franzoſen in der Waadt. V, 488.
Aepfelkönig ward Maximilian genannt. II, 355.
Aerger der Geiſtlichkeit über das Schwingen der Mäntel. IV, 451.
— über die Adelſucht der Bernerbürger. V, 361.
Aergerniß über öffentliche Verhandlung der Aemter im großen Rath. V, 330.
Aermel, zerhauene und zerſchnittene, Mode. IV, 455.
— große, weite an den Wämſern, Mode. IV, 456.
Aerzte finden ſich auf der Kaufleutenſtube ein. II, 455.
— müſſen Reiche und Arme fleißig beſuchen. IV, 425.
— ihr Honorar. IV, 425.
— müſſen eine Apothekertaxe verfertigen. IV, 426.
— Herrenſchwand, Langhans, Triboletz, Haller, Tiſſot, Zimmermann, Micheli, Schüppach, Doktor v. Gunten. V, 465. 466.
Aeſche oder Eſchi, Kirche zu. I, 26.
— Landſchaft. II, 474. 484. 550. V, 517.
Aeſchi, Schloß, fällt in die Hände der Berner. I, 157.
— Kirchgemeinde. III, 2. 90. 124. 163. 249. 262. 269. 271. 275. 302. 420. 497. IV, 32. V, 409.
Aeſchlimann, Michael, genannt Bergmichel. IV, 179. 236.
— Weibel von Landiswyl. V, 52.
Aettigen, Pfarrei. I, 30. II, 473.
Aerzte. I, 242.
Affe, der, ſoll ſich nicht bei'm Zug betrinken. IV. 405.
Affen, Geſellſchaft zum. II, 509.
Affoltern im Emmenthal. I, 27. II, 476. 488.
— zur Vogtei Aarberg verlegt. II, 17. 478.
Affry, Graf von. V, 320.
d'— Obriſt. V, 494. 507.
Agies verbrannt. I, 290.
Aglionby, Ritter, engliſcher Geſandter. V, 9.

Agnes, Kaiserinn. I, 15. 135. 136. 158. 159. 166. 191. 192. 193. 194. 196. 197. 198. 202. 206. 218. 222.
Agnes von Entlibuch. I, 39.
— Berchtold. I, 45. 49.
— v. Staufen. I, 57.
— v. Faueigny. I, 64.
— v. Münchenſtein. I, 301. 302.
Agrippa, Heinrich Cornelius. III, 233.
Ahnung, düſtere, der Zukunft. V, 587.
Aigle (Aelen) Herr v. Torrens, Herr zu. II, 247.
— an Bern. II, 303.
— das Pfandrecht auf, den Bernern abgetreten. II, 328.
— an Bern verzinst. II, 351.
— Bern unterthänig. II, 453.
— im Süden des Oberlandes. II, 474.
— in vier Mandemens eingetheilt. II, 479.
— Gerichte, dort eingeführt. II, 495. III, 560.
— gehörte in's Bisthum Sitten. II, 525.
— das Schloß neu aufgebaut. II, 536.
— Rudolf Nägeli, Vogt von. III, 10. 268.
— Anton Brügglen, Gubernator von. III, 31.
— Uri zieht nach. III, 50.
— Hans v. Weingarten, Vogt von. III, 88.
— Feldpost in. III, 114.
— Farel, Schulmeiſter in. III, 245. 252. 259.
— Muſterung in. III, 248.
— Jakob v. Roverea, Gubernator zu. III, 252. 259.
— die neue kirchliche Ordnung durch Farel befeſtigt. III, 288.
— Saanen macht Anſprüche auf. III, 313.
— Venner v. Grafenried hat dort Güter. III, 315.
— ſeit den Burgunderkriegen eine berniſche Vogtei. III, 330. 529.
— Salzquelle entdeckt. III, 565.
— Flucht vieler Evangeliſchen nach. IV, 12.
— beſetzt vom Oberſten v. Erlach. IV, 32.
Aigle, Peter v. Werdt, Gubernator von. IV, 37.
— Joſt v. Dießbach übernimmt den Oberbefehl in. IV, 257.
— zeigt keine Bereitwilligkeit, verfolgte proteſtantiſche Franzoſen aufzunehmen. IV, 300.
— Emanuel v. Grafenried bringt die Salzwerke in beſſern Stand. IV, 372.
— die Appellationen aus, an die Appellationskammer gewieſen. IV, 417.
— bildet die zweite Kompagnie Vaſallenreiter. IV, 429.
— gehört zur dritten Klaſſe der Vogteien. V, 339.
— Regiment. V, 384.
— Albrecht v. Haller, Salzdirektor zu. V, 464.
— die Salzwerke von, beleuchtet durch den Berghauptmann Franz Samuel Wild. V, 465.
— ſchickt an Bern Verſicherungen der Treue. V. 488.
Aigremont, Herr von. III, 314. 316.
Aiguesmortes, Prior Wilhelm von, Abgeordneter des Pabſtes Felix. II, 131.
Aiguillon, Herzog von. IV, 9. 10. V, 280.
Aire, Stadt in Flandern, kömmt an Ludwig XIV IV, 285.
Airolo. III, 60.
Aix, Erzbiſchof von, Franz von Savoyen. II, 367
— zu, leidet das älteſte ſchweizeriſche Regiment das kränkendſte Schickſal. V, 505.
Akademie in Bern, die, vertrat früher das nach Zürichs Vorbild errichtete kleinere Gymnaſium. III, 594.
— Rhellicon trägt die Grundzüge der Logik darin vor; erklärt das griechiſche neue Teſtament und den Salluſt. III, 594.
— Megander, Profeſſor der Theologie legt die Bibel aus und übt in der theologiſchen Streitkunſt (Polemik). III, 594.

Akademie — — ein Lehrer für die Philoſophie und Mathematik (1531) angeſtellt. III, 594.
— ein Lehrer für die hebräiſche Sprache und das alte Teſtament (1542). III, 594.
— wahrſcheinlich urſprünglich im Chorhaus. III, 594.
— um 1530 in's Barfüßerkloſter verlegt. III, 595.
— fünf Vorleſungen gehalten über Theologie, hebräiſche Sprache, griechiſche Dialektik, Rhetorik und Mathematik. III, 598.
— alle Vierteljahre Prüfungen. III, 598.
— die Studenten müſſen alle Tage in die Kirche gehen. III, 598.
— ſeit 1575 bilden die Deputatenſchulherrn des Rathes die obere Schulbehörde. III, 598.
— ſeit 1577 der Schultheiß Hans Steiger Oberinſpektor. III, 598.
— 1577 das neue Schulgebäude eingeweiht. III, 598.
— die Beſoldung der Profeſſoren der Theologie und Philoſophie, wie auch der hebräiſchen und griechiſchen Sprache vermehrt. III, 599.
— Reiſeſtipendien geſtiftet für Beſuchung fremder Hochſchulen. III, 599.
— Urſprung des Mußhafens. III, 595.
— das Tillierſtipendium geſtiftet für Theologen. III, 599.
— die Oberaufſicht der obrigkeitlichen Buchdruckerei der akademiſchen Behörde unterworfen. III, 599.
— die erſte Bibliothek in einem großen Saale des Barfüßerkloſters aufgeſtellt und die Aufſicht darüber der akademiſchen Behörde gegeben. III, 600.
— Zürich ſchickt auf Berns Bitten die Gelehrten Johann Müller aus Rellikon (Rhellikan), Kaspar Megander und Sebaſtian Hofmeiſter. III, 600.
— der Rektor im Schulrath. IV, 477.
— Schulräthe ernannt. IV, 478.
— Schulrath und Rektorſtelle löſen ſich auf. IV, 478.

Akademie, 1674 ein neuer Schulrath eingeſetzt. IV, 479.
— 1676 allgemeine Schulordnung beſtätigt. IV, 480.
— das Uebergewicht des geiſtlichen Konvents wirkt nachtheilig auf das akademiſche Leben. IV, 481.
— 1616 die Studenten in Studenten der Philoſophie und der Theologie eingetheilt. IV, 481.
— die Profeſſoren der Philoſophie tragen vor: Naturphyſik, Phyſik, Logik, Beredtſamkeit, Arithmetik, Geometrie und Aſtronomie. IV, 481.
— der Profeſſor der griech. Sprache übernimmt die Auslegung des neuen Teſtaments, der vornehmſten griech. Reden und Dichter und die Lehren der praktiſchen Philoſophie. IV, 481.
— der Profeſſor der Theologie erklärt das Alte Teſtament. IV, 481.
— wöchentlich in allen Fächern Diſputationen, von denen jährlich 12 gedruckt werden. IV, 487.
— c. 1654 eine außerordentliche Profeſſur aufgeſtellt. IV, 481.
— 1671 ein Lehrſtuhl für Rechtswiſſenſchaft und Geſchichte. IV, 482.
— Johann Kaspar Seelmatter, Profeſſor des Rechts. IV, 482.
— der Lehrſtuhl für Rechtswiſſenſchaft geht wieder ein. IV, 482.
— 1684 Emanuel Bondeli, erſter Profeſſor der Eloquenz. IV, 482.
— 1698 ein neuer theologiſcher Lehrſtuhl errichtet. IV, 482.
— nach Verordnung von 1616 bleiben die Studenten der Philoſophie der Ruthe unterworfen, die der Theologie davon befreit. IV, 482.
— die Lage der Stipendiaten verbeſſert. IV, 483.
— für den Hausdienſt der Stipendiaten ein Famulus angeſtellt. IV, 483.
— Studenten, die als Nicht-Berner-Stadtbürger eine Ehe eingehen aus der Hauptſtadt verwieſen. IV, 483.

Digitized by Google

Akademie — — die Studenten tragen breite Hüte, Seitengewehre, Stöcke, Prügel, fremde Tracht, graue Mäntel und begleiten Frauenzimmer. IV, 483.
— die Studenten müſſen für das Tragen gefärbter Kleider Strafe zahlen. IV, 483.
— die Studenten zahlen nur zwei Pfund für Immatrikulation auf die Bibliothek. IV, 487.
— 1666 führt der Profeſſor der Philoſophie, David Wyß, das Carteſiſche Syſtem ein. IV, 489.
— die Pfaffen nöthigen den Rath 1669 dieſes Syſtem einzuſtellen. IV, 489.
— berniſche Studenten von den Pfaffen auf den Kapiteln zu Bern und Langenthal des Arianismus und Socinianismus beſchuldigt. IV, 489.
— Spinoza's reflexions curieuses d'un esprit desinteressé durch den Staatsſchreiber verbrannt. IV, 489.
— Chriſtoph Lüthard, erſt Profeſſor der Philoſophie, dann der Theologie in Bern. IV, 490.
— neue Schulordnung 1754. V, 448.
— neue Schulordnung 1766. V, 448.
— 1770 Abänderung der Schulordnung. V, 448.
— Unterſchied zwiſchen Gymnaſium und Akademie. V, 449.
— dieſe größtentheils auf die Bedürfniſſe der Geiſtlichkeit eingeſchränkt. V, 449.
— 1709 der Lehrſtuhl der Eloquenz in den der Humanitätswiſſenſchaft umgewandelt. V, 450.
— neuer Lehrſtuhl für Rechtswiſſenſchaft und Geſchichte errichtet. V, 450.
— 1718 Johann Rudolf Waldkirch, Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft und Geſchichte. IV, 450.
— 1778 Gottlieb Walther zum professor honorarius der vaterländiſchen Geſchichte angeſtellt. V, 450.
— 1788 Gottlieb Walther mit Beibehaltung ſeines Titels in Ruheſtand verſetzt. IV, 450.

Akademie — — 1785 trägt Johannes v. Müller die vaterländiſche Geſchichte vor. V, 450.
— Johannes v. Müller ſchlägt die ihm angebotene Stelle eines bleibenden Profeſſors aus. V, 450.
— Blauner, Profeſſor der Mathematik und Phyſik. V, 450.
— G. Tralles, Profeſſor der Mathematik und Phyſik. V, 450.
Akademie in Lauſanne, zur Bildung der Geiſtlichkeit beſtimmt. III, 596.
— 1536 oder 1537 gegründet. III, 596.
— ein Profeſſor der hebräiſchen und einer der griechiſchen Sprache angeſtellt. III, 596.
— die Prediger tragen den Studenten die Theologie vor. III, 596.
— 1540 eine Schule mit derſelben verbunden. III, 596.
— 1546 ein Lehrſtuhl der Theologie und Philoſophie errichtet. III, 596.
— bald darauf ein Lehrſtuhl der lateiniſchen Sprache und Literatur gegründet. III, 596.
— der Rektor nur aus den Profeſſoren wählbar. III, 596.
— die Profeſſoren und zwei Pfarrer von Lauſanne bilden den akademiſchen Rath. III, 596.
— der berniſche Amtmann Oberhaupt. III, 596.
— Farel und Viret die erſten theologiſchen Lehrer. III, 596.
— Konrad Geßner und Theodor Beza Lehrer des Griechiſchen. III, 596.
— Andreas Blauner, aus Spiez, Profeſſor der Theologie. III, 597.
— 1542 der berühmte Cölius secundus an der Spitze. III, 597.
— 1577 der Schultheiß Hans Steiger Oberinſpektor. III, 597.
— 1640 Schulordnung. IV, 478.
— Vermehrung der Stipendien. IV, 483.
— Logik des Ramus, Aufgabe des Profeſſors der Philoſophie. IV, 483.
— der Profeſſor der Mathematik für unnütz erklärt. IV, 484. 491.

Digitized by Google

Akademie — — 1661 Johann Schönauer, von Baſel, Profeſſor der Theologie. IV, 484.
— 1697 Abſtellung der Mißbräuche. IV, 484.
— 1698 Fortweiſung von vier Studenten wegen Verdachts des Arianismus. IV, 485.
— 1700 neue Ordnung für die Akademie. IV, 485.
— alle drei Jahre wechſelt das Rektorat. IV, 485.
— Tracht der Studenten der Theologie. IV, 485.
— Aufgabe der Profeſſoren der Theologie. IV, 484.
— die Philoſophie Magd der Theologie. IV, 484.
— Jeremias Sterchi, aus Yverdun, Profeſſor der Philoſophie. IV, 488.
— David Konſtant, Profeſſor der griechiſchen Sprache und der Moral-Philoſophie — ſein Werk über die Weltſeele. IV, 488. 490.
— die, warnt vor Verbreitung deiſtiſcher Meinungen in der Waadt. IV, 489.
— Jakob Amport, Profeſſor der Theologie, ſchreibt gegen den Socinianer Opterodius. IV, 489.
— Hans Heinrich Otto, Profeſſor der Philoſophie, ſchreibt ein rabbiniſches Lexikon. IV, 490.
— Jakob Girard de Bergeries, Profeſſor der hebräiſchen Sprache. IV, 492.
— 1710 ein Lehrſtuhl des Rechts und der Geſchichte errichtet. V, 452.
— Barbeirac für Recht und Geſchichte angeſtellt. V, 452.
— 1741 will der Rath aus gewichtigen Gründen keinen Profeſſor der Geſchichte anſtellen. V, 452.
— Don Hiacinth Bernel de Quiros als Profeſſor der Kirchengeſchichte angeſtellt. V, 452.
— die, in Verfall nach einer Unterſuchung v. Bonſtetten's und Albrecht v. Haller's. V, 452.
— Erneuerung des Reglements. V, 452.
Akademie — — Anwälde müſſen Vorleſungen über das Naturrecht gehört und darin eine Prüfung beſtanden haben. V, 452.
— außerordentlicher Lehrſtuhl der Mathematik für v. Treytorrens errichtet. V, 452.
— Errichtung eines mediziniſchen Lehrſtuhls für Tiſſot. V, 452.
— 1788 neuer Lehrſtuhl für Phyſik, Geſchichte, Chronologie, Statiſtik. V, 452.
— den Studenten der Philoſophie eine Prüfung im Naturrecht vorgeſchrieben. V, 453.
— G. Poldier, Profeſſor der alten Sprachen. V, 460.
Akademie in Hanau erhält 1665 ein Geſchenk von 500 Thalern. IV, 485.
Alaman, Jakob, 1466 Apotheker an der Kreuzgaſſe. II, 579.
Alamandi, Kardinal von Arles. II, 93.
Alard, Johann. II, 210.
d'Alary, Geſchäftsträger bei den evangeliſchen Ständen. V, 110.
Alba (Bibiers). I, 7.
— Herzog von. III, 396. 397.
Albansthor, St. II, 107.
Albarado. IV, 328.
Alben, Heinrich Jn. III, 409.
Albemarle, Staatsminiſter. IV, 356.
— Regiment. V, 111.
— Generaloberſt Graf d'. V, 397.
Alberſterz. I, 240.
Albert II. I, 30.
Albigenſer. I, 108. 111.
Albis. I, 135. II, 34. 112. 438. III, 301. 303. V, 36.
Albligen. III, 364.
Alblingen. II, 480.
Albrecht, Graf von Habsburg, Vater Kaiſer Rudolf's. I, 54. 57. 68.
— ſtirbt 1240 im gelobten Land. I, 58.
— theilt mit ſeinem Bruder Rudolf die väterlichen Beſitzungen. I, 66.
— Sohn Rudolfs. I, 68.
— Herzog, mit Krieg auf der aargauiſchen Grenze beſchäftigt. I, 74.
— — gelangt zur Verwaltung der ſämmtlichen öſterreichiſchen Länder. I, 76. 77.

Albrecht, Herzog, widerſteht vergeblich der Kaiſerwahl Adolf's von Naſſau. I, 78.
— beſtätigt 1300 die Uebereinkunft Berns mit den Juden. I, 81.
— zum Gegenkönig erwählt. I, 85. 86. 121.
— erſcheint 1299 vor Zürich. I, 86.
— beſtätigt der Stadt Bern ihre alten Freiheiten. I, 87.
— 1308 ermordet. I, 132.
Albret, Haus. III, 150.
Albrnm. II, 46. 59. (Albrun).
Alcaçova, Prior von. I, 295.
Alchenflüe. II, 471. 472.
Aldingen, Geburtsort Berchtold Haller's. III, 202.
Aldrobrandini, Peter von. III, 516.
Alençon, Herzog von. III, 173. 454.
— Prinzeſſinn. IV, 246.
— d', Obergerichtsrath. V, 133.
Aleſſandria. III, 63. 65.
Alexander, Herzog Karl, von Württemberg. V, 401.
— Großfürſt. V, 498.
Alexandrien. III, 111.
Alferme. II, 199. V, 236.
Alimentum, hieraus Allmende. I, 106.
Alinge, d'. III, 338. 339. 357.
Alix v. Chalons. I, 56.
Allaman in Brand geſteckt. III, 292. 337.
Allamand, Herr zu. V, 84.
Alleinhandel des Salzes. V, 340.
Allemannen. I, 6. 10.
Allemannien. I, 8. 39.
Allenlüften. V, 597.
Allerheiligenabend, am, 1367 Biel geplündert und verbrannt. I, 241.
Allmend. I, 106. 112.
Allmendgenuß. III, 540.
Allmendland. IV, 465.
Allmendrecht. IV, 479.
Allodialgüter in Schwaben. I, 49.
Allodien. I, 8. 29. 48.
Almannsried, Dorf. I, 301.
Almendingen. I, 195.
Almoſen. I, 107. III, 553.
Almswyler. II, 425.
Alp Sanetſch. II, 48.
Alp Lörtſch. II, 50.
Alpen. I, 8. 10. 11. 16. 38. 116. 151. 159. 208. 210. 355. II, 55. V, 418. 529.
Alpenland. V, 416.
Alpenwirthſchaft. V, 418.
Alpnacher Bucht. I, 139.
Alraume, Wilhelm von Langres. I, 296.
Alta Cresta (Hautereſt), Ciſterzienſerkloſter. III, 333.
Altamtleute. V, 428.
Altar. I, 38. 107. III, 257. IV, 121. 140.
Altbechburg. III, 242.
Altbubenberg. I, 41. II, 473. 483. III, 22.
Altbüren. I, 135.
Altenberg. I, 114. 149. 347. V, 208.
Altenreif, Kloſter. I, 118. 290.
Altenryf, Kaſtvogtei. II, 132.
Alterthümer. V, 448. 468.
Alterthum, Werkzeuge deſſelben. I, 175.
— Meiſterwerke deſſelben. I, 336. II, 578.
Altgeſinnte. III, 273.
Altgriechenland. II, 575.
Altheimer, Andreas, von Nürnberg. III, 254.
Altkirch. II, 104. V, 536.
Altlandvogt. V, 371. 467. 495. 572.
Altmann, Joh. G., Philolog. V, 464. 457. 473.
Altobervögtinn. V, 415.
Altorf. I, 116. II, 446.
Altſchultheiß. IV, 402. V, 334. 381. 403. 523.
Altreu zerſtört. I, 254. 258. 270. 305.
Altſtätten. II, 78. IV, 79.
Altvenner. V, 523.
Alwand, Wilhelm. III, 86.
Amadeus I. I, 575.
— II., Graf, Abt von St. Mauriz. I, 34. 53. 61.
— III., von Genf. I, 210.
— IV. I, 61. 62. 234. 235.
— Graf von Savoyen, Schirmherr von Bern. I, 77. 91. II, 17. 24.
— zweiter Sohn Thomas III. I, 78. 137.
— Achaia. I, 124.
— der grüne Graf. I, 210. III, 328.

Amadeus von Challant. II, 46.
— VIII. II, 56. III, 328.
— Sohn Ludwigs von Savoyen. II, 141.
— der Seelige. II, 200. 212.
— Freiherr zu Viry. II, 406.
— von Piemont. IV, 50. V, 132. 134. 398.
Amandus. I, 336.
Ambariacum, wahrſcheinlich Ambrieu. I, 6.
Ambassadeur. IV, 135.
Amboiſe. II, 411.
— Kardinal. III, 35.
Ambronen, Heerſchaar derſelben. I, 2.
Ambrieu. I, 6.
Am Buel, Landammann von Unterwalden. II, 203.
Amelot. IV, 309. 311. 334.
Amerika. V, 373. 401. 466.
Amfaliſen, Frau von Aarburg. II, 34.
Amiens. III, 57.
Ammann, Stelle deſſelben. III, 276.
— Anton. III, 431.
— David. IV, 40. 46. 60. 62.
— von Oberburg. IV, 199.
Ammerswyl. II, 478. IV, 183.
Ammerten. I, 208.
Amneſtie. IV, 62. 345. V, 28. 156. 157. 536. 559.
Ampelander, J. R., (eigentlich Rebmann) Prediger zu Muri. IV, 493.
Amport, Chriſtian. III, 569.
— Abraham. IV, 4.
— Rathsherr. V, 471.
Amrhyn, Joſt. V, 56.
— aus Luzern. V, 535.
Amſoldingen zeigt Spuren der Römer. I, 3.
— das Stift von Königinn Bertha gegründet 933. I, 13.
— Beſitzungen des Stiftes. I, 24.
— adeliches Chorherrenſtift. I, 24.
— Probſtei unter der Kaſtvogtei des Hauſes Kyburg. I, 125.
— Graf Eberhard Probſt daſelbſt. I, 141. 231.
— die Geiſtlichen des Kloſters, die gebildetſten der Umgegend. I, 354.
— Burkard Röre, Probſt daſelbſt. II, 334.

Amſoldingen, Probſtei, 1485 aufgehoben. II, 475.
— im Kirchſpiel, das Dörfchen Tittlingen. II, 486.
— das Stift, dem Stift in Bern einverleibt. II, 325.
— Unterſuchungsverbal der Kirche daſelbſt. II, 570.
— Johann Haller erhält eine Pfründe daſelbſt. III, 202. 269. 601.
Amſtein, Pelagius, Pfarrer zu Trogen. III, 254.
Amſterdam. V, 317.
Amſtuz, Peter. IV, 111.
Amtsangehörige. V, 332. IV, 408.
Amtsantritt der Landvögte zu Lauſanne. IV, 394.
— — — der vier guten Städte. IV, 408.
Amtsbezirk. V, 374.
Amtsbrüder. V, 405.
Amtsdauer eines regierenden Schultheißen. III, 528.
— der Landvögte. V, 337.
Amtleute, öſterreichiſche. I, 286.
— berniſche. III, 528. II, 498. III, 529. IV, 145. 160. 395. 397. 399. 443. V, 334. 335. 338. 342. 368. 482. 581.
— aargauiſche. III, 320. IV, 74. 121. V, 487.
— von Lauſanne und Nyon. IV, 374.
— waadtländiſche. IV, 407. 408. 419. V, 12. 341. 349. 355. 371. 421. 432. 481. 495.
— ausgediente. V, 21.
— von Nyon, Morges, Aubonne und Lauſanne. V, 25.
— von Unterſeen und Interlaken. V, 373.
— zwei alte. V, 377.
Amtmann. I, 192. 342. II, 195. III, 529. 561. IV, 417. V, 495.
— zu Interlaken. IV, 394. V, 373.
— von Moudon. IV, 409. 414. V, 524.
— von Nidau. V, 236.
— in der Waadt. V, 371.
— zu Vevay. V, 374.
— zu Trachſelwald. V, 412. 462.
— von Erlach. V, 422. 461.

Digitized by Google

Amtmann von Lauſanne. V, 496.
— von Nyon. V, 511.
Amtsſchultheiß. IV, 427. V, 547. 562. 580.
Amtsſitz, neuer, zu Thorberg. V, 412.
Amtsſtatthalter von Bevay. V, 552.
Amtstracht. V, 376.
Amtszeit der Amtleute. V, 529.
Amtsverwaltung Samuel Tillier's. V, 412.
— Jſ. Steiger's. V, 471.
Anarchie in Lauſanne. V, 306.
— in demokratiſchen Ständen Hang dazu. V, 476.
Anaſtaſia von Siegnau. I, 150. 231.
— von Kyburg. I, 197.
— Schwend. III, 134.
Anbetung. I, 107.
Anbieten der Franzoſen in Sachen Mailand's. III, 117.
Ancona, Biſchof von da. II, 152. Mark III, 145.
Ancreſt, Vogt daſelbſt. III, 393.
Andacht. I, 117. 209.
Andaluſien. II, 575.
Andelfingen. III, 149.
Andelot. III, 429.
Andenken der Hasler an ihre Niederlage. I, 161.
Andermatt, Ammann. V, 74.
Andernach. I, 44.
Andlau, Freiherr. I, 39.
— Hartmann von, Bürgermeiſter. II, 429.
Andreas, König von Ungarn. I, 245.
— Graf von Sonnenberg. III, 8.
Andres, Meiſter, Bartſcheerer. II, 130.
Andreasabend 1354. I, 343.
Androhung von Gefangenſchaft für Sprechfreiheit. V, 458.
Anerkennung eines Fürſten. I, 166.
— des bieliſchen Tauſchhandels. IV, 3.
— der Zuſicherung des Königs von England. IV, 353.
— Wilhelm's III. IV, 357.
— des Fleißes der Profeſſoren der berniſchen Akademie. V, 450.
— der wiſſenſchaftlichen Verdienſte des großen Haller. V, 464.
— der Verdienſte der Bürgerwache. V, 500.
Anerkennung des Herrn Bacher. V, 502.
— des diplomatiſchen Charakters Frankreichs. V, 518. 538.
— Ludwig's XVII. V, 520.
— der Tapferkeit der Berner in holländiſchem Dienſte. V, 522.
— des franzöſiſchen Botſchafters. V, 529.
— der franzöſiſchen Republik. V, 530.
— der Uebermacht Frankreichs. V, 547.
Angehörigen, die, des Grafen Eberhard von Kyburg von Bern zu Bürgern angenommen. I. 168.
— fünfzehn, von Bern erſtochen. I, 196.
— Einer von Bern betheiligt in Streitigkeiten mit Kyburg. I, 199.
— des Gotteshauſes Interlaken, derſelben Bund gegen Unterwalden. I, 207. 222.
— die Ringgenbergiſchen, von Unterwalden angenommen. I, 227.
— öſterreichiſche, im Elſaß oder unten her der Limmat. I, 233.
— für die biſchöflichen, Biel Dingſtätt. I, 235.
— Jakob's von Tüdingen an Freiburg verkauft. I, 265.
— neue, Bern's. I, 322.
— zu Stadt und Land müſſen Eins vom Tauſend bezahlen. IV, 103.
— wenn noch ſo tüchtig, nahm die Berner Bürgerſchaft nicht wie früher unter die Ihrigen auf. IV, 387.
— waadtländiſche, unter die regimentsfähige Bürgerſchaft Bern's aufgenommen. V, 328.
— Bern's auswanderungsluſtig. V, 373.
— — den ewigen Bürgern nachgeſetzt. V, 423.
— — ſollen keine flüchtigen Franzoſen dulden. V, 482.
— — denſelben die Niedermetzlung der Schweizer in Frankreich amtlich mitgetheilt. V, 509.
— das Glück der waadtländiſchen. V, 528.
Angeklagte wegen Annahme franzöſiſchen Geldes, beſtraft. III, 91.

Angeklagter troţ erlittener Folter dennoch nicht von außerordentlicher Strafe frei. V, 371.
Angelmacher, Urheber aargauiſcher Unordnungen. III, 538.
Angelſachſen-Kapelle. V, 82.
Angelt, Hans. II, 506.
Angeſchuldigte, außerhalb Berns ergriffen. V, 370.
Angeworbene für Venedig reißen aus. IV, 124.
Angouleme, Herzog von, wird König unter dem Namen Franz I. III, 107.
— Herzoginn von, Louiſe von Savoyen. III, 112. 177.
— Ritter von. IV, 340.
Angriffskriege. I, 327.
Angriffswaffen. I, 328.
Angſter. II, 562.
Angſtergeld. II, 465.
Angſterpfennig. I, 352.
Anguiſola, Herzog von. III, 424.
Anhäufung ungeheurer Schuldenlaſten. I, 351.
— von piemonteſiſchen und franzöſiſchen Flüchtlingen im Berner Gebiet. IV, 343.
— der Staatsgeſchäfte. IV, 417.
— öſterreichiſcher Truppen erregt Bedenklichkeit in Bern. V, 265.
Anjou, Wittwe Ludwig's von. II, 82.
— René von, Titularkönig von Sizilien. II, 102.
— Nikolaus von, von Kalabrien. II, 205.
— Philipp, Herzog von. V, 6.
Ankauf von Aubonne, Kaſtelen, Köniz und Sumiswald. V, 342.
— der Herrſchaft Wenge. III, 564.
— der niedern Gerichte zu Teitingen, der Gerichte zu Bibern und Gümminen und der Seeinſel im Erlachſee. III, 564.
— der Herrſchaft Urgis. III, 564.
— der Herrſchaft Rohrbach und Eriswyl. III, 564.
— von Radelfingen und Schüpfen. III, 564.
— von Bätterkinden. III, 564.
— von Brittnau. III, 564.
— von Frutigen. III, 564.
Ankauf der Herrſchaft Landshut. III, 564.
— der Herrſchaft Böz. III, 564.
— von Signau und Unſpunnen. III, 564.
— der Burg Thun. I, 277.
— von Aarberg und Seedorf. I, 277. 321.
— anſehnlicher Güter. I, 315. III, 564.
— des franzöſiſchen Salzes. V, 284.
— von Douanen und Herrſchaftsrechten. V, 351.
— von Waaren in Genf auf Borg verboten. V, 432.
Ankaufspreis, Beſtimmung deſſelben. IV, 146.
Anken, Verfertigung und Verkauf desſelben obrigkeitlichen Verfügungen unterworfen. II, 544.
— 1622 das Pfund zu zwei Batzen geſchätzt. IV, 466.
— nur auf der Ankenwage zu verkaufen und von Aeußeren erſt um 10 Uhr nach den Bürgern. IV, 468.
Anklage der Beſtechung. I, 238.
— ungerechte, Niklaus Dozats. V, 399.
— des Oberſten La Harpe's. V, 499.
Ankläger. III, 562.
Anklageverfahren bei peinlichen Fällen. I, 102.
Ankunft der Gngler. I, 240.
— der Berner vor Biel, 1367. I, 241.
Anlage des Hafens zu Morges. V, 388.
Anlaß zu Mißvergnügen in der Waadt. V, 341. 355.
Anlegung der Herrſchaftsleute mit Tellen. I, 335.
— der Erſparniſſe. I, 342.
— einer Tapetenfabrik in Bern. V, 430.
— eines Kapitals. V, 457.
— der neuen Straße in Avenches. V, 468.
— von Kunſtſammlungen in Bern. V, 476.
Anlehen Bern's. III, 466.
— der niederländiſchen Generalſtaaten. IV, 20.
Anleihen, öffentliche. I, 277.

Digitized by Google

Anleihen um geringen Zinsfuß. I, 299.
— gezwungene. I, 333. III, 405. IV, 223.
— Genf's von Bern begehrt. III, 482.
Anleitung, ein Lager aufzuſchlagen. V, 382.
— zur Verkündung des göttlichen Wortes. III, 222.
— zur Tabakkultur. V, 419.
— in Aufführung von Sprüchwörtern und kleinen Luſtſpielen den Pfaffen ein Aergerniß. V, 435.
— zum Katechiſiren. V, 445.
— verkürzte, zum Prozeß. V, 461.
Anlockung höriger Leute in das Bürgerrecht der Städte. I, 169.
Anmaßungen aller Art. I, 169.
— des römiſchen Stuhls. I, 336. IV, 214.
— der Reichsgerichte in Speyer und Rottweil. IV, 126.
— der Berner Geſchlechter. IV, 330. V, 252.
— berniſche. V, 101.
— gränzenloſe Rewbel's. V, 548.
Anmuth dreier ſchöner Mädchen aus dem Geſchlechte der Warnery. V, 439.
Annahme Kyburger und Neuenburger Münzen befohlen. I, 167.
— von Bürgern. I, 169. 170. 198.
— des Oberbefehls Rudolf's v. Erlach. I, 176.
— des berniſchen Bürgerrechtes Rudolf's und Jakob's von Nidau. I, 201.
— bedeutender Geſchenke. I, 211.
— kyburgiſcher Diener. I, 281.
— und Beſchränkung mehrerer Geſellſchaften. II, 462.
— des ſpaniſchen Bündniſſes. IV, 12.
— verbotener Geſchenke. IV, 115.
— neuer Landleute. IV, 291.
— einer Geſellſchaft, Pflicht jedes verheiratheten Bernerbürgers. IV, 386.
— der formula consensus. IV, 443.
— des Genfer Entwurfs. V, 257. 261.
— des Neuenburger Entwurfs. V, 273.
Annahme in das Berner Bürgerrecht. V, 328. 331.
— des Schultheißenamtes v. Mülinen's. V, 492.
— neuer Geſchlechter in's Berner Bürgerrecht. V, 501. 521.
— der Verfaſſung Ludwig's XVI. V, 502.
— der verbeſſerten Staatsverfaſſung. V, 557.
— des Ochs'ſchen Entwurfs. V, 562.
— des franzöſiſchen Vorſchlags. V, 577.
— einer der Schweiz aufzudringenden Verfaſſung. V, 590.
Annahmsgeld auf die Geſellſchaft. III, 523.
Annalen von Kolmar. I, 73.
— des Standes Bern. V, 472.
Annaliſten von Kolmar. I, 46.
Annaten, päpſtliche. III, 192.
Annibal Franz v. Coeuvres. IV, 65.
Anordnung des Kriegsweſens und der Verwaltung der öffentlichen Gelder. I, 335.
— der Einziehung der Abgaben. I, 335.
Anpflanzung weißer Maulbeerbäume. V, 419.
— von Erdſpeiſen in den Reben. V, 422.
Anregung, lebendigere, ſchweizeriſcher Kleinſtädterei. V, 402.
Anrufung, häufige, von Schiedsgerichten. I, 325.
Anſchaffung von Waffen, Pflicht eines Mitgliedes der Zweihundert. I, 328.
— der vorgeſchriebenen Waffen und eines Feuereimers. IV, 392. V, 384.
— beträchtlicher Getreidevorräthe. V, 424.
— neuen Hausgeräthes für Neuvermählte. V, 432.
Anſchlag Rudolf Bruns. I, 216.
— Kaiſer Rudolf's auf Aarberg, Thun und Solothurn. I, 269. 270.
Anſchlagkölpen. III, 548.
Anſchlagzettel, drohender, in der Hauptſtadt Bern. V, 500.
Anſchwellen der Aar. I, 242.

Anſchluß an die Erbeinigung. III, 8.

Anſchmiedung der Frau Perregaux an den Ofen. IV, 319.

Anſehen, großes, Bern's I, 203.

— der deutſchen und römiſchen Krone. I, 221.

— der Großen bei'm Volke. I, 327.

— der berniſchen Geiſtlichkeit. III, 191. V, 402.

— der Solothurner Geſchlechter. IV, 82.

— der Künſte und Wiſſenſchaften in den waadtländiſchen Städten. V, 433.

— körperlicher Schönheit und würdevollen Benehmens in Geſellſchaft. V, 442.

— berniſcher Hauslehrer. V, 453.

— großes kirchliches, Daniel Wyttenbach's. V, 460.

— göttliches dem menſchlichen unterworfen. V, 461.

Anſelfingen, Dorf. II, 159.

Anshelm, Landhauptmann. II, 248.

— Valerius. II, 558. 572. III, 185. 188.

— Frau, von den Alleinrechthabenden verfolgt. III, 218.

— der Redliche, von der Pfaffenſchaft verfolgt, ſcheidet aus Bern. III, 219.

— oder Valerius Rüd. III, 604. IV, 492.

— Geſchichte deſſelben auf die Bibliothek gebracht. V, 456.

Anſiedler, fremde, leiden Erpreſſungen von den Innungen. I, 348.

— leiden vom Brodneid. V, 349.

Anſiedlungen franzöſiſcher Glaubensflüchtlinge. IV, 365.

Anſiedlungsverſuche in Verſoix. V, 278.

Anſprache nach Jahresfriſt erſeſſen. I, 127.

— an Oltingen. I, 154.

— Herzog Albrecht's und Otto's von Oeſterreich. I, 155.

— rechtliche an Berner Stadtbürger. I, 165.

— Ludwig's von Neuenburg. I, 168.

— der Grafen von Greyerz. I, 197.

— geht verloren. I, 200.

Anſprache, ohne dieſe bleiben viele Erbſchaften. II, 209.

— um Entſchädigung. I, 223.

— der Freiburger auf das Inſelgau. I, 300.

— der alten Söldner von Neapel und Novarra. III, 1.

— des Kaiſers auf Mühlhauſen. IV, 14.

— der Dürftigen an die Vermögendern. V, 378.

Anſprüche Johann v. Kramburg's auf das Schloß Vanel. I, 156.

— der Berner an Johann v. Weißenburg. I, 162.

— von Bundesgenoſſen, in Kienholz beredet. I, 224.

— Berns auf Thun. I, 251. 320.

— Nanns an Nidau. I, 258.

— Berns an Burgdorf. I, 279.

— Savoyens an Genf. III, 452. V, 160.

— gleiche, auf Beförderung in allen Regimentern. V, 116.

— Karls VII. auf Vollziehung des Erbvereines. V, 166.

— von Schwyz. V, 311.

— eines in fremden Dienſten geweſenen Offiziers. V, 391.

Anſtalten für öffentliche Sicherheit. I, 326.

— der Menſchenliebe. I, 343.

— zur Erleichterung der Reiſe Joſeph II. V, 285.

— zur Auswechslung ſchlechter Münzen. V, 349.

— zur Aufbewahrung gröberer Verbrecher. V, 377.

— des großen Spitals. V, 378.

— des äußern Krankenhauſes. V, 379.

— für die Einförmigkeit und gute Beſchaffenheit des Tuches für die Beſatzung von Aarburg. V, 386.

— für das Mädchenwaiſenhaus in Bern. V, 448.

— Pfeffel'ſche in Kolmar. V, 453.

— neue Erziehungs-, in Bern. V, 455.

— der Berner Bürgerbibliothek. V, 456.

*

Anſtellung von Werkmeiſtern für Belagerungsmaſchinen. I, 330.
— zu wichtigen oder einträglichen Aemtern. IV, 349.
— eines Profeſſors der Mathematik und der Kriegswiſſenſchaften. V, 382.
— des Baumeiſters Miranis. V, 428.
— von Lehrerinnen (Lehrgotten). V, 447.
— des berühmten Barbeyrac. V, 452.
Anſtifter der bürgerlichen Zwietracht. V, 47.
Anſtrich von Weltbürgerlichkeit der alten Schweizer. V, 322.
Aoſta, das Thal. I, 10. 53. II, 20. 363. III, 169. 325. 403.
— Probſt der Hauptkirche daſelbſt. I, 61. 62.
— Bisthum. I, 235.
— Herzogthum. IV, 50.
Apelboom, Harald. IV, 262.
Aepfelbäume. II, 543.
Aplanalp, Heinrich und Lüthold. III, 268.
Apologia einer Stadt Bern wider Biſchof von Pruntrut. IV, 45.
Apologie von Aventicum. V, 468.
Apoſtel, Ueberbleibſel der heil. zwölf. II, 280.
Apoſteltage. I, 339.
Apotheke, ſchon 1466 an der Kreuzgaſſe. II, 579.
— eine neue darf nicht ohne die Obrigkeit errichtet werden. V, 380.
Apotheker finden ſich auf der Kaufleutenſtube ein. I, 455.
— Pflicht derſelben. IV, 425.
Apothekertaxe. IV, 426.
Apothekerweſen, Verordnungen darüber V, 380.
Apparat, phyſikaliſcher der Akademie in Bern. V, 450.
Appellation an das Hofgericht zu Rothweil. I, 102.
Appellationen auf die Abtei St. Viktor halten ſich die Berner vor. III, 366.
Appellation, ohne dieſe darf kein Berner vor den Rath treten. III, 559.
— Gang derſelben in Bern. III, 561.
Appellation, Burgdorfer Bürger an Bern, verwirkt das Bürgerrecht.
— für geringfügige Sachen, Ermahnungen dagegen. IV, 417.
— aus den Aemtern Saanen und Aigle an die Appellationskammer in Bern gewieſen. IV, 417.
Appellationsgericht, für das deutſche Gebiet niedergeſetzt. IV, 417.
Appellationskammer für das deutſche Gebiet niedergeſetzt. IV, 417.
— deutſche, Befugniß derſelben. V, 368.
— welſche, Befugniß derſelben. V, 369. 498.
— für die Waadt. V, 462.
Appellazkammer, ſ. Appellationskammer.
Appenzeller, Tapferkeit und kühner Unternehmungsgeiſt derſelben. II, 12.
Appenzell, Land, ſoll mit eine Eidgenoſſenſchaft bilden. II, 78. 82.
Appenzeller wollen beſchworenem Landrechte nicht untreu werden. II, 82.
— werden von Bern aufgefordert, bei der Eidgenoſſenſchaft zu bleiben. II, 84.
— ſchicken eine Geſandtſchaft nach Konſtanz. II, 123.
— wozu ſie ſich auf dem Tag zu Konſtanz anheiſchig machen. II, 145.
— ziehen nach Mühlhauſen. II, 158.
— ziehen mit ihrem Landeshauptmann Tanner nach Grandſon. II, 274.
— ziehen nach Murten. II, 292.
— nennen den Abt von St. Gallen, Ulrich Röſch, den rothen Ulli. II, 377.
— ſchicken Abgeordnete zum franzöſiſchen Heere nach Genua. II, 391.
— in den Basler Friedensvertrag von 1499 mit eingeſchloſſen. II, 440.
— verlangen Antheil am Landgerichte zu Frauenfeld. II, 441.
— wünſchen Annahme des öſterreichiſchen Vertrags mit Zürich u. ſ. w. II, 447.
— ſchließen eine Uebereinkunft gegen Reislauferei. III, 14.
— wollen mit dem römiſchen König unterhandeln. III, 30.

Appenzeller, ſie laſſen ſich vom Biſchof Sinner für die päpſtliche Vereinignng gewinnen. III, 41.
— wünſchen den Beitritt zur Eidgenoſſenſchaft. III, 46.
— ziehen nach Frankreich. III, 97.
— 1513 in den eidgenöſſiſchen Bund aufgenommen. III, 101.
— von Bächli angeklagt. III, 121.
— wollen Frieden mit Frankreich. III, 123.
— ſind geneigt der neuen Lehre. III, 211.
— Abordnungen an dieſelben beſchloſſen. III, 224.
— kämpfen für die alte und neue Lehre. III, 234.
— halten Landsgemeinde 1524. Beſchluß derſelben. III, 234.
— äußern ſich für ein Religionsgeſpräch. III, 236.
— ſchicken Geſandte an den Tag nach Zürich. III, 243.
— ſchicken ihre Pfarrer zum Religionsgeſpräch nach Bern. III, 254. 255.
— vermitteln zwiſchen Unterwalden und Bern. III, 278. 282.
— ziehen gegen Johann v. Medicis über die Alpen. III, 295.
— ſuchen vergeblich Vermittlung für die fünf katholiſchen Orte zu Aarau 1530. III, 299.
— ziehen mit Bern gegen die fünf Orte. III, 303.
— ſuchen in Bern zu vermitteln. III, 303.
— ſchicken Abgeordnete in das Lager der fünf Orte. III, 303.
— vermitteln im berniſchen Hauptquartier zu Aarau den Frieden zwiſchen den fünf Orten und Bern. III, 308.
— ſchicken Abgeordnete nach Bern wegen der ſolothurniſchen Angelegenheiten. III, 322.
— erhalten eine Geſandtſchaft von Bern wegen der Savoyer Angelegenheiten. III, 404.
— ſchicken eidgenöſſiſche Schiedherrn nach Lauſanne. III, 417.
Appenzeller verlangen Erneuerung des alten Bundesſchwures. III, 435.
— gewähren in ihren Erwiederungen beſſere Ausſichten wegen der Religionszwiſte. III, 464.
— werden von einigen Mühlhauſern gegen ihre Vaterſtadt aufgemuntert. III, 467.
— entſchließen ſich, die Hülfe des Königs von Frankreich für Mühlhauſen in Anſpruch zu nehmen. IV, 14.
— werden von den evangeliſchen Ständen vergeblich zum Widerſtande gegen die Erbauung einer Feſtung gewonnen. IV, 17.
— vermitteln zwiſchen Genf und Savoyen den Frieden von St. Jülien. IV, 19.
— bewilligen Frankreich Zuzug. IV, 47. 77.
— Außerrhoden, Abgeordnete deſſelben in Bündten von den Berneroffizieren ſehr freundſchaftlich aufgenommen. IV, 58.
— ſtimmen für Zurückberufnng der Truppen aus Frankreich. IV, 114.
— rüſten ſich gegen die Schweden. IV, 123.
— gehören zu den unparteiiſchen Orten auf der Tagſatzung 1646. IV, 126.
— ſollen Lenzburg beſetzen. IV, 158.
— beſchicken die evangeliſche Geſandtſchaft zu Bern. IV, 160.
— ziehen zum Schutz Luzern zu. IV, 182.
— im Hirſchthal untergebracht. IV, 195.
— Innerrhoden tritt 1655 dem franzöſiſchen Bunde bei. IV, 230.
— katholiſche, treten von dem gemeinſamen Vertheidigungsweſen zurück. IV, 288.
— zeigen ſich nachgiebig, die Aufhebung der deutſchen Fruchtſperre durch eine Geſandtſchaft zu erhalten. IV, 311.
— katholiſche, erneuern das Mailänder Kapitulat. V, 22.
— nehmen den Vertrag wegen Truppen für Oeſterreich an. V, 5.
— in beiden Landestheilen uneins. V, 152.

Digitized by Google

Appenzeller entſchuldigen ſchnöde das Ausbleiben ihrer Geſandten von der Bundesverſammlung in Zürich. V, 164.
— im Streit mit St. Gallen. V, 274.
— katholiſche, behalten ſich von Frankreich die Friedens- und Bundesgelder nach den alten Verträgen vor. V, 284.
— zeigen keine Nachgiebigkeit in ihrem Zwiſt mit St. Gallen. V, 291.
— gehören zu dem eidgenöſſiſchen Staatskörper der 13 alten Kantone. V, 323.
— haben Theil am Rheinthal. V, 324.
— klagen über pietiſtiſche Umtriebe. V, 408.
— Innerrhoden wollen die diplomatiſche Verbindung mit Frankreich wieder anknüpfen. V, 518.
— beider Rhoden genehmigen den Antrag des Vorortes. I, 518.
— bilden mit Bern und andern die Seelanddiviſion. V, 565.
Aprill, Hans, Seckelmeiſter. IV, 3. 5. 23.
Apt, Stadt. I, 7.
Aquino, Thomas von. III, 183.
Arbeit, lombardiſche, von Kragen und Kragenhemden Mode. III, 579.
— bei einem erfahrenen Meiſter im Lande ſollen Handwerkslehrlinge dieſelbe ſuchen. V, 425.
— bändereiche, Lauffer's durch den Tod unterbrochen. V, 470.
Arbeiten, anhaltende, zur Verbeſſerung des Staldens. V, 429.
— ihre häuslichen, verlegen viele Frauenzimmer in's Schauſpielhaus. V, 443.
— gemeinſchaftliche der kleinen naturforſchenden Geſellſchaft zu Bern. V, 457.
— wichtige für die Geſchichte des berniſchen Mittelalters. V, 469.
Arbeiter, waadtländiſche, dürfen nicht am Bau in Verſoix arbeiten. V, 278.
— in der Waadt meiſt Fremde. V, 417.
Arbeitsanſtalt. IV, 477.
Arbeitsfähige dürfen nicht von andern ſich ernähren laſſen. V, 377.
Arbois eingenommen. III, 331.
Arcey, Schlacht daſelbſt. I, 206.
Arch, Städtchen, gehört zur Herrſchaft Straßberg. I, 33.
— — zur Vogtei Büren. II, 479.
— Gerichte daſelbſt, wann gehalten? II, 497.
— Anton. IV, 32.
Archer, Sulpitius, berniſcher Abgeordneter. III, 290.
— Bartholome, Venner, hält Muſterung im obern Aargau und Emmenthal. III, 458.
— Antoni, Venner zu Pfiſtern. II, 159. 208. 221. 252. 328.
— Seckelmeiſter. II, 366. 409. 538.
— Geſchlecht derſelben. II, 486. 525. 526.
— Ludwig, das Haus deſſelben aus dem Stadtſeckel angekauft. II, 535.
Archidiakon von Köniz. I, 110.
Archiv, eidgenöſſiſches, zu Baden. III, 402.
— Berner, zwei Turiner Gelehrten eröffnet. II, 434.
— bei'm Ausbruch eines Brandes bewacht. V, 376.
Archive, Lauffer erhält Zutritt dazu. V, 470.
— Vertrag von Lauſanne von 1565 findet ſich in denſelben vor. V, 549.
Arcole, Schlacht daſelbſt. V, 556.
Arconcié, Lehen Kuno's II. I, 31.
— Schloß an Graf Peter. I, 72.
— verwaltet von Rudolf III. I, 122.
— Beſitz Wilhelms zu Aarberg. I, 123.
— Burg, von den Bernern dem Herrn v. Thurn genommen. I, 148.
Ardennerwald, mächtiger Herr darin, Graf Boſo. I, 11.
Arelatenſiſches Reich. I, 11. 18.
Arenſtorf, Baron von. V, 496.
Aretins, Benedikt. III, 597. 603. IV, 597. 603.
Argeau, Major. V, 520.
Argenſon, Marquis v. Paulmy. V, 169.
Argenteau, Mercy d'. V, 39.

Digitized by Google

Argun, Peter von. II, 126.
Arianiſmus. V, 408.
Ariſtokratie. III, 524. V, 326. 493. 565.
Ariſtokratiſche Regierungen. V, 503. 565.
Ariſtophanes Plutus zu Bern aufgeführt. III, 585. IV, 585.
Ariſtoteliſche Philoſophie. II, 573. 577.
Arlay, Freiherr daſelbſt. II, 8.
— Pont d', Ortſchaft zum Delphinat gehörend. IV, 1.
Arlenberg, der. II, 23. 29.
Arles, Stadt. I, 7. II, 93. 337.
Arlesheim. II, 433. 435. 436. III, 449.
Arlisbach, Kirchſpiel. II, 478.
Armagnac, Jakob v., Graf von der Mark und von Pedaine. II, 103. 108.
Armagnaken. II, 111. 163.
Armatur. V, 385.
Armbinde, weiße. II, 505.
Armbroſter, das Geſchlecht derſelben. II, 486.
Armbruſt, die. II, 546.
Armbruſter, Hans, Domdekan zu Sitten. II, 522.
— Johann, Probſt. II, 524. 530. III, 17.
— Bernhard, Vogt zu Orbe. II, 532. 538.
— Domprobſt, kauft den Gaſthof zur goldenen Krone. II, 536.
Armen, die. III, 552. IV, 422. 423. 425.
Armenſchulen zu Lauſanne. V, 447.
Armenweſen, Gegenſtand der Pfarrer. IV, 421. V, 378. 404.
Armengut, das. IV, 422.
Armenrecht, das. IV, 417.
Armentières, Marquis von. V, 396.
Arminianiſmus. IV, 484. V, 408.
Arminius. IV, 441.
Arnay, Geſchlecht d'. III, 339.
Arnuth. IV, 461.
Arnez, d'. V, 62. 83. 88. 90. 529.
Arnold ermordet. I, 18.
— von Brienz. I, 26. 39.
— von Baden. I, 49.
— von Ried. I, 52. 94.
Arnold von Rotberg. II, 278.
Arnon, Fluß. II, 275. 277.
Arnoud, Pfarrer. IV, 323.
Arona, Friedensvertrag daſelbſt. III, 13. 116. 136. 149. 150.
Arow, alt, ſtatt Aaran. II, 34.
Arpeant, Oberſt. V, 493.
Arragonien, Alfonſo von. II, 306. 575. IV, 69.
Arras. II, 167.
— Biſchof von. III, 384.
Aregger, Lorenz, Altſchultheiß. III, 480.
Arſent, Franz. III, 47.
Arth, Flecken in Schwyz. II, 310. III, 209. IV, 210.
Arthaud, Jeremie, Student, verwieſen. IV, 447. 484.
Artikel. I, 339. III, 227. 251. 274.
— die 21. IV, 196.
— Abſchied in 17. III, 92. 93. 94.
— der 6te des Osnabrückerfriedens. V, 323.
Artikelsbrief für die neue Schützengeſellſchaft. III, 235. IV, 432.
Artillerie, vom Hauptmann über das grobe Geſchütz befehligt. III, 546. IV, 430.
Artilleriebedienung. III, 549.
Artillerie-Etat. V, 384.
Artilleriehauptmann. V, 520. 548. 579. 584.
Artilleriekorps. V, 384. 387.
Artillerielieutenant. V, 591. 592. 594. 595.
Artilleriemajor. V, 419.
Artillerieoffizier. V, 578. 598.
Artillerieregiment. V, 384.
Artilleriſten. V, 386.
Artillerieweſen. IV, 430. V, 386.
Artillerieſchule zu Woolwich. V, 386.
Artois, Grafſchaft. II, 318. 390.
— Graf von. V, 279. 504.
Arufans. III, 352.
Arve, Fluß. I, 61. 211.
Arznei. II, 571. IV, 425.
Arzt. I, 343. III, 554. 555. IV, 425. 579. V, 380.
— ihr Gehalt. III, 555.
— ihre Pflicht. IV, 425.
Aſchermittwoch. III, 205.

Aſchermittwoch-Schauſpieler. III, 154.
Aſien. V, 466.
Aſoldisbach. I, 27.
Aſperlin. III, 334.
Aſperling, Ruff. II, 263.
Aſpremont, Schloß. II, 201.
Aſſens, Kirchſpiel. II, 480. III, 331.
Assesseur Baillival Rosset. V, 496.
Aſſeſſor Burnier. V, 520.
Aſſignaten. V, 345. 493. 522.
Aſſiſi, Franz von. I, 111. III, 186.
Aſti, Grafſchaft. II, 20. III, 73. 111. 117. V, 398.
— Stadt und Land. III, 81.
— Villeneuve, d'. III, 401.
Aſſociationseid. IV, 371. 372. 449. V, 2. 117. 180. 406. 407. 408. 409.
Aſtronomie. IV, 481. V, 466.
Aſylrechte. III, 561.
Attalens. I, 291. II, 255.
Attinghauſen, Herr von. I, 131. 229.
Aubaine, droit d'. V, 279. 284.
Aubonne, ein Geſchlecht in der Waadt. I, 33.
— Stadt. II, 257. 268. III, 337. 363. 369. IV, 32. V, 150. 281. 319. 481. 549.
— Samuel d'. IV, 469.
— d', berniſcher Hauptmann. V, 172.
— Freiherrſchaft. V, 336.
— Amt, zur zweiten Klaſſe gehörend. V, 338. 342. 400. 527. 534. 545.
Aubin, St. V, 295.
Aubigné, Theodor Agrippa d'. IV, 434.
Aubigny, Sieg darüber. III, 14.
Audanger, Herr von. IV, 216.
— Guy d'. IV, 433. 224.
Audienz, feierliche. IV, 135. 244.
Auditeurs, die. V, 160.
Auenſtein. IV, 162.
Aufbewahrung der erſten Bären. III, 577.
Aufbewahrungsort aller Urkunden — Baden. II, 37.
Aufblühen der innern Verhältniſſe der Berner Bürgerſchaft. IV, 412.
Aufenthalt des Papſtes zu Avignon. I, 205.
— eines Todtſchlägers. I, 215.

Aufenthalt Couey's im Kloſter St. Urban. I, 254.
— Iſſos von Salis im Kloſter Fraubrunnen. I, 255.
— eines Leibeigenen außerhalb der Eigengüter des Herrn. I, 314.
— Kaiſer Karls IV. in Bern. I, 333.
— Kaiſer Sigmunds in Bern. II, 22.
— des Papſtes Martin V. II, 54.
— fremder Geſandtſchaften in der Schweiz ſchädlich. III, 135.
— flüchtiger Aufrührer in der Schweiz. IV, 200.
— franzöſiſcher evangeliſcher Glaubensgenoſſen in Bern. IV, 297.
— des Generals v. Lentulus in Bern. V, 264.
— pflichtgemäßer, der Großräthe in der Hauptſtadt. V, 331.
— mehrerer ausgezeichneter fremder Künſtler in Bern. V, 475.
— der Prinzeſſinn von Monaco. V, 527.
— des Oberſtlieutenants Wurſtemberger in Lugano. V, 542.
Aufenthaltsrecht, Fremden erleichtert. IV, 472.
Auffahrtsabend 1327, Bund. I, 153.
Aufforderung Maximilians an alle Reichsglieder. II, 428.
— der Twingherren zum Krieg. II, 481.
— der beiden Bezirke Monthey und St. Mauriee zur Ruhe. V, 484.
— der franzöſiſchen Schweizer zur Rückkehr in's Vaterland. V, 510.
— Zürichs zu einer erneuerten eidgenöſſiſchen Zuſicherung von getreuer Aufſicht. V, 531.
Aufführung des Landvogts von Habsburg. III, 533.
— eines Schauſpieles durch die Studenten in Bern 1692, politiſch wichtig. IV, 334.
— ſchlechte, der Schüler der deutſchen und lateiniſchen Schule in Bern. IV, 478.
Aufgabe, räthſelvolle. V, 600.
Aufgebung des Bürgerrechts, muthwillige. I, 249.

Auf

Aufgebung der Anſprüche Biſchofs Johann von Baſel auf Nidau. I, 258.
— des berniſchen Bürgerrechts von Seiten des Johanniterhauſes zu Buchſee. I, 342.
— des Bürgerrechts von Seiten des Schultheißen Dießbach. III, 316.
— des Bürgerrechts. III, 522.
— ſchweizeriſcher Landesart und Lebensweiſe. IV, 368.
Aufgan, der, das Land von der Aare zwiſchen Thun und Bern. I, 13.
— der freie, Stammland der ſpätern Bürgerſchaft von Bern. I, 23.
Aufgebot, Stab deſſelben. III, 546.
Aufhäufung des Eigenthumes des Bürgers, wo geſtattet. I, 347.
Aufhebung der Belagerung des Städtchens Mülinen. I, 156.
— aller während des Kriegs verübten Verbrechen. I, 192.
— des bundeswidrigen Landrechts von Unterwalden. I, 227.
— der eigenmächtigen Vorſchriften der Geſellſchaften. I, 318.
— der Mißbräuche der Handwerker. I, 348.
— der Belagerungen von Farnsburg und Zürich. II, 114.
— des Frauenkloſters zu Interlaken. II, 530.
— von Verordnungen von 1513. III, 94.
— nächtliche, des Pfarrers Oechsli. III, 224.
— der Dienſtags-Wochenmärkte. III, 263. 264.
— der Beſtimmung, daß Mitglieder des kleinen Raths von der Wählbarkeit auf äußere Aemter ausgeſchloſſen ſein ſollen. III, 527.
— des Verbotes der zerſchnittenen Kleider. III, 582.
— Kaspar Willadings, Mitgliedes des großen Rathes. IV. 44.
— der Salzregie, der ſchweren Koſten bei Schuldbetreibungen, der Bußen von Landvögten u. ſ. w. IV, 155.
— des langen Parlaments. IV, 205.
— der Scheidewand der obern und untern Gemeinden. IV, 279.

Auf

Aufhebung der Ausſchließung der Söhne und Tochtermänner der Mitglieder des kleinen Rathes. IV, 362.
— des Müſſigganges. IV, 386.
— überflüſſiger Koſten im deutſchen Gebiet. IV, 417. 424.
— der beleidigenden Aeußerungen der Geiſtlichkeit. IV, 477.
— der Abzugsgerechtigkeit und des ſogenannten droit d'aubaine. V, 278.
— des den in die Hauptſtadt berufenen Geiſtlichen ertheilten Rechtes der ewigen Einwohnerſchaft. V, 328.
— der unmittelbaren Leitung des äußern Krankenhauſes durch die Vennerkammer. V, 379.
— des ſchädlichen Weidganges. V, 419.
— des Verbotes, Güter an Aeußere zu verkaufen. V, 422.
— Bitte um, der unbilligen und unnatürlichen Ungleichheit der Beförderung ungnädig aufgenommen. V, 480.
— des Club helvétique in Paris begehrt. V, 561.
— des geheimen und Kriegsrathes von Mengaud begehrt. V, 561.
Aufkauf von Lebensmitteln, Verordnungen dagegen. II, 552.
— roher Häute und Felle. V, 427.
Aufklappen, rothe, der Beſatzung von Aarburg. V, 386.
Aufkommen der Zünfte zu verhindern geſucht. I, 317.
— der Handwerke und Künſte befördert. I, 348.
— allmähliges, ſtehender Truppen. III, 544.
— der Benennung Patrizier in Bern. IV, 411.
— der regelmäßigen kapitulirten Dienſte. IV, 488.
— der ſogenannten Leiſte. V, 441.
— der Tonkunſt in den Schulen und auf der Akademie. V, 374.
— der Conzerte und Opern in Bern. V, 474.
— der Orgeln, wogegen die Pfaffen toben. V, 474.

Aufkommen der Verzierungen an den Orgeln, wogegen ſich gleichfalls die Pfaffen ereifern. V, 474.
Aufkündigung, einmonatliche, der Verträge. I, 152.
— dreimonatliche, des Stadt- und Bürgerrechtes. I, 164.
Auflage auf den Wein. II, 19.
— auf das Fleiſch. III, 502.
— auf die ſehr zunehmenden köſtlichen Fuhrwerke. IV, 349.
— nöthige, in Kriegszeiten. IV, 400.
— auf zehn Jahre in Genf eingeführt. V, 155.
— zur Beſtreitung der Koſten der Straßenerleuchtung in Bern. V, 376.
Auflagen des berniſchen Gemeinweſens. I, 332.
— zu beſtimmen, Recht der Genfer allgemeinen Bürgerverſammlung. V, 160.
— zu entſcheiden, Recht der Berner oberſten Landesbehörde. V, 329.
— den Gedanken daran, hielt die Berner Regierung für einen Eingriff in die Volksrechte. V, 547.
Auflauf, Theilnahme an einem. I, 100.
— Geltenhals. I, 324.
— neuer, zu Saanen. IV, 116.
Aufleſen der Jnger. V, 418.
Auflöſung, Schritt Eberhard's von Kyburg zu der, ſeiner Verhältniſſe mit Bern. I, 156.
— aller Bande des Gehorſams in den ſchweizeriſchen Freiſtaaten beſorgt. IV, 331.
— des Abzugsrechtes. IV, 472.
— des öſterreichiſchen Dienſtverhältniſſes. V, 322.
— der Handelsgeſellſchaft Sinner und Herf in Bern. V, 429.
— fremder Dienſtverhältniſſe. V, 529.
— Freiburg im Zuſtand derſelben. V, 564.
— völlige, der Diviſion des Generals v. Büren. V, 574.
— — des rechten Flügels der berniſchen Diviſion. V, 589.
Auflüſtung der Aemter. V, 339.
Aufmerkſamkeit der Berner Regierung auf Handel und Gewerbe. I, 347.
— öffentliche, erregt die ſpaniſche Erbfolge. IV, 374.
— auf die kriegeriſche Bedeckung und Beſchiffung des Genferſees. V, 388.
— der Berner Obrigkeit auf die Pferdezucht. V, 423.
— des Berner großen Rathes auf alle Modethorheiten. V, 437.
Aufmunterung der Theologie ſtudierenden Jugend durch das Friſching'ſche Stipendium. IV, 440.
— der Schießübungen. V, 341.
— der Gemeinden durch Beiſteuern zur Erhöhung des Gehaltes ihrer Schullehrer. V, 445.
— der Regierung, auch für die Bildung der nicht theologiſchen Jugend zu ſorgen. V, 449.
— der Kunſt durch reiche Berner. V, 476.
— der Regierung ergebener Männer durch Belohnungen. V, 520.
Aufnahme Ravensburgs und St. Gallens in den neuen Bund. I, 153.
— des Johanniterhauſes Buchſee in's Berner Burgrecht. I, 153. 342.
— des Ammanns und der Landleute aus der obern Gewalt von Unterwaſſern in's Berner Burgrecht. I, 153.
— des Grafen von Savoyen in's Berner Burgrecht. I, 154.
— Johann v. Chalons, Biſchofs von Langres in's Berner Burgrecht. I, 154.
— des Grafen Albrecht v. Werdenberg und ſeiner Gemahlin in's Berner Burgrecht. I, 154.
— des Grafen Eberhard v. Kyburg in's Freiburger Bürgerrecht. I, 157.
— der Brüder Rudolf und Johann v. Weiſſenburg u. ſ. w. in den Schirm der Stadt Bern. I, 163.
— des Grafen Peter von Aarberg in's Freiburger Bürgerrecht. I, 169.
— Luzerns und Zürichs in den Bund der Eidgenoſſen. I, 216.
— von Bürgern zieht Bern die Feindſchaft des Adels zu. I, 222. 313.

Aufnahme der ringgenbergiſchen Angehörigen in Eidespflicht für Unterwalden. I, 227.
— des Freiherrn Wolfhart v. Brandis in's berniſche Burgrecht. I, 228.
— des Freiherrn Thüring v. Brandis in's berniſche Burgrecht. I, 244.
— des Grafen Berchtold v. Kyburg, Grafen Ego und Hartmann und der Gräſinn Anna v. Kyburg in's ewige Bürgerrecht der freien Stadt Laupen. I, 280.
— des Kloſters St. Johannes und des Karthäuſerkloſters Thorberg in den Schirm der Stadt Bern. I, 306.
— in die Geſellſchaft der Geißler. I, 337.
— von Steuer innerhalb und außerhalb der Kirche. I, 341.
— Freiburgs und Solothurns in den eidgenöſſiſchen Bund. II, 342.
— der Stadt Rottwyl in den ewigen Bund. III, 139.
— in's Berner Bürgerrecht beſchränkt. III, 266.
— Waadts in die Gewährleiſtung der eidgenöſſiſchen Bünde abgelehnt. III, 519.
— eines außer der Eidgenoſſenſchaft Geborenen in's Berner Bürgerrecht ſoll nicht mehr zur Sprache kommen. III, 522.
— von 300 Bürgern in den großen Rath. III, 524.
— Mühlhauſens von den ſieben Orten abgelehnt. IV, 43.
— vertriebener evangeliſcher Franzoſen. IV, 297.
— Genfs in den allgemeinen Frieden, von Bern lebhaft betrieben. IV, 350.
— der Waadt in den eidgenöſſiſchen Schirm beſchließt Luzern. IV, 384.
— von 50 Bürgern an einem Tage. IV, 384.
— neuer Geſchlechter in's Berner Bürgerrecht iſt ſchwer. V, 328.
— von Planen und Karten. V, 388.
— mißtrauiſche, der Kartoffeln. V, 419.
— die Gewerbe in, zu bringen, will nicht gelingen. V, 426. 428.
Aufnahme, üble, einer Denkſchrift der handeltreibenden Bürgerſchaft Berns. V, 427.
— außerordentliche, der deutſchen Schauſpielergeſellſchaft Koberwein's in Bern. V, 442.
— der Tonkunſt in die Schulen. V, 474.
— der Orgeln in die Kirchen. V, 474.
— Berathungen über die, neuer Geſchlechter in das Berner Bürgerrecht. V, 500.
— Herrn v. Cerjeat's, Joh. Fr. Herrenſchwand's, Joh. Bürki's, de Crouſaz's und Joh. Jak. Imhof's in's Berner Bürgerrecht. V, 521.
— freundliche, der Zuzüger nach Zürich von Seite Lenzburgs und Aaraus. V, 528.
Aufnahmsgebühr. III, 523.
Aufnau. II, 70.
Aufrechthaltung der väterlichen Gewalt. I, 323.
— der Ruhe. I, 356.
— der guten Ordnung und raſchen Abhülfe bei plötzlichen Ueberfällen oder Feuersbrünſten. IV, 419.
— des äußeren Standes. V, 353.
— der Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten ſchwören die Amtleute. V, 355.
— der guten Ordnung und Sitten. V, 439.
— des herkömmlichen Staatsrechtes. V, 490.
— der Ruhe in Marſeille. V, 493.
— der Neutralität. V, 531.
Aufregung, bedeutende, in Lieſtal, Farnsburg, Wallenburg, Homburg und Ramſtein. III, 502.
— im deutſchen, beſonders im Mittelland im Steigen. IV, 106.
— bedeutende, in der Landſchaft Saanen. IV, 115.
— im Kanton Bern im Steigen. IV, 158.
— unter der Bürgerſchaft in Bern. IV, 188. 273.
— unter den Gliedern der Räthe. IV, 290.

Auf

Aufregung in Freiburg. v, 801.
— unter der Bürgerſchaft von Aarau. v, 487.
— in Frankreich. v, 493.
— in der Waadt. v, 500.
Auftritt Albrechts v. Erlach. III, 400.
— des äußeren Standes. III, 533.
Aufruhr am Züricher See. II, 369.
— in der Stadt Bern. III, 260.
— unter den Berner Soldaten. IV, 156.
— in den Kantonen Baſel und Solothurn. IV, 171.
— im Wallis. V, 493.
Aufruhrzettel im Kanton Bern verbreitet. v, 589.
Aufſeher ernannt, um bei jedem Handwerke das Geſetzwidrige vor die Obrigkeit zu bringen. I, 348.
Aufſicht über die Schweſtern des Kratingerhauſes. I, 341.
— über die Schweſtern im Brömenhaus. I, 343.
— über die Feldſiechen und Malazen des Hauſes Bern. I, 344.
— über die Weber, Färber und Walker. I, 348.
— über die öffentliche Ordnung. II, 461.
— über die Verwaltung der Landvögte. IV, 237.
— über die Verwaltung der Landſchaft Oberhasle. IV, 394.
— über das äußere Regiment. IV, 405.
— der Stadt Neuenburg über ihre Druckereien. v, 268.
— über die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte. v, 329.
— über die Kaſſen und Archive bei einem Brande. v, 376.
— über das Schallenhaus und das äußere Zuchthaus. v, 377.
— über die Waffenübungen des berniſchen Wehrſtandes. v, 369.
— über die Handelsleute, Fabrikanten und Handelsgeſellſchaften der Hauptſtadt und ihre Verhältniſſe. v, 428.
— über die Sonntagsgeſellſchaften oder Societäten junger Mädchen. v, 437. 438.

Auf

Aufſicht über die Kleidungsvorſchriften. v, 440.
— über die Schulen der kleinen Berner Städte. v, 446.
— über die Erziehung vornehmer Kinder während des Knabenalters. v, 453.
— über den gelehrten Hieronymus Stettler. v, 458.
Aufſprengung der Thore, wodurch ſie geſchah. I, 329.
Aufſtand zu Zürich gegen Waldmann. II, 367.
— der Hasler und Unterſeeer. III, 271.
— der Altgeſinnten zu Orbe. III, 313.
— von 1513. III, 540.
— durch das ganze luzerniſche Gebiet. IV, 149.
— der untern Klaſſen befürchtet. IV, 336.
— bewaffneter, in Genf. v, 157.
— förmlicher, in Genf. v, 293.
— in Wallis. v, 488.
— zu Pruntrut beſorgt. v, 490.
— zu Thonon. v, 493.
Aufſtellung von Schiedsgerichten. I, 325.
— koſtbarer ſilberner und goldener Gefäße bei feierlichen Gelegenheiten. I, 356.
— des ſechsörtiſchen Richters. IV, 154.
— von 4 Generalmajoren. v, 391.
Auftrag an Bern und Freiburg, Orbe, Grandſon, Murten und Neuenburg zu beſetzen. III, 410.
— an Bern, Freiburg und Solothurn, eine Geſandtſchaft zum Prinzen von Condé zu ſchicken. IV, 89.
— der berniſchen Geſandten, eine Geſandtſchaft an die neue Republik Engeland zu ſchicken. IV, 141.
— dem Unweſen der unerlaubten Bewerbung zu ſteuern. IV, 258.
— an die Standeskommiſſion, einen andern Dienſt für die kriegsluſtige Berner Jugend ausfindig zu machen. IV, 360.
— an den Kriegsrath, für ſchnelle Beweglichkeit der Truppen zu ſorgen. IV, 367.

Digitized by Google

Auftrag an die Kapitel, Gutachten zur Verbeſſerung der Mängel der Regierung zu bringen. IV, 571.
— an den geheimen Rath, im Stillen Rüſtungen vorzubereiten. IV, 396.
— an die Amtleute, für ſchnellere Beſorgung der Briefe zu ſorgen. IV, 399.
— an die Amtleute in der Waadt, die Angehörigen ſollten ſich nicht mit Politik beſchäftigen. IV, 410.
— an den Großweibel, dem nächtlichen Unfuge ein Ende zu machen. IV, 420.
— an das Chorgericht, gegen die neuen Sekten ſtrenge zu verfahren. IV, 445.
— an den geheimen Rath, zur ſorgfältigen Nachforſchung, ob Wahlherren um ertheilte Stellen Geld genommen. V, 46.
— dem Ausſterben der regimentsfähigen Berner Bürgerſchaft zu begegnen. V, 313.
— die Wappen- und Geſchlechtsbücher fortzuſetzen. V, 358.
— an den Kriegsrath zur Abfaſſung eines Syſtemes zur Vertheidigung des Landes. V, 382.
— an Bertrand, für die Waadt eine eigene Kirchenverordnung zu entwerfen. V, 403.
— die Pfarrer Dachs und Morell wegen ungeziemender Reden über die Obrigkeit zur Verantwortung zu ziehen. V, 437.
— zur Verbeſſerung der Schulordnung. V, 448. 449.
— den Zuſtand der Lauſanner Akademie zu unterſuchen. V, 452.
— an den Schulrath, für 14jährige, ſich dem politiſchen Stande widmende Knaben eine wiſſenſchaftliche Beſchäftigung auszumitteln. V, 453.
— die waadtländiſchen Grenzen zu ſichern. V, 484.
— die Lage der Dinge in Aarau genauer zu erkunden. V, 487.
— an die berniſchen Geſandten für die Aufrechthaltung des herkömmlichen Staatsrechtes zu wirken. V, 490.
Auftrag des Königs von Frankreich an ſeine Geſandten, zu erklären, daß er die Verfaſſung beſchworen habe. V, 493.
— bitterer, für die waadtländiſchen Städte. V, 497.
— Berns, die eigentlichen Schweizer unter den abgedankten Regimentern in ihr Vaterland zurückzurufen. V, 510.
— Mutach's, die treuen Angehörigen des deutſchen und welſchen Landes nicht mit bloßen Worten zu belohnen. V, 517.
— an die Standeskommiſſion durch einen Rechtsgelehrten eine Herausgabe der auf den waadtländiſchen Coutumier bezüglichen Verordnungen zu veranſtalten. V, 520.
— an den Venner Fiſcher, die Wahrheit des Gerüchtes von Pulveraufhäufungen in Lauſanne zu erforſchen. V, 528.
— des brittiſchen Geſandten an Bern, durch einen Briefwechſel mit Barthelemy eine Friedensunterhandlung mit Frankreich anzubahnen. V, 528.
— Barthelemy's an Bern, ſich für die Familie La Harpe's zu verwenden. V, 536.
— an den Kriegsrath, alle zur Sicherheit der Stadt und des Landes erforderlichen Maßregeln zu treffen. V, 545.
— an den Diviſionskommandanten, Friedrich v. Wattenwyl, Alles zur Vertheidigung des Freiburger Gebietes anzuwenden. V, 584.
— des Rathsherrn Rüttimann, zwiſchen Bern und dem General Brune zu vermitteln. V, 590.
Auftritte, ernſthafte, der Obrigkeit mit den Metzgern. II, 548.
— in der Landſchaft Hasle. III, 268.
— zu Frutigen und Adelboden. III, 269.
— eckelhafte, in Lauſanne. III, 319.
— in Romainmotier, Sumiswald, Steffisburg u. ſ. w. IV, 104. 105.
— von Seite der Kornkäufer aus Obwalden. V, 58.

Auftritte, meuteriſche, zu Courtelary. V, 151.
— ungeſtüme, zu Heriſau. V, 152.
— in Obertoggenburg. V, 238.
— zu Genf. V, 311.
— zu Frutigen wegen Einführung einer neuen Fahne. V, 387.
— ſchwärmeriſche, in der Kirchgemeinde Aeſchi. V, 409.
— äußere, wegen einer von Marſeille aus geſandten gedruckten Vorſtellung. V, 480. 481.
— zu Aarau. V, 487.
— zu Lauſanne. V, 498. 511. 512.
— zu Büren. V, 523.
— zu Avenches. V, 532.
— meuteriſche, unter den Soldaten. V, 574.
— rührende, in der letzten Verſammlung der alten Berner Regierung. V, 581.
Aufwand, großer, ſelbſt in den kleinern Städten. V, 424.
Aufwandsverminderung. IV, 424.
Aufzählung einer Unzahl von Bibelſtellen ertränkt das Gemüth und den Verſtand der Gläubigen. V, 406.
Aufzug, feierlicher, der Regierung am Oſtermontage. III, 531.
— äußerer, der Einwohner des berniſchen Gebietes gibt der Regierung viel zu thun. IV, 453.
— des äußern Standes ergötzen das Volk. V, 436.
— glänzender, der Standeskommiſſion. V, 497.
— kriegeriſcher, des Schultheißen Steiger. V, 582.
Augsburg, Weber von dort, bringt die Leinwandweberei nach Bern. II, 551.
— Einladung der Eidgenoſſen dorthin. III, 5.
— Sebaſtian Meyer, der beliebteſte Pfarrer daſelbſt. III, 226.
— von dort kommen Gelehrte zum Religionsgeſpräch nach Bern. III, 254.
— Interim daſelbſt, 1548. III, 384.
— Reichstag daſelbſt, droht der Kirchenverbeſſerung mit Gefahren. III, 290. 293.
— umringt von Heeren. III, 390.
Augsburg, Martin Zubel von da, pachtet die Salzquellen in Aigle. III, 560.
— ein Werkmeiſter von da, berufen zur Beſichtigung des Münſterbaues. III, 576.
— Kaiſer Leopold daſelbſt. IV, 311.
— Befeſtigung deſſelben leitete der waadtländiſche Ingenieur v. Treytorrens. IV, 434.
— Anton Garb von da, Unternehmer von Leinwand- und Seidenhandel in Bern. IV, 470.
— franzöſiſche Truppen dabei. V, 430.
Augsburger, Geſchlecht derſelben. II, 487.
— Geſchlecht der, gehört zu den ärmern. II, 538.
— erhält kein franzöſiſches Geld. III, 88.
— Hans, Fähndrich. III, 145.
— Obmann. V, 548. 554.
Augſpurger, Hans, Bauherr des Raths. III, 61. 162. 293.
— Michel. III, 302. 319. 322. 349. 363. 365. 374. 394. 477. 505. 538. 552. IV, 8. V, 364. 367.
Augſt. IV, 327. V, 140.
Auguſt II., König von Polen. V, 4. 138.
— Prinz Ernſt, Herzog von Cumberland. V, 310.
Auguſtinerklöſter, die, in Interlaken geben zu Tadel Anlaß. III, 528.
Aumont, Marſchall d'. IV, 243. 245.
Ausbildung, geſellige, zu Lauſanne. V, 433.
Ausbürger, wer darunter zu verſtehen. I, 93. 165.
— müſſen ſich ein Eigenthum in der Stadt kaufen. I, 138. III, 522.
— in fremdem Gebiete angeſeſſen, verurſachen einen Streit mit Solothurn. II, 60.
— ihre Zahl in Bern nimmt zuſehends ab. II, 453.
Ausforderungsträger ſollen am Leben beſtraft werden. IV, 416.
Ausfuhr der rohen Häute und des Gerberlohes. V, 426.
Ausfuhrverbote. V, 427.

Digitized by Google

Ausgewanderte, Umtriebe derſelben zu bewachen. V, 503.
— Verkehr des engliſchen Geſandten mit denſelben. V, 539.
— Note des franzöſiſchen Geſandten ihretwegen. V, 544.
— franzöſiſche, weggewieſen. V, 545.
— reichen mit La Harpe dem franzöſiſchen Direktorium eine Bittſchrift ein. V, 549.
Ausgleichungstag nach Baſel ausgeſchrieben. II, 157.
Auskauf des David Gruner. V, 344.
Auskunft über den öſterreichiſchen Bund ſoll Zürich ertheilen. II, 79.
Ausländer an geiſtliche Stellen berufen, geben die auffallendſten Blößen. III, 570.
— wann in der Hauptſtadt als Einſaſſen geduldet. V, 374.
— nehmen auf Befehl der Obrigkeit militäriſche Plane und Karten auf. V, 388.
— große Zahl zu Lauſanne. V, 433.
Ausländerinn, wie viel ein Berner bei ſeiner Verheirathung für ſie zu bezahlen. IV, 385.
Ausland, Hingebung an daſſelbe. IV, 15.
— Kapitalien daſelbſt angelegt. V, 342.
— lieferte faſt alle Waffen für Bern. V, 385.
— viele Waadtländer dort angeſtellt. V, 432.
— daſſelbe bringt Politur nach Bern. V, 433.
— Daniel Wyttenbach's Ruf dorthin. V, 461.
— Unbeholfenheit der Sprache des Berners daſelbſt. V, 472.
Auslaſſung einer in der Wahlkapitulation Kaiſer Leopold's der Unabhängigkeit der Eidgenoſſenſchaft nachtheiligen Stelle. V, 486.
— Auslegung des Erbeinigungsvertrags, Streit darüber. IV, 272.
— des neuen Teſtamentes. IV, 481.
— des Burgrechts mit Neuenſtadt. V, 235.
— dunkler Rechte und Freiheiten der Landſchaft Niederſimmenthal. V, 354.
Ausleiher auf Zins Wucherer geſcholten. I, 334.
Auslieferung einer Mutter durch ihren eigenen Sohn. II, 11.
— Friſchherzen's von Biel begehrt. IV, 99.
— der Rädelsführer von den Bauern verlangt. IV, 159.
— der Flüchtlinge von den Bauern durch Erzherzog Karl Ferdinand. IV, 207.
— des Wundarztes Albrecht Bauernkönig von Grandſon begehrt. V, 49.
— Jonas Petitpierre's begehrt. V, 114.
— des Genfers Micheli du Creſt von der Neuenburger Regierung begehrt. V, 173.
— von Staatsverbrechern, Mördern u. ſ. w. in dem neuen Bund mit Frankreich ausbedungen. V, 284.
— der Mitglieder des Club helvétique in Paris begehrt. V, 483.
— der unruhigen Savoyarden, die am Aufſtand zu Thonon Theil genommen. V, 493.
Ausmarſch der Berner gegen Freiburg. I, 189.
Ausmittlung des Verfaſſers einer Zuſchrift an die Geiſtlichkeit gefordert. V, 49.
Ausnahmsvorrechte begehren die Saaner. III, 399.
Auspeitſchen, Strafe für die revolutionären Bauern. IV, 199.
Ausprägung ſchlechter Münzen in den meiſten eidgenöſſiſchen Ständen. V, 348. 350.
Ausreutung von Wäldern nicht bewilligt. V, 422.
Austritt des Landvogts von Habsburg am 25. Mai 1725 der glänzendſte von allen. V, 436.
Ausrotten der Wälder in den Landgerichten verboten. II, 545.
Ausrottung, gänzliche, des Adels. II, 39.
Ausrüſtung der ausgehobenen Mannſchaft. II, 501.
— Frankreichs gegen Mailand. III, 100.
— von 12000 Mann beſchließen die Tagherren gegen Frankreich. III, 110.

Ausruf, in öffentlichen, mußten jährlich die obrigkeitlichen Zehnten im ganzen Land kommen. IV, 396.
Ausſätzelhaus. II, 579.
Ausſätzige. I, 344.
Ausſatz Peters von Aarberg. I, 213.
— eckelhafte Krankheit. II, 579.
Ausſaugung der Unterthanen durch den Landvogt Tribolet von Trachſelwald. IV, 202.
Ausſchenkung des Weines in der Nähe der Kirche. I, 340.
— der gebrannten Waſſer verboten. V, 380.
Ausſchießen der Thuner Büchſengeſellſchaft. II, 513.
Ausſchlag bei der Wahl eines Schultheißen gibt die Mehrheit der Stimmen. IV, 393.
Ausſchlagung der Wahl in den Kriegsrath nicht erlaubt. IV, 427.
Ausſchließung der Kleinräthe von der Wählbarkeit auf äußere Aemter. III, 527.
— von der Beförderung in Kriegsdienſten. V, 357.
Ausſchließungsgeſetz. IV, 363.
Ausſchließungsſucht. IV, 388.
Ausſchließungsſyſtem. V, 150.
Ausſchluß von Fremden. III, 540. IV, 387.
— der Mitbürger von der Verwaltung. V, 218.
— der Eidverweigernden. V, 407.
Ausſchreibung außerordentl. Steuern. I, 152. 160. 335.
— des ſogenannten Haupt- oder Wochenangſter. II, 466.
— der beſten Abhandlung über die Kriminalgeſetzgebung. V, 367.
— einer Tagſatzung nach Frauenfeld. V, 506.
— von 11 flüchtigen Waadtländern. V, 511.
Ausſchweifungen der Tafel, des Trunks und der Wolluſt. I, 209.
— der Freiſchaaren. III, 544.
— unter dem Volke. III, 570.
— unter den niedrigen Ständen. IV, 451.
— in dem ſogenannten Inſelbad und andern Bädern. V, 221.
Ausſchweifungen, eckelhafte, fallen auf. V, 440.
Ausſehen, alterthümlich ehrwürdiges, der Großrathsverſammlungen. IV, 392.
Ausſendlinge der Herzoginn von Savoyen gegen Bern. II, 247.
Außerſtandesrathhaus. V, 414.
Ausſicht von Ins, la vue d'Anet, ein Gedicht Sigmund Ludwig Lerber's. V, 473.
Ausſöhnung, völlige, Berns mit Kaiſer Ludwig nie erfolgt. I, 206.
— der drei Bünde. IV, 66.
— wünſcht La Harpe. V, 543.
Ausſpähungen der fremden Geſandten. IV, 55.
Ausſpruch Friedrichs des Großen über die Adelſucht der Berner. V, 361.
Ausſtellung einer Urkunde der Königinn Agnes über den Frieden zwiſchen Bern und Freiburg. I, 193.
— der Glieder des Schmiedes von Höchſtetten. IV, 199.
— am hölzernen Pferde oder am Pfahle. V, 392.
Ausſterben zweier Hauptzweige des Hauſes Neuenburg. I, 261.
— des luxemburgiſchen Hauſes. II, 75.
— von 209 regimentsfähigen Geſchlechtern. V, 312.
Ausſteuer Joſtens von Rudenz aus Unterwalden. I, 229.
— der Katharina von Oeſterreich. I, 251.
— eine beſcheidene, den ehelichen Töchtern Grafen Egö's zugeſprochen. II, 10.
— Franzen's v. Scharnachthal. II, 539.
— des Markgrafen Philipp von Neuenburg. III, 6.
— einer, von 30.000 Bernpfunden kommt die Stelle des großen Raths gleich. V, 438.
Ausſteuerung der Berner Bürgerbibliothek. III, 600.
— Gilgian Schöni's von Räthen und Bürgern. III, 90.
Ausſtoßung Samuel König's aus dem geiſtlichen Stande. IV, 447.
— Herport's aus dem geiſtlichen Stande. V, 263.

Ausſtoßung ahndungswürdiger Reden gegen die Obrigkeit beſtraft. V, 500.
Auſtraſien. I, 8.
Austritt der Verwandten. V, 202. 330.
— der Gläubiger und Schuldner. V, 431.
Ausübung des alten Wahlrechtes durch die Gemeinden. I, 318.
— ſtrengere, der Predigerpflichten. III, 570.
— freie, der evangeliſchen und katholiſchen Kirchengebräuche im Münſterthal. V, 44.
Auswärtige bilden die gedungene Berner Stadtwache. IV, 419.
Auswahl der waffenpflichtigen Mannſchaft durch die Gemeindsvorgeſetzten. IV, 428.
— der Berner Gelehrten. V, 459.
Auswanderer, franzöſiſche, kommen nach Bern. V, 230.
— der Waldenſer geſtattet. IV, 302.
— der Waldenſer nach Württemberg. IV, 303.
Auswanderung, Geißelung in derſelben wendet den Untergang der Welt ab. I, 337.
— von ſiebenzig Familien wegen Aufdringung der alten Lehre. III, 318.
— der Hasler bei einer Hungersnoth. III, 580.
— der Katholiken aus dem Theile vom Münſterthal oberhalb dem Felſen. V, 43.
— Hang dazu. IV, 349.
— franzöſiſcher Glaubensflüchtlinge aus Savoyen. IV, 350.
— nach Irland. IV, 352.
— nach dem Heſſiſchen und Pfälziſchen. IV, 365.
— Mittel gegen dieſelbe. IV, 423.
Auswanderungen Schuld der Abnahme der Bevölkerung in der Waadt. V, 372.
— nach Karolina. V, 373.
— nach Preußiſch-Pommern. V, 374.
Auswanderungen der von dem Spezierer Ritter übernommenen Leute begünſtigt. V, 407.
— ſtarke, waadtländiſcher junger Mannſchaft nach Bern. V, 566.
— von Mannsperſonen gänzlich verboten. V, 569.
— berniſcher Täufer nach den brittiſchen Kolonien. V, 373.
Auswanderungsgelder. V, 373.
Auswanderungsluſtige. V, 373.
Auswechſelung Hans Ulrichs von Tattelried. I, 293.
— der Urkunden. III, 426.
— ſchlechter Münzen. V, 349.
Ausweg nach Deutſchland für die reformirten Franzoſen. IV, 365.
Ausweiſung einer Berner Bürgerstochter aus ihrer Vaterſtadt, wenn ſie einen fremden Handwerker heirathet. IV, 385.
Auswendiglernen, mechaniſches, von Pſalmen, Katechismen und Bibelſprüchen fördert die Frömmigkeit nicht. V, 444.
Auszeichnung mit einem Rock von der Stadtfarbe. I, 270.
— der Berner im Laupenkrieg durch ein weißes Kreuz im rothen Schilde. I, 328.
— der Edelleute in Kleidern. II, 195.
— des großen Haller durch Kaiſer Joſeph. V, 286.
— Karl Hakbrett's in Sizilien. V, 398.
— Fr. Sam. Schmidt's von Roſſens. V, 468.
Auszüge zu Stadt und Land aufgeboten. II, 269.
Auszüger, wer ſo hieß. I, 105.
— erhalten Vergütung. I, 327.
— im Augenblicke des Bedarfes ausgeboten. II, 502.
— der Geſellſchaft zum Affen. II, 509.
— Kompagnie, wie zuſammengeſetzt. IV, 430.
— deutſche, ihre Uniform. V, 385.

Digitized by Google

Auszüger, 18,000, ſtehen dem Freiſtaat zur Verfügung im Jahre 1798. V, 563.
Auszug der helvetiſchen Stämme. I, 2.
—, ein Theil der waffenfähigen geſammten Bürgerſchaft. I, 105.
— Rudolf v. Erlach zum Hauptmann deſſelben ausgerufen. I, 175.
— verſchwiegener, Rudolfs v. Erlach. II, 188.
— Sammlungen dazu auf den Geſellſchaftshäuſern. I, 318.
— von 15,000 Mann ſoll gegen Rothweil bereitgehalten werden. III, 373.
— eingetheilt in 6000 Mann. III, 544.
— neu eingetheilt 1598. III, 546.
— einfacher, zur Zeit Ludwigs XIV. auf 13,400 Mann feſtgeſetzt. IV, 263.
— der Aufſicht des Amtmanns unterworfen. IV, 418.
— nach dem 50ſten Jahre Befreiung von demſelben. V, 383.
— alle Abtheilungen deſſelben haben Gelegenheit ſich in Kantonirungen und Lagern auszubilden. V, 389.
— ein magerer, aus Stettler iſt Tſcharners Geſchichte der Stadt Bern. V, 471.
Auszugrodel vom kleinen Rathe entworfen. II, 501.
Autün. I, 7.
Auvergne, Grafen von. IV, 10.
Auw. V, 78. 79. 82. 90.
Auwſtein, Dorf. V, 336.
Aux, Landſchaft. IV, 1.
Auxonne, Clementia von. I, 46.
— Stadt. IV, 88.
Avalos, Haus. III, 153.
Avantürenwerfen, eine Art Glücksſpiel. II, 568.
Ave Maria nachzuſprechen kann man bleiben laſſen. I, 339.
— — ſieben täglich müſſen die Schweſtern des Kratingerhauſes herſagen, und fünfzig an der Jahreszeit ihres Stifters. I, 342.
Avenches (Aventicum, Wifliſburg), eine Stadt von der erſten Wichtigkeit. I, 3. 7. II, 290. 296. III, 350.

Avenches ſcheint in der Vertheidigung gegen die Allemannen zu Grunde gegangen zu ſein. I, 36.
— von Gundebald erobert. I, 6.
— Chronikſchreiber Marius, Biſchof daſelbſt. I, 9.
— Ulrich von. I, 294.
— Wilhelm von. II, 131.
— ſendet den Bernern Abgeordnete entgegen. II, 253.
— Farel predigt daſelbſt. III, 294.
— Ludwig v. Angeaud, Biſchof daſelbſt. III, 308.
— Anton von. III, 329.
— beträchtliche römiſche Ueberbleibſel daſelbſt. III, 331.
— die neuern Glaubensbegriffe finden dort Eingang. III, 348.
— für ſeine Glaubensfreiheit verwenden ſich die Berner Befehlshaber. III, 362.
— von Bern erobert. III, 364.
— wird von Freiburg verlangt. III, 366.
— ſetzt ſeinen Venner ab, weil er einen Prediger der neuen Lehre begehrt hatte, muß ihn aber wieder einſetzen. III, 367.
— wird zum Amte. III, 529.
— nimmt den neuen Contumier nicht an. IV, 415.
— das Amt, bildet die erſte Kompagnie Vaſallenreiter. IV, 429.
— J. Fr. Willading, Landvogt daſelbſt. V, 256.
— gehört zur dritten Klaſſe der Berner Aemter. V, 339.
— ſtellt ein Regiment. V, 383.
— Apologie deſſelben von Marquard Wild. V, 468.
— Ueberbleibſel des alten Aventicum unterſucht Erasmus Ritter. V, 476.
— unruhige Auftritte daſelbſt. V, 532.
— dort wollen die Berner die Franzoſen angreifen. V, 579.
Aventicum, ſ. Avenches.
Avignon. I, 235. 239. III, 170. 210.
— Grafen von. III, 403.

Avi

Avignon, Schloß bei, dort wird Anton Franz v. Polier ausgeplündert und ermordet. V, 402.
Avisblatt, von Fueter herausgegeben. V, 148. 268.
Aviſen, ſichere. IV, 100.

Avr

Avry, dort wird Chenaux entdeckt und ermordet. V, 297.
Avully, Herr v., kommt nach Bern. III, 482.
— Ortſchaft. IV, 1.
Avy, Grafen von. IV, 422. 433.

B.

Baa

Baar in der Schweiz. II, 85. III, 304. 309.
— in Frankreich. IV, 376. V, 321.
Bach der Stadt Bern. I, 345.
Bacher, franzöſiſcher Geſandtſchafts-Sekretär. V, 304. 319. 501. 502. 509. 527. 539. 540. 541. 542. 544. 548.
Bachmann, Niklaus, Schultheiß zu Thun. IV, 106.
— Samuel, Dekan zu Bern, heftiger Orthodox. IV, 447. 449.
— blinder Zelot gegen die Annehmlichkeiten des geſellſchaftlichen Lebens. V, 435.
Bachthal, das. V, 78.
Bachwyl. I, 262.
Backöfen, Zufluchtsörter der fliehenden Burgunder nach der Schlacht bei Murten. II, 297.
Backwerk bei Geſellſchaft. V, 435.
— Tagsbeſoldung der Berner Knaben. II, 459.
Badehemder tragen viele Edelleute im Belagerungsheer von Konſtanz. II, 435.
Baden, Großherzogthum. I, 15. 350.
— im Aargau gehört den Grafen von Lenzburg. I, 29.
— Grafen von, wohnen dem Turniere Welf's von Baiern bei. I, 39.
— das Haus, erhält die Landgrafſchaft Breisgau. I, 49.
— Arnold von. I, 49.
— Schloß von. I, 49.
— wird dem Hochſtift Straßburg abgetreten. I, 59.

Bad

Baden 1275 von Kaiſer Rudolf beſucht. I, 68.
— Eigenthum der Habsburger. I, 121. 130.
— der Stein von. I, 132.
— die Grafen von, ziehen gegen Zürich. I, 220.
— von Herzog Leopold beſucht. I, 252.
— die Markgrafen von. II, 2.
— tritt in Burgrecht mit Bern. II, 13.
— die Bürger von, befreit. II, 13.
— dort ein fünfzigjähriger Friede geſchloſſen. II, 17.
— muß den fünfzigjährigen Frieden mit beſiegeln. II, 18.
— Burkard von Manſperg öſterreichiſcher Vogt daſelbſt. II, 18. 33.
— Stadt und Schloß belagert. II, 37.
— Burg Stein daſelbſt verbrannt. II, 39.
— Grafſchaft, ſoll von den Eidgenoſſen gemeinſchaftlich verwaltet werden. II, 40.
— die Brücke daſelbſt als Pfandſchaft Zürichs Bern gegeben. II, 42.
— beſucht von Papſt Martin. V, 1. 54.
— ſchickt Boten zur Vermittlung zwiſchen Zürich, Schwyz ꝛc. II, 71.
— Zürich ſucht heimlich die Wiedereinlöſung deſſelben an Oeſterreich zu begünſtigen. II, 78.
— ſeine Vorliebe zu den Eidgenoſſen. II, 87.
— Grafſchaft, huldigt den Eidgenoſſen. II, 87.

Baden, Streifzüge dorthin von den in Zürich eingeſchloſſenen Edelleuten. II, 89.
— Rückzug der Eidgenoſſen von Zürich dorthin. II, 90.
— Vereinigungspunkt der Luzerner, Zuger und Unterwaldner. II, 98.
— Berns und Luzerns grobes Geſchütz dorthin gebracht. II, 112.
— die Bürger deſſelben vereiteln einen Anſchlag des Adels. II, 114.
— hat eine ziemlich unwillige berniſche Beſatzung. II, 124.
— freundſchaftliche Zuſammenkunft daſelbſt, von Peter von Argun veranſtaltet. II, 126.
— von Kaiſer Friedrich einen Theil des Sommers beſucht. II, 205.
— zieht nach Murten. II, 292.
— dort Wiedererneuerung der alten freundſchaftlichen Verhältniſſe mit der niedern Vereinigung. II, 389.
— an die Markgrafen von, ſollen Luzern und Uri Abgeordnete ſchicken, um ſie über die Rechte und Freiheiten der Eidgenoſſen zu belehren. II, 406.
— ſoll auf eidgenöſſiſche Mahnung hin beſetzt werden. II, 417.
— das Berner Banner trifft dort ein. II, 419.
— Grafſchaft, erhält von jedem der acht alten Orte und Freiburg je 50 Mann. II, 420.
— der Vogt daſelbſt, ein Unterwaldner, führt darüber den Oberbefehl. II, 421.
— der Berner Ludwig v. Büren, Schultheiß zu Thun, kommt mit ſeinen Kriegern dahin. II, 421.
— fällt in's Klettgau ein. II, 425.
— dorthin kommt von Thiengen das Berner Geſchütz. II, 428.
— Markgraf Chriſtoph von, nimmt die Herrſchaften Rötelen, Suſſenberg, Bartwyler und Schopfen in Beſitz. III, 17.
— der franzöſiſche Geſandte Roquebertin wirft dort Gold unter ehrliche und unehrliche Leute aus. III, 27.
Baden, Verſammlungsort vieler angeſehener Krieger, die den König von Frankreich auf eigene Fauſt hin bekriegen wollen. III, 60.
— zieht mit den Eidgenoſſen nach Frankreich. III, 97.
— von dort bricht das Fähnchen von Bern nach Pavia auf. III, 144.
— verhöhnt den Ablaßkrämer Samſon. III, 194.
— Gericht der erzürnten Eidgenoſſen daſelbſt über die Untervögte Wirth und Rüttimann von Nußbaumen. III, 224.
— Stadt, bleibt den Meinungen Zwinglis abhold. III, 235.
— Grafſchaft, günſtiger der neuen Lehre. III, 235.
— 1529 erſcheinen daſelbſt die Unterwaldner trotzig mit Tannenzweigen auf den Hüten. III, 278.
— dort ſoll Blut aus der Erde gequollen ſein. III, 297.
— der Abgeordnete des Prinzen von Condé erhält dahin kein freies Geleit. III, 429.
— in der Vogtei, brechen bedauernswürdige Unruhen aus. III, 461.
— der Landvogt David Tſcharner dorthin von einigen Räthen und Bürgern begleitet. III, 459.
— Markgraf Georg Friedrich von. IV, 39.
— Kaspar v. Grafenried, Landvogt daſelbſt. IV, 44.
— Grafſchaft, wird vom Herzog von Rohan mit ſeinen elſäſſiſchen Truppen durchzogen. IV, 87.
— ſoll vertheidigt werden. IV, 158.
— von den fünf Orten beſetzt. IV, 216. V, 57.
— dort tritt 1676 ein eidgenöſſiſcher Kriegsrath zuſammen. IV, 281.
— 1677 tritt von Neuem dort der eidgenöſſiſche Kriegsrath zuſammen. IV, 283.
— dort der franzöſiſche Geſandte Amelot de la Houſſaye, bewillkommt. IV, 309.
— dort die alten Abſchiede durchgemuſtert. IV, 354.

Baden, die katholiſchen regierenden Orte der Grafſchaft, machen die Landeshoheit des Kelleramtes zwiſchen der Reuß und den Zürichern ſtreitig. V, 36.
— erklärt, es müſſe den fünf Orten gehorchen. V, 58.
— beſetzt. V, 69.
— muß ſich ergeben. V, 70.
— Grafſchaft, ſoll Zürich und Bern verbleiben. V, 94.
— — bleibt beſetzt. V, 96.
— ſoll eine evangeliſche Kirche und eigene Verfaſſung erhalten. V, 98.
— der Vertrag von, von den Landräthen beider Glaubensbekenntniſſe angenommen. V, 238.
— Grafſchaft, bis 1712 von allen Orten gemeinſchaftlich beſeſſen, dann treten die fünf Orte ihren Antheil an Zürich und Bern ab. V, 324.
— von 1712 von da die Jahrrechnungsverſammlung nach Frauenfeld verlegt. V, 325.
— außerordentliche Tagſatzungen daſelbſt immer ſeltener. V, 326.
— der franzöſiſche Botſchafter begibt ſich vorläufig dorthin. V, 507.
— Abſchied daſelbſt, 22. März 1444. II, 93.
— — 4. Juni 1486. II, 355.
— — nach Pfingſten 1489. II, 374.
— — 17. April 1493. II, 390.
— — 1494. II, 391.
— — 1496. II, 402.
— — 6. Juni 1497. II, 408.
— — 1501. III, 4.
— — 21. Juli 1503. III, 14.
— — 16. September 1505. III, 18.
— — Donnerſtag nach den heiligen drei Königen 1507. III, 22.
— — 10. April 1507. III, 24.
— — 6. Juli 1508. III, 33.
— — 10. Juni 1510. III, 46.
— — 6. Januar 1511. III, 47.
— — 11. Auguſt 1512. III, 68. 69.
— — 29. September 1512. III, 69. 71.
— — 9. Mai 1513. III, 75.
— — 6. Juni 1513. III, 76.
— — 20. Juni 1513. III, 83.
Baden, Abſchied daſelbſt, 15. Juni 1515. III, 110.
— — 2. September 1519. III, 141.
— — 31. Januar 1522. III, 157.
— — 24. November 1522. III, 165.
— — 14. Dezember 1522. III, 165.
— — 28. Juni 1524. III, 224.
— — 3. April 1525. III, 177.
— — 24. April 1525. III, 178.
— — 25. Juni 1525. III, 179.
— — 25. Juni 1526. III, 241.
— — 14. Januar 1527. III, 243.
— — 4. Januar 1529. III, 278.
— — 5. September 1529. III, 288.
— — 6. Sept. 1529. III, 288.
— — 22. Sept. 1529. III, 288.
— — 7. Mai 1529. III, 289.
— — 9. Juni 1531. III, 295.
— — 23. Dezember 1531. III, 312.
— — Freitag nach der Uffarth 1532. III, 556.
— — 29. Juli 1533. III, 313.
— — Michaeli 1534. III, 323.
— — 4. November 1537. III, 370.
— — 15. Mai 1542. III, 375.
— — 7. Auguſt 1542. III, 375.
— — 23. Oktober 1542. III, 375.
— — 12. Febr. 1543. III, 376. 377.
— — 15. April 1543. III, 377.
— — 11. Februar 1544. III, 379.
— — 17. März 1544. III, 379.
— — 7. April 1544. III, 379.
— — 21. April 1544. III, 379.
— — 19. Mai 1544. III, 379.
— — 10. November 1544. III, 379.
— — 23. Juni 1541. III, 379.
— — 25. Februar 1545. III, 380.
— — 16. Juni 1545. III, 380.
— — 23. März 1545. III, 380.
— — 6. Juli 1546. III, 380. 381.
— — 9. Auguſt 1546. III, 380. 381.
— — 23. März 1546. III, 380. 381.
— — 20. September 1546. III, 382.
— — Ende Februar 1547. III, 383.
— — 22. November 1547. III, 384.
— — 28. März 1547. III, 384.
— — 23. Januar 1548. III, 384.
— — 30. Juli 1548. III, 385.
— — 25. Februar 1549. III, 387. 388.
— — 10. März 1551. III, 389.

Digitized by Google

Baden, Abſchied daſelbſt, 30. September 1551. III, 552.
— — Montag nach Judica 1552. III, 389.
— — 4. Mai 1552. III, 390.
— — 31. Mai 1552. III, 390. 395.
— — 12. Dezember 1552. III, 395.
— — 9. Februar 1553. III, 395.
— — 24. Juni 1553. III, 395.
— — 12. Dezember 1553. III, 395.
— — 12. Juni 1553. III, 392.
— — 3. September 1554. III, 393.
— — 19. November 1554. III, 394.
— — 16. Oktober 1556. III, 397.
— — 1. Februar 1557. III, 397. 593.
— — 7. September 1557. III, 593.
— — 5. April 1557. III, 398. 400.
— — 6. September 1557. III, 400.
— — 19. Juni 1558. III, 400.
— — 16. Oktober 1558. III, 400.
— — 4. Juni 1559. III, 402.
— — 11. Dezember 1559. III, 403.
— — 28. Oktober 1560. III, 402.
— — 5. Februar 1560. III, 403.
— — 9. Mai 1560. III, 403.
— — 24. Juni 1560. III, 404.
— — 9. September 1560. III, 405.
— — 13. Januar 1561. III, 406.
— — 14. April 1561. III, 406.
— — 15. Juni 1561. III, 406.
— — 7. Juli 1561. III, 406.
— — 7. Juni 1562. III, 415.
— — nach Dreikönigen 1564. III, 406.
— — 14. März 1563. III, 412. 552.
— — 31. Mai 1563. III, 412. 552.
— — 22. Auguſt 1564. III, 413.
— — 22. Oktober 1564. III, 413.
— — 21. Juni 1566. III, 422.
— — 6. April 1567. III, 425.
— — 16. November 1567. III, 427.
— — 27. Juni 1567. III, 428.
— — 12. Dezember 1568. III, 429.
— — 13. März 1569. III, 429.
— — 7. Dezember 1572. III, 435.
— — 14. Februar 1574. III, 593.
— — 9. Auguſt 1574. III, 437.
— — 6. März 1575. III, 437.
— — 19. Dezember 1576. III, 440.
— — 2. September 1577. III, 444.

Baden, Abſchied daſelbſt, 20. Februar 1581. III, 449.
— — 24. Februar 1580. III, 519.
— — 5. März 1582. III, 454.
— — 25. Februar 1585. III, 461.
— — 30. Juni 1585. III, 467.
— — 7. März 1586. III, 464.
— — 22. Juni 1586. III, 467.
— — 20. November 1586. III, 468.
— — 27. März 1587. III, 469.
— — 29. Januar 1589. III, 479.
— — 16. Oktober 1592. III, 503.
— — 13. Mai 1593. III, 504.
— — Sonntag Reminiscere 1595. III, 508. 509. 510.
— — Sonntag nach Johann Baptiſt 1596. III, 508. 509. 510.
— — 27. Juni 1596. III, 511.
— — 7. November 1596. III, 511.
— — November 1597. III, 511.
— — 14. Februar 1599. III, 514.
— — Sonntag nach Johann Baptiſta 1599. III, 506.
— — Judica und Sonntag nach der heiligen Auffahrt 1600. III, 507.
— — 7. Oktober 1601. IV, 3. 6.
— — 2. Juli 1603. IV, 12. 14. 16. 41. 73.
— — 9. November 1603. IV, 12. 14. 16. 41. 73.
— — 8. Februar 1604. IV, 12. 13. 14. 17. 19.
— — 9. Mai 1604. IV, 20.
— — 7. April 1605. IV, 13. 22.
— — 24. September 1606. IV, 23.
— — 12. April 1607. IV, 23. 25. 26.
— — 23. April 1610. IV, 24.
— — 1608. IV, 27.
— — 1609. IV, 27.
— — 1611. IV, 33. 34.
— — 21. Oktober 1612. IV, 35.
— — 1613. IV, 39.
— — 1614. IV, 42.
— — 1615. IV, 44.
— — 1616. IV, 46.
— — 5. November 1618. IV, 52. 53. 54.
— — 3. Auguſt 1620. IV, 55.
— — 29. November 1620. IV, 58.
— — 6. Februar 1622. IV, 61.

Digitized by Google

Baden, Abſchied daſelbſt, 18. September 1622. IV, 63.
— — 14. Mai 1623. IV, 64.
— — 13. Oktober 1624. IV, 66.
— — 12. Januar 1626. IV, 68. 69.
— — 11. April 1627. IV, 71.
— — 12. März 1628. IV, 72.
— — 27. Mai 1629. IV, 73.
— — 19. Dezember 1630. IV, 78.
— — 12. Februar 1632. IV, 79.
— — 15. Mai 1632. IV, 81.
— — 14. September 1632. IV, 84.
— — 23. Oktober 1632. IV, 85.
— — 24. Januar 1633. IV, 83.
— — 11. Juni 1636. IV, 89.
— — 6. Juli 1636. IV, 89.
— — 29. März 1637. IV, 91.
— — 7. Mai 1637. IV, 92.
— — 3. März 1641. IV, 114.
— — 30. Juni 1641. IV, 114.
— — 18. Auguſt 1641. IV, 117.
— — 2. März 1643. IV, 117.
— — 5. Juli 1643. IV, 118.
— — 5. Februar 1645. IV, 122.
— — 2. Juli 1645. IV, 122.
— — 14. und 15. Februar 1646. IV, 126.
— — 18. Februar 1646. IV, 126.
— — 13. Juni 1646. IV, 127.
— — 5. Juli 1648. IV, 129.
— — 5. Juli 1648. IV, 129.
— — 1649. IV, 132. IV, 132.
— — 5. Juli 1649. IV, 134.
— — 15. Dezember 1649. IV, 134.
— — 9. November 1650. IV, 133. 136.
— — 14. April 1651. IV, 137.
— — 2. Juli 1651. IV, 137.
— — 3. September 1651. IV, 138.
— — 6. April 1652. IV, 142.
— — 12. April 1652. IV, 138. 140.
— — 7. Juli 1652. IV, 138. 141.
— — 19. Januar 1653. IV, 146. 204.
— — 20. März 1653. IV, 157. 158.
— — 29. April 1653. IV, 171.
— — 11. Auguſt 1653. IV, 200. 205.
— — 5. Juli 1654. IV, 206. 207.
— — 22. September 1654. IV, 207.

Bad

Baden, Abſchied daſelbſt, 16. September 1655. IV, 209.
— — 21. November 1655. IV, 213.
— — 21. Dezember 1655. IV, 214.
— — 7. März 1656. IV, 225. 226.
— — 26. Juni 1656. IV, 281.
— — Juli 1660. IV, 238.
— — Januar 1664. IV, 237.
— — 22. Januar 1662. IV, 241.
— — 1663. IV, 241.
— — März 1664. IV, 240. 248. 250. 254.
— — 1665. IV, 255.
— — Januar 1666. IV, 255.
— — 6. Februar 1667. IV, 257. 258.
— — 9. Februar 1668. IV, 260.
— — 18. März 1668. IV, 261.
— — 29. Mai 1668. IV, 265.
— — Oktober 1668. IV, 266.
— — 20. November 1668. IV, 266.
— — 8. Mai 1669. IV, 266.
— — 20. Juni 1669. IV, 266.
— — 16. April 1673. IV, 272.
— — 18. September 1673. IV, 273.
— — 25. Februar 1674. IV, 275.
— — 28. März 1674. IV, 276.
— — 3. Mai 1674. IV, 276.
— — 1675. IV, 279.
— — 1676. IV, 281.
— — 12. Oktober 1676. IV, 282.
— — 23. Februar 1677. IV, 282.
— — 27. Mai 1677. IV, 482.
— — November 1677. IV, 283.
— — 23. Auguſt 1677. IV, 283. 284.
— — November 1677. IV, 283. 284.
— — 7. Februar 1678. IV, 283. 284.
— — 13. November 1678. IV, 286.
— — 1679. IV, 286.
— — 24. September 1679. IV, 288.
— — 9. Oktober 1680. IV, 289.
— — Januar 1681. IV, 290. 292.
— — 18. Januar 1682. IV, 290. 292.
— — 19. September 1683. IV, 293.
— — 14. Dezember 1682. IV, 293.
— — 19. September 1683. IV, 293.
— — 26. November 1684. IV, 298.
— — 1685. IV, 288.

Baden, Abſchied daſelbſt, 17. Februar 1686. IV, 296.
— — 1698. IV, 298.
— — 22. April 1686. IV, 299.
— — 1687. IV, 303.
— — 1688. IV, 304.
— — 1. Oktober 1688. IV, 322.
— — 10. Oktober 1688. IV, 309.
— — 6. Dezember 1688. IV, 309.
— — 17. Januar 1689. IV, 310. 322.
— — 16. März 1689. IV, 310. 322.
— — 6. Juni 1689. IV, 310. 311.
— — September 1689. IV, 311. 324.
— — 28. April 1689. IV, 312. 322.
— — 18. April 1690. IV, 326.
— — 5. Auguſt 1690. IV, 327.
— — 27. September 1690. IV, 327.
— — 7. November 1690. IV, 327.
— — 28. Oktober 1690. IV, 328.
— — 5. März 1691. IV, 330. 331.
— — 1. Dezember 1692. IV, 336.
— — 1693. IV, 337.
— — 1695. IV, 343. 344.
— — 29. Auguſt 1695. IV, 345.
— — 1696. IV, 350.
— — 3. Dezember 1697. IV, 359.
— — 18. April 1698. IV, 360.
— — 29. September 1698. IV, 361. 364. 365.
— — 1. Dezember 1698. IV, 362.
— — 1699. IV, 363.
— — 1700. IV, 373. 374. 376.
— — 19. September 1700. IV, 378.
— — 1701. V, 3.
— — 4. April 1701. V, 5. 7.
— — 8. Februar 1702. V, 5. 7.
— — 28. September 1702. V, 7. 9.
— — 4. September 1702. V, 8.
— — 25. Oktober 1702. V, 9.
— — 20. Mai 1703. V, 11.
— — 9. Dezember 1703. V, 12.
— — 13. April 1704. V, 15.
— — 18. Mai 1704. V, 15.
— — 17. April 1705. V, 22.
— — 15. Januar 1708. V, 34.
— — Juni 1708. V, 36.
— — 23. Mai 1709. V, 38. 40.
— — 1710. V, 51.
— — 3. April 1712. V, 52.
Baden, Abſchied daſelbſt, 3. Mai 1712. V, 61.
— — Oktober 1712. V, 98. 100.
— — 8. März 1713. V, 98. 100.
— — 8. Oktober 1713. V, 104.
— — 12. November 1713. V, 104.
— — 1717. V; 110.
— — 1721. V, 110.
— — 1. Juli 1726. V, 137.
— — 17. November 1726. V, 137.
— — 24. Januar 1727. V, 137.
— — 1728. V, 137.
— — 1729. V, 152.
— — 1730. V, 133.
— — 1731. V, 135.
— — 13. November 1733. V, 139.
— — 1. März 1734. V, 140. 154.
— — 11. Mai 1734. V, 140. 154.
— — 7. Oktober 1734. V, 140. 154.
— — 20. April 1735. V, 154.
— — 1736. V, 140. 154.
— — 7. Auguſt 1743. V, 164. 165.
— — 9. September 1743. V, 164. 165.
— — Februar 1744. V, 166. 167. 170.
— — 25. September 1744. V, 166. 167. 170.
— — 29. Januar 1745. V, 168. 382.
— — 1748. V, 169.
— — 1776. V, 281.
Baden-Durlach. IV, 72. 199. 339.
Baden-Hochberg. II, 80.
Badenweiler. II, 264.
Bader, die Gehülfen der Scheerer. II, 579.
— Thomas. III, 538.
Badſtuben, die. II, 579.
Bäche, die Fleiſcher werfen bei ihren Umzügen die begegnenden Jungfrauen hinein. II, 568.
Bächli. III, 121.
Bäcker (Pfiſter), Ausnahme hinſichtlich derſelben. II, 547.
— und Fleiſcher die Anmaßendſten. II, 547.
— wegen allzugeringen Gewichts mit Bußen bedroht. II, 547.
— mußten Strafe bezahlen, wenn die Hauptſtadt nicht mit Brod verſehen war. II, 547.

Digitized by Google

Bäcker, 1491 geben 60 das Handwerk auf. II, 548.
— die Stadt den Bäckern vom Land geöffnet. II, 548.
— unterwerfen ſich den obrigkeitlichen Verfügungen. II, 548.
— geben der Obrigkeit viel zu ſchaffen. III, 589.
— berniſcher, Friedrich Zollinger, macht herrliche Landkarten. V, 466.
Bäckerhandwerk. II, 548.
Bäckerläden, 1466 einer dreimaligen Beaufſichtigung in der Woche unterworfen. II, 547.
Bäckerordnung, Thuner, 1487 der berniſchen angepaßt. II, 547.
Bäder von Padua. V, 400.
— Unfug darin. V, 489.
— zahlreiche, im Kanton Bern. V, 465.
Bälin, Hans. II, 516.
Bälle, in Wagen oder Tragſtühlen zu beſuchen verboten. V, 440.
Bänder, ihre Zahl beſtimmt. IV, 454.
— ihre Zahl und Breite auf den Kleidern der Frauen beſtimmt. IV, 455.
Bänkelſänger laſſen freche Lieder hören. II, 587.
Bär, ihm ſollen der Name der Stadt Bern und das Sinnbild des Banners den Namen verdanken. I, 42.
— ein ſchwarzer gehender in einem weißen Schild, Sinnbild des erſten Berner Banners. I, 42.
— ein ſchwarzer gehender in rothem Feld, Sinnbild des ſpätern Berner Banners nach der Schlacht an der Schoßhalde. I, 105.
— ein ſchwarzer war auf den weißen Waffenröcken der Berner bei ihrem Zuge über den Hauenſtein. I, 240, 328.
— bei'm Abzug von Waldshut von einem alten Weibe verfolgt. II, 162.
— ein, mit einem Apfel dahinter auf der einen Seite der Berner Goldmünzen. II, 561.
— der, ſoll ſich bei'm Zuge des äußern Standes nicht betrinken. IV, 405.
Bär, Ingenieur, aus Bregenz, leitet den Bau des großen Kornhauſes. V, 412.
— der Kopf deſſelben mußte zur Anerkennung der Jagdhoheit an den obrigkeitlichen Amtmann abgeliefert werden. II, 546.
— aus der Schlacht von Novarra mitgebracht und in einem beſondern Hauſe bei'm Gefangenſchaftsthurm aufbewahrt. III, 81. 577.
— neben demſelben prangten als Siegeszeichen der Adler von Interlaken und der Steinbock von Hasle. III, 275.
— Jakob May ſticht vor Ungeduld mit dem Schwert nach demſelben im Banner. III, 306.
Bärenfels, Ritter. I, 39.
Bärengraben, zur Zeit der Reformation angelegt. III, 577.
Bärenſucht, Rezept wider dieſelbe, ein Spottgedicht. IV, 228.
Bärentanz, ein zu Freiburg gedrucktes Spottgedicht. IV, 228.
Bärenwäger, Bartholomäus, Hauptmann. III, 211.
Bärlibund, der. IV, 207.
Bärte ſcharf abgeſchnitten (beſchroten). III, 579.
Bärtigen, Dorf. I, 262.
Bätterkinden, dem Landvogt von Diesbach unterworfen. II, 477.
— dorther war Bendicht Marti (Aretius). III, 603.
— dort drüber geht der Marſch des Generals v. Erlach. IV, 189.
— dießſeits deſſelben bei Schalnnen ſtand die Vorhut des Schauenburgiſchen Heeres. V, 586.
Baglione, Paul. III, 63.
Bagnethal, Silberbergwerk daſelbſt. II, 556.
Bagnies, Landſchaft. III, 34.
Bahn, laſterhafte, Ludwigs XV. V, 479.
Baiern (Bayern), Herzog Welf gibt 1165 ein glänzendes Turnier. I, 39.
— Ludwig von. I, 141. 151. 166. 172. 205. II, 37. 41. 160.
— Wittelsbach von. II, 2.
— Johanna von. II, 75.

Digitized by Google

Baiern, ehrgeizige Unternehmung dieſes Hauſes. II, 365.
— Pfalzgraf Philipp von. II, 382.
— Herzog Georg v. Landsberg, von. II, 382.
— Herzog Albrecht von München. II, 382.
— Herzoge von. II, 406. IV, 65.
— beſucht von Konrad v. Scharnachthal. II, 575.
— Herzog Georg von, genannt der Reiche. III, 16.
— Erbſtreit zwiſchen den Fürſten des Hofes von. III, 16.
— Prinz Ernſt von. III, 458.
— Pfalzgraf Kaſimir von. III, 458.
— Kurfürſt von. IV, 113. 280. 375. 379.
— darin im Jahre 1646 über 100 Dörfer verbrannt. IV, 131.
— Hülfsvölker von, ziehen durch die Schweiz nach Savoyen. IV, 272.
— Kurfürſt Maximilian Emanuel von. IV, 399.
— Abfall der Orte von demſelben. V, 9.
— die Franzoſen vereinigen ſich mit denſelben. V, 10.
— ganz, die Beute des Prinzen Eugen. V, 16.
— widerſetzt ſich, daß Provinzen in Frankreich gelegen, an Oeſterreich fallen ſollen. V, 138.
— der Kurfürſt von, führt 1741 die mit ihm verbündeten Franzoſen wieder über den Rhein. V, 162.
— berniſche Stipendiaten früher auch in baieriſchen Dienſten. V, 390.
— Moreau muß ſich daraus an den Rhein zurückziehen. V, 533.
— verſpricht, ſich in Raſtatt dafür zu verwenden, daß das Bisthum nicht von der Schweiz getrennt werde. V, 544.
Bajeſſid, Sultan. I, 256.
Bailly v. Dijon, Anton de Beſſe. II, 396. 397. 400. 412. 413. 421. 441. 443. 445. III, 14.
— der, von Amiens. IV, 57.
Baillif, Herr zu Dijon. II, 391.
Baillif, auf dieſen Titel ſoll Lauſanne für ſeinen Amtmann verzichten. III, 371.
Baillival de Corcelly. V, 26.
— de Rosset. V, 496.
Bajonnet, bekannt bei den Bernern ſeit 1685. IV, 430.
Bajonnette kamen aus dem Ausland. V, 385.
Baireuth (nicht Bairäuth). V, 341. 352.
Balaigues. II, 268. IV, 32.
— Sinner von. V, 197. 439.
Balain, Reliquienhändler, wird Schullehrer 1444. II, 571.
Balaiſon, Herr von. III, 353.
Baldachin. IV, 281.
Baldegg, Margaretha von. II, 13.
— Marquard von. II, 98.
— Hans von. II, 99. 427.
— die. II, 485.
Baldenſtein, Ringg von. IV, 23.
Balduin v. Trier, Erzbiſchof. I, 138.
— jüngerer Bruder des Herzogs von Burgund. II, 275.
Baldung, Hieronymus, franzöſiſcher Arzt, auf mehrere Jahre in Bern angeſtellt. II, 579.
Balençon, Herr von. IV, 33.
Balerno. III, 150. 165.
Balet. III, 360.
Ball. V, 222. 310. 434. 446. 443.
Ballhaus (nicht Ballenhaus). V, 222. 487.
Ballot. IV, 393. 404. V, 332. 333.
Ballſpiel, deſſen Geſetze ſtehen unter obrigkeitlicher Gewährleiſtung. IV, 459.
Balsthal. I, 242.
Balſtall. I, 236. 253. II, 152. III, 103.
Balſtallthal. II, 61.
Balm, Rudolf von. I, 132. 135. 139.
— Burg. I, 163.
— Herrſchaft. I, 249. 258. 291. 298. 303. II, 2. 3.
— Peter von. I, 199. 218. 232. 236. 237. 321.
— die von. I, 317.
Balmer, Bernhard. II, 14.
— Peter. I, 295.

Balmoos, Peter v. II, 208. 217.
— Hans Heinrich von. II, 228.
Balſiger, Freiweibel von Wabern. V, 563.
Balthaſar, K. A., Hauptmann. V, 90.
Banderet, Bannerherr. III, 545.
Bank, die Malaerida'ſche. V, 343. 344.
Bankerott, furchtbarer. II, 559.
Bankzettel. V, 343. 431.
Bann und Twing hatte jeder Freie auf ſeinem Gute. I, 36.
— päpſtlicher, über Kaiſer Ludwig. I, 168.
— über ſchädliche Leute gibt Kaiſer Wenzel der Stadt Bern. I, 308.
— über Herzog Friedr. v. Oeſterreich. II, 27.
— über jeden, der am Vertrag mit Frankreich Theil genommen. II, 402.
— und Interdikt ſollen die Stiftsherrn vermeiden. II, 523.
— damit droht Schinner den Eidgenoſſen. III, 59.
— damit droht der päpſtliche Botſchafter den Anhängern der Franzoſen. III, 151.
— ein Prieſter bedroht vergeblich die Gemeinde Courtelary. III, 235.
— Heinrich IV. von Frankreich davon losgeſprochen. III, 510.
Banner, das berniſche. I, 42.
— mehr als 10 fallen im Jammerthal den Bernern in die Hände. I, 85.
— die eroberten werden in der Leutkirche aufgehängt. I, 85.
— vorher ein ſchwarzer Bär auf weißem Grunde des Berner Banners, dann im rothen Feld. I, 105.
— im Felde wie ein Heiligthum geachtet. I, 105. 328.
— der Rettung deſſelben verdankte Walo v. Greiers den Beinamen des Biderben. I, 105.
— die Thuner verlieren das ihrige. I, 143.
— das Solothurner geht verloren. I, 157.
— die Solothurner erhalten von den Bernern das eroberte Kyburger. I, 157.
Banner, von dem Freiburger trennt nur der Tod den Edelknecht v. Fülistorf. I, 182.
— Wendſchatz wirft es rückwärts über die Feinde den Seinigen zu. I, 205. 328.
— Peter v. Balm trägt es in der Schlacht bei Laupen mit großem Ruhme. I, 236.
— drei eroberte im Münſter aufgehängt. I, 256.
— das Berner trifft bei'm eidgenöſſiſchen Heere in Rapperſchwyl ein. I, 293.
— das Berner bleibt wie eine Wöchnerinn zu Hauſe. I, 328.
— nach dem Sieg bei Laupen verwandeln die Berner den weißen Mittelſtreif deſſelben in einen goldenen. I, 328.
— der Venner trägt daſſelbe im Kampfe vor. I, 330.
— alle Berner, ziehen nach Wallis. II, 51.
— der Bannermeiſter will es nicht gegen Mitbrüder tragen. II, 72.
— dem öſterreichiſchen folgen 3000 Schweizer Kriegsknechte nach Pontarlier. II, 413.
— die, von Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn ſollen in's Hauptquartier einfallen. II, 418.
— das Solothurner und Freiburger begeben ſich nach Dornach. II, 429.
— das Tyroler wird zu Chur in der Frauenkirche aufgehängt. II, 430.
— die eroberten öſterreichiſchen von Freiburg und Enſisheim kommen nach Solothurn. II, 437.
— demſelben ein Vorrang vor dem Fähnlein. II, 501.
— das gevierte oder viereckige deutet volle Landeshoheit an oder einen bedeutenden Grad von Unabhängigkeit. II, 502.
— das zugeſpitzte iſt ein Merkmahl von Unterthänigkeit oder eines früheren Unglückes. II, 502.
— wann es bisweilen geviert gemacht ward. II, 502.

Banner, Lenzburg verliert im Dienſte Leopolds bei Sempach daſſelbe. II, 502.
— der Zipfel des lenzburgiſchen 1487 von Bern abgeſchnitten. II, 502.
— 300 Mann demſelben zur Wache gegeben, ſchwören daſſelbe zu ſchützen bis in den Tod. II, 510.
— äußeres Sinnbild der Ehre und Tapferkeit des Volkes. II, 510.
— das berniſche, mit den heiligen drei Königen und goldenen Bärenklauen gezierte bringen die Berner bis Freiburg in einem Reiſeſack. III, 66.
— ein zu Mailand erobertes, von den Päpſtlichen zu Ravenna verlorenes im Chor des Münſters aufgehangen. III, 66.
— tiefgebeugt überliefern die Landleute des Oberlandes daſſelbe dem berniſchen Hauptmann. III, 275.
— den Haslern wird das ihrige zurückgegeben. III, 276.
— die von Uri und Schwyz eilen nach Zug. III, 284.
— die Berner wollen mit ihrem nur bis nach Lenzburg ziehen. III, 284.
— zwei wollte man am Brünig am Himmel geſehen haben. III, 298.
— die von Zürich und Bern rücken vorwärts. III, 304.
— die Brugger erhalten zur Belohnung ein ſeidenes von Bern. III, 313.
— Streit des Biſchofs von Baſel über das Banner von Erguel. III, 502.
— Berner folgen dem venetianiſchen nach Dalmatien. IV, 138.
— die Städte und Landſchaften des Berner Gebietes geben nur höchſt ungern ihr örtliches auf. IV, 431.
— die Mannſchaft von Ligerz, Twann, Tüſcherz und Alfermee verpflichtet, mit dem Banner von Biel zu ziehen. V, 236.
— die freiburgiſchen vier, verſammeln ſich vor der Wohnung des Schultheißen Glady. V, 302.
Bannerauszug. II, 502.
Bannerbezirke. II, 502.
Bannerhauptmann kommt bis 1598 vor. II, 503. III, 546.
Bannerherr der Kirche wird Philipp v. Savoyen. I, 65.
— hat 20 Feuerſtätten unter ſich. III, 545.
— des Münſterthales, Wiſard. V, 23.
Bannerrechte, worin ſie beſtanden. II, 501.
Bannerträger. II, 503. III, 546.
Bannfluch König Ludwigs. I, 153. 206.
— den Eidgenoſſen damit gedroht. II, 33.
Bannflüche, während der großen Spaltung der Kirche. I, 336.
Bannkauf (Eynung). I, 117.
Bannwald, Murtener. II, 293.
Banquerotiers, betrügeriſche. V, 284.
Baptiſten-Tag, Johann. V, 302.
Bar (ſ. Baar). V, 321.
Baratta von St. Agnes, Graf. V, 30.
Barberie, Dominikus Jakob von. V, 142.
Barberini, Kardinal. IV, 246.
Barbeyrac. V, 408. 452.
Barbiergeſelle, Berner, Andreas Zehender. III, 469.
Barcellona, einer der wichtigſten Handelsplätze am mittelländiſchen Meere. II, 576.
— Belagerung von. V, 395.
Barde, de la. IV, 124. 128. 137. 162. 168. 170. 198. 223. 232. 240. 243. 246.
Barett, das. IV, 392. V, 96. 149. 177.
Barettchen, Blatten. III, 579.
Barette, hohe, kommen ab. II, 567.
Barettheirathen. V, 439.
Barettliverkauf. V, 180.
Barfüßer erbauen ein Kloſter in Bern. I, 112. 341.
— Freiſtätte derſelben. III, 127.
— ſinken immer mehr in der öffentlichen Meinung. III, 186.
— Maria will keine in Bern geduldet haben. III, 188.

Barfüßer, der Guardian derſelben, Heinrich Sinner von Bern, nach Königsfeld verſetzt. III, 220.
— Begräbnißplätze bei denſelben angewieſen. III, 555.
Barfüßerkirche, das heutige Literarſchulgebäude. III, 255.
Barfüßerkloſter. II, 233. 270. III, 595.
Barfüßerorden, Streit deſſelben mit dem Predigerorden über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau. III, 185.
Bargen. I, 11.
— Grafſchaft. I, 32.
— Dorf. I, 150. 260.
— Kirchſpiel. II, 478.
Bargin, Jakob. I, 305.
Barledüc, Schlacht daſelbſt. I, 14.
Barnabas, Abt zu Engelberg. III, 240.
Baronen, die unterſten des hohen Adels. I. 36.
Barpfennig, Kaspar. II, 242.
Barras. V, 543.
Bart, langer goldener. II, 314.
Barthelemy, Franz. V, 503. 505. 506. 507. 510. 515. 516. 518. 521. 523. 527. 528. 529. 530. 535. 536. 537. 538. 541.
Bartholomäusnacht, St. IV, 291.
Bartſcheerer, Meiſter Andres, Verräther. II, 130.
Bartwyler, Herrſchaft. III, 17.
Baſel wird dem König von Oſtfranken zu Theil. I, 10.
— Bisthum, der Theil zwiſchen dem Rhein und der Aare war unter den Grafen v. Frohburg und dem Hauſe Habsburg getheilt. I, 31.
— Biſchof Ortlieb von dort. I, 39.
— die Berner wollen den römiſchen König oder Kaiſer als Herrn anerkennen, wenn ein ſolcher im Stande wäre, dieſe Stadt zu behaupten. I, 65. 91.
— Graf Rudolf in eine Fehde mit demſelben verwickelt. I, 67.
— Biſchof Peter, von da, Vermittler Berns bei dem Judenhandel. I, 80.
Baſel, die italieniſchen Güter auf dem Rhein oder durch das Frickthal nach Baſel geſchafft. I, 116.
— ſchließt ſich dem Verein zur Aufrechthaltung des Landfriedens an. I, 128.
— König Albrechts Fehde gegen das Hochſtift Baſel. I, 131.
— der Biſchof verwendet ſich für die Wahl des Grafen Heinrich v. Luxemburg zum römiſchen König. I, 134.
— Biſchof Gerhard vom Grafen Eberhard v. Kyburg unterſtützt. I, 143.
— der Biſchof kommt in Streit mit Graf Rudolf V. v. Neuenburg wegen Landeron. I, 148.
— Biſchof Humbert hindert die Niederreißung des Schloßberges bei Neuenſtadt. I, 150.
— tritt in einen neuen Bund mit andern Städten. I, 153.
— Johann v. Chalons, Verweſer des Bisthums. I, 154.
— 60 Helme des Biſchofs ziehen Bern zu gegen Gümminen. I, 157.
— tritt dem großen Landfrieden von 1333 bei. I, 159.
— in dem Vertrage der Grafen Neuenburg Nidau mit Bern vorbehalten. I, 164.
— Johann der Senn v. Münſingen, Biſchof daſelbſt. I, 174. 201.
— Johann Biſchof beſiegelt die Urkunde der Königinn Agnes. I, 192.
— im Jahre 1348 ſollen bei 12,000 Menſchen dort geſtorben ſein. I, 209.
— Bern behält ſich in ſeinem ewigen Bund mit Biel den Biſchof von Baſel vor. I, 212.
— Boten von dort bewirken die Aufſtellung eines Schiedsgerichtes in Sachen Zürichs. I, 218.
— Abgeordnete von dort beſeitigen durch ein Schiedsgericht den bittern Streit zwiſchen Straßburg und Bern. I, 225.
— Biſchof Johann von da, ſchließt 1364 mit den Bernern eine freundliche Liebe und Geſellſchaft. I, 235.

Baſel, 1366 kommt Kaiſer Karl IV. über daſſelbe. I, 239.
— Berner eilen der vom Erdbeben entblößten Stadt gegen die engliſchen fremden Schaaren zu Hülfe. I, 240.
— Biſchof Johann II. ſtirbt 1365. I, 241.
— Johann III. feindlich gegen Biel, das 1367 geplündert und verbrannt ward. I, 241.
— hilft dem Grafen Rudolf v. Nidau die Straßenräuber in der Feſte Falkenſtein gefangen nehmen. I, 246.
— theilt geſtohlenen Safran mit den Grafen von Nidau und Kyburg. I, 247.
— drei Tage lang ziehen Coucy's Schaaren an den Mauern Baſels vorbei. I, 353.
— Biſchof Johann verſöhnt ſich mit Bern und beſetzt Burg und Stadt Nidau mit Gewalt. I, 257.
— die Grafen von Kyburg leihen bei dem Juden Moſes daſelbſt ein Anlehen von 100 Gulden. I, 272.
— der Biſchof verpfändet dem letzten Grafen von Nidau Olten. I, 275.
— der Biſchof Immer veranlaßt das Bürgerrecht von Laupen anzunehmen. I, 276.
— Bern nimmt in Baſel Geld auf zu mehr als dem doppelten Zinsfuß. I, 277.
— Anna von Kyburg verpfändet die Burg Friedau an einige reiche Bürger daſelbſt. I, 284.
— tritt dem Löwenbunde bei. I, 286.
— Bern in Fehde mit demſelben. I, 290.
— Wernherr Zuber, Schultheiß daſelbſt. I, 302.
— Bern ſchließt einen 20jährigen Bund mit der Reichsſtadt. I, 308.
— 1365 ziehen die Berner in weißen mit ſchwarzen Bären bezeichneten Waffenröcken der Stadt zu Hülfe gegen Cervola. I, 328.
— die Berner zahlen Jahrgehalte an zwei alte Weiber daſelbſt. I, 335.
Baſel, Handelsſtraße dahin von Nürnberg durch das Württembergiſche und Badiſche. I, 350.
— Münzmeiſter daſelbſt. I, 352.
— bietet Hülfe der Stadt Bern bei dem großen Brande. II, 11.
— vermittelt zu Bern und dem Grafen v. Greyerz. II, 12.
— in Fehde mit Oeſterreich 1409. II, 14.
— König Sigmund trifft dort ein. II, 41.
— ſeine Boten erſcheinen im Gefolge Genfs im Oberhasle. II, 48.
— mit Bewilligung des Biſchofs tritt 1426 Hans von Falkenſtein die Landgrafſchaft im Buchsgau an Bern und Solothurn ab. II, 61.
— ein Spruch des Biſchofs bekräftigt die Anſprüche der Grafen Hans von Thierſtein und Rudolfs von Thierſtein auf die Landgrafſchaft im Balſtallthale. II, 61.
— große Verſammlung von Grafen, Herren und Abgeordneten von Städten, wegen verſchiedener Anmaßungen der heimlichen Gerüchte in Weſtphalen. II, 67.
— vermittelt zwiſchen Zürich und den Eidgenoſſen. II, 73.
— Bern ſchließt 1441 einen Bund mit ihm und Solothurn. II, 83.
— rückt den Bernern zur Hülfe vor Lauffenburg am Rhein. II, 91.
— das Belagerungsgeſchütz deſſelben vor Zürich. II, 98.
— der Biſchof verwendet ſich für die Wiedereinſetzung Marquards von Baldegg in ſeine Burg Schenkenberg. II, 99.
— die große Büchſe von dort nach der hohen Farnsburg gebracht. II, 101.
— Sitz der Kirchenverſammlung. II, 104.
— bereitet ſich zur Vertheidigung gegen Frankreich vor. II, 104.
— bittet dringend die Eidgenoſſen um Hülfe. II, 105.
— Hemmann Seevogel ihr Anführer. II, 105.

Baſel warnt durch einen Söldner Fritz von Straßburg die Eidgenoſſen vor weiterem Vorrücken. II, 106.
— der Basler Söldner von den Eidgenoſſen aus Verdacht getödtet. II, 107.
— Hans Rot, Bürgermeiſter, läßt die Ausgezogenen zur Erhaltung der Vaterſtadt zurückrufen. II, 108.
— Schlacht bei St. Jakob. II, 108. 109. 110. 111.
— der Stadtläufer bringt den Belagerern von Zürich die Trauerbotſchaft. II, 112.
— der Biſchof und der Bürgermeiſter Hans Rot bitten im Lager des Dauphin um Verſchonung der Stadt. II, 112.
— lehnt mit feſter Würde die franzöſiſche Schutzherrſchaft ab. II, 113.
— Friede mit Frankreich. II, 113.
— Biſchof kommt zur Zuſammenkunft nach Konſtanz. II, 123.
— ſchickt Abgeordnete nach Baden zur Mitwirkung für Verſöhnung. II, 126.
— nimmt die vertriebenen Rheinfelder auf. II, 128.
— erhalten 1449 zu Breiſach einen vortheilhaften Frieden. II, 128.
— der Biſchof wählt Schultheiß und Rath von Luzern zu Vermittlern. II, 139.
— der Biſchof bleibt im Beſitz des Zolles zu Biel und ſeiner Herrlichkeit über den Teſſenberg. II, 140.
— 1461 ſuchen Biſchof Johann und die Stadt die Eidgenoſſen wieder zu annähernden Geſinnungen zu bringen. II, 145.
— bewirkt zu Bern eine Ehrenerklärung. II, 150.
— 1467 Tag daſelbſt. II, 157.
— ſchickt Vermittlungsgeſandte in das Lager der Eidgenoſſen vor Waldshut. II, 160.
— Bern ſchließt einen Vertrag mit dem Biſchof. II, 199.
— Kaiſer Friedrich mit ſeinem Sohne Maximilian daſelbſt glänzend empfangen. II, 205.
Baſel, alle Streitigkeiten Oeſterreichs und der Eidgenoſſen vor die Stadt zu bringen. II, 211.
— Biſchof und Stadt ſchließen einen 10jährigen Bund mit den Eidgenoſſen. II, 213.
— erhält von Breiſach Nachricht von Hagenbachs Frevel. II, 214.
— erhebt rechtliche Klage gegen Hagenbach und ſetzt ihn gefangen. II, 214.
— der Erzherzog von Oeſterreich erſcheint in ſtarker Begleitung daſelbſt. II, 214.
— ſchickt Boten auf den Landtag nach Breiſach. II, 214.
— mehrere Dörfer in der Nähe werden von Stephan v. Hagenbach mit Feuer und Schwert verheert. II, 215.
— beſetzt die Landwehre Dattelried (Dele). II, 216.
— der Biſchof dringt in die Eidgenoſſen, ſie ſollten den Einfall Burgunds in Firth und Sundgau durch einen andern Einfall erwiedern. II, 216.
— 2000 von dort ziehen nach Burgund. II, 221.
— 18 Lombarden daſelbſt lebendig verbrannt. II, 223.
— ein Kriegsplan verabredet. II, 227.
— läßt ſein Banner zum Reichsheer ſtoßen. II, 227.
— Krieger von dort machen einen Streifzug nach Burgund und bringen Beute zurück. II, 227.
— ziehen gegen 400 Mann mit grobem Geſchütze vor Grandſon. II, 233.
— 500 Luzerner in Dienſten der Stadt. II, 240.
— zieht vor die Stadt Lille und erhält mit Straßburg einen Theil der dort vertheilten Beute. II, 240.
— die große Tarrasbüchſe von dort vor Blamont aufgeſtellt. II, 242.
— Nikolaus von Diesbach läßt ſich nahe vor ſeinem Tod zum Biſchof führen. II, 243.
— hilft mit Blamont zerſtören. II, 244.
— wird aufgefordert, Mümpelgard zu Hülfe zu kommen. II, 268.

Digitized by Google

Baſel, 800 von dort treffen unter Peter Rot, Ritter und Bürgermeiſter, in Neuenburg ein. II, 273.
— Arnold von Rotberg und Hans Schlierbach von dort erhalten zu Grandſon den Ritterſchlag. II, 278.
— unter dem Ritter Peter Rot rücken 2000 ſtreitbare Männer über Bern nach Murten. II, 291.
— die Geſandten des Biſchofs erſcheinen in Freiburg. II, 301.
— 600 von dort ziehen Herzog Renat zu Hülfe nach Lothringen. II, 309.
— die Studenten bitten die von der Schlacht bei Nancy zurückkehrenden Eidgenoſſen, den Biſchof um genaue Berückſichtigung der Freiheiten der hohen Schule zu bitten. II, 314.
— dorthin flieht nach dem Ueberfalle der Stadt Dole der Prinz von Oranien. II, 331.
— unter dem Biſchof ſteht die Probſtei Münſter in Granfelden. II, 358.
— Solothurn und Biel werden aufgefordert, mit gewaffneter Hand den Biſchof abzutreiben. II, 358.
— der Biſchof muß mit Bern unterhandeln. II, 360.
— der Biſchof kommt in eigener Perſon nach Bern. II, 360.
— die Berner geben die Landesoberhoheit über das Münſterthal dem Biſchof in dem Hochſtift zurück. II, 360.
— erbietet ſich ungemahnt, einen Zuzug nach Saluzzo zu ſenden. II, 363.
— zu getreuem Aufſehen wegen Burgund ermahnt. II, 383.
— mit dem Biſchof und der Stadt werden die alten freundſchaftlichen Verhältniſſe von Frankreich und Oeſterreich wieder erneuert. II, 390.
— Biſchof und Stadt bleiben bei dem Einfall in's Hegau theilnahmslos. II, 418.
— eine Freiſchaar verſammelt ſich dort, um in's Klettgau einzufallen. II, 425.
— Werner Saler, von dort, einer der Anführer dieſer Freiſchaar. II, 425.
Baſel geſtattet weder den Eidgenoſſen noch den Franzoſen den Durchzug. II, 429.
— ſieht ſich genöthigt, ſeine zwei Bürgermeiſter abzuſetzen und einen ganz neuen Rath zu wählen. II, 429.
— Hartmann v. Antlau, Bürgermeiſter daſelbſt. II, 429.
— Immer v. Gilgenberg, Bürgermeiſter daſelbſt. II, 429.
— 15,000 Kaiſerliche verſammeln ſich daſelbſt. II, 432.
— Verwandte im Domſtift ſchicken vielen Edelleuten im Belagerungsheer vor Konſtanz Badehemder. II, 434.
— läßt ſich von den es umlagernden Eidgenoſſen noch zu einem Einfall in's Elſaß bereden. II, 438.
— Friedensverſammlung daſelbſt. II, 439.
— der Baslerfriede überall mit der größten Kälte aufgenommen. II, 440. 441.
— wünſcht in die Erbeinigung mit Oeſterreich aufgenommen zu werden. II, 447.
— das Bernergebiet grenzt an das des Fürſtbiſchofs. II, 474.
— die kirchliche Vereinigung von dort immer mehr im Verfall. II, 519.
— die Kirchenverſammlung verabſchiedet und nach Lauſanne geleitet. II, 519.
— welche Kirchen unter dem Hirtenſtuhl des dortigen Biſchofs ſtanden. II, 525.
— Johann v. Mühlberg, Predigermönch, hält kräftige Strafpredigten gegen die Beginen. II, 527.
— zwei Konventualen des Kloſters St. Lienhard nehmen die Reformation des Kloſters Interlaken vor. II, 530.
— ein von dort herbeigerufener Werkmeiſter gibt 1495 ſein Gutachten über den Bau des St. Vinzenzenmünſters. II, 535. 585. III, 576.
— der Münzmeiſter Meiſter Ludwig daſelbſt wird von der Regierung zu Bern über die Erneuerung der Münze berathen. II, 561.

Digitized by Google

Baſel, Johann v. Stein, eigentlich Heynlin geheißen und von dort gebürtig, trägt die ariſtoteliſche Philoſophie vor. II, 573.
— Beitritt der Stadt zu dem eidgenöſſiſchen Bund. III, 3. 4.
— gegen ſeinen Eintritt in den Bund ſind nur Schwyz und Unterwalden. III, 5.
— erhält die Stelle eines neunten Ortes und wird Freiburg und Solothurn im Range vorgeſetzt. III, 5.
— Ludwig XII. verſpricht, daſſelbe anſtändig zu bedenken. III, 9.
— vermittelt zwiſchen Bern und denen von Oex. III, 11.
— die franzöſiſche Partei in der Schweiz erregt einen Streit zwiſchen ihm und Rheinfelden. III, 14.
— ein Vertrag mit dem Biſchof über den Teſſenberg und das Burgrecht der Münſterthaler mit Bern abgeſchloſſen. III, 17.
— übergibt den Salzbrunnen zu St. Hypolite an Burgund. III, 19. 565.
— zu Zürich beſchließt es, mit dem römiſchen Könige wegen Werbungen ſelbſt zu unterhandeln. III, 29.
— ſpricht ſich kräftig für eine beſſere Ordnung der Dinge hinſichtlich der fremden Bünde aus. III, 33.
— tritt der Meinung Berns bei hinſichtlich einer Werbung für den Papſt. III, 36.
— erneuert wieder mit Herzog Ulrich v. Württemberg die frühere Verbindung vom Jahre 1500. III, 39.
— ſoll in den Vertrag der öſterreichiſchen Erbeinigung aufgenommen werden. III, 46.
— wird zur Vermittlerinn in der Furno'ſchen Schandſache erbeten. III, 49.
— auf ſeine Ermahnung tritt Luzern der öſterreichiſchen Erbeinigung bei, III, 55.
— zieht über den Simplon. III, 78.
— zieht mit nach Beſançon. III, 96.
— bringt die Freiſchaar Steineggers auseinander. III, 106.
Baſel macht 1514 den Vorſchlag, Mühlhauſen als eine Vormauer der Eidgenoſſenſchaft in einen Bund mitaufzunehmen. III, 106.
— Bächli, von dort, klagt eine große Anzahl Mitſchuldiger aus dem Stande an. III, 121.
— iſt ſehr geneigt, dem neuen mächtigen Oberhaupte des deutſchen Reichs eine Huldigung darzubringen. III, 143.
— Freiwillige folgen dem Ludwig von Erlach und Hans von Diesbach nach Frankreich. III, 152.
— ſchickt Geſandte nach Burgund, um den Statthalter deſſelben zu bewegen, die Freigrafſchaft unangefochten zu laſſen. III, 157.
— neigt ſich mehr und mehr zu der von Zürich behaupteten Theilnahmloſigkeit hinſichtlich des franzöſiſchen Bündniſſes. III, 164.
— entſchließt ſich zum Aufbruch in die Lombardie. III, 168.
— die Abgeordneten richten bei den aufrühreriſchen Bauern nichts aus. III, 178.
— Tag daſelbſt um den auf's Neue aufgeregten Sundgau zu beſchwichtigen. III, 180.
— Chriſtoph v. Uttenheim, Biſchof, noch am wenigſten vom Geiſte der Kirche entfernt. III, 182.
— kräftig wirken zur Verbreitung hellerer Erkenntniſſe in der Schweiz die Hochſchule und Druckerpreſſen. III, 184.
— die Konvente des Predigerordens ſollen den Jetzeriſchen Brief beſiegeln. III, 187.
— Franz Kolb, aus Lörrach, erhält dort den Grad eines Magiſters der freien Künſte. III, 191.
— Huldreich Zwingli daſelbſt. III, 195.
— Sebaſtian Meyer ſtudirt dort. III, 202.
— Berchtold Haller als Schullehrer angeſtellt. III, 202.
— der Biſchof und die Hochſchule zu einer Disputation nach Zürich eingeladen. III, 222.

Baſel, Zwingli's Anleitung zur Verkündigung des göttlichen Wortes dem Biſchof und der Hochſchule mitgetheilt. III, 222.
— der Biſchof ſchickt eine bittere Beſchwerde über den ſchlimmen Geiſt der Zeiten und die Frechheit der Neuerer auf den Tag nach Luzern. III, 223.
— Sebaſtian Meyer begibt ſich dorthin. III, 225.
— Thomas Münzer kommt an. III, 230.
— Niklaus v. Wattenwyl, Chorherr daſelbſt. III, 232.
— die Abgeordneten lehnen die Ehre, in ihrer Vaterſtadt ein Religionsgeſpräch zu erhalten, ab. III, 236.
— die Abgeordneten ohne Verhaltungsbefehle zu Luzern für ein Religionsgeſpräch. III, 237.
— am Tage zu Luzern wollen zur Erneuerung des eidgenöſſiſchen Bundesſchwures die ſieben unbedingt altgeſinnten Orte ihm weder den Eid leiſten, noch denſelben von ihm annehmen. III, 242.
— erklärt ſich wie Bern über das Vorſetzen ſeines Namens unter die Akten der Disputationen zu Baden. III, 243.
— ſchickt Geſandte auf den Tag zu Zürich. III, 243.
— der Biſchof wird bei Strafe des Verluſtes ſeiner Rechte zu einem Religionsgeſpräch nach Bern eingeladen. III, 250.
— iſt zu aufrichtiger Vermittelung für Bern geneigt. III, 272.
— 1529 tritt es dem chriſtlichen Bürgerrechte bei. III, 282.
— der Zuzug trifft in Baar ein. III, 285.
— ſchließt den Vertrag wegen des von dem Landgrafen Philipp von Heſſen angetragenen Burgrechtes ab. III, 290.
— leiht neuen Vorſchlägen zur Vereinigung zwiſchen Luthers und Zwinglis Anhängern ein geneigtes Ohr. III, 293.

Baſel, ſeine Vermittelung zwiſchen Bern und Unterwalden angenommen. III, 278.
— zieht nach Bellinzona. III, 296.
— mit Solothurn wegen eines Hochgerichtes in dem Banne Gemben in den Waffen gegen einander. III, 298.
— ſeine Hülfstruppen treffen in Lenzburg ein und dringen nach Bremgarten vor. III, 303.
— ſeiner Schaar fehlt es an einem durchgreifenden Oberbefehle. III, 304.
— muß ſeinen Frieden mit 1000 Kronen erkaufen. III, 309.
— wird zur Bezahlung ſeiner Kriegskoſten ermahnt. III, 313.
— ſucht zwiſchen Bern und Savoyen zu vermitteln. III, 355.
— von dort ſoll der Obmann in Zwiſten Berns und Freiburgs genommen werden. III, 371.
— vermittelt zwiſchen Bern und Neuenburg. III, 374.
— von Paul III. im Jahre 1543 zur Kirchenverſammlung nach Trient eingeladen. III, 377.
— erhält den wärmſten Dank für ſeine Vermittelung zwiſchen Bern und Genf. III, 379.
— zeigt der Tagſatzung an, wie ſehr das Aufhören des eidgenöſſiſchen Bundesſchwures die Gegner der Eidgenoſſen erfreue. III, 379.
— beſchickt den evangeliſchen Tag zu Zürich. III, 381.
— erhält von der 1551 zu Schaffhauſen ſtattfindenden Tagſatzung die Prüfung der Rückerſtattung der Häuſer Sumiswald und Köniz an den deutſchen Orden. III, 394.
— die Bieler wollen dem Biſchofe nicht huldigen. III, 397.
— erhält Abgeordnete von Bern wegen Streites mit Savoyen. III, 403.
— neue Geſandtſchaft Berns wegen der Friedensunterhandlungen mit Savoyen. III, 414.
— die 1563 daſelbſt gehaltenen Zuſammenkünfte wegen Bern und Savoyen hinſichtlich Genfs und der Waadt ſind wenig fördernd. III, 415.

Digitized by Google

Baſel zeigt ſich in Bewilligung von Truppen zur Beſchirmung des Berner- und Genfer Gebietes brüderlich. III, 424.
— Bürgermeiſter Krug als eidgenöſſiſcher Kommiſſarius für die Rückgabe der drei Vogteien Gex, Ternier und Thonon. III, 426.
— wird von Herzog Wolfgang von Pfalzzweibrücken bedroht. III, 429.
— die Tagherren in Zürich erklären, ſich im Nothfall bereit, es mit ganzer Macht zu unterſtützen. III, 429.
— erhalten von Straßburg Bericht über die Pariſer Bluthochzeit. III, 434.
— eine Zeitlang vom Prinzen von Condé zum Aufenthalt gewählt. III, 437.
— mit dem Biſchof ſchließen die ſieben katholiſchen Orte einen geheimen Bund. III, 448.
— als Schiedsort vermittelt zwiſchen Bern und dem Biſchof von Vercelli. III, 449.
— erhält von der Tagſatzung zu Solothurn die Mahnung, ein Fähnchen zum Schutze Genfs abzuſchicken. III, 451.
— beruft ſeine Angehörigen aus dem franzöſiſchen Dienſte zurück. III, 462.
— unterſtützt Berns Anſuchen, die Waadt in die eidgenöſſiſchen Bünde aufzunehmen. III, 464.
— Bern nimmt von ihm eine Summe von 100,000 Kronen auf. III, 466. 566.
— die Finninger aus Mühlhauſen laſſen ſich nieder. III, 467.
— erhält den Auftrag, mit 500 Mann vor Mühlhauſen zu ziehen. III, 469. 471.
— Oberſt Emanuel Ryhiner befehligt das Basler Regiment. III, 473.
— wird zu getreuem Aufſehen wegen Frankreich gemahnt. III, 475.
— ſucht Bern mit Genf zu verſöhnen. III, 491.
— die Aufmahnung wegen Genfs zurückgenommen. III, 491.
Baſel, Bern wendet ſich an daſſelbe mit der Bitte, ſich Genfs bei dem Herzoge von Savoyen anzunehmen. III, 493.
— wird von Bern mit 1000 Mann gegen das, das Elſaß überſchwemmende lothringiſche und ſpaniſche Kriegsvolk unterſtützt. III, 496.
— kann den von Bern gewünſchten Vorſchuß nicht leiſten. III, 499.
— verwirft unbedingt Berns Vorſchlag, während drei Monaten auf eigene Koſten Truppen zum Schutze des Proteſtantismus nach Frankreich zu ſchicken. III, 501.
— Zerwürfniſſe der Stadt mit ihren Angehörigen. III, 501. 502.
— die proteſtantiſchen Unterthanen des Biſchofs ſuchen Bern öfters um Unterſtützung an. III, 502.
— die Spannung in der Landſchaft dauert fort. III, 505.
— Balthaſar Ruch klagt den Feldoberſt Ludwig v. Erlach an, in die Bauernumtriebe verwickelt zu ſein. III, 505.
— trotz des Widerredens des Biſchofs erneuert Bern das Burgrecht mit dem Münſterthale. III, 505.
— durch eine Uebereinkunft mit dem Hochſtift gelangt Bern in den Beſitz von Coppet. III, 511.
— zu Anfang des 16ten Jahrhunderts macht ſein Beitritt den Bund der 13 Orte vollſtändig. III, 520.
— 1536 evangeliſche Zuſammenkunft daſelbſt. III, 571.
— erhält den Auftrag, alle in der Schweiz läufigen Münzſorten dem eigentlichen Silbergehalt nach zu unterſuchen. III, 592.
— auf dem Tag zu Aarau nur zum Anhören beauftragt. IV, 2.
— auf dem Tag in Bern wegen Vertheilung der Vogtejen nicht mit den neun Orten übereinſtimmend. IV, 13.
— Heinrich de la Tour ſetzt ſeine Reiſe über Baſel nach Heidelberg fort. IV, 18.
— durch ſeine Vermittelung kommt der Friede von St. Julien zu Stande. IV, 19.

Digitized by Google

Baſ

Baſel, der venetianiſche Geſandte bittet um eine Truppenwerbung und freien Durchzug. IV, 25.
— Tag wegen dieſes Begehrens des venetianiſchen Geſandten. IV, 25.
— Gräuelthat an dem unglücklichen Martin de Verrin, dort verbürgertem Poſamentierer. IV, 26.
— macht auf dem Jahrrechnungstag 1609 der Obrigkeit von Luzern wegen dieſer That die begründetſten Vorwürfe. IV, 27.
— erklärt mit ächter Brudertreue, Bern gegen Savoyen nicht verlaſſen zu wollen. IV, 33.
— gibt Bern die befriedigendſten Geldzuſicherungen im Fall eines Krieges mit Savoyen. IV, 31.
— zur Dingſtätte in dem Vertrage Zürichs und Berns mit dem Markgrafen Friedrich von Baden gemacht. IV, 35.
— raſtlos arbeitet Biſchof Wilhelm an dem Umſturz des neuen Glaubens im Münſterthale. IV, 38.
— Streit Berns mit dem Biſchof. IV, 38.
— erinnert ſich kaum einer Verſammlung des großen Rathes. IV, 39.
— der Churfürſt von Mainz ſucht vergeblich, den Biſchof in des Reiches Schirm zu nehmen. IV, 41.
— der Biſchof verzichtet auf ſeinen Meßprieſter im Münſterthale. IV, 42.
— eine Abhandlung des Biſchofs über die münſterthaliſchen Angelegenheiten beantwortet Bern durch eine Apologie. IV, 45.
— die nach Bündten abgeordneten Basler von den Berner Offizieren ſehr zuvorkommend empfangen und glänzend bewirthet. IV, 45.
— der Abgeordnete lehnt das Geſchenk des Herzogs von Feria ab. IV, 60.
— ſieht ſich zu beſſerer Beſatzung und Befeſtigung ſeiner Stadt genöthigt. IV, 65.
— Bern ſendet zum Schutze gegen Tilly's Schaaren Hülfe zu. IV, 66.
Baſel, die evangeliſchen Stände erklären ſich entſchieden für den Schutz deſſelben. IV, 66.
— wegen der bedenklichen Anhäufungen öſterreichiſcher Truppen in der Gegend, erneuern die Tagherren die Zuſicherungen des Schutzes. IV, 71.
— Hans Rudolf v. Erlach, Oberbefehlshaber über die Zuzüger aus Bern, Solothurn, Baſel und des Abts von St. Gallen. IV, 74.
— wirbt für Frankreich. IV, 77.
— vermittelt 1632 einen Vertrag zwiſchen Zürich und den fünf katholiſchen Orten. IV, 80.
— viel mit Abwehrung der fremden Truppenſchwärmen beſchäftigt. IV, 81.
— Herzog von Weimar zieht bei ſeiner Rückkehr aus Burgund über Basler Boden vorbei und fällt in's Bisthum ein. IV, 92.
— Friſchherz flieht nach Baſel und findet Schutz. IV, 99.
— der Oberſtzunftmeiſter Hans Rudolf Wettſtein und Bernhard Strand als Abgeordnete in Bern. IV, 111.
— der Biſchof klagt bitter über die Franzoſen. IV, 114.
— rüſtet 200 Mann zur Deckung der Grenzen vor den Schweden. IV, 123.
— 1646 unparteiiſcher Ort bei der Tagſatzung. IV, 126.
— trägt an, einen beſtändigen Geſchäftsträger am franzöſiſchen Hofe zu halten. IV, 127.
— das Kammergericht von Speyer läßt 1646 die Waaren ſeiner Bürger in Beſchlag nehmen. IV, 127.
— von der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichtes befreit. IV, 129.
— 1650 belegt das Reichskammergericht die Güter ſeiner Bürger mit Arreſt. IV, 132.
— 500 Mann eidgenöſſiſcher Truppen zur Vertheidigung der Stadt aufgehoben. IV, 140.
— auf der evangeliſchen Zuſammenkunft zu Baden trägt Bern mit ihm Bedenken, in einem Schreiben die

beiden proteſtantiſchen Republiken Engeland und Holland zum Frieden zu ermahnen. IV, 141.
Baſel, 150 Fußknechte und 50 Reiter des Biſchofs ziehen nach Olten. IV, 156.
— Johann Heinrich Falkner, Zeugherr und des Rathes als Geſandter in Bern. IV, 160.
— die Basler rücken 400 Mann ſtark unter dem Befehl des Oberſtlieutenants Zörnlein in Aarau ein und beziehen die Wachen. IV, 161.
— nöthiger Rückzug dieſer Truppen nach Hauſe. IV, 162.
— Bauernumtriebe im Kanton, von Lieſtal ausgehend. IV, 165.
— die Forderungen der Abgeordneten des Landes erregen in der Stadt großen Unwillen. IV, 165.
— von Lieſtal aus ergeht der Landſturm. IV, 166.
— die Basler Truppen von den Bauern in die Hauptſtadt zurückgeworfen. IV, 166.
— Uli Schaad, von Oberdorf, ſetzt in Sumiswald die Bauerverſammlung von den letzten Ereigniſſen im Kanton und den Klagen des Basler Landvolkes in Kenntniß. IV, 167.
— die Flamme des Aufruhrs lodert im Kanton von Neuem empor. IV, 171.
— Gährung unter den Metzgern daſelbſt. IV, 171.
— die Regierung wirbt Truppen und rüſtet ſich, den Volksaufſtand mit Gewalt zu bekämpfen. IV, 172.
— Landleute von da ſtrömen nach Huttwyl. IV, 174.
— die Landsgemeinde in Huttwyl bekräftigt die Originalurkunde mit den Siegeln des Landes Entlibuch und der Städte Olten und Lieſtal und fertigt eine gleichlautende Abſchrift für Bern, Luzern, Solothurn und Baſel. IV, 175.
— die Strafgerechtigkeit im Kanton Baſel am ſtrengſten und grauſamſten an den Bauern gehandhabt. IV, 197.
Baſel trägt auf der Jahrrechnungstagſatzung an, den flüchtigen Aufrührern im Gebiete der Eidgenoſſenſchaft keinen Aufenthalt zu geſtatten. IV, 200.
— Erneuerung des Bundes der Katholiken mit dem Biſchof von Baſel in Pruntrut gefeiert. IV, 209.
— ſchickt Geſandte nach Aarau. IV, 223.
— die Basler Schiedsmänner, beſonders aber der Bürgermeiſter Wettſtein, betreiben raſtlos das Friedenswerk. IV, 226.
— Johann Rudolf Burkard faßt den Friedensſchluß in zwei authentiſchen Doppeln ab. IV, 226.
— die alten Händel zwiſchen Bern und dem Biſchof um das Glaubensweſen im Münſterthal tauchen wieder auf. IV, 267.
— ſchickt nach Breiſach Abgeordnete, um Ludwig XIV. bei deſſen Ankunft Glück zu wünſchen. IV, 272.
— 1500 Mann eidgenöſſiſcher Truppen beſetzen Bern. IV, 276.
— ſpricht wegen der nahen franzöſiſchen und deutſchen Heere den vierten Theil des durch das eidgenöſſiſche Vertheidigungsweſen beſtimmten Zuzugs an. IV, 281.
— Oberzunftmeiſter Jakob v. Burkard von der Bundesverſammlung zum Schiedsrichter der glarniſchen Glaubensparteien erwählt. IV, 293.
— macht ſich anheiſchig 1688 die piemonteſiſchen Auswanderer den Rhein hinunter bis nach Mainz und Frankfurt bringen zu laſſen. IV, 303.
— auf den Wunſch des Biſchofs empfehlen die Tagherren zu Zug ſein Gebiet den feindſeligen Mächten zur Schonung. IV, 310.
— will ſich weder mit dem franzöſiſchen Bündniſſe noch mit der Truppenwerbung befaſſen. IV, 315.
— der Bau von Hüningen bedroht Baſel. IV, 327.
— heftige Unruhen in der Stadt. IV, 329.

Baſel, der große Rath daſelbſt gewinnt einen größern Einfluß auf den Gang der öffentlichen Geſchäfte. IV, 331.
— das Billigkeitsgefühl bewegt Baſel, Schaffhauſen und St. Gallen zu einer freiwilligen Beiſteuer von 15,000 Gulden für Bern. IV, 337.
— ſtellt 13 Mann zur Leibwache des Kurfürſten Friedrich von Brandenburg. IV, 351.
— macht ſeine Bundesgenoſſen auf die immer gefährlicher werdende Erweiterung der Feſtungswerke von Hüningen aufmerkſam. IV, 358.
— ſoll verhindern, daß die vertriebenen franzöſiſchen Proteſtanten nicht von Deutſchland her wieder in die Schweiz kämen. IV, 365.
— theilt die Koſten einer für Herſtellung der freien Zufuhr nach Wien zu ſchickenden Geſandtſchaft. IV, 377.
— 1683 ſchließt es mit Bern und Solothurn einen Vertrag mit dem Kurfürſten Maximilian Emanuel von Bayern wegen Lieferung von Salz. IV, 399.
— von Bern nach Baſel bisher wöchentlich nur einmal Briefe, künftig ſollen zwei Boten hin- und herreiſen. IV, 400.
— ſchließt einen Vertrag mit Bern wegen der Freizügigkeit und des geſtohlenen Gutes. IV, 413.
— der berühmte Merian weiht den berniſchen Maler Joſeph Werner in die erſten Geheimniſſe der Kunſt ein. IV, 501.
— nimmt den kaiſerlichen Vertrag an wegen Werbung zum Schutz der vorderöſterreichiſchen Lande. V, 5.
— nach Entlaſſung der eidgenöſſiſchen Truppen bleibt nur eine kleine Schaar zur Bedeckung der Stadt zurück. V, 9.
— Zerwürfniſſe Berns mit dem 1705 gewählten Biſchof v. Rheinach über das Münſterthal. V, 23.
— Vertrag abgeſchloſſen zwiſchen Bern und dem Biſchof. V, 24.
Baſel, ein franzöſiſches Heer ſchlägt die Richtung dahin ein. V, 33.
— die katholiſchen fünf Orte ſuchen auf alle Weiſe den Biſchof für ihre Sache zu gewinnen. V, 37.
— der kaiſerliche General Mercy d'Argenteau dringt mit 17 Standarten durch das Gebiet des Kantons in den Elſaß. V, 39.
— es ziehen eidgenöſſiſche Truppen ab, um das Gebiet gegen weitere Verletzung zu ſichern. V, 40.
— neue Verwickelungen Berns mit dem Biſchof. V, 43.
— Bern ladet den Biſchof und die Münſterthaler beider Glaubensparteien zu einer Zuſammenkunft nach Aarberg ein. V, 44.
— neuer Vertrag Berns mit dem Biſchof. V, 44.
— das Mißtrauen in der Stadt Bern läßt die Bernerregierung an eine Beſetzung derſelben von Zürich oder Baſel aus denken. V, 47.
— der Biſchof gibt durch ein Schreiben vertrauliche Zuſicherung ſeines Beiſtandes bei den toggenburgiſchen Unruhen. V, 56.
— auf Veranlaſſung des Standes wird eine allgemeine eidgenöſſiſche Tagſatzung ausgeſchrieben. V, 59.
— auf Bitte der Stadt ſchicken die evangeliſchen Stände Truppen ab zur Deckung der Grenzen. V, 103.
— der engliſche Geſandte von Stanyan findet daſelbſt bei ſeinem Abſchiede aus der Schweiz die ehrenvollſte Aufnahme. V, 105.
— Biel ruft Bern um Schutz gegen den Biſchof. V, 110. 111.
— begehrt 1725 eine evangel. Tagleiſtung und beſchwert ſich üb. die fortdauernde elſäſſiſche Fruchtſperre. V, 134.
— die Basler Zeitung verbreitet das falſche Gerücht, als ob man in der Waadt Truppen gegen die franzöſiſchen aufſtellen wolle. V, 137.
— wegen Anhäufung franzöſiſcher Truppen im Elſaß wird Baſel eines getreuen Aufſehens und bundesgenöſſiſcher Hülfe verſichert. V, 138.

Baſel kommt auf der Tagſatzung mit der Bitte um 400 Mann eidgenöſſiſcher Beſatzung und Abſendung zweier eidgenöſſiſcher Repräſentanten ein V, 139.
— verzichtet auf die Beſatzung. V, 139.
— Johann Rudolf Thormann geht als eidgenöſſiſcher Repräſentant nach Baſel. V, 139.
— ſteht in der größten Beſorgniß wegen eines Durchbruchs der Kaiſerlichen bei Augſt. V, 140.
— der ſogenannte Fiſcherhandel Baſels mit Frankreich wegen des ſtreitigen Lachsfanges zwiſchen Klein- und Groß-Hüningen veranlaßt unangenehme Spannungen. V, 141.
— Zwiſtigkeiten des Biſchofs Konrad mit ſeinen Unterthanen. V, 141.
— widerſteht dem Durchzug kaiſerlicher Truppen. V, 141.
— ſoll nach Berns Antrag in ſeiner ſchwierigen Stellung gegen Deutſchland und Frankreich unterſtützt werden. V, 142.
— ein Streit zwiſchen dem Biſchof Johann Konrad II., der Stadt Biel und dem Erguel wegen weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten wird durch Verträge erledigt. V, 151.
— der neue Biſchof, Jakob Sigmund, ſchließt 1739 einen Vertrag mit Frankreich zur gegenſeitigen Sicherung ihrer Staaten u. ſ. w. V, 161.
— 1741 rücken franzöſiſche Truppen in's Bisthum. V, 161.
— auf die Nachricht, daß ſich nach der von den Franzoſen verlorenen Schlacht bei Oettingen die Truppen aller Mächte dem Rheine näherten, erſucht Baſel dringend um getreues Aufſehen. V, 164.
— 200 Freiburger ziehen durch Bern nach Baſel. V, 165.
— Mitte Oktober wird die Beſatzung auf 500 Mann herabgeſetzt. V, 165.
— Bern will die Bewillkommung Ludwigs den Abgeordneten von Baſel übertragen, was aber zerfällt. V, 166. 167.
Baſel und Bern machen den Vorort Zürich auf die Wichtigkeit der Aachener Friedensverhandlungen aufmerkſam. V, 169.
— will der Königinn von Ungarn Truppen bewilligen. V, 170.
— Zunftregierung daſelbſt. V, 182. 198. 219.
— Zerwürfniſſe Berns mit dem Biſchof über die Rechte auf dem Teſſenberg und die Auslegung des Burgrechts mit Neuenſtadt. V, 235.
— 1758 Uebereinkunft Berns mit dem Biſchof. V, 235.
— Rathſchreiber Iſelin, Gründer des Schinznachervereins. V, 251.
— 1777 ſuchen die fünf Orte die alte Reſtitutionsangelegenheit durch die Vermittelung von Baſel wieder anzubahnen. V, 282.
— Bürgermeiſter Debarry verwendet ſich kräftig für die Abſchließung des Bundesvertrags mit Frankreich. V, 282.
— klagt über pietiſtiſche Umtriebe. V, 408.
— ſchafft den consensus ab. V, 409.
— hat großen Handel und beträchtliche Manufakturen. V, 426.
— edle Jugendfreunde daſelbſt unterſtützen die Peſtalozziſche Armenerziehungsanſtalt zu Neuenhof. V, 446.
— der Geſchichtſchreiber Johann Rudolf Waldkirch, von dort, wird Profeſſor in Bern. V, 450.
— Emanuel Hausmann iſt Lehrer des Berner Malers Sigmund Freudenreich. V, 475.
— Unruhen und Beſchwerden der Unterthanen des Biſchofs Joſeph v. Roggenbach über Nachläſſigkeit und Schwäche der Verwaltung. V, 490.
— empfiehlt dem Biſchof Milde. V, 490.
— willigt in den Einmarſch öſterreichiſcher Truppen in's Bisthum. V, 490.
— dort findet die neue Verfaſſung Frankreichs etwas Anklang. V, 503.

Digitized by Google

Baſel, von Zürich Repräſentanten dorthin geſchickt. V, 506.
— das 264 Mann ſtarke Berner Standeskontingent unter Barthol. May nach Baſel geſchickt. V, 507.
— muß ernſtliche Maßregeln ergreifen, daß ſich nicht die ſchweizeriſchen Zuzüger an den Franzoſen vergreifen. V, 509.
— bittet vergeblich dringend um Vermehrung des eidgenöſſiſchen Zuzugs. V, 510.
— der franzöſiſche General Ferrier ſteht im Bisthum. V, 516.
— willigt in die Anerkennung des franzöſiſchen Botſchafters der Republik. V, 518.
— nur Zürich, Bern, evangeliſches Glaris, Schaffhauſen, Stadt St. Gallen und Biel ſenden die Verſtärkung ihres Kontingents dorthin. V, 519.
— trägt von ſelbſt auf eine Verminderung der eidgenöſſiſchen Beſatzung an. V, 521. 523.
— Unterhandlung daſelbſt mit dem holländiſchen Bevollmächtigten de Witt wegen der Abdankung der Schweizerregimenter. V, 526.
— wird vom franzöſiſchen Vollziehungsdirektorium zweideutiger Geſinnungen wegen der Neutralität angeklagt, was die Regierung feſt und männlich widerlegt. V, 530. 531.
— die franzöſiſche Regierung betrachtet ſich an die Stelle des Biſchofs getreten. V, 533.
— der öſterreichiſche Geſandte macht dringende Vorſtellungen gegen die Abberufung der daſelbſt ſtehenden Bundestruppen. V, 533.
— Reibung zwiſchen der Basler Regierung und den eidgenöſſiſchen Repräſentanten. V, 535.
— entläßt den Oberſtlieutenant J. Ch. Kolb ſeiner Stelle, ſtellt den Major Dan. Merian an und entſetzt Joh. Rud. Burkhart im Kirſchgarten. V, 535.
— die Franzoſen rücken in's Bisthum ein. V, 544.
Baſel, ſeine Geſandtſchaft fehlt bei der Erneuerung der alten Bünde in Aarau. V, 553.
— Jannar 1798 gänzliche Staatsumwälzung daſelbſt. V, 556.
— will um jeden Preis den Krieg vermeiden. V, 561.
— Abgeordnete der Nationalverſammlung von Baſel in Payerne. V, 561. 562.
— Berner Abgeordnete daſelbſt. V, 571. 583.
Baſelhut, dieſen muß der Berner Kandidat Albrecht Fueter tragen. IV, 448.
Baſelmünze. I, 353.
Baſelwind, Dietw., Leutprieſter. I, 166. 173. 179. 184. 345.
— Theobald. I, 355.
Baſſompierre, Marſchall von. IV, 76. 383. V, 287.
Baſſefontaine, von, franzöſiſcher Botſchafter. III, 392. 393.
Baſtard, der, von Grammont. II, 245.
— der, von Burgund. II, 275. 290. 296. 311. 312.
— Anton von Burgund. II, 280.
— von Bourbon, Ludwig. II, 301.
— von Savoyen. III, 499.
Baſtia in Korſika. V, 318.
Baſtian von Aubonne, Wirth zum Löwen in Morges. III, 376.
Baſtide, la, Ingenieur. IV, 27.
Baſtie, de la, ſavoyiſcher Geſandte. III, 459.
Baſtille, la, Herr zu. III, 352.
— die. IV, 243. 245. V, 481. 495.
Baſtwämschen, Mode. III, 567.
Bataillone, wann die Kompagnien in ſolche vereinigt. IV, 433.
— aus 30 beſtand die waadtländiſche Miliz. V, 549.
— 23, Infanterie des Generals Schauenburg ſtanden in Biel. V, 572.
Bataillon, ein, hat vier Kompagnien. V, 383. 390.
— Rath des Oberſten R. v. Graffenried in Bezug auf daſſelbe. V, 389.

Bataillonsadjutanten, zu ſolchen mußte man Landleute nehmen. V, 392.
Bataillons- und Geſchwindſtücke fanden ſich deren im Jahre 1790 in ſämmtlichen Zeughäuſern des Kantons Bern 499. V, 386.
Batavien. V, 560.
Batie, la, ſavoyiſcher Geſandte. III, 496.
Batie, Madame de la, de Virey. V, 163.
Batſchelet, Hans. III, 402.
Battenwyl, Dorf. IV, 195.
Batteriegeſchütz. II, 506.
Batterieſtücke waren im Jahre 1790 in den Zeughäuſern des Kantons Bern 21. V, 386.
Batzen, Berner. III, 593. IV, 145. 146. 150. 472. V, 185. 186. 424.
Bau des Schloſſes Weiſſenau. I, 152.
— der Kirchhofmauer. I, 345.
— des Kirchhofs, Ablaß dafür. II, 531.
— der St. Vinzenzenkirche. II, 531. 584. III, 576.
— ohne Vorwiſſen der Regierung ſoll kein Amtmann einen von mehr als 20 Kronen unternehmen. IV, 397.
— der neuen Kirche in Yverdun. V, 412.
— des großen Kornhausplatzes. V, 412.
— des Inſelgebäudes. V, 412.
— der Kirche zum heiligen Geiſte. V, 413.
— des Spitals. V, 413.
— der neuen Reitſchule. V, 413.
— des Außerſtandesrathhauſes. V, 414.
— des Friſching'ſchen Hauſes an der Junkerngaſſe. V, 414.
— des Erlach'ſchen Palais. V, 414.
— des hôtel de musique. V, 414.
— des neuen Knabenwaiſenhauſes. V, 415.
— des neuern Kornhauſes (der obern Kaſerne). V, 415.
— des neuen Zeughauſes (des gegenwärtigen Kaufhauſes). V, 415.
— der neuen Bibliothek. V, 415.
Bau des neuen Münzgebäudes bei'm Aarziehlethor. V, 415.
— der Stiberſtrecke im Gerbergraben. V, 415.
Bauamt. II, 43.
Bauart, Folge der ſchlechten. I, 344.
— der Häuſer, Verbeſſerungen vorgeſchrieben. II, 498.
Baudot, Philipp, burgundiſcher Kanzler. II, 349.
Baudricourt, burgundiſcher Gubernator. II, 388.
Bauenwang. II, 85.
Bauerdirnen. IV, 460.
Bauerlehen. V, 341.
Bauern, 4000, wollen den Bremgartenwald umhauen. I, 242.
— veränderliche Anhänglichkeit derſelben. II, 181.
— von Schenkenberg. III, 89.
— im Würzburgiſchen. III, 178.
— im Elſäßiſchen. III, 178.
— in der Schweiz. III, 178.
— im Zürichergebiet. III, 178.
— im Emmenthal. III, 178.
— im Entlibuch. III, 178. IV, 148. 149.
— im Hegau. III, 178.
— im Baſelgebiet. III, 178. IV, 171.
— im Sundgau. III, 180.
— einer von Thalweil. III, 306.
— in der Umgegend von Thun greifen zu den Waffen. IV, 106.
— Solothurner und Luzerner unruhig. IV, 107. 171. 188.
— Lager derſelben zwiſchen Kriens und Luzern. IV, 154.
— Luzerner und Berner verbinden ſich einander zu gegenſeitiger Hülfeleiſtung. IV, 155.
— ungeheure Anzahl derſelben vor Aarau verſammelt. IV, 161.
— große Anzahl derſelben in Sumiswald. IV, 167.
— von Trachſelwald. IV, 170.
— Verſammlung auf der Landsgemeinde zu Huttwyl. IV, 170.
— Verſammlung auf der Landsgemeinde zu Entlibuch. IV, 171.
— Friedensvertrag des Generals Werdmüller mit denſelben. IV, 195.

Digitized by Google

Bau

Bauern grauſam beſtraft. IV, 197.
— der ſogenannte Widacher Bauer. V, 82.
— der philoſophiſche Bauer, von Hirzel. V, 251.
— behalten oft Recht gegen die reichſten und mächtigſten Landvögte. V, 338.
— im Oberaargau ſehr reich. V, 416.
— die deutſchen und waadtländiſchen im Charakter verſchieden. V, 417.
— Bearbeitungsweiſe des deutſchen Bauers. V, 418.
— von Münſingen und Wichtrach Schuld am Morde des Generals v. Erlach. V, 599.
Bauernaufſtand im Jahre 1641. IV, 102, ff.
— großer, 1653. IV, 143, ff.
Bauernfaſtnacht. III, 205.
Bauernhochzeit im Dorfe Rychigen. II, 170.
Bauernkönig, Albrecht, berühmter Chirurg. IV, 501. V, 48. 48.
Bauernkrieg. III, 178. 230. V, 152. 354.
Bauernſchule, neue, für die mittlern Stadtquartiere. V, 448.
Bauernſöhne, wann ſie eine geiſtliche Stelle erhalten konnten. V, 403.
— von der Berner Kunſtſchule ausgeſchloſſen. V, 448.
Bauernſtand im Kanton Bern. II, 487.
— Hebung desſelben. V, 181.
— von den Schultheißenſöhnen in Huttwyl gewählt. V, 416.
Bauernunruhen. III, 230.
Bauernweiber wetteifern in kriegeriſcher Begeiſterung. IV, 169.
Bauherren. II, 503. III, 517. IV, 402. V, 377.
Bauholz. V, 278.
Baukunſt. IV, 500. V, 476.
Baumann, Venner. IV, 40.
Baumaterialien. V, 101.
Baume, Peter de la. II, 226. III. 290.
Baumeiſter. II, 584. V, 412. 413. 414. 415. 476.

Bau

Baumeiſter aus Straßburg. III, 405.
Baumfrüchte. V, 417.
Baumgärten. II, 543.
Baumgarten, Hemmann von. III, 261.
Baumes. II, 269. III, 360.
Baumgartner, Venner zu Schmieden. II, 159. 183. 194. 208. 217. 228. 264. 329. 549.
— Geſchlecht derſelben. II, 486.
— Rudolf. III, 55. 67. 90. 92. 124. 140.
— Urban. III, 87. 226.
Baumwolle. V, 431.
Baumwollengarn. V, 416.
Baumzucht. V, 420.
Bauſachen, Ausgaben dafür. II, 463.
Bauten. I, 332. II, 464. 482. III, 577. V, 411. 412.
Bauweſen. I, 346. V, 413. 415.
Bavio, Ortſchaft. IV, 301.
Bavois. II, 257.
— Herr von. III, 314.
— Iſak Düpleſſis, von. V, 102.
Bay, Dietrich, Wachtmeiſter. IV, 218.
— Ludwig, Major. V, 559. 560. 571. 583.
Bayard, der Ritter ohne Furcht und Tadel. III, 63. 114. 169.
Bayardenthurm. II, 268.
Beachtung der Vermögensverhältniſſe bei Aufnahme in's Bürgerrecht. IV, 384.
Beamten, ihre jährliche Erneuerung. I, 94.
— der Stadt Thun, Wahl derſelben. I, 312.
— des Simmenthals. I, 263.
— tyroliſche. II, 415.
— Abſetzung derſelben. III, 94.
— Erpreſſungen derſelben in den italieniſchen Herrſchaften. IV, 15.
— Erpreſſungen derſelben in den gemeinen Herrſchaften. IV, 144.
— übermäßige Strenge. IV, 147.
— mit der Sorge für die öffentliche Sicherheit beauftragt. IV, 419.
— ihre Pflicht, ſich in Landeswaaren zu kleiden. V, 426.
— wohnten in dem Quartier du Bourg in Lauſanne. V, 433.

Bea

Beamten unter der proviſoriſchen Regierung. IV, 581.
Bearbeitung eines nenen Geſetzes beſchloſſen. IV, 413. V, 365.
— der philoſophiſchen und allgemeinen oder der römiſchen Rechtslehre. V, 461.
— der geſammten ſchweizeriſchen Literatur. V, 457.
Beatenberg, St., die alten Kirchen deſſelben. V, 26.
— die Straße nach demſelben mit Wachen verſehen. III, 272.
Beatenkirche, die St. I, 125.
— Wallfahrt dahin. III, 201.
Beat, Prediger. III, 399.
Beatrix, Erbin Reinolds v. Burgund. I, 18.
Beatus, der heilige, die Gebeine deſſelben. II, 517.
Beaufort, Franz von. III, 338.
— Amadeus von. III, 385.
— Govain de. III, 421. 423.
Beaufremont, Schloß. II, 354.
Beaufſichtigung, wöchentlich dreimalige der Bäckerläden. II, 547.
Beaulieu, franzöſiſcher Heerführer. III, 480.
Beaume, Wilhelm de la. I, 234.
Beaumelin le grand, Kirchſpiel. II, 480.
Beaumont, von, Domherr aus Genf. III, 352.
Beautteville, Ritter von. V, 241. 242. 255. 257.
Bechaudet, Präſident. III, 513.
Bechburg, Haus. I, 30. 31. II, 146.
— Rudolf von. I, 116.
— Hemmann von. I, 246. 272.
— der Landvogt von, Philipp v. Roll. IV, 81.
Becher, ſilberne und goldene. III, 583.
— das Kreiſen deſſelben. IV, 452.
— Mehl's im ganzen Kanton Schwyz nicht zu finden. V, 58.
— einen goldenen erhält Major Faukhauſer. V, 97.
Bechſteiner, Landammann von Appenzell Außerrhoden. IV, 227.
Beck, ſächſiſcher Schauſpieldirektor. V, 436.

Beck

Becken, Aushängen derſelben wann es einem Wundarzte erlaubt. III, 555.
Beckenried, eidgenöſſiſcher Tag daſelbſt. II, 29. III, 13. 449. 520.
Becker, ein, wieviel zu zahlen. I, 348.
Bedrückungen der Landvögte und Beamten. IV, 144.
Beeidigung im deutſchen Lande. III, 441.
— der Einwohnerſchaft Berns. III, 463.
— der Wahlherren. V, 330.
Beeidigungsformel für den Landvogt. IV, 240.
— des waadtländiſchen Truppenkorps. V, 549.
Beeinträchtigung der Rechte und Freiheiten der Kaufleute. V, 279.
Beendigung der Fehde mit Wallis. II, 56, ff.
Beer, Ludwig, von Baſel. III, 240.
Beerdigung, Verſchwendung dabei verboten. I, 356.
— eines Mitgliedes des kleinen Rathes, was nach derſelben geſchah. V, 332.
Befehdung, Recht der, dem waadtländiſchen Adel nicht erlaubt. V, 542.
Befehl, Ernſt deſſelben im Kriege. I, 331.
— ausdrücklicher der höchſten Landesbehörde, ohne denſelben durften die Staatskapitalien nicht angegriffen werden. IV, 396.
— für den Münzmeiſter. V, 350.
— der Gräfinn Genlis den Eintritt zu verweigern. V, 493.
Befehlshaber des Kaiſers, gegen ſie hat man nicht daſſelbe Recht wie gegen den Kaiſer. I, 197.
— der franzöſiſche von Lugano erſticht und ertränkt eidgenöſſiſche Staatsläufer. III, 51.
— über die Reiterei vor 1586 nicht bekannt. III, 546.
— heißen Ober- oder Generalkommandanten. V, 391.
— demſelben ſtrenge Mannszucht eingeſchärft. V, 497.
— der Regimenter, Weiſung derſelben. V, 510.
— der waadtländ. Truppen. V, 550.

Befehlshaber, franzöſiſcher, Brune, trifft in Lauſanne ein. V, 556. 569.
— Ober-, des berniſchen Heeres. V, 578.
— der Stadtwache. V, 582.
— der landesverrätheriſchen, Niedermetzelung wird verlangt. V, 589.
— Verwünſchungen der Truppen gegen denſelben. V, 595.
— der Züricher. V, 598.
Befeſtigung, die, der Stadt Yverdun beſchloſſen. IV, 27.
— der Städte Zürich und Bern im 30jährigen Kriege. IV, 210.
— von Hüningen und Landskron. IV, 396.
— Berns nach den Regeln der neuen Kriegsbaukunſt beabſichtigt. IV, 434. 435.
— von Verſoix. V, 265.
— des oberen Stadtthores. V, 564.
Beförderung der Handwerke und Künſte. I, 348. IV, 386.
— der Studien auf ausländiſchen Hochſchulen. III, 599.
— guter Hausväter zu einträglichen Aemtern. IV, 349.
— des Handels und landwirthſchaftlicher Betriebſamkeit. V, 275.
— engherzige, in Kriegsdienſten. V, 357.
— der Offiziere von 1782 an. V, 391.
— der Einfriſtung und der Aufhebung des ſchädlichen Weidganges. V, 419.
— des Militärs, Ungleichheit derſelben. V, 480.
Befort. V, 548.
Befriedigungsentwurf, genferiſcher, von 1768. V, 261.
— — von 1781. V, 293.
— — von 1782. V, 307.
Befugniſſe, richterliche, der Gemeinden. I, 94.
— Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. I, 239.
— Lehen zu erwerben. I, 310.
— Wein auszuſchenken. I, 465.
— des Dompropſtes. II, 185.
— des Kaiſers. IV, 132.
Befugniſſe, in andere Verbindungen einzutreten. IV, 209. 312.
— der allerhöchſten Staatsbehörden. IV, 290.
— der unteren Gerichte. IV, 417. V, 520.
— des Landrathes. V, 238.
— der Räthe. V, 258.
— des kleinen Rathes. V, 332.
— des großen Rathes. V, 361.
— der Gerichte auf dem Lande. V, 368. 369.
— der Kriminalkommiſſion. V, 370.
— des Feldoberſten. V, 390.
— des Kommerzienrathes. V, 428.
— des Oberbefehlshabers in der Waadt. V, 484.
— der Regierung für die öffentliche Sicherheit. V, 489.
Beginen, die. I, 112. 341. II, 527.
Beginenhäuſer, die. II, 527.
Begrabenwerden auf dem Felde oder in geweihter Erde iſt gleichgültig. I, 339.
Begräbniß, die, Entziehung deſſelben. III, 214.
Begräbnißplatz der ganzen Einwohnerſchaft. II, 570.
Begräbnißplätze bei Barfüßern. III, 555.
— bei'm obern und untern Spitale. III, 555.
Begräbnißrecht, das. IV, 30.
Begünſtigung des Hauſes Engelhard. V, 429.
— des Goldſchmieds Fueter. V, 289.
— des Wundarztes Wernier. V, 289.
— des Handelsmanns Gabr. Fueter. V, 289.
Behandlung, ärztliche. II, 508.
— äußerer Angelegenheiten, Zeit dafür. III, 527.
— der Kranken. IV, 258.
— von Werbungsgeſchäften. IV, 341.
— der in der Waadt aufgenommenen Unterſuchungsakten. V, 500.
Beheuk, ein, muß ſich jedes Mitglied der Zweihundert anſchaffen. I, 328.
Beherbergung der Fremden. II, 463.
— armer Durchreiſender. V, 379.
Behörde, oberſte, der Stadt. I, 94.

Beh

Behörde, richterliche. III, 527.
— Gutachten derſelben, was darin vermißt wird. IV, 348.
— Wachſamkeit derſelben. V, 251.
— der Verwaltung der öffentlichen Einkünfte. V, 338.
— des großen Rathes. V, 358.
— vorberathende, der waadtländiſchen Kirche. V, 403.
— geiſtliche und weltliche, unüberlegter Eifer. V, 407.
Beholzung, die. I, 106. II, 545.
Behren, Unteroffizier, von den Soldaten des in Amſterdam liegenden Regimentes May niedergemacht. V, 317.
Behutſamkeit bei Anwendung der Folter. V, 372.
Beibrief. III, 68. 456. IV, 9. 233. V, 282. 285.
Beichte, Vorrecht der Bettelmönche. I. 111.
— gegenſeitige der Geißler. I, 337.
— Sterben ohne dieſelbe ſchrecklich. II, 95.
— eines Prieſters entdeckt die Unſchuld vieler Gemordeten. II, 184.
— erbittet ſich faſt vergeblich Coſſonay. II, 258.
— der Abgeordneten der 7 Stände. III, 467.
Beichtvater. II, 55.
— die Wahl eines eigenen erhält Konrad v. Scharnachthal von Papſt Nikolaus V. II, 575.
— ſchändlicher Betrug eines ſolchen. III, 188.
Beigeordneter des geheimen Rathes zur Beaufſichtigung und Verwendung der im Auslande angelegten Kapitalien. V, 342.
— des Ober-Chorgerichtes für die Angelegenheiten des Heimathweſens. V, 375.
Beinhaus zu Murten. II, 298.
— zu Guggisberg. III, 288.
Beilager der Herzoginn Maria mit dem Erzherzog Maximilian v. Oeſterreich. II, 325.
— Herzogs Philibert mit Margaritha, Tochter König Maximilians. III, 7.

Bei

Beilager des Prinzen von Piemont mit der Prinzeſſinn Chriſtine von Frankreich. IV, 54.
Beinkleider, zerhauene, Mode. III, 579.
— kleine, enge und ſpitze, Mode. IV, 454.
Beinvorhaltung bei'm Einſteigen in den Wagen. IV, 342.
Beinwyl. II, 478. III, 309.
Beiſammenbleiben der Tagſatzung. V, 554.
Beiſammenleben, vertrautes, von Perſonen verſchiedenen Geſchlechtes. II, 184.
Beiſammenſein mehrerer Lehrer zu Thun. I, 354.
Beiſchläferinnen haben 70 Prieſter. II, 520.
— den Prieſtern auf's Strengſte unterſagt. III, 250.
Beiſchüſſe zur Unterhaltung der franzöſiſchen Flüchtlinge. IV, 340. 352.
— für Anſchaffung von Büchern für die Bürgerbibliothek. V, 456.
Beiſitzer der untern Gerichte über freie Leute. I, 36.
— zwölf neben dem Schultheißen bilden den Rath. I, 94.
— des Stadtgerichtes. II, 494.
— weltliche, des Ausſchuſſes für Entwerfung einer Schulordnung für Lauſanne. IV, 477.
— der verſchiedenen Behörden. V, 335.
— des Chorgerichtes der Hauptſtadt. V, 368.
— der Schulräthe. V, 447. 455.
Beiſpiel, ein warnendes, für die Obrigkeit gibt das Schickſal Bourgeois. IV, 325.
Beiſteuern der Obrigkeit zur Verbeſſerung der geiſtlichen Stellen. IV, 440.
— — — zur Erhöhung des Schullehrergehalts. V, 445.
— — — zur Anſchaffung von Inſtrumenten und Muſik. V, 474.
Beitrag zum Reichsheer. II, 200.
Beiwohnen, uneheliches, unter den untern Ständen ſehr häufig. II, 565.

Beiwohnen, bloßes, an den teufliſchen Verſammlungen. III, 562.
Beiwort, Wohledelgeboren führen ſeit 1747 und 1761 alle regimentsfähigen bürgerlichen Geſchlechter der Stadt Bern. V, 360.
— von ſeit 1783 den regimentsfähigen Geſchlechtern erlaubt. V, 361.
Beklagter wegen Mordes, was bei ſeinem Entfliehen geſchah. I, 100. 103.
Bela von Thun, genannt Scheppeler. I, 313.
Belagerer von Nidau. I, 294.
Belagerung von Solothurn. I, 143.
— zweimalige von Landeron. I, 148.
— von Dießenberg. I, 155.
— — Rorberg. I, 167.
— — Aarberg. I, 171.
— — Rapperſchwyl. I, 216. 293.
— — Büren. I, 293.
— — Nidau. I, 294.
— des Schloſſes Prelaz. I, 295.
— von Greifenſee. II, 94.
— — Zürich. II, 97.
— — Farnsburg. II, 101.
— — Dießenhofen. II, 144.
— — Mümpelgard. II, 215.
— — Bellinzona. II, 329.
— — Waldshut. II, 507.
— — Genf. III, 290. 291. 445.
— — Yverdun. III, 358.
— — Parma. III, 389.
— — Rheinfelden. III, 284.
— — Tournay, Oudenarde, Dendermonde, Brüſſel, Mons und Namur. V, 395.
— — Coni. V, 399.
— der Feſtung Oran in Afrika. V, 401.
Belagerungsgeſchütz. II, 98.
Belagerungswerkzeug, genannt die Katze. I, 149.
Belay, Bisthum. I, 235.
Beldi, Michael. III, 473.
Belehnung des Grafen v. Toggenburg. II, 29.
Beley. III, 336.
Belfort. II, 69.
Belgien. II, 575. V, 502. 556.
Belgrad. V, 399.
Belin, Chateau. II, 235.
Bellamy. V, 259.
Bellegarde, Schloß. II, 12. III, 418. IV, 34. 47. 89.
Belle. III, 13.
Bellelay, Kloſter. II, 430. III, 336. IV, 23. V, 235. 405.
Bellenz. III, 1. 2. 11. 43. 52.
Bellerive, Kloſter. III, 366. IV, 272. V, 28.
Bellevue, Frauenkloſter. III, 292.
Bellievre, franzöſiſcher Geſandter. III, 426. 430. 434.
Bellinzona. II, 20. 329. 446. 447. III, 2. 6. 9. 11. 12. 52. 53. 116. 117. 118. 121. 130. 157. 296. 380. V, 324.
Belliſle, Marſchall. V, 162.
Belmont. II, 257. III, 329. 335.
Bellmund, Dorf. I, 268.
Belp. I, 24. 78. 83. 123. 158. 320. II, 17. 159. 196. 206. 208. 343. 472. IV, 439. 447. 448. V, 201.
— erobert und geſchleift. I, 85.
Belpberg, der. I, 24. II, 11. 484.
Benedikt, der Heilige. I, 24. 32.
— XII., Papſt. I, 166.
— XIII., Papſt. II, 40. 54.
— Joſeph, Freiherr v. Roß, Biſchof von Chur. V, 151.
Beneficium, ein einfaches, worin es beſtand. III, 595.
Bennwyl. I, 176.
Benoit, Seuyer. III, 508. 550.
Benteli, Johann. I, 97.
Beppet. II, 389.
Berchen, Billy van. V, 543.
Berchier. III, 335. V, 97.
Berchtold, Graf, deſſen Stammgüter. I, 15.
— wird Herzog von Kärnthen. I, 15.
— woher ſeine Enkel den Namen Zähringen führen. I, 15.
— des Herzogthums Kärnthen und der Markgrafſchaft Verona beraubt. I, 15.
— verſöhnt ſich mit Rudolf v. Rheinfelden. I, 15.
— ſeine Tochter heirathet Rudolfs Sohn, Berchtold. I, 15.
— ſendet ſeinen Sohn dem Papſte als Geiſel. I, 15.

Digitized by Google

Berchtold, Graf, verliert die Würde eines Landgrafen von Breisgau. I, 15.
— ſtirbt 1077 auf dem Schloſſe Lyntberg. I, 15.
— hat drei Söhne, Berchtold II., Hermann und Gebhard. I, 15.
— II. erbt die Anſprüche des Grafen v. Rheinfelden auf das Herzogthum Schwaben. I, 16.
— erhält die Landgrafſchaft in Burgund. I, 16.
— ſchließt mit Friedrich v. Hohenſtaufen einen Vertrag. I, 16.
— erhält die Würde eines advocatus imperialis über Zürich und Zürichgau. I, 16.
— folgt Heinrich V. in einem Zug über die Alpen und ſtirbt, J. 1111. I, 16.
— der jüngſte Sohn Berchtolds II, Rudolf, ſtirbt früh. I, 16.
— III., der älteſte Sohn Berchtolds II., tritt zuerſt unter dem Namen eines Herzogs von Zähringen auf. I, 16.
— wird Stifter der Stadt Freiburg im Breisgau. I, 16.
— wird 1122 gemordet. I, 16.
— ihm folgt ſein Bruder Konrad. I, 16.
— IV., Nachfolger Konrads im Herzogthum und dem Rektorat in Burgund. I, 17.
— in großen Ehren bei Kaiſer Friedrich dem Rothbarte. I, 16.
— zieht mit ihm 1154 über die Alpen. I, 17.
— wird vom Kaiſer undankbar behandelt und muß ſich mit der Herrſchaft Burgunds dießſeits des Jura und der Schirmvogtei über die Bisthümer Genf, Lauſanne und Sitten begnügen und auf ſeine Beſitzungen im arelatenſiſchen Reiche verzichten. I, 18.
— führt 1158 ein kaiſerliches Heer über den großen St. Bernhard und nimmt Antheil an der Eroberung von Mailand. I, 18.
— begleitet den Kaiſer wieder über die Alpen. I, 19.
Berchtold IV. in der Schlacht bei Legnano gefangen. I, 19.
— gründet Freiburg im Uechtland. I, 19.
— ſtirbt 15. Sept. 1186. I, 19.
— V. als Kaſtvogt von Zürich ertheilt er den Chorherren des dortigen Stiftes Ordnungen und Geſetze. I, 20.
— läßt Moudon ganz neu befeſtigen und Yverdun beſſer als bisher. I, 21. III, 332.
— Burgdorf, ſeinen gewöhnlichen Sitz, vergrößert er. I, 21.
— kämpft ſiegreich gegen den Adel. I, 21.
— gründet Bern 1191. I, 40. 41. 88. 104.
— liegt zu Freiburg im Breisgau begraben. I, 47.
— baut eine Kapelle an der Matte, wo jetzt das Schulhaus ſteht. I, 108.
— Brand in Lauſanne in dem letzten Jahre ſeiner Verwaltung. III, 341.
— II. von Straßberg. I, 122.
— deutſcher Ritter. I, 258.
— Graf von Kyburg. I, 268. 272. 280. 303. 304. 307. II, 10.
— Biſchof von Neuenburg. III, 340.
Berchtoldstag. V, 489.
Berdouache, Schloß. III, 487.
Berg, Heinrich von, auch Suſo oder Saus, auch Amandus. I, 336.
— Peter ab. I, 343.
Bergamo. III, 105. 153. V, 538.
Bergen. I, 219.
Berger, Georg. III, 153. 283.
Bergeries, Jakob Girard de. IV, 492.
Bergfeſtung Huy. V, 17.
Berggegenden. V, 418. 423. 443.
Berggemeinde St. Croix. V, 488.
Berghen, Maximilian von. III, 142.
Bergland. V, 418. 445.
Bergmann, gelehrter. V, 346.
— Oswald. III, 273.
Bergmichel hieß Michael Aeſchlimann. IV, 179.
Bergrechte, Streitigkeiten darüber. III, 10.
Bergvolk. V, 418.

Bergwaſſer, verwüſtende. II, 479.
Bergwerke. II, 468. V, 340. 346.
Bergwerksbau. II, 485.
Bergwerksrechte. III, 564.
Bergwerksregal. V, 339.
Berilly, Peter. III, 368.
Beringen, Andreas von. III, 268.
— Hans von. II, 392.
Berinville. V, 437.
Berkan, wie der dünne verfertigt werden ſoll. I, 347.
Berlin. V, 266. 276. 459. 471. 476.
Bern, ſein Lage, ſein Klima, Charakter ſeiner Bewohner. I, 1.
— älteſte Bewohner desſelben. I, 1.
— Schickſale ſeiner älteſten Bewohner. I, 2.
— Spuren von den Römern in der Gegend desſelben. I, 3.
— in der Stadt römiſche Münzen ausgegraben. I, 3.
— bei'm Landſitz zum ſchwarzen Thore bedeutende römiſche Ueberbleibſel gefunden. I, 3.
— Mundarten einzelner Theile des Kantons laſſen auf ſächſiſche Bevölkerung ſchließen. I, 10.
— früher wüſtes Moorland (Uechtland) und ſumpfiger Wald. I, 12. 13.
— die Wüſte um Bern gehörte dem Könige. I, 13.
— das Land von der Aare zwiſchen Thun und der Stadt aufwärts hieß der Aufgau. I, 13.
— um daſſelbe werden genannt Bümplitz (Pimprinzo) und Köniz (Chunizis) und Oltigen. I, 13.
— Zuſtand des Landes vor Gründung der Stadt. I, 22.
— ſeit dem 11ten und 12ten Jahrhundert erholt ſich das Land. I, 23.
— der freie Aufgau wohl das Stammland der ſpäteren Bürgerſchaft der Stadt. I, 23.
— gehörte nach ſeiner Erbauung zur Kirche von Köniz. I, 24.
— Oberhaupt des Landes. I, 35, ff.
— bis gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts findet man noch keine Städte im ältern Gebiete. I, 38.
— Sitten der damaligen Bewohner. I, 38.
— 1191 Gründung des ſtädtiſchen Gemeinweſens. I, 21. 40.
— Urſprung des Namens Bern. I, 40.
— ehemaliger Zuſtand der Halbinſel. I, 41.
— die kleine Reichsburg Nydegg. I, 41.
— Kuno von Bubenberg von Herzog Berchtold mit der Leitung des Baues der Stadt beauftragt. I, 41.
— wie weit die Stadt ſich erſtrecken ſollte. I, 41.
— Kuno von Bubenberg dehnt die Stadt bis zum Zeitglockenthurme aus. I, 41.
— Sage über den Urſprung des Namens und des Sinnbildes des Banners. I, 42.
— erhält die Rechte von Freiburg im Breisgau. I, 42.
— verſchiedene Anſichten über den Urſprung des Namens. I, 42.
— erhält einen Schultheißen und Rath. I, 42.
— Andrang von Fremden nach der neuen Stadt. I, 43.
— das edle Geſchlecht der Münzer von Zürich und Freiburg im Breisgau bringt bürgerliche Lebensweiſe neben bürgerlicher Rechtlichkeit und Tugend in die Stadt. I, 43.
— die Stadt fällt nach Herzog Berchtolds Tode dem Reiche anheim. I, 48.
— ſchickt Abgeordnete an das Hoflager Kaiſer Friedrichs II. in Frankfurt. I, 48.
— erhält am 15. April 1218 eine Handfeſte. I, 48.
— unter die Städte des römiſchen Reichs aufgenommen. I, 48.
— 1223 kehrt Bern an's Reich zurück. I, 49.
— viele Miniſterialen und adeliche freie Gutsbeſitzer verbinden ſich durch Bürgerrechte mit der Stadt. I, 50.
— 1223 beſucht König Heinrich die Stadt. I, 51.

Bern, das Gebiet der Stadt erſtreckte ſich damals nicht über den Bremgartenwald und die dazwiſchen gelegene Allmende hinaus. I, 51.
— vor Erbauung der Stadt war der Sulgenbach bewohnt. I, 51.
— bei der Enge führte vormals eine Brücke über die Aare nach Bremgarten und Zollikofen. I, 51.
— erhält von König Heinrich den Auftrag, das Kloſter Interlaken zu beſchirmen. I, 51.
— Walther von Eſchenbach entſagt 1224 vor den nördlichen Pforten der Kirche ſeinen Anſprüchen auf Interlaken. I, 51.
— Theto von Ravensburg kaiſerlicher Richter daſelbſt. I, 51.
— Schultheiß Kuno von Eigenſtorf. I, 52.
— Räthe: Arnold v. Ried, Frieſo, Rudolf v. Krauchthal, Werner v. Kunolfingen, Peter v. Eigenſtorf, Johann v. Eigenſtorf, Heinrich v. Wabern, Heinrich Büwlin, Konrad v. Scheunen, Ulrich v. Wattenwyl, Berchtold Fiſcher und Walther v. Gyſenſtein. I, 52.
— c. 1230 unwahrſcheinl. Fehde mit den Grafen v. Kyburg wegen einer Brücke am untern Theile der Stadt. I, 52.
— gelangt durch Vermittelung Savoyens zu dieſer Brücke. I, 52.
— heftige Fehde mit dem Hauſe Savoyen. I, 53.
— am Oſtertage 1240 Schlacht mit den Savoyern in den Straßen der Stadt. I, 53.
— Peter v. Bubenberg, Schultheiß. I, 53.
— Blutvergießen, Raub, Brand in allen Gaſſen. I, 53.
— Gottfried von Habsburg-Lauffenburg überfällt die Stadt, plündert und verbrennt die Landhäuſer um dieſelbe und ſchlägt an den Mauern ein Lager auf. I, 54.
— gelähmt durch die Niederlage. I, 55.
— 1238 König Konrad in der Stadt. I, 55.
Bern, St. Martinstag der Bund mit Freiburg erneut. I, 55.
— eine ſchwere Fehde mit Luzern im Frühjahre 1251 durch einen Frieden beendigt. I, 56.
— 1252 Bund der Stadt mit dem Biſchof Heinrich von Sitten und den Angehörigen ſeines Sprengels auf 10 Jahre. I, 56.
— Peter v. Buchegg zum Schultheißen gewählt. I, 56.
— lebt mit Graf Hartmann v. Kyburg auf freundſchaftlichem Fuße. I, 56.
— Geſchäfte oder Zwiſtigkeiten auf Zuſammenkünften in Bolligen abgethan. I, 56.
— 1256 kommt Graf Hartmann zum erſtenmal in die Stadt. I, 57.
— November 1255 läßt es ſich ſeine Rechte und Freiheiten durch König Wilhelm beſtätigen. I, 57.
— Konrad v. Wippingen, Schultheiß. I, 57.
— die v. Bubenberg, Aegerten, Wädiſchwyl, Graf v. Buchegg Mitbürger der Stadt. I, 60.
— am 25. November 1266 Schirmvertrag mit dem Grafen Peter von Savoyen. I, 63.
— Heinrich v. Bubenberg, Schultheiß. I, 63.
— auf Peters Rath wird die Stadt bis zum ſogenannten Gefängnißthurm vergrößert. I, 64.
— 8. September 1268 Vertrag mit Philipp von Savoyen. I, 65.
— 1271 beſchwört Schultheiß Kuno v. Bubenberg, der Rath und die Gemeinde in der Kirche zu Neuenegg den neuen Bund mit Freiburg. I, 66.
— zieht trotz Kaiſer Rudolfs Mahnung nicht mit ihm nach Frankfurt. I, 67.
— ſchickt im Januar 1274 Kaiſer Rudolf ſeine Huldigung zu. I, 67.
— 15. Januar erhält ſie durch Rudolf alle ihre von Kaiſer Friedrich II. ertheilten Freiheiten beſtätigt und andere Rechte. I, 67.

Bern zerſtört ungeſtraft während des Zwiſchenreichs die Reichsburg Nydegg. I, 67.
— die Fehde mit den Brüdern Konrad und Burkard Senn von Münſingen beendigt. I, 68.
— Rudolf ſucht den Einfluß Berns auf die benachbarten Gegenden ſo viel als möglich zu beſchränken. I, 69.
— 16. Juni 1275 ſchließen der Schultheiß Peter v. Kramburg, der Rath und die Gemeinde mit dem Haslithal einen Bund zur gegenſeitigen Vertheidigung. I, 69.
— Ende Oktobers 1275 Kaiſer Rudolfs Ankunft. I, 69.
— 1276 die bisherige Filialkirche von der von Köniz getrennt. I, 110.
— 1279 erſte Verbindung mit Biel auf 5 Jahre. I, 69.
— die Fehden mit dem Freiherrn Heinrich von Signau nehmen ein Ende. I, 69.
— 1280 Niklaus von Münſingen, Schultheiß. I, 70.
— muß dem König Rudolf gegen Petterlingen zuziehen. I, 70.
— 1283 Verordnung des Rathes wegen Abtragung der Zinſen. I, 72.
— 2 Denarien vom Pfund in der Woche 44 % war der geweſene Zinsfuß der Juden. I, 72.
— 1287 morden die Juden einen Knaben Ruff in der Marktgaſſe ihrem finſtern Aberglauben. I, 72.
— beſchließt, künftig keine Juden mehr in ſeinen Mauern zu dulden. I, 72.
— 1286 unter dem Schultheißen Ulrich v. Bubenberg Fehde mit dem Freiherrn v. Weißenburg. I, 70.
— ſiegt über Weißenburg, erobert Wimmis. I, 71.
— belagert Jagberg, erobert ſie und nimmt den Befehlshaber gefangen. I, 71.
— Ritter Anton v. Blankenburg läßt ſich in's Bürgerrecht aufnehmen. I, 71.
— großer Brand. I, 104.
Bern, der Ritter Blankenburg heirathet eine Bernerinn aus dem Hauſe Gyſenſtein. I, 71.
— 1288 rückt Kaiſer Rudolf vor die Stadt, lagert auf dem Kirchenfeld, ſchlägt bei dem Aarziehle eine Brücke über die Aare, um die Stadt einzuſchließen. I, 73.
— gezwungener Abzug des Kaiſers. I, 73.
— im September deſſelben Jahres vergeblich neue Belagerung des Kaiſers. I, 73.
— Kampf zwiſchen einem Manne und einem Weibe an der Matte. I, 103.
— 27. April 1289 Schlacht bei der Schooßhalde. I, 74.
— edle Aufopferung der Bürger Habſtetten, Engi, Kerſatz, Murzeln und von Bern und das zahlreichſte Geſchlecht der Rennhaupte. I, 74.
— das Banner in Gefahr, die Oeſterreicher reißen ein Stück ab. I, 74.
— Venner Brügger. I, 74.
— die Bewohner des Gurtens eilen der Stadt zu Hülfe. I, 74, 105.
— der Löwe Hans Walo v. Greierz rettet das Stadtbanner und Walo's Nachkommenſchaft erhält den Namen der Biderben. I, 75. 105.
— das Stadtbanner zum Andenken an das vergoſſene Bürgerblut wird in einen weißen Streif im rothen Feld geändert I, 75. 105.
— Mai. Friede. Seelenmeſſe für den gefallenen Grafen v. Homberg. I, 75.
— von 1284—1294 Ulrich v. Bubenberg, Schultheiß. I, 75.
— Auguſt 1291 nimmt Amadeus von Savoyen die Stadt in ſeinen Bund auf. I, 77.
— Vertrag Hartmanns von Kyburg mit Amadeus von Savoyen zum Vortheil der Stadt. I, 77.
— Amadeus von Savoyen Schirmherr der Stadt. I, 78.
— geſellt ſich der Sache Kaiſer Adolfs von Naſſau bei. I, 78.
— das neue Haus Kyburg ſucht im Verein mit Bern ſeine Selbſtſtändigkeit zu wahren. I, 78.

Bern, 1292 Bundesvertrag mit Ludwig von Savoyen, Herrn der Waadt. I, 78.
— Kriege der Stadt und Biels mit der Stadt Freiburg. I, 79.
— vertauſcht bei Kaiſer Adolfs Beſuch der helvetiſchen Länder den ſavoyiſchen Schirm mit der unmittelbaren Oberherrſchaft des Reichs. I, 79.
— erhält von Kaiſer Adolf Beſtätigung ſeiner Rechte und Freiheiten und darf während der Erledigung des Reichs eigene Strafrichter über Leben und Tod wählen, auch bleibt es nur von der Gerichtsbarkeit des Königs oder ſeines Hofgerichtes abhängig. I, 79. 102.
— wahrſcheinlicher Erwerb der Kirchſpiele Muri, Bolligen, Stettlen und Vechigen. I, 79.
— übt die Gerichtsbarkeit über die Angehörigen des Kloſters Interlaken. I, 79.
— Januar 1294 Verträge mit Freiburg und Murten. I, 79.
— der Sechszehnerbrief und die erſte Aufſtellung des Raths der Zweihundert. I, 80. 96, ff.
— ſtrenge Verordnungen über das Ueberhandnehmen der Zünfte. I, 80. 97.
— Juli 1294 zerſtören die Berner unter der Anführung Gottfrieds von Merenberg das Frutigerthal. I, 80.
— zahlt die Stadt der Kirche zu Frutigen für jenen Kriegszug 21 Pfund Berner Denarien Entſchädigung. I, 80.
— Adolf legt den ſchlimmen Judenhandel bei. I, 80.
— 1294 müſſen die Juden und Jüdinnen alle Briefe und Pfänder herausgeben und der Gemeinde 1000, dem Schultheißen Jakob v. Kienberg 500 Mark Silbers für ihren gewinnreichen Wucher zahlen. I, 81.
— 1292 Ulrich v. Bubenberg ſtirbt. I, 96.
— 1293 Jakob v. Kienberg, Schultheiß. I, 96.

Bern, 1294 die erſten Sechszehner gewählt: Johann v. Bubenberg, Ulrich v. Egerdon, Peter v. Egerdon, C. v. Oeyen, Werner Münzer, Johann Münzer, Johann v. Lindenach, Niklaus zum Ofen, H. v. Wimmis, C. Spiring, Ulrich v. Signau, R. Eiſenhut, H. v. Biel, Johann v. Buntſchen, Johann Münzer bei'm Kirchhof nnd Johann Ringolt.
Unter den Zweihundert ſaßen von noch blühenden Familien die: C. Gruner, Johann Benteli, A. und H. Brugger, Heinrich Weber, Ulrich Thormann, H. Fiſcher, R. König, P. Müller. I, 97.
— Dezember 1294 beſcheinigt Jakob v. Kienberg ſeinen Empfang. I, 81.
— 29. April 1300 dieſe Uebereinkunft von König Albrecht von Oeſterreich gutgeheißen. I, 81.
— 1295 König Adolf in Bern glänzend empfangen. I, 81.
— Anfangs April ſetzt die Stadt und Freiburg ein neues Schiedsgericht wegen erlittenen Schadens nieder. I, 81.
— Rathsherren Gerhard v. Graßburg, Kuno Münzer, Konrad Fiſcher, Ulrich v. Aegerten, Johann v. Lindenach. I, 81.
— 29. April Einwilligung Freiburgs zu einem Bunde Berns mit Solothurn. I, 81.
— muß den 19. Mai ſchon wieder zu Laupen wegen Schädigungen abrechnen. I, 81.
— Bund mit dem Biſchof von Sitten, dem Grafen Joſſelin von Visp und der Gemeinde von Leuk. I, 82.
— Januar 1296 zahlt es den Freiburgern 100 Pfund Entſchädigung. I, 81.
— Anfangs 1296 Erneuerung des 1292 mit Ludwig von Savoyen abgeſchloſſenen Vereines auf 10 Jahre. I, 81.
— 1297 läßt ſich Ludwig von Savoyen zum Bürger aufnehmen. I, 82.
— 1297 Erneuerung der Verträge mit Biel. I, 82.

Bern, Freiburg mit dem habsburg-öſterreichiſchen Anhang gegen Bern; ebenſo der Graf Peter v. Greierz; Graf Rudolf, Herr zu Welſch-Neuenburg; Ludwig, Freiherr der Waadt; der Biſchof von Lauſanne; die Herren v. Thurn; v. Montenach; v. Belp; v. Burgiſtein u. a. I, 83.
— Hülfe der Stadt von Graf Hartmann von Habsburg-Kyburg und der Stadt Solothurn. I, 83.
— Feldhauptmann: der Ritter und Kaſtlan Ulrich v. Erlach. I, 84.
— 2. März 1298 Sieg im Jammerthal in der Gegend von Ober-Wangen. I, 84.
Bern, die eroberten 10 oder 18 Banner in der Kirche aufgehängt. I, 85.
— Zerſtörung der Feſte Bremgarten. I, 85.
— 1299 zahlt Bern dem Grafen von Nidau und dem Herrn Ulrich von Erlach von daher eine Entſchädigung von 200 Pfunden. I, 85.
— Mai 1300, Belp nach einer zwölftägigen Belagerung erobert und geſchleift. I, 85.
— Geriſtein fällt. I, 85.
— das Haus v. Montenach nimmt das Bürgerrecht der Stadt an. I, 85.
— Waffenſtillſtand mit Freiburg und Weißenburg. I, 85.
— November 1298 beſtätigt Kaiſer Albrecht auf dem Reichstag zu Nürnberg ſeine alten Freiheiten. I, 87.
— 1300 erhält es vom Kaiſer den Auftrag, das Kloſter Trub zu ſchirmen. I, 87.
— 3. Mai beſtätigt Albrecht die Judenverfügung Kaiſer Adolfs. I, 87.
— Inhalt des von Kaiſer Friedrich erhaltenen Freibriefs oder der Handfeſte. I, 89 — 106.
— Verfaſſung von Bern nach der Handfeſte. I, 92, ff.
— eigentliche Bürger, Ausbürger, Einſaßen. I, 93.
— Bürgergemeinde, oberſte Behörde der Stadt. I, 94.
— Schultheiß und Rath mit zwölf Beiſitzern (Schöppen). I, 94.
Bern, die Schultheißen oder Oberhäupter der ſtädtiſchen Verwaltung und eigene Stadtrichter (Causidici) bis 1294 ſtets aus den angeſehenſten Geſchlechtern des freiherrlichen und rittermäßigen in der Stadt verbürgerten Adels genommen, beſonders aus dem Hauſe Bubenberg. I, 95.
— 1299 Kuno Meyer, aus den achtbaren Geſchlechtern zum Schultheißen erwählt. I, 95. 98.
— der Venner, Träger des Stadtbanners. I, 95.
— die Stadt in vier Viertel getheilt, für jedes ein Venner. I, 95.
— Viertel zu Pfiſtern, Schmieden, Metzgern und Gerbern. I, 95.
— ſeit Mitte des 13ten Jahrhunderts Spuren eines größern Raths der Fünfzig. I, 95.
— Handelsrecht, Rechte der Bürger, Söhne, Wittwen u. ſ. w., Gütergemeinſchaft in der Ehe, Erbrecht. I, 99. 100.
— Strafgeſetze. I, 100.
— ordentliches Gericht für Streitigkeiten des bürgerlichen Rechts und peinliche Fälle. I, 101, ff.
— Anſtalten für öffentliche Sicherheit. I, 103.
— Mühlen, Krankenhäuſer, Glöcknerthor, Zeitglockenthurm, oberer Graben, Ringmauer, Beſchaffenheit der älteſten Häuſer. I, 104.
— Dienſtpflicht, Verſammlung der wehrhaften Mannſchaft an der Kreuzgaſſe, der Venner Träger des Stadtbanners und Oberbefehlshaber über die bewaffnete Mannſchaft. I, 104.
— Auszüger, Kampfart, Verwaltung, Abgaben, Zölle. I, 105. 106.
— kirchliche Verfaſſung, Klöſter. I, 107, ff.
— Spital zum heiligen Geiſt, Kloſter der Franziskaner, Dominikaner, ſteinerne Brücke über den Graben bei'm jetzigen Kornhausplatz, Klöſterlein, Beginen. I, 112.
— Frauenkloſter zu Brunnadern, Ueberfall deſſelben. I, 113.

Bern, Kloſter Marienthal am Altenberg. I, 114.
— Bevölkerung, Preis der Nahrungsmittel, Bildungszuſtand im 13ten Jahrhundert. I, 115, ff.
— Handelsſtraßen, zwei Jahrmeſſen der Stadt, Bannkauf oder Eynung. I, 117.
— Münzrecht, Gelehrſamkeit, Schulen, Minnegeſang. I, 120.
14tes Jahrhundert.
— Umgebungen der Stadt. I, 121, ff.
— die Edeln v. Krauchthal ziehen in die Stadt. I, 124.
— 4. April 1301 Bund mit der Gräfinn Eliſabeth, dem Schultheißen, Rathe und der Gemeinde Burgdorf, dem Schultheißen, Rathe und der Gemeinde zu Thun auf 10 Jahre. I, 127.
— Mai 1301 Bund mit Laupen. I, 127.
— 1303 ſchließt ſich dem Bunde zur Aufrechthaltung des Landfriedens an. I, 128.
— das Städtchen Wimmis erobert und zerſtört. I, 128.
— Zurückgabe des geraubten Kirchengutes an den Pfarrer von Erlenbach. I, 129.
— 1306 Bündniß mit Biel gegen Freiburg. I, 129.
— 1307 den Freiburgern die Stadt und aller Kauf verboten. I, 129.
— Verbürgerung Graf Rudolfs von Neuenburg. I, 129.
— 9. April 1308 zu Laupen Friede zwiſchen Freiburg und Bern. I, 129.
— 1308 erhält Bern die Burghut von Laupen zu Handen des Reichs. I, 132.
— 18. Mai 1308 Erneuerung des 1275 mit Haſle geſchloſſenen Bundes. I, 133.
— September 1308 Bundeserneuerung mit Solothurn. I, 133.
— die Berner ziehen den Freiburgern gegen Ludwig, Freiherrn der Waadt, zu Hülfe. I, 133.
— Juni 1308 Freiburgs Einwilligung zur Annahme des Freiherrn Johann v. Ringgenberg in's berniſche Bürgerrecht. I, 133.
Bern, Dezember 1309, Freiburg willigt in die Aufnahme der Gräfinn Eliſabeth v. Kyburg nebſt ihren beiden Söhnen Hartmann und Eberhard und ihres Vormundes, Ulrich von Thorberg, in's berniſche Bürgerrecht. I, 133.
— 11. April 1309 beſtätigt König Heinrich zu Breiſach der Stadt ihre Rechte und Freiheiten. I, 134.
— 15. April 1309 befreit Heinrich die Stadt von fremder Gerichtsbarkeit. I, 134.
— 24. Juli Ankunft König Heinrichs mit ſeiner Gemahlinn und zahlreichem Gefolge. 100 Berner ziehen mit ihm über die Alpen. I, 136.
— Laupen erneuert mit Freiburgs Einwilligung ſeinen Bund mit Bern. I, 137.
— 1315 verpfändet Graf Hugo von Buchegg der Stadt den auf ihn übergegangenen Zoll. I, 137.
— 1331 tritt Graf Hugo v. Buchegg der Stadt ſein Pfandrecht völlig ab. I, 137.
— September 1310 bewilligt Bern die Aufnahme Ludwigs v. Savoyen, Freiherrn der Waadt, in's freiburgiſche Bürgerrecht. I, 137.
— Biel in den Bund aufgenommen. I, 137.
— Erneuerung ſeines Burgrechtes mit Kyburg. I, 137.
— Feſte Bremgarten zerſtört und zwei Burgen des Ritters Senn v. Münſingen. I, 138.
— Senn wird Bürger und baut ein ſchönes Haus an der Kreuzgaſſe. I, 138.
— erklärt ſich 1314 für Kaiſer Ludwig. I, 139.
— Auguſt 1317 Aufnahme des Kommenthurs von Sumiswald in's Bürgerrecht. I, 142.
— Februar 1318 verbindet ſich Bern mit Freiburg, Solothurn, Murten und Biel zu Schutz und Trutz. I, 142.

Bern, Mai 1323 Zug vor Kerrenried, die feſte Burg des Hauſes der Kerren, die nach 10tägiger Beſetzung zerſtört ward. I, 142.
— zieht mit 400 Mann dem treuen Solothurn zu Hülfe, das Herzog Leopold von Oeſterreich belagert. I, 144.
— rächt ſich am Grafen Eberhard von Kyburg. I, 144.
— zahlt Murten 80 Pfund Entſchädigung. I, 144.
— zwingt die Thuner, den Grafen Eberhard förmlich als Herrn anzuerkennen. I, 146.
— 19. September 1323 verkauft der Graf der Stadt Schloß und Stadt Thun mit voller Herrſchaft an Leut und Gut mit dem Geuſſesberg, Heimberg und den Wäldern von Rotenbach. I, 147.
— 15. Oktober Beſtätigung der Handfeſte, Rechte und Gewohnheiten der Stadt Thun. I, 147.
— 12. Dezember das Erkaufte wieder als Lehen an Eberhard. I, 147.
— Philipp v. Kien, Herr zu Worb, in den Rath gewählt. I, 147.
— 1323 Verbindung mit den Waldſtädten. I, 147.
— 1324 Löſung der Reichspfandſchaft Laupen von Perrod von Thurn. I, 148.
— 1. Sept. Beſtätigung der Rechte, Freiheiten und ehrbaren Gewohnheiten Laupens. I, 148.
— Zerſtörung der Burgen Illens und Arconcie. I, 148.
— die Burg Wildenſtein zwiſchen Wallenburg und Lieſtall fällt an die Berner, Solothurner und den Grafen v. Frohburg. I, 148.
— der Edelknecht Otto v. Gyſenſtein Befehlshaber bei dieſem Zuge. I, 148.
— zweimalige Belagerung von Landeron. I, 148.
— Werkmeiſter Burkard verfertigt das Belagerungswerkzeug, genannt die Katze. I, 149.
— der unglückliche Tod des Venners Regenhut durch die Hinrichtung Walthers Senno gerächt. I, 149.
Bern, 1326 verkauft Graf Eberhard v. Kyburg mit Einwilligung Berns Schloß und Stadt Burgdorf ſeinem zukünftigen Schwiegervater. I, 150.
— 1327 Bund mit Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Baſel, Freiburg, Konſtanz, Zürich, Lindau und Ueberlingen. I, 151.
— Uri, Schwyz und Unterwalden von Bern und Zürich in den Bund aufgenommen. I, 151.
— Streit mit dem Freiherrn von Weißenburg. I, 152.
— viele Simmenthaler erhalten das Bürgerrecht zu Bern. I, 152.
— Belagerung der feſten Burg Wimmis. I, 153.
— 16. Februar 1329 neuer Bund mit Straßburg, Baſel, Freiburg, Konſtanz, Zürich, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg und St. Gallen. I, 153.
— Aufnahme des Johanniterhauſes Buchſee in's Bürgerrecht. I, 153.
— bedingte Aufnahme des Hauſes Thunſtetten in's Burgrecht. I, 153.
— 2. Auguſt 1330 der Ammann und die Landleute aus der obern Gewalt von Unterwaſſern in's Burgrecht aufgenommen. I, 153.
— 17. September Graf Aymo von Savoyen für 10 Jahre in's Burgrecht eintretend. I, 154.
— Aufnahme Joh. v. Chalons, Verweſer des Biſthums Baſel, in's Burgrecht. I, 154.
— Graf Albrecht v. Werdenberg und ſeine Gemahlinn Katharina in's Bürgerrecht aufgenommen. I, 154.
— 1331 Zerſtörung von Dießenberg. I, 154.
— Otto der Lamparte, ein edler Italiener, heirathet zu Bern ein Fräulein von Englisberg und wird Bürger. I, 156.
— zieht zur Entſetzung des Städtchens Mülinen ſeinem Mitbürger Otto zu Hülfe. I, 156.

Digitized by Google

Bern, 13. Oktober 1331 Fehde mit Peter von Greierz wegen ſeines gekränkten Mitbürgers Johann von Kramburg, durch Aymo v. Savoyen vermittelt. I, 156.
— Burg und Städtchen Gümminen erobert und von Grund aus zerſtört. I, 157.
— 1322 Eberhards Feſte Landshut erobert und zerſtört. I, 157.
— der ſtark befeſtigte Kirchhof zu Herzogenbuchſee erobert. I, 157.
— die Schlöſſer Aeſchi und Halten fallen in die Hände der Berner. I, 157.
— das berniſche Freiheitsfähnlein verbrennt die Burg Schönenfeld bei Graßburg. I, 158.
— die kyburgiſche Feſte Strättlingen bei Thun eingenommen. I, 158.
— der Schultheiß Laurentius Münzer ſeines Amtes entſetzt. I, 158.
— die Berner ſiegen über Graf Eberhard v. Kyburg, fangen den öſterreichiſchen Landvogt im Aargau, den Kriech v. Aarburg. I, 158.
— Zug nach Wifflisburg in der Waadt; reiche Beute. I, 158.
— 3. Februar 1333 Friede zwiſchen dem Grafen Eberhard v. Kyburg, Landgrafen von Burgund, und der Stadt Bern. I, 159.
— 17. Juli 1333 Bern tritt dem großen Landfrieden der Herzoge von Oeſterreich bei. I, 159.
— die Stadt zerfällt mit dem Freiherrn v. Weißenburg. I, 162.
— das Städtchen Wimmis mit Sturm erobert. I, 162.
— 1334 Vertrag Joh. v. Weißenburgs mit Bern. I, 162.
— Johann Edler v. Kramburg, Schultheiß Philipp v. Kien und Ritter Johann v. Bubenberg d. j. erhalten den Auftrag, den Geldſtreit der Berner Lombarden beizulegen. I, 162.
— Friedensvertrag mit den Herren von Weißenburg, die Bern aller Anſprüche um den ihnen an dem Städtlein Wimmis zugefügten Schaden entheben. I, 162.

Ber

Bern, 1. Juli verkaufen die Herren von Weißenburg der Stadt den Pfandſchilling auf der Landſchaft Hasle. I, 162.
— 8. Auguſt 1334 huldigt Hasle der Stadt und verpflichtet ſich, jährlich eine Steuer von 50 Pfund Pfennigen auf St. Martinsmeſſe zu zahlen, was bis 1798 geſchah. I, 163.
— 17. November Rudolf und Johann von Weißenburg mit ihren Leuten, Gütern und Burgen im Simmenthal in den Schirm der Stadt genommen. I, 163.
— Bern nimmt die alte Herrſchaft Unterſeen in ſeinen Schutz auf. I, 163.
— Erneuerung des Bundes mit Murten. I, 163.
— die Freundſchaft mit dem Grafen v. Buchegg erneuert. I, 163.
— 1335 übergibt Graf Hugo ſeine Burgen Buchegg und Balm nebſt der alten Signau und den dazu gehörenden Leuten und Gütern in die Hände des Ritters Johann von Bubenberg d. j. zu Dienſten Berns. I, 164.
— Erneuerung des Bundes mit Biel. I, 164.
— 1337 läßt Graf Rudolf III. von Neuenburg, Herr zu Nidau, ſeine beiden unmündigen Söhne Rudolf und Jakob in's Burgrecht mit Bern eintreten. I, 164.
— 1337 Belagerung von Norberg. I, 167.
— Weigerung, die Kyburger und Neuenburger Münze anzunehmen. I, 167.
— Tag zu Neuenegg zu freundſchaftlicher Beſprechung wegen der boshaften Anſchläge des Adels auf die Stadt. I, 168.
— die Stadt bezahlt die Schuldforderung des Grafen Peter v. Greierz an den Herrn v. Weißenburg aus dem Stadtſeckel. I, 168.
— die drei v. Erlach in's Bürgerrecht aufgenommen. Leute des Grafen Rudolf v. Nidau auf Bitte des Bürgerrechts entlaſſen. I, 168.

Digitized by Google

Bern, dem Grafen Ludwig v. Neuenburg für verſchiedene kleine Anſprachen das Recht erboten. I, 168.
— Vertrag mit Graf Eberhard von Kyburg wegen einiger Beſchwerden desſelben. I, 168.
— die Stadt verweigert die von Freiburg verlangte Wiederauslöſung der Reichspfandſchaft von Laupen. I, 169.
— 1338 Graf Peter von Aarberg wird Bürger. I, 169.
— Vertrag mit Freiburg, auf der Zuſammenkunft von Neuenegg geſchloſſen. I, 169.
— die Berner durch ſchmähliche Schimpfwörter geneckt. I, 170.
— 600 Mann nach Laupen geſchickt zum Schutz gegen den Adel. I, 170.
— Oberbefehlshaber dabei Ritter Johann von Bubenberg d. j., Unterbefehlshaber Venner Rudolf von Muhleren, Werkmeiſter Burkard, Hans Nenkomm, Peter Kentſinger, Mitglieder des Rathes. I, 170.
— vergebliche Zuſammenkunft zu Blamatt. I, 170.
— 18. Dezember 1338 tritt Murten zu den Feinden Berns über. I, 171.
— Abſagebrief von Murten zugeſchickt. I, 171.
— 16. Mai 1339 ziehen die Berner vor Aarberg und ſuchen vergeblich, es zu überrumpeln. I, 171.
— Abſagebriefe erhält die Stadt von allen Seiten. Rudolf v. Erlach zum Oberbefehlshaber ernannt. I, 173. 175.
— 16. Juni 1339 Burg und Stadt Laupen eng eingeſchloſſen und jede Gemeinſchaft mit Bern abgeſchnitten. I, 174.
— Schultheiß Johann v. Bubenberg d. ä. erhält den Oberbefehl über die zum Schutz der in der Stadt Bleibenden. I, 175.
— dem Kriegsrathe beigeordnet die Heimlicher Burkard von Bennwyl, Hans v. Seedorf, Berchtold Glockner und die Venner Peter v. Balm, Wendſchatz und Hans v. Herblingen. I, 176.
Bern, die Stadt ſucht Hülfe bei ihren Nachbarn; der Schultheiß Freiherr v. Kramburg über den Brünig zu den Waldſtätten geſchickt. I, 177.
— Johann von Savoyen, Sohn Ludwigs III. will vermitteln. I, 178.
— die Stadt ſchickt dem heil. Urſus in Solothurn eine Kerze, damit er bei Gott ihr Hülfe erflehe. I, 178.
— 21. Juni früh in der Nacht bei Mondſchein Aufbruch des berniſchen Hauptheeres gegen Laupen. I, 178.
— der Leutprieſter Dietwald Baſelwind mit dem Allerheiligen an der Spitze. I, 179.
— glänzender Sieg der Berner. I, 181.
— Belagerung, Eroberung und Schleifung des Schloſſes Burgenſtein. I, 186.
— 18 Wochen lang ſind Tag und Nacht ein oder zwei Härſte beweglicher Heerhaufen auf der Straße. I, 186.
— die Einwohner von Plafeyen erkaufen ſich die Begünſtigung, am Kriege nicht Theil nehmen zu müſſen. I, 186.
— im Dezember 1339 zahlen die Berner die Schulden der Freiherren v. Weißenburg. I, 187.
— Palmwoche 1340 Einnahme des kyburgiſchen Städtchens Huttwyl. I, 187.
— Michaelis 1339 Vertrag mit dem Schultheißen Johann v. Bubenberg wegen ſeiner Burg Spiez. I, 187.
— die Berner genöthigt, jede Woche einmal mit dem Banner nach Spiez zu ziehen, zur Abholung der Oberhasler- und Unterwaldner Vorräthe und Lebensmittel. I, 187.
— Zug Ulrichs v. Erlach vor Freiburg. Sieg der Berner. Zerſtörung des Schloſſes Kaſtel. I, 189.
— neuer Angriff auf Freiburg; die Galtern erſtürmt und in Brand geſteckt. I, 189.
— Zug in das Gebiet des Grafen Eberhard v. Kyburg, in der Gegend von Signau und Langnau, und von

da bis gegen Burgdorf und Langenthal hinab Brand und Verwüſtung aller Art. I, 190.

Bern, die Umgegend von Büren und Aarberg, das Inſelgau, Erlach und Nidau büßen für die Sünden ihrer Herrn gegen Bern. I, 190.

— eine ewige Meſſe im Spital zum Dank für Gottes große Barmherzigkeit geſtiftet. I, 190.

— Aufkommen des Sprüchwortes: Gott ſelbſt iſt zu Bern Bürger geworden: wer mag doch gegen Gott Krieg führen?“ I, 190.

— 9. Auguſt 1340 vermittelt Agnes v. Ungarn einen Vertrag mit Bern und Oeſterreich. I, 191.

— Urkunde über den Frieden zwiſchen Bern und Freiburg von Königinn Agnes ausgeſtellt. I, 193.

— 1340 Zug vor Thun, bei der vergeblichen Eroberung großer Verluſt. I, 194.

— Ueberfall der Freiburger, die Berner ziehen ihnen bis an den Sulgenbach entgegen und zwingen ſie zu einem ſchmählichen Rückzug. I, 195.

— 1341 unternehmen 40 kühne Geſellen einen neuen Streifzug nach Thun und kehren mit anſehnlicher Beute zurück. I, 195.

— Muth und Geiſtesgegenwart des Scharfrichters von Bern bei dem Unfall jenſeits Almendingen. I, 195.

— die Grafſchaft Grasburg wegen 19 erſtochener Berner Angehörigen mit Feuer und Schwert verheert. I, 196.

— 6. Juni 1341 unter Schultheiß Johann v. Bubenberg in der Kirche zu Ibrisdorf Erneuerung des 1271 geſchloſſenen Bundes mit Freiburg. I, 196.

— 13. Juni 1341 nimmt Freiburg die Führung und Richtung der Königinn Agnes nach ihrem ganzen Umfang an und gibt Bern ſeine Einwilligung zur Erneuerung des Bundes mit Uri, Schwyz und Unterwalden, ſowie auch zu einer Verbindung mit Oeſterreich auf 10 Jahre. I, 196.

Bern, 1342 erklären die Grafen von Greierz alle Feindſeligkeiten, Beſchwerden und Anſprachen gegen Bern für aufgehoben und erledigt. I, 197.

— 9. Juli 1343 Vertrag mit Graf Eberhard von Kyburg wegen der Verhältniſſe von Thun. I, 197.

— ein Bündniß zwiſchen dem Hauſe Kyburg und der Stadt Bern verabredet. I, 201.

— 16. Auguſt 1343 Friedensvertrag Rudolfs und Jakobs von Nidau mit Bern. I, 201.

— 1345 beſtätigt Graf Rudolf dieſen Vertrag. I, 202.

— Erneuerung des Bündniſſes mit Peterlingen. I, 202.

— 1343. 300 Mann mit dem Venner v. Diesbach ziehen dem Grafen von Savoyen zu Hülfe. I, 202.

— 1344 durch einen Vertrag eine weit nähere Verbindung mit Interlaken errichtet. I, 203.

— September 1345 Kauf der Güter des Ritters Berchtold v. Thorberg zu Habſtetten nebſt den Gerichten, Twing, Bann und der Vogtei des Kirchenſatzes daſelbſt und ſeiner ziemlich ausgedehnten Beſitzungen, bis nahe an die Thore von Bern. I, 204.

— ewiger Bund zu Schutz und Trutz mit Solothurn. I, 204.

— Friede des unruhigen Freiherrn Peter zum Thurm, Herrn zu Geſtelen im Wallis und Frutigen, mit Bern. I, 204.

— 1346 zieht Peter Wendſchatz, der Venner, mit dem Stadtbanner gegen die Grafen v. Greierz. I, 205.

— Unfall am Laubeggſtalden; doch rettet Wendſchatz das Banner. I, 205.

— 16. Januar 1348 beſtätigt König Karl die Freiheiten der Stadt. I, 206.

— Beſtätigung der Pfandſchaften Laupen, des Thales Haſle, des Zolles und Kauwerſchen zu Bern, durch eben dieſen König. I, 206.

Bern, ferner ſolle die Münze ohne Rath und Wille der Berner und Solothurner an Niemanden verliehen werden, ſo lange er lebe. I, 206.
— 18. Mai 1348 Kauf von Blumenſtein und dem dortigen Kirchenſchatz von Peter von Rarou. I, 206.
— die Berner ziehen ihren Bundesgenoſſen von Freiburg gegen den Herrn v. Grüningen zu Hülfe. I, 207.
— die Burg Grüningen erobert und verbrannt. I, 207.
— Eroberung und Verbrennung von Threym. I, 207.
— Verbrennung von Wilderswyl und andern Orten. I, 208.
— die abgefallenen Leute von Grindelwald, Lütſchenthal, Wengen, Grenchen, Mülinen, Wilderswyl, Sachſelen, Böningen, Iſeltwald und auf Fluh unterwerfen ſich der Gnade der Stadt und zahlen die Kriegskoſten. I, 208.
— 31. Unterwerfung der Leute von Lauterbrunnen, Grindelwald und zu Ammerten in der Kirchgemeinde Steig. I, 208.
— 1349 im Herbſt der ſogenannte ſchwarze Tod in Bern. Im September ſterben täglich bei 60, um Weihnachten bis 120 Perſonen. I, 209.
— grauſame Verfolgung der Juden wegen Verdachtes der Brunnenvergiftung. I, 209.
— 26. Dezember 1350 ziehen die Berner mit dem Stadtbanner und denen von Thun und Frutigen in das Simmenthal. I, 210.
— Verhöhnung der büßenden Brüder oder Geißler. Zerſtörung der Feſte Laubegg, Mannenbergs, Zweiſimmens. Die Landſchaft Saanen vergleicht ſich. 25. Jan. 1350 ſchließen Bern und Freiburg einen 10jährigen Bund mit Franz von Montfaucon, Biſchof von Lauſanne; dem Grafen Amadeus von Savoyen oder dem grünen Grafen; dem Grafen Amadeus III. von Genf; Iſabella v. Chalons, Wittwe Ludwigs II., Freiherrn der Waadt, und Katharina von Savoyen. I, 210. 211.
Bern, Schultheiß Johann v. Bubenberg d. ä. des Hochmuthes und ſogar des Verdachtes der Beſtechung oder der Annahme bedeutender Geſchenke berüchtigt, ſeiner Aemter entſetzt und mit andern Räthen, Landner, Gloggner u. a. m. auf 100 Jahre und 1 Tag aus der Stadt verwieſen. I, 211. 224. 236.
— 3. September 1351 Erneuerung des Bundes mit Murten. I, 212.
— 22. November 1351 der Bund mit Solothurn erneuert. I, 212.
— 1352 ewiger Bund mit Biel. I, 212.
— 18. März 1352 der Graf v. Greierz tritt als Bürger von Freiburg dem Bündniß zwiſchen Bern und Freiburg bei. I, 212.
— 1348 verſetzt Peter II. von Aarberg der Stadt Bern Aarberg. I, 213.
— Verordnung, daß jeder, der ein Jahr Schultheiß zu Bern geweſen, nachher ein Jahr lang die Stelle eines Vogts zu Aarberg bekleide. I, 213.
— 1341 Pfandverträge mit den Freiherren von Weißenburg. Uebergabe ihrer Burgen Wimmis, Diemtigen und Weißenburg mit allen Rechten und Einkünften auf 13 Jahre. I, 213.
— lebensweiſe Zurückgabe der Burg Diemtigen nebſt 50 Pfund Grundzins von den Riederen an die Herren von Weißenburg. I, 213.
— 24. Mai 1352 übergibt Freiherr Johann die Landſchaft Frutigen ſammt der Tellenburg, dem Kandergrund und Gaſtern mit allen ihren Einkünften auf 5 Jahre der Stadt Bern. I, 213.
— Thüring von Brandis verkauft die Herrſchaft Mülinen der Stadt. I, 213.
— 1353 engere Verbindung mit den 3 Waldſtätten und unmittelbar mit Zürich und Luzern oder Berns Eintritt in die Eidgenoſſenſchaft. I, 214, ff.; beſonders 221, ff.

Bern, 1351, Peter v. Balm, Schultheiß, und Philipp v. Kien, Ritter, Schiedsrichter in Angelegenheiten Zürichs und Oeſterreichs. I, 218.
— die Berner Banner ziehen ungern zur Belagerung Zürichs. I, 218.
— 13. Juni 1351 Verbot bei einer ſtrengen Strafe von 100 Pfund Pfennigen und ewiger Verweiſung aus der Stadt, freventlich an die Glocke zu ſchlagen oder ſchlagen zu laſſen oder ſonſt eine Verſammlung der Gemeinde zu veranſtalten, ohne des Schultheißen, Raths und der Zweihundert, oder des Mehrtheils unter ihnen, Geheiß. I, 225.
— Mittwoch vor St. Hilarientag 1353 eine Art Oſtrazismus eingeführt. I, 225.
— 1353 durch ein Schiedsgericht von Abgeordneten von Baſel, Freiburg im Breisgau, Zürich und Luzern der ziemlich bittere Streit Berns und Straßburgs beſeitigt. I, 225.
— muß mit dem Reichsheer gegen Zürich ziehen. I, 226. 227.
— 1356, Schreiben an Unterwalden wegen bundeswidrigen Landrechts in Angelegenheiten des Mitbürgers Philipp v. Ringgenberg. I, 227.
— zwingt Ringgenbergs Angehörige, ihrem Herrn Gehorſam zu leiſten. I, 228.
— 1355, Aufnahme des Freiherrn Wolfhart von Brandis mit ſeiner Burg und Herrſchaft Brandis und allen ſeinen Leuten. I, 228.
— und Zürich bringen den Thorberger Frieden zuwege. I, 228.
— 1358, Herzog Rudolf von Oeſterreich vom Kaiſer zum Reichsvogt und Pfleger zu Bern ernannt mit dem Befehl an die Stadt, demſelben in dieſer Eigenſchaft zu huldigen und Gehorſam zu leiſten und alle von ihm verordneten Züge mitzumachen, ſo lange als der Kaiſer ſelbſt den Befehl widerrufen würde. I, 229.
— der Kaiſer ſelbſt vernichtet ſpäter den Brief über die Pflegerſchaft. I, 229.

Bern, 1360, Ermordung Rudolfs von Erlach, des Helden und Siegers von Laupen zu Reichenbach durch ſeinen Schwiegerſohn, Joſt von Rudenz aus Unterwalden. I, 229.
— Februar 1362 beſtätigt König Karl den Bund Zürichs mit Bern. I, 230.
— September 1363 Bündniß Berns mit Oeſterreich. I, 232.
— 12. Februar, Thun erneuert mit Bern den Eid der Treue. I, 233.
— 15. Januar 1363 empfiehlt das jetzt freundſchaftliche Freiburg dem Kaiſer Karl ſeine Freunde von Bern zu einem unparteiiſchen Gerichte wider den Freiherrn Matthias von Signau. I, 234.
— November 1364, Bern von Kaiſer Friedrich von der durch den Hofrichter in Rothweil, Grafen Rudolf v. Sulz ausgeſprochenen Reichsacht befreit. I, 234.
— und Freiburg erneuern ihre ſeit 1350 beſtehenden Bundesverhältniſſe. I, 234.
— 16. Januar 1364 Bund des grünen Grafen mit Bern und Freiburg. I, 235.
— Martini 1364 Biſchof Johann von Baſel, aus dem Hauſe der Sennen von Münſingen, ſchließt mit Bern eine freundliche Liebe und Geſellſchaft auf 3 Jahre. I, 235.
— Kampf zwiſchen dem freiherrlichen und rittermäßigen Adel und den achtbaren lehensfähigen Geſchlechtern. I, 236.
— 1364, Peter v. Balm zum letzten Mal zum Schultheiß gewählt, und nach ſeinem Tode Kuno von Holz, genannt Schwarzenburg, an ſeine Stelle ernannt. I, 236.
— 1360 tritt Johann v. Bubenberg ſeine Mühlen und Waſſerwerke an der Matte um geringen Preis der Stadt ab. I, 237.
— Ende Junis beſchließt die ganze in der Predigerkirche verſammelte Gemeinde die Wiedereinſetzung des alten Bubenbergs in ſeine Würden. I, 237.

Bern, Gangbein beſudelt mit einer Hand voll fauler Kirſchen die aus den Händen des erſchrockenen Stadtſchreibers fallende Handfeſte. I, 238.

— der regierende Schultheiß Schwarzenburg an der Kreuzgaſſe muß dem trotzigen Schwarm das Stadtbanner herausgeben und entflieht furchtſam nach Thun. I, 238.

— der alte Bubenberg im Triumph abgeholt und ſein älteſter Sohn, Johann, ehemaliger Befehlshaber zu Laupen, zum Schultheiß erwählt. I, 238.

— Kuno v. Holz einige Tage ſpäter von der Anklage der Beſtechung freigeſprochen, ſitzt wieder im Rathe. I, 238.

— einige Rathsglieder abgeſetzt; die jährliche Abänderung der Schultheißen hört wieder auf. I, 238.

— Johann v. Bubenberg bis zu ſeinem Tode, 1367 oder 1368, Schultheiß, wo ihm ſein Bruder, Junker Ulrich, folgt und gleichfalls bis zu ſeinem, 1381 erfolgten, Tode dieſe Würde bekleidet. I, 238.

— Auguſt 1364, Verordnung, daß die Einwohner der Dörfer Ober- und Niederſulgen und am Sulgenbach die nämlichen Rechte wie die Stadtbürger ſelbſt haben ſollen. I, 239.

— 3. Mai 1365 Kaiſer Karl IV. in Bern glänzend empfangen. I, 239.

— der Kaiſer beſtätigt die alten Rechte und ertheilt die höchſt wichtige Vergünſtigung auf 6 Meilen im Umkreiſe alle Pfandſchaften des Reichs an ſich zu löſen. I, 239.

— die Handfeſte vom Jahre 1218 beſtätigt. I, 239.

— 29. Juni ertheilt Karl in 4 beſondern Urkunden der Stadt die ſehr wichtigen Rechte, 3 Meilen um die Stadt herum Miſſethäter einzufangen und nach ihren Stadtrechten zu richten; ferner nochmalige Befreiung von fremden Gerichten und endlich die Befugniß, wenn ihr jemand auf widerrechtliche Weiſe Schaden zufüge, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. I, 239.

Bern, Kuno v. Ringgenberg hebt den von Anton v. Thurn in den Kreis geworfenen Handſchuh auf und nimmt die Aufforderung zum Kampfe an, welcher Streit aber vom Kaiſer vermittelt worden. I, 240.

— die Berner ziehen mit den Solothurnern, 1500 Mann ſtark, in weißen, mit einem ſchwarzen Bären bemalten Waffenröcken über den Hauenſtein, der durch ein Erdbeben gebeugten Stadt Baſel gegen die engliſchen Schaaren zu Hülfe. I, 340.

— Johann III., Biſchof von Baſel, verlangt von Biel, es ſolle dem 1352 geſchworenen ewigen Bunde mit Bern entſagen. I, 241.

— 1367, die Berner vor dem rauchenden Biel, befreien nach Einnahme des Schloſſes die Gefangenen und ſchleifen es. I, 242.

— November, vergeblicher Zug der Berner zur Belagerung von Neuenſtadt. I, 242.

— der reiche und angeſehene Berner Bürger, Heinrich Zigerli, bei einem Sturme erſchoſſen. I, 242.

— Frühling 1368, Zug mit den Solothurnern in's Münſterthal. Erſtürmung des befeſtigten Bollwerkes Pierre Pertuis unter Venner Riedburg. I, 242.

— das Münſterthal mit Raub und Brand mitgenommen. I, 242.

— Mai 1368 wollen der Sage nach 4000 biſchöfliche, mit Aexten bewaffnete, Bauern den Bremgartenwald umhauen. I, 242.

— Mai 1367, Kauf der Herrſchaft Aarberg. I, 243.

— Meuterei zu Bern, dem Wächter auf dem Wendelſteine an der Kreuzgaſſe das Haupt abgeſchlagen; Diesbach, Stäbli, Hafner, Loſt aus der Stadt gewieſen, andere anders geſtraft. I, 243.

— 1367, die Berner von allen weitern Anſprachen wegen der von ihnen und ihren Bundesgenoſſen verübten Plünderungen entledigt. I, 243.

Digitized by Google

Bern, Erneuerung der alten Bünde mit Freiburg und neue Uebereinkunft wegen Aufnahme von Bürgern. I, 244.
— Freiburg willigt dennoch zur Aufnahme des Freiherrn Thüring von Brandis in's Bürgerrecht von Bern. I, 244.
— dadurch der vorherrſchende Einfluß der Stadt Bern, ſowohl im Simmenthal als im Emmenthal geſichert. I, 245.
— 21. März 1370, neue Verbindung mit dem Hauſe Oeſterreich. I, 245. 246.
— bedeutungsloſer Streit mit dem Grafen v. Kyburg. I, 247.
— ein Anſchlag auf Thun ſcheitert durch Mißverſtändniſſe über die Loſungsworte. I, 247.
— die Berner Geſandten getrauen ſich nicht ohne ein Geleite von 200 Perſonen auf die neue Tagleiſtung nach Jegenſtorf zu gehen und erregen dadurch Mißtrauen. I, 247.
— 1372, Thun huldigt einem neuen Vergleiche zufolge in Gegenwart des Grafen Hartmann der Stadt Bern von Neuem. I, 247.
— Oktober 1370 ſchicken die Berner einen anſehnlichen Zuzug unter Anführung Konrads von Bubenberg dem Freiherrn Otto von Grandſon zu Hülfe. I, 247.
— Konrad von Schwarzenburg trägt das Banner. I, 247.
— nach Eroberung zweier Feſten kehren ſie mit großem Lob und Dank des Freiherrn zurück. I, 247.
— 1371, neuer Ausbruch des Unterwaldener Streites. I, 248.
— die eidgenöſſiſche Geſandtſchaft vermittelt den Streit, die Landsgemeinde von Unterwalden entſagt dem Landrecht, behält ſich aber vor, daß die Brienzer für dießmal nicht beſtraft werden. I, 248.
— wegen kriegeriſcher Ausſichten erhalten die Heimlicher, Hauptleute und Venner außerordentliche Gewalten und Schirm vor jeder Verantwortung im unglücklichen Falle bei anerkannter Trefflichkeit ihrer Abſichten. I, 248.
Bern, Aufnahme des deutſchen Hauſes Sumiswald. I, 248.
— 7. März 1372, kräftige Verordnung gegen die Mißbräuche und Umtriebe der Zünfte. I, 249.
— 1373, neue Verlängerung der 1364 mit Savoyen geſchloſſenen Verbindung auf 10 Jahre. I, 249.
— zum erſten Mal ziehen Berner Söldner ohne kaiſerliches Aufgebot als Miethlinge über die Alpen. I, 249.
— 1375, ein Vertrag zwiſchen Bern und Thun zu Beibehaltung freundſchaftlicher Verhältniſſe. I, 250.
— 15. Juli 1375 verpfändet Graf Hartmann die Stadt Thun mit verſchiedenen Rechten. I, 250.
— 14. Februar 1376, Aufnahme von 13 der angeſehenſten Männer von Thun in's Berner Bürgerrecht. I, 250.
— Thorberg, Waffenſtillſtand auf noch 10 Jahre verlängert. Bund zwiſchen Oeſterreich, Zürich und Bern. I, 252. 253.
— die Berner beſetzen gegen die Gugler den feſten Hof zu Herzogenbuchſee. I, 253.
— Verwüſtung des Aargaues auf dem Heimzuge. I, 253.
— Hans Rieder verhindert das Abbrennen der Scheunen vor der Stadt. I, 254.
— eine Abtheilung Berner überfällt am Weihnachtstag die Rotte des Herrn von Frant in den Dörfern Gottſtadt und Jens. I, 255.
— neuer Sieg der Berner über die Gugler bei Fraubrunnen; drei eroberte Banner im Münſter aufgehängt. In Fraubrunnen zum Andenken des Sieges eine Tafel aufgerichtet. Wenige Monate vor dem letzten unglücklichen Treffen zu Fraubrunnen, am 5. März 1798, ſtürzte die Säule, an welcher ſie befeſtigt war. Später das Denkmal erneuert. I, 256.

Bern, 1376 beſtätigt Kaiſer Wenzeslaus im Lager vor Ulm der Stadt Bern ihre Handfeſte und guten Gewohnheiten. I, 256.
— Wenzeslaus, Vater Kaiſer Karls IV., befreit in einer beſondern Urkunde die Stadt von aller Verantwortlichkeit, wenn Geächtete ſich bei ihr aufhielten und die Stadt wieder verließen, ohne von Jemand angeſprochen worden zu ſein. I, 259.
— 1376 beſtätigt Wenzeslaus zu Prag mit dem großen königlichen Siegel die obige Urkunde. I, 259.
— St. Matthiastag 1379 erhält Bern vom Kaiſer auch die wichtige Befugniß, in ſeinem Gebiete Lehen zu ertheilen, nebſt freiem Geleit, wenn die Bürger in Angelegenheiten des Reiches in demſelben herumreiſten, wobei Niemand geſtattet war, neue Zölle auf ſie zu legen. I, 259.
— 1358, Bern beſtätigt der Stadt Aarberg, welche ihr, als ihrer rechten Herrſchaft, gehuldigt hatte, ihre Handfeſte und Freiheiten. I, 260.
— 1360, die Berner ſichern ſich der Oberherrſchaft in dieſen Gegenden, dadurch, daß ſie das Kloſter Frienisberg dahin vermögen, ihren Vogt zu Aarberg, Junker Ulrich v. Bubenberg, über ſeine Kloſtergerichte zu ſetzen. I, 260.
— Oſtern 1367 befreit Peter Bern von allen aus den Verträgen um Aarberg herrührenden Verbindlichkeiten. I, 260.
— wegen Schulden an Bern verpfändet Graf Rudolf v. Nidau ihm das eben vom Grafen Peter Erkaufte von Neuem. I, 260.
— Michaelis 1376 beſtätigt ihr Kaiſer Karl IV. mit großer Bereitwilligkeit den Pfandſchilling von Aarberg. I, 261.
— 1379 belehnt Wenzeslaus die Stadt Bern förmlich mit dem thierſteiniſchen Antheile an Burg und Stadt Aarberg. I, 261.
— im vollſtändigen Beſitz der geſammten Herrſchaft von Aarberg. I, 261.
Bern, 1380 verkaufen der Abt Otto von Münſingen und der Konvent von Frienisberg mit Bewilligung des Herrn Rudolf von Wattenwyl, Abt zu Lützel, den Bernern die Dörfer Seedorf mit dem Kirchenſatze Bachwyl, Lobſingen, Oberwyler, Niederwyler, Ried, Winterswyl, Wallendorf, Kappelen, Bärtigen, nebſt einigen Höfen und dem Hauſe in Bern, worin ſie ſich bei ihrem Dorthinkommen aufhielten. I, 261.
— altes und neues Gebiet in unmittelbare Verbindung gebracht. I, 261. 262.
— 1377 erhält der Fiſchermörder Mangold, ehemaliger Probſt in der Reichenau, durch Vermittelung der Abgeordneten von Bern einen Waffenſtillſtand mit ſeinen Leuten von Simmenegg. I, 262.
— 1378, durch Berns ſchiedsrichterlichen Spruch der Friede derſelben vermittelt. I, 263.
— vermittelt den Frieden im obern Simmenthal zwiſchen Jakob v. Rüdingen, Edelknecht und Bürger zu Bern, und ſeinen Unterthanen in der Kirchgemeinde St. Stephan innerhalb des Schlegelholzes. I, 264.
— Peter v. Ringgenberg muß gegen ſeine ſchon mehrmals zur Ruhe gewieſenen Leute von Brienz die Unterſtützung Berns anrufen. I, 265.
— zieht mit ſeinen Bundesgenoſſen von Solothurn, Biel und Murten in's Oberland und zwingt mit Gewalt der Waffen die Widerſpenſtigen von Thun und Brienz, dem Landrecht mit Unterwalden zu entſagen und ihrem Herrn gehorſam zu ſein. I, 265.
— neuer ſtärkerer Zug der Berner in's Oberland und Sieg über die Brienzer. I, 266.
— Zwiſt der Unterwaldner mit Bern; dieſes bietet Recht auf die Eidgenoſſen nach Inhalt der Bünde an. I, 266.
— 22. April 1381 zu Luzern Vertrag

Digitized by Google

zwiſchen Bern und Unterwalden. I, 266.

Bern, Frohnleichnamstag 1381, eidgenöſſiſcher Spruch und Herſtellung des alten Einverſtändniſſes und der guten Nachbarſchaft. I, 267.

— 12. Auguſt 1382 leiht der Jude Mathys Eberlin und die Jüdinn Eſther Manlinon, ſeine Ehefrau, Bürger zu Bern, der Gräfinn Anna und Grafen Rudolf, ihrem Sohne, Geld gegen Verſchreibung. I, 269.

— Solothurn ruft Bern zur bundesgemäßen Hülfe und Rache des kyburgiſchen Frevels. I, 269.

— Thun ſchwört von Neuem der Stadt Bern, ſie für ihre rechte Herrſchaft zu halten und ihr allein, als ihrer Herrſchaft, zu dienen und zu warten, worauf die Berner ihre Freiheiten beſtätigen. I, 271.

— Krieg zwiſchen Solothurn, Bern, und den Grafen v. Kyburg; nach fünftägiger Verheerung des Landes mit Raub, Mord und Brand, ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen. I, 272.

— 1383, Freiherr Hemmann von Bechburg ſucht Berns Schutz gegen die Grafen von Kyburg und wird ſein Dienſtmann. I, 272.

— belagert mit ſeinen Bundesgenoſſen Burgdorf. 23. April 1383 bittet Burgdorf nach 6wöchentlicher Beſchießung um einen 3wöchentlichen Waffenſtillſtand. I, 272. 273.

— die Berner verbrennen die Schnabelburg, erobern die Feſte Frieſenberg, die Burgen Schwanden und Schweinsberg. Ein Gewitter mit Hagel zwingt die Berner zum Rückzug. Peter v. Normoos ergibt ſich mit den Seinigen und der Feſte Grimmenſtein nach kurzem Widerſtande an Bern. I, 275.

— 1385 berennen die Berner in den Faſten die Burg Trachſelwald; ihr Eigenthümer, Burkard von Sumiswald, wird Bürger und erhält das Schloß von ihnen zum Lehen. I, 276.

— Brand an der Hormattsgaſſe. I, 276.

Bern bewegt den Biſchof von Baſel, Immer, das Bürgerrecht von Laupen anzunehmen. I, 276.

— Faſtnacht 1384; Verſammlung einer Anzahl unzufriedener Bürger in der Predigerkirche; die vereinigte Gemeinde ſetzt den ganzen Rath ab; der Schultheiß Otto v. Bubenberg wird aber mit vier andern Rathsgliedern ſogleich wieder gewählt, an die Stellen der übrigen andere unter ihren Mitbürgern beliebte Männer. I, 278.

— 1381, an des geſtorbenen Ulrich v. Bubenbergs Stelle Kuno v. Seedorf Schultheiß, der ſchon 1358 Schultheiß geweſen. I, 278.

— 1382 der Edelknecht Jakob v. Seftigen Schultheiß. I, 278.

— 1383 Otto v. Bubenberg, der dritte Sohn Johanns d. ä. wieder Schultheiß bis 1393. I, 278.

— 24. Februar 1384 faſſen der Schultheiß, Rath, die Gemeinde und die Bürger der Stadt Bern acht höchſt wichtige Beſchlüſſe. I, 278, ff.

— 5. April 1384 verkaufen Graf Berchtold v. Kyburg, der Oheim, Graf Ego und Graf Hartmann, alle Landgrafen in Burgund, der Stadt Bern ſowohl die im Konſtanzer und Lauſanner Biſthum und in der Landgrafſchaft Burgund gelegene Burg, Feſte und Stadt Burgdorf als auch die Mühlen mit den Gerichten und voller Herrſchaft mit Vorbehalt der gegenwärtig beſtehenden Rechte und Gewohnheiten. I, 280.

— 7. April 1384 Friedensvertrag zwiſchen Kyburg, Bern und Solothurn abgeſchloſſen. I, 280.

— 7. Mai 1384 neuer Vertrag der Grafen v. Kyburg zu näherer Ausführung des Hauptvertrages. I, 281.

— 23. April beſtätigt Bern die Freiheiten Burgdorfs. Die Grafen von Kyburg entlaſſen die Stadt Thun ihrer bisherigen Eide und ermahnen ſie, nunmehr der Stadt Bern, als ihrer rechten Herrſchaft, Treue und Gehorſam zu leiſten. I, 282.

Digitized by Google

Bern, 4. April, Erneuerung der alten Bünde mit Savoyen auf ewige Zeiten. I, 282.

— 10. Juli bekräftigt Amadeus den Vertrag zu Ripaille. Hierauf ziehen 1000 Berner durch das Oberland Savoyen gegen Wallis zu Hülfe. I, 283.

— Einnahme der Stadt Sitten. I, 283.

— 1385 zu Weihnachten Schiedsgericht zu Luzern wegen der allgemeinen Steuer von $2\frac{1}{2}$ vom Hundert, die die Berner ausgeſchrieben, und welche zu bezahlen ſich die freien Leute in der Landgrafſchaft weigerten. I, 283.

— durch der Berner Verwendung kommt Rudolf von Aarburg wieder in Beſitz ſeiner Burg Simmenegg im Simmenthal. I, 284.

— Rudolf von Aarburg tritt für ſich, ſeine Feſte Simmenegg und die dazu gehörigen Leute in das Burgrecht der Stadt. I, 284.

— 1385 tritt Bern auf 9 Jahre dem Reichsſtädtebund bei. I, 286.

— 1386 gänzliche Sonnenfinſterniß am Neujahrstage. I, 287.

— Krieg in der ganzen Eidgenoſſenſchaft. Die Eidgenoſſen von 167 Abſagebriefen geängſtigt, rufen Bern um Hülfe. Bern ſucht allerlei Vorwände, von der Theilnahme am Kriege frei zu bleiben. I, 288.

— Fehde Berns mit Gräfinn Maria, Wittwe Johanns von Aarberg-Valengin, wegen Aufgabe ihres Bürgerrechts. Die Berner verwüſten das Val de Ruz und zerſtören die Schlöſſer Haſenburg und Willisau, die ſie als Pfandſchaften inne hatte. I, 288.

— 19. Juli erhalten die vor dem Schutte des brennenden Willisau wachenden Berner die Kunde von dem Sieg der Eidgenoſſen bei Sempach. I, 289.

— 11. Auguſt beginnt auch Bern den Krieg und ſchickt einen Abſagebrief nach Freiburg. I, 289.

Ber

Bern, abſcheulicher Verwüſtungskrieg zwiſchen Bern und Freiburg. I, 289.

— 12. Auguſt brennen die Berner rings um das Schloß Vifers herum Alles ab. I, 290.

— 13. Auguſt reißen die Berner den Freiburger Galgen nieder, verbrennen inner 3 Stunden Agies, Schönenberg, die Spitalſcheuer und andere Gebäude, plündern das Kloſter Altenreif, kehren über die Saane zurück, um ſich bei Corbières zu lagern. I, 290.

— 14. Auguſt Raſttag. I, 290.

— 15. Auguſt verheeren die Berner die Gegend jenſeits der Saane, zeigen ſich dann am Bürglenthor zu Freiburg und ziehen dann über die Geltern gegen Tafers. I, 290.

— bald darauf verheeren ſie die Ernte im ganzen Freiburger Gebiet und legen 36 Kirchen in Aſche. I, 290.

— ſie verbrennen die Schlöſſer Kaſtels, Maggenberg, Tachsburg und Schönenberg; am Geburtstag der heil. Jungfrau Maria beſtürmen die Berner zwei Stunden lang das nur noch durch Pfähle befeſtigte Quartier des Spitals ohne Erfolg, wobei Kuno von Burgiſtein und Otto von Bubenberg bleiben. I, 290.

— des folgenden Tags beſtürmen ſie vergeblich das Schloß Vifers und kehren nach Bern zurück. I, 290.

— Mitte Septembers wollen die Freiburger Bern überrumpeln, werden aber bis an die Senſe zurückgetrieben mit Verluſt ihrer Beute. I, 290.

— der Berner Ivo von Bolligen geräth in Freiburger Gefangenſchaft, wird aber nach Eroberung von Büren ausgewechſelt. I, 291.

— die Berner verwüſten zu Plafeyen die nebſt Attalens und Illingen dem Anton v. Thurn gehörenden Güter. I, 291.

— Zerſtörung der Feſten Thorberg und Koppigen des Peter v. Thorberg. I, 291.

Bern, die Unterthanen Jakobs von Tüdingen im Oberſimmenthal ergeben ſich in den Schutz der Stadt Bern, worauf Bern ihre alten Rechte und guten Gewohnheiten beſtätigt. I, 291.
— auch Unterſeen, Unſpunnen, Oberhofen und Balm müſſen Berns Waffenglück huldigen. I, 291.
— Auguſt 1386 geloben die von Unterſeen den Bernern, als ihren gnädigen Herren, auf ewig zu dienen. I, 291.
— Februar, erneuert Petermann von Ringgenberg ſein früheres Bürgerrecht. I, 292.
— April, auch die Kloſtergeiſtlichen von Frienisberg erneuern ihr altes Burgrecht. I, 292.
— Oſtermontag 1388 ziehen die Berner mit ſtarker Macht vor Freiburg in die Gegend des rothen Thurmes, werfen Steine in die Stadt, verbrennen einige Scheunen und ziehen wieder ab. I, 293.
— Anfangs April rücken ſie vor Büren, ſtecken die Stadt an verſchiedenen Orten in Brand, worauf die geängſteten Bürger und Beſatzung ihr Banner über die Mauer hinausſtreckten und um Gnade baten. Wer nicht ſterben wollte, mußte ſich gefangen geben. Die Mauern geſchleift. I, 293.
— 28. April 1388 trifft das Berner Banner zur Belagerung Rapperſchwyls am Zürcherſee bei dem eidgenöſſiſchen Heere ein. I, 293.
— die Belagerung wird aufgehoben. I, 293.
— 4. Mai verbrennen die rückkehrenden Berner und Solothurner die Vorſtädte von Aarau. I, 294.
— 7. Mai ziehen die Banner von Bern und Solothurn mit zahlreichen Belagerungswerkzeugen vor Nidau. I, 294.
— 19. Mai verbrennen die Berner das freiburgiſche Segin und beſtürmen Nidau. I, 294.
— 18. Juni, neuer Angriff auf die Burg zu Nidau; das auf dem Thore ſtehende Gebäude verbrannt; endlich Uebergabe der Burg. Peter Balmer, Mitglied des Raths, erſter Vogt. I, 295.
Bern, die Berner bewirthen den im Schloſſe zu Nidau gefangen gelegenen Biſchof von Liſſabon und den Prior von Alcaçova und verſehen ſie mit Kleidern, Pferden und Geld zur Reiſe. I, 295.
— Dankbarkeit jener Männer in Thaten bezeigt. I, 295.
— Donnerſtag vor Johanni belagern die Berner wahrſcheinlich das Schloß Prelaz. I, 295.
— 3. Juli begehren die Berner einen Waffenſtillſtand zur Unterredung. Die Freiburger verlängern ihn bis zum 12. Juli. I, 296.
— 12. Juli erſcheint ein ſtarkes Heer Berner mit 500 Schnittern in der Gegend von Murten. I, 296.
— 13. Juni, die Berner fangen an, auf dem Freiburger Gebiete das Getreide abzuſchneiden und beziehen noch in derſelben Nacht ein Lager bei dem Siechhauſe und bei Cormers, andere 150 Mann nehmen bei Bürglen das Vieh weg. I, 296.
— 17. Juli ſtreifen die Freiburger mit der erſchienenen Hülfe in die Gegend von Bern und verwüſten und rauben auf gleiche Weiſe. I, 296.
— 9. Auguſt legen nach Abzug der fremden Hülfsvölker von Freiburg die Berner einen Hinterhalt auf den Schönenberg und bringen die Freiburger in ſolche Unordnung, daß ihr Anführer, Heinrich v. Mörsberg, auf der Flucht ſeinen Schild wegwarf. I, 296.
— Juli 1388 Streifzug nach Zofingen, das ſie beinahe in ihre Gewalt bekommen hätten. Große Anzahl Gefangener füllen die Berner Thürme und den Keller des Kaufhauſes. I, 297.
— Oktober tritt Neuenſtadt in das Burgrecht der Stadt Bern. I, 297.

Digitized by Google

Bern, 9. Januar 1389 zieht eine Abtheilung Berner nach Solothurn, wo ſie am 11. mit einigen Freiwilligen dieſer Stadt längs der Aare hinab über Wangen, von da bis Olten und unter beſtändiger Verheerung des öſterreichiſchen Gebietes vor die Feſte Gowenſtein rücken und dieſelbe verbrennen. Von da ziehen ſie nach Brugg und über den Bözberg in's Frickthal, bebändigen da die in dem Kirchhof zu Frick verwahrten Güter und kehren beutebelaſtet über Wietlisbach nach Hauſe zurück. I, 297.

— 1. April 1389, 7jähriger allgemeiner Waffenſtillſtand, dem Bern ungern beitritt. Bern behält das obere Simmenthal, Unterſeen, Unſpunnen, Oberhofen und Balm, die Herrſchaft Nidau ſammt der Landgrafſchaft und mit Solothurn gemeinſchaftlich Büren. I, 298.

— 1389, Vertrag mit dem Grafen Stephan von Mümpelgard und ſeinem Sohne, Herr zu Orbe, zum Schutze gegenſeitigen freien Verkehrs und Schutz und Trutz. I, 299.

— 1. Auguſt, Verordnung zur Hebung des erſchütterten Zutrauens der Staatsgläubiger. I, 299.

— Juli 1394, Waffenruhe zwiſchen Oeſterreich und den Eidgenoſſen um 20 Jahre verlängert, günſtig für Bern. I, 300.

— 1391 verkauft Rudolf v. Aarburg das Reichslehen Simmenegg nebſt den Dörfern Boltigen, Schwarzenmatt, Aeſchi, Wiſſembach, Almausried u. ſ. w. mit hohen und niedern Gerichten und Leuten der Stadt Bern. I, 301.

— 1398 verkauft Bern die Gerichtsherrſchaften Unſpunnen und Oberhofen wieder ſammt den Burgen als freie Mannslehen zur Hälfte dem Schultheißen Ludwig von Seftigen, die zwei audern Viertel an Niklaus von Scharnachthal und ſeiner Frau, Antonia von Seftigen. I, 303.

Bern, die Schlöſſer Alt- und Neu-Signau nebſt dem gleichnamigen Dorfe mit voller Herrſchaft und hohen und niedern Gerichten. I, 303.

— verkauft wieder Signau mit Ausnahme von Röthenbach an Johann von Büren, Bürger von Bern. I, 303.

— 1392 wird der Edelknecht Burkard von Sumiswald wieder in den Beſitz des Landgerichtes von Rahnflüh mit der Feſte Trachſelwald geſetzt unter Bedingungen. I, 303.

— 1399, Theilung der Stadt Büren und des Dazugehörigen zwiſchen Bern und Solothurn. Bern erhält die Stadt Büren mit allem auf der rechten Seite der Aar Gelegenen und auf der linken Seite der Aar den Kirchenſatz zu Grenchen, die Dörfer Lengnau und Reiben. I, 304.

— die Herrſchaft Nidau bleibt völlig bei Bern. Der Vertrag auf dem Kirchhof zu Jegenſtorf am St. Ulrichsabend 1393 abgeſchloſſen. I, 305.

— 1399 der Inſelgau durch ein Schiedsgericht Bern zugeſprochen. I, 305.

— 17. Juni 1400 Kauf der Schlöſſer Stein und Tellen nebſt dem ganzen Thal Frutigen mit voller Herrſchaft, Leuten, Mannlehen und Einkünften mit Ausnahme des Kirchenſatzes zu Frutigen und des jungen Zehntens, die Ritter Niklaus von Scharnachthal beſaß. I, 306.

— zeigt ſich geneigt, dieſen Landleuten gegen Erlegung von 6200 Goldgulden völlige Steuerfreiheit anzubieten, was ſie begierig annehmen. I, 306.

— 1395, Aufnahme des Kloſters St. Johann bei Erlach und des neugeſtifteten Karthäuſerkloſters Thorberg in deu Schirm der Stadt. I, 306.

— 1399 ſchließt der Markgraf von Baden einen Bund auf 5 Jahre. I, 308.

— 1389 beſtätigt Kaiſer Wenzeslaus

der Stadt die Befreiung von ſeinem Hofgerichte und gibt ihr die Erlaubniß, in ihrem geſammten Gebiet über Hals und Hand zu richten, nebſt dem Bann über ſchädliche Leute. I, 308.
Bern, 1398 beſtätigt der Kaiſer ihr den Beſitz aller an ſich gebrachten Güter und Lehen des Reichs. I, 308.
— 20. Auguſt 1400 beſtätigt auch Kaiſer Ruprecht dieſe Freiheiten. I, 308.
— 1400 ſchließt Bern nebſt Solothurn einen Bund auf 20 Jahre mit der Reichsſtadt Baſel. I, 308.
— innere Geſchichte des 14ten Jahrhunderts. Verfaſſung. I, 309—335.
— Beſtätigungen und Erweiterungen der Rechte und Freiheiten Berns durch Heinrich VII. zu Breiſach 1365. I, 309.
— durch Friedrich von Oeſterreich zu Kolmar 1314. I, 310.
— durch Karl IV., 1365. I, 310.
— durch Wenzel, 1376. I, 310.
— durch Ruprecht von der Pfalz, 1400. I, 310.
— während des 14ten Jahrhunderts bringt Bern ſowohl unmittelbare Reichslehen als Afterlehen an ſich. I, 310.
— die Städte Berns bleiben bei den Freiheiten ihrer früheren Herrn, ſo Thun. I, 311.
— von 1384 bis zur Umwälzung von 1798 wird der Rath zu Thun vom Rathe zu Bern erwählt und ergänzt. I, 312.
— Behandlung der übrigen Städte. I, 312.
— Verhältniß zwiſchen der herrſchenden Stadt und den Beherrſchten. I, 312.
— Verwaltung des Landes, Zuſtand der Leibeigenen. I, 313. 314.
— Rechte der freien Leute auf dem Lande. I, 315.
— Rechte und Pflichten der Bürger von Bern. I, 315, ff.
— Religionsverſchiedenheit ſchließt nicht vom Bürgerrecht aus. I, 316.
Bern, Abſtufungen im geſellſchaftlichen Leben. I, 316.
— der nützliche und rechtſchaffene Mann auch im Schurzfell höher geachtet als der geſchäftsloſe Taugenichts, der andern zur Laſt fiel. I, 317.
— Verhinderung des Aufkommens der Zünfte und daher rührender Spaltungen. I, 317.
— die Handwerker und ihre Geſellſchaften. I, 317.
— Verordnungen gegen das Zunftweſen. I, 318.
— Rechte der Gemeinde. I, 318, ff.
— Rath der Zweihundert der gemeine oder große Rath genannt; Verbot für die Mitglieder der Regierung; Beſoldung der Großräthe; Pflichten der Zweihundert; Leitung der täglichen Geſchäfte. I. 319.
— Beſchränkung des dem Rath zugeſchriebenen Einfluſſes; Dauer des Schultheißenamtes; eigene, größere Behörden für beſtimmte Geſchäfte; Venner, Heimlicher. Ausgeſchoſſene der Gemeinde bei Verhandlung wichtiger Landesangelegenheiten. I, 321.
— geſetzgebende Gewalt; Pfand- und Schuldrecht; ſogenannte Geiſelſchaft. I, 322, ff.
— gerichtliche Verfolgung der Schuldner, Pfändung; Heiligthum des Beſitzes; Privatverträge; Erbe und Eigen; Aufrechthaltung der väterlichen Gewalt; Ehen der Kinder oder Unmündigen; Kuppler; perſönliche Sicherheit. I, 323.
— Befreiung der Stadt von fremder Gerichtsbarkeit; öffentliche Gerichte; Kreuzgaſſe Gerichtſtätte. I, 324.
— Stadtgericht von Bern; Schiedsgerichte. I, 325.
— Gottesurtheile (Ordalien); Handhabung der Anſtalten für öffentliche Sicherheit. I, 326.
— Verbot des ſogenannten Raunens (der Umtriebe) mit Fremden; Oſtrazismus; Eintheilung der Stadt in vier Quartiere mit vier Vennern als Vorſtehern; Sold der Auszüger;

Urſprung des ſogenannten Reisgeldes; Stadtbanner; Freiharſte oder Freiheiter. I, 328.

Bern, Reiterei; Reiſige oder Roßbanner; Dienſtpflicht des waffenfähigen Mannes; Rüſtung; Harniſchſchau, jährliche Muſterung durch die Venner; Uniformirung der Krieger; Feldzeichen; das Banner; Feldmuſik. I, 328.

— Gewandtheit im Gebrauch des ſchweren Steingeſchützes bei Belagerungen; Belagerungswerkzeuge. I, 329, ff.

— Oberbefehl; außerordentliche Gewalten der Heimlicher, Hauptleute und Venner bei großen Gefahren. Recht der Unverantwortlichkeit; Wiederherſtellung der Kriegszucht. I, 330.

— Beutevertheilung; Ungehorſam, Verrath, Feigheit; Schlachtordnung; Mannszucht; Bundesgenoſſen. I, 331.

— Sold eines Zuzugs; Auflagen; Einkünfte; Bürgertellen; Zuflucht zu gezwungenen Anleihen; Tellordnung. I, 332, ff.

— Quellen der Ausgaben. I, 333.

— Beförderung einer beſſern Ordnung in den Angelegenheiten des öffentlichen Haushaltes. I, 334.

— Feſtſetzung des Zinsfußes; Aufkommen des Seckelmeiſters. I, 335.

— Kirchenweſen im 14ten Jahrhundert. I, 335—344.

— Ketzer. I, 337.

— Ketzergerichte und Ketzerverfolgung; Waldenſer. I, 337, ff.

— Pfarrangelegenheiten Berns; Entweihung heiliger Orte und Störung des Gottesdienſtes; Meſſen oder Jahrzeiten; Beſoldung der Geiſtlichkeit; großes Erdbeben. I, 340, ff.

— Klöſter, Verbot der Vermächtniſſe; Beginen; Schweſtern von der Inſel; Kratingerſchweſtern. I, 340, ff.

— auswärtige Klöſter; Gründung des untern Spitales; Schweſtern im Bröwenhaus oder weiße Schweſtern; Stiftung der grauen Schweſtern;

Wiederaufbauung des untern Spitals bei den Mühlen. I, 343.

Bern, Stiftungen für die Fiſcher und ihre Geſellen; Brüder zum heiligen Geiſt; Siechenhaus für Ausſätzige; Feldſieche und Malazen. I, 344.

— Verſchönerung der Stadt Bern, Sitten, Bildungszuſtand derſelben im 14ten Jahrhundert. I, 344—358.

— Feuersbrünſte: 1302 verbrennt ein großer Theil der Stadt von der Kreuzgaſſe hinunter bis an den Stalden. I, 344.

— 1368 großer Brand an der Judengaſſe. I, 345.

— 1382 Brand an der Hormatsgaſſe; Brand von der Scheune der Prediger bis an den Spital der Seilerin. I, 345.

— 1383 brennt ein großer Theil der Matte und der Mühlen bis an den Bach ab. I, 345.

— 1388 großer Brand an der Juden- und Schinkengaſſe und im Gerbergraben. I, 345.

— 1391 Brand an der Sonnſeite der Neuenſtadt. I, 345.

— 1302, Verlegung des am Stalden gelegenen Rathhauſes. I, 345.

— 1313, Entfernung der Schweinſtälle vor den Häuſern in den Bogen der Lauben. I, 346.

— 1314 fließt ſchon der Bach durch die Straßen; den Gerbern verboten, ihre Tonnen darauf zu ſtellen. I, 345.

— 1334 beginnt der Bau der ſchönen Kirchhofsmauer, 21. Juli der erſte Stein gelegt. I, 345.

— 1346, Erbauung des Thores bei dem obern Spital und der dortigen mit einem Graben umgebenen Ringmauern. I, 345. 346.

— 1356 furchtbares Erdbeben; neue Aufbauung der Leutkirche. I, 346.

— 1394 trockener Sommer; 21 Stockbrunnen in die Stadt geführt. I, 346.

— 1399, Beſetzung der Straßen mit einem Steinpflaſter. I, 346.

— Ackerbau; Marktzwang. I, 346.

Bern, 1366, Verordnung der Regierung, daß die Bürger von Bern, und alle die, welche ihre Güter bewirthſchafteten, ihr Korn auf den Markt von Bern bringen mußten. I, 347.
— Koppelweide; Rebbau; Reben im Altenberg und in der Stadt ſelbſt an der Halde; Entſtehung einer Menge von den Bürgern bewirthſchafteter Güter um die Stadt. I, 347.
— 1318, Verbot, in Zukunft neue Rebhäuſer vor dem obern Thor zu bauen und Gebot, alle bereits beſtehenden, bis Jakobi des nämlichen Jahrs abzubrechen. I, 347.
— Werth einer Jucharte Ackerlandes; Spuren des Aufblühens des Handels und der Gewerbe. I, 347.
— 1307, Verordnung der Regierung, wie der dünne Berkan verfertigt werden ſolle. I, 347.
— 1362, neue Verordnung zur Beförderung der Verfertigung wollener Tücher; Verbot, in der Stadt Wolle zu kaufen, wenn man ſie nicht in ſeinem Hauſe verarbeiten ließe; ſtrenge Vorſchriften für Weber, Färber und Walker in Betreff der zu verfertigenden Tücher und Beſtellung einer Aufſicht darüber. I, 347. 348.
— 1358, Verordnungen über das Meiſterwerden bei den Handwerkern. I, 348.
— 1. April 1373, Aufhebung aller bisherigen von den Handwerkern und Innungen unter ſich ſelbſt gemachten Satzungen und Gelübde; Steuerung der Mißbräuche des Einkaufs; Fleiſcher, Gerber, Schmiede, Becker; Schneider, Schuſter; Rebleute. I, 348.
— 1392, ſtrengere Verordnungen darüber. I, 349.
— Handelsweſen; häufige Fehden und die Freibeuterei unter dem Adel. I, 349.
— Oktober 1307, Verbot, gar keinen Verkehr mit den Freiburgern einzugehen. I, 350.
Bern, 7. März 1373, Erbauung eines neuen Kaufhauſes an der Kramgaſſe ſtatt desjenigen am Stalden. I, 350.
— Verordnung wegen der Kaufmannswaaren. I, 350.
— Verträge zur beſſern Sicherheit des Handels; Vorurtheile der Zeit gegen den Geldverkehr; Juden, Lombarden (Lamparten). I, 350.
— 1383, Verordnung wegen auf Bürgſchaft ausgeliehener Gelder; Verwirrung und Unfug des Münzweſens. I, 351, ff.
— Aufkommen der Gulden oder Florine; Turngroſchen, Stäbler oder Antlizer, Angſter, Pfennige; Berner Münzfuß; Münzmeiſter. I, 352, ff.
— 1387, Verbot, ſilberne Plapharte, Pfennige und Kleinodien auszuführen. I, 353.
— zu Bern ein Stipendium für ſechs zu Bologna ſtudierende Jünglinge; Studien des Adels; Beſuchung auswärtiger hoher Schulen. I, 353.
— Wahl der öffentlichen Lehrer; Gelehrte; Uboverus Bernensis; Nikolaus v. Landow, Bekehrer der Irrgläubigen. I, 354.
— Abfaſſung ſtaatsrechtlicher Urkunden; Chronica de Berno. I, 354.
— Verfall der lateiniſchen Sprache; Lieder; Meiſterſängerei. I, 355.
— 1347, Verzierung der Leutkirche durch Wandgemälde rings herum. I, 355.
— Haltung und Benehmen der Berner. I, 356.
— 1359, Verbot, in der Stadt ohne Licht nach der Feierglocke umherzugehen. I, 356.
— Vermögen der in Bern verbürgerten Freiherrn und Ritter. I, 356.
— glänzende Mahlzeiten bei feierlichen Gelegenheiten mit Aufſtellung koſtbarer ſilberner und goldener Gefäße, ſchönes Hausgeräthe, beſonders ſchöne Waffen und Pferde der Lieblingsaufwand angeſehener Bürger; Spiel. I, 356.
— 1367, Verbot der Karten- und Würfelſpiele. I, 356.

Bern, 1370, Verbot wegen Verſchwendung bei Beerdigungen. I, 356.
— Rohheit und Sittenloſigkeit der Prieſter und Mönche. I, 357.
— Schenkkannen; Spiele, Gaſtmähler; Luſtbarkeiten an der Neubrücke; Herrenbrunnen. I, 357.
— 1392 erhalten auf dem Turniere zu Schaffhauſen zwei v. Wattenwyl Preiſe. I, 357.

15tes Jahrhundert.

— 5. Juli 1401 nimmt Graf Wilhelm von Aarberg das Bürgerrecht von Bern an. II, 6. 7.
— Jakobi 1401 tritt der Graf von Greyerz für ſich und die Seinigen auf Lebenszeit in Bündniß und Burgrecht mit Bern. II, 7.
— 1403 errichten die Landleute vom Boken herein mit Bern ein eigenes Bürgerrecht. II, 7.
— ewiges Burgrecht Berns mit Freiburg. II, 7.
— Hans von Falkenſtein tritt in's Burgrecht. II, 8.
— 1406, Graf Rudolf von Neuenburg bewirbt ſich um's Burgrecht. II, 9.
— Vertrag mit der Stadt Neuenburg. II. 9.
— Walther v. Colombier, Ritter und Herr zu Neuenburg, beſchwört das Burgrecht. II, 10.
— Verbindung des Freiherrn Rudolf v. Aarburg mit ſeinen Feſten Büren und Gutenburg zu einem Burgrecht. II, 10.
— 1401 ſchenkt Graf Ego v. Kyburg der Stadt die Vogtei und den Kirchenſatz von Grenchen. II, 10.
— Auguſt 1406 ſchenkt derſelbe Bern und Solothurn zum gemeinſchaftlichen Eigenthum ſeine Rechte an Bipp, Wietlisbach und Erlisburg unter Bedingungen. II, 10.
— die Grafen Berchtold und Ego übergeben alle ihre Mannſchaften und Lehen, Pfandſchaften, die Brücke zu Aarwangen und die Landgrafſchaft Burgund mit Wangen und dem Hof zu Herzogenbuchſee. II, 10.

Bern, die Grafen Berchtold und Ego treten in's Burgrecht von Bern und Solothurn. II, 10.
— 14. Mai 1406 furchtbarer Brand, der einen großen Theil der Stadt zerſtörte. II, 11.
— die böſe Furerin von ihrem eigenen Sohne ausgeliefert, wird als muthmaßliche Brandſtifterinn verbrannt. II, 11.
— thätige Hülfe Baſels, Zürichs, Luzerns, Solothurns, Biels, Thuns, Burgdorfs, Aarbergs, Nidaus, Bürens, beſonders aber Freiburgs bei dieſem Unglücke; die Oberländer ſchicken Steuern in Geld; ſchönere Aufbauung der Stadt. II, 11.
— 1407, Streit zwiſchen Bern und dem Grafen Anton von Greyerz. II, 12.
— Vertrag zwiſchen Bern und dem Grafen. II, 12.
— die öſterreichiſchen Städte Baden, Brugg, Aarau, Zofingen, Rapperſchwyl, Mellingen, Bremgarten, Lenzburg und Surſee, nebſt mehreren Rittern und Knechten, wie auch Marg. v. Baldegg treten in Burgrecht mit Bern. II, 13.
— Oeſterreich verzichtet zu Gunſten Berns feierlich auf alle ſeine Anſprüche an die Landgrafſchaft Burgund nebſt Wangen und dem Landgerichte Rahnflüh, wie auch den Herrſchaften Wietlisbach, Bipp und Ernlisburg und allem dazu gehörenden. Ferner befreit es die Bürger von Bern und Solothurn von allen Zöllen, Geleiten, beſonders zu Brugg, Baden, Kloten und in der Gegend herum. II, 13.
— 1407, der Ritter Hans Grimm und ſein Vetter, Wilhelm v. Grünenberg, nehmen das Burgrecht. II, 13.
— 1408 verkaufen Burkard v. Sumiswald und Margaretha v. Mülinen, ſeine Gemahlinn, ihre Burg Trachſelwald mit Gerichten, Leuten, Gütern und Zubehörden aller Art nebſt den Gerichten zu Rahnflüh und

Weißenbach und das Amt von Rüti, und ihre Rechte an der Stadt, den Gerichten, Twingen und Bannern zu Huttwyl unter Bedingungen. II, 14.

Bern, 1409, die Berner rücken mit den Baſlern vor Rheinfelden. II, 14.

— Mai 1410, Streit Berns mit Savoyen. II, 14.

— 1412, Graf Konrad von Freiburg, Herr zu Neuenburg, verkauft der Stadt das Schloß und die Kaſtellanei von Oltigen mit allen Zubehörden und Einkünften, peinlichen, perſönlichen und bürgerlichen, hohen, mittlern und niedern Gerichten nebſt dem Kirchenſatz zu Ferenbalm und übrigen allfällig zur Herrſchaft gehörenden Kirchenſätzen. II, 15.

— Verhör der Oltiger in der kleinen Stube des Rathhauſes (Rathsſtube). II, 15.

— Peter Hetzel der erſte Berner Vogt über die Herrſchaft Oltigen. II, 17.

— Erneuerung des Bundes von 1384 mit Graf Amadeus von Savoyen. II, 17.

— 28. Mai 1413, 50jähriger Friede zwiſchen dem Herzog Friedrich von Oeſterreich und Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris. II, 17.

— 1413, Vermittelung des Streites zwiſchen Bern und Solothurn, wornach beide Städte im gemeinſchaftlichen Beſitz von Wietlisbach, Ernlisburg und Bipp bleiben und bezahlen ſollten. II, 18.

— Wolfhard v. Brandis d. j. in's Bürgerrecht aufgenommen. II, 19.

— 1413, der Kaiſer Sigmund beſtätigt die Freiheiten der Stadt. II, 19.

— der Geſandte Berns begleitet den Kaiſer nach Bellinzona. II, 19.

— 3. Juli 1413, Ankunft Sigmunds in Bern; herrlicher Empfang, dreitägiger Aufenthalt. II, 22.

— 1414, Sigmund belehnt die Stadt im Namen des Reichs mit dem Schloſſe zu Wangen und dem Schloſſe zu Aarberg nebſt den dazu gehörenden Rechten und beſtätigt das Recht, daß der Schultheiß alle in dem Gebiete der Stadt liegenden Reichslehen in des Kaiſers Abweſenheit verleihen möge u. ſ. w. II, 22.

Bern, Februar 1414, Bern kommt durch Kauf in den völligen Beſitz der Stadt und des Amtes Huttwyl. II, 23.

— räth vergeblich den Eidgenoſſen, ſich ein für allemal ihres gefährlichſten Gegners, Herzog Friedrich von Oeſterreich, zu entledigen. II, 25.

— 1415, Sigmund muntert Bern auf, ſein Vorhaben gegen Friedrich von Oeſterreich auszuführen und ertheilt ihm das Recht, daß die in ſeinen Gerichten ſtehenden, Wohnung und Weide genießenden Leute der Stadt Tellen bezahlen, an ihr Landgericht gehen und ihrem Banner folgen ſollten. II, 28.

— 1415 die Berner beſchließen die Eroberung des Aargaus. II, 29.

— Zofingen ſchwört, als eine freie Stadt, an das Reich und an Bern; Freiherr Johann von Rüſſek zu Bottenſtein, Schultheiß von Zofingen, übergibt ſelbſt ſeine Burg Bottenſtein nebſt dem Dorfe Bottenwyl, unten an derſelben, an Zofingen; Vertrag Berns mit Zofingen. II, 34.

— Zerſtörung der 4 (Burgen) Wyken bei Zofingen durch Bern und Luzern. II, 34.

— Burg und Stadt Aarburg übergeben, erſtere zerſtört. II, 34.

— 1415 ſchwört Aarau nach erlittener Belagerung dem heil. röm. Reich und den Städten Bern und Solothurn Treue. II, 85.

— Hemmann von Liebegg übergibt ſeine Burg; die Troſtburg wird verbrannt, ebenſo Hallwyl; Hemmann von Rüſſek und Hemmann von Bütikon öffnen ihre Burg zu Rued; ebenſo überläßt Johann der Kriech den Bernern ſeine Beſitzungen. II, 35.

Digitized by Google

Bern, Lenzburg und Brugg übergeben ſich unter den nämlichen Bedingungen wie Aarau. II, 36.
— das Schloß Lenzburg belagert; das Stammſchloß Habsburg übergeben; die hohe Feſte Wildeck, Mellingen, Bremgarten und Brunegg fallen in die Hände der Berner. II, 36.
— am Zuſammenfluß der Aare und Reuß ſetzen die Berner ihren Eroberungen ein Ziel. II, 37.
— Belagerung Badens; Uebergabe und Zerſtörung der Burg Stein. II, 38.
— Rudolf und Walther von Hallwyl treten in ein Burgrecht mit Bern. II, 39.
— Zwiſt über die Verwaltung des Aargaus. II, 40.
— verwendet für den Aufenthalt Sigmunds in Aarberg über 500 Pfund. II, 41.
— von Zürich in die Pfandſchaft an der Vogtei, dem Burgſtall und der untern Feſte an der Brücke zu Baden aufgenommen. II, 42.
— der König ertheilt noch erhaltenem Pfandſchilling den Städten Zofingen, Aarau, Lenzburg und Brugg den Befehl, den Bernern Gehorſam zu leiſten. II, 43.
— 1415, das Kloſter St. Urban tritt in das Burgrecht Berns. II, 43.
— Eintritt des Kloſters St. Peter, im Schwarzwald, in's Berner Burgrecht. I, 43.
— 1415 löſt Bern Neubechburg und Friedau an ſich. II, 43.
— Juli 1416 tritt Ritter W. v. Grünenberg, Bürger zu Bern, ſein Dorf Oberkappelen, das Kaſtenholz, Ober- und Niederbuchſitten und die Mühle zu Buchſitten, genannt die Schellingsmühle, ab. II, 43.
— mit der Reichsacht belegt. II, 44.
— Fehde mit Wallis wegen Witſchards v. Raron, 1414—1420. II, 44, ff.
— Oktober 1418, Aufbruch der Berner nach Sitten; Eroberung des Berges Champ-Dolins und Verbrennung der dortigen Dörfer. II, 49.
Bern, neuer Aufbruch in's Wallis. II, 50.
— Michaelis 1419 bricht Bern mit geſammter Macht gegen Wallis auf. II, 51.
— nach gegenſeitigem Verluſte Rückzug und neue Verhandlungen. II, 52.
— 25. Januar 1420, Friede durch den Spruch in Evian. II, 53.
— 1420, das Haus von Falkenſtein erneuert ſein voriges Burgrecht. II, 54.
— 1418, Rudolf von Ringoldingen ſchenkt der Stadt die Hälfte der hohen Gerichte ſeiner Herrſchaft Landshut. II, 54.
— 18. Mai 1418 bewillkommen Berner Geſandte den Papſt Martin V. in Lenzburg, der den 24. Mai in Bern eintrifft und zehn Tage köſtlich verweilt, auch in eigener hoher Perſon die Meſſe im Chor zu Predigern lieſt. Der Scharfrichter ſogar erhält von ihm Verzeihung der Sünden; andere Sünder nackend Seligkeitbewirkende Ruthenſtreiche. II, 55.
— 1423, Verbindung Berns mit Zürich. II, 56.
— 1423, Freiburg und Bern kaufen die wichtige Herrſchaft Graßburg. II, 56.
— 6. November bricht das 5000 Mann ſtarke Berner Heer unter des Schultheißen Rudolf Hofmeiſters Anführung zur Entſetzung der eingeſchloſſenen Schwyzer in Domo d'Ossola. II, 57—59.
— 25. November trifft das Heer wieder in Bern ein. II, 60.
— 1427, Vertrag Solothurns mit Bern wegen Bürgeraufnahme. II, 60.
— 1427, Graf Hans von Aarberg, Herr zu Valengin, erneuert das Burgrecht ſeines Vaters Wilhelm. II, 60.
— 1426, Kauf der Landgrafſchaft im Buchsgau von dem Herrn v. Falkenſtein. II, 61.
— 1430 kauft Bern und Solothurn

Digitized by Google

Ber

die Rechte des Biſchofs, des Grafen v. Thierſtein und Rudolf v. Ramſtein. II, 61.

Bern kauft die Burg Aarwangen mit dem Zoll, der Brücke und dem Dorfe mit Twingen, Bännen und niedern Gerichten, die Höfe zu Mummenthal, Oeniswyl und Haldimoos u. ſ. w. nebſt allen Leibeigenen der Herrſchaften Aarwangen und Bleienbach. II, 61.

— 1433 beſtätigt Sigmund den Bernern ihre Freiheiten und Rechte, ihre Befreiung von hohen Gerichten u. ſ. w. II, 62.

— Juni, vom Kaiſer wird die Stadt mit den Lehen und Pfandſchaften belehnt, die ihnen derſelbe als König an ſich zu ziehen erlaubt. II, 62.

— 1430 bekräftigt Sigmund auf's Feierlichſte den Beſitz der von Oeſterreich eroberten Pfandſchaften und Länder und ſpricht ſie von jeglicher Anſprache von Seiten dieſes Hauſes um Steuern, Gerichte, Dienſte, Pfänder oder anderes dergleichen ein für allemal frei. II, 62.

— 1436, Bern beſchickt die Verſammlung in Baſel wegen der Anmaßungen der heimlichen Gerichte in Weſtphalen. II, 67.

— 1437 reiten Boten nach Zürich und Schwyz um drohende Ungewitter zu beſchwören. II, 69.

— November 1438, Entwerfung eines Friedensvorſchlags auf der Verſammlung in Bern, die Schwyz annimmt, Zürich verwirft. II, 71.

— 13. Mai, durch Berns und Anderer Vermittlung ein Waffenſtillſtand auf ein Jahr. II, 71.

— 2000 Berner rücken nach Adliſchwyl gegen Zürich. II, 73.

— 16. November, Uebereinkunft zwiſchen Zürich und Schwyz durch die Bemühungen Ritter Heinrichs von Bubenberg und fünfzehn anderer Eidgenoſſen. II, 74.

— Zofingens treue Anhänglichkeit an Bern. II, 81.

— Nov. 1442, Kaiſer Friedrich IV. von Oeſterreich auf dem Breitfelde von der Regierung feierlich empfangen. II, 82.

Ber

Bern, 1442, Beſtätigung ſeiner Freiheiten. II, 82.

— 1441, Bund Berns mit Baſel und Solothurn. II, 83.

— 1443, redliche Bemühungen Berns zur Vermittlung des Friedens zwiſchen Zürich und den Eidgenoſſen. II, 84.

— März 1443, Tagſatzung in Bern. II, 84.

— 27. Mai ſchickt Bern und Solothurn Abſagebriefe an Oeſterreich und am 28. Mai an Zürich. II, 87.

— Berner und Solothurner kommen vor Bremgarten an; Bremgarten ergibt ſich und Bern tritt in den ſiebenten Theil der Landeshoheit deſſelben ein; Mellingen und Baden huldigen früher; der Berner, Thüring von Ringoldingen, wird Vogt der Grafſchaft Baden. Die Berner wollen nicht länger die Schmach dulden, geleitsbrüchige Leute unter ſich zu haben. II, 87.

— Juni, das Heer geht auseinander. II, 87.

— Juli 1443, Bern überläßt an Luzern ſeinen Büchſenmeiſter. II, 87.

— 3. Auguſt rücken die Berner und Solothurner vor Lauffenburg am Rhein; die Berner verlieren ihren Büchſenmeiſter und 40 Mann. II, 91.

— 1443 wird Bern für ſeinen Antheil an Lauffenburg von Oeſterreich ausgekauft. II, 92.

— 22. März 1444 beſchickt Bern die Verſammlung in Baden. II, 92.

— Ende April 1444 zieht Bern unter ſeinem neuen Schultheißen, Ulrich von Erlach, zur Belagerung von Greifenſee; der Scharfrichter von Bern mit der Hinrichtung der Gefangenen beauftragt. Mit blutendem Herzen wird er gezwungen, ſeine traurige Pflicht zu thun. II, 96.

— 26. Juni 1444 ſtößt das Berner Heer zu Baden zu dem eidgenöſſiſchen, um den Züricherkrieg zu beenden. II, 97.

Bern, Zug der Berner unter Heinrich v. Bubenberg vor die hohe Farnsburg. II, 101.

— 28. Okt. 1444 Vertrag zu Enſisheim zwiſchen Frankreich, Savoyen und den Eidgenoſſen. II, 113.

— Januar 1445 ſchicken die Berner 200 Mann als Beiſtand für Schwyz und Glaris gegen Sargans. II, 115.

— 7. März 1445 bringt der Sohn des Stadtſchreibers Ettelin den Bernern für 34 rheiniſche Gulden den Ablaß des Biſchofs von Konſtanz. II, 115.

— hilft den Baslern, die Stadt Rheinfelden beſetzen und die Burg Stein zerſtören. II, 115.

— Berner, Solothurner und Basler vor Seckingen. II, 115.

— thörichter Streit zwiſchen Bern und Baſel über den Vorrang, vereitelt die Eroberung. II, 115.

— Spannung zwiſchen Bern und Freiburg geſchlichtet durch den Spruch des Pfalzgrafen um Pfingſten 1446. II, 116.

— im Berner Oberland bedeutende Spuren von Unzufriedenheit über ſchwere Laſten und die beſtändigen Auszüge. II, 116.

— Thun unbedingt an Bern ergeben. II, 117.

— 30 Berner, die auf Mahnung der Eidgenoſſen, ſtatt der begehrten 100, geſchickt werden, nehmen Theil an dem glänzenden Sieg von Ragaz. II, 118.

— 1446, die Herren von Bubenberg und von Scharnachthal getrauen ſich nicht mehr auf ihren Schlöſſern zu Spiez und Oberhofen wegen der wachſenden Gährung im Oberlande aufzuhalten. II, 120.

— Auguſt, der Oberländerbund wird durch einen eidgenöſſiſchen Schiedsrichter, als rechtswidrig, zernichtet. II, 120.

— Frühjahr 1446, die Spannung zwiſchen Bern und Freiburg wächſt, weil der Berner Scharfrichter wegen Händel von den Freiburgern vor der Herberge erſtochen wird. Aufregung darüber im Bernergebiet. II, 121. 122.

— Beſchickung der neuen Zuſammenkunft in Konſtanz; näheres Verhältniß zwiſchen dem Pfalzgrafen Ludwig und den Berner Geſandten. II, 123.

— 9. Juli 1446, Vertrag und Friede zwiſchen Oeſterreich, Zürich und den Eidgenoſſen. Glockengeläut und Jubelgeſang in den eidgenöſſiſchen Dörfern und Städten. II, 121.

— Vermittlung der Streitigkeiten Freiburgs mit Savoyen durch die Berner Geſandten, Rudolf Hofmeiſter, Heinrich v. Bubenberg und Rudolf v. Ringoldingen auf einer Zuſammenkunft in Genf. II, 123.

— 1446, Ulrich v. Erlach und Gilgian Spielmann als eidgenöſſiſche Tagherren nach Kaiſerſtuhl geſandt zur Vermittelung der eidgenöſſiſchen Verhältniſſe. II. 126.

— Februar 1447, Rudolf v. Ringoldingen als eidgenöſſiſcher Fürſprecher auf dem neuen und endlichen Rechtstag in Lindau. II, 126.

— 26. März, Bern ſchickt auf die freundſchaftliche Zuſammenkunft zu Baden ſeinen Altſchultheißen Rudolf Hofmeiſter und Rudolf v. Ringoldingen. II, 127.

— Juli 1447, Vergebliche Verſuche der Berner, Solothurner und anderer Geſandten auf dem Tag zu Genf, die Anſtände zwiſchen Savoyen und Freiburg zu vermitteln. II, 128.

— 4. Jan. 1448 von Bern an Freiburg der Abſagebrief geſchickt. Schwarzenburg und Graßburg beſetzt und in den ausſchließlichen Eid gegen Bern aufgenommen. II, 129.

— Februar, förmlicher Bund zwiſchen Savoyen und Bern gegen Freiburg. II, 129.

— Sieg der Berner an der Galtern; deßwegen jährlich auf Freitag nach Oſtern ein kirchliches Freudenfeſt angeordnet, das ſpäter, nach hergeſtellter Freundſchaft mit Freiburg, wieder unterblieb. II, 130.

Digitized by Google

Bern, Verluſt der Berner wegen Mangels der Vorſicht in Ausſtellung von Wachen und an Gehorſam. II, 130.

— 16. Juli 1448, der Friede mit Freiburg in dem Baumgarten, der Herberge zum ſchwarzen Adler in Murten, geſchloſſen. II, 131.

— 1447 kauft Bern die Herrſchaft Brandis nebſt der Kaſtvogtei der Klöſter Trub und Rüzau. II, 132.

— 1447, die Herrſchaft Schenkenberg an Bern verpfändet, ſpäter aber wieder eingelöst. II, 132.

— 1448, Diemtigen, Erlenbach und Weißenburg kommen durch Theilung an Bern. II, 132.

— 1449, Kauf der Burg und des Burgſtalles Wimmis ſammt allen Herrſchaftsrechten, mit Vorbehalt der Güter und Zehnten. II, 132.

— Ende 1448 verpfändet Bern die Landſchaft Aargau und ſtellt ſie unter die Herrſchaft der Eidgenoſſen. II, 132.

— 1449, allgemeine Kopfſteuer, genannt der Hauptangſter, bis zur Tilgung der Schulden ausgeſchrieben. II, 133.

— 1450, der Schultheiß von Bern, Heinrich v. Bubenberg von Ueberlingen, den Eidgenoſſen in der Züricherangelegenheit als Oberſchiedsrichter empfohlen. II, 134.

— 13. Juli, Spruch Heinrichs von Bubenberg zu Einſiedeln. Zürichs Wirren gehoben. II, 135.

— Januar 1451, die Obrigkeit in Freiburg, die den Frieden gemacht, auf Berns dringende Vorſtellungen wieder eingeſetzt. II, 136.

— Spannung mit Savoyen wegen Freiburgs. II, 137.

— Dezember 1452, der Vertrag Freiburgs mit Savoyen und dem Bunde mit Bern in Uebereinſtimmung gebracht. II, 138.

— 1454, Bern und Freiburg beſtätigen ihr altes Burgrecht und wollen ſich gegenſeitig nur als Eine Stadt betrachten und in Allem unterſtützen; Bern nimmt Freiburg wieder in die

Gemeinherrſchaft über Graßburg auf und ſie treffen Uebereinkünfte wegen Schwarzenburgs und Guggisbergs. II, 139.

Bern, ein Spruch Rudolfs v. Cham und Itel Redings ſetzt die Streitigkeiten Berns und Solothurns in Betreff gegenſeitiger Bürgerrechte auseinander. II, 139.

— Mai 1451, Schiedsgerichte Luzerns wegen Feſtſetzung der Rechte und Pflichten der in den gegenſeitigen Gebieten angeſeſſenen Angehörigen Berns und des Biſchofs von Baſel. II, 139.

— 15. April 1456, der Spruch erhält durch Abgeordnete von Baſel, Luzern, Solothurn und Schwyz nachträgliche Erläuterungen. II, 140.

— 8. November 1452, Vertrag Frankreichs mit Bern und den Orten des alten Bundes vom obern Deutſchland, Friede und freien Handel den Eidgenoſſen zuſichernd. II, 140.

— 4. April 1453 beſtätigt Frankreich den Bund. II, 140.

— 8. Juli 1457 erneuert der Herzog von Savoyen die alten Bünde. II, 140.

— 1454, Bund St. Gallens mit Bern, Zürich u. ſ. w. II, 141.

— 1. Juni 1454 ſchließt Bern, Zürich, Luzern, Schwyz, Zug und Glaris eine 25jährige Verbindung mit Schaffhauſen. II, 141.

— 1454, Herzog Philipp von Burgund mit Auszeichnung empfangen. II, 141.

— 1454, der Prinz Amadeus von Savoyen ſucht perſönlich Berns Hülfe an. II, 141.

— 14. Mai 1454 ſetzen der Stadtſchreiber Thomas von Speichingen und Peter Schopfer, Rathsherr, die verwickelten Anſprüche des Abts von St. Gallen an die Stadt in einem Vertrage auseinander. II, 142.

— 1458, Burgrecht Markgrafs Rudolf von Hochberg-Neuenburg mit Bern. II, 142.

Digitized by Google

Bern, September 1458, ganz theilnahmslos mit Konſtanz in den Kuhplappartkrieg verwickelt. II, 142.
— 1460, Bern beinahe durch den Rathsherrn Niklaus von Diesbach in mißliche Händel mit dem deutſchen Reiche verwickelt. II, 143.
— Oktober 1460, Berns Banner vor Dießenhofen, das ſich ergibt. II, 145.
— 11. Dezember 1460, Waffenſtillſtand der Eidgenoſſen mit Erzherzog Sigmund. II, 145.
— Winter 1461, Faſtnachtsſpiel zu Bern; trauriger Freundſchaftsbund vieler Eidgenoſſen. II, 145.
— Frohnleichnamstag 1461, Friedensvertrag zu Konſtanz zwiſchen Erzherzog Sigmund und den Eidgenoſſen. II, 145, ff.
— 1465 ſendet Bern dem, ihm zugefallenen, Bipp den erſten Vogt, Anton Archer. II, 146.
— Mai 1463 ſchickt Adrian v. Bubenberg dem Herzog Ludwig von Zweibrücken einen förmlichen Fehdebrief zu. Der Streit durch die Obrigkeit von Bern geſchlichtet. II, 147.
— November 1463, Ludwig XI. von Frankreich, beſtätigt den Vertrag ſeines Vaters von 1458 mit den Schweizern. II, 149.
— St. Johanni 1463 ſchließt die Reichsſtadt Rothweil mit den acht alten Orten einen 15jährigen Bund. II, 149.
— Februar 1464 kommt zur Erneuerung und Befeſtigung der von ſeinem verſtorbenen Vater mit den Eidgenoſſen eingegangenen Verbindungen eine Geſandtſchaft Ludwigs XI. nach Bern. II, 149.
— 23. Februar beſtätigen die Eidgenoſſen ihrerſeits den frühern Vertrag. II, 149.
— in die Reichsacht erklärt und nur ſchwer daraus befreit. II, 149.
— Oktober 1464, Niklaus v. Scharnachthal mit Mannſchaft nach Ber geſchickt wegen des Edelmanns Ruff Aſpers. II, 150.
Bern, Jakob Dachs, von Straßburg, muß in Bern für ſeinen thörichten Muthwillen büßen. II, 150.
— 11. März 1465, Berns Ehre durch Baſels Vermittelung in Angelegenheiten Rheinfeldens gerettet. II, 150.
— Auguſt, Strafgeſetz wider die Reisläufer. II, 151.
— ſucht ſich Amadeus IX., mit dem Beinamen des Seeligen, gefällig zu beweiſen. II, 152.
— 17. Februar 1466, Bern erledigt durch ſeine Verbürgung den in Frankreich gefangenen Grafen Philipp von Breſſe aus ſeiner Haft, was er nie vergaß. II, 152.
— 23. Juni 1466, Bund zwiſchen Bern, Solothurn und Mühlhauſen. II, 152.
— ein Zwiſt Berns mit Luzern um das Truberthal auf einem eidgenöſſiſchen Tag zu Luzern zu Gunſten Berns entſchieden. II, 153.
— der Kommenthur von Thunſtetten und Sigmund von Brandis nehmen das Berner Burgrecht an, welches das Kloſter St. Urban drei Jahre früher, 1463, wieder erneuert hatte. II, 153.
— 1467 vereitelt Bern eine engere Verbindung der acht alten Orte mit Mailand. II, 154.
— Ende Januars 1467 ſchließt ſich Bern den ſieben Orten zur Abſchließung des ſogenannten Kapitulats an. II, 154.
— erneuert ſeine Freundſchaftsverhältniſſe mit Freiburg und Savoyen. II, 154.
— Februar 1467, Tauſchvertrag mit Freiburg um Gümminen und Maus. II, 154.
— 22. Februar erneuert Bern die alten Bünde mit Savoyen, die am 15. April vom Herzoge beſtätigt werden. II, 154.
— Mitte März wird das Burgrecht des Herzogs v. Savoyen an Oeſterreichs Statt mit Bern und Freiburg von beiden Städten anerkannt und am folgenden Tage der Bund mit Bern bekräftigt. II, 156.

Digitized by Google

Bern, 1467, eidgenöſſiſcher Tag wegen Angelegenheiten des Herzogs von Burgund und ſeines Sohnes, des Grafen v. Charolais. II, 155.
— 22. Mai 1467, Vergleich Burgunds mit Bern, Zürich, Freiburg und Solothurn. II, 156.
— Auguſt 1467, kaiſerliches Schreiben an Bern, bei Strafe der Reichsacht ſich während der Dauer von fünf Jahren aller Räubereien, Fehden und Kriege zu enthalten. II, 156.
— 12. Mai 1468 ſchickt Bern und Solothurn unter Niklaus Zurkinden Mühlhauſen Hülfe. II, 157.
— 20. Juni erhält der öſterreichiſche Vogt offene Abſagebriefe von Bern, Freiburg und Solothurn. II, 158.
— 11. Juni rücken die Berner unter Schultheiß Adrian von Bubenberg 7000 Mann ſtark in's Feld. II, 158.
— unter Petermann v. Wabern und Kaspar v. Scharnachthal ziehen 2000 Berner Schaffhauſen zu Hülfe vor Waldshut. II, 159.
— neue Verſtärkung Berns von 2000 Mann unter Niklaus v. Scharnachthal und Niklaus v. Diesbach. II, 160.
— 27. Auguſt 1468, Waldshuter Friede. II, 161.
— Februar 1469, Bern und die ſieben alten Orte ſchließen ein Bündniß mit Herrn von Breitenlandenberg, Biſchof von Konſtanz. II, 162.
— 8. November 1468, Berns Dankſchreiben an Frankreich für die treffliche Aufnahme ſeiner Geſandten, Niklaus und Wilhelms v. Diesbach, und Bitte um Fortdauer ſeiner freundſchaftlichen Geſinnungen. II, 164.
— 22. Mai 1469, der Herzog von Savoyen läßt in der großen Kirche zu Bern ſeinen Bundesſchwur erneuern. II, 168.
— November 1469, Bund Graf Ulrichs v. Württemberg und ſeines Vetters, des Grafen Eberhard v. Württemberg-Mümpelgard, mit den acht Orten auf zehn Jahre. II, 168.
Bern, 1470 — 1471, Twingherrenſtreit. II, 169, ff.
— 1420 zum erſtenmal Spuren eines Freiweibels. II, 170.
— 1470, der Freiweibel Gfeller Urſache des Twingherrenſtreites. II, 170.
— 1469, Niklaus von Scharnachthal Schultheiß; Peter Kiſtler an der Spitze der Handwerker; Seckelmeiſter Fränklin. II, 175, ff.
— der größte Theil des Adels verläßt die Stadt. II, 182.
— Kiſtler zum Schultheißen, Hans Kuttler und Peter Baumgartner zu Vennern erwählt. II, 183.
— 1465, furchtbare Beſtürzung der Bürgerſchaft wegen Entwendung der koſtbaren ſilbernen Monſtranz, des hochwürdigen Frohnleichnames, des Geheimniſſes und Sakramentes des Altares aus dem St. Vinzenzen-Münſter. II, 184.
— frommthörichte Verordnungen zur Abwendung des Zornes Gottes. II, 184.
— dem Freiweibel von Jegiſtorf vom Gerichtsherrn von Hindelbank, Konrad von Aargau, drei Rippen eingeſchlagen. II, 185.
— die Freiweibel Hetzhunde genannt; die Twingherren auf Kiſtlers Rath vor Räthen und Bürgern gefragt, ob ſie gehorchen wollen oder nicht. Weigerung; vergeblicher Antrag Kiſtlers auf der Twingherren Verhaftung. Steigender Unwille in Stadt und Land. II, 185, ff.
— geharniſchte Rede des grundehrlichen Fränklin. II, 188, ff.
— vergebliche Vermittelungsangebote der Eidgenoſſen. II, 190.
— Geſandte von Freiburg richten gleichfalls nichts aus. II, 192.
— 25. November, neuer Anſtoß der Adelichen. II, 195.
— 29. November, öffentliches Gericht in dem Verſammlungszimmer des großen Rathes. II, 195.
— Verurtheilung des Adels wegen verbotener Kleider und Schuhſpitzen. II, 195.

Digitized by Google

Bern, neue Vermittlungsverſuche der Eidgenoſſen zur Schlichtung des Streits im deutſchen Hauſe zu Köniz. II, 196.
— Januar 1471 reitet der Adel wieder in die Stadt. II, 196.
— Oſtern 1471, Petermann v. Wabern Schultheiß. II, 196.
— Anfangs 1470, Sendung Adrians von Bubenberg an den Herzog von Burgund. II, 197.
— Abnahme der in der Vogtei von Schenkenberg aufgepflanzten burgundiſchen Fahnen. II, 197.
— Sendung Wilhelms von Diesbach an den franzöſiſchen Hof. II, 197.
— 13. Auguſt 1470, Vertrag mit Frankreich. II, 198.
— Verbot und Beſtrafung der Theilnahme an fremden Händeln. II, 198.
— Beſeitigung der Marchanſtände zwiſchen Bern und Luzern. II, 198.
— Vertrag mit dem Biſchof von Baſel. II, 199.
— 1471, der Altſchultheiß Niklaus von Scharnachthal auf dem Reichstag in Regensburg. II, 199.
— Schultheiß Peter v. Wabern und Adrian v. Bubenberg nach Savoyen geſchickt zur Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung. II, 200.
— neue Geſandtſchaft dahin: Niklaus und Wilhelm von Diesbach. II, 201.
— die Berner und Freiburger Geſandten bringen einen Vertrag in Savoyen zu Stande. II, 201.
— 5. September, Peter von Wabern und Niklaus von Diesbach Abgeordnete bei der Befriedigung zu Chambery. II, 201.
— die v. Diesbach mit einem Schreiben an den König von Frankreich geſchickt; Fehltritte derſelben; Benehmen der Regierung in Bern. II, 292.
— läßt die eidgenöſſiſchen Bündniſſe neuerdings beſchwören. II, 202.
— bei den Walliſern im Verdacht, Peter v. Raron zu begünſtigen. II, 202.
Berns Bemühungen gegen das Reisgeläufe. II, 203.
— Dank der Regierung an die wackern Straßburger wegen ihrer Bemühungen um eidgenöſſiſche Bürger. II, 204.
— Niklaus von Diesbach erhält von der Eidgenoſſenſchaft den Auftrag, einen Bund mit den niedern Städten am Rhein zu unterhandeln. II, 203.
— Rathsbotſchaft von Bern, Freiburg und Solothurn an den Herzog von Burgund in den Sundgau. II, 206.
— 2. Jan. 1474, König Ludwig XI. verabredet mit Niklaus v. Diesbach einen Vertrag, hauptſächlich wider Burgund. II, 207.
— Winter 1474, die alten Grundſätze des berniſchen Gemeindeweſens erſchüttert. II, 208.
— Rathsglieder damaliger Zeit. II, 208.
— Adrian von Bubenberg, Niklaus von Diesbach, Schultheißen. II, 209.
— burgundiſche Geſandte finden im Berner Rath geneigtes Gehör. II, 210.
— die franzöſiſchen Jahrgehalte vom Rath gebilligt. II, 211.
— Palmwoche 1474, Friede mit dem Erzherzog Sigmund. II, 211.
— von den Eidgenoſſen vor der Herzoginn von Savoyen, dem Grafen Romont und den Markgrafen von Rötheln gewarnt. II, 213.
— 9. Mai, Landtag zu Breiſach. Geſandter, Petermann v. Wabern. II, 214.
— ſchreibt nach Diesbachs Rückkehr aus Frankreich auf den 7. Auguſt eine Tagſatzung nach Luzern aus. II, 115.
— die berniſchen Abgeordneten erhalten den Auftrag, zu den kräftigſten Maßregeln gegen Burgund anzurathen. II, 215.
— ſchreibt bei der Nachricht von Stephan v. Hagenbachs Einfall in die Grafſchaft Pfirt und den Sundgau

ſogleich eine neue Tagſatzung nach Luzern aus auf den 24. Auguſt. II, 216.
Bern und Solothurn ſchlagen auf dem Tage zu Luzern vor, Mümpelgard in die neue Vereinigung aufzunehmen. II, 216.
— ſchreibt den 27. Auguſt wegen Ankunft der längſt erwarteten königlichen Botſchafter eine neue Tagſatzung nach Luzern aus auf den 3. September. II, 217.
— 30. Auguſt werden die franzöſiſchen Botſchafter vor Räthen und Bürgern angehört; der Schultheiß v. Diesbach und der Venner Kuttler erhalten den Auftrag, die Angelegenheiten Frankreichs und der daherigen Penſionen vor die Eidgenoſſenſchaft zu bringen und in Bezug auf die Vorſchläge Oeſterreichs zu einem Zuge Vollmacht. II, 216.
— 19. September Rathsverſammlung. Frankreichs Wünſche genehmigt; bei peinlicher Strafe verboten, etwas indiscret auszuplaudern. II, 217.
— die Eidgenoſſen überlaſſen die Erledigung der wichtigen Verhandlungen Bern und v. Diesbach. II, 218.
— macht ſich anheiſchig, im Namen der Eidgenoſſen, wenn der König von Frankreich Hülfe begehre, alle Mal 6000 Mann auf ſeine Koſten zu verſchaffen. II, 219.
— 24. Auguſt verſammelt ſich der Rath von Bern, um über Form und Inhalt des an Burgund zu erlaſſenden Abſagebriefes zu berathen. II, 219.
— 25. Auguſt, Vorlegung dieſes einzigen, auf die kaiſerliche Mahnung gegründeten, im Namen der Eidgenoſſen abgefaßten, Abſagebriefs vor den Rath und die gegen 40 Bürger beſtehende Verſammlung. II, 219.
— Mitglieder dieſer Verſammlung; Abſendung des Schreibens nach Blamont. II, 220.
— 28. Oktober, Aufbruch des berniſchen Heeres unter Anführung des Altſchultheißen Niklaus von Scharnachthal und Petermanns v. Wabern; Venner war Anton Archer, als Hauptmann ihm beigegeben Kilian Achshalm. Vereinigung des eidgenöſſiſchen Heeres vor Hericourt. Sieg der Eidgenoſſen. Scharnachthal bringt eine große, von ihm ſelbſt eroberte, Büchſe nach Haus. II, 223.
Berns Krieger müſſen ſchwören, vor Beendigung des Gefechtes nicht zu plündern. II, 224.
— ſcharfe Maßregeln gegen diejenigen, welche unnöthiger Weiſe ihre Fahnen verlaſſen. II, 225.
— der Markgraf Rudolf v. Hochberg-Neuenburg begibt ſich mit ſeinen Beſitzungen Neuenburg, Röteln und Suſenburg in den Schirm der Städte Bern und Solothurn und hält ſich meiſtens in Bern auf. II, 225.
— Spätjahr 1474, Schultheiß Niklaus v. Diesbach an das franzöſiſche Hoflager geſchickt, um die Ueberſendung der verſprochenen Gelder zu betreiben und die Geſinnungen dieſes Fürſten rückſichtlich Burgunds zu erforſchen. II, 226.
— Jannar 1475 ziehen die Berner mit den Freiburgern vor die feſte Burg Illingen. Nach der Eroberung ſchwört das Volk Bern und Freiburg. II, 226.
— Unterwerfung aller am Eingang der Alpen zerſtreuten benachbarten Dörfer. II, 226.
— 3. März 1475 machen die Berner und andere eidgenöſſiſche Krieger einen Streifzug nach Burgund und bringen Gefangene und Vieh zurück. II, 227.
— Beute zu Grandſon; Zug bis vor den Thurm vor Neuenburg; der Vogt von Erlach, Rudolf v. Erlach, erhält die Weiſung, das im Schloſſe aufbewahrte Geſchütz und die übrigen Kriegsvorräthe nach dem feſtern Schloſſe Nidau zu bringen, wo ſie der Vogt, Peter Baumgarter, verwahrte. II, 228.

Bern, Ende März, Zug von 1300 rüſtigen Geſellen aus Bern, Luzern und Solothurn vor Pontarlier; große Beute; Beſchwerden über den Eigennutz der Führer; Stadt und Schloß verbrannt; Rückzug. II, 228. 229.

— 27. März, Niklaus v. Scharnachthal, auch ein Haupt des franzöſiſchen Anhangs, zum Schultheißen erwählt. Bern ſucht Unterwalden für die Vereinigung mit Frankreich zu gewinnen. Neue franzöſiſche Geſandte in Bern wegen Veränderung der bisherigen Verbindung und der Geldleiſtung an Staat und Häupter; Vertrag; Unterwalden gewonnen. II, 229.

— Liſte der von Frankreich Penſionirten. II, 230.

— 6. April, Bern ſtellt eine neue Urkunde aus und macht ſich anheiſchig, wenn der König in der Noth von den übrigen Eidgenoſſen die verheißenen 6000 Mann nicht vollſtändig erhalten könne, die Fehlenden aus eigenen Kräften zu erſetzen. II, 231.

— neue 2500 Mann unter Niklaus v. Diesbach nach Burgund geſchickt; Bannerträger Hans Kuttler; Hauptmann Ludwig Brüggler. Neue Eroberung Pontarliers; ſchreckliche Verwüſtung der Umgegend. II, 231.

— unter Anführung des Altſchultheißen Petermann v. Wabern neuer Auszug von 2000 Mann nach Neuenburg; Vereinigung mit den aus Burgund zurückkehrenden gegen Grandſon und Orbe. II, 232.

— 3. April, Kreisſchreiben an die Abgeordneten von Städten und Landſchaften zur Einberufung auf den 8. nach Bern wegen der ſchweren und mühſeligen Angelegenheiten der Zeit. II, 282.

— 26. April brechen die in Burgund geweſenen Truppen gegen Grandſon auf; unglücklicher Sturm einiger ungeduldiger junger Berner. Einnahme der Stadt. II, 234.

Bern, 1. Mai, Uebergabe der Burg gegen freien Abzug; Stadt und Burg huldigen; dann Eroberung der Schlöſſer Montagny le Corboz und Champvent; Einzug in die Stadt Orbe; Beſtürmung der Burg; ruhmvoller Tod des Scharfrichters von Bern; nach 4ſtündigem furchtbarem Kampfe die Burg im Beſitz der Eidgenoſſen. II, 235.

— ein Berner erhält den Oberbefehl zu Orbe, Stadt und Schloß im Namen der Verbündeten zu behaupten. II, 236.

— Schallens ergibt ſich freiwillig; die Eroberung von Jougne beſchloſſen; Petermann von Wabern mit 1000 Mann dorthin geſchickt; Ritter Wilhelm von Laſarraz zu Freundſchaft aufgenommen; die Burg eingenommen und beſetzt; die Angehörigen von Jougne zu Handen der Verbündeten in Eid aufgenommen. II, 236.

— Raſttag der Berner zu Petterlingen; liebevolle Aufnahme der Berner und Luzerner, einen Tag von den Freiburgern bewirthet; das Luzerner Banner bei Bümplitz von Rath und Bürgern Berns und 400 muntern Knaben im Triumph nach Bern geleitet und die Luzerner ſorgfältig bewirthet und freigehalten. II, 238, ff.

— zur Vertheilung des franzöſiſchen Geldes ſchreibt Bern eine Tagſatzung auf den 21. Mai in ſeine Stadt aus. II, 239.

— 10. Juli ziehen unter Niklaus von Diesbach 1000 Berner Straßburg zu Hülfe; Belagerung und Eroberung von Lille. II, 240.

— Granges fleht um Barmherzigkeit; Verbrennung der Schlöſſer Nan la Roche, Nan Monti u. a. II, 241.

— Niklaus v. Diesbach ſtirbt zu Pruntrut an einer in Lille erhaltenen Wunde; Unterwerfung Blamonts. II, 241 — 244.

— 8. Auguſt, unter Niklaus v. Scharnachthal neuer Zuzug nach Blamont; gänzliche Zerſtörung und Schleifung

der Stadt, darauf Zug nach Grammont; Baſtard von Grammont nach Bern geführt; ſchnelle Uebergabe des Schloſſes Valant; auch die Schlöſſer Varanbon, Clerival, Clermont u. a. verbrannt; in 6 Wochen 12 Schlöſſer und 3 Städte eingenommen und zerſtört; Straßburg ſchenkt den Bernern 800 Gulden als ein ſogenanntes Kirchengeld. II, 245.

Bern, 18. September, daſſelbe erhält von Straßburg ſchriftlichen Dank. Erwähnung der Verdienſte des Ritters Niklaus v. Diesbach. Tag zu Thun; Aufhetzungen und Verdächtigungen gegen Bern. II, 247.

— 11. Auguſt brechen 1000 Mann auf und verbrennen Torrens. Beſtimmung zwiſchen Bern und Saanen; Vertrag zwiſchen Bern und Wallis. II, 248.

— 14. Oktober ſchickt Bern dem Grafen v. Romont den Abſagebrief und zieht aus; Murten aufgefordert, Bern und Freiburg zu huldigen, was geſchieht. Beſetzung der Stadt; Avenches huldigt gleichfalls; Petterlingen bringt die Schlüſſel; Unterwerfung Cudrefins. Montenach und Grandcourt erobert. II, 252. 253.

— blutige Einnahme von Eſtavayer; reiche Beute. II, 254.

— das Schloß Moliere fällt. II, 255.

— 19. Oktober ergibt ſich Stadt und Schloß Rue und am 23. Oktober Romont. Attalens erobert. II, 255.

— Mondon und Yverdun ergeben ſich. II, 256.

— Chesaux und andere benachbarte Orte geplündert. Les Clées nach tapferer Wehr bis auf die Mauern ausgebrannt; ein Banner mit einem weißen Kreuze im St. Vinzenzenmünſter aufgehängt. II, 259.

— Laſarraz erobert und zum Theil verbrannt; Coſſonay ergibt ſich; voreilige Verbrennung des Schloſſes Jougne; Einzug in Morges. II, 259.

Bern, Vertrag mit Genf; Plünderung der Stadt Morges; Lauſanne und Lütry unterwerfen ſich. II, 261.

— innerhalb 3 Wochen 16 Städte und 43 Schlöſſer erobert. Die Berner, Luzerner, Freiburger und Solothurner beſetzen noch Grandſon und Yverdun; glänzende Bewirthung der Berner in Freiburg und 2. November ruhmvolle Rückkehr nach Bern. II, 261.

— die franzöſiſche Partei in Bern noch übermächtig; der mehr burgundiſch geſinnte Adrian v. Bubenberg durch Niklaus v. Diesbachs Betreiben von allen Rathsſitzungen ausgeſchloſſen, wo die burgundiſchen Angelegenheiten behandelt wurden, zieht ſich von allen Verhandlungen der Regierung zurück. II, 262.

— Wilhelm v. Diesbach Schultheiß; zweideutiges Benehmen der Regierung. II, 262.

— 6. November, Tag zu Bern wegen eines Bundes des Königs von Frankreich mit Burgund; 3000 Mann Berner und Solothurner verſchaffen dem freien Lande Wallis einen vollſtändigen Sieg über Savoyen. II, 263.

— Verſtärkung nach Grandſon und Yverdun geſchickt. II, 263.

— Dezember, Heinrich Matter als Oberbefehlshaber nach Yverdun, Rudolf von Erlach nach Romont, Georg von Stein nach Rue, Peter Baumgarter nach Petterlingen, Anton Cudrefin als Geheimſchreiber zum Heere geſchickt. II, 264.

— Markgraf Rudolf erſcheint vor dem großen und kleinen Rathe in Bern und erklärt ſich feierlich zur Beibehaltung ſeines Bürgerrechtes. II, 264.

— Yverdun überfallen; Peter v. Wabern zieht ſogleich mit den Bannern Berns, Freiburgs und Solothurns dorthin. II, 266.

— die Berner verlegen bei'm Heranrücken des Herzogs von Burgund ihr Volk vom Bielerſee in den bedrohten

Paß am Bayardenthurm. Heinrich Matters Unerſchrockenheit. II, 268.

Bern, 10. Febr. 1476, die Auszüge zu Stadt und Land aufgeboten, den 15. auf dem Sammelplatz zu Bern ſich einzufinden. II, 269.

— berniſcher Oberbefehlshaber in Grandſon, Hans Weiler, unter ihm Rudolf Dietrich. II, 269.

— 16. Februar, unter Niklaus von Scharnachthal und Hans von Hallwyl rücken die Berner mit mehr als 7000 Mann nach Murten. Der Berner Büchſenmeiſter verliert durch eine Kugel den Kopf. II, 270.

— 25. Februar, Verſtärkung unter Heinr. Dittlinger abgeſchickt; Uebergabe Grandſons durch Verrath der Burgunder; unglückliches Schickſal der Beſatzung. II, 272.

— Todtenfeier zu Bern wegen der zu Grandſon Gemordeten. II, 273.

— Sieg über Burgund; ungeheure Beute. II, 274, ff.

— 12. März mahnt Bern von Neuem ſeine Angehörigen, ſich zu einem, vielleicht nahen, Auszug bereit zu halten, und ſchreibt zugleich auf den 17. eine Tagſatzung nach Luzern aus. II, 283.

— 3. April zieht der edle Adrian von Bubenberg mit 1500 Mann nach Murten als Oberbefehlshaber. II, 284.

— 11. April, Schreiben Berns an den König von Frankreich, der mit leeren Worten tröſtet. II, 284.

— Streifzug nach Vevay und Latour; Zug nach Romont und Anzündung der Vorſtadt. II, 285.

— wird auf dem Tag zu Luzern, 5. April, verdächtigt; Vertheidigung deſſelben, 11. April; Zürich und Luzern vermitteln. II, 286.

— 1. Juni, nochmaliges ernſtliches Schreiben an den treuloſen König von Frankreich. II, 288.

— Schreiben der Regierung an Stadt und Land. 5500 Mann unter dem Schultheiß v. Wabern und dem Altſchultheiß Niklaus v. Scharnachthal ziehen am 13. Juli nach Murten zu. II, 289.

Bern, Angabe der angeſehenſten Berner, die mit vor Murten zogen. II, 289.

— in banger Erwartung der Zukunft. II, 292.

— 22. Juni, Schlacht und Sieg bei Murten; glänzende Beute. II, 292, ff.

— 25. Juli, die Berner Jugend, an der Spitze der Jüngling Hans Rudolf von Scharnachthal, empfängt die zurückkehrenden Eidgenoſſen bei Bümplitz und zieht mit ihnen nach Bern. II, 298.

— 29. Juni 1476 ſitzt der edle Adrian v. Bubenberg, ſieben Tage nach der Schlacht, zum erſten Mal nach langer Zeit wieder im Rathe. II, 298.

— die Plünderung und Verbrennung von Lucens durch die Eidgenoſſen können die darüber betrübten Berner nicht verhindern. II, 299.

— beſchickt zahlreich die Staatsverſammlung in Freiburg. II, 302, ff.

— Adrian v. Bubenberg und Wilhelm v. Diesbach, wahrſcheinlich auch Hans v. Hallwyl als Abgeordnete nach Paris geſchickt. II, 304.

— Adrian v. Bubenberg vom König reich beſchenkt. II, 305.

— der Graf Johann von Valengin und ſeine Leute aus dem Val de Ruz verſprechen, 'alles, was die Stadt Bern zwiſchen ihnen, ihrer Streitigkeiten halber, ausſprechen werde, ſteif zu halten. II, 306.

— 1087 Berner ziehen mit Herzog Renat vor Nancy. II, 308.

— Februar 1477, Bern verlegt 3000 der Seinigen zur Zurückhaltung der 700 Mann ſtarken Geſellſchaft vom thörichten Leben. II, 315.

— eidgenöſſiſche Bewirthung dieſer Geſellſchaft zu Bern. II, 316.

— 27. Februar, die Regierung beſchließt, von all' ihrem Volk über 14 Jahre alt einen Eid zu nehmen gegen Theilnahme an unerlaubten Verſammlungen oder Bewaffnungen. II, 316.

Digitized by Google

Bern, 28. Februar 1477, Schreiben Berns an Zürich, Luzern und Solothurn, wegen der thörichten Geſellſchaft. II, 316.
— durch Berns und Freiburgs Verwendung eine Uebereinkunft Genfs mit der thörichten Geſellſchaft geſchloſſen. II, 317.
— und Freiburg löſen den Schmuck der Herzoginn vermittelſt des Pfandſchillings an ſich. II, 317.
— auf Anſuchen des Markgrafen von Neuenburg um Schutz, beſetzt eine Abtheilung von 1000 Bernern Erlach und Neuenburg. II, 317.
— erneuert ſein Burgrecht mit der alten Freundinn Solothurn. II, 318.
— 23. Mai nehmen Zürich und Luzern Bern in ihr Burgrecht auf. II, 318.
— Anfangs März, Geſandtſchaft König Ludwigs in Bern. II, 320.
— beſchickt die Tagſatzung in Luzern. II, 320.
— Schreiben Berns an den Herzog von Lothringen, von Feindſeligkeiten gegen Burgund abzuſtehen. II, 320.
— 23. April, Bund zwiſchen Herzog Philibert von Savoyen und den zehn Orten. Berns Unterhändler dabei: der Altſchultheiß Niklaus v. Scharnachthal und Heinrich Matter. II, 321.
— Oſtern, Adrian v. Bubenberg zum Schultheißen gewählt. II, 321.
— Schreiben Berns an die Seinigen im Felde, zurückzukehren. II, 322.
— Einberufungsſchreiben an die Abgeordneten zu Stadt und Land. II, 323.
— die in dem Vertrag vom 23. April verſprochene Stellung von 6000 Mann in franzöſiſche Dienſte unterbleibt. II, 322.
— eidgenöſſiſcher Tag zu Zürich. Geſandter, Adrian von Bubenberg. Vermittelung. II, 322.
— Auguſt, eidgenöſſiſcher Tag in Bern in Angelegenheiten Frankreichs. II, 322.
Bern, Freiburg erhält vorzüglich durch Berns kräftige Verwendung ſeine gänzliche Reichsfreiheit. II, 223.
— 20. Auguſt, die Herzoginn von Savoyen ſchließt einen Bund mit Bern und Freiburg. II, 323.
— 14. November, Johann Ludwig von Savoyen, Verweſer des Bisthums Genf, ſichert Bern und Freiburg zu Genf freien Handel und Wandel zu. II, 323.
— 16. Oktober und 1. November 1477, dringende Zuſchriften Berns an Adrian v. Bubenberg, von ſeiner Geſandtſchaft an den König zurückzukehren. II, 325.
— 6. November, unerwartete Rückkehr Bubenbergs. II, 325.
— 7. November, Schreiben Berns an Heinrich Röuſt, Bürgermeiſter zu Zürich. II, 335.
— 10. November, Schreiben Berns an den Verweſer von Grenoble. II, 325.
— 12. November 1477, Schreiben Berns an den König von Frankreich. II, 325.
— burgundiſche Abgeordnete in Bern empfehlen das bedrängte Hochburgund dem getreuen Aufſehen der Stadt Bern. II, 325.
— 13. Oktober, Urkunde der ewigen Erbeinigung abgeſchloſſen zwiſchen dem Erzherzog Sigmund und den eidgenöſſiſchen Orten Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn. II, 326.
— 1478, Bern beſchickt die Friedensverſammlung zu Zürich. II, 237.
— 1478, Bern verbietet bei 10 Pfund Strafe, ſich ohne Sendung nach Zürich zur Friedensverſammlung zu begeben. II, 327.
— 4. Februar 1478, Bern macht ſeine Angehörigen mit den abgeſchloſſenen Verhandlungen zu Zürich bekannt und erläßt ein neues Verbot wider die Reisläuferei nach Frankreich, Burgund oder an andere Orte und befiehlt, überall, zur Feier der Wiederherſtellung des Friedens, Freuden-

geläute und öffentliche Kreuzgänge zu halten. II, 327.

Bern, März 1478, die berniſche Geſandtſchaft auf dem Tag zu Luzern muß ſich dafür verwenden, daß Freiburg in die Erbeinigung mit Oeſterreich aufgenommen werde. II, 327.

— bringt durch Bezahlung der Schuld der Herzoginn Jolantha an die Eidgenoſſen von denſelben das Pfandrecht auf Grandſon, Orbe, Echallens, Montenach, Murten, Illens, Iferten, Erlach, Ormont, Aigle ꝛc. an ſich. II, 328.

— erhält von der Herzogin Jolantha die nämlichen Vorrechte in Betreff des Zolles von Nyon, wie Freiburg. II, 328.

— Oſtern 1478, Adrian v. Bubenberg wider Gewohnheit in der Schultheißenwürde zu Bern beſtätigt. II, 328.

— 1. September 1478, Adrian von Bubenberg zum Herzog Philibert geſchickt um ihm das Beileid der Stadt Bern über das Ableben ſeiner Mutter zu bezeugen. II, 328.

— ſendet den Rathsherrn Rudolf von Erlach nebſt dem Altvenner Archer als Abgeordnete zur Vermittlung des Streites zwiſchen Uri und Mailand. II, 329.

— 1. Dezember brechen unter Adrian von Bubenberg und Wilhelm von Dießbach, Peter Baumgartner und Barthlom. Huber, 3000 Mann nach Uri auf. II, 329.

— muß ſeinem Schultheißen zu Luzern erſt durch Unterhandlung eine gute Aufnahme bereiten. II, 329.

— die berniſchen Krieger vor Bellinzona mit Schmähworten verfolgt. II, 329.

— 26. Dezember wohnt nach dem Zuge vor Bellinzona Schultheiß v. Bubenberg zum erſten Male wieder den Rathsſitzungen bei. II, 330.

— 4. Februar 1479 beſtätigt Bern und Freiburg der Stadt Murten ihre Freiheiten. II, 330.

Bern, 3. April 1479 billigt Bern die Vereinigung der Eidgenoſſen mit König Matthias Huniades von Ungarn. II, 330.

— Einberufung der berniſchen Städte und Länder in die Hauptſtadt wegen der überhandnehmenden Reisläuferei. II, 331.

— 19. April 1479, Verbot der Reisläuferei. II, 331.

— Verſtärkung von Bernertruppen nach Giornico geſchickt. II, 332.

— Auguſt, Tod des edeln Adrians v. Bubenberg; ſchand- und ſchmachvolles Begehren des päpſtlichen Legaten, Nikolaus Gareliati. II, 332.

— peſtartige Seuche in Bern. II, 333.

— 1483, das Geſchlecht Thürings von Ringoldingen ſtirbt aus. II, 333.

— 1479, Scharnachthal zieht ſich von den Geſchäften zurück. II, 333.

— 1477, der Blitz ſchlägt in den alten Münſterthurm, wo Scharnachthal bei'm Löſchen für immer an der Seite gelähmt wird. II, 333.

— Hans Tillier verſchwindet in dieſem Jahre gleichfalls aus der Geſchichte. II, 333.

— Auguſt, Rudolf v. Erlach Schultheiß. II, 333.

— die Verhältniſſe mit Frankreich, die Jahrgehalte der Stände und die Geſchenke zum guten Jahre für die Mitglieder des Raths behandelt und gebilligt. II, 333.

— 19. November 1479, Bekräftigung und Beſiegelung des Vertrags mit dem römiſchen Stuhle und den acht Orten nebſt Freiburg und Solothurn. II, 334.

— 24. April 1479, die Obrigkeit von Bern macht den bittern, drohenden Worten des Volkes durch einen öffentlichen, unzweideutigen Auftritt ein Ende. II, 335.

— 1480, Heinrich Matter zum König geſchickt. II, 336.

— Juni 1480 bringen 16 mit Geld beladene Maulthiere in Bern die

rückſtändigen Beſoldungen und Jahrgehalte. Da erhält der nur von Bern beſiegelte Bund die Siegel von allen Ständen. II, 337.

Bern, am 16. Auguſt ſoll ſich das ganze eidgenöſſiſche Heer in Bern ſammeln; gaſtfreundliche Bewirthung der Krieger bis zum vollſtändigen Eintreffen. II, 337.

— 23. Auguſt, Abmarſch von 6000 Mann unter Ritter Wilhelm von Diesbach. II, 337.

— verwendet ſich für die gänzliche Verſöhnung Ludwigs und des Erzherzogs eifrigſt. II, 337.

— im September verſammelt ſich eine eidgenöſſiſche Sendung an beide Fürſten; Peter v. Wabern nimmt daran Theil. II, 337.

— Ende 1480 thut die Regierung einen kräftigen Schritt für die Herzoginn Bona von Mailand. II, 237.

— April 1480, Bern erneuert ſein Burgrecht mit Freiburg. II, 338.

— Graf Heinrich von Württemberg entführt eines berniſchen Edelmanns, Konrads v. Aargau, Tochter, bringt ſie zu Schanden und muß auf wiederholte Mahnungen Berns ein Entſchädigungsgeld hinterlegen. II, 342.

— Ende 1481 ſendet Bern eine Geſandtſchaft nach Turin zur Schlichtung der Wirren. II, 343.

— 23. Januar 1481, König Ludwig richtet darüber eine ſehr ernſtliche Vorſtellung an Bern und Freiburg, welche Bern beantwortet. II, 343.

— April 1482, Bern ſchickt Heinrich Matter an den Biſchof von Genf, um ihm ſein Beileid über das Ableben ſeines Neffen zu bezeugen. II, 344.

— von 1481—1491 der reichſte Berner, Wilhelm v. Diesbach, Schultheiß. II, 344.

— Geſandtſchaft Berns an den König von Frankreich, um ihm Beileid an ſeinen körperlichen Leiden zu bezeugen und die Bezahlung der Ausſtände

und Jahrgehalte zu betreiben. II, 344.

Bern, 1. Februar 1482 geben ſich Bern und Freiburg die unumwundene Erklärung, daß ihr altes Burgrecht den neuen Bünden keineswegs nachſtehen, ſondern vielmehr vorgehen ſolle. II, 345.

— 7. Juli, Erneuerung und Beſchwörung der eidgenöſſiſchen Bünde. II, 345.

— ſetzt den vier verweigernden Städten einen Tag nach Zofingen feſt. II, 345.

— der Biſchof von Lauſanne ſucht Unterſtützung bei Freiburg und Bern gegen den Herzog von Savoyen. II, 345.

— läßt unter Anführung Wilhelm Allwan's Truppen in Lauſanne einrücken zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. II, 345.

— 9. Oktober, Bern ermahnt Lauſanne zur Ruhe. II, 346.

— Anfangs Februar 1483 kommen Abgeordnete der drei Waldſtätte nach Bern, um den Bund zu beſchwören. II, 346.

— Ende Februars erhält Heinrich Matter, im Namen der fünf Städte Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn, den Auftrag, ſich zum König zu begeben, wegen des Ausbleibens der verſprochenen Jahrgehalte. II, 346.

— im September 1483 erhält Bern durch Philipp v. Breſſe die Nachricht von dem am 30. Auguſt 1483 geſtorbenen König. II, 347.

— ſchreibt auf den 16. September eine eidgenöſſiſche Tagſatzung nach Bern aus. II, 347.

— Februar 1484, der regierende Schultheiß von Diesbach und ſein Bruder Ludwig reiſen zum König. II, 348.

— 20. Juni erhalten die franzöſiſchen Geſandten in Bern vom Rathe Gehör. II, 349.

— Bartholomäus May, von Bern, zur Beziehung der rückſtändigen

Digitized by Google

Jahrgehalte und der Entſchädigungsgelder beſtimmt. II, 350.
Bern erhält den Auftrag, in eidgenöſſiſchem Namen und auf franzöſiſche Koſten eine Geſandtſchaft nach Frankreich zu ſchicken, um den am 14. Januar 1485 genehmigten Vertrag nach Lyon dem Könige zu bringen. II, 351.
— 29. Mai 1484, Vertrag zwiſchen den Eidgenoſſen und den Städten Bern und Freiburg. II, 351.
— 19. Auguſt, Schreiben Berns an Freiburg. II, 351.
— 6. Juni, Illens von Bern an Freiburg übergeben. II, 351.
— 5. Januar, Rathsbotſchaft Solothurns vor dem kleinen Rathe in Bern wegen Heinrich Graswyl's. II, 351.
— 30. April, Ludwig v. Diesbach und Bartholomäus May im Namen der Eidgenoſſen nach Frankreich geſchickt, zur Auswechslung der bekräftigten und beſiegelten Urkunden des franzöſiſchen Bundes. II, 352.
— 6. Juni, Verordnung wegen des Reislaufens. II, 353.
— 1485, Bern beſchickt den Tag zu Baden, und wünſcht dem verbündeten Mühlhauſen zu helfen. II, 353.
— Mitte Dezembers 1485 erhält Bern den Auftrag, die erbeuteten Diamanten und andern koſtbaren Gegenſtände zu verſilbern. II, 353.
— 22. Januar 1486 erhält der franzöſiſche Geſandte, Pierre Loys, in Bern Gehör. II, 354.
— Mitte Junis, neue franzöſiſche Geſandtſchaft in Bern. II, 355.
— Oktober, der berniſche Abgeordnete, Stadtſchreiber Thüring Frickard, bringt von dem Tag in Bern in Betreff der Söldner des römiſchen Königs und des Pfalzgrafen ſtrenge Verhaltungsbefehle mit. II, 356.
— die Eröffnung des päpſtlichen Geſandten, den Bund Innozens VIII. mit den Eidgenoſſen zu erneuern, findet in Bern keine Gunſt. II, 357.
Bern, ein Zwiſt droht die ſonſt ſo gute Freundſchaft Zürichs, Berns und Luzerns zu erſchüttern. II, 358, ff.
— 18. Februar, Vertrag des Dompropſtes Hartmann v. Hallwyl mit Bern. II, 359, ff.
— 27. Juli, Abgeordnete der Eidgenoſſen vor dem Rathe zu Bern. II, 360.
— 26. November, dritter Vertrag mit dem Biſchof von Baſel. II, 361.
— 26. November 1487, neue Beſtätigung dieſes Vertrages. II, 361.
— Dezember, Markgraf Rudolf von Hochberg-Neuenburg kommt nach Bern, um ſeinen Sohn, den Markgrafen Philipp, Marſchall des Königs von Frankreich in Burgund, mit Bern zu verſöhnen, was gelingt. II, 361.
— Dezember 1486 erſucht Herzog Karl von Savoyen Bern um einen Zuzug von 500 Mann. II, 362.
— März 1487, neuer Zuzug nachgeſendet. II, 363
— 23. April, Rückkehr beider Abtheilungen. II, 364.
— Hans Kuttler verbannt. II, 364.
— Abgeordnete zur Unterhandlung wegen der Angelegenheit des Herzogs und des Königs von Frankreich. II. 364.
— ſcharfe Erörterung und lebhafter Briefwechſel zwiſchen Bern und Frankreich und dem Herzog von Savoyen wegen der Beſoldung der Nachgezogenen. II, 364.
— 11. September 1487, Bern nimmt den Bund mit dem römiſchen Könige an. II, 365.
— 8. Juli, die eidgenöſſiſchen Bünde von Neuem beſchworen. II, 365.
— im März 1487 nimmt Bern den Lenzburgern den Zipfel ab, den ſie ſeit dem Verluſt ihres Banners in der Schlacht bei Sempach tragen mußten. II, 365.
— Mai 1488, der Stolz Benedikt's v. Montferrand, Biſchofs von Lauſanne, zwingt die Berner, die Ruhe

zu Lauſanne wieder herzuſtellen. II, 366.

Bern, die Herrſchaft Realmont und St. Hypolite in Burgund begeben ſich unter berniſchen Schirm. II, 367.

— im Februar 1489 ſenden Bern und Freiburg den Schultheißen Wilhelm v. Diesbach und Peter v. Faucigny an den franzöſiſchen Hof, um die Händel mit dem Markgrafen von Saluzzo beizulegen. II, 367.

— 22. März, Tagſatzung in Bern wegen des angekommenen franzöſiſchen Geſandten. II, 367.

— beruft ſeinen Schultheißen, Wilhelm v. Diesbach, vom franzöſiſchen Hof zurück. II, 368.

— 1. April 1489, Bern ſchreibt an Zürich in den Waldmann'ſchen Angelegenheiten. II, 369.

— 2. April, Beſchluß, den Stadtſchreiber Thüring Frickart mit dieſem Schreiben nach Zürich abzuſenden, um dort nach Umſtänden zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken. II, 369.

— am 26. April 1489 ſetzt ſich Bern durch zugeſendete Eilboten in Verbindung mit Zürich und mahnt das ganze Land, auf alle Fälle gerüſtet zu ſein. II, 372.

— 6. Mai, Verſammlung der Abgeordneten Freiburgs, Biels und Solothurns in Bern. II, 372.

— 20. Mai, Tag zu Luzern. Kräftige Beſchlüſſe gegen das Penſionsweſen. II, 373.

— am 8. Juli 1489 erhält der berniſche Abgeordnete, der Venner Zurkinden, von ſeiner Regierung den Auftrag, auf dem Tag zu Baden Bern gegen Verleumdungen zu vertheidigen. II, 374.

— wird vom römiſchen König eingeladen, den auf den 3. Mai einberufenen Reichstag zu beſuchen. II, 375, ff.

— läßt unter'm 1. Februar 1490 eine Einladung an Städte und Landſchaften ergehen, ihre Abgeordneten

auf den 7. in die Hauptſtadt zu ſchicken zur Berathung gemeinſchaftlicher vaterländiſcher Intereſſen. II, 378.

Bern, 11. Februar, Abſagebrief Berns an die Gotteshausleute zu St. Gallen. II, 378.

— Abgeordnete von Bern und Freiburg werden nach Turin geſchickt, um die Streitigkeiten über die Regentſchaft zu beſeitigen. II, 379.

— nimmt ſich gegen Saanen der bedrängten Eheleute Raflaub an. II, 380.

— Freiburg vermittelt die neue Beſchwörung des Burgrechtes zwiſchen Bern und Saanen. II, 380.

— und Freiburg in Anſpruch genommen wegen der nach dem Tode des Erzbiſchofs von Aix um die Nachfolge deſſelben ausgebrochenen Mißhelligkeiten. II, 381.

— 25. Juni 1491, Tag zu Bern, die Anträge der franzöſiſchen Geſandten abgewieſen. II, 382.

— 3. Juli 1491, Bern ſchreibt an die Städte und Länder wegen der Wünſche der franzöſiſchen Geſandten. II, 332.

— 24. Auguſt 1491, Vertrag mit den Herzogen des bayeriſchen Hauſes, Pfalzgraf Philipp, Herzog Georg v. Landsberg und Herzog Albrecht v. München. II, 382.

— 29. Auguſt 1491, Berns Schreiben an die vier Landgerichte, zu guter Beſorgung ihrer Kriegsrüſtung. II, 383.

— 3. September, Schreiben an Baſel zu getreuem Aufſehen wegen Burgund. II, 383.

— Antrag Berns an die Eidgenoſſenſchaft, ſich als Vermittler zwiſchen dem König von Frankreich und dem König Maximilian anzubieten und einen Frieden zwiſchen ihnen zu bewerkſtelligen, kalt aufgenommen. II, 383.

— am 20. September 1491 erhält Bern den Auftrag, die Neutralität der Grafſchaften Pfirt und Burgund

zu erhalten, wenn ein Friede will erzielt werden. II, 383.

Bern zeigt ſich dem Freundſchaftsvertrag, um den ſich Kaspar von Mörsperg zu Handen der niedern Vereinigung bewarb, beſonders geneigt. II, 383.

— den Vorſchlägen Oeſterreichs ſehr geneigt. II, 383.

— Geſandtſchaft nach Konſtanz, zur Abſchließung des von Bern gebilligten Freundſchaftsvertrags nach Kräften mitzuwirken. II, 384.

— verwahrt auf einer Zuſammenkunft in Brunnen den fünf Orten ihre Rechte und beruft die Abgeordneten der vier übrigen Städte nach Zofingen. II, 385.

— 10. Auguſt, Bern ſchildert in einem Sendſchreiben an den König von Frankreich dem letztern die ſchwierige Lage der Eidgenoſſenſchaft als Glied des deutſchen Reiches und als Freundinn der Krone Frankreichs. II, 385.

— muß die Landgerichte zu einem Eid, das geſammte Volk zur ernſten Rüſtung mahnen und ſendet Abgeordnete des Raths in die Bezirke. II, 386.

— ſetzt Neuenburg wegen eines Anſchlags und einer Schaar muthwilliger Reisläufer u. ſ. w. in Kenntniß und ergreift die nöthigen Mittel. II, 386.

— macht auf der Tagſatzung zu Zug die ernſthafteſten Vorſtellungen wegen geſetzwidriger Auszüge. II, 386.

— Juli 1492, Aufnahme des Grafen Ludwig v. Greyerz und des reichen Bürgermeiſters Wilhelm von Bergy in's Berner Bürgerrecht. II, 387.

— 28. November, Erneuerung der Bünde mit Luzern. II, 387.

— Auguſt, neue Beſchwörung des eidgenöſſiſchen Bundes. II, 387.

— Begehren einer Entſchädigung für einen Ausſtand an der Brücke von Grandſon abgewieſen. II, 387.

— ſchickt Abgeordnete nach Burgund zur vorläufigen Erhaltung eines Waffenſtillſtandes zwiſchen Burgund und Frankreich, was gelingt. II, 387.

Bern, Neid gegen Bern; Abgeordnete Berns zum Beſuch der Friedensverſammlung zu Senlis, 21. März 1493. II, 389.

— Ende Junis, Beſchluß der Tagſatzung zu Luzern, einen Geſandten von Bern und einen von Uri im Namen der Eidgenoſſen über die Alpen zu ſchicken, um die Söldner heimzumahnen. II, 391.

— ungeachtet der ſchärfſten berniſchen Verbote bricht Ludwig von Erlach mit ſeiner Rotte auf und bleibt auf Lebenszeit in franzöſiſchen Dienſten. II, 392.

— April 1494, Theilung und Ausmarkung des Brünigs mit Unterwalden. II, 392.

— der Biſchof von Konſtanz ſchließt mit Bern und andern eine Vereinigung ab. II, 392.

— die Stadt Rothwyl wendet ſich wegen einer unbilligen Schatzung des kaiſerlichen Hofes an Bern und dieſes bewirkt die Enthebung davon. II, 393.

— 1495, Bern mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glaris halten am 29. Januar zu Zürich eine Verſammlung und beſchließen, eine Aufforderung an die drei Orte ergehen zu laſſen, die Ihrigen zurückzumahnen. II, 393.

— April, Bern beſchließt, auf die erhaltene Einladung des Kaiſers hin, den Reichstag in Worms zu beſchicken. II, 394.

— Oſtern 1495, Heinrich Matter Schultheiß. II, 395.

— 27. Auguſt 1495, Bern bleibt faſt allein den franzöſiſchen Lockungen fremd. II, 396.

— beräth ſich mit Zürich, Freiburg und Solothurn und ſeinen eigenen Angehörigen über die bedenklichen Verhältniſſe der Zeit. II, 397.

— 23. September 1495, Schreiben Berns an den römiſchen König wegen Erfüllung ſeiner Reichspflichten. II, 398.

— 4. Januar 1496, Zurückweiſung

Digitized by Google

der Eröffnung des berniſchen Abgeordneten zur Annäherung an den ſchwäbiſchen Bund. II, 398.
Bern, 18. Januar 1496, Bern theilt ſeinen Angehörigen zu Stadt und Land die Anſuchen des Kaiſers mit. II, 398.
— die auf die zu Oſtern in Luzern verſammelte Tagſatzung geſendeten berniſchen Abgeordneten erhalten den Auftrag, zu erklären, Bern könne unmöglich in die Vereinigung mit Frankreich eintreten. II, 401.
— Heinrich Matter wieder als Schultheiß beſtätigt. II, 401.
— auf der Anfangs Mai nach Zürich berufenen Tagſatzung verweigert Bern von Neuem den Eintritt in den franzöſiſchen Bund. II, 401.
— 1496, eine ſavoyiſche Geſandtſchaft in Bern ſucht um Erneuerung der alten Bünde nach. II, 402.
— der Kaiſer benachrichtigt die Stadt Bern, daß Karl VIII. geſonnen ſei, ſich Savoyens zu bemächtigen. II, 402.
— läßt ſich für das bloße Nichteintreten in den franzöſiſchen Bund bezahlen. II, 403.
— 9. Auguſt 1496, Bern muß eine allgemeine Steuer ausſchreiben. II, 403.
— 2. Dezember, man läßt während 10 Jahren 1500 Pfund am St. Vinzenzenbau vorſchießen. II, 403.
— 1. September, berniſche Geſandtſchaft an den röm. König. II, 405.
— zu Pavia ſchlägt Maximilian die berniſchen Geſandten mit den gleichen Vorrechten und Ehren zu Rittern, als ob es zu Rom auf der Tiberbrücke geſchehen wäre. II, 405.
— erhält um 150 Dukaten den gewünſchten Ablaß. II, 405.
— 9. November 1496, Savoyen erneuert ſeinen Bund mit Freiburg und Bern. II, 406.
— 1497, Bern ſchickt nach Worms und nach Frankreich Abgeordnete wegen Einſtellung der ausgerufenen Acht. II, 406, ff.
Bern, Abgeordnete nach Werdenberg geſchickt. II, 408.
— beſondere Vereinigung Berns mit Straßburg auf 25 Jahre. II, 409.
— 9. Juli, Bern weigert ſich, dem Bündniß der übrigen Stände mit dem Biſchof von Konſtanz, Hugo von Landenberg, beizutreten. II, 409.
— ſchickt den Altſchultheiß Rudolf v. Erlach an den Hof des Herzogs Philibert, um ihm Glück zu wünſchen. II, 409.
— Martini 1497, eine ſogenannte Faſtnacht oder eine Geſellſchaft von 200, zum Vergnügen aufgelegter, Perſonen zur Erneuerung alter Freundſchaft und Bruderſchaft nach Schwyz und Unterwalden geſchickt. II, 409.
— 21. Februar 1498, eidgenöſſiſche Boten in Bern erſuchen daſſelbe, von dem mailändiſchen Bunde abzugehen, was es aber nicht Willens iſt. II, 410.
— 27. Mai und 2. Juni 1498, der Rathsherr Bartholome May nach Mailand geſchickt, um den Hof zur Aufhebung oder mildernden Veränderung angefochtener Artikel zu bewegen. II, 410.
— 27. März 1498, Bern und Freiburg ſchließen einen neuen Vertrag mit Savoyen ab, erneuern die alten Bünde und ordnen den Inhalt derſelben beſſer an. II, 411.
— nach der Thronbeſteigung Ludwigs XII. beruft Bern zur Berathung des gemeinſchaftlichen Wohles ſeine Bundesgenoſſen von Uri, Schwyz und Unterwalden zu einer Tagſatzung. II, 412.
— ſchickt auf den Reichstag zu Freiburg im Breisgau Geſandte, um daſelbſt die größte Bereitwilligkeit gegen den König Maximilian auszuſprechen. II, 412.
— franzöſiſche Geſandte in Bern am 9. Juli von der Regierung angehört. II, 412.

Bern, Ende Julis, Abgeordnete nach Zürich zur Tagſatzung zur Anhörung des franzöſiſchen Geſandten und wegen der Angelegenheit Bailly's. II, 413.

— redliche Bemühungen zum Wohle des gemeinſchaftlichen Vaterlandes verkannt. II, 414, ff.

— Dezember 1498, Adrian v. Bubenberg, Sohn, zu König Maximilian in die Niederlande geſchickt, um den König auf die aus den Anmaßungen des Reichskammergerichtes entſpringenden Nachtheile für das deutſche Reich und die Eidgenoſſenſchaft aufmerkſam zu machen. II, 415.

— 29. Januar 1499, Bern mahnt die Seinigen, ſich kräftig zu rüſten. II. 416.

— 1. Februar, Beſchluß bis zum 7. 800 Mann nebſt dem Fähnlein in der Stadt unter Hans Rudolf von Scharnachthal zu verſammeln. II, 416.

— Oſtern 1499, Wilhelm v. Diesbach wieder Schultheiß. II, 416.

— 1. Februar 1499, Schreiben an den römiſchen König, die Erhaltung des Friedens in den obern Landen ja nicht aus den Augen zu verlieren. II, 417.

— Beſchluß, auf eidgenöſſiſche Mahnung hin Baden zu beſetzen. II, 417.

— 20. Februar, die Berner, Freiburger und Schaffhauſer erobern das feſte Schloß Randeck, plündern Halsperg und Gottmadingen und verbrennen ſie mit dem Schloſſe Fidingen. II, 419, ff.

— die oberländiſchen Berner erwerben ſich den Namen Kiſtenfeger. II, 420.

— 2. Februar 1499, Feldzug zu Ende. II, 420.

— beſetzt das Münſterthal und andere Orte. II, 421.

— 9. März 1499, die Abgeordneten des Landes auf den 17. in die Hauptſtadt berufen, um der Regierung die Meinung über das Eintreten in's franzöſiſche Bündniß zu eröffnen. II, 422.

Bern tritt dem franzöſiſchen Bündniß unter Bedingungen bei und verlangt im Namen der ganzen Eidgenoſſenſchaft das zugeſagte Geſchütz von dem König. II, 424.

— Meiche und die Umgegend ergeben ſich an die berniſche Freiſchaar und huldigen der Stadt mit Bitte um Beſtätigung ihrer Freiheiten. II, 425.

— die Berner brechen unter Rudolf v. Erlach und Rudolf v. Scharnachthal in das Hegau auf. II, 427.

— Eroberung von Thiengen; ſieben Fähnchen in der Leutkirche aufgehängt; Eroberung des Schloſſes Küſſenberg, des Schloſſes und Städtchens Stühlingen und Blumenfeld. II, 428.

— 400 Berner ziehen nach Dornach, ſpäter noch 2000 Mann unter Adrian von Bubenberg und Ritter Ludwig von Diesbach. II, 429.

— Feigheit des berniſchen Hauptmanns Niklaus Zurkinden; Hans Friſching mit 50 Mann und Geſchütz zur Bewahrung des Münſterthals abgeſchickt. II, 430.

— ſavoyiſche Geſandte in der gegenwärtigen Stift (damaligen Propſtei) ehrenvoll von dem Schultheißen und dem Propſte empfangen. II, 431.

— Einberufung der Abgeordneten des Landes zu Abſchaffung mehrerer Unordnungen. II, 431.

— beſetzt Biel, den Leberberg, Münſter, St. Immerthal und Valengin, Brugg, Schenkenberg u. ſ. w. gegen etwaige Ueberfälle Maximilians. II, 432.

— 20. Juli 1499, gegen einen Anſchlag der Deutſchen auf Dornach ziehen unter Altſchultheiß Rudolf v. Erlach die Berner Solothurn zu Hülfe. II, 434.

— die Berner ſchleppen mit unſäglicher Mühe eine 48 Zentner ſchwere eiſerne Karthaune, das Käthchen von Enſisheim, und eine andere, die Oeſterreicherinn genannt, nach Haus. II, 437.

Digitized by Google

Bern, 22. Juli, Seelenmeſſe mit feierlichem Umgange für die in der Schlacht bei Dornach gefallenen Berner. II, 437.

— Johann Wild, von Wynigen, erhält für ſeine außerordentliche Tapferkeit nebſt einem ſchönen ſilbernen Becher das Bürgerrecht von Bern. II, 437.

— auf einer neuen Tagſatzung in Baſel erklärt der Geſandte des kriegsſatten Berns, daß, wenn man um kleinlicher Rückſichten, wie des Landgerichts von Thurgau willen, hartnäckig den Krieg fortſetzen wolle, Bern ſich zuletzt auf die Vertheidigung ſeines Gebietes beſchränken müßte. II, 439.

— 27. September 1499, den am 22. September 1499 geſchloſſenen Friedensvertrag bekräftigt Bern einmüthig. II, 440.

— ſtrenge Maßregeln zur Steuerung des Reisgeläufes. II, 441.

— 6. Dezember 1499, der berniſche Abgeordnete erhebt auf dem Tag zu Frauenfeld vergebliche Anſprüche auf die Vogtei und andere Rechte an Landgerichte. II, 442.

— 1. März 1500, Adrian v. Bubenberg und Kaspar Zum-Stein nehmen an der eidgenöſſiſchen Geſandtſchaft im Lande Uri Theil, um den Frieden zwiſchen Frankreich und Mailand zu ermitteln. II, 443.

— 3. April 1500, Bern ſtellt die bedenkliche Verwickelung der italieniſchen und ſchweizeriſchen Verhältniſſe ſeinen Angehörigen umſtändlich vor und ladet ihre Abgeordneten zu gemeinſamer Berathung in die Hauptſtadt ein. II, 444.

— viele Reisläufer werden aus dem großen Rathe geſtoßen und Thomas Schöni mit ſchwerer Urfehde aus Stadt und Land verwieſen. II, 444.

— die, welche ſeit der am 7. April von der Tagſatzung aufgeſtellten Verordnung gegen die fremden Umtriebe und Jahrgehalte, ihre Jahrgehalte bezogen, müſſen dieſelben an den St. Vinzenzenbau herausgeben. II, 445.

Bern, Niklaus Zurkinden wieder zum Venner gewählt. II, 445.

— die mailändiſchen Hauptleute, Wilhelm v. Diesbach, Hans Matter und Rudolf Suter, Peter Schleif und Gutmann Zoller wegen verbotwidrigen Reislaufes geſtraft. II, 446.

— ebenſo die franzöſiſchen Hauptleute, Ludwig v. Erlach, Ludwig v. Büren, Hans v. Weingarten u. a. m. II, 447.

— 1. November 1500, Erneuerung der frühern Erbeinigung zwiſchen König Maximilian und den vier Orten Zürich, Bern, Uri und Unterwalden. II, 447.

— 30. November 1500, Bundeserneuerung Berns mit Wallis. II, 448.

— im 15ten Jahrhundert nimmt die Zahl der ſogenannten Ausbürger zuſehends ab, beſonders unter den eigentlichen Angehörigen des berniſchen Gebietes. II, 453.

— 1488 wird der Weibel mit einem Kreisſchreiben an alle Vögte zur Eintreibung des Udelzinſes geſchickt. II, 453.

— 1489, die Vögte erhalten den Auftrag, einen genauen Rodel der in ihrem Gebiete angeſeſſenen Bürger zu verfertigen. II, 453.

— 1475, nach einer Zählung gab es damals 763 waffenfähige Männer; 700 Häuſer, auf denen Udel haftete. II, 454.

— die geſammte Bürgerſchaft auf den 16 ſogenannten Geſellſchaften eingeſchrieben. II, 454.

— Geſellſchaften; Stuben; obere und niedere Pfiſternſtube; Ober- und Niedergerbern, Mittelgerbern oder zum rothen Löwen; Schmieden; Metzgern; Schuhmachern; Zimmerleuten; zum Affen; zum Mohren; Kaufleutenſtube; Stuben der Weber, Schiffleute, Rebleute; Stuben zum Narren und Diſtelzwang. II, 455.

— Schützengeſellſchaft; die Gemeinde oder allgemeine Bürgerverſammlung; Räthe und Bürger, was wohl dieſer

Digitized by Google

Ausdruck in dieſem Jahrhunderte bedeutet; Zuſammenſetzung und Ergänzung des großen Rathes; Zahl der Mitglieder des großen Rathes; Venner; Sechszehner; Beſchränkungen der Aufnahme in den großen Rath. II, 456.

Bern, Theilnahme des kleinen Raths an der Beſtätigung und Ergänzung des großen; Zeit der Großrathswahl. II, 457.

— 1481, die Beſtätigung und Ergänzung des großen Raths auf die Woche nach Oſtern verlegt. II, 457.

— Vorſitz im großen Rath; kleiner Rath vorberathende Behörde; Abſtimmungsweiſe; Entſcheidung bei gleichen Stimmen. II, 457.

— Beſtätigung des kleinen Raths; Dauer dieſer Stellen; Beſtandtheile des kleinen oder täglichen Raths am Ende des 15ten Jahrhunderts. II, 458.

— Heimlicher; Wahl der Erſatzmänner; Verſammlung des kleinen Raths. II, 458.

— Wahl des Schultheißen; Abänderung der Wahl; fehlerhafte Wahlform; Venner ſeit 1438 Aufſeher über die öffentliche Zucht; Stadtgerichte; Wache; Achtung des Schultheißen; Einfluß der Venner. II, 461.

— Abänderung in der Macht der Venner; Dauer ihres Amtes; Theilnahme der Venner an der Beziehung und Verwaltung der Einkünfte; Rechnungsablage; Einkünfte; Auslagen; verhaßte Abgabe des Böspfennigs; Umgeld; Geſetz für die Weinausſchenker; Erlaſſung von Steuern und Abgaben; außerordentliche Beſteuerungen von Tellen. II, 464, ff.

— Ausſchreibung des Haupt- oder Wochenangſter; Schulden des Landes; außerordentliche Beſteuerungen. II, 467, ff.

— Ermahnungen zur Abtragung der Udelzinſe; größere Strenge bei Eintreibung der Rechnungsreſtanzen der Vögte; Salzhandel; Bergwerke. II, 468.

Bern, Heimlicher; Eid derſelben; Stadtſchreiber; Großweibel. II, 469, ff.

— Weichbild; die vier Kirchſpiele; vier Landgerichte; Dingſtätte; hohe Gerichtsbarkeit; Wildbänne, der dritte Theil des gefundenen Gutes; das Mautvieh; Verwaltung der Landgrafſchaft; Freiweibel; Rechte und Pflichten der Einwohner der vier Landgerichte; Verwaltung des Venners von Pfiſtern; Venner von Schmieden; Venner zu Gerbern; Grafſchaft Buchegg oder Bucheggberg; Gebiet der Stadt Bern. II, 472, ff.

— Landſchaft Hasle; Propſtei Interlaken; Unterſeen; Unſpunnen; Aeſche. II, 474.

— der Laubeckſtalden; Ober- und Niederſimmenthal; Schloß Spiez; Oberhofen; Thun; Stadtrath derſelben. II, 475.

— Freiherrſch. Brandis; Sumiswald; Signau; Trachſelwald; Tſchangnau; Langnau; Lauperswyl; Rüderswyl; Huttwyl; Affoltern; Wattenwyl; Burgdorf; Schultheiß derſelben; hohe und niedere Gerichte; Abgabe des Bürgermäßes für Bern; Ausbürger; Landshut; Wangen, Bipp und Aarwangen; Propſtei Herzogenbuchſee; St. Urban; Thorberg; Bipp; Oberbipp; Wietlisbach; Niederbippp; Aarwangen; Thunſtetten; Aarburg; Breitnau; Zofingen. II, 477.

— Aarau, Brugg, Lenzburg; Beſitzungen der Herren von Hallwyl; Königsfelden, Schenkenberg, Thalheim, Mandach, Stein, Bözberg, Umikon und Deutſchbüren; Wildenſtein, Biberſtein, Kirchberg, Arlisbach; Frienisberg; Vogtei Aarberg; Erlach; St. Johannſen; Nidau; Gottſtatt; Landſchaft Saanen und Oex, Aelen oder Aigle. II, 478, ff.

— die vier Vogteien Schwarzenburg, Murten, Grandſon und Tſcherlitz oder Echallens und Orbe; Graßburg; Wahlern; Guggisberg u. Albligen;

Ber

Kerzers; Merlach, Mouſtier, im Wiſtelach, Münchenwyler; Grafſchaft Neuenburg. II, 480.

Bern, Vögte; Wahl derſelben; Dauer ihrer Beamtung; Einkünfte derſelben; Twingherren. II, 481, ff.

— Standesverſchiedenheit der geſammten Bevölkerung des berniſchen Gebietes; Edelleute, Bürger, Bauern; Adelsbriefe; das freiherrliche Haus der Bubenberge; von Erlach; Thüring, Muhleren, von Scharnachthal, Edlen v. Stein; Diesbach, Matter, Brüggler; Hetzel v. Lindach, Freiburger, Wattenwyl, Schopfer, Edle v. Hallwyl, Mülinen, Lutternau, Effinger, Rheinach, Baldeck, Herbort, Rot, Zehender, Meyer, Rollo v. Bonſtetten, Nägeli. II, 484, ff.

— Vornehmthun des neuen Adels; Fenſterjunkerei; die Geſchlechter der Achshalm, Archer, Baumgartner, Huber, Hübſchi; Kranchthaler, Kuttler, Zurkinden, Imhaag, Armbroſter, Schöni, Simon, Spielmann, Tſchachtlan, Wyler, Wyßhan, Senſer, Linder, Kiſtler, Fränkli. II, 486.

— Thormann, Grafenried, v. Büren, Willading, Dittlinger; Bartholom. May, Hans Gurtenfrei oder Lombach; Friſching, Hans Tillier, Ludwig Tillier; Peter Steiger; Augsburger, Bikhart; v. Greyerz, Ernſt, Güder, Kirchberger, Knecht, Nöthiger, Rodt, Sinner, Stettler, Stürler, Weyermann, Jenner, Iſenſchmidt, Lutſtorf, Tillmann, von Werdt. II, 487.

— Bauernſtand; die Großen zu Frutigen, die Gruber aus dem Simmenthal, die Bokeß, Huzli von Weißenburg, Leenherr, Lörtſcher, Karlen, Flogerzi, Möſching, von Enswyl aus dem Niederſimmenthal, Joneli aus dem obern Simmenthal, von Mülinen aus der Gegend von Interlaken, die Jaggi zu Frutigen. II, 487.

— Einfluß des Adels auf den Bauernſtand. II, 488.

Ber

Bern, Bemühungen der Regierung, ihre ſämmtlichen Angehörigen von den Feſſeln der Leibeigenſchaft zu befreien. II, 488, ff.

— Eid der ſämmtlichen Unterthanen und Landſaſſen der Stadt Bern; allgemeines Staatsbürgerthum; Mittheilungen von Anſichten und Wünſchen zwiſchen der Obrigkeit und dem Volke; Form und Inhalt der Einberufungsſchreiben. II, 492.

— Geſetzgebung; unnöthige Koſten und Zeitverſäumniſſe bei Schuldenbetreibungen. II, 492, ff.

— Vermeidung unnöthiger Eide; billigere Beſtimmungen für unehelich Erzeugte. II, 492.

— Maßregeln gegen Wucher; Verbot gegen Ueberzinſen; traurige Folge giftiger Verleumdungen; Beurtheilung des Falls der Nothwehr. II, 494.

— Sammlung der alten Stadtſatzung; alle Gerichte des Landes erhalten Stadtrechte; Vereinfachung und Verbeſſerung des Gerichtsweſens; Beſorgung des täglichen Gerichtsweſens in der Stadt und auf dem Lande; Landgerichte. II, 494.

— Todtſchläge, Blutgerichte; Blutbann; Wochenmärkte. II, 495.

— Gewalt des Propſtes von Waugen; Stadtgericht in der Hauptſtadt; Schwur der Gerichtsbeiſitzer im ganzen Land. II, 496.

— Rath und Sechszig; Appellation; peinliche Unterſuchungen; Folter; Scharfrichter; Hinrichtungen; Befreiung der Stadt von peinlichen Gerichten. II, 497.

— Aufſicht über öffentliche Sicherheit; Nachtsherumſtreichen; Räubereien, Angriffe; Unterhaltung der öffentlichen Straßen; Bauart der Häuſer; Brände; Hauptgaſſen der Stadt; Verhinderung häufiger Theuerungen; Verhinderung der Ausfuhr; Fürkauf oder Einkauf von Lebensmitteln, vor und außer den eigentlichen Jahrmärkten; Preiſe für die Wirthe; Beſchränkung der Wohlthätigkeits-

anſtalten; Spitäler; Elendenherberg; St. Jakobſpital; unterer Spital. II, 499.

Bern, Siechenhaus; Siechenärzte; Bettelbriefe; eckelhafte Blattern; Tolle; Kriegsweſen; Stärke der Heere; Auszugsrodel. II, 500, ff.

— Aufgebotſchreiben; Ausrüſtung der ausgehobenen Mannſchaft; Dienſtzeit der Ausgezogenen; Wechſel; Reiterei; Bannerrechte; Rangordnung unter den Bannern, als Fahnen. II, 501.

— Verſchiedenheit der Banner; Stärke des Bannerauszuges; Hauptmann, Venner, Fähnchenträger. II, 502.

— Bannerhauptmann; Bannerträger; Eintheilung der Mannſchaft; Oberbefehlshaber; Venner; Feldkriegsrath; Schützenmeiſter oder Büchſenſchützenhauptmann; Schützenvenner oder Schützenfähnchenträger; Hauptmann über die Reiſigen; Roßbanner; Zeugbanner; Büchſenmeiſter; Kriegsbauweſen; Bauherr; Schreiber; Kapellan, Sigriſt (Küſter); Standesweibel, Reiter v. d. Standesfarbe; Weibel; Botendienſt. II, 503.

— Scharfrichter; Spielleute; Schützenhauptmann, Hellepartenhauptmann, Ordnungswache; Wachtmeiſt.; Handbüchſe; Schwerter; kurze Degen oder Dolche; Kreuzdegen od. Schäffelin; Waffenmuſterung; Feldzeichen; Trommel, Querpfeife; Kriegsmuſik; Gebrauch der Trommel; Trompete; Stückgießerei; Steinbüchſen; Tarasbüchſen; Schirme; Böller; Karrentonnen, Karthaunen; Feldſchlangen; Nothſchlangen; Hakenbüchſen; Büchſenmeiſter; Mangel an Pulvermühlen; Salpeter; Preis des Pulvers, der Büchſenſteine und eiſernen Klötze; Unterhaltung der Städte und Schlöſſer in gutem Vertheidigungszuſtande; Troß; Zelte, Hütten, Abſteckung der Lager; Verpflegung der Heere. II, 504—507.

— Hodler; ärztliche Behandlung der Verwundeten; Entſchädigung der Verkrüppelten; Kriegsgeſetze; Sold (Reiſegeld); Ueberſölde; Doppelſöldner; Schlacht- oder Sturmfeld; Verfall der Kriegszucht. II, 508 bis 509.

Bern, Verluſt des Banners; Freiharſte oder Freiheiter; Strategie; Vertheidigungskriege; Spieße; Spießträger; Hellepartenträger; Plänkler; Gewandtheit d. verſchiedenſten Waffenarten; Schlachtordnungen; der Ring; Vorhut; Nachhut; Wagenburg; Reiterei; grobes Geſchütz; Fußvolk; Harniſchſchauen; Waffenübungen; Schützengeſellſchaften; Büchſenſchützengeſellſchaft; Ausſchießen; fremde Dienſte; Brandſchatzung der Kriegsgefangenen; Kriegsgefangene; Freilaſſung der Gefangenen durch ein geringes Löſegeld. II, 510—513.

— Frömmigkeit der Berner; Seuche, Ueberſchwemmung.; Wunder; Sterndeuter; außerord. Störungen des gewöhnlichen Laufes der Natur. II, 514, ff.

— Aberglaube; die Beſchwörung der Jugerlinge im J. 1479. II, 516.

— Geſpenſter, Hexen; Verwendung der Heiligen; Verehrung der Schutzpatrone; h. Vincentius; Diebſtahl v. Reliquien; Spitzbübereien Hans Bälin's; 1484. Muttergottesbild zu Oberbüren; 1439. Wallfahrt zur St. Beatushöhle; Hang zu Entweihungen; eckelhafte Gottesläſterungen; ruchloſe Reden. II, 517.

— Verbote gegen Gottesläſterungen u. ärgerliche Flüche; Kirchenweſen; Ketzer; Waldenſer; die röm. Papſtwirthſchaft; Meiſter Felix Hämmerlin. II, 518, 519.

— Erlaubniß, in der Faſtenzeit Milchſpeiſen zu genießen; Keuſchheitsgelübde der Geiſtlichen; Beiſchläferinnen; Schändung der Weiber der Landleute durch die Geiſtlichen; Geiz u. Hochmuth der Biſchöfe von Lauſanne u. Konſtanz; Herſtellung der Kirchenzucht; ärgerlicher Wandel der Weltprieſter; Einſteckung liederlicher Dirnen; Pfaffendirnen; Verdorbenheit des ſchweizer. Prieſter-

ſtandes; 1421, Erbauung des Münſters; Unwiſſenheit der Ordensprieſter. II, 521.

Bern, Joh. Armbruſter, erſter Propſt des neuen Stiftes; Streit mit dem deutſchen Orden; Burgdorf erhält die Bewilligung zu Errichtung einer eigenen Pfarrkirche; Steueraufnehmung für die Erbauung einer Pfarrkirche in Aarberg. II, 521—525.

— die 4 biſchöfl. Sprengel des Gebietes der Stadt Bern; Landſchaft Aelen (Aigle); Kapitel von Köniz oder Bern; Beſetzung der Pfarrſtellen; Patronatsrecht; röm. Kurtiſanen, die verächtlichſten Abenteurer und Ränkeſchmiede; der verächtliche Wicht Garrilati; Kloſtergeiſtliche; Beginen; Unterſuchung der Dominikaner oder Predigerklöſter; ärgerliche Auftritte zwiſchen Hans Ziegler, Vorſteher des Kloſters zum heil. Geiſt; Unzucht in den Klöſtern in Interlaken; Eliſabeth v. Scharnachthal u. Thomas Güntſchi; Gerechtigkeit des Rathes von Bern; Bemühungen des Stadtſchr. Thüring Frikard in Rom; trotziges Benehmen des Propſtes von Interlaken, Chriſtian Schwender. II, 530.

— Aufhebung des Frauenkloſters zu Interlaken; 1500 großer Ablaß; Abt von Lützel; Aebtiſſinnen von Buchſee in Wangen; Frauen von Königsfelden; Verwaltung der Klöſter; Beſchluß vom 10. Aug. 1486 hinſichtlich der Beſetzung der Vogteien über die Klöſter; Ablaßunfug; Irrgläubige. II, 531, ff.

— Sitten der Berner im 15. Jahrh. II, 533, ff.

— großer Brand an der Kirchgaſſe 1405, an der Brunngaſſe 14. Mai; neue Bauten; das neue Rathhaus; Nydeggthurm mit Uhr und Glocke verſehen; Münſter; Bau der Kirchhofmauer; erſter Brunnen des Quartiers an der Matte; ſteinerne Brücke über die Aar; 1468, die alte Frauenkapelle nebſt der Schule abgebrochen und eine neue an ihrer Stelle erbaut; Anlegung der Neubrücke; Gerberwerkſtätten, von den Straßen entfernt; eigene Werkſtätte der Gerber erbaut. II, 534—536.

Bern, Einrichtung einer Fleiſchbank; neues Feldſiechenhaus; neue Nydeggkirche; Kirche für die St. Antonierherren an der gegenwärt. Poſtgaſſe; neuer Aufbau des Gaſthofes zur goldenen Krone; Kloſter und Kirche zum heiligen Geiſt neu errichtet; Ankauf der Enge; neuer Aufbau des Schloſſes zu Aigle u. der Pfarrkirche zu Aarburg; neue Brücke zu Büren; Schilderung der Stadt Bern von Albr. v. Bonſtetten; Reichthum der Bewohner. II, 537.

— Reichthum vieler Landbewohner; Heirathen mit Erbinnen begüterter Häuſer; Brautwerbung des Rathes von Bern für Rudolf v. Erlach, ſeinen Schultheißen. II, 538—539.

— Eheverträge, Gedingbriefe genannt; Aenneli v. Ruſſeck u. Nikl. v. Diesbach; koſtbarer Hausſtaat; Geſinde; Prunkſucht, Großthuerei, Nachahmung fremder Hofſitten; ungewöhnliche Kleiderpracht; koſtbare Erziehung der Söhne im Auslande; Wallfahrten älterer Männer zum h. Grabe; Erforſchung des Steines der Weiſen; Verſchwendung des Vermögens; Eintheilung des Vermögens der verſchiedenen Klaſſen freier und wohlhabender Berner zu Stadt und Land; liegendes, ſtehendes Gut; Bodenzinſe oder Bodengülten; Zehente (Zehnden); großer Zehnte; Etterzehnten, Novelzehnten; Jungezehnten; Bauerzehnten, Weinzehnten; Laienzehnten, Kirchenzehnten; Ehrſchätze; Steuern, Vogtſteuern; Todfall, Rechte des Erſten Hauptes; Recht auf die Verlaſſenſchaft der Unehelichen. II, 540—542.

— Landbau, Gewerbe, Handel; Zelgen; Zelgſyſtem; Ackerbau; Preis der Früchte; Frucht- u. Obſtarten; Weinbau; Kornhandel; große Theuerung 1477, 1491. II, 542—544.

Bern, Viehzucht; Zucht des Hornviehs; Verfertigung und Verkauf der Butter (Anken); der Molken (Ziger) und der Käſe; Fetſcherinkäſe; Alpenwirthſchaft; Pferdezucht; Preis der Pferde; Bienenzucht; Wald; Beholzungsrecht; Forſtwiſſenſchaft; Acherum; Maſt; Ausrotten der Wälder verboten; der Brandiswald in Bann gelegt; Wildbann; Vogelbeize; Falkenzucht; Jagdwerkzeuge; Anerkennung der Jagdhoheit; Treibjagd; Eröffnung der Jagd; Fiſchfang; Fiſcheze; Fiſchweiher; Salmen in der Aar; Aufſicht über die Gewerbe; Erwerbung der Meiſterſchaft; fremde Handwerker; Bäcker (Pfiſter); Müller; Fleiſcher; Bäckerordnung. II, 515—547.

— Brodſchau; freier Brodverkauf; kräftige Schritte der Obrigkeit gegen die Fleiſcherverbindungen; Preis des Fleiſches; Gerberhandwerke; Kürſchner; Tuchmacherei; Gewerbszwang; Streit der Webermeiſter zu Stadt und Land in der Grafſchaft Nidau; Preis des Tuches; Leinwandweberei. II, 548—551.

— Ordnung für das Weberhandwerk; Handwerksordnung für die Schneider und Tuchſcheerer; Aufkommen von Ziegelbrennereien; Schieferdecker; Ordnung für die Meſſerſchmiede; Meiſter Heinr. Weiger 1481; Apotheker; Keßler; Keßlerkönig; II, 551—552.

— Verordnungen wider den Fürkauf; Begehren mehrerer Städte u. Orte, den freien Kauf angehend; Privilegium für den Oberländer; Ausfuhrverbote; regelmäßige Wochenmärkte; Langenthal, Büren, Burgdorf, Thun u. ſ. w.; Bern; allgem. Gewerbsordnungen für Stadt u. Land; Salzverkauf; wollene oder baumwollene Tücher; Jahrmärkte zu Herzogenbuchſee u. Langnau; beſondere Ordnung für den Markt; Bern; Krämerordnung; Landfahrer (Hauſirer); Grytſcheneier; Hinderniſſe des freien Verkehrs anderer Staaten; Zolltarif im Neuenburgiſchen; Pferdehandel; deutſcher Durchfuhrhandel; Verlegung der Meſſe von Genf nach Lyon, dann nach Bourges; Anfrage der Kaufleute zu Florenz wegen ſichern Geleites durch das berniſche Gebiet. II, 553—555.

Bern, Salzhandel; Salzvertrag Bern's mit Savoyen; Zollfreiheit der Bürger und Kaufleute; Meerſalz; Salzquelle bei Aigle; Salpeter, Eiſen; Eiſenbergwerk; Silberbergwerke; Glas; fremde Weine; fremde Tücher; fremde Zeuge u. Produkte überhaupt; Zucker, Ingwer, Zimmt u. ſ. w.; Häringe; Spezereipulverſtampfe an der Matte; Oberaufſicht und Polizei über den Handel zu Stadt u. Land; Hänſeler; Geſellſchaft zu Kaufleuten; Stadttrompeter Beat; Spielkarten; Bildung von Handelsgeſellſchaften; Vermehrung der Lombarden; berniſche Wechsler; Kreditwechſelbrief; Prozente; Anleihen; Kapitaliſten; Gültbriefe; Schadlosbriefe; Zinsbriefe; Münzfuß; fremde Münzſort.; Privilegium Bern's, Goldgulden ſchlagen zu dürfen; Verſuch der Einführung eines gemeinſam. Münzfußes; Münzverwirrung. II, 555—561.

— eidgenöſſiſche Münzwürdigung von 1486; Gepräge und Werth der Goldmünzen; Bernerpfund; Angſter; Silbermünzen; Straßenweſen; Straßenzüge; Paß über die Grimſel; Kaufhaus zu Unterſeen; Unterhaltung der Straßen; beeidigte Wegmeiſter; Gaſthöfe; Neuhaus oben am Thunerſee; die Krone und der Löwe in Bern; Lombachs Haus; Ueberforderung der Gaſtwirthe; uneheliche Kinder; liederliche Dirnen; uneheliches Beiwohnen; ſtrenge Sittenverordnung; Frauenhäuſer; Frauengäßlein; Wandel des weiblichen Geſchlechts. II, 561—565.

— Prachtliebe, Eitelkeit; Bürgersfrauen; Tragen langer Rockſchweife; Schuhe mit langen Schnäbeln; Stutzer; Kleider- und Sittenmandate; unanſtändige Kleidung der

Mannsperſonen; Umgeſtaltung der Kleidertrachten; verſchiedene Arten der Spiele; Kirchweihen; Kegelbahnen; Avantürenwerfen; Völlerei; Zutrinken; Tanzböden; verſchiedene Tänze; Verbot des Tanzens auf den Kirchweihen; roher Gebrauch der Fleiſcher; öffentl. Faſtnachtsſpiele; Hochzeiten; Leichenbegängniſſe; Begräbnißplätze; Verweigerung der Ruheſtätte in geweihter Erde; Kloſterſchulweſen; Aufblühen der Stadtſchulen; Schule in Thun; Brugg; Verbindung der Schullehrer- mit der Stadtſchreiberſtelle; Umgeſtaltung der öffentlichen Stadtſchule; Joh. v. Stein; Heinrich Wölflein (Lupulus); Beſuchen fremder Hochſchulen; Mangel an Büchern, Buchdruckerei, öffentl. Bibliothek; Papiermühlen; Druckerei in der Hauptſtadt. II, 566—574.

Bern, Knappendienſt; Ritterfahrten; Xav. von Scharnachthal; Nikl. von Diesbach; Ludwig von Diesbach; Hans von Stein; Peter Büwli; Hans von Hallwyl; G. von Stein; Wallfahrten in's gelobte Land; Bernhard v. Eptingen; Theologie; Rechtswiſſenſchaft. II, 575—577.

— Rudolf v. Ringoldingen; Sterndeuterei; Goldmacherei; Heilkunde; Hieronymus Baldung, franz. Arzt, in Bern angeſtellt; Jakob Alaman, Apotheker in der Kreuzgaſſe; Wundarzneikunſt; Scheerer (Bartſcheerer); Hans v. Schüpfen, der Stadt geſchworner Meiſter Barbierer; Bader; Hebammen; Ausſatz; Luſtſeuche; Ausſätzelhaus; Blatternhaus; Fremdenherberge; Literat.; deutſche Sprache: Lieder, Schlachtgeſänge; geſchichtl. Forſchung und Kunſt in Bern; Juſtinger, Bend. Tſchachtlan; Heinrich Dittlinger; Diebold Schilling; Chronik von Strättlingen; Landbuch von Hasle; Thür. Frikard; Alb. v. Bonſtetten; Ludw. v. Diesbach's Hauschronik. II, 577—584.

— die zeichnenden Künſte; Tonkunſt; Stephan Hurder; St. Vincenzenmünſter; Joh. Dozinger; Eberhard König; Meiſter Erhard; Bepflanzung und Bebauung des Gurtenbergs; Jak. Ruſch; Heinr. Seewagen; der große Chriſtoffel; Veränderung der alten Stadtſiegel; Rud. v. Speichingen; Malerei in Bern; Ulrich Kolliker; Paul Löwenſprung; Meiſter Matthias; Friedrich Walther; gemalte Fenſter; Tonkunſt; Kirchengeſang; Orgel in der Münſterkirche; Organiſt; fahrende Geiger. II, 584 bis 587.

16tes Jahrhundert.

Bern, 25. Jänner 1501 beſchließt Bern einmüthig, den franz. Jahrgehalt nicht mehr anzunehmen, und ſich ſo der verpflichteten Hülfe zu entziehen. III, 1.

— 23. Auguſt, Berathung zwiſchen den Räthen, Bürgern und den Abgeordneten des Landes wegen der Anſprecher auf franz. Sold. III, 2.

— 9. September 1501, Bern mahnt Uri, Schwyz und Unterwalden in einem Schreiben, die Eidgenoſſen nicht unbedachtſamer Weiſe in einen gefährl. Krieg zu verwickeln. III, 3.

— 2. April 1501, der Antrag Baſel's, der Eidgenoſſenſchaft beizutreten, findet im Rathe einſtimmigen Beifall. III, 3.

— 13. Juli 1501, die Berner Geſandten, Hans Rud. v. Scharnachthal und Kaſp. Stein wohnen der Bundesbeſchwörung Baſel's bei. III, 4.

— 1501, Bern läßt durch ſeine Tagboten, den Venner Atzhalm und Anton Spielmann, ſeine freudige Einwilligung zur Aufnahme Schaffhauſen's in den eidgenöſſ. Bund verkünden. III, 4.

— Bern vermittelt in den Streitigkeiten zwiſchen dem Markgr. Phil. v. Neuenburg und dem Herzog Philibert von Savoyen. III, 6.

— Kaſp. Hetzel wegen Empfangs von 30 Kronſtücken von Amt und Ehre geſtoßen. III, 7.

Bern's Geſandte, der Altſchultheiß Wilh. v. Diesbach und Hans Rud. v. Scharnachthal, wohnen auf erhaltene Einladung dem zu Genf gehaltenen Beilager des Herzogs Philibert bei. III, 7.
— der röm. Ablaßkrämer findet in Bern Beifall. III, 7.
— Mai 1502, Beſchluß Bern's, den Bund mit Peterlingen alle 4 Jahre zu erneuern. III, 8.
— Abgeſandte in alle eidgen. und zugewandte Orte abgeſchickt, um die alten Bünde zu erfriſchen. III, 8.
— Auguſt 1502, Abſagebrief an die von Oez geſandt wegen Beleidigungen. III, 11.
— Oez muß an Bern Brandſchatzung bezahlen. III, 11.
— 9. März 1503, Beſchluß, der Mahnung der drei Orte, nach Bellinzona zu ziehen, zu entſprechen. III, 12.
— 20. Juli 1507, des Markgrafen Philipps von Hochberg-Neuenburg Tochter, Johanna, verſpricht nach ihres Vaters Tod das Bürgerrecht mit Bern zu erneuern. III, 15.
— 3. März 1504, der Eid wegen der fremden Verträge und Bündniſſe einmüthig geleiſtet. III, 16.
— 1504, das Bürgerrecht mit St. Urban erneuert. III, 17.
— die Bünde mit Savoyen erneuert. III, 17.
— Vertrag mit dem Biſchof v. Baſel über den Teſſenberg, und das Burgrecht der Münſterthaler abgeſchloſſen. III, 17.
— 4. Juli 1505, Ludw. v. Orleans, Herzog von Longueville, beſchwört das Berner Burgrecht. III, 18.
— Oſtertag 1505, Wilh. v. Diesbach zum zweitenmal Schultheiß; die eidgenöſſiſche Ordnung gegen die Jahrgehalte, und Verträge mit fremden Fürſten beſchworen. III, 18.
— 14. November, Beſchluß des großen Rathes, bei dem franz. Bunde, ſo lange dieſer noch dauere, auszuhalten, und während dieſer Zeit die Jahrgehalte anzunehmen. III, 19.
Bern, Räthe u. Bürger empfangen auf den Knieen von dem Biſchofe von Lauſanne die Losſprechung von dem auf die Ordnung geleiſteten Eide. III, 19.
— 10. November, Vertrag mit Burgund wegen des Salzbrunnens zu St. Hypolite. III, 19.
— Bern vermittelt eine Uebereinkunft zwiſchen dem Biſchofe von Baſel und den Münſterthalern. III, 20.
— ein Streit Bern's mit den Walliſern auf dem eidgen. Tage zu Baden geſchlichtet. III, 21.
— 1506, Adrian v. Bubenberg ſtirbt als der letzte eheliche Abkömmling dieſes uralten Heldenſtammes. III, 22.
— März 1507, 600 Berner ziehen über den Gotthard für den König von Frankreich, deßwegen Verwickelungen mit Kaiſ. Maximilian. III, 24.
— Strenges Verbot wider die fremden Kriegsdienſte; Berner begleiten Maximilian bei ſeinem Römerzuge. III, 27.
— Franzöſiſche Umtriebler vergiften den Geiſt des Volkes auf alle Weiſe. III, 28.
— die Berner Geſandten werden in Kaufbeuren freigehalten, beſchenkt und von Maximilian ermahnt, dem franzöſiſchen Einfluſſe zu widerſtehen. III, 30.
— Ende 1507 wird das Volk über die Gründe belehrt, die die Regierung bewogen, von Frankreich Geld zu nehmen. III, 31.
— 6. Februar 1508 macht Bern ſeine Angehörigen mit dem Entſchluſſe der Theilnahmsloſigkeit in Sachen des Königs Maximilian bekannt, und läßt ſtrenge Verbote gegen das Reisgeläuf. III, 31.
— 2. April, dem Herzog Karl von Savoyen als Wohlthäter der Stadt eine jährliche Jahrzeit mit Prieſtern zu begehen beſchloſſen. III, 33.
— der Schandbube Furno betrügt Bern, und erhält das Bürgerrecht der Stadt mit Wohnung und Jahrgehalt. III, 33.

Bern nimmt den Baſtard Renatus von Savoyen in ſein Burgrecht auf; der greiſe Altſchultheiß Heinrich Matter III, 35.

— Jänner 1509, Bundeserneuerung mit Savoyen. III, 36.

— der päpſtl. Kämmerling Alexander de Gabellonatis unter die Mitbürger und Chorherren aufgenommen, und bringt für 100 Dukaten eine Ablaßbill und einen Konfeſſionalbrief für große und kleine Räthe. III, 36.

— Mai, Tagſatzung in Bern wegen einer Werbung des Papſtes. III, 36.

— 31. Juli 1509, Bern erneuert wieder auf 12 Jahre die Verbindung mit Herzog Ulrich von Württemberg. III, 39.

— ſtrenge Geſetze gegen die Reisläuferei. III, 39.

— die Ausgeſchoſſenen des Landes ſprechen ſich für ſtrenge Handhabung der Geſetze gegen die oft verbotene Falſchwerberei aus. III, 39.

— Milderung der gegen einige Reisläufer ausgeſprochenen Strafe. III, 40.

— Händel wegen der Freiherrſchaft Laſarraz. III, 40.

— 1510, Bern ſchließt einen Bund mit dem Papſte Julius (II.) III, 41.

— Wilhelm v. Diesbach Schultheiß; Beſtimmung einer Jahrzeit für den Herzog von Zähringen und Herzog Karl von Savoyen. III, 42.

— Annahme der Erbeinigung mit Oeſterreich. III, 46.

— 27. April 1511, Aufforderung an die Angehörigen, die Waffen bereit zu halten, und Einladung, ihre Abgeordneten zu ſchicken, um ſie von der mißlichen Lage der Dinge in Kenntniß zu ſetzen, welche des Erzſchurken Furno Betrügerei herbeigeführt hatten. III, 49.

— 9. Juni 1511, Bern muß zu den Waffen greifen, und verordnet einen Auszug von 600 Mann. III, 50.

— 22. Juni, Vertrag des Herzogs von Savoyen mit den betheiligten Eidgenoſſen. III, 50.

Bern, der Herzog von Savoyen muß all ſein Silbergeſchirr in die Münze nach Bern ſchicken. III, 51.

— 26. November 1511, Bern ſendet an den Statthalter zu Mailand ſeinen Fehdebrief. III, 52.

— 1511, Bern beſetzt mit Solothurn die Herrſchaft Neuenburg. III, 54.

— Bern ladet Uri vergeblich wegen Kränkungen ſeiner Krieger vor das eidgen. Recht. III, 55.

— die Streitigkeiten um das Schloß Laſarraz zwingen die Berner, zu den Waffen zu greifen. III, 56.

— der Schultheiß v. Scharnachthal in ſeiner Herberge vom Schlage gerührt, ſtirbt am dritten Tage. III, 57.

— 11. Juni 1512, Scharnachthal's vertrauteſter Freund, Jakob von Wattenwyl, zum Schultheiß erwählt. III, 57.

— Rudolf Nägeli, Geſandter nach Venedig, um die rückſtänd. venetian. Jahrgelder der Berner einzufordern. III, 59.

— Bern entſchließt ſich, in dem Kriege gegen Frankreich ſich nicht von den Eidgenoſſen zu trennen, und bricht am 6. Mai auf. III, 60.

— von den Zierrathen des in Pavia geplünderten Grabmals Gaſton's de Foix kommen die meiſten nach Bern. III, 64.

— 11. Juni, Bern entſchließt ſich, ohne Vorwiſſen des Kaiſers keinen Frieden mit Frankreich abſchließen zu wollen. III, 66.

— die Berner bringen das vom Papſte erhaltene, mit den h. drei Königen und goldenen Bärenklauen gezierte Banner in einem Reiſeſacke bis nach Freiburg, und laſſen es dort an eine Stange ſtecken. III, 66.

— Haus v. Erlach erhält den Auftrag, Neuenburg in Beſitz zu nehmen. III, 66.

— Luzern, Freiburg und Solothurn kommen überein, daß Bern die Ernennung des erſten Landvogtes zu Neuenburg zukomme. III, 66.

Digitized by Google

Bern, Ludw. v. Dieſsbach, erſter bern. Landvogt in Neuenburg. III, 67.
— 4. Dezember 1512, Bern begehrt einen Beibrief, in dem ihre alten Bünde mit Savoyen deutlicher vorbehalten wären. III, 68.
— 11. Auguſt 1512, die Berner Geſandten erhalten auf dem Tage zu Baden den Auftrag, ſo thätig als möglich zur Erhebung Maximilian's v. Sforza mitzuwirken. III, 68.
— 16. Oktober, Vertrag mit dem Herzog von Savoyen. III, 69.
— Hans v. Erlach, eidgen. Geſandter, nach Rom. III, 70.
— 29. März 1513, Bern entſchließt ſich, auf der Abtretung Mailand's durch die Franzoſen zu beharren. III, 73.
— 7. Mai 1513, Aufbruch von 4000 Mann zum Banner nach Italien. III, 79.
— Sieg bei Novarra; der Herzog Maximilian von Mailand verkündet dieſe Nachricht dem Rathe v. Bern, den Papſt und Kaiſer deßhalb zu beglückwünſchen. III, 80.
— 14. Juli, die bern., von Novarra zurückkehrende Mannſchaft bringt einen jungen Bären mit, der in einem eigends dazu gebauten Hauſe bei dem Gefangenſchaftsthurme aufbewahrt wurde. III, 81.
— 26. Juni, der Schultheiß u. Rath meldet den Tagherren zu Baden, wie der Geiſt der Unruhe zu Stadt und Land einen nahen Ausbruch beſorgen ließe. III, 83.
— 300 Jünglinge vom Lande dringen in die Stadt, und verlangen den Münzmeiſter Michael Glaſer, der franzöſiſches Geld ausgetheilt habe. III, 83.
— demüthiger Abſchied der Stadt Bern mit den aufrühreriſchen Landleuten. III, 87.
— 1. Juli, Verordnungen wider die Penſionen u. Reisgeläufe; der Rodel des von Glaſer unter viele Mitglieder der Räthe und Bürger ausgetheilten franz. Geldes wird den zu Könitz verſammelten Landleuten vorgeleſen. III, 87.
Bern, 3. Juli, Entſetzung der meiſten gegenwärtigen und alten Venner; die, welche franz. Geld erhalten, müſſen ſchwören, es wieder in den Stadtſeckel zu geben, und weitere Strafe zu erwarten. III, 88.
— unglückliches Schickſal des Venner Hetzel wegen ſeines Sohnes. III, 89.
— 13. Juli 1513, Uebereinkunft mit den Abgeordneten des Landes wegen Glaſer und ſeiner Mitſchuldigen. III, 90.
— 20. Juli, Rechtstag über die Angeklagten, und Beſtätigung der alten Landesfreiheiten Ober- und Niederſimmenthals, Frutigens und Aeſchi. III, 90.
— 23. Juli, Urtheil über die Angeklagten und Gefangenen; Michael Glaſer und Anton Wyder v. Saanen zum Schwerte verurtheilt. III, 91.
— 28. Juli, Uebereinkunft zwiſchen Räthen, Bürgern u. den Abgeordneten des Landes. III, 92.
— 1. Auguſt, nicht ohne kräftige Mitwirkung der Abgeordneten von Bern beſchließen die in Zürich verſammelten Rathsherren einen allgemeinen Aufbruch nach Burgund. III, 95.
— Unruhen unter denen v. Graßburg und Guggisberg, deßhalb Einberufung der Abgeordneten des Landes; Maßregeln wider die Fürkäufer. III, 99.
— 26. Oktober 1513, Abſendung von Rathsboten in die Gemeinden, um dem Volke alle auswärtigen Verhältniſſe genau auseinanderzuſetzen. III, 100.
— 28. November, Ausſchreibung des Auszuges nach Mailand. III, 100.
— 30. Dezember 1513, die Abgeordneten wegen unruhiger Bewegungen von Neuem in die Hauptſtadt berufen, und ein neuer Abſchied aufgerichtet. III, 102.
— 8. März 1514, ſtrenges Verfahren gegen den in Bern enthaltenen Präſidenten von Dijon. III, 103.

Digitized by Google

Bern, Juli, Ankunft und feierlicher Empfang des Kardinals von Sitten, als päpſtl. Legat. III, 104.
— 2. Auguſt, die Abgeordneten des Landes genehmigen den päpſtl. Bund. III, 104.
— die Regierung erhält durch den Schultheiß zu Huttwyl von dem Vorhaben der in Lieſtal verſammelten Krieger aus dem Berner-, Luzerner- und Solothurnergebiet Nachricht, und ſucht den Aufbruch zu verhindern. III, 105.
— 22. September, der gefangene Präſident von Dijon, Imbert v. Villeneuve, erhält unter Bedingung ſeine Freiheit. III, 106.
— 9. Mai 1515, 600 Berner, unter Anführung Ritter Albrecht's von Stein, brechen nach der Lombardei auf. III, 109.
— 25. Juni, neuer Aufbruch von 4000 Mann, und Annahme des Bündniſſes mit dem Papſte, dem Kaiſer und dem König von Arragonien. III, 111.
— 6. Juli 1515, Beſchluß, das päpſtl. Bündniß zu beſiegeln. III, 112.
— 13. September, Hugo v. Hallwyl, Ludw. Friſching und Hans Meßmer bleiben in der Schlacht von Marignano. III, 119.
— 21. September, Bern macht durch Abgeordnete des Rathes den Gemeinden die traurigen Umſtände der Schlacht von Marignano bekannt. III, 120.
— 4. Dezember, Beſchluß, den franz. Frieden zu beſiegeln. III, 122.
— 14. Jänner 1516, Abſchied zu Bern. III, 123.
— 30. Jänner, ditto. III, 123.
— 19. Februar 1516, die Abgeordneten des Landes, je zwei von jedem Bezirk, einberufen. III, 124.
— 24. Februar, vergebliche Mahnung, auf keiner Seite an den italieniſchen Feldzügen Theil zu nehmen. III, 125.
— 16. Mai, neue Warnung vor franz. Werbern. III, 127.
Bern, 23. Juli und 4. Auguſt 1516, Abſchied zu Bern. III, 127.
— 20. Oktober, Annahme des Freiburger ſogenannten ewigen Friedens. III, 128, 131.
— Juli 1517, der junge Graf von Challons nebſt ſeiner Mutter wegen der Grafſchaft Valengin bedingweiſe in's Burgrecht aufgenommen. III, 131.
— der päpſtl. Geſandte begehrt auf der Tagſatzung zu Bern 12,000 Eidgenoſſen zu Hülfe gegen die Türken. III, 132.
— 9. Auguſt 1517, das Burgrecht mit Neuenburg erweitert. III, 132.
— der Herzog Karl von Savoyen in Bern glänzend empfangen. III, 132.
— 17. November, Tagſatzung in Bern. III, 133.
— 21. Oktober 1517, Bern, Freiburg und Solothurn richten wieder ein neues Burgrecht mit einander auf. III, 133.
— Tod des Altſchultheißen Wilh. von Diesbach. III, 133.
— 4. Februar 1518, Abſchied zu Bern; Eröffnungen des Königs von Frankreich. III, 134.
— Beſtrafung einer ziemlichen Anzahl Mitglieder des großen und kleinen Rathes, weil ſie wider den Befehl der Obrigkeit in fremde Dienſte getreten und ſich mit Werbungen abgegeben. III, 135.
— 7. und 25. Juni, 20. Juli und 14. September 1518, Abſchiede zu Bern. III, 135.
— 17. April 1518, Joh. Philibert de la Pallud, Graf v. Vera, als Erbe von Varambon, in das Burgrecht aufgenommen. III, 135.
— Mitte Dezembers erhält der Mailänder Ludwig Borromeo, Graf zu Arona, das Burgrecht. III, 136.
— Ende Dezembers nehmen die drei Städte, Bern, Freiburg und Solothurn, die burgund. Stadt Beſançon in's Burgrecht auf. III, 136.
— ſtrenge Maßregeln wegen der Reisläufer. III, 137.

Digitized by Google

Bern, 1519, Hans von Erlach zum erſtenmal Schultheiß; Thüring Frikard ſtirbt. III, 142.
— 1520, Hans von Erlach in ſeiner Schultheißenwürde beſtätigt. III, 143.
— April, Kaiſer Karl ladet Bern mit den übrigen Ständen ein, ihre Abgeordneten auf den 20. Juli nach Brügge, in Flandern, zu ſchicken. III, 143.
— 18. Mai 1520, Beſchluß, mit der Mehrzahl der Stände bedingweiſe in die franz. Bündniſſe einzutreten. III, 144.
— 16. Februar 1520, Beſchluß, am Römerzuge Theil zu nehmen. III, 144.
— 19. April ertheilt der Rath dem franz. Bunde ſeine Genehmigung, und 28. April beſchloſſen noch Räthe u. Bürger, das Bündniß mit Frankreich, in ſofern ihm die Mehrheit der Stände ihre Genehmigung ertheilt, einzugehen. III, 146.
— 7. Juni 1520, Abſchied zu Bern. III, 149.
— 29. Juli, Räthe und Bürger beſchließen, dem Papſte den begehrten Zuzng abzuſchlagen. III, 151.
— 18. Oktober treten Abgeordnete der Oberländer und Aargauer vor den Rath, und beſchweren ſich über ihre Heerführer im letzten italien. Feldzuge. III, 154.
— Juni 1521, Bern erhält nebſt Uri, Schwyz und Solothurn den Auftrag, zur Vermählungsfeier Herzog Karl's von Savoyen Abgeordnete zu ſchicken. III, 155.
— Jänner 1522, glänzender Einzug der franz. Geſandtſchaft in Bern. III, 156.
— 17. Jänner 1522, die Obrigkeit erläßt den Befehl, alle aus den Dienſten des Kardinals von Sitten Zurückkehrenden zu verhaften, und nur auf hinlängliche Bürgſchaft freizugeben. III, 157.
— 24. Jänner 1522, die Angehörigen werden von dem Schluſſe der Tagſatzung wegen des franz. Bündniſſes in Kenntniß geſetzt, und die Ortsbehörden ermahnt, alle Freiwilligen nach der Hauptſtadt zu ſchicken zur Muſterung durch die Franzoſen; großer Unwille unter dem Volke über die Muſterung und Noth der Regiernng. III, 157.
Bern, Geſandtſchaft nach Burgund, um den Statthalter des Herzogthums Burgund zu bewegen, die Freigrafſchaft unangefochten zu laſſen. III, 157.
— große Niederlage bei Bicocca; die angeſehenſten Berner fallen, neben faſt 50 andern Mitgliedern des großen Rathes. III, 162.
— Bern ſchießt der franz. Geſandtſchaft Geld vor, und verbirgt ſich nebenbei um eine große Summe; auch unter den Berner Bürgern nehmen die Franzoſen viel Geld auf. III, 164.
— 28. Oktober 1522, Geſandtſchaft an den franz. Hof zur Erledigung der beſondern Verhältniſſe Bern's; Beſchwerde des Königs über Hans Friſching. III, 165.
— Febrnar 1522, Aufnahme Franzens v. Ginsgins, Freiherrn v. Laſarraz, in's Bürgerrecht. III, 165.
— 30. Auguſt 1522, Erneuerung des alten Burgrechts mit dem Grafen Reinhard von Challant, Herrn zu Valengin. III, 165.
— 26. März, 3. und 17. Auguſt 1523, Abſchiede zu Bern in Sachen Frankreichs. III, 166.
— Beſançon nimmt in ziemlich bedrängter Lage den Schirm des durch Burgrecht verbündeten Bern's in Anſpruch, und erhält Troſt. III, 166.
— Auguſt, 1000 Berner ziehen nach Italien; Hans v. Erlach u. Joach. Muntgrat büßen ihr Leben vor Mailand ein. III, 167.
— die Obrigkeit warnt die Berner Hauptleute in der Lombardie über alle drohenden Gefahren. III. 167.
— 13. Mai 1514, Bern räth ſeinen Bundesgenoſſen einen gemeinſamen eidgenöſſ. Aufbruch von 5000 Mann nach der Lombardie. III, 168.

Bern, 27. März, Hans v. Erlach in der Schultheißenwürde beſtätigt; warnendes u. aufmunterndes Schreiben an die Berner Hauptleute im Felde. III, 168.

— 1. April, Schreiben an Stadt und Land, daß die Freiwilligen des Bernergebietes ſich zum Entſatze ihrer geſchwächten Landsleute in die Hauptſtadt begeben ſollten. III, 168.

— großer Verluſt bei Ivrea. III, 169.

— 24. Auguſt, Abſchied zu Bern in Sachen Frankreichs. III, 170.

— ſchrecklicher Verluſt der Berner zu Pavia; Jammer u. Elend im Vaterlande u. über die Zurückkehrenden. III, 176.

— 19. Februar 1525, die Berner, im Zuge des Herzogs von Württemberg, werden heimgemahnt. III, 176.

— 19. März, Bern ſchickt in Geldſachen den Sebaſt. v. Diesbach zur Herzoginn von Angouleme. III, 177.

— 5. Mai 1525, Abſchied der drei Städte: Bern, Freiburg und Solothurn, gegen die aufrühreriſchen Landleute; Beſchluß, ſich zu waffnen. III, 179.

— 8. Mai, Schreiben an Stadt und Land über die Lage der Dinge. III, 179.

— 9. Mai, Verſammlung der Bürgergemeinde und einmüthiger Beſchluß, keiner ſolle mehr den Andern des Glaubens wegen kränken. III, 179.

— Sendung Ludw. v. Diesbach's an die Regentinn von Frankreich zur Erhaltung der rückſtändigen Sölde. III, 179.

— Jakob von Wattenwyl ſtirbt. III, 179.

— 25. Juni 1525, der Altſchultheiß v. Erlach ſein Nachfolger bis Oſtern. III, 180.

— 3. Juli, Nachſendung Bartholom. Mayr's an die Regentinn von Frankreich, gleichfalls wegen der Bezahlungsgeſchichte. III, 180.

— 1. September 1525, Bern mit Andern vermittelt die Unruhen im neuaufgeregten Sundgau. III, 180.

— 28. November gelingt es den Abgeordneten von Bern, Freiburg und Solothurn, auf dem Tage in Freiburg die Zerwürfniſſe und gegenſeitigen Klagen des Biſchofs, Adels und der Bürger von Lauſanne zu erörtern und zu vermitteln. III, 180.

Bern, 20. Oktob., die Bürger von Lauſanne erhalten in Bern und Freiburg das Bürgerrecht auf 25 Jahre. III. 180.

— zu Anfang des 16. Jahrhunderts, großes Anſehen der Berner Schule unter Heinrich Lupulus (Wölflein). III, 183.

— der Abt von Lützel, General des Benediktinerordens, kommt mit ſeinem Ablaßkram nach Bern; bei der Unterſuchung des Kloſters in Fraubrunnen wird er von den Nonnen ſchlecht empfangen. III, 185.

— der heil. Anna werden zu Abhülfe der italien. Blattern eine Menge Bruderſchaften zur Ehre errichtet; dem heiligen Hiob und dem neuen St. Rochus eine Blattern heilende Kraft zugeſchrieben. III, 185.

— 1505, der Doktor Thüring Frikard ſtiftet zu Rettung der im Fegefeuer jammernden Seelen eine Kaplanei zu St. Vincenzen, genannt Allerſeelenkaplanei. III, 185.

— Jetzergeſchichte. III, 186, ff.

— 1. Februar 1509, Meiſter Franz Kolb als Prediger berufen. III, 191.

— 13. Februar 1516, die Stadt erhält von Julius II. reichlichen Ablaß. III, 192.

— der Ablaßkrämer Samſon ſchlägt im St. Vincenzenmünſter ſeinen Ablaßkram auf. III, 193.

— die Stadt Bern durch einen falſchen Reliquienkram abſcheulich zum Narren gehalten. III, 194.

— Joh. Haller, Sebaſt. Meyer und Berth. Haller greifen in Bern die Mißbräuche der herrſchenden Kirche an. III, 201.

— 1518, Sebaſt. Meyer in Bern als Schullehrer angeſtellt. III, 202.

— Nikl. Manuel, kräftiger Verfechter der freien evang. Wahrheit. III, 203.

Digitized by Google

Bern, Abſingung des Bohnenliedes am Aſchermittwoch. III, 205.
— Verzeichniß der Begünſtiger der Reformation in Bern. III, 205.
— Adel und Prieſterſchaft wie immer und überall der Kirchenverbeſſerung abgeneigt. III, 205.
— 1522, die Obrigkeit verbietet die Prieſterehe; rühmliche Weigerung des Rathes, Brunner nach Konſtanz auszuliefern. III, 206.
— 23. September 1522, Berchthold Haller fängt an, den Evangeliſten Matthäi auszulegen. III, 208.
— 29. Dezember, die Regierung behält ſich für das Gebiet der Stadt Bern volle Freiheit über den Vortrag des Evangeliums vor. III, 208.
— 18. März 1523, Bern verbietet das Fleiſcheſſen über die Faſtenzeit. III, 214.
— Juli, die Tagſatzung in Bern faßt heftige Beſchlüſſe gegen die Neuerungen in Glaubensſachen, während die Regierung von Bern am 15. Juni 1523 den Beſchluß erließ, einzig das Wort Gottes nach dem Evangelium rein zu lehren. III, 215, ff.
— Kaſpar v. Mülinen, in irdiſchem Intereſſe, Gegner der Reformation. III, 216.
— Furchtbares Ungewitter gegen Berchthold Haller und ſeine Mitgenoſſen. III, 217.
— der edle Helldenker, Valerius Anshelm, von den Pfaffen angefeindet und verfolgt. III, 218.
— 10. November 1523, Eröffnung des Kloſters Königsfelden. III, 221.
— 28. April 1524, die Obrigkeit verbietet bei Strafe die Ehe der Prieſter. III, 223.
— die Obrigkeit zu ziemlich durchgreifenden Schritten genöthigt; Verweiſung der Leſemeiſter zweier Klöſter aus der Stadt. III, 225.
— vereitelter teufliſcher Anſchlag der Altgeſinnten auf Berchthold Haller. III, 226.
— 22. November 1524, neues Mandat der Obrigkeit zur Wiederherſtellung des Friedens und der Eintracht, die alten Kirchenſatzungen zu befeſtigen. III, 226.
Bern, Stiftung des ſogenannten chriſtlichen Pfennigalmoſens von der, der neuen Lehre ergebenen Frau Urſula, geb. Zurkinden, Wittwe Bendicht's v. Weingarten, und nachher Gemahlinn des Rathsherrn Lienhard Schaller. III, 227.
— 7. April 1524, neues Berner Reformationsedikt in 35 Artikeln. III, 227.
— das Aufkommen der Wiedertäuferſekte, und die Bauernunruhen ängſtigen die Gemüther. III, 230.
— 29. Jänner 1526, Botſchaft der ſieben Orte in Bern mit dem Begehren an die Stadt, die Berner ſollten nicht mehr neben den Zürichern an den Tagen ſitzen. III, 237.
— die Vorbereitungen zum Geſpräche in Baden erregen eine heftige Gährung. III, 237.
— 4. Mai 1526, Einladung an Stadt und Land zu einer Berathung der Glaubensverhältniſſe. III, 238.
— neues Mandat, wodurch die Freiheit des Glaubens wieder aufgehoben ward. III, 239.
— 25. Juni 1526 wird Haller vor den kleinen Rath geſtellt, und unter Drohung von Verweiſung angewieſen, die Meſſe wieder zu halten, die er ſeit 6 Monaten unterlaſſen habe. III, 241.
— 29. Juli, Bern ſchwört den eidgenöſſiſchen Bundesſchwur. III, 242.
— 9. Jänner 1527, Bern verwahrt ſich gegen die Unterſchrift der Akten der Badener Disputation. III, 243.
— 12. Februar, die Geſandtſchaft der ſieben Orte in Bern. III, 245.
— 1526, Farel (Wilh. Urſinus) in Bern. III, 245.
— 4. April, Franz Kolb zum Prediger beſtellt. III, 245.
— 22. April, Aufhebung der Satzung in Beziehung auf die Wahl der Mitglieder des kleinen Rathes. III, 247.

Bern, Sebaſtian v. Stein, aus dem großen und kleinen Rathe geſtoßen. III, 247.
— 22. April, der Schultheiß Hans v. Erlach wieder beſtätigt. III. 247.
— 27. Mai 1527, neues Mandat, die Geiſtlichen ſollten Gottes Wort frei, öffentlich, unverborgen und unverſperrt predigen. III, 248.
— der verlangte franzöſ. Zuzug auch von Bern bewilligt; Muſterung in Aigle. III, 248.
— Bern tritt den Maßregeln anderer Stände gegen die Wiedertäufer bei. III, 249.
— 28. Juli 1527, alle Klöſter werden unter Bevogtung geſetzt. III, 249.
— 9. Oktober 1527, den Prieſtern ſowohl die Eheweiber als Beiſchläferinnen wieder auf das Strengſte unterſagt. III, 250.
— 15. Jänn. 1528, Religionsgeſpräche in Bern. III, 250.
— Verzeichniß der vornehmſten Gelehrten und Staatsmänner auf dem Geſpräche zu Bern. III, 254.
— 6. Jänner, feierliche Eröffnung des Geſprächs in der Barfüßerkirche. III, 255.
— 26. Jänner erklärt brieflich Haller das Geſpräch für geſchloſſen, und endigt mit einer ſchönen Dankrede. III, 255.
— 22. Jänner 1528, die zwei letzten Meſſen im Münſter. III, 256.
— Abbrechung der Orgel; Niklaus Manuel ſchreibt das muthwillige Teſtament der Meſſe. III, 256.
— 27. Jänner 1528, Beſchluß, innerhalb der Stadt, mit Ausnahme des Spitals, die Meſſe abzuſtellen. III, 257.
— im Vincenzenmünſter nicht weniger als 25 Altäre zerſchlagen, und nebſt dem Sakramentshäuschen und den Bildern in den Schutt des Kirchhofs begraben. III, 257.
— 29. Jänner 1528, Beſchluß, von Haus zu Haus die Gemeinde in die Kirche zuſammenbieten und ihr den Eid abnehmen zu laſſen, daß ſie Räthe und Bürger unterſtütze, ſchütze und ſchirmen wolle. III, 257.
Bern, 7. Februar 1528 erſcheint das förmliche Reformationsmandat. III, 258.
— 17. Februar, Kreisſchreiben an Stadt und Land, um den Gemeinden durch Abgeordnete der Obrigkeit jene Verordnungen mitzutheilen und zu erklären. III, 259.
— Mai, Bildung eines Ehegerichts; die Sitzungen in einem Zimmer auf dem Stifte. III, 259.
— 10. April 1528 erklären die aufrühreriſchen Angehörigen des Johanniterhauſes zu Buchſee der Obrigkeit ihre Unterwerfung. III, 261.
— 30. März, Annahme und Beſtätigung des Uebergabsvertrages des Propſtes und Kapitels Interlaken an Bern. III, 261.
— Unruhen im Oberlande; Vorkehrungen der Obrigkeit; Bewachung der Stadt. III, 262, ff.
— Geſandtſchaft in das unzufriedene Haslithal und Vertrag. III, 264.
— 6. Jänner 1528, Burgrecht mit Konſtanz. III, 265.
— Juni 1528, ſcharfes Geſetz gegen die fremden Jahrgehalte. III, 267.
— 28. Juni, Unruhen in Stadt und Land; Verordnung gegen die Bilder und die fremden Meßpfaffen. III, 268.
— 21. Auguſt, weitläufiges erſtes Schreiben an die ungehorſamen Hasler. III, 269.
— Unruhen in Brienz, Interlaken, Oberſimmenthal; Maßregeln der Regierung. III, 271.
— bedenkliche Lage Bern's; im Innern Mißtrauen; kräftiges Benehmen der Regierung. III, 272.
— 31. Oktober 1528, Aufbruch des Berner Banners in's Oberland. III, 273.
— Urtheil in 12 Artikeln, Hasli, Brienz und Interlaken betreffend. III, 274.
— 8. November, das Banner aus dem Oberlande trifft wieder in der

Hauptſtadt ein, mit dem Adler von Interlaken und dem Steinbock von Hasle prangend. III, 275.
Bern, 2. November 1528, Beſchwörung des mit St. Gallen geſchloſſenen Burgrechts. III, 276.
— Milde der Regierung gegen die aufrühreriſchen Oberländer. III, 276.
— 28. Dezember, das Burgrecht mit Beſançon erneuert. III, 277.
— 29. März 1529, Sebaſt. v. Diesbach Schultheiß. III, 279.
— Geſandtſchaft an die Genfer. III, 279.
— 7. Mai 1529, Verſuch zur Verſöhnung Bern's und Unterwalden's auf dem Tage zu Baden. III, 282.
— 13. Juni, die Berner beſchließen, den feindlich geſinnten Ständen die Getreidezufuhr nicht länger zu geſtatten; Aufbruch der Berner zur Hülfe Zürich's. III, 285.
— 24. Juni, Bern's edle und weiſe Mäßigung befördert den Frieden. III, 286.
— 25. Juni trifft die Kunde des Friedens ein, und verbreitet allgemeine Freude. III, 286.
— 18. September, Bern mahnt von Neuem ſeine Angehörigen zur Rüſtung. III, 288.
— 9. Jänn. 1529, der Bundesvertrag wird mit Abgeordneten der reform. Schweiz zu Bern entworfen, und am 23. daſelbſt beſchworen. III, 289.
— 25. Juli 1530, Erneuerung des Bürgerrechts mit Freiburg. III, 289.
— 15. März 1530, Bern weigert ſich ſtandhaft, das von dem Landgrafen Philipp von Heſſen angetragene Bürgerrecht einzugehen. III, 290.
— Bern wird in die Koſtvogtei der thurgauiſchen Klöſter aufgenommen. III, 290.
— 27. September, Eilbote von Genf bittet ſeine Mitverbürgerten auf das Allerdringendſte um Hülfe gegen Savoyen; die gewünſchte Vermittelung vergeblich und am 1. Oktober Anſtalten zum kriegeriſchen Aufbruch. III, 291.
Bern, 4. Oktober, 5000 Mann brechen nach Genf auf; das Schloß Roll wird durch Vertrag eingenommen, und nebſt Bufflens und Allaman in Brand geſteckt. III, 292.
— 19. Oktober, Friede zu St. Julien (2ter Abſchied von St. Julien); für die getreue Erfüllung der darin aufgeſtellten Bedingungen muß der Herzog von Savoyen die Waadt an Bern und Freiburg verpfänden. III, 292.
— 10. Oktober, Wifflisburg ſchickt Abgeſandte nach Bern, um ſeine Geneigtheit für die Annahme der neuen Glaubenslehre auszuſprechen, und unter den Schirm von Bern zu treten; Geſandtſchaft des Biſchofs von Lauſanne nach Bern deßhalb. III, 293.
— 22. Jänner 1531, einmüthige Beſtätigung des Burgrechts mit Lauſanne. III, 293.
— Juli, kräftige Verordnung gegen die Wiedertäufer. III, 294.
— 4. Juni, Erneuerung des Burgrechts mit Peterlingen; Rechtstag daſelbſt. III, 294.
— 23. Jänner 1531, eine Geſandtſchaft der Prinzeſſinn von Oranien erſcheint vor dem Rath, und bittet um Hülfe wider einen vom Herzog von Württemberg beabſichtigten Einfall in die Freigrafſchaft; Zuſagung des Beiſtandes. III, 295.
— 10. April 1531, Beſchluß, 1500 Mann über die Alpen zu ſchicken, den Bündtnern zu Hülfe gegen den Herrn von Mußo. III, 296.
— 10. Hans v. Erlach wieder Schultheiß; der Venner Iſenſchmidt entſetzt, weil er verſchmäht hatte, das h. Abendmahl zu genießen. III, 296.
— Juni, Bern beſeitigt den Galgenkrieg zwiſchen Baſel u. Solothurn. III, 298.
— 11. Oktober ſchickt Bern den fünf Orten den Abſagebrief zu; 6000 M. brechen auf; zweiter Aufbruch. III, 302.

Bern, 25. Oktober, Geſandtſchaft des Herzogs von Savoyen vor dem Rath, mit dem Wunſche, den Bund zu erneuern und zwiſchen den fünf Orten zu vermitteln; die Berner ziehen ſich zurück. III, 305 ff.

— 16. November 1531, Friedensvertrag zwiſchen Zürich und den fünf Orten. III, 307.

— 24. November, Friede zwiſchen den fünf Orten und Bern unter Bedingungen. III, 308.

— 4. Dezember, 104 Abgeordnete des Landes verſammeln ſich im großen Zimmer der Geſellſchaft zum Diſtelzwang zur Berathung der an die Regierung zu machenden Vorſtellungen. III, 310.

— Geſandtſchaft von Saanen vor dem Rath; förmlicher Beſchluß und Abſchied über das von den 104 Abgeordneten am 5. und 6. vorgetragene Begehren; Kappelerbrief; neue Verordnung zu Aufrechthaltung des Reformationsmandats. III, 312.

— 31. Jänner 1532, Bern und Freiburg kommen überein, in Grandſon Duldſamkeit beider Glaubensbekenntniſſe aufrecht zu erhalten. III, 312.

— 29. Juli 1533, Bern weiſet einen Bund mit Frankreich kräftig zurück; Uebereinkunft Bern's mit Saanen wegen Aigle. III, 313.

— 12. Dezember 1533, Aufhebung des Burgrechts mit Beſançon. III, 314.

— heftige Auftritte im Innern Bern's wegen eines Verſuches des Grafen von Greyerz, Herrn zu Aubonne, einige der angeſehenſten Mitglieder der Regierung zu beſtechen. III, 314.

— der Venner v. Grafenried aller ſeiner Ehrenſtellen beraubt und bürgerlich todt erklärt; den 22. April 1538 aber wieder mit Ehren in den großen Rath eingeſetzt; Abſetzung des Schulth. v. Diesbach; Schritte des letzteren. III, 316.

— die Neugeſinnten in Solothurn rufen Bern's Verwendung an; Bern aber zeigt ſich ſeiner alten Würde fremd. III, 317 ff.

Bern, 26. Dezember 1533, der Seckelmeiſter Bernh. Tillmann aller ſeiner Rechte entſetzt, weil er die Evangeliſchen in Solothurn ſchlecht unterſtützt; zwei Jahre ſpäter wieder Großrath; Spannung zwiſch. Bern und Solothurn. III, 318.

— 1532, Abgeordnete nach Peterlingen zur Erneuerung des Bundes und Verwendung für die Gewiſſensfreiheit der Evangeliſchen. III, 319.

— Lauſanne nimmt ſeine Zuflucht zu Bern; Spannung zwiſchen Bern und Freiburg. III, 320.

— 1535, berniſche Amtleute nach Zürich eingeladen und glänzend bewirthet. III, 320.

— 27. September 1535, Abgeordnete von Genf bitten auf das Allerdringendſte Bern um Hülfe gegen Savoyen. III, 324.

— 27. Dezember, Beſchluß, dem Herzog von Savoyen die Bünde zurückzuſchicken. III, 326.

— 16. Jänner 1536, Aufbruch von 6000 Mann gegen Savoyen beſchloſſen. III, 348.

— ſtrenge Kriegsordnung zur Herſtellung der geſchwächten Mannszucht; Kriegserklärung an Savoyen; oberſter Anführer Hans Franz Nägeli; Eroberungen der Berner; Bern läßt ſich darin von den Eidgenoſſen nicht einſchüchtern. III, 349 bis 355.

— 26. Jänner, die Berner berichten dem König von Frankreich von dem unternommenen Feldzuge, und bitten ihn, ihr guter Gevatter zu bleiben. III, 355.

— Eine Stadt nach der andern huldigt dem Glücke der Berner. III, 356—364.

— 26. Februar, Bercht. Haller ſtirbt. III, 365.

— 17. April, der Schultheiß Johann von Erlach in ſeinem Amte wieder beſtätigt. III, 365.

— Mai, Berner Amtleute in die verſchiedenen Orte der Waadt geſchickt. III, 365.

Digitized by Google

Bern beſchließt, das ſchöne eroberte Land zu behalten. III, 366.
— 7. Auguſt 1536, ewiger Vertrag der Stadt Bern mit Genf, unterſchiedene Punkte enthaltend. III, 366.
— Burgrechtsbrief beider Städte auf 25 Jahre erneuert. III, 366.
— 1. November, Bern bewilligt der Stadt Lauſanne die höhere und niedere Gerichtsbarkeit über alles von der Stadt abhängige und überhaupt im Amte Lauſanne befindliche Land, mit Ausnahme der vier Gemeinden des Reifthales. III, 367.
— 24. Dezember 1536, Bern führt die Reformation in der Waadt ein; Erlaſſung eines förmlichen Religionsediktes. III, 369.
— Geſandtſchaft an Frankreich, Entſchädigung und die Urkunden in Betreff Savoyens verlangend. III, 370.
— Bern bewilligt den waadtländiſchen Städten manche Freiheiten u. Rechte; ſchiedsrichterlicher Spruch für Bern und Freiburg. III, 371.
— Geſandtſchaft nach Genf zur Beruhigung wegen des Vidomats. III, 371.
— ein zehnjähriger Waffenſtillſtand zwiſchen Kaiſer Karl V. u. Franz I. bewegt Bern, ein förmliches Beruhigungsſchreiben an die Landſchaft Waadt zu erlaſſen. III, 372.
— Ende Oktober 1539, Hans von Erlach ſtirbt, Jakob von Wattenwyl folgt. III, 373.
— Dezember, Lancelot von Neuenburg, Herr zu Vaumarcus, in's Burgrecht aufgenommen. III, 373.
— Spannung zwiſchen Bern u. Genf. III, 373.
— Juni, das Burgrecht mit Münſterthal wieder mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten eidlich bekräftigt. III, 373.
— 29. März, Seckelmeiſter Hans Franz Nägeli zum Schultheißen erhoben. III, 373.
— 27. März 1541, Bern und Genf beſchwören das Burgrecht; Streit mit dem Grafen Michael v. Greyerz. III, 374.
— 1542, Bern nimmt ſich mit großem Eifer der Freigrafſchaft Burgund an; dafür ſtattet ein kaiſerl. Geſandter dem Rath den herzlichſten Dank ab. III, 376.
— 2. Mai 1543, Freiburger Geſandtſchaft in Bern wegen eines Kaufes der Herrſchaft Neuenburg; der 1543 erwählte Schultheiß Hans Jakob v. Wattenwyl nebſt Nägeli deßhalb nach Zürich geſchickt. III, 377.
— der züricher. Hauptmann Fröblich erhält für einen der Stadt Bern geſchickten Bericht das Bürgerrecht. III, 378.
— 4. Februar 1544, die weitläufigen Streitigkeiten Bern's mit Genf über Eigenthum u. Verwaltung der Vogtei St. Viktor, durch Baſel's Vermittlung beſeitigt. III, 379.
— Bern hebt 1000 Mann für eine Beſatzung nach Genf aus; das Begehren der Hasler, wieder einen Amtmann aus ihren Landsleuten zu erhalten, abgewieſen. III, 380.
— 14. Juli 1546, Hartmann v. Hallwyl in's Lager der ſchmalkaldiſchen Fürſten geſchickt. III, 381.
— Aufgebot zur Bedeckung der Waadt gegen ſpaniſche u. italieniſche Truppen; Abgeordnete an Stadt und Land, um dem Volke Kenntniß von den Unterhandlungen des Papſtes und des Kaiſers zu geben, und vor dem Reisgeläufe zu warnen. III, 382.
— 1547, der Kaiſer eröffnet den Schweizern wieder den freien Kauf in der Freigrafſchaft. III, 384.
— Heftige Entzweiung Bern's mit Freiburg. III, 384.
— 1548, Berner beſuchen das glänzende Freiſchießen in Zürich. III, 384.
— Februar 1548, Verlegenheit der Stadt Bern durch die abenteuerliche Unternehmung eines ihrer Lehensträger, des Amadeus v. Beaufort, Herrn zu Rolle. III, 385.

Bern, Auguſt, das Burgrecht mit dem Grafen v. Greyerz erneuert. III, 385.

— Dezember 1548 läßt der Herzog v. Savoyen durch ſeinen Geſandten abermals die Waadt zurückfordern; Freiburg verſichert, ſich Bern's gegen Savoyen auf's Aeußerſte annehmen zu wollen. III, 386.

— 1550, die Waadt mit einer Steuer (Telle) belegt; Widerſpenſtigkeit der Städter; Nachgiebigkeit Bern's; Belobungsſchreiben des jungen Königs Eduard von England. III, 388.

— Erneuerung der Burgrechte mit Genf und Neuenburg; Geſandtſchaft nach Paris auf Anſuchen des Grafen v. Greyerz; der Herzog v. Nemours empfiehlt ſich der Stadt Bern zur Unterſtützung ſeiner Anſprüche auf die Grafſchaft Neuenburg; Zuſicherungen Bern's. III, 389.

— Bern ſchenkt der Stadt Magdeburg aus dem Stadtſeckel 200 Kronen, die noch durch freiwillige Steuern aus der Bürgerſchaft vermehrt wurden; 1552, Bern nimmt ſich vergeblich fünf franz. Studenten an; 1553, der zur Regierung gekommene Philibert Emanuel von Savoyen erbittet ſich Bern's Freundſchaft. — III, 392 ff.

— 1554, Bern ſchenkt den aus Frankreich vertriebenen Proteſtanten Rettung und Troſt. III, 393.

— Februar 1554, Uebereinkunft Bern's und Freiburg's wegen Beſetzung der kathol. und reform. Pfarrſtellen in den gemeinſchaftl. Vogteien; Verhandlungen wegen des Bürgerrechts des Herrn v. Roll und der Zurückgabe der Häuſer Sumiswald und Köniz an den deutſchen Orden; Freiburg und Bern kommen wegen des Kaufes der Grafſchaft Greyerz überein. III, 394 ff.

— Angelegenheiten des Johanniterordens; Biel im Kampfe mit den Landleuten der Herrſchaft Erguel, veranlaßt Bern, 8000 Mann auszuheben; allgemeine Vermögensſteuer auf's ganze Land; Biel zurechtgewieſen; Philipp II., König von Spanien und England, empfiehlt ſich als gegenwärtiger Herr von Burgund; die Hasler erhalten die Erlaubniß, ihre Amtleute und Venner ſelbſt zu wählen. III, 395 ff.

— 1557, Unannehmlichkeiten des Venners Wolfg. Weingarten; Aushebung von 8000 Mann im Deutſchen und 3000 Mann im Waadtländiſchen; Beſatzung nach Gex und Yverdun gelegt; Bern nimmt ſich der Waldenſer an; Unzufriedenheit der Saaner. III, 396 ff.

— 1558, das Burgrecht zwiſchen Bern und Genf erneuert; 1556, das alte neuenburgiſche aufgefriſcht; Verwendung an dem Reichstag zu Gunſten der hart bedrängten Proteſtanten in Frankreich. III, 397 ff.

— 12. Juli 1559 erhält Bern von Kaiſer Franz II. ſelbſt die Nachricht von dem Tode König Heinrich II. III, 402.

— Auguſt, großes Freiſchießen in Bern; Ergreifung von Brandſtiftern; einige Anträge Savoyens abgewieſen; Geſandtſchaft an die Waadt; Kriegsrüſtungen Bern's; in Straßburg nimmt Bern gegen anſtändige Zinſen Geld auf; Anton Tillier bringt von da einen Baumeiſter mit; Freiburg fürchtet ſich vor Bern's Kriegsrüſtungen; Geſandtſchaft zur Beruhigung Freiburg's; Tod des Altſchulth. Hans Jakob v. Wattenwyl. III, 402—405.

— Bern unterſtützt auf edle Weiſe die von Savoyen hart bedrängten Waldenſer; Verleumdungen bringen Bern und Freiburg in unnöthige Spannung. III, 406.

— März 1561, die Landleute der Kaſtellanei Gorgier in ein Burgrecht aufgenommen; die Söhne Gerhard und Niklaus v. Wattenwyl bieten der Stadt Bern die Herrſchaft Colombier zum Kaufe an; Leonor von Orleans, Herzog zu Longueville und Graf zu Neuenburg, hält am 28. Dezember zur Erneuerung ſeines Burg-

rechtes ſeinen Einzug in Bern. III, 407.

Bern, 30. Jänn. 1562, Tod des Seckelmeiſters Anton Tillier; Hans Steiger zum Schultheißen gewählt. III, 408 ff.

— Chriſtoph v. Diesbach gibt ſich alle Mühe, ſeine Mitbürger zu einer thätigen Theilnahme am franzöſiſchen Bürgerkriege zu Gunſten der Proteſtanten zu bewegen; Schritte Bern's in dieſer Angelegenheit. III, 409 ff.

— 2. Jänner 1562, Chriſtoph von Diesbach auf das Verwenden ſeiner Brüder wieder zum Bürger angenommen. III, 411.

— Auguſt 1564, neue Verbindung mit Frankreich beſprochen; Bern läßt ſich ſeine Rechte auf die Waadt nicht wegdisputiren; unruhige Auftritte deßhalb in Bern; Friedensvertrag den 10. September in Bern förmlich angenommen. III, 412 bis 418.

— Schwanken wegen des franz. Bundes; Verſchiedenheit der Geſinnungen der einzelnen Gemeinden, des Rathes; vergebliche Geſandtſchaft an den franz. Hof wegen der Proteſtanten. III, 419—421.

— 1565, Peſt; Seltenheit der Todtengräber; die Gräfinn Iſabella von Avy bewirbt ſich um die Erneuerung des Burgrechts mit Bern. III, 423.

— 30. Dezember 1566, Beſchluß, ſich zum Kampfe für die Selbſtſtändigkeit des Vaterlandes bereit zu halten; Geſandtſchaft nach Freiburg, Wallis, Genf; Genfer und ſpaniſche Geſandte in Bern; feiges und tückiſches Benehmen aller Stände gegen Bern, außer Baſel, Schaffhauſen und Solothurn; die St. Beatenhöhle erregt Spannung zwiſchen Bern und Unterwalden. III, 423 bis 425.

— 20. Auguſt 1567, die eidgen. Kommiſſarien in Bern mit großen Ehren empfangen; Gex, Ternier und Thonon an Savoyen übergeben; der Eintritt Bern's in den franzöſiſchen Bund abermals verhindert. III, 425 bis 427.

Bern, 7. November, unanſtändiges Betragen der nach Frankreich ziehenden 4000 Schweizer; heftige Auftritte zwiſchen den Bürgern. III. 427—429.

— ſtrenge Beſtrafung der Reisläufer gegen die Proteſtanten in Frankreich; Bern verſpricht Neuenburg gegen Solothurn Hülfe. III, 430.

— 1570, Erneuerung des neuenburg. Burgrechts mit dem Herzog von Longueville; Bern willigt nach dem Religionsfrieden zu St. Germain d'Oulay ein, der Krone Frankreichs 50.000 Kronen zu leihen; Zwiſt mit Lauſanne (1567); Erhebung einer außerordentl. Steuer in der Waadt; deßhalb Verſammlung der waadtländiſchen Stände in Peterlingen (28. Mai 1570). III, 430.

— April 1569, Nachſuchen der ſavoiſchen Geſandtſchaft in Bern um die Erneuerung des alten Bündniſſes. III, 431.

— 1568, Beat Ludwig von Mülinen Schultheiß. III, 431.

— 30. Juni 1569, einmüthige Annahme des Entwurfes zu einem Bündniſſe Bern's mit Savoyen. III, 431.

— 5. Mai 1570, die Bundesverträge Savoyens mit Bern abgeſchloſſen. III, 432.

— Hans Steiger wieder Schultheiß; Geſandtſchaft nach Chambery zur Abnahme des Bundesſchwures. III, 433.

— 1571 der Antrag des Herzogs von Savoyen, der Stadt Bern um ein Anlehen von 40 bis 50,000 Kronen die Vogteien Gex, Ternier und Thonon als Unterpfand einzuſetzen, abgewieſen. III, 433.

— Uebereinkunft mit Savoyen wegen auf die Galeere zu ſchickender Verbrecher. III, 434.

— Zwei Turiner Gelehrten zur Bearbeitung einer neuen Geſchichte von Savoyen die Archive geöffnet. III, 434.

Bern, die Obrigkeit erhält durch den Kaſtellan von Nyon die erſte beſtimmte Nachricht von der Pariſer Bluthochzeit, dann durch die Baſeler. III, 434.
— 4. September ſucht der franz. Botſchafter dieſe Schand- und Gräuelthat vergeblich zu beſchönigen. III, 434.
— Steuer für die Hugenotten; Chatillon's betrübte Wittwe dankt für die herzliche Aufnahme ihrer Kinder in Bern. III, 435.
— den waadtländ. Städten u. Flecken Moudon, Yverdun, Peterlingen, Morges, Nyon, Coſſonay, les Clees, St. Croix, Grandcourt, werden ihre Rechte beſtätigt. III, 435.
— das Schickſal der Gräfinn Jacqueline von Entremont, Wittwe des Admirals Chatillon, erweckt in Bern tiefes Bedauern. III, 435.
— November 1573, die Söhne des Admirals Chatillon gut aufgenommen und ihnen Wohnungen angewieſen. III, 436.
— Maria von Bourbon, Wittwe des Herzogs von Longueville, Grafen zu Neuenburg, bewirbt ſich um das Berner Burgrecht. III, 436.
— 21. September 1574, der Prinz v. Condé in Bern mit großen Ehren empfangen. III, 437.
— 11. April 1575, Geſandtſchaft nach Frankreich zur Beglückwünſchung Heinrich III. und Verwendung für die Proteſtanten. III, 437.
— der Schultheiß v. Mülinen beinahe Schuld an einem Bürgerkriege. III, 437.
— die weiſen Verordnungen gegen die Reisläuferei wieder in Erinnerung gebracht; das Kloſter St. Urban erneuert das alte Burgrecht mit Bern; furchtbarer Brand an der Golattemattgaſſe (heut. Aarbergergaſſe); Hülfe und Beiſtand von allen Seiten; Bern ſteuert milde Gaben dem abgebrannten Dorfe Saanen. III, 438.
— Verordnungen und Geſandtſchaft wegen der Reisläuferei; Abgeordnete der ſieben Orte in Bern; bittere Vorwürfe erhält Bern von dem franz. Botſchafter und ſeinen eigenen Miteidgenoſſen. III, 440.
Bern, Geſandtſchaft an den Pfalzgrafen Kaſimir; Inkonſequenz der kathol. Stände. III, 440.
— 9. Mai 1576, Manifeſt zu einer neuen Beeidigung im deutſch. Lande; Rückkehr der bern. Mannſchaft aus Frankreich, elend und zerlumpt; Albrecht v. Mülinen's Ungehorſam mit Gefangenſchaft beſtraft; Strafe der Reisläufer; Dank des Pfalzgrafen Kaſimir; Geſandtſchaft nach Valengin. III, 441.
— November 1578, Vertrag Bern's mit der Fürſtinn Maria v. Bourbon wegen der Oberherrlichkeit von Valengin. III, 442.
— 1576, die Herren von Vaumarcus und Travers in's Burgrecht aufgenommen. III, 442.
— 1577, umſtändlichere Beſtätigung der Rechte der waadtländ. Städte und Ortſchaften. III, 442.
— Geſandtſchaft nach Solothurn wegen einiger Reibungen; Erneuerung des alten Burgrechtes; ehrenvoller Empfang der Solothurner Geſandten; die Berner Knaben erhalten neue Bernerbatzen zum Geſchenke; furchtbare Seuche in Bern; am 13. September 1577 auf einmal 28 Leichen begraben; Vorwürfe der Berner Geſandten auf der Tagſatzung in Baden wegen des Zuzugs zur Leibwache des Herzogs Kaſimir. III, 443.
— 31. Oktober 1577, Antrag des Schulth. v. Mülinen zur außerordentlichen Ergänzung des ausgeſtorbenen Rathes, und Tadel vorherrſchender Mißbräuche. III, 444.
— März 1578, Wachſamkeit und Rüſtung Bern's wegen Truppenſammlung in der Umgegend Genf's; Geſandtſchaft dorthin. III, 445.
— 24. April 1579 begehren Abgeordnete in Bern Erneuerung des alten Burgrechts von 1518; Ablehnung;

Digitized by Google

Freiburg und Solothurn erneuern das alte Burgrecht; 8. Mai, Vertrag zwiſchen Frankreich, Bern und Solothurn, bezüglich auf Genf; 29. Auguſt, feierliche Beſchwörung des Vertrags; 10. Dezember, der päpſtl. Legat von den Berner Knaben mit Spott- und Schimpfworten belegt und mit Schneeballen geworfen. III, 447.

Bern, 1579, Nägeli, der Eroberer der Waadt, ſtirbt; Bern bedauert den Tod des Herzogs Eman. Philibert v. Savoyen. III, 448.

— 10. Febr. 1581, Tod des Schulth. Hans Steiger. III, 449.

— 1582, Ambroſ. Imhof Schultheiß. III, 449.

— der in Bern beleidigte Biſchof von Vercelli hetzt die ſieben kathol. Orte wider Bern auf; Geſandtſchaft Savoyens in Bern; 27. April, Hans v. Wattenwyl Schultheiß; Kriegsrüſtung zur Vertheidigung der Waadt gegen Savoyen; Geſandtſchaft an den Herzog; 17. Mai, Wallis bietet Vermittlung an, die einſtweilen abgelehnt wird; Bern ſchreibt wegen Genf eine Tagſatzung zu Baden aus; die eidgenöſſiſche Geſandtſchaft an den Herzog von Savoyen in Bern ehrenvoll empfangen. III, 450, 451.

— ſchändliches eidbrüchiges Benehmen der fünf Orte gegen Bern durch Unterſtützung Savoyens gegen Genf. III, 452.

— 2000 Mann Berner ziehen nach der Waadt ab; 9. Auguſt 1582, der franz. Botſchafter und Abgeordnete der ſieben unparteiiſchen Orte bitten vor Räthen und Bürgern um der allgemeinen Ruhe und des Friedens willen die 2000 Mann wieder zurückzuziehen; der Tag zu Solothurn am 15. Auguſt macht dem ärgerlichen Zwieſpalte ein Ende. III, 453.

— 1. März 1580, neuer Vertrag wegen der Neutralität von Burgund; 20. und 21. November 1582, der Bund mit Frankreich angenommen. III, 453—456.

Ber

Bern, 20. Juli, der franz. Botſchafter v. Fleury ehrenvoll in Bern abgeholt und in die Herberge zum Falken begleitet; großes Eſſen; Beſiegelung des eidgen. Bundesbriefes; Annahme des königl. Geſchenkes von 5000 Franken für die Schulen und vier Spitäler. III, 457.

— Beſchwerde der Berner über den Herzog von Savoyen wegen gehinderten Durchzuges; Zürich, Schaffhauſen und Freiburg nehmen die Waadt in den eidgen. Bundeskreis auf. III, 457.

— Juli 1583, der Färber Wyß darf dem Pfalzgrafen v. Zweibrücken eine ziemliche Anzahl junger Berner als Leibwache zuführen. III, 458.

— Sommer u. Herbſt 1583, Heerſchau über die waffenfähige Mannſchaft; der Aufbruch, 10,000 Mann, werden mit Befehlshabern verſehen. III, 458.

— Ernſt der Regierung bei zwei jungen Bürgern, die den Maulthiertreiber des ſavoyiſchen Geſandten beleidigten. III, 459.

— 25. Mai, die Züricher zu einem Beſuche eingeladen, wozu 350 kommen. III, 459.

— 30. Auguſt 1584, Bund zwiſchen Zürich, Bern und Genf zu Zürich abgeſchloſſen. III, 460.

— 6. September 1584, Glarus nimmt die Waadt in den eidgen. Bundeskreis auf. III, 460.

— Streit wegen des neuen Kalenders. III, 461.

— Bern ſieht Freiburg's Bewaffnung mit Mißtrauen; Geſandtſchaft dahin; Kreisſchreiben an die Amtleute des deutſchen und welſchen Landes zur ſorgfältigen Bewahrung freundſchaftlicher Verhältniſſe mit Freiburg. III, 461.

— zwei Bernerfähnchen ziehen nach Frankreich, werden aber bald zurückgerufen. III, 462.

— Geſandtſchaft nach Savoyen, um ſich der Sache der Genfer überhaupt anzunehmen. III, 462.

Bern, 10. September 1585, Bern erhält von Savoyen zwei ſehr ſchöne ſilberne, ganz übergoldete Becher zum Geſchenke. III, 462.

— September 1585, ein Abgeordneter König Heinrich's von Navarra in Bern. III, 462.

— 22. September, Beeidigung der ganzen Einwohnergemeinde vom 16ten Jahre an. III, 462.

— Jänner 1586, Abgeordnete der evang. Städte in Bern; Geſandtſchaft nach Frankreich, um eine Verſöhnung des Königs mit der proteſtant. Partei zu verſuchen. III, 463.

— November 1586, Geſandtſchaft an die fünf Orte; 7. März, vergebliches Anſuchen um die Aufnahme der Waadt in die eidgenöſſ. Bünde. III, 464.

— 27. Auguſt, auf Genf's Bitten zwei Fähnchen abgeſchickt; übrige Rüſtung. III, 465.

— neue Geſandtſchaft nach Savoyen, die Wiederherſtellung des freien Verkehrs verlangend; vergebliche Geſandtſchaft an Frankreich; nöthiges neues Anlehen in Baſel. III, 466.

— Geſandtſchaft an Mühlhauſen wegen der Brüder Finninger daſelbſt; 1587, der Barbiergeſelle Andr. Zebender ſucht vor dem wilden Pöbel ſeine Rettung; 600 Mann Geharniſchte und Hakenſchützen ziehen unter Ludw. v. Erlach nach Mühlhauſen. III, 469.

— neuer Auszug gegen Mühlhauſen; Wilh. v. Diesbach dringt kühn in die Stadt ein; ſchändliches Betragen Martin Thummel's; Eroberung; 16. Juni, wegen der glänzenden Waffenthat auf allen Kanzeln des Berner Gebiets Gott gedankt; der Zofinger, M. Thummel, enthauptet. III, 471.

— Hinrichtung Jakob Finninger's; bundesmörderiſcher Vertrag der ſechs kathol. Stände mit Spanien. III, 472.

Bern, Verſammlung der Landboten in Bern; Ermahnung zu treuem Feſthalten an Gott und Vaterland; Werbung eines proteſt. Regiments nach Frankreich; viele Berner ſterben dort aus Mangel; Vergleich mit Frankreich; auf Neuenburg's Bitte um Hülfe ſendet Bern ohne Verzug Geſandte und Mannſchaft. III, 474.

— Graf Friedr. v. Montbeillard ſucht dringend Hülfe bei Bern gegen die Liguiſten; 16. Jänner 1588, ein Geſandter des Königs von Navarra ſucht das Betragen ſeines Herrn zu beſchönigen; Unterſuchung wegen der nicht ehrenvoll. Kapitulation; Ulrich v. Bonſtetten und Jakob Nöthiger erhalten einen Verweis. III, 475 bis 476.

— Mai 1588, Bund zwiſchen Zürich, Bern und Straßburg. III, 476.

— 16. Dezember, die Nachricht von einer entdeckten Verſchwörung in Lauſanne betrübt den Rath in Bern. III, 476.

— 3. Jänner 1589, Geſandtſchaft des Senats von Chambery, um Erklärung über die gegenſeitigen Rüſtungen zu geben und zu empfangen; die Berner Geſandten auf dem Tage zu Baden ſchildern Savoyens treuloſes Benehmen; Strafe an den Lauſanner Verräthern; Belohnung der Entdecker. III, 478, 479.

— Bern bewilligt Frankreich 100,000 Kronen, damit dieſes die, Bern nachtheiligen Gegenden bekriege; drei eidgen. Regimenter treten deßhalb in franz. Dienſte; die verſuchte Vermittlung Savoyens abgewieſen; Erneuerung des Bundes mit Wallis; neuer Auszug. III, 480—482.

— der ſavoyiſche Geſandte will eine Art Friedensunterhandlung verſuchen; Genf bittet vergeblich um ein Anlehen; Zerwürfniſſe zwiſchen den kriegeriſchen und bürgerl. Befehlshabern in der Waadt; Mißtrauen zwiſchen Bern und Wallis; Züricher Geſandte in Bern zur Unterhandlung

des Friedens; Savoyens Einfall in die Landſchaft Ternier; den ganzen Ueberreſt des erſten Aufgebots ruft Bern unter die Waffen; der erwählte Schultheiß, Johann v. Wattenwyl, Oberbefehlshaber des Heeres; neben ihm ein Kriegsrath; neue Friedensunterhandlung Savoyens; echt vaterländ. Sinn des Scharfrichters Hans Winſchli; Belohnung deſſelben. III, 482—483.

Bern, bundesbrüderliches Benehmen Zürich's in Schaffhauſen; ſchändliche Treuloſigkeit der fünf kathol. Orte, welche Savoyen gegen Bern mit Geld unterſtützten; Freiburg's zweideutige Ruhe; Befehl zum Angriffe; kriegeriſche Unfähigkeit des Schulth. v. Wattenwyl; Beſchießung des Schloſſes Buringe; Mißſtimmung der Berner Truppen; Ausreißen der Berner Auszüger; Zurückberufung des Banners; Kapitulation mit Freiwilligen zum Erſatze abgeſchloſſen. III, 483—487.

— der Berner Banner auf ihrem unrühmlichen Rückzuge durch Genf verſpottet; neues Ausreißen der Freiwilligen; Befehl an die waadtländ. Amtleute; die franzöſ. Botſchafter in Bern vor dem Rathe ſehr willkommen; dieſe Geſandten des neuen Königs Heinrich IV. zeigen den beſten Willen zur kräftigen Unterſtützung des Krieges gegen Savoyen; Ermunterung der in Schrecken gerathenen waadtländ. Unterthanen; 4. September 1589 neue Anknüpfung von Friedensunterhandlungen mit Savoyen durch Ulr. v. Bonſtetten; Waffenſtillſtand; Bitte der Abgeordneten von Gex; Savoyen überfällt plötzlich Gex; neue Aushebung von Mannſchaft; Abgeordnete von Zürich, Baſel und Schaffhauſen ſuchen Bern mit Genf zu verſöhnen; Geſandtſchaft an den Herzog von Savoyen; Bündniß in 26 Artikeln; Friedensvertrag zu Nyon zwiſch. Savoyen u. Bern vom 1. Oktob. alten u. 11. Okt. neuen Styls. III, 481—493.

Bern, bedenkliche Verſammlung und Berathung in Bern; Unterſuchung gegen den Schultb. Joh. v. Wattenwyl, den Oberſten Ulrich v. Bonſtetten, und den Seckelmeiſter Anton Tillier; 21. Oktober, der regierende Schultheiß v. Wattenwyl in ſeiner Amtsverrichtung eingeſtellt und ihm das Stadtbanner abgefordert; Geſandte der drei evangel. Städte beſchweren ſich in Bern über den Vertrag von Nyon; die Geiſtlichen wegen ihres Donnerns gegen das Aufgeben Genf's vor die Zweihundert geladen; Altſchultheiß v. Mülinen zum Schulth. erwählt; Verhaftungsbefehl gegen Wattenwyl, der in den Teſſenberg flieht; zu Ligerz ein Verzeichniß ſeines Vermögens aufgenommen; Verſamml. der ganz. Bürgergemeinde im Münſter; Gefangennehmung einiger Eidverweigernden. III, 495.

— neue Geſandtſchaft an den Herzog von Savoyen; Geleit für Wattenwyl bewilligt; Vertheidigung deſſelben; große Koſten des Krieges; Bern unterſtützt Baſel und Mühlhauſen mit 1000 Mann. III, 496.

— Savoyen dringt auf Leiſtung des Bundeseides; berniſche Abgeordnete in alle Theile des deutſchen Landes geſchickt, um den Landgemeinden die obſchwebenden Verhältniſſe genau auseinanderzuſetzen; die oberländ. Abgeordneten wollen den ſavoyiſchen Frieden und den Bund ſchlechthin aufgehoben wiſſen, wollen aber die Koſten allein der Stadt Bern aufladen; neue Verſammlung von Mißvergnügten in der Stadt; Beſchwerdeartikel wider den kleinen Rath; 19. März 1590, die Verträge mit Savoyen aufgehoben; Berufung der Abgeordneten in die Hauptſtadt; 11. Mai, der Baſtard von Savoyen fällt unverſehens in die Herrſchaft Gex ein; Kriegsrüſtung Bern's; Abraham v. Graffenried Schultheiß; Wattenwyl erhält Entladung und Ehrenrettung; Weigerung Hans Rudolf Tillier's. III, 497—501.

Bern, 1591, drei Fähnchen Berner unter Immer v. Diesbach treten in Dienſte Heinrich's IV. III, 501.

— 1593, Bern zeigt den thätigſten Eifer für die Proteſtanten in Frankreich; Steueraufnahme für dieſelben; Geſandtſchaft an den Biſchof von Baſel wegen der Münſterthaler; die evang. Gemeinde in Sitten bittet Bern um Schutz; die Proteſtanten von Straßburg ſuchen Zürich und Bern um thätige Unterſtützung an; 10 Berner Fähnchen ziehen dorthin; Beſchluß des großen Rathes hinſichtlich Lauſanne's; Bern vermittelt einen Waffenſtillſtand zwiſchen Savoyen und Genf. III, 502—503.

— Heinrich IV. läßt durch ſeinen Geſandten der Stadt Bern die Beweggründe ſeiner Glaubensänderung umſtändlich auseinanderſetzen; Ulrich v. Bonſtetten Geſandter an Frankreich; 1596, Schulth. v. Mülinen wieder neben Abraham v. Graffenried im Amte wechſelnd; Bern ermahnt die aargauiſchen Amtleute auf ihrer Hut zu ſein gegen die widerſpenſtigen Baſeler Bauern; Verleumdung Ludwig's v. Erlach durch Balthaſar Ruch. III, 504 ff.

— 6. Februar 1596; Erneuerung des Burgrechts mit dem Münſterthale. III, 506.

— Oktober 1599, der Biſchof von Baſel tritt ſeine Rechte auf Biel an Bern ab gegen andere Entſchädigung; Solothurn gereizt durch den Muthwillen von Berner Knaben an einigen durchreiſenden Prieſtern (1595); Geſandtſchaft nach Frankreich zur Beobachtung der burgund. Neutralität; Bern verlängert am 15. Auguſt den ſavoyiſchen Waffenſtillſtand bis zum 1. Septemb. 1596; burgundiſche Geſandte in Bern, um thätige Hülfe gegen Frankreich zu fordern; Bern kommt in den Beſitz von Coppet; Strafe des Hauptmanns Wilh. Steph. Rübel, aus Bokna, der den evangel. Glauben und die Obrigkeit von Bern geſchimpft; der ſavoyiſche Geſandte begehrt in Bern Verlängerung des Waffenſtillſtandes; Johann Rudolf Sager Schultheiß; 7. Auguſt, Beat Ludw. v. Mülinen ſtirbt; 1598, auch ſein Schwager, Hans Ant. Tillier; 26. September, Verlängerung des Waffenſtillſtandes auf ein Jahr; neue ſavoyiſche Geſandte in Bern; der Friede von Cateau Cambreſis beendigt den Krieg zwiſchen Savoyen und Bern. III, 507—514.

Bern weiſet den von Freiburg gemachten Vorſchlag zur Theilung der gemeinſchaftlichen Vogteien von der Hand; Geſandtſchaft an den franz. Botſchafter, um ſich Licht über das Verhältniß Savoyens zu verſchaffen; vergebliche Sendung Hans Jakob v. Diesbach's an den König v. Frankreich. III, 514—516.

— Verfaſſung Bern's im 16ten Jahrhunderte. III, 522 ff.

— die Regimentsordnung von 1527 beſtimmt die Verfaſſung feſter. III, 522.

— Beſtimmungen wegen des Berner Bürgerrechts in den Landgerichten. III, 522.

— Beſchluß, 1521, daß kein außer der Eidgenoſſenſchaft Geborner mehr aufgenommen werden ſolle. III, 522.

— die Ausbürger verpflichtet, in der Stadt eigene Häuſer zu beſitzen. III, 522.

— Geſetze von 1501 wegen Aufgeben des Bürgerrechts; 1544, Verordnung für Fremde wegen Niederlaſſung in der Stadt. III, 522.

— 8. Jänner 1580, Beſtimmung der Aufnahmsgebühr. III, 523.

— 1553 und 1589, die Bürgerſchaft angewieſen, der Obrigkeit einen Eid zu leiſten. III, 523.

— Vereinigung der beiden Unterabtheilungen der Geſellſchaft zu Pfiſtern und mehrerer derjenigen von Gerbern. III, 523.

— 1543, Beſchluß, wornach das Annahmsgeld bei der Geſellſchaft feſtgeſetzt ward. III, 523.

Bern, der große Rath (die Zweihundert oder Räthe und Bürger) nun die oberſte Landesbehörde. III, 523.
— die Bürgerſchaft nicht immer zufrieden mit der Obrigkeit. III, 523.
— die Zahl der Mitglieder des großen Rathes ſinkt allmälig herab. III, 523.
— 1529, Feſtſetzung, daß man zur Wählbarkeit in den großen Rath Hauseigenthümer ſein müſſe. III, 524.
— 1527, Ausſchließung aller Unehelichen vom großen Rathe. III, 524.
— Regimentsordnung über die Ergänzungsweiſe des großen Rathes. III, 524.
— Neigung zu demokrat. Oligarchie; die Familie Nägeli. III, 524 ff.
— Verzeichniß der Großrathsmitglieder vom Jahre 1501, 1515, 1525, 1535, 1545, 1555, 1565, 1575, 1585, 1595. III, 525.
— Urſprung des ſpätern Anſehens der v. Erlach, der Mülinen, Wattenwyl, Manuel, Steiger, Tillier. III, 525.
— Jahresgehalte der Großräthe; tägliches Sitzgeld; Strafgeld; Entſetzung von der Stelle. III, 526.
— Ausſchließung vom kleinen Rathe; Ausſchließung der kleinen Räthe von deren Wählbarkeit auf äußere Aemter; dieſe Beſtimmung 1581 wieder aufgehoben; Zeit der kleinen Rathsſitzung; Beſoldung der Rathsmitglieder nach der Reformation; Reitlohn der Räthe für einen in öffentlichen Geſchäften außerhalb ihrer Wohnung zugebrachten Tag. III, 527.
— Erwählung eines Rathhausammannes; Amtsdauer eines regierenden Schultheißen; Welſchſeckelmeiſteramt; Dauer der Großweibel- und Gerichtsſchreiberſtellen; unmittelbare Verwaltung des Landes; Amtleute (Vögte, Landvögte). III, 528 ff.
— Vermehrung der Zahl der ſogen. äußern Aemter; Wahl der Amtleute; Dauer ihrer Amtszeit; Beſtimmungen wegen Verlängerung dieſer Amtsdauer; Einſchränkung der köſtlichen Aufzüge derſelben; Unterſagung von Geſchenken und Verehrungen. III, 529—531.
Bern, Entgegenwirken der verderblichen Umtriebe bei der Beſetzung dieſer Aemter; feierl. Aufzug der Regierung am Oſtermontag; Austheil. der Fünfer an die Kinder; dann Tiſchlivierer; Parteilichkeit bei Wahlen. III, 531.
— 1590, Beſchwerden über den Rath; äußerer Stand, äußeres Regiment. III, 532.
— Anhörung der Abgeordneten des Landes bei wichtig. Angelegenheiten. III, 534.
— ſtaatsrechtliche Verhältniſſe der Waadt; Ausſchreiben von Auflagen. III, 535 ff.
— Privilegien einzelner Städte, wie Aarberg, Erlach, Thun u. a. III, 537 ff.
— Thun's ſtaatsrechtliche Verhältniſſe; Lauſanne; Hasler; Nidau. III, 538 ff.
— Einzuggelder; Herrſchaftsleute von Lenzburg, Schenkenberg; Emmenthaler; Bürgergeld zu Thun; Bern; Freigericht Steffisburg; Landzug; Loskaufsſumme für Befreiung aus der Leibeigenſchaft; Leute zu Bipp, Sumiswald; Vorrechte der Leibeigenen; die v. Gals; Thalleute von Lac de Joux; Hebung des unterſten Standes; Zurückweiſung der unbegründeten und dem gemeinen Weſen ſchädlichen Anſprüche der höhern Stände; dem waadtl. Adel wird nicht das Recht des Troſtungsbruches oder der Befehdung zugeſtanden; Adel des deutſch. Gebietes; Kriegsweſen. III, 539—543.
— Bevölkerung des Landes in verſchiedenen Zeiten; waffenfähige Mannſchaft; Auszug; Nachtheile der Freiſchaaren, Freiheiten; freiwillige Fähnchen; Aufkommen ſtehender Truppen; einheimiſche Reiterei; Lehensträger; Freiherr (Baron); Bannerherr (banderet); Dienſtleute (vassaux); Monatſold eines Reiſigen; Edelleben. III, 543—545.

Bern, Stab d. Aufgebotes; Oberbefehlshaber (oberſter Hauptmann, Oberſt; Feldoberſt); Statthalter oder Lüttiner (Lieutenant, Oberſtlieutenant); Bannerhauptmann; Bannerträger; Venner; Kriegsrath; Büchſenſchützen; Befehlshaber über die Reiterei; Hauptmann über die Reiterei; Feldmarſchall; Hauptmann über das grobe Geſchütz; Zeugmeiſter; Zeugherr; Kriegsbauweſen; Schaufelbanern oder Pionniere; Stallmeiſter, Spielleute; oberſter Feldrichter; Feldgerichtsſchreiber; Profos; Beſtimmungen wegen des Reiſegeldes; Seckelmeiſter der Kirchgemeinden; Sold eines Reiters, Artilleriſten, Offiziers; Verpflegungsweſen. III, 545—547.

— Oberproviantmeiſter; eidgenöſſiſche Kriegsordnung; berniſche ſtrenge Kriegsordnung; Harniſchſchauen; Handröhre; Hakenbüchſen oder Doppelhaken; Muskete; Verbeſſerung der Feuergewehre; Harniſche, Pickelhaube; Feuergewehr, Hellparte, Spieß und Schwert. III, 548—549.

— Unterſcheidung der Krieger; das weiße Kreuz; Umwandlung der Städte- und Landſchaftszeichen; Fahnen; Trommel, Querpfeife; regelm. Waffenübungen; Schützengeſellſchaften; die Blyde; Gießung von Karthaunen und Feldſchlangen; bleibende Artilleriebedienung; Namen der Geſchützwerkzeuge; Unterrichtsanſtalt f. d. Artillerie; Aufſtellung d. Kriegsmacht; Taktik; Strategie; Kampf gegen die Reisläuferei. III, 549—550.

— Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit; Nachtwachen; furchtbare Mörderrotte im Gebiet von Bern, Luzern und Solothurn; Vertreibung von Landſtreichern, Zigeunern; der lange Antoni, Mörder, aus Bern. Vertrag mit Savoyen wegen der Verbrecher; Armen- und Bettelordnung; Verfolgung der Bettler; Landjagd; Seuchen; Verbeſſerungen im Fache der Geſundheitspflege; Spitäler. III, 551—553.

Bern, der Bruchſchneider Joſt Stöckli; Daniel Biſchof; Siechenhaus, Blatternhaus; Luſtſeuche; Unterſuchung der Spitäler; Spitäler auf dem Lande; Anſtellung zweier Stadtärzte; Wundarzneikunde (Schärer); Begräbnißplätze; Reinigung der Straßen; Abſchaffung der Schweinſtälle und Miſthaufen, dreimalige Reinigung der Abzugsgräben (Ehegräben) wöchentlich; Taxe für die Wirthe; Verordnung gegen das übermäßige Trinken, das Ueberwirthen und das Borgen; Geſetze über die ehelichen Verhältniſſe und das Vormundſchaftsweſen, über die Zeugenfähigkeit und den Zug. III, 554—556.

— Geſetzesſammlung; Erlaubniß der vier guten Städte in Bezug auf ihre Gewohnheitsrechte; Geſetze wegen der Appellation an den Rath; untere Gerichte; Gerichtsſäßen; Gaſtgerichte; Landgerichte; Kampf der Twingherren über die Gerichtsbarkeit. III, 557—559.

— Beziehung der Bußen; Einführung der Gerichte nach deutſcher Weiſe in der Waadt; Abſtellung der Sonntagsgerichte; Dank der Waadtländer für Abkürzung der Prozeſſe; Einführung des Ehegerichtes in der Hauptſtadt, dann in der Waadt; Zofingen, Brugg; Herrſchaft Chatelard; Moudon's Verwahrung; Aſylrechte; Beachtung örtlicher Freiheiten neben kräftiger Handhabung des Rechtes. III, 559—561.

— Form der Landtage in der Waadt; Hexenprozeſſe; wohlthätige Verordnungen in dieſen Angelegenheiten; Anwendung der Folter; Verfolgungswuth der Prieſterkaſte; Eröffnung des gerichtlichen Urtheils; Kreuzgaſſe, Richtſtätte; peinliche Strafen; Beſoldung des Scharfrichters; Errichtung der Vennerkammer; Quellen der Einkünfte; Bergwerke; Salzhandel; Salzherren; Salzquelle im Amt Aigle; ausländiſche Hülfsgelder; Anlehen; Beiträge des Volks (Tellen); Steuer-

auflegung in der Waadt; allgemeine Tell; ſonſtige Abgaben. III, 562 bis 567.

Bern, das berniſche Kirchenweſen ſeit der Glaubensveränderung. III, 567 bis 576.

— 1532, Berufung einer Synode ſämmtlicher Geiſtlichen zu Stadt und Land in die Hauptſtadt. III, 568.

— der Katechismus Leo Judas eingeführt; ſtrenge Verbote gegen die Wiedertäufer; Bern beſchickt die 1585 gehaltene Zuſammenkunft der vier evangeliſchen Städte in Aarau; Ermahnungen an die unſittliche Geiſtlichkeit, die der Grund aller Sektirer waren; Eid für die Wiedertäufer. III, 569.

— Blößen berufener ausländiſcher Geiſtlichen; 1597, Verordnung über ſtrengere Ausübung der Predigerpflichten; Klagen der Geiſtlichkeit über die Obrigkeit. III, 569. 570.

— 1533, die ſogenannte Kinderlehre eingeführt. III, 570.

— 1537, Berufung einer Synode wegen Gährung ob einer Konkordienformel. III, 570.

— 15. Auguſt 1542, weltliches Kreisſchreiben an alle Geiſtlichen, was und wie ſie lehren ſollten. III, 571.

— 5. Dezember 1544, der Prädikanten Vereinbarung in Anſehung der Konfeſſion und des h. Abendmahls. III, 571.

— 9. Mai 1545, Verordnung für die waadtl. Geiſtlichkeit, die Disputation von Bern zu unterſchreiben. III, 571.

— 1549, der berühmte Wolfgang Musculus von Augsburg nach Bern berufen; vierteljährige Zuſammenkünfte der Geiſtlichkeit. III, 572.

— Entſetzung Viret's, Valerius und Virakus zu Lauſanne wegen Zerwürfniſſen über die Gnadenwahl und anderer kirchlicher Lehrſätze. III, 572.

— gewaltiger Sturm wegen der Anklage Sam. Huber's, Pfarrers zu Burgdorf, gegen den gelehrten Dekan Abraham Muskulus. III, 573.

Bern, Berchth. Haller, Franz Kolb und Kaſpar Megander an die Predigerſtellen der Hauptſtadt berufen. III, 574.

—1578, Hartmann Iſeli zum Siechenprediger u. dritten Diakon geordnet. III, 574.

— 1566, die Kirche zu Nydegg wieder geöffnet, und der Beſorgung der Prediger und Helfer des Münſters übergeben. III, 574.

— 1534, die deutſchen Amtleute erhalten den Befehl, den Kapiteln beizuwohnen; 1561, neue Verordnung wegen der Kirchenzucht. III, 574.

— Befehl wegen der verlangten Kindertaufe kathol. Gevatterleute; Einführung des Geſanges nach dem Abendmahle. III, 575.

— September 1581, Zuſammenkunft aller Prediger des deutſch. Gebietes in der Hauptſtadt, um die Wichtigkeit ihres Amtes in ſo bedrängten Zeiten zu vernehmen; der Amtsſchulth. Beat Ludwig v. Mülinen; der Dekan Fädminger. III, 575.

— 5. Jänner 1587, neue Predigerordnung; 6. Jänner 1587, Geſetz über die Beſuchung des Gottesdienſtes, die Sitten und Eheſachen. III, 575.

— Vorſitz im Kirchenkonvent; Beſchluß, den Geiſtlichen künftighin kein Aufzuggeld mehr zu geben. III, 576.

— Verſchönerung der Hauptſtadt; Bau und Verzierung der St. Vincenzenkirche; Beſichtigung des Thurmbaues; Berufung fremder Baumeiſter hiezu. III, 576.

— 1571, das ſchöne Gewölbe an der Decke der St. Vincenzenkirche begonnen. III, 577.

— 1514, Erbauung des Tuchhauſes auf dem Barfüßer-Kirchhofe. III, 577.

— 1527, neues Frauenhaus. III, 577.

— 1526, Erbauung der Kanzlei. III, 577.

Bern, 1528, Vollendung des langwierig. Baues der Kirchhofmauer. III, 577.

— 1512, 1528, 1549, 1575, 1579, Erbauung des Bärengrabens; Errichtung ſteinerner Brunnen. III, 577.

— Oktober 1585 gelingt es dem züricheriſchen Pfarrer Nik. Straſſer, den Königsbrunnen in die Stadt zu leiten. III, 578.

— 1527, Kaſpar Brunner verfertigt die Uhr des Zeitglockenthurmes. III, 578.

— 1530, Einrichtung der Schützenmatte. III, 578.

— Sittenzuſtand; Kriegsluſt, Sinnengenuß; Geld und Gut vor, wie nach, herrſchende Eigenthümlichkeit an der Aar; Verordnungen gegen die üppigen Kleider; Ermahnungen gegen die böſen Schwüre, Schimpfworte und böſe Nachreden; unanſtändige ſpaniſche Kleider; Trachten der Männer und Weiber; Edelſchwanzknaben. III, 579.

— Verordnungen gegen übermäßige Ausgaben bei Kindestaufen und Begräbniſſen; Abſchaffung der großen Leidmützen; Einführung der Hüte mit Zipfel und der Mäntelchen; Gaſtfreiheit; häufige Troſtungsbrüche; Ueberhandnehmen des Ehebruches; Kampf mit den zerhauenen Kleidern; Sittenmandate. III, 580—581.

— Warnung gegen die leichtfertige Kleidung beider Geſchlechter; die Mißbräuche beim Kilchgange; Verbot des ſogen. Hurentanzes; Verbot der Rundtänze (danses en rond) und leichtſinniger Lieder. III, 582.

— 1571, Aufhebung einer Menge von Winkelwirthſchaften und unnützer Wirthshäuſer; Beibehaltung ordentlicher Gaſthöfe in den Städten und in großen Dörfern, an den großen Straßen und wo gewöhnlich Gericht gehalten wurde. III, 582.

— Gebot, das Schwert zu tragen und ſich des Knittels zu müßigen. III, 582.

— Vermögenszunahme vieler angeſehener Berner; innere Einrichtung der Häuſer; Hausgeräthe; Koſtbarkeiten reicher und vornehmer Frauenzimmer; Kleidervorrath derſelben; Eheverträge. III, 583.

Bern, trauliches Verhältniß zwiſchen Beamten u. ihren Umgebungen; Takt der Staatsleute; glänzende Feſte bei der Vermählung Ant. Tillier's, Hans Steiger's. III, 524.

— dramatiſche Aufführungen an der Kreuzgaſſe; Faſtnachtſpiele; Springkünſtler. III, 585.

— Verbot ſonntägl. Hochzeiten gegen das Ende des Jahrhunderts; kriegeriſche Spiele auf dem Kirchenfelde. III, 586.

— Landbau; Heu- und Kornzehntenloskauf; Gebot für die Weinverkäufer; Kornausfuhrverbot; zu ſtarkes Entgegenwirken des Reutens und der Vertheilung der Allmenden; Forſtwirthſchaft; verhältnißmäßiges Sinken des Geldwerthes; Theuerung; Steigen des Grundeigenthums; Preis der Nahrungsmittel in verſchiedenen Zeiträumen; die Häuſer und Höfe. III, 586 ff.

— Ordnungen für die verſchiedenen Handwerker und Künſtler; Anſtellung eines ſogen. Mangmeiſters zur Glättung der leinenen und baumwollenen Zeuge; Müllerordnung; 1528, das Bäckerhandwerk ganz freigegeben; Berufung von Stückgießern aus Straßburg; Goldſchmiedekunſt; Papiermühle; Errichtung von Seidenwerken; Aufhebung der Steinmetzerbruderſchaft; Hutmacher in Schutz genommen; Griſcheneyer; Töpferordnung; bürgerliche Küfer; unangenehme Miſchung der Obrigkeit in den eigentl. Handel und Verkehr. III, 587—589.

— Kampf mit dem Fürkauf; unzeitige Ausfuhrverbote; engherziges, drückendes und ungerechtes Verbot des Viehverkaufes an fremde Händler und Fleiſcher; Aufmerkſamkeit der Regierung auf die Verfertigung und den Verkauf der Tücher; Verbot für die Tuchſcheerer; Verfü-

Ber

gungen zur Sicherheit der Kaufleute; Zollangelegenheiten; Hemmung des freien Verkehrs im Innern des bern. Gebiets; neue Kaufhausordnung; Verkauf des Pulvers; Weinhandel; Verordnung für die Weinfuhrleute; Jahrmärkte; Wucher. III, 590—591.

Bern, Aufhebung des Abzuggeldes; Münzweſen und Münzverordnungen; Werth der einzelnen Münzſorten. III, 591—594.

— Volksbildung; Schulbeſuch in der Hauptſtadt; Unterrichtsgegenſtände; untere Schule; kleineres Gymnaſium; Leitung der Schulen; Unterſtützungen; Mußhafen; Schulweſen auf dem Lande; Verbeſſerung des Schulweſens in der Waadt. III, 597.

— 1548, Schulordnung; Stipendien; Schulmeiſter; Strafen; Wahl der Unterrichtsgegenſtände der unteren Schule der Hauptſtadt; Promotionen u. Examina; Barfüßerkollegium; Beſchwerden der Schüler; Bedürfniß einer obern Schulbehörde; Deputaten-Schulherren; Oberinſpektor beider Akademien; 1577, Einweihung des neuen Schulgebäudes; Unterricht in der Muſik in den Schulen eingeführt. III, 597—598.

— Verordnungen über die deutſchen Schulen und ihre Lehrmeiſter; Abſonderung der Knaben und Mädchen; Beſoldung der Lehrer und Lehrerinnen; Vermehrung der Beſoldung der Profeſſoren der Theologie und Philoſophie, der hebräiſchen und griechiſchen Sprache. III, 598 ff.

— 10. Juni 1600, Einführung der nämlichen Schulbücher in allen latein. Schulen des Berner Gebiets und nähere Beſtimmung der Lehrgegenſtände; Unterricht in der oberſten Klaſſe der untern Schule zu Bern; Reiſeſtipendien; Tillierſtipendium; Kleideraustheilungen; Bücheraustheilungen; obrigkeitliche Buchdruckerei; Oberaufſicht darüber. III, 599.

— Bibliothek; Berufung fremder

Ber

Gelehrten; hohe Bildung mancher Berner Bürger; Dialektik; Philoſophie; Hauptreformatoren; theol. Streitſchriften; Rechtswiſſenſchaft. III, 600—602.

Bern, Gerichtsſatzung; Aber-, Wunderglauben; Naturwiſſenſchaft; Arzneiweſen; Verbeſſerung des Kalenders; mathematiſche Kenntniſſe; Charten; Geſchichtsſtudium; Chroniken; Geſchichtsſchreiber; Stadtchroniken. III, 602—606.

— Ausbildung der deutſchen Sprache; Dichtung; Schlachtgeſänge; Spottlieder; Mannel; zeichnende Künſte; Malerei; Todtentanz; Wandgemälde Manuel's; Oelgemälde. III, 606 bis 609.

— 1553, Auffriſchung des Todtentanzes; Bilderſtürmerei, ſchädlich der Kunſt; Kunſtſinn der Berner; Joſ. Heinz; Meiſter Imbert; Wandgemälde im ehemahligen Verſammlungszimmer des großen Rathes; Baumeiſter; Meiſter Erhard; Meiſter Peter; Werkmeiſter Burkard von Augsburg. III, 610.

— Denkmünzen; Tonkunſt; Abbrechung der Orgeln, Verbannung aller Inſtrumente aus den Kirchen; Kirchengeſang verſtummt immer mehr; 1570, bern. Muſikliebhaber; Reſultat der Geſchichte des 16ten Jahrhunderts.

17tes Jahrhundert.

Bern, 12. Dezember, der Herzog von Savoyen bereitet die ſogen. Escalade vor, die aber vereitelt ward; Bern rüſtet ſich gegen Ueberrumpelung. 4. 2.

— 31. Dezember, der ſavoyiſche Geſandte in Bern ſchnell beurlaubt. 4, 2.

— Beſchickung des Jahrrechnungstages 1601; Geſandte Hans Rudolf Sager und Dav. Tſcharner. 4, 2.

— 23. Juli 1601, Bern ſchreibt an den Biſchof von Baſel wegen des bieliſchen Tauſchhandels. 4, 3.

— Bern genehmigt am 23. Juli den Bund mit den drei Bünden. 4. 3.

Bern, 29. Auguſt 1602, zahlreiche Geſandtſchaft der drei Bünde in Bern; große Feſtlichkeit; Beſchwörung des Bundes. 4, 4.
— 31. Mai 1602, feierl. Erneuerung des Bundes mit Wallis. 4, 4.
— April, kräftiges Einſchreiten Bern's gegen Freiburg wegen Verhaftung des evangel. Predigers Joh. Fevot. 4, 4.
— 15. April 1602, Uebereinkunft Bern's mit den zehn unparteiiſchen Ständen wegen der Selbſtſtändigkeit Biel's. 4, 5.
— 21. Juni, Dankſagung der bieliſchen Geſandtſchaft. 4, 5.
— 20. Dezember 1600, der Schulth. Abraham von Graffenried ſtirbt; Albrecht Manuel folgt. 4, 7.
— Geſandtſchaft nach Paris, um dem König zu der Geburt eines Dauphins Glück zu wünſchen, und in Sachen der Proteſtanten der Landſchaft Gex. 4, 7.
— 1602, Bern bleibt der franzöſiſchen Vereinigung fremd. 4, 7.
— 28. April 1602, Annahme des franz. Bundes; Geſandtſchaft nach Frankreich. 4, 8.
— 4. September, Beſiegelung der Bundesbriefe; Geſandtſchaft nach Solothurn zum Bundesſchwur. 4, 9.
— 9. September, bern. Geſandtſchaft nach Frankreich zur Abnahme des Bundesſchwures. 4, 9.
— 29. Dezember ſtattet die berniſche Geſandtſchaft Bericht von ihrer Sendung ab. 4, 11.
— 1603, Geſandtſchaft nach Wallis wegen der Verfolgung der Proteſtanten. 4, 11.
— Auguſt 1605, die evangel. Walliſer verlangen 1000 Hakenſchützen zur Vertheidigung der Stadt Sitten. 4, 12.
— Mißhelligkeiten wegen der Vogteien; Vermittlungsvorſchläge. 4, 13.
— April 1605, Bern bittet Freiburg vergeblich, die Sachen wegen der Vogteien fallen zu laſſen; Bern weigert ſich, auf der deßhalb von Zürich ausgeſchriebenen Tagſatzung zu erſcheinen. 4, 13.
Bern, 1604, nimmt ſich mit Zürich, Glaris, Baſel und Schaffhauſen vergeblich Mühlhauſen's an. 4, 14.
— 7. Jänner 1603, Geſandtſchaft nach Bündten. 4, 15.
— 12. Februar, neue Geſandtſchaft dorthin. 4, 15.
— kaum vermag Bern, Glaris von dem Bündtner-ſpaniſchen Bündniſſe abzuhalten; auch läßt es ſich nicht auf der Zuſammenkunft in Aarau zu einem Angriffe auf die Feſtung Fuentes verleiten. 4, 17.
— 1603, der Marſchall von Frankreich, Heinrich de la Tour, Freund Heinrich's IV., ehrenvoll in Bern empfangen. 4, 17.
— 29. Jänn. ziehen Berner u. Züricher nach Genf, um es vor einer Ueberrumpelung zu ſchützen. 4, 18.
— 7. März, Ausſchreibung einer mehrjährigen Kopfſteuer und andern Auflagen. 4, 18.
— März 1605, Geſandtſchaft an Heinrich IV. 4, 20.
— 20. Oktober, Herr v. Lesdiguieres mit Jubel in Bern empfangen. 4, 21.
— 1606, Geſandtſchaft an den franz. Hof wegen Herabſetzung des Salzzuges. 4, 21.
— Oktober 1605, Bern beſchwert ſich über den Biſchof von Baſel wegen des Bieler Tauſchhandels; Geſandtſchaft nach Biel. 4, 22.
— 1606, die ſieben kathol. Orte heben unbefugt den Bieler Tauſchhandel zu Bern's Aerger auf. 4, 22.
— 25. März 1607, Biel ſucht wieder Hülfe bei Bern gegen die Bedrückungen des neuen Biſchofs, und eine bieliſche Geſandtſchaft entſchuldigt die frühern Mißgriffe; Bern zeigt ſich großmüthig. 4, 24.
— 1609, neue Bieler Geſandtſchaft beklagt ſich über die Schmälerungen ſeiner ſtädtiſchen Rechte durch den Biſchof. 4, 24.

Digitized by Google

Bern, 21. März 1607, der venetian. Geſandte begehrt vom Rathe eine Truppenwerbung und freien Durchzug durch das bern. Gebiet. 4, 25.

— 1607, Kauf der Herrſchaft Brandis. 4, 26.

— 21. Juli 1609, die beſchloſſene Befeſtigung Yverdun's unterbleibt wegen der bedeutenden Koſten. 4, 27.

— Auguſt 1610, der Syndikus von Genf ſtattet Bern Bericht ab über neue Unternehmungen der ſpaniſchen, mailändiſchen und ſavoyiſchen Truppen, und Bern übernimmt 25 Zentner Pulver dorthin zu ſchicken. 4. 27.

— thörichter Wettſtreit eines franz. Bedienten mit einem betrunkenen Bürger von Thun veranlaßt Unannehmlichkeiten zwiſchen Bern und dem franz. Geſandten. 4, 28.

— 27. März 1610, zwei Berner Fähnchen brechen nach Frankreich auf. 4, 28.

— Mai, Beileidſchreiben an den franz. Botſchafter wegen Ermordung Heinrich IV. 4, 29.

— viele Berner ſterben bei der Belagerung von Jülich. 4, 29.

— Dezember, Geſandtſchaft nach Mühlhauſen. 4, 29.

— Oktober, Geſandtſchaft nach Enſisheim. 4, 29.

— Auguſt, Abgeordnete bereiſen wegen einer ausgeſchriebenen Geldſteuer alle Gemeinden des Landes. 4, 30.

— ſchreibt wegen der Sachnanger Angelegenheit eine Tagſatzung nach Luzern aus, und vermittelt. 4, 31.

— Februar 1611, Bern verwendet ſich eifrig bei der Regierung von Frankreich für die Wiedereinräumung eines Gebäudes zum Gottesdienſte für die Kalviniſten, deren Kirche abgebrannt war. 4, 31.

— der Herzog von Savoyen greift vor den in Luzern verſammelten kathol. Ständen die Städte Bern und Zürich auf das Heftigſte an. 4, 31.

— Jänner, Bern bewilligt Genf eine Beſatzung von 600 Waadtländern. 4, 31.

Bern, Februar, Bitte Genf's um Verſtärkung der Bedeckung. 4, 31.

— 20. Februar, Hinzufügung neuer 6 Fähnchen. 4, 32.

— 1611, Bern läßt auf dem Tage zu Baden den Friedensvertrag zu Lauſanne von 1564 vorleſen, und begehrt die Hülfe der Bundesbrüder. 4, 33.

— Geſandtſchaft an den ſavoyiſchen Hof; ſavoyiſche und ſchwache alberne Tagherren verſprechen auf dem Tage zu Baden, eine Ermahnung zur Verſöhnlichkeit an Bern abgehen zu laſſen. 4. 34.

— weiſet mit Recht die zudringlichen Vermittlungsanbietungen der Eidgenoſſen ab. 4. 34.

— Herbſt und Winter 1611, furchtbare Seuche in Bern; die Schule beinahe von Lehrern entblößt. 4, 35.

— 19. Auguſt 1612, Bern und Zürich gehen ein Bündniß mit dem Markgrafen von Baden ein, zu Aufrechthaltung des evangel. Glaubens und ihrer bürgerl. Freiheiten. 5, 35.

— Mai 1612, Einſetzung des Reformationsrathes; Beſchwerden wider die Landvögte; David Tſcharner, Landvogt zu Morges, wegen Bedrückungen nach Bern beſchieden, und gleich in Verhaft geſetzt und hingerichtet. 4, 36 ff.

— der Gubernator von Aigle, Peter v. Werdt, gleichfalls gefangen geſetzt, und dann auf eine Meile weit von Bern verwieſen; Joſua Gachet, Schulth. von Peterlingen, in Fußeiſen in die Inſel gelegt; Petermann v. Wattenwyl derb geſtraft. 4, 37 ff.

— April 1612, ſcharfer Briefwechſel mit dem Biſchof von Baſel wegen des Münſterthales. 4, 38.

— Geſandtſchaft Bern's an die Stände wegen der Streitigkeiten mit dem Biſchof von Baſel; Rüſtung zum Kriege. 4, 439.

Bern, Juni 1614, Geſandtſchaft an Freiburg und Geſandtſchaft der Freiburger an Bern wegen der Theilungsgeſchichte, der Anmaßungen eines burgundiſchen Herrn v. Wattenwyl, und Erneuerung des alten Burgrechts. 4, 40.

— Muſterung des Volkes der deutſchen Landſchaft; die ſieben Orte beklagen ſich über die Rüſtungen der Berner; Erwiederung der bern. Geſandtſchaft. 4, 42.

— 15. März, auf Frankreichs Begehren rückt ein Berner Fähnlein nach Frankreich. 4, 42.

— 1614, Bern weiſet die erneuerten Anſprüche des Herzogs von Savoyen trocken ab. 4, 42.

— 28. April, Geſandtſchaft an Frankreich wegen beſonderer Forderungen und der ſavoyiſchen Truppenrüſtungen. 4, 42.

— 6. März 1616, Bund zwiſchen der Republik Venedig und den Städten Zürich und Bern. 4, 43.

— März 1615, Bern beruft ſeine Truppen aus Frankreich zurück. 4, 44.

— Abgeordnete müſſen Petterlingen zu beſſerer Eintracht und zu einer geordneten Haushaltung ermahnen. 4, 44.

— 1615, die Berner in Zürich ehrenvoll eingeladen und herrlich bewirthet. 4, 44.

— großes Aufſehen wegen der Aufhebung des Großrathes Kaſp. Willading durch Frankreich. 4, 44.

— Geſandtſchaft an den Erzherzog von Oeſterreich wegen Mühlhauſen's. 4, 45.

— Geſandtſchaft an den Herzog Johann Friedrich von Württemberg. 4, 45.

— Apologie der Stadt Bern gegen die Abhandlung des Biſchofs wegen der münſterthaliſchen Angelegenheiten. 4, 45.

— Februar 1616, Geſandtſchaft nach Biel, um die aufgeregten Gemüther daſelbſt wieder zu beſänftigen. 4, 45.

Bern, Mai 1616, Burgrechtsſchwur mit Neuenburg. 4, 45.

— Beſtrafung Franz v. Bonſtetten's. 4, 46.

— 11. Jänner 1617, Venedig beſiegelt den Bundesbrief für Bern und Zürich auf öftere Mahnungen hin. 4, 46.

— Juli 1617, Bern läßt gegen Savoyen und Frankreich die Städte Nyon, Morges und Yverdun beſetzen. 4, 46.

— 1616, Bern erwirbt die Herrſchaft Troſtburg. 4, 47.

— 1617, Neuenburg wendet ſich wegen eines heftigen Streites zwiſchen ſeinen Bürgern und Ausbürgern um Entſcheidung nach Bern. 4, 47.

— 1617, die Zweihundert erörtern in mehreren Sitzungen die Friedensbedingungen zwiſchen Bern und Savoyen. 4, 48.

— 30. April, dem Herzog von Savoyen 3000 Mann auf der Stadt Bern eigene Koſten bewilligt, die am 24. Juni nach Piemont aufbrechen. 4, 49.

— 23. Juni 1617, Entſagungsurkunde des Herzogs von Savoyen auf die Waadt zu Gunſten Bern's. 4, 49.

— 23. Juni 1617, Bundesvertrag zwiſchen dem ſavoyiſchen Bevollmächtigten Gabaleon und Bern. 4, 49.

— Geſandtſchaft nach Savoyen zur Abnahme des Eidesſchwures und Savoyens Geſandtſchaft in Bern. 4, 50.

— Oktober 1617, Rückkehr der 3000 Berner; das piemonteſiſche Fieber kommt durch ſie in's Vaterland; Tod vieler Bürger. 4, 51.

— Februar 1618, Geſandtſchaft nach Neuenburg wegen der Vorrechte der Bürgerſchaft daſelbſt. 4, 51.

— Mai, Erneuerung des Eides auf den Bund mit Wallis. 4, 52.

— Auguſt 1618, Spannung zwiſchen Bern und Freiburg wegen des evang. Glaubens. 4, 53.

— 17. April 1618, Erneuerung des Bundeseides zwiſchen Bern, Zürich und Venedig. 4, 54.

Bern, 1619, Geſandtſchaft zur Beglückwünſchung an den Hof von Savoyen. 4, 54.
— 25. Juli 1620, wegen der Gefahr Bündtens wird ein Aufbruch vorbereitet, der am 24. und 25. Juli abzieht. 4, 55.
— Verluſt der Berner bei Bormio; heldenmüthige Tapferkeit der Führer; Muth Nikl. v. Mülinen's und Hans Friſching's. 4, 56 ff.
— Geſandtſchaft nach Bündten. 4, 58.
— 14. Dezember 1620, Rückkehr der berniſchen Truppen - aus Bündten. 4, 58.
— Samuel Jenner des großen und kleinen Rathes entſetzt. 4, 59.
— Jänner 1621, Geſandtſchaft nach Zürich zur Ordnung der Bündtner Angelegenheit. 4, 59.
— Geſandtſchaft nach Mailand. 4, 60.
— Geſandtſchaft an den Erzherzog Leopold nach Enſisheim. 4, 60.
— Geſandtſchaft an Frankreich wegen Bündtens. 4, 62.
— Geſandtſchaft an Zürich wegen gleicher Angelegenheit. 4, 62.
— Unruhen in der Waadt. 4, 63.
— 1622, Theuerung, vorzüglich wegen allgem. überhandnehmender Münzverſchlimmerung. 4, 63.
— Winter 1623, Tod des Schulth. Rud. Sager; nach der Weigerung mancher Vorgeſchlagenen endlich mit Mühe Grafenried erwählt. 4, 64.
— 1624, Zuzug nach Frankreich; wegen Tilli's ſendet Bern Truppen in's Aargau und nach Baſel. 4, 66.
— 1625, das Bernerregiment nach Chiavenna gezogen, wo es bei der Einnahme thätige Hülfe leiſtete. 4, 67.
— Geſandtſch. an das Heer wegen Verleumdungen; Verluſt wegen Krankheit. 4. 67.
— Bern beſchenkt den franz. Geſandten auf ſeiner Durchreiſe wegen der Veltliner Angelegenheit. 4, 67.
— Jänner 1626, Geſandtſchaft auf die Tagſatzung nach Solothurn. 4, 68.
Bern, 15. Jänner 1626, herrlicher Empfang des Markgrafen v. Baſſompierre in Bern; Feſtlichkeiten. 4, 68.
— ſchickt auf Frankreichs Begehren noch 1000 Mann nach Bündten. 4, 68.
— waadtländ. Ausgeſchoſſene richten in Bern nichts aus. 4, 69.
— 21. Dezember 1622, Schreiben Bern's an Nyon zu beſſerer Ordnung der Verwaltung ſeiner Einkünfte. 4, 70.
— 1626, der Rath gibt dem Herrn v. Coudrea einen Verweis. 4, 70.
— geſtattet der Wittwe des Infanten Emanuel von Portugal, Emilie von Naſſau, den friedlichen Aufenthalt in Prangins. 4, 70.
— September 1626, die Berner Regimenter in Veltlin abgedankt. 4, 70.
— Geſandtſchaft nach Solothurn zur kräftigen Aufrechthaltung der Ehre und des Wohles der Eidgenoſſen. 4, 70.
— März 1627, tägliche Verſammlungen des Kriegsrathes wegen bedenklicher Anhäufungen öſterr. Truppen in der Gegend von Baſel. 4. 71.
— 1628, das Feſt der vor hundert Jahren eingeführten Kirchenverbeſſerung gefeiert. 4, 71.
— 5. Jänner 1628, Beeidigung der ganzen Bürgergemeinde in der Hauptkirche. 4, 71.
— 26. Jänner, Anton v. Grafenried zum Oberbefehlshaber über das geſammte Kriegsweſen des Gemeinweſens ernannt. 4, 72.
— 1628, große Seuche im Berner Gebiete. 4, 73.
— 6. April 1629, der Venner Franz Ludwig v. Erlach zum Schultheißen erwählt an des verſtorbenen Grafenried's Stelle. 4, 74.
— Muſterungen im ganzen Lande. 4, 74.
— 17. November 1629, der großbrit. Geſandte gibt ſein Beglaubigungsſchreiben bei den evangel. Ständen in Bern ab. 4, 75.

Bern, 31. Jänner, Bürgerrechtsertheilung an zwei reiche und angeſehene Waadtländer; Aufnahme der Tochter der Infantinn von Portugal in Bern's kräftigen Schutz; Heirathsgeſchichte. 4, 75.
— 31. Jänner, herrlicher Empfang des Marſchalls Baſſompierre in Bern; Kanonendonner, Feſtlichkeit. 4, 76.
— 4. März, Bern ſpricht ſeine Einwilligung in das Begehren Frankreichs zur Befreiung Bündtens ohne Rückhalt oder Bedingung aus. 4, 77.
— 11. Dezember 1631, Guſtav Adolf's Schreiben an Bern wegen eines Bündniſſes mit den Eidgenoſſen. 4, 79.
— 19. Oktober 1631, der Sieg der Evangel. bei Leipzig durch einen Dankſagungstag zu feiern beſchloſſen. 4, 79.
— 25. Jänner 1632, der ſchwediſche Geſandte mit Ehrenbezeugung empfangen. 4, 79.
— Glado (Claudius) Weyermann zum Schulth. erwählt. 4, 80.
— giftige Entzweiung zwiſchen Bern und Solothurn. 4, 81.
— beruft wegen des unglücklichen Keſſelring's eine Tagſatzung eiligſt nach Baden. 4, 84.
— 1633, meuteriſcher Geiſt unter den in's Aargau gelegten Bernertruppen wegen der befohlenen neuen Rückkehr dorthin. 4, 86.
— 6. März 1634, Beſchluß, wegen der Siege der Schweden ein Dankſagungsfeſt in den Kirchen zu feiern. 4, 86.
— 6. Oktober 1634, Geſandtſchaft an Frankreich wegen der Kaufleute. 4, 86.
— 21. Auguſt 1635, Zuzug nach Frankreich beſchloſſen. 4, 87.
— Beſchickung der Tagſatzung in Baden wegen eines beabſichtigten franz. Einfalls in die Freigrafſchaft Burgund. 4, 88.
— auf der Tagſatzung zu Baden im Juni 1636 erhält Bern den Auftrag, eine Geſandtſchaft an den Prinzen von Condé zu ſchicken. 4, 89.
Bern, Jänner 1636, Tod des Schulth. Weyermann; Niklaus Dachſelhofer erwählt. 4, 90.
— Hauptleute und Beſatzung in's Münſterthal gelegt wegen Beſetzung des biſchöfl. Gebiets durch kaiſerl. Truppen. 4, 90.
— Unruhen in Nidau. 4, 90.
— Oktober 1637 fällt der Herzog von Weimar in das Bisthum ein; Verdienſt des Oberbefehlshabers von Erlach. 4, 92.
— und Zürich ſenden wegen der ſchwierigen Lage Mühlhauſens Truppen dahin. 4, 93.
— Mai 1638, 400 Schotten erhalten die Erlaubniß, durch das Berner Gebiet zu ziehen; ſpäter noch andere. 4. 94.
— 31. Dezember 1638, Bern entſpricht dem franz. Geſuche um einen Aufbruch von 6000 Mann. 4, 94.
— 1638, Nothwendigkeit, den Aargau auf Kriegsfuß zu ſetzen. 4, 94.
— 2. April 1639, Eidesleiſtung des Oberſten v. Wattenwyl mit ſeinen Hauptleuten auf dem Kirchhofe und am 3. v. Erlach's vor geſeſſenem Rathe. 4, 95.
— Schickſal des Seckelmeiſters Friſchherz. 4, 96 ff.
— Biel wegen Weigerung der Auslieferung Friſchherzens der freie Kauf der Lebensmittel in den nächſten Aemtern verſagt. 4, 99.
— Friſchherz wegen großer Betrügerei und Läſterungen der Obrigkeit auf dem Platze vor dem Rathhauſe enthauptet. 4, 102.
— der Bauernaufſtand im Jahre 1641. 4, 102 ff.
— 7. Jänner 1641, Steuerverordnung für Stadt und Land wegen Bezahlung von Eins vom Tauſend von beweglichem und unbeweglichem Vermögen. 4, 103.
— Geſandtſchaft in den darüber mißvergnügten Aargau und nach Lauſanne. 4, 104.

Bern, Beſtrafung einiger Sumiswalder und ſonſtige Vorkehrung der Regierung; ſteigende Aufregung im Mittellande; Auftritte zu Thun; Landſturm im Amte Trachſelwald; Waffenſtillſtand; Ernennung von Ausſchüſſen. 4, 105—107.
— 7. Juni 1641, große Zuſammenkunft in Thun. 4, 108.
— 13. Juni 1641, die Abgeordneten der evangel. Städte vor der zahlreichen Verſammlung von Räthen und Bürgern. 4, 111.
— 13. Juni, kniefällige Abbitte der Landleute und Begnadigung. 4, 111.
— der franz. Geſandte Caumartin in Bern ehrenvoll empfangen. 4, 114.
— Auftritte in Saanen; Ausſchuß zur Verbeſſerung etwaiger Mißbräuche. 4, 115 ff.
— 1642, wegen harter Zeit und zunehmender Theuerung die Kriegsſteuer nicht ausgeſchrieben. 4, 116.
— Abſchließung einer Kapitulation für 3 Kompagnien mit Frankreich. 4, 116.
— der Republik Venedig der Durchpaß für eine Kompagnie Küraſſiere bewilligt. 4, 116.
— dem franz. Botſchafter die Ergänzung des Regiments von Wattenwyl bewilligt. 4, 117.
— 9. Jänner 1642, abenteuerliches Ereigniß des Herrn v. Tavel von Villars. 4, 118 ff.
— Unterſtützung der Gräfinn Pappenheim. 4, 119.
— Geſtattung eines Durchzugs franz. Truppen durch das berniſche Gebiet. 4, 120.
— ärgerliche Händel des Oberſten und Generalquartiermeiſters v. Eroll. 4, 120.
— veranſtaltet eine Tagſatzung in Baden wegen der Angelegenheit des Abtes von Fiſchingen. 4, 121.
— Kampf mit Flug- und Schmähſchriften. 4, 122.
— wegen ſchwed. Streifparteien im Rheinthale Rüſtung der Eidgenoſſen. 4, 123.
Bern, 1648, Bewilligung eines Volksaufbruches für Venedig. 4, 124.
— Februar 1646, Bern's Klagen auf einer Tagſatzung der ſechs unparteiiſchen Orte über die Anmaßung der Reichsgerichte in Speyer und Rothweil. 4, 126.
— 10. Jänner 1650, Geſandtſchaft an Frankreich. 4, 134 ff.
— 11. Auguſt 1649, Bern's Schreiben an den venetian. Geſchäftsträger wegen Vernachläſſigung der Truppen. 4, 135.
— Freiburg's Rüſtungen erregen Bern's Argwohn; Schritte des letztern. 4, 140.
— Bern ſchickt Mühlhauſen Hülfe. 4, 140.
— Bern's Eröffnung wegen des prot. Englands. 4, 141 ff.
— 1650, General Johann Ludwig v. Erlach ſtirbt. 4, 142.
— 20. April 1651, Franz Ludwig v. Erlach, der Schultheiß, ſtirbt. 4, 142.
— 2. Mai, der Venner v. Grafenried zum Schulth. erwählt. 4, 143.
— Verſammlungen von Unzufriedenen im Oberlande; Mißfallen der Regierung. 4, 143.
— der große Bauernaufſtand 1653. 4, 113 ff.
— 25. Auguſt (4. Sept.), Verordnung wegen der Scheidemünzen. 4, 146.
— Ermahnungsſchreiben an Saanen wegen ſeines Widerſtandes gegen die Münzordnung. 4, 149.
— Luzern erhält von Bern aus höchſt wichtige Nachrichten über den Gang ſeiner Dinge im eigenen Gebiete. 4, 150.
— Anſtalten zur Sicherheit der Hauptſtadt und Städte. IV, 140.
— Geſandtſchaft in's Emmenthal. 4, 151 und 154.
— Berufung einer Tagſatzung. 4, 151.
— Geſandtſchaft nach Konolfingen; Aufbietung der Truppen in der Waadt. 4, 155.
— die Gemeinden theilen ſich in Harte und Linde. 4, 156.

Digitized by Google

Bern, $^{10}/_{20}$. März 1653, Beſchickung des Tages zu Baden. 4, 157.
— Zuſammenkunft der Orte Freiburg und Solothurn in Bern. 4, 157.
— die evang. Geſandtſchaft in Bern. 4, 160.
— Unzufriedenheit Aarau's über die Beſetzung der Stadt. 4, 161.
— 25. März (4. April), durch eidgen. Vermittelung bitten die Ausgeſchoſſenen von Emmenthal vor verſammelten Räthen und Bürgern um Verzeihung. 4, 163.
— neue häufige Zuſammenkünfte in Langnau, Signau, Biglen und Konolfingen; Nikl. Leuenberg. 4, 166.
— neue Beeidigung zu Stadt und Land; Schulth. Ant. v. Grafenried. 4, 167.
— große Bauernverſammlung in Sumiswald. 4, 167.
— Klagen der Bauern von Trachſelwald über drückende Erpreſſungen des Landvogtes Sam. Tribolet. 4, 170.
— Erwählung eines geheimen Kriegsrathes. 4, 170.
— große Bauernverſammlung zu Huttwyl. 4. 170.
— Unterſuchungsausſchuß nach Trachſelwald geſchickt. 4, 172.
— $^{2}/_{12}$. Mai, Abgeordnete der Regierung an die große Landsgemeinde von Huttwyl geſchickt. 4, 174.
— Erklärung der Bauern von Huttwyl an Bern. 4, 176.
— Manifeſt an das Volk und die Bundesgenoſſen; Beſetzung der Stadt; Generalmajor Siegmund v. Erlach Oberbefehlshaber. 4, 177.
— Leuenberg mit ſeinen Schaaren in Oſtermundigen, ſchickt Boten an die Regierung; Geſandtſchaft dorthin. 4, 178.
— die Stadtthore geſchloſſen; Beſetzung der umliegenden Höhen mit Truppen und grobem Geſchütze. 4, 179.
— Liſt des Vogtes zu Laupen, Johann Jakob Durheim. 4, 180.
— Manifeſt an die Landleute. 4, 180.
Bern, $^{18}/_{28}$. Mai 1653, Annahmserklärung der Regierung von Bern. 4, 181.
— Annahmserklärung der Landleute. 4, 181.
— $^{19}/_{29}$. Mai 1653, $^{20}/_{30}$. Mai, Schreiben der Regierung an Nikl. Leuenberg nach Konolfingen zur Schwörung des Huldigungseides. 4, 184.
— Vertrag mit den Landleuten in 4 Artikeln. 4, 187.
— Aufregung der Bürgerſchaft in Bern; Abgeordnete auf die Geſellſchaft zu Schützen geſchickt. 4, 188.
— 23. Mai (2. Juni) 1653, der Venner Friſching zum Generalauditor beim Heere ernannt, und der Venner Wagner zum Oberkommandanten der Stadt; Aufbruch des Heeres. 4, 189.
— Entwaffnung des Landvolkes; Niederlage der Landleute bei Herzogenbuchſee; ſchändlicher Charakter Hans Bieri's; Leuenberg in Trachſelwald mit Ketten belaſtet, dann nach Bern gebracht; auch ſein Schreiber, der Notar Brönner, wird eingebracht. 4, 192 ff.
— Verurtheilung der gefangenen Anführer der Landleute. 4, 197.
— 28. Juni (8. Juli), grauſame Strafe einiger Anführer; Hinrichtung Leuenberg's und des Meyer's zu Schüpfen, Bendicht Springer's, Ammann Schlup's v. Rennikofen u. a. 4, 200 ff.
— vom ganzen Volke zu Stadt und Land neuerdings der Eid der Treue geleiſtet. 4, 201.
— Beſtrafung des Landvogts Samuel Tribolet. 4, 202 ff.
— 11. Dezember 1655, demſelben wieder das Land geöffnet. 4, 203.
— $^{5}/_{15}$. Mai 1655, Geſandtſchaft an Savoyen. 4, 208.
— 26. Mai, 1655, Kreisſchreiben der Stände Zürich und Bern. 4, 209.
— 4. Juli 1655, Burgrechtserneuerung der Stadt Bern mit dem Münſterthale. 4, 210.

Bern, 28. September, Zuſammenkunft der evang. Stände in Bern. 4, 211.
— $^{13}/_{23}$. Oktober, Geſandtſchaft nach Schwyz. 4, 211.
— au Zürich $^{13}/_{23}$. Oktober und $^{17}/_{27}$. Oktober 1655, 4, 211, 212.
— 5. November, Beſchickung der Zuſammenkunft der evang. Städte in Aarau. 4, 212.
— Kriegsrüſtung Bern's; Geſandtſchaft nach Bern. 4, 213.
— 27. Dezemb. 1655 (6. Jän. 1656), Kriegsmanifeſt der Stände Zürich und Bern im Drucke verbreitet. 4, 215.
— 29. Dezember läßt Bern in ſeinem ganzen Lande den Landſturm ergehen. 4, 216.
— Schlacht bei Vilmergen. 4, 218 ff.
— 26. Februar (7. März) 1656, eidgenöſſ. Friedensinſtrument, aufgerichtet zu Baden im Aargau. 4, 226.
— 9. März 1657, Annahme des Friedens; Entlaſſung der Truppen. 4, 227.
— 22. März 1656, Bern beſchwert ſich über Freiburg wegen zwei giftiger, dort geſungener Spottlieder. 4, 228.
— Unterſuchungen gegen den Feldmarſchallieutenant Guy und Hauptmann Tſchudi wegen des unglücklichen Vilmerger Krieges. 4, 228.
— 14. April 1656, der Kreuzlibund aufgehoben. 4, 228.
— 24. April, der Fleiſcher Markus Rütſchi mit Gefangenſchaft beſtraft wegen Verleumdungen adeliger Geſchlechter. 4, 228.
— 28. Dezember 1657, Joh. Rocca, burgund. Salzpächter, in Bern verhaftet. 4, 229.
— 13. Jänner, förmliche Klage gegen den regier. Schulth. Ant. v. Grafenried, den Seckelmeiſter Joh. Rud. Willading und den Venner Vincenz Stürler. 4, 229.
— 11. Juli 1657, Geſandtſchaft an den Herzog von Longueville, Fürſten von Neuenburg u. Valengin. 4, 232.
Bern, 1. Juni 1658, Bund Ludwig's XVI. mit Bern, Zürich ꝛc. 4, 233 ff.
— September 1658, dem Pfalzgrafen Karl Ludwig bei Rhein empfiehlt Bern ſeinen Bürger, Franz v. Bonſtetten, zum Hauptmann. 4, 236.
— Februar 1658, Venedig ein Aufbruch von 1200 M. bewilligt. 4, 236.
— 9. Februar 1659, Bern bewilligt dem König von Frankreich Truppen. 4, 237.
— 4. Dezember 1658, Beſchränkung der Bürgeraunahmen. 4, 237.
— 12. September 1659, der Generallieutenant Balthaſar, Herr zu Prangins und Genolier, und der Graf von Dohna erhalten das Bürgerrecht. 4, 237.
— Entſetzung und Geldſtrafe des Landvogtes von Aarwangen, Bernh. von Wattenwyl. 4, 237.
— unruhige Bewegungen zu Bevay wegen des Landvogtes von Chillon, Franz Ludw. Steiger. 4, 237.
— 2. Juli 1660, das Glückwünſchungsſchreiben für Karl II. von England ſchmeichelhaft erwiedert. 4, 238.
— Kriegsrüſtung Bern's wegen der Kriegsrüſtung Luzern's. 4, 238.
— Niederſetzung eines Ausſchuſſes zur Unterſtützung der verfolgten Piemonteſer Thalleute (Waldenſer). 4, 238.
— 1663, Geſandtſchaft an den Herzog von Savoyen zur Glückwünſchung wegen ſeiner Heirath. 4, 239.
— der Landvogt zu Signau, Hans Ith, entſetzt. 4, 240.
— 4. Juli 1662, Geſandtſchaft nach Lauſanne zur Herſtellung der Ordnung und Ruhe. 4, 240.
— 23. September 1663, neue Geſandtſchaft dorthin; Beeidigung des Landvogtes und Huldigung der Bürger betreffend. 4, 240.
— $^{9}/_{19}$. Dezember 1661, Beſchickung einer Tagſatzung zu Solothurn. 4. 241.
— 28. Auguſt 1663, Geſandtſchaft nach Paris erwählt, auch wegen der Proteſtanten. 4, 241 ff.

Bern, 5. Februar 1664, die nach Frankreich gereiſte Geſandtſchaft ſtattet dem Rathe Bericht ab. 4, 247.
— Jänner 1664, Beilegung des Kappeler Handels auf dem Tag zu Baden. 4, 247.
— Bern genehmigt dem Kaiſer Pulver. 4, 248.
— beſetzt die Kriegsämter wegen des lockenden Wiggoltinger Handels. 4, 250 ff.
— April 1664, die evangeliſchen Orte ſchicken den Oberſten Johann Jakob v. Wattenwyl wegen der verfolgten ſavoyiſchen Proteſtanten nach Paris. 4, 253.
— 13. März, Bewilligung eines Aufbruchs für Venedig. 4, 253.
— 9. November 1665, Frankreich die Einwilligung zur Errichtung einer Freikompagnie erlaubt. 4, 254.
— 26. Februar 1667, Nikl. v. Grafenried entſetzt und verwieſen. 4, 255.
— wegen eines drohenden Krieges Genf's mit Savoyen rüſtet ſich Bern. 4, 257.
— Geſandtſchaft nach Genf. 4, 257.
— 1667, die geheime Kammer erhält den Auftrag, ſtattfindenden Mißbräuchen kräftig nachzuforſchen und Mittel zur Abhülfe vorzuſchlagen. 4, 258.
— löbliche Anſtalten der Regierung bei der herrſchenden Peſt. 4, 258.
— 23. März 1668, der Venner Samuel Friſching Schultheiß. 4, 259.
— 31. Jänner 1668 ſchreibt Bern wegen eines plötzlichen Einfalles Frankreichs in die Freigrafſchaft eine Tagſatzung aus. 4, 259.
— 8. März 1668, Bern gewinnt Wallis und Bündten zur Anſchließung zu Entwerfung eines neuen eidgenöſſ. Kriegsweſens. 4, 261.
— 19. März 1668, Bern genehmigt die Grundlagen des eidgenöſſ. Kriegsweſens, und willigt auch zu dem Schreiben an den König von Frankreich und die Miniſter ein. 4, 261.
— 30. März 1668, die Regierung legt eine drohende Zuſchrift des franz. Geſandten lediglich bei Seite. 4, 261.

Bern, der Zuzug Bern's nach der neuen eidgenöſſ. Kriegsordnung beſtimmt. 4, 263.
— $^{19}/_{29}$. Mai 1668, die Waadt in den Bundeskreis aufgenommen. 4, 264.
— die Freihauptleute v. Muralt und Müsnier ſogleich aus dem franz. Dienſte zurückgerufen. 4, 265.
— 1669, das Gebiet des Standes Bern auf eine höchſt ſonderbare Weiſe verletzt. 4, 266.
— 18. Februar 1670 ſtirbt der Altſchultheiß Nikl. Dachſelhofer, in der Rathsſitzung vom Schlage gerührt. 4, 267.
— gehäſſiger Streit der Brüder Tribolet gegen den Schulth. Friſching und ſeinen Bruder. 4, 267.
— Auguſt 1670, der pfälz. Kurprinz drei Tage lang beim Falken bewirthet. 4, 267.
— die alten Händel mit dem Biſchof von Baſel wegen des Glaubensweſens im Münſterthale erneuen ſich ohne Kraft. 4, 267.
— 14. Auguſt 1671, Frankreich ein Regiment bewilligt. 4, 268.
— das Gewiſſen eines gegen dieſen Aufbruch kämpfend. Geiſtlichen durch klingende Münze beruhigt. 4, 268.
— Beſtrafung des Landvogtes Ludwig May von Rued. 4, 269.
— der Generalkommiſſär Gaudard nahe, der Todesſtrafe verfallen. 4, 269.
— 13. November 1673, Mahnung an die Berner Offiziere wegen der Theilnahme an dem Feldzuge in Holland. 4, 270.
— Schreiben an Frankreich zur Zurückberufung der Truppen. 4, 271.
— 1673, Zuzüger auf Straßburg's Anſuchen bewilligt. 4, 272.
— 16. April 1673, Bern ſucht mit echt väterlichem Sinne vor allem für kräftige Geſtaltung des gemeinſamen Vertheidigungsweſens zu wirken. 4, 272.

Bern, Aufregung wegen der Geſandtſch. an Ludwig XIV. in Breiſach. 4, 273.
— heftiger Auftritt zwiſchen beiden Schultheißen. 4, 273.
— vergebliches Schreiben an die Könige von Frankreich und Spanien wegen der Wiederherſtellung der Neutralität von Burgund. 4, 273.
— Mühlhauſen erhält wegen der Rüſtungen Frankreichs an der Gränze einige Truppen. 4, 274.
— 30. Dezember 1673, Bern trägt Bedenken, den nach Burgund gehen ſollenden Truppen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug den Durchpaß zu geſtatten. 4, 274.
— 21. Jänner 1674, Begehren Frankreichs den evangel. Bundesbrüdern mitgetheilt. 4, 274.
— widerſetzt ſich dem ſpaniſchen Geſandten wegen eines begehrten Durchpaſſes für Hülfsvölker nach Burgund. 4, 274.
— 16. März 1674, Beſtrafung der Offiziere des in franzöſ. Dienſten ſtehend. Regiments v. Erlach. 4, 275.
— Geſandtſchaft nach Burgund wegen eines Waffenſtillſtandes. 4, 275.
— 14. September 1674, die Einſtellung der am 16. März beſtraften Offiziere aufgehoben. 4, 276.
— November, Beſuch des eidgenöſſ. Kriegsrathes in Aarau. 4, 276.
— der Schultheiß Ant. v. Grafenried ſtirbt. 4, 277.
— Oſtermontag 1675, der Venner und General Siegmund v. Erlach zum Schulth. erwählt. 4, 277.
— 8. April, die Zweihundert genehmigen eine in Zürich errichtete Kapitulation für 600 Mann Züricher und Berner zur Beſatzung von Straßburg. 4, 278.
— 1675, Verbeſſerungen zur Hebung und Befeſtigung des bern. Gemeinweſens. 4, 279.
— 30. Juli, Werbung für Frankreich erlaubt. 4, 280.
— 1676, Eingehung eines nachtheiligen Salzlieferungsvertrages mit dem Churfürſten von Bayern. 4, 280.
Bern, auf dem Jahrrechnungstage zu Baden macht Bern vergeblich auf die Wichtigkeit der Verhandlungen zu Nimwegen aufmerkſam. 4, 281.
— und Zürich ſchicken wieder 150 M. nach Mühlhauſen. 4, 281.
— Beſuch des eidgenöſſ. Kriegsrathes in Baden. 4, 281.
— Zuzug nach Baſel im Namen der Eidgenoſſen. 4, 284.
— 30. April 1677, der Oberſtlieutenant v. Muralt wieder in den großen Rath eingeſetzt. 4, 284.
— Mai 1678, das Berner Regiment bei der Belagerung von Puyeerda in Katalonien hart mitgenommen. 4, 284.
— 1679, ſonderbares Auskunftsmittel Bern's bei einem drohenden Schritte Frankreichs hinſichtlich der *Kapitulation*. 4, 287.
— Begrüßung des Königs von Frankreich bei ſeiner Erſcheinung in Hüningen. 4, 289.
— 2. Dezember, das Zurücktreten Venedig's vom Bunde genehmigt Bern. 4, 290.
— Beſchluß, einige Mißbräuche des franz. Dienſtes zu unterſuchen, und die allzuausgedehnte Gewalt des kleinen Rathes. 4, 290.
— Belebung der in's Stocken gerathenen Verbeſſerung der Stadtſatzung. 4, 290.
— 1685, die Prüfung der wichtigſten Lebensfrage von Neuem einer beſondern Standeskommiſſion übertragen. 4, 291.
— lebhafte Theilnahme Bern's wegen der traurigen Zerwürfniſſe der kathol. und reform. Glaubensgenoſſen des Standes Glaris. 4, 291.
— 11. Juni 1682, Geſandtſchaft nach Glaris vergeblich. 4, 292.
— 19. März 1684, Beſiegelung des Glarner Vertrages. 4, 294.
— September 1682, Bern überläßt den Genfern 300 Zentner Pulver. 4, 294.
— Oktober 1685, Rüſtung Bern's; Geſandtſchaft nach Genf. 4, 296.

Bern, Mai 1683, der bern. Oberſt Jakob v. Erlach tritt öffentlich zum kathol. Glauben über. 4, 296.
— Errichtung der Exulantenkammer. 4, 297.
— Tod des greiſen Schultheißen Friſching. 4, 297.
— 1684, der Venner Johann Anton Kirchberger zum Schulth. erwählt. 4, 297.
— edle Unterſtützung der vertriebenen franz. Proteſtanten. 4, 299 ff.
— 1686, vergebliche Geſandtſchaft nach Turin wegen der verfolgten Waldenſer. 4, 301.
— Entwaffnung der im bern. Gebiete ſich immer mehr vermehrenden Glaubensflüchtlinge. 4, 303.
— verwendet ſich für die Aufnahme der piemont. Waldenſer in Brandenburg mit Erfolg. 4, 303.
— veranſtaltet eiligſt eine evangeliſche Zuſammenkunft in Langenthal wegen der ſich nach St. Johannſen, bei Erlach, geworfenen Waldenſer. 4, 304.
— 3. Jänner 1689, Beſchluß, daß die Söhne und Tochtermänner der kleinen Räthe nicht Hauptleute in Frankreich ſein könnten. 4, 305.
— die eidgenöſſ. Geſandtſchaft nach Frankreich in Bern auf der Rückreiſe ehrenvoll empfangen. 4, 308.
— Mai 1689, Bern und Zürich ſchicken wieder Truppen nach Mühlhauſen. 4, 310.
— 7. Februar 1690, Sitzung wegen eines etwaigen Schutzbündniſſes mit England. 4, 312.
— der Venner Dachſelhofer ſchildert in einer kräftigen Rede Frankreichs Treuloſigkeit von alter Zeit her. 4, 314.
— 24. November 1685, Hinrichtung des Kriegsrathsunterſchreibers Salomon König wegen falſcher Schlüſſel. 4, 316.
— 9. Dezember 1689, Kriminalprozeß der Mad. Perregaux wegen Verdachtes unerlaubter Verbindung mit einer fremd. Geſandtſchaft. 4, 316. ff.
Bern, ähnliches Verfahren gegen Peter Ginod, aus Gex. 4, 318.
— unruhige Bewegungen in Bern. 4, 319.
— 7. März 1690, unglückliches Schickſal des Waldenſerführers, Hauptm. Bourgeois. 4, 321 ff.
— die Berner müſſen öffentlich erklären, ſich der Waldenſer nicht mehr annehmen und länger in ihrem Gebiete dulden zu wollen. 4, 324.
— Savoyen trägt dem Stande Bern unter der Hand ein Bündniß zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung an. 4, 326.
— der ſavoyiſche Geſandte in Bern mit vieler Auszeichnung aufgenommen. 4, 326.
— Juli 1698, der engliſche Geſandte mit großer Ehrenbezeugung empfangen. 4, 326.
— trifft kräftige Maßregeln zur Unterſtützung gegen Frankreich. 4, 327.
— Bekehrung des Spaniers Albarado in Bern. 4, 328.
— Graviſeth zum Oberbefehlshaber des untern Aargaus ernannt. 4, 328.
— 1690, Luzern nimmt die Waadt in den eidgen. Schutz auf. 4, 329.
— Baſel erbittet ſich wegen Unruhen in ſeiner Stadt, Bern und alle eidgenöſſiſche Abgeordnete zur Wiederherſtellung der Ruhe. 4, 330.
— 1691, Bern beſtätigt den Beſchluß der Tagſatzung rückſichtlich der dem Kaiſer zu bewilligenden Truppen nach eingeſehener Kapitulation. 4, 331.
— Februar 1691, Drohbrief an der Thür des Heimlichers Weiß. 4, 332.
— 9. April, Ergänzung des großen Rathes. 4, 333.
— 3. Jänner 1692, wichtiger Vertrag zwiſchen der franz. und bern. Regierung, um der Anforderung Bern's an Frankreich von mehr als 550,000 franz. Livres, in Salz zu bezahlen. 4, 333.
— dem Großweibel die Cenſur der Zeitungen übertragen; ein von den

Ber

Studenten aufgeführtes Schauſpiel wird zum förmlichen Staatsgeſchäfte. 4, 334.
Bern, alle Aufführung von Schauſpielen in Kirchen ſtreng verboten; der Kunſtmaler Werner erhält eine Ehrenrettung. 4, 334.
— die Regierung bringt wegen der bedenklichen Korntheuerung die empfindlichſten Opfer. 4, 334.
— Beſtrafung des Hans Franz von Luternau wegen unerlaubter Werbungen. 4, 335.
— der Herzog von Schomberg ehrenvoll bewirthet. 4, 335.
— Steueraufnahme für die proteſtant. Flüchtlinge aus Frankreich. 4, 337.
— den holländ. Werbungen ein Ziel geſetzt. 4, 337.
— Ausſchuß zur nähern Prüfung der drückenden Verhältniſſe, die zur Verarmung der Landſchaft Waadt mitwirkten. 4, 338.
— 5. Februar 1594, Niederſetzung eines Ausſchuſſes wegen der neuenburgiſchen Verhältniſſe. 4, 339.
— verſtattet ohne Bedenken der Herzoginn von Longueville, als Beherrſcherinn der Grafſchaften Neuenburg und Valengin, den Titel Fürſtinn. 4, 340.
— die fürſtl. Geſandtſchaft von Neuenburg dankt hiefür Bern. 4, 340.
— ſucht die Streitigkeiten zwiſchen der fürſtlich neuenburg. Regierung und der Stadt zu ſchlichten. 4, 340.
— erhält im Jänner 1695 von den vier evang. Städten einen Beiſchuß für die franz. Flüchtlinge. 4, 341.
— 1694 wegen des Ausreißens vieler Söldner der Berner Kompagnie in kaiſ. Dienſten zu Rheinfelden allerlei ſcharfe Maßregeln der Regierung. 4, 341.
— Jänner 1695, Beſchluß wegen des Austrittes von Verwandten bei Behandlung von Werbungsgeſchäften. 4, 341.
— Beſchluß zur Verhinderung der Werbungen. 4, 341.
— unbeſtrafter Trotz der holländ.

Ber

Hauptleute May und Morlot. 4, 341.
Bern, hartes Verfahren wider die Täufer auf Anſtiften der von jeher gar zu duldſamen Geiſtlichkeit. 4, 341.
— Zwiſte mit dem engl. Geſandten wegen unüblicher Titel. 4, 342.
— der Venner Dachſelhofer und der Ritter v. Soiſſons, wichtige Staatsaffaire. 4, 342.
— Jänner 1696, bedeutende Zehntnachlaſſungen in vielen Theilen des bern. Gebiets. 4, 342.
— Standeskommiſſion zur Abhülfe vieler Mißbräuche niedergeſetzt. 4, 342.
— 1695, der franz. Botſchafter gibt auf dem Jahrrechnungstage eine ziemlich heftige Denkſchrift gegen den Stand Bern. 4, 342.
— Apologie Bern's. 4, 343.
— 27. Juli 1695, Bern beruft eine neue Tagſatzung wegen der Reibungen zwiſchen der reform. und kathol. Oberherrſchaft der gemeinſamen Vogteien. 4, 344.
— Rüſtungen Bern's. 4, 344.
— Oktober 1695, ſchleunige Einberufung des Rathes wegen Genf's Angelegenheit; die Genfer, von Aarau zurückkehrend. Abgeordnete in Bern gut aufgenommen. 4, 345.
— Geſandtſchaft an den franz. Geſandten in Solothurn abgeſchickt. 4, 346.
— 13. April 1696, Erlach legt ſein Amt nieder; Welſchſeckelmeiſter Hans Rud. Sinner zum regier. Schulth. gewählt. 4, 347.
— Tod des geweſenen Deutſchſeckelmeiſters H. R. Tillier. 4, 347.
— dem Heimlicher Nikl. Tillier geben eine Anzahl Mitglieder der Zweihundert eine Beſchwerdeſchrift über den kleinen Rath ein. 4, 347.
— Zwieſpalt zwiſchen dem Schulth. Sinner und dem Seckelmeiſter von Muralt. 4, 348.
— 15. Februar 1697, die ſogenannten Standeskrankheiten unter dem

ſtrengſten Siegel der Verſchwiegenheit wieder vorgenommen. 4, 348.

Bern, April 1697, die Behandlung des Praktiereides auf die lange Bank geſchoben. 4, 349.

— Jänner 1698, der Eifer wegen des Praktiereides ziemlich erkaltet. 4, 349.

— Verordnungen wegen des Hanges zur Auswanderung; Hebung der Handwerke in der Hauptſtadt; den Unterthanen in der Waadt mehr Gottesfurcht und ein ſittlicherer Lebenswandel eingeſchärft; Ausſchuß zur Unterdrückung des Pietismus und der Pietiſtenverſammlungen. 4, 350.

— 28. September 1696, Werbung für den Churfürſten Friedr. von Brandenburg. 4, 351.

— der Kanton leidet ſehr von den zahlreichen franz. Fremdlingen. 4, 352.

— November 1697, dem britt. Geſandten auf ſeiner Durchreiſe in Bern alle Ehrenbezeugung erwieſen. 4, 353.

— der franz. Geſandte beſchwert ſich über Parteilichkeit. 4, 353.

— 24. Februar 1697, die fremden Offiziere, welche die Werbverbote übertreten hatten, werden beſtraft. 4, 354.

— März 1697, Bern gibt den Gedanken an eine Geſandtſchaft auf den Friedenskongreß auf. 4, 354.

— Jänner 1698, Geſandtſchaft nach Neuenburg zur Herſtellung der Eintracht. 4, 355.

— Geſandtſchaft an den franz. Botſchafter in Solothurn wegen ſeiner Verleumdungen; Entſchuldigungsſchreiben an den König von Frankreich, der eine nicht befriedigende Antwort ertheilt. 4, 355.

— ſchriftliche Warnung des brittiſchen Geſandten wegen beſchloſſener Zurückziehung der Beſatzung in Genf. 4, 355.

— 4. Auguſt 1697, Schreiben Bern's an König Wilhelm III. von England zur Empfehlung der evang. Stände und derjenigen der Stadt Genf und der Grafſchaft Neuenburg. 4, 356.

Bern, feſtlicher Empfang des franzöſ. Botſchafters. 4, 358.

— 29. Dezember 1697, Unterſuchung des Schatzgewölbes; mißliches Reſultat. 4, 359.

— 1698, Verabredung Bern's mit Freiburg und Solothurn, um dem Unfuge abgedankter Soldaten zu ſteuern. 4, 359.

— Formenſtreit zwiſchen dem engliſchen Geſandten und Bern. 4, 359.

— die bern. Geſandtſchaft beſchwert ſich bei dem franz. Geſandten in Solothurn über das Verfahren mit den Schweizerregimentern. 4, 360.

— Rechtfertigung des Oberſten Manuel von dem Vorwurfe, ſich den Maßregeln der franz. Regierung gefügt zu haben. 4, 360.

— Auftrag an die Standeskommiſſion, einen andern Dienſt für die kriegsluſtige bern. Jugend ausfindig zu machen. 4, 360.

— Spannung mit Frankreich wegen Glaubensverhältniſſen. 4, 361.

— 22. Mai 1699, Behandlung der Frage wegen Ausſchließung der Verwandten des kleinen Rathes und der Werbungen. 4, 362.

— die Strafbarkeit der Oberſten zuerkannt. 4, 362.

— Februar 1700, der Verſuch zur Aufhebung des Ausſchließungsrechtes ſcheitert abermals. 4, 363.

— Auguſt 1700, Geſandtſchaft an den franz. Botſchafter, um mit ihm das franz. Dienſtgeſchäft zu behandeln. 4, 363.

— 1692, der holländ. Geſandte ſchließt eine Uebereinkunft für Errichtung von Freikompagnien; 1693 für zwei Bataillone. 4, 364.

— 1696, der Oberſt Wilh. v. Muralt errichtet ein Regiment in holländ. Dienſten. 4, 364.

— Jänner 1700, die Werbung für Holland geſtattet. 4, 365.

— 17. April, der große Rath genehmigt

Digitized by Google

ein förmliches Reglement über dieſen Dienſt. 4, 365.
Bern, 1698, die Regierung vielfach mit der Unterſtützung der vertriebenen Franzoſen aus Piemont beſchäftigt. 4, 364.
— 16. Dezember 1698, die Neuenburger werden getröſtet, der bern. Unterſtützung verſichert, und zur Eintracht ermahnt. 4, 366.
— 14. Jänner, auf Begehren der Stadt Neuenburg Beſatzung abgeſchickt. 4, 366.
— Spannung deßhalb mit Frankreich; Bern rüſtet ſich. 4, 368.
— ſchändliches Benehmen mancher Eidgenoſſen gegen Bern. 4, 368.
— ſpricht ſich unverhohlen gegen die Errichtung eines eigenen Gerichtes des Prinzen v. Conti in Neuenburg aus. 4, 369.
— ſonſtige Schritte Bern's in der neuenburg. Angelegenheit. 4, 369 ff.
— dringt bei den Regierungen von Freiburg, Luzern und Solothurn auf die Ausmittlung des Verfaſſers einer giftigen Schmähſchrift wider Bern in Betreff der neuenburg. Erbfolge. 4, 370.
— neue Bemühungen Bern's wegen der Entſetzung des Predigers Girard. 4, 370.
— 1700, die bern. Offiziere der Neuenburger Beſatzung werden vom neuenburg. Major v. Chambrier mit koſtbarem Silbergeſchirre beſchenkt. 4, 370.
— Gährung unter den herrſchenden Geſchlechtern in Bern. 4, 370 ff.
— Kampf mit dem Pietismus. 4, 371.
— Auguſt 1698, der Heimlicher Muralt bringt eine Klagſchrift gegen die geſammte Geiſtlichkeit und den Ausſchuß vor die Zweihundert. 4, 371.
— Februar 1699, eine Schmähſchrift gegen v. Muralt an der Kreuzgaſſe durch den Scharfrichter verbrannt, und 1000 Berner Pfund auf die Entdeckung des Verfaſſers geſetzt. 4, 371.
Bern, Juni 1699, der Aſſociationseid beſchloſſen. 4, 371.
— 7. Dezember 1699, Tod des Schultheißen Siegmund v. Erlach. 4, 372.
— 1. Jänner 1700, Emanuel v. Grafenried Schultheiß. 4, 372.
— Aufträge für die Poſtverwaltung zur Hemmung Andersgläubiger. 4, 372.
— Kämpfe mit dem Pietismus. 4, 373.
— Einführung des neuen Kalenders; auf den 31. Dezember 1700 folgt gleich der 12. Jänner 1701. 4, 373.
— Ausſchuß für Berathung der wichtigſten Angelegenheiten des Gemeinweſens wegen des ſpan. Erbfolgevertrages. 4, 376.
— der Tod Karl II. von Spanien ſetzt auch Bern in ängſtliche Erwartung der Zukunft. 4, 379.
— Verfaſſung Bern's. 4, 384.
— die Bürgerannahme durch die Venner in den Landgerichten gegen eine Gebühr von 2 Batzen, iſt vorüber. 4, 384.
— Eintritt in den großen Rath. 4, 384.
— Preis der Aufnahme in's Bürgerrecht. 4, 384.
— Beſtimmung des Einzugsgeldes. 4, 384.
— Aufgabe der Vennerkammer. 4, 384.
— alleinige Befugniß der Ertheilung des Bürgerrechtes. 385.
— volles Bürgerrecht und ewiges Einſaſſenrecht. 4, 385.
— Erhöhung des Einkaufsgeldes. 4, 385.
— ewige Einwohner oder Habitanten. 4, 385.
— Verwirkung des Bürgerrechtes durch Heirathen. 4, 385.
— Gebot für Bürgersſöhne und Bürgerstöchter bei Heirathen mit Fremden. 4, 385.
— Annahme einer Geſellſchaft. 4, 386.
— Schließung des Bürgerrechtes, beſond. für fremde Handwerker. 4, 386.

Ber

Bern, Erlaubniß zur Niederlaſſung in der Stadt. 4, 386.
— Hausbeſitz; Pflichten der Beſitzer eines ſogenannten Staatsgutes; die Habitanten von der Regierung und dem Weinhandel ausgeſchloſſen. 4, 386.
— Einſaſſen von den Geſellſchaften ausgeſchloſſen. 4, 387.
— Befehl, Wappentafeln anzuſchaffen. 4, 387.
— 18. Mai 1686, Geſetz, die Bürgerſchaft in vier Klaſſen einzutheilen. 4, 387.
— Streben nach Oligarchie; Zahl der Regierungsmitglieder in verſchiedenen Zeiträumen. 4, 388.
— Abnahme der im großen Rathe vertretenen Geſchlechter. 4, 388.
— Ausbildung des ſtädtiſchen Gemeinweſens zur Ariſtokratie. 4, 389.
— Alter zur Wählbarkeit in die Regierung. 4, 391.
— Schwur der Mitglieder des großen Rathes. 4, 391.
— Verſprechen der neuen Bürger. 4, 392.
— Amtstracht der großen und kleinen Räthe. 4, 392.
— entſchiedenes Uebergewicht des kleinen Rathes in den Berathungen des großen. 4, 392.
— Vorſchlag und Beſtätigung der Räthe. 4, 392.
— Wahlfähigkeit in den kleinen Rath. 4, 392.
— Wahl der Sechszehner. 4, 392.
— Wechſel der Schultheißen; Wahl derſelben. 4, 393.
— Dauer des Seckelmeiſteramtes. 4, 393.
— Rang deſſelben; der Welſchſeckelmeiſter; Einführung des Vennerreglementes. 4, 394.
— Eid der Lauſanner Landvögte bei ihrem Amtsantritte. 4, 394.
— Beſtimmungen wegen der Landſchaft Oberhasle. 4, 394.
— Pflicht des Amtmannes zu Interlaken. 4, 395.
— ſtrengere Verordnungen für die Amtleute wegen Bezahlung ihrer Rückſtände. 4, 395.

Ber

Bern, Zeit der Beſetzung der äußern Aemter. 4, 395.
— geh. Kammern; Kriegsrath; Vennerkammer; Verwaltung der Staatseinkünfte; Unterſchlagung öffentl. Gelder; Schatzgewölbe. 4, 395.
— Ausgab- und Einnahmbücher in das Schatzgewölbe gelegt und an Kettchen befeſtigt. 4, 396.
— Angreifen der Staatskapitalien; Kapital der Salzhandlung; Schlüſſel zum Schatzgewölbe; Entſcheidung über ſehr bedeutende Ausgaben; Hingabe und Verhandlung von öffentl. Gütern und Regalien. 4, 396.
— Verleihen der ſämmtlichen Einkünfte der Waadt an eine Geſellſchaft; Verpachtung der dortigen Zölle; Verſteigerung der obrigkeitl. Zehnten im ganzen Lande. 4, 396.
— Weineinkünfte; Verwaltung des obrigkeitl. Getreides; Trennung der Einkünfte der Amtleute und Verwalter. 4, 397.
— Einziehung der Rückſtände von Amtleuten, Dienſten und Hinleihungen; beſſere Verwaltung des Getreide- und Weineinkommens; Salzhandel. 4, 397 ff.
— die oberländ. Bergwerke; Goldwaſcherei; Poſtregal. 4, 399 ff.
— Poſtenweſen überh.; Beat Fiſcher. 4, 400.
— Ausſchreibung von ſogen. Tellen oder Auflagen. 4, 400.
— Vermögensſteuer; Steuerausſchreibung in der Waadt. 4, 401.
— Umwandlung aller Gehalte in Geld; Beſoldung der einzelnen Staatsbeamten. 4, 402.
— Verwerfung der Einführung eines Staatsprokurators. 4, 403.
— Titel der Amtleute; Ausſchwätzung wichtiger Staatsgeheimniſſe. 4, 403.
— Standeskrankheiten. 4, 403 ff.
— Einſchränkung der Mißbräuche und üblen Gewohnheiten des äußern Regimentes. 4, 404 ff.

Bern, Entwerfung eines ſogen. rothen Buches. 4, 405.
— Einrichtung und Verfaſſung des äußern Regiments. 4, 405 ff.
— gemeiner Unterthaneneid; Huldigung der Unterthanen der Twingherren; Verſammlung der 4 guten Städte in Morges. 4, 407 ff.
— Beſchränkung der Freiheiten der Waadt. 4, 409 ff.
— die regimentsfähige Bürgerſchaft von Bern bildet jetzt eine völlig abgeſchiedene Kaſte. 4, 410.
— Vorzüge der Familien Erlach, Mülinen, Diesbach und Wattenwyl; Bonſtetten, Luternau. 4, 410 ff.
— Abſchließung der Zahl der bevorrechteten Geſchlechter; der Name Patrizier kommt auf. 4, 411.
— Titelfieber. 4, 411.
— Aufnahme von Stammbäumen aller regimentsfähigen Geſchlechter; Stellung des waadtländ. Adels. 4, 412.
— Geſetzgebung; das rothe Buch; die Bürgerspunkte; Gerichtsſatzung, örtliche Satzung einzelner Landſchaften oder Gemeinden; Vertrag zwiſchen Bern und Baſel wegen der Freizügigkeit und des geſtohlenen Gutes; Beſchränkung der Eheverbote. 4, 413.
— Bekämpfung des Wuchers; die Bearbeitung eines neuen Geſetzbuches beſchloſſen; Johann Stef, Godefroi (Godofredus); Ausſchuß zur Verkürzung der Geſetze. 4, 414.
— Kammerverordnungen; Gantordnung; große Wuchermandate; Gültbriefenordnung; Teſtamentsordnung; Verbeſſerungen in der Waadt; der neue Coutumier; das merkwürdige Geſetzbuch der Stadt Burgdorf; Satzungen der Landſchaft Emmenthal, der Landſchaft Interlaken, der Herrſchaft Unſpunnen. 4, 415.
— Erneuerung der Satzungen der Landſchaften Saanen und Frutigen; Ordnung für Beziehung der Landſchulden für Oberſimmenthal. 4, 416.
— Verbot gegen die einreißenden Duelle. 4, 416.
Bern, Gerichtsweſen; Gleichheit vor dem Geſetze; Gerichtsbefugniß der Stadt Lenzburg; Mitglieder des Stadtgerichts, Schwur und Pflichten derſelben; Wahl der Gerichtsſäßen in der Waadt; Appellation. 4, 416 ff.
— Reviſion der Emolumente; Tröler; Ertheilung des Armenrechtes; Niederſetzung eines Appellationsgerichtes; Reviſionsbewilligungen. 4, 417.
— fremde Anwälte (Zungendreſcher) vor den bern. Gerichtshöfen nicht zugelaſſen. 4, 418.
— Advokatenordnung; Fürſprecher; Verbeſſerung des Gerichtsweſens u. a. in der Waadt; chorgerichtl. Händel; Hexenunterſuchungen; finſterer Glaubenseifer der lichtſcheuen Kleriſei und helle Duldſamkeit der Regierung; Mandat über die Hexenprozeſſe; Reſcripte wegen der Folter; Unterſuchung verdächtiger Merkmale auf dem Körper; Einziehung des Vermögens landesflüchtiger Miſſethäter; Unkoſten für Kriminalprozeſſe und Hinrichtungen. 4, 419.
— Anſtalten für öffentliche Sicherheit (Polizei). 4, 419 ff.
— Abhülfe gegen plötzliche Ueberfälle oder Feuersbrünſte; nächtl. Muthwille der Jugend; Stadtwache; Bürgerwachen. 4, 419.
— beſoldete Stadtwache; Nachtwächter; Geldtrager; Tragen von Feuergewehren; Dolche, Stilette; Zigeuner und anderes liederliches Geſindel; Warnung vor Brandſtiftern; Zuchthaus od. Schellenwerk; Zwangsmittel wider den Müßiggang. 4, 420 ff.
— Schallenwerkinſpektor Jak. Gerber; beſondere Straf- und Enthaltungsanſtalt im Spital, Spinnſtube für Berner Bürger. 4, 420 ff.
— Bettelordnung; Anſtellung von Profoſen; Aufnahme von Steuern. 4, 421.
— Armenordnungen für die Gemeinden; Almosner; Unterhaltungspflicht; Exulantenkammer; Zeh-

pfennig für reiſende Handwerksgeſellen; Steuer- und Brandbriefe verboten; Chorgericht; Eingehung leichtſinniger Ehen; Treibjagden gegen die Bettler; Prüfung der Verwaltung frommer Stiftungen; Unredlichkeit der Obervögte. 4, 422 ff.
Bern, Verbeſſerung der Verwaltung der Spitäler; unterer Spital; Inſelſpital; Verordnung für das ärztliche Perſonal. 4, 424.
— Vereinigung des Blatternhauſes mit dem Siechenhauſe; Verlegung auf das Breitfeld; Abſonderung der Luſtſeuchekranken, der Wahnſinnigen; Beſorgung der Peſtkranken in der Waadt; Vorſchriften über die Pflichten der Aerzte; Honorar; Apotheker. 4, 426.
— Apothekertaxe; Vorſchriften in Bezug auf die Wundarznei- oder ſogenannte Scheerer- u. Bruchſchneidekunſt; Verbot des Beſuches der Wirthshäuſer für Leibgedinge Genießende; Hemmung des überhandnehmenden Weinſchenkens; Taxirung der Zechen für die Wirthe; Verordnung für die Dienſtboten; Rechte und Pflichten derſelben; Abſtellung des ſogenannten Knechtenmarktes. 4, 426 ff.
— Verbeſſerung des Kriegsweſens; Leitung deſſelben; Kriegsrath; Ausſchlagung der Wahl in dem Kriegsrath; Vermehrung der Auszüge; Militärpflichtigkeit. 4, 427, 428.
— Eintheilung in Regimenter; Beſtand der Kompagnien; Zahl der Regimenter; Freiregimenter; Stadtwache; die ſogenannten Rathsherrnreiter; Vaſallenreiter; Dragoner. 4, 428, 429.
— Artilleriewesen; Büchſenmeiſter oder Conſtabler; Handlanger; bleibende Artilleriekompagnie; Errichtung einer zweiten Stückkompagnie; Conſtablerkompagnie in der Waadt; Haggemänner; Musketen-, Piquenträger; Aufkommen der Flinten, des Bajonnets; Grenadiere oder Granatenwerfer; Harniſche. 4, 430.
Bern, Waffenfabrik, Poller- u. Rohrſchleife an der Matte; Uniformirung der Auszüger; Vorliebe für rothe Wollhemden im Unteraargau; Uniform der Stadtwache zu Bern; Küraſſiere; Bewaffnung und Uniform der Reiter; Banner; Feldtrompeter bei der Reiterei; Vorrath von grobem Geſchütz im Zeughauſe; Pulverhandel. 4, 431.
— Exerzierübung.; Rottmeiſt.; Inſtruktionsdienſt in der Hauptſtadt; Trüllbezirke; Trüllpflichtigkeit; Schützengeſellſchaften. 4, 432.
— Oberfeldherr über die ganze bern. Waffenmacht; Generalstitel; Feldmarſchallieutenant; Stab; Oberſtlieutenant; Sold der Truppen. 4, 433.
— Verpflegungsweſen; Strafen für Dienſtvergehen; der hölzerne Eſel; Abhauen eines Ohres; vorgehabte Befeſtigung der Hauptſtadt; Anlage von Feſtungen. 4, 434.
— Einführung des Ranzens (Haberſackes, Torniſters); Fremdendienſt; Reisläuferei; Joh. Ludw. v. Erlach. 4, 435.
— Generallieutenant v. Erlach; Siegmund v. Erlach u. A.; der Ingenieur Franz v. Treytorrens; Albrecht v. Treytorrens; Sam. Weiß; General Nikl. Tſcharner; Joh. v. Sacconay; Joh. Ludw. v. Erlach, der Schrecken der ſchwed. Flotten und Küſten; Zurückſetzung des waadtländ. Adels. 4, 436 ff.
— Geſchichte des bern. Kirchenweſens. 4, 438.
— mehr Kirchenthum als Chriſtenthum; 1604, die Kirche zum heil. Geiſt wieder eröffnet; Dienſt daran; Pfarrei Bremgarten; ein franz. Prediger für die waadtländ. Unterthanen in der Hauptſtadt angeſtellt; Timoth. Ducatius, der erſte franz. Prediger daſelbſt; Zugabe eines Helfers. 4, 438.
— Errichtung einer neuen Pfarrei auf dem Lengenberg in Zimmerwalden. 4, 439.

Bern, d. Pfarrern eingeſchärft, ſich mehr mit dem Unterricht der Schuljugend abzugeben; der berniſche Konvent ſchärft den Predigern ein, milde und verſöhnende Vorträge zu halten. 4, 439.

— Ausſchließung der Beſeſſenen vom heiligen Abendmahl; Zurechtweiſung der Weitſchweifigkeit der Predigten; viel Worte, wenig Sinn; die franzöſiſchen Geiſtlichen Maîtres genannt; Beſchwörung der helvet. Konfeſſion; Vermehrung der Beſoldungen der Geiſtlichen in der Hauptſtadt; Friſching'ſches Stipendium für junge Theologen. 4, 440.

— Verbeſſerung vieler Landpfründen; Chriſt. Lüthard, Steph. Fabritius, Heinr. Hummel, Joh. Rud. Hübner und andere berühmte Theologen. 4, 440.

— das Brodbrechen beim heil. Abendmahl eingeführt; Beſuchung der Dordrechter Kirchenverſammlung. 4, 441.

— allgemeine Einführung des Leſens der heil. Schrift und des Geſanges nach der Orgel; Feier des Reformations-Jubelfeſtes; Beeidigung der Bürgerſchaft; Verfolgung der Wiedertäufer; Einſchließung von zwölf der angeſehenſten Täuferlehrer in's Zuchthaus, um ſie dort in den Grundſätzen der herrſchenden Kirche zu unterrichten. 4, 442 ff.

— Abfaſſung der formula consensus. 4, 443.

— Sektenweſen in Bern; Margarethchen (Gritli) an der Matte; Theodor Wolter; Heinr. Ziegler; Verbot der Schriften Taulers, Thomas à Kempis, der Antoinette Bourignon u. a. 4, 445.

— die Leipziger Studenten, Kirch und Darsdorf; Unfug im Süder'ſchen Hauſe an der Brunngaſſe; Pfarrer Lutz zu Stettlen; der Pietismus macht Glück; Niederſetzung einer Spezialkommiſſion gegen Quäkerei und unerlaubte Verſammlungen und Sonderungen in Lehren; Religionskommiſſion; Präſident derſelben Abr. Tillier. 4, 446.

Bern, die Akademie der Religionskommiſſion unterworfen; von der Akademie in Lauſanne wegen Arminianismus 4 Studenten fortgewieſen; Verbot, myſtiſche oder atheiſtiſche Bücher in die Hauptſtadt zu liefern; Sam. König, Anhänger des tauſendjährigen Reichs Landesverwieſen; thörichte Glaubensdespotie der Venner Jenner und Tillier; Entſetzung mancher Anderer; biederes Benehmen des Altlandvogts Niklaus Rodt von Trachſelwald und des Deutſchſeckelmeiſters v. Muralt. 4, 448.

— den Aſſociationseid auch der Regierung und ihren geiſtlichen und weltlichen Beamten aufzulegen für gut befunden. 4, 449.

— der große Rath ergreift Maßregeln gegen den Pietismus; Einberufung einer neuen Kirchenſynode; Unterſagung myſtiſcher Schriften; ſogenannte Konventikel oder religiöſe Privatzuſammenkünfte; ſchonungsloſe Beſtrafung aller gegen die Beſchlüſſe Handelnder; Intoleranz im höchſten Grade, hier wie immer und überall die Früchte denkſcheuer Zionswächter und geiſtloſer Geiſtlichen. 4, 449 ff.

— 1666, Erbauung des Beat Fiſcher'ſchen Ballhauſes. 4, 451.

— Sittenzuſtand; Hang zum Trunk und ſinnl. Ausſchweifungen; Müſſiggang, Prozeßſucht; Spiel, Wucher. 4, 451.

— Verbot des Brennens des Kirſchenwaſſers; Vermeidung der Ueppigkeit bei Gaſtmählern. 4, 452.

— Reformationsmandat von 1628, wodurch Karten-, Kegel- und Würfelſpiel unbedingt verboten werden. 4, 452.

— Pflicht des Chorgerichtes, den ſonntäglichen Beſuch der Wirthshäuſer zu verhindern. 4, 452.

— üppige Gaſtmähler auf dem Kaufhauſe. 4, 452.

— Einſchleichen des Tabakrauchens

oder damals Tabaktrinken genannt. 4, 453.

Bern, Verbot alles Gebrauches und Einführens des Tabaks, 1693; Tabakmandat. 4, 453.

— Gebrauch von Stöcken, Knütteln; Beſchränkung des Prachtaufwandes in Kleidern; Kleidertrachten; Haarputz; Stickereien; Verbrämungen; Tracht der Geiſtlichen; Putz der Weiber aller Stände. 4, 455.

— Verordnungen für das Oberland, Emmenthal und die Landgerichte hinſichtlich der Tracht; Schmuck vornehmer Berner- oder Waadtländer-Damen; Ueberfluß an Schreibern; Anordnung ſtrengerer Notariatsprüfungen für die Schreiber; Verbot von Grabſteinen und Grabſchriften; Empfehlungen reiſender junger Berner den Geſandten und Staaten; Verhaftung und Einſperrung ungerathener Söhne den Vätern erlaubt; Geſellſchaftsmähler am Jahrestag bisweilen unterſagt. 4, 456, 457 ff.

— Beſchränkung der unbeſcheidenen und ausgearteten Mähler und Abendzechen auf der Schützenmatte. 4, 458.

— Einhalt der köſtlichen Morgenſuppen bei Hochzeiten; Feier der Hochzeiten überhaupt; Verfügungen wegen des Aufwandes bei Taufen und Begräbniſſen; Mahnungen an den waadtländiſchen Adel. 4, 458 ff.

— Gebrauch der Kaffeehäuſer (Cafés); Schließung des Kaffeehauſes in Lauſanne; Fallſpiel; der geſellſchaftliche Umgang beider Geſchlechter durch die finſtere Prieſterſchaft geſtört; Zetergeſchrei des Chorgerichtes wegen des Kaiſers Bart. 4, 459.

— 24. Februar 1635, Verbot wegen Courtiſirung der Töchter an den Hochzeiten; die franzöſiſchen Sitten ſchleichen ein; Aufſtellung eines ſogenannten Liebeshofes (cour d'amour); ſtrenge Tanzverbote führen zum Argen; Verbot von Maskirungen (Verbuzungen, Vermummungen); die lebensüberdrüſſige Geiſtlichkeit ſieht überall den Teufel. 4, 460.

Bern, Verbot der Faſtnachtsſpiele, Mummereien, Kirchweihen und andere Zuſammenkünfte; Symbol der Pfaffen: die Welt ſei ein Jammerthal! Verbote für das Schwarzenburger Chorgericht; Skandal bei dem franzöſiſchen Tanzmeiſter Nikl. Geoffery; der katholiſche Tanzmeiſter in Vevay plagt den Rath; Schlittenfahrten mit Tanz und Mahl von der Regierung nicht geduldet; die Reformationskammer und der Wirth von Bümplitz. 4, 461.

— Aufführung längerer oder kürzerer dramatiſcher Spiele; Schachſpiel; Tanz am Sonntag; Komödienſpielen der jungen Knaben; 1651 die Schauſpielergeſellſchaft des Joh. Faſtnacht, aus Kaſſel, in Bern; Abweiſung mehrerer Schauſpielergeſellſchaften; Einfluß der franzöſiſchen Flüchtlinge auf die Sitten; Hebung der Handwerker. 4, 463.

— Meſſerſchmiedeordnung; Zunftweſen; unterrichten armer Leute im Spinnen. 4, 464.

— Ackerbau und Viehzucht; Dreifelderwirthſchaft; Eintheilung der Aecker; Schupoſen; Zelgordnung; Widerſtand einiger Gegenden gegen den Ankauf von Gütern durch Aeußere; Bodenzins. 4, 464.

— Steuerordnung vom 7. Januar 1696, Preis der Zehnten; Lohn eines Taglöhners am Gemeinwerk; Beſchirmung der Wälder; Veruntreuung der Weinfuhrleute; Beförderung des Seidenhandels und der Maulbeerbaumzucht; förmliche Schatzung über den Preis der Lebensmittel zu Verhütung des Wuchers. 4, 466.

— ſtrenge Verbote gegen den Getreideaufkauf; Maßregeln bei Hungersnoth oder Kriegsgefahr; wiederholte Ausfuhr- und Fürkaufsverbote; Abſchaffung des ſogenannten Trattengeldes; Verkauf der Butter in der Hauptſtadt. 4, 467.

Bern, Verbot fremder Weine; Tuch-, Leinwand-, Seide- und Wollenhandel; öffentliche Schätzer; Polizei über den Tuch- und Seidenhandel; Mißſtimmung der Tuchhändler; Errichtung des welſchen Tuchladens; Beförderung des Wollhandels in Bern; Hebung des Leinwand- und Seidenhandels. 4, 470.

— Beſchluß wegen einer Wollenhandlung; Privilegium für eine Eiſenhandlung; Commerzienrath; Befugniſſe desſelben; Bekräftigung einiger der nothwendigſten Beſtimmungen des Handelsrechtes; Schuldner; Unterſtützung der beſtehenden Manufakturen und Handlungen; Erziehung verarmter bürgerlicher Knaben und Befähigung derſelben zum Handelsweſen. 4, 472.

— Ablöſung des Abzugsrechtes durch Freizügigkeitsverträge. 4, 472.

— Kaufhausordnungen; Zölle; Nothwendigkeit beſſerer Straßen; doppelte Anlegung der Straße untenaus über das Breitfeld im J. 1668; Münzverwirrung; Münzmandate; Münzverträge; Gepräge der Münze nach der Unabhängigkeitserklärung im weſtphäliſchen Frieden; Verpachtung des Münzregales; Goldſtücke; Münzwerth. 4, 475.

— Volksbildung; der Altſchultheiß oberſter Schulherr; Winterſchulen; Kinderlehren; Dauer der Schulzeit; Schulgeld; Aufgabe der Schule; Primarunterricht; oberer Schulrath; Oberaufſicht über das ganze Unterrichtsweſen des Freiſtaates; beſondere Leitung der Schule der Hauptſtadt; Schulrath; Proviſoren, Gymnaſiarchen; der Rektor der Akademie; Prüfungen; Coricaei oder Notatores. 4, 476. 477.

— Unterricht in der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache; Heidelberger-Katechismus; Zwietracht zwiſchen den geiſtlichen und weltlichen Beiſitzern des Schulrathes; Schulzucht; Schulinſpektoren; Verdorbenheit der Schulbuben; Klagen über allzugroße Strenge. 4, 478.

Bern, Vereinigung der Waiſenanſtalten bei beiden Spitälern; Zuchtanſtalt für erwachſene Müſſiggänger; 1674 Einſetzung eines neuen Schulrathes. 4, 479.

— 1676, Beſtätigung einer allgemeinen Schulordnung; Anfang der Schule für kleinere Kinder; Forderungen an die Schullehrer; die Stadtgeiſtlichkeit der Stadtſchule hinderlich; übler Ruf dieſer Anſtalt; Beſetzung des Schulrathes mit tüchtigen Männern; Einrichtung der obern Schulen und der Akademie von 1616; Fächer; Diſputationen; Anſtellung eines Profeſſors der Rechtswiſſenſchaft. 4, 480—482.

— Errichtung von Lehrſtühlen der Eloquenz (Beredtſamkeit); Steifheit der Zucht, der äußern Form, Kleidung der Studenten; die Studenten der Philoſophie noch der Züchtigung mit Ruthen unterworfen; Verbeſſerung der Lage der Stipendiaten; Anſtellung eines Famulus; Eheverſprechungen der Studenten; Cenſur; Promotion; Beaufſichtigung der Kandidaten (impositionnaires). 4. 483.

— Aufgabe des Profeſſors der Philoſophie, des Profeſſors der griechiſchen Sprache; Viſitationen; außerordentliche Unterſuchungen; vorgeſchriebene Tracht der inländiſchen Theologen; Aufgabe der beiden Profeſſoren der Theologie; die Regierung belohnt auch auswärtige wiſſenſchaftliche Beſtrebungen; Vermehrung der Hülfsmittel zur Erforſchung der Wiſſenſchaften; Druckerei; Buchhändler. 4, 484 ff.

— Zeitungen; Druckerlaubniß; Vermehrung der Bürgerbibliothek; die bongarſiſche Bibliothek; Schenkungen; Einſetzung eines Bibliothekars; Bücherkataloge; Bücherreviſion; Veranſtaltung einer Sammlung Berner-Münzen; Oeffnung der Bibliothek; Recht der Benutzung. 4, 486—487.

Digitized by Google

Bern, Verfall der Stadtſchule; Schriftſteller, Gelehrte; das carteſiſche Syſtem macht der kopfleeren Geiſtlichkeit Bauchgrimmen; Arianismus und Socinianismus; Verbrennung einer Schrift des edeln Spinoza. 4, 488 — 489.

— Streitſchriften der Theologen; fingersdicke Orthodoxie; Abfaſſung juridiſcher Schriften; mathematiſche Studien; Naturwiſſenſchaft; Medizin; die Familie König geborne Aerzte; Geſchichtswerke; Topographie. 4, 491 — 493.

— Reiſebeſchreibungen; Numismatik; Genealogie; Heraldik; berniſche Geſchlechtskunde; Wappenbücher; berniſche Kirchengeſchichte; Chroniken; vaterländ. Geſchichtſchreiber; Kultur der deutſchen Sprache; Heutelia; Gedichte; Kriegslieder; Spottgedichte; franzöſiſche Sprache; 1675 die Nothwendigkeit eines franzöſiſchen Sprachlehrers ausgeſprochen; Tonkunſt; Anſtellung von Muſiklehrern; Muſikkollegium; Ausbildung d. zeichnenden Künſte; Bildnerei, Baukunſt; bemalte Scheiben; Glasmaler; berühmte Berner-Maler. 4, 494—502.

— Reſultate der Geſchichte des 17ten Jahrhunderts.

18tes Jahrhundert.

— Oſtern 1701, die Ergänzung des großen Rathes beunruhigt die Gemüther der Bürgerſchaft mehr als der öſterreichiſche Erbfolgeſtreit. 5, 1 ff.

— 7. März, die Reihenfolge in der Vorſchlagung der Bürger für Ergänzung in den großen Rath ſoll nach Räthen und Sechszehnern künftig dem Loos überlaſſen werden. 5, 2.

— April 1701, die Reviſion der ſogenannten Burgerspunkte weiter behandelt und mancherlei Mißbräuche abzuſtellen verſucht. 5, 2.

— 1702, der Briefwechſel mit fremden Geſandten den Mitgliedern der Regierung ſtrenge unterſagt. 5, 2.

Bern, Eingabe wiederholter Denkſchriften wider das Ueberhandnehmen unerlaubter Bewerbungen. 5, 2.

— neues Geſetz über die Verſchwiegenheit (Indiscretion). 5, 3.

— Geſandtſchaft an den franzöſiſchen Geſandten in Solothurn wegen Zurückſetzung eines Berner-Bürgers im Bernerregiment. 5, 3.

— der Oberſtlieutenant May vermittelſt des Regimentes v. Salis entſchädigt. 5, 4.

— 2. Juni 1701, der holländiſche Dienſt bringt Bern in unangenehme Verhältniſſe mit dem franzöſiſchen Geſandten. 5, 4.

— Auguſt 1702, ſcharfes Schreiben an die holländiſchen Offiziere wegen der im Dienſte eingeſchlichenen Mißbräuche. 5, 4.

— Mai 1702, die Unterhandlungen wegen einer Werbung für den König von Polen, Auguſt II., gänzlich abgebrochen. 5, 5.

— 8. März 1702, Genehmigung der Kapitulation mit Oeſterreich. 5, 5.

— 8. Januar 1703, Geſandtſchaft nach Solothurn in Sachen der Grafſchaft Neuenburg. 5, 6.

— 1. April 1701, Geſandtſchaft nach Zürich wegen der Beglückwünſchung Philipps V. zu ſeiner Thronbeſteigung. 5, 6.

— 28. September 1701, die Tagſatzung zu Baden beſchickt, wegen der Klage Baſels über die mannigfaltigen Hemmungen des Verkehrs an der franzöſiſchen Grenze. 5, 7.

— 31. März 1702, Bern erhebt ſich gegen den Gedanken, durch fremde Geſandte veranlaßte Tagſatzungen auf Koſten derſelben zu tragen. 5, 7.

— 27. September 1702, Gutheißung des Entwurfes zur Errichtung eines eidgenöſſiſchen Wehrweſens. 5, 8.

— 8. November, Bern ſtellt einige tauſend Mann im untern Aargau auf. 5, 9.

— ſtrenge Unterſuchung wegen Ausplauderung einiger Mittheilungen

Ber

der Regierung an den Feldoberſten Friſching an fremde Geſandte. 5, 9.

Bern, 18. Mai 1703, Bern ſucht die Eidgenoſſen dahin zu bringen, daß man den Franzoſen kräftige Vorſtellungen gegen die Beſetzung der Gegenden am Bodenſee mache. 5, 10.

— entſchließt ſich zur gewünſchten Beſetzung von Lindau. 5, 10.

— Juni, Bern rüſtet ſich zum Kriege. 5, 10.

— Oktober, der ſavoyiſche Geſandte in Bern beklagt ſich über die Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten Frankreichs und ſtellt einige Begehren an Bern, wogegen der franzöſiſche Geſandte ſich ausſpricht. 5, 12.

— Geſandtſchaft Berns an Savoyen und Frankreich zur Beibehaltung der Neutralität Savoyens. 5, 12.

— Unwillen erregt die Beſchuldigung des franzöſiſchen Botſchafters, daß einige der angeſehenſten Bernergeſchlechter unerlaubte Werbungen in der Waadt trieben. 5, 12.

— der Oberkommandant der Waadt, v. Mülinen, in dieſes Land abgeſchickt, um die feſten Städte und Schlöſſer in wehrhaften Zuſtand ſetzen zu können. 5, 12.

— 10. Januar 1704, Geſandtſchaft nach Freiburg, Zürich und Luzern wegen der ſavoyiſchen Angelegenheiten. 5, 13.

— Beſchickung der Tagſatzung in Solothurn. 5, 13.

— 1704, ungerechte Beſtrafung des Geſandten Bernhard von Muralt. 5, 15.

— Oktober 1704, Abgeordnete von Lindau in Bern. 5, 16.

— 1702, Tapferkeit der Berner Regimenter bei der Belagerung von Kaiſerswerth. 5, 17.

— 1703, gleiche Tapferkeit in der Schlacht bei Höchſtädt. 5, 17.

— 23. Mai 1706, derſelbe Ruhm bei Rumilly. 5, 17.

— Februar 1707, Zuſammenkunft

Ber

von Schwyz und Glaris in Bern. 5, 20.

Bern, Geſandtſchaft an den Abt von St. Gallen wegen der Toggenburger. 5, 20.

— Winter 1705, alles Deklariren, Berichten, Recommandiren und ähnliche Mißbräuche ſchlechtweg verboten. 5, 21.

— 14. April, Eintheilung der Aemter in drei Klaſſen. 5, 21.

— 22. Dezember 1705, Genehmigung des venetianiſchen Vertrags. 5, 21.

— Liebesabenteuer des Bedienten des ſavoyiſchen Geſandten und des Bernermädchens Kath. Sulzberger. 5, 23.

— der brittiſche Geſandte ehrenvoll aufgenommen und verabſchiedet. 5, 23.

— 1705, Händel mit dem Biſchof von Baſel wegen des Münſterthales. 5, 23 ff.

— 30. März 1706, nidauiſcher Vertrag zwiſchen der Stadt Bern und dem Biſchof von Baſel. 5, 25.

— Abenteuer des Venners Blanchet von Lütry, auch Baron de Lais genannt. 5, 25 ff.

— 14. September 1706, Hinrichtung Antoine Gour's. 5, 26.

— 4. Januar 1707, Hinrichtung des Venners Blanchet. 5, 27.

— Entſetzung des Landvogtes Steiger. 5, 27.

— Genf bittet Bern um Abgeordnete und erhält ſie. 5, 28.

— dreihundert Berner rücken in Genf ein. 5, 28.

— Geſandtſchaft an den franzöſiſchen Geſandten in Solothurn wegen der franzöſiſchen Gewaltthätigkeiten auf dem Genferſee. 5, 28.

— der Erbfolgeſtreit Neuenburg's bewegt Bern. 5, 29 ff.

— Rüſtung Bern's; Ausbeſſerung der Feſtungswerke der Hauptſtadt. 5, 33.

— 11. Januar 1708, Geſandtſchaft auf der Tagſatzung nach Zürich. 5, 33.

— 9. April 1708, auf den geſtorbenen Schultheißen Sinner folgt der Venner Joh. Friedr. Willading. 5, 35.

Bern's Schritte in den Toggenburger Angelegenheiten. 5, 36 ff.
— 1708, Konferenz zwiſchen Zürich und Bern. 5, 37.
— 16. März 1709, Bern und Zürich an den Kaiſer in der Toggenburger Angelegenheit. 5, 37.
— Oktober 1709, Bern und Zürich ermahnen den Abt von St. Gallen zur Räumung der Schlöſſer Schwarzenbach und Yberg. 5, 38.
— weiſet die bittern Vorwürfe des kaiſerlichen Miniſters im Haag mit Würde von der Hand. 5, 39.
— 1710, der britt. Geſandte heirathet die ſchöne und liebenswürdige Tochter des Spitalmeiſters Bundeli. 5, 39.
— Truppen ziehen nach Baſel und Mühlhanſen. 5, 40.
— 7. März 1710, Genehmigung der Kapitulation mit Holland. 5, 41.
— 5. Februar 1710, Bekräftigung eines Bündniſſes mit den Generalſtaaten. 5, 42.
— 16. Jänner 1711, Schreiben Bern's an den Biſchof von Baſel wegen des Münſterthales. 5, 43.
— 9. Juli 1711, Vertrag zwiſchen der Stadt Bern und dem Biſchof von Baſel. 5, 44.
— März 1710, Fortſetzung der Reviſion des rothen Buches. 5, 45.
— Charfreitag, Ergänzung des großen Rathes; Eingabe einer Denkſchrift wegen vorgefallener Mißbräuche bei derſelben; taktloſe Indiskretion. 5, 45.
— Gährung unter der Bürgerſchaft wegen einer verbreiteten Denkſchrift des Landvogtes Tſchiffeli; Schmäh- und Spottſchriften an der Tagesordnung; die Geiſtlichkeit auf Seite der ariſtokratiſchen Regierung. 5, 46 ff.
— Angſt der Regierung; Verweis des Landvogtes Tſchiffeli durch den Schultheißen; Samuel Zehender auf drei Jahre verwieſen; eben ſo Hans Rud. Zehender und Nikl. Wagner; Entſetzung des Dav. Dubois. 5, 47.
Bern, 23. Juli 1710, der Arzt Chriſt wegen eines Räthſels gebüßt; Warnung des Advokaten Fels; Verweiſung des Wundarztes Bauernkönig; Entſetzung des Nikl. Walthard; Büßung des Wundarztes Jon. Röthiger; Beſtrafung anderer Bürger. 5, 48 ff.
— Dezember 1710, das Loos bei Ergänzung des Rathes als das einzige mögliche Mittel auf eine Probezeit beſchloſſen. 5, 49.
— die Beſchlüſſe vom 15. u. 16. Mai 1704 hinſichtlich des Venners und Seckelmeiſters v. Muralt förmlich ausgemerzt. 5, 49.
— Oktober 1710, Tod v. Muralt's. 5, 49.
— Benehmen in den unglückſeligen Toggenburger Wirren. 5, 49—54.
— Geſandtſchaft nach Luzern wegen der Toggenburger Unruhen. 5, 55.
— 19. April 1712, die bern. Generalität langt in Lenzburg an, zieht nach Zürich und weiter. 5, 57.
— 25. April 1712, Bern's Schreiben an Baſel wegen einer allgemeinen eidgen. Tagſatzung. 5, 59.
— 29. April, Schreiben Bern's an Zürich wegen der Räumung Baden's und eines umliegenden Kreiſes von zwei Stunden von kathol. Truppen. 5, 59.
— 3. bis 11. Mai 1712, Abſchied der Konferenz zwiſchen Bern und Zürich in Zurzach und Königsfelden. 5, 61.
— 12. Mai, zwiſchen Bern und Zürich ein Operationsplan ſowohl zur Vertheidigung, als zum Angriffe gemacht. 5, 61.
— vollſtändige Kriegsrüſtung Bern's. 5, 61 ff.
— 22. Mai 1712, Wyl ergibt ſich an Bern und Zürich. 5, 64.
— 22. Mai 1712, Bern's Schreiben an Wallis wegen Zurückberufung ſeiner dem Abte von St. Gallen geſchickten 1000 Mann. 5, 64.
— 12. Mai 1712, Bern an die Geſandten in Zürich. 5, 64.

Bern, 18. Mai, Bern an den König von Großbritannien. 5, 64.
— 24. Mai 1712, Bern an die unparteiiſchen Orte wegen Einwilligung zu einer neuen Tagſatzung zu Aarburg und Olten. 5, 64.
— Sieg der Berner. 5, 68.
— 30. Mai 1712, Geſandtſchaft nach Langenthal, um ſich mit Zürich über den weitern Gang der Angelegenheiten zu beſprechen. 5, 71.
— 1. Juni, der franz. Geſandtſchafts-ſekretär hält vor den Zweihundert eine Rede zum Frieden, die man ihm ſchriftlich beantwortete. 5, 71.
— 2. Juni, Bern's Schreiben an den Grafen du Luc. 5, 71.
— 9. Juni 1712, Bern und Zürich rechtfertigen ihr bisheriges Verfahren gegen Kaiſer Karl VI., lehnen aber die Vermittlung des Grafen Trautmannsdorf ab. 5, 71.
— nach mancherlei Unfällen wird am 18. Juli zu Aarau von den gegenſeitigen Geſandten von Zürich, Bern und Luzern der Frieden abgeſchloſſen. 5, 74.
— 24. Juni, Genehmigung eines neuen, von den Feldkriegsräthen von Zürich und Bern berathenen Operationsplanes. 5, 75.
— harter Stand der Berner auf dem Kirchhofe zu Sins. 5, 79.
— blutiger Sieg bei Vilmergen. 5, 84—90.
— verlangt, daß der Krieg mit Nachdruck fortgeſetzt werde. 5, 91 ff.
— 9. Auguſt, Abends um 11 Uhr, Frieden abgeſchloſſen; herrliche Friedensbedingungen für Bern. 5, 94 ff.
— 13. Auguſt, Bekräftigung des Friedens zu Bern. 5, 95.
— Freudenfeſte in Bern; 25. Auguſt förmlicher Feſt- und Dankſagungsbettag. 5, 96.
— Belohnungen der Führer; Sacconay am 21. September in das vollſtändige altregimentsfähige Bürgerrecht aufgenommen und in den kleinen Rath erwählt. 5, 96.
— Belohnung des Herrn v. Sauſſüre, Venners Regis v. Morges, Generalmajors Mannel. 5, 97.
Bern, die Bildniſſe der 4 Feldherren: Nikl. Tſcharner, Sam. Friſching, Joh. v. Saeconay und Rud. Mannel in der öffentl. Bibliothek aufgeſtellt. 5, 97.
— dem Oberſten Monnier engherzig nur das ewige Einwohnerrecht für ihn und ſeine Kinder geſchenkt. 5, 97.
— Belohnung des Majors Davel, Majors Fankhauſer und der übrigen Offiziere, des Feldpredigers, des Pfarrers Schmidt von Belp. 5, 97.
— Beſchluß der Feier des 25. Juli, als Jahrestages des Sieges von Vilmergen. 5, 97.
— 7. Oktober, Geſandtſchaft nach Regensburg. 5, 99.
— Dezember 1712, Konferenz in Aarau zwiſchen Zürich und Bern. 5, 99.
— 7. Oktober 1713, Inſtruktion der bern. Geſandten in Rorſchach. 5, 100.
— 19. Februar 1714, nachträgliche Inſtruktion. 5, 100.
— 29. März 1714, Friedensvergleich zwiſchen Zürich, Bern und dem Abte von St. Gallen zu Rorſchach verabredet und unterſchrieben. 5, 100.
— Mißſtimmung zwiſchen Bern und Zürich wegen Zurückziehung der Truppen. 5, 101.
— 13. November 1714, Abſchied der Zuſammenkunft in Aarau zwiſchen Zürich und Bern. 5, 101.
— 8. Jänner 1715, abermaliger Abſchied der Zuſammenkunft zwiſchen Zürich und Bern. 5, 101.
— 15. Juni 1718, Friedensvertrag in 85 Artikeln zwiſchen dem Abte von St. Gallen, Zürich und Bern. 5, 101.
— 12. Auguſt 1718, Bern bekräftigt dieſen Frieden. 5, 102.
— Sommer 1721, Friedrich Wilhelm von Preußen beglaubigt den Genfer Rathsherrn Piktet bei den Ständen Bern und Zürich. 5, 103.

Bern, 1714, ehrenvolle Begleitung des abreiſenden engl. Geſandten Stanyan von Bern. 5, 105.
— 1714, der Verkauf des Stanyaniſchen Buches: an account of Swizerland written in the year 1714, verboten. 5, 106.
— 3. Juni 1717, Bern an den Grafen du Luc. 5, 109.
— 1720, Geſandtſchaft an den franz. Geſandten in Solothurn wegen Geldverkehrs und Münzweſen. 5, 110.
— 14. Februar 1721 vermittelt Bern einen Vertrag zwiſchen dem Biſchof von Baſel und Biel. 5, 111.
— neuer Streit mit Neuenburg wegen des Weinhandels. 5, 111.
— 1714, neue Kapitulation mit den Generalſtaaten. 5, 111.
— 1717, Abdankung der beiden in kaiſerl. Dienſten zur Bedeckung der Waldſtätte ſtehenden Regimenter Tillier und Diesbach. 5, 112.
— 1713, Anträge zur Steuerung der überhandnehmenden Ruchloſigkeit und Glaubensverläugnung. 5, 112.
— 5. April 1715, Tod des Schulth. v. Grafenried. 5, 112.
— 22. April, Joh. Sam. Friſching, Schultheiß. 5, 112.
— Charfreitag 1718, Ergänzung des großen Rathes in ziemlich alter Form. 5, 113.
— 27. April, Schmähſchriften an den Häuſern der Kleinräthe und des Schulth. Friſching, ſo wie an der Zunft zum Mohren und dem Hauſe des Gerichtsſchreibers Wyttenbach; 1000 Thaler auf die Entdeckung des Urhebers geſetzt. 5, 113.
— 1. Juni, eine neue lateiniſche Schmähſchrift an den Kloſterthoren angeheftet. 5, 114.
— Dezember, Tod des Schultheißen Willading; Erwählung des geweſenen Welſchſeckelmeiſters Chriſtoph Steiger. 5, 114.
— 1721, wegen einer im Seelande verbreiteten Schmähſchrift verlangt Bern von Neuenburg die Auslieferung des Jon. Petitpierre. 5, 114.

Ber

Bern, Oktober 1721, der Schultheiß Friſching ſtirbt. 5, 114.
— 7. November, Wahl des Seckelmeiſters Hieronymus v. Erlach zum Schulth. 5, 114.
— Geſandtſchaft der guten Städte der Waadt nach Bern, deren Anhörung der Vennerkammer übertragen wird. 5, 116.
— Geſandtſchaft nach Lauſanne wegen der von der Akademie geforderten Unterſchrift der formula consensus. 5, 117.
— hartes Benehmen Bern's in der Unternehmung des Majors Davel. 5, 118—132.
— die flüchtigen evang. Savoyer wieder zahlreich im Kanton Bern. 5, 135.
— 11. Mai und 2. Juni 1731, Bern an Zürich wegen dieſer Flüchtlinge. 5, 133.
— Bündten ſchickt an Bern ein Geſchenk von 567 Dukaten für ſeine Unterſtützung dieſer Evangeliſchen. 5, 133 ff.
— Sommer 1730, die Abdankung des Königs Viktor Amadeus von Sardinien beunruhigt Bern. 5, 134.
— Mai 1728, Bewillkommung des neuen franz. Geſandten. 5, 135.
— 1729, der nach Solothurn geſchickte Abgeordnete erhält die Inſtruktion, Bern wolle in Betreff Frankreichs den ewigen Frieden nebſt dem Bündniſſe von 1663 einzig als Grundlage ſeines neuen Vertrages annehmen. 5, 136.
— Dezember 1731, Abſchied der Konferenz zwiſchen Zürich nnd Bern zu Aarau in der franz. Angelegenheit. 5, 136.
— 30. April 1732, neues Schreiben Bern's an Zürich zur Verſtändigung. 5, 136.
— Belohnung Hans Rudolf Holzer's wegen Herausgabe einer Sammlung der vornehmſten Bündniſſe der Krone Frankreich mit der Eidgenoſſenſchaft. 5, 136.
— 1732, Bern erläßt ein ſtrenges

Digitized by Google

Verbot gegen den Schleichhandel mit Tabak. 5, 137.
Bern, 8. April 1733, Bern an Genf wegen der freien Zufuhr. 5, 137.
— 25. September 1725, Inſtruktion für die Geſandten nach Klingnau. 5, 137.
— 24. Auguſt 1733, Bern an Zürich und Baſel wegen Anhäufung franz. Truppen im Elſaß. 5, 138.
— 7. September 1733, Bern an Baſel zur Verſicherung eines getreuen Aufſehens und bundesgenöſſ. Hülfe. 5, 138.
— 2. Dezember 1733, Inſtruktion für Joh. Rud. Thormann, als Repräſentant nach Baſel. 5, 139.
— Dezember 1734, Schreiben Bern's an Zürich wegen beträchtlicher Anhäufung kaiſ. Truppen im Frikthale. 5, 140.
— 5. Dezember 1736, Bern an Zürich wegen Glückwünſchungsſchreiben an den König Auguſt von Polen. 5, 141.
— 14. November 1736, Bern an Baſel und Zürich wegen der Billigung des Widerſtandes in dem ſogenannten Fiſcherhandel Baſel's mit Frankreich. 5, 141.
— findet es unſchicklich, daß ſich die eidgen. Bundesverſammlung an den Wohnort eines fremden Botſchafters begebe, ſtatt denſelben an ihrem Verſammlungsorte zu erwarten. 5, 142.
— Inſtruktion der bern. Abgeordneten am Jahrrechnungstage 1738. 5, 142.
— 27. April 1735, Bern an den Oberſten v. Goumeons und Conſtant wegen eingeſchlichener unſchicklicher Händel mit Offiziers- und Unteroffiziersſtellen in ihren Regimentern. 5, 143.
— vergebliches Anſtreben der Beſſeren gegen das frühe Eintreten in fremden Kriegsdienſt; ſcharfer Tadel der Verkäuflichkeit der Stellen. 5, 143.
— 21. März 1727, die Zweihundert bewilligen eine Vermehrung von 60 Mann bei jeder Kompagnie in holländ. Dienſten. 5, 143.
Bern, 11. Dezember 1733, Bewilligung der Verſtärkung der Kompagnien des kapitulirten Regiments in franz. Dienſten. 5, 143.
— 13. Jänner 1734, Bern an den franz. Botſchafter wegen Bewilligung zweier Kompagnien. 5, 144.
— 26. November 1734, Inſtruktion der Geſandtſchaft nach Solothurn wegen Verſtärkung der franz. Regimenter. 5, 144.
— 19. Jänner 1737, Bern an den Kardinal Fleury, an den Prinzen von Dombes und an den franz. Botſchafter wegen Entſchädigung der abgedankten Hauptleute. 5, 144.
— 6. März 1734, Kapitulation für drei Kompagnien in kaiſerl. Dienſten. 5, 145.
— 6. Auguſt 1736, Bern an den badiſch. Ehrengeſandten wegen heimlicher Unterhandlung um Jahrgehalt. 5, 145.
— 24. September und 22. Nov. 1738, Kapitulation für das Schweizer Regiment v. Diesbach in königl. ſardin. Dienſten. 5, 146.
— 6. Oktober 1730, Bern an den Markgrafen von Brandenburg wegen begehrter Rekruten. 5, 146.
— 1733, Kreisſchreiben an alle Beamten zur Anzeige, daß die preußiſche Werbung aufgehört habe. 5, 147.
— Charfreitag 1727, gewöhnliche Ergänzung des großen Rathes; unerhörte Fälle dabei. 5, 147.
— dem Fueter'ſchen Avisblatte mehr Beſcheidenheit anempfohlen. 5, 148.
— 15. Auguſt 1731, Tod des Schultheißen Chriſtoph Steiger. 5, 148.
— Tod des Deutſchſeckelmeiſters Johann Anton Tillier. 5, 148.
— 1731, der Deutſchſeckelmeiſter Iſak Steiger wird Schultheiß. 5, 148.
— 1733, ſtrenge Nachforſchung wegen des unter dem Namen des Wilhelm Tell-Liedes bekannten Spottgedichtes. 5, 148.
— 1735, Ergänzung des großen Rathes ohne Aufſehen. 5, 149.

Bern, 7. Februar 1736, Sitzung der Zweihundert wegen Verträgen zwiſch. Geſchlechtern über einzelne Stellen in den Zweihundert. 5, 149.
— 1735 und 1736, Beſchluß wegen der fremden Ordensbänder und Kammerherrntitel. 5, 149.
— 1. Auguſt 1731, Vertrag zwiſchen dem Biſchof von Baſel und der Stadt Biel, durch Bern vermittelt. 5, 151.
— 1. Auguſt 1731, Vertrag zwiſchen dem Biſchof von Baſel und den ſieben Gemeinden von St. Immerthal, durch Bern vermittelt. 5, 151.
— 5. März 1734, Inſtruktion der Abgeordneten nach Neuenſtadt wegen innerer Streitigkeiten. 5, 151.
— 24. März, Inſtruktion an den Bevollmächtigten in Neuenſtadt wegen der beiden Hauptanſtifter Petitpierre und Himmely. 5, 151.
— 28. März, Inſtruktion an die Geſandtſchaft nach Neuenſtadt in gleicher Angelegenheit. 5, 151.
— 1729, ſchmeichelhafter Empfang der bündtner. Geſandtſchaft. 5, 151.
— 29. Juni 1729, Inſtruktion der berniſchen Geſandten auf die Tagſatzung zu Baden in Sachen Bündtens. 5, 152.
— 9. Jänner 1733, Inſtruktion der Geſandten nach Frauenfeld wegen ausgebrochener Unruhen in Appenzell. 5, 153.
— 11. März 1733, Inſtruktion der Geſandten an die evang. Zuſammenkunft nach Aarau in gleicher Angelegenheit. 5, 153.
— 22. April 1733, Inſtruktion der Geſandten nach Frauenfeld eben deßhalb. 5, 153.
— 28. Mai, Bern an Zürich aus denſelben Gründen. 5, 153.
— Streitigkeiten der beiden Religionstheile im Toggenburgiſchen beſchäftigen Bern wieder. 5, 153.
— 1. Dezember 1734, Abſchied der Zuſammenkunft zwiſchen Bern und Zürich in Sachen Toggenburg's. 5, 154.
Bern, 4. April 1735, Bern an Zürich. 5, 154.
— 20. April 1735, Abſchied der Zuſammenkunft zwiſchen Bern und Zürich in Baden. 5, 154.
— 18. September 1736, Bern an Zürich wegen des Abtes von St. Gallen. 5, 154.
— Jänner 1739, Zurückberufung der bern. Abgeordneten von Frauenfeld. 5, 154.
— 14. Juli 1734, Inſtruktion der Geſandten nach Genf wegen Unruhen daſelbſt. 5, 156.
— 26. Jänner 1734, Bern an Genf, Tadel über das bisher Vorgefallene enthaltend. 5, 157.
— 18. Mai 1736, Bern an Zürich in Angelegenheiten Genf's. 5, 157.
— 4. Jänner 1737, Bern an Zürich wegen Genugthuungsforderung des franzöſiſch. Geſandten von Genf. 5, 157.
— 14. September 1738, Bern an die Abgeordneten in Genf, um es zur gütlichen Annahme der Vermittlung Frankreichs zu bewegen. 5, 158.
— 30. September 1737, Bern an die Abgeordneten in Genf, zur Befeſtigung der Regierung und der Freiheiten des Volkes mitzuwirken. 5, 158.
— genehmigt den Entwurf von Genf des in 44 Artikeln beſtehenden ſogenannten Vermittlungsreglementes. 5, 159.
— 1739, Unterhandlungen mit dem Grafen v. Viry wegen neuer Anſprüche Savoyens gegen Genf. 5, 161.
— 23. Jänner 1742, wegen Verlegung ſpaniſcher Reiterei nach St. Viktor und Chapitre erhält Genf die verlangte Hülfe. 5, 163.
— Zuſammenkunft Bern's, Freiburg's und Wallis in Vevay. 5, 163.
— den Walliſern werden zu Wehrung ihrer Grenzen 60 Zentner Pulver verabfolgt. 5, 163.
— 3. April 1743, Bern an den König von Großbritannien, und herrliche

Aufnahme des neu angekommenen Geſandten. 5, 164.

Bern, 1743, Inſtruktion der Geſandtſchaft auf die außerordentliche Tagſatzung zur Aufrechthaltung der eidgenöſſiſchen Neutralität und Beſchirmung des eidgenöſſiſchen Gebietes. 5, 164.

— 12. Auguſt 1743, Denkſchrift an den engliſchen Geſandten, um den König von Großbritannien zu einer kräftigen Verwendung in dieſer Angelegenheit zu bewegen. 5, 164.

— zeigt ſich auf Baſel's Verlangen ſogleich zur Aufbietung von 500 M. willfährig. 5, 165.

— der Abgeordnete, Hauptmann Nikl. Lombach, erhält von der Stadt Mühlhauſen zum Andenken und als Anerkennung der treu geleiſteten Dienſte eine ſchöne ſilberne Kaffeekanne. 5, 165.

— 23. Jänner 1745, Inſtruktion der Geſandten auf die Tagſatzung in Baden, das Schickſal Lindau's betreffend. 5, 167.

— 17. März 1746, Bern an Friedrich II., den es aus der Taufe gehoben, zum kräftigen Fürworte in Sachen der evangeliſchen Stände. 5, 168.

— 24. Mai, Bern an den König von Preußen wegen der Weinausfuhr in Neuenburg. 5, 169.

— 24. März 1741, Erneuerung des alten, im rothen Buche beſtehenden Verbotes gegen die nicht anerkannten Dienſte. 5, 169.

— Dezember 1740, Preußen begehrt die Bewilligung von 2 Bataillonen Berner Truppen. 5, 171.

— November 1747, der neue holländ. Geſandte betreibt in Bern die früher in's Stocken gerathene Aushebung zwölf neuer Berner Kompagnien, was endlich durchging. 5, 172.

— 11. September 1748, der große Rath beſchließt ein Schreiben an die Generalſtaaten wegen unerlaubter Werbungen. 5, 172.

— 13. Juli 1740, Bern an Zürich wegen der Toggenburger Wirren. 5, 173.

Bern, 24. Oktober 1746, an Neuenburg wegen Auslieferung Micheli's. 5, 174.

— Jänner 1746, Abſchied der Konferenz zwiſchen Zürich und Bern in Aarau wegen Gefangenhaltung Micheli's. 5, 174.

— Februar 1744, Verbreitung einer beißenden Schmähſchrift wider die Obrigkeit im Allgemeinen und einige hochſtehende Perſonen in derſelben. 5, 144.

— 20. März 1744, neues Schmähgedicht. 5, 175.

— Beſchluß, den großen Rath in dieſem Jahre nicht zu ergänzen. 5, 175.

— 1744, Einreichung einer Denkſchrift, von 27 Perſonen unterſchrieben. 5, 175.

— Verurtheilung der Petitionirenden. 5, 177.

— Februar 1745, Streitigkeiten wegen Mäkelei mit Baretten, ſogar vor die Gerichte gebracht. 5, 177.

— 12. April 1745, Ergänzung der abgeſtorbenen Standesglieder. 5, 178.

— Wahl des großen Haller. 5, 178.

— Graf Dohna vom großen Rathe zum dreihundertſten Mitgliede erwählt. 5, 178.

— Februar 1741, der Amtsſchultheiß Steiger erhält den Auftrag, der um ſich greifenden Verbrüderung der Freimaurer nachzuforſchen. 5, 178.

— 11. Februar 1745, Beſchluß gegen die Freimaurer. 5, 179.

— 3. März 1745, ſtrenge Verordnung wider die Freimaurerei. 5, 179.

— 1739, Abänderung des Aſſociationseides. 5, 180.

— 1748, ſtrenge Rügung des Barettliverkaufes. 5, 180.

— 4. April 1748, Berathung des Gutachtens deßhalb. 5, 180.

— 1747, Hieronymus v. Erlach bittet um Entlaſſung von ſeinem Schultheißenamte, und der geweſene

Welſchſeckelmeiſter Chriſtoph Steiger folgt. 5, 180 ff.
Bern, Tod des Hieronymus v. Erlach. 5, 181.
— der Verbeſſerung des Kriegsweſens, der Stadtſatzung und des Staldens wird die höchſte Aufmerkſamkeit geſchenkt. 5, 181.
— 1722, die Bürgerſchaft ſieht mit großem Unwillen die Aenderung des großen Stadtſiegels. 5, 182.
— überhandnehmende Beſchuldigung gegen die Obrigkeit. 5, 182.
— die Verſchwörung oder der ſogenannte Bürgerlärm im Sommer 1749. 5, 182—219.
— 16. Juli, Blutgericht über Wernier, Henzi und Fueter, und Hinrichtung derſelben. 5, 203 ff.
— Beſtrafung der übrigen Verſchwornen. 5, 205 ff.
— 18. Auguſt 1749, Entſcheidung über das Schickſal des Genfers, Micheli du Creſt. 5, 209 ff.
— Beſtrafung des Rudolf Wernier, Gabriel Fueter, Gottfried Kuhn, der Goldſchmiede Daniel Fueter und Hug, des franz. Fähndrichs Scheurer, des Hauptmanns Alexander Herport. 5, 211.
— 13. Auguſt, Abreiſe der Verbannten. 5, 211.
— fortdauernde Gährung. 5, 212 ff.
— Aenderung der Stadtwache. 5, 216 ff.
— Manifeſt vom 18. September 1749, anſehend die im Juli entdeckte Konſpiration. 5, 217.
— Belohnung der Angeber der Verſchwörung und ſonſt dabei behülflichen Perſonen. 5, 218.
— Iſak Steiger ſtirbt; der Welſchſeckelmeiſter Karl Emanuel v. Wattenwyl Schultheiß. 5, 220.
— Joh. Ant. Tillier zum Deutſchſeckelmeiſter erhoben. 5, 220.
— Winter 1750, vergebliche Bemühungen wegen des ſogenannten Barettliverkaufes. 5, 220.
— 25. Februar 1752, den neu eintretenden Mitgliedern des großen

Rathes ein förmlicher Reinigungseid auferlegt. 5, 220.
Bern, 1. April 1751, ſtrenge Verordnungen gegen die wilden Ausſchweifungen im ſogenannten Inſelibade und andern Bädern an der Matte. 5, 221.
— Beſchluß, den glänzenden Gaſtereien für Fremde auf Koſten der Regierung Einhalt zu thun. 5, 221.
— Beſtrafung des den Arreſt brechenden Lieutenants Gottlieb Wernier. 5, 221.
— Frühling und Sommer 1752, glänzende kriegeriſche Feſte; Schützenumzug; Luſtlager der Feuerwerkerkompagnie auf dem Kirchenfelde. 5, 221.
— Dezember 1752, der in Potsdam lebende Voltaire trägt der Regierung die Zueignung eines Trauerſpieles an. 5, 222.
— 1753, Unterſuchung wegen fremder Jahrgehalte. 5, 223.
— Oſtern 1754, der Schulth. Emanuel v. Wattenwyl tritt ab; ſein Nachfolger iſt der Deutſchſeckelmeiſter Joh. Ant. Tillier. 5, 223.
— Charfreitag 1755, Ergänzung des großen Rathes; Annahme völlig neuer Mitglieder. 5, 224.
— 15. November 1756, gegründete Furcht der Regierung gegen Veröffentlichung behandelter Geſchäfte. 5, 225.
— 1757, Mahnung an die Mitglieder der oberſten Landesbehörde wegen des Praktizireides. 5, 225.
— 23. Februar 1758, der Landvogt Abraham Friedrich Morlot entſetzt wegen ungetreuer Verwaltung. 5, 226.
— 23. Dezember 1757, Beſchluß wegen der an's Ausland verliehenen Kapitalien. 5, 227.
— der Rath beſchäftigt ſich mit der Frage, ob Unterthanen oder ewige Einwohner auch Korporals- und Wachtmeiſterſtellen in der Stadtwache bekleiden könnten. 5, 227.
— 26. März 1759, der Schultheiß

Steiger reicht ſeine Entlaſſung als Standeshauptmann ein. 5, 227.
Bern, 28. März, der Welſchſeckelmeiſter Albrecht Friedrich von Erlach zum Schultheißen erwählt. 5, 227.
— Beſchenkung des abreiſenden engliſchen Geſandten Burnaby. 5, 228.
— 26. Auguſt 1758, Abänderung des Artikels im rothen Buche wegen Ausſchließung derer vom kleinen Rathe, deren Söhne oder Tochtermänner in franz. Dienſten ſtünden. 5, 229.
— plötzlicher Tod des an den franz. Geſandten nach Solothurn geſchickten Venners Chriſt. Willading. 5, 229.
— 26. Juni 1751, der neue Dienſtvertrag mit Frankreich genehmigt. 5, 229.
— neue franz. Auswanderer im Kanton unterſtützt zur Weiterreiſe. 5, 230.
— November 1751, Beſchenkung des holländ. Bevollmächtigten de la Calmette. 5, 230.
— 15. März 1751, gefällige Aufnahme der Erneuerung des zu Ende gehenden ſardiniſchen Dienſtvertrages. 5, 230.
— 21. Auguſt 1753, Bern an Genf wegen Trennung der gemiſchten Gerichtsbarkeit zwiſchen Genf und Sardien. 5, 231.
— 11. Oktober, Zuſchrift an alle in franz., holländ. und ſardin. Dienſten ſtehenden Regimenter zur Haltung der Neutralität. 5, 232.
— Beſtrafung der an der Walliſer Geſandtſchaft in Meyringen ſich vergangenen jungen Leute. 5, 232.
— 18. Juni 1757, Schritte wegen des franz. Berner Regiments Jenner. 5, 233.
— April 1758, Beſchwerdeſchrift von Preußen und England über den Marſch des Regiments Jenner. 5, 234.
— Begeiſterung in Bern für Friedrich II., den dort ſogen. „lieben Fritz.“ 5, 234.
Bern, 1750, Schritte Bern's gegen eine kränkende Bekanntmachung des Fürſtbiſchofes von Baſel. 5, 235.
— 1754, Bern muß in den Angelegenheiten Biel's einſchreiten. 5, 235.
— 1755, Uri ruft Bern um Hülfe gegen ſeine Unterthanen im Livinenthale. 5, 236.
— 1749, Bern und Zürich erlaſſen kräftige Abmahnungsſchreiben an die Toggenburger. 5, 237.
— 1759, Geſandtſchaft deßhalb nach Frauenfeld. 5, 238.
— 30. März 1759, Vermittlung Bern's und Zürich's in den Toggenburger Streitigkeiten. 5, 239.
— 13. September 1760, Bern an Zürich wegen Betreibung der Einſchließung der Eidgenoſſen in den Aachener Frieden. 5, 240.
— April 1762, Beſchenkung des abreiſenden engliſchen Botſchafters. 5, 240.
— tölpiſches Benehmen des franzöſ. Marquis d'Entraignes. 5, 241.
— 22. Juni 1763, Inſtruktion des Altvenners Freudenreich und des Venners v. Mülinen wegen des franz. Dienſtvertrages. 5, 242.
— 17. Auguſt 1763, Bern an Zürich wegen Abänderung des franz. Dienſtvertrages. 5, 242.
— 12. Dezember 1763, neue Inſtruktion des Altvenners Freudenreich und des Venners v. Mülinen zur Abſchließung eines neuen Dienſtvertrages mit Frankreich. 5, 243.
— 1763, Dienſtvertrag für das ſardiniſche Regiment Tſcharner. 5, 244.
— Dazwiſchenkunft in die Neuenburger Streitigkeiten wegen Ewigkeit der Höllenſtrafen. 5, 245.
— Mai 1764, Luzern ruft Bern um Hülfe. 5, 245 ff.
— März 1763, ſtrenge Verordnung wegen des Häuſerverkaufes der Einſaſſen. 5, 246.
— Abſendung der Rathsherren Herport und Sinner nach Thun zur Ordnung des dortigen Stadtweſens und Haushaltes. 5, 246.

Bern, Charfreitag 1764, Ergänzung des großen Rathes; neue Mitglieder. 5, 246.
— März 1765, heilſame Vorſchriften wegen Verkäuflichkeit der Stellen. 5, 247.
— Sittenmandate; Einfluß engl. und franz. Schriften auf den Charakter; Locke, Schaftsbury, Wolleſton, Bolingbrocke, Voltaire, Montesquieu, J. J. Rouſſeau. 5, 248.
— Rouſſeau aus bern. Gebiet verwieſen. 5, 249.
— Unterdrückung der Schrift des Helvetius über den Geiſt, und Voltaire's pucelle d'Orleans, eben ſo des dictionnaire philosophique portatif, der Briefe vom Lande u. ſ. w. 5, 249.
— 21. Oktober 1765, ſtrenge, unchriſtliche Fortweiſung Rouſſeau's von der Bieler Inſel. 5, 250.
— April 1766, Tod des Micheli du Creſt. 5, 250.
— 1761, die helvetiſche Geſellſchaft wird von der furchtſamen Regierung mit ſcheelen Augen angeſehen; Daniel Fellenberg, Tſchiffeli, Wilhelmi, Engel, Wattenwyl v. Nidau, Bernhard Tſcharner, Grafenried, v. Burgiſtein, u. Tavel v. Monbijou. 5, 251.
— Schritte Bern's in den Genfer Wirren. 5, 254—262.
— Verbrennung mehrerer Schriften in Bern; Des Portes; Herport. 5, 262 ff.
— 20. September 1766, Verbot des Beſuches der Schinznachergeſellſchaft. 5, 263.
— 1766, ſtrengere und hemmendere Vorſchriften für die Behandlung der fremden Dienſtverträge. 5, 264.
— 8. bis 22. Juni 1767, Lager auf dem Kirchenfelde; Anweſenheit des preußiſchen Generals v. Lentulus, Waffengefährte Friedr. des Großen; Verbeſſerung des vaterländ. Kriegsweſens. 5, 264.
— Verhandlungen mit den franz. und ſavoyiſchen Geſandten wegen des freien Durchpaſſes nach Gex und der Verhältniſſe der ſchweiz. Kaufleute in Frankreich. 5, 265.
Bern, beſondere Thätigkeit Bern's in den Neuenburger Wirren von 1767 bis 1768. 5, 266—274.
— der geheime Rath ſucht mit vorzüglicher Thätigkeit das Werk Gaudard's de Chavanne aus Lauſanne: Journal d'un voyageur de Lausanne à Londres, zu unterdrücken. 5, 274.
— ſtrenges Verbot gegen Mercier's Buch „l'an 2240." 5, 275.
— General v. Lentulus darf den ſchwarzen Adlerorden annehmen; der Schultheiß v. Erlach den heſſiſchen Orden vom rothen Löwen. 5, 275.
— 1770, Tillier abermals zum regier. Schulth. erwählt. 5, 275.
— 8. Februar 1771, Tod des Schulth. Tillier. 5, 275.
— 14. Februar 1771, der Deutſchſeckelmeiſter Sinner zum Schulth. erwählt. 5, 275.
— 10. April 1775, Ergänzung des großen Rathes. 5, 276.
— 18. März 1779, der große Rath ſetzt die Kinder des Goldſchmiedes Daniel Fueter wieder in's verlorne Bürgerrecht ein. 5, 276.
— Erneuerung des ſardin. Dienſtvertrages. 5, 276.
— Schritte Bern's in Angelegenheiten von Verſoix. 5, 278.
— März 1771, die Offiziere des Regiments v. Erlach klagen über Verletzungen des franz. Dienſtvertrages und über den erhaltenen Befehl zur Einſchiffung. 5, 279.
— beantwortet auf angemeſſene Weiſe die Zuſchrift des neuen Königs Ludwig XVI. 5, 280.
— April 1777, der Bundesvertrag mit Frankreich abgeſchloſſen. 5, 282.
— Mai 1777, Billigung eines neuen Vertrages mit Frankreich in 21 Artikeln. 5, 283.
— 25. Auguſt, der neue Bund unter den glänzendſten Feierlichkeiten beſchworen. 5, 285.
— 1778, Kaiſer Joſeph II. beſucht den todtkranken Haller. 5, 288.

Bern, 25. März 1778, V. B. Tſcharner's treffliche Denkrede auf den großen Haller. 5, 288.
— Antrag, Haller'n ein Denkmal in ſeiner Vaterſtadt zu ſetzen. 5, 289.
— 4. Juni 1779, der Goldſchmied Fueter nach 30jähriger Verbannung wieder in's Vaterland zurückberufen; ebenſo am 20. Juni 1780 der Wundarzt Wernier nnd im Dezember 1780 der blinde Gabriel Fueter auf die Bitte ſeiner Kinder. 5, 289.
— Dezember 1781, nach langen Verhandlungen mit dem franzöſiſchen Botſchafter endlich durch ein Edikt die Vorrechte der ſchweizeriſchen Kaufleute einſeitig beſtimmt. 5, 290.
— 30. November 1779, Bern und Zürich an Genf, wegen Unruhen daſelbſt. 5, 292.
— 3. Mai 1780, Aufbruch berniſcher Truppen nach Freiburg. 5, 296.
— Februar 1782, Freiburg ruft von Neuem Bern's Hülfe an. 5, 301.
— 2. Juli 1782, Franzoſen, Piemonteſen nnd Berner rücken in Genf ein. 5, 306.
— Preußen ſtattet der Regierung von Bern über die Beendigung der langwierigen Genfer-Wirren eine aufrichtige Beglückwünſchung ab. 5, 309.
— 1782, der Herzog und die Herzoginn von Glocester, der Großfürſt Paul von Rußland und ſeine Gemahlinn wohl aufgenommen. 5, 309 ff.
— 1784, Prinz Heinrich von Preußen, Bruder des großen Königs, in Bern faſt vergöttert. 5, 310.
— 1788 nnd 1789, die königlichen Prinzen von Großbritanien, Prinz Eduard IV. und Prinz Ernſt Auguſt in Bern. 5, 310.
— 1783, Freiburg's Dankgeſandtſchaft in Bern. 5, 310.
— 21. März 1785, neue Ergänzung des großen Rathes. 5, 312.
— 1786—1787, Gründung des politiſchen Inſtituts zur beſſern Bildung der ſogenannten politiſchen Jugend, nnd der Dienſtenzinskaſſe zur Aufbewahrung der Erſparniſſe der Dienſtboten. 5, 312.
Bern, zwiſchen 1684 nnd 1784 waren nicht weniger als 209 regimentsfähige Geſchlechter ausgeſtorben. 5, 312.
— 1788, eine beißende Schmähſchrift erregt Anfſehen. 5, 313.
— 1786, dem General Lentulus wegen ſeiner dürftigen Lage ein Jahrgehalt von 1000 Kronen zugeſprochen. 5, 313.
— der 91jährige Schultheiß Albrecht v. Erlach bittet um Entlaſſung, und am 4. April 1787 wird der geweſene Deutſchſeckelmeiſter Niklaus Friedrich v. Steiger ſein Nachfolger. 5, 314.
— 1788—1789, Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, beehrt die beiden Schultheißen Sinner und Steiger mit dem ſchwarzen Adlerorden. 5, 316.
— 1783, Beſchenkung des abreiſenden großbrit. Geſandten Wilhelm Norton; die Bibliothek erhält von ihm ein Gegengeſchenk von engliſchen Büchern. 5, 316.
— 13. Dezember 1787, Abſchließung einer neuen Uebereinkunft mit Sardinien. 5, 316.
— 29. Oktober 1787, ein Unteroffizier, Behren, vom Regiment May, in Gegenwart des Oberſtlieutenants Conſtant von den Soldaten niedergemacht. 5, 317.
— Auguſt 1787, günſtiger Vertrag wegen der Rückbezahlung des aus uralten Forderungen herrührenden Anſpruchs Frankreichs. 5, 318.
— Februar 1784, Vorſtellungen an Frankreich wegen der Neuerungen mit dem Regiment v. Ernſt. 5, 318.
— September 1786, letzte feierliche Begrüßung des franzöſiſchen Botſchafters in Solothurn. 5, 319.
— Verfaſſung Bern's im 18ten Jahrhundert. 5, 326 ff.
— Entwicklung der Macht der herr-

ſchenden Geſchlechter zur Ariſtokratie; das rothe Buch; Ausſterben der herrſchenden Geſchlechter; Kinderloſigkeit. 5, 326 ff.

Bern, Vorurtheil der nicht regimentsfähigen Bürgerſchaft; Engherzigkeit bei Aufnahme neuer Geſchlechter; Recht der ewigen Einwohnerſchaft der Geiſtlichen; Ausfertigung der Bürgerbriefe. 5, 328.

— Neuaufgenommene; Befugniſſe der oberſten Landesbehörde (des großen Rathes, der höchſten Gewalt der Räthe und Bürger, unſerer gnädigen Herren und Obern); kleiner Rath; Ergänzung des großen Rathes. 5, 329.

— Weißfüßler; Schwarzfüßler; Nepotismus; Barettliverkauf. 5, 330 ff.

— Verpflichtung der Großräthe, vom 1. Dezember bis nach Oſtern in der Stadt zu wohnen; Entſagung der außerhalb der Stadt Angeſtellten; regierende Amtleute. 5, 331.

— lebenslängliche Dauer der Großrathsſtellen und Entſchädigung der Großräthe; eigentliche Verwaltungsbehörde; Mittel, der Oligarchie entgegenzuwirken; Wahl eines Heimlichers. 5, 332.

— Wahlkollegium; Wahlfähigkeit; ſilberne, goldene Kugeln; venetianiſche Wahlart. 5, 333.

— Abſchaffung der mehrfachen Vertretung einzelner Geſchlechter; ſilberner Ehrenpfennig der Sechszehner; Beſetzung der Aemter nach dem Tode eines Mitgliedes; Stadtſchreiber; Staatsſchreiber. 5, 334.

— Staatsfeierlichkeiten; Nonhabuiſten; Appellazkammer, Bürgerkammer, Chorgericht, Kommerzienrath, Inſeldirektion, Poſtkommiſſion, Rekrutenkammer, Rochedirektion, Spitaldirektion, Zollkammer, Einlegung eines Goldguldens; Zuſammenkunft derſelben; Verwaltung der Amtleute (Landvögte). 5, 335.

— Aemterzahl; Beſetzung derſelben; übler Ruf der berniſchen Landvögte. 5, 336.

Bern, Wahlloos; Amtsdauer; Zutritt zu der Aemterloosung. 5, 337.

— Wohlſtand der berniſchen Landleute; Klaſſen der Aemter mit ihren Einnahmen. 5, 338 ff.

— Staatseinkünfte; Hauptquellen derſelben. 5, 339 ff.

— Salzhandel; Bergwerke; Strafgelder, Einziehung; Abgabe der Löber (Lods, Laudemien); Papageien, Vogelkönige; Zehnten. 5, 340 ff.

— Staatskapitalien; Anlegung derſelben; engliſche Bank; Wechſelhäuſer. 5, 342 ff.

— Verluſt des Staates; Schuldforderung an Frankreich; Regalien. 5, 344 ff.

— Eiſenbergwerke; Salzwerke im Amte Aigle; Poſtweſen; Verpachtung deſſelben; Extrapoſt; Ertrag des Münzregals. 5, 345 ff.

— Wandelbarkeit des Münzweſens. 5, 348 ff.

— Staatsökonomie. 5, 351 ff.

— äußerer Stand. 5, 352 ff.

— ſtaatsrechtliche Verhältniſſe; Volksvertretung; freie Städte; Abgaben; einzelne Landrechte. 5, 354.

— regimentsfäh. Bürgerſchaft; ewige Einwohner; Wappenbücher; Titelfieber; Geſchlechts- oder Familienkiſten. 5, 355—360.

— demokratiſche Eiferſucht; das Prädikat Wohledelgeboren; von. 5, 360—362.

— Sorge für die Dienſtboten; Dienſtenzinskaſſe; Scharfrichter-, Abdeckerdienſt; Heimathloſigkeit; Korporationsſcheine. 5, 363.

— Geſetzgebung. 5, 363 ff.

— Gültbriefenordnung; Eheverträge; letzte Willensverordnung, Handelsgeſetze; Weitläufigkeit des bürgerlichen Rechtsganges. 5, 363.

— erneuerte Gerichtsſatzung. 5, 364.

— neuer Ausſchuß zur Reviſion der Gerichtsſatzung und Einſchaltung der andern Verordnungen. 5, 365.

— Verkürzung und Vereinfachung der Prozeßform; Geſetze gegen

Digitized by Google

Hurerei und Ehebruch; Chorgerichtsſatzung; Ehegerichtsſatzung; Dirnenmandat; Kinderausſetzung; Kindermagd; peinliche Halsgerichtsordnung; Folter. 5, 366—367.
Bern, Entwurf einer peinlichen Prozeßordnung; Verbeſſerung der Kriminalgeſetzform; Befugniß der Gerichte. 5, 368.
— Appellationskammer; Anwälte; Landagenten oder die wahren Blutegel des Landes; Gerichtskoſtenordnung; Sporteltarif; Chorgericht; Einführung des geheimen Manuals. 5, 369 ff.
— peinliches Unterſuchungsverfahren; Kriminalkommiſſion und ihre Befugniſſe. 5, 370.
— Vorrechte der Bürger von Bern; Abſchaffung der Folter. 5, 371 ff.
— Blutgerichte; Abnahme der Bevölkerung. 5, 372 ff.
— Auswanderung. 5, 373 ff.
— Vereinigung der Polizei- und Marechauſſeekammern zu einer einzigen; Diebſtähle, nächtlicher Unfug; beſſere Einrichtung der Sicherheitsanſtalten; Polizeikommiſſion; Polizeimandat; Verordnungen gegen die Zigeuner; Errichtung der Marechauſſee oder einer Schaar Polizeidiener zu Fuß; Eintheilung des Kantons; Ordnung in der Hauptſtadt; Heimatloſe; Vagabunden. 5, 374 ff.
— Errichtung der Landſaſſengemeinde; Beleuchtung der Hauptſtadt; Löſchanſtalten; Pflichten der Beamten bei einem Brande; Brandaſſekuranz; Reglement für das Schallenhaus; äußeres Zuchthaus; Kleidung der Schallenwerker und der Züchtlinge im Arbeitshauſe; Mißhandlung des Zuchtmeiſters Lehmann; Armenverpflegungsanſtalt; großer Spital; neues Verwaltungsreglement für die Spitäler. 5, 375—379.
— Inſelſpital; Irrenanſtalt; äußeres Krankenhaus; Kurhaus, Tollhaus; Leitung der Geſundheitspolizei; Einimpfung der Pocken; Errichtung von Apotheken; Geburtshülfe; Hebammenſchule; Prüfung der Wundärzte; Genuß gebrannter Waſſer; Wirthſchaftsordnung. 5, 380.
Bern, oberſte Leitung der Kriegseinrichtung und Kriegsverwaltung; Verbeſſerung des Kriegsweſens; wiſſenſchaftliche Bildung der Offiziere; beſſere Uebung Aller; Kriegskommiſſion; Militärſtipendien; Anſtellung eines Profeſſors der Mathematik und der Kriegswiſſenſchaft; Einführung des preußiſchen Exerzitiums; veränderte Eintheilung der Regimenter; Lager; Geſammtzahl der Dienſtfähigen; Aenderung der bisherigen Namen der deutſchen Regimenter. 5, 382 ff.
— Verpflichtung des berniſchen Kriegers; Waffen; Uniform; Fußvolk; Jäger; Scharfſchützen; Waffenfabrik; Stadtwache; Artilleriſten; grobes und leichtes Geſchütz; Dragoner; Fahnen; Feldmuſik; Ingenieurs; Seedienſt; Waffenübungen; Schießmuſterungen; Kaſernirung; Exerzierreglement. 5, 383—389.
— Aufbietung der Kriegsmacht; Oberbefehlshaber; Anordnung und Leitung des Wachtdienſtes bei dem Heere; Aufſtellung der Truppen auf dem Schlachtfelde; Feldmedizinalweſen; Juſtizpflege; Polizei; Beförderung; Sold; Strafgeſetzgebnng. 5, 390—393.
— Werbungen und ihr Unheil; Auszeichnung von Bernern in ausländiſchen Dienſten. 5, 394—402.
— berniſches Kirchenweſen im 18ten Jahrhundert. 5, 402—411.
— Geiſtlichkeit; Prädikantenordnung; Eintheilung der deutſchen Geiſtlichkeit; Recht, Pfarrer zu werden; Einkommen; Vorpoſten; Rang- oder Sprechpfründen; Kreditpfründen; Leichenpredigten; Predigtableſen; Pflichten der Geiſtlichen; Kandidaten; Verbeſſerung der ſchlechten Stellen; Vermehrnng der Pfarreien; Liturgie; nene Geſangbücher; ermüdende Gebete; geiſtloſe, ellenlange Predigten; Unduldſamkeit der

berniſchen Geiſtlichkeit eine Kardinaltugend derſelben; Aſſociationseid. 5, 402—406.
Bern, Wiedertäufer; Pietismus; Buchſtabenfrömmelei; Schwärmerei; Sektirerei; Kohlerſekte. 5, 406—411.
— Verſchönerungen der Stadt. 5, 412 ff.
— Erbauung des großen Kornhauſes, Inſelgebäudes, der Kirche zum heil. Geiſt. 5, 412—413.
— Erbauung der Reitſchule auf dem untern Graben; Erneuerung der Stiftgebäude; Verſchönerung des Münſterplatzes und anderer öffentlicher Spaziergänge; Anlegung der Enge, des untern Grabens; Verſchönerung des Kirchhofes; Verbeſſerung der Spaziergänge in der Enge und an dem Bremgarten; Erſetzung der alten Linden auf dem Kirchhof durch wilde Kaſtanienbäume; neues Außerſtandesrathhaus; Wohnhaus des Schultheißen Friſching an der Junkerngaſſe; fünf ſchöne Häuſer an der obern Spitalgaſſe; Erlach'ſches Palais; Hôtel de musique; neues Knabenwaiſenhaus; neues Kornhaus (die obere Kaſerne); neue Bibliothek; Münzgebäude am Aarziehlethor; Silberſtrecke. 5, 414 bis 415.
— Charakter und Wohlſtand überhaupt. 5, 415 ff.
— Landwirthſchaft. 5, 418 ff.
— Gründung der ökonom. Geſellſchaft durch Joh. R. Tſchiffeli. 5, 420 ff.
— Forſtweſen; Rebbau; Getreidebau. 5, 422 ff.
— Uhrmacherei und Goldſchmiedekunſt in der Hauptſtadt; Handwerksdirektorium; Gerberei; Verordnung zur Hebung der Manufakturen; Kleinverkauf; Handelsgeſellſchaften; Landkrämer; Hauſirordnung; Kommerzienrath; Straßenweſen; Verbeſſerung des Staldens; Manufakturen der Stadt. 5, 423—429.
— Leinwand; wollene Tücher; Strumpfweberei; Sturz von Handelshäuſern der Stadt. 5, 430—431.

Bern, Sitten und Lebensweiſe in den berniſchen Städten. 5, 431 ff.
— Rohheit neben einer gewiſſen Verfeinerung in der Hauptſtadt. 5, 433 ff.
— Bälle; nächtliche Unfuge; Fenſtereinwerfen; Müſſiggang; Frau Brenner; Zunft zum Diſtelzwang; Tarokſpiel; Finſterniß des Dekans Bachmann; Umgang mit Fremden; Aufwand in Kleidern; Turniere; Schüſſelikrieg; Aufzüge d. äußern Standes; Theater; geſchmackloſe Intoleranz der Geiſtlichkeit; italieniſche Geſellſchaft; glorreiche Geſellſchaft zur goldenen Laus, ſich täglich zu betrinken, von Groß- und Kleinräthen frequentirt; Verführungsſocietäten junger Mädchen (Sonntagsgeſellſchaft). 5, 434—438.
— Geſellſchaft von gutem Ton (du bon ton); Barettliheirathen; Julie Bondeli, die Madame Stael Bern's; Liebeshof; Verbot der Kartenſpiele; Bekämpfung des Prachtaufwandes; Beſuch der Bälle; Leiſte; Mohrenleiſt; Brittlerleiſt; Major Kienberger; wiſſenſchaftlicher Verein des Neapolitaners de Felice; Hôtel de musique; Bogenſchützengeſellſchaft imZwingelhof; Ackermann'ſcheSchauſpielergeſellſchaft; franzöſiſche Geſellſchaft des St. Gerard; Koberwein'ſche deutſche Geſellſchaft; Schauſpielfieber der Berner Frauenzimmer. 5, 439—444.
— Schulbeſuch; Unterricht; Schulordnung; Lehreranſtellung; Schullehrerbeſoldung; Eintritt in die lateiniſche Schule zu Bern; Veränderungen und Beförderungen in der Akademie; Lehrgotten. 5, 444 bis 447.
— Knabenwaiſenhaus; deutſche Schulen der Hauptſtadt; Joh. Knörri; Kunſtſchule; Vorſchule; Literarſchule; Gymnaſium. 5, 448—449.
— obere Schule oder Akademie; Vorleſungen; Profeſſor Seelmatter; Joh. R. Waldkirch; Gottlieb Walther; Johann v. Müller; Blauner;

Digitized by Google

Joh. G. Tralles; Verdienſt K. Vikt. v. Bonſtetten's; Joh. Jak. Ith. 5, 449—462.
Bern, Hauslehrer; Erziehung der Patrizier; Buchdruckerei; Cenſur; Privatbibliotheken; Leſegeſellſchaften; Bürgerbibliothek; Oberbibliothekar; Kataloge; Schenkungen; Zeitſchriften; Literaturzeitung; Gelehrte; Rechtsgelehrte. 5, 433—462.
— Staatsrechtsſchriftſteller; Staatsökonomen; Numismatiker; Naturforſcher; Aerzte; Mathematiker; Geographen; Topographen. 5, 463—467.
— Hiſtoriker; Alterthumsforſcher; vaterländ. Geſchichtsforſcher; Sprache der Berner; Bibelſtudium; Philologie; Dichter: Sam. Ludw. Schnell, Joh. Rud. Wyß der ältere, Sigm. Ludw. Lerber. 5, 467—474.
— Muſikſaal; Muſikkollegium; Konzerte; Orgeln; Blindheit des Helfers Benteli; Bildermalerei; Landſchaftsmalerei; Kunſtleben und Künſtler; Bildhauer; Baumeiſter. 5, 475 bis 476.
— Reſultat des 18ten Jahrhunderts. 5, 476—477.
— letzte Schickſale des Freiſtaates Bern. 5, 478—600.
— Bern's Verwendung für Beſenval's Befreiung. 5, 480.
— 24. Auguſt 1789, Bern an den General v. Ernſt zur Ermächtigung der Eidleiſtung. 5, 480.
— 16. Juni 1790, Abordnung nach Paris zur Theilnehmung an der Federation zur Feier des Jahrestages der Eroberung der Baſtille; den Amtleuten wird die ſtrengſte Wachſamkeit auf verdächtige Schriften und gehäſſige Libelle aus Frankreich eingeſchärft. 5, 481—482.
— der Schweizerklub in Paris ängſtigt die Regierung. 5, 482.
— am 15. September 1790 erklärt der große Rath alle berniſchen Angehörigen, welche die Verſammlungen dieſer Geſellſchaft beſuchten, für Hochverräther. 5, 482 ff.
— Geſandtſchaft nach Aigle und Ber um kriegeriſche Rüſtung, wegen der Unruhen im Wallis. 5, 483 ff.
Bern, am 12. Juni 1789 tritt Bern der von Frankreich und Sardinien ausgeſprochenen Gewährleiſtung des Edikts von Genf bei. 5, 485 ff.
— der geheime Rath wendet ſich wegen einer beunruhigenden Stelle in der Wahlkapitulation des Kaiſers Leopold an den König von Preußen. 5, 486.
— Geſetze zur Bekämpfung der Oligarchie. 5, 486.
— K. Vikt. v. Bonſtetten warnt ernſtlich vor dem anmaßenden Benehmen einiger Berner Stadtbürger gegen die angeſehenſten Perſonen der Waadt. 5, 487.
— neufränkiſche Begriffe dringen mit Macht in's Berner Gebiet. 5, 487.
— Vorſtellung einer beträchtl. Anzahl Aarganer Bürger wegen des Freikaufs von Lebensmitteln. 5, 487.
— Benehmen der waadländ. Städte gegen Bern; die Verhaftung des Pfarrers Martin erweckt den übelſten Eindruck. 5, 489.
— 21. Januar 1791, die Herzensklemme der Regierung nimmt den Beſchluß der Jubelfeier der Stadt Bern zurück. 5, 489.
— der Welſchkommiſſär Manuel zum Beiſitzer des geheimen Rathes erwählt; Biſthumswirren. 5, 490.
— 23. Februar, Tod des Schultheißen Sinner; Schwanken bei der Wahl zwiſchen K. Albr. v. Friſching und v. Mülinen. 5, 491 ff.
— 28. Febr., v. Mülinen Schultheiß. 5, 492.
— Beſchluß gegen Annahme fremder Ehrenzeichen; verderbliche Flugſchriften; Belohnung der der Regierung ergebenen Männer; Wachſamkeit auf Fremde. 5, 494.
— erhält Kenntniß von der Flucht Ludwigs XVI. 5, 494.
— der geheime Rath unterſagt der Waadt auf's Strengſte jede Feier dem Lande fremder Begebenheiten. 5, 495.
— der Kriegsrath tritt in Thätigkeit;

Aufbruch von Bataillonen nach der Waadt. 5, 495 ff.

Bern, 30. September 1791, unkluge Demüthigung der waadtländiſchen Städte durch eine beſondere Standeskommiſſion; Cäſar Friedrich de la Harpe unterminirt den Beſitz der Waadt für die Berner; drohende Anſchlagzettel an mehreren Gebäuden der Hauptſtadt. 5, 496—500 ff.

— Unfall des Regimentes v. Ernſt; Entrüſtung darüber im Lande; Beſchluß der Zurückberufung. 5, 504.

— der Ausbruch des Krieges zwiſchen Frankreich und Oeſterreich macht die Regierung verlegen; Beſetzung des Seelandes; Vermehrung des Standeskontingents. 5, 507.

— 10. Auguſt, die Herzoge von Angouleme und Berry machen dem regierenden Schultheißen v. Steiger einen Abendbeſuch; Maßregeln zur Unterſtützung der Familien der in Frankreich gemordeten Berner. 5, 508—509.

— 6. Juli 1792, die Räthe und Bürger verurtheilen la Harpe z. Enthauptung, zur Einziehung ſeines Vermögens und ſetzen einen Preis von 2000 Thalern auf ſeinen Kopf. 5, 511.

— Berner rücken in Genf ein; die Waadt wimmelt von Bernertruppen. 5, 512—514.

— Anſichten der Berner Regenten von der franzöſiſchen Revolution; dem Volke dankt die Regierung für erwieſene Treue und Entſchloſſenheit; die Noth und Angſt zwingt die Regierung zur Niederſetzung einer Standeskommiſſion zur Abſchaffung der Mißbräuche. 5, 514—516.

— der Antrag des wackern Artillerieoberſtlieut. Mutach mundet nicht; merkl. Ueberhandnehmen von Neuerungen im deutſchen Gebiete; der Profeſſor K. Ludw. Tſcharner muß das Emmenthal ausſpioniren. 5, 517—518.

— Belohnung der Regierung treu ergebener Männer — Liebe aus Noth. — 5, 519—520.

— den Schweizern in holländiſchen Dienſten das Wohlgefallen über die in dem Feldzuge von 1793 erwieſene Tapferkeit erwieſen. 5, 522.

Bern, die politiſchen Flüchtlinge mehren ſich in der Waadt. 5, 523.

— Prüfung der Staatsfinanzen. 5, 524.

— 1. März 1796, Abdankung des Regiments v. Wattenwyl. 5, 523.

— Abdankung der holländ. Regimenter. 5, 525 ff.

— Wiedergeſtattung des Beſuches des Hôtels de musique und des Tanzens in der Stadt. 5, 528.

— Abdankung der ſardiniſchen Regimenter. 5, 529.

— Anerkennung des franz. Botſchafters. 5, 530.

— 17. Juni 1796, Beſchluß, alle franz. Prieſter und Ausgewanderte ohne Ausnahme aus dem bern. Gebiete zu verweiſen. 5, 532.

— Dorfwachen in der Waadt errichtet; Kriegsrüſtung; Lage des Bisthums und der italien. Vogteien. 5, 532—535.

— Belohnung des Botſchafters Barthelemy. 5, 535 ff.

— Bonaparte dankt dem Schultheißen für die ihm bei ſeiner Durchreiſe durch den Kanton bewieſene Achtung. 5, 541 ff.

— Plan des Schultheißen Nikl. Friedr. v. Steiger zur Rettung der Eidgenoſſen vor Frankreich. 5, 547 ff.

— beinahe aus allen Gemeinden des deutſchen Gebietes und aus vielen Gemeinden der Waadt treffen Verſicherungen der Treue und Ergebenheit ein. 5, 548.

— General Weiß kehrt, von allen Parteien aufgegeben und verhöhnt, aus der Waadt zurück und ſtattet am 27. Januar ſeinen traurigen Bericht in Bern ab. 5, 552.

— die berniſchen Landvögte verlaſſen die Waadt. 5, 552.

— vergebliches Wirken durch die Preſſe auf die Meinung des Volkes; Herausgabe der eidgen. Nachrichten; Antrag Haller's; Mutach's. 5, 554—555.

Bern, 2. Februar 1798, feierliche Abholung der Ausgeſchoſſenen des Landes auf dem Rathhauſe durch die Regierung. 5, 556.
— Beeidigung; Niederſetzung eines Ausſchuſſes zur Berathung der Sicherheit und des Heils des Vaterlandes. 5, 557.
— Zuruf an das Berner-Volk; Wirren in Aarau; Bericht des Majors Bay; Geſandtſchaft an Mengaud; Zurückberufung der Geſandtſchaft in Raſtadt; außerordentliche Polizeikommiſſion; 21. Februar 1798, Verfaſſungsausſchuß. 5, 558—563.
— Operationsplan; General v. Erlach Oberbefehlshaber; Unterhandlungen mit General Brune in Peterlingen; Beſchluß der Regierung auf Brune's Ultimatum. 5, 564—571.
— die letzten Tage des alten Freiſtaates Bern. 5, 572 ff.
— Annahme des Antrages des franz. Feldherrn; Ausſchuß mit unbedingter Vollmacht bei der Gefahr des Vaterlandes überhaupt und der Stadt Bern insbeſondere. 5, 577.
— bedenkliche Lage des berniſchen Heeres unter Erlach's Oberbefehl. 5, 578 ff.
— ſteigende Gährung des Heeres und wachſende Gefahr der Annäherung des Feindes. 5, 578—579.
— 4. März 1798, früh 6 Uhr, letzte Verſammlung der Räthe, Bürger und der Ausgeſchoſſenen des Landes; Abdankung der Regierung; Niederſetzung einer proviſoriſchen; Beeidigung; rührende Auftritte in der letzten Verſammlung der alten Regierung; der Römer Friedrich von Steiger; Mitglieder des neuen ſogenannten Regiernngsrathes; Ermordung der Oberſten Rühiner und Stettler durch die wüthenden Truppen. 5, 580.
— traurige Lage Erlach's; Gefecht bei Neueneck; Einnahme Bern's; Gefecht bei Fraubrunnen; Steiger und Erlach im Grauholz; Einzug der Franzoſen Nachmittags 1 Uhr. 5, 585—597.
Bern, Mißbandlung und Ermordung einiger Offiziere; Raſerei im ganzen berniſchen Gebiet; hitziges Gefecht bei St. Niklaus, zwiſchen Aarberg und Nidau; traurige Ermordung v. Erlach's; Todesgefahren v. Steiger's; 19tägige Dauer der proviſoriſchen Regierung; Auflöſung in den helvetiſchen Einheitsſtaat. 5, 598 ff.
Bernardinerinnenkloſter zu Ober-Tedlingen. I, 342.
Bernerbatzen. IV, 146. 155. 474 f.
Bernerbürger. V, 32.
Bernerchroniken. III, 604. IV, 497.
Bernergeſchlechter. V, 12.
Bernerjugend. III, 578.
Bernerknaben. III, 507.
Bernermädchen. V, 23.
Bernerregierung. V, 525. 532.
Bernerregimenter. IV, 70. V, 394. 493.
Bernerſtempel. IV, 146.
Bernerwappen. V, 552.
Bernex. IV, 118, 323.
Bernhard, St., Berg. I, 18. II, 20. 243, 246, 262, 286, 297, 302, 443. III, 12, 24, 43, 114, 337.
— v. Grandſon. I, 39.
— Kandidat. V, 203.
Bernmaß. V, 424.
Bernmünze. I, 115, 118. IV, 474 f.
Berno. I, 41.
Bernpfund. II, 561. V, 360, 438.
Bernplaphart. II, 143.
Bernſprache. V, 472.
Bernthaler. V, 350.
Beroldingen. III, 372, 376. IV, 30, 31, 197.
Beromünſter. I, 50.
Berrüſſe. IV, 392.
Berry. I, 240.
— Herzog. V, 508.
Berſeth, Immer. III, 481, 487, 499.
— Wilhelm. IV, 90, 305, 317, 326.
— Geſchlecht. IV, 390.
— Joh. Georg. V, 430.
Bertha, Gemahlinn Rudolf's. II, 1, 12. III, 331, 335.

Berthiller, Philibert. III, 141, 142.
Bertrand, Herr zu Genollier und Coinſins. V, 264.
— Elias, Pfarrer. V, 403, 463, 465.
Berrevick, Marſchall von. V, 139.
Beſançon, Godegiſel wohnt daſelbſt. I, 5.
— hatte ſchon in frühester Zeit einen Biſchof. I, 7.
— dort erhält im Oktober 1157 Kaiſer Friedrich von den Biſchöfen und weltlichen Großen des transjuran. Burgunds und des arelatenſ. Reiches die glänzendſten Huldigungen. I, 18.
— der Erzbiſchof daſelbſt ſoll auf Gregor IX. Befehl für das Kapitel von Lauſanne mit dem Biſchof von Longres einen neuen Biſchof wählen. I, 53.
— über daſſelbe ging der Handel in frühester Zeit nach Lyon. I, 350.
— dort ſollte das Kammergericht des Reichsvikariats ſein. II, 206.
— dort ſtößt Prinz Friedrich von Tarent, Sohn des Königs Ferdinand von Neapel, zu Karl von Burgunds Heere. II, 267.
— der Erzbiſchof erhält einen Auftrag an die Schweizer. II, 319.
— Karl von Neuchatel, Erzbiſchof von dort, beſucht 1478 die große Friedensverſammlung in Zürich. II, 326.
— wozu es von Karl von Amboiſe genöthigt ward. II, 331.
— ſollte der Verſammlungsplatz von 16,000 Eidgenoſſen ſein. III, 95, 96.
— wird von Bern, Freiburg und Solothurn 1518 in's Burgrecht aufgenommen. III, 136.
— wird ermahnt, auf getreue Erfüllung der bern. Burgrechtspflichten unverzagt zu bauen. III, 166.
— welche Biſthümer in alten Zeiten von dort abhängig waren. III, 182.
— im Dezember 1533 hebt daſſelbe ſein mit Bern im Jahre 1518 auf zehn Jahre geſchloſſenes Burgrecht auf, und beide beſchließen, gute Freunde zu bleiben. V, 314.
Beſançon, der Bruder des Erzbiſchofs Donat von dort ſoll Romainmotier erbaut haben. III, 335.
— gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts trug ein Herr von Coſſonay den Zoll, den See und Ort Nyon von dem dortigen Erzbiſchofe zu Lehen. III, 336.
— war in den am 5. Juli 1544 beginnenden, von den Tagherren entworfenen Neutralitätsvertrag für die Freigrafſchaft Burgund begriffen. III, 379.
— begehrt am 24. April 1579 durch ſeine Abgeordneten vor dem Rathe zu Bern die Erneuerung des alten Burgrechtes von 1518. III, 446.
— 1. März 1580, neuer Vertrag über die Neutralität des Herzogthums und der Freigrafſchaft Burgund nebſt dieſer Stadt durch Vermittlung eidgenöſſiſcher Abgeordneter. III, 464.
— 1636, ein Geſandter des Erzbiſchofs, François de Pontarlier, kommt nach Bern, um daſelbſt die Aufrechthaltung der Parteiloſigkeit, gegen wen es auch ſei, zu behaupten. IV, 88.
Beſatzung, die berniſchen Belagerer vor Nidau wollen die Beſatzung auch durch Geſtank zur Uebergabe zwingen. I, 295.
— den Muth derſelben zu Greifenſee ſchlägt nichts nieder. II, 95 ff.
— die von dem feſten Schloſſe Randeck wird in bloßen Hemden und Stäben gar demüthig nach Hauſe geſchickt. II, 419.
— die von Thiengen muß mit einem weißen Stäbchen in der Hand und in bloßem Hemde durch das Heer der Belagerer abziehen. III, 427.
— Betragen derſelben zu Laupen 1448. II, 509.
— der Eidgenoſſen in Mailand nimmt den Vertrag des Herzogs mit großem Beifalle auf. III, 69.
— der Eidgenoſſen in Mailand zieht mit Zurücklaſſung vieler Verwundeten mit Waffen und Habe ab. III, 122.

Beſatzung, zu der von Rothweil ſchickt Bern 55 Mann. III, 373.
— Mühlhauſen dingt eine Schaar von 200, meiſtens öſterr., elſäſſ. Kriegsknechte als Beſatzung. III, 468.
— die von Bonne ergibt ſich nach einer kurzen Belagerung durch Kapitulation. III, 488.
— die in Aarau erklärt, lieber die Waffen niederzulegen, als gegen die empörten Landleute fechten zu wollen. IV, 161.
— Burgdorf, Thun, Aarwangen und Aarburg erhalten Mahnungen, die ihrige abzuſchaffen. IV, 176.
— die von Bern wird mit Truppen aus der Waadt, Genf und Biel verſtärkt. IV, 177.
— zu der von Straßburg werden von den Zweihundert 600 Mann Züricher und Berner genehmigt. IV, 278.
— vor der Zurückziehung der bern. zu Genf 1697 warnt der brittiſche Geſandte. IV, 355.
— die Abſendung einer nach Neuenburg nimmt Frankreich übel auf. IV, 367.
— eine fremde von Zürich, Baſel oder vom Lande für die Hauptſtadt gewinnt bei der Regierung Bern's mehr und mehr Gunſt. V, 47.
— die von Bremgarten räumt noch vor der Ankunft der Züricher den Platz. V, 68.
— die von Genf ſoll nach der erſten Vermittlung aus 2 Kompagnien von 60 Mann beſtehen. V, 160.
— Uniform der Aarburger. V, 386.
— die des Schloſſes Chillon wird geſtattet. V, 500.
— Zürich ſchlägt vor, die eidgenöſſ. von Baſel zu verdoppeln. V, 519.
— im Juli 1793 beſtand die eidgenöſſ. in Baſel aus 1894 Mann. V, 521.
— die Franzoſen begehren nebſt Uebergabe der Stadt Bern auch die der bern. Beſatzung als Kriegsgefangene. V, 576.
Beſatzungsverſuche in Verſoix. V, 278.
Beſchäftigung. V, 412, 426, 441, 453, 455.
Beſchaffenheit. V, 386.
Beſchatzung. I, 348. III, 523.
Beſcheidenheit. IV, 486. V, 148, 380, 458, 461, 596.
Beſchenkung. II, 462. IV, 67.
Beſchiffung, die, des Genferſee's, verliert bei den Freundſchaftsverhältniſſen Bern's und Genf's an Wichtigkeit. V, 368.
Beſchimpfung der Geſandtſchaft des alten bern. Freiſtaates durch das franz. Direktorium. V, 543.
Beſchirmung der Bürger in alter Zeit, ein höheres Ziel als unparteiiſche Rechtspflege gegen Jedermann. I, 101.
Beſchlag. V, 52, 560.
Beſchlaglegung des toggenburgiſchen Landrathes am 20. Februar 1720 auf die Einkünfte des Abtes von St. Gallen. V, 52.
Beſchlagnahme. V, 500.
— der Güter von Roſſet und Müller durch die Berner Regierung. V, 500.
— der Beſitzungen der berniſchen und freiburgiſchen Eigenthümer in der Waadt. V, 560.
Beſchlagnehmung der Waaren Baſeler Bürger durch das Kammergericht von Speyer. IV, 127.
Beſchlagung. IV, 127.
Beſchluß der Obrigkeit in Bern gegen den Waldenſer Unglauben, 1399. I, 338.
— der Tagſatzung, die verſchuldete Stadt Mühlhauſen durch ein Darlehen zu unterſtützen. II, 353.
— vom 30. Auguſt 1503, künftig aller Verträge und Bündniſſe mit fremden Fürſten müßig zu gehen. III, 15.
— der Tagſatzung zu Baden vom 6. Juli 1508, daß jeder Ort ſeine von den öffentlichen Ordnungen abweichenden Angehörigen nach ſeinem Gutfinden beſtrafen ſolle. III, 33.

Beſchluß vom 6. Mai 1512, in der geſammten Eidgenoſſenſchaft die Waffen gegen den König von Frankreich zu ergreifen. III, 60.
— Bern's in Beziehung auf den König von Frankreich wegen der Räumung von Lugano, Lokarno und aller Schlöſſer und Städte in Italien. III, 72.
— der berniſchen Regierung wegen der Verzichtleiſtung auf Mailand von Seite Frankreichs, die Meinung des Volkes zu befragen. III, 73.
— der Tagſatzung 1515 zur Ausrüſtung von 12,000 Mann für Mailand. III, 110.
— vom 6. Juli, der berniſche Rath beſchließt die Beſiegelung des päpſtl. Bündniſſes. III, 112.
— vom 4. Dezember 1515, der bern. Rath beſchließt die Beſiegelung des franz. Friedens. III, 122.
— vom 27. April 1516 gegen die franz. Werber. III, 127.
— vom 11. Dezember 1516, die Beſiegelung des franz. Friedens betreffend. III, 131.
— der Tagſatzung vom Jahre 1518, die Hülfe gegen die Türken betreffend. III, 134.
— des berniſchen Rathes vom 29. Juli 1521, dem Papſte den gewünſchten bundesgemäßen Zuzug von 10,000 M. abzuſchlagen. III, 151.
— der Mehrheit, vom Anfange Oktober 1522, gegen die Anſicht von Bern die Beſetzung von Mendriſio und Valerno, und die Ernennung von Vögten dahin. III, 165.
— des Papſtes, die Jetzergeſchichte betreffend. III, 189.
— zu einer offenen Unterredung in Zürich in Bezug auf die Glaubensſtreitigkeiten. III, 213.
— des berniſchen Rathes vom 15. Juni 1523, die Prediger ſollten fortan nichts anders, als allein das heilige Evangelium und die Lehre Gottes öffentlich und unverborgen verkünden. III, 216.
— vom Februar 1524 einer Abſendung von Boten aller Stände nach Zürich. III, 222.
Beſchluß, ſcharfer, der Eidgenoſſen wider die neuen Lehren und ihre Vertheidiger. III, 241.
— der bern. höchſten Landesbehörde, das beſchworne Mandat der Reformation betreffend. III, 247.
— des berniſchen Rathes vom 27. Jänner 1528, die Meſſe innerhalb der Stadt, mit Ausnahme des Spitals, abzuſtellen. III, 257.
— der Regierung, nach der Rückkehr der Rathsboten von Thun die Hauptſtadt auf jeden Fall kräftig gegen die Landleute zu ſchützen. III, 262.
— des berniſchen Rathes vom 6. Jänner 1528, mit der für die Eidgenoſſen ſo höchſt wichtigen Stadt Konſtanz ein Burgrecht einzugehen. III, 265.
— des berniſchen Rathes, eine letzte und angeſehene Abordnung an die Landsgemeinden von Ob- und Nidwalden ſowohl, als in das Haslethal zu ſchicken. III, 270.
— der Städte des chriſtlichen Bürgerrechts, den fünf Orten bis zu anſtändiger Genugthuung für ihre Schmähungen den feilen Kauf abzuſchlagen. III, 295.
— der berniſchen Obrigkeit wegen der Bitten der Saaner. III, 310.
— des berniſchen Rathes vom 27. Dezember 1535, dem Herzoge von Savoyen die Bünde zurückzuſchicken. III, 326.
— Zürich's, Bern's und Schaffhauſen's, Geſandtſchaften an die ſieben Orte zu ſchicken, welche in den Städten die Anſichten ihrer Obern den Räthen und Bürgern, in den Ländern den zweifachen Räthen vortragen ſollten. III, 386.
— der berniſchen Regierung, den Waldenſern in Aaran nach dem Gebrauche ihrer Kirche häufiger, als es in Bern eingeführt war, öffentlich das heilige Abendmahl zu feiern geſtattet. III, 399.
— des berniſchen Rathes, den ganzen

Ueberreſt des erſten Auszuges unter die Waffen zu rufen. III, 483.
Beſchluß des bern. großen Rathes, der Landvogt von Lauſanne ſolle in Zukunft, wenn er in der Stadt Umtriebe wider die Landesobrigkeit bemerke, die Schuldigen ohne weitläufige Begrüßung des Bürgermeiſters und Rathes daſelbſt verhaften. III, 503.
— des berniſchen Rathes von 1563, die Dauer der Amtszeit der Amtleute künftighin auf 5 Jahre zu beſchränken, damit eine deſto größere Zahl von Mitgliedern der höchſten Landesbehörde derſelben genießen könnte, und man nicht genöthigt würde, ſo bedeutende Amtsreſtanzen einzufordern. III, 530.
— der berniſchen Regierung am Ende des 16ten Jahrhunderts, den Geiſtlichen künftighin kein Aufzuggeld mehr zu geben. III, 576.
— der fünf Orte 1630, den evangel. Unterthanen im Thurgau die Beſuchung des zürcheriſchen Ehegerichts zu verbieten, und dem Abte von St. Gallen die Beſtellung der Pfründen zuzueignen. IV, 80.
— vaterländiſcher, der Eidgenoſſen, hinſichtlich der zu beobachtenden Neutralität. IV, 81.
— des berniſchen Rathes, wegen der harten Zeiten und der zunehmenden Theuerung die Kriegsſteuer während des Jahres 1642 nicht auszuſchreiben. IV, 116.
— der Tagſatzung im Jänner 1653 wegen der Münzverwirrung. IV, 146.
— die im Mai 1656 zu gegenſeitiger Unterſtützung gefaßten Beſchlüſſe der evangel. Stände werden erneuert. IV, 293.
— des berniſchen Rathes vom 3. Jänner 1689, daß die Söhne und Tochtermänner der Mitglieder des kleinen Rathes nicht Hauptleute in Frankreich ſein könnten. IV, 305.
— der Bundesverſammlung, jeden Angriff des Auslandes mit vereinter Kraft zurückzuweiſen. IV, 325.
Beſchluß der Tagherren vom Febr. 1622, man wolle in echter, aufrichtiger, eidgenöſſ. Geſinnung das verderbliche Mißtrauen, das die Einen gegen die Andern gefaßt haben möchten, fahren laſſen, um einander im Falle der Noth mit kräftiger und unverweilter Hülfe beizuſpringen. IV, 381.
— des berniſchen Rathes im Jänner 1695, daß künftighin bei Behandlung von Werbungsgeſchäften die Väter, Schwiegerväter, Söhne, Tochtermänner, Brüder, Schwäger und Oheime vom Geblüt der Hauptleute im franzöſiſchen, ſavoyiſchen und holländiſchen Dienſte, und die Verwandten im nämlichen Grade der Lieutenants und Fähndriche, gegen die ſich eine Klage erhoben, den Austritt nehmen ſollten. IV, 341.
— Bern's, das Bürgerrecht gänzlich und beſonders für fremde Handwerker zur Beförderung der Handwerke und zur Aufhebung des Müſſigganges zu ſchließen. IV, 386.
— des berniſchen Rathes, ihren geneigten Willen, ſowohl gegen die vier guten, als gegen die übrigen Städte und ihren Entſchluß auszuſprechen, die Rechte und Freiheiten derſelben, mit Vorbehalt der ſouveränen, geſetzgebenden Gewalt aufrecht zu erhalten, in ſofern als ſie dieſelben nicht mißbrauchten. IV, 116.
— des bern. Rathes am 26. Juni 1751, dem Antrage des franz. Botſchafters, wegen Niederſetzung eines beſondern Ausſchuſſes zur Ermächtigung, Schriften mit demſelben zu wechſeln. V, 229.
— des bern. großen Rathes zur Aufbewahrung von jeweilen 300,000 Ztn. Salz im Lande. V, 341.
— des bern. Rathes im Jahre 1710, eine Summe von 150,000 Pfund Sterling in England, und eine andere von 600,000 Speziesthalern in Holland anzulegen. V, 343.

Beſchluß des bern. Rathes von 1731, daß kein Bürger von Bern weder in der Heimath, noch im Auslande Vorzüge gegen ſeinen Mitbürger geltend machen ſolle. V, 359.

— des bern. Rathes, daß Niemand andere Wappen, Namen und Titel führen ſollte, als wie es bisher vorgeſchrieben war. V, 359.

— vom 17. Juni 1761 wegen des adeligen Vorrechtes der regimentsfähigen Bürger oder patriz. Geſchlechter von Bern. V, 361.

— vom 9. April 1783, daß allen regimentsfähigen Geſchlechtern der Stadt Bern erlaubt und freigeſtellt ſein ſolle, das Beiwort „von“ ihren Geſchlechtsnamen vorzuſetzen. V, 361.

— vom 26. Dezember 1760, daß man die erneuerte bern. Stadtſatzung annehme und bekräftige, und daß ſie ſofort öffentlich bekannt gemacht werden ſolle. V, 364.

— des bern. Rathes im Februar 1719 und Juni 1725, Strafgeſetze durch einen Ausſchuß zu entwerfen. V, 367.

— der Zweihundert im Frühjahre 1758, die früher getrennten Polizei- und Marechauſſeekammern zu einer einzigen zu vereinen, die ſich mit der Beaufſichtigung und Verbeſſerung des Polizeiweſens beſchäftigte. V, 374.

— was zu einem gültigen Beſchluſſe des Kommerzienrathes gehört. V, 428.

— des berniſchen großen Rathes vom 27. Mai 1795, eine neue Schulanſtalt zu gründen. V, 451.

— des bern. großen Rathes wegen der Unruhen in Wallis ſogleich 21 Kompagnien auszuheben. V, 484.

— des bern. Rathes von 1790, daß die ſogenannten ewigen Einwohner auf ihr Begehren in das vollſtändige Bürgerrecht aufgenommen werden ſollten. V, 486.

— des bern. Rathes im Jahre 1791, den Berchtholdstag, als die ſechste Jubelfeier der Gründung der Stadt, nicht zu feiern. V, 489.

Beſchluß, der, der franzöſiſchen Nationalverſammlung, ſtößte ziemlich viel Beſorgniſſe für das künftige Schickſal der Schweizergarde ein. V, 504.

— den, der Nationalverſammlung vom 7. April 1793 theilt Barthelemy der Regierung von Bern mit. V, 526.

— den, des Nationalkonvents vom 17. November 1793 theilt der franz. Botſchafter mit. V, 522.

— des Rathes von Bern vom 17. Juni 1796, alle franz. Prieſter und Ausgewanderte ohne Ausnahme aus dem bern. Gebiete fortzuweiſen. V, 532.

— des berniſchen großen Rathes am 11. Oktober 1797, eine Gegennote an das franzöſiſche Direktorium zu erlaſſen, in der man erklärte, daß, da die britt. Geſandtſchaft beinahe ſeit einem Jahrhunderte bei der geſammten Eidgenoſſenſchaft beglaubigt ſei, Bern nicht vereinzelt und von ſich aus hierüber einen Beſchluß faſſen könnte. V, 539.

— des franz. Direktoriums, auf der Stelle die bern. Geſandtſchaft zu verabſchieden. V, 543.

— des franzöſiſchen Direktoriums vom 8. November, welcher diejenigen Waadtländer in den Schutz der franz. Republik aufnahm, welche dieſe letztere um Gewährleiſtung der frühern Verträge anſuchen würden. V, 549.

— der bern. Nationalverſammlung, längſtens inner Monatsfriſt ſollte einem aus den einſichtsvollſten und rechtſchaffenſten Staatsbürgern niedergeſetzten Ausſchuſſe der Auftrag ertheilt werden, den Plan zu einer verbeſſerten Staatsverfaſſung zu entwerfen. V, 557 ff.

— Abfaſſung eines ſolchen in 11 Artikeln für die proviſoriſche Regierung in Bern. V, 580.

— des Oberbefehlshabers v. Wattenwyl, den Feind anzugreifen. V, 585.

Digitized by Google

Beſchluß der proviſoriſchen Regierung von Bern, Niemand nach Paris zu ſchicken. V, 590.
Beſchränkung der Aufnahme in den großen Rath. III, 524.
— der Kleiderpracht und der allzu üppigen Gaſtmähler. IV, 279. V, 435.
Beſchreibung des Twingherrenſtreites durch Frikard. II, 383.
— der innern Gnadenwirkung des Pfarrers Sam. Lutz. V, 460.
— der Eisgebirge des Schweizerlandes durch J. G. Altmann, Gottl. Siegm. Gruner. V, 464.
— der Hauptſtadt Bern (deliciae urbis Bernae) durch Joh. Rud. Gruner. V, 467.
Beſchützung der Waadt; darüber erhebt Uri Schwierigkeiten. IV, 263.
— der bern. und der eidgen. Grenzen gegen Frankreich. V, 506.
— des neutralen Bodens; die eidgen. Anſtalten dazu hält Frankreich für unzureichend. V, 519.
— und Rettung ihrer eigenen Länder ziehen die Urner, Schwyzer und Glarner der Bern's vor. V, 586.
Beſchuldigung Zürich's, als ob es dem General Horn die Stadt Stein geöffnet hätte. IV, 83.
Beſchuldigungen der berniſchen Landesregierung durch Friſchherz. IV, 99.
— der Schweiz durch die Pariſerblätter. V, 546.
— aller Art finden im Kanton Bern Eingang. V, 589.
Beſchwerden, bittere, Herzog Albrecht's über die Eidgenoſſen beim König Karl. I, 226.
— der freien Leute auf bern. Gütern über die ihnen auferlegte Steuer. I, 334.
— der bern. Angehörigen über die falſche Richtung ihrer Jugend auf fremden Schulen. II, 574.
— des Kaiſers und des Papſtes wegen der franz. Werbung in Bern. III, 151.
— der Abgeordneten der zwölf Orte vor dem großen Rathe in Zürich am 21. März 1524. III, 223.
Beſchwerden der Kriegsgemeinde der Berner zu Aarau. III, 310.
— der fünf Orte über die Nichtbezahlung der Kriegskoſten. III, 313.
— des Kaiſers und Reiches an die Eidgenoſſen über die Verbindungen des Königs von Frankreich mit den Türken. III, 378.
— des Kaiſers über den Zuzug der Eidgenoſſen für den König Heinrich. III, 391.
— der Genfer von dem Rathe abgewieſen. III, 418.
— wiederholte, des ſchwäb. Kreiſes wegen Verſchlechterung der eidgen. Münzen. III, 593.
— häufige, der Schüler über ihre Lehrer an die Schulherren gewieſen. III, 598.
— der bern. Unterthanen über die Menge der eingeſchlichenen Mißbräuche bei der ausgedehnten Macht der Regierung. IV, 36.
— Bern's über Freiburg wegen Duldung eines burgundiſchen Herrn von Wattenwyl. IV, 40.
— Aarau's über die ihm von Bern auferlegte Steuer. IV, 104.
— der bern. Unterthanen über den Salz- und Pulverhandel. IV, 112.
— der Tagherren über Frankreich. IV, 113.
— der Eidgenoſſen gegen den franz. Botſchafter. IV, 134.
— viele, wurden unter dem Namen von Bürgerspunkten unterſucht, und mehreren ganz oder zum Theile abgeholfen. IV, 143.
— über Mangel an Abhülfe derſelben. IV, 145.
— der Berner Bauern wider ihre Regierung. IV, 167.
— gegen regierende, als bereits abgetretene Landvögte beſchäftigen den bern. Rath. IV. 176.
— ſollen nach dem Artikelbriefe von jedem Einzelnen bei der Obrigkeit angebracht werden können. IV, 197.
— Baſel's über Hemmung des Poſtverkehrs, der Kornzufuhr und über Steigerung der elſaſſ. Zölle. IV, 288.

Digitized by Google

Beſchwerden über die Wahlen, die Verwaltung und das Juſtizweſen in Baſel nicht ganz ungegründet. IV, 330 ff.
— über die Vertheilung der Steuern durch das franz. Konſiſtorium. IV, 352.
— der Grenzſtände gegen die Zollſteigerungen in den vorderöſterreichiſchen Ländern. V, 138.
— denen des Landvolkes ſoll auf Bern's Rath die Freiburger Regierung durch Druck und Bekanntmachung der Civilgeſetze und Tarife abhelfen. V, 301.
— gegen gegründete konnte der ärmſte bern. Landmann bei dem kleinen Rathe gegen den reichſten und mächtigſten Landvogt Hülfe finden. V, 338.
— Burgdorf's über die ſchlechte Einrichtung des dortigen Poſtweſens. V, 347.
— der aargauiſchen Städte und Fabrikanten wegen des Münzweſens. V, 348.
— der Waadt über Willkühr von Seite der Unterbehörden. V, 372.
— der Kaufleute über unerlaubten Kleinhandel. V, 428.
— Wallis über die Verſteigerung der Kaſtlan- oder Gouverneurſtellen in den untern Zehnten. V, 483.
— der ſchweizeriſchen Unterthanen, von Amad. Eman. Franz de la Harpe dargeſtellt. V, 499.
— die, der Angehörigen des bern. deutſchen und welſchen Landes ſollten nach des biedern Mutach's Antrag unterſucht, und nicht bloß mit leeren Worten abgeſpeiſet werden. V, 517.
— der Franzoſen über Wallis wegen eines piemonteſiſchen Transportes von 170 mit Kriegsmunition beladener Mauleſel. V, 521.
— vertrauliche, des franzöſiſchen Botſchafters über die Umtriebe in der Waadt. V, 528.
— franzöſiſche, über die Baſeler Regierung. V, 535.
— nach dem Verhältniſſe derſelben und der Arbeiten ſoll die Beſoldung aller Aemter in der Regierung beſtimmt werden. V, 557.
Beſchwerdeartikel wider den kleinen Rath. III, 497.
— der bern. Bauern der Regierung zugeſchickt. IV, 161.
Beſchwerdepunkte des Landes Entlibuch. IV, 148.
— der Landleute, beſprochen auf der Landsgemeinde im Wirthshauſe zu Trachſelwald. IV, 158.
Beſchwerdeſchrift, ernſtliche, an den Pfalzgrafen wegen Verletzung der öffentlichen Sicherheit auf einer freien Reichsſtraße. II, 204.
— förmliche, des Königs von Preußen und des Königs von Großbritannien über den Marſch des Regiments Jenner in Deutſchland und in den hannov. Staaten insbeſondere. V, 234.
Beſchwörung der wichtigſten Geſetze. I, 319.
— der Handels- und Handwerksordnung. I, 349.
— des neu geſchloſſenen Bundes in Baſel am 13. Juni 1301. III, 4.
— der helvet. Konfeſſion durch die bern. Geiſtlichen. IV, 440.
— des neuen franzöſiſchen Bundes am 25. Auguſt 1777. V, 285.
— der neu erwählten Bürger, daß ſie weder mittelbar, noch unmittelbar Mieth und Gaben, oder Verſprechungen zu Erlangung ihrer Stellen gebraucht hätten. V, 331.
Beſeitigung der Zwiſtigkeit Biel's mit dem Biſchofe. IV, 24.
— der Baſeler Wirren. IV, 332.
Beſenval, Landvogt. V, 19.
— Generallieutenant, Verhaftung desſelben. V, 479.
— Befreiung deſſelben. V, 480.
Beſetzung der Burg und Stadt Nidau durch den Biſchof Johann v. Baſel. I, 257.
— der Straßen Bern's mit einem Steinpflaſter. I, 346.
— der Freigrafſchaft durch franzöſ. Truppen. II, 322.

Beſetzung der Pfarrſtellen durch die Biſchöfe. II, 322.
— der Aemter und des Rathes. III, 311.
— der katholiſchen und reformirten Pfarrſtellen in den gemeinſchaftlichen Vogteien. III, 394.
— Nyon's durch die Berner. III, 450.
— von Faucigny. III, 481.
— der Aemter im Auguſt 1563. III, 530.
— der Grenzen von Schaffhauſen bis Baſel. IV, 73.
— der Stellen in fremdem Dienſte. IV, 332, 388.
— der äußern Aemter. III, 395.
— von Lindau. V, 10.
— vor dem Tage derſelben ſoll man ſelbſt für kein Amt ſich zu erklären befugt ſein. V, 21.
— der Aemter; Mißbräuche dabei. V, 45.
— des großen Rathes. V, 50.
— der Klöſter St. Johann und Magdenau. V, 50.
— der Klöſter des Abts von St. Gallen. V, 52.
— Neuenburgs. V, 271.
— der Felſenburg Greyerz. V, 296.
— der Mandemens von Genf. V, 305.
— der Statthalterſtelle am Schultheißenamte. V, 334.
— der Generallieutenantsſtelle. V, 391.
— des Bisthums durch franzöſiſche Truppen. V, 506, 510.
— des Landes Gex. V, 513.
— des Münſterthales und des Felſenſchloſſes Pierre-pertuis durch den franz. General Ferrier beabſichtigt. V, 516.
Beſeſſene vom heil. Abendmahle ausgeſchloſſen. IV, 439.
Beſichtigung der Kirchen- und Thurmwand des bern. Münſters. II, 585. III, 576.
— der waadtländiſchen Keller durch den Welſchſeckelmeiſter oder ein Mitglied des kleinen Rathes. IV, 397.
— der in England und Holland befindlichen bern. Gelder. V, 343.
Beſiegelung des päpſtlichen Bundes. III, 41.
— des eidgenöſſiſchen Bundesbriefes. III, 457.
— des Bundesbriefes Venedig's mit Bern und Zürich. IV, 46.
Beſitz von Coppet für Bern erfreulich. III, 511.
— Rechte deſſelben. IV, 414.
Beſitzer, der, eines ſogenannten Stadtgutes konnte einen Hausmann und einen Küher halten. IV, 386.
Beſitznehmung von Erlach. II, 225.
Beſitzungen der Freiherren v. Weißenburg immer mehr veräußert. I, 152, 153.
— die, der berniſchen und freiburgiſchen Eigenthümer in der Waadt in Beſchlag genommen. V, 560.
Beſo, Klaus. I, 305.
Beſoldung des großen und kleinen Rathes, der Kanzleien. II, 463.
— der berniſchen Vögte. II, 481.
— der lateiniſchen Schulmeiſter zu Zofingen. II, 570.
— des berniſchen Stadtſchullehrers Weydenboſch und des Heinr. Wölflein. II, 572.
— der Mitglieder des bern. Rathes. III, 527.
— des regierenden Schultheißen. III, 528.
— der berniſchen Offiziere aus der Staatskaſſe beſtritten. III, 547.
— der drei deutſchen Lehrer im Jahre 1596. III, 598.
— der Profeſſoren der Theologie, Philoſophie und der hebräiſchen Sprache in Bern. III, 599.
— der Stadtwache erhöht. V, 47.
— der Landvögte der verſchiedenen Klaſſen von Aemtern in mittelmäßigen und guten Jahren. V, 338.
— des Verwalters der Inſel, des Ober- und Unterſpitals. V, 378.
— der Schullehrer auf einer ſehr niedrigen Stufe. V, 446.
— der Bernerregimenter in Frankreich in Geld. V, 493.
— aller Aemter in der Regierung. V, 557.

Beſſe, Ritter Johann. III, 72.
Beßler, Bannerherr. V, 90.
Beſſerer, Wilhelm. II, 366.
Beſſonaz, Herr zu. V, 521.
Beſtechlichkeit der Richter in den ital. Herrſchaften. IV, 15.
— bei den Wahlen. IV, 330.
Beſtechungsgelder. IV, 320.
Beſteuerung erregt Beſchwerden. I, 332.
— der Bürger in ihrer Heimath. II, 60.
— Nothwendigkeit derſelben den Twingherren von Spiez, Oberhofen, Landshut und Brandis vorgeſtellt. II, 172.
— außerordentliche, wann nothwendig. II, 464.
— allgemeine, von 1464. II, 467.
— willkürliche, ſoll ohne Einwilligung der Unterthanen nicht ſtattfinden. III, 344.
Beſteuerungsrecht beſtritten. II, 466.
Beſtimmungen in den öffentl. Staatsverträgen hinſichtlich der gerichtlichen Verfolgung der Schuldner. I, 323.
Beſtrafte wegen politiſcher Meinungen; ihre Entſchädigung verlangt Mengaud von Bern. V, 561.
Beſtrafung der gefangenen Aufrührer der Landleute. IV, 197.
— der Offiziere des in franzöſiſchen Dienſten ſtehenden Regiments von Erlach. IV, 275.
— von 19 revolutionären Genfern. V, 308.
— der Bürger von Bern. V, 371.
— der unangenehmen Auftritte zu Frutigen, wegen Einführung einer neuen Fahne. V, 387.
— nachläſſiger Eltern in Anhaltung der Kinder zu den Schulen. V, 444.
— der im Oktober 1790 auf den Gütern des Gerichtsherrn in Grandcourt verübten Unordnungen. V, 488.
— der durch die Unterſuchung als ſchuldig ausgemittelten Waadtländer. V, 511.
— vieler angeſehener Männer aus den Züricher Seegemeinden. V, 527.
Beſtrebungen für Verbeſſerung des Landbaues. V, 420.

Beſtürmung des noch durch Pfähle befeſtigten Quartiers des Freiburger Spitals durch die Berner. I, 290.
— vergebliche, Rapperſchwyl's. I, 294.
Betellung. II, 466 ff.
Bethaus, ein ſolches ſtiftete der Freie auf ſeinem Meierhofe. I, 37.
Betrag des Zehnteinkommens. IV, 396.
Betrüger bringen die Stadt Bern in nicht geringe Koſten. II, 468.
Betrunkenheit, die, der Berner Landleute hindert nicht, Pſalmen zu ſingen. V, 415.
Betſch. II, 59.
Betſchard, Landesfähndrich v. Schwyz. IV, 293.
Bettag, wann ein allgemeiner von der berniſchen Obrigkeit anbefohlen ward. II, 514.
Bettelei. V, 378.
Bettelbriefe, wer ſie erhielt. II, 500.
Bettelkinder, zudringliche, bei den häufigen Thörchen. IV, 473.
Bettelmönche. I, 111.
Bettelorden, zur Bekämpfung und Unterdrückung der von den Waldenſern und Albigenſern verbreiteten Meinungen im 13ten Jahrhundert aufgeſtellt. I, 108, 111.
Bettelordnung für die Hauptſtadt Bern. III, 553.
Bettelvögte tragen die Almoſen in der ganzen Stadt mit Glöckchen zuſammen und vertheilen ſie bei den Thoren. III, 553.
Bettens, Regiment. V, 228.
— Mannlich, Herr daſelbſt. V, 395.
Bettler ſollen nicht mehr in den Straßen geduldet werden. III, 553.
— franzöſiſche, geben ſich für Glaubensflüchtlinge aus. IV, 336.
Beutrich, Dr. II, 439.
Bevieux, Franz Sam. Wild, Salzfaktor daſelbſt. V, 346.
Beville, Generalmajor von. V, 316.
Bevölkerung des ganzen Helvetiens, galliſchen oder keltiſchen Stammes. I, 1.
— die alte helvetiſche, faſt ganz zu Grunde gegangen. I, 3.
— ein großer Theil der, der Stadt

Bern beſtand aus urſprüngl. Freien. I, 92.
Bevölkerung d. Stadt Bern; Zuſammenſetzung derſelben. I, 104.
— überflüſſige, des Kantons Bern; Mittel dagegen. V, 373.
— Unſittlichkeit hat ſehr verderbliche Folgen für dieſelbe. V, 374.
Bevölkerungstabellen über einen Theil der Waadt. V, 269.3
Bevogtung der Klöſter. III, 249.
Bevormundungsrecht in Abſicht auf den Handel mit Lebensmitteln. V, 423.
Bevorrechtigung, kaiſerliche, der bei der Reiterei angeſtellten Feldtrompeter. IV, 431.
— der regimentsfähigen Bürger Bern's im Weinhandel. V, 423.
Bewachung, beſſere, der Thore. IV, 435.
— der Stadt wieder dem Rathe überlaſſen. V, 156.
— des Rathhauſes. V, 500.
Bewaffnung der berniſchen Küraſſiere. IV, 431.
— der berniſchen Dragoner verbeſſert. V, 387.
Bewahrung der Standesgeheimniſſe. IV, 348.
— der Selbſtſtändigkeit, Grundbedingung derſelben in unſerer Zeit. V, 321.
Bewerber um Aemter, wozu ſie in den letzten drei Monaten vor ihrer Bewerbung beinahe genöthigt wurden. IV, 348.
Bewerbungen, eckelhafte, um einträgliche bürgerliche Aemter. IV, 332.
— unerlaubte Umtriebe bei denſelben. IV, 350, 452. V, 44.
— bei Hauſe für alle Stellen, die vom großen Rathe beſetzt wurden, unterſagt. V, 331.
Bewerbungsart, unerlaubte. IV, 403.
Bewohner, die älteſten, des ſpätern Gebietes des eidgenöſſiſchen Freiſtaates Bern. I, 1, 2.
— die, des obern Spitals in den untern gebracht. V, 378.
— die, der kleinen Städte, größtentheils

auf die Landwirthſchaft angewieſen. V, 424.
Bex, Bergland, an Bern. II, 303, ſonſt III, 21, 560. V, 454, 499.
— Salzdirektor daſelbſt war der große Haller. V, 464.
Beyeler gibt den Antrieb zu Auswanderungen nach Preußiſch-Pommern. V, 374.
Beyer, Johanu de, aus Aarau, Landſchaftsmaler. V. 475.
Beza, Theodor. III, 573.
Beziade, Generallieutenant Claudius Theophile de. V, 110.
Bezul, Baron von. V, 170.
Bibel, dieſe Jedermann zu ſeinem Heile geſtattet. III, 229.
— dieſe legte der Profeſſor Megander zu Bern aus. III, 594.
Bibelſtellen, irrige Auslegung führt zum Verbot des Wuchers. I, 350.
— unnöthige Aufzählung derſelben, ein Surrogat kopfloſer Geiſtlicher. V, 406.
Biberegg, Itel Reding, von da. II, 67.
Biberach, Abgeordnete von dort. III, 305.
Biberhaare, die Einfuhr fremder gewobener Strümpfe und Mützen davon erlaubt. V, 430.
Bibers, der Räuberhauptmann Peter Heri, von dort, in Bern hingerichtet. III, 552.
Biberſtein gehörte dem Johanniterorden. II, 31, 478. III, 313.
— die Vertheidigung dieſer Feſte Petern ab Eck übertragen. II, 421.
— der Amtmann von da folgt einer Einladung nach Zürich. III, 320.
— wünſcht wegen der fremden Verträge Veränderungen. III, 420.
— in Vertheidigungszuſtand geſetzt. IV, 94.
— Karl v. Bonſtetten, von da, Mitglied der Freimaurergeſellſchaft. IV, 179.
— als Amt gehörte es zur vierten Klaſſe. V, 339.
— in dieſem Amte war das Eiſenbergwerk zu Küttigen. V, 346.
Bibliothek zu Bern; die erſte in einem

großen Saale des Barfüßerkloſters aufgeſtellt und die Aufſicht darüber der akademiſchen Behörde gegeben. III, 600.

Bibliothek, die öffentliche, wird bereichert. IV, 486.

— 1623, eine Bibliothekkommiſſion niedergeſetzt. IV, 486.

— der Seckelmeiſter Durheim ſchenkt ihr 1000 Pfund. IV, 486.

— 1632, die Bongarſiſche erworben. IV, 486.

— ein Bibliothekar angeſtellt. IV, 487.

— 1690, die 800 Bände ſtarke von Albr. Weiß erworben. IV. 487.

— 1693, neu geordnet und verzeichnet. IV, 487.

— bereichert durch eine Sammlung berniſcher Denkmünzen. IV, 487.

— erhält Geſchenke an Büchern, Geld und Denkmünzen. IV, 487.

— nach 1698 wöchentlich dreimal geöffnet. IV, 487.

— Immatrikulationsgeld dafür zwei Thaler. IV, 487.

— Studenten zahlen nur zwei Pfund für die Immatrikulation dafür. IV, 487.

— erhält von jedem im Kanton gedruckten Werke ein Exemplar. V, 455.

— 1747, die Regierung bewilligt 400 Thaler für Vervollſtändigung derſelben. V, 456.

— 1764, für Anſchaffung einer Sammlung ſchweizeriſcher Geſchichtſchreiber und Manuſcripte erhält ſie 2000 Franken. V, 456.

— die Stelle eines Oberbibliothekars geht vom geiſtlichen Stande auf den weltlichen über. V, 456.

— Haller, Engel, Sinner, treffliche Bibliothekare. V, 456.

— 1748 unter Sinner neue Ordnung und Eintheilung der Bücher. V, 456.

— Profeſſor Ith beſorgt eine Fortſetzung des Verzeichniſſes der gedruckten Bibliothekswerke. V, 456.

— 1762, die Chroniken von Diebold Schilling, Valerius Anshelm und Stettler nebſt Guichenon's genealog. Geſchichte des Hauſes Savoyen auf dieſelbe verabfolgt. V, 456.

Bibliothek, circa 1750 und 1760 ſchenkt ihr ein Unbekannter 400 auserleſene Werke. V, 456.

— der Geſandte Sir William Norton ſchenkt ihr 45 Folianten der Verhandlungen des engl. Parlaments. V, 456.

— in den Siebenziger- und Neunziger-Jahren die Gallerien in den Sälen erbaut. V, 456.

— 1760 legt der Rath J. J. Zehender's berniſche Kirchengeſchichte darin nieder. V, 472.

— zu Lauſanne, 1536 aus dem biſchöflichen Schloſſe und den waadtländiſchen Klöſtern zuſammengebracht. III, 600.

— von jedem im Lande gedruckten Werke erhält ſie ein Exemplar. IV, 486.

— lateiniſche und griechiſche Klaſſiker darauf angeſchafft. IV, 488.

— die Memoiren von Paris, die Akten von Leipzig und das Journal des savans, nebſt deutſchen und franzöſiſchen Geſchichtswerken und manches Gute in der Rechtswiſſenſchaft angekauft. IV, 488.

— erhält viele Geſchenke und Legate. IV, 488.

— nach der Jubelfeier der Glaubensveränderung erhält ſie von der Regierung eine Summe von 3000 Franken zu Anlegung eines Kapitals und eine ziemliche Anzahl doppelter Exemplare von der Berner Bibliothek. V, 457.

— erhält die Büchersammlung des ohne letzten Willen verſtorbenen Profeſſors Don Quiros. V, 457.

— ihr Bibliothekar leiſtete unentgeltliche Dienſte und ward alle drei Jahre aus den Profeſſoren und Geiſtlichen neu erwählt. V, 457.

— in Morges. V, 457.

— in Zofingen. IV, 488.

— die Privatbibliotheken vermehren ſich ſehr. V, 455.

Bibliothek, die Leihbibliotheken werden durch das Bedürfniß des Leſens zeitverkürzender Schriften in's Daſein gerufen. V, 455.
Bibliothekar. VI, 486. V, 196, 457, 459, 467.
Bibliothekfonds. V, 455.
Bibliothekgallerie. V, 476.
Bibliothekkommiſſion. V, 486.
Bickelhaube. I, 328.
Bicocca, Landgut bei Mailand. III, 158.
— dort wurden die Franzoſen wacker geklopft. III, 163, 550.
— dort kommt der Vater des Hans Franz Nägeli um. III, 349.
Biderben, dieſen Namen erhielt Hans Wallo's v. Greyerz Nachkommenſchaft. I, 75.
Biderbo, Kuno. II, 194.
Biel, mit der Vogtei über daſſelbe wird Ulrich III. 1169 von Kaiſer Friedrich I. belehnt. I, 31.
— im 12ten Jahrhundert. I, 38.
— 1279 die erſte Verbindung mit Bern. I, 69.
— führt nebſt Bern Krieg mit Freiburg. I, 79.
— H. von Biel der erſte Sechszehner Bern's. I, 97.
— ſchließt ſich dem Verein zur Aufrechthaltung des Landfriedens an. I, 128.
— wird auf Bern's Erlaubniß von Freiburg in ihren Bund aufgenommen. I, 137.
— verbindet ſich mit Freiburg, Bern, Solothurn und Murten auf's Engſte zu Schutz und Trutz. I, 142.
— will der Graf Eberhard von Kyburg unverſehens überfallen, muß aber unverrichteter Sache abziehen. I, 143.
— unterſtützt Bern gegen Gümminen. I, 157.
— der alte Bund mit Bern erneuert. I, 164.
— wird durch Verhältniſſe abgehalten, Bern vor Laupen beizuſtehen. I, 176.
— ſchließt 1352 mit Bern einen ewigen Bund. I, 212. II, 5.
Biel ſchließt ſich der Städteverbrüderung an. I, 222.
— wird von Bern in ſeinen Bund mit Oeſterreich eingeſchloſſen. I, 233.
— Dingſtätte für die obenher Pierre-pertuis. I, 235.
— 1367 auf die unbarmherzigſte Weiſe geplündert und verbrannt von Johann III., Biſchof von Baſel. I, 241.
— zieht mit den Bernern in's Oberland. I, 265.
— von Bern in dem Bunde mit Savoyen vorbehalten. I, 283.
— ſchließt einen Vertrag mit dem Grafen Stephan von Mümpelgard und ſeinem Sohne Heinrich, Herrn zu Orbe. I, 299, 350.
— wird von Bern in ſeinem Vertrag mit Freiburg vorbehalten. II, 7.
— muß den Obmann in Streitigkeiten zwiſchen Bern und Neuenburg geben. II, 9.
— hilft Bern bei dem großen Brande am 14. Mai 1406. II, 11.
— der Geſandte von dort bringt mit andern zu Murten einen Vertrag zwiſchen Bern und dem Grafen von Greyerz zu Stande. II, 12.
— vermittelt zwiſchen Bern und Solothurn. II, 18.
— hilft Bern gegen Wallis. II, 51.
— den Zoll daſelbſt behält der Biſchof von Baſel. II, 140.
— vermittelt zwiſchen Bern und Luzern. II, 153.
— zieht mit Bern in den Sundgau nach Mühlhauſen. II, 158.
— mit ihm müſſen die Gotteshausleute zu Ligerz, Twann, Tüſcherz und Alferme ziehen. II, 199.
— zieht mit Bern gegen Burgund. II, 220.
— macht Beute zu Grandſon. II, 227.
— zieht mit Bern zum Entſatze von Pontarlier. II, 531.
— bricht mit Bern gegen Grandſon auf. II, 233.
— zieht unter Peter v. Römerſtal nach Murten. II, 270.

Biel zieht nach Aarberg. II, 291.
— wird von Bern zu allfälliger Abtreibung des Biſchofes von Baſel mit gewaffneter Hand aufgefordert. II, 358.
— Abgeordnete von da in Bern. II, 372.
— eine Schaar von dort in franzöſ. Dienſten unter Hans Vögeli, aus Freiburg, und Ant. Brüggler, aus Bern. II, 382.
— ſchickt wegen Salins Abgeordnete nach Burgund, um einen Waffenſtillſtand zu erhalten. II, 387.
— dorthin verſammelt ſich eine bern. Freiſchaar ohne Vorwiſſen ihrer Obrigkeit. II, 425.
— 300 Berner erhalten den Befehl, Biel, den Leberberg u. ſ. w. zu decken. II, 432.
— zu einem Feſte 1486 nach Bern eingeladen. II, 569.
— zieht über den St. Bernhardsberg. III, 24.
— und Bern wird ein Antheil von 600 Mann auferelegt. III, 26, 42.
— ſchickt Abgeordnete nach Bern zur Vermittlung. III, 87.
— bildet den Vortrab nach Beſançon. II, 96.
— ſeit 1515 bekleidete Thom. Wyttenbach in ſeiner Vaterſtadt das Predigeramt. III, 199, 212.
— die Sache der dortigen Kirchenverbeſſerung ſtand in der engſten Verbindung mit ihrem jemaligen Standpunkte in Bern. II, 234.
— wird von Bern um 25 Büchſenſchützen ermahnt. III, 262.
— wird von Bern zum eidgen. Aufſehen ermahnt, und entſpricht mit großer Bereitwilligkeit und Erbietung von Truppen. III, 272.
— die Zuzüge von dort werden mit den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken von dem Schulth. v. Erlach abgedankt. III, 275.
— tritt 1526 dem chriſtlichen Bürgerrecht bei. III, 282.
— zieht gegen die Altgläubigen zu dem Heere von Zürich. III, 285.

Biel bricht auf zum Schutze Genf's gegen Savoyen. III, 291.
— zieht nach Porlezzo. III, 296.
— trifft in Lenzburg bei den Bernern ein. III, 303.
— erhält Kunde von den Vorgängen in Solothurn. III, 317.
— die Zuzüger werden von Bern bewogen, nach der Heimath zurückzukehren. III, 325.
— die Zuzüge nach Murten beſchieden. III, 349.
— kommt zur Zuſammenkunft der evangel. Stände in Zürich. III, 381.
— hat Streit mit den Bauern der Herrſchaft Erguel. III, 396.
— erhält von dem Seckelmeiſter Niklaus v. Grafenried die Eröffnung des Aarauer Abſchiedes, und wird zu kräftiger Rüſtung ermahnt. III, 434.
— ruft auf Bern's Rath die Städte Freiburg und Solothurn zum Schutze gegen den Biſchof von Baſel auf. III, 449.
— beruft ſeine Angehörigen aus dem franz. Dienſte zurück. III, 462.
— verwendet ſich für den Schulth. v. Wattenwyl. III, 495.
— will zugewandter Ort bleiben. IV, 3.
— Tauſchhandel. IV, 5 ff.
— muß von Bern zur Eintracht ermahnt werden. IV, 21.
— vereint ſich mit dem Biſchofe in Bellelay. IV, 23.
— ſucht wieder Hülfe bei Bern. V, 23.
— weigert ſich, dem neuen Biſchofe die Erbhuldigung zu leiſten; thut es endlich bedingungsweiſe. IV, 24.
— 1609 beſchwert ſich bei Bern über die Schmälerungen der ſtädtiſchen Rechte von Seite des Biſchofs und mancherlei Umtriebe des Meiers Thellung. IV, 24.
— die Zwiſtigkeit desſelben mit dem Biſchofe beigelegt. IV, 24.
— wird zu getreuem Aufſehen ermahnt. IV, 32.
— heftiges Zerwürfniß deſſelben mit dem Biſchofe durch die Züricher geſtillt. IV, 45.

Biel zieht nach Lothringen. IV, 77.
— bei dem Herzog von Weimar wird Schonung für daſſelbe und für das Münſterthal erbeten. IV, 93.
— erhält von Bern das Begehren, Friſchherzen auszuliefern, weigert ſich aber, und nun wird ihm der freie Kauf der Lebensmittel in den Berner Amtsbezirken verſagt. IV, 98 ff.
— wird um Unterſtützung von Bern gebeten. IV, 108.
— 200 von Biel bilden mit andern Auszügern die Grenzwachen gegen die Schweden. IV, 123.
— wird von Bern eingeladen, ſich zur thätigen Unterſtützung der beſtehenden Ordnung der Dinge bereit zu halten. IV, 150.
— erhält vom $^{9}/_{19}$. März 1653 wegen ſeines Zuzuges von Bern ein Dankſchreiben. IV, 156.
— 2000 Mann von dort, aus dem Seelande, Neuenburg, Neuenſtadt und Münſterthal bei den Bürgern in Bern einquartirt. IV, 160.
— Truppen von dort, nebſt andern, verſtärken die Beſatzung Bern's. IV, 177.
— von Bern zu getreuem Aufſehen ermahnt. IV, 346.
— dort verſucht der Prinz von Conti ſeine Rechtsanſprüche geltend zu machen. IV, 367.
— von den dortigen Buchdruckern verlangt Bern, daß ſie keine atheiſtiſche oder myſtiſche Bücher nach dem bern. Gebiete liefern. IV, 447.
— nimmt Bern's Vertrag mit Oeſterreich, wegen Mannſchaft zu Bedeckung der vorderöſterreich. Lande, an. V, 5.
— zu ſeiner Vertheidigung verpflichten ſich die Generalſtaaten. V, 43.
— erhält von Bern den Dank für ſeine ſchweſterlich geleiſtete Hülfe V, 96.
— ſucht Bern's Schutz gegen den Biſchof. V, 110 ff.
— der Streit mit dem Biſchofe durch Bern's Vermittlung beigelegt. V, 111.
Biel, die ſtreitigen Verhältniſſe am Ende von 1730 zwiſchen dem Biſchof von Baſel, Johann Konrad II., wegen der weltl. und kirchl. Angelegenheiten des Erguels unter Vermittlung Bern's durch Verträge erledigt. V, 151.
— von Bern gewarnt, ſich nicht durch thörichte Wirren angenſcheinlicher Gefahr und unnöthiger Verwicklung auszuſetzen. V, 161.
— will der Königinn von Ungarn die begehrten Regimenter bewilligen. V, 170.
— heftige Gährung daſelbſt wegen einer Aemterbeſetzung, wo Bern ſich genöthigt ſieht, vermittelnd einzuſchreiten. V, 235.
— die Großräthe daſelbſt erhalten die Glückwünſche Bern's zur Wiederherſtellung ihrer vertragsmäßigen Regierung, und erſtatten der Stadt Bern wegen ihrer Vermittlung die ſchmeichelhafteſten Dankbezeugungen. V, 236.
— Rouſſeau darf ſich dort nur wenige Tage aufhalten. V, 250.
— der Pfarrer in Vevay, Herport, muß dem Buchdrucker Heilmann die Druckkoſten ſeines in Bern verbrannten Buches bezahlen. V, 263.
— nimmt an dem neuen, in 21 Artikeln abgefaßten Bunde Theil. V, 283.
— behält ſich die Friedens- und Bundesgelder nach den alten Verträgen vor. V, 284.
— bildet als zugewandter Ort ein untrennbares Glied des eidgenöſſ. Staatskörpers. V, 323.
— Profeſſor Karl Ludwig Tſcharner an die dortige Regiernng geſchickt. V, 506.
— was es zur Vertheidigung der ergueliſchen Grenzen, beſonders des Paſſes Pierre-pertuis vorgekehrt und verhandelt hat. V, 516.
— genehmigt den Antrag des Vorortes wegen Anerkennung des franz. Botſchafters. V, 518.
— Barthelemy verlangt die Weg-

Digitized by Google

ſchaffung der an den Grenzen Biel's gegen Frankreich ſich verſammelnden Flüchtlinge. V, 521.
Biel, Vereinigung der Landſch. Erguel, wo nicht des Münſterthales, von Frankreich erbeten. V, 533.
— die Franzoſen beſetzen es den 6. Februar 1798. V, 566.
— dort ſtand an der Spitze von 23 Bataillonen Infanterie und 28 Schwadronen Reiter der Diviſionsgeneral Schauenburg. V, 572.
— die bern. Abtheilung im Teſſenberg erregt in der von Truppen faſt entblößten Stadt großen Schrecken. V, 575.
Bielerinſel. V, 249.
Bielerſee. I, 9, 11, 150. II, 267, 474, 543. III, 470. IV, 467. V, 565.
Bienenkörbe. II, 242.
Bienenſtöcke. II, 186.
Bienenzucht. II, 545.
Biglen, ſchon im 12. Jahrhundert bekannt. I, 26. III, 206. IV, 166.
Bikard, Jakob. IV, 52.
Bikenbach, Brüder v., kommen nach Bern, und veranlaſſen daſelbſt allerlei Spiele und Gaſtmähler. I, 357.
Bikhart. II, 487.
Bikingen. I, 297.
Bikna, bei Speyer. III, 511.
Bilanztabellen, die Einführung derſelben ſchon in den Sechszigerjahren des 18ten Jahrhunderts beſchloſſen. V, 351.
Bild der Mutter Gottes. II, 86, 517.
— das wunderthätige, zu Büren. III, 259.
Bilder in den Kirchen. III, 221, 234, 251, 257, 268, 269, 275, 278, 289, 363, 368.
— Gottes, ſeiner würdigen Mutter und der lieben Heiligen zu beſchimpfen ſtreng verboten. III, 226.
— an den Orgeln, den Geiſtlichen ein Aergerniß. V, 475.
Bilderdienſt, vernunftwidriger. III, 198, 221.
— von Rüggisberg zurückgefordert. III, 263.
Bildermalerei in Bern. V, 475.
Bildhauer, ſammelten ſich auf der Zunft zum Affen in Bern. III, 455.
— Langhans, Funk und Valentin Sonnenſchein, in Bern. V, 476.
Bildnerei aus Holz im 15ten Jahrhundert in Bern. III, 586.
— und Baukunſt im 18ten Jahrhundert. IV, 500.
Bildniſſe, die, der vier Feldherren Niklas Tſcharner, Sam. Friſching, Joh. v. Saceonay und Rud. Manuel in der öffentl. Bibliothek aufgeſtellt. V, 97.
Bildung der Sprache, durch dieſelbe ſucht Gundebald ſein Volk zu heben. I, 6.
— höhere, der Geiſtlichkeit zu Bern im 14ten Jahrhundert. I, 354.
— von Handelsgeſellſchaften zu Bern. II, 558.
— zweckmäßigere und wiſſenſchaftlichere, der berniſchen Offiziere. V, 382.
— eines eigenen Seeweſens und Matroſenkorps in Bern. V, 388.
— der meiſten bern. Soldaten nach Meiner's. V, 393.
— guter Viehärzte in der Waadt. V, 423.
— in den Sitten und geſelligen Verhältniſſen Bern's von der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis zum Anfange der Siebenzigerjahre. V, 439.
— echte, gründliche, wiſſenſchaftliche, empfiehlt mit Recht der edle v. Bonſtetten einer ariſtokratiſchen Regierung als unentbehrlich. V, 454.
— des Geiſtes und Herzens mangelt den Ariſtokraten in Bern, nach Meiner's. V, 477.
Bildungszuſtand der Berner im fünfzehnten Jahrhundert. II, 533 ff.
— von Bonſtetten beleuchtet. V, 472.
— den, des Volkes will die berniſche Regierung zu ſpät durch die Preſſe bewirken. V, 554.
Bildwerke, berniſche, im 15ten Jahrhundert. II, 584.
Bilgero von Heudorf kränkt Schaffhauſen. II, 157, 161, 163, 206, 212.

Digitized by Google

Bilgero überfällt eidgenöſſ. Kaufleute. II, 203.
— v. Reiſchach, kaiſerl. außerordentl. Geſandter. II, 376.
Billard im Hôtel de musique zu Bern in der Hälfte des 18ten Jahrhunderts geſtattet. V, 442.
Billung von Solothurn räth ſeinen Mitbürgern zu einem Streifzuge gegen Burgdorf. I, 157.
Billy, Banquier, von Burchen. V, 543.
Binden, ſeidene, kommen im fünfzehnten Jahrhundert in Bern auf. II, 567.
Binn. II, 59.
Binder, Abraham. IV, 55, 56.
— Niklaus. IV, 167.
Binzen. III, 307.
Biolay, Stadt. I, 124. III, 328.
— Magnon. III, 335.
— Audanger, Herr daſelbſt. IV, 216.
Bionens, de, Prediger. V, 126.
Bipp, Bergſchloß, dort hält ſich bisweilen Pipin auf. I, 11.
— gehörte den Grafen von Frohburg. I, 30.
— wird dem Grafen Simon von Thierſtein zu Theil. I, 257.
— wird an den Herzog Leopold von Oeſterreich verpfändet. I, 284. II, 2.
— kommt an Bern und Solothurn. II, 10, 13, 18.
— an Bern allein fallend. II, 146.
— Anton Archer, erſter bern. Vogt daſelbſt. II, 146.
— Herrſchaft, eilends nach Büren aufgeboten. II, 359.
— bildet eine Vogtei des obern Aargaues. II, 477.
— erhält Vorwürfe wegen Vernachläſſigung der Straßen. II, 498.
— Vogtei, ſtand unter dem Hirtenſtab des Biſchofs von Baſel. II, 525.
— verlangte gute Tücher und die Zuführung derſelben, ſo wie daß man ihnen nicht mehr obrigkeitliche Pfänder ſchicke, was ſie nicht gewohnt ſeien. II, 550.
— wünſcht auf die Lombardie und die Jahrgelder zu verzichten. III, 163.
Bipp will in Hinſicht der Religionsgebräuche bei dem frühern Mandate bleiben. III, 239.
— gibt unbedingte Beiſtimmung zum Beitritte Bern's zum Lauſanner Frieden. III, 419.
— die eigenen Leute daſelbſt und in der Herrſchaft müſſen zur Befreiung aus der Leibeigenſchaft nicht weniger als 25 Pfund und 1 Schilling entrichten. III, 541.
— bricht unter Samuel v. Erlach gegen Savoyen auf. IV, 32.
— der Landvogt daſelbſt erhält den Befehl, ſich auf alle Fälle gerüſtet zu halten. IV, 117.
— die Ausgeſchoſſenen des Amtes nicht leicht zum Kniefalle zu bewegen. IV, 164.
— Beat Fiſcher, Landvogt daſelbſt. IV, 164.
— die Zuzüge von dort verſtärken Leuenberg's Muth bedeutend. IV, 179.
— den Oberbefehl über das Amt erhält der Landvogt Barthol. May zu Trachſelwald. IV, 344.
— der Amtmann daſelbſt erhält den Befehl, der brandenburg. Werbung Vorſchub zu leiſten. IV, 352.
— zur Bequemlichkeit des Amtes wird die Erbauung des Kornhauſes und die Haltung eines Wochenmarktes in Langenthal geſtattet. IV, 467.
— der Grenzpunkt daſelbſt bewacht. V, 58.
— gehört zur zweiten Klaſſe der Vogteien; Einkünfte derſelben. V, 33[illegible].
— Oberſt Stettler von da. V, 564.
Birakus, Prediger. III, 572.
Bircher, Schultheiß von Luzern. IV, 86.
Birley. II, 288.
Birmenſtorfer Allmende. V, 68.
Birnbäume in eigens dazu angelegten Baumgärten gehalten. II, 543.
Birr. V, 446.
Birs, die. I, 276. II, 105, 433, 435.
— St. Jakob an derſelben. II, 109.
Birseck. II, 436.

Digitized by Google

Birſch, die. II, 105.
Birsthal, das. II, 105.
Biſa, Kuno. I, 305.
Biſchöfe. I, 7, 16, 18, 20, 23, 31, 33, 37, 39, 44, 45, 49, 50, 53, 59, 62, 83, 134, 143, 148, 149, 154, 174, 192, 201, 242, 262, 295, 302. II, 23, 26, 27, 42, 44, 46, 47, 61, 66, 68, 90, 102, 112, 117, 123, 140, 145, 147, 152, 160, 162, 187, 199, 213, 216, 248, 300, 301, 317, 330, 334, 344, 345, 358, 359, 381, 382, 389, 392, 394, 399, 425. III, 6, 13, 17, 19, 21, 25, 26, 27, 34, 36, 37, 41, 72, 144, 156, 189, 190, 194, 195, 198, 206, 211, 221, 222, 223, 229, 250, 252, 258, 279, 308, 314, 331, 332, 336, 339, 340, 343, 354, 358, 384, 397, 405, 447, 502, 505, 506, 507. IV, 9, 21, 23, 38, 42, 43, 45, 52, 65, 79, 90, 114, 209, 210, 213, 267, 268, 276, 308, 310. V, 23, 37, 43, 44, 55, 98, 106, 111, 141, 151, 161, 195, 235, 282, 299, 301, 344, 490, 506, 507, 521, 533, 544.
Biſchof, Anton. III, 264, 312, 322, 323.
— Daniel, Bruchſchneider. III, 554.
— Venner. III, 254, 266, 268, 273.
Biſchofszell. IV, 123.
Bisthümer. I, 9, 11, 150. II, 518. IV, 29, 92. V, 490, 491, 506, 508, 510, 516, 522, 532, 533, 544, 567.
Bitſch, Graf Wilhelm v. II, 437.
Bittſchriften. IV, 202, 321. V, 480, 487, 499, 545.
Biveron, Jakob. III, 212.
Bizi, Samuel, der Sigriſt. V, 190.
Bizins, das Geſchlecht. IV, 389.
— Küfer. V, 209.
Blamatt, Zuſammenkunft daſelbſt. I, 170, 194.
Blamont. I, 290. II, 220, 241, 244.
Blancfoſſé, Herr von. III, 376, 378.
Blanchard. IV, 324.
Blancheney. V, 496.
Blancheroſe, Klaudius. III, 368.
Blanchet, Venner. V, 25.
Blank, Peter. II, 256.
Blanka, von Montferrat. II, 379.
Blanka, von Mailand. II, 393.
— von Savoyen. II, 394.
Blankenburg, Ritter Anton von. I, 71, 170, 220.
Blankenburg, Thurm von. II, 12.
Blanſch, Doktor Mart., von Tübingen. III, 214.
Blaſer, Chriſtian, von Trub. IV, 197.
Blaſien, Abt von St. V, 137.
Blatten, die. I, 207.
Blatter, Hans, ein Walliſer. III, 84, 85.
Blatterhoſen. III, 579.
Blattern, die. II, 579. III, 185, 268. IV, 267. V, 234.
Blatternhans. II, 579. III, 554. IV, 424. V, 379.
Blaubeuren. III, 137.
Blauner, Andreas, aus Spiez, als Profeſſor der Theologie nach Lauſanne geſchickt. III, 597.
— Profeſſor der Mathematik. V, 450.
Blaurock, Georg. III, 230.
Blechhandſchützen. I, 328.
Blepp, Joſeph. IV, 487, 500.
Bleyenbach. I, 28. II, 61.
— Weibel daſelbſt; Büzberger, Regierungsrath. V, 583.
Blikenſtorf. III, 305, 309.
Blikenſtorfer Brücke. V, 93.
Blindmann, Klaus. I, 305.
Bloch, der Stadtwächter; Bloch, Chriſten von Belp. V, 189, 201.
Blöſch, Herm., Hauptmann aus Biel. IV, 3, 21, 24.
— Stadtſchreiber. V, 235.
Blonai, Haus. I, 33.
Blonay, Herr von. III, 360.
— Herrſchaft. I, 124.
Blozheim. II, 309.
Blüthe, volle, der Ariſtokratie am Ende des 18. Jahrhunderts. V, 327.
Blüthezeit des bern. Wohlſtandes. V, 417.
Blum, Hans. V, 530.
— Kammerrath von. V, 241.
Blumberg, Freiherr von. I, 182.
Blumeneck, Dietrich von. II, 427.
Blumenfeld, Städtchen. II, 428.
Blumenſtein. II, 472.
Blumenwerk in der St. Vincenzenkirche. III, 576.
Bluntſchli, Hans. II, 93.

Blut der Eidgenoſſen zum erſtenmal durch Eidgenoſſen vergoſſen. II, 71.
Blutbad der ſchweizer. Leibgarde in Paris. V, 509.
Blutbann. I, 90, 102, 304.
Blutbanner. I, 25.
Blutdurſt Reding's. II, 96.
Blutegel, als die wahren des bern. Landes werden die Landagenten angeſehen. V, 369.
Blutgericht. V, 195, 202, 368, 372.
Bluthochzeit, Pariſer. III, 434.
Blutrache des Hauſes Oeſterreich. I, 134.
Blutrichter, eigene, Bern's. I, 166.
Blutſtab. V, 372.
Blutsverwandte, wie es mit ihrer Verlaſſenſchaft geht. I, 100.
Bluttaufe, der Geiſſeler (Flagellanten). I, 337.
Bluturtheil, ſcheußliches, an Unſchuldigen vollzogen. III, 224.
Blutvergießen. II, 96.
Blyden, die. I, 175, 273, 294, 329.
Boccaccio's Schilderung des ſchwarzen Todes. I, 208.
Bochat, Baillival von. V, 131.
— Karl Wilhelm Loys de. V, 394, 468.
Bochet, Louis Odinet, Ritter und Herr daſelbſt. III, 418.
Bock, Ritter Friedrich. II, 409.
Bodegger, Bonaventura. IV, 3.
Bodengülten. II, 541.
Bodenſee, der. II, 29, 62. IV, 83, 123. V, 10, 166.
Bodenzins. I, 90. II, 541. IV, 197, 441. V, 341, 360.
Bodmer, züricheriſch. Befehlshaber im Zwölferkriege. V, 54, 64.
Böhme, Johann, Freiheitsprediger, III, 178.
Böhmen, König Johann von. I, 138, 206.
— können ſich des Stehlens nicht enthalten. II, 21.
— König Wenzeslaus. II, 32.
— als König derſelben Herz. Albrecht V. von Oeſterreich anerkannt. II, 75.
— projektirte Vereinigung deſſelben mit Deutſchland. II, 76.

Böhmen, Gährung darin. II, 88.
— der Verein mit der St. Georgenſchildsritterſchaft gegen die Böhmen gegründet. II, 163.
— Hans v. Hallwyl berühmt in den Feldzügen darin. II, 270.
— König Ferdinand von. III, 265.
— kommt an Maximilian II. III, 422.
— das bayeriſche Kriegsheer darin von Oeſterreich vertilgt. V, 161.
— Einfall Friedrich's II. in daſſelbe. V, 168.
— dem jungen König Franz von Frankreich der Krieg erklärt. V, 505.
Böke und Rekerlin. I, 84, 105.
— und Büffel. I, 175.
Böller, ein Wurfgeſchoß. I, 294. II, 506.
Bönigen, Gotteshausleute von da. I, 161.
Böningen. I, 208.
Böſingen. V, 587.
Böspfennig, der, eine Abgabe. II, 463, 464, 479. III, 528, 537. V, 340, 584.
Bötzberg, mons Vogesus. I, 4, 246, 297. II, 30, 478.
Bözingen, bei Biel. V, 572.
Bögdan, David, aus Brandenburg. IV, 491.
Bogengräte des Vincenzenmünſters, Kühnheit derſelben. II, 586.
Bogenſchützengeſellſchaft im Zwingelhof. V, 442.
— öffentliche Uebungen derſelben. V, 444.
— die Feſtlichkeiten derſelben verboten. V, 511.
Bogkeß, die Edeln zu Dießbach. I, 123.
Boglio von Sardinien an Frankreich abgetreten. V, 529.
Bohler oder Tummler. I, 329.
Bohnenbluſt, Hauptmann Ulrich, von Aarburg. IV, 181.
Bohnenlied, daſſelbe am Aſchermittwoch abgeſungen. III, 205.
Boisdauphin, Marſchall von. IV, 44.
Boisrigants, Herr von. III, 248.
Boisrigault, Herr von. III, 169, 297.

308, 313, 355, 366, 370, 371, 372, 373, 375, 378.
Boken, das Land ob und unter der Boken. III, 395.
Bokeß, die, woher nach Bern gekommen. II, 487.
Bokten, unter derſelben lag die Burg der Grafen von Greyerz. I, 33.
Bolingbrocke, ein Freidenker. V, 248.
Bollenzer Thal. V, 324.
Bolligen. I, 26, 52, 57, 79, 137, 200, 203, 291, 327, 343. II, 471, 500. IV, 457.
Bollingen. I, 247. II, 462. III, 252.
Bollweiler, Nikl. von. III, 398.
Bollwerke zu Waldshut von den Kriegsknechten aus dem Landgericht Zollikofen zur Mittagsruhe benutzt. II, 160.
— der Feſtung Fuentes. IV, 17.
— von Paris. IV, 17.
Bologna. I, 145, 353. II, 573. III, 45, 53, 122, 145, 293.
Bolshorſt, Doktor Stephan, Prediger. III, 186.
Boltigen. I, 25.
Boltingen. I, 301.
Bolz, Jakob, der Handelsmann. V, 190.
Bombardement von Genf, projektirtes. V, 512.
Bombardiers nach Holland geſchickt. V, 390.
Bombenmörſer, vor Nancy von Karl v. Burgund erobert, von den Eidgenoſſen dem Herzog von Lothringen geſchenkt. II, 281.
Bona, Herzoginn von Mailand. II, 337.
Bonaparte, General. V, 537, 538, 541, 544, 554, 566, 573.
Bonard, Joh. Jak., aus Romainmotier. V, 425.
Bondeli, Emanuel, brandenburgiſcher Kammerjunker und Freiherr zu Chatelard, Profeſſor der Eloquenz. IV, 482.
— Gabriel, Altſpitalmeiſter. V, 4.
— Emanuel, der Pfiſter. V, 189, 208.
— Kommiſſär in England. V, 231.
Bongars, Jak., de Bouchy, geheimer Rath Heinrich's IV. von Frankreich. IV, 436.
Bongarſiſche Bibliothek. IV, 486, 487.
Bonifacius, Biſchof von Lauſanne. I, 53.
— Fürſt, mit dem Beinamen Roland. I, 62.
— zum Erzſtuhle von Canterbury befördert. I, 65.
Bonnivard, Franz, Prior von St. Viktor. III, 334, 364.
Bonnivet, Admiral. III, 167, 170, 171, 172, 175.
Bonmont, Kloſter. III, 192.
— Amt. III, 529. V, 338.
— Pfarrei, deutſche, daſelbſt. V, 405.
Bonnac, Marquis von. V, 135, 142, 144.
Bonne. III, 481, 486.
Bonneville. III, 483, 487.
Bons, General de. V, 580.
Bonſtetten, Freiherr von. I, 39.
— Ulrich von. I, 216, 218.
— Kaspar von, zu Uſter. II, 96, 163.
— Roll von. II, 278.
— Albrecht von. II, 483, 537.
— Albert von. II, 485, 500, 583. III, 543.
— Agatha von Diesbach, geborne von Bonſtetten. III, 23.
— Beat Wilhelm von. III, 69.
— Katharina von. III, 219, 221.
— Hans Jakob von. III, 393, 408, 430.
— Beat Jakob von. III, 436, 439, 461, 465, 466, 478, 503, 509.
— Hans Rudolf von. III, 447, 451, 474, 481.
— Joſt von. III, 469, IV, 32, 44, 55.
— Ulrich von. III, 473, 476, 486, 489, 490, 491, 493, 495, 496, 504. IV, 212.
— wie viele im großen Rathe im 16ten, 17ten und 18ten Jahrhundert. III, 525. IV, 389. V, 45, 113, 329.
— Franz Ludwig von. IV, 46, 236, 266.
— Karl von. IV, 154, 163, 178, 195, 238, 305, 354, 411.
— Johann Jakob von. IV, 409.

Bonſtetten, Karl Emanuel von, von Biberſtein. v, 179, 235, 278, 286.
— Karl-Viktor von. v, 423, 451, 452, 453, 454, 463, 472, 487.
Bonvillard, Kirchſpiel. II, 480. III, 331.
Bonvielliers. III, 277.
Bordier, Alex., Hauptmann. v, 80.
Borell, Franz, Franziskaner. I, 338.
Borelli, Graf. II, 330.
Borgen, das. III, 556. v, 432.
Bormio. IV, 56, 96.
Bornholm, Schlacht bei. IV, 437.
Borromäiſcher Bund. III, 519. v, 232.
Borromeo, Ludwig. III, 135.
Bos, de, de la Calmette, holländiſcher Geſandter. v, 172.
Bosnien, Unterwerfung deſſelben. II, 199.
Boſo, Graf. I, 11.
Boſſart, Hans. II, 87.
— Orgelmacher aus Zug. v, 475.
Boſſet, Hauptmann von. III, 490.
Boswyl. III, 300, 307. v, 75. 82.
Botanik. v, 464, 465.
Boten. II, 17, 48, 51, 69, 70, 79, 82, 158, 214, 410. III, 79. IV, 169. 399.
Botendienſt. II, 503.
Botenlohn. II, 463.
Botſchafter. II, 20, 217, 302. III, 5, 32, 236, 313, 389, 424, 429, 466, 479, 487, 500, 503, 514, 521.
Bottens. II, 480. III, 331.
Bottenſtein. II, 33.
Bottenwyl. II, 33.
Bouchage, Herr von. II, 299.
Bonchoin, flandriſche Stadt. IV, 285.
Bouchardon, Kunſtgießer. v, 476.
Boucharel, Regiment von. IV, 223.
Boucher, franzöſiſcher Maler. v, 475.
Bouchy, Jak. Bongars de. IV, 487.
Boudard. v, 265.
Boudry, Kaſtlan Jonas Hory daſelbſt. IV, 340.
Boufiers, Herr von. IV, 284.
Bouille, Marquis von. v, 509.
Bouillon, Herzog von. III, 471. IV, 17, 20.
Boulaye, Herr de la. IV, 320.
Boulens. v, 58.
Boulogne, Univerſitätsſtadt. II, 575. III, 387.
Bouquet. v, 143.
— General. v, 396.
Bourbon, Baſtard von. II, 301.
— Herzog von. II, 352, 555. III, 110, 114, 126, 167, 171, 172.
— Margaritha von. III, 356.
— Maria von. III, 436, 441, 502.
— Heinrich von. III, 489.
— Chriſtine von. IV, 239.
— Haus. IV, 378.
Bourboni, Doktor Laurenz von Monti. IV, 497.
Bourbamois, Gouverneur von. IV, 243.
Bourdigny. III, 485.
Bourg, rue de. v, 125, 371.
— Quartier du, zu Lauſanne. v, 433.
— en Bresse. v, 398.
Bourgeois, rue des francs. IV, 244.
— Hauptmann. IV, 321, 325.
— Major, ein Neuenburger. v, 90, 124.
Bourges, Verlegung der Lyoner Meſſe dorthin. II, 352.
— hohe Schule daſelbſt. III, 600.
Bourgillon, Thor von. v, 297.
Bourjat, Felix von. III, 428.
Bourignon, Antoinette, ihre Schriften verboten. IV, 445, 449.
Bourlamaqui, aus Genf. IV, 470.
Bouthillier, Staatsſekretär. IV, 89.
Bouxières aux Dames, Brücke bei demſelben. II, 311.
Bouvigier, Heinrich. IV, 46.
Bovier, Ferdinand. III, 479.
Brabant, Maria von. I, 137.
— II, 575.
Bracian, Senator Markus. II, 399.
Bräutigam. v, 438.
Brand. I, 104, 215, 276, 345, 474, 492, 498, 499, 527, 533, 558. III, 112, 337, 341, 438. IV, 221.
Brandaſſekuranz. v, 377.
Brandenburg. I, 138. III, 390, 502. IV, 140, 302, 346, 351, 363, 365. v, 5, 90, 98, 171.
Brandbrief. IV, 422.
Brandis, Haus. I, 27.
— Burg des Freiherren von. I, 124.

Brandis, Thüring von. I, 141, 213, 220, 244, 262, 303. II, 418.
— Wolfhart von. I, 228. II, 19, 65, 93, 118, 132.
— Margaretha von. I, 258.
— Mangold und Anna von. I, 263, 284, 301, 322, 357.
— Wolfram von. I, 302.
— Sigmund von. II, 153.
— Herr zu, Kaſpar von Scharnachthal. II, 158, 159.
— die Herren von, nehmen Theil an dem St. Georgens-Verein. II, 163.
— Twingherren von. II, 172, 177, 182.
— Wilhelm v. Diesbach, Herr daſelbſt. II, 344.
— Ritter Peter v. Pedmes, Herr daſelbſt. II, 362.
— Freiherrſchaft. II, 476, 482, 488. III, 87. IV, 394.
— Herr von. III, 365, 436.
— das Volk von. IV, 195.
— Amt. IV, 344.
— Major Mai von. V, 564, 585, 592.
Brandiswald. II, 545.
Brandolf von Stein. II, 278, 308.
Brandſchatzung. II, 50, 73, 145, 257, 393, 513. III, 11, 65, 80, 292, 365. IV, 200, 225. V, 95, 139.
Brandſchiff. I, 294.
Brandſtätte. I, 93.
Brandſteckung. II, 47.
Brandſtifter. III, 402. IV, 420.
Brandſtifterinn. II, 11.
Brandſtiftung. III, 103. IV, 218, 324.
Branſter. III, 360.
Branntwein. V, 380, 585.
Brauchbarkeit der Berner-Milizen von Bonaparte verſpottet. V, 394.
Braun, Barbara. V, 148.
Braunſchweig. II, 574. IV, 65.
Braut. IV, 484.
Brautwerbung, die. II, 539.
Breda von Grünenberg. II, 61.
Brederode, Doktor Peter. IV, 20.
— holländ. Abgeordneter. IV, 441.
Bregenz, Truchſeſſen von. II, 78.
— Joſt von. II, 468.
Bregenz, Herr daſelbſt Graf Hugo von Montfort. III, 5.
— die Clus daſelbſt. IV, 123.
— in Kriegszeiten vom Erzherzog von Oeſterreich zu beſetzen. V, 19.
— die Neutralität auf daſſelbe auszudehnen von Frankreich verweigert. V, 140.
— in den Neutralitätsbezirk einzuſchließen gewünſcht. V, 166.
— mit Feindſeligkeiten zu verſchonen wünſcht Bern vom König von Frankreich. V, 167.
— Ingenieur Bär, von da. V, 412.
Bregenzwälder. II, 78, 418, 420.
Bregno, Valle di. V, 324.
Breiſach. I, 134, 253, 309. II, 40, 67, 128, 213, 214. III, 603. IV, 95, 272, 286, 436.
Breisgau. I, 15, 16, 30, 40, 42, 45, 47, 49, 88, 128, 159, 174, 182, 225, 252, 253, 277, 332, 337. II, 4, 42, 134, 167, 409, 412, 418, 425, 434. IV, 286.
Breite des St. Vincenzenmünſters. II, 585.
— größere, erhält die Straße gegen das Oberland. V, 429.
Breitenlandenberg, Hans von. II, 94, 278, 292.
— Hermann von. II, 162.
Breitfeld, das. I, 247. II, 82. III, 137. IV, 4, 425, 473.
Breitlauinen, die hohen Bergweiden daſelbſt. I, 161.
Breitnau, Gemeinde. I, 30. II, 477.
Bremgarten, Brücke über die Aare nach demſelben. I, 51.
— Schloß, zerſtört. I, 83, 85, 138.
— wann in das Eigenthum der von Erlach übergegangen, ungewiß. I, 123.
— Löſler, von dort, dem Glauben der ſogenannten Brüder des freien Geiſtes zugethan. I, 337.
— das öſterreichiſche, tritt in ein ewiges Burgrecht mit Bern. II, 13, 18, 36.
— das öſterr., erobert. II, 37.
— das öſterr., der Herrſchaft Zürich verpfändet. II, 41, 42.

Bremgarten, das öſterreichiſche, dort die Zuneigung für die Eidgenoſſen vorherrſchend. II, 80.
— das Berner Heer vereinigt ſich dort mit den Eidgenoſſen. II, 86.
— von dort erhält Zürich einen Büchſenmeiſter. II, 87.
— Streifzüge der in Zürich eingeſchloſſenen Edelleute dahin. II, 89.
— die Bürger von dort ſtehen bei St. Jakob. II, 98.
— Luzern wünſcht, daß es die Berner beſetzen. II, 115, 116.
— Zürich tritt wieder in die Mitherrſchaft über daſſelbe. II, 135.
— zieht nach Murten. II, 292.
— Kirchſpiel im Kant. Bern. II, 473.
— Twingherrſchaft bei Bern. II, 473.
— Dekanat, im Aargau. II, 526.
— Anlegung der Fähre daſelbſt, bei Bern. II, 535.
— ein aus Bern gebürtiger Ciſterzienſermönch, Niklaus Wydenboſch, Abt daſelbſt. II, 572.
— Berner ziehen dorthin. II, 61.
— der Ablaßprediger Bernhardin Samſon im aargauiſchen Bremgarten fortgeſchickt. III, 194.
— Bullinger daſelbſt von Zwingli unterſtützt. III, 199.
— Schultheiß Honegger, von dort. III, 240.
— die Züricher vereinigen ſich mit 100 Bürgern von dort. III, 283.
— Verſöhnungstag daſelbſt. III, 297.
— dorthin zieht ſich der Kommenthur, Albrecht von Mülinen, zurück. III, 300.
— die Beſatzung daſelbſt beauftragt, ſich auf die Vertheidigung zu beſchränken. III, 302.
— die Berner dringen bis dorthin vor. III, 303.
— das Berner Banner trifft dort ein. III, 306.
— von da ziehen die Berner nach Aarau, laſſen aber Beſatzung zurück. III, 307.
— Schulth. Mutſchli, von dort. III, 308.
— von den 5 Orten vorbehalten. III, 309.
Bremgarten, die evangel. Orte halten dort Tagſatzung. IV, 59.
— Vertheidigung deſſelben durch Luzerner, Urner ꝛc. IV, 158.
— von den Katholiken Truppen dorthin geſchickt. IV, 214.
— bei Bern, unruhige Verſammlungen Berner Bürger daſelbſt. V, 48.
— durch fünfortiſche Truppen beſetzt. V, 57.
— bevor die fünf Orte nicht ihre Truppen von dort zurückgezogen, wollen die Stände Bern und Zürich nicht auf den Tagſatzungen erſcheinen. V, 59.
— die berniſche Generalität hält es für rathſam, daſſelbe zu belagern; der Angriff auf daſſelbe entſchieden; Aufforderung an daſſelbe. V, 65.
— auf dem Felde daſelbſt vereinigen ſich die Berner Kolonnen. V, 68.
— die Beſatzung räumt den Platz. V, 68.
— von Bernern und Zürichern beſetzt. V, 68.
— ſoll vertragsgemäß Zürich und Bern ausſchließlich bleiben. V, 94.
— ſoll bei ſeinen Kapitulationen bleiben. V, 98.
— ſeine Verfaſſung. V, 324.
— Len, von dort. V, 474.
— Albrecht v. Friſching, Herr daſelbſt. V, 495.
Bremgartenwald. I, 51, 106, 242. V, 414.
Brenneiſen, Joh., genannt Fritſche. I, 313.
— III, 85.
Brennen des Kirſchwaſſers unterſagt. IV, 452.
Brenner, Frau, genannt Maria Gautſchi, darf keine Kaffeewirthſchaft errichten. V, 434.
Brentzikofer, Leonhard. III, 349.
Brescia, Arnold von. I, 38, 108.
Brescianer, zwei, leiten das eidgenöſſ. Heer durch die Heide von Verona. III, 62.
Bresonaz, Herrn von. V, 180.
Breſſe, Graf v. II, 149, 152, 155, 200, 201, 202, 343, 347, 379, 381, 402.

Breſſe, Hans. III, 340.
— erobert. III, 365.
— Bourg en. III, 398.
— Landſchaft, vom Herzog von Biron erobert. III, 516.
— — vom Herzog von Savoyen an Frankreich abgetreten. IV, 1.
Breſſig, Johann von, erſter Prior zu Thorberg. I, 307.
Brettigau. II, 440. IV, 61.
Brettſpiel. II, 184, 568, 585.
Bretonnierre, rue de, in Paris. IV, 244.
Breve. III, 72, 233.
Briançon, Rudolf von. I, 234.
Briconnet, Johann. II, 198.
Bridel. V, 452, 469, 474.
Briefe, wichtige, in Staatsangelegenheiten. I, 192, 197, 229, 307. II, 4. III, 254, 257. IV, 169, 189, 268, 399. V, 248, 249, 253, 293, 408, 420, 463.
Briefporto. IV, 400.
Briefwechſel. II, 233. IV, 42, 268. V, 1, 59, 243, 467, 469, 518, 528.
Briefer, Niklaus, Dekan zu St. Peter in Baſel. III, 255.
Brieg. II, 45, 47. III, 314. V, 485.
Briege, Johann. IV, 122.
Brienz, Vögte von. I, 26.
— Arnold, Graf von. I, 39.
— die Leute empören ſich gegen ihren Herrn, Philipp v. Ringgenberg. I, 227, 248, 265.
— heimliche Verſammlungen daſelbſt. I, 266.
— zur Ruhe gebracht von Bern. I, 267.
— überfällt das Gotteshaus zu Interlaken. III, 262.
— dort von dem Abte Barnabas von Engelberg in eigener Perſon Meſſe gehalten. III, 268.
— dorthin bringen die Geſandten von Unterwalden einen Meßpfaffen. III, 269.
— daſelbſt ſieht es ſtürmiſch aus. III, 270.
— 800 Unterwaldner treffen dort mit Tannzweigen ein. III, 273.

Brienz muß das Reformationsedikt in ſeinem ganzen Umfange wieder einführen. III, 274.
— will den ſavoyiſchen Frieden und Bund ſchlechthin aufgehoben wiſſen. III, 497.
— nimmt die Hasler freundlich auf. III, 581.
— huldigt der Obrigkeit von Bern. IV, 195.
— dorthin zieht Oberſt Reinold. IV, 196.
— ein Bataillon Landſturm von da eilt der Hauptſtadt zu Hülfe. V, 598.
Brienzerſee. I, 25, 26, 126, 266. II, 48, 474.
Brigade. V, 398.
Brigadier. V, 396, 398, 504.
Brigadierſtelle. V, 397.
Brillac, de. IV, 199.
Brion-Chabot, Admiral. III, 356.
Brionne, Gräſinn. V, 443.
Brive-la gaillarde, Advokat. V, 556.
Brittlerleiſt. V, 441.
Britten. I, 251. IV, 373. V, 41, 256, 440, 528.
Brixen. II, 27.
Brocher, Hans. II, 379.
Brod ſehen im Jahre 1477 im Haslethal und an andern Orten des Oberlandes viele Familien Monate lang nicht. II, 543.
Brodbäcker verſammelten ſich auf den obern u. niedern Pfiſterſtuben. II, 454.
Broderwerb. V, 425, 445.
Brodneid. I, 348.
Brodration. IV, 434.
Brodſchau. II, 548.
Brodwandlung. II, 586.
Brödlein, Johann, predigt in Quarten, an den Ufern des Wallenſee's, gegen die päpſtlichen Mißbräuche. III, 235.
Brönner, Hans Konrad, Notar, Leuenberg's Schreiber. IV, 193, 199, 200, 201.
Bröſendi, Anton. II, 548.
Bröwenhaus. I, 343.
Bröwo, Ulrich. I, 343, 345.
Bromberg. I, 175, 179, 180.

Broſſes, Klaudia von. III, 356.
Broye. I, 137. II, 297. III, 333.
Bruchſchneider. III, 554, 555.
Bruchſchneidekunſt. IV, 426.
Bruderholz. II, 425.
Bruderkuß. V, 495.
Brudertreue. II, 365.
Bruderzwiſt. I, 144. II, 85.
Brücke, hölzerne, über den ſogenannten Berner Graben in Bern. I, 104.
— zum Unterhalte der Brücken die Zöllner verpflichtet. I, 106.
— ſchöne ſteinerne, über den Graben beim jetzigen Kornhausplatze 1280 angelegt, 1405 aber mit dem Schutt der Häuſer zugedeckt. I, 112.
— zu Aarwangen. II, 10.
— über die Birs. II, 107.
— zu Gümminen und Laupen. II, 289.
— ſteinerne, über die Aar zu Bern, 1487 ward ſie gewölbt. II, 535.
— Neu-, gegen 1468 angelegt. II, zu Büren 1491 vom Sturme fortgeriſſen, dann beſſer aufgebaut und mit einem Zolle belegt. II, 536.
— zu Aarberg erhält eine Wache. III, 439.
— über die Ill von Anton v. Erlach in Beſitz genommen. III, 470.
— zu Gümminen erbaut 1529. III, 578.
— zu Signau erbaut 1550. III, 578.
— zu Büren erbaut 1556. III, 578.
— zu Aarberg erbaut 1567. III, 578.
— zu St. Morizen. IV, 52.
— zu Brugg befeſtigt. IV, 120.
— Gisliker. IV, 187.
— ſteinerne, ſeit 1740 von den Bernern aufgeführt. V, 428.
— die Altmünſter-, zu London durch Karl Labelyn, aus Bevay, erbaut, aber er ward ſchlecht belohnt. V, 476.
— von Hüningen zuſammengeſchoſſen. V, 534.
— fliegende, bei Leußlingen. V, 574.
— bei Büren in Brand geſteckt. V, 575.
— über die Senſe. V, 587.
Brücken, die, müſſen nach dem neuen Reglement von 1744 25 Schuh breit ſein. V, 428.
— mehrere, und Dämme, von Niklaus Sprüngli angelegt. V, 476.
— Treffen daſelbſt. IV, 92, 93.
Brückenkopf zu Aarau. IV, 120.
— bei Hüningen. V, 534.
Brückenzoll, dem franzöſ. Botſchafter zu Mellingen unbefugt abgefordert. IV, 116.
Brückfeld. I, 84.
Brügelbach. I, 179.
Brügge. I, 65, 155. II, 164, 325, 550. III, 142.
Brügglen, in der Gemeinde Rüggisberg, Geburtsort eines neuen Propheten, Hieronymus Kohler's. V, 410.
Brüggler, Junker Ludwig, Venner zu Gerbern. II, 158, 183, 185, 195, 208, 231, 244, 270, 346, 484. III, 132.
— Anton, Lieutenant und Gubernator zu Aigle. III, 11, 31, 43, 53.
— Anna. III, 217.
— Sulpitius, Venner. III, 217, 439, 445, 451, 552.
— Sulpitius, der jüngere, Vogt zu Köniz. III, 458, 481, 485.
— wie viele im großen Rathe ſaßen. IV, 389.
Brühe, den ihres Glaubens wegen verfolgten Franzoſen in Bern gereicht. IV, 300.
Brülon, Graf von. IV, 135.
Brüis, Peter, um 1124 im ſüdlichen Frankreich als Ketzer (Selbſtdenker) verbrannt. I, 1107.
Brülart, Herr von Leon. IV, 75.
Brümſi. II, 163.
Brüne, franz. Befehlshaber. V, 556, 561, 566, 569, 571, 572, 575, 576, 577, 579, 580, 589, 590, 598.
Brünig. I, 26, 139, 140, 142, 177, 223, 224, 227, 266, 267. II, 392, 553. III, 12, 297, 302, 563. IV, 216. V, 55.
Brünigzug. III, 372.
Brünnen, jenſeits Bümpliz. I, 178.

Brüſſel. II, 575. IV, 261. V, 395, 397.
Brütteln. V, 114, 592.
Brüns, Philipp von. V, 170.
Brugg, in den Urkunden des 12. Jahrhunderts noch nicht erwähnt, erhält erſt ſpäter ſeine Freiheiten von den Herzogen von Oeſterreich. I, 30. II, 29.
— tritt in ein ewiges Burgrecht mit Bern. II, 13.
— die Herzoge von Oeſterreich hatten dort einen Rath, der im Jahre 1329 aus Rittern, Edelleuten und Bürgern der Stadt beſtand. II, 30.
— 1364 verbindet Herzog Rudolf von Oeſterreich die Leute der Vogteien im Eigen und des Bözbergs mit dem Bezirke deſſelben, ohne jedoch der Stadt ein Recht über das Land oder die Leute einzuräumen. II, 30.
— ergibt ſich an Bern. II, 35.
— an Bern von König Siegmund verpfändet. II, 42.
— Schulth. Ludwig Effinger daſelbſt. II, 99.
— von dem Verräther und Mordbrenner v. Falkenſtein erobert, geplündert und angezündet. II, 100 ff.
— die dort von Hagenbachs Untervogt aufgepflanzten burgundiſchen Fahnen von den Bernern an Hagenbach zurückgeſchickt. II, 197.
— Schreiben Bern's an. II, 232.
— Hans Segeſter daſelbſt. II, 421.
— von Bernern beſetzt. II, 432.
— hat Privilegien für ſeine Wochen- und Jahrmärkte. II. 553.
— Konrad Weinek, aus Frankfurt, verbindet die Stadtſchreiber- und Schulmeiſterſtelle daſelbſt. II, 571.
— von dort war der gelehrte Stadtſchreiber Thüring Frikart. III, 583.
— will die Begnadigung der früher beſtraften Großräthe Bern's auf ruhigere Zeiten verſchieben. III, 124.
— ſtimmt Aarau bei, man möge ſich der Lombardei ſo ſehr, als möglich, enthalten. III, 163.
— der Amtmann erhält die Weiſung, Niemand durchzulaſſen. III, 317.
Brugg wird angewieſen, wie anderwärts Chorgericht zu halten. III, 560.
— lateiniſche Schule mit zwei Lehrern errichtet; erhält vier obrigkeitliche Stipendien für dem geiſtl. Stande beſtimmte Schüler, die ſich noch auf der untern Schule aufhalten. III, 595. V, 446.
— 1548 erhält es eine Schulordnung, welche ihre lateiniſche Schule noch näher mit der obern Literarſchule in Bern verband. III, 597.
— Kornhändler David Fröhlich und Jak. Zimmermann daſelbſt. IV, 100.
— Schaffhauſen beauftragt, dorthin zu ziehen. IV, 158.
— von den Bauern eingeſchloſſen. IV, 178.
— allgemeine eidgenöſſiſche Tagſatzung daſelbſt. IV, 213, 214.
— Freiwillige von dort verpflichten ſich zum Reiterdienſte auf bleibendem Fuße. IV, 429.
— erhält von Bern ſchmeichelhafte Zuſchriften wegen ihrer Ergebenheit. V, 96.
— der hannover. Leibarzt, Johann Georg Zimmermann, von dort gebürtig. V, 286.
— unterſucht, ob es das Recht habe, über das Blut zu richten, ohne an Bern zu ſchreiben. V, 368.
— dorthin kommen auf ihrer Durchreiſe nach Turin die Herzoge von Angouleme und Berry. V, 508.
— macht die Regierung aufmerkſam wegen der engliſchen Werbungen. V, 526.
— Jägerkompagnie Seilert, vom Regiment Aarau, von dort. V, 591.
— ſchickt den Doktor Rengger nach Bern. V, 560, 561.
— zwei von dort beſchreiben einzelne Theile des unglücklichen Glaubenskrieges. IV, 498.
Brugger, A. u. H., im Jahre 1294 unter den Zweihunderten. I, 97.
— Hans, Venner. III, 268.
— Landesvenner in Hasle. III, 276.
Brun, Rudolf, Bürgermeiſter. I, 216, 228.

Brunberg, Hans Püntiner von. II, 85.
Brunegg, Geßler von. I, 131.
— das hohe Schloß. II, 31. V, 62.
Brunegger Wald. IV, 183.
Brunnadern. I, 113, 347.
Brunnen im Lande Schwyz. I, 140, 214, 219, 373, 385. III, 520. V, 53, 326.
— 21 Stockbrunnen 1394 in die Stadt Bern geleitet. I, 346.
— erſter an der Matte. II, 535.
— ſteinerne ſtatt der hölzernen errichtet. III, 577.
— Oberſt zum. IV, 67.
— Wein fließt zu Bern aus einem ſolchen. V, 434.
Brunnenmeiſter. III, 565.
Brunner, Hans, in den Spital eingeſperrt. II, 93.
— Klewi. II, 194, 289.
— Hans, Schützenvenner. III, 96, 109.
— Bendicht. III, 140.
— Georg, aus Landsberg in Bayern. III, 206.
— Friedli, Pfarrherr zu Matt. III, 254.
— Kaſpar, verfertigt um 1000 Gulden die Uhr des Zeitglockenthurmes. II, 578.
— Urs. IV, 81, 82.
— Emanuel, Handelsmann. V, 224.
— Samuel, Banquier. V, 224.
— Kandidat. V, 474.
Brunngaſſe, furchtbarer Brand in derſelben. II, 533.
Brunſtatt. II, 157, 158.
Bruſt. II, 184. V, 594.
Bruſtbilder. III, 591.
Bruſttuch. II. 564.
Bruyére, la, Herr von. III, 40.
Bubenberg. Kuno von. I, 41, 66.
— Peter von. I, 53, 109.
— Heinrich von. I, 63. II, 125, 130, 131, 134, 146, 149, 485, 538, 540, 576.
— Ulrich von. I, 70, 75, 96, 255, 260, 264, 278.
— Edle von. I, 60, 91, 95, 104, 115, 123, 300, 317, 327. II, 119. V, 547, 593.
— Johann von, der ältere. I, 154, 168, 175, 178, 187, 196, 199, 201, 211, 212, 220, 236, 237, 238, 278, 316, 320, 321.
Bubenberg, Ritter Johann von, der jüngere. I, 97, 162, 164, 170, 199, 220.
— Konrad von. I, 247.
— Otto von. I, 278, 280, 290, 291, 302, 305, 335.
— Adrian von. II, 146, 147, 158, 174, 179, 180, 181, 183, 191, 195, 197, 200, 205, 208, 209, 210, 236, 261, 262, 283, 286, 288, 290, 291, 298, 302, 304, 305, 324, 327, 328, 329, 332, 333, 475, 483, 485, 552, 564.
— Anna von. II, 195.
— Johanna von. II, 195, 485.
— Adrian von, der jüngere. II, 332, 377, 388, 394, 405, 413, 415, 429, 439, 443, 451, 461, 466, 485, 538. III, 7, 19, 22.
Bubenbergsthörlein. I, 91, 108.
Bucentoro. III, 59.
Buchbinder. V, 470.
Buchdrucker. II, 458, 573. IV, 366, 477, 485. V, 458, 556, 588.
Buchdruckerei. V, 455.
Buchegg. I, 30, 35, 52, 53, 56, 60, 79, 92, 95, 113, 120, 124, 137, 141, 150, 163, 192, 205, 249, 272, 315. II, 3, 70, 73, 74, 81, 91, 92, 96, 99, 101, 120, 137, 473.
Bucheggberg. II, 473. IV, 200, 216.
Bucher, Stadtſchreiber. IV, 51.
— Venner. IV, 108, 172, 241, 247, 358.
— Hans Jakob, Rathsherr. IV, 213, 326.
— Johann. IV, 242.
— Rudolf. IV, 242.
— Hauptmann. IV, 271. V, 67, 245.
— Heimlicher. IV, 305.
— Deutſchſeckelmeiſter. IV, 372. V, 43.
— wie viele im Rathe ſaßen. IV, 389, 390.
— Hauptmann. V, 588.
Buchhändler. IV, 485, 510. V, 455.
Buchhalter. V, 352.
Buchholterberg. IV, 105.
Buchhorn, Reichsſtadt. I, 226.

Buchläden. v, 407.
Buchſee, Kuno von. I, 32, 93.
— das Hoſpitaliterkloſter daſelbſt reich. I, 115, 124,
— — — von den Bernern in ihr Burgrecht aufgenommen. I, 153, 342.
— dort hatten die Brüder des Spitals zu Jeruſalem ihren Wohnſitz aufgeſchlagen. I, 124.
— Johann von. I, 159.
— Dorf. I, 284. II, 16. IV, 189.
— Haus. I, 314, 535.
— der Kommenthur Egidius, von Kappelbach, daſelbſt. I, 314.
— nimmt von dem Gericht der Stadt Bern Recht. I, 316, 342.
— Herrſchaft. II, 359.
— Hof daſelbſt. II, 471.
— Leute daſelbſt aus der Leibeigenſchaft erlöſt. II, 489.
— die Aebtiſſinn daſelbſt entſetzt und verbannt. II, 531.
— alles Getreide von da in die Stadt geführt. IV, 108.
Buchsgau. I, 30, 31, 257. II, 61, 99. V, 89, 103.
Buchslen. III, 330.
Buchſiten. II, 43.
Bucht, Alpnacher. I, 139.
Bücherſammlung. V, 457.
Bücherverleiher. V, 455.
Büchler, Thomas. IV, 105.
Büchſe. I, 273, 284, 293. II, 101, 160, 162, 223, 503, 505. III, 116.
Büchſenmeiſter. II, 87, 89, 91, 162, 270, 427, 502, 506. III, 549.
Büchſenſchützen. III, 546.
Büchſenſchützengeſellſchaft. II, 513.
Büchſenſchützenhauptmann. II, 502.
Büchſenſtein. II, 507.
Büchſenweſen. II, 506.
Büdingen, Graf von, Dietrich von Yſenburg. II, 122. V, 206.
Bueil, Johann von. II, 103.
Büffel und Böcke. I, 175, 329.
Büffetrie, die bisherige, vertauſcht gegen weißes Lederzeug. V, 384.
Büginet, Peter. II, 255.
Bühler, Seckelmeiſter von Schwyz. III, 467.

Bühlisacker, Weiler. V, 81.
Bükingen. II, 472.
Bülle. III, 364, 366.
Bümplitz, früher Pimprinzo und Pipinnant. I, 13.
— Filialkirche von Köniz. I, 24. IV, 457.
— Dorf. I, 84, 178. II, 21, 237, 298.
— Schloß. I, 423.
— Ulrich v. Erlach, Ritter und Herr daſelbſt. II, 119, 540.
— Zwingherrſchaft. II, 473.
— der Wirth daſelbſt geſtraft. IV, 461.
— Johann Henzi, Pfarrer daſelbſt. V, 195.
— Rudolf v. Grafenried, von dort. V, 389, 548, 565, 584.
Bünde. I, 52, 56, 131, 133, 137, 140, 157, 163, 175, 196, 202, 204, 214, 215, 216, 219, 221, 225, 227, 230, 232, 233, 234, 241, 244, 259, 282, 300, 308. II, 8, 28, 31, 49, 62, 75, 76, 78, 79, 83, 93, 118, 134, 140, 143, 152, 154, 162, 168, 202, 205, 213, 219, 223, 239, 246, 326, 327, 335, 342, 345, 349, 365, 372, 378, 379, 383, 387, 398, 399, 401, 406, 407, 411, 413, 416, 422, 448, 451, 574. III, 2, 4, 7, 8, 16, 17, 19, 33, 47, 70, 71, 80, 103, 108, 110, 112, 118, 122, 133, 137, 143, 145, 147, 149, 154, 192, 223, 236, 237, 246, 269, 280, 283, 289, 298, 299, 320, 348, 355, 387, 397, 404, 420, 421, 428, 431, 443, 444, 445, 447, 450, 453, 465, 466, 468, 472, 475, 478, 479, 481, 497, 513, 518, 520. IV, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 14, 16, 20, 32, 33, 35, 43, 48, 49, 52, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 64, 78, 83, 84, 85, 88, 96, 114, 117, 124, 134, 137, 139, 140, 149, 151, 157, 165, 166, 168, 170, 171, 173, 174, 185, 195, 207, 209, 210, 213, 229, 230, 231, 233, 241, 242, 245, 262, 266, 282, 287, 290, 295, 296, 305, 311, 376, 382, 383. V, 3, 6, 7, 10, 15, 21, 34, 42, 106, 107, 135, 136, 138, 142, 152, 160, 161, 164, 166, 167, 231, 236, 242, 282, 283, 284, 285, 291, 314, 316, 323, 325,

326, 329, 374, 494, 509, 511, 514, 519, 529, 532, 533, 535, 537, 545, 553, 554, 560, 563, 565, 600.
Bündniß. I, 201, 216, 232. II, 326.
Bündten. II, 52, 554.
Bündtner. II, 248, 262, 416, 418, 430. III, 8, 52.
Bünz, die. V, 62, 84, 86, 87, 90.
Bünzbach, der. IV, 219.
Bünzen. V, 82.
Büreaux. V, 345, 361, 376.
Büren, der Straßberg bei demſelben. I, 122.
— Städtchen. I, 187, 202, 254.
— Umgegend deſſelben. I, 190, 253.
— kommt in die Gewalt Coucy's. I, 256.
— erhält Anna, Gemahlinn des Grafen Hartmann v. Kyburg. I, 257.
— an Oeſterreich verkauft. I, 258, 268, 288.
— muß ſich an Bern ergeben, die Mauern werden geſchleift. I, 293.
— die Beſatzung beſteht aus zuſammengeleſenem Volke. I, 294.
— bleibt im Beſitz Bern's. I, 298.
— kam von Neuenburg in die Hände der Berner. I, 312. II, 3.
— Theilungsvertrag zwiſchen Bern und Solothurn über daſſelbe. I, 316.
— Feſte. II, 10.
— hilft den Bernern auf alle Weiſe. II, 11.
— Schreiben Bern's an daſſelbe zum Zug nach Pontarlier. II, 232.
— zum Aufbruch gegen Münſter ermahnt. II, 358.
— Hans Meyer, Pfarrer, zieht auf der Faſtnacht 1486 mit 126 der rüſtigſten Jünglinge nach Münſter. II, 358, 360.
— 1491, die Brücke vom Sturme fortgeriſſen; eine andere erbaut und ein Zoll bewilligt. II, 536.
— nach einer Verfügung vom 3. Auguſt 1481 fand alle Donnerſtag, ſechs Jahre ſpäter alle Mittwoch, ein Wochenmarkt ſtatt. II, 495, 553.
— hat Privilegien für ſeinen Wochenmarkt. II, 553.
— froher Tag daſelbſt. II, 561.

Büren ſtimmt für Aufrechthaltung des Friedens, aber für keine Sonderung von den übrigen Eidgenoſſen. III, 2.
— ſtellt die Begnadigung der von Frankreich Geld angenommenen Räthe der Obrigkeit anheim, in ſofern die 1000 Pfund Strafe bezahlt würden. III, 124.
— ſtellt das franzöſiſche Bündniß ganz der Obrigkeit anheim. III, 164.
— das Kapitel, beſtreitet vergeblich die Verfolgung der verehlichten Prieſter. III, 232.
— will beim frühern Religionsmandat bleiben. III, 239.
— das wunderthätige Bild weggenommen. III, 259.
— der Amtmann erhält die Weiſung, mit Ausnahme der Rathsboten Niemanden durchzulaſſen. III, 317.
— die unruhigen Roggenbacher unterhalten von dortiger Landſchaft in Einem fort das Feuer der Zwietracht. III, 364.
— gibt unbedingte Beiſtimmung wegen Abſchluſſes des Friedens mit Savoyen. III, 419.
— 1556, die Brücke gebaut. III, 578.
— der Pfarrer läßt die Geburt des Welterlöſers zur Aergerniß Aller aufführen und wird geſtraft. III, 585.
— die Flugſchrift des Pfarrers Joh. Wirz handelt auf die unanſtändigſte Weiſe von der Jungfrau Maria. IV, 20.
— Freiwillige ſtellen ſich zum Reiterdienſt auf bleibendem Fuße. IV, 429.
— 1721, Vertrag daſelbſt zwiſchen Bern, Biel und dem Biſchof von Baſel. V, 111.
— Hans Rudolf Holzer, Schultheiß daſelbſt. V, 136.
— Vorfälle zu Schnottwyl, im Amte daſelbſt. V, 213.
— der König von Preußen läßt unterſuchen, wie daſſelbe an Bern gelangt ſei. V, 277.
— eine Zigeunerbande von mehr als 40 Perſonen verübt allerlei Unfug in der dortigen Gegend. V, 375.

Digitized by Google

Bür

Büren bildet eine Synodalklaſſe der bern. Geiſtlichkeit. V, 446.
— lateiniſche Schule daſelbſt. V, 446.
— Schultheiß Effinger daſelbſt. V, 523.
— die Brücke daſelbſt von Schauenburg beſetzt. V, 566.
— Bataillon. V, 573, 578.
— Angriff auf daſſelbe. V, 585.
— Straße von da. V, 586.
— im Kanton St. Gallen. V, 64.
— Johann von. I, 303.
— Dominik von. II, 538.
— Ludwig von, aus dem Rathe geſtoßen. III, 94.
— Venner Johann von. III, 478, 482, 486.
— Hans von. IV, 22.
— Ludwig von. II, 421.
— David von. IV, 67, 100, 291, 358.
— Albrecht von. IV, 457. V, 132, 398.
— Oberſt und General von. V, 559, 565, 573, 574.
Bürenmoos. V, 80.
Bürenwald. I, 32.
Bürgen, die. I, 322. II, 261.
Bürger. I, 91, 99, 101, 198, 276, 311, 316, 348, 352.
Bürgerannahme. I, 192.
Bürgerbeſetzung. IV, 388.
Bürgerbibliothek. IV, 486, 494.
Bürgereid. I, 94.
Bürgergarde. V, 550.
Bürgerinn. V, 363.
Bürgerkammer. IV, 386.
Bürgerkompagnie. V, 41.
Bürgerkrieg. II, 74.
Bürgermaß. II, 477.
Bürgermeiſter. I, 88. II, 24, 124, 479.
Bürgerpflicht. IV, 419.
Bürgerrecht. I, 92, 102, 153, 154, 157, 208, 245, 268, 288, 292, 316, 342. III, 11, 15, 35.
Bürgerrechtsbrief. II, 13, 339, 344.
Bürgerrechtsertheilung. V, 524.
Bürgerrechtsvertrag. I, 156.
Bürgerrödel. II, 453.
Bürgerſchaft. I, 23, 38, 62, 96, 278, 282, 322, 324, 350.
Bürgerthum. I, 28.

Bür

Bürgerſchreiber. V, 358.
Bürgerſpital. II, 463. V, 413.
Bürgerſtand. II, 174, 482.
Bürgerſtolz. IV, 281.
Bürgertellen. I, 332, 334.
Bürgerverſammlung. I, 93.
Bürgerverzeichniß. IV. 386. V, 28.
Bürgerzwiſt. II, 169.
Bürgersfrau. IV, 455.
Bürgersſohn. IV, 385.
Bürgerstochter. IV, 385.
Bürgerwache. V, 500.
Bürglen. I, 32, 163, 296, 479.
— Albrecht von Sax, Herr daſelbſt. II, 143.
Bürglenthor. I, 290.
Bürgler, Heinrich. II, 329.
Bürki, Hans. IV, 179.
— Johann, Handelsmann, aus Ober-Diesbach. V, 521.
Bürkli, Ammann, von Neuenſchwandt. III, 265.
— Jakob, aus Zürich. III, 212.
Bürron, Ulrich von. I, 269.
Bürſinel, Schloß. III, 279. V, 61.
— Johann v. Sacconay, Herr daſelbſt. V, 397.
— Oberſtlieutenant v. Wattenwyl, von da. V, 587.
Bürſins. III, 292.
— Aſeſſor Burnier, von da. V, 520.
Büſch, Mathematiker. V, 450.
Büſſi, Urs Sury, Herr daſelbſt. IV, 329.
Bütikon, Wernherr von. I, 232.
— Walther von. I, 265.
— die Edeln von. II, 31.
— Hans Thüring von. II, 34, 242, 290.
Bütſchelbach, Bartholome. II, 337, 427, 549.
— Anton. III, 40, 125, 154, 266, 268, 313.
Büttenberg, der. V, 572.
Bütswyl, der Kirchhof daſelbſt eingenommen. V, 34.
Bützberg. V, 429.
Büwlin, Heinrich. I, 52, 94.
— Hugo. I, 113.
— Petermann. I, 305.

Büzberger, Weibel zu Bleyenbach. V, 583.
Budé, de, Regiment. V, 223.
Buden, über tauſend im burgundiſchen Lager geplündert. II, 279.
— die, der Einwohner der rue de bourg in Lauſanne waren früher öffentlich. III, 342.
Bugey, Provinz. I, 34, 64, 234. III, 328. IV, 1.
Bugnoz, Graf von. IV, 46.
Buko, Sohn des Grafen Kuno. I, 13.
Bulle, päpſtliche. I, 338. II, 522, 523, 560. II, 263, 264.
Bullinger, Heinrich, Schulmeiſter zu Kappel. III, 254.
— Pfarrer. III, 320, 571, 573, 599.
Bundeli, wie viele im Rathe geſeſſen. IV, 389.
— Spitalmeiſter, deſſen Tochter heirathet der britt. Geſandte v. Stanyan. V, 39.
Bundesbeſchwerden. IV, 4.
Bundesbrief. II, 80, 93, 367. III, 5. IV, 62.
Bundesbruch. IV, 168.
Bundeseid. I, 196.
Bundeserneuerung. I, 133. II, 447.
Bundesgenoſſen. I, 157.
Bundesgenoſſenſchaft. I, 221. II, 319.
Bundesjahrgelder. IV, 282.
Bundeskreis III, 457. V, 563.
Bundeslade. V, 474.
Bundesleiſtung. I, 210.
Bundesmahnung. III, 12.
Bundesmark. II, 322.
Bundesſchwur. II, 168. III, 242.
Bundesſtaaten. II, 452. V, 560.
Bundestag. IV, 65.
Bundestreue. IV, 33. V, 554.
Bundestruppen. V, 532, 533.
Bundesurkunden. II, 352.
Bundesverbeſſerung. IV, 209.
Bundesverhandlung. III, 520.
Bundesverſammlung. IV, 83, 88, 114, 117, 157.
Bundesverwandten. V, 325.
Bundeszuzug. V, 535.
Bundſchuh. II, 567. III, 178, 579.
Buntſchen, Johann von. I, 97.
Buochs. I, 139.
Buol-Schauenſtein. V, 523.
Buonaparte, General. V, 394, 538, 541, 544, 554, 566, 573.
Buonas, Schwyzer von. V, 246.
Burg. I, 51, 61, 66, 90, 131, 155, 213, 332.
Burgau, Markgrafſchaft. I, 121, 155, 232. II, 2.
Burgdorf, der gewöhnliche Sitz Berchthold's, wenn er ſich in Burgund aufhielt. I, 21, 27, 45.
— durch Einſchließung des am Fuße des Felſens gelegenen Dorfes Holzbrunn in ſeine Mauern vergrößert. I, 21.
— aus dem, der Sage nach aus dem 9ten Jahrhundert herſtammenden Schloſſe wurde durch dieſe Erweiterung eine Stadt. I, 21.
— das Landgericht Rahnflüh erſtreckte ſich bis Burgdorf. I, 27.
— die Stadt Bern ſollte die Verbindung der Zähringiſchen Städte Freiburg und Burgdorf wider die Unternehmungen des burgundiſchen Adels ſichern. I, 41.
— von dort aus beſtätigt Berchthold 1210 die Abtei zu Zürich. I, 45.
— fällt dem Grafen Ulrich v. Kyburg als eigenes Gut zu. I, 49, 121.
— der herzoglichen Wittwe Klementia wird der Genuß des ihr zugeſicherten Wittwenſitzes auf dem Schloſſe vorenthalten. I, 51.
— des Grafen Werner's wahrſcheinlicher Wohnſitz. I, 54.
— vom Grafen Egon v. Hohen-Urach in Beſitz gehalten. I, 54.
— der Graf von Habsburg bemächtigt ſich durch Verrath des Schloſſes und der Stadt. I, 60.
— in dem nahen engen Thale von Walkringen herunter nach Burgdorf hin ſtand die ſchöne Burg der Freiherrn von Brandis. I, 124.
— und Thun ſchließt den 4. April 1301 einen Bund auf 10 Jahre mit Bern zu Schutz und Trutz. I, 127.
— in Streitigkeiten ſollen die Berner mit denen von Burgdorf zu Bolligen zu Tage ſitzen. I, 137.

Digitized by Google

Burgdorf erhält 1316 vom Grafen Hartmann eine Handfeſte. I, 141.
— 1317 wird Graf Hartmann nach einem Beſuche bei ſeinem Bruder Eberhard daſelbſt auf dem Wege von Burgdorf nach Thun in einem engen Thale von öſterr. Dienern überfallen, und nach Freiburg, im Uechtland, abgeführt. I, 141, 145.
— 8. November 1322 beſtätigt Graf Eberhard der Stadt ihre althergebrachten Freiheiten und Rechte. I, 146.
— 1326 verkauft Eberhard, mit Einwilligung der Berner, Stadt und Schloß Burgdorf ſeinem zukünftigen Schwiegervater, Ulrich v. Signau, und ſeiner Braut Anaſtaſia, um 1200 Mark löthigen Silbers. I, 150.
— Graf Eberhard von Kyburg führt eine ziemlich bedeutende Schaar zuſammengeraffter fremden Kriegsvolkes über den Hauenſtein nach Burgund, und von da nach Gerenſtein, um die Berner in einen Hinterhalt zu locken. I, 158.
— nach einem Vertrage war in Streitigkeiten von Burgdorf und Kyburg mit Bern Hub beſtimmt, um dahin zu tagen zu kommen. I, 168, 169.
— ſtete Züge der Berner dorthin. I, 186, 189.
— die von Burgdorf ſollen in Streitigkeiten nach Bolligen zu einer Tagleiſtung kommen. I, 198.
— der Berner Gemeinmann muß ſich in eigenen Koſten nach Burgdorf begeben bei Richterledigung eines Streitgeſchäftes. I, 199.
— eben ſo in Aufläufen eines Berners wegen eines Burgdorfers mußte der Rath von Burgdorf einen Obmann aus dem Rathe von Bern wählen und umgekehrt. I, 200.
— Bündniß zwiſchen Bern und Burgdorf. I, 200, 201.
— 1377 Graf Rudolf daſelbſt. I, 258.
— Konrad Sachs von Teutingen, Schultb. daſelbſt. I, 269.
— Graf Berchthold und Graf Rudolf verkaufen der Gräfinn Anna, des letztern Mutter, zwei Mühlen daſelbſt in der Stadt, an dem Holzbrunnen und eine untenher der Burg vor der Stadt, die neue Mühle genannt. I, 272.
Burgdorf von Bern belagert im März 1383. I, 273, 274, 288, 332.
— Graf Berchthold übernimmt mit ſeinen Leuten von dort einen Zug gegen Röthenbach. I, 275.
— Verſammlung eidgenöſſiſcher Abgeordneter und aller Grafen des Hauſes Kyburg daſelbſt wegen Abtretung der Stadt an Bern. I, 279.
— 7. April 1384, Friedensvertrag zwiſchen dem Grafen von Burgdorf und Bern. I, 280, 281.
— 23. April beſtätigt Bern die Freiheiten von Burgdorf. I, 282.
— 400 Lanzner des Landvogts von Aargau rauben eine Menge Vieh in der Gegend daſelbſt, und tödten 40 Bauern. I, 295.
— durch die verbrecheriſche That Wernli Schneiders verbrennt im September 1388 ein großer Theil der Stadt. I, 297.
— Ulrich von Signau, Dompropſt zu Straßburg, borgt im Jahre 1347 vom Juden Simon, Bürger zu Burgdorf, 40 Pfund Pfennige gemeiner Münze daſelbſt, und muß demſelben nicht nur Bürgſchaft geben, ſondern überdieß noch einen Zins von zwei Pfennigen wöchentlich verſprechen. I, 351.
— im Jahre 1382 der nämliche Zins daſelbſt. I, 351.
— hilft den Bernern bei dem großen Brande am 14. Mai 1405. II, 11.
— zieht für Bern gegen die Lötſcher nach der Grimſel. II, 50.
— im September 1458 treffen die Berner dort auf ihrem Zuge gegen Konſtanz ein. II, 143.
— Konrad von Aargau, Bürger und Schultheiß daſelbſt. II, 185.
— zum Zuge nach Pontarliers von Bern durch ein Schreiben aufgeboten. II, 232.

Burgdorf wird gewarnt, auf der Hut zu ſein vor dem Biſchof von Baſel. II, 359.
— Meyer wird Leutprieſter daſelbſt. II, 361.
— das Oberamt wird ermahnt, beim Anblicke des Feuers bei aufgehender Sonne dorthin zu eilen. II, 429.
— will die Betellung nicht als Pflicht erkennen, ſondern erbietet ſich bloß zu einem anſtändigen, freiwilligen Geſchenke für Bern. II, 467.
— die Vogtei daſelbſt wird in gewiſſer Beziehung noch zum Emmenthal gerechnet. II, 476.
— 1431 erhält es auf ſeine demüthige Bitte von Bern die Bewilligung, zu Koppigen, Kircberg, Wynigen, Rüthe, Hindelbank, Oberburg, Haſle, Affoltern nnd Dürrenroth ausſchließlich Tellen zu legen und Bürger anzunehmen. II, 476, 477, 495.
— 30 Jahre ſpäter große Veränderung in dieſen Beſtimmungen; die niedern Gerichte behält Burgdorf, welche ſie durch Vögte aus dem Mittel ſeines eigenen Stadtraths verwalten läßt. II, 476.
— bern. Ausbürger müſſen, wenn ſie ſich in den von Burgdorf abhängigen Bezirk begeben, den letztern die Abgabe des Bürgermäßes bezahlen. II, 476, 477.
— die niedern Gerichte von Lotzwyl im Beſitze Burgdorfs. II, 477.
— erhält Vorwürfe wegen Vernachläſſigung der Straßen. II, 498.
— 3. September 1401 erhält die Stadt, die bisher in Oberburg pfarrpflichtig war, vom Biſchof von Konſtanz die Bewilligung zu Errichtung einer eigeneu Pfarrkirche. II, 525.
— die Vogtei, das Emmenthal u. ſ. w. huldigt der Leitung des Biſchofs von Konſtanz. II, 526.
— begehrt von Bern einen Aufſchub bis nach den Pfingſtferien, auch gute Pfennwerthe, und daß man die Handwerker vom Lande in die Stadt ziehe. II, 550.
Burgdorf, 1488 ſchickt es Abgeordnete vor den Rath, um den feilen Kauf als ſeinen alten Freiheiten und alten Gewohnheiten gemäß für ſich in Anſpruch zu nehmen, ſich erbietend, dieſelben zu genauerer Prüfung einzuſchicken, wird aber höflich abgewieſen. II, 552.
— im Jahre 1475 daſelbſt Jakob de Cluſa's Abhandlung von den Erſcheinungen der Seele nach dem Tode gedruckt. II, 574.
— will den Entſcheid wegen der Angelegenheit von Bellenz der Obrigkeit überlaſſen, iſt indeſſen zu unbedingter Aufrechthaltung der Geſetze und keinerlei Begünſtigung der Anſprüche der alten Söldner von Neapel und Novarra geneigt. III, 2.
— einige Leute von dort werden verhindert, Brandis einzunehmen. III, 87.
— Benedikt Steiger, Dekan daſelbſt. III, 206, 210.
— will beim frühern Religionsmandat verbleiben. III, 238.
— Hans Konrad von dort. III, 264.
— Bewegungen daſelbſt, durch einige Anhänger des alten Glaubens angezettelt. III, 312.
— viele des Glaubens wegen vertriebene Solothurner laſſen ſich dort nieder. III, 318.
— erklärt ſich gegen alle und jede Art von fremder Verbindung. III, 420.
— Samuel Huber, Pfarrer daſelbſt, kämpft gegen den gelehrten Dekan Abraham Muskulus in Bern. III, 573.
— latein. Schule mit einem Lehrer. III, 595.
— zieht mit Bern gegen Savoyen. IV, 32.
— Franz Ludwig v. Erlach, Schultheiß daſelbſt. IV, 74.
— das Schloß mit Beſatzung verſehen. IV, 108.
— der Schultheiß erhält Befehl, ſich mit Lebensmitteln zu verſehen. IV, 150.

Digitized by Google

Burgdorf, dort treffen die Berner Geſandten einen Ausſchuß der Emmenthaler an, den ſie zum Gehorſam ermahnen. IV, 160.
— Lenenberger dorthin gebracht. IV, 193.
— nicht mehr als 25 Batzen ſoll ein Vierling reinen Salzes in der Stadt koſten. IV, 398.
— Sam. Leu von dort, Faktor des Berner Leinwand- und Seidenhandels. IV, 470.
— Joh. Sam. Friſching, Schultheiß daſelbſt. V, 113.
— Maler Grimm ſetzte das Berner Gemeinweſen dadurch in Harniſch, daß er in ſeinem gemalten Staatskalender die Wappen einiger Geſchlechter mit Bezug auf ſeitherige Standeserhöhungen veränderte. V, 147, 358.
— Bondeli, Schultheiß daſelbſt, erhält die Weiſung, den Hauptmann Henzi feſtnehmen zu laſſen. V, 187.
— beſchwert ſich über die ſchlechte Einrichtung des Poſtweſens. V, 137.
— genießt einer großen Unabhängigkeit. V, 354.
— bildet ein Oberaarganer Landgerichtsregiment. V, 384.
— bildet eine Synodalklaſſe. V, 403.
— der jähe Stalden ſchreckt von der Fortſetzung der Straße gegen Zürich ab. V, 429.
— das Schulfeſt daſelbſt verdankt ſeinen Urſprung 1729 dem Dekan Joh. Rud. Gruner. V, 446.
— Das Waiſenhaus am 1. Juni 1766 eröffnet. V, 447.
— Joh. Rud. Gruner, Pfarrer und Dekan daſelbſt. V, 467.
— der Buchbinder Grimm gibt eine kleine Schweizerchronik heraus. V, 470.
— Samuel Ludwig Schnell (nachher Profeſſor der Rechte in Bern), durch geiſtreiche kleine Schriften und Gedichte bekannt. V, 473.
— der Kunſtgießer Moritz von dort ſoll in Paris ein Reiterſtandbild Ludwig XI. nach dem Modell des berühmten Bonchardon in Erz gegoſſen haben. V, 476.
Burgdorf ſtellt einen Abgeordneten zur Berathung der allgemeinen Landesgeſchäfte. V, 555.
— Stadtſchreiber Schnell und Hauptmann Strauß, als Abgeordnete erklären im Berner Rathsſaale, daß ſie durch ihre Verhaltungsbefehle verbunden ſeien, einer Kriegserklärung gegen Frankreich oder dem, was dazu führe, nicht beizutreten. V, 569.
— Freudenreich, Oberamtmann daſelbſt. V, 591.
— unten am Fraubrunner Feld ſtanden zwei Fuſilierbataillone von Burgdorf und Zollikofen. V, 593.
— das Fuſilierbataillon von dort vertheidigt ſich mit Muth und Entſchloſſenheit, muß aber endlich der Uebermacht weichen. V, 594.
Burgenſtein. I, 185, 186, 275, 282.
Burgermeiſter. I, 295.
Burgerspunkt. IV, 143. V, 2.
Burggraf. V, 224, 396, 400.
Burgiſtein. I, 83, 123, 155, 198, 220, 271, 290, 302, 304, 316. V, 421.
Burglauenen. I, 25.
Burgos. III, 21.
Burgrecht. I, 153, 154, 297. III, 16, 17.
Burgrechtsbrief. II, 13.
Burgrechtserneuerung. IV, 203.
Burgrechtsverhältniß. II, 327.
Burgund. I, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 48, 49, 56, 65, 67, 68, 78, 80, 89, 90, 92, 95, 116, 120, 124, 127, 140, 142, 153, 155, 157, 159, 172, 174, 228, 231, 235, 240, 246, 247, 250, 254, 258, 279, 281, 289, 315, 353. II, 3, 9, 13, 17, 27, 84, 88, 92, 110, 113, 115, 119, 120, 122, 127, 131, 141, 146, 151, 155, 156, 163, 164, 165, 167, 169, 197, 198, 199, 204, 205, 206, 207, 208, 212, 213, 215, 219, 220, 221, 222, 223, 227, 228, 231, 240, 242, 245, 246, 250, 257, 262, 264, 275, 276, 290, 293, 295, 296, 310, 311, 312, 315, 316, 317, 318,

320, 322, 324, 325, 327, 347, 349, 361, 383, 385, 386, 389, 390, 411, 415, 419, 433, 452, 471, 555, 575. III, 13, 19, 21, 22, 71, 74, 95, 103, 108, 124, 152, 156, 328, 334, 355, 376, 390, 392, 407, 425, 428, 429, 454, 474, 498, 507, 508, 511, 515, 565. IV, 9, 27, 46, 61, 85, 88, 92, 95, 114, 116, 135, 141, 207, 231, 241, 258, 263, 272, 273, 283, 295, 310, 350. V, 6, 32, 113, 468.

Burgundien. I, 132, 229, 256.

Burgverließ. II, 240,

Buri, IV, 31.

Buringen. III, 485.

Bürkard von Bern vertauſchte bereits 1152 mit ſeiner Gemahlinn Güter bei Villingen in Schwaben, und ſcheint in den Gegenden Berns angeſeſſen geweſen zu ſein. I, 40.

— von Bern, Ritter, ein Sohn oder Neffe des vorigen, befindet ſich in dem Gefolge Herzog Berchtholds von Zähringen. I, 40.

— Meiſter im Altenberg, verfertigte die Holzmetze und die Katze. I, 128, 149, 157, 170, 330.

— Heimlicher, von Bennwyl. I, 176.

Burkard, Edelknecht, von Sumiswald. I, 303, 304.

— von der Flue, Edelknecht und Vogt zu Nidau. I, 314.

— Jak., Oberzunftmeiſter von Baſel. IV, 293.

Burkhart, Biſchof zu Baſel, baut die Burg Erlach am Jolimont. I, 31.

— Ritter, von Ellerbach. I, 190, 191, 194, 212.

Burnabi, engl. Geſandter. V, 172.

Burnier, Aſſeſſor, von Bürſins. V, 520.

Buſchhauben, hohe, tragen im 14ten Jahrhundert die Frauen. II, 567.

Buſi, zwei Meilen von Mailand. III, 53.

Buſſe. I, 95, 101, 129, 318, 339, 346, 348. II, 185. III, 7, 17.

Buſſenordnung. V, 353.

Bußnang. IV, 83.

Bußtag. II, 514.

Bußwyl, Dorf. I, 260.

Butter. II, 499, 344. III, 94. IV, 467. V, 423.

Buttisholz, Dorf. I, 254.

— Peterm. Feer v. II, 436.

Buxtorf's Wörterbuch. IV, 484.

Buzzius v. Piſtoja, päpſtl. Geſandter, Diacon. und Kämmerling. III, 132.

C.

Caamonnio, Don. V, 504.

Cäcina bezwingt die Helvetier. I, 3, 4.

Cäſar, Jul. I, 1. II, 164, 578.

Café literaire in Bern. V, 441.

Cagito. III, 184.

Calixtus, Cardinal vom heil. II, 112.

Calmette de Bose, de la, holl. Geſandter. V, 172, 206, 230.

Calvin, Joh. III, 368, 392, 412, 601. IV, 294. V, 461.

Calvinismus in der reformirten Schweiz. III, 573.

Camaſucci, Pet., ein Minorit, nachher. Papſt Nikolaus V. I, 151.

Cambelet, Advokat. V, 201.

Cambrai. III, 35, 70. IV, 285.

Camero, Joh. IV, 443.

Camp, Maréchal de, Karl Ludw. v. Erlach, V, 496, 567.

Campagne, lettres écrites de la von Joh. Robert Tronchin, Graf. V, 253.

Campobaſſo, Italiener und ein Verräther. II, 300, 306, 309, 311, 312, 313.

Campo-Formio, Friede von. V, 541, 544.

Candia, Inſel. IV, 124.

Canterbury, Erzſtuhl von. I, 65.

— Erzbiſchof von. V, 409.

Cantiuncula. III, 184.

Canyſius, Peter. III, 448.

Capagea, Biſchof von. IV, 68.
Capanoſo, ſpaniſcher Geſchäftsträger. V, 162.
Capet, Hugo. II, 4.
Capitänlieutenant, Monatſold deſſelben zur Zeit des Religionskrieges. IV, 434.
Capitanei, Abkömmling der alten von Locarno war Giovanni v. Orelli, ein Freund Savonarolas. III, 236.
Capitel, die zu Bern und Langenthal erheben ein klägliches Jammergeſchrei gegen die carteſianiſche Philoſophie, von der ſie nichts verſtehen. IV, 489.
Capito, Wolfg. Fabrizius, von Straßburg. III, 254.
Capitulat, mailändiſches. II, 410.
Cappel, Kloſter. I, 133. IV, 214.
— Dorf im Aargau. III, 300.
— Schüler, Joh. Cameros. IV, 443.
Cappelen vor dem Forſt, eine Zuflucht für adelige Fräulein von Bern, die der Welt entſagt hatten. I, 342.
Cappol, Regiment. V, 17.
Capua. I, 61.
Capuaner, ihr Beiſpiel führt Dachſelhofer gar theologiſch gelehrt an. IV, 314.
Carabiner, Bewaffnung. IV, 531.
— Röhre. IV. 431.
Carbonaria, Dorf. III, 158.
Cardinal, Palais zu Paris. IV, 245.
Carignan, Prinz. IV, 340.
Cart, Louis, von Ranees und Mondon. V, 500.
— Anwald. V, 487, 498, 500.
Caroli, Peter. III, 368.
Carpentras, Stadt. I, 7.
Carraccioli, päpſtl. Nuntius. V, 37, 90.
Carouge, Herr von Dießbach, Gerichtsherr daſelbſt. V, 488.
— Schloß des Herrn v. III, 332.
— Stadt. III, 360. V, 512, 513.
Cartaz, Stephan, Gouverneur. III, 536.
Caſal beſetzt. IV, 72.
Caſaquen. IV, 431, 454, 455.
Caſate, Graf, ſpan. Geſandter. IV, 61, 121, 272, 274, 278. V, 7.
— Graf, mail. Geſandter. IV, 85.
Caſſini. V, 466.
Caſtel, Biſchof von. III, 190.
Caſtelen, Schloß. II, 489.
— Joh. Ludw. v. Erlach von da. IV, 89, 118.
Ceſtellaz, Schweizerregiment von. V, 17, 289, 395.
— Advokat, trägt auf einen unparteiiſchen Richter an. V, 297, 300, 301, 310, 482.
Caſtellen, Landvogtei, Einkünfte. V, 339.
Caſtelmont. III, 354.
Caſtelnau, Baron, franz. Geſchäftsträger. V, 299, 501, 504.
Caſtels, öſterr. Landgraf darauf. III, 212.
Caſtillon, v., franz. Botſchafter. IV, 35, 42.
Caſtration nehmen fremde Quackſalber und Operatoren bald an alten, bald an jungen Perſonen ohne Unterſchied an. V, 374.
Castrum in Ogo (Oeſch), chateau d'Oex. I, 33.
Catalonien. IV, 280.
Cateau Cambreſis. III, 401, 403, 513.
Catherine, St., Feſtung. III, 515, 516.
Catilina. II, 578.
Cattano, die Mündungen deſſelben. V, 541.
Caumartin, v., franz. Botſchafter. IV, 12, 17, 21, 25, 113, 117, 121, 123, 124, 127. IV, 382.
Cauſidicus ward auch der Schultheiß genannt. I, 95.
Cavaillon, Stadt. I, 7.
Caveg, Zollbeamter. V, 520.
Cellier, Vinzenz de, aus Thonon, vermehrt die Ergiebigkeit der Aigler Salzquelle. III, 565.
Cenere, Monte. III, 13.
Cenis, Mont. I, 136.
Cenſoren, von der Stadt Neuenburg beſtellt. V, 268.
Centner Salz, 300,000 mußten nach einem Beſchluſſe des bern. Großen Rathes im Lande aufbewahrt werden. V, 341.
Centralkommiſſion in Lauſanne. V, 552.
Cercles. V, 260, 293, 308, 311.
Ceremonialbuch. V, 336.
Ceremoniel. V, 289.
Ceremonien. IV, 425. V, 281, 287.

Cergues, St., Hauptmann Buri. IV, 32.
Cerjat, Humbert. II, 198, 216.
— v. Deneſy. III, 510.
— Joh. Phil. IV, 242.
— Mich. Friedr. V, 116.
Cerjeat de Fechy. V, 81, 84, 90.
— Herr zu Beſſonnaz. V, 521.
Cerignola, Sieg daſelbſt. III, 14, 378.
Cervola, Arnold v. I, 240. 241.
César, la mort de, v. Voltaire. V, 248.
Chabannes, Anton v., Marſchall von Frankreich. II, 103. III, 172, 173, 175.
Chables, Aymo IV. Herr daſelbſt. I, 61.
— Herzogthum. I, 34, 62, 282. II, 4, 46, 251. III, 34, 321, 333, 414, 417, 452, 512. IV, 223, 356. V, 132, 556.
Chabot, Admiral, Brion-. III, 356.
Chailly. III, 474.
Chalande. V, 90.
Challant, Wilh. v. II, 12. III, 340.
— Amad. v. II, 46.
— Wilh. v. II, 53, 519, 520.
— Reinh. v. III, 165, 354, 422.
Challans, Graf v. III, 131.
Cham, Stadtſchr., Rudolf v. II, 125, 139.
— Joſt Müller, Pfarrer daſelbſt. III, 209.
— verwüſtet und zerſtört. III, 309.
— Herr v., Bürgermeiſter daſelbſt. III, 415.
Chambery. I, 202, 212, 235. II, 175, 187, 201, 253, 268, 301, 305. III, 33, 115, 192, 279, 323, 327, 357, 370, 425, 431, 433, 450, 462, 478, 516, 552. V, 162.
Chambrier, Abrah. IV, 340.
— Major v. IV, 370.
— Regiment. V, 17, 112.
— Hauptſtadt. V, 162.
Champagne, Graf Odo v. I, 14.
— Gouverneur. II, 305.
Champs-Dolins. II, 49.
Champion, Joh., Vogt der Waadt. II, 123.
— Ant., Präſident. II, 216.
— die Edeln v. III, 332, 343.
— Franz. III, 352.
— Benedikt. III, 360.
Champigny. II, 277.
Champlitte, Graf v. III, 509.
Champrent, W. Ch. v. I, 110.
Champvent. I, 33, 234, 278. III, 335, 360.
Chana, La. V, 29.
Chandieu, Villars-. IV, 192. V, 3, 180.
— Veillons. V, 180.
Chanſon, Altvenner. V, 116.
Chapeauronge, Steph. v. III, 353.
Chapitre. IV, 19. V, 160, 163, 231.
Charakterzüge, genialiſche, Joh. Rud. v. Weiß. V, 550.
Charenton. IV, 241, 242.
Charolais, Graf v. II, 151, 155, 156, 164.
— Grafſchaft. III, 513.
Chaſſeron. III, 335.
Chaſtel. IV, 1.
Chaſſeur, Sebaſt. IV, 68.
Chateau d'Oex. I, 33. II, 12. V, 565, 587.
— Vilain. III, 436.
Chateau-Belin. II, 235.
Chateaubriand, Gräſinn. II, 150, 153.
Chateauguyon. II, 228, 232, 233, 236, 251, 268, 289, 337, 480. III, 331.
Chateauneuf, Syndikus de. IV, 27, 70.
— franz. Reſident. V, 512.
Chateauvieux, Klaudius v. III, 353.
— Regiment v. V, 483, 510.
Chatel St. Denys. III, 141, 339.
Chatelard, Peter v. Ginsgins, Herr daſelbſt. II, 263.
— Jak. v. Ginsgins, Herr daſelbſt. III, 40, 56.
— Franz v. Ginsgins, Herr daſelbſt. III, 40, 56, 85, 334, 352, 359. IV, 118.
— Schloß. III, 334.
— Fräulein. IV, 118, 119.
— Em. Bondeli, Freiherr daſelbſt. IV, 482.
Chatelain. IV, 302.
Chatelet in Paris. V, 480.
Chatillon, Admiral. III, 435, 436, 437, 453.
Chaumont, Herr v. III, 13.
Chauvet, Stadt. V, 306.
Chaux, la. III, 339.
Chaux-de-Fonds, la. V, 244.
Chava. IV, 1.
Chavannes, Gaudard de. V, 274.

Cha

Chavigny, franz. Geſandter. V, 168, 231, 232, 233, 237, 240.
Chebres. I, 20, 33, 34. V, 404, 511.
Chemie. V, 465.
Chenans. I, 235.
Chenaux, Peter, Kaſtlan. V, 295, 296, 297.
Chêne. V, 157.
Chenevieres, Jſ. V, 80.
Cheſaux im Beſitz der Edeln Champion. III, 343, 360.
Cheſeaux geplündert. II, 257.
Cheſeaux, Vaſallenkompagnie v. V, 90.
Chevalier de Maisons. V, 508.
Chevallat, Paul, Stadtſchreiber. III, 462.
Chevanchée, la. III, 344.
Chevilly. III, 336.
Chiaſſo. III, 44.
Chiavenna erobert. VI, 66, 74, 91, 96.
Chietres (Kerzers). II, 480.
Childebert von Paris. I, 7.
Chilgerich. I, 5.
Chillon. I, 61, 124. III, 327, 332, 334, 354, 359, 361, 362, 368, 370, 477, 479, 489. IV, 104, 119, 237, 323, 460. V, 12. 496, 499, 550.
Chimon, Herr daſelbſt. II, 312.
Chippis. II, 45.
Chivaſſo. III, 112, 116.
Chivaz. III, 401.
Chivron. III, 830.
Chlodwich, König. I, 5, 7, 8, 9.
Chlotar von Soiſſons. I, 7.
Choiſeuil, Herzog v. V, 241, 242, 243, 253, 254, 256, 258, 259, 262, 271.
— Herr v. IV, 284.
Chonizis (Köniz). I, 13.
Chor. I, 38, 344. II, 55, 586. III, 66, V, 474.
Chorgericht. III, 560. IV, 392, 423, 433, 445, 452, 459, 460, 476, 480. V, 335, 369.
Chorgeſang. III, 198.
Chorhaus. III, 594. V, 474.
Chorherr. I, 16. II, 523, 572. III, 182, 192, 213, 226, 237, 254.
Chorherrnſtift. I, 24. II, 30, 530. III, 213, 305.
Chorkappe. II, 55.
Chorkleider. III, 64.
Chorſchreiber. V, 369, 420.

Cho

Chorſtäbe. II, 352.
Chriſt. I, 351.
Chriſten, Arzt. V, 48, 189.
— Sam. V, 189, 199, 208.
Chriſtenthum. III, 181. IV, 437.
Chriſtin, Mermet. II, 137.
Chriſtine, Prinzeſſin. IV, 54.
Chriſtoph v. Baden. III, 17.
Chriſtoph, Jak., Biſchof von Baſel. III, 502. IV, 23.
Chriſtophthurm. II, 288.
Chriſtoffel. II, 585. V, 489.
Chriſtus. I, 107, 183, 198, 225, 251.
Chronicon. I, 354.
Chroniken. II, 582. III, 603. IV, 494. V, 456.
Chronikſchreiber. I, 9, 354.
Chronologie. V, 471.
Chur. I, 53. II, 19, 74, 154, 411, 417, 439, 440. III, 60, 62, 181, 235, 282, 376. IV, 4, 53, 55, 59, 61, 66, 74, 91, 96.
Churfürſt. III, 139, 385. IV, 347, 356.
Churwalchen. I, 217.
Cicero. V, 196.
Ciergues, St. IV, 266.
Cilley, Graf v. II, 26.
Cisalpiniſche Republik. V, 535.
— Regierung. V, 553.
Citadelle von Lütich mit Sturm genommen. V, 17.
Cité, la, hochburgund. Edelmann. II, 313.
Citeaux, Abt von. II, 511.
Civilgeſetze. V, 301.
Civilkommiſſion. V, 556.
Civilſtellen. V, 508.
Clais, Sebaſt. V, 346.
Clarvant. III, 337.
Claude, St. II, 344. III, 474.
Claudio v. St. Trivier. III, 23.
— Erzherzogin. IV, 113, 117.
Claudius v. Eſtavayer. III, 336.
— v. Glauna. III, 351.
Clavel, Lieutenant. V, 90.
— v. Cülly, Venner. V, 122.
Claviere. V, 306.
Cleés, Les-, Graf. II, 251, 257.
— Burg. I, 124. II, 257, 259, 272. III, 329, 335, 346, 435.
— v. Nidau. IV, 32.
Clemens VI., Papſt. I, 342.

Clemens VII., Papſt. I, 338.
Clement, Jak., Jakobinermönch. III, 489.
Clementia v. Auxonne. I, 46, 51.
— Tochter des Grafen Friedrich. II, 65.
Clerc, Prediger. IV, 238, 317.
Clercs. IV, 492.
Clerival, Schloß. II, 245.
Clermont, Schloß. II, 245.
— Herr v. III, 376.
Cleront, Simon v. II, 264.
Clervant, Herr v. III, 462, 473.
Cleven, Prinz Joh. v. II, 275.
Cliſſa, Feſtung. IV, 125.
Cloſure, franz. Reſident. V, 157.
Club. V. 483.
Clugny, Abt v. I, 108. III, 331, 335, 338.
Clus, Burg. III, 357, 481.
— bei Bregenz. IV, 123.
Cocault, Herr v. IV, 42, 48.
Codex der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe. V, 267.
Coendet. V, 499.
Coeuvres, Franz v., Marquis. IV, 66, 66, 67, 381.
Coignet, franz. Geſandter. III, 402, 410.
Coigny, Herr v. V, 299.
Cojonnei, Heinr. v. III, 279.
Cojonney, Henri v. III, 339.
Coinſins, Herr zu. V, 264.
Colalto. IV, 74.
Colbert, Miniſter. IV, 245, 307.
Colez, Haus. III, 366.
Coligny. III, 428, 434, 437.
Collation. IV, 406.
Collegialſtifte. III, 182.
Collegia pietatis. IV, 445.
Collembrok, Robert. V, 240, 241, 244.
Collmar. I, 226, 310.
Collombier, Heinr. v. II, 210.
Colloque des montagnes. V, 244.
Colloredo. V, 522.
Colomb, Herr v. V, 266, 267.
Colombier, Walther v. II, 10.
— Schloß. III, 294, 339.
— die. III, 338.
— Gerichtsherr zu. V, 277.
— Herrſchaft. III, 407. V, 460.
Colonges. III, 357.
Coloniensis civitatis jus. I, 41.
Colonna, Joh. Bapt. II, 313.
Combermont, Herr daſelbſt. II, 216.
Combremont. III, 366.
Comitum insula. I, 33.
Commenthur von Thunſtetten. II, 153.
Commercy, Schloß. II, 311.
Commines. II, 299, 582.
Commiſſarien. V, 266.
Como, Befehlshaber daſelbſt, Bellc. III, 13.
— Stadt. III, 77, 154.
— Lago di. I, 116.
— Biſchof v. III, 405.
Compagnie Auszüger, wie ſtark im J. 1653. IV, 433. und im J. 1700. IV, 433.
— Conſtabler in der Waadt. IV, 430.
Compeſſieres, Commenthur v. III, 351.
Compoſtella, St. Jak. v. II, 399. III, 143.
Comte, Joh. le. III, 367.
Concerte. V, 439, 474.
Concertſaal. V, 201, 414, 474.
Conceſſion. IV, 163, 404, 470.
Concurs. III, 395.
Conciſe. II, 480. III, 331.
Concordia, Biſchof Lionel v. II, 399.
Condé, Prinz von. III, 409, 428, 429, 436, 438.
Confeſſion. IV. 371, 440.
Confeſſional. III, 194.
Conflans, Friedensvertrag von. II, 151.
Confoederati. V, 323.
Coni, Feſtung. III, 114. V, 398.
Connetable. III, 398. IV, 10.
Conseil général. V, 155, 159, 257.
Consensus formula. IV, 444. V, 117. 403, 408.
Conſiſtorium, niederzuknieen vor demſelben weigert ſich mit vollem Recht Robert Covielle. V, 253.
Conſtabler. IV, 430.
Conſtant, Dav. IV, 488, 490.
— Oberſt. V, 142, 143, 173, 317, 318, 395.
— Rebeque. V, 395, 396.
— Henri Benjamin. V, 485.
Conſtantin, Großfürſt. V, 498.
Conſtitution. V, 293.
Constitutionnaires. V, 294.
Conſul. V, 134.
Conſularen des alten Roms. II, 461.
Conſularmünzen. V, 456.

Coutay, Herr v. II, 312.
Conti, Prinz v. V, 5, 29, 109, 398.
— Torquato. IV, 71.
Contumazialverfahren. V, 500.
Conty, Prinz v. IV, 10, 134, 135.
Convenant, Gabriel. IV, 322.
Convent. III, 576. IV, 438, 481, 489. V, 47.
Conventikel. IV, 449.
Copea. IV, 324.
Coppet, Freiherrſchaft. III, 337, 364.
— Caſtellan von dort. III, 360.
— Stadt. III, 352, 369, 462, 484, 510. IV, 20, 32, 324. V, 305.
Corbau, Meierei. IV, 39.
Corbeſon, Simon v. III, 71.
Corbieres. I, 33, 290. II, 12. III, 329, 335, 339, 366, 395.
Corboz, Montagny de. II, 234, 278.
Corcelles. V, 26.
Cordeliers, Club derſelben. V, 556.
Cordero, Regiment v. IV, 223.
Coricaei. IV, 477.
Cormers. I, 296.
Cornault. III, 324.
Cornavin. V, 156.
Cornol, Dorf. III, 439.
Corporal. IV, 434.
Corpus evangelicum. V, 409.
Correvon. III, 334.
Corſelles. III, 334.
Corſier, Gerichtsherrſchaft. I, 33, III, 343.
Corſieres. V, 404.
Coſſonoy, Haus. I, 33, 53, 124. II, 257, 258, 259. III, 335, 336, 340, 341, 346, 358, 368, 435, 590. IV, 408. V, 150, 497.
— Biſchof v. III, 327.
Coſſonex, Stadt. 329, 338.
Cortona, da. IV, 501.
Cottens, ehmals das Eigenthum der Edeln v. Goumoens. III, 339.
— Herr v. III, 360.
Coudrea, Herr v. III, 353. IV, 70, 408.
Cour d'amour. IV, 460.
Courgeveaux, die Höhen von. II, 296.
Courier, einem kaiſerlichen wird im Amte Yverdon ein Schreiben abgenommen. III, 391.
Cour-levon. II, 295.
Courtetille, Marquis v. V, 142.
Courtilles, Herr v. III, 332, V, 169.
Courtiſane, läſtige, Umtriebe derſelben. III, 37.
Courtlary, meuteriſcher Auftritt daſelbſt. V, 151.
Coutumier. IV, 63, 69, 141, 407. V, 266, 520.
Court, Pfarrer zu. IV, 39.
Covielle, Robert, will dem Conſiſtorium nicht die Knie beugen. V, 253.
Coxe, engl. Geſandter. IV, 314, 326, 328, 334.
Cramer, Auguſtin. III, 234.
Crans, Herr v. III, 548.
Cranves. III, 485.
Craon, Herr v. II, 322, 324, 327.
Crainfort, Oberſt. V, 539.
Crebillon, die Werke deſſelben nicht für junge Frauenzimmer. V, 438.
Cree, Herr v. III, 138, 164, 174, 248.
Cremona. III, 63, 77, 99, 104, 110.
Crequi, Herr v., Marſchall. IV, 284.
Creſt, Maria du. III, 479.
— Herr daſelbſt. V, 155, 173, 189, 193, 200, 209, 250.
Crespy, Friede daſelbſt. III, 379.
Creſſier (Griſſach). I, 150. III, 475, 509.
Crevecoeur, Phil. v. II, 295.
Criminalverbrechen. I, 112.
Crinſoz, Gerichtsherr zu Colombier. V, 277.
Crispin. Mermet. II, 131.
Crivelli, Oberſt aus Uri. V, 69, 90.
Croiſon, François de. IV, 46.
Croix, Caſtlan von St. II, 251, 257, 269, 314. III, 335, 346, 360, 403, 435. IV, 32, 244. V, 488.
Crolle, Oberſt, Joh. Dietrich, aus Heidelberg. IV, 75, 120.
Crommelin. V, 255.
Cromwell, Protektor der engl. Republik. IV, 205, 208, 237, 315, 379.
Cronay, Herrſchaft. III, 334. IV, 7.
Croſſaz, Isbrand de. III, 477, 478, 479.
Crouſaz, Benj. de, Hauptm. V, 32, 117, 120, 122, 131, 388, 389, 398, 459, 521, 597.
Cudrefin. I, 124. II, 131, 253, 264, 287, 288, 302. III, 141, 327, 329, 331, 346.
Cully mit Mauern umgeben. III, 343. V, 118, 122, 404, 549.

Digitized by Google

Cum

Cumberland, Prinz Ernſt Aug., Herzog v. Cumberland. V, 310.
Cunctator, Fabius. III, 153.
Cunrieder, Heinr., Großweibel. II, 209.
Curtiſanen, die ſogenannten. III, 183.
Curtor, Helfer. V, 520.
Cuſens. I, 118.

Cuſ

Cuſtos, derſelbe wird beſtochen. III, 194.
Cyro, Ritter des deutſchen Ordens. I, 272, 275, 323, 349, 368, 601.
Cypern, Anna v. II, 151.
Cyro, Stadtſchreiber von Bern. III, 255.
Cyr, Gouvion St., General. V, 545.

D.

Dach

Dachnagler, die. II 551.
Dachs, Jak., Pfarrer zu Holderbank. IV, 448. V, 409.
— Dekan. V, 437.
Dachsberg, Marſchall Ulr. v. II, 2.
Dachsburg, Graf Hugo v. I, 16.
Dachſelhofer, Vinzenz, Stadtſchreiber, Welſchſeckelmeiſter. III, 447, 478, 483. IV, 8, 9, 24.
— Hans, Hauptmann. III, 451, 481, 503.
— wie viele im großen Rathe ſaßen. III, 526. IV, 389.
— Niklaus, Schultheiß, 1636. III, 90, 97, 107, 109, 154, 160, 172, 178, 259, 266, 267.
— Kleinrath. IV, 290.
— Nikl. Welſchſeckelmeiſter. IV, 297, 307, 314, 317, 319, 325, 339, 342, 347, 358.
— Joh. Rud., Großweibel. V, 245, 256, 278, 400.
— dieſelben hatten den Junkerntitel ohne das Beiwort von. V, 361.
— Jägerkompagnie. V, 573.
— Hauptmann von Uzigen. V, 592.
Dachsfelden. IV, 38.
Dämme. III, 274. V, 476.
Dämpfung des Aufſtandes in Wallis. V, 484.
Dänemark. IV, 271, 315. V, 344.
Dänger, Hans, von Siſſach. IV, 178.
Dänikon jenſeits der Sihl. III, 306.
Därſtätten (Ternſchetten), Kirche daſelbſt. I, 24. II, 475. IV, 317.
— Propſtei. II, 525.
Dagon neben der Bundeslade; abgeſchmackte Vergleichung des bornirten Helfers Benteli in Burgdorf. V, 474.

Dag

Dagué, Richter zu Goumoens. V, 213.
Daillens, Herr v. III, 360.
Dalmatien. IV, 125, 138, 236. V, 541.
Dalz bei Landeron. III, 441.
Damm. V, 549.
Damen. II, 336. IV, 10, 243, 245, 456. V, 435, 436, 440.
Dammartin, Graf v. II, 103, 105, 106, 108, 110.
Damville, eine ungeheure Kanone. II, 267.
Dandelos, Joh. II, 349.
Dank. IV, 358. V, 528.
Dankabſtattung. III, 376.
Dankbezeugung. V, 537.
Dankelmann, Herr v. IV, 502.
Dankbarkeit. I, 295. V, 552.
Dankſagungsbettag. V, 96.
Dankſagungsfeſt. IV, 85.
Dankſagungsrede. IV, 392.
Dankſagungsſchreiben. V, 298, 410.
Dankſchreiben. III, 505. IV, 221.
Dannebuchi, relazione del payese dei Suizeri Venez. 1708. V, 435.
Danner, Leonh., Schauſpieler. V, 436.
Danses en ronds. III, 582.
Danton. V, 556.
Darbignon, Edelmann, enthauptet. III, 364.
Darin, Edelmann. II, 278.
Darlehen. III, 62.
Darmgicht. V, 207.
Darſtellungen, dramatiſche, in deutſcher und latein. Sprache. III, 443, 585.
— der Geſellſchaft des ſächſiſchen Schauſpieldirektors Beck in Bern, von den bornirten Geiſtlichen getadelt. V, 436, 437.

Darſtellungen der franz. Geſellſchaft des Herrn St. Gérand in Bern. V, 442.
— volksthümliche, der Grimm'ſchen kleinen Schweizerchronik. V, 470.
— der Staatsverfaſſungen in der Schweiz. V, 492.
Dettelried (Dele), die Landwehr von Baſel beſetzt. II, 216.
Daumeiſen. V, 124.
Daumſchrauben. IV, 317.
Daumenabhacken. V, 210.
Daun, Feldmarſch. V, 399.
Dautün. IV, 470.
Dauphin. II, 103, 105, 106, 108, 110, 320, 346, 347. III, 73, 351. IV, 2, 10, 241, 245, 254, 289, 350, 358, 375. V, 135, 318.
Dauphiné. I, 7, 283. III, 108, 320.
Daux, Isbrand, Bürgermeiſter. III, 476.
Davel, Major. V, 69, 80, 97, 118, 120, 122, 123, 125.
Davids Pſalmen. IV, 484.
Davos. II, 212. IV, 16.
Debarry, Bürgermeiſter in Baſel. V, 282.
Dechane. II, 518.
Dechanote. II, 526.
Dechant. II, 483, IV, 446.
Dechbäume. I, 189.
Defenſional. IV, 383, 429. V, 39, 40, 139.
Degelmann, Freiherr v. V, 523, 531.
Degen. IV, 193. V, 353, 384, 385.
Degentragen. IV, 197.
Degradation. II, 518.
Dekanat. I, 340.
Dekane. III, 183, 195, 208. IV, 400, 447, 489, 500. V, 47, 102, 221, 403, 404, 406, 437, 439, 463, 467, 468, 471, 472.
Deklariren. V, 21.
Delacroix, Karl, Miniſter. V, 537.
Delices, les, ein Landgut. V, 306.
Delphinat. I, 61. III, 83, 110, 233, IV, 298.
Deloſea, Abrah., Pfarrer. IV, 497.
Delsperg. I, 235, 276. II, 358, 429. III, 182, 428. IV, 38. V, 25.
Delspergerthal. IV, 92.
Delüc, Sohn. V, 259.
Demokratiſche Kantone haben größere Gefahr von Anarchie. V, 476.
Demoret, Herr daſelbſt. V, 398.
Demuth. V, 302.
Demüthigſte, Titel. IV, 137.
Denain, Schlacht daſelbſt. V, 395.
Denarien. I, 351.
Deneus, Mitherr daſelbſt. III, 351.
Deneſy. III, 332, 510.
Denkmäler. I, 354. II, 30. V, 289, 396, 476, 477.
Denkmünze. III, 610. IV, 246, 487. V, 96, 131, 265, 285, 316, 364.
Denkſchrift. IV, 244, 311, 333, 344, 347, 353, 356, 370, 371, 377, V, 475.
Denkungsart Anton Franz v. Polier's. V, 402.
Denkweiſe der politiſchen Zeitſchriften nach der franz. Revolution. V, 464.
Denkwürdigkeiten. I, 354. V, 484.
Denniſey, Herr daſelbſt. IV, 242.
Dentand, Julien, Syndikus. V, 303, 306.
Dentenberg. I, 42, 103.
Dentermonde, Belagerung deſſelben. V, 395.
Denys. III, 339, 346.
Deputatenſchulherren des Rathes. III, 598.
Deputirten, die berniſchen, durch die franz. Direktorialungnade faſt geächtet. V, 542.
Derſchau, Herr v. V, 266, 267, 270, 272, 273.
Deſaley, Streit deßhalb. I, 118.
Descoulayes, Kaſtlan von Oex. V, 583, 589, 590.
Desthamps, Rathsherr. V, 116.
Deſertion der in fremden Dienſten ſtehenden verführten Berner. V, 143.
Desfranches, bern. Agent. V, 288.
Desmarois, Herwart, engl. Geſchäftsträger. IV, 328.
Desruines, Oberſt. V, 520.
Deſſaley, Berg. III, 333.
Desvignes, Aidemajor. V, 520.
Dettingen, Schlacht daſelbſt. V, 164.
Deutſche. I, 340. II, 38, 425. III, 474. IV, 220, 345. V, 393.
Deutſchbüren. II, 478.
Deutſche Geſellſchaft. V, 467.

Deutſche Krone. II, 76.
Deutſche Sprache. I, 118, 354. IV, 10. V, 449, 473.
Deutſcher Orden. I, 48. II, 476.
Deutſches Haus. II, 55, 523.
Deutſchland. II, 414. III, 590. IV, 29, 65, 396, 431. V, 169, 244, 394, 430, 442, 470, 473, 502, 510, 526, 544.
Deutſchmeiſter. II, 123.
Deutſchſeckelmeiſter. III, 528. IV, 355, 392, 400, 402, 417. V, 334, 352, 491, 506, 509.
Develey. V, 466.
Deylan. V, 180.
Dezi, David, Handelsmann. IV, 464.
Diakon. V, 403.
Dialekte. III, 601.
Dialektik. III, 598, 601. IV, 477.
Diamanten. II, 280, 358.
Diana. III, 610.
Dichter. I, 118. IV, 481. V, 473.
Dichtkunſt. V, 473.
Dichtung. III, 607. V, 473, 474.
Dick, Joh. Franz, Maler. V, 209.
— Jakob. V, 465.
Dicke (Denies). II, 428.
Dictionaire philosophique portatif von Bern verboten. V, 249.
Dieb. I, 118. III, 437, 447. IV, 99. V, 368, 377.
Dik, Landſchaftsmaler. IV, 450.
Diebold, Graf. I, 269.
Diebſtahl. I, 325, 347. III, 189. V, 371, 372, 374.
Diemtigen. I, 70, 126, 213, 244, 302. II, 132, 474.
Diener. II, 455. IV, 198. V, 503, 504.
Dienſt. IV, 335, 341, 354, 379, 412, 426, 488. V, 4, 142, 230, 372, 382, 385, 390, 392, 394, 395, 396, 398, 399, 434, 457, 480, 503, 525, 529, 567, 574.
Dienſtagsjahrmarkt. III, 263.
Dienſtalter. III, 545. V, 391, 404.
Dienſtbarkeit. IV, 414.
Dienſtboten. III, 554. IV, 423, 455. V, 418, 431, 436.
Dienſtehre. V, 510.
Dienſtenzinskaſſe. V, 312.
Dienſtfähig. V, 382.
Dienſtfertigkeit. V, 416.
Dienſtmägde. III, 582.
Dienſtpflicht. I, 104, 328. V, 383.
Dienſtvergehen. IV, 434.
Dienſtverträge. IV, 363. V, 4, 16, 40. III, 144, 145, 146, 241, 242, 264, 319, 322, 477.
Dienſtverhältniſſe. IV, 284, 361, 363. V, 322, 529.
Dienſtwilligſte, Titel. IV, 137.
Dienſtzeit. II, 501. V, 382.
Dießbach, Kirche, ſchon bekannt am Ende des 12ten Jahrhunderts. I, 26.
— gehörte zur Herrſchaft Straßberg. I, 32.
— ſollte den Erbtheil des Grafen Hartmann vermehren. I, 50.
— daſelbſt herrſchten die Edlen Vogkeß. I, 123.
— Twingherrſchaft. II, 473.
— gehört zum Amte Büren. II, 479, 495.
— Kirchherr von da von Freiherrn Senno dem Jüngeren erſtochen. I, 155.
— Venner, Niklaus v. I, 202, 242. II, 143, 163, 171, 173, 174, 178, 179, 183, 193, 195, 198, 201, 288, 476, 568.
Diesbach, Joh. v. I, 274.
— Wilh. II, 163, 195, 197, 201, 280, 302, 304, 327, 329, 337, 348, 349, 353, 364, 366, 367, 368, 372, 377, 379, 381, 384, 387, 389, 394, 395, 404, 407, 408, 409, 416, 438, 439, 442, 444, 446, 460, 461, 466, 498, 525, 568. III, 15, 18, 21, 27, 42, 50, 79, 84, 85, 87, 91, 109, 133, 134, 188, 248, 318, 324, 325.
— Ludwig v. II, 333, 348, 352, 369, 393, 405, 429, 431, 477, 584. III, 23, 67, 78, 79, 89, 121, 122, 138, 162, 167, 179, 180, 242, 307, 564.
— das Geſchlecht derſelben. II, 484, 516, 578.
— Frau Agatha v., geborne v. Bonſtetten. III, 23.
— Hans v. III, 54, 118, 152, 155, 256.
— Sebaſtian v. III, 78, 149, 157, 166, 177, 265, 279, 283, 291, 298, 302, 305, 314, 315, 316, 370, 474.

Diesbach, Anton v. III, 162, 242. IV, 66.
— Johann v. III, 165, 169, 173, 174, 551.
— Chriſtoph v. III, 206, 388, 409, 411, 412. IV, 87, 106.
— Joſt v. III, 285, 368, 370, 371, 392, 399, 407, 410. IV, 24, 97, 257, 272.
— Rochus. III, 313, 331.
— Hans Rudolf. III, 325, 373, 374, 380. IV, 116, 150, 212. V, 395, 398.
— Niklaus v. III, 403, 407, 410, 414, 428, 431, 442, 445, 446, 452, 454, 456, 458. IV, 40, 49, 66, 68, 94, 198, 457. V, 27, 61, 72, 179, 381.
— Vendicht v. III, 405, 410, 431.
— Gabriel v. III, 410, 439, 474. IV, 254. V, 145, 146.
— Wilh. III, 465, 470. IV, 66, 74, 285.
— Hans Jakob v. III, 473, 475, 477, 481, 482, 485, 503, 514. IV, 8, 9, 17, 20, 21, 22, 28, 32, 34, 38, 45, 47, 50, 51, 284, 291.
— Immer v. III, 480, 481, 499, 515.
— wie viele zu gleicher Zeit im großen Rathe geſeſſen. III, 525, 526. IV, 389.
— dieſ. (hochgebildete Männer). IV, 411. V, 45, 113, 225.
— Imbert v. IV, 2.
— Gerhard v. IV, 28, 42.
— Bernhard v. IV, 285.
— v. Champvent, Hauptm. V. 78.
— General. V, 84.
— Regiment. V, 112, 356.
— Gottlieb v. V, 185.
— Deutſchſeckelmeiſter. V, 227.
— Zeugherr. V, 271.
— Gerichtsherr zu Carouge u. Mezieres. V, 488, 489.
— Artillerielieutenant. V, 594.
Dießenberg, Zerſtörung v. I, 154, 155.
Dießenhofen. II, 17, 29.
Dietbert v. Metz. I, 7.
Dieterich v. Iſenburg. II, 123.
— an der Halden. II, 322.
— v. Eglisberg. II, 352.
Dietikon, Dörfchen. IV, 221, V, 85, 87, 89, 94.
Dietwyl. IV, 175.
Diewi, Rud., Münzmeiſter zu Bern. I, 118.
Diezi, Ulr., Statth. IV, 160, 162.
Dignens. I, 124.
Digradi, Haarkräuslergeſell. V, 188, 217.
Dijon. II, 300, 349, 391, 396, 400, 412, 413, 421, 441, 443, 445, 585, 595, 596, 597, 599. III, 14, 85, 95, 96, 97, 99, 103, 106, 115, 149, 356. IV, 9, 88, 90, 305.
Diktatur. V, 548.
Dillier, Jeſuit. V, 74.
Dillingen, die Grafen v. I, 29.
Dinghof, der. I, 231.
Dingnauer, Sam. IV, 151.
Dingſtätten, die. I, 238, 245, 298. II, 471, 472.
Dinkel, Unteroffizier. V, 596.
Dinkel, wie theuer im 16ten Jahrhundert. III, 587. IV, 466. V, 332.
Direktion in jedem Bezirke über die Heimathloſen. V, 363.
— für das Schallenhaus. V, 377.
— des großen Spitals. V, 379.
— der Waiſenhäuſer. V, 448.
Direktoren, engliſche, der Südſee-Aktien. V, 344.
Direktorialungnade. V, 542.
Direktorium für die Krankenanſtalten. V, 379.
— franzöſiſches. V, 537, 538, 539, 542, 543, 548, 549, 557, 560, 561, 564, 565, 566, 571, 590.
Dispenſation. III, 233. IV, 79.
Disputation. III, 221, 222, 238, 243, 570. IV, 481, 484, 488. V, 404, 450.
Diſſidenten. V, 408.
Diſtelzwang, Geſellſchaft zum. I, 317. II, 289. III, 310. V, 431, 432, 434.
Dittlinger, Kleuwi. II, 289.
— Heinr. II, 290.
— Ludw., Venner. II, 353, 359, 377, 425, 430, 498. III, 83, 87, 93.
— Peter. II, 426. III, 53, 56, 88, 90, 93, 99, 124, 279, 298, 323.
— Geſchlecht derſelben. II, 486.
Dittlingerthurm. IV, 105. V, 26, 193, 210.
Diviſion. V, 534, 567, 568, 573, 574.
Diviſionsgeneral. V, 536.
Diviſionskommandant. V, 567.
Divonne, Herr v. II, 12, 406. III, 336, 352, 359.

Diz

Dizy, Ludw. Friedr. d'Arbonnier v. V, 395.
Dörfer, über 100 in Baiern verbrannt. IV, 131.
— der Waadt. V, 417.
Dörflinger, Hans. II, 358.
Dörig, Joh., Pfarrer zu Heriſau. III, 211.
Dörigen, Wirthshaus daſelbſt. III, 472.
Döring, Joh., Pfarrer zu Homberg. III, 235.
Dörishaus, Fähre von. V, 585.
Doge von Venedig. IV, 42.
Dogliſchwand. IV, 148.
Dogma. IV, 477.
Dogmatik. IV, 484. V, 461.
Dohna, Graf v. IV, 237, 262, 276. V, 92, 178, 224, 396, 401.
Toktor Peter. II, 468.
— v. Gunten. V, 466.
Dolche. III, 236. IV, 423. V, 402.
Dolchſtoß. IV, 120.
Dole, Berg. III, 336. IV, 89, 260.
Domänen. V, 351.
Dombes, Prinz v. V, 144.
Domherren. III, 182, 502.
Dominici, misi (Sendboten). I, 9.
Dominicus, Spanier. I, 111.
Dominikaner, die. I, 112.
Dominikanerkirche. III, 181.
Dominikanerorden. III, 182.
Domo. II, 60. III, 69, 120.
Domodossola. II, 57, 59. III, 117.
Dompropſt v. Hallwyl. II, 360.
— in Bern. III, 185.
Domſtift zu Baſel. II, 434.
Don Caamonnio. V, 398.
— Philipp. V, 504.
— Quiros. V, 457.
Donat, Graf v. Toggenburg. II, 65.
— v. Beſançon. III, 335.
Donau. II, 365.
Donauwörth. IV, 116. V, 16.
Donnerbühl. I, 84, 91, 98, 175.
Donnerſtag, hoher. II, 182.
Doppelhacken im Zeughauſe. V, 386.
Dordrecht. IV, 440, 490.
Dorf, Balthaſar zum. III, 268.
Dorf, jedes erhielt ſeinen Korporal oder Rottenmeiſter. IV, 432.
Dorfnamen, ſächſiſche Endung vieler derſelben. I, 10.

Dor

Dorfordnung. V, 354.
Dorfſchaften der Waadt. V, 417.
Dorfwache. V, 532.
Dormeſſon, Staatsrath. IV, 246.
Dornach. II, 426, 429, 432, 433, 434, 435, 436. III, 298, 332.
Dorneck, Schloß. V, 572.
Dorſelle, Rigauld v. II, 421.
Dortan, Albr. v. III, 479.
Dortens, Haus. III, 338.
Dottiken, Dorf. IV, 218. V, 89, 94.
Dottikon. V, 84, 85.
Doubs. I, 9. II, 306, 331, 421.
Doxat, Nikl. Feldmarſchallieut. V, 898.
Dozingen. II, 495.
Drachenorden. III, 334.
Drängen, Verordnung gegen daſſelbe. III, 363.
Dragoner. IV, 430. V, 297, 384, 387, 388, 390, 508, 564, 565, 574.
Dragonerdienſt. IV, 429.
Dragonerhauptmann. V, 520.
Dragonerkompagnie. V, 565, 573.
Dragonerkorps. IV, 221.
Dragoneroberſt. V, 564.
Dragonerpferde. V, 387.
Dragonerregiment. V, 496, 567.
Dramatiſche Darſtellungen an der Kreuzgaſſe. III, 585.
Drance, die. III, 355.
Drechsler. II, 455.
Dreifelderwirthſchaft. IV, 464.
Dreinſchlagen, ein Spiel. II, 568.
Dreißigjähriger Krieg. IV, 130.
Dreißigſte, das, ein Gebrauch. III, 226.
Dreiſtigkeit im geſellſch. Kreiſe. V, 434.
Dresden. V, 168.
Drittheil der Stimmen des Raths zum Tode. V, 371.
Drogy, Jak., Vikar zu Morges. III, 368.
Drohbrief. IV, 331.
Droit négatif. V, 252, 258, 260, 279, 284.
Droz, Herausgeber des Neuenburg. Mercur. V, 225, 271.
Druck aller auf den Coutumier Bezug habenden Geſetze. V, 366.
— der Civilgeſetze. V, 301.
Drucker. IV, 486.
Druckerei in Bern. II, 574. III, 599. IV, 244, 486. V, 106, 455.
Drucklibund. V, 108.

Druckpreſſen in Baſel. III, 184.
— in Bern. V, 455.
Dublonen, ſpaniſche. IV, 164.
Ducatius, Timotheus. IV, 438.
Duces (Herzoge). I, 8.
Ducros, Landſchaftsmaler. V, 475.
Dübelbeiß, Altlandvogt. IV, 290.
Dübi, Dekan. III, 203.
— Landvogt. IV. 105, 115.
— Unteroffizier. V, 596.
Dübois, Dav. V, 48.
Dübourg, General. V. 39.
Dülac. V, 437.
Dücoſter, Hauptmann. V, 62.
Düfez, Oberſtlieut. V, 512.
Düdingen, Margaretha, geb. v. II, 131.
— Gemeinde. V, 310.
Düfour, Juſticier. V, 180.
Duellanten. V, 443.
Duelle. IV, 416. V, 443.
Dünger, Erſetzung deſſelben. IV, 465, V, 419.
Dünki, Helfer. V, 474.
— Rud., V, 190, 209.
Dünkirchen. IV, 206. V, 113.
Dünod, Burgunder. V, 468.
Dünz, Baumeiſter. V, 412.
— Hans Jak. IV, 501, 502.
— Joh. IV, 502.
Düpleſſis, Iſak, v. Bavois. V, 102.
— Oberſt. V, 520.
Düräns. IV, 443, 490.
Dürand, Viktor, Buchhändler zu Lauſanne. V, 511.
Dürftige, von den Aerzten umſonſt behandelt. III, 555.
— Unterſtützung derſelben. V, 378.
Dürich, Leonz. V, 246.
Dürig, Major. V, 594.
Dürler, Schulth. IV, 324, 330.
Dürr, Melchior. III, 210.
Dürrenroth. I, 27. II, 476.
Dukaten, mailändiſche u. venetianiſche. II, 560.
— Verluſt von 8000. V, 430.
Dukatenſtück, ein zehnfaches, von 1681. IV, 475.
Duldſamkeit in Grandſon. III, 312.
Duldſamkeit der unchriſtlichen Geiſtlichkeit eingeſchärft. III, 573.
Duldung. IV, 11, 52, 152, 324. V, 36, 198, 403, 427, 531.
Dulliker, Joſ. Ulr. V, 77.
Dumouriez, Kriegsminiſter. V, 505, 508.
Dupan, Joh. IV, 257.
— Mallet-, Publiciſt. V, 486, 522.
Dunker, Balthaſar Anton, Kupferſtecher. V, 475.
Durchbruch der Gnade bei denen, wo der Verſtand nicht durchgebrochen. IV, 445.
Durchfahrt durch die Nordſee in die Südſee. V, 467.
Durchfuhr. V, 284, 547.
Durchfuhrhandel. II, 554.
Durchmarſch. IV, 81. V, 10, 545.
Durchpaß der Spanier durch das Gebiet der ſechs Orte. III, 472. IV, 46, 55, 85, 88, 95, 116, 120. V, 265, 284, 533.
Durchreiſende Arme beherbergt. V, 378.
Durchſchnittsertrag der Zölle. V, 340.
— der Salzwerke. V, 347.
— der Pfarreinnahme. V, 405.
Durchſuchung aller Profeſſoren und Geiſtlichen zu Lauſanne in ihren Häuſern vorgenommen. III, 576.
Durchzug. IV, 20, 46, 122. V, 10, 530, 541.
Durheim, Joh. Jak., Vogt zu Laupen. IV, 180.
— Seckelſchreiber. IV, 486.
Durlach, Baden. IV, 72, 199.
Durmann, Hans. II, 446.
Durſt nach Rache. V, 509.
Duyn, General van der. V, 397.
Dynamiſche Theorien neuerer Zeiten. V, 464.
Dyk, van. IV, 502.
Dynaſten, Freiherren. I, 8.
Dynaſtie, franz. V, 515.
Dynaſtien, Freiherrſchaften. I, 8.
Dynaz, Zeitungsſchreiber. V, 459.
Dyſſe, Herr v. IV, 46.

E.

Ebenen, die, von Fleurus. IV, 360.
Ebenhöchinen, eine Art hölzerner, oben mit einer Fallbrücke verſehener Thürme. I, 329.
Eber, einer mit einem Kolben, Banner, als Sinnbild der Geſellſchaft vom thörichten Leben. II, 315.
Eberhard, Graf v. Habsburg-Laufenburg. I, 66.
— — nennt ſich Graf v. Kyburg. I, 67, 69, 71.
— — ſtirbt. I, 127.
— — der Jüngere. I, 133, 137, 138, 141, 142, 144, 146, 147, 148, 150, 153, 154, 155, 156, 157, 159, 168, 169, 170, 172, 176, 187, 189, 191, 192, 197, 200, 201, 231, 249, 268, 311, 353.
— — Propſt zu Solothurn. I, 249, 269.
— — Grafen v. Würtemberg-Mümpelgard. 168, 342, 365.
Eberlins, Mathys, der Jude, Bürger zu Bern, der Rothſchild für ſeine fürſtlichen Nachbaren. I, 269, 317.
Eberſtein, Graf v. II, 211.
Ebikon, Hans Diener v. IV, 198.
Ecclevens. III, 336. IV, 47. V, 70, 75.
Ecclüſe, Schloß. III, 353, 357, 359.
Echallens. III, 112, 326, 331, 349, 351. IV, 4, 13, 53. V, 324, 336, 420.
Echelles. I, 202.
Echevins, die. IV, 243.
Eck, Peter ab. II, 421.
— Joh. v. III, 231, 240, 253.
Edelfrauen. I, 184.
Edelinge. I, 8.
Edellehen. IV, 428. V, 34, 362.
Edelleute. I, 95, 173, 174, 236, 316, 317, 348. II, 181, 185, 246, 462, 466, 482, 483, 564, 586. III, 279, IV, 122, 141, 409, V, 432.
Edelmuth. I, 178.
Edelſchwanzknabe. III, 579.
Edelſteine. III, 583.
Edelveſte. IV, 411. V, 359.
Edelvogt. I, 36.
Edikt. III, 260. IV, 297. V, 299.

Edlibach, Hauptmann. IV, 224.
Eduard III. v. England. I, 251. III, 388.
— IV. v. England. V, 310.
— Prinz v. Achaja. I, 282.
Effinger, Heinr. II, 125.
— Ludwig, Schulth. II, 100.
— Kaſp. II, 290, 569. III, 248.
— die Familie. II, 485.
— Hans. III, 63.
— Oberſt v. V, 62, 72.
— wie viele zu gleicher Zeit im Rathe ſaßen. V, 329.
— Altlandvogt v. Signau. V, 361.
— Herrſchaftsherr v. Wildegg. V, 446.
— viertes Dragonerregiment. V, 496.
— Altſchulh. von Büren. V, 353.
— Hauptm. Rud. v. Wildegg. V, 587.
— Adjut. v. V, 594.
Egerdon, Ulr. v. I, 97.
— Pet. v. I, 97.
Egerten, Schloß. I, 123.
— die Familie. I, 316, 320.
Egg, Ambroſ. III, 308.
— Hauptmann. V, 90.
Eggen, Anshelm auf der. II, 248.
Eggenſtorf, Mich. v. III, 211.
Eggimann, Municipalbeamter zu Bern. V, 207.
Eggiwyl. II, 476. IV, 111.
Eggli, Hans Jak. IV, 501.
— Albr. V, 209.
Egidius v. Kappelbach. I, 314.
Egliſau. I, 12. III, 178.
Ego, Graf. I, 232, 280, 303, 307.
Egolf. I, 231, 258.
Egon, Graf v. Hohen-Urach. I, 51, 54, 258.
Ehe. I, 99, 106, 323. III, 217, 251. IV, 291, 423. V, 247, 327.
Ehebrief. I, 229. III, 356.
Ehebruch. III, 265, 570, 581. IV, 119. 197.
Ehebruchsfälle. V, 370.
Ehefrau. III, 557.
Ehegericht. III, 232, 259, 310, 558. 560. IV, 80. V, 369, 420.
Ehegerichtsſatzung. III, 560.
Ehegerichtsſchreiberſtelle. IV, 85.

Ehegräben. III, 556.
Ehehafte. I, 106.
Eheleute. I, 99, 339.
Eheliche Kinder. I, 99.
Ehelosigkeit. I, 107. II, 518. III, 198.
Ehenerschwerung. V, 313.
Ehesachen. I, 200. 324. III, 228. IV, 80.
Ehescheidung. IV, 119.
Ehesteuer. I, 230. II, 539.
Eheverbot. III, 226. IV, 413.
Eheverletzung. III, 560.
Eheversprechen. IV, 483.
Eheverträge. II, 539. III, 583. V, 362.
Eheweiber. III, 250.
Ehrbarkeit. III, 396.
Ehre. II, 446. III, 563. IV, 308. V, 371, 494, 505.
Ehrenämter. V, 353.
Ehrenbezeugungen. I, 357. IV, 132, 135, 136, 241. IV, 289, 304, 353, 359, 507.
Ehrenbanner. III, 66.
Ehrenerklärung. IV, 267, 334.
Ehrenfarbe. IV, 400.
Ehrengesandtschaft. III, 69.
Ehrenpfennig. III, 610. V, 334.
Ehrensitz. IV, 272, 395.
Ehrenstellen. V, 400, 538.
Ehrenstrafen. V, 300.
Ehrentempel. IV, 260.
Ehrenwein. II, 99, 211. III, 479, 528, IV, 9, 187.
Ehrenzeichen. V, 492.
Ehrenzünfte. IV, 387.
Ehrgeiz. V, 274, 540.
Ehrlosigkeit. I, 101, 107.
Ehrsame. IV, 92.
Ehrschatz. II, 542. IV, 237. V, 339, 341.
Ehrwürdige, Peter der. I, 108.
Eichelberger, Christen. IV, 111.
Eichwald. II, 100, 545.
Eid. I, 103, 132, 153, 208. II, 35, 83, 224, 490, 492. III, 19, 275, 341, 443, 467, 522, 569, 571. IV, 10, 70, 94, 167, 203, 332, 350, 371, 392, 394, 407, 408. V, 198, 342, 406, 409, 430, 480, 495, 501.
Eideserneuerung. I, 285.
Eidesformel. V, 407.
Eidesleistung. V, 406.
Eidespflicht. V, 569.
Eidesverweigerung. V, 407.
Eidgenossen. I, 13, 178, 217, 220, 226, 241, 298, 299, 328, 335. II, 8, 19, 28, 32, 39, 40, 49, 73, 78, 87, 91, 92, 98, 114, 124, 144, 190, 199, 211, 213, 217, 280, 319, 324, 334, 417. III, 5, 6, 38, 53, 57, 64, 78, 104, 116, 127, 152, 169, 236, 276, 397, 453, 455, 511, 520, 522, 540. IV, 33, 61, 62, 78, 81, 107, 113, 122, 128, 134, 209, 252, 278, 285, 377, 382. V, 9, 40, 107, 110, 162, 167, 375, 470, 508, 510, 514, 515, 521, 522, 531, 535, 537, 540, 545, 554, 563, 565, 570.
Eidgenossenschaft. I, 214, 222, 267, 271, 283, 285, 287, 292. II, 4, 43, 44, 76, 83, 154, 353, 354, 383, 384, 386, 395, 408, 410, 429, 431, 438, 452. III, 13, 24, 138, 176, 212, 222, 373, 375, 385, 387, 473. IV, 75, 117, 128, 356, 357, 361. V, 99, 147, 169, 284, 321, 469, 479, 483, 486, 491, 501, 502, 505, 506, 512, 513, 517, 519, 521, 526, 527, 530, 532, 537, 538, 539, 542, 546, 547, 582.
Eifersucht Luzerns. I, 287.
Eigen, in dem. I, 30. II, 30. III, 312.
— und Erb unterschieden. I, 323.
Eigengericht unterschieden von Freigericht. I, 27, 36.
Eigennutz. I, 117.
Eigenstorf, Kuno v., Schultheiß. I, 52.
Eigenthümlichkeit der Berner. I, 1.
Eigenthum des Bürgers. I, 99.
Eigenthumsrecht, Mißbrauch desselben. I, 38.
Eilbote. II, 33. III, 290. IV, 199, 219.
Eimer, ein solcher mußte in jedem Hause gehalten werden. II, 499.
Einberufung der Abgeordneten des Landes nach Bern. III, 90, 262, 597. IV, 150, 151, 212, 406. V, 237, 544.
Einberufungsschreiben. III, 57.
Einbildung, eine feurige, läßt oft den Teufel sehen. V, 460.

Einbuße der biſherigen Vortheile der Neuenburger. V, 266.
Eindringen, gewaltiges, in das Haus eines Berner Bürgers. I, 241.
Eindruck, ſonderbarer, bei den Berner Landleuten im 18. Jahrhundert. V, 415.
— der geſelligen Kreiſe in Lauſanne auf geiſtreiche Männer. V, 433.
— der Verletzung der Gerichtsbarkeit von Seite der Nationalverſammlung. V, 480.
— übler, von dem anmaßenden Benehmen einiger Bürger von Bern gegen die angeſehenſten Perſonen der Waadt. V, 187.
— übler, wegen der Entziehung eines waadtländiſchen Geiſtlichen ſeinem natürlichen Richter. V, 489.
— furchtbarer, wegen der Niedermetzlung der ſchweizeriſchen Leibwache. V, 509.
— geringer, der Zuredungen der eidgenöſſiſchen Repräſentanten. V, 551.
— ſchlimmer, der am 7. Oktober 1798 erlaſſenen Verordnung. V, 562.
Einfall der Berner in Wallis. II, 50.
— der Simmenthaler in Wallis. II. 51.
— der Solothurner ins Elsaß. II, 439.
— treuloſer, der Unterwaldner ins Berner-Oberland. II, 276.
— verwüſtender, eines lothring.-brandenburg. Heeres ins obere Elsaß. IV, 140.
— der Franzoſen in Savoyen. IV, 327. V, 511.
Einflechten, große, gefüllte, der Weiber. II, 567.
Einfluß der gewaltigen Biſchöfe. I, 37.
— übermäßiger, angeſehener Geſchlechter im Berner-Rath beſchränkt. I, 96, 320.
— vorherrſchender, der Stadt Bern im Simmen- und Emmenthal geſichert. I, 245.
— Berns auf die Angelegenheiten des ganzen weſtlichen Helvetiens. II, 13.
— großer, der Prinzeſſinn von Oranien zu Bern. III, 71.
— überwiegender, einzelner weniger angeſehener Geſchlechter in Bern gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. III, 524. IV. 330.
Einfluß der Handwerker in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. IV, 389.
— ausſchließlicher, der Obervögte in der Leitung der ihnen übergebenen Anſtalten. IV, 423.
— bedeutender, des berühmten Joh. Ludwig von Erlach von Caſtelen in Bern. IV, 436.
— unweſentlicher, der Dordrechter Verſammlung auf die Entwicklung des berniſchen Kirchenweſens. IV, 442.
— der aus den Städten in die Heimath zurückgekehrten männlichen und weiblichen Dienſtboten. V, 418.
— der Rouſſeau'ſchen Schriften erregt der Berner Regierung Beſorgniſſe. V, 421.
— der Geiſtlichkeit auf das Theater in Bern. V, 436.
— hoher Geiſtesbildung auf die Achtung. V, 453.
— großer, des Welſchcommiſſärs Manuel auf viele berner'ſche Staatsmänner. V, 490.
— bedeutender, der neuen Schultheißenwahl auf den Gang der ſpäteren Ereigniſſe. V, 491.
— des Schultheißen Steiger auf die Wahl von Mülinen's zum Schultheißen. V, 492.
— Barthelemys und des Barons Caſtelnau bei den ſchweizer. Regierungen. V, 504.
— Mallet-Düpans, auf ſeine mächtigen Gönner in Bern. V, 522.
— wohlthätiger, Wickhams, auf die Angelegenheiten der Schweiz. V, 523.
— überwiegender, des Seckelmeiſters Friſching. V, 530.
— der Popularität von Joh. Rud. von Weiß überſchätzt. V, 550.
— Baſels auf die ſchweiz. Abgeordneten. V, 561.
Einförmigkeit der Glaubenslehre und des Gottesdienſtes war jedes Mitglied des Großen Rathes zu erhalten verbunden. IV, 371.

Einförmigkeit bei der Feier des Abendmahles. IV, 442.
— des Tuches für die Stadtwache der Hauptſtadt und der Beſatzung von Aarburg. V, 386.
Einfrage des Rathes von Lauſanne und der Herren der rue de Bourg wegen Kriminalangelegenheiten. V, 371.
Einfriſtung und Aufhebung des ſchädlichen Weidganges zu befördern, iſt die Berner Obrigkeit bemüht. V, 419.
Einführung der neuen Lehre in Bern. III, 368.
— des Landfriedens, des Kammergerichts und des Reichshofraths in Deutſchland. III, 517.
— der nämlichen Schulbücher in allen lateiniſchen Schulen des berniſchen Gebietes. III, 599.
— eines Meßprieſters im Münſterthal verurſacht einen ſcharfen Schriftenwechſel zwiſchen Bern und dem Biſchof von Baſel. IV, 38.
— des Landvogts Tribolet in Saanen verurſacht ein unruhiges Getümmel. IV, 115.
— einer beſſern Verwaltung in den gemeinſamen Vogteien. IV, 257.
— einfacherer Sitten, ein unumgängl. Mittel zur Verbeſſerung des berniſchen Gemeinweſens. IV, 279.
— anderer Wahlarten der Sechszehner. IV, 394.
— des Poſtweſens. IV, 400.
— der Eintheilung des berniſchen Heeres in Regimenter. IV, 428.
— der ſogenannten Rathsherren-Reiter. IV, 429.
— des Dragonerdienſtes. IV, 429.
— ſtehender Truppen. IV, 428.
— des Ranzens (Haberſacks, Torniſters) IV, 435.
— des Looſes bei Bewerbungen um Aemter. V, 20.
— ſtrengerer und hemmenderer Vorſchriften für die Behandlung der Dienſtverträge mit fremden Staaten im Großen Rathe. IV, 265.
Einführung des Kopfgeldes in Frankreich für ſchweiz. Kaufleute. V, 280.
— eines Wahlkollegiums. V, 332.
— der Looſordnung zur Beſetzung der Aemter. V, 338.
— einer Art von Bilanztabellen. V, 351.
— einer Oligarchie in der Landſchaft Niederſimmenthal. V, 354.
— der Gerichtsſatzung. V, 369.
— neue, heimlicher Fertigung von Unſittlichkeits- und Ehebruchsfällen. V, 370.
— einer Brandaſſekuranz. V, 377.
— des preuſſiſchen Exercitiums. V, 382.
— einer Uniform bei den deutſchen Auszügern. V, 385.
— einer neuen Fahne zu Frutigen. V, 387.
— des Militärreglements von 1759. V, 389.
— eines neuen Katechismus in der Waadt. V, 409.
— größerer Sparſamkeit beim Bauweſen. V, 413.
— fremder Stoffe in Frankreich. V, 429.
— der Tonkunſt in den Schulen und auf der Akademie. V, 474.
Einfuhr und Ausfuhr von Lebensbedürfniſſen. II, 555.
— von Salz. III, 565.
— des elſäſſiſchen Weines verboten. IV, 229.
— des Tabaks nach Umſtänden mit dem Schallenwerk oder der Trülle beſtraft. IV, 453.
— des ſavoyiſchen und aller übrigen fremden Weine verboten. IV, 468.
— von Frucht in der Waadt verboten. V, 424.
— fremder gewobener Strümpfe und Mützen. V, 430.
Einfuhrpatente des Tabaks, Pürſchleders und Saffians. V, 427.
Einfuhrverbot von Leinwand und Seidenzeug. IV, 470.
— des Neuenburgerweins. V, 423.
Eingabe eines genauen Verzeichniſſes der Zehntbeſteher. IV, 396, 397.

Ein

Eingabe, demüthige, einer Denkſchrift der handeltreibenden Bürgerſchaft. V, 427.
— der waadtländiſchen Edellente und Städte. V, 432.
Eingang eines beſſern geſellſchaftlichen Tones. V, 439.
Eingeborne (natifs) Genf's. V, 274, 308.
Eingebung des heil. Geiſtes. V, 123.
Eingehung von Burgrechten ſoll ſich Bern begeben. III, 16.
Eingrenzung des Landſchaftsmalers Dick in ein abgelegenes waadtländiſches Bergdorf. IV, 450.
Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Schweizertruppen. IV, 241.
— in die Kapitulation der in kaiſerl. Dienſten ſtehenden Schweizer. IV, 356.
— der Landvögte in die niedere Gerichtsbarkeit der Städte. IV, 407.
— in die Volksrechte galten Auflagen. V, 547.
Einhalt der traurigen Verwilderung der Jugend. V, 434.
— der engl. Werbungen. V, 527.
Einheimiſche durften nur zum Verkauf des Salzes gebraucht werden. IV, 398.
— ihr Umherſchweifen von der Berner Obrigkeit ungern geſehen. V, 475.
— nehmen auf Befehl der Obrigkeit Pläne und Karten auf. V, 388.
— ſchließen mit ausgewanderten Franzoſen ſehr freundſchaftliche Verhältniſſe. V, 532.
— ſollen keine in Frankreich abgeſchafften Orden tragen. V, 540, 542.
Einigen, uralte Kirche daſelbſt. I, 13, 25. II, 582.
Einimpfung der Pocken nur auf dem Lande geſtattet, in den Städten dagegen verboten. V, 380.
Einkaſernirung. V, 214.
Einkauf von Lebensmitteln vor und außer den eigentlichen Jahrmärkten gehindert. II, 499.
Einkaufsgeld ins Berner Bürgerrecht im 17. Jahrhundert. IV, 384.
Einkerkerungen, beſſere Anordnungen dafür. V, 520.
Einkommen, eins von 1000 Gulden jährlich, gehörte zu den beträchtlichſten im 16. Jahrhundert. II, 540.
— das, einiger Pfarrer in der Waadt verbeſſert. II, 574.
— der Berner Geiſtlichen vermehrt. IV, 440.
Einkünfte und Güter der Kirche von ihrem Stifter und ſeinen Nachfolgern verwaltet. I, 38.
— königliche, wodurch herabgeſunken. I, 88.
— zu den königl. gehörte im 13. Jahrhundert auch der Zoll. I, 91.
— des Schultheißen. I, 95.
— Einſammlung der öffentlichen, den Vennern übertragen. I, 95.
— des Gemeinweſens. I, 106.
— der Herren von Weiſſenburg reichen zur Deckung ihrer Schulden nicht hin. I, 152.
— eine Entäuſſerung und Verwaltung derſelben behauptete König Sigmund nicht zugeben zu können. II, 41.
— die der Herrſchaft Neuenburg ſorgfältig berechnet und dem Landvogte ein bedeutender Theil derſelben überlaſſen. III, 67.
— alle, die von frommen Stiftungen des Hauſes Savoyen herrührend aus der Waadt nach Genf bezahlt wurden, erließen die Genfer den Bernern. III, 366.
— der Stadt Bern reichten im 16. Jahrhundert nicht hin, die Ausgaben zu beſtreiten. III, 444.
— die Leitung der, der Waadt nach ihrer Eroberung dem Welſchſeckelmeiſter übertragen. III, 528.
— genaue Verzeichniſſe derſelben und der darnach berechneten Anlage jedes Lehens verfertigt. III, 546.
— die Verwaltung der jetzt anſehnlich vermehrten öffentlichen, dem Seckelmeiſter und vier Vennern übertragen. III, 563.
— die, der Kaufhäuſer zu Lyon und Valence zur Verſicherung der Eidgenoſſen verſchrieben. IV, 136.
— die geiſtlichen und weltlichen, der Waadt, will ein Unbekannter vom

Digitized by Google

Generalkommiſſär Gaudard unter Anerbietung von 50 Dublonen erforſchen. IV, 258.
Einkünfte, ſämmtliche, der Waadt, im Jahre 1614 an eine Geſellſchaft hergeliehen. IV, 396.
— an Wein, der Vennerkammer überlaſſen, ſie einſammeln oder verſteigern zu laſſen. IV, 397.
— von vielen, 1 vom Hundert jährlich entrichtet. IV, 401.
— 1713 fallen Anträge die, des Staates auf eine für die Angehörigen deſſelben nicht drückende Weiſe zu vermehren. IV, 112.
— bis zum Jahre 1748 ließ der König von Preuſſen ſtets ſeine Einkünfte im Neuenburg. auf eigene Rechnung verwalten. V, 266.
— die, der gemeinſamen Herrſchaften waren nicht bedeutend. V, 325.
— die Aufſicht über die öffentlichen, hatte die oberſte Landesbehörde (der Große Rath, unſere Gnädigen Herren und Obern). V, 329.
— die, der Beamteten, ſtiegen mit denjenigen des Gemeinweſens und den Preiſen der Lebensmittel. V, 334.
— Einnehmer und Verpachter der öffentlichen, waren die Amtleute (Landvögte). V, 336.
— der Landvögte in vier Klaſſen eingetheilt. V, 337.
— der Berner Aemter. V, 338, 339.
— Hauptquellen derſelben. V, 339.
— dieſe vermindern ſich von der Abzugsgerechtigkeit. V, 340.
— die, der Gotteshäuſer ſollen zu Guten der Armen und Kranken verwendet werden. V, 378.
— die, vieler Berner werden durch den franzöſiſchen Staatsbankerot bedeutend heruntergeſetzt. V, 443.
Einladungen. II, 378. III, 459, 564, 580, 584. IV, 126, 409, 441. V, 420, 568.
Einläſſemeiſter. IV, 393.
Einleitung in die Geſchichte des bern. Stadtrechts von Gottl. Walther. V, 462.
Einlieferung, auf die lebendige, Gabriel Fueters und Gottfried Kuhns eine Summe von 1000 Thalern geſetzt, auf die ihrer entſeelten Körper eine von 500 Thalern. V, 211.
Einlöſung der Pfandſchaft im burgund. Lande findet nicht Statt. I, 229.
— aller in dem obern Elſaß, im Sundund Breisgau zu des Reichs Handen eingenommenen und verpfändeten Städte und Burgen von den Pfandinhabern. II, 42.
Einmarſch von 400 Baslern und 100 Mühlhauſern in Aarau. IV, 161.
— der Preuſſen in Holland. V, 317.
Einmiſchung, Geſtattung fremder, führt nach Berns Dafürhalten nie zum Heile. II, 372.
— keine Art, geſtatteten die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe den Reichsſtänden. V, 99.
— auf eine ſolche trägt im Jahre 1780 der franzöſ. Botſchafter in Bezug auf Genf an. V, 293.
— des Looſes bei der Wahl der Räthe. V, 332.
— jede, in die Angelegenheiten der Schweiz unterſagte die ruſſiſche Kaiſerinn dem Oberſten La Harpe. V, 499.
— franzöſiſche, in der Waadt, will Bern auf eigene Art hindern. V, 550.
— ohne fremde, ſollen ſich die Kantone über die neue Regierungsform der Schweiz verſtehen. V, 570.
Einnahme von Schwanau. I, 330.
— Mümpelgards, zürnend vom Herzog von Burgund befohlen. II, 215.
— des Landes von Bellinzona bis Arona und Locarno durch die Schweizer. III, 12, 13.
— von zwei verſchiedenen Poſtbezirken findet ſich in der Seckelmeiſterrechnung von 1639. IV, 399.
— von 6610 Fr. an Strafgeldern und Einziehungen im Verhältniß zum Ganzen ſehr gering. V, 341.
— dieſelbe überſtieg im letzten Jahrzehnt des alten Freiſtaates die Ausgaben faſt immer um ein Beträchtliches. V, 351.

Einnahme, von derſelben erhielten die Schauſpieler bloß 25 Franken zurück für zwei Vorſtellungen zum Beſten der Armen im Spital. V, 437.
— von Freiburg durch die Franzoſen. V, 578.
— von Avenche durch die Franzoſen. V, 579.
— von Bern durch die Franzoſen. V, 597.
Einnahmsquelle der äußern Geſellſchaft. V, 533.
Einrichtungen, merkwürdige. I, 236. III, 581. IV, 395, 399. V, 8, 347, 378, 380, 382, 383, 384, 439, 446, 450, 451, 452, 455, 474, 535, 536, 568.
Einſamkeit. V, 459.
Einſammlung der öffentlichen Einkünfte und Abgaben. I, 95. IV, 397.
Einſaſſen. I, 93, 101, 127. IV, 103, 153, 387. V, 246.
Einſaſſenrecht. IV, 385.
Einſchießen von Feuerkugeln in Büren. I, 293.
Einſchließungen. IV, 296, 356, 442. V, 253, 291, 305, 393, 409, 500, 511, 554.
Einſchmelzung. III, 593.
Einſchmuggelung. IV, 146.
Einſchärfung. IV, 351.
Einſchiffung. V, 239.
Einſchiffungsbefehl. V, 279.
Einſchläferung Berns. V, 556.
Einſchläge des Holzes wieder ausgethan. V, 422.
Einſchreiten, polit. IV, 119, 161. V, 294, 498, 551.
Einſegnung in Uniform. V, 385.
Einſetzung der Räthe. I, 201. III, 321, 558, 570. V, 581, 584.
Einſiedeln. I, 28, 130, 217, 219. II, 71, 72, 84, 127, 213, 572, 583. III, 18, 22, 32, 49, 208, 237, 282. IV, 209. V, 74.
Einſiedler, Peter der, I, 39.
Einſperrung. IV, 453. V, 263, 393.
Einſprache. V, 385.
Einſtellung, öffentliche. III, 409, 593. IV, 276. V, 317, 343, 548, 561.
Eintheilung der Stadt Bern in früheſter Zeit. I, 95.

Eintheilung der Bürgerſchaft in Quartiere und Geſellſchaften. II, 448. f.
— Einführung einer neuen, in Fahnen gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. III, 544.
— der Stadt in 8 Quartiere. IV, 419.
— der Aecker in drei Zelgen. IV, 464.
— der Aemter in drei Klaſſen. V, 21.
— neue, der Schweizerkompagnien im Jahre 1718. V, 111.
— in der, des berniſchen und des geſammten eidgenöſſiſchen Vertheidigungsweſens mehrere durchgreifende Veränderungen eingeführt. V, 381.
— veränderte, der Regimenter. V, 382.
— der Schüler in Klaſſen ſtatt derjenigen nach dem Alter der Zöglinge eine andere mit bloßer Berückſichtigung der Hauptgegenſtände des Unterrichts im Jahre 1766 eingeführt. V, 448, 449.
— neue, d. Bücher unter Sinner. V, 456.
Eintracht. II, 44. III, 123. IV, 62, 209, 355, 408. V, 9, 281, 370, 486, 499, 506.
Eintreibung der Schulden. II, 493.
Eintritt Berns in die Eidgenoſſenſchaft. I, 214.
— der, in den Chor zu Predigern den Räthen und andern angeſehenen Männern geſtattet. II, 55.
— in Mönchsorden fällt durch den wahren Glauben, Eins mit Hoffnung und Liebe, dahin. III, 198.
— der, Berns in den franzöſiſchen Bund abermals verhindert. III, 427.
— in das Vertheidigungsbündniß Berns und der Generalſtaaten der Königinn von England und den evangeliſchen Ständen freigeſtellt. V, 43.
— der, in den Großen Rath, hinderte nicht die Mitglieder bei ihrem Berufe zu bleiben. V, 427.
— von Mülinens in den Großen Rath. V, 492.
Einunger (öffentlicher Ankläger). IV, 405.
Einübung der Kriegsmannſchaft. V, 432.
Einverleibung in die ciſalpiniſche Republik von Vielen in den italieniſchen Vogteien begehrt. V, 535.

Digitized by Google

Einvernehmen der öffentlichen Meinung im Lande. II, 491.
Einverſtändniß. II, 373, 407, 531, 543, 546, 562, 567. III, 383. IV, 90, 209. V, 265.
Einwanderungen. II, 583. IV, 364. V, 364.
Einweihung des Stiftes. II, 524.
Einwilligungen. II, 20. IV, 407. V, 317, 344, 487, 529.
Einwirkungen. III, 522. V, 483, 487, 524.
Einwohner. I, 5. IV, 55, 386, 457. V, 227, 266, 324, 357, 375, 416, 418, 423, 483, 485, 531.
Einwohnerrecht. V. 97, 429.
Einwohnerſchaft. III, 463. V, 328, 442.
Einziehung der Einkünfte. I, 106. III, 138, 570. IV, 397, 419. V, 155, 341, 511.
Einziehungsſtrafe. V, 426.
Einzug. III, 156, 407, 433, 441, 512. IV, 7, 242, 409. V, 597.
Eiſen. I, 325.
Eiſenhut. I, 328.
Eisgang. II, 464.
Elbe. I, 5.
Elboeuf, Herzog III, 444.
Elendenherberge. II, 579.
Eleonore von Provence, Nichte Heinrichs des III. von England. I, 61.
— von Savoyen, Tochter Ludwigs von Savoyen. I, 122, 145.
— Kaiſerinn. IV, 72.
Elgenmoos, das. V, 85, 86.
Elggau. III, 149.
Eliſabeth von Chalons. I, 56, 59.
— von Freiburg. I, 127.
— Gemahlinn König Albrechts von Tigernatur. I, 132.
— Gräfinn von Kyburg. I, 66, 133, 134, 137, 140, 231, 272, 311.
— Gräfinn, Wittwe des Grafen Ludw. von Neuenburg. I, 243, 307.
— von Toggenburg, Gemahlinn Graf Friedrichs von Toggenburg. II, 64, 66.
— Tochter des Grafen Donat von Toggenburg. II, 65.
Eliſabeth, Nichte Kaiſer Siegmunds. II, 88.
— Königinn von England. III, 399.
— Kaiſerinn. V, 400.
Elle. II, 550. V, 485.
Ellerbach, Eliſabeth von. I, 39.
— Ritter Burkard von. I, 190, 191, 192, 194, 212.
Ellſpach, Hans von. II, 131.
Eloquenz, Lehrſtühle derſelben, 1684 errichtet. IV, 482.
Elſaß. I, 16, 43, 57, 58, 65, 80, 91, 128, 159, 173, 182, 197, 210, 232, 233, 250, 251, 253, 256, 289. II, 2, 67, 83, 92, 103, 112, 167, 210, 240, 433, 438, 439. III, 104, 178, 390, 496. IV, 25, 60, 87, 127, 140, 229, 231, 232, 289, 310, 356, 490. V, 38, 72, 134, 481.
Elſaßgau. I, 10.
Elſaßwein. IV, 468.
Elsner, Heinrich, aus Luzern, der böſe Heini genannt. II, 277.
Eltern. III, 571. IV, 386, 480. V, 374, 417, 444.
Emanation. I, 336.
Emanuel, Herzog Karl von Savoyen. III, 489, 500. IV, 139.
— Infant von Portugal. IV, 70.
— Maximilian von Bayern, Kurfürſt. IV, 399.
Emerenz von Thaien, Abt. II, 131.
Emigrantengezänke. V, 547.
Emigrantenkommiſſion. V, 532.
Emilie von Naſſau, Gemahlinn des Infanten Emanuel von Portugal. IV, 70.
Emil von Rouſſeau verdammt. V, 249.
Emma von Glan. I, 31.
Emme, die. I, 157, 266. II, 472. V, 594.
Emmendingen. IV, 199.
Emmenegger, Joh. IV, 167.
Emmenholz, Herr zu. IV, 329.
Emmenthal. I, 27, 128, 248, 303. II, 49, 232, 473, 474, 526, 550. III, 86, 458, 540. IV, 106, 151, 153, 160, 162, 163, 170, 185, 192, 193, 216, 415, 455, 467. V, 57, 416, 421, 517, 519, 587, 588, 591.

Emolumente. IV, 416.
Empfangsbeſcheinigung. V, 502.
Empfängniß der Maria, unbefleckte. III, 185.
Empfang ausgezeichneter Perſonen. IV, 76, 358. V, 221.
Empfehlungen. I, 153. IV, 457. V, 325, 438, 571.
Empfehlungsſchreiben. II, 123.
Empfohlene. V, 330.
Empfindlichkeit. V, 516, 522.
Empfindung. I, 239.
Empörung. III, 64. IV, 111. V, 493.
Ems. III, 294.
Emſer. III, 199.
Encyklopädiſten. V, 459.
Endurtheil. V, 370, 420, 485.
Engadin. II, 430. III, 62, 212. IV, 53, 56, 62.
Enge, die, bei Bern. I, 51. II, 536. III, 426. V, 414, 441.
Engel, (Rathsherren). IV, 269, 280, 358. V, 239, 251, 362, 420, 439, 456, 466.
— wie viele zugleich im großen Rathe ſaßen. VI, 390.
Engelberg. I, 57. III, 240, 268. V, 93, 325.
Engelbrecht, Graf von Naſſau. II, 312.
Engelbrechtigen. II, 472.
Engelhard, Hans. V, 429.
Engen, Städtchen. II, 420, 428.
Engenberg, Gilgen von. I, 279.
Engherzigkeit. IV, 387. V, 295, 328.
Enghien, Herzog von. III, 378. IV, 244.
Engi, das Geſchlecht fällt in der Schlacht bei der Schooßhalde. I, 74.
Engiberg, Gilgi zu. I, 266.
England. I, 61, 240. II, 27, 32, 103, 112, 280, 296, 376, 575. III, 63, 95, 97, 102, 104, 107, 127, 136, 388, 399, 513. IV, 45, 67, 144, 205, 209, 223, 224, 238, 239, 245, 254, 261, 266, 270, 276, 285, 286, 311, 314, 327, 328, 332, 335, 342, 345, 346, 353, 356, 375, 376, 377, 379. V, 7, 8, 32, 37, 43, 51, 64, 103, 105, 157, 158, 163, 239, 248, 250, 317, 343, 344, 373, 397, 400, 431, 434, 456, 458, 467, 511, 525, 526, 540, 546, 560.
Englisberg, Wilhelm von. I, 81.
— Fräulein von. I, 156.
— Einem von. II, 192.
— Dietrich von. II, 352, 362.
Engſtenalp. V, 93.
Enkel. I, 7.
Ennfiſch, Herr zu. II, 44.
Ennins. III, 74, 151.
Ens, Herr von. II, 163.
Ensheim, Seſſeli von. III, 106.
Enſinger, Matthens. II, 534, 535.
— Vinzenz. II, 535.
— Herr von. III, 88.
Enſisheim. II, 113, 152, 153, 157, 167, 214, 242, 309, 437. IV, 30, 59, 60, 289.
Entäußerung. II, 41.
Entdeckung. III, 188, 516. V, 420, 464.
Entfelden. II, 478. IV, 198.
Entfernung. IV, 353. V, 373, 538, 540, 574.
Entfreiung. I, 320.
Entfremdung. IV, 130.
Entgegentreten. IV, 409.
Entgegenwirken. IV, 400.
Enthaltſamkeit. II, 516.
Enthaltung. III, 439. IV, 454.
Enthaltungsanſtalt. IV, 420.
Enthauptung. I, 216, 294, 324. II, 93, 214, 240, 493. III, 89. IV, 316.
Enthuſiasmus. V, 402.
Entkräftigung. V. 328.
Entlaſſung. V, 317, 501, 511, 526, 529, 551.
Entladnißbrief. II, 203.
Entlibuch. I, 39, 254, 287, 288. II, 6, 153, 291, 293, 329. III, 51, 282. IV, 146, 148, 149, 166, 167, 170, 171, 174, 178, 188, 196, 216, 224. V, 55.
Entlin, Joſeph. V, 246.
Entrichtung, I, 348. II, 377. V, 345.
Entrüſtung. II, 142. III, 453. IV, 160. V, 504, 509.
Entſagung. I, 226. IV, 375.
Entſatz. II, 103.

Entſchädigung. I, 184, 242, 319, 377. V, 192, 273, 334, 335, 489, 561.
Entſchädigungsgelder. II, 355.
Entſcheid. II, 51. III, 271. V, 409.
Entſcheidung. V, 518, 519.
Entſcheidungstag. V, 518.
Entſchloſſenheit. V, 397, 516, 549, 550, 559.
Entſchluß. II, 29. III, 390. IV, 123. V, 506, 545, 547.
Entſchuldigung. II, 24.
Entſchuldigungsgründe. IV, 392.
Entſchuldignngsſchreiben. IV, 355.
d'Entraigues. V, 241, 242.
Entſetzung. I, 95. 211, 320. II, 93, 370. III, 88, 190, 226. IV, 80, 90, 268, 370, 448, 449. V, 27, 47, 117, 155, 244, 245, 256, 489.
Entſtellung. IV. 441.
Entſumpfung. V, 419.
Entvölkerung. IV, 384.
Entweichung. I, 340. II, 516.
Entwicklung. II, 339, 340. IV, 441. V, 326, 450, 451, 472, 502.
Entwaffnung. IV, 190, 258, 303. V, 16, 504, 533.
Entwälderung. V, 439.
Entwurf. IV, 168, 316, 357. V, 273, 281, 368, 406, 454, 480, 515, 542, 557, 560, 561, 567.
Entziehung. III, 215, 219.
Envoyés. V, 539.
Epaonenſiſche Kirchenverſammlung. I, 7.
Epos. V, 447.
Eppenſtein, Marquard von. I, 16.
Epüch, Herr von. II, 147.
Epſingen, (Eptingen) Joh. Puliant v. I, 284, 302.
— Dorf. II, 105.
— Hermann von. II, 207, 214, 360, 399.
— Hartmann von. III, 241.
— Hemmann von. II, 274.
— Haus Beruh. von. II, 577.
— Basler. Ritter von. II, 557.
Er-Geſetz. I, 106.
Erasmus, Deſider. III, 182, 184.
Erbauung. I, 340. V, 413, 442, 444, 474.
Erbanſprüche. III, 356.
Erbbürger. II, 199.
Erbe. I, 43, 101, 323. III, 40, 104.
Erbeinigung. II, 326. III, 45, 46, 104, 105, 136, 137, 142, 265, 397. IV, 78, 80, 85. V, 9.
Erbeinigungsvertrag. IV, 280. V, 9.
Erbeutung. II, 50.
Erbfall. II, 44.
Erbfolge. II, 62, 320. IV, 72, 373. V, 5, 138.
Erbfolgekrieg. V, 103, 158, 309, 343, 397.
Erbfolgeſtreit. V, 29.
Erbhofmeiſter. II, 27.
Erbhuldigung. IV, 20.
Erbinn. V. 138.
Erbieten. III, 13.
Erbitterung. II, 338. III, 225, 574. IV, 80, 82, 132, 303, 355. V, 559, 561, 597.
Erblande. I, 159, 229. II, 23. III, 105. V, 138.
Erblehnbrief. IV, 399.
Erbordnung. II, 64.
Erbprinz. II, 575.
Erbrecht. I, 99, 311. IV, 414, 415. V, 365.
Erbſtaaten. V, 541.
Erbſtatthalter. V, 359, 525.
Erbſchaft. I, 99, 115, 209. II, 543. III, 412. IV, 466.
Erbſchaftsgeſetze. I, 99.
Erbſchaftsſachen. IV, 356.
Erbſchaftsumtriebe. IV, 376.
Erbtochter. II, 65.
Erbverein. IV, 337. V, 281.
Erbverhältniß. II, 64.
Erdarten. V, 420.
Erdbeben. I, 240, 340.
Erde. I, 339.
Erdgegenden. V, 467.
Erderſchütterung. I, 207.
Erdkunde. V, 466.
Erdſpeiſe. V, 422.
Erdichtung. V, 29.
Ereigniß. IV, 118, 383. V, 479, 481, 483, 494, 504, 514, 536, 552, 553, 572, 515.
Erfahrung. V, 486, 524, 546, 568.
Erfindungen. I, 335. II, 120.

Erforſchung. II, 541.
Erfurt. III, 201, 572.
Erfüllung. V, 443, 492, 539.
Ergänzung. III, 524. IV, 388. V, 5, 113, 147, 178, 224, 246, 276, 312, 327, 329, 332, 406, 444, 524.
Ergänzungsjahr. IV, 358.
Ergebniß. V, 352, 498, 522, 532, 547.
Ergebenheit. V, 481, 496, 499, 517, 525, 548.
Ergonzach. I, 306.
Ergreifung. V, 570.
Erguel. III, 397, 502, 506. V, 151, 521, 533.
Erhaltung. IV, 408. V, 369, 506, 518.
Erhard von Jgliswyl. I, 269.
— Meiſter. II, 585, 610.
Erhebung. III, 69. V, 566.
Erhöhung. V, 47, 341.
Erinnerungen. IV, 457. V, 456, 490, 527, 536, 547, 552.
Erishaupt, Joh. von. I, 279.
Eriswyl. I, 27.
Erk, Jakob. III, 283.
Erklärung. V, 462, 502, 506, 569, 76.
Erlach, (Burg, Stadt, Grafſchaft, Herrſchaft), am Jolimont, v. Biſchof Burkard zu Baſel gegründet. I, 31.
— dorther ſtammt das Geſchlecht der von Erlach. I, 33.
— ſchon 1228 zahlte man in dieſer Gegend nach Bernmünze. I, 115, 118.
— kommt durch Erbſchaft an Ulrich von Neuenburg. I, 122.
— drei Leute des Grafen Rudolf zu Bern zu Bürgern angenommen, dann auf des Erſtern Klage wieder entlaſſen, I, 168.
— muß für die Sünden ſeines Herrn büßen. I, 190.
— ſoll in Streitigkeiten nach Frienisberg mit den Bernern zu Tagen kommen. I, 202.
— wird der Wittwe Rudolfs IV, Grafen von Neuenburg, Jſabella, als Morgengabe zu Theil. I, 257.
Erlach, welche Befugniſſe die Stadt Bern dort nicht habe. II, 177.
— ein Nachzug von dort zwingt Endreſin zur Unterwerfung unter Bern. II, 253.
— der Landſturm ergeht gegen den Grafen von Romont. II, 287.
— bleibt in Händen Berns. II, 303.
— wird von Bern beſetzt zum Schutz gegen die Geſellſchaft vom thörichten Leben. II, 317.
— von den Eidgenoſſen an Bern abgetreten. II, 328.
— für ſeine Abtretung verſpricht Bern den Eidgenoſſen Entſchädigung. II, 351.
— eilends nach Büren aufgeboten. II, 359.
— am 24. Dez. 1475 von Bern ſeine Freiheiten beſtätigt. II, 479.
— 1491 die Leute daſelbſt von der Leibeigenſchaft durch Bern befreit. II, 488.
— äußert ſich für Aufrechthaltung der beſtehenden Ordnungen. III, 2.
— Hans Rudolf Hetzel, Vogt daſelbſt. III, 82.
— äußert ſich kräftig gegen die Reisläuferei. III, 163.
— Abt von. III, 192.
— Niklaus Manuel, der kräftige Hellſeher, Vogt daſelbſt. III, 215.
— will bei dem Evangelium und dem Worte Gottes beharren. III, 239.
— antwortet Bern in ganz ergebenem Sinne. III, 263.
— thut allerlei Anſprüche an Bern. III, 268.
— bleibt in Berns Beſitz. III, 329.
— ſein Zuzug nach Murten beſchieden. III, 349.
— ſeine Nachhut leitet Hans Friſching. III, 350.
— gibt Bern unbedingt ſeine Beiſtimmung zum Beitritt für den Lauſanner Frieden. III, 419.
— erhält 1502 die Bewilligung, einen Schultheiß und Rath nach alter Freiheit zu haben. III, 537.
— ſeine Hülfstruppen können ruhig durch Aarberg ziehen. IV, 180.

Erlach, der König von Preußen läßt unterſuchen, wie und unter welchen Bedingungen es an Bern gelangt ſei. v, 277.
— Einkommen des Landvogts. v, 339.
— genoß einer großen Unabhängigkeit von Bern. v, 354.
— der Amtmann daſelbſt wird auf die im Rebbau eingeriſſenen Mißbräuche aufmerkſam gemacht. v, 422.
— errichtet eine lateiniſche Schule zu Anfang des 18. Jahrh. v, 446.
— Franz Rudolf Fels, Amtmann daſ. v, 461.
— Oberſt von Wattenwyl, Amtmann daſ. v, 484.
— ſchickt einen Abgeordneten nach Bern. v, 555.
— von, Herſtammung des Geſchlechtes. I, 32. II, 130.
— die Häuſer. II, 538, 582. III, 525. V, 412.
— kämpfen im Jahre 1165 bei dem glänzenden Turniere des Herzogs Welf von Bayern. I, 39.
— beſitzen die Schlöſſer Bremgarten und Reichenbach. I, 123.
— wie viele zu gleicher Zeit im großen Rathe ſaßen. III, 525, 526. IV, 389. 390. V, 45, 178, 329.
— Regiment. IV, 275, 280, 287, 304. 306, 429. V. 242, 243, 279, 399.
— Palais, III, 408. v, 414.
— Ulrich von. I. 83, 84, 175.
— Rudolf von, Ritter. I, 164, 173, 175, 178, 180, 183, 189, 220, 330, 340, 460, 504. III, 19.
— — Sohn des vorigen. I, 229, 340. II, 217, 225, 384, 409, 427, 433, 578, 582. III, 21, 43, 188, 442, 474, 490, 503.
— Ulrich, Sohn Rudolfs. I, 229, 340. II, 58, 61, 70, 73, 92, 101, 104, 119, 120, 125, 130, 186. 187, 364, 483, 539. III, 15.
— Elſabeth von, geb. Rych. I, 229.
— Margaretha von, Tochter derſelben. I, 229.
— Walther von, I, 268.
— Hans von. II, 14, 289, 406. III, 70, 96, 118, 124, 140, 142, 143. 151, 166, 180, 243, 247, 261, 262, 275, 283, 291, 296, 302, 314, 317, 365, 373.
Erlach, Rudolf von, Verwandter des Ritters Rudolf. II, 82, 217, 225, 264, 289, 384, 409, 427, 433, 460, 504, 539, 578, 582. III, 16, 21, 43, 188, 442, 474, 490, 503. IV, 49, 51.
— Niklaus v., unehelicher Sohn Ulrichs. II, 195.
— Hans Rudolf von. II, 195, 208, 242, 483. III, 7, 195, 322, 365, 373, 374, 380, 436. IV, 38, 42, 44, 48, 51, 54, 74, 76, 87.
— Thüring von. II, 289.
— Ludwig von. II, 391, 392, 413, 443, 444, 447. III, 15, 32, 40. 51, 54, 99, 113, 116, 122, 125, 126, 137, 144, 145, 152, 154, 439, 445, 451, 458, 465, 468, 469, 471, 477, 478, 480, 482, 483, 485, 487, 490, 491, 493, 505, 551.
— Burkhard von. II, 441, 443, 444, 447. III, 60, 61, 64, 66, 69, 166. IV, 170.
— Anton von. II, 576. III, 242, 246, 470, 475, 481, 487, 515. IV, 2, 29, 32, 49.
— Sulpitius von. III, 15.
— Wittwe Hetzels, geborne von Erlach. III, 99.
— Diebold. III, 140.
— Hans von. III, 167.
— Jakob von. III, 175.
— Töchter des Schultheißen Hans v. III, 219.
— Wolfgang von. III. 396.
— Albrecht von. III, 400. IV, 96. V, 313.
— Petermann von. III, 409, 439, 451, 490.
— Bernhard von. III, 410, 445, 492, 497.
— Heinrich von. III, 436.
— Bendicht von. III, 440, 461, 462, 464, 474, 478, 480, 485, 487, 515.
— Hieronymus von. III, 490, 491, 495, 496, 500. IV, 437. V, 5.

41, 111, 112, 114, 115, 134, 144, 161, 167, 180, 181, 223, 398.
Erlach, Samuel von. IV, 21, 32.
— Abraham von. IV, 34, 124. V, 395.
— Franz Ludwig von. IV, 39, 43, 50, 57, 62, 67, 74, 121, 142, 382.
— Hans Jakob von. IV, 45, 220, 268.
— Frau von. IV, 68.
— Hans Ludwig von. IV, 77, 86, 88, 92, 99, 142, 435, 436, 437.
— Johann Anton von. IV, 90.
— Oberſt von, von Riggisberg. IV, 107, 115, 304, 306.
— Siegmund von, Generalmajor. IV, 140, 141, 150, 156, 170, 189, 191, 192, 194, 195, 197, 201, 208, 209, 211, 212, 214, 216, 217, 222, 223, 224, 227, 232, 271, 272, 277, 287, 289, 315, 347, 372, 433.
— Hans Rudolf von. IV, 236, 326, 354, 358, 364, 398, 409.
— Siegmund von, Lieut. IV, 352. V, 92, 179.
— Frau von Graviſeth, geborne von. IV, 498.
— Siegmund von, Hofmarſchall. V, 162, 240, 250, 275, 288, 296, 368, 496, 512, 534, 550.
— Brigadier, Karl Ludwig von. V, 197, 239, 336, 342, 545, 556, 564, 566, 567, 568, 569, 570, 572, 575, 578, 582, 586, 594, 595, 596, 598, 599.
— Karl von, Lieut. V, 593.
Erlaſſung des Oeffnungseids von Seite der rheiniſchen Städte. III, 377.
Erlegung des Bürgergeldes. IV, 392.
Erlenbach im Simmenthal. I, 24, 126, 302 II, 7, 132, 380, 475. III, 114.
— Herr von. I, 24.
— Pfarrer von. I, 129. III, 239, 601.
Erlernung ſonderbarer morgenl. Künſte durch Albrecht III., Herzog Leopolds des Frommen Bruder. II, 2.
Erlisbach. II, 61. IV, 162. V, 164.
Erlisberg. I, 31.
Erlöſer, Lehre deſſ. erregt durch die Pfaffen Streit. III, 277.
Erlöſung, die Lehren derſ. durch den überſpannten Pfarrer Samuel Lutz verſinnbildlicht. V, 460.
Erlöſungsverdienſt des Weltheilands, in der Waadt. V, 406.
Ermatingen. II, 26.
Ermenegger, Joh. IV, 147.
Ermordung. I, 132. II, 430. V, 64, 519.
Erneuerung der alten Bünde. V, 277, 291, 317, 320, 327, 366, 413, 414, 553.
Ernlisburg. I, 259, 284. II, 2, 13, 18.
Ernſt, Herzog von Schwaben. I, 122.
— von Oeſterreich. I, 292. II, 242.
— Hans. II, 289.
— die Familie. II, 487.
— Prinz von Bayern. III, 458.
— Jakob. IV, 252.
— Altlandvogt. IV, 290. V, 45.
— Heimlicher. IV, 305, 316.
— wie viele zu gleicher Zeit im großen Rathe geſeſſen. IV, 389, 390.
— Hans Georg. V, 4.
— Verwalter des äbtiſchen Gebietes von St. Gallen. V, 99.
— Brigadier von. V, 318.
— Regiment von. V, 320, 480, 494. 504, 507, 508, 580.
— dieſe nennen ſich bis 1798 nicht v. V, 362.
— Landvogt von Laupen. V, 448.
Eröffnung Herzog Friedrichs v. Oeſterreich. II, 17.
— des Rechts. V, 267.
— des Urtheils an der Kreuzgaſſe. V, 372.
— der Tagſatzung in Frauenfeld. V, 506.
Erörterungen mit Geſandten und a. IV, 356, 359, 373. V, 268, 356, 357, 534, 536, 539.
Erpreſſungen. I, 348. V, 599.
Errichtung eines Zucht- und Waiſenhauſes. IV, 424.
— der Oefen. V, 350.
— der Dienſtenzinskaſſe. V, 362.
— der Landſaſſengemeinde. V, 376.

Errichtung des Inſelgebäudes. V, 412.
— der Terraſſe und des obern Flügels des Rathhausgebäudes. V, 415.
— eines ordentlichen Handelsſtandes. V, 426.
— eines Kaffeehauſes. V, 434.
— neuer Schullehrerſtellen in der Waadt. V, 445.
— von Schulhäuſern. V, 445.
— von lateiniſchen Schulen. V, 446.
— eines Lehrſtuhles des Rechtes und der Geſchichte. V, 452.
— einer Erziehungsanſtalt. V, 454.
— der bloß gegen den eidgenöſſiſchen Boden gerichteten Batterie von Hüningen. V, 519.
— einer cisalpiniſchen Republik. V, 535.
— einer demokratiſchen Regierung. V, 561.
— einer Schaar Freiwilliger. V, 566.
Erſatz für ertheilte Unterſtützungen. IV, 423.
Erſatzmänner. II, 457.
Erſcheinungen. V, 226, 437, 443, 492.
Erſchütterung. I, 333.
Erſparniſſe. V, 342, 362, 371, 418, 419, 431.
Erſtattung. I, 103.
Ertheilung. II, 30. V, 520. 570.
Ertödtung. V, 477.
Ertrag. II, 466. V, 341, 342, 347, 418, 455.
Erwählung. IV, 411.
Erwartung. V, 495. 511.
Erwerbung. I, 260. IV, 368, 369. 394.
Erzählung. V, 438.
Erzbiſchöfe. I, 44, 134, 139. II, 26, 47, 49, 53, 319, 324, 379, 409, 425, 447. III, 133, 336. IV, 41, 87, 116. V, 409.
Erzengel, Michael, ihm war ohne ſein Wiſſen und Wollen das Dominikanerkloſter in Bern geweiht. III, 217.
Erzeugniſſe. III, 587. V, 418.
Erzhaus. II, 449.
Erzherzoge. II, 128, 161, 167, 210, 224, 264, 337, 347, 309. III, 156, 280, 503. IV, 24, 27, 33, 66, 76, 171, 376. V, 19, 22, 533.
Erzherzoginn. IV, 113.
Erziehung. IV, 348, 471. V, 417, 433, 448, 455, 489.
Erziehungsanſtalt. V, 446, 454.
Erziehungsweſen. V, 463.
Eſche, Nikl. v. I, 345.
— Ort. II, 50. IV, 195.
Eſchenbach, Freien v. I, 25, 26, 125, 126.
— Walther v. I, 51, 69, 109, 132, 135.
— im Bezirk Gaſter. III, 282.
— Verſammlung daſelbſt. V, 77.
Eſchenthal. II, 46, 47, 57, 59.
Eſchenz. IV, 83, 123, 306, 308.
Eſcher, Rudolf. II, 427.
— Hans. III, 283, 285, 306.
— Brüder. III, 459.
— Joh. III, 462.
— Seckelm. III, 482.
— Heinr. IV, 306. V, 254.
— Bürgerm. IV, 308, 330. V, 14, 68.
— Joh. Kasp., Bürgerm. V, 98, 99, 158, 257.
Eſchi oder Aeſchi. I, 13, 25. II, 472.
Eſchibach. II, 472.
Eſchler, Kilian. II, 195.
Eſcholzmatte. IV, 149.
Eſel, ein Belagerungswerkzeug. I. 124, 329, 395, 528.
— hölzerner, Strafe deſ. IV, 434.
Eſelmatte. II, 543.
Eſpaule, Claudius. III, 478, 479.
— Loys. III, 479.
Eſſen, übermäßiges. III, 570.
Eſſertines. III, 335.
Eſſex, Herrſchaft. I, 61.
— Lord. V, 440.
Eſtavayer. II, 237, 252, 256, 287, 297, 342, 394. III, 141, 325, 328, 330, 335, 336, 339, 346, 348. IV, 87, 339, 340, 345, 370. V, 579.
Eſte, Nikol. v., Markgraf v. Ferrara. II, 249.
Eßlinger. I, 209.
Eter, Hartm. IV, 124.
Etiquette. IV, 296.
Etopey. V, 90.
Etoy. III, 337. IV, 44.
Etrangers. V, 257.
Etrennes. V, 469.
Etſch. II, 118.
Ettenheim. I, 24.

Ett

Etter-Gerichtsmark. II, 542.
Etterle, Hans. II, 443.
Etterlin, Stadtſchreiber. II, 115.
— Peterm. II, 252, 261.
— Hans. II, 382.
Etterzehnten. II, 542.
Eu, Graf v. I, 234.
Eugen IV., Papſt. II, 102.
— Prinz, der edle Ritter. V, 16, 104, 112, 397, 400.
Europa. II, 156, 400, 575. IV, 376. V, 5, 309, 415, 417, 421, 429, 431, 432, 433, 488, 493, 505, 510.
Evangeliſchen. III, 512, IV, 12, 40, 68, 84, 119, 209, 223, 282, 373. V, 104, 519.

Eva

Evangelium. III, 197, 198, 212, 226, 297, 368. IV, 138, 461.
Evian. II, 53, 261. IV, 379. V, 132.
Examinantenzimmer. V, 203.
Excellenz. V, 530.
Execution. V, 272.
Executionsverfahren. IV, 132.
Exegeſe. IV, 484.
Experimentalphyſik. V, 452.
Extrapoſt. V, 347.
Eyen, Eman. V, 175, 177.
Eynung. I, 47.
Ezel, Berg. II, 72, 84.
Ezikofen. II, 472.
Ezliſchwand. IV, 192.

F.

Fah

Faber, Joh., Generalvikar. III, 200. 214. 216. 240. 241.
Fabier, des alten Roms und des alten Berns. I, 74.
Fabrikanten. V, 348. 416. 426. 428. 430.
Fabriken. V, 386. 428.
Fabrikſchulen. V, 446.
Fabritius, Stephan. IV, 440.
Fabry, Peter. III, 368.
Fähndrich. III, 533. IV, 406. 432. V, 387.
Fähnchen. II, 427. III, 273. 274. 276. 349. 350. 371. 441. IV, 428.
Fähnchenträger. II, 502.
Fälſcher. I, 101. 324.
Faroza, venetianiſche Stadt. III, 37.
Färber. I, 348.
Färberröthe. V, 420.
Färbung. III, 188. 609.
Fähre. I, 357. II, 535. V, 61. 164. 585.
Fäſi, Landeshauptmann. V, 64.
Fahne. I, 182. 184. II, 197, 225. 279. III, 115. 118. IV, 218. 220. 221. 430. V, 40. 301. 388. 552.
Fahrendes und liegendes Gut wohlhabender Berner. II, 541.

Fah

Fahrwangen. I, 39. 135. II, 476. V, 96.
Fajardo, Don Diego Soovedra, ſpan. Geſandter. IV, 95.
Falken, Herberge in Bern. III, 457. IV, 20. 46. 76. 105. 267. 335. 358. V, 212.
Falkenzucht. II, 546.
Falkaunen oder Falkhonen. II, 506.
Falkenſtein im Kanton Solothurn. I, 31. 246. 253.
— Hans von, tritt 1403 in das Bürgerrecht von Bern. II, 8.
— — II, 25. 51.
— — erneuert ſ. Burgrecht. II, 54.
— — und Friedrich von, treten 1426 die Landgrafſchaft in Buchsgau an Bern und Solothurn ab. II, 61.
— Mordbrenner an der Stadt Brugg. II, 99. 100.
— Thomas von, Straßenräuber aus Rheinfelden. II, 128.
— — kränkt Solothurn. II, 157. 163.
— Graf von, unter dieſem Namen reiſte Kaiſer Joſeph II. durch die Schweiz. V, 285. 286.
Falkhanen, ſ. Fankaunen.
Falkonette. II, 506. V, 386.

Fal

Falkner, Joh. Zengherr. IV, 160. 162.
Fallbrücke. I, 329.
Fallgitter. II, 89.
Fallſtricke. IV, 145.
Falſchmünzer. IV, 146.
Falſchwerber. II, 391.
Familien. IV, 254. 338. 365. V, 370. 392. 426. 431. 508.
Familiengüter. I, 323.
Familienkiſten. V, 359. 360.
Familienregierung. V, 245.
Fonel. V, 58.
Fanggeld. II, 463.
Fankhauſer, Major. V, 67. 90. 97.
— Bataillon. V, 69. 70. 80. 84.
Faoug. II. 290.
Farbe. II, 99. 502. V, 385. 417.
Farel, Wilh. III, 245. 252. 259. 294. 298. 348. 368. 371. 596. 601.
Farnbühler, Dr. II, 274.
Farnsburg. III, 502. IV, 178.
Farvagny. III, 339.
Fäſſer. III, 587.
Faſten. II, 166. III, 198. 219.
Faſtengebot. III, 200.
Faſtenzeit. III, 223.
Faſtenſpeiſe. II, 557.
Faſtnacht. II, 409. III, 580. V, 175. 177.
Faſtnachtshühner. I, 197.
Faſtnachtsſpiele. II, 144. 569. III, 204. 585. 588. IV, 459. 462.
Faſtnauer, Joſ., aus Kaſſel. IV, 462.
Faſttag. IV, 73.
Faßbinder. II, 186.
Faßnacht, Sam. Friedr. V, 224.
Fatio, Genfer. IV, 342. 486. V, 29.
Faubourg St. Germain. IV, 244.
Faûcigny, Hans. I, 34. 64. 174. II, 223. 270. 364. 367. 379. III, 343. 364. 481. IV, 324. V, 13.
Faulenſee. II, 484.
Fauſtrecht. II, 150.
Fauteils. V, 435.
Faure, Gratian, Präſident von Touloſe. II, 217. 229.
Fechy, Bataillonschef. V, 67. 80. 84. 90.
Federation. V, 481.
Federbuſch. V, 436.
Feer, Peterm., v. Buttisholz, II, 436.

Fee

Federthaler. V, 349.
Fegfeuer. I, 339. II, 575. III, 185. 193. 198. 228. 251. 280.
Fehden. I, 56. 293. II, 14. 17. 44. 159. III, 11. 13. 329.
Fehdebrief. II, 129. 144. 220. III, 12. 52. V, 7.
Fehlbare. V, 392.
Fehler. V, 226.
Feier. III, 15. IV, 441. V, 406. 409. 434. 481.
Feierglocke. I, 356.
Feierlichkeiten. IV, 307. 393. V, 132. 325. 331. 372. 497. 553.
Feiertage. I, 339. V, 296. 410.
Feiglinge. V, 589.
Feilheit. III, 196.
Feinde. V, 461. 519. 528. 531. 537. 567. 571. 575. 580. 586. 588. 589. 595. 596.
Feindſeligkeiten. I, 162. IV, 121. 193. 382. V, 96. 540. 576. 577. 597. 599.
Felber, Oberſtwachtmeiſter, v. Kaiſerſtuhl. V, 54. 64. 83.
Feld. V, 388. 564.
Feldaltar. II, 298.
Felddienſt. V, 383.
Feldgeräthe. V, 417.
Feldgerichtsſchreiber. III, 547.
Feldgeſchrei. V, 255.
Feldgeſchütz. II, 506.
Feldhauptmann. I, 58. 59. 175.
Feldherr. III, 547. IV, 123. 171. V, 391. 399. 537. 555. 569. 577. 594. 598.
Feldjägerkompagnie. V, 384.
Feldingenieurkorps. V, 388.
Feldkirch. I, 153. II, 62. 64. 82. 114. 219. 431. 432. III, 57.
Feldkriegsrath. II, 502. IV, 190. 197. V, 85. 392. 394. 513. 564.
Feldlager. I, 152.
Feldmann, Jak., Landeshauptmann. IV, 196.
Feldmarſchall. V, 399. 531.
Feldmarſchalllieutenant. V, 398. 399. 400.
Feldmedizinalweſen. V, 391.
Feldmuſik. I, 328.
Feldpoſt. III, 114.

Digitized by Google

Fel

Feldoberſt. III, 546. IV, 403. V, 381. 390. 392.
Feldprediger. V, 97. 461.
Feldregiment. V, 505.
Feldſieche. I, 344. II, 402.
Feldſiechenhaus. II, 536.
Feldſchlange, Geſchütz. II, 506. III, 549.
Feldſtücke. IV, 188. 431. V, 386. 573.
Feldtrommel. II, 568.
Feldtrompete. IV, 431.
Feldwache. IV, 151.
Feldwundarzt. V, 567.
Feldzeichen. I, 328. II, 89. 505. III, 12.
Feldzüge. I, 6. 38. 152. 292. II, 220. 536. III, 316. 483. IV, 51. V, 382. 390. 397. 513. 522. 524.
Felga, Wilh. II, 136. 191. 257.
Felice, de, gelehrter Neapolitaner. IV, 441. 458.
Felix, Papſt, von Savoyen. II, 82. 133.
— V., Papſt. V, 150.
Felle, rohe, Ausfuhr derſelben verboten. V, 427.
Fellenberg, Konrad. III, 483.
— David. IV, 60. 415.
— Venner. IV, 305.
— wie viel zu gleicher Zeit im großen Rathe geſeſſen. IV, 389. 390.
— Daniel. V, 251. 462. 487.
— Eman., Stifter von Hofwyl, Sohn Daniels. V, 251.
— Bodpfenniger. V, 583.
Fels, Advok. V, 47. 48.
— Franz Rud. V, 461.
Felſenburg. V, 296.
Felſenſchloß. V, 516.
Fenils (Vinels). I, 13.
Fenis. I, 31. 122.
Fenſter. II, 485. 586. V, 435.
Fenſtereinwerfen. V, 434.
Fenſterjunker. II, 485. 586.
Fenſterſcheiben. V, 416.
Ferber, Hans. II, 289.
— Simon. III, 266.
Ferdinand, König v. Neapel. II, 299. 390.
— Enkel Kaiſer Maximilians. III, 136.
— II., römiſcher König. III, 171. 286. 358. 402. 590. IV, 78.

Fer

Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen. III; 265. 358. 386. 519.
— Erzherzog. III, 503.
— Fürſt von Guaſtalla. IV, 72.
— III., Kaiſer. IV, 92. 93. 374.
Ferenbalm. II, 15.
Feria, Herzog. IV, 59. 60. 61.
Ferino, General. V, 534.
Ferkel. I, 340.
Ferney. IV, 253.
Fernröhre. V, 466.
Ferrara. I, 249. III, 35. 42.
Ferrier. V, 516.
Feſt des h. Georg. I, 116.
Feſt der Rebleute in Vevay. V, 496.
— der unbefleckten Empfängniß. III, 187.
— des h. Jakobs. V, 82.
— Titel der Bernergeſchlechter. V, 359.
Feſte, kirchliche. V, 432.
— v. Rolle und Ouchy. V, 529.
Feſſeln. I, 314.
Feſtlager. IV, 293.
Feſttag. V, 96. 353.
Feſtlichkeiten. V 495. 511.
Feſtungen. IV, 6. 70. 254. 288. 379. 398.
Feſtungsbau. III, 543. IV, 61. 327. 451.
Feſtungswerke. I, 273. IV, 224. 283. 358. 359. 396. V, 33.
Fetſcherinkäſe. II, 545.
Feudalmonarchie. V, 479. 502.
Feuer. V, 389.
Feuerausbruch. I, 325.
Feuereimer. IV. 392.
Feuereinwerfen. I, 255. II, 232.
Feuerg'ſchauer. IV, 448.
Feuergewehr. I, 328. II; 502. 503. 546. III, 549. IV, 420.
Feuerherd. III, 566.
Feuerkugeln. I, 293.
Feuermörſer. IV, 431.
Feuerordnung. III, 556.
Feuersbrunſt. I, 344. IV, 419.
Feuerſchlünde. II, 144.
Feuerſtätte. II, 501. III, 544. IV, 401.
Feuertod. III, 190. 235.
Feuerwerke. III, 443. 471. 585. IV, 345. V, 222. 265.
Feuerwerkerkompagnie. V, 221.

Feuillade. V, 15.
Feygez, Daniel, IV, 447.
Feygoz. IV, 484.
Fichet, Wilhelm. II, 575.
Fieber, piemonteſiſches. IV, 51.
Fiesko, Beatrix v. Lavagna. I, 77.
Fiez, Kirchſpiel. II, 480.
Fily, Kloſter. III, 192.
Filzbütchen. II, 567.
Final, Markgrafſchaft. IV, 375.
Finanzadminiſtration. V, 544.
Finanzen. IV, 398. 406.
Finanzſekretär. V, 367.
Finanzweſen. V, 353.
Finanzzuſtand. V, 351.
Findelkinder. III, 553.
Finninger, Matthias. III, 468. IV. 14. 25.
— Jakob. III, 472. IV, 14.
Finſterhennen. I, 32.
Finſternau, Hauptmann. III, 105. 113.
— Melchior. III, 227.
Finſtingen, Ritter Hans. III, 112.
Fiſch, Glasmaler. IV, 500.
Fiſch u. Fleiſch. III, 556.
Fiſcharts Schriften. III, 606.
Fiſchbach. V, 66.
Fiſchbehälter, künſtlicher. II, 546.
Fiſche, Erhaltung derſelben. II, 546. IV, 416. 426.
Fiſcher, Berchtold. I, 52.
— Konrad. I, 81.
— H. I, 97.
— Heinrich, v. Seedorf. I, 317.
— Betten für dieſe. I, 344.
— Hans, v. Worb. II, 398.
— Anton. III, 162.
— Crispin. III, 302. 317. 349.
— Rathsherr. IV, 107. 109. 115.
— Sam. IV, 240.
— Joh. IV, 268.
— Seckelmeiſter. IV, 277.
— Altlandvogt. IV, 280.
— Beat, der Aeltere, IV, 339. 400. 451.
— wie viele zu gleicher Zeit im großen Rathe ſaßen. IV, 389. 390. V, 178. 329.
— Beat, der Jüngere, IV, 451.
— Venner. IV, 479. V, 534. 541.
— Daniel. V, 4.
Fiſcher, Rudolf. V, 48.
— v. Reichenbach. V, 78.
— Brigademajor. V, 80.
— Emanuel. V, 184.
— die Herren. V, 186.
— Joh., Bauherr. V, 220.
— Rud. Friedr., Feldkriegsrath. V, 269. 271. 278. 309. 319. 361.
— die Poſtbeſteher. V, 347. 529.
— führen ſchöne Gebäude auf. V, 412.
— Eman. Friedr., Rathsherr. V, 483.
— Emil Friedrich. V, 495. 497.
— Ludwig, v. Reichenbach. V, 585.
Fiſcherhandel. V, 14.
Fiſchezze. II, 546.
Fiſchmarkt in Zürich. II, 93.
Fiſchplätze. III, 274.
Fitzgerald, Lord Robert, engliſcher Geſandter. V, 513. 518. 522. 526.
Flachsland. II, 138.
Fläſch, Gemeinde, III, 212.
Flagullanten. I, 337.
Flammen. I, 357. V, 483.
Flamming, Olivier, engliſcher Geſandter. IV, 75. 382.
Flandern. I, 61. 62. 77. 234. 251. II, 164. 318. 324. 349. 575. III, 49. 143. 376. IV, 132. 261. 263. 285. V, 169. 397. 398. 564. 572.
Flecken, jeder ſoll ſeine Armen unterhalten. III, 552.
Flechére, la. V, 552.
Fleckenſtein, Arnold v. I, 357.
— Schultheiß. III, 379. 451.
— Oberſt v. V, 62. 87. 90.
Fleben. III, 274.
Fleiſch. III, 502. 556. IV, 434.
Fleiſchbank. II, 536.
Fleiſcher. I, 348. II, 188. 258. 454. 546. 549. 568. III, 237. 592. IV, 185. 228.
Fleiſcheſſen. III, 214.
Fleiſcherzunft. III, 256.
Fleiſchhacker. II, 191.
Fleiſchverkauf. II, 549. III, 300. 556.
Fleiß. V, 417.
Flekli, Vogt. III, 100.
Flenranges. III, 175.
Fleury, Kloſter St., IV, 486.
— Kardinal v. V, 140. 141. 159. 162.
Flinten. IV, 430. V, 385. 386. 389.

Flintenfeuer. V, 574. 575. 592.
Flintenkolben. V, 592.
Flintenrohr. V, 385. 386.
Florentiner. IV, 10.
Florenz. I, 213. 249. 268. II, 555. III, 69. 70. 104. IV, 60.
Florin. I, 352. III, 593. V, 411.
Flournoy. V, 259.
Fluh. I, 208.
Flucht. II, 27. 425. 518. III, 64. 471. IV, 491. V, 93. 559. 588.
Fluchtgeſchrei. II, 89.
Flüche. II, 518. 570.
Flue, Burk. v. der. I, 314.
— Georg auf der. II, 542. III, 6. 20.
— Kaſp. v. III, 273.
Flüh, Nikol. v. III, 416.
Flüchtlinge. IV, 144. 275. 299. 301. 329. 336. 337. 346. 348. 352. 364. 426. 459. V, 192. 250. 263. 425. 533. 559.
Flug weißer Tauben. II, 96.
Flugſchriften. III, 226. IV, 20. 122. 203. 373. 492. 494. V, 259. 263. 274. 301. 351. 492. 494. 528.
Fluins. II, 68, 75.
Flußbette. I, 35.
Fahrt. II, 573.
Förmlichkeiten. IV, 403. V, 502.
Förſter. I, 176. 330.
Foix, Gaſtons de. III, 64.
— Haus. III, 105.
— Thomas v. III, 156.
— Marſchall v. III, 161. 175.
— Grafſchaft. V, 134.
Folter, I, 209. 325. II, 193. 380. 497. III, 89. 162. 314. V, 124. 193. 367. 370. 371.
Folterbank. V, 194.
Folterſchmerzen. III, 224.
Folterung. III, 290.
Fonds. V, 431. 534.
Fontaine, de la. III, 434.
Fontainebleau. V, 232.
Fontanel, Sekretär. III, 325.
Fontenoi. V, 397.
Forderungen. III, 68. 378. V, 449.
Forelle. II, 55.
Forer, Nikl. V, 224.
Foreſtier. IV, 302.
Forli, Biſchof v. II, 305.

Formenſachen. II, 457.
Formula. V, 117. 403. 405. 408. 452.
Forneret, Oberſt. V, 587.
Forſchungen. II, 580.
Forſt. I, 155. 157. 232. V, 588.
Forſtordnung. V, 425.
Forſtrechte. V, 295.
Forſtweſen. V, 425.
Forſtwirthſchaft. III, 587.
Forſtwiſſenſchaft. II, 545.
Fort. II, 443.
Fortſchaffung. V, 569.
Fortſchritte. I, 327. 348. III, 227. 288. V, 420. 482. 513. 531. 535.
Fortweiſung. V, 483. 504. 506. 517. 527.
Foullardi, Peter. III, 368.
Fourier. IV, 406.
Fränkli, Hans, Hauptmann der Berner. II, 114. 486.
— der biedere, Seckelmeiſter. II, 175. 176. 179. 180. 181. 186. 189. 192. 209. 211. 212. 217. 327. 549.
— Peter. II, 290.
Fragmens historiques de la ville et république de Berne par Gruner. V, 471.
Fracht des Salzes. V, 340.
Fraiſſinet, Generaladjutanten. V, 578.
Franches, des, Agent. V, 345.
Francavilla. V, 398.
France, Isle de. IV, 65.
Franzisci, Hieronymus. III, 478.
Franziskaner. I, 112. III, 187.
Franziskanerkirche zu Freiburg. III, 51.
Franziskanerkloſter. I, 112. III, 595.
François, Rathsherr. V, 116.
Franken. I, 122, 285. V, 390, 392, 403, 405, 407, 410, 415, 416, 425, 428, 430, 448, 454, 456, 470, 474.
Frankfurt am Main. I, 259. II, 79, 102, 203, 355, 376, 551, 571. III, 142, 573. IV, 30, 303, 305, 365, 444, 501. V, 168, 217, 475, 539, 540.
Frankreich. I, 240. II, 88, 110, 119, 127, 131, 143, 151, 153, 197, 202, 209, 212, 239, 248, 261, 264, 267, 271, 272, 280, 284, 287, 288, 301, 316, 322, 323, 326, 327, 330, 337, 343, 348, 353, 355, 362, 364, 376, 379, 381, 383, 384, 385, 390, 391,

Digitized by Google

392, 398, 402, 404, 405, 407, 410, 412, 417, 421, 440, 441, 442, 452, 551, 575, 576. III, 1, 6, 9, 10, 13, 15, 22, 28, 29, 30, 31, 32, 37, 38, 43, 57, 71, 74, 81, 83, 86, 94, 100, 104, 108, 109, 118, 119, 128, 134, 143, 145, 156, 169, 175, 281, 295, 298, 304, 314, 323, 340, 362, 373, 378, 383, 384, 385, 388, 389, 390, 391, 397, 401, 405, 419, 420, 421, 425, 430, 436, 437, 443, 446, 452, 455, 462, 463, 478, 479, 501, 509, 511, 513, 515, 518. IV, 5, 8, 14, 16, 17, 27, 30, 33, 45, 46, 51, 59, 61, 65, 69, 70, 74, 76, 78, 84, 85, 89, 92, 94, 113, 118, 122, 128, 132, 137, 138, 141, 142, 207, 232, 236, 241, 254, 263, 268, 270, 273, 275, 280, 285, 286, 287, 289, 293, 299, 303, 305, 309, 311, 314, 321, 325, 326, 327, 376, 382, 396, 397, 399. V, 7, 8, 10, 31, 50, 100, 101, 103, 104, 105, 106, 107, 109, 138, 139, 140, 141, 147, 151, 154, 155, 160, 166, 169, 171, 224, 231, 232, 233, 234, 242, 248, 249, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 265, 279, 281, 282, 283, 286, 288, 292, 299, 300, 384, 390, 419, 431, 434, 479, 480, 481, 482, 483, 486, 493, 494, 498, 501, 502, 503, 504, 506, 507, 508, 509, 510, 513, 514, 515, 516, 517, 519, 521, 523, 524, 527, 528, 529, 531, 532, 534, 536, 537, 539, 540, 541, 543, 546, 547, 552, 553, 559, 560, 562, 564. 568, 571.

Frankwyl, Joh. Jſchingen v. da. I, 314.

Franquemont, Herr v. III, 131.

Franſen, breite, bis auf die Füße reichend. II, 182.

Frant, v., Rotte des Herrn. I, 255.

Franz von Savoyen. II, 152, 367, 379.

— I., v. Frankreich. III, 107, 114, 119, 128, 137, 138, 145, 152, 165, 170, 175, 366, 384. IV, 314.

— v. Lothringen. III, 175. V, 138.

— ſonſt Nägeli genannt. III, 349.

— Herzog von Frankreich. III, 444.

— II., von Frankreich. III, 402.

Franz I., Kaiſer von Oeſterreich. V, 1, 168, 505.

Franzoni, Kanzler. V, 63.

Franzöſiſche Kirche in Bern. I, 112, 119, 120.

Franzoſen. II, 111, 364, 387, 400, 439, 444, 446. III, 3, 9, 22, 44, 57, 64, 72, 78, 80, 95, 97, 110, 117, 125, 150, 164, 172, 365, 370, 397, 481, 572. IV, 66, 90, 114, 119, 122, 127, 128, 131, 232, 284, 300, 307, 352, 364. V, 10, 16, 162, 167, 168, 278, 290, 305, 400, 427, 429, 437, 446, 447, 482, 488, 508, 511, 512, 513, 521, 522, 523, 533, 534, 535, 536, 537 538, 539, 540, 541, 544, 551, 556, 559, 563, 566, 567, 574, 575, 576, 588, 589, 590, 591, 592, 599.

Fraſtenz, glänzender Sieg der Eidgenoſſen daſ. II, 426.

Frauen. II, 22, 72, 184, 340. III, 324, 418. IV, 119, V, 432.

Fraubrunnen. I, 116, 124, 202, 255, 256, 281, 341. II, 473, 531, 536. III, 185, 192, 210, 443, 452, 456. IV, 7, 68, 108, 189, 376. V, 169, 338, 593, 595.

Fraubrunnenfeld. V, 593.

Frauenfeld. II, 18, 29, 78, 310, 441, 442. IV, 30, 31, 85, 119, 122, 195, 247, 250. V, 58, 100, 109, 154, 324, 325, 343, 501, 506, 521, 537, 592.

Frauengäßchen. II, 565.

Frauenhäuſer. II, 565. III, 577, 580.

Frauenkappeln. I, 109. II, 237, 525, 535.

Frauenkloſter. I, 112. II, 530. III, 192.

Frauenkopfputz. II, 181.

Frauenmünſter. II, 30, 72.

Frauenſtift. III, 232.

Frauenzimmer. III, 583. IV, 242, 453. V, 44, 192, 247, 438, 443, 569.

Fregoſo, Doge. III, 77.

Freiämter. II, 74, 272, 292, 474. IV, 122. V, 94, 96, 324.

Freibeuter. I, 128.

Freibeuterei. I, 349.

Freiberg, Geſchlecht der. II, 428.

Freibriefe. I, 104, 324, 326.

Fre

Freiburg im Breisgau gegründet v. Berchtold, Herzog v. Zähringen. I, 16, 19, 40, 43, 46, 47, 226, 333. II, 4, 33, 408, 409, 428. IV, 286. V, 167, 398.
— im Uechtland 1178 von Berchtold IV. gegründet. I, 19, 38, 41.
— dort hielt ſich Berchtold oft auf. I, 45, 46.
— den Schirm darüber erhielt Graf Ulrich v. Kyburg. I, 49.
— wird dem Grafen Thomas v. Savoyen verpfändet. I, 50.
— erneut ſeinen Bund mit Bern im Jahre 1243. I, 55, 56, 120.
— erkennt König Wilhelm 1249 an. I, 57.
— erneuert unter Schultheiß Konrad v. Vifers im Jahre 1271 in der Kirche zu Neuenegg ſeinen Bund mit Bern. I, 66.
— an Rudolf von Habsburg abgetreten. I, 70.
— bekämpft ſeine alte Nachbarinn und Freundinn Bern. I, 79.
— ſchließt 1294 mit Murten eine Uebereinkunft. I, 80.
— ſetzt 1295 ein neues Schiedsgericht mit Bern nieder. I, 81.
— Rathsherren Ulr. von Makenberg, Wilh. von Englisberg, Ulr. Ritſch, Joh. v. Wippingen, Jak. u. Rud. v. Düdingen. I, 81.
— 29. April 1295 gibt es ſeine Einwilligung zu einem Bunde Berns mit Solothurn. I, 81.
— muß zu Laupen wieder wegen Schädigungen mit Bern abrechnen. I, 81.
— 1296 beſcheinigt ihm Ulr. v. Thorberg, Oberſchiedsrichter, den Empfang von 100 Pfunden. I, 81.
— bald Bundesgenoſſinn, bald Nebenbuhlerinn Berns; Mittelpunkt von Unterhandlungen zum gänzlichen Untergange Berns. I, 82.
— erleidet im Jammerthal in der Gegend von Oberwangen von den Bernern eine entſcheidende Niederlage, 1298. I, 84.
— ſchließt mit Bern einen Waffenſtillſtand. I, 83.

Fre

Freiburg, ſeine Geſetzgebung ging aus der kölniſchen hervor. I, 99.
— Inhalt ſeines Freibriefes. I, 103, 104, 119.
— Rudolf V., Graf zu Neuenburg, gibt das Bürgerrecht von da auf. I, 122.
— ſteht unter öſterreichiſcher Lehenshoheit. I, 123.
— ſchließt ſich in engere Verbindung an das Haus Habsburg-Oeſterreich an. I, 127.
— ſchließt ſich dem Bunde zur Aufrechthaltung des Landesfriedens an. I, 128.
— Schultheiß Konrad v. Wiſlisburg's Brief erregt Berns Mißtrauen. I, 129.
— 1306 Bündniß Berns mit Biel gegen daſſelbe. I, 129.
— erhält von Bern das Verbot des Betretens ihrer Stadt und alles Kaufes. I, 129.
— 1308 Friede zwiſchen ihm und Bern zu Laupen abgeſchloſſen. I, 129, 130.
— gibt ſeine Einwilligung zur Aufnahme der Gräfinn Eliſabeth v. Kyburg in das Bürgerrecht von Bern 1309. I, 133.
— willigt zur Erneuerung des Bundes von Laupen mit Bern ein. I, 137.
— ſchließt eine Verbindung mit Laupen. I, 137.
— erhält von Bern die Einwilligung zur Aufnahme Ludwigs v. Savoyen, Freiherrn der Waadt, ins dortige Bürgerrecht 1310. I, 137.
— nimmt Biel in ſeinen Bund auf. I, 137.
— dorthin wird ſchelmiſch 1317 Graf Hartmann von Burgdorf abgeführt. I, 141.
— der Rath iſt Schiedsrichter zwiſchen Bern und Murten. I, 144.
— im Kampf mit Bern. I, 156, 157.
— nimmt einen Ritter Rudolf v. Liebgaſſen in ſeinen Dienſt und dringt über den Lengenberg bis Belp. I, 158.
— Vergleich mit Bern wegen Zurückgabe von Gefangenen gegen Löſegeld. I, 159.
— 1338 nimmt es den Grafen Peter

v. Aarberg zu ſeinem Bürger auf. I, 169.

Freiburg, 1339 Vertrag zu Neuenegg mit Bern. I, 169, 186.

— Zuſammenkunft mit Bern zu Blamatt; es läßt ſich von der Mitwirkung zum Untergange deſſelben nicht abhalten. I, 170.

— 1338 Vertrag Murtens zum Schutz deſſelben gegen Bern. I, 171.

— ſeine ganze Macht verſammelt ſich im Lager vor Laupen. I, 174.

— Johannes v. Meggenberg, Schultheiß daſelbſt, und der Venner Füliſtorf rathen ihren Mitbürgern vergeblich zum Frieden mit Bern. I, 179.

— erleidet in Laupen bitteren Schaden. I, 181.

— Ritter Joh. v. Meggenberg fällt; der Edelknecht Füliſtorf wird nur durch den Tod vom Banner der Stadt getrennt. I, 182.

— drei reiche Bürger, Joh. Ramſtein, Paul v. Helfenſtein und Konrad Huſer erhalten vom Grafen Eberhard v. Kyburg eine Summe von 1400 Pfd. I, 187.

— umzingelt mit großer Uebermacht 40 kühne Bernergeſellen aus dem Städtchen Laupen und haut ſie bis auf 18 nieder. I, 188.

— erleidet durch die Berner vor ſeiner eigenen Stadt empfindlichen Schaden. I, 189.

— die Vorſtadt Galtern erſtürmt und in Brand geſteckt; es befürchtet die Zerſtörung der Stadt zu erleben. I, 189.

— erhält auf ſeine Bitte vom Hauſe Oeſterreich den Ritter Burkhard v. Ellerbach, der vom Kriege gegen Bern abräth. I, 190.

— 1340 Vertrag zwiſchen ihm und Bern. I, 191, 192, 193, 194.

— dringt unter Burkard v. Ellerbach bis in die Nähe der Stadtmauern Berns, muß aber mit Hinterlaſſung der in Köniz gemachten Beute abziehen. I, 195.

— 1341 erneuert es durch Jak. Ritſcho, Schultheiß, in der Kirche zu Ibrisdorf die alten, 1271 mit Bern geſchloſſenen Bünde. I, 196.

Freiburg gibt ſeine Einwilligung zur Erneuerung des Bundes Berns mit Uri, Schwyz und Unterwalden. I, 196, 197.

— zieht gegen den Herrn v. Grüningen mit Berns Hülfe. I, 207.

— ſchließt einen zehnjährigen Bund mit Franz v. Montfaucon, Biſchof von Lauſanne, dem Grafen Amad. III. von Genf, Iſabella v. Chalons und Katharine v. Savoyen. I, 210, 211.

— 1352 tritt ſein Bürger Graf von Greyerz dem Bündniſſe mit Bern bei. I, 212.

— tritt der Städteverbrüderung bei. I, 222.

— Schiedsrichterinn zwiſchen Bern und Straßburg 1363. I, 225.

— wird von König Karl zum Reichsheere aufgemahnt. I, 226.

— vermittelt einen Vergleich mit den Grafen Ego und Hartmann und den Herzogen v. Oeſterreich. I, 232, 233.

— verpflichtet ſich den Herzogen von Oeſterreich zum Schutz ihrer Beſitzungen mit Reiterei und Fußvolk. I, 234.

— in engerer Freundſchaft mit Bern. I, 234.

— erneuert 1364 die ſeit 1350 mit Graf Amadeus IV. v. Savoyen beſtehenden Bundesverhältniſſe. I, 234, 235.

— die alten Bünde mit Bern erneuert; es ertheilt auch ſeine Einwilligung zur Aufnahme des Freiherrn Thüring v. Brandis in das Bürgerrecht v. Bern. I, 244.

— verabredet zu Bern 1370 eine Verbindung mit dem Grafen Rudolf v. Nidau, dem Herzoge von Oeſterreich, Bern und Solothurn. I, 246.

— 1373 verlängert es ſeine mit Savoyen 1364 geſchloſſene Verbindung wieder auf 10 Jahre. I, 249.

— lehnt der Wittwe Anna und ihrem Sohne Rudolf eine Summe von 3000 Gulden. I, 258.

— kauft 1377 um 13,000 Goldgulden

von Jakob von Tüdingen alle ſeine Beſitzungen im Simmenthal. I, 265.

Freiburg kauft 1382 von dem Grafen Berchtold und Rudolf von Kyburg, Walthern von Erlach um 300 Gulden die Propſtei Hettiswyl, von der Gräfinn Anna und Graf Rudolf um 1050 Florent. Goldgulden den Inſelgau in ſeiner ganzen Ausdehnung gegen Wiederloſung. I, 268 300, 314.

— will an dem Kriege zw. Solothurn, Bern und den Grafen von Kyburg nicht Theil nehmen. I, 271.

— in Spannung mit Bern. I, 276.

— tritt dem Bunde Berns mit Savoyen nicht bei und neigt ſich überh. auf die Seite der Oeſterreicher. I, 283.

— erhält 1386 von Bern einen Abſagebrief und wird bekriegt. I, 289.

— zerſtört das Schloß Rietberg des gefangenen Berners Ivo von Bolligen. I, 291.

— wird 1386 in den Waffenſtillſtand Herzogs Leopold des Stolzen mit den Eidgenoſſen aufgenommen. I, 292.

— in Fehde mit Bern, gewinnt und verliert. I, 293.

— macht einen Streifzug nach Aarberg, mordet und plündert. I, 295.

— ſtreift in der Gegend von Laupen u. Aarberg, und verwüſtet und raubt; ihr Anführer Heinr. von Mörsberg wirft auf der Flucht ſein Schild weg. I, 296.

— verliert den Inſelgau; Hans von Praroman und Jakob Bargin, Bürger daſelbſt. I, 305.

— 1399 eine zahlreich verbreitete Sekte entdeckt und daſelbſt eine Unterſuchung eingeleitet. I, 338.

— fängt an ſich ein Gebiet zu bilden.

— errichtet mit Bern ein ewiges Burgrecht 1403. II, 7, 8.

— 1413 tritt es dem Bunde Berns mit Savoyen bei. II, 17.

— verwendet ſich für Freiherrn Witſchard von Raron. I, 45, 47.

— bricht mit Bern gegen Wallis auf. II, 50.

Freiburg erwirbt mit Bern 1423 die wichtige Herrſchaft Graßburg durch Kauf von Herzog Amad. VIII. um 6000 Goldſchilde. II, 56, 57.

— ſchickt Abgeordnete 1436 ins Aargau, um ſich im Verein mit Andern über Anmaßungen der heiml. Gerichte in Weſtphalen zu beklagen. II, 67.

— hält Bern von der Theilnahme am Kampfe von Schwyz und Zürich vergebens ab. II, 72.

— 1442 großer Jubel über König Friedrichs Ankunft in ſeinen Mauern. II, 82.

— Graf Joh. von da, Marſchall von Burgund. II, 84.

— 1445 in Spannung mit Bern wegen eines beſorgten Einverſtändniſſes Simmenthals und Saanens mit ihm. II, 117.

— bezeugt dem Rathe von Bern über die Ermordung des Scharfrichters, Meiſter Peters, ſein Bedauern, und bittet, die Volksverſammlung in Riggisberg auseinander zu mahnen. II, 121, 122.

— die Umtriebe Wilhelms von Avenche, Ritters und Schultheißen daſ. vermehren noch die Spannung mit Bern. II, 122.

— Spruch des Pfalzgrafen Ludwig zwiſchen Bern und ihm. II, 123.

— 1447, Ausbruch des Krieges zwiſchen Savoyen u. Bern mit ihm. II, 127, 128.

— verbrennt dem Herzog von Savoyen das Schloß Villarſel und erobert und verbrennt den Ort Montenach nach eingeſandtem Fehdebrief. II, 129.

— der Bartſcheerer, Meiſter Andres, verräth an Freiburg eine Kriegsliſt Berns, wofür er ſpäter in Solothurn den Kopf verliert. II, 130.

— Friede zwiſchen ihm mit Savoyen und Bern, abgeſchloſſen am 16. Juli 1448 unter Gottes freiem Himmel im Baumgarten der Herberge zum ſchwarzen Adler in Murten. II, 131.

— Herzog Albrecht von Oeſterreich erſcheint in ſeinen Mauern mit Thüring

von Hallwyl und großem Gefolge. II, 135.

Freiburg, der Schultheiß Wilhelm Felga, nebſt dem ganzen Rathe bis auf 5 Mitglieder entſetzt; Hallwyl erhält den Kriegs-Oberbefehl über die Stadt und der Aarg. Ritter Dietrich von Monſtrel die Schultheißenwürde, Aufruhr und Mißbrauch der Gewalt in der Stadt. II, 136.

— 1451 wird durch Berns Bitten die alte Obrigkeit wieder eingeſetzt, der Herzog Albrecht ſtiehlt den Bürgern von da ihr koſtbares Silbergeräth und gibt thatſächlich die Schirmherrſchaft über die Stadt auf. II, 136.

— 1452 nimmt es Herzog Ludwig von Savoyen und ſein Nachfolger als rechtmäßige Schirmherren auf ewige Zeiten an. II, 137.

— der Herzog von Savoyen beſtätigt ihre Freiheiten und gewährt ihr auch noch andere Wohlthaten. II, 137.

— 1452 wird ſein Vertrag mit Savoyen und ſein Bund mit Bern in Uebereinſtimmung gebracht. II, 138.

— Banner vor Dießenhofen. II, 144.

— beſucht 1461 das fröhliche Faſtnachtsſpiel zu Bern. II, 145.

— verwendet ſich für Jakob Dachs, von Straßburg. II, 150.

— vermittelt den Streit wegen des Truberthals. II, 153.

— ſchließt mit Bern 1467 einen Tauſchvertrag um Gümminen und Maus. II, 154.

— bekräftigt 1467 den Bund des Herzogs von Oeſterreich mit Bern und Freiburg. II, 155.

— ſchickt dem öſterr. Vogt, Ritter Thüring von Hallwyl, nach Mühlhauſen ſeinen Abſagebrief. II, 158.

— ſein Zuzug kommt vor Mühlhauſen an. II, 158.

— Faßbinder von da binden den Berner Edelleuten ihre Fäſſer. II, 186.

— ſchickt eine Geſandtſchaft nach Bern. II, 192.

Freiburg vermittelt einen Vertrag Berns mit dem Biſchof von Baſel. II, 199.

— vermittelt zwiſchen dem Herzog und der Herzoginn von Savoyen einen Vertrag. II, 201.

— ſchickt Richter nach Breiſach, um über Peter von Hagenbach zu richten. II, 214.

— wird von Bern gemahnt, mit in die Freigrafſchaft Burgund einzufallen. II, 220, 221, 222.

— 1475 zieht mit Bern vor die Burg Illingen. II, 226.

— zieht mit nach Grandſon und Orbe. II, 232.

— Henzi Vögeli von da leitet trefflich das Feuereinwerfen in die Stadt Grandſon. II, 234.

— beſetzt das Schloß Jougne. II, 236.

— zieht mit 100 Mann unter Willi Techtermann Straßburg zu Hülfe. II, 240.

— hält einen Tag zur Berathung wegen der Verhältniſſe und der Verwaltung der in der Waadt und in Burgund eroberten Städte und Schlöſſer. II, 246.

— ſchickt Abgeordnete in die eroberten burgundiſchen Schlöſſer. II, 251.

— ſeine Unterthanen vom Grafen von Romont ſchrecklich mißhandelt. II, 252.

— zieht vor Murten. II, 252, 253.

— Avenches huldigt ihm. II, 253.

— ihm ergibt ſich das feſte Schloß Moliere. II, 255.

— ſchickt Geſandte nach Moudon. II, 256.

— die Leitung der Einrichtung von Yverdun wird ihm überlaſſen. II, 257.

— Hans Vögeli von dort führt Zuzüger zur Eroberung der Burg Les Clees. II, 257.

— ein aufgefangener Fleiſcher von da rettet die Belagerten von Coſſonay. II, 258.

— bewegt die Schweizer zur Milde gegen Genf. II, 260.

Freiburg beſetzt mit Bern, Luzern und Solothurn noch Grandſon und Yverdun. II, 261, 266, 269.
— ſchickt unter dem Schultheißen Peter von Faucigny 500 Mann nach Murten. II, 270.
— eilt den mit Roſimboz kämpfenden Schweizern zu Hülfe. II, 276.
— erhält ein Fähnchen Züricher gegen etwaige Einfälle des Herzogs von Burgund. II, 283.
— ſchickt 80 Mann zur Verſtärkung der Beſatzung nach Murten. II, 284. zieht mit den Bernern vor Romont. II, 285.
— ſeine und Berns Beſitznahme der Ufer des Murten- und Neuenburgerſees wird mit ſcheelen Augen angeſehen. II, 285.
— Hans Fegeli und Rudolf v. Wippingen von da vor Murten. II, 293.
— ein Siegesbote bringt von Murten einen Lindenzweig, zu deſſen Andenken es auf dem großen Platze eine Linde pflanzt. II, 297.
— Staatsverſammlung daſ. zur Auffindung der Mittel, den Krieg mit Burgund ganz zu beendigen. II, 301, 302, 303, 304.
— erhält mit Bern, Murten, Grandcurt und Enderſin gemeinſchaftlich. II, 302.
— bricht nach dem Dorfe Neuveville auf. II, 310.
— das Säubanner der Geſellſchaft v. thörichten Leben bricht nach Freiburg auf. II, 316.
— verwendet ſich für Genf bei der Geſellſchaft vom thörichten Leben. II, 317.
— löſt den Schmuck der Herzoginn Jolantha an ſich. II, 317.
— genießt Vorrechte in Betreff des Zolles von Nyon. II, 328.
— ſchickt Peter von Pavillard nach Turin zur Beruhigung ſtattfindender Wirren. II, 343.
— wird vom Biſchof von Lauſanne, Bendicht von Montferant, um Unterſtützung angeſprochen. II, 345.
— 1482 Friede daſ. zwiſchen dem Biſchof von Lauſanne und Savoyen und der Stadt Lauſanne abgeſchloſſen. II, 346.
Freiburg, 1484 befriedigt die Eidgenoſſenſchaft wegen Anſprache in Betreff der burgundiſchen Eroberungen. II, 351.
— erhält von Bern Illens. II, 351.
— Heinr. Graswyl verläumdet es und Bern, und erhält ſeine gebührende Strafe. II, 352.
— ſendet dem Herzog Karl von Savoyen 200 Mann gegen den Markgrafen von Saluzzo. II, 362.
— ſchickt Abgeordnete an den Herzog von Savoyen und den König von Frankreich. II, 364.
— ſchickt zur Herſtellung des Friedens Geſandte nach Lütry. II, 366.
— ſchickt Abgeordnete nach Bern, um ſich zu gemeinſamem Schirme wider alle Angriffe zu vereinigen. II, 372.
— ſchickt ſeinen Schultheißen Peter v. Faucigny in Angelegenh. Savoyens zum König von Frankreich. II, 379.
— vermittelt zwiſchen Bern und Saanen. II, 380.
— ſeine Thätigkeit durch die Mißhelligkeit wegen der Nachfolge des Erzbiſchofs von Aix in Anſpruch genommen. II, 381.
— wird von den 5 Orten auf der Zuſammenkunft zu Brunnen ausgeſchloſſen. II, 383.
— ſchickt Abgeordnete zum franz. Heere nach Genua, um die ſchweiz. Söldner heimzumahnen. II, 391.
— ertheilt Bern die unbedingteſte Billigung ſeines Verfahrens in Angelegenheiten der Lombardei und verſichert es unbeſchränkter Ergebenheit. II, 397.
— tritt der Verbindung mit Frankreich bei. II, 401.
— Erneuerung des Bundes mit Savoyen 1496. II, 406.
— ſchließt mit Herzog Philibert 1496 einen neuen Vertrag ab, erneuert die alten Bünde und ordnet den Inhalt derſelben beſſer an. II, 411.

Freiburg zieht mit Bern und Schaffhauſen nach Gottmadingen, erobert das Schloß Randeck, plündert Halsperg und Gottmadingen und verbrennt ſie nebſt dem Schloſſe Fidingen und zieht Ende Febr. 1499 wieder heim. II, 420.
— rückt vor das Städtchen Thiengen; ein jüdiſcher Schütze, der den Büchſenmeiſter von Freiburg erſchoſſen, wird hingerichtet. II, 427.
— die öſterr. Banner von da kommen nach Solothurn. II, 437.
— zieht mit nach Dornach. II, 437.
— verlangt Theil am Landgerichte, das nach Frauenfeld verlegt ward. II, 441, 442.
— 1494 wird Hans Lötſcher von Bern wegen Schmähworten wider daſſelbe, enthauptet. II, 493.
— die Verlegung der Meſſe von Genf nach Lyon iſt ihm unbequem und ſchädlich. II, 555.
— 1486 zu einem Feſte nach Bern eingeladen. II, 569.
— Baſel wird ihm im Range vorgezogen. III, 5.
— vermittelt zwiſchen d. Markgrafen Philipp von Neuenburg und dem Herzog Philibert von Savoyen. III, 6.
— vermittelt zwiſchen denen zu Oex und dem Grafen von Greyerz. III, 11.
— vermittelt zwiſchen der Wittwe Maria, geborne Prinzeſſinn von Savoyen u. dem Markgrafen Chriſtoph von Baden. III, 17.
— verlangt auf einem Tage zu Zürich gleichfalls in die Gemeinſchaft der Landvogteien Thurgau und Rheinthal zu kommen. III, 18.
— erſchüttert den feſten Sinn der Berner wider die Jahrgehalte und Verträge mit fremden Fürſten. III, 18, 19.
— übergibt den Salzbrunnen zu St. Hypolite an Burgund. III, 19.
— zieht über den St. Bernhardsberg gegen Genua für König Ludwig III, 24.
— erklärt ſich, die Vorſchläge des röm. Königs annehmen zu wollen. III, 26.
Freiburg will beim Römerzuge ſtille ſitzen. III, 29.
— kommt durch den Erzſchurken Furno zu einem Vermächtniß des Herzogs von Savoyen. III, 33, 48, 49, 50.
— erneuert die frühere Verbindung mit Herzog Ulrich von Würtemberg auf 12 Jahre. III, 39.
— traurige Hinrichtung des Schultheißen und Ritters Franz Arſent. III, 47.
— zieht in die Lombardei. III, 53.
— beſetzt das Schloß Laſarraz. III, 56.
— beſucht den Tag zu Luzern nicht. III, 67.
— Peter Fulli von da begleitet den päpſtlichen Geſandten nach Venedig, um die Bundesgenoſſen zur Nachgibigkeit zu bewegen. III, 70, 71.
— zieht über den Simplon zur Schlacht von Novarra. III, 77.
— hilft den Bernern den Freiherrn von Chatellard in ſeinem Schloſſe gefangen nehmen. III, 85.
— ſchickt zur Vermittelung Berns und der aufrühreriſchen Landleute Abgeordnete dorthin. III, 87.
— zieht nach Dijon. III, 96.
— der Bürgermeiſter Falk von da wird zum beſtändigen Geſchäftsverkehr als eidgenöſſiſcher Abgeordneter am Hofe zu Mailand beſtimmt. III, 100.
— zieht nach Arona. III, 116.
— huldigt dem Grundſatz des heil. Vaters zur Herſtellung der Eintracht mit dem allerchriſtl. Könige. III, 123.
— 1516 der ſogenannte Freiburger ewige Friede abgeſchloſſen zwiſchen Franz I., von Frankreich und Herzog von Mailand, und den 12 Orten der Eidgenoſſenſchaft. III, 125.
— richtet ein neues Burgrecht mit Bern und Solothurn auf und erörtert und erläutert die beſtandenen Bünde mit Savoyen. III, 133.
— 1518 nimmt es die burgund. Stadt Beſançon in ſein Burgrecht auf. III, 136.
— läßt ſich mit Mühe von einem Zuge gegen Savoyen abhalten. III, 139, 140, 141, 142.

Fre

Freiburg, viele von dort ziehen nach Frankreich dem Könige zu. III, 152.
— ſchickt Abgeordnete nach Burgund, um den Statthalter zu bewegen, die Freigrafſchaften unangefochten zu laſſen. III, 157.
— bricht nach der Lombardei auf. III, 168.
— ſchickt Abgeordnete in Angelegenheit des gefangenen Prinzen von Oranien an den König von Frankreich. III, 169.
— vermittelt zw. Baſel u. d. aufrührer. Landleuten und rüſtet ſich. III, 178, 179.
— der Schultheiß Peter Falk zeigt ſich der Reformation günſtig, 1522 predigt Lambert daſelbſt im Sinne der neuen Lehre. III, 210.
— Strenge gegen die die Reformation begünſtigenden Rathsglieder. III, 210.
— droht, nicht mehr neben Zürich auf Tagen ſitzen zu wollen. III, 224.
— ſchickt Abgeordnete nach Bern an den großen Rath, um ſich über die Fortſchritte der neuen Meinungen im Thurgau und die Unterſtützung ihrer Anhänger von Seite Zürichs zu beſchweren. III, 227.
— verbrennt die luther. Schriften, nach Cornelius Agrippa eine Stadt, wo von allen Wiſſenſchaften, die er kannte, nicht eine geehrt ſei. III, 233.
— zeigt ſich auf ziemlich entſchiedene Weiſe zu Gunſten eines Religionsgeſpräches. III, 236.
— mahnt Bern, die ausgeſchriebene Disputation abzuſtellen. III, 253.
— Dr. Konrad Treyer wird zum Religionsgeſpräche nach Bern geſchickt. III, 254.
— Schiedsrichter zwiſchen Bern und den Angehörigen des Johanniterhauſes zu Buchſee. III, 261.
— handelt höchſt zweideutig gegen Bern. III, 272.
— 1529 Bündniß mit Wallis. III, 282.
— macht auf dem Tage zu Baden noch einmal einen Verſuch zur Verſöhnung Berns und Unterwaldens. III, 282, 283.

Fre

Freiburg foltert auf unmenſchliche Weiſe mehrere Anhänger der neuen Lehre. III, 289.
— 1530 Erneuerung des Bürgerrechts mit Bern. III, 289.
— in die Kaſtvogtei der Thurgauer Klöſter aufgenommen. III, 290.
— zieht mit 1500 Mann Genf zu Hülfe gegen Savoyen. III, 291.
— 1530 großer Rechtstag in Peterlingen mit dem Herzog von Savoyen. III, 294.
— zieht nach Bellinzona über den Adula. III, 296.
— ſeine Bemühungen in Aarau ſcheitern. III, 299.
— ſchickt Abgeordnete in das Lager der 5 Orte. III, 305.
— bringt mit den Frieden zwiſchen den 5 Orten und Bern zu Stande. III, 308.
— Rochius von Diesbach läßt ſich daſelbſt nieder. III, 313.
— die ſieben kathol. Orte nehmen Freiburg in's Landrecht auf. III, 314.
— kündet 1533 der Stadt Lauſanne das Burgrecht auf. III, 319.
— wirkt in Genf Bern entgegen. III, 319, 322.
— die Freiherrſchaft Grandſon kommt an Bern und Freiburg. III, 331.
— ehrt im 15. Jahrh. Payerne wie ſeinesgleichen. III, 332.
— nimmt die Erklärung Berns, ihm Romont und Rue zu überlaſſen, freundſchaftlich auf, wenn es ihm die Waadt erobern helfe. III, 359.
— nimmt Beſitz von Baumes, Branßer, Miſſy und Trey. III, 360.
— nimmt ſich des Grafen von Greyerz gegen Bern an. III, 363.
— durch einen ſchiedsrichterl. Spruch wird es angewieſen, daß bei künftigen Zwiſtigkeiten mit Bern der Obmann in Uri oder Schwyz genommen werden ſolle. III, 371.
— hetzt die 5 Orte und Wallis gegen Bern auf und beſchuldigt es, ſich der ganzen Eidgenoſſenſchaft bemächtigen zu wollen. III, 374.

Freiburg entſchuldigt ſich wegen ſeines geringen Antheils an den größtentheils von Frankreich, Bern und Wallis in Beſitz genommenen Ländern. III, 375.
— bietet Bern den gemeinſchaftlichen Kauf der Herrſchaft Neuenburg an. III, 377.
— verſichert, ſich der Sache Berns wider die Anſprüche Savoyens auf das Aeußerſte annehmen zu wollen. III, 386.
— verſucht, dem Aufkommen der evang. Lehre in Locarno Widerſtand zu leiſten. III, 393.
— trifft mit Bern wegen Beſetzung der kathol. und reform. Pfarrſtellen in den gemeinſchaftlichen Vogteien eine Uebereinkunft. III, 394.
— verſöhnt mit Bern nicht ohne Mühe den Grafen Michael von Greyerz mit ſeinen Unterthanen. III, 394.
— bemächtigt ſich der ihm beſonders verpfändeten Herrſchaft Corbieres. III, 395.
— erkauft gemeinſchaftlich mit Bern die Grafſchaft Greyerz. III, 394.
— ergreift bei der Nachricht von dem Vordringen der Franzoſen in die Freiherrſchaft ſogleich die Waffen. III, 398.
— die Eröffnungen der ſavoy. Geſandten 1557 finden in Freiburg Gunſt, was ihm Bern übel nimmt. III, 403.
— geräth wegen Kriegsrüſtung Berns in die größte Beſorgniß, wird aber von Bern beruhigt. III, 405.
— wird durch einen Argwohn Berns gekränkt. III, 407.
— Tag daſelbſt 1561, wegen der Friedensunterhandlung mit Savoyen und der endl. Beſtimmung des Schickſals der Waadt. III, 413.
— Geſandtſchaft nach Bern in Bezug auf Genfs Schickſal. III, 423.
— ſchickt den Schultheißen Heio zum Pfalzgrafen Friedrich, um ihn zu bewegen, auf ſeinem Rückzug die neutrale Grafſchaft nicht zu berühren. III, 440.
Freiburg, 1579, Erneuerung des alten Burgrechts mit Beſançon. III, 446.
— der Schultheiß Heid (Heio) verkauft den Jeſuiten ſeinen Luſtgarten nebſt Wohnung. III, 448.
— wird von Biel zum Schutz gegen den Biſchof von Baſel angerufen. III, 449.
— äußert ſeine tiefe Entrüſtung, daß fünfort. Zuzüger in ſavoyiſchen Dienſten den berniſchen Beſatzungen an den berniſchen und genferiſchen Gränzen gegenüberſtehen. III, 453.
— erklärt ſich 1583 für den neuen Kalender. III, 462.
— nimmt 1586 Theil am goldenen Bund. III, 466.
— erhebt 1599 als Verbündete Biels lebhaften Einſpruch gegen den Tauſchhandel. III, 506.
— iſt in den franzöſiſchen Frieden inbegriffen. III, 513.
— ſchlägt Bern vor, die gemeinſchaftlichen Vogteien zu theilen. III, 514.
— geſellt ſich in gewiſſen Fällen der engen Verbrüderung der ſogenannten 5 Orte zu. III, 518.
— widerſtebt der Abſchließung des Bieler Tauſchvertrags. IV, 3.
— nimmt 1602 die Bemühungen des Landvogts Bernhard von Werdt zu Schallens und des evangeliſchen Predigers, Johann Fevot, daſelbſt, die neue Lehre in jenem gemeinſchaftlichen Amtsbezirke zu verbreiten, ſehr übel, kräftiges Auftreten Berns. IV, 4.
— neue Zwiſte deſſelben mit Bern wegen jener Verbreitung der neuen Lehre an dieſen Orten. IV, 12, 13.
— vermittelt zwiſchen Biel und dem Biſchof in Bellelay. IV, 23.
— beſeitigt durch einen Spruch die Streitigkeiten Biels mit dem Biſchof. IV, 24.
— zieht nach Lothringen. IV, 77.
— vermittelt 1632 einen Vergleich zwiſchen Zürich und den 5 Orten. IV, 80.
— Erneuerung der alten Bünde zwiſchen König Philipp IV. von Spanien, 1634. IV, 85.

Digitized by Google

Freiburg ſchickt einen Geſandten an den Prinzen von Condé und an die burgundiſchen Städte. IV, 89.
— die Freiburgerbatzen im Kanton Bern auf 3 Kreuzer herabgeſetzt. IV, 146.
— Oberſt Reinold von da zieht mit ſeinen Truppen auf das Murifeld bei Bern, und macht der Regierung von Bern das Anerbieten, durch das Emmenthal ins Entlibuch einzufallen. IV, 196.
— läßt in ſeiner Hauptſtadt 2 giftige Lieder gegen Bern abſingen und erhält darüber Vorwürfe. IV, 228.
— erregt wegen großer auffallender Maßregeln Berns Mißtrauen. IV,
— unterſtützt Bern in ſeinem Anſuchen um Aufnahme der Waadt in den eidgenöſſiſchen Bund. IV, 329.
— in einiger Spannung mit Neuenburg. IV, 340.
— vertheilt die Koſten einer der herzuſtellenden freien Zufuhr halb nach Wien zu ſchickenden Geſandtſchaft. IV, 377.
— nimmt den Vertrag des kaiſ. Geſandten Trautmannsdorf wegen zwei eidgenöſſiſchen Regimentern an. V, 5.
— die Abgeordneten von Bern, wegen der ſavoyiſchen Angelegenheiten finden eine ſehr ſchmeichelhafte Aufnahme. V, 13.
— 1705, Erneuerung des mailändiſchen Kapitulats. V, 22.
— trifft alle Anſtalten, um laut geheimen Abſchieden auf den erſten Ruf Luzern bundesmäßige Hülfe zu bringen. V, 56.
— tritt in Vevay zuſammen um einen Durchbruch von Spaniern durch Wallis nach Italien zu verhindern. V, 163.
— will ſich in einen Vertrag mit der Königinn von Ungarn, wegen zweier Regimenter nicht einlaſſen. V, 170.
— ſagt Frankreich für die Garden zu. V, 242.
— erhält Nachricht von den Zerwürfniſſen in Neuenburg. V, 267, 269.
— auf ſein Erſuchen ergeht ein ſtrenges Verbot Berns gegen Merciers «an 2240». V, 275.
Freiburg verwahrt ſich bei der franz. Regierung gegen die ſtattgefundene vertragswidrige Verwendung des Regiments Caſtellaz. V, 279.
— der jüngere Chenaux reizt das mißvergnügte Volk gegen die Regierung auf. V, 295.
— heimliche Geſchlechter der Patrizier ſetzen auf die engherzigſte Weiſe Ausſchließungen durch. V, 295.
— Aufſtand im Kanton, Bern's ſchleunige Hülfe unterdrückt den Aufſtand. V, 295, 296, 297.
— abermalige Aufregung 1752. V, 201.
— Beſtrafung freiſinniger Männer, Emanuel Maillardoz's Verbannung. Verſprechungen der Regierung. V, 302.
— 1783, feierliche Geſandtſchaft vor dem großen Rath in Bern um für die geleiſtete Hülfe Dank abzuſtatten. V, 310.
— hat Theil am Landgericht der Landgrafſchaft Thurgau. V, 323.
— ſchickt abwechſelnd einen Landvogt n. Schwarzenburg, Murten, Grandſon und Orbe. V, 324.
— hat Theil an der Herrſchaft der italieniſchen Vogteien Lugano, Locarno, Mendriſio und Maggia oder Mainthal. V, 324.
— 1720, der freie Handel mit Fabrikwaaren zwiſchen ihm, Bern und Solothurn wieder eröffnet. V, 427.
— bringt ſcharfe Maßregeln gegen die ſchweizeriſchen Klubiſten in Anregung. V, 482.
— legt die lebhafteſte Theilnahme an den Walliſer Angelegenheiten an den Tag. V, 485.
— verweist die Anerkennung des franz. Botſchafters auf eine gemeineidgenöſſiſche Tagſatzungsberathung. V, 519.
— vertrauliche Berathung mit Bern und Solothurn an der Senſenbrücke über franzöſiſche Angelegenheiten. V, 531.

Freiburg von den Franzoſen eingenommen. V, 578.
Freiburger, Jörg. II, 208.
— Familie. II, 485.
— Georg. II, 538.
Freidenker. V, 248.
Freie und Leibeigene. I, 314. II, 482.
Freigeiſterei. V, 473.
Freienbach, Gefecht daſelbſt. II, 85.
Freigericht. II, 475, 495. III, 420.
Freigrafſchaft. II, 319, 330, 349, 386, 413, 419, 431, 452. III, 295, 320, 355, 376, 379, 382, 384, 390, 397, 453, 509. IV. 46, 87, 89, 91, 114, 241, 259, 216, 285.
Freiharſte. I, 327. II, 510.
Freiheiter od. Freiharſte. I, 327.
Freiheitsbaum. V, 483, 552, 558.
Freiheitsbuben. II, 224, 510.
Freiheitsbrief. II, 30. III, 26, 566. V, 25, 354.
Freiheitsfähnlein. I, 158.
Freiheitshut. V, 221.
Freiheitskampf. V, 309.
Freiherren. I, 316, 356. II, 99, 172, 203. III, 62, 291, 545. IV, 174, 356. V, 140, 387, 395, 399, 400, 522, 523. 531.
Freiherrndiplom. V, 359.
Freiherrngeſchlecht. V, 453.
Freikompagnien. IV, 254, 257, 278, 364.
Freimaurer. V, 178, 251.
Freimaurerei. V, 179, 457.
Freiregimenter. IV, 429.
Freiſchaaren. I, 254. II, 96, 225, 398, 421, 425, 510. III, 544.
Freiſchießen. II, 142. III, 384, 402.
Freiſtimmen. V, 336.
Freiſingen. I, 304.
Freiſtädte. II, 526. III, 314. V, 291.
Freiſtaaten. I, 348. III, 127. IV, 401. V, 323, 478, 542, 543, 544, 546, 563, 581, 600.
Freiſtellen. II, 573.
Freitag. II, 459. III, 527. IV, 431. V, 372.
Freitagsblättchen. V, 458,
Freitagszeitung. V, 458.
Freiwillige. I, 158, 327. II, 20, 76, 129. III, 499. V, 400, 450, 564.

Freiweibel. II, 169, 171, 172, 185, 186, 193, 472.
Freizügigkeit. IV, 413.
Freizügigkeitsvertrag. IV, 472.
Fremde. I, 327, 333. II, 457. III, 540. IV, 119, 146, 384, 386, 387. V, 417, 432, 435, 540.
Fremdendienſt. IV, 435.
Freudenberg, Burg. II, 62.
Freudenberger, Sigmund. V, 475.
Freundſchaftsbund. II, 144.
Freundſchaftsvertrag. II, 384, 391.
Freudengeläute. II, 299.
Freudenreich, Pet. IV, 29, 39.
— Fried. V, 185, 186, 191, 231, 241, 242, 243.
— Artillerielieutenant. V, 591.
Frevel. IV, 136.
Fridingen, Joh. v. II, 31.
Fridolin, Schutzpatron der Glarner. II, 118.
— der Glarner. II, 118.
Friedberg. V, 396.
Friedau. I, 254, 284. II, 43.
Friedenmacher. IV. 251.
Friedensartikel. IV, 128.
Friedensausſchuß. V, 580.
Friedensbedingniſſe. III, 309.
Friedensbruch. II, 80, 163, 172.
Friedensentwurf. IV, 338.
Friedensgeläute. II, 327.
Friedensgelder. V, 515.
Friedenskongreß. IV, 126, 354, V, 103.
Friedensmahnung. V, 44.
Friedenspräliminarien. V, 537.
Friedensrichter. III, 547.
Friedensſchluß. III, 309, 513. IV, 356, V, 160. 527.
Friedensunterhandlungen. II, 52, 92. III, 119, 413, 482, 516, V, 98, 528.
Friedensverhandlungen. II, 386.
Friedensverletzung. I, 201. II, 17.
Friedensvermittler. II, 90.
Friedensverſammlung. II, 326, 389. IV, 354.
Friedensvorſchläge. III, 115. V, 94.
Friedenswünſche. V, 529.
Friedrich, König. I, 155, 160.
— Kaiſer. I, 165, 234.
— Herzog v. Oeſterreich. I, 192, 197,

310. II, 17, 23, 24, 26, 27, 29, 30, 31, 37, 38, 41, 64, 68, 75.
Friedrich, Graf von Toggenburg. I, 218. II, 62, 63, 64, 65, 66.
— v. Oeſterreich. I, 292. II, 75.
— Graf von Zollern. I, 303.
— v. Waldſee. II, 2.
— Burggraf zu Nürnberg. II, 28.
— v. Höwen. II, 68.
— IV. v. Oeſterreich, König. II, 76, 88, 102, 112, 118, 127. 199, 205, 226, 266, 282, 319, 354, 474, 483.
— v. Hohenburg. II, 103.
— Prinz v. Tarent. II, 267, 299.
— v. Egmont. II, 275.
— Kurfürſt von der Pfalz. II, 577.
— I. von Hohenſtaufen. II, 580. III, 340.
— König v. Neapel. III, 1.
— Kurfürſt v. Sachſen. III, 142, 230.
— Pfalzgraf. III, 440.
— Markgraf Georg. IV, 39, 66.
— von Würtemberg, Joh., Graf zu Mümpelgard. IV, 45.
— II., König von Preußen. V, 162, 168, 171, 232, 234, 243, 244, 245, 264, 266, 293, 316, 321, 361, 390, 401, 476, 478.
Frienisberg ſteht früh in Verbindung mit dem Bethaus Tedlingen. I, 113.
— das Ciſtercienſerkloſter hatte ſchöne Güter. I, 123.
— bei Streitigkeiten mußten die Grafen von Nidau, ihre Diener und die Stadt Erlach dorthin zu Tagen kommen. I, 202.
— Biel und Bern kommen in Streitigkeiten dorthin, ſie zu ſchlichten. I, 212.
— Dingſtätte für die oberhalb Pierre-Pertuis wohnenden biſchöflichen Angehörigen. I, 236.
— die Berner vermögen es dahin, daß es ihren Vogt zu Aarberg, Junker Ulrich v. Bubenberg, über ſein Kloſtergericht ſetzte. I, 260.
— die Gerichtsbarkeit des Kloſters trennte die berneriſche Beſitzung Aarberg im Jahr 1377 von dem übrigen berneriſchen Gebiete. I, 261.
Frienisberg, die Kloſtergeiſtlichen erneuern am 4. April 1386 ihr altes Burgrecht mit Bern u. verwandelten es in eine Schirmvogtei. I, 292.
— unter der Aufſicht des Abtes ſtand das Bernardinerinnenkloſter zu Ober-Tedlingen. I, 342.
— tritt einen Theil ſeiner ſchönen Güter an Bern ab. II, 3, 473, 478.
— das Kloſter St. Urban legt 1415 ſeinen Udel von 100 Gulden auf das Haus des Kloſters. II, 43.
— Loskauf der Leibeigenen im Jahre 1492. II, 489.
— päpſtliche Günſtlinge erfrechen ſich, auf eine päpſtliche Bulle geſtützt, den Zehntheil der Einkünfte des Kloſters anzuſprechen, werden aber von einer eidgenöſſiſchen Tagſatzung zur Ruhe gewieſen. II, 527.
— der zu frohem Lebensgenuſſe geneigte Abt widerſteht kräftig dem Abt von Lützel, 1500, der die Zucht daſelbſt verbeſſern wollte. II, 531.
— der Abt wird eingeladen, die von Büren zur Wiederherſtellung der Brücke mit Holz zu verſehen. II, 536.
— 1528 weiſt Bern die fremden Mönche weg. III, 259.
— das Kloſter ſchwebt in der größten Gefahr wegen der Glaubensveränderung. III, 267.
— das Kloſter ſäculariſirt. III, 529.
— die Schaffnerei daſelbſt vermehrt 1550 den Gehalt des Aarberger Schulmeiſters. III, 599.
— Einkommen des Amtes daſelbſt V, 338.
— dort ſtand 1798 das erſte Zürcherbataillon. V, 578.
Frieſenberg, Burg Peters von Mattſtetten. I, 275.
Frieſiſches Volk wandert in die Thäler von Oberhasle und Schwyz. II, 583.
Frieß, Ammann. III, 293.
Fritkard, Thüring, Stadtſchreiber. II, 209, 248, 302, 356, 369, 370, 398, 409, 431, 439, 465, 469, 498, 525, 529, 539, 558, 577, 578, 583. III, 25, 29, 30, 46, 95, 143, 185, 203, 260, 360.

Frikthal. I, 116, 297. II, 432, 474. IV, 309. V, 140, 166, 534.
Friſchhanze, ſo hießen die keckſten und freudigſten Krieger. II, 568.
Friſchberg, David. III, 498.
— Landammann von Schwyz. IV, 73.
— Venner. IV, 79, 88.
— Hans. IV, 96, 98, 99, 102, 104, 108, 395.
— Mitgehülfe Schornos. IV, 282.
Friſching, Pet. II, 289.
— ſtammen aus Niederſimmenthal ab. II, 487.
— Ludwig. III, 119.
— Hans. II, 386, 430, 538. III, 24, 43, 54, 74, 93, 138, 155, 165, 273, 275, 291, 302, 307, 317, 349, 350, 353, 354, 361, 365, 369. IV, 9, 11, 46, 48, 51, 54, 57.
— Joh. IV, 70.
— Samuel. IV, 151, 155, 156, 170, 188, 189, 195, 197, 203, 211, 212, 220, 222, 231, 257, 259, 260, 265, 266, 270, 273, 276, 279, 280, 281, 297, 440, 494.
— Altlandvogt, Heimlicher, Oberſt. IV, 295, 304, 325, 330, 335, 346, 358, 363, 366, 372. V, 3, 9, 52, 61, 72, 91, 113, 114, 290, 414.
— wie viele zugleich im großen Rath ſaßen. IV, 391.
— Welſchſeckelmeiſter. V, 13, 27, 31, 44.
— Hauptmann. V, 68. 92.
— Feldkriegsrathspräſident. V, 84, 88, 94, 97.
— Joh., Landvogt v. Morges. V, 110.
— Albrecht, v. Gottſtatt. V, 179, 495, 512, 563, 569, 577.
— Deutſchſeckelmeiſter. V, 247, 515, 516, 530, 544, 561, 582.
— Venner, Karl Albrecht. V, 301, 304, 319, 360, 361, 491, 492, 506, 509.
— dieſelben machen bis 1798 eine Ausnahme vom Titel von. V, 362.
— Altlandvogt von Wangen, trägt zuerſt auf Abſchaffung der Folter an. V, 371.
— Gabriel. V, 430.
Friſchmann zu Rhein. I, 272.

Fritſcho, eigentlich Joh. Brenneiſen. I, 313.
Friz von Straßburg. II, 106.
— der liebe, ſo ward in Bern Friedrich der Große genannt. V, 234.
Fritzenbach. I, 125.
Froben, Joh., Buchdrucker zu Baſel. III, 209.
Fröblich, Hauptmann. III, 378, 438.
— Oberſt, Wilhelm. III, 409.
Frohburg. I, 201, 211, 232, 257. II, 3, 30, 37.
Frohnaltar. II, 523.
Frohnarbeit. II, 213.
Frohnfaſten. I, 324.
Frohnfaſtengericht. I, 307. II, 8, 60.
Frohnleichnamsfeſt. III, 223.
Froideville. V. 208, 390.
Fruchtbarkeit. V, 465.
Fruchtſperre. IV, 318, 374.
Fructidor. V 538, 541.
Frühjahr. V, 374, 389.
Frühlingslandsgemeinde. III, 290.
Frühlingsſchule. V, 444.
Frühmette. III, 246.
Frühſtück. I, 179. IV, 335.
Frundsberg, Georg. III, 158, 161, 170, 173.
Frutig, Rudolf, der Hoffnarr. V, 190, 208.
Frutigen, Eigenthümer war Walter v. Wädiſchwyl. I, 156.
— dann Freiherr Peter zum Thurm. I, 204.
— zieht ins Simmenthal I, 210.
— lebensweiſe an Freiherrn Joh. v. Weiſſenburg abgetreten und dann v. dieſem auf 5 Jahre Bern übergeben. I, 213.
— im öſterreichiſchen Heere vor Zürich. I, 220.
— Anton von Thurm beſchuldigt die Berner, ſeine Rechte daſelbſt verlezt zu haben. I, 240.
— Jakob v. Tüdingen verkauft ſeine Beſizungen bis an die dortige Grenze. I, 265.
— kommt am Ende des 14ten Jahrhunderts durch Kauf an Bern. I, 306.
— erwirbt ſich durch 6200 Goldgulden von Bern die Steuerfreiheit. I, 306.

Frutigen, die Gemeinde ſchwört, ſieben Jahre hindurch kein Rindfleiſch zu eſſen, bis ſie ſich von dieſer Steuerlaſt befreit hätte. I, 300.
— zieht in die Landſchaft Saanen und Oer. II, 12.
— dorthin ziehen die Walliſer, um daſelbſt von den Bernern angehaltene Walliſer-Waaren abzuholen. II, 47.
— zieht 1418 vor Sitten. II, 49.
— ſoll Richter über die Brandſchatzung der Lötſcher ſein. II, 50.
— wird nach Bern eingeladen wegen der Burgunder-Kriege. II, 232.
— vermittelt zwiſchen Bern und Saanen. II, 380.
— der Kaſtlan daſelbſt, Hans Kuttler, wird von Bern ins Schwaderloch geſchickt. II, 421.
— der Vogt führt den Titel eines Kaſtlans und wohnt auf der Tellenburg. II, 474.
— daran gränzt das Gebiet der Herren v. Scharnachthal zu Anfang des 15ten Jahrhunderts. II, 484.
— Bern verzichtet freiwillig auf die Erbſchaft der Unehelichen daſelbſt. II, 492.
— verſchiebt ſeine Antwort wegen des von Bern im Sinne ſchwebenden Verbots fremder Tücher. II, 550.
— 1488 ſchickt es Abgeordnete vor Rath, um den feilen Kauf als ihren alten Freiheiten und alten Gewohnheiten gemäß für ſich in Anſpruch zu nehmen. II, 552.
— plündert das Schloß Spiez. III, 90.
— Sparren wird von da von den Bernern nach Vercelli abgeordnet. III, 116.
— wünſcht auf die Lombardie und die Jahrgelder zu verzichten. III, 163.
— will beim früheren Religionsmandat verbleiben. III, 238.
— verwendet ſich für die Freiheiten des Kloſters Interlaken in Bern. III, 249.
— der Venner Sparo von Frutigen unter dem Ausſchuß für die Beruhigung Interlakens. III, 265.
Frutigen will ſich gegen ſeine Nachbarn, die Interlaker, nicht ſchlagen. III, 271.
— verpflichtet ſich eidlich, ohne durch Gewalt oder Recht überwunden zu ſein, weder vom alten Glauben noch von ſeinen Freiheiten nachzulaſſen. III, 271.
— beſetzt den Brünig. III, 302.
— wünſcht Veränderungen wegen des Beitrittes zum Savoyer-Frieden. III, 420.
— will den Savoyer-Frieden als den Bund ſchlechthin aufgehoben wiſſen. III, 497.
— beſuchen die Hasler; Sage von einer Auswanderung aus dem ſkandinaviſchen Norden. III, 580.
— zieht mit zum Schutze gegen Genf. IV, 32.
— gibt keine Antwort auf Berns Forderung wegen einer Steuer. IV, 105.
— wird erſucht, auf das Thun und Treiben zwölf wohlgekleideter Entlibucher zu wachen, welche die berneriſchen Unterthanen aufwiegeln wollten. IV, 151.
— huldigt der Obrigkeit. IV, 195.
— der Kaſtlan daſelbſt räth den piemonteſiſchen Waldenſern nach Brandenburg zu wandern. IV, 303.
— Einkünfte des Amtes. V, 339.
— die Veränderung der alten Landesfahne hat unangenehme Auftritte zur Folge. V, 387, 388.
— verſichert Bern ſeiner Treue und Ergebenheit. V, 517.
Frutigenthal. V, 91.
Frutigenkompagnie. V, 387.
Fuchs, Hans, aus Muri. III, 92.
Fuentes, Graf. IV, 16, 17, 20.
Fueter, Wolfg. III, 495.
— Abrah. IV, 448.
— Herausgeber des Avisblattes. V, 148.
— Emanuel, Stadtlieutenant. V, 183, 185, 186, 193, 194, 197, 199, 200, 202, 203, 204, 205, 209, 210.
— Daniel. V, 188, 190, 200, 210, 276.

Fue

Fueter, Gabriel. V, 188, 190, 200, 210, 211.
— Friedrich. V, 190, 209.
— Chriſtian. V, 276, 349.
— Maria. V, 276.
— Katharina. V, 276.
Fugger, Jak. II, 281.
Fugger'ſche Bank zu Mailand. III, 75.
Fügliſtoll. II, 342.
Fuhrweſen. IV, 485.
Fuhrknecht. II, 503.
Fuhrwerk. II, 562. IV, 349, 435.
Füliſtorf, Benner. I, 179, 182.
Fülli, Peter, aus Freiburg. III, 70.
Fünfbätzner. V. 349.
Fünfer. II, 496, 558, 561, 562. III, 531, 593.
Fürkauf. II, 499, 552. III, 310, 570, 598.
Fürkäufer. II, 552, III, 99.
Fürkaufverbot. IV. 467.
Furno, der Erzſchurke. III, 33, 48, 51, 133.
Furrer, Paſtetenbäcker. V, 48.

Für

Fürſprecher. II, 496. III, 251. IV, 365, 418. V, 462.
Fürſtbiſchof. II, 474.
Fürſtenberg, Herr v. I, 159.
— Graf v. I, 174. III, 280.
— Schloß. II, 417.
— Graf Wolfgang v. II, 426.
— — Heinrich v. II, 433, 434, 435, 437.
Fürſtenmacht. I, 222.
Fürtücher. III, 579.
Füſilier. IV, 355, 430. V, 28, 563.
Füſilierbataillon. V, 564, 588, 594, 595.
Fusils. IV, 430.
Fußaya, Ritter Anton. II, 391.
Fußeiſen. II, 242. IV, 37.
Fußfall (gleich erniedrigend für den Befehlenden wie für den Thuenden). IV, 111, 160.
Fußkuß, päpſtl. III, 145.
Fußvolk. I, 173, 222, 245. III, 543. V, 204, 384, 585.
Fütterhaber. I, 198.

G.

Gab

Gabaleon, Ritter Joh. Baptiſt. IF, 49.
Gabellonatis, Alex. de. III, 36.
Gaben. I, 237, II, 208, 373. III, 370, 397, 410. IV, 416, V. 337.
Gachet, Joſeph. IV, 37.
Gachnang. II, 163. IV, 30.
Gady, Schultheiß. V, 302.
Gadyt. IV, 455.
Gadmen. I, 162.
Gäſte. III, 556. IV, 389, 452. V, 380, 453, 465, 477, 524.
Gaillard, Schloß. III, 292, 366.
Galatin, Kaspar. IV, 41.
Galnaz, Brüder. I, 249.
Galeazzo, Maria Sforza, Herzog von Mailand. II, 153, 205, 281.
— Joh. III, 337.
Galeeren. III, 434, 552. IV, 125, 199. V, 12, 300, 407.
Galera. III, 117, 118, 120, 122.

Gal

Galgant. II, 567.
Galgen. I, 34. II, 58, 129, 143. III, 252.
Galgenfeld. III, 410.
Galgenkrieg. III, 298.
Galgenmeiſter. I, 325.
Galiazo v. San Severino. III, 175.
Gallen, St., tritt 1329 in einen neuen Städtebund. I, 153.
— 1330 durch König Ludwig v. Baiern verpfändet. I, 166.
— zieht mit gegen Burgund. II, 221.
— zieht mit vor Grandſon. II, 274.
— Rudolf Hafner, Fahnenträger, fällt beim Verfolgen d. Burgunder. II, 278.
— zieht mit vor Murten. II, 292.
— Ulrich Röſch ſteigt vom Küchenjungen zum Abt von St. Gallen empor und lebt mit der Stadt und den Appenzellern auf geſpanntem Fuße. II, 377.

Gallen, St., ſchickt Abgeordnete zum franzöſiſchen Heere in Genua, um die Söldner heimzumahnen. II, 391.
— in Acht erklärt. II, 408.
— 1497 der achtjährige Rechtsſtreit mit dem Hauſe der Varnbühler von König Maximilian entſchieden. II, 408.
— 1499 in den Friedensvertrag zu Baſel eingeſchloſſen. II, 440.
— will Theil am thurgauiſchen Landgericht haben. II, 441.
— ermahnt dringend zur Annahme der Erneuerung der früheren Erbeinigung zwiſchen König Maximilian und Zürich, Bern, Uri, Unterwalden. II, 447.
— die Zwilliche von da im 15. Jahrhundert Mode. II, 567.
— will mit dem römiſchen König Maximilian ſelbſt unterhandeln. III, 30.
— ſchließt mit dem Papſte einen Bund. III, 41.
— warnt umſonſt vor den zweideutigen Abſichten Maximilians, im Fall des Ausbruchs eines Krieges mit Frankreich. III, 52.
— bildet mit Zürich, Baden ꝛc. den gegen Burgund ziehenden Gewalthaufen. III, 97.
— wird in dem Bunde mit Appenzell vorbehalten. III, 101.
— auf dortiger Kloſterſchule erhält Joh. Haller ſeine Bildung. III, 201.
— beſchickt die Deputation in Zürich. III, 222.
— der Schauplatz von allen Gräuelſcenen erhitzter Glaubensüberſpannung begleiteter Schwärmereien. III, 231.
— 1524 daſelbſt der letzte feierliche Umgang gehalten und die Bilder abgeſchafft. III, 234.
— beſchickt das feierliche Religionsgeſpräch in Baden. III, 240.
— beſchickt den Tag in Zürich 1527. III, 243.
— tritt 1528 dem chriſtlichen Bürgerrecht bei. III, 282.
— zieht gegen die Altgläubigen. III, 285.
— bittet die 5 Orte inſtändig, auf alle fremden Jahrgelder zu verzichten. III, 287.
Gallen, St., muß ſeinen Frieden mit den Altgläubigen mit 600 Kronen bezahlen. III, 309.
— verlangt auf einer Zuſammenkunft der evangeliſchen Stände in Zürich die Entfernung der päpſtlichen Geſandtſchaft aus der Schweiz. III, 381.
— beräth zu Zürich die Bundesgeſchäfte mit Frankreich. IV, 6.
— bietet eine Summe Geldes Bern an für einen etwaigen Krieg mit Savoyen. IV, 33.
— bewacht unter Hans Rudolf von Erlachs Oberbefehl die eidgenöſſiſchen Gränzen gegen Oeſterreich. IV, 74.
— der Abt macht Anſprüche auf die Patronatsverhältniſſe und die Matrimonialgerichtsbarkeit im Thurgau u. Rheinthal, und erregt dadurch heftigen Sturm in der öſtlichen Schweiz. IV, 79.
— der Abt erneuert 1643 mit Mailand die Bünde von 1587 und 1604. IV, 85.
— ſtellt Mannſchaft gegen das Vordringen der Schweden gegen Konſtanz. IV, 123.
— ſchickt den Arzt und Rathsherrn Bartholome Schobinger zur evangeliſchen Geſandtſchaft nach Bern. IV, 160.
— ſeine Mannſchaft wird im Teufenthal untergebracht. IV, 195.
— vertheilt mit die Koſten einer der herzuſtellenden freien Zufuhr halb nach Wien zu ſchickenden Geſandtſchaft unter ſich. IV, 377.
— ſchickt ſeine Boten durch das berneriſche Gebiet und ſetzt ſich der Einführung des dortigen Poſtweſens lange, obgleich vergebens, entgegen. IV, 400.
— ſchließt eine Kapitulation mit dem Kaiſer zur Bedeckung der vorderöſterreichiſchen Länder. V, 5.
— beſchickt die Zuſammenkunft in Baden wegen der mannigfaltigen Hemmungen des Verkehrs an der franzöſiſchen Gränze. V, 7.
— der Abt wird vergeblich erſucht

mehrere wichtige Rechte der Toggenburger zu achten. V, 20.
Gallen, St., der Kaiser erklärt ſich, verpflichtet zu ſein, den Abt wegen des toggenburgiſchen Reichslehens zu beſchützen. V, 36.
— der Abt weigert ſich, einen Abgeordneten wegen des Defenſionals mit dem Stande Schaffhauſen nach Baſel zu ſchicken, wenn ihm die Toggenburger nicht gehorchen. V, 39.
— der Abt fährt fort, die Schlöſſer Yberg und Schwarzenbach mit Kriegsvorrath zu verſehen. V, 50.
— der Abt ſieht den Krieg als letztes Hülfsmittel. V, 51, 53, 54.
— Ausbruch des Bürgerkrieges; der Befehlshaber, Oberſtwachtmeiſter Felber von Kaiſerſtuhl muß ſich zurückziehen. V, 54.
— vom Volke Felber und der Landeshauptmann Fäſi ermordet; der Abt übergibt das Stift der Stadt und flüchtet ſich; die ganze Landſchaft wird unterworfen und entwaffnet. V, 64.
— der Abt ſucht auf alle Weiſe die öſterreichiſche Regierung in Bewegung zu ſetzen. V, 71.
— die eidgenöſſiſchen und zugewandten Orte wollen ſich des Streites in Betreff des Abtes und Kloſters weiters nicht annehmen, ſondern die möglichſt ſchnelle Beendigung dieſes Streites Bern und Zürich überlaſſen. V, 95.
— 1717 Tod des Abtes Leodegar und Wahl des Unterdekans Joſeph v. Rodolfi aus Laibach. V, 101.
— 15. Juni 1718 Friedensvertrag in 85 Artikeln. V, 101, 102.
— 1732 wirkl. Ausbruch der Feindſeligkeiten wegen einer Zollſtreitigkeit Appenzells mit der Stadt. V, 152.
— Abt Cöleſtin läßt 7. April 1759 eine Amneſtie ergehen über die toggenburgiſchen Wühlereien. V, 239.
— 1752 in Bern die St. Galler Scheidemünzen verboten. V, 348.
— klagt über pietiſtiſche Umtriebe. V, 408.
Gallen, St., hat größeren Handel als Bern. V, 426.
— der Kupferſtecher Adrian Zink von da hält ſich in Bern auf. V, 475.
— genehmigt den Antrag des Vororts über die Anerkennung des franzöſiſchen Botſchafters unbedingt, der Abt nur bedingt. V, 519.
— 1795 Unordnungen brechen aus. V, 528.
— eidgenöſſiſche Vermittler zwiſchen dem neuen Abt Pankratius Vorſter und ſeinen Unterthanen. V, 536.
— bildet mit die Seelandsdiviſion in Bern. V, 563.
Gallentag, Anfang der Schulen an demſelben. IV, 480.
Gallerie an der Berner Bibliothek. V, 415, 456.
Galli, Ulrich, von Signau. IV, 110, 111, 167, 177, 200, 201.
Gallern, Edler v. II, 258.
Gallien. I, 4, 5.
Galloway, Lord, brittiſcher Geſandter zu Turin. IV, 353.
Gals, niedere Gerichtsbarkeit daſelbſt. I, 32. III, 541.
Galtern. II, 130.
Galzler. II, 544.
Gambs. III, 314.
Gambach, Herr v. II, 11.
Gampeln. I, 32. II, 479.
Gang Morgens und Abends über das Grab, Pflicht der Kratingerſchweſtern. I, 342.
Gangbein. I, 238.
Ganting, Sam. V, 190, 209.
Gantner, Hans, berneriſcher Stadtläufer. II, 339.
Gap, Bobiseum. I, 7.
Garb, Anton, aus Augsburg. IV, 470.
Garrenknechte, zwei franzöſiſche, hingerichtet. III, 92.
Gardehauptmann. V, 494, 498.
Gardekompagnie. V, 197.
Garderegiment. V, 243, 503.
Gardeoberſt. V, 279.
Garn. V, 416.
Garniſon. V, 384, 438, 565.
Garniſonsveränderung. V, 481.
Garriliati, Nikl., der nichtswürdige

Gar

Verfolger Adrians von Bubenberg. II, 332, 527.
Garten. III, 587. IV, 412, 415, 465.
Gäſte. III, 556. IV, 389, 452. V, 380.
Gaſſe. I, 3, 341. II, 499, 550.
Gaſteln. II, 52.
Gaſter. I, 28, 130, 210, 218. II, 29, 62, 69, 78. III, 284, 307, 309. IV, 56, 84, 224, 292. V, 75, 91, 324.
Gaſtereien. IV, 349. V, 226.
Gaſternthal. II, 545.
Gaſtfreiheit. V, 416.
Gaſtfreundſchaft. V, 310.
Gaſtgeber. IV, 453.
Gaſtgerichte. III, 559. IV, 417.
Gaſthäuſer. III, 105. IV, 114.
Gaſthöfe. II, 370, 536. III, 276, 582. IV, 76. V, 436.
Gaſtmahl. II, 524. III, 210, 436, 584. IV, 9, 43, 51, 69, 76, 241, 244, 258, 279, 293, 296, 332, 348, 358, 452. V, 96, 352, 497, 517.
Gaſton, de Foix. III, 53, 58, 64.
Gaſtvogt. IV, 119.
Gaſtwirth. V, 429.
Gatſchet, wie viele im großen Rathe zu gleicher Zeit ſaßen. IV, 389. V, 329.
— Niklaus. V, 184, 185, 191, 212.
— Rudolf. V, 236.
— Daniel. V, 593.
— Scharfſchützenkompagnie. V, 585.
Gaudard, Generalkommiſſär. IV, 269, 490.
— Emanuel. V, 190, 209.
— Hauptmann. V, 240.
— de Chavannes. V, 274.
Gaudot, Generaladvokat. V, 268, 270, 272, 273.
Gauen. I, 3, 16. II, 415.
— Gauenſtein, Dorf. V, 336.
Gaukler. V, 540, 560.
Gauklerkunſt. V, 542.
Gauthier aus Wallier (Verviers). II, 549.
— Tinteville. III, 72.
Gayet, Peter. I, 171.
Geächtete. I, 259.
Gebackenes. III, 380.

Geb

Gebäude. IV, 137. V, 377, 378, 379, 412, 414, 500.
Gebhard. I, 16.
Gebete. I, 107, 389. IV, 290. V, 406.
Gebetbuch. II, 280.
Gebirgskrieg. V, 395.
Gebirgsnatur. V, 473.
Gebirgspäſſe. III, 115.
Gebirgspfade. V, 574.
Gebirgsthal. V, 488.
Gebote. II, 280. V, 341, 410.
Gebräuche. II, 504. III, 277. IV, 392, 452. V, 272, 322, 461.
Gebrechen. V, 451.
Geburt. I, 96. V, 135, 453.
Geburtsabſtand. II, 566.
Geburtshülfe. V, 380.
Geburtsort. V, 469.
Gedächtniß. V, 468.
Gedanken. V, 444, 547, 548.
Gedeihen. V, 447.
Gedichte. I, 355. III, 607. IV, 499. V, 235, 474.
Gedingbriefe. II, 539.
Getreideaufkauf. IV, 467.
Getreidedirektion. IV, 466.
Getreideeinkommen. IV, 399.
Getreidehandel. IV, 467.
Getreidepreiſe. IV, 466.
Getreideverkauf. IV, 466.
Getreidevermeſſung. IV, 399.
Getreidevorräthe. IV, 467.
Gefängnißthurm. I, 64.
Gefangene. I, 159, 193, 241. V, 95, 100, 371, 377, 379, 513, 574.
Gefangennehmung. I, 101, 323.
Gefangenſchaft. IV, 319, 421. V, 407, 411, 458, 490, 529, 536.
Gefangenſchaftsthurm. I, 104, 346.
Gefühl. V, 460, 561.
Gegenadmiral. IV, 437.
Gegeneid. V, 549.
Gegenkaiſer. I, 205.
Gegenpapſt. I, 151.
Gegenumwälzung. IV, 237. V, 515.
Gehalte. II, 218. V, 344, 350, 392, 445.
Geheimerath. V, 465.
Geheimhaltung. IV, 395.
Geheimniß. II, 582. V, 108, 347.

Gehör. I, 240.
Gehorſam. IV, 156. V, 394.
Gehring. III. 525, 526.
Geierberg. II, 296.
Geiger. II, 587.
Geigeſpiel. III, 408.
Geiß. IV, 161.
Geißberg. III, 211.
Geißel. II, 218. V, 306, 571.
Geißeler. I, 210, 337.
Geiſt, Brüder des Ordens vom heiligen. I, 110.
— Brüder des freien Geiſtes. I, 337.
— Eingebung des göttlichen Geiſtes beim Major Davel. V, 123.
— Küſter zum heil. V, 189.
— eigenthümlicher, der Zeit. V, 333.
— unedle Mäkelei früher dem Geiſt der Berner fremd. V, 394.
— der Duldung und Mäßigung in der Lauſanner Kirchenordnung von 1759. V, 403.
— der Unduldſamkeit der berniſchen Kirche im 17. und 18. Jahrh. V, 406.
— der in ſeinen Kindern ſchwebende Geiſt Gottes läßt nach Schultheiß weder den Eid der Treue für die Obrigkeit zu, noch die Ergreifung der Waffen. V, 409.
— ein weit großartigerer, herrſcht im 18. Jahrh. als im dürren 17. Jahrh. V, 411.
— Kirche zum heiligen Geiſte in Bern von Nikl. Schildknecht erbaut, am 6. November 1729 eröffnet, koſtete 125,000 Franken. V, 413.
— flüchtiger, der Waadtländer, Grund deſſelben. V, 417.
— Eifer für alle Fortſchritte deſſelben bethätigte Johann Rudolf Tſchiffeli. V, 420.
— für die ſorgfältige Ausbildung des Geiſtes und Gemüths der Berner Frauenzimmer ſorgte das 18. Jahrh. wenig. V, 438.
— ſeltene Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens beſaß Julie Bondeli. V, 439.
— der wiſſenſchaftliche, regt ſich im 18. Jahrh. auch in Bern. V, 455.
— der verderbliche, der franz. Revolution will den regierenden Herren in Bern nicht gehorchen. V, 566.

Geiſter und Kobolde, an, glaubt der Oberländer. V, 416.
Geiſtesgegenwart. V, 400.
— ſchneidender Gegenſatz derſ. jenſeits und dieſſeits der Alpen. I, 355.
Geiſtesbildung d. Patricier verlangt mit vollem Rechte v. Bonſtetten. V, 453.
Geiſteskultur. I, 118.
Geiſteszerrüttete. V, 378.
Geiſtkirche, heilige. I, 111. V, 413.
Geiſtliche ſtehen im 12. Jahrh. in hohem Anſehen als die allein Weiſen. I, 107.
— faſſen faſt immer die Urkunden des 13. Jahrh. ab. I, 119, 355.
— das feinfühlende Gewiſſen eines Geiſtlichen beſchwichtigten klingende Gründe. IV, 268.
— erſetzen ihren Geiſtesmangel durch ellenlange Predigten. IV, 440.
— müſſen wegen pietiſtiſcher Geiſteswirren die helvetiſche Konfeſſion beſchwören. IV, 440.
— die, der franzöſiſchen Glaubensflüchtlinge dürfen die Kanzel nicht beſteigen ohne das helvetiſche Glaubensbekenntniß und die formula consensus zu unterzeichnen. IV, 444.
— zwei, von der Hauptſtadt und mehrere vom Lande laſſen ſich eifrigſt von zwei herumſchweifenden Studenten in die Geheimniſſe des himml. Jeruſalems einweihen. IV, 446.
— müſſen aus den ſymbol. Büchern gezogene Lehrſätze unterſchreiben. IV, 446.
— 1698 erſcheint eine feuerfangende Denkſchrift gegen ſie. IV, 446.
— legen zur Erlangung der Seligkeit großes Gewicht auf die Kleidung. IV, 453.
— erheben ein angebornes Zetergeſchrei gegen den anſtändigen geſellſchaftlichen Umgang beider Geſchlechter. IV, 459.
— ein mangelhafter Schulunterricht hindert alle weitere Ausbildung derſelben. IV, 481.
— haſchen gierig nach Vermächtniſſen und Grundſtücken. V, 18.

Gei

Geiſtliche fordern das Volk auf, zum Degen zu greifen, denn ihre Religion ſei in Gefahr. V, 51.
— Schmähungen und Stichelreden derſelben werden vergeblich verpönt. V, 94.
— klagen bei der Obrigkeit wie immer über ſelbſtverſchuldete Ruchloſigkeit und Glaubensverläugnung des Volkes. 112.
— das 1669 den in die Hauptſtadt berufenen Geiſtlichen ertheilte Recht der ewigen Einwohnerſchaft hebt der fromme große Rath bald wieder auf. V, 328.
— werden aus Gründen von den weltlichen Stellen gänzlich ausgeſchloſſen. V, 402.
— 1766 werden von 241 geiſtlichen Stellen 99 nach dem Dienſtalter vergeben. V, 404.
— dürfen aus Gründen keine Leichenpredigten halten und die Predigten nicht wie gewöhnlich ableſen. V, 404.
— waren ſeit dem Ende des 17. Jahrh. angehalten nach dem Durchſchnittsertrag ihrer Stellen in eine gemeinſchaftliche Kaſſe zu bezahlen, wodurch die ſchlechteren Stellen verbeſſert werden. V, 405.
— die, des deutſchen Gebietes errichten eine freiwillige Predigerwittwenſtiftung. V, 405.
— bearbeiten eine neue Liturgie. V, 406.
— werden von der weiſen Regierung angewieſen, die ellenlangen Predigten und Gebete abzuſtellen, und nicht mit einer Fluth von Bibelſtellen Dinge zu beweiſen, die keines Beweiſes bedürfen. V, 406.
— bei ihnen begnügt ſich die Obrigkeit mit dem Aſſociationseid. V, 407.
— das Leſen Arminianiſcher Bücher kann Geiſtlichen von reiferem Verſtande nicht verboten werden. V, 408.
— ein aus Zürich vertriebener Geiſtlicher, Namens Schultheiß, hält den Gottesdienſt und die Feier des heil. Abendmals für unnöthig und wird deßhalb von Bern fortgejagt. V, 409.
Geiſtliche werden angewieſen, ſich bei den einheimiſchen Manufakturen zu verſehen. V, 432.
— das Zuſammenſitzen von geiſtlichen neben weltlichen Schulräthen hindert nur das Gedeihen der Schulen. V, 447.
— die Akademie bildet mehr die Polemik bei den Theologie Studirenden aus, als andere nöthige Kenntniſſe. V, 449, 451.
— ein Geiſtlicher, Robert Rieux, Pfarrer zu Mouille, ſchlägt in geiſtlichem Eifer ein Kind mit Ruthen todt, und wird lebenslänglich verbannt. III, 597.
Geiſtlichkeit, die niedere, kann ſich nicht ohne Schwierigkeit durch die verwickelten Verhältniſſe des Mittelalters durchwinden. I, 37.
— die höhere, wird von den ſogenannten Brüdern des freien Geiſtes gehaßt. I, 337.
— ſieht endlich einmal ein, daß gegen Andersdenkende mehr mit chriſtlicher Milde und Schonung, als mit rückſichtsloſer Grauſamkeit der Ketzergerichte auszurichten ſei. I, 339.
— der Geiſtlichkeit in Köniz wird der zehnte Theil von Feld-, Wieſen- u. Ackerfrüchten, ohne Abzug entrichtet. I, 340.
— die Zehnten an die Geiſtlichkeit drücken ſehr den Ackerbau nieder. I, 346.
— wird feierlichſt ermahnt, ſich des Zechens und Schlemmens, Jagens, Schießens und anderer weltlicher, ihrem Berufe nicht ziemender Handlungen zu enthalten, und einen ehrbaren und züchtigen Lebenswandel zu führen, um dem Volke mit gutem Beiſpiele voranzugehen. III, 569.
— gibt in ihrem Wandel trotz aller Mahnungen die auffallendſten Blößen, erhält daher 1597 den Befehl, ſtrenger ihren Predigerpflichten obzuliegen, worüber ſie ergrimmt und über

den verderbten Sinn des biedern Volkes klagt, (die Religion ſei in Gefahr). III, 572.

Geiſtlichkeit, 1558 heftige Zerwürfniſſe zwiſchen der waadtl., über die Gnadenwahl u. a. kirchl. Lehrſätze. III, 572.

— die Obrigkeit ſchärft ihr auf alle Weiſe Duldſamkeit ein und ermahnt ſie, von der Kanzel lieber Buße und Frieden zu predigen, als zu ſchimpfen. III, 573.

— die Berner, erregt einen gewaltigen Sturm über den vernommenen Abfall des Dekans Muskulus von der rechtgläubigen Staats-Kirche. III, 573.

— die waadtländiſche, will eine viel ſtrengere Kirchenzucht eingeführt wiſſen, um über die Gewiſſen zu herrſchen, was die weiſe Regierung unbeachtet läßt. III, 574.

— will ſchon 1561 Unbußfertige vom heil. Abendmahle ausſchließen, was ihr aber mit Recht nicht gelingt, und darüber erbost, legen 20 Geiſtliche ihre Stellen nieder. III, 574.

— 1580 bittet abermals die waadtl. Geiſtlichkeit um ſtrengere Kirchenzucht und trägt Waſſer in's Meer. III, 575.

— am Ende des 16. Jahrh. wird beſchloſſen, der ſtörriſchen Geiſtlichkeit künftighin kein Aufzuggeld mehr zu geben. III, 576.

— die neuenburg., will ihren Grundſätzen getreu, die Menſchen ewig in der Hölle laſſen, worin ihr die berniſche aus Verwandtſchaft beipflichtet. III, 245.

— die ganze Geiſtlichkeit mit dem Kreuze und anderem Kirchengeräthe zieht dem Kaiſer Siegmund ſingend bis Bümpliz entgegen. II, 21.

— vor der berniſchen Geiſtlichkeit ſuchen die Luzerner Landleute ihren Widerſtand gegen ihre Regierung zu rechtfertigen. IV, 166.

— die waadtländiſche, wird angewieſen, die Taufbücher ordentlicher zu führen, und ſtatt des unanſtändigen Geläufes nach allen Märkten für wirthſchaftliche Gegenſtände, eine größere Sorgfalt auf ihre Predigten zu verwenden. IV, 439.

Geiſtlichkeit, die Mißvergnügten der Hauptſtadt ſuchen die Geiſtlichkeit für ſich zu gewinnen. V, 47.

— verdammt aus Unverſtand Rouſſeau's „Emil" und ſomit ſich ſelbſt. V, 249.

— die ſtrenggläubige (denkſcheue), ſieht die Auswanderung berniſcher Täufer nach den brittiſchen Kolonien gern. V, 373.

— die, des deutſchen Landes, in acht Synodalklaſſen abgetheilt. V, 403.

— um in die waadtländiſche aufgenommen zu werden, mußte man zu Lauſanne die Handauflegung erhalten. V, 404.

— die züricheriſche und berniſche klagen ſich traulich ihre bittere Noth. V, 407.

— die berniſche, dringt mit dem heftigſten Eifer auf die unbedingteſte Unterzeichnung des consensus. V, 408.

— die berniſche, kann den Katechismus Oſterwald's nicht verdauen, und findet die alleinige Seligkeit im Heidelberger und Berner. V, 409.

— der Vorſteher der bern. donnert fülminant gegen das Stürler'ſche Haus, und macht ſich lächerlich. V, 436.

— die befangene, läßt in Bern das Theater nicht aufkommen. V, 436.

— die berniſche, ſucht durch Verpönung der einfachſten Kartenſpiele ihren Einfluß geltend zu machen V, 440.

— hält das bloße Auswendiglernen von Pſalmen, Katechismen und Bibelſprüchen für hinreichend zur Seligkeit der jungen Landleute. V, 444.

— auf die Bedürfniſſe derſelben blieb die Akademie in ihrer Hauptgrundlage beſchränkt. V, 449.

— die Vorurtheile derſelben gegen die Orgeln in der Kirche fangen endlich einmal an zu ſchwinden. V, 474.

Gei

Geiſtlichkeit, die waadtländiſche, fühlt ſich in dem gegen Pfarrer Martin ſtattgehabten Verfahren verletzt. V, 489.
Geiz. II, 518.
Gelage. V, 435.
Geldanſprache. I, 156.
Geldbedürfniß. II, 92.
Geldbeiträge. IV, 365.
Geldbußen. IV, 145. V, 410.
Gelddarlehen. II, 89.
Gelder. I, 334, 351. IV, 224, 279, 396. V, 300, 330, 332, 344, 350, 413, 419, 467, 477, 493.
Geldern. II, 428, 435. III, 74. V, 232.
Gelderpreſſung. IV, 36.
Geldgeſchäfte. II, 555.
Geldgier. IV, 342, 443.
Geldmacht. I, 316.
Geldmäkler. I, 152, 160.
Geldmangel. II, 2. IV, 147. V, 112, 342.
Geldmittel. V, 359.
Geldnoth. I, 260.
Geldopfer. I, 229. IV, 327.
Geldquelle. III, 13.
Geldſchuld. I, 200, 202, 281, 308.
Geldſorten. IV, 96, 146.
Geldſpendung. V, 99.
Geldstag. III, 395. IV, 420. V, 344, 369, 431.
Geldstagsweſen. III, 557.
Geldſtrafen. IV, 85, 147, 163, 230, 268, 275, 354, 448. V, 142, 179, 238, 272.
Geldunterſtützung. IV, 141, 214. V, 526.
Geldverkehr. I, 350. V, 430.
Geldverlegenheit. II, 403.
Geldwerth. I, 115. III, 526.
Geldzins. II, 559. IV, 146.
Gelehrſamkeit. I, 118. V, 451.
Gelehrte. V, 458, 465.
Geleite. I, 34, 103, 117, 350, 353. II. 13, 27, 34. IV, 183, 397, 400.
Geleitsbefreiung. IV, 469.
Geleitsbrief. IV, 171.
Geleitsherren. IV, 406.
Geleitsrecht. II, 33.
Geltenhals-Auflauf. I, 324.

Gel

Gelübde. I, 348. IV, 384.
Gemälde. V, 472.
Gemben, Bann. III, 298.
Gemeinde, ſie wählt im Februar 1294 aus ihrer Mitte die erſten Sechszehner. I, 97.
— die Exiſtenz einer ſolchen vergeblich, ſeit 1749 weggeleugnet. I, 98.
— ſteht in der Mitte zwiſchen dem Rath der 200 und dem gewöhnlichen Rathe. I, 97.
— viele ſtädtiſche und ländliche Gemeinden ſind im 13. Jahrh. ganz ohne Unterricht. I, 119.
— 1351, ergeht das Verbot, nicht mit der Glocke die Gemeinde zu verſammeln oder ſonſt eine zu veranſtalten. I, 225.
— dieſelbe darf nach der Handfeſte den Schultheißen erwählen und alles dasjenige beſchließen, was zum Nutzen und zur Ehre der Stadt gereiche. I, 238.
— übt noch 1392 ihr altes Wahlrecht aus. I, 318.
— 1384 muß nach Beſchlüſſen des Rathes am andern Morgen die Gemeinde verſammelt werden, um zu erfahren, ob ſie derſelben gefielen. I, 319.
— im 15. Jahrh. ſcheint ſie mehr und mehr, wo nicht gänzlich in Beziehung auf ihre Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten, ja ſelbſt auf die Wahlen in den Hintergrund getreten zu ſein. II, 455, 456.
— war nach den Begriffen der Zeit die rechtmäßge Herrſcherinn des Landes. II, 456.
— im 16. Jahrh. iſt von einer ſtaatsrechtlichen Einwirkung der Burgergemeinde auf die öffentlichen Angelegenheiten nicht mehr die Rede. III, 523.
— 1513 findet eine Bewegung bei ihr ſtatt, welche die Unzufriedenheit derſelben mit der Obrigkeit beurkundet. III, 523.
— in der großen ſarganſiſchen Gemeinde

Wartau war ſeit 1578 die kathol. Religion gänzlich erloſchen. IV, 343.
Gemeinde, jede ſoll ihre Armen ſelbſt zu erhalten ſuchen. IV, 422.
— die, zu Belp, erhält eine neue Pfarrei auf dem Lengenberg in Zimmerwalden. IV, 439.
— die waadtländiſchen Gemeinden werden aufgefordert, ſich über die Beſtimmung eines billigen Lohnes für die ſavoy. und burgund. Rebleute zu vereinigen. IV, 466.
— die Gemeinden werden angewieſen, eigene Schulhäuſer zu haben, oder wenn ihnen das Vermögen dazu mangele, wenigſtens ſolche zu miethen. IV, 480.
— ſollen nur gottesfürchtige, tüchtige und durch eine Prüfung erprobte Männer zu Schullehrern wählen und für einen anſtändigen Lohn ſorgen. IV, 480.
— die drei evangel. Gemeinden im untern Toggenburg werden zu chriſtlicher Duldung und Bewahrung des Landfriedens ermahnt. V, 36.
— die freiburgiſchen Gemeinden werden aufgefordert, inner drei Tagen ihre Beſchwerden einzureichen. V, 298.
— häufig wurden im 18. Jahrh. ärmere Gemeinden auf dem Lande mit einer großen Anzahl von unehelichen Kindern belaſtet; Klagen hierüber. V, 370.
— 1793 erhalten ſämmtliche Gemeinden und Geſellſchaften zu Stadt u. Land ihre hinterlegten Reiſegelder zurück. V, 392.
— die, von Langenthal, wird mit ihrer Vorſtellung, daß man die Straße von Herzogenbuchſee ſtatt über Bützberg, über Thunſtetten und Langenthal nach der kalten Herberge führe, abgewieſen. V, 429.
— die Obrigkeit muntert diejenigen Gemeinden, die den Gehalt ihrer Schullehrer bis auf 200 Franken erhöht haben, durch Beiſteuern auf. V, 445.
— 1790 fordern verſchiedene Gemeinden des Biſchof Joſeph, von Baſel, die Zuſammenberufung der Landſtände. V, 490.
Gemeinde, 1798 reicht die Gemeinde Hindelbank der Regierung eine Zuſchrift ein, welche ſie beſchwur, den Zumuthungen Frankreichs nicht nachzugeben und auch nicht abzudanken. V, 571.
Gemeindeangehörige. III, 540.
Gemeindebücher. V, 340.
Gemeindekaſſe. V, 445.
Gemeinderäthe. IV, 401.
Gemeindeweiderecht. V, 422.
Gemeindsbehörde. V, 581.
Gemeingut. I, 348. V, 117.
Gemeinheit. II, 161. V, 460.
Gemeinname. I, 196, 198.
Gemeinſinn. II, 345.
Gemeinwerk. I, 346. IV, 465.
Gemeinweſen. I, 21, 95, 316, 337. IV, 347. V, 147, 214, 226, 321, 338, 389, 461, 476, 524, 557.
Gemmi. II, 47, 50.
Gempenach. I, 202.
Gemüth. IV, 355. V, 438.
Gemüthlichkeit. V, 443.
Gemüthsart. V, 503.
Genealogie. IV, 493. V, 456, 469.
Gennfelden. I, 243.
General. IV, 116, 239, 360, 404, 433. V, 39, 265, 278, 382, 386, 387, 389, 393, 394, 396, 397, 398, 400, 402, 510, 521, 533, 534, 536, 537, 541, 554, 556, 567, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576.
Generaladjutant. V, 401, 574.
Generaladvokat. V, 435.
Generalinn. V, 437.
Generalität. V, 54.
Generalinſpektor. V, 397, 572.
Generalkommandant. V, 399.
Generalamneſtie. V, 308.
Generalauditor. V, 391.
Generalbilanzrechnung. V, 352.
Generaleinnehmer. V, 270.
Generalkommiſſion. IV, 396.
Generallieutenant. IV, 404. V, 381, 390, 398, 400, 401, 479.
Generallieutenantsgrad. V, 396.

Generallieutenantsrang. V, 395.
Generallieutenantsſtelle. IV, 433.
Generalmajor. V, 391, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 496, 540, 545, 563, 564.
Generalobriſt. V, 279, 397.
Generalobriſtlieutenant. IV, 434.
Generalpächter. V, 340.
Generalpardon. IV, 163.
Generalprofoß. III, 62.
Generalproviantmeiſter. V, 391.
Generalprokurator. V, 160, 270.
Generalquartiermeiſter. V, 391, 399, 567, 574.
Generalſtaaten. IV, 250, 255, 262, 266, 276, 285, 364, 375, 376, 382, 441. V, 42, 61, 111, 143, 171, 206, 230, 317, 396, 397, 479, 519.
Generalſtab. II, 502. V, 391, 395, 498, 567.
Generaltitel. IV, 433.
Generalvikar. I, 62. II, 94.
Genevois, Graf Janus von. II, 200.
— Grafſchaft. III, 353, 417. IV, 326.
Genf, 502 Verſammlung aller geiſtl. und weltl. Großen und freien Männer des burgund. Reiches. I, 6.
— der Biſchof daſelbſt, auf der Epaonenſiſchen Kirchenverſammlung. I, 7.
— die ſchönſten Gegenden am See wurden 563 durch den Einſturz des mont Tauretunensis ganz verwüſtet und der Hafen litt großen Schaden. I, 9.
— Wilhelm von Burgund, Schirmvogt über das Biſthum. I, 18.
— der Biſchof ſchüttelt das päpſtliche Joch ab. I, 20.
— der Einfluß zwiſchen dem Grafen und dem Biſchof ſtreitig. I, 34.
— 1240 gelangt Peter von Savoyen durch Vertrag in den Beſitz der Burg von Genf und anderer Schlöſſer. I, 61.
— Agnes von Faucigny erhält 1268 alles, was Peter von Savoyen in der Grafſchaft beſaß. I, 611.
— 1310 zieht König Heinrich dorthin nach Turin. I, 136.
Genf, 1447, Tag daſelbſt zur Vermittlung zwiſchen Savoyen und Freiburg. II, 122, 128.
— Zuſammenkunft daſelbſt, zur Vermittlung der Streitigkeiten Freiburgs mit dem Herzog von Savoyen. II, 125.
— Wilhelm von, Landvogt der Waadt. II, 131.
— der Biſchof v., Schwager der Herzoginn Jolantha von Frankreich. II, 213.
— der Biſchof von, vermag die Berner nicht zu hintergehen. II, 248.
— muß Entſchädigung für das zahlen, was es dem Vortheil von Bern entgegengehandelt. II, 236.
— die Berner verlangen laut die Eroberung und Beſtrafung *deſſelben*. II, 260.
— muß an die Eidgenoſſen wegen Beleidigungen 26,000 Gulden zahlen. II, 260, 302.
— Johann Ludwig von Savoyen, Biſchof, beſucht die Staatsverſammlung in Freiburg. II, 301.
— König Ludwig wünſcht Beſatzung hinein zu legen. II, 303.
— macht ſich anheiſchig 8000 Schildthaler zu bezahlen. II, 317.
— ſichert Bern und Freiburg freien Handel und Wandel zu. II, 323.
— bezahlt den eidgenöſſiſchen Beauftragten 11,000 rhein. Gulden. II, 327.
— Ludwig XI. zieht die Meſſe von da nach Lyon und kündigt das Geleit nach Genf ab. II, 555.
— Herzog Philibert hält dort mit Margaritha, Tochter König Maximilians, ſein glänzendes Beilager. III, 7.
— in der Herberge wird der Schultheiß von Scharnachthal, beim Imbiß vom Schlage gerührt. III, 57.
— der Präſident von Dijon, Humbert von Villeneuve, hat dort eidgenöſſiſches freies Geleit. III, 101.
— Verſammlung der Tagherren und des Herzogs von Savoyen daſelbſt. III, 122.

Genf richtet wegen des drohenden Savoyens ſein Augenmerk auf das mit Bern engverbundene Freiburg. III, 139.
— der Herzog von Savoyen zieht in die Stadt ein. III, 140.
— der Herzog von Savoyen läßt den Bürger Philibert Berthilier wider alles Recht hinrichten. III, 141.
— Franz Lambert predigt daſelbſt im Sinne der neuen Lehre. III, 210, 213.
— in das berniſche Burgerrecht aufgenommen. III, 237.
— will das Priorat von St. Viktor den Spitälern von Bern, Freiburg und Genf übergeben. III, 263.
— mit Savoyen in Streit. III, 279, 289.
— der ausgetretene Biſchof von da, Peter de la Baume, richtet einen gewaltigen Angriff auf die Stadt, während darin die Peſt herrſcht. III, 290.
— Savoyen hebt vor den herangerückten Bernern die Belagerung auf. III, 291.
— die Eidgenoſſen plündern die Stadt, die ſich mit ſchwerem Gold von den Brandſchatzungen zu löſen ſucht. III, 292.
— ſtattet Bern ſeinen Dank für geleiſtete Hülfe ab. III, 293.
— 1530 hält es einen großen Rechtstag in Peterlingen, mit dem Herzog von Savoyen, Bern und Freiburg. III, 294.
— im Auguſt 1535 nimmt es die Glaubensveränderung förmlich an. III, 320.
— der Biſchof von da ertheilt Ablaß für die den Evangel. und Genfern zugefügten Beleidigungen. III, 323.
— ſucht ſich 1535 vergebens des Schloſſes Pigny zu bemächtigen. III, 323.
— ſchlägt klug die ſchlauen Anerbietungen des Königs von Frankreich aus. III, 324.
— Peter von Savoyen erwirbt in einem Kampfe viele Burgen und Vogteien der Grafen v. Genf. III, 327.
Genf, der Herzog von Zähringen erhält im 12. Jahrh. die Schirmvogtei über des Bisthum. III, 340.
— 1536 zieht Bern der hartbedrängten Stadt zu Hilfe. III, 348, 349.
— nimmt die verlaſſenen Schlöſſer Saconay und Peney in Beſitz. III, 353.
— das berniſche Heer zieht in die befreite, jubelnde Stadt ein. III, 353, 358, 359.
— ſchickt zur Belagerung von Chillon vier Schiffe und Geſchütze. III, 363.
— ſchließt mit Bern einen ewigen Vertrag und tritt ihm die Herrſchaft Gaillard, das Kloſter Bellerive und das Haus Colez ab. III, 366.
— wegen des von Farel abgefaßten und von der Bürgerſchaft angenommenen Glaubensbekenntniſſes kommt es zu ſehr heftigen Auftritten. III, 371.
— große Spannung zwiſchen ihm und Bern über die Güter und Herrſchaft des Kapitels St. Viktor. III, 373.
— Baſel vermittelt dieſe Streitigkeiten. III, 379.
— Bern hebt zur Beſatzung der Stadt 1000 Mann aus. III, 380.
— widerſetzt ſich der von Bern der Landſchaft Waadt aufgelegten Steuer. III, 388.
— 1558 das Burgrecht mit Bern erneuert. III, 400.
— nimmt lieber franzöſiſche als eidgenöſſiſche Truppen auf. III, 425.
— die dort ſich ſammelnden vertriebenen Hugenotten erhalten v. Bern 600 Kronen. III, 435.
— erhebt Schwierigkeiten wegen der von Bern gewünſchten Vereinigung der Stadt mit dem eidgenöſſiſchen Bund. III, 436.
— Philibert Emanuel von Savoyen benimmt ſich ziemlich zweideutig gegen daſſelbe. III, 443.
— die Guiſen bedrohen es, ziehen aber bei Berns Ernſt ab. III, 445.
— von Frankreich, Bern und Solothurn 1579 in den ewigen Bund aufgenommen. III, 446.
— von Savoyen gequält. III, 450.

Genf erhält eine von Bern begehrte Beſatzung von 600 Mann. III, 451.
— Heinrich III, beſtätigt den Vertrag wegen Genf von 1579. III, 456.
— Bund mit Zürich und Bern 1584. III, 460.
— Zürich und Bern ſichern lebhaft die Sache der Genfer bei dem Herzog von Savoyen. III, 462.
— Savoyen bedroht Genf. III, 465.
— ihm und Bern fallen das Schloß Berdouache und die Schlöſſer und der Flecken St. Joire in die Hände. III, 487.
— Bern ſucht die Vernachläſſigung Genfs wieder gut zu machen. III, 493.
— Savoyens Einfall in Gex verbreitet argen Schrecken. III, 499.
— abwechſelnde Unterhandlungen und Plänkeleien zwiſchen ihm und Savoyen. III, 503.
— im Vertrag Heinrich IV., Philibert II. und Karl Emanuel 1598, nicht aufgenommen. III, 513.
— vermag durchaus nicht die Abneigung der kathol. Stände gegen ſeine Aufnahme als zugewandten Ort zu überwinden. III, 514, 519.
— die Genfer Kaufleute treiben mit den größeren Münzen bei der Bezahlung des waadtländiſchen Getreides Wucher, während ſie die kleineren auf eine unbillige Weiſe herabwürdigen. III, 594.
— erhält von den vier evangeliſchen Städten eine Beſatzung von 400 Zürichern und 600 Bernern. IV, 18.
— bekommt mit den ſie beſchützenden franzöſiſchen Truppen gefährl. Händel. IV, 19.
— Bern wünſcht vergebens Genfs Aufnahme in den deutſch proteſtantiſchen Bund aufzunehmen. IV, 40.
— Herzog von Rohan's Leichnam dorthin gebracht. IV, 93.
— 1645 daſelbſt die beunruhigende Schrift, «l'homme hardi» v. Joh. Briege gedruckt. IV, 122.
— zieht Bern gegen die Landleute zu Hülfe. IV, 160, 163.
Genf verſtärkt die Beſatzung der Stadt Bern. IV, 177.
— ſtets bereit für die Sache des Evangeliums die Waffen zu führen; erklärt ſich zu bundesmäßiger Hülfe gegen ihre Bundesgenoſſen von Zürich und Bern. IV, 214.
— ſoll auf Berns Begehren den jüngern Rocca ausliefern. IV, 229.
— ſchickt die Abgeordneten Andreas Pictet und Johann Düpon nach Turin. IV, 257.
— erhält von Bern zum Schutze gegen Ludwig XIV. Pulver für ausgelegtes Geld. IV, 294.
— 1685 verlangt Frankreich von ihm die Wegweiſung der franzöſ. Glaubensflüchtlinge. IV, 293.
— im September 1687 trafen daſelbſt in einer einzigen Woche über 3000 Vertriebene ein. IV, 300.
— Zwiſtigkeit mit dem Kapitel von Anneey über Zehntrechte in der Vogtei Gex. IV, 305.
— verſteht ſich zu einer eidgenöſſiſchen Beſatzung von 300 Mann. IV, 327.
— trägt Bedenken, einen beſondern engliſchen Geſchäftsträger, Herwart Desmarois in ſeine Mauern aufzunehmen. IV, 328.
— die eidgenöſſiſche Beſatzung daſelbſt vermindert. IV, 334.
— Bern kommt mit dem Genfer Fatio überein, die noch in Verhaft gebliebenen Wiedertäufer nach Surinam zu ſchicken. IV, 345.
— bekömmt Streitigkeiten mit Frankreich. IV, 345.
— Frankreich ſchickt eine ehrerbietige Zuſchrift Genfs uneröffnet zurück, weil es eine förmliche Abordnung zur Entſchuldigung der Freudenfeuer und anderer Auftritte begehrt. IV, 346.
— ſchickt eine Geſandtſchaft nach Paris und erhält vom König Herſtellung der früheren Verhältniſſe. IV, 347.
— die Akademie wird wegen des zu Anfang des 17. Jahrh. von Frankreich geſchehenen Verſuches, die franzöſiſche reformirte Kirche mit

der ſchweizeriſchen zu vereinigen, um Rath gefragt. IV, 441.

Genf, Bern verlangt, die Buchdrucker der Stadt ſollten keine atheiſtiſche oder myſtiſche Bücher nach dem berniſchen Gebiete liefern. IV, 447.

— ſucht wegen Beeinträchtigung ſeines Handels in Deutſchland Hülfe bei den Eidgenoſſen. V, 23.

— 1707 ſieht ſich Bern zum erſtenmal im 18. Jahrh. genöthigt, ſich in die innern Angelegenheiten Genfs zu miſchen. V, 27.

— Verſchwörung daſelbſt, Le Maitre hingerichtet, La Chana im Bildniſſe gehenkt, auch der rechtſch. Rechtsgelehrte Fatio fällt als Martyrer, viele andere Bürger werden vertrieben. V, 29.

— 300 Mann ziehen gegen die katholiſchen Orte zu Hülfe. V, 62, 68, 86, 89.

— der franzöſiſche Brigadier Grenus von da gebürtig. V, 92.

— die in ihre Heimath zurückkehrenden Genfer in Bern herrlich bewirthet. V, 96.

— ſchickt beträchtliche Steuern für d. Glaubensflüchtlinge nach Bern. V, 133.

— in Gefahr, aller Zufuhr beraubt zu werden. V, 137.

— politiſche Erſchütterungen daſelbſt, Jakob Hieronymus Micheli, Trembley. V, 155, 156, 157.

— Habitans, natifs, die Volkspartei erhält die Oberhand, mehr als 60 Räthe entfernen ſich mit ihren Anhängern, einige rufen den Schutz des Gouverneurs von Savoyen an. V, 157.

— Graf Montral; gerechte Forderungen der Bürger, oubli général, Annahme des ſogenannten Vermittlungsreglements, den 8. Mai 1738. V, 158, 159, 160.

— 1744 werden die Hülfsvölker von Zürich und Bern entlaſſen. V, 166.

— die Obrigkeit hebt eine Loge auf. V, 179.

Genf verdankt dem Handel ſeine Blüthe. V, 182.

— 1753 erhält Bern durch den engl. Geſandten, von Villette, die Verwendung Großbritanniens für Genf. V, 231.

— 1754, der unſterbliche Jean Jaques Rouſſeau wird Schöpfer einer neuen Geiſteswelt, ſeiner Vaterſtadt zur ewigen Zierde. V, 248, 249.

— Verurtheilung Rouſſeau's; Pictet's; représentants; droit négatif; négatifs; Johann Robert Tronchin, Ariſtokratenhäuptling. V, 251, 253.

— der Bürger Robert Covielle weigert ſich, durch einen Fußfall vor dem Conſiſtorium ſich u. die Behörde zu ſchänden. V, 253.

— der giftige Kraftgeiſt Voltaire's ſucht vergeblich zu vermitteln. V, 253.

— 1765 nimmt der kleine Rath zur Dazwiſchenkunft der fremden vermittelnden Mächte ſeine Zuflucht. V, 254.

— der Bürgerſchaft rechtliche Forderungen ſchnöde verworfen und eine ariſtokr. Verfaſſung aufgedrungen. V, 257, 258, 260.

— Theilnahme Englands, Preußens und Rußlands an der Volkspartei. V, 259.

— 28. Febr. 1768 das aufgedrungene engherzige Machwerk von der allgemeinen Burgerverſammlung verworfen. V, 261.

— 1. März 1768 d. neue Befriedigungsentwurf mit großer Mehrheit angenommen; des Volkes gerechte Sache ſiegt ü. blinde Gewalt. V, 261, 262.

— neue Gährung; Frankreichs unbefugte Drohung; Abmahnungsſchreiben der ariſtokratiſchen Regierungen Zürich's und Bern's. V, 292.

— 1780 neue Wirren; 1781 Bewaffnung der Repräſentanten; ein Natif d. Regierungspartei erſchoſſen; förmlicher Aufſtand. V, 293.

— Sieg der gerechten Sache der Repräſentanten; die Bürger legen die Waffen nieder. V, 295, 298, 299.

Genf, 10. Febr. 1781, der Rath nöthigt die Unzufriedenen abermals, die Waffen zu ergreifen. V, 303.
— neue Conſtituirung des Rathes; Sicherheitsausſchuß unter dem Präſidium Julien Dentand; die taube Madame Saladin-Grenus erſchoſſen. V, 303.
— die ariſtokr. Regierungen wollen nicht geruhen, die volksthümliche Regierung anzuerkennen; die herrſchende Partei durch fremde Beſetzung der Mandemens auf's höchſte erbittert; Anarchie; Einmarſch der Franzoſen, Piemonteſer u. Berner; der alte Ariſtokratenwuſt durch drohende Bajonette neu aufgehäuft; Gewalt ſiegt auf kurze Zeit über Recht. V, 306 — 309.
— 1784 Genfs Erlöſung von fremder Zwingherrſchaft. V, 310.
— Genfs Bürgerſchaft hat keine Luſt für die ihr aufgedrungene Verfaſſungsform 73.985 Schwzfr. an Bern zu vergeuden. V, 311.
— 1789 ungewöhnlich hoher Preis der Lebensmittel; neue unruhige Auftritte; das Vermittlungswerk v. 1782 wird zu Waſſer; neue Conſtituirung der allgemeinen Burgerverſammlung; durch den Sturz der franz. Ariſtokraten und Pfaffenherrſchaft ſieht ſich Bern's Regierung genöthigt, die volksthümliche Verfaſſung gutzuheißen. V, 311, 485, 486.
— furchtbare Handelskriſis durch das Law'ſche Syſtem in Frankreich bewirkt und durch den gezwungenen Kurs der franz. Bank- und Münzzettel. V, 343.
— im 18. Jahrhundert fährt wöchentl. viermal ein fünfplätziger Poſtwagen von Bern nach Genf. V, 347.
— Genferbürger beſitzen zu Ende des 18. Jahrhunderts den größten Theil des waadtl. Grundeigenthums. V, 422.
— 1706 unterſagt Bern den Ankauf von Waaren auf Borg in Genf. V, 432.
Genf, 1789 ruft es in ſeiner Noth die Bundesgenoſſen gegen Frankreichs gewaltiges Umſichgreifen an. V, 511.
— 30. November 1797 von Schweizertruppen geräumt. V, 513, 514, 516.
— der edle Laharpe muß vor Bern's Verfolgung nach Genf gehen. V, 526.
Genferbürger. V, 264.
Genialität. V, 459, 550.
Genfermeſſe. II, 324, 352.
Genferſee. I, 9, 34. II, 98, 471. V, 388, '537.
Genis, St. IV, 19.
Genlis, Gräfinn. V, 493.
Genouillac, Galiot v. II, 296. III, 172.
Genollier, Herr zu. V, 264.
Genthoud. III, 353, 484.
Gentile von Spoleto. II, 334.
Genua. II, 281, 391, 399, 413, 557, 575. III, 22, 25, 73, 77, 80, 104, 109, 110, 115, 158. V, 162, 537.
Genugthuung. V, 269, 272, 293, 510.
Genugthuungsgeſchäft. V, 273.
Genzenbach, Herr von. II, 533.
Geoffery, Nikol., Tanzmeiſter. IV, 461.
Geographie IV, 493.
Geometrie. IV, 481. V, 448.
Georg, Kirche des heiligen. II, 312.
— Herzog von Bayern. III, 16.
— Feſt des heiligen. I, 116.
Georges, St. V, 511.
Georgenritterſchaft, St. II, 353.
Georgenſchild. II, 162, 364. III, 3.
Gepäcke. II, 507.
Gepäckweſen. IV, 435.
Gepreſſe. I, 225.
Gerand, St., Herr. V, 442.
Gerber. I, 95, 180, 345, 378. II, 158, 208, 455, 535. IV, 394.
— Jakob. IV, 421.
— Bernhard. III, 102.
— Chriſten. IV, 111.
Gerbergraben. I, 345. V, 415.
Gerberei. V, 426.
Gerberlaube. V, 188, 204.
Gerberlohe. V, 426.
Gerberwerkſtätte. II, 535.
Gerechtigkeit. IV, 113. V, 477.
Gerechtigkeitsliebe. IV, 147.
Gerechtigkeitspflege. I, 246. II, 155.

Digitized by Google

IV, 85, 129, 352. V, 237, 284, 325.
Gerenſtein. I, 158, 168.
Gerhard, Biſchof. I, 143.
— Graf von Aarberg-Vallengin. I, 167, 171, 174.
— — von Neuenburg-Aarberg. I, 182.
Gerichte. I, 36, 37, 94, 101, 102, 154, 164, 198, 200, 205, 301, 304, 324, 325. II, 30, 55, 63, 67, 172, 173, 175, 380, 473, 474, 492, 495, 497. III, 27. IV, 62, 132, 163, 369, 416. V, 368, 370, 371.
Gerichtsbann. III, 565.
Gerichtsbarkeit. I, 38, 79, 134, 310, 318, 325. II, 2, 472, 477, 481, 494. III, 559. IV, 255, 361, 407, 416. V, 355, 480, 500.
Gerichtsbehörden. V, 520.
Gerichtsbeiſitzer. II, 496.
Gerichtsbefugniß. IV, 416.
Gerichtsbüchlein. V, 461.
Gerichtsgebrauch. V, 124, 193, 462.
Gerichtsherr. II, 185, 494, 496, 526. IV, 229. V, 488.
Gerichtsherrſchaft. II, 23. IV, 412. V, 227, 354.
Gerichtshöfe. I, 37, 325. II, 171. III, 557. IV, 417, 418. V, 129.
Gerichtskammer. V, 334.
Gerichtskoſtenordnung. V, 369.
Gerichtsordnung. II, 494.
Gerichtspflege. III, 547.
Gerichtsſachen. V, 461.
Gerichtsſatzung. III, 602. IV, 413, 414. V, 364, 365, 367, 369, 462, 473.
Gerichtsſaß. III, 559. IV, 416. V, 559.
Gerichtsſchreiber. I, 325. II, 448, 494, 531. IV, 392. V, 329, 334, 370, 371, 372, 375, 520.
Gerichtsſtelle. IV, 417.
Gerichtsſchreiberſtelle. III, 528.
Gerichtsverfaſſung. I, 260. II, 492.
Gerichtsweibel. III, 547.
Gerichtsweſen. I, 325. II, 494.
Gering, Familie. IV, 389.
Geriſtein. I, 85.
Germain, St. I, 205. IV, 244, 245.
Germanen. I, 2, 4.
Germann, Landweibel. V, 19.
Germersheim. I, 75.
Geroldseck. III, 208.
Gerſau. V, 325.
Gerſte. I, 115. II, 543. IV, 466.
Gerſy, Freiherr von. IV, 139, 223.
Gertrudenburg. V, 397.
Gervais, St. V, 156.
Gerwer, Daniel. V, 175.
Gerzenſee. I, 24. II, 472. IV, 447. V, 148.
Geſang. III, 610. V, 415.
Geſangbücher. V, 406.
Geſchäftsgang. V, 462, 543.
Geſchäftszweige. V, 335.
Geſchäftsträger. IV, 127, 295. V, 591, 502, 523, 526, 539, 540, 548, 554, 557.
Geſchäftskenntniß. V, 580.
Geſchäftskunde. II, 457.
Geſchäftsmann. V, 429.
Geſchäftsverkehr. II, 458.
Geſchenke. I, 107. II, 190, 218, 322, 332, 373. III, 14, 57, 344. IV, 115, 392, 486, 487. V, 316.
Geſchichte des Alterthums. II, 458. V, 381, 448, 449, 450, 452, 456, 457, 462, 467, 468, 469, 470, 471, 487.
Geſchichtsbücher. II, 580.
Geſchichtsforſcher. II, 30. V, 469, 471, 472.
Geſchichtsforſchung. V, 469.
Geſchichtsſchreiber. II, 580. IV, 492. V, 450, 454, 456, 467, 468, 472, 493.
Geſchichtswerke. IV, 488.
Geſchick. II, 536.
Geſchicklichkeit. V, 420.
Geſchlechter. I, 96, 210, 277. II, 536, 564. III, 562. IV, 330, 389, 410, 412, 437, 459, 490. V, 46, 47, 49, 248, 328, 329, 332, 359, 361, 362, 414, 436, 438, 439, 440, 441, 443, 445, 448, 454, 477, 500, 521.
Geſchlechtskiſten. V, 359.
Geſchlechtskunde. IV, 493. V, 491.
Geſchlechtsnamen. I, 7, 97.

Geſchlechtstrieb. II, 564.
Geſchmack, herrſchender, der Frauen im 15. Jahrh. II, 183. V, 436.
Geſchmeide. III, 583.
Geſchütz, berniſches grobes. II, 34, 233, 297, 438, 502. III, 116. IV, 427, 431. V, 381, 384, 386.
Geſchützweſen. III, 547.
Geſchwaderhaupt. IV, 437.
Geſchwindſtücke. V, 386.
Geſchwiſterkinder. IV, 414.
Geſellen, 1300 rüſtige, ziehen von da nach Pontarlier. II, 228.
Geſellſchaft. I, 277, 317. II, 315, 448, 454, 546. III, 27, 252. IV, 112, 167, 392, 394, 430, 452, 463. V, 251, 263, 329, 369, 371, 377, 380, 392, 393, 406, 412, 414, 420, 421, 427, 429, 436, 437, 441, 442, 443, 444, 446, 455, 457, 458, 460, 463, 464, 467, 474, 482, 483, 487, 503, 551.
Geſellſchaftsgemälde. IV, 457.
Geſellſchaftsgenoſſen. II, 454, V, 431.
Geſellſchaftsrechte. IV, 387.
Geſellſchaftsſtube. I, 243, 349. IV, 273.
Geſellſchaftsvorrechte. IV, 463.
Geſetze. I, 6, 37, 238, 326. II, 331, 364, 407, 492, 510. III, 7, 217, 556. IV, 416, 425. V, 329, 366, 408, 442, 462, 463, 486, 505.
Geſetzbuch. I, 6, 37. IV, 415. V, 262, 365.
Geſetzgebung. I, 99. II, 492. V, 260, 363, 364, 365, 427.
Geſetzgebungsfach. III, 556.
Geſetzſammlung. III, 557. V, 365.
Geſetzverbeſſerung. V, 364.
Geſetzverbeſſerungsausſchuß. V, 366.
Geſinde. II, 540.
Geſindel. IV, 124, 420. V, 482.
Geſpenſter. II, 515.
Geſtelen. I, 71, 204. II, 59.
Geßler. II, 31, 163.
Geßner, Konr. III, 596, 602.
Geſtohlenes. V, 284.
Geſuchtheit. V, 434, 440.
Geſundbrunnen. V, 465.
Geſundheit. V, 440, 495.
Geſundheitspflege. III, 553.
Geſundheitspolizei. V, 380.
Getaufte. I, 107.
Getränke. IV, 349.
Getreide. I, 117, 296. II, 544. IV, 108, 163, 336, 397. V, 313, 332.
Getreidedirektion. IV, 466.
Getreidehandel. V, 424.
Getreidehandlung. V, 352.
Getreidepreiſe. V, 423.
Getreidevormeſſung. IV, 399.
Getreidevorräthe. IV, 467. V, 424.
Getümmel. IV, 105.
Geußesberg. I, 146.
Gevatterinn. IV, 117.
Gevatterſchaft. V, 435.
Gewächſe. II, 76.
Gewährleiſtung. V, 285, 399, 486, 508, 549.
Gewährleiſtungsvertrag. V, 307.
Gewalt. I, 99, 248, 322, 330. II, 27, 495. IV, 439. V, 329, 332, 372, 522, 559, 568.
Gewalthaufe. II, 503.
Gewaltmaßregel. II, 135. V, 484.
Gewaltthätigkeit. V, 41.
Gewaltthat. II, 494.
Gewehr. III, 400. V, 384.
Gewerbe. I, 95. II, 146. IV, 297. V, 328, 362, 448.
Gewerbsfleiß. II, 537, 551, 559. V, 373, 375, 431, 478.
Gewerbsfreiheit. V, 527.
Gewerbsladen. IV, 477.
Gewerbsordnung. II, 553.
Gewerbsweſen. V, 424.
Gewerbszwang. II, 550.
Gewerke. I, 329.
Gewicht. I, 95, 103, 115, 118. II, 547. III, 94.
Gewild. II, 546.
Gewinn. I, 350. V, 341, 343.
Gewiſſenhaftigkeit. V, 338, 477.
Gewiſſensfreiheit. III, 319.
Gewiſſenszwang. V, 408.
Gewölbe. III, 577.
Gewohnheitsrecht. III, 558. IV, 414. V, 462.

Gez. I, 211. III, 352, 365, 380, 397, 410, 415, 417.
Gezänke. V, 408.
Gezelt. II, 297. V, 436.
Gfeller, Freiweibel. II, 170, 171, 186.
Ghiarad'adda, Sieg daſelbſt. III, 38.
Ghibellinen. I, 151.
Gibraltar. V, 388.
Giez, Kirchſpiel. II, 480. III, 331.
Gift. IV, 425.
Gilgen von Engenberg. I, 279.
Gilgenberg, Herrſchaft. II, 342, 412, 429, 433, 434.
Gilgian von Belp. I, 220.
— im Haag. III, 78.
Gingolph, Immer v. II, 436.
Giornico. II, 330, 332.
Giovanni, St. IV, 301.
Ginsgins, Ant. v. II, 406.
— Dorf. III, 334.
— Franz. III, 40, 165, 334, 352.
— Hans. I, 33. III, 336.
— Jak. III, 40.
— Joh. III, 334.
— Karl Wolfg. v. V, 310.
— Oberſtlieut. V, 67, 68, 131.
— Pet. v. II, 251.
— Welſchſeckelmeiſter v. V, 247, 304.
— Zeugherr v. V, 507, 523.
Girand. IV, 135.
Girard, Prediger. IV, 370, 492.
— Ignaz. V, 302.
Ginod, Pet. IV, 318, 319, 321.
Gislikerbrücke. IV, 187.
Gislikon. IV, 188.
Gitterzimmer. IV, 319, 335. V, 378.
Givnon, Herr v. II, 45.
Gläne. I, 274.
Gläubiger. I, 107, 118, 334, 336, 339.
Glan, Burg. I, 33.
Glane, Fluß. I, 33.
Glanna, Klaud. v. III, 351.
Glanzmann, Leonh., Wirth zu Rahnflüh. IV, 199.
Glarean. II, 572. III, 184, 210, 603.
Glarer, Walther, Pfarrer in Hundwyl. III, 211.
Glarnerwald. II, 67.
Glaris. I, 130.
Glarus zieht mit Kaiſer Rudolf nach Frankfurt zur Krönung. I, 67.
Glarus, 1351 von der Eidgenoſſenſchaft eingenommen. I, 218.
— empfängt bei Näfels die Heldenweihe der Freiheit. I, 218.
— 1352 ewiger Bund zwiſchen Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden und ihm. I, 219.
— verpflichtet ſich, gegen den Herzog von Oeſterreich ſeine alten Verpflichtungen zu erfüllen. I, 221.
— der Kaiſer und Herzog von Oeſterreich wollen die Eidgenoſſen vergeblich zwingen, ihrem Bündniſſe mit Glarus zu entſagen. I, 228.
— der Kaiſer hindert Zürich, Glarus in ſeinen Bund aufzunehmen. I, 230.
— zieht Baſel zu Hülfe. I, 241.
— zieht in Sold der mailändiſchen Visconti. I, 249.
— zerſtört die Feſtung Oberwindek. I, 288.
— Sieg bei Näfels über Oeſterreich. I, 293.
— 1413 fünfzigjähriger Friede zwiſchen dem Herzoge Friederich von Oeſterreich. II, 17.
— zieht dem Kaiſer Siegmund zu. II, 32, 34.
— ſchickt abwechſelnd einen Landvogt auf zwei Jahre in die freien Aemter. II, 40.
— vermittelt zwiſchen Bern und Wallis. II, 48.
— Herzog Friedrich von Oeſterreich geſtattet den Sarganſern, mit Schwyz und Glarus ein 30jähriges Landrecht zu errichten. II, 69.
— beſetzt 1437 ſeine Grenzen. II, 69.
— nimmt die Boten von Bern, Luzern, Unterwalden und Zürich mit großer Bereitwilligkeit auf. II, 69.
— Zürich verſpricht ihm, die Durchfuhr alles außer ihrem Stadtgebiete erhandelten Getreides zu geſtatten. II, 71.
— 1440 ſagt es den Zürichern förmlich ab. II, 72.
— vereinigt ſich mit Schwyz gegen Zürich. II, 85.
— 1443 ergreift es wieder die Waffen. II, 89.

Gla

Glarus, 1454 Bündniß mit Zürich, Bern, Schwyz, Zug und St. Gallen. II, 141.
— dringt 1458 in den Thurgau. II, 143.
— ihm huldigt der Thurgau. II, 144.
— 1470 ſchließt es die Stadt Waldshut ein. II, 160.
— wird von Bern gewarnt, nicht unbedachtſam gegen Wallis aufzutreten. II, 202.
— zeigt ſich auf das Verſprechen einer Unterſtützung von 8000 Gulden von Seite Oeſterreichs zu einer Unternehmung gegen Burgund geneigt. II, 216.
— belagert Hericourt. II, 221.
— Hans Tſchudi führt 780 Glarner nach Grandſon. II, 274.
— zieht Murten zu Hülfe. III, 291.
— bringt mit Mühe die Tagſatzung zu Stanz zu Stande. II, 339.
— willigt nicht mit in den franz. Bund ein. II, 350.
— behauptet hartnäckig die Anſprüche ſeines Landsmanns, des Grafen v. Sargans. II, 377.
— will nichts mit dem römiſchen Könige zu ſchaffen haben. II, 385.
— nimmt ſich der Stadt Konſtanz an. II, 393.
— 1496 tritt es der Verbindung mit Frankreich bei. II, 401.
— ſchickt Geſandte an die Herzoge von Baiern und Würtemberg. II, 406.
— ſein Banner im Rheinthal. II, 417.
— verlangt Theil am Landgerichte im Thurgau. I, 441.
— widerſetzt ſich der Aufnahme von Konſtanz in den eidgenöſſiſchen Bund. III, 7.
— ſpricht ſich für eine beſſere Ordnung der Dinge in Bezug auf den franz. Bund aus. III, 33.
— wird durch Furno betrogen. III, 48.
— wird bei Aufnahme der Appenzeller in den eidgenöſſiſchen Bund vorbehalten. III, 101.
— Glarner überfallen in Montealieri in ſeiner Herberge Albr. v. Stein. III, 113.

Gla

Glarus ſpricht ſich für Annahme des Genfer Friedens aus. III, 123.
— läßt nur mit Mühe die von Furno herrührende Schuld nach. III, 133.
— die Reformation bricht herein; Zwingli, Valentin Tſchudi, die Lichtapoſtel dieſes Landes. III, 209.
— das Licht der Reformation leuchtet immer mehr durch die Tſchudi; Valentin Tſchudi, Joh. Heer und Kunz Luchſinger. III, 233.
— Fridolin Dolder von da, ein heftiger Gegner der Reformation. III, 236.
— ſucht Bern zur Nachgibigkeit gegen Unterwalden zu bewegen. III, 278, 282.
— verwahrt ſich gegen die empörende Gräuelthat der Lebendigverbrennung des Pfarrers Kaiſer von Utznach durch die Unterwaldner. III, 282.
— der edle Landammann Aebli von Glaris ſucht Bürgerblut zu ſchonen. III, 284.
— die Meſſe und die Bilder auf der Frühlingslandgemeinde abgemehrt. III, 289.
— wagt es nicht, die von der Landsgemeinde befohlene Sperre ſtreng zu handhaben. III, 297.
— die letzte Bemühung deſſen in Aarau zur Vermittlung Zürichs und den fünf Orten ſcheitert. III, 299.
— vermittelt in Hugglingen den Frieden zwiſchen den fünf Orten und Bern. III, 308.
— ſchickt Geſandte nach Bern in Solothurner Angelegenheiten. III, 322.
— ſucht durch Abgeordnete Bern vom Kriege gegen Savoyen abzuhalten. III, 355.
— heftige Reibung wegen des Herabſinkens der Achtung für die Meſſe; endlich durch die ſieben unparteiiſchen Orte 1560 auf einer Tagſatzung geſchlichtet. III, 402.
— Zwiſt der Glarner und der fünf Orte bis zum J. 1564, wo er durch die Tagherren beigelegt wurde. III, 406.
— will mit der Angelegenheit Berns und Savoyens nichts mehr zu ſchaffen haben. III, 415.

Glarus, Adam Schüler von da, erwählt für die Rückgabe der drei Vogteien. III, 426.
— verlangt in biederem Gemeinſinn die Erneuerung des alten Bundesſchwures. III, 425.
— vermittelt den Schneeballenſtreit des päpſtlichen Legaten u. Berns. III, 449.
— der Landammann Friedlin Häſſi von da zum Herzog von Savoyen geſchickt, um ſeine Kriegsrüſtungen einzuſtellen. III, 451.
— unterſtützt kräftig Berns Bitte um Aufnahme der Waadt in den eidgenöſſiſchen Bund. III, 464.
— Michael Beldi von da, Hauptmann in einem Regiment der proteſtantiſchen Schweizer in Frankreich. III, 473.
— will mit Frankreich gegen die Savoyer Vogteien ziehen. III, 480.
— Glarner in Dienſten Heinrichs IV. und der Liguiſten kämpfen gegen einander. III, 500.
— ſchwankt unentſchieden umher, oder ſucht zu vermitteln, zeigt keinen entſchiedenen Charakter. III, 518.
— entſchließt ſich zu dem bedenklichen Mittel, die Hülfe des mit Mühlhauſen gleichfalls verbundenen Königs von Frankreich für Mühlhauſen in Anſpruch zu nehmen. IV, 14.
— ſchickt Geſandte nach Bündten, um ſich der wegen ihrer Religionsmeinungen verfolgten Staatsmänner anzunehmen. IV, 15.
— der Landammann Melchior Huſſi von da bringt endlich eine Uebereinkunft zu Stande. IV, 16.
— läßt ſich kaum von Bern abhalten, dem ſpaniſchen Bündniſſe beizutreten. IV, 17.
— vermittelt den Frieden von St. Julien. IV, 198.
— will im Namen der ganzen Eidgenoſſenſchaft den Herzog von Savoyen um Wegſchaffung der fremden Truppen von der Schweizergränze bitten. IV, 33.
— Kaſp. Galatin von da, Befehlshaber eines Schweizerregiments in franz. Dienſten. IV, 41.
Glarus, ſein Abgeordneter in Bündten von den Offizieren des bern. Regimentsgut empfangen. IV, 58.
— verwahrt ſein Land gegen kaiſerliche Truppendurchzüge. IV, 73.
— ſtellt Leute in franz. Dienſt. IV, 77.
— Landammann Joh. Heinr. Elmer, Abgeordneter nach Bern, wegen der den Landleuten zu ertheilenden Amneſtie. IV, 111.
— willigt nur dann zu einem Zuzuge für Frankreich, wenn alle Beſchwerden der Eidgenoſſen abgethan würden. IV, 115.
— ſoll Lenzburg mit beſetzen helfen. IV, 158.
— Geſandtſchaft nach Bern zur Vermittelung in dem Bauernaufſtande. IV, 159.
— zieht nach Lenzburg Berns Regierung gegen das Landvolk zu Hülfe. IV, 182.
— die Glarner werden zu Kulm untergebracht. IV, 195.
— bleibt, unter ſich ſelbſt entzweit, im Rapperſchwyler Religionskriege neutral. IV, 224.
— die katholiſchen Glarner treten 1655 dem im Jahre 1653 mit Solothurn geſchloſſenen franzöſiſchen Bunde bei. IV, 230.
— die katholiſchen Glarner treten von dem gemeinſamen Vertheidigungsweſen zurück. IV, 288.
— beide Religionsparteien bekämpfen ſich. IV, 293.
— widerſetzt ſich dem von den katholiſchen Ständen vorgeſchlagenen Verſuche, die Aufhebung der deutſchen Fruchtſperre durch eine Abordnung von Geſandten an den Kaiſer Leopold nach Augsburg zu erhalten. IV, 311.
— verwahrt ſich gegen die Wiedereinführung der katholiſchen Religion in der großen Sarganſer Gemeinde Wartau. IV, 343.
— ſtellt ſechs Mann zur brandenburgiſchen Garde. IV, 351.
— weigert ſich, den verbeſſerten Kalender einzuführen. IV, 373.

Glarns nimmt den Vertrag mit dem Kalſer für Stellung zweier eidgenöſſiſchen Reglmenter zur Bedeckung der vorderöſterreichiſchen Lande an. V, 5.
— das mit Toggenburg eingegangene Landrecht verwickelt in Streitigkeiten. V, 18.
— die Landsgemeinde beſchließt, die Toggenburger bei ihren Freiheiten zu ſchützen. V, 19, 20.
— die Landsgemelnde verwirft den Antrag der Schwyzer hinſichtlich der von den Toggenburgern eingenommenen Schlöſſer Yberg und Schwarzenbach. V, 50.
— trifft Anſtalten zur Einführung der Verwaltung und des Landfriedens in den gemeinſamen Beſitzungen. V, 98.
— ſchlägt ab, daß auch die katholiſchen Stände an der Vermittlung des Kaiſers und der Bünde Theil nehmen ſollen. V, 152.
— wird vom Abt von St. Gallen zur Vermittlerinn zwiſchen ihm und den Toggenburgern erwählt. V, 154.
— das katholiſche, tritt auf das Begehren Baſels um eidgenöſſiſchen Zuzug gar nicht ein. V, 164.
— die Glarner werden von Zürich und Bern zur Ruhe ermahnt, weil die beiden Glaubensparteien wieder aneinander wollten. V, 237.
— das katholiſche, behält ſich die Friedens- und Bundesgelder nach den alten Verträgen vor. V, 284.
— bildet einen von den 13 unter ſich durch ewige unauflösliche Bünde vereinigten Ständen der Eidgenoſſenſchaft. V, 323.
— unter ihm ſtand Gaſter und Utznach. V, 324.
— erkennt den franzöſiſchen Botſchafter an. V, 518.
— das evangeliſche, ſendet ſeine Verſtärkung des Kontingents nach Baſel. V, 519.
— auf ſeinen Wunſch wird die Erneuerung der Verträge, die mit Mailand beſtanden, mit Ciſalpinien angebahnt. V, 553.
Glarus hilft mlt die Berner Seelandsdiviſion bilden. V, 565.
— die Zuzüge von dort welgern ſich mit dem General von Erlach nach Schüpfen zurückzukehren. V, 578.
— eben dieſe Zuzüge erklären der berniſchen Kriegskammer, daß ſie bei der rettungsloſen Lage Berns genöthigt ſeien, auf die Beſchützung und Rettung ihres eigenen Landes bedacht zu ſein, und ſuchen um ſchriftliche Zuſicherung eines ehrenvollen Abzugs an. V, 586.
— ſie treten den Rückzug nach der Helmath an. V, 591.
Glas. II, 557.
Glaſer, Mich. II, 441. III, 83, 87, 91, 93, 99.
Glasmaler. IV, 500.
Glastafeln. V, 435.
Glatt, dle Flüßchen. II, 77, 78.
Glaube. I, 339. II, 27. III, 198, 223, 465, 594. IV, 13, 35, 125. V, 515.
Glaubensſönderung. III, 368. IV, 132.
Glaubensbekenntniß. III, 373, 571. IV, 80, 444. V, 406.
Glaubensduldung. IV, 208.
Glaubenseifer. IV, 11, 304, 303, 418.
Glaubenserneuerung. III, 211.
Glaubensflüchtlinge. IV, 350.
Glaubensfreibelt. III, 286.
Glaubensgenoſſen. IV, 22, 27, 31, 291, 302, 420.
Glaubenslehren. III, 367. IV, 371. V, 6, 406.
Glaubenskrieg. IV, 17.
Glaubensmeinung. III, 226.
Glaubensſchwärmerei. IV, 58.
Glaubensſpaltung. III, 412.
Glaubensſtreitigkeiten. III, 181.
Glaubensüberſpannung. III, 231.
Glaubensveränderung. V, 432, 435.
Glaubensverbeſſerung. V, 410.
Glaubensverhältniſſe. IV, 361.
Glaubensweſen. IV, 267.
Glaubenszwleſpalt. III, 438.
Glautinis, Klaudius de. III, 294.
Glayers. V, 552.
Gleichgewicht. II, 2. IV, 375.
Gleichheit. I, 316. IV, 406, 416, 493.
— der Bürger. I, 96.

Gleichniſſe. V, 460.
Glentner, Jak. II, 41, 48.
Glerolles, Schloß. III, 343.
Gletſcher. V, 416.
Gletſcherreiſe. V, 309.
Globig, Hans Ernſt v. V, 367.
Gloceſter, Herzoginn. V, 309.
Glocke. I, 225, 326.
Glöckner, Berchtold. I, 99.
Glöcknerthor. I, 104.
Gloggner. I, 211.
Gludy, Heinrich. IV, 218.
Glück. I, 321.
Glücki, Ruff. II, 194.
Glückmacherei. IV, 468.
Gnade. III, 262. IV, 455.
Gnadenkette. III, 463. IV, 85.
Gnadenrecht. III, 337.
Gnadenſachen. IV, 404.
Gnadenſchatz. III, 193.
Gnadenthal. V, 65.
Gnadenwahl. III, 572. IV, 441, 443, 490. V, 14.
Godegiſel, Sohn Gundrichs, zu Beſançon. I, 5.
Godefroi (Godofredus). IV, 413.
Godemar, Sohn Gundrichs, zu Wien. I, 5, 7.
Göldli, Heinrich. II, 190, 273, 278, 322, 439.
— Kaſp. III, 145.
— Georg. III, 300, 301, 302, 306.
Göldlin, Ritter, Georg. III, 221.
Görz. III, 422.
Gösgen, Herr zu. II, 99.
— Vogtei. IV, 182.
Göſchen. II, 101.
Goßlikon. V, 66.
Gösken, Feſte. II, 8.
Götſchi, Hans. III, 273.
Göttingen. V, 457.
Götz, v., Feldmarſchall. IV, 93.
Göuffi, Humb. II, 360.
Göz, von Wildenſtein. I, 149, 158.
Golattmattgaſſe. III, 438. V, 186.
Gold. III, 147, 153, 156, 518. IV, 400, 456.
Goldbach. II, 6.
Goldgulden. I, 253. II, 334, 360. III, 433.
Goldmacherei. II, 578.

Goldmünze. I, 337, 352. II, 560. V, 16.
Goldſchilde. II, 15.
Goldſpende. III, 138.
Goldſtücke. IV, 477.
Goldswyl. I, 26.
Goliath. II, 585.
Gomont, de. IV, 243.
Gomorrha. V, 435.
Gondy, v. IV, 10.
Gonzaga, Ferdin. III, 384, 394.
— Hans. IV, 72.
Gorner. Pet. III, 272.
Goſſau. V, 64.
Goſſenbrodt, Rath. II, 415.
Goſteli, Hans. III, 264.
Gott. I, 107, 109, 209, 314, 326, 336, 339, 356. II, 86. III, 226, 279.
Gottesäcker. I, 209.
Gottesdienſt. I, 37, 340. II, 503, 514. III, 220, 428, 569, 574. IV, 31, 343, 371. V, 6, 438, 441.
Gottesfurcht. IV, 350.
Gottesgelehrtheit. IV, 485.
Gotteshaus (St. Gallen. I, 45). I, 321. II, 489. III, 229, 366.
Gotteshausbund. IV, 14, 55.
Gotteshausleute. III, 249, 271, 273, 276.
Gottesläſterer. V, 410.
Gottesläſterung. II, 568, 580.
Gottesurtheil. I, 326.
Gottesverehrung. I, 314.
Gotthard, St. I, 116, 155, 217, 229. II, 46, 329. III, 19, 52.
Gottheit. III, 197.
Gothiſch. V, 456.
Gottier, Peter. IV, 457.
Gottmadingen. II, 419.
Gottrau, Petermann. II, 226.
Gottraux, Bürgermeiſter. IV, 40.
Gottſched. V, 459.
Gottſtadt, Dorf. I, 255. II, 479, 536. III, 262, 266, 529. IV, 490. V, 179, 339, 517, 575.
Goumoens, Kirchſpiel. II, 480. V, 213.
— Stammſitz. III, 331.
— Herren v. III, 335, 339, 360.
— Jacques François de. IV, 354.

Gou

Goumoens, Regiment. V, 111, 425.
— Oberſt v. V, 142, 495, 573, 574.
— Franz v. V, 398.
— Ludwig v. V, 577.
Gouverneur v. Paris. IV, 243, 245.
— v. Bourbonois. IV, 243.
Govain de Beaufort. III, 423, 433.
Govon, Herr v. IV, 302, 323, 326, 329.
Gowenſtein, Feſte. I, 297.
— Pet. v. II, 3.
Grab, heiliges. I, 39. II, 1. 576.
— Gang über daſſelbe. I, 342.
Graben, der obere, in Bern. I, 104.
— beim jetzigen Kornhausplatz. I, 112.
Grabmal. III, 64.
Grabſchrift. IV, 457.
Grabſtein. IV, 457. V, 476.
Grader, die. II, 144.
Gränchen. I, 25, 304. II, 9, 342.
Gränichen, Kirchſpiel. II, 478. IV, 195, 199.
Gränzwache. IV, 122.
Grätſchins. II, 62. 69.
Gräuel, I, 209, 330. IV, 131.
Gräuelthat. II, 101. III, 434. 498.
Graf, Michael. II, 77.
Grafen. I, 8, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 28, 29, 34, 35, 39, 77, 113, 127, 128, 139, 141, 152, 234, 256, 257. II, 7, 22, 69, 91, 113, 154, 156, 265 u. ſ. w.
Graffenried, Joh. v. I, 243.
— Pet. v. I, 302, 335.
— Hans v. II, 195.
— Heinzmann. II, 273.
— Nikl. II, 443, 444. III, 35, 87, 92, 124, 248, 283, 291, 314, 374, 411, 413, 418, 423, 431, 433, 444, 487. IV, 254, 255, 339, 354.
— Kirchſpiel. II, 473.
— Familie. II, 486, 538. III, 601.
— Anna. II, 386.
— Hans Rudolf v. III, 322, 323, 349, 357, 380, 396, 437, 439, 451, 571. IV, 491.
— Anton v. III, 461, 487. IV, 15, 38, 43, 45, 50, 54, 64, 68, 70, 72, 73, 108, 143, 154, 157, 164, 167, 171, 211, 212, 214, 223, 229, 230, 231, 241, 247, 254, 277.

Gra

Graffenried, Abraham v. III, 491, 500. IV, 7. V, 172.
— wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. III, 525. 526. IV, 333, 389, 390. V, 45, 178, 221. 329.
— Kaſp. v. IV, 32, 39, 44, 41, 115.
— Chriſtoph v. IV, 150, 156, 162, 170, 195.
— Emanuel v. IV, 324, 347, 355, 358, 372, 405. V, 36, 112.
— Friedrich v. IV, 344, 447.
— Margaretha v. IV, 456.
— Joh. Anton v. IV, 494.
— Altlandvogt v. V, 31, 186, 191, 199.
— Füſilierregiment v. V, 165, 223, 230.
— Sigmund v. V, 179.
— Landvogt v. Nidau. V, 250.
— Bernhard, Hauptmann. V, 587, 592.
— Rudolf, Aidemajor. V, 593.
— Emanuel, von Bürgiſtein. V, 251, 264, 421, 448.
— v. Aubonne. V, 319, 545, 565, 567, 574.
— v., Burgerſchreiber. V, 358.
— Rud. v., Oberſt. V, 380, 527, 545, 548, 575, 578, 585, 591.
Grafenſtand. I, 122.
Grafhans, Immer. II, 209.
Grafendiplom. V, 359.
Grafſchaften. I, 8, 10, 16, 25. II, 210.
Grai. IV, 260.
Grammont. II, 245.
— Marſchall v. IV, 245.
Gran, Eroberung v. III, 508.
Granada. II, 575.
Granaten. IV, 169, 170.
Granatenwerfen. IV. 430.
Grand, Polier le. III, 331.
— Girard. III, 368.
Grandcourt. II, 253, 302. III, 329, 335, 337, 346, 351, 435. V, 276, 488.
Granfelden. I, 9, 10, 13, 75. II, 342, 358. III, 384.
Granges. II, 240, 245. III, 332, 434.
Grandſon, Freiherren v. I, 33, 49.
— Bernh. v. I, 39.

Grandſon, Otto v. I, 136, 206, 247. III, 335.
— Stadt. I, 159. II, 227, 232, 233, 261, 263, 266, 369, 271, 272, 274, 278, 281, 296, 328, 342, 346, 351, 361, 374, 392, 421, 480. III, 85, 93, 192, 294, 312, 326, 330, 331, 334, 337, 348, 349, 384, 393. IV, 13. V, 49, 324, 336, 403, 404, 478.
— Wilhelmine v. I, 357.
— Hans. III, 335.
— Landvogt. III, 358.
Graswyl, Heinrich. II, 352.
Graßburg, Schloß. I, 137, 154, 158. 195, 196, 324. II, 129, 130, 139, 480, 510, 586. III, 99, 124, 285, 578.
Graßwyl. I, 28. II, 472, 476.
Graſſis, Achill de. III, 36, 189.
Grauen. I, 8.
Graubündten. II, 438.
— Schiedsgericht zu Chur. II, 511.
— Streitigkeiten mit dem Hochſtift Chur. II, 415.
— ſtellt Truppen für den Kaiſer. III, 125.
— im Dienſte Königs Franz. III, 197.
— Gregorius Barbarigo wünſcht für die Republik Venedig eine Verbindung mit dem anſtoßenden Graubündten zu erhalten. IV, 42.
— 1729 Wirren wegen der Wahl eines Biſchofs. V, 151, 152.
Grauholz. V, 576, 585, 594, 595, 599.
Grave. III, 357. V, 567.
Gravel, Robert v. IV, 281, 298.
Gravelles, v., franzöſiſcher Botſchafter. IV, 283, 288.
Gravelingen. V, 113.
Graviſeth, Jak. v., IV, 183, 268, 328. V, 143.
Graveur. V, 349.
Gravier, Joſ., de Vergennes. V, 280.
Grazie. V. 475.
Grebel, Konrad. III, 230.
Greder, Wolfgang, Oberſt. IV, 87, 361.
Gregor VII. I, 15, 205.
— IX. I, 53.
Gregor X. I, 68. III, 840.
— XI. I, 249.
— XII. II, 40, 54.
— XVI. III, 460.
Greifenſee. II, 77, 97, 107.
Greiſt, Baron. IV, 257, 265.
Grenadier. V, 297, 384, 385, 398, 402.
Grenadierhauptmann. V, 396.
Grenadierkompagnie. V, 272.
Grenadieroffizier. V, 385.
Grenadierregiment. V, 401.
Grenchen. I, 126, 208. II, 517.
Greng. V, 564, 572.
Grenier, Generalmajor. V, 397.
Grenoble. I, 7, 307. II, 220, 322, 324.
Grenus, Saladin-, Madame. V, 303.
Greveplatz. IV, 10.
Grey. III, 96.
Greyerz, Grafen v. I, 25, 33, 49, 60, 62, 123, 127, 128, 182, 193, 197, 204, 205, 210. II, 7, 154, 296, 343. III, 327, 333, 334, 338, 340, 349.
— Peter v. I, 71, 82, 156, 174. II, 129.
— Hans Wolo. I, 75.
— Herrſchaft. I, 159. II, 51. V, 295, 296.
— Rud. v. I, 306.
— Anton v. II, 12.
— Franz v. II, 137, 154, 197, 226, 247, 292, 299, 301, 380.
— Hans. II, 226. III, 10, 11, 21, 314.
— Grafſchaft. II, 342. III, 292, 395. IV, 155, 184.
— Ludwig v. II, 386, 474, 479, 554. III, 40.
— die von. II, 487.
— Michael. III, 363, 374, 385, 389, 394, 395, 396.
— Jak. v. IV, 47, 49.
Griechen. III, 209, 598. V, 457, 462.
Grieningen. II, 528.
Gried. II, 59.
Gries. III, 117.
Grieſen, Rud. II, 427.
Grießen, Sigm. v. II, 278.
Grießenberg, Heinrich v. I, 134.
Griffith, Jevan ap Eynion ap. I, 251.
Grimaldi, Nicolini. V, 437.

Grimm, Ritter Hans. II, 18, 23.
— Maler. V, 147, 358.
Grimmenſtein, Feſte. I, 275.
— Buchbinder. V, 570.
Grimmenthal. II, 111.
Grimſel. I, 45, 217. II, 50, 52, 474, 562. III, 117.
Grimſelherberge. II, 562.
Grindelthal. I, 25.
Grindelwald. I, 25, 125, 126, 207, 208. II, 474. III, 262, 269, 272, 274, 309.
Grindelwaldthal. V, 416.
Grindige. III, 553.
Griſcheneier. III, 311, 589.
Griſſach (Creſſier). I, 150. II, 543.
Grivcilliere, la. IV, 365.
Grütli. V, 445.
Gröningen. V, 408, 452.
Gronz, Frau v. II, 10.
Gros tournois. I, 332.
Groß, Peter v. II, 289.
— Emanuel. V, 401, 567, 575.
— Gabriel. IV, 411. V, 151.
— Stadtſchreiber. V, 123, 222.
— Hauptmann. V, 52.
Großen, Familie. II, 487.
Großbritannien. IV, 74, 373. V, 64, 100, 163, 231, 234, 240, 243, 540.
Großhandel. V, 433.
Großhöchſtetten. I, 26.
Großhüningen. IV, 288, V, 141.
Großmann, Alex. III, 169.
— Kaſpar. III, 254, 511. IV, 14, 26.
Großmeiſter v. Mailand. III, 13.
Großmogul. V, 402.
Großweibel. I, 325. II, 213, 272, 448, 457, 470, 494, 496, 498. III, 457, 475, 528, 531. VI, 392. V, 131, 320, 324, 334, 370, 372, 375, 455, 458, 469.
Groz, Phil. III, 234.
Grub, Hans v. der. II, 289, 576.
Gruber, Heinrich. II, 16, 472.
— Hans. II, 44.
— die. II, 487.
— Glaſer. V, 46, 213.
Grünau, Thurm zu. II, 68.
Gründung Berns. I, 1, 21, 88.
Grüneberg, Ort. II, 478.
Grünenberg, Herr v. I, 124. II, 77.

Grüneberg, Herm. Grimm v. I, 287.
— Hans. II, 14, 22.
— Wilhelm v. II, 43, 61, 77, 80, 81.
Grüningen. I, 121, 207. II, 2, 73, 74, 94, 111.
Grund und Boden beſaßen die ingenui eigenthümlich. I, 36.
Grundbeſitz. III, 583. IV, 406. V, 248, 357.
Grundeigenthum. I, 356. II, 559. III, 229, 587. IV, 391. V, 360, 422.
Grundeigenthümer. IV, 465.
Grundgeſetze. IV, 392, 405. V, 458.
Grundpfeiler. V, 479.
Grundverfaſſung. V, 354.
Grundzins. I, 93, 105, 346. III, 313, 566. V, 266, 339, 341, 354.
Gruner, C. I, 97.
— wie viele zu gleicher Zeit im Großen Rathe ſaßen. IV, 389, 390.
— Franz Ludwig. V, 175.
— Daniel. V, 190, 209.
— David. V, 344, 431.
— Gottlieb Siegm. V, 377, 464, 465.
— Joh. Rud. V, 439, 446, 467, 468, 471, 472.
Grupningen. V, 575.
Grynäus, Sim. III, 571.
Grytſcheneier. II, 554.
Gryphius. IV, 462.
Gſteig (Stega). I, 25, 61, 109, 161. III, 272.
Guardian. I, 338. III, 219, 220, 281.
Guaſtalla, Fürſt v. IV, 72,
Guaſto, de. III, 172, 173, 378.
Gubel. III, 304.
Guebriant, Marſchall. IV, 436.
Güder, die Familie. II, 487, 538.
— Adam. II, 169.
— Franz. III. 471, 475. IV, 4, 48, 50, 285, 457.
— wie viele zu gleicher Zeit im Großen Rathe ſaßen. III, 525, 526. IV, 389, 390.
— Venner. IV, 326.
— das Güderſche Haus. IV, 446.
— Konrad. IV, 457.
— Hans Jakob. IV, 501.
Gueſſier, franzöſiſcher Geſandter. IV, 58.
Güldi, Samuel. IV, 446, 448.

Digitized by Google

Gültbriefe. II, 559. IV, 399, 490. V, 342.
Gültbrieforbnung. IV, 414. V, 363, 365.
Gümligen. I, 113.
Gümminen. I, 56, 62, 77, 123, 157, 181, 212, 229, 330. II, 132, 154, 289, 292, 563, 577. IV, 175, 177, 180. V, 119, 566, 579, 584, 585, 588, 589.
Gümminenbrücke. II, 289, 342. V, 58.
Gümminenpaß. V, 577.
Günſtlinge der Reichsoberhäupter. I, 88.
Günther v. Schwarzburg. I, 206.
— v. Fonſai. II, 399.
Gürtel. II, 567.
Güter. I, 36, 152, 154, 291, 297, 346. III, 583, 587. V, 266, 339, 342, 360, 422, 488, 500.
Güterbeſitzer. V, 422.
Gütergemeinſchaft. I. 99, 341.
Güterverabfolgung. V, 211.
Gugelhüte. I, 252.
Guggelen, Ant. II, 517.
Gugla, Anton. II, 29.
Gugler. I, 252.
Guglerkrieg. I, 251, 256.
Guggisberg. II, 139, 480. III, 99, 288.
Gui, Joh. IV, 66.
Guiccardini. II, 511. III, 150.
Guiche, la. III, 471.
Guichenon. V, 456.
— hist. génér. de la maison de Savoye. I, 63, 65, 66, 78, 82, 124.
Guidi, Mich. III, 368.
Guido v. Viennois. I, 64.
Guienne. IV, 136.
Guillart, Schloß. III, 279.
Guillimanni Habsburgica. I, 55.
Guillot, Jak. II, 311, 312.
Guingate. III, 97.
Guipuſcoa, Provinz. IV, 375.
Guiſen. III, 409, 410, 444, 445, 462, 474.
Guiſolan, Notar. V, 302.
Guitry, Herr v. III, 481.
Gülden. I, 352, 354. II, 561. III, 591, 593.
Güler, Joh. IV, 56.
Gulme. V, 304.
Gumlis. II, 128.
Gumptanz. II, 568.
Gundebald, Sohn Gundrichs, zu Lyon. I, 5, 7, 37. II, 341.
Gundilsberg, Ulrich. III, 306.
Gundiswyl. II, 472.
Gundiſchwyl. II, 478.
Gundoldingen, Pet. v. I, 266, 289.
— Hof. II, 106.
Gundrich, Stammvater des burgundiſchen Hauſes. I, 5.
Gunten, Doktor v. V, 466.
Gunthelm, Hans. III, 146, 200.
Guntner, Jak. IV, 12.
Guntram, Graf. I, 13.
Güntſchi, Thom. II, 529.
Gurk, Kardinalbiſchof v. III, 184.
Gurli, Kardinal v. II, 102.
Gurten. I, 23, 41, 75, 105, 342. V, 200.
Gurtenberg. II, 585.
Gurtenfrei, Hans. II, 487.
— Jak. II, 556.
Gurtkleider. III, 579.
Gurzelen. I, 24. II, 472.
Gut des Unverheiratheten. I, 100.
Gutenberg, Schloß. II, 47, 418.
Gutenburg, Schloß. I, 28. II, 9, 476.
Gutſchenkel. III, 83.
Guttannen. II, 50, 58.
Guzman, Hans. I, 111.
Guy, Feldmarſchalllieutenant v. IV, 217, 221, 228, 433.
Guyenne, Herzogthum. III, 72.
— franzöſiſche Provinz. V, 374.
Guyon, ſ. Chateau.
Guyot, Fabrikant. V, 415.
Gygax, Hauptmann, v. Herzogenbuchſee. V, 559, 560, 571.
Gwatt, das, bei Strättlingen. I, 82.
Gymnaſiarch. III, 596.
Gymnaſium. III, 594. V, 449.
Gyrizenmoos. V, 75.
Gyſenſtein, Walther v. I, 52, 94.
— Hans. I, 71, 123, 317.
— Ulr. v. I, 114, 305.
— Otto. I, 148.
— Niklaus v. II, 58.

H.

Haa

Haag, Gilgian im. III, 78.
— Peter im. III, 261, 262, 283.
— kaiſerlicher Miniſter im. V, 39.
Haare, krauſe, geweſene Tracht der Berner. II, 537.
— offene, mußte der Schultheiß tragen. V, 353.
— üppig aufgeſtellte, der Berner. IV, 455.
— ſcharf abgeſchnitten. III, 579.
Haaren, Onnozweyer van. V, 171.
Haarlocken. IV, 454.
Haber. IV, 426, 466.
Haberſack. IV, 435.
Habcherenthal. I, 161.
Habitans. V, 157.
Habitanten. V, 306.
Habkeren. III, 262.
Habkeſſen, Städtchen. II, 428.
Habsberg, Ulr. v. III, 241.
Habsburg, Graf Albrecht v., ſ. Albrecht.
— Feſte. I, 13. II, 478.
— — Rudolf v., ſ. Rudolf.
— Gottfried v. Habsburg-Lauffenburg, ſ. Lauffenburg.
— Titel eines Grafen v. I, 58.
— Herzog Rudolf v., ſ. Rudolf.
— Herzog Joh. v., ſ. Joh.
— — Albrecht v., ſ. Albrecht.
— öſterr. Haus, ſ. Oeſterreich.
— Graf Hartmann v. Habsburg-Kyburg, ſ. Hartmann.
— Haus Habsburg-Kyburg, ſ. Kyburg.
— Grafen v. I, 30, 31, 128. IV, 494.
— Herzog Leopold v., ſ. Leopold.
— Königinn Eliſabeth von Habsburg-Oeſterreich, ſ. Eliſabeth.
— — Agnes, ſ. Agnes.
— Friedrich v., ſ. Friedrich.
— Haus. I, 71, 73, 75, 140. II, 83. IV, 374, 380.
— Graf Hans v. I, 216, 221, 247. II, 163.
— die Truchſeſſen v. II, 31.
— Landvogt v. III, 532, 533, IV, 404, 406, 409. V, 436.

Hab

Habsburg, Amt. IV, 149.
— Grafſchaft. V, 76.
Habsheim, Dorf. II, 158.
Habſucht. IV, 281.
Habſtetten, die. I, 74, 204.
Hächler, Ulrich. II, 548.
Hacke der Rebleute. I, 348.
Hämmerlin, Felix. II, 515, 574.
Hängen in effigie. IV, 146, 197.
Hänslin. I, 314.
Häringe. II, 557.
Häßi, Friedlin. III, 451.
Häuſer. I, 104. III, 583.
Häuſerbeſitzer. III, 522.
Häuſerkauf. V, 246.
Häuſerzahl. II, 454.
Häusler. V, 562.
Häute. V, 425, 527.
Hafen. V, 278.
Hafer. I, 115. II, 543. III, 408.
Hafererntefeſt. IV, 83.
Hafner v. Bern. I, 243.
— Franz, v. Solothurn. IV, 227.
Hafpfennig. IV, 426.
Haft. IV, 277.
Hagelſteine. II, 548.
Hagenau. I, 155, 232.
Hagenbach, Pet. v. II, 168, 197, 204, 206, 207, 210, 213, 214, 215.
— Stephan v. II, 221.
Haggemann. IV, 430.
Hahn, Schloſſer. V, 48.
Hahnenfederbuſch. II, 567.
Hackbrett, Andreas. III, 554.
— Anton IV, 305.
— wie viele zu gleicher Zeit im Großen Rathe ſaßen. IV, 390.
— die Familie. V, 45.
— Oberſt. V, 62, 65, 70, 110, 134.
— Dragonerkompagnie. V, 67.
— Rudolf. V, 179, 520.
Hake. II, 241.
Hakenbüchſen. II, 505. III, 548. IV, 430.
Hakenſchützen. III, 459. IV, 12.
Halbbatzen. IV, 472.
Halbling. I, 352.
Halbmond. II, 484.

Halbſchlangen. II, 505.
Halden, Dietrich an der. II, 322.
Haldenſtein, Seminar. 498.
— Freiherr zu. IV, 55.
Haldi, Kaſtlan. IV, 115, 116.
Hall im Innthal. III, 22.
Hallau. II, 425.
Hallberg, Joh. II, 582.
Halle, Univerſität. V, 469.
Haller, Berchtold. II, 572. III, 201, 202, 206, 207, 208, 215, 217, 226, 232, 234, 239, 240, 241, 242, 249, 251, 252, 289, 298, 365, 600, 601.
— Joh. III, 201, 232, 269, 399, 599, 602.
— Peter. IV, 28.
— Sulpit. III, 205, 273, 320, 382.
— Mitgehülfe Schornos. IV, 282.
— wie viele zu gleicher Zeit im Großen Rathe ſaßen. IV, 389, 390. V, 178. 329.
— Frauenzimmer aus den Geſchlechtern. IV, 447.
— Albrecht v., der Große. V, 286, 288, 289, 421, 452, 456, 457, 464, 466, 473.
— Altobervögtinn. V, 415.
— die Haller'ſche Buchdruckerei. V, 455.
— Gottlieb Em. v. V, 463.
— Karl Ludwig v. V, 539, 554.
— Albrecht, Geleitsherr. V, 544, 577.
— Schweizerſchlachten. I, 84.
— Münzkabinett. I, 118.
Hallwyl, Ritter, die. I, 39. II, 81, 177, 478, 485. III, 542, 560. IV, 412.
— Stammſchloß. II, 31.
— Thüring v. II, 77, 79, 80, 83, 102, 111, 135, 150, 157, 158, 485. IV, 47.
— Hans v. II, 215, 231, 238, 270, 276, 278, 290, 293, 294—96, 298, 304.
— Walthard v. II, 290, 421.
— Hartmann v. II, 359, 360, 361, 524. III, 381.
— Dietrich v. II, 556, 573, 576.
— Hugo v. III, 119. IV, 47.
— Burkard v. IV, 491.
— das Hallwyl'ſche Arzneibuch. IV, 491.
Hallwyl, Hauptmann v. V, 90.
— Franz Joſeph v. V, 395.
Hallwylerſee. II, 338. VI, 222.
Halseiſen. II, 571. III, 430, 551, 553.
Halsgerichtsordnung. III, 563. V, 367.
Halsgöller. II, 576.
Halskette. V, 285.
Halskragen. IV, 455.
Halsperg. II, 419.
Halsſtarrige. IV, 413. V, 480.
Halstücher. IV, 385. V, 385.
Halten, Schloß. I, 157.
Halter, Thom. III, 268.
Hamburg. V, 450.
Hamaut. I, 357. IV, 488. V, 430.
Hand. I, 100.
Handbüchſe. I, 328. II, 504.
Handbüchſenſchützen. II, 245.
Handel. I, 115, 347. II, 44, 68, 322, 518, 552, 554. III, 589. IV, 144, 246, 325, 471. V, 180, 349, 362, 424, 426, 427, 428, 431, 536.
Handelsbegünſtigung. IV, 144.
Handelsbeſchränkung. IV, 361.
Handelsfreiheit. II, 154.
Handelsgericht. IV, 470.
Handelsgeſellſchaft. II, 556, 557. V, 428.
Handelskriſis. V, 343, 431.
Handelsgeſetz. V, 363, 427.
Handelsmann. V, 430.
Handelsleute. I, 115. II, 550. V, 198, 426.
Handelsrecht. I, 499.
Handelsſperre. V, 32.
Handelsſtraße. I, 116, 350.
Handelsvertrag. IV, 285.
Handelsweg. II, 320.
Handelsweſen. I, 349, 350.
Handfeſte. IV, 392.
Handgelübde. V. 404.
Handkuß. III, 145. IV, 145.
Handlanger. IV, 430.
Handlung. V, 182, 427.
Handlungswiſſenſchaft. V, 447.
Handmehr. IV, 392.
Handpferde. IV, 404.
Handreicher. II, 502.
Handröhre. III, 548.
Handſchlag. V, 495.
Handſchuh. I, 213, 240.

Handwerk, Handwerker. J, 96, 317, 348. II, 169, 181, 546. III, 221, 266, 523. IV, 350, 384, 386, 389, 401. V. 46, 182, 198, 417, 425, 426, 433, 441, 447.
Handwerksangelegenheiten. I, 349.
Handwerksdirektorium. V, 425, 426.
Handwerksgeſellſchaft. II, 558.
Handwerksgeſellen. IV, 422.
Handwerksinnung. I, 348.
Handwerksklaſſen. IV, 331.
Handwerksluſtige. IV, 463.
Handwerksmann. IV, 385.
Handwerksordnung. II, 551. IV, 464.
Handwerksſtand. III, 588. IV, 386, 389. V, 424, 425.
Handwerksvorrechte. IV, 463.
Handwerkszwang. V, 198.
Handwerkszunft. IV 196.
Hanf. II, 543. IV, 345.
Hanfſpinnerei. IV, 464.
Hang. V, 373, 415, 439, 476, 517.
Hannibal. II, 164.
Hannover. V, 64, 476.
Hanſcher, Jeſuit. IV, 122.
Hanſe, die. I, 221.
Hans im Sand. III, 268.
Happach, Pet. II, 272.
Haraucourt, General v. IV, 67.
Hard. II, 90, 420.
Harfe. II, 325.
Harniſch. I, 292. III, 399, 549.
Harniſchſchau. I, 328. II, 171, 513. III, 548. IV, 430, 431.
Harod, Melchior v. IV, 270.
Harſchhörner. III, 284.
Harten, die. IV, 156.
Harter, Ludwig. III, 407.
Hartmann, Graf. I, 29, 39, 50, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 64, 71, 77, 83, 127, 133, 138, 141, 142, 146, 147, 155, 200, 201, 231, 250, 272.
— Pet. II, 289.
— Hans. III, 471, 472.
— v. Hartmannis. III, 480. IV, 3.
— Joh. v. Roggenbach. IV, 283.
— Sam. V, 190.
Hartwald. II, 158.
Has, Rud. II, 426.
Haſenbüchel. I, 86.
Haſenburg, Schloß. I, 31, 32, 167, 182, 288. II, 220.
Haslach. I, 229.
Hasle. I, 27, 125, 126, 133, 136, 149, 152, 153, 161, 162, 163, 176, 206, 217, 220, 276. II, 3, 11, 51, 192, 232, 392, 474, 476, 548, 583. III, 2, 86, 95, 124, 163, 183, 249, 262, 263, 266, 268, 269, 271, 273, 274, 275, 276, 277, 309, 312, 380, 397, 410, 420, 497, 539, 580. IV, 32, 105, 114, 115, 148, 394. V, 388, 405.
Hasleküſe. IV, 467.
Hasli. I, 180. II, 296, 492. III, 264. IV, 78.
Haslithal. I, 69, 140. II, 543. III, 269.
Haspelgäßchen. I, 74.
Haßfurter, Heinrich. II, 213, 238, 273, 275, 308, 478.
— Konrad. III, 32.
Hatſchier. V, 375.
Haswain, Dietrich v. II, 197.
Haubitzen. V, 386.
Hauenſtein. I, 158, 164, 246, 251, 253. II, 41, 101, 111, 156, 258, 283, 322, 342. IV, 3.
Haupt, wer es verwirkte. I, 100. II, 541.
Hauptangſter. II, 466.
Hauptbanner. II, 279.
Hauptharniſch. I, 292.
Haupthülfsquellen. IV, 397. V, 424.
Haupthütte. II, 584.
Hauptklaſſen, drei, der Bürger Berns. I, 93, 96.
Hauptleute. I, 331. III, 440, 441. IV, 72, 91.
Hauptmannſchaft. I, 330. II, 502, 546. IV, 432, 434. V, 5.
Hauptmannsſtelle. IV, 361, 362, 364.
Hauptmaßregeln. V, 376.
Hauptmuſterungen. V, 389.
Hauptprofos. III, 552.
Hauptſtadt. II, 496, 499, 547. III, 578. IV, 140, 384, 435. V, 178, 369, 375, 376, 378, 380, 386, 391, 393, 403, 405, 406, 410, 412, 425, 428, 429, 431, 433, 442, 448, 455, 459, 474, 476, 482, 489, 548, 573, 598.

Hauptwache. V, 476.
Hauptwaffen. II, 504.
Haus. I, 92, 100. IV, 424.
Hausarmen. IV, 421. V, 442.
Hausbeſuch. V, 415.
Hausgang. IV, 122.
Hausgeräth. I, 356. III, 583. V, 432.
Hausgeſchäft. III, 598.
Haushalt. IV, 397. V, 354.
Haushaltung. II, 501. V, 351, 432.
Haushofſtatt. I, 90.
Hauſirer. II, 554, 557. V, 427.
Hauſirordnung. V, 427.
Hausknecht. V, 436.
Hauslehrer. V, 453.
Hausleute. IV, 457.
Hausmann. IV, 386.
— Emanuel. V, 475.
Hausmeier (major domus) I, 9.
Hausprediger. V, 405.
Hausrath. IV, 349.
Hausvater. I, 99. II, 501. IV, 343, 349. V, 383, 416. 434.
Hauszerſtörung. I, 101.
Hautecombe. III, 335.
Hautcreſt (alta Cresta). III, 333.
Hautefort, Herr v. III, 438, 439, 440, 446, 453.
Hazardſpiele. V, 442.
Hebamme. II, 579.
Hebammenſchule. V, 380.
Hebräiſch. I, 354. III, 599. IV, 482.
Hebung der Manufakturen. V, 426.
Hedingen. II, 89.
Hedlinger. V, 316, 529, 536.
Heer, Joh. III, 233.
Heer, das himmliſche. V, 54.
— das berniſche. V, 385.
Heerſchau. III, 458.
Heerdſtätten, wie viele 1558 im K. Bern. III, 543.
Heerliberg. V, 86, 87, 89.
Hegau. II, 28, 353, 365, 418, 419, 420, 427, 430. III, 178.
Hegenheim. V, 164.
Heggezer, Melchior. III, 386.
Heggendorf, Konr. I, 305.
Heggi, Abr. V, 190, 209.
Heide, Hans. III, 428, 440, 447, 461.
Heide von Verona. III, 62.
Heidegg, Hartm. v. I, 232.
Heidegg, Hans Ludw. v. IV, 3.
— Margar. v. II, 539.
— von Zürich. IV, 443. V, 232, 246, 254, 282, 298.
Heidek, die v. II, 163.
— Margaretha v. II, 174.
Heidelberg. IV, 18, 75, 250.
Heidelberger Katechismus. III, 599. IV, 477. V, 409.
Heiland. II, 244.
Heilbronn. IV, 65.
Heilige. I, 116. II, 516. III, 224.
Heilkunde. II, 277. V, 465, 466.
Heilmann, Buchdrucker in Biel. V, 263.
Heilwig v. Habsburg. I, 54, 58, 59.
Heim, Hans. III, 224.
Heimath. IV, 422. V, 432.
Heimathloſe. V, 363.
Heimathsloſenweſen. V, 375.
Heimathsloſigkeit. V, 363, 375.
Heimathsrechte. V, 222, 375.
Heimathsſchein. V, 375.
Heimberg, I, 146.
Heimenhauſen. I, 284.
Heimiswyl. II, 476. V, 405.
Heimgartner. Pet. III, 20.
Heimlicher. I, 319, 321, 330. II, 448, 458, 469. IV, 395, 396, 406. V, 1, 233, 332, 333, 334, 352, 372, 375.
Heimlichermahnung. V, 16, 370, 427.
Heimweh. V, 143.
Hein, Hans. III, 215.
Heini, der böſe. II, 277.
Heinrich II. I, 12, 14.
— III. I, 15, 16.
— IV. I, 15, 16, 22, 30, 31, 33, 34.
— V. I, 16, 34.
— VI. I, 44, 89.
— VII. I, 109, 134, 206, 309, 324, 343. II, 30.
— VIII. II, 280, 333. III, 106, 122.
— v. Naſſau. III, 330.
— König v. Frankreich. III, 390, 402, 437, 438, 456, 461, 489, 500, 501, 503, 507, 510, 513, 516. IV, 2, 8, 9, 14, 17, 20, 28, 314, 434.
— Herzog v. Longueville. IV, 336.
Heinz, Joſ. III, 610.
— Dan. IV, 500.

Hei

Heinz, Emanuel. V, 190, 209.
Heinzmann, von Bern. I, 314.
— Großweibel. II, 273. V, 467, 470, 554.
Heirath. III, 523. IV, 385. V, 432.
Heirathsgeſchenke. V, 432.
Heitersberg. IV, 183.
Heizung des Schulgebäudes. III, 594.
Helfer. IV, 440, 446.
Helferei. V, 405.
Helfenſtein, Paul v. I, 187.
— Burkard. I, 276.
Helferſtelle. III, 205.
Helleparte. I, 328. II, 504. III, 281, 549. IV, 56, 300, 431. V, 385.
Hellepartenhauptmann. II, 504.
Hellepartenträger. II, 511.
Heller. I, 116, 352. II, 561. III, 593.
Helme. I, 39. III, 145.
Helmkamm. III, 174.
Helmzierde. II, 310.
Heloiſe, Rouſſeau's. V, 248.
Helvetien, Helvetier. I, 1, 3, 4, 5, 7, 12, 22, 26, 34, 37, 54, 58, 68, 79, 92, 107, 108, 119, 121, 122, 205, 245, 298. II, 1, 12. III, 327, 335. IV, 371. V, 404, 467, 468.
Helvétique. IV, 486.
Helvetius. V, 249.
Hemberg. III, 235.
Hemde. II, 567. IV, 181. V, 417.
Hemdärmel. IV, 455.
Hemmann v. Bechburg. I, 272.
— Jakob. IV, 183.
Hemmung der Ausfuhr der Butter. V, 423.
Hendſchikon, Dorf. V, 85, 88.
D'Henezel, Cornet. V, 68.
Hengſt. II, 546. III, 183, 587. V, 423.
Henker. V, 175, 298.
Henneberg. III, 549.
Hennebühl. II, 472.
Hennegau. I, 61, 77, 251.
Henning. V, 258, 259.
Henri v. Coſonnay. III, 339.
Henriette von England. IV, 245.
— — Orleans. IV, 269.
Henze, Nikl. III, 599.
— Gerber, V, 48.
— Friedr. V, 176, 189.

Hen

Henze, Prof. V, 187, 205.
— Sam. V, 177, 185, 187, 188, 189, 191—199, 202—205, 439, 457.
Herabſetzung der Scheidemünzen. IV, 145.
— der Silber- und Goldſtücke. V, 348.
— des Soldes der höhern Offiziere. IV, 433.
— der Bernmünzen. IV, 474.
— des Zinſes der engl. Gelder. V, 344.
— des Thuner Stadtrathes. V, 355.
Herblinger, Hans v. I, 176.
Herdern, Schiller Marquard v. IV, 117.
Herf, Hans. V, 429.
Hergenwyl. I, 284.
Hericourt. II, 220, 226, 227.
Herig, Pet. III, 552.
Heriſau. III, 211. V, 152, 153.
Hermanches. III, 292, 475, 487. V, 326, 339.
Hermann von Zähringen. I, 16.
— Biſchof von Münſter. I, 44.
Hermelin. II, 183, 184.
Herold. I, 94. II, 214, 263. III, 13.
Herport, Geſchlecht. II, 485. V, 362.
— wie viele zu gleicher Zeit im Großen Rathe ſaßen. III, 525, 526. IV, 369. V, 329.
— Albr. IV, 493.
— Alex. V, 189, 211.
— Hauptm. V, 206.
— Pfarrer in Vevay. V, 263.
— Rathsherr. V, 271.
— Joh. Anton. V. 401.
Herrmann, Hans. III, 16.
— Andr. IV, 124.
— Em. IV, 492, 496. V, 137.
— Franz. V, 189, 208.
— Siegm. V, 190, 199, 209.
— Hafner. V, 213.
Herrenberg. III, 177.
Herrenbrunnen. I, 357.
Herrendienſt. V, 417.
Herrenfuhr. V, 460.
Herrenhut. V, 460.
Herrenſchwand, Joh. Friedr., Arzt. V, 421, 465, 521.
Herrenzimmer in der Inſel. IV, 99.
Herrgottswald. III, 233.
Herrliberg. II, 368.
Herrſchaften, die gemeinen. IV, 144.

Digitized by Google

Her

Herrſchaftsorte der italien. Vogteien. IV, 73.
Herrſchaftsgerechtigkeiten. V, 351.
Herrſchaftsherren. V, 355.
Herrſchaftsrechte. V, 351, 360.
Herſagung von 50 Paternoſter. I, 341.
Hertenſtein, Ulr. v. II, 154.
— Kaſp. II. 293, 296. 298.
— die von. II, 163.
— Wilh. III, 151, 246, 318, 349, 373, 578.
Herter, Wilh. II, 292, 302, 310.
D'Herwart, engl. Geſandter. IV, 334, 336, 342, 350, 356, 359, 370, 372, 377. V, 7, 9, 180.
Herzensbeklemmung. V, 460.
Herzog, Samuel. V, 465.
Herzogenbuchſee. I, 28, 49, 124, 253. II, 10, 43, 476, 484, 554. III, 399, 555. IV, 190, 191. V, 429, 559, 560, 565, 574.
Heſingen. II, 425.
Heſſen., Phil. v. III, 290, 293, 320, 383, 390, 391, 568. IV, 78.
— das Land. IV, 302, 365. V, 168.
— Kaſſel, Landgraf v. V, 99, 314, 397, 475, 544.
— Rheinfeld. V, 428.
Heſſo v. Teitingen. I, 199.
Heß, Hans. III, 211.
— Danile. IV, 346, 370.
— Venner. III, 7, 264.
Hetzel, Pet. II, 17.
— Jtal. II, 52.
— Ludw. II, 145, 185.
— Kaſp. II, 375, 378, 389, 397, 402. 409, 422, 528, 550. III, 7, 82, 84, 87, 88, 89, 90, 99, 135.
— Klaus. II, 533.
— v. Lindnach. II, 538.
— Hans Rud. III, 82, 145, 151.
— Jakob. III. 267, 358, 365.
Hetzhunde. II, 186.
Hexen. I, 255. II, 516.
Hexenmeiſter. III, 574.
Hexenprozeß. III, 562.
Hexenunterſuchungen. IV, 418.
Hexenweſen. IV, 439.
Hexerei. III, 562.
Heylin. II, 573.
Hiel, ein Myſtiker. IV, 449.

Hie

Hierarchie. IV, 80.
D'Hyllaire, Baroninn. V, 224.
Hildebrand, Hans. V, 77.
Hildesrieden. V, 77.
Hilfikon. IV, 218. V, 81, 84.
Hilterfingen. I, 13, 26. IV, 195.
Hilzingen. II, 420.
Himmelreich. V, 80.
Himmely von Neuenſtadt. V, 151.
Himmliſches Heer. V, 54.
Hindelbank. I, 124. II, 185, 473, 476. V, 414, 476, 571.
Hinderniſſe des Weinſchenkens. IV, 426.
Hinleihung. V, 346.
Hinleihungsvertrag. V, 346.
Hinneigung zu fremder Pracht. IV, 368.
Hinrichtung von Hexen. III, 562.
Hinterwyl. IV, 195.
Hintervoll. IV, 148.
Hiob, der heil., kann ohne ſein Wiſſen Blattern heilen. III, 183.
Hirnſchädel, einen geſtohlenen verehren die Berner 1518. III, 194.
Hirſe. II, 543. III, 408.
Hirſchthal. IV, 195.
Hirt, Hans. III, 61.
Hirtenbrief. III. 200.
Hirtenleben. V, 418.
Hirtenland. V, 340.
Hirtenvölker. II, 518. IV, 462.
Hirzel, Berg. II, 83, 85.
— Salom. IV, 160, 162, 163, 307.
— Statthalter. IV, 186.
— Präſident der Tagſatzung. IV, 260.
— Joh. Ludw. V, 20.
— Verf. des philoſ. Bauern. V, 251.
Hiſtoriograph. V, 450.
Hitzkirchen. III, 299.
Hoburg, ein Myſtiker. IV, 449.
Hochachtung. V, 287.
Hochberg, Grafen v. I, 220. III, 305.
— Wilh. II, 65, 76, 92, 389.
— Rudolf. II, 142, 155, 160, 161, 199, 219, 239, 262, 312, 361, 530, 563, 570, 579.
— Phil. III, 15.
— Johanna v. III, 308.
Hochburgund. I, 11, 12, 13, 251, 269. II, 239, 279, 320, 324, 331, 387, 425, 566. III, 335.
Hochdeutſchland. II, 5.

Hochdorf. II, 520. III, 299.
Hochflug. II, 186.
Hochgericht. II, 187. III, 298. IV, 15, 197, 251.
Hochgewild. II, 546.
Hoch- und Deutſchmeiſter. II, 122.
Hochkirch. V, 400.
Hochmuth. IV, 409.
Hochrittner. III, 248.
Hochſchule. I, 118. II, 573. III, 184, 221, 222, 599. V, 275, 453.
Hochſtädt. V. 16, 17.
Hochſtift Konſtanz. II, 382.
— Lauſanne. II, 522. III, 364.
Hochthal. III, 482.
Hochverrath. III, 276.
Hochwacht. II, 289. V, 390.
Hochwaldrecht. I, 135.
Hochzeit. II, 569. III, 581, 586. IV, 409, 458.
Hodler. II, 508. 552.
Höchſt. II, 420.
Höchſtetten, Dorf. II, 180, 193, 473. IV, 106, 175, 199. V, 405, 548, 554.
Högger, Baron. V, 110.
Höhlen. V, 428.
Höllenangſt. V, 460.
Höllenſtrafen. V, 244.
Höngg. II, 97, 98.
Höngk. II, 6.
Höpfner, Apotheker. V, 458, 465.
Höſche, Joh. I, 166.
Höwen, Heinr. v. II, 90, 93, 143.
Hof, der goldene. I, 25.
— der freie, zu Thun. II, 562.
Hofdienſt. V, 432.
Hofer, Hans. III, 261.
Hofgericht. I, 79, 102, 324. II, 497. III, 26.
Hofgeſinde. III, 70.
Hoflager. II, 304.
Hofmann, aus Bern, Aebtiſſinn. III, 183.
— Georg. III, 215, 219.
— Rud. II, 58, 70, 73, 81. 84, 92, 114, 123, 125, 127, 459, 493, 497, 534, 539, 540.
— Bürgerm. V, 158.
Hoffahrt. IV, 455, 456.
Hofleute. IV, 369.
Hofmeiſter. III, 211,
— Sebaſt. III, 252, 254, 278, 600.

Hofſprache. I, 119.
Hofſtatt. I, 101. II, 543. V, 414.
Hofwyl. V, 575, 578.
Hohenburg, Friedr. v. II, 102.
Hohenfriedberg. V, 168.
Hohenklingen, Walther v. I, 301.
— die v. II, 163.
Hohen-Geroldseck. II, 204.
Hohen-Landenberg, Hugo v. der. III, 182.
Hohen-Ramſtein. I, 125.
Hohenrain. V, 77, 92.
Hohenſax. II, 292. III, 5, 13, 52, 62.
Hohenſtauffen, Friedrich v. I, 16.
— Konrad v. I, 17.
— Kaiſerhaus. I, 22, 30, 49, 58, 88, 221.
Hohentwyl. III, 177.
Hohen-Urach. I, 49, 51, 52.
Hohheit. IV, 293.
Hohngebet. III, 197.
Holderbank. II, 478. IV, 448.
Holländerinn. V, 435.
Hollbein. III, 608.
Holland. I, 57. II, 575. III, 216. IV, 141, 205, 206, 210, 215, 124, 225, 270, 285, 323, 337, 341, 356, 367, 368, 378, 379. V, 4, 8, 32, 41, 42, 51, 64, 103, 223, 225, 317, 343, 355, 390, 407, 417, 434, 435, 475, 481, 495, 525, 529, 580.
Holligen. III, 134, 315.
Holliger. V, 563.
Holſtein. V, 563.
Holz, was ein Rathsherr bekam. V, 332.
Holz. Konrad. v. I, 232.
— Kuno v. I, 236, 238, 321.
— Familie. I, 317.
— Bildnerei aus. II, 586.
Holzach. II, 95.
Holzarbeiter. II, 455.
Holzausfuhrverbot. IV, 468.
Holzbrunn, Dorf. I, 21.
Holzbrunnen. I, 272.
Holzer, die, wie viele im Großen Rathe ſaßen. IV, 390.
— Hans Rudolf. V, 136.
Holzfällen. II, 546.
Holzfuhrarbeit. IV, 468.
Holzhalb, Konrad. III, 62.

Holzhalb, Obmann. IV, 44.
— Zunftmeiſter. IV, 213, 302.
— Hans Heinrich. IV, 15, 18.
Holzkammer. V, 424.
Holziken. IV, 195.
Holzmangel. IV, 468. V, 422.
Holzmezze. I, 128, 329.
Holzſchlag. II, 546.
Holzſchneidekunſt. III, 608.
Holzſchuh. II, 561, 567.
Holzung. III, 594.
Holzverkehr. II, 545.
Homburg. I, 75. II, 111, 419. III, 502.
Homer. V, 196.
Homme hardy. IV, 196.
Honegger, v. Bremgarten. III, 240.
Honig, II, 545. III, 587.
Hopf, Dekan. V, 47.
Hopfen. II, 543.
Horaz. V, 196.
Horgen. II, 83, 85.
Hormattsgaſſe. I, 345.
Hornbach. II, 472.
Horn, Graf v. III, 401.
— Hauptmann. IV, 32, 59, 84.
Hornvieh. II, 544.
Horti, Major. V, 575.
Hortin, Eman. V, 175, 189, 208.
Horn, Jonas. IV, 340.
Hoſen. I, 180. II, 567. III, 236, 361. IV, 454, 456. V, 385.
Hoſenbänder. III, 579.
Hoſpital. IV, 210.
Hoſpitaliterkloſter. I, 115.
Hoſpitaliterorden. I, 123.
Hoſtie, vergiftete, gefärbte. III, 188. IV, 138.
Hôtel de la fortune in Paris. IV, 244.
— de musique. V, 414, 441, 443, 528.
Hottinger, Hans Heinrich. IV, 250, 471.
— V, 409.
Houſſaye, Amelot de la. IV, 309, 359.
Hoze, Feldmarſchall. V, 567.
Hub, Joſeph an der. V, 82.
Hubelmann, Georg. III, 248, 267, 302, 318, 361. 368.
Huber, Barthol. II, 194, 207, 217, 284, 320, 327, 329, 334, 339, 573.
Huber, Rudolf. II, 386, 538. III, 188.
— Mich. II, 443, 444, 447.
— Geſchlecht. II, 486.
— Niklaus. III, 93.
— Hans. III, 380, 475, 494, 502, 537, 573.
— Georg. IV, 105.
— Mark. V, 177.
— wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. V, 339.
— von Baſel. V, 561.
Hubertsburg. V, 243.
Hubler, Hans. II, 194.
— Andr. III, 10.
Hubmeyer, Balth. III, 230, 234.
Hübner. IV, 447. V, 445.
Hübſchi, Dietr. II, 194.
— die Familie. II, 486.
— Lienh. III, 53, 188, 205, 207, 226, 261, 262, 264, 269, 271, 278.
— wie viele zu gleicher Zeit im Großen Rathe ſaßen. III, 525, 526.
Hügi, Heinrich. IV, 185.
Hügli lebendig gerädert. V, 368.
Hügligen. V, 75.
Hügglingen. IV, 217.
Hühner. III, 566.
Hülfsgelder. III, 565.
Hülli, Andr. III, 283.
Hüllmann, Städteweſen des Mittelalters. I, 102, 116, 350.
Hülſenfrüchte. II, 548.
Hünenberg, Gottfried v. I, 232.
— Frau v. II, 188, 190.
Hüninger, Hans. II, 43.
Hüningen. IV, 283, 289, 312, 327, 330, 358, 359, 364. V, 41, 167, 396, 398, 519, 521, 534.
Hürner, Stadtſchreiber. V, 521.
Hütchen. IV, 455.
Hüte. II, 567. III, 580. IV, 431. V, 385, 425.
Hütte. II, 507.
Hüttenweſen. II, 584.
Hufſchmiede. II, 454.
Hug, David. V, 190, 199, 206, 211.
Hugbert, Herzog. I, 10, 11.
Hugenotten. III, 409, 434, 440, 443.
Hugglingen. III, 308. IV, 218.
Hugi, Bened. II, 433, 434.
Hugo v. Zähringen. I, 17.

Hug

Hugo, Ritter Hans. I, 113.
— v. Paleſieux. I, 124.
Huguetta v. St. Trivier. III, 40.
Huhn. I, 313.
Huldigung. II, 167. IV, 407, 443. V, 302.
Huldigungseid. I, 93. II, 478. V, 355.
Humanitätswiſſenſchaft. V, 450.
Humbert, Graf. I, 34, 61.
— Mönch. I, 108, 112.
— Biſchof von Baſel. I, 150.
— v. Colombier. I, 282.
— v. Villeneuve. III, 100, 101.
Hummel, Heinrich. IV, 174.
— Lieutenant. IV, 191, 192.
Hummelwald. V, 18.
Hundbiß, Itel. II, 128.
Hunde. II, 393, 546.
Hundwyl. III, 211.
Hungerberg. V, 594.
Hungersnoth. IV, 217, 467.
Hungerstod. III, 175.
Hunimberg, die v. II, 163.
Hunold, Andr. III, 216, 217.
Hunwyl. I, 227, 248, 265, 266. II, 133, 138.
Hunyades, Mathias, König v. Ungarn. II, 330, 515.
Hunziker, Heinrich, IV, 220.
— Gottlieb. V, 487, 520.
Hurden. II, 74, 85. V, 93, 94.

Hur

Hurder, Stephan. II, 684.
Hurderfeld. V, 93.
Hurentanz. III, 582.
Hurer. II, 528.
Hurerei. I, 107.
Huſer, Konrad. I, 187.
— Alexander. IV, 4, 172.
Huſingen, Schloß. II, 429.
Huß. II, 518.
Huſſi, Melch. IV, 16.
— Hauptmann. IV, 21, 197.
Huſter, Georg. V, 367.
Hut, ſehr hoher, der Berner Frauen. II, 183.
— mit Perlen beſetzt. III, 59.
— des Rathhauſes. III, 528.
Hutmacher. III, 145, 589. IV, 431. V, 425.
Hutten, Ulrich v. III, 234.
— Kirche. VI, 224.
Hutter, Joh. I, 305.
— Theob. III, 211.
Huttwyl. I, 28, 49, 140, 166, 186, 187, 231. II, 14, 23, 56, 153, 476, 553, 571. III, 86, 103, 104, 124, 239, 399, 420. IV, 167, 170, 171, 174, 175, 177, 185, 236. V, 416.
Huy, Bergfeſtung. V, 17.
Huzli, die, von Weißenburg. II, 487.
Hybner. IV, 490.
Hypolit, St. II, 367, 425, 468. III, 19, 565.

J.

Jäg

Jäger, Georg. II, 289.
— Beudicht, IV, 21.
— berniſche, ihre Uniform. V, 385.
Jäggi, Kapitänlieutenant. V, 67.
— Niklaus. V, 190.
Jagberg belagert. I, 71.
Jagd. II, 546.
Jagdrecht. I, 35. II, 546. V, 356.
Jagdſpieß. II, 546.
Jagen. II, 546.
Jaggi, die, zu Frutigen. II, 487.

Jag

Jaggi, Nikl. III, 412.
Jahresbeſoldung. III, 526.
Jahresfriſt. IV, 386.
Jahrestag. V, 481.
Jahrgehalt. II, 163, 211, 333, 334, 346, 349, 373, 376, 381, 396, 412, 413, 571. III, 9, 12, 18, 28, 31, 33, 37, 38, 41, 131, 266, 270, 420, 527. IV, 229. V, 222, 223, 396.
Jahrgehaltsweſen. II, 218.
Jahrgelder. II, 226, 304. III, 42, 59,

74, 75, 104, 109, 142, 146, 154, 176, 188, 208, 287. IV, 139, 144, 254, 361, 363. V, 22.
Jahrmärkte. I, 116. II, 553. III, 591. V, 428.
Jahrmeſſe. I, 116.
Jahrrechnungstag. III, 520. IV, 27, 40, 281, 356, 443. V, 38, 97, 98.
Jahrrechnung. IV, 27, 40. 241.
Jahrtage. III, 252.
Jahrzeitbuch von Bern. I, 74, 75.
Jahrzeiten oder Meſſen. I, 340. III, 33, 42, 228, 251.
Jakob der Reiche, Ritter. I, 199.
— v. Nidau. I, 201.
— Graf. II, 285.
— St. II, 499.
— St., Feſt. V, 82.
— — v. Compoſtella. II, 575.
— v. Savoyen. III, 345. 400.
— Meiſter. III, 608.
— I. IV, 45, 67.
— Gräber der Helden v. V, 141.
Jakobskapelle. St. V, 295.
Jammer der Eltern. V, 394.
Jammergeſchrei. V, 197.
Jammerthal. I, 84, 85.
Janitſcharen. IV, 360.
Jans v. Saanen. III, 265.
Janſe, Jak. II, 443.
Janſenismus. IV, 444.
Jaquet, Waffenfabrik. V, 496.
— Waadtländer. V, 496.
Jarnal, Niederlage daſ. III, 429.
Jarvillerſtraße. II, 310.
Jaun, Schloß. II, 12.
Jaucourt, Ritter v. V, 258, 306.
Jauſſe, Jakob. II, 441.
Jauſſi aus dem Oberſimmenthal. III, 105.
Jay, le. V, 4.
Ibach, der. II, 472.
— Bartholome. III, 264.
Ibenthal. I, 30.
Iberville, Reſident. IV, 345.
Ibiſtorf (Ueberſtorf) I, 24.
Ibrisdorf. Kirche. I, 196.
Idda. II, 65.
Idyllenton. V, 473.
Jegenſtorf. I, 94, 133, 247. II, 186, 359. IV, 189.
Jeglſtorf. I, 42, 113, 123, 212, 225. II, 18, 82, 185, 471, 472, 473. III, 457. IV, 239.
Jempen. II, 434.
Jena. II, 313.
Jenner, die Familie. II, 487.
— gehörten früher zu den ärmeren Bürgern. II, 538.
— Abrah. IV, 49, 58, 59, 68.
— Adrian. IV, 274, 283, 290, 317.
— wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. IV, 333, 389, 390. V, 113, 178, 329.
— Jakob. IV, 354.
— v. Uzigen, Venner. IV, 447, 448.
— Landammann. IV, 158.
— Dragonerkompagnie. V, 67.
— Sam. V, 179.
— Ferd. V, 185.
— Heimlicher. V, 223.
— Regiment. V, 232, 234.
— Franz Ludwig. V, 281, 371.
— Joh. V, 348.
— Landvogt v. Könitz. V, 351.
— Brigade. V, 395.
— Sam. v. V, 395.
— Gottlieb v. V, 524, 591.
Jenni, Hauptmann. III, 469.
Jennis, Hänsli. I, 324.
Jens. I, 255.
Jenville, Ludwig v. II, 12.
Jeoffrey, Abraham v. IV, 237.
Jeruſalem. I, 32, 224. II, 2, 572, 577. III, 17.
Jeſuiten. III, 447. IV, 23, 40, 122.
Jetzer, der dumme Schneider. III, 186—191, 603.
Jevan v. Velcaib. I, 251.
— ap Eynlou ap Griffith. I, 255.
Iſenberg, Heinrich v. I, 197.
Iferten. II, 328. IV, 467. V, 191, 338.
Iſſo v. Galis. I, 255.
Igel, eine Waffe. II, 512.
Igliswyl, Erh. v. I, 269.
Iinger, Pet. II, 380.
Ilairens, Humbert v. III, 335.
Ill, die. II, 158, 418. III, 470.
Illens. I, 62, 122, 123, 148. II, 328.
Illing. I, 291, 306. II, 226.

Ilſ

Ilſach. III, 470.
Imbert, Meiſter. III, 610.
Im Eigen. III, 420.
Imhaag. II, 486.
— Peter. III, 382.
— Gilg. III, 458.
— wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. III, 525, 526. IV, 389.
Imhof, Ambroſius. III, 266, 302, 396, 407, 414, 418, 427, 445, 449.
— Adam. III, 383.
— Georg. IV, 97, 100, 107, 109, 172, 173, 178, 193, 290, 291, 295.
— Hofmeiſter. IV, 154, 172, 177.
— Dan. IV, 305, 327, 339, 345, 346, 355.
— wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. IV, 390.
— Joh. Georg. V, 220.
— Joh. Jakob. V, 521.
Immer, v. Baſel. I, 276.
Immerthal, St. I, 13. II, 432. V, 151.
Immatrikulirung. IV, 487.
Indien. II, 554. IV, 374.
Infamirung. V, 393.
Infant Kardinal. IV, 88.
Infanterie. V, 572.
Infanteriebrigade. V, 69, 391.
Infanteriegeneral. V, 398, 401.
Ingelram v. Coucy. I, 251, 256.
Ingenieure. V, 390, 391, 412, 428.
Ingenieurkunſt. V, 390.
Ingenui. I, 36.
Ingerlinge, vor den Biſchof nach Lauſanne beſchieden, aber revolutionär. II, 515.
Ingolſtadt. III, 231.
Ingwer. II, 557.
Ingwyl. II, 472.
Inkwyl. II, 476.
Injurienhandel. IV, 202.
Injurienprozeß. IV, 201.
Innerrhoden, Appenzell. V, 518.
Innocenz VIII. II, 357, 358.
Innthal. III, 22.
Innung. I, 348. II, 454. V, 425.
Innungsweſen. I, 349.
Innungszwang. V, 636.
Inquiſition von Mailand. IV, 211.

Ins

Ins. I, 32, 268. II, 278, 497, V, 271, 474.
Insbruck. II, 77, 393, 408. III, 136.
Inſchrift. IV, 288.
Inſel im Bielerſee (insula comitum). I, 32. V, 250.
— Schweſtern von der. I, 342. III, 217.
— Seeland. II, 575.
— Krankenhaus. V, 379.
Inſelgäßchen. V, 186.
Inſelgau. I, 122, 190, 268, 305, 314. II, 3, 293, 358.
Inſelibad. V, 221.
Inſelkloſter. I, 114.
Inſelgebäude. V, 412.
Inſelmeiſter. IV, 424, 491.
Inſelſpital. I, 114. IV, 424. V, 46, 413.
Insula comitum. I, 32.
Intendant im Elſaß. IV, 295.
Interdikt. II, 523.
Intereſſe. IV, 353, 356.
Interim. III, 384.
Interlacus. I, 25, 26.
Interlaken. I, 24, 25, 26, 41, 69, 109, 125, 126, 142, 161, 163, 176, 179, 187, 203, 207, 208, 222, 227, 302, 342, 343. II, 3, 11, 50, 192, 220, 232, 468, 474, 487, 510, 525, 528, 529, 530, 550. III, 2, 124, 163, 249, 261, 262, 264, 266, 268, 269, 271, 273, 274, 275, 276, 284, 420, 425, 497, 529, 581, 601. IV, 32, 78, 105, 114, 115, 352, 394, 415, 464. V, 338, 373.
Interlakenthal. I, 125.
Interlappen. I, 126.
Inveſtitur. I, 62. IV, 367.
Invaliden. IV, 299.
Jobſt v. Mähren. II, 19.
Joffrey, Jak. Franz v. IV, 75.
Johann-Baptiſtentag. V, 302.
Johann, St. I, 28, 31, 32, 306. II, 3, 313, 420, 525.
— Graf zu Valengin. I, 122.
— Herzog zu Oeſterreich. I, 131, 135.
— v. Weißenburg. I, 140, 160.
— v. Savoyen. I, 185.
— v. Baſel. I, 235, 241.
— XXII. I, 341. II, 25, 26, 27, 38, 53.

Johann III. II, 3, 8.
— XXIII. II, 19, 20, 40.
— v. Rüſſeck. II, 33.
— Graf zu Freiburg. II, 238.
— v. Flachslanden. II, 138.
— v. der Marke Luxemburg. II, 277.
— v. Valengin. II, 306.
Johanna, Gräfinn. I, 61.
— v. Savoyen. III, 17.
Johannes, St. I, 32, 306.
— Offenbarung. I, 337. III, 685. V, 410.
Johannesinſel. III, 266.
Johannisfeſt. St. V, 295.
Johannistag. II, 463.
Johanniter. III, 339.
Johanniterhaus. I, 124, 153.
Johanniterhochmeiſter. II, 489.
Johanniterorden. II, 31. III, 313, 396, 564.
Johannſen, St. III, 292, 529. IV, 273, 304. V, 236, 336.
Johannſerhaus, St. IV, 37.
Joigne, Peter v. II, 233, 234.
Joire, St., Gebirgspaß. III, 486, 487.
Jolantha, Herzoginn. II, 200, 212, 282, 283, 300, 305, 317, 320, 328. III, 34.
Joneli, die Familie. II, 487.
— Heinrich. II, 538.
Jonquieres, Jacques. IV, 470.
Joner, Peter. I, 264.
Jonvelle. II, 322.
Jorat. III, 333, 376.
Jordan v. Burgenſtein. I, 185, 186.
— Meiſter. I, 343.
Joſeph am Berg. III, 280.
— Pater. IV, 89.
— I., Kaiſer. V, 22, 30, 50, 103.
— II. V, 285, 286.
Jourdan, General. V, 533.
Journal des savans. IV, 488.
Jougne, Schloß. I, 116. II, 222, 236, 251, 258, 268, 277, 320. III, 507.
Joux, lac de. I, 33. III, 541. IV, 32. V, 418, 488.
— Nikl. v. II, 234.
— Paß und Schloß. II, 268, 305. III, 30, 31, 85, 112.
Jovius, Paul. III, 560.
Joyeuſe. IV, 10.
Ireney, Pet. II, 183, 194, 207, 217.
— Bendicht. II, 468.
Irland. IV, 336, 338, 353.
Irrenanſtalt. V, 379.
Irrgläubige. II, 532.
Iſabella v. Neuenburg. II, 3.
— Königinn. III, 20, 21.
Iſchingen, Joh. I, 314.
Iſeli, Hauptmann. III, 572.
Iſelin, Rathſchreiber. V, 251.
Iſeltgau. I, 56, 122.
Iſeltwelt. I, 208.
Iſenburg. V, 206.
Iſenflueh. I, 25, 26.
Iſenſchmid, Wittwe. II, 538.
— Hans. III, 86, 148, 164, 226, 291, 296.
Isle de France. III, 470. IV, 65.
Isny. III, 305.
Iſola. III, 303.
Iſone, Dorf. III, 13.
Italien. I, 10, 12, 19, 23, 34, 61, 88, 96, 111, 136, 150, 246, 355. II, 19, 23, 25, 38, 218, 275, 287, 396, 402, 405, 439, 443, 557, 575. III, 5, 23, 31, 32, 53, 62, 266, 299, 306, 377, 378. IV, 15, 16, 20, 26, 48, 72, 73, 76, 146, 148, 351, 399. V, 139, 441, 458, 531, 592.
Ith, Hans. IV, 151.
— Em. V, 189, 190.
— Joh. V, 208.
Itha v. Schüpfen. I, 115.
Ittringen. III, 224.
Jubel. V, 553.
Jubelfeſt. IV, 437.
Jubeljahr. II, 531. III, 183.
Juchart. I, 301, 347. II, 543. IV, 401.
Juchli, Peter. III, 268.
Judä, Leo. III, 221, 222, 570.
Juden. I, 209, 316, 350. II, 559. III, 188. V, 462.
Judengaſſe. I, 345.
Judenſchaft. III, 342.
Juel, Viceadmiral. IV, 437.
Jülich. IV, 29.
Jugend, Muthwillen derſ. IV, 419, 440.
Julian, Dan. II, 310.

Julianiſcher Kalender. III, 460.
Julien, St. II, 426. III, 279, 292, 294, 320, 353, 414. IV, 19, 34.
Julier, Joh. Joſ. V, 485.
Julimonat. I, 31.
Julius, Papſt. II, 280. III, 41, 42, 44, 70, 72, 74, 75, 76, 186, 189, 192.
Jungfrau Maria. I, 32. II, 517, 540. III, 218, 340.
Jungfrauen in die Bäche geworfen. II, 585.
Jungen-Zehnden. I, 306. II, 541. III, 311.
Junker. II, 181, 190. III, 216, 320.
Junkerngaſſe. I, 91.
Junkertitel. II, 484.
Jura. I, 1, 2, 4, 9, 10, 11, 12, 15, 17, 18, 122, 251. II, 425. V, 600.
Jus patronatus. II, 520.
Juſtinger, Konrad. II, 469.
— Geſchichtſchreiber. III, 604.
Juſtizmord. IV, 27.
Juwelen. V, 435.
Yverdon (un). I, 21. II, 256.
Yvrea. I, 61, 235. III, 116, 168, 169.

K.

Kabinette, Europ. V, 492.
Kabinettsſekretär, ſächſ., Hans Ernſt v. Klobig. V, 367.
Kälte, außerordentliche, im J. 1656. IV, 217.
Kämmerling, ein päpſtlicher, unter die Berner Bürger und Chorherren aufgenommen. III, 36.
Kärnthen. I, 16. II, 2. V, 101.
Käs und Brot, Ort. I, 177.
Käſe, alter Saanen-. I, 544.
— alter Hasle-. IV, 467.
— halbfetter Emmenthaler-. IV, 467.
— gemeiner magerer. IV, 467.
Käthchen, das, von Enſisheim, eine eiſerne Karthaune. II, 437.
Kätherlein, das, v. Enſisheim. II, 242.
Käzi, Landammann v. Schwyz. II, 439.
Kaffeegeſellſchaft, eine förmliche, 1725 von der Obrigkeit in Bern unterſagt. V, 435.
Kaffeehäuſer kamen in Bern durch die franzöſiſchen Flüchtlinge auf. IV, 459. V, 308.
Kaffeehaus in Bern. V, 414, 534.
Kageneck, Junker Hans v. II, 437.
Kaiſer, Hans. III, 86, 88.
— Jakob, von Uznach, Pfarrer der Gemeinde Schwarzenbach, von den Schwyzern lebendig verbrannt. III, 282, 287.
Kaiſerkrone. III, 5, 138. IV, 130, 131.
Kaiſersberg. II, 292.
Kaiſerſtuhl. 392, 425, 427.
Kaiſerswerth. V, 17.
Kaiſerwürde. III, 136. IV, 215.
Kalabrien. II, 205.
Kalb, von einem jeden hatte der Prieſter im Dekanat Köniz neun Denarien. I, 340.
Kalbfleiſch, das Pfund ſoll nach der obrigkeitlichen Verordnung 8 Pfennige koſten. II, 549.
Kalbermatter, Joſt. III, 354. IV, 48, 52.
Kalchenegg. I, 113.
Kalender, julianiſcher. III, 460.
— neuer, eingeführt. III, 460, 461.
Kalk, ungelöſchter, bei Belagerungen gebraucht. II, 98.
Kalkthane. V, 78.
Kallnacht. I, 32.
Kalviniſten. IV, 31.
Kamaſchen. V, 385.
Kammer, geheime. IV, 258, 296, 317, 333, 358. V, 114.
Kammern, Niederſetzung ſolcher, zur Verwaltung laufender Geſchäfte unter

der Oberaufſicht des Kleinen Rathes. IV, 395.
Kammern, in mehr als drei zu ſitzen keinem Mitglied des Großen Rathes erlaubt. V, 331.
— es gab deren 47 für die verſchiedenen Geſchäftszweige der Staatsverwaltung. V, 335, 581, 583.
— zwei neue im Jahr 1703 im äußeren Stande eingeführt, die der Räthe und Sechszehner, und die der Venner und Sechszehner. V, 352.
Kammerer, Heinrich. III, 380.
Kammergericht. I, 88. III, 517. IV, 127.
Kammergerichtsprozeſſe. II, 407.
Kammerknechte, ewige, waren die Juden. I, 73.
Kammerordnung. IV, 414.
Kammerzins. I, 111.
Kampfart. I, 105.
Kampfplatz. I, 103.
Kampfrecht. IV, 414.
Kanada. V, 400.
Kanäle, einige durch den Sumpf gegen Port hinunter gegraben. V, 419.
Kanapee kommen in Bern auf. V, 416, 435.
Kander, die. I, 154, 163.
Kandergrund. I, 213.
Kanderthal. I, 244.
Kandi, Bürgermeiſter. III, 437.
Kandia. II, 578.
Kandidaten. V, 333, 403, 404, 405, 408, 409, 453.
Kanonen. IV, 431. V, 271, 308.
Kanoniere. V, 388.
Kantonalregierungen. V, 393.
Kantone. IV, 335. V, 51, 88, 363.
Kanzlei. II, 463. III, 577. V, 334, 456.
Kanzleibedienten. II, 502.
Kanzleibücher. V, 407.
Kanzler. II, 470. IV, 89.
Kanzliſt. V, 376.
Kanzelrock. IV, 454.
Kapannen gehörten zu den gewöhnlichen Mählern. IV, 426.
Kapelle an der Matte, von Herzog Berchtold erbaut. I, 108.
Kapelle Karls des Kühnen mit dem vergoldeten Feldaltar. II, 298.
— Angelſachſen-. V, 82.
— zu Greifenſee. II, 97.
Kapitänlieutenant. IV, 434.
Kapitalien, viele floſſen nach Frankreich. V, 226.
— des Staates. V, 342, 343, 344, 352, 362, 457.
Kapitaliſten, reiche. II, 558.
Kapitalzins. V, 339.
Kapitel, geiſtliche. III, 208, 390, 574. IV, 372. V, 403.
Kapitulate, Mailänder. II, 554. III, 9, 18. V, 8.
— franzöſiſche. III, 473, 474.
Kapitulation mit Frankreich. III, 475. IV, 91, 116, 204, 305.
— — Freiwilligen. III, 487.
— — Mailand. IV, 16, 59.
— der Bündtner für einen ewigen Frieden mit Spanien. IV, 95.
— mit Venedig. IV, 124.
— für Straßburg. IV, 278.
— mit England ſcheitert. IV, 316.
— mit Holland. V, 41, 111, 480.
— zur Bedeckung von Konſtanz und der vier Waldſtätte. IV, 331.
— Eingriffe in dieſ. IV, 356.
— St. Gallens. V, 99.
Kapitulationsverletzung. V, 318.
Kaplan. II, 502.
Kaplanei. III, 184.
Kappel, Mönche daſ. II, 86. III, 221.
— Lager daſ. III, 284, 286.
— großer Saal des Kloſters. III, 287.
— Heinrich Bullinger, Schulmeiſter daſ. III, 254.
Kappelbach, Egidius v. I, 314.
Kappelen. II, 473. V, 49.
Kappeler-Brief. III, 312.
— Landesfrieden v. 1531. III, 520.
— Handel. IV, 247.
Kappen der Mägde. IV, 455.
Kapuziner. IV, 85, 166, 243. V, 51, 74, 90.
Karabiner. V, 388.
Karabinerröhre. IV, 431.
Karat. I, 352.
Kardinäle. II, 55. III, 152, 155.

Kardinalshut. II, 585.
Karl der Große. I, 9, 10, 11. II, 1.
— — Kahle. I, 10, 11.
— — Dicke. I, 11.
— I. IV, 67.
— III. III, 321, 322, 379.
— IV. I, 217, 238, 240, 259, 261, 262, 310, 321, 333, 351, 353. III, 328, 329, 330.
— VII. II, 88, 139, 146, 575.
— VIII. II, 407.
— IX. IV, 54.
Karle, Geſchlecht. II, 487.
— Pet. III, 248.
Karlos, Don. V, 141.
Karlſtadt. III, 231.
Karolina. V, 373.
Karolinger. I, 9, 10.
Karten. II, 500. III, 601. IV, 492.
Kartenſpiel. II, 568. III, 334. IV, 452. V, 410.
Karthäuſerkloſter. III, 599.
Karthäuſerorden. II, 574.
Karthaunen. III, 549. IV, 51.
Karthauſe. III, 224.
Kartoffeln. V, 419.
Kaſaken. IV, 173, 454, 455.
Kaſerne. V, 389, 415.
Kaſimir, Pfalzgraf. III, 438, 439, 440, 442, 452, 453, 458, 491, 573, 584.
Kaſſel. IV, 250, 462.
Kaſſen. V, 376.
Kaſſirung. V, 272.
Kaſtanienbäume. V, 414.
Kaſtanienwald. II, 328.
Kaſtel, Biſchof v. III, 36.
Kaſteln. II, 474, 485. V, 336, 342.
Kaſtels, Schloß. I, 290. II, 31.
Kaſten, Gefängniß. IV, 99.
Kaſtenholz. II, 43.
Kaſtelwart, Matth. v. II, 437.
Kaſtlane. V, 483.
Kaſtilien. II, 350, 572. III, 20, 21, 150.
Kaſtrirung. III, 319.
Kaſtvogt. I, 13, 20, 25.
Kaſuiſten. II, 267.
Katalonien. IV, 359. V, 397.
Katapult. I, 329.
Katharina v. Kyburg-Lauffenburg. I, 127.
Katharina v. Werdenberg. I, 150, 151.
— v. Savoyen. I, 211.
— v. Oeſterreich. I, 228. 251.
— v. der Waadt. I, 234. III, 328.
— v. Burgund. II, 27.
— die Heilige. II, 575.
— Kaiſerinn. V, 259, 440.
Katharinenfeſt. II, 194.
Katechiſation. IV, 386.
Katechismus. III, 566, 594, 598. IV, 476. V. 409, 444, 445.
Katholiken. III, 280, 303, 304, 306, 308, 385, 408, 412. IV, 11, 19, 20, 31, 41, 63, 68, 75, 79, 84, 96, 120, 137, 138, 210, 211, 213, 221, 223, 279, 291, 305, 373. V, 10, 59, 77, 82, 87, 89, 276, 283, 288, 291, 322, 325.
Kattune. V, 429.
Katzen, Belagerungsmaſchinen. I, 175, 186. II, 94.
Katzenköpfe. III, 277.
Kauf. II, 56, 58, 146. III, 288, 293. IV, 196, 208, 472.
Kaufbeuren. III, 30, 31.
Kaufbrief. II, 179.
Kaufhaus. I, 116, 318, 350. II, 463, 561. III, 591. IV, 192, 197, 452, 472. V, 46, 441, 442.
Kaufhausordnung. III, 591. IV, 472.
Kaufleute. II, 260, 289, 320, 555, 569. III, 331, 390, 591. IV, 232, 471. V, 110, 279, 282, 290.
Kaufleutſtube. II, 455.
Kaufmannsſtand. V, 447.
Kaufmannswaaren. I, 350. III, 590.
Kaufpreis. V, 341.
Kauwerſchen. I, 206.
Kavallerieoffiziere. V, 397.
Kaz, Vinzenz. II, 571.
Kegelbahn. II, 568.
Kegelſchieben. II, 568.
Kegelſpiel. IV, 452.
Kehlmann, Jak. IV, 462.
Kelch. II, 240.
Kelchdieb. III, 601.
Keller, Felix. II, 159, 222, 294.
— Konſtanz. III, 70, 192.
— Hans. III, 451, 459, 482.
— Daniel. IV, 98, 100.
— Hauptmann. V, 16, 153.

Keller, Altlandvogt. IV, 193, 265.
— Wachtmeiſter. V, 212.
— die, in der Waadt, vom Welſchſeckelmeiſter unterſucht. IV, 397.
Kelten. I, 1, 2, 5.
Kempis, à. IV, 415.
Kempten. I, 226. II, 365. III, 305. V, 492.
Kent, Herzog v. V, 310.
Kentſinger. Pet. I, 170.
Kenzacherhorn. IV, 310.
Kerbefeliz, Jäger. IV, 177.
Kernen, der Mütt, Preis im 15. Jahrhundert. II, 543.
— im 16. Jahrh. III, 587.
— im 18. Jahrh. V, 424.
Kerren, Haus der. I, 142, 167.
Kerrenried. I, 142.
Kerſatz. I, 74. V, 199.
Kerze, eine dem hl. Urſus zu Solothurn geſchickt. I, 178.
Kerzers. II, 480. III, 330.
Keſſel, ungeheurer, von den Bernern erbeutet. II, 259.
Keſſelring, Oberſtwachtmeiſter. IV, 83.
Keſſelsdorf. V, 168.
Keßler, die. II, 552. III, 549. IV, 420.
— Joh. III, 212.
— Karl. IV, 229.
Keßlin, Joſ. II, 194.
Keßlerkönig. II, 552.
Keßlerpatent. V, 428.
Kettengürtel. IV, 453.
Ketzer. I, 57, 338. III, 301. V, 51.
Ketzerbekehrung. I, 111.
Ketzergericht. I, 108. II, 518.
Ketzerverbrennung. I, 324.
Keule. II, 546.
Keuſchheit, Verletzung derſ. I, 103.
Kien, Freiherr v. I, 26. II, 171.
— Haus. I, 123.
— Werner. v. I, 141.
— Phil. v. I, 147, 162, 163, 218, 220, 320.
— Joh. v. I, 220.
Kienberg, Jak. v. I, 81, 96.
— Herr zu. II, 99.
— Herrſchaft. II, 341.
Kienberger, Landmajor. V, 221, 441.
Kieneck, Hans. II, 582.
Kienholz, das. I, 223, 224. II, 48, 51.
Kienthal, Joh. v. I, 305. II, 581.
Kieſen. I, 198. II, 405, 471. IV, 106. V, 396.
Kilchberg. II, 90.
Kilchen, Hans zu. II, 185.
Kilchgang. III, 582.
Kilchmatten, Werner Aebli v. II, 111.
Kilchmatter, Landvogt. II. 87.
Kiltgang. V, 416.
Kindbetterinn. III, 552.
Kinder. I, 99. II, 362, 554. III, 531, 570, 594, 597. IV, 247, 384, 386. V, 370, 378.
— uneheliche. II, 564.
Kinderausſetzung. V, 367.
Kinderlehre. III, 570, 595. IV, 476.
Kinderloſigkeit. V, 327.
Kindertaufe. III, 574, 595. IV, 486.
Kindermord. V, 367.
Kindler, Ulr. II, 437.
Kinſeck, Hans v. III. 5.
Kirchberg. I, 28, 72. II, 86, 472, 476, 478. IV, 259, 307. V, 297, 420, 429.
Kirchberger Hof. I, 13.
— Geſchlecht. II, 487.
— wie viele zu gleicher Zeit im Großen Rathe ſaßen. III, 526. IV, 389. V, 329, 330.
— Phil. III, 584.
— Landvogt. IV, 105, 107, 109.
— Schultheiß. IV, 291, 310, 326, 333, 347.
— Hans Ant., Venner. IV, 297. V, 24, 33, 53.
— Feldkriegsrath. V, 72.
— Hauptmann. V, 80, 593.
— Joh. Rud., Rathsherr. V, 236, 237, 275, 278.
— Kommiſſionsſchreiber. V, 251.
— Altlandvogt v. Gottſtadt. V, 368, 517.
Kirchdorf. I, 24, 245. II, 472.
Kirche. I, 10, 37, 38, 106, 108. II, 19, 168, 240. III, 229, 251, 317. IV, 111, 120, 130, 148, 171, 293, 334, 437, 441, 446, 455. V, 98, 403, 410, 413.
Kirchenbann. I, 50. II, 42. III, 596.
Kirchenbauten. IV, 381.
Kirchenbücher. V, 455.

Kirchendiener. IV, 381, 439.
Kircheneinkünfte. III, 287.
Kirchenfahne. II, 608.
Kirchenfeld. III, 586. IV, 460. V, 221, 264, 436.
Kirchengebräuche. III, 268. V, 44.
Kirchengehen. III, 598.
Kirchengeläuf. IV, 449.
Kirchengemeinde. IV, 421.
Kirchengepränge. IV, 304.
Kirchengeſang. I, 106. II, 587. III, 611.
Kirchengeſchichte. IV, 494. V, 452, 472.
Kirchenglaube. IV, 447.
Kirchengüter. III, 443, 570, 595. IV, 330, 420, 437. V, 128.
Kirchenkonvent. V, 403.
Kirchenordnung. III, 287. V, 403.
Kirchenrechnung. IV, 197.
Kirchenſatz. I, 38. II, 15.
Kirchenſatzung. III, 226.
Kirchenſyſtem. III, 574. V, 410.
Kirchenthurm. IV, 437.
Kirchenunterſchlag. III, 446.
Kirchenväter. III, 306.
Kirchenveränderung. III, 369.
Kirchenverbeſſerung. IV, 71.
Kirchenverſammlung. I, 7. II, 20, 23, 112, 113, 401, 559. III, 63, 222, 366, 377, 380, 381, 406. IV, 137, 441.
Kirchenweſen. I, 106. II, 518. III, 177, 222, 236. IV, 437. 441.
Kirchenzehnten. II, 540.
Kirchenzierrath. II, 463. III, 563, 591.
Kirchenzucht. III, 574, 575, 596. IV, 441.
Kirchgang. IV, 75.
Kirchgaſſe. II, 43, 499. III, 157.
Kirchgemeinde. II, 193.
Kirchhöre. III, 198, 552.
Kirchhof. I, 340. II, 515. III, 256, 457, 584. IV, 30, 86, 95. V, 54, 414.
Kirchhofmauer. I, 103, 345. III, 577.
Kirchlindach. II, 473.
Kirchſperger, Bürgerm. V, 319.
Kirchſpiel. II, 471. III, 163, 420.
Kirchweihe. I, 338. II, 568. IV, 461.
Kirchweihgebot. II, 171.
Kirſchenwaſſer. IV, 452, V, 380.
Kisligen. V, 410.
Kiſten. V, 360.
Kiſtler, Peter. II, 158, 171, 172, 174, 179, 181, 183, 185, 194, 207, 209, 217, 233, 258, 267, 461, 487, 577.
Kiſtenfeger. II, 420.
Kiſtling. II, 382, 425.
Kittel. III, 579.
Kitzingen. II, 213.
Kläger. I, 100, 103. II, 495, 496.
Klagen. V, 131, 279.
Klappen. V, 385.
Klarimbold. I, 207.
Klariſſinnen. I, 136.
Klaſſen, Aufſtand der untern. IV, 336.
— der Staatsämter. V, 337, 338.
— der Geiſtlichkeit. V, 404.
Klaudia v. Broſſes. III, 356.
Klaudius v. Eſtavayer. II, 254.
Klaus, Bruder. II, 341.
Klauſe. I, 10.
Klauſer. III, 219.
Kleebau. V, 420.
Klefen. I, 71. II, 143. III, 130, 295. VI, 17.
Kleider. V, 432.
Kleideraustheilung. III, 599.
Kleiderordnung. II, 183.
Kleiderpracht. IV, 279.
Kleidertracht. II, 195, 567. IV, 349. V, 44.
Kleidervorrath. III, 583.
Kleidungsvorſchriften. V, 440.
Klein-Burgund. I, 11, 33, 126, 128, 130, 133, 135, 137, 140.
— Dietwyl. V, 77.
— Gewehrfeuer. IV, 431.
— Handel. V, 426, 428, 433.
— Höchſtetten. I, 26. III, 206.
Kleinodien. II, 387. III, 189, 220. IV, 136, 137.
Kleinſtädterei. V, 402.
Kleinverkauf. V, 426.
Klein-Wabern. III, 86.
Kleiſt, Dichter. V, 473.
Klemens V. I, 342. III, 516.
— XI. V, 72.
Klettgau. I, 58. II, 159, 425. III, 290.
Kleven. III, 295.
Klingeler, Antiſtes. V, 37.

Klingenberg. II, 163.
Klingnau. II, 486. IV, 215. V, 57, 137.
Klöſterli. I, 42, 325.
Klötze. II, 505.
Kloos, Chriſtoph. V, 90.
Kloſter. I, 9, 97, 110, 111, 112, 113, 340. III, 183, 184, 228, 249, 263, 327, 363, 538. IV, 398, 424. V, 51, 52.
Kloſterfrauen. I, 114. III, 184, 219, 220.
Kloſtergeiſtliche. I, 110.
Kloſtergeiſtlichkeit. III, 249.
Kloſtergüter. III, 311.
Kloſterherren. V, 93.
Kloſterleben. I, 119.
Kloſterſchulen. I, 118, 119. II, 571.
Kloſterthor. V, 114.
Kloſtervorſteher. II, 185.
Kloß, Rudi. II, 194.
Kloten. II, 13, 94.
Kloz-Eſcher. II, 306.
Klub. V, 482, 483, 522, 524.
Klubiſten. V, 482.
Kluſe. I, 211, 246, 247, 253. II, 53. IV, 81, 136, 197.
Knaben. II, 237, 571. III, 407, 598. IV, 472.
Knabenwaiſenhaus. V, 415, 448.
Knappendienſt. II, 574.
Knecht. I, 348. IV, 426. V, 434.
— Geſchlecht. II, 487, 538.
— Adrian, Venner. IV, 52, 64.
— wie viele zu gleicher Zeit im Großen Rathe ſaßen. IV, 389.
— Joh. Jak. IV, 450. V, 113.
— Gottlieb Friedr. V, 176.
— Rudolf, Feldprediger. V, 179.
— Em., Gerber. V, 189, 199.
Knechtenmarkt. IV, 427.
Kneſebeck, Freih. v. der. IV, 277.
Kneubühler, Sam. IV, 486.
Kniefall. VI, 164.
Kniewerfen. III, 550.
Knipperdämme. II, 561.
Knittel. III, 583. IV, 148, 454.
Knochenhaus. II, 298.
Knöpfchen. II, 567.
Knöpfe. II, 244. IV, 431, 448. V, 385, 386.
Knöri, Joh., aus Urtenen, hochverdient um die Berner neue Bauernſchule. V, 448.
Knonau. II, 85. III, 232.
Knuchel. V, 213.
Knuttwyl. III, 309.
Koberwein, Schauſpieldir. V, 442.
Kobi, Hans. II, 447.
Koblenz. II, 421. V, 139, 507.
Kobold. V, 416.
Koch, Jak. III, 352.
— Ulr. III, 404, 407, 431, 439.
— Peter. III, 445, 458, 468, 483.
— wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. III, 525, 526.
— v. Lund. V, 102.
— Heinrich. V, 465.
— Hauptmann. V, 575, 578.
Kocher, St. Georgenſchildsverein am. II, 365.
Köchinn. IV, 427.
Köllikon. II, 99, 478.
Köln. I, 44, 99. II, 22, 195, 206, 227, 516, 575, 584. III, 457. IV, 269, 308, 312.
König, R. I, 97.
— Barthol. II, 194.
— Erh. II, 584.
— Abrah. IV, 258.
— Sam. IV, 447. V, 177, 457, 459, 466, 472.
— Geſchlecht. IV, 491. V, 175, 465.
— Dav. IV, 491. V, 175, 465.
— Siegm. IV, 491.
— Artilleriehauptmann, Kunſtmaler. V, 573, 574.
— Salomon. IV, 316.
Könige. I, 8, 9.
Königsberg. I, 219. II, 399.
Königsbrunnen. III, 578.
Königsfelden. I, 136, 192, 197, 245. II, 30, 31, 478. III, 219, 249, 278, 320, 385, 394, 459, 529. IV, 4, 42, 47, 93, 162, 194, 344, 402. V, 59, 60, 165, 338, 446, 456.
Königswürde. I, 9.
Köniz. I, 24, 41, 108, 109, 110, 119, 123, 194, 340, 342. II, 196. III, 83, 85, 86, 263, 313, 414, 564. IV, 457. V, 304, 336, 338, 342, 351, 584.
Könizberg. V, 591.
Könizbergwald. V, 589.

Kön

Könizwald. V, 436.
Körperſchaft. V, 363.
Kohler, wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. IV, 389.
— Hieronymus, ein verrückter Pietiſt. V, 410.
— Chriſten, Bruder des vorigen. V, 410.
Kobli, Fähndrich. V, 90.
Kokarden. V, 508, 552.
Kolb, Franz. III, 191, 245, 249, 251, 276, 305, 308, 574, 601.
Koli, Pet. III, 209.
— Jak. II, 549.
Kollator. V, 405.
Kollegium von Rath und Sechszehnern. V, 334.
Kolliker, Ulr. II, 586.
Kolmar. I, 310. II, 206, 212, 213, 214, 215, 291, 309, 383, 390, 406, 419. III, 390. IV, 34. V, 453.
Kolokza, Andr. II, 49.
Kolonien. V, 373.
Kolroniſten. V, 374.
Kolorit. V, 475.
Koly, Hans. II, 437.
Komet. III, 297.
Kommenthur. II, 185, 455, 476.
Kommenthurei. V, 336.
Kommerzienrath. V, 335, 428, 429, 446.
Kommiſſäre. III, 189.
Kommiſſarien. V, 261.
Kommiſſionen. V, 21, 335, 344, 383.
Kommiſſionärpatente. V, 428.
Kommißbrod. IV, 434.
Kommunionstag. V, 410.
Komödien. III, 585.
Komödienſpiel. IV, 462.
Kompagnien. IV, 401, 428, 432. V, 111, 296, 383, 384, 387.
Komthur. III, 208.
Konferenz. IV, 249, 301.
Konfeſſion. V, 404.
Konfeſſionalbrief. III, 36.
Konfiskation. V, 272.
Kongreß. V, 544.
Konkordienformel. III, 369, 570.
Konkurs. V, 431.
Konkursweſen. III, 557.
Konolfingen. I, 26, 27, 50. II, 169, 171, 472, 473. III, 12, 163, 267, 419. IV, 155, 158, 166, 183. V, 218, 334, 595.

Kon

Konrad, Graf. I, 10, 11.
— v. Zähringen. I, 16. III, 332.
— Kaiſer. I, 29.
— III. Kaiſer. I, 3, 9, 43, 55, 56.
— IV. Kaiſer. I, 57, 90, 110.
— der Freien Ammann. I, 266.
— Graf von Freiburg. II, 4, 15.
— v. Weinsberg. II, 33, 36, 39.
— Benedikt. II, 240.
— Nikl., Schulth. II, 433, 435. III, 79.
— II. Biſchof von Baſel. V, 151.
Konſtabler. V, 187.
Konſtantin, Großf. V, 498.
Konſtantinopel. II, 23, 27. V, 401.
Konſtantius, Kaiſer. I, 6.
Konſtanz. I, 50, 71, 77, 113, 132, 151, 152, 159, 192, 230, 286, 287, 301, 336. II, 20, 23, 24, 25, 26, 28, 31, 37, 38, 39, 40, 42, 53, 78, 82, 90, 92, 94, 114, 115, 123, 125, 126, 142, 145, 162, 169, 211, 288, 319, 384, 393, 399, 407, 408, 416, 417, 418, 421, 425, 426, 427, 430, 432, 434, 440, 447, 517, 574, 585. III, 7, 8, 45, 182, 184, 216, 217, 221, 236, 240, 241, 250, 252, 265, 276, 282, 374, 381, 384, 385, 386. IV, 79, 83, 84, 113, 117, 124, 308, 309, 331. V, 14, 19, 98, 100, 143, 166, 167, 521.
Konſtitutionsgeſchäft. V, 272.
Kontingent, V, 391.
Kontumacialverfahren. IV, 119.
Konvenienzheirathen. V, 438.
Konvent. III. 186. IV, 334. V, 102, 406, 408.
Konventikel. IV, 445, 449.
Konventualen. I, 261.
Kopf des Bären und Wildſchweins. II, 546.
— Karls des Kühnen. II, 184.
Kopfbedeckung. I, 328. IV, 431. V, 387.
Kopfgeld. II, 466. IV, 401. V, 280.
Kopfſteuer. II, 133. IV, 18, 103.
Koppelweide. I, 347.
Koppigen. I, 28, 291. II, 476.
Korn. II, 201, 270, 467, 499, 552.
Kornabnahme. I, 296.
Kornacker. IV, 465.
Kornbau. V, 418.
Kornhändler. II, 543.

Digitized by Google

Kornhandel. II, 543. III, 9.
Kornhaus. IV. 467. V, 412, 415.
Kornhausplatz. I, 112.
Kornherr. IV, 402. V, 250.
Kornkäufer. V, 59.
Kornkommiſſion. V, 550.
Kornland. IV, 335.
Kornmangel. V, 419.
Kornſperre. III, 576. V, 277, 523.
Korntheuerung. IV, 334. V, 191, 351.
Kornwallis. I, 57.
Kornwucher. II, 544.
Kornzehnten. III, 531, 586. V, 418.
Kornzufuhr. IV, 288.
Korporal. IV, 432, 434.
Korporalſtellen. IV, 250.
Korporationsbuch. V, 363.
Korps. V, 386.
Korrektor. V, 455.
Korſika. V, 318, 319, 396.
Koſt. III, 595.
Koſten. II, 160, 496. IV, 111, 129, 145. 408, 417. V, 218, 269.
Koſtgeld. V, 448.
Kotterien. V, 438.
Kourier. V, 25.
Krämer. III. 552. IV, 471.
Krämerei. II, 276. V, 426.
Krämergeiſt. V, 101.
Krämerordnung. II, 553.
Krätzenträger. IV, 471.
Kragen. III, 579. IV, 455. V, 385.
Kragenhemden. III, 579.
Kragenröcke. III, 579.
Krakau. III, 604.
Kram. II, 2.
Kramburg, Pet. v. I, 69. II, 21.
— Schloß. I, 123.
— Joh. v. I, 156, 162, 177, 199, 220, 316.
— Haus. I, 320.
— Peterm. v. II, 21.
Kramgaſſe. I, 350. V, 185, 186.
Kramladenpatente. V, 427.
Kramläden. I, 116. V, 427, 428.
Kranke. I, 111. II, 463. III, 555. IV, 258.
Krankenanſtalt. V, 379.
Krankenbeſuche. IV, 424.
Krankenbetten. I, 343.
Krankenhaus. IV, 101. V, 379.
Krankenpflege. I, 343. V, 378.
Krankenzimmer. III, 534.
Krattingen. I, 340. II, 483. III, 269, 275.
Krattingerhaus. I, 342.
Krauchthal, Rud. v. I, 52, 94.
— die Edlen v. I, 124, 317.
— Peterm. v. I, 302. II, 14, 17, 481.
— Hans. I, 342.
— das. II, 292. IV, 193.
— Peter. II, 459, 495.
— Kirchſpiel. II, 473.
— Wittwe v. II, 537, 538.
Krauchthaler, Hans. II, 426, 443. III, 35, 85, 135, 218, 220.
— Geſchlecht. II, 486.
Krebſinger, Melchior. IV, 147.
Kredit. V, 333.
Kreditbrief. II, 556, 558.
Kreditpfründe. V, 404.
Kreis, kurrhein. V, 7, 162.
Kreuz, Abbildungen deſſelben. I, 107.
— weiße, eidgenöſſiſche. II, 83.
— Erfindung des heil. II, 120.
— Stücke des wahren. II, 280.
— rothe, auf der Bruſt. II, 435.
— ein weißes, Feldzeichen der Eidgenoſſen. II, 505. III, 549.
— Kirche zum heil. IV, 148, 171.
— weißes, mit goldenen Buchſtaben auf den Fahnen der Regimenter. V, 388.
— Wallfahrten damit. V, 301.
Kreuzdegen. II, 508.
Kreuzer. III, 593. IV, 474.
Kreuzgänge, öffentl. II, 327, 517.
Kreuzgaſſe. I, 41, 73, 104, 138, 163, 324, 337, 344. II, 495, 579. III, 15, 83, 189, 563, 579, 585. IV, 37, 371. V, 175, 372.
Kreuzlibund. IV, 207, 228.
Kreuzwirth zu Langenthal. IV, 175.
Kreuzzug. I, 22, 26, 38, 328, 330. II, 55.
Kriech, Joh. der. I, 158. II, 35, 477.
— Geſchlecht. II, 31.
Krieg, der. I. 105, 106, 331. II, 77, 151, 171. III, 167, 309. V, 329.
Krieger. I, 331. III, 167. V, 384.
Kriegsämter. IV, 250.
Kriegsbauweſen. III, 547. IV, 434.
Kriegsdienſt. IV, 144, 291. V, 169.

Digitized by Google

Kriegseinrichtungen. V, 380.
Kriegserklärung. III, 349. IV, 270. V, 160, 256.
Kriegsgebrauch. I, 84.
Kriegsgefahr. IV, 467.
Kriegsgefangene. II, 513.
Kriegsgelder. II, 226.
Kriegsgemeinde. III, 176, 310.
Kriegsgericht. II, 298, 502. IV, 85, 197. V, 318.
Kriegsgeſchichte. V, 470.
Kriegsgeſetze. II, 508.
Kriegsgewohnheiten. V, 394.
Kriegskammer. V, 584.
Kriegskaſſe. II, 298.
Kriegsknecht. II, 150, 381, 413.
Kriegskommiſſär. V, 391.
Kriegskommiſſion. V, 382.
Kriegskoſten. II, 56. III, 310, 313, 471. V, 95.
Kriegskunſt. I, 2, 105.
Kriegsliſt. II, 98, 130. III, 273. IV, 180.
Kriegsluſt. III, 578.
Kriegsmacht. III, 53. V, 55, 390.
Kriegsmänner. V, 382.
Kriegsmuſik. II, 505.
Kriegsordnung. II, 283, 416, 504. III, 144, 349, 548. V, 392.
Kriegsordonnanz. V, 393.
Kriegsrath. II, 235, 502. III, 78, 483, 546. IV, 140, 170, 193, 405, 421, 433. V, 43, 47, 53, 61, 73, 82, 246, 269, 380, 495.
Kriegsrathsſchreiber. V, 148.
Kriegsrecht. V, 318.
Kriegsrüſtung. IV, 140. V, 352.
Kriegsruhm. V, 395.
Kriegsſchiff. V, 139.
Kriegsſchule. IV, 435.
Kriegsſpiel. III, 548, 549.
Kriegsſtetten. III, 318.
Kriegsſteuer. III, 500. IV, 114.
Kriegsſyſtem. V, 390.
Kriegsübung. III, 532.
Kriegsübungsweſen. IV, 431.
Kriegsverwaltung. V, 380.
Kriegsvorräthe. V, 399.
Kriegsweſen. I, 106, 327. II, 462, 490. III, 542. IV, 421. V, 52, 112, 181, 264, 330, 394.
Kriegswiſſenſchaft. V, 382, 454.
Kriegszucht. I, 301, 330. II, 91, 130. 226, 285. III, 81, 113, 144, 177, 542, 548. IV, 144, 421, 434. V, 380. 384, 493.
Kriegszug. V. 55.
Kriens. IV, 154. V, 77.
Kriminalfälle. I. 94.
Kriminalgericht. V, 371, 479.
Kriminalgeſetzgebung. V, 367.
Kriminalkommiſſion. V, 370, 372.
Kriminalkoſten. V, 272.
Kriminalprozeß. IV, 419. V, 468.
Kriminalſachen. V, 324.
Kriminalunterſuchung. V, 370.
Krimſel. I, 37.
Krispinus, der heil. II, 188.
Kritik. V, 458.
Krönung zu Rom. II, 395.
Krone, Gaſthaus zur, in Bern. III, 611. IV, 76, 114, 119. V, 436.
— gewichtige, ihr Werth. III, 592. IV, 475. V, 351.
— ihre Bedeutung bei Henzi. IV, 186.
— 300,000 Kronen ſollen im 18ten Jahrhundert die Berner Staatseinkünfte geweſen ſein. V, 339.
Kronenfreſſer. III, 83.
Kronenſack. II, 443.
Kronſtadt. V, 399.
Kronſtrom, General. V, 397.
Krucifix. I, 108.
Krug, Kasp. III, 416, 425.
Krummeſel, Bürgerm. III, 451.
Krummo, Bendicht. II, 194, 209, 217. 284.
Küfer. III, 589.
Küher. IV, 386. V, 418.
Künegger in Unterwalden. II, 329.
Künſtler. II, 575.
Küntzi aus Neuenburg. V, 89.
Küntzi, Hemmann. III, 499.
Küpfer, Dan. IV, 199, 201.
— Chirurg. V, 175.
Küpfer, Joh. Friedr., Eigenthümer großer Kattunfabriken am Sulgenbach. V, 186, 188, 193, 199.
— Joh. Rud., Indiennefabrikant zu Worblaufen. V, 189, 199, 247.
— Hieronym., Hauptm. V, 189, 198.
— Friedr., Pfiſter. V, 189.

Küpfer, Buchdrucker. V, 458.
Küraſſier. IV, 431.
Kürſchner. II, 188, 190, 548.
Küſte, genueſiſche. V, 139.
Küſter, derſelbe von der Bürgergemeinde gewählt. I, 94, 109.
— einer ging mit dem Kaplan ins Feld. II, 503.
— zum heil. Geiſt. V, 189.
Küſtnacht. II, 6, 370. III, 308, 254.
Küttingen, Eiſenbergw. daſelbſt. V, 346.
Kufſtein. III, 17.
Kugeln. II, 438, 505. V, 332, 333.
Kugelmaß. V, 380.
Kugelmaßgrößen. V, 386.
Kuh von Unterwalden. II, 277.
Kuhgeiger. II, 416.
Kuhgeſchrei. II, 97.
Kuhmäuler. II, 416.
Kuhn, Gottfr., Gerber. V, 190, 210, 211, 415.
— Bernh. Friedr. V, 462, 587.
Kuhklappart. II, 142.
Kulm. II, 478. IV, 195.
Kulmbach. III, 394.
Kulmerthal. II, 35.
Kundſchaft. IV, 150.
Kunigunde, Erbtochter v. Baz. II, 64.
Kunkeln, mit denſelben den Markgrafen Phil. v. Hochb. Neuenb. todtzuſchlagen, drohen die Weiber von Bern. II, 361.
Kunkellehen. II, 318.
Kuno, der reiche Graf. I, 13.
— Biſchof von Straßburg. I, 16.
— von Lenzburg. I, 29.
— Graf v. Rheinfelden. I, 30, 31.
— Biſchof zu Lauſanne. I, 31.
— v. Buchſee. I, 32, 39.
Kuno v. Nugerol. I, 122.
— Hans, Kaplan. III, 233.
Kunſen, Konr. v. II, 418.
Kunſt. I, 348. II, 584. III, 579. V, 328, 448.
Kunſtgeſchichte. V, 449.
Kunſtleben. V, 475.
Kunſtſchule. V, 449.
Kunz, Pet. III, 239, 570.
Kunzmann von Aargau. II, 569.
Kupfermünze. V, 350.
Kupferſchmied, Ulr. II, 96.
Kupferſchmiede. II, 454.
Kupferſtecher. V, 475.
Kupplerinn. II, 518.
Kuratel. V, 454.
Kurfürſt. II, 27, 76, 82, 115. III, 521. IV, 113. V, 98, 340.
Kurländer. V, 138.
Kurs. I, 353. V, 343, 431.
Kurzenberg. IV, 105.
Kuttler, Hans. II, 183, 194, 208, 217, 231, 244, 270, 289, 302, 327, 362, 364. III, 24, 27, 35, 89, 90, 140, 252.
— Geſchlecht. II, 486.
— Kaſp. III, 317.
Kyburg. I, 29, 39, 49, 50—67, 69—71, 77, 78, 84, 121—127, 142—150, 152—159, 165—170, 176, 182, 187, 189, 191—192, 194, 197, 201, 211, 220, 231, 233, 246, 249, 250, 253, 257, 258, 267, 269—291, 303, 307, 311—312, 320—322, 333—334, 353. II, 2, 3, 10, 15, 18, 30, 39, 77, 171, 205, 471, 475, 582. III, 206, 283, 320. IV, 30, 84, V, 460.

L.

La Batie, ſav. Geſandter. III, 496.
Lac de Joux. III, 336, 541. IV, 32. V, 418, 488.
La Chana. V, 29.
La Chaux. III, 339.
Lachen im Aargau. II, 123.
Lecotewein von Mont. III, 338. IV, 466, 469.

Digitized by Google

Lach

Lachſe. II, 55.
Laden, Schloß von. III, 536.
Ladislaus, König von Neapel. II, 23.
— König von Polen. II, 32.
— König von Ungarn, Böhmen und Oeſterreich. II, 76.
Ladſtöcke. V, 385.
Lämmerzehnten. II, 541.
Länge, vorgeſchriebene, des dünnen Verkaufs, 1307. I, 317.
— der Leinwand und wollenen Tücher. V, 433.
Lärm des Nachts, beſtändiger, 1607. IV, 419.
Lärmplätze. III, 550.
Lätſchen, Spottname für die Berner. III, 10.
Lättner-Gallerie. III, 463.
Läuble, Werner. II, 334, 538, 559.
— Dekan. III, 163, 225.
— Chorherr. III, 188.
Läufer, Bewilligung eines ſolchen. III, 360.
— ſoloth. IV, 265.
Läuferbüchſen. III, 51.
Läuferbrunnen. I, 345.
Laffeld, Treffen von. V, 396.
Lager, Abſteckung derſelben. II, 507. V, 63, 80, 212, 382.
Lago maggiore. I, 16.
La Guiche, franz. Feuerwerker. III, 471.
Lagunen. V, 541.
Lahnſtein. I, 308.
Laibach. V, 101.
Laienzehnten. II, 541.
Lais, Baron de. V, 25.
Lalain, Joſ. v. II, 311, 312.
Lambelet, Abr. Joſ. V, 211.
Lambert, Franz. III, 210, 213.
— Pet. III, 308.
— Joh. Kaſp. III, 418.
— Hieronymus. III, 512.
Lameth, Ant. v. II, 367, 375, 381. III, 63, 64, 88, 146, 149, 162, 169.
Lamm, von jedem hatte der Geiſtliche im Dekanat Köniz einen Denar zu fordern. I, 340.
Lamparthein, Joh. v. I, 314.
Lamparter, Otto der. I, 156.
Lance, eine alte Karthauſe. II, 276.
Lancelot von Neuenburg. III, 373.

Lan

Land, gelobtes. I, 19.
Landadel. I, 115. V, 433.
Landagenten. V, 369.
Landalmoſen. V, 447.
Landammann v. Oberhasli. I, 26. II, 192, 474. III, 276, 585, V, 94, 324.
Landarbeiter. I, 96. V, 73.
Landau, Ritter Jak. v. III, 8.
Landbanner. II, 57, 84, 276. III, 580.
Landbau. III, 586. V, 420.
Landbauer. III, 586.
Landboten. III, 124, 473.
Landbuch v. Hasle. II, 583.
— von Frutigen. III, 580.
Landeck. III, 121.
— Friedr. v. III, 180.
Landeigenthum. V, 417.
Landenberg, Freiherr v. I, 39. II, 163.
— Vogt v. I, 132.
— Hans v. II, 96. III, 373.
— Hugo v. III, 200.
— Beatrix v. III, 219.
Landerich v. Dornach. I, 34. III, 332.
Landeron, zweimal belagert v. Bern. I, 148, 149.
— durch Graf Rudolf V. von Neuenburg erweitert und mit Mauern umgeben. V, 148.
— der Graf v. Neuenburg erhält die Vorſtadt nebſt allen Rechten des Biſchofs von Baſel vom St. Mauritzenbach bis an den des Thurms und der Hälfte des weltl. Gebiets von Lignieres. I, 150.
— Graf Eberhard v. Kyburg weigert ſich, auf Berns Mahnung in einem Heere mit den Waldſtätten davon zu ziehen. I, 152.
— der Venner Regenhut kommt dort um. I, 324.
— Zuzüge von dort nehmen den Bewohnern v. Cuderfin alles Vieh weg; bringen es zur Unterwerfung. II, 251.
— verfolgt die feindlichen Waadtländer bis nach Cuderfin. II, 287, 288.
— Leonor v. Orleans, Graf zu Neuenburg, will den reformirten Glauben predigen laſſen, muß aber abziehen. III, 407.
— widerſetzt ſich der Huldigung Metternichs für Preußen. V, 31.

Digitized by Google

Landesangehörige. IV, 146.
Landesarmuth. IV, 179.
Landesart. IV, 367.
Landesausgeſchoſſene. IV, 158.
Landesausſchüſſe. V, 551.
Landesbeamte. III, 272.
Landesbehörde. II, 496. III, 247, 523, IV, 237, 385, 388, 391, 394, 396, 403. V, 149, 329, 331, 351, 360, 371.
Landesblätter. V, 430.
Landesehrenzeichen. III, 276.
Landeserzeugniſſe. V, 424.
Landesfahne. V, 387.
Landesflüchtige. III, 276.
Landesfreiheit. III, 89.
Landesfrieden, Kappeler, von 1531. III, 520. IV, 226, 385.
Landesfunfzehner. III, 276.
Landesfürſt. IV, 173.
Landesgemeinde. II, 370. III, 52, 234, 269. IV, 108. 152, 154, 158, 161, 166, 167, 170, 174, 175. 177, 196. V, 50. 82, 152, 153, 237, 530.
Landesherr. I, 116. IV, 409. V, 101, 324, 356.
Landesherrſchaft. V, 182, 357.
Landeshoheit. II, 53, 481.
Landeskinder. III, 311.
Landesobrigkeit. III, 197.
Landesökonomie. V, 422.
Landesordnung. III, 534.
Landesſatzung. IV, 162, 465.
Landesſiegel. III, 274.
Landesſprache. I, 5. IV, 447.
Landestracht. V, 416.
Landesvenner. III, 276. IV, 116, 163. V, 221, 237.
Landesverweiſung. IV, 420, 448, 449. V, 239.
Landeswaaren. V, 426.
Landfahrer (Hauſirer). II, 554.
Landfrieden. I, 128, 159. II, 169, 360, 398. III, 286, 287, 517. IV, 80. V, 98, 102, 323.
Landfriedensgebot. II, 171, 201.
Landgemeinden. II, 397. III, 149, 456. V, 236.
Landgericht. I, 35. II, 41, 44, 202, 214, 359, 365, 382, 386, 462, 471, 472, 542. III, 124, 266, 522, 558. IV, 84, 183, 249, 384, 407, 466. V, 47, 221.
Landgraf. I, 35, 92. III, 293. V, 323.
Landgrafſchaft. I, 35, 315. II, 472.
Landhörner von Uri und Unterwalden. II, 277.
Landi, Beretti. V, 22, 106.
Landjäger. IV, 125.
Landjagd. III, 553. IV, 125, 423.
Landiswyl. V, 520.
Landkarten. V, 466.
Landkoſten, gemeiner. II, 500. III, 540.
Landkutſche. V, 345, 347.
Landleute, laſſen ſich vom Bürgerm. Waldmann nicht hintergehen und verlangen mit allem Rechte, daß ihre Obern nicht wortbrüchig ſeien. II, 369.
— 6000 treffen auf dem Sammelplatz zu Küßnacht ein; Waldmann ſieht zu ſpät ſeine Unklugheit ein. II, 370.
— 300 v. Köniz und andern Orten ziehen bewaffnet nach Bern gegen die franzöſiſchen Kronenfreſſer. III, 83, 84, 85, 86.
— neue Verſammlung derſ. zu Köniz, um nach Bern aufzubrechen; überall im Lande Unzufriedenheit wegen der franzöſiſchen Beſtechungen. III, 86, 87.
— die Buchſeer erklären 1528 vor dem Großen Rathe in Bern ihre Unterwerfung. III, 261.
— die Interlaker begehren Abſtellung einer Menge von Beſchwerden, werden aber nach beliebter Weiſe auf kommende Zeiten vertröſtet; Gerede von Trennung des Oberlandes zu einem ſelbſtſtändigen Orte der Eidgenoſſenſchaft. III, 261.
— die Oberländer laſſen ſich durch Geſandte und Papier nicht abſpeiſen. III, 268, 269.
— große Verſammlung derſelben zu Interlaken, die ſich eidlich verpflichteten, ohne durch Gewalt oder Recht überwunden zu ſein, weder vom alten Glauben noch von ihren Freiheiten nachzulaſſen und allein die ſieben alten Orte der Eidgenoſſenſchaft anzuerkennen. III, 271.

Landleute, die Interlaker, durch 5000 Mann zum neuen Glauben bekehrt und hart gebeugt. III, 274, 275.

— die Basler, faſſen in einer großen Volksverſammlung den Beſchluß, ihrer Obrigkeit nicht mehr Gehorſam zu leiſten und über die dem Aufſtande nicht Beitretenden herzufallen. III, 505.

— große Landsgemeinde derſ. v. mehr als 70 Gemeinden zu Langnau, die Steuerverweigerung und fortdauernde Widerſpenſtigkeit gegen die obrigkeitlichen Verfügungen beſchloß. IV, 108.

— die unzufriedenen berniſchen, werden von der Regierung gezwungen, in der Kirche zu Thun in Gegenwart der Geſandten der evangeliſchen Städte, und zehn von ihnen in Bern vor Räthen und Bürgern einen demüthigen Fußfall zu thun und ſo ſich und die Regierung zu ſchänden. IV, 111.

— berniſche, halten an verſchiedenen Orten, beſonders auf der Geſellſchaft zu Pfiſtern, heimliche Zuſammenkünfte und Spottreden über die Regierung. IV, 122.

— neue Verſammlung derſ. in der Kirche zu Wolhauſen, Gleiches begehrend. IV, 149.

— die Saaner, zeigen bedenklichen Widerſtand gegen die Münzverordnung. IV, 149.

— Ausgeſchoſſene der Simmenthaler begeben ſich heimlich nach Solothurn, um von der dortigen Regierung die Beibehaltung des bisherigen Münzweſens zu erhalten. IV, 149.

— die Luzerner und Berner, mit einander im Einverſtändniß gegen ihre Regierungen. IV, 151.

— die Luzerner, rücken einige tauſend Mann ſtark vor die Stadt wegen des drückenden Patriziats. IV, 153.

— große Landsgemeinde der berneriſchen und luzerneriſchen, in Langnau; beide verbinden ſich einander zu gegenſeitiger Hülfeleiſtung im Fall der Noth. IV, 155.

— die Aarauer Beſatzung will ihre Brüder nicht angreifen; ſchöne Eintracht der Oltener und Aarburger; neue Verſammlung in Erlisbach. IV, 162.

Landleute, große Volksverſammlung der Entlibucher, bei der Kirche zum hl. Kreuz im K. Luzern, welche Abſtellung ihrer Beſchwerden verlangen. IV, 148.

— die berneriſchen, beſchließen, ihrer Regierung etwa 20 Klagepunkte vorzutragen; Hauptgegenſtände derſelben: Abrufung der Berner Batzen; Aufhebung der Salzregie, der ſchweren Koſten bei Schuldbetreibungen, der Bußen, womit die Landvögte ſtraften, und ähnliche wohl gerechte Gegenſtände. IV, 155.

— die berneriſchen, wollen mit Recht nicht gegen die luzerneriſchen ziehen. IV, 159.

— die emmenthaliſchen, werden angewieſen, einen erniedrigenden Fußfall zu thun, und alles ruhig der langmüthigen Regierung in den Schooß zu werfen, wo es gut aufbewahrt blieb. IV, 160.

— eine ungeheure Anzahl in dichtgedrängten Schaaren vor Aarau auf dem Thorfelde und in der Geiß verſammelt und gelagert, um die fremden Truppen mit Gewalt hinauszuwerfen. IV, 161.

— die Emmenthaler Heloten müſſen von Neuem vor der väterlichen Regierung auf die Kniee fallen und um Verzeihung bitten. IV, 163.

— auch die Wanger, Aarwanger, Lenzburger und Bipper müſſen endlich ſich fügen. IV, 164.

— die ſolothurniſchen, bitten ihre patriziſche Obrigkeit demüthig um Verzeihung, weil ſie gerechte Wünſche gehegt hätten. IV, 164.

— die Lieſtaler, nöthigen die Basler Regierung durch Rathsbeſchluß, das Soldatengeld aufzuheben und für die Bezahlung einen hinlänglichen Termin zu bewilligen, den Preis des Salzes zu vermindern und die Landſatzungen zu revidiren. IV, 165.

Landleute, die luzerneriſchen, kommen auf den vernünftigen und gerechten Einfall, das Volk ſolle einen Bund unter ſich abſchließen, wie es die Regierungen unter einander gethan hätten. IV, 165.

— große Verſammlung derſ. zu Willisau und Entwerfung eines Bundesbriefes, um ſich überall brüderlich gegen die ariſtokratiſchen Regierungen zu behaupten. IV, 166.

— neue Verſammlung der berneriſchen, zu Langnau, Signau, Biglen und Konolfingen. IV, 166.

— die ſolothurniſchen, in Oberbuchſitten verſammelt, laſſen ſich nicht durch Kapuziner eindummen. IV, 166.

— die lieſtaliſchen, laſſen den Landſturm ergehen, werfen die Basler Söldlinge in die Hauptſtadt zurück und erwählen Abgeordnete nach Sumiswald. IV, 166.

— neue große Volksverſammlung der berneriſchen, in Sumiswald; Niklaus Leuenberger muß den Vorſtand und die Leitung übernehmen. Vorlegung des Bundesbriefes; nichts Gerechteres als ihre Wünſche und Forderungen; ſie wiſſen, wo der Schuh drückt und ſehen den angeordneten Buß- und Bettag nur nützlich für die Regierung an. IV, 169.

— die berneriſchen, nehmen ein die Aar herabkommendes Schiff mit Granaten weg und gerathen in wahre Raſerei. IV, 169.

— die Trachſelwalder, beſchweren ſich über drückende Erpreſſungen des Landvogts Samuel Tribolet. IV, 170.

— neue Verſammlung von mehr als 3000 derſ. aus den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Baſel und den freien Aemtern in Hutwyl. IV, 174.

— die berneriſchen, mit ihren Verbündeten rücken bis nach Oſtermundigen und verlangen von dort aus Erörterung der noch ſtreitigen Artikel, und wo möglich Frieden mit der Obrigkeit zu ſchließen. IV, 178, 179.

Landleute, neue Verſammlung derſ. in Langenthal; Beſchluß, die Stadt Bern zu belagern. IV, 175.

— die, werden durch den Vogt zu Laupen, Joh. Jak. Durheim, ſchändlich getäuſcht und verlieren den Muth. IV, 180.

— die, machen einen Angriff auf die Neubrück, und nehmen weißvermummte Studenten beim Mondſchein für böſe Geiſter, und erklären ſich darauf in einem Schreiben für befriedigt. IV, 181.

— die Aarau belagernden, richten nichts aus, und laufen vor den Kanonenſchüſſen davon. IV, 181, 182.

— dieſ. belagern von Neuem Luzern, die Zürcher Verräther an der Volksſache; Verſammlung von mehr als 20000 bewaffneter Landleute bei Othmarſingen. IV, 182—185.

— gewaltiger Kampf derſ. bei Herzogenbuchſee gegen die Regierungsmacht; die gerechte Sache des Landvolks unterliegt durch Unklugheit und Kriegsunerfahrenheit leidenſchaftlicher Gewalt; ihre Sache wird verdammt, weil ſie unterlag; der ſchweizeriſche Hofer (Leuenberger) wird das Opfer mit ſeinen Gefährten. IV, 192—201.

— Viertheilen, Kopfabhauen, Verbrennen, Prangerſtellen, Zungenſchlitzen, Ohrenſchlitzen, Auspeitſchen, lebenslängliche Verbannung, abgöttiſches Niederknieen, Geldſtrafen ſind das Loos der Volksführer durch die großmüthigen, leidenſchaftlichen Landesväter. IV, 199—201.

— die, kehren zu ihren Aeckern und ihrer Viehzucht zurück, die Bürger zu ihren Gewerben, ruhig harrend beſſerer Zukunft. IV, 203.

— dieſ. finden es ungeachtet früherer Verbote bequemer, ſtatt des gewünſchten Seitengewehres, des Schwertes oder Rappirs, mit Stöcken, Knütteln oder gar mit Musketengabeln über Land zu ziehen oder auf dem Markte oder in der Kirche zu erſchei-

Google

nen, worüber ſie von der Obrigkeit getadelt werden. IV, 454.
Landleute, die berneriſchen, werden durch Abgeordnete aus der Mitte der Landesbehörde über die Urſachen und den Vortheil einer ihnen auferlegten Steuer belehrt. IV, 401.
— die jungen, gehen wegen der ſtrengen Tanzverbote zur Befriedigung ihrer Tanzluſt mit den lebensfrohen Bauerndirnen an abgelegene Orte in Wäldern. IV, 460.
— 1653 begehren ſie Aufhebung des Zunftweſens auf dem Lande und jeder Hemmung des Verkehrs und der Gewerbe, was in Gnaden bewilligt wird. IV, 464.
— die Toggenburger, müſſen dem Abt v. St. Gallen Huldigung und Pflicht leiſten. V, 101.
— Schickſal der thurgauiſchen, unter der Verwaltung der 8 alten Orte. V, 323, 324.
— die reichen, werden, als nicht ebenbürtig, für unwürdig gehalten, die entkräftete Bürgerſchaft durch ihre Aufnahme ins Bürgerrecht zu heben und zu kräftigen. V, 328.
— der Wohlſtand und die Zufriedenheit der berneriſchen mit der Regierung ſoll ſeit der Einführung der blinden Loosordnung bei Beſetzung der Aemter auf auffallende Weiſe zugenommen haben. V, 338.
— ſind gut genug zu Bataillonsadjutanten und zu Subalternoffizieren; allein höhere Stellen vermögen nur Berner Stadtbürger zu verwalten. V, 392.
Landmajor. V, 115, 389.
Landmann. III, 275, 276.
Landmiliz. V, 212, 389.
Landordnung. III, 396.
Landow. I, 339, 354.
Landpfründe. IV, 440.
Landrath. V, 52, 153, 238.
Landrecht. II, 47, 140, 494. III, 274, 276, 288, 314, 540. V, 354, 373.
Landriano, Anführer der Mailänder. III, 161.
Landſaſſen. III, 540. V, 363.
Landſaſſengemeinde. V, 376.
Landſaſſenkammer. V, 363.
Landsberg in Baiern. III, 206. IV, 399.
Landſchaft Interlaken. III, 274.
— Hasle. III, 276.
Landſchaftsmaler. V, 475.
Landſchaftszeichner. III, 549.
Landſchreiber. III, 521. V, 94, 237, 324, 325.
Landſchulen. V, 448.
Landſchulordnung. IV. 475.
Landſchulweſen. IV, 480. V, 445.
Landſee, Freiherr v. IV, 308.
Landshut, das Schloß, lag nicht weit von Utzendorf, und gehörte wahrſcheinlich dem Herzoge von Zähringen. I, 28.
— fällt dem Grafen Ulrich v. *Kyburg*, dem Schwager des letztverſtorbenen Herzogs v. Zähringen, von ſeiner Schweſter Anna anheim. I, 49, 122.
— dort überfällt Hartmann ſeinen Bruder Eberhard, nimmt ihn gefangen und ſchickt ihn halb nackt, gebunden und geknebelt nach Rochefort. V, 145.
— 1332 wird dieſe Feſte von den Bernern erobert und zerſtört. I, 157.
— Kyburg muß 1398 auf Wiederlöſung an Peter von Gowenſtein dieſe letzte Beſitzung in der Gegend von Bern veräußern. II, 3.
— Rudolf v. Ringoltingen, Herr daſ. II, 70, 126, 182.
— Herzog Ludwig v. Baiern-Landshut ſchickt Geſandte ins eidgenöſſiſche Lager nach Waldshut. II, 160.
— der Twingherr daſ. wird bei Ausſchreibung von Tellen nach Bern berufen und ihm die Nothwendigkeit der Beſteuerung vorgeſtellt. II, 172.
— Thüring von Ringoltigen übergibt wegen Schuldenlaſt vier Jahre vor ſeinem Tode 1483 ſeinem Lieblingstochtermann Ludw. v. Diesbach daſ. II, 333, 336, 405. 477, 541. III, 67.
— urſprünglich reichsfrei und nur durch Burgrecht mit Bern verbunden. II, 477.

Landshut. Thüring von Ringoltingen, Herr daſ. II, 208.
— Thüring v. Ringoltingen verfertigt daſ. 1456 ſeine deutſche Ueberſetzung der am Ende des 14. Jahrhunderts von einem franzöſiſchen Grafen abgefaßten „Meluſina". II, 579.
— überläßt die Begnadigung der durch franzöſiſches Geld beſtochenen Rathsherrn unbedingt der Obrigkeit. III, 124.
— wünſcht auf die Lombarden und die franzöſiſchen Jahrgelder zu verzichten. III, 163.
— der Vogt daſ. wird wegen der ſich widerſetzenden Buchſeer zu ſorgfältigem Aufſehen ermahnt. III, 261.
— will an der Reiſe der Abgeordneten der Landſchaft nach Bern keinen Theil nehmen. III, 312.
— die Berner ſchicken dem dortigen Amtmann, Hans Paſtor, gegen etwaige Angriffe der Solothurner einige tapfere Leute zu. III, 318.
— wünſcht wegen Eingebung des Lauſannerfriedens mehr oder weniger bedeutende Veränderungen. III, 420.
— kömmt 1514 von dem Hauſe Diesbach an Bern. III, 529.
— zieht Genf zu Hülfe gegen Savoyen. IV, 32.
— Abraham Jenner, Vogt daſ. IV, 68.
— die Berner ziehen über Landshut gegen das arme Landvolk zu Felde. IV, 189.
— 1626 wird das Schloß zu bauen begonnen. IV. 451.
— Einkünfte der Vogtei in guten und mittelmäßigen Jahren. V, 339.
— Gottlieb Sigmund Gruner, Landſchreiber daſ. V. 461.
— Albrecht v. Friſching, Landvogt daſ. V, 465. 563.
Landsknechte, deutſche. III, 607.
Landskron, Ritter Burkard Mönch von da, an den franzöſiſchen Hof geſchickt. II, 102.
— Burk. Mönch erhält, als er über das Schlachtfeld von St. Jakob ritt, bei dem Ausrufe: Heute baden wir in Roſen! von einem ſterbenden Helden einen Steinwurf ins Geſicht, daß ihm Augen, Naſe und Mund zerquetſcht ward, und er blind u. ſprachlos unter gräßlichen Schmerzen vom Pferde ſinkend nach 3 Tagen ſtarb. II, 109.
Landskron, das franz. Heer zieht über dieſe Burg Burk. Mönchs, von dieſem geleitet über die Birs in das Leimenthal und Birsthal. II, 104, 105.
— die Feſtung vom Herzoge v. Weimar erobert. IV, 95.
— die eidgenöſſiſchen Vorſtellungen wegen dieſer Feſtung werden v. Frankreich nicht berückſichtigt. IV, 359.
— die Feſtung von Frankreich vergrößert. IV, 396.
Landſtädte. II, 519. IV, 72.
Landſtände, tiroliſche. II, 88.
— ſächſ. V, 314.
— geiſtl. Bank der. III, 335.
Landſtreicher. III, 552, 553, 583. IV, 125, 420, 421.
Landſturm. II, 263, 288. III, 301, 308. IV, 81, 107, 166, 177, 216. V, 54.
Landtag. II, 495. III, 341, 342, 345, 346. V, 371.
Landten, v., Schultheiß. III, 461.
— Franz Phil. v. IV, 329.
Landtuch. II, 567. IV, 455.
Landung der Waldenſer bei St. Gingolph. IV, 323.
Landvögte. III. 61, 224, 276, 521, 528, 529, 532, 533, 536, 558, 561. IV, 197, 237, 394, 401, 405, 407, 409, 416. V, 115, 118, 119, 124, 154, 335, 336, 337, 338, 370.
Landvogtei. V, 321. 336, 337, 342.
Landvolk. II, 47, 186. IV, 162, 165. V, 301, 424. (S. auch noch Landleute.)
Landvorrath. V, 341.
Landweg längs des linken Thunerſeegeſtades. II, 562.
Landwehr. I, 128, 263. II, 85, 421.
Landweibel. II, 365.
Landwein. III, 587. IV, 468.
Landwing. II, 100.
Landwirth. V, 420.

Landwirthſchaft. I, 38, 104, 347. IV, 465. V, 417, 420, 424.
Landzug. III, 540.
Langele, die. V, 85.
Langenthal gehörte zum Dekanat des Bisthums Konſtanz. I, 28.
— bis dahin dehnen die Berner ihre Streifereien aus. I, 189, 190.
— wurde vom Schloſſe Wangen aus verwaltet. II, 477.
— erhält 1480 einen regelmäßigen Wochenmarkt. II, 553.
— Muſterung daſ. über den erſten Kriegsauszug gegen das Landvolk. IV, 156.
— Ankunft der bern. Geſandten daſ., welche dort erfahren, daß das Volk zwar der Regierung treu bleiben, aber ſie um Aufhebung der neuen Beſchwerden bitten wolle. IV, 159.
— Verſammlung der Landleute daſ.; der Kreuzwirth, bei dem die Regierungsabordnungen gewöhnlich abſteigen, verhaftet. IV, 175.
— von hier aus erhält Leuenberger durch einen Eilboten die Nachricht, daß die Zürcher und ihre Miteidgenoſſen gegen ſie zögen. IV, 184, 185.
— dorthin zieht Leuenberger mit einer Schaar Emmenthaler zurück. IV, 187.
— dorthin bricht General v. Erlach gegen das Landvolk auf. IV, 191.
— in das dortige Kaufhaus läßt Erlach die gefangenen Landleute einſperren, worin ſie vorher die Anhänger der Regierung eingeſchloſſen hatten. IV, 192, 194.
— Erlach verlegt von Neuem ſein Hauptquartier dorthin. IV, 196.
— Bernhard Herzog von da an die Folter geſchlagen, dann mit dem Schwerte hingerichtet. IV, 197.
— von den 45 ins dortige Kaufhaus eingeſperrten Landleuten werden drei durchs Loos bezeichnete von Erlach gehängt. IV, 197.
— evangel. Abſchied daſ. v. 22.—24. Juli 1688. IV, 304.
— Beſprechung der Städte in Beziehung auf die Freiburger Zerwürfniſſe. V, 301.
Langenthal, Zuſammenkunft von Abgeordneten der vier verbürgerten Städte daſ. IV, 369.
— 13. November 1613 die Erbauung eines Kornhauſes und die Haltung eines Kornwochenmarktes daſ. geſtattet. IV, 467.
— von hier aus erhält der franz. Botſchafter eine bern. Geſandtſchaft wegen der neuenb. Erbfolgeangelegenheit, die er wenig beachtet. V, 33.
— von da ſoll Oberſt Vinzenz Sinner mit einem Korps von mehreren tauſend Mann die Luzerner beobachten. V, 58.
— Bern ladet Zürich ein, ſich dort mit ihm über die Angelegenheit der Toggenburger zu verſtändigen. V, 71.
— macht eine der 8 Synodalklaſſen der deutſchen bern. Geiſtlichkeit aus. V, 403.
— Jak. Mummenthaler von da bringt es ohne alle fremde Anleitung ſo weit, daß er Fernrohre, einfache und zuſammengeſetzte Mikroskope und Sonnenmikroskope mit der größten Vollkommenheit verfertigt. V, 466.
— dort lagen die Luzerner und Unterwaldner unter Oberſt Mohr und weigern ſich, für Beibehaltung einer ariſtokratiſchen Regierung zu kämpfen. V, 565.
Langenſtein, Leop. v. I, 28.
Langhans, Georg. IV, 236.
— Jak. IV, 494.
— Verbreiter des Magnetismus. V, 465.
— Bildhauer, V, 476.
Langin, Lieut. V, 90.
Langins, Herr zu. III, 165.
Langnau, über einen Theil dieſer Gemeinde erſtreckten ſich ſchon 1127 und 1176 die hohen Gerichte der Edlen von Signau. I, 27.
— dorthin zogen die Berner abwechſelnd 18 Wochen lang um tägliche Anfälle abzuwehren. I, 186, 189.
— über dieſes Kirchſpiel ſaß von der hohen Feſte Trachſelwald ein berniſcher Vogt zu Gerichte. II, 476.

Langnau, 3. Auguſt 1481 wurde bei der Errichtung des Wochenmarktes zu Büren verfügt, daß an dem alle Donnerſtage ſtatt findenden Wochenmarkte das Gericht daſ. gehalten werden ſolle. II, 495.

— nach der Gewerbsordnung v. 1475 war der Beſuch des Jahrmarktes daſ. wie vor Alters geſtattet. II, 554.

— viele Landleute von da ziehen vor Stadt und Schloß Thun und verlangen die Freilaſſung der Gefangenen. IV, 106.

— große Landsgemeinde daſ. von faſt 70 Gemeinden. IV, 108, 154.

— Chriſten Gerber von da thut als Abgeordneter in Bern einen Kniefall und bittet die Obrigkeit um des Heilands und des jüngſten Gerichtes willen um Gnade und Verzeihung. IV, 111.

— der Venner Friſching, der dort ein Gut beſaß, ſoll von hier aus die Landleute belauern. IV, 151.

— dorthin ſchickten die Entlibucher thätige und gewandte Männer, um das Volk für einen Bund unter ſich gegen die Regierungen zu gewinnen. IV, 163.

— neue Zuſammenkunft der Landleute daſ. IV, 166.

— die bern. Regierungsabgeordneten ſollen dort im Namen der Regierung das Volk neuerdings zur Huldigung anhalten und den laut Friedensvertrag auszuliefernden Bundesbrief in Empfang nehmen. IV, 185.

— das Volk von dort bittet mit gebogenen Knieen als arme Sünder die Landesväter um Verzeihung aller ihrer Vergehen. IV, 195.

— dort der volksthümliche Arzt Micheli Schüppach. V, 466.

Langres. I, 7, 53, 154, 296. IV, 242.

Languedoc. I, 7.

Lannois. III, 174.

La Noue. III, 464. IV, 32.

Lanz, Hans. II, 399.

Lanz, Ingenieur. V, 390.

Lanzenrenner. III, 402.

Lanzknecht. III, 77. IV, 52.

Lapaliee. III, 53, 63, 114, 159.

Laquiante, Geſandtſchaftsſekretär. V, 506.

Lardy, Waadtländer. V, 496.

Laſale. V, 26.

Laſarraz, Johanna v. Bubenberg, geb. v. Laſarraz, wegen ungebührlichen Schweifes vor dem Großen Rath gerechtfertigt. II, 195.

— Ritter Wilh. v. Laſarraz von den Bernern zur Freundſchaft aufgenommen und ſein Stammſchloß nicht berührt. II, 236.

— das Schloß erobert, zum Theil verbrannt und mehr als zwanzig Mann darin erſchlagen. II, 259.

— der Herr v. Laſarraz ſoll bei Yverdun gegen die Berner das Leben verloren haben. II, 265.

— Nikol. Garriliati, ein päpſtlicher Schurke, hat an dieſes Haus Anſprüche. II, 332.

— 1505 bemächtigt ſich Adrian von Bubenberg unbefugter Weiſe deſſelben. III, 22.

— 1507 Streitigkeiten um das Schloß, deſſen lebenslänglicher Genuß nach dem Abgange des Mannsſtammes der alten Freiherrn der Wittwe des letzteren verweigert wurde. III, 23.

— Barthol. v. Laſarraz, der letzte Freiherr dieſes Namens, neue Streitigkeiten wegen des Schloſſes. III, 40.

— das Schloß wird Beſitz der Brüder Franz und Jakob v. Gingins, Herren zu Chatellard. III, 40, 56.

— das Schloß gemeinſchaftlich v. Bern, Freiburg, Luzern und Solothurn beſetzt; der Herzog v. Savoyen verzichtet ſchriftlich darauf, und es wird die Wittwe v. Laſarraz und der junge Mangerot wieder in den Beſitz der Freiherrſchaft eingeſetzt; dem Baſtard v. Laſarraz blieben ſeine Rechte vorbehalten. III, 56, 57.

— Michel Mongerot, Freiherr v. Laſarraz, eines der Häupter des Löffelbundes. III, 279.

Laſarraz, aus den Freiherren v., wählte man die Vögte der Waadt. III, 328.
— das Haus Laſ. ſoll die Prämonſtratenſer-Abtei von Lac de Joux geſtiftet haben. III, 336.
— der Freiherr v., hält mit 400 Mann die Stadt Yverdun beſetzt. III, 351.
— die Vertheidiger des Schloſſes übergeben es ohne Widerſtand, worauf die Berner das Schloß verbrennen. III, 360.
— der Freiherr v., muß zum Berner Kontingent drei Reiter ſtellen. IV, 426.
— der Freih. v., auf dem Zuge nach Bremgarten vom Pferde geſchoſſen. V, 66.
Lascaris zu Paris. III, 211.
Laſtic, Wilh. v. II, 108.
Latein. I, 119. III, 44, 607.
— Schule. V, 446.
Lateranſynode. I, 111.
Laternen in Bern, ſeit wann. V, 376.
La Tour. I, 63. III, 359, 360, 417. V, 533.
Latterbach, Hansli Kranz v. II, 272.
Latz an den Hoſen, Mode dabei. II, 567.
Laubegg. I, 25, 159, 204, 205, 210, 329.
Laubeggſtalden. I, 24, 205, 210. II, 475.
Laubſche, Hans Heinrich, aus Biel. IV, 501.
Laubthaler. V, 351.
Laudemien. V, 339, 341.
Lauffen. I, 235. II, 18, 91. III, 449.
Lauffenburg, Gottfried v. Habsburg-, greift unverſehens Bern an. I, 54.
— Rudolf, der Stillſchweigende, ſchlägt ſeinen Wohnſitz a. d. dortigen Schloſſe auf. I, 58, 66.
— Gottfried v. Habsburg-, Vetter des Grafen Rud. v. Habsburg. I, 69.
— Graf Eberhard v. Habsburg-, heirathet die Gräfinn Anna. I, 60, 66.
— Graf Joh. v. Habsburg-, bekömmt Homberg durch ſeine Mutter. I, 257.
— — der die Wittwe Graf Rudolfs v. Nidau geheirathet hatte, wird in der Mordnacht zu Zürich gefangen. I, 257.

Lauffenburg, die Stadt muß den 50jährigen Frieden Oeſterreichs mit der Schweiz mit beſiegeln. II, 18.
— muß ſich an Bern ergeben. II, 91.
— Oeſterreich kauft Lauffenburg wieder 1443 für ſeinen Theil mit 1500 Gld. aus. II, 92.
— an einem einſamen Orte zwiſchen Lauffenburg und Seckingen verbirgt ſich der Mordbrenner v. Falkenſtein vor ſeinem Zuge nach Brugg. II, 99.
— die Berner fordern von Oeſterreich noch von der Belagerung von Lauffenburg 11000 Gulden. II, 145.
— von Burgund abgetreten. II, 167.
— bleibt den Eidgenoſſen offen. II, 212.
— die Lauffenburger entführen den Bruggern ein ſeidenes Panner. III, 313.
— der Herzog v. Weimar *bemächtigt* ſich deſſ. IV, 92.
Lauffenthal. IV, 92.
Lauffer, Albr. V, 190.
— Jak. V, 209, 467, 470.
Laufgräben. V, 306.
Lauftanz. II, 568.
Lauge der Waſchweiber. IV, 182.
Laupen, daſelbſt ſaßen Grafen, die vielleicht auf dem Landſtuhle zu Sternberg Gericht hielten. I, 24.
— das Land um daſſelbe beſaß Bulo Graf v. Oltigen. I, 31.
— kommt an den Grafen Hartmann v. Kyburg. I, 56.
— König Rudolf ertheilt ihr am 11. Juli 1275 die Rechte der Stadt Bern. I, 68, 72.
— das Schloß ſollte nach einem Vertrage Kyburgs wieder an Savoyen kommen. I, 76.
— Verhandlung daſelbſt 1294 zwiſchen Freiburg, Murten und Bern. I, 80, 81.
— 1295 beſtätigt ihr Kaiſer Adolf die Reichsfreiheit, und wird Reichsſtadt. I, 133.
— Mai 1301 Bund zwiſchen ihr und Bern. I, 127.
— 9. April 1308 Friede daſelbſt zwiſchen Freiburg und Bern. I, 129.
— 1308 erhält Bern die Burghut über dieſes. I, 132, 133.

Laupen, 23. April 1309 kommt es wieder nach Vertrag von Bern zu Handen des Reichs an Otto von Straßberg. I, 134.
— Sept. 1310 verſchreibt es mit dem Schloß König Heinrich dem Freiherrn Otto v. Grandſon um ein Geſchenk von 500 Mark, bis er oder ſeine Nachfolger es wieder auslöſen würden. I, 136.
— Aug. 1324 löst Bern dieſe Reichspfandſchaft von Perrod v. Thurn, einem Edelmanne aus dem Wallis, um 3000 Bernpfunde, und beſtätigt ihr alle frühern Rechte. I, 147, 148.
— 3. Febr. 1333 verpflichtet ſich Freiburg, die Gefangenen von da an Bern zurückzugeben. I, 159.
— 1338 ſucht Freiburg die ihr von Kaiſer Ludwig zugeſtandene Wiederlöſung der Reichspfandſchaft von derſelben gegen Bern vergeblich geltend zu machen. I, 169.
— 10. Juni 1339 durch feindliche Einſchließung von Bern gänzlich abgeſchnitten. I, 173, 174.
— Beſchreibung ihrer Lage; von Bern belagert. I, 174, 175, 176, 177.
— 21. Juni 1339 nach Vesperzeit bricht Bern dorthin auf. I, 178, 179, 180.
— glänzender Sieg der Berner, ewig denkwürdig. I, 181—185, 203, 204, 340. V, 568 586.
— bald nach Oſtern 1339 machen 40 kühne Geſellen von da einen Streifzug gegen Freiburg. I, 188, 189.
— Graf Rudolf v. Nidau bleibt in der Schlacht daſelbſt. I, 201, 254.
— 16. Jan. 1348 beſtätigt König Karl der Stadt Bern den Beſitz der Pfandſchaft dieſer Feſte. I, 206.
— die Berner erbeuten in der Schlacht daſelbſt die Banner Freiburgs. I, 207.
— Herzog Rud. von Oeſterreich erhält 1357 die Erlaubniß, die Pfandſchaft Laupen einzulöſen. I, 228, 229.
— 1360 der Sieger von dort, Rud. v. Erlach, ermordet. I, 229.
— Johann, Sohn Ludw. II., Freiherr der Waadt, bleibt in der Schlacht daſelbſt. I, 234. II, 4.
Laupen, Joh. v. Bubenberg, Befehlshaber zur Zeit der Schlacht. I, 238.
— Kaiſer Karl IV. befiehlt 1365 Bern, die Brücke daſelbſt in Stand zu ſetzen. I, 239.
— Landleute von da überfallen mit Hülfe Berns die Rotte des Herrn v. Frant, und metzeln bei 300 nieder. I, 255.
— Okt. 1383 nimmt Biſchof Immer von Baſel das dortige Bürgerrecht an. I, 276.
— Bern behauptet die Rechte derſelben. I, 312.
— in der Schlacht daſelbſt trugen die Berner mit ihren Hülfsvölkern zur Auszeichnung ein weißes Kreuz in einem rothen Schilde, was ſpäter das Feldzeichen der Eidgenoſſen blieb. I, 328.
— wahrſcheinlich nach dem Siege daſelbſt verwandelten die Berner den weißen Mittelſtreifen ihres Banners in einen goldenen. I, 328.
— Meiſter Burkard und Meiſter Peter leiten die Vertheidigung der Stadt bei obigem Siege. I, 330.
— das berniſche Banner weht daſelbſt. II, 3.
— wird zur Vogtei. II, 17. III, 529.
— Febr. 1467 kommen die jenſeits der Senſe gelegenen Theile dieſer Herrſchaft an Freiburg. II, 154.
— die Brücke daſelbſt von Bern beſetzt, bald aber von 6000 Burgundern angegriffen, 1476. II, 289.
— Georg von Laupen ſucht in dem Streite von St. Gallen und Appenzell als bern. Abgeordneter zu vermitteln. II, 377.
— 1405 beſchädigen Waſſergröße und Eisgang die Brücke; Berner Bauten daſelbſt. II, 464.
— gehörte zum Landgericht Neuenegg (ſpäter Seftigen). II, 473.
— behielt ſich 1467 beim Verbote der Einfuhr fremder Tücher bloß gute Pfennwerthe vor. II, 550.
— darf auf den Jahr- und Wochenmärkten Salz, Eiſen, Stahl, Wolle und Leinwand verkaufen. II, 553.

Laupen, Georg v., gehört zur Salzhandelsgeſellſchaft in Bern. II, 556. III, 564.
— 1501 überläßt es in Sachen der franz. Anſprachen den Entſcheid der Obrigkeit. III, 2.
— 1516 überläßt es die Begnadigung der von Frankreich durch Geld beſtochenen Räthe unbedingt der Obrigkeit. III, 124.
— 1522 wünſcht es auf die Lombardie u. die Jahrgelder zu verzichten. III, 163.
— 1528 wird der dortige Vogt zu ſorgfältigem Aufſehen ermahnt wegen der ſtörrigen Angehörigen des Johanniterhauſes zu Buchſee. III, 161.
— wünſchte 1566 in dem Beitritte zum Lauſanner Frieden mehr oder weniger bedeutende Veränderungen. III, 420.
— 1653 täuſcht der Vogt Joh. Jak. Durheim die ehrlichen Bauern durch Liſt. IV, 180.
— Einkünfte der Vogtei in guten und mittelmäßigen Jahren. V, 339.
— Landvogt Ernſt daſelbſt. V, 448.
— Friedr. v. Mülinen, Landvogt daſelbſt. V, 492.
— 1798 erhält der Oberbefehlshaber v. Erlach Befehl, ſich dorthin zurückzuziehen. V, 579.
— dort ſteht der Oberſt Ryhiner. V, 584.
— wird von dem Major David v. Wattenwyl vertheidigt. V, 585.
— Schauenburg läßt es angreifen; Gefecht im Städtchen ſelbſt. V, 487.
— die bern. Mannſchaft auf der Brücke nächtlich überfallen. V, 588.
— der Befehlshaber daſelbſt erhält Befehl, ſich auf die Hauptſtadt zurückzuziehen. V, 589.
Laupenkrieg. I, 203, 212, 289, 313, 321, 327, 331.
Laupenſchlacht. I, 236.
Laupenſtreit. I, 355.
Lauperswyl, über einen Theil dieſer Gemeinde erſtreckten ſich ſchon 1127 und 1176 die hohen Gerichte der Edeln von Signau. I, 27.
— über dieſes Kirchſpiel ſaß von der hohen Feſte Trachſelwald aus ein bern. Vogt zu Gericht. II, 476.

Lauperswyl, der Abt von Trub, Thüring Ruſt, verläßt ſeine Abtei, nimmt ſich ein Weib, und ernährt ſich mit dem Schindlerhandwerke, bis er nachmals Pfarrer daſelbſt wird. III, 227.
Laurenzbrunnen, St. II, 342.
Laus, Saufgeſellſchaft zur goldenen in Bern. V, 437.
Lauſanne, Markus, der Biſchof v. Aventicum, verlegt den Sitz ſeines Biſthums von Aventicum nach Lauſanne. I, 9.
— die Biſchöfe von da erhielten beim Verfall des Reichs die Grafſchaft Waadt als Geſchenk, und lebten in großer Unabhängigkeit von der königlichen Gewalt. I, 13, 33.
— Berchtold v. Zähringen erhält die Schirmvogtei über das Biſthum. I, 18.
— Roger, Biſchof von da, vereinigt ſich, von den waadtländiſchen Herren unterſtützt, gegen den Rektor v. Burgund. I, 20.
— die Biſchöfe wiſſen faſt alles weltliche Joch abzuſchütteln. I, 20, 23.
— Kuno, Biſchof daſ., ſtiftet um 1090 d. Kloſter St. Johann b. Erlach. I, 31.
— Berchtold v. Neuenburg, Biſchof daſelbſt. I, 31.
— der Biſchof bekommt im J. 1079 von Heinrich IV. für ſeine Treue alle Güter geſchenkt, die ſein Gegner Rudolf und ſeine Anhänger in Kleinburgund und in der Waadt beſaßen. I, 33.
— 1174 verzichtet Landerich v. Dornach auf den biſchöfl. Stuhl. I, 34.
— 1207 verwahrt der Biſchof ſeine Rechte auf den Beſitz des Schloſſes Milden gegen Thomas I. von Savoyen. I, 45.
— die Biſchöfe leben in beſtändiger Zwietracht mit dem Herzog Berchtold V. von Zähringen. I, 47.
— die Stadt wird 1218 an den Grafen Hartmann verpfändet. I, 50.
— Biſchof Bonifacius verzichtet 1239 zu Rom auf den biſchöfl. Stuhl daſelbſt. I, 53.
— Philipp v. Savoyen von einem Theile der Stiftsherren zum Biſchof erwählt;

dann der Sänger der Kirche, Johann v. Coſſonai. I, 53, 65.
Lauſanne, Oſtern 1240 dringen Philipps Anhänger in die Stadt; Kampf in den Straßen; Coſſonai behält die Oberhand. I, 53.
— Peter v. Bubenberg von Biſchof Bonifacius in den Bann gethan. I, 53, 109.
— 1260 ſchenkt der Biſchof Johann dem Grafen Peter v. Savoyen die Hälfte ſeiner Einkünfte und Gerichte in der Stadt und Vorſtadt. I, 62.
— Amadeus v. Savoyen verſpricht der Stadt Bern 2000 Pfunde Lauſanner Geld, als billige Entſchädigung für das, was Bern zum Theil um ſeiner Sache willen gelitten hatte. I, 77.
— der Biſchof von Lauſanne tritt dem Vereine gegen Bern bei. I, 83.
— im 12ten Jahrhundert predigt dort Hanrich abweichende Grundſätze von der herrſchenden Kirche. I, 107.
— der Biſchof Rogerius bewilligt der Stadt Bern, eine Kirche zur Ehre der Mutter Gottes zu bauen. I, 108.
— im Biſthume, deſſen Sprengel ſich bis an die Aare ausdehnten, lag Köniz. I, 109.
— der Biſchof verwendet ſich 1256 für Bern, daß das Haus zu Köniz ein Filialſtift oder eine ſogenannte Obedienz von Ordensbrüdern ohne Schaden des Pfarrrechts nach Bern verlegte. I, 109, 110.
— die Biſchöfe halten eine glänzende Hofhaltung und wetteifern in Behauptung ihrer weltlichen Macht mit den Herren des Landes. I, 124.
— 1310 kommt König Heinrich auf ſeinem Römerzuge durch dieſe Stadt. I, 136.
— Biſchof Joh. Roſſilion im Lager zu Laupen gegen Bern. I, 174.
— 25. Januar 1350 ſchließt Bern und Freiburg einen zehnjährigen Bund mit Franz v. Montfaucon, Biſchof daſ. I, 210.
— Amadeus zu Chambry erhält von Kaiſer Friedrich das Reichsvikariat über das Biſthum. I, 235.
Lauſanne, daſ. beſtätigt Kaiſer Karl IV. die Berner Handfeſte v. 1218. I, 239.
— der Biſchof Wido v. Prangins entſetzt den verrätheriſchen Chorherrn Hans von Stein zu Solothurn der geiſtlichen Würde. I, 270.
— die Stadt Thun gehörte zu dieſem Biſthum. I, 280.
— Savoyen verſpricht Bern, in dieſem Biſthum beizuſtehen. I, 283.
— Biſchof Guido (Wido) v. Prangins vermittelt den Vertrag der Uebergabe Nidaus an Bern. I, 295.
— der Offieial des Biſchofs verurtheilt den aus Bremgarten gebürtigen Löfler an der Kreuzgaſſe in Bern öffentlich zum Feuertode. I, 337, 338.
— die Freiburger übertragen dem Biſchof Wilh. v. Monthonnay einen Theil der Ketzeruntersuchung im Jahr 1399. I, 338.
— 1359 galt der Gulden oder Florin daſ. 12 Schillinge. I. 352.
— Amadeus VIII. v. Savoyen huldigt am 20. Dez. 1398 dem Biſchof Joh. v. Monthonnay. II, 4.
— 1401 behält ſich Graf v. Greyerz in ſeinem Bündniß mit Bern unter ſonderbaren Erläuterungen den Biſchof vor. II, 7.
— Biſchof Wilhelm von Challant vermittelt einen Vertrag zwiſchen Bern und dem Grafen von Greyerz. II, 12.
— Biſchof Wilhelm v. Challant vermittelt in Evian zwiſchen Raron und Wallis. II, 53.
— 1452 ſucht Georg v. Saluzzo, Biſchof, zwiſchen Freiburg, Savoyen und Bern zu vermitteln. II, 138.
— Joh. v. Michaelis, Biſchof, ruft Berns Beiſtand gegen den Herzog v. Savoyen an. II, 187.
— Avenches ſtand unter dem Schirm unſerer lieben Frauen daſ. II, 253.
— das berniſche Heer erhält die Weiſung, daſ. die Gotteshäuſer und Kirchen zu ſchonen. II, 256.
— die Zürcher unter Hans Waldmann nehmen dort und in der Umgegend Quartiere. II, 259.
— die Stadt ſendet den Schweizern

den Schlüſſel der Stadt entgegen und löst ihre Güter durch eine zweite beträchtlichere Brandſchatzung. II, 261.

Lauſanne, Karl v. Burgund trifft daſ. ein. II, 282, 283.

— — bricht von da nach Murten auf. II, 287.

— die Herzoginn v. Savoyen daſ. anweſend. II, 288.

— Lücens gehörte dem Hochſtift. II, 299.

— Graf v. Greyerz plündert u. brandſchatzt die Stadt. II, 299.

— der Kirchſprengel als Bundesmarken für den ſchweizeriſchen Zuzug aufgeſtellt. II, 323.

— Benedikt v. Montferrant, Biſchof, in Spannung mit dem Herzog von Savoyen und der Stadt ſelbſt. II, 345.

— die Stadt ſucht gegen den Biſchof Unterſtützung bei dem Kaiſer und dem Herzog v. Savoyen, der Biſchof bei Freiburg und Bern. II, 345.

— Berner Truppen rücken in die Stadt ein und vermahnen zur Ruhe. 1482 Uebereinkunft zwiſchen dem Biſchof und der Stadt. II, 345, 346.

— 1488 zwingt der Stolz Benedikts v. Montferrant die Berner v. Neuem mit Freiburg die Ruhe daſ. herzuſtellen. II, 366.

— 1495 ſchickt die Herzoginn Blanka v. Savoyen den Biſchof Aymo von Montfaucon daſ. nach Bern, um ein Bündniß mit den Eidgenoſſen zu werben. II, 394.

— Bern und Freiburg verpflichten ſich, dem Herzog v. Savoyen in dem Biſthum zuzuziehen. II, 448.

— 1479 wenden ſich die Berner wegen der übergroßen Zahl Jngerlinge um Abhülfe an den Biſchof, der ſie im Fall des Ungehorſams vor ſein Verhör nach Wiflisburg einladet, woſelbſt er ſie bannt und verflucht. II, 515.

— die Berner Krieger laſſen ſich während des Feldzuges in der Waadt Frevel in daſ. Stiftskirche an dem Bild der hl. Jungfrau zu Schulden kommen. II, 517.

Lauſanne, Wilhelm v. Challant läßt die Waldenſer in Freiburg ihre Abweichungen von der herrſchenden Lehre büßen. II, 519.

— Kirchenverſammlung von Baſel dorthin geleitet. II, 519.

— der Biſchof Wilh. IV. v. Challant findet 1417 bei der Viſitation des Bisthums 70 Prieſter mit Beiſchläferinnen, und hört, daß viele die Weiber der Landleute ſchändeten. II, 520.

— 1477 beklagt ſich Bern über den Geiz und Hochmuth des dortigen Biſchofs. II, 520.

— 1485 verſpricht das Kapitel in Bern die ſchuldigen Zinſe an das Hochſtift daſ. zu bezahlen. II, 522.

— 16. März 1485, Abends 6 Uhr, treffen der Biſchof Benedikt v. Montferrant mit ſeinen Domherren in Bern ein, um den neuen Stiftpropſt einzuſetzen. II, 523.

— auf die Anfrage der Berner bei dem Biſchof daſ. 1404 erklärt dieſer die Lebensart und das Almoſenſammeln der Beginen als unverträglich mit den Ordensſtatuten. II, 527.

— 1505 gelingt es den Bemühungen des Biſchofs Aymo, den feſten Sinn der Berner gegen die Jahrgehalte und Verträge mit fremden Fürſten zu erſchüttern. III, 18.

— der Biſchof erſcheint ſelbſt in Bern und ſpricht die Räthe und Bürger von dem auf dieſe Ordnung geleiſteten Eide frei. III, 19.

— der Biſchof Aymo von Montfalcon vermittelt zu Baden 1506 zwiſchen Savoyen und Wallis. III, 21.

— — macht an der Spitze einer ſavoyiſchen Geſandtſchaft vergebliche Vorſtellungen über die Unbegründtheit der Furnoi'ſchen Anſprachen. III, 34.

— dem daſ. ſich aufhaltenden franz. Geſandten wird das Geleit in die innere Schweiz abgeſchlagen. III, 37.

— der Biſchof erhält vom König Ludwig den Auftrag, auf dem eidgenöſ-

Digitized by Google

ſiſchen Tag daſ. 1509 eine Erneuerung des Bundes von Seite des Königs ſelbſt anzutragen und bringt auf dem Tage zu Bern einen Vorſchlag in 21 Artikeln. III, 37.

Lauſanne, der Biſchof verurſacht der Regierung Mühe und Koſten. III, 40.

— Auguſt 1524 Muſterung einiger tauſend daſ. für Frankreich zuſammengezogener Schweizer. III, 170.

— Zerwürfniſſe der Bürger, des Adels und des Biſchofs Sebaſtian v. Montfaucon; Vermittlung Berns, Freiburgs und Solothurns; die Stadt erhält auf 25 Jahre das Bürgerrecht von Freiburg und das von Bern. III, 180.

— die Metropolitanverhältniſſe, die in älteren Zeiten die Bisthümer Chur und Konſtanz von dem Erzſtuhle Mainz, Baſel, Lauſanne u. ſ. w. abhängig gemacht hatten, laſſen jetzt faſt keine Spur mehr übrig. III, 182.

— die Biſchofe von da ſtehen in Bern wegen ihres üblen Betragens in ſehr geringem Rufe der Heiligkeit. III, 182.

— der Biſchof geſtattet dem Abt v. Lützel und ſeinen Kommiſſarien in Bern Zutritt. III, 184.

— dem Biſchof wird die Leitung des Jetzer'ſchen Handels übertragen. III, 189.

— auf eingeholtes Befinden vom Biſchof ſichert Bern noch dem gegenwärtigen Abt v. Erlach die lebenslängliche Nutzung der Inſel zu. III, 192.

— der Biſchof Sebaſtian v. Montfaucon macht in ſeinem Sprengel einen Hirtenbrief gegen die neuen Lehren bekannt. III, 201.

— der Biſchof verſchafft Hallern durch Empfehlung an den Propſt des St. Vincenzenmünſter in Bern eine reiche, von dieſem abhängige Pfründe zu Amſoldingen, um ihn zum Schweigen zu bringen. III, 202.

— der Biſchof hält ſich bei ſeinem Schwager Chriſtoph v. Diesbach in Bern auf, und wird, als er den Berchtold Haller wegen ſeiner Predigten nach Lauſanne belangen wollte, abgewieſen. III, 192.

Lauſanne, Franz Lambert predigt mit großem Erfolge und rührt ſogar den ſinnlichen Biſchof Seb. v. Montfaucon. III, 210, 213.

— der Biſchof wird bei Strafe des Verluſtes ſeiner Rechte zu perſönlicher Gegenwart bei dem Religionsgeſpräche nach Bern eingeladen. III, 250.

— entſpricht mit großer Bereitwilligkeit dem eidgenöſſiſchen Aufſehegebot und bietet Truppen dem geängſtigten Bern an. III, 272.

— die Lauſanner Zuzüge werden von Bern mit den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken abgedankt. III, 275.

— der Biſchof tritt dem Löffelbunde bei. III, 279.

— das ſchweizeriſche Heer in Genf beraubt den Herzog v. Savoyen und ſeine Unterthanen ſo, daß es ganze Schiffe voll Beute nach Lauſanne ſchickt. III, 202.

— der Biſchof erhält Kunde, daß das unter ſeinem Schirm ſtehende Wiflisburg die neue Lehre annehme und unter den Schutz Berns treten will, was er durch Abgeordnete zu verhindern ſucht. III, 293.

— 22. Januar 1531 beſtätigt Bern einmütig das Bürgerrecht daſ. III, 293.

— 1533 binden einige junge Bürger von da einen Prediger, der ſehr heftig wider die Lauſanner Zuzüger im Kappelerkrieg geeifert, auf einen Schlitten, peitſchen ihn mit Ruthen durch die Stadt und laſſen ihn endlich vor dem Hauſe des Scharfrichters ſtehen. III, 319.

— die Freiburger kündigen, im Fall die Stadt deßhalb nicht Genugthuung erſtatte, derſ. das Burgrecht auf, was Bern, an das ſich dieſes gewendet, vereitelt. III, 319.

— Schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts muß der Biſchof Joh. v. Coſſonay daſ. lebenslänglichen Frieden mit Abtretung vieler alten Rechte

an die mächtigen Grafen von Savoyen erkaufen. III, 327.
Lauſanne, Peter v. Savoyen erwirbt die Hälfte der weltlichen Gewalt daſ. in einem Kampf. III, 327.
— das gegenwärtige Schloß und die Stadt Avenches (Wiflisburg) erbauten die Biſchöfe von Lauſanne. III, 331.
— Eſſertines mit ſeinem anſehnlichen Schloß vermehrt die Einkünfte des Hochſtiftes Lauſanne, dem auch nach dem unglücklichen Zweikampf Ottos v. Grandſon Belmont anheimfiel. III, 335.
— den Stiftsherren daſ. gehörte der kleine Ort St. Preux, den jenes Hochſtift 1234 mit Mauern umgeben hatte, um ſeinen Markt vor den ſavoyiſchen Raubſchiffen zu ſichern. III, 339.
— Bulle, ein Eigenthum des Hochſtifts. III, 339.
— Lage der Beſitzungen dieſes Hochſtifts; Hauptſitz deſſ. die Stadt Lauſanne; Lage derſ.; die Geſchichte dieſes Hochſtiftes geht bis ins 6. Jahrhundert zurück; ſeine Ausdehnung; Wahl der Biſchöfe durch das Volk. III, 339.
— in der Mitte des 12. Jahrhunderts erhält der Herzog v. Zähringen von Friedrich I. die Schirmvogtei über das Hochſtift. III, 340.
— weitere Geſchichte des Hochſtiftes. III, 340.
— Urſprung und alte Geſchichte der Stadt. III, 341—343.
— die neue Lehre macht trotz des Widerſtandes der Behörden Fortſchritte. III, 348.
— der franz. Botſchafter verwendet ſich in Bern für den Biſchof angelegentlich. III, 359.
— nach der Einnahme von Yverdun war das Schickſal der Stadt und der Beſitzungen des Biſchofs noch nicht entſchieden. III, 361.
— des Biſchofs Haß gegen Bern bewegen den Rath, Geſandte nach Lauſanne zu ſchicken, um die Huldigung abzufordern und des Biſchofs weltliche Rechte in Beſitz zu nehmen. III, 352—363.
Lauſanne, bei der Nachricht von der Annäherung des berniſchen Heeres verläßt der Biſchof Seb. v. Montfaucon ſeinen Sitz daſ., um nie mehr dahin zurückzukehren. III, 363.
— das ſiegreiche Bernerheer trifft daſ. ein, nimmt unter Nägeli Beſitz von dem Schloſſe und aller weltlichen Herrſchaft des Biſchofs, ſchickt Abgeordnete nach Bern, um ſich dem Schirme der Stadt zu unterwerfen. III, 364.
— dem Biſchof bleibt von ſeiner weltlichen Herrſchaft nichts weiter übrig, als das im freiburgiſchen Gebiete ganz eingeſchloſſene Bulle. III, 364.
— Sebaſt. Nägeli der erſte berneriſche Amtmann daſ. III, 366.
— das dortige Kapitel ſchickt Abgeordnete nach Bern, um Aufrechthaltung des alten Glaubens und die Anerkennung der Schirmherrſchaft des Kaiſers zu erhalten, erhält indeſſen darauf nur uneinläßlichen Beſcheid. III, 365.
— Viret prediget dort die neue Lehre. III, 367.
— Geſchichte der weiteren Befeſtigung des neuen Glaubens und der Anerkennung der Lehensoberherrlichkeit Berns. III, 367—369.
— Bern ertheilt demſ. Vorrechte, vorzüglich die Gerichtsbarkeit in den Gemeinden des Reifthales und einige kirchliche Verhältniſſe betreffend. III, 371.
— muß auf den Titel Baillif für ſeinen Bürgermeiſter verzichten. III, 371.
— 1552 fünf von der theologiſchen Hochſchule daſ. nach Frankreich zurückgekehrte Studenten gräuelhaft zu Lyon verbrannt. III, 392.
— Bern läßt für das Vergnügen des Herzogs von Longueville und ſeiner Mutter Geigen- und Saitenſpiel von da kommen. III, 408.

Lauſanne, Peterm. v. Erlach, Landvogt daſ. III, 409.
— Zuſammenkunft der eidg. Schiedsherren daſ. wegen Bern, Savoyen u. der Waadt. III, 416—418.
— Anordnungen wegen des Lauſanner Stadtwappens. III, 430.
— Bern ſchickt 300 Pfund dorthin für die franzöſ. Glaubensflüchtlinge. III, 435.
— die Stadt weigert ſich, Abgaben zu zahlen, erhält aber nur die Erklärung, daß dieſe Beſteuerung ihren Rechten und Freiheiten unnachtheilig ſein ſolle. III, 442.
— die Berner heben in der Umgegend Truppen aus und beſetzen Nyon wegen Savoyen. III, 450.
— Entdeckung einer ſav. Verſchwörung daſ. III, 476—479.
— Ankunft des deutſchen Bernerheeres auf dem dort. Sammelplatz auf ſeinem Zuge gegen Savoyen. III, 483.
— 1592 Unterſuchung mehrerer Beſchwerden des bern. procureur patrimonial daſ. III, 503.
— die Lauſanner greifen wegen eines blinden Schrecklärmens zu Lütry zu den Waffen und werden hinterher ausgelacht. III, 510.
— macht einen Amtsbezirk der Waadt aus. III, 529.
— Bern ſchenkt Lauſanne bedeutende Rechte und Einkünfte. III, 538—539.
— die Stadt gibt 5000 kleine Florin ſav. Währung Steuern. III, 566.
— abgeſchmackte theol. Streitigkeiten an der Akademie, durch die bern. Obrigkeit beſchwichtigt. III, 572.
— viele Prediger und Schullehrer fortgeſchickt und die Stadt von mehr als 1000 Perſonen, größtentheils Franzoſen, wegen der theol. kirchl. Beſtimmungen verlaſſen. III, 572.
— 1538 Synode daſelbſt. III, 574.
— 1561 neue ſtrenge Verordnungen wegen der Kirchenzucht; zehn Geiſtliche aus der dort. Klaſſe legen ihre Aemter nieder und viele Menſchen verlaſſen die Stadt. III, 574.
— 1563 läßt Bern 12 Stipendiaten von dort kommen und macht ihnen die allernachdrücklichſten Vorſtellungen. III, 574—575.
Lauſanne, die bern. Regierung hellerdenkend als die waadtl. Geiſtlichkeit. III, 575.
— im neueroberten Lande waren die Bürger und Einwohner von da auf ihren Jahrmärkten und in ihren Häuſern frei; von den Waaren aus fremden Ländern hingegen mußten ſie wie andere Handelsleute den Zoll in Coſſonay entrichten. III, 591.
— Einberufung von Abgeordneten dorthin wegen bitteren Beſchwerden der Waadtländer über die Genfer Kaufleute. III, 593.
— 1536 od. 1537 Errichtung der Akademie. III, 596—597.
— nach 1536 daſ. aus dem biſchöfl. Schloſſe in den waadtl. Klöſtern eine Bibliothek zuſammengebracht. III, 600.
— der Stadt eine Druckerei unter Bedingungen bewilligt. III, 600.
— der Amtmann von da begleitet zur Erneuerung des Eides auf den Bund mit Wallis die bern. Abgeordneten nach St. Mauriz. IV, 52.
— erhält wegen Steuerverweigerung von Bern eine Ermahnung. IV, 104.
— unterwirft ſich der Entrichtung der Steuern. IV, 106.
— der Amtmann daſ. erhält Befehl, das Urtheil in Angelegenheit des Fräuleins Barbilla Nikolaide v. Blonay zu vollziehen. IV, 118—119.
— der Amtm. erhält Befehl, die Edelleute des Reifthals ſorgfältiger zu beaufſichtigen. IV, 142.
— die Fahnen von da halten ſich bei Vilmergen ſehr tapfer. IV, 220.
— der Kanzler Philt auf eine wunderbare Weiſe daſ. ermordet. IV, 256.
— die Stadt durch den Generalkommiſſär Gaudard durch einen ſelbſtverfertigten Brief verdächtigt. IV, 269.
— der Altlandvogt Daniel Imhof v. da nach Genf geſchickt. IV, 295.
— der Amtm. daſ. erhält die Weiſung, die Piemonteſer wo möglich zurück-

zuhalten und ohne Einwilligung der Regierung keine Ueberfahrt ſtattfinden zu laſſen. IV. 323.
Lauſanne, 1696 große Maſſe fremder Flüchtlinge daſ. IV, 352.
— der Amtm. erhält Befehl, den an den Grenzen der Waadt ankommenden Herzog von Savoyen zu beglückwünſchen. IV, 374.
— Joh. Anton Tillier, Landvogt daſ. IV, 409.
— der Basler Joh. Stek daſ. als Profeſſor der Philoſ. angeſtellt. IV, 413.
— das Amt nimmt den neuen Coutumier nicht an, ſondern es gilt daſ. der im Frühjahr 1613 von der Regierung beſtätigte plaid géneral. IV, 415.
— das Amt ſtellt einen Theil der Vaſallen-Reiterkompagnien. IV, 429.
— die Geiſtlichkeit und die Profeſſoren der Akademie werden im 17. Jahrh. um Rath gefragt wegen eines Verſuches Frankreichs, die franz. reform. Kirche mit der ſchweizer. zu vereinigen. IV, 441.
— die Akademie des Arminianismus verdächtigt. IV, 446.
— vier Studenten wegen Verdacht des Arminianismus von der Akademie verwieſen. IV, 447, 484.
— das Kaffeehaus daſ. geſchloſſen. IV, 459.
— Preis mittelm. Maßes daſ. 1622. IV, 466.
— Louis Thermes ſchließt mit der Stadt einen Vertrag wegen Errichtung von Seidenmanufakturen. IV, 470.
— Ausſchuß zur Unterſuchung der dortigen Schulen. IV, 477.
— 1684 ein Lehrſtuhl der Beredtſamkeit (Eloquenz) errichtet. IV, 482.
— die Stipendien der zwei Studenten, die zuweilen auf fremde Hochſchulen geſchickt wurden, werden zur Aufmunterung und Hebung der Studien in der Waadt vermehrt. IV, 483.
— Joh. Schönauer 1661 an den theol. Katheder daſ. berufen. IV, 484.
Lauſanne, 1700 eine neue Ordnung für die Akademie feſtgeſetzt. IV, 484.
— die waadtl. Drucker müſſen von jedem Buche einen Abdruck in die dortige Bibliothek ſchicken. IV, 486.
— die Bibliothek daſ. bedeutend vermehrt. IV, 488.
— Jer. Sterchi, Prof. der Philoſophie daſ., ſchreibt mehrere philoſophiſche Lehrbücher. IV, 488.
— David Conſtant, Prof. der griech. Sprache und der Moralphiloſ. daſ., macht durch ſein Werk von der Weltſeele oder der Vorſehung bedeutendes Aufſehen. IV, 488.
— Jak. Amport, Prof. der Theol. daſ., ſchreibt einen ganzen Folianten wider den Socinianer Opterodius. IV, 489.
— Hans Heinrich Otto *(Oth)*, Prof. der Philoſ., erwirbt ſich mit Recht durch ſein rabbiniſches Wörterbuch vielen Beifall. IV, 490.
— Cleres gibt 1678 eine herrl. Karte des dortigen Amtes heraus. IV, 492.
— Heinr. Otto (Oth) ſchreibt eine Kirchengeſchichte. IV, 494.
— der Amtmann erhält den Auftrag, alle ferneren Ereigniſſe in Savoyen genau zu beobachten und fleißig zu melden. V, 11.
— der Amtmann erhält die ſtrengſte Weiſung, die Räuber des franzöſ. Geldes auf dem Genferſee auszumitteln und jenes Raubgeſindel zu zerſtreuen. V, 25.
— der Plan, nach einem Vertrage den Biſchof wieder in ſeine alte Domkirche einzuſetzen, wird Bern verrathen. V, 108, 109.
— Joh. Jak. Sinner, Landvogt daſ. V, 111.
— Streit daſ. wegen der von der Akad. zum Unterſchreiben begehrten formula consensus. V, 117.
— der Major v. Davel ſtellt unvermuthet ſein Kriegsvolk auf dem Kirchplatze in Ordnung auf; Verſchwörung deſſ. V, 118—132.
— Joſ. Steiger, Präſ. des akad. Senates daſ. V, 148.

Lauſanne, 1737 Verabredung von 4 guten Städten mit L. wegen Errichtung eines bern. Regiments für Sardinien. V, 150.

— das Begehren der vier Gemeinden des Reifthals, daß jeder neue Amtmann von da bei ſeinem Eintritt in die Stadt Lauſ. ihnen ihre Freiheiten, wie diejenigen dieſer Stadt beſchwöre, wird von Bern als unſtatthaft abgewieſen. V, 174.

— die um ſich greifende Verbrüderung der Freimaurer daſ. erregt in Bern nicht wenig Argwohn und Beſorgniß. V, 178.

— der Zollbeamte Lerber daſ. als Freimaurer der bern. Regierung verdächtigt. V, 179.

— der Landvogt Friedr. Ryhiner verdächtigt als Freimaurer. V, 179.

— zwei Freimaurerlogen daſ.; der Landvogt erhält Befehl, dieſe Vereine aufzuheben. V, 179.

— viele Perſonen zur Abſchwörung der Freimaurerei angehalten. V, 180.

— der Stadt bewilligt, einen Theil ihrer Beamten durch das Loos zu wählen. V, 225.

— der Landvogt daſ. entſchuldigt ſich mit dem Mangel eines Exemplars d. Dictionnaire philos. portatif, daß er es nicht habe durch den Scharfrichter verbrennen können. V, 249.

— das Werk des Gaudard de Chavannes von da: „Journal d'un voyageur de Lausanne à Londres" erregt Berns hohes Mißfallen. V, 274.

— die Franzoſen halten, dem Vertrage von L. zuwider, Truppen in Verſoix und treffen Anſtalten, den Ort mit Mauern zu umgeben. V, 278.

— Einkünfte der Landvogtei in mittelmäßigen und guten Jahren. V, 338.

— die Stadt erhält einen Verweis wegen Mangels gehöriger Unterthänigkeitsbezeugung gegen zwei Regierungsmitglieder. V, 357.

— Vorrechte der Stadt gegen andere Angehörige des bern. Gebietes. V, 362.

Lauſanne, d. Rath erhält auf ſeine Anfrage in Bern wegen des Vorſitzes des Amtmanns in peinlichen Fällen den gehörigen Beſcheid. V, 371.

— das Amt ſtellt eines der 4 Landgerichtsregimenter. V, 384.

— 1728 ſtirbt Joh. von Sacconay. V, 397.

— der Franzoſe, v. Polier, vertauſcht das von der bern. Herrſchaft bedrückte Lauſ. mit Frankreich. V, 402.

— bildet eine der fünf Synodalklaſſen der waadtl. Geiſtlichkeit. V, 403.

— der kl. Rath von Bern ernennt die Pfarrer auf den Vorſchlag der dortigen Akademie. V, 404.

— die Akademie erhält 1773 den Auftrag, die Liturgie zu verbeſſern. V, 406.

— 1717 verläßt Barbeyrac die Akademie wegen Gewiſſenszwanges. V, 408.

— es entſtehen daſ. allerlei örtliche Geſellſchaften. V, 421.

— wenn in L. nicht das Mäß Waizen auf 21 Bz. geſtiegen, ſoll die Regierung, um nicht Unſicherheit in den Handel zu bringen, nicht verkaufen. V, 424.

— 1705 Zuſammenkunft aller waadtl. Aemter wegen zunehmender Verarmung dieſes Landestheiles. V, 432.

— das Volk daſ. von Natur aufgeweckt und munter; die gebildeten Stände höflich und geiſtreich. V, 433.

— Leidenſchaftlichkeit der Lauſ. Damen für das Spiel. V, 433.

— die Herren des Landes ſchicken ihre jungen Leute vorzugsweiſe zu geſelliger Ausbildung dorthin. V, 433.

— ſeine geſellſchaftliche Feinheit in ganz Europa berühmt. V, 433.

— 1788 Reviſion der obern und untern Schulen daſ. V, 447.

— die Stadt errichtet einen Lehrſtuhl des Rechts und der Geſchichte; der berühmte Barbeyrac angeſtellt u. Don Hyacinth Bernel de Quiros für Kirchengeſchichte, kanon. Recht und alte Münzkunde. V, 452.

Lauſanne, das Reglement der Akademie erneuert. V, 452.
— Erforderniſſe zur Erhaltung des Patentes eines Anwaltes. V, 452.
— die Cenſur der herauskommenden Schriften ſteht der Akademie zu. V, 455.
— die Akademie erhält die Weiſung, tüchtige Cenſoren ſowohl für die politiſchen als für die religiöſen Schriften zu beſtellen. V, 455.
— die Bibliothek erhält nach der Jubelfeier der Reformation von Bern ein Geſchenk von 3000 Franken zur Anlegung eines Kapitals und eine ziemliche Anzahl doppelter Exempl. von der bern. Bibliothek. V, 457.
— Bern ſchenkt der Akademie die Bibliothek des ohne letzten Willen verſtorbenen Prof. Don Quiros 1758. V, 457.
— Wechſel des Bibliothekariats unter den Profeſſoren und Geiſtlichen. V, 457.
— dort kommt die allgemeine europäiſche Literaturzeitg. heraus. V, 458.
— Georg Poldier, Prof. der alten Sprache daſ., ein fruchtbarer Schriftſteller. V, 460.
— Dan. Wyttenbach, Prof. der Theol., dort gebildet. V, 460.
— Société des sciences physiques de Lausanne. V, 464.
— Joh. Jak. Sinner, Vogt daſ. V, 467.
— der Genremaler Sablet von dort gebürtig. V, 475.
— von Bern wegen getreuer Ergebenheit und Stillſchweigens belobt. V, 481.
— die Rückkehr der königl. Familie nach Paris daſ. mit den lärmendſten Freudenbezeugungen gefeiert. V, 495.
— des dortigen Amtmanns, v. Erlach von Spiez, Vorſchlag verworfen. V, 496.
— Rangſtreitigkeiten und Eiferſucht zwiſchen dem dortigen Landvogt, dem Vorſtand des Ausſchuſſes und dem kriegeriſchen Befehlshaber. V, 498.
Lauſanne verwahrt vor d. Einrücken der deutſchen Bernertruppen in die Waadt ſeine Rechte in Abſicht auf die hohe Gerichtsbarkeit bei Anlaß der Verhaftung des Roſſet und eines gewiſſen Coendet und gibt darüber eine Denkſchrift ein. V, 499.
— ſchickt eine Zuſchrift nach Bern, worin ſie ihren frühern Irrthum entſchuldigt und den Landesherrn ihrer zukünftigen Ergebenheit verſichert. V, 499.
— de Martines, v. St. Georges, von ſeiner Stelle eines Mitgliedes des Gr. Rathes von Lauſanne entſetzt. V, 511.
— der Buchhändler Viktor Durand büßt ſeine Theilnahme an den Feſten zu Ouchy und Rolle nebſt der eidlichen Verbindung à la *Razade* mit 4jährigem Hausarreſt. V, 511.
— Aufſtellung der L. Bataillone wegen der gefährlichen Lage der Dinge. V, 512.
— Albrecht Tſcharner, Vogt daſ. V, 516—517.
— der Hauptm. Turtaz und die Venner Duperres und Seigneux als der Regierung ergebene Diener werden belobnt. V, 520.
— Herr von Cerjeat, Herr zu Beſſonaz, Bürger daſ., zum bern. Bürger aufgenommen. V, 521.
— Lord Robert Fitzgerald, engl. Geſandter, begibt ſich dorthin. V, 523.
— dem 90jährigen Bürgermſtr. Polier de St. Germaine bezeugt man Dank für die Schilderung des Glücks der waadtl. Angehörigen in einer Flugſchrift. V, 528.
— ſchlimme Stellung der in L. befindlichen Kommiſſion v. Bern. V, 549, 550.
— die dort beſtehende Centralkommiſſion bemächtigt ſich der Gewalt; das bern. Wappen dort abgeriſſen. V, 552.
— in L's. Mauern tritt eine Verſammlung der Stellvertreter des waadtl. Volkes zuſammen, unter dem Vorſitze des Bürgers Glayre, welche die Bür-

Lau

ger La Flechere und Monnod nach Paris abordnen, um dem Vollziehungs-direktorium zu danken. V, 552.
Lauſanne, Menard verlegt von Gex ſein Hauptquartier dorthin. V, 556.
— der Oberſt v. Büren, gew. Landvogt daſ. V, 559.
— der Entwurf des Zunftmeiſters Ochs daſ. mit Freudenbezeugungen aufgenommen. V, 560.
— Schreiben Brune's von dort aus an Bonaparte. V, 566.
— Schreiben Brune's von dort aus an die bern. Abgeordneten. V, 569.
Lauſanner Akademie ſ. Akad. v. Lauſ.
— Bibliothek ſ. Bibl. v. Lauſ.
— Loge. V, 251.
— Münze. I, 187.
— See. I, 155, 231, 232, 246.
— Währung. I, 349.
Lauterbrunnen. I, 126.
Lauterburg, Pfarrer in Lenk. V, 446.
Lautrec, Graf v. V, 159.
— Marſch. v. III, 153, 158, 160, 170.
Laval, Herr v. III, 436.
Lavater, Feldhauptm. III, 286, 300, 306.
— Hans Rud. III, 320.
Lavigny, Humb. v. II, 253.
— Gerichtsherrſch. III, 337.
Law'ſches Syſtem in Frankreich. V, 343, 431.
Lawine. II, 330.
Laxemburg. I, 246.
Lazarus, ein getaufter Jude. III, 188.
Leade, Jeane. IV, 449.
Lebensmittel. II, 553. III, 465, 590. IV, 99, 144, 150, 466. V, 284, 311, 399, 423, 487.
Lebensſtrafen. I, 6.
Lebenswandel. III, 562, 569. IV, 342.
Lebensweiſe, anſtößige, der Amtleute und Geiſtlichen. IV, 443. V, 431.
Leberberg. I, 150, 246, 350. II, 432. V, 244, 479.
Leclerc. V, 475.
Leda. III, 610.
Leder. II, 557. V, 426.
Lederarbeit. II, 454, 455.
Lederarbeiter. III, 454, 455.

Led

Lederzeug. V, 384.
Ledigen, die. IV, 391.
Ledigſprechung. V, 425.
Leenherr, Geſchlecht. II, 487.
Leerau. II, 478.
Lefort. V, 159.
Legaten. IV, 488.
— päpſtl. III, 181, 184.
Legationsſekretär. V, 102.
Legende. IV, 474.
Legier, St. III, 366.
Legion, römiſche, von den Helvetiern unter dem Joche durchgeſchickt. I, 4.
— treue. V, 563.
Legitimation. V, 319.
Legitimationstagſatzung. V, 287.
Legnano, Schlacht daſ. I, 19. III, 52.
Legrand von Baſel. V, 561.
Leben. I, 8, 25. V, 346, 360.
Lehmann, Zuchtmeiſter. V, 378.
Lehnherr, Venner. III, 264.
— Martin. IV, 462.
Lehnsarchiv. IV, 496.
Lehnsfähigkeit. I, 92.
Lehnsgewohnheiten. I, 37.
Lehnsherrn. I, 23.
Lehnsherrſchaft. II, 481. III, 13.
Lehnspflicht. IV, 465.
Lehnsrecht. V, 450.
Lehnsreiterei. II, 501.
Lehnsträger. III, 545.
Lehnsurkunden. IV, 269.
Lehnsverband. I, 8.
Lehnsverbindungen. II, 481.
Lehnsverfaſſung. I, 8. V, 479.
Lehnsweſen. V, 320.
Lehre des Erlöſers. III, 277.
— die neue, nimmt Schwarzenburg und Guggisberg an. III, 288.
— — in Peterlingen. III, 319.
Lehrer der Wiedertäufer m. d. Schwerte hingerichtet. III, 569.
— IV, 440. V, 445, 448.
Lehrerinn. III, 598.
Lehrform. V, 408.
Lehrgegenſtände. III, 599.
Lehrgeld. IV, 476.
Lehrgotte. V, 447.
Lehrknabe. II, 551. IV, 464.
Lehrknecht. II, 548.
Lehrling. I, 349. III, 554.

Lehrpathinn. V, 447.
Lehrplan. V, 448.
Lehrſätze, aus den ſymbol. Büchern gezogene. IV, 446.
Lehrſtand. III, 198.
Lehrſtuhl der Theol. und Philoſ. in Lauſanne. III, 596.
— des Rechts zu Bern. IV, 482.
— d. Beredtſamkeit zu Bern. IV, 482.
Lehrzeit. V, 425.
Leibarzt. II, 283.
Leib Chriſti, Gegenwart deſſelben beim heil. Abendmahl. III, 231.
Leibeigene. I, 88, 92, 313, 314. II, 481, 542. III, 541.
Leibeigenſchaft. I, 314. II, 488. III, 4, 91, 540.
Leibesſtrafen. I, 6. II, 503. IV, 145. V, 370.
Leibgarde. IV, 435.
Leibgeding. III, 221, 483. IV, 426.
Leibhaft, die. IV, 472.
Leibniz, V, 459.
Leibröcke. II, 567.
Leibwache. II, 296, 436. III, 119, 150, 458. V, 102, 172, 508.
Leichen, 28 am 13. Septbr. 1577 in Bern begraben. III, 443.
Leichenbegängniſſe. II, 313, 568.
Leichenpredigt. V, 404.
Leichnam Berchtolds V., Herzogs von Zähringen. I, 47.
Leichtgläubigkeit. III, 187, 193.
Leidenſchaften. V, 433.
Leidmützen. III, 580.
Leidtragen. V, 435.
Leihbibliotheken. V, 455.
Leimenthal. II, 105.
Leinlakenkrieg. III, 145, 607.
Leintücherkrieg. III, 145.
Leinwand. II, 553. IV, 358, 468, 470. V, 426, 430, 431.
Leinwandhandel. II, 484.
Leinwandweberei. II, 551.
Leipzig. IV, 78.
Leiſſigen. I, 25.
Leiſt. V, 441, 442.
Leiſtung. II, 493. III, 265.
Leitern (Alle Scale), bei denſelben werden d. Eidg. v. einem venet. Hauptm. empfangen. III, 59.
Le Jay. V, 6.
Lektoren. III, 594, 598.
Le Maitre. V, 29.
Lemaner See. III, 327.
Lempo, Nikl. I, 199.
Lengenberg. I, 24, 175, 158, 220. III, 83. IV, 439.
Lengnau. II, 478. V, 405, 571, 573.
Lenk, Weiber von. I, 262. II, 538. V, 446.
Lenſingen (Leuzingen). I, 13, 25.
Lentulus, Rathsh. Cäſ. IV, 188, 212.
— Paul. IV, 491.
— Oberſt. V, 169, 222.
— General v. V, 265, 272, 278, 297, 304, 313, 382, 386, 387, 389, 390, 393, 399, 400, 401, 403, 421.
Lenzburg. I, 11, 13, 28, 29, 30, 49, 56, 57, 121, 130, 172. II, 13, 18, 35, 36, 42, 43, 51, 53, 112, 146, 189, 205, 232, 365, 421, 425, 436, 442, 478, 495, 497, 502, 518, 526, 553. III, 2, 61, 92, 104, 124, 150, 163, 239, 264, 284, 298, 302, 303, 310, 317, 320, 419, 540, 560, 578, 595. IV, 47, 99, 105, 112, 125, 150, 155, 158, 161, 164, 178, 182, 183, 184, 193, 194, 195, 200, 216, 217, 218, 219, 221, 222, 351, 500. V, 24, 27, 53, 56, 61, 84, 85, 87, 88, 89, 96, 156, 179, 338, 354, 362, 368, 384, 431, 446, 527, 528, 555, 565, 569.
Leo X. III, 74, 103, 122, 139, 145, 155.
Leodegar, Abt. V, 18, 101.
Leo Juda. III, 568.
Leonidas. I, 289. II, 110.
Leonor v. Orleans. III, 407, 436.
Leopold, Herzog. I, 134, 135, 139, 140, 142, 143, 145, 151, 231, 245, 246, 249, 251, 252, 258, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 292, 304, 307. II, 2, 17.
— der Stolze. II, 23.
— Erzherzog. IV, 54, 59, 60, 66, 76, 81, 116, 171, 311.
— I., Kaiſer. V, 22, 115, 486, 505.
Le Preux. IV, 20.
Lerber, Dan. IV, 74, 80, 242.
— Joh. Ludw. IV, 105.

Lerber, Sam., Zeugherr. IV, 170, 173, 193, 195, 232.
— Hptm. IV, 288.
— Frz. Ludw. V, 23.
— Salzdirekt. V, 43, 44.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. V, 113.
— Zollbeamter. V, 179.
— Beat Ludw., v. Thorberg. V, 189.
— Rathsſchreiber. V, 239.
— Familie. V, 362.
— Prof. V, 364.
— Venner. V, 409.
— Siegm. Ludw. V, 462, 473.
— Vizegroßweibel. V, 583.
Lerower, Heinr. I, 305.
Leſeinsky, Stanisl. V, 138, 141.
Les Elecs. I, 124. II, 251, 257, 258, 272. III, 328, 329, 335, 346, 435. IV, 32.
Lesceures, Thomas von Fois. III, 150.
Lesdiguieres, Herr von. III, 516. IV, 2, 20, 30.
Leſegeſellſchaft. V, 455.
Leſemeiſter. I, 119. III, 188.
Leſen der heil. Schrift. IV, 442. V, 445.
Leſezimmer. V, 441.
Lesparres. III, 150.
Letter, Hans. III, 416.
Leu, Sam. IV, 470.
— aus Bremgarten. V, 474.
Leuenberg, aus Schönholz. IV, 159, 166, 167, 170—174, 176, 177, 180, 183, 187—190, 192, 193, 200.
Leuenſprung, Magiſt. Gabr. III, 206.
Leugſingen. I, 126.
Leuk. I, 82, 143, 235. II, 46, 50, 202, 203, 248. III, 314. V, 485.
Leumundszeugniß. II, 550.
Leuſingen. I, 25.
Leußlingen. V, 574.
Leutkirche. I. 85, 341, 345, 346, 355. II, 83, 425.
Leutprieſter. I, 109.
Leuzingen. I, 25.
Leuzigen. II, 472, 495.
Leventina. V, 236.
Leventiner. II, 328, 330.
Leyden. V, 471, 473.
Leyſin, Gemeinde. V, 564, 565.
Leyva, Ant. v. III, 14, 161, 170, 172, 356.
Llancourt, Herr v. III, 383, 387.
Libbi, Kuni. I, 266.
Liberei. III, 600.
Licht, Gebot deßhalb. V, 434.
Lichtenberg, Frhr. v. I, 80.
— Frhr. Jak. v. II, 103.
Liebe und Getreue, Anrede. IV, 403.
Liebegg, Herr zu. IV, 183, 328, 486, 487. V, 355.
Liebek, Burg. I, 235.
— Hemann v. II, 35.
— Edle v. II, 163, 478.
Liebenberg. I, 58.
Liebesgeſchichte. V, 438.
Liebeshof. IV, 460. V, 439.
Liebgaſſen, Ritter Rud. v. I, 158.
Liebhaberei. II, 586.
Lieblingsaufwand. I, 356.
Lieblingsvergnügen. IV, 462.
Liechtnau, Chriſtoph v. II, 570.
Lieder, leichtſinnige. III, 582.
Lied v. d. Novarraſchlacht. III, 607.
— der Landsknechte nach der Schlacht von Bicocca. III, 607.
Liegenſchaften. II, 541.
Lienhard, Kloſter zu Baſel. II, 530.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. III, 525.
— Beck. V, 46.
Lieſtal. II, 101, 434, 436. III, 502. IV, 26, 165, 166, 175.
Lieutenant. III, 533, 546. IV, 158, 405, 433. V, 160.
Lieutenantsſtelle. V, 392.
Ligerz. I, 32, 305. II, 257. III, 339. 494. IV, 467. V, 151, 236.
Lignano, Peter v. II, 277.
Lignerolle. II, 268. III, 335. IV, 32.
Ligneres. I, 150.
Ligue, heil. III, 444, 466, 481.
Liguiſten. III, 475, 480, 489, 500, 504, 509.
Lillen. III, 12.
Lilienknaben. III, 154.
Lille. II, 240, 241. V, 335.
Limmat. I, 38, 116, 235, 254, 283. II, 90, 98, 322.
Limpach. II, 473. V, 494.

Linagore, Ignat. V, 24.
Lindach, Schloß u. Edle v. I, 123, 233.
— Ital Hetzel v. II, 58, 484, 538.
Lindau. I, 151, 153, 226, 305. II, 126, 365, 402. III, 305. IV, 62, 63, 73, 123. V, 10, 11, 16, 167.
Linde zu Konolfingen. I, 27.
— zu Freiburg. V, 297.
— Wirthshaus zur. IV, 152.
Linden und Harten, die. IV, 156. V, 152.
Lindenach, Joh. v. I, 81, 97.
— Rud. v. I, 159.
Lindenhof bei Bern. V, 192, 212.
Lindenſaal. V, 564.
Lindenzweig, nach Freiburg gebracht. II, 297.
Linder, Hans. II, 337, 378, 409, 441, 558.
— Geſchlecht. II, 486.
— Venner. III, 24, 88.
Lindnach, Konr. v. I, 187. II, 15.
— Hetzel v. II, 538.
Lingots. V, 350.
Linienregimenter. IV, 435.
Linné, Naturforſcher. V, 421.
Linth, die. IV, 293.
Lion, Herr v. II, 348.
Lionelf v. Concordia, Biſch. II, 399.
Lionne, Herr v. IV, 244.
Lippeswyl. IV, 248.
Lisle. III, 338.
Liſſa. V, 401.
Liſſabon. I, 295. V, 22.
Litanei. III, 197.
Literärſchule. III, 597. V, 449.
Literatur. V, 458, 473.
Literaturzeitung. V, 458.
Liturgie. V, 405, 406.
Livinen. II, 154. V, 63.
Livinenthal. V, 236.
Liviner. V, 237.
Livron, Niederlage daſ. III, 438.
Lobſingen. I, 262.
Locarno. I, 116. III, 2, 13, 69, 72, 130, 136, 393. V, 63, 324.
Locke, Philoſ. V, 248.
Locle. III, 306.
Lodi. II, 20. III, 119, 126, 150, 170.
Lodron, Nikol. v. IV, 283, 325.
Lods. V, 341.
Löber. III, 345. V, 341.
Loes, des. V, 520.
Löffel, Verein zum. III, 279.
Löffler. III, 85.
Löffelbund. III, 279, 299, 336, 338, 352.
Löfler. I, 337, 338.
Löhnung. I, 263. II, 207.
Löhnungsweſen. II, 209.
Löntſch. IV, 293.
Lörrach. III, 191. V, 225.
Lörtſcher, Geſchlecht. II, 487.
Löſchanſtalt. V, 376.
Löſchen des Feuers. II, 498.
Löſegeld. II, 223.
Lötſchenthal. I, 208.
Lötſcher. I, 208. II, 50.
— Hans. II, 493.
Löwe, rother, Zunft. II, 289, 454. III, 276.
— goldner. II, 311.
— ritterl. Geſellſchaft zum goldnen. II, 366.
— Wirthshaus zu Buchſee. III, 84.
— — zu Morges. III, 376.
Löwenburg, Joh. Pet. von Münchenſtein, genannt. V, 24.
Löwenſprung, II, 437.
Löwenwirth in Bern. III, 194.
Loge. V, 179, 251.
Logik. III, 594. IV, 481, 485. V, 449.
Logistica. IV, 488.
Lohenſtein. IV, 462. V, 473.
Lohn der Dienſtboten. II, 540.
— der ſav. Rebleute. IV, 466.
Loire. I, 8.
Lom, v. Wattenwyl. V, 507.
Lombach's Haus. II, 273, 487.
Lombach, Jak. II, 537.
— Nikl. II, 538. V, 165, 184.
— Rathsherr. IV, 107, 109, 358.
— Ant. V, 58, 91.
— Ohmgeldner. V, 191.
— Familie. V, 361.
— Artillerielieut. V, 592.
Lombarden. I, 116, 151, 162, 350. II, 215, 228, 230, 245, 247, 285.

297, 410, 446, 557, 567. III, 25, 64, 163. V, 19, 350.
Lombardie. I, 18, 22, 61. II, 20, 391, 396, 397. III, 9. V, 139.
London. I, 62. IV, 262. V, 343, 344, 459, 476.
Longcourt. II, 391.
Longo, Joh. Math. III, 354.
Longueville, Herzog v. III, 18, 53, 64, 88, 308, 371, 389, 392, 397, 401, 407, 430, 436, 502. IV, 10, 47, 91, 126, 135, 232, 242, 336, 340.
Loos beim Kriegsaufgebot. II, 501.
— der Wahl in den Gr. Rath. IV, 392, 428. V, 2, 43, 49, 329, 330, 333, 337.
Loosordnung. V, 113, 337, 338.
Losbrennen. III, 550.
Loſche, Anna Maria. IV, 462.
Loſi. I, 243.
Loskauf. III, 545. V, 100.
Loskaufſumme. III, 540.
Loslaſſung. V, 581.
Losligen. II, 473.
Losner, Konr. II, 362.
Lothar, Kaiſer. I, 10, 25.
Lothringen. I, 251. II. 205, 222, 226, 239, 240, 256, 257, 264, 266, 267, 280, 292, 293, 294, 296, 298, 301, 302, 306, 308, 309, 310, 313, 320, 326, 349, 354, 382, 386. III, 19, 57, 71, 114, 175, 286, 390, 474, 502. IV, 77, 87, 91, 177, 356, 376. V, 138, 141, 321, 340, 399, 504.
Lotterie. V, 457.
Lotzwyl. I, 28. II, 477.
Loubere, de la. IV, 274.
Louisd'or. V, 349, 351, 353.
Louiſe von Savoyen. III, 356.
Loups, Noe. IV, 33.
Louvre. IV, 10, 244.
Louvois, Miniſter. IV, 245, 271, 288, 493. V, 397.
Lowmond, See. II, 575.
Loys, Pierre. II, 354. III, 26, 28.
— Familie. III, 332.
— Ferd. III, 368, 369.
— Judith. IV, 456.
— Phil. v. V, 466.
Loys, K. Wilh. de Bochat. V, 468.
— Gardehauptm. v. V, 494, 495.
Lubert. III, 488.
Luc, Graf du. V, 60, 104, 107, 109.
Lucens. II, 299.
— Felſenburg. III, 332.
— Ort. III, 364. V, 428.
Luchſinger, Kunz. III, 233.
Lucienſteig. II, 418. IV, 64, 66, 67, 74.
Lucon, Biſch. v. IV, 65.
Ludlav, Edmund. IV, 431.
Ludwig v. Neuenburg. I, 172, 243. II, 3.
— Kaiſer. II, 1, 10, 11.
— König VII. I, 19.
— v. Savoyen. I, 78, 81, 82, 116, 122, 142, 185, 243. II, 4.
— Herzog v. Bayern, nachh. Kaiſer, Bruder Pfalzgraf Rudolphs. I, 138, 139, 141, 143, 147, 148, 151, 153, 166, 168, 169, 173, 205, 206, 215. II, 37, 41.
— II. v. Sav. I, 177, 210, 234.
— v. Fenville. II, 12.
— Dauphin u. nachh. Ludwig XI. v. Frankr. II, 102, 103, 105, 110, 140, 147, 149, 155, 163, 174, 200, 204, 207, 208, 211, 218, 261, 280, 282, 299, 303, 307, 318, 321, 324, 334, 335, 337, 347, 389, 555, 575, 583. III, 329. IV, 314. V, 476.
— XII. II, 411, 412. III, 1, 9, 37, 45, 52, 63, 77.
— XIII. IV, 29, 42, 62, 117.
— XIV. IV, 117, 135, 244, 259, 266, 269, 272, 276, 285, 293, 297, 367, 375, 378, 380, 472, 501. V, 8, 11, 34, 103, 106, 107, 109, 155, 397.
— XV. V, 239, 253, 278, 392, 443, 479.
— XVI. V, 280, 479, 494, 502, 505, 518, 522.
— XVII. V, 519, 520.
— Kurfürſt v. d. Pfalz. II, 122, 123.
— von Bayern-Landshut. II, 160.
— Jak. v. Savoyen. II, 212, 300.
— v. St. Priet. II, 217.
— Herr zu Chateau-Guyon. II, 276.
— Joh. v. Savoyen. II, 300. IV, 338.
— Joh., Biſchof v. Genf. II, 317.

Ludwig, Markgraf v. Saluzzo. II, 364.
— der Mohr, Herzog v. Mailand. II, 442.
— Meiſter, der Münzmeiſter. II, 361.
— v. Orleans. III, 18, 30.
— Karl, Kurf. v. d. Pfalz. IV, 372.
Ludwigsorden. I, 39. V, 169.
Ludwigstag. V, 385.
Lüdi, Hans. IV. 192.
Lüggern. III, 313.
Lüneburg. IV, 445.
Lüneville. II, 307.
Lüſcher, Chriſtoph. IV, 105.
Lüthard, Chriſtoph. III, 602. IV, 122, 174, 177, 179, 440, 443, 479, 487.
Lüthardt, Hans, Sändli genannt. III, 209. V, 563.
Lütſchenthal, Dr. I, 208.
Lütſchenthal. I, 25, 208.
Lütbold, von Summiswald. I, 125.
Lütishofen, Peterm. v. II, 85.
Lütſchinenbett. I, 25.
Lüttich. II, 287. V, 17, 234.
Lüttiner (Lieutenant). III, 546.
Lüttisburg. V, 50.
Lütwyl. II, 478.
Lützen. IV, 83, 436.
Lützel, Abt zu. I, 261. II, 531. III, 184.
Lützelflüh. I, 245. IV, 178, 193, 195. V, 559.
Lützelſtein, Graf Jak. v. II, 102.
Lugano. III, 2, 51, 69, 72, 130, 167, 296. IV, 336. V, 63, 324, 539, 542, 573.
Lugneres. I. 33.
Luggavus. IV, 123.
Lüllin. III, 325, 366.
— Marquis v. III, 513. IV, 50, 223.
Lullius, Herr zu. II, 131. III, 404.
Lumpenſammler. III, 589.
Lund, Koch v. V, 102.
Lungern. I, 147.
Lunkhofen, Lager daſ. II, 86. V, 94.
Lunte. IV, 430.
Lupicinus. III, 335.
Lupulus, Heinr. I, 46. III, 183, 186.
Luſignan. II, 575.
— Anna v. III, 329.
Luſſery. III, 339.
Luſſi, Landammann. III, 437.
Luſtlager. V, 221.
Luſtorf, Gemeinde. IV, 121.
Luſſy. III, 339. IV, 72.
Luſtſeuche. II, 579. III, 554.
Luſtſeuchekranke. IV, 424.
Luſtſpiel. III, 584. V, 435, 437.
Luternau, Ritter. I, 39. II, 153, 477, 478, 485.
— Rud. v. II, 290, 569. IV, 115. V, 156.
— Melchior v. II, 421, 538.
— Auguſtin v. III, 365, 399, 404, 407, 499.
— Ludw. v. IV, 32.
— Hans Franz v. IV, 335, 343.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. IV, 389, 390.
— Friedr. v. IV, 411.
— Rathsh. u. eidgen. Artillerieoberſt. V, 579.
Luther, Dr. III, 198, 201, 210, 211, 215, 218. 219, 230, 231, 233, 234, 241, 293, 566, 570, 603. V, 387.
Lutheraner. IV, 443. V, 403.
Luthold v. Rümlingen. I, 24.
— Simon. III, 202.
Luthmann, Hans. III, 210.
Lütri. I, 20, 33. II, 261, 344, 366. III, 340, 363, 475, 479, 510. IV, 493. V, 25, 26, 97.
Lutſtorf, Geſchlecht. II, 487.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. III, 525.
Luxemburg. I, 134, 206. II, 2, 41, 75, 88, 215, 250, 277, 311, 313. IV, 260.
Lutz, Chriſt., Pfr. zu Stettlen. IV, 446, 448.
— Sam. V, 176, 460.
— Joh. Jak. V, 190, 208.
Luz, Wilh. IV, 494.
Luzern. I, 10, 28, 34, 56, 68, 70, 116, 121, 139, 214—217, 219, 223, 224, 225, 230, 241, 247, 248, 249, 252, 253, 254, 266, 267, 271, 277, 279, 281, 283, 286, 287, 289, 333. II, 2, 6, 7, 11, 14, 18, 19, 35, 38, 40, 46—52, 56, 59, 64, 72, 79, 82, 85, 87, 89, 97, 98, 101, 104, 119, 124, 125, 126, 133, 140, 143, 145, 153, 157, 160, 190, 199, 203, 206, 211, 215, 219, 221.

Luz

222, 223, 225, 227, 228, 229, 231, 233, 237, 238, 240, 246, 247, 258, 260, 261, 273, 275, 278, 280, 285, 286, 291, 307, 315, 316, 318, 320, 326, 327, 330, 332, 334, 335, 336, 338, 339, 344, 346, 347, 349, 351, 352, 353, 358, 370, 373, 374, 377, 388, 392, 393, 394, 395, 396, 400, 406, 407, 408, 410, 414, 416, 417, 418, 419, 421, 422, 425, 426, 428, 429, 436, 439, 443, 447, 452, 473, 485, 494, 560, 569, 584. III, 1, 3, 5, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 20, 25—32, 36, 37, 43, 44, 47, 48, 51, 55, 56, 57, 69, 72, 73, 81, 83, 87, 120, 122, 123, 125, 140, 143, 147, 154, 156, 158, 162, 168, 176, 193, 206, 208, 209, 222, 223, 224, 231, 233, 236, 237, 242, 243, 248, 266, 272, 273, 276, 281, 284, 298, 299, 300, 302, 304, 306, 314, 350, 376, 377, 379, 380, 399, 404, 412, 416, 425, 437, 440, 441, 449, 451, 460, 461, 468, 518, 520, 590. IV, 15, 26, 29, 31, 41, 47, 59, 87, 89, 94, 107, 114, 118, 123, 127, 146, 150, 151, 152, 153, 155, 165, 166, 167, 173, 175, 178, 183, 187, 188, 194, 199, 207, 213, 214, 217, 219, 220, 222, 228, 230, 246, 264, 324, 329, 330, 339, 343. 355, 362, 867, 369, 377, 384. V, 6, 15, 18, 19, 22, 31, 34, 36, 37, 38, 40, 51, 52, 53, 55, 59, 62, 73, 74, 76, 80, 85, 86, 87, 89, 90, 92, 93, 106, 107, 139, 154, 165, 170, 242, 245, 246, 251, 269, 271, 272, 279, 281, 296, 297, 298, 301, 323, 325, 348, 413, 483, 485, 509, 533, 537, 553, 565, 590.
Luzernerbrief. III, 315.
Lyntberg, Schloß. I, 15.
Lyon. I, 7, 65, 202, 235. II, 207, 239, 263, 299, 343, 344, 346, 349, 351, 352, 390, 400, 422, 554. III, 13, 73, 114, 195, 390, 392, 397, 510. IV, 1, 6, 7, 136, 486.
Lyonnais. I, 7.
Lyß. I, 260. II, 478.
Lyſſach. I, 28.
Lyſſer. II, 220.

M.

Maa

Maas. I, 4.
— Jak. v. der. II, 296.
Maasarmee. IV, 533.
Maaß. I, 95, 103, 115, 118. II, 557. IV, 468. V, 430.
Macchiavelli. II, 511.
Machthaber. IV, 131.
Macke, Isaak. IV, 48.
Maçon. I, 17, 235.
Maden, die. III, 253.
Madiis, de. III, 253.
Madiswyl. I, 28. II, 477.
Madrid. IV, 59, 67.
Madruz, Hans Friedrich v. III, 432.
Mädchen. III, 598. V, 437, 438.
Mädchenſchule. V, 447.
Mägenwyl. IV, 183.
Mähren. I, 206. II, 19.

Mäk

Mäkelei. V, 177, 394.
Männer und Weiber. II, 500.
Mäntel. II, 567. III, 236, 580. IV, 454, 484. V, 353, 387.
Mäntſchi, Haus. IV, 23.
Märken. I, 219.
Märkte. I, 94, 116. II, 557.
Märtyrer. II, 277.
Märzfeld. I, 9.
Mäs. IV, 466. V, 424.
Mäusli, Wolfg. Rud. V, 175, 177, 186, 189, 190.
Magazin. IV, 458. V, 340.
— der Naturwiſſenſchaften v. Höpfner. V, 458.
Magd. II, 540. IV, 426. V, 189, 432, 434.
Magdeburg. III, 392. IV, 450. V, 344, 400.

Mag

Magdenau. V, 38, 50, 53.
Magnetismus. V, 466.
Magnou, Biolay. III, 335.
Magran, Kaſtlan. IV, 48.
Mahaut. II, 3.
Mahler, Franz. V, 24.
Mahlzeit. I, 356. III, 556, 584. IV, 405.
Mahnung. II, 419.
Mahon-Port. V, 318.
Mahommed, der große Prophet. V, 248.
Mai, Pauli. II, 289.
Maiengrün. IV, 218, 221. V, 83, 85, 88.
Maienzieger. III, 580.
Maigret, Controleur. III, 205, 279, 308.
Mailand. I, 18, 116, 151, 234, 246, 249. II, 20, 22, 45, 57, 59, 153, 154, 246, 281, 282, 328, 332, 334, 337, 393, 305, 396, 399, 401, 403, 404, 408, 410, 411, 421, 431, 439, 440, 554, 561, 574. III, 9, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 22, 27, 32, 38, 52, 53, 64, 68, 69, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 99, 100, 103, 104, 108, 109—112, 119, 122, 126, 150, 154, 155, 158, 166, 170, 295, 296, 305, 313, 379, 383, 391, 393, 394, 437, 472, 510, 579. IV, 16, 17, 20, 27, 48, 59, 60, 63, 85, 211, 336, 373, 375, 376, 379, 537. V, 8, 19, 22, 139, 169.
Maillard, Wilh. III, 375.
— Prosp. IV, 48.
— Pet. III, 418.
Maillardoz, Em. V, 302.
Main. I, 4. IV, 527.
Mainthal. V, 324.
Mainz. I, 18, 51, 132, 134, 138, 151, 153. II, 26, 122, 365, 409, 580. III, 182, 215. IV, 42, 132, 486, 541.
Major. IV, 396, 405. 434. V, 883, 391.
Majorſtelle. V, 242.
Majores domus I, 9.
Maîtres. IV, 440.
Makel. V, 362.
Makenberg, Ulr. v. I, 81.
Malacrida, Haus. V, 343, 344.

Mal

Malacrida, Prof. V, 409, 430.
Malazen. I, 344.
Malans. III, 212.
Malapert, holl. Geſandter. IV, 271, 273, 275, 279.
Maler, ein Bauer. II, 94.
— Grimm. V, 358.
Malefizgericht. III, 395. IV, 197.
Malerei. II, 586. III, 608.
Mallet-Dupon. V, 486, 522.
Malpaquet, Schlacht daſ. V, 394, 396.
Mals, Schlacht daſ. II, 430.
Malſtock. I, 352.
Malters. V, 77.
Manche, Oliv. de la. II, 300.
Mandach, Kirchſpiel. II, 478.
Mandat. III, 226, 239, 263, 288. IV, 303.
Mandoſt, franz. Geſandter. *III, 410.*
Mandements. III, 331, 337. V, 305.
Manfred, König v. Neapel. I, 61.
Mangel an Büchern. II, 574.
— an Holz und Weideplätzen. III, 586, 587.
Mangerot, Mich. III, 40, 55, 279, 336.
Mangmeiſter. III, 588.
Mangold. I, 262, 263, 301, 302, 357.
Manifeſt. IV, 180, 215. V, 119, 217.
Manlich. III, 194, 332, 360, 487.
Mannberger, Hans. III, 206.
Mannenberg. I, 25, 204, 210. II, 475, 483. III, 22.
Mannlich, Herr zu Bettens. V, 395.
Mannlion, Eſther. I, 269, 316.
Mannrecht. V, 373.
Mannrechtsbrief. III, 401.
Mannſchaft. I, 105. II, 41. III, 441, 543. IV, 428. V, 383.
Mannſchaftsrecht. II. 478, 479. V, 238.
Mannskleider. II, 566.
Mannsleben. V, 345.
Mannsperſonale. IV, 454.
Mansfeld, Gräfinn Agnes v. III, 455.
— Graf v. IV, 52, 53, 60, 65, 66.
Mansperg, Burkard v. II, 18, 25, 33, 37, 38.
Mantelkragen. IV, 454.
Mantua. III, 35, 69. IV, 72, 76, 379.
Manual, geheimes. V, 193, 286, 287, 288, 290, 369, 370.

Manuel, Nikl. II, 572, 586. III, 191, 202, 215, 239, 256, 266, 273, 278, 385, 298, 450, 451, 453, 462, 465, 469, 470, 481, 585, 600, 601, 604, 607, 609.
— Joh. III, 203.
— Hieron. III, 401, 411, 418, 426, 431, 439.
— Albrecht, Schultheiß. III, 500. IV, 7, 11, 34, 38, 51, 76, 80.
— wie viele zugleich im Großen Rathe geſeſſen. III, 525, 526. IV, 389, 390. V, 329, 330.
— Kaſp. IV, 29, 116.
— Hans Jak. IV, 54.
— Rathsherr. IV, 68.
— Hans Kaſp. IV, 116.
— Hans Rud. IV, 268, 457.
— Oberſt. IV, 359, 360, 362.
— Linienregiment. IV, 435.
— Major. V. 62.
— Rud., Generalmajor. V, 72, 75, 90, 97, 381.
— v. Cronay. V, 79.
— General. V, 86.
— Oberſtlieutenant. V, 92.
— Füſilierregiment. V, 165.
— Sam. Albr. V, 187, 377.
— Altvenner. V, 296, 298, 331.
— Familie. V, 361.
— Karl, Oberſt. V, 575, 591.
— Bataillon. V, 592.
— Hauptmann. V, 595.
— v. Melchenbühl. V, 595.
Manufakturen. V, 426, 431, 432, 456.
Manuſkript. IV, 456, 486.
Manz, Felix. III, 230.
Marbach, Kloſter. I, 57.
— Hans Stadelmann v. IV, 148.
Marburg. III, 566, 572. IV, 460, 488. V, 275, 395, 460.
March, die. IV, 52.
Marchanſtände. II, 198.
Marche, Olivier de la. II, 215, 312, 313.
— Wilh. de la. III, 26.
Marchrecht. IV, 52.
Marchthaler, Nachtwächter. V, 189, 201.
Marchzahl. II, 152.
Marcuard v. Eppenſtein. I, 15.

Marcuard, Hans. V, 345, 367.
Marcourt. III, 368.
Marderfell. II, 184.
Marechal de Camp. V, 396.
Marechauſſee. V, 375.
Marechauſſeekammer. V, 374.
Margarethchen (Gritli). IV, 445.
Margarethen, St. II, 472.
Margaritha. I, 53, 64.
— v. Kyburg. I, 71.
— v. Bourbon. III, 356.
— v. Oeſterreich. II, 390. III, 7, 17, 35, 68, 152, 157.
— v. Frankreich. III, 434.
Maria, Jungfrau. I, 25, 290. III, 184, 186, 188. V, 54.
— v. Aarberg-Valengin. I, 288.
— Ave-. I, 342.
— v. Brabant. I, 137.
— v. Flandern. II, 4.
— Philipp. II, 22.
— v. Toggenburg. II, 64, 66.
— Blanka v. Mailand. II, 153.
— Tochter Kaiſer Friedrichs. II, 206, 239, 383.
— v. Burgund. II, 299, 319, 325. III, 379.
— Galeaz-Sforza. II, 554.
— v. Savoyen. III, 17.
— Königinn v. England. III, 107. IV, 312, 342.
— v. Nemours. V, 30.
— Thereſia. V, 171.
— v. Würtemberg. V, 309, 499.
Marienberg, der. II, 415.
Marienbild. III, 288.
Marienthal. I, 114.
Marignano. III, 119.
Marius, der Römer. I, 2. V, 599.
Mariz, Kunſtgießer. V, 576.
Mark, Geld. II, 64. III, 593. V, 349.
— Graf v. der. II, 103.
— Robert v. der. III, 75, 79, 114, 150.
— Olivier v. der. II, 512.
— die preuſſ. V, 400.
— die ſchwyz. IV, 293.
— die windiſche. I, 121.
Marken (Gewicht). I, 351.
Marklingen, Herr v. I, 302.
Markirch. IV, 490.

Markgrafen. I, 29. II, 65, 81. III, 132, 289.
Markt. II, 168, 499.
Marktgaſſe. I, 72. II, 60.
Marktfrevel. I. 103.
Marktgeläufe. IV, 439.
Marktpatent. V, 428.
Marktplatz. III, 331.
Marktzwang. I, 346.
Marlborough. V, 16, 17, 396.
Marle-Luxemburg, Graf Joh. v. der. II, 277.
Marly, Herr zu. IV, 280, 297.
Marmels, Hans v. III, 295.
Marmora. V, 305.
Marnand. III, 332.
Marnold, v. III, 362, 363, 370.
Marolles, Herr v. IV, 124, 232.
Maron, Dolmetſcher. IV, 162.
Marquis, Viktor. IV, 46.
Marſault. III, 170.
Marſchalk. II, 163.
Marſchall, Lord. V, 245, 249.
Marſchallſtab. IV, 435.
Marſchordnung. II, 512.
Marſeille. II, 93. III, 72. IV, 480, 493.
Marter. III, 562.
Marterwerkzeug. V, 194.
Marti, Bend. III, 418, 572, 602. IV, 51.
— Konr. III, 473.
— Jak. IV, 158, 160, 162.
Martigny. III, 114.
Martin V. II, 54, 519, 534, 563, 570.
— Hans, Schultheiß v. Zoſingen. II, 80.
— St. III, 270, 360.
— aus Bündten. III, 295.
— Pfarrer. V, 488, 489.
— Fähndrich. V, 89.
Martinach. I, 7. III, 43, 502.
Martines, de. V, 511.
Martiniere, de la. V, 60, 70.
Martinengo. III, 491.
Martinimeſſe. IV, 463.
Martinskirche. III, 233.
Marval, Herr v. V, 513.
Martinsſchule. III, 196.
Maſchwanden. I, 135. II, 86, 89. V, 72, 77.
Maskerade. V, 435.
Maſox, Herr zu. II, 65.
Maſſe, Malacrida'ſche. V, 344.
Maſſigly. III, 354.
Maſtochſen. III, 408.
Materialien. III, 556.
Mathematik. II, 577. III, 294, 598. IV, 490. V, 382, 449, 450, 452, 454.
Mathematica. IV, 490.
Mathias v. Neuenburg. I, 74.
— König v. Ungarn. II, 305.
Mathoud. V, 500.
Matignon, Graf v. IV, 340. V, 30.
Matiwyl. IV, 195.
Maton, Jnterlacus. I, 25.
Matrimonialgerichtsbarkeit. IV, 79.
Matroſenkorps. V, 388.
Matt, Pfarrei. III, 255.
Matte, die, in Bern. I, 91, 108, 345. II, 535, 557. IV, 431, 455. V, 221.
Matten, Jnterlaken zu. I, 25, 161, 237.
Matter, Lutz. II, 14.
— Vinzenz. II, 17.
— Hans. II, 105.
— Heinrich. II, 109, 185, 186, 188, 189, 195, 208, 209, 215, 229, 263, 268, 321, 336, 337, 339, 344, 346, 347, 376, 378, 381, 389, 395, 401, 405, 406, 416, 442, 444, 446, 461, 484, 538. III, 7, 15, 314.
— Bertha. III, 314.
Matthäi, Evangelium. III, 208.
Matthias, Meiſter. II, 586.
— Kaiſer. IV, 35.
Mattſtätter, Benedikt. III, 379.
Mattſtetten, Joh. v. I, 199, 275.
Matze. II, 45. III, 388.
Matzendorferthal. IV, 572.
Mauer, Auf der. III, 379.
— Martin Auf der. IV, 83.
Mauerbrecher. I, 329.
Mauern der Hauptſtadt Bern. IV, 435.
Mauerwerk. II, 434.
Maulbeerbäume. V, 419.
Maulbeerbaumzucht. IV, 466.
Maulthier. II, 336.
Maulthiertreiber. III, 459.
Maulvieh. II, 189, 472, 487.
Maurer, Propſt. III, 205.

Maurer, Gilg. III, 255.
Maurerei. V, 179.
Maurice. IV, 120.
Mauricia v. Oeſterreich, Anna. IV, 117.
Maurienne, Graf v. I, 34.
— Thom. v. I, 45, 61, 62, 235.
— Stadt. III. 516.
— Thal. III, 357.
Mauris, St. II, 480.
Mauritz, St., Abt v. I, 34, 61. III, 331, 355, 500. IV, 49, 52. V, 483, 484, 485.
— Meiſter. II, 584.
Mauritius, hl. I, 61. II, 30.
Maurizenbach. I, 150.
Maus, Ort. II, 154.
Maximilian, Erzherzog, dann König. II, 167, 205, 239, 319, 321, 325, 326, 347, 353, 355, 362, 377, 381, 383, 384, 386, 387, 390, 392, 395, 399, 404, 405, 407, 408, 412, 414, 415, 428, 431, 432, 443, 453, 474, 478. III, 5, 6, 7, 9, 16, 17, 20, 21, 22, 24—32, 35, 40, 43, 45, 68, 76, 104, 122, 125, 126, 127, 136.
— II. III, 422, 507. IV, 25.
— Kurprinz. V, 168.
Maximin, St., Kloſter. II, 205.
May, Barthol. II, 280, 290, 350, 352, 387, 409, 410, 487, 538, 556, 558, 559. III, 7, 21, 46, 64, 67, 78, 80, 88, 95, 102, 105, 128, 131, 154, 164, 180, 194, 201.
— Jak. III, 166.
— Glado. III, 201, 217, 240, 317, 376, 380, 382, 388, 413, 572.
— Wolfg. III, 201, 439.
— Benedikt. III, 201.
— das Haus. III, 203, 253. IV, 447.
— Nonne Klara. III, 217, 233.
— Jak., Hauptmann. III, 237, 246, 248, 266, 306, 361.
— wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. III, 525, 526. IV, 333. V, 45, 113, 178, 329.
— Horatius. III, 589.
— Anton. III. 600. IV, 242.
— Zeugherr. IV, 86.
— Hans Rud. IV, 116, 134, 161, 162, 183, 220, 221, 236, 254, 255, 284, 354, 363. V, 3, 4, 396.
May, Hauptmann. IV, 180, 341.
— Kommandant. IV, 193.
— Ludwig, Landvogt, v. Rued. IV, 269.
— Rathsherr. IV, 326.
— Bauherr. IV, 328.
— Barthol., Landvogt. IV, 344. V, 236.
— Brüder, v. Schöftland. IV, 471.
— Regiment. V, 17, 41, 172, 317, 525.
— Nikl., Altlandvogt. V, 24, 44.
— Generalquartiermeiſter. V, 62, 72.
— Landvogt zu Mendris. V, 63, 99.
— Eman., Major. V, 111.
— Bernh., Rathsherr. V, 147, 541, 583.
— Friedrich, Generalmajor. V, 390.
— Gabriel, Herr zu Hüningen. V, 397, 398.
— Eman., v. Romainmotier. V, 471.
— Ludw., Lieut. V, 504.
— Barthol., Oberſtlieut. V, 507.
— Joh. Karl, Zeugherr. V, 531, 584.
— Major. V, 564.
— Bataillon. V, 573.
— Scharfſchützenhauptmann (eidgenöſſiſcher Oberſt). V, 587.
— Major, v. Peroix. V, 592.
Mayenne, Herzog Karl v. III, 444.
— Stadt. III, 510.
Mayenfeld. II, 65. IV, 58, 61, 62, 66, 74.
Mayenthal. III, 130. IV, 123. V, 63.
Mayentzet, Ant. III, 451.
Mayor, Joh. II, 366, 367.
Mazarin, Miniſter. IV, 117, 135, 136, 380.
Mazenried. I, 179.
Mazin, Genfer. III, 485.
Meaux. IV, 44.
Mecheln. II, 4, 550.
Mechtilde v. Seedorf. I, 112, 113.
— v. Baiern. I, 138.
Mediatämter. V, 336.
Mediatoren. V, 254.
Medici, Joh. v. III, 74, 160, 167, 171.
— Joh. v. III, 295.
— Haus. III, 288.
— Königinn Maria v. IV, 29.
Medicin. V, 464.
Medicinalordnung. IV, 425.

Medina. II, 515.
Meer, adriat. V, 541.
Meerenſchwand. IV, 149.
Meerſalz. II, 556. IV, 397.
Meerſchwein, Jak. II, 356.
Megander, Kaſp. III, 298, 310, 570, 574, 594, 600.
Meggelin, Joach. III, 417.
Meggenberg, Joh. v. I, 179, 182, 290.
Megger, Schultheiß. II, 87.
Megkau, Kaſp. v. II, 356.
Meiche, Schloß. II, 425, 426.
Meiengrün. V, 62.
Meier, Heinrich. II, 425, 442.
Meierhof. I, 37.
Meilen, Ort. II, 6, 368.
Meineid, II, 184. IV, 332.
Meinin. V, 265.
Meinisberg. V, 545.
Meiſter. I, 348, 349, 355. IV, 431. V, 426.
Meiſterſänger. II, 579.
Meiſterangerei. I, 355.
Meiſterſchaft. I, 349. II, 546.
Meiſtersſöhne. IV, 463.
Meiſterſtück. V, 365, 426.
Mekirchen. II, 473.
Meklenburg. III, 390. IV, 78. V, 344.
Melanchthon, Phil. III, 202, 566.
Melchenbühl, Man. v. V, 595.
Melchnau. I, 28, 275. II, 472, 477. IV, 192, 447.
Melchthal. I, 131. V, 93.
Melinet, Herr v. IV, 89.
Melian, Herr v. IV, 87, 89, 94.
Mellarede, Herr v. V, 11, 13, 15, 23, 25.
Mellet, Jean. IV, 490.
Mellingen. II, 13, 18, 34, 36, 37, 41, 42, 87, 98, 135, 292, 526. III, 306, 308, 309. IV, 44, 55, 116, 158, 178, 183, 184, 185, 193, 194, 197, 214. V, 57, 59, 62, 98, 324.
Melodien. I, 107.
Mels. II, 69.
Meluſina. II, 579.
Memmingen. I, 226. II, 365. III, 305. IV, 72.
Memoires de Paris. IV, 488.
Memorialiſten. V, 177.
Menard, General. V, 551, 554, 556, 557.
Menati, päpſtl. Nuntius. IV, 329.
Mendris. IV, 123. V, 63.
Mendriſio. III, 130, 150, 164. V, 324.
Mengaud, franz. Agent. V, 535, 539, 548, 554, 557, 558, 559, 560, 561.
Menoniſten. IV, 412.
Menſchengewerb. IV, 341.
Menſchenkoth. I, 295, 329.
Menſchenſatzungen. III, 184, 197.
Menthonay, Wilhelm v. III, 340.
Mental. V, 90.
Menzingen. II, 95. III, 304. IV, 151. V, 74.
Menzlingen. I, 268.
Meran. I, 19, 56. II, 19, 430.
Mercier, Claude. III, 479.
— an 2240. V, 275.
Mercoeur, Herzog. III, 444.
Merey, General. IV, 116. V, 399.
— Graf. IV, 436.
— d'Argenteau. V, 39, 40.
Merenberg, Gottfr. v. (noch jetzt ein Schloß und Ort bei Weilburg, Herzogthum Naſſau) I, 80, 81.
Merian, Maler, in Baſel. IV, 501.
— Dan. V, 535.
Meriez (Merlach). III, 330.
Meeriſchwanden. II, 6. III, 308, 309. V, 78.
Merlo, Vivian v. I, 294.
Merlach. II, 480. III, 330.
Merwinger. II, 234.
Mery, Edler v. II, 277.
Merz, Pet. I, 187.
Mesnaige, franz. Botſchafter. III, 387.
Meſſe, ewige. I, 190, 340. II, 55, 76, 457. III, 187, 197, 221, 232, 251, 256, 259, 263, 264, 268, 271, 275, 289, 361, 364, 366, 402. IV, 245, 343.
— (Markt). III, 73.
Meſſeleſen. III, 184.
Meſſen (Märkte). I, 103, 116. II, 352, 549, 555.
— Kirchſpiel. II, 473.
Meſſer. I, 348. III, 550.
Meſſerchen. II, 467.
Meſſerſchmiede. II, 551.
Meſſerſchmiedeordnung. IV, 463.

Meſſina. V, 401.
Meßkanon. III, 221.
Meßkleider. IV, 64.
Meßmer, Hans. III, 119.
— Hauptmann. V, 595.
Meßopfer. III, 224.
Meßprieſter. III, 352. IV, 38, 39.
Meſtral. V, 90.
Meſtrezat. V, 512.
Metaphyſik. IV, 485.
Metral, Pet. III, 350.
Metropolitan. III, 182.
Metſch, Hans v. II, 66.
— Ulr. v., Vogt. II, 66.
Mett. II, 464. 479. IV, 482. V, 571.
Metternich, Graf v. V, 29, 31, 32, 37, 39.
Metz. I, 65, 241. II, 103, 241, 313. III, 391, 440.
Metze, alte, zu Einſiedeln. II, 416.
Metzger. I, 95. II, 454, 456, 550.
Metzgern, Zunft. I, 317. II, 158, 289, 456, 550. III, 21. V, 324.
Meuterei. IV, 86.
Meurthe, die. II, 309, 311.
Meier, Richard. I, 69.
— Ludwig. II, 83, 129, 136.
— Konr. II, 89.
— Hans. II, 358, 359, 361.
— Geſchlecht. II, 485.
— Heinr. III, 105.
— Sebaſt. III, 201, 202, 207, 214, 215, 217, 224, 570, 601.
— Joh. III, 232.
— Thom. III, 236.
— Schultheiß. III, 264.
— Jak. III, 428.
— Leonh. IV, 160, 162.
— Sim. Peterm. IV, 227.
— Andr. IV, 295.
— v. Heriſau. V, 152.
— Schloſſer. V, 199.
— Patriziergeſchlecht. V, 245.
Meyß, Altbürgermeiſter. II, 34, 48, 93.
Meyenried. I, 314.
Meyenberg, Klewi. II, 195, 367.
Meyenfeld, Städtchen. II, 418.
Meyringen. I, 26, 162.
Meyrioz. II, 480.
Mezel, Kaſp. III, 354.
Mezger, Ulr. III, 399, 405.
Mezieres, Herr v. III, 106.
— III, 360.
Michael, St. I, 115.
— Erzengel. I, 341.
Michaelis, Joh. v. II, 152, 187.
Michaelsthurm. I, 341.
Michaud. II, 3.
Michel, Hans. II, 392.
— Wolfg. IV, 40.
— Beat Ludwig. IV, 46, 50, 68.
— David. III, 499. IV, 124.
— wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. IV, 389.
— Ludwig. III, 95.
— Vicegouverneur. V, 266.
— Hauptmann. V, 598.
Micheli, Jak. Hieron. V, 155, 157, 173, 189, 193, 200, 209, 543.
Michelsthörchen. I, 73.
Michod, Uhrm. V, 425.
— Joh. III, 368.
Mierre, de, Lieutenant. V, 84, 90.
Miethe. II, 108, 373. III, 316, 370, 397, 521. V, 331.
Miethling. I, 249.
Mievielle, Rechtsgelehrter. V, 511.
Mijoux. II, 300.
Mikroſkope. V, 466.
Milch. III, 285.
Milchſpeiſe. II, 518.
Milden. I, 45. II, 58, 342. III, 279, 322. IV, 18. V, 26, 120.
Mildthätigkeit. IV, 119.
Milich, Joh. I, 336.
Miles, Moritz. III, 235.
Militärkommiſſion. V, 381, 586.
Militärſtipendien. V, 381.
Militärſtraße. IV, 285.
Militärſyſtem. V, 383, 384.
Milites. I, 36.
Miliz. V, 37, 386, 394.
Milizoffizier. V, 391.
Milizregiment. V, 390.
Miliztruppen. V, 193.
Milliet, Ludwig. III, 418, 465.
Million. V, 343, 352.
Milot, Seckelmeiſter. V, 119.
Milton, engliſcher Dichter. V, 196.
Mimard, Joh. III, 368.
Mineralogie. V, 465.
Miniatur. V, 470.

Min

Miniaturmalerei. V, 470.
Miniquet, Herr v. III, 436.
Miniſter, franz. IV, 134.
Miniſterialien. I, 36, 50. V, 30, 267, 272.
Minnegeſang. I, 420. II, 1.
Minneſänger. II, 578.
Minneſängerei. I, 120.
Minoriten. I, 111, 112. III, 233.
Minnte. V, 366.
Miolans, Schloß. III, 435.
Mirabean, Marquis v. V, 421.
Mirabello, Park v. III, 172.
Miral. III, 336.
Mirand. IV, 395.
Mirandola, Gouv. v. V, 401.
Mirani, Ingenieur. V, 428.
Miron, franz. Botſchafter. IV, 55, 62, 64, 65, 68, 69.
Miſchel (Mühlkorn). IV, 466.
Miſoxerthal. IV, 63.
Mißbräuche. II, 426. III, 226, 443, 531, 562. IV, 36, 296, 331, 423, 424, 465. V, 45, 181.
Missi dominissi. I, 9.
Miſſethäter. I, 239. IV, 419. V, 284, 370.
Miſſy. III, 360.
Mißgriffe. IV, 146.
Mißtrauen. V, 47.
Mißverſtändniſſe. V, 102.
Mißwachs. IV, 331, 342.
Miſthaufen. III, 556.
Mitglieder. III, 527.
Mitleid. IV, 341.
Mittelalter. I, 8, 351. III, 183. V, 468, 469.
Mitteldeutſchland. V, 526.
Mittelfreie. I, 36.
Mittelgerber. I, 318. II, 444.
Mittelitalien. III, 356.
Mittellöwe. I, 318. IV, 394.
Mittelmeer. I, 18.
Mittelpreis. V, 424.
Mittler. III, 251.
Mittwoch. III, 527.
Mobilien. V, 416.
Mode. IV, 349, 484.
Modehochzeit. V, 437.
Modena. V, 196, 397, 401, 537.
Modeſto, Ketzerrichter. III, 235.

Mod

Modewaaren. V, 426.
Möhren, Zunft. I, 318. II, 289, 455. IV, 113, 251.
Möhringen. II, 163.
Mönchaltdorf. II, 87.
Mönch, Burk. II, 102, 104, 109.
Mönche. I, 106, 108, 357. II, 479, 528, 530. III, 189, 258, 336.
Mönchsorden. I, 111.
Mönchsweſen. III, 197.
Mönenthal. II, 196.
Mönkirchen, Nikl. v. I, 113.
— Kirchſpiel. II, 473.
Mörder. II, 44. V, 284, 368.
Mörderbande. III, 552.
Mörderkaſten. IV, 193.
Mörderrotte. III, 552.
Möringer, Pet. v. I, 118.
Mörli, Pet. Hans. IV, 90.
Mörsberg, Herr v. I, 296.
— Pet. v. II, 88, 89, 92, 108, 119, 129, 131.
— Georg v. II, 143.
Mörsburg. I, 58.
Mörſer. II, 505. V, 386.
Mörsperg, Kaſp. v. II, 383, 399.
Möſching, Chriſtian. IV, 497.
Möſchnan. V, 181.
Mößberg, Gfeller v. II, 172.
Mohr, Ludwig der. II, 442.
— Oberſt. V, 565.
— Rud. IV, 284.
Mohren, zum. V, 441.
Mohrenleiſt. V, 560.
Moiry. III, 336. V, 560.
Mole, Nikl. de. III, 411.
Molens, Herr zu. V, 430.
Moliere, Schloß. II, 255.
— Freiherr. III, 328.
— Schauſpieldichter. IV, 245.
— Luſtſpiele. IV, 462.
Molion, Oberſt. IV, 71.
Moliſe. II, 306.
Molitor. V, 180.
Molken. II, 544.
Mollens. III, 339.
Molondens. III, 335.
Moloudin, Herr zu. IV, 91, 340.
— Eſtavayer. IV, 370.
Molsheim. I, 16.
Monaco, Prinzeſſinn v. V, 527.

Digitized by Google

Monarchie, Karlowingiſche. I, 37.
Monatſold. II, 207, 509. III, 141, 144, 474, 545, 547. IV, 434.
Monet, Anton v. II, 217.
Monitorium. II, 402, 515.
Monk, General. IV, 238.
Monnier, Oberſt. V, 75, 78, 89, 97.
Monnod, Oberſt. V, 297.
— Bürger. V, 552.
Monnod de Froide-Ville. V, 390.
Mons. IV, 466. V, 395.
Monſeigneur. IV, 366.
Monſtranz. II, 183, 280, 565. III, 593.
Monstrel, Dietr. v. II, 136.
Mont, Haus. I, 33.
— Freiherr v. III, 328.
Montag. III, 529. V, 372.
Montagni. I, 34.
Montagny. II, 280, 351, 480. III, 329, 331, 393.
Montaigü, Herr v. III, 436.
Montalbain, Biſchof v. II, 381.
Montauban. III, 464.
Montbazan, Herzog v. IV, 9.
Montbeillard. III, 475, 502. IV, 94. V, 499.
Montbenon. III, 483. V, 126.
Montbenay. V, 579, 591.
Montbijou. V, 251.
Montbrun. III, 438.
Montcalieri. II, 401, III, 113, 114.
Montcalme. I, 11.
Montchenü, Herr v. III, 372.
Mont-Cenis. I, 136.
Montcits. II, 140.
Monte-Cenere. III, 296.
— Dauphin. V, 318.
Montellier. II, 290. III, 330.
Montenach. I, 78, 83, 85, 118, 123. II, 129, 253, 328. III, 328.
Monteſquieu. V, 478, 512.
Monteſquiou, General. V, 513.
Montet, Eſtavayer de. IV, 339.
— Venner. IV, 239.
Montfaucon, Franz v. I, 210.
— Aymo v. II, 394. III, 21, 24, 340.
— Sebaſt. v. III, 180, 201, 213, 342, 363.
Montferrand, Benedikt v. II, 345, 366, 515, 523. III, 340.

Montferrat, Markgraf v. II, 22. III, 81, 112.
— Blanka v. II, 379.
— III, 80. IV, 72. V, 104.
Montfort, Stammburg. II, 62.
— Wilhelm von Montfort-Bregenz. II, 64.
— Graf v. II, 78.
— Ulr. v. I, 153, 220, 274. II, 203.
— Hugo v. II, 226. III, 5.
— Herr v. III, 353.
— Baron zu. III, 433.
Montgenet, Claude. IV, 119.
Montgeroux. V, 253.
Montgommery, Graf v. III, 402.
Montheron, Ciſterzienſerkloſter. III, 343.
Monthey. V, 483, 484, 485.
Montholon, Herr v. IV, 59.
Monthonnay, Joh. v., Biſchof. II, 4.
Monthonney, Wilh. v. I, 338.
Monthou. III, 481.
Monthouſon, Dan. III, 368.
Montl-Bourboni, Laurenz v. IV, 497.
Montigny, Herr v. IV, 9.
Montjon. I, 61.
Montlebri. II, 313.
Montlingen, Kirchſpiel. III, 278.
Montlüe, General. IV, 283.
Montmayor, Jak. v. II, 12. IV, 26.
— Familie. III, 328.
Montmelian. II, 200, 201, 301, 305. III, 357, 516. IV, 331.
Montmirail. V, 430.
Montmolin, Regiment. V, 17.
Montmorency, Heer v. III, 158, 160.
Montmorin, Herr v. V, 319, 320.
Monton, Herr v. IV, 48.
— Graf v. V, 480, 501.
Montorge. I, 61.
Monteſier, Marquiſe v. IV, 245.
Montour. V, 385.
Montpellier. I, 114. IV, 413.
Montpenſier, Herzog v. III, 398. IV, 10.
Montpreveyres, Prior v. III, 232.
Montreal. III, 126.
— Graf. V, 158.
Montreux. III, 408.
Montrichier. I, 33. III, 339, 360. IV, 18, 398. V, 271, 272.
Montron, Abt zu. III, 233.

Mont-Salvens. I, 33, 306. II, 226.
Monza. III, 118, 158, 162.
Monzone. IV, 69, 70.
Moor, Landammann. V, 598.
Moorland. I, 12.
Moos. I, 266, 279, 289.
Moosgrund. II, 72.
Moosſeedorf. V, 575.
Moratel, Dan. IV, 38.
Morbegno. III, 295.
Mordhandel. IV, 82.
Mordnacht. I, 216, 270, 293.
Morea. I, 78.
Moreau, General. V, 533, 534.
Morelet, Generalkommiſſär. III, 169, 177, 248, 376, 389.
Morell, Andr. IV, 493, 500.
— Pfarrer. V, 437, 474.
— K. Friedrich, Apotheker. V, 469.
Morgarten. I, 50, 139, 142, 160, 214, 249. II, 77, 106. V, 586.
Morge, die. II, 263.
Morgenbrod. II, 293. IV, 426.
Morgengabe. II, 539.
Morgengebet. III, 408.
Morgenländiſche Sprachen. V, 472.
Morgenſuppe. III, 556. IV, 458.
Morges. I, 62, 63. II, 251, 258, 296, 300. III, 22, 140, 201, 292, 320, 321, 328, 338, 345, 346, 351, 354, 368, 369, 372, 376, 388, 405, 421, 438, 451, 453, 464, 478, 482, 499, 529, 536, 555, 572, 584. IV, 9, 27, 32, 36, 46, 47, 70, 119, 142, 220, 352, 373, 398, 407, 408, 409, 429, 456, 490. V, 11, 25, 67, 97, 115, 116, 117, 132, 149, 150, 158, 220, 286, 314, 338, 356, 384, 388, 401, 403, 404, 405, 433, 439, 457, 463, 481, 495, 497, 520.
Moritz, Kurfürſt v. Brandenburg-Kulmbach. III, 390.
— St. IV, 303.
Moritzenſtift. II, 54.
Morland, Lord. IV, 223.
Morlot, Hauptmann. IV, 341.
— Sam. IV, 354, 364.
— wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. IV, 390. V, 178.
— Regiment. IV, 429.

Morlot, Landvogt. IV, 105, 107, 108, 109, 154, 155, 178. V, 158.
— Oberſt. IV, 170, 180, 221, 251, 256. V, 63.
— Franz Ludwig. V, 91.
— Legationsſekretär. V, 295.
— Altlandvogt. V, 343.
Morraſſin, Gabriel. II, 374, 375.
Morrens. II, 287, 288. III, 343.
Morrone, Hieron. III, 25.
Morroſſini, Joh. II, 399. III, 25, 26.
Morſee. I, 124, 211. II, 198. IV, 466.
Morſier. V, 90.
Morſigl, Herr v. IV, 286.
Mortfontanie, Herr v. III, 511, 512, 514, 516.
Moſel. I, 5. II, 309.
Moſer, Leonh. II, 296.
— Kaſp. II, 417, 429. III, 27, 74.
— Wälti. III, 272.
Moſes. I, 272.
Moſesbrunnen. III, 608.
Motiers-Travers. V, 249.
Mouchoirs. IV, 455.
Moudon. I, 21, 124. II, 175, 237, 253, 299. III, 328, 329, 331, 332, 345, 346, 347, 350, 351, 352, 360, 363, 369, 372, 435, 596. IV, 52, 142, 398, 408, 409, 411, 429. V, 84, 115, 116, 149, 150, 338, 356, 384, 433, 481, 488, 497, 500, 512, 522, 524, 550.
Mouille. III, 597.
Moulier, Herr v. IV, 254, 260, 261, 266.
Mounier, Henri. IV, 354.
Mousson, Ponta-. II, 309.
Mouſtier. II, 480. III, 330.
Mühlberg, Joh. v. II, 527.
Mühldorf. I. 151.
Mühleberg. II, 473.
— Jenner v. V, 90.
Mühlen am Stalden. I, 344.
Mühlhauſen in Thüringen. I, 44.
— in Frankreich. I, 152, 156—159, 161, 168, 197, 353. II, 205, 206, 211. III, 104, 106, 107, 128, 139, 234, 240, 283, 285, 286, 301, 303, 304, 309, 313, 383, 467, 469, 471, 496, 520. IV, 14, 29, 43, 45, 60, 72, 80, 91, 141, 161, 273, 281.

283, 310, 311. V, 40, 165, 282, 283, 323, 518, 523, 545.
Mühlheim, Burk. v. II, 71.
— Ort. I, 198.
Mühlibach. IV, 229.
Mühlkorn. II, 543. IV, 466.
Mülenen, Herrſchaft. II, 474.
Mülhauſen. II, 67.
Mülinen, Dorf. I, 25, 125, 208.
— Reichsherrſchaft. I, 156, 213.
— Ritter Hemmann. I, 304. II, 13.
— Margaretha v. II, 13.
— Berchtold v. II, 31.
— Albrecht v. II, 31, 290.
— Wilhelm v. II, 31.
— Hans. II, 70.
— die Herren v. II, 163.
— Hemmann erwirbt zuerſt das Berner Burgerrecht. II, 276, 278, 290.
— 1476 kommt die Freiherrſchaft Brandis an einen derſ. II, 476.
— die Twingherrſchaft Wildenſtein kommt an ſie. II, 478.
— ſie haben ihren Hauptſitz zu Kaſtelen. II, 478.
— ſie werden durch Heirathen mit Fräulein aus bern. Geſchlechtern mehr und mehr einheimiſch in Bern. II, 485.
— ſtammen aus der Gegend v. Interlaken. II, 487.
— Bern bemüht ſich am Ende des 15. Jahrhunderts, die eigenen Leute der Herren Hemmann und Albrecht von M. zu ihren Schlöſſern Wildenſtein und Kaſtelen durch Abkauf zu befreien. II, 489.
— 1500 kauft Bern die Leibeigenen dieſes Hauſes im Amte Schenkenberg frei. II, 489.
— Barbara v., geb. v. Scharnachthal, heirathet den Schultheißen Rud. v. Erlach. II, 539, 578.
— Hemmann zu dem 1486 in Bern ſtatthabenden Faſtnachtsfeſte eingeladen. II, 569.
— ſie vermählen ſich in das Haus Adr. v. Bubenberg. III, 23.
— Kaſp., Ritter und Vogt zu Orbe und Echallens, beſetzt die Stadt Yverdun. III, 112.
Mülinen, Hans Rud. v., fällt in der Schlacht bei Bicocca. III, 162.
— Kaſp., Geſandter an den ſavoyiſchen Hof bei der Vermählung des Herzogs Karl. III, 155, 156.
— Kaſp., Geſandter auf der Tagſatzung in Luzern, dringt auf die Entfernung des Leutprieſters Andr. Hunold in Aarau, der dort die neue Lehre predigte. III, 216.
— Agnes, Nonne zu Königsfelden. III, 219.
— Anna, Priorinn von Königsfelden, heirathet den Guardian Heinr. Sinner. III, 221.
— Kaſp., kommt mit 8 Ständen über ein ſogenanntes Reformationsedikt überein. III, 227.
— Kaſp., Geſandter zum Religionsgeſpräch in Baden 1526. III, 240.
— Kaſp., eine der kräftigſten Stützen der Altgeſinnten, Geſandter in Frankreich wegen Geldansprachen. III, 246, 247, 300.
— Kaſp., Oberbefehlshaber gegen Unterwalden. III, 283, 285.
— Kaſp. nach Genf geſchickt. III, 291.
— Albrecht, Kommenthur, eifriger Anhänger des neuen Glaubens, zieht mit ſeinem Heere nach Bremgarten zurück. III, 300.
— — opfert die ſchönen Einkünfte v. Hitzkirch ſeiner Ueberzeugung und wird von Bern entſchädigt. III, 313.
— Beat Ludwig, Mitglied des Großen Rathes, nach Freiburg geſchickt. III, 407, 423.
— — nach Lyon geſchickt. III, 411.
— — nach Genf geſchickt. III, 423.
— — der gewöhnliche Abgeordnete auf der Tagſatzung, widerſteht den Angriffen der 5 Orte. III, 425.
— — macht einen Antrag, eine eidgenöſſiſche Geſandtſchaft zur Vermittlung der Proteſtanten und Katholiken nach Frankreich zu ſchicken. III, 427.
— — zum Oberbefehlshaber ernannt. III, 428.
— — zum Schultheißen erwählt. III, 431.

Mülinen, Beat Ludwig v., erhält den ehrenvollen Auftrag, den Bundesſchwur in Chambry abzunehmen. III, 433.
— — wieder nach Frankreich geſchickt zum neuen Könige Heinrich III. III, 437.
— Hans Albrecht und Diebold v., begleiten ihn. III, 437.
— Albrecht läßt ſich unerlaubt für den Pfalzgrafen Kaſimir anwerben. III, 439.
— — rückt troz obrigkeitlichen Verbotes mit offenem Fähnchen und klingendem Spiel in die Vaterſtadt ein, und wird deßhalb mit den Spielleuten eingeſteckt. III, 441.
— Beat Ludwig v., nach Solothurn geſchickt. III, 442.
— — Geſandter in Baden. III, 443.
— Hans Albrecht v., nach Genf geſchickt. III, 445.
— Beat Ludwig v., leiſtet den Schwur wegen des Vertrags Heinrichs III. mit Bern, Genf und Solothurn. III, 446.
— — macht dem päpſtlichen Nuntius, Biſchof von Vercelli, den Laufzettel. III, 447.
— — tritt nach zweijährigem Vorſitze aus dem Schultheißenamte. III, 450.
— — Geſandter nach Fraubrunnen zum franz. Geſandten. III, 456.
— — holt den franz. Geſandten in Jeggiſtorf ab. III, 457.
— — lehnt wegen blöde gewordenen Geſichtes die oberſte Feldhauptmannsſtelle ab. III, 455.
— — nach Bündten geſchickt. III, 461.
— — nach Frankreich geſchickt. III, 463.
— — beeidigt die Einwohnerſchaft der Stadt. III, 463.
— — belehrt die Abgeordneten des bern. Volkes über die Umtriebe des Papſtes gegen die Evangeliſchen und ihr Vaterland. III, 473.
— Hans Rudolf und Niklaus v., ſterben an Krankheiten im franz. Heere in Lothringen. III, 474.

Mülinen, Beat Ludwig v., Geſandter zu Baden. III, 478.
— — erhält auf ſeinem Gute zu Wittikofen einen Beſuch vom franz. Botſchafter v. Sauey. III, 479.
— — nach Solothurn als Geſandter wegen der franz. Verhandlungen geſchickt. III, 480.
— — zur Unterhandlung mit dem ſavoyiſchen Geſandten erwählt. III, 482.
— — nach Genf geſchickt. III, 491.
— — ſtellt der im Münſter verſammelten Bürgergemeinde die Lage der Dinge in Sachen Genfs dar und wie eine Umwälzung der beſtehenden Ordnung der Dinge in Bern im Spiele ſei. III, 494.
— — lehnt 1590 die Wiedererwählung zum Schultheißen wegen *hohen Alters* und Ermüdung von *Geſchäften* ab. III, 499.
— — nimmt 1591 die Wahl zum Standeshaupt wieder an, und wechſelt jetzt bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Schultheißen Abraham von Graffenried im Amte. III, 505, 528.
— — ſtirbt 7. Auguſt 1597. III, 512.
— wie viele zu gleicher Zeit im Großen Rathe ſaßen. III, 525, 526. IV, 389, 390. V, 329, 330.
— gegen Kaſp. v., ein Gelegenheitsgeſetz abgeſchloſſen, wornach alle nicht in Bern geborene und erzogene vom Kleinen Rathe ausgeſchloſſen wurden. III, 527.
— Beat Ludwig rügt 1577 den Mißbrauch, daß durch die häufige Wahl älterer und angeſehenerer Mitglieder des Rathes auf Aemter die wichtigſten Geſchäfte der Stadt bisweilen in ſehr unerfahrene Hände kommen. III, 531.
— — ſtellt 1581 allen Predigern des deutſchen Landes im Verſammlungszimmer der Räthe und Bürger die Wichtigkeit ihres Amtes dar. III, 575.
— — begleitet den franz. Geſandten wieder nach Solothurn zurück. III, 585.
— die v. M. von Joh. Serranus in

ſeiner Zueignung ſeiner Ausgabe des Plato an den Freiſtaat Bern als vorzüglich hochgebildete Männer bezeichnet, von denen das Beſte zu erwarten ſei. III, 601.
Mülinen, Ritter Kaſp. v., in der Darſtellung des Herzogs, v. Manuel auf dem Todtentanze gemalt. III, 608.
— Nikl., Großweibel, zieht als Hauptmann nach Genf. IV, 18, 32.
— — Geſandter in Angelegenheiten wegen des Münſterthales. IV, 38.
— — muſtert als Venner das Volk der deutſchen Landſchaft. IV, 40.
— — 1616 nach Biel geſchickt. IV, 45.
— — zum Oberſtlieutenant für das Heer in Savoyen erwählt. IV, 49.
— — nach Wallis geſchickt. IV, 52.
— — geht nach Zürich zur Erneuerung des Bundeseides. IV, 54.
— — zum Oberbefehlsh. nach Bündten erwählt. IV, 55.
— — ſtirbt in einem Gefecht auf dem Zuge nach Tirano als Held. IV, 56, 57.
— Albrecht, Oberſt, kehrt aus Holland zurück. IV, 364.
— dieſ. bleiben der frühern Geſchichte Berns fremd. IV, 411.
— neuer Oberkommandant der Waadt. V, 12, 13, 16.
— Oberſt gegen Mellingen und Sins. V, 62, 68, 75, 78, 80.
— — nimmt den Hügel von Vilmergen ein. V, 83.
— — beſetzt den Herrliberg. V, 85.
— die Brigade v. M. verurſacht durch ihren eilfertigen Rückzug Unordnung. V, 87.
— Verſammlung Henziſcher Verſchwornen in dem Wohnhauſe Friedrichs v. M. V, 184.
— Friedr. v., thätig gegen die Henziſche Verſchwörung. V, 185.
— — im Unterſuchungsausſchuß gegen Henzi. V, 191.
— — Stellvertreter des Gerichtſchreibers Gatſchet in der Henziſchen Geſchichte. V, 212.
Mülinen, der Bauherr v. M. trägt an, waadtl. Lehenrechte anzukaufen. V, 227.
— 1753 macht der Altlandv. Friedr. v. M. auf die allzugroße Leichtigkeit aufmerkſam, mit der man Fremden die Rechte eines bern. Angehörigen ertheile. V, 222.
— Friedr. v., als Geſandter in Frauenfeld bei ſeiner Rückkehr belobt. V, 238.
— der Venner, Tagſatzungsgeſandter. V, 241.
— — unterhandelt einen neuen Dienſtvertrag mit dem franzöſ. Botſchafter in Solothurn. V, 242, 243.
— Friedr. v., 1764 in den Gr. Rath erwählt. V, 247, 491.
— der Venner Albrecht v., Geſandter auf der eidgenöſſiſchen Zuſammenkunft in Solothurn. V, 290.
— der Altvenner Nikl. Friedr. v., 1782 nach Murten geſchickt in Angelegenheiten Freiburgs. V, 301.
— — in den Ausſchuß gewählt zur Unterſuchung, ob alle regimentsfähigen burgerl. Geſchlechter ſich „von" nennen ſollten. V, 361.
— der Hauptm. Nikl. Friedr. in der Kommiſſion zur Verbeſſerung der Kriminalprozeßform. V, 368.
— — thätig für vaterländ. Geſchichte. V, 469.
— — Geſandter nach Aarau. V, 487.
— — geweſener Welſchſeckelmſtr., nach Pruntrut abgeordnet. V, 490.
— — widmet ſich mit großer Vorliebe der Genealogie. V, 491.
— — vor ſeinem Eintritt in den Gr. Rath Landvogt in Laupen. V, 492.
— — 1774 in den Kl. Rath gewählt. V, 492.
— — 1791 zum Schultheißen erwählt. V, 492.
Müller, Pet. I, 97.
— Joh., Landammann. II, 85.
— Schulth. v. Baden. II, 114.
— v. Mühlhauſen. II, 152.
— Konr. II, 289.
— Nikl. II, 290.
— Heinr. II, 334.

Mül

Müller, Bendicht. II, 441.
— Sohn der. II, 546.
— Michel. III, 39.
— Joſt. III, 209.
— Melchior. III, 217.
— Sam. III, 487, 499, 501. IV, 18, 24.
— wie viele zu gleicher Zeit im Gr. Rathe ſaßen. III, 525, 526. IV, 389, 390.
— die. III, 589.
— Joh. III, 600. IV, 47, 49, 105.
— Rathsherr. IV, 309. V, 114, 193.
— Dav. IV, 354.
— Pfarrvikar. IV, 448.
— Schaffner. IV, 97, 100.
— Joh. Viktor. IV, 161.
— Rud., Hauptm. IV, 170.
— Balth. IV, 197.
— Joſ. V, 4.
— de la Motte. V, 496.
— Landammann. V, 78.
— Hauptm. V, 90.
— Geſchlecht. V, 113.
— Venner. V, 122.
— wie viele zu gleicher Zeit im Gr. Rathe ſaßen. V, 329, 330.
— Sam., Haus in London. V, 343, 431.
— das Haus, erklärt ſich für zahlungsunfähig. V, 344.
— ein junger, von einem Wattenwyl plötzlich erſtochen. V, 434.
— Amtm. v. Königsfelden, unterſtützt den edlen H. Peſtalozzi zu Neuenhof. V, 446.
— Joh. v., hält 1785 öffentl. Vorträge in Bern. V, 450.
— gegen die waadtl. wird das Unterſuchungsverfahren feſtgeſetzt. V, 498.
Müllerhänsle. IV. 111.
Müllerknecht. II, 153.
Müllerlohn. II, 546.
Müllimatter, Pet. I, 324.
Mümpelgard. I, 159, 299, 350. II, 14, 15, 17, 102, 176, 215, 220, 240, 267. III, 245, 429, 430, 470, 573. IV, 45, 46. V, 30, 31.
Münch, Rich. III, 13.
München. I, 301. II, 382. IV, 372.

Mün

Münchenbuchſee. II, 473.
Münchenſtein. I, 301, 302. V, 24.
Münchenſteiner Feld. II, 105.
Münchenweiler. III, 330.
Münchenwyler. II, 480.
Münſingen. I, 26, 50, 68, 70, 123, 137, 138, 168, 174, 198, 201, 203, 235, 241, 258, 261, 272. II, 146, 193, 473, 486. III, 206. IV, 178, V, 97, 599.
Münſter, Stift. I, 9, 29.
— in Granfeld. I, 10, 13, 75. II, 342, 358.
— Biſch. Herm. v. I, 44.
— in Bern. I, 108, 109, 211, 256, II, 261. III, 64, 408, 576. IV, 269, 446. V, 175.
— Flecken (K. Bern). I, 241, 358, 359, 360, 534, 535, 585. IV, 38.
— in Solothurn. I, 269.
— in Wallis. II, 52, 59.
— in Zürich. II, 81, 98. III, 196, 202.
— im Aargau. II, 210.
— in Avenches. III, 331.
— in Weſtphalen. IV, 125, 126, 128.
— in Luzern. IV, 149, 156. V, 56.
— Amt. V, 92, 93, 96.
Münſterkirche. III, 574.
Münſterlingen. IV, 121.
Münſterol, Ant. v. II, 412.
Münſterthal. I, 241. II, 360, 361, 415, 421. III, 17, 20, 294, 373, 473, 502, 505. IV, 20, 23, 38, 39, 90, 92, 93, 210, 267, 276, V, 23, 24, 42, 43, 44, 59, 161, 516, 521, 533.
Münſterthurm in Bern. II, 333.
Münze, falſche. I, 101. III, 109.
— klingende. II, 161.
— in Bern. III, 51, 591, 593, 594. V, 348.
Münzen. IV, 130.
Münzer, Geſchlecht. I, 43, 317.
— Kuno. I, 81, 95, 98.
— Joh. I, 97.
— Ludw. I, 129, 130, 158, 199, 236 278, 320.
Münzfuß. I, 351, 352. II, 559, III 591. V, 350.
Münzgebäude. V, 350, 376, 415.

Münzgepräge. II, 562.
Münzgeſchichte. V, 463.
Münzkunde. V, 452.
Münzmandat. IV, 472.
Münzmeiſter. I, 118, 352, 353. II, 561. III, 564. IV, 472. V, 350.
Münzmeiſteramt. V, 276.
Münzordnung. IV, 146.
Münzpächter. I, 352.
Münzprobetag. III, 593.
Münzrecht. I, 118, 351, 353. II, 132.
Münzregal. IV, 472. V, 339, 347, 381.
Münzſorten. II, 560. III, 591. V, 349.
Münzſtätte. V, 415.
Münzverordnung. IV, 146, V, 427.
Münzverſchlimmerung. IV, 63.
Münzvertheilung. III, 593.
Münzverwirrung. II, 561. IV, 472.
Münzwerth. IV, 149.
Münzweſen. IV, 163, 174. V, 325, 348.
Münzwucher. IV, 472.
Münzwürdigung. II, 560. IV, 472.
Münzzettel. V, 343, 431.
Müſinen. II, 62.
Müsli, Abr. III, 569.
— Wolfg. III, 602.
— Joh. Sam. V, 208.
— Rothgießer. V, 218.
Müsmer, Hauptm. IV, 265.
Müret, Lieut. V, 90.
— Joh. Ludw. V, 463.
Müſſiggang. IV, 386. 421. 451, 465. V, 328, 410, 434.
Müſſiggänger. IV, 125.
Müſſlier, Hans. II, 131.
Mütte. IV, 466. V, 332.
Mützen. III, 579. V, 385, 430.
Muhammed, der große Prophet. II, 330.
Muleren, Rud. v. I, 170.
— Joh. v. II, 15, 17, 81, 84.
— Geſchlecht. II, 180.
— Urban v. II, 217.
Muleren, Schloß. I, 123.
Mummereien. IV. 459. V. 435.
Mummenthal, Höfe zu. II, 61.
Mummenthaler, Jak. V, 466.
Mundarten. I, 10, 119.
Munizipalfreiheit. V, 358.
Munizipalſchule. V, 446.
Munizipalſtädte. IV, 477. V, 328, 357, 362, 388, 403, 446.
Munizipalverfaſſung. I, 88.
Munition. V, 386.
Munitionsbrod. III, 548.
Munſa, die. II, 57.
Muntgrat, Joachim. III, 167.
Muos, Oberſtlieut. v. V, 68.
Muralt, Ludw. v. III, 548.
— Oberſtlieut. v. IV, 284, 285, 287.
— Kaſp. v. IV, 301, 302.
— Rathsherr. IV, 304, 308, 311, 326, 327.
— Bernh. v. IV, 329, 331.
— Wilh. IV, 331, 364. V, 112.
— deutſcher Seckelmeiſter. IV, 347, 348, 369, 371, 448, 457. V, 16, 24, 36, 481, 484, 488, 509, 512.
— wie viele im Gr. Rathe ſaßen. IV, 390.
— Franz Ludw. IV, 268, 275, 276, 436.
— Freihauptm. IV, 261.
— Joh. Bernh. V, 12.
— Regiment. V, 17.
— Rathsherr. V, 187.
— Befehlshaber. V, 188.
— Joh. Bernh. v., Schulth. in Thun. V, 246.
— Beat Ludw. v. V, 460, 473.
— Major v. V, 582.
Murat, General. V, 541.
Murgeten, die. I, 28. II, 472, 553.
Muri. I, 3, 12, 26, 57, 79, 178. 204, 327. II, 3, 467, 471, 473. III, 92, 268, 283, 284, 307, 309. IV, 457, 493. V, 55, 57, 67, 75, 80, 82, 84, 89.
Murifeld. IV, 179, 180, 190, 196.
Murner, Thom. III, 240, 241, 243, 253, 284, 287, 288, 602, 607.
Murris, Pet. II, 202.
Murry, Nikl. II, 434.
Murſay, Graf. V, 157.
Murten. I, 33, 38, 40, 53, 55, 62, 63, 79, 128, 137, 142, 144, 159, 163, 171, 211, 212, 220, 222, 233, 235, 265, 296, 353. II, 9, 12, 129, 130, 138, 237, 251, 269, 270, 283, 284, 286, 288, 290, 292, 302, 304, 328, 329, 351, 497. III, 22, 93,

Mur

124, 289, 316, 329, 330, 349, 415, 473, 475, 503, 595. IV, 17, 180, 224, 275, 405. V, 108, 132, 172, 272, 273, 301, 302, 323, 336, 446, 463, 521, 556, 564, 568, 571, 578, 586, 590.
Murtenholz. V, 375.
Murtenſee. I, 159. II, 297, 513. IV, 467. V, 468.
Murtenſtreit. II, 515.
Murzelen, Geſchlecht. I, 74.
Murzenden, Ulr. v. I, 333.
Muſculus, Wolfg. III, 572, 573, 602.
Muſik. I, 119. III, 598. IV, 500. V, 129.
Muſikanten. V, 388.
Muſikgeſellſchaft. IV, 335.
Muſikkollegium. IV, 500. V, 471.
Muſiklehrer. IV, 500.
Muſikliebhaber. III, 611.
Muſikſaal. V, 474.
Muſkatblüthen. II, 557.
Muſkatnüſſe. II, 557.
Muſketen. III, 549. IV, 430.
Muſketengabel. IV, 454.
Muſketenkugel. IV, 93.
Muſketenoffizier. V, 385.
Muſketenröhre. IV, 431.
Muſketenträger. IV, 430.

Mus

Muſketier. IV, 58, 220, 362. V, 383, 384.
Muß. III, 595.
Mußhafen. III, 595. V, 46.
Muſſo, Kaſtellan v. III, 171, 349, 351.
— Herr v. III, 295. 296.
Muſter. V, 430.
Muſtergeld. V, 131.
Muſterung. I, 105. III, 156. IV, 74.
Muth. IV, 306.
Muthwille. IV, 419.
Mutſchli, Schulth. III, 308.
Muttach, Landvogt. V, 47, 191.
— Gabr. V, 48, 150, 517.
— Rathsſchr. V, 335.
— Oberſt. V, 393.
— Sam. V, 461.
— Friedr. V, 524.
— Abr. Friedr. v. V, 532, 539.
— Major v. V, 548, 555.
Muttenz. I, 355. II, 105, 106.
Mutter. I, 100. IV, 401. V, 369.
— Gottes. I, 108. II, 86.
Muttergottesbild. II, 517.
Mutterſprache. I, 119. III, 221.
Mutterwitz. III, 585.
Myconius. II, 572.
— Osw. III, 571.

N.

Nab

Nabholz. V, 54, 64.
Nachkommenſchaft. III, 524. IV, 387.
Nachläſſigkeit. V, 444.
Nachlaß. III, 557. IV, 423. V, 342.
Nachſicht. IV, 422.
Nachtbälle. V, 435.
Nachtfrevler. III, 551.
Nachtfutter. III, 556.
Nachtlärm. V, 212.
Nachtmahl. IV, 426.
Nachtwache. III, 551.
Nachtwächter. IV, 420.
Nachwerbung. IV, 437.
Nachziel. IV, 475.

Näf

Näfels. I, 218, 293.
Nägeli, Geſchlecht. II, 486.
— Hans Rud. II, 538, 573. III, 10, 45, 59, 61, 88, 90, 141, 144, 152, 157, 161, 261, 268, 322, 324, 325, 361, 364, 377, 399.
— Hans Franz. II, 581. III. 151, 296, 303, 318, 348, 349, 354, 359, 362, 370, 371, 373, 383, 396, 401, 406, 418, 437. 448, 494, 524, 583, 584, 585. V, 552.
— Seckelmeiſter. III, 863.
— Sebaſt. III, 365, 368, 869.
— Burkh. III, 389, 410.

Näg

Nägeli, Bendicht. III, 439.
— wie viele zu gleicher Zeit im Gr. Rathe ſaßen. III, 525, 526.
— die. III, 601.
— Hauptm. V, 598.
Nägelisgäßlein. I, 112.
Nahl, Joh. Aug. V, 476.
Nahrung. V, 378.
Nahrungsbedürfniſſe. V, 424.
Namen, ſächſ. I, 10.
Namensregiſter. IV, 494.
Namur. I, 234. III, 337. IV, 345. V, 395.
Nan la Roche. II, 241.
Nan Monbi. II, 241.
Nancy. II, 280, 306, 308, 309, 312. V, 483.
Nann, Herr v. I, 258.
Nantes. IV, 297.
Nantua. I, 203.
Narren, Zunft zum. I, 317. II, 455. III, 443, 447, 457.
Naſſau, Adolph v., Kaiſer. I, 78, 80, 87, 102, 121.
— Graf Engelbrecht v. II, 312, IV, 126.
— Phil. v. II, 412.
— Heinr. v. III, 330.
— Moritz v. III. 509.
— Emilie v. IV, 70.
— Uſingen, Prinz v. V, 30.
— Saarbrücken, Fürſt v. V, 344.
Naters. II, 47.
Natif. V, 157, 274. 293, 306.
Nationalkokarde. V, 482.
Nationalkonvent. V, 522.
Nationalkriegsgericht. V, 318.
Nationalkriegsrath. V, 185.
Nationalverſammlung. V, 482, 504, 581.
Naturaliſation. V, 240, 363, 426.
Naturgeſchichte. V, 449, 457, 467.
Naturlehre. V, 454.
Naturphyſik. IV, 481.
Naturrecht. V, 103, 450, 452, 453, 462.
Naturwiſſenſchaft. II, 577. III, 602. IV, 490. V, 458, 464.
Navarra. II, 350, 407. III, 452, 461, 462, 464, 475, 489.
Navigationsakt. IV, 380.

Nea

Neapel. I, 61. II, 299, 390. III, 1, 8, 9, 172. IV, 373, 375. V, 139, 141, 162.
Neapolitaner. V, 441.
Neckar. II, 365.
Neeſer, Gerber. V, 49.
Neftenbach. I, 135.
Negatif. V, 255, 293, 306.
Neker, Miniſter. V, 260, 288, 480.
Nekerlen. I, 84, 105.
Nellenburg. I, 220, 301. II, 68.
Nemours. III, 14, 52, 53, 118, 353, 389, 392, 401, 424. IV, 10, 46, 288, 354, 366, 369, 373. V, 6, 29, 30.
Nennikofen. IV, 200.
Nerheim. V, 16.
Nerrwinden. IV, 360.
Netze. II, 546.
Neuangenommene. V, 328.
Neubechburg. II, 18, 342.
Neubrück. I, 357.
Neububenberg. I, 41. II, 473, 483. III, 22.
Neuenburg. I, 13, 35, 49, 60, 74, 92, 122, 123, 129, 143, 145, 148, 149, 150, 154, 164, 167, 169, 172, 174, 182, 194, 243, 254, 256, 257, 261, 273, 277, 293, 306, 307, 312, 315, 333. II, 3, 4, 8, 9, 10, 15, 34, 40, 48, 51, 141, 150, 153, 155, 161, 214, 219, 225, 227, 232, 233, 237, 239, 255, 264, 265, 267, 271, 273, 274, 312, 317, 319, 361, 386, 397, 414, 466, 474, 480, 554, 568, 579. III, 6, 15, 23, 30, 53, 54, 63, 64, 67, 87, 110, 112, 132, 135, 235, 245, 272, 275, 289, 291, 303, 305, 308, 319, 328, 340, 342, 348, 350, 352, 361, 371, 373, 374, 377, 389, 392, 401, 414, 434, 436, 440, 442, 475, 483, 512, 533. IV, 14, 32, 45—48, 51, 66, 77, 91, 108, 150, 155, 156, 160, 180, 181, 189, 288, 307, 356, 366, 367, 369, 370, 447, 467. V, 8, 29, 30, 32—36, 42, 62, 68, 73, 86, 89, 96, 105, 108, 109, 111, 136, 147, 168, 170, 173, 174, 198, 201, 221, 225, 227, 233, 245, 248, 249, 265, 267—270, 272, 273, 274, 281, 282, 283, 291,

315, 321, 322, 347, 373, 420, 468, 521, 565.
Neuenburger See. II, 474. V, 571.
Neuenburger Wein. V, 424.
Neuenburger Zug. V, 397.
Neuenegg. I, 24, 66, 168, 169, 181. II, 289, 359, 473, 525. III, 513, V, 576, 579, 584, 587, 588, 589, 591, 592.
Neuenhauſen. II, 420.
Neuenhof. V, 446.
Neuenſchwandt. III, 265.
Neuenſtadt. I, 112, 242, 276, 297, 345. II, 34, 51, 121, 153, 253, 287, 387, 499. III, 272, 319, 361, 435, 439. IV, 72, 150, 155, 156, 447. V, 42, 136, 151, 236.
Neuerwählte. III, 524.
Neuerungen. III, 216.
Neuſchatel. I, 14, 269, 290. II, 113, 114, 119, 123, 132, 240, 319, 326. V, 513.
Neugeſinnte. III, 317.
Neugeworbene. V, 394.
Neugläubige. IV, 130.
Neuhaus, Abt v. II, 204.
— am Thunerſee. II, 563.
— Uli. IV, 166.
— Stadtſchreiber. V, 533.
Neuheim. III, 304.
Neujahrsgeſchenke. II, 334.
Neujahrstag. IV, 393.
Neukomm, Hans. I, 170.
— Oberſt. IV, 194.
Neunhaupt, Geſchlecht. I, 74.
— Ort. I, 74.
Neunkirch. II, 425.
Neu-Ravensburg. V, 64.
Neuſtrien. I, 8.
Neutralität. III, 390, 509. IV, 79, 83, 113, 116, 117, 235, 309, 326, 331. V, 164, 284, 322.
Neutralitätsbruch. V, 39, 167.
Neutralitätsverletzung. V, 40.
Neutralitätsvertrag. III, 379.
Neuveville. II, 309.
Neuvermählte. V, 432.
Neuwied. V, 139, 140.
Nevers, Graf v. II, 318.
— Herzog. III, 175. IV, 72, 76.
Neveu, Frhr. v. IV, 356, 373.
Nichilde. I, 11.
Nicolas, St., au Port. II, 309.
Nicoli, Graf. IV, 242.
Nicolaus. V, I, 151. II, 518, 575.
Nidau. I, 60, 85, 92, 122, 128, 150 159, 164, 167—170, 172, 174, 175, 180, 182, 190, 191, 192, 201, 202, 232, 241, 242, 243, 246, 247, 253—258, 260, 261, 268, 275, 288, 294, 304—307, 312, 314, 315, 330, 331. II, 2, 3, 4, 11, 140, 205, 228, 232, 253, 279, 280, 358, 425, 430, 466, 479, 488, 497, 507, 550, 558. III, 87, 124, 163, 239, 240, 261, 263, 265, 268, 317, 318, 348, 406, 419, 475, 529, 539, 578, 591. IV, 32, 90. V, 24, 43, 184, 195, 202, 236, 249, 251, 252, 277, 281, 400, 403, 421, 429, 446, 463, 469, 471, 524, 531, 545, 555, 571, 574, 578, 586, 598.
Nidwalden. I, 227, 248, 279. II, 85, 408. III, 67, 143, 164, 269. V, 74, 170, 282, 324.
Niederbayern. II, 145.
Niederbipp. II, 477.
Niederbuchſitten. II, 43.
Niedergerbern. I, 317. II, 289, 454.
Niedergoldbach. IV, 177.
Niederknieen. V, 253.
Niederlage. I, 2. III, 97, 397. IV, 437.
Niederlanden. I, 286. II, 282, 287, 301, 322, 354, 362, 365, 415, 428. III, 35, 98, 286, 321, 379, 425, 429, 465, 513. IV, 20, 356, 373, 375, 421, 441. V, 169, 322, 522, 541, 592.
Niederlaſſung. II, 546. III, 522. IV, 386.
Niedermetzelung. V, 507.
Niederönz. I, 284.
Niederöſt, Regiment. V, 401.
Niederpfiſtern. I, 317.
Niederöſch. II, 476.
Niederſchreibung. III, 560.
Niederſchwaben. III, 8.
Niederſiebenthal. I, 125.
Niederſimmenthal. I, 220, 302. II, 11. 12, 50, 52, 132, 232, 487, 493 542, 550. III, 2, 89, 90, 124, 163

Digitized by Google

Nie

237, 249, 262, 265, 420. IV, 462, V, 354, 470, 517.
Niederſtegen. I, 179.
Niederſulgen. I, 239, 316.
Niedertettingen. I, 137, 198.
Niederwald. II, 52.
Niederwangen. V, 591.
Niederworb. I, 268.
Niederwyl. I, 262.
Nierodt, Frhr. v. V, 140.
Nieſen. II, 475. III, 603. IV, 493.
Nikenſtorf. II, 368.
Niklaus, St. V, 598.
Niklauſenhauptkirche. II, 137.
Nikolaus, Kardinal. II, 516.
Nimwegen. IV, 280, 285, 286.
Nivernois. I, 240.
Nizza. III, 379. V, 529.
Noailles, Herzog v. IV, 275.
Non-Loups. IV, 33.
Nöſſel. II, 568.
Nördlingen. II, 365.
Nöteln, Herr zu. I, 308.
Nöthiger, Geſchlecht. II, 487.
— Jak. III, 473, 475.
— Sim. IV, 173, 178, 193.
— Paſtetenbäcker. V, 49.
— Jonath. V, 49.
Noirol. I, 9.
Noll, Ant. III, 52.
— Regiment. V, 526.
Nominaliſten. II, 577.
Noneca (Neuenegg). I, 24.
Nonhabuiſten. V, 335, 428.
Nonnen. I, 114. III, 224.
Nonnenklöſter. II, 96.
Nordamerika. V, 522.
Norden, ſcandinaviſcher. III, 580.
Nordſee. II, 575.
Normänner. I, 10.
Normandie. IV. 135.
Norton, britt. Geſandter. V, 244, 316.
Norwegen. II, 32.

Not

Notariatsprüfung. IV, 457.
Notariatsweſen. V, 262.
Notarien. IV, 456, 471. V, 366.
Notatores. IV, 477.
Nothwehr. II, 493.
Nothzüchtigung. IV, 420.
Notre-Dame. IV, 10.
Novarra. II, 445, 447. III, 1, 8, 77, 78, 79, 80, 83, 87, 95, 97, 103, 109, 110, 111, 116, 150, 158, 203. V, 141.
Novarraſchlacht. III, 607.
Novelzehnten. II, 541.
November, der erſte. IV, 480.
Novi, Paul v. III, 23.
Noviodunum. III, 336.
Nozeroy. II, 277, 282.
Nürnberg. I, 87, 350, 352. II, 77, 112, 160, 260, 269, 505, 527, 557, 561. III, 166.
Nugerol. I, 9, 11, 122.
Nuntiatur. III, 466.
Nuntius, päpſtl. IV, 62. V, 37, 51, 63, 72, 86, 90, 93, 106.
Nurol. I, 9.
Nurolſee. I, 9.
Nußbaumen. III, 224.
Nuns. II, 215, 220, 224, 226, 239, 266.
Nydegg. I, 41. III, 574. V, 405.
Nydeggthurm. II, 534.
Nydeggkirche. II, 536.
Nymphenburg. V, 162.
Nyon. I, 124. II, 254, 328. III, 279, 329, 336, 344, 345, 346, 352, 360, 369, 416, 417, 434, 435, 450—453, 464, 475, 484, 490, 495, 497, 499, 529, 536, 602. IV, 1, 32, 46, 47, 69, 70, 118, 142, 321, 352, 408, 409, 429. V, 25, 27, 116, 149, 150, 236, 250, 264, 278, 307, 339, 384, 405, 421, 447, 469, 481, 487, 495, 497, 511, 512.

O.

Obe

Obedienz. I, 110.
Obentraut, Oberſt. IV, 61.
Oberaargau. I, 28, 30, 32. II, 525. IV, 283, 428, 442. V, 59. 91, 384, 416, 593.
Oberappellationsgericht. III, 328.

Oberaufſicht. IV, 395. V, 268, 363.
Oberbalm. I, 24.
Oberbefehl. I, 104, 330.
Oberbefehlshaber. III, 546.
Oberbehörde. V, 369.
Oberbibliothekar. V, 456.
Oberbipp. II, 18.
Oberbuchſiten. II, 43. IV, 166.
Oberbüren. V, 574.
Oberburg. I, 27. II, 381, 476, 525. IV, 199.
Oberchorgericht. V, 375.
Oberdeutſchland. III, 383.
Oberdießbach. V, 461, 521.
Oberdirektor. V, 346.
Oberdorf. IV, 166, 167. V, 573.
Oberelſaß. I, 155. II, 213. IV, 444. V, 164.
Obergerbern, Zunft. I, 317. II, 454.
Obergerichtshof. II, 259.
Oberhand. I, 321.
Oberhasli. I, 126, 160, 187, 233. II, 48, 50, 58, 556, 583. III, 564. V, 93, 346, 422, 517, 583, 598.
Oberhaslithal. V, 416.
Oberhaupt. I., 20, 23.
Oberherr. V, 101, 324.
Oberherrlichkeit. I, 292.
Oberherrſchaft. I, 7, 50, 79, 163, 215. III, 328.
Oberhofen. I, 26, 124, 138, 249, 258, 291, 303. II, 2, 3, 158, 160, 172, 174, 181, 206, 207, 209, 333, 475, 481, 483. III, 272. IV, 195, 196. V, 339.
Oberhogken. II, 567.
Oberinſpektor. III. 598.
Oberitalien. II, 575. III, 464.
Oberkappeln. II, 43.
Oberkleider. II, 567. IV, 455.
Oberkommandant. V, 391.
Oberkommiſſion. V, 366.
Oberkriegskommiſſär. V, 391.
Oberländerbataillon. V, 585.
Oberland. I, 21, 52, 124, 138, 142, 152, 255, 262, 291. II, 11, 50, 70, 119, 120, 129, 153, 246, 261, 263, 292, 374, 409, 420, 429, 474, 481, 525, 545, 546, 552. III, 154, 261, 268, 272, 275, 284, 312, 412. IV, 105, 178, 216, 455. V, 384, 385, 416, 423, 425, 429, 573.
Oberlandesherrſchaft. V, 355.
Oberlehnsherrlichkeit. I, 52.
Oberlehnsherrſchaft. II, 294. III, 329.
Oberlieutenant. V, 388.
Obermetzgern, Zunft. II, 548.
Oberönz. I. 284.
Oberöſch. II, 476.
Oberpfiſtern, Zunft. I, 317. II, 389.
Oberproviantmeiſter. III, 548.
Oberrhein. IV, 83, 120. 280. V, 8.
Oberrichter. V, 391.
Oberried. III, 10.
Oberröcke. IV, 454.
Oberſchiedsrichter. I, 164. II, 134.
Oberſchwaben. III, 8.
Oberſiebenthal. I, 126.
Oberſimmenthal. I, 264, 291. II, 3, 7, 11, 12, 50, 52, 131, 232, 246, 261, 284, 379, 467, 475, 492, 494, 510, 538, 550. III, 2, 87, 89, 124, 163, 239, 249, 263, 265, 268, 271, 275, 417, 420, 497, 529. IV, 52, 416. V, 87, 354, 366.
Oberſpital. V, 378.
Oberſt (Obriſt). III, 546. IV, 364, 430, 433, 434. V, 230, 391.
Oberſtatthalter. I, 36.
Oberſteg. I, 179. III, 265.
Oberſthofmeiſter. II, 301.
Oberſtlieutenant. III, 546. VI, 433, 434. V, 243, 318, 391.
Oberſtprofos. V, 391.
Oberſtwachtmeiſter. IV, 433.
Oberſtzahlherr. V, 391, 392.
Oberſtzunftmeiſter. II, 91.
Oberſulgen. I, 239, 316.
Oberurnen. I, 218.
Obervogt. IV, 423.
Oberwald. II, 52.
Oberwallis. I, 282. II, 248, 263. V, 483, 484.
Oberwangen. I, 84.
Oberwindeck. I, 288.
Oberworb. I, 268.
Oberwyl. I, 32, 261. II, 475, 479, 495. III, 319, 449.
Oberwyß. I, 260.
Obi, Jak. I, 305.
Obligation. V, 342, 345.

Ohmann. I, 36, 169, 228, 304. II, 9, 18, 124, 126, 133. IV, 80, 173, 209.
Obrigkeit. II, 135, 340, 491, 497, 514, 515. III, 93, 157, 221, 223, 429, 462, 472, 473, 534, 562. IV, 93, 112, 142, 144, 300, 420. V, 349, 387.
Obrodunum. III, 334.
Obſtberggut. I, 344.
Obwalden. I, 139, 228, 248. II, 85, 408. III, 122, 223, 268, 269, 281. IV, 286, V, 58.
Ochs, Färber. V, 48.
— Eman. V, 189.
— Dan. V, 190.
— Kaufmann. V, 199.
— Staatsſchr. V, 526, 560—562.
Ochſen. I, 56.
— Preis eines Paares im 16. Jahrh. III, 587.
Ochſenbein, Nikl. V, 140.
Ochſenfeld, das. II, 158.
Ochſenſtein, Adelh. v. I, 122.
Ochtſee (Murtenſee). I, 159.
Octavian v. Terracina. III, 393.
Octodurum. I, 7.
Odinet, Ludwig. III, 433.
Odo, Graf v. Champagne. I, 14.
— Markgraf v. Italien. I, 34.
Oechsli, Pfarrer. III, 224.
Oedendorf. I, 13.
Oefen, Errichtung derſ. V, 350.
Oeffentlichkeit. IV, 492. V, 262.
Oeffnung. IV, 396, 481.
Oeffnungseid. II, 577.
Oehmdzehnten. III, 311.
Oekolampad. III, 209, 233, 240, 254, 293, 566.
Oel. II, 464.
Oelfarbe. V, 475.
Oelgemälde. III, 608.
Oelung. III, 232.
Oenswyl. II, 61.
Oenz. I, 59.
Oeſch. I, 28, 33. II, 7, 12, 51. III, 349.
Oeſterreich. I, 29, 30, 74, 76, 78, 79, 82, 85, 86, 87, 92, 120, 121, 122, 132, 136, 138—142, 145, 147, 150, 152, 155, 159, 164, 166, 167, 172, 174, 186, 190, 192, 196, 197, 203, 207, 215, 218, 219, 227, 228, 230—233, 243, 245, 251, 254, 258, 281, 284, 286, 287, 290, 292, 295, 300, 301, 304, 307, 310. II, 2, 3, 6, 7, 10, 12, 13, 14, 17, 18, 23, 24, 25, 27—33, 35, 37, 38, 42, 49, 61, 64, 65, 75, 76, 77, 79, 81, 83, 85, 88, 92, 93, 97, 102, 103, 114, 115, 119, 122, 124, 127, 129, 134, 135, 144, 145, 146, 155, 158, 159, 160, 200, 211, 215, 217, 219, 220, 223, 237, 241, 247, 264, 267, 301, 320, 324, 326, 327, 383, 385, 387, 392, 394, 409, 415, 421, 426, 430, 437, 440, 450, 457, 575. III, 3, 21, 22, 28, 38, 46, 127, 136, 142, 231, 236, 280, 281, 282, 286, 287, 349, 355, 374, 383, 386, 397, 402, 406, 415, 416, 422, 428, 432, 435, 439. IV, 25, 27, 29, 35, 43, 54, 55, 59, 60, 61, 62, 65, 71, 75, 77, 79, 80, 83, 84, 91, 92, 95, 122, 123, 130, 245, 276, 282, 300, 309, 337, 374, 379, 381. V, 6, 7, 19, 22, 41, 50, 53, 100, 101, 103, 106, 137, 138, 140, 142, 152, 168, 224, 231, 232, 265, 277, 281, 286, 317, 398, 490, 503, 505, 506, 521, 523, 526, 527, 531, 533, 534, 541, 546.
Oetenburg. II, 309.
Oettingen. I, 220. II, 291, 293.
Oettlin, Heinr. II, 571.
Oeven, E. v. I, 97.
Oex. II, 247, 248, 479. III, 10, 11, 394, 419, 497. IV, 398, 583.
— Château d'. I, 33.
Ofen, Nikl. zum. I, 97.
— Anſchmiedung an denſ. IV, 319.
Offenbach. III, 303.
Offenbarung. III, 359, 585.
Offenburg. II, 80.
Offizial. I. 338.
Offiziere. IV, 275, 433. V, 189, 381, 386, 387, 391. 434, 435, 480.
Offizierſtelle. IV, 364.
Ogo, Dekanat. I, 25.
Ohlon. II, 479, 495. III, 560.
Ohmgeld. III, 345. V, 339, 340.
Ohrabhauen. IV, 434.

Ohrenſchlitzen. IV, 199.
Oldenburg. V, 440.
Oleyres, Schloß. I, 50.
Oligarchie. III, 524. V, 312, 328, 332, 354, 476, 487.
Olivier, Gabr. V, 462, 501.
Olten. I, 31, 210, 242, 253, 297. III, 89. IV, 161, 165, 174, 182, 227. V, 60, 64. 71, 463.
Oltigen. I, 13, 31, 56, 137, 150, 154, 230, 275, 276. II, 14, 15, 17, 47, 488.
Oltingen. I, 49, 50, 122, 198, 259, 268, 314.
Olybrius, Kaiſer. I, 6.
Omer, St. IV, 285.
Ommeret, holl. Geſandter. IV, 211, 223—225.
Onnozweyer, holl. Geſandter. V, 171.
Operation. V, 374.
Operationsplan. V, 61.
Opern. I, 37, 107, 339. V, 345.
Optigen. I, 347.
Optik. V, 466.
Oran. V, 401.
Oranien. II, 8, 225, 228, 275, 276, 331, 388, 392, 426, 555. III, 70, 83, 87, 96, 152, 169, 303, 428, 429. IV, 286. V, 317, 527, 592.
Orbais, Hr. v. III, 412.
Orbe. I, 10, 299. II, 232, 234, 236, 237, 257, 258, 261, 268, 282, 328, 351, 392, 480, 532. III, 112, 210, 294, 314, 348, 591. IV, 467. V, 324, 403, 471.
Orden des h. Geiſtes. I, 110.
— des h. Benedikt. I, 24.
— der deutſche. III, 394. V, 336.
— der Henziſchen Verſchwörung. V, 212.
— ſiebt der Schulth. Albr. Friedr. v. Erlach. V, 227.
— des kriegeriſchen Verdienſtes Ludwigs XV. V, 239.
— der ſchwarze Adlerorden. V, 275.
— das Tragen franzöſ. Orden ſoll nicht geſtattet werden. V, 540.
Ordensbänder. V, 149.
Ordensbrüder. I, 110. III, 389.
Ordensgeiſtliche. III, 183.
Ordenshaß. III, 218.
Ordenshaus, deutſches. I, 304.
Ordenskleider. III, 219.
Ordensprieſter. II, 521.
Ordinärpoſt zu Pferd von Bern nach Zürich. IV. 400.
Ordination. V, 403.
Ordnungen. I, 4, 20, 22, 48, 326, 334. IV, 484. V, 417.
Ordnungsmacher. II, 501.
Ordonnanz. V, 393.
Orelli, Giovanni. III, 236.
Organiſt. II, 587. III, 254, 256.
Orgel. II, 523, 587. III, 254, 256, 611. IV, 442. V, 474, 475.
Orleans. II, 396, 397. III, 18, 30, 379, 407, 409, 436. IV, 137, 244, 246, 269, 289, 308, 312, 333. V, 249.
Ormonds. II, 247, 302, 328, 351, 479. III, 10, 11. V, 563, 564, 587.
Ornans. II, 412.
Ornithologie, ſchweiz. V, 465.
Orny. III, 335.
Oron. II, 342, 343. III, 338, 395, 396. IV, 278.
Orſigny. IV, 243.
Orſowa. V, 399.
Ort, Bezeichnung deſſ. in alter Zeit oft unterlaſſen. I, 7.
Ortlieb von Baſel. I, 39.
Ortsbehörde. V, 362.
Ortsvorſteher. V, 421.
Osmolki. III, 466.
Osnabrück. IV, 125, 126, 129. V, 323.
Ospernelle, Andr. II, 91.
Oſten. I, 97.
Oſterbücher. III, 524. IV, 389.
Oſterdienſtag. II, 457.
Oſtermeſſe. V, 344.
Oſtermontag. I, 319. II, 181.
Oſtermontagsfeierlichkeit. V, 444.
Oſtermundigen. I, 304. IV, 178, 179, 190.
Oſtern. I, 94, 97, 225. V, 166.
Oſterwald. V, 245, 266, 409.
Oſtfranken. I, 10.
Oſtindien. V, 402.
Oſtracismus. I, 225, 327.
Oſtſee. IV, 78.

Osw

Oswald, Barthol. III, 469.
Oth, Wappenſtecher. V, 48.
— Heinrich. IV, 494.
Othmarsabend. I, 140.
Othmarsheim. V, 39.
Othmarſingen. IV, 185, 190, 194, 217. V, 57, 62.
Ott, wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. III, 525, 526. V, 113.
— Georg. IV, 111.
— Feldzeugmeiſter. V, 164, 386.
— Venner. V, 203.
— Altlandvogt von Schwarzenburg. V, 414.

Ott

Otter, Diet. III, 210.
Otto I., Kaiſer. I, 30, 57.
— III. I, 13.
— IV. I, 66.
— v. Burgund. I, 124. III, 328.
— v. Grandſon. I, 136. III, 335, 337.
— v. Gyſenſtein. I, 148.
— v. Oeſterreich. I, 155.
— v. Straßberg. I, 123, 132, 134, 140.
— der Lamparter. I, 156.
Ottokar, Siege über denſ. I, 68.
Ouchy. I, 34. III, 510. V, 500, 510, 520, 556.

P.

Paa

Paar Ochſen, wie theuer ein ſolches im Jahre 1536. III, 587.
Poche, Dragonerlieutenant, v. Morges. V, 66.
Pachtverſteigerung. V, 268.
Padovoni, Joh. Bapt. IV, 25.
Padua. III, 599. IV, 7, 9. V, 400.
Pächter. IV, 398.
Päſſe. I, 22, 156. II, 561, 563. IV, 175, 177, 178. V, 65, 373.
Pailly. III, 334.
Paläſtina. I, 49, 54. II, 540, 575, 577. III, 22.
Palais Cardinal. IV, 245.
Paleſieux, Hugo v. I, 124. III, 327.
— Ort. III, 395.
Paleta v. Wignoy. I, 306.
Palfy, Feldmarſchall. V, 400.
Palice, la, Herr v. III, 156, 159.
Palloviccini, Regiment. V, 399.
Pallüd, Joh. Philibert de la. III, 135.
Pally, de, Infanteriehauptmann. V, 90.
Palm, Pet. v., Venner. I, 176.
Paninge, Aimon de. I, 338.
Pannerherr. III, 544.
Panthereaz. III, 331.
Pantoffeln, wann als Mode in Bern aufgekommen. II, 567. IV, 454.
Panzer, einen ſolchen mußte ſich jedes Mitglied der Zweihundert anſchaffen. I, 328.

Pap

Papageien. V, 341.
Papageienkönig. III, 345.
Papiermühlen. II, 574. III, 589.
Pappenheim, Gräfinn. IV, 119.
Pappus, Domherr. IV, 272.
Papſt. I, 15, 34, 44, 50, 53, 56, 65, 68, 86, 151, 168, 205, 209, 215, 249, 337, 343. II, 23, 38, 55, 395, 400, 586. III, 16, 34, 40, 41, 145, 181, 233, 313, 322, 380, 397, 473. IV, 3, 25, 64, 70, 180, 209. V, 99, 248.
Paradies, Kloſter. II, 582.
Paradieskörnchen. II, 557.
Paris. I, 7, 185. II, 175, 422, 573. III, 210, 434, 510, 599, 601. IV, 7, 9, 54, 117, 136, 243, 253, 303, 307, 340, 347, 366, 375, 458. V, 6, 14, 256, 435, 494, 539, 542, 590.
Pariſot, François. III, 506.
Parlament. III, 393. IV, 88, 117, 205, 305, 340, 366, 375. V, 6, 249, 456.
Parma. III, 76, 103, 389. V, 141, 169, 398.
Parochien. II, 526.

Parteien. IV, 54, 416, 418.
Parteigeiſt. IV, 137.
Parteilichkeit. III, 440, 531. IV, 333, 428. V, 272.
Partiſan. V, 385.
Pascal, franz. Geſandter. IV, 17, 42.
Paſſavant. II, 222, 223.
Paſſy. V, 542.
Paſteten, franz. III, 44.
Paſtetenbäcker, deren Zunft. II, 454.
Paſtor, Hans. III, 252, 291, 302, 318, 349.
— wie viele zu gleicher Zeit im Großen Rathe ſaßen. III, 525.
Patente. II, 544.
Patentſyſtem. V, 427.
Paternoſter, fünfzig mußten die Kratingerſchweſtern täglich ableiern. I, 342.
Patois in der Waadt. III, 606.
Patriciat. IV, 153. V, 295.
Patricier. I, 6, 8. IV, 153, 411. V, 27, 453, 454.
Patriciergeſchlechter. V, 245.
Patricii. V, 175.
Patritius, h., Fegfeuer deſſ. II, 575.
Patrizius des burgund. Helvetiens. III, 335.
Patrocinium. III, 252.
Patronatspfründe. V, 405.
Patronatsrecht. II, 526.
Patronatus. II, 526.
Patrone. I, 38.
Patrontaſche. IV, 431.
Patrouille. IV, 319.
Paucolier. IV, 50.
Paudex. V, 222.
Pauke. II, 568.
Paukenſchall. V, 436.
Paul, Herr v. St. III, 357.
— Karl v., Graf. IV, 338.
— Großfürſt v. Rußland. V, 309.
— d'Aubonne. V, 396.
— III., Papſt. III, 377.
Paulmy, Herr v. V, 228, 230, 233.
Paulstag, St. V, 325.
Pavia. II, 405. III, 9, 63, 64, 100, 144, 158, 170, 172, 175, 210. IV, 51.
Pavillard. II, 192, 343, 362.
Payerne. II, 296. III, 331, 346, 529, 536, 566, 574. IV, 414, 429. V, 26, 252, 338, 366, 481, 496, 545, 556, 561, 571, 585.
Pedaine, Graf v. II, 103.
Pedmes, Peter v. II, 362.
Peilz, la Tour du. III, 333.
Pell. engl. Geſandter. IV, 206, 211, 213, 223.
Pellikan. III, 184, 210, 233, 254.
Pellinex. III, 486, 488.
Pelzwerk. II, 183.
Peme de, v. St. Saphorin, Generalmajor. V, 42, 343, 400.
Peney, Schloß. III, 353.
Penniniſche Alpen. I, 10.
Penſa. III, 597.
Penſionen. II, 371, 373. V, 87.
Penſionirer. II, 371.
Penſionirte. II, 230.
Penſionsweſen. II, 367, 370, 373. III, 131, 266.
Penthereaz. II, 480.
Pegigny, Raoul de. I, 294.
Pergamentblätter. III, 550.
Perigord. I, 240.
Perizomata. II, 537.
Perlen. V, 435.
Perouſe, Schloß. II, 201.
Perregaux, Kath. Franziska, geb. v. Wattenwyl. IV, 317—320.
Perres, dü, Venner. V, 520.
Perrigord, Talleyrand. V, 542.
Perrin, Hans, Vogt. II, 203.
Perrod v. Thurn. I, 147.
Perrotel, Wilh. v. II, 253.
Perſiennes, fremde, verboten. V, 435.
Perſonal, ärztliches, des Inſelſpitales. IV, 424.
Perſonenrecht. V, 365.
Peruquen. V, 454.
Peſcara, Marq. v. III, 153, 171, 172, 174.
Peſchiera. III, 77.
Pesmes, Peterm. de. II, 476.
Peſt. III, 290. IV, 491.
Peſtalozzi, Heinrich, der um Volksbildung und Volkswohl unſterblich verdiente Heros. V, 446.
Peſtaluz, Hans Jak. V, 512, 552.
Peſtkranke. IV, 424.
Peter, der Einſiedler. I, 39.

Digitized by Google

Peter v. Romont. I, 53.
— Graf. I, 64, 65.
— v. Savoyen. I, 104, 123.
— v. Bruis 1124 im ſüdlichen Frankreich unſchuldig verbrannt. I, 107, 108.
— der Ehrwürdige, Abt von Clugny. I, 108.
— v. Wyſſenburg. I, 136.
— v. Mainz. I, 138.
— Graf v. Aarberg. I, 157.
— II., Graf v. Aarberg. I, 260.
— v. Ringgenberg. I, 265, 266.
— v. Krenzingen, Meiſter. I, 230.
— ab Berg. I, 343.
— St., Kloſter im Schwarzwald. II, 43. III, 400.
— St., Kapelle in Luzern. II, 347.
— Dr., der Gelehrte. II, 468.
— St., ſtand auf den Berner Goldmünzen. II, 561.
— Meiſter der Maler. III, 610.
Petermann v. Gundolfingen, der Held. I, 289.
— v. Wabern. I, 333.
— v. Erlach. III, 409.
Petersbau, St., in Rom. III, 193.
Petersburg, St. V, 276, 399, 476, 498.
Peterſen, Eheleute. IV, 449.
Petershauſen. IV, 83.
Petersinſel im Bielerſee. I, 32, 268. II, 525. III, 192, 554.
Peterstag, St. V, 325.
Peterzell. V, 154.
Petinesca, untergegangene Stadt in der Nähe von Biel. I, 3.
Petit-Pierre, Oberſt aus Neuenburg. V, 69, 73, 78, 113, 151, 244.
Petrus, Apoſtel. I, 65.
Petterlingen. I, 9, 16, 61, 63, 70, 77, 124, 128, 202, 210, 220, 222, 233. II, 12, 129, 237, 253, 255, 264, 265, 274, 411. III, 8, 192, 275, 291, 292, 294, 319, 320, 321, 331, 342, 348, 349, 350, 360, 361, 366, 371, 395, 414, 430, 435. IV, 37, 44. V, 561, 569.
Pettſchaft, goldenes und ſilbernes. III, 449.
Peyer, Alex. III, 417.
Pfäffers, Abt v. III, 235.
Pfäffikon. I, 219. II, 72, 74, 125. V. 55, 93.
Pfäffingen. III, 449.
Pfändung. I, 322.
Pfaffenbrief. V, 323.
Pfaffenbach. IV, 199.
Pfaffendirnen. II, 11, 61, 64, 518.
Pfaffenkleider. III, 579.
Pfahl, Strafe bei den Soldaten. V, 392.
Pfalz. II, 575. IV, 302, 304, 308, 312, 365, 372. V, 44, 98, 138.
Pfalzgraf Otto. IV, 166.
— Ludwig v. Bayern. I, 138.
— Rupprecht. III, 16.
— Kaſimir. III, 573.
— bei Rhein. IV, 21.
Pfalzzweibrücken. III, 429.
Pfand. I, 128.
Pfandbriefe. I, 239. II, 162. III, 511. IV, 144. V, 342.
Pfander, Franz Ludwig. V, 175.
Pfandfertigung. II, 494.
Pfandgeber. I, 322.
Pfandgeld. II, 213.
Pfandherrſchaft. I, 152.
Pfandnehmer. I, 322.
Pfandordnung. IV, 472.
Pfandrecht. I, 137, 284, 322. II, 328.
Pfandſchaft. I, 229, 239, 249, 289, 303. II, 42, 213.
Pfandſchilling. I, 261.
Pfandvertrag. I, 213. II, 175. 422.
Pfarreien. II, 526. IV, 439, 441. V, 404, 405.
Pfarreinkünfte. I, 343.
Pfarrer. I, 37, 128, 340. II, 526. III, 228, 572. IV, 79, 440, 441. V, 385, 403, 404.
Pfarrhaus. III, 566. IV, 131. V, 411.
Pfarrſtelle. II, 526. III, 395. IV, 384.
Pfarrvikar. V, 403.
Pfauen, Ort. V, 564.
Pfauenfedern. II, 81.
Pfeffel, der Dichter. V, 453.
Pfeffer. II, 557. IV, 197.
Pfefferhans. II, 433.
Pfeffingen. II, 105, 342, 437.
Pfeifer beim Heere. I, 210. V, 388.
Pfeile, glühende. II, 98.

Pfe

Pfeile, vergiftete. II, 279.
Pfeiler der Münſterkirche in Bern. III, 576.
Pfennigalmoſen. III, 227.
Pferd, hölzernes, Strafe bei Soldaten. V, 392.
Pferde. I, 36, 39. II, 279, 505, 550, 553. III, 587. V, 423.
Pferdeausfuhrverbot. V, 424.
Pferdedecken. IV, 358.
Pferdefutter. IV, 283.
Pferdehalter. II, 500.
Pferdehandel. II, 518.
Pferdezeichnung. V, 423.
Pferdezucht. II, 545. V, 423.
Pfezer. III, 552.
Pfirt, Grafſchaft. II, 119, 166, 209, 215, 250, 382. V, 24.
Pfiſter, Herr v. Riggisberg. I, 317.
— II, 546. III, 226, 610.
Pfiſterordnung. II, 547.
Pfiſterſtube. II, 454.
Pfiſtern, Zunft zu. I, 95. II, 169, 455, 473. III, 523. IV, 122. V; 334.
Pflanzgeſchichte. IV, 490.
Pflanzſchule. IV, 279.
Pflege dürftiger Kranken. I, 104.
Pfleger. II, 45, 53.
Pflegerſchaft. I, 229.
Pflichten. I, 328. IV, 427.
Pforzheim. III, 202.
Pfründe. III, 219, 228, 570. IV, 80. V, 403, 405.
Pfründer. I, 344, 553, 554.
Pfützen. V, 417.
Pfullendorf, Reichsſtadt. I, 226.
Pfund (Zins davon. I, 72). I, 77, 85. III, 593. IV, 398, 400, 431, 467, 475. V, 351, 379, 405.
Pfuſcher. II, 551.
Pfyffer, Hans. II, 359.
— Joſt. III, 416.
— Schultheiß von Luzern. III, 426, 437, 440.
— Ludwig. III, 504.
— Oberſt. IV, 219. V, 84, 86.
— Heinrich. IV, 275.
— Franz Ludwig. V, 90.
— v. Heidegg. V, 246.
— General. V, 393.

Pha

Phalanx, macedoniſche und berniſche. I, 105. V, 14.
Philibert, Herzog. II, 212, 300, 301, 305, 321, 328, 343, 409, 411, 414, 415. III, 6, 7, 17, 152, 329.
Philipp v. Schwaben, Bruder Kaiſer Heinrichs VI. I, 43, 44.
— v. Savoyen. I, 53, 64, 65, 69, 70, 77, 78, 91, 124.
— Kaiſer. I, 57.
— König v. Frankreich. I, 166.
— Herzog v. Burgund, genannt der Gütige. II, 4, 59, 88, 122, 164, 275, 280, 409, 555.
— v. Neuenburg-Hochberg. II, 219, 312, 361, 363.
— Pfalzgraf. II, 382.
— Erzherzog. II, 390. III, 396, 397, 399.
— v. Heſſen, der Kraftmann. *III, 290*, 320, 383, 568.
— I., von Spanien. IV, 374.
— II., — — III, 399, 401.
— IV., — — IV, 117.
— V., — — IV, 379. V, 7, 102.
Philippsburg. IV, 280, 308. V, 139.
Philoſophie. I, 336. II, 573, 575, 577. III, 594, 601. IV, 413, 481, 484, 485. V, 451, 453, 454, 459, 461.
Philt, Kanzler. IV, 256.
Phunt, Ulrich. I, 85.
Phyſik. IV, 481, 485. V, 450, 452.
Phyſiologie. V, 464.
Piacenza. III, 26, 76, 103, 104, 170. V, 146, 169.
Piaget. V, 29.
Piaſter. V, 138.
Picardie. I, 251, 294, 296. II, 215, 226. III, 376, 391, 512.
Pichegrü, General. V, 526.
Piccolomini, Aeneas Sylvius. II, 520.
Picot, François. V, 430.
Pictet, Andr. IV, 257.
— Rathsherr. V, 103.
— V, 252.
Piemont. I, 45, 61, 62, 78, 242. II, 20, 223. III, 80. 111, 329, 356, 365, 375, 378, 380, 452. IV, 49, 50, 51, 54, 77, 208, 210, 300, 324, 337, 341, 352, 361. V, 26, 132, 306.

Pierre-Pertuis. I, 242, 283. II, 322. V, 516.
Pierren, Freiherrſchaft. III, 490.
Pietas. IV, 445.
Pieterlen, Dorf. I, 242. V, 545.
Pietismus. IV, 350, 371, 373, 444, 449. V, 407.
Pietiſten. IV, 350, 446, 447, 462. V, 406, 408.
Pigeon, General. V, 576, 588.
Pignerol. III, 111, 112, 114, 401.
Pigny, Schloß. III, 323, 324, 325.
Piken. IV, 306. V, 383.
Pikenträger. IV, 430.
Pilichody, Doktor. V, 462, 497, 520.
Pilnitz. V, 502.
Pimprinzo (Bümplitz). I, 13.
Pindar. V, 196.
Piochet, Anton. III, 308.
Pionier. III, 547.
Pipin. I, 9, 11, 24.
Pipinnant (Bümplitz). I, 24.
Piquenier. IV, 220.
Piqueur. V, 388.
Pirry, Heinrich. II, 437.
Piſa. II, 405. III, 63.
Piscator (Fiſcher). I, 94.
Piſtoja. III, 132, 144, 145.
Piſtolen. IV, 431. V, 386.
Piſtolenfutter. IV, 358.
Piton, Pankratius. IV, 46.
Pius IV. III, 405.
Pizy. III, 337.
— waadtl. Gemeinde. V, 222.
Place, de la, Phil. IV, 119, 443.
Placitum, was es bedeute. I, 36.
Placenz, Bartholom. v. II, 357.
Plakeyen. I, 186, 291. II, 129.
Plaid général. III, 340, 341. V, 371.
Plane. V, 388.
Planta. II, 163.
— Rud. IV, 53.
Plantin, Joh. Baptiſt. IV, 493.
Plaphart. / Plappart. } I, 319. II, 540. III, 523, 593.
Platenicus, Joh. III, 408.
Platiere, de la, Roland. V, 421.
Platifer. I, 217.
Platon. II, 518, 577.
Platoniſches Gemeinweſen. II, 518.
Platzgeber. III, 569.

Pleſſis, Armand Jean dü. IV, 65.
Plöſchler, Aidemajor. V, 80.
Plotonfeuer. V, 389.
Plünderung. I, 241. II, 420. IV, 197. V, 271.
Plutus, Ariſtophanes, zu Bern aufgeführt. III, 585.
Po. III, 24, 77.
Pocken durften nur auf dem Lande eingeimpft werden. V, 380.
Podiebrade. II, 576.
Podmeo. III, 428.
Pöbel. III, 506.
Poeſie. II, 579.
Poidoux, Schloß. I, 34.
Poirez. IV, 449.
Poitiers. I, 257. II, 277.
Pol, St., Graf v. III, 169.
Pole, Kardinal. III, 399.
Polen. II, 23, 32. III, 573. V, 4, 321, 322.
Polier le Grand. III, 331.
— Franz v. V, 402.
— Joh. IV, 436.
Polierſchleifer. IV, 431.
Polignac, Vicomte v. V, 287, 319.
Poligny. II, 331.
Polizei. II, 491, 551. IV, 468. V, 290, 310, 319, 391.
Polizeianſtalt. V, 325.
Polizeikammer. V, 374.
Polizeilieutenant. V, 257.
Polizeimandat. V, 375.
Polizeiordnung. II, 494.
Polizeirecht. V, 269.
Polizeivergehen. II, 496.
Polizeiverordnung. V, 354.
Polyxena, Prinzeſſinn v. Heſſen-Rheinfels. V, 132.
Pommern. V, 374.
Pompaples. III, 336.
Pomperant, franz. Edelmann. III, 174.
Poncheron, Joſ. V, 23.
Pont. III, 339.
Pontarlier. II, 230, 233, 412, 413, 512. III, 30, 376, 397, 500. IV, 88, 367.
Pontaſtal, Claudius v. II, 426.
Pont d'Arlay. IV, 1.
Pont de Roche, Hans. I, 33.
Ponteroſa, Humbert v. II, 406.

Ponthey, die Edeln v. III, 338.
Pontins, des, Melchior. III, 358.
Pontius, der Einſiedler. III, 336.
Ponts, des. I, 296.
Ponverre, Franz v. III, 279.
Population. V, 263.
Porlezzo. III, 296.
Port (bei Nidau). I, 32, 268. II, 309. V, 419.
Portaz, Pierre. IV, 447. V, 132.
— Student. IV, 484.
Portefaix, Oberſtlieutenant. V, 117.
Port-Mahon. V, 318.
Porto. IV, 400.
Portugal. II, 184, 280, 575. III, 155. IV, 70, 120. V, 22.
Portes, des, Oberſt. V, 262.
Poſſe, verhöhnende. III, 585.
Poſſieux. V, 297.
Poſt. II, 581. IV, 171.
Poſten. IV, 399. V, 77.
Poſtbeſteher. V, 347.
Poſtbezirke. IV, 399.
Poſtenwechſel. V, 347.
Poſtgaſſe. II, 536.
Poſthaus. IV, 399.
Poſtkommiſſion. V, 331, 347, 375.
Poſtläufer. V, 390.
Poſtregal. IV, 399. V, 339, 347.
Poſtverbindung. V, 10.
Poſtverkehr. IV, 288.
Poſtverwaltung. IV, 372.
Poſtwagen. V, 347.
Poſtweſen. IV, 399, 400. V, 347.
Potsdam. V, 222.
Pouillez le Grand. IV, 4.
Poyet, Wilh. III, 356.
Prachtaufwand. III, 576. IV, 144, 348, 401, 450, 454, 457. V, 44, 252, 313, 327, 350, 372, 414, 440.
Prachtliebe. II, 566.
Prachtſchwert Karls des Kühnen. II, 279.
Prädikanten. III, 223, 310.
Prädikantenordnung. V, 403.
Prälat. II, 496. III, 558.
Präliminarien. V, 135.
Prätor. II, 573.
Prättigau. II, 64, 440. IV, 58, 66.
Prag. I, 262. II, 518. V, 399, 401.
Pragelaz, Dorf. V, 133.

Praktik. IV, 332, 388.
Praktiziren. IV, 257, 332, 388.
Praktizireid. IV, 348, 349. V, 21, 113, 180, 225.
Pralins, Herr v. IV, 44.
Prangins, Haus. I, 33, 270, 295. III, 337, 392. IV, 70, 75, 120, 237, 429. V, 150.
Praroman, Hans v. I, 305. II, 192, 201.
Prattelen. II, 105, 106, 109.
Prediger. I, 118, 149, 243, 345. II, 54. III, 226, 249, 311, 316, 319, 555, 569, 571, 572, 576, 594, 596. IV, 304, 342, 439, 440, 441, 443, 446. V, 127, 406.
Predigerkirche. I, 237, 277. IV, 441.
Predigerkloſter. III, 553. IV, 471.
Predigermönche. I, 112. III, *203, 237.*
Predigerorden. I, 111, *113. III, 184.*
Predigerordnung. III, 575. V, 406.
Predigerpflichten. III, 570.
Predigerwittwenſtiftung. V, 405.
Predigt in Montlingen eingeführt. III, 278.
— freie, des Evangeliums. III, 297.
Predigtamt. IV, 442.
Prehl. V, 564.
Preis des Salzes. III, 565. IV, 165. V, 340.
— des Grundeigenthums nach der Reformation. III, 587.
— der Wirthe. IV, 426.
— auf politiſche Entdeckungen. V, 49.
— auf die beſte Abhandlung über die Abkürzung der Prozeßform. V, 366.
— der Milchſpeiſen u. ſ. w. IV, 467.
Prelaz, Schloß. I, 295.
Prellerei. III, 203.
Presburg. III, 75.
Preßfreiheit. V, 561.
Pressoir d'or. IV, 244.
Preſtenberg, Ludwig v. Goumoens v. V, 580.
Pretelli, Eman. V, 354.
Preußen. V, 7, 29, 30, 31, 34, 35, 37, 41, 51, 61, 64, 102, 105, 133, 139, 146, 162, 168, 169, 224, 233, 249, 264, 265, 270, 272, 279, 281, 286, 291, 294, 300, 304, 309, 310.

317, 322, 344, 374, 382, 389, 390, 399, 401, 409.
reux, le, Buchdrucker in Bern. IV, 20.
- Angelin. IV, 48.
revain, Vikar v. III, 368.
revoſt, Profeſſor. V, 293.
revot des Marchands. IV, 243, 244.
rez, St., kl. Ort. III, 339.
rie, Marquis v. V, 170.
rieſter. I, 37, 47, 94, 295, 339, 340. II, 289. III, 26, 223, 228, 507, 574. V, 109.
rieſterehe. III, 200, 205, 218, 224.
rieſterſchaft. II, 518. III, 205.
rieſterſtand. II, 518.
rieſterweihe. I, 337.
riet, St., Ludwig v. II, 217.
rimizen. I, 37.
rimizenzehnten. III, 34.
rinzipal. III, 598.
rior. I, 112, 295.
riorat. III, 268.
rivatanſtalt. V, 447.
rivatbibliothek. V, 455.
rivatbriefwechſel. IV, 449.
rivatleiſtungen. V, 354.
rivatſchuldverſchreibung. V, 342.
rivatſtelle. II, 527.
rivatſtreitigkeiten. V, 284.
rivatverträge. I, 322, 325.
rivilegien. IV 471. V, 215, 289, 430, 458.
robezeit. V, 425, 450.
rocureur. III, 503.
rofeſſor. III, 594, 596, 599. IV, 440. 441, 444, 481. V, 403. 450.
rofos. III, 547. IV, 421, 423.
rokopius. I, 7.
rokurator. I, 90, 95. II, 131.
romenteaux. III, 337.
romotion. V, 337.
ronouce. V, 260.
ronotorale. V, 278.
ropſt. I, 59, 65, 230. II, 455, 521. III, 182, 276, 398.
roſa. II, 579.
roſerpina. III, 610.
rotektor. IV, 205, 214.
rotaſius, Einſiedler. III, 341.
roteſtanten. III, 293, 391, 393, 399, 401, 409, 411, 420, 425, 430, 461, 501. IV, 208, 232, 241, 245, 254, 300, 373. V, 71, 230.
Proteſtantismus. IV, 78. V, 106, 321.
Provence, Karl, v. Legai. III, 485.
— I, 18, 61. II, 280, 480. III, 15, 169, 331. V, 38.
Proviant. IV, 180.
Provinz. I, 3, 8, 34. IV, 326.
Provinzial. III, 189.
Provinzialkapitel zu Wimpfen. III, 185.
Proviſion. II, 373.
Proviſor. III, 594, 597.
Prozeſſe. I, 326. III, 560. IV, 128, 418. V, 44, 119, 267, 417, 461.
Prozeßform. IV, 414. V, 366, 520.
Prozeßführer. IV, 417.
Prozeſſion. III, 232.
Prozeßordnung. V, 368.
Prozeßſucht. III, 570. IV, 451. V, 127, 131, 364, 370, 415.
Prüfung. III, 555, 598. IV, 104. V, 351, 366, 403.
Prügel. IV, 483.
Prügner, Nikl. III, 234.
Prunkſucht. II, 540.
Pruntrut. I, 235. 276. II, 220, 240, 241. III, 502. IV, 38, 209. V, 23, 345.
Pſalmen. V, 415, 444.
Pſalmgeſang. III, 611.
Pſalter, kath. IV, 85.
Pucelle d'Orleans, von Voltaire entweiht. V, 249.
Pürſchleder. V, 417.
Puiſſieux, Herr v. IV. 310, 359, 360, 367, 370, 377, 378. V, 7, 13, 14, 25, 28, 38.
Puiſſants, Titel, der Streit erregt. IV, 342.
Puliant, Joh. v. Eptingen. I, 284, 302.
Pully. III, 343, 510.
Pulver. I, 330. II, 505, 507. III, 507, 591. IV, 163, 247, 431. V, 306.
Pulverfaß. III, 488.
Pulverhandel. IV, 112, 145, 146, 431.
Pulverhandlung. V, 341.
Pulvermonopolhandel. V, 339.
Pulvermühle. IV, 431.
Pulverſtampfe. II, 455.
Puppenſpiel. V, 436.
Puritanismus. IV, 445.

Digitized by Google

Pur

Purpurat, Franz. III, 356.
Purpurati, Regiment. III, 485.
Pury, Jean Jacq. IV, 46.
— Hans. V, 373.

Putz

Putz. IV, 454. V, 248.
Putzeln. IV, 258.
Puycerda, Belagerung deſſ. IV, 284.
Pyrenäen. IV, 263.

Q.

Qua

Quackſalber. V, 374.
Quadratſchuh. V, 419.
Quadrivium. I, 119.
Quadrupelallianz. II, 109.
Quarten. III, 235.
Quäker. IV, 338.
Quäkerei. IV, 446.
Quartiere. I, 327. II, 448, 535. IV, 419. V, 433.
Quartiermeiſter. IV, 244.
Quelle des Doubs. I, 9.
— der Thur. I, 27.
— der St. Katharina. II, 575.

Que

Quentin, St., Niederlage daſ. 1557. III, 397, 398, 401.
Querpfeife. II, 505, 568. III, 548.
Quesne, Marquis de. V, 336.
Quieres. III, 501.
Quiros, Don Hyacinth Bernel de, ging zur reform. Kirche über und wird Profeſſor in Lauſanne. V, 452.
— ſeine Bücherſammlung *ſchenkt nach* ſeinem erbloſen Tode Bern der Akademie in Lauſanne. V, 457.
Quiſard, Peter. III, 603.
Quivry, Herr v. III, 501.

R.

Rab

Rabäthe. IV, 454.
Rabbat. V, 353.
Raccaud, Joh. Pet. V, 295.
Rache. IV, 55.
Rad, Hans am. II, 161.
— Strafe. I, 134, 216, 324. II, 167, 494.
Radbot, Enkel des Grafen Guntrams, erbaute um 1020 die Feſte Habsburg. I, 13, 29.
Radegunda, älteſte Tochter Karls VII. II, 102.
Radelfingen. I, 31. II, 17, 478.
Radolfzell. II, 40.
Rädelsführer. III, 99, 106, 569. IV, 159, 195, 197.
Räder. II, 506.
Räderbüchſen. II, 506.
Rädergeſchütze. II, 506.
Rämund, Kuno. I, 305.
Ränke. II, 526.

Rab

Räthe. III, 547. IV, 391, 392, 402, 454. V, 21.
Räuber. I, 101, 117. II, 353, 498. III, 325, 370. V, 428.
Räubli, Wilh. III, 200, 209, 230, 231.
Raflaub, Chriſten. II, 379.
Ragaz. II, 69, 118. IV, 490. 499.
Ragni, Marcheſe. IV, 65.
Ragor, Dan. IV, 490, 499.
Rahn, Heinr. II, 437.
— Rud. III, 151. IV, 111.
Rahnſtüb. I, 27, 28, 49, 124, 303, 301. II, 13, 14. IV, 199.
Ramelan erbaut Romansmünſter oder Romainmoſtier. III, 335.
Ramillies, Schlacht daſ. V, 395, 396.
Rampon, General. V, 587.
Ramſchwag, Hans. II, 272.
Ramſchweg, Herr v. II, 163, 272.
Rahuſtein, Hohen-. I, 125.
— Joh. I, 187.

Digitized by Google

Ramſtein, Rud. II, 61.
– Herr von. II, 91,
– Gemeinde. III, 502.
Ramus, Dialektik deſſ. IV, 478, 483.
Randek. II, 163.
Rang. I, 316. II, 537. III, 5. IV, 363, 394. V, 388, 391, 404.
Rangordnung. II, 301.
Rangpfründe. V, 404.
Rangſtreit. IV, 283.
Ranzen. IV, 435.
Rapperſchwyl. I, 56, 2:6, 218, 287, 292. II, 2, 13, 18, 85, 90, 91, 144, 473. III, 255, 307, 309, 320. IV, 216. V, 92, 93, 94, 324.
Rappiere. III, 236, 579.
Rappolsweiler. IV, 444.
Rappoltſtein, Wilh. v. II, 310.
Raron, Herr v. I, 82, 126, 204, 206. II, 15, 53, 57, 66, 78, 114, 117, 202, 203, 454, 466. III, 23, 314.
Raſcha, Ritter. IV, 78.
Raſt, Hans. IV, 198.
Raſtadt. V, 104, 106, 541, 544, 552.
Rath, Gr. und Kl. I, 89, 94, 201, 243, 250, 278, 312, 318, 321, 325, II, 17, 21, 128, 134, 202, 456, 457—461, 481, 581. III, 242, 266, 532, 539. IV, 172, 333, 347, 391, 392, 395, 402, 411, 443, 464. V, 1, 21, 28, 46, 47, 98, 131, 184, 187, 261, 332, 333, 369, 370, 371, 377, 381, 404, 406, 422, 427, 428, 437, 441, 444, 530.
– akadem. III, 596.
– geheimer. IV, 395, 396, 403, 405, 406. V, 310.
Rathhaus. I, 344. II, 533, 534. III, 242. IV, 319. V, 187, 303, 376, 415, 431.
Rathhausammann. III, 528. IV, 402, V, 330, 489.
Rathsausſchüſſe. II, 563.
Rathsbeſetzung. III, 266.
Rathsbeſoldung. III, 528.
Rathsglieder. I, 237. IV, 305.
Rathsherren. I, 318, 325. II, 459. III, 582. IV, 402. V, 332.
Rathsherrnbeſoldung. IV, 402.
Rathsherrnreiter. IV, 429.
Rathsſchreiber. IV, 402. V, 131.
Rathsſtelle. V, 353.
Rathsſtube. IV, 400.
Rathswahl. II, 182.
Ratificandum, ad. V, 325.
Ratification. III, 425.
Raub. IV, 324. V, 25.
Raubgier. III, 97.
Raubritter. I, 292. II, 2.
Raubro, Phil. III, 39.
Raubſchiffe. III, 338.
Raubſchlöſſer. II, 2.
Raubthiere. II, 463.
Raubzüge. III, 167.
Rauch. I, 105.
Rauchen. V, 441.
Rauchenſtein, Schloß. II, 31, 485.
Rauchleiſt. V, 441.
Rauferei. V, 434.
Raulin, Ludwig, Graf. II, 277.
Raunen (Umtriebe). I, 327.
Ravaillac, Mörder. IV, 28.
Ravenna. III, 37, 58, 64.
Ravensburg. I, 51, 90, 153. II, 121, 126, 127. V, 64.
Ravenſtein, Ad. v. II, 295.
Raviſingo. III, 169.
Ravoye, v. V, 167.
Rawylpaß. II, 51.
Razade. V, 511.
Razüns, Freih. v. II, 65, 163.
— Schloß. IV, 59.
Realiſten. II, 577.
Realterrition. V, 372.
Realmont. II, 367.
Reben. I, 150. IV, 401.
Rebbau. I, 347, 348. V, 422.
Rebberglein. V, 81.
Rebecque, Conſtant. V, 395.
Rebgut. V, 430.
Rebleute. I, 318. II, 455. IV, 112, 466. V, 496.
Rebmann, Joh. Rud. IV, 493.
Rebſchoß. I, 180.
Rebſtock, Dan. IV, 6.
Rebſt, Fluß. II, 112.
Rezept gegen die Bärenſucht. IV, 228.
Rechberg, Hans v. II, 91, 97, 99, 101, 102, 105, 107, 118, 128.
Rechenkammer. III, 370.
Rechenkunſt. V, 366.
Rechenſchaft. III, 532.

Rechnung. II, 467, 508.
Rechnungsmodelle. V, 547.
Recht. I, 102, 109, 201, 267, 313, 318. II, 30, 35, 168, 490, 494, III, 344, 534, 536, 537, 561. IV, 130, 413, 417, 426. V, 160, 454, 462, 463.
— päpſtl. III, 199.
Rechtgläubigkeit. V, 117.
Rechtlichkeit. II, 284.
Rechtsfälle. I, 36.
Rechtsform. V, 288, 326.
Rechtsgang. I, 198, 210, 225. II, 496. V, 365.
Rechtsgelehrten, die. IV, 413. V, 461, 496.
Rechtsgeſchäft. II, 127.
Rechtsgrundſätze. IV, 416. ,V 461.
Rechtshändel. V, 369.
Rechtslehre. V, 461.
Rechtspflege. I, 37. II, 411. III, 561. V, 145.
Rechtsphiloſophie. V, 454.
Rechtsſachen. V, 461.
Rechtsſchriften. III, 560. IV, 417.
Rechtsſtreit. III, 46. IV, 340, 366.
Rechtsſtreitigkeiten. III, 347, 432.
Rechtstag. IV, 81.
Rechtstitel. III, 414.
Rechtsverhältniſſe. V, 461.
Rechtsverſtändige. III, 558.
Rechtswiſſenſchaft. II, 577. III, 556. V, 364, 450, 452, 544.
Rechtszug. IV, 51. V, 269.
Recommandiren. V, 21.
Recommendandum, ad. V, 325.
Reden. IV, 481.
Redeübungen. IV, 477.
Reding, Jtel. II, 67, 69, 84, 89, 104, 125, 126, 134, 138, 274, 385. III, 426.
— Rud. III, 461. IV, 343. V, 69, 78, 90, 551.
Redlichkeit. I, 186.
Referendum, ad. V, 325.
Reform. V, 104.
Reformation. III; 42, 378, 523, 577, 587. IV, 368, 424.
Reformationsedikt. III, 369, 505.
Reformationskammer. IV, 461. V, 440.

Reformationsmandat. III, 258, 312. IV, 452. V, 21.
Reformationsrath. IV, 36.
Reformationswerk. III, 601.
Reformatoren. III, 576, 581. IV, 373.
Reformirte. III, 447. IV, 11, 55, 78, 295, 343, 437. V, 18.
Refüge. IV, 32, 35.
Regalien. IV, 396. V, 339, 348.
Regel von Elgung. III, 331.
Regengüſſe. III, 158.
Regensberg, die. II, 87.
Regenhut, Venner. I, 149, 324.
Regensburg. I, 226. II, 199. IV, 26, 125. V, 98, 99, 134, 548.
Regentinn. III, 177, 179.
Regentſchaft. II, 213, 379. V, 520.
Regentſchaftsrath. IV, 117.
Regenwaſſer. I, 209.
Reggio. III, 150. V, 538.
Regierung. II, 481. III, 531, 533, 534. IV, 387. V, 133, 454, 503, 504, 562, 570, 580.
Regierungsantritt. III, 393.
Regierungsfähig. IV, 388.
Regierungsgeſchäft. IV, 395.
Regierungskommiſſion. V, 580.
Regierungsluſtig. IV, 388.
Regierungsrath. V, 582.
Regiment, äußeres. III, 532, 533.
Regimenter. IV, 373, 428, 437. V, 40. 383, 384, 394.
Regimentsfähig. V, 359.
Regimentsfähigkeit. V, 407.
Regimentsmuſik. V, 388.
Regimentsſtab. IV, 433.
Regimentsumzug. IV, 460.
Regis, Brigade. V, 75, 97.
Reglement. IV, 364, 394. V, 354, 379, 389, 390, 428.
Rehaag. I, 84.
Rehe. III, 408.
Reibelins, Mich. II, 572.
Reiben. I, 304. II, 140. V, 545, 575.
Reich, deutſches. II, 1, 5, 143, 403, 406, 470. III, 26, 143, 144, 432. V. 138, 541.
— tauſendjähriges. IV, 447.
Reiche, Jakob der. I, 199.
Reichen, die. II, 559.
Reichenau. I, 263, 301.

Rei

Reichenbach. I, 85, 123, 229, 282. II, 473. V, 99, 164, 598.
Reichenſtein, Graf v. V, 137.
Reichsacht. I, 50, 234. II, 27, 161. III, 16.
Reichsadler. IV, 130, 477.
Reichsbanner. I, 226. II, 36.
Reichsbehörden. II, 406.
Reichsboden. I, 41.
Reichsburg. I, 67, 91.
Reichsdienſt. II, 414.
Reichseinkünfte. I, 166.
Reichsfrei. II, 431. III, 7, 8.
Reichsfreiherr. I, 214.
Reichsfreiheit. I. 130. II, 40, 92.
Reichsfürſt. II, 470. IV, 78.
Reichsfürſtinn. II, 453.
Reichsgefälle. I, 90.
Reichsgericht. IV, 126.
Reichsgeſetze. I, 320. II, 488.
Reichsglieder. II, 412.
Reichsgutachten. IV, 128.
Reichsheer. I, 226. II, 227.
Reichshofrath. V, 141.
Reichskammergericht. II, 398, 438. III, 26, 377. IV, 73, 128, 132.
Reichskanzlei. II, 19.
Reichskrieg. I, 225, 226.
Reichslehen. I, 262, 310. II, 85.
Reichsmannslehen. I, 104.
Reichsoberhaupt. I, 103, 118, 226. II, 6.
Reichspflicht. II, 451. III, 31.
Reichsrath. II, 75, 407.
Reichsſtädte. I, 87, 286, 287, 292. II, 84, 92, 123, 134, 268, 395, 406. III, 385. IV, 130.
Reichsſtände. II, 414. III, 241. IV, 89, 128, 132, 373. V, 99.
Reichsſteuern. I, 168. V, 25.
Reichstag. I, 130, 231. II, 112, 124, 127, 199, 375, 394, 397, 399. III, 150, 253, 290, 341. IV, 26.
Reichsunmittelbarkeit. I, 50, 121.
Reichsunterthan. I, 89.
Reichsverband. II, 5, 376, 451. IV, 130, 131.
Reichsverfaſſung. V, 502.
Reichsverhältniſſe. II, 450, 451.
Reichsverweſer. I, 25.

Rei

Reichsvikariat. I, 63, 235. III, 328, 340.
Reichsvogt. I, 23, 57, 80, 90, 123, 229.
Reichsvogtei. III, 332.
Reichswappen. II, 430.
Reichthum. I, 111. II, 539. III, 583.
Reiden. II, 33.
Reifthal. III, 343, 363, 367, 371. IV, 106, 142. V, 129, 174, 488.
Reifwein. III, 408, 528, 587.
Reihenfolge. V, 2.
Rein (-Tellenburg). I, 244.
Reinach, Geſchlecht der von. V, 161.
Reinhard, Herzog v. Lothringen. II, 326.
— Franziſe. II, 406.
— Rud. V, 186, 189, 206, 208.
Reinhold, Graf. I, 14, 17, 39.
Reinigungseid. V, 220.
Reinlichhaltung. I, 344. III, 558.
Reinlichkeit. IV, 258.
Reinold, Obriſt. IV, 196.
Reiſchach, Bilgeri v. II, 376. III, 137.
Reis. II, 557. III, 279. IV, 207.
Reiſegelder. II, 508. III, 547. IV, 304, 326. V, 392.
Reiſekoſten. II, 485, 547. V, 344.
Reiſen. II, 537. IV, 348, 402. V, 285, 286.
Reiſende. I, 111. III, 556. IV, 173, 400, 426.
Reiſepäſſe. V, 543.
Reiſewagen. IV, 221.
Reisgeld. I, 327.
Reisgeläufe. II, 330, 389, 441.
Reiſige. I, 328. II, 503, 512.
Reisläufer. II, 331, 354. III, 31, 125, 246, 381.
Reisläuferei. II, 391. III, 33, 39, 370, 378, 438, 550, 551.
Reislaufen. II, 152, 332, 353, 354, 386, 446. III, 138.
Reiß, Joſ. IV, 275.
Reiter. IV, 431.
Reiterdegen. IV, 431.
Reiterdienſt. IV, 429.
Reiterei. I, 328. II, 223, 503, 511. III, 465, 545, 546. IV, 220, 430, 431, 434. V, 397, 596.
Reiterfahne. III, 486.
Reiterkorps. IV, 429.

Reitermuſterung. III, 532.
Reiterſtandbild. V, 476.
Reiterſtiefel. IV, 431.
Reitlohn. II, 463.
Reitmäntel. IV, 358.
Reitnau. II, 478.
Reitſchule. V, 413, 414.
Reize. II, 21, 537.
Rekrutenkammer. V, 231, 335, 394.
Rektor von Burgund. I, 17, 20, 21, 23, 35, 90. IV, 477.
Rektorat von Burgund. I, 17, 32, 33, 35, 49. III, 344.
Religion. I, 5. III, 183. V, 454.
Religionsbildung. III, 428, 515.
Religionseid. V, 404.
Religionsfragen. III, 415.
Religionsgenoſſen. IV, 290.
Religionsgeſpräche. III, 231, 237, 258, 368, 568.
Religionskommiſſion. IV, 446.
Religionslehrer. III, 602.
Religionsmandat. IV, 44.
Religionsparteien. III, 381. IV, 291.
Religionsſtreitigkeiten. IV, 80.
Religionsunterricht. I, 111.
Religionsverfolgung. IV, 241.
Religionsverſchiedenheit. I, 316.
Reliquienhändler. II, 571.
Rellikon, Joh. Müller v. da. III, 600.
Renatus (Rene) von Lothringen. II, 292, 293, 295, 301, 308, 309, 313, 386. III, 17, 19, 35.
Rene von Anjou. II, 102.
— von Lothringen. II, 266, 281, 307.
Rengger, Dr. V, 491, 559, 571, 578.
Renk, die. I, 140.
Rennen. I, 174. II, 26.
Rennfahne. II, 89.
Repräſentanten. V, 16, 252, 259, 293, 294, 298, 302, 531, 534, 535, 537, 545, 548, 557, 570.
Repräſentation. IV, 413. V, 557.
Repreſſalien. IV, 311.
Republik. IV, 141. V, 514, 517, 518, 530, 541, 560.
Reſerve. V, 534.
Reſerveartillerie. V, 548.
Reſervekorps. V, 271.
Reſident. V, 21.
Reſkript. IV, 132.
Reſſ, Oberſt. IV, 361.
Reſti, Wernherr v. I, 162.
Reſtitutionsgeſchäft. V, 134.
Retenmund. IV, 110, 111.
Retſchneider. I, 279.
Rettig, Walther. IV, 39.
Reubli, Wilh. III, 209. ſ. Räubli.
Reuchlin. II, 572. III, 184.
Reuß. I, 4, 7, 10, 56, 116, 210, 232. II, 29, 37, 86. V, 36, 65.
— Biſchof daſ. II, 382.
Reuten, das. III, 587.
Reutigen. II, 483.
Revel. II, 364.
Revers. I, 159. V, 107.
Reviſion. IV, 165, 333, 408, 413, 417, 486. V, 2, 45, 422, 447.
Reviſionsbewilligung. IV, 417.
Reviſionskommiſſion. V, 247.
Revolutionskrieg. V, 425.
Rewbel, Geſchäftsträger. V, 548.
Rey, Fürſprech. V, 302.
Reymond, Chorgerichtſchrbr. V, 488.
Reynach. I, 304.
Reynold. Oberſt. IV, 361.
Rhätien. I, 159. II, 62. V, 323.
Rhaniſche Anſtalt. V, 447.
Rheims. I, 108.
Rhein. I, 4, 5, 8, 11, 14, 29, 30, 65, 116, 132, 138, 217. II, 27, 62, 158, 205, 221, 417, 425, 474, 525, 547. III, 457, 607, 609. IV, 21, 365. V, 162, 265, 533, 534, 541.
Rheinach. I, 39. II, 35, 149, 162, 421, 435, 466, 478, 485. III, 449. IV, 215. V, 23, 92.
Rheinau, Kloſter. I, 29.
Rheingebiet. V, 534.
Rheinfelden. I, 15, 16, 28, 29, 35, 40, 49, 132, 166, 226. II, 14, 18, 77, 101, 115, 128, 180, 212. III, 14. IV, 92, 99, 341. V, 145, 506.
Rheinfels, Heſſen-. V, 132.
Rheingrenze. II, 163.
Rheiniſche Städte. II, 383.
Rheinländer. II, 575.
Rheinſchanze. IV, 91.
Rheinthal. II, 29, 417. III, 18. IV, 73, 79, 80. V, 102.
Rheinufer. IV, 83. V, 14.

Rheinwein. II, 55.
Rhellikon. III, 600.
Rhetorik. I, 119. III, 598.
Rhodan. III, 357.
Rhoden, Inner-. IV, 230. V, 518.
Rhodus. II, 575.
Rhone. I, 2, 8. II, 260. III, 330, 357, 418.
Rhonebrücke. III, 353.
Rhoneufer. III, 357.
Rhoneverkehr. I, 116.
Rhosny, Herr v. III, 10.
Rhynach. II, 163.
Rhyne, zc. II, 163.
Richard. König. I, 53, 57, 62, 63.
— Sekretär. IV, 141.
Richelieu, Miniſter. IV, 89, 379.
Richemont, Grafſchaft. I, 61, 62.
Richenſtein, Chriſtoph Roch v. II, 524.
Richenza, Gräfinn. I, 29, 49.
Richſen, Dorf. II, 157.
Richter. I, 95, 325. II, 93. III, 558. IV, 15, 367, 368. V, 367, 428.
Richterſtuhl. III, 190, 447. IV, 101. V, 377.
Richteſſen. II, 157.
Richtplatz. IV, 37.
Richtſtätte. III, 563. IV, 315.
Rida, Theodulus v. III, 336.
Ried, Arn. v. I, 52.
— Dorf. I, 262, 284.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. III, 525.
Riedburg, Venner. I, 241.
Rieden, Dorf. II, 90.
Rieder, Meiſter Rud. I, 128, 330.
— Hans. I, 254, 256.
— Peterm. I, 302, 305.
Riederer, Dav. Wyß v. der. V, 177.
Riedmatten, Adr. II. v. IV, 12.
Rieſen. V, 102.
Rieſenfels, Freih. v. V, 152.
Rieſenmacht. V, 321.
Rieſenſchlacht. III, 119.
Rietburg, Schloß. I, 291.
Rieten. II, 421.
Rietweil, Konr. II, 194.
Rieux, Robert, ſchlägt ein Kind mit Ruthen todt. III, 597.
— Biſchof v. III, 27.
Rigaud, Maler. V, 475.
Rigauld v. Dorſelle. II, 421.
Riggisberg, Salzbrunnenader daſ. II, 121, 468, 472. III, 565. IV, 229. V, 395.
— Heinrich v. I, 316.
Rihyner, Hans Sebaſt. IV, 93.
— Heimlicher. IV, 316.
Rilliet, Anwalt. V, 260.
Rindfleiſch. I, 306. III, 587.
Ring, geſchloſſener. III, 61.
Ringe des Propſtes. II, 522.
Ringelrennen. III, 584.
Ringgenberg, Herren v. I, 26, 126, 227, 247.
— Herrſchaft. II, 528, 562. III, 262.
— Joh. v. I, 133.
— Kuno v. I, 179, 240.
— Pet. v. I, 265, 267, 292.
— Feſte. I, 217.
Ringier, Joh. Heinrich. IV, 490.
— Stadtſchreiber. V, 563, 583.
Ringmauer. I, 104, 239, 340, 346. II, 499, 533, 537. V, 441.
Ringold, Joh. I, 97.
— Sefried. I, 305, 321. II, 17.
Ringoldingen, Rud. v. II, 54, 58, 70, 92, 114, 116, 123, 125, 127, 131, 564, 578, 579.
— Thüring v. II, 87, 172, 174, 179, 180, 182, 195, 208, 220, 230, 271, 333, 336, 535, 543.
— Antonia v. II, 539.
— das Haus. II, 540.
— Ludwig. III, 564.
Ripa, Mechtild de. I, 114.
Ripaille (Vertrag v.) I, 283. III, 373.
Rippolans. I, 50.
Riſold, Pet. III, 475, 487.
Ritſch, Ulr. I, 81.
— Heino. II, 14.
— Luiſe. II. 116, 131.
Ritſchard, Lieutenant. V, 593.
Ritſcho, Jak. I, 196.
Ritt des Landvogts v. Habsburg, Hauptrolle bei demſ. IV, 405.
Ritter, deutſche. II, 110.
— I, 36, 231, 286, 316. II, 405, 519. III, 25, 171.
— Erasm. III, 211, 234, 570. V, 476.
— Heinrich. V, 475.

Digitized by Google

Rit

Ritter, Spezierer. V, 407.
Ritterorden. II, 482.
Ritterpflichten. V, 240.
Ritterſchaft. I, 38. II, 353, 575. III, 389.
Ritterſchlag. I, 179. II, 278.
Ritterſitte. I, 239.
Ritterſpiel. I, 39.
Ritterſtand. I, 36.
Rittertag, Zehntauſend-. I, 176. II, 292, 294.
Ritterwürde. II, 368.
Riva, Georg de. II, 441, 442. III, 93.
— Herr de. III, 337.
Rive, de, Geſchlecht derſ. III, 331.
— Port de. V, 306.
Rivier, Schloß. II, 301.
Riviera. V, 324.
Rizio, kaiſ. Geſandter. III, 389.
Robert, König. II, 4.
— III. II, 4.
— von der Mark, ſ. Mark.
Robuſtelli. Jak. IV, 55.
Rocca, Gebrüder. IV, 229.
Roche, Pont de. I, 33.
— Bergwerk daſ. V, 340, 346.
— Nan la. II, 241.
Rochedirektion. V, 335.
Rochefaucauld-Liancourt, La. V, 488.
Rochefort. Wilh. v. II, 325.
— V, 180.
Rochegude, Herr v. IV, 366.
Rochemondet, Oberſt. V, 317.
Rocheſalz. V, 341.
Rochholz, L., Prof. zu Aarau. III, 607.
Rochus, St. III, 185.
Rock (Kleid). II, 540, 567. III, 610.
— ſeidener. III, 70.
— mit der Stadt Solothurn Ehrenfarbe. III, 378.
Rodeck, Graf Heinrich v. III, 5.
Rodel. II, 458.
Roder, Franz Sam. V, 189.
Rodolfi, Joſ. v. V, 101.
Rodt, Geſchlecht. II, 487.
— Barthol. III, 272.
— Staatsſchreiber. IV, 218, 358. V, 24, 25, 31, 71.
— Landvogt. IV, 450.
— Lieutenant v. V, 595.
Röhren, lange eiſerne. II, 506. IV, 431.

Röm

Römer, Katapulte derſ. I, 329.
Römerſtal, Pet. v. II, 270, 538. III, 552.
— Barthol. IV, 56.
— Sim. v. IV, 9, 11.
Römerzug. I, 136. III, 26, 27, 28, 29.
Rönner, Siegm. V, 400.
Röre, Burk. II, 334.
Rörswyl, Steiger v. V, 591.
Röſch, Ulr. II, 377.
Rötelen. II, 225, 264, 378. III, 17.
— Rud. v. II, 554.
Röthelen, Markgraf v. II, 213. III, 305, 308, 389, 392.
Röthenbach. I, 27, 284, 303. II, 476. IV, 105, 177, 195.
Röubli, ſ. Räubli.
Röuſt, Bürgermeiſter. III, 202, 250, 254.
Roger, Biſchof. I, 20, 34, 108.
— Urs. II, 257.
Roggen. II, 543, 544. IV, 466.
Roggenbach. III, 318, 364.
— Hartm. v. IV, 283.
— Biſchof Joſ. v. V, 490.
Roggwyl. I, 28. II, 477.
Rogkli, Pet. III, 88.
Roguin, Zollbeamter. V, 313.
Rohan, Jacqueline v. III, 407.
— Herzog v. IV, 80, 81, 82, 85, 86, 91, 92.
Rohheit. III, 347. V, 437.
Rohr, wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. III, 526.
— leichtes. III, 549.
— Jak. V, 190, 209.
— Sam. V, 190.
Rohrbach. I, 28. II, 477. III, 252, 564. IV, 158, 175, 192, 197,
Rohrdorf, Hartmann. II, 278.
— Ort. IV, 183.
Rohre, Fluß. II, 472.
Rohrſchleife. IV, 431.
Roland, Bonifacius. I, 62.
— Oberſt. V, 493, 520.
— Major. IV, 304.
— Miniſter. V, 421.
Rolaz, Imbert dü Roſey, ſ. Roſen.
— Kapitänlieutenant. V, 143.
Roll, Schultheiß. II, 252.
— ſavoyiſcher Geſchäftsträger. III, 433

Digitized by Google

Roll, Ort. III, 449. IV, 32.
— Freiherrſchaft. III, 583.
— Phil. v. IV, 81.
— Joh. Ludwig v. IV, 329.
Rolle. II, 251. III, 338, 339, 353. V, 401, 433, 481, 488, 495, 496, 497, 498, 520.
— Herren v. III, 337, 385, 394.
— erſte. III, 532. IV, 405.
Rom. I, 2, 3, 4, 22, 52, 111, 222, 295. II, 333, 398, 399, 401, 404, 516, 522, 526, 529, 530, 558, 573, 575. III, 41, 70, 134, 165, 189, 211, 241, 272, 331, 444, 448, 531. V, 63, 295, 462, 475.
Romagnano. III, 168.
Romain, St., Herr v. IV, 271, 272, 273, 277, 280, 281.
Romainmotier. I, 9. III, 192, 335, 336, 366, 376, 529, 541. IV, 104, 105, 106, 119, 428. V, 97, 338, 398, 425, 471, 507.
Romaniſche Landesſprache. I, 5, 6.
Romaniſches Land. III, 330.
Romansmünſter. III, 335.
Romanns, ſ. Gundibald.
Romez, Val. III, 328.
Romont, Graf, Peter v. I, 61, 62.
— I, 124. II, 21, 237. III, 141, 328, 329, 339, 344, 346, 350, 352, 359, 360.
— Jak. v. II, 200, 201, 210, 213, 221, 236, 251—256, 259, 264, 272, 277, 283, 287, 291, 293, 295, 297, 300, 302.
Romontiſche Schaaren. II, 265.
Romoos. IV, 148.
Roqueberin, franz. Geſandter. III, 27, 28.
Rorberg, Burg. I, 166, 167.
Rore, Grafſchaft. I, 30. III, 561.
Rormoos, Pet. I, 275.
Rorſchach. II, 163. V, 64, 100.
Roſa. III, 338.
Roſay, Joh. dü. I, 294, 295.
Roſelet, Dan. IV, 46.
Roſeneck. II, 419, 428.
Roſet, Mich. III, 450, 482.
Roſey, Herrſchaft. III, 583.
— Imbert, Rolaz dü. IV, 351. V, 17.
Roſimboz, Georg. II, 273, 276, 278.
Roſin, Albr. III, 385.
Roſo, Berg. III, 335.
Roß, Pet. II, 220.
— Freiherr v. V, 151.
— (Pferd). IV, 163.
Roßbanner. I, 328. II, 22, 158, 503. III, 443.
Roſſel, Richard. II, 253.
Roſſelet. V, 175.
Roſſens, Schmid v. V, 439, 468.
Roſſet, Kaſtl. V, 180.
— V, 498, 499, 500.
Roſſier, Heinrich. V, 297.
Roſſillon, Joh. I, 174.
Roſſinieres. III, 394, 400. IV, 398. V, 565.
Rot, Pet. II, 273, 291.
— das Geſchlecht. II, 485.
— Hans. II, 108, 112.
— Fluß. II, 472.
Rota, päpſtl. III, 36.
Rotberg, Arn. v. II, 278. III, 564.
Rotelfinger, Nikl. II, 517.
Rotenbach. I, 147.
Rothbart, Friedrich. I, 17, 18, 28, 49.
Rothgerber. II, 454.
Rothenburg, Marquard v. I, 95.
— Burg. I, 287.
— Herrſchaft. II, 6.
— Heinrich. II, 27.
— Hans Raſt v. IV, 198.
— Maria. IV, 221.
— Grafſchaft. V, 76, 77.
Rothenfluh. I, 26, 70, 125, 126.
Rothröcke. V, 58.
Rothweil. I, 102, 234. II, 126, 149, 292, 379, 393, 408, 418, 447, 533, 572. III, 26, 139, 202, 373, 604. IV, 126, 309.
Rothwyl, ſ. Rothweil.
Rott, Hans. I, 270.
Rotten, die Mannſchaft eingetheilt in. II, 503. IV, 432.
Rottmeiſter. II, 503, 509. III, 55, 547. IV, 432.
Rouen, Kardinal v. II, 446.
Rougemont, Schloß. II, 12. III, 419. IV, 398, 415. V, 565.
— Joh., von den ariſtokratiſchen Machthabern Berns und Genfs vertrieben. IV, 46.

Rouſſeau, J. J. V, 248, 249, 250, 252, 253, 421.
Rouſſy, Graf v. II, 228.
Rouver, Schloß. II, 300.
Roux. IV, 266.
Roveray, de, Cornet d'Henezel. V, 68.
Roverea, Jak. v. III, 175, 248, 330.
— Oberſt v. V, 597.
— Ferd. v. V, 493.
Roy, Kommiſſär. IV, 302.
Royes, Joh. v. I, 296.
Roz, Oswald v. II, 426.
Rubel, Nikl. I, 345.
Rubeli, Konr. III, 473, 475, 476, 487, 499, 501.
Rubigen. I, 113.
Rubinen. II, 280.
Rubiſchweil. II, 478.
Rubyſchwyl. V, 474.
Ruceſpere. I, 24.
Ruchat, Albr. V, 468, 470, 471, 472.
Rucher, Jak. IV, 373.
Ruchloſigkeit. V, 112.
Ruchonet, Hauptmann. V, 520.
Rudenz, Jaſt v., Mörder. I, 229, 230.
— Joh. v. I, 266.
Ruderknechte. IV, 126.
Ruderswyl. III, 252.
Rudimente. III, 597.
Rudolph, König. I, 11, 12, 13, 14, 24, 33, 125. III, 332, 334, 507, 610.
— Graf v. Rheinfelden. I, 15, 16, 28.
— Erzbiſchof. I, 19.
— Herzog v. Schwaben. I, 30.
— v. Habsburg. I, 50, 54, 57, 58, 60, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 74, 75, 76, 77, 82, 83, 91, 104, 112, 116, 121, 122, 138, 168, 169, 172. II, 30. III, 340.
— v. Nidau. I, 122, 168, 172, 201. II, 3.
— Pfalzgraf am Rhein. I, 138.
— v. Neuenburg. I, 148, 164, 169, 172. II, 151, 199, 219, 225, 233, 239, 252, 263, 264, 267, 312, 361, 363, 384, 514, 530, 569, 570, 579.
— v. Kyburg. I, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 314.
— Markgraf. II, 167.
— Graf zu Greyerz. III, 337.
Rudolf, Prof. IV, 446, 447. V, 409.
Rue, in der Waadt. III, 328, 339, 346, 350, 351, 352.
— I, 124. II, 255, 264.
— Herr de. III, 364.
— Raim. v. II, 152.
Rübel, Steph. III, 511.
Rübempre. II, 312.
Rüben. II, 543.
Rübenſaamenzehnten. III, 311.
Rüdberg, Burg. II, 62.
Rüderswyl. I, 27. II, 476.
Rued. II, 31, 478. IV, 218.
— May v. IV, 153.
— Valer. III, 604.
Rue de bourg. III, 342.
Rüfenacht, Hans v. III, 85.
— Ort. I, 113.
Rüggisberg, Prior v. I, 332.
— Gemeinde. V, 410.
— Kloſter. I, 24, 90, 123, 342. II, 473, 489, 525, 527. III, 263.
Rügsegger. IV, 110.
Rümlang, Herr v. II, 163. III, 262.
Rümligen, Schloß. I, 123.
— Herrſchaft. V, 112, 113.
— Friſching v. V, 44.
Rümlingen, Lüthold v. I, 24.
— Herren v. I, 316.
— Ulr. v. I, 317.
— Kilian Summeran v. II, 362, 377, 387, 397, 538.
— Ort. II, 472. V, 430.
Rüſſeck, die Herren v. II, 31, 33—35.
— Aenneli v. II, 539, 569.
Rüſtung. I, 318. II, 122. III, 543, 549. IV, 396. V, 134, 345, 436.
Rüte. II, 476.
Rüthi. II, 479.
Rüti. I, 304. II, 14.
Rütimeyer, der. IV, 441.
— Mark. IV, 589, 490.
Rütli. I, 131.
Rütſchelen. II, 476.
Rütſchi, Mark. IV, 228.
Rütte, Werner v. I, 59.
— Bercht. I, 59.
— Dietr. v. I, 141.
— Dorf. II, 495.
— Hans v. III, 603. IV, 413.
Rütti. I, 32, 125.

Rüt

Rütti, Hans v. III, 557.
Rüttimann, Ulr. II, 437.
Ruff, Knabe, von Juden gemordet. I, 72.
Rugen, der kleine. I, 25.
Rugsau. IV, 490.
Ruheſtand. V, 523.
Ruhm. V, 395.
Rumendigen. I, 28.
Rumolly. III, 488. V, 17.
Rumisberg. I, 270.
Rummeli, wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. III, 526.
— Hauptmann. IV, 171.
Rundſchreiben. II, 156. IV, 152, 162.
Rundtänze. III, 582.
Runkel, Secretär. V, 17.
Runſi, Wilh. III, 264, 322, 323, 868.
Rupperſchwyl. IV, 273.
Ruprecht, König. I, 310. II, 19, 453.
— Pfalzgraf. III, 16.
Ruralkapitel. II, 526.
Ruſch, Jak. II, 585.
Ruſchner, Rud. I, 302.
Ruſinger, Jak. III, 212, 235.
Ruß, Anton. II, 101.
Ruſſen. V, 400, 499.
Ruſſi, Niksd. III, 368.

Ruſ

Ruſſin, die Edeln. III, 339.
Rußland. V, 440, 526, 528.
Ruſſillon, Dragonerhauptmann. V, 520.
Rußwyl. III, 92.
Rußwyl, Bad. IV, 320.
Ruſt, Thür. III, 227.
Ruſtlingen. II, 419.
Ruſtikon, Dorf. IV, 127.
Ruſtwyl. IV, 152, 153.
Ruthard, Herzog v. Allemannien. I, 29.
Rutſchbach, der. I, 205.
Ruthen bewirken Seelenheil. II, 55.
Ruyter. IV, 437.
Ruz, Val de. I, 288.
Rybo, Nikl. II, 378.
Ryboo, Pet. III, 264.
Rych, Eliſ. I, 229.
— Aymo. II, 17.
— Chriſt. v. Richenſtein. II, 524.
Rychener, Oberſt. V, 393.
Rychiner, Friedrich. V, 179.
— Altvenner v. V, 523.
— Joach. V, 474.
— Oberſt. V, 393, 583.
Rychigen, Dorf. II, 170.
Ryffwein. III, 333. IV, 439, 466, 468.
Ryſig, Peterm. II, 57.
Ryßwick. IV, 356, 364.

S.

Saa

Saane, die. Saanen. I, 24, 25, 32, 33, 56, 123, 156, 174, 187, 189, 210, 264, 290. II, 7, 12, 49, 50, 51, 52, 117, 120, 121, 145, 154, 158, 247, 248, 261, 284, 290, 380, 446, 479, 569. III, 10, 91, 265, 269, 276, 310, 313, 349, 350, 395, 399, 420, 438, 497, 565. IV, 64, 90, 115, 116, 149, 351, 398, 411, 417, 430, 492. V, 361, 419, 564, 585, 587.
Saanenkäs. IV, 467.
Saanenland. I, 83. V, 418.

Sab

Sabbathſchänderei. V, 440.
Sabel. V, 384, 385, 386.
Sablet, Genremaler. V, 475.
Sacconay, Schloß. III, 363.
— Joh. v. IV, 437. V, 17, 57, 61, 62, 67, 69, 72, 75, 81, 84, 85, 86, 88, 90, 96, 97, 380, 390, 397.
Sacconey-le-Graud. III, 485.
Sackpfeife. II, 568.
Sachs, Hans. III, 606.
Sachſen. I, 138, 206, 269. III, 142, 383. V, 138, 168, 232, 242, 400.
— -Weimar. IV, 31.
— -Eiſenach. IV, 283.
Sachſelen, Kirche zu. III, 277.

Säch

Sächſiſche Familien an die Ufer der Aar verſetzt. I, 10.
— Endungen vieler bern. Dorfnamen. I, 10.
— Kaiſer machen wenige Geſetze. I, 37.
— Stamm, Heinrich II. I, 12.
Sager, Martin. III, 212.
Sägiſſer, Eman. IV, 197.
Sändli, Hans. III, 209.
Säubanner. II, 315.
Säule bei Fraubrunnen. I, 256.
Säumer, die. V, 423.
Saffian. V, 427.
Safran. II, 557.
Sage von der Einwanderung eines ſchwediſchen und frieſiſches Volkes nach Hasle und Schwyz. II, 583.
Sager, Venner. III, 464, 482, 483, 486, 487, 500, 505, 512, 569. IV, 2, 9, 10, 22, 24, 32, 52, 64.
— Hans Rudolf. III, 458.
Sahlens, Herr zu. I, 282.
Saigne, la. II, 306.
Sainneville, Ludwig v. II, 198.
Sainte-Croix. II, 251.
Saintonge. III, 184.
Saitenſpiel. III, 408.
Sakrament des Altars. I, 107.
— die ſieben. III, 227, 263.
— des Oels. II, 56.
— Entziehung deſſ. III, 214.
Sakramentshäuschen. III, 256.
Sal, Konr. v. I, 302.
Saladin, Herr v. V, 264.
Salazar, Triſtan v. II, 421.
Salchli, Pfarrer. V, 474.
Salenquin. II, 267.
Saler, Werner. II, 425.
— Chriſten. II, 442. III, 39.
Sales, Marquis de. V, 12.
Salicetti, Anton. II, 131.
Salinen, II, 555. V, 340.
Salins. II, 301, 306, 324, 331, 332, 387, 412. III, 565. IV, 260, 398. V, 89.
— Regiment. V, 4, 241.
Salis, Dietegen v. III, 295.
Salleneuve. III, 357.
Salluſt. III, 594.
Salm, Prinz v. V, 39.
Salmen in der Aare. II, 547.

Sal

Salodurum. I, 3.
Salomo, König. III, 609.
Salpeter. II, 507, 556.
Salüer, Graf. I, 251.
Saluzzo, Georg v. II, 138.
— Markgraf v. II, 362. III, 81, 175.
— Markgrafſchaft. IV, 1.
— Ort. II, 363, 364. III, 112, 113.
Salvans, Greyerz v. Mont-. II, 226.
Salvens, Mont-. I, 33.
Salz. II, 9, 468, 553, 555. III, 19, 497, 498, 499, 565. IV, 18, 20, 163, 165, 331, 333, 397, 398, 399. V, 295, 340, 341.
Salza, Herrm. v. I, 48.
Salzader. II, 578.
Salzbrunnen. II, 425, 468. III, 19, 565.
Salzbrunnenader. II, 468.
Salzbuchhalter. V, 340.
Salzdirektor. IV, 372. V, 340, 464.
Salzfäſſer. IV, 398.
Salzfaktor. V, 346.
Salzhandel. II, 468, 555, 556. III, 344, 591. IV, 397, 399. V, 341.
Salzhandlung. IV, 396. V, 340.
Salzherren. III, 565.
Salzhof. II, 555.
Salzkaſſaverwalter. V, 340.
Salzkaſſaverwaltung. V, 345.
Salzkommiſſion. V, 340.
Salzleib. IV, 398.
Salzlieferungsvertrag. IV, 205, 280. V, 340.
Salzmonopolhandlung. V, 339.
Salzpächter. IV, 229.
Salzpfanne. III, 22. IV, 398.
Salzpreis. V, 357.
Salzquelle. II, 324, 556. III, 565.
Salzregal. II, 468.
Salzregie. IV, 155.
Salztraktat. IV, 242.
Salzverkauf. IV, 112.
Salzvertrag. IV, 287.
Salzwerke. II, 387. IV, 372. V, 345, 346, 464.
Salzzug. IV, 35, 398.
Sambrearmee. V, 533.
Sammelplatz der tapferſten Männer vor der Hof v. Burgund. II, 146.
Sammlung der Gemeinde. I, 326.
— aller beſtehenden Geſetze. II, 492.

Sammt. IV, 454.
Samniter. IV, 314.
Samſon, der päpſtliche Ablaßjude. III, 192, 193, 199, 203.
Samſtag. III, 598.
Samſtagszeitung. V, 458.
Sand, Hans im. III, 268, 277.
Sandfluh, ein Gebäude. II, 500.
— die. V, 182.
Sandherr, wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. III, 526.
Sandrin, Ritter. III, 484.
Sanetſch. II, 48, 60, 263.
Sanitätsrath. V, 379.
Sanktion, pragmat. II, 102.
Sanſeverino, Galiazzo v. III, 175.
Saone (früher Aras, Soccona beim Mont de Vosge entſpringend). I, 11. III, 96, 114.
Saoneinſel. III, 193.
Saphorin, St. III, 338, 343, 360, 361. V, 39, 42, 101, 111, 400.
Sarraſin, Syndik. IV, 27.
Sarazenen erregen Schrecken. I, 10.
Sardinien. II, 575. V, 132, 139, 146, 150, 155, 160, 162, 169, 230, 243, 277, 344, 356, 395, 482, 486, 502, 522, 536.
Sargans. II, 29, 62, 65, 68, 69, 114, 115, 377, 417. III, 235. IV, 73. V, 94, 324.
Sarganſerkrieg. II, 80.
Sarganſerland. II, 70, 74.
Sarmenſtorf. IV, 218. V, 80, 81, 82, 83.
Satan. IV, 439.
Satire. V, 457.
Sattler. II, 22, 455.
Sattlergeſelle. IIII, 212.
Saturn, Beobachtungen über ihn. V, 466.
Satzung gegen die Reformation aufgehoben. III, 247.
— gegen Mieth und Gaben. III, 316.
— der Herrſchaft Unſpunnen. IV, 415.
Saucerre dü Bneil. II, 105, 106, 110.
Saucy, Herr v. III, 446, 480, 481, 482, 496, 501.
Saufgelag. III, 188.
Saugern, gräflicher Stamm v. I, 32.
Saum Wein, Preis deſſ. im 13. Jahrh. I, 115.
— — im Jahre 1467. II, 543.
— — zu 50 Pfund angeſchlagen. III, 567.
Saumpferde. II, 506, 562.
Saus, Heinrich v. (Suſo) I, 336.
Sauſſüre, Herr v. IV, 299.
— de, de Sottens. V, 81, 97, 128, 131, 512.
Savanarola. III, 236.
Savans, Journal des. IV, 488.
Savelli, Herzog v. IV, 92.
Savern. IV, 171.
Savigny, Pfarrei. V, 404.
Savonier. III, 195.
Savorgnia, Hieronymus. II, 38.
Savoyen. I, 6, 7, 11, 14, 34, 44, 45, 49, 50, 53, 56, 61—67, 69, 70, 77, 78, 81, 82, 91, 104, 116, 118, 122, 123, 124, 127, 137, 142, 145, 154, 156, 157, 159, 164, 177, 182, 185, 193, 194, 195, 202, 210, 211, 234, 235, 239, 257, 273, 282, 283, 302. II, 1, 4, 7, 12, 14, 15, 17, 20, 21, 22, 41, 45, 46, 47, 49, 51, 52, 53, 58, 92, 112, 113, 117, 118, 122, 123, 125, 127, 128, 129, 131, 137, 140, 151, 154, 155, 168, 187, 198, 200, 201, 202, 212, 213, 216, 221, 223, 225, 232, 246, 249, 274, 283, 284, 286, 288, 298, 302, 303, 304, 320, 323, 327, 328, 339, 343, 345, 349, 362, 364, 367, 374, 379, 381, 390, 394, 401, 402, 406, 411, 416, 418, 447, 460, 479, 554, 574. III, 6, 19, 22, 33, 34, 36, 40, 48, 51, 56, 57, 71, 81, 87, 100, 108, 109, 112, 115, 128, 132, 138, 139, 142, 146, 155, 158, 237, 279, 288, 289, 290, 292, 293, 294, 304, 319, 320, 324, 327, 328, 329, 331, 332, 337, 340, 344, 351, 355, 365, 366, 372, 376, 386, 397, 401, 403, 405, 415, 417, 423, 431, 449, 451, 457, 478, 479, 480, 483, 490, 494, 499, 503, 504, 512, 513, 515, 518, 541, 552, 593. IV, 1, 2, 7, 18, 19, 31, 32, 34, 41, 42, 46, 49, 52, 54, 64, 66, 69, 72, 113, 139, 140, 141, 216, 224, 230, 253, 262, 264, 268, 276,

301, 302, 305, 321, 323, 324, 327, 343, 351, 374, 378, 468. V, 11, 12, 13, 14, 58, 103, 104, 108, 132, 157, 164, 265, 321, 388, 456, 493, 511, 523.
Sax, Joh. v. II, 65.
— Albr. v. II, 143.
— Herren v. II, 163.
— Grafſchaft. II, 426.
— Herr zu. II, 485.
Saxeten. I, 125, 208.
Saxetenthal. I, 25.
Saxias, Spital des hl. Geiſtes daſ. in Rom. I, 111.
Scale, alle. III, 59.
Scandinavien. III, 580.
Scartilinga. I, 24.
Schaad, Uli. IV, 166, 167.
Schaaren Engländer u. Franzoſen überfallen die Schweiz. I, 240. II, 420.
Schabrack. IV, 358. V, 436.
Schachſpiel. II, 164, 184.
Schachtel. V, 107.
Schadau. II, 483. III, 23. V, 396.
Schadenerſatz. IV, 179.
Schadlosbrief. II, 129, 559.
Schädelbohren. V, 466.
Schädelhof. IV, 252.
Schäffelin. III, 505.
Schännis. I, 29, 68.
Schär, Eliſ. V, 176.
Schärer, Geſchlecht der. II, 581.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe geſeſſen. IV, 389.
— Sam., Prokurator. V, 177, 208, 209.
— Anton. V, 190, 208.
— (Barbier). III, 555.
Schärpe. IV, 200.
Schaffer, Peter. II, 204.
Schaffner der Inſel. V, 251.
Schaffnerei. III, 597.
Schafisheim. II, 478.
Schaffhauſen. I, 95, 166, 226. II, 18, 26, 29, 54, 67, 71, 78, 126, 144, 145, 157, 158, 159, 161, 163, 206, 274, 292, 407, 417, 418, 420, 438, 440, 441, 447. III, 4, 9, 14, 21, 25, 29, 33, 38, 46, 49, 70, 96, 101, 138, 176, 177, 178, 222, 224, 225, 234, 236, 243, 253, 254, 278, 282, 296, 303, 304, 309, 313, 322, 348, 355, 381, 385, 394, 403, 404, 406, 417, 424, 457, 464, 470, 471, 475, 483, 490, 494, 499, 501, 520. IV, 2, 13, 15, 19, 20, 32, 37, 39, 58, 60, 81, 111, 121, 122, 126, 159, 182, 197, 223, 229, 250, 299, 300, 302, 307, 310, 312, 315, 322, 323, 336, 358, 365, 377, 382, 400. V, 5, 7, 39, 140, 154, 170, 182, 198, 219, 234, 323, 333, 518, 519, 523, 561.
Schafmatte. II, 101. IV, 161.
Schalk, Ludw. II, 548.
Schalkheit. II, 585.
Schall der großen Glocke. II, 210.
Schallenhaus. V, 375.
Schallenwerk. IV, 453. V, 375, 393.
Schallenwerkinſpektor. IV, 420.
Schallenwerkordnung. IV, 420.
Schaller, Nikl. III, 21, 85, 95, 122.
— Lienh. III, 227.
Schalunen. V, 593.
Schande. III, 27.
Schandthat. II, 101.
Schangnau. I, 27. II, 198.
Schanzi. II, 129. IV, 76, 288.
Schanzenbau. IV, 434, 451.
Schanzkörbe. III, 358.
Scharfrichter. I, 195. II, 55, 96, 120, 214, 235, 240, 254, 258, 497, 504. III, 190, 276, 301, 483, 563. IV, 103, 371. V, 194, 209, 249, 250, 261, 370.
Scharfrichterdienſt. V, 362.
Scharfrichterstöchter. V, 362.
Scharfſchützen. V, 385, 389, 564, 565.
Scharfſchützenhauptmann. V, 587.
Scharfſchützenkompagnie. V, 383, 578, 580, 588.
Scharfſinn. I, 325. V, 353.
Scharlach. V, 436.
Scharnachthal, Nikl. v. I, 302, 303, 306. II, 145, 158, 160, 174, 182, 183, 194, 198, 199, 204, 206, 208, 220, 221, 223, 229, 237, 244, 248, 261, 278, 289, 298, 302, 320, 333, 484.
— Mechtilde v. I, 322.
— Franz v. II, 70, 589.

Scha

Scharnachthal, Herr v. II, 119, 466, 475, 476, 484, 538. 557.
— Kaſp. v. II, 158, 159, 195, 211.
— Franz v. II, 174.
— Konr. v. II, 175, 574, 575, 576.
— Wilh. v. II, 195.
— Frauen v. II, 195.
— Hans Rud. v. II, 298, 384, 405. 406, 409, 412, 416, 422, 427, 431, 439, 441, 461, 484. III, 4, 7, 10, 12, 25, 27, 30, 40, 43, 50, 55, 56, 57.
— Eliſab. v. II, 529.
— Barb. v. II, 539.
— Hans Wilh. II, 539, 541.
Schartenflue, die. II, 434.
Schattenſeite. V, 337.
Schatz. V, 351, 352.
Schatzbeamte. III, 376.
Schatzgewölbe. IV, 359, 395, 396. V, 345, 349, 351.
Schatzkammer. III, 563.
Schatzung. V, 149.
Schauenburg, General. V, 566, 572, 573, 574, 579, 591, 597, 598.
Schauenſtein, Thom. v. IV, 16, 55.
— Buol-, v. V, 523.
Schaufelbauern. III, 546.
Schauſpiele. III, 150. IV, 334, 462. V, 436, 439.
Schauſpieldirektor. V, 436.
Schauſpieler. V, 436, 442.
Schauſpielergeſellſchaft. IV, 462. V, 442.
Scheelſucht. II, 285.
Scheerer. II, 579.
Scheererkunſt. IV, 426.
Scheererlohn. IV, 434.
Scheiben. II, 586. IV, 500. V, 435.
Scheidemünze. IV, 145, 146, 147, 330. V, 350.
Schein. V, 285.
Scheingefecht. III, 408.
Scheingrund. V, 451.
Scheinheiligkeit. III, 256.
Scheiterhaufen. III, 563. V, 410.
Schellenberg, Marquis v. II, 301, 321.
— Sieg daſ. V, 17.
Schellenwerk. IV, 420, 422.
Schellingsmühle. II, 43.
Schelljammer. V, 48, 467.

Sche

Schelmenbuch. II, 353, 355.
Schelten. III, 276.
Scheltworte. III, 311.
Schenk, Notarius. II, 15.
Schenkenberg. II, 65, 99, 114, 197, 421, 432, 478, 485, 488, 489. III, 89, 124, 163, 312, 320, 419, 540. IV, 4, 94, 108, 194, 198, 446. V, 148, 290, 299, 312, 415, 421, 446, 472.
Schenkkanne. I, 333.
Schenkungen. I, 112. II, 229.
Schenkwein. IV, 20.
Scheppler, Bela. I, 343.
Scherz. V, 439.
Scherzlingen. I, 24. III, 201, 601.
Scheu vor Oeffentlichkeit. IV, 492. V, 362.
Scheunen. I, 52, 104, 254, 344. IV, 253.
Scheurer, Rud. V, 176.
— Gabr. V, 189, 208, 225.
— Friedr. V, 190, 206.
— Prof. V, 449.
Schickſal der älteſten Bewohner des bern. Gebietes. I, 2. III, 116, 224, 384, 413. IV, 494.
Schiedsgericht. I, 80, 190, 198, 202, 217, 225, 281, 283, 284, 285, 299, 325. II, 83. III, 67, 261. IV, 120, V, 187, 209, 226.
Schiedsorte. III, 374.
Schiedsleute. I, 193, 199.
Schiedsmänner. I, 218. IV, 226.
Schiedsrichter. I, 127, 133, 267, 321, 337. II, 18, 49, 120, 124, 127, 143. III, 278. IV, 199, 291. V, 237.
Schiedsrichteramt. I, 321.
Schiedsſpruch. IV, 153, 285.
Schieferdecker. II, 551.
Schießen. III, 298, 443. 569.
Schießmuſterungen. V, 389.
Schießpulver. IV, 110.
Schießſcharten. V, 564.
Schießſtand. II, 513.
Schießübungen. IV, 432.
Schießwein. IV, 458.
Schiferli, Lieuh. III, 275.
Schiffe. II, 585. III, 298. IV, 169, 170, 206. V, 28, 46, 278, 534.

Schiffleute. III, 357. IV, 177. V, 28, 46.
Schiffleuten, Zunft zu. II, 318.
Schiffskapitän. IV, 437.
Schild. I, 296, 328. III, 297, 426.
Schildduplone. V, 350.
Schilderungen. III, 113.
Schildknecht, Nikl. V, 413.
Schildthaler. II, 560, 561.
Schildverein. II, 365.
Schildwache. V, 194.
Schiller, Marquard, v. Herdern. IV, 117.
Schilling, Werner. II, 13.
— Peter. II, 194.
— Diebold. II, 289, 516, 544, 582. V, 456.
Schillinge. V, 348, 593.
Schillinger. III, 468, 471, 529.
Schilpli, Proviſor. IV, 498.
Schimpf. IV, 418.
Schimpfwörter. III, 276.
Schimpfworte. III, 579.
Schindelleggi. V, 93.
Schindler, Schultheiß. III, 86, 99.
— II, 220.
— Hans. III, 267.
Schindlerhandwerk. III, 227.
Schingelberg, v. II, 84.
Schinkengaſſe. I, 344.
Schinner, Matth. II, 448. III, 104.
Schinznach. V, 264, 336, 393.
Schinznacherbad. V, 251, 465.
Schirm. I, 328. IV, 329, 384.
Schirmbrief. II, 335. III, 349. IV, 262, 427. V, 176, 332.
Schirmbürger. III, 546.
Schirme. I, 294.
Schirmherr. I, 66.
Schirmherrſchaft. II, 136, 470.
Schirmordnung. V, 326.
Schirmorte. II, 378.
Schirmplätze. II, 420.
Schirmurkunde. I, 77.
Schirmverhältniß. III, 371.
Schirmvertrag. I, 91.
Schirmvogt. I, 179.
Schirmvogtei. I, 39, 292.
Schlacht. I, 206, 257. II, 109, 112, 122. III, 175. IV, 54, 430, 436, 487. V, 17, 164, 235, 556.
Schlachtbeil. II, 238.
Schlachtfeld. I, 182, 183. II, 108, 110. V, 391.
Schlachtgeſang. I, 330. III, 607.
Schlachthaufe. I, 511.
Schlachtopfer. II, 96.
Schlachtordnung. V, 389.
Schlachtſchwerter. IV, 404.
Schlachtſold. I, 508.
Schlägerei. IV, 240.
Schläppchen. III, 579.
Schlaftrunk. III, 187, 556. IV, 425.
Schlagſchatz. I, 561.
Schlagfluß. II, 335.
Schlangen. II, 506.
Schlegelholz. I, 259, 264.
Schleichhandel. V, 340.
Schleif, Pet. II, 421, 442, 446.
— Hans. III, 368.
— Heinr. III, 298, 302, 323.
Schleifung. I, 292. IV, 120.
Schlemmen. III, 569.
Schlemmerei. IV, 404.
Schlendrian. V, 451.
Schleppe. II, 183.
Schleſien. I, 575. V, 162, 169, 231, 400.
Schlettſtadt. I, 226. II, 67, 213, 214, 216, 291, 309, 383, 390, 406, 419. III, 395.
Schleuder. I, 103.
Schlick, Graf. II, 69.
Schlierbach. II, 278.
Schlieren, Allmende v. IV, 183.
Schließen der Thore. II, 196.
Schlöſſer. I, 290. II, 536. III, 578, 586. IV, 30, 158, 170, 396, 451. V, 388, 411, 412, 499, 564.
Schloſſer. III, 454, 464.
Schloßberg. I, 150, 297.
Schloßbücher der Landvögte. V, 117.
Schlüſſel, Uebergabe. III, 69.
— Gaſthaus zum. V, 76.
— weiße. III, 96.
Schlußkonferenz. V, 282.
Schmachreden. II, 404.
Schmähen. III, 276.
Schmähgedichte. V, 491.
Schmähreden. III, 288.
Schmähſchrift. III, 372. IV, 99, 122

Schm

258, 265, 282, 370, 371. V, 4, 7, 94, 113, 114, 174, 313.
Schmähungen. II, 110. III, 224, 243, 307. IV, 24, 226.
Schmähworte. III, 287.
Schmalkalden. V, 386.
Schmalz, Erh. IV, 90.
– wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. IV, 390.
– Eman. V, 145.
Schmerikon. II, 68.
Schmid, Leutprieſter. II, 515.
– Stoffel. III, 62.
– Andr. IV, 160, 162, 198.
Schmidt, Konr. III, 254.
– Thom. III, 255.
– Galli. III, 577.
– Oberſt. IV, 91.
– Pfarrer. V, 97.
– Regiment. V, 145.
– Sam. V, 439, 468.
– Wälti. III, 272.
Schmiede. V, 334.
Schmieden, Zunft. I, 95, 317. II, 22, 139, 207, 289, 454, 473. III, 585. V, 48.
Schminke. IV, 242.
Schmuck. IV, 456.
Schmutz, H. IV, 278.
Schnabel v. Grünenberg. I, 275.
Schnabelburg. I, 134, 275. IV, 251.
Schnäbel. II, 566.
Schnäbelſchuhe. II, 183.
Schnapperſchlöſſer. III, 549.
Schneebälle. III, 447, 505.
Schneeſchmelzen. I, 211.
Schneeſtein, Nikl. III, 232.
Schneider, Wernli. II, 297.
– Hans. III, 53, 76, 78, 257.
Schneidern, Zunft zu. I, 318. II, 455, 551.
Schnell, Pet. III, 564.
– Moritz. IV, 100.
– Sam. Ludwig. V, 473.
– Stadtſchreiber. V, 563, 569.
Schnelliſche Privatanſtalt. V, 447.
Schneevogel. II, 370.
Schnitter. I, 296.
Schnitzwerk. II, 576, 585, 586.
Schnorf. V, 98.
Schnottwyl. II, 472. V, 213.
Schnüre. IV, 451.

Schn

Schnupftuch. IV, 221.
Schnyder v. Wartenſee. V, 271.
— Scharfſchützenkompagnie. V, 578, 591.
Schobinger, Barthol. IV, 160, 162.
Schöftland. II, 160, 162.
Schöderli. III, 554.
Schöllenenthal. I, 116.
Schönau. I, 339. II, 31. IV, 265.
Schönbrunner, Dechant. II, 436.
— Hauptmann. III, 268.
Schönenberg. I, 188, 290, 296. II, 130.
Schönenbühl. II, 50.
Schönenfeld, Burg. I, 158, 290.
Schönenwerdt. II, 334. IV, 181.
Schöngau. I, 27. V, 92.
Schöngeiſterei. V, 457.
Schönheit. V, 443.
Schönhoff. IV, 200.
Schönholz. IV, 159, 192.
Schöni, Hans. II, 194.
— Kilian. II, 366, 432. III, 88, 90, 92, 124.
— Anton. II, 370, 377, 380, 386, 388.
— Thom. II, 443, 444, 447.
— Geſchlecht. II, 480.
— Venner. II, 87. IV, 407.
Schöntüel. II, 472.
Schöpf, Thom. III, 603.
Schöppen. I, 36, 94, 324.
Schöpſenfleiſch. II, 548.
Schomberg, Marſchall. IV, 133, 135, 137, 338, 500.
Schomburg, Graf v. IV, 51.
Schonegg. II, 472.
Schonung der Genfer. II, 315.
Schooßhalden. I, 74, 83, 105. V, 597.
Schopfer, Pet. II, 142, 207, 208, 217.
Schoppius, Gerhard. IV, 497.
Schonenbergwand. II, 563.
Schorer, Burkard. III, 262.
Schorno. IV, 197, 282. V, 78.
Schorr, wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. III, 525.
Schotten. IV, 94.
Schottland. II, 349, 575. III, 393, 572.
Schrecken bei der Theilung Polens. V, 322.

Schr

Schreckenfuchs, Dr. III, 467.
Schreckenszeit. V, 536.
Schreibart. V, 541.
Schreiber des Schultheißen. I, 325. II, 479.
— Klage über zu viele. IV, 456. V, 366.
— Georg. II, 310.
— Hans. II, 415.
Schreiberei. IV, 456. V, 866.
Schreiberweſen. IV, 456.
Schreibmeiſter. V, 500.
Schreien. IV, 419.
Schreiner. II, 455. III, 563.
Schrift, menteriſche. V, 175.
— hl. III, 214, 250.
Schriften, Lutheriſche. III, 233, 603.
— Leuenbergs. IV, 193.
Schriftenwechſel. IV, 35, 409. v, 481.
Schriftgelehrter. v, 410.
Schriftſteller. v, 196, 248, 463.
Schüler, Adam. III, 426.
— die. III, 597, 598, 599. v, 456.
Schüpfen. I, 115. II, 473, 593. III, 200. iv, 408, v, 575.
— Ludwig v. III, 263.
Schüpfheim. II, 579. iv, 148.
Schüppach, Micheli. v, 466.
Schüren. I, 94.
Schüſſelikrieg. iv, 436.
Schütz, Hans. II, 194, 209.
— Thom. II, 214.
— Burk. III, 296, 410.
— Benedikt. III, 298.
Schützen. iv, 188.
— engl. II, 103.
Schütze, jüdiſcher. II, 427.
Schützenfähnchen. III, 273.
Schützenfähnchenträger. II, 502.
Schützengeſellſchaft. II, 513. III, 549. iv, 114, 432. v. 388, 389.
Schützenhauptmann. III, 533.
Schützenhaus. II, 513. v, 235.
Schützenmeiſter. II, 502. iv, 432.
Schützenmatte. III, 578.
Schützenumzug. v, 221.
Schützenvenner. II, 502.
Schützenweſen. II, 513.
Schuh, Nikl. III, 275.
Schuhe. II, 566. III, 579. iv, 451.
Schuhbänder. II, 528.

Schu

Schuhmacher. I, 318. II, 454, 455. V, 48.
— Sam. iv, 448.
— Geſchlecht. v, 245.
Schuhmacherleiſt. v, 441.
Schuhſpitzen. II, 195.
Schulbehörde. III, 598.
Schulbeſuch. III, 591. v, 445.
Schulbücher. iv, 480. v, 455.
Schuldanſprache. II, 83.
Schuldbote. iv, 145, 146, 148.
Schuldbriefe. I, 277. III, 557. iv, 397.
Schuldeintreibungsfälle. III, 559.
Schuldeintreibung. III, 557. iv, 155.
Schuldeintreibungsgang. II, 492.
Schulden. I, 187, 258, 299, 303, 334, 338. II, 131, 148, 467, 493, 523, 570. iv, 144. V, 451, 452.
Schuldenlaſt. I, 229, 268, 277, 334, 338. II, 130, 335, 467. *III*, 430, 566. IV, 125.
Schuldenweſen. IV, 163.
Schuldforderung. II, 137. V, 288, 345.
Schuldiener. IV, 387.
Schuldienſt. IV, 384.
Schuldigkeit. III, 229.
Schuldirektor. v, 118.
Schuldner. I, 118, 133, 217, 322, 323. II, 492. III, 557. IV, 147, 471, 472. V, 344, 431.
Schuldrecht. I, 322.
Schuldverhaftung. III, 566.
Schuldverſchreibung. I, 824.
Schule, hohe. II, 573.
— III, 183, 467, 595, 597. IV, 356, 477, 480. V, 445, 446, 447.
Schuler, Paul. III, 583.
— Ant. IV. 490.
Schulfeſt. IV, 334.
Schulgaſſe. I, 112.
Schulgebäude. II, 672. III, 593, 595.
Schulgeld. III, 598. IV, 477.
Schulhaus. IV, 131, 480. V, 445.
Schulherr, Oberſt. IV, 476.
Schulherren. III, 695. V, 445.
Schulinſpektor. IV, 477.
Schuljugend. IV, 439. 477.
Schullehrer. I, 94. II, 570, 574. III, 572. V, 446.
Schullehrerſtelle. V, 445.

Digitized by Google

Schu

Schulmeiſter. I, 109, 119. II, 479, 570. III, 593, 597. IV, 439, 476, 480. V, 445, 464.
Schulmeiſterſtelle. II, 571.
Schulordnung. III, 597. IV, 477, 480. V, 445, 448, 450.
Schulrath. IV, 477, 479, 481, 486. V, 446, 447, 453, 454, 455.
Schulrathspräſident. V, 453.
Schulſtipendien. IV, 241.
Schulſtunden. V. 448.
Schultheiß. I, 36, 53, 58, 59, 94, 95, 100, 101, 102, 110, 158, 200, 212, 237, 259, 318, 324, 325, 330. II, 14, 16, 17, 21, 22, 30, 186, 448, 459, 460, 461, 470, 478, 494, 498, 502, 517. III, 237, 524, 527, 528, 529. IV, 68, 393, 395, 396, 402, 404, 405. V, 221, 329, 332, 334, 353, 375, 409.
Schultheißenamt. I, 236. II, 30, 517. III, 154. V, 334.
Schultheißenſtab. IV, 393.
Schultheißenſtelle. IV, 394.
Schultheißenwahl. IV, 372.
Schultheißenwürde. I, 97, 321.
Schulviſitatoren. V, 409.
Schulweſen. IV, 476, 477. V, 447, 448.
Schulzeit. V, 373.
Schulzucht. IV, 477.
Schurzfell. I, 317. V, 441.
Schuß. III, 441. V, 270, 572.
Schuſſenried. III, 8.
Schußgeld. II, 463.
Schuſter. II, 184.
Schuttern, Schloß. II, 204.
Schutz. I, 299, 502. III, 402, 502. IV, 148, 191.
Schutzbündniß. IV, 262, 312.
Schutzgott. II, 183.
Schutzherrſchaft. II, 113.
Schutzmittel. I, 330.
Schutzpatron. II, 118.
Schutzſchriften. IV, 447.
Schwaben. I, 12, 15, 16, 24, 28, 29, 40, 43, 44, 49, 75, 122, 159, 174, 182, 197, 232, 246, 247, 253, 286, 289. II, 2, 13, 40, 78, 84, 163, 364, 365, 368, 378, 391, 394, 396, 398, 407, 416, 438, 449. IV, 10, 72, 116, 162, 277. V, 538.

Schw

Schwabenkrieg. II, 417, 450, 451. III, 3, 516. IV, 130.
Schwaderloch. II, 421, 426, 432.
Schwadernau. I. 257.
Schwadron. V, 572.
Schwäbinn. I, 285.
Schwäbli, Pankraz. III, 227.
Schwäche. IV, 63, 120, 421.
Schwäger. V. 199.
Schwärmer. III, 285. IV, 445. V, 410.
Schwaller, Venner. III, 443.
Schwanau. I, 330.
Schwanden. I. 130, 202, 274.
Schwander, Wilh. III, 372.
Schwarzenbach. V, 38, 50, 96.
Schwarzburg. I, 206, 209.
Schwarzenberg. II, 61.
Schwarzenburg. I, 108, 236, 237, 247. II, 129, 130, 131, 139, 480. III, 288, 364, 578. IV, 13, 352, 460, 324, 336, 565, 576.
Schwarzenegg. II, 475.
Schwarzenmatt. I, 301.
Schwarzmurer, Jak. II, 93, 138.
— Felix. II, 276, 278.
Schwarzthal. I, 9.
Schwarzwald. I, 28, 29, 192, 342, 347. II, 43, 112, 161, 167, 220, 389. III, 400. V, 140.
Schwarzwaſſer. II, 121.
Schweden. II, 23, 32. IV, 35, 78, 81, 83, 84, 89, 122, 128, 270, 271, 380, 382. V, 110, 320.
Schwefelpfeile. I. 291.
Schwelfe. III, 579.
Schweinsberg. I, 274.
Schweinſtälle. I, 104, 344. III, 556.
Schweißtuch. IV, 260.
Schweiz. I, 4, 86, 221, 292. II, 31, 114, 219, 400, 420. III, 5, 119, 178, 213, 239, 437. IV, 119, 131, 132, 137, 206, 207, 235, 303, 309, 353, 373, 400. V, 33, 101, 102, 103, 105, 108, 141, 256, 279, 285, 286, 287, 322, 347, 448, 501, 503, 535.
Schweizer. I, 286, 310. II, 5, 75, 78, 85, 103, 106, 143, 149, 151, 158, 159, 160, 200, 202, 251, 260, 2[illegible]

Schw

306, 354, 362, 365, 382, 391. III, 69, 155, 173, 500. IV, 57, 242, 333, 335, 384, 385. V, 107, 173, 241, 276, 318, 394, 395, 490, 521.
Schweizerboden. V, 513.
Schweizerbund. IV, 379. V, 321.
Schweizerchronik. V, 470.
Schweizerdolche. III, 579.
Schweizerehre. II, 445.
Schweizergarde. V, 394, 504.
Schweizergarderegimenter. IV, 435.
Schweizergeſchichte. V, 457, 469.
Schweizergränze. IV, 121.
Schweizerkantone. III, 513. V, 522.
Schweizerkompagnien. V, 111.
Schweizerklub. V, 482.
Schweizerland. V, 464.
Schweizerregimenter. IV, 380. V, 5, 503, 505, 508.
Schweizerſinn. V, 568.
Schweizerſoldaten. IV, 299.
Schweizertracht. IV, 404, 454.
Schweizertreue. I, 183. IV, 134.
Schweizertruppen. III, 397. IV, 114, 359. V, 483, 493, 504, 510, 513, 525.
Schweizervolk. II, 281.
Schwelgerei. II, 528.
Schwellenbau. V, 428.
Schwellenmätteli. III, 190.
Schwendi, Heinrich. II, 77, 78.
— Rud. I, 279.
— Anaſtaſia. III, 134.
— Konr. II, 395.
Schwender. II, 529.
Schwenkfeld. IV, 449.
Schwert. I, 328. II, 494, 505. III, 59, 569. IV, 197, 325.
— Gaſthaus. III, 113.
Schwerttanz. III, 443.
Schweſtern. I, 341, 342, 343.
Schwiegervater. V, 330.
Schwierigkeiten. IV, 128. V, 287.
Schwindſucht. V, 400.
Schwingen. IV, 454.
Schwinghart, Ludi. II, 220. III, 88, 162, 296, 384, 387.
Schwören. III, 470.
Schwur. II, 184. III, 597, 580. IV, 175, 391.
Schwyz. I, 29, 57, 67, 77, 86, 131, 140, 152, 153, 179, 196, 214, 217, 219, 220, 223, 228, 230, 233, 240, 247, 248, 249, 252, 253, 254, 265, 272, 279, 281, 283, 286. II, 7, 17, 18, 28, 38, 34, 40, 46, 48, 51, 52, 56, 57, 58, 60, 63—66, 68—74, 77, 78, 82, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 94, 96, 97, 98, 104, 110, 113, 114, 125, 133, 140, 141, 143, 144, 145, 153, 160, 190, 198, 202, 203, 211, 213, 216, 219, 227, 271, 277, 291, 315, 316, 317, 319, 320, 324, 326, 330, 357, 370, 373, 374, 375, 377, 385, 386, 392, 393, 394, 403, 406, 407, 408, 409, 410, 412, 416, 422, 429, 431, 437, 439, 581, 585. III, 2, 5, 6, 7, 9, 12, 26, 27, 29, 41, 44, 47, 48, 50, 51, 52, 54, 55, 63, 67, 68, 78, 101, 104, 113, 117, 121, 133, 155, 160, 164, 196, 224, 232, 233, 236, 270, 281, 283, 284, 314, 323, 371, 374, 379, 390, 399, 404, 425, 428, 447, 460, 467. IV, 15, 26, 29, 56, 64, 73, 83, 84, 88, 92, 94, 114, 118, 123, 152, 158, 199, 209, 210, 214, 215, 216, 224, 225, 230, 239, 270, 273, 281, 282, 286, 291, 293, 310, 311, 336, 376, 377. V, 10, 15, 22, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 74, 76, 77, 81, 82, 92, 93, 139, 154, 233, 241, 274, 282, 291, 311, 323, 324, 426, 485, 506, 508, 519, 530, 551, 553, 566, 578, 586, 591.
Schwyzer, Schultheiß. V, 82, 83, 93.
Schwyzerochſen. II, 410.
Schybi. IV, 177, 185, 199.
Schynach, Werner v. II, 145.
Schyne, Werner v. II, 221.
Scipionen. IV, 43.
Scolaſtici. I, 119.
Scotus, Joh. III, 187.
Scuta auri. II, 15.
Sebaſtian, St. II, 514.
Sechszehner, die. I, 97, 98, 317, 31[illegible] 322. II, 462. IV, 405. V, 3[illegible] 332, 334, 352, 361, 438.
Sechszehnerbrief. I, 80.
Sechszig, die. II, 496, 497. III, 5[illegible] 561.
Seckelmeiſter. I, 334. II, 187, 19[illegible]

448, 455, 463. III, 527, 529, 530, 547. IV, 371, 395, 396, 402, 405, 406. V, 160, 332, 339.
Seckelmeiſteramt. IV, 393. V, 334.
Seckelmeiſterrechnung. III, 85. IV, 399.
Seckelmeiſterſtelle. IV, 427.
Seckelſchreiber. II, 463. IV, 402, 411. V, 352.
Seckendorf, Graf. V, 399.
Secretär. V, 343, 420.
Secte. I, 338. V, 410, 411.
Sectenkrieg. IV, 397.
Sectirer. V, 410.
Sectirerei. V, 410.
Secundanten. IV, 416.
Sedan, Herr v. III, 76.
See. II, 365. III, 327. IV, 44. V, 422.
Seeberg. I, 28. II, 476. III, 400.
Seedienſt. V, 388.
Seedorf. I, 30, 32, 112, 167, 259, 277, 278, 317. II, 473.
Seefahrer. V, 467.
Seegemeinde. II, 213. V, 527.
Seeland. II, 474, 478, 487. IV, 161, 165. V, 113, 419, 507.
Seelandsdiviſion. V, 565.
Seele. I, 339, 343.
Seelenmeſſen. I, 75. III, 251.
Seelgeräthe. III, 251.
Seelige. II, 201, 212.
Seeligkeit. I, 111.
Seelmatter, Prof. IV, 481, 488. V, 449.
Seelſorger. III, 574. V, 461.
Seemacht. IV, 380.
Seengen. II, 478. IV, 105.
Seeſeite. II, 339.
Seevogel, Hemmann. II, 105.
Seeſtreit. V, 291.
Seeweſen. V, 388.
Seftigen. I, 24, 123, 259, 278, 282, 301, 303, 316, 318, 321. II, 459, 460, 470, 482, 526. III, 2, 12, 124, 164, 267, 272, 419. IV, 104, 156, 472. V, 58, 92, 334, 567.
Segeſſer, Arn. II, 290, 421.
— Hans. II, 421, 478.
Segin. I, 294.
Seguier, Kanzler. IV, 246, 353.
Seide. V, 426, 432.
Seidenhandel. IV, 408, 470.
Seidenmühle. IV, 468.
Seidenſtoffe. III, 188.
Seidenwerk. III, 589.
Seidenzeug. IV, 454.
Seigneux, Pet. V, 180.
Seife. I, 294.
Seiler, Heinrich. I, 343. II, 370, 428.
— Hauptmann. V, 520.
— Ludwig. II, 370, 428.
Seilerin. I, 243, 269, 344.
Seilerſpital. III, 554.
Seion, Burg. I, 262.
Seiſſel. II, 137.
Seitengewehr. III, 579, 583. IV, 483. V, 375.
Sekingen. I, 29, 57. II, 18, 99, 115, 116, 167, 212.
Selbſtdenken. V, 460.
Selbſtgefühl. II, 169. IV, 170. V, 323, 458, 498.
Selbſtſtändigkeit. I, 286. IV, 207, 305. V, 321, 426.
Selbſtſucht. IV, 104. V, 326.
Selbſttäuſchung. V, 326, 328.
Selbſtvernichtung. I, 336.
Selbſtvertrauen. II, 73.
Seldnau. II, 98.
Selektenkompagnie. V, 573.
Sels, Kloſter. I, 13.
Selz. II, 103.
Selzach. V, 573.
Seminar. III, 14. V, 498.
Semmelbrot. II, 55.
Sempach. I, 287, 289, 292. II, 29, 31. V, 586.
Sempacherbrief. I, 301, 330. V, 323.
Sempacherkrieg. I, 330. II, 2, 5.
Senarclaus, Herr v. III, 339, 360.
Senat. III, 58.
Sendſchreiben. II, 402.
Sendung. II, 409. IV, 305, 306, 355. V, 52.
Senlis. II, 212, 389, 395, 398.
Senn, Burk. I, 68, 138.
— Geſchlecht der. I, 123, 235, 241, 272.
— Hartm. I, 140, 145.
— Konr. I, 159.
— Joh. I, 174, 201, 235, 241.
Senne, der. V, 418.

Sen

Senneberg. V, 297.
Senno, Freiherr. I, 156, 324.
— Walther. I, 149.
Senſe (Fluß). I, 84, 181, 290. II, 130, 154, 472, 480. III, 88, 374. V, 297, 555, 557, 592.
Senſer, Geſchlecht der. II, 486.
— Rud. III, 96, 113, 124.
Senſenbrücke. V, 58, 531.
Senz, Erzbiſchof v. II, 421, 448.
Seon. II. 46, 47, 478.
Separatiſten. IV, 445.
Sepey. III, 404. V, 566.
Septima, Stadt. III, 117.
Seraphim. I, 111.
Serranus. III, 597.
Serravalle. III, 25.
Servet. III, 892. (S. jetzt die Akten, herausgegeben v. Pfarrer Trechſel. Heidelberg 1839. 8.)
Seſſeli. III, 105.
— Wolfg. III, 555.
Seſto. III, 117.
Setzſchild. I, 330.
Seuche. I, 329. II, 332, 336, 514. III, 421, 430, 443, 555. IV, 35, 75, 384.
Seufzerwieſe. I, 143.
Severy, Herr v. V, 121, 122.
Seyſſel, Hans v. II, 131.
— Ortſchaft. IV, 1.
Sforza, Franz. II, 153.
— Blanka Maria. II, 153.
— Galeazzo Maria. II, 103, 205, 445.
— Ludwig. II, 395, 397, 439, 444, 445, 446. III, 23, 68, 69, 150.
— Joh. Maria. III, 74.
— Maximilian. III, 109, 118, 122.
— Franz. III, 150, 154, 158, 356.
Shaftsbury. V, 248.
Sicherheit. I, 6, 103, 326. II, 498. III, 530. IV, 489. V, 500.
Sicherheitsanſtalten. V, 374.
Sicherheitsausſchuß. V, 303, 306, 558.
Sicherheitsmaßregeln. IV, 319.
Sicherheitspflege. II, 175.
Siders, Burg bei. II, 45, 48, 51.
Siebenbürgen. V, 399.
Siebenthal. III, 121. V, 387.
Siechen. IV, 424.
Siechenarzt. IV, 500.

Sie

Siechenhaus. I, 296 344. II, 108, 500. III; 554. IV, 424, 473, 500.
Siechenprediger. III, 574.
Siechenſtube. III, 553.
Sieden lebendiger Menſchen in einem großen Keſſel zu Bern. I, 324.
Sieg bei Laupen. I, 328.
— des Glaubens. I, 339.
— über Anbigny. III, 14.
— v. Ravenna. III, 63.
— Königs Franz. III, 170.
— bei Yvry. III, 500.
— Guſtav Adolfs bei Leipzig. IV, 78.
— Bernhards v. Weimar bei Rheinfelden. IV, 92.
Siegel Kaiſer Wenzels. I, 259.
— der Aarberger. II, 479.
— der Urkunden. II, 545.
— Uebergabe des ſilbernen und goldenen Petſchafts und Siegels der verſtorbenen Schultheißen an die Regierung. III, 449.
Siegelgeld. III, 528. IV, 401.
Siegenthal. IV, 192. V, 567.
Siegeszeichen. IV, 515.
Siera. III, 104.
— Morena. V, 374.
Siegfried v. Bennigen. I, 102.
— Pfarrer. V, 205.
Siegmund, Kaiſer. I, 26. II, 19, 20, 21, 22, 24, 27, 32, 38, 40, 44, 45, 61, 102, 103, 177, 213, 453, 470, 474, 484, 494, 500, 565. III, 334, 340, 342.
— Erzherzog. I, 119, 122, 143, 144, 160, 210, 211, 212, 219, 301, 321, 326, 353, 356, 365, 376, 384, 447, 498.
Siegwart, Albr., Schultheiß zu Unterſeen. III, 261, 273.
Signalſchüſſe. V, 75.
Signau, Ulr. v. I, 97, 150, 198, 317.
— Math. I, 234.
— Edeln v. I, 27.
— Heinrich v. I, 69.
— Freiherren v. I, 125.
— Burg. I, 163. III, 134. IV, 108.
— Ort. I, 186, 189, 231, 303. II, 179, 208, 471, 473, 476. III, 15, 529. IV, 154, 185, 195, 240, 344. V, 217, 361.

Signau, Brücke daſ. III, 578.
– Gemeinde. IV, 106.
Sigriſt. II, 503, 548.
Sigriswyl. I, 18, 26, 125. II, 475. IV, 111.
Sihl, die. I, 135. II, 73, 83, 90, 98, 112.
Sihlbrücke. II, 88, 89. III, 304. V, 93.
Sihlfeld. II, 90, 98.
Silber. I, 118, 264. IV, 210, 211, 229, 260, 261, 264, 400, 456. V, 349, 435.
Silberbergwerk. II, 556. IV, 556.
Silbergeld. V, 349.
Silbergeräthe. II, 136, 280.
Silbergeſchirr. III, 51, 56. V, 417.
Silbergewölbe. V, 159.
Silberhandlung. V, 350.
Silbermünze. II, 560, 562.
Silberſorten. V, 350.
Silberſtücke. V, 348.
Silberſtrecke. V, 415.
Silberverkauf. III, 593.
Silberzeug. IV, 375.
Silens, Freiherr zu. IV, 26.
Silinen, Joſt v. I, 289. II, 212, 288, 322, 326.
– Alwin. v. II, 308.
– Kaſp. v. III, 70.
Sillery, franz. Geſandter. III, 480, 491, 498, 503, 515. IV, 6, 8, 9.
Simmen, die. I, 20, 126.
Simmenegg. I, 25, 244, 262, 284, 285, 801. II, 7, 475.
Simmenthal. I, 21, 24, 25, 128, 152, 163, 176, 180, 203, 204, 210, 212, 220, 244, 263, 265, 298. II, 12, 49, 51, 117, 119, 150, 350, 483, 487, 493, 542. III, 272. IV, 30, 149, 168, 484, 487, 493, 542. V, 92, 421.
Simmenthalerbataillon. V, 587.
Simmler. II, 273.
Simon, Graf, der Aeltere. I, 259.
– — der Jüngere. I, 259.
– Pet. I, 302. II, 178, 179, 192, 208, 217, 220, 230, 270, 289, 366, 486.
– v. Cleron. II, 264.
Simplon. III, 78, 156.
Sindelfingen. III, 177.
Singen. V, 445.
— Ort. II, 420.
Sinken des Preiſes der Lebensmittel. II, 143.
Sinnengenuß. I, 337, 843. III, 578.
Sinnenluſt. II, 564. IV, 564.
Sinner, Geſchlecht. II, 487. V, 45, 113, 362.
— Heinrich, Guardian der Barfüßer. III, 220, 221.
— Kleinrath. IV, 290.
— Hans Rud., Welſchſeckelmeiſter. IV, 308, 310, 327, 329, 338, 339, 343, 344, 347, 414. V, 114, 151.
— Schultheiß. IV, 321, 347, 348, 355, 358. V, 21, 35.
— Bernhard. IV, 354.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. IV, 389, 390.
— Joh. Jak. V, 4, 111, 175, 177, 178, 467.
— Abrah. V, 156.
— v. Balaigues, Bibliothekar. V, 197, 439, 456.
— Venner. V, 207.
— Friedrich, Rathsherr. V, 245, 254, 258, 523, 544.
— Welſchſeckelmeiſter. V, 260, 271.
— Schultheiß. V, 275, 293, 491.
— Altgerichtsſchreiber. V, 368.
— Oberſt. V, 382, 534, 545.
— Landvogt. V, 408.
Sinneringen. I, 3. V, 179.
Sinnesänderung. IV, 826.
Sinnlichkeit. V, 451.
Sins. III, 306.
Sinſerbrücke. V, 93.
Siſelen. I, 32. II, 479.
Sißgau. II, 99, 101.
Siſteron. I, 7.
Sitten, Stadt. I, 13, 18, 20, 23, 283. II, 45, 48, 49, 52, 323, 367, 448, 522, 525, 556. III, 6, 13, 25, 58, 100, 109, 113, 116, 122, 146, 151, 154, 165, 189, 314, 340, 344, 354, 502. IV, 12, 52.
— Heinrich v. I, 56, 62, 174, 262. II, 48.
— Wilh. v. II, 45, 67.
— die. I, 88, 252, 311, 330, 343.

II, 183, 533, 556, 564. III, 274, 276, 347, 578. IV, 460, 466, 585.
Sittenlehre. V, 445, 449, 484.
Sittenloſigkeit. V, 370.
Sittenmandat. II, 566, 568. IV, 417, 445. V, 437.
Sittenordnung. II, 560.
Sittenſchilderung. V, 473.
Sittenſchule. I, 39.
Sittenſtücke. V, 475.
Sittenverderbniß. V, 477.
Sittenzuſtand. II, 536.
Sitter. V, 152.
Sittich, Markus. III, 280.
Sitzgeld. III, 526.
Sitzungen. III, 527. IV, 116, 363.
Sixtus IV., Papſt. II, 334, 335, 357, 560.
— V. II, 474, 477.
Sizilien. I, 44. II, 102, 282, 557, 574. III, 17. V, 106, 132, 141, 373, 375, 397, 398, 400, 401.
Skanderbeg. III, 173.
Slaven. I, 14.
Societät. V, 437, 441, 442.
Société. IV, 486.
Socin. V, 323.
Socinianismus. IV, 489.
Socken. II, 567.
Sodom. V, 435.
Söhne. III, 583. IV, 305, 361. V, 329, 393.
Söldlinge. III, 91.
Söldner. I, 249, 295. II, 16, 57, 289, 356, 391, 407, 501. III, 8, 25, 91, 138, 151. IV, 501.
Sohlingen. V, 386.
Soissons. I, 5, 8, 250. II, 250. IV, 16, 242, 245, 342.
Sold. I, 184, 327. II, 508. III, 24, 73, 545, 547. IV, 136, 143, 287, 316, 389, 433. V, 381, 386, 393, 493.
Soldaten. III, 24, 122. IV, 156, 341, 359. V, 28, 189, 317, 381, 393.
Soldatengeld. IV, 165.
Solderhöhung. IV, 362.
Soldvermehrung. V, 231.
Soldverringerung. IV, 287.
Soleurre. II, 250.
Solieres, Herr v. III, 138.
Solms, Graf v. III, 173.
Solothurn. I, 7, 10, 14, 15, 30, 33, 49, 50, 57, 59, 67, 83, 84, 133, 138, 139, 142, 143, 144, 148, 157, 159, 176, 179, 183, 197, 199, 203, 204, 208, 212, 220, 222, 226, 233, 239, 241, 249, 250, 253, 265, 266, 269, 271, 274, 276, 279, 281, 282, 283, 286, 294, 295, 299, 304, 310, 312, 316, 330. II, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 19, 20, 29, 34, 35, 37, 41, 50, 54, 60, 61, 67, 71, 72, 79, 82, 83, 84, 86, 87, 91, 92, 101, 104, 111, 112, 113, 115, 116, 118, 125, 130, 133, 139, 140, 144, 145, 146, 151, 152, 157, 158, 159, 160, 168, 186, 190, 206, 207, 214, 216, 221, 222, 225, 227, 228, 231, 232, 233, 236, 237, 240, 246, 255, 256, 257, 261, 265, 266, 271, 291, 316, 321, 326, 333, 334, 337, 340, 342, 346, 351, 352, 356, 358, 362, 372, 377, 378, 382, 387, 389, 396, 401, 406, 416, 418, 419, 420, 421, 422, 425, 427, 429, 433, 437, 438, 439, 441, 442, 452, 473, 477, 495, 516, 520, 554, 560, 569. III, 5, 6, 17, 18, 19, 20, 26, 29, 30, 35, 39, 46, 48, 49, 52, 53, 54, 56, 63, 65, 76, 77, 83, 89, 90, 101, 117, 123, 132, 136, 143, 151, 155, 157, 164, 168, 183, 210, 211, 222, 233, 234, 236, 237, 245, 253, 255, 262, 272, 273, 278, 283, 284, 289, 290, 291, 293, 296, 298, 299, 303, 305, 309, 314, 316, 318, 322, 342, 355, 364, 375, 377, 397, 409, 412, 416, 424, 430, 436, 439, 441, 442, 443, 446, 449, 450, 452, 453, 456, 457, 461, 465, 475, 479, 483, 487, 491, 499, 500, 503, 504, 505, 506, 507, 514, 533, 552, 556, 564, 590. IV, 3, 5, 6, 9, 19, 22, 23, 25, 28, 33, 38, 39, 41, 47, 68, 70, 71, 74, 75, 76, 77, 80, 81, 87, 89, 108, 113, 114, 123, 126, 128, 134, 135, 140, 146, 149, 150, 157, 158, 161, 164, 165, 168, 169, 170, 171, 175, 182, 183, 197, 198, 200, 201, 204, 212, 215, 216, 217, 223, 228, 241, 265, 270, 272, 276, 281, 282

Sol

329, 330, 345, 346, 355, 359, 360, 362, 367, 370, 377, 378, 382, 383, 463, 472, 473, 477, 495, 516, 520, 554, 558, 569. V, 3, 6, 12, 13, 19, 28, 31, 36, 38, 40, 53, 54, 58, 104, 106, 109, 110, 135, 161, 170, 181, 198, 229, 242, 243, 257, 258, 259, 267, 269, 272, 278, 285, 287, 290, 295, 296, 298, 319, 323, 427, 436, 480, 483, 485, 490, 495, 501, 502, 503, 508, 509, 519, 521, 530, 534, 545, 565, 566, 573, 574, 590, 595.
Solothurnergränze. V, 572.
Solothurnermann. III, 85.
Solothurnertruppen. V, 565.
Sommer. IV, 419.
Sommerhäuſer. IV, 452.
Sommerſet, Herzog v. II, 295.
Sonderſiechen. III, 552.
Sonne. II, 294. III, 254.
Sonnenaufgang. II, 7.
Sonnenberg, Hans. II, 439.
– Andr. v. III, 8.
– Schultheiß. IV, 41.
– Alphons v. IV, 89.
– Brigadier v. V, 65, 67; 73, 83.
Sonnenfinſterniß. I, 287. II, 524.
Sonnenfroh, Rud. II, 421.
Sonnenkrone. III, 592.
Sonnenmikroskop. V, 465.
Sonnenſchein, Valent. V, 476.
Sonnenuhren, Abh. über die. IV, 491.
Sonnleitner, Georg. IV, 485.
Sonntag. I, 339.
Sonntagsgerichte. III, 560.
Sonntagsgeſellſchaften. V, 437.
Sopha. V, 435.
Sorbonne. II, 573. III, 255.
Sorgloſigkeit. II, 160.
orr. V, 168.
orlin, Mont St. II, 277.
othau, Wald. I, 207.
ozin, Bened. IV, 198.
päher. IV; 191.
pätig, Joh. IV, 51.
päting, Hans. III, 468.
- wie viele zugleich im Gr. Rathe
ſaßen. III, 526. IV, 389.
paltungen. I, 317. II, 122. III, 27, 126. V, 477.

Spa

Spanien. I, 29. II, 221, 376, 391, 397. III, 9, 35, 40, 58, 68, 85, 108, 126, 136, 139, 142, 318, 372, 381, 384, 399, 401, 414, 415, 419, 423, 424, 425, 429, 446, 466, 472, 478, 505, 509, 510, 511, 513, 518, 543, 579. IV, 14, 17, 20, 32, 35, 48, 51, 53, 55, 56, 57, 59, 60, 61, 62, 64, 69, 72, 73, 75, 91, 92, 94, 95, 113, 114, 117, 121, 130, 136, 247, 273, 276, 328, 351, 373, 375, 377. V, 22, 23, 103, 106, 139, 240, 452, 504, 527, 547.
Spannung. I, 201. II, 196. III, 37, 242, 288, 295. IV, 170, 201, 290, 337, 342, 347, 353, 355, 406. V, 181, 317, 354, 362.
Sparo, Venner. III, 265.
Sparren aus Frutigen. III, 116.
Sparſamkeit. I, 216. V, 547.
Spaziergänge. V, 413.
Speer. II, 280.
Speichern, hinter den. V, 448.
Speiching, Pet. II, 131.
— Rud. II, 42, 255, 509, 585.
Speiſe. II, 227. III, 223, 226, 298.
Speiſegger, Stadtſchreiber. IV, 300.
Speiſekammer. II. 73.
Speiſezelt. II, 280.
Speiſung. V, 341.
Spelt, Preis eines Mütts. I, 115.
Spendung. I, 107.
Spener, Jak. IV, 444.
Speriter, Heinrich. III, 212.
Sperranſtalt. IV, 143. V, 529.
Sperre. III, 296, 302, 511. IV, 335. V, 258, 308.
Sperrmandat. V, 547.
Speyer. I, 135, 136, 151, 153. III, 374, 378. IV, 126, 127, 200. V, 344.
Spezereipulverſtampfe. II, 557.
Spezereiwaaren. II, 557.
Spezialgeſchichte. V, 471.
Spezialkommiſſion. IV, 447.
Spezierer. II, 455.
Speziesthaler. V, 342.
Spichti, Ludwig. III, 248.
Spiegelberg, Hemmann. II, 61.
Spiegler, Kirchherr zu Münſingen. I, 258.

Spiel. III, 408, 570, 586. V, 434, 436, 438.
Spielkarten. II, 557.
Spielleute. II, 464, 504, 505, 586. III, 547.
Spielmann, Gilg. I, 274, 324. II, 125, 366.
— Joh. II, 279.
— Geſchlecht. II, 486, 538.
— Anton. III, 4, 88, 113, 116, 124, 128, 140, 148, 266, 314.
— Konr. III, 110.
— Stadtſchreiber. IV, 498.
Spielraum. V, 353.
Spielſucht. II, 568.
Spielzimmer. V, 441.
Spieß, Nikl. I, 305.
Spieſſe. I, 328, 330. II, 236, 237, 511. IV, 430.
Spieſſenhauptmann. II, 504.
Spießruthenlaufen. V, 393.
Spießträger. II, 511.
Spiez. I, 13, 25, 125, 139, 175, 187, 205, 212, 236. II, 71, 101, 119, 120, 131, 158, 182, 283, 467, 472, 475, 482, 539. III, 2, 22, 67, 90, 124, 126, 163, 262, 263, 271, 275, 302, 420. 497, 549, 597. IV, 68, 436, 464, 472. 475, 539. V, 496.
Spindler, Dr. IV, 111.
Spinnen. V, 417.
Spinnſtube. IV, 421.
Spinola, Marquis. IV, 46.
Spinoza, der edle große Denkweiſe. IV, 489.
Spiring. I, 97.
Spitäler. I, 32, 58, 111, 190, 243, 290, 340, 343, 345. II, 93, 499, 500. III, 265, 457, 553, 554, 555. V, 112, 378, 379, 380, 405, 413, 414, 437, 448, 488, 500, 511, 596.
Spitalacker. V, 596.
Spitaldirektion. V, 335.
Spitalgaſſe. V, 414.
Spitalreglement. V, 379.
Spitalſcheuer. I, 290.
Spitalvermögen. V, 379.
Spitalverwalter. V, 466.
Spitalwägen. III, 123.
Spitzen. II, 585. IV, 454.
Spitzhüte. IV, 431.
Spitzſchuhe. II, 567.
Spoleto, Gentile v. II, 334.
Sporteln. II, 481.
Sporteltarif. V, 370.
Spott. II, 186.
Spottgedichte. IV, 498. V, 175, 178, 190, 361.
Spottlieder. II, 218, 414. III, 415, 607. IV, 228. V, 148.
Spottreden. IV, 122, 193.
Spottſchriften. V, 117.
Sprache, lateiniſche. I, 119. II, 571. III, 443. V, 447.
— deutſche. II, 5. III, 443, 607. IV, 498. V, 447, 472.
— der Stadt Bern. II, 537.
— franz. II, 537, 579. V, 447, 499.
— gute eidgenöſſiſche. III, 45.
— Kenntniß derſ. III, 198.
— hebräiſche. III, 594, 596, 598. V, 460.
— griechiſche. III, 596, 598. IV, 481.
— Unbeholfenheit der deutſchen. III, 606. V, 472.
— italieniſche. V, 447.
Sprachkenntniß. II, 197.
Sprachkunde. V, 454.
Sprachlehre, deutſche. IV, 449.
Sprachpfründe. V, 404.
Sprengel. II, 525.
Springer, Benedikt. IV, 200.
Springherz, v. I, 240.
Springkunſt. III, 585.
Springtänze. II, 568.
Springtänzer. II, 558.
Sprößlinge. V, 357.
Spruchbücher. V, 362, 366.
Sprüche, richterliche. I, 197, 264, 265, 302. II, 116, 125, 212. III, 278, 374, 414, 559. IV, 24. V, 360, 407.
Sprüchwörter. I, 292. V, 338, 435.
Sprüngli, Nikl. V, 476.
— Dan. V, 465.
Spuren einer förmlichen Tellordnung für 1339. I, 333.
— vom geheimen Rath oder der geheimen Kammer. IV, 395.
— von Poſten im K. Bern. IV, 396.
— gegen das Fortbeſtehen des Schweizerbundes. V, 321.

Staal, Jak. v. IV, 9.
Staat. IV, 143, 211. V, 476.
Staaten. II, 182. IV, 134. V, 317.
Staatenbund. II, 5, 452.
Staatenſyſtem. V, 320.
Staatsämter. II, 189.
Staatsarchiv. V, 300.
Staatsausgaben. V, 351.
Staatsbankerott. V, 443.
Staatsbeamten. V, 329.
Staatsbedienten. V, 332, 334.
Staatsbehörde. IV, 290.
Staatsbücher. V, 148, 472.
Staatsbürger. V, 557.
Staatsbürgerthum. II, 490.
Staatsdienſt. V, 449.
Staatseinkünfte. IV, 395. V, 112, 351, 339, 557.
Staatseinrichtungen. II, 200.
Staatsfeierlichkeiten. V, 335.
Staatsfinanzen. V, 524.
Staatsgefangene. II, 146.
Staatsgeheimniſſe. IV, 348.
Staatsgelder. V, 342.
Staatsgepränge. V, 322.
Staatsgeſchäfte. IV, 334, 417.
Staatsgrundſätze. IV, 413. V, 327.
Staatsgrundgeſetzbücher. V, 327.
Staatshaushalt. IV, 204.
Staatskalender. V, 147, 358.
Staatskanzlei. V, 361.
Staatskaſſe. II, 229. IV, 28, 361. V, 341.
Staatsklugheit. V, 352.
Staatskörper. V, 323.
Staatsläufer. III, 51.
Staatsleben. I, 88.
Staatsmänner. II, 243, 497, 577. III, 584. IV, 15, 360, 403. V, 393, 432, 453.
Staatsökonomie. V, 463.
Staatsordnung. V, 311.
Staatspapiere. V, 345.
Staatsprokurator. IV, 403.
Staatsrath. IV, 135. V, 102.
Staatsrecht. I, 197, 211. II, 342. III, 520. IV, 145. V, 323.
Staatsruder. II, 185.
Staatsſchreiber. IV, 489. V, 359.
Staatsumwälzung. I, 216. IV, 311. V, 328, 334, 370, 428, 451, 458, 463, 482, 513, 522, 524, 556.
Staatsunterhandlungen. II, 452.
Staatsveränderung. I, 96, 99, 317, 318. IV, 205. V, 557.
Staatsverfaſſung. V, 557, 558.
Staatsverbrechen. V, 370.
Staatsverhandlungen. I, 319, 342. V, 544.
Staatsverhältniſſe. V, 469, 510.
Staatsvermögen. II, 469. V, 339.
Staatsverſammlung. II, 301.
Staatsverträge. I, 315.
Staatsverwaltung. II, 463. V, 335.
Staatswirthſchaft. IV, 145.
Staatswiſſenſchaft. V, 454.
Stab Aarons, der grünende. II, 280.
Stabsoffizier. V, 392, 396, 400, 401, 579, 580.
Stacheln. I, 330.
Stadelmann, Hans. IV, 148.
Stadion, Ritter. I, 218.
Stadler, Richter. V, 37, 74.
Stadt. I, 318, 327, 344. II, 187, 188. III, 444. IV, 107, 341.
Stadtärzte. II, 578. III, 555.
Stadtarreſt. V, 489.
Stadtbach. IV, 182.
Stadtbanner. I, 75, 95, 104, 237, 327. II, 143, 203, 231, 502. III, 136.
Stadtbedienten. II, 463.
Stadtbehörde. V, 581.
Stadtbezirk. V, 516.
Stadtbibliothek. V, 316, 457, 465, 468, 469.
Stadtbuch. II, 238.
Stadtbürger. II, 191.
Stadtbürgerſchaft. IV, 149, 153.
Stadtchronik. II, 582.
Stadteinſaßen. V, 378.
Stadtfarbe. II, 185.
Stadtgefängniß. III, 189.
Stadtgeiſtlichkeit. IV, 477.
Stadtgericht. I, 94, 101, 117, 315. II, 462, 463, 471. III, 559. IV, 392. V, 335, 368.
Stadtgeſchäfte. II, 179.
Stadtgraben. III, 577.
Stadtgut. IV, 44, 98.
Stadthauptmann. V, 131, 488.

Sta

Stadtkälber. II, 189, 190.
Stadtkaſſe. III, 547.
Stadtknechte. I, 269. II, 179, 192.
Stadtküraſſiere. V, 384.
Stadtläufer. II, 389.
Stadtmagiſtrat. V, 266.
Stadtmauern. I, 309.
Stadtmajor. V, 216.
Stadtneuigkeiten. V, 431.
Stadtquartiere. I, 317. V, 448.
Stadtrath. IV, 475. V, 123, 270, 272, 353, 356, 404.
Stadtrecht. I, 239. II, 139, 172, 185, 494. III, 239. V, 462.
Stadtregierung. V, 557.
Stadtregiment. IV, 428.
Stadtſachen. III, 527.
Stadtſatzung. II, 494. III, 185, 217. IV, 290. V, 181, 364, 450.
Stadtſchlüſſel. II, 21.
Stadtſchreiber. I, 237. II, 173, 175, 185, 469, 571. III, 524, 527, 602. IV, 115, 401, 406, 411. V, 178, 329, 330.
Stadtſchreiberei. II, 517.
Stadtſchreiberſtelle. II, 571, 580.
Stadtſchule. I, 119. II, 571. III, 566. IV, 477, 488. V, 447.
Stadtſeckel. I, 330, 334. II, 177, 179, 352. III, 86, 311, 392, 496, 530, 565, 566. IV, 472.
Stadtſiegel. V, 202, 327.
Stadtthore. II, 214. IV, 179. V, 564.
Stadtthürme. II, 106.
Stadttrompeter. II, 557.
Stadttruppen. IV, 188.
Stadtverfaſſung. II, 128.
Stadtviertel. I, 97.
Stadtvolk. II, 191.
Stadtwache. IV, 369, 419, 420, 429, 431. V, 58, 174, 184, 213, 214, 216, 227, 386, 389, 563, 597.
Stadtwaiſengericht. V, 368.
Stadtwaldungen. V, 423.
Stadtwappen. III, 430.
Stadtzeichen. II, 49. III, 549.
Stadtziel. II, 471.
Städte. I, 285, 311, 330. II, 103. III, 297, 341, 375, 377, 378, 381, 382, 390, 398, 401, 404, 406, 462, 463, 515, 518, 543. IV, 2, 6, 7, 11, 14, 16, 18, 20, 27, 32, 47, 54, 72, 111, 127, 131, 145, 184, 208, 210, 236, 278, 293, 296, 299, 301, 312, 341. V, 58, 128, 341, 353, 354, 424, 552.

Stä

Städtebund. I, 286.
Städteverbrüderung. I, 222.
Städteverſammlung. III, 345.
Städteweſen. I, 87.
Stäffis (Eſtavayer). III, 339.
Stähli aus Bern. I, 243.
Ställe. I, 104.
Stände. II, 103, 301. III, 5, 102, 223, 276, 289, 358, 430, 437, 439, 461, 465, 468, 507, 515, 521, 567, 571, 581, 589, 596. IV, 5, 16, 20, 28, 47, 62, 66, 70, 75, 77, 79, 85, 88, 108, 114, 120, 122, 131, 140, 143, 159, 201, 204, 205, 206, 210, 211, 213, 233, 247, 253, 293, 299, 310, 312, 322, 324, 326, 342, 346, 351, 362. V, 5, 9, 38, 41, 43, 59, 94, 103, 104, 123, 133, 136, 152, 193, 279, 282, 286, 288, 291, 324, 325, 326, 440, 444.
Stahl, der. II, 553.
Stahrenberg, Graf v. II, 102. IV, 326.
Stalden in Bern. I, 74, 344. V, 181, 428, 429.
— Laubegg. II, 475.
— Peter am. II, 329.
Staldenthurm. I, 290.
Stalder, Peter. II, 338, 341.
— Michel. IV, 105.
Stallfütterung. V, 420.
Stallmiethe. III, 556.
Stallung. I, 344.
Stammbezirke. V, 384, 574.
Stammgut. I, 38. II, 76.
Stammmannſchaft. V, 383.
Stammſchloß. II, 234.
Stammtafel. III, 604.
Stampa, Franzisko. III, 74, 156.
Stampfe zu Bern. III, 591.
Standarte. II, 275.
Standenburg. II, 163.
Standesbücher. V, 472.
Standesfarbe. II, 503. V, 387.
Standesglieder. V, 407,
Standeskrankheiten. IV, 348.
Standeskommiſſion. IV, 279, 284, 294

Sta

342, 360. V, 21, 497, 498, 500, 520.
Standesläufer. II, 389, 503.
Standesregiment. V, 504.
Standesvorzüge. II, 169.
Standeswappen. IV, 5.
Standesweibel. II, 503.
Standhaftigkeit. I, 337. II, 243.
Standpunkt. I, 260.
Stanyan, engl. Geſandter. V, 30, 37, 99, 100, 339, 342, 352, 381, 434.
Stanz. II, 333, 339, 340, 360, 374, 385, 566. III, 11, 18, 55, 287, 565. IV, 188, 282. V, 323.
Stanzerverkommniß. II, 450. IV, 330.
Stapfer, Ulr. II, 100.
— Jak. III, 62, 240.
— Joh. V, 421, 461.
Stark, Wittwe. II, 538.
— Seckelmeiſter. III, 317.
Starrheit v. Schwyz. V, 291.
Starrſinn. III, 572. V, 301.
Statiſtik. V, 452, 454.
Statthalter. III, 393, 461, 472, 510, 546. IV, 53, 71. V, 221, 270, 275, 353.
Statthalterſchaft. I, 90.
Statutarrechte. III, 558, 559. V, 366.
Statutenbuch. V, 236.
Staub, Ritter. V, 159.
Staude, Fluß. II, 472.
Staufberg. III, 194.
Staufen, Agnes v. I, 57.
— Ort. II, 420.
Stauffach, Kuno v. I, 266.
Stauffacher aus Schwyz. I, 131.
— Werner. V, 241.
Stauffberg. II, 478.
Stauffen, Trumprecht v. II, 227.
Stebler, Münze. II, 464.
Stecher der Büchſen. V, 385.
Steck, Altlandvogt. IV, 290.
Steenkirchen. IV, 360.
Steffanshalden. I, 111.
Steffisburg. I, 27, 36, 126, 204, 343. II, 471, 475. III, 540. IV, 476.
Steg, Schwanden am. I, 202.
Stega. I, 26.
Steger, Urs. II, 413.
Steblen. II, 21.

Ste

Steigen der Preiſe der Milchſpeiſen. IV, 467.
— der Holzpreiſe. V, 424.
Steiger, Pet. II, 469, 487, 556.
— Joſt. II, 538, 549, 563. III, 583.
— Barthol. II, 538. III, 88, 600.
— Hans. III, 384, 396, 409, 414, 424, 426, 431, 433, 442, 494, 536, 571, 572, 583, 584, 598, 600.
— die. III, 601. IV, 333.
— Altlandvogt. IV, 291.
— Rathsherr. IV, 326.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. IV, 389, 390. V, 329.
— Seckelmeiſter. IV, 484.
— Friedr. V, 24.
— Siegm. V, 26, 27.
— Eman. V, 33, 176, 430.
— die weißen und ſchwarzen. V, 45, 137, 178, 224, 227, 247, 281.
— Chriſtoph, Welſchſeckelmeiſter. V, 35, 71, 94, 114, 120.
— Abrah. V, 94.
— die ſchwarzen. V, 113, 362.
— Iſak. V, 135, 148, 158, 174, 176, 177, 179, 191, 200, 212, 220, 471.
— Rud. V, 184, 245.
— Nikl. Friedr., v. Montrichier. V, 271, 272, 281, 282, 303, 305, 307, 314, 315, 316, 437, 482, 492, 508, 509, 515, 539, 547, 555, 562, 581, 582, 595, 596, 599.
— Nikl. Siegm. V, 314.
— die weißen. V, 361.
— Kornherr. V, 364.
— Karl. V, 577.
— Albr. Rud. V, 582.
— Viktor. V, 591.
— Bataillon. V, 592.
Steigerung. IV, 257. V, 414.
Stein, Joh. v. I, 269.
— Edlen v. II, 484.
— Haus v. II, 538.
— Sebaſt. III, 140, 152, 165, 207, 213, 224, 237, 247, 310, 450.
— Albr. v. III, 51, 62, 83, 105, 109, 111, 113, 115, 116, 121, 125, 126, 132, 137, 146, 151, 153, 154, 157, 159, 160, 161, 195, 551.
— Baſtian. III, 88.
— Wilh. v. III, 407.

Ste

Stein, Schloß. I, 306. II, 29, 37, 39.
— Kaſp. v. II, 143, 145, 389, 391, 396, 405, 425, 432. III, 47.
— Hartm. zu. II, 158, 190, 195, 211.
— Herr v. II, 163.
— Jak. v. II, 195, 539. III, 66, 193, 579.
— Peterm. v. II, 208, 215, 217.
— Ruff v. II, 220.
— Georg v. II, 251, 264, 305, 362, 379, 381, 576.
— Brandolf v. II, 266, 278, 308, 345, 366, 429.
— Marq. v. II, 268.
— Joh. v. II, 457, 572, 573.
— Kirchſpiel. II, 478. V, 94.
— 150 Pfund ſchwer bei der Folter. III, 562.
— im Kriege in die Hand genommen. III, 550.
— der Weiſen. II, 541.
Steinbach. II, 406, 524. III, 226.
Steinbock. III, 275.
Steinbüchſe. II, 505.
Steinegger, Hauptm. III, 105.
Steineker, Heinrich. III, 186.
Steiner, Landammann v. Zug. II, 439.
— Benedikt. III, 206.
— Werner. III, 209, 233.
— Hans. III, 302.
— Dekan. III, 210.
— Regiment. V, 481.
Steineſchleudern. I, 181, 290.
Steinevorſtadt. I, 240.
Steinewerfen. I, 181.
Steingeſchütze. I, 329.
Steinhauern, Zunft zu. I, 318. II, 455.
Steinhauſen. III, 285, 309.
Steinhütte. III, 226.
Steinigung. V, 249.
Steinpflaſter. I, 346.
Steinſchneidekunſt. III, 576.
Steinſchneider. III, 555.
Stek, Joh. IV, 413.
— Färber. V, 48.
— Kriegsrathsſchreiber. V, 148.
— Rud. V, 190, 209.
— Kommiſſär. V, 271, 272.
Stekborn. I, 58.
Stellen im Gr. Rath. III, 526. V, 332.

Ste

Stellen, Beſetzung derſ. in fremdem Dienſte. IV, 332.
— im Staat. IV, 384.
— im äußern Stande. IV, 405.
— geiſtliche. V, 405.
— 50 vergeben. V, 330.
— polit. u. geiſtl. käuflich. V, 119.
Stellung, eigenthümliche, der regimentsfähigen Burgerſchaft von Bern. IV, 410.
Stellvertreter, kaiſ. I, 22, 318.
Stelzenſchuhe. IV, 454.
Stendal. IV, 303, 322.
Stephan, St. V, 87.
— Franz, Herzog v. Lothringen. V, 141.
Stephani, Pfarrer. V, 520.
Stephansgemeinde, St. I. 261.
Stephanstag, St. II, 463.
Sterchi, Jerem. IV, 488.
— Pet. V, 584.
Stern, Wirthshaus zum. V, 186.
Sterndeuter. II, 211, 514, 578.
Sternenberg. I, 24. II, 472, 473. III, 2, 19, 164, 239, 271, 312, 420. IV, 473. V, 92, 334.
Sterr, Hans. II, 194.
Stetten. II, 471.
Stettlen. I, 36, 79, 327. III, 382. IV, 457. V, 187.
Stettler, Geſchlecht. II, 487, 538. V, 45.
— Geſchichtſchreiber. II, 581, 582. V, 456, 470.
— Landvogt. IV, 290.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe faßen. IV, 389, 390. V, 329.
— Mich. IV, 492.
— Wilh. IV, 493, 494.
— Daniel. V, 190, 206, 208.
— Deutſchſeckelmeiſter. V, 247, 312, 516.
— Rud. V, 398.
— Hieronymus. V, 458, 473.
— Regiment. V, 529.
— Oberſt. V, 562, 583, 584.
Steuern. I, 152, 165, 262, 263, 264, 283, 307, 327, 333, 334, 341, 345. II, 7, 8, 9, 32, 35, 60, 145, 199, 399, 403, 467, 542. III, 565. IV,

337, 352, 401, 402, 421, 422. V, 133, 212, 363, 566.
Steuerbriefe. II, 561. IV, 422.
Steuererhebung. IV, 400.
Steuerfreiheit. I, 386.
Steuerkammer. II, 406.
Steuerrecht. I, 306.
Steuerung. V, 328.
Steuerverordnung. IV, 465.
Steuerverpflichtung. IV, 400.
Steyer. I, 121.
Steyermark. II, 2.
Stichelreden. V, 94.
Stiekna, Konr. I, 326.
Stier v. Uri. II, 277.
Stierlin, Leutprieſter. III, 222.
— Dekan. III, 605.
Stift. II, 352, 430, 522, 572. III, 191, 331, 529. V, 19, 439.
Stifter v. Kirchen. I, 38.
Stiftsgebäude. V, 414, 474.
Stiftsherren. II, 523. III, 319.
Stiftsſchaffner. V, 525.
Stiftsſchule. II, 570.
Stiftung eines Spitals. I, 190.
— von Meſſen. I, 340.
— eines Kloſters. I, 341.
— der grauen Schweſtern. I, 343.
— von Pfründen. III, 252.
Stiftungen, fromme Verwaltung derſ. IV, 423.
— übermäßige Vermehrung einiger. V, 359.
Stilette. IV, 419.
Stillſchweigen. II, 178.
Stillſtand. V, 413.
Stimmen. V, 330.
Stimmenmehr. III, 521. V, 328, 336, 390, 441, 442.
Stimmrecht. V, 257, 331.
Stipendiaten. III, 211, 574. IV, 489. V, 390.
Stipendium. III, 408, 595, 597. IV, 327, 440. V, 218, 388, 390.
Stimmung, üble, des Landvolks. II, 186. IV, 332.
Stirne, Brandmarkung auf der. III. 553.
Stock und Galgen. I, 35.
Stockach. II, 430.

Stockbrunnen in die Stadt geführt. I, 345.
Stocker, Alex. II, 581.
Stöcke. III, 583. IV, 483.
Stöckli, Joſt. III, 554, 555.
Stockholm. I, 125.
Stockhorn. II, 484. III, 603.
Stockhornkette. II, 472.
Stölli, Wolfg. III, 210.
Stör, Ulr. II, 524.
Störr, Vikar. II, 530, 531.
Störung des Gottesdienſtes. I, 339.
Stoffe. I, 344. II, 557. V, 429.
Stoffeln, Pet. v. I, 218.
Stollberg. III, 230. V, 353.
Storch, Hauptmann. II, 434.
Strättlingen. I, 11, 25, 63, 82, 125, 126, 158, 178, 187, 204. II, 482, 582. III, 22, 217.
Strafart. V, 443.
Strafbarkeit. IV, 363.
Strafbuch. II, 467.
Strafdrohung. III, 555.
Strafen. I, 101, 323. II, 11, 179, 184, 195, 217. III, 563. IV, 395, 405, 434. V, 227, 353, 365, 370, 374, 393, 449, 500.
Straffälle. V, 332.
Strafgerichte. I, 79.
Strafgeld. III, 511, 526, 559, 564. IV, 354. V, 339, 341.
Strafgeſetze. I, 100. II, 151, 203. IV, 416. V, 367.
Strafgeſetzgebung. V, 393.
Strafrecht. III, 274.
Strafſachen. V, 331.
Strafurtheile. V, 393.
Strall. II, 220.
Stralſund. V, 476.
Strang, Hinrichtung durch den. I, 252. IV, 275.
Strapaten. III, 562.
Straßberg. I, 33, 122, 218.
— Otto v. I, 132, 134, 139, 140, 143, 160.
Straßburg. I, 16, 29, 30, 58, 86, 111, 128, 150, 151, 153, 225, 226, 231, 239, 308, 330. II, 67, 71, 84, 89, 106, 112, 146, 204, 213, 214, 216, 237, 239, 240, 241, 242, 244, 245, 248, 273, 283, 291, 310, 323, 383,

Str

406, 409, 414, 419, 430, 464, 584. III, 156, 187, 189, 220, 225, 226, 245, 254, 276, 289, 332, 374, 383, 390, 405, 460, 475, 502, 568, 589, 598. IV, 271, 289, 312, 357, 443. V, 166, 442.
Straßen. I, 104, 106, 344. II, 60, 91, 499, 533, 563. III, 273, 518. IV, 358, 417, 472. V, 268, 351, 411, 414, 429, 468, 477.
Straßenbau. II, 463.
Straßenoberaufſeher. II, 563.
Straßenräuber. I, 128.
Straßenreinigung. III, 556.
Straßenunterhaltung. II, 498.
Straßenweſen. II, 562. V, 428.
Straßenzug. II, 562.
Straßer, Nikl. III, 578.
Strategem. II, 510.
Strategie. III, 550.
Straub, Pet. II, 392.
— Lienh. III, 263.
Strauß, eine Büchſe von Straßburg. II, 244.
— Hauptmann. V, 569.
Straußenfederbuſch. II, 567.
Strebepfeiler. II, 585.
Streifereien. I, 189, 219, 262. II, 283.
Streifkorps. V, 326.
Streifwachendienſt. IV, 429.
Streifzüge. I, 188, 195, 205, 295, 296. II, 199, 227, 231. III, 318.
Streit. I, 225, 241. II, 550, 577. III, 9, 396, 502. V, 18, 274, 354.
Streitangelegenheiten. I, 321.
Streitfrage. V, 244.
Streitgegenſtände. II, 176.
Streitgeſchäfte. IV, 363.
Streithändel. V, 352.
Streitigkeiten. I, 94, 101, 127, 233, 264, 293. II, 125, 211. III, 375, 426. IV, 276, 359. V, 324, 326.
Streitkunſt. III, 594.
Streitſchriften. IV, 366. V, 463.
Streittheologie. V, 461.
Strenge. IV, 324, 440.
Strevelin, Flecken. II, 575.
Strophenbau. III, 607.
Strümpfe. V, 330, 430.
Strumpfweber. V, 430.

Str

Struve, Heinrich, V, 464.
Stuart, die Familie. IV, 311.
Stuben. I, 327. II, 454, 455, 496.
Stubengenoſſen. I, 327. II, 462. III, 551.
Stubengeſellſchaft. I, 327. III, 547. IV, 430.
Stubenordnung. II, 549.
Stubenrecht. II, 546.
Stubenverhältniſſe. III, 531.
Stubenwirthſchaft. IV, 452.
Stuber, Dr. V, 563, 583.
Studenten. III, 130, 392, 585, 595, 597. IV, 316, 327, 334, 459, 480, 481, 484, 487. V, 96, 128, 436, 450, 453.
Studentenkompagnie. V, 58.
Studentenkorps. V, 221.
Studer, Rud. V, 584.
Studien. III, 598. IV, *483, 489. V,* 419.
Studirende. II, 422.
Studium. V, 472.
Stücke. III, 589.
Stückgießerei. II, 505. III, 589.
Stüdlinger. V, 152.
Stülingen. II, 430.
Stümpelkrämer. V, 427.
Stürler. Geſchlecht. II, 538. IV, 333. V, 45.
— Peter. III, 88, 140, 179, 205, 279, 283.
— Hans Rud. III, 474.
— Abrah. IV, 268.
— Rathsherr. IV, 269.
— Hauptmann. IV, 271.
— Vinzenz. IV, 310, 354.
— Beat Ludwig. IV, 339. V, 24.
— Landvogt. IV, 358, 457.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. IV, 389, 390. V, 113, 178, 224, 329.
— Ludwig. IV, 457.
— Heimlicher. V, 1.
— Lieutenant, von Bümpliz. V, 80, 143.
— Hauptmann. V, 87, 90.
— Vinzenz. V, 398, 435.
— Brigadier, V, 111.
— Amtmann, Viktor. V, 165.
— Rathsherr. V, 206, 583.

Stürler, Oberſt v. V, 317.
- Regiment. V, 394.
- Karl Anton. V, 397.
- Baumeiſter. V, 413.
Stürzel, Jak. III, 180.
Stüßi, Rud. II, 66, 68, 69, 70, 72, 77, 89, 90.
Stütze des europäiſchen Gleichgewichtsſyſtems. III, 517.
Stuhl, röm. päpſtl. I, 111, 339. II, 278, 327, 344. III, 70, 473.
Stuppa, Hauptmann. IV, 267, 270, 312, 360.
Sturm, feindlicher. I, 194, 241. II, 233, 236.
- Edler v. I, 294.
Sturmbaretti. II, 567.
Sturmbock. I, 329.
Sturmdach. I, 329.
Sturmgeläute. I, 105.
Sturmglocke. I, 269. III, 550. V, 75, 189, 236.
Sturmſold. II, 508.
Sturz des herrſchenden Kirchenſyſtems. V, 410.
Sturzel, Dr. III, 241.
Stuttgart. III, 176. V, 476.
Stutzer. II, 566. IV, 454. V, 438.
Stutzgewehre. V, 385.
Subalternen. V, 5.
Subalternoffiziere. V, 145, 393.
Subinger, Pet. II, 194, 220, 497.
Subſtitution. V, 365.
Succeſſionskrieg. V, 153.
Sucht, ſchöne üppige Kleider zu tragen. IV, 455.
Süddeutſchland. II, 575.
Südſee. V, 467.
Südſeeaktien. V, 342, 344.
Sünden. I, 339. II, 55, 531. III, 193.
Sündenlaſt. II, 184.
Sueſſa, Herzog v. III, 402.
Sühne. I, 196.
Suffolk, Herzog v. III, 173.
Suhla. III, 559. V, 386.
Suhr. III, 308.
Sukkursregiment. V, 525.
Sukkurſalien. II, 526.
Sulgen. I, 24, 340.
Sulgenbach. I, 51, 195, 239, 316.
III, 85. IV, 477. V, 186, 193, 199, 206.
Sulli, Andr. III, 349.
Sully, Miniſter. IV, 380.
Sulpice, St. II, 268. III, 351.
Sultan Bajeſſid. I, 256.
Sulz. II, 13, 159. III, 136, 280.
Sulzberger, Kathar. V, 23.
Sulzer, Otto. II, 530.
— Simon. III, 571, 595, 601.
— Pfarrer. III, 97.
Sumerrau. II, 362.
Sumiswald. I, 27, 124, 142, 198, 248, 276, 303, 324. II, 476, 524. III, 312, 393, 414, 563. IV, 415, 476. V, 339, 583.
Sumpf. II, 472. V, 419.
Sundgau. I, 29, 128, 159, 174, 182, 232, 252. II, 42, 67, 103, 104, 119, 123, 136, 158, 161, 206, 214, 215, 216, 221, 227, 241, 250, 309, 383, 423, 425. III, 180. V, 140, 323.
Sunli, Kil. II, 220.
Sur. I, 253. II. 478.
Suri, Pet. IV, 275.
Surinam. IV, 342.
Surpierre. III, 338, 360, 361. V, 428.
Surſee. II, 13, 18, 41, 42, 77, 358. III, 103. V, 56, 93, 393.
Sury, Urs. IV, 329.
Suſa. III, 76, 110, 169. V, 11.
Suſanna v. Kyburg. I, 231.
Suſe, de la, Graf. IV, 434, 438.
Suſenburg. II, 225.
Suſo, Heinrich. I, 336.
Suſſenberg. III, 17.
Suter, Stadtſchreiber. IV, 448.
— Freikompagnie. V, 585.
Sutern. II, 442, 446.
Sutz. I, 32. II, 439, 479.
Suza, Markgraf v. I, 34, 61.
Switen, Arzt. V, 399.
Syders. III, 314.
Sylveſter, Oberſt. V, 520.
Sylvius. II, 88.
Synagoge. I, 209.
Syndik. III, 337. V, 155, 160, 254, 257, 260, 265, 277, 303, 308.
Syndikat. II, 40. IV, 324.

Syn

Syndikatsverſammlung. V, 325.
Synodalklaſſen. V, 403.
Synode. III, 568/570, 574. V, 244/404.

Syr

Syrien. I, 19.
Syſteme. I, 338. V, 322, 348, 349, 383, 431, 463.

T.

Tach

Tabak. V, 136, 419, 427, 442.
Tabakkultur. V, 419.
Tabakpflanzung. V, 419.
Tabakrauchen. IV, 453.
Tabakſand. V, 430.
Tabaktrinken. IV, 453.
Tabakverbot. IV, 453.
Tabakverkaufspatente. V, 427.
Tabernakel. III, 576.
Tachera, Dan. Humb. V, 116, 124.
Tachsburg. I, 290.
Tacitus, der unſterbliche Tyrannenfeind. I, 3, 4.
Tadel. IV, 360. V, 46, 235, 316, 336.
Tägerfelden. V, 57.
Tägerwylen. IV, 248.
Täufer. IV, 341, 443. V, 373.
Täuferlehrer. IV, 442.
Täuferweſen. IV, 442.
Täuſchung. V, 341.
Tänzer. II, 568. IV, 460.
Tänzerinnen. II, 568.
Tafel zu Fraubrunnen aufgerichtet. I, 256.
— V, 436.
Tafers. I, 290. II, 130.
Tag und Jahr. I, 192.
— keiner ohne Hinrichtungen durch den Strang. I, 252.
Tagblätter. V, 442.
Tagfutter. III, 556.
Tagherren. IV, 273, 282, 331, 361, 362. V, 5, 14, 61, 509, 532.
Tagleiſtung. I, 212. III, 5, 287, 520. V, 134.
Taglöhner. III, 544. IV, 465.
Taglohn. II, 540. III, 587.
Tagmarſch. I, 104.
Tagſatzung. II, 84, 239, 283, 324, 347, 367, 369, 370, 401, 402, 411, 421,

Tag

443. III, 43, 166, 426, 440. IV, 82, 255, 257, 270, 271, 310, 344, 358, 359, 362, 376, 402, 426, 497. V, 7, 10, 38, 52, 58, 64, 104, 106, 139, 170, 237, 241, 242, 287, 320, 326, 348, 507, 532.
Tagſatzungsberathungen. V, 519.
Tagsbeſoldung der Berner *Knaben*. III, 459.
Taktik. III, 541. IV, 426. V, 264, 389.
Talbot, der Tapfere. II, 103.
Tallard, General. V, 16.
Talleyrand, Miniſter. V, 542, 543, 554, 557.
Talmont, Fürſt v. III, 72, 175.
Talon, Generaladvokat. V, 435.
Tambonneau, Mich. IV, 298, 308.
Tann. III, 158, 206.
— Wirthshaus zur ſüßen. V, 77.
Tannenfels. I, 218.
Tannenzweige, das neu angenommene Zeichen der Altgeſinnten. III, 273.
Tanner, Landeshauptmann. II, 274.
— Landammann. III, 467. IV, 158.
Tanz. III, 570, 582. IV, 462, 495, 528.
Tanzböden. IV, 460. V, 439.
Tanzmeiſter. IV, 46.
Tanzplätze. IV, 458.
Tanzſaal. V, 414.
Tanzverbote. IV, 460.
Tapetenfabrik. V, 430.
Tapferkeit. I, 2. II, 108. IV, 360. V, 17, 395, 396, 398, 400, 401, 522.
Tarantaiſe. I, 7, 56, 235. II, 53. III, 182.
Tarrent. II, 261, 278, 285, 299.
Tarif. I, 106. V, 301, 455.
Tarmins, Fürſt v. III, 161.

Tar

arokſpiel. V, 435.
arrasbüchſe. II; 242, 505.
arten, Herr v. III, 385.
artſche. I, 294, 330.
ataren. V, 400.
atenried, Edelknecht v. I, 291.
attelried, Hans Ulr. v. I, 293.
aube, Wappen des Ordens vom hl. Geiſte. I, 111.
aufe. I, 107. II, 86, 317.
aufname. I, 5.
aufregiſter. V, 404..
aufrödel. V, 358.
aufſtein. III, 231.
augenichts. I, 317.
auler. IV, 445, 449.
auretunensis mons. I, 9.
auſch. III, 506; IV, 5, 23.
auſchgeſchäft. IV, 21.
auſchhandel. III, 506.
auſchſchilling. III, 506.
auſchvertrag. II, 154. III, 42.
avel, Franz v. III, 479.
– Gamal. IV, 75, 469.
– Herr v. IV, 396.
– v. Villars. IV, 396.
– v. Montbijou. V, 251.
– wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. V, 329.
– Oberſt v. V, 411, 575.
– Bataillon v. V, 574.
avelli, Witſchard v. I, 262, 282.
avernengeld. V, 340.
axe. III, 556.
axirung. III, 426.
echtermann, Willi. II, 240.
edlingen. I, 113, 114.
egerfelden, Konr. v. I, 132.
eiche. II, 313, 546.
etſſier. IV, 486.
ettingen, Konr. Sachs v. I, 269.
ek, Herzog v. I, 260.
ellbücher. II, 454, 558.
ellen. I, 106, 153, 154, 164, 306, 332, 334. II, 7, 9, 28, 60, 120, 172, 464. III, 338, 535. IV, 400.
ellenburg. I, 213, 244. II, 474.
eller, goldene. II, 280. V, 437.
ellherren. II, 467.
ellordnung. I, 332.
ellrechnung. I, 334.

Tel

Tells Verurtheilung. V, 476.
Tellslied. V, 148.
Temeswar. V, 399.
Tempelgemurmel. III, 199.
Tempelorden. III, 338.
Tempergerichte. II, 40.
Temple, William. IV, 261.
Tenchen. III, 428.
Tende, Graf v. III, 370.
Tennebach, Abt v. I, 46.
Tennwyl. II, 478.
Tenta. V, 529.
Ternier. III, 425, 426, 433, 479, 483, 529. IV, 208. V, 180.
Ternſchetten (Därſtetten). I, 24.
Terracina. III, 393.
Terrail, dü. IV, 27.
Terraſſe. V, 415.
Terraulx, Villars le. II, 480.
Terraz, Joſ. IV, 447.
Terretion. V, 194.
Teſchen, Frieden v. V, 286.
Teſchlis, Elſin. I, 314.
Teſſenberg. III, 17, 494, 506. V, 235, 575.
Teſſin. III, 158, 170.
Teſtamente. III, 183, 256, 594. IV, 481. V, 404.
Teſtamentsverordnung. IV, 414.
Teſte, Marſchall v. V, 12.
Teſtuz, Helfer. V, 511.
Tetikon. I, 266.
Tettingen, Nieder-. I, 198.
Tettnang, Graf Heinrich v. I, 274.
— Ort. II, 65.
Teufel. II, 15. III, 565.
Teufelsbrücke. I, 116.
Teuffelen. I, 32. II, 479. III, 211.
Teuffenthal. IV, 195.
Textabſchnitte. III, 197.
Tezel, Ablaßprediger. III, 192.
Thälhölzchen. IV, 460.
Thätlichkeiten. IV, 477.
Thaïen, Abt Emerenz v. II, 131.
Thäler, piemonteſiſche. IV, 801.
— V, 428.
Thal, Joh. v. I, 305.
— vom lac de Joux. V, 418.
— von Noſta. III, 375.
Thaler. III, 593. IV, 145. V, 416;
Thalheim. II, 478.

Tha

Thalleute. III, 541. IV, 231, 239, 305. V, 417.
Thalweil. III, 306.
Thalweil (Tallwyl). II, 6, 86.
That, verbrecheriſche. I, 297.
Theater. V, 436, 437.
Theaterſtücke. IV, 462.
Thee. V, 435.
Theegeſellſchaft. V, 437.
Theetrinken. V, 441.
Theilung. III, 557. VI, 145. V, 276, 322.
Theilungen der Söhne Ludwigs des Frommen. I, 10.
Theilungsentwürfe. V, 286.
Theilungsgeſchäft. IV, 24, 39.
Theilungsvertrag. I, 316. III, 1. IV, 377.
Theilungsvorſchläge. IV, 12.
Thellung, Schaffner. IV, 5.
— Hans Heinrich. IV, 22, 24.
Theodorich, Kurfürſt v. Köln. II, 575.
Theologen. III, 408, 573, 595, 596, 598. IV, 182, 487, 488. V, 421, 453, 461.
Theologiebefliſſene. II, 573.
Theorie. V, 464.
Thereſia, Maria. V, 141, 161, 170.
Thermes, Louis. IV, 470.
Thermopylen. II, 110.
Theto v. Ravensburg. I, 51, 90.
Theurung. II, 499, 544. III, 297, 527, 566, 587. IV, 27, 63, 73, 143, 330, 408, 467. V, 423.
Thielle, die. II, 256.
Thlengen. II, 428.
Thierachern. I, 24. II, 472, 482. III, 22.
Thiere im Graben. II, 464.
Thlergraben. I, 104.
Thierrens, Dorf. V, 556.
Thierſteln, Haus. I, 32, 123, 220, 246, 257, 259, 261, 275, 284. II, 18, 61, 67, 91, 163, 240, 261, 291, 293, 295, 308, 310, 342, 425.
Thönig, Wilh. III, 284.
Thörigen. II, 476.
Thomann, Bürgermeiſter. III, 482.
Thomas I. v. Savoyen. I, 44, 50, 53, 61, 64, 77, 124.
— v. Maurienne. I, 62.

Tho

Thomas II., Graf von Flandern und Hennegau. I, 77.
— III. I, 78.
— v. Konſtanz. II, 521.
Thomaſſet, Herr. V, 471.
Thonon. II, 261. III, 323, 355, 357, 362, 364, 367, 404, 425, 426, 433, 445, 479, 481, 487, 501, 529, 565. IV, 7, 48, 374. V, 12, 109, 110, 493.
Thorberg. I, 72, 124, 125, 127, 133, 137, 140, 168, 200, 203, 228, 255, 271, 274, 287, 291, 306, 307, 342. II, 163, 280, 473, 477. III, 529, 593, 597, 600. IV, 119. V, 181, 208, 338, 412, 595.
Thorbrunnenwälder. II, 420.
Thore, die. I, 104, 325, 345, 348. II, 99, 186. III, 28. IV, 435.
Thoreinſprengen. II, 233.
Thorfeld. IV, 161.
Thoringen. II, 472.
Thormann, Ulr. I, 27.
— Burkh., Venner. II, 84.
— Simon. II, 194, 289, 536.
— Nikl. II, 467, 468.
— die. II, 486.
— drei. II, 538.
— Peter. III, 144, 257, 291, 373, 382.
— 1567 Ehrenpfennige geprägt mit dem Wappen dieſes Geſchlechtes. III, 610.
— Hauptmann. IV, 107.
— Georg. IV, 156.
— Beat Ludwig. IV, 354.
— Altlandvogt. III, 317.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. IV, 389. V, 179, 329.
— Ulr. IV, 399.
— Gabr. IV, 485.
— Venner. V, 45.
— die. V, 45, 113.
— Hieronymus. V, 60.
— Karl. V, 111.
— Joh. Rud. V, 139.
— Major. V, 240.
— Alex. Georg. V, 489.
— Ratsſchreiber. V, 536, 593.
Thormeiſter, die. II, 350.
Thornon, Graf v. IV, 2.

Tho

horſchlüſſel. II, 90.
horwache, III, 430.
horwächter. IV, 300, 341.
hreym, Thurm. I, 207.
hron. I, 178. IV, 393. V, 138.
hronbeſteigung. I, 91, II, 77, IV, 378. V, 6.
hronerbe. II, 344
hronfolgeſtreit. V, 141.
hronhimmel. II, 21.
hronveränderung. II, 164.
hubi, Konr. III, 382.
hüdingen, Geſchlecht v. I, 195.
- Jak. v. I, 291.
büren. V, 325.
hürhüter. II, 22.
hüring v. Lützelflüh. I, 27.
- v. Brandis. I, 141, 244, 291, 303.
- v. Aarburg. II, 73, 114.
- Hans, v. Büttikon. II, 242.
hüringen. I, 44.
hürlein Bubenbergs. I, 91.
hugut, Freiherr v. V, 522.
hummel, Martin. III, 470, 471.
hun, das Land zwiſchen ihm und Bern hieß der Aufgau. I, 13.
- das Land am rechten Ufer der Aare von Aarwangen bis Thun geht vom Hauſe Rheinfelden an Berchtold v. Zähringen über. I, 16, 43.
- 1191 greift alles Volk in der Gegend oberhalb deſſ. zu den Waffen. I, 21.
- Udelrich und Werner von, 1135, wahrſcheinlich bloß Ritter. I, 26.
- kömmt an Graf Ulr. v. Kyburg. I, 49, 122.
- der Graf von Habsburg vertreibt von dort die Gräfinnen Eliſabeth u. Anna. I, 60.
- dort verzichtet Walther v. Eſchenbach auf die Kaſtvogtei des Kloſters Interlaken. I, 125.
- die Berner ſollen mit denen von da zu Münſingen zu Tag ſitzen. I, 137.
- ſieht ſich im Falle, durch Unterhandlungen mit den Waldſtätten für ſeine Sicherheit zu ſorgen. I, 140.
- erhält 1316 vom Grafen Hartmann eine Handfeſte. I, 141.

Thu

Thun, als dorthin Graf Hartmann 1317 von einem Beſuche heimkehren wollte, wird er ergriffen und nach Freiburg im Uechtland abgeführt. I, 141.
— ſchließt zu ſeiner Sicherheit den Vertrag mit den Waldſtätten auf dem Brünig ab. I, 142.
— verliert durch die Walliſer ſein Banner. I, 143.
— 31. Okt. 1322 Zuſammenkunft der Grafen Eberhard und Hartmann daſ. I, 145.
— gibt ſeinen Abſcheu gegen Eberhards Brudermord zu erkennen. I, 146.
— wird von den Bernern gezwungen, die Belagerung des Schloſſes aufzuheben und Eberhard förmlich als Herrn anzuerkennen. I, 146.
— 19. Sept. 1323 verkauft Eberhard der Stadt Bern das Schloß und die Stadt mit voller Herrſchaft an Leut und Gut u. ſ. w. I, 146.
— den 28. Sept. entläßt der Graf die Thuner aufs Feierlichſte ihrer bisherigen Eide und Pflichten gegen ihn. I, 147.
— 5. Okt. beſtätigen der Schultheiß, der Rath, die Zweihundert und die Gemeinde der Bürger von Bern den Rath, der Gemeinde und den Bürgern v. Thun alle ihre Handfeſten, Rechte und Gewohnheiten. I, 146.
— 15. Okt. leiſtet der Rath und die Gemeinde der Stadt Thun der Stadt Bern feierliche Huldigung, worüber ſie eine Urkunde ausſtellen. I, 147.
— 12. Dez. erhält Eberhard das Verkaufte um eine Mark Silbers wieder zu Lehen. I, 147.
— läßt ſich von Eberhard v. Kyburg nicht gegen Bern bewegen. I, 156.
— hilft der Stadt Bern gegen Freiburg. I. 157.
— die kyburg. Feſte Strättlingen in deſſen Nähe von Bern eingenommen. I, 158.
— tritt 1333 dem großen Landfrieden bei. I, 160.
— Bern verpflichtet ſich, ſeine Wälder unbeſchädigt zu laſſen, und während

der nächſten 5 Jahre keinen von dem Grafen Eberhard oder ſeiner Diener Leuten zum Bürger anzunehmen. I, 169.
Thun, öftere Züge Berns dorthin. I, 186.
— 1340 verlegt Graf Eberhard einige Waffenknechte dorthin, mit böſer Abſicht gegen Bern. I, 194.
— die Berner ziehen mit ſtarker Macht dorthin, kehren aber nach abgeſchlagenem Sturme unverrichteter Sache wieder heim. I, 194.
— 1343 Vertrag zwiſchen Bern und Eberhard v. Kyburg, ſeiner Gemahlinn Anaſtaſia und ſeinem Sohne Graf Hartmann. I, 197, 198.
— das Gotteshaus Interlaken ſchließt ein Burgrecht mit ihm. I, 208.
— zieht mit Bern ins Simmenthal. I, 210.
— in der Herrſchaft deſſ. folgt Hartmann ſeinem Vater Eberhard. I, 231.
— wird von Bern in einem Vertrage mit Oeſterreich vorbehalten. I, 233.
— der Berner Schultheiß Schwarzenburg flieht dorthin. I, 238.
— muß an Eberhard, Propſt zu Solothurn, und Graf Hartmann 50 Pfd. Steuer entrichten. I, 249.
— 1375 Vertrag Berns mit ihm. I, 250.
— die Burg von Graf Hartmann um 20,100 Gulden an Bern verpfändet. I, 250.
— Rath von Thun, eigener Schultheiß daſ. I, 250.
— 14 Februar 1376 werden 13 der angeſehenſten Männer von dort in das Bürgerrecht von Bern aufgenommen. I, 250.
— Peter v. Gowenſtein und Wernher v. Velſchen, Bürger daſ., kaufen v. Graf Hartmann 1376 die Burg und das Dorf Oberhofen nebſt dem Hofe Weingarten. I, 258.
— Rudolf, Graf daſ. I, 258.
— ſchwört der Stadt Bern den Eid der Treue und der ausſchließlichen Herrſchaft über dieſe Stadt, worauf ihre Freiheiten beſtätigt werden. I, 271.
Thun, zum Ankauf der Burg 1375 borgt Bern von der Burgerſchaft 20,100 Gulden. I, 277.
— welche Rechte Bern über dieſe Stadt in einem Friedensvertrage mit den Grafen v. Kyburg erhält. I, 280.
— leiſtet von Neuem 1384 auf der Grafen Geheiß der Stadt Bern als ihrer rechten Herrſchaft Treue und Gehorſam. I, 282.
— 1316 ertheilen ihm die Grafen Eberhard und Hartmann v. Kyburg das Erbrecht und andere Befreiungen, wofür ſie ihnen verſpricht, zu jeder Zeit auf Begehren die Handfeſte zu zeigen. I, 311.
— 1325 gibt es einige ſeiner wichtigſten Freiheitsurkunden den minderen Brüdern in Verwahrung. I, 311.
— 1363 Verſicherung Berns, wenn ihnen die Stadt irgend zufiele, ihr jederzeit ihre Freiheiten u. ſ. w. zu ſchützen. I, 311.
— 1264 ertheilt Gräfinn Eliſabeth v. Kyburg der Stadt eine Handfeſte; Beſtimmungen darin wegen des Rathes und Schultheißen; engerer und größerer Rath; Venner. I, 311, 312.
— 1384 geht die Stadt kraft eines Vertrages ganz in die Herrſchaft Berns über; die Berner nennen die Bürger in amtlichen Zuſchriften ihre guten Freunde und lieben Bürger. I, 312.
— die Burg gehorcht Bern. II, 3.
— hilft Bern treulich bei dem großen Brande. II, 11.
— zieht mit Bern in die Landſchaft Saanen und Oex. II, 12.
— Vereinigung der Botſchaft der 6 alten Orte daſ. II, 120.
— die Edelleute Berns laſſen nach dem Twingherrenſtreite ihre Fäſſer von den dortigen Küfern binden. II, 186.
— Streit mit Wallis wegen des Stadtpanners, das Hans Perrin aus der Kirche zu Leuk entwendet und der

Stadt wieder zugeſtellt werden ſollte. II, 203.

Thun erhält ein Aufgebot nach Pontarlier von Bern. II. 232.

— Ludwig v. Büren, Schultheiß daſelbſt. II, 421.

— will die Jahrgehalte je eher je lieber abgeſtellt, und die unordentlichen Reisgeläufe vermieden wiſſen. II, 441.

— zu Anfang des 15. Jahrhunderts Bauten am Schloſſe. II, 464.

— bezahlt an Bern 200 Gulden, und erhält von Schultheiß und Rath daſelbſt die Erklärung, daß dieſe freiwillige Gabe ihm an ſeinen Freiheiten nicht ſchaden ſolle. II, 467.

— bis in deſſen Nähe dehnt ſich das Landgericht Konolfingen aus. II, 473.

— im 15. Jahrhundert herrſchte auf der gebieteriſchen Burg daſelbſt ein berniſcher Vogt. II, 475.

— 1495 ertheilen Schultheiß und Rath demſelben die Landsgewährde, gleich der Stadt Bern. II, 493.

— ſcheint ſchon von Alters her, ſelbſt wenn die Landgrafen im Lande herumreiſten, um Blutgericht zu halten, ſeine eigene Gerichtsbarkeit behauptet und ſelbſt den Blutbann frei ausgeübt zu haben. II, 495.

— 1471 erhält es das Recht, alle Frevel und ſogar Todtſchläge zu beſprechen, von Seite Berns beſtätigt. II, 495.

— 1471 erhält das Freigericht daſelbſt eine beſondere Gerichtsordnung. II, 495.

1487 erhält es wiederholte Vorwürfe wegen Straßenvernachläſſigung zum großen Nachtheil des Verkehrs und der Zölle. II, 498.

im 15. Jahrhundert, nach Erfindung des Schießpulvers und Einführung der Schlangenbüchſen entſteht eine Büchſenſchützengeſellſchaft, welcher die Stadt vor dem Allmend-, ehemals Lamparterthor, auf einer Inſel des linken Aarufers ein Schützenhaus und einen Schießſtand erbauen läßt. Jährliches Ausſchießen dieſer Geſellſchaft. II, 513.

Thun, Joh. v., Leutprieſter, ſingt in Gegenwart aller Orden die Meſſe vom heiligen Geiſte bei Einweihung des Berner Münſters. II, 534.

— nach einer Verordnung von Schultheiß, Räthen und Sechszig waren zwei Plapharte nebſt der Speiſe der Taglohn eines Knechtes, fünf Schillinge ohne Speiſe; eine Weibsperſon verdiente nebſt der Speiſe 18 Denarien. II, 540.

— 1446 galt daſelbſt ein Mütt Dinkel 1 Pfund und 14 Schillinge; ebenſoviel im Jahre 1482; ein Mütt Kernen 4 Pfunde, ein Mütt Roggen 3 Pfunde, ein Mütt Mühlekorn 3 Pfunde 10 Schillinge. II, 543.

— 1446 galt ein Mütt Hafer 18 Schillinge, 1482 46 Plapharte. II, 543.

— 1402 bezahlte man für 3 Jucharten Landes oberhalb demſ. 26 Pfunde; 1403 für 2 Jucharten Ackerland auf dem Thunfelde nur 8 Pfunde. II, 543.

— 1488 ſtellt Bern zur Schonung der dortigen Wälder die Fuhren der benachbarten Gemeinden zum Schloſſe ab, und läßt ſtatt ihrer für jede Fuhre 4 Schillinge bezahlen. II, 546.

— die Landleute am dortigen See lebten vom Weinbau. II, 543.

— 1487 beeilt es ſich, ſeine beſondere Bäckerverordnung der berniſchen anzupaſſen. II, 547.

— 1490 ſtellt eine Pfiſterordnung daſ. mancherlei Mißbräuche ab. II, 547.

— 1408 ſchickt Bern dieſer Stadt, als ſie ihre Thürme und Häuſer mit Schiefern decken laſſen wollte, einen eigenen Knecht dazu, und erbietet ſich, ihnen auf Verlangen zwei gute Decker von Frankfurt zu verſchreiben. II, 551.

— hatte ſchon von älteren Zeiten her ſeine Jahr- und Wochenmärkte, die zu verſchiedenen Zeiten beſonderen Marktordnungen unterworfen wurden. II, 553.

— der freie Hof daſelbſt diente im 15. Jahrhundert zu Ablagen für die

Digitized by Google

nach und aus Italien geſendeten Waaren. II, 562.
Thun, von dort aus führte ein Weg über Spiez, Frutigen und Kanderſteg über die Gemmi. II, 563.
— im 15. Jahrhundert lud Wilhelm v. Dieſbach zu ſeiner Hochzeit den Schultheißen und Rath daſelbſt feierlich ein. II, 569.
— beſitzt mit Bern den Schullehrer Heinr. Oetlin gemeinſchaftlich. II, 571.
— dort bringt Konrad v. Scharnachthal abwechſelnd mit Bern ſeine letzten Tage zu. II, 576.
— erklärt ſich für Aufrechthaltung der beſtehenden Ordnungen wegen der franzöſiſchen Soldanſprachen. III, 2.
— die Berner in Arona ordnen den Venner Großmann von da nach Vercelli ab. III, 116.
— räth der Obrigkeit in Bern, ſie ſolle ſich vor Frankreich in Acht nehmen; denn des Königs Angelegenheiten gingen um ſo raſcher vorwärts, als die berniſchen rückwärts träten. III, 121.
— die dortigen Abgeordneten tragen Bedenken wegen Belohnungen derer, die den Frieden mit Frankreich unterhandelt, einzutreten, ohne es wieder zuvor an die Ihrigen zu bringen. III, 124.
— Anton Bütſchelbach läßt ohne Erlaubniß das Schultheißenamt daſelbſt im Stiche und wird deßwegen davon entſetzt. III, 154.
— ſpricht den Wunſch aus, ſich mit den lombardiſchen Angelegenheiten wo möglich nicht mehr zu befaſſen; wenn aber die Schweizer von Jemanden in ihrem eigenen Gebiete angegriffen würden, kräftigſt aufzutreten und ſich von den übrigen Eidgenoſſen nicht zu trennen. III, 163.
— dort lebte Joh. Haller als Privatmann. III, 232.
— ſpricht ſich bei der Reformationsberathung im Sinne des Alten aus, und gedenkt ſogar ausdrücklich der Sakramente und Kirchenzierden. III, 240.
Thun, Abgeordnete von da begleiten den Prior von Interlaken nach Bern, um ſich für jenes Kloſter zu verwenden, III, 249.
— wählt 1527 einen verehlichten Prieſter zum Prediger. III, 252.
— 1528 wird dem dortigen Stadtſchreiber beim Religionsgeſpräche in Bern die Führung des Protokolls übertragen. III, 255.
— 1528 Beat Tillier Schultheiß daſelbſt. III, 262.
— ſendet wegen Wiedererſtattungen der Vergabungen durch Burkhard Schoren ziemlich ſcharfe Inſtruktionen nach Bern. III, 263.
— der Venner Heß von da wird Abgeordneter nach Interlaken. III, 264.
— macht allerlei Forderungen an die Obrigkeit. III, 268.
— 31. Oktober 1528 trifft unter dem Schultheißen v. Erlach an einem finſtern Regentage das Banner daſelbſt gegen Interlaken ein. III, 273.
— der kriegeriſche Niklaus Manuel, an des verſtorbenen Venners Biſchof Stelle, zum Befehlshaber nach Thun geſetzt. III, 273.
— zieht mit in die Waadt. III, 350.
— erklärt ſich unumwunden gegen alle und jede Art von fremder Verbindung. III, 420.
— 1565 ſtarben an einer verheerenden Seuche im dortigen Kapitel 11,388 Menſchen aller Stände. III, 421.
— 1589 erſcheinen Abgeordnete von da vor dem Großen Rathe in Bern, und wollen ſowohl den ſavoyiſchen Frieden als den Bund ſchlechthin aufgehoben wiſſen. III, 497.
— bildet im 16. Jahrhundert eine der 19 Landvogteien. III, 529.
— 1516 die Polizeirechte auf dem Thunerſee beſtätigt. III, 538.
— 1516 eine gegenſeitige Urkunde über den Eid der Treue von dort und die Beſtätigung ſeiner Rechte und Freiheiten von Seite Berns aufgenommen. III, 538.
— 1510 beſchwert es ſich, daß ſich eine Menge Walliſer bei ihnen nieder-

ließen und die dortigen Gemeindegüter benützten, ohne der Stadt dafür etwas zu entrichten, worauf ihm gestattet ward, von Allen, die ſich dort ſetzten und die Gemeindgüter benutzten, eine beſcheidene Summe Geldes zu beziehen. III, 540.

Thun, 1550 bezahlte man dort für das Bürgergeld 5 Pfunde, und für den Allmendgenuß 50; 30 Jahre ſpäter 50 Pfd. Bürgergeld und 100 Pfd. Allmendgeld. III, 540.

— 1518 ward zur Unterhaltung des Brunnens von da, und damit derſelbe wohl in Ehren gehalten werden könne, ein Gulden von der Stadt Bern, einer von der dortigen Bürgerſchaft und einer von den dortigen Einſaſſen geſteuert. III, 578.

— die lateiniſche Schule daſelbſt wird zum Theil Staatsanſtalt. III, 595.

— 1548 erſcheint eine Schulordnung. III, 597.

— 1536 Feſtſetzung des Eides der dortigen Bürger; ein dortiger Bürger ſchwur, ſeinen gnädigen Herren von Bern in der Stadt Thun Treue und Wahrheit zu leiſten, ſich mit Gewehr, Harniſch und Feuereimer zu verſehen, ſeine ordentlichen Geſellſchaften zu haben, das Stadtgeld in Monatsfriſt zu erlegen, ſich wenigſtens 10 Jahre lang nicht anders als mit ehrlichem Handwerke und Arbeit durchzubringen, und ſich keinen Fürkauf zu Schulden kommen zu laſſen. III, 538.

— 1610 Peter Haller Schultheiß daſelbſt. IV, 28.

— 1641 die Stadt durch die Flucht Nikl. Zimmermanns vor der Wuth der Bauern gerettet. IV, 107.

— das Schloß mit Beſatzung verſehen. IV, 108.

— Zuſammenkunft von 150 Ausgeſchoſſenen der unzufriedenen Landleute und der Abgeordneten von Bern. IV, 108, 109.

— 1653 Franz Wyß als Befehlshaber zur Vertheidigung des Schloſſes geſchickt. IV, 150.

Thun, 1695 erhält Fr. v. Graffenried den Oberbefehl daſelbſt. IV, 344.

— 1625 ſoll dort ein Vierling reinen Salzes nicht mehr als 25 Batzen koſten. IV, 398.

— 1653 werden Hans Rudolf Vogler und Hans Zyro als Aufſeher und Schützenmeiſter der Geſellſchaft daſelbſt von dem dortigen Chorgerichte wegen der an einem ſogenannten Ausſchießet von der Geſellſchaft begangenen Ausſchweifungen ſehr nachdrücklich zur Rechenſchaft gezogen und bedroht. IV, 433.

— 17. Mai 1688 Handwerksordnung für die dortige Bürgerſchaft. IV, 467.

— dem Handelsmanne David Dezi daſelbſt ſchießt die Regierung auf ſein Begehren eine Summe von 6000 Thalern zinsfrei vor, um die Hanf- und Flachsſpinnerei im Amte Interlaken einzuführen, und der Armuth und dem Müſſiggange zu ſteuern. IV, 464.

— im 17. Jahrhundert ſchließt die Stadt mehrere Freizügigkeitsverträge. IV, 472.

— 1644 erhalten der Venner Fiſcher und der Profeſſor der Theologie, Lüthard, den Auftrag, ſich dorthin zu begeben, um die dortige lateiniſche Schule, deren Lehrer bei der allzugeringen Beſoldung nicht beſtehen konnten, von Grund aus zu verbeſſern. Die Thuner aber zeigen keine große Bereitwilligkeit, hiezu beizutragen. IV, 479.

— öfters muß an die Stadt geſchrieben werden, keine Stipendiaten nach Bern zu ſchicken, wenn ſie nicht einberufen würden, damit nicht Unordnung daraus entſtände. IV, 483.

— 1745 muß Rud. Hakbrett von da die Maurerei förmlich abſchwören. V, 179.

— 1763 klagt der dortige Schultheiß, Joh. Bernh. v. Muralt, über den Verfall des Städtewesens in Bezug auf den Haushalt und die Polizei, worauf ſogleich die Rathsherren Herport und Sinner abgeſchickt werden, um dem

Uebel mit den kräftigſten und zweckmäßigſten Mitteln zu ſteuern. V, 246.
Thun, 1775 Chr. Steiger Schultheiß daſelbſt. V, 281.
— 1772 Niklaus Friedrich Steiger Schultheiß daſelbſt. V, 314.
— Einkünfte der Landvogtei in mittelmäßigen und guten Jahren. V, 338.
— der Poſtenwechſel Berns mit dieſer Stadt ziemlich lebhaft. V, 347.
— genießt einer ſehr großen Unabhängigkeit. V, 454.
— vertheidigt 1752 lebhaft und mit einem großen Aufwande von Gelehrſamkeit ihr Abzugsrecht. V, 354.
— 1764 Oekonomieordnung der Stadt. V, 354.
— ſetzt den Stadtrath von 60 Mitgliedern auf 40 herab. V, 355.
— 1756 Brand daſelbſt. V, 430.
— die lateiniſche Schule genießt beſondere obrigkeitliche Stipendien. V, 446.
— 1769 an die Stelle des alten Siechenhauſes das Waiſenhaus erbaut. V, 447.
— die Thuner Stadtſchulen leiden durch das mit dem Waiſenhaus verbundene und beinahe aus allen Städten der franzöſiſchen Schweiz beſuchte Penſionat. V, 447.
— Karl Albrecht v. Friſching, geweſ. Landvogt daſ., wird 1791 Schultheiß zu Bern. V, 491.
— das Regiment Thun zieht unter dem Oberſten Karl Manuel und dem Major v. Wattenwyl v. Montbenay durch Bern auf die Straße von Neueneck, und ſtößt dort zu dem bereits aufgeſtellten zweiten Auszügerbataillon unter Oberſt Viktor Steiger v. Rörswyl. V, 591.
Thuneiſen, Eitelb. III, 416.
Thunerſee. I, 13, 24, 25, 26, 125, 126, 159, 160. II, 70, 543, 563.
Thunſtetten. I. 28, 125, 153, 342. II, 477. IV, 373. V, 115, 429.
Thur, Quellen der. I, 27, 217.
Thurgau. I, 29, 30, 74, 133, 153, 155, 159, 173, 174, 176, 197, 208, 231, 232, 243, 253, 289. II, 29, 39, 41, 62, 63, 65, 66, 67, 68, 69, 70. 78, 272, 292, 378, 393, 420, 432, 436, 439, 440, 447. III, 18, 46, 50, 97, 125, 227, 231, 235, 276, 283, 285, 287, 288, 289, 290, 304, 461. IV, 56, 79, 80, 83, 119, 123, 124, 182, 194, 216, 250, 257, 382. V, 58, 94, 100, 102, 166, 323, 324.
Thurm, der rothe. I, 293.
— zu Nidau. I, 295.
— Peter zum. I, 194.
— beim untern Thore. I, 325.
— Threyen-. I, 207.
— bei dem neuen Platz. II, 13.
— des Berner Münſters. II, 585.
— Dittliger-. V, 193.
Thurmbau. III, 576.
Thurmbuch. V, 183.
Thurmverließ. II, 159.
Thurmweibel. V, 193.
Thurn, Herrn v. I, 83, 204.
— Freiherr v. I, 143, 306.
— Perrod v. I, 147.
— Joh. v. I, 156.
— Peter zum. I, 204.
— Anton v. I, 240, 291. II, 41.
— Herren zum. I, 244. III, 263.
Thurnen (Torres). I, 24. IV, 229.
Thurial. II, 247.
Thuſis. IV, 16, 53.
Tiber. I, 38.
Tilgung der Schuld. I, 299, 334, 335.
Tiller, Hans, erhält 1470 die Würde eines Zeugmeiſters der Stadt Bern mit einem förmlichen Beſtallungsbrief. II, 160.
— leitet das grobe und geringere Geſchütz bei Grandſon. II, 233.
— erhält wegen ſeiner trefflichen Leitung des Geſchützes daſ. eine ausgezeichnete Ehrenmeldung. II, 239.
— erhält Befehl, bei ſeinem Eide unverzüglich den Zeug zu einem Zuge nach Romont in Ordnung zu bringen. II, 252.
— erhält den Oberbefehl der Artillerie des Hauptheeres, das ſich bei Murten verſammelte. II, 269, 270.
— Zeugmeiſter bei Murten. II, 290.

Tillier, Hans, verſchwindet nach 1479 aus der Geſchichte. II, 333.
— Ludwig, Abgeordneter auf dem Tage zu Frauenfeld. II, 442.
— Hans und Ludwig heben ihr Geſchlecht aus dem Dunkel empor, in das es ſeit ſeiner frühern Erſcheinung im Seelande im 13. Jahrhundert zurückgeſunken war. II, 487.
— Hans, erhebt das berniſche Geſchützweſen von dem ſehr unvollkommenen Zuſtande in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu großer Vervollkommnung. II, 507.
— Ludwig und Rudolf beſaßen ein Vermögen von 10 bis 20,000 Pfd.
— Ludwig, Mitglied des kleinen Rathes, ſcheint ſich mit Salzhandel beſchäftigt zu haben. II, 556. III, 564.
— Rudolf, Abgeordneter des Rathes in der Feſte von Laſarraz. III, 56.
— — Mitglied des kleinen Rathes, zieht nach Airolo. III, 61.
— — erhält von Frankreich 20 Kronen. III, 88.
— Beat, Schultheiß zu Thun, 1528. III, 262.
— Anton, trägt 1529 das Schützenfähnchen in dem Streit mit Unterwalden. III, 283.
— — der Jüngere, Urenkel Hanſens, iſt Fähndrich bei der Eroberung der Waadt. III, 349.
— — 1546 Bannervenner bei Schützung der Waadt. III, 382.
— — Abgeordneter nach Genf. III, 383.
— — 1548 Abgeordneter an die ſieben Orte. III, 386.
— — 1549 Abgeordneter nach Wallis. III, 388.
— — 1551 eidgenöſſiſcher Abgeordneter an König Heinrich II. von Frankreich. III, 390.
— — 1554 als Altſeckelmeiſter Beauftragter wegen Angelegenheiten in den gemiſchten Vogteien. III, 394.
— — 1560 Abgeordneter an Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. III, 404.
Tillier, Anton, nach Straßburg geſchickt, um daſ. gegen einen anſtändigen Zins ein Anlehen aufzunehmen. III, 401.
— — 1561 nach Freiburg geſchickt wegen eines Gerüchtes hinſichtlich Nidau's. III, 407.
— — 1561 Abgeordneter nach Baſel wegen der Friedensunterhandlungen mit Savoyen und des Schickſals der Waadt. III, 414.
— — ſtirbt 30. Januar 1562. III, 408.
— — von ihm das Tillierſtipendium zu Bildung junger Theologen. III, 408.
— Hans Anton, des vorigen Sohn, 1562 Hauptmann für die Lyoner Werbung. III, 410.
— Hans Anton, 1568 geweſ. Landvogt in Gex, dann Heimlicher, ein eifriger Anhänger des proteſtantiſchen Glaubens; wird dem Herzoge von Savoyen zu einer Entſchädigung von den Räthen empfohlen. III, 431.
— — 1576 mit der Leitung des neuen Baues der Saaner Kirche beauftragt. III, 438.
— — 1575 als Abgeordneter an den Pfalzgrafen Friedrich abgeſchickt. III, 440.
— — 1577 Abgeordneter auf die Tagſatzung in Baden. III, 443.
— — 1578 Abgeordneter nach Genf. III, 445.
— — als Venner zum groben Geſchütze angeſtellt. III, 445.
— — 1579 nach Solothurn geſchickt, um daſelbſt einen Vertrag zwiſchen Frankreich, Bern und Solothurn, bezüglich auf Genf, ins Reine zu bringen. III, 446.
— — beauftragt bei der feierlichen Beſchwörung jenes Vertrages. III, 446.
— — 1582 zum Schutze der Waadt abgeſchickt. III, 450.
— — 1583 muſtert er die waffenfähige Mannſchaft im untern Aargau. III, 458.
— — erhält die zweite Stelle beim damaligen Aufbruche von 10,000 Mann. III, 458.
— — 1585 Abgeordneter zur Beruhigung Freiburgs. III, 461.

Digitized by Google

Tillier, Hans Anton, zum Hauptmann über ein Fähnchen nach Genf ernannt. III, 465.
— Hans Rud., 1587 Hauptmann des Regiments proteſtantiſcher Schweizer, das von Hrn. v. Clervant geworben worden war. III, 473.
— — 1588 wegen der Kapitulation mit Frankreich vor den Räthen und Burgern verhört, aber tadellos erfunden. III, 475, 476.
— Hans Anton, 1589 wieder nach Solothurn geſchickt. III, 480.
— Hans Rudolf, Hauptmann im berniſchen franzöſiſchen Regimente. III, 480, 481.
— Hans Anton, Beiſitzer des Kriegsrathes. III, 483.
— — weigert ſich, an einer Geſandtſchaft zum Herzoge von Savoyen Theil zu nehmen. III, 487.
— — wegen des Sav. Feldzugs zur Unterſuchung gezogen. III, 493, 496.
— Hans Rudolf, zur Unterſtützung Baſels und Mühlhauſens mit 1000 Mann abgeſchickt. III, 496.
— — Mitglied des Kleinen Rathes, weigert ſich, Oberſter über 3000 Auszüger zu werden, und wird dann Oberſt über eine Schaar von 8000 Freiwilligen. III, 499.
— Hans Anton, im Ausſchuſſe für die Friedensunterhandlungen mit Savoyen. III, 505.
— — ſtirbt 1598, kurz nach ſeinem Schwager, Beat Ludwig v. Mülinen. III, 512.
— Grund des Anſehens der Familie. III, 525.
— wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. III, 525, 526.
— Hans Anton, 1544 im Ausſchuſſe für die Beſtimmungen der großen Beſchenkung der Stadt Lauſanne. III, 538.
— — 1571 Hauptprofos zur Verfolgung der Bettler. III, 552.
— 1555 heirathet Anton, Sohn des Welſchſeckelmeiſters dieſes Namens, die älteſte Tochter des Schultheißen Hans Franz Nägeli, und die jungen Leute halten einen Reifentanz. III, 584.
Tillier, Hans Anton, holt in Auftrag ſeines Schwagers Steiger den franzöſiſchen Botſchafter mit 30 Pferden von Solothurn zu deſſen Kindtaufe. III, 585.
— 1562 Stiftung des Tillierſtipendiums. III, 599.
— die Tillier von Joh. Serranus in ſeiner Ausgabe des Plato als vorzüglich hochgebildete Männer bezeichnet. III, 601.
— der jüngere, Seckelmeiſter, ſtudirte in Padua. III, 601.
— Jakob, 1603 Geſandter an die Bündener. IV, 15.
— Anton, 1616 zum Burgrechtsſchwur nach Neuenburg geſchickt. IV. 46.
— Anton, Altlandvogt zu Lauſanne, 1619 Abgeordneter auf der Zuſammenkunft zu St. Maurice. IV, 48.
— Anton, des Kleinen Raths, 1617 zur Abnahme des Eidſchwurs nach Piemont zum Herzog geſchickt. IV, 50.
— Anton, erhält 1620 nach der Niederlage im Veltlin, Vollmacht, mit den evangeliſchen Bundesgenoſſen Alles zu beſchließen, was dem Vaterlande noth thäte. IV, 57.
— 1625 begrüßt Anton als Abgeordneter den durchreiſenden franzöſiſchen Geſandten de Baſſompierre. IV, 68.
— 1642 Hans Anton, Altſchultheiß zu Burgdorf, nach Interlaken und Hasle geſchickt, um die Beeidigung zu Stande zu bringen und die Ordnung wiederherzuſtellen, IV, 116.
— 1653 der Welſchſeckelmeiſter Johann Anton ins Emmenthal geſchickt. IV, 151.
— — begibt ſich nach Oſtermundigen zu Leuenberg. IV, 178.
— der Welſchſeckelmeiſter, bringt mit leichter Mühe das Emmenthal wieder zum Gehorſam. IV, 193, 195.
— 1658 der Welſchſeckelmeiſter Joh. Anton muß, troß ſeiner Weigerung mit dem franzöſiſchen Hofe unterhandeln. IV, 233.

Tillier, Jak., 1663 Mitglied des Gr. Rathes, reiſt mit der Geſandtſchaft nach Paris. IV, 212.
— 1668, der Altſeckelmeiſter entwickelt dem ſavoiſchen Geſandten, Baron v. Greiſy, die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe Berns zur Waadt. IV, 265.
— der Heimlicher Abraham bringt 1673 in Bezug auf die Beglückwünſchung Ludwigs XIV. in Breiſach eine Mahnung vor, durch die dieſe Angelegenheit aufgeheitert und der Gr. Rath beruhigt wurde. IV, 273.
— 1683, der Seckelmeiſter oft Geſandter auf evangeliſchen und allgemeinen eidgenöſſiſchen Tagen. IV, 293.
— 1685 ſchicken die evangel. Städte den Welſchſeckelmeiſter Abraham nach Genf, um den Zuſtand der Dinge näher zu ergründen. IV, 295.
— 1686 der Welſchſeckelmeiſter Abrah. mit der Unterſuchung beauftragt, ob Söhne von Rathsgliedern Kompagnien in Frankreich haben könnten oder nicht. IV, 305.
— 1687 der Welſchſeckelmeiſter Abrah. muß dem Bürgermeiſter Eſcher während ſeines kurzen Aufenthalts in Bern Geſellſchaft leiſten. IV, 308.
— 1690 der Deutſchſeckelmeiſter Hans Rud. iſt mit dem Bericht über die Befugniß eines Bündniſſes mit England beauftragt. IV, 313.
— der Welſchſeckelm. Joh. Anton, Vater des Deutſchſeckelm. Hans Rud., vermählt die berüchtigte Kath. Franz. Perregaux als ihr Vormund und wahrer Verwandter mit dem Sohne des franz. Predigers Clerc, Pfarrers an der Kirche z. h. Geiſt. IV, 317.
— 1688 der bern. Abgeordnete zu Baden, Welſchſeckelm. Abrah., entwirft ſeiner Obrigkeit die allertraurigſte Schilderung von dem erbärmlichen Zuſtande vieler Waldenſer Familien in zwei Dörfern bei Schaffhauſen u. bewegt die Obrigkeit zu thätigem Mitleide. IV, 322.
— 1690 der Venner Abraham nach Aarau geſchickt in Angelegenheiten Genfs. IV, 328.
Tillier, 5. Februar 1694 der Deutſchſeckelmeiſter Präſident eines Ausſchuſſes zur Erörterung der neuenburgiſchen Erbfolgeſtreitigkeiten. IV, 339.
— 1696 ſtirbt der Deutſchſeckelmeiſter Hans Rudolf. IV. 347.
— dem Heimlicher Niklaus geben eine Anzahl Mitglieder der Zweihundert eine in einem ziemlich nachdrücklichen Tone abgefaßte Denkſchrift ein, in der man ſich über mancherlei beſchwerte, was ſich im Innern des Kl. Rathes zugetragen haben ſollte. IV, 347.
— 1697 begleitet der Venner Abraham den franzöſiſchen Botſchafter Amelot in ſein Quartier zum hintern Falken und bewillkommt ihn daſelbſt im Namen ſeines Standes. IV, 358.
— 1699 der Venner Abraham und der Rathsherr Niklaus müſſen der engl. Geſandtſchaft in Paris für ihre lebhafte Verwendung in der neuenburgiſchen Erbfolgeſtreitigkeit den wärmſten Dank abſtatten. IV, 370.
— wie viele zu gleicher Zeit im Gr. Rathe ſaßen. IV, 389, 390. V, 45, 113, 178, 329.
— der Landvogt von Lauſanne, Joh. Anton, ladet den Rath v. Moudon zu ſeinem Einzug in jene Stadt ein. IV, 409.
— 1698 Abraham, der Venner, Präſident der Religionskommiſſion; er trägt, als der letzte unter den Räthen, einen großen Kragen. IV, 446, 448, 449.
— der Großrath Abraham 1706 mit bei der feierlichen Abordnung, die den Bannerherrn wieder in d. Münſterthal einführt. V, 24.
— der Altlandvogt von Thorberg nach Neuenburg geſchickt. V, 31.
— 1712 die Oberländer halten unter dem Befehle des Oberſtlieutenants Joh. Ludwig die Päſſe gegen Unterwalden und Wallis beſetzt. V, 57.
— Joh. Anton, Hauptmann und Adjutant des Venners Friſching, nach Bern geſchickt, um der Regierung die betrübte Lage der Dinge im La-

Til

ger von Mellingen näher auseinander zu ſetzen. v, 73.

Tillier, 2248 Mann ſtehen unter dem Oberkommandanten Joh. Ludwig in Oberhasle. v, 92.

— Joh. Ludwig zum Befehlshaber eines geworbenen Regimentes v. 1500 Mann für Toggenburg ernannt. v, 98.

— 1717 der Venner Anton betreibt ſehr lebhaft das toggenburgiſche Friedenswerk. v, 101.

— 1718 erhält Anton für dieſe Bemühung das glänzendſte Lob. v, 102.

— 1720, der Venner Joh. Anton zum franz. Botſchafter nach Solothurn geſchickt in Münzangelegenheiten, und entledigt ſich ſeines Auftrages zur großen Zufriedenheit ſeiner Obern. v, 110.

— Joh. Rud., Mitglied des Kleinen Rathes, wohnt dem Vertrage zu Büren bei. v, 111.

— der Oberſt bleibt in öſterreichiſchen Dienſten, wo ihn und die Seinigen eine glänzende Laufbahn erwartet; ein Freund des Prinzen Eugen. v, 112.

— 1721, der Altvenner Joh. Anton erhält 48 Stimmen zum Schultheißen. v, 114.

— der Venner Joh. Rud. bringt es durch mündliche Erläuterungen dahin, daß ſich die Akademie zu Lauſanne dem Willen der Obrigkeit unterwirft. v, 117.

— der Deutſchſeckelmeiſter Anton nach Freiburg geſchickt. v, 123.

— der Seckelmeiſter Geſandter 1725 auf der evangeliſchen Tagleiſtung zu Baſel. v, 134.

— Seckelmeiſter Joh. Anton Geſandter in Klingnau 1726. v, 137.

— 1731 ſtirbt der Deutſchſeckelmeiſter Joh. Anton. v, 148.

— 1745, der Dragonerhauptmann Ludwig als Mitglied der Freimaurer angehalten, dieſer Geſellſchaft abzuſchwören. v, 179.

— 1747 trägt der 81jährige Schultheiß Hieronymus v. Erlach ſeinem Freunde dem Heimlicher ſeine Ablehnungsgründe vor. v, 180.

Tillier, 1749 eröffnet der Kandidat Friedr. Ulrich dem Rathsherrn Anton die Henziſche Verſchwörung. v, 183.

— Anton, Artilleriemajor, und Ludwig, thätig bei der Verhaftung der Verſchwornen. v, 184. 185.

— der Rathsherr Joh. Anton einmüthig zum Deutſchſeckelmeiſter erwählt. v, 220.

— 1754 der Deutſchſeckelmeiſter Joh. Anton zum Schultheißen erwählt. v, 223.

— Freiherr Joh. Anton v., Feldmarſchallieutenant und außerordentlicher Großbotſchafter am ruſſiſchen Hofe. v, 224.

— Baroninn d'Hilaire, Schweſter des vorigen, Freundinn der ruſſiſchen Kaiſerinn. v, 224.

— der Deutſchſeckelmeiſter Anton nach Solothurn geſchickt. v, 229.

— der Schultheiß Joh. Anton Geſandter auf der Tagſatzung zu Baden. v, 238.

— 1762 erklärt der brit. Geſandte v. Villette dem Amtsſchultheißen Joh. Anton, daß Großbritannien genöthigt ſei, Spanien den Krieg zu erklären. v, 240.

— 1765 bringt der Amtsſchultheiß Joh. Anton den Herbſt in der Waadt zu. v, 250.

— 1766 der Altſchultheiß ſchlägt wegen geſchwächter Geſundheit ſeine Wahl zum Abgeordneten nach Genf aus. v, 254.

— der Altlandvogt v. Interlaken, Samuel, im Ausſchuſſe für die Genfer Angelegenheiten. v, 256.

— der Amtsſchultheiß erhält von dem Kl. Rath den Auftrag, die Mitglieder des Schinznacher Vereins zu benachrichtigen, daß ſie ohne eigentliches Verbot dieſe Geſellſchaft nicht mehr beſuchen, vielmehr zu ihrer Auflöſung mitwirken ſollten. v, 263.

— 1770, Joh. Anton von Neuem zum regierenden Schultheißen erwählt.

ihm ein Statthalter bewilligt. V, 275.
Tillier, die Familie hat ohne das Beiwort von den Junkeritel. V, 361, 362.
— 1739, Joh. Franz, Freiherr, ſtirbt als Feldmarſchallieutenant und Gouverneur von Freiburg im Breisgau 77 Jahre alt. V, 399.
— ſein älterer Sohn Joh. Anton von der Kaiſerinn zum Generalmajor ernannt, trägt 1758 als Generalquartiermeiſter des Feldmarſchalls Daun am meiſten zum Erfolg des Ueberfalls bei Hochkirch bei, worauf er das Bildniß der Kaiſerinn und das Kommandeurkreuz des Maria-Thereſiaordens erhält, dann außerord. Großbotſchafter nach Petersburg zur Kaiſerinn Eliſabeth mit Erfolg geſchickt, nach ſeiner Rückkehr zum Feldmarſchallieutenant ernannt, ſtirbt 1761 an der Schwindſucht. V, 399, 400.
— Joh. Maximil. Freiherr v., jüngerer Bruder deſſ., tapferer General in der ungariſchen Infanterie, von Freih. v. Trenk neben Loudon geſtellt. V, 400.
— 1719 entzündet Joh. Rud. als Schulviſitator in Lauſanne alle Leidenſchaften. V, 409.
— 1749 nimmt der Feldzeugmeiſter Benj. Anton das ganze Seeland in einen Plan auf und mißt es mit einer Waſſerwage ab. V, 419.
— 1797 der Oberſtlieutenant Anton Ludwig als Abgeordneter nach Paris geſchickt. V, 539.
— der Banquier Billy v. Berchen ſucht den Oberſtlieutenant mit la Harpe in Verbindung zu bringen, der damals noch Ausſöhnung wünſcht. V, 543.
— der Oberſtlieutenant an Mengaud nach Baſel abgeſchickt. V, 559, 560, 570.
— das Auszügerbataillon Tillier ſteht in Gottſtadt. V, 575.
— Oberſtlieutenant T. an den General Brüne geſchickt. V, 583, 589, 590.
— Stellung des Bataillons. V, 596.
Tillierſtipendium. III, 599, 601.
Tillmann, wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. III, 525, 526.
— Gottlieb. V, 190.
— Nikl. II, 437, 538.
— Geſchlecht. II, 487.
— Bernhard. III, 205, 217, 240, 298, 302, 318, 319, 372, 439, 443, 445, 458, 459, 466, 474, 527, 563.
— Venner. III, 207.
— Melchior. III, 254.
Tilly. IV, 65, 66.
Tinteville, Gauthier, Bailly zu Troyes. III, 72.
Tirano. IV, 55, 56, 57, 58.
Tirol. I, 246, 289. II, 10, 23, 27, 38, 42, 119, 361, 376, 415, 417, 430, 440. III, 295, 422. V, 11, 151, 341, 547.
Tirolerſtrümpfe. V, 430.
Tiſche, beſondere, für die Siechen. II, 500.
Tiſſot, Arzt. V, 466.
Tiſchgeſchirr. I, 318.
Tiſchlivierer. III, 531.
Titel eines Patriziers. I, 8.
— eines Herzogs von Burgund. I, 23.
— eines Grafen von Savoyen, I, 34.
— eines Landgrafen. I, 35.
— eines Grafen von Kyburg. I, 60.
— der Tagherren. IV, 92.
Titelfieber. IV, 411.
Titelſucht. IV, 411. 412.
Titularkönig. II, 102. III, 17.
Titulatur. IV, 359.
Toben. IV, 419.
Tobias, Geſchichte deſſ. IV, 462.
Tochtermänner. IV, 361. V, 330.
Tod. I, 205. II, 574. III, 15, 384, 399, 429. IV, 316. V, 102, 316, 370, 434, 475.
Todesangſt. V, 563.
Todesfall. IV, 237.
Todesfurcht. V, 460.
Todesgefahr. II, 83.
Todesſtoß. V, 458.
Todesſtrafe. I, 79. III, 7. V, 27, 40, 272, 370, 393, 500.
Todesſtreich. V, 37.
Todestag. I, 47.

Tod

Todesurtheile. II, 503. IV, 37. V, 191, 370.
Todesverachtung. III, 550.
Todſünde. I, 339.
Todten, die, nicht verſchont. III, 64.
Todtenbücher. I, 324. II, 201. V, 404.
Todtendienſt. III, 251.
Todtenerweckung. II, 517.
Todtenfeier. II, 272.
Todtenfreſſer. III, 203.
Todtengräber. I, 209. III, 420.
Todtenleben. IV, 450.
Todtentanz. III, 202, 608, 609.
Todtfall. II, 512.
Todtgeborene. II, 517.
Todtſchläger. II, 55.
Todtſchlag. I, 101, 102, 103, 323, 324, 347. II, 495, 523. IV, 240, 420. V, 370.
Töchter. I. 100, 210.
Töchterkirchen der uralten Kirche zu Einigen. I, 13.
Töne. II, 97.
Töpfer. III, 589.
Toffen. I, 123. II, 472.
Toggenburg. I, 27, 39, 218. III, 235, 306, 309, 513. IV, 56, 87. V, 15, 18, 19, 20. 35, 37, 38, 39, 49, 50, 52, 54, 60, 63, 71, 75, 98, 101, 153, 173, 237, 238, 239, 323, 390, 392, 397.
Toggenburgerkrieg. V, 395.
Toiſil, der. I, 217.
Tolle. II, 560.
Tollhaus. V, 379.
Ton. II, 523, 521. V, 439.
Tonkunſt. II, 169, 584, 586. III, 610. IV, 500. V, 474.
Tonne der Gerber. I, 345.
Tonnere, Graf v. III, 175.
Topographie. V, 471.
Tornon, Kardinal v. III, 392.
— Herr v. III, 515.
Tornorre, Franz. III, 479.
Torniſter. IV, 434.
Torrens, Herr v. II, 247. III, 330, 404.
Torres (Thurnen). I, 24.
Torſtenſohn, General. IV, 116.
Tortona. I, 18. III, 65. V, 141.
Toſkana. I, 30, 34. IV, 375. V, 162.

Tou

Toul. II, 102. III, 391, 440.
Toulon. V. 318.
Toulouſe. II, 217, 348.
Tour, Herr de la. IV, 17. V, 231.
Touraine, Vicomte de. IV, 17.
Tournay. V, 395.
Tourniel, Graf. III, 436, 442.
Trachſel, Balthaſ. III, 208.
— Barthol. III, 276.
Trachſelwald. I, 27, 125, 275, 303, 304, 324, 345. II, 14, 50, 153, 447, 476, 498, 550. 551. III, 3, 66, 163, 239, 252, 259, 273, 420. IV, 104, 105, 107, 108, 149, 165, 170, 195, 201, 352, 415. V, 191, 339, 412, 461, 462.
Trachten. I, 310. II, 310, 567. IV, 242.
Tragödie. III, 585.
Tragſtühle. V, 440.
Tralles, Prof. V, 450.
Transjuraniſches Burgund. I, 22.
Trattengeld. IV, 145, 196, 467.
Trauben. I, 180.
Trauerbotſchaft. II, 101. III, 120.
Trauergeſchichte. I, 46.
Trauerkleider. V, 432.
Trauerſpiel. II, 101. IV, 462. V, 222, 248.
Trausniz. I, 151.
Trutmannsdorf, Miniſter. IV. 5, 7, 9, 34, 37, 38, 58, 60, 69, 99.
Travers, Val-. II, 554. IV, 212. V, 249, 266.
Treffen am Hirzel. II, 85. III, 443.
— bei Brücken. IV, 93.
— v. Laffeld. V, 396.
Treiben der Zeit, wildes kriegeriſches. I, 316.
Treibjagd. II, 516. III, 553. IV, 423.
Trelcatius, Dan. IV, 469.
Treme, la tour du. V, 295.
Trembley, Mich. IV, 345. V, 153, 155.
Tremouille, la. II, 225, 322. III, 71, 75, 77, 97, 98, 113, 157, 173.
Tremp, Leonh. III, 225, 317, 608.
Trenk, Freiherr v. V, 400.
Trennung der Eidgenoſſenſchaft vom deutſchen Reiche. III, 518. IV, 130, 131, 383.

Trennung der Gerichtspflege b. Heere. III, 547.
— der Einkünfte der Amtleute und Verwalter. IV, 397.
Tresa, die. III, 43.
Treubruch. I, 171, 247.
Treue. I, 178, 267. III, 523. IV, 201, 396.
Treulosigkeit. II, 239.
Trevisio. III. 69.
Trey. III, 360.
Treyer, Konr. III. 254, 255.
Trevtorrens, v. III, 332. V, 401, 402, 452.
Trezzo. III, 162.
Tribolet, Jak. III, 270, 290, 322, 360, 391. IV, 151, 201, 267.
— Hugo. IV, 46.
— Landvogt. IV, 115, 116.
— Sam. IV, 150, 170, 192, 201, 203, 267, 273.
— Georg. IV, 183.
— Gabriel. VI, 351.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe saßen. IV, 389.
— Spitalverwalter. V, 466.
Tricastin. I, 7.
Trient. II, 23, 27, 42. III, 62, 377, 381, 405.
Trier. I, 41, 138. II, 122, 206, 280. III, 60, 61, 71. V, 502.
Triesten. II, 418.
Trinken. III, 556.
Trinkgeld für den Weibel. III, 524.
Trinkgeschirr. III, 430.
Trinkler, Ulmann Zörnli. II, 93.
— Pet. IV, 152.
Trinkstube. I, 318.
Trivbon, St. III, 330.
Trippelsöldner. II, 509.
Tripicher, Heinrich. I, 279.
Tritt. I, 301.
Triumph. I, 238.
Trivier, Claudia v. St. III, 23, 40.
Trivium. I, 119.
Trivulzio. II, 413. III, 64, 75, 79, 113, 119, 171.
Tröler (Prozeßführer). IV, 417.
Tröstung. II, 491.
Trogen. IV, 73. V, 152.
Trommeln. II, 505. III, 549. IV, 224.
Trommelschläger. I, 210. II, 503.
Trommelschlagen. III, 510.
Tromp, Admiral. IV, 437.
Trompete. I, 328. V, 576.
Trompetenschall. V, 436.
Trompeter. II, 22. V, 388.
Tronchet, Pet. III, 478.
Tronchin, Jaques. IV, 116.
— Generalprokurator. V, 249, 253.
Trostburg. II, 31, 35. IV, 47, 105.
Trostschreiben. IV, 221.
Tröstungsbruch. III, 512, 581.
Trotz. I, 323.
Troyes. III, 72, 152, 509. IV, 9.
Trub. I, 27, 87, 125, 215, 312. II, 132, 198, 476, 545. III, 86, 226, 302. IV, 196, 197.
Trubermönche. II, 226.
Trubschachen. V, 405.
Truberthal. III, 284.
Truchseſſe. II, 31, 73, 78, 169, 521. III, 219.
Trüllbezirke. IV, 432.
Trüllerei. II, 274.
Trüllmeister. V, 389.
Trüllpflichtigkeit. IV, 433.
Trunk. IV, 451. V. 431.
Trunkenheit. III. 569.
Truppen. II, 102, 103. III, 287, 384, 464. IV, 46, 61, 67, 73, 86, 90, 114, 131, 156, 160, 208, 218, 254, 261, 299, 316, 428. V, 36, 42, 136, 161, 162, 258, 265, 277, 356, 380, 392, 395.
Truppenaushebung. V, 13.
Truppengesuche. III, 143.
Truppenkorps. V, 391, 512, 549.
Truppensammlungen. III. 414.
Truppenwerbung. IV, 275.
Truprecht v. Stauffen. II, 227.
Tschachtlan, Benedikt, Venner. II, 175, 178, 179, 192, 194, 217, 538, 581, 582.
— Geschlecht. II, 486.
— Heinzmann. II, 581. IV, 496.
Tschangnau. I, 27. II, 476. IV, 106, 224.
Tschann, Hans. III, 407.
Tscharner, Dav. III, 412, 451, 458, 459, 502, 505, 514. IV, 2, 4, 8, 11, 14, 27, 36, 37.
— Bernh. IV, 240.

Tſch

Tſcharner, Rathsherr. IV, 269.
— Oberſt Niklaus. IV, 364, 495. V, 24, 33, 53, 57, 61, 68, 72, 91, 97, 277, 396.
— Brigadier. V, 4.
— Regiment. V, 17, 41, 316.
— Abraham. V, 31, 32, 36, 37, 69, 71.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. V, 45, 113, 224.
— Brigade. V, 75.
— Füſilierbataillon. V, 66.
— Altſchaffner Sam. V, 179.
— Ahasverus. V, 184.
— Fräulein. V, 207.
— Altlandvogt Bernh. V, 251, 281.
— B. B. V, 288.
— Altlandvogt von Schenkenberg. V, 290, 299, 300, 312, 569, 571, 583.
— Beat Jakob, Oberſtlieutenant. V, 343, 344, 398, 561, 575, 576, 577, 584, 587.
— Nikl. Eman. V, 421.
— Familie. V, 439.
— Karl Ludwig, Profeſſor. V, 454, 490, 495, 506, 517, 544, 563.
— Vinzenz Bernhard. V, 470.
— Beat Rud. V, 471.
— Albrecht. V, 516.
— Dragoneroberſt. V, 564.
— Scharfſchützenkomp. V, 585, 591.
— Aarg. Bataillon. V, 585.
Tſcherlitz. II, 480. III, 331.
Tſchiffeli, wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. IV, 390.
— Peterm. IV, 469.
— Buchdrucker. IV, 489. V, 106.
— Dav., Altlandvogt. V, 45, 47.
— Major. V, 163, 487.
— Anwalt. V, 181.
— Heimlicher. V, 183, 185.
— Chorſchreiber. V, 251.
— Regiment. V, 316.
— Großrath. V, 359.
— Fürſprech. V, 365.
— Joh. Rud. V, 420.
Tſcholy, Hans. III, 564.
Tſchudi, Joſt. II, 84.
— Hans. II, 274.
— Valentin. III, 209.
— Hauptmann. IV, 198, 221, 228.

Tub

Tub, Hans Jak. III, 473, 475.
Tuchgewerbe. IV, 469.
Tuchhändler. II, 550. IV, 469.
Tuchhandel. IV, 468.
Tuchhaus. III, 577, 590.
Tuchmacher. I, 347. II, 549.
Tuchmacherei. I, 347.
Tuchpreiſe. II, 550.
Tuchſcheerer. II, 551. III, 590.
Tuchſtempelung. IV, 469.
Tuchweberei. I, 116.
Tudenheim. II, 157.
Tubi, Konr. III, 317.
Tübingen. II, 573.
Tücher. I, 348. II, 253, 255, 553, 557, 567. III, 590. IV, 96, 468. V, 386, 431.
Tüchlein. IV, 455.
Tücke. II, 326.
Tudingen. I, 126, 260, 265, 291.
Tüngen. II, 159.
Turenne. IV, 120, 245, 436.
Türken. II, 76, 156, 166, 204, 335, 574, 575. III, 8, 132, 183, 224, 378, 507, 510. IV, 2, 3, 124.
Türkenkrieg. II, 390. IV, 382. V, 399.
Turkenſteuer. II, 398.
Türler. II, 50.
Turtaz, Hauptmann. V, 520.
Tüſcherz. II, 199. V, 236.
Tuffen, Freih. v. I, 90.
Tummler (Geſchütze). I, 294, 329.
Turbenthal. II, 96.
Turentini, Syndik. V, 277.
Turin. I, 50, 61, 62, 136, 235. II, 175, 343, 402. III, 169, 323, 356, 401, 434, 450. IV, 33, 48, 140, 239, 257, 301, 305, 350, 353. V, 11, 161, 305, 508.
Turngroſchen. I, 186, 223, 274, 332.
Turniere. I, 38, 39, 212. II, 31, 339, 574, 575. V, 436.
Tuttlingen, Niederlage daſ. IV, 119.
Twann. I, 32. II, 70, 199, 479, 483, 543. V, 236, 251.
Twing. I, 205. II, 14, 60.
— und Bann. I, 36.
— Alt-Bubenberg. I, 41.
Twingherren. II, 170. 175, 178, 481, 482, 494. III, 559. IV, 197, 229.
Twingherrenſtreit. II, 168, 170, 471.

Digitized by Google

U.

Ude | Ueb

Udel. I, 90, 92, 138, 154, 164, 292, 297. II, 7, 19, 43, 45, 46, 60, 138, 154, 164, 292, 297.
Udelbuch. II, 454.
Udelhard, Graf. I, 32.
Udellrich v. Thun. I, 26.
Udelzins. II, 453, 468.
Ueberbleibſel, römiſche, beim ſchwarzen Thore in Bern. I, 3.
— von den zwölf Apoſteln. II, 280.
— von den Heiligen wünſcht Bern zu beſitzen. III, 194.
Uebereinkunft Freiburgs und Murtens, 1294. I, 79.
— Berns und der Brüder zu Köniz. I, 341.
— Berns und des Biſchofs von Baſel. II, 360.
— Berns und der aargauiſchen Twingherren, 1480. II, 482.
— Berns und Solothurns, 1488. II. 495.
— der zwölf Orte nebſt St. Gallen und Appenzell, 1403. III, 14.
— Berns wegen Verträgen und Bündniſſen mit fremden Fürſten, 1504. III, 16.
— des Biſchofs von Baſel und der Münſterthaler. III, 20.
— der Stadt und des Landes Bern, 1513. III, 92.
— der Schweizer u. des Papſtes Leo X., 1514. III, 104.
— Freiburgs und des Herzogs von Savoyen, 1519. III, 140.
— Neuenburgs wegen der Kirchenverbeſſerung, 1530. III, 290.
— Berns und Freiburgs, 1554. III, 394.
— des Prinzen v. Conde und einiger angeſehener kriegsluſtiger Berner, 1575. III, 439.
— wegen der Tagſatzungen, 1518. I, 520.
— Berns, Freiburgs und Solothurns, 1594. III, 592.
— der evangeliſchen Städte, 1646. I, 126.
Uebereinkunft Berns mit den Landleuten, 1653. IV, 179.
— der königlich franzöſiſchen Staatsbeamten und der ſchweiz. Hauptleute, 1653. IV, 204.
— Berns, Luzerns und Solothurns, 1699. IV, 362.
— des holländiſchen Geſandten, Peter Valkenier, mit den Freihauptleuten Joh. Rud. v. Erlach u. Sam. Morlot, 1692. IV, 364.
— Berns mit Frankreich wegen Meerſalzes, 1626. IV, 397.
— Berns, Baſels und Solothurns mit dem Kurfürſten Maximilian Emanuel von Baiern, 1683. IV, 399.
— Berns mit dem Biſchofe von Baſel, 1753. IV, 235.
— Berns mit Sardinien, 1787. IV, 316.
— Berns mit Frankreich, 1787. IV, 345.
Ueberfall des Kloſters Gottſtatt von einer meuteriſchen Schaar von 60 Bauern, 1528. III, 263.
— des Kaſtlans Niklaus Reuter im Schloſſe zu Frutigen durch die Bauern, 1528. III, 269.
— beabſichtigter, der Stadt Lauſanne durch den Biſchof Sebaſtian von Montfaucon, 1534. III, 342.
— des Kaſtlans und der Vierundzwanzig der Ehrbarkeit im Schloſſe zu Saanen durch die Saaner, 1556. III, 399.
Ueberforderungen der Gaſtwirthe durch die Regierung beſchränkt. II, 564.
Uebergabe Burgdorfs an Bern. I, 274.
— des Schloſſes Greifenſee. II, 94.
— Yverduns. III, 361.
— von Gex. III, 430.
— Biels an Bern. IV, 21.
— von Rheinfelden. IV, 92.
— des Brückenkopfes von Hüningen. V, 534.
Uebergabsvertrag. II, 95. III, 261. V, 70.
Uebergang Heinrichs IV. über die Alpen. I, 34.

Uebergang über die Aar erleichtert. I, 41.
Uebergewicht des reicheren berniſchen Adels. I, 97.
— mächtiger Staatsmänner Berns. I, 236.
— der achtbaren Geſchlechter Berns. I, 321.
— der franzöſiſchen Macht in Italien. III, 5.
— zwiſchen den Anhängern des alten und neuen Glaubens. III, 214.
— der Kaiſerlichen nach der durch Joh. v. Werdt 1643 den Franzoſen beigebrachten Niederlage bei Tuttlingen. IV, 119.
— der Handwerksklaſſe über die Angeſehenen in der ſtädtiſchen Regierung. IV, 331.
— des kleinen Rathes in den Berathungen des Großen. IV, 392.
— Ueberhandnehmen der Zünfte. I, 80.
— des Aufwandes und Wohllebens in allen Klaſſen. V, 247.
— der Sektirerei. V, 410.
— der Schreiberei. V, 366.
— des Hanges zu Neuerungen. V, 517.
Ueberlaſſung der obrigkeitlichen Zehnten an die Meiſtbietenden. IV, 396.
Ueberlebende nächſte Blutsverwandte erbten kinderlos verſtorbene Eheleute. I, 100.
Ueberlingen. I, 151, 153, 302. II, 73, 134, 168, 420, 428. IV, 117.
Ueberliſtungen. V, 394.
Uebermaß ausgearteter Gaſtmähler und Abendzechen auf der Schützenmatt. IV, 458.
Uebermacht, galliſche und germaniſche, über die helvetiſchen Völker. I, 2.
— des franzöſiſchen Goldes. III, 6.
— der Oligarchie. V, 332.
— franzöſiſcher Waffen. V, 572.
— des Poſtweſens durch Beat Fiſcher, den Aeltern, 1675. IV, 400.
Uebermuth Konrads. I, 11.
— des Hauſes Kyburg. I, 51.
— der Franzoſen. IV, 123.
— der Genfer Kaufleute. V, 252.
Ueberraſchung, ſchmerzliche, der Berner. III, 392.
Ueberrumpelung Genfs, beabſichtigt durch zwei Franzoſen. IV, 27.
— Straßburgs durch die Franzoſen. 1681. IV, 289.
Ueberſchätzung des alten kriegeriſchen Ruhmes der Schweizer. V, 326.
Ueberſchreiten der Kapitulationen. IV, 279, 325.
— der Gewalt des Kollegiums der Räthe und Sechszehner. IV, 403.
Ueberſchwemmungen 1480. II, 514.
Ueberſtorf (Jbiſtorf). I, 24.
Uebertreibungen des äußeren Standes. V, 352.
Uebertreter der 1752 erlaſſenen Münzordnung. V, 348.
Ueberwirthen. III, 506.
Uechtland. I, 7, 12, 16, 21, 32, 39, 43, 52, 56, 57, 59, 60, 64, 70, 79, 116, 124, 138, 142, 145, 165, 167, 174, 226. II, 6, 7, 82, 482.
Ueltſchi, Franz, berniſcher Subprior. III, 186.
Ueppigkeit im Lager bei Laupen. I, 174.
— der berniſchen Geiſtlichen 1475. II, 521.
— der Stutzer im 15. Jahrhundert. II, 566.
— bei Gaſtmählern im 17. Jahrhundert. IV, 452.
Uetendorf, Hof. I, 13.
Ufnau. II, 74.
Uhren. V, 436, 437.
Uhrenmacher. V, 425.
Uhrenmacherei. V, 252, 425.
Uhrenmacherkunſt. V, 425.
Uli, der rothe. II, 377.
Ulmitz. II, 291.
Ulm, Heinr. v. II, 26.
Ulm, Stadt. II, 73, 124, 125, 254, 366, 535, 578. III, 365.
Ulrich, Graf von Lenzburg. I, 29.
— II. I, 31.
— III. I, 31.
— IV. I, 31.
— Biſchof in Chur. I, 39.
— Graf v. Kyburg. I, 49, 50, 54.
— — v. Aarberg. I, 62.
— — v. Erlach u. Valengin. I, 122.
— Propſt von Interlaken. I, 126.
— v. Thorberg. I, 133, 137, 140.

Ulrich, Reichsſchultheiß zu Solothurn. I, 138.
— v. Tattelried. I, 293.
— Graf v. Würtemberg. II, 168.
— Statthalter v. Zürich. V, 71.
— Friedrich. V, 190.
Ulrichen, Dorf. I, 45. II, 52.
Ulrichsmeſſe. I, 80.
Ultimatum. V, 290, 561, 569, 579.
Umecken. II, 478.
Umgang, letzter feierlicher, in St. Gallen, 1524. III, 234.
— der Apotheker mit Weibsperſonen. IV, 425.
— anſtändiger, beider Geſchlechter. IV, 459.
— unmittelbarer, mit Gott. V, 410.
— mit Weibern, Vorliebe dafür. V, 434.
— der Berner mit Fremden, und vorzüglich mit Geſandten. V, 435.
— einförmiger und abgeſchloſſener. V, 438.
— geſelliger. V, 443.
— vornehmer Kinder mit Bürgerskindern in Bern ungern geſehen. V, 453.
Umgeld. I, 332, 464. II, 479, 507.
Umgeldrecht. II, 30.
Umgeſtaltung der Berner Stadtverwaltung, 1294. I, 95.
— der Kleidertrachten am Ende des 15. Jahrhunderts. II, 567.
— kirchliche. III, 256.
— der Zuchtanſtalten. V, 377.
— der berniſchen Stadtſchulen. V, 449.
Umikon. II, 478.
Umkreis des bern. Stadtziels (Weichbilds). II, 471.
Umſchmelzen franzöſ. Münzen. IV, 473.
Umtriebe mit Fremden. I, 327.
— der Herzoginn Jolantha v. Savoyen. II, 246.
— Frankreichs zur Werbung ſchweiz. Söldner. II, 391. III, 32, 44. 152.
— der franzöſ. Geſandtſchaft. III, 27.
— wegen der Wahl eines deutſchen Oberhauptes. III, 142.
— des Papſtes gegen das Evangelium. III, 473.
Umtriebe für Erhaltung einer Vogtei. III, 528, 531.
— des Biſchofs Adrian II. v. Riedmatten gegen Andersdenkende. IV, 12.
— Spaniens in den drei Bünden. IV, 15.
— Peterm. v. Wattenwyl. IV, 38.
— Venedigs und der ſpaniſchen Regierung in Mailand. IV, 53.
— der fremden Geſandten. IV, 55.
— unzufriedener Waadtländer. IV, 63.
— unruhige, unter den Landleuten verſucht. IV, 108.
— ſpaniſche, in den Bünden. IV, 95.
— bei Beſetzung der Stellen in fremdem Dienſte. IV, 332, 388.
— wucheriſche. IV, 334.
— bei Bewerbungen. IV, 350.
— franzöſ., in Neuenburg. IV, 355.
— religiöſe, pietiſtiſche. IV, 371, 446. V, 408.
— in öffentlichen Angelegenheiten. IV, 452.
— des ſogenannten Declarirens, Berichtens und Recommandirens. V, 20.
— bei bevorſtehender Großrathsergänzung. V, 223, 246, 333.
— wegen der Scheltungen des franzöſ. Nationalkriegsrathes durch den entſetzten Oberſten Conſtant. V, 485.
— hochverrätheriſche, gegen Frankreich. V, 540.
Umwälzung des herkömmlichen Kirchenweſens. III, 222.
— allgemeine, der Dinge. IV, 144.
Umwandlung der inneren Verhältniſſe Berns. I, 96.
— der Abgaben der Unterthanen Rudolfs v. Aarburg in beſtimmte Leiſtungen. I, 301.
— der Gehalte in Getreide, Wein ꝛc. in Geld. IV, 402.
— der Inſchrift des großen Stadtſiegels, 1722. V, 327.
Umzüge, feierliche, der Fleiſcher in Bern. II, 568.
— junger Knaben mit dem Schwerttanze. III, 443.
— der äußeren Geſellſchaft. III, 533. IV, 404, 457.
Unabhängigkeit von der königlichen Gewalt. I, 13.

Unabhängigkeit von den Rektoren in Burgund. I, 23.
— der bern. Staatsmänner. II, 230.
— der ſchweizeriſchen Stände. IV, 282.
— von der evangeliſchen Mehrheit. IV, 291.
— Mangel daran. V, 336.
— freiſinnige. V, 338.
— ſtrenge, der Regierungsmitglieder. V, 492.
— Behauptung derſelben. V, 514.
— des waadtländiſchen Volkes. V, 560.
— der Schweiz. IV, 207.
Unabhängigkeitserklärung der Eidgenoſſenſchaft. IV, 383.
Unanſtändigkeit der kurzen Kleidung der Männer. II, 184.
Unbeholfenheit der Berner Sprache. V, 472.
Unbehülflichkeit der Berner Soldaten. V, 393.
Unbezwingbarkeit der Concy'ſchen Schaaren durch berniſche Tapferkeit erſchüttert. I, 254.
— des Alpenvolkes. II, 112.
Unduldſamkeit der Wiedertäuferei. III, 569.
— religiöſe, der berniſchen Regierung. V, 430.
Uneheliche, Erbſchaften derſelben zu Frutigen. II, 492.
— — zu Ober- und Niederſimmenthal und Hasli. II, 492, 493.
— Söhne angeſehener Berner. II, 564.
— von der Wählbarkeit in den Großen Rath ausgeſchloſſen. III, 524.
Unerſchrockenheit Berchtolds V. in Gefahren. I, 47.
Unfehlbarkeit des herrſchenden Lehrſyſtems. I, 340.
Unfrieden, Verrufung deſſelben durch den Weibel. II, 185.
Unfug der Kleiderpracht. II, 183.
— der Beginen. II, 527.
— der regulirten Mönche, 1474. II, 530.
— der Franzoſen. III, 14.
— in den freien Aemtern. IV, 198.
— bei Lippeswyl. IV, 248.
— in den Wirthshäuſern. V, 131.
— der Umtriebe bei Ergänzung des Großen Rathes. V, 246.
Unfug vor dem Hauſe des königlichen Gouverneurs in Neuenburg. V, 270.
— politiſcher, aller Art. V, 330.
— nächtlicher. V, 374, 434.
Ungarn. I, 1, 12, 158, 186, 191, 230. 245. II, 19, 23, 76, 88, 119, 304. 330, 335, 576. III, 265, 422. V, 161, 165, 170, 401, 505.
Ungehorſam am Krieger beſtraft. I, 331.
Ungerathene Söhne verhaftet und eingeſperrt. IV, 457.
Ungleichheit der berniſchen Burger und Einwohner. IV, 457.
Unglücksfälle, verheerende. II, 498.
Unglücksthat der Solothurner. IV, 81.
Ungnade der berniſchen Machthaber. V, 253.
Unheilbare. V, 379.
Uniform der Stadtwache. V, 216, 386.
— mußte ſich jeder berniſche Krieger ſelbſt anſchaffen. V, 384.
— der deutſchen berniſchen Auszüger. V, 385.
— der berniſchen Jäger und Scharfſchützen. V, 385.
— der Beſatzung von Aarburg. V, 386.
— der Artilleriſten. V, 386.
— der Dragoner. V, 387.
— der Kompagnie von Büren. V, 387.
Union, deutſche proteſtantiſche. IV, 39.
— Bundestag derſelben. IV, 65.
Univerſalgeſchichte. V, 454.
Univerſitäten. I, 118.
Unkeuſchheit der Prieſter. III, 252.
Unmenſchlichkeit des Krieges. II, 128.
Unordnungen aufgelöſter Heere. II, 337.
— der waadtländiſchen Dorfſchaften. V, 417.
Unparteilichkeit des Kaiſers Friedrich. I, 19.
— der Abgeordneten der Städte und Landſchaften. II, 322.
— ſtrenge, der Schweizer. IV, 81, 382.
Unrecht des Herzogs von Savoyen an Genf. III, 141.
Unreinlichkeit, ekelhafte, in den waadtländiſchen Dörfern. V, 417.
Unſchicklichkeit des franzöſiſchen Geſandten Roquebertin. III, 27.

Unſchlitt, Preis eines Pfundes im Jahre 1622. IV, 467.
Unſchuld, durch glühendes Eiſen bewieſen. I, 326.
— der Begleiter Hanſens v. Landenberg. II, 96.
— des Sohnes des Markgrafen Rudolf von Neuenburg. III, 361.
Unſicherheit des Gebietes der Eidgenoſſenſchaft im 16. Jahrh. III, 552.
Unſittlichkeit geiſtlicher und weltlicher Vorſteher. III, 569.
— verderblich für die Bevölkerung. V, 374.
Unſittlichkeitsfälle. V, 370.
Unſpunnen. I, 25, 80, 126, 139, 160, 161, 162, 200, 206, 244, 249, 291, 302, 303. II, 2, 3, 474, 484. III, 124, 262. IV, 414.
Unteraargau. I, 29, 30. II, 2. IV, 117. V, 57, 92, 346, 423, 428, 430.
Unterbeamte. II, 465. V, 94, 340.
Unterbehörde. V, 372.
Unterchorgericht. IV, 305.
Unterdiviſion. V, 389.
Unterdrückung des Zunftgeiſtes. I, 96.
— des Journal d'un voyageur de Lausanne à Londry. V, 274.
Untergang der Brüder Gundebalds. I, 6.
— des Hohenſtaufiſchen Hauſes. I, 88.
— der Welt. I, 337.
— naher, Zürichs. III, 231.
— von Polen. V, 321.
Untergebene in den italieniſchen Vogteien. IV, 20.
Untergewehr. V, 375.
Unterhändler. III, 12.
Unterhalt der Straßen. I, 106.
Unterhaltung ſtehender Truppen. IV, 291.
Unterhaltungspflicht. IV, 422, 423.
Unterhogken. II, 567.
Unterjochte. I, 3.
Unterkommen, anſtändiges, der abgedankten franzöſiſchen Schweizer-Offiziere und Soldaten. IV, 359.
Unterläufer unter das Geſchütz. III, 550.
Unterlehrer. III, 695.
Unterlieutenant. V, 388.
Untermajor. IV, 406.
Untermontirung. IV, 428.
Untermontur. V, 385, 386.
Unternehmer von Salzhandlungen. IV, 398.
Unternährer, Kaspar. IV, 148.
Unteroffiziere. IV, 433. V, 317, 384, 387, 388.
Unterricht. I, 118. III, 573, 598. IV, 439, 464, 477. V, 445, 447, 448, 451, 465.
Unterrichtsanſtalten. III, 549. V, 445.
Unterrichtsgegenſtände. V, 444.
Unterröcke. II, 567. IV, 456. V, 417.
Unterſagung der Bewerbungen bei Hauſe. V, 331.
— des Zutrittes der Aemterloſung. V, 337.
Unterſchied zwiſchen einem Freigerichte und einem Eigengerichte. I, 27.
— zwiſchen vollen Bürgern und ewigen Einſaſſen. IV, 385.
Unterſchlagung öffentlicher Gelder. IV, 395.
Unterſchleife der Beamten. II, 346.
— des Generalkommiſſärs Gaudard. IV, 269.
Unterſchreiber. IV, 402.
Unterſchriften der auf der Epaoneſiſchen Kirchenverſammlung vereinigten Biſchöfe. I, 7. V, 117, 408, 409.
Unterſeen. I, 126, 139, 161, 163, 191, 200, 223, 249, 287, 291, 298, 302, 303. II, 2, 3, 11, 52, 374, 474, 562. III, 121, 261, 262, 263, 271, 272, 273, 274, 420, 497, 529, 581, IV, 78, 105, 450, 490. V, 339, 373, 416, 418, 517, 584.
Unterſpital. V, 378.
Unterſtatthalter. I, 35.
Unterſtützungen. II, 213. III, 130, 595, 598. IV, 297, 299, 326, 364, 422, 423, 439. V, 134, 328, 346, 378, 445, 446.
Unterſuchungen. II, 497, 527. III, 166, 189, 293, 475, 554, 572. IV, 15, 105, 150, 197, 202, 210, 228, 229, 247, 290, 305, 324, 395, 396, 411, 419, 484. V, 2, 8, 23, 135, 223, 232, 356, 362, 372, 378, 477.
Unterſuchungsakten. III, 562. V, 500.

Unt

Unterſuchungsausſchuß. IV, 172, 202, 371. V, 191, 193, 206, 325.
Unterſuchungskoſten. V, 263.
Unterſuchungsrichter. V, 124, 193, 194, 370, 462.
Unterſuchungsverfahren. V, 367, 470, 498.
Unterthänigkeit. II, 502.
Unterthanen. I, 35, 56. II, 252, 500. III, 51, 104, 155, 199, 371, 449, 489, 502, 523, 540, 549, 592. IV, 80, 112, 146, 202, 350, 385, 408, 409. V, 227, 284, 355, 363, 375, 477, 490.
Untervogt. V, 324.
Unterwalden. I, 12, 28, 29, 57, 67, 77, 139, 153, 160, 187, 196, 205, 207, 208, 217, 218, 219, 220, 229, 230, 233, 241, 248, 249, 254, 265, 267, 272, 279, 281, 283. II, 17, 28, 29, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 56, 59, 69, 71, 72, 82, 85, 87, 89, 104, 114, 133, 140, 143, 144, 145, 153, 160, 190, 203, 211, 217, 221, 229, 274, 277, 291, 316, 317, 326, 329, 369, 374, 381, 385, 386, 392, 393, 401, 403, 406, 407, 408, 409, 410, 412, 416, 418, 421, 422, 426, 429, 431, 437, 453, 473, 569. III, 2, 5, 9, 12, 20, 26, 29, 36, 47, 48, 50, 52, 63, 121, 193, 209, 224, 232, 236, 248, 261, 264, 265, 269, 273, 274, 276, 278, 283, 286, 287, 301, 309, 314, 404, 581. IV, 26, 47, 64, 73, 88, 92, 114, 115, 118, 123, 152, 158, 214, 216, 230, 270. V, 23, 51, 52, 56, 57, 73, 74, 75, 76, 82, 85, 92, 93, 164, 170, 237, 324, 485, 519, 565.
Unterwallis. I, 34, 282. II, 261.
Unterwaſſern. I, 153. II, 52.
Unterwerfung unruhiger Edelleute. I, 217.
— von ſieben Gemeinden. V, 54.
— des freien Amtes. V, 68.
Unterwerfungserklärung. V, 117.
Untüchtige zum Kriegsdienſte. III, 544.
Unverehlichte. IV, 391.
Unveräußerlichkeit, Recht derſ. I, 166.
Unverheirathete. I, 100.

Unv

Unvermögliche. IV, 422.
Unvermöglichkeit. I, 92.
Unverſöhnlichkeit. V, 528.
Unvorſichtigkeit. IV, 156.
Unwahrheit. I, 240.
Unwille. I, 243, 253. III, 121, 151. IV, 146. V, 268.
Unwiſſenheit. II, 521. III, 347.
Unzucht. I, 110.
Unzufriedenheit. III, 264, 310. IV, 69, 144, 146, 291. V, 225, 266, 348, 423.
Unzweckmäßigkeit des akademiſchen Unterrichts zu Bonſtettens Zeit. V, 451.
Urach, Grafen v. I, 44.
Urban, St. I, 28, 233, 254, 256, 298. II, 54, 153, 477. III, 302, 438. V, 58, 93.
Urbarium. IV, 197.
Urfehde. I, 191. II, 352. III, 233. V, 208.
Uri. I, 29, 57, 67, 77, 86, 116, 152, 153, 217, 219, 223, 230, 241, 247, 248, 249, 252, 266, 272, 281, 283. II, 7, 17, 28, 29, 34, 40, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 56, 70, 71, 72, 82, 85, 89, 97, 104, 113, 133, 140, 144, 145, 153, 154, 160, 190, 211, 216, 274, 277, 291, 315, 317, 328, 330, 369, 381, 383, 385, 391, 392, 401, 406, 409, 412, 416, 422, 426, 437, 441, 443, 446, 448, 453, 473, 569. III, 2, 6, 9, 12, 15, 20, 24, 25, 29, 36, 47, 48, 50, 52, 55, 63, 68, 74, 78, 79, 110, 112, 121, 155, 156, 161, 209, 224, 236, 237, 265, 273, 276, 284, 314, 371, 384, 390, 397, 399, 404, 590. IV, 47, 67, 70, 72, 78, 84, 85, 123, 152, 158, 214, 230, 247, 264, 265. V, 23, 72, 73, 85, 89, 164, 170, 237, 323, 324, 374, 485, 519, 527, 530, 553, 565, 578, 586, 591.
Urkantone. V, 82.
Urkunden. I, 91, 119, 193. II, 100, 352. III, 239, 268, 287, 370. IV, 42, 128, 213, 297. V, 314, 323.
Urihorn. II, 311.
Urlaub. III, 295.
Urnen. I, 218, 219.
Urnäſch. III, 211.
Urſenbach. I, 28. II, 477.

Digitized by Google

Urſ

Urſenkirchhof. III, 86.
Urſeren. III, 276.
Urſerenthal. I, 116.
Urſinus, Wilh. III, 245.
Urſitz. I, 9, 235, 276.
Urſprung des ſogenannten Reisgeldes. I, 327.
— der Stadt Lauſanne. III, 341.
— des Hauſes Kyburg. I, 29.
— der Grafen v. Greyerz. I, 33.
— der Stadt Bern. I, 40.
Urſtände. III, 412. IV, 145, 146, 289, 383. V, 58, 291.
Urſula. I, 167.
Urſus. I, 178.
Urſusmünſter. I, 10.
Urtennen. II, 343. V, 448.
Urtigen. I, 13.
Uſingen. V, 30.

Uſſ

Uſſon, Joh. Ludwig d'. V, 135.
Uſter. II, 96, 97, 272, 485.
Utrecht. III, 156. IV, 103, 270. V, 317, 469.
Uttinger, Michel. II, 363, 417. III, 35.
— Nikl. I, 305.
— Landvogt. V, 154.
Uttins. V, 498.
Uttlingen. II, 488.
Uwieſen, v. IV, 198.
Uz, Staatsſchreiber. II, 59.
Uzenſtorf. I, 28. V, 464, 471, 474.
Uzigen. I, 123, 197, 199, 220. IV, 447. V, 592.
Uziſtorf. II, 477. IV, 189.
Uznach. II, 62, 64, 68, 69, 78. III, 283. IV, 56, 224, 291. V, 18, 75, 91, 324.
Uznacherberg. II, 68.

V.

Vad

Vadian (Joachim v. Watt). III, 196, 212, 234.
Vaduz, Grafſchaft. II, 118.
— Schloß. II, 418.
Väter. I, 100.
Vaiſon, Stadt. I, 7.
Val de Ruz. I, 288. II, 306.
— Travers. II, 554.
— Romey. III, 328.
Valdangon v. Thonon. IV, 48.
Valeggio. III, 77.
Valence. I, 7, 61, 65. IV, 136. V, 398.
Valenciennes. IV, 285.
Valengin. I, 122, 123, 149, 167, 168, 171, 174, 182, 288, 292. II, 3, 6, 10, 24, 50, 51, 60, 113, 158, 233, 256, 306, 354, 432. III, 63, 131, 273, 275, 293, 334, 350, 361, 422, 436, 441, 474, 502, 611. IV, 91, 338. V, 31, 34, 139, 168, 171, 268, 282, 315, 320.
Valerius, Prediger. III, 572.
Valeyres. V, 430.
Valkenier, Pet. IV, 364, 377. V, 9, 16, 17.
Val-la-lanca. III, 296.

Val

Valle di Bregno. V, 324.
Valois, Karl v. II, 164, 314.
— Prinzeſſinn v. IV, 239.
Valorbe. V, 385.
Valromey. I, 234. IV, 1.
Vanel, Burg. I, 33. II, 12.
Vapiscum (Gap?). I, 7.
Varambon, Graf v. II, 426. III, 135.
Varane, de la. IV, 34.
Varax, Kasp. v. II, 131.
— Wilh. v. II, 152.
Varay, de, Hauptmann. III, 326.
Varennes, Familie v. V, 495.
Vareſe. III, 44.
Varne, v. III, 88.
Varnery, Sal. Aug. V, 401.
Varras, Gräfinn. III, 385, 394.
Varro. III, 450.
Vaſallen. I, 10, 57, 73. V, 151, 356.
Vaſallenhuldigung. V, 264.
Vaſallenreiter. IV, 429. V, 382.
Vaterland. II, 102, 161. V, 454.
Vaterſtadt. I, 238.
Vaterunſer. III, 594.
Vattel, Reſident. V, 342.
Vaud, la (Reiſthal). III, 343. V, 129.

Vaudemont. II, 307, 310. III, 437.
Vaudrey, Edelknecht v. II, 131.
Vaumarcus. II, 9, 169, 272, 274, 278, 312. III, 373, 406, 442.
Vechigen. I, 26, 79, 327. II, 471.
Veleaip, Jevan ap. I, 251, 255.
Velga, Heinr. III, 116.
Velletri, Schlacht v. V, 402.
Veillans-Chandieu. V, 180.
Velschen, Wernher v. I, 258.
Veltlin. III, 130, 235, 295, 296, 469. IV, 17, 56, 57, 58, 60, 61, 63, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 87, 96. V, 137.
Vendome, Herzog von. V, 11.
Venedig. II, 76, 199, 204, 335, 345, 395, 397, 398, 401, 403, 405, 557. III, 32, 35, 38, 40, 58, 59, 62, 65, 68, 71, 73, 77, 80, 104, 115, 119, 161, 341, 531. IV, 28, 42, 43, 46, 54, 64, 69, 116, 124, 127, 133, 138, 206, 236, 237, 290. V, 3, 21, 22, 51, 137, 141, 287.
Vevey, Herr v. III, 357.
Venner. I, 95, 104, 106, 149, 175, 179, 205, 324, 327, 328, 330. II, 158, 159, 170, 171, 172, 173, 175, 176, 183, 185, 444, 448, 456, 457, 458, 460, 461, 462, 473, 479, 502. III, 2, 268, 522, 524, 546, 549, 557, 559. IV, 60, 69, 358, 363, 383, 385, 392, 395, 396, 399, 404, 417, 449. V, 324, 352, 404.
Venneramt. II, 462. IV, 427. V, 334.
Vennergericht. III, 242.
Vennergesellschaft. II, 462. IV, 391. 392.
Vennerkammer. III, 567. IV, 384, 392, 395, 397, 411, 424. V, 325, 339, 368, 378, 379, 406, 524.
Vennerreglement. IV, 394.
Vennerstube. IV, 400.
Verabredung, aufrührerische. I, 243.
— über einen Einfall in Burgund. III, 71.
— beim Zehnterkauf. V, 341.
Verabschiedung der Schweizer in Frankreich. IV, 360.
Verac, Marquis v. V, 481, 501, 502.
Verachtung der Brüder. II, 340.
Veränderung der Zeiten und Verhältnisse von den einzelnen Obrigkeiten nicht eingesehen. II, 341.
— des Gewichtes. III, 94.
— des Geldwerthes. III, 526.
— in der Leitung der öffentlichen Einkünfte. III, 563.
— des Königs von Frankreich mit den kapitulirten Schweizertruppen. IV, 359.
— der Zeitverhältnisse. V, 326.
— der Zahl der bernischen Aemter. V, 336.
— der staatsrechtlichen Verhältnisse der herrschenden Hauptstadt zum Lande. V, 354.
— der bisherigen Namen der bernischen deutschen Regimenter. V, 383.
— in der Akademie. V, 446.
Veräußerung der weissenburgischen Besitzungen. I, 152.
— des Familiengutes. I, 323.
Veranlassung zur Kirchenversammlung von Utrecht. IV, 441.
Verantwortlichkeit der Obrigkeiten für die in die gemeinen Vogteien geschickten Beamten. III, 621.
Verantwortung Berns wegen der von ihm eigenmächtig in seinen Mauern zerstörten Reichsburg. I, 67.
— des Predigers Joh. Fevot und des Landvogts Bernh. v. Werdt. IV, 4.
— der Abgeordneten der vier guten Städte zu Bern. V, 356.
Verarmung der Edelleute. I, 317.
— des Landes. IV, 348.
— Quellen ders. IV, 451.
— des Waadtlandes. V, 432.
Verbannung. I, 321, 326, 345. II, 318, 445. IV, 199, 450. V, 302, 311, 460.
Verbesserung der Gesetze durch Gundebald. I, 6.
— der Pfründen. III, 220.
— des Seewesens. III, 517.
— im Fache der Gesundheitspflege. III, 553.
— des waadtländischen Coutumier. IV, 142.
— der Landessatzung. IV, 163.
— der Stadtsatzung. IV, 290.

Verbeſſerung des Vertheidigungsweſens. IV, 354.
— in der Verwaltung. IV, 406.
— der Kriegsanſtalten. IV, 427.
— des Volksunterrichtes. IV, 489.
— der Landwirthſchaft. IV, 468.
— des Schulweſens. IV, 478.
— der innern Lage des bürgerlichen Gemeinweſens. V, 20.
— der waadtländiſchen Pfarreien. V, 264.
— der eidgenöſſiſchen Rechtsform. V, 288, 326.
— des Ceremoniels mit Frankreich. V, 289.
— der Burgerspunkte und des rothen Buches. V, 327.
— der Geſetzgebung. V, 363.
— des Rechtsganges. V, 365.
— des oberſimmenthaliſchen Statutarrechtes. V, 366.
— der Zuchtanſtalten. V, 377.
— des Kriegsweſens. V, 381, 382.
— des groben Geſchützes bei den großen Heeren. V, 386.
— der ſchlechteren Pfarrſtellen. V, 405.
— des Landbaues. V, 420.
— des Straßenweſens. V, 428.
— des Staldens. V, 428, 429.
— der Schulordnung. V, 448.
— der Akademien in Bern und Lauſanne. V, 452.
— der Münſterorgel. V, 475.
Verbindlichkeit der Bürgen. I, 72.
Verbindung mit Freiburg in der Schweiz. I, 55.
— mit dem Haslithal. I, 69.
— mit Biel. I, 69.
— mit den Waldſtätten. I, 152.
— mit Straßburg, Baſel, Freiburg, Konſtanz, Zürich, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg und St. Gallen. I, 153.
— mit dem Grafen von Kyburg, den Waldſtätten, dem Biſchofe Rudolf v. Konſtanz, Graf Ulrich v. Montfort, Graf Eberhard v. Kyburg, Konſtanz, Zürich, Lindau, Ueberlingen, St. Gallen und Ravensburg. I, 153.
Verbindung mit dem Johanniterhaus Buchſee. I, 153.
— mit den Landleuten aus der obern Gewalt von Unterwaſſern. I, 153.
— mit Rudolf III. von Neuenburg. I, 164.
— mit dem Gotteshauſe Interlaken. I, 207.
— engere, mit den drei Waldſtätten und mittelbar mit Zürich und Luzern. I, 214.
— des Vierwaldſtättebundes. I, 215.
— der Städte. I, 221, 222.
— ewige, Berns mit den drei Waldſtätten. I, 223.
— mit öſterreichiſchen Städten verboten. I, 226.
— mit Zug und Glarus. I, 226.
— mit dem Hauſe Brandis. I, 245.
— mit dem Hauſe Oeſterreich. I, 245.
— des Grafen Rudolf zu Nidau, der Herzoge von Oeſterreich, des Grafen Hartmann v. Kyburg, Bern, Freiburg und Solothurn. I, 246.
— Frankreichs mit den Eidgenoſſen. III, 47, 130.
— Savoyens mit den Eidgenoſſen. III, 67.
— Leo's X. mit den Eidgenoſſen. III, 104.
— mit den Städten Rothweil und Mühlhauſen. III, 139.
— Frankreichs mit den Türken. III, 378.
— mit Mailand für ſchimpflich erklärt. III, 388.
— Heinrichs II. mit der Ligue. III, 461.
— Zürichs und Berns mit dem Pfalzgrafen bei Rhein. IV, 21.
— Zürichs und Berns mit Venedig. IV, 54.
— der Bündtner Herrſchaftsleute mit der ſpaniſchen Statthalterſchaft in Mailand. IV, 71.
— der proteſtantiſchen Stände mit Frankreich. IV, 280.
— zwiſchen Deutſchland, Italien, Frankreich und anderen Ländern durch die Schweiz. IV, 399, 400.
— der reformirten Kantone unter einander. V, 51.

Digitized by Google

Verbot der Eheverbindungen wider den Willen der Eltern oder Vormünder. I, 323.
— ohne obrigkeitliche Erlaubniß Einen in der Stadt oder ihrem Ziel gefangen zu nehmen. I, 323.
— die Artikel des Glaubens an fremde Prieſter zu beichten. I, 339.
— gegen Vergabungen ohne Einwilligung der Obrigkeit an Klöſter oder Brüderſchaften. I, 341.
— in der Stadt Wolle zu kaufen, wenn man ſie nicht in ſeinem Hauſe verarbeiten ließe. I, 347.
— gegen jede Mißhandlung verwundeter und noch lebender Eidgenoſſen. II, 110.
— des Würfel- und Kartenſpieles. II, 184.
— der Theilnahme an fremden Händeln. II, 198.
— wider ungeſetzliche Volksverſammlungen. II, 317.
— wiederholte, des ewigen Reisgeläufes. II, 330, 332.
— gegen die ſogenannten Ueberzinſe. II, 493.
— wider die Ausfuhr des Getreides. II, 544.
— der Kegel-, Karten- und Würfelſpiele und der Tänze auf den Kirchweihen. II, 568.
— der Gottesläſterungen. II, 568.
— des Begrabens fremder oder geringerer Leute hinter das Vincenzenmünſter. II, 570.
— der Prieſterehe. III, 224.
— wider die franzöſiſchen Kriegsdienſte. III, 27.
— wider die lutheriſchen und zwingliſchen Schriften. III, 241.
— der Brandſchatzungen. III, 292.
— der Reisläuferei zum Heere des Prinzen von Conde. III, 439.
— für die Beamten, keine Geſchenke und Verehrungen anzunehmen. III, 530.
— nach Genf zu gehen, um daſelbſt das Abendmahl nach der Weiſe der Proteſtanten zu genießen. III, 572.
Verbot für die Landleute, ihr Vieh an fremde Händler und Fleiſcher zu verkaufen. III, 590.
— des Baues einer proteſtantiſchen Kirche in Frauenfeld. IV, 120.
— für die franzöſiſchen Glaubensflüchtigen, ſich im Kanton Bern zu verheirathen. IV, 352.
— des Salzhandels. IV, 393.
— den Amtleuten andere Bezeichnungen zu geben, als Liebe und Getreue. IV, 403.
— für die waadtländiſchen Städte, ſich ohne vorherige Anfrage und Erlaubniß der Amtleute zu verſammeln. IV, 408.
— der Duelle. IV, 416.
— für die Richter, Gaben und Geſchenke anzunehmen. IV, 416.
— daß im Sommer nach 10 Uhr, im Winter nach 9 Uhr noch Jemand auf der Straße geduldet würde. IV, 419.
— für die Keßler und Landſtreicher, Feuergewehre zu tragen. IV, 420.
— alles Bettelns vor den Häuſern und auf den Straßen. IV, 422.
— leichtſinniger Ehen. IV, 423.
— der Schriften Tauler's, des Thomas à Kempis, der Antoinette Bourignon und Anderer mehr. IV, 445.
— für die Genfer, Neuenburger, Bieler und Neuenſtadter Buchdrucker, atheiſtiſche und myſtiſche Bücher nach dem bern. Gebiete zu liefern. IV, 447.
— des Verkaufes des Getreides und der Schweine bei den Häuſern. IV, 466.
— alles Declarirens, Berichtens und Recommandirens. IV, 21.
— aller nicht anerkannten fremden Dienſte. V, 169.
— des Ankaufes beträchtlicher Güter in der Waadt durch Fremde. V, 247, 422.
— des „Emil“ und des „geſellſchaftlichen Vertrags“ von Rouſſeau, des materialiſtiſchen Werkes des Helvetius über den „Geiſt“, der «pucelle d'Orleans» von Voltaire, des «dictionnaire philosophique portatif», der „Briefe vom Lande“ von Tronchin. V, 249.

Verbot des «Journal d'un voyageur de Lausanne à Londres» von Gaudard de Chavannes, und des Mercier «an 2240». V, 274, 275.
— für die waadtländiſchen Schiffer und Arbeiter, ſich bei einem Baue in Verſoix gebrauchen zu laſſen. V, 278.
— in Genf, durch Schriften die alten Streitigkeiten wieder aufzudecken. V, 309.
— der Einführung fremden Getreides. V, 313.
— des Bewerbens bei Hauſe um Stellen, die der Große Rath beſetzt. V, 331.
— der Auswanderungen. V, 374.
— des Beſuches der Kohler'ſchen Verſammlungen. V, 411.
— des franzöſiſchen Königs gegen Einführung fremder Kattune. V, 430.
— in irgend einem öffentlichen Hauſe der Hauptſtadt, in dem Stadtbezirke oder den vier Kirchſpielen zu tanzen, aufgehoben. V, 516.
Verbrämung mit Hermelin. II, 183.
— von Gold, Silber und Edelſteinen unterſagt. IV, 454.
Verbrechen, Verbrecher. I, 146. II, 8. IV, 125, 419, 420, 434. V, 263, 365, 371.
Verbreitung des Pietismus. IV, 371.
— verbotener Bücher. IV, 446.
— anſtößiger Meinungen. IV, 459.
— gefährlicher Krankheiten unter dem Volke. V, 380.
— der Sektirerei. V, 410.
Verbrennung Andersgläubiger von Schwarzenburg. I, 108.
— der Juden in ihren eigenen Synagogen. I, 209.
— der lutheriſchen Schriften zu Freiburg. I, 233.
— des Pfarrers Jakob Kaiſer aus Uznach. III, 283.
— fünf franzöſ. Studenten. III, 392.
— einer Flugſchrift des Pfarrers Joſ. Wirz zu Büren. IV, 20.
Verbrüderung Schaffhauſens und Baſels. III, 4.
Verbrüderung der ſogenannten 5 Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug. III, 518.
— der ſogenannten evangeliſchen Städte, Zürich, Bern, Baſel, Schaffhauſen und St. Gallen. III, 518.
— zwiſchen den Edelleuten des Reifthals und den ſavoyiſchen. IV, 142.
Verburgerung. II, 468.
Verburgrechtung. II, 337, 501.
Vercelli. II, 418, 432. III, 112, 116, 117, 366, 401, 447, 448. V, 10.
Verdacht. I, 72, 320, 392.
Verdächtigung. III, 103. V, 98, 347.
Verdammung. II, 518. IV, 371.
Verderbniß aller Stände. II, 355. V, 435.
Verdienſt, das wahre, geehrt. V, 286.
— daſſelbe nicht berückſichtigt. V, 330.
— vorzügliches, um die Berner Artillerie. V, 386.
Verdienſte, überflüſſige, Chriſti. III, 138.
— der Zofinger bei Vilmergen. IV, 221.
— auf dieſe iſt die ariſtokratiſche Regierung geſtützt. V, 454.
— Albrecht Hallers um die Wiſſenſchaften. V, 464.
Verdienſtes, Orden des kriegeriſchen. V, 339.
Verdienſtlichkeit der Vergabungen, Glaube daran. I, 341.
Verdorbenheit des ſchweizer. Prieſterſtandes. II, 521.
— vieler Geiſtlichen. I, 38.
— der Sitten, thieriſche. I, 252.
Verdun. II, 102, 391, 440.
Verehelichung der Prieſter. III, 223.
Verehrung eines Heiligen. II, 344.
— der Hoſtie. IV, 138.
Verein zur Aufrechthaltung des Landfriedens. I, 128.
— vom Löffel. III, 279.
— mauriſcher. V, 251.
— Mohrenleiſt oder Brittlerleiſt genannt. V, 441.
Vereinbarung, neue, wegen der öſterreichiſchen Zölle. IV, 35.
Vereinfachung der Prozeßform. V, 366.
Vereinigung, niedere. II, 221, 239, 288, 326.

Vereinigung mit dem Papſte. II, 334, 335. III, 41, 108.
— vom Jahre 1477. II, 347.
— mit Frankreich. III, 454. IV, 7.
— in Morges 1675. IV, 409.
Vereinigungsplan Genfs. V, 261.
Verena, Gemahlinn des Grafen Simon von Thierſtein. I, 257, 259, 261, 284.
— v. Kyburg. I, 303.
— Heinzmann. I, 314.
Verfälſcher. I, 118.
Verfahren Borell's gegen Andersgläubige. I, 138.
— des hl. Krispinus. II, 188.
— gegen Ansbelm. III, 219.
— gegen die Wiedertäufer. III, 569. IV, 341.
— franzöſiſches, mit den Schweizerregimentern. IV, 360.
— der Bewerber um Großrathsſtellen. V, 330.
Verfall des karolingiſchen Reichs. I, 10.
— der Kloſterſchulen. I, 119.
— des Hauſes Kyburg. I, 231, 284.
— des Chriſtenthums. III, 181.
— des alten Kirchenweſens. III, 236.
— der Eidgenoſſenſchaft. III, 473.
— des Kriegsweſens. IV, 432.
— der Berner Stadtſchule. IV, 488.
— Polens. V, 321.
— des Thuner ſtädtiſchen Haushaltes. V, 354.
— des kriegeriſchen Geiſtes der Schweizer. V, 381.
Verfaſſung, bürgerliche, Berns während des 13. Jahrh. I, 87 flg.
— — während des 14. Jahrh. I, 309 flg.
— — — des 15. Jahrh. II, 488 flg.
— — — des 16. Jahrh. III, 516 flg.
— — — des 17. Jahrh. IV, 379 flg.
— — — des 18. Jahrh. V, 320 flg.
— kirchliche, Berns während des 13. Jahrh. I, 107 flg.
— — während des 14. Jahrh. I, 335 flg.
— — — des 15. Jahrh. II, 514 flg.
— — — des 16. Jahrh. III, 567 flg.
— — — des 17. Jahrh. IV, 438 flg.
— — — des 18. Jahrh. V, 402 flg.
— freiburgiſche. V, 302.
— Entwickelung der berniſchen. V, 326, 377.
Verfaſſungsausſchuß. V, 578, 582.
Verfaſſungsfragen. V, 28, 334.
Verfechter des tauſendjährigen Reichs. IV, 447.
Verfechtung der Rechtsgeſchäfte. IV, 418.
Verfeinerung der berniſchen Sitten. V, 433.
Verfertigung beſonderer Verzeichniſſe der Bürger und ewigen Einwohner. IV, 386.
— der Leinwand und wollenen Tücher. V, 430.
Verfolgung des Mörders Joſt v. Rudenz. I, 230.
— der Ketzerrichter. II, 518.
— der Neugeſinnten. III, 317.
— der Proteſtanten in Frankreich. III, 420.
— der Wiedertäufer. III, 569. IV, 269, 442.
— religiöſe oder politiſche. V, 432.
Verfügungen über den Rechtsgang der beiden Städte Bern und Freiburg und ihrer Bürger. I, 56.
— Kaiſer Adolfs über die Juden in Bern. I, 87.
— über Schiedgerichte und Betreibungen an Schuldforderungen. I, 236.
— zur Aufrechthaltung der guten Ordnung. I, 326.
— wegen des fremden Penſionsweſens. II, 373.
— wegen Ausfuhr von Korn, Wein oder Butter bei großer Theuerung. II, 499.
— über freien Handel und Zölle, über den Rechtsgang zwiſchen den Ständen. III, 4.
— gegen Venner Hetzel. III, 135.
— gegen die Reisläuferei. III, 267.
— über die Ausſchließung der Kleinräthe von der Wählbarkeit auf äußere Aemter. III, 527.
— über Heirathen Berner Bürger mit vermögenslosen fremden Frauenzimmern. IV, 385.
— über die Annahme des Wörtchens von vor den Namen. V, 361.
Verfügungsrecht über die frommen Stiftungen. III, 263.

Verfügungsrecht, teſtamentariſches, der Hausväter über ihr Gut. III, 583, 584.
Verführer zu fremdem Kriegsdienſte mit dem Tode beſtraft. III, 14.
Vergabungen an Klöſter oder Brüderſchaften. I, 341.
— an den St. Vincenzenbau. II, 523, 534.
— Wiedererſtattung derſelben. III, 263.
Vergabungsbrief des Herzogs Karl von Savoyen. III, 48.
Vergebung ſeiner Sünden erhält der Scharfrichter. II, 65.
— der Sünden; Hingang ohne dieſelbe ſchrecklich. II, 95.
— — durch Ablaß erkauft. II, 531.
Vergehen, Rechtfertigung derſelben. V, 365.
— fleiſchliche. V, 366.
— außerhalb der Stadt. V, 370.
Vergenhans, Georg. III, 214.
Vergennes, Graf. V, 288, 293, 299, 304, 305, 319.
Vergey, Wilh. v. II, 390.
Vergiftung. I, 45, 138, 209. IV, 120.
Vergiftungsverſuche. III, 189.
Vergleich der Frau Agnes v. Münchenſtein mit ihren Unterthanen von Weiſſenburg und Erlenbach. I, 302.
— mit Oeſterreich wegen des Glaubensbekenntniſſes der Züricher im Thurgau und Rheinthale. IV, 80.
— mit Zürich. IV, 251.
— wegen des katholiſchen Gottesdienſtes zu Wartau. IV, 344.
— zwiſchen den beiden Glaubensparteien der Glarner. V, 237.
Vergleichungsentwurf, Neuenburger. V, 273.
Vergnügen, abſcheuliches, der Gugler. I, 252.
Vergnügungen der Berner, öffentliche. IV, 459.
— Taumel ſinnlicher, der Berner. V, 434.
— glänzende Art von öffentlichen. V, 436.
Vergrößerung irdiſcher Macht und Hoheit. I, 76.
— der Macht des Hauſes Bourbon. IV, 378.
Vergrößerung der Feſtungswerke von Hüningen. IV, 396.
Vergrößerungsplane Ludwigs XIV. IV, 294.
Vergrößerungsſucht Joſephs II. V, 286.
Vergünſtigung der Berner, auf 6 Meilen im Umkreiſe alle Pfandſchaften des Reichs an ſich zu löſen. I, 239.
Vergütungsſumme der Unterhaltungskoſten für Gefangene. II, 513.
Vergy, Herr v. I, 290.
— Wilh. v. II, 387, 390.
— Frau v. III, 360.
Verhältniſſe, ſtaatsrechtliche, Hochburgunds zum deutſchen Reiche. I, 12.
— öffentliche, Berns im 14. Jahrh. I, 309.
— italieniſche und ſchweizeriſche. II, 444.
— äußere, Berns zur Zeit des Bauernaufſtandes. III, 272.
— eheliche; Geſetz darüber. III, 556.
Verhaftungen. I, 303. II, 180, 498. III, 263, 437, 447. IV, 38, 47. V, 255, 303.
Verhaltungsbefehle. II, 356. III, 572, V, 325.
Verhandlungen. I, 80, 198. II, 327, 448. III, 227, 568. IV, 281.
Verhau gegen übermächtige Reiterei. II, 294.
Verheerung des Landes, fünftägige gegenſeitige. I, 272.
— der Gegend jenſeits der Saane. I, 290.
— des öſterreichiſchen Gebietes. I, 297.
— Berns durch Feuersbrünſte. I, 344.
Verheerungskrieg im Aargau. II, 114.
Verjährung, Lehre von der. V, 365.
Verkäuflichkeit der Wahlſtimmen. IV, 15.
Verkauf, freier, des Brodes nach Bern. II, 548.
— — der Butter, des Salzes. III, 94.
— von Roß und Vieh. IV, 163.
— der Häuſer in der Stadt Bern an Aeußere. IV, 386.
— des Salzes nur Einheimiſchen erlaubt. IV, 398.
— von Heimathsrechten. V, 22.
Verkehr, Belebung deſſelben. I, 299.
— mit den fünf Orten. III, 268.

Verkehr der Schweiz mit dem Auslande. IV. 144. V, 139.
— der ſchweizeriſche durch Frankreich gehemmt. IV, 362.
— mit Frankreich. V, 257, 286.
— nach der franzöſiſchen Schweiz. V, 347.
— Gegenſtand des freien waren die Grundzinſe und Zehnten. V, 354.
Verkommniß Zürichs mit Oeſterreich. I, 228. II, 77.
— Berns in Betreff der twingherrl. Rechte. II, 196.
— von Stanz. II, 360, 385. III, 18, 55, 587. IV, 282. V, 323.
— über die Abzugsfreiheit. II, 494.
— zwiſchen den acht alten Orten, betreffend eine eidgenöſſiſche Münzwürdigung. II, 561.
— wegen der Reisläuferei. III, 14.
Verkrüppelte durch Bettelbriefe entſchädigt. II, 508.
Verkürzung der Prozeſſe. IV, 414.
— der Geſchäfte. V, 370.
Verläumdungen, Folge giftiger. II, 493.
— Adr. v. Bubenberg. II, 336.
— Albrechts v. Stein. III, 83.
— über die Berner Regierung. IV, 149.
Verläſtern. III, 244.
Verlaſſenſchaft Adrians v. Bubenberg. II, 336.
Verlegung des Berner Rathhauſes. I, 345.
— der Genfer Meſſe nach Lyon. II, 352.
— der Meſſe v. Lyon nach Genf. III, 73.
— der Hauptwache beim Aarziehleibor. V, 213.
— der Vermittlungsverhandlungen nach Solothurn. V, 295.
Verletzung der Keuſchheit. I, 103.
— der Bünde und Verträge. II, 122.
— des Geleites. III, 381.
— der Pflicht. III, 529.
— Befreundeter. III, 548.
— der vertragsmäßigen Bedingungen Frankreichs. IV, 122.
— der Neutralität. IV, 283.
— unbefugte, der fürſtlichen Gewalt. V, 268.
Verlobung Ludwigs, Herzogs v. Burgund, mit Marie Adelaide v. Savoyen. IV, 350.
Verluſt des Hauptes, der Hand. I, 100. 101.
— der Berner. I, 189. III, 474.
— der Freiburger. I, 290.
— von Leib und Leben, Ehre und Gut. IV, 416.
— mehrerer Genfer Handlungshäuſer. V, 155.
— des Amtes und Ehrenſitzes im Gr. Rathe. V, 226.
— auf der Getreidehandlung. V, 352.
— der bürgerl. Ehre eines B. Bürgers. V, 370.
Vermächtniſſe. I, 107. III, 229.
Vermehrung des Mißtrauens in der Stadt. V, 47.
Vermiſchung des bürgerl. Handwerksſtandes mit Fremden. IV, 386.
— der Reben der Amtleute mit den obrigkeitlichen. IV, 397.
Verminderung der Ehen. V, 247.
Vermittlungen. I, 50, 70, 81, 152, 158, 243, 258, 292. II, 113, 317, 329, 384, 386, 446. III, 180, 272, 273, 276, 278, 285, 287, 305, 379, 385, 414, 450, 452, 461. IV, 18, 22, 42, 61, 152, 395.
Vermittlungsantrag. V, 44.
Vermittlungsgeſchäft. II, 384.
Vermittlungsreglement. V, 189.
Vermittlungstag. II, 114.
Vermittlungsvorſchläge. IV, 13, 91.
Vermittlungswerk. V, 311.
Vermögen des Sohnes. I, 99.
— der Eltern. I, 99.
— Beeinträchtigung deſſ. I, 99.
— Thomas Schönis eingezogen. II, 447.
— geſammtes, Abgaben von 3 Prozent vom Tauſend deſſ. III, 567.
— vieler angeſehener Berner im 16. Jahrh. III, 583.
— erforderliches, eines Mädchens, das ein B. Burger heirathete. IV, 385
— der Wiedertäufer. IV, 442.
— von Freiburger Bürgern eingezogen. V, 300.
Vermögensſteuer. III, 397. IV, 103. 400, 401.

Vermögensverhältniſſe. IV, 384.
Vermögenszerfall angeſehener Geſchlechter. III, 580.
Verneinungsrecht der Genfer Räthe. V, 252.
Vernier. V, 25.
Vernunft, ſpekulirende. V, 451.
Veröffentlichung in Bern verhandelter Geſchäfte. V, 225.
Veroli, Biſchof v. III, 151.
Verona. I, 16, 42. III, 50, 62, 76, 77, 125. V, 556.
Verordnung gegen das Ueberhandnehmen der Zünfte. I, 80.
— daß Niemand ſich mit Fremden in Umtriebe wider der Stadt Wohlfahrt einlaſſen ſollte. I, 225.
— gegen die Mißbräuche und Umtriebe der Zünfte. I, 249.
— zur Hebung des tief erſchütterten Zutrauens der Staatsgläubiger. I, 299.
— zur Aufhebung aller ohne höhere Bewilligung von den Zünften erlaſſenen Vorſchriften. I, 318.
— von 1384 führt den Schultheißen, den Rath, die Gemeinde und die Bürger der Stadt Bern redend ein. I, 319.
— dieſe im Namen von Schultheiß, Rath, Zweihundert und der Burgergemeinde erlaſſen. I, 322.
— daß der Schultheiß das Gericht ohne dringendes Hinderniß ſelbſt halten ſolle. I, 325.
— um durch Verſicherung einer ſorgfältigen und genauen Verzinſung u. Wiederbezahlung Geld zu einem geringern Zinsfuße zu erheben. I, 334.
— daß die Bürger von Bern und alle diejenigen, welche ihre Güter bewirthſchafteten, ihr Korn auf den Markt von Bern bringen mußten. I, 346, 347.
— daß die hochwichtige Vennerſtelle ausſchließlich aus den vier großen Handwerksgeſellſchaften der Pfiſter, Gerber, Metzger und Schmieden beſetzt werden ſoll. II, 455.
— daß alle Jahre die Schultheißen abgeändert werden müßten. II, 459, 460.
Verordnung, daß kein Schultheiß länger als 3 Jahre im Amte bleiben ſolle. II, 460.
— wodurch dem Schultheißen und den Vennern die Aufſicht über die öffentliche Ordnung übertragen wurde. II, 461.
— vermöge derer Niemand mehr zwei Aemter auf einmal verſehen könne. II, 469.
— gegen den Wucher. II, 493.
— daß künftighin jeder Anſpruch, es ſei um Erb oder eigen Frevel, Schuld oder etwas anderes vor dem ordentlichen Richter der Perſon oder der Sache angeklagt und nicht vor den Kl. Rath gebracht werden ſolle. II, 496.
— Verkündigung ſolcher durch die Trommel oder Trompete. II, 505.
— von Thun 1441, daß zwei Plapharte nebſt der Speiſe der Taglohn eines Knechtes, fünf Schilling ohne Speiſe ſein ſolle. II, 540.
— daß Niemand mehr ſeine Schweine in die herrſchaftlichen Wälder treiben ſolle, als wer wirklich ein Recht dazu hätte, und wer Holz verkaufe, müſſe den Holzhauer dafür bezahlen. II, 545.
— wornach den Bürgern der Stadt Bern wie den Angehörigen der Landſchaft das Jagen des Wildpretes u. Hochgewilds bloß von Faſtnacht bis Johanni im Sommer verboten ſei. II, 546.
— über den Markt für Lebensmittel in der Hauptſtadt. II, 554.
— Krämer-, für die Stadt, zur Abſchaffung der Landfahrer (Hauſirer) und Grytſcheneier (wucheriſcher Geldwechsler). II, 554.
— wider die Penſionen und das Reisgeläufe. III, 87, 266.
— wider die Verträge mit Fürſten und Jahrgelder. III, 104.
— gegen die Bilder und fremden Meßpfaffen. III, 268.

Verordnung zur Ausrottung der Wiedertäufer. III, 569. IV, 442, 443.
— über die ſtrengere Ausübung der Predigerpflichten. III, 570.
— zur Wiederherſtellung der geſchwächten Kirchenzucht. III, 574.
— für die Oberländer Landleute. IV, 111, 112.
— daß ihre Angehörigen von Fremden keine Scheidemünze mehr, ſondern nur grobe Geldſorten annehmen ſollten. IV, 146.
— daß die Unterthanen künftig den Huldigungseid nach einer in 14 Artikeln abgefaßten Eidesformel zu leiſten hätten. IV, 189.
— Ludwigs XIV. IV, 297.
— für die Amtleute. IV, 395.
— wider übermäßige Geſchenke und gegen koſtbare u. unſchickliche Schlemmereien. IV, 404.
— gegen das Bettelweſen. IV, 421, 422.
— für das ärztliche Perſonal des Inſelſpitals. IV, 424.
— zur Herſtellung der ehemaligen Verhältniſſe eines Drittheils Piqueniere. IV, 430.
— zu beſſerer Einübung der Kriegsmannſchaft. IV, 432.
— gegen die Ausfuhr des rohen Stoffes zum Leinwandhandel. IV, 470.
— gegen die Verſammlungen der vier ſogenannten guten Städte d. Waadt. V, 149, 356.
— gegen die Freimaurerei. V, 179.
— gegen die wilden Ausſchweifungen in dem ſogenannten Inſelibad als in andern Bädern an der Matte. V, 221.
— daß das im Jahr 1669 den in die Hauptſtadt berufenen Geiſtlichen ertheilte Recht der ewigen Einwohnerſchaft wieder aufgehoben ſei. V, 328.
— gegen die Mißbräuche bei der Wahl von Mitgliedern in den Gr. Rath. V, 330.
— über die Rathswahlen. V, 332.
— über die Abſchaffung der mehrfachen Vertretung einzelner Geſchlechter. V, 334.
Verordnung über die Amtsdauer der Landvögte. V, 337.
— über das Verbot vieler Schweizermünzen. V, 348, 349, 350.
— über die Familienkiſten. V, 359, 360.
— über die Gültbriefe. V, 363.
— über das allzu große Ueberhandnehmen der Schreiberei in der Waadt. V, 366.
— über die Vorräthe des Zeughauſes. V, 386.
— über heimliche und gewaltſame Werbungen. V, 394.
— über die Verbeſſerung der waadtl. Pfarreien. V, 405.
— wider die Ausfuhr der rohen Häute und des Gerberlohes. V, 426.
— für die Hauſirer und Landkrämer. V, 428.
— über den Luxus in der Waadt. V, 432.
— über die Verhältniſſe der Dienſtboten. V, 436.
Verordnungen, Herausgabe der auf den Contumier Bezug habenden. V, 520.
Verpachtung der Jagd durch die Obrigkeit, theilweiſe. II, 546.
— der Zölle und Geleite. IV, 397.
— der Zehnten, Grundzinſe u. Güter durch Friedrich den Großen. V, 266.
— der öffentlichen Einkünfte durch die Amtleute. V, 336.
— der Poſt. V, 347.
Verpfändungen. I, 166, 284, 291. II, 92. III, 321.
Verpflegung. II, 499, 507. III, 552. IV, 301. V, 378.
Verpflegungsweſen. III, 547. IV, 434.
Verpflichtungen. I, 92, 197, 231. III, 541. IV, 400, 405. V, 222, 347, 379.
Verpraſſen. IV. 426.
Verräther. Verrätherei. Verrath. } I, 330. II, 55, 264, 275, 418, 445, 446. III. 104, 233, 300, 450, 484. IV. 83.
Verrieres. II, 9, 268, 549.
Verſailles. V, 159, 231, 256, 274, 279, 288, 291.
Verſammlungen. I, 6, 56, 93, 101, 237. III, 271, 274, 276, 310, 416

Ver

462, 493, 494, 564, 573. IV, 63, 70, 142, 152, 382, 383, 386. V, 28, 410.
Verſchlechterung. III, 593.
Verſchnittene Kleider. I, 117.
Verſchönerung. I, 344. III, 576.
Verſchonung. I, 291.
Verſchreibung. II, 92, 93, 204, 493. III, 71.
Verſchwägerte. / Verſchwägerung. I, 167, 317. V, 330.
Verſchwender. / Verſchwendung. I, 59. III, 530. IV, 420. V, 330, 332.
Verſchwörungen. I, 98. III, 475. IV, 342. V, 29, 182, 183, 225.
Verſetzungen. I, 10. IV, 473. V, 477.
Verſöhnung. I, 59, 193, 292. II, 246, 337. III, 108, 283, 287. IV, 112. V, 252.
Verſoix. III, 353, 484, 509. IV, 6, 7, V, 28, 108, 278.
Verſorgungshaus. IV, 299.
Verſpottung. III, 585.
Verſprechung. III, 312.
Verſtändigung. IV, 477.
Verſteigerung. III, 15. IV, 386, 397.
Verſtöße. V, 182.
Verſtorbene. I, 339.
Verſtoßung. I, 9.
Verſtümmelung. IV, 360.
Verſuche. II, 127. III, 142, 524, 565. IV, 352, 441. V, 288, 344, 468.
Vertheidiger. / Vertheidigung. I, 23, 290. III, 124. IV, 150, 328, 438. V, 371, 399.
Vertheidigungsanſtalt. III, 85. IV, 231.
Vertheidigungsbündniß. IV, 315. V, 283.
Vertheidigungsmaßregeln. IV, 152.
Vertheidigungsordnung. V, 564.
Vertheidigungsplan. V, 564.
Vertheidigungsſtand. V, 564.
Vertheidigungsweſen. IV, 271, 276, 282, 283, 354, 389. V, 10, 326, 382.
Vertheidigungsſyſtem. IV, 145.
Vertheilungen. II, 315. III, 11, 131, 586, 587. V, 337.
Verträge. I, 27, 61, 82, 92, 142, 152, 162, 167, 187, 191, 197, 202, 204, 218, 232, 233, 269, 274, 281, 287, 299, 312, 316, 322. II, 113, 122, 124, 303, 321, 325, 330, 334, 340, 349, 351, 360, 377, 382, 447, 480, 481, 522. 524, 555, 560. III, 4, 11, 15, 17, 18, 34, 50, 56, 67, 69, 86, 104, 106, 125, 129, 130, 135, 144, 166, 274, 292, 340, 342, 358, 361, 366, 373, 391, 414, 425, 438, 446, 452, 453, 456, 466, 472, 497, 500, 510, 513, 521, 552. IV, 8, 16, 24, 27, 60, 67, 76, 91, 99, 136, 139, 187, 208, 214, 226, 262, 273, 293, 333, 343, 376, 396, 398, 414, 477. V, 5, 24, 25, 34, 42, 44, 111, 149, 162, 231, 238, 249, 278, 284, 317, 323, 330, 345, 350, 365, 553.
Vertragsartikel. III, 454.
Vertrauen. I, 325.
Vertretung. V, 324, 332.
Vertriebene. III, 399.
Verulam, Ennius v. III, 75, 156.
Veruntreuung. IV, 269, 466.
Verurtheilungen. IV, 324. V, 15, 155, 252, 328.
Vervins. III, 513. IV, 1, 19, 26.
Verwahrungen. II, 524. IV, 5, 42, 132, 289, 326. V, 302.
Verwahrungsſchreiben. V, 317, 501.
Verwaltung. / Verwalter. I, 9, 11, 43, 95, 97, 152, 171, 313. II, 146, 175, 448, 455, 459, 460, 461, 469, 488, 493, 531. III, 67, 95, 363, 365, 444, 528, 531. IV, 95, 120, 237, 258, 293, 392, 394, 397, 403, 406, 424, 432, 443. V, 46, 98, 149, 226, 236, 323, 324, 325, 327, 329, 335, 336, 337, 339, 340, 342, 344, 350, 378, 490.
Verwaltungsform. V, 323.
Verwaltungskommiſſion. V, 580.
Verwaltungsregiment. V, 378.
Verwaltungsſyſtem. IV, 145.
Verwandte. / Verwandtſchaft. I, 94, 341. III, 531. IV, 82. V, 330.
Verwehrung. III, 428.
Verweigerung. IV, 404. V, 211, 263, 264, 397.
Verweigerungsrecht. V, 255.

Digitized by Google

Verweis. IV, 70, 448. V, 302.
Verweiſung. I, 224, 243, 318, 323, 325. II, 447. IV, 37, 82, 447. V, 47, 48, 430.
Verweiſungsſtrafe. V, 272.
Verwendungen. II, 363, 516. III, 132. IV, 190. V, 254, 279, 330, 332.
Verwerfung. V, 299, 319.
Verweſer. II, 324.
Verwickelungen. II, 401. V, 254, 348.
Verwieſene. II, 360.
Verwirkung. I, 100. IV, 388, 463.
Verwirrung. I, 5, 10. IV, 42, 138, 141, 146. V, 306.
Verwittwete. II, 539.
Verwünſchungen. IV, 444.
Verwundete. II, 507. IV, 434.
Verwundungen. I, 101, 102.
Verwüſtungen. I, 242, 253, 283. IV, 37.
Verwüſtungskrieg. I, 289.
Verzeichniſſe. III, 541. IV, 352, 386, 396, 486. V, 520.
Verzeigung. IV, 368.
Verzeihungsbitten. V, 272.
Verzichtleiſtung. III, 73. V, 311.
Verzichtung. III, 278.
Verzierung. III, 608. IV, 455.
Verzinſung. I, 334.
Verzweiflung. III, 563.
Vesper. III, 256.
Vevaiſe, die. I, 34.
Vevay. II, 246, 261, 283. III, 365, 368, 369, 416. IV, 75, 256, 352, 429, 461. V, 28, 150, 180, 252, 263, 313, 339, 401, 405, 411, 421, 422, 425, 433, 476, 481, 484, 495, 496, 497, 512, 549, 550, 552.
Via v. Kyburg. I, 303.
Vibiscum. III, 333.
Vic, de, franz. Botſchafter. IV, 6, 7, 9, 10, 16.
Vicat, P. R. V, 465.
Viceadmiral. V, 437.
Vicegouverneur. V, 270.
Vicegroßweibel. V, 583.
Vicekönig. III, 77.
Victoria, Königinn v. England. V, 310.
Vidomat. III, 321, 353, 357, 371, 492.
Vieh. I, 117, 296.
Vieharzt. V, 423.
Viehausfuhr. V, 424.
Viehverkauf. III, 590.
Viehzucht. II, 544. III, 464, 467. V, 416.
Vieilleville, Marſchall. III, 412.
Vienne. I, 11, 32, 241, 283.
Viennois, Guido v. I, 64.
Viereck. II, 512.
Vierer. III, 531, 593.
Viertel. I, 98, 327.
Viertheilung. I, 270. III, 276. V, 211, 300.
Vierwaldſtätterſee. I, 12, 116. II, 4.
Vierzehn. II, 491.
Vieuſſeux, General. V, 521.
Vifers, Konr. v. I, 66, 196.
— Schloß. I, 290.
Viſil, Armbruſtſchütz. I, 186.
Vignevano. III, 117, 158, 175, 358. V, 104.
Vigler, Dolmetſcher. IV, 243, 244.
Vigillen. III, 251.
Vigneulle, de. V, 429.
Vignier. V, 259.
Vignay, Paleta v. I, 306.
Vigny, Alranme v. I, 294.
Vignet, Baron. V, 529.
Vibiers (Alba). I, 7.
Viktor, St., Priorat v. III, 265, 364.
— Abtei. III, 366.
— Kapitel. III, 373.
— Gebiet v. IV, 19.
— Dorf. V, 160, 163.
Villach. II, 212.
Villafranka. III, 63.
Vilanl, Chateau-. III, 436.
Villardens. III, 351.
Vollardsvaux, Kloſter. II, 282.
Villars. III, 336. IV, 118.
— Chandieu-, Karl v. V, 10, 104, 139, 180, 222, 239, 395.
— Amay v. I, 324.
— le Moine (Münchenwyler). II, 480.
— le Terroir. III, 331.
Villarſel, Edlen v. III, 332.
— Schloß. II, 129. III, 340.
Ville, Hans v. II, 426.
Villebon, v. III, 357.
Villeroi. IV, 10, 114, 245, 369. V, 16, 30.
Villeneuve. I, 61. III, 71, 99, 104.

334, 351, 401, 416, 477, 489. IV, 34. V, 380.
Villette, Ludwig v. II, 300.
— Herren v. V, 228, 231, 234, 240, 404.
Villingen. I, 40. II, 124, 158, 159, 162. V, 16.
Villnachern. V, 336.
Vilmergen. III, 303. IV, 219, 221, 222, 430, 437. V, 57, 75, 80, 82, 83, 85, 89, 97.
Vilmergerkrieg. V, 386.
Vincennes. IV, 135.
Vincey. I, 61.
Vinelz. I, 13, 32. II, 479.
Vinet, Hauptmann. V, 180.
Vingelzberg. V, 575.
Vinola. III, 113.
Vintimille, Karl de. V, 38.
Vinzenz, St. II, 516, 530, 560. III, 185, 592. IV, 72.
Vinzenzbau. II, 445, 446, 459, 496, 523, 574.
Vinzenzkirche. I, 290. II, 252, 531. III, 576.
Vinzenzmünſter. II, 184, 242, 259, 570, 584. III, 64, 182, 193, 221, 257.
Vinzenzmünſterſtift. III, 563.
Violetta, de la. III, 504.
Vir illustris. I, 24.
Viret. III, 348, 366, 368, 572, 596, 601. IV, 38.
Virgil. V, 196.
Visconti, Virida. I, 292.
— Galeazzo. II, 442, 445.
— zwei. III, 156.
Viſir. II, 109.
Viſitation. II, 520. IV, 484.
Visp, Joſſelin v. I, 82.
— III, 314.
— Vitellius, Kaiſer. I, 4.
Vivian v. Merlo. I, 294.
Vivis. I, 62, 63, 159. III, 333. IV, 466.
Vizot, Mont. III, 114.
Vlies, das goldene. II, 279.
Vögeli, Henzi. II, 234, 257, 382.
— Jak. IV, 41.
Vögte v. Brienz. I, 26.
— des Kirchenſatzes. I, 38.
Vögte, biſchöfliche. I, 88.
— des Reichs. I, 130.
— öſterreichiſche. I, 131. II, 158.
— v. Landenberg. I, 132.
— zu Aarberg. I, 213, 321.
— des niedern Spitals. I, 341.
— zu Leuk. II, 203.
— ſolothurn. II, 433.
— des Spitales. II, 469.
— berniſche. II, 481.
— zu Laupen. IV, 180.
Völker, helvetiſche. I, 2.
Völkerkampf. V, 505.
Völkerrecht. II, 324. III, 469. V, 504.
Völkerrechtsverletzung. V, 80, 556.
Völlerei. II, 568.
Vogelbeize. II, 546.
Vogelberg (Adula). III, 296.
Vogelkönig. V, 341.
Vogelſteller, Heinrich der. I, 12.
Vogler, Hans Rudolf. V, 433.
Vogeſen. I, 8.
Vogesus. I, 4.
Vogt, Konr. III, 109.
— Wolfg. III, 157.
— Pfarrer. III, 254.
— Jak. III, 317.
— Venner. III, 350.
Vogteien. I, 35, 49, 236. III, 236, 461, 514. IV, 12, 20, 26, 73, 155, 258, 343. V, 63, 265, 323, 530.
Vogtſteuer. I, 542.
Vohburg. I, 16.
Vokingen, Hauptmann. III, 301.
Volat, Joh. III, 555.
Volk. I, 166. II, 582. III, 121, 214, 517, 533, 546. IV, 400, 406. V, 417, 451, 472, 600.
Volksart. V, 417.
Volksaufbruch. IV, 72, 279. V, 8, 15, 107.
Volksauflauf. II, 297.
Volksausgeſchoſſene. V, 582.
Volksbewegung. IV, 145. V, 296.
Volksbildung. IV, 480. V, 462.
Volksfeſt. III, 209. V, 265.
Volksgunſt. I, 320.
Volkshaufen. V, 154, 270.
Volksleben. IV, 132.
Volkspartei. V, 157, 253, 258, 261.
Volksrechte. V, 547.

Vol

Volksſprache. II, 579.
Volksthümlichkeit. II, 450. IV, 131. V, 323.
Volkstribunen. III, 23.
Volksverfaſſung. II, 329.
Volksverſammlung. II, 121, 374, 375. III, 226. IV, 148. V, 77.
Volksvertretung. IV, 407. V, 355.
Volkswuth. I, 209. IV, 345.
Volmar, Iſaak. IV, 76.
Volljährigkeit. I, 99.
Vollmi, Urs. III, 210.
Vollſtreckung. II, 497.
Vollziehung. IV, 421. V, 269, 348.
Vollziehungsdirektorium. V, 530.
Volontaire. V, 388.
Voltaire. V, 224, 248, 249, 253, 367, 370, 371, 421, 452, 456.
Voraltartuch. III, 64.
Vorbehalt. III, 130. IV, 342, 428.
Vorberathung. V, 331.
Vorbild. II, 96.
Vorderöſterreich. II, 364. III, 422.
Vorenthaltung. V, 377.
Vorfähndrich. III, 546.
Vorfahren. I, 4, 9.
Vorfall. IV, 30.
Vorhut. II, 504.
Vorkonferenz. V, 299.
Vorladung. II, 515.
Vorleſungen. I, 310. III, 548. IV, 397, 445, 488. V, 450.
Vorliebe. II, 190. V, 434.
Vormund. I, 99. IV, 117. V, 18.
Vormundſchaft. I, 201, 229, 232. V, 262.
Vormundſchaftsweſen. V, 236.
Vormuſterungen. V, 388, 389.
Vornehmen, die. I, 8. V, 433.
Vorort. V, 529.
Vorrechte. I, 96. II, 169. III, 371, 541. V, 225, 265, 284, 287, 290, 318. 323, 329, 356, 361, 362.

Vor

Vorräthe. I, 187. IV, 397, 398. V, 381, 386.
Vorſchläge. I, 95, 216. IV, 72, 126. 281, 333, 395. V, 292, 321, 328.
Vorſchlagrecht. III, 529.
Vorſchriften. I, 201, 318, 348. II, 570. V, 247, 363.
Vorſchuß. V, 346, 361.
Vorſehung. II, 515.
Vorſicht. I, 158.
Vorſitz. I, 35, 51, 312, 325. II, 175. III, 518, 576. IV, 142, 406, 409, 410. V, 363, 371, 381, 402.
Vorſpiegelung. III, 273.
Vorſtädte. I, 62, 294.
Vorſtand. V, 364.
Vorſteher. I, 6, 248. V, 448.
Vorſtellungen. I, 241. II, 343, 352, 551. III, 87, 143, 152, 245, 278. IV, 121. V, 9, 60, 260, 318, 319, 414.
Vorſter, Pankratius. V, 536.
Vortheile. I, 298. III, 148. IV, 146, 353. V, 226, 320, 333, 337.
Vorträge. II, 323, 579. III, 139, 279, 521. IV, 76, 94, 439, 441.
Vorurtheile. V, 474.
Vorwache. III, 285.
Vorwand. I, 236. IV, 125.
Vorwürfe. III, 440. IV, 116, 360. 439. V, 306, 318.
Vorzüge. III, 217, 400. IV, 411. V, 423.
Voyer, Ant. Konr. v. V, 169.
Vuache, Dorf. III, 357.
Vülliermin, Wilh. IV, 18.
Vufflens. III, 291, 360.
Vuillement. V, 90.
Vuillerens, Frau v. III, 353.

W.

Waa

Waadt und Waadtland. I, 9, 10, 12, 17, 45, 49, 52, 56, 62, 64, 78, 81, 82, 116, 122, 124, 127, 133, 137, 142, 157, 164, 167, 174, 177, 182, 194, 210, 232, 283, 333. II, 4, 12, 20, 47, 58, 82, 120, 123, 129, 130, 137, 154, 187, 200, 222, 246, 250, 256, 259, 283, 298, 302, 321

Digitized by Google

327, 328, 374, 394, 406, 452, 474, 550. III, 34, 50, 235, 279, 290, 292, 294, 321, 324, 326, 328, 329, 343, 367, 374, 386, 402, 413, 415, 416, 424, 430, 442, 446, 457, 460, 464, 465, 474, 475, 481, 487, 489, 499, 518, 528, 529, 535, 536, 542, 543, 555, 558, 565, 566, 570, 572, 573, 574, 593, 596, 598. IV, 2, 18, 31, 32, 34, 35, 42, 69, 73, 91, 106, 139, 140, 155, 158, 159, 160, 164, 177, 180, 189, 214, 218, 228, 231, 252, 254, 256, 261, 264, 299, 323, 326, 328, 329, 337, 346, 350, 358, 384, 396, 397, 398, 499, 401, 407, 408, 409, 412, 415, 416, 417, 418, 424, 428, 430, 435, 437, 440, 451, 456, 458, 465, 467, 469, 472, 474, 482, 486, 497. V, 4, 12, 20, 28, 29, 40, 92, 96, 108, 109, 115, 118, 119, 137, 147, 149, 162, 163, 178, 192, 247, 248, 251, 263, 264, 277, 282, 283, 285, 313, 328, 335, 340, 341, 349, 355, 356, 357, 362, 366, 369, 370, 372, 379, 385, 390, 403, 404, 405, 408, 417, 419, 421, 422, 423, 424, 425, 428, 432, 433, 435, 438, 445, 447, 455, 462, 469, 486, 487, 489, 495, 499, 500, 501, 507, 511, 512, 517, 520, 528, 532, 536, 540, 541, 548, 549, 550, 552, 554, 558, 559, 560, 563, 564, 566, 567, 576, 579, 587, 597, 600.

Waadtmann. IV, 96.

Waage, öffentliche. I, 95, 103, 117.

Waaren. IV, 127, 400.

Waarengattungen. II, 558.

Waarenlager. I, 260. V, 419, 425.

Waarenverbeſſerung. V, 428.

Waber, Hans. III, 105.

Wabern, Heinrich v. I, 94.

— Peter v. I, 282, 333. II, 114, 120, 131, 159, 196, 200, 206, 208, 217, 221, 232, 236, 252, 262, 266, 271, 278, 285, 289, 302, 322, 327, 334, 337, 339, 343, 350, 537.

— Hans. II, 442, 446.

— Heinrich. I, 94.

— Freiweibel Balſiger v. V, 563.

Wachen, Befreiung von denſelben. I, 154.

Wachen. II. 470. IV, 160, 169, 173, 189, 219, 419. V, 582.

Wachfeuer. III, 550. IV, 161, 346. V, 390.

Wachs. II, 545. V, 415.

Wachtdienſt. II, 504. V, 391.

Wachtmeiſter. II, 504. V, 389.

Wachtmeiſterſtelle. V, 227.

Wachtpoſten. II, 504.

Waden. IV, 456.

Wadtleute. II, 550.

Wadmann, Friedli. III, 564.

Wächter auf dem Wendelſtein. I, 243.

— auf dem Thurme. I, 324.

— zu Brugg. II, 99.

— die. II, 479.

Wädiſchwyl. I, 60, 126. II, 74, 118, 134.

Wäggis. II, 72.

Wählbarkeit für die Zweihundert. II, 456.

— auf äußere Aemter. III, 527.

— in den Gr. Rath, Alter zu demſ. IV, 333, 391.

Wälder. IV, 465. V, 422.

Wälle. V, 305, 399.

Wälty. IV, 248.

Wämſer, wollene. II, 567. III, 361.

— der Spanier. III, 579.

— IV, 454.

Wäſcherinnen. IV, 182.

Waffen. I, 328. IV, 222, 392, 406, 420. V, 384, 385.

Waffenfähig. II. 500. III, 543.

Waffenfabrik. IV, 430. V, 385.

Waffenglück. I, 291. III, 58.

Waffenknechte. I, 194.

Waffenmacht. IV, 428.

Waffenplätze. IV, 26.

Waffenrecht, auswärtiges. V, 272.

Waffenröcke. I, 240, 328.

Waffenrüſtung. III, 549.

Waffenruhe. I, 191, 296. IV, 310. V, 379.

Waffenſchau. I, 318. II, 432, 481. V, 389.

Waffenſpiel. I, 39.

Waffenſtillſtand. I, 62, 214, 249, 263, 268, 272, 273, 289, 292, 295, 298. II, 15, 16, 17, 38, 53, 90, 94, 102, 110, 115, 200, 207, 250, 261,

264, 319, 337, 388, 407, 432, 439. III, 31, 32, 163, 285, 322, 372, 375, 487, 489, 503, 510, 512. IV, 47, 51, 60, 89, 105, 114, 153, 182, 183, 185, 224, 275, 310, 350, 356. V, 91, 93, 103, 104, 141, 169, 284, 566, 567, 568, 572, 574, 577.
Waffenthat, erſte glänzende der Berner. I, 71.
Waffenübungen. III, 549. IV, 432. V, 389.
Wagen. V, 386.
Wagenburg. II, 276, 293.
Wagenhauſen. IV, 83.
Wagner, Ulr. I, 324. II, 581.
— die. II, 455. V, 113, 363.
— Geſchlecht und Familie. II, 538. V, 46.
— Jak. III, 205, 270, 271, 273, 275, 285, 317, 361, 380. V, 175.
— Hans Georg. IV, 9.
— Hans Rud. IV, 49.
— Vinzenz. IV, 87, 134, 136, 140, 141, 157, 170, 189, 212, 214, 389, 435.
— Joh. IV, 9, 243.
— Nikl. V, 26, 48.
— Franz. V, 48.
— Kaufm. V, 176.
— Simon v. V, 207.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. V, 329.
Wahl des Gr. Rathes. II, 457.
— des Kl. Rathes. II, 458.
— der Sechszehner. II, 462.
— der Rathsglieder. III, 444.
— der Obmänner. IV, 209.
Wahlarten. III, 311. IV, 394. V, 332.
Wahlern, Kirchſpiel. II, 479.
Wahlfähigkeit. V, 330.
Wahlfähigkeitsbedingniſſe. V, 329.
Wahlherren. V, 330, 333.
Wahlkandidaten. IV, 393.
Wahlkapitulation. V, 486.
Wahlkollegium. V, 332, 333.
Wahlmänner. V, 581.
Wahlrecht der Stadt Bern. I, 94.
— der Gemeinde. I, 318.
— der Päpſte vom Stift zu Zofingen. II, 477.
Wahlſprüche. I, 39.
Wahlſtatt. I, 183.
— v. Murten. II, 297.
Wahlſtimmen, Verkäuflichkeit derſ. IV, 15.
Wahlſtreit. III, 199.
Wahlumtriebe. III, 199. V, 113, 353. 441.
Wahlverordnung. V, 174.
Wahlverweigerung. V, 262.
Wahnſinnige. III, 554. IV, 474.
Wahrheitsſinn. IV, 342.
Wahrſagerei. III, 582.
Waidgänge. III, 10.
Waiſen. V, 18.
Waiſenanſtalt. IV, 477. V, 447.
Waiſengericht. V, 335, 461.
Waiſenhäuſer. IV, 424, 452, 469, 479. V, 442, 448.
Waiſenkinder. V, 447.
Waiſenknaben. V, 447.
Waiſenſachen. I, 94. V, 462.
Wake, Iſaak. IV, 67.
Wald. I, 13. II, 545.
Waldburg, Mont-Salvens. I, 33.
— Hans v. II, 40.
— Truchſeſſe v. II, 73.
— Katharina, Truchſeß v. III, 219.
Walden, Anton. IV, 48.
Waldenſer. I, 108, 111, 339. II, 518. III, 399, 406. IV, 301, 302, 321, 323, 324.
Waldenſerführer. IV, 321.
Waldhörner. V, 388.
Waldkirch, Joh. Rud. V, 450.
Waldmann, Hans. II, 260, 272, 292, 293, 295, 298, 308, 322, 324, 353, 367, 368, 369.
Waldner. I, 39.
Waldſee, Eberh. I, 132.
— Friedr. v. II, 2.
Waldshut. I, 58, 208. II, 18, 157, 159, 160, 161, 162, 167, 208, 211, 212. III, 230, 231, 280, 518. IV, 3
Waldshuterfrieden. II, 161, 205.
Waldſtätte. I, 8, 57, 131, 139, 140, 147, 148, 149, 152, 153, 160, 175, 178, 180, 181, 184. II, 8, 17, 32, 34, 57, 59, 221, 248, 293, 346, 374, 380, 387, 394, 410, 433. III, 276. IV, 71, 91, 283, 310, 331

Digitized by Google

356, V, 41, 104, 139, 140, 144, 162, 166, 167, 325.
Waldvogt. IV, 3.
— v. Schönau. IV, 265.
Wales. I, 261.
Waliswyl. I, 284.
Walke im Sulgenbach. IV, 479.
Walker. I, 347, 348.
Walkringen. I, 124. II, 473. III, 206.
Wallenburg. I, 148, 253. II, 101. III, 502.
Wallendorf. I, 262.
Wallensee. II, 74. III, 235.
Wallenstadt. I, 218. II, 69.
Wallenstein. IV, 78.
Wallfahrten zur Mutter Gottes und den Heiligen. I, 338, 339.
— nach St. Jakob von Compoſtella. II, 499.
— nach Paläſtina. II, 575, 576.
— III, 232. V, 301.
Wallfahrtsweſen. IV, 26.
Wallgauer. II, 418, 426.
Wallis. I, 10, 61, 126, 143, 204. II, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 58, 59, 66, 117, 154, 201, 202, 248, 261, 271, 288, 289, 297, 301, 330, 363, 380, 390, 411, 442, 448, 473, 571. III, 6, 11, 20, 21, 50, 77, 83, 96, 120, 126, 164, 167, 182, 212, 227, 235, 276, 283, 285, 288, 291, 299, 303, 314, 322, 354, 361, 371, 374, 375, 380, 388, 397, 399, 403, 409, 412, 413, 423, 430. 445, 448, 450, 480, 481, 482, 484, 487, 502, 513, 540. IV, 4, 11, 32, 48, 51, 58, 66, 108, 157, 231, 260, 303, 311, 346. V, 8, 28, 36, 37, 38, 51, 56, 57, 63, 64, 71, 105, 106, 107, 109, 163, 232, 283, 291, 322, 397, 483, 484, 485, 488, 499, 519, 521, 522, 530, 537.
Walo von Greyerz. I, 75, 97.
Walperswyl. II, 479. IV, 51.
Walpurga, Graf. III, 486.
Walpurgismeſſe. I, 132.
Waltersberg, Joh. v. I, 248, 266.
Waltbard, Läufer. IV, 265.
— Matthys. IV, 497.
— Nikl. IV, 48.
Walther, Gottl. I, 2.
Walther v. Geroldseck. I, 59.
— v. Wädiswyl. I, 80, 82.
— v. Eſchenbach. I, 51, 125, 132.
— v. Gyſenſtein. I, 94.
— v. Erlach. I, 268.
— v. Hohenklingen. I, 301.
— v. Colombin. II, 10.
— Friedrich. II, 586.
— Ulr. V, 186, 188, 189, 209, 218.
— Gottl. V, 190, 209, 450, 462, 468.
Wandelberg. I, 58.
Wandel, anſtößiger, der Geiſtlichen. III, 570.
Wanderzeit. IV, 464.
Wangen. I, 122, 140, 226, 231, 284, 297. II, 10, 13, 232, 359, 471, 472, 476, 477, 494, 495, 498, 531, 550, 551, 553. III, 2, 85, 87, 88, 124, 163, 305, 317, 419, 529, 537. IV, 154, 160, 164, 178, 189, 191, 339, 344, 351, 430. V, 58, 65, 338, 370, 384, 481, 518, 559, 584, 588.
Wangenbügel. I, 84.
Wankdorf. I, 32.
Wanner, Hans. II, 283.
Wanzwyl. I, 284.
Wappen. II, 483, 586. V, 147.
— der Habsburger. II, 83.
— der Stadt Bern. V, 131.
Wappenbriefe. II, 483.
Wappenbuch. IV, 494, 502. V, 358.
Wappenſchilde. II, 279, 483.
Wappentafeln. IV, 387.
Waraſchken. I, 10.
Warne, Chriſten. II, 493.
Warner. I, 42.
Warnery, Franz. III, 536.
— Joh. Jak. IV, 491.
— Geſchlecht. V, 439.
Wart, Rud. v. I, 132, 134, 135.
— Burg. I, 134.
— Jak. v. I, 134.
Wartau, Burg. II, 62.
— Gemeinde. IV, 343, 344.
Wartburg. II, 31, 34. III, 200.
Wartenberg, der. II, 105.
Wartenfels, Herrſchaft. II, 540.
Wartenſee. III, 502.
— Schutz der v. V, 271.
Wartgeld. II, 106. V, 850, 428.

Wartzeit. V, 21.
Waſer, Joh. Heinr. IV, 160.
— Bürgermeiſter. IV, 162, 163, 164, 186, 195, 209.
Wasgau. I, 240.
Wasgauer Gebirg. II, 112.
Waſſerfarben. V, 475.
Waſſergröße. II, 464.
Waſſerſtolzen, Melchior Haggezer. III, 386.
Waſſerſtraßen. IV, 365.
Waſſerthurm. IV, 212.
Waſſerwaage. V, 419.
Waſſerwerke an der Matte. I, 237.
Watt, Joach. v. III, 212.
Wattenwyl, Ort. I, 123. III, 22, 201. V, 474.
— Kirchſpiel. II, 472, 476.
— Geſchlecht und Familie. II, 289. III, 203, 601.
— Ulr. v. I, 52.
— Rud. v. I, 261.
— Nikl. v. II, 64, 120. III, 206, 225, 332, 407, 418, 436, 480, 481, 500, 509, 510.
— Jak. v. II, 409, 417, 425, 538, 558. III, 57, 69, 78, 84, 88, 95, 96, 109, 117, 118, 122, 131, 132, 146, 162, 164, 179, 205, 219, 232.
— Fräulein v. III, 221.
— Hans Jak. v. III, 175, 264, 285, 291, 294, 302, 323, 350, 361, 368, 373, 374, 376, 431, 433, 445, 450, 452, 457, 458, 479, 482, 485, 493, 494, 495, 499, 569. IV, 253, 377, 380, 382, 394, 397, 405, 407, 408.
— Gerh. v. III, 388, 401, 407, 418.
— Erbſchaft v. III, 412.
— Petermann v. III, 440. IV, 38.
— Bernh. v. III, 442. IV, 237.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. III, 525, 526. IV, 389, 390, 411. V, 178, 284, 329.
— Hans v. III, 552.
— Hans Rud. v. IV, 28, 32, 33.
— der burgundiſche. IV, 40.
— Hauptmann v. IV, 51. V, 172.
— Oberſt Albr. v. IV, 95, 97, 116, 170, 171, 193, 295, 305, 315, 323, 324, 326, 398. V, 484.
Wattenwyl, Gabriel v. IV, 100, 104, 143, 354. V, 53.
— Hans Franz v. IV, 95.
— Rathsherr v. IV, 115, 358.
— Regiment v. IV, 138, 268. V, 384, 516, 525, 529.
— Don Joh. v. IV, 259.
— Hans Ludwig v. IV, 278.
— Alex. v. IV, 339. V, 202.
— Venner Ludwig v. IV, 409. V, 13. 158, 159.
— Freiregiment von. IV, 429.
— Ludwig v., Major. V, 40, 57, 62, 78, 92.
— die v. V, 45, 113.
— Dragonerkompagnie v. V, 66.
— Milizregiment v. V, 98.
— Welſchſeckelmeiſter v. V, 122, 123, 152.
— Oberbefehlshaber v. V, 124, 131.
— David v. V, 185, 585.
— Karl Emanuel v. V, 220, 223, 229, 282, 283, 285, 290, 298, 299, 303, 305.
— Alexander Ludwig v., von Nidau. V, 251, 271, 272, 281, 463, 469, 470, 471.
— Altkommandant v. V, 312.
— Vinzenz Maximil. v. V, 356, 361.
— Kleinrath v. V, 359.
— Friedrich v. V, 430, 434, 565, 573, 574.
— Familie v. V, 439.
— Rudolf v. V, 480, 488, 506, 509.
— Major v. Loin-. V, 504, 507.
— Albrecht Friedrich v. V, 512, 584.
— Alexander Albrecht v. V, 524, 531.
— Major von Montbenay, nachher Schultheiß. V, 579, 589, 591.
— Bataillon v. V, 593.
Wattmänner. II, 455.
Wattwyl, Städtchen. II, 158. III, 235. V, 18.
Waugremont. I, 306.
Wauldey, Ludwig v. III, 30.
Weben. V, 416.
Weber, Hen. I, 97.
— die. I, 347, 348. II, 551.
— Stube derſ. II, 455.
— Veit. II, 580.
— Rud. III, 39.

Weber, Joh. III, 602.
— Jak. VI, 178.
— Landvogt aus Zug. V, 63.
— Hauptmann. V, 90.
Weberhandwerk. II, 551.
Webermeiſter. II, 550.
Wechſel, die. I, 320, 321. II, 501, 560. IV, 347, 469.
Wechſelbriefe. II, 558.
Wechſelfälle des Krieges. IV, 121.
Wechſelgeſchäft. II, 558.
Wechſelhäuſer. II, 559. V, 430.
Wechſelſtreitigkeiten. V, 428.
Wechsler. I, 160. II, 558.
Weck, Joh. Rud. IV, 135.
Weggerthal. III, 305.
Weggeſen, der. IV, 178.
Weggis, Amt. IV, 149.
Wegmeiſter, beeidigte. II, 563.
Wegnahme von Getreide. V, 313.
Wegweiſung liederlicher Studenten. IV, 483.
Wehnthal, das. IV, 216.
Wehranſtalt. V, 382.
Wehre, römiſche. I, 3.
Wehrſtand. I, 104.
Wehrweſen. IV, 427. V, 8, 393.
Weibel. I, 325. II, 184, 453, 459, 461, 478, 496. III, 524, 526, 528, V, 583.
Weibelſtube. III, 259.
Weiber. I, 210, 330. II, 90, 184, 194, 272, 297, 497, 563. III, 269, 472. IV, 249, 454. V, 191, 377, 417, 443, 586.
Weiberkleider. II, 248.
Weiberkleidung. III, 579.
Weiberliebe. III, 182.
Weiberſchändung. V, 597.
Weibesſieg. I, 103.
Weibsperſonen. II, 540. IV, 420, 425, 445.
Weichbild. II, 471, 472.
Weideplätze. III, 587.
Weidgang, ſchädlicher. V, 419. 422.
Weidleute. II, 188.
Weidmeſſer (Waidmeſſer). II, 546.
Weihe des Waſſers der Erde. I, 339.
Weiher, künſtliche. II, 546.
Weiler. I, 162.

Weiler, Hans. II, 194, 269, 272.
— Kaspar. II, 434. III, 11, 29, 50, 85, 86, 88, 95.
Weimar. IV, 91, 92, 93, 95, 119, 436.
Wein. I, 117, 174. II, 9, 74, 157, 186, 202, 248, 464, 499, 556. III, 566, 587. IV, 229, 396, 466. V, 149, 377, 410, 416, 423, 434, 442.
Weinausfuhr. V, 168.
Weinausſchenken in der Stadt. I, 307, 341.
Weinbau. I, 6, 11. II, 543. III, 587. IV, 466.
Weinberg. I, 325.
Weinek, Konrad. II, 571.
Weinernte. IV, 397.
Weineinkommen. IV, 397.
Weinfäſſer. II, 518.
Weinfelden. II, 143.
Weinfuhrleute. III, 592. IV, 466.
Weingarten, Hof. I, 158.
— Peter v. II, 195.
— Hans v. II, 417, 443, 447. III, 53, 55, 88, 135, 205, 218, 266.
— Familie v. II, 538. III, 203.
— Benedikt v. III, 78, 79, 227.
— Bauherr v. III, 74.
— Wolfgang v. III, 151, 248, 296, 302, 319, 322, 348, 396, 398, 405, 408, 414, 418, 423.
— Anna v. III, 512.
Weingott. IV, 452.
Weinhandel. III, 591. IV, 384, 387, 426. V, 111, 423.
Weinkeller. II, 73.
Weinleſe. IV, 459. V, 329.
Weinleſer. III, 586.
Weinplatz. III, 91.
Weinpreiſe. IV, 468.
Weinsberg, Konrad v. II, 33, 36, 39, 62.
Weinſchenken. IV, 426.
Weinſchenkkeller. II, 464.
Weinſtöcke. II, 98.
Weinumgeld. I, 332. II, 463.
Weinverwandlung. II, 586.
Weinzehnten. II, 542.
Weinzoll. IV, 136.
Weiſen, Stein der. II, 541.
Weiß, Gabriel. IV, 208, 236, 291.
— Heimlicher. IV, 333.

Wei

Weiß, Samuel. IV, 437.
— David. IV, 490.
— Spezierer. V, 48.
— Familie. V, 362.
— Franz Rudolf v. V, 459, 533, 550, 551, 552, 556.
Weiſſenau. I, 70, 126, 152, 160, 203. II, 528.
Weiſſenbach. I, 304. II, 14.
Weiſſenburg. I, 70, 123, 140, 143, 152, 156, 162, 163, 167, 187, 191, 204, 220, 244, 302, 322. II, 132, 485. V, 387.
Weißenburger Bad. V, 465.
Weiſſenſtein. I, 3. V, 573.
Weißfüßler. V, 330.
Weißgerber. II, 454.
Weißſeidene Strümpfe der Kandidaten. V, 330.
Weißſpengler. V, 213.
Weiterſchaffung der piemonteſiſchen Glaubensflüchtlinge. IV, 365.
Weiterziehung der gerichtlichen Urtheile. IV, 417.
— burgerlicher Streitigkeiten. V, 324.
Weitläufigkeit in den Berathungen. IV, 348.
— der Prozeſſe. V, 44.
— des burgerl. Rechtsganges. V, 363.
Weitnauer, Nikl. IV, 475.
Weitſchweifigkeit deutſcher Prediger. IV, 440.
Weizen. II, 543. IV, 466. V, 424.
Welf, Herzog. I, 39.
Wellenberg. I, 216. II, 93.
Welſche. IV, 428.
Welſchhühner. IV, 426.
Welſchneuenburg. I, 82, 83, 159, 220, 256. II, 29, 84, 452. III, 327.
Welſchſeckelmeiſter. III, 360. V, 334.
Welſer, Haus der. III, 144, 528, 563.
Welt. V, 410.
Weltbewegung. V, 309.
Weltbürgerlichkeit. V, 322.
Welterlöſer. III, 585.
Weltgeiſtlichkeit. III, 182.
Weltheiland. V, 406, 410.
Weltkenntniß. V, 454.
Weltmann. V, 454.
Weltliche. V, 94.
Weltprieſter. II, 520.

Wel

Weltreich, römiſches. I, 3.
Weltſchingen. II, 420.
Weltwunder. II, 2.
Wendelſee. I, 13. II, 581.
Wendelſtein. I, 243.
Wendſchatz, Peter, Venner. I, 175, 328. II, 17, 130, 189, 509.
Wenger, Hans. IV, 229.
Wengen. I, 208.
Wengi. II, 479.
— Schultheiß v. III, 317.
Wenzel (Wenceslaus), Kaiſer. I, 259, 261, 308, 310, 324. II, 19, 32, 62.
Werber. II, 397, 444. III, 126. V, 63, 90, 102, 170, 526.
Werbungen. II, 122, 246. III, 39, 125, 152. IV, 115, 116, 122, 124, 126, 250, 253, 268, 280, 284, 304, 327, 335, 337, 341, 351, 364. V, 4, 5, 12, 17, 102, 146, 153, 170, 243, 284, 373, 394.
Werbverbot. IV, 354.
Werdenberg. I, 39, 59, 127, 132, 150, 154. II, 65, 69, 132, 162, 364, 366, 377, 408.
Werder, Urs. II, 369, 370, 378.
Werdmüller, Otto. II, 98.
— Jakob. III, 283.
— Joh. Rud. IV, 124, 125, 138, 215.
— Konr. IV, 134, 159, 199, 302.
— Seckelmeiſter. IV, 158.
— Joh. Georg, Feldzeugmeiſter. IV, 177, 183, 185, 187, 189, 191, 194, 195, 198.
— Johann Ludwig. V, 20.
Werdt, v., Geſchlecht und Familie. II, 487, 538.
— Peter v. III, 110, 283, 445, 459, 483. IV, 37.
— Bernhard v. IV. 4.
— Venner v. IV, 80, 115.
— Johann v. IV, 92, 119.
— Seckelmeiſter. IV, 143, 160.
— wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. IV, 389.
— Abraham v. IV, 211, 214, 231, 233, 469.
— Joh. Rudolf v. V, 179, 187, 217.
— Sam. v. V, 438.
Werke, gute. I, 339.
Werkleute. II, 8. III, 203.

Werkmeiſter. I, 167, 330. II, 503, 528. III, 576.
Werner v. Konolfingen. I, 52, 94.
— Graf. I, 54.
— v. Rapperſchwyl. I, 56.
— v. Kien. I, 141.
— v. Bern. I, 187.
— Joſ., Kunſtmaler. IV, 334, 475, 501.
Wernher v. Bütikon. I, 232.
Wernier, Hans. IV, 34.
— Sam. Nikl., Handelsmann. V, 183, 186, 189, 193, 195, 197, 198, 199, 201, 202, 203, 204, 205, 206.
— Gottlieb. V, 221.
Wernli, Schneider. I, 297.
Werthenſtein. IV, 152.
Weſen, Stadt. I, 218, 292. II, 94. III, 195, 306, 309. V, 385.
Weſſel, Joh. III, 184.
Weſte. IV, 358.
Weſtfranken. I, 8.
Weſthelvetier. I, 165, 197, 229.
Weſtindien. III, 517.
Weſtminſter. I, 61.
Weſtminſterbrücke. V, 476.
Weſtphalen. II, 67, 68, 584. IV, 139, 288. V, 526.
Wetten. V, 440.
Wetter, Landammann. IV, 152.
Wettermäntel. IV, 431.
Wettingen, Kloſter. III, 240.
Wettkämpfe. II, 568.
Wettſtein, Hans Rudolf. IV, 111, 126, 128, 133, 222, 227.
Wetzhauſen, Martin, Truchſeß v. II, 522.
Wetzſteine. I, 242.
Weyermann, Hans. II, 426. III, 483. 494, 499.
— Geſchlecht. II, 487, 538.
— Kaſtorius. III, 407.
— wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. III, 525, 526. IV, 389.
— Glado (Claudius). IV, 40, 43, 46, 46, 54, 68, 74, 80, 90.
— Joh., Altvenner. IV, 15.
— Joſua. IV, 66.
— Rudolf. V, 190, 209.
Whiſtelach. I, 24. II, 253, 480, 543. V, 572, 578.
Wichtigthuerei auf dem Rathhauſe. V, 431.
Wichtracht. I, 123. II, 473. V, 599.
Wickham, engliſcher Geſchäftsträger. V, 523, 526, 528, 529, 543, 548.
Wider, aus Saanen. II, 446.
Widern, von Seen. II, 441.
Widacher Bauer. V, 82.
Wieben, Jak. III, 254.
Wiechſen. II, 163.
Wiederabtretung der gemeinſamen Vogteien. V, 232.
Wiederanbauung des Landes am Genferſee. I, 9.
Wiederaufbauung des untern Spitals. I, 343.
Wiederaufnahme Mühlhauſens in den Bund der Eidgenoſſen. IV, 13, 60.
Wiederbezahlung. I, 332, 334.
Wiederbelebung der Rechtswiſſenſchaft. V, 452.
Wiedereinführung der früheren Genfer Meſſen. II, 352.
— der Meſſe. III, 268.
Wiedereinſetzung des Herzogs v. Würtemberg. III, 320.
— in's Burgerrecht der Hauptſtadt. V, 328.
— des Goldſchmids Fueter in's berniſche Burgerrecht. V, 289.
Wiedereintritt der Waldenſer in's berniſche Gebiet. IV, 322.
Wiedereroberung der Waadt. IV, 138.
Wiedererwählbarkeit des Schultheißen. II, 459.
— des Seckelmeiſters. IV, 393.
Wiedererwählungen, jährliche, der Schultheißen. I, 95.
Wiederfall. II, 539.
Wiedergeburt. IV, 415.
Wiederherſtellung der freundſchaftlichen Verhältniſſe mit dem Grafen v. Kyburg. I, 55.
— des Königreichs Burgund. I, 68.
— der Kriegszucht. I, 301, 330.
— des Friedens mit dem Herzog von Savoyen. III, 362.
— der Neutralität v. Burgund. IV, 114.
— der Ordnung in Genf. V, 305.
— der franzöſiſchen Dynaſtie und Monarchie. V, 515.

Wiederkehr der Karolingiſchen Theilungen. I, 9.
Wiederlöſung der veräußerten kaiſerlichen Kammergüter. I, 88.
— v. Unſpunnen u. Oberhofen. I, 303.
Wiederlöſungsrecht. I, 306.
Wiedertäufer. III, 235, 248, 256, 294, 569, 570. IV, 269, 342, 441. V, 407.
Wiedertäuferei. IV, 210.
Wiedertäuferſekte. III, 230.
Wiedikon. II, 90.
Wiege der Eidgenoſſenſchaft. I, 131.
Wiegſam, Franz Nikl. V, 190.
Wieland. V, 439.
Wien. I, 5, 7, 192, 246. II, 584. IV, 116, 133, 373. V, 103, 162.
Wienerbank. V, 344.
Wienerhof. V, 37.
Wieſen, bei Interlaken. I, 69.
— IV, 406. V, 418, 422.
Wieſenbau. V, 418.
Wieſenbewäſſerung. V, 420.
Wieſenland. IV, 401.
Wietlisbach. I, 31, 302, 259, 284, 297. II, 10, 13, 18, 553. III, 317. IV, 174, 189.
Wifisburg. I, 17, 129, 158. II, 129, 515. III, 293, 331. V, 339.
Wigger, die. II, 401, 474.
Wiggoltingen. IV, 249, 251, 262.
Wigsler, Hauptmann. III, 480.
Wik, Freiweibel. III, 85.
Wiklef, Joh. I, 336. II, 518.
Wild, Franz Sam. V, 346, 465.
— Karl. V, 377.
— Marquard. V, 468.
— Abraham. V, 592.
Wildbäume. II, 188.
Wildbann. II, 546.
Wildegg. II, 31, 36, 37, 39, 478, 488. V, 62, 446, 587, 593.
Wildenſtein. I, 148, 158. II, 31, 478, 488.
Wildermuth, Hauptmann. III, 324.
Wildersmyl. I, 125, 207.
Wildhans (Hans v. Breitenlandenberg). II, 94, 96.
Wildhühner. IV, 426.
Wildpret. II, 546. IV, 416.
Wildſchwein. II, 546. III, 408.
Wildſchweinsjagd. II, 165.
Wilhelm III. oder das Kind. I, 16, 17, 18, 57.
— v. Savoyen. I, 61.
— Graf v. Neuenburg. I, 83.
— Biſchof v. Champrent. I, 110.
— Herzog v. Oeſterreich. II, 2.
— v. Valengin. II, 3, 6, 10, 25, 60.
— Biſchof v. Wallis. II, 47.
— Markgraf. II, 114.
— v. Avenche. II, 122.
— IV., Biſchof v. Lauſanne. II, 520.
— III. v. Großbritannien. IV, 363, 379.
— v. Holland. V, 4.
— III. v. Preußen. V, 29, 103.
— II. v. Preußen. V, 162, 316.
Wilhelmi, Prof. V, 251.
Pfarrer. V, 474.
Wilhernon, Joh., Herr daſ. II, 356.
Willading, Adam. II, 437.
— Geſchlecht. II, 486. V, 362.
— Konrad. III, 88.
— Hauptmann. III, 154.
— Hans Rud., Venner. III, 157, 262, 264, 383.
— Lienhard. III, 270, 278, 312.
— Kaspar. IV, 34, 44.
— Joh. Rud., Deutſchſeckelmeiſter. IV, 155, 160, 188, 214, 229, 230.
— Niklaus. IV, 212.
— Landvogt. IV, 197, 291, 317, 339.
— Siegmund. IV, 269. V, 163, 275.
— Ingenieur. IV, 283.
— Hauptmann. IV, 285.
— Joh. Friedr. v. IV, 79, 86, 89, 117, 126, 141, 143, 280, 343, 366, 369, 370, 372, 376, 447. V, 13, 20, 21, 28, 31, 32, 34, 35, 52, 71, 101, 102, 114, 115.
— Abgeordneter. IV, 344, 358.
— Salzdirektor. IV, 355.
— wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. IV, 389, 390. V, 45, 178.
— Karl. IV, 446.
— Major. V, 66, 68.
— Chriſtian. V, 154, 229.
— Friedrich. V, 184.
— Großweibel. V, 191, 203, 206.
— Chriſtoph Rud. V, 167, 220.
— Joh. Friedr., Altlandvogt. V, 256.
— Kleinrath. V, 359.
Willensordnung. III, 33. V, 363.

Willensverordnung. IV, 378.
Willisau. I, 49, 254, 289, 324. II, 56, 342, 485. IV, 153, 165, 188, 198. V, 56.
Willkomm der Basler. III, 580.
Willkür. I, 265.
Wimmis. I, 13, 71, 126, 128, 129, 153, 160, 162, 163, 213, 244, 263, 264, 302, 328, 330. II, 132, 475. III, 88, 497, 529. IV, 105, 150, 151, 351. V, 339, 591.
— H. v. I, 97.
Wimpfen. III, 185.
Windegg. I, 58. II, 29, 62, 65, 66, 68.
Windemis. I, 13.
Windisch (Vindonissa). I, 7, 116, 120, 132, 235. III, 55. V, 61.
Windischgräz. II, 199.
Windzüge Berns. I, 1.
Winkel. I, 140.
Winkelried, Struth. v. I, 105, 289. V, 475.
— Arnold v. III, 79, 119, 157, 159, 160, 161.
Winkelwirthschaft. III, 582.
Winschli, Hans. III, 483.
Winseln der Helvetier vor Vitellius. I, 4.
Winter. IV, 476.
— 1784. V, 437.
Winterschulen. V, 444.
Winterswyl. I, 262.
Winterthur. I, 39, 58, 139, 302. II, 39, 71, 145, 146, 394. III, 225, 149. IV, 31. V, 446, 475.
— Joh. v. I, 46, 55.
Winzerfest zu Vevay. III, 588. V, 422.
Wipper. II, 476.
Wippingen, Konr. v. I, 57.
— Joh. v. I, 81, 157.
— Rud. v. II, 116, 191, 201, 293.
— Roll v. II, 252.
Wiprecht, Rud. I, 282.
Wirren Berns. I, 79.
Wirth. II, 184, 499. III, 556. IV, 341, 426, 449, 461. V, 423.
— zum Löwen in Morges. III, 376.
Wirthschaft. III, 83. V, 379.
Wirthschaftlichkeit. I, 229.
Wirthshäuser. II, 528. III, 582. IV, 131, 152, 306, 426. V, 131, 186, 416.
Wirthshaus zu Dörigen. III, 472.
Wirthstage. II, 517. III, 556.
Wisard, Bannerherr. V, 23, 24.
Wiser. II, 535.
Wiserlingen. II, 420.
Wissembach. I, 301.
Wissenschaften. II, 578. III, 183. V, 182, 433, 466.
Wistelach ſ. Wbistelach.
Witeboeuf. V, 425.
Witschard v. Tavelli. I, 282.
— v. Raron. II, 44, 45, 46, 47, 48, 53, 66.
Witt, de. IV, 262, 269. V, 526, 529.
Witterung. V, 440, 465.
Wittikofen. III, 479.
Wittikofergut. V, 598.
Wittlisbach. II, 2, 476.
Wittwen. I, 51, 59, 232. II, 500. III, 523, 544. V, 405.
Wittwengehalt. IV, 484.
Wittwensachen. V, 462.
Wittwensitz. I, 51.
Witz, beißender, des Venners Krauchthaler. III, 220.
— der Oberländer. V, 416.
Woche. V, 437.
Wochenangster. II, 464.
Wochengeld. II, 497.
Wochenmärkte. II, 490, 553. III, 592.
Wöchnerinnen. V, 379.
Wölfe. II, 464, 546.
Wölflin, Heinrich. II, 572. III, 183, 193, 195, 226, 604.
Wohledelveste. IV, 411.
Wohlen. II, 31, 473. IV, 219, 221. V, 81, 82, 83, 84, 85.
Wohlenschwyl. IV, 185. V, 62.
Wohlfahrt. V, 478.
Wohlhabende. IV, 476.
Wohlhabenheit. V, 416.
Wohlleben. IV, 144.
Wohlstand. I, 299. IV, 144, 361. V, 27, 237, 415, 423, 425, 426, 462.
Wohlthätigkeit des Spitals des hl. Johannes zu Jerusalem. I, 32.
Wohlthätigkeitsanstalten. IV, 384.
Wohnhäuser. I, 100. III, 608, 609. IV, 143, 477. V, 416, 417.
Woldemar, Markgraf v. Brandenburg. I, 138.
Wolf, Graf v. Fürstenberg. II, 426.

Digitized by Google

Wol

Wolf, Ulr. IV, 415.
— Pfarrer. V, 406.
— Leibniziſche Meinungen. V, 459, 461.
Wolfenſchießen, Vogt. I, 131.
Wolfgang, St. V, 77.
Wolkeswyl, Joh. v. I, 194.
Wolle. II, 553. V, 426, 430.
Wolleb, Heinrich. II, 426.
Wollerau. II, 70, 74.
Wolleſton. V. 248.
Wollhändler. II, 455.
Wollhandel. IV, 465, 469.
Wollhauſen. IV, 149, 151, 165.
Wollhemde. IV. 430, 456.
Wollſchläger, Geſchlecht. IV, 221.
Wolluſt. III, 578.
Wolnau. II, 124, 125.
Wolter, Theodor. IV, 445.
Woolwich. V, 386.
Worb. I, 147. II, 170, 171, 172, 173, 178, 192, 208, 398, 473. III, 134, 164, 206. IV, 175.
Worblaufen. III, 275. V, 186, 199, 208.
Worblingen. II, 420.
Worms. I, 40, 86, 151, 153. II, 392, 394, 395, 397, 404, 406, 407, 408, 498. III, 149, 150. IV, 56.
Wortbruch. II, 266.
Wortſpiel. V, 434.
Wortſtreit. IV, 28.
Wortverletzung. III, 73.
Wortwechſel. I, 229.
Wrangel. IV, 123.
Wucher. I, 81, 110, 118, 200, 224. II, 493, 554, 559. III, 570, 592, 593. IV, 36, 146, 310, 409, 413, 451, 466. V, 418.
Wucherer. I, 334.
Wuchergeiſt. V, 524.
Wuchermandat. IV, 414, 469.
Wülflingen. II, 163.
Wülſtein, Schultheiß. III, 442.
Würde eines Patriziers. I, 6, 8.
— eines Herzogs v. Kärnthen. I, 15.
— eines Landgrafen. I, 15, 35.
— eines Rektors v. Burgund. I, 17.
— des Rektorats. I, 49.
— fürſtliche, der Freiherrn v. Grandſon. I, 33.

Wür

Würde des Reichsvikariats. I, 63.
— höchſte weltliche. I, 68.
— landgräfliche. I, 92.
— eines B. Schultheißen. I, 95.
— eines Bürgers v. Bern. I, 315.
— des Vaterlandes. II, 161.
Würden, geiſtl. und weltl. erblich. III, 338.
Würenlingen. V, 57.
Würfel. II, 568.
Würfelſpiel. II, 184, 500. IV, 452.
Würtemberg. I, 220. II, 2, 92, 168, 215, 216, 320, 342, 364, 406, 447, 566. III, 16, 20, 39, 96, 98, 101, 136, 143, 175, 295, 320, 362. IV, 45, 250, 302, 303, 306, 322, 365. V, 30, 98, 309, 344, 401, 421, 430, 499, 544.
Würzburg. III, 178. V, 98.
Wüſte v. Aventikum. I, 6.
— (Uechtland.) I, 7.
Wüſtung und Unfuhr. III, 530.
Wuffens. I, 83.
— Wilh. v. I, 338.
Wuillermin, Haus. IV. 398.
Wullier (Berviers). II, 540.
Wundarzneikunſt. II, 529. III, 655. IV, 426.
Wundärzte. III, 554. IV, 424. V, 298, 379.
Wundarznei. IV, 490.
Wundenmal. III, 187.
Wunder. I, 326. II, 106, 445. V, 411.
Wunderthaten. III, 474.
Wundthat. IV, 416.
Wurfwerkzeug. I, 294.
Wurmsbach, Kloſter. IV, 224.
Wurmſer, Feldmarſchall. V, 531.
Wurſtemberg, Simon, Färber. III, 296.
Wurſtemberger, Simon. III, 395, 403, 436, 572. IV, 38, 40.
— Hans Rud. III, 447, 481, 482, 500.
— Venner. IV, 261, 290. V, 147.
— Karl. IV, 268.
— Seckelmeiſter. IV, 280.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. IV, 389, 390. V, 113, 329.
— Heimlicher. IV, 447. V, 583.
— Dav. V, 186, 188, 189, 200, 208.
— Rud. V, 179.
— Major. V, 188.

Wurſtemberger, Eman. V, 385.
— Friedr. V, 517.
— Joh. Rud. V, 535, 538, 542.
— Auszügerbataillon. V, 573, 587.
Wutach. II, 259.
Wuzer, Martin. III, 254.
Wyden. I, 126.
Wydenboſch, Nikl. II, 571, 572.
Wyder, Antoni. II, 442. III, 91.
Wygel v. Schwyz. IV, 224.
Wyken. II, 31, 34.
Wyl. I, 123. II, 74, 82, 119, 473. III, 61, 201. IV, 38, 84, 85, 123, 382. V, 63, 64, 493.
Wyler. I, 268. II, 163, 476.
— Kaſp. II, 416, 425. III, 25, 27.
— Geſchlecht der. II, 486.
— Prämonſtratenſer-Propſtei. II, 525.
Wylerthal. II, 309.
Wymiſtorf, Chriſten. IV, 199.
Wynau. II, 476.
Wyngarten, ſ. Weingarten.
Wynigen. II, 437, 476. IV, 172, 175, 176.
Wyniger, Abrah. V, 464.
Wyſchinger, Abrah. IV, 24.
Wyß, Hans. III, 408, 458, 487, 496, 499, 501, 586.
— Ant. III, 459, 484.
— Jak. III, 464, 483. IV, 32, 47.
— Urban. III, 609.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. III, 525, 526. IV, 389, 390. V, 45, 329.
— Generalkommiſſär. IV, 39. V, 312, 559.
— Gabr. IV, 124.
Wyß, Franz. IV, 150.
— David, Prof. IV, 447, 489. V, 175, 177.
— Lukas. V, 77.
— Joh. Jak. V, 145, 176, 189, 208.
— Rud. V, 189, 200, 201, 225.
— Sigmund. V, 430.
— Familie. V, 439.
— Kaſtellan. V, 444.
— Joh. Rud. V, 473.
— Hans Konr. V, 548, 570, 571, 576.
— Hauptmann. V, 574.
Wyſſenau, Schloß. III, 272.
Wyßenburg, Joh. v. I, 136.
— Pet. v. I, 136.
— Freib. v. I, 176.
— Ort. II, 475.
Wyßenflue, Auguſtin v. III, 268, 276.
Wyßhan, Lienh. II, 429.
— Pet. II, 548. III, 66, 87.
— Wilh. III, 21, 117.
— Rathsherr. III, 125.
— Sulpit. III, 257.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. III, 525, 526.
Wyttenbach, Peter. II, 291.
— Thom. III, 184, 196, 199, 206, 212, 217, 234.
— Nikl. IV, 111.
— Jak. IV, 242.
— Hauptmann. IV, 285.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. IV, 389, 390. V, 113.
— V, 213.
— Dan. V, 245.
— Joh. V, 377, 563.
— Jak. Sam., Pfarrer. V, 457, 465.
— Daniel. V, 460, 473.

X.

Xavier, Prinz Ludwig Stanislaus. V, 519.

Digitized by Google

Y.

Yba

Ybach, Bartholom. III, 291.
Yberg. IV, 197. V, 37, 38, 60.
Yens. V, 498, 499, 500, 511, 536.
Young, Arthur. V, 421.
Ypres. IV, 285.
Yſelſtein. II, 275.
Yſenburg, Dietrich v. II, 122.
Yverdun. I, 112, 124. II, 237, 256, 257, 263, 265, 266, 269. III, 112, 328, 329, 334, 345, 346, 351, 355, 358, 359, 361, 365, 367, 376, 382, 384, 388, 389, 397, 402, 435, 481, 499, 529, 591. IV, 27, 46, 47, 68, 220, 398, 408, 409, 430, 436, 469, 486. V, 34, 115, 116, 149, 150, 249, 252, 379, 398, 401, 403, 405, 412, 425, 433, 441, 460, 472, 488, 495, 497, 566.

Yvo

Yvonard. III, 331.
Yvorn. II, 480.

Z.

Zab

Zabern. III, 390.
Zähringen. I, 14, 16, 18, 33, 35, 40, 41—44, 46—50, 53, 54, 70, 80, 88. II, 557. III, 41, 202, 327, 334, 335, 338, 340, 341, C01. IV, 494. V, 600.
Zählung der Berner Kantonsbürger. V, 374.
Zahl der äußeren Aemter. III, 529. V, 336.
— der Notarien. V, 366.
Zahlfähigkeit. I, 269, 333.
Zahlung. II, 353. V, 843.
Zander, Jak. III, 39.
Zauberer. III, 574.
Zeche. II, 499. III, 569. IV, 119, 426.
Zeddel in die Häuſer geworfen. IV, 258.
Zeender, wie viele zugleich im Großen Rathe ſaßen. III. 525. IV, 389, 390.
— Venner. IV, 22.
— Eman. IV, 45.
— Pet. IV, 49.
Zeerleder, Nikl., Pfarrer. IV, 259, 499.
— Roſina. V, 218.
— Albr. V, 592.
Zehnbätzner. V, 349.
Zehnbatzenſtücke. V, 349.
Zehender, Marquard. II, 290. III, 458, 469, 471, 478. IV, 22, 24, 52, 100, 254, 173, 178, 254.

Zeh

Zehender, Herſtammung des Geſchlechts. II, 485.
— Heinrich. II, 538.
— Hans. III, 99, 257, 483, 489.
— wie viele zugleich im Gr. Rathe ſaßen. III, 525. IV, 389, 390.
— Hans Ulr. IV, 9, 11.
— Seckelmeiſter. IV, 37.
— Sam. IV, 39, 40, 45. V, 47, 472.
— Hauptmann. IV, 220, 221, 288.
— Hofmeiſter. V, 46.
— Hans Rud. V, 48.
— Joh. Jak. V. 403, 472.
— Baumeiſter. V, 413.
Zehn Gebote. III, 594.
Zehngerichtenbund. II, 62. IV, 55, 61.
Zehntauſend-Rittertag. I, 178, 184.
Zehnt Goms. II, 51.
Zehntbeſteher. IV, 396.
Zehnten, junger. I, 306.
— an die Geiſtlichkeit. I, 340, 346. II, 541. III, 192, 310, 311, 314. IV, 51, 176, 396, 441. V, 266, 339, 353, 483, 485.
— die obern, von Wallis. II, 49.
— v. Goms. IV, 11.
Zehntennachlaſſung. IV, 342.
Zehntordnung. V, 422.
Zehntpflicht. V, 419.
Zehntrechte. IV, 305. V, 419.
Zehntweſen. V, 422.

Zehrpfennig. IV, 422.
Zehrung. III, 132.
Zeichnende Künſte. II, 584.
Zeichnung des St. Vinzenzen Thurmbaues. III, 577.
— der Leinwand. V, 430.
Zeitbücher. II, 580.
Zeitfriſt. IV, 146.
Zeitgeiſt. I, 268. II, 536.
Zeitgenoſſen. V, 333.
Zeitglockenthurm. II, 11, 520. III, 415, 507, 551, 578.
Zeitrechnung. IV, 373.
Zeitregiſter. II, 581.
Zeitſchriften. V, 458.
Zeitung. IV, 334, 400. V, 217, 458.
Zeitungsblatt. IV, 486.
Zeitungsdruck. IV, 486.
Zeitungsſchreiber. V, 458.
Zelgeintheilung. IV, 465.
Zelgen. IV, 465.
Zelger, Heinrich. II, 47.
— Kaſp. II, 203.
Zelgordnung. IV, 465.
Zelgſyſtem. II, 541.
Zell. II, 37.
Zellweger, Geſchlecht der. V, 152, 551.
Zelte, koſtbare, des Herzogs von Burgund. II, 279.
— der Berner. II, 506, III, 426.
Zeltner, Adam. IV, 167.
Zerfleiſchung des Rückens, freiwillige. I, 336.
Zerreißung der Burgrechtsbriefe der Stadt. II, 310.
Zerrüttung des gemeinſamen Vaterlandes. III, 125.
Zerſplitterung der Geſchäftszweige. V, 335.
— der Zeit brauchbarer Leute. V, 477.
Zerſtörung eines Hauſes von Grund aus, wann ſie Statt findet. I, 101.
— v. Blamont. II, 244.
— v. Dießenberg. I, 154.
— Gümminens. I, 157.
— Freiburgs, befürchtete. I, 189.
— der Burg Grüningen. I, 207.
— der Burg Näfels. I, 218.
— des Schloſſes Rietburg. I, 291.
Zerwürfniſſe, traurige, im Hauſe Kyburg. I, 140.
Zetergeſchrei. IV, 459.
Zeug. II, 502. III, 588. IV, 405. V, 435.
Zeugen, falſche, lebendig geſotten. I, 324.
Zeugenfähigkeit. III, 556.
Zeughaus. III, 342, 547, 577. IV, 108, 243, 326, 332, 431. V, 47, 381, 386, 415.
Zeugenverhör. I, 102.
Zeugherr. III, 546. IV, 86, 402.
Zeugmeiſter. II, 502, 575. III, 546.
Zeugniſſe vor Gericht. I, 102.
Zeugwart. III, 489.
Ziegen. I, 340.
Ziegel. II, 498.
Ziegeldächer. II, 498.
Ziegler, Rud. III, 144.
— Pet., Bürgerm. III, 468, 469, 471.
— Joh. Jak. IV, 111.
— Heinr. IV, 445.
— Quartierhauptm. V, 56.
— Joh. V, 190.
— Eman. V, 190.
Zieglerin. II, 89.
Ziehbrunnenwaſſer. I, 209.
Zierrath. IV, 358.
Ziger (Molken). II, 544. IV, 467.
Zigerli, Heinr. I, 242.
— Heinzm. I, 305.
— Rud., v. Ringoltingen. III, 54.
Zigerlin, Hans. II, 14, 15.
Zigeuner. III, 552. IV, 420.
Zigeunerbande. V, 375.
Zihl. II, 525, 554. V, 565.
Zihlbette. V, 419.
Zihlbrücke. I, 122. V, 271.
Zimmerleute. I, 318. II, 503. III, 254. V, 185.
Zimmermann, Ulr., v. Rümlingen. I, 317.
— Hans. III, 350.
— Hans Jak. IV, 100.
— Nikl. IV, 106, 107, 110, 111.
— Dr., aus Brugg. V, 251, 286, 315, 421, 466.
Zimmerwald. IV, 439.
Zimmt. II, 557.
Zimprecht, Pfarrer. III, 254.
Zingg, abſcheulicher Gotteslästerer. II, 568.
Zingre. IV, 116.
Zink, Franz. III, 254.

Zink, Adr. V, 475.
Zinnen. II, 95.
Zinsbriefe. III, 229.
Zinſen. I, 117, 152, 153, 154, 263. III, 592. IV, 144, 146, 176, 441. V, 344, 345, 416, 418.
Zinsfuß. I, 72, 268, 334.
Zinsgebühr. I, 313.
Zinskauf. II, 493.
Zinsleute. I, 38.
Zinzendorf, Graf v. V, 421.
Zipfel an den Hüten. III, 580.
Zittern. IV, 447.
Znaow, Matthias v. I, 336.
Zölle. I, 106, 137, 203, 259, 284, 287. II, 13, 17, 140, 212, 328. III, 2, 310, 336. IV, 136, 144, 286, 361, 397, 472. V, 131, 339, 340.
Zöllner. I, 106, 117.
Zörnli-Trinkler, Ulmann. II, 93.
Zörnlin, Oberſtl. IV, 161, 162, 166.
Zofingen. I, 120, 122, 192, 297, 299. II, 13, 18, 29, 30, 33, 34, 42, 43, 54, 67, 86, 113, 232, 345, 385, 464, 477, 495, 498, 526, 553, 570, 585. III, 2, 7, 42, 91, 103, 124, 143, 163, 192, 255, 320, 419, 471, 529, 559, 568, 595, 597. IV, 104, 178, 185, 194—199, 218, 221, 344, 440, 448, 482, 488. V, 57, 96, 339, 351, 354, 362, 368, 446, 447, 469, 471, 473, 555, 563, 583, 585, 588.
Zoll. II, 536.
Zollbefreiung. IV, 470.
Zollbeſchwerden. IV, 7.
Zollern, Gräfinn v. I, 258.
— Graf Friedr. v. I, 303. II, 44.
Zollfreiheit. I, 106, 117. II, 154, 555. III, 69, 446, 591. IV, 207, 232.
Zollikofen. II, 160, 359, 526. III, 2, 164, 420. IV, 156. V, 324, 585, 594.
Zollikon, Dorf. III, 230.
Zollinger, Friedr. V, 466.
Zollkammer. V, 335, 340.
Zollner, die. II, 350.
Zollſtätte. V, 340.
Zollſteigerung. V, 138.
Zollſtreit. II, 250.
Zollſtreitigkeiten. V, 152.
Zolltarif. II, 554.
Zollunterſchlag. I, 117.
Zollverhältniſſe. IV, 241.
Zollverordnung. III, 590.
Zollvertrag. IV, 207, 472.
Zorn Gottes. I, 209.
— der Berner. IV, 81.
Zottenkäppchen. II, 567.
Zubegg, Jak. II, 391.
Zube, Martin. III, 565.
Zuber, Landſchreiber. IV, 48.
— Hans Ulr. IV, 198.
Zucht. II, 544. III, 595. IV, 124.
Zuchtanſtalten. IV, 477.
Zuchthaus. IV, 420, 441. V, 393.
Zuchtmeiſter. V, 378.
Zuchtſtier. II, 544.
Zucker. II, 545, 557.
Zuckerbäcker. II, 454.
Zuckerwerk. IV, 244.
Zuckerzeug. IV, 242.
Zudrang. III, 522.
Züchtigung. IV, 482.
Züchtlinge. V, 377, 378, 379.
Zügelloſigkeit. III, 201.
Zülbich, Schlacht daſ. I, 5.
Züllisheim. II, 158.
Zünfte. I, 80, 117, 277, 317, 318. II, 496, 508, 586. III, 254, 384, 443, 585. IV, 423, 457, 464. V, 113, 441.
Zürich. I, 5, 12, 16, 38, 70, 95, 116, 135, 151, 152, 153, 159, 166, 210, 214—221, 223, 226, 228, 230, 241, 244, 247, 248, 349, 252, 253, 254, 259, 266, 273, 283, 286, 287, 288, 293, 298, 299, 317. II, 2, 6, 7, 11, 14, 17, 19, 20, 24, 28, 29, 30, 40, 41, 42, 46, 47, 48, 50, 51, 56, 63—75, 77, 78, 79, 80—87, 89, 90, 92—95, 97, 98, 99, 104, 111, 112, 113, 115, 116, 119, 123—128, 133, 135, 138, 140, 144, 145, 153, 156, 159, 160, 198, 199, 203, 207, 211, 217, 222, 260, 267, 272, 275, 283, 285, 292, 308, 310, 315, 316, 318, 322, 324, 326, 327, 330, 336, 338, 344, 346, 347, 355—359, 364, 369, 371, 372, 377, 378, 383, 385, 389, 393, 397, 398, 401, 402, 406, 408, 409, 413, 416, 418, 420, 425, 427, 430, 432, 433, 437, 439, 441, 443, 446, 447, 452, 561, 584. III, 2, 5,

8, 14, 16, 18, 25, 27, 29, 32, 33, 39, 41, 45, 47, 48, 49, 52, 56, 57, 60—62, 65, 69, 76, 81, 87, 91, 94, 96, 97, 98, 99, 101, 102, 104, 106, 108, 110, 122, 130, 136, 138, 140, 141, 144, 146, 148, 150, 151, 152, 153, 164, 166, 176, 178, 186, 196, 199, 212, 213, 221, 223, 224, 225, 231, 232, 234, 236, 237, 239, 240, 242, 243, 250, 252, 254, 263, 264, 265, 272, 276, 278, 279, 281, 283, 284, 285, 287, 290, 293, 297, 298, 299, 300, 301, 303, 304, 305, 306, 308, 310, 311, 317, 320, 322, 348, 355, 370, 371, 374, 377, 380, 384, 385, 386, 387, 390, 393, 397, 403, 406, 415, 429, 437, 448, 450, 452, 457, 459, 460, 462, 464, 465, 469, 470, 471, 474, 482, 484, 491, 499, 501, 502, 511, 520, 521, 573, 592, 598, 600. IV, 6, 7, 13, 15, 17, 18, 19, 21, 25, 26, 27, 29, 30, 33, 35, 38, 39, 42, 43, 44, 45, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 66, 68, 77, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 87, 95, 99, 103, 108, 111, 112, 120, 121, 122, 124, 125, 127, 134, 135, 152, 156, 158, 159, 160, 166, 176, 182, 183, 187, 194, 196, 203, 206, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 215, 224, 225, 227, 232, 347, 250, 252, 255, 264, 270, 271, 272, 278, 281, 286, 288, 290, 293, 295, 296, 301, 306, 310, 327, 330, 331, 341, 343, 351, 352, 363, 365, 367, 370, 373, 376, 377, 400, 426, 441, 496. V, 3, 7, 10, 13, 14, 18, 20, 21, 22, 27, 33, 37, 38, 39, 43, 47, 49, 50—54, 59, 60, 61, 63, 64, 69, 71, 72, 74, 75, 77, 80, 91, 92, 93, 94, 95, 98, 101—104, 108, 109, 110, 134, 135, 136, 137, 140, 153—159, 163, 164, 166, 169, 173, 174, 182, 193, 198, 219, 230, 237, 238, 241, 242, 254—262, 274, 276, 281, 282, 283, 288, 290, 292, 294, 295, 296, 299, 800, 303, 304, 305, 309, 311, 312, 318, 823, 324, 325, 346, 347, 393, 407, 409, 426, 429, 457, 483, 494, 502, 503, 506, 508, 509, 512, 518, 519, 532, 534, 539, 544, 545, 548, 551, 553, 554, 560, 567, 570, 585, 595, 597.

Zürichbataillon. V, 578.

Zürichgau. I, 16, 39, 43, 46, 154, 231.

Zürichgebiet. V, 57.

Zürichkrieg. I, 210. II. 92, 97, 99, 505.

Zürichſee. II, 83. III, 121. V, 532.

Zuflucht für adelige Fräulein. I, 342.

— in den Städten für die Habe. I, 271.

Zufuhr, freie, der Lebensmittel, abgeſchnitten. I, 167.

Zug. I, 5, 16, 67, 130, 155, 219, 226, 227, 228, 230, 242, 248, 286, 294, 297, 328. II, 5, 17, 28, 32, 40, 51, 60, 71, 83, 85, 87, 89, 97, 98, 112, 114, 118, 120, 132, 143, 144, 160, 190, 198, 211, 216, 221, 291, 315, 316, 317, 326, 349, 357, 364, 367, 377, 383, 385, 386, 392, 393, 401, 406, 407, 409, 416, 418, 427, 437, 439. III, 12, 26, 39, 47, 48, 49, 50, 78, 87, 94, 108, 122, 140, 168, 176, 209, 224, 233, 236, 265, 266, 268, 276, 284, 297, 304, 306, 314, 403, 416, 443, 461. IV, 33, 47, 64, 73, 84, 85, 87, 94, 114, 123, 152, 157, 158, 197, 199, 201, 214, 225, 273, 283, 286, 310, 343. V, 5, 15, 23, 51, 52, 56, 63, 68, 71, 74, 75, 76, 82, 90, 91, 92, 93, 108, 164, 170, 322, 326, 348, 475, 485.

Zugerberg. II, 95. III, 304.

Zugergebiet. III, 300.

Zugewandte. II, 500, 501.

Zugrecht. V, 422.

Zukunft Chriſti. IV, 447.

Zulli, Andr. III, 261.

Zumbach, G. III, 349, 365.

Zunftgeiſt. I, 96, 97.

Zunftgenoſſen. III, 585.

Zunfthaus. V, 235, 353.

Zunftregierung. V, 182.

Zunftverbindungen. I, 318.

Zunftweſen. I, 216, 218, 318.

Zunftzwang. I, 118. III, 588.

Zungendreſcher. IV, 418.

Zungenſchlitzen. IV, 199.

Zurechtweiſung der deutſchen Prediger. IV, 440.
— wegen der Mäkelei für fremde Kriegsdienſte. V, 394.
Zurkinden, aus Zürich. II, 89.
— Nikl. II, 157, 337, 374, 378, 389, 429, 485. III, 296. 414, 431, 434.
— Urſula. III, 227.
— Hans. III, 88.
— die. III, 601.
— Hans Rud. IV, 116.
Zurlauben, Eman. IV, 152.
— Beat. IV, 198.
— General. V, 393.
Zurückberufung. V, 471.
Zurückforderung des bern. Zuzugs von Frankreich. III, 410.
— der Staatsgrundgeſetze. V, 327.
Zurückziehung beträchtlicher Summen aus England. V, 431.
Zurzach. IV, 215. V, 59.
Zurzachermeſſe. IV, 20.
Zurgilgen, Hauptmann. V, 90.
Zuſammenkunft zu Baden. II, 126.
— in Brunnen. II, 385.
Zuſammenkünfte. III, 79, 245, 272, 381, 395, 415, 416, 456, 500, 520.
Zuſammenläuten aller Züricher Glocken beim Sieg der Franzoſen über die Eidgenoſſen. II, 111.
Zuſammenleben, unfruchtbares, v. Eheleuten. I, 339.
Zuſammenrottungen. V, 47.
Zuſammentreten der Eidgenoſſenſchaft. I, 226.
Zuſchauer. III, 563. V, 458.
Zuſicherungen des Königs v. England. IV, 353.
Zuſingen. II, 67.
Zuſtand, bürgerlicher, der Helvetier unter Rom. I, 3.
— verwickelter, des Gerichtsweſens. I, 325.
Zutrauen im deutſchen Saanenland zwiſchen Grafen, Ritter und Hirten. I, 33.
— der Bern. Mitbürger. I, 333.
— der B. Staatsgläubiger erſchüttert. I, 299.
Zutrinken. II, 568. III, 551, 579.
Zutritt in den Kl. Rath. IV, 384.
Zutritt zu den Staatsarchiven. V, 300.
— zu den Landvogtſtellen. V, 339.
Zuzüge. I, 95, 104. II, 215, 399, 429. III, 8, 14, 62, 143, 391, 453. V, 271, 282, 591.
Zuzugspflicht. II, 8.
Zuzugsverpflichtung. IV, 5. V, 237.
Zwang. IV, 457.
Zwangsgeiſt. V, 219.
Zwangsmittel. IV, 420.
Zwangsordnung. IV, 391.
Zwanzigbatzenſtücke. V, 350.
Zweckmäßigkeit der Folter, Frage über dieſelbe. V, 367.
Zweibrücken. II, 146.
Zweifel an der Unfehlbarkeit des herrſchenden kirchl. Lehrſyſtems. I, 340.
Zweig v. Straßberg. I, 122.
Zweihundert, die, der Stadt Bern. I, 80, 96, 97, 318. II, 12, 21. III, 523, 560. IV, 173, 199, 388, 455. V, 46, 246, 308, 330, 406.
Zweikampf, Recht dazu. I, 101, 102.
— zwiſchen einem Mann und einer Frau. I, 103.
— wann nach freib. Rechte geſtattet. I, 103.
Zweiſimmen. I, 210. III, 11, 519. IV, 90, 150. V, 195, 339, 346, 442.
Zwerg, höckeriger, ward Karl VIII. genannt. II, 355.
Zweyer, Seb. Bilgeri. IV, 133.
— General. IV, 185, 218.
Zwiebelzehnten. III, 311.
Zwietracht im Innern des Gemeinweſens. I, 327. II, 315, 368.
Zwillinge. II, 567.
Zwingelhof. V, 442.
Zwing. II, 429.
Zwingli, Ulrich, der edle Eidgenoſſe u. helldenkendſte, toleranteſte Kirchenverbeſſerer. II, 572. III, 146, 152, 187, 195, 196, 200, 209, 210, 213, 216, 221, 222, 231, 235, 240, 246, 252, 254, 256, 283, 284, 285, 286, 287, 293, 297, 298, 300, 301, 601.

Zwiſchenfragen. V, 268.
Zwiſchenhandel. IV, 418.
Zwiſchenreich. I, 58, 67.
Zwiſt im Oberlande zwiſchen den Frei-herren v. Weißenburg und ihren Angehörigen. I, 152.
Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Hauſe Savoyen und dem neuen Hauſe Kyburg und Habsburg. I, 50.
— — Herren und Städten. I, 55.
— — Bern und Graf Hartmann. I 57.

Zwiſtigkeiten zwiſchen Bern und dem Grafen v. Habsburg. I, 68.
— — Bern und Kyburg. I, 66.
— — Kyburg und Solothurn. I, 281.
— — Interlaken und Unterſeen. I, 320.
Zwitterding. IV, 428.
Zwölfer-Krieg. V, 54, 112, 339, 381.
Zwölfer-Rath. I, 95.
Zyro (Cyro), Pet. III, 255, 325.
— Hans. IV, 433.

Druckfehler.

Seite 9, Spalte 2, Zeile 6, von unten, lies: von drei Kronen.
„ 9, „ 2, Z. 11, v. u., l. man denkt an eine.
„ 121, „ 1, „ 3, v. o., l. Mutter ſtirbt.
„ 122, „ 1, „ 4, v. o., l. Beibrief, in dem ſeine.
„ 122, „ 2, „ 18, v. o., l. Aeſchi's.
„ 124, „ 2, „ 6, v. u., l. vor allen.
„ 125, „ 1, „ 16, v. o., l. Vaterlande über.
„ 125, „ 1, „ 7, v. u., l. May's.
„ 126, „ 1, „ 14, v. o., l. Matthäus.
„ 161, „ 2, „ 27, v. o., l. Unterricht.
„ 168, „ 1, „ 13, v. u., l. Goumoens.
„ 199, „ 2, „ 24, l. Albrecht v. II., 483, 485, 500, 537, III., 543, und ſtreiche Albert v.
„ 200, „ 1, Z. 14, v. u., l. Bouchain.
„ 200, „ 2, „ 15, v. o., l. Bourbonnais.
„ 204, „ 1, „ 24, v. o., l. angelegt, II., 536, zu Buren.
„ 205, „ 2, Z. 27, v. u., l. wegen ſeiner Ergebenheit.
„ 209, „ 2, Z. 20, v. u., l. Aſſeſſor.
„ 215, „ 2, Z. 4, v. o., l. Caſtellaz.
„ 215, „ 2, „ 20, v. o., l. vor, ſtatt an.
„ 219, „ 2, „ 6, v. o., l. Coutumier.
„ 222, „ 2, „ 13, v. o.: I., 27.
„ 235, „ 1, „ 23, v. u., ſtatt Entwälderung l. Entwilderung.
„ 240, „ 1, Z. 5, v. u., rücke ein: Fäſſer, III., 587.
„ 240, „ 1, Z. 12, v. u., l. Faenza ſt. Faroza.
Seite 240, Spalte 2, Zeile 2, v. u., l. Falkaunen.
„ 240, „ 2, Z. 10, v. u., l. in der Stadt.
„ 240, „ 2, „ 20, v. u., l. Falkhanen ſt. Falkhonen.
„ 240, „ 2, Z. 18, v. o., l. Saavedra.
„ 267, „ 2, „ 6, v. o., l. Zuſchrift ein, und beſchwort ſie.
„ 268, „ 1, Z. 18, v. u., l. mons.
„ 271, „ 2, „ 19, v. o., l. Voltaire.
„ 275, „ 1, „ 19, v. u., ſt. Girod l. Girod.
„ 285, „ 2, „ 15, v. o., ſt. Hamaut l. Honau.
„ 288, „ 1 u. 2, ſt. Henze l. Henzi.
„ 306, „ 2, „ 2, v. u., l. Locotewein.
„ 309, „ 2, „ 22, v. u., l. Leuenberg.
„ 312, „ 1, „ 23, v. o., l. Regierungsabgeordneten.
„ 312, „ 1, Z. 29, v. o., l. Leuenberg.
„ 336, „ 1, „ 22, v. o., ſt. Meiſterangerei l. Meiſterſängerei.
„ 338, „ 1, Z. 25, v. o., ſt. missi dominissi l. dominici.
„ 360, „ 1, Z. 12, v. u., l. I., 13, 30.
„ 360, „ 2, „ 2, v. u., l. Romſtein.
„ 367, „ 2, „ 3, v. u., ſtreiche von bis verſchrieben. Es gehört zu Rouſſeau, S. 368.
„ 370, „ 1, Z. 16, v. o., l. freiſſichen.
„ 392, „ 2, „ 3, v. u., l. Tarent, II., 278. ſtreiche 261.

Druckfehler im V. Bande.

Seite 447, Note 3, ſtatt etablie lies etablies.
„ 453, Zeile 4, v. u., ſt. von Fürſtenſöhnen l. an Fürſtenſöhne.
„ 455, „ 11, v. o., ſt. lithographiſchen l. typographiſcher.
„ 460, „ 11, v. u., ſt. Voldier l. Polier.
„ 475, „ 9, v. u., ſt. im Abende l. am Abende.
„ 504, Note 2, ſt. in Roſſel's Annalen l. in Poſſelt's Annalen.
„ 520, Z. 13, v. u., ſt. Major Argeau l. Major Aergeaud.
„ 521, „ 2, v. o., ſt. Beſſonnaz l. Beſtonnaz.
„ 538, „ 11, v. o., ſt. St. Germaine l. St. Germain.
Seite 541, Zeile 13, v. o., ſt. Cattano l. Cottaro.
„ 550, „ 12, v. o., ſt. Kornkommiſſion l. Kommiſſion.
„ 554, Note 1, ſt. 31. Juni l. 31. Jan. 1798.
„ 557, Z. 9, v. u., ſt. gerechnet l. verrechnet.
„ 560, Note 3, ſt. sentimens l. sentiment.
„ 566, Z. 2, v. u., ſt. Maßregel l. Maßregeln.
„ 575, „ 8, v. o., ſt. Horti l. Hortin.
„ 587, „ 11, v. o., ſtatt Chateau und Der, lies Château d'Oex.
„ 594, „ 18, v. u., ſt. hatte l. hatten.
„ 597, „ 18, v. u., ſt. in der Waadt l. in der Stadt.

LIBERTÉ ET PATRIE

Digitized by Google